PAULYS
REALENCYCLOPÄDIE
DER CLASSISCHEN
ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER (†)

SUPPLEMENTBAND XIV

Unter Redaktion von Hans Gärtner

Aelius bis Zone

1974
ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN MÜNCHEN

Anschrift des Redaktors:

Prof. Dr. Hans Gärtner
84 Regensburg
Universitätsstraße 31

Zum ersten Bande

S. 522ff. zum Art. **Aelius:**

75 a) L. Aelius Lamia. Name: L. Aelius L. f. Lamia, Bull. Com. LXXXI (1943/45) 67ff. (vgl. Ann. ép. 1948, 93); Lucius Lamia, Cassiod. z. J. 730; *Λούκιον ⟨Αἴλιον⟩*, Cass. Dio LIII 29, 1 (so die Verbesserung Boissevains statt *Αἰμίλιον*).

Er war *praetor, legatus (Augusti) pro praetore* in der Hispania citerior auf jeden Fall im J. 24 v. Chr., Cass. Dio LIII 29, 1f. Augustus ließ ihn hier zurück, als er selbst nach Rom aufbrach. In Spanien bezwang A. die Cantabrer und Asturer; seine Statthalterschaft endete aber spätestens im J. 22 v. Chr., da damals bereits C. Furnius im Amt war, Cass. Dio LIV 5, 1f. Lamia gehörte dem Kollegium der *quindecimviri sacris faciundis* an, Ann. ép. 1948, 93. Wohl Sohn des L. Lamia nr. 75 und Vater von nr. 76. Die Carietes und Vennenser, zwei spanische civitates, setzten ihm als ihren Patron in Rom mindestens neun Statuen, G. Marchetti Longhi Bull. Com. LXXI (1943/45) 67ff., vgl. auch G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 5f. Die Familie dürfte aus Formiae stammen, R. Syme Historia XIII (1964) 110.

89 a) Aelius Martinus. *C(larissimus) v(ir);* er errichtete bei dem heutigen Koprivnica in der Provinz Moesia superior dem Iuppiter Optimus Maximus einen Altar *pr(o) s⟨a⟩l(ute) Aug(usti),* Spomenik XCVIII (1941—48) 114 nr. 254.

96 a) Aelius Optatus. *Legatus Augusti legionis V Macedonicae* in Troesmis unter Antoninus Pius (Ann. ép. 1960, 337), wahrscheinlich am Ende von dessen Regierungszeit, wenn der gleichzeitig genannte Statthalter Iulius Severus mit L. Iulius Statilius Severus, Legat von Moesia inferior im J. 160 n. Chr. (PIR² J 570), identisch ist.

111 a) P. Aelius Pigres. Gesandter der Stadt Philadelphia in Lydien, der von Valerianus am 18. Januar 255 n. Chr. in Antiocheia ein Schreiben erwirkte, durch das der Stadt finanzielle Privilegien gewährt wurden. Er wird *ὁ λαμπρότα[τος]* genannt, gehörte also dem Senatorenstand an; außerdem wird ihm in dem Schreiben die Bezeichnung *ὁ φίλος ἡμῶν (= amicus Caesarum)* beigelegt, J. Keil Anz. Akad. Wien 1956, nr. 18, 226—229 (vgl. Ann. ép. 1957, 19). Der P. Aelius Pigres, der in Tit. As. min. II 2, 451 (Patara in Lykien) erscheint, ist wohl kaum mit dem oben Genannten identisch. Vgl. auch den Asiarchen P. Aelius Pigres auf einer Münze von Laodikeia in Phrygien, Syll. Aulock nr. 8417 (Vs.: Porträt der Iulia Domna).

116 b) L. Aelius Proculus. *Vir perfectissimus, corrector Campaniae* unter Constantin (G. Guadagno Rend. Acc. Naz. Lincei XXV [1970] 111ff.). Seine Amtszeit endet in der zweiten Hälfte des Jahres 324 n. Chr., da Constantin in der Inschrift aus Puteoli bereits den Titel Victor trägt und noch im selben Jahr der Rang der Statthalterschaft erhöht wurde; sein Nachfolger M. Caeonius Iulianus Camenius war nämlich *vir clarissimus* und *consularis Campaniae* (Ann. ép. 1939, 151). Vgl. ferner G. Camodeca Atti acc. sc. mor. pol. Napoli LXXXII (1971) 3ff. [Werner Eck.]

S. 542 zum Art. **Aemilianus:**

17) Aemiliana, *clarissima femina.* Gattin eines *[?Rufi]nus vir clarissimus,* wohl Schwiegertochter des Flavius Fuscenillus. Vom Namen ihrer Tochter ist nur [- - -]*ina c(larissima) p(uella)* erhalten, ILAfr. 207. [Werner Eck.]

S. 549ff. zum Art. **Aemilius:**

43) Sex. Aemilius Equester, konsularer *legatus Augusti pro praetore* der Provinz Dalmatien unter Antoninus Pius, nicht vor 145, da der Kaiser bereits *cos. IIII* genannt wird (Abramić Vjesnik Arch. Hist. Dal. LI [1930/34] 225 = Ann. ép. 1940, 176: hier irrig *cos. III*). Er hat fast mit Sicherheit vor T. Prifernius Paetus Rosianus . . ., Legat etwa im J. 159 (M. Torelli Mél. éc. franç. Rome LXXXI [1969] 618ff.), die Provinz verwaltet. Suffektkonsul war A. in einem unbekannten Jahr zwischen 145/161, vielleicht im J. 154, wo in den Fasti Ostienses ein bisher nicht identifizierter *Sex.* [- - -] genannt wird (L. Vidman Fasti Ostienses 1957, 25; freundlicher Hinweis von Herrn G. Alföldy).

54 a) L. Aemilius Iuncus. Sohn der Varia Archelais und eines Aemilius Iuncus, der wohl am ehesten mit dem Konsul von 127 n. Chr. (Nr. 54) zu identifizieren ist. Er nennt sich in einer athenischen Inschrift, die er seiner Mutter errichtete, *ὑπατικός* und *ἀνθύπατος*; nach J. H. Oliver Hesperia XXXVI (1967) 44ff. war er mit Aemilius Iuncus, *proconsul Asiae* (IGR IV 1275), identisch. Er besaß das Bürgerrecht von Athen und gehörte dem Demos Gargettios an, Ann. ép. 1967, 452. Der Hist. Aug. vita Comm. 4, 11 erwähnte Aemilius Iuncus dürfte entweder sein Sohn oder sein Enkel gewesen sein. [Die athenische Inschr. *Ἀρχ. Δελτ.* XXV (1970) 193 ist wohl auf A. Iuncus, den Konsul vom J. 127 zu beziehen.]

131 a) [A]emili[us] Ri[- - -]or. Sein Name ist in CIL XIII 8150 eradiert, doch sind noch Teile davon zu lesen, G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 63. Die Inschrift darf also nicht auf L. Domitius Gallicanus Papinianus (o. Bd. V S. 1427 nr. 60) bezogen werden. Der Senator war konsularer Legat der Provinz Germania inferior und, wohl anschließend, der Provinz Hispania citerior, etwa Ende 2. oder 1. Hälfte 3. Jhdt. n. Chr., Alföldy a. O. 63f. [Werner Eck.]

Aenona *).

Stadt und kleine Insel (kroat. Nin, it. Nona), am Südrand einer zweiteiligen schachtelartig ineinandergefügten Bucht gelegen (Bucht von Nin und Lagune von Nin) — alles im Labyrinth mittelliburnischer Buchten und Inseln — am Nordwestrand der fruchtbaren, leicht aufgewellten, schon römerseits limitierten Ebene Ravni Kotari, gegenüber dem ausgezahnten Südostrand der langgestreckten Insel Pag mit *Cissa* (kroat. Caska, Besitz der *Calpurnii Pisones*); die ganze Region unter dem Schutz des mächtigen, japodischen Velebit-Massivs (*Albius mons*). Der Durchmesser der oval-gerundeten Insel Nin beträgt 570 × 418 m. die Meereshöhe 4 m, sie liegt 18 km nordwestlich von *Iader,* der Mündung des Baches Jaruga gegenüber.

Inhaltsübersicht:

Abkürzungen:

Nin 1968: Š. Batović, M. Suić, J. Belošević, Nin, Problems of Archaeological Excavations (Zadar, Museum 1968).

Nin 1969: Radovi Instituta Jugoslavenske akademije znanosti i umjetnosti u Zadru, XVI—XVII (1969) [Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Nin, herausgegeben auch unter dem separaten Titel ‚Povijest grada Nina'].

G. Alföldy Bevölkerung und Gesellschaft der römischen Provinz Dalmatien (Budapest 1965).

G. Alföldy Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatia (Beiträge zur Namensforschung, NF Beiheft 4, 1969).

M. Pavan Ricerche sulla provincia romana di Dalmazia (Venezia: Istituto Veneto di scienze, 1958).

Vjesnik za arheologiju i historiju dalmatinsku (Zeitschrift des Museums zu Split).

J. J. Wilkes Dalmatia (History of the Provinces of the Roman Empire 2, 1969).

1. Erforschung. Funde durch Zufall oder durch Ankauf erworben, zumeist im Archäologischen Museum zu Zadar, einiges in Split und Zagreb, Ancona, Venedig und Wien aufbewahrt. Die zwischen 1909—1912 von L. Jelić und M. Abramić durchgeführte Grabung wurde nicht publiziert; zwischen beiden Weltkriegen wurde nicht gearbeitet, nach dem letzten Krieg wurde in Materiza (500 m südl. von Nin), in Ždrijac (300 m östl. von Nin), beim Gornji Most (östl. von Nin, am Seesalzwerk) und bei der Mündung des Baches Jaruga (300 m südöstl. von Nin) geforscht; seit 1968 sind regelrechte Grabungen im Gange. Fund- und Forschungsberichte sind für das Museumsorgan Diadora (Zadar) vorgesehen. Einen Überblick über die prähistorische Forschung legt Š. Batović in Radovi Filozofskog fakulteta u Zadru II (1963) vor; ansonsten vgl. Nin 1968 und Nin 1969 S. 61ff. Über ältere Funde, Notizen, Grabungen berichtet L. Jelić in Vjesnik Hrvatskoga arheološkoga društva NS IV (1899—1900) S. 156—171; V (1901) S. 184—192; VI (1902) S. 103—116; vgl. auch die Übersicht von M. Abramić in Nova Evropa XX/1—2 (1929) S. 15—21.

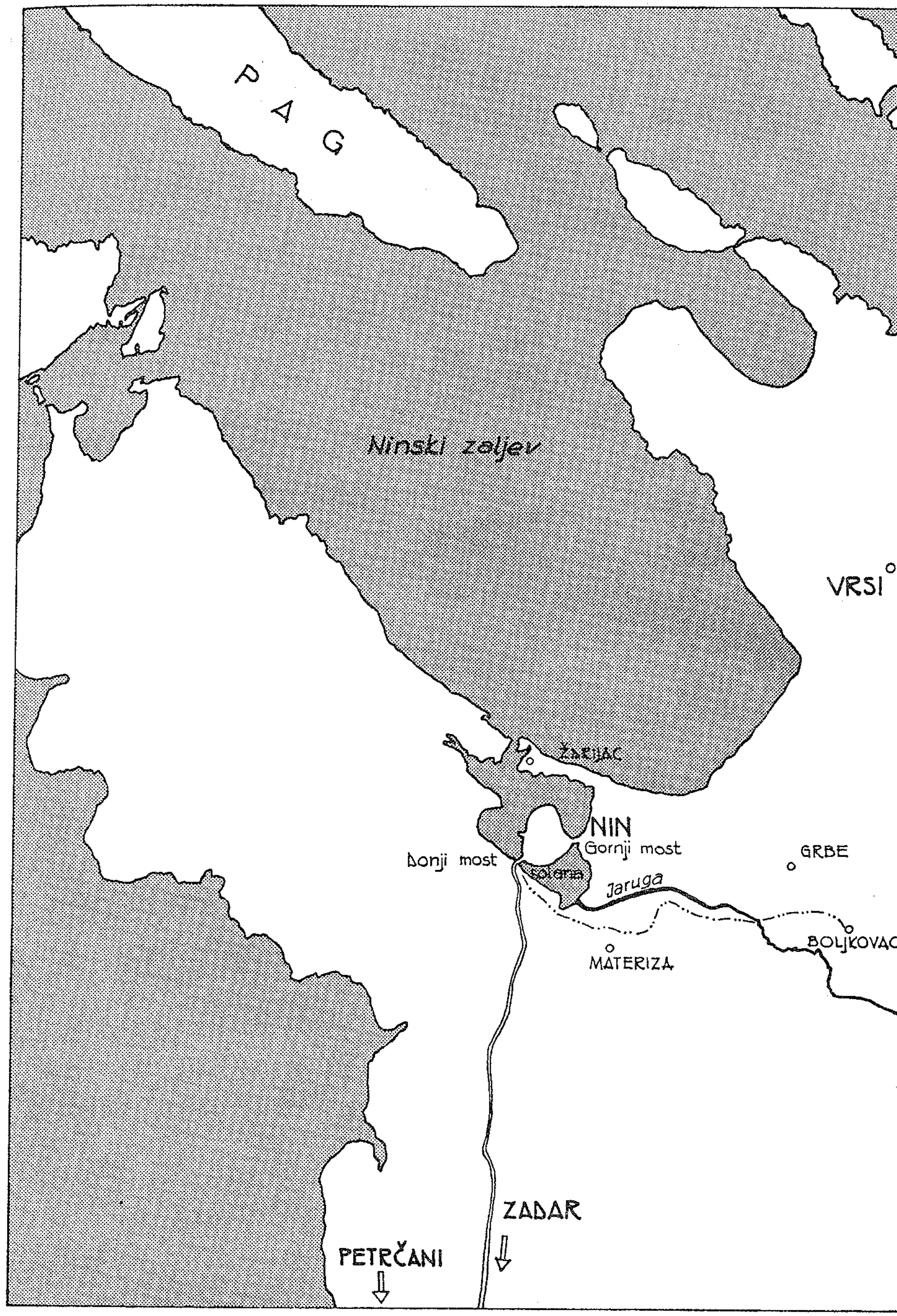
2. Vorgeschichte. Altneolithische Siedlung 300 m südlich von A., am Südrand des Meeressalzwerkes Solane und am Ufer des Baches Jaruga. Die nachfolgende Besiedlungszäsur reicht bis in die Eisenzeit (Hallstatt B_2 nach Reinecke, 9. Jhdt. v. Chr.), als nach einer Welle der Vernichtung älterer Siedlungen Dalmatiens auf der Nin-Insel (wie auch in Zadar, Radovin und anderwärts) eine starke, bestimmt liburnische Ortschaft entstand. Durch Grabungen, Funde und Analysen entsteht ein bewegtes Spiegelbild der dynamischen eisenzeitlichen Epoche; man schließt durch sie auf Feldlinienverlagerungen im Balkangebiet am Übergange vom 10. ins 9. Jhdt. v. Chr., auf die Errichtung der liburnischen Thalassokratie im adriatisch-ionischen Bereiche (bis Corfù-Korkyra), auf die liburnische Infiltration nach Süditalien und nach Picenum, auf die nachfolgenden Gegenbewegungen der griechischen πόλεις (die in ‚Urliburnien' niemals eine Kolonie errichteten), ferner auf die etruskischen Gegenschläge und auf die sich daraus ergebende materiell-kulturelle Verflechtung mit Griechen, Etruskern und Illyriern, Süditalien und Picenum, von welchen allen die materielle Kultur der Liburner zugleich durch eine Reihe spezifischer Erscheinungen gesondert ist.

Siedlungsspuren von A., die zu den größten liburnischen Agglomerationen zählt, sind auf der ganzen Insel vorhanden. Nekropolen: (1) südwestl. der Insel längs der Küste, (2) nordöstl. bei der Brücke, (3) sporadische Gräber auch auf der Insel, und zwar am Nordwestrand bei der Kirche der hl. Maria und am Nordostrand bei der Brücke.

Verkehr, Handel und Wirtschaft sind durch das Prisma der materiellen Kultur teilweise faßbar: Apulische (8. Jhdt.) und attische Keramik (7./6. Jhdt.), hellenistische Goldarbeiten, Münzverkehr, Handel mit Picenum, Venetien, Etrurien, mit den Japoden und Delmaten, bis tief in die Herzegowina, Westbosnien, wobei dem Bernstein eine Rolle zukam; auch Feldbau, Viehzucht, Fischfang, Seewesen, Gewerbe und Handel sind feststellbar. Wohlstand bis zum 6. Jhdt. ansteigend, dann langsamer Rückgang und gleichzeitiger Beginn der griechischen Expansion; es folgt der liburnische Verlust Picenums und bis zum 4. Jhdt. auch des mitteladriatischen und italischen Gebietes, darauf eine Stockung, verursacht anscheinend durch die römische Okkupation, mit jedoch stark hervortretender Klassendifferenzierung, und im 1. Jhdt. v. Chr. wiederum eine mehr kulturell-produktive Einstellung.

Durch Analysen der materiellen Kultur wird auch die Religiosität der Einwohner greifbar — ganz noch auf dem Ackerbau und der Viehzucht basierend —, die noch ganz symbolisch betont gewesen zu sein scheint, was auch die im

*) Ersatz für den überalterten Art. in Bd. I S. 596, 32—42.



Nin-**Aenona**, Lageskizze (M: 2 cm = 1 km).
Punktiert eingetragen: Trasse der römischen Wasserleitung.

römerzeitlichen lokalen Kulturrepertorium erhaltenen bzw. übernommenen Relikte nahelegen.

Zum Angeführten vgl. Š. Batović Nin 1968, 7ff. und Nin 1969, 9ff.; besonders sei seine zusammenfassende Studie ‚Die Eisenzeit auf dem Gebiet des illyrischen Stammes der Liburnen' in Archaeologia Iugoslavica VI (1965) S. 56ff. hervorgehoben; s. ferner G. v. Mehrhart ‚Donauländische Beziehungen der früheisenzeitlichen Kulturen Mittelitaliens', Bonn. Jahrb. CXLVII (1942) 1ff. M. Suić in Vjesnik za arheologiju dalmatinsku LV (1953) S. 71ff. und in Godišnjak Centra za balkanološka ispitivanja (Sarajevo) III 1 (1963) S. 163ff.

3. Literarische Quellen*) (1) Es ist nicht relevant, daß A. weder unter vielen liburnischen Städten, welche von Plinius als in der *regio X* verzeichnet werden (III 130), noch in seinem Verzeichnis der Städte mit *ius Italicum* (III 139) erscheint, das Fehlen könnte vom Zufall abhängig gewesen sein; in seiner Enzyklopädie erscheint sie — als *oppidum* — nur in dem Verzeichnis der Küstenstädte, n. h. III 140. (2) Ptol. Geogr. II 16, 2 *Αἰνῶνα*. (3) Anonym. Ravenn. (M. Pinder-G. Parthey) IV 22 *Elona* (Weg nach Argyruntum) und V 14 *Enona* (auf der Linie Iader—Argyruntum). (4) Konst. Porph. de adm. imp. 30 S. 145 und 31 S. 151 erwähnt *ζουπανία* und *κάστρον τῆς Χρωβατίας ἡ Νόνα*. (5) Guido geogr. 115 *Ebona*.

Der Name reiht sich in die besonders für den mitteladriatischen und venetischen Bereich charakteristische *-ona*-Gruppe ein (vgl. M. Suić in Nin 1969 S. 63); alle gehören anscheinend einer älteren mediterranen Schicht an, zu welcher wahrscheinlich auch der Name der Liburni gehört (ders. Diadora IV [1968] 104ff.). Bei der Romanisierung bzw. Slawisierung wurde das anlautende *e* des Siedlungsnamens als Präfix empfunden und deshalb weggelassen, s. A. Mayer in Vjesnik za arheologiju i historiju dalmatinsku L (1928—29) 89, vrlg. ders. Die Sprache der alten Illyrer I (1957) 34, welcher *Agrigentum*-Girgenti und *Acruvium*-Grbalj unter den Beispielen anführt.

4. Tribus, Stadtwerdung, Verwaltungsindex. Weil Tribus *Sergia* nur einmal zusammen mit einer Munizipalfunktion auftritt, und zwar zur Zeit des Kaisers Tiberius (CIL III 3158), meint M. Suić in Nin 1969, 70, daß A. unter diesem Kaiser die Munizipal-Rechte erlangte, ferner, daß *Sergia* nicht an die augusteische Epoche gebunden sei, da auch *Tarsatica* und *Scardona* — und zwar erst unter den Flaviern — derselben Tribus beigezählt wurden. Dazu ist zu bemerken, daß Tarsaticas Tribus ungenügend dokumentiert ist (CIL III 3027 + p. 2328, 114, Prätorianer, vgl. M. Pavan Dalmazia 284) und daß für Scardona höchst verwunderlich wäre, wenn es erst unter den Flaviern die Munizipalrechte erlangt hätte (trotz CIL III 2802, Weihung an *genio municipi Fl. Scardonae*), während es schon seit augusteischer Zeit Sitz eines *conventus iuridicus* (Plin. n. h. III 141), die *ara Augusti Liburnorum* hatte, und eo ipso anderen Munizipal-Agglomerationen vorangestellt war (vgl. *Flavia Siscia* CIL III 4471 + p. 2328, 193 und VI 3180; *Aelia Siscia* VI 32533 col. b, frg. 9, v. 11; *Septimia Siscia* XIII 8035). Die allgemein angenommene Stadterhebungszeit für *Scardona* kann also nicht stimmen. Ferner führen M. Suić und andere diesbezüglich an, daß A. viele *Iulii* aufweist (vgl. G. Alföldy PN 32) und daß dort zwei Inschriften zu Ehren des Tiberius (CIL III 2972 J. 17 und 14322) und eine zu Ehren seines Neffen Drusus (Nin 1968, 39 T. XX 2 und Nin 1969, 70 Abb. 2) vorhanden sind. Weil *Aenonenses* den Statthalter L. Volusius Saturninus dreimal inschriftlich (CIL III 2974) — davon zweimal als Patron (III 2975 und 2976) — geehrt haben, meint M. Suić Nin 1969, 72, daß sich für A.s Stadtwerdung eben er Verdienste erworben hätte. Alle angeführten Argumente sind beachtenswert, jedoch nicht entscheidend. Eher würde man auf Grund der kolossalen im Forum-Bereich aufgestellten Augustus-Statue (s. u.) und des während eines *bellum Delmaticum* (als späteste Kämpfe mit *Delmatae* sind jene während der Revolte 6—9 n. Chr. bekundet, welche aber als *bellum* kaum zu bezeichnen sind) dekorierten und geehrten Aedilen *C. Iulius C. f. Ser. Aetor* (III 3158, der Stein stammt aus dem benachbarten *Nedinum*, dessen *tribus* jedoch die *Claudia* ist, so nimmt man allgemein an, daß die Person aus A. stamme) — welcher nicht ein Soldat gewesen zu sein braucht —, ferner der Stadt-Tribus wegen die Vermutung zu äußern wagen, daß die Erhebung zu Augustus' Zeit erfolgte; besonders weil hier schon der Prokonsul Illyricums und Cisalpinas *P. Silius Nerva* mit einem *decretum decurionum* geehrt wurde (III 2973 + 10017 = ILS 899).

*) Ps.-Skyl. 21 (GGM 21 Müller) erwähnt an der liburnischen Küste *ἡμίονοι*. Da im Werke alle *πόλεις* durch das Ethnikon im Nom. pl. bezeichnet werden, nimmt M. Suić, unterstützt sowohl durch die geographische Position der Anwohner als auch durch die Homophonie mit **αἴνωνοι*, einen Kopistenfehler an (s. Rad [Jugoslovanska akademija znanosti i umjetnosti] CCCVI [1955] 154). Nicht überzeugend, da eine noch größere Homophonie mit den liburnischen *Himani* besteht, Plin. n. h. III 139.

Verwaltungsindex.
aedilis, CIL III 2977 + p. 1037. 3158 (s. o.). 14322, 4.
cives, III 2969.
decuriones, III 2973 + p. 10017. 2976.
duovir quinquennalis, III 2977 + p. 1037.
honos duoviratus, III 3158 (s. o.).
oppidum, Plin. n. h. III 141.
ordo, III 2969.
patronus, III 2973. 2975. 2976.
pontifex, III 2977.
res publica, III 14322, 4.
sexvir Augustalis, III 2978.
tribus Sergia, III 3158 (s. o.). 14322, 3. 14322, 10. Vjesnik LII (1935—49) 53 und LIV (1952) S. 208 nr. 5 (?).

5. Ansiedler, Personennamen. Unter den Kaisergentilicia sind *Iulii* absolut vorherrschend (s. G. Alföldy Personennamen 32 und M. Suić Nin 1969, 82f.; für andere Gentilicia in A. vgl. G. Alföldy Dalmatien 77 und M. Pavan Dalmazia 13). Es sind viele epichorische Elemente vorhanden (vgl. *C. Iulius C. f. Ser. Curticus Aetor*, Vjesnik LII [1950] 53); dazu ausführlich D. Rendić-Miočević ‚Onomastičke studije sa teritorija Liburna' in Zbornik Instituta za historijske nauke u Zadru I (1955) 125ff.; einiges stammt aus der griechisch-orientalischen Sphäre, auch eine dünne Schichte von Sklaven und Freigelassenen ist epigraphisch faßbar. Herkunftsgebiete der Neuansiedler scheinen sowohl benachbarte Städte (Iader, Nedinum, Asseria) als vorwiegend auch Norditalien gewesen zu sein.

6. Kulte. Neben dem offiziellen Kult (*Iuppiter*, Vjesnik LIII [1950—51] 234 nr. 2; *Ianus*, CIL III 2969; *Neptunus* und *Diana*, III 2970; *Venus Augusta*, III 2971; *Volcanus*, Vjesnik LIV [1952] 208 nr. 7), welche von *pontifices* (III 2977 + 10018), *IIIIIIviri Augustales* (III 2978) besorgt wurden, ist in ganz Liburnien, wie auch in A., die epichorische Religiosität gepflegt worden. So: *Venus Anzotica* (Ann. épigr. 1938 nr. 31 und 1940 nr. 6; auf ihre Erdzunge vor A. wurde ihre Statue [zusammen mit *Priapus* gearbeitet] gefunden, s. Nin 1969, 73 Abb. 6 und vor allem E. Galli in Athenaeum XVII [1939] 50ff.), *Iicus*, durch eine dreimal kontaminierte synkretistische Widmung *Iovi Sabasio Iico* bekannt (Vjesnik LIII [1952] 233 nr. 1); *Silvanus* (III 10019. 14322, 1 und 2. Vjesnik LIV [1952] 207 nr. 4. Der altrömische Kult wurde besonders in Illyricum gepflegt und stellt hier nicht nur die Verkörperung der Wald- und Weidewirtschaft, sondern überhaupt der irdischen Frugalität dar, vgl. D. Rendić-Miočević in Glasnik Zemaljskog muzeja [Sarajevo] NS X [1955] 5ff., Ž. Raknić in Diadora III [1965] 85 und N. Cambi ebd. IV [1968] 131). Es wurde in A. auch eine *Isis*-Statue gefunden (J. Brunšmid in Vjesnik Hrvatskoga arheološkoga društva NS XIII [1913] 22, abgebildet auch in Nin 1969, 78 Abb. 8).

7. Mauer, Stadtinneres, Brücken. Es wurde festgestellt, daß die mittelalterliche, teils noch erhaltene Stadtmauer auf der antiken ruht; 50 m nordöstlich von der heutigen ‚Unteren Brücke', die die Insel mit dem Hinterland verbindet, wurde eins der römischen Stadttore, zu welchem über eine antike Brücke die Iader-Straße geführt hat, teilweise ausgegraben. Die zweite römische Brücke befand sich in der Nähe der heutigen ‚Oberen Brücke', wie man der Fundstelle (Dorf Vrsi) der Brückenbauinschrift plausibel entnehmen kann (s. M. Suić in Vjesnik LII [1935—49] 53).

Das Forum-Areal wurde ungefähr in der heutigen Stadtmitte festgestellt. Auf Grund der eben angeführten und einiger anderen Kontinuitätselemente könnte man annehmen — obwohl man über den Stadtraster bisher keine sichere Kunde hat, L. Jelić 156ff. nimmt 4 *decumani* und 3 *cardines* an —, daß sich die heutigen Straßen teilweise mit dem Verlauf der alten decken, so z. B. der *cardo* ungefähr mit der heutigen Straße, welche das Forum mit der ‚Unteren (römischen und modernen) Brücke' verbindet; als *decumanus* könnte man folglich die dazugehörige Abszisse zur ‚Oberen Brücke' annehmen. Vom Forum-Komplex (s. u.) wurden Teile einer Porticus gefunden, deren dekorative Elemente als Erbauungszeit die flavische nahelegen (M. Suić in Nin 1969, 91) und worauf sich wahrscheinlich auch die Inschrift des Stifters und Aedils *Q. Baebius Zupricus* bezieht (III 14322, 4), der der Stadt *taberna, pergula, maenianum* (letzteres in der Bedeutung ‚Loggia' bzw. oberes Geschoß) gegeben hatte. Das Kapitolium (45 × 21,5 m) auf hohem Podium mit drei Zellen und dem Fragment einer dem *divus Vespasianus* geweihten Frontinschrift wurde vor dem ersten Weltkrieg von L. Jelić ausgegraben und von Č. Iveković graphisch rekonstruiert (summarische Beschreibung; Pläne gibt M. Suić in Nin 1968, 93 [er vermutet in dem Heiligtum ein Augusteum], T. XXIV—XXVIII und Nin 1969, 92 vor, vgl. M. Cagiano de Azevedo ‚Aenona e il suo Capitolium' in Rendiconti Pont. Accad. di Roma XXII [1946—47] 193ff. und E. Reisch in Österr. Jahresh. XVI [1913] Bb. 109f.). Am östlichen Rande des Forums A.s wurden im 18. Jhdt. sieben überlebensgroße bis zu 2,5 m hohe, anscheinend Ende des 4. Jhdts. zusammen vergrabene Kaiserstatuen aus marmor Lunense gefunden (zur bewegten Geschichte des Fundes, welcher im J. 1930 dem Museum zu Zadar einverleibt wurde, vgl. J. Bankó-S. Sticotti in Arch.-epigr. Mitt. XVIII [1895] 52 und M. Suić in Nin 1969, 95), von welchen die erste unzweifelhaft den *divus Augustus* darstellt (nach H.-G. Niemeyer Studien zur statuarischen Darstellung der römischen Kaiser [Monumenta artis Romanae, VII] 107 handelt es sich um den ‚Iupiter-Kostüm'-III-Typus), die zweite den Kaiser Claudius als *augur* des römischen Reiches (H.-G. Niemeyer 84), die dritte und vierte sind akephal gerettet worden, ihre Identifizierung bleibt folglich Vermutungen überlassen, was auch für die 5., 6. und 7. gilt, die verloren gingen.

M. Suić Nin 1969, 97f. analysiert summarisch die übrigen Steindenkmäler aus A., eine Reihe von Porträtköpfen (teils im Museum zu Zadar aufbewahrt, noch nicht publiziert) und Grabsteintypen. Zu erwähnen ist auch CIL III 2969 = ILS 3321, wonach *Cinius Cerialis* das Janus-*simulacrum* neu anfertigen ließ; ferner sind zu erwähnen die während des zweiten Krieges flüchtig aufgedeckten Mosaikflächen (zwischen den Kirchen hl. Kreuz und hl. Ambrosius), welche in Medaillons exotische Tiere, in Quadratfeldern Gladiatorenkämpfe mit Beischriften darstellen (*murmillo, retiarius, thraex* u. a., nicht publ., vgl. Nin 1968 T. XXII 3. 4 und Nin 1969, 98 Abb. 12 und im Führer ‚Nin' [Zadar 1971²] S. 13). Die Mosaike wurden sofort wieder zugedeckt; ihre Kopien sind im Museum zu Zadar aufbewahrt. Von kleineren Gegenständen der materiellen Kultur wurde nur einiges publiziert, so die Lampen (G. Bersa in Bullettino dalmato XXV [1902] 118ff. XXVI [1903] 19ff. XXVII [1904] 34ff. XXVIII [1905] 51ff. XXIX [1906] 76ff.); bronzene Kleinplastik (J. Medini in Diadora IV [1968] 143); *strigili* (P. Lisičar in Diadora II [1960—61] 199ff.); vieles ist summarisch abgebildet bei V. Brunelli Storia di Zara I (1913), ferner M. Abramić S. Donato (Wien 1912). R. Valenti Il Museo nazionale di Zara (Roma 1932).

Die Wasserleitung A.s (Dorf Boljkovac, 4 km östlich von Nin — ‚Oberes Tor') wurde genau erforscht, analysiert und beschrieben von B. Ilakovac in Nin 1969, 265ff.

Bisherige mehr oder weniger gelegentliche Gräberfunde sind zwar reich, jedoch nicht systematisch untersucht, auch nicht bearbeitet; die Masse der Funde ist im Museum zu Zadar aufbewahrt. Als Kuriosum sei eine Analyse der chemischen Zusammenstellung einer antiken Arznei-Pille erwähnt, s. Grmek-Čmelik in Vjesnik LIII (1954) 72.

Spätantike und altchristliche Funde fehlen bisher, vielleicht wurde die von E. Dyggve aufgenommene Kirche der hl. Maria auf Fundamenten einer alten aus dem 6. Jhdt. stammenden Kirche aufgebaut, wofür viele dort vermauerte, dieser Zeit zuzuweisende Steinfragmente sprechen (E. Dyggve History of Salonitan Christianity [1951] 125ff.; vgl. M. Suić in Nin 1968, 51 und J. Belošević ebd. S. 59).

8. Territorium. Die Grenzen des landwirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Territoriums A.s sind durch die Abgrenzung gegen die relativ dichtbesäten benachbarten städtischen Territoria leicht feststellbar. Ostwärts gegen *Iader* (Zadar) ungefähr zwischen den Dörfern Petrčani und Dikla, gegen *Nedinum* (heute Nadin), *Corinium* (Karin) und *Clambetae* (heute Cvijina Gradina bei Obrovac) ungefähr bei der Bucht genannt Novigradsko More; nordwestwärts gegen *Argyruntum* (Starigrad unterhalb Velebit) bei Planinski Kanal. Das heißt, A.s Territorium umfaßte den ganzen Nordwestrand der fruchtbaren Ebene Ravni Kotari. Auf diesem relativ gut durchforschten Gebiet wurde bisher keine andere größere Agglomeration festgestellt, auch *villae rusticae* fehlen im *ager* A.s, während solche in jenem von Iader eine regelmäßige Erscheinung bilden. Dies legt den Gedanken nahe, daß — im Gegensatz zur Kolonie Iader — das Hinterland in Händen der Alteingesessenen blieb und daß die Aenonenser den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit nicht auf die Agrarwirtschaft legten, sondern mehr auf die Weidewirtschaft (vgl. Plin. n. h. VIII 191), Fischerei, Handel (besonders mit Norditalien, wie die Gegenstände zeigen; A. lag abseits von größeren Landverbindungen) und auf die Seetransporte. Straßen zu benachbarten Städten — außer zu Iader, welche durch die Luftaufnahme klar bekundet ist — sind bisher nicht ermittelt.

Es ist anzunehmen, daß in der ersten Hälfte des 7. Jhdts. auch A. von Awaren und Slawen heimgesucht wurde. Das slawisch-romanische Gräberfeld des 7. und 8. Jhdts. in Ždrijac und in Materiza bei Nin kündet schon die folgende altkroatische Entwicklung an (erforscht durch J. Belošević, in Arheološki pregled XI [1969] 217f. und XII [1970] 154f.; ferner in Diadora II [1962] 237ff).

9. Spätantike und frühes Mittelalter. Vom weiteren Geschick A.s ist bis zur Stadterwähnung bei Konstantinos Porphyrogennetos konkret kaum etwas überliefert; ihr Schicksal muß auf dem Deduktionsweg ermittelt werden, was für abseitig gelegene Areale — ganz besonders Dalmatiens — stets ein gefährliches Unternehmen bleibt. Schon die Intensität und Verteilung der ostgotischen Besatzungsmacht (ca. 500—538) in Dalmatien ist fraglich. Zur Zeit Theoderichs des Großen stand Dalmatien mit der *Savia* unter einem gemeinsamen *comes,* Sitz in Salonae. Von den nächsten ostgotischen Nekropolen befindet sich eine am Fuße der Knin-Festung, die andere 25 km östlich von A. im Dorfe Kašić. Im J. 582 fällt Sirmium. Sporadische awarische Funde sind bekannt aus Kašić, Podgradje bei Benkovac, Pridraga bei Novigrad, Smrdelji bei Skradin. 586 wird Saloniki von den Slawen belagert. 592 freut sich Papst Gregor I., daß durch den Präfekten Illyricums Iobinus der heimgesuchten Provinz geholfen werden konnte (Registri II 21); 597 Einbruch der Awaren in Dalmatien, der Langobarden und Slawen nach Istrien und die ersten slawisch-bajuwarischen Zusammenstöße an der westnorischen Grenze; im J. 600 ist der Papst des slawischen Druckes durch Istrien auf Italien wegen beunruhigt (Registri X 36; der Druck wurde durch den Exarchen in Ravenna Isatius, dessen Herrschaft Dalmatien unterstand, eingedämmt); um 614 wurde Salonae durch Kroaten geplündert und fast alle romanischen Küstenstädte (mit wenigen Ausnahmen, darunter Iader) heimgesucht. Spätestens zur Zeit des Kaisers Herakleios (610—641) drangen die Kroaten nach Dalmatien (Konst. Porph. de adm. imp. 31, dazu ausführlich N. Klaić in Povijest Hrvata [1971] 133ff.); ex eventu schließend ist kaum zu bezweifeln, daß A. als eines der Zentren ihrer Herrschaft erkoren wurde. Konstantinos Porphyrogennetos interpretiert, daß sich die damalige byzantinische Politik ihrer bediente, um die Macht der awarischen Stämme einzudämmen. Ähnlich interpretiert die Ereignisse auch die ‚Historia Salonitana maior' (15. Jhdt., s. die Ausgabe von N. Klaić, Beograd 1960, 93); eine Art byzantinisch/römisch-kroatischer Zusammenarbeit geht auch aus dem Liber pontificalis I 328—332 hervor (Loskauf christlicher Kriegsgefangener, Reliquien-Übertragungen in den Jahren 640—642) und kommt ebenso im Wortlaut des Kirchenkonzils in Konstantinopel 680 zum Ausdruck (PL LXXXVII 1224f.).

Im 8. Jhdt. wurden die kontinental-slawisch-kroatischen Fürsten und ein Teil der kroatischen Stämme Dalmatiens und A. den Franken unterstellt; somit wurde das von Kroaten besiedelte Gebiet Dalmatiens zweigeteilt. Im Hinterland des byzantinischen Iader (nun *Diadora* genannt), im abseitsgelegenen Sektor — zu welchem sich die Festlandstraße von *Siscia* hinter Velebit zum Meere strebend sozusagen direkt hinabsenkte — verblieb A. in fränkischen Händen, ihr Areal dicht besiedelt von kroatischen Stämmen und von alters her eine der bedeutendsten ihrer *županije* (Komitatus-Zentren).

Das vorausgesetzte, bisher nicht erwiesene spätantik/byzantinische Episkopat von Nin (errichtet [neu?] wahrscheinlich im 9. Jhdt., vgl. L. Perojević Ninski biskup u povijesti hrvatskoga naroda, 1939) wurde auf der Synode in Split 928 aufgehoben, 1075 wieder errichtet und im J. 1825 dem Erzbischofsamt in Zadar einverleibt. Aus der Christianisierungsperiode (kaum vor dem 9. Jhdt.; sie wurde eher von den Franken als von der regenerierten Kirchenorganisation der romanischen Bevölkerung angeregt, vgl. N. Klaić 203ff.) sind in der Pfarrkirche zwei silberne Reliquiare aufbewahrt, das eine für einen unbekannten Heiligen, das andere für den hl. Aselius (um 800, Abb. in Nin 1968, Taf. XXXIV), beide fränkische Arbeit. Auf vielen Steinen findet sich die karolingische Flechtbandornamentik. Nun entwickelte sich die Stadt — anscheinend unter geschickter Führung und in einer Konjunktur-Periode — schnell vom Burggrafensitz bis zum Staatszentrum (A. wurde periodische Königsresidenz) kroatischer Gebiete unter fränkischer Hoheit. [Jaroslav Šašel.]

S. 705 zum Art. **Aetrius:**

Aetrius Severus. Auf einer Inschrift aus Palmyra wird er als ὁ λαμπρότατος ἡγεμών erwähnt, war also Statthalter von Syrien. Wenn er mit dem gleichnamigen Praetor aus dem Anfang der Regierungszeit des Septimius Severus identisch ist, war er konsularer Legat von Syria Coele, möglicherweise unter Caracalla, Ann. ép. 1947, 177. [Werner Eck.]

L. Af[---]. Senator, von dessen Ehreninschrift aus Formiae nur sehr spärliche Reste erhalten sind. Danach war er Mitglied bei den *quindecimviri sacris faciundis* und diente entweder bei einer Legion oder war Legat in einer Provinz. Ann. ép. 1969/70, 115. [Werner Eck.]

S. 713 (vgl. Suppl.-Bd. VI S. 3) zum Art. **Afranius:**

10 a) P. Afranius Flavianus. Von dem Senator sind vier Ämter bezeugt: Im J. 104 war er Legat des Prokonsuls von Asia, C. Aquillius Proculus (Forsch. in Ephes. II nr. 27, S. 129. 130. 136). Am 1. September des J. 114 ist er als prätorischer Legat von Pannonia inferior bekannt (CIL XVI 61); wahrscheinlich verwaltete er die Provinz bereits seit etwa 112 als Nachfolger des T. Iulius Maximus Manlianus (CIL XVI 164). Da er wohl 130/131 n. Chr. als Prokonsul nach Asia ging (Ann. ép. 1904, 96; s. insbesondere Chr. Habicht Pergamon VIII 3, S. 58), muß sein Konsulat wohl ins J. 115 fallen, da sowohl aus dem J. 114 wie 116 alle Konsuln bekannt sind (R. Syme Historia XIV [1965] 348, 29; anders J. Fitz AAntHung XI [1963] 249ff.). Wahrscheinlich ist auf A. eine Weihinschrift aus dem Asklepieion in Pergamon zu beziehen, auf der ein [---] Φλαβιανὸς ὑπατικός als περιοδεύτης καὶ θεραπευτής genannt wird (Habicht Pergamon VIII 3, nr. 79). Nach Habicht a. O. zeigt dies, daß er sich wohl zwischen Konsulat und Prokonsulat in Pergamon aufgehalten hat. Möglicherweise läßt dies auf eine Herkunft aus Asia schließen; anders R. Syme a. O. 360: vielleicht aus der Narbonensis. Während er prokonsularer Legat von Asia war, wurde er wohl mit dem Ehrenbürgerrecht von Ephesos ausgezeichnet (Forsch. in Ephes. a. O. Z. 80f.). [Werner Eck.]

S. 762 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 23f. III S. 60) zum Art. **Agathon:**

17) Bildhauer. Auf einem nach beiden Seiten auf Anschluß gearbeiteten Basisblock, der auf dem Opisthodomterrain des Tempels in Delphoi zutage kam, findet sich auf der Oberseite die Angabe Ἀ[γ]άθων[ος] / ἔργον. Buchstaben des ausgehenden 5. oder der 1. Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. Die beiden fehlenden Buchstaben am Ende des Namens haben auf dem Stein keine Spur hinterlassen, obwohl die Epidermis des Steins hier völlig intakt zu sein scheint. Fünf weitere Blöcke sind nach Maßen und Arbeit gleich. Einer davon trägt auf der Vorderseite die Inschrift Καλλιστώ. P. de la Coste-Messelière und R. Flacelière Bull. hell. LIV (1930) 283ff. sahen die Möglichkeit, daß Artemis beim Bogenschuß auf Kallisto dargestellt war. A. ist anderweitig unbekannt, sein Stil uns nicht mehr erkennbar. Fouilles de Delphes II: La terrasse du temple 164. J. Marcadé Recueil des signatures de sculpteurs grecs I (1953) 1.

18) Töpfer im athenischen Kerameikos. Von ihm hat sich eine einzige Signatur erhalten auf dem Boden einer in rf.-Technik bemalten Pyxis, Berlin inv. 3308. E. Simon Opfernde Götter (1953) 65. Encicl. arte ant. I (1958) 136. Beazley Attic Red-Figure Vase-Painters (²1963) 977, 1. Den Zeichner des Gefässes nannte Beazley nach dieser Pyxis Agathon Painter; er gehört zum Umkreis des Lewis-Malers = Polygnotos II (s. o. Bd. XXI S. 1639f. R. Lullies), 2. Viertel des 5. Jhdts. v. Chr. [Walter H. Gross.]

S. 810 zum Art. **Aginatius:**

4) Aginatius Iunior. Genannt auf einer Inschrift aus Formiae, die vielleicht Ende 4./Anfang 5. Jhdt. n. Chr. zu datieren ist. Er bekleidete wohl ein hohes staatliches Amt, wahrscheinlich das eines Statthalters der Campania, S. Panciera Rend. Acc. Naz. Lincei XXV (1970) 121f. Er dürfte mit dem Aginatius (Nr. 1) verwandt gewesen sein, der unter Valentinianus hingerichtet wurde; vgl. zu dieser Familie M. T. W. Arnheim The senatorial aristocracy of the later Roman empire, 1972, 176. [Werner Eck.]

S. 920 zum Art. **Aiacius:**

1) Q. Aiacius Censorinus Celsinus Arabianus. Er war nach drei Inschriften aus Arabien Sohn von Nr. 2, den er in die Provinz Arabia begleitete, Ann. ép. 1968, 518. 522. 523. Sein Cognomen Arabianus deutet wohl kaum darauf hin, daß er während der Statthalterschaft seines Vaters in Arabien geboren wurde.

1 a) L. Aiacius Modestus Aurelianus Priscus Agricola Salvianus. Sohn von Nr. 2, den er in die Provinz Arabien begleitete, Ann. ép. 1968, 518. 522. 523.

2) Q. Aiacius Modestus Crescentianus. Nr. 2 (o. Suppl.-Bd. I S. 33) und Nr. 3 (o. Suppl.-Bd. VI S. 3) sind identisch, PIR² A 470. Er wurde in der Provinz Arabia während seiner Statthalterschaft zum Konsul designiert, Ann. ép. 1968, 518. 522. 523. Ann. ép. 1932, 70 nennt ihn als *quindecimvir sacris faciundis* bei den Säkularspielen des Septimius Severus. Seine Gattin war Danacia Quartilla Aureliana, seine Söhne Q. A. Censorinus Celsinus Arabianus und L. A. Modestus Aurelianus Priscus Agricola Salvianus, die ihn in die Provinz Arabia begleiteten, Ann. ép. 1968, 518. 522. 523; höchstwahrscheinlich bezieht sich auch Ann. ép. 1968, 519 und 520 auf ihn, ebenso vielleicht auch IGR IV 372, wo ein *Q. Ai[---] Luci f. [--- quindeci]mvir, proconsul* genannt ist, siehe PIR² A 468. Dann wäre er Prokonsul von Asia gewesen. Da seiner Frau in Horrea Caelia in Africa eine In-

schrift errichtet wurde (CIL VIII 11152), könnte er vielleicht in amtlichem Auftrag in Africa gewesen sein oder er bzw. seine Gattin aus Africa stammen (vgl. R. Syme Emperors and Biography 1971, 140). Zur Deutung der Inschriften aus Petra als Nachvollzug der Säkularspiele siehe M. Christol Un écho des jeux séculaires de 204 après Jésus Christ en Arabie sous le gouvernement de Q. Aiacius Modestus, Rev. étud. anc. LXXIII (1971) 124ff. (nach ihm gehörte die Statthalterschaft in Arabien in die J. 205—208).

[Werner Eck.]

Aimyndos (vgl. Suppl.-Bd. I S. 37) s. Priaponesos.

S. 1087 zum Art. **Aisopos:**

1) Aisopos und die Aisopische Fabel.

Inhaltsübersicht:

1. Handschriften und Ausgaben. Die älteste Sammlung der äsopischen Fabeln wird Demetrios von Phaleron zugeschrieben (um 300 v. Chr.); darüber s. B. E. Perry Demetrius of Phaleron and the Aesopic Fables, Transact. of the Amer. Phil. Assoc. XCIII [1962] 287ff., nach dessen auf stilistischen Beweisgründen aufgebauter These diese Sammlung sich in der Augustana (s. u.) erhalten hätte. Der heute noch erhaltene Bestand der äsopischen Fabeln wird in seinem größten und bedeutendsten Teile in drei Sammlungen klassifiziert:

I. Augustana (so genannt nach dem Münchener codex Augustanus, mit Fabeln in einfacherem und prägnanterem Stil, nach Perry Aesopica aus dem 2. Jhdt., nach F. R. Adrados Emerita XX [1952] 337ff. aus dem 1. Jhdt. stammend). Hauptvertreter: Codex Augustanus, jetzt Monacensis 564 = A, Vatic. gr. 695, s. XIV, Vat. gr. 777 s. XV = F, Casinensis, jetzt Laurentianus conv. suppr. 627 s. XIII, sowie der verlorengegangene Cryptoferratensis s. X (Cr.), von dem jedoch Perry eine genaue Abschrift entdeckte (jetzt im Pierp. Morgan Museum zu New York befindlich) und in seinen Aesopica, Urbana 1952, veröffentlichte. Adrados a. O. betrachtet die vier äsopischen Fabeln im sog. Papyrus Rylands (veröffentlicht von C. H. Roberts Manchest. 1938, abgedruckt im Corp. fab. Aes. I 2, 1959, 187ff.) als wertvolle Zeugen einer der Augustana eng verwandten Tradition, die es ermöglicht, diese chronologisch bis ins 1. Jhdt. n. Chr. hinaufzurücken.

II. Vindobonensis. Hauptvertreter: Vindob. gr. hist. 130 s. X = V, Vat. Pal. gr. 269 s. XV = P, Leidensis Vulcanius 93 s. XV = L und Mosquensis 436 s. XIII = Mo.

III. Accursiana. Hauptvertreter cod. Laurent. 89, sup. 79. Hervorgegangen nach Crusius, Rutherford und Hausrath aus einem rhetor. Lehrbuch in geschmücktem Stil. Schmidt-Stählin I 1, 672 setzt den Grundstock der Augustanatradition in das 9.—10. Jhdt., der Accursiana in die Zeit der Paläologenrenaissance, was Hausrath auf Grund von Sprache und Stil folgendermaßen präzisiert (Corp. fab. Aesop. I 1, 1957, p. XXV): Augustana 2. oder 3. Jhdt., Vindob. 6. und Accursiana 9. Jhdt. Kleinere Sammlungen von äsopischen Fabeln veranstalteten außerdem Aphthonios (Fabulae, ed. princ. 1597, zuletzt bei Korais), Dositheos, Nikolaos, Ignatios Diakonos, Syntipas u. a. Ein ausführliches und vollständiges Verzeichnis der Handschriften gibt Hausrath a. O. I 1, p. VI ff.

Von Ausgaben nennen wir die editio princeps von Buonaccorso (Aesopi fabulae graece et latine, ed. Bonus Accursius, Mediolani 1479, vermehrt in Is. Nic. Neveletus, Mythologia Aesopica ex bibliotheca Palatina, Francof. 1610, neue Ausgabe 1660, von Hudson, Oxon. 1718; von Ad. Korais, Par. 1810; J. G. Schneider, Vratisl. 1812, C. Halm (Bibl. Teubn.) zuerst 1852, zuletzt 1911; éd. et trad. par E. Chambry Coll. G. Budé, Par. 1927 (Textausg. ebd. 1925, I—II, rez. v. Hausrath Phil. Woch. 1927, 1537ff., von Renauld Rev. de phil. 1928, 337), von B. E. Perry Aesopica. A series of texts relating to Aesop or ascribed to him ... I. Greek and Latin texts, edited and translated, Urbana, Ill., 1952. Die zuverlässigste und sorgfältigste, leider bis jetzt noch unvollendete Ausgabe veranstaltete A. Hausrath: Corpus fabularum Aesopicarum vol. I, fasc. 1[2] curavit H. Haas, und fasc. 2[2] curavit H. Hunger (Bibl. Teubn. Lpz. 1957—59).

Die Marksteine der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Fabel werden größtenteils im Texte an Ort und Stelle zitiert; hier erwähnen wir: Grauert De Aesopo et fabulis Aesopeis, Diss. Bonn 1825. O. Keller Untersuchungen über die Geschichte der griechischen Fabel, Jahrb. f. cl. Phil. Suppl.-Bd. IV (1862) 307—418. Crusius De Babrii aetate, Lpz. 1878; ders. o. Bd. II S. 2655ff. A. Hausrath Das Problem der griech. Fabel, Neue Jahrb. I (1898) 305—322; ders. o. Bd. VI (1909) S. 1704ff. (Art. Fabel). Wienert Die Typen der griech.-röm. Fabel, Hels. 1925, sowie die unten zu erwähnenden Arbeiten von B. E. Perry und F. Rodr. Adrados. Berichte über die Fabelliteratur 1910—15: Münscher Jahresber. CLXX (1915) 220ff.; 1925—32: Port ebd. CCXL (1933) 72ff.; 1932—37: ebd. CCLXV 1ff.

Als Goethe im J. 1772 in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen seine Rezension von Brauns' Prosaischen Fabeln und Erzählungen veröffentlichte (Sämtl. Werke XXVIII 33 Cotta), sagte er u. a.: ‚Uns dünkt überhaupt, man hat die Theorie von der Fabel noch nicht genug auseinander gesetzt.' Diese treffende Bemerkung gilt auch heute noch zu Recht. Seit jener Zeit wurde bis jetzt der

Erforschung der Fabel sowie ihrer Geschichte in der Antike eine Unmenge von Untersuchungen gewidmet, und doch ist dieses ‚Problem der äsopischen Fabel', wie es Hausrath 1898 richtig benannt hatte, in manchen seiner Aspekte bisher leider noch immer nicht mit Sicherheit gelöst. Daher erscheint eine nochmalige Untersuchung einiger Fragen, welche Wesen und Geschichte der äsopischen Fabel zum Gegenstand haben, wie z. B. ihre Bezeichnung, Gegenstand, Herkunft, Entwicklung, Ziel und Charakter, heute noch immer lohnend. Vgl. darüber meine Abhandlung Beiträge zur Geschichte der äsopischen Fabel, Jahrbuch der Philos. Fakultät in Novi Sad, Bd. VI (1961) S. 92—117 (und separat).

2. Bezeichnungen für die Fabel bei Griechen und Römern. Die griechischen Bezeichnungen für die Fabel lauten, wie bekannt: *αἶνος, μῦθος, λόγος, ἀπόλογος*; die lateinischen: *apologus, fabula* und *fabella* (vgl. E. Hofmann Qua ratione *ἔπος, μῦθος, αἶνος, λόγος*. ... adhibita sint, Diss. Gött. 1922). Das größte Interesse beansprucht die erste Bezeichnung. Sie bedeutet nach Boisacq s. v.: 1. récit ou allégorie; 2. louange. J. B. Hofmann fügt noch die Bedeutungen *αἰνίζομαι* = louer, *αἰνίττομαι* = parler par énigmes, *αἴνιγμα* = parole ambigue hinzu. Außerdem stellt er noch das got. *inilo* = Scheidungsgrund, hinzu, was mir in semasiologischer Hinsicht jeder Begründung zu entbehren scheint. Während die Grundbedeutung des Wortes in dem Sinne ‚Lob' liegt (in der Ilias XXIII 652 hat es die Bedeutung ‚Rede': *Ὣς φάτο, Πηλεΐδης δὲ πολὺν καθ' ὅμιλον Ἀχαιῶν ᾤχετ' ἐπεὶ πάντ' αἶνον ἐπέκλυε Νηλεΐδαο*), liegt dem Worte *μῦθος* die Idee des Redens und Erzählens zugrunde (~ asl. *myslb* = Gedanke). O. Keller fand in diesem Worte das Merkmal des Gnomischen (Untersuchungen über die Gesch. d. gr. Fabel, Jahrb. f. cl. Phil. Suppl.-Bd. IV 310), während nach W. Christ-Schmid[4] I 137 darin die Benennung einer Erzählung lehrhaften Charakters läge. Schon bei Hesiod bezeichnet es die Tierfabel; op. et d. 222 leitet er seine Fabel vom Geier und der Nachtigall mit den Worten ein: *Νῦν δ'αἶνον βασιλεῦσιν ἐρέω φρονέουσι καὶ αὐτοῖς* (vgl. darüber Nøjgaard La fable antique I 442ff.). In demselben Sinne gebraucht auch Archilochos diesen Ausdruck, wenn er die zwischen Fuchs und Adler geschlossene Freundschaft erzählt (fr. 81 Diehl), wie auch in den Eingangsworten der Fabel vom Affen und Fuchs (fr. 89 Diehl): *ἐρέω τιν' ὑμῖν αἶνον, ὦ Κηρυκίδη, Ἀχνυμένη σκυτάλη* (darüber vgl. F. Rodr. Adrados Emerita XXIII [1955] 1ff.; Rev. de Phil. XXX [1956] 28ff.; Emerita XXXIII [1964] 267ff. und La Penna Riv. di fil. ed istr. class. XCII [1964] 24ff.). In der Odyssee XIV 508 bedeutet das Wort *narratio*. (Nach Adrados Emerita 1964 a. O. prägt schon das Epos fabelartige Themen in Gleichnisse um.)

Bei Schmid-Stählin I 1, 667 wird wiederum von der Grundbedeutung ‚Spruch, Ausspruch' ausgegangen, was mit der parömiographischen Seite und Rolle der Fabel in Einklang steht, worüber später. Bei Pindar kommt jedoch wieder der ursprüngliche etymologische Sinn zur Geltung, nämlich Lob; so heißt es bei ihm Ol. 6, 18 *αἶνός τις ἕτοιμος*, wozu der Scholiast bemerkt: *ὁ ἔπαινος*; Ol. 11, 7 *αἶνος ἀφθόνητος*; Ol. 2, 173 *αἶνον ἔβα κόρος*; Nem. 1, 6 *αἶνον ἀελλοπόδων μέγαν ἵππων*. Damit hängt auch das entsprechende Zeitwort *αἰνεῖν* = loben (vgl. Timokr. ap. Plut. Themist. 21) zusammen.

Jeder Kenner der antiken Komödie wird sich der bekannten Szene in den Wespen des Aristophanes erinnern (566ff.), wo der richtsüchtige Alte Philokleon mit selbstgefälliger Behaglichkeit die Freuden des Richterberufs schildert, wie sich Alle vor ihm beugen, und da sagt er:

οἱ δὲ λέγουσιν μύθους ἡμῖν, οἱ δ' Αἰσώπου τι γέλοιον,
οἱ δὲ σκώπτουσ', ἵν' ἐγὼ γελάσω καὶ τὸν θυμὸν καταθῶμαι.

Eine Tierfabel bezeichnet das Wort *αἶνος* auch bei Theokr. 14, 43 *Αἶνός θην λέγεταί Ἔβα καὶ ταῦρος ἀν' ὕλαν*, wo sich jedoch die Bedeutung sehr nahe mit der des Sprichwortes berührt, mit der die Fabel ja auch sonst manche Berührungspunkte aufweist, worüber später mehr. Schließlich leitet auch Kallimachos seine Fabel vom Streite des Lorbeers mit dem Ölbaum in seinen Iamboi mit den Worten ein *ἄκου[ε] δὴ τὸν αἶνον* ... (frg. 194, 6 Pf.).

Bei Herodot kehrt das Wort in etwas veränderter Form und Bedeutung wieder: es lautet *αἴνη* III 74. VIII 112 = Lob, Ruhm, *εἶναι ἐν αἴνῃ* = berühmt sein, was ja mit der Bedeutung Lobrede bei Pind. Ol. 6, 12 und den angeführten Stellen der Ilias semasiologisch übereinstimmt. Die Fabel wird bei Herodot mit dem Worte *λόγος* bezeichnet (I 141), wie auch Aristophanes Av. 652 die Fabeln *Αἰσώπου λόγοι* nennt.

Platon läßt Phaid. 60 b den Kebes zu Sokrates sagen *Περὶ γάρ τοι τῶν ποιημάτων ὧν πεποίηκας, ἐντείνας τοὺς τοῦ Αἰσώπου λόγους ... πρότερον οὐδὲν πώποτε ποιήσας*, während er sonst für die Fabel die Bezeichnung *μῦθος* gebraucht, z. B. Phaid. 60 c. Alk. I 123 a. rep. 350 e. pol. 272 d (*διελέγοντο πρὸς ἀλλήλους καὶ τὰ θηρία μύθους*). Dieselbe Bezeichnung finden wir bei Aischylos frg. 133 N[2]. *Ὧι δ' ἐστὶ μύθων τῶν Λιβυστικῶν κλέος* (Josifović Beiträge 93f.). Nach Rohde Griech. Roman 545, 2 wäre der *αἶνος* für Erwachsene, der *μῦθος* für Kinder bestimmt. Von den Rhetoren definiert Aphthonios treffend den *μῦθος* als *λόγος ψευδὴς εἰκονίζων ἀλήθειαν*. Darauf bezieht sich Wyttenbach zu Plat. Phaid. 60 b, wo er die *μῦθοι* als eine Abart der *λόγοι* erklärt: ‚Ergo omnino, totius fabulae *ἀπολόγου πλάσματος*, pars ficta *μῦθος*, vera *λόγος* appellatur.' So wird die Bezeichnung *μῦθος* gebraucht auch von Plut. de ser. num. vind. 561 b. Max. Tyr. 2, wie auch *μυθολόγος* = fabularum opifex, narrator (Plat. leg. XII 686. Ailian. var. hist. III 58). Daß indessen diese Benennung doch auch eine ernsthafte Erzählung mit einem bewußten Ziele bedeutet, ersehen wir aus den Anfangsworten des Hekataios, der doch sein Werk als ein wissenschaftliches angesehen wissen wollte, und die da lauten *Ἑκαταῖος ὧδε μυθεῖται*. Danach wurden auch die belehrenden Nutzanwendungen am Schlusse oder Anfang der Fabel *ἐπιμύθια* genannt.

In der antiken rhetorischen und grammatischen Literatur finden wir alle diese drei Ausdrücke nebst ihrer Definition vor. So definiert

Ammonios de differ. adf. vocab. p. 6 Valck. *αἶνος . . . μὲν γάρ ἐστιν λόγος κατὰ ἀναπόλησιν μυθικήν, ἀπὸ ἀλόγων ζῴων ἢ φυτῶν, πρὸς ἀνθρώπους εἰρημένος*, p. 11 Valck.: *καὶ ἔστιν ὁ αἶνος ἐξηπλωμένη παροιμία μετὰ διηγήσεως ἀπαρτίζουσα τὸ νοούμενον, πρὸς παραμυθίαν τε καὶ ὠφέλειαν ἀνθρώπων. παροιμία δέ, ἡ τὴν ἀπὸ κεφαλαίου ἐπὶ τὸ χεῖρον ἀναφορὰν ἔχει ἐνδέουσαν τοῦ αἴνου, καὶ τὴν ἔξωθεν ἐνδεχομένη μετάβασιν* (hier ist meines Erachtens *ἔξωθεν ἐνδέχεται τὴν μετάβασιν* zu lesen). Nach Theon Progymn. 1, 174 W. = 2, 74 Sp. *προσαγορεύουσι δὲ αὐτοὺς τῶν μὲν παλαιῶν οἱ ποιηταὶ μᾶλλον αἴνους, οἱ δὲ μύθους . . . ἐκάλουν οἱ παλαιοί, αἴνους δὲ ὅτι καὶ παραίνησιν τινὰ παρέχει· ἀναφέρεται γὰρ ὅλον τὸ πρᾶγμα εἰς χρήσιμον ὑποθήκην.* Quintilian bezeugt V 11, 20: *αἶνον Graeci vocant et αἰσωπείους ut dixi λόγους et λιβυκούς; nostrum quidem non sane recepto in usum nomine apologationem.* Nach Eust. Il. XXIII 652 gebrauche man wiederum *τὸν αἶνον μὴ πρὸς παῖδας, ἀλλὰ πρὸς ἄνδρας . . . αἶνον οἱ παλαιοὶ τὸν ἀπόκρυφον λόγον ἐσχηματισμένον λέγοντες . . . αἶνον διὰ τὸ βάθος.* Hausrath bringt o. Bd. VI S. 1704 das Rätsel, *αἴνιγμα*, mit der Fabel in Verbindung; es ist zwar mit jenem etymologisch verwandt, aber seine Erklärung ist nicht zutreffend (‚*αἶνος* umfaßt sowohl das Gleichnis, aus dem sich die Tier-Fabel und eine bestimmte Art des Sprichworts entwickelt, wie das Rätsel in sich und führt in jene Anfänge der Kultur zurück, wo der Seher bei indogermanischen Völkern ebensowohl Orakeldeuter wie Rätsellöser ist (Ohlert 47ff. ... Crusius o. Bd. I S. 1029).' Dieser lexikalische Zusammenhang ist vielmehr damit zu erklären, daß die Fabel durch ihre versteckte Lehre und nicht immer sogleich einleuchtende Moral und den Sinn der Nutzanwendung (welche oft mehrfach gedeutet werden kann) wirklich schon an und für sich eine Art Rätsel darstellt. So kann man z. B. bei fab. 307 H. nicht mit Sicherheit erraten, wohin das Epimythion hinaus will. Zweitens diente als eine Verbindung zwischen der Fabel und dem Rätsel die Tatsache, daß sich in einigen Fabeln eingelegte Wettstreitszenen befinden (darüber mehr u. § 7) wie auch in einer Variante des Aesopromans, wo Aesop an den Hof des Königs Mykerinos kommt, der mit dem König eines Nachbarstaates einen Rätselkrieg führt, in dem einer dem andern Rätsel aufgibt. Aesop löst die dem König Mykerinos aufgegebenen Rätsel und gibt selbst so schwere Aufgaben auf, daß er dadurch berühmt wird (Marc Studien zur vgl. Litt.-Gesch. II [1903] 394). Bekannt ist der Rätselwettstreit zwischen Kalchas und Mopsos in der Melampodie (FEpG 177), wie auch der voll schwerer und heikler Fragen zwischen Homer und Hesiod, der im pseudohesiodischen Agon behandelt wird, und ein Sängerwettstreit ist schließlich auch der Agon zwischen Aischylos und Euripides in den Fröschen des Aristophanes. Da sich, wie gesagt, auch in Fabeln solche Wettstreitszenen finden und viele Fabeln in dialogischer Form abgefaßt sind, so ist damit die Brücke vom Rätsel zum Dialog geschlagen (vgl. Ohlert pass. Hirzel Der Dialog I 18ff. Reitzenstein Epigramm und Skolion 225. Radermacher Aristophanes' Frösche 20). Was die Rätselhaftigkeit selbst betrifft, so ist auf die Pythagoreer, Herakleitos den Dunklen, den rätselvollen Pindar (vgl. Ol. 2, 83), Lykophron u. a. hinzuweisen. Wie bei Tischgelagen Fabeln erzählt wurden (Athen. IV 130 c. Petron. 110. Suet. Aug. 74), so wurden dabei auch Rätsel und verschiedene andere verfängliche Fragen aufgeworfen (Plut. Quaest. conv. II 3, vgl. auch Suet. Tib. 70). Daß man diese Dunkelheit der Fabel selbst schon im Altertum bemerkte und daß sie eine gewollte und gesuchte war, ersehen wir aus Quintil. VIII 2, 18: *cum iam apud T. Livium inveniam, fuisse praeceptorem aliquem, qui discipulos obscurare, quae dicerent, iuberet, Graeco verbo utens σκότισον.* Den wahren Grund dafür erblicke ich darin, daß auf diese Weise der Leser beschäftigt und zum selbständigen Nachdenken angeregt wird. Zur Bekräftigung dieser Ansicht weise ich hin auf Aristot. Rhet. III 23 p. 1412 a und Ps.-Demetr. Phal. 216 *δεῖ τὰ γενόμενα οὐκ εὐθὺς λέγειν ὅτε ἐγένετο, ἀλλὰ κατὰ μικρὸν κρεμνῶντα τὸν ἀκροατὴν καὶ ἀναγκάζοντα συναγωνιᾶν.* Vgl. auch Schömann Opusc. II 1ff. Norden zu Verg. Aen. VI 1ff. Josifović Beiträge 94f. Nach Thiele Neue Jahrb. XI (1908) 349 hätten Rätsel und Fabel denselben Zweck: einen versteckten Sinn, der erraten werden muß.

Im Lateinischen besitzen wir für die Fabel neben der griechischen Bezeichnung *apologus* bzw. *ἀπόλογος* (Plaut. Stich. 541. Cic. de inv. I 17; de orat. II 264. Rhet. ad Her. I 6. Auson. epist. XVI 74. Suet. de rhet. 1. Quintil. VI 3, 44) das Wort *fabula* von *for, fari* (so schon Varr. l. l. VI 55 und Isid. orig. I 40: *fabulas poetae a fando nominavere*), weil es ein Reden, eine Erzählung irgendeiner Geschichte ist (C. F. W. Müller zu Cic. Lael. S. 440), in ihrer literarischen Darstellung dazu mit einer gewissen dichterischen Ausschmückung versehen, wie Quintil. VI 1, 41 bemerkt: *quaecumque narratiuncula cum ornatu quadam prolata.* Dieses Wort bedeutete jedoch auch Gespräch (z. B. Lucan. IV 200 *Extulit insomnes bellorum fabula noctes.* Petron. 37 *longe accersere fabulas coepi*; 39 *interpellavit tam dulces fabulas Trimalchio;* 111 Lampr. Elag. 25). Vgl. auch das taciteische *fabulae convivales* und die Stellen Tac. dial. 2, 2. 2, 4. 3, 4. 29, 15 = Plauderei, Gerede, was für die Fabel ja besonders zutrifft, da diese zum größten Teile aus Gesprächen bestehen. Außerdem bezeichnete es auch Erdichtung, Geschichte überhaupt (Ter. Andr. 925 *fabulam fictum perhorrescimus.* Horat. sat. I 1, 95 *non longa est fabula.* Cic. de div. II 55. Tibull. I 3, 85. III 4, 67 *non est in vanum fabula ficta iocum.* Ovid. met. X 561), was ebenfalls auf die Tiersage als erdichtete Erzählung paßt, dann Sage in weiterem Sinne. In dieser Bedeutung gebrauchen das Wort z. B. Livius, Horaz, Tacitus. *Fabula* kann jedoch ausnahmsweise auch eine wahre Geschichte bezeichnen (z. B. bei Seneca epist. 77), während er als Bezeichnung für eine Erzählung bei Quintil. XII 4, 2 und Suet. de rhet. 1 vorkommt. Davon abgeleitet ist *fabulari* = *μυθεῖσθαι* (Plaut. Poen. 718. Capt. 535. Ter. Phorm. 654. Tac. dial. 23, 2. 39, 4. Gell. XIX 13). Erst bei Phaedrus bezeichnet das Wort *fabula* das, was wir heute unter einer Fabel verstehen. Mit dieser Benennung knüpfte er an die griechische Fabel und ihren sagenhaften Begründer an — sagenhaft, weil sich außer den bereits genannten Vorgängern des angeblichen A. Fabeln schon im Alten Testament befinden (vgl. Jud. II 8 [Jotham] und Sam. II 12 [Nathan]).

Phaedrus selbst nennt seine Fabeln *ioci* (Prol. I 7. III 37. IV 2, 1. IV 7, 2), wie diese Benennung denn auch einen Schwank oder ein scherzhaftes Lied überhaupt bedeutet, so z. B. bei Horat. c. II 1, 37. epist. II 1, 149. AP 222; dazu die *ioci militares* bei Velleius, die *ioci levioraque carmina* bei Martial, sowie die *ioci castrenses* bei Sueton, der in seiner Schrift de gramm. 21 auch *ioci* als Titel einer Schwänkesammlung anführt. Die Stelle Petron. c. 57 Buech. ist nicht mit Forcellini als ‚non sia co spasso di nessuno' zu erklären, sondern es bedeutet hier *ne fabula fiam*, wie diese Wendung auch bei Horat. epist. I 13, 9 lautet.

3. Die Persönlichkeit des Aisopos. Was die Persönlichkeit des A. anbelangt, so mag es wohl heute — den zahllosen Zeugnissen über einen A., die bei O. Keller und oben s. v. Fabel registriert sind, zutrotz — als ausgemacht gelten, daß ein solcher A. ins Reich der Sage gehört. Die große Anzahl von widerspruchsvollen Angaben über Persönlichkeit und Lokalisation zeugen gerade von ihrer Unhaltbarkeit. Gegen A. als Erfinder der Fabel erklären sich bereits Theon Progymn. p. 73 Sp. und Quintil. Inst. V 11, 19. Schon vor A. hatten, das wußten bereits die Alten, Hesiod (Quintil. a. O. *nam videtur fabellarum primus auctor Hesiodus*) und Archilochos (Schol. Aristoph. Av. 652; vgl. über seine Epode vom Adler und Fuchs R. Pfeiffer Archilochus and the Aesopic Fables, Acta of the Third Intern. Congr. of Class. Studies, London 1959) solche Fabeln verfaßt (Hausrath Neue Jahrb. I [1898] 306), und in der Neuzeit haben schon Luther und Vico A.' Persönlichkeit in Zweifel gezogen. So ist also ‚die Persönlichkeit des A. preiszugeben und er bloß als der nominelle Träger der alten Spruch- und Fabeldichtung aufzufassen' (o. Bd. VI S. 1717f.), obwohl noch ein O. Keller a. O. 376 ihn ins 6. Jhdt. setzte und sogar behauptete (S. 379), er hätte ‚als mutiger Vorkämpfer für Recht und Wahrheit einen echten Heldentod gefunden'. Die Aesops Namen tragende Sammlung ist ein Sammelbecken von Erzeugnissen der Volksdichtung aus den verschiedensten Zeitaltern. Der volkhafte Ursprung der Fabel ist auch aus der Ähnlichkeit, die zwischen vielen Fabeln und Volksmärchen besteht, ersichtlich, so daß in diesem Falle eine genaue Grenze zwischen beiden nicht abgesteckt werden kann, da diese oft ineinanderfließen. Gerade die Unsicherheit in der Fixierung von Aesops Persönlichkeit, die zahllosen Versionen und Varianten der ihm zugeschriebenen Erzeugnisse und ihre außerordentliche Verbreitung in den entlegensten Ländern sprechen für ihren Ursprung aus der mündlichen Überlieferung und der Folklore. Da der legendäre A. als Vertreter einer der heroischen ganz entgegengesetzten Weltanschauung und als Verkörperung einer praktischen Lebensweisheit, sowie bäuerlicher Verschlagenheit und Scharfsinns gedacht wurde (so faßt ihn auch Th. Sinko Legendarny Ezop jako przedstawiciel chlopskiego rozuma i dowcipu, Meander VI [1951] 258ff. auf), so erwies sich die Fabel durch ihre Kürze, Einfachheit und Klarheit als geeignete Lektüre für die breitesten Volksmassen. Das sagenhafte Buckligsein Aesops hat nicht zum Ziel, wie man gewöhnlich annahm, die kluge und geistvolle Individualität des angeblichen phrygischen Sklaven zu versinnbildlichen, sondern vielmehr die gebeugte Haltung der Geknechteten, Unterdrückten und Rechtlosen zu personifizieren. Dieselbe Haltung finden wir bei Sklavenfiguren auf ägptischen Denkmälern; bucklig sind auch Bertoldino, der typische Spaßmacher des italienischen Volksbuchs und Hugos Triboulet.

Schon im Altertum wurden, wie gesagt, Zweifel an Aesops Persönlichkeit laut; in der Neuzeit sprach es Vico entschieden aus, Principj di una scienza nuova, I 32 (p. 62 ed. Mondadori 1957), ähnlich auch II 9 (p. 112) ‚... Esopo non essere stato un particolar uomo in natura, ma un genere fantastico, ovvero un carattere poetico dei soci ovvero famoli degli eroi ...' Er sollte also das Sklaventum der herrschenden Herrenklasse gegenüber repräsentieren. Bentley tat den entscheidenden Schritt in seinen ‚Dissertations upon the Epistles of Phalaris ... and upon the Fables of A.' (1697), was später Welcker (Aesop eine Fabel, Rh. Mus. IV 366ff. = Kl. Schr. II 228ff.) überzeugend nachwies. Es ist nur verwunderlich, daß Bentley, dieser geniale Philologe und einer der feinsten Kenner des Sprachgebrauchs in den klassischen Sprachen, in seinem Kampfe gegen die Authentizität Aesops und das angebliche Alter der äsopischen Fabeln nicht auch die sprachliche Seite als Argument benutzte, da sich ja doch in diesen Fabeln viele Wörter und Wendungen vorfinden, die erst seit der Kaiserzeit oder nur bei Aesop bzw. Babrios belegt sind, wie z. B. *κελύφη, ταναλίζω* f. 113 H. *ἀκμόνιον, κραββατίον* 413, *ταχυδρόμος* 157, *διυπνίδω* 225, *αὐτοδεσπότης* 414, *μηναγύρται* 290, *ἀγαθοποιῆσαι* 66, *καινοτομέω* 112 b, *ἀποτροπιασμός* 112 b, *πολυάνδριον* (= Grab) 108, *ἀλεκτορίσκος* 311, *νεοττοποιέω* 418 b, *βαρυθυμέω* 22, *κακογνωμοσύνη* 417 b, *ὑπὸ κόλπον* st. *κόλπῳ* 360, *ἀναξιοπαθέω* 76, *γαστρίζομαι* 278, *κατασοφίζω* 301. Es ist auch sonderbar, daß noch Croiset und Wilamowitz Hesiods Erga, 1928, 148, 1 von Aesop als von einer historischen Persönlichkeit sprechen.

Nach dem übereinstimmenden Urteil der Alten wäre Aesop eine durch Klugheit, Witz und Weisheit ausgezeichnete Person gewesen. Wenn dies wirklich der Fall gewesen wäre, könnte man dann wirklich einem solchen Manne die Autorschaft von solchen Albernheiten und durchaus geist- und witzlosen Geschichten zuschreiben, wie z. B. die Erzählungen vom Dieb und Gastwirt (F. 196 H.), vom Athleten und Floh (F. 424 H.), vom Fuchs und Krokodil (F. 37 H.), wo der Fuchs dem prahlerischen Krokodil antwortet, man könne es an seiner buntscheckigen Haut bemerken, daß er sich mit Leibesübungen befasse (vgl. Hausrath a. O. 1712; Neue Jahrb. I [1898] 310ff.). Ähnlichen Unsinn enthält die Fabel 257 H. vom Löwen, Fuchs und der Maus, sowie F. 42 Fur. = 10 H. vom Fuchs und dem Panther und die Fabel *Ζεὺς καὶ Αἰσχύνη.*

4. Die Aesopvita. Da A., wie gesagt, zum Symbol der Fabel selbst wurde, durch die er in die Geschichte der Weltliteratur einging, so

lag es nahe, sich auch mit seiner Biographie zu befassen. Ihn kennt Herodot (II 134) und natürlich auch der vielbelesene Plutarch (vgl. K. Ziegler o. Bd. XXI S. 636 pass.). Plutarch nennt ihn als den Berater und Günstling des Kroisos (daher bei Kallimachos *Αἴσωπος ὁ Σαρδιηνός*) und Gesellschafter der Sieben Weisen; zu Delphoi soll er wegen *ἀσέβεια* getötet worden sein (de ser. num. vind. 556f. Vgl. darüber A. Wiechers Aesop in Delphoi, 1961. L. M. Gluskina Ésope et l'opposition au clergé de Delphes, Vjestnik Drevnjej Istorii 1954, 150ff.). Wie man einen *Βίος Ὁμήρου* und einen *Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* schrieb, so wurde auch ein *Βίος Αἰσώπου* verfaßt (hg. in den meisten Aesopausgaben, dann bes. von Westermann 1847, und von Perry in seinen Aesopica I). Von dieser den meisten A.-Ausgaben vorangestellten Aesopvita (*Βίος Αἰσώπου*) sagt Hausrath o. Bd. VI S. 1712: ‚Alles, was Griechenland in langen Jahrhunderten an Witz und Weisheit ersonnen hatte, ist hier auf Aesop gehäuft.' Wenn dieser Satz, über den man sich nicht genug verwundern kann, richtig wäre, dann wäre es um Witz und Weisheit dieses begabtesten Volkes des Altertums übel bestellt. Denn die Lebensgeschichte, die hier von dem angeblichen Aesop erzählt wird, ist womöglich noch ärger als die zuletzt genannten Fabeln selbst. Bereits Moréri nennt nämlich in seinem Grand dictionnaire historique s. v. die Histoire d'Ésope ‚un amas de mensonges et d'obscénités' und Reiske bezeichnet (Briefe, hg. v. Foerster S. 663) den Aesop der Vita als ‚platten griechischen Eulenspiegel', die Vita selbst ganz richtig als ‚eine elende Kurzweil, überall platt, überall abgeschmackt', während nach Keller a. O. 370 die Vita ‚aus lauteren Mißverständnissen, Derbheiten, Unverschämtheiten und Neckereien besteht'. Wir erinnern hier nur an die unglaublich unanständigen Geschmacklosigkeiten und Unflätigkeiten in cap. I extr., cap. 6 med., cap. 7 init., cap. 15 (‚Xanthus aus der Latrine zurückkehrend' usw.), cap. 16. Könnte man denn einem Geistlichen solche Unanständigkeiten zutrauen? Wohl kaum (Josifović Beiträge 97f.). Auch dies spricht neben den von P. Marc (Byz. Ztschr. XIX [1910] 389ff.) festgestellten Mißverständnissen, Oberflächlichkeiten und aus Unwissenheit begangenen Fehlern gegen die Autorschaft des Planudes. Nach alledem wird es dann nicht wundernehmen, wenn der mittelalterliche Dichter Meliteniotes sein Werk *Εἰς τὴν σωφροσύνην* mit scharfen Angriffen auf die äsopischen Erzählungen beginnt (vgl. Krumbacher 782).

Die ehedem verbreitete Ansicht, der Mönch Maximos Planudes sei der Verfasser des Bios, darf wohl heutzutage als widerlegt gelten. Wir erwähnen diese Einzelheit hier nur darum, weil sich der Glaube an die Autorschaft des Planudes noch durch manche Handbücher hindurchzieht; so z. B. neigt dieser Meinung auch Krumbacher 544 (‚endlich gehören ihm die Biographie des Aesop ...') und 897 zu, dann P. Popović in seiner Übersicht der serbischen Literaturgeschichte und Perry, der in seinen Studies to the text history of the Life and Fables of Aesop (1936) sowie in seiner Ausgabe der Aesopica I (1952) an Planudes als dem Autor der Accursiana und des Bios festhält. Es ist jedoch ausgeschlossen, daß sich Planudes überhaupt als Mönch und geistliche Person mit der Aesopvita, ihres schmutzigen und unanständigen Inhaltes wegen, etwas zu schaffen machte oder mit ihr überhaupt etwas zu tun haben wollte. Planudes, ein asketischer Mönch, der die große Zahl von seiner Meinung nach anstößigen Epigrammen der Anthologia Palatina aus seiner Ausgabe der Anthologie ausstieß, kann mit der Aesopvita in keiner Weise in Verbindung gebracht werden. Sogar die Nachricht, man habe den Bios Planudes als Autor oder Herausgeber ‚zugeschrieben', kann nicht Stich halten; wurde ja doch selbst der alberne Physiologos einer ganzen Schar von Autoren zugeschrieben, darunter Aristoteles, Demokritos, Salomo, Iohannes Chrysostomos u. a. Nicht einmal Hausraths Annahme, o. Bd. VI S. 1711, Planudes habe die Vita einer Ausgabe der äsopischen Fabeln vorangestellt, kann vor der Kritik standhalten.

5. Definition der Fabel. Ebenso vielfältig wie die Bezeichnung der Fabel war auch ihre Definition, welche sich besonders die alten Rhetoren angelegen sein ließen. Nach Aphthon. Progymn. I p. 59 Walz *ἔστι δὲ μῦθος λόγος ψευδὴς εἰκονίζων ἀλήθειαν ... ἐπιμύθιον δὲ τελευταῖον ἐπενεγκών*; ähnlich Theon Prog. I 147. Nach Isidor orig. I 39, 7 kann von einer Fabel die Rede sein *dum hominum cum bestiis aut bestiarum cum hominibus fingitur vocis esse commercium*. Die neueren Definitionen entbehren meistens einer treffsicheren Genauigkeit. So wäre nach Bernhardy die Fabel ein Organ praktischer Klugheit, nach Robert eine ‚kleine Komödie', nach Keller, der sogar zwei Definitionen beibringt ‚eine Epopöe in Kleinem' (311) bzw. eine ‚phantastische Erzählung mit gnomischer Richtung', nach Carrière die Darstellung einer Naturerscheinung in Form einer Erzählung, nach Hausrath Neue Jahrb. I (1898) 328 ‚praktische Lebensweisheit in schlichter Form vorgetragen'. Ebensowenig befriedigt die komplizierte Definition von Wienert FF Commun. XVII 2, 8, wie das auch O. Weinreich S.-Ber. Akad. Heidelb. 1930—31, 7, 37 feststellt. Nöjgaard La fable antique I (1964) 104 bringt zwei Definitionen der Fabel bei. Nach seiner Auffassung auf S. 104 verfolgt die Struktur der Fabel den Zweck der Überzeugung; auf S. 138 ist die Fabel ‚un récit fictif de personnages méchaniquement allégoriques avec une action morale à évaluation'. Jeder Kenner der Fabel weiß jedoch, daß die Fabel nicht immer überzeugen will und daß es auch Fabeln ohne die sog. ‚Moral' (Belehrung) gibt. Von anderen Autoren werden wiederum die Fabeln definiert als Geschichten, in welchen leblose Wesen wie Menschen mit menschlichen Eigenschaften zwecks Hervorhebung moralischer Maximen auftreten, während die Fabel doch ganz einfach die Erzählung einer erfundenen Geschichte aus dem Leben der verschiedensten Naturwesen ist, die hier als Menschen redend und handelnd vorgeführt werden, und zwar zu einem mehrdeutigen Zweck, der von Fall zu Fall wechselt, weshalb auch die Definition nicht eine für alle Fälle gültige sein kann. Damit ist auch die Erklärung für den Gebrauch der Fabel zu verschiedenen Zwecken gegeben. Es gibt so viele Definitionen der Fabel, wie es Abarten derselben gibt (Josifović Beiträge 98).

6. Tiere in der Fabel. Wohl das charakteristischste Merkmal der Fabel ist die Rolle, welche Tiere in ihr spielen. Sie erscheinen hier mit Rede und Verstand begabt, aber es wird dabei zugleich ihr ganzes Tun und Treiben nach menschlichem Vorbild gestaltet. Wenn man bedenkt, wie verbreitet das Tiermärchen unter den verschiedensten und entlegensten Völkern ist, wie es noch heute bei den primitiven Völkern im Schwange ist und gewissermaßen das Urleben der Menschheit wiedergibt, so wird auch dieser Zug der Fabel nicht wundernehmen, da er auf ein uraltes Gefühl der Verbundenheit des Menschen mit der Natur überhaupt und der Tierwelt insbesondere hindeutet. Die ganze menschliche Zivilisation beruht unter anderem auch auf der Tierwelt, ohne welche es den Menschen unmöglich gewesen wäre, zur gegenwärtigen Höhe ihrer Zivilisation und materiellen Kultur vorzudringen; sie war es, die von Anfang an das Entstehen der menschlichen Gesellschaft ermöglichte und sicherstellte. Eine zeitgenössische Enzyklopädie faßt den überragenden Einfluß, welchen die Tierwelt auf die ältere Menschengemeinschaft übte, in gedrängter Kürze vorzüglich zusammen: ‚Das Tier, dem Menschen an Stärke (Löwe), Gewandtheit (Vogel), Schlauheit (Schlange), Zeugungskraft (Stier) [wir möchten noch hinzufügen: Schärfe des Gesichtes, des Geruchs- und Gehörsinnes] ebenso sehr überlegen, wie als Gehilfe (Pferd, Hund), Nahrungs- und Kleidungsspender (Rind, Schaf) und als Jagdbeute unentbehrlich, wurde von ihm ursprünglich nicht als unter ihm stehend, sondern oft als gleich- oder übergeordnet empfunden ... Symbole und Attribute einst von Göttern in klassischer Zeit, waren sie wohl ursprünglich selbst Erscheinungsformen der Götter.' Von einem solchen Verhältnis aus war nur ein Schritt zum Tierkultus, da die primitiven Völker, sich den Tieren verähnlichend, ihnen die gleichen Eigenschaften wie den Menschen selbst zuschrieben, ja sogar übernatürliche, und nicht bloß den Tieren, sondern auch den Pflanzen, wie das alles Lévy-Bruhl in seinem Werke vom Denken der Naturvölker (Les fonctions mentales dans les sociétés inférieurs) dargetan hat. Ähnliche Auffassungen finden sich jedoch auch bei antiken Autoren: so sagt z. B. Plutarch bei Stob. IV 12, 14 *μητρυιὰν μὲν τῶν ἀνθρώπων, μητέρα δὲ τῶν ἀλόγων ζῴων γεγενῆσθαι τὴν φύσιν, μεγέθους καὶ ὠκύτητος χάριν*, dann Lucr. V 222ff. Cic. rep. III 2. Plin. n. h. VII praef. X 191. Phil. de poster. Caini 46: *τίς γὰρ ἀθλητὴς πρὸς ταύρου δύναμιν ἢ ἐλέφαντος ἀλκὴν ἐξισωθείη; τίς δὲ αὖ δρομεὺς πρὸς σκύλακος ἢ λαγωδαρίου ποδωκίαν; ὁ μὲν γὰρ ἀνθρώπου ὀξυδερκέστατος πρὸς δορκάδων ἢ ἀετῶν ὄψιν ἀμβλυωπέστατος, ἀκοαῖς γε μὴν ἢ ὀσμαῖς πολλῷ τῷ περιόντι τὰ ἄλλα κεκράτηκεν* ... um schließlich zu enden: *ὅτι τῶν ἀλόγων μητέρα τὴν φύσιν ... ἀνθρώπων δὲ μητρυιὰν ἔφασαν εἶναι τὴν κατὰ σώματα μὲν ἀσθένειαν, τὴν δὲ ὑπερβάλλουσαν ἐν ἅπασιν ἰσχὺν κατανοήσαντες*. Auch Seneca spricht benef. II 29, 1 von der Undankbarkeit der Menschen, die, mit ihrem Zustande unzufrieden, die Natur anklagen: *queruntur quod non magnitudine corporum aequemus elephantos, velocitate cervos, levitate aves, impetu tauros, ... quod sagacitate nos narium canes vincant* ... Ähnlich epist. mor. 124, 22: *quid ... vires corporis alis et exerces? Pecudibus istas maiores ferisque natura concessit. Quid excolis formam? cum omnia feceris, a mutis animalibus decore vinceris* etc. Porph. abst. III 197. Auch bei Phaedrus heißt es App. 2: *Arbitrio si natura finxisset meo genus mortale, longe foret instructius; nam cuncta nobis attribuisset commoda, quaecumque indulgens Fortuna animali dedit: elephanti vires et leonis impetum, cornicis aevum, gloriam tauri trucis* etc. Norden (Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. XVIII [1891] 235). Aus dem ganzen Verlauf der Kulturgeschichte ist es bekannt, wie z. B. das Pferd dank seiner Schnelligkeit und Stärke zuerst zu Kriegszwecken und später, wie bereits lange vor ihm das Rind, als mechanische Kraftquelle vom Menschen ausgenutzt wurde.

Es ist demnach, wie gesagt, kein Wunder, daß einige Tiere als Götter verehrt wurden; im Altertum wurden sogar ganze Länder nach ihnen benannt, so Lykien nach dem Wolfe, Mysien nach den Mäusen, Karien nach dem Widder. Verschiedene Eigentümlichkeiten der Tiere, ihre Stärke, ihre Schnelligkeit, hob sie dazu empor. Unter den heiligen Tieren stand das Pferd an erster Stelle, und das zwar nicht, wie Pessler Handb. d. dtsch. Volkskunde 1, 226 meint, als Wassertier, sondern weil es für den Menschen die größte praktische Bedeutung besaß. Am meisten aber läßt sich die große Rolle der Tierwelt in der Fabel wohl durch jenes kindliche und naive Gefühl der innigen seelischen Verwandtschaft und der materiellen und geschichtlichen Verbundenheit von Mensch und Tier erklären, das den Griechen zudem noch durch ihre mythologische Tradition nahelag. Je näher der Mensch dem ursprünglichen Naturzustande stand, um so mehr fühlte er sich mit der ihn umgebenden Tierwelt verbunden. Das spricht auch für die Altertümlichkeit der Fabel, die ja zum indogermanischen Gemeingut gehört, und wenn Bentley das Gegenteil behauptet, so kann das nur für die Form, in der sie uns heute überliefert ist, gelten. Wie der Mensch seine geistige Natur in den Göttern verkörpert sah, so erblickte er die physische Seite seiner Natur in der Tierwelt. In seiner älteren Geschichtsepoche in und mit der Natur lebend, machte er die Tierwelt zu einem Bestandteil seines eigenen Seins; er betrachtet ihre Lebensäußerungen, nimmt Teil an ihnen, läßt sie an seiner Behausung und Mahlzeit teilnehmen und benutzt ihre Hilfe bei seiner Arbeit. So kommt es denn dazu, daß er ihnen auch seine Sprache und Denkart leiht; aus diesen wechselseitigen Beziehungen ist auch die Entstehung der Fabel abzuleiten. In seiner Naivität und Unbefangenheit hatte der Mensch der Vorzeit in ihnen Anklänge an sein eigenes Wesen gefunden, behandelt das Tier gewissermaßen wie seinesgleichen und läßt es menschlich denken und handeln (vgl. Carriere Die Kunst I 231ff. Radermacher Beiträge 19ff).

In den Fabeln hat jedes Tier sein bestimmtes Ethos vgl. Hausrath o. Bd. VI S. 1275: das Lamm personifiziert die Unschuld, der Fuchs die Verschlagenheit, der Esel die Dummheit, das Schaf die Beschränktheit, der Löwe die Stärke. Die

größte Rolle spielen in der Fabel regelmäßig der Fuchs, der Wolf und der Löwe (vgl. Philostr. Imagin. *κορυφαία δὲ τοῦ χοροῦ ἡ ἀλώπηξ γέγραπται* Hausrath Neue Jahrb. I [1889] 308). Die Schlange gilt als Symbol der Unsterblichkeit und der Ewigkeit, was wohl auf dem Umstande beruhen mag, daß sie ihre Haut in regelmäßigen Abständen abstreift, vgl. Paus. IV 28. Ailian. nat. an. XVI 39. Macrob. I 9. Welcker GG I 734, Bastian Ztschr. f. Ethnol. I 16. Dies alles machte die Tiere zur Verwendung in der Fabel geeignet, vor allem jedoch die Beständigkeit ihres Charakters; so ganz richtig Lessing in seinen Abhandlungen über die Fabel.

Da der Unterschied zwischen Mensch und Tier, je weiter man in die Urzeit zurückging, desto weniger fühlbar war, so entwickelten sich Sagen von Menschen, die sich in Tiere verliebt hatten und umgekehrt (vgl. Aristot. hist. an. IX 48 p. 631 a. Babr. 98. Ailian nat. an. I 6. II 6. IV 54. Athen. XIII 606 b), was auch dazu führte, daß man dem Tier ebenso wie dem Menschen eine unsterbliche Seele zuschrieb (Tylor Primitive Culture I 460). So geschah es denn auch, daß man die Tiere, mit deren Hilfe ja den Menschen die Eroberung der Erde eigentlich erst gelang und in denen man deshalb auch etwas Wunderbares sah (Theophr. frg. 175 Wimmer *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα πράττεται τοῖς ἀλόγοις ὧν οὐκ ἔχομεν λόγον ἀποδοῦναι*), sogar als Sinn- oder Abbilder der Gottheit ansah und sie als solche anbetete. Aus derartigen Vorstellungen entwickelte sich dann auch in Indien wie in Griechenland die Idee von der Seelenwanderung, da man, wie gesagt, in den Tieren Menschen erblickte, die sich denselben angeähnlicht hatten, Tylor a. O. 463. Carriere Die Kunst I 360. Diese Idee ist, wie bekannt, von den Pythagoreern weitergeführt worden. Damit hängt auch das Verbot der tierischen Nahrung bei den Pythagoreern zusammen, weil in den Tieren die Seele eines Menschen gewohnt haben konnte. Für die Vergötterung und Anbetung von Tieren liefern zahlreiche Belege O. Keller (Die antike Tierwelt) sowie die Schrift von De Visser Die nicht menschengestaltigen Götter der Alten.

Bei Aischylos und Pindaros werden Heroen und Menschen mit den Namen *ταῦρος* und *βοῦς* bezeichnet, was man heute wohl eher als ein Schimpfwort auffassen würde. Wie ist dieser Wandel zu erklären? Er ergab sich daraus, daß die Einstellung des Menschen seinem Tier gegenüber sich im Laufe der Jahrhunderte von Grund auf veränderte. Der ungeheure Aufschwung des Menschen und seiner Kultur hatte zur Folge, daß, je höher die menschliche Zivilisation stieg, der Mensch, als Herr der Erde, sich um so mehr dem Tier entfremdete. So fühlte er sich vom Tier, das er in der Vorzeit verehrt und vergöttlicht hatte, nun himmelweit entfernt, und distanzierte sich von ihm im Bewußtsein seiner geistigen Überlegenheit, die nun die physische überwog. (Josifović Untersuchungen zu Aischylos und Pindaros, Jahrb. d. Phil. Fakult. zu Novi Sad, X [1967] und separat, 55ff.)

7. Pflanzen, Bäume u. a. in der Fabel.

Es werden jedoch in der antiken Fabel nicht nur Tiere, sondern auch Pflanzen und Bäume redend und handelnd eingeführt, vgl. f. 122, 123, 124, 125, 127, 179, 306. H. und Frontos Fabel vom Heliotrop p. 396ff. Mai; Flüsse f. 380—381 und das Meer f. 94, 370, 380; die Wand f. 414 H. und andere leblose Gegenstände, f. 171 ein Schild, 285 ein Leuchter, 387 das Feuer, 422 zwei Töpfe. Auch Babrios läßt f. 71, 5 Cr. das Meer reden. Diese Tatsache läßt sich aus dem Glauben erklären, daß auch der Pflanze eine Seele innewohne (Mannhardt Wald- und Feldkulte I 39). In den Bäumen wohnten nach dem Glauben der Alten die Seelen der in der Erde Bestatteten, Ailian. var. hist. V 19. Philostr. Imag. I 4 Verg. Aen. III 19ff. Preller Griech. Myth. I 481. Der Baumkultus in Griechenland entstand ebenfalls aus dem Glauben an die übernatürlichen Kräfte und Eigenschaften, die man Bäumen und Pflanzen zuschrieb. So genossen weithin der Lorbeer, die Mistel, Eiche, Zypresse, Olive, Pappel u.a. als Symbole bestimmter Gottheiten selbst Verehrung, nicht zu reden von der Wichtigkeit, welche die Bäume als Mittel zur Erzeugung und Nahrung des Feuers in der Entwicklung der menschlichen Zivilisation einnehmen.

Eine besonders charakteristische Abart der Fabel bieten diejenigen Fabeln, in denen Tiere oder Pflanzen als miteinander im Wettstreit begriffen dargestellt sind. Es ist dies die literarische Form des Agons, die schon von der antiken Stiltheorie in der Fabel festgestellt wurde, vgl. z. B. Themist. Charist. XVI 5, 208 a: *πεποίηται δὲ καὶ Αἰσώπῳ τῷ μυθοποιῷ ἅμιλλά τις πειθοῦς καὶ βίας* [nach Crusius würde sich dies auf Babr. 18, 13 beziehen]. Tryphon *Περὶ τρόπων* III p. 206 Sp.: *παρὰ δὲ Καλλιμάχῳ ἀστεϊζομένη ἡ ἐλαία φησίν· ἐγὼ φαύλη πάντων τῶν δένδρων εἰμί. καλεῖται δὲ τοῦτο καὶ προσποίησις*). Dieser Agon ist m. E. nicht ‚eine Auseinandersetzung über einen Gegenstand‘, gewöhnlich: ‚wer vertritt eine bessere Sache‘ Radermacher Aristoph. Frö. 20 —, sondern eher ein gegenseitiger Streit dialogischer Form um den Vorzug. Radermacher hat a. O. diese literarische Form von Hesiod und Epicharm an verfolgt (*Γᾶ καὶ θάλασσα, Λόγος καὶ λογίνα*), über Prodikos bei Xen. mem. II 1, 21. Cic. fin. 425. Ennius. Horat. sat. I 5, 51ff. Ovid. Am. III 1; Ibis. Suet. Tib. 42 bis zum Iudicium coci et pastoris und Frontos Streit zwischen Abend- und Morgenstern. Den Belegen Radermachers sind noch folgende hinzuzufügen: Aristoph. Plut. 2, 5. Lucian. Somn. 1. Max. Tyr. 20. Themist. Orat. 22. Clem. Alex. Strom. V p. 561. Quintil. IX 2, 30, der Streit zwischen der Tugend und Wollust bei Philo 25, 5 und Philostr. Vita Apoll. Dio Chrys. I. Cic. fam. V 42ff. Sil. Ital. XV 20ff. Bei Aesop streiten Sommer und Winter f. 414, Eichen mit Zeus f. 420. Babr. f. 143 Cr., daselbst 44 auch die Fichte mit dem Dornstrauch; Dohle und Eule 200 H., Fuchs und Löwin 240 H., Rose und Tausendschön 384 H., Apfel, Granatapfel und Dornstrauch 385 H., Strohhalm und Olive 179b H., die Land- mit der Wasserschlange 147. — Bekannt ist der Agon zwischen der Olive und dem Lorbeer in den Iamboi des Kallimachos IV frg. 194 Pf., dessen äußere Form, der Choliambus, wahrscheinlich Babrios als Vorbild diente. Bei Kallimachos rühmt sich der Lorbeer seiner Vorzüge; dann antwortet ihm der Ölbaum ausführlich, und schließlich mischt sich auch ein Dornstrauch in die Diskussion hinein, der zur Eintracht mahnt. Diels, der Internat. Wochenschr. IV (1910) 993ff. diese Episode behandelt und bearbeitet hat, nahm für sie, wie bekannt, orientalischen Ursprung an und wollte unter dem Ölbaum den Dichter selbst verstanden wissen, unter dem Lorbeer aber seinen Rivalen, höchstwahrscheinlich Alexander Aitolos.

Wie aus dem Gesagten ersichtlich, ist dieser Agon sehr alt, und er lebt weit bis in das späteste Altertum und in die byzantinische Epoche hinein fort.

Da sowohl die Tiere wie die Pflanzen, welche in der antiken Fabel redend und handelnd eingeführt werden, religiös verehrt wurden, so bilden sie damit den Übergang zur mythologischen Fabel. Andererseits hatte das auch die bedenkliche Folge, daß man sich nicht scheute, in den Apologen die Götter in Person auftreten zu lassen, womit sie sozusagen vom Olymp in das gemeine alltägliche Leben heruntergezogen wurden. Das konnte um so eher geschehen, als die antike Sagenwelt auch von einem vertrauten Verhältnis der Götter zu den Tieren berichtet, was dann auch in die Fabel überging: fab. 149, 153, 154, 176, 184, 73, 88, 151, 139, 205, 122, 200, 287, 319, 347, 364; Keller a. O. 319. Hierzu gehört auch die Geschichte von Hermes, der allen Handwerkern Lügengift zu trinken gibt, f. 126 H. Babr. 103, 1 Cr., was wohl kaum auf orientalischen Einfluß oder Ursprung zurückzuführen ist, wie Hausrath Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI (1894) 262 meint, sondern vielmehr mit der Vorstellung vom Gotte Hermes als Gott der List und des Betrugs, wie ihn schon der homerische Hymnus schildert, in Verbindung zu bringen ist. Von da ist aber nur ein Schritt zu einer solchen Einstellung der antiken Götterwelt gegenüber, die man fast als atheistisch bezeichnen könnte. Und das um so mehr, da bekannt ist, daß sich in der Entwicklungsperiode der griechischen Literatur und Kultur, die sich im 5. Jhdt. vollzog, unter dem Einflusse der kritischen Philosophie, der Übergang von der Religiosität zum skeptischen Kritizismus vollzog. Bereits die Fabel von Momos, Zeus, Prometheus und Athene 155 H., Babr. 59, in der Momos es wagt, Zeus in Hinsicht auf die Bildung des Menschen zu tadeln und zu kritisieren, bezeugt wie die ähnliche Rolle, die Momos in Lukians Göttergesprächen spielt, deutlich den niedrigen Stand, auf dem sich die griechische Religiosität befand (vgl. o. Bd. VI S. 1718). So wird auch das Grab des Zeus in Kreta von Kallim. hym. I 9 und Cic. Tusc. I 29. III 53 erwähnt, wie sich eine materialistische Auffassung auch in den platonischen Dialogen kundgibt, vgl. Frank Platon und die sog. Pythagoreer 63. Bei Phaedrus finden sich ebenfalls eingelegte Götterschwänke, s. Thiele Herm. XLIII 337. (Josifović Beiträge 103f.)

8. Ursprung der Fabel. Was den Ursprung der Fabel betrifft (mit welchem Problem sich schon Fontenelle in seiner Schrift De l'origine des fables, Neuausgabe mit Komm. v. J. R. Carré, Par. 1932, befaßt hat), so ergibt sich meines Erachtens, daß es soviel Definitionen der Fabel gibt wie Abarten derselben, und daß demnach keine der bisherigen Deutungen auf ausschließliche Richtigkeit Anspruch erheben kann. Da sowohl griechische Fabeln orientalischen Vorlagen entsprechen wie auch umgekehrt, so kann man keine der bestehenden Theorien verallgemeinern. Hier erwähne ich nur eine bisher unbeachtete merkwürdige Notiz, die uns Ailian. nat. an. XI 25 aufbewahrt hat und die für die von Bopp, Lassen, Grimm Kl. Schr. V 162, Keller 350 und Rohde Griech. Roman 581 vertretene indische Abstammung spricht; vgl. auch Babr. II Prol. 2ff., wo unter Syrern Assyrer zu verstehen sind, s. St. Josifović Živa Antika VI [1956] 161, wo weitere Belege angeführt sind; also ist die Fabel aus dem Orient, dem klassischen Lande des Despotismus und der Sklaverei, hergeleitet. Dafür spricht auch das häufige Auftreten nichtgriechischer Tierarten: Papagei, Krokodil, Strauß, Kamel, Elefant, Affe (vgl. Schmid-Stählin a. O. 668 und Hausrath S.-Ber. Akad. Heidelb. 1918). Auch die antiken Rhetoren sahen in der Fabel eine eingeführte Literaturgattung (vgl. darüber Epicharm. frg. 86 u. 215 K. Plat. Phaidr. 275b. Krit. frg. 4, 9 D. Kallim. frg. 9, 211 u. 64 Pf. Dio Chrys. V. Zenob. II 51. Theon Prog. p. 73 Sp. O. Keller a. O. 350ff. Schmid-Stählin a. O. 671). Andererseits gibt es auch Fabeln, welche auf keine Vorlage zurückgeführt werden können. Indessen kann man sich dem Eindruck nicht entziehen, daß jede Fabel ursprünglich nur an einer Stelle entstanden sein kann und durch Entlehnung weitergeleitet wurde, da man sich nicht wohl die Indogermanen als so erpicht aufs Fabulieren denken kann, daß die sich abzweigenden Stämme nichts Wichtigeres zu tun hatten, als diese Tiersagen Wort für Wort aufzubewahren und in ihre neue Heimat mit sich zu schleppen. Außerdem konnte die Übernahme einer Fabel von einem Volke ins andere nicht bloß auf mündlichem, sondern auch auf schriftlichem Wege vor sich gehen, vgl. Pessler a. O. II 319ff. Auf jeden Fall muß jedoch meines Erachtens die Annahme des sonst grundgelehrten De Gubernatis in seiner Zoological Mythology 202, die Tiersage wäre aus aufeinander einwirkenden astralen Vorgängen entstanden, abgelehnt werden, da sie an die einst stark verbreitete berüchtigte meteorologische Richtung in der Deutung der antiken Mythologie erinnert. Wenn dem so wäre, so hätten doch diese meteorologischen und astralen Vorgänge auch ihre Spuren in den klassischen Fabeln selbst hinterlassen, wo jedoch von dergleichen nichts zu bemerken ist. (Josifović Beiträge 105ff.)

Die Entwicklungsgeschichte der antiken Fabel von Hesiod, Archilochos, Semonides und Stesichoros an über Maximos Tyrios, Lukian und Babrios bis Phaedrus, Ausonius und Avianus sowie dem sog. Romulus ist bereits von so berufenen Kennern, wie es Keller, Crusius und Hausrath waren, in ihren zitierten Schriften erschöpfend dargestellt. Hinzugefügt seien einige Beiträge zur römischen Fabel. Hingewiesen sei auf die bisher allgemein übersehene Fabel bei Iust. XLIII 4, 3. Hier wird erzählt, wie nach dem Tode des Nannus sein Sohn zum Segobrigierkönig ausgerufen wurde, bei welcher Gelegenheit ein Anwesender erklärte, Massilia werde einst der Nachbarn Verderben sein, und man müsse dem vorbeugen: *Subnectit et illam fabulam: Canem*

aliquando partu gravidam locum a pastore precario petiisse, in quo pareret; quo obtento, iterato petiisse ut sibi educare eodem in loco catulos liceret; ad postremum, adultis catulis, fultam domestico praesidio proprietatem loci sibi vindicasse. Non aliter Massilienses, qui nunc inquilini videantur, dominos quandoque regionum futuros, Weiter erwähnt Iust. XLIV 3 die Fabel von den durch den Wind befruchteten Stuten, wie auch IV 1, 17 die *dulcedo fabularum.*

Bei dieser Gelegenheit muß auch eine Behauptung, die M. Bieber in ihren Studien zur Geschichte der Fabel 11 aufstellt, berichtigt werden. Sie sagt dort nämlich: ‚Bei den Römern ist die Fabel ein Werkzeug entweder der Satire oder der Schule.‘ Dagegen sprechen Tatsachen und Beispiele, die von einer größeren Bedeutung und verschiedenartigem Gebrauch der Fabel zeugen und die wir weiter unten anführen werden, sowie die Worte des Avianus in seinem Sendschreiben an Theodosius 16: *Habes ergo opus quo animum oblectes, ingenium exerceas, sollicitudinem leves totumque vivendi ordinem exitus eventus acutus agnoscas.*

Die Aufschrift von Phaedrus' Fabelsammlung lautet: *Phaedri, Augusti liberti, fabularum Aesopiarum libri.* Der Genetiv *Phaedri* setzt einen Nominativ *Phaedrus* oder *Phaeder* voraus. Für die letztere Form haben sich jedoch unter den neuzeitlichen Forschern nur Lessing und Havet entschieden; unter den antiken Autoren begegnen wir ihr nur in Frontos Korrespondenz, Br. 10, p. 95 Mai = Br. 7, p. 254 Nieb., wo jedoch der Gebrauch dieser Form in einem Brief von Marcus Aurelius Antoninus an Fronto meiner Meinung nach wohl einer gelehrten Schrulle des eigenbrötlerischen Rhetors entsprungen war, dem der römische Kaiser, von einer abgöttischen Verehrung seinem von ihm so hoch geschätzten Lehrer gegenüber erfüllt, durch Übernahme dieser Namensform willfahrte. Gegen die Richtigkeit des Namens *Phaeder* spricht auch die Tatsache, daß *Phaedrus* seinem eigenen Zeugnis nach Prol. III 17—19 ein Grieche aus Pierien war und sein Name demnach dem gr. *Φαῖδρος* entspricht, welcher Name im Lateinischen immer durch *Phaedrus* wiedergegeben wird, so z. B. Cic. Phil. I 13; Att. XIII 1, 2; de orat. 128; Tusc. I 53.

Nach vereinzeltem Vorkommen von Fabeln bei Ennius, Lucilius und Horaz erschien diese erste größere uns überlieferte Fabelsammlung in lateinischer Sprache, die wohl in ihrer Gesamtheit den Namen des Dichters kaum mit Recht trägt. Offensichtlich unvollendet, wie das auch Prol. I 6f. *Calumniari si quis autem voluerit, Quod arbores loquantur, non tantum ferae, Fictis iocari nos meminerit fabulis* zeigt; besonders im II. und III. Buch verstümmelt durch den Einfluß von Phaedrus' Feinden, die sich durch persönliche Angriffe und Anspielungen getroffen fühlten (so N. Terzaghi in seinen Schriften und im Artikel in der Encicl. Ital. XIV 967), stellt diese Fabelsammlung zweifellos ein Sammelbecken von mannigfaltigen Geschichten aus verschiedenen Epochen dar, ein Gemisch der buntesten Geistesprodukte enthaltend. Es befinden sich darin Anekdoten, persönliche Ausfälle, entlehnte und neue Tiersagen, moralische Apologen, Schwänke, Märchen- und Rhetorenfabeln, Wortwitze u. a. (vgl. Hausrath o. Bd. VI S. 1734ff.). Als unerklärt muß trotz Teuffel-Kroll § 284, 3 Martials *improbi iocos Phaedri* III 20, 5 angesehen werden, dazu auch höchst verwunderlich, da es in der ganzen römischen Literatur wohl kaum einen unanständigeren Dichter, als es Martial war, geben konnte (Josifović Beiträge 107).

9. Ziel der Fabel. Ebensowenig wie man den Ursprung der Fabel verallgemeinern kann, kann man das Ziel der Fabel auf einen einzigen gemeinsamen Nenner zurückführen. Indem man die charakteristischen Züge der allen Menschen bekannten Tierwelt zur Einkleidung in eine begrenzte Erzählung wählte, ergab sich daraus wiederholt eine Regel der Erfahrung oder Lebensweisheit, folgerichtig und zum allgemeinen Nutzen, die sie zur selbständigen Dichtungsart machte. So ging dieses ursprünglich tendenzlose Unterhaltungsmittel (vgl. Aristoph. Vesp. 1210ff. 1434ff.; Av. 470. Babr. 1 b), indem man den lehrhaften Zug durch hinzugefügte Epimythien besonders betonte (vgl. Boisacq s. v. *αἶνος* ~ aind. *véna* = désirer ardemment), in die lehrhafte Fabel über (vgl. Marx Griech. Märchen von dankb. Tieren 130ff. Hausrath o. Bd. VI S. 1706ff.), durch die man zugleich Unterhaltung und Belehrung bezweckte, Gell. II 29, 1: *Aesopus ... quae utilia monitu suasuque erant, ... festivos delectabilesque apologos commentus, res salubriter animadversas in mentem animosque hominum audiendi quadam illecebra induxit.* So wurde es besonders von den Kynikern ihrer Diatribe angepaßt (Gerhard Phoinix 290ff. Agathias Anth. Pal. XVI 332 *τὸ γὰρ γλυκὺ καλὸν ἔχει δέλεαρ.* Phaedr. Prol. I 3 *duplex libelli dos est* etc.), wie auch Ausonius in seiner Zueignung an Probus 93 sagt, seine Fabeln wollten *simul iocari et discere.*

Den Bedürfnissen der jeweiligen Zeitperiode angepaßt, je nachdem, ob man die Unterhaltung oder Belehrung oder eine andere Tendenz an den ersten Platz rückte, wechselten die Ziele, und das war ja auch natürlich bei einer solchen Sammlung, wie es die äsopische und die des Phaedrus war, die, wie bereits hervorgehoben, ein Gemengsel der verschiedenartigsten Stücke enthielten. So konnte die Fabel einen lehrhaften, pädagogischen, philosophischen, gnomischen, rhetorischen, politischen oder komisch-märchenhaften Charakter haben.

10. Die didaktische Abart der äsopischen Fabel, in der Tatsachen des gewöhnlichen Lebens für moralische Nutzanwendung und praktische Klugheit mundgerecht gemacht werden, hält Keller 317 für die naturgemäße und volkstümlichste. Sie wurde deshalb auch in den ältesten Zeugnissen zur Überzeugung der Hörer angewendet, wie die von Themistokles so benützte Fabel vom Festtag und Nachtschmaus, Plut. Them. 18, und die bekannte Erzählung des Menenius Agrippa, der sie nach Dion. Hal. VI 96 anwandte *μὴ πονηρὰ περὶ τῆς βουλῆς διανοεῖσθαι πείθων.* Solche Nutzanwendung wird auch von Theon Prog. 72 empfohlen, wie es auch von den Römern (bei denen für das Epimythion Priscianus p. 552 Halm das Wort *affabulatio* vorschlug) Quintil. I 9 tat. Schon Ennius hängt seiner Fabel bei Liv. II 32 und Gell.

II 29 ein Epimythion an, welches Phaedrus *argumentum* benennt: *Hoc erit tibi argumentum semper in promptu situm: Ne quid expectes amicos, quod tute agere possies.*

Deshalb erscheint mir auch die Meinung Rutherfords Praef. ad Babr. p. 86, alle Epimythien bei Babrios seien unecht, als unrichtig; die ganze Anlage der Fabel ist ja durchaus auf das Epimythion zugeschnitten und zugespitzt, ohne welches sie oft fast undenkbar, ja manchmal sogar unverständlich wäre. Zur Bekräftigung dessen weise ich besonders auf Aphthon. II p. 10 W. hin: *ἐκ τῆς ἐπιμυθίου παραινέσεως οἱ ῥήτορες τὸν μῦθον ὑφαίνουσιν.*

Erst durch das Epimythion erhält die Fabel ihre volle didaktische Wirkung. Deshalb sagt auch Quintilian VI 1, 10, die äsopischen Fabeln pflegen Eindruck zu machen in erster Linie auf das Landvolk und auf ungebildete Menschen, weil diese den Dichtungen mit mehr Empfänglichkeit zuhören und, von ihren Schönheiten hingerissen, gerne dem beistimmen, was ihnen gefällt. Darum wendet sich auch Bdelykleon Aristoph. Vesp. 1179ff. entrüstet gegen seinen Vater, der ihm gegenüber die Fabel von Maus und Wiesel hervorholt, vgl. auch Aristot. Eth. Nic. III 13, 1117 b. Bei Aristophanes findet sich auch die F. von Lerche und Wiedehopf; darüber Clermont-Ganneau Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions (1906) 592ff. Diese didaktische Absicht der Fabel gehört zu denjenigen Eigenschaften, die ihr vornehmlich zur Lebensfähigkeit verhalfen und ein dauerndes Nachleben sicherten. Dank ihrem verständlich belehrenden und zugleich unterhaltenden Ton wurden sie, wie W. Schmid sagt, ‚die Keimzellen dichterischen Sinnens und Schaffens, frei von aller Metaphysik, Systematik und Gelehrsamkeit, unmittelbar aus der Quelle naiver, illusionsfreier, kluger und sachlicher Betrachtung der Welt und des Lebens geschöpft und der Lebenspraxis zu dienen bestimmt‘ (I 1, 681).

In den Händen und im Munde des Lehrers ist die F. immer ein beliebtes Erziehungsmittel gewesen. In den Rhetorenschulen wurden Anfänger in der Stilistik zum Erzählen in klarer Form angeleitet, wozu die F. einen leicht faßbaren Stoff darbot. Fabeln wurden in den Schulen diktiert, und je jünger die Schüler waren, um so anziehender war für sie die in Form von Fabeln eingekleidete Belehrung. Der Fabeln als Erziehungsmittel in der Familie gedenkt auch Platon an der bekannten Stelle im II. Buch des Staates, p. 377b. Der Wahl dieses vorzüglichen Erziehungsmittels bei den Alten wird noch von den neuzeitigen Pädagogen höchste Anerkennung gezollt, vgl. Keller 381. Bieber Studien pass. Crusius Phil. LXIV 142. Auch nach Plut. de aud. poet. 15 f *τὸ μυθῶδες ἐλαφρὰν καὶ προσφιλῆ παρέχει τοῖς νέοις τὴν μάθησιν.* Nach Theon Progymnasm. I 175 W. ist es *χρήσιμον ... καὶ τὸν μανθάνοντα χαριέντως ἐκ τοῦ μύθου ἄρξασθαι.* An einer anderen Stelle nennt Theon die F. als den ersten Übungsstoff im Unterricht; so auch Hermogenes und Aphthonios im Anfang ihrer Darlegungen. Darüber handelt Sbordone Recensioni retoriche delle favole esopiane, Riv. indo-greco-ital. (1932), 141—174, der dort auch eine Hs., enthaltend eine für den Unterricht bestimmte Sammlung von Fabeln, den codex Brancaccianus, herausgab. Ebenso empfiehlt der Auct. ad Her. I 6, 10 den Lehrern: *si defessi erunt audiendo* (die Schüler), *ab aliqua re, quae risum movere possit ab apologo fabula verisimili imitatione ... exordiemur.*

Im 16. Jhdt. hat Luther eine Anzahl von Fabeln verdeutscht, denen er eine scharfsinnige Vorrede voranstellte (Sämtliche Werke, Bd. 4) in der er sagt: ‚Dis Buch von den Fabeln oder Merlin, ist ein hochberümbt Buch gewesen, ... ich wüßte außer der Heiligen Schrifft, nicht viel Bücher, die diesem überlegen sein solten, so man Nutz, Kunst vnd Weisheit vnd nicht hochbedechtig [allzu bedenklich] Geschrey [Gerede] wolt ansehen, denn man darin ... die allerfeinste Lere, Warnung vnd Vnterricht findet ... wie man sich im Haushalten, ... schicken sol, auff das man klüglich vnd friedlich, vnter den bösen Leuten in der falschen, argen Welt, leben möge ... Allermeist vmb der Jugend willen, das sie solche feine Lere vnd Warnung vnter der lieblichen gestalt der Fabeln, deste lieber lerne vnd fester behalte ...‘

11. Fabel und Philosophie. Von Philosophen waren es besonders die Kyniker, die die F. verwendeten. Ihnen kam die F. für die Propagierung ihrer Lehre vom Leben in und mit der unverdorbenen Natur gelegen. In der Entwicklung der griechischen Philosophie kam sie jedoch auch schon den Sophisten zugute, die sie im ethischen Sinne verwendeten. Protagoras bekräftigt seinen Lehrsatz von der Lehrbarkeit der Tugend durch die Fabel von Prometheus und Epimetheus (Plat. Prot. 320d). In diesem Sinne bediente sich ihrer auch Prodikos fr. 1 D. Besonders wurde die F. jedoch mit den Namen des Sokrates (Xen mem. I 2, 37; oec. I 17, 15. Plin. nennt ihn n. h. XXVI 82 *fabellarum philosophus*) und Platons verknüpft. Platon, der, obwohl mehr Dichter als Philosoph (Schanz Herm. XXIX [1894] 599), doch die Dichter aus seiner Republik ausschloß, räumte in ihr den äsopischen Fabeln einen ehrenvollen Platz ein. Es ist klar, daß auch Platon — obwohl eine aristokratische Natur — doch viel vom Volksgut in seine Werke übernehmen mußte, um ihnen größere Wirkung zu verschaffen. So gebraucht er sowohl Fabeln wie Sprichwörter in großer Zahl; sie sind gut ausgewählt, treffend angewendet und verleihen Platons Werk einen besonderen Reiz. Sie sind außerdem wichtig als Dokumente des Einflusses, den die griechische Volksweisheit auf Platon ausübte (St. Josifović Zu Platons Symposion, Philol. XCI [1936], 52ff.). So braucht er leg. X 906c die F. von den Hunden und Wölfen, erwähnt Phaid. 60 die F. von den Heuschrecken und die vom Reichtum und der Armut symp. 203, vom Löwen und Fuchs Alk. I 122f. 246 H., sowie, was von besonderer Wichtigkeit ist, die von den vier Zeitaltern, welche sich (s. u.) so oft in der Märchenkomödie vorfindet, rep. III 414e ff. Das Interesse für die F. war etwas ganz Natürliches bei Platon, den, wie einmal gesagt wurde, ‚bereits die Natur zum Dichter geschaffen hatte, den der Umgang mit Sokrates jedoch zum Philosophen machte‘. Nun hat aber dieser Umgang eine seltsame Folge gezeitigt: An der bekannten Stelle Phaid. 61b überliefert uns Platon, Sokrates habe sich vor seinem

Tode mit der Versifizierung äsopischer Fabeln befaßt. Dasselbe bezeugen auch Plut. De aud. poet., Avienus und Augustinus; von den neueren glauben das Keller und Flach (vgl. Hausrath o. Bd. VI S. 1732), während Eberhard, Crusius und D. Bieber es ablehnen. Nach den Ergebnissen der neueren Untersuchungen haben wir es hier zweifellos mit einer dichterischen Einkleidung zu tun, da Sokrates niemals sonst in seinem Leben etwas gedichtet hat und überhaupt der Poesie fern stand, weshalb man schon im Altertum selbst die Unechtheit dieser Nachricht erkannte (Schanz a. O. 597ff). Auch Cicero de orat. III 16 sagt ausdrücklich, daß Sokrates nichts gedichtet habe, vgl. Plut. fort. Alex. p. 328. Diog. Laert. I 16; noch mehr sprechen dafür das Stillschweigen Xenophons und Platons. Außerdem nehmen Phaedrus und Babrios den Primat auf diesem Gebiete für sich in Anspruch, s. Bieber Studien 10. Sokrates' dichterische Tätigkeit ist außerdem schon deshalb äußerst unglaubwürdig, weil wir über Sokrates, von dem viele als von einer ‚großen Unbekannten' sprechen (A. E. Tylor Socrates 17), keine sichere und feste Vorstellung haben können, vielmehr nur lauter Legenden besitzen (V. de Magalhães Socrate et la légende Platonicienne, Paris 1952, 25), an ihm fast nichts Historisches (Dupréel La légende Socratique 274) und seine Gedanken unbestimmbar seien (Dupréel Socratisme et platonisme 271). Dazu kommt noch, daß Platon bereits in den ältesten Dialogen nicht mehr den echten Sokrates wahrhaft wiedergibt (Gercke-Hoffmann IV. A. 34), da er sich schon früh von ihm losgelöst hatte (Windelband a. O. 124ff.). Platons Sokrates wäre demnach nicht der geschichtliche Sokrates (Gercke Neue Jahrbb. I [1898] 592. Diès Autour de Platon II 294). Folglich trägt Platon in seinen Dialogen seine eigene Lehre vor, die durch Übernahme pythagoreischer und anderer Elemente eine ganz andere geworden war (Gercke a.O. 589), während das Bild des Sokrates idealisiert wurde (Magalhães a. O. 221). Speziell in unserm Falle sollte (nach Hausrath o. Bd. VI S. 1732) die behauptete dichterische Beschäftigung des Sokrates seine unerschütterliche Seelenruhe in diesen schicksalsschweren Stunden versinnbildlichen. Auf jeden Fall ist also Sokrates aus der Reihe der Fabeldichter zu streichen (Schanz a. O. 603. Josifović Beiträge 109ff.). Schließlich sei noch hingewiesen auf R. Pannwitz Antaios VIII (1967) 47ff., der in der äsop. F. einen Nihilismus bemerkt zu haben glaubt, der die Menschen zur Selbsterkenntnis führen solle. Auch Dio Chrys. XII 7. LXXII 4 (H. v. Arnim Dio S. 300) prägte alte Mythen zu Fabeln um.

12. Gnomische Verwendung der Fabel. Sie gibt sich in der Zusammenfassung der durch die erzählte F. gewonnenen und kondensierten Weisheit und Belehrung kund; durch ihre praktische Gedrängtheit förderte sie den pädagogischen Gebrauch des Apologos. Manche jetzt verschollene Fabel ging so in ein Sprichwort über, wie es auch umgekehrt Fabeln gibt, die nur Erläuterungen und Erweiterungen von Sprichwörtern sind. So schon Ammonios p. 8 Valck.: *ἔστιν ὁ αἶνος ἐξηπλωμένη παροιμία*; vgl. Lucill. Tarrh. Anth. Pal. V 178. Plaut. Pseud. 140. Cic. Phil. III 27. Crusius zu Babr. 113. Rutherford Praef. p. 39. Hausrath Jahrb. f. cl. Phil. Suppl.-Bd. XXI (1894) 256. Die antiken Theoretiker der Lehre vom Stil, Aristoteles und Quintilian, sahen in der Fabel ein rhetorisches Hilfsmittel. So zählt Aristot. Rhet. II 20 die Fabel unter die Paradeigmata. Quintil. V 11, 20 sagt: *cui* [sc. *fabulae*] *confine est παροιμίας genus illud, quod est velut fabella brevior et per allegoriam accipitur*, und tatsächlich hat durch Jahrhunderte in den Rhetorenschulen die Fabel den Anfängern als Übungsstoff gedient. Auch in der kynischen und stoischen Diatribe hat die Fabel ihre geziemende Rolle (vgl. Theon I p. 147 W. Bernhardy II 798. Bieber 27). Phaedrus gestaltete ebenfalls seine Fabeln nach den Regeln der Rhetorenschule; vgl. 5, 8. 3, 17 App. 5 und die Deklamationen 4, 7 und App. 2; hier strebt alles dem Epimythion zu, wie auch die witzige Pointe am Ende den Rhetorenzögling enthüllt (Hausrath o. Bd. XIX S. 1478. Teuffel-Kroll II 211).

13. Politische Tendenz der Fabel. Da die Rhetorik vorzugsweise im Dienste der Politik stand, so brachte diese Verbindung es mit sich, daß der Apologos auch zu politischen Zwekken verwendet wurde. Wo die bürgerliche Freiheit Einschränkungen unterworfen und die Gedankenfreiheit unterbunden war, durften mißliebige Wahrheiten nicht offen ausgesprochen werden. Hier bot nun die allegorisierende Fabel ein willkommenes Mittel zur Kritik und zur Geißelung von Mißbräuchen und Verkehrtheiten, wie das denn Phaedrus auch offen ausspricht, Prol. III 33ff.: *Nunc, fabularum cur sit inventum genus, brevi docebo. Servitus obnoxia quia, quae volebat, non audebat dicere, adfectus proprios in fabellas transtulit calumniamque fictis elusit iocis*. So kam Neubner in seiner Apologi Graeci antiquissimi historia critica zu dem Ergebnis, daß die Fabel zuerst im Rügegedicht angewandt worden sei, wie denn auch Lejay im Vorwort zu seiner Ausgabe von Horazens Satiren (p. XIX) in ihr eins der ältesten Elemente der römischen Satire sah. L. Spengel fand sogar in der politischen F. die ursprünglichste Art der Fabel (Kommentar zu Aristot. Rhetorik 273). Die F. vom schwimmenden Topfe, vom Wolf, Esel und Fuchs diente dazu, die Gefahr der Freundschaft zwischen Mächtigen und Schwachen aufzudecken, die vom Habicht und der Taube wie die vom Haus- und Schäferhund dazu, den Vorzug der Freiheit vor glänzender Versklavung vor Augen zu führen usw. Crusius erklärt in seiner Schrift ‚Fragmente aus der Geschichte der Fabel' die politische Tendenz des Apologos aus ihrer Geburt aus dem Kampfe des Demos gegen die Aristokratie. Bereits von Stesichoros wird berichtet, er habe durch die F. vom Hirsch und Pferd die Athener vor Phalaris' Tyrannis abschrecken wollen. Politisch sind auch f. 35, 25, 36, 249 H., die Fabeln bei Aristot. Rhet. II 20 p. 1393, Diod. XIX 25, Dion. Hal. VI 8, 32. Liv. II 32, 8 (Schmid-Stählin I 1, 667). Als politische Invektive gegen religiöse Hegemonie und soziale Ungerechtigkeit faßt die F. auf La Penna La morale della favola esopica, come morale delle

classi subalterne nell'antichità, Società XVII (1961) 459ff. Ähnliche Tendenzen sprechen auch manche Fabeln des Babrios aus, z. B. 1, 66, 39, 40, 21, 36, 159, 179, 226, 85 Cr. Daraus wird man wohl erkennen, hoffe ich, wie falsch die Annahme von Bieber 13 ist, daß bei Babrios für politische und aktuelle Bemerkungen kein Platz war. Die Häufigkeit politischer und persönlicher Anspielungen bei Phaedrus, die ihm so viel Verfolgungen (die *mala*) einbrachte, ist hier wohl nicht notwendig ausführlich zu verfolgen, zumal Herrmann Phèdre et ses fables (1950) 51ff. eine erschöpfende Aufzählung dieser Allusionen bietet (vgl. auch S. 149).

Da die antiken Fabeln nirgends Haß zwischen Hellenen und Barbaren entfachen noch Kriege mit ihren Schrecken verherrlichen, so können sie auch als Führer und Erzieher zur wahren Humanität gelten, wie denn eine solche Haltung auch auf den sagenhaften Aisopos selbst übertragen wurde, der als Vorkämpfer für Freiheit, Gleichberechtigung und Gerechtigkeit auftritt.

14. Die komisch-satirische Fabel. Es wäre ungerecht, neben den lehrhaften Seiten der F. die unterhaltende Rolle dieses Gebildes der heiteren Muse zu vergessen, die ihr vielleicht ursprünglich eigen war. In vielen Fällen tritt in ihr das komische Element in den Vordergrund, sie so in eine ‚Dichtung des Witzes' (Rohde Roman 581) umwandelnd. Schon Aristoph. Vesp. 566. 1258 spricht von *Αἰσώπου γελοῖα*, wie auch Phaedrus neben der belehrenden ihre scherzhafte Seite hervorkehrt, Prol. I 3f. *Duplex libelli dos est: quod risum monet et quod prudenti vitam consilio movet*. In diesem Falle sind es Schwänke, witzige Anekdoten, die sich durch besondere Kürze auszeichnen. Hier geht die Tiersage in Parodie und Satire über. Breiter ausgesponnen findet sie sich in den Tierepen, wie der Batrachomyomachie und der Galeomyomachie des Ptochoprodromos, später im Reinecke Fuchs. Phaedrus nennt ebenfalls seine Fabeln *ioci*, Prol. I 7. III 37. IV 11. Solche komischen Fabeln sind z. B. noch f. 107, 108, 169, 306 H. Babr. 75 Cr.

In der Fabel als einer der Form nach erzählenden Dichtungsart wirkt das Komische ganz natürlich, da sie schon durch ihren unglaubwürdigen Inhalt komisch wird. Auf diese Weise entspricht die Fabel ihrer aristotelischen Definition als etwas ‚unschädlich Ungereimtes', wie Jean Paul das Lächerliche als sinnlich angeschauten unendlichen Unverstand definiert (Vorschule der Aesthetik § 28). Alle ihre Gestalten wirken schon durch ihre menschenähnlichen Handlungen komisch, so daß hier wirklich der nach Volkelt System der Aesthetik II 357 für das Komische charakteristische Umschlag des Vernünftigen in das Sinnlose und des Naturgemäßen ins Naturwidrige in Wirkung tritt, wodurch es sich dem Lächerlichen nähert, das nach Kant (Kritik der Urteilskraft § 4 p. 205 Kehrb.) die plötzliche Wandlung einer Erwartung in das Unerwartete und Nichtige ist. So wurde denn die komische Fabel auch von der antiken Stiltheorie als belebendes und aufheiterndes Mittel empfohlen, einer eventuellen Langweile oder Müdigkeit der Zuhörer zu wehren, vgl. Cic. de inv. I 17, 25 *Sin res dabit, non inutile est, ab aliqua re nova aut ridicula incipere, aut ex tempore quae nata sit; quod genus, strepitu aut acclamatione aut iam parata, quae vel apologum ... vel aliquam contineat irrisionem ... Nam ut cibi satietas et fastidium aut subamara aliqua re relevatur aut dulci mitigatur, sic animus defessus audiendo aut admiratione integratur aut risu novatur;* de orat. II 266 *quae sint, quod ridiculi proprium est, subturpia ... ad hoc genus ascribamus etiam narrationes apologorum*. Auct. ad Her. I 6 *Si defessi erunt audiendo, ab aliqua re, quae risum movere possit, ab apologo, a fabula verisimili... exordiemur*. Darum nennt auch Phaedrus, wie wir gesehen haben, seine Fabeln *ioci*. Verwandten Zwecken dienten auch die tellerleckenden Spaßmacher bei Gelagen der Griechen und Römer, deren Pflicht es war, die Gäste zu belustigen und dadurch auch ihre Verdauung zu befördern. Bei Gelagen lag nämlich das *γελοῖα λέγειν* denjenigen ob, die *ἀσυμβόλως* mitaßen; vgl. Alex. Titthe, frg. 2. Athen. IV 130 c. Horat. sat. I 10, 88. II 8, 37. Suet. Aug. 74. Petron. Sat. 110 *ne sileret sua fabulis hilaritas*. Den Gebrauch des Erzählens witziger Märchen bei Tisch bezeugt auch Stat. Theb. VIII 236; ihre Natur erhellt aus Gell. XIII 2. Odysseus spielt eine komische Figur nicht nur bei Horaz, Sat. II 5, sondern auch bei Iuvenal XV 4, wo er beim Gastmahl lustige Spässe vorbringen muß *ut mendax aretalogus*. Das Gleiche taten an öffentlichen Plätzen Erzähler für geringen Lohn, Plin. epist. II 20, 1: *assem para et accipe auream fabulam*. Von solchen zünftigen Geschichtenerzählern, *fabulatores*, ließ sich nach Suet. Aug. 78 Kaiser Augustus noch als Herrscher in den Schlaf einlullen, und auch Aesop selbst wurde in einem Titelholzschnitt in der Aesopi vita latine cum versione italica 1492 vor einem Torwege sitzend und seine Geschichten erzählend abgebildet (leicht zugängliche Reproduktion in der Encycl. Britann. I 263). Aus dem Komischen ins Groteske versteigt sich die Karikatur im archäologischen Material, wie es z. B. das von Wissowa Parodia d'una scena di scuola (Röm. Mitt. V [1890] 3ff.) behandelte Terrakottarelief aus Neapel ist, darstellend drei großköpfige Affen in Menschentracht, auf ihren Knien Schreibtafeln haltend, über ihnen thronend ein Esel und daneben ein Affe, ebenfalls mit einer Tafel. In diesem Bilde, das Wissowa als eine ‚caricatura o parodia d'una azione umana trasportata nel mondo degli animali' benannte, sieht er eine Karikatur der römischen Schule und Schullehrer. Über ähnliche Parodien in Tiergestalt s. Apul. met. XI. 8. Helbig Wandgemälde 1380. Perrot-Chipiez Histoire de l'art I 736. Doch ist die Karikatur auch in der antiken schriftlichen Überlieferung festgestellt: sie sieht Arndt De ridiculi doctrina rhetorica 29 in der *ὁμοίωσις πρὸς τὸ χεῖρον*, von der die antike Stiltheorie redet. Da viele Fabeln eigentlich aus metaphorischen Gleichnissen bestehen, so war dadurch auch die satirische Komponente gegeben; in dieser Hinsicht weise ich hin auf die Hesychglosse *εἰκάζειν· σκώπτεινὲ, ἐοικάζειν* und die Stellen Xen. conv. 6, 8. Plat. Menex. 80 b. Aristot. Rhet. III 4. Trypho p. 206 Sp. sowie die Schrift von G. Monaco Paragoni burleschi degli antichi, Pal. 1963. M. Nøjgaard verwirft a. O. I 92 meines Erachtens mit Unrecht das Komische in der Fabel, in-

dem er es zu deren ‚falschen Gattungsmerkmalen' rechnet, wie er auch, ebenfalls mit Unrecht, die gnomische und parömiographische Abart der F. ablehnt.

15. Die märchenartige Fabel. Schließlich müssen wir auch der Tatsache Rechnung tragen, daß redende und als Menschen denkende und handelnde Tiere auch im antiken Märchen und in der Komödie erscheinen, wie denn auch andererseits viele Fabeln einen märchenhaften Charakter besitzen; erklärlich, denn schon das phantastische Milieu der Naturwelt hatte märchenhaften Reiz. Das ist das Gebiet, wo die Grenzen des Märchens und der Fabel ineinanderfließen. Beispiele dafür bei Dähnhardt ZVV XVII (1907) 1ff. Weiter dabei zu verweilen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen; es genügt, auf die betreffenden Werke bzw. Sammlungen von Grimm, Dähnhardt, Bolte-Polivka, Wuttke, Kuhn, Aarne-Thompson, Cosquin, Vuk Karadžić u.a. hinzuweisen. Doch muß wenigstens eine Abart des komischen Märchens, die sog. Märchenkomödie, berührt werden, vgl. Zielinski Die Märchenkomödie in Athen. Sie ist vertreten z. B. in den Vögeln des Aristophanes, wo das Wolkenkuckucksheim unter Beihilfe von Vögeln, Krähe, Dohle, Reiher, Ente, Storch, Gans, erbaut wird. In den *Μυρμηκάνθρωποι* des Pherekrates und in den *Θηρία* des Krates (CAF I 133 K.) traten ebenfalls sprechende Tiere auf. Bei Pherekr. findet sich 178—179 K. auch die F. vom Fischer und vom goldenen Fisch; darüber Klinger Eos XLI (1961) 217ff. In den *Ἰχθύες* des Archippos sprechen die Fische, bei Aristoph. Vesp. die Wespen und in den *Αἶγες* des Eupolis wird von den Ziegen die Annehmlichkeit ihres Lebens gelobt; vgl. noch Plat. pol. 272 b. Clem. Alex. Strom. V 14, 100 p. 392 St.

Diese Märchenkomödie wurzelt indes großenteils, wie Zielinski a.O. bewiesen hat, im uralten Glauben des Griechenvolkes an ein entschwundenes goldenes Zeitalter, wie es Hesiod und Platon, Ovid und Lucrez dargestellt hatten. Im Gefühle ihres unseligen Lebens und einer unsicheren Zukunft entgegenschauend, berauschten sich die Griechen in ihren Freistunden um so emsiger an der sagenhaften Zeit, da die Menschen wie Götter lebten, ohne Kummer, Sorgen und Arbeit. Märchenmotive enthält auch Phaedrus II 4 und 5, vgl. Hausrath a.O., und Babrios schlägt die Brücke von der Märchenkomödie zur Fabel, in dem er f. 1 Cr. ebenfalls das Goldene Zeitalter schildert (*γενέη δικαίων ἦν τὸ πρῶτον ἀνθρώπων, ὦ Βράγχε τέκνον, ἣν καλοῦσι χρυσηίην κτλ.*); eine Märchenfabel besitzen wir auch in Phaedr. II 4, 8, und noch in weitem zeitlichen Abstand kehrt dieses Motiv in der byzantinischen humoristisch-satirischen Kindergeschichte von den Vierfüßlern (*Διήγησις παιδιόφραστος τῶν τετραπόδων ζῴων*) aus dem 14. Jhdt. wieder, in welcher der König Löwe den ewigen Frieden in seinem Staate einführen will, was sich jedoch als undurchführbar erweist, so daß das wechselseitige Morden fortdauert (Krumbacher 877).

Diese märchenartige Fabel entspringt nicht bloß der griechischen Lust am Fabulieren, sie hat meines Erachtens noch eine andere Ursache: Je armseliger nämlich der hellenische Mensch sein Leben dahinfristete, lebenslänglich das Lasttier spielend, desto reicher schmückte er, den mittelalterlichen Arabern vergleichbar, mit der Phantasie des begabtesten Volkes der Antike dieses utopische Märchengebilde aus, mit Spiel und Scherz die unbegrenzte Bahn, die ihn von der Wirklichkeit trennte, durchwandelnd und sich auf eine Höhe stellend, von der ihm alles wie von rosigem Schein umglänzt erschien. So verfuhr auch das unglückliche Griechenvolk — wie es J. Burckhardt treffend benannt hat —, das, hangend und bangend in ewigen Kriegsnöten und durch Tyrannenwillkür bedrückt und bedroht, sich doch seinen grauen Alltag verschönern und vom goldenen Überfluß der Welt trinken wollte. In Märchen erträumte es sich die Vorstellung einer niegewesenen glückseligen Zeit, in der überall und unter allen Lebewesen nicht nur ewiger Friede waltete, sondern auch Liebe, Ruhe und Glück. [Stevan Josifović.]

S. 1130 zum Art. **Aius:**

2) T. Aius Sanctus. Ritterlicher und später senatorischer Beamter unter Marcus Aurelius und Commodus. Seine Laufbahn enthält eine stadtrömische Inschrift, die von L. Moretti Riv. di filol. class. XXXVIII (1960) 68ff. publiziert wurde (= Ann. ép. 1961, 280). Ohne Zweifel ist er mit dem in Hist. Aug. v. Comm. 1, 6 genannten Rhetoriklehrer des Commodus, Ateius (bzw. Attius) Sanctus identisch (Moretti a. O. 71f.; H.-G. Pflaum Carrières III 1002ff. nr. 178 bis). In Pap. Oxy. XXXVI 2760, einer Eingabe an den Präfekten von Ägypten, lautet der Name *Τίτωι Τα.[.]. Σάγκτωι*. Nach Meinung des Herausgebers J. Rea müßte man wohl den Namen als *Taeus* lesen, in der Inschrift aus Rom aber fehle wohl das Praenomen. Abgesehen davon, daß es äußerst unwahrscheinlich ist, daß in der Grabinschrift das Praenomen ausgelassen worden sei, während es bei einem der Dedikanten (M. Aurelius Cleander) hinzugefügt ist, müßte man ein neues nomen gentile postulieren. Wahrscheinlich ist der Fehler in Pap. Oxy. 2760 durch Dittographie entstanden, weil in der Vorlage das Praenomen nicht ausgeschrieben, sondern nur mit T. wiedergegeben war. Er begann seine Laufbahn in der kaiserlichen Verwaltung als *ab epistulis Graecis*, einer Stelle der ducenaren Gehaltsklasse, stieg dann weiter zum Prokurator der *ratio privata* (dazu besonders Pflaum Carrières 1005f. und H. Nesselhauf HA-Colloqu. Bonn 1963, 1964, 75ff.), wurde Leiter des gesamten kaiserlichen Fiscus (*a rationibus*) und erreichte schließlich die Präfektur von Ägypten. Dort muß er auf Grund von P. Oxy. III 635 und XXXVI 2760 nach T. Pactumeius Magnus die Verwaltung geleitet haben, noch vor dem Tod des Marcus Aurelius, da dieser mit Commodus zusammen als regierend genannt wird. Da Pactumeius Magnus durch BGU 525 am 28. März 178 noch in Ägypten bezeugt ist, fällt der Amtsantritt in die Zeit danach. Nachfolger des Sanctus dürfte Flavius Crispus gewesen sein. Der auf einem Berliner Papyrus, einem Brief an die Strategen der Thebais genannte *[...] νι[.]ιος Σανκτος* (H. Zilliacus Vierzehn Berliner griech. Papyri, Societas scient. Fenn., comm. hum. litt. XI 4 [1941] 23 nr. 4) dürfte gegen Moretti a. O. 70f. nicht mit ihm, sondern mit Minicius Sanctus aus Hadrianischer Zeit zu identifizieren sein (vgl. Pflaum Carrières 1001. 1006). Wann er während seiner ritterlichen Laufbahn die rhetorische Ausbildung des jungen Commodus geleitet hat, ist umstritten, da Sanctus aller Wahrscheinlichkeit nach als *ab epistulis Graecis* (nicht vor ca. 171/172) den Kaiser auf den Feldzügen begleitet haben wird und somit Commodus, der sich in Rom aufhielt, nicht unterrichtet haben kann. Vielleicht kommt dafür am ehesten die Zeit in Frage, als S. in Rom die *ratio privata* und danach den Fiscus leitete (siehe Pflaum Carrières 1004f.; etwas anders A. R. Birley Mark Aurel, 1968, 357f.). Nach der Rückkehr aus Ägypten wurde Sanctus in den Senat aufgenommen, am ehesten von Commodus und nicht mehr von Marc Aurel, und zwar in die prätorische Rangklasse (in der Inschrift ist dies nicht eigens vermerkt). Sein einziges prätorisches Amt war eine Ärarpräfektur, ohne daß entschieden werden könnte, ob über das *aerarium Saturni* oder *militare*. Da aber unmittelbar auf dieses Amt der Konsulat folgt, spricht die größere Wahrscheinlichkeit für die Senatskasse; freilich gibt es auch eine Reihe von Beispielen dafür, besonders Ende des 2. und im 3. Jhdt., daß *praefecti aerarii militaris* unmittelbar zum Konsulat gelangten (vgl. die Liste der *praefecti aer. milit.* bei H.-G. Kolbe Chiron II [1972] 416ff.). Die fasces führte Sanctus jedenfalls um das J. 184. Danach erhielt er noch ein weiteres Amt. Die röm. Inschrift bietet in dem absteigenden Cursus *procur(ator) alimentorum*. Daß er aber nach dem Konsulat unmöglich eine sexagenare ritterliche Stelle einnehmen konnte, hat Pflaum mit Nachdruck betont und dafür *praef(ectus) alimentorum* eingesetzt, also das konsulare Zentralamt über die einzelnen Unterbeamten der Institution der alimenta in Italien und Rom (vgl. dazu auch Nesselhauf a. O. 75, 6). Er muß noch vor dem J. 189 gestorben sein, da einer seiner zwei Erben, die ihm den Stein errichteten, M. Aurelius Cleander, *a cubiculo et a pugione* des Kaisers Commodus war, der in diesem Jahre umkam.

Sanctus repräsentiert den Typus des reinen Verwaltungsbeamten, der auf den militärischen Bereich völlig verzichtet und sich ganz mit administrativen, insbesondere fiskalischen Aufgaben beschäftigte.

Die Herkunft ist nicht eindeutig festzulegen. Da er *ab epistulis Graecis* war, muß Griechisch jedenfalls seine Muttersprache gewesen sein. Das nomen gentile ist hauptsächlich in Campanien, insbesondere in Puteoli zu finden (vgl. Moretti a. O. 69. Pflaum Carrières 1003. Birley a. O. 357). [Werner Eck.]

Akalissos *). Stadt in Lykien, gelegen nahe dem Fluß Gürkavasçay, der in den Alakirçay mündet. Die Namensendung auf -issos ist ein Hinweis auf das Alter der Stadt, obwohl alle Monumente der Kaiserzeit angehören, s. T(ituli) A(siae) M(inoris) II S. 318. Die übliche Form des Namens ist *Ἀκαλισσός* (*Ἀκαλισος* TAM II 853. 870. Hierokles); in den Notitiae *ὁ Ἀκαλισσοῦ, Ἀκαμισοῦ*; Herodian. (ed. Lentz I 210) *Ἀκαλησσός*; Steph. Byz. *Ἀκαλησσεύς ὡς Τυμνησσεύς, ἢ Ἀκαλήσιος*. In Inschriften ist der Name oft abgekürzt als *AKA*. A. ist wahrscheinlich gemeint mit dem korrupten Sagalassos, Ptolem. V 3, 3, der es als Teil des Kragosdistriktes von Lykien anführt. Es war also Glied der *συντέλεια πρὸς τῷ Κράγῳ*, die wenigstens bis in die Zeit der Antonine existierte (vgl. die Belege Bull. hell. X [1886] 25f., nr. 7; IGR III 585).

Die Stadt war das Haupt einer *συμπολιτεία*, die sie zusammen mit Kormos und Idebessos bildete (IGR III 646f. A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces 406, n. 20; D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1378). Sie erscheint in Verbindung mit einem Dekret des lykischen Koinon in der Opramoas-Inschrift (TAM II 905 = IGR III 739, c. 63) und war so ein Glied des lykischen Bundes und nach A. H. M. Jones a. O. 406, n. 19, eines mit Stimmrechten. Die beiden anderen Städte der Sympoliteia, Kormos und Idebessos, könnten eine Stimme mit A. geteilt haben. Jedenfalls scheint die Liturgie des Dekaprotos unter den Mitgliedstädten der Sympolitie geteilt worden zu sein (TAM II 902 [Kormos]; 834 [Idebessos] nennt einen Mann als *δεκαπρωτεύσας τῆς συμπολιτείας*). Apollon, der allgemein in Lykien verehrt wurde, ist erwähnt in einer Inschrift von Idebessos (TAM II 845), die die Geldbußen vorschreibt, die im Fall der Verletzung eines Grabes an die Dioskuren in Idebessos und an Apollon in A. zu zahlen sind. Helena und die Dioskuren begegnen auch auf einer Münze von A. (E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington [Paris 1898], 3013), auch Herakles (ebd. 3014). Der Titel *νεωκόρος*, der in der Regel nicht in Lykien begegnet, wo der Kaiserkult weithin in den Händen des lykischen Bundes blieb, findet sich einmal in A. (TAM II 879 = IGR III 656), obschon wahrscheinlich nicht im üblichen Sinn.

A. wird als lykisches Bistum erwähnt in den Notitiae Episc. I, III, VIII, IX und bei Hierokles (nicht in Notitiae X, XIII noch in den Nova Tactica) und war vertreten auf dem Konzil von Chalkedon 451 durch Bischof Eudokias (J. D. Mansi Sacrorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio VI 56ff.).

Inschriften: IGR III 656 = Denkschr. Wien XLV (1897) 12, nr. 37; 657 = Journ. hell. stud. XV (1895) 118, nr. 2. Ebd. nur. 1. 3. 4. 5. TAM II 879—898.

Münzen: Head HN² 694. E. Babelon a. O. 3013f. Catalogue of Gr. Coins, Lycia, 40, nr. 1. Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4269. W. H. Waddington Voyage en Asie Mineure au point de vue numismatique, Paris 1853 = Rev. numism. 1853, 90. [Shelag Jameson.]

Akomena, Mosaikkünstler, signierte ein jetzt zerstörtes Mosaik römischer Zeit in Thysdrus. Inventaire des mosaiques de la Gaule et de l'Afrique Romaine II 62. A. Blanchet La mosaïque (1928) 56. L. Guerrini Encicl. arte ant. I (1958) 183. [Walter H. Gross.]

*) Ersatz für den veralteten Art. in Bd. I S. 1142, 43—49.

S. 1462 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 54f. III S. 79f. IV S. 15f. VI S. 3—5. VII S. 21f. X S. 12f.) zum Art. **Alexandros:**

108) Pigmentarius. Gemeinsam mit dem Bildhauer M. Aurelius Glykon (s. Suppl.-Bd. V S. 228 Nr. 6) ließ sich der πιγμεντάριος A. den Sarkophag W. M. Calder-J. M. R. Cormack Monumenta Asiae Minoris Antiqua VIII (1962) 137 nr. 574 Taf. 22 herstellen. M. Squarciapino La scuola die Afrodisia (1943) 11 nr. 3. J. M. C. Toynbee Some Notes on Artists in the Roman World (Coll. Latomus vol. VI, 1951) 27. Den Beruf des A. gibt L. Guerrini Encicl. arte ant. I (1958) 248 mit ‚Färber' an, offenbar in der Voraussetzung, A. habe den Sarkophag des Aurelius Glykon bemalt. Sie betrachtet A. als ‚lapicida e colorario' und führt ihn demgemäß unter den antiken Künstlern. Dazu liegt kein Grund vor, vgl. G. Lippold a. O. und Müller-Graupa o. Bd. XX S. 1233f. Ob *pigmentarius* überhaupt denjenigen bezeichnen kann, der Marmorplastik bemalt, ist fraglich. [Walter H. Gross.]

Alkidamos (Ἀλκίδαμος) von Korinth, Bildhauer, signierte auf einer in der Südostecke der Agora in Korinth gefundenen Basis für einen sonst unbekannten Timosion. Auch A. ist anderweit unbekannt. 1. Hälfte 2. Jhdt. v. Chr. B. D. Meritt Greek Inscriptions 1896—1927 (Corinth VIII/1, 1931) 55 nr. 73. [Walter H. Gross.]

S. 1586 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 63. III S. 83. XII S. 26) zum Art. **Allius:**

5 a) Allius Fuscus. *Consularis provinciae Germaniae inferioris,* Ann. ép. 1935, 100 (Köln). Er könnte mit dem von Commodus getöteten gleichnamigen Senator identisch sein (Bd. I S. 1586 Nr. 5).

10) L. Allius Volusianus. Sohn eines Lucius, aus der Tribus Stellatina. Er gehörte dem Senatorenstand an; von seinen Ämtern sind drei bezeugt: als *tribunus laticlavius* diente er bei der *legio XII Fulminata,* die seit Vespasian in Kappadokien stand. Da die Legion den Beinamen *certa constans* trägt, kann er den Militärtribunat nicht vor 175 n. Chr. bekleidet haben (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1705ff.). Später wurde er Quaestor in der Provinz Baetica und schließlich *aedilis Cerealis,* M. Fenelli Epigraphica XXXIII [1971] 168f. Da er offensichtlich noch in ziemlich jungen Jahren vom *collegium fabrum et centonariorum* der Stadt Ferentium (Regio VII) als Patron geehrt wurde und außerdem seine Tribus die Stellatina ist, zu der auch Ferentium gehört, dürfte er wohl aus diesem Ort stammen. Die Inschrift ist am ehesten in die letzten Jahrzehnte des 2. Jhdts. zu datieren. Nach M. Torelli Dialoghi di archeol. III (1969) 310 könnten mit ihm die Allii verwandt sein, die im 3. Jhdt. in einer lydischen Inschrift genannt werden (Keil-Premerstein Denkschr. Ak. Wien LVII [1914] 93). [Werner Eck.]

S. 1819 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 67f. X S. 17) zum Art. **Ameinias:**

19) Ameinias Aristobulos, Sohn des Aristobulos, Enkel des Ameinias, Urenkel des Aristobulos, Arzt aus Lyde in Lykien. Inschriftbasis einer verlorenen Statue von der Agora in Lyde (Hicks Journ. hell. stud. X [1889] 72f. nr. 2421 = IGR III nr. 534). Der aus vornehmer und um die Stadt hochverdienter Familie (Z. 5—14) stammende A. wurde nach seinem Tode im Alter von 49 Jahren und 6 Monaten von seinem Vater Aristobulos, seiner Mutter Kleargis, der Tochter des Theron und seinen Brüdern Aristobulos und Theron mit einem Standbild geehrt. Wenngleich er als ἰατρὸς τέλειος καὶ φιλόλογος bezeichnet ist, fehlen weitere Zeugnisse, die über die Tätigkeit des vermutlich vielseitig gebildeten Arztes nähere Auskunft geben (zum Ausdruck ἰατρὸς τέλειος vgl. auch die Inschrift auf den Arzt Γάιος Κορνήλιος Ἑκαταῖος in Iasos bei Reinach Rev. ét. gr. VI [1893] 180 nr. 19). Auch dürfte der anscheinend kinderlose und wenigstens zum Zeitpunkt seines Todes unverheiratete A. die Tradition der namensstolzen Familie nicht fortgeführt haben. Seine Lebenszeit ist nach 43 n. Chr., dem Jahr des Verlustes der Selbständigkeit Lykiens und seiner Umwandlung in eine römische Provinz (Suet. Claud. 25), wahrscheinlich im 2. Jhdt. n. Chr. anzusetzen. Damit dürfte Ameinias etwa zeitgleich mit seinem lykischen Kollegen Herakleitos aus Rhodiapolis (anders o. Suppl.-Bd. IV S. 731 Art. Herakleitos Nr. 8 b; vgl. jedoch Tit. As. Min. II 3 nr. 906, Kalinka 1944 = IGR III nr. 732: Ῥοδιαπολείτης Φιλόπατρις und Cohn-Haft The public physicians of ancient Greece, Smith Coll. Stud. in Hist. XLII, Northampton 1956, 84) sein, der als Arzt, Schriftsteller und Dichter von seiner Heimatstadt Rhodiapolis, Alexandreia, Rhodos, Athen, ferner dem Areopag und den Epikureern in Athen und der ἱερὰ θυμελικὴ σύνοδος für seine Verdienste geehrt wurde (Tit. As. Min. II 3 nr. 910, Kalinka 1944 = IGR III nr. 733). Ameinias aus Lyde darf nicht mit T. Aelius Amin[i]as oder Amin[t]as, dem Freigelassenen und Ohrenarzt Hadrians (CIL VI 8908 = Dess. II 2 nr. 7810 = Gummerus Der Ärztestand im röm. Reich n. d. Inschr. Helsingfors 1932, nr. 56) verwechselt werden. [Jost Benedum.]

S. 1831 zum Art. **Amicus:**

1 a) Eine Inschrift aus der Nähe von Iulia Gordos in Lydien bezeugt seinen Prokonsulat von Asia für den 12. Hyperberetaios des J. 230/231 n. Chr. (P. Herrmann Anz. Akad. Wien CVII [1970] 100ff.). Eine Identifizierung erscheint bisher nicht möglich. Amicus ist in der Nomenklatur eines Senators nur bei L. Silius Amicus Haterianus, *clarissimus vir,* IRTun 542 (Leptis Magna, 3. Jhdt. n. Chr.), und bei L. Servaeus (s. u. Nr. 4 a) Amicus Potitianus, *clarissimus vir,* CIL VIII 11335 (Sufetula), zu finden. Vgl. auch Sicinius Amicus, den Gemahl der Pudentilla, der späteren Gemahlin des Apuleius, aus Oea in der Africa proconsularis, Apul. apol. 68. [Werner Eck.]

S. 2083 zum Art. **Anaxikrates:**

8) Verfasser von nautischen Angaben über Arabien und Würdenträger des Seleukos I. um 300 v. Chr. Nach Strab. XVI 4, 4 p. 768, der hier Eratosthenes zitiert (H. Berger Die geographischen Fragmente des Eratosthenes, Leipzig 1880, 288ff. W. Aly Strabon von Amaseia, Bonn 1957 [= Strabonis Geographica Bd. IV], 158f.), τοῦ δ'Ἀραβίου κόλπου (d. i. das Rote Meer) τὸ μὲν παρὰ τὴν Ἀραβίαν πλευρὸν ἀρχομένοις ἀπὸ τοῦ

Αἰλανίτου μυχοῦ (d. i. Golf von Akaba), καθάπερ οἱ περὶ Ἀλέξανδρον ἀνέγραψαν καὶ Ἀναξικράτη, μυρίων καὶ τετρακισχιλίων σταδίων ἐστίν· εἴρηται δὲ ἐπὶ πλέον (‚aber diese Angabe ist zu hoch' oder ‚es wird aber auch höher angegeben', vgl. Kramer z. St.).

Gegen die bessere Überlieferung Ἀναξικράτη (einige späte Hss. haben Ἀναξικράτην, zum Vorkommen beider Akkusativformen vgl. F. Lassere Strabon: Géographie I 1, Paris 1969, S. LXXXIII) konjizierte G. Bernhardy Eratosthenica, Berlin 1822, 104 Ἀναξικράτης (weil ihm die grammatikalische Gleichstellung zu Ἀλέξανδρον den König auszuschließen schien; ihm folgten von den Herausgebern G. Kramer [1844/52], A. Meineke [1852/53], vgl. auch die Übersetzung von H. Kärcher [1829/36]), während C. Müller (-F. Dübner) (1853, vgl. auch C. Müller FHG IV [1885] 302), H. Berger 290f. und H. L. Jones (Loeb ed. 1917/32) an Ἀναξικράτη festhielten.

Indem Bernhardy mittels der von ihm für nötig erachteten Konjektur οἱ περὶ Ἀλέξανδρον *Alexandri (sc. Magni) comites* verstand, konnte auch Anaxikrates als *Alexandri comes* gelten (so im Index der Ausgaben von Kramer und Meineke). Dagegen identifizierte C. Müller (1853), entsprechend seinem Text, Alexander mit dem Ailian. nat. an. XVII 1 zitierten Verfasser eines *Periplus Maris Erythraei* und sah in Anaxikrates einen parallelen Autor (so auch Berger a. O. 290f. 296 [‚zwei sonst unbekannte Geographen'], wiederholt in seiner ‚Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen', Leipzig 1903², 385); FHG IV 301f. setzte C. Müller dann den letzteren mit dem Schol. Eurip. Andr. 224 (vgl. Med. 19) genannten Verfasser von Ἀργολικά (FGrH 307) sowie dem Tzetzes Chil. VII 118 erwähnten Befehlshaber des Seleukos gleich, was F. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. der Alexandrinerzeit I, Berlin 1891, 656 übernahm. Bezüglich des Alexander verwies Susemihl allerdings darauf, daß der Ailian. nat. an. XVII 1 gemeinte Alexandros niemand anders als Alex. von Myndos (1. Jhdt. n. Chr.) sein könne (so auch M. Wellmann o. Bd. I [1894] S. 1460 Nr. 100 und F. Gisinger o. Bd. XIX [1937] S. 849; F. Jacoby, der FGrH I [1923] nr. 25 noch von dieser Gleichung überzeugt war, ist im Neudruck 1957, S. 548 ‚mit Entschiedenheit' von ihr abgerückt und verweist auf FGrH V, ‚wo F. Gisinger auch die Frage seiner Identität mit dem Seefahrer des (Marinos-)Ptolemaios Geogr. I 14, 1 behandeln wird' [Gisinger ist 1964 verstorben]; an Alexandros Polyhistor [1. Jhdt. v. Chr.] denkt trotz Jacobys Warnung E. Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 700f.), ‚der lange nach Eratosthenes lebte'. Deshalb übernahm Susemihl mit Bernhardys Konjektur auch dessen Bezug auf Alexander d. Gr., während er hinsichtlich Anaxikrates C. Müller (1885) folgte, ohne dessen Berufung auf den überlieferten Text zu beachten. Die C. Müller-Susemihl'sche Gleichsetzung des Anaxikrates von Strab. XVI 4, 4 mit dem Lokalhistoriker von Argos und dem Epistates des Seleukos I. lehnte Ed. Schwartz o. Bd. I S. 2083, s. v. Anaxikrates Nr. 8, ohne Angabe von Gründen ab (ihm wiederum stimmte F. Jacoby im Kommentar zu FGrH nr. 307 [Bd. III b (1955) 32] zu, da die Heimat beider A. nicht bekannt ‚und der Name nicht ganz selten' sei). An Schwartz schloß sich F. Gisinger o. Bd. XIX S. 849 an, der Anaxikrates unter die Verfasser eines ‚Periplus des äußeren Meeres' einreiht.

Durch Eratosthenes ist der für beide Persönlichkeiten zur Verfügung stehende Zeitraum beschränkt. Da οἱ περὶ Ἀλέξανδρον geläufige Bezeichnung für dem Stab des Königs angehörende Autoren ist (vgl. Strab. XI 6, 4 p. 708. XV 1, 28 p. 698; weitere Beispiele E. Pfister Historia X [1961] 30ff.) und es auch für οἱ περὶ Ἀναξικράτη Parallelen bei Strabon gibt (vgl. Pfister 33), muß an einer gleichartigen Erwähnung der chronologisch und gesellschaftlich nicht allzusehr voneinander entfernten Personen nicht gezweifelt (noch Jacoby im Kommentar zu FGrH 307 [Bd. II b (1955) 17] hielt Bernhardys ‚Verbesserung' für ‚notwendig') und kann das zwischen ihre Namen vorgestellte Prädikat ἀνέγραψαν als eine höfliche Distanzierung zwischen zwei Gewährsmännern = Quellen aufgefaßt werden, deren beider Kenntnis sich aus dem ‚Alexanderarchiv' herleitet. Dann würde Anaxikrates im Zusammenhang von Alexanders ‚letzten Plänen' bezüglich Arabiens stehen und könnte Theophr. h. pl. IX 4, 2—4, wie (nach vermutungsweise Berger o. Bd. VI S. 598) W. W. Tarn Class. Rev. XL (1926) 14, ausführlicher Journ. Eg. Arch. XV (1929) 13 mit Gründen versichert, auf den Bericht des Anaxikrates Bezug nehmen (h. pl. vor etwa 305 v. Chr., O. Regenbogen o. Suppl.Bd. VII S. 1453; die von Theophr. ohne Namensnennung überlieferte Expedition hält R. Delbrück Bonn. Jahrb. CLV/CLVI [1955/56] 28 für zwar gleichzeitig, aber nicht identisch mit der des Anaxikrates). (Eratosthenes kritisiert später die 14 000 Stadien des Anaxikrates aufgrund der Angaben Aristons, der unter Ptolemaios II. vor 278 v. Chr. [vgl. H. Volkmann o. Bd. XXIII S. 1649] die arabische Rote-Meer-Küste erkundete, als ungenau [Tarn 14] oder als zu niedrig [Tarn Alexander the Great II, Cambridge 1948, 16, 2].) Nach Tarn Class. Rev. XIV und Journ. Eg. Arch. XIII wäre Arrian. Ind. 43, 7 die Expedition des Anaxikrates gemeint, was ein weiterer Erweis der frühen Zeitstellung wäre, denn das von Arrian dem Nearchexzerpt seiner Indike angefügte eigene Schlußkapitel 43 enthält u. a. zuverlässiges Material des 4. und 3. Jhdts. (Andererseits ist kein Anaxikrates in ptolemäischen Diensten bekannt und weiß man nichts von Unternehmungen der frühen Seleukiden im Roten Meer.) Anaxikrates darf deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit als das Schlußglied in der von Alexander spätestens 324/323 v. Chr. angeordneten Rekognoszierung der Küsten Arabiens gelten, die, im Anschluß an kürzere Explorationen anderer, Hieron von Soloi von der Euphratmündung (Arrian. VII 20, 7f. = Aristob. frg. 55, 20, 7f. FGrH 139, vgl. H. Berve Alexanderreich II 183 nr. 382) und jener vom Nordende des Roten Meeres aus segelnd vorzunehmen hatten und tatsächlich, der eine bis Kap Maketo (Hormuzd), der andere bis Bab el Mandeb, gelan-

ten (vgl. U. Wilcken Alexander d. Gr., Leipzig 1931, 216 und F. Schachermeyr Alexander d. Gr., Wien 1973, 540f. im Anschluß an Tarn; Delbrück 28; Pfister 32f. H. Schiwek Bonn. Jahrb. CLXII [1962] 64), und es ist wohl möglich, daß der Alexander noch erstattete Bericht, Arabien sei fast so groß wie Indien (Arrian. VII 20, 8), nicht nur auf Hieron, sondern auch auf Anaxikrates zurückgeht (Pfister 33; jedoch besteht kein Anlaß mit Pfister 33 anzunehmen, der entsprechende Befehl sei Anaxikrates von dem 331 als Satrap bzw. Untersatrap des am Meer gelegenen Teils Syriens eingesetzten Asklepiodoros im Namen des Königs erteilt worden, denn Asklepiodoros hatte dieses Kommando nur bis 329 inne [Berve 88 nr. 167]).

Während die Gleichsetzung mit dem Verfasser von Ἀργολικά dann auch durch die Chronologie in Frage gestellt wird (Ed. Schwartz 2083 und Jacoby FGrH nr. 307 geben Didymos als wahrscheinlichen t.a.q., wobei Jacoby [Bd. III b, S. 32] ihn eher zeitlich an Didymos heranrückt), bestehen gegen eine Identifikation mit dem bei Tzetzes Chil. VII 118, v. 176—180 erwähnten gleichnamigen ἐπιστάτης der Bauarbeiten von Antiocheia am Orontes keine Bedenken. Demnach war Anaxikrates zusammen mit einem Attaios und einem Perittas — ein gleichfalls sonst unbekannter Asklepiodoros fungierte mit ihnen als οἰκέτης — auf Befehl Seleukos' I. (312—281) ‚Vorsteher' des Bauwesens (κτίσματα) der eben 300 v. Chr. begründeten Stadt (G. Downey A History of Antioch in Syria, Princeton 1961, 35. 67 mit Literatur). Daß Anaxikrates wie seine Kollegen Aufzeichnungen über diese seine Tätigkeit hinterlassen hat (Downey 35. 67), paßt zum Verfasser des früheren Expeditionsberichts.

Nicht erwähnt wird Anaxikrates u. a. von J. Droysen Geschichte des Hellenismus (1877^2); B. Fabricius Der Periplus des Erythräischen Meeres (1883); H. Berve Alexanderreich (1926); H. Frisk Le périple de la mer Erythrée (1927); M. Rostovtzeff Social and Economic History of the Hellenistic World (1941); A. Grohman Arabien (Handb. III 1, 3, 3, 4 [1963]). [Walter Schmitthenner.]

S. 2265ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 86f. III S. 115f. VI S. 7. X S. 21. XII S. 87) zum Art. **Annius:**

41 a) M. [A]nnius Faustus, Suffektkonsul mit Q. Pomponius Marcellus im J. 121 n. Chr., bezeugt für den 7. April, CIL VI 2080 Z. 56 und Bull. de l'inst. d'arch. bulgare XXVII (1964) 187 = Ann. ép. 1965, 131. [Korrekturzusatz: Bei einer Überprüfung des Militärdiploms Ann. ép. 1965, 131 kam I. I. Russu Dacia XVI (1972) 287ff. in Verbindung mit der Lücke in den Arvalakten CIL VI 2080 Z. 56 zu dem Schluß, das nomen gentile müsse *[Here]nnius* gelautet haben. Das ist möglich. Doch genügt die Länge des Namens auch so noch nicht, um die Lücke zu füllen; denn durch *[Q. Pomponius Mar]cellus* ist sichergestellt, wo die Namen der Konsuln in dem Diplom begonnen haben. Wenn in einem diploma militare die Konsulnnamen untereinander angeordnet sind, beginnen sie mit dem Praenomen auf gleicher Höhe. Das bedeutet aber, daß vor *[- - -]nnius Faustus* noch ein anderes gentile gestanden haben muß.]

61) M. Annius Libo. Er ist am 8. Februar 161 n. Chr. zusammen mit Q. (Camurius) Numisius Iunior als Suffektkonsul bezeugt, B. Overbeck Chiron II (1972) 452 (Militärdiplom aus Moesia superior), ferner auch am 26. April (s. Panciera Rend. Pont. Acc. Arch. XLII [1970/71] 109ff.). Ihre Amtszeit dürfte am 30. April geendet haben. Es ist bezeichnend, daß er als *patruelis* Marc Aurels diesen, wohl bereits Mitte Januar, im Konsulat ablösen durfte. Zu seiner Verwandtschaft vgl. PIR^2 A 668. Aus dem Kaiserkonsulat ist es auch zu erklären, daß Libo selbst, obwohl sein Vater M. Annius Libo im J. 128 consul ordinarius gewesen war, nur einen Suffektkonsulat erhielt (vgl. G. Alföldy Konsulat und Senatorenstand [im Druck]).

65 b) Q. Annius Maximus. Prokonsul im J. 114 in der Provinz Macedonia; das Amtsjahr ist damit 113/114 oder 114/115. Er beauftragte seinen Legaten C. T[u?]r[ra?]nius Priscus mit der Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen zwei makedonischen Gemeinden (Ann. ép. 1965, 206 = Suppl. ep. Gr. XXIV 486; s. auch L. Petersen Zur Verwaltung der Provinz Macedonia unter Traian und Hadrian, in: Actes du premier congrès intern. des ét. balk. et sud-esteurop. II, Sofia 1969, 155ff.).

66 b) M. Annius Messalla. Auf zwei sehr fragmentarischen Inschriften aus Leptis Magna wird er genannt, IRTun 516 a. b: *adlectus in senatum a di[vo Claudio? - - -] / a divo Vespasiano leg(atus) Afric[ae - - -]*. Die Aufnahme in den Senat könnte vielleicht durch Claudius vorgenommen worden sein, da vor Vespasian keiner der zeitlich überhaupt in Frage kommenden Kaiser *divus* genannt wurde außer Claudius und man auch nicht ohne weiteres davon ausgehen darf, daß Vespasian auch die adlectio durchgeführt habe. Denn die zweimalige Nennung eines Kaisers in einer Cursusinschrift wäre zumindest sehr ungewöhnlich. Freilich ist so der zeitliche Abstand sehr groß, da man annehmen muß, Messalla sei von Vespasian entweder in eine senatorische Rangklasse erhoben oder unter die Patrizier aufgenommen oder mit *dona militaria* ausgezeichnet worden und habe erst danach als Legat des Prokonsuls von Africa gedient. Unter diesen Umständen ist es nicht ausgeschlossen, daß Messalla doch erst durch Vespasian in den Senat aufgenommen wurde. Möglicherweise ist A. mit einem M. Annius Messalla identisch, der zusammen mit C. Fisius Sabinus am 24. April eines unbekannten Jahres Suffektkonsul gewesen war (H.-G. Pflaum Bull. soc. franç. de numismat. 1961, 72f. 86f.). Nach Pflaum muß der Konsulat ins J. 83 fallen, da alle anderen Konsulnpaare, die im Monat April unter Domitian ihr Amt innehatten, mit Ausnahme des J. 83 bekannt sind; vgl. auch Ann. ép. 1969/70, 6.

128) Annia Stat[ilia? Satur?]nila. Gattin des Philosophen und Senators Valerius Apsines; vom Rat der 500 wurde ihr in Athen eine Statue errichtet, Oliver Hesperia X (1941) 260f. [Werner Eck.]

S. 2449 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 92, 4) zum Art. **Antiochis:**

8) Tochter des Diodotos, Ärztin aus Tlos in Lykien. Erwähnt in einem Beschluß von Rat und

Volk der Tloer (Tit. As. Min. II 2 nr. 595 ed. Kalinka 1943; vgl. Oehler Janus XIV 11. 115. Wilhelm Österr. Jahresh. XXVII [1931] 84 Beiblatt; ferner Lipinska Hist. d. femmes méd., 1900, 57f. Baudouin Femmes méd. d'autrefois, 1901, 56f.). Das Psephisma gestattete ihr, auf Kosten der Stadt sich selbst ἐπὶ τῇ περὶ τὴν ἰατρικὴν τέχνην ἐνπειρίᾳ ein Standbild zu errichten (über die Aufstellung von Ehrenbeschlüssen durch den Geehrten vgl. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 183 [1921] 63ff.). Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß diese A. mit der bei Galenos (XIII 250 und 341 K.) genannten A. identisch ist, deren Malagma gegen Milzschmerzen, Wassersucht, Ischias und Rheumatismus von der Libyerin (?) Fabilla verwendet wurde und die im Titel einer pharmakologischen Schrift des Empirikers Herakleides von Tarent (Πρὸς Ἀντιοχίδα) begegnet (vgl. Wellmann bei Susemihl Gesch. d. gr. Lit. in d. Alexandrinerzeit II 421; Wellmann Herm. XLVII [1912] 1f. und Deichgräber Empirikerschule, 1965, 259f., Fragmente S. 188ff. nr. 203ff.). Auch spricht nichts dagegen, daß ihr Vater Diodotos und der u. a. bei Dioskurides (mat. med. praef. 2) erwähnte Diodotos (o. Bd. V S. 715, 46ff. Art. Diodotos Nr. 14; vgl. auch Schelenz Gesch. d. Pharm., 1904, 133) aus der Zeit vor des Augustus ein und dieselbe Person darstellen. Die Lebenszeit der Tloerin, die in Rom wirkte und wenigstens in ihrer Heimatstadt Ansehen genoß, fällt in die 1. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. [Jost Benedum.]

S. 2523 zum Art. **Antiphellos:**

Heute Kaş. A. ist eine der in der Opramos-Inschrift genannten Städte: IGR III 739 = T(ituli) A(siae) M(inoris) II 905. Im Altertum stand A. in dem Ruf, die weichste, größte, lokkerste Art von Schwämmen zu produzieren, die an der Küste Lykiens gefunden wurden (Plin. n. h. IX 149. XXXI 131. Aristot. hist. an. V 16, p. 548 b). Purpurfischerei mag auch in dieser Gegend betrieben worden sein (Vitruv. VII 13, 2). Über privaten Landbesitz in A. s. Le Bas 1235. Apollon und Artemis finden sich auf den Münzen (E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3015ff.), auch Demeter (ebd. 3018). Die Stadt ist als Bistum verzeichnet in den Notitiae Episc. I, III, VIII und IX. Ihr älterer Name Andilfi, läßt vermuten, daß die Stadt bis in die Zeit der Türkenherrschaft bestand, obwohl ihre Bischöfe nur in der Konzilsliste von 451 erscheinen.

Inschriften: TAM I 55ff. IGR III 688 = Le Bas III 1281. Türk Tarih Belleten XXII (1958), 77 nr. 96 (Kaş Distrikt) = H. Metzger Catalogue des monuments votifs du musée d'Adalia (1952) 35 nr. 16 = Journ. hell. stud. LXXIV (1954) 227 = S(uppl.) E(p.) G(r.) XVII 678; vgl. Hellenica X (1955) 9 nr. 1; 79 nr. 100 = SEG XVII 679; 80 nr. 105 = Benndorf-Niemann Reisen II 62 nr. 117 = SEG XVII 680; 81 nr. 107 = SEG XVII 681, vgl. Hellenica X (1955) 217. Rev. ét. gr. 1892, 364. 1893, 287. 1895, 461. 1939, 505. 1959, 246.

Münzen: T. E. Mionnet Description des médailles antiques grecques et romaines III (Paris 1908), 431; VII (Supplément, 1835) 4. Eckhel III 2. HN^2 694. E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3015ff. Catalogue of Gr. Coins, Lycia, 41f., nr. 1ff. Sylloge Nummorum Graecorum, Copenhagen, Copenhagen 1955, 46. W. Koner Beiträge zur Münzkunde Lykiens in M. Pinder und J. Friedländer Beiträge zur älteren Münzkunde, Berlin 1851, 106. 111. Numism. Chron. 1848, 81. Rev. numism. 1893, 329, nr. 1. [Shelagh Jameson.]

S. 2565 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 95. X S. 22f. XII S. 88) zum Art. **Antius:**

11 a) P. Antius P. [f. O]restes. Er war Prokonsul der Provinz Macedonia und ist durch eine Inschrift aus Samothrake für den 1. Mai des J. 165 bezeugt; das Amtsjahr ist somit 164/165, Ann. ép. 1965, 205 = 1967, 444 (verbesserte Lesung; in der Inschrift *[O]ristis* = Orestes). Er ließ sich auf Samothrake mit seinem Gefolge in die Mysterien einweihen. Vgl. auch W. Eck Zephyrus XXIII/XXIV (1972/73) 242.

12 a) P. Antius Reginus. Ὁ διασημότατος = *vir perfectissimus.* Unter seiner Leitung wurde in Pautalia in Thrakien dem Sol Mithras ein Altar errichtet, IGBulg. IV 2068 (Pautalia). Nach G. Mihailov (im Kommentar zur Inschrift) soll er ritterlicher Statthalter von Thrakien unter Gallienus gewesen sein. Dies ist unwahrscheinlich; eher stammt Reginus aus Pautalia, wo er Priester in einem Mithraskollegium war. Diese Deutung wird dadurch bestärkt, daß ebenfalls in Pautalia eine Publia Antia Damocratia, die mit einem Vitalius Restitutus, *vir perfectissimus,* verheiratet war, bezeugt ist, ca. 2. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. (s. den folgenden Art.).

14 a) Publia Antia Damocratia. Sie stammte aus Pautalia in Thrakien und ließ dort für ihren verstorbenen Mann Vitalius Restitutus, *vir perfectissimus,* einen Sarkophag errichten; in der Grabinschrift werden mehrere Kinder, aber ohne Namen erwähnt, F. Matz Die dionysischen Sarkophage I (1968) 112ff. Mit einem P. Antius Reginus, *vir perfectissimus,* der in Pautalia etwa unter Gallienus einen Altar errichten ließ (IGBulg. IV 2068), könnte sie wohl verwandt sein; vgl. auch H. Castritius Arch. Anz. 1970, 94f. [Werner Eck.]

S. 2575ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 96ff. III S. 126. VI S. 8. VIII S. 917. IX S. 12. X S. 23. XI S. 61f. XII S. 88ff.) zum Art. **Antonius:**

1 a) Antoni[us - - -]. *Curator operum publicorum* im J. 183 n. Chr., Ann. ép. 1910, 163 = CIL VI 36874. Sein Kollege im Amt war Cingius Severus (*curator aedium sacrarum*). Nach Groag PIR^2 A 794, könnte er mit dem frater Arvalis M. Antonius Iuvenis identisch sein.

36) L. Antonius Albus (als Ergänzung zu Suppl.-Bd. XII S. 88). Ihm ist am ehesten eine nur sehr fragmentarisch erhaltene Inschrift aus Korinth zuzuweisen, die von L. Gellius Menander und L. Gellius Iustus, zwei bekannten korinthischen Persönlichkeiten der ersten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr., errichtet wurde (Corinth VIII 3, 125; verbessert durch J. H. Oliver und D. J. Geagan Am. Journ. Arch. LXXII [1968] 156f. = Ann. ép. 1968, 474; ferner W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970]

43, 14. Die Gründe, die K. Wachtel Historia XX [1971] 326ff. gegen diese Zuweisung anführt, scheinen mir nicht durchschlagend zu sein). Danach war er *triumvir aere argento auro flando feriundo,* anschließend *tribunus militum legionis I Minerviae.* Zur Quästur kam er als Kandidat Traians, wohl im J. 115 oder 116, zum Volkstribunat als Kandidat Hadrians. Wahrscheinlich gehört zwischen beide Ämter noch ein anderes nicht mehr bestimmbares. Nach der Prätur ging er als prokonsularer Legat in eine Provinz, deren Name mit *A* oder *M* begann, am ehesten nach Africa oder Asia. Anschließend wurde er *curator viarum* (vielleicht der *viae Clodia, Cassia, Annia, Ciminia,* siehe W. Eck Epigraph. Studien IX [1972] 19f.) und schließlich wohl Prokonsul der Provinz Achaia. Diese Amtszeit dürfte der Grund für die Errichtung der Inschrift gewesen sein. Ob danach ohne ein weiteres Amt unmittelbar der Konsulat (ca. 131/132) folgte oder ob noch ein anderes Amt dem Konsulat voranging, ist nicht zu entscheiden. Wenn die Inschrift aus Korinth ihm zuzuweisen ist, gehört der Prokonsulat von Asia etwa in die J. 146/147; außer Suppl. ep. Gr. IV 533 ist als Zeugnis noch J. Keil Österr. Jahresh. XLIV (1959) 142ff. = Suppl. ep. Gr. XIX 684 = Ann. ép. 1962, 244 = 1967, 480 zu nennen, ein wichtiger Erlaß des Prokonsuls über die Freihaltung des Hafens von Ephesos (der Versuch G. W. Bowersocks Harv. Stud. Phil. LXXII [1968] 289ff., den Prokonsulat ins J. 160/161 zu datieren, ist dann wohl hinfällig, s. W. Eck Epigraph. Stud. a. O. und Ann. ép. 1968, 474). A. war *frater Arvalis* seit 111 oder 112 n. Chr., Ann. ép. 1964, 70 (besser Bull. Com. LXXVIII [1961/62] 122); ebenso wird er auch noch in einem undatierten Fragment der Arvalakten (etwa unter Antoninus Pius genannt, Ann. ép. 1947, 59). Ihm oder seinem Vater ist die fistula aquaria (Eph. epigr. IX 686), die bei Tusculum gefunden wurde, zuzuweisen. Dort hatte die Familie wohl Grundbesitz.

94 a) A. Antonius Rufus. Er ist am 3. Oktober 45 n. Chr. als Suffektkonsul zusammen mit M. Pompeius Silvanus Staberius Flavinus auf einer tabula cerata aus Pompeii bezeugt, G. Barbieri Epigraphica XXIX (1967) 5f. Er ist mit dem bei Ioseph. ant. XX 14 als Konsul am 28. Juni genannten Rufus identisch.

[Werner Eck.]

S. 2698 zum Art. **Aperlai:**

A. war das Haupt einer Sympolitie, zu der auch Apollonia, Simena und Isinda gehörten (IGR III 692); daher finden wir den Ausdruck *Ἀπερλείτης ἀπὸ Ἀπολλωνίας* (IGR III 693). Gelegentlich begegnet doppeltes Bürgerrecht, eine in vielen lykischen Städten bezeugte Erscheinung, so ein *Μυρεὺς καὶ Ἀπερλείτης ἀπὸ Σιμήνων* (IGR III 692). Die Stadt wird erwähnt in der Opramoas-Inschrift (IGR III 739 = Tituli As. Min. II 905), brachte in früherer Zeit Bundesmünzen heraus (HN² 694); sie scheint eine der 23 Städte gewesen zu sein, die in Bundesangelegenheiten abstimmten, wie Strabon angibt (XIV p. 664). IGR III 693 (= Le Bas III 1297) ehrt *Ἑρπιδασῆ ἡ καὶ Σαρπηδονὶς Λυσάνδρου Ἀπερλεῖτις, γεγονυῖα ἀρχιέρεια ἐν τῷ ἔθνει.* Es ist nicht klar, ob diese Dame das weibliche Gegenstück des Archiereus ist, oder ob, wie mit mehr Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, in Analogie zu Larsens Ansicht über Marcia Aurelia Nemeso, Lykiarchissa genannt (Greek Federal States, Oxford 1968, 258), sie nur die Frau des Archiereus war. (S. auch den Art. Balbura u. S. 72ff.). Doch ist zu bemerken, obwohl Belege für Lykien spärlich sind (Tituli As. Min. II 766 für eine Gymnasiarchin aus Arneai), daß weibliche Magistrate im griech. Osten keineswegs unbekannt sind, s. O. Braunstein Die politische Wirksamkeit der griechischen Frau, Leipzig 1911, für weibliche Prytanen s. Österr. Jahresh. XVIII (1915) Beiblatt 85 (Ephesos). IGR IV 513. 1687. Athen Mitt. XXV (1910) 450, nr. 31. Catalogue of Gr. Coins, Mysia, 145, nr. 278 (Pergamon). Österr. Jahresh. VIII (1905) 160. 166f. III 2 (Notion). IGR IV 1232 (Thyateira); weibliche *στεφανηφόροι* in Magnesia: Inschr. von Magn. 116. 117. 182. Smyrna: IGR IV 1393. Tralleis: CIG II 2927. Aphrodisias: Le Bas 1630. 1634. 1637. Sardeis: Sardis VII 106 a. 110. 111. Priene: Inschr. von Priene 208. Miletos: Milet. I 3, 128. Attuda: F. Imhoof-Blumer Zur griechischen und römischen Münzkunde, Genf 1908, 87, nr. 2. Samos: IGR IV 1726. Selindos: ebd. 1497, für eine weibliche *δημιουργός* in Perge: Journ. rom. stud. LV (1965) 55, so daß, wenn es für Frauen möglich war, städtische Ämter zu bekleiden, kein Grund für die Annahme besteht, daß sie automatisch von Bundesämtern ausgeschlossen waren.

Die Stadt verehrte Apollon (E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3022), und ein Priestertum des Claudius bestand auch dort (IGR III 692); der in dieser Inschrift bezeugte Amtsträger war auch Priester des Apollon, des Zeus und der Roma und hatte verschiedene lokale Ämter inne, darunter die des *ταμιεύς* und des Gymnasiarchen, und war dreimal Prytan (*πρυτανεύσαντα γ'*); ein anderer, von dem gesagt wird, er habe alle Ämter seines Landes bekleidet, war Dekaprotos und Arzt von Beruf (IGR III 693). Die Bezeichnungen Statthalter und Procurator erscheinen zusammen an einem öffentlichen Bad vespasianischer Zeit (IGR III 690). Private Ländereien finden sich in Simena, einer der Städte der Sympolitie (Le Bas 1304). Das Bistum *ὁ Ἀπρίλλων*, das in den Notitiae Episc. steht, könnte eine Verderbnis für *Ἀπέρλαι* sein, das in der Hierokles-Liste erscheint.

Inschriften: Zusätzlich zu den o. Bd. I S. 2698 zitierten und IGR II s. auch Bull. hell. XVI (1892) 306. XVIII (1894) 326ff., nr. 11—14.

Münzen: T. E. Mionnet Description des médailles antiques grecques et romaines VII (Supplément, Paris 1835) 4, 12. E. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines II 215f. Eckhel III 2. HN² 694. E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3022. Catalogue of Gr. Coins, Lycia, 10, nr. 47ff.; 43, nr. 1. Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4109f.; 4270f. W. Koner Beiträge zur Münzkunde Lykiens in M. Pinder und J. Friedländer Beiträge zur älteren Münzkunde, Berlin 1851, 111. Rev. Numism. 1843, 432ff. Numism. Chron. 1893, 15, nr. 25. 1964, 160, nr. 4.

[Shelagh Jameson.]

T. Apicatus Sabinus (vgl. Suppl.-Bd. XII S. 90). Er war Provinzialquästor der Provinz Cypern während der Regierungszeit des Augustus. Er ließ damals Statuen von Augustus und C. und L. Caesar errichten, Am. Journ. Arch. LXV (1961) 107f. = Ann. ép. 1961, 9 und Journ. hell. stud. IX (1888) 260 nr. 1 = Am. Journ. Arch. LXV (1961) 108f. Seine Amtszeit muß vor dem J. 2 n. Chr. liegen, da L. Caesar noch als lebend vorausgesetzt wird.

[Werner Eck.]

Zum zweiten Bande

S. 121 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 110. VIII S. 5. X S. 25) zum Art. **Apollonides:**

33 c) Arzt aus Herakleia Salbake. Grabinschrift in elegischen Distichen bei L. und J. Robert La Carie, Paris 1954, II 187 nr. 88 (= Le Bas/Waddington Voy. archéol. III nr. 1696 = Kaibel Epigr. Gr. nr. 289). A., den das Grabepigramm einen *φέρτατον ἠίθεον* und *δεξιόν* [v. l. *ἔνδοξον*] *ἰητῆρα* (Waddington korrigierte in *ῥητῆρα*, Kaibel stellte das zweifellos richtige *ἰητῆρα* wieder her; vgl. Wilhelm Österr. Jahresh. XXVII [1931] 74 Beiblatt) nennt, war im Alter von 18 Jahren vom Tode hinweggerafft worden. Begraben von den klagenden Eltern und betrauert von den gleichaltrigen Gefährten (zu den *ἑταῖροι* in Grabinschriften auf Ärzte vgl. Wilhelm Österr. Jahresh. XXVII [1931] 76ff. Beiblatt), setzte ihm sein Freund Menandros einen Altar. Es überrascht nicht, daß der erst achtzehnjährige (*ὀκτωκαιδεκέτες ἄνθος*), noch nicht verheiratete (*ἠίθεος*) A. Arzt genannt ist. Seine Lebenszeit (Kaibel: 1. Jhdt. n. Chr.) dürfte ins 2. Jhdt. n. Chr. fallen.

[Jost Benedum.]

S. 277ff. zum Art. **Apsines:**

Seinen volleren Namen Valerius Apsines erfahren wir durch eine athenische Inschrift, die für seine Gattin Annia Stat[ilia? Satur?]nila errichtet wurde. Er trägt den Titel *ὁ κράτιστος*, Hesperia X (1941) 260f. Vgl. zu ihm PIR² A 978 und G. W. Bowersock Greek Sophists in the Rom. Empire, 1969, 5f.

[Werner Eck.]

Aqua Viva *), Oberpannonien, Kreuzungspunkt und Straßenstation 20 Meilen östlich von Poetovio (heute Ptuj) gelegen, s. Tab. Peut. Itin. Ant. 130, 1 und 265, 12 (19 Meilen), Itin. Burd. 561, 8 (18 Meilen), Anon. Rav. IV 19. Heute Städtchen Petrijanec in Kroatien. In julisch-klaudischer Zeit war die Station an der Rochadestraße gelegen, welche die Hauptfestungen Illyricums zu verbinden hatte, nämlich Carnuntum, Scarbantia, Poetovio, Siscia, Burnum. Nach der Errichtung des Donaulimes in flavischer Zeit ist diese Straße auf das Niveau einer internen Provinzkommunikation gesunken und wurde bei A. V. rechtwinklig von der Magistrallinie Poetovio—Mursa—Sirmium gekreuzt. Sporadische Funde (Bauüberreste, Nekropole, Inschriften, reicher Schmuckfund). Die Untersuchungen von S. Pahič s. Arheološki vestnik XV/XVI (1964/65) 315 und M. Fulir in Razprave (Slowenische Akad. Wiss., 1. Kl.) VI (1969) 424 erlauben eine eindeutige Lokalisierung auf Petrijanec, vgl. auch B. Vikič und M. Gorenc Prilog istraživanju antiknih naselja i putova u sjeverozapadnoj Hrvatskoj (Zagreb 1969). Derselben Meinung war schon F. Kenner in Mittheilungen des Alterthum-Vereins zu Wien XI (1870) 121; sie wurde auch von Tomaschek o. Bd. II S. 307 Nr. 97 geteilt; andere Meinungen führen J. Klemenc und B. Saria in der Archäologischen Karte von Jugoslavien, Blatt Ptuj (Zagreb 1936) 90 an.

[Jaroslav Šašel.]

*) Ersatz für den Art. in Bd. II S. 307 Nr. 97.

S. 370 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 115. VI S. 10) zum Art. **Aradius:**

1 a) Aradius Paternus. *Legatus Augusti praeses provinciae Cappadociae* (Meilenstein an der Straße von Tarsos zu den Kilikischen Toren, Anat. Stud. XIV [1964] 164f. = Ann. ép. 1964, 5) unter Alexander Severus, bezeugt für das Jahr 231. Sein Vorgänger oder sein Nachfolger war Q. Iulius Proculeianus (Ann. ép. 1905, 132f.). Er ist wohl ein Verwandter von Q. A. Rufinus Optatus Aelianus (Nr. 3 a), vielleicht sein Bruder (vgl. CIL VI 31948). Wie die anderen Aradii dürfte auch er aus Bulla Regia stammen.

3 a) Q. Aradius Rufinus Optatus Aelianus. Sein fragmentarischer cursus honorum ist auf einer Inschrift aus Bulla Regia erhalten (A. Birley Epigraph. Studien IV [1967] 83; vgl. R. P. Harper Anat. stud. XIV [1964] 163ff.): *legatus legionis VII* [- - -] (wohl *Claudiae* und nicht *Geminae*, vgl. zur Bedeutung der *legio VII Gemina* G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 252ff.), *praefectus aera[ri militaris], praefectus [aerari Satu]rni, legatus Augusti pro praetore provinciarum Galatiae, item Phoenices, item [Syriae] Coelae, agens vice proconsulis provinciae Africae, sodalis Augustalis, consul.* Möglicherweise ist sein Name in Ann. ép. 1962, 258 zu ergänzen; dann wäre er Statthalter von Britannia superior gewesen (vgl. Birley a. O. 82f.; ferner Journ. rom. stud. LV [1965] 220 nr. 1). Er ist wohl auch identisch mit dem Konsul Q. Aradius Rufinus (in einem unbekannten Jahr des 3. Jhdts., Dess. 3937. 3938; A. Degrassi Fasti consolari 112) und dem gleichnamigen *sodalis Augustalis Claudialis* (dann wäre die Bezeichnung des Priesteramtes in der Inschrift aus Bulla Regia verkürzt), der 219 n. Chr. cooptiert wurde (Dess. 5025), sowie vielleicht auch mit einem A. Rufinus, der vor Mitte des 4. Jhdts. Statthalter in Syrien war (PIR² II p. XIV A 1013 a). Die Gleichsetzung mit dem zuletzt Genannten ist freilich sehr unsicher. Er stammt aus Bulla Regia. Seine Gattin Calpurnia Fidiana Aemiliana, die offensichtlich ebenfalls in der oben zitierten Inschrift genannt wird (siehe M. T. W. Arnheim The Senatorial Aristocracy of the Later Roman Empire, 1972, 157), ist wohl mit der *clarissima femina* Iulia Memmia Calpurnia Aemiliana Fidiana, der Tochter des Konsulars C. Memmius Iulius Albus identisch (ILAfr. 454; vgl. PIR² II p. 78).

[Werner Eck.]

S. 391ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 116 und bes. X S. 26ff.) zum Art. **Aratos:**

6) Hinzuweisen ist jetzt auf M. Erren Die Phainomena des Aratos von Soloi. Untersuchungen zum Sach- und Sinnverständnis. Wiesbaden 1967. Die gründliche Arbeit kann als ein auf das sachliche Verständnis konzentrierter Kommentar gelten. Erren stimmt unter anderem der S. 33, 10 kritisierten Methode und These Bökers zu und bringt erwägenswerte neue Gründe für eine pseudo-eudoxische Quelle Arats bei. Vgl. dazu aber auch die Besprechung des Werkes durch W. Ludwig und D. Pingree im Gnomon XLIII (1971) 346ff. [Walther Ludwig.]

S 402 zum Art. **Araxa:**

A., heute Ören, lag wahrscheinlich an einer Aushilfstraße, die südlich verlief zur Verbindung mit dem Xanthostal und der Straße, die westwärts aus dem Tal kam, um die Straße von Physkos nach Tralleis in Karien zu treffen und die Verbindung mit der großen Ost-West-Straße herstellte. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß die Reste einer Brücke bei A. entdeckt worden sind (D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1374). Eine Inschrift aus A. (Journ. hell stud. LXVIII (1948) 46ff., nr. 11 = Année Epigr. 1950, 123) datiert von J. A. O. Larsen (Class. Philol. LI [1956] 151ff.) auf ca. 180 v. Chr. (vgl. Rev. ét. gr. LXXI [1958] 319, 462) betrifft die Entsendung von Gesandten an das Koinon, die Beilegung eines territorialen Streites durch die Bundesregierung, das Eingreifen des Koinon in einen Streit zwischen einem Mitgliedsstaat und einem äußeren Feind und die Zulassung einer Stadt zu der Sympoliteia der Lykier. Wenn der Stein richtig datiert ist, beweist er, daß der lykische Bund seit dem frühen 2. Jhdt. v. Chr. gründlich organisiert war. Der Stein befaßt sich mit der Frage des Krieges zwischen A. und einem Tyrannen Moagetes, der zu der Zeit Bubon beherrschte, und mit den Aufträgen des Orthagoras, der als Gesandter nach Kibyra und zum lykischen Bund gesandt wurde, um über die Behandlung zu klagen, die A. durch das Vorgehen des Moagetes und der Bubonier erlitten hatte. Die Bundesregierung unterließ es zu vermitteln, obwohl Orthagoras später in der Lage war, von ihr eine für A. günstige Beilegung in einem Streit mit einem anderen Bundesmitglied um ein Stück Land und auch die Zulassung des nahegelegenen Orloanda in den Bund zu erwirken. Für weitere Einzelheiten s. J. A. O. Larsen Greek Federal Government (Oxford 1968) 243ff. Ptolem. V 3, 3 verzeichnet A. als eine Stadt des Kragosgebietes. Ein Zeugnis zur Ekklesia in A. s. Journ. hell. stud. LXVIII (1948) 46ff., nr. 11 = Suppl. Ep. Gr. XVIII (1962) 570.

Inschriften: IGR III 504 = Bull. hell. XV (1891) 551, nr. 24; 505 = ebd. 552, nr. 25; 506 = Le Bas 1236. Journ. hell. stud. LXVIII (1948) 46ff., nr. 11 = Riv. fil. LXXVIII (1950) 326ff. = J. Pouilloux Choix d'inscriptions grecques 4 = Année Ep. 1950, 123 = Suppl. Ep. Gr. XVIII 570; vgl. Rev. ét. gr. LXIII (1950) 185ff., nr. 183; J. A. O. Larsen Class. Philol. LI (1956) 151; ders. Representative Government (1955) 99. 217, nr. 26; ders. Greek Federal States, Oxford 1968, 241ff.; Rev. ét. gr. LXXI (1958) 319, nr. 462.

Münzen: T. E. Mionnet Description des médailles antiques grecques et romaines VII (Supplément, Paris 1835) 6, nr. 18. HN² 694. D. Sestini Lettere e dissertazione numismatiche III 91. W. Koner Beiträge zur Münzkunde Lykiens in M. Pinder und J. Friedländer Beiträge zur älteren Münzkunde, Berlin 1851, 106, 8. Numism. Chron. 1861, 220. Zeitschr. für Numismatik XV (1887) 45. Hellenica X (1955) 209. [Shelagh Jameson.]

S. 454 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 118, 66. III S. 139, 56. VI S. 11f. XI S. 136, 19) zum Art. **Archelaos:**

37 a) Sohn und Vater eines Euneikos. Priester, Gymnasiarchos, Stephanophoros und Arzt aus Herakleia Salbake. Inschrift bei L. und J. Robert La Carie, Paris 1954, II 177 nr. 70 A/B (= Buckler/Calder Mon. As. Min. ant. VI nr. 114). In der Ehreninschrift (nr. 70 B) preisen Rat und Volk von Herakleia S. den A. als *ἄνδρα καλὸν καὶ ἀγαθόν*, als *ἄριστον περὶ τὴν πολιτείαν*, als *λέγοντα καὶ πράσσοντα τὰ κάλλιστα*, als *ζῶντα καλῶς καὶ ἐπιεικῶς καὶ φιλανθρώπως*, der sich sein Leben lang durch *πίστις*, *σωφροσύνη* und *δικαιοσύνη* auszeichnete. Seine uneigennützige (*προῖκα*) Hilfe gegenüber Stadt und Bürgern trat insbesondere bei der Ausübung seines ärztlichen Berufes zu Tage, da er die größte Sorgfalt zum Nutzen der Mittellosen aufwendete (*εἰς τὴν τῶν ἀπόρων ὄνησιν πλείστην μελέτην ποιούμενον*). Dieselbe *εὔνοια* wird schließlich auch in der Grabinschrift auf seinen Sohn Euneikos (nr. 70 A) gerühmt, der sich trotz seines Todes in jugendlichem Alter bereits durch *σωφροσύνη*, *εὐταξία* und *κόσμιος ἀγωγή* hervorgetan hatte. Danach erfüllte Archelaos in seltener Weise die ethischen Anforderungen, die — in den deontologischen Schriften der Antike postuliert — an einen Arzt gestellt wurden. Nach Buckler/Calder weist die Inschrift in die Zeit um 50 n. Chr., so daß der Stadtarzt A. im 1. Jhdt. n. Chr. gelebt haben dürfte.

Es muß unentschieden bleiben, ob der bei Galenos (XIII 312 K.) erwähnte Archelaos (s. o. Bd. II S. 454, 43ff.) mit dem trefflichen Arzt aus Herakleia S. in Verbindung steht. Der in einer Sepulcralinschrift aus Rom (IG XIV nr. 2019 = Gummerus Der Ärztestand im röm. Reiche n. d. Inschr., Helsingfors 1932, nr. 156) angeführte Arzt A. stammte vermutlich aus Nikomedeia in Bithynien. [Jost Benedum.]

[A]ricin[ius? Ho]rtensi[an]us. Er war Quästor der Provinz Baetica und Patron der Stadt Gigthis in Africa proconsularis, CIL VIII 22716 a. Möglicherweise stammt er aus dieser Stadt. [Werner Eck.]

C. Arinius Modestus. Er war für zwei Jahre prätorischer Prokonsul von Creta und Cyrenae; während seiner Statthalterschaft verpachtete er im Auftrag Vespasians Land der Apolloniaten (Ann. ép. 1967, 531; zur Datierung s. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 119: ca. 73—75). Möglicherweise ist er mit dem in den Fasti Ostienses zum J. 82 genannten Konsul *[Mo]dest(us)* (L. Vidman Fasti Ostienses, 1956, 15 und 44) identisch, den Vid-

man a. O. 44 unter Umständen mit dem Dig. XI 4, 1, 2 genannten *Modestus, consul,* gleichsetzen möchte. [Werner Eck.]

S. 1200 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 139, 28) zum Art. **Arminius:**

4) Arminia Paullina, *clarissima femina,* Bull. com. trav. hist. 1907, 277. Sie war die Tochter des Arminius Donatus, *flamen perpetuus* in Thamugadi, CIL VIII 17899 und H.-G. Pflaum Carrières nr. 202, Inschr. 2. Verheiratet war sie mit dem *procurator tractus Karthaginiensis,* C. Annius Flavianus; da sie trotzdem den Titel *clarissima femina* führt, muß man annehmen, daß sie mit Flavianus in zweiter Ehe verheiratet war, während ihr erster Gatte dem Senatorenstand angehört hatte. Vielleicht durfte sie mit kaiserlicher Erlaubnis den Titel auch in der Ehe mit einem Ritter weiterbenutzen (H.-G. Pflaum Rev. phil. XXX [1956] 82). Ihr Sohn aus zweiter Ehe war C. Annius Arminius Donatus, der ebenfalls dem Senatorenstand angehörte (*clarissimus puer,* CIL VIII 17899. Ann. ép. 1901, 195; dazu ebd. 1969, 705 aus der Umgebung von Thamugadi). [Werner Eck.]

S. 1203 zum Art. **Arneai:**

A. (Irnesi) war das Haupt einer Sympolitie, zu deren Mitgliedern auch Koroa zählte (IGR III 640). In den Inschriften der Sympolitie wird A. immer an erster Stelle genannt.

Verwaltung und Verbindungen mit anderen Städten: Einige Bürger von A. besaßen auch das Bürgerrecht anderer Städte, und in manchen Fällen auch Ämter dort wie in A.; so war ein Amyntas Bürger zugleich von A. und von Myra und Prytan in beiden Städten; auch sein Vater hatte das Bürgerrecht von Myra und von A. besessen und war Prytan in Myra und Priester der Augusti in Kyaneai gewesen (Tituli As. Min. II 773). Frauen scheinen nicht von Ämtern ausgeschlossen gewesen zu sein, denn eine Gymnasiarchin ist bezeugt (ebd. 766). Sowohl Dekaprotoi wie Eikosaprotoi werden erwähnt. Die Verdoppelung der Zahl dieser Beamten von 10 auf 20 ist bezeugt durch TAM II 765, wo berichtet wird, daß ein gewisser Demetrios das Amt des Dekaprotos von seinem 18. Jahr an innehatte und, als die Eikosaprotoi eingeführt wurden, das letztere Amt bis zu seinem Tode im Alter von 86 führte. Der Lykiarch Aurelius Pamphilos war curator der Stadt (TAM II 771). Die Stadt ist erwähnt in IGR III 739 = TAM II 905 als eine, die eine Schenkung von Opramoas empfing.

Kulte: Die Erwähnung eines *ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν* in A. (gegenübergestellt dem Bundes-Archiereus) zeigt, daß dort ein zusammenfassender Kult der kaiserlichen Familie geübt wurde (D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1392; s. auch TAM II 766). Altäre mit Widmung an Apollon sind in A. gefunden (TAM II 756); *Ἀρτέμιδι Κονβίσῃ* (ebd. 757, für *Κομβικῇ*, s. Anm. z. St. und o. Bd. XI S. 1141); *Θεῷ ἐπηκόῳ Τοβαλόα* (TAM II 758). Als Bistum ist A. erwähnt in den Notitiae Episc. I, III, VIII, IX und bei Hierokles; in den Konzillisten findet es sich nicht.

Inschriften: Tituli As. Min. I 83. II 756—783. IGR III 639 = Österr. Jahresh. V (1902) 200; 640 = ebd. 198; 641 = CIG 4303 h⁹ add., vgl. IGR III 1519; 642; 643. Rev. ét. gr. XVII (1904) 257. XXIII (1910) 332. LXXIV (1961) 236.

Münzen: Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4272. Rev. Numism. 1920, 110. Hellenica X (1955) 215. [Shelagh Jameson.]

S. 1226 zum Art. **Arrecinus:**

2) M. Arrecinus Clemens. Zu dem in Suppl.-Bd. XII S. 98 Gesagten muß folgendes ergänzt bzw. verbessert werden: A. war wohl im Jahre 85 *consul suffectus II* mit L. Baebius Honoratus (CIL XII 3637; R. Syme Journ. rom. stud. XLIII [1953] 155 und H. Nesselhauf Gnomon 1954, 270; vgl. aber A. Degrassi Athenaeum XXXIII [1955] 112ff. und L. Vidman Fasti Ostienses, 1956, 45f.). Nach einer Inschrift aus Pisaurum (Ann. ép. 1947, 40), war er *praet(or) urb(anus)* (darauf bezieht sich vielleicht auch CIL VI 199 = Dess. 6050; vgl. aber PIR² A 1072) und *[leg(atus) Aug(usti) p]ro praet(ore) provinc(iae) [Hispani]ae ci[te]rioris* unter Vespasian oder Domitian (zur Datierung s. G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 22f. und W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 130ff. mit Anm. 82). Er gehörte der tribus Camilia an und dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Pisaurum stammen (vgl. auch PIR² A 1072). Zur Inschrift aus Pisaurum vgl. auch I. Zicari, in: Studia Oliveriana I (1953) 115f. [Werner Eck.]

S. 1247 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 140, 41) zum Art. **Arrianus:**

9 a) Ein *Ἀρριανὸς ἀνθύπατος* hat in der Provinz Baetica eine in griechischer Sprache abgefaßte metrische Inschr. errichten lassen; er war Prokonsul der Baetica. Mit größter Wahrscheinlichkeit stammt er aus dem griechischen Teil des Reiches. Vgl. unten L. Flavius Arrianus Nr. 44. (A. Tovar, in: Estudios sobre la obra de Américo Castro, Madrid 1971, 403ff.). [Werner Eck.]

S. 1256ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 140f. VI S. 16. XII S. 98) zum Art. **Arrius:**

17 a') M. Arrius Celsus (in Suppl.-Bd. XII S. 98). In den Fasti Potentini (P. Alfieri Athenaeum XXVI [1948] 120f. = Ann. ép. 1949, 23 Z. 2) wurde vom antiken Redaktor irrtümlich aus dem Namen Marius Celsus ein *M. Arrius Celsus.* Richtig bezieht sich das Zeugnis auf Ti. Iulius (s. u. Nr. 166) Candidus Marius Celsus, Suffektkonsul im J. 86 mit Sex. Octavius Fronto (vgl. A. Degrassi Fasti consolari 26). Der Artikel ist also zu streichen.

23 a) Arrius Maximus. *Vir clarissimus, consularis provinciae Syriae Coeles,* Ann. ép. 1940, 168 = IGLSyr III 1141 (Seleucia Pieria). Wenn *consularis* als exakter Titel zu betrachten wäre, könnte A. nicht vor Constantin datiert werden. Da aber *consularis* im 3. Jhdt. oft abusiv für *legatus Augusti pro praetore* gebraucht wird, fällt seine Statthalterschaft vielleicht schon in diese Zeit. Möglicherweise ist er mit einem der o. Bd. II S. 1256f. genannten Arrii Maximi identisch. Vgl. Prosopography of the Later Rom. Emp. s. v. Maximus 33.

43 a) Ar[ria] Calp[urnia]. Tochter eines Torquatus, vielleicht am ehesten des L. Nonius Cal-

purnius Asprenas Torquatus, Legat von Galatia-Pamphylia im J. 69 (Tac. hist. II 9, 1. IRT 346; vgl. J. H. Oliver Am. Journ. Arch. LV [1951] 347ff.), Gattin des C. Bellicus Natalis Tebanianus, *cos. suff.* 87 n. Chr., Ann. ép. 1937, 6 = IG II^2 3548 a (Athen). Die Adoption durch den Athener Tib. Claudius Oenophilus, wie sie von A. Wilhelm Anz. Akad. Wien LXXII (1935) 83ff. und J. H. Oliver a. O. behauptet wird, muß wegen der sehr geringen Reste der letzten Zeile von IG II^2 3548 a äußerst unsicher bleiben. [Werner Eck.]

S. 1263ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 141. VII S. 49. X S. 44) zum Art. **Arruntius**:

9 a) M. Arru[ntius ---]. Suffektkonsul am 1. September eines unbekannten Jahres zusammen mit einem L. Non[ius ---], Ann. ép. 1947, 2 (Samothrace). Siehe unten L. Non[ius] Nr. 8 a. [Werner Eck.]

16 a) M. Arruntius Claudianus. Sohn eines Marcus, Angehöriger der Tribus Teretina. Er wurde in Ephesus durch den Ritter C. Vibius Salutaris, der in traianischer Zeit lebte, mit einer Statue, deren Basis eine zweisprachige Inschrift trug, geehrt, F. Eichler Anz. Akad. Wien CVI (1969) 134 = Ann. ép. 1969/70, 595; voller Text bei D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX (1968/71) B. 5ff. Er begann seine ritterliche Laufbahn als Präfekt einer Kohorte, wurde zweimal Tribun und führte dann als Präfekt eine ala und eine vexillatio der Prätorianer (die Einheiten sind nicht spezifiziert). Beim letzten Amt besteht eine gewisse Diskrepanz zwischen dem lateinischen und griechischen Text: *praef. ala[e et] vex[il]li prae[to]rianorum* bzw. *δὶς ἔπαρχος εἴλης*. Das außerordentliche Kommando über die Prätorianer hatte er sicher während eines Feldzuges inne, bei dem er auch mit *dona militaria* ausgezeichnet wurde: mit *hasta pur[a], [ve]xillis ar[genteis], [c]orona aurea [e]t coron[a ---]*. Da die Ehrung etwa in traianische Zeit gehört, könnte es sich sowohl um einen Krieg unter Domitian als auch unter Traian handeln; da jedoch der Kaiser, von dem er die Auszeichnung erhielt, nicht genannt wird, spricht die größere Wahrscheinlichkeit für Domitian. Das anschließende Amt macht der Interpretation große Schwierigkeiten; im griechischen Text heißt es: *ἐπίτροπος ἐ[ν] Ῥώμῃ ἐπὶ τοῦ σείτου*; der lateinische Text ist fragmentarisch: *[proc.] Romae fru[menti comparandi] It(aliae?)*. Nach dem Herausgeber hätte es sich hier um eine außerordentliche Maßnahme zur Versorgung der Truppen an der Donau während eines Kriegszuges gehandelt; Verwaltungssitz wäre dabei Rom gewesen. Doch bleibt insbesondere die Auflösung *It(aliae)* sehr ungewöhnlich, da man eigentlich eine Form wie *per Italiam* erwarten müßte.

Von Rom aus wurde er nach Mösien versetzt und kommandierte dort als Präfekt die mösische Flotte und war gleichzeitig für die Verwaltung des Donauufers in einem bestimmten Bezirk zuständig (vgl. dazu die Überlegungen des Hg. a. O. 13). Anschließend wurde er in den Senatorenstand aufgenommen (*[adlectus in amplissim]um ordinem*) und unter die Ädilizier adlegiert. Nach der Prätur begleitete er zuerst den Prokonsul von Pontus-Bithynien als Legat und nahm später dieselbe Funktion zweimal in Asia ein. Bei dieser Gelegenheit könnte er mit Vibius Salutaris bekannt geworden sein.

Sehr wahrscheinlich ist es, daß er mit dem *[---]us Claudianus* von Dess. 8821 identisch ist, der unter Domitian oder Traian nach einer ritterlichen Laufbahn, die ihn bis zu prokuratorischen Dienststellungen geführt hatte, in den Senat aufgenommen wurde und nach der Prätur (meines Erachtens *[στρατηγὸς δή]μου Ῥωμαίων* zu ergänzen) prokonsularer Legat von Achaia und Asia wurde (möglicherweise *Ἀσί[ας τὸ β']* zu ergänzen). Dann wäre seine Heimat Xanthos in Lykien; vgl. zu ihm o. Bd. III S. 2651 Nr. 3. Zu dieser Identifizierung kommt jetzt auch Chr. Habicht Ztschr. Pap. Epigr. XIII (1974) 1ff. [Werner Eck.]

S. 1267 zum Art. **Arsada**:

Zwei Ämter finden sich in dieser Stadt, die sonst nirgends in Lykien begegnen, *χειριστεύσης* (Verwalter), und *δήμαρχος* (vielleicht Vorsteher des Demos wie in Athen), TAM II 539. Man kann annehmen, daß die Stadt den Türkeneinbruch überlebte, da der Name des modernen Dorfes Arsa kaum verändert fortbesteht; jedoch erscheint die Stadt nicht als Bistum in den Notitiae Episc. noch bei Hierokles, so daß sie in der späteren Zeit relativ unbedeutend gewesen sein muß.

Inschriften: Tituli As. Min. II 539—547. Journ. hell. stud. LXVIII (1948) 42ff., 1—8. [Shelagh Jameson.]

S. 1450 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 145. XII S. 99) zum Art. **Articuleius**:

4) Q. Articuleius Regulus. Auf einem Grenzstein in der Provinz Lusitanien wird zwischen 2 v. Chr. und 14 n. Chr. ein Q. Artic[u]le[ius ---] genannt (Ann. ép. 1954, 88), der mit Sicherheit prätorischer Legat von Lusitanien war und mit A. identisch sein dürfte. Vgl. G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 134. [Werner Eck.]

S. 1497 zum Art. **Arykanda**:

Nahe dem Dorf Aruf lag A. im Arykandos-Tal an einer nördlich nach Kibyra führenden Straße, die die Verbindung mit Laodikeia an der großen Hauptstraße herstellte. Man hat beobachtet (Tit. As. Min. II 288), daß Namen auf *-ανδα* auf eine alte lykische Siedlung weisen, obwohl keine lykischen Inschriften in A. ans Licht gekommen sind. Die Arykandier werden von Agatharchides (2. Jhdt. v. Chr.) bei Athen. XII 527 F (= FGrH 86 F 16) erwähnt. Er sagt, daß sie, außerstande, ihre Schulden zu bezahlen, in die sie infolge ihrer Verschwendungssucht geraten waren, sich Mithridates zuwandten in der Hoffnung, mit dem Erlaß ihrer Schulden belohnt zu werden. Dieser Mithridates war wahrscheinlich nicht einer der pontischen Könige, sondern ein Sohn Antiochos' III. (E. Meyer Königreich Pontos 53, Anm. 1, vgl. M. Holleaux Herm. XLVII [1912] 491), einer der Führer, unter denen der König im J. 197 ein Heer von Syrien nach Sardes sandte (Liv. XXXIII 19, 10. Niese Gesch. d. griech.-maked. Staaten II 639). Magie hingegen (Roman Rule in Asia Minor II 1385) betont, daß die Hoffnung auf Schuldenerlaß von Mithridates Eupator während seiner Invasion an die tatsächlich ins Werk gesetzte Politik denken läßt (Appian. Mithr. 48. 62), so daß es möglich ist, daß Athenaios sich täuschte, als er die Notiz dem Agatharchides zuschrieb; andererseits ist es möglich anzunehmen, daß dieser Mithridates ein lokaler Machthaber war.

A. prägte Bundesmünzen, beschriftet *ΛΥΚΙΩΝ ΑΡΥ* (HN^2 694. A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces 103. 107). A. wird erwähnt in der Opramoas-Inschrift (IGR III 739 = TAM II 905) und gehörte nach Ptolem. V 3, 3 zum Kragosgebiet. Über einen Bürger von Myra und A. s. TAM II 771, über Agoranomoi TAM II 769. Apollon erscheint auf den Münzen (E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3023f.). Eine Inschrift der J. 311—312 n. Chr. betrifft eine Petition der Lykier und Pamphylier an die Kaiser Galerius Valerius Flavius Constantinus und Valerius Licinianus Licinius mit der Forderung auf Sanktionen gegen die Christen (TAM II 785 = H. Grégoire Recueil des inscr. grecques chrét. d'Asie Mineure I 282). Sie zeigt, daß es auch schon zu früherer Zeit Unruhen gegeben hatte. Das stimmt zu den anderen Nachrichten (TAM II 821ff. Belege für das Christentum in A., über Bischöfe von A. s. A. H. M. Jones a. O. 520. Gams Series Episc. 450. Mansi Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio 375). Die Stadt existierte noch im J. 1387, als sie zugleich mit Finike und Isinda (= Istanoz/Korkuteli) dem Metropoliten von Pamphylien zugewiesen wurde (W. Tomaschek Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter, S.-Ber. Akad. Wien CXXIV [1891] 50; Acta et Diplomata graeca medii aevi sacra et profana collecta ed. Fr. Miklosich u. Ios. Müller, 6 Bde., Vindobonae 1860—1890, II 93). Sie begegnet bei Hierokles (*Ἀρύκανδα*), in den Notitiae Episc. I und III (*Ὀρυκάνδων*), VIII (*Ἀρυκάνδου*), IX (*Ὀρυκάνδρου*), X Nova Tactica (*Ὀρυκάνδου*) und XIII (*Ῥοκάνδου*).

Inschriften: Zu den o. Bd. II S. 1497 zitierten kommen hinzu: Suppl. epigr. Gr. VI 759—765 = Annuario VI—VII (1926) 434ff., nr. 129ff. Tituli As. Min. II 784—823: 784 = Annuario VI—VII (1926) 434f. nr. 129 = SEG VI 759 = IGR III 643; 785 = OGI 569 = H. Grégoire Recueil des inscr. grecques chrét. d'Asie Mineure I 282 (vgl. die dort zit. Lit.); 786 = SEG VI 763 = Annuario VI—VII (1926) 435, nr. 133; 787 = SEG VI 764 = Ann. VI—VII 436, nr. 144; 796 = SEG VI 762 = Ann. VI—VII 435, nr. 132; 795 = SEG VI 765 = Ann. VI—VII 436, nr. 145; 814 = SEG VI 761 = Ann. VI—VII 435, nr. 131.

Münzen: T. E. Mionnet Description des médailles antiques grecques et romaines III, Paris 1808, 433, 12f. VII (Supplément 1835) 6, 19ff. Eckhel III 2. HN^2 694. E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3023ff. Catalogue of Gr. Coins, Lycia, 44f., nr. 1ff. L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7253. Sylloge Nummorum Graecorum, Copenhagen (Copenhagen 1955), 47ff. Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4273ff. D. Sestini Lettere e dissertazione numismatiche III 84. W. Koner Beiträge zur Münzkunde Lykiens in M. Pinder und J. Friedländer Beiträge zur älteren Münzkunde, Berlin 1851. 107, 9. W. H. Waddington Voyage en Asie Mineure au point de vue numismatique (Paris 1853 = Rev. Numism. 1853, 91, 1ff.). F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II, Wien 1902, 304. [Shelagh Jameson.]

S. 1588ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 152f. VI S. 16. X S. 45. XII S. 99) zum Art. **Asinius**:

17 b) Asinius Lepidus. *Legatus Augusti pro praetore praeses provinciae Cappadociae* unter Alexander Severus, wahrscheinlich im J. 222 n. Chr. (Ann. ép. 1941, 163); in einem unbekannten Jahr vor 222 war er Suffektkonsul. Sein Sohn dürfte der Konsul von 242 n. Chr., C. Asinius Lepidus Praetextatus (u. Nr. 28), sein (CIL VI 37110).

19 a) Q. Asinius Marcellus. Sohn eines Quintus, aus der tribus Tromentina. Seinen cursus honorum enthält eine Inschrift aus Ostia: *decemvir (stlitibus iudicandis), tribunus militum legionis III Augustae, salius Palatinus, curio, quaestor Augusti, praetor, consul,* CIL XIV 4447. Wenn er mit dem in CIL VI 37162 genannten *salius Palatinus [---]us Marcellus* identisch wäre (so möglicherweise nach Groag PIR^2 A 1234), gehörte er in die claudisch-neronische Zeit. Die Gleichsetzung muß jedoch sehr unsicher bleiben. Die Datierung in vorflavische Zeit ist jedoch wegen des Decimvirats, das A. trotz seiner Zugehörigkeit zum Patriziat bekleidete, wahrscheinlich (vgl. Groag Arch.-epigr. Mitt. XIX [1896] 145). A. war Patron von Ostia sowie eines Collegiums der iuventus der Stadt, CIL XIV 4447. 4448. Frg. XXXV der Fasti Ostienses (= CIL XIV 4542) bezieht sich nicht auf ihn, sondern auf Asinius Nr. 20, G. Barbieri Mél. éc. franç. LXXXII (1970) 263ff. [Korrekturzusatz: Nach den Ausführungen F. Zevis, in einem Aufsatz, der in den Dialoghi di arch. VI (1972) erscheinen wird, gehört CIL XIV 4447 auf Grund der stilistischen Kriterien sowie der Buchstabenformen nicht in claudische, sondern in traianische Zeit. Dann könnte A. mit dem A. Marcellus identisch sein, der in einer stadtrömischen Inschrift zusammen mit A. Caepio Crispinus als Konsul genannt wird (Röm. Mitt. I [1886] 128). Der Konsulat gehört dann wohl in frühtraianische Zeit. Dann müßte sich auch Fragment XXXV der Fasti Ostienses auf ihn beziehen, in dem er nach unserem heutigen Wissensstand am ehesten als *praefectus urbi* genannt wird, vgl. F. Zevi a. O. und G. Barbieri a. O. Sein Sohn dürfte der gleichnamige Besitzer großer Ziegeleien gewesen sein (vgl. PIR^2 A 1236).]

28) C. Asinius Praetextatus. Sein voller Name lautet C. A. Lepidus Praetextatus, CIL VI 37110. Sein Vater ist wohl A. Lepidus, oben Nr. 17 b.

32 a) M. Asinius Rufinus Valerius Verus Sabinianus. Sohn eines Sextus, aus der tribus Horatia. *Adlectus inter praetorios ab imp. M. Aurelio Commodo Antonino Augusto Pio, exornatus sacerdotio fetiali, curator viae Appiae, consul.* Die Inschrift wurde gesetzt, nachdem Commodus den Beinamen Pius, jedoch noch nicht den Beinamen Felix angenommen hatte, d. h. also zwischen 183 und 185, siehe P. Kneissl Die Siegestitulatur der römischen Kaiser, 1969, 116. Damit kann der Suffektkonsulat nicht später als 185 sein, Ann. ép.

1954, 58 (Acholla). Er stammt aus Acholla; seine Söhne sind M. Asinius Sabinianus (Nr. 35) und Sex. Asinius Rufinus Fabianus (Nr. 32 b). Zur Beurteilung der Laufbahn s. H.-G. Pflaum Rev. phil. XXX (1956) 74f.

32 b) Sex. Asinius Rufinus Fabianus. Sohn des M. Asinius Rufinus (Nr. 32 a), aus der tribus Horatia. In seiner Cursusinschrift werden weder Vigintivirat noch Militärtribunat erwähnt, möglicherweise um den Text der Inschrift kurz zu halten (H.-G. Pflaum Rev. phil. XXX [1956] 77). Vor seinem Eintritt in den Senat war er *sacerdos Laurentium*. Er wurde *quaestor urbanus, ab actis consulum* (siehe dazu A. Héron de Villefosse Comptes r. acad. inscr. 1909, 243ff.), *aedilis Cerealis* und *praetor*. Seine Laufbahn gehört ans Ende des 2. und den Anfang des 3. Jhdts., Ann. ép. 1909, 176 = ILAfr 297 (Henchir-el-Khandak). Vgl. zu ihm auch A. Stein Der römische Ritterstand, 1927, 319 Anm. 5. [Werner Eck.]

S. 1911 zum Art. **Ateius:**

12) s. o. S. 40f., T. Aius Sanctus.

S. 2081 (vgl. Suppl-Bd. I S. 222. III S. 178. VI S. 17f.) zum Art. **Atilius:**

36 a) P. Atilius Clarus. Ὁ κράτιστος ἐπίτροπος τῶν Σεβαστῶν. Er wurde in Ephesus von P. Aelius Martialis mit einer Statue geehrt (D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX [1968/71] B. 60). Da der Text wegen des Dedikanten kaum in die Zeit vor Hadrian gehören kann, andererseits zwei Augusti genannt werden, kommt man mit der Datierung am ehesten in die Regierungszeit von Marcus Aurelius und Verus bzw. von Marcus Aurelius und Commodus. Weniger wahrscheinlich ist die Zeit unter Septimius Severus und Caracalla, da man sonst vielleicht einen Hinweis auf die Gehaltsklasse der Prokuratur erwarten könnte. [Werner Eck.]

S. 2177, 25 (vgl. S. 2179, 58 Nr. 24. 2179, 60 Nr. 25. Bd. III A S. 2186, 62 zum Art. Statilius Nr. 11; vgl. ferner Suppl.-Bd. I S. 224f. III S. 180f.) zum Art. **Attalos:**

18) Statilios Attalos. Ἀρχιατρὸς Σεβαστῶν aus Herakleia Salbake in Karien. Inschriften bei L. und J. Robert La Carie, Paris 1954, II 179 nr. 76 (= Le Bas/Waddington Voy. archéol. III nr. 1695 = Henzen Ann. d. Inst. Corr. Arch. XXIV [1852] 154 nr. I) und nr. 77 (= Buckler/Calder Mon. As. Min. ant. VI nr. 177). In den großen Übersichtswerken zur Geschichte der Medizin ist er nur selten erwähnt (Leclerc Storia d. medicina, Neapel 1763, III 245f. IV 400. Baas Grundr. d. Gesch. d. Med., Stuttgart 1876, 110). Er fehlt im Methodikerverzeichnis bei Neuburger (Gesch. d. Med., Stuttgart 1906, I 309) und Edelstein (o. Suppl. VI S. 358, 25ff. Art. Methodiker) wie auch in der Liste der kaiserlichen Archiatroi bei Wellmann (o. Bd. II S. 464, 43ff. Art. Ἀρχιατρός). Vgl. dagegen Pohl De graec. med. publ., 1905, 44 und Oehler Janus XIV (1909) 10 und 121 (die von Oehler zitierte Inschrift bei Sterrett Papers Amer. Sch. of Class. Stud. at Athens II [1883/84] nr. 13 bezieht sich auf T. St. Kriton).

Schon Buckler/Calder und im Anschluß daran L. und J. Robert vermuteten zu Recht, daß es sich bei dem kaiserlichen Hofarzt Statilios Attalos der Inschriften und dem bei Galenos (X 909ff. K.) erwähnten Soranosschüler und Anhänger der methodischen Schule Attalos um dieselbe Person handelt. Die Identifikation dieses Methodikers mit dem ebenfalls bei Galenos mehrfach angeführten Attalos aus Pergamon (s. u.) hat bereits Schöne Herm. LII (1917) 108 Anm. 1 zurückgewiesen, ohne freilich ebenso wie Wellmann (o. Bd. II S. 2179, 58f. Art. Attalos Nr. 24 und S. 2179, 60ff. Art. Attalos Nr. 25) und Kind (o. Bd. III A S. 1130, 13ff. Art. Soranos und S. 2186, 62ff. Art. Statilius Nr. 11) den Soranosschüler wegen der dürftigen Angaben bei Galenos genauer fassen zu können.

St. Att. stammte aus Herakleia Salbake in Karien, wo auch die Inschriften gefunden wurden, die über seine Familie nähere Auskunft geben. Dort ließ er seiner Mutter Στατειλία Ἀμμι[αν]ή (nr. 76) und seinem Großonkel Στατίλιος Ἀρετμίδωρος (nr. 77), der wie er selbst Archiatros war, eine Statue mit Inschrift setzen. Außerdem verfügte er unter Antoninus Pius und Marcus Aurelius in seiner Heimatstadt die Prägung von Münzen, die er z. T. dem Kollegium der Neoi in Herakleia S. zueignete (vgl. Marquardt-Mau 775 Anm. 8). Auf ihrer Vorderseite tragen sie die Köpfe von Antoninus Pius, Marcus Aurelius und Herakles, dem Gott der Stadt. Auf ihrer Rückseite zeigen sie Herakles stehend, Asklepios sitzend und die ephesische Artemis als Herrin der Tiere. Die Signatur lautet: Στ[ατίλιος] Ἄτταλος ἀρχιατρός bzw. Στ[ατίλιος] Ἄτταλος ἀρχιατρὸς Ἡρακλεωτῶν νέοις. (Näheres zu diesen drei Münztypen bei L. und J. Robert a. O. 220 mit Literatur. Man würde dem kaiserlichen Hofarzt schwerlich gerecht werden, wollte man aus den Münzzeugnissen den Schluß ziehen, er sei Ephebenarzt in Herakleia S. gewesen.) Nicht zuletzt führte das angegebene epigraphische Testimonium (nr. 76) zusammen mit den numismatischen Funden zur Identifikation des antiken Herakleia S. mit dem modernen Vakıf.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß dieser ἀρχιατρὸς Σεβαστῶν etwa zur gleichen Zeit wie der Archiatros Demetrios (o. Bd. IV S. 2848, 38ff. Art. Demetrios Nr. 112) und Magnos (o. Bd. XIV S. 494, 16ff. Art. Magnos Nr. 29. Wellmann Pneumat. Schule, Philol. Unters. 14, Bln. 1895, 14 Anm. 4) Arzt am Hofe der Kaiser Marcus Aurelius (161—180 n. Chr.) und Lucius Verus (161—169 n. Chr.) in Rom war. Ebenso ist unzweifelhaft, daß der von Galenos erwähnte Attalos zur selben Zeit in Rom wirkte (vgl. Rohden/Dessau Pros. Imp. Rom. III 309 nr. 110. Ilberg Neue Jahrb. XV [1905] 305; überzeugender Nachweis bei Schöne Herm. LII [1917] 105ff.) und als behandelnder Arzt des bekannten Kynikers Theagenes aus Patrai eine angesehene Persönlichkeit war. Darüber hinaus sind beide Gestalten durch ihre engen Bindungen an Ephesos (zur dortigen Ärzteschule vgl. Forsch. in Eph. Bd. IV 1, Wien 1932, 80ff. und Keil Österr. Jahresh. VIII [1905] 128ff. XXIII [1926] 263ff.) gekennzeichnet: Der eine als Schüler des Soranos aus Ephesos, der andere als Editor von Münzen, die die Artemis der Ephesier zeigen. Dieses Münzzeugnis wird man nur so verstehen können, daß

der Herakleer St. Att. zur Ärzteschule von Ephesos gehörte, mit der aber der Soranosschüler bei Galenos ebenfalls in Beziehung gesetzt werden dürfte. Denn eine Überprüfung der aus Ephesos stammenden Ärzteinschriften kann deutlich machen, daß auch Anhänger der methodischen Schule zum dortigen Museion Verbindungen unterhielten. Gleiche Lebenszeit, gleicher Wirkungsort und gleiche Schulzugehörigkeit dürften daher hinlänglich bestätigen, daß beide Attaloi ein und dieselbe Person darstellen. Ebenso ist der o. Bd. II S. 2177, 25ff. Art. Attalos Nr. 18 angeführte kaiserliche Leibarzt St. Att. mit dem Herakleer identisch (Le Bas/Waddington Voy. archéol. III nr. 1695 = L. und J. Robert a. O. 179 nr. 76). Das gleiche gilt für den o. Bd. II S. 2179, 58f. Art. Attalos Nr. 24 erwähnten ‚Archiatros aus unbekannter Zeit' (Briau L'archiatrie rom., Paris 1877, S. 74 = L. und J. Robert a. O. 220).

Es versteht sich, daß der ἀρχιατρός der Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus in Rom mit dem zur gleichen Zeit dort praktizierenden Galenos zusammengekommen ist, zumal der Pergamener ausdrücklich hervorhebt, daß er die Medizinschulen Roms nicht wie andere aus der Lektüre, sondern aus persönlichen Kontakten mit den jeweiligen Schulhäuptern kannte und so mit den ersten Bürgern der Stadt und auch allen Kaisern der Reihe nach bekannt war (X 143f. K.). Trotzdem dürften zwischen beiden Männern kaum mehr als offizielle Kontakte bestanden haben. Dafür spricht nicht nur Galenos' prinzipielle Abneigung gegen die Methodiker mit Ausnahme des Soranos. Die Schilderung, die Galenos in dem Eugenianos zugedachten 13. Buch seiner Θεραπευτικὴ Μέθοδος über die Behandlung des an einer Leberentzündung erkrankten Theagenes seitens des Θεσσάλειος ὄνος (X 908ff. K.) gibt, macht vielmehr unmißverständlich klar, daß beide Rivalen gewesen sind. Daher mag es auch für die Haltung und Kollegialität Galens' bezeichnend gewesen sein, daß er das hohe und einflußreiche Amt des St. Att. verschweigt und den Widersacher am Hof als εἷς τῶν Σωρανοῦ μαθητῶν Ἄτταλος τοὔνομα übergeht. Trotz des zweifellos verzerrten Bildes, das Galenos von der Person und den Fähigkeiten des Attalos entwirft, dürfte aber das angeblich herrische, brüske und prahlerische Auftreten auf einen selbstbewußten kaiserlichen Archiatros passen. Zumindest widerlegt das literarische Zeugnis die aus Epigraphik und Numismatik gewonnene Identifikation des ἀρχιατρὸς Σεβαστῶν aus Herakleia S. mit dem Soranschüler nicht. Darüber hinaus lehrt das Beispiel, daß die vom bissigen Spott Galenos' verfolgten Ärzte der methodischen Schule zum Teil sehr einflußreiche Ämter eingenommen haben dürften. Mag auch die von Buckler/Calder ausgesprochene Vermutung, St. Att. sei der Enkel bzw. Großneffe des T. St. Kriton gewesen, vorerst nicht unbestreitbar sein, so dürfte dennoch der Herakleer den Fußspuren seines berühmten Landsmannes gefolgt sein. Um 100 n. Chr. geboren, scheint auch er wenigstens teilweise seine medizinische Ausbildung in Ephesos erfahren zu haben, weshalb er seiner Verbundenheit mit dieser Stadt durch seine Münzprägung Ausdruck verlieh. Dabei darf St. Att. freilich nicht mit Attalos Priskos, dem Sohn des Asklepiades, aus Ephesos verwechselt werden, der als ἀρχιατρὸς διὰ γένους, νεωποιός und βουλευτής ebenfalls im 2. Jhdt. n. Chr. lebte, ohne daß eine Verwandtschaft ausgeschlossen wäre (Le Bas/Waddington Voy. archéol. III nr. 161 = CIG II nr. 2987; vgl. Anc. gr. inscr. in the Brit. Mus. III, Oxford 1890, nr. 677 Anm.).

Bei dem im Zusammenhang mit dem *emplastrum ex pipere album* von Galenos (XIII 414 K.; vgl. Orib. Syn. III 4. Corp. med. Gr. VI 3, 62 Raeder) erwähnten Attalos, dessen Pflaster Heras (Gal. XIII 416 K.) in seinen Schriften anführte und das Asklepiades Pharmakion Παμφίλειον (Gal. XIII 446 K.) nannte, handelt es sich wohl um den pergamenischen König Attalos III. Philometor (gest. 133 v. Chr.), der wegen seiner pharmakologisch-toxikologischen Experimente, die er wie Mithridates an zum Tode verurteilten Verbrechern vornehmen ließ, bekannt war (o. Bd. II S. 2175, 33ff. Art. Attalos Nr. 11. Wellmann bei Susemihl Gesch. d. gr. Lit. d. Alexandrinerzeit II 415 Anm. 2. Schöne Herm. LII [1917] 108f. Anm. 1). Vgl. J. Benedum Med.-hist. Journ. VI (1971) 264ff. [Jost Benedum.]

S. 2254ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 225f. V S. 55f. IX S. 16. X S. 90) zum Art. **Attius:**

11 a) Attius Caecilius Maximilianus signo Panchar[ius]. Senator des 4. Jhdts. n. Chr. Der erste Teil seines Namens ist nicht absolut sicher, da die Inschrift, die seine Laufbahn enthält, vor *ATTIUS* abgebrochen ist und Raum für noch einen weiteren Buchstaben bot. Entweder stand dort ein Praenomen, was allerdings im 4. Jhdt. nicht mehr sehr wahrscheinlich ist, oder vor *ATTIUS* muß noch ein Konsonant ergänzt werden. Es ist jedoch auch nicht ausgeschlossen, daß der Platz vor *ATTIUS* leer war.

Nach dem Rangprädikat *c(larissimus) v(ir)* werden folgende Ämter aufgeführt: *quaest(or), praetor candidatus, [p]raef(ectus) aerarii Saturni ac [p]ariter vicem tuenti cons(ularis) [a]quar(um), corr(ector) Lucaniae et Britt(ii), [p]raef(ectus) annonae urbis Romae.* Das letzte Amt hatte er zu dem Zeitpunkt inne, als ein Kaiser Constantius Rom besuchte. Es kann sich dabei nur um den Besuch Constantius' II. in Rom im J. 357 handeln. Seine Umsicht und Planung bei dieser Gelegenheit wird besonders hervorgehoben, L. Gatti Rend. Acc. Naz. Lincei XXIV (1969) 321ff. = AE 1969/70, 21. Da die Inschrift am Ende abgebrochen ist, ging auch der Name des Dedikanten verloren.

[Korrekturzusatz: Zu seiner *correctura Lucaniae et Britt(iorum)*, wie richtig aufgelöst werden muß, sowie zu seiner Stellung als *praefectus annonae* im Widerstreit zum *praefectus urbi* siehe S. Mazzarino Helikon IX/X (1969/70) 604ff.]

24 a) Attius Philippus. *Vir clarissimus, comes primi ordinis,* wahrscheinlich Statthalter der Provinz Pamphylien etwa im 4. Jhdt. n. Chr., Türk Tarih Kurumu Yayinlarindan 5. Ser. XI (1951) 75 nr. 29 (Side).

35 b) Attia Campanilla, *c(larissima) f(emina)*, genannt auf einer fistula aquaria aus Rom, C. Pietrangeli Bull. com. LXIX (1941) 191 nr. 28; vgl. A. Degrassi Doxa II (1949) 132. [Werner Eck.]

S. 2292 zum Art. **Aufidius:**

19) M. Aufidius Fronto. In einer Inschrift aus Formia, mit der seine Gattin Cassia Cornelia C. f. Prisca geehrt wurde, ist sein Prokonsulat von Asia und seine Mitgliedschaft bei den *pontifices* bezeugt, Z a m b e l l i Epigraphica XXXII (1970) 72ff. [Werner Eck.]

S. 2383 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 228. VI S. 18. XII S. 129) zum Art. **Avidius:**

1 a) [C. Avi]dius C[eioni]us [Comm]odu[s]. In einer Inschrift aus Side (A. M. M a n s e l, G. E. B e a n - J. I n a n Die Agora von Side und die benachbarten Bauten, Türk Tarih Kurumu Yayinlarindan, V. Ser. nr. 15, 1956, 86f. nr. 53 = L. R o b e r t Rev. phil. XXXII [1958] 33), deren Namenszeile sehr zerstört ist, hat R. S y m e diesen Namen ergänzt, der allerdings, wie S y m e selbst betont, sehr hypothetisch bleiben muß. Der Senator war *tribunus militum* der *legio VII (Gemina* oder *Claudia), quaestor, tribunus plebis, praetor populi Romani, legatus pro praetore* des Prokonsuls der Provinz Pontus-Bithynien, *proconsul Macedoniae, legatus Nervae Traiani Caesaris Augusti Germanici Dacici legionis X (Geminae), legatus [pro praet]ore legionis X (Fretensis) et provinc[iae Iudaeae].* Die Buchstabenreste in der letzten Zeile sind nicht zu ergänzen. Die Inschrift muß vor den J. 114/116 errichtet worden sein, da Traian weder den Titel Optimus noch Parthicus trägt. Da jedoch die Statthalter von Iudaea zwischen 102 und 108 bekannt sind (W. E c k Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 243), kann er kaum vor 108 n. Chr. Legat in der Provinz gewesen sein (zur Laufbahn vgl. zuletzt auch noch H.-G. P f l a u m Isr. Expl. Journ. XIX [1969] 225ff.).

1 b) Cn. Avidius Celer Fiscillinus Firmus. Er war kaiserlicher praetorischer Legat von Lykien unter Vespasian, ca. 72/74 (Pamphylien damals wohl noch nicht wieder mit Lykien vereinigt). Die Zeugnisse dafür sind: Tit. As. min. II 1188. 701. IGR III 725. Ebenso muß in Tit. As. min. II 132 statt *Αὐίλ[ιον] ... Αὐίδ[ιον] ...* gelesen werden, vgl. W. E c k Ztschr. Pap. Epigr. VI (1970) 74 Anm. 41. PIR² A 1403 und 1413 beziehen sich auf eine Person. Der o. Suppl.-Bd. I S. 228 genannte P. Avilius Firmus ist mit A. identisch [Werner Eck.]

S. 2392 zum Art. **Avillius:**

2 c) P. Avi[l]ius Firmus (Suppl.-Bd. I S. 228). Identisch mit Cn. Avidius Celer Fiscillinus Firmus, o. Nr. 1 b. [Werner Eck.]

S. 2432ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 229ff. III S. 189. VI S. 18. VII S. 72ff. IX S. 17f. X S. 90ff. XI S. 344. XII S. 130) zum Art. **Aurelius:**

5 a) [- - -]us T. f. Quir. Aurelius [- - -]. Senator, dem in Ephesus eine Ehreninschrift errichtet wurde, von der jedoch nur fragmentarische Reste erhalten sind. Danach war er *sodalis Titius, consul* und *[comes imp. ... Augus]ti expeditionis oriental[is],* vielleicht unter Verus, für dessen Partherfeldzug vor allem diese Bezeichnung überliefert ist, D. K n i b b e Österr. Jahresh. XLIX (1968/71) B. 85ff. Nach Meinung des Hg. könnte er mit T. Aelius T. f. Aurelius Epianus (PIR² A 149) identisch sein. Doch muß dies notwendigerweise hypothetisch bleiben. Zur Ergänzung *comes* sowie zu einem weiteren Priesteramt, das wohl vor *sodalis Titius* einzufügen ist, vgl. W. E c k Ztschr. Pap. Epigr. 1974 (im Druck).

37 b) M. Aurelius Amarantus. Prokonsul von Achaia unter der Herrschaft zweier Kaiser, wahrscheinlich erst nach Caracalla, Ann. ép. 1955, 19 (= CIG IV 6821).

63 aa) M. Aurelius Attinas. Er war wohl Prokonsul der Provinz Makedonien (*ὁ λαμπρότατος, σεμνῶς καὶ ἀδιαβλήτως ἡγεμονεύσας*), der vom Landtag der Provinz, wahrscheinlich wegen irgendwelcher Verdienste geehrt wurde (*μαρτυρηθεὶς ὑπὸ τῆς ἐπαρχείας*). Aur. Pontius Nicias, der selbst Senator war, errichtete ihm in Thessalonike als *εὐεργέτης* und *φίλος* eine Statue, IG X 2, 1, 148. Er dürfte in die Zeit zwischen 230 und 250 gehören, H.-G. P f l a u m Israel Explor. Journ. XIX (1969) 229.

65 a) Aur(elius) Aurelianus, *legatus Augustorum pro praetore* der Provinz Arabia; er wurde noch in der Provinz zum Konsul designiert (Ann. ép. 1965, 23: Meilenstein in der Nähe von Bostra; vgl. G. W. B o w e r s o c k Journ. rom. stud. LXI [1971] 236). Seine Statthalterschaft fällt nach J. P. R e y - C o q u a i s Ann. arch. de Syrie XV (1965) 71 in die gemeinsame Regierungszeit des Marc Aurel und Commodus, da er vielleicht mit dem bei D e s s. 6870 genannten Aurelianus, *cos. suff.* mit einem Cornelianus, identisch sein könnte. Doch ist dies wohl ausgeschlossen, da D e s s. 6870 erst ins J. 182 gehört (F. G r o s s o La lotta politica al tempo di Commodo, 1964, 136ff.; d e r s. Boll. ist. diritto rom. LXXI [1968] 227ff.); eine Designation zum Konsulat noch vor dem Tod des Marcus ist dann jedoch unmöglich. Jede folgende Mitregentschaft ist dann als Datierungszeitraum in Erwägung zu ziehen; doch rät die Namenskombination eher zu einem späteren Datum. Da zumindest einer der Kaisernamen eradiert wurde, kann es sich beispielsweise um die Regierungszeit des Maximinus Thrax oder auch des Philippus Arabs handeln. Dann wäre A. vielleicht mit dem Aurel(ius) [A]urel[i]anus identisch, der wohl als Statthalter von Syria Coele etwa zwischen 240 und 250 anzusprechen ist (Excavations of Dura-Europos, Final Report V 1, 220f.; vgl. zu ihm auch J. F. G i l l i a m Am. Journ. Phil. LXXIX [1958] 240, nr. 27; freundlicher Hinweis von Herrn G. A l f ö l d y).

136) T. Aurelius Fulvus. Der auf einem Fragment der Fasti Ostienses zum J. 84/85 genannte *[- - -]vos II* dürfte nach R. S y m e Journ. rom. stud. XLIII (1953) 155 und L. V i d m a n Fasti Ostienses, 1957, 45 mit A. identisch sein. Es wird sich dabei kaum um einen *duovir iterum* von Ostia handeln (vgl. auch H. N e s s e l h a u f Gnomon 1954, 270; anders allerdings A. D e g r a s s i Athenaeum XXXIII [1955] 114). Dann war A. *consul ordinarius II* zusammen mit Domitian im J. 85 (nicht *cos. suff.,* wie in Suppl.-Bd. XII S. 130); der erste Konsulat gehört wohl in die Anfangsjahre der Regierung Vespasians (siehe die bei G. A l f ö l d y Fasti Hispanienses, 1969, 19ff. genannte Literatur). In drei defixiones aus Emporiae in Spanien wird ein T. Aurelius Fulvus legatus Augusti genannt (Ann. ép. 1952, 122). Auch diese Zeugnisse beziehen sich wohl auf A., der somit kaiserlicher Statthalter von Hispania Tarraconensis war, mit aller Wahrscheinlichkeit unter Vespasian, nach G. A l f ö l d y a. O. 19f.: konsularer Legat; nach R. S y m e, zuletzt Harv. Stud. Phil. LXXIII (1968) 216, 50 könnte er auch praetorischer Legat im J. 70 gewesen sein. [Sein iterierter Konsulat im J. 85 wird jetzt sicher bezeugt durch eine stadtrömische Inschrift, S. M o d u g n o Riv. stor. antich. III (1973)].

141 a) L. Aurelius Gallus (zu Suppl.-Bd. XII S. 130). Als Suffektkonsul mit *[- - -]us Priscus* am 18. August eines unbekannten J. zwischen 129 und 133 bezeugt, CIL XVI 173. Nach H.-G. P f l a u m Bull. de la soc. des Antiqu. de France 1961, 175f. und JS 1962, 108ff. wäre auf ihn die Cursusinschrift D e s s. 1109 zu beziehen. Dann bekleidete A. folgende Ämter: *quaestor provinciae Asiae, tribunus plebis, praetor, legatus provinciae Africae, curator viae Clodiae, Anniae, Cassiae, Ciminiae et novae Traianae, legatus Augusti legionis III Gallicae* (in Raphanea in Syrien), *proconsul provinciae Narbonensis, praefectus frumenti dandi, praefectus aerari Saturni, consul.* Zu seinen Nachkommen siehe H.-G. P f l a u m Journ. des Savants 1962, 114.

158 a) Aur(elius) Iustus. Wohl *co[mes et praeses]* der Provinz Karien unter Constantius II. und Iulianus (zwischen 355 und 359), G. E. B e a n - T. B. M i t f o r d Journeys in Rough Cilicia 1964—68, Denkschr. Akad. Wien CII (1970) nr. 231 (Eirenopolis).

192 c) Q. Aurelius Polus Terentianus. Legat der legio II Augusta in Britannien und anschließend (?. nach A. B i r l e y Bonn. Jb. CLXIX [1969] 267f. war die Reihenfolge eher umgekehrt) der legio XXII Primigenia in Germania superior; beide Ämter fallen in die Regierungszeit des Commodus (das Kommando in Mainz nicht vor 185, da Commodus bereits Felix genannt wird). Damals war er auch bereits Mitglied der *fetiales* (Ann. ép. 1965, 240. 241: aus Mainz; G. A l f ö l d y Die Legionslegaten der röm. Rheinarmeen, Epigr. Studien III [1967] 44ff.). Nach einem Suffektkonsulat noch unter Commodus war er im J. 193 *consularis trium Daciarum,* CIL III 1374 (vgl. A. S t e i n Die Reichsbeamten von Dazien, 1944, 56; vgl. auch o. Bd. XXI S. 1427f.). Einige Zeit später, als Caracalla bereits Mitregent war, erging an A. ein kaiserliches Reskript (Fragment. Vatic. 200); damals dürfte er Prokonsul von Asia gewesen sein, da sich mit aller Wahrscheinlichkeit auf ihn eine Inschrift aus Menye bezieht, die einen Polus Terentianus als Prokonsul nennt (P. H e r r m a n n Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. nr. 80, 1962, 11f. = Ann. ép. 1964, 232). Der Prokonsulat fällt wohl in die Jahre kurz nach 200. Nach A. B i r l e y Bonn. Jb. 1969, 267f. stammte er wahrscheinlich aus Africa. Vgl. insgesamt zur Laufbahn auch noch F. G r o s s o Athenaeum XLV (1967) 346ff.

192 d) Q. Aurelius Polus Syriacus. Sohn des Q. Aurelius Polus Terentianus, der seinen Vater nach Germania superior begleitete, als dieser Kommandeur der legio XXII Primigenia in Mainz war, Ann. ép. 1965, 240. 241.

192 e) Aurelius Pompeianus. In einer Inschrift aus Styberra in Makedonien wird er zusammen mit Lollianus Avitus als Konsul genannt; sein Kollege führte zum zweiten Mal die fasces (Arch. Jugosl. IV [1963] 79). Es handelt sich um die ordentlichen Konsuln des J. 209 n. Chr. Das nomen gentile war bisher unbekannt. Nach J. Š a - š e l Historia XVII (1968) 256 hätte A. sowohl das gentile Claudius als auch Aurelius getragen, wäre also einer der Nachkommen des Ti. Claudius Pompeianus, cos. II 173 n. Chr., und dadurch mit dem Haus der Antoninen verwandt gewesen. Meines Erachtens sehr unsicher.

221 a) Aurelius Septimius Apollonius. Er stammt aus Antiocheia am Mäander, war Vater von Söhnen, die in den Senatorenstand gelangten; außerdem Archiereus der Provinz Asia in den Kaisertempeln in Sardeis. Er wird als Rhetor im J. 221 n. Chr. in Olympia geehrt, Ann. ép. 1960, 80 (vgl. auch J. und L. R o b e r t Rev. ét. gr. LXXII [1959] 190 nr. 172).

232 a) Aurelius Valentinus. Er wird in einer Inschrift aus Thessalonike als *ὁ διασημότατος τριβοῦνος Βαταόνων καὶ διέπων τὰ μέρη τῆς ἡγεμονίας* geehrt, Ann. ép. 1900, 169 = IG X 2, 1, 151. Er war also *vir perfectissimus* und nahm als Tribun einer Bataverabteilung die Aufgaben des Statthalters von Makedonien wahr, und zwar im J. 268/269. Da er *κτίστης* von Thessolonike genannt wird, hat er wohl den Wiederaufbau der Stadt nach der Eroberung durch die Germanen im J. 268 geleitet.

238 a) Au(relius) Victor. *Pr(aefectus) leg(ionis) pr(imae) Pont(icae).* Er ließ im J. 288 n. Chr. durch seine Einheit in Pamphylien Bauarbeiten durchführen, G. E. B e a n - T. B. M i t f o r d Journeys in Rough Cilicia 1964—68, Denkschr. Akad. Wien CII (1970) nr. 50.

262 a) Aurelia Veranilla. *Clarissimae memoriae femina,* Gattin des Q. Cerellius Apollinaris, der im J. 212 als *praefectus vigilum* bezeugt ist. Ihre Tochter war Cerellia Veranilla. Sie wurde mit ihrem Gatten und ihrer Tochter bei Veii bestattet, Ann. ép. 1969/70, 193. [Werner Eck.]

S. 2667 zum Art. **Baburius:**

2) C. Baburius Herculanius, *clarissimus puer;* Patron der Kolonie Hippo Regius, die ihn mit einer Statue ehrte, Ann. ép. 1958, 138. Vgl. Nr. 3.

3) L. Baburius Iuvenis, *clarissimus vir.* Er stammt wohl aus Hippo Regius. Seine Söhne sind L. Baburius Iuvenis und C. Baburius Herculanius, Ann. ép. 1958, 137. 138.

4) L. Baburius Iuvenis, *clarissimus puer;* Patron der Kolonie Hippo Regius, die ihn mit einer Statue ehrte, Ann. ép. 1958, 137. Ältester Sohn von Nr. 3. [Werner Eck.]

S. 2730 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 236f. III S. 192. VI S. 18. XII S. 130) zum Art. **Baebius:**

21) C. Baebius P. f. Cla(udia) Atticus. Seine Laufbahn aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. bringen die Inschriften CIL V 1838 = D e s s. 1349. 1839 aus Iulium Carnicum, seiner Heimatstadt, wo er auch das munizipale Amt eines *IIvir i(ure) d(icundo)* bekleidet hat. Nach einem Primipilat bei der *legio V Macedonica* (vgl. E. R i t t e r l i n g o. Bd. XII S. 1584) gelangte er zur Stellung eines *praef(ectus) c[i]vitatium Moesiae et Treballia[e]* noch vor der Einrichtung der Provinz Moesien im J. 15 n. Chr.; vgl. A. v. P r e m e r s t e i n Österr. Jahresh. I (1898) Beibl. 170ff. und A. S t e i n Mösien 16ff., dagegen aber A. v. D o m a z e w s k i Neue Heidelb. Jahrb. I/2 (1891) 194 und M. F l u ß o. Bd. XV S. 2385. Einen ähnlichen Posten hatte er im Gebiet der

Alpes maritimae inne, ehe er über ein Tribunat bei einer Prätorianerkohorte und ein zweites Primipilat zur ducenaren Prokuratur von Noricum aufstieg, die er unter Kaiser Claudius innehatte: *procurator Ti(berii) Claudi(i) Caesaris Aug(usti) Germanici in Norico.* Er war wahrscheinlich der erste Prokurator der von Claudius eingerichteten Provinz. In seine Amtszeit fällt der Ausbau der Straße Virunum—Aquileia; vgl. den Meilenstein CIL III 5709 = p. 1847 und H. Deringer Carinthia CXLIII (1953) 297f. Kaum identisch mit ihm ist C. Baebius P. f., der in tiberianischer Zeit *IIvir quinq(uennalis)* der Stadt Dium in Makedonien war, so C. H. V. Sutherland Journ. rom. stud. XXXI (1941) 73ff. — Zum Ganzen vgl. H.-G. Pflaum Carrières procuratoriennes équestres 27f., nr. 11 und G. Winkler Reichsbeamte von Noricum 33ff. [Gerhard Winkler.]

24 a) L. Baebius Celsus, *clarissimus vir.* Er überwachte die Wiedererrichtung einer Brücke beim Hafen von Cures, Ann. ép. 1958, 269 (3. oder 4. Jhdt. n. Chr.). [Werner Eck.]

Q. Baienus Blassianus, P. f. Pup. Seine Laufbahn bietet die Inschrift CIL XIV 5341 (1) aus Ostia. Er stammte aus Tergeste, wo vier weitere Inschriften mit den niedrigen Ämtern seines cursus honorum gefunden wurden: CIL V 539 = Inscr. Ital. X 4, 38 (2). X 4, 37 (3). X 4, 39 (4) und X 4, 40 (5). Demnach war er *praef(ectus) coh(ortis) II Asturum* (2—5) in Germania inferior; vgl. C. Cichorius o. Bd. IV S. 246. E. Stein-E. Ritterling Truppenkörper 165 und G. Alföldy Epigr. Stud. VI (1968) 42ff.; *trib(unus) leg(ionis) VII Claudiae p. f.* (2—5) in Viminacium, Moesia superior; vgl. E. Ritterling o. Bd. XII S. 1619 und *praef(ectus) alae II Gallorum* (3, 5) in Kappadokien; vgl. C. Cichorius o. Bd. I S. 1246. Nach den tres militiae equestres folgten eine Reihe von administrativen und militärischen Stellungen. Als sexagenarer *proc(urator) ad census accip(iendos)* (1, 3) besorgte er den Zensus der Provinzen Cappadocia, Armenia minor und Pontus mediterraneus, ehe er als centenarius *praef(ectus) class(is) Brittan[n(icae)]* (1, 3) wurde; vgl. D. Kienast Unters. zu den Kriegsflotten 41. Seine erste ducenare Prokuratur ist auf den Inschriften zerstört; es folgten die Präsidialprokuraturen in der Mauretania Tingitana (1, 3) (vgl. B. E. Thomasson Statth. II 275f.) und in Raetien, nach der wohl richtigen Ergänzung der Inschrift aus Ostia (1) von T. Kleberg Not. d. scav. VI (1930) 210, 4 und H.-G. Pflaum Carrières 309. Nach einem weiteren Flottenkommando bei der *[c]lassis praetor(iae) Rav[en]nat(is)* (vgl. D. Kienast a. O. 35f. Anm. 30) folgte die Finanzprokuratur über die Provinzen Lugdunensis und Aquitanien; vgl. P. Wuilleumier Lyonnaise 45, 7. Das nächste Amt ist auf der Ostienser Inschrift (1) zerstört, doch kann es sich nur um die *praefectura annonae* handeln; vgl. A. Stein Ägypten 223 Anm. 503. Als *praef(ectus) Aeg(ypti)* (1) wird der Mann durch einen Papyrus Oxy. XXIV 2413, 10ff. für die Zeit zwischen März und August 133 bezeugt; vgl. H.-G. Pflaum a. O. 974. Dadurch wird auch seine übrige Laufbahn datiert, die somit in die ersten Jahrzehnte des 2. Jhdts. fallen muß. — Zum Ganzen vgl. H.-G. Pflaum Carrières procuratoriennes équestres 304ff. nr. 126. [Gerhard Winkler.]

S. 2781 zum Art. **Sex. Baius Pudens:**
Seine Grabinschrift CIL IX 4964 = Dess. 1363 aus seiner Heimatstadt Cures, Samnium, bringt seine Laufbahn. Auf ein Tribunat bei den hauptstädtischen *equites singulares Augusti* im J. 153 (Ann. épigr. 1951, 184 = B. M. Felletti Not. d. scav. II [1948] 150f.) folgte ein ebensolches bei der Garde und die Stellung eines *primuspilus II,* die ihm den Aufstieg zu den ritterlichen Verwaltungsämtern ermöglichte. Auf die ducenare Präsidialprokuratur in Noricum (vgl. G. Winkler Reichsbeamte von Noricum 59ff.) folgten gleichartige Ämter in Raetien und der Mauretania Caesariensis, wo er für die J. 167—169 inschriftlich bezeugt ist (CIL VIII 20834 = Dess. 6885. 20835. 20961. 21007. Ann. épigr. 1948, 132; vgl. B. E. Thomasson Statth. II 258f. Die Inschrift CIL VI 31870 = XIV 289 d kann nicht auf unseren Mann bezogen werden; vgl. dazu H.-G. Pflaum Carrières procuratoriennes équestres 422ff., nr. 173. Seine Frau war Septimia ---a, M. f., seine Tochter Baia Pudentilla. Sie setzte die Inschrift CIL IX 4964 = Dess. 1363 in Cures, von wo auch die beschriebene Bleiröhre Ann. épigr. 1929, 160 = Paribeni Not. d. scav. VI (1928) 385f. stammt. [Gerhard Winkler.]

S. 2819 zum Art. **Balbura:**
Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß B., das im J. 84 v. Chr. Lykien einverleibt wurde, zur Zeit Strabons Mitglied des lykischen Bundes gewesen ist. Es brachte keine Bundesmünzen heraus; die Münzen, die es prägte, tragen wahrscheinlich nicht die Legende ΛΥ, wie A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces 103. 105 annimmt, weil B. nicht ethnisch lykisch war. Doch war es in der Zeit der Antonine Mitglied des Bundes (Tituli As. Min. II 905 = IGR III 739, c. 63), und seine Angliederung an das lykische Koinon mag viel weiter zurückgehen. Eine Inschrift, vielleicht des 1. Jhdts. v. Chr., ehrt einen Mann, der die Ämter eines Sekretärs und Untersekretärs (unter anderen) beim Bunde innehatte (Ann. Brit. Sch. LI [1956] 141, nr. 21). Das Territorium von B. reichte östlich bis zu dem kleinen Fluß, der in den L. Söğüt mündet, was das moderne Kosağaç, das alte Toriaion darstellt, ein Dorf, das zu B. gehört (Ann. Brit. Sch. LI [1956] 156, nr. 59). Über private Ländereien in B. s. L. Robert Études anatoliennes 383; über Verbindungen mit Kibyra und Oinoanda s. D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1373f. Wie in Bubon gibt es ein Zeugnis über die τάξις ἡ πρωτεύουσα, auch οἱ πρῶτοι ἐν πό[λει] CIG III 4380 e und f, was eine Klassentrennung bedeuten mag. Verschwägert mit den Licinnii von Oinoanda (über diese s. Anatolian studies XVI [1966] 125ff.) war die ritterliche Familie des Marcius Titianus, der Lykiarch unter Traian oder in den frühen Jahren Hadrians war; in einer Inschrift von B., die seinen Sohn ehrt, ist er als κτίστης τῆς πόλεως bezeichnet, ein Ehrentitel, der sich auch in anderen Städten dieser Gegend findet. Er war *praefectus cohortis, tribunus legionis, primuspilus bis.* Seine Tochter Marcia Lycia heiratete

Licinnius Longus, den Lykiarchen des J. 127 n. Chr. (IGR III 500, iii 25ff., vgl. 492). Sein Sohn Marcius Deiotarianus war Lykiarch und *tribunus legionis* und heiratete die Tochter des Asiarchen Flavius Craterus (vgl. IGR IV 912). Sie hatten eine Tochter, die dreimal Hohepriesterin war und Großmutter von Senatoren genannt wird (‚Hohepriesterin' mag tatsächlich nicht mehr bedeuten, als daß ihr Mann das Amt des Archiereus innehatte; aus IGR IV 907 wissen wir, daß er es tatsächlich zweimal war). Sie und ihr Mann, Ti. Claudius-Hiero, sind in einer Reihe von Inschriften aus Kibyra erwähnt. Eine andere Verbindung, diesmal mit Attaleia, ist bezeugt durch M. Aurelius Thoantianus, der Bürger sowohl von B. wie von Attaleia war und Ämter in beiden Städten innehatte (IGR III 474). Ein ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν bezeugt das Bestehen des Kaiserkultes (D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1392); Athena erscheint auf den Münzen (E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3027. Eine Götterdreiheit erscheint in dem Dorf Dont, zwischen Oinoanda und B., Denkschr. Wien. XLV (1897) 41. Jeder Gott trägt eine Axt und hält einen schlangenartigen Stock in der linken Hand (s. L. Robert Hellenica X [1955] 11 mit Erläuterung). B. begegnet als βαλοῦρα bei Hierokles; in den Notitiae Episc. I, III, IX erscheint das Bistum als ὁ βαρβούρων, in VIII als βαλβούρων, in X als βαρβίλων, in XIII als βαργύλων und in den Nova Tactica als βαρβύλων.

Inschriften: Denkschr. Wien XLV (1897) 37, nr. 49—54. IGR III 465 = Le Bas 1226; 466 = Le Bas 1225; 467 = Denkschr. Wien XLV (1897) 37, nr. 49; 468 = ebd. 38, nr. 51; 469 = Le Bas 1230; 470 = Denkschr. Wien XLV (1897) 38, nr. 52 = Année Ep. 1899, 175; 471; 472 vgl. 1499 = Denkschr. Wien XLV (1897) 39, nr. 53 = Année Ep. 1899, 176; 473 = Le Bas 1221 = Petersen u. von Luschan Reisen II nr. 235; 474 = Le Bas 1224 = P. und v. L. II 184, nr, 236; 475 = P. und v. L. II 185, nr. 240; 476 = P. und v. L. II 186, nr. 241. Suppl. epigr. Gr. XVII 710 = Ann. Brit. Sch. LI (1956) 141, nr. 20, vgl. Rev. ét. gr. LXXII (1959) 248, nr. 414; 711 = Ann. Brit. Sch. LI (1956) 141, nr. 21 = P. und v. L. II 184, nr. 237; vgl. Rev. ét. gr. LXXII (1959) 248, 414. Ann. Brit. Sch. LI (1956) nr. 59.

Münzen: HN^2 694f. E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3027ff. Catalogue of Gr. Coins, Lycia, 46, nr. 1ff. L. Forrer The Weber Collection III, London 1939, 7254. Sylloge Nummorum Graecorum, The Newnham Davis Collection Aberdeen, London 1936, 321. Copenhagen (Copenhagen 1955) 51ff. Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4280f. W. Koner Beiträge zur Münzkunde Lykiens in M. Pinder und J. Friedländer Beiträge zur älteren Münzkunde, Berlin 1851, 112. C. R. Fox Engravings of unedited or rare Greek Coins II, London 1862, 113f. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II, Wien 1902, 304. Ders. Zur griechischen und römischen Münzkunde, Genf 1908, 170f. Rev. numism. 1843, 252; 1893, 330, 2. Zeitschr. für Numism. 1887, 46; 1904, 79. Numism. Chron. 1848, 81; 1923, 230, nr. 36. [Shelagh Jameson.]

Zum dritten Bande

S. 107 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 244.
III S. 200) zum Art. **Bassus:**

8 a) Bassus. Genannt auf einem Grenzstein, auf dem seine Entscheidung im Grenzstreit zwischen den Barizaniates und Lizaviates in Dalmatien verzeichnet ist. Als Amtsbezeichnung ist wohl *[leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)]* zu ergänzen, d. h. er war Statthalter von Dalmatien, B. Gabričević Vjesnik za Arh. i Hist. Dalmat. LV (1953) 103ff.; vgl. auch R. Syme Gnomon 1959, 516. Vor der Statthalterschaft in Dalmatien muß er Konsul gewesen sein. Eine zeitliche Fixierung ist nicht möglich.

12 a) [- -]vius Bassus. *V(ir) p(erfectissimus), corr(ector) [re]gionum Lucaniae [et] Brittiorum* etwa zu Beginn des 4. Jhdts. n. Chr. Er wurde in Paestum wegen der Wiederherstellung eines Aquädukts geehrt, G. Mello-E. Voza Iscrizioni latine di Paestum, 1968, nr. 110. [Werner Eck.]

Begi*).
Die fragmentierte, nun im Museum zu Senj-Senia aufbewahrte Terminationsinschrift *ex de-c[reto] | P. Cornel[i] | Dollabelae (!) | leg(ati) pr(o) pra[et(ore)] |* [[±20 Buchstaben]] | *int(er) Begos et Ortopli[nos]* wurde in der Ruine einer schnurgerade verlaufenden und die Ortschaften Stinica—Ortopla in Liburnien (s. o. Bd. XVIII S. 1507) und die Anhöhe Klačnica bei Jablanac (oberhalb eines Fjordes, auf ihr prähistorische befestigte Ansiedlung mit Nekropole) verbindenden Trockenmauer, an der Stelle ‚Kod Panosa' im J. 1962 aufgefunden (Matejčić in der Tageszeitung Novi list [Rijeka] vom 29. Nov. 1962 S. 5; s. nun Rendić-Miočević in Vjesnik Arheološkog muzeja u Zagrebu^{3} III [1968] 63—73 mit Phot.). Die epigraphisch hinreichend belegte, während seiner Statthalterschaft zwischen 14—20 n. Chr. ausgeübte Tätigkeit des Dolabella in Dalmazien (s. J. J. Wilkes Dalmatia [1969] 442) legte den Schwerpunkt auf die provinzielle Organisation mit Aufstellung einer Flurkarte — *forma Dolabelliana,* s. A. Betz Untersuchungen zur Militärgeschichte der römischen Provinz Dalmatien (1938) 34 Nr. 11 — ferner, auf den Straßenbau (Abramić in Vjesnik za arheologiju i historiju dalmatinsku XXXXIX [1926—1927] 151) und Determinierung von Verwaltungseinheiten, teilweise zwecks Schlichtung von Grenzstreitigkeiten unter liburnischen Stämmen (vgl. CIL III 9973 = Dess. ILS 5953. Ann. épigr. 1910, 80). Durch CIL III 15053 = C. Patsch Die Lika in römischer Zeit (1900)

*) Zu Bd. III S. 469 s. Bigi (Patsch) und VIII A S. 576 s. Vegium (Saria).

22 (ein Photo legt Rendić-Miočević a. O. vor) — *ex conventione | finis inter Orto|plinos et Pare|ntinos, aditus ad | aquam vivam Ortop|linis passus | D latus I* — steht außer Zweifel daß *Ortopla* mit der heutigen Stinica gleichzusetzen ist (die erwähnte *aqua viva* ist die nie versiegende Begovača-Quelle; zur Lokalisation und dem ganzen Fragenkomplex vgl. Patsch Sp. 21ff.). Die *Parentini* wohnten also gegen Nordosten hin, die *Ortoplini* im Nordwesten der Küste entlang und die *Begi* nun nach Südosten, gegen Karlobag hin, wo auch die Straßenstation — nun sehen wir, daß es eine civitas war — *Vegium* (Plin. n. h. III 140), beziehungsweise *Οὐεγία* (Ptolem. II 16, 2), bzw. *Bigi* (Anon. Rav. IV 22. V 14 und Guido 116) lokalisiert wird. Auf die Namenskontinuität sowohl der heutigen Stadt Karlobag (ital. Carlobago) selbst als auch der gegenüberliegenden Insel Pag mit der gleichnamigen Hauptstadt braucht nicht bes. hingewiesen zu werden (s. übrigens auch A. Mayer Die Sprache der alten Illyrier I [1957] 355). [Jaroslav Šašel.]

S. 277 zum Art. **Bennius:**

2) L. Bennius L. f. Qui(rina tribu) Felix Minicianus. Er wird in einer nur sehr schlecht überlieferten Inschrift aus Cagliari genannt, Not. d. scav. 1949, 271 = Ann. ép. 1951, 204. Er war wohl *quindecimvir [sacris faciundis]*. Zusammen mit einer anderen Person, deren Name nicht sicher zu bestimmen ist und deren Enkel er war, errichtete er einer Bennia eine Statue. [Werner Eck.]

Boiodurum *).

Kastell und Zollstation am rechten Innufer, gegenüber castra Batava (Passau), westlichste der norischen Donaufestungen.

Zeugnisse: *Βοιόδουρον* Ptolem. 2, 12, 4 (fälschlich unter die Städte Vindelikiens eingereiht); *Boiodoro* Itin. Ant. 249, 5; *castellum Bolodorum* Tabula Peut.; *Boiodoro* Not. dign. occ. 34, 44; *statio Boiodu[r(iensis)]* CIL III 5121 = Dess. ILS 1875; *Boiioduri* CIL III 5755 = 11846, vgl. G. Winkler Oberösterr. Heimatbl. XXV (1971) 9; *Boiotro* Eugippius vita Severini 22, 1. 36, 1. Der antike Ortsname lebt in den heutigen Bezeichnungen Beiderwies, -bach fort; vgl. A. Holder Altcelt. Sprachsch. 473f.

Durch Grabungen in der ‚Rosenau', Gem. Beiderwies, wurde 1955 direkt am Innufer das Kastell (Plan 2) festgestellt; vgl. H. Schönberger Saalburg-Jahrbuch XV (1956) 42ff. und R. Noll Röm. Limes in Österr. XXI (1958) 28, dadurch überholt P. Reinecke Niederbayer. Monatsschrift VI (1917) 2ff. und E. Nowotny Anz. Akad. Wien LXII (1925) 103ff. Nordfront vom Inn weggerissen; rechteckiger Grundriß aus Stein (Plan 3) von etwa 480 zu 320 röm. Fuß (142,08 zu 94,72 m). Errichtungszeit 2. Hälfte des 1. Jhdts. (Domitian), kein älteres Kastell (Holz-Erde?) nachweisbar. Die im 2. und 3. Jhdt. in B. stationierte Truppe war wohl die cohors V Breucorum, vgl. CIL III 5613 = 11781 = Vollmer IBR 434 aus Weihmörting, Gem. Vornbach: Weihinschrift für *Noreia [Aug(usta)]* von *[Sep]timius C[lau]dianus, t[ribu]nus co[h(ortis) V] Breuc(orum) Ph[ilippi]an(ae)* — 244—249. Im 4. Jhdt. betrieb sie bei St. Marienkirchen am Inn (20 km südl. von B.) ein Produktionszentrum von Ziegeln vom Typ NUMER(us) und ALAE, die sich am ganzen oberösterreichischen Donaulimes finden; vgl. L. Eckhart Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CVII (1962) 107ff. und Röm. Limes in Österr. XXV (1969) 59f. Noch in der Not. dign. occ. 34, 44 wird ein *tribunus cohortis Boiodoro* erwähnt. Die Existenz der Zollstation des vectigal Illyricum ist durch CIL III 5121 = Dess. ILS 1857 und CIL III 5691 = Vollmer IBR 441 gesichert; vgl. F. Vittinghoff o. Bd. XXII S. 363 und G. Winkler Reichsbeamte von Noricum (Wien 1969) 155. Sie war anscheinend mit einem Benefiziarierposten verbunden (Inschrift CIL III 5690 = Vollmer IBR 440 aus Wernstein am Inn); vgl. P. Reinecke a. O. 5, dagegen jedoch R. Noll a. O. 85. B. war Endpunkt der von Caracalla angelegten Donauuferstraße (Itin. Ant. 249, 1ff.), deren Reste in der Nähe der Egidiuskirche aufgedeckt wurden; vgl. H. Jandaurek Oberösterreichs Altstraßen (Wels 1951) 236. Der leider verlorene Meilenstein CIL III 5755 = 11846 aus Engelhartszell zählte die Meilen *a Boiioduri (castello?)*. Die Streckenführung entlang der Donau (*via iuxta amnem Danuvium*) beweist der Schatzfund (3 Gold- und 52 Silbermünzen) von Schloß Krempelstein, Gem. Esternberg; vgl. R. Trampler Ioviacum. 30. Jahresber. d. Realschule Wien XX (1905) 33; E. Nowotny a. O. 100 und R. Noll a. O. 34 (mit der älteren Literatur). Die für die Spätantike vorauszusetzende Zivilsiedlung, die Mitte des 5. Jhdts. noch bestanden hat (Eugippius, vita Severini 22, 1. 36, 1), ist bisher nicht nachgewiesen, vielleicht durch Baureste und Einzelfunde westl. des Kastells angedeutet; vgl. H. Schönberger a. O. A. 123. Ein Bestattungsplatz ist bisher noch nicht festgestellt. Inschriften: Neben den oben genannten noch der Oberteil eines Reliefgrabsteines mit Inschriftresten (CIL III 5693 = Vollmer IBR 442). Ziegelstempel vom Typ NUMER(us) und ALAE (je 2 Stück); vgl. H. Schönberger a. O. 62. Zu den sonstigen Kleinfunden (Glas, Sigillata) vgl. H. Schönberger a. O. 63ff. 74; zu einer Bronzestatue des Iuppiter s. H. J. Eggers Röm. Import im freien Germanien (Hamburg 1951) 139 nr. 1673; zu den 11 Münzen (Titus — Gallienus) vgl. H. Schönberger a. O. 59ff. [Gerhard Winkler.]

*) Ersatz für den veralteten Art. S. 634f.

S. 703 zum Art. **Bononius:**

2) Bononius Quintilianus. Der Name dieses in Suppl.-Bd. XII S. 133 genannten Senators heißt richtig Sex. Nonius Quinctilianus, Pergamon VIII 3, 67; s. unten Art. Nonius Nr. 46. [Werner Eck.]

[B]ruttidius Sabinus. Er wird als Prokonsul von Creta und Cyrene auf einer cyrenäischen Inschrift genannt, die nach L. Gasperini Quaderni Archeol. Libia VI (1971) 15f. am ehesten ans Ende des 1. Jhdts. n. Chr. gehören soll. Doch darf man wohl wegen der Nennung eines *T. S[- - -]us Celer praifectus cohortis* zeitlich nicht zu hoch hinaufgehen; eher fällt seine Amtszeit in die 1. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., vielleicht bald nach Tiberius. Im J. 22 n. Chr. ist ein Bruttedius (bzw. Bruttidius) Niger als Aedil bezeugt (vgl. PIR² B 158). [Werner Eck.]

S. 912f. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 259. III S. 218. VI S. 17. XII S. 133) zum Art. **Bruttius:**

4 a) L. Bruttius Maximus. Wohl Vater des C. Bruttius Praesens (Nr. 5). Er war Prokonsul von Cypern im zweiten Regierungsjahr des Titus, also wohl im Amtsjahr 80/81 (T. B. Mitford Journ. hell. stud. LXVI [1946] 40ff. = Ann. ép. 1950, 122). In Amathus ließ er ein Heiligtum für die kyprische Aphrodite und für Kaiser Titus errichten.

5) C. Bruttius Praesens (als Ergänzung zu Suppl.-Bd. XII S. 133). Er war nach der Praetur Legat der *legio VI Ferrata* (in dieser Eigenschaft nahm er am Partherkrieg Traians teil und wurde mit *dona militaria* ausgezeichnet), anschließend in Italien *curator* der *via Latina* und schließlich praetorischer Legat der Provinz Kilikien; während seiner Statthalterschaft starb offensichtlich Traian in Selinus in Kilikien. Das Verhalten des Praesens in dieser Situation dürfte seine nachfolgende Laufbahn wesentlich beeinflußt haben (vgl. R. Syme Journ. rom. stud. XLIII [1953] 158 und Historia XVIII [1969] 352ff.; ferner H.-G. Pflaum Corolla mem. E. Swoboda dedicata, 1966, 190. M. Torelli Epigraphica XXIV [1962] 64f.). Nach dem Konsulat, der am ehesten in die Zeit kurz nach dem Regierungsantritt Hadrians gehört (am ehesten ins J. 119) übernahm er, wohl noch vor seinen Statthalterschaften in Cappadocia und Moesia inferior die *cura aedium sacrarum et operum locorumque publicorum* (vgl. R. Syme Historia XVIII [1969] 354). Ann. ép. 1938, 137 bezeugt ihn wohl nicht als regulären Statthalter von Syrien, sondern als außerordentlichen Legaten (H.-G. Pflaum Les sodales Antoniniani, 1966, 34. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 232 Anm. 511). Praesens war vermählt mit Laberia Marcia Hostilia Crispina Moecia Cornelia (M. Torelli a. O. 55ff.: Inschr. aus Trebula Mutuesca; danach wurde CIL VIII 110 von Torelli verbessert), einer Tochter des M.' Laberius Maximus, *consul ordinarius II* 103, der später von Traian verbannt wurde. Der ‚Putsch'versuch seines Schwiegervaters hat möglicherweise die Laufbahn des Praesens ungünstig beeinflußt; denn die Versetzung von einem Legionskommando zu einer Straßenkuratur ist völlig ungewöhnlich (vgl. M. Torelli a. O. 63 und H.-G. Pflaum Germania XXXVII [1959] 153). Doch kann man auch an einen Erholungsaufenthalt in Italien wegen einer im Partherkrieg erlittenen Verwundung oder an einen anderen uns unbekannten Grund denken (vgl. R. Syme Historia XVIII [1969] 352f.). Denn die Verstimmung Traians kann nicht sehr lange gedauert haben, wie die Statthalterschaft in Kilikien zeigt. B. war vor Laberia wohl bereits mit einer anderen Frau verheiratet: Plin. epist. VII 3, 1: *Uxor Campana* (vgl. R. Syme a. O. 354). Sein Vater war wohl L. Bruttius Maximus Nr. 4 a. Zu seiner geographischen Herkunft vgl. R. Syme Historia IX (1960) 374. [Werner Eck.]

S. 993 zum Art. **Bubon:**

1) Nach der Auflösung der kibyratischen Tetrapolis im J. 84 v. Chr. wurde B. Lykien einverleibt (Strab. XIII 631). Obwohl B. Bundesmünzen herstellte (Catalogue of Gr. Coins, Lycia, 47, nr. 1, Taf. X, 10, Typ Artemis), tragen sie nicht die Legende *ΛΥ*, was wahrscheinlich auf Plätze lykischen Ursprungs beschränkt war (A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces 103. 105). Die Stadt könnte stimmberechtigtes Mitglied des lykischen Bundes gewesen sein; aber wenn die Quelle für Strabons Angabe (XIV p. 664): *εἰσὶ δὲ τρεῖς καὶ εἴκοσι πόλεις αἱ τῆς ψήφου μετέχουσαι* Artemidoros war (wie G. Fougères De Lyciorum communi 34 und D. Magie Roman Rule in Asia Minor I 519. 524f. glaubten), kann B. sich nicht unter den 23 befunden haben; wenn andererseits die Stelle als auf Strabons eigene Zeit bezüglich verstanden wird (Treuber Geschichte d. Lykier 176), was, wie ich glaube, wahrscheinlicher ist, könnte B. eine Stimme gehabt haben. Die Stadt wird erwähnt in der Opramoas-Inschrift (IGR III 739 = Tituli As. Min. II 905) und stellte Bundesbeamte (s. IGR III 463 ein *ὑποφύλαξ* und *ἀρχιφύλαξ*; ebd. 461f. der Lykiarch M. Aurelius Troilus Magas, der auch Agonothet war). Dieser Mann war Bürger von Kadyanda und von B. und wird geschildert als *πολιτευόμενος ἐν ταῖς κατὰ Λυκίαν πόλεσι πάσαις* (IGR III 474). Die Inschriften liefern einen starken Anteil römischer nomina, obschon dies nicht so bedeutungsvoll sein mag angesichts der Spärlichkeit des epigraphischen Materials. Die *τάξις τῶ[ν] πρωτευό[ν]των τῆς πόλε[ως]* (IGR III 464, vgl. die *τάξις ἡ πρωτεύουσα* und *οἱ πρῶτοι ἐν πό[λει]* CIG III 4380 e und f in Balbura und *[τὸ πρ]ῶτον τάγμα τῆς πόλεως* in Phaselis, Tit. As. Min. II 1200) bedeutet eine Trennung der Klassen in B. Über private Ländereien in B. s. L. Robert Études anatoliennes 383. Artemis erscheint auf den Münzen (E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3032) und ein *ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν* weist auf das Bestehen des Kaiserkultes (D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1392).

Inschriften: T. A. B. Spratt und E. Forbes Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis, London 1847, I 264. II 288. Denkschr. Wien XLV (1897) 39ff., nr. 55—59. IGR III 461 = Denkschr. Wien XLV (1897) 39, nr. 55; 462. 463 = Denkschr. Wien XLV (1897) 40, nr. 56; 464 = Le Bas 1219; Suppl. epigr. Gr. XIII 549 = Kaibel Ep. Gr. 198 = Denkschr. Wien XLV (1897) 40, nr. 58 = Riv. di fil. XXVII (1949) 118ff.; XXVIII (1950) 351. Suppl. epigr. Gr. XVII 707 = Ann. Brit. Sch. LI (1956) 140, nr. 17; 708 = Ann. Brit. Sch. LI (1956) 140, nr. 18; 709 = L. Robert Études Anatoliennes 367f., nr. 8 = Ann. Brit. Sch. LI (1956) 140, nr. 19.

Münzen: HN² 695. E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3032f. Catalogue of Gr. Coins, Lycia, 47, nr. 1f. Sylloge Nummorum Graecorum, Copenhagen (Copenhagen 1955) 55f. Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4285f. W. Koner Beiträge zur Münzkunde Lykiens in M. Pinder und J. Friedländer Beiträge zur älteren Münzkunde, Berlin 1851, 108, nr. 19. 112. W. H. Waddington Voyage en Asie Mineure au point de vue numismatique, Paris 1853 = Rev. numism. 1853, 91). Numismat. Chron. 1848 82. Rev. numism. 1893, 330, 3f. [Shelagh Jameson.]

Burennius Felix, *vir clarissimus, curator* der Stadt Bulla Regia in Africa, wohl kaum vor Mitte des 3. Jhdts. n. Chr., Ann. ép. 1962, 184. [Werner Eck.]

S. 1199ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 266ff. III S. 221ff. VII S. 83. XII S. 133f.) zum Art. **Caecilius:**

37) Caecilius Capella. Mit ihm dürfte ein Caecilius Capella identisch sein, der in einer Inschr. aus Olosanda in Isaurien, die für seinen *strator Titius Reginus* gesetzt wurde, als *τοῦ κυρίου στρατηγός* genannt wird, B e a n - M i t f o r d Journeys in Rough Cilicia 1964/68, Denkschr. Akad. Wien CII (1970) 137 nr. 135. Nach Meinung der Herausgeber wird er am ehesten dux des Pescennius Niger während der Kämpfe gegen Septimius Severus von 193 bis 195 gewesen sein.

54 b) Caecilius Felix. *Vir egregius,* Prokurator Kaiser Gordians zwischen 238 und 244 in Cyrene, Ann. ép. 1969/70, 637. Ob er Praesidialprokurator von Cyrene war, muß vorerst ungeklärt bleiben. Mit einem C. Caecilius Felix, *vir egregius, flamen perpetuus* in Bisica, CIL VIII 12300 = D. 6829, könnte er identisch sein, sicher jedoch verwandt.

68 a) Sex. Caecilius Maximus. Als *frater Arvalis* in einem Fragment der Arvalakten aus der Zeit des Antoninus Pius genannt; anwesend am 27., 29. und 30. Mai; *flamen* bei den Arvalen und für das nächste Jahr zum *magister* gewählt, Ann. ép. 1947, 59. Vielleicht ist er mit dem C. Maximus identisch, an den Pius ein Edikt richtete, Dig. XLIX 14, 2, 5 (Bd. III S. 1202 Nr. 66).

104 a) Q. Caecilius Redditus, *legatus Augusti legionis V Macedonicae* in Troesmis in Moesia inferior, Ann. ép. 1957, 266, um 156/157, da gleichzeitig in der Inschr. als Statthalter von Niedermösien Q. Fuficius Cornutus genannt wird. C. dürfte der Sohn des Q. Caecilius Redditus, Prokurators von Mauretania Tingitana und später von Noricum (PIR² C 71 und P f l a u m Carrières nr. 97), gewesen sein.

117) Caecilius Servilianus. Er wird auch genannt in einem epigraphischen Dokument aus der Zeit des Commodus, in dem es sich um eine *[excus]atio magisterii* handelt (CIL VI 31420 und P a r i b e n i Not. Scavi 8. Ser. IX [1933] 438ff.). Am ehesten ist aus dem Text zu schließen, daß C. Mitglied in einem der großen Priesterkollegien war (vgl. dazu G r o a g PIR² C 82 und o. Bd. VI A S. 1566; anders G. M o l i s a n i Rend. acc. naz. Linc. 8. Ser. XXVI [1971] 802). Am 29. Juni 196 ist er ferner als *c(urator) o(perum) ⟨p⟩(ublicorum)* bezeugt (M o l i s a n i a. O. 795ff.). Sein Suffektkonsulat gehört am ehesten in die Jahre unmittelbar davor, ca. 194 n. Chr. Zu Problemen der Laufbahn vgl. M o l i s a n i a. O.

121 a) Q. Caecilius Tertullus. Er war nicht, wie Suppl.-Bd. XII S. 134 behauptet wird, Prokonsul der Hispania Tarraconensis, auch nicht Legat der legio VII Gemina (so Suppl.-Bd. X S. 1041), sondern privater Beauftragter (*legatus*) der Stadt Baetulo, der mit dem Senator Q. Licinius Silvanus Granianus im J. 98 einen Hospitiumvertrag abschloß, Ann. ép. 1936, 66; vgl. W. E c k Ztschr. Pap. Epigr. VIII (1971) 85.

124 b) L. Caecilius Urbanus, *clarissimus puer;* er wird an der Spitze der Liste eines Collegiums in Castellum Tidditanum genannt, Ann. ép. 1942/43, 17 = ILAlg II 3621.

138 a) Caecilia Petroniana Aemiliana. Sie war die Enkelin des Konsulars Sex. Caecilius Volusianus und wurde in Thuburbo minus, möglicherweise ihrer Heimatstadt, geehrt, Ann. ép. 1931, 42 = ILTun 1162.

140) Caecilia Tertulla. Sie stammte aus Attaleia in Pamphylien, wo sie Priesterin der Livia und der Dea Roma war. Ihr Sohn war der Senator M. Calpurnius Rufus, 1. Jhdt. n. Chr., Suppl. ep. Gr. II 696. Möglicherweise bezieht sich auch Suppl. ep. Gr. XVII 575 auf sie (vgl. J. und L. R o b e r t Rev. ét. gr. LXI [1948] 201 nr. 229). [Werner Eck.]

S. 1265 (vgl. Suppl.-Bd. XII S. 134) zum Art. **Caelius:**

26 a) Q. Caelius Honoratus, s. Q. Coelius Honoratus (Nr. 19). [Werner Eck.]

S. 1284 zum Art. **Caerellius:**

9) C. Caerellius Sabinus. Jetzt auch bezeugt als Statthalter von Raetia durch eine Inschrift aus Germisara (Geoagiu, Kr. Hunedoara): *[I(ovi) o(ptimo) m(aximo) / quod? v]overa[t / C. Ca]erelliu[s / S]abinus leg(atus) Aug(usti) /⁵ leg(ionis) XIII gemi[n(ae)] /leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) / provinciae / Raetiae / posuit* I. I. R u s s u Apulum V (1965) 551ff. und Dacia XVI (1972) 295ff.; vgl. Ann. épigr. 1965, 40. Das Kommando in Raetien folgte unmittelbar auf die Tätigkeit in Dakien. [Gerhard Winkler.]

S. 1305 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 269. XII S. 134) zum Art. **Caesellius:**

1 a) M. Caesellius M. f. La[elianus?]. Eine Grabinschrift aus Tellenae südlich von Rom bringt seine kurze senatorische Laufbahn (Ann. ép. 1967, 56). Sohn des M. Aurelius M. f. Papi[rius Socrates], *vir perfectissimus* (CIL VI 1357), wurde er in den Senatorenstand aufgenommen, war *quattuorvir viis curandis, allec[tus VIvir turmis] ducendis equitum Romanorum, [sodalis Augustalis?] Claudialis* und *curator* einer Stadt, deren Namen nicht erhalten ist. Seine Beredsamkeit wird besonders gerühmt. Im Alter von 27 Jahren, 7 Monaten und 8 Tagen starb er. Er gehört etwa in die Mitte des 3. Jhdts. n. Chr. Darauf deutet neben dem Hinweis auf seine Beredsamkeit besonders die genaue Angabe seines Alters. Vielleicht wird er auch in CIL VI 23800 genannt. Sein unbekannter Bruder, der ebenfalls in den Senatorenstand übergetreten war, wurde in CIL VI 1357 geehrt. [Werner Eck.]

S. 1309 zum Art. **Caesennius:**

13 a) L. Caesennius Sospes (zu Suppl.-Bd. XII S. 134). Er ist durch ein noch immer unpubliziertes Militärdiplom aus Thrakien am 19. Juli 114 zusammen mit C. Clodius Nummus als Suffektkonsul bezeugt (zuletzt R. S y m e Historia XIV [1965] 348, 33. PIR² J 882). Ihm ist auch der cursus honorum D e s s. 1017 zuzuweisen, wo schon W. M. R a m s a y (Journ. rom. stud. XIV [1924] 191) den Namen *[L. Caesennio] Sos[p]iti* ergänzt hatte (vgl. auch H.-G. P f l a u m Historia II [1953/54] 431ff.). Er war somit *triumvir monetalis, tribunus legionis XXII* (in der Inschrift irrtümlich *XXIII*) *Primigeniae, quaestor*

Cretae et Cyrenarum, aedilis curulis (dieses Amt wohl als letztes noch unter Domitian), *praetor.* Als einer der ersten Senatoren übernahm er die erst wieder von Nerva eingeführte *praefectura frumenti dandi ex senatus consulto* (vgl. D. v a n B e r c h e m La distribution de blé et d'argent à la plèbe romaine sous l'empire, 1939, und H.-G. P f l a u m a. O. 433). Anschließend war er *curator coloniarum et municipiorum.* Als *legatus legionis XIII Geminae* nahm er von Dakien aus um 107/108 an einer *expeditio Suebica et Sarmatica* teil, bei der er von Traian (dessen Name nicht genannt ist; deshalb hatte man auch bisher fast allgemein in dem Kaiser Domitian gesehen und die *expeditio Suebica et Sarmatica* ins J. 92 datiert, s. zuletzt B. L e v i c k Roman Colonies in Southern Asia Minor, 1967, 229) mit *corona muralis, vallaris, aurea, hastis puris III, vexillis III* ausgezeichnet wurde. Um 110 n. Chr. übernahm er das inzwischen von Kappadokien abgetrennte Galatien, das prätorische Provinz geworden war. Mit dem Konsulat im J. 114 dürfte seine Laufbahn geendet haben. Zur Neuinterpretation der Laufbahn siehe W. E c k Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII (1970) 10ff. und H.-G. P f l a u m, in: Bonner HA-Colloquium 1968/69, Bonn 1970, 183ff. Seine Familie kommt aus Etrurien, wahrscheinlich aus Tarquinii. [Werner Eck.]

S. 1310 zum Art. **Caesernius:**

6) [C]aesernius Veiento. Prokonsul von Creta-Cyrenae unter Kaiser Claudius, entweder 44/45, 45/46 oder 46/47, Ann. ép. 1951, 207. [Werner Eck.]

S. 1316 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 270. VI S. 19. XII S. 134f.) zum Art. **Caesius:**

22 a) L. Caesius Marcellus, *procurator Augusti, egregius vir,* Ann. ép. 1912, 157 = ILAfr 305; Vater von Nr. 22 b.

22 b) L. Caesius Marcellus Florentinus, *clarissimus puer,* Sohn von Nr. 22 a; er wurde als erster seiner Familie in den Senatorenstand aufgenommen. Er war Patron der Stadt Siagu und wurde von den Bewohnern der Stadt mit einer Statue geehrt, Ann. ép. 1912, 157 = ILAfr 305. Vgl. H.-G. P f l a u m Procurateurs 306. 308. [Werner Eck.]

S. 1318 (vgl. Suppl.-Bd. X S. 120) zum Art. **Caesonius:**

9) L. Caesonius Ovinius Manlius Rufinianus Bassus. Sein voller Name ist durch eine Inschr. aus Aversa bekannt, G. B a r b i e r i Akte des IV. Kongr. für Griech. und Lat. Epigr., 1964, 40ff. = Ann. ép. 1964, 223; in einer Inschr. aus Campomorto, die in der Biblioteca Civica von Latina aufbewahrt wird, lautet er *[L. Ca]esonius L. f. [Ov]inius Ma(n)lius Bassus,* S. P a n c i e r a Epigraphica XXIX (1967) 18ff. = Ann. ép. 1968, 109; *L. Caesonius L. f. Manlius Bassus,* Ann. ép. 1945, 21; *Quintus* in CIL X 1687 = D e s s. 1206 ist wohl Lesefehler des modernen Herausgebers. Die Laufbahn ist am vollständigsten in dem Text aus Aversa gegeben; Zusätze enthält der von P a n c i e r a veröffentlichte Text aus Campomorto. Die Reihenfolge der Ämter ist nicht immer ganz sicher, dazu sei im einzelnen auf die Ausführungen P a n c i e r a s a. O. 29ff. verwiesen. *Triumvir capitalis, sevir turmae (equitum Romanorum) deducendae, quaestor candidatus, praetor candidatus, curator rei publicae Beneventanorum, curator Laviniensium* (vielleicht erst nach dem Konsulat; das Amt nur in der Inschr. aus Campomorto genannt), *consul (suffectus* in einem unbekannten Jahr, vielleicht um 260 n. Chr.), *curator alvei Tiberis et cloacarum sacrae urbis* (fast mit Sicherheit in konsularem Rang). Nach der Inschr. aus Aversa wäre er daran anschließend *legatus provinciae Africae Carthaginiensis, curator coloniae Carthaginiensium* und *proconsul provinciae Africae* gewesen. Doch hat B a r b i e r i a. O. 43 mit Recht darauf hingewiesen, daß die Funktionen, die C. in Africa ausübte, bei der Konzeption des Textes zusammengefaßt wurden. *Legatus* und *curator* könne er also schon als Prätorier gewesen sein, wenngleich er möglicherweise als Patrizier zwischen Prätur und Konsulat dazu keine Zeit hatte (im Text aus Campomorto werden die Ämter verwirrt folgendermaßen gegeben: *legato Cartaginensium, curator eiusdem dioecesis Cartaginensium; dioecesis* müßte natürlich bei *legatus* stehen). Auf den Prokonsulat in Africa folgt das einzige Amt, das einigermaßen sicher datiert werden kann. C. wurde nämlich von Kaiser Probus, also zwischen 276 und 282 in ein spezielles Richteramt eingewiesen: *electus a divo Probo ad pre[side]ndum iudicio magno* (zur Bedeutung dieser Aufgabe siehe B a r b i e r i a. O. 44ff. Vgl. dazu auch A. C h a s t a g n o l Historia-Augusta-Colloquium Bonn 1966/67 [1968] 67ff. Nach T. D. B a r n e s Cl. Q. XX [1970] 200f. müßte statt *iud. mag.* aber *lud(is) mag(nis)* gelesen werden, so daß Ovinius den Vorsitz bei den Spielen eingenommen hätte, die beim Chronographen von 354 während der Regierungszeit des Probus genannt werden, Mon. Germ. A. A. IX 148. Eine Entscheidung darüber kann nur eine Neulesung am Stein erbringen). Anschließend wurde er *iudex sacrarum cognitionum vice Caesaris sine appellatione cognoscendi inter fiscum et privatos, item inter privatos Roma et in provincia Africa.* Er wurde zum *comes Augustorum duorum* ernannt; mit aller Wahrscheinlichkeit sind mit diesen Kaisern Carus und Carinus oder Carinus und Numerianus gemeint. Am Ende seiner Laufbahn erreichte C. schließlich die Stadtpräfektur und einen zweiten Konsulat. Da seine *praefectura urbis* beim Chronographen von 354 nicht genannt ist, hat B a r b i e r i a. O. 48f. aus verschiedenen Gründen geschlossen, daß dieses Amt mit aller Wahrscheinlichkeit ins J. 285 gehört. Er wäre dann von Carinus zum Nachfolger des Ceionius Varus ernannt, noch im gleichen Jahr jedoch von Diokletian wieder abgelöst worden. Auch den zweiten Konsulat wird er in diesem Jahr bekleidet haben; denn ein Jahr unter Diokletian scheint, wenn man die Datierung der Stadtpräfektur durch B a r b i e r i für wahrscheinlich hält, nicht möglich zu sein. Er ist jedenfalls der einzige sicher bezeugte *consul iterum* seit dem J. 104 n. Chr., der in seinem Amt als *suffectus* fungierte. C. bekleidete drei Priesterämter: als *salius Palatinus* (bereits sein Vater gehörte also wohl dem Patriziat an), als *pontifex maior* (bereits vor Aurelian, P a n c i e r a a. O. 36f.; vgl. D e s s. 1206) und als *pontifex dei Solis.* Das letzte Priesteramt dürfte er von Aure-

lian erhalten haben, also zu den ersten Inhabern gehört haben.

Ein Amt, das in der Inschr. von Campomorto genannt wird, kann weder genau bestimmt, noch chronologisch richtig eingeordnet werden: *pr[- - -]ones*. Es wurde von Panciera a. O. 32ff. versuchsweise zu *pr[aef. adversus latr]ones tracto Piceno* ergänzt, wiewohl ein solcher Auftrag bei einem Mitglied der senatorischen Hocharistokratie sehr befremdlich wirkt; außerdem hat C. sonst keinerlei militärische Funktionen ausgeübt. Man muß wohl eher an eine Verwaltungsaufgabe denken. Nach einer Mitteilung von Herrn H.-G. Kolbe könnte man vielleicht *pr[aefectus ann]ones tracto Piceno* ergänzen. Zur Familie vgl. J. F. Gilliam Historia XVI (1967) 252ff. [Korrekturzusatz: Die fragmentarische Inschrift Ann. ép. 1945, 21 aus Rom bringt keine weiterführenden Aussagen: *consularis, pont. mai., salius [Pal.]*. Wie mir Herr G. Barbieri mitteilte, ist seiner Ansicht nach in der Inschrift von Campomorto am ehesten *pr[aefectus ad tir]ones* zu ergänzen; C. hätte also in Picenum Truppenaushebungen durchgeführt.] [Werner Eck.]

S. 1322 zum Art. **Caetronius:**

2 a) C. Caetronius C. f. Cam(ilia tribu) Miccio. Der Name und die Laufbahn dieses Senators wurde von G. Alföldy Madr. Mitt. VIII (1967) 185ff. (mit verkürzter Argumentation nochmals in Fasti Hispanienses, 1969, 67ff.) aus CIL II 2423 (vgl. p. 900) rekonstruiert (= Ann. ép. 1966, 186). Wohl ritterlicher Herkunft trat er mit dem Volkstribunat in den Senat ein, eine Möglichkeit, die sowohl unter Augustus wie unter Claudius bezeugt ist. Nach der Prätur wurde er *legatus Augusti* in der Provinz *[Hispania] citerior*, nahm also eine Funktion ein, deren Träger später *iuridicus* genannt wurde. Sein Aufenthalt in der Tarraconensis fällt wohl in die Zeit, als L. Arruntius unter Tiberius zwar nominell Statthalter der Provinz war, jedoch keine Möglichkeit hatte, nach Spanien zu gehen, vielmehr gezwungen war, in Rom zu bleiben. Caetronius Miccio hat also wohl den abwesenden Konsularlegaten vertreten. Anschließend diente er als *legatus Augusti legionis II Augustae* und als Prokonsul in der Provinz Baetica. In Rom wurde er schließlich *p[raefectus aerarii] mil[i]t[aris] und praefectus reliquorum exigendorum populi Romani;* er war also wohl einer der drei bei Cass. Dio LX 10, 4 erwähnten Prätorier, die von Claudius im J. 42 eingesetzt wurden, um die rückständigen Steuern für das aerarium populi Romani einzuziehen. Dies ist das einzige ziemlich sichere Datierungskriterium für seine Laufbahn. C. war Patron der Stadt Bracara Augusta in Spanien. Zu Vermutungen über seine lokale Herkunft siehe G. Alföldy Madr. Mitt. a. O. 190f. [Werner Eck.]

S. 1352 zum Art. **Calestrius:**

3) T. Calestrius Tiro Iulius Maternus, Sohn des Konsuls von 122 (falsch Suppl.-Bd. XII S. 135); er gehört der tribus Pollia an (Bean-Mitford Journeys in Rough Cilicia 1964—68, Denkschr. Akad. Wien CII [1970] 161 nr. 166 a. Ann. ép. 1965, 320 ist danach zu verbessern). Um 114/116 begleitete er seinen Vater während dessen Statthalterschaft nach Kilikien. Ca. 136/138 war er selbst prätorischer kaiserlicher Legat der Provinz Lycia-Pamphylia (IGR III 704, 1), wohl unmittelbar vor Cn. Arrius Cornelius Proculus (s. eine Inschr. aus Side: A. Mansel, G. E. Bean, J. Inan Die Agora von Side, Türk Tarih Kurumu Yayinlarindan, Ser. V, 15 [1957] nr. 51; vgl. L. Robert Rev. phil. XXXII [1958] 29 = Ann. ép. 1958, 199 und R. Syme Historia XVIII [1969] 362; weitere Literatur bei W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 214, 416).

4) T. Calestrius Tiro Orbius Speratus. Sein voller Name ist nur in einer Inschrift aus Cestrus in Kilikien erhalten, Bean-Mitford a. O. 161f. nr. 166 b. Weder das Cognomen Speratus noch das Gentile Orbius sind bisher in der senatorischen Nomenklatur bezeugt. In Kilikien wurde er zusammen mit seinem Sohn von der Stadt Iotapa geehrt (Bean-Mitford Journeys in Rough Cilicia, Denkschr. Akad. Wien LXXXV [1965] 27f. = Ann. ép. 1965, 320; dazu H.-G. Pflaum, in: Corolla mem. E. Swoboda ded., 1966, 184ff. = Ann. ép. 1966, 485. K. Wachtel Klio XLVIII [1967] 169ff. = Ann. ép. 1967, 523), ebenso von Cestrus (Bean-Mitford Journeys in Rough Cilicia 1964—68, nr. 166 a. b). Er gehörte der tribus Pollia an. Sein Cursus gestaltete sich folgendermaßen: Nach einem Amt des Vigintivirats, das in dem Text aus Iotapa verloren ist (es muß meines Erachtens vor dem Militärtribunat ergänzt werden), wurde er *tribunus militum* bei der *legio VI Ferrata, quaestor* von Pontus und Bithynien, prokonsularer Legat in der Narbonensis, Volkstribun, Prätor, *curator viarum Valeriae, Tiburtinae [et - - -]nae* (die Erstherausgeber setzten *[Labica]nae* ein; doch ist dies, wie Pflaum a. O. 184ff. gezeigt hat, nicht möglich). Anschließend an das Kommando über die *legio V Macedonica* in Niedermösien dürfte er, wie Pflaum a. O. deutlich machen konnte, *[proconsul Ach]aiae* geworden sein (vgl. aber R. Syme Historia XVIII [1969] 359, der gegenüber der Ergänzung skeptisch bleibt) etwa 111/112 n. Chr. (W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 174f.). Danach bekleidete er als Nachfolger des M. Pompeius Macrinus Neos Theophanes die Statthalterschaft von Kilikien, wo er seinerseits von Bruttius Praesens wohl spätestens im J. 116 abgelöst wurde (W. Eck a. O. 175, 260. 177ff. R. Syme Historia XVIII [1969] 354ff.; andere Reihenfolge von H.-G. Pflaum a. O. vertreten; dies ist jedoch nicht möglich wegen des Konsulates des M. Pompeius Macrinus im J. 115, s. zuletzt G. Barbieri Mél. éc. franç. LXXXII [1970] 263ff.). Auch die Inschr. aus Cestrus, die ebenfalls seine Statthalterschaft bezeugt, weist auf die Jahre vor 116, da Traian ebenfalls nur die Siegernamen Germanicus und Dacicus trägt. Schließlich gelangte er im J. 122 zum Suffektkonsulat mit C. Trebius Maximus (18. November: CIL XVI 169 und 81). Daß er zwischen Statthalterschaft von Kilikien und Konsulat noch ein Amt verwaltet hat, ist sehr unwahrscheinlich. Zur Herkunft s. R. Syme a. O. 362f. Wahrscheinlich war er ein jüngerer Bruder oder ein Cousin von Calestrius Tiro, dem Freund des jüngeren Plinius (so auch Syme a. O. 360), kaum ein Sohn (so jedoch K. Wachtel Klio XLVIII [1967] 171. 173). Sein Sohn war Calestrius Tiro, o. Nr. 3. [Werner Eck.]

S. 1374ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 270ff. III S. 229ff. VI S. 20. XI S. 357. XII S. 135) zum Art. **Calpurnius:**

51 a) L. Calpurnius Longus, Sohn von M. Calpurnius Rufus Nr. 110 a. Er wird als *ἀνὴρ συγκλητικός* in seiner Heimatstadt Attaleia in Pisidien geehrt, Suppl. ep. Gr. XVII 573. 574, ebenso seine Frau, ebd. 574. Etwa 2. Hälfte 1. Jhdt. n. Chr.

51 b) L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus. Sein Name ist nicht ganz einheitlich überliefert; in Suppl. ep. Gr. XVII 570 heißt er *Λούκιος [Κέλερ Μ]άρκος Καλ[πούρνιος] Λόγγος*, ebd. 571 *Λούκιος Μάρκιος Κέλερ Καλπούρνιος Λόνγος*. Von seinen Ämtern sind folgende bekannt: *tribunus laticlavius legionis I Italicae, quattuor vir viarum curandarum, legatus proconsulis provinciae Ponti et Bithyniae, legatus proconsulis provinciae Achaiae*. In 570 wird nach dem zuletzt genannten Amt *ὕπ[ατον]* ergänzt, was nach den sonstigen angeführten Ämtern nicht gerade wahrscheinlich ist. Er dürfte mit den anderen Calpurnii aus Attaleia, woher auch er stammte, verwandt sein, ebenso mit Ti. Claudius Flavianus Titianus Q. Vilius Proculus L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus, o. Bd. III S. 2721 Nr. 154.

110 a) M. Calpurnius Rufus. Sohn der Caecilia Tertulla, Ann. ép. 1922, 2 = Suppl. ep. Gr. II 696. Er stammt aus dem pamphylischen Attaleia, wo er als Legat des Claudius geehrt wurde, Suppl. ep. Gr. XVII 568 (ebenso wurde dort auch seiner Mutter eine Inschrift gesetzt); wahrscheinlich amtierte er in Lycia-Pamphylia nach Q. Veranius (vgl. R. Syme Journ. rom. stud. XLVIII [1958] 3. S. Jameson o. Suppl.-Bd. XII S. 117f.). Der in CIL III 6072 genannte gleichnamige Senator dürfte mit ihm kaum identisch sein. C. ist der erste bekannte Senator aus Pamphylien; wahrscheinlich Nachkomme italischer Siedler, Jameson a. O. Sein Sohn ist L. Calpurnius Longus Nr. 51 a.

127 a) Calpurnia. Tochter des L. Calpurnius Piso augur und Enkelin des Cn. Calpurnius Piso. Sie errichtete auf der Insel Pag vor der dalmatinischen Küste eine Inschrift zu Ehren der Bona Dea, Ann. ép. 1964, 270. 1949, 199. [Werner Eck.]

S. 1409 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 272) zum Art. **Calventius:**

2) L. Calventius Vetus Carminius. Name: L. Calventius Vetus Carminius. Ann. ép. 1950, 217; L. Cal. Vet., Dess. 5161 g.

Er war zwischen dem 25. Januar 44 und dem 24. Januar 45 prätorischer Legat des Claudius in der Provinz Lusitanien, Ann. ép. 1950, 217. Am 27. September 51 ist er als Konsul zusammen mit Claudius bezeugt, Dess. 5161 g. Vielleicht ist ihm auch CIL VI 1544 zuzuweisen: *consul, quindecimvir sacris faciundis, Xvir stlitibus iudicandis, quaestor, tribunus plebis, curator locorum publicorum, praetor, pr(a)efectus frumenti dandi ex senatus consulto, legatus C(a)esarum provinci(a)e Lusitaniae, proconsul provinci(a)e Africae*, s. Groag PIR² C 428 und G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 137f. Vgl. auch Ann. ép. 1969/70, 238. [Werner Eck.]

S. 1410ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 273. III S. 231. VI S. 20) zum Art. **Calvisius:**

8 a) P. Calvisius Ruso. Suffektkonsul im J. 53 n. Chr., neues Fragment der Fasti Ostienses, F. Zevi Akt. 6. Int. Kongr. Griech. u. Lat. Epigr., München 1973. Zu den Fragen der Identifizierung mit anderen Calvisii der 1. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. vgl. die ausführlichere Publikation der neuen Fragmente durch F. Zevi in den Atti Accad. Lincei. [Werner Eck.]

S. 1433 zum Art. **L. Cammius Secundinus:** Wahrscheinlich aus Solva; vgl. H.-G. Pflaum Carrières 260. Er begann seine Laufbahn als einfacher Soldat bei der *legio XIII gemina* in Vindobana (CIL III 4660, 5; vgl. E. Ritterling o. Bd. XII S. 1715) und erreichte die Stellungen eines *primuspilus* und *praefectus legionis* (CIL III 5328, vgl. p. 1048), wahrscheinlich bei der *legio X gemina* vgl. Pflaum a. O. 261 und G. Alföldy Epigr. Stud. VIII (1969) 7f. Die von ihm bekleidete Prokuratur war nur centenar und kann daher nicht die ducenare Präsidialprokuratur von Noricum gewesen sein, so aber noch A. Stein o. Bd. III S. 1433 und Ritterstand 152; W. Hüttl Antoninus Pius II 132 und E. Polaschek o. Suppl.-Bd. VII S. 584. Die Widmung der Inschrift CIL 5328 aus seiner Heimatstadt Solva erging an M. Gavius Maximus anläßlich der Erhebung zum *praefectus praetorio* im J. 138 und datiert so die Laufbahn des Cammius Secundinus in die erste Hälfte des 2. Jhdts.; vgl. zum Ganzen H.-G. Pflaum Carrières procuratoriennes équestres 259ff., nr. 108 und G. Winkler Reichsbeamte von Noricum 64ff. [Gerhard Winkler.]

S. 1479 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 273f. III S. 232f. VI S. 21. XII S. 136) zum Art. **Caninius:**

17 a) Caninia Gargonilla. *Ἐκ προγόνων ὑπατική*, Gattin des Ti. Claudius Severus, des ersten Konsuls, der aus Ephesus stammte. Ihre gemeinsame Tochter war Claudia Caninia Severa, D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX (1968/71) B. 65f.; wohl kaum vor der 2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. Auf wen sie ihren konsularen Rang zurückführte, ist bisher unbekannt. [Werner Eck.]

S. 1597 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 276. III S. 235) zum Art. **Carminius:**

7 a) Carminia Ammia. Wohl die zweite Gattin des M. Ulpius Carminius Claudianus. Sie wurde in Attaida, wo sie mehrere Priesterämter bekleidete, von Rat und Volk geehrt, Mon. As. Min. ant. VI 75 = Ann. ép. 1940, 185. [Werner Eck.]

S. 1681ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 277f. III S. 236f. IX S. 19f. XII S. 138) zum Art. **Cassius:**

22 a) [?Cas]sius [Agrippa?]. Die Ergänzung des Namens in der Inschrift aus Nicaea in Bithynien muß sehr unsicher bleiben, ebenso die Zeit, in die seine Laufbahn datiert werden muß (A. M. Schneider Die römischen und byzantinischen Denkmäler von Iznik-Nicaea, Ist. Forsch. XVI, Berlin 1943, nr. 2 = Ann. ép. 1950, 251). Von der Namenszeile ist nur erhalten: *[Γάιον* (?) *Κάσ]σιον [Ἀγρίππαν* (?) *Μάρκου* (?) *Κασσίου Ἀγρί]ππου* (?) *υἱόν* (nach H.-G. Pflaum Arch. Esp. Arch. XXXIX [1966] 15ff. ist weder Cassius noch Agrippa zu ergänzen). Er war *tribunus mili-*

tum in einer Legion, deren Name verloren ist, wahrscheinlich Provinzialquästor, danach Volkstribun oder Ädil, prokonsularer Legat in der Senatsprovinz Creta und Cyrene, Prätor. Nach dem Kommando über die *legio XX Valeria Victrix* verwaltete er als Prokonsul die Provinz Baetica. Nach Groag (s. Ist. Forsch. a. O.) und G. Alföldy (Fasti Hispanienses 1969, 168) dürfte er allem Anschein nach mit dem C. Cassius Agrippa, Suffektkonsul im J. 130 (CIL VI 2083), identisch sein. Insbesondere soll nach beider Meinung der Konsulat wohl unmittelbar auf den Prokonsulat gefolgt sein. Beides ist jedoch sehr unwahrscheinlich oder unbewiesen, einmal wegen der kümmerlichen Namensreste, vor allem aber weil eine Abfolge: Prätur — Legionskommando — prätorischer Prokonsulat — Konsulat in traianisch-hadrianischer Zeit ziemlich ungewöhnlich wäre. Mit der Ausschaltung der Gleichsetzung fällt aber auch jeder Datierungshinweis. Der Senator dürfte aus Nicaea stammen und dann vielleicht ein Vorfahre des Cassius Dio gewesen sein (F. Millar A Study of Cassius Dio, 1964, 9).

54 a) Cassi[us] Longinus. Avidius Nigrinus, Legat Traians in Achaia, der mit der Regelung von Grenzstreitigkeiten beauftragt war, berief sich in seiner Entscheidung auf ein *decretum* des Cassius Longinus, Fouilles de Delphes III 4, 34 nr. 291 (= verbesserte Lesung von Syll.^{3} 827 I A), Nach Meinung des Herausgebers könnte er mit dem Suffektkonsul vom J. 30 n. Chr., C. Cassius Longinus, identisch sein. Dies muß aber reine Vermutung bleiben (vgl. auch E. Groag Die röm. Reichsbeamten von Achaia, 1939, 54, dessen versuchte Identifikation mit Iulius Longinus hinfällig ist; ferner W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 258).

68 a) P. Cassius Longinus. Er wurde als Prokonsul von Cypern im Theater von Kourion mit einer Statue geehrt, T. B. Mitford The inscriptions of Kourion, 1971, 164f. nr. 88. Nach Mitford soll die Inschrift dem Schriftcharakter entsprechend in traianisch-hadrianische Zeit gehören.

94) Cassia Cornelia C. f. Prisca, *clarissima femina,* Gattin des Aufidius Fronto, wohl des Konsuls von 199 n. Chr., des Patrons der Stadt Formia. Sie wird in einer Inschrift, mit der sie von den Bewohnern von Formia geehrt wird, als *sacerdos Augustae et patriae* bezeichnet, Zambelli Epigraphica XXXII (1970) 72ff.
[Werner Eck.]

S. 1780 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 279. III S. 237) zum Art. **Castus:**

1 a) Castus, Suffektkonsul, mit aller Wahrscheinlichkeit im J. 165 n. Chr., L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 24. [Werner Eck.]

S. 1793 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 279. III S. 237f. XII S. 139) zum Art. **Catius:**

6) L. Catius Celer. Sein Name, der früher als Catius Celer (o. Bd. III S. 1793 nr. 6) oder Q. Atius Celer (PIR^2 A 1350) gelesen wurde, ist nunmehr durch Ann. ép. 1952, 191 (*[Lu]cio Catio Celere*) in exakter Form überliefert. Diese Inschrift bezeugt ihn im J. 242 n. Chr. als konsularen Legaten der Provinz Moesia superior (aus Timacum maius). Er muß also, nachdem er in den ersten Jahren Gordians prätorischer Statthalter von Thrakien gewesen war (in dieser Eigenschaft richtete Gordian möglicherweise an ihn das Reskript Cod. Iust. I 54, 3), etwa 240/241 Suffektkonsul geworden sein. Wahrscheinlich ein Nachkomme des P. Catius Sabinus, *consul iterum* im J. 216. Ob er mit L. Catius Celer Nr. 6 a identisch ist, muß offen bleiben.

6 a) L. Catius Celer. Er ließ während seiner Stadtprätur für Neptunus, Castor und Pollux in Ostia eine Inschr. errichten, Ann. ép. 1955, 166. Da auch P. Catius Sabinus, *cos. II* im J. 216, denselben Göttern ebenfalls in Ostia eine Weihung darbrachte (CIL XIV 1 = Dess. 3385), könnte könnte man an eine ungefähre Gleichzeitigkeit denken. Nach G. Barbieri L'albo senatorio nr. 958 und S. 616 gehört die Inschrift wahrscheinlich ins 2. Jhdt., nach H.-G. Pflaum Rev. phil. XXX (1956) 70 wäre er mit dem Legaten von Moesia superior (oben Nr. 6) identisch.

6 b) Catius Clemens, s. [Catius ? Lepi]dus Nr. 9 a.

9 a) [Catius ? Lepi]dus I[- - -]. So ist möglicherweise der Name eines Senators zu rekonstruieren (das nomen gentile ist sicher aus dem Namen der Kinder zu erschließen), der *consul* und *fetialis* war. Seine Gattin war wohl Publicia Quarta, seine Kinder Catia Maximina, C[lementina?], Clementinus, Clemens, Ann. ép. 1948, 241 = G. Alföldy Epigraph. Studien V (1968) 137 mit Anm. 352. Wenn der Sohn Clementinus mit dem *consul ordinarius* vom J. 230 n. Chr., Sex. Catius Clementinus, identisch ist, gehört der Suffektkonsulat des Vaters wohl an den Anfang des 3. Jhdts. Während der Konsul nach G. Barbieri L'albo senatorio nr. 1990 aus Dalmatien stammen könnte, ist dies nach G. Alföldy a. O. 138 nicht wahrscheinlich.

16) Catia C[lementina?], siehe [Catius ? Lepi]dus nr. 9 a (vgl. auch Bd. III S. 1794 nr. 15).

17) Catia Maximina, s. [Catius ? Lepi]dus nr. 9 a. [Werner Eck.]

S. 1828 zum Art. **Ceionius:**

4) M. Ceionius Civica Barbarus. S. M. Vettulenus Civica Barbarus Nr. 2. [Werner Eck.]

S. 1860, 46 (vgl. S. 1863. XII S. 577. IX A S. 897, 59) zum Art. **Ceionius:**

24) C. Ceionius Rufius Volusianus [Lampadius] ist jetzt zu den *tauroboliati* des 4. Jhdts. n. Chr. zu rechnen, vgl. H. Fuhrmann Epigraphica III (1941) 103—109; Ann. Epigr. 1945, 55. H. Bloch Not. d. scav. 1953, 272f. mit Lit. Dazu auch A. Chastagnol Le sénateur Volusien et la conversion d'une famille de l'aristocratie du Bas-Empire, Rev. ét. anc. LVIII (1956) 240—253. Die Inschrift, die es uns ermöglicht, ihn sowohl innerhalb seiner Familie als auch mit seiner kultischen Funktion zu identifizieren, lautet: *Volusianus (v(ir) c(larissimus) ex praefe[c]tis tauroboliatus d(edit) d(edicavit),* vgl. R. Duthoy The Taurobolium (Études préliminaires aux religions orientales dans l'Empire Romain X), 1969, nr. 44; sie datiert aus den Jahren unmittelbar nach 365 n. Chr., als V. *praefectus urbis* gewesen war.

Das taurobolium dieser Jahre befand sich in seiner dritten Entwicklungsstufe (Duthoy a.O., bes. 101—111) und entspricht in seinem Zeremoniell dem von Prud. Peristeph. X 1006—1050 beschriebenen Opfer. Seine Stifter sind vorwiegend hochgestellte Persönlichkeiten (*viri clarissimi* und *feminae clarissimae*) und zählen zur sog. ‚heidnischen Reaktion'; hierzu vgl. H. Bloch A New Document of the Last Pagan Revival in the West, 393—394 A. D., Harv. Theol. Rev. XXXVIII (1945) 199—244; The Pagan Revival in the West at the End of the Fourth Century, The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century (ed. A. Momigliano), Oxford 1963, 193—218. Dies steht klar im Gegensatz zur sozialen Herkunft der Stifter von taurobolia in vorhergehenden Jahren.

Wir kennen V. jetzt auch aus Säulenaufschriften vom Tempel der *Fabri Navales* in Ostia: *Volusiani v. c.* (4mal) und *Ru(fi) Bo(lusiani)* [sic!]; vgl. H. Fuhrmann a.O. 107. H. Bloch Notizie 272f. Diese Inschriften dokumentieren die Kritik Ammians (XXVI 5, 7) an seiner Manie, sich durch die Anbringung seines Namens auf diversen Bauwerken als deren Stifter auszugeben.

24 a) Ceionius Rufius Volu[si]anus, *v(ir) c(larissimus) et inlustr(is),* war der Sohn des Ceionius Rufius Volusianus [Lampadius] (s. o. Nr. 24) und der Caecinia Lolliana (o. Bd. III S. 1863 Nr. 25), und zwar nach CIL VI 512 = Dess. 4154 = R. Duthoy The Taurobolium, Its Evolution and Terminology (Ét. prélim. aux rel. or. dans l'emp. rom. X), Leiden 1969, nr. 25. Vgl. die Stammtafeln bei H. Bloch A New Document of the Last Pagan Revival in the West, Harv. Theol. Rev. XXXVIII (1945) 199—244 (mit einer Überarbeitung der Stammtafel bei O. Seeck Symmachus, S. CLXXVII ff. und o. Bd. III S. 1858ff., wo dieser V. fehlt) und A. Chastagnol Le sénateur Volusien et la conversion d'une famille de l'aristocratie du Bas-Empire, Rev. ét. anc. LVIII (1956) 240—253, nachgedr. in Les Fastes de la Préfecture de Rome aus Bas-Empire (Ét. prosopographiques II), Paris 1962, 293, wo auch seine anderen Familienverbindungen aufgeführt sind.

Aus derselben Inschrift geht hervor, daß er vor 390 n. Chr. *vicarius Asi(a)e* war; nach A. Chastagnol a. O. 165 nr. 40 ist er identisch mit dem Volusianus, der 408 n. Chr. *c(omes) r(erum) p(rivatarum)* war (Cod. Theod. V 16, 31).

Am 23. Mai 390 n. Chr. vollzog er erneut ein *taurobolium* und weihte einen Altar im Phrygianum in Rom (CIL VI 512 = Dess. 4154 = Duthoy nr. 25). Das Ritual in dieser Zeit rechnet nach R. Duthoy a. O. (besonders 101—111) zur dritten Stufe seiner Entwicklung. Die Wiederholung des Opfers fand in diesem Falle nach einer Periode von 20 Jahren statt — dies scheint das normale Intervall gewesen zu sein; vgl. R. Duthoy a. O. 103f. mit Beleg. Für diese Erscheinung hat man noch keine befriedigende Erklärung gefunden, vgl. R. Duthoy a. O. 104—111, der hier die Beeinflussung durch die *vicennalia* vermutet. [Garth Thomas.]

S. 1870 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 280. III S. 239f.) zum Art. **Celer:**

16) Ce[l]er? ... [M]aximus Cornelius ... l. sinus (vgl. G. Wissowa bei Heiligenstädt Fasti aedilicii 34: [Te]l[e]sinus). Sohn eines Cnaeus, aus der *tribus Clustumina.* Er war Militärtribun bei der *legio V Macedonica, decemvir stlitibus iudicandis, quaestor provinciae Achaiae, aedilis Cerialis?,* und vielleicht *[praefectus frum]ento [dando?],* CIL VI 3831. [Werner Eck.]

S. 1969 zum Art. **Cerellius:**

1) Q. Cerellius Apollinaris. Sein Praenomen ist in seiner Grabinschrift aus Veii erhalten (Ann. ép. 1969/70, 193). Danach war er vor seiner Präfektur über die vigiles zunächst *tribunus cohortis V praetoriae,* anschließend *procurator ludi magni* und verwaltete endlich die *ratio privata.* Nach der Präfektur über die Kohorten der vigiles wurde er in den Senatorenstand aufgenommen; er trägt nämlich den Titel *clarissimae memoriae vir.* Seine Frau war Aurelia Veranilla, seine Tochter Cerellia Veranilla.

5) Cerellia Veranilla. *Clarissimae memoriae femina,* Tochter des Q. Cerellius Apollinaris (Nr. 1) und der Aurelia Veranilla, Ann. ép. 1969/70, 193 (Veii). [Werner Eck.]

S. 2013f. zum Art. **Cetium** (bzw. Cetius mons):

Autonome Stadt im nordöstlichen Noricum, heute St. Pölten, rd. 60 km westl. von Wien.

Die Lage an der Kreuzung des wichtigen Landweges am Rande der Alpen, der im wesentlichen der späteren röm. Reichsstraße entsprach, mit der alten Nord-Süd-Verbindung, die aus der Obersteiermark und dem Raume um Mariazell durch die Traisen-Gölsen-Furche zu den Donauübergängen von Mautern und Traismauer führte, ließ im flacheren Gelände am Übergang über die Traisen eine Niederlassung entstehen; vgl. G. Pascher Röm. Limes in Österr. XIX (1949) 193ff., 75.

Die älteste bekannte Ansiedlung auf der sog. Galgenleiten über dem Nadelbach südwestl. der Altstadt gehört ins Neolithikum; die dortigen Funde stammen aus dem Bereich der Linearkeramik; vgl. J. Bayer Die vorgeschichtl. Funde aus dem Stadtbereich von St. Pölten, in: Die Stadt St. Pölten (Die Städte Deutschösterr. Bd. III, 1928) 19ff. Ein gleichzeitiger Fundplatz liegt in Neidling, 8 km nordwestl. von St. Pölten; vgl. S. Denk Unsere Heimat XXV (1954) 65ff. In der Bronzezeit bestand eine Siedlung der Urnenfelderkultur bei Altmannsdorf in geschützter, leicht zu verteidigender Lage; H. Bartl Fundberichte aus Österr. [FÖ] III (1938/39) 189 und K. Gutkas FÖ VII (1956/60) 70. Zu einem Depotfund von 123 Halsringbarren, der sicher aus der Umgebung von St. Pölten stammt, s. E. Beninger FÖ I (1930/34) 118 und 180. Der Übergangsepoche zwischen Bronze- und Eisenzeit (Stillfrieder Kultur) gehören die Funde aus einem Brandgrab im nordwestl. Stadtbereich (Kupferbrunn) an; vgl. J. Bayer Mitt. d. anthropolog. Gesellsch. Wien LII (1920)[20]. In der frühen Hallstattzeit war die Galgenleiten wieder besiedelt; die nicht sehr systematisch ergrabenen Funde vermittelt jedoch kein einheitliches Bild; vgl. J. Bayer a. O. 23 und die Neufunde J. Bayer FÖ I (1930/34) 58 und E. Klebel FÖ IV (1940/45) 55. Im 7. und 6. Jhdt. v. Chr. befand sich im Bereiche des nördl. Stadtwaldes eine Illyrersiedlung, von der drei Wohn- und mehrere Abfallgruben aufgedeckt wurden; vgl.

K. Helleiner-R. Pittioni FÖ II (1935/38) 86 und K. Gutkas Werden u. Wesen der Stadt St. Pölten. 2. Aufl. (1970) 14. Eine keltische Besiedlung konnte bisher durch Funde nicht nachgewiesen werden, sie ist aber auf Grund des Ortsnamens und der gefundenen Inschriften der keltischen Urbevölkerung sicher anzunehmen.

Die röm. Bezeichnung C. ist nicht zu trennen vom antiken Namen des Wienerwaldes, der bei Ptolem. II 13, 1. 14, 1 τὸ Κέτιον ὄρος (lat. *Cetius mons* s. Ihm o. Bd. III S. 2013f.) bezeichnet wird vgl. dazu A. Scheiblin Der Mons Cetius und Aelium Cetium, in: Festschr. d. Stadtgemeinde St. Pölten (1959) 7ff. Die kelt. Wurzel **keto-* bedeutet ‚Holz, Wald'; vgl. A. Holder Altcelt. Sprachschatz I (1896) 1001ff. Obwohl im Mittelalter die Siedlung ‚Treisma ad monasterium Sancti Ypoliti' (erste Erwähnung 976) genannt wurde, lebte noch im J. 1209 die Bezeichnung *in Ceciensi pago* für das Stadtgebiet von St. Pölten weiter; vgl. R. Büttner Österr. Jahresh. XL (1953) und Mitt. d. Kulturamtes 1953, 16. 18.

Zeugnisse: a) Literarische: Itin. Ant. 234, 2. 248, 4 *Cetio;* Passio St. Floriani c. 2 *aput Cethio civitatem.* Jüngere Bearbeitungen der Passio verändern die Namensform, in einer Kurzfassung fehlt sie ganz; aber noch die metrische Umarbeitung der Florianslegende aus dem 12. Jhdt. bringt die Form *apud Ceciam* (sc. *civitatem*); vgl. R. Büttner a. O. 187f. Zu der in der Tab. Peut. Sgm. IV überlieferten Straßenstation *Citium* s. Ihm o. Bd. III S. 2014. b) Epigraphische: Inschriften städtischer Beamter CIL III 5630 = Dessau ILS 7112 *(municipium) Ael(ium) Cetiensium;* 5652 *(municipium) A[e]l(ium) Cetiens(ium);* 5658 = 11 799 p. 2286 = Dessau ILS 7113 *m(unicipium) A(elium) Ce⟨t⟩(ium);* vgl. G. Alföldy Bonner Jahrb. CLXX (1970) 175. — Herkunftsangaben: CIL III 3940 *Cetio;* VI 32624 c *Caeti* (!) Prätorianer; 33036 *Aelio Cetio* Soldat, gestorben unmittelbar nach den Aushebungen für eine stadtrömische Einheit im 16. Lebensjahr; vgl. A. Betz Beitr. zur älteren europäischen Kulturgeschichte II (Festschr. R. Egger) 278 = Carinthia CXLIII (1953) 728 und G. Alföldy a. O. 173. — Meilensteine CIL III 13534 p. 2287 *a C(etio) m(ilia) p(assuum) XXVI* aus Nietzing und H. Stiglitz P(ro) A(ustria) R(omana) XVIII (1968) 15f. *a Ceti(o) m(ilia) p(assuum) XXII[?]* aus Königstetten. Die Gleichsetzung des heutigen St. Pölten mit dem röm. C. erfolgte erst recht spät. Nachdem die ältere Forschung die verschiedensten Örtlichkeiten an der niederösterr. Donau zwischen Wienerwald und Wachau dafür in Anspruch genommen hatte (z. B. Th. Mommsen CIL III p. 684. 1842 und K. Miller Itineraria Romana, 1916, 420: Mautern), versuchte erstmals F. Kenner Berichte u. Mitt. d. Altertumsver. Wien XVII (1877) 294ff. die Identifikation mit St. Pölten. Auch W. Kubitschek hatte Arch.-Epigr. Mitt. XVII (1894) 155 nachgewiesen, daß die Meilenangabe (m. p. XXVI) des in situ gefundenen Meilensteines von Nietzing CIL III 13534 p. 2287 (im Volksmund ‚Erdäpfelsack' genannt) der Entfernung nach St. Pölten entsprach; vgl. G. Pascher a. O. 193, 75. F. Kenner a. O. suchte die Siedlung allerdings auf dem rechten Ufer der Traisen, wo der Flurname ‚Burgfeld' die Stelle der antiken Niederlassung bezeichnen sollte; ihm folgten noch E. Zenker Arbeitsgemeinschaft III (1926) 23f. und E. Polaschek ebd. IX (1933) 4. Obwohl A. Klaar Unsere Heimat XVII (1946) 118ff. darauf hingewiesen hatte, daß das sog. ‚Klosterviertel' zwischen Eisenbahnlinie, Grenzgasse, Brunnenhof des Bistumsgebäudes und Hofstatt das antike Stadtgebiet bezeichne, brachten erst die Grabungen anläßlich der Domrestaurierung die Bestätigung obiger Annahmen.

Der Fund zahlreicher Sigillatascherben der 2. Hälfte des 2. Jhdts. in einer röm. Schuttschichte im Bereiche des Kreuzganges veranlaßte 1949—51 Versuchsgrabungen im Kreuzgarten des Bistumsgebäudes, in der spätromanischen Rosenkranzkapelle, wo das angeschnittene Mauerwerk allerdings durch die mittelalterliche Überbauung stark gestört war, und im Kapitelgarten östl. des Domes. Es zeigte sich, daß sich in röm. Zeit quer über den Domplatz, den Kreuz- und Kapitelgarten eine etwa 1,5 m hohe, deutlich ausgeprägte Schotterterrasse hinzug, die jedoch wegen der späteren Überlagerung heute nicht mehr erkennbar ist. Am Fuße dieser Terrasse floß ein ursprünglich etwa 2,5 m breiter Bach, dessen Bett in röm. Zeit reguliert und durch Trockenmauern auf 1,5 m Breite eingeengt worden war. Es dürfte sich dabei um den Nadelbach gehandelt haben, dessen heutiges Bett sich etwas weiter südlich befindet. Am nördlichen, etwas höher gelegenen Ufer wurde in einer Entfernung von 3,5 m vom Bachbett das Fundament eines Gebäudes angeschnitten; vgl. B. Saria PAR I (1951) 23f.; Unsere Heimat XXII (1951) 108ff. und Die Stimme Österreichs. Sonderheft St. Pölten V (1951) 3f.; sowie K. Frank FÖ VI (1951/55) 100. Die obenerwähnte Schuttschichte wurde auch 1950 beim Bau des NEWAG-Gebäudes in der Grenzgasse berührt; neben zahlreichen Knochen und Keramikresten wurde das Halsstück eines anthropomorphen Gefäßes frühröm. (?) Zeit gefunden; vgl. B. Saria Beitr. z. älteren europ. Kulturgesch. II (Festschr. R. Egger) 212ff. = Carinthia CXLIII (1953) 666ff.; K. Pittner FÖ V (1946/50) 153; dagegen jedoch E. Schmidt Veröffentl. d. Österr. Mus. f. Volkskunde IX (1958). Durch Grabungen südl. des Domes wurde ein weiteres Gebäude mit Bodenheizung und roter Wandmalerei festgestellt; vgl. H. Stiglitz-Thaler PAR III (1953) 23f.; Mitt. d. Kulturamtes 1953, 20 und FÖ VI (1951/55) 100; die Fundamente zweier Gebäude mit Hypokaustenheizung wurden auf alten Photographien der Baugrube des Hauses Herrenplatz 4 erkannt; vgl. J. Joppich Mitt. d. Kulturamtes XVII (1968) 47f. und XVIII (1969) 3f. Daraus ergab sich, daß das Siedlungsgebiet der röm. Stadt über das von A. Klaar a. O. 118ff. angenommene Ausmaß (vgl. den Plan a. O. 126) hinausgereicht haben mußte. Es dürfte im Norden etwa bis zur Parkpromenade, nach Westen bis zur Grenzgasse, im Osten bis zum sog. Mühlbach, einem früheren Seitenarm der Traisen, gereicht haben. Die Südgrenze bildete der Nadelbach, der im Stadtwald entsprang, in der heutigen Radetzkystraße erkennbar wurde und die Altstadt im Bereiche der Domgasse querte, ehe er weiter nach Osten zur

Traisen hin verlief. Sein Bett war bei den Grabungen im Kapitelgarten angeschnitten worden; vgl. K. Gutkas Werden u. Wesen d. Stadt St. Pölten, ²1970, 15.

Die Regulierung des Nadelbaches in röm. Zeit konnte 1952 durch die Wiederauffindung der lange verschollenen und von Th. Mommsen als neuzeitlich klassifizierten Inschrift CIL III 259* = Ann. épigr. 1955, 19 beim Umbau des Hauses Herrenplatz 3 auch epigraphisch belegt werden; vgl. K. Gutkas Mitt. d. Kulturamtes 1952, 26. 28 (mit der älteren Literatur). Nach der Neulesung durch B. Saria Mitt. d. Kulturamtes 1952, 42. 44; 1953, 12. 14; PAR II (1952) 53f. und Österr. Jahresh. XLI (1954) 89ff. heißt es: *D(eo) Neptuno / [aq]uarum / [po]tenti / [ob i]nductum /⁵ [in] Tragisa(mum) / [rivu]m / [M(arcus)?] Aur(elius) / [Iu?]lius / [v(ir) p(erfectissimus)] a(gens) v(ices) p(raesidis) /¹⁰ [v(otum) s(olvit)] l(aetus) l(ibens) m(erito).* Als Bauherrn der Regulierung lernen wir den norischen Statthalter M. Aurelius Iulius kennen; vgl. G. Winkler o. Suppl.-Bd. IX S. 17 Nr. 155 und Die Reichsbeamten von Noricum (1969) 101f. nr. 9.

Die Siedlung, deren Geschichte im 1. Jhdt. n. Chr. nicht faßbar ist, hatte von Kaiser Hadrianus munizipales Stadtrecht erhalten und führte die offizielle Bezeichnung *municipium Aelium Cetium*, die uns inschriftlich mehrfach bezeugt ist (s. o. S. 91). Die oft vermutete Erhebung zur colonia durch Antoninus Pius beruht auf einer falschen Lesung der Inschrift CIL III 5652; vgl. dazu G. Alföldy Epigr. Studien VIII (1969) 32f. Die Stadterhebung dürfte erfolgt sein, um dem in Virunum residierenden prokuratorischen Statthalter von Noricum näher an der Donau gelegene Regierungsquartiere zu sichern; vgl. E. Polaschek o. Bd. XVII S. 990. 997. Die Besiedlung durch Veteranen (vgl. die häufig vorkommenden Gentilnamen Ulpius und Aelius) ist als sicher anzunehmen, eine militärische Belegung war weder durch Funde noch durch Inschriften nachzuweisen. Städtische Beamte und Einrichtungen sind mehrfach bezeugt; vgl. die Zusammenfassung von G. Winkler Mitt. d. Kulturamtes XX (1971) 46ff. und XXI (1972) 2f.: *P. Ael(ius) Flavus* CIL III 5630 = Dessau ILS 7112, aus Lambach; der Mann, ein ehemaliger Tribun der legio III Augusta, war hintereinander *dec(urio) et IIvir et flamen (municipii) Ael(ii) Cetiensium* und *dec(urio) et IIvir e(t) pontifex coloniā Aureliā Antonianā Ovilavensi; P. Aelius Rufinus* CIL III 5652, verbesserte Neulesung der heute verschollenen, ehemals in Tullin befindlichen Inschrift durch G. Alföldy a. O. 32f.: *dec(urio) et IIvir [i(ure)] d(icundo) (municipii) A[e]l(ii) Cetiensium; M. Ulpius [E]xpectatus* CIL III 5658 = 11799 p. 2286 = Dessau ILS 7113 aus Karlstetten: *[II]vir i(ure) d(icundo) augur m(unicipii) A(elii) C(etii); M. S(extius) Sext(ianus)* CIL III 5663 = 11806 p. 2286 aus St. Leonhard am Forst, heute verschollen; Neulesung durch G. Alföldy a. O. 30f.: *qu(a)estor[i]us [m(unicipii)] Ael(ii) Ce⟨t⟩(ii).* Die höchsten städtischen Beamten bekleideten auch die Priesterämter eines *flamen* bzw. *augur*. Zu den Beziehungen zu dem ebenfalls von Hadrianus zum municipium erhobenen Ovilava (Wels) s. G. Winkler 16. Jb. Mus. Wels (1969/70) 30ff. Eine Handwerkerinnung (*collegium fabrum*) ließ zu Ehren des Kaisers *M(arcus) [Aureli(us Ant]oninus* (am ehesten wohl Caracalla) einen Tempel auf eigene Kosten instandsetzen, nachdem auf Beschluß des Gemeinderates eine öffentliche Sammlung stattgefunden hatte: *aed[em impend]io suo res[tituit aere] publice co[llato] decreto de[curionum]* CIL III 5659 = 18000 aus St. Pölten, Herrengasse. Eine Inschrift aus Göttweig CIL III 5657 = 11798 bezeugt die *collegia Herculis et Dianae*, Vereinigungen der Verehrer dieser Götter. Auf einigen wenigen Inschriften aus St. Pölten erscheint die keltische Urbevölkerung: CIL III 5662 = 11805 (nach Hürm verschleppt) *M. Nammius M. lib. Surio;* 13530, vgl. W. Kubitschek Arch.-Epigr. Mitt. XVII (1894) 150 (Ecke Klostergasse-Ofnergasse): *Candidus Tassarni f.* und *[N]ovena Camuli f.;* E. Polaschek Österr. Jahresh. XXIX (1935) 217f. und FÖ II (1935/38) 86 (Fuhrmanngasse): *Ulp(ius) Tap[po?]* mit Familie.

Die Stadt dürfte während der Markomannenkriege zerstört worden sein, wie man aus den nicht über das 2. Drittel des 2. Jhdts. hinausreichenden Sigillatafunden der Domgrabungen zu schließen glaubt; vgl. B. Saria Unsere Heimat XXII (1951) 113. Dennoch blieb das Siedlungskontinuum, wenn auch in bescheidenerem Rahmen, gewahrt. In der Spätantike scheint der Siedlungsbereich stark verkleinert gewesen zu sein und ungefähr der von A. Klaar a. O. 118ff. nachgewiesenen Stadtanlage entsprochen zu haben. Die Krümmung im südlichen Abschnitt der Grenzgasse könnte auf eine spätantike Befestigungsmauer hindeuten; vgl. K. Gutkas Österr. Städtebuch (St. Pölten, 1962) 4; Mitt. d. Kulturamtes XIII (1964) 7 und Werden u. Wesen der Stadt St. Pölten, ²1970, 15. Während der diokletianischen Christenverfolgung hielt sich der hl. Florian, ehemaliger Vorsteher der Kanzlei des Statthalters von Ufernoricum (*ex principe officii praesidis*), in C. auf; vgl. I. Zibermayr Noricum, Baiern u. Österr. 2. Aufl. (1956) 13ff. R. Noll Frühes Christentum in Österr. (1954) 22ff. W. Neumüller Sie gaben Zeugnis (1968) 9ff. und G. Winkler Die Reichsbeamten von Noricum (1969) 110f. 136. Bisher wurden noch keine weiteren Spuren des Christentums aus der Antike gefunden. Die Besiedlung im 4. Jhdt. beweist der Fund zweier Gürtelschließen (Bau der Hauptschule auf dem Schillerplatz); vgl. J. Werner Österr. Jahresh. XXVI (1930) 53ff. Nach einer Zerstörung durch einen Rugeneinfall um 450 (E. Zenker Arbeitsgemeinschaft III [1926] 25) scheint im weiteren Verlaufe des 5. Jhdts. die Stadtfunktion allmählich auf das benachbarte Favianae (Mautern) übergegangen zu sein; vgl. I. Zibermayr a. O. 17ff. und K. Gutkas a. O. 4 und 16. In der vita Severini wird C. nicht mehr erwähnt.

Zu den verschiedenen Kleinfunden im Stadtbereich s. G. Pascher a. O. 130 und J. Joppich Mitt. d. Kulturamtes XVI (1967) 3; zu den Münzfunden vgl. F. Imberry St. Pölten (1910) 5. B. Saria Unsere Heimat XXII (1951) 113 Anm. sowie die Neufunde H. Ladenbauer-Orel FÖ V (1946/50) 178 und B. Saria ebd. 234.

Das Stadtterritorium von C. reichte im Norden bis zur Donau, im Osten bis zum Kamm des Wienerwaldes, wo die Grenze mit der norisch-pannonischen Provinzgrenze zusammenfiel (vgl. E. Polaschek o. Bd. XVII S. 980f.), und im Westen ursprünglich bis zur Enns; erst die Stadterhebung von Lauriacum unter Caracalla bewirkte eine Grenzverschiebung bis zur Ybbs bzw. Erlauf. Die Südgrenze ist nicht mehr feststellbar, sie reichte bis in die Hochgebirgszone hinein, die heute Niederösterreich von der Steiermark trennt; vgl. W. Schauer Stadt und Stadtgebiet in Österr. zur Römerzeit (Diss. Wien 1936) 278ff. I. Zibermayr a. O. 13f. R. Büttner a. O. 185f. und K. Gutkas a. O. 4 und 15. Zu den verschiedenen Fundorten im Stadtterritorium s. G. Pascher a. O. unter den einzelnen Ortsnamen.

Straßen: Die Limesstraße umging den Wienerwald im Norden und führte von Vindobona (Wien) über Klosterneuburg—Zeiselmauer—Nietzing (Meilenstein CIL III 13534 p. 2287)—Frauenhofen—Michelhausen—Murstetten—Pottenbrunn nach C., das sie offenbar von Norden her erreichte, wie sich aus den nördlich der Eisenbahnlinie gefundenen Grabfunden (Ziegelgrab mit Beigaben in der Kerensstraße, Mitt. d. Zentr. Komm. I [1902] 265; Grabsphinx in der Daniel-Gran-Straße R. Noll Jahrb. f. Landesk. v. Niederösterr. XXXVI [1964] 61ff.; vgl. K. Gutkas-R. Noll FÖ VII [1956/60] 111) vermuten läßt; zum Verlauf, der im Gelände mehrfach gesichert ist, s. G. Pascher a. O. 192ff. J. Joppich Mitt. d. Kulturamtes XVI (1967) 4. 7f. und F. Ertl Topographia Norici, ²1971, 44ff. Das von C. westwärts führende Straßenstück wurde zunächst von einem Gräberfeld im Bereich der Radetzky- und Waldstraße begleitet (G. Pascher a. O. 130. B. Saria Unsere Heimat XXII [1951] 114), das sich bis zum Eisberg fortsetzte (J. E. Spora Beitr. z. lokalen Kunstpflege in St. Pölten I [1909] 88). Die Straße führte weiter über Friesing, Hafnerbach und die südlichen Höhen des Dunkelsteinerwaldes bis nach Namare (Melk). Altstraßenreste, Marterln an der Stelle einstiger Meilensteine und vor allem die röm. Steinbrücke von Lanzing (vgl. F. Ellison-Nidleff FÖ II [1935/38] 248) bestimmen den näheren Verlauf; vgl. J. Joppich a. O. 8. 10ff. 14ff. 20 (mit der älteren Literatur) sowie G. Pascher a. O. 195f. F. Ertl a. O. 52ff. und K. Gutkas Werden u. Wesen der Stadt St. Pölten, ²1970, 15.

[Gerhard Winkler.]

S. 2175 zum Art. **Charmides:**

5) Markos Aurelios Ch., Sohn des Menandros und Vater des Charmides und der Ammia, Prytanis, Stephanophoros und Archiatros in Herakleia Salbake. Inschriften bei L. und J. Robert La Carie, Paris 1954, II 170 nr. 57 (= Paris/Holleaux Bull. hell. IX [1885] 337 nr. 20) und nr. 58 (= Paris/Holleaux ebd. 316 nr. 19 = Sterrett Papers Am. School of Cl. Stud. at Athens II 1883/84, 21 nr. 17). Ferner L. und J. Robert a. O. 137 nr. 66 (= Buckler/Calder Mon. As. Min. ant. VI nr. 119). Fraglich ist seine Identität mit einem Charmides von einer Inschrift aus Klaros (L. und J. Robert a. O. S. 382 nr. 195), wenngleich der dort angeführte Vatersname Menandros mit nr. 58 übereinstimmt. Die Familie hat mehrfach die höchsten Ämter der Stadt innegehabt. So haben wie der Vater wenigstens der gleichnamige Sohn *Χαρμίδης* (nr. 57, 1f.), der freilich kein Arzt gewesen zu sein scheint, auch die Tochter *Ἀμμία* (nr. 66, 2ff.) und deren Gatte *Γάιος Ἀβούρνιος Εὐτυχιανός* (nr. 66, 10ff.) das Amt des Prytanen und Stephanophoren bekleidet. Darüber hinaus werden auch die Vorfahren des Archiatros Ch. als *εὐγενέστατοι καὶ εὐσχημονέστατοι βουλευταί* (nr. 58, 4ff.; vgl. nr. 66, 4ff.) bezeichnet. Ob Melition, die Tochter eines Ch., die wie ihr Gatte Glykon (L. und J. Robert a. O. 172 nr. 63 B und 173 nr. 64 B) ebenfalls Stephanophoros und Gymnasiarchos (nr. 64 B und bes. nr. 65) war, zur Familie des Archiatros gehörte (so Buckler/Calder a. O.), muß wegen der Verbreitung des Namens Ch. in Herakleia S. offen bleiben (L. und J. Robert a. O. 172). Über die ärztliche Tätigkeit des Ch. ist nichts bekannt, wie auch sein Name in der medizinischen Literatur der Antike nicht erwähnt wird. Sein Onomastikon legt nahe, daß er nach der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. gelebt hat.

[Jost Benedum.]

S. 2369 zum Art. **Choma:**

3) Zur lykischen Mylas gerechnet von Ptolemaios (I 3, 4), brachte es keine Bundesmünzen heraus, findet sich aber unter den 36 Städten Lykiens genannt von Plinius (n. h. V 101), und aus der Nennung als eine der Städte, die Schenkungen von Opramoas empfingen (IGR III 739 = Tit. As. Min. II 905 c. 63), können wir schließen, daß Ch. in späterer Zeit zum Bunde gehörte. Opramoas stiftete eine Stoa und ein Augusteum in Ch. Die Lage ist kürzlich festgestellt worden nahe den Dörfern Hacımusalar und Sarılar, etwa 13 km südwestlich von Elmali (Anatolian Studies Annual Report 1963, 9) mittels Inschriften, die *Χωματεῖται* und *[Χω]μα[τ]ειτῶν ἡ βουλὴ καὶ ὁ [δῆμος]* nennen, jetzt publiziert in Journ. rom. stud. LVII (1967) 41, nr. 1—3 (42, nr. 5. 6 *[Χωμ]ατεῖτις*). Es war wahrscheinlich der Knotenpunkt zweier Straßen, die ins südliche und südöstliche Lykien führten (ebd. 44, nr. 11 und Anm. z. St., die auch den Namen eines neuen Statthalters liefert, *Aur. Fa.* (?) *Faustinus v. p. praes. provinciae*). Zu diesen Inschriften s. auch Rev. ét. gr. LXXVIII (1965) 161f. 378.

Münzen: HN² 695. E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3036ff. Catalogue of Gr. Coins, Lycia, 49, nr. 1ff. L. Forrer The Weber Collection III, London 1929, 7255. Sylloge Nummorum Graecorum, Copenhagen (Copenhagen 1955) 58. Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4287ff. W. H. Waddington Voyage en Asie Mineure au point de vue numismatique (Paris 1853 = Rev. numism. 1853, 92). F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II, Wien 1902, 304. Numismat. Chron. 1861, 220. Zeitschr. für Numism. XV (1887) 46. Rev. numism. 1893, 300, nr. 5.

[Shelagh Jameson.]

S. 2546 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 299. XII S. 155) zum Art. **Cilnius:**

1 a) C. Cilnius C. f. Pomptina (tribu) Ferox. Er könnte Senator gewesen sein und aus der Familie der Cilnii aus Arretium stammen. Von seiner Laufbahn ist nur das Priesteramt eines *pontifex* erhalten sowie der Militärtribunat bei der *legio IV Flavia*, Ann. ép. 1946, 1 = 1956, 223 = S. Mariner Bigorra Cuadernos de la Arq. y Hist. de la Ciudad II (1961) 80 (Barcelona); vgl. G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 126. Freilich müßte man, wenn Ferox Senator gewesen wäre, normalerweise vor dem Militärtribunat ein Amt des Vigintivirats erwarten. Es ist deshalb möglich, daß er nur ritterlicher Militärtribun war und der Pontifikat ein munizipales Priesteramt war. Nicht vor Vespasian.

3 a) C. Cilnius Proculus. Durch ein neues Fragment der Fasti Ostienses (G. Barbieri Mél. d'arch. et d'histoire LXXXII [1970] 275, 2), ist er als Suffektkonsul im J. 100 n. Chr. mit einem [- - -]*cius Macer* bezeugt. Die Amtszeit dürfte in die Monate März/April fallen, da einerseits Sex. Iulius Frontinus und ein zweiter Senator als *consules III* neben Traian wohl je einen Monat lang die fasces führten, andererseits das Konsulnpaar L. Herennius Saturninus und T. Pomponius Mamillianus bereits am 8. Mai dieses Jahres im Amt bezeugt ist (CIL XVI 46). Gerade durch das Diplom CIL XVI 46 ist nun aber ein C. Cilnius Proculus als konsularer Statthalter von Moesia superior bezeugt (8. Mai 100), der bisher mit dem Suffektkonsul vom J. 87 identifiziert wurde. Dies ist auch jetzt noch nicht ausgeschlossen, war doch auch M.' Laberius Maximus, suff. 89, im J. 100 Legat von Moesia inferior. Andererseits ist auch eine Identifizierung mit dem Konsul von 100 möglich, da Proculus bereits während seines Konsulats von Rom aufgebrochen sein kann.

Ein *C. Cilnius C. f.* [- - -], dem in Arretium CIL XI 1833 gesetzt wurde, war Statthalter in zwei kaiserlichen Provinzen, wovon die eine konsular gewesen sein muß, da er wohl in seiner Eigenschaft als Gouverneur Auszeichnungen erhielt, wie sie einem Konsular zustanden. Schließlich erhielt dieser Cilnius von Hadrian einen amtlichen Auftrag. In einer zweiten Inschrift aus Arretium, von deren Namenszeile nur [- - - *Po*]*m. Procul*[- - -] erhalten ist (Ann. ép. 1926, 123), ist ein Senator genannt, der kaiserlicher Legat in Dalmatien war, dann ein Amt erhielt, das mit *c*[- - -] begann, bei einem Feldzug von einem Kaiser ausgezeichnet wurde und der schließlich Legat desselben Kaisers wurde. Beide Texte wurden bisher ebenfalls dem Konsul von 87 zugewiesen (z. B. A. Jagenteufel Die Statthalter der röm. Provinz Dalmatien, 1958, 51ff.); vgl. o. Suppl.-Bd. XII S. 155 Cilnius Nr. 3. Mit größerer Wahrscheinlichkeit sind sie aber jetzt dem Konsul vom J. 100 zuzuordnen, da vor allem eine Tätigkeit unter Hadrian zeitlich besser zu ihm paßt (ganz ausgeschlossen ist allerdings auch nicht, daß Ann. ép. 1926, 123 dem Konsul von 87 gehört). Dann muß man wohl das *c*[- - -] in dieser Inschr. zu *c*[*o*(*n*)*s*(*ul*)] ergänzen. In Dalmatien war Proculus dann wohl als Praetorier, am ehesten unter Nerva und auch noch unter Traian, was Auswirkungen auf den Status von Dalmatien als praetorische bzw. konsulare Provinz hat.

Proculus war sicher der Sohn des Konsuls von 87 und stammte aus dem alten Geschlecht der Cilnii aus Arretium (vgl. M. Torelli Dialoghi di arch. III [1969] 291f.; vgl. bei ihm auch zur Verwandtschaft mit C. Cilnius Ferox). Siehe auch F. Zevi Akt. 6. Int. Kongr. Griech. u. Lat. Epigr., München 1973.

[Werner Eck.]

S. 2661 zum Art. **Claudianus:**

11) Claudiana Biacliana. Angehörige des Senatorenstandes, die den Titel *ἡ λαμπροτάτη ὑπατική* führt, aus Syedra in Kilikien, Anat. Stud. XII (1962) 193ff. nr. 10. Der Name ist sehr unsicher gelesen; nach J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXVIII (1965) 172 nr. 423 ist vielleicht eher an Claudia Blandiana zu denken.

[Werner Eck.]

S. 2669ff. (vgl. Bd. III 2908. Suppl.-Bd. I S. 317ff. III S. 252ff. IV S. 24. VII S. 90. VIII S. 22. IX S. 20. X S. 132. XI S. 372. XII S. 155ff.) zum Art. **Claudius:**

21 a) L. Claudi[us - - -]. Suffektkonsul mit L. Minicius Natalis Quadronius Verus im J. 139 n. Chr. (am 15. Tag vor den Kalenden eines unbekannten Monats), Ann. ép. 1955, 17 = CIL XVI 175. Zu Möglichkeiten der Identifizierung s. Nesselhauf im Kommentar zu CIL XVI 175 und T. Nagy AArchHung VII (1956) 17.

32 a) Ti. Claudi[us - - -]. Suffektkonsul unter Hadrian, in einem Jahr zwischen 128 und 138 (Hadrian trägt in dem Diplom bereits den Titel *pater patriae*); vom Namen seines Kollegen nur [- - -]*verus* erhalten, Ann. ép. 1953, 128 = CIL XVI 174. Möglicherweise ist er mit Ti. Claudius (s. Nr. 334) Saturninus, Statthalter von Moesia inferior 145 n. Chr., identisch.

41 a) Ti. Claudius Alpinus. Sohn eines Tiberius, Angehöriger der tribus Quirina. Ritterlicher Herkunft, wurde er durch *adlectio inter quaestorios* in den Senatorenstand aufgenommen, dann unter die tribunicii weiterbefördert (wohl *[promoto] inter tri[buni]cio[s]*; vgl. Dess. 9485). Anschließend *praetor urbanus;* vom Rest der Inschrift sind nur noch wenige Buchstaben erhalten, J. Starcky und C. M. Bennett Syria XLV (1968) 53ff. = Ann. ép. 1968, 525 (Bostra). Nach Meinung der Herausgeber wäre er mit dem *praetorius Sollers* bei Plin. epist. V 4, 1 identisch (die volle Nomenklatur dieses Senators s. bei H.-G. Pflaum Carrières I nr. 68). Das ist ziemlich unwahrscheinlich (s. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 166, 231 und Ann. ép. 1968, 525); er war auch nicht erster Statthalter von Arabien vor C. Claudius Severus. Wenn er kaiserlicher Legat von Arabien wurde, könnte dies nicht vor 115 n. Chr. gewesen sein (vgl. auch Ann. ép. 1968, 525; nach G. W. Bowersock Ztschr. Pap. Epigr. V [1970] 45ff. war er etwa 116—119 in Arabien; ders. Journ. rom. stud. LXI [1971] 235).

75 a) [Claudius? - - -]avius. Er wird auf einer Inschrift aus Skelani in Nordostdalmatien genannt und trägt die Titel *eq(ues) R(omanus) c(larissimus) v(ir)*. Das Gentile ist aus dem Namen seines Sohnes Cl(audius) Ca[- - -] zu erschließen; der Name der Ehefrau, einer *c(larissima) f(emina)* ist verloren, C. Patsch Wiss. Mitt. aus Bosnien und der Herceg. XI (1908) 152f. = G. Alföldy Epigraph. Studien V (1968) 130f. Die Familie stammt wohl aus Dalmatien.

89 a) Cl(audius) Ca[- - -]. Sohn eines Senators, der wohl aus Dalmatien stammt, s. Nr. 75 a.

107 a) A. Claudius Charax. Zum Namen *A. Claudius Charax,* Chr. Habicht Ist. Mitt. IX/X (1959/60) 109ff. = Ann. ép. 1961, 320. 321; *[A. C]laudius Charax,* Inscr. Ital. XIII 1, 207 = Ann. ép. 1946, 204; *Claudius Charax,* Wiegand Abh. Akad. Berl. 1932 Nr. 5, S. 48 nr. 13 und S. 52 nr. 4 = Pergamon VIII 3 nr. 141 und 8; Pergamon VIII 2, 294 = IGR IV 283 (*Κλ. Χάρ[αξ]* zu verbessern); *Charax,* IG V 1, 71 col. III 5. 18. 25. Marc. Aurel. *εἰς ἑαυτόν* VIII 25, 2. Suda s. *Χάραξ.* Die Laufbahn dieses Senatores, der aus Pergamon stammte, ist durch eine Inschrift bekannt geworden, die Chr. Habicht (s. o.) mit einem ausführlichen Kommentar veröffentlicht hat. Von Hadrian wurde C. in den Senatorenstand aufgenommen (der Name des Kaisers zwar nicht erwähnt; aber die Anzahl der Ämter bis zum Konsulat im J. 147 verbietet es, an Antoninus Pius zu denken) und amtierte zunächst als Provinzialquästor von Sizilien. Vom Senat wurde er, sicher auf Antrag des Kaisers, unter die *aedilicii* aufgenommen: *[κατ]αλεχθέντα ὑπὸ τῆς [συ]νκλήτου εἰς τοὺς ἀγορανομικούς* (zu dieser bisher einmaligen inschriftlichen Formel s. Habicht a. O. 113f.). Nach der Prätur übernahm er die *cura* der *via Latina,* wurde Legionslegat der *II Augusta* in Britannien (eine sehr seltene Ausnahme, daß in dieser Zeit ein Senator aus dem Osten bei einer Legion im Westen diente) und verwaltete schließlich als prätorischer kaiserlicher Statthalter die Provinz Cilicia, Lycaonia, Isauria, ca. 144/146. Ob er noch in der Provinz als Konsul die *fasces* führte, wie Habicht a. O. 117 meint, muß zweifelhaft bleiben. Jedenfalls bekleidete er zusammen mit Q. Fuficius Cornutus als *suffectus* (am wahrscheinlichsten vom 1. April an) 147 n. Chr. den Konsulat (L. Vidman Fasti Ostienses 23. 73).

In Pergamon stiftete er die Vorhalle des Asklepieions (Pergamon VIII 3, 141) sowie ein weiteres bisher noch nicht identifiziertes Bauwerk (IGR IV 283; s. Habicht a. O. 118f.) und errichtete für Antoninus Pius eine Statue (Pergamon VIII 3, 8). Er selbst wurde von der Stadt Patrai in Achaia geehrt, ganz offensichtlich auch wegen seiner historischen Arbeiten, da er ausdrücklich am Ende der Inschrift als *ὁ συγγραφεύς* bezeichnet wird; weiterhin wurde er auch in Sparta zum eponymen Patronomos gemacht, IG V 1, 71 col. III 5. 18. 25. Da sich Marc. Aurel. *εἰς ἑαυτόν* VIII 25, 2 mit Sicherheit auf ihn bezieht, war er wohl schon einige Zeit vor 180 gestorben. Wie sich aus der Stelle ergibt, hat der Kaiser den Charax, zumindest als Philosophen, nicht geschätzt.

Charax muß, wie seine Stiftungen beweisen, aus einer reichen pergamenischen Familie gestammt haben; doch ist über seine Vorfahren nichts bekannt. A. Iulius Charax wird in Ann. ép. 1961, 321 als sein *ἔκγονος* bezeichnet; wahrscheinlich war er ein Enkel einer Tochter des Charax, die mit einem Iulius verheiratet gewesen sein muß (Habicht a. O. 126f.). Dachziegel, die den Stempel *Χαρακιαναί* tragen (Pergamon VIII 2, 734; Athen. Mitt. XXXIII [1908] 419 nr. 68. XXXV [1910] 490 nr. 92. Hepding Philol. LXXXVIII [1933] 93, 13), stammen entweder aus einer Ziegelei, die dem Charax gehörte, oder waren für irgendwelche von ihm errichtete Bauten bestimmt.

107 b) Ti. Claudius Classicus. Kaiserlicher Freigelassener, dem in Ephesus eine zweisprachige Ehreninschrift errichtet wurde. Er war unter Titus *a cubiculo* und *procurator castrensis,* wurde unter Nerva *procurator a voluptatibus,* bekleidete unter Traian (in der Inschrift bereits *Dacicus*) die gleiche Prokuratur. Später wurde er *procurator ad ludum matutinum* (in Rom) und endlich *procurator Alexandreae,* D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX (1968/71) B. 20ff. Auffällig ist die Lücke, die nach dem Text der Inschrift in seinen Ämtern zwischen Titus und Nerva klafft. Entweder muß man annehmen, er sei von Domitian als enger Vertrauter seines toten Bruders aus dem kaiserlichen Dienst entlassen und erst von Nerva wieder eingestellt worden oder man hat es vermieden, die Stellung(en), die er unter Domitian eingenommen hatte, näher anzugeben. Vgl. zu dem Typ der Karriere eines kaiserlichen Freigelassenen W. Weaver Familia Caesaris 1972. Er dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit mit dem Classicus identisch sein, der im J. 103 und 104 n. Chr. in Ägypten als *ἐπίτροπος,* dessen Brief der Präfekt von Ägypten an die Strategen weiterleitet, bekannt ist (P. Lond. 3, 125; Bilabel SB 4, 7378: der Name hier *Κλασσικός*; vgl. dazu auch H.-G. Pflaum Carrières I 164f. nr. 70). Bemerkenswert ist, daß er als Freigelassener einen *adiutor* in Ägypten hatte. Der in Ann. ép. 1902, 13 genannte Classicus kann mit ihm nicht identisch sein; vielmehr ist dieser dieselbe Person wie P. Aelius Classicus, Ann. ép. 1969/70, 727.

147 a) Ti. Claudius F... oder Ph... Er wird in der griechischen Cursusinschrift eines unbekannten Senators genannt: *πρε[σβευτὴν τοῦ] λαμπροτάτου [ἀνθυπάτου] Τιβ. Κλαυδ. Φ[---],* Epigraphica XX (1958) 31f. = Moretti IGVR 73 (Rom). Weder eine Identifizierung noch eine genaue Datierung scheint möglich.

167) Ti. Claudius Gordianus. Sohn eines Tiberius, Angehöriger der tribus Quirina. Er stammt aus Tyana in der Provinz Kappadokien (vgl. zur Herkunft der Familie A. R. Birley in: Britain and Rome, 1966, 56ff.). Nach der Quästur in der Provinz Cypern war er wohl Volkstribun (oder Ädil) und Prätor in Rom (beide Ämterstufen sind in seiner Cursusinschrift ausgelassen. Möglich ist allerdings auch, daß er von der Quästur aus oder nach der prokonsularen Legatur unmittelbar durch adlectio unter die Prätorier aufgenommen wurde (so B. Thomasson Die Statthalter der röm. Provinzen Nordafrikas, 1960, II 194). Prokonsularer Legat war er ebenfalls auf Cypern, prätorischer Prokonsul in Makedonien; daran anschließend kommandierte er die *legio XI Claudia,* und im J. 188 n. Chr. ist er als Kommandeur der *legio III Augusta* bezeugt. Danach wurde er noch *praefectus aerari Saturni,* was eine sehr große Ausnahme darstellt (anders Thomasson a. O.). Während er *consul designatus* war, wurde ihm von einem seiner ehemaligen Untergebenen in Lambaesis eine Inschrift errichtet, Ann. ép. 1954, 138. Den Konsulat dürfte er noch unter Commodus bekleidet haben, ca. 191/192 n. Chr. Er war auch Mitglied im Collegium der Fetialen.

197 a) Claudius Iullus. *Legatus pro praetore* des Prokonsuls der Provinz Asia, Ann. ép. 1940, 190 = Mon. As. Min. ant. VI 103 = J. und L. Robert La Carie II 168 nr. 52. Möglicherweise mit dem wohl im 1. Jhdt. n. Chr. schreibenden Claudius Iullus Nr. 197 identisch.

200 a) Ti. Claudius L[---]. Am 1. September eines unbekannten J. ließ er sich auf Samothrake in die Mysterien einweihen; er könnte am ehesten prokonsularer Legat in Makedonien oder Achaia gewesen sein; doch ist von seiner Titulatur nur *le[--]* erhalten, was wohl zu *le[gatus]* zu ergänzen ist, Ann. ép. 1947, 2 (Samothrace). Da das Jahr durch ein nicht zu datierendes Paar von Suffektkonsuln bestimmt wird (*L. Non[io---] M. Arru[ntio---]*), Suffektkonsuln jedoch bereits Ende des 1. Jhdts. n. Chr. außerhalb Roms fast nie mehr zu Datierungszwecken herangezogen wurden, dürfte die Inschrift spätestens in die 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. zu setzen sein.

210 a) Ti. Cl. M[---]. Suffektkonsul mit einem [---]ius Fuscus, genannt in einem Fragment der Arvalakten wohl vom Ende des 2. Jhdts., in dem als magister M. Antonius Iuvenis genannt wird, Ann. ép. 1964, 71.

241 a) Claudius Modestus. Als prätorischer Statthalter des Kaisers in Arabien auf einer Inschrift genannt, die in den Ruinen eines Tempels zum Vorschein kam, der zwischen 166 und 169 erbaut wurde (H. Seyrig Syria XXXIV [1957] 260 = Ann. ép. 1958, 234; vgl. G. W. Bowersock Journ. rom. stud. LXI [1971] 235). Er dürfte deshalb eher nicht mit dem Konsul vom J. 152 identisch sein; vielmehr könnte man in ihm dessen Sohn sehen und die Statthalterschaft in die zweite Hälfte der Regierungszeit des Marc Aurel setzen (freundlicher Hinweis von Herrn G. Alföldy).

242) L. Claudius Modestus (zu Suppl.-Bd. XII S. 156). Sein Konsulat läßt sich dadurch für das J. 152 bestimmen, daß sein wahrscheinlicher Konsulatskollege L. Dasumius Tuscus (wenn CIL IX 1574 zu *[Mod]esto et [Tu]sco cos.* ergänzt werden darf) durch die Fasti Ostienses für das Jahr 152 als Konsul bezeugt ist (L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 23). In einem Fragment der Arvalakten wohl aus der Zeit des Antoninus Pius wird seine Wahl zum *flamen* für das nächste Jahr berichtet, Ann. ép. 1947, 59. Der in Ann. ép. 1958, 234 als prätorischer Legat von Arabien genannte Cl. Modestus, der nach R. Syme Historia XIV (1965) 355, 60 und G. W. Bowersock Journ. rom. stud. LXI (1971) 235 mit ihm identisch sein könnte, gehört wohl eher in spätere Zeit, vgl. o. Claudius Nr. 241 a.

273 a) Claudius Pollio. Als frater Arvalis ist er am 27., 29. und 30. Mai eines unbekannten J., wohl unter Antoninus Pius, bezeugt, Ann. ép. 1947, 59.

319) Ti. Claudius Rufus Statius Macedo. Er stammt aus Aquileia und war mit der bedeutenden Familie der Caesernii verwandt. Von seiner Laufbahn ist nur die Stellung eines *decemvir stlitibus iudicandis* und der Militärtribunat bei einer unbekannten Legion erhalten, Ann. ép. 1934, 233 (Aquileia). Ihm wurde auch die stark verstümmelte Inschrift CIL VI 31703 gesetzt. Daraus ergibt sich, daß seine tribus die Palatina war und sein Vater das Praenomen Ti. führte. Wahrscheinlich ist sein Vater mit Ti. Claudius Secundinus L. Statius Macedo (Nr. 336; PIR^2 C 1015) identisch.

342 a) Ti. Claudius Sestius, Sohn des Ti. Claudius Sestius. Er gehörte der tribus Quirina an und stammte aus Leptis Magna, wo er mehrere munizipale Priesterämter innehatte. Ihm wurde von *ordo et populus* gestattet, *lato clavo semper uti,* IRTun 347. 318. G. Caputo Dionisio 1949, 87 sowie A. Degrassi Epigraphica VII (1945) 13 (aber noch ohne Kenntnis des vollen Wortlautes) sahen darin eine Aufnahme in den Senatorenstand. Tatsächlich dürfte es sich aber um die Verleihung einer Ehre der Stadt Leptis Magna handeln.

349 a) Tib. Claudius Severus. Er wurde in Ephesos von seiner Tochter Claudia Caninia Severa (*ἡ κρατίστη ὑπατική*) mit einer Statue geehrt. In der Inschrift trägt er die Standesbezeichnung *[κρ]ατίστης μνήμης* und wird *[πρ]ῶτον ὑπατεύσαντα Ἐφεσίων* genannt, d. h. er gelangte als erster Bürger von Ephesos zum Konsulat, Ann. ép. 1966, 440. Durch eine weitere Ehreninschrift aus Ephesos, die seiner Tochter errichtet wurde und in der er ebenfalls *πρῶτος ὑπατεύσας Ἐφεσίων* genannt wird (D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX [1968/71] B. 64ff.), kann auch seine Lebenszeit ungefähr festgelegt werden. Denn der Tib. Claudius Moscha, der die Inschrift errichtete, wird durch einen anderen Text aus Ephesos in die Regierungszeit des Philippus Arabs datiert (J. Keil Anz. Akad. Wien XCII [1955] 163ff.). Selbst wenn man annimmt, daß die Tochter schon hochbetagt war, als die Inschrift geschrieben wurde, kann der Konsulat des Vaters auf keinen Fall vor der 2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. angesetzt werden, was im Hinblick auf die Bedeutung der Stadt Ephesos und angesichts weit früherer Konsuln aus anderen kleinasiatischen Städten bedeutsam ist. Ob Ti. Claudius Iulianus, *cos. suff.* 159 n. Chr., tatsächlich aus Ephesos stammte (PIR^2 C 902), ist nicht völlig gesichert; seine Heimatstadt könnte wie bei seinem Großvater, Ti. Iulius Celsus Polemaeanus, vielleicht eher Sardeis gewesen sein. Falls Iulianus jedoch nach Ephesos gehört, wäre der Konsulat des Claudius Severus vor das J. 159 anzusetzen.

Seine Gattin war eine Caninia Gargonilla, *ἐκ προγόνων ὑπατική* (Knibbe a. O.), seine Tochter Claudia Caninia Severa, Ann. ép. 1966, 440; bei Knibbe a. O. der Name mit Sicherheit ergänzt; vgl. ferner PIR^2 C 1084. Mit ihm verwandt ist sicher M. Claudius Caninius Severus, der auf Rhodos mit mehreren Inschriften geehrt wurde (PIR^2 C 824); vielleicht ist er sein Sohn. [Korrekturzusatz: Nach Chr. Habicht Ztschr. Pap. Epigr. XIII (1974) 4ff. ist der Konsulat in severische Zeit zu setzen. Der Ausdruck *πρῶτος ὑπατεύσας Ἐφεσίων* sei auf die Konkurrenz mit der ephesischen Familie der Vedier zurückzuführen, deren Mitglieder erst nach Severus zum Konsulat gelangten.]

369 a) Claudius Valerianus. *Ὁ κράτιστος ἐπίτροπος* wahrscheinlich Domänenprokurator in Ga-

latien, am ehesten unter Marcus Aurelius und Commodus, Anderson Journ. rom. stud. XXVII (1937) 19ff. = Macpherson Anat. stud. XXII (1972) 219 (Idi-Agatsch, nordwestl. Galatien).

410 a) Claudia Basilo, Gattin eines Konsulars (*ὑπατική*), die in Ephesos, ihrer Heimatstadt als *θεωρὸς τῶν Ὀλυμπίων* geehrt wurde, Ann. ép. 1967, 482. Sie ist sicher mit Basilo, der Gattin des Konsulars (Iulius) Proculus und Mutter des Iulius Piso (unpublizierte Inschrift aus Ephesos, PIR² B 63) identisch, vgl. J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXX [1967] 534 nr. 510 und Rev. phil. XCIII [1967] 71f.).

412) Claudia Caninia Severa. Sie war die Tochter des ersten Konsuls aus Ephesos, Ti. Claudius Severus, dem sie in Ephesos, ihrer Heimatstadt, eine Statue errichten ließ, Ann. ép. 1966, 440; vgl. ebd. nr. 438; ferner D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX (1968/71) B. 64ff. Ihre Mutter war Caninia Gargonilla, *ἐκ προγόνων ὑπατική*. Ihr selbst wurde in Ephesos von Ti. Claudius Moscha, der während der Regierungszeit des Philippus Arabs bezeugt ist (vgl. o. Claudius Nr. 349 a), eine Statue gesetzt (ihr Name mit Sicherheit ergänzt); in der Inschrift wird sie *ἡ λαμπροτάτη, ἐκ προγόνων ὑπατική* genannt. In Ephesos war sie *ἱερεῖα καὶ κοσμήτειρα τῆς κυρίας Ἀρτέμιδος, πρύτανις* und *θεωρὸς τῶν μεγάλων Ὀλυμπίων*, Knibbe a. O. Möglicherweise ist sie mit Claudia Severa, *ὑπατική*, der in Ephesos als *πρύτανις* eine Statue errichtet wurde, identisch (vgl. u. Claudia Nr. 440 a).

414 a) Cl(audia) Cratia. Gattin oder Tochter eines Senators (*συνκλητική*). Sie wurde in Ephesos als *πρύ[τανις]* und *γυμνασίαρχος [πάν]των τῶν γυμν[ασίων]* geehrt, Ann. ép. 1966, 441 a. Da sich 441 b ebenfalls auf sie bezieht, war sie die Tochter eines Cl. Metrobius Vibianus und einer Ulpia Democratia und verwandt mit einer Iulia Polla, die vielleicht die Schwester des C. Antius A. Iulius Quadratus war. Etwa 2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr.

418 a) Claudia Galitta, *clarissima puella*, Tochter des Claudius Gallus (zwischen 202 und 205 Legat in Numidien) und der Flavia Silva Prisca. Sie wurde zusammen mit ihren Eltern und ihrem Bruder Flavius Catulus Munatianus in Lambaesis geehrt, Ann. ép. 1957, 123. Claudia Galitta (Nr. 418), die Schwester des Ti. Claudius Claudianus (Dess. 1147) könnte vielleicht ihre Tante sein, vgl. G. Alföldy Bonn. Jb. CLXVIII (1968) 139 und W. Eck Ztschr. Pap. Epigr. VIII (1971) 88.

429 a) (Claudia) Pacata, *clarissima puella*, Tochter des Claudius Sollemnius Pacatianus, Statthalters in der Provinz Arabia zwischen 223 und 235 (Syria XXXIV [1957] 139) und der Cornelia Optata A[- - -] Flavia, Ann. ép. 1965, 21. Sie begleitete ihre Eltern in die Provinz.

433 a) Claudia Proculina. Gattin eines Statthalters von Numidien zwischen 204 und 208, von dessen Namen nur Pontius erschlossen werden kann. Ihr Sohn ist Pontius Surus Iunianus, Ann. ép. 1967, 571. Auch in CIL VIII 2585 muß ihr Name ergänzt werden.

437 a) Claudia Rufina. In einer genealogischen Aufzählung auf einer Inschrift in Side genannt. Sie war wohl die Gattin eines Konsulars: *ὑπ[ατική?]*, Ann. ép. 1966, 466.

440 a) Cl(audia) Severa. Frau eines Konsulars (*ὑπατική*), die in Ephesos das Prytanenamt verwaltete, Ann. ép. 1966, 442 (Ephesus). Möglicherweise ist sie mit Claudia Caninia Severa identisch, vgl. o. Claudia Nr. 412.

[Werner Eck.]

Zum vierten Bande

S. 77ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 323. III S. 253f. IX S. 21. X S. 131. XII S. 157) zum Art. **Clodius:**

30 a) Q. Clodius Flavianus, *vir clarissimus*, vollzog am 5. April 383 n. Chr. in Rom ein *taurobolium* (CIL VI 501 = Dess. 4149 = R. Duthoy The Taurobolium, Its Evolution and Terminology [Ét. prél. aux. rel. orient. dans l'Emp. rom. X], Leiden 1969, nr. 14). Er zählte zur heidnischen Aristokratie Roms im späten 4. Jhdt. n. Chr., die in Opposition zur Politik der christlichen Kaiser das Heidentum wiederzubeleben suchte; dazu s. H. Bloch A New Document of the Last Pagan Revival in the West, 393—394 A. D.: Harv. Theol. Rev. XXXVIII (1945) 199—244, wo C. unter nr. 6 erscheint. Weiterhin ders. The Pagan Revival in the West at the End of the Fourth Century: The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century (ed. A. Momigliano), Oxford 1963, 193—218.

Das *taurobolium* befand sich in dieser Zeit in seiner dritten Entwicklungsstufe, s. R. Duthoy a. O. 101—111.

Abgesehen von der Teilnahme am Kult der Mater Magna bekleidete C. folgende Priesterämter: Er war *pontifex maior, XVvir s. f., VIIvir epulonum* und *pontifex Dei Solis*.

Nach H. Bloch A New Document, war er vermählt mit Caecinia Lolliana (CIL VI 512 = Dess. 4154; s. o. Bd. III S. 1863 Nr. 25), der Mutter von Ceionius Rufius Volusianus (s. dort) und Sabina (*Σαβῖνα*; s. o. Bd. XII S. 577 Nr. 3).

[Garth Thomas.]

58 a) L. Clodius Tineius Pupienus Bassus. *Clarissimus iuvenis*, der dem Priesterkollegium der *curiones* angehörte. Der Freigelassene seiner Mutter errichtete ihm aus Anlaß des Anlegens der toga virilis eine Statue in Rom. Seine Mutter war eine Tineia, von der er sein zweites Gentile übernommen hatte, Ann. ép. 1945, 22, sein Vater ein Clodius Pupienus (vgl. dazu R. Syme Emperors and Biography, 1971, 174).

62 a) C. Clodius C. f. Vestalis. Er ließ als Prokonsul von Creta-Cyrenae in der Stadt Cyrene die *aqua Augusta* wiederherstellen (Ann. ép. 1939, 119), ebenso auch eine *porticus Augusta* (Ann. ép. 1968, 537). Auch Ann. ép. 1933, 99. 1934, 258 und 1968, 536 und 538 (?) nennen ihn als Statthalter. Nach Meinung von S. Stucchi

Quaderni dell'Ist. Ital. di Cult. di Tripoli III (1967) 174 gehört die Wiederherstellung der porticus Augusta ins letzte Viertel des 1. Jhdts. v. Chr. (irrig Ann. ép. 1968, 537). Er dürfte am ehesten mit Nr. 62 identisch sein.

[Werner Eck.]

S. 121 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 254f.) zum Art. **Cluvius:**

10 b) P. Cluvius Maximus Paulinus. Sein Grabmal wurde 1931 bei Monte Porzio entdeckt. Die dort angebrachte Inschrift wurde von A. Degrassi Epigraphica I (1939) 307ff. mit einem großen Kommentar veröffentlicht (Ann. ép. 1940, 99). C. bekleidete folgende Ämter: *IIIIvir viarum curandarum, tribunus legionis V Macedonicae, quaestor provinciae Achaiae, tribunus plebis, praetor, legatus missus ad imperatorem Hadrianum cum ex Africa reverteretur* (im J. 128 n. Chr.; Degrassi a. O. 314), *praefectus frumenti dandi, sevir turmae III equitum Romanorum* (einer der seltenen Fälle, daß ein Prätorier diese Stelle übernahm), *legatus provinciae A[- - -]e*, (d. h. prätorischer Legat des Prokonsuls von Africa oder Achaia), *legatus provinciae Asiae, proconsul provinciae Siciliae, legatus legionis XIV Geminae* (in Carnuntum in Pannonia superior, vgl. J. Fitz AAntHung IX [1961] 179f.), *curator viae Flaminiae, consul* (um 138 n. Chr.), *legatus Augusti pro praetore provinciae Moesiae superioris, proconsul sortitus provinciae Asiae* (wohl kurz nach 150 n. Chr.; der Name der Provinz kann auf Grund der Länge der Lücke erschlossen werden, Degrassi a. O. 319). Er war Mitglied bei den *quindecimviri sacris faciundis* (nach der Statthalterschaft in Obermösien) und bei den *septemviri epulonum*. Er gehört zu den Senatoren, die, obwohl keineswegs viri militares, von Antoninus Pius nach einer langen prätorischen Laufbahn doch mit der Statthalterschaft in einer großen Militärprovinz betraut wurden. Die Zugehörigkeit zu zwei collegia maiora, die äußerst selten ist, deutet auf das hohe Ansehen hin, das er beim Kaiser genoß. Sein Sohn gleichen Namens errichtete ihm das Grabdenkmal, das sich heute im Thermenmuseum in Rom befindet.

10 c) P. Cluvius Maximus Paullinus, Sohn des Vorhergehenden.

Mit ihm ist der P. Cluvius Maximus identisch, der nach einer spanischen Inschrift mit M. Servilius Silanus Suffektkonsul war (Garcia y Bellido Bolet. Real Acad. Histor. CLXVIII [1971] 182). Da man den Servilius Silanus wohl mit dem Konsul von 152 identifizieren muß (vgl. Vidman Fasti Ostienses 1957, 23 und 75), fällt die Amtszeit in die Monate Oktober bis Dezember 152 n. Chr.

[Werner Eck.]

S. 197 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 325. III S. 255f. VI S. 23) zum Art. **Coelius:**

19) Q. Coelius Honoratus. Sein Gentilnomen lautet richtig Caelius, s. T. B. Mitford The inscriptions of Kourion, 1971, 159ff. nr. 86 (= IGR III 970). 211ff. nr. 109 und 214f. nr. 110; ferner Fasti Ostienses zum J. 105 (L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 18; ferner o. Suppl.-Bd. XII S. 134 nr. 26 a). Sein Prokonsulat auf Cypern fällt in traianische Zeit (Mitford nr. 109). Da er die *praefectura frumenti dandi*, die erst von Nerva wieder eingeführt wurde, übernahm, also nicht vor dem Jahre 97, er andererseits vor dem Prokonsulat von Cypern noch Legat in den Senatsprovinzen Sizilien und Pontus-Bithynia war, fällt seine Amtszeit auf der Insel in die Jahre kurz nach 100 n. Chr. Zwischen dem Prokonsulat und dem Konsulat könnte vielleicht noch ein weiteres Amt liegen. Es muß aber zweifelhaft bleiben, ob er unter normalen Umständen überhaupt zum Konsulat gelangt wäre, wenn er nicht für den verstorbenen Cn. Afranius Dexter für 1½ Monate zum Suffektkonsul bestimmt worden wäre.

[Werner Eck.]

S. 610 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 256) zum Art. **Cominius:**

22) Cominius Secundus. Er war vor seiner Statthalterschaft in Pannonia inferior Legat der *legio V Macedonica*, die in Troesmis in Moesia inferior lag; konsularer Legat in der Provinz war gleichzeitig L. Minicius Natalis Quadronius Verus, zwischen 140 und 145 (Pontice I [1968] 319ff. = Journ. rom. stud. LXI [1971] 144f.).

[Werner Eck.]

S. 718 zum Art. **Comius:**

2) Q. Comius Armiger Crescens. Er gehörte vielleicht der tribus Aniensis an. *Clarissimus vir, decemvir stlitibus iudicandis, sevir turmae secundae equitum Romanorum, quaestor, ab actis senatus, aedilis curulis.* Er war Patron des Municipium Sicilibbensium, von wo er wahrscheinlich auch stammt, CIL VIII 25822. [Werner Eck.]

computus s. digitorum computus.

[?Con]cors. *Praefectus vigilum* unter Antoninus Pius, im Januar oder Februar 149 n. Chr. im Amt bezeugt. Er war bei der Errichtung einer aedicula compitalis in amtlicher Eigenschaft beteiligt, S. Panciera Archaeol. Class. XXII (1970) 138ff., bes. 142ff. [Werner Eck.]

S. 1224 zum Art. **Cordus:**

1 a) [- - -]lonius Cordus. Suffektkonsul mit einem Cn. Pompeius, für den 6. Nov. eines unbekannten Jahres zwischen 61 (?) und 79 n. Chr. auf einer Wachstafel aus Herculaneum bezeugt, G. Pugliese Carratelli Par. Pass. I (1946) 383. Eine Identifizierung erscheint nicht möglich.

[Werner Eck.]

S. 1225 zum Art. **Corellius:**

1 a) L. Corellius Celer Fisius Rufinus, Patron der Stadt Nola. Er war mit Varia Pansina, der Tochter des kaiserlichen Prokurators L. Varius Ambibulus, verheiratet, D. Malardo Rend. acc. arch. Nap. XXX (1955) 200 = A. Degrassi Atti del terzo congr. int. di epigraf. Greca e Latina, 1959, 95f. Anm. 1 = Scritti vari di antichità I (1962) 682, 2 (Ehreninschrift aus Nola für Varia Pansina). Sein Sohn dürfte der consul ordinarius vom J. 122 n. Chr., L. Corellius Pansa sein. Da im allgemeinen ein homo novus nicht ordentlicher Konsul wurde, sondern sein Vater normalerweise bereits Senator und meist sogar Suffektkonsul gewesen war, könnte man vermuten, C. sei mindestens schon Senator, wenn nicht sogar Konsul gewesen (nach H.-G. Pflaum Bull. com. trav. hist. 1963/64, 148f. wohl in den ersten Jahren der Regierungszeit Traians). Dagegen spricht allerdings, daß in der nolanischen

Inschrift zwar die Verwandten mit dem Titel *procurator* bzw. *proconsul* und *legatus Augusti* genannt werden, bei C. aber nur der Zusatz *patronus coloniae* erscheint. Vgl. zum Text nunmehr auch A. Ferrua Epigraphica XXXIII (1971) 102f.

2) L. Corellius Pansa. Zu seiner Herkunft s. Corellius Nr. 1 a. [Werner Eck.]

S. 1296ff. (vgl. Suppl.-Bd. I S. 328ff. III S. 258ff. V S. 59ff. VI S. 25. IX S. 21ff. X S. 133. XI S. 373ff. XII S. 189f.) zum Art. **Cornelius:**

124 a) Cornelius [Dex]ter. Kaiserlicher Legat im J. 157, genannt in einer Inschrift aus Derbe, Ann. ép. 1960, 34, also wohl prätorischer Statthalter von Kilikien. Ob er mit dem Cornelius Dexter von CIL VI 32321 identisch oder verwandt ist, muß offen bleiben. Vgl. auch die Cornelii Dextri aus Saldae in Africa (CIL VIII 8934: hadrianische Zeit; 8935).

146) Ser. Cornelius Dolabella Metilianus Pompeius Marcellus. Er war Suffektkonsul im J. 113 n. Chr., wohl im März und April; er trat an die Stelle des ordentlichen Konsuls Publilius Celsus, Ann. ép. 1949, 23 und Inscr. Ital. XIII 1, 203; vgl. L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 65f. Seine Gattin war Iulia Agrippina, die Tochter des Iulius Paullus, die in Antiocheia in Pisidien geehrt wurde, Ann. ép. 1960, 35. Wenn *pat[---]* in Ann. ép. 1960, 35 zu *pat[ris]* ergänzt werden darf, hatte er Nachkommen, die nach 113 noch am Leben waren. Man kann aber auch an die Ergänzung *pat[roni]* denken, wenngleich die erstere wahrscheinlicher ist.

154 a) M. Cornelius Firmus. Prokonsularer Legat des L. Nonius Asprenas in Africa im J. 82/83, Ann. ép. 1952, 232 = IRTun 346.

276) M. Cornelius Nigrinus Curiatius Maternus. Der Senator gehört in die flavisch-traianische Zeit. Die Laufbahn ergibt sich aus einer Inschrift aus Liria Edetanorum, die von G. Martin und M. Gil-Mascarell nach der Abschrift eines Unbekannten in Saitabi XIX (1969) 23ff. nochmals ediert wurde. Die Herausgeber haben jedoch den Inhalt nicht richtig erkannt. G. Alföldy wird eine Rekonstruktion und Interpretation der Inschrift geben, deren Inhalt hier mit seiner Zustimmung bereits gebracht wird. C. war wahrscheinlich ritterlicher Herkunft und diente nach einer zu erschließenden ritterlichen Dienststellung als *tribunus militum* bei der *legio XIIII Gemina* (wohl im J. 69/70) und wurde später von Vespasian und Titus wohl unter die Prätorier aufgenommen. Seine erste prätorische Dienststellung gehörte in das Reorganisationsprogramm der Flavier; doch kann seine Aufgabe nicht genau bestimmt werden, da von dem Amt nur die Reste: *ab eis PRAE[---] libus emendandis* erhalten sind. Dann wurde er Legat bei der *legio VIII Augusta* in Argentorate, ca. 75—79. Von etwa 80—82/83 verwaltete er als prätorischer Legat die Provinz Aquitania als zweiter Nachfolger von Cn. Iulius Agricola. Wahrscheinlich im J. 83 war er Suffektkonsul. Aus diesen Konsulat bezieht sich mit ziemlicher Sicherheit CIL XIV 4725: *[S]ex. Carminius Vetus M. Co[---]* vom 24. Oktober (vgl. dazu zuletzt auch R. Syme Dacia XII [1968] 332 noch ohne Kenntnis der Inschrift aus Liria). Legat in Mösien kann er nicht vor dem J. 85/86 gewesen sein, da vorher Oppius Sabinus und Cornelius Fuscus dort Befehlshaber waren. Da jedoch in allen seinen Inschriften nur Moesia steht, muß man fast annehmen, C. habe selbst auch noch die gesamte Provinz Mösien verwaltet und erst unter ihm sei die Provinz geteilt worden. Er selbst muß dann Legat von Niedermösien gewesen sein, da gleichzeitig Funisulanus Vettonianus in Obermösien war. Während seiner mösischen Statthalterschaft nahm er am Dakerkrieg in hervorragender Stellung teil. Denn Domitian, dessen Name freilich in der Inschrift nicht genannt war, zeichnete ihn (*[bello Da]cico*) mit 8 *coronae*, 8 *hastae purae* und 8 *vexilla* aus. Vielleicht blieb er in Niedermösien, bis Sex. Octavius Fronto dort etwa im J. 90 eintraf. Nach Syrien kann er kaum vor etwa 94 gekommen sein, da A. Bucius Lappius Maximus wohl bis kurz vor seinem 2. Konsulat im J. 95 dort den Oberbefehl hatte. Dann dürfte sich die Amtszeit von C. bis in die Regierung Nervas erstreckt haben, und er wird mit aller Wahrscheinlichkeit der bei Plin. epist. IX 13, 11 genannte Legat gewesen sein, von dem man einen Aufstandsversuch gegen Nerva erwartete. Möglicherweise ist es auf diese illoyale Haltung zurückzuführen, daß sein Name trotz seiner militärischen Verdienste in keiner einzigen literarischen Quelle erscheint.

Da C. auch die Namen Curiatius Maternus trägt, ist es sehr wahrscheinlich, daß der aus dem Dialogus des Tacitus bekannte Senator Curiatius Maternus mit ihm verwandt ist. Vielleicht hat er den jungen Ritter adoptiert. Bemerkenswert ist, daß, obwohl der taciteische Curiatius Maternus in Abwehrhaltung zur flavischen Dynastie stand, sein mutmaßlicher Verwandter oder Adoptivsohn zu einer der wichtigsten Stützen der domitianischen Herrschaft wurde.

C. stammte aus Liria Edetanorum in Spanien, wie es CIL II 3783 und 6013 sowie die neue Inschrift, von der auch CIL II 3788 ein Fragment ist, zeigen. Dazu kommen jetzt zwei weitere Inschriften aus diesem Ort: *[--- leg. Aug. pro pr.] provinc. Moes. provinc. Syriae* und *M. Cornelio M. f. Gal. Nigrino filio* (s. die Publikation von G. Alföldy-H. Halfmann Chiron III [1973] 331ff.).

283 a) Cornelius Plotianus. Legat der legio XI Claudia in Durostorum in Moesia inferior während der Statthalterschaft des M. Servilius Fabianus Maximus, 162—164 n. Chr., Ann. ép. 1925, 109. Möglicherweise Vater des L. Cornelius Felix Plotianus (s. Suppl.-Bd. IX S. 21f.).

291 a) Cornelius Procl[us]. Er wird als ἀνθύπατος auf einer Inschrift aus Laodicea am Lycos genannt (Laodicée du Lycos. Le Nymphée, 1969, 338 nr. 13). Es kann sich dabei nur um den Prokonsulat von Asia handeln. Vielleicht ist C. mit Q. Cornelius Proculus, Suffektkonsul 146 n. Chr., identisch, der bereits als Prokonsul von Asia bezeugt ist.

304 a) Cornelius Rufus. Prokonsul von Makedonien unter Marcus Aurelius, Archeologia XIV (1964) 65f. (vgl. J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXVIII [1965] 126 nr. 240 und H.-G. Pflaum Isr. Expl. Journ. XIX [1969] 228).

Möglicherweise ist er mit dem Dig. XLIX 14, 2, 2 genannten C. Rufus, an den Marcus Aurelius und Verus ein Reskript richteten (o. Nr. 304), identisch. S. jetzt auch IGBulg IV 2262.

333 a) P. Cornelius Scipio. Quästor pro praetore in Achaia, wohl im J. 2/3 n. Chr., möglicherweise aber auch schon 1/2 n. Chr., Ann. ép. 1967, 458 (Messene) = J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXIX (1966) 377 nr. 201. Er ordnete besondere Opfer und Zeremonien für die salus des C. Caesar an. Ihm sind wohl auch die beiden athenischen Ehreninschriften IG II/III² 4120 und 4121 zuzuweisen. Vgl. auch Greek Rom. Byz. Stud. XI (1970) 259ff.

359) Ser. Cornelius (Scipio) Salvidienus Orfitus. Sohn eines Ser., seine tribus ist die Lemonia. Seine Laufbahn ist jetzt durch eine Inschrift aus Leptis Magna besser bekannt (IRT 341): Quästor des Kaisers Claudius, Stadtprätor, Konsul; außerdem Mitglied bei den *pontifices* und den *sodales Augustales*. Im J. 62 ist er als Prokonsul von Africa und als Patron von Leptis Magna bezeugt. Vgl. außerdem R. Syme Journ. rom. stud. LX (1970) 31. 37: Sein Vater ist wohl der bei Plin. n. h. VII 39 erwähnte Sohn des Orfitus und der Vistilia.

398 a) Q. Cornelius Valens CV[---]US Honestianus Iunianus. Seine Laufbahn in CIL VIII 18269 ist durch ein neues Fragment nunmehr besser bekannt, J. Marcillet-Jaubert Bull. Arch. Alg. III (1968) 313—336 = Ann. ép. 1969/70, 707. Er ist identisch mit dem Statthalter von Numidien zwischen 202 und 211 (vielleicht zwischen 209 und 211), Q. Cornelius Valens, Ann. ép. 1948, 211 (Castellum Dimidi, vgl. Suppl.-Bd. IX S. 23 Nr. 398 a). Seine Laufbahn gestaltet sich nun folgendermaßen: *[quaestor provinciae A]chaiae, tribunus plebis, [praetor urbanus (?), cur]ator viae [Salariae, iuridicus per Ap]uliam [et Calabriam, sodalis A]ugustalis [Claudialis, legatus legionis I A]diutricis, [legatus Augusti pro praetore legionis I]II Augustae et [provinciae Numidiae]*. In Ann. ép. 1969/70, 706 (Lambaesis), von einem Präfekten der *coh. VI Commagenorum* errichtet, trägt er den Titel *c(larissimus) v(ir)*; die Inschr. ist fast völlig eradiert.

442 a) Cornelia Optata A[---] Flavia, Gattin des Cl. Sollemnius Pacatianus, Statthalters von Arabien zwischen 223 und 235 (Ann. ép. 1965, 21 aus Bostra; vgl. H.-G. Pflaum Syria XXXIV [1957] 139). Ihre Tochter Pacata *c(larissima) p(uella)* wird ebenfalls in dem Text aus Bostra genannt. [Werner Eck.]

S. 1672 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 331. IX S. 23f.) zum Art. **Cos(s)inius:**

5 a) Cosinius Marcianus. *Vir clarissimus, legatus Augusti pro praetore* in Numidien unter Gordian. Er errichtete dem Merkur *pro aeternitate imperii Gordian[i Augusti nostri]* in Lambaesis eine Ara, Ann. ép. 1967, 563. [Werner Eck.]

S. 1722 (vgl. Suppl.-Bd. I S. 332. XII S. 190f.) zum Art. **Crispinus:**

18) Crispina. Tochter des Caepio Crispinus und Gattin des Senators Q. Septicius; ihr Sohn ist M. Septicius Sura, CIL VI 31765. 31762; vgl. u. Art. Septicius Nr. 3 a. [Werner Eck.]

S. 1892 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 266. VI S. 25. XII S. 191f.) zum Art. **Curtius:**

36 a) Curtia Catiana, *clarissima puella*, Christin. Der Sarkophag, in dem sie bestattet wurde, gehört nach kunstgeschichtlichen Kriterien ins 1. Viertel des 4. Jhdts. n. Chr., Repertorium d. christl.-antik. Sarkophage I, hg. F. W. Deichmann, 1967, 230 nr. 557 (vgl. W. Eck Chiron I [1970] 389). [Werner Eck.]

S. 1893 zum Art. **Curvius:**

2) Sex. Curvius Silvinus. *Quaestor pro praetore* der Provinz Baetica. Er schloß mit der Gemeinde von Munigua einen Hospitiumvertrag ab, Ann. ép. 1962, 287. Er dürfte mit der Familie des Cn. Domitius Afer Titius Curvius Lucanus und seines Bruders Tullus (Dessau 990. 991), die Söhne eines Sex. Curvius waren, verwandt sein. Sein Amt in der Baetica gehört wohl in augusteische oder tiberianische Zeit, G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 182f. [Werner Eck.]

S. 1895 (vgl. Suppl.-Bd. VI S. 25. VII S. 98ff.) zum Art. **Cuspius:**

1 a) M. Cuspiu[s---]. Er wird in einer Inschrift aus Drobeta mit dem Titel *legat[us---]* genannt; er war also entweder konsularer Legat von Dakien oder Kommandant einer der in Mösien stationierten Legionen, Ann. ép. 1959, 312; vgl. A. Stein Die Reichsbeamten von Dazien, 1944, 75. [Werner Eck.]

S. 1905 (vgl. Suppl.-Bd. XII S. 192) zum Art. **Cutius:**

1 a) T. Cutius Ciltus. Suffektkonsul mit L. Iunius Gallio, wohl im J. 55 n. Chr., Ann. ép. 1960, 61. 62, vgl. E. M. Smallwood Historia XVII (1968) 384 und PIR² J 757. Auch CIL IV 3340, 45 ist sein Name zu ergänzen; dadurch ist der Konsulat für den 27. August bezeugt. [Werner Eck.]

S. 2067 zum Art. **Damocharis:**

2) Damocharis. Senator, der aus Ephesus stammte, wo er Prytane wurde. Von seinen senatorischen Ämtern ist nur ein Prokonsulat bekannt, den er wohl in Asia verwaltete, F. Miltner Anz. Akad. Wien XCV (1958) 84 = Ann. ép. 1960, 50 (Ephesus). Da auf der anderen Seite des Steines eine Inschrift des L. Artorius Pius Maximus (unter Diokletian und Maximian) eingemeißelt ist, muß D. in die Zeit danach gehören. Wahrscheinlich war er Statthalter von Asia in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. und ist möglicherweise mit dem in Anth. Pal. XVI 43 genannten Damocharis identisch (Malcus Opusc. Athen. VI [1967] 132f.). Vgl. auch Österr. Jahresh. XLIV (1959) 347f. = Ann. ép. 1961, 195. [Werner Eck.]

Damocratia. *Ἡ λαμπροτάτη*, also Mitglied des Senatorenstandes. Ihr Name erscheint in zwei noch unpublizierten Fußbodenmosaiken eines großen Privathauses und einer frühchristlichen Basilika in Demetrias in Makedonien (um 400 n. Chr.). [Werner Eck.]

S. 2084 zum Art. **Danacia Quartilla Aureliana:**

Sie war die Gattin des Q. Aiacius Modestus Crescentianus, den sie in die Provinz Arabia begleitete. Ihre Söhne waren Q. Aiacius Censorinus Celsinus Arabianus und L. Aiacius Modestus

Aurelianus Priscus Agricola Salvianus, Ann. ép. 1968, 518, 522. 523. Sie stammt möglicherweise aus Africa proconsularis (R. S y m e Emperors and Biography, 1971, 140). [Werner Eck.]

S. 2274 zum Art. **Decimius:**

10 a) *Decimius Quin[t - - -]. Ὁ λαμπρότατος ὑ[πατικός], λογιστής* (= *curator*) der Stadt Ephesos, D. K n i b b e Österr. Jahresh. XLIX (1968/71) B. 83. Eine nähere Zeitbestimmung durch die Zahl der Neokorien von Ephesos ist nicht möglich, da vor *νεωκόρος τῶν Σεβαστῶν* der Text abgebrochen ist. [Korrektursatz: Der Name muß richtig gelesen werden: Decim(us) Iun(ius) Quin[tianus]; dann ist er identisch mit Iunius Quintianus, PIR² J 803; vgl. W. E c k Ztschr. Pap. Epigr. 1974 (im Druck).] [Werner Eck.]

S. 2764 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 329) zum Art. **Demetrianus:**

5) Demetrianus. *C(larissimae) m(emoriae) v(ir)*, christliches Mitglied des Senatorenstandes. Genannt auf einem stadtrömischen Sarkophag; nach den stilistischen Kriterien soll der Sarkophag in das 1. Drittel des 4. Jhdts. n. Chr. zu setzen sein, H. D e i c h m a n n Repertorium der christlich-antik. Sarkophage I (1967) 157 nr. 305. [Werner Eck.]

Zum fünften Bande

S. 134 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 333. IV S. 219. X S. 135) zum Art. **Demokrates:**

11 a) Demokrates. Nach der verbesserten Lesung von IG II/III² 11120 = IG III 1377 könnte er Prokonsul, vielleicht in Achaia, gewesen sein (E. G r o a g Die Reichsbeamten von Achaia in spätröm. Zeit, 1946, 7f.; vgl. L. R o b e r t Hellenica IV [1948] 21f. = Suppl. ep. Gr. XV 165). Am ehesten im 3. Jhdt. [Werner Eck.]

S. 221 zum Art. **Dentilianus:**

2) Dentilianus. Sein Name erscheint auf einer Inschrift aus Formiae, von der nur die erste Namenszeile erhalten ist (signum). Er gehört wohl ins 4. Jhdt. n. Chr. und könnte vielleicht Statthalter in der Campania gewesen sein, S. P a n c i e r a Rend. Acc. Naz. Lincei XXV (1970) 122. Allerdings ist der Name bisher in der senatorischen Nomenklatur des 4. Jhdts. n. Chr. noch nicht bezeugt. [Werner Eck.]

S. 296 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 334) zum Art. **Dexius:**

4) C. Dexius Stabierianus. Suffektkonsul am 15. Oktober eines unbekannten Jahres mit L. Venuleius Montanus, Ann. ép. 1958, 262. Sowohl Nomen wie Cognomen sind bisher in der Nomenklatur des Senatorenstandes unbekannt. Vgl. unten Venuleius Nr. 8 a. [Werner Eck.]

S. 410ff. (vgl. Suppl.-Bd. V S. 153. VII S. 127. XII S. 223) zum Art. **Didius:**

6) A. Didius Gallus. Sein Konsulat ist nunmehr durch eine Wachstafel aus Pompeii für das J. 39 bezeugt (*XVII k(alendas) Octobres*); der Amtskollege war Cn. Domitius Afer (G. G i o r d a n o Rend. acc. arch., lett. e belle arti n. s. XLV [1970] 218ff. nr. 6 und 227). Zu der Inschrift aus Olympia siehe jetzt J. H. O l i v e r Hesperia X (1941) 239ff. und Amer. Journ. Philol. LXIX (1948) 217ff. = Ann. ép. 1949, 11. O l i v e r publizierte auch spärliche Fragmente einer Cursusinschrift aus Athen (Hesperia a. O. = Ann. ép. 1947, 76), aus der jedoch nur zu entnehmen ist, daß ein unbekannter Senator wohl sechsmal einen Auftrag eines Kaisers erhalten hat (die Inschrift ist nach dem Tode des Claudius errichtet); es ist jedoch äußerst fraglich, ob der Text auf Gallus bezogen werden darf, vgl. dazu L. P e t e r s e n in den Akten des Eirenekongresses 1972 in Cluj.

10 a) A. Didius Postumus. Prokonsul der Provinz Cyprus zu Beginn der Kaiserzeit; er wurde im Asklepieion auf der Insel Kos geehrt, Ann. ép. 1934, 86. Möglicherweise ist A. Didius Gallus (o. Nr. 6) mit ihm verwandt. [Werner Eck.]

digitorum computus, *digitis computare,* Fingerrechnen, eigentlich zwecks Erleichterung des Kopfrechnens mit den Fingern die Zahlen darstellen, um sie bildhaft vor sich zu sehen oder dem Gedächtnis einzuprägen. Allenfalls eine Vorstufe ist das homerische *πεμπάζεσθαι* (zu *πέμπε* = *πέντε* ‚fünf'), ‚fünfern', d. i. Zählen durch Bündelung in Fünfergruppen (Od. IV 412; vgl. 451. Aischyl. Eum. 748, usw.). Dagegen dürfte das *πάντα δέκα* (aus *π. τὰ δ.* scil. *δάκτυλα*?) des Herodot. IV 88, 1 und IX 81, 2 (‚eine durch alle zehn Finger ausgedrückte, d. h. vierstellige Zahl'?) vielleicht, sicher jedoch Aristoph. Vesp. 656: *λογίζεσθαι ἀπὸ χειρός* ‚rechnen aus der Hand' von Verwendung des d. c. zeugen. Die Römer sprechen nur von *computus* u. ä. (auch von *colligere,* z. B. Tac. Germ. 37), weil ihnen die Zuhilfenahme der Finger selbstverständlich war. Erst das MA. setzte erläuternd *digitorum* u. ä. hinzu (erstmals Beda Venerabilis im 8. Jhdt.). Die Methode war im Altertum bei hoch und nieder verbreitet und ist durch zahlreiche (oft falsch verstandene) Anspielungen in der Literatur und durch archäologische Denkmäler belegt. Sie zeigt deutlich die enge ursächliche Verbindung des Dezimalsystems mit der physiologischen Gegebenheit der 10 Finger. Der d. c. ermöglicht es, durch die Kombination wechselnder Fingerstellungen (Strecken, Beugen u. ä.) jede beliebige Zahl von 1—9999 mit einer einzigen Geste darzustellen. Dabei dienten Daumen und Zeigefinger der linken Hand zur Bezeichnung der Zehner, die der übrigen 3 Finger zu derjenigen der Einer; genau die gleichen Figuren bezeichneten bei der rechten Hand die Hunderter und die Tausender, wobei die Handflächen nach außen gehalten wurden (so konnte man von einem Hundertjährigen sagen *suos iam dextra computat annos,* ‚er zählt seine Jahre bereits mit der r. Hand' Iuv. 10, 249). Die gleichzeitig allein eingebeugten kleinen Finger beider Hände ergaben die Zahl 1 + 1000 = 1001, daher denn auch im islamischen Kulturkreis, der das ganze System von der Antike übernommen haben dürfte

(allerdings von rechts statt von links beginnend), eine beliebig große Zahl innerhalb der ‚Grenzen' dieses Schaubilds mit 1001 bezeichnet wurde (z. B. ‚1001 Nacht'). Mit der Zahl 10 000 begann der nicht mehr durch die Fingerzahlen auf einmal darstellbare Zahlenbereich, daher griech. *μύριοι* sowohl = 10 000 wie ‚unzählige'. In Spuren läßt sich Kenntnis und Gebrauch der Fingerzahlen noch bis ins 18. Jhdt. verfolgen.

Vgl. Beda, De computo vel loquela digitorum (Erstdruck 1516), M i g n e L. 90, 1850, 295ff. — Nic. Smyrnaeus Artabasda (14. Jhdt.), *Ἔκφρασις τοῦ δακτυλικοῦ μέτρου* (Erstdruck 1614), in: P. T a n n e r y Notices et Extr. des mss. de la Bibl. Nationale 32, 1, 1886, 146ff. Lit.: C. S i t t l Die Gebärden d. Griechen u. Römer, 1890, 252ff. F. H u l t s c h o. Bd. II S. 1068f. 1086f. 1113f. s. v. Arithmetica. E. A. B e c h t e l Finger-counting among the Romans, Class. Philol. IV (1909) 25—31. H. H o m m e l, in: Studien zu Tacitus. Festschr. f. C. Hosius, 1936, 130ff. K. M e n n i n g e r Zahlwort und Ziffer (1934) 140ff. 1957² I 51f. II 2—21 (m. zahlr. Abb. aus mittelalterl. Hss. usw.). H. I. M a r r o u Gesch. d. Erziehung im klass. Altertum, 1957, 230f. 555—557 m. Taf. 25; d e r s., in: Vigiliae Christianae XII (1958) 98—103. K. G r o ß Reallex. f. Ant. u. Christentum VII (1968) 915—920. 939—940. 945—946 im Art. ‚Finger' (m. Abb. u. weiterer Lit.; der Verf. plädiert für orientalischen Ursprung der Finger-Zahlzeichen). [Hildebrecht Hommel.]

S. 1051 (vgl. Suppl.-Bd. IV S. 227) zum Art. **Diophantos:**

17) Der bislang nur aus Galenos bekannte lykische Arzt (XIII 281 K.) und Chirurg (XIII 805 K.) ist mit großer Wahrscheinlichkeit identisch mit *Γάϊος Ἰούλιος Διόφαντος* (nicht *Διοφάντης*), dem Sohn des *Γάϊος Ἰούλιος Ἡλιόδωρος*, aus Lyde in Lykien (H i c k s Journ. hell. stud. X [1889] 57ff. nr. 8—11 = Tit. As. Min. II 1 nr. 129; 151—153 K a l i n k a 1920), aus dessen Ehe mit *Κοκκία Σαρπηδονίς* ein nach dem Großvater genannter *Γάϊος Ἰούλιος Ἡλιόδωρος* hervorging. Noch zu Lebzeiten errichtete er ein Familiengrab (nr. 8) mit zwei Sarkophagen für sich (nr. 9) und seine Frau (nr. 10). Ebenso stiftete er aus eigenen Mitteln eine Basis mit einer Statue des Heilgottes Asklepios (nr. 11) auf der Agora von Lyde (vgl. den lykischen *Ὅμηρον ἰατρικῶν ποιημάτων* Herakleitos aus Rhodiapolis, der Statuen für Asklepios und Hygieia stiftete. Tit. As. Min. II 3 nr. 906 und 910 K a l i n k a 1944 = IGR III nr. 732 und 733).

Nach H i c k s überzeugender Vermutung war C. I. Heliodoros, der Begründer des hochangesehenen Geschlechts (vgl. den Stammbaum bei H i c k s a. O. 58 mit den zugehörigen Inschriften), ein Freigelassener Caesars, so daß die Lebenszeit seines Sohnes C. I. Diophantos in Einklang mit den angeführten Inschriften (bes. nr. 8) überwiegend in die 2. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. fällt. Dazu paßt, daß Ariston — zu unterscheiden von dem mutmaßlichen Verfasser der Schrift *Περὶ διαίτης ὑγιεινῆς* bei Gal. XV 455 K. und XVIII/1, 9 K. wie wohl auch von dem Chirurgen Aristus bei Scrib. Largus, Compos. 209 ed. Helmreich p. 85f. —, der nach Gal. XIII 281 K. das *κωλική* genannte Antidoton des D. bewunderte und dessen Malagma gegen Podagra von Celsus V 18, 33 p. 200 M. ausgeschrieben ist, ein jüngerer Zeitgenosse des D. war. In diesem Zusammenhang muß auffallen, daß in der Familie des D. der Name Heliodoros gehäuft auftritt, so daß die weit verbreitete Ansicht, der berühmte, aus Iuven. sat. VI 373 bekannte Heliodoros stamme aus Ägypten, weil dieser Name dort nicht selten begegne (o. Bd. VIII S. 41, 10f.), wenigstens durch Inschriften nicht an Überzeugungskraft gewinnt. [Jost Benedum.]

S. 1428ff. (vgl. Suppl.-Bd. III S. 349ff. XII S. 236) zum Art. **Domitius:**

63 a) Domitius Leo Procillianus. N a m e : Domitius Leo Procillianus, IGLSyr VII 4016 bis; Domitius Procillianus, M. G a w l i k o w s k i Studia palmyrenskie III, Warschau 1969, 71ff. = Ann. ép. 1969/70, 610.

Er war Statthalter von Syria Phoenice im J. 207 n. Chr., G a w l i k o w s k i a. O.; da er *ὁ λαμπρότατος ὑπατικός* genannt wird, führte er die fasces offensichtlich bereits in der Provinz. IGLSyr VII 4016 bis berichtet von einem *decretum* des Statthalters in Angelegenheiten der Stadt Arados. Wahrscheinlich ist er mit dem bei Cass. Dio LXXIX 14, 2 genannten Leo, der unter Elagabal Stadtpräfekt war, identisch. Nach Meinung des Herausgebers von IGLSyr VII 4016 bis, J.-P. R e y - C o q u a i s, wäre er als Stadtpräfekt *consul iterum* gewesen. Dies ist unwahrscheinlich, da er dann als *suffectus* zum zweiten Mal die fasces hätte führen müssen. Zwischen 104 und dem späten 3. Jhdt. ist jedoch kein *consul II suffectus* bekannt.

85) M. Domitius Valerianus. Sein Cursus ist durch eine Inschrift aus Prusias in Bithynien jetzt vollständig bekannt (Ann. ép. 1957, 44 = Suppl. ep. Gr. XIV 772 = Suppl. ep. Gr. XVI 747 = Suppl. ep. Gr. XX 28: hier der komplette Text). Danach war er *tribunus militum legionis III Gallicae, quaestor, aedilis* (so nach der Ergänzung H.-G. P f l a u m s bei J. und L. R o b e r t Rev. ét. gr. LXXVIII [1965] 165 nr. 394), *praetor populi Romani, legatus Augusti legionis XII Fulminatae Certae Constantis, legatus legionis VII Claudiae, legatus Augusti et corrector civitatum Pamphyliae, proconsul Siciliae, legatus Augusti pro praetore provinciae Galatiae, legatus Augusti pro praetore provinciae Ciliciae* (vgl. auch IGR III 904 = A. D u p o n t - S o m m e r - L. R o b e r t La déesse de Hierapolis Castabala, 1964, 34ff.), *legatus Augusti pro praetore provinciae Arabiae* im J. 238/239 (CIL III 14149, 31; Am. Journ. Arch. X [1906] 289f. = Ann. ép. 1907, 67). In diesem J. wird er bereits *ὁ λαμπρότατος ὑπατικός* genannt, war also spätestens damals Suffektkonsul gewesen (Ann. ép. 1907, 67; vgl. Suppl. ep. Gr. XX 28).

Die Inschrift in Prusias wurde ihm von einem M. Domitius Candidus (auch bei F. K. D ö r n e r Bericht über eine Reise in Bithyn., Denkschr. Akad. Wien LXXV [1952] 10f. nr. 4 wird er genannt) errichtet. In Suppl. ep. Gr. XX 28 werden die beiden letzten Zeilen folgendermaßen ergänzt: *[τὸν πατέρα] καὶ αὐτοῦ [εὐ]εργέτην*. Dies läßt keinen Schluß auf seine Herkunft zu, da die entscheidende Stelle ergänzt ist.

108 a) Domitia Regina. Gattin des L. Calpurnius Proculus, des Legaten der *legio I Minervia*. Sie setzte in Bonn den Matronae Aufaniae zwei Weihesteine, Bonner Jb. CXXXV (1930) 6f. nr. 4 und 5 = Ann. ép. 1930, 27.
[Werner Eck.]

S. 1997ff. (vgl. Suppl.-Bd. III S. 418f. IX S. 34. XII S. 240f.) zum Art. **Egnatius:**

17 a) C. Egnatius Certus Sattianus. *C(larissimus) v(ir)*. Genannt auf einer noch unpublizierten Inschrift aus Benevent, die einem Kaiser gesetzt wurde, von dessen Titulatur *trib. pot. II, cos. II, p. p., procons., clementissimus princeps, restitutor publicae libertatis et Romanae dignitatis* erhalten ist (freundliche Mitteilung von Herrn G. Barbieri). Da durch CIL IX 1681 = Dessau 7219 ein Egnatius Sattianus, *c. v.*, als Patron von *iuvenes* in Benevent im J. 257 n. Chr. bekannt ist, könnte man den verlorenen Kaisernamen vielleicht mit Valerianus wiederherstellen, mit dessen Titulatur der erhaltene Rest übereinstimmt (vgl. zu ähnlichen Epitheta Valerians z. B. Dessau 533). Die Inschrift wäre dann ins J. 254 zu setzen und die beiden Egnatii zu identifizieren. Auch C. Egnatius Certus, *c. v. cos.* (o. Bd. V S. 1996f. Nr. 17) könnte mit ihm identisch sein; sicher ist jedenfalls eine Verwandtschaft, da die Tochter des Konsuls, Egnatia Certiana, ebenfalls in Benevent geehrt wurde (CIL IX 1578).

31 a) E[gna]tius Proc[ulus]. Er war allem Anschein nach Suffektkonsul, und zwar im J. 219 n. Chr. (8. Febr.), datiert durch die Provinzialära der Mauretania Caesariensis, CIL VIII 20709, verbessert durch J. Marcillet-Jaubert Ztschr. Pap. Epigr. XIII 1 (1974). Vgl. bei ihm auch die Möglichkeit der Identifizierung mit Q. Egnatius Proculus, PIR² E 31. Siehe auch o. Bd. V S. 1999 Egnatius Nr. 33.
[Werner Eck.]

S. 2011 (vgl. Suppl.-Bd. VI S. 30. XII S. 241) zum Art. **Egrilius:**

5) [- - -]Egr[ilius Plarianus Larcius? L]epidus Flavius [- - -]. So ergänzt F. Zevi Mél. éc. franç. LXXXII (1970) 309ff. den Namen eines Senators, dessen Cursus in einer sehr fragmentarisch überlieferten Inschr. aus Ostia teilweise erhalten ist (einige Fragmente bereits bekannt durch CIL XIV 5177. 5349. 5350 und H. Bloch Not. d. scav. 1953, 273, 35). Vom Namen muß insbesondere Larcius sehr unsicher bleiben, da auch von Lepidus nur *dus* sicher zu lesen ist; *epi* ist nur mit Vorbehalt zu schreiben (vgl. zu der Namenskombination A. Larcius Lepidus Plarianus, PIR² L 93). Die Inschrift wurde möglicherweise von den *tres provinciae Galliae* errichtet. Die Abfolge der Ämter war folgende: *decemvir stlitibus iudicandis;* danach war der Senator wohl Tribun bei einer Legion. Bei der Bewerbung um die Quästur war E. Kandidat des Kaisers. Da er nach der Quästur ohne Zwischenschaltung von Volkstribunat oder Ädilität Prätor wurde, scheint er zu diesem Zeitpunkt dem Patriziat angehört zu haben. Da er aber nicht *triumvir monetalis* war, was im 2. Jhdt., in das die Inschrift gehört, die Regel war (E. Groag Arch.-epigr. Mitt. XIX [1896] 145f.), könnte er auch erst nach dem Decemvirat unter die Patrizier aufgenommen worden sein. Doch verbietet der erhaltene Text hier die Einführung von *adlectus inter patricios*. Freilich ist die Art der Laufbahn, die nach den erhaltenen Resten die eines vir militaris war, untypisch für einen Patrizier; es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß vielleicht Volkstribunat oder Ädilität ausgefallen ist (vgl. das erst nachträglich über der Zeile eingefügte *[pr. p]r.* von *legatus Augustorum pr. pr.*). Nach der Prätur muß er ein Amt bekleidet haben, das in der Inschrift nicht erhalten ist. Dem Kommando über die *legio XXX Ulpia Victrix* in Germania inferior folgte schließlich eine prätorische Statthalterschaft in einer kaiserlichen Provinz; Zevi vermutet in der provincia Lugdunensis (wegen der von ihm angenommenen Widmung der Inschrift durch die *tres Galliae)*. Möglicherweise erhielt E. danach einen Suffektkonsulat, wie es der Laufbahntyp nahelegt. Zevi möchte den Senator ins 2. Jhdt. datieren, vielleicht unter Marcus Aurelius und Verus oder M. A. und Commodus (wegen [Aug]ustorum in Zeile 3). Das Verwandtschaftsverhältnis zu der Familie der Egrilii in Ostia kann nicht näher bestimmt werden. Die Inschrift jetzt auch Ann. ép. 1969/70, 87.
[Werner Eck.]

Zum sechsten Bande

S. 324 zum Art. **Equitius:**

6) Eq(uitius?) Proculus, prätorischer Legat von Thrakien unter der Herrschaft zweier Kaiser, wahrscheinlich unter Septimius Severus und Caracalla, Ann. ép. 1959, 57 = IGBulg II 917. Das nomen gentile ist unsicher. Nach Mihailov im Kommentar zu IGBulg II 917 wäre auch Egnatius nicht ausgeschlossen.
[Werner Eck.]

L. Erminius L. f. Palat(ina tribu) Crispinus, *clarissimus vir, consul* in einem unbekannten Jahr, Ann. ép. 1948, 35 (Rom); wie A. Degrassi erkannte (Doxa II [1949] 92), handelt es sich in Wirklichkeit um L. Lorenius Crispinus Nr. 2 (ungenaue Abschrift von CIL VI 1417).
[Werner Eck.]

S. 472 zum Art. **Ernolatia:**

Nur in der Tab. Peut. genannte Station an der Pyhrnpaßstraße, 8 mp. von Gabromagus (Windischgarsten entfernt, in Dirnbach bei St. Pankraz in der Nähe des Steyrüberganges zu lokalisieren; vgl. H. Deringer Carinthia CXL (1950) 221 (mit der älteren Literatur; H. Jandaurek Oberösterr. Heimatbl. V (1951) 186f. und R. Noll Röm. Limes in Österr. XXI (1959) 34. Die von F. Kenner S.-Ber. Akad. Wien LXXX (1875) 523ff. vertretene Gleichsetzung mit Windischgarsten ist verfehlt; vgl. dazu H. Deringer a. O. 217ff. Zu den römischen Funden in Dirnbach s. R. Noll a. O.
[Gerhard Winkler.]

S. 555 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 441. VII S. 199) zum Art. **Erucius:**

7) C. Iulius Erucius Clarus Vivianus. Er war Sohn des C. Erucius Clarus, consul ordinarius im Jahre 170; sein Sohn ist Nr. 10; da dieser *salius Collinus* war, dürfte auch der Vater E. bereits dem Patriziat angehört haben. Sein Name ist in Ann. ép. 1954, 139 (aus Diana Veteranorum) eradiert. Zur geographischen Herkunft vgl. G. Alföldy Bonner Jb. CLXVIII (1968) 143f.

10) C. Iulius Rufinus Laberius Fabianus Pomponius Triarius Erucius Clarus Sosius Priscus. Er war Sohn des Erucius Clarus, consul ordinarius 193, und Enkel des Erucius Clarus, consul ordinarius 170. Er war Mitglied der *Salii Collini*, also Patrizier; als Patron von Diana Veteranorum in Africa wurde er geehrt, Ann. ép. 1954, 139. Den Namen Pomponius Triarius erbte er wohl von seiner Großmutter Pomponia Triaria, vgl. PIR² J 525 und G. Alföldy Bonner Jb. CLXVIII (1968) 143f. und CLXIX (1969) 568.
[Werner Eck.]

S. 719 zum Art. **Etrilius:**

1) M. Etrilius Lupercus. Er war Legat des Prokonsuls von Africa im J. 35/36, C. Rubellius Blandus; die Stadt Leptis Magna erwählte ihn zu ihrem Patron, Ann. ép. 1948, 1 = IRTun 330 a. b.
[Werner Eck.]

S. 1759ff. (vgl. Suppl.-Bd. III S. 460f. V S. 224. VII S. 199. IX S. 65. X S. 221. XII S. 372) zum Art. **Fabius:**

49 a) Q. Fabius Barbarus Antonius Macer. Suffektkonsul zusammen mit C. Licinius Mucianus, bezeugt für den 10. Juli und den 1. Oktober eines unbekannten Jahres auf zwei Wachstafeln aus Herculaneum, G. Pugliese Caratelli Par. Pass. I (1946) 381 und Par. Pass. VIII (1953) 456 (hier Q. Fabius Antonius Macer), sicher vor dem J. 68, vielleicht 64 (R. Syme Tacitus II 785. 790) oder 67 (G. Barbieri Riv. stor. ital. LXVI [1954] 418). Zu seinem Nachkommen gehört wohl der Suffektkonsul des J. 99 n. Chr., Q. Fabius Barbarus Valerius Magnus Iulianus.

59 a) Q. Fabius Q. f. Maec(ia tribu) Caesilius Modius Titianus, *quaestor pro praetore provinciae Siciliae*, Inschr. aus Marsala auf Sizilien etwa aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr (G. Barbieri Kokalos VII [1961] 34ff. = Ann ép. 1964, 182). Wahrscheinlich identisch mit Q. Fabius Caesilius Titianus von CIL X 7287. Nach Barbieri a. O. 42ff. ist Maesius Aquillius Fabius Titianus (CIL X 7345) nicht der Bruder des oben Genannten.

147 a) Fabius [- - -]tilius [- - -], *legatus Augusti pro praetore* in der Provinz Kappadokien; das Cognomen ist trotz teilweiser Eradierung noch in Teilen lesbar, T. B. Mitford Byzantion XXXVI (1966) 490, 2.

150 a) L. Fabius Tuscus. Suffektkonsul im J. 100 n. Chr. mit Q. Acutius Nerva, in den Monaten Juli und August, neues Fragment der Fasti Ostienses, F. Zevi Akten 6. Int. Kongr. Griech. Lat. Epigr., München 1973, 438. Nach R. Syme (ebd. 439) mag er aus Spanien stammen, wo in Ulia in der Baetica ein L. Fabius Tuscus als *IIvir* bezeugt ist (CIL II 1537).
[Werner Eck.]

S. 1931 zum Art. **Fabricius:**

8 a) C. Fabricius Felix Salvianus, *clarissimus vir, quaestor urbanus, aedilis plebis, praetor infinitarius*. Er wird in der Stadt Thina in der Africa proconsularis mit einer Statue geehrt, Ann. ép. 1931, 61. Wohl afrikanischer Herkunft. Nach PIR² F 88 etwa aus der Zeit des Alexander Severus.
[Werner Eck.]

S. 2077 zum Art. **Favonius:**

1 a) [- - -] Favonius. Senator der augusteisch-tiberianischen Zeit, dessen Cursus teilweise auf einer Inschrift aus Iulia Ipsus in Phrygien überliefert ist (Ann. ép. 1914, 136 = Dess. 9483). Danach war er *consul suffectus* in einem unbekannten Jahr der Regierungszeit des Augustus (nach A. Degrassi Epigraphica VIII [1946] 34ff. im J. 13 n. Chr.) oder unter Tiberius (R. Syme Journ. rom. stud. LVI [1966] 59f.; er schließt jedoch ein Jahr unter Augustus nicht aus) und *quindecimvir sacris faciundis;* nach dem Tode des Augustus wurde er in das Kollegium der *sodales Augustales* aufgenommen. Unter Augustus (denn nur unter ihm sind solche Funktionen bekannt) nahm er an der Musterung der Ritterturmen in Rom teil (*triumvir centuriis equitum recognoscendis censoria potestate;* Suet. Aug. 37 spricht von *triumviratus ... recognoscendi turmas equitum;* vgl. A. Stein Römischer Ritterstand 68). Ob unter *legatus divi Augusti et Ti. Caesaris Augusti* eine kaiserliche Statthalterschaft beim Tode des Augustus zu verstehen ist (so beispielsweise A. Stein Der Römische Ritterstand 68 und A. Degrassi a. O.) oder ein Heereskommando unter dem Oberbefehl des Tiberius in Germanien oder Pannonien noch zu Lebzeiten des Augustus oder später unter Germanicus (Groag PIR² F 121; vgl. R. Syme a. O.), muß unsicher bleiben, da die Inschrift an dieser Stelle abbricht. Schließlich wurde F. Prokonsul der Provinz Asia, entweder in den ersten Jahren der Regierung des Tiberius oder in den späten zwanziger Jahren. Über das nomen gentile des Mannes sind keine Vermutungen möglich; mit einiger Wahrscheinlichkeit ist er mit einem der bereits bekannten Konsuln zwischen ca. 5 und 19 n. Chr. identisch (vgl. R. Syme a. O.).
[Werner Eck.]

S. 2086 zum Art. **Fausta:**

4) Fausta. *Inlustris femina*, die sich zum Christentum bekannte und in Paretium einen Teil des Fußbodens der frühchristlichen Basilika stiftete (5./6. Jhdt. n. Chr.), Inscr. Ital. X 2, 87.
[Werner Eck.]

S. 2087 zum Art. **Faustinianus:**

4) Faustiniana. *C(larissima) f(emina);* Christin. Sie ließ zu ihren Lebzeiten für sich einen Sarkophag in Concordia herstellen, der wohl an den Anfang des 5. Jhdts. zu datieren ist, P. L. Zovatto Epigraphica XI (1949) 64ff.; ebd. XII (1950) 135f.
[Werner Eck.]

S. 2091 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 481. X S. 221. XI S. 671) zum Art. **Faustus:**

6) M. ... Faustus. Siehe M. Annius Faustus, o. S. 47.
[Werner Eck.]

S. 2166 zum Art. **Felicius:**

1 a) C. Felicius Torquatus. *V(ir) c(larissimus), leg(atus) provinci[ae N]umidiae* unter dem

Prokonsul Helvius Vindicianus, entweder im J. 379/380 oder 380/381 n. Chr., Ann. ép. 1968, 602 (Mustis). Zum Amt vgl. A. Chastagnol Libyca VI (1958) 7ff. [Werner Eck.]

Fingerrechnen s. digitorum computus.

S. 2380 zum Art. **Firmius:**

3) M. Firmius Secu[ndus]. Zwischen 18. März und 22. September 38 n. Chr. als Beamter auf Cypern; am wahrscheinlichsten war er Provinzialquästor (*[ταμίας καὶ ἀντιστράτηγος? δήμου] Ῥωμαίων*), aber auch Prokonsul ist nicht ausgeschlossen, T. B. Mitford Opusc. Archaeol. VI (1950) 56ff. nr. 30 = Ann. ép. 1953, 172 (die Inschrift insgesamt eradiert; doch sind die Buchstaben zum größten Teil noch lesbar). Er ließ eine Statue Caligulas errichten. [Werner Eck.]

S. 2405 zum Art. **Fisius:**

2) C. Fisius Sabinus. Er war, wohl im J. 83, zusammen mit M. Annius Messalla Suffektkonsul; für den 24. April durch eine tessera nummularia bezeugt (H.-G. Pflaum Bull. de la soc. franç. de numismatique 1961, 72f. 86f.). Wohl verwandt mit dem C. Fisius Po[- - -] von CIL VI 2002 (vgl. zu diesem R. Syme Historia XVII [1968] 81). Vgl. auch Ann. ép. 1969/70, 6. [Werner Eck.]

S. 2503 zum Art. **Flaminius:**

8 a) [- - -]us Flaminius Priscus, *vir clarissimus.* Er war *legatus iuridicus totius provinciae Tarraconensis* unter den Kaisern Probus und Carus, also um 282 n. Chr., Ann ép. 1923, 102. 103; vgl. jetzt auch G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 133f. [Werner Eck.]

S. 2531ff. (vgl. Suppl.-Bd. III S. 526. VI S. 70. VII S. 200ff. IX S. 66. X S. 230. XII S. 379f.) zum Art. **Flavius:**

35) M. Flavius Aper. Nach einer noch unpublizierten Inschrift aus Termessus minor (deren Kenntnis ich der Freundlichkeit von Herrn Wörrle verdanke) war er im J. 125 n. Chr. prätorischer Statthalter der Provinz Lycia-Pamphylia (sein Titel lautet *ἡγεμών*). IGR III 706 bezieht sich also auf ihn und nicht auf den gleichnamigen *consul iterum* im J. 176; ebenso ist vielleicht auch das Reskript Hadrians (Dig. XXXVIII 2, 22) an ihn als Legaten von Lykien-Pamphylien gerichtet (vgl. auch W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 197). Da er *consulordinarius* (im J. 130) war, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß sein Vater bereits dem Senat angehörte und wohl auch bereits Konsul war. Sein Vater ist wohl mit Flavius (in den Codices auch Fabius überliefert) Aper identisch, der sich im Senat im J. 104 oder eher 105 gegen den designierten Konsul Afranius Dexter *suff.* 105) durchsetzte (Plin. epist. V 13, 5f.). Daraus kann man schließen, daß er wohl konsularen Rang erreicht haben mußte. Möglicherweise ist er mit dem Konsul [- - -]er zu identifizieren, der im J. 103 als Kollege des C. Mettiu[s Modestus] den Suffektkonsulat bekleidete (Fasti Ostienses, Ann. ép. 1954, 223; siehe zu dieser Argumentation R. Syme Journ. rom. stud. LVIII [1968] 139f.).

36) M. Flavius Aper. Nicht er war Legat von Lykien-Pamphylien, sondern sein gleichnamiger Vater Nr. 35.

44) L. Flavius Arrianus. Sein Praenomen enthält eine athenische Inschrift, mit der er als *ὑπατικός* und *φιλό[σο]φος* geehrt wurde, Athens Annals of Arch. III (1970) 377ff.; hier als Praenomen *Λ(ὗλος)*; doch dürfte *Λ(ούκιος)* zu lesen sein, J. H. Oliver Greek rom. byz. stud. XI (1970) 338 (vgl. auch das Photo der Erstpublikation). Der Archontat A.s in Athen könnte ins J. 145/146 gehören, Oliver a. O. 337f. Eine korinthische Inschrift, in der ein hadrianischer Statthalter Kappadokiens mit philosophischen Neigungen geehrt wird (Corinth VIII 3, 124), bezieht sich mit Sicherheit auf Arrian (vgl. auch Bowersock Greek rom. byz. stud. VIII [1967] 279f.). Man kann jedoch aus dem Text nicht schließen, A. sei Prokonsul von Achaia gewesen, da sich die Ehrung durch zwei Gellii auch aus der späteren Bekanntschaft mit Arrian während seines Aufenthaltes in Athen erklären kann.

Eine neue griechische Versinschrift aus der Baetica wurde von einem *Ἀρριανὸς ἀνθύπατος* gesetzt (A. Tovar, in: Estudios sobre la obra de Américo Castro, Madrid 1971, 403ff.). Die griechische Abfassung einer Inschrift in Spanien bedeutet fast zwangsläufig, daß der Statthalter aus dem griechisch sprechenden Teil des Reiches stammte. Da auch das Cognomen Arrianus im Senatorenstand nicht gerade häufig ist, ist es nicht unmöglich, daß der Text sich auf A. bezieht und er Prokonsul der Baetica vor seinem Konsulat war. Sehr unsicher bleibt der Bezug einer äußerst fragmentarischen Cursusinschrift aus Caesarea in Kappadokien, die wahrscheinlich unter Hadrian einem Legaten der Provinz Cappadocia gesetzt war, der außerdem *cur. alve[i Tiberis], [curat. - - -] et col[on. - - -]* und möglicherweise *[proconsul] prov. [H]ispa[niae Baeticae]* war, G. de Jerphanion-L. Jalabert Mél. fac. orient. Univers. Saint-Joseph Beyrouth V (1911) 309ff.

52 a) Flavius Callistus. *Ὁ ⟨δ⟩ιασημ(ότατος) ἐπίτροπος χωρίων δεσποτικῶν*, d. h. kaiserlicher Prokurator von Domänen, wohl in der Nähe von Thessalonike, vielleicht im 4. Jhdt. n. Chr., IG X 2, 1, 351. Vgl. dazu M. Rostowzew Geschichte der Staatspacht, 1902, 432.

57 a) Flavius Catulus Munatianus, *clarissimus puer,* Sohn des Claudius Gallus (zwischen 202 und 205 Legat in Numidien) und der Flavia Silva Prisca. Er wird zusammen mit seinen Eltern und seiner Schwester Claudia Galitta in Lambaesis geehrt, Ann. ép. 1957, 123. Zu beachten ist, daß er das nomen gentile der Mutter trägt, während die Tochter nach dem Vater benannt ist.

57 b) C. Flavius Celer. Sohn eines Gaius, Angehöriger des tribus Tromentina. Römischer Ritter. Eine Inschrift aus Aesernia bringt seine Ämter im kultischen und zivilen Bereich: *Pat(ronus) col(oniae)* von Aesernia, *Laur(ens) Lav(inas), flam(en) d(ivi) Aug(usti), cur(ator) r(ei) p(ublicae) col(oniae) Bovianens(ium), cur(ator) r(ei) p(ublicae) Saepinatium itemq(ue) Cluviens(ium) Carric(inorum),* F. Castagnoli Lavinium I, Rom 1972, 117.

91) Flavius Flavianus, s. u. Nr. 159a.

102) Flavius Iulianus. Auf zwei Meilensteinen aus Kilikien vom J. 217 n. Chr. wird er als Statthalter genannt, Ann. ép. 1954, 8 = Suppl.

ep. Gr. XII 516. Er dürfte mit dem Statthalter von Arabien im J. 219 identisch sein.

145) T. Flavius Philinus. In Suppl. ep. Gr. XII 265 = Ann. ép. 1953, 51 (die Inschrift ist wohl auf ihn zu beziehen) wird er *ὁ κράτιστος ὑπατικός* genannt, war also in einem unbekannten J. Suffektkonsul, nach C. P. Jones Harv. Stud. Phil. LXXIV (1970) 237ff. etwa um 225 n. Chr. Seine Eltern waren T. Flavius Lysander und Flavia Democlea, IG VII 1868 und Suppl. ep. Gr. XII 265 = Ann. ép. 1953, 51. Seine Gattin Flavia Amphiclea ehrte ihn in Thespiae, seiner Heimatstadt, mit einer Statue, Suppl. ep. Gr. XII 265; ihre gemeinsame Tochter war Flavia Philina, S. N. Koumanoudes *Ἀρχ. Δελτ.* XXI (1966) 143f. Auch eine fragmentarische Versinschrift, Bull. hell. XXVI (1902) 302f. nr. 25 (vgl. A. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 166, 1, 1911, 1ff.) dürfte sich auf ihn beziehen und nicht auf einen sonst nicht bekannten Sohn gleichen Namens. Zur Familie s. Jones a. O.

149) Flavius Pollio Flavianus. Er stammt möglicherweise aus Kleinasien. In Pergamon wurde er geehrt, als er prokonsularer Legat von Asia war, Habicht Pergamon VIII 3, nr. 25. Zu den Verwandtschaftsverhältnissen vgl. die Inschrift Pergamon VIII 3, nr. 26, in der wohl sein Sohn Flavius Ranius Pollio Flavianus genannt wird (u. Nr. 159a).

159 a) Flavius Ranius Pollio Flavianus. Sein voller Name wird in einer pergamenischen Inschrift genannt, die ihm sein gleichnamiger Vater (Nr. 149) errichtete, Habicht Pergamon VIII 3, nr. 26. Er war Agonothet des Asklepios in Pergamon; daraus läßt sich, abgesehen von anderen Gründen, vielleicht auf eine Herkunft aus der Provinz Asia schließen, vgl. auch Habicht im Kommentar zu nr. 26.

179 a) Fl(avius) Severianus. *V(ir) p(erfectissimus), praes(es) Is(auriae)* unter Kaiser Galerius, also zwischen 305 und 311 n. Chr. Er ließ dem Kaiser in Seleucia am Calycadnus eine Statue errichten, G. E. Bean - T. B. Mitford Journeys in Rough Cilicia 1964—68, Denkschr. Akad. Wien CII (1970) nr. 217.

181) L. Flavius Silva Nonius Bassus. Seine Laufbahn ist durch zwei fast gleichlautende Inschriften aus Urbs Salvia bekannt geworden (F. Caraceni I Salvi e Urbs Salvia, Urbania 1958, 87—95; vgl. Ann. ép. 1961, 140. Fasti Arch. XII [1957] 341 nr. 5413; ergänzt bei W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 93ff.). Auch CIL IX 5536 (Urbs Salvia) bezieht sich auf ihn. Sein cursus honorum (in den beiden Inschriften absteigend) gestaltete sich folgendermaßen: *triumvir capitalis, tribunus militum legionis IV Scythicae, quaestor* (ob in einer Provinz oder in Rom als *quaestor urbanus,* ist nicht zu entscheiden), *tribunus plebis, legatus legionis XXI Rapacis* (etwa von 70 bis 73), *adlectus inter praetorios et inter patricios ab divo Vespasiano et divo Tito censoribus* (also 73/74), *legatus Augusti pro praetore, provinciae Iudaeae, consul* (*ordinarius* im J. 81). Außerdem gehörte er dem Pontifikalkollegium an. Ob er nach seinem Konsulat noch weitere konsulare Ämter erhielt, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls hatte er etwa ein Jahr nach seinem Konsulat noch keine weitere Aufgabe erhalten. Da er vor seiner Statthalterschaft von Iudaea von Vespasian und Titus während ihrer Censur unter die Prätorier und Patrizier aufgenommen wurde, die Censur jedoch erst zwischen April und Juni des J. 73 begann, kann F. nicht schon im April 73 die letzte Festung, die von den jüdischen Freiheitskämpfern noch gehalten wurde, Masada, erobert haben, wie man es bisher fast allgemein annahm (vgl. beispielsweise Y. Yadin Masada, Herodes' Fortress and the Zealots' Last Stand, London 1967, passim.), sondern erst später, wahrscheinlich im J. 74 (vgl. W. Eck Ztschr. ntl. Wiss. LX [1969] 282ff.). F. gehörte der *tribus Velina* an und stammte aus Urbs Salvia, ebenso wie C. Salvius Liberalis Nonius Bassus; das Verwandtschaftsverhältnis beider kann nicht genau bestimmt werden. Silva ließ nach dem Tode des Titus in seiner Heimatstadt in seinem Namen wie auch in dem seiner Mutter (vom Namen nur *Ann[- - -]tta* erhalten) und seiner Gattin (vom Namen nur *[- - -]milla* zu lesen) ein Amphitheater erbauen und bei der Dedikation 40 Gladiatorenpaare (*paria ordinaria*) auftreten. In Urbs Salvia war er zweimal *quinquennalis* und außerdem Patron der Stadt. Zu einer möglichen Verwandtschaft mit dem flavischen Kaiserhaus, was vielleicht auch den ordentlichen Konsulat erklären könnte, s. E. Groag Wien. Stud. XLVII (1929) 144, 6. Vgl. auch Ann. ép. 1969/70, 183.

185) T. Flavius Sulpicianus. Nach H. G. Pflaum Les sodales Antoniniani, Paris 1966, 54ff. ist auf ihn der fragmentarische cursus honorum CIL VI 31712 zu beziehen, den Pflaum folgendermaßen ergänzt: *T. Fl. T. f. [- - - Claudio Sulpiciano cos.], sodali [Hadrianali, sodali Antoniniano] Verian[o Marciano, auguri?, fratri Arvali], procos. [provinciae Asiae, leg. Aug. pr. pr. provin[ciae - - -].* Der Prokonsulat in Asia ist durch eine immer noch nicht publizierte Inschrift aus Milet bezeugt (vgl. Th. Wiegand VI. vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Milet, Ab. Ak. Berl. 1908, 20), wohl zu Anfang der Regierungszeit des Commodus; der Konsulat des F. gehört wohl in die J. zwischen 161 und 170. Nach Pflaum a. O. 59f. ist es sehr unwahrscheinlich, daß der Senator, der offensichtlich zu den bedeutendsten Mitgliedern des Senatorenstandes seiner Z. gehörte, der kretischen Familie der Flavii Sulpiciani angehörte. Gegen Pflaums Rekonstruktion könnte man allerdings einwenden, daß eine so wichtige Persönlichkeit kaum der Arvalbruderschaft angehört hätte (vgl. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 30ff.).

221 a) Flavia Amphiclea. Tochter des T. Flavius Amphicles und der Plotia Agesicrita, Gattin des Suffektkonsuls T. Flavius Philinus (um 225 n. Chr.?); ihre Tochter war Flavia Philina, Suppl. ep. Gr. XII 265 = Ann. ép. 1953, 51 und *Ἀρχ. Δελτ.* XXI (1966) 143f. Ihre Familie dürfte wie die ihres Gatten aus Thespiae stammen (vgl. dazu C. P. Jones Harv. Stud. Phil. LXXIV [1970] 237ff.). In Thespiae wurde sie von Rat und Volk mit einer Statue geehrt (Bull. hell. XXVI [1902] 303 nr. 27).

239 a) Flavia Philina. Tochter des Suffektkonsuls T. Flavius Philinus und der Flavia

Amphiclea; sie stammt aus Thespiae in Thessalien und war mit M. Aurelius Olympiodorus, einem Nachkommen des Sophisten Hippodromos aus Larissa, verheiratet, Ἀρχ. Δελτ. XXI (1966) 143f.; vgl. dazu C. P. Jones Harv. Stud. Phil. LXXIV (1970) 238ff. und H. Müller Ztschr. Pap. Epigr. III (1968) 197ff.

245 a) Flavia Silva Prisca, *clarissima femina*. Sie wurde in Lambaesis zusammen mit ihren Kindern Flavius Catulus Munatianus und Claudia Galitta geehrt, Ann. ép. 1957, 123.

247 a) Fla(via) Tiberina, Gattin des Claudius Stratonicus, des Legaten der *legio I Minervia*. Sie errichtete den *Matronae Aufaniae* in Bonn einen Altar, Ann. ép. 1930, 30 [Werner Eck.]

S. 2740 zum Art. **Flavus:**

6) [- - -] Flavus. Suffektkonsul zusammen mit [- - -] *Severus* in einem unbekannten Jahr zwischen 139 und 190, für den 24. Juni bezeugt, CIL XVI 130. Möglicherweise läßt sich das Datum auf das J. 159 oder auch 160 eingrenzen auf Grund der Abkürzung der Schlußformel, E. Birley Journ. rom. stud. XXVIII (1938) 228. [Werner Eck.]

S. 2759 zum Art. **T. Floridius Natalis:**

Durch die Neulesung der Inschrift CIL VII 222 durch Richmond Journ. rom. stud. XXXV (1945) 19 (jetzt auch Rom. inscr. Brit. 587) stellt sich heraus, daß F. nicht Legat einer Legion, sondern Legionscenturio war. [Werner Eck.]

Zum siebenten Bande

S. 111 (vgl. Suppl.-Bd. III S 530) zum Art. **Fronto:**

4 a) Fronto. Er wird in der Sebasteioninschrift des Tempels in Ankara, die die donationes galatischer Beamter aufzählt, nach einem Metilius und vor einem Silvanus genannt; alle drei waren wohl prätorische kaiserliche Statthalter, D. Krencker - M. Schede Der Tempel in Ankara, 1936, 52ff. Z. 41. Nach PIR² F 485 war er möglicherweise für vier Jahre im Amt.

4 b) [- - -]us Fronto. Suffektkonsul, mit aller Wahrscheinlichkeit im J. 165 n. Chr., L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 24.

4 c) [- - -]rius Fronto. Prätorischer kaiserlicher Statthalter von Thrakien im J. 135, Ann. ép. 1955, 123 = Suppl. ep. Gr. XV 454 (Pautalia). Sein Gentile ist vielleicht [Vale]rius oder [Papi]rius; vgl. R. Syme Historia V (1956) 205. [Werner Eck.]

S. 121 zum Art. **Frugi:**

3) Frugi. Er wird in einem noch unpublizierten Fragment der Fasti Ostienses, das von F. Zevi am Epigraphikkongreß in München vorgelegt wurde und das eindeutig dem J. 88 n. Chr. zugewiesen werden kann, als Suffektkonsul genannt, und zwar als Nachfolger des Plotius Grypus. F. erscheint jedoch nicht in den Fasti Potentini, die in diesem Jahr vollständig zu sein scheinen (N. Alfieri Athenaeum XXVI [1948] 110ff. = Ann. ép. 1949, 23). Entweder ist hier der Name durch Zufall weggelassen worden oder er wurde mit Absicht nicht hinzugesetzt (vgl. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, 1970, 58 Anm. 21). Plotius Grypus ist am 15. April mit Minicius Rufus als Konsul bezeugt (CIL VI 2065), somit endete ihre Amtszeit wohl Ende April. Dann wäre aber Q. Ninnius Hasta alleiniger Konsul gewesen. F. könnte also vielleicht Kollege des Hasta gewesen sein. Möglicherweise ist er mit Libo Frugi identisch, der im J. 101 als Konsular im Verfahren gegen Norbanus Licinianus auftrat und dessen Argumentation vielleicht auf eine Verbindung mit der senatorischen Opposition unter Domitian schließen läßt (Plin. epist. III 9, 33). Das könnte an ein absichtliches Auslassen in den Fasti denken lassen. Doch muß dieser Schluß notwendigerweise sehr unsicher bleiben. Zu der möglichen Herkunft siehe PIR² L 166 und u. Rupilius Nr. 9. Vgl. ferner F. Zevi Akt. 6. Int. Kongr. Griech. Lat. Epigr., München 1973 (im Druck) sowie seine umfassende Publikation der neuen Fastenfragmente in den Atti della acc. Lincei. [Werner Eck.]

S. 212 zum Art. **Fulcinius:**

8) L. Fulcinius Trio. Durch Ann. ép. 1953, 88, einen Patronatsvertrag mit drei Bürgern der Provinz Lusitanien, ist er am 21. Januar 31 n. Chr. als prätorischer Legat dieser Provinz bezeugt. Ihm ist auch die Inschrift CIL VI 93 = Ann. ép. 1953, 89 zuzuweisen, eine Weihung, die er als *consul designatus* für die *salus* des Kaisers Tiberius errichten ließ. Zu seiner Laufbahn vgl. G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 135f. [Werner Eck.]

S. 235ff. zum Art. **Fulvius:**

37 a) Fulvius Arrianus. Senator. Auf einer Inschrift aus Soloi auf Cypern, mit der sein Sohn geehrt wurde, erscheint sein Titel vielleicht als ὁ λαμπρότ(ατος) ταμ(ίας?) κ(αὶ) λογ(ιστής?), Ann. ép. 1966, 491; vgl. J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXIX (1966) 439 nr. 482.

81 a) M. Fulvius Macer. Ὁ λαμ(πρότατος), Sohn des Vorhergehenden, Ann. ép. 1966, 491.

109 a) Fulvius Titianus. Er wurde als *[πρεσ]βευτὴς Σεβαστοῦ καὶ λ[ογιστής]* von Rat und Volk von Palmyra geehrt. Nach Meinung von H. Seyrig Syria XXII (1941) 243f. = Ann. ép. 1947, 176 könnte er am ehesten in die erste Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. gehören. [Werner Eck.]

S. 378 zum Art. **Furnius:**

5 a) Sex. Furnius Iulianus. *Clarissimus vir, legatus Augusti pro praetore provinciae Lusitaniae, consul.* Er war Patron von Emerita, Ann. ép. 1952, 116. Ob er mit dem Legaten von Arabien im J. 213/214 identisch ist, muß unsicher bleiben (vgl. aber G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 147f.). [Werner Eck.]

S. 405 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 532) zum Art. **Fuscus:**

2 a) [- - -]ius Fuscus, Suffektkonsul mit *Ti. Cl. M[- - -]*, genannt in einem Fragment der Arvalakten wohl vom Ende des 2. Jhdts. n. Chr., in dem als *magister* M. Antonius Iuvenis erscheint, Ann. ép. 1964, 71. [Werner Eck.]

S. 430 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 533f. VII S. 203. XII 379) zum Art. **Gabinius:**

14 b) C. Gabinius Barbarus Pompeianus, Prokonsul von Asia unter Caracalla, Ann. ép. 1953, 90 (Brief des Prokonsuls an die Stadt Euhippe). Er dürfte aus der Familie der Gabinii aus Venafrum stammen. Nach H.-G. Pflaum Carrières II 708ff. nr. 265 soll er mit Gabinius Vindex Pompeianus, dem Sohn des Gabinius Asper (CIL X 4860. 4861), identisch sein; doch dürfte dies aus chronologischen Gründen kaum zutreffen. Mit ihm könnte ein C. Gabin[ius - - -] identifiziert werden, der auf einer Weiheinschrift der *cohors II Aurelia [Dardanorum]* aus Timacum Minus genannt wird. Der Text stammt aus dem J. 199 n. Chr. (Srpska Spomenik LXXI [1931] 81 nr. 186). Mit großer Wahrscheinlichkeit war C. Gabin[ius] hier als Statthalter von Moesia superior genannt. Sein Suffektkonsulat wäre dann einige Jahre früher anzusetzen. Der Prokonsulat von Asia unter Caracalla in einem Abstand von etwa 15 Jahren würde damit gut zusammenpassen (freundlicher Hinweis von E. Birley; vgl. auch A. R. Birley Septimius Severus, 1971, 331). [Werner Eck.]

S. 433 zum Art. **Gabromagus:**

Im Itin. Ant. 276, 9 (*Gabromago*) und in der Tab. Peut. (*Gabromagi*) genannte Station der Pyhrnpaßstraße, 20 mp. von Tutatio (Kirchdorf-Micheldorf) und 8 mp. von Ernolatia (Dirnbach) entfernt, in Windischgarsten zu lokalisieren. Zu den dortigen Ausgrabungen s. F. Kenner S.-Ber. Akad. Wien LXXIV (1873) 421ff. und R. Noll Röm. Limes in Österreich XXI (1959) 87f (mit der älteren Literatur): Ein ausgedehnter Gebäudekomplex des 3. Jhdts. mit etwa 50 z. T. heizbaren Räumen in zwei rechtwinkelig zueinander liegenden Trakten und nördlich anschließenden geräumigen Wirtschaftsgebäuden innerhalb einer teilweise freigelegten Umfassungsmauer (?) wurde allgemein als mansio gedeutet. Das Vorhandensein militärischen Ziegelmaterials CIL III 5757, 1: *LEG II ITAL;* 5766 = 11872. 5767: *NUMER(us)* und 11854 *ALAE* lassen an eine Kombination mit einem militärischen Sicherungsposten denken; vgl. R. Noll a. O. 88. Zu den sonstigen römischen Funden in Windischgarsten s. H. Deringer Carinthia CXL (1950) 220 A. 400- — Verfehlt ist die von F. Kenner S.-Ber. Akad. Wien LXXX (1875) 523ff. vertretene Lokalisierung von G. an der Oberen Klaus am Pyhrn.

[Gerhard Winkler.]

S. 673 zum Art. **Gallonianus:**

1) Gallonianus. Nach einer Inschrift aus Adraa war er im J. 259/260 n. Chr. Statthalter von Arabien (H.-G. Pflaum Syria XXIX [1952] 307ff. = Ann. ép. 1953, 231 = Suppl. ep. Gr. XVI 805); er ist auch noch auf einer zweiten Inschrift aus Adraa genannt, Pflaum a.O. 309 = Suppl. ep. Gr. XVI 806. [Werner Eck.]

S. 683 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 538) zum Art. **Gallus:**

5 a) [G]allus. Suffektkonsul im J. 84, wahrscheinlich November—Dezember, Vidman Fasti Ostienses, 1957, 15 und 45. [Werner Eck.]

S. 866ff. (vgl. Suppl.-Bd. III S. 540. VII S. 204) zum Art. **Gavius:**

7 a) L. Gavius Aelianus. Sohn des Ritters L. Gavius Fronto, der unter Hadrian Rekruten nach Cyrene geführt hatte. G. war *quaestor populi Romani*, möglicherweise in der Provinz Lycia-Pamphylia etwa 134/135 n. Chr., Suppl. ep. Gr. XVII 584. 585; vgl. S. Jameson Journ. rom. stud. LIV (1964) 103. Sein Sohn war L. Gavius Clarus. Aelianus stammte wahrscheinlich aus Attaleia in Pamphylien, S. Jameson o. Suppl.-Bd. XII S. 119, 38ff.

12) M. Gavius Bassus. Eine ephesische bilingue Ehreninschrift, die ihm von seinem officium gesetzt wurde, bringt seine Laufbahn (D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX [1968/71] B. 16ff.). Er war Sohn eines Publius, gehörte der tribus Palatina an und stammte aus Rom. Zunächst diente er als *praefectus cohortis VI Brittonum equitatae piae fidelis*, wurde *tribunus legionis I Adiutricis* und anschließend in Rom in die 5 Richterdekurien aufgenommen (*adlectus in decurias V inter selectos*). Als *praefectus equitum alae Claudiae novae*, die in Obermösien stationiert war, nahm er an einem der Dakerkriege Traians teil und wurde von ihm mit *corona muralis, hasta pura* und *vexillum* ausgezeichnet. Seine letzte in dem Text genannte Dienststellung ist die *praefectura orae Ponticae maritimae.*

14 a) C. Gavius Macer. Prokonsularer Legat von Africa während dreier Jahre. Die Bewohner von Leptis Magna setzten ihm eine Statue, IRT 531 (vgl. H.-G. Pflaum Syria XXX [1953] 309). [Werner Eck.]

S. 1023 (vgl. Suppl.-Bd. III S. 542) zum Art. **Gemellus:**

5 a) Gemellus. Kaiserlicher Legat in Syrien, etwa unter Septimius Severus, Suppl. ep. Gr. II 816 und Ann. ép. 1933, 222. Er weihte einen Altar für die Göttin Atargatis, Ann. ép. 1933, 222. Es muß allerdings unsicher bleiben, ob er Legionslegat (so z. B. G. Barbieri L'albo senatorio nr. 749) oder Statthalter von Syrien war (so etwa PIR² G 140). Nach J. F. Gilliam Am. Journ. Phil. LXXIX (1958) 240 nr. 28 ist die Datierung in severische Zeit unsicher. [Werner Eck.]

S. 1819ff. (vgl. Suppl.-Bd. III S. 846f.) zum Art. **Granius:**

11 a) Q. Granius Caelestinus. *Clarissimus vir, quaestor [- - -], senator splendidissimus.* Zusammen mit einem Q. Gran[ius - - -], vielleicht seinem Sohn (sicher keinem Freigelassenen wie PIR² G 209), in Leptis Magna geehrt, IRTun 532. Vielleicht stammte er aus Leptis Magna, PIR² G 209.

15 a) Granius Sabinus. In einer Weiheinschrift an die *Camenae* (wohl so, nicht *Cameni[us]*) aus Castro Ventosa in Spanien wird G. *leg(atus) Aug(usti)* genannt. Er war wohl *iuridicus* der Tarraconensis, Ann. ép. 1967, 243; zur Datierung vgl. G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 111. [Werner Eck.]

S. 2514ff. (vgl. Suppl.-Bd. III S. 889f. VII S. 223. XII S. 384) zum Art. **Haterius:**

7) Haterius Latronianus. Sohn des Ti. Haterius Saturninus. *Tribunus militum* der *legio II Adiutrix*, während sein Vater Statthalter von Pannonia inferior war (vor 164 n. Chr., vgl. o. Suppl.-Bd. IX S. 78f.). Zusammen mit seinem Vater er-

richtete er *Iovi Optimo Maximo et dis deabusq(ue)* einen Altar, Ann. ép. 1962, 118; ebenso den *dis militaribus salutaribus,* CIL III 3473. Auch eine fistula aquaria bezieht sich wohl auf ihn, CIL XV 7467.

9) T. Haterius Nepos Atinas Probus Publicius Matenianus. Durch einen noch unpublizierten Papyrus aus der Negevwüste ist er für das J. 130 und für den 9. Juni (oder Juli) des J. 131 als kaiserlicher prätorischer Legat von Arabia bezeugt, Jaarb. d. Vorderasiat. Egypt. Genootschaft XVII (1963) 240f. (vgl. auch Isr. Expl. Journ. XII [1962] 260; in Y. Yadin Bar Kochba, 1971, 249 werden die Daten folgendermaßen angegeben: 17. November 130 und 7. Juli 131). Nach J. Starcky und C. M. Benett Syria XLV (1968) 51ff. könnte er auch in Gerasa 402 nr. 58 genannt gewesen sein: die Inschrift stammt aus dem J. 130, der Name des Statthalters ist eradiert, ebenso Ann. ép. 1968, 526. Ob der Konsul vom J. 134 mit dem frater Arvalis identisch ist, muß sehr bezweifelt werden, W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII (1970) 34ff.

[Werner Eck.]

Zum achten Bande

Hephthalitai (*Ἐφθαλῖται*), hunnisches Volk, das von ca. 450 bis ca. 560 Oberschicht eines ‚Reiches' in Baktrien (s. o. Bd. II S. 2805f.) und Sogdiana (s. o. Bd. III A S. 788ff.) bildete (dazu S. 134). Dazu sei vorweg vermerkt, daß auf Grund widersprüchlicher Angaben in den Quellen in der Forschung unter anderem Einigkeit weder darin besteht, was man unter H. zu verstehen hat, noch darin, auf welche Gebiete sie ihre Vorherrschaft ausdehnten. Der zeitlich bis 560 führende und die Bemerkungen Kiesslings zu den H. (o. Bd. VIII s. v. Hunni S. 2610f.) ergänzende Artikel kann nicht mehr als eine kurze Zusammenfassung und einige Hinweise auf Probleme der Forschung bieten.

Literatur:

F. Altheim Geschichte der Hunnen, Bd. I—V, 1958/62.
F. Altheim-R. Stiehl Geschichte Mittelasiens im Altertum, 1970.
A. Christensen L'Iran sous les Sassanides, 1944[2].
R. Ghirshman Les Chionites-Hephthalites, 1948.
R. Göbl Dokumente zur Geschichte der iranischen Hunnen in Baktrien und Indien I—IV, 1966.
W. Haussig Byzantion XXIII (1953) 275/436.
W. Haussig Geschichte Mittelasiens, 1966.
F. Humbach Baktrische Sprachdenkmäler, 1966/67.
G. Mŏravcsik Byzantinoturcica II[2], 1958.
Th. Nöldeke Tabari (Arab. Chronik übers. und erläutert), 1879.
R. Werner Jahrb. f. Geschichte Osteuropas XV (1967) 487/558.
G. Widengren Orientalia Suecana I (1952) 69ff.

Name: In den griechischen Quellen werden die H. (zumindest die im engeren Sinne — dazu u. S. 129) meist als *Ἐψθαλῖται* bezeichnet: Prokop. I 3ff. Menander frg. 10. 18 = FHG IV 205f. 225f. Theophylaktos p. 257 de Boor. Theophanes v. Byz. FHG IV 270. Kosmas Ind. 324, 6 Winstedt. Georg. Kedr. I 1, 13 Bonn. (Auf das Fehlen des Hauchlautes infolge der Psilosis verweist Haussig 323, 49). Gelegentlich *Ἀβδέλαι* Theophyl. a. O. (dazu Mŏravcsik 54. 127). Von der Benennung in anderen Sprachen (wobei nicht immer gesichert, ob wirklich H. gemeint) sei erwähnt arabisch *Haital (yaftal),* pl. *Hayatil* (z. B. Tabari pass.), ines. *yen-ta* (zu weiteren chines. Bezeichnungen Gabain bei F. Altheim Aus Spätantike und Christentum, 1951, 109), syr. *abdel,* pers. *hētāl* bzw. *hēftal* (Einzelheiten noch Haussig 320f. Altheim Hunnen I 41f. Werner 542f.). Schließlich glaubte Ghirshman (11ff.) auf Münzen für die H. bzw. ihren Herrscher die Bezeichnungen *ΗΑΠΑΤΑΛΑ*, *ΗΠΑΤΑΛ*, *ΗΠΤΑΛ* feststellen zu können. Besonders folgenreich wurde seine unter Einbeziehung von Resten der überprägten Pehlevilegende entstandene Lesung *ΗΠΤΑΛ ΣΑΗΟ ΗΙΟ(ΝΟ),* die er *Hephthal roi chionite* (Haussig 320: Von den Siebenfürsten der Hion) übersetzte (a. O. 11). Seinen Lesungen folgten z. B. Haussig (320), Altheim (Hunnen I 34, auch schon in Aus Spätantike und Christentum 112f.) und Werner (543). Nach eingehender Prüfung der Münzen kamen jedoch Göbl (I 72 — vgl. II 145. 149) und Humbach (29) zu dem Ergebnis, daß die erwähnten Lesungen falsch sind. Statt *ΗΠΤΑΛ, ΣΑΗΟ ΗΙΟ(ΝΟ)* z. B. ist *ΑΛΧΟΩΟ* (von Humbach a. O. in *αλχοννο* aufgelöst) zu lesen.

Damit entfallen die von Altheim (aber auch Werner) aus der falschen Lesung gezogenen Schlüsse, wie vor allem die, daß die H. das Fürstenhaus der Chioniten gewesen sind und daß der Hephthalitenname zuerst von Fürsten gebraucht wurde. Für Letzteres scheint mir gegen Werner 544 auch die Bemerkung bei Theophanes a. O., daß die H. den Namen vom König und Heros *Ἐφθάλανος* hätten, keine brauchbare Stütze zu sein. Es ist zu vermerken, daß Altheim 1970 (Geschichte Mittelasiens 685ff.) versucht hat, verschiedene Einwände Humbachs und Göbls gegen seine Thesen zu entkräften, er jedoch auf die Korrektur von Ghirshmans Lesungen überhaupt nicht eingeht (folgt Altheim hier nun Göbl und Humbach?). Hinsichtlich der Herleitung des Namens neigt man weithin dazu, daß er von der Herrscherbezeichnung hergeleitet wurde (vgl. Werner 542/544), doch (vgl. o.) dürfte dabei das letzte Wort noch nicht gesprochen sein (zu Differenzen in Einzelheiten Haussig 324f. Altheim I 44. Werner 542, 193).

Herkunft: Mit den Korrekturen an Ghirshmans Lesungen fällt auch eine entscheidende Stütze für Altheims (vgl. Hunnen I 44f.) Bemühungen, den Namen H. (für

Altheim 42 kaum ein Zweifel, daß man mit *ΗΑΠΑΤΑΛΑ* usw. die originale Form des Namens besitzt) in Verbindung mit dem Alttürkischen zu bringen (nach Werner 544 wäre *ΗΑΠΑΤΑΛΑ* auch aus dem Iranischen zu erklären) und damit ein Argument für die Zugehörigkeit der H. zu den Türken zu gewinnen. Für die von ihm immer wieder mit Nachdruck verfochtene Zuordnung der H. zu den Türken (und den Hunnen ganz allgemein) führt Altheim (z. B. Hunnen I 44ff. V 307ff.; Araber in der Alten Welt II, 1965, 492ff.; Weltgeschichte 696f.) Königsnamen wie Grumbates (dazu etwa Hunnen V 24f.; vgl. dagegen Humbach 131) und Kunchas, sonstige (meist in griechischen Quellen vorkommende) Personennamen oder Titel (‚insgesamt 6 — ein ganzes System', so Weltgeschichte 697) an, für die er Herkunft aus dem Türkischen vermutet. Auf der anderen Seite wurden gewichtige, von Altheim höchstens zum Teil entkräftete Argumente dafür vorgetragen, daß all diese Namen auch mit anderen Sprachen in Verbindung gebracht werden können (vgl. z. B. Maenchen-Helfen Journ. of the Amer. Oriental Soc. LXXIX [1959] 297. Göbl II 7f. u. ö. Moor Ztschr. f. Namenforschung XIV 63ff. Werner 538ff.) und daß — soweit man überhaupt solches Material für die Bestimmung der Volkszugehörigkeit verwenden will — sich von den Sprachdenkmälern her, zumindest die H. (oder doch die Hauptmasse der H. — Werner 552) auch als Iranier bezeichnen lassen. Für solche Zuordnung spricht nach Göbl namentlich auch das Münzmaterial. Altheim, der sich der Problematik durchaus bewußt ist, behilft sich damit, daß er von einer allmählichen Iranisierung der den Türken zuzurechnenden im ostiranischen Raum gebliebenen H. spricht (z. B. Hunnen V 243). Altheims Zuversicht, wonach die byzantinischen, syrischen und arabischen Autoren, welche die H. als Türken bezeichneten (Zeugnisse z. B. bei Altheim Hunnen I 39f. Werner 545, 207; es handelt sich um Zeugnisse aus der Zeit nach Einfall der ‚sicheren' Türken in Mittelasien im 6. Jhdt.), und diejenigen, welche ihnen folgten (Altheim Weltgeschichte 697, 22 verweist nur auf Altheim Hunnen I 31ff.), im Recht seien, ist beim gegenwärtigen Forschungsstand kaum zu teilen. Einigkeit hingegen könnte darin bestehen, daß die H., ob sie nun ‚Türken' oder ‚Iranier' waren, zu den Hunnen gehörten, falls man den Begriff Hunnen nicht zu eng faßt (dazu beachte man z. B. Werner 533).

Begriff: Das Studium der modernen Diskussionen etwa um den Namen der H. und die ethnische Zuweisung dieses Volkes zeigt, daß Differenzen vor allem auch darin bestehen, was man unter H. versteht. Am weitesten ist der Begriff bei Altheim gefaßt: ‚Nach der Mitte des 4. Jhdts. ins nordöstliche Iran einbrechend und bald den gesamten iranischen Osten besetzend, dürfen sie geradezu als das hunnische Muttervolk gelten. Denn aus ihm haben sich alle folgenden Wanderungen gespeist. Nicht nur die europäischen Hunnen haben sich von den Hephthaliten gelöst: auch Awaren, Chazaren und Proto-Bulgaren sind einmal nichts anderes als Stämme des hephthalitischen Verbandes gewesen.' (Hunnen III 7; vgl. z. B. IV 29f. V 243f.). Die extremste Gegenposition findet sich in neuerer Zeit bei Göbl, der die Pauschalbezeichnung all dieser Hunnen (d. h. allein schon der im Iran auftauchenden) für völlig ungerechtfertigt und unzulässig hält. ‚Sichere' H. sind für Göbl nur die als vierte große Gruppe im Iran auftauchenden. Ähnliche Positionen und damit im Grunde wieder an die in der früheren Forschung meist vertretenen Ansichten anknüpfend (vgl. Kiessling a. O.) nehmen — mit einigen Varianten — etwa auch R. Werner (549f.) und W. Haussig (Geschichte Mittelasiens, 1966, 115) ein. Demnach werden die H. frühestens um 420, wenn nicht erst Mitte des 5. Jhdts. im Nordosten des iranischen Raumes faßbar. Vor allem die Existenz eines eingehend erstmals von Altheim hergestellten Zusammenhanges der H. mit den 375 in Europa erscheinenden Hunnen ist, wie ich meine, mit Recht auf Ablehnung gestoßen (vgl. Werner 491f. 549f. u. ö.; aber auch noch u. S. 131). Es gibt nun einfach einmal kein Zeugnis, sondern nur Vermutungen dafür, daß diese Hunnen erst nach Mitte des 4. Jhdts. in den nordöstlichen Iran kamen und nach kurzem Aufenthalt nach Europa vorstießen.

Die H. im (nord)-ostiranischen Raum: Erstmals in einer griechischen Quelle ausdrücklich bezeugt sind die H. für die Zeit des Sasanidenkönigs Peroz (457—484; Enßlin o. Bd. XIX S. 887f.). Nach diesem Zeugnis bei Prokop (I 3) waren die *Ἐφθαλῖται* Hunnen und wurden auch weiße Hunnen genannt. Prokop betont, daß sie nicht mit den sonst bekannten Hunnen vermischt sind, sich in Aussehen und Lebensweise unterscheiden und getrennt von den übrigen nördlich von den Persern wohnen. Im Unterschied zu den übrigen Hunnen seien die H. keine Nomaden. Sie hätten einen König und besäßen ein wohlgeordnetes, dem römischen oder persischen durchaus gleichwertiges Staatswesen. Zur Interpretation der wohl von der Zeit Iustinians her zu verstehenden Stelle sei zunächst erwähnt, daß in der neueren Literatur Haussig (350, 265) im Blick auf türkisch *aq,* das bei altasischen Völkern ‚weiß' und ‚Westen' bedeutet, meinte, man könne *λευκοὶ Οὖννοι* vielleicht mit ‚westliche Hunnen' übersetzen. Altheim (I 33. III 8) diese Vermutung als Tatsache übernahm und damit ein Argument dafür zu haben glaubte, daß die H. mit den Kidariten (zu Kidariten bei Priscus frg. 33; vgl. noch S. 133) gleichzusetzen seien. Er stützt sich dabei auf die Vermutung, daß *κιδαρῖται* mit alttürkisch *kidirti* = ‚im Westen' zusammenhinge (vgl. dagegen z. B. Mŏravcsik 159). Bedenkenswerter als diese Hypothese scheint der Hinweis von Göbl (II 237), daß die Gleichung H. = ‚weiße Hunnen' richtig, sie aber nicht umkehrbar sei. Nach Göbl wurde der Name weiße Hunnen als Oberbegriff, also auch für andere Stämme verwendet (vgl. schon Kiessling a. O.). Prokops Unterscheidung der weißen Hunnen von den übrigen scheint auch vom Münzbild her eine Bestätigung zu erfahren (daher prägte Göbl für die auf Münzen im iranischen Raum auftretenden Hunnen den Aushilfsbegriff ‚iranische Hunnen'). Die Angabe Prokops, daß die H. keine Nomaden waren, wird durch Menander (frg. 18 = Exc. de leg. 52, 3ff.)

bestätigt. Wenn eine chinesische Quelle (Pei-schĭ, dazu Haussig 327) oder Zacharias Rhetor (h. e. II 2, 1, 4 Brooks) die H. als Nomaden bezeichnen, bedeutet dies kaum einen Widerspruch, sondern es ist ein Hinweis auf den ursprünglichen Zustand.

Vor weiterer Interpretation der Prokopstelle soll zuerst auf die Frage eingegangen werden, ob sich schon ein früheres Hervortreten der H. feststellen läßt. Nach F. Altheim (II 258) erscheinen die ‚türkisch-hunnischen' H. (zur Frage der ethnischen Zugehörigkeit vgl. S. 128f.) in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. in der Steppe zwischen Balchasch- und Aralsee und legen sich ‚... über einen sakischen Nomadenstamm, die Chioniten' ... Ohne hier die Diskussion über Details aufnehmen zu können, sei vermerkt, daß die von Altheim (bes. I 52f.) vorgelegten Argumente weder dazu ausreichen, die Chioniten (zu ihnen auch o. Bd. III S. 2286 und Bd. VIII S. 2601; teils überholt) als Sakai (s. o. Bd. I A S. 1770ff.) zu bezeichnen, noch dafür, daß sie gegen 360 von den H. überrollt wurden (vgl. Werner 550, 228). Schon weil es merkwürdig erscheint, daß die Volksbezeichnung der Unterworfenen für die Herren verwendet wurde, kann ich Altheim (II 258, vgl. I 247. II 268) ferner nicht darin zustimmen, daß die von Ammian zu den J. 356 (XVI 9, 4: Sapor II. verbringt den Winter in den entferntesten Gebieten seines Reiches an den Grenzen zu Chioniten und Eusenern) und 359 (XIX 1f.: Chioniten unter König Grumbates unterstützen Sapor II. bei Belagerung Amidas) genannten Chioniten in Wirklichkeit H. waren. Aus der Zurückweisung der Gleichsetzung von Chioniten und H. (so z. B. schon Wesendonk Klio XXVI 343) ergibt sich, daß auch die wahrscheinlich mit den Chioniten Ammians identischen Hunnen, die vermutlich um 360 Edessa belagerten (Leben des hl. Aprem — syrisch — dazu Altheim I 38. II 3), keine H. waren.

Die nächste faßbare Etappe in der Geschichte der H. besteht für Altheim (II 258, vgl. I 35f.) darin, daß die H., Kidariten (zu dieser Gleichsetzung anschließend) oder Chioniten, in den 60er Jahren des 4. Jhdts. durch Sapor II. in der Sogdiane angesiedelt wurden, sie sich aber dann bald selbständig machten. Ausgangspunkt ist dabei im Anschluß an R. Göbl (in Altheim-Stiehl Finanzgeschichte der Spätantike, 1957, 230) die o. erwähnte Ammiannotiz (XVI 9, 4) wonach Sapor 356/357 an der Grenze zu Chioniten und Eusenern überwinterte. Mit Hilfe einer keineswegs zwingenden, wenn auch häufig akzeptierten Änderung von *Eusenos* in *Cusenos* durch Marquart (gegen die Konjektur wendet sich z. B. Humbach 15, 1) folgerte man weiter, daß Sapor anschließend das im ostiranischen Raum installierte Reich der Kusan (zumindest das nördliche Reich der K.) zerschlug und dann einige Jahre später den inzwischen als Bündner bewährten Chioniten (Ammian. XIX 2, 3) die Sogdiane als Siedlungsgebiet übergab. Da der Verweis auf Ammian. XVI 9, 4 doch ein recht dürftiges Argument darstellt, suchte man sich noch auf Münzen mit der Aufschrift KIDARA, KUSANA, SAIHO (jetzt bei Göbl Dokumente I 43, 11 und 45, 14; Fundorte der Münzen dieser Emissionen unbekannt, erworben teils in Rawalpindi oder Peshawar, also südlich des Hindukusch) zu stützen. Es seien dies Prägungen Sapors II., die ihn als Herrn über Kidariten und Kusan zugleich bezeichneten. Göbl hält nun zwar daran fest, daß man mit Hilfe von Ammian a. O. auf Vernichtung des Nordreiches der Kusan um 357 schließen könne (Dokumente II 288f.; zur Problematik der hier nicht näher zu behandelnden Deutung Humbach 15f.), lehnt es aber jetzt ab, Kidara bzw. Kidariten mit den Chioniten bzw. H. gleichzusetzen. Die Münzen sind für ihn jetzt Münzen Kidaras (also anders als früher für Göbl jetzt Bezeichnung eines Herrschers, nicht eines Volkes) als Herrscher über Kusan zur Zeit Sapors III. (vgl. Dokumente I 53f., wonach Kidariten unter Kidara die persische Oberherrschaft im Kusanreich brachen). Neben der Ammianstelle und den Kidaritenmünzen, die meines Erachtens als Beweisstücke für ein Festsetzen der H. in der Sogdiane bald nach 360 auszuscheiden haben, führt Altheim (I 36 mit Verweis auf J. C. Gardin Céramiques de Bactres, 1957, 94f. 114f.) noch an, daß sich Ende des 4. Jhdts. in der Schichtenfolge der Grabungen in Balch (Baktrien) der hephthalitische Einbruch offenbare und Scherben mit hephthalitischer Beschriftung die Bestätigung erbrächten. Auch dieses (nur dürftige) Material (die beiden Scherben sind keineswegs sicher zu datieren) besitzt wenig Wert für den von Altheim erstrebten Beweis, sondern höchstens dafür, daß um 400 die H. in der Sogdiana und im östlichen Baktrien auftauchten. Es bleiben noch von Altheim angeführte chinesische Notizen (Wei-schu 102, Übers. bei Fr. Hirth Über die Wolga Hunnen und Hiung-nu, 1899, 248f.; entnommen aus Pei-schĭ 97, übers. bei Maenchen-Helfen Byzantion XVII 226), daß die Hiung-nu Su-tê eroberten und als dritter Herrscher dann Hu-i regierte (Altheim ändert die Übersetzung dahin gehend, daß die Hiung-nu das Land bis hin zu Hu-i schon drei Generationen in Besitz hatten). Mit der Annahme, daß die Hiung-nu H. seien (also wieder die sehr weite Ausdehnung des H.-Begriffes), Su-tê Sogdiane bedeute (so z. B. auch Maenchen-Helfen a. O. 230), der Bericht auf die Zeit um 450 zurückgehe und der König Hu-i (die Möglichkeit, daß er für den Berichterstatter ein König der Vergangenheit sein könne, schiebt Altheim einfach beiseite) mit dem für die Zeit um 465 von Priscus (= exc. de leg. 154) genannten Kidaritenkönig *Κούγχας* (*Γούγχας*) gleichzusetzen sei, kommt Altheim wiederum zu dem Schluß, daß die H. bald nach 350 Herren der Sogdiana wurden. Auch hier sind zu viele und vage Hypothesen zusammengefügt (man vgl. etwa die Interpretationen bei Maenchen-Helfen 266ff. Werner 492ff.).

Nachdem sich gezeigt hat, daß für ein uns faßbares Auftreten der H. im Bereich oder an den Grenzen des Sasanidenreiches während des 4. Jhdts. kein sicherer Anhalt besteht, gilt es zu fragen, wie es mit den für das 5. Jhdt. beanspruchten Zeugnissen steht. Da ist zunächst die Nachricht, daß Wahram (Varhrān V. 420—438; dazu Enßlin o. Bd. VII A S. 2083f.) in den ersten Jahren seiner Regierung mit den ‚Türken' zu kämpfen hatte, sie bei Merw besiegte, an den Oxos zurücktrieb und dann Tribute von ihnen verlangen konnte (Tabari ann. I 863 = Nöldeke 99ff.; Dinawari 57, 18f. Guirgass — dazu Altheim I 33. II 47ff.). Wie bereits Nöldeke setzte Altheim die Türken dieser Berichte mit den H. gleich (ebenso z. B. Ghirshman 84. Göbl Dokumente II 89). Dieser Vermutung kann man meiner Ansicht nach folgen, auch wenn es nicht völlig auszuschließen ist, daß es sich um die Chioniten handelte (so Christensen 280 im Anschluß an J. Marquart Ērānšahr, 1901, 52). Waren nun aber die von Wahram besiegten Türken H., dann folgt daraus, daß die H. schon vor 420, regiert von einem ‚König', an der Grenze des sasanidischen Reiches bzw. jenseits des Oxos in der Sogdiane saßen (diese Konsequenz zieht Göbl nicht; auch etwa I 25 äußert er sich nicht zu der Frage). Die Inbesitznahme des Gebietes könnte dann um 400 erfolgt sein (vgl. dazu auch den o. erwähnten Hinweis Altheims auf den Grabungsbefund in Balch).

H. sah man auch in den Kuschan, welche um die Mitte des 5. Jhdts. Iezdegerd (Yazdgard) II. (438—457) besiegten (Nöldeke Tabari 113, 4. Ghirshman 85f. Altheim II 259). Zusätzliche Sicherung, daß es sich tatsächlich um H. handelte, gewinnt man meines Erachtens von dem erwähnten Bericht bei Prokop. I 3 und anderen Nachrichten über Peroz (dazu anschl.). Letzte Evidenz ist freilich nicht erreicht, und es muß offen bleiben, ob die Gegner Iezdegerds nicht doch die Kidariten waren (so Christensen 287f.). Altheim vermutet noch, daß die H. nun den Tribut einstellten und ihr damaliger König Kunchas hieß. Altheim setzt dabei freilich voraus, daß sich der Bericht bei Priscus (frg. 33 = exc. de leg. 153), in welchem die Gegner der Sasaniden als Hunnen vom Stamm der Kidariten bezeichnet werden, auf die H. bezieht. Ungeachtet der Skepsis gegenüber Altheims genereller Gleichsetzung der Kidaritten mit den H. ist dies nicht völlig auszuschließen, doch ist zu betonen, daß es sich bei den von Priscus und Prokop erwähnten Kriegen des Peroz mit hunnischen Gegnern sehr wohl auch um Hunnen verschiedener Stämme und verschiedener Wohnsitze gehandelt haben kann, einmal also um Kidariten, einmal um H.

Die Geschichte von Iezdegerds Sohn Peroz war nach unserer Überlieferung von Anfang an mit den Hunnen verknüpft. Wir erfahren bei Tabari (872 = Nöldeke 115f.; Variante des Berichts überliefert Tabari 119f.), daß Peroz bald nach dem Tode des Vaters in Konflikt mit seinem Bruder Hormizd III. gekommen war und er ihn dann nur mit Unterstützung durch den König der H. (er war gegen Ungerechtigkeit — man vgl. die positive Wertung der H. bei Prokop. I 3) vom Thron verdrängen konnte (dieser Überlieferung folgen z. B. Nöldeke a. O. Enßlin o. Bd. XIX S. 887. Altheim II 259). Christensen (28), der der Ansicht folgt, daß die H. erst in der Zeit des Peroz an den Grenzen des Iran auftauchten (vgl. z. B. Marquart Ērānšahr), glaubt, daß es sich hier um eine Legende handelt, gebildet analog zum Bündnis, das Kavadh, der Sohn des Peroz, mit den H. einging. Wiederum scheint keine völlige Evidenz erreicht.

Über H. oder als H. betrachtete Hunnen stehen für die Zeit des Peroz neben den schon erwähnten Berichten bei Priscus und Prokop unter anderem Berichte bei Tabari (die drei dort verzeichneten Berichte stimmen nach Nöldeke in den Hauptsachen überein, spiegeln die offizielle spätere persische Auffassung), Ps.-Josua Stylites (9—11) und Zacharias Rhetor (II 2, 1, 3f. Brooks) zur Verfügung. Priscus spricht freilich wie erwähnt von Kidariten, die im iranischen Grenzgebiet bekämpft wurden, weil sie sich geweigert hatten, einst auferlegte Tribute zu zahlen. Um den Krieg endlich zu beenden, habe Peroz zur List gegriffen, indem er dem Kidaritenkönig Kunchas angeblich seine Schwester, in Wirklichkeit eine Sklavin zur Frau gab. Als die List aufkam, habe sich Kunchas gerächt, und es sei ein Krieg auf Tod und Leben entbrannt, bei dessen Ausbruch sich Peroz (in seinem Gefolge Constantius, ein Gesandter Kaiser Leos I.) in Gorga befand. Indem man Kunchas als entstellte Form des Namens des bei Tabari Achsunwar genannten Königs der H. bezeichnete (so etwa schon Nöldeke 123f., dann z. B. Altheim I 34) und Gorga mit dem bei Prokop. I 3 genannten Gorgo identifizierte, kam man zu dem Ergebnis, daß dieser um 465 zu datierende Krieg gegen die Kidariten bereits ein Krieg gegen die H. war. Ungeachtet der Tatsache, daß dieser Ort dann recht weit von der als Gebiet der H. betrachteten Sogdiana (Tocharistan) liegen würde, könnten Gorga/Gorgo in der Tat identisch sein mit dem heutigen Gorgan, südöstl. der Südostspitze des Kaspischen Meeres (vgl. Nöldeke 123, 2). Gerade weil der Ort als Ausgangspunkt für Expeditionen sowohl nach Norden wie nach Nordosten so geeignet war, muß man die Möglichkeit lassen, daß es sich bei Priscus (nur er kennt die vermutlich legendäre Täuschung — Christensen 293, 1 — mit der Frau) und Prokop/Tabari nicht nur um verschiedene, zeitlich klar getrennte (Prokop/Tabari erst zur Zeit nach 474) Feldzüge, sondern auch um verschiedene Gegner handelte (so etwa Christensen 292f.). Identisch hingegen könnten Kunchas und seine Leute auch mit den Kidariten sein, die nach Priscus frg. 41 wenig später (468?) von Peroz besiegt wurden. Vielleicht (zu sicher sind hier Wesendonk Klio XXVI 342. Christensen 293. Werner 533. 549) sahen sie sich nun gezwungen, über den Hindukusch nach Süden auszuweichen, und sind dann jene Hunnen, die dort im 6. Jhdt. eine starke Macht ausübten.

Eindeutig von H. als Gegnern des Peroz spricht Prokop. I 3. Der geschilderte Feldzug ist nach Regierungsantritt des Kaisers Zenon, also nach 474, datiert, und es gibt kein Zeugnis, das eine andere Datierung erforderlich macht (Altheim II 259 datiert den Krieg 465; eine frühere Ansicht revidierend scheint jetzt auch Göbl I 197 der Datierung auf 475 zuzuneigen). Prokops Bericht ist legendär ausgestaltet, doch darf man als glaubwürdig entnehmen, daß Peroz, begleitet von einem Gesandten Zenons (Eusebius könnte mit dem Cod. Iust. XII 29, 2 zu 474 genannten mag. off. identisch sein), angriff, in einen Hinter-

halt geriet und schließlich unter demütigenden Bedingungen zum Frieden gezwungen wurde, indem er die Proskynese vollziehen (vgl. Theophanes a. 5967) und einen Eid leisten mußte, nie mehr gegen die H. zu kämpfen (vgl. Nöldeke Tabari 125). Wahrscheinlich ist auch, daß die H. damals einen hohen Tribut und bis zur Bezahlung Peroz' Sohn Kawad als Geisel erhielten (Ps.-Josua 10). Tabari ist noch zu entnehmen, daß das von Peroz angegriffene Reich (bzw. Herrschaftsgebiet) der H. Tocharistan (d. h. Baktrien) oder doch Teile davon umfaßte (Nöldeke 119, 1), vielleicht auch noch Gebiete von Cherasan (Nöldeke 128f.; vgl. noch u. Z. 32ff.). Einen Höhepunkt ihrer Macht erreichten die H., als Peroz unter Bruch des Vertrages 484 erneut angriff, völlig geschlagen und getötet wurde. Seine Söhne, mit Ausnahme des am Feldzug unbeteiligten Kawad, nahmen die H. gefangen, ebenso seine Tochter Peruzdocht, die in den Harem des Siegers Achsunwar kam (s. o. Bd. XIX S. 889). Nach Berichten bei Tabari (Nöldeke 120f. 126f.) wurden die Erfolge der H. durch das energische Eingreifen eines persischen Großen wieder hinfällig, doch scheint es sich hier um Erfindung der späteren persischen Tradition zu handeln (so schon Nöldeke 119) und deuten Notizen bei Lazarus (ed. Langlois II 357) bzw. Prokop (I 4) vielmehr darauf hin, daß die Sasaniden den H. nun Abgaben zu leisten hatten (vgl. Christensen 294/296).

Ohne auszuschließen, daß die H. bereits um 400 in an das Sasanidenreich im O. angrenzende Gebiete eingewandert waren (vgl. o. S. 131), sehe ich gute Gründe dafür vorgebracht, daß sich ein ‚Staat' der H. in diesem Raum erst um 450 bildete und die H. erst kurz zuvor aus Zentralasien (dem Altai?) gekommen waren. Basis für diese Ansicht ist, daß man die im Luangšu (54; übers. bei A. Hermann Die H. und ihre Beziehungen zu China, Asia Maior II [1925] 568) genannten Hua mit H. identifiziert (so z. B. Haussig Central Asiatic Journ. II [1956] 34, 55. Werner 547), sich mithin dann zwischen 386 und 494 die H. von den sie beherrschenden Suan-Suan lösten, nach Westen wanderten und ein mächtiges Reich bildeten (vgl. Pei-schĭ 97). Wahrscheinlicher terminus post wäre eine Niederlage der Suan-suan im J. 429 (W. Haussig a. O. und Geschichte Mittelasiens 115. Werner 549). Dies würde sich dazu fügen, daß in den arab. Quellen die H. erstmals im Zusammenhang mit dem Tode Iezdegerds II. und bei Prokop erst für die Zeit Zenons ausdrücklich genannt werden. Hinzu kommt noch, daß nach den Untersuchungen Göbls vor 465 (wahrscheinlich nicht vor 484) keine Münzprägungen der H. (d. h. sasanidische Mz. mit Kontermarken) mit Sicherheit festzustellen sind (Göbl I 25. 88f.). Umstritten ist, welche Ausdehnung das von den H. um 484 oder wenig später beherrschte Gebiet hatte (ob man von einem Reich sprechen kann, bleibt dahingestellt; zu skeptisch ist hier Göbl). Aus einem Bericht bei Dinawari (69f. Giurgass) über Eroberungen Chosraus (Chusro I.) schloß Altheim (Hunnen II 53), daß das Reich der H. kurz vor seinem Untergang im Süden bis an die Grenzen Sistans und die Umgebung Kabuls reichte, das

Südufer des Oxos bei Balch umfaßte, nördlich Tirmîd auf das nördliche Ufer übergriff und bis Taschkend ging. Für nicht erwiesen bzw. falsch hält es hingegen Altheim, wenn man das Gebiet im Westen bis Nesapur und Gurgan und im Norden bis Chwarezm reichen läßt. Auf das nördliche Afghanistan, jedenfalls nördlich des Hindukusch (ungefähr nördlich der Linie Kabul—Herat) will die H. Göbl (II 89) beschränkt wissen. Leider ist auch bei Tabari nicht genau umrissen, welche Gebiete die H. beherrschten, als Peroz sie angriff (vgl. o. S. 134f.). Möglich ist, daß sie in der Zeit ihrer höchsten Blüte über die ehemaligen Landschaften Sogdiana und Baktrien (dazu vgl. z. B. noch Menander Prot. frg. 18 = Exc. de leg. p. 450) hinausgriffen. Genau wie zur Frage der Ausdehnung des Gebietes läßt sich auch nur schwer sagen, in welcher Form die H. tatsächlich Herrschaft ausübten, sie die regierende Schicht in einem fest umrissenen Territorium darstellten. In der Zeit Iustinians jedenfalls (vgl. Prokop. I 3) hatte man die Vorstellung, daß sie einem König unterstanden und ein wohlgeordnetes Staatswesen besaßen. In die Zeit der Blüte des Reiches gehören die mit Sicherheit den H. zuzuweisenden Münzprägungen bzw. Kontermarkierungen auf sasanidischen Münzen (dazu Göbl pass.). Zu der bei Prokop geschilderten, vermutlich erst im späten 5. oder im 6. Jhdt. voll entwickelten Ordnung gehörten auch wohlhabende Herren (εὐδαίμονες), also eine Art Adelsschicht, die bis zu 20 Gefolgsleute um sich sammelten. Diese Gefolgsleute waren nach Prokop Freunde und hatten teil an sämtlichem Besitz, mußten aber beim Tode des Herrn mit ihm begraben werden. Indiz für die Existenz eines Adels sind Burgen (freilich erst vom 6. Jhdt. an feststellbar), die man in wahrscheinlich von H. beherrschten Gebieten ausgegraben hat (S. P. Tolstow Auf den Spuren der altchoresmischen Kultur, 1953, 226ff. Altheim Hunnen I 49f. II 274). Freilich lassen sich bei den iranisch beeinflußten Anlagen nur Vermutungen darüber anstellen, ob sie von H. errichtet wurden. Vielleicht entwickelte sich auch eine gewisse Stadtkultur (als ἀστικοί werden die H. bei Menander frg. 18 bezeichnet), doch müssen die Vermutungen dazu (vgl. Altheim II 280f.) noch vager bleiben als hinsichtlich der Burgen. Mehr als Vermutungen gibt es auch nicht zur Frage von christlichen Missionsversuchen bei den H. Erst für die Zeit des 7. Jhdts. hat man festere Anhaltspunkte (dazu Altheim III 20f.). Innere Schwäche und Auseinandersetzungen im Sasanidenreich erleichterten es den H. nach 484, Einfluß auf den westlichen Nachbarn zu nehmen. So mußte der 488 auf den Thron gelangte Kawad (gegen Prokop. I 4 nicht direkter Nachfolger des Peroz) wahrscheinlich 496 bei den H. Zuflucht nehmen. Deren König verheiratete ihn mit einer seiner Töchter (Prokop. I 6; nach Ps.-Josua 24 mit der Tochter der 484 in seine Hand geratenen Peruzdocht) und unterstützte ihn dann bald darauf mit einer starken (allerdings nicht zum Kampfeinsatz gekommenen) Streitmacht bei der Rückgewinnung seines Thrones (498/499; vgl. noch Agathias; dazu Nöldeke 427f. Christensen 350. Stein II 93). Die H. verlangten offenbar weiterhin Tributzah-

lungen, und Kawad soll sogar Kaiser Anastasius gebeten haben, ihn bei diesen Zahlungen zu unterstützen und dann die Ablehnung der Bitte als Vorwand zum Angriff auf das Reich (im J. 502) benutzt haben (Prokop. I 7). Kontingente der H. (vielleicht das ganze zur Rückgewinnung des Thrones mitgegebene Heer — Ps.-Josua 48) unterstützten ihn dabei (vgl. noch Prokop. I 8, 13; Christensen 352. Altheim Hunnen II 260). Aus der Zeit des Kawad besitzen wir dann keine sicher auf H. zu beziehenden Nachrichten mehr. So handelt es sich etwa bei den 505 die Perser angreifenden Hunnen kaum um H. und scheint (gegen Altheim II 36f.) auch nicht gesichert, ob die nach Iohannes Nikiu (c. 90 p. 154, 1f. Zotenberg) von Iustinus I. gegen die Perser zu Hilfe gerufenen Hunnen H. waren. Erst zum J. 531/532 hören wir, daß der Sasanidenherrscher Chosroes (Chosrau) I. ein hephthalitisches Heer gegen die Römer anwarb, das aber erst nach Beginn des 532 abgeschlossenen Waffenstillstandes (Stein II 294) eintraf. Verschiedene Notizen zur Unterstützung der Perser durch H. rechtfertigen freilich noch nicht die These, daß die H. seit Ende des 5. Jhdts. unbestreitbar den Kern der sasanidischen Heere bilden (so Altheim II 271), und gegen Altheim (a. O.) ist auch nicht auszumachen, ob die während des 6. Jhdts. zunehmend im römischen Heer begegnenden Massageten-Stämme aus dem nordöstlichen Iran und vor allem damit zugleich H. waren.

Unter der Regierung Chosroes kam es dann zur Vernichtung des Reiches der H. Der Anstoß dazu kam allerdings nicht von Chosroes, sondern durch Sinǧibu (Silzibulos bzw. Sizabulos bei Menander frg. 18ff.), den Anführer (Chaqan) westtürkischer Scharen. Er schlug die H. um 558 (seit diesem Jahr kamen keine Gesandten der H. mehr an den chinesischen Hof; nach chinesischen Quellen Stein II 518, 1) entscheidend (Nöldeke Tabari 158f. 167). Dabei war vielleicht Verrat im Spiele (vgl. Menander frg. 18). Chosroes, damals noch Bundesgenosse und Schwiegersohn des Sinǧibu (Nöldeke 167), nahm die Gelegenheit wahr, um sich nun seinerseits der Gebiete südlich des Oxos zu bemächtigen (Christensen 373. Stein a. O. Altheim Hunnen II 53ff. 260).

Unsere Quellen wissen auch nach 560 von H. zu berichten (man vgl. Altheim 261f.), doch spielten sie keine politisch bedeutsame Rolle mehr. [Adolf Lippold.]

Zum Artikel **Herakles 1):**

Der Artikel will eine Ergänzung zu den Ausführungen Zwickers (o. Bd. VIII S. 516ff.) und Gruppes (o. Suppl.-Bd. III S. 910ff.) bringen. Hierzu muß an diese Gelehrtengeneration angeknüpft werden, da sowohl generell die Behandlung der griechischen Heldensage als auch speziell die ihres wohl prominentesten Vertreters, Herakles, seit dem Ende des ersten Drittels des Zwanzigsten Jahrhunderts keinen Vertreter mehr gefunden hat (in Roschers Myth. Lex. fehlt die Behandlung des Herakles im Mythos überhaupt).

Die Ergebnisse der archäologischen (eine Auseinandersetzung mit B. Schweitzer Herakles,

Tübingen 1922, wird hier nicht erfolgen, da die genannte Arbeit von der Prämisse des „dorischen Herakles" ausgeht und im weiteren den märchenhaften Motiven in der Entwicklung der Heraklessage einen Raum zugesteht, der ihnen in solchem Maße meines Erachtens nicht zukommen kann) und auch der literarischen Motivforschung bieten für die vorzunehmende Analyse keine geeignete Ausgangsbasis. Demzufolge soll im weiteren nicht eine detaillierte Aufarbeitung derartiger neuerer Arbeiten geschehen, sondern ausgehend von den Erkenntnissen der älteren Forschung (Wilamowitz Herakles Bd. II, Nachdruck Darmstadt 1959. Robert Gr. Heldens. II 2. Friedländer Herakles, Philol. Unters. XIX) der Versuch gemacht werden, einen Abriß der Entwicklungsgeschichte des Mythos von Herakles zu schreiben. Ein solcher läßt sich dank der Zeugnisse auch der frühesten Quellen wie folgt gliedern:

A. Aszendenz, Geburt und Jugendzeit.
- I. Aszendenz.
  - 1. Der göttliche und der menschliche Vater.
  - 2. u. 3. Die genealogische Verknüpfung der Eltern.
  - 4. Die Herkunft des Helden.
    - a) Chronologische Beziehungen zu anderen Sagenkreisen.
    - b) Alter und Lokalisation der Sagen.
    - c) Typologische Ähnlichkeiten innerhalb der Sagen.
    - d) Das Alter der einzelnen Sagen und die Heimat der Heraklessage.
    - e) Deutung der Ergebnisse des Punktes d.
- II. Herakles und Theben.
- III. Herakles in der Argolis und sein Verhältnis zu Eurystheus.

B. Die Taten.
- I. Die märchenhaften Taten.
  - a) Im Dienste des Eurystheus.
  - b) Außerhalb des Dodekathlos.
- II. Die recken- oder heldenhaften Taten.
  - a) Herakles bei Aigimios.
  - b) Der Zug gegen Pylos.
  - c) Der Krieg gegen Elis und die Aktorionen.
  - d) Der Krieg gegen Sparta und die Hippokoontiden.
  - e) Der Zug gegen Troia und die Amazonen.
  - f) Die Teilnahme am Gigantenkampf.

C. Die ehelichen Verbindungen des Helden und sein Tod auf dem Oita.
- I. Die Ehe mit Megara und der Kindermord.
- II. Der Dienst bei Omphale, seine Gründe, Auswirkungen, die Ehe mit Deianeira und der Tod auf dem Oita.
  - a) Oichalia, Eurytos und Iphitos.
  - b) Delphi und der Kampf um den Dreifuß.
  - c) Der Dienst bei Omphale.
  - d) Die Eurytostochter Iole und die Eroberung Oichalias.
  - e) Deianeira und der Tod des Helden.

D. Zusammenfassung.

A. Aszendenz, Geburt und Jugendzeit.

I. Aszendenz.

Die Betrachtung der Aszendenz des Herakles geht logisch von dessen Eltern aus. Die Auskunft der homerischen Epen über diese sei durch folgendes Schema verdeutlicht:

Hom.	Vater	Mutter
Il. V 392	Amphitryon	—
Il. V 631	Zeus	—
Il. XIV 266	Zeus	—
Il. XIV 323/324	—	Alkmene
Il. XVIII 117/118	Zeus	—
Il. XIX 99	—	Alkmene
Il. XIX 119	—	Alkmene
Il. XIX 132	Zeus	—
Od. II 120	—	Alkmene (?)
Od. XI 266/268	Zeus/Amphitryon	Alkmene

Der Befund des Schemas läßt sich in drei Punkte einteilen, zu denen ihrer Reihenfolge nach Stellung zu nehmen ist:

1. In vier Passagen der Ilias ist Zeus der Vater des Helden. Einmal bezeichnet die Ilias Herakles als Sohn des Amphitryon (V 392). Dieser war nach der Odyssee (XI 266/268) zwar Gemahl Alkmenes, Herakles aber ein Sohn des Zeus und der Alkmene.
2. Übereinstimmend benennen alle Textstellen, die die Mutter des Helden erwähnen, Alkmene als solche.
3. Über die Aszendenz Alkmenes oder Amphitryons erfahren wir nichts.

Zu 1.: Der göttliche und der menschliche Vater des Heros.

Die Herleitung eines Heros von einem Gotte und einer sterblichen Mutter darf als ein der griechischen Sage geläufiges Motiv betrachtet werden. Anders hingegen ist die Stellung Amphitryons als Vater des Herakles neben Zeus einzustufen.

Göttliche wie menschliche Vaterschaft bei einem Helden finden wir in mehreren Fällen (Material bei Usener Rh. Mus. LIII 332ff. = kl. Schr. IV 262ff.). Als bekanntestes Beispiel sei hier an die Dioskuren erinnert, neben deren göttlichen Vater, Zeus, der menschliche, mit Namen Tyndareos, trat. Usener (a. O.) sieht im Namen des menschlichen Vaters jeweils ein Synonym des göttlichen Erzeugers. Meines Erachtens liegt die Verdrängung des menschlichen Vaters durch den Gott näher, d. h. die jeweiligen Heroen erfahren durch die Beigabe des göttlichen Vaters eine Art Erhöhung, die bis hin zur Unsterblichkeit führen konnte (vgl. auch die Dioskurensage o. Bd. V S. 1087—1123 [Bethe]), wie dies ja auch bei Herakles geschieht (über sein Verhältnis zu Zeus unten S. 160f.).

Eine weitere Parallelität der Heraklessage zu anderen Sagen, und speziell zu der der Dioskuren, sieht Usener (a. O.) im Auftreten von Zwillingssöhnen, bei denen der vom Gott gezeugte unsterblich ist, während der Sohn des menschlichen Vaters wie alle Menschen sterben muß.

Der von Alkmaion gezeugte Iphikles sowie sein Sohn Iolaos, der Kampfgefährte des Herakles, werden unten zu behandeln sein (s. S. 175). Festzuhalten bleibt hier, daß die doppelten Väter des Herakles einen bestimmten Stellenwert in der Geschichte der Heraklessage haben müssen. Um diesen zu erhellen, sind die oben (S. 139) erwähnten Punkte (2 und 3) zu betrachten.

Zu 2. + 3.: Die genealogische Verknüpfung des menschlichen Elternpaares.

Alle Textstellen der homerischen Epen, die die Mutter des Herakles erwähnen, benennen Alkmene als solche (Punkt 2). Über die Aszendenz Alkmenes oder ihres Gatten Amphitryon erfahren wir nichts (Punkt 3).

Dieser Befund ergibt zunächst bereits in unseren ältesten Quellen Alkmene als Mutter des Helden. Merkwürdig erscheint, daß weder die Eltern oder wenigstens der Vater der Alkmene auftauchen, noch auch von ihrem sterblichen Gatten Amphitryon eine Aszendenz angegeben ist.

Die Lücke in unserer Information läßt sich durch die jüngeren Quellen schließen, deren Auskunft hinsichtlich Alkmenes und Amphitryons zunächst wieder schematisch dargestellt werden soll (sofern der Kontext der Quellen Angaben über Groß- bzw. Urgroßeltern von Alkmene und Amphitryon macht, sind diese in Klammern hinzugesetzt):

ALKMENE

Nr.	Quelle	Vater	Mutter
1	Asios FEpG frg. 4 = Paus. V 17, 8	Amphiaraos	Eriphyle
2	Hesiod. Aspis 3	Elektryon	—
3	Apollod. II 4, 5, 4 (52)	Elektryon (Sohn des Perseus)	Anaxo (Tochter des Perseiden Alkaios)
4	Tzetz. Lyseophr. 932	Elektryon	Anaxo
5	Schol. Hom. Il. XIV 323	Elektryon	Anaxo (Tochter des Alkaios)
6	Diod. IV 9, 1	Elektryon	Eurydike (Tochter des Pelops)
7	Plut. Thes. 7, 1	—	Lysidike (Tochter des Pelops)
8	Schol. Pind. Ol. VII 49 b + 50	Elektryon	Lysidike (Tochter des Pelops)
9	Schol. T Hom. Il. XIX 116	Elektryon	Lysidike (Tochter des Pelops)
10	Schol. Plat. Alk. I 120 E	Elektryon	Lysidike (Tochter des Pelops)
11	Lact. Placid. comm. in Stat. Theb. VI 6 p. 299, 4. Jahnke	—	Lysidike (Tochter des Pelops)
12	Schol. Hom. Od. II 120	Elektryon	—
13	Schol. Eurip. Hec. 886	Elektryon	—

AMPHITRYON

Nr.	Quelle	Vater	Mutter
1	Hesiod. Aspis 26 + 112	Alkaios	—
2	Eurip. Herc. 2f.	Alkaios (Sohn des Perseus)	—
3	Schol. Eurip. Hec. 886	Alkaios (Sohn des Perseus)	—
4	Steph. Byz. s. Thasos + Tiryns	Alkaios (Sohn des Perseus)	—
5	Apollod. II 4, 5, 2 (50)	Alkaios (Sohn des Perseus)	Astydameia (Tochter des Pelops); Laonome (Tochter des Guneus); Hipponome (Tochter des Menoikeus)
6	Schol. T Hom. Il. XIX 116	Alkaios	Laonome oder Astydameia (Tochter des Pelops)
7	Schol. Plat. Alk. I 120 E	Alkaios	Laonome
8	Paus. VIII 14, 2	Alkaios	Laonome (Tochter des Guneus aus Pheneos), nicht Lysidike (Tochter des Pelops)

Die schematische Darstellung der Quellenangaben über die Aszendenz der Herakleseltern Alkmene und Amphitryon ergibt demnach folgendes Bild:

Über die Väter (Elektryon und Alkaios) sowohl Alkmenes (die Notiz des Pausanias aus Asios, Quelle 1, wird unten kurz zu behandeln sein, S. 145) als auch Amphitryons besteht in allen Quellen Übereinstimmung.

Beider Väter sind in unserer nach den homerischen Epen wohl ältesten Quelle, der der hesiodeischen Aspis vorangestellten Alkmeneehoie (vgl. Lesky Gesch. d. griech. Literatur[3] 128 und Schwabl o. Suppl.-Bd. XII S. 474/475), weder lokal festgelegt, noch ist über ihre Aszendenz etwas ausgesagt.

Eine lokale Fixierung und die Angabe einer Aszendenz, nämlich die Verknüpfung mit dem Perseidenhaus, wird erst durch jüngere Quellen belegt.

Über die Mütter Alkmenes und Amphitryons sind die Angaben der Quellen (keine in der Alkmeneehoie) divers. Bei Alkmene können wir generell als Mutter entweder eine Perseidin (Anaxo) oder eine Pelopidin (Eurydike bzw. Lysidike) feststellen. Für Amphitryon wird entweder die Pelopidin Astydameia bzw. Laonome oder aber Hipponome, eine Tochter des Menoikeus, bzw. Laonome, eine Tochter des Guneus aus Pheneos, genannt.

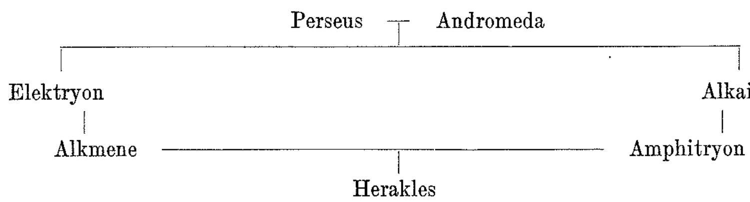
Dieser Überlieferungsbefund erfährt eine vordergründige Erklärung durch die Arbeitsweise der griechischen Genealogen seit Hesiod, die fußend auf den Daten des Epos (Angabe der Väter der Helden und deren Gattinnen) in die Vorzeit zurückgehend ihre Stammbäume konstruieren, indem sie den Zwischenraum zwischen dem Anfang der Welt und dem troianischen Krieg mit Eponymen ausfüllen (Jacoby o. Bd. VII S. 2735). Hierbei wundert man sich nicht, wenn

zunächst (ältere Quellen) mehr Gewicht auf die Angabe des jeweiligen Vaters gelegt wird als auf die der Mutter. Natürliche Ausnahmen bilden besonders berühmte Verbindungen (z. B. Peleus/Thetis oder eben Zeus/Alkmene).

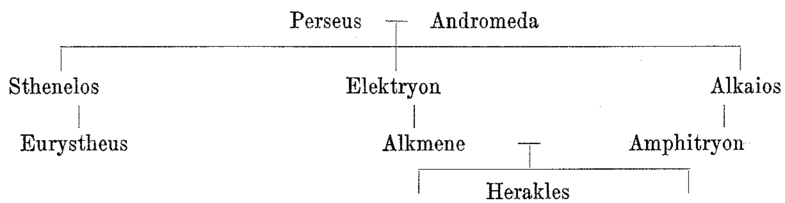
Andererseits aber, und für den Versuch einer Entwicklungsgeschichte des Heraklesmythos weit bedeutsamer, lassen die Informationen der Quellen über die Aszendenz der Herakleseltern Alkmene und Amphitryon meines Erachtens folgende Beobachtungen zu:

Die homerischen Epen benennen Alkmene und Amphitryon als Eltern des Herakles, ohne über deren Aszendenz Angaben zu machen. Die nächst älteste Quelle nach ihnen, die hesiodeische Alkmeneehoie, gibt Alkmene Elektryon und Amphitryon Alkaios zum Vater, ohne wiederum diese lokal festzulegen oder gar über deren Aszendenz zu berichten. Die lokale Festlegung und Auskunft über den Stammbaum der Helden bieten erst jüngere Quellen.

Bei solchem Befund muß die Frage gestellt werden, ob die Angaben der jüngeren Quellen auch zwangsläufig jüngeren Datums sind oder ob der homerische wie der hesiodeische Dichter es für ihren Zusammenhang überflüssig fanden, weitergehende Auskünfte zu erteilen. Die Beantwortung dieser Frage ermöglicht eine stemmatische Darstellung des Perseidenhauses — zu ihm soll ja Herakles gehören —, nach Auskunft der jüngeren Quellen (der Einfachheit halber sind nur die jeweiligen Väter verzeichnet):



Auf Grund dieser stemmatischen Darstellung zeigt sich deutlich, daß Alkmene und Amphitryon, die Eltern des Herakles, miteinander verwandt, nämlich Vetter und Base waren. Die Heirat beider erscheint bereits auf den ersten Blick nicht sehr originell, und der Verdacht später, genealogischer Konstruktion liegt nahe. Dieser Verdacht läßt sich über eine Angabe der Ilias zur Gewißheit erhärten. Die Verse 96ff. des XIX. Gesanges befassen sich mit den Ereignissen um die Geburt des Herakles. In toto wird auf sie unten (S. 146ff. 167) zurückzukommen sein. V. 116 (vgl. auch 123) wird als Mutter des Eurystheus die Gattin des Perseussohnes Sthenelos genannt. Damit muß obiges Stemma wie folgt erweitert werden:



Hier kommt nun Eurystheus, der Widersacher des Helden, eine Generation vor Herakles zu stehen. Diese zeitliche Position aber ist auf Grund der in der Ilias vorausgesetzten Sage unmöglich. Beschleunigte doch Hera die Geburt des Eurystheus um zwei Monate, damit dieser noch vor Herakles zur Welt komme und so nach dem Willen des Zeus zum Herrscher über die Argiver würde (Hom. Il. XIX 115—124). Eine Lösung des Widerspruches zwischen den Angaben der Ilias und der stemmatischen Einordnung der Herakleseltern nach den jüngeren Quellen muß in der Beantwortung der oben gestellten (S. 144, 6ff.) Frage nach dem Alter der Genealogie liegen.

Die Anknüpfung Amphitryons und Alkmenes an das Haus der Perseiden ist sekundär und jüngeren Datums, sie paßt nicht zur alten Heraklessage (anders und nicht überzeugend: Friedländer a. O. 47, dagegen Robert a. O. 602: ‚die argivische Sage gestaltet die Nachkommenschaft des Perseus von vornherein mit Rücksicht auf die Figur des Herakles'). Die genealogische Konstruktion wird vollends deutlich, wenn wir die Angaben der jüngeren Quellen über die Mütter sowohl Alkmenes als auch Amphitryons kurz betrachten.

Anaxo, die Tochter des Perseiden und Amphitryonvaters Alkaios, als Mutter Alkmenes (Quellen 2—4) schien wohl selbst den Alten so merkwürdig, daß sie auf die Pelopstochter Lysidike (Quellen 7—11) oder Eurydike (Quelle 6) verfielen. Eine Tochter des Pelops aber als Mutter Alkmenes ist sagenchronologisch einfach unmöglich. Pelops kommt in die zweite Generation vor dem troianischen Krieg zu stehen (Hom. Il. II 104—106). Mit einer seiner Töchter als Mutter rückt Alkmene eine Generation vor den troianischen Krieg, und Herakles selbst wird dessen Zeitgenosse. Dies stimmt abermals nicht mit den Angaben der Ilias überein, denn Herakles ist entweder zwei oder eine Generation vor dem Troia-Krieg anzusetzen (vgl. unten S. 173f.).

Eine ähnliche, der alten Sage widersprechende genealogische Konstruktion weisen die Angaben über die Mütter Amphitryons auf. Für die Pelopstochter Astydameia (Quellen 5 und 6) gilt das soeben zur Alkmenemutter Lysidike bzw. Eurydike Bemerkte. Hipponome, eine Tochter des Thebaners Menoikeus (vgl. Höfer Myth. Lex. II S. 2794/95 und Kroll o. Bd. XV S. 918), erweist sich allein durch diesen als thebanische Konstruktion (über Herakles und Theben vgl. unten S. 162ff.). In Zusammenhang mit dem thebanischen Sagenkreis scheint schließlich auch die Notiz des Pausanias aus Asios zu stehen, die Amphiaraos und Eriphyle zu Eltern der Alkmene macht. Diese Angabe muß als völlig unsinnig bewertet werden. Entweder hat man dem Sohn des Amphiaraos und der Eriphyle, Alkmaion, eine Schwester mit Namen Alkmene angedichtet, die nichts mit der Heraklesmutter zu tun hatte, oder aber und vielleicht sogar wahrscheinlicher, gab der Name der Heraklesmutter Alkmene den Anlaß, sie zur Schwester des Amphiaraossohnes Alkmaion zu machen. Diese unsinnige Genealogie benutzt zumindest einen der Helden der thebanischen Sage und dessen Gattin; sie ist vielleicht in Theben entstanden, in jedem Falle aber völlig wertlos. Laonome schließlich, eine Tochter des Guneus aus Pheneos (Quellen 5 und 8), erweist sich deutlich als Schöpfung aitiologisierender Lokalpatrioten. Sie scheint nur zur Großmutter des Helden geworden zu sein, weil dieser im arkadischen Pheneos als Erbauer einer unterirdischen Wasseranlage galt (Paus. a. O.).

Die Verbindung der Herakleseltern zu Perseiden und Pelopiden beruht demnach klar auf späterer genealogischer Konstruktion. Hierbei ist zu beachten, daß diese Anknüpfung nicht direkt erfolgte, sondern über die Großeltern des Herakles. Dadurch aber setzte man sich in Widerspruch zur Cronologie der Ilias (o. S. 144), die den Vater des Eurystheus, Sthenelos, ebenfalls einen Perseussohn nannte.

Bis hierher erscheinen Alkmene und Amphitryon, das menschliche Elternpaar des Herakles, als zum sicheren Bestand der alten Heraklessage gehörig. Der göttliche Vater Zeus sowie die Groß- und Urgroßeltern des Helden müssen von ihnen unterschieden werden. Unterschieden insofern, weil über sie und die zu ihnen gehörigen Sagenteile gewisse Schlüsse über die Herkunft und Verwurzelung der Heraklessage möglich werden. Diese Figuren sind es schließlich, die die Forschung bestimmten, die Heimat des Herakles entweder in Boiotien (Meyer GdA II 250, 2. Beloch GG² I 2, 79ff.) oder in der Argolis (Wilamowitz a. O. 55. Friedländer a. O. 45. Frickenhaus Tiryns I 19. 43. 126; vgl. zur Lokalisation auch Robert a. O. 422 und Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 1116ff.) zu suchen. Bei dem Versuch einer Ursprungsbestimmung der Heraklessage und ihrer einzelnen Teile ermöglichen indessen die Auskünfte unserer Quellen über die Groß- und Urgroßeltern des Helden zumindest die Ausschließung bestimmter Landschaften für die Herkunft des Herakles.

Damit muß als nächster Punkt (4.) die Herkunft des Helden und seine Verwurzelung an bestimmten Lokalen erörtert werden. Hierzu erweist sich eine Untersuchung der Beziehungen anderer Sagenkreise zur Heraklessage, und besonders ihr sagenchronologisches Verhältnis zueinander, als bedeutsam.

Zu 4.: Die Herkunft des Helden und seine Verwurzelung in bestimmten griechischen Landschaften.

An den Anfang dieses Abschnittes sei eine Paraphrase der wichtigsten Angaben zur Ortsfrage aus unseren beiden ältesten Quellen gestellt.

Hom. Il. XIX 96ff.:

a) Am Tage, als Alkmene in Theben (sic Vers 99, falsch Robert a. O. 615) den Herakles gebären sollte, schwor Zeus, daß der Mann, den heutigen Tages Eileithyia ans Licht bringen würde, über alle Umwohnenden herrschen solle.
b) Hera verließ nun den Olymp, eilte zum achaiischen Argos, beschleunigte die Geburt des Kindes der Gattin des Perseiden Sthenelos und verzögerte die Wehen der Alkmene. Dann verkündete sie Zeus, der Mann, der über die Argiver herrschen sollte, sei geboren, und zwar Eurystheus, der Sohn des Perseiden Sthenelos.

Hesiod. Aspis 1ff.:

c) Amphitryon erschlug im Streit um Rinder (hier keine Ortsangabe, in der eigentlichen Aspis Verse 79ff. wird Tiryns genannt) seinen Schwiegervater Elektryon. Wegen dieses Vorfalles verließ er mit Alkmene das Vaterland und fand in Theben Aufnahme.
d) Alkmene verweigerte sich ihrem Gatten so lange, bis er den von den Teleboern und Taphiern begangenen Mord an ihren Brüdern gerächt und die Dörfer der Täter niedergebrannt hätte. Zusammen mit den Boiotern, Lokrern und Phokern unternahm Amphitryon den von Alkmene geforderten Rachefeldzug. Während dieser Zeit zeugte Zeus mit Alkmene in Theben den Herakles, und Amphitryon in der Nacht seiner Rückkehr in die Stadt den Iphikles.

Ich habe die Informationen beider Quellen in vier Abschnitte (a—d) geteilt, die alle Ortsangaben enthalten. Die Abschnitte a, c und d verlegen die Geburt des Herakles nach Theben, wobei Abschnitt c zusätzlich eine Begründung für den Ort Theben angibt.

Der Abschnitt b erzählt von der Geburt des Herakleswidersachers Eurystheus im achaiischen Argos und deren Hintergründen (hierüber u. S. 167).

Im Abschnitt d wird eine Sage angesprochen, die zeitlich vor der Geburt des Herakles liegt, der Feldzug Amphitryons mit Boiotern, Lokrern und Phokern gegen Taphier und Teleboer, um die Brüder der Alkmene zu rächen. In die Zeit der Abwesenheit Amphitryons von Theben soll dann die Zeugung des Herakles durch Zeus fallen.

Wenn wir uns zunächst auf die Ortsangaben konzentrieren, so tauchen deutlich Theben und das achaiische Argos auf. Undurchsichtig bleibt, wo wir die Taphier und Teleboer zu suchen haben, und wie der Mord an Alkmenes Brüdern zustande kam. Ebenso unklar ist, wo die Heimat des Alkmenevaters Elektryon war, die Amphitryon nach dem Mord an diesem mit Alkmene verließ, wonach er in Theben Asyl fand.

Die Lücke unserer Sagenkenntnis wird durch

die jüngeren Quellen (genauere Einzelangaben bei Robert a. O. 606ff.) ausgefüllt, die von einem Raubzug der Taphier und Teleboer ins Land des Elektryon berichten. Im Kampf mit den Taphiern und Teleboern kamen die Brüder Alkmenes um, und die Rinder ihres Vaters Elektryon wurden geraubt. Teleboer und Taphier setzen die Alten einhellig auf der Insel Taphos vor der Westküste Akarnaniens in Mittelgriechenland an. Die Heimat Elektryons ist in der eigentlichen Alkmeneehoie unbestimmt, während alle späteren Quellen sie in Tiryns suchen, eine Lokalisation, die schon Robert (a. O. 607) als künstlich in die Sage hineingetragen bezeichnete.

Bedeutsam für diesen Rahmen erscheint meines Erachtens die Verknüpfung von zwei ganz unterschiedlichen Sagenmotiven in dem oben (Quellenabschnitte c und d) paraphrasierten Eingang der hesiodeischen Alkmeneehoie. Auf der einen Seite steht der Raubzug der recht märchenhaften Teleboer (‚Weithinbrüller') und Taphier (über sie, die Bewohner der Insel Taphos, wurden doch wohl die Teleboer von den Alten vor der Westküste Akarnaniens lokalisiert) und die Rache des Schwiegersohnes für seine Schwäger, die von deren Schwester erzwungen wird (Abschnitt d).

Ganz anders aber sieht der Mord Amphitryons an seinem Schwiegervater Elektryon aus (Abschnitt c). Durch ihn allein wird die Flucht Alkmenes und Amphitryons nach Theben ausgelöst, denn sonst hätte für Alkmene und Amphitryon ja nicht der geringste Grund bestanden, die Heimat zu verlassen. Eine derartige Interpretation dieses Sagenzuges bedeutet aber, daß sowohl Alkmene als auch Amphitryon, wie damit natürlich auch Herakles, ursprünglich gar nichts mit Theben zu tun haben.

Wird dies für Alkmene weitgehend anerkannt, so ist nach einhelliger Meinung (Wilamowitz a. O. 53. Friedländer a. O. 47. Robert a. O. 606) Theben die Heimat Amphitryons.

Das noch überzeugendste Argument für die obige Lokalisation des Heraklesvaters hat Robert in dem Anfang der hesiodeischen Ehoie gesehen (*Ἢ οἵη προλιποῦσα δόμους καὶ πατρίδα γαῖαν/ἤλυθεν ἐς Θήβας μετ' ἀρήιον Ἀμφιτρύωνα*). Er interpretiert die Präposition *μετά* im Sinne von ‚nach, zu jemandem oder einem Ort hin' und sieht gemäß dieser Interpretation in Amphitryon einen mächtigen, in Theben ansässigen Heerführer oder gar König. Diese sprachlich zwar mögliche Interpretation scheitert meines Erachtens auf Grund sachlicher Erwägungen. Wie soll man sich eine Eheschließung Alkmenes mit dem Thebaner Amphitryon vorstellen? Es war schließlich zu keiner Zeit Sitte, daß die jungen Frauen, besonders aber Königstöchter, ihr Vaterland verließen, um sich einen mächtigen Fürsten als Gatten zu werben. Das *μετά* des zweiten Verses im Sinne von ‚hinter etwas oder jemandem her, hinter nach' interpretiert (Kühner/Gehrt Gr. Grammatik II³ 1. Bd. 508) paßt denn auch viel besser zu den Versen 11ff. (. . . *λιπὼν δ' ὅ γε πατρίδα γαῖαν / ἐς Θήβας ἱκέτευσε φερεσσακέας Καδμείους. / ἔνθ' ὅ γε δώματ' ἔναιε σὺν αἰδοίῃ παρακοίτι* . . .), die sich auf Amphitryon und Alkmene beziehen.

Diese Verse knüpfen an den Mord Amphitryons an seinem Schwiegervater Elektryon an, der nach den obigen Ausführungen (S. 147) nur dazu erfunden wurde, um Herakles und seine Eltern nach Theben zu versetzen. Wäre Amphitryon ursprünglich ein Thebaner, so verlöre der Mord an Elektryon und die daraus resultierende Flucht Alkmenes und Amphitryons gerade nach Theben jegliche Pointe und Sinn.

Das Auftreten nun Amphitryons in der an Boiotien gebundenen Sage vom Teumessischen Fuchs (Ant. Lib. 41, vgl. Apollod. II 4, 7, 2 § 58) und sein Feldzug für Theben gegen Chalkodon, den König von Euboia (Paus. VIII 15, 6. IX 17, 3. 19, 3. Plut. am. narr. 3 p. 774 C), bedeuten nicht zwangsläufig ein Indiz für die thebanische Herkunft des Amphitryon (anders Wilamowitz a. O. 53. Friedländer a. O. 47. Robert a. O. 606). In unserem ältesten Beleg nämlich über die Sage vom Teumessischen Fuchs (vgl. genauer Schultz Myth. Lex. V S. 431), dem epischen Kyklos (Epigonoi frg. 2 FEpG S. 13, 2), erlegt der Jäger Kephalos zusammen mit seinem Hund das Tier. Der König Chalkodon, den Amphitryon bekämpft haben soll, gehört nach Auskunft der Ilias (Hom. Il. II 541 und IV 464) eine Generation vor den troianischen Krieg, ist also mindestens eine oder sogar zwei (vgl. unten S. 173f.) Generationen jünger als der Heraklesvater Amphitryon.

In beiden Fällen muß es sich eindeutig um das Hereinziehen Amphitryons in thebanische Sagen durch die Autoren jüngerer Quellen, die zudem durch die Zeugnisse der älteren Quellen widerlegt werden, handeln. Wir müssen die Teilnahme Amphitryons an der Erlegung des Teumessischen Fuchses wie auch seinen Feldzug gegen Chalkodon von Euboia vielmehr als eine Art Beschäftigung Amphitryons in seiner neuen Heimat Theben ansehen, denn, seines ursprünglichen Herkunftsortes und der Heldentaten gegen die Taphier und Teleboer verlustig gegangen, lebte dieser jetzt ohne den für einen Heros notwendigen Ruhm eigentlich als Flüchtling in Theben, wo er eben ursprünglich gar nicht hingehörte.

Bevor ich auf den vermutlichen Ursprungsort der Heraklessage eingehe, soll die Behauptung weiter erhärtet werden, daß Amphitryon Alkmene und Herakles nicht primär in Theben, noch aber auch in Argos — dem anderen Ort, auf den unsere ältesten Quellenbelege (oben Quellenabschnitt b) hinweisen — ansässig sind und daß ihre Anknüpfung an das Perseidenhaus ein Ergebnis genealogischer Spekulation ist.

Diese Vermutung legten zuerst die chronologischen Unstimmigkeiten im Stemma der Perseiden gemäß der Auskunft der jüngeren Quellen nahe, die sich nicht mit den Angaben der Ilias in Einklang bringen ließen (oben S. 141/42). Als weiteres Indiz kam hinzu, daß auch eine Verbindung der Herakleseltern mit den Pelopiden die gleichen chronologischen Schwierigkeiten aufwies (oben S. 143/44).

Unabhängig hiervon deuten die ältesten Quellenbelege (a, b, c, d, oben S. 146) auf Theben oder Argos als Schauplatz der Heraklessage hin. Theben und Argos erscheinen bei Homer zumindest mit der Heraklessage verknüpft. Demgegenüber ließen sich in der hesiodeischen Alkmene-

ehoie zwei unterschiedliche Sagenmotive erkennen, von denen das eine (Teleboerfeldzug Amphitryons) nicht näher lokalisiert war, während das andere (Amphitryons Mord am Schwiegervater Elektryon und Flucht mit Alkmene nach Theben) Theben als Endpunkt für Amphitryon und Geburtsort des Herakles kennzeichnete (Quellenabschnitte a, b, c, d, oben S. 146). Andererseits zeigt gerade dieses Motiv selbst, daß es eigentlich nur erfunden sein kann, um die Eltern des Herakles und damit auch ihn in Theben anzusiedeln, weswegen Theben als Ursprungsort der Heraklessage außerordentlich unwahrscheinlich erscheint.

Solche Unwahrscheinlichkeit sowohl für Theben als auch für Argos als Heimat der Heraklessage wird nach einer mehr grundsätzlichen Betrachtung zur Gewißheit. Theben und Argos spielen in der griechischen Heldensage wohl die bedeutsamste Rolle. An Theben knüpft sich der sogenannte thebanische Sagenkreis, der seinerseits in enger Beziehung zu Argos steht. Ohne Argos und seine Sagenzentren Tiryns und Mykene ist der troianische Sagenkreis undenkbar, und auch Pelops- und Perseus-Sage sind auf diese Lokale festgelegt.

Die verschiedenen Sagenkomplexe stehen nach der Logik der jeweiligen Einzelsagen in einem chronologischen Zusammenhang, d. h. die Ereignisse der einen Sage sollen sich vor denen der anderen oder eben nach ihnen abgespielt haben. Derartige chronologische Fixierung der Sagen ermöglicht gewisse Rückschlüsse auf ihr Alter und ihre Entwicklungsgeschichte.

Ein weiteres ebenso wichtiges Indiz für die Entwicklung einer Sage bildet ihre Lokalisation. Wir können hierbei beobachten, daß eine Sage, je märchenhafter ihre Züge sind, um so weniger an ein festes Lokal gebunden ist. Mit der Ausbildung der griechischen Mythographie gegen Ende des sechsten und im fünften Jahrhundert erfahren dann allerdings auch solche Sagen eine feste Ortsbestimmung, die fast immer als sekundär betrachtet werden muß (vgl. die Sage von der Einholung der Rinder des Geryoneus durch Herakles: Ursprünglich, Hesiod. Theog. Verse 287—294, wohnte Geryoneus in Erytheia jenseits des die Erde umfließenden Ringstromes Okeanos, eine völlig märchenhafte Lokalisation. Stesichoros frg. 7 PMG lokalisiert Erytheia an den Quellen des Flusses Tartessos, also in Südspanien. Hekataios FGrH 1 F 26 bestreitet die Lokalisation Erytheias auf dem spanischen Festland oder gar jenseits des Okeanos. Nach ihm war Geryoneus vielmehr König von Ambrakien und Amphilochien, also im südlichen Teil der epeirotischen Landschaft Thesprotis angesiedelt.)

Von mehr märchenhaften Sagen wiederum unterscheiden sich deutlich Sagen, die von vorneherein an ein ganz bestimmtes Lokal gebunden sind und gewisse typologische Ähnlichkeiten und gleichartige Motive aufweisen, die immer wieder in den jeweiligen Sagenkomplexen auftauchen. Damit ist drittens und letztens auch die Typik der einzelnen Sagen und ihrer Motive für die Bestimmung ihres Alters von Bedeutung, und beide geben mitunter über die Eigenart ihrer Ausbilder Hinweise.

Diese Betrachtung befaßt sich mit dem Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Heraklessage. Hierzu ist von der Aszendenz des Helden ausgegangen worden. Als erstes Ergebnis war festzuhalten, daß den Eltern des Herakles eine feste Lokalisation ursprünglich zu fehlen scheint. Übereinstimmend hiermit vertragen nach dem oben Gesagten zahlreiche märchenhafte Motive der eigentlichen Heraklessage einfach keine feste Lokalisation (vgl. auch unten S. 169).

Andererseits erscheinen bereits in unseren ältesten Quellen (Homer und Hesiod) Theben und Argos mit der Heraklessage in Verbindung gesetzt. Jene Verbindung wurde von offensichtlich späterer mythographischer Spekulation durch eine Anknüpfung des Herakles und seiner Aszendenz an Perseiden und Pelopiden zu erhärten versucht. Die Aufgabe der folgenden Ausführungen muß zunächst sein:

a) die chronologische Beziehung der Heraklessage sowohl zur Pelops- und Perseussage als auch zu den Sagen um Argos und Theben zu analysieren;
b) die Frage nach dem Alter und der Lokalisation der einzelnen Sagen aufzuwerfen;
c) auf typologische Ähnlichkeiten innerhalb der einzelnen Sagen zu achten und
d) auf Grund der unter a—c gewonnenen Ergebnisse zu versuchen, das Alter der jeweiligen Sagen im Verhältnis zueinander ungefähr festzulegen, wodurch der Bestimmung des Ursprungsortes der Heraklessage nahe gekommen werden soll;
e) die Ergebnisse des Untersuchungspunktes d zu deuten.

a) Chronologische Beziehungen.

Die beiden eindrucksvollsten griechischen Sagenkreise sind jeweils mit einer mächtigen Stadt in Verbindung gesetzt, die das Schicksal hat, von einem in der Argolis bzw. der Peloponnes ansässigen Heer erobert und zerstört zu werden, also Theben und Troia und der thebanische und troianische Sagenkreis.

Zu einem nicht näher festzulegenden Termin kurz vor dem troianischen Krieg wurde nach der Sage Theben von den sog. Epigonen erobert (Hom. Il. IV 404—410, vgl. auch Bethe o. Bd. VI S. 67ff.). Das Motiv der Eroberung war die Rache der Söhne (darum Epigonen) für ihre Väter, die — also genau in der vorangehenden Generation — den Versuch, die Stadt zu nehmen, mit dem Leben bezahlt hatten. Der Grund des ersten Zuges gegen Theben war der Streit der beiden Oidipussöhne Eteokles und Polyneikes um die Herrschaft in Theben. Damit kommt Oidipus zwei Generationen vor die Teilnehmer des troianischen Krieges, an dem ja auch die Epigonen teilnehmen, zu stehen, was hier stemmatisch festgehalten werden soll (der Epigone ist gesperrt gedruckt, die Quellen des Stemmas bei Höfer Myth. Lex. III S. 700ff.).

Oidipus
|
Polyneikes
|
Thersandros

Die Gegner der Stadt Theben stehen bei beiden Eroberungsversuchen immer in enger Beziehung zu den Herrschern der Argolis. Sie werden von ihnen unterstützt, geführt oder zum Feldzug gegen Theben aufgefordert. Ungleich schwieriger als die Stemmatisierung der thebanischen Partei erweist sich die der argolischen. Dies beruht einmal darauf, daß auf dieser Seite immer mehrere Gegner gegen Theben antreten und zum anderen die jeweiligen Führer zu verschiedenen Zweigen des argolischen Herrscherhauses gehören.

Ich setze deshalb neben das thebanische Stemma in diesem Rahmen nur das des Biantiden Adrastos, des Führers der Väter der Epigonen gegen Theben (die Epigonen sind gesperrt gedruckt, die Quellen des Stemmas bei Stoll Myth. Lex. I S. 78ff.).

Laios	Bias
Oidipus	Talaos
Polyneikes	Adrastos
Thersandros	Aigialeus

Diese beiden Stemmata vergleichen wir nun mit denen der Perseiden und Pelopiden, wobei die Teilnehmer des Troiakrieges — also die Zeitgenossen der Epigonen — wiederum gesperrt gedruckt sind (die Quellen der Stemmata bei Stoll Myth. Lex. I S. 1431ff. und Furtwängler Myth. Lex. I S. 712ff.). Die chronologische Stellung des Herakleswidersachers und Perseiden Eurystheus zum troianischen Krieg ergibt sich durch den Mykener Periphetes. Dieser wird in der Ilias (XV 638—640) als Sohn des Kopreus vorgestellt. Kopreus soll der Herold des Eurystheus gewesen sein, der Herakles die Befehle seines Herrschers überbrachte. Hiernach sind Kopreus und sein Herrscher Eurystheus eine Generation vor dem troianischen Krieg anzusetzen. Ich setze den Mykener Periphetes als Teilnehmer am troianischen Krieg in Sperrdruck unter das Stemma des Perseiden Eurystheus.

Laios	Bias	Perseus	Tantalos
Oidipus	Talaos	Sthenelos	Pelops
Polyneikes	Adrastos	Eurystheus	Atreus
Thersandros	Aigialeus	Periphetes	Agamemnon

Schließlich und letztens stelle ich neben die vorausgegangenen 4 Stemmata das des Herakles nach dem ältesten Zeugnis (Hom. Il. XIX 96ff.), gemäß dem Herakles Zeitgenosse des Eurystheus ist.

1	2	3	4	5
Laios	Bias	Perseus	Tantalos	
Oidipus	Talaos	Sthenelos	Pelops	Amphitryon
Polyneikes	Adrastos	Eurystheus	Atreus	Herakles
Thersandros	Aigialeus	Periphetes	Agamemnon	

Bei einer Synopse jener fünf stemmatischen Reihen fällt auf, daß in logischem Zusammenhang die Stemmata 1 und 2, also die dem thebanischen Sagenkreis zugehörigen, stehen. Der Perseide Eurystheus (3) und sein Zeitgenosse Herakles (5) wie aber auch der Pelopide Atreus (4) als Zeitgenossen des Argivers Adrastos muten merkwürdig an. Merkwürdig insofern, als sowohl Eurystheus wie auch Herakles und Atreus in der Argolis (Argos, Mykene, Tiryns) ansässig gewesen sein sollen, wo doch auch Adrastos als König über zumindest die Stadt Argos gedacht wird. Es zeigt sich also eine Häufung berühmter Sagengestalten auf engstem Raum (vgl. unten S. 153f.).

Amphitryon schließlich, der Vater des Herakles, erscheint als Zeitgenosse des Oidipus, und der junge Herakles hätte den Zug der Epigonenväter gegen Theben miterleben müssen. Auch hier taucht wieder eine Häufung berühmter Sagengestalten auf engstem Raume auf.

Die Betrachtung der chronologischen Beziehungen von thebanischer, troianischer, Pelops-, Perseus- und Heraklessage lehrt demgemäß Folgendes:

Die Gestalt des Herakles ursprünglich in Theben oder Argos anzusetzen, verursacht schwere Widersprüche in der Chronologie des thebanischen Sagenkreises. Herakles nämlich als Beobachter des Zuges der sieben Helden gegen Theben erscheint äußerst unwahrscheinlich.

Andererseits kollidieren ebenso Perseiden- und Pelopidensage mit den Aussagen des thebanischen Sagenkreises, und zwar auf Grund der Häufung berühmter Sagengestalten in einem eng begrenzten geographischen Raum, der Argolis.

Der nächste Punkt der Untersuchung muß demnach die Örtlichkeiten der einzelnen Sagen genauer ins Auge fassen.

b) Die Lokalisation der Sagen und die Frage nach ihrem Alter.

Die Frage nach dem Ort der Handlung für die jeweiligen Sagenkomplexe beantwortet sich bei der einen Partei des thebanischen Sagenkreises sehr einfach, nämlich Theben.

Die Gegenpartei der Thebaner ist nicht wie diese auf einen bestimmten Ort festgelegt, sondern besteht aus Helden unterschiedlicher Heimat, die unter Führung des Adrastos stehen.

Adrastos wird zum Zeitpunkt des Feldzuges gegen Theben durch die Sage als König von Argos vorgestellt. Nach der oben angeführten Chronologie (o. S. 150ff.) sind seine Zeitgenossen Eurystheus (Perseide), Atreus (Pelopide) und Herakles. Dieses chronologische Verhältnis der einzelnen Sagengestalten untereinander ist von mir als unwahrscheinlich bezeichnet worden (o. S. 151f.).

Unwahrscheinlich insofern, weil einmal die Geburt und Jugend des Herakles in Theben in die Zeit des Zuges der Sieben gegen Theben fallen müßte (Widerspruch zum thebanischen Sagenkreis) und zum anderen die Dienstbarkeit des Herakles bei Eurystheus ebenfalls zu dieser Zeit stattfände, aber in keinerlei Beziehung zum Geschehen des thebanischen wie auch des troianischen Sagenkreises (Atreus und Pelopiden) tritt.

Eine derartige Isolation der Heraklessage von den anderen Sagenkomplexen (troianischer und thebanischer) erscheint mir unmöglich, wenn wir Herakles und seine Sage als entweder in Theben (Boiotien) oder Argos (Argolis) entstanden bzw. beheimatet ansehen.

Ungleich Theben, an welches sich eigentlich nur die Sage der Labdakiden (an sie ist auch Kadmos angeschlossen: generell: thebanischer Sagenkreis) knüpft, erweist sich die Argolis als ein Sammelbecken mehrerer Sagenlokalisationen. In dieser Landschaft ragen drei Zentren hervor, um die sich Sagen weben: die Stadt Argos selbst, die Befestigung Tiryns und die Burg von Mykene.

Auf der Burg von Mykene lokalisiert die Sage das Geschlecht der Pelopiden. Auf der Festung Tiryns soll das Geschlecht der Perseiden und vor ihm das der Proitiden geherrscht haben. Die Herrschaft über Argos aber sei auf drei Königshäuser gefallen, zuerst das der Proitiden (Ahnherr: Proitos), dann das der Melampodiden (Ahnherr: Melampus) und schließlich das der Biantiden (Ahnherr: Bias).

Derartige Kumulierung von Heldengeschlechtern und ihren Sagen in der Landschaft Argolis kann nur durch Sagen verschiedenen Alters und Sagenbildner verschiedener Herkunft erklärt werden. Jede andere Deutung erscheint unwahrscheinlich.

Von den fünf in der Argolis lokalisierten Heldengeschlechtern stehen die drei in Argos selbst angesetzten (Proitiden, Melampodiden und Biantiden) in Beziehung zum thebanischen Sagenkreis (diese kann in unserem Rahmen auf das zu dem Biantiden Gesagte beschränkt bleiben).

Perseiden und Pelopiden gehören insofern zum troianischen Sagenkreis, als jeweils eines ihrer Glieder Teilnehmer für den Troiakrieg stellt oder zumindest in seiner chronologischen Stellung zum Troiakrieg festzulegen ist (die Perseiden durch Periphetes, den Sohn des Eurystheusheroldes Kopreus, Hom. Il. XV 638—640, die Pelopiden durch die Teilnahme der Atreussöhne Agamemnon und Menelaos, Hom. Il. passim). Hierzu tritt Herakles, dessen Nachfahren auch am troianischen Krieg teilgenommen haben sollen (Tlepolemos von Rhodos, Hom. Il. II 653—670, und Antiphos und Pheidippos, die Söhne des Herakliden Thessalos, als Führer der Kontingente von Kos und seinen Nachbarinseln, Hom. Il. II 676—680).

Wie kann man nun auf die Fragen nach dem Alter der jeweiligen Sage und dem ihrer Lokalisation eine Antwort finden? Einen Anhaltspunkt können hier nur typologische Ähnlichkeiten innerhalb der einzelnen Sagen geben und sie müssen deshalb den nächsten Punkt der Untersuchung bilden.

c) Typologische Ähnlichkeiten.

Die Aufgabe dieser Untersuchung besteht in dem Versuch, einen Abriß der Entwicklungsgeschichte der Heraklessage zu geben. Selbstverständlich muß hierbei nach dem Ursprungsort der Sage, d. h. der Heimat des Helden, gefragt werden, welche von der bisherigen Forschung entweder in Boiotien oder in der Argolis (vgl. o. S. 148) gesucht wurden. Gegen beide Landschaften als Heimat des Herakles erhoben sich schwere Bedenken chronologischer und sachlicher Art. Die Bedenken chronologischer Art kamen darin zum Ausdruck, daß Herakles in Boiotien zum Zeitgenossen des Thebaners Polyneikes und dessen Widerspielers, des Argivers Adrastos, würde. Hieraus resultierte der Widerspruch sachlicher Art, daß zur exakt gleichen Zeit, aber ohne die geringste Notiz voneinander zu nehmen, Herakles in Theben aufgewachsen wäre, dieses von den sieben Helden belagert worden wäre und zusätzlich Eurystheus in Tiryns, Atreus in Mykene und Adrastos in Argos geherrscht hätten.

Eine derartige Kumulation verschiedener Sagen in Orten von zum Teile geringster Entfernung konnte nur durch Sagen verschiedenen Alters und durch Sagenbildner verschiedener Herkunft erklärt werden.

Die Analyse der einzelnen Sagen soll in diesem Rahmen nur soweit erfolgen, als es für die Geschichte der Heraklessage von Bedeutung ist, sie soll also keineswegs erschöpfend sein und beispielsweise sämtliche Probleme des thebanischen oder trojanischen Sagenkreises wie auch argivischer Sagen umfassen. Aufgabe der Analyse ist es vielmehr, auf Grund typologischer Ähnlichkeiten und gleichartiger Motive zu versuchen, eine

Antwort auf die Frage nach dem ungefähren Alter der vier Sagenkomplexe (Theben, Perseus, Pelops/Pelopiden/Troia, Herakles) zu geben.

Bei dieser Analyse sollen jeweils folgende Kriterien maßgebend sein:

Die vorhandene oder nicht vorhandene Lokalisation.

Die Voraussage des Geschehens durch ein Orakel.

Die typologische Ähnlichkeit des Geschehens.

Die Mitwirkung der Götter in den einzelnen Sagen.

Der Komplex Theben (Quellen bei Höfer Myth. Lex. III S. 700—746. L. W. Daly o. Bd. XVII S. 2103—2117 und ders. o. Suppl.-Bd. VII S. 769—786. Stoll Myth. Lex. I S. 78—82. Bethe o. Bd. I S. 411—416): Unter diesem Titel soll das Geschehen des eigentlichen thebanischen Sagenkreises verstanden werden. Hierbei ist als Ort der Handlung für die eine Partei deutlich die Stadt Theben und zumindest für die Führung der anderen Partei die Stadt Argos gegeben.

In Bewegung gesetzt wird die Handlung durch die Voraussage des delphischen Orakels, daß der thebanische König Laios von seinem Sohne, Oidipus, erschlagen werden würde. Hierdurch wird die Aussetzung des Oidipus und das weitere Geschehen der Sage motiviert.

Dieser Zug der Sage ist ähnlich dem der Perseussage, in der der Großvater des Helden, Akrisios, vom delphischen Orakel die Voraussage erhält, sein Enkel werde ihn töten. Deshalb versucht er eine Heirat seiner Tochter Danae zu verhindern.

(Ein ganz ähnliches Motiv findet sich in der Iasonsage, in der Pelias, der Onkel des Helden, von Delphi die Prophezeiung erhält, sich vor einem Einschuhigen zu hüten, nämlich seinem Neffen Iason.)

Von einer Mitwirkung der Götter in der thebanischen Sage kann, wenn man die göttliche Teilnahme im troianischen Sagenkreis zum Vergleich heranzieht, nicht gesprochen werden. Die göttliche Sphäre im thebanischen Kreis beschränkt sich vielmehr darauf, die verschiedenen Helden ihrem Schicksal geradezu erbarmungslos zu überlassen.

Perseus (Quellen bei E. Kuhnert Myth. Lex. III S. 1986—2028 und John L. Catterall o. Bd. XIX S. 978—992): Die Perseussage ist durch den Großvater des Helden, Akrisios, eindeutig auf den Ort Argos festgelegt.

Diesem war durch Orakel vorausgesagt (vgl. o. Z. 30ff.), daß ihn sein Enkel töten werde, weshalb er seine Tochter Danae an einer Verbindung mit einem Manne zu hindern suchte.

Auf die typologische Ähnlichkeit mit der thebanischen Sage, nämlich dem vorher prophezeiten Mord an einem männlichen, aufsteigenden Glied der Familie, ist oben hingewiesen (vgl. auch o. den Hinweis auf Iason).

Die Mitwirkung der Götter im Geschehen der Perseussage stellt sich zweifach dar. Zuerst sei hier auf die deutliche Hilfe durch Athena und Hermes hingewiesen, die der Held bei der Gewinnung des Gorgonenhauptes erfährt. Zweitens, und weit bedeutsamer für unseren Rahmen, heißt der Vater des Perseus nach der Mehrzahl der Quellen Zeus (Sage vom Goldregen, Quelle z. B. Pherekydes FGrH 3 F 10). Nach andererseits aber nicht zu verachtender Quelle (Pind. frg. 284 = Schol. ABD zu Hom. Il. XIV 319) soll es Proitos, der Bruder des Akrisios, gewesen sein und auch hiervon die Feindschaft der beiden Brüder herrühren.

Pelops (Quellen bei Bloch Myth. Lex. III S. 1866—1875 und Karl Scherling o. Suppl.-Bd. VII S. 849—866): Als Vater des Helden wird entweder Tantalos oder Hermes angegeben. Beide sind nicht zu lokalisieren. Pelops selbst ist nie richtig mit einem Ort verbunden worden, und es bleibt eigentlich unklar, auf welche Weise seine Nachfahren, die Atriden, zu Herrschern von Mykene geworden sind.

Orakel spielen in der Pelopssage keine Rolle. Die Pelopssage weist mit den oben behandelten Sagen keinerlei typologische Ähnlichkeiten auf. Durch die Sage selbst und ihre einzelnen Geschlechtsvertreter ziehen sich zwei Motive. Einmal spielen noch über Helena hinaus, deren Raub den troianischen Krieg auslöste, Frauen eine bedeutsame Rolle (Pelops selbst gewann im Wettkampf mit Oinomaos dessen Tochter Hippodameia; der Zwist seiner Söhne Atreus und Thyestes geht von der Verführung der Atreusgattin, Aerope, durch Thyestes aus; die Verführung der Klytaimestra durch Aigisthos steht am Ende des Pelopidenhauses). Zum zweiten zieht sich durch die Sage von Anfang an das grausame Motiv des Kindermordes (Tantalos schlachtete seinen Sohn Pelops und setzte ihn den Göttern zum Mahle vor; Atreus ermordete sowohl seinen eigenen Sohn und setzt dem Bruder Thyestes dessen Kinder zum Mahle vor; Agamemnon opfert seine Tochter Iphigeneia in Aulis der Artemis).

Die Götter treten zugleich am Beginn der Sage in Erscheinung und begleiten ihr Geschehen bis hin zum Ende (Göttermahl bei Tantalos, bei dem dieser den Pelops schlachtet; Pelops ermordet den Hermessohn Myrtilos, seinen Wagenlenker, der ihm geholfen hatte, den Oinomaos zu überlisten, und trägt so den Fluch weiter; Zeus, über den Frevel des Thyestes an Aerope und Atreus erzürnt, verändert den Lauf der Gestirne; beim Anblick der grausigen Mahlzeit des Thyestes, der seine eigenen Kinder verzehrt, wendet der Sonnengott seinen Wagen um; die Parteinahme der Götter am Troiakriege und schließlich der auf göttlichen Befehl ausgeführte Muttermord des Orestes und dessen Entsühnung durch Athena und Apollon sind allbekannt).

Herakles (zur Forschungslage vgl. den Beginn des Artikels S. 137f.): Eine feste Lokalisation des Helden Herakles gibt es nicht. Er ist zeit seines Lebens ein wandernder Held und besitzt keinen eigenen Herrschaftsbereich.

Im Geschehen der Heraklessage bildet die Voraussage bestimmter Ereignisse durch ein Orakel kein Motiv.

Die Heraklessage weist zu den vorausgehend behandelten Sagenkomplexen keinerlei typologische Ähnlichkeiten auf.

Die Mitwirkung der Götter in der Heraklessage ist ausgesprochen eingeschränkt. Zwar hat Herakles den göttlichen Vater Zeus, neben ihn

tritt aber der Mensch Amphitryon. Von einer Beteiligung der Götter an den Taten des Herakles kann weitgehend nicht die Rede sein (über sein Verhältnis zu Athena wird u. gesondert gehandelt, S. 176). Vielmehr ist die Feindschaft der Hera gegen Herakles, die schon dem ältesten Bestand der Sage unverkennbar zugrunde liegt, hervorzuheben.

Befund: Betrachten wir den Befund der soeben vorgenommen Synopse der vier Sagenkomplexe (Theben, Perseus, Pelops/Pelopiden/Troia, Herakles), so läßt sich Folgendes herausstellen: Für den thebanischen Sagenkreis und die Perseussage können wir eine feste Lokalisation zugrunde legen, nämlich Theben und Argos. Die Pelops- wie die Heraklessage lassen keine Lokalisation zu.

Die Voraussage des Geschehens durch Orakel ist wiederum nur dem thebanischen Sagenkreis und der Perseussage gemeinsam, während sie Pelops- und Heraklessage in dieser Art nicht kennen.

Typologische Ähnlichkeiten finden sich zwischen thebanischem Sagenkreis und der Perseussage (durch Orakel vorausgesagter Mord an einem aufsteigenden männlichen Glied der Familie). Zwischen Pelops- und Heraklessage können wir keinerlei Motivähnlichkeiten feststellen. Innerhalb der Pelopssage (bis hin zum troianischen Krieg) findet sich das Motiv starker weiblicher Beteiligung am Sagengeschehen und das des Kindermordes (über den Mord des Herakles an seiner Gattin Megara und beider Kinder wird u. S. 186f. zu handeln sein).

Was die Beteiligung der Götter am Geschehen der Sage betrifft, so fällt sie für den thebanischen Sagenkreis und die Heraklessage fort (im o. S. 156f. erklärten Sinne, indem das Verhältnis Athenas zu Herakles gesondert betrachtet werden soll). In der Pelops/Troiasage sind die Götter stark beteiligt. In der Perseussage finden wir göttliche Hilfe nur bei den Taten des Perseus selbst.

Nach dieser Zusammenfassung der Ergebnisse, die die Synopse der vier Sagenkomplexe ergab, ist nun unter Punkt d zu versuchen, die unter den Punkten a—c gewonnenen Erkenntnisse der Untersuchung dahingehend auszuwerten, das Altersverhältnis der einzelnen Sagen zueinander und den Ursprungsort der Heraklessage festzulegen.

d) Das Alter der einzelnen Sagen und die Heimat der Heraklessage.

Resultat der Untersuchung der chronologischen Beziehungen zwischen den vier Sagenkomplexen (Theben, Perseus, Pelops/Pelopiden/Troia, Herakles) war, daß von der Sagenchronologie her sowohl Theben wie auch Argos als Ursprungsort der Heraklessage unmöglich erschienen, weil an diesen Orten zu dieser Zeit andere Sagengeschehen abliefen, die von der Heraklessage nicht ignoriert worden wären, wenn diese in Theben oder Argos ursprünglich gewesen wäre (Punkt a).

Die Frage nach dem Ort der Handlung ergab beim thebanischen Sagenkreis für die eine Partei Theben. Die Gegenpartei war durch Adrastos auf Argos festgelegt. Hier sollen nach Auskunft der Sage drei Geschlechter geherrscht haben, Biantiden, Proitiden und Melampodiden. Weiterhin aber lokalisierte die Sage in Tiryns die Perseiden und in Mykene die Pelopiden. Eine derartige Kumulierung von Heldengeschlechtern und ihrer Sagen auf engstem Raume ließ nur die Deutung verschiedenaltriger Sagen und verschiedener Ausbilder dieser Sagen zu (Punkt b).

Um diesem Problem näher zu kommen, wurden die einzelnen Sagen auf typologische Ähnlichkeiten untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchung ergab ein generelles Herausfallen der Pelops/Pelopiden/Troiasage aus allen anderen Sagen. Perseussage und thebanischer Sagenkreis wiesen zumindest gemeinsame Motive auf (feste Ortsangabe, vorausgesagter Verwandtenmord). Die Heraklessage zeigte abgesehen vom fehlenden festen Ort keinerlei Ähnlichkeit mit der Pelops/Pelopiden/Troiasage und auch keinerlei Motivverwandtschaft mit Perseussage und thebanischem Sagenkreis (Punkt c).

Der hier dargelegte Befund läßt meines Erachtens zunächst den sicheren Schluß zu, daß die Heraklessage weder in Theben noch in der Argolis ursprünglich beheimatet war.

Weiterhin fallen von den Motiven her gesehen thebanische und Pelops/Pelopiden/Troiasage völlig auseinander, während die Perseussage in ihren Hauptmotiven der thebanischen Sage näher steht und nur, was die Mitwirkung der Götter betrifft, der Pelops/Pelopiden/Troiasage ähnelt.

Die Motive der Pelops/Pelopiden/Troiasage erweisen sich als ausgesprochen wild (Morde und Kriege entstehen um Frauen, Kinder werden geschlachtet, verzehrt und geopfert) und sind mangels fehlender Ortsangabe überall denkbar.

Die Motive der thebanischen wie der Perseussage setzen eine gewisse ausgeprägte Kulturstufe voraus, ohne die das Motiv des durch Orakel vorausgesagten und mit keinem Mittel abwendbaren Vatermordes nicht denkbar erscheint. Weiterhin bedürfen beide Sagen der festen Lokalisation.

Aus alledem möchte ich folgenden Schluß ziehen: Die Pelops/Pelopiden/Troiasage gehört dem Sagengut der einwandernden Dorier an (Wildheit der Sage, fehlende Lokalisation).

Die thebanische Sage ist Sagengut der Bevölkerung, die die Dorier bei ihrer Einwanderung vorfanden, also der achaiischen (Kompliziertheit der Motive, feste Lokalisation).

Die Perseussage ist zu einem Bindeglied zwischen dem Sagenschatz beider Volksgruppen geworden, insofern sie erstens Motive beider Sagengruppen aufweist (prophezeiter Verwandtenmord wie auch Beteiligung der Götter am Geschehen) und sie andererseits auch noch mit ihrem prominentesten Vertreter nach Perseus, Eurystheus, zur Heraklessage gehört (der Stellenwert des Eurystheus in der Heraklessage und seine Herkunft werden u. S. 167ff. zu besprechen sein).

Die Heraklessage schließlich neigt zunächst einmal wegen des Fehlens jeglichen festen Lokales für ihren Helden dem dorischen Sagentypus zu. Dieser Typus zeichnet sich dadurch aus, daß er nicht ortsgebunden ist und eine starke Beteiligung der Götter am Sagengeschehen aufweist. Eine Beteiligung der Götter am Geschehen der Heraklessage läßt sich aber nur bedingt und sekundär feststellen (zum Verhältnis Herakles-

Athena vgl. u. S. 176). Bedingt insofern, weil Herakles zwar als Sohn des Zeus galt, aber gleichzeitig einen menschlichen Vater, Amphitryon, hatte. Zum anderen finden wir zwar vom Beginn des Geschehens an den unversöhnbaren Zorn der Hera gegen Herakles, aber dieses Verhältnis widerspricht dem Namen des Helden (Hera und Herakles hängen etymologisch mit Sicherheit zusammen und die Deutung ‚Hera + Ruhm = Heraberühmter' erscheint mir noch die einleuchtendste) und konnte weder von den antiken noch von den modernen Erklärern befriedigend gedeutet werden.

Es ist deshalb der Versuch einer weiteren Deutung der unter Punkt d gewonnen Erkenntnisse zu wagen.

e) Deutung der Ergebnisse des Punktes d.

Licht in die Frage nach dem merkwürdigen Verhältnis zwischen Herakles und Hera und die Frage nach dem Standort der Heraklessage zwischen achaiischem und dorischem Sagengut bringen meines Erachtens folgende zu den obigen Ausführungen passende Beobachtungen: Das Verhältnis des Zeus zu seiner Gemahlin Hera war nie gut. Der oberste Gott der Griechen scheint nach unserer Überlieferung ein arger Frauenheld gewesen zu sein. Seine Gemahlin, Hera, wiederum stellt sich als grollende Gattin dar, die sehr gut um die Vergehen ihres Ehemannes weiß, sie aber nicht zu verhindern vermag. Die Söhne des Zeus aus seinen Seitensprüngen sind zahllos. Trotzdem ist Herakles der einzige unter ihnen, der vom Zorn seiner Stiefmutter unablässig verfolgt wird. Ja, er weiß sich ihrer, der Göttin, sogar zu erwehren und sie nicht unerheblich zu verwunden (Hom. Il. V 392/393: Herakles traf Hera mit dem Pfeil in die rechte Brust).

Dieses merkwürdige Verhältnis Zeus — Hera — Herakles könnte auf dem Boden der oben aufgestellten Beobachtungen eine Klärung erfahren. Ich bin davon ausgegangen, daß die Dorier eine eigene Sagenbildung mitgebracht haben (Pelops/Pelopiden/Troiasage; zum Begriff Troiasage in diesem Rahmen vgl. o. S. 154), die auf die Sagen der ursprünglichen, achaiischen Bewohner stieß (thebanischer Sagenkreis — Perseussage). Ein Hauptmotiv der ursprünglichen Sagen war der durch Orakel prophezeite Vatermord. Kernmotive der dorischen Sagen waren Frauen und Kindermord.

Hiernach kann es meines Erachtens kein Zufall sein (die Erklärung über orientalische Ursprünge dieses Göttermythos sei hier ausgeklammert, vgl. zu ihr *Lesky* Gesch. d. griech. Lit.^{3} 118/119), daß der von Kronos verstümmelte Uranos diesem prophezeit, einer seiner Söhne würde ihn umbringen, daß daraufhin Kronos seine Söhne immer nach ihrer Geburt verschlingt und daß schließlich der ihm von Rhea vorenthaltene Zeus den Vater stürzt und überwindet.

In diesem Mythos finden sich die Züge beider oben vorgestellten Sagentypen, und nichts liegt näher als an eine Vermischung der Sageneigenheiten von dorischen Einwanderern und Achaiern zu denken. Die Scheidung der Sageneigenheiten und ihrer Bezugnahme zur Heraklessage erfordert gewisse Umwege und gibt letztlich nachfolgendes Bild:

Der oberste Gott der Griechen, Zeus, ist mit Sicherheit indogermanischen Ursprungs (vgl. *Nilsson* Gesch. d. griech. Religion^{3} 336/337 und 390) und von den einwandernden Griechen mitgebracht worden. Die Einwanderung der Griechen vollzog sich aber bekanntlich schubweise. Die ersten von ihnen drangen mit Beginn des 2. Jahrt. nach Griechenland ein, und es fand eine Annäherung und Vermischung von frühhelladischen Urbewohnern und Einwanderern statt, deren Ende die Blütezeit des mykenischen Griechentums bildet. Entsprechend jener Vermischung von eingewanderten Griechen muß eine Vermischung der Eigenschaften des mitgebrachten indogermanischen Zeus mit den Vorstellungen der vorgriechischen Bevölkerung stattgefunden haben (*Nilsson* a. O. 389/390).

Der indogermanische Zeus war aber auch den weit später einwandernden Doriern geläufig. Selbstverständlich hatte er in ihren Vorstellungen ein anderes Bild als in denen der Achaier.

Im ausgebildeten griechischen Götterapparat steht an der Seite des Zeus als dessen Gemahlin Hera (über beider merkwürdiges Eheverhältnis vgl. o. S. 159). Der Ursprung Heras ist ungewiß, möglicherweise bildet sie eine Form der mykenisch-argivischen Palastgöttin (*Nilsson* a. O. 350 und 428). Aus welchem Anlaß und auf welchem Wege die göttliche Ehe zwischen Zeus und Hera zustande kam, muß unsicher bleiben.

Beider merkwürdiges Eheverhältnis jedoch scheint auf dem Boden des oben Gesagten erklärbar. Die unzähligen Seitensprünge des Zeus und die zusehende, grollende Hera müssen mit der Eigenheit dorischer Sagenbildung, der hervortretenden Rolle von Frauen, in Zusammenhang gebracht werden. Dorische Sagenbildung projizierte ähnliches Geschehen wie in der Pelops- und Pelopidensage auf die göttliche Ebene und speziell auf ihren und später auch auf den achaiischen Zeus.

So erklären sich die zahllosen Helden, die auf Zeus und auch auf andere Götter zurückzuführen sind. Wir brauchen uns zusätzlich nur an die zweite Eigenheit dorischer Sagenbildung, die starke Mitwirkung der Götter am Geschehen der Sage zu erinnern, und schon erscheint es leicht erklärbar, daß sich die Dorier allgewaltige Helden nur durch göttliche Zeugung vorstellen konnten. Was die Ehe zwischen Zeus und Hera angeht, so war es in ihr undenkbar, daß auf ausgebildeter Ebene des Göttermythos noch derartige Bluttaten stattfanden wie im Geschlecht des Pelops. So ist es zu verstehen, daß Hera über die Seitensprünge ihres Gatten Zeus nur noch grollt. Allein am Beginn der Göttersage treten mit dem Blutbad zwischen Uranos, Kronos und Zeus (vgl. o. S. 159) die dorische Sagenbildung und ihre Eigenheiten am reinsten zutage. Der dorischen Vorstellung von den göttlichen Vätern der Heroen muß gegenübergestellt werden, daß es eine Reihe von Helden gibt, die neben dem göttlichen Vater auch einen menschlichen aufweisen (vgl. o. S. 139f., *Usener* Rh. Mus. LIII 332ff. = Kl. Schr. IV 262ff.), wie dies ja auch für Herakles gilt. Es ist oben (S. 155. 157) gezeigt worden, daß nach achaiischer Vorstellung eine Beteiligung der Götter am Sagengeschehen wegfällt. Demzufolge möchte

ich den menschlichen Vater bei Helden mit göttlicher und menschlicher Vaterschaft für primär halten und generell bei solchen Helden den Verdacht ursprünglich achaiischer Provenienz aussprechen (eine Erhärtung zur Gewißheit für die anderen Helden muß Einzeluntersuchung ergeben. Für sie ist hier nicht der Ort).

Als Eigenheiten der Heraklessage wurden oben ihre Ortsungebundenheit (a), die Bedeutungslosigkeit von Orakelvoraussagen (b), typologische Unähnlichkeit zur thebanischen und Perseussage (c) wie aber auch zur Pelopssage (d) und die eingeschränkte göttliche Mitwirkung am Sagengeschehen hervorgehoben (e).

Damit ergibt sich folgendes erstaunliches Bild: es legen die Punkte a, b, c dorische und die Punkte d und e zumindest verdachtsweise achaiische Provenienz der Heraklesgestalt nahe. Als zusätzliches Argument für diese Provenienz muß der menschliche Vater des Helden, Amphitryon, gelten (zur menschlichen und göttlichen Vaterschaft von Helden vgl. o. S. 139f. 160). Es zeigt sich also zunächst ein Gleichgewicht der Argumente für beide Möglichkeiten, sowohl des achaiischen als auch des dorischen Ursprunges des Herakles. Dies muß sonderbar anmuten.

Im Einklang zu diesem dunklen Gleichgewicht der Möglichkeit achaiischer wie auch dorischer Herkunft stehen die Beobachtungen über die mutmaßliche Heimat des Helden. Boiotien oder die Argolis, wo man seinen Ursprung suchte (vgl. o. S. 148), müssen nach den bisherigen Ergebnissen der Untersuchung ausscheiden. Es ergibt sich also, daß weder die Heimat des Helden noch sein Standpunkt zwischen dorischer und achaiischer Sagenbildung auf den ersten Blick deutlich festzulegen sind.

Ausschlaggebend zur Klärung beider fraglichen Punkte erscheinen mir zwei Züge der Sage, ihre Auskunft über den Vater des Helden und des Herakles Feindschaft zu Hera.

Ich habe oben (S. 147) die Sage vom Rachefeldzug Amphitryons für seine Schwäger gegen Taphier und Teleboer erwähnt. Beide Völker wurden von den Alten auf der Insel Taphos lokalisiert. Wenn sie einen Raubzug gegen Amphitryons Schwiegervater, Elektryon, unternahmen, so liegt nichts näher als dessen Herrschaftssitz nach Vorstellung der Sage in Mittelgriechenland oder gar Akarnanien zu suchen. Hier muß dann auch Amphitryon ursprünglich beheimatet sein, was die übereinstimmende Namensbildung des Helden mit der seines Schwiegervaters (*Ἠλεκτρύων — Ἀμφιτρύων*) nahelegt (sie taucht meines Wissens sonst in der griechischen Sage nicht mehr auf).

Mit seinem menschlichen Vater Amphitryon, — er weist nach den obigen Ausführungen auf achaiische Herkunft der Sage hin —, gewinnt Herakles als Heimat Mittelgriechenland. Auf dem Berge Oita in Mittelgriechenland soll der Held auch gestorben sein, und Mittelgriechenland ist ebenfalls der Schauplatz seiner letzten Taten. Demzufolge erscheint Mittelgriechenland als Ursprungsland des Herakles sehr wahrscheinlich. Damit ist nicht nur die Frage nach der Heimat des Helden zu klären versucht, sondern diese Klärung impliziert eine Entscheidung für nicht

dorische, sondern achaiische Provenienz der Heraklesgestalt.

Diese Entscheidung wird durch die Feindschaft der Hera zu Herakles nahegelegt, der die Göttin sogar mit der Waffe bekämpft haben soll (Hom. Il. V 392/393, vgl. o. S. 157. 159). Der Grund für ein derartig feindliches Verhältnis muß ein tiefer sein, zeigte sich Hera doch sonst gegenüber den Abkömmlingen des Zeus aus menschlichen Verbindungen weitgehend indifferent.

Tritt nun der achaiische Herakles (für diese Herkunft sprachen: die typologische Unähnlichkeit zur Pelopssage, die eingeschränkte göttliche Mitwirkung am Sagengeschehen und der menschliche Vater) in Gegensatz zu Hera, so kann eine Erklärung am ehesten darin liegen, daß Hera zu diesem Zeitpunkt der Sagenentwicklung auf dorischer Seite gestanden haben muß.

Es ist oben (S. 160) gezeigt, wie die Dorier Elemente ihrer Sagenbildung auf die achaiische Sage übertrugen (Zeus-Hera, Zeus Vater des Herakles). Naheliegend scheint mir nun, daß die Dorier Hera zur Stammesgöttin erkoren. Hierfür spricht sowohl die Möglichkeit, daß Hera die alte mykenisch-argivische Palastgöttin war (*Nilsson* a. O. 350 und 428), wie auch daß starke Zentren ihres Kultes in von Doriern besiedelten Gebieten zu finden sind. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß die Dorier — die starke Hervorhebung der Rolle der Frauen in ihrem Sagengut fordert es geradezu — eine Stammesgöttin besaßen. Ob erst Hera zu dieser wurde oder eine ältere dorische Göttin verdrängte, muß ungewiß bleiben.

Wie nun der in Mittelgriechenland beheimatete Herakles von dort aus zum zentralen griechischen Helden überhaupt werden konnte, speziell zu Theben und Argos in engere Beziehung trat, und wie er in den Gegensatz zu Doriern und ihrer Stammesgöttin Hera geriet, muß Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

II. Herakles und Theben.

Elementare Betrachtung der gesamten griechischen Heldensage lehrt das Herausragen von zwei Sagenblöcken aus dieser, des thebanischen und troianischen Sagenkreises. Jeder dieser Sagenkreise ist an ein bestimmtes Lokal gebunden, der thebanische an Theben. Der troianische Kreis wird, sieht man von der Stadt Troia ab, über den Führer der Griechen, den Pelopiden Agamemnon, und die Lokalisation seines Ahnherrn Pelops an die Argolis geknüpft.

Gegenüber beiden Sagenkomplexen treten alle anderen Ereignisse der griechischen Sage mehr oder weniger in den Schatten. Eine Ausnahme bildet lediglich die Heraklessage. Ihr Held kann als ‚der griechische Held' überhaupt, als populärste griechische Sagengestalt schlechthin bezeichnet werden.

Bei derartigem Befund erscheint es demnach nicht verwunderlich, wenn Herakles zu den Hauptzentren der griechischen Sage in Verbindung gesetzt ist, zu Theben und der Argolis. Dennoch müssen die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung seine Herkunft aus einem dieser beiden Sagenzentren als ausgeschlossen erscheinen lassen.

Unsere beiden ältesten Quellen (Hom. Il. XIX 96ff. und Hesiod. Aspis 1ff., vgl. o. S. 146) ver-

legen übereinstimmend die Geburt des Helden nach Theben. Während die Ilias sich über Theben als Geburtsort des Herakles nicht weiter ausläßt, erfahren wir aus aus der Alkmeneehoie Hesiods mehr.

Weil Amphitryon, der sterbliche Vater des Herakles, seinen Schwiegervater Elektryon erschlagen hatte, mußte er mit seiner Gattin Alkmene fliehen und fand in Theben Aufnahme.

Dieses Motiv der Sage wurde (o. S. 147) dahingehend interpretiert, daß es nur dazu erfunden sein kann, die Eltern des Herakles und diesen selbst nach Theben zu versetzen.

Ihm widersprechend und weitaus eigenständiger berichtet die Alkmeneehoie von einem Rachezug Amphitryons für seine ermordeten Schwäger gegen Taphier und Teleboer auf Veranlassung und Druck seiner Gemahlin Alkmene. Jener Rachezug Amphitryons soll nach dem Kontext der hesiodeischen Ehoie wohl von Theben aus, zumindest aber unter boiotischer Mithilfe stattgefunden haben.

Auf Grund dieser Angaben und der Aufnahme Amphitryons und Alkmenes in Theben wurde Theben von der Forschung als Heimat Amphitryons bezeichnet (vgl. o. S. 147).

Daß diese Festlegung Amphitryons auf Theben sowohl dem Sinn des Mordes an Elektryon widerspricht — wäre doch der Mord in diesem Falle überhaupt nicht nötig gewesen, um Amphitryon nach Theben zu bringen — als auch alle weiteren Angaben der Quellen über Amphitryon und Theben sekundären Ursprunges sind, ist oben gezeigt worden.

Vielmehr weist die Sage vom Rachefeldzug Amphitryons gegen Taphier und Teleboer auf Mittelgriechenland als Heimat des Helden wie auch seines Schwiegervaters. Übereinstimmend hierzu erscheint die Namensbildung beider (o. S. 161).

Mittelgriechenland wird demnach als Heimat des Heraklesvaters Amphitryon wie auch seiner Mutter, der Elektryontochter Alkmene, wahrscheinlich.

Das Elternpaar aber wurde über das Motiv des Mordes am Schwiegervater durch Amphitryon nach Theben geholt. Der Grund für die Erfindung dieses Sagenzuges kann nur darin zu suchen sein, daß man in Theben nicht Interesse an den Eltern, sondern an dem Helden selbst, also an Herakles, hatte.

Was aber konnte das Interesse an Herakles in Theben, wo man eigentlich profilierte Sagengestalten genug besaß, wecken? Ich meine, der für die griechische Sage singuläre Charakter der Heraklesgestalt. Versucht man eine vorsichtige Charakteristik des Herakles, so muß diese von seinen Taten (über sie ist u. S. 168ff. noch genauer zu handeln) ausgehen.

Die Taten des Herakles sind mannigfaltig und mit Gewißheit im Laufe der Ausprägung seiner Gestalt an Zahl zu dieser Mannigfaltigkeit erweitert worden. Dennoch lassen sich generell zwei Kategorien unterscheiden. Die eine Kategorie umfaßt solche Abenteuer, in denen der Held es mit märchenhaften Ungetümen zu tun hat, die er auf Grund seiner gewaltigen Stärke bezwingt. Ihr gegenüber treten eine Unzahl von Taten, die Herakles als einen zwar gewaltigen Helden, aber dennoch mehr als tapferen Recken (etwa im Sinne Dietrich von Bern) schildern, ich meine Eroberungen von Städten und Königreichen.

Stellt man nun die Frage, welche von beiden Kategorien die ältere sein dürfte, so wird man unzweifelhaft die mit den märchenhaften Zügen dafür halten.

Herakles scheint in seiner mittelgriechischen Heimat ähnlich wie der ‚Starke Hans' oder ‚Hermel' (junger Riese) in den Märchen zahlloser Völker (vgl. Antti Aarne — Stith Thompson The Types of the Folktale. A Classification and Bibliography, Helsinki² 1961 = Folklore Fellows Communications nr. 184, 650. Bolte und Polivka Anmerkungen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm, Leipzig 1913—1932, II 285ff. Schweitzer a. O. 141) eine Reihe von Ungetümen besiegt zu haben und zeit seines Lebens auf Wanderschaft gewesen zu sein. Eine Gestalt derartigen Gepräges taucht in dem Märchengut fast eines jeden Volkes auf, sie ist zwar beeindruckend, aber noch keineswegs dazu prädestiniert, zum Nationalhelden zu werden.

Wenn sich die Frage, wie Herakles vom ‚Starken Hans' zum alles überragenden griechischen Helden überhaupt wurde, beantworten läßt, so scheint meines Erachtens auf dem Boden der bisherigen Ergebnisse folgende Lösung nahezuliegen:

Ich war davon ausgegangen (o. S. 158f.), daß die Untersuchung des thebanischen Sagenkreises und der sich an die Argolis knüpfenden Sagen die Existenz von zwei Sagentypen ergab. Den einen Sagentyp (thebanischer Sagenkreis) habe ich den achaiischen Griechen zugesprochen und den anderen (Pelops/Pelopiden/Troiasage) den einwandernden Doriern. Weiterhin habe ich zu zeigen versucht (o. S. 159ff.), daß sich das merkwürdige Eheverhältnis zwischen Zeus und Hera durch die Projizierung dorischen Sagengutes in die Göttermythologie erklärt und daß sich der unbändige Groll der Hera gegen Herakles vom Anbeginn des Sagengeschehens am ehesten verstehen läßt, wenn man von der Annahme ausgeht, Hera, die alte mykenisch-argivische Palastgöttin, sei zur Stammesgöttin der Dorier geworden. In ein Verhältnis zu diesem Groll der Hera muß die Nachricht gesetzt werden, daß Herakles die Göttin durch einen Pfeilschuß an der rechten Brust verwundete (Hom. Il. V 392/393).

Wenn Herakles im ältesten Bestand seiner Sage als ein Held erscheint, der Ungetüme kraft seiner gewaltigen Stärke erlegt, vor nichts zurückschreckt und schier unüberwindlich ist, so liegt nichts näher, als daß diese Sagengestalt auch in der mythischen Reflexion, die die gewaltsame Einwanderung der Dorier hervorgerufen haben muß, verwendet wurde.

In dieser mythischen Reflexion scheint der Held die Rolle des Beschützers der achaiischen Urbevölkerung gegen die einströmenden Dorier und ihre Stammesgottheit Hera — allein deshalb verwundete er die Göttin — übernommen zu haben und zu einer Berühmtheit gelangt zu sein, die ihn über seine Heimat Mittelgriechenland hinauswachsen ließ.

Zu diesem Punkt der Sagenentwicklung aber

war der im Vergleich zum übrigen Griechenland unterentwickelte mittelgriechische Raum nicht mehr als Heimat der Helden denkbar. So wurde Herakles zum Sohn der damals wohl berühmtesten Stadt, nämlich Thebens, gemacht (Motiv hierfür: Mord Amphitryons an seinem Schwiegervater Elektryon). Das Verhältnis des Herakles zu Argos wird unten besprochen.

Allerdings führte der Held zu diesem Zeitpunkt noch nicht den für alte wie neue Erklärer schwer deutbaren Namen Herakles. Er hieß entweder Alkaios (Quellen: Pind. frg. 291 Snell und sonstige bei Wentzel o. Bd. I S. 1498) oder Alkeides (Quellen: Pind. a. O. und Wernicke o. Bd. I S. 1513), eine Namensgebung, die ebenso zu seiner Stärke wie auch zum Namen seiner Mutter, Alkmene, paßt.

Unter diesem Namen ist er dann auch in Megara als Alkathoos (über dessen Taten Hiller von Gaertringen o. Bd. I S. 1510—1512) eingeführt worden. Freilich hat man sich in Megara bemüht, Alkathoos als selbständige Gestalt zu kennzeichnen. Daß er diese ursprünglich nicht war und aus Alkaios — Alkeides — Herakles hervorgegangen sein muß, zeigen sowohl die Spärlichkeit seiner Taten (genau genommen tötet er nur den megarischen Löwen) als auch das Motiv seiner Heimatfindung in Megara. Als Sohn des Pelops soll er seinen Bruder Chrysippos getötet und auf der Flucht wegen dieser Tat in Megara Aufnahme gefunden haben. Mord- und Fluchtmotiv erweisen sich eindeutig als dazu erfunden, um Alkathoos in Megara heimisch zu machen. Außerdem ist die Sagengestalt des angeblich von ihm ermordeten Chrysippos meines Erachtens eine verhältnismäßig späte Erfindung und paßt sagenchronologisch als Pelopide zu keiner der von ihr berichteten Sagen. Chrysippos kann für den weiteren Rahmen dieser Untersuchung außer acht bleiben (zu ihm vgl. Stoll Myth. Lex. I S. 902—905 und Bethe o. Bd. III S. 2498—2500).

Zur Konzeption des thebanischen Herakles gehören nun die Sagen, die von der Geburt und Jugend des Helden in Theben berichten und ohne große Schwierigkeiten neben das Geschehen des thebanischen Sagenkreises treten konnten, weil der Held noch zu jung war, um an diesem teilzuhaben. Sie sind von Gruppe (o. Suppl.-Bd. III S. 1015ff.) und von Robert (Gr. Heldens. a. O. 615ff.) ausführlich behandelt und brauchen in diesem Rahmen nicht mehr zur Sprache zu kommen.

Bedeutsam als nächster Punkt dieser Untersuchung wird vielmehr das Verhältnis des Herakles zur Argolis, dem anderen Zentrum griechischen Sagengeschehens, und zu Eurystheus, seinem Widersacher.

III. Herakles in der Argolis und sein Verhältnis zu Eurystheus.

Die obigen Ausführungen hatten auf die Existenz von zwei kulminierenden Sagenkreisen hingewiesen, den thebanischen und den troianischen Sagenkomplex. Lokal des thebanischen war Theben, die Hauptgestalten des troianischen haben als Heimat die Argolis. Den thebanischen Sagenkreis hatte ich der griechischen, achaiischen Urbevölkerung zugewiesen, Pelops/Pelopiden und deren Ausläufer in die Troiasage den dorischen Einwanderern.

Zwischen diesen beiden Sagenkomplexen siedelte sich die Heraklessage an. Herakles, der ‚Starke Hans' aus Mittelgriechenland, war von mythischer Sagenreflexion als Abwehrer der einwandernden Dorier nach Theben übernommen worden. Wenn diese Theorie stimmen sollte, so ergibt sich zwangsläufig die Frage, weshalb er gerade in Theben geboren sein soll und nicht etwa in einem der Sagenzentren der Argolis oder Argos selbst, das ja in enger Beziehung sowohl zum thebanischen als auch troianischen Sagenkreis steht.

Eine Antwort auf diese Frage ermöglicht das Geschehen der thebanischen Sage. Der Zug der sieben Helden gegen Theben unter Führung des Argiverkönigs Adrastos endet mit einer totalen Katastrophe für die Angreifer, nämlich nicht nur mit der Abschlagung des Angriffs durch die Thebaner, sondern auch mit dem Tod aller Helden bis auf Adrastos, der allein entkommt.

Die Söhne nun der sieben Helden veranstalteten einen Rachefeldzug für ihre Väter, bei dem dann Theben gefallen sein soll. Sie sind unter dem Namen Epigonen in der Sage bekannt. Der sog. Epigonenzug aber ist eine reine Zweckerfindung (vgl. auch Wilamowitz Herm. XXVI 240) der Sagenbildner. Er stellt meines Erachtens nichts anderes dar als das Bindeglied zwischen thebanischer und troianischer Sage, durch welches die Kontinuität der Sagenchronologie bewahrt werden soll. Bezeichnenderweise befinden sich unter den griechischen Helden vor Troia auch Teilnehmer des Epigonenzuges (Sthenelos und Diomedes, Hom Il. IV 364—410).

Der eigentliche thebanische Sagenkreis findet seinen logischen Abschluß mit dem Ende des Labdakidenhauses, an das er geknüpft ist. Mit dem Brudermord der Oidipussöhne Eteokles und Polyneikes und dem Selbstmord der Schwester beider, Antigone, gipfelt das Geschehen auf eine furchtbare Weise, die vom dramatischen Aufbau her einen genau so grausigen Schlußstrich unter eine Sage zieht wie der Untergang der Nibelungen unter die Siegfriedsage. Demgegenüber erweisen sich Thersandros und Laodamas, die sich im Epigonenzug bekämpfenden Söhne des Eteokles und Polyneikes, sowie der ganze Epigonenzug als kümmerliche Weiterführung einer Sage zu bestimmtem Zweck. Was die Sagenbildung angeht, so ist dieser Zweck eben darin gesehen worden, den thebanischen und den troianischen Sagenkreis miteinander zu verbinden und die Chronologie der Sage nicht abreißen zu lassen.

Mit der Erfindung der Sage vom Zug der Epigonen gegen Theben und dessen erfolgreichem Ausgang, der Zerstörung der Stadt, tritt Theben als mythisches Lokal von der Bühne des Sagengeschehens ab. Der thebanische Sagenkreis hat seinen endgültigen Abschluß gefunden. Das Ende Thebens in der Sage impliziert letztlich auch, daß die Gestalt des Herakles nicht mehr an diesem Ort bleiben konnte, an dem sie freilich nie fest verwurzelt war.

Ich habe oben (S. 153f.) darauf hingewiesen, daß die Argolis Sammelbecken mehrerer Sagengeschehen war. In Argos, Tiryns und Mykene

spielen die Sagen um Proitiden, Biantiden, Melampodiden, Perseiden und Pelopiden. Von jenen Sagen gehören die um Proitiden, Biantiden und Melampodiden dem Geschehen des thebanischen Sagenkreises an, bilden nach obiger Einteilung also achaiisches Sagengut. Die Besprechung der Perseussage (o. S. 155ff.) erwies diese ihren Motiven nach als eine Art Bindeglied zwischen dorischen und achaiischen Sagen. Als rein dorische Sage tritt neben die achaiischen und die dorisch-achaiischen Sagen die um Pelops und die Pelopiden.

Fragen wir nach dem Ort der Sagengeschehen, so tritt Argos selbst weitgehend zurück (Diomedes der Epigone soll hier herrschen, Hom. Il. II 559ff.). Nach Auskunft der Ilias (a. O.) ist Tiryns zur Zeit des troianischen Krieges Sitz des anderen am Troiakriege teilnehmenden Epigonen Sthenelos, des Sohnes des Kapaneus. Agamemnon der Pelopide hat seinen Herrschaftssitz in Mykene (Hom. Il. II 569ff.). Unabhängig von dieser Lokalisation, die den Gegebenheiten des thebanischen Sagenkreises Rechnung trägt, wird aber Tiryns auch als Sitz der Perseiden, und zwar als der des Eurystheus angegeben (die Auskunft Apollodors, II 5, 1 § 74, mag hier stellvertretend für alle jüngeren Quellen stehen, die Ilias XIX 115 beschränkt sich als Angabe für den Wohnsitz des Perseiden Sthenelos auf das nicht ganz klare ‚achaiische Argos‘, der Herold des Eurystheus, Kopreus, wiederum wird durch die Ilias XV 638—640 offensichtlich als in Mykene ansässig gedacht).

Die verschiedenen Lokalisationen für Perseiden und Eurystheus verdeutlichen abermals sowohl die Zwischenstellung der Perseussage im Sagengut achaiischer und dorischer Griechen als auch ganz besonders die merkwürdige Position des Eurystheus. Ich habe oben (S. 164) darzulegen versucht, wie Herakles von der Figur eines Märchenhelden (‚Starker Hans‘) zum Abwehrer der einwandernden Dorier und ihrer Stammesgöttin Hera wurde. In dieser Aufwertung der Sagengestalt soll eine mythische Reflexion der Kämpfe der achaiischen Griechen gegen die mit Gewalt hereinbrechenden Dorier gesehen werden. Der ‚Starke Hans‘ wird im Mythos zum Abwehrer (Alkaios) der Kräfte, die in der Realität den Sieg davontrugen. Die mythische Reflexion der Gegenseite, der Dorier, auf diese Abwehrerrolle des achaiischen ‚Hanses‘ ist für uns ebenfalls erkennbar.

Die älteste Quelle über die Geburt des Herakles (Hom. Il. XIX 96ff.) schildert, wie Herakles durch die List der Hera um die ihm von Zeus zugedachte Herrschaft über alle Achaier gebracht und zum Untertanen des Eurystheus wurde. Die Besprechung der Perseussage erwies diese ihren Motiven nach als eine Art Bindeglied zwischen dorischem und achaiischem Sagengut. Bezeichnenderweise soll nun Eurystheus, der Widersacher des Herakles, ein Sohn des Perseiden Sthenelos gewesen sein.

Eurystheus und sein Vater Sthenelos, bei denen beiden die Kraft und die Stärke schon im Namen liegt, sind meines Erachtens ebenso wie die Idee der Alleinherrschaft eines Mannes über alle Achaier und ihre Erringung für Eurystheus durch Hera eine Erfindung dorischer Sage gegen den in achaiischer Mythenreflexion die Dorier und ihre Göttin Hera abwehrenden Herakles. Der erfundene Herakleswidersacher Eurystheus wurde stemmatisch an Perseus angeschlossen, dessen Sage die Elemente sowohl achaiischer als auch dorischer Bevölkerung kennzeichnen. Hierbei ist es nicht verwunderlich, wenn Eurystheus und seine Vorfahren auf Tiryns oder Mykene festgelegt werden, findet sich doch gerade in Mykene der Stammsitz der dorischen Pelopiden. (Damit ist die oben gestellte Frage, S. 166, warum Herakles bei Eurystheus sinnvoll deuten, denn dieser und nicht in der Argolis lokalisiert wurde, beantwortet.)

Nur auf dem Boden dieser Überlegungen läßt sich meines Erachtens die Knechtschaft des Herakles bei Eurystheus sinnvoll deuten, denn dieser bleibt von der Sage her im Grunde genommen schattenhaft und gewinnt nur als Gegenspieler des Herakles Gestalt. Bekanntgeworden ist er lediglich durch seine ‚burlesken Züge, die den Herrscher und seinen minderwertigen Herold in starken Gegensatz zu dem gewaltigen Diener setzen‘ (Hiller von Gaertringen o. Bd. VI S. 1354). Sie sind schon auf sf. Vasen der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. belegt und nach den obigen Ausführungen nicht anders zu deuten, als daß es sich bei dieser Charakterisierung des Eurystheus um die Antwort der Achaier auf die dorische Erfindung von der Knechtschaft des Herakles bei Eurystheus handelt.

B. Die Taten.

Die Taten des Herakles übertreffen in ihrer Mannigfaltigkeit die eines jeden anderen griechischen Heroen. Bei einer derartigen Vielzahl leuchtet es ein, daß sie im Laufe der Entwicklungsgeschichte des Helden gewachsen sein muß und nicht von vorneherein gegeben war. Der Versuch einer generellen Charakterisierung der Taten des Herakles (o. S. 163f.) ergab zunächst einmal ihr Zerfallen in zwei Kategorien: Taten mit märchenhaften Zügen und Taten, die mehr helden- oder reckenartige Motive aufweisen. Nahezu mit Sicherheit wird man die Kategorie der märchenhaften Taten als die ältere ansehen. Sie soll deshalb zuerst behandelt werden.

I. Die märchenhaften Taten.

Die Einteilung der Taten des Herakles in solche mit märchenhaften und solche mit heldenartigen Motiven ist neu. Antike wie moderne Interpreten legten den Taten des Herakles ein anderes Einteilungsprinzip zugrunde. Sie schieden den sog. Dodekathlos (Taten im Dienste des Eurystheus), die Parerga (Taten, die neben dem Dodekathlos herlaufen) und die Praxeis (alle anderen Taten) voneinander. Diese Einteilung befolgt ein mehr oder weniger willkürliches Schema, welches für die Entwicklungsgeschichte der Heraklessage keine Aussagekraft besitzt und deshalb hier nicht angewendet wird.

Legt man den Trennungsstrich zwischen die märchenhaften und die reckenhaften Taten, so fällt zunächst auf, daß die märchenhaften Taten in ihrer Mehrzahl mit der Dienstbarkeit des Helden bei Eurystheus verknüpft sind. Deshalb kommen die Taten im Dienste des Eurystheus als erste zur Sprache.

a) Im Dienste des Eurysteus.

Wie uns die monumentale Hinterlassenschaft der Antike lehrt, bestand offensichtlich schon in archaischer Zeit ein Kanon von Taten (für die Fixierung der Taten auf die Zwölfzahl vgl. Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 1021ff., Wilamowitz a. O. 57ff., Robert a. O. 431ff. und Brommer Herakles, Darmstadt ²1972, S. 5), die der Held im Dienste des Eurystheus ausführte. Es reihen sich zwölf Taten aneinander (über ihre unterschiedliche Reihenfolge in der Überlieferung vgl. Gruppe a. O. S. 1021/22 und Robert a. O. 432ff.), die der Held als Knecht des Eurystheus und angeblich am Anfang seines Heldenlebens vollbringt. Sie sind:

Tötung des Löwen.
Tötung der Hydra.
Fangen des Ebers.
Fangen der Hirschkuh.
Tötung der stymphalischen Vögel.
Reinigung des Augeiasstalles.
Einbringen des kretischen Stieres.
Gewinnung der Rosse des Diomedes.
Erringung des Gürtels der Amazonenkönigin.
Einbringen der Rinder des Geryoneus.
Einholen des Kerberos.
Gewinnung der Äpfel der Hesperiden.

Die Frage, warum der Held diese zwölf Taten im Dienste des Eurystheus ableistet und welche Mittel Eurystheus zu Gebote standen, ihn dazu zu zwingen, ist nicht unproblematisch. Die oben (S. 146) behandelte Iliaspassage (Hom. Il. XIX 96ff.) impliziert eigentlich nur die Alleinherrschaft des Eurystheus über alle Argiver, nicht aber eine direkte Dienstbarkeit des Herakles bei diesem. Der Grund für die Knechtschaft des Herakles bei Eurystheus hat denn auch die antiken Erklärer beschäftigt, ja, er ist ein regelrechtes Zetema der antiken Homerphilologie geworden, wie Aristot. frg. 163 bei Schol. Hom. Il. XIX 108, Diod. IV 9, 4f. und schließlich auch die rührende Geschichte des Prodikos von Keos (Herakles am Scheidewege zwischen Arete und Hedone, vgl. Wilamowitz a. O. 101) lehren.

In Wahrheit allerdings bietet keine der antiken Erklärungen auch nur einen ausreichenden Grund dafür, weshalb der Held Herakles dem Eurystheus Untertan und Diener sein muß.

Betrachtet man weiterhin den Schauplatz jener Taten, so werden allein sechs von ihnen (Löwe, Hydra, Eber, Hirschkuh, stymphalische Vögel und Augeiasstall) auf der Peloponnes lokalisiert. Zu einem Zeitpunkt, an dem nach obigen Ausführungen (o. S. 152f.) die griechische Heldensage den Zug der sieben Helden gegen Theben, die Herrschaft von Biantiden, Proitiden und Melampodiden in Argos, die der Perseiden in Tiryns und die der Pelopiden in Mykene ansetzt, hätte dieselbige Halbinsel gemäß dieser Logik geradezu von Ungetümen und Fabelwesen gewimmelt.

Drittens und letztens muß gefragt werden, weshalb Herakles gerade solche Taten vollbringt.

Der erste Blick auf die Tatenliste lehrt das Dominieren von Tieren und Fabelwesen. Lediglich der Augeiasstall (allerdings nur indirekt, da Rinder ihn verschmutzen), der Gürtel der Amazone und die Äpfel der Hesperiden (hier wiederum ist ein Drache als Wächter der Früchte zugegen) fallen aus dieser Reihe. Tiere, Untiere und fabelhafte Wesen gehören in den Bereich des Märchenhaften.

Wie nun ist der Held zu den märchenhaften Tieren in Verbindung gesetzt? Bei seinen Taten bringt er sich fast immer in große Gefahr, da die Tiere meistens Untiere sind. Diese Gefährdung des Helden geht nach der Konzeption der Dodekathlossage — der Dienstbarkeit des Zeussohnes bei Eurystheus — davon aus, daß Eurystheus ähnlich dem bösen König im Märchen versucht, den Helden durch gefährliche Aufträge ums Leben zu bringen, was ihm entgegen seinem Plan wegen der Stärke des Herakles nicht gelingt.

Konsequente Einhaltung dieses Märchenmotivs würde erfordern, daß Herakles schließlich den Eurystheus bezwingt, dessen Herrschaft und vielleicht auch eine seiner Töchter erringt. Gerade weil dieser Fall nicht eintritt, erweist sich die Sage von der Dienstbarkeit des Helden bei Eurystheus als offensichtlich jung und künstlich.

Diese Behauptung bestätigt sich dadurch ebenfalls, daß die Lokalisation der Untiere auf der Peloponnes mit den anderen Sagenkreisen der griechischen Heldensage nicht vereinbar ist und daß die Sage im Grunde keineswegs zu motivieren vermag, weshalb Herakles bei Eurystheus Dienste tut bzw. Dienste tun muß.

Hiernach scheinen die Taten des Herakles bei Eurystheus verhältnismäßig junger Prägung zu sein und können nicht zum Urbestand der Heraklessage gehören. Erweist sich nun die Sage von der Dienstleistung des Helden auch als jung, so stehen doch gerade hinter der Verwendung von Tieren und Untieren meines Erachtens alte, märchenhafte Züge, die zur ursprünglichen Heraklesgestalt und Sage gehören müssen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß Herakles, obwohl griechischer Heros schlechthin, im Grunde genommen von allen seinen Taten keinerlei Früchte ernten kann. Es gelingt ihm nie, regelrecht seßhaft zu werden oder gar wie andere Heroen und Sagengestalten ein Herrschaftsgebiet zu besitzen.

Die Taten des Dodekathlos charakterisieren ihn vielmehr als ‚Starken Hans‘ (zu dieser Märchenfigur vgl. o. S. 164). Dem ‚Starken Hans‘ ist eigen, daß er mittels seiner Kraft Dinge vollbringt, die ein normaler Sterblicher nicht ausführen kann. Er scheut nicht vor Untieren zurück, verdingt sich mitunter um Lohn bei einem Herrn, dem er alsbald wegen seiner Kraft unheimlich wird, und das Dienstverhältnis findet meist ein für den Herrn nicht angenehmes Ende. Der Märchenheld ist nirgends lange seßhaft, führt also immer ein Wanderleben und gewährt, da er prinzipiell gutmütig ist, auch den schwächeren Mitmenschen ab und zu seine Hilfe (die Hilfeleistung ist aber keineswegs das Primäre, sie trifft im Falle Herakles allenfalls auf den Löwen, die stymphalischen Vögel und die Hydra zu. Aber selbst diese Tiere leben in solchen Einöden, in denen eigentlich keine menschlichen Ansiedlungen zu erwarten sind. (Wilamowitz a. O. 61/62 überbewertet das Motiv der Hilfeleistung des Helden zugunsten schwächerer Mitmenschen, weil er in den Taten das Idealbild

dorischen Mannesmutes sieht. Diese Eigenschaft spricht er bereits, a. O. 19ff., dem ursprünglichen Herakles zu, eine Ansicht, der hier nicht gefolgt wird.)

Daß der eben skizzierte Märchentyp in der Eurystheus-Dodekathlossage nicht voll ausgeführt wird, wurde oben (S. 169f.) als ein Indiz für die junge Prägung der Eurystheussage gewertet. Nach den vorausgegangenen Ausführungen (o. S. 164) wurde der ursprüngliche ‚Starke Hans‘ in mythischer Sagenreflexion auf die gewaltsame Einwanderung der Dorier von den achaiischen Griechen als Abwehrer der Dorier und ihrer Stammesgöttin Hera verwendet. Eurystheus wiederum, sein Dienstherrenverhältnis zu Herakles und die von Hera für Eurystheus erlistete Alleinherrschaft über alle Argiver (Hom. Il. XIX 96ff.) wurden als Entgegnung der Dorier auf die Abwehrerrolle des Herakles interpretiert.

Hiernach scheint die Ausführung der Taten des Herakles im Dienste des Eurystheus verhältnismäßig junger Prägung zu sein und kann nicht zum Urbestand der Heraklessage gehören. Diese Beurteilung trifft meines Erachtens allerdings lediglich für das Verhältnis zwischen Herakles und Eurystheus und für die Fixierung der Taten auf die Zwölfzahl zu.

Die märchenhaften Züge der Taten (Tiere, Untiere und Wunderdinge) müssen älter sein und zum Urbestand der ‚Hans-Sage‘ gehören. Für die Ursprünglichkeit des ‚Starken-Hans‘-Motives spricht, daß der Held nie einen Lohn erhält und nie seßhaft wird. Dieser für die Heraklessage als ursprünglich gekennzeichnete Typus des ‚Starken-Hans-Märchens‘ ist an kein festes Lokal gebunden. Das Motiv der Dienstleistung des ‚Hanses‘ bei einem Herren und das der von diesem gestellten unmöglich scheinenden Aufgaben, um den wegen seiner Stärke unheimlich gewordenen Diener loszuwerden, ist ebenfalls zunächst an keinen Ort gebunden.

Betrachtet man nun die zwölf Aufgaben des Herakles (die Zwölfzahl ist oben als spät charakterisiert, S. 168) unter diesem Gesichtspunkt, so passen sie alle in das vom ‚Hans‘ gekennzeichnete Märchenschema. Lediglich ihre Festlegung auf einen bestimmten Ort muß als jünger erscheinen. (Als herausfallend aus allen übrigen Abenteuern möchte ich das Einbringen des kretischen Stieres, zumindest aber die Fixierung des Stieres auf Kreta, bezeichnen. Hier scheint eine Anleihe an den ältesten Kern der Theseussage vorzuliegen. Nach den Quellen nämlich soll der Stier entweder der, der Europa über das Meer nach Kreta brachte, oder aber der, der mit Pasiphae den Minotauros zeugte, sein, vgl. Robert a. O. 456. In beiden Fällen also gehört der kretische Stier anderen Sagen an).

Auf den ersten Blick scheint nun die vom Märchenmotiv geforderte, am Ende der Taten liegende Auseinandersetzung des ‚Hanses‘ mit seinem Dienstherrn zu fehlen. Diese fehlt sowohl im Dodekathlos der Eurystheussage (er ist oben S. 170 deshalb als jung gekennzeichnet) als scheinbar auch überhaupt. Scheinbar aber nur deshalb, weil wir eine solche Auseinandersetzung unter den sog. Praxeis finden, und zwar ist sie beim Augeiasabenteuer angesiedelt. Es muß deshalb genauer besprochen werden (Quellen Robert a. O. 453ff.):

A. Der König Augeias von Elis (über ihn wird unten noch eingehend zu handeln sein) soll eine unermeßliche Zahl von Rindern besessen haben. An diese riesige Zahl der Rinder und den durch sie verursachten Mist knüpfen sich nun zwei Sagenmotive:
   a) Der König Augeias hatte jedem, der den Mist beseitigen würde, als Lohn einen Teil seines Landes oder den zehnten Teil seiner Herden versprochen. Herakles vollzog die Aufgabe nach der einen Version (Version 1) dadurch, daß er einen oder mehrere Flüsse (Alpheios, Peneios, Menios) ableitete und durch die Stallungen führte, welche so vom Mist gereinigt wurden. Nach anderen Versionen vollbrachte er die Reinigung mit einem Besen und Beistand der Athena (Version 2).
   b) Die Reinigung der Ställe findet nach Version 1 oder 2 statt, allerdings auf Befehl des Eurystheus.
B. Nach vollzogener Reinigung verweigert Augeias den Lohn, und Herakles soll ihn später auf einem Kriegszug gegen Elis umgebracht haben.

Nach der Paraphrase des Augeiasabenteuers müssen zunächst einmal die Motive gesondert werden. Ich habe die Paraphrase in Abschnitte eingeteilt (A, a, b, B), die bestimmte Motive beinhalten. Das wichtigste Motiv, auf dem die ganze Sage aufbaut, ist die Existenz eines Königs mit einer unermeßlichen Zahl von Rindern und dem Problem der Reinhaltung seiner Ställe (Motiv A).

An dieses Motiv A knüpfen sich die Motive a und b, nämlich die Bewältigung der Stallreinigung unter sowohl verschiedenen Ausgangsbedingungen (Augeias bietet Lohn, oder Eurystheus erteilt Befehl, was nicht miteinander zu vereinbaren ist) als auch verschiedenen Ausführungsarten (Version 1: Flußumleitung; Version 2: göttliche Hilfe und Besen).
Das abschließende Motiv B, nämlich die Lohnverweigerung des Königs und dessen Tötung durch den Lohndiener, paßt überhaupt nur zu den Motiven A, a mit den Versionen 1 oder 2. Deshalb finden wir es auch von den Alten aus dem Dodekathlos gelöst und unter die Praxeis des Herakles eingeordnet.

Aus dieser Motivsammlung können die Motive A (König, viele Rinder, Stallreinigungsproblem) und a (Stallreinigung gegen Lohnangebot mit ungeheurer Kraft, also Version 1) sowie Motiv B (Verweigerung des angesetzten Lohnes und daraus resultierende Tötung des Lohnherrn) ohne Zögern als geradezu typisch für das ‚Starke-Hans-Märchen‘ bezeichnet werden. Das Motiv b, nach dem die Stallreinigung auf Befehl des Eurystheus stattgefunden haben soll, erweist sich gegenüber den anderen Motiven, zu denen es eigentlich nicht paßt, als sekundär. Die Version 2 (Herakles reinigt den Stall mit einem Besen unter Beistand der Athena) ist uns lediglich durch die Metope des Tempels zu Olympia (Robert a. O. 454) bekannt, und die Reinigung mit Hilfe des Besens

beruht nicht unwahrscheinlich auf den technischen Schwierigkeiten, die sich für einen Bildhauer zwangsläufig ergeben mußten, wenn er Version 1 (Umleitung der Flüsse) bildlich darstellen wollte. Was den Beistand der Athena und überhaupt das Verhältnis des Herakles zu ihr angeht, so wird darauf unten (S. 176) zurückzukommen sein.

Nach dem Typus des ‚Starken-Hans-Märchens‘ müßte der Rinderherr, da er den versprochenen Lohn eigentlich nicht gewähren will, nach der Stallreinigung zunächst weitere unmögliche Arbeiten fordern. Diese können wir für die Heraklessage nun auch im lebendig Fangen von Hirschkuh, Eber, Stier, Vertreibung der stymphalischen Vögel, dem Einholen der goldenen Äpfel und des Amazonengürtels sehen. Nach erfolgreicher Ausführung selbst dieser Arbeiten muß der Herr versuchen, den ihm langsam unbequemen und auch unheimlichen Diener beiseite zu schaffen. Hier sind die Tötung des Löwen, der Hydra, das Einholen der Rosse des Diomedes und der Rinder des Geryoneus und schließlich der Gang zur ‚Hölle‘ und das Mitbringen des Kerberos anzusiedeln.

Nach Mißlingen all dieser Versuche wird der Diener entweder seinen Herren töten oder aber auch nur nach gehöriger Verprügelung des Herrn seiner Wege gehen und weitere Wundertaten verrichten. Wie die Sage von der Ermordung des Augeias durch Herakles lehrt, scheint in der ursprünglichen Heraklessage der erstgenannte Fall eingetreten zu sein. Die Vielzahl der Wundertaten des Helden (Herakles) im Dienst des Herrn (Augeias) wird freilich erst mit der Zeit entstanden sein. Die ursprüngliche Sage dürfte sich auf weniger als zwölf Taten beschränkt haben.

Der hier geschilderte Märchentypus vom ‚Starken Hans‘ verträgt eigentlich keinerlei feste Lokalisation, und die Wundertiere und -dinge sind gänzlich im Bereich des Märchenhaften zu suchen. Je mehr allerdings ein solches Märchen an Berühmt- und Beliebtheit gewinnt, desto eher neigen auch die Zuhörer und Erzähler dazu, das Geschehen auf ein bestimmtes Lokal festzulegen.

Zunächst wohl ganz unabhängig von der ‚Starken-Hans‘-Sage berichtet eine andere Sage von Augeias, einem Sohne des Helios oder Poseidon (zu ihm vgl. Wernicke o. Bd. II S. 2306—2310 und Schirmer Myth. Lex. I S. 731—733). Diesem Augeias sollen wie seinem Vater Helios unermeßliche Rinderherden zu eigen gewesen sein, und zwar als Geschenk des Vaters. Auch diese Sage vom großen Rinderreichtum bedarf zunächst keinerlei Lokalisation ebenso wie das Zusammentreffen des Rinderherren mit dem ‚Starken Hans‘. Später wurde die Augeiassage auf Elis festgelegt.

Nachdem man den ursprünglich ganz märchenhaften und zeitlosen Rinderherren Augeias einmal lokal festgelegt hatte, bemühte man sich auch, ihn in das chronologische Koordinatensystem der griechischen Sage einzuordnen. Die chronologische Stellung des Augeias in diesem System wird damit auch für die Heraklessage von Bedeutung. Wir können sie aus den Ausführungen Nestors in der Ilias (XI 655—761) zunächst so fixieren, daß Augeias um eine Generation älter als Nestor gewesen sein soll und hiermit ein Zeitgenosse von dessen Vater Neleus war. Weiterhin wissen wir aus der Ilias (I 250), daß Nestor bereits zwei Generationen hat hinsterben sehen und zum Zeitpunkt des Troiakrieges in der dritten lebt. Danach ergibt sich stemmatisch folgendes Bild:

Neleus	Augeias	
|		
Nestor		Herakles
|		
Nestor		
|		
Nestor		

Nach diesem Stemma ist Herakles eindeutig zwei Generationen vor dem Troianischen Krieg anzusetzen. Demgegenüber gehört er nach der Version der Eurystheussage nur eine Generation vor den Troiakrieg, was die Teilnahme des Mykeners Periphetes am Kriege lehrt. Dieser nämlich war ein Sohn des Kopreus, und Kopreus soll der Herold des Eurystheus gewesen sein, der Herakles dessen Befehle überbrachte (vgl. o. S. 151/52. Hom. Il. XV 638—640). Zur Verdeutlichung stelle ich beide Stemmata gegenüber:

Neleus	Augeias			
|				
Nestor		Herakles		
|				
Nestor			Kopreus	Eurystheus
|			|	
Nestor			Periphetes	

Es liegen also klar zwei verschiedene Zeitansätze für Herakles vor, nämlich zwei Generationen vor dem Troiakriege und eine Generation vor dem Troiakrieg (Eurystheussage). Diese verschiedenen Zeitansätze für die Lebenszeit des Herakles erklären auch, weshalb vor Troia ein Sohn des Herakles, Tlepolemos von Rhodos (Hom. Il. II 653—670), und zwei Enkel des Helden, Antiphos und Pheidippos von Kos (Hom. Il. II 676—679), gemeinsam auf der Seite der Griechen erscheinen. Offensichtlich nämlich beruht die Genealogie des Tlepolemos auf dem einen und die des Antiphos und Pheidippos auf dem anderen Zeitansatz des Herakles in der griechischen Sage (über die Beziehungen des Herakles zu Kos vgl. u. S. 184).

Die Existenz von zwei Versionen über die Lebenszeit des Herakles und dessen unterschiedliche Zeitgenossen fordert, daß eine Version die

ältere sein muß. Die ältere aber wird die sein, die nicht oder nur wenig mit anderen Sagen kollidiert. Daß die Eurystheussage mit den übrigen griechischen Sagen nicht recht in Einklang zu bringen ist, wurde oben (S. 151ff.) bereits gezeigt. Die Schöpfung der Eurystheussage zum oben angegebenen Zweck (S. 167f.) scheint meines Erachtens klarzuliegen und ihr junges Alter erwiesen.

Ihr gegenüber tritt der ältere Zeitansatz des Herakles in der Augeiassage. Dieser gerät nicht nur mit keiner anderen Sage in regelrechte Kollision, aus der sich ernste Widersprüche entwickeln würden, sondern rückt auch die durchaus märchenhafte Aufgabe der Stallreinigung und ihre Bewältigung durch den ‚Starken Hans' in ebenso märchenhafte Zeiten hinauf. Man darf den älteren Zeitansatz wohl mit ziemlicher Gewißheit auch sagengeschichtlich als den ursprünglicheren ansehen.

Nach Ermordung seines Dienstherrn geht der ‚Starke Hans' seiner Wege und ist bereit, neue Taten zu vollbringen.

Genau an diesem Punkt der Entwicklung der Sage scheint nun in der mythologischen Reflexion auf das Ereignis der dorischen Wanderung die Gestalt des ‚Starken Hanses' als Abwehrer gegen die einflutenden und die Achaier bedrängenden Dorier eingesetzt worden zu sein. Hierdurch erklärt sich die erbitterte Feindschaft des Herakles zu Hera, über deren Verhältnis zu den Doriern ich oben gehandelt habe. Weiterhin erfährt auch die Passage in Hesiods Theogonie Beleuchtung, die die Hydra (Hesiod. Theog. 313) und den nemeischen Löwen (Hesiod. Theog. 328) als von Hera aufgezogen bezeichnet. Die Ungetüme der ursprünglichen ‚Hans-Sage' wurden in der mythischen Reflexion zu Zöglingen der dorischen Hera. Auffallend und passend zu dieser Deutung erscheint Hera als diejenige griechische Gottheit, der Drachen und Schlangen (also abscheuerregende Untiere) zur Vernichtung ihrer Feinde zur Verfügung stehen. Ich erinnere an die Sage von der Schlangenwürgung des jungen Herakles und daran, daß auch der Drache, der die Hesperidenäpfel bewachte, von Hera eingesetzt worden sein soll (vgl. Robert a. O. 491).

Mit dem Kampf aber gegen Hera, die Stammgöttin der Dorier (er verwundet sie mit dem Pfeil an der rechten Brust, Hom. Il. V 392), wurde der ‚Starke Hans' zu einer so berühmten Gestalt, daß seine Herkunft einer Lokalisation bedurfte. Diese setzte man in Theben, der damals wohl berühmtesten Stadt, an. Hier gab man ihm einen alten thebanischen Heros zum Kampfgefährten, nämlich Iolaos (über dessen thebanischen Ursprung vgl. Kroll o. Bd. IX S. 1843/44. Wilamowitz a. O. 50. Robert a. O. 617/618). Iolaos soll den Herakles bei vielen seiner Taten begleitet haben, hat aber ursprünglich gar nichts mit ihm zu tun und war selbst Held genug, um in der Sage allein zu existieren. Um Iolaos fester an Herakles zu binden und die Unterordnung des ursprünglich selbständigen Helden unter Herakles zu motivieren, erfand man einen Zwillingsbruder des Herakles, der zum Vater des Iolaos wurde, nämlich Iphikles (zu ihm vgl. Stoll Myth. Lex. II S. 305/306. Kroll o. Bd. IX S. 2018. Wilamowitz a. O. 50. Robert a. O. 616/617). Iphikles ist freilich (trotz seines Namens, der die Kraft beinhaltet) eine völlig kraftlose Sagengestalt und nur zum angegebenen Zweck erfunden. Alles, was von ihm erzählt wird, weist darauf hin, daß es nur erdichtet ist, um einer blutlosen Sagengestalt Leben zu geben. Die Erfindung wird vollends deutlich, wenn wir hören, er habe den Iolaos mit einer Tochter des Alkathoos gezeugt (Apollod. II 4, 11, 6 § 70). Ist doch Alkathoos nichts anderes als die megarische Herakles-Alkaios-Gestalt (vgl. o. S. 165).

Die Festlegung des Herakles als Dorierabwehrer und seine Lokalisierung in Theben durch die Achaier forderte geradezu eine dorische Replik heraus. Diese Replik habe ich oben (S. 167f.) in der Sage von der Dienstbarkeit des Helden bei Eurystheus gesehen, dem die dorische Hera zu seiner Vormachtstellung durch Überlistung des Zeus verholfen hat. Der achaiische Held muß nun bei dem von den Doriern erfundenen ‚starken König' (Name des Eurystheus) schimpfliche Dienste leisten.

Freilich konnten die dorischen Erfinder der Sage von der Dienstbarkeit bei Eurystheus über eben die Dienstbarkeit hinaus der Gestalt des ‚Starken Hanses' keinen Abbruch tun. Wie in der ursprünglichen ‚Hans-Sage' unterzog sich der Held allen Aufgaben seines Dienstherrn mit Bravour und wurde auch dem Eurystheus zusehends unheimlich (die burlesken Züge des Eurystheus habe ich oben als Gegenzug der Achaier auf die dorische Erfindung der Eurystheussage bezeichnet, S. 168).

Ich habe oben (S. 158f.) mich bemüht zu zeigen, daß die göttliche Mitwirkung beim Geschehen der Heldensage als ein Spezifikum dorischer Sagenprägung gelten muß. Auf dieser Grundlage muß denn auch der Beistand, den Athena dem Herakles bei Hydra, Geryoneus, dem Kerberos, den Hesperidenäpfeln, den stymphalischen Vögeln, Hindin, Eber und Stier geleistet haben soll, erklärt werden. Dieser Beistand und überhaupt das Verhältnis des Herakles zu Athena sind in unseren Quellen unterschiedlich bezeugt (die ältesten Belege bei Hom. Il. VIII 366—370 und Od. XI 626). Der Beistand der Athena gehört meines Erachtens ursprünglich keineswegs zum Bestand der ‚Starken-Hans-Sage', sondern muß als sekundär betrachtet werden. Nachdem der Held durch die mythische Sagenreflexion zum Gegner der dorierfreundlichen Hera geworden war, scheint man ihm als Gegenspielerin zu seiner göttlichen Feindin die mit Sicherheit alte minoische Palast- und Hausgöttin (Nilsson Gesch. d. gr. Religion I³ 347ff. und 433ff.) Athena als Helferin zur Seite gestellt zu haben. Daß die göttliche Hilfe Athenas für den ‚Hans' der ursprünglichen Sage nicht nötig war, lehrt die bei allen angegebenen Taten nur zuschauende Rolle Athenas.

Letztlich hatten all diese Bemühungen der mythologischen Reflexion nur ein Ergebnis, nämlich, daß der ‚Starke Hans', zum thebanischen Alkaios und Dorierabwehrer geworden, eine Berühmtheit erlangte, die vor ihm kein Held achaiischer oder dorischer Sage erreichte. Im Laufe der Sagenentwicklung bahnte sich die Verschmelzung

von dorischem mit achaiischem Sagengut an, die in der Ehe zwischen Zeus und Hera gipfelte und das Feindverhältnis zwischen Achaiern und Doriern endgültig aufhob. Spätestens zu diesem Zeitpunkt aber war auch für die ‚Starke-Hans'-Gestalt eine regelrechte Gegnerschaft zu Hera und den Doriern unmöglich geworden. Jetzt wurde sie, wie viele griechische Helden, nach dorischer Vorstellung (vgl. o. S. 160) zum Sohne des Zeus aus einem Seitensprung mit einer Irdischen. Der Groll der Hera und ihre ursprüngliche Todfeindschaft zum ‚Starken Hans-Alkaios' erklärte sich jetzt durch diesen Seitensprung und die Stiefmutterrolle Heras.

Die Versöhnung des ‚Starken Hans-Alkaios' mit Hera dokumentiert sich am Ende darin, daß man den ‚Hans' in Herakles (Ruhm der Hera) umtaufte. Der Held hatte eine derartige Entwicklungsgeschichte in der Sage durchgemacht, daß er nun zur alles überragenden, gemeingriechischen Sagengestalt wurde. Dem entsprechend vollzog sich eine gewaltige Erweiterung seiner Taten.

Diese Erweiterung fand sowohl auf dem märchenhaften Gebiet als auch auf reckenhafter Ebene und schließlich sogar im Bereich der Göttermythologie statt. Die Taten des Herakles in diesen drei Gebieten sollen nun nach obiger Reihenfolge, aber nur soweit als sie für die Entwicklung der Sage von Bedeutung sind, behandelt werden.

b) Die märchenhaften Taten außerhalb des Dodekathlos.

Der antiken Einteilung der Taten des Herakles (Athloi, Parerga, Praxeis o. S. 168) wurde oben (ebd.) die in märchenhafte und recken- bzw. heldenhafte gegenübergestellt. Hierbei wurde von der Annahme ausgegangen, daß die märchenhaften Taten mit großer Wahrscheinlichkeit die ursprünglicheren, also auch älteren gewesen sind.

Die Betrachtung der sog. Athloi ergab für die Entwicklung der Heraklesgestalt eine Abstufung. Von der Märchengestalt des ‚Starken Hans' im Dienste eines Herren hat sie sich dank ihrer Popularität zum Abwehrer gegen die eindringenden Dorier gewandelt. An diesem Punkt wiederum geriet sie in das Untertanverhältnis zu dem von den Doriern erfundenen Eurystheus. Kraft ihrer unverwüstlichen Stärke jedoch konnte dies kein dauerhaftes sein, und Alkaios wurde im Laufe der Vermischung von achaiischem und dorischem Sagengute zum Herakles und alles überstrahlenden gesamtgriechischen Heros.

Auf Grund dieser Entwicklung war deutlich, daß die Athloi ursprünglich begrenzt sein mußten und erst im Laufe einer gewissen Zeit zum Dodekathlos der Eurystheussage erweitert wurden. Alle Taten des Dodekathlos gehören zu den märchenhaften, also nach den obigen Ausführungen zu den ältesten.

Neben die Athloi des Dodekathlos treten nun nach der antiken Einteilung die sog. Parerga, die der Held auf dem Wege oder Rückwege zum Schauplatz eines Athlos verrichtet haben soll. Damit ergibt sich für das Alter der Parerga, daß sie eng mit der Konzeption des Dodekathlos verknüpft sind. Es kann allerdings nicht unbedingt ausgeschlossen werden, daß einzelne Parerga ursprünglich unabhängig von den Athloi als Sage bestanden haben.

Geht man allerdings davon aus, daß die Athloi sich erst im Zuge der Entwicklung der Heraklessage zur Zwölfzahl auswuchsen, so erscheint für die Entstehung der Parerga ein verhältnismäßig später Zeitpunkt gegeben. Ich meine den Zeitpunkt, zu dem ‚Hans' längst Herakles geworden war und von solcher Berühmtheit, daß man seine Taten zu einer Vielzahl erweiterte.

Diese Berühmtheit erscheint so umfassend, daß Herakles in jeden anderen Sagenkomplex einzudringen vermochte und in Beziehung zu Sagengestalten und Wesen trat, die ursprünglich völlig eigenständig und unabhängig von ihm waren. Gilt dieses für die Parerga, so entspricht ihm bei den Praxeis, daß es offensichtlich für jeden Ort oder Landstrich der griechischen, großgriechischen, später sogar römischen Sphäre eine Art Prestigefrage war, irgendwie einmal mit Herakles in Berührung gekommen zu sein. Hierdurch und durch die ursprüngliche Ortsungebundenheit des Helden erklärt es sich, daß Herakles praktisch überall in der antiken Welt auftaucht.

Gemäß ihrer engen Bindung an die Athloi und den Dodekathlos weisen die Parerga durchweg märchenhafte Züge auf, während die Praxeis, die unten zu behandeln sind, die recken- und heldenhaften Taten des Helden umfassen. Robert hat die Parerga in seiner ‚Griechischen Heldensage' nach der chronologischen Folge ihres Bekanntwerdens für uns, also nach dem jeweiligen Auftauchen in den Quellen angeordnet (a. O. 498ff.). Freilich bietet solche Anordnung nur sehr bedingten Aufschluß über das Alter eines jeweiligen Parergon. Auch die durchweg märchenhaften Züge der Parerga erlauben nach der allumfassenden Berühmtheit der Heraklesgestalt kein sicheres Indiz mehr für ihr jeweiliges Alter. Man muß damit rechnen, daß Parerga je nach Belieben und Laune ihrer Erfinder etwa in der Epoche der Epenbildung, aber durchaus auch vorher und erst recht weit später erdichtet wurden.

Betrachtet man die Parerga im einzelnen, so lassen sich vier Gruppen unterscheiden, nämlich

1. Taten, die ‚Starke-Hans'-Taten sind;
2. Taten der reinen Selbstverteidigung;
3. Taten gegen Söhne des Ares;
4. Taten zugunsten der Mitmenschen.

Diese Entwicklung entspricht zwar der Entwicklung der Heraklesgestalt vom ‚Starken Hans' (Gruppen 1 + 2) bis hin zum Abwehrer und Helfer (Gruppen 3 + 4), sagt aber nichts über das genaue Alter des jeweiligen Parergon aus, da sein Erfinder sich eben nur an den Zug der Heraklesgestalt anzulehnen brauchte, der ihm am meisten zusagte. Generell wird man die Erfindung der Parerga hinter den berühmt und zum Herakles gewordenen ‚Starken Hans' setzen. Die Parerga sind im einzelnen von Robert (a. O. 498ff.) genau besprochen. Ich gebe deshalb hier nur eine Aufstellung nach den oben angegebenen vier Gruppen mit dem jeweiligen Verweis auf die Behandlung der Teilnehmer eines Parergon bei Robert (a. O.), in Roschers Myth. Lex. und der Realencyclopädie.

1. Parerga, die noch ‚Hans-Taten' sind:

Syleus:	Robert a. O. 520—522. Kuhnert Myth. Lex. IV S. 1618—1623. Türk o. Bd. IV A S. 1039—1040.
Kerkopen:	Robert a. O. 504—506. Seeliger Myth. Lex. II S. 1166—1173. Adler o. Bd. XI S. 309—313.
Pholos:	Robert a. O. 499—502. Höfer Myth. Lex. III S. 2416—2423. Johanna Schmidt o. Bd. XX S. 517—522.

2. Parerga der Selbstverteidigung:

Triton:	Robert a. O. 506/507. Dreßler Myth. Lex. V S. 1182—1186. H. Herter o. Bd. VII A S. 257—261.
Typhon:	Robert a. O. 507/508. Im Myth. Lex. und in der RE nicht vorhanden.
Alkyoneus:	Robert a. O. 512/513. Stoll Myth. Lex. I S. 251/252. Wernicke o. Bd. I S. 1581f.
Busiris:	Robert a. O. 517—520. Stoll Myth. Lex. I S. 834—837. Hiller v. Gaertringen o. Bd. III S. 1074—1077.
Boreaden:	Robert a. O. 525/526. Rapp Myth. Lex. I S. 797—803. Wernicke o. Bd. III S. 721—730.
Emathion:	Robert a. O. 526/527. Schultz Myth. Lex. I S. 1242. Tümpel o. Bd. V S. 2480f.

3. Parerga gegen Söhne des Ares:

Kyknos:	Robert a. O. 508—512. Engelmann Myth. Lex. II S. 1690—1699. Adler o. Bd. XI S. 2435—2438.
Lykaon:	Robert a. O. 512. Drexler Myth. Lex. II S. 2173. In der RE nicht vorhanden.

4. Parerga zugunsten anderer:

Eurytion:	Robert a. O. 502—504. Seeliger Myth. Lex. I S. 1433/1434. Höfer o. Bd. VI S. 1358.
Prometheus:	Robert a. O. 508. K. Bapp Myth. Lex. III S. 3041—3044 und 3089—3100. Kraus o. Bd. XXIII S. 700f.
Alkestis:	Robert a. O. 513. Engelmann Myth. Lex. I S. 233—235. Escher o. Bd. I S. 1513f.
Antaios:	Robert a. O. 514—517. Oertel Myth. Lex. I S. 362—364. Wernicke o. Bd. I S. 2339—2343.
Lityerses:	Robert a. O. 522—525. Crusius Myth. Lex. II S. 2065—2072. Maas o. Bd. XIII S. 806f.
Verschollenes:	Robert a. O. 527.

II. Die recken- oder heldenhaften Taten.

Außerhalb des Dodekathlos und der ihm angeschlossenen sog. Parerga setzt unsere antike Überlieferung eine Reihe von Abenteuern, die sie als Praxeis bezeichnet. Diese sog. Praxeis zeichnen sich weitgehend dadurch aus, daß ihnen die märchenhaften Züge des Dodekathlos und der Parerga fehlen. Sie sind mehr oder weniger recken- oder heldenhafte Taten.

Die Zuordung von solchen recken- oder heldenhaften Taten zur Gestalt des Herakles erweitert seine Sage. Der Held wird auf eine Ebene projiziert, die fast völlig adäquat zu der der Helden des Epos liegt, dem das Märchenhafte weitgehend fern ist (die Odyssee bildet hier die Ausnahme).

Diese Feststellung allein wirft bereits Licht auf das vermutliche Entstehungsalter der Praxeis. Man wird es mit ziemlicher Sicherheit hinter das Werden der ‚Starken-Hans-Sagen', den Dodekathlos und die Parerga setzen. Erst als der ‚Hans' über Alkaios zum Herakles und alles umfassenden Helden geworden war, wurde er auch auf die reckenhafte Ebene der homerischen Helden projiziert.

Freilich haftet ihm auch hier ein Zug seines ursprünglichen Wesens an, nämlich seine übermächtige Stärke, die alles überwindet, der nichts und niemand gewachsen ist. Mit anderen Worten, Herakles bleibt auch bei den helden- oder reckenhaften Taten stets der Sieger, auch wenn es von vorneherein nicht so aussehen will. Das epische Milieu zeichnet sich bei diesen Taten dahingehend ab, daß in den verschiedenen Strängen unserer Überlieferung immer wieder davon die Rede ist, Herakles habe die Praxeis nicht allein, sondern mit Hilfe eines ihn begleitenden Heeres, dessen Führer er war, vollbracht. Es erschien den Erfindern der Praxeis offensichtlich zu unwahrscheinlich, daß ein Held beispielsweise eine stark befestigte Stadt (Troia) auf sich selbst gestellt und ohne fremde Hilfe erobert haben sollte. Auch in diesem Zuge deutet sich das für die Entwicklungsgeschichte der Heraklessage verhältnismäßig junge Alter der helden- und reckenhaften Taten an.

Weiterhin ist oben (S. 177f.) bei der Behandlung der Parerga darauf hingewiesen worden, wie Herakles mit zunehmender Berühmtheit seiner Gestalt in der Sage in andere mythische Komplexe eindringt, in denen er ursprünglich gar nicht heimisch gewesen sein kann. Galt dieses Eindringen für die Parerga, so ist ihm für die Praxeis gegenüberzustellen, daß Herakles jetzt zu den verschiedensten Landstrichen der griechischen Sphäre in Beziehung gesetzt wird, daß es geradezu eine Prestigefrage gewesen sein muß, irgendwann einmal mit ihm in Berührung gekommen zu sein. Dies fiel den Sagenbildnern nur allzu leicht, da sie sich einer Grundeigenschaft der Heraklesgestalt bedienen konnten, der Ortsungebundenheit des Helden von Anfang der Sage an. Hierdurch erklärt es sich, daß Herakles im Laufe seines Wanderlebens schlechthin überall in der der Antike bekannten Welt aufgetaucht sein konnte. Eine Katalogisierung derartiger Bemühungen einzelner Städte und Landschaften um Herakles erübrigt sich hier, da sie Gruppes Abhandlungen (o. Suppl.-Bd. III S. 910—1000) über örtliche Verbreitung der Herakleskulte und Heraklessagen weitgehend wiederholen müßte. Über das Eindringen der Heraklessage in die Magna Graecia habe ich an anderer Stelle gehandelt (vgl. o. S. 178 und demnächst in: Untersuchungen zu griechischen Gründungs- und Wandersagen, Zetemata). Derartige Erscheinungen in der Heraklessage sind, wie die Praxeis überhaupt, im Vergleich zur Entwicklung der Sage verhältnismäßig jungen Datums. Ihnen stehen die Praxeis im engeren Sinne gegenüber, die Robert (a. O. 528—565) eingehend behandelt hat. Es sind:

a) Herakles bei Aigimios.
b) Der Zug gegen Pylos.
c) Der Krieg gegen Elis und die Aktorionen.
d) Der Krieg gegen Sparta und die Hippokoontiden.
e) Der Zug gegen Troia und die Amazonen.
f) Die Teilnahme am Gigantenkampf (Zusatz von mir).

Ich habe die Praxeis, abgesehen von meinem Zusatz (über ihn u. S. 185), in der Reihenfolge Roberts a. O. aufgeführt. Ihr liegt zugrunde, daß der Zug gegen Troia und seine Unterabenteuer von den anderen Praxeis losgelöst sind, weil sie einerseits eine selbständige epische Behandlung erfahren haben (Robert a. O. 528) und Robert als eigentliche Praxeis nur ‚die Kriege, die Herakles in Mittelgriechenland als Bundesgenosse des Königs Aigimios und in der Peloponnes aus Rachsucht führt, alles Sagen, in denen er als Vertreter des Doriertums erscheint', anerkennt.

Betrachten wir also zunächst die erste Gruppe nach Roberts Reihenfolge:

a) Herakles bei Aigimios (Robert a. O. 530—535).

Aigimios galt den Griechen als ältester König der Dorier. Ihm und seinem Volk soll Herakles in drei, natürlich siegreichen, Feldzügen gegen die Lapithen, Dryoper und König Amyntor von Ormenion geholfen haben.

Angelpunkt dieser Sage ist offenkundig die Verbindung des Herakles mit Aigimios, dem ältesten König der Dorier. Die Hilfe, die Herakles ihm und den Doriern gegen ein wohl völlig sagenhaftes (Lapithen), ein in verhältnismäßige Dunkelheit gehülltes (Dryoper) Volk und gegen den ebenso sagenhaften König Amyntor von Ormenion im magnesischen Thessalien gewährt haben soll, hängt aufs engste mit der dorischen Wandersage zusammen.

Diese, zwangsläufig gekoppelt mit der Sage von der sog. Rückkehr der Herakliden, habe ich an anderer Stelle behandelt (Untersuchungen zu griechischen Gründungs- und Wandersagen [vgl. o. S. 181, 53]). Nukleus dieses Sagenkomplexes ist die Rückführung der Dorier und ihrer Phyleneponymen auf die Söhne des Herakles (Hyllos) und des Aigimios (Dymas und Pamphylos). Allein, um diese Rückführung aitiologisch zu bewerkstelligen, ist Herakles zu den Doriern und Aigimios in Bezug gesetzt. Es handelt sich hier demgemäß um zweckbestimmte Sagenbildung, die den berühmten griechischen Heros für eine Aitiologie verwendet. Das Alter dieser Sage ist also verhältnismäßig gering.

b) Der Zug gegen Pylos (Robert a. O. 535—537).

Erscheint Herakles in der vorausgehenden Sage als Helfer und gleichsam Retter der Dorier, so wird er in dieser Sage zum Mörder an König Neleus von Pylos und elf von dessen Söhnen. Nur der zwölfte Sohn, Nestor, überlebt.

Antike Erklärung hat sich mehr oder weniger vergeblich darum bemüht zu begründen, weshalb Herakles so gegen die Neliden wütete und weshalb er wohl den Nestor allein verschonte. Keine der angebotenen Erklärungen (Robert a. O. 537) vermag auch nur hinreichend zu befriedigen.

Weiterhin ist auch nicht recht einzusehen, weshalb Herakles die Neliden nun gerade als Vorkämpfer des Doriertums getötet haben soll (Robert a. O. 530). Die Erklärung nämlich des Pausanias (II 18, 7), daß Herakles dem Nestor Messenien als Pfand übergeben habe, um es für die Herakliden aufzubewahren, fußt natürlich

auf der ausgeprägten Sage von der Rückkehr der Herakliden und ist wegen deren jungen Alters völlig wertlos.

Am wahrscheinlichsten erscheint mir ein reckenhafter Kampf des Helden gegen einen überlegenen Gegner aus epichorisch pylischer Sage ähnlich dem des Diomedesvaters Tydeus gegen die Kadmeer (Hom. Il. IV 383—397), eine Art Aristie des Herakles. Hierzu stimmt, daß mit Ausprägung der Sage sich auch die Götter am Kampf beteiligt haben sollen (Robert a. O. 537), also eine ähnliche Szenerie aufgebaut wird, wie vor Troia.

Auf verhältnismäßig junge Prägung der Sage in der Entwicklung der Heraklesgestalt (hier widerspricht nicht, daß sie die Ilias XI 690—693 bereits kennt, denn die Heraklessage ist viel älter) und ihre Deutung im obigen Sinne weist meines Erachtens besonders ein Zug hin: das Überleben von Nestor als einzigem der Neliden. Nestor nämlich mußte übrigbleiben, weil er eine vorgegebene und stark ausgeprägte Gestalt des troianischen Sagenkreises war. Deshalb fabulierte man später, um sein Überleben zu erklären, er sei zum Zeitpunkt der Schlacht nicht in Pylos gewesen (Hesiod. frg. 34/35 Merkelbach/West bzw. frg. 15/16 Rzach[3]), oder aber, er habe sich als einziger von den Söhnen des Neleus freundlich gegenüber Herakles verhalten (Ailian. var. hist. IV 5. Plut. mor. 563 A).

c) Der Krieg gegen Elis und die Aktorionen (Robert a. O. 538—544).

Wohl in keiner anderen Praxeissage wird das Eindringen des Herakles in epichorische Sagen so deutlich wie hier.

Die Aktorionen oder auch Molionen (Bernhard Myth. Lex. I S. 218—221 und Hiller von Gaertringen o. Bd. I S. 1217—1222) sind zwei elisch/epeiische Lokalheroen. Zu Herakles werden sie über die Augeiassage in Verbindung gesetzt. Herakles soll Augeias wegen des für die Stallreinigung verweigerten Lohnes bekriegt haben und die Aktorionen die gewaltigsten Helden des Königs gewesen sein. Durch mehrere Versionen hindurch (vgl. Robert a. O.) gelingt es dem Helden, sogar mit einer Verwundung durch die Aktorionen, diese zu überwinden und sich an Augeias zu rächen.

Die ausgesprochen junge Prägung dieser Sage wird dadurch deutlich, daß man sie an das Verhältnis des ‚Starken Hans' zu seinem Dienstherren Augeias geknüpft hat und dieses dann so umgestaltete, daß nicht mehr der ‚Hans' seinen Herren tötete, sondern Herakles in mehreren Kriegszügen mit bundesgenössischen Heeren sich an Augeias rächt.

d) Der Krieg gegen Sparta und die Hippokoontiden (Robert a. O. 544—547).

Kern dieser Sage ist die Rückführung des Tyndareos und der Tyndariden durch Herakles nach Sparta oder Amyklai, dessen Herrschaft Hippokoon und seine zwanzig Söhne seinem Bruder bzw. Stiefbruder Tyndareos geraubt haben.

Ähnlich wie beim Zug des Herakles gegen Pylos läßt sich auch hier keine eigentliche Motivation für das Eingreifen des Herakles zugunsten des Tyndareos finden.

Die Sage von der Usurpation des spartanisch/amyklaiischen Thrones durch Hippokoon und der Rückführung des von ihm vertriebenen Tyndareos durch Herakles läßt meines Erachtens zwei mögliche Deutungen zu.

Entweder handelt es sich in Hippokoon und seinen Söhnen um epichorische Sagengestalten, die nach Sparta oder Amyklai gehören und in dort beheimateter Sage einen Machtkampf mit Tyndareos und den Tyndariden ausfechten. An diesem Kampf ist dann Herakles ursprünglich überhaupt nicht beteiligt und erst später in ihn einbezogen worden. Die Einbeziehung geschah dann, um Herakles auch an Sparta zu binden. Kurz gesagt, der Held sollte auch dort zum Ruhme Spartas einmal gewesen sein.

Die andere, und vielleicht sogar wahrscheinlichere Deutung wäre die, daß Hippokoon und seine Söhne sowie der Kampf dieser mit Herakles überhaupt nur erfunden sind, um einen Herakleskampf in der Gegend Spartas oder Amyklais anzusiedeln.

Für diese Deutung Hippokoons als reine Zweckerfindung spricht einmal das Zeugnis zweier Quellen, die ihn als Bastardsohn (einen solchen konnte man leicht erfinden) des Tyndareosvaters Oibalos bezeichnen (Schol. Hom. Il. II 581 und Schol. Eurip. Or. 457). Weiterhin erscheint der Kampf des Herakles mit Hippokoon und den Hippokoontiden ganz eng dem Zug gegen Pylos und die Neliden nachgebildet (Robert a. O. 547), und ähnlich wie beim Kampf um Pylos sollen auch hier die Götter wieder beteiligt gewesen sein (Robert a. O. 546). Es liegt also ein bestimmter Typ von Herakleskampf vor, dessen Entwicklung als verhältnismäßig spät zu kennzeichnen ist.

e) Der Zug gegen Troia und die Amazonen (Robert a. O. 547—567).

Die bisher behandelten Praxeis des Herakles haben sich ausnahmslos als Spätlinge in der Entwicklung der Heraklessage herausgestellt. Sie wurden deshalb erfunden, weil man sich fast an jedem Orte griechischer Kultur bemühte, den Helden gerade hier eine berühmte Tat vollbracht haben zu lassen.

Zur wohl weithin illustresten Tat der gesamten griechischen Heldensage gehört die Belagerung und Eroberung Troias durch die Griechen. So ist es denn keineswegs verwunderlich, daß man auch Herakles in Beziehung zu Troia setzte und diese Beziehung in der weiteren Sagenentwicklung entsprechend ausschmückte, ja zu einem ganzen Zyklus von Reiseabenteuern des Helden herausbildete. Die Entwicklung der Sage vom Troiazuge des Helden (bezeichnenderweise bleibt auch hier Priamos als einziger Laomedonsohn ähnlich wie Nestor beim Pyloszug am Leben, eben weil er vorgegebene Sagengestalt des troianischen Kreises ist) und der Eroberung der Stadt durch ihn ist bis ins einzelne von Robert (a. O.) geschildert und bedarf in diesem Rahmen keiner neuen Untersuchung. Die Heraklesabenteuer auf der Insel Kos während der Rückfahrt von Troia habe ich an anderer Stelle behandelt (vgl. o. S. 174 und demnächst in: Untersuchungen zu griechischen Gründungs- und Wandersagen) und als zweckbestimmte Gründungssage gekennzeichnet.

f) Die Teilnahme am Gigantenkampf.

Die Erweiterung der Taten des Herakles im Märchenhaften wie auch hin zum Helden- und Reckenhaften gipfelte schließlich in der Transposition des Helden in die Göttermythologie. Diese Transposition schlägt sich nicht so sehr in seiner später behaupteten Vermählung mit Hebe (Robert a. O. 601, 1) als in seiner Beteiligung am Gigantenkampf nieder.

Die Götter sind nicht in der Lage, die Unholde ohne Mithilfe des Herakles zu besiegen (zuerst Pind. Nem. I 67ff.).

Kennzeichen aller Taten des Herakles war die Ungebundenheit des Helden, die es ihm erlaubte, umherstreifend und überall auftauchend einzugreifen. Dem müssen nun in einem letzten Abschnitt seine ehelichen Verbindungen gegenübergestellt werden, von denen die mit Deianeira, zumindest nach geläufiger Sage, zum Tod des Helden führte.

C. Die ehelichen Verbindungen des Helden und sein Tod auf dem Oita.

Die Betitelung dieses Kapitels muß zunächst merkwürdig anmuten. Sie erfährt dennoch auf der Basis grundsätzlicher Überlegung ihre Berechtigung, gemessen an der Zielsetzung des Vorhabens, dem Versuch eines Abrisses der Entwicklungsgeschichte der Heraklessage.

Die bisherige Untersuchung hatte die Herkunft der Heraklesgestalt aus dem mittelgriechischen Raum dargelegt. Sie war hier aus der vielen Völkern geläufigen Gestalt (vgl. o. S. 164) des ‚Starken Hanses' zu ihrem Siegeszug über die ganze antike Welt angetreten.

Diese ursprüngliche Märchenfigur des ‚Starken Hanses oder Hermel' entbehrt aber originär zweier Züge. Einmal nämlich interessiert sie sich keineswegs für Frauen oder gar eheliche Bindung, was ihrer Ortsungebundenheit entspricht. Zum anderen erfahren wir im Märchen so gut wie nie vom Tod des ‚Starken Hanses'. Er bleibt vielmehr wandernder Held und zieht von einem Abenteuer zum anderen.

Während nun diese Grundzüge der Hansgestalt auch in ihrer Weiterentwicklung zum Alkaios-Herakles beibehalten sind, Herakles also sowohl bei seinen märchenhaften als auch heldenund reckenhaften Taten ungebunden bleibt (Ort und Ehe) und gemäß der Grundfigur von seinem Ende nichts verlautet, gilt dies beides für den hier zu behandelnden Strang der Sage nicht.

Es scheinen sich im Verlauf der Sagenentwicklung zwangsläufig für die Griechen zwei Notwendigkeiten ergeben zu haben, nämlich einmal, den Helden mit Frauen in Berührung zu bringen, und zum anderen, von seinem Ende zu berichten. Diese Entwicklung ist ebensowenig verwunderlich, wie sie gleichzeitig in der Entwicklungsgeschichte der Sage ein Spätstadium kennzeichnet.

Mit Sicherheit sind in dieses späteste Stadium der Sage all die mannigfaltigen Verbindungen des Herakles zu setzen, die Gruppe (o. Suppl.-Bd. III S. 1090—1095) unter der Überschrift ‚Liebesverhältnisse und Ehen' behandelt hat. Über sie brauche ich hier weiter nichts anzumerken.

Demgegenüber fallen aus dieser Reihe heraus: die Verbindung mit Megara, der Dienst des Helden bei Omphale, seine Gründe und Auswirkungen sowie die Ehe mit Deianeira und der Tod des Helden auf dem Berge Oita. Diese Sagen sollen nun in angegebener Reihenfolge behandelt werden.

I. Die Ehe mit Megara und der Kindermord (Robert a. O. 626—632).

Grundzug dieser Sage ist die Ehe des Herakles mit der Tochter des thebanischen Königs Kreon. Die aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder (ihre Zahl wird unterschiedlich angegeben, vgl. Robert a. O. 627) werden vom Helden getötet. Entweder schleudert er sie ins Feuer, oder aber er bringt sie, von Hera in Wahnsinn versetzt, mit Schwert, Speer bzw. Pfeil und Bogen um.

Die hier gegebene Paraphrase der Sage lehnt sich an die Darstellung Roberts, der eine Entwicklung in der verschiedenen Weise der Ausführung des Kindermordes sehen will, an. Den Feuertod der Herakleskinder vergleicht er mit der berühmten Sage von Thetis, die ihre Sprößlinge unverwundbar machen will, indem sie sie in den Unterweltsfluß Styx taucht, was ja bekanntlich nur Achilleus überstanden hat.

Daß der Held, von Hera in Wahnsinn versetzt, seine Kinder mit Waffen umbringt, sieht Robert als Weiterentwicklung und Umgestaltung der Sage an, eingetreten an dem Punkte, als man den Feuertod der Kinder nicht mehr verstand (a. O. 628).

Wilamowitz (a. O. 88) sieht in dem Kindermord ‚eine Erfindung, die den echten Herakles gar nichts angeht, sondern ein Erzeugnis kombinierender Reflexion ist, den Helden weder zu erhöhen noch zu verkleinern bestimmt, sondern lediglich zwei Sagenkreise zu verbinden', nämlich den boiotischen und den argolischen.

Betrachtet man die Sage vom Kindermord des Herakles unvoreingenommen, so erscheint meines Erachtens weder Roberts noch die Deutung von Wilamowitz recht zufriedenstellend. Beide stehen im Grunde genau wie auch die antike Tradition ratlos vor diesem neuen ungewohnten Zug des Helden, eine exakte Deutung fehlt.

Es tritt hier ein Held auf, der weder mit dem ursprünglichen ‚Starken Hans' noch dem aus ihm sich entwickelnden Dorierabwehrer Alkaios, noch auch mit dem später allüberall berühmten Herakles gemeinsame Züge aufweist. Gehen wir von der Grundgestalt aus, so sind dieser Eheschließung und Nachkommen, was letztlich ja festen Wohnsitz voraussetzt, fremd (vgl. o. S. 164).

Zu jener Beobachtung paßt die merkwürdige Verbindung des Helden mit einer Tochter des Thebaners Kreon namens Megara. Ich weise abermals auf die Chronologie innerhalb der Sagen hin (vgl. o. S. 151/52), nach der jene Megara Zeitgenossin der Antigone und des Kreonsohnes Haimon gewesen sein müßte, also in die Zeit des sog. Zuges der sieben Helden gegen Theben gehörte. Damit ergibt sich zunächst einmal, daß die Ehe mit Megara und die daraus entsprossenen Kinder sowie der Wohnsitz des Herakles in Theben von der Chronologie her überhaupt nicht zum Geschehen des thebanischen Sagenkreises passen, demgemäß zumindest sekundären Ursprunges sein müssen.

Andererseits habe ich oben (S. 158) herauszustellen versucht, daß Kindermord, Frauen und starke göttliche Beteiligung am Sagengeschehen als Spezifikum dorischer Sagenbildung anzusehen sind. Hauptmotiv dieses Zuges nun der Heraklessage ist meines Erachtens der Kindermord des Helden, ein Motiv von weit größerer Ursprünglichkeit als seine Verbindung mit der Königstochter Megara aus Theben.

Ohne bis zu einer letzten Klärung vordringen zu können, würde ich den Kindermord als dorische Heraklessagenprägung ansehen, und zwar geschaffen zu der Zeit, als Hera und die Dorier des Helden bitterste Feinde waren und er in seiner Eigenschaft als Alkaios die Achaier gegen die Dorier und deren Gottheit schützte. Genau an diesem Punkte der Sagenentwicklung erscheint mir die Erfindung einer derartigen Schauergeschichte möglich und wahrscheinlich. Die gemordeten Kinder brauchen in diesem Stadium der Sage gar nicht einmal die des Herakles selbst gewesen zu sein.

Die Replik auf jene dorische Verunglimpfung des Alkaios-Herakles von seiten der Achaier war dann naheliegenderweise die, daß man Hera, der Erzfeindin des Helden, die Schuld gab, sie sollte ihn in Wahnsinn versetzt haben.

Erst im späteren Stadium dürfte die Ehe mit der Kreontochter Megara (vgl. auch Robert a. O. 629) und die Ansiedlung des Kindermordes in Theben vollzogen worden sein.

II. Der Dienst des Helden bei Omphale, seine Gründe, Auswirkungen, die Ehe mit Deianeira und der Tod des Herakles auf dem Oita (Robert a. O. 567—601).

Die hier gegebene Überschrift umfaßt einen Komplex der Heraklessage, der zunächst auf Grund des Überlieferungsbefundes so eng miteinander verknüpft ist, daß eine Trennung der verschiedenen Sagenelemente schwer möglich wird.

Den Angelpunkt dieses Teiles der Heraklessage bilden eine Stadt mit Namen Oichalia, ihr König Eurytos und sein Sohn Iphitos. Versucht man, hier zur Einführung notwendig, den Sagenstrang im Kern darzustellen, so ergibt sich folgendes Bild:

In der Stadt Oichalia herrscht der König Eurytos, der einen Sohn mit Namen Iphitos und eine Tochter namens Iole besitzt. Herakles kommt in diese Stadt und wird Gast des Eurytos. Aus unten (S. 190) näher zu behandelnden ganz verschiedenen Gründen bringt Herakles Iphitos, den Sohn des Eurytos, um.

Daraufhin verfällt der Held in Wahnsinn. Um sich Rat für die Lösung von diesem Wahnsinn zu verschaffen, begibt sich Herakles nach Delphi, wo er das Orakel befragen will. Die Pythia verweigert ihm die Auskunft. Daraufhin raubt ihr der Held den Dreifuß. Jetzt greift der Gott des Orakels, Apollon, in den Zwist ein, und es entbrennt ein Zweikampf zwischen ihm und Herakles um den Dreifuß. Diesen Kampf seiner beiden Söhne trennt Zeus durch Blitzstrahl.

Nach der Scheidung der beiden Kämpfenden erteilt Apollon dem Herakles den zur Lösung des Wahnes wegen der Ermordung des Iphitos geforderten Orakelspruch.

Herakles solle sich verkaufen lassen und eine bestimmte, in den Quellen unterschiedlich befristete Zeit (Robert a. O. 589) als Sklave verdingen. So gerät der Held in die Hände einer Frau namens Omphale und muß in ihrem Dienste verschiedene Taten verrichten, die ihrem Genus nach unter die Gattung der sog. Praxeis und auch Parerga fallen, da es sich um Feldzüge gegen Städte und Völker sowie um Einzeltaten gegen märchenhafte Wesen handelt.

Aus dem Dienst von Omphale befreit, trachtet der Held danach, sich an Eurytos von Oichalia — in den Quellen mit dem schmachvollen Dienst bei einem Weibe begründet — zu rächen. Er sammelt ein Heer, erobert dessen Stadt und führt die Tochter des Eurytos, Iole, als Beute mit sich.

Unabhängig von diesem Zusammenhang und mit bestem Willen nicht recht in ihn einzuordnen muß die Eheschließung des Herakles mit Deianeira, der Tochter des aitolischen Königs Oineus und Schwester Meleagers, irgendwann innerhalb des oben skizzierten Handlungsablaufes erfolgt sein. Weiterhin und nach diesem Ablauf der Sage in der Überlieferung zwingend erforderlich fand innerhalb selbigen Zeitraumes die Begegnung des Herakles und der Deianeira mit dem Kentauren Nessos statt. Hierbei fungiert der Kentaur als Fährmann über einen Fluß (Lykormas, Euenos, Robert a. O. 574), versucht Deianeira Gewalt anzutun und wird von Herakles umgebracht. Sterbend rät er Deianeira, mit seinem Blute ein Gewand zu salben und dieses im Falle der Untreue ihrem Ehemann zu überreichen.

Nach diesem Zwischenspiel im Ablauf jenes Sagenstranges wird an den Zeitpunkt der Eroberung Oichalias und der Heimführung der Königstochter Iole angeschlossen. Deianeira, eifersüchtig auf diese, läßt Herakles das mit dem Kentaurenblut gesalbte Gewand übergeben, der Held zieht es an und wird von fürchterlichen, brennenden Schmerzen geplagt. Er vermag das fest haftende Mordgewand nicht auszuziehen und weiß kein anderes Ende seiner Qualen, als auf dem Berge Oita einen Scheiterhaufen errichten und sich verbrennen zu lassen.

Obiger Abriß kennzeichnet die verwickelte Komplexität des letzten Abschnittes der Heraklessage nach unserer Überlieferungslage und rechtfertigt seine Zusammenfassung unter zunächst einer Überschrift. Daß die Überlieferung eine derartige Verzahnung des Sagengeschehens bietet, wird mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine epische Vorlage, die *Οἰχαλίας ἅλωσις* des Kreophylos von Samos, zurückgeführt (Wilamowitz a. O. 71ff. Robert a. O. 569).

Trotz und gerade wegen solcher Verzahnung liegt klar auf der Hand, daß in diesem letzten Komplex der Sage aus dem Leben des Helden die verschiedensten Einzelsagen in Verbindung gesetzt und zu einer Erzählung ausgesponnen worden sind (vgl. Robert a. O. 568f.). Versucht man zu scheiden, so ergeben sich folgende Gruppen:

a) Oichalia, Eurytos und Iphitos.
b) Delphi und der Kampf um den Dreifuß.
c) Der Dienst bei Omphale.
d) Die Eurytostochter Iole und Oichalias Eroberung.

e) Die Ehe mit Deianeira, das Kentaurenabenteuer und der damit zusammenhängende Tod des Helden.

Überblickt man obige Gruppierung, so ergeben sich gewisse Zusammenhänge: schlecht trennbar voneinander erscheinen der Komplex a (Oichalia, Eurytos, Iphitos) und d (Eurytostochter Iole und die Eroberung Oichalias). Hieran ist der Punkt e (Deianeira, Kentaurenabenteuer und Tod des Helden) angeschlossen, und zwar vermittelst der Eifersucht Deianeiras auf die Eurytostochter Iole. Herausfallend und nur ganz locker angeknüpft erscheinen die Themenkreise b (Delphi und Dreifußkampf) und c (Dienst bei Omphale).

Derartiger Befund einer Verbindung von einzelnen Sagen legt zunächst nahe, in diesem Sagenstrang einen Spätling in der Entwicklung der Heraklessage zu sehen. Einen Spätling, geschaffen wohl aus zweierlei Motiven. Einmal dem schon oben erwähnten Bemühen (S. 178), Herakles in jeder griechischen Landschaft einmal gewesen sein zu lassen; zum anderen aber und weit verständlicher, um auch vom Tod des Helden berichten zu können. Die Anstrengung der Sagenbildung um den Tod des Herakles verdient durchaus hervorgehoben zu werden. Dies deshalb, weil die wohl einzig zu ihm recht in Vergleich zu setzenden Helden, Perseus und Pelops (Theseus kann hier als mehr oder weniger athenische Konkurrenzgestalt zu Herakles nicht parallel gesetzt werden), eben mehr oder weniger ohne eigentlichen Bericht ihres Endes von der Bildfläche der Heldensage verschwinden. Bei Herakles scheint ein gleiches Verfahren gerade wegen seiner gewonnenen Popularität unmöglich gewesen zu sein. Man mußte von seinem Tod auch erzählen können.

Kehren wir nun zu den einzelnen Sagensträngen der in diesem Abschnitt zusammengefaßten letzten Abenteuer des Helden zurück und versuchen, ihre Beziehung zu Herakles zu klären, soweit dies möglich ist.

a) Oichalia, Eurytos und Iphitos.

Ausgangspunkt dieses Themenkreises der Sage muß der Ort oder die Stadt Oichalia bilden. Hierzu läßt sich sagen, daß bereits die Alten nicht mehr zu sagen wußten, wo denn Oichalia eigentlich lag. Angeblich gab es einen Flecken dieses Namens bei Eretria auf Euboia, in Messenien oder Arkadien, in Thessalien und im trachinischen Malis (vgl. Bölte und Lenk o. Bd. XVII S. 2096—2101).

Das einzig Sichere, was sich über jenes offensichtlich rein sagenhafte Oichalia aussagen läßt, ist seine immer wiederkehrende Verbindung zum König Eurytos. Über ihn lautet die vertrauenswürdigste Überlieferung, daß er ein gewaltiger Bogenschütze war, von Apollon im Wettschießen getötet wurde, vielleicht von ihm sogar die Kunst des Bogenschießens erlernt hatte (vgl. Waser o. Bd. VI S. 1359—1362 und Stoll Myth. Lex. I S. 1434—1437).

In diesem Zug der Überlieferung möchte ich eine alte, epichorische Sage sehen, die in sich durchaus geschlossen ist. Ob der Ort Oichalia überhaupt eine Lokalisierung verträgt und nicht, mir viel wahrscheinlicher, lediglich ganz märchenhaft ist, bleibe offen; Eurytos, der Bogenschütze, ist fest an ihn geknüpft und fällt im Zweikampf gegen Apollon. Diese Sage bedarf im Grund keiner weiteren Ergänzung.

Erst im nächsten Stadium ihrer Entwicklung trat die bereits berühmt gewordene Gestalt des Herakles in das Sagengeschehen, und es bildete sich eine mit Sicherheit jüngere Kontrastsage, nämlich die vom Wettkampf des Herakles und Eurytos im Bogenschießen (über Iole vgl. u. S. 191), deren Resultat lautete, daß Herakles zwar nicht im Bogenschießen mithalten konnte, aber schließlich den Eurytos samt seiner Sippschaft umbrachte.

Eine weitere Arabeske solcher Sagenbildung erkennen wir in Iphitos, dem Sohn des Eurytos. Nach dem einen Strang der Überlieferung fiel er samt seinen Brüdern und dem Vater Eurytos nach mißlungenem Bogenwettkampf durch die Hand des Herakles. Andere wiederum lassen ihn (Hom. Od. XXI 14ff.) dem Odysseus seinen Bogen schenken, mit dem dieser dann später die Freier erschießt. Auf dem Rückweg von der Suche und Gewinnung zwölf entlaufener Stuten und ihrer Maultierfüllen soll Iphitos auch zu Herakles gekommen sein, der ihn um des Besitzes der Tiere willen heimtückisch ermordet habe.

Das Motiv für letzteren Sagenzug liegt deutlich vor Augen. Es bildet meines Erachtens nichts weiter als das Bemühen, dem Bogen des Odysseus Berühmtheit zu verschaffen. Als Bogen des Iphitos, der ihn von seinem Vater, dem gewaltigen Bogenschützen Eurytos geerbt hat, wird der Bogen nicht nur der, mit dem die Freier getötet werden, sondern der Bogen par excellence. Daß hier nur zweckbestimmte Sagenklitterung vorliegen kann, lehrt das Zusammentreffen von Iphitos, Odysseus und Herakles in einer Generationsebene. Herakles gehört mindestens eine, wenn nicht zwei Generationen (vgl. o. S. 174) vor den troianischen Krieg und dessen Teilnehmer Odysseus. Iphitos scheint vom Odysseedichter oder seinen Vorgängern in der Sagenbildung wohl nur um des Bogens willen verwendet, wenn nicht sogar erfunden zu sein.

b) Delphi und der Kampf um den Dreifuß.

Lediglich durch unsere Überlieferung an Eurytos und Iphitos von Oichalia angeschlossen ist der Kampf zwischen Apollon und Herakles um den Dreifuß.

Die Auseinandersetzung der beiden Zeussöhne gerade um das Objekt des Dreifußes lehrt meines Erachtens die verhältnismäßig späte Bildung dieser Sage, die die volle Ausbildung des delphischen Orakels und seiner Apparatur voraussetzt (Dreifuß, Pythia). Ich kann hier nichts anderes sehen als das Bemühen des delphischen Orakels, sich auch einmal mit Herakles auseinandergesetzt zu haben, und zwar mit Erfolg, wie der nächste Abschnitt zeigen wird.

c) Der Dienst bei Omphale.

Wie oben (S. 187) bereits geschildert, scheidet Zeus den Kampf seiner Söhne durch Blitzstrahl, und Apollon verpflichtet Herakles zu Sklavendiensten bei einem beliebigen Herrn.

Ich halte es nicht für zufällig, daß der Gott dem Helden das gleiche Schicksal auferlegt, wie sein Vater Zeus ihm selbst. Als Apollon nämlich

die Kyklopen umgebracht hatte, die Zeus den Donnerkeil, mit dem er Apollons und der Koronis Sohn Asklepios erschlug, geschmiedet hatten, mußte Apollon auf Befehl des Zeus bei dem Sterblichen Admetos Dienste tun (vgl. Koronissage Stoll Myth. Lex. II S. 1387—1390 und Lackeit o. Bd. XI S. 1431—1434 sowie Engelmann Myth. Lex. I S. 68f. und Wentzel o. Bd. I S. 377—380). Die delphische Sagenbildung bedient sich also alter, vorgegebener Sagenzüge um ihren Gott Apollon.

Der Herakles auferlegte Dienst findet nun bei Omphale statt. Seit Wilamowitz (a. O. 74 mit Anm. 136) sieht man in ihr (Robert a. O. 589. Tümpel Myth. Lex. III S. 870. Gertrud Herzog-Hauser o. Bd. XVIII S. 385—396) die Eponyme der thessalischen oder epeirotischen Stadt Omphalion, weil die Taten, die der Held im Dienste der Omphale vollbringt, keineswegs auf Lydien (hier suchten sie die Alten, vgl. die o. angegebenen Autoren), sondern auf Malis oder Trachis als Ort der Handlung hinweisen.

Was die Taten angeht (Kerkopen, Syleus und der Kampf gegen die Itoner), so handelt es sich in den beiden ersten um märchenhafte Parerga, die ursprünglich keinerlei Lokalisation bedurften. Der Kampf gegen die sagenhaften Itoner fällt unter die reckenhaften Praxeis und entbehrt ebenfalls einer festen Lokalisation sowie der Notwendigkeit, ihn gerade in dieser Periode des Heraklesleben anzusetzen.

Weitaus wahrscheinlicher erscheint mir Omphale als Inkarnation des delphischen Orakels, des Omphalos, dem Herakles dienen muß, nachdem er es gewagt hat, dem delphischen Gott den Dreifuß zu rauben und gegen ihn anzutreten (zur Etymologie vgl. Gertrud Herzog-Hauser a. O.). Delphische Sagenbildung muß demgemäß fast mit Sicherheit angenommen werden.

d) Die Eurytostochter Iole und die Eroberung Oichalias.

Iole, die Tochter des Eurytos von Oichalia, Deianeira und der Tod des Herakles zeigen sich als schwer trennbar in der Tradition verknüpft. Dennoch muß Iole als das schwächste Glied der Sagenbildung zuerst herausgelöst werden.

Sie soll die Tochter des Eurytos von Oichalia gewesen sein, um derentwillen sich Herakles nach Oichalia bemühte. Unter dem Spott der Brüder und des Vaters soll sie ihm vorenthalten worden sein. Daraufhin habe der Held später aus Rache Oichalia erobert und Iole mit sich genommen, woran sich die Ereignisse um seinen Tod reihen.

Ich vermag hierin nur einen ganz eigenständigen, zu bestimmtem Zweck erfundenen Sagenzug zu erblicken. Die Konsequenz der Herakles-Eurytos-Sage (o. S. 190) hätte es Herakles ja freigestellt, Iole nach der Ermordung des Eurytos und seiner Söhne sofort mit sich zu nehmen. Anders gesagt: Iole paßt zu keiner der geläufigen Eurytossagen (Eurytos-Apollon, Eurytos-Herakles, Herakles-Iphitos) recht ins Bild, sondern scheint eine Erfindung des Dichters der *Οἰχαλίας ἅλωσις* zu sein (vgl. o. S. 188).

Sie kann nichts anderes sein als sekundäre, spätere Erfindung zu dem Zweck, ein anderes Geschehen der Heraklessage zu motivieren, nämlich das um Deianeira und den Tod des Helden.

e) Deianeira und der Tod des Helden.

In die oben (S. 187ff.) paraphrasierten Ereignisse um die Ermordung des Eurytos und Iphitos sowie die Eroberung von Oichalia ist letztlich auch der Tod des Helden auf dem Berge Oita eingeordnet. Die Geschehnisse, die zum Ende des Herakles führen, sind aus drei Komponenten zusammengefügt.

An erster Stelle ist hier die Ehe des Herakles mit Deianeira, der Tochter des aitolischen Königs Oineus und Schwester des berühmten Helden Meleagros zu nennen. Wie es zu dieser Verbindung kam — in der antiken Motivierung (Meleagros habe Herakles bei dessen Aufenthalt in der Unterwelt gebeten, sich um seine Schwester zu kümmern, und dieser daraufhin nach seiner Rückkehr an die Oberwelt Deianeira geheiratet; Quellen bei Stoll Myth. Lex. I S. 976f. und Escher o. Bd. IV S. 2378—2382) kann es sich nur um eine späte Aitiologie für die Ehe beider Sagengestalten handeln, deshalb kann sie außer Acht bleiben —, ist nicht schwer zu erklären. In aitolischer Lokalsage stellt sich Deianeira als kühne, männliche Kriegerin dar (vgl. die Etymologie ihres Namens = kriegerische Jungfrau, Robert Gr. Heldens. II 87). Was lag nun von aitolischer Seite näher, als ihr den berühmtesten aller griechischen Kämpfer als Gatten zur Seite zu stellen und so den Herakles in die aitolische Lokalsage einzubeziehen?

An zweiter Stelle ist das Abenteuer des Herakles und der Deianeira mit dem Kentauren Nessos (über ihn Quilling Myth. Lex. III S. 280—287 und Wm. A. Oldfather o. Bd. XVII S. 81—86) am Flusse Euenos zwischen Kalydon und Trachis in Mittelgriechenland zu betrachten:

Herakles soll einst auf einer Reise mit Deianeira an diesen Fluß gekommen sein. An ihm war der Kentaur von den Göttern wegen seiner Gerechtigkeit als Fährmann eingesetzt (Apollod. II 7, 6, 4 § 151). Er erbot sich, Deianeira überzusetzen. Am anderen Ufer angelangt, versuchte er, ihr Gewalt anzutun und wurde von Herakles mit einem durch das Blut der Hydra vergifteten Pfeil erlegt. Der sterbende Kentaur fing sein Blut auf, riet Deianeira, damit ein Gewand zu salben und dieses Gewand als sicheren Liebeszauber für die Treue ihres Gatten dem Herakles zu übergeben, wenn sie einmal um seine Treue fürchten müsse.

Deutlich an dieser Sage ist, daß sie aus recht verschiedenen, schwer zueinander passenden Elementen zusammengesetzt ist. Der von den Göttern wegen seiner Gerechtigkeit als Fährmann eingesetzte Kentaur stimmt schlecht zum Verhalten des Nessos gegenüber Deianeira. Freilich scheint mir das Motiv des gerechten Fährmannes weit älter zu sein als seine Verbindung mit Deianeira.

Ferner läßt sich die kriegerische, aitolische Meleagrosschwester schwerlich mit der jetzt hilflosen, dem Kentauren ausgelieferten und vom Gatten Herakles geretteten Deianeira vereinbaren.

Schließlich ist das Kentaurenblut, welches letztlich zum Tod des Helden führt, nur deshalb tödlich, weil es durch den mit Hydragift getränkten Pfeil des Herakles erst lebensgefährlich wurde.

Die Künstlichkeit der Erzählung liegt hier ganz offen vor Augen.

An vierter und letzter Stelle ist nun zu beleuchten, wie Deianeira und Kentaurenabenteuer für den Tod des Helden verwendet werden. Als offensichtlich vorgegebene Größen werden beide Elemente mit der Tochter des Königs von Oichalia in Verbindung gebracht, nämlich Iole.

Sie soll Herakles nach Eroberung von Oichalia zum Weibe begehrt haben. Daraufhin ließ Deianeira ihm das mit Kentaurenblut getränkte Gewand übergeben, und der Held vermochte es, nachdem er es einmal angezogen, da es klebend und ihn verbrennend nicht mehr vom Körper zu lösen war, auch unter Gewaltanwendung nicht mehr auszuziehen. In seiner Qual ließ er sich auf dem Oita einen Scheiterhaufen errichten und flehte seine Genossen an, diesen in Brand zu setzen, was schließlich der zufällig vorüberkommende Philoktetes vollzog (vgl. hierzu Robert a. O. 598) und von Herakles zum Dank für die Erlösung von seiner Pein Bogen und Pfeile erhielt. Aus den Flammen wurde dann Herakles in einer Wolke zu den Göttern in den Himmel entrückt.

Die Verknüpfung des Todes von Herakles mit Deianeira, dem Kentaurenabenteuer und Iole ist längst als jüngere Sagenbildung erkannt (Wilamowitz a. O. 81. Robert a. O. 597/598), und der Flammentod auf dem Oita wird als Gewinnung der Unsterblichkeit des Helden durch die reinigende Kraft des Feuers interpretiert.

Festzuhalten bleibt meines Erachtens das durch die Kombination verschiedener, geradezu romanhafter Motive deutlich junge Alter des Deianeira-Nessos-Iole-Komplexes in der Entwicklungsgeschichte der Heraklessage.

Zunächst scheint der Held zu verschiedenen Lokalsagen in Verbindung gesetzt worden zu sein. Diese Verbindung wurde dann von späteren Bearbeitern dahingehend ausgeweitet, sie für den Tod des Helden zu benutzen. Für die Bildung der Heraklessage im Laufe ihrer Geschichte war nämlich der Tod des Helden ein echtes Problem. Ihrem Charakter und Ursprung nach bedurfte eine Gestalt wie Herakles keiner eigentlichen Todessage. Sie verschwindet wie der ‚Starke Hans' des Märchens irgendwo und irgendwie, ohne daß über nähere Umstände berichtet wird.

Der vom ‚Hans' zum Alkaios und Herakles gewordene griechische Nationalheld aber konnte nach dem Empfinden der Griechen ganz offensichtlich nicht so von der Bühne des Sagengeschehens abtreten. So erfand man unter Ausnutzung vorhandener Einzelsagen und Motive die Geschichte um Deianeira, Nessos und Iole, die letztlich zum Tode des Helden führt. Herakles stirbt in seiner wohl ursprünglichen Heimat Mittelgriechenland auf dem Berge Oita in den Flammen des Feuers auf dem Scheiterhaufen wie ein gefallener homerischer Held. Auch diese Todesart des griechischen Nationalheros scheint mir weit eher späte Erfindung im Entwicklungsgang der Sage als ursprünglich in ihr angelegt zu sein. Erst der vom ‚Hans'-Alkaios-Herakles zum gemeingriechischen Nationalhelden Gewachsene bedurfte des spektakulären Flammentodes auf dem ‚den Göttern nahe seienden Berge' (Robert a. O. 597) und der Aufnahme in den Olymp. Sein ursprüngliches Vorbild, der ‚Starke Hans', der einfach verschwindet, wenn er seine Taten getan hat, war an diesem Punkte der Sagenentwicklung längst verdrängt und durch den strahlenden Halbgott ersetzt, der jetzt auf dem Götterberge in göttlicher Ehe mit Hebe und mit den anderen Göttern weiterlebend gedacht wird.

D. Zusammenfassung.

Die oben geführte Untersuchung stellt den Versuch dar, einen Abriß der Entwicklungsgeschichte des Mythos von Herakles vorzulegen. Hierbei war von der Aszendenz des Helden auszugehen.

Diese stellte sich so dar, daß Herakles einen göttlichen und einen menschlichen Vater besaß, während über seine Mutter in den Quellen Übereinstimmung bestand. Auf Grund dieses Befundes wurde angenommen, daß der menschliche Vater des Helden der ursprüngliche, die göttliche Aszendenz hingegen sekundär sein müßte.

Die Prüfung der Aszendenz der Heracleseltern ergab, daß diese, so wie unsere Quellen sie darstellen, Machwerk späterer genealogischer Spekulation sein muß, da die Rückführung Amphitryons wie auch Alkmenes auf Perseiden oder gar Pelopiden nicht mit der Chronologie der Sage übereinstimmt.

Dennoch war über die Eltern des Helden und auch deren Aszendenz die Heimat des Herakles von der Forschung entweder in Boiotien oder in der Argolis gesucht worden. Eine genaue Untersuchung, die die Chronologie der Heraklessage mit der Chronologie der in diesen beiden Landschaften beheimateten Sagen verglich, erwies, daß die Heraklessage wohl weder in Boiotien noch in der Argolis ursprünglich ihren Ort gehabt haben kann.

Dieses vorläufige Ergebnis wurde durch weitere Untersuchung bestätigt. Betrachtete man nämlich die Lokalitäten der einzelnen Sagen, so stellte sich heraus, daß für die Heraklessage und ihr Geschehen in beiden Landschaften eigentlich der Platz fehlte, weil in ihnen sich zur selben Zeit anderes Sagengeschehen abspielte.

Die Betrachtung nun der verschiedenen Sagenkomplexe unter Berücksichtigung der typologischen Ähnlichkeiten innerhalb der einzelnen Sagen ergab die Existenz von zwei verschiedenen Sagenarten. Der eine Typ zeichnete sich durch feste Lokalisation des Geschehens, Voraussetzung einer gewissen Kulturstufe und weitgehende Nichtbeteiligung der Götter am Sagengeschehen aus. Den andern Typ kennzeichnete die fehlende Lokalisation, Wildheit der Motive und starke Beteiligung der Götter am Sagengeschehen. Den ersten Typ wies ich der achaiischen Bevölkerung zu, den zweiten den dorischen Einwanderern.

Die Heraklessage kam zunächst einmal zwischen diese beiden Sagentypen zu stehen, wurde dann aber als achaiisches Sagengut eingeordnet. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren die Sagen um Amphitryon, den Vater des Helden, und das Verhältnis des Herakles zu Hera. Die Sagen um Amphitryon legten nahe, die Heimat dieses Helden sowie die seines Sohnes Herakles in Mittelgriechenland zu suchen. Das Verhältnis des Herakles zu Hera mußte auf dem Hintergrund der Ehe des Zeus mit Hera betrachtet wer-

den. Hier war das Ergebnis, daß Hera offensichtlich irgendwann auf die Seite der einwandernden Dorier getreten und von ihnen zur Stammesgöttin erkoren worden war. Hierdurch begründete sich zunächst ihre erbitterte Feindschaft zum achaiischen Herakles.

Damit war die Heimat des Herakles und die Provenienz seiner Sage festgelegt, aber noch nicht geklärt, wie er vom mittelgriechischen Lokalhelden zum Heros der Griechen überhaupt, ja zur bedeutendsten Sagengestalt der ganzen Antike werden konnte.

Die Beantwortung dieser Frage wurde so versucht: Die Kultur der achaiisch-mykenischen Periode erlag bekanntlich dem Ansturm der gewaltsam hereinbrechenden Dorier und Nordwestgriechen. Dessen Ergebnis war die Volksbildung der Griechen. Dieser Prozeß scheint im Mythos seine Rückspiegelung zu finden. Herakles, der achaiische Heros, wurde in mythischer Reflexion zum Abwehrer der eindringenden Dorier und der von ihnen erkorenen Stammesgöttin Hera.

Diese Abwehrerrolle verursachte aber das Hinauswachsen des Herakles über seine ursprüngliche mittelgriechische Heimat. Er wurde nun zum Sohn der Stadt Theben erklärt.

Die Argolis, das andere Sagenzentrum der achaiischen Griechen, mußte für Herakles versperrt bleiben, weil sich in ihr die dorische Sagenbildung ansiedelte. Mykene wurde zum Zentrum der dorischen Sagen.

Die Replik der dorischen Sagenbildung auf die Abwehrerrolle des Herakles gegen die Dorier und Hera war die Erfindung der Eurystheusgestalt als Widersacher des Herakles, seines Dienst- und Oberherren.

Diese Erfindung war den Doriern um so leichter gefallen, weil sie sich vorgegebener Elemente der Heraklessage bedienen konnten. Der Versuch einer Charakteristik der Heraklestaten ergab nämlich ihr Zerfallen in zwei Kategorien, märchenhafte und heldenhafte Taten.

Die älteren, märchenhaften Taten erwiesen Herakles als alte Märchenfigur, den sog. ‚Starken Hans‘, der bei einem Dienstherrn verdungen, gewaltige Aufgaben vollbringt. Von hier nahm die dorische Sagenbildung bei der Erfindung des Eurystheus ihr Vorbild. Da der ‚Starke Hans‘ aber immer erfolgreich war und letztlich seinen Dienstherrn umbrachte (Augeias), konnte sein Verhältnis zu Eurystheus nur ein merkwürdiges bleiben. Hierdurch erklären sich die burlesken Züge des Eurystheus, der sich vor seinem gewaltigen Diener fürchtet.

Bis zu diesem Punkt der Sage hatte der ‚Starke Hans‘ also schon eine Entwicklung von der Märchenfigur zum Abwehrer der Dorier und andererseits wieder zum Diener einer dorischen Sagengestalt durchgemacht. Damals hieß er immer noch Alkaios und nicht Herakles.

Seine urtümliche Stärke und Popularität verhalfen ihm aber nun dazu, daß es nicht bei dieser Rolle blieb. Im Zuge der Vermischung von achaiischem und dorischem Sagengut mußte sich nicht nur seine Feindschaft zu Hera lösen, sondern auch die Dorier einsehen, daß Eurystheus mit ihm nicht konkurrieren konnte. So wurde Alkaios zum gesamtgriechischen Heros und zu Herakles, seine Abwehrerrolle sowie seine Feindschaft zu Hera und den Doriern geriet in Vergessenheit.

Übrig blieb eine Sagengestalt von gewaltigem Ansehen überall. An diesem Punkt der Entwicklung setzt die Erweiterung der Taten des Helden zu ihrer uns überlieferten Vielzahl ein. Sowohl die märchenhaften Taten wurden vermehrt als auch neue Taten auf helden- und reckenhafter Ebene hinzuerfunden. Ja, der Held drang sogar in die Göttermythologie ein: Die Götter vermochten sich der Giganten nur mit seiner Hilfe zu erwehren. Herakles wurde zu anderen Sagenkomplexen in Bezug gesetzt, die ihm ursprünglich völlig fremd waren. Es wurde zu einer Prestigefrage für jeden griechischen Ort, daß Herakles irgendwann einmal mit ihm in Berührung getreten war. Diese Entwicklung erklärt die Vielzahl der Taten und Abenteuer des Herakles. Der Held begann seinen Siegeszug über die gesamte antike Welt.

Bedingt hierdurch wurde auch die Frage nach seinem Ende aufgeworfen. Die ursprüngliche Märchengestalt, die im Märchen einfach verschwindet und über deren Ende nichts ausgesagt wird (‚wenn er nicht gestorben ist, so lebt er heute noch‘), erhielt eine Todessage.

Die Todessage, komponiert aus den Elementen verschiedener epichorischer Sagen und den Beziehungen des Herakles zu diesen, gipfelt in dem Tod des Helden auf dem Scheiterhaufen gleich einem homerischen Heros und seiner Aufnahme unter die Götter des Olymp.

Bedeutsam an dieser Entwicklung der Heraklesgestalt und ihrer Sage erscheint, daß der Mythos sich nur so ausweiten konnte, weil er von historischer Realität einen Anstoß bekam (dorische Wanderung) und weil die Griechen eine besondere Neigung besaßen: die Neigung nämlich, reales und historisches Geschehen, von dem sie nur noch eine dunkle Vorstellung besaßen, auf der Ebene mythischer Reflexion zu aitiologisieren, den Mythos Geschichte werden zu lassen und an ihn wie an diese zu glauben. Nur auf diesen beiden Grundlagen, der dunklen Erinnerung an reale historische Ereignisse und ihrer Transposition durch die fabulierfreudigen Griechen in dem Mythos, der dann als Geschichte verstanden wurde, konnte die Heraklesgestalt zum Heros par excellence werden. [Friedrich Prinz.]

S. 666ff. (vgl. Suppl.-Bd. III S. 1123f. VII S. 277f. XII S. 433f.) zum Art. **Herennius:**

20) C. Herennius Caecilianus. Sohn eines Gaius, Angehöriger der tribus Poblilia. Nach einer neuen Inschrift, die sich in einem Turm des Scaligerkastells in Sirmione am Gardasee befindet, wurde er von Hadrian in den Senat aufgenommen, wurde anschließend Quaestor der Senatsprovinz Gallia Narbonensis und endlich Volkstribun. In Verona bekleidete er das Amt eines Quattuorvirs und war Patron einer Gemeinde, die ihm auf Beschluß der Dekurionen die Inschrift errichtete. Da er in Verona schon in jungen Jahren ein Munizipalamt bekleidete und seine tribus Poblilia mit der von Verona identisch ist, dürfte er mit aller Wahrscheinlichkeit aus dieser Stadt stammen. Obwohl der Senator im SC. Beguense als tribus die Palatina führt, scheint an der Identität der Personen kein Zweifel zu bestehen; man muß vielmehr am ehesten annehmen, daß die tribus im SC. Beguense auf Verschreibung beruht (wohl bereits in der Vorlage). Zum Text siehe A. Albertini in: Il territorio Veronese in età Romana, Atti del Convegno tenuto a Verona il 22-23-24 ottobre 1971, Verona 1973, 439ff.

35 a) P. Herenius Pollio. Suffektkonsul im J. 85 mit M. Annius Herennius Pollio, der offensichtlich sein Sohn war (s. u. Nr. 35 b).

35 b) M. Annius Herenius Pollio f(ilius). Suffektkonsul im J. 85 zusammen mit P. Herennius Pollio, der wohl, in Anbetracht des Zusatzes f(ilius), sein Vater war (neue Inschrift der magistri fontani, freundliche Mitteilung von S. Panciera, Rom). Er dürfte am ehesten mit dem Konsular Herennius Pollio identisch sein, der bei Plin. epist. IV 9, 14 zu Anfang des J. 103 genannt wird (siehe o. Bd. VIII S. 676 Nr. 36 und PIR² H 119). Siehe S. Panciera Riv. storica dell'antichità 1972. [Werner Eck.]

Hostilii Lares.

Sie sind nur ein einziges Mal erwähnt (Festus-)Paulus 102 M. = 90 L.: *Hostiliis Laribus immolabant, quod ab his hostes arceri putabant.*

Die Deutung ist bestimmt falsch; es ist eine Volksetymologie für eine nicht mehr verstandene Sache. (Walter F. Otto Arch. f. Lex. XV [1908] 120: ‚Nichts als eine schlechte Konjektur eines Mannes, der ebensowenig wirkliches Wissen besaß, wie wir heute.‘ Wissowa hatte in der 1. Aufl. von Religion und Kultus der Römer S. 150 noch gemeint, an die H. L. sei ‚in erster Linie zu denken, wenn in der Devotion des P. Decius Mus [Liv. VIII 9, 6] die Lares neben Bellona und hinter den römischen Hauptgöttern ... erscheinen‘, eine Ansicht, die er in der 2. Aufl. stillschweigend aufgegeben hat. Sie wäre noch absurder, wenn bei Paulus wirklich stünde, die H. L. seien ‚die Beschützer in Feindesland‘, wie Wissowa behauptet.)

Ein Adjektiv *hostilius* begegnet uns nur an einer einzigen, zweifelhaften Stelle, Fest. 245 M. = 284 L.: *peregrinus ager est, qui neque Romanus neque + hostilius + habetur.* Lindsay setzt das Wort in Cruces, Müller hatte *hosticus* konjiziert, Ursinus *hostilis;* der Thes. l. l. VI 3055 setzt vor das Lemma ein Fragezeichen. Bedeutungsmäßig würde das angebliche *hostilius* ‚feindlich‘ die vermutete Aufgabe der H. L. ins Gegenteil verkehren. Und wie sollte es ‚feindselige‘ Laren geben?

Vielmehr wird man die H. L. in eine Reihe mit dem Gentilnamen *Hostilius,* mit *Tullus Hostilius,* dem Namen des 3. römischen Königs, mit *curia Hostilia* stellen müssen. (Nur darf man dabei nicht, wie früher und auch noch bei W. F. Otto a. O. geschehen, vorschnell auf einen alten Gentilgott schließen.) Leider kommt man aber nicht weiter, da *Hostilius* ‚alter lat. Gentilname (ist), dessen Herkunft unklärbar ist (vgl. *Hostus, Ostus* bei Venetern und Illyrern, *hustle* bei Etruskern)‘ (Gundel in Der Kl. Pauly II 1236; vgl. Schulze Eigennamen 30. 175; *Hostus* ist ein altes lat. Praenomen: Münzer o. Bd. VIII S. 2517).

In der von Macrob. Sat. I 6, 16 wiedergegebenen aitiologischen Legende bleiben wenigstens die H. L. aus dem Spiel, es wird nur versucht, mit dem Namen *Hostilius* etwas anzufangen, wenn auch, sprachwissenschaftlich gesehen, recht dubios: *eum* (gemeint: der erste von einer der geraubten Sabinerinnen geborene Sohn, dessen Mutter von Romulus *Hosto cuidam ex agro Latino* zur Frau gegeben worden war) *quod primus esset in hostico procreatus, Hostum Hostilium a matre vocitatum.*

Abschließend ist festzuhalten: Bei den H. L. handelt es sich um eine einmalige Erwähnung, von der wir voraussetzen müssen, daß wenigstens die Bezeichnung richtig ist, während die antike Erklärung bestimmt unrichtig ist. Die neueren Deutungen führen von einer Unbekannten zu einer anderen. [Werner Eisenhut.]

Zum neunten Bande

instauratio.

I. Etymologie.

instaurare, wovon *i.* abgeleitet ist, ist ursprünglich ein Wort aus der Sakralsprache (*ludum, sacrificium, Latinas [ferias] instaurare*), das erst sekundär für anderes verwendet wird (*bellum, proscriptionem, caedem, opus instaurare*). Es bedeutet in ursprünglicher, enger Bedeutung (s. u. Abs. III) die feierliche Wiederholung eines religiösen Aktes (wozu auch Spiele zählen können: s. u.), wenn Ungültigkeit wegen Verstoßes gegen die rechte Form oder wegen Störung festgestellt oder vermutet wird. (Die Anwendung für ‚feierlich veranstalten‘ ist in der Dichtung seit Vergil, Aen. IV 63, und in der Prosa erst seit Tacitus, und zwar in einem hochstilisierten Abschnitt, hist. II 70, 4, nachweisbar, in beiden Fällen in bezug auf einen religiösen Akt.) Zur etymologischen Erklärung wird u. a. herangezogen griech. σταυρός ‚Pfahl‘ *stauros ‚Ständer‘, so daß in *stauro (ponere) heißen müßte ‚in den Stand setzen‘ (mit Fragezeichen geben Walde-Hofmann Et. W. I 705 die Meinung Kellers Lat. Etymologien, Leipzig 1893, 61 wieder: zunächst von Stangen, Ständern beim Bau).

Macrob. Sat. I 11, 5 schreibt: *ex senatus itaque consulto et Maenia lege* (vgl. A. Berger o. Suppl.-Bd. VII S. 400) *ad propitiandum Iovem additus est illis Circensibus dies, isque instauraticius dictus est, non a patibulo, ut quidam putant, Graeco nomine ἀπὸ τοῦ σταυροῦ, sed a redintegratione, ut Varroni placet, qui instaurare ait esse instar novare.* Varro verneint also die Verbindung mit σταυρός, die offenbar schon im Altertum erwogen wurde; vielmehr bringt er *instaurare* mit *instar* zusammen und erklärt, es bedeute ‚ein Abbild neu machen‘, selbstverständlich ein *instar* des mißratenen Kultaktes. Walde-Hofmann a. O. 706 lehnen Varros Etymologie ab, da es griech. *ἐνσταυρόω nicht gebe und das Feh-

len eines lat. **staurus* bei Entlehnung nicht zu verstehen sei. Ernout-Meillet Dict. étym.[4] 319 halten die Verknüpfung mit *instar* zwar ebenfalls für unrichtig, halten ihr aber zugute, daß dadurch der Sinn von *instar* und von *instaurare* fixiert werde. Das Verbum bedeute also ‚donner en compensation, en équivalent', nämlich für eine religiöse Zeremonie, die fehlerhaft war. (Die spätlat. *staurare, stauros, staurophorus* sind Rückbildungen aus *i(n)staurare*, Walde-Hofmann Et. W. II 587; ‚mot de la langue de l'Église, sans rapport avec *instauro*', Ernout-Meillet a. O. 646.)

II. Gründe, die eine *i.* einer religiösen Handlung notwendig machen.

In der Rede De haruspicum responso gibt Cicero 3 Gründe an, die eine *i.* zur Folge haben, § 23: 1.Störung der Zeremonie: *si ludius constitit aut tibicen repente conticuit aut puer ille patrimus et matrimus si tensam non tenuit, si lorum omisit;* Cicero denkt hier an die *pompa*, die reibungslos vor sich gehen muß, ohne Aufenthalt, ohne Unterbrechung oder Störung. 2. Fehler im Ritual: *aut si aedilis verbo aut simpuvio aberravit.* 3. Wenn wegen eines Gewaltverbrechens statt Festfreude Trauer ausgelöst wird: *si ludi ab laetitia ad metum traducti, si non intermissi sed perempti atque sublati sunt, si civitati universae scelere eius, qui ludos ad luctum conferre voluit, exstiterunt dies illi pro festis paene funesti.* Wäre es Cicero auf eine vollständige Aufzählung angekommen, was im Zusammenhang dieser Rede weder notwendig noch beabsichtigt war, hätte er noch einen 4. Grund nennen können, wie J. O. Lenaghan (A Commentary on Cicero's Oration De Haruspicum Responso, Mouton 1969 = Studies in Class. Lit. 5, S. 119) richtig bemerkt: Eintritt eines Prodigiums während der heiligen Handlung, z. B. auch während der Spiele (oder überhaupt am Spieltag: s. u. zu Cic. div. I 55).

Selbstverständlich mokierten sich die Christen über die vermeintlich übertriebene Bedenklichkeit der Römer und die Kleinigkeiten, die eine Festfeier ungültig machten, ohne Gefühl dafür, daß darin nur ein Zeichen gesehen wurde, das etwaigen Unwillen der Götter offenbarte. Arnobius, adv. nat. IV 31 hat offensichtlich die eben zitierte Cicero-Stelle im Sinn, wenn er schreibt: *si per imprudentiae lapsum aut in verbo quispiam aut simpuvio deerrarit ... si ludius constitit aut tibicen repente conticuit aut si patrimus ille qui vocitatur puer omiserit per ignorantiam lorum aut terram tenere non potuit ...*

In De haruspicum responso hat Cicero vor allem die *pompa circensis* im Sinn. Die Störungen, die eine sakrale Feier verhindern oder ungültig machen, können ganz verschiedener Art sein. Cicero selbst erzählt De div. I 55 eine Geschichte, die schon damals berühmt war (*omnes hoc historici, Fabii, Gellii, sed proxime Coelius,* Cic. a. O.) und die noch von anderen Schriftstellern, mit nur kleinen Abweichungen, berichtet wird (so von Liv. II 36 u. v. a.; vgl. Pease M. Tulli Ciceronis De divinatione, Univ. of Illinois Stud. VI 1920 und VIII 1923 = Darmstadt 1963, 191f. Münzer o. Bd. XII S. 925 Nr. 1. Mommsen Röm. Forsch. II 114): *cum bello Latino ludi votivi maxumi primum fierent, civitas ad arma repente est excitata, itaque ludis intermissis instaurativi constituti sunt.* Die Spiele wurden also instauriert, da sie durch ein kriegerisches Ereignis unterbrochen worden waren. Cicero fährt fort: *qui (ludi) antequam fierent cumque iam populus consedisset, servus per circum, cum virgis caederetur, furcam ferens ductus est.* Einem Bauern erschien eine Gestalt im Traum, die ihm sagte, dieser Vortänzer (*praesul*) habe ihm mißfallen (Livius und andere schreiben, Iuppiter selbst sei die Traumerscheinung gewesen); er solle das dem Senat melden. Der Bauer scheut sich, den Auftrag auszuführen. Erst nach weiteren zwei Aufforderungen und großem eigenen Unglück gehorcht er. Gelähmt in die Curie getragen, berichtet er und steht dann geheilt auf. *itaque somnio comprobato a senatu ludos illos iterum instauratos memoriae proditum est,* schließt Cicero. Es handelt sich also um noch eine zweite *i.* Die anderen Autoren berichten nur diese letztere. Cicero hat also zwei Gründe angeführt: Unterbrechung und göttliches Mißfallen, das sich durch Traumgesicht und Wunder offenbart. (Macrob. Sat. I 11, 3 setzt die Geschichte aus unbekannten Gründen ins J. 280 v. Chr.; doch die Zeit ist ganz unsicher, s. Berger a. O. Rotondi Leges publicae pop. Rom., Milano 1912 = Hildesheim 1966. Livius dagegen verbindet die Wundergeschichte, ‚die gewiß viele Parallelen hat [und] zum ältesten Bestande priesterlicher Tradition in Rom' gehört [Münzer a. O.] mit der *i.* vom J. 491.)

Die *ludi Romani* waren damals Votiv-Spiele, die im Unterschied zu älteren wegen ihres größeren Aufwandes *magni* genannt wurden. Die Bezeichnung *Romani* scheint erst später aufgekommen zu sein (Habel o. Suppl.-Bd. V S. 617f.). Zu den Spielen s. Wissowa Religion[2] 449ff. Latte Röm. Rel.-Gesch. 248ff. Habel a. O. 608ff. Regner o. Suppl.-Bd. VII S. 1626ff. Friedlaender bei Marquardt Staatsverw. III 482ff.

Ausführlich schildert Liv. XXV 16 die Störung einer heiligen Handlung: Gracchus opfert vor seinem Aufbruch nach Lucanien. Da erscheinen zwei Schlangen und fressen die Leber des Opfertieres. Das Opfer wird wiederholt, abermals sind plötzlich die Schlangen da und nagen die Leber an; und noch ein drittes Mal; jedesmal ist das Erscheinen der Schlangen so rätselhaft wie ihr Verschwinden. Dann gibt man es auf, da offensichtlich Götterwille im Spiel ist und das Opfer nicht regelrecht vollzogen werden soll. Das Prodigium wird von den Haruspices gedeutet.

Jede Unterbrechung einer heiligen Handlung erfordert eine *i.* So werden nach Liv. XL 45, 2 die feriae Latinae durch einen Wettersturz unterbrochen und müssen instauriert werden. Überhaupt wird *i.* bei den feriae Latinae nicht selten erwähnt; s. Wissow a. O. 125 nach Ch. Werner De feriis Latinis, Diss. Leipzig 1888, 22ff. 38ff.; vgl. u. Abs. IV.

Eine der wichtigsten Stellen ist Liv. V 52, 9 zum J. 390, nicht nur deshalb, weil Livius da die früheren Verhältnisse am reinsten und klarsten darstellt oder darzustellen glaubt: Camillus, der den Römern die Auswanderung nach Veii ausreden will, erinnert an Fälle *culti neglectique numinis* und faßt dann V 52, 9 zusammen: *recordamini, agite dum, quotiens sacra instaurentur, quia aliquid ex patrio ritu neglegentia casuve praetermissum est. modo quae res post prodigium Albani lacus nisi instauratio sacrorum auspiciorumque renovatio adfectae Veienti bello rei publicae remedio fuit.* Der letzte Satz weist auf V 16, 11 zurück, auf das Wunder des im Albanersee steigenden Wassers. Darauf wird im nächsten Abschnitt (s. u. III) einzugehen sein. Offenbar hat damals eine tiefgehende Erneuerung der alten rituellen Gebräuche, eine durchgreifende Neuordnung des Sakralwesens stattgefunden.

Von den Spielen trifft nur die ludi Romani und die ludi plebei das Gebot der *i.* Dies wird so erklärt: ‚Beide Feste haben stets gegenüber allen anderen Spielen ihre Sonderstellung bewahrt, nicht nur gegenüber den alten Sakralspielen, sondern auch gegenüber allen weiteren Schöpfungen der jüngeren Art' (Wissowa Religion[2] 454), oder: ‚Der religiöse Charakter zeigt sich noch darin, daß nur für die ludi Romani und plebei das Gebot der *instauratio* galt' (Latte Röm. Rel.-Gesch. 250). Aber welche Sonderstellung (Wissowa begründet sie per Zirkelschluß gerade mit dem Gebot der *i.*) und warum nicht die Spiele, die noch unmittelbarer mit einem Kult verbunden waren und deren religiöser Charakter auch später immer offen zutage lag, mehr als dies bei den ludi Romani und plebei der Fall zu sein scheint? (Habel o. Suppl.-Bd. V S. 616 nur: ‚Die ludi Romani und plebei waren die angesehensten und hatten ihren eigenen Charakter ... [bei den sonstigen ludi] lag der Hauptfesttag am Anfang oder am Ende der Festzeit ..., während bei den ludi Romani und plebei der Hauptfesttag in die Mitte der Festzeit fiel.') Die Liste der von Livius erwähnten *instaurationes* dieser beiden Spiele bei Ritschl Parerga zu Plautus und Terenz, Leipzig 1845, 310f. Anm., ist nicht nur deshalb unvollständig, weil er sich — ohne Hinweis — auf das 6. Jahrhundert der Stadt beschränkt; sie ist auch unbrauchbar, weil er ohne Rücksicht auf die unsichere Chronologie nicht etwa die Stellen bei Livius notiert, sondern die vermeintlichen Jahreszahlen, und zwar a. u. c. Die Liste wurde offenbar nie überprüft.

III. Gesamtumfang der Bedeutung von *instaurare, instauratio.*

Die herrschende Meinung, *instaurare* und *instauratio* bedeuteten eigentlich nur die feierliche Wiederholung eines sakralen Aktes (wozu die Spiele zu rechnen seien), wenn Ungültigkeit wegen Verstoßes gegen die rechte kultische Form oder wegen Störung festgestellt wurde, kann in dieser Absolutheit nicht aufrecht erhalten werden, wobei die spätere übertragene Verwendung für Nicht-Kultisches (s. o.) nicht einmal ins Gewicht fällt. Zwar ist es richtig, daß die Ungültigkeit einer religiösen Zeremonie eine Wiederholung erforderlich macht, die *i.* heißt, aber das Wort hat zumindest bei Livius eine weitere, nach seiner Meinung aber uralte Bedeutung: *i. sacrorum* ist auch jede Wiederherstellung eines religiösen Brauches, selbst wenn die Vernachlässigung unverschuldet war. Liv. V 15 berichtet von Wunderzeichen im Krieg gegen Veii. Das bedeutendste davon ist das des ohne ersichtlichen Grund steigenden Wassers im Albanersee, das auch von anderen Schriftstellern erwähnt wird. Nach Delphi geschickte Gesandte brachten die Antwort zurück (V 16, 9—11), um zu siegen, müsse der Römer vorher das Wasser des Sees über die Felder ableiten und außerdem *bello perfecto donum amplum victor ad mea templa portato, sacraque patria, quorum omissa cura est, instaurata ut adsolet facito.* Ob die beiden Teile des Spruches zusammenpassen oder nicht (Voraussetzung — Dank für den Sieg; ein Prophet, dem man nicht recht geglaubt hatte, hatte nur geweissagt, in den libri fatales der etruskischen Disziplin stehe, wenn das Wasser des Sees steige und die Römer es gehörig ableiteten, werde Veii fallen; dennoch sagt Liv. § 8, der Delphische Spruch stimme damit überein), deutlich ist, daß die, offenbar wegen des Krieges, vernachlässigten *sacra* wiederhergestellt werden sollten, so daß *instaurare* die Bedeutung des späteren (seit Tacitus belegbaren) *restaurare* hat. In der gleichen Bedeutung erscheint *instaurare* noch einmal im gleichen Buch, V 52, 9, innerhalb der Camillus-Rede (die entscheidenden Worte sind o. zitiert). Mit wünschenswerter Deutlichkeit wird hier zuerst die Wiederholung der durch *neglegentia* oder durch *casus* ungültigen *sacra* als *i.* bezeichnet (*recordamini ... quotiens sacra instaurentur, quia aliquid ... praetermissum est*), unmittelbar darauf aber ist *i.* die Wiederherstellung von *sacra* (*instauratio sacrorum auspiciorumque renovatio* ist Variatio des Ausdrucks, aber nicht umsonst steht *i.* bei *sacra*!).

Nur auf Grund dieser letzteren Bedeutung, die die Wiederherstellung einer aufgegebenen oder vernachlässigten Sache bezeichnet, ist zu verstehen, daß *instaurare* in erweitertem Sinn mit *bellum, opus* u. dgl. verbunden werden kann. Auch bei Livius kommt *instaurare, instauratio* in dieser übertragenen Bedeutung vor: *bellum, -a* IV 21, 8. VI 12, 4. XXIV 42, 6. XXXVII 19, 5; *pugnam* X 29, 1; *certamen* XXVII 14, 2; *proelium* XXXIX 31, 11: sämtlich kriegerisch.

Spiele sind für das Volk bekanntlich eines der wichtigsten Dinge, an ihnen hängt meist die bei Wahlen zu gewährende Gunst. Gründe für Instaurationen werden daher häufig gesucht und erfunden. Das hat Kaiser Claudius bzw. Cassius Dio richtig erkannt. Dieser berichtet LX 6, 4f., Claudius habe verfügt, es dürfe nur ein einziger Tag den Pferderennen im Circus hinzugefügt werden. Früher seien Versehen an der Tagesordnung gewesen, so daß man drei-, vier- fünf- und sogar zehnmal habe feiern müssen (für zehnmalige *i.* gibt es keinen historischen Beleg), nun aber, da man keinen Vorteil mehr darin sah, ließ man sich nicht mehr so leicht ein Versehen zuschulden kommen (*οὐδὲν γάρ τι ῥᾳδίως, ἅτε μηδὲν μέγα ἀποκερδαίνοντες, οἱ τεχνώμενοι αὐτὸ ἐπλημμέλουν*).

Latte Röm. Rel.-Gesch. 250, 1 behauptet: ‚Bezeichnenderweise betrifft die Ausdehnung auf mehrere Tage nur die Wettkämpfe; der religiöse Teil wird nicht etwa in verkürzter Form bei Beginn jeden Tages wiederholt.' Dafür muß er den Beweis schuldig bleiben. Wissowa Religion[2] 455 ist vorsichtiger, er rechnet mit der Möglichkeit, daß die Ausdehnung der Feier als außerordentliches Dankfest von vornherein angeordnet war, wie dies nachweisbar bei den feriae

Latinae der Fall sein konnte. Wenn er allerdings hinzufügt, daß in späterer Zeit die Spielgeber weitere Tage aus eigener Liberalität als *ludi honorarii* hinzufügen konnten, so gilt das erstens eben nur für die spätere Zeit, und zweitens ist es nur für die Augusteische Saecularfeier nachzuweisen, abgesehen von einer Notiz des Paulus 102 M. = 91 L. *honorarios ludos, quos et Liberalia dicebant.* (Aus Suet. Aug. 32, 2 ist nur der Ausdruck *honorarii ludi* zu gewinnen; sie waren wohl Spiele zum Amtsantritt und haben mit den hier in Frage stehenden nichts zu tun.)

Es scheint, daß die Neueren der einen Cassius-Dio-Stelle aufgesessen sind. Selbst der Kaiser, auch wenn es Claudius ist, wird nicht leicht den Göttern etwas haben vorenthalten wollen. Es ist eben doch so, daß die Spiele ihren religiösen Charakter fast ganz verloren hatten (vgl. Latte a. O.). Und im 3. Jhdt. v. Chr.? Sollten wirklich in den Jahren 205 und 197 (Liv. XXIX 11, 12. XXXIII 25, 1) siebenmalige Instaurationen der ludi plebei nötig gewesen sein? Welch ein Prodigium! Wie zornig müssen da die Götter gewesen sein (oder wie dumm die Beamten und Priester)! Selbstverständlich hören wir immer nur von mehrfacher *i.* der ludi, nie der feriae Latinae oder anderer *sacra* — da ist mit einmaliger *i.* die Sache, wenn überhaupt nötig, bereinigt. Wenn eine *i.* erfolgen muß, so wird dreimalige *i.* eines der beiden Spiele beinahe die Regel; man bleibt zumindest vom Ende des 3. Jhdts. v. Chr. an selten darunter, geht aber wohl darüber hinaus: siebenmal 205 und 197 (s. o.), fünfmalige *i.* der ludi plebei im J. 189 (Liv. XXXVIII 35, 6), viermalige der ludi Romani 198 (Liv. XXXII 27, 8).

Livius selbst spricht einmal davon (XXXIX 7, zum J. 187), daß ein Spieltag ‚zugegeben' (*adicere*) wurde, und dies, obwohl eine reguläre *i.* wegen des Prodigiums fällig gewesen wäre: Während der ludi Romani fiel auf die Statue der Pollentia ein Stützpfahl und warf sie um. Auf Senatsbeschluß wurde deswegen ein Tag den Spielen zugegeben (statt Wissowas ‚außerordentlichem Dankfest' [s. o.] wäre es hier ein außerordentliches Sühnefest), und für die eine Statue wurden zwei, die neue vergoldet, aufgestellt; also ebenfalls eine Vermehrung. (Bestimmt meinte Livius nicht, wie behauptet wurde, der zweite Tag sei damit regulär geworden; das ist so wenig der Fall wie das Aufstellen der zwei Statuen, beides bezieht sich auf den konkreten Fall des Prodigiums.) Noch eine andere Livius-Stelle, XXV 2, 8—10 (zum J. 212) läßt sich dem Wortlaut nach eher als ‚verlängern' verstehen: *aedilicia largitio haec fuit, ludi Romani pro temporis illius copiis magnifice facti et diem unum instaurati ... ludi plebei per biduum instaurati* ... (dazu s. auch u.).

An dieser letzten Stelle treffen wir auf eine offenbar noch nicht durchschaute Ausdrucksweise. Was heißt *per biduum instaurati?* Ist das wirklich nichts anderes als ‚zweimalige *i.*'? Ist also auch Liv. XXXI 4, 6—7 (zum J. 201) *biduum instauratum est* (nämlich die ludi Romani) nur eine andere Ausdrucksweise als das folgende *plebei ludi ter toti (!) instaurati,* so daß nichts anderes gesagt wäre, als daß die ludi Romani zweimal, die plebei dreimal instauriert worden sind? Zum Jahr danach steht bei Liv. XXXI 50, 2—3

ludos Romanos ... fecerunt, diem unum instaurarunt ... plebei ludi ... ter toti instaurati. Liv. XXIII 30, 16—17 schreibt zum J. 216: *ludos Romanos fecerunt, qui per triduum instaurati sunt; plebei ludi ... ter instaurati.* (Damit ist der mögliche Einwand, *biduum* stehe bei zweimaliger Wiederholung, sonst *ter* usw., hinfällig. Bloßer Akk. und *per* sind sinngleich, wie XXIX 38, 8 zeigt [zum J. 204]: *ludi Romani triduum instaurati, item per biduum plebei.*) Die Verlängerung muß also von vornherein in Rechnung gestellt worden sein. Wie auch hätte sonst die Umständlichkeit bewerkstelligt werden sollen, mehrmals und Tag für Tag hintereinander erstens feierlich die Ungültigkeit festzustellen und vor allem zweitens, die umfangreichen Vorbereitungen zu treffen, die solche Spiele erforderten? Endgültige Klarheit gewinnt man, wenn man Liv. VI 42, 12 heranzieht: Nach Beendigung der schrecklichen Zwistigkeiten im Innern, die im J. 367 beinahe zu einer secessio plebis geführt hätten (ebd. § 10), beschließt der Senat: *ita ab diutina ira tandem in concordiam redactis ordinibus, cum dignam eam rem senatus censeret esse meritoque id, si quando unquam alias, deum immortalium [causa libenter facturos] fore, ut ludi maximi fierent et dies unus ad triduum adiceretur* ... Der Ausdruck *dies unus ad triduum adiceretur* gibt uns den Schlüssel zum Verständnis des *(per) triduum* (bzw. *biduum*) einerseits und des *ter toti* andererseits: Das kann nur bedeuten, daß einmal für die *i.* eine Frist von drei Tagen angesetzt wurde, ein andermal dreimalige vollständige *i.* vorgenommen wurde. Nur so ist die schon genannte Livius-Stelle verständlich, XXV 2, 8 *aedilicia largitio haec fuit, ludi Romani ... magnifice facti et diem unum instaurati:* Das kann nur heißen, daß die *i.* einen Tag währte, also praktisch die Spiele um einen Tag verlängert wurden, und zwar nicht auf Grund von Störungen, sondern wegen der *aedilicia largitio.* So allein fügt sich ein, daß die ludi Romani bereits in augusteischer Zeit 16 Tage dauerten und die ludi plebei sich bis 14 Tage ausdehnen konnten — anerkanntermaßen nur deshalb, um dem Volk zu gefallen.

So läßt sich zusammenfassend sagen: *i.* und *instaurare* werden verwendet 1. für die notwendigen Wiederholungen eines kultischen Aktes bei Störungen u. dgl., 2. für die Verlängerung der Spiele, sei es während eines bestimmten zusammenhängenden Zeitraums, sei es, daß die Spiele in ihrer Gesamtheit wiederholt wurden (*toti*), was alles, auch den kultischen Akt, mit einschließt; von da aus kommt *instaurare* 3. zur allgemeineren Bedeutung ‚erneuern, wiederherstellen', und schließlich kann es 4. sogar für ‚feiern, (besonders feierlich) begehen' verwendet werden.

IV. Liste der Instaurationen nach Livius.

a) ludi (in Klammern die Jahreszahl v. Chr.)

II 36, 1 (491)	XXXI 4, 6f. (201)
XXIII 30, 16f. (216)	XXXI 50, 2f. (200)
XXV 2, 8—10 (212)	XXXII 7, 13 (199)
XXVII 6, 19 (210)	XXXII 27, 8 (198)
XXVII 21, 9 (209)	XXXIII 25, 1f. (197)
XXVII 36, 8f. (208)	XXXIII 42, 9—11 (196)

XXVIII 10, 6f. (207)	XXXVIII 35, 6 (189)
XXIX 11, 12 (205)	XXXIX 7, 10 (187)
XXIX 38, 8 (204)	XL 59, 6—8 (179)
XXX 26, 11 (203)	
XXX 39, 6 (202)	

b) feriae Latinae

V 19, 1 (396)	XL 45, 2 (179)
XXXII 1, 9 (199)	XLI 16, 2 und 7 (176)
XXXVII 3, 4 (190)	

c) sacra, sacrificium

V 16, 11 (397)	XXV 16, 3 (212)
V 52, 9 (390)	

d) novendiale (sacrum)

XXVII 37, 4 (207) [Werner Eisenhut.]

S. 1563 zum Art. **Insteius:**

8 a) Q. Insteius Celer. Suffektkonsul, der auf einer noch unpublizierten Inschrift aus Rom genannt wird (freundliche Mitteilung von G. Molisani, Rom). Der Konsulat gehört wohl in hadrianische (oder antoninische?) Zeit, da die ebenfalls in dem Text erwähnten *curatores aedium sacrarum et operum locorumque publicorum* so zu datieren sind (vgl. u. Iulius Nr. 290 a). Möglicherweise ist der Dig. XXVI 5, 12, 1 (aus Ulpian. de officio proconsulis) genannte Insteius Celer mit ihm identisch; dann könnte er Prokonsul von Africa oder Asia gewesen sein. Doch kann man in ihm auch den Vater des Beamten unter Antoninus Pius sehen. [Werner Eck.]

S. 2006 zum Art. **Ioviacum:**

Die Lokalisierung dieser im Itin. Ant. 249, 3 und in der Not. dign. occ. XXXIV, 37 bezeugten Straßenstation der Limesstraße ist umstritten. Neben der Gleichsetzung mit Schlögen — vgl. F. Kenner S.-Ber. Akad. Wien XCI (1878) 591; Th. Mommsen CIL III p. 690; R. Trampler Ioviacum. 30. Jahresber. d. Realschule Wien XX (1905) 24 (mit der gesamten älteren Literatur) und R. Noll Röm. Limes in Österr. XXI (1958) 43f. — wurde Eferding dafür in Anspruch genommen, vgl. F. Pfeffer Hist. Jahrb. d. Stadt Linz 1953, 523 und Oberösterr. Heimatbl. XIV (1960) 84ff. sowie F. Ertl Topographia Norici I (Kremsmünster 1965) 88. E. Polaschek vertrat o. Bd. XVII S. 1003

die Lokalisation in Pupping, mußte aber die Angaben des Itin. korrigieren. Unentschieden ließen die Frage W. Kubitschek Mitt. d. Zentr. Komm. V (1906) 27ff. E. Nowotny Anz. Akad. Wien LXII (1925) 97f. und R. Egger Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. XCV (1950) 135.

Trotz der bisherigen Fundknappheit kommt doch am ehesten Aschach in Frage, da nur dort eine Verwendung der *milites liburnarii* der *legio II Italica* (Not. dign. a. O.) möglich erscheint; vgl. E. Zenker Geogr.-topogr. Probleme aus d. röm. Nieder- u. Oberösterr. (Diss. Wien 1918) 28; K. Schiffmann Land ob der Enns (München-Berlin 1928) 24 und L. Eckhart Röm. Limes in Österr. XXV (1969) 67ff. Das Kastell in Schlögen ist zu klein, und Eferding liegt nicht direkt am Strom. Zu den in Aschach gemachten Kleinfunden s. R. Noll a. O. 24. Die Angaben des Itin. Ant. 249, 2ff., das Ioviacum 17 m. p. (aus der überlieferten Zahl 27 zu korrigieren) von Ovilava (Wels) und 18 m. p. von Stanacum (Oberranna/Wesenufer) entfernt sein läßt, passen gut zu einer Lokalisation in Aschach. Auf diese Weise kann die Streckenführung der Limesstraße mit den Angaben des Itin. in Einklang gebracht werden, ohne daß die überlieferten Entfernungsangaben korrigiert werden müßten. Die Straße hat nicht, wie bisher meist angenommen, über den Übergang von Sieberstal geführt, sondern verlief etwas donaunäher über Aschach und Haibach nach Schlögen, von wo sie das Tal der Donau begleitete (*via iuxta amnem Danuvium*); vgl. L. Eckhart a. O. 64 A. 159 und G. Winkler Oberösterr. Heimatbl. XXV (1971) 14f. Zu den Straßenresten mit Geleisespuren vgl. L. Eckhart Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CV (1960) 17f.

Auch die Zivilsiedlung, die im 5. Jhdt. bestanden haben muß (Eugippius, vita Severini 24, 1: *oppidum Iobiaco*), ist noch nicht festgestellt. Aschach wird bereits 777 urkundlich erwähnt (Ascha), das Patrozinium der Friedhofskirche (St. Laurentius) weist auf sehr frühe, von Lauriacum (Lorch) ausgegangene Christianisierung; vgl. K. Schiffmann Hist. Ortsnamenlexikon d. Landes Oberösterr. Erg.-Bd. (München-Berlin 1940) s. v. Aschach und L. Eckhart a. O. 70. [Gerhard Winkler.]

Zum zehnten Bande

S. 23 (vgl. Suppl.-Bd. VIII S. 235 XII S. 503) zum Art. **Iulianos:**

17 a) Iulianus, Suffektkonsul mit aller Wahrscheinlichkeit im J. 165 n. Chr., L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 24. 79. [Werner Eck.]

S. 159ff. (vgl. Bd. X S. 1279. Suppl.-Bd. V S. 355. VII S. 309ff. 1623. VIII S. 922. IX S. 375ff. 1869. X S. 331ff. XII S. 503ff.) zum Art. **Iulius:**

65 a) C. Iulius Ant. Tertullinus. In der Ehreninschrift, die seiner Gattin Pia Paula Aratiana in Ephesos errichtet wurde, wird er ἀπὸ ἐπιτροπῆς δουκηναρίας genannt (D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX [1968/71] B. 45f.); er war also Prokurator im dukenaren Rang. Da seine Gattin Priesterin am Artemision in Ephesus war, hatte sie wohl in dieser Stadt ihren Wohnsitz. Ob er, wie der Hg. meint, Finanzprokurator von Asia war, muß deshalb ungeklärt bleiben. Die Inschrift wohl kaum vor Ende des 2. Jhdts. n. Chr.

105 a) Iulius Aurelianus. *Vir clarissimus, quindecimvir sacris faciundis, pontifex dei Herculis, pontifex dei Solis, consularis Bithyniae, consularis Campaniae,* S. Panciera Rend. Acc. Naz. Lincei XXV (1970) 123ff. (Formia) = Ann. ép. 1969/70, 116. Durch eine Inschrift aus Puteoli wird seine Statthalterschaft in der Campania wohl auf den Sommer des J. 335 n. Chr. datiert, als Constantin seinem Sohn Constans Italien, Africa und Pannonien als zukünftiges

Herrschaftsbereich zuwies. Aurelianus ließ damals dem Caesar Constans (?) eine Reiterstatue in Puteoli errichten, G. Guadagno Rend. Acc. Naz. Lincei XXV (1970) 119ff. = Ann. ép. 1969/70, 108. Da der Name des geehrten Caesars jedoch eradiert ist, kann die Datierung nicht als sicher betrachtet werden. [Korrekturzusatz: Nach G. Camodeca Atti accad. scienz. mor. e polit. Napoli LXXXII (1971) 6 und 16f. wäre die Reiterstatue für Crispus, den ältesten Sohn Constantins, errichtet worden; dann gehörte die Statthalterschaft spätestens ins J. 326, als Crispus hingerichtet wurde. Eine Entscheidung für die eine oder andere Ergänzung scheint nicht möglich.]

163 a) Ti. Iulius Candidus. Prätor, für den 8. Juni des J. 121 in Rom bezeugt, Ann. ép. 1965, 337. Vielleicht mit Iulius Candidus, Prokonsul von Achaia zwischen 135 und 137 (IG VII 70—74), identisch. Vgl. aber J. Marcillet-Jaubert Gnomon 1970, 791.

164 a) Ti. Iulius Candidus Caecilius Simplex *legatus dioeceseos Ephesiacae* im J. 139 n. Chr., Ann. ép. 1966, 428. Vielleicht ist er auch mit dem gleichnamigen *magister* der Arvalen aus dem J.139, der sich bei den Feiern der Bruderschaft vertreten ließ, identisch (A. Pasoli Acta fratrum Arvalium, 1950, nr. 66) und auch mit dem im J. 145 genannten Arvalen (Pasoli S. 35), vgl. PIR² J 238 und o. Nr. 164.

166) Ti. Iulius Candidus Marius Celsus. Durch einen inschriftlichen Text aus Ephesos wird seine *praefectura urbis* bezeugt (D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX [1968/71] B. 76ff.), die am ehesten in die Jahre um 105, als er consul iterum war, fallen dürfte. Er war wohl Nachfolger des Q. Glitius Atilius Agricola. Ein Prokonsulat von Asia, den Groag vermutet hatte, scheidet jetzt aus, da er neben dem 2. Konsulat und der Stadtpräfektur in der ephesischen Inschrift wohl erwähnt worden wäre. Eher deutet der Umstand, daß sich der in dem Text aus Ephesos Geehrte, dessen Namen verloren ist, auf seine Verwandtschaft mit Iulius Candidus beruft, zusammen mit der Nennung eines der Sklaven des I. im lydischen Philadelpheia (o. Bd. X S. 504f.), auf eine Herkunft aus dem kleinasiatischen Raum hin.

172 a) Iulius Castus (?). In Ann. ép. 1898, 59 = CIL III 13625 wird für das J. 120 ein *IVS. CACTVM* als prätorischer Legat von Kilikien genannt. Bei dem nomen gentile dürfte es sich um Iu⟨l⟩(ius) handeln, das cognomen bleibt unklar. Zur Identifizierung s. PIR² J 250 und R. Syme Historia XVIII (1969) 363ff., der unter anderem darauf hinweist, daß das cognomen Gallus gelautet haben könnte; dann wäre eine Identifizierung mit dem Suffektkonsul vom J. 124 n. Chr., C. Iulius Gallus, möglich. Vgl. aber das Konsulnpaar *Iulianus* und *Castus*, das von H. Bloch Bolli laterizi, 1947, 281. 329 auf ca. 129/130 datiert wurde.

195 a) Q. Iulius Cordus Iunius Ma(u)ricus. Sohn eines Decimus, Angehöriger der tribus Galeria. Das Cognomen ist als *Maricus* überliefert; doch dürfte man es eher zu *Ma(u)ricus* verbessern. Er ist genannt auf einer Inschrift, die in der Nähe der lusitanischen Stadt Ebora gefunden wurde (J. Mendes de Almeida-F. Bandeira Ferreira Riv. de Guimaraes LXXIX [1969] 257f.). Nach dem Namen ist nur *III[---]* erhalten, was fast mit Sicherheit zu dem senatorischen Amt eines *triumvir monetalis* oder *capitalis* zu ergänzen ist (munizipale IIIviri sind in Spanien nur einmal belegt, CIL II 5950 aus Ilici). Zu einer Zugehörigkeit zum Senatorenstand paßt auch die Polyonymie. Wegen der Maße der Inschrifttafel können höchstens zwei bis drei Zeilen verloren gegangen sein. Der Senator war also bis zu dem Zeitpunkt, als ihm die Inschrift gesetzt wurde, höchstens bis zur Praetur gelangt. Es kann sich somit kaum um einen Statthalter von Lusitanien handeln, vielmehr wird I. Cordus aus Lusitanien stammen. Auch sind die einzelnen Bestandteile seiner Nomenklatur im Namensmaterial von Ebora und Umgebung ziemlich häufig; zusätzlich ist auf die tribus Galeria, die für Spanien besonders typisch ist, hinzuweisen (die Inschr. jetzt auch Ann. ép. 1969/70, 215).

Der Schrift nach soll der Text ins 1. Jhdt. n. Chr. gehören. Auch die Namen weisen auf die 2. Hälfte des 1. Jhdts. hin, vgl. Q. Iulius Cordus, Prokonsul Cyperns unter Nero (T. B. Mitford The inscriptions of Kourion, 1971, 153ff. nr. 84 und 204ff. nr. 107), und Iunius Mauricus, Senator der domitianisch-traianischen Zeit (PIR² J 771). Vgl. insgesamt zu ihm G. Alföldy in: Festschrift Schlunck (im Druck).

196) C. Iulius Cornutus Tertullus. Er stammt wahrscheinlich aus Perge in Pamphylien, S. Jameson Journ. rom. stud. LV (1965) 54ff. und R. Syme Historia XVIII (1969) 365. Seine Sonderstatthalterschaft in Pontus-Bithynien ist durch Suppl. ep. Gr. XX 786 in das 18. J. Traians, der bereits den Beinamen Optimus trägt, datiert; er war also mit Sicherheit noch im J. 114 in der Provinz. Konsularer Prokonsul war er wohl nicht in Asia, dessen Statthalter in den J. nach 114 fast vollständig bekannt sind (W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 237; vgl. aber nun Engelmann Ztschr. Pap. Epigr. IX [1972] 93, 7), sondern in Africa. Vielleicht ist der in ILAfr 591 genannte Cornutus *clarissimus vir* mit ihm identisch, vgl. R. Syme Historia XIV (1965) 355, 58 und Rev. ét. anc. LXVII (1965) 350. Zu seiner Persönlichkeit s. R. Syme Historia IX (1960) 363ff.

243) Sex. Iulius Frontinus. In CIL XIII 8624 (einer Weihinschrift aus Vetera) wird ein *[S]extus Iul. [Fro]ntinus* ohne jede amtliche Bezeichnung genannt. Wahrscheinlich handelt es sich um den flavischen Senator. Doch muß unklar bleiben, in welcher Eigenschaft er hier aufgeführt wird. Nach Ritterling Fasti des röm. Deutschland 57f. war er Legat des niedergermanischen Heeres im J. 73/74. Dies ist aber kaum möglich. Wenn er überhaupt Statthalter in Germania inferior war, kann er es nicht vor dem J. 83 gewesen sein (vgl. PIR² J 322 und W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 81f.). Seinen Prokonsulat von Asia verwaltete er erst im J. 86/87 (Inschr. aus Hierapolis in Phrygien, G. Monaco Annuario Scuola Arch. Atene XXV/VI [1963/64] 409f.; vgl. J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXX [1967] 543 nr. 581; verbessert bei W. Eck a. O. 77ff.). Auch CIL III 14192, 10 = IGR IV 847 = Mon. As. Min. ant. VI 2 bezieht sich wohl auf seinen Prokonsulat. Die Inschr. aus Hierapolis jetzt auch Ann. ép. 1969/70, 593 (der Kommentar ist irreführend; teilweise ist auch der Text nicht exakt).

251 a) Iulius Fronto Tlepolemus. Prokonsul von Cypern im J. 210/211 n. Chr., Ann. ép. 1928, 61 = Suppl. ep. Gr. VI 810. Er stammt vielleicht aus Lykien, PIR² J 328.

252) Ti. Iulius Frugi. Nach E. Ritterling Rh. Mus. LXXIII (1920) 41f. war er ca. 113/114 Legat in der Provinz Lykien-Pamphylien. E. Groag Wien. Stud. LIV (1936) 195ff. möchte ihm den Cursus IGR III 249 zuweisen. Vom Namen des Senators sind nur spärliche Reste erhalten: . . . ιος . . . υγει. Er war *decemvir stlitibus iudicandis, tribunus militum legionis [---], quaestor pro praetore provinciae [---], legatus pro praetore provinciae Macedoniae, tribunus plebis, legatus pro praetore provinciarum Ponti-Bithyniae, praetor, proconsul provinciae Macedoniae*. Die Gleichsetzung ist jedoch einigermaßen unwahrscheinlich, da fast jeder prätorische kaiserliche Statthalter vorher Legionslegat war. Der Senator von IGR III 249 war jedoch nicht Legionskommandeur. Es ist jedoch ebenso ungebräuchlich, nach einem prätorischen Prokonsulat noch den Befehl über eine Legion zu übernehmen. Möglicherweise war der Senator von IGR III 249 der Sohn des traianischen Legaten.

290 a) Ti. Iulius Iulianus. *Curator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum*, CIL VI 31718 (unter Hadrian oder Antoninus Pius?) und eine weitere noch unpublizierte Inschrift aus Rom, auf der vom Namen seines Amtskollegen nur *M. Ma[---]* erhalten ist. In der Konsulatsdatierung ist ein Q. Insteius Celer genannt (freundliche Mitteilung von G. Molisani, Rom). Möglicherweise ist er mit Ti. Iulius Alexander Iulianus (PIR² J 142) oder mit dem Statthalter Arabiens im J. 125 n. Chr., Iulius Iulianus (PIR² S. 369 nr. 361 a) identisch. Dann würde die Amtszeit jeweils in hadrianische Zeit gehören.

379 b) Iulius Paullus. Senator prätorischen Ranges, der in einer Inschrift aus Antiocheia in Pisidien als Vater der Iulia Agrippina (u. Nr. 556 a) und Schwiegervater des Ser. Cornelius Dolabella (*cos. suff.* 113 n. Chr.) genannt wird, Ann. ép. 1960, 35. Ob sich hinter einem *IIIvir* der Inschrift ein Amt des Vigintivirats verbirgt oder ob ein Steinmetzfehler für *VIIvir epulonum* vorliegt, kann man nicht entscheiden. Er stammt wohl aus Antiocheia und kam möglicherweise bereits unter Domitian in den Senat.

425 a) C. Iulius Quadratus Bassus. Er wurde durch die Stadt Seleukeia am Zeugma in Kommagene durch eine große Inschrift in Pergamon geehrt, die von Th. Wiegand in Abh. Akad. Berl. 1932, 39ff. veröffentlicht wurde. Neuerdings hat Chr. Habicht in Pergamon VIII 3 (1968) 43ff. nr. 21 den Text neu herausgegeben mit einem sehr reichhaltigen Kommentar (für alle Einzelfragen sei darauf verwiesen; ferner ist PIR² J 508 zu vergleichen). Quadratus Bassus muß man trotz mancher Bedenken wohl auch CIL III 14387 d = IGLS VI 2775, eine sehr fragmentarische Cursusinschrift aus Heliopolis, zuweisen (vgl. aber PIR² J 508).

Die pergamenische Inschrift, die den gesamten cursus honorum des Senators enthält, ist in vier Sachgruppen gegliedert, die A. v. Premerstein S.-Ber. Ak. München 1934, nr. 3, 15ff. erkannt hat (vgl. Pergamon VIII 3, 45). Die Bestimmung der Person und die Trennung von anderen Senatoren mit ungefähr gleichem Namen hat A. Stein Die Reichsbeamten von Dazien, 1944, 11ff. durchgeführt (vgl. ferner R. Syme Journ. rom. stud. XXXVI [1946] 161ff.). Sicher ist die Laufbahn bis zur Prätur: *tribunus militum legionis XIII Geminae, IIIvir monetalis, quaestor provinciae Cretae et Cyrenarum, aedilis* (wohl eher *curulis* und nicht als *candidatus* des Kaisers, vgl. Pergamon VIII 3, 49, 13), *praetor*. Wohl daran anschließend wurde er *legatus legionis XI Claudiae piae fidelis*. Während seiner Laufbahn hatte Bassus wohl dreimal ein militärisches Sonderkommando; das eine fällt mit Sicherheit in den zweiten Dakerkrieg, da er dafür die *ornamenta triumphalia* erhielt, die im allgemeinen nur an konsulare Kommandeure verliehen wurden. Konsul war er jedoch vom 1. Mai bis zum 31. August des Jahres 105 (L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 18) also gerade zu Beginn des zweiten Dakerkrieges (das muß im übrigen nicht heißen, daß er während dieser Monate in Rom war und erst danach auf dem Kriegsschauplatz erscheinen konnte; möglicherweise verließ er noch während seines Amtes die Hauptstadt; anders Stein a. O. 13 mit unzutreffendem Argument). In der pergamenischen Inschrift wird dieses Amt mit στρατηλάτης, in der heliopolitanischen mit *comes* bezeichnet. Die beiden anderen Sonderkommanden fallen wohl in den ersten Dakerkrieg und in den Partherkrieg. Das erste Kommando umfaßte den Befehl über Teile der *legio IV Scythica,* einer unbekannten Legion, sowie über die *legio XII Fulminata;* im Partherkrieg führte er als konsularer Befehlshaber Teile der *legio III Gallica,* einer unbekannten Legion, der *XIII Gemina* und einer weiteren nicht identifizierbaren Einheit. Das Kommando im zweiten Dakerkrieg war nicht näher spezifiziert; er stand hier wohl zur direkten Disposition des Kaisers, wie auch Licinius Sura und Sosius Senecio. Zwischen dem 1. und 2. Dakerkrieg weilte er als prätorischer Statthalter in der Provinz Iudäa, etwa von 103 bis spätestens Anfang 105, wohl als unmittelbarer Vorgänger von Q. Pompeius Falco. Nach seinem Konsulat (s. o.) und dem 2. Krieg gegen die Daker amtierte er von etwa 107 bis 110 als kaiserlicher Statthalter von Cappadocia, Galatia, Armenia minor, Pontus, Paphlagonia, Isauria, Phrygia. Möglicherweise wurde unter ihm bereits die Trennung Kappadokiens von den übrigen Ländern des großen Provinzkomplexes vorbereitet; denn wohl vom J. 110/111 an war bereits L. Caesennius Sospes prätorischer Statthalter von Galatien (W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 10f.). In Kappadokien war sein Nachfolger nicht Secundus (so Habicht Pergamon VIII 3, 49; Secundus ist mit Statorius Secundus, Statthalter von Kappadokien im J. 127/128 identisch), sondern vielleicht direkt M. Iunius Homullus, Suffektkonsul 102 (W. Eck a. O.). Nach einem sehr wahrscheinlichen Sonderkommando im Partherkrieg (s. o.) wurde er Statthalter von Syria, Phoenice und Commagene, wohl

am ehesten von etwa 115—117. Noch von Traian wurde er schließlich nach Dakien geschickt. Daß dies aus dringenden militärischen Gründen geschah, ersieht man einmal daran, daß Bassus aus Syrien in die rangtiefere Provinz Dakien ging und daß, außer wenn die militärische Lage einen besonders erfahrenen General erforderte, kein Senator mehr als zwei konsulare kaiserliche Statthalterschaften übertragen erhielt. Wohl im Kampf gegen die freien Daker fiel Bassus (mit aller Wahrscheinlichkeit noch im J. 117). Den Ernst der Lage an der Nordfront kennzeichnet nichts deutlicher als die Tatsache, daß Hadrian dem Ritter Q. Marcius Turbo den Befehl über Pannonia inferior und Dacia übertrug. Auf Geheiß Hadrians wurde der Leichnam des gefallenen Generals von dem Primipilaris Quintilius Capito unter militärischer Begleitung nach Asia gebracht. Dort wurde, wiederum auf Befehl des Kaisers, ein Grabdenkmal errichtet, dessen Kosten der Fiskus übernahm.

Irgendwann während seiner Laufbahn war Bassus in das Pontifikalkollegium aufgenommen worden.

Seine verwandtschaftlichen Verhältnisses sind nicht klar zu rekonstruieren. Doch gehört er sicher in die engere Umgebung des Ankyraners C. Iulius Severus, Suffektkonsul um 139, unter dessen Vorfahren auch ein Iulius Quadratus erscheint (IGR III 173), der kaum mit dem consul iterum von 105, C. Antius A. Iulius Quadratus (o. Nr. 425) zu identifizieren ist (v. Premerstein a. O. 48f.; R. Syme Tacitus II 646 nr. 19). Das bedeutet aber auch, daß Bassus irgendwie mit dem ehemaligen pergamenischen Königshaus sowie mit den früheren galatischen Tetrarchen verwandt war. IGR IV 1377 aus Thermae Theseos sowie eine neue Inschrift aus Kula (P. Herrmann Das Testament des Epikrates, S.-Ber. Akad. Wien CCLXV 1 [1969] 45ff. nr. 6) beziehen sich wohl nicht auf ihn (vgl. dazu J. Devreker Latomus XXX [1971] 1193f.).

500 a) Iulius Sulpicius Sucessus. *V(ir) e(gregius), p(atronus) c(oloniae)* von Puteoli, *procurator portus Puteol(anorum)*, wohl 1. Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. Seine Heimat war Puteoli, J. H. d'Arms Par. Passato XXVII (1972) 255ff.

536) L. Iulius Ursus (siehe auch Suppl.-Bd. VII S. 312. 1624; IX S. 1869). Durch ein noch unpubliziertes Fragment der Fasti Ostienses, das von F. Zevi am Epigraphikkongreß in München vorgelegt wurde, ist nunmehr sein 3. Konsulat für das J. 100 sicher bezeugt (im Monat Februar zusammen mit Traian). Auf ihn bezieht sich jetzt mit Sicherheit CIL VI 1432: *L. Ursum cos. III Crescens lib.*, Inschrift unter einer Porträtbüste (zu dieser und einer weiteren Büste, eine im Besitz des Duke of Wellington, Stratfield Saye House, die zweite im Vatikan, Museo Gregoriano Profano, vgl. G. Daltrop Münch. Jb. d. Bildenden Kunst XXI [1970] 8f.). Nunmehr kann auch kein Zweifel mehr an seinem ersten Konsulat im J. 84 und am zweiten im J. 98 bestehen, obwohl in den Fasti Ostienses zum J. 98 die Iterationszahl nach seinem Namen nicht erhalten ist (vgl. Vidman Fasti Ostienses 1957, 17). Die Stellen im Panegyricus des jüngeren Plinius, an denen von zwei *consules tertium* gesprochen wird (pan. 60, 3ff.), sind also Iulius Frontinus und ihm, nicht Vestricius Spurinna zuzuweisen. Da Plinius die Verdienste der beiden, die sie sich *in toga* um Traian erworben hätten, besonders betont, kann man kaum an ihrer aktiven Rolle bei der Nominierung Traians zum Caesar im J. 97 zweifeln, wofür die beiden Konsulate im J. 98 und 100 beredtes Zeugnis sind. Er gehörte neben Frontin zu den beiden Vorsitzenden der Kommission, die vom Senat zur Minderung der Staatsausgaben eingesetzt wurde (pan. 62, 2). Zu dem von H. Kortenbeutel Abh. Akad. Wiss. Berlin 1939, nr. 13 veröffentlichten Papyrus siehe auch H.-G. Pflaum Les carrières équestres 1960, I 130f., der sich gegen die Identität des in dem Papyrus genannten Ursus mit dem Senator ausspricht, woran jedoch kaum ein Zweifel bestehen kann. Vgl. insgesamt zu ihm PIR² J 630 mit Zusammenfassung aller Zeugnisse. Ferner F. Zevi Akt. 6. Int. Kongr. Griech. Lat. Epigr., München 1973 (im Druck) sowie seine umfassende Publikation der neuen Fastenfragmente in den Atti della acc. Lincei.

556 a) Iulia Agrippina. Tochter des Iulius Paullus (o. Nr. 379 a) und Gattin des Ser. Cornelius Dolabella Metilianus *(cos. suff.* 113 n. Chr.); sie wird in Antiocheia in Pisidien geehrt, Ann. ép. 1960, 35.

595 a) Iulia Severa. Sie wird als Gattin des L. Luscius Ocrea, des Statthalters von Lycia-Pamphylia etwa 74—76 n. Chr., zusammen mit diesem und ihrem Sohn vom *δῆμος* von Attaleia in Pamphylien, geehrt, Ann. Scuola arch. At. VI/VII (1923/24) 418. W. Eck Ztschr. Pap. Epigr. VI (1970) 72f.; vgl. auch PIR² J 702.

[Werner Eck.]

S. 959 zum Art. **Iunior:**

4) [- - -]Iun[i]or. *Clarissimus vir,* dessen Name auf einer Inschrift aus Salona fast vollständig getilgt wurde. Von seinen Ämtern sind folgende genannt: *curator operum (publicorum), curator aquae, curator Minuciae* (wohl gleich *curator aquarum et Minuciae*), Ann. ép. 1961, 302. Möglicherweise stammt I. aus Dalmatien, G. Alföldy Epigr. Studien V (1968) 127; zur Datierung ebd.: Kaum später als Mitte des 3. Jhdts.

[Werner Eck.]

S. 1039ff. (vgl. Bd. X S. 1279. Suppl.-Bd. V S. 356ff. VI S. 137. VII S. 313. X S. 333. XII S. 510ff.) zum Art. **Iunius:**

80) M. Iunius Hermogenes. *Quaestor pro praetore* in der Provinz Asia und *ab actis senatus.* Am Ende seiner Amtszeit in Asia wurde er von der Stadt Pergamon im Asklepieion wegen vieler und großer Wohltaten mit einer Statue und einer Inschrift geehrt, Habicht Pergamon VIII 3, nr. 24. Er ist wohl zweifellos mit dem *frater Arvalis* gleichen Namens vom J. 220 identisch (PIR² J 758); die Inschrift aus Pergamon stammt aber allem Anschein nach noch aus der Zeit vor 215, da Pergamon nur *[δὶ]ς νεωκόρος* genannt wird, vgl. Habicht im Kommentar zu nr. 24. Hermogenes ist wahrscheinlich griechischer Herkunft, vgl. PIR² J 758.

139 a) Iunius Rufinus. Prokonsul von Makedonien im 340. Jahr der makedonischen Ära = 194 n. Chr. (am 30. Artemisios), Journ. hell. stud. XXXIII (1913) 337. Suppl. ep. Gr. XVI 400 = Ann. ép. 1956, 179 könnte sich auf ihn oder den gleichnamigen Prokonsul unter Hadrian beziehen (vgl. Ann. ép. 1965, 309).

[Werner Eck.]

S. 1477f. zum Art. **Kadyanda:**

K. kann als ethnisch lykisch gelten, denn lykische Inschriften sind dort gefunden worden (Tit. As. Min. I 32ff.). Eine Münze mit Legende *KA* (E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3035) könnte K. zugeschrieben werden, aber es war nicht Mitglied des lykischen Bundes vor 81 v. Chr. Im 3. Jhdt. hatte es den Attaliden gehört und im 1. Jhdt. v. Chr. nicht-bündische Münzen ausgegeben (HN² 695. E. Babelon a. O. 3034). K. ist genannt bei Plin. n. h. V 101 (nach der Emendation von L. Robert Villes d'Asie Mineure², Paris 1962, 161ff.) und in der Opramoas-Inschrift (TAM II 905 = IGR III 739 c. 63). Obwohl nicht eigentlich an einer Hauptstraße, ist die Lage von K. (Üzümlü) doch sehr günstig, nicht sehr weit von Telmessos (Fethiye), von wo eine Straße in das Xanthos-Tal hinunterführte (D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1373). Das Territorium der Stadt muß Dont köy, etwa 12 km östlich von Telmessos, eingeschlossen haben, denn eine dort gefundene Inschrift bestimmt, daß die Buße für Verletzung eines Grabes an K. zu zahlen ist (TAM II 127). Die Inschriften zeigen einen starken Anteil römischer nomina, die meisten in Lykien nächst Patara und Xanthos. Auch Personen mit doppeltem Bürgerrecht finden sich (TAM II 688 K. und Telmessos; IGR III 461. 474 Bubon und K.). Verbindungen mit Oinoanda sind zu vermuten bei M. Claudius Flavianus, der in die Familie der Licinnii von Oinoanda heiratete als zweiter Mann von Licinnia Ge Lycia (eine neue Inschrift aus K., die als seine tribus die Quirina ergibt: Anatolian Studies XVI [1966] 129 und Taf. XXVI a), und Beziehungen zu Patara werden erwiesen durch die Tatsache, daß Q. Vilius, Vater des Q. Vilius Q. f. Vell. Titanius aus Patara (TAM II 667f. = IGR III 513) in K. geehrt wird.

Verwaltung: Zur Gymnasiarchie in K. s. TAM II 661; Agoranomoi ebd. 664f.; Eikosaprotoi ebd. 661. 671; *παραφύλακες* 661; über die *φυλὴ Ἀπολλωνίας* s. jetzt TAM II 661 = IGR III, 516; über *ἡ φυλὴ Ἰεραορις Ἥλιας καὶ Π [. . .]* TAM II 650.

Religion: Ein *ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν* D. Magie a. O. II 1392; ein Priester des Serapis IGR III 516 = TAM II 661. Artemis Pergaia erscheint auf den Münzen: E. Babelon a. O. 3034.

Inschriften: Tituli As. Min I 32ff. II 650ff. IGR III, 507—519 (507 = Benndorf-Niemann Reisen 143, nr. 122 = TAM II 651; 508 = Bull. hell. X (1886) 45f. nr. 5 = TAM II 652; 509 = Benndorf-Niemann 144 nr. 123 = TAM II 655; 510 = Benndorf-Niemann 144 nr. 124 = TAM II 657; 511 = Bull. hell. X (1886) 47 nr. 7 = TAM II 659; 512 = Bull. hell. X (1886) 46, nr. 6 = TAM II 658; 513 = Bull. hell. X (1886) 48 nr. 8 = OGI II 563 = TAM II 667f.; 514 = Bull. hell. X (1886) 59 nr. 12 = TAM II 665; 515 = Bull. hell. X (1886) 51 nr. 9 = OGI 571 = TAM II 660; 516 = Bull. hell. X (1886) 53, nr. 10 = TAM II 661; 517 = TAM II 686; 518 = Benndorf-Niemann 143, nr. 121 = TAM II 684; 519 = Benndorf-Niemann 143, nr. 118 = TAM II 682. Suppl. Ep. Gr. VI 774 = SEG II 689 = TAM II 698. Journ. hell. stud. LXVIII (1948) 26 nr. 16. Anatolian Studies XVI (1966) 125f. und Taf. XXVI a.

Münzen: E. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines II 299ff., nr. 415. Ders. Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3034f. HN² 695. Numismat. Chron. 1848, 82, 1898, 200, nr. 3. Numism. Ztschr. XXI (1899) 1ff. 185.

[Shelagh Jameson.]

S. 1771f. zum Art. **Kalynda:**

Offenbar gehörte K. nicht zu Lykien zur Zeit Herodots. Wie Kyra zählte es zum *Κάρικος Φόρος* (Herodot. I 172. VIII 87. The Athenian Tribute Lists, ed. Merritt, McGregor and Wade-Gery I 314. 504). Karisch nennt es Plinius n. h. V 103. Bis 164 v. Chr. scheint es abhängig von Kaunos gewesen zu sein (A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces 103). Später prägte K. nicht-bündische Münzen, und so ist es unwahrscheinlich, daß die Bundesmünzen mit Legende *KA* von K. stammen (E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3035). Nach der Trennung von Kaunos fiel K. unter rhodischen Einfluß. Strab. XIV 651 rechnet es zur rhodischen Peraia. A. H. M. Jones a. O. 405f. n. 17 nimmt an, daß Strabons Quelle für diese Angabe Artemidoros war und daß, weil K. seine eigenen Münzen emittierte, Rhodos es wahrscheinlich im 1. Jhdt. v. Chr. verlor und es zusammen mit Krya und Lydai zur Provinz Asia kam. Ptolem. V 3, 2 setzt es nach Lykien. Es befand sich unter den Städten, die Schenkungen von Oproamoas empfingen (Tit. As. Min. II 905 = IGR III 739, c. 63). Verbindungen mit Lydai sind vielleicht anzunehmen, da in einer Inschrift aus Lydai (TAM II 146) P. Aelius Diophantus Modestus seine Tochter Aelia Aurelia Olympias, Gattin des C. Julius Heliodorus Tlepolemus (*τοῦ πρώτου τῆς πόλεως ἡμῶν*) als *K[α]λυνδίαν καὶ Λυδᾶτιν* bezeichnet.

Münzen: HN² 695. Catalogue of Gr. Coins, Lycia, 48, nos. 1ff. Sylloge Nummorum Graecorum, Copenhagen (Copenhagen 1955), 57. Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4291ff. Numismat. Chron. 1847, 148. Kalynda und Massikytos, Num. Ztschr. III (1910) 20, nr. 95.

[Shelagh Jameson.]

S. 1861 zum Art. **Kandyba:**

Ptolem. V 3, 4 zählte K. zu der lykischen Milyas, aber es liegt zu weit südlich, um dieser problematischen Region zugerechnet zu werden (s. A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces 405, n. 12). Es prägte keine regulären Bundesmünzen, was vielleicht vermuten läßt, daß es ursprünglich nicht Mitglied des lykischen Bundes war oder wenigstens keines von Bedeutung. Es gibt jedoch eine Münze mit Legende *KA* (E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3035), die Kalynda, Kadyanda oder Kandyba zugewiesen werden könnte. Bis 164 v. Chr. war Kalynda abhängig von Kaunos und emittierte daher nichtbündische Münzen (A. H. M. Jones a. O. 103). Kadyanda, das vor 81 v. Chr. kein Mitglied des Bundes war, gehörte im 3. Jhdt. den Attaliden;

es prägte im 1. Jhdt. v. Chr. nicht-bündische Münzen (HN² 695; E. Babelon a. O. 3034). Hiernach bleibt Kandyba der wahrscheinlichste Kandidat für die Bundesmünzen mit Legende *ΚΑ*, doch keine der beiden anderen Städte kann absolut ausgeschlossen werden. K. war eine der Städte, die eine Resolution zu Gunsten des Lykiarchen Iason sandten. (IGR III 704, I). Zur Gymnasiarchie s. Tit. As. Min. II 751, gestiftet von den *νέοι*. Die Existenz mittelalterlicher Bauten in Gendeva, wie der Platz jetzt heißt, und die Namensform selbst sprechen für ein langes Überleben.

Inschriften: T. A. B. Spratt und E. Forbes Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis, London 1847, II 239, nr. 6; 240, nr. 7; 245; nr. 12 Tit. As. Min. I 81f. II 751—755. Rev. ét. gr. 1900, 133.

Münzen: E. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines II 281f. nr. 375ff. HN² 695. Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4294. Ztschr. für Numismatik V (1878) 7. Numismat. Chron. 1898, 200, nr. 2. Hellenica X (1955) 220ff.

[Shelagh Jameson.]

Zum elften Bande

Kinaidopolis s. Priaponesos.

S. 1132 zum Art. **Komba:**

Ptolem. V 3, 3 erwähnt es als zum Kragos-Distrikt Lykiens gehörig. Viele Stelen für die Zwölfgötter sind in Lykien gefunden worden (H. Metzger Catalogue des monuments votifs du musée d'Adalia, 1952, 34f.; Türk Tarıh Belleten XXII [1958] 77f., nr. 96; Tit. As. Min. II 267f.). Die meisten dieser Zwölfgötterreliefs kamen von Komba, wo, wie man glaubte, ein Tempel der Zwölfgötter existiert hat. Andere sind im Korkuteli-Distrikt, in Elmali und in den südlischen Seehäfen Lykiens, in Levissi und auf Rhodos entdeckt worden (Türk Tarıh Belleten XXII [1958] 78f., nr. 98ff. H. Metzger a. O. 34f. nr. 15f.). Die zwölf Götter, jeder mit einer Lanze bewaffnet, sind in 2 Gruppen zu 6 dargestellt, getrennt durch eine andere Figur. In dem unteren Reliefstreifen sitzen 12 Hunde auf ihren Hinterpfoten. Die Stelen sind meist ins 3.—4. Jhdt. n. Chr. datiert worden (so B. Laum zitiert von O. Weinreich S.-Ber. Akad. Heidelb. IV [1913] 5, S. 6). Über die genaue Funktion der 12 Götter ist viel spekuliert worden. O. Weinreich (a. O. 14ff.) schloß aus den Hunden, daß sie Jäger sein müßten, und identifizierte sie mit den *Θεοὶ ἀγρότεροι* oder *Θεοὶ ἀγρεῖς*. Er dachte, daß die zentrale Figur der Reliefs den Kaiser darstellte und daß die Stelen in Zusammenhang stünden mit den letzten Phasen des Kaiserkultes. Er glaubte, die Figur mit den 12 Göttern sei als Parallele zu Christus mit den 12 Aposteln gedacht; diese Reliefs repräsentierten dann den Widerstand gegen das Christentum, den es bekanntlich in Lykien gegeben hat (a. O. 26ff.). Diese interessante Ansicht ist jedoch völlig gegenstandslos, denn Metzger (a. O. 37) hat entdeckt, daß die Einzelfigur auf den Reliefs gelegentlich weiblich ist, und identifiziert sie mit Artemis, die angemessenerweise mit Jägergöttern verbunden erscheint, und es ist wahrscheinlich, daß ein besonderer Kult der Artemis in K. existierte, denn die Göttin ist in 4 lykischen Inschriften *Κομβική* betitelt: Arch. Epigr. Mitt. VII 124. Bull. hell. XXIII 335, nr. 6, aus Megiste. Denkschr. Wien XLV (1897) 17, nr. 22 aus Simena, Tit. As. Min. II 757 aus Arneai. Wo die Einzelfigur männlich ist, ist sie vielleicht als Vater der 12 Götter gedacht (Türk Tarih Belleten XXII [1958] 77f.). Zu der ganzen Frage s. ferner L. Robert Rev. ét. gr. LXXIX (1966) 428ff. LXXXI (1968) 521. Drei Bischöfe von K. sind bekannt in den J. 692, 787 und 879 (Gams Series Episc.; vgl. A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces 520).

Inschriften: Tit. As. Min. II 724—735.

[Shelagh Jameson.]

Kormos, Stadt in Lykien, nahe dem Dorf Karabük, östlich von Akalissos, entdeckt von Heberdey 1894. In zwei Inschriften (Tit. As. Min. II 899f.) ist *δῆμον Κορμέων* erhalten. Die wirkliche Form des Namens der Stadt ist ungewiß: *Κόρμη*, *Κόρμος* oder *Κόρμοι* sind möglich, für die hier gewählte Form s. TAM II 323. Die Stadt war Glied der Sympoliteia, die auch Idebessos und Akalissos einschloß (IGR III 646f. und A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces 406, n. 20; auch D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1378). Zwei Inschriften aus Idebessos zeigen, daß Kormos an letzter Stelle stand (TAM II 830. 834). Im Bunde stimmte K. wahrscheinlich mit Akalissos und Idebessos, obschon es dafür kein Zeugnis gibt. Über einen Mann, der die Ämter des Prytanen, Schatzmeisters, Gymnasiarchen, Hypophylax des Bundes, Priestertum des Zeus Olympios, Priestertum der Augusti innehatte und als Dekaprotos tätig war, s. TAM II 902. Eine Inschrift aus Idebessos zeigt, daß die Liturgie des Dekaprotos eine der Sympolitie war (TAM II 834; der Betroffene war *δεκαπρωτεύσας τῆς συμπολιτείας*).

Inschriften: Denkschr. Akad. Wien XLV (1897) 11, nr. 33ff. TAM II 899—904.

[Shelagh Jameson.]

S. 1935ff. zum Art. **Kriton 7):**

Titos Statilios Kriton, Leibarzt (*ἀρχιατρός*), Procurator (*ἐπίτροπος*) und Freund (*φίλος*) des Kaisers M. Ulpius Traianus (98—117 n. Chr.) aus Herakleia Salbake. Inschriften bei L. und J. Robert La Carie, Paris 1954, II 167 nr. 49 (= Sterrett Papers Amer. Sch. of Class. Stud. at Athens II [1883/84] 16f. nr. 13 = Buckler Österr. Jahresh. XXX [1936] 5ff. Beiblatt = Buckler/Calder Mon. As. Min. ant. VI nr. 91), S. 178 nr. 75 und S. 200f. nr. 126 (= Le Bas/Waddington Voy. archéol. III nr. 1694 = Henzen Ann. Inst. Corr. Arch. XXIV [1852] 155 nr. III = Buckler Österr. Jahresh. XXX [1936] 7f. Beibl.). Ferner Suppl. epigr. Gr. IV nr. 521 (= Keil Österr. Jahresh. XXIII

[1926] 263f. Beiblatt = L. und J. Robert a. O. 179). Vgl. Bengtson Grundr. d. röm. Gesch. I (Hdb. d. Altertumsw. III 5) 326 Anm. 1.

Der bislang vor allem aus Martial (XI 60, 6 vom J. 96 n. Chr.) und aus zahlreichen Stellen bei Galenos einfach als Kriton bekannte Arzt (vgl. Wellmann Pneumat. Schule, Philol. Unters. 14, Bln. 1895, 14 Anm. 7) ist identisch mit dem oben angeführten Titos Statilios Kriton aus Herakleia Salbake in Karien. Die inschriftlich bezeugte Nachricht, daß er Archiatros des Kaisers Traian war, wird von der literarischen Überlieferung bestätigt (Galenos XII 445 K.: *Κρίτωνι . . . κατὰ τὴν αὐτοκρατορικὴν οἰκίαν ἰατρεύσαντι*). Darüber hinaus dürfte sicher sein, daß er den Kaiser Traian — zusammen mit dessen Gattin Plotina, dessen Nichte Marciana, Hadrian und dem Architekten Apollodoros von Damaskos — auf dem dakischen Feldzug (Aufbruch von Rom am 25. März 101 n. Chr.) begleitete (Joh. Lyd. de mag. II 28; vgl. o. Suppl.-Bd. X S. 1062, 17ff. Art. M. Ulpius Traianus). Ebenso scheint er als Verfasser von *Γετικά*, einer Darstellung der Dakerkriege in griechischer Sprache, die Cassius Dio benutzt haben dürfte, auch schriftstellerisch tätig gewesen zu sein (FGrH 200; vgl. o. Suppl.-Bd. X S. 1058, 12ff.).

Wie Buckler bereits erkannte, stammte Kriton aus der karischen Stadt Herakleia Salbake, die zur Zeit der römischen Kaiserherrschaft nicht nur bedeutende Verwaltungsbeamte, sondern auch namhafte Ärzte hervorbrachte. Neben dem Leibarzt Traians sind hier zu nennen: Statilios Attalos, Schüler Sorans und Archiatros der Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus in Rom; ferner die Stadtärzte Statilios Artemidoros, Großonkel des Statilios Attalos, Markos Aurelios Charmides und Papias aus einer Familie von Archiatroi. Schließlich die Ärzte Archelaos, Diogenianos und Apollonides. In Herakleia Salbake wurden auch die Inschriften nr. 49, 75 und 126 gefunden, die über die Familie Kritons und seine engen Beziehungen zu Traian und seiner Heimatstadt Auskunft geben.

So wird durch eine Inschrift aus Herakleia (nr. 49) ein Standbild des Kaisers Nerva Traianus bezeugt, das *ἐκ διαθήκης Τ. Στατιλίου Κρίτωνος τοῦ γενομένου ἀρχιατροῦ καὶ ἐπιτρόπου καὶ φίλου τοῦ κυρίου Καίσαρος* aufgestellt wurde. Da diese Weihung auf Grund einer testamentarischen Verfügung erfolgte, steht fest, daß Kriton zu diesem Zeitpunkt bereits gestorben war. Damit erhalten wir als terminus post quem für das Todesjahr den Herbst 113 n. Chr., wenn — wie schon Buckler/Calder vermuteten — die Weihung mit dem Besuch des Kaisers Traianus in Herakleia im Herbst 113 n. Chr. in Zusammenhang steht. Zieht man ferner das Zeugnis bei Martial vom Dez. 96 n. Chr. hinzu, das Kriton um diese Zeit als bekannten Arzt in Rom voraussetzt, so dürfte er bald nach 50 geboren sein.

Eine weitere Inschrift auf einer Basis (nr. 75) nennt seinen Sohn *Στατείλιος Μαρκιανός* und seine Gattin *Στατειλία Κριτωνίς*, die beide zu Ehren des Vaters bzw. Gatten eine Statue Kritons in Herakleia Salbake errichten ließen. Die Aufstellung dieser Weihung wird man sich noch zu Lebzeiten Kritons denken dürfen.

Darüber hinaus ist Kriton auf einer stark zerstörten Inschrift (nr. 126) als einer der *κτίσται τῆς πατρίδος* genannt. Diesen Titel haben L. und J. Robert (a. O. 223f.) auf Grund von zwei weiteren Inschriften aus Klaros (L. und J. Robert a. O. S. 203 nr. 132 und S. 206 nr. 136 aus den J. 120 und 121 n. Chr.) dahingehend erklärt, daß Kriton, der Procurator und Freund Traians, die Gunst des Kaisers auf Herakleia Salbake gelenkt hat, so daß Traian der Stadt erlaubte, seinen Namen (*Ulpia Heraclea*) zu tragen (vgl. Robert Hellenica III [1946] 7ff.). Das genaue Datum dieser neuen Namensgebung ist unbekannt, doch steht fest, daß Traian die Heimatstadt seines Leibarztes besucht hat. Hierauf nahm sehr wahrscheinlich die Inschrift Bezug, und man wird daher L. und J. Roberts überzeugender Vermutung folgen dürfen, daß Kriton in seiner Heimatstadt Ulpia Heraclea als ein zweiter *κτίστης* gegolten hat. (Vgl. C. Stertinius Xenophon von Kos, den Leibarzt des Kaisers Claudius, der im J. 43 n. Chr. als *tribunus militum* an dem britannischen Feldzug teilnahm und im J. 53 n. Chr. für seine Vaterstadt die Immunität vom Kaiser erlangte. Herzog Koische Forsch. und Funde, Lpz. 1899, 189ff. und Hist. Ztschr. CXXV [1922] 216ff.). Freilich scheint Ulpia Heraclea diesen Namen nur kurze Zeit getragen zu haben, da er spätestens 129 n. Chr. wieder aufgegeben wurde.

Über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus dürfte Kriton auch um die nach dem Muster von Alexandreia (Homolle Bull. hell. III [1879] 470f. nr. 2; vgl. auch Herzog S.-Ber. Akad. Berlin phil.-hist. Kl. XXXII [1935] 1005ff.) im Museion von Ephesos vereinigte Ärzteschaft Verdienste erworben zu haben, wenngleich hierüber genauere Angaben fehlen (Keil Österr. Jahresh. XXX [1936] 8 Beiblatt). Zumindest beweist eine Inschrift aus Ephesos (Suppl. epigr. Gr. IV nr. 521), daß die dort tätigen Ärzte unter dem Priester Tiberios Klaudios Demostratos und dem *ἄρχων τῶν ἰατρῶν* L. Atilios Varos den *Τ. Στατίλιον Κρίτωνα τὸν ἀρχιατρὸν καὶ ἐπίτροπον Αὐτοκράτορος Νέρουα Τραιανοῦ Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Δακικοῦ καὶ ἱερέα Ἀνακτόρων καὶ Ἀλεξάνδρου βασιλέως καὶ Γαίου καὶ Λουκίου τῶν ἐκγόνων τοῦ Σεβαστοῦ* mit einem Standbild geehrt haben. Auch hier wird man die Entstehungszeit vor 113 n. Chr. ansetzen dürfen. Zugleich lehrt die Inschrift, daß Kriton das Amt eines Priesters der *Ἀνάκτορες* (Kabiren), Alexanders des Großen und der Augustusenkel Gaius und Lucius in Ephesos innehatte. Dabei versteht sich, daß diese Priesterschaft sowohl einen längeren Aufenthalt in der Stadt voraussetzt als auch auf engere Beziehungen zu Ephesos schließen läßt. Mag es auch ungewiß bleiben, ob diese Auszeichnung des *ἀρχιατρὸς καὶ ἐπίτροπος καὶ ἱερεύς* Kriton für die Erlangung bestimmter Privilegien seitens des Kaisers zugunsten der ephesischen Ärzteschaft oder der Stadt Ephesos erfolgte, so deutet doch eine weitere Inschrift (Forsch. in Eph. IV 1 nr. 1) unter demselben *ἄρχων τῶν ἰατρῶν* L. Atilios Varos darauf hin, daß Kriton für das Synedrion beim Kaiser Vergünstigungen erwirkt haben dürfte. Auch steht fest, daß Traian neue Flügeltüren ins Artemision stiftete, wofür

ihm ein Standbild in Ephesos errichtet wurde (Anc. gr. inscr. in the Brit. Mus., Oxford 1890, III nr. 500 zwischen 102 und 116 n. Chr.). Ebenso ist Traian als Sechzigjähriger auf seinem Zug gegen die Parther (Aufbruch von Rom am 27. Okt. 113 n. Chr.) von Athen aus kommend in Ephesos an Land gegangen. Zieht man ferner die Nachricht in der Suda (s. *Ῥοῦφος· Ἐφέσιος ἰατρός, γεγονὼς ἐπὶ Τραϊανοῦ σὺν Κρίτωνι*) hinzu, so kann es kaum noch als zweifelhaft erscheinen, daß Kriton — wie sein späterer Kollege und Landsmann Statilios Attalos, der nach Buckler sein Enkel oder Großneffe gewesen sein könnte — in Ephesos studiert oder wenigstens zur dortigen Ärzteschule gehört hat. Für ein Medizinstudium in Ephesos, das etwa in die Zeit zwischen 70 und 90 n. Chr. fiele, spräche abgesehen von der Bedeutung dieser Hochschule in jener Epoche allein schon die geringe Entfernung von seiner Heimatstadt Herakleia Salbake. Doch wird offenbleiben müssen, ob auch die Einrichtung der medizinischen Wettkämpfe (Keil Österr. Jahresh. VIII [1905] 128ff. und o. Suppl.-Bd. XII S. 275, 45ff. Art. Ephesos) zu einem Teil auf den Einfluß Kritons zurückzuführen ist.

Der aus Inschriften (vgl. o. Bd. III A S. 2192, 3ff. Art. Statilius Nr. 18) bekannte Procurator Statilios Kritonianos dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit zur Familie Kritons zu rechnen sein. Vgl. J. Benedum, Clio Medica VII (1972) 249ff.

[Jost Benedum.]

Zum zwölften Bande

S. 249ff. zum Art. **Laberius:**

9) Q. Laberius Iustus Cocceius Lepidus. Das in CIL VI 1440 unmittelbar nach dem Namen erhaltene *proc[- - -]* muß, wie schon Borghesi Oeuvres V 251 andeutungsweise vorschlug, zu *proc[os. Cyp.]* ergänzt werden (an der rechten Seite der Inschrift sind durchgehend mehr Buchstaben verloren, als es nach der jetzigen Ergänzung scheint). Durch eine noch unpublizierte Inschrift aus Curium auf Cypern, die auch seinen vollen Namen bietet, wird sein Prokonsulat ins J. 100 datiert (PIR^2 L 7). [Nunmehr publiziert von T. B. Mitford The inscriptions of Kourion, 1971, 207ff. nr. 108; das Amtsjahr ist wohl 100/101 n. Chr. In der Inschr. ist auch sein Praenomen Q. erhalten.]

21 a) Laberia Marcia Hostilia Crispina Moecia Cornelia. Tochter des M'. Laberius Maximus, *consul iterum* 103 n. Chr., Gattin des C. Bruttius Praesens, *consul iterum* im J. 139, Mutter des gleichnamigen Konsuls von 153 und 180 n. Chr. und Großmutter der Bruttia Crispina, der Gattin des Kaisers Commodus. Ihr Name ist durch eine Inschrift aus Trebula Mutuesca, von wo sie stammen dürfte, in der richtigen Form bekannt geworden (M. Torelli Epigraphica XXIV [1962] 55ff. = Ann. ép. 1964, 106; danach ist CIL VIII 110 zu verbessern; vgl. ferner eine fistula plumbea mit ihrem Namen aus Trebula Mutuesca, Torelli a. O. 67 und CIL IX 4512, wo der Name verloren ist). Vgl. auch PIR^2 L 15 und o. Bd. VIII A S. 245 Nr. 401.

[Werner Eck.]

S. 788f. Richtigstellung zum Art. **Lappius:**

A. Bucius Lappius Maximus. Der volle Name ist nur in dem Militärdiplom Ann. ép. 1961, 319 erhalten (in einem zweiten Exemplar derselben Konstitution ist sein Name ergänzt, Klio XXXVII [1959] 210ff.); *A. Lappius Maximus,* Fasti Potentini zum J. 86, Alfieri Atheneum XXVI (1948) 121 = Ann. ép. 1949, 23 und Fasti Ostienses zum J. 95, L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 16. *[L]appius Maximus,* Dess. 1006 und Plin. epist. X 58, 6; *Lappius,* CIL XIII 12168, 7—9. 12171, 7. 12173, 16—18; bei Cass. Dio LXVII 11, 1 *Λούκιος Μάξιμος* wohl statt *Βούκιος*; *Maximus,* Plin. epist. X 58, 6.

Seine Laufbahn ist nur fragmentarisch bekannt. In Germania superior war er Legat der legio VIII Augusta in Straßburg, vor dem J. 79 (vgl. G. Alföldy Legionslegaten, 1967, 11ff.); zu Beginn der Regierungszeit Domitians verwaltete er als Prokonsul die Provinz Pontus-Bithynien; damals empfing er einen Brief Domitians, in dem ihm der Kaiser den Philosophen Flavius Archippus empfahl (Plin. epist. X 58, 6). Wohl vom 1. September bis Jahresende bekleidete er den Suffektkonsulat mit L. Iavolenus Priscus im J. 86, Ann. ép. 1949, 23. Kurz danach beorderte ihn Domitian als Legaten nach Germania inferior, wo er im Winter 88/89 den aufständischen Statthalter von Germania superior, L. Antonius Saturninus, besiegte (Cass. Dio LXVII 11, 1; epit. de Caes. 11, 10; vgl. Suet. Dom. 6, 2). Den Ablauf hat E. Ritterling Westdt. Ztschr. f. Gesch. und Kunst XII (1893) 203ff. geklärt; vgl. jetzt auch G. Walser Der Putsch des Saturninus gegen Domitian, Festschr. Laur-Belart, 1968, 497ff. (allerdings mit ziemlich viel unbeweisbaren Hypothesen). Auf einer stadtrömischen Inschrift (Dess. 1006) wird er *confector belli Germanici* genannt. Noch vor Ankunft des Kaisers ließ er die Briefschaften des gefallenen Saturninus mit vielen andere Senatoren und wohl auch ihn belastenden Dokumenten verbrennen (Cass. Dio a. O.). Von Germania inferior ging er nicht nach Pannonien (so noch W. Reidinger Die Statthalter des ungeteilten Pannonien, 1956, 54ff.), sondern nach Syrien, wo er am 12. Mai 91 als Gouverneur bezeugt ist (Ann. ép. 1961, 319). Dies ist ganz deutlich als Belohnung und Anerkennung seiner loyalen Haltung anzusehen. Er blieb bis etwa 94 in Syrien und wurde dann wohl von M. Cornelius Nigrinus Curiatius Maternus abgelöst (vgl. o. S. 107f. Cornelius Nr. 276). Schließlich belohnte ihn Domitian mit einem zweiten Suffektkonsulat, den Lappius von Mai bis August 95 mit P. Ducenius Verus bekleidete (L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 16). Seit dem J. 85 hatte Domitian nur an M. Cocceius Nerva im J. 90 nach dem Saturninusaufstand einen zweiten Konsulat verliehen. Daraus erhellt, welch besondere Auszeichnung L. gewährt wurde (R. Syme Tacitus II [1958] 643. W. Eck a. O.

60ff.); vgl. auch *bis consul* in Dess. 1006. Er gehörte dem Pontifikalkollegium an, und zwar noch im J. 101 und 102 (CIL VI 31034. 32445; vgl. E. Groag Wiener Stud. XL [1918] 9ff.).

Vom Namen seiner Frau ist nur *[- - -]elia* erhalten, Dess. 1006. Seine Tochter oder zumindest eine Verwandte dürfte die Lappia A. f. Tertulla von CIL VI 31106 sein (die Inschrift an derselben Stelle wie Dessau 1006 gefunden). Außer der schon genannten Literatur s. J. Assa Akte d. 4. intern. Kongr. f. griech und lat. Epigraphik, Wien 1964, 31ff., ferner o. Bd. II S. 243f. Nr. 13 und Supp.-Bd. I S. 112 Nr. 13.

[Werner Eck.]

S. 877 zum Art. **Lartidius:**

1 a) M. Lartidius Sex. f. Wahrscheinlich Sohn des Sex. Lartidius Nr. 2, Gatte der Varena Maior. Er war entweder *pr(aetor)* oder *[pr(o)] pr(aetore),* Inscr. It. IV 1, 224. 225, 226. 74. 221. 222; vgl. R. Syme Historia V (1956) 207.

[Werner Eck.]

S. 1017ff. zum Art. **Lauriacum 1):**

Literatur: Zusammenfassungen von A. Gaheis Lauriacum (Linz 1937) 5ff. und R. Noll Röm. Limes in Österr. XXI (1958) 46ff.; erster Überblick durch H. Vetters Enns — Lorch — Lauriacum (Enns 1962) 90ff. — Grabungs-, Forschungs- und Fundberichte: Forschungen in Lauriacum [FiL] I—IX (1953ff.); Fundberichte aus Österr. [FÖ] 1ff. (1930ff.); Pro Austria Romana [PAR] Iff. (1951ff.) und Mitteilungen d. Museumsver. L. — Enns [MMLE] LXXVIff. (1968ff.).

Name: Alle auf L. bezüglichen antiken Zeugnisse im Wortlaut bei Gaheis a. O. 87ff.

Geschichte des Lagers zusammenfassend Gaheis a. O. 13ff. Zur Bauinschrift E. Bormann Röm. Limes in Österr. XI (1910) 129ff. = Ann. épigr. 1912, 193; vgl. Gaheis a. O. 34ff. und G. Winkler Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CXVI (1971) 134ff.; zum Legionslager in Albing s. M. v. Groller Röm. Limes in Österr. VII (1906) 41ff. und VIII (1907) 157ff. sowie W. Heydendorff Unsere Heimat XXI (1950) 72ff. Im Bereich der ‚Stadelgasse' ein kleines rechteckiges (etwa 71 zu 125 m) Kastell aus dem 1. Jhdt. in Holz-Erd-Bauweise mit dazugehöriger canabae als Vorläufer des späteren Lagers P. Karnitsch FiL II (1954) 107ff.

Im 4. Jhdt. weilten Kaiser Constantius (24. Juni 341), Cod. Theod. VIII 2, 1, und Gratianus (378), Ammian. Marc. XXX 10, 20, sowie wohl auch Valentianus I. (374) anläßlich der Reorganisation des Limes in L., CIL III 5670 a = Dess. 774.

Archäologische Erforschung: Zusammenstellung aller vorgeschichtlichen Funde (bis 1967) aus Lorch-Enns und Umgebung bei J. Reitinger Die ur- und frühgeschichtlichen Funde in Oberösterr. (Linz 1968) 72ff.; zu den neolithischen Funden aus Hargelsberg und Enns-Moos s. Reitinger a. O. 177ff. [nr. 1—120] und K. Habermaier MMLE LXXVIII (1970) [nr. 1—127]; LXXIX (1971) [nr. 128—467]; LXXX (1972) [nr. 468—663] und LXXXI (1973) [nr. 664—881].

Das Legionslager, ein etwas verzogenes Rechteck (398 zu 539 m), ist zu etwa $4/5$ ausgegraben. Zu älteren Grabungen im Lagerbereich s. M. v. Groller Röm. Limes in Österr. VII (1906) 37ff. Systematische Erforschung von 1904—1919 durch die Limeskommission d. österr. Akad. d. Wissensch.; Grabungsberichte M. v. Groller Röm. Limes in Österr. VII (1906) 5ff. VIII (1907) 119ff. IX (1908) 87ff. X (1909) 79ff. XI (1910) 1ff. XIII (1919) 1ff. 117ff. XIV (1924) 1ff. XV (1925) 1ff. Kritische Zusammenfassung durch E. Nowotny XV. Ber. Röm.-Germ. Komm. (1924/25) 133ff. und XVI (1925/26) 164 sowie Gaheis a. O. 133ff. — Spätere Nachuntersuchungen durch J. Schicker FÖ I (1930/34) 14f. 128. 185. 244. II (1935/38) 37f. 162. 269f. IV (1940/45) 57f. E. Swoboda Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. LXXXVI (1937) 439f. und Österr. Jahresh. XXX (1937) Bbl. 253ff. [valetudinarium]. H. Vetters Oberösterr. Heimatbl. VI (1952) 640ff. = FiL I (1953) 49ff. [Legionsbad]. Die etwa 2 m breite Umfassungsmauer war durch vier Ecktürme, viermal zwei Tortürme und 24 Zwischentürme verstärkt und von einem Doppelgraben umgeben, der in der Nordostecke beim Bahneinschnitt noch gut sichtbar ist.

Zum Verlauf der Limesstraße, die L. nicht berührte, s. J. Schicker Röm. Limes in Österr. XVII (1933) 101ff. und Gaheis a. O. 28f.; zum gesamten Straßensystem im Bereich der Zivilsiedlung von L. vgl. H. Jandaurek Die Straßen der Römer. Oberösterreichs Altstraßen (Wels 1951) 106ff. und R. Noll a. O. 92f.; zu einem 8 m breiten Straßenstück bei Kristein vgl. J. Schicker FÖ III (1941/42) 50f.; zur Brücke über die Enns vgl. H. Cüppers Bonner Jahrb. CLXV (1965) 97ff.

Zur Geschichte der legio II Italica s. jetzt E. Ritterling o. Bd. XII S. 1468ff. und G. Winkler Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CXVI (1971) 85—134 (mit allen Zeugnissen); zu den Ziegelstempeln z. T. mit Graffitto s. F. Ruzickt Röm. Limes in Österr. XIII (1919) 97ff. und H. Deringer FiL IX (1964) 34f.

Die Zivilsiedlung, eine planmäßige Anlage mit rechtwinkeligem Straßensystem, reichte von der heutigen Bahnhofstraße (im Osten) bis gegen Kristein (im Westen), vom Eichberg (im Süden) bis in die Gegend der Laurentius-Basilika (im Norden); vgl. den Plan FiL VI/VII (1960). Ältere Grabungen bei Gaheis a. O. 22ff. und Noll a. O. 48; von 1951—1959 systematische Untersuchungen auf dem ‚Laurenzifeld'. Vorläufige Grabungsberichte von W. A. Jenny-Ä. Kloiber-H. Vetters PAR II (1952) 3ff. III (1953) 3ff. IV (1954) 3ff. V (1955) 10ff. VI (1956) 9ff. VII (1957) 9ff. VIII (1958) 1ff. IX (1959) 13ff. X (1960) 8ff. und Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. XCVII (1952) 19ff. XCVIII (1953) 16ff. XCIX (1954) 83ff. C (1955) 81ff. CI (1956) 87f. CII (1957) 97ff. CIII (1958) 81ff. CIV (1959) 82ff. CV (1960) 80ff.; Zusammenfassungen von W. A. Jenny-H. Vetters-L. Eckhart FiL I (1953), II (1954) und VI/VII (1960); kürzere Überblicke W. A. Jenny Oberösterr. Heimatbl. X (1956) 78ff. und H. Vetters Südostforschungen XVI (1965) 10ff.

Im Osten des verbauten Geländes wurden öffentliche Großbauten des 4. Jhdts. festgestellt; das eigentliche Forum, das im Bereich des heutigen Friedhofes zu erwarten ist, konnte nicht untersucht werden. Südlich des Friedhofes lag das Handelszentrum (*forum venale*), jenseits der Bundesstraße eine große Badeanlage; vgl. L. Eckhart FiL II (1954) 48ff. VI/VII (1960) 55ff. Zu zahlreichen Privathäusern vgl. W. A. Jenny FiL II (1954) 31ff. [Haus der Bronzegefäße]; L. Eckhart ebd. 58ff. [Haus der Heizkanäle] und H. Vetters FiL VI/VII (1960) 87ff. [Haus der Tonröhren].

Auch die Zivilsiedlung wurde während der Regierung des Severus Alexander (Juthungeneinfall) und um 270 zerstört; um 350 wütete ein Brand, eine Zerstörung um die Mitte des 5. Jhdts. könnte mit dem Zug Attilas zusammenhängen; vgl. zum Ganzen zusammenfassend H. Vetters FiL IX (1965) 12ff.

Jüngere Rettungsgrabungen durch W. Podzeit PAR XV (1965) 2f. = Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CX (1965) 170f. PAR XIX (1969) 29f. XX (1970) 29ff. XXI (1971) 5f. H. Kneifel PAR XX (1970) 14 = MMLE LXXXVIII (1970). L. Eckhart Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CXI (1966) 30f. CXVI (1971) 163ff. und H. Ubl PAR XXI (1971) 30ff. XXII (1972) 22ff. MMLE LXXX (1972) 19ff. LXXXI (1973) 15ff.

Zum Stadtrecht s. E. Bormann Österr. Jahresh. IX (1906) 315ff. = Ann. épigr. 1907, 100 und Röm. Limes in Öster. XI (1910) 137ff. C. G. Bruns-O. Gradenwitz Fontes iuris Romani[7] (Tübingen 1909) 159 nr. 33 a. S. Riccobono Fontes iuris anteiustiniani[2] (Florenz 1941) 220 [Frg. 1]. M. v. Groller Röm. Limes in Österr. XI (1910) 53f. E. Bormann ebd. 142ff. (mit dem Ergänzungsvorschlag von M. Abramić [Frg. 2]. A. Betz Österr. Jahresh. XXXIX (1952) 133ff. = Ann. épigr. 1953, 124 [Frg. 3]. H. Vetters FiL II (1954) 68ff.; vgl. Th. Mayer-Maly Ztschr. Sav.-Stift., Rom. Abt. LXXVI (1960) 25f. [Frg. 4]. E. Weber Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CXVII (1972) 196ff. [Frg. 5] und PAR XXIII (1973) 12 [Frg. 6]; zusammenfassend E. Schönbauer Anz. Akad. Wien XCV (1958) 309ff. J. Amstler Enns — Lorch — Lauriacum (Enns 1962) 86ff. B. u. H. Galsterer Bonner Jahrb. CLXXI (1971) 334ff. (mit starken Argumenten gegen die Beziehung auf L.) und E. Weber Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CXVII (1972) 181ff. Zur Inschrift CIL III 5678 s. G. Winkler MMLE LXXX (1972) 25.

Die Zahl der Gräberfelder hat sich beträchtlich vermehrt, vgl. R. Noll a. O. 48 (mit der älteren Literatur) und die Übersicht Ä. Kloiber FiL IV/V (1957) 208 (mit Übersichtskarte) sowie ders. Enns — Lorch — Lauriacum (Enns 1962) 101ff. Zum einzelnen: Ziegelfeld Ä. Kloiber FiL IV/V (1957); Espelmayrfeld FiL VIII (1962); Steinpaß Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CVI (1961) 69ff. CVII (1962) 76. CVIII (1963) 140ff. CIV (1964) 168ff.

Zu allen das Martyrium des Hl. Florianus betreffenden Fragen vgl. R. Noll Frühes Christentum in Österreich (Wien 1954) 22ff. I. Zibermayr Noricum Baiern und Österreich[2] (Horn 1956) 13ff. und W. Neumüller Sie gaben Zeugnis (Wien-Linz-Passau 1968) 9ff. und Mitt. d. Oberösterr. Landesarchives X (1971) 1ff.

Seit 1960 Grabungen in der Laurentius-Basilika: weitläufige römerzeitliche Baureste (gallo-römischer Umgangstempel) mit Heizkanälen, die durch eine gemauerte frühchristliche Kirche und karolingische, romanische und gotische Steinkirchen überbaut waren, sichern ein jahrhundertelanges Kult- und Baukontinuum. Vorläufige Zusammenfassungen L. Eckhart Enns — Lorch — Lauriacum (Enns 1962) 107ff.; Akten d. VII. Intern. Kongr. f. Christl. Archäol. (1965) 479ff. und Christl. Kunstblätter III (1967) 62ff.; Vorberichte: PAR XI (1961) 7ff. 15ff. XII (1962) 16ff. 21ff. XIII (1963) 9ff. 17ff. XIV (1964) 14ff. 19ff. XVI (1966) 25ff. und Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CVI (1961) 65ff. CVII (1962) 116ff. CVIII (1963) 145ff. CIX (1964) 172ff. CX (1965) 228ff. CXI (1966) 295ff. CXII (1967) 33ff. Weiteres zur Basilika s. E. Marckhgott Enns — Lorch — Lauriacum (Enns 1962) 113ff.

Über die frühchristliche Kirche im ehemaligen valetudinarium des Lagers vgl. E. Swoboda Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. LXXXVI (1937) 439ff. und Österr. Jahresh. XXX (1937) Bbl. 253ff. R. Noll Frühes Christentum in Österreich (Wien 1954) 82ff. Die Zustände im 5. Jhdt., in dem L. als Sitz eines Bischofs bezeugt ist, schildert Eugippius, vita Severini 18. 27. 28. 30. 31. Die Weiterbesiedlung des Platzes ist durch die Feststellung germanischer Hütten im gesamten Bereich der Zivilsiedlung, die Belegung der Gräberfelder und die Kontinuität des Ortsnamens gesichert, vgl. W. Jenny Südostforschungen XVI (1957) 21ff.

Zu den Inschriften s. Gaheis a. O. 31ff. und Noll a. O. 49; letzte Zusammenstellung G. Winkler Beilage zu MMLE LXXIX (1971) [mit der gesamten älteren Literatur]; zu den bei den Grabungen im Bereich des Lagers und der Zivilsiedlung gefundenen Münzen s. die Listen F. Kenner Röm. Limes in Österr. VIII (1907) 173ff. IX (1908) 135ff. X (1909) 151ff. XI (1910) 61ff. XIII (1919) 33ff. 265ff. XIV (1924) 55ff. 165ff. XV (1925) 59ff. 137ff. 201ff. P. Karnitsch FiL II (1954) nach 96. VI/VII (1960) 113ff. nach 175. H. Deringer FiL II (1954) 156ff. G. Dembsky MMLE LXXXIX (1971) 13ff. LXXXI (1973) 9ff.; zusammenfassend G. Elmer Numism. Ztschr. LXVII (1934) 31f. und H. Deringer 90. Jahresber. Realgymn. Steyr (1953) 45ff.; einzelnes H. Deringer Oberösterr. Heimatbl. XI (1957) 51f. [Keltenmünze]. XII (1958) 125ff. [Goldmünze].

Die zahlreichen Kleinfunde befinden sich im Oberösterr. Landesmuseum Linz (Schloßmuseum) und im Museum Enns (dzt. im Umbau); zusammenfassend Gaheis a. O. 52ff. und Noll a. O. 48ff. Zu Einzelfragen s. u. a. R. Fleischer Die röm. Bronzen aus Österr. (Mainz 1967) nr. 3. 5. 8. 11. 13 (Iuppiter); 16 (Serapis); 21. 22. 28 (Minerva); 46 (Mars); 50. 51. 54 a. 57. 63. 64. 69. 71. 295 a (Merkur); 76. 80. 81. 85. 86 (Venus); 99. 100 (Amor); 109 a. 112. 116 (Fortuna); 127 (Bacchus); 135 (Luna oder Diana); 140 (Osiris); 142 (Anubis); 150 (Genius); 155 (Hercules); 181. 182 (Satyrbüstengefäße); 191 (Schlangenbändiger); 201 (Barbar); 208 (Büstengefäß); 230 (weibl. Gewandfigur); 241 (Sphinx); 260 (Hirsch); 271 (Hahn); 286. 289. 290. 291. 294. 295 (Postamente); 298 (Negerin) [Bronzestatuetten]. H. Deringer Oberösterr. Heimatbl. XIII (1959) 388ff. und FiL IX (1965) [Lampen]. W. Jobst FiL X (im Druck) [Fibeln]. E. B. Thomas FiL VIII (1962) 97ff. [Gläser]. H. Deringer FiL VI/VII (1960) 101ff. [Schlüssel und Schlösser]; Oberösterr. Heimatbl. XV (1961) 23ff. [Hipposandalen]; FiL II (1954) 144ff. [medizin. Instrumente]; Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CXII (1967) 35ff. 57ff. [Kämme]; ebd. CXI (1966) 243ff. und G. Dembsky MMLE LXXX (1972) 21ff. [Sparkassen] u. a. m.; weiteres H. L. Werneck FiL II (1954) 85ff. [Kulturpflanzen]. E. Hofmann FiL VI/VII (1960) 99f. [Holzkohlenreste]. — Zur Sigillata vgl. P. Karnitsch Oberösterr. Heimatbl. VI (1952) 615ff. = FiL I (1953) 54ff. III (1955). VI/VII (1960) 113ff.; zur Steinplastik H. Kenner FiL II (1954) 97ff. [zwei Porträtköpfe]. L. Eckhart Österr. Jahresh. XLVIII (1966/67) 16ff. [Mars Lauriacensis, aus St. Florian]. O. Wessely Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. XCVIII (1953) 107ff. [Orpheus-Stein]. H. Ubl ebd. CXV (1970) 91ff. [Flabellifer] und CXVI (1971) 139ff. [Dienerrelief].

[Gerhard Winkler.]

S. 1024 zum Art. **Lauricius**:

3) Lauricius Vo[- - -]. *[Proconsul]* oder *[legatus] provinciae C[ypri]*, T. B. Mitford Am. Journ. Arch. LXV (1961) 101ff. Der Herausgeber schlägt als Cognomen Vopiscus vor und möchte den Beamten mit dem Consul Vopiscus vom J. 60 identifizieren. Dieser war jedoch ein Manilius.

[Werner Eck.]

Lentia.*)

Auxiliarkastell mit Zivilsiedlung, h. Linz a. d. Donau.

Zeugnisse: Not. dign. occ. XXXIV 32. 38 *Lentia*. Älteste mittelalterl. Erwähnung 799 *Linze* in der auf die Martinskirche bezüglichen Urkunde vgl. E. Trinks in F. Juraschek-W. Jenny Die Martinskirche in Linz (1949) 65ff.

Zur Deutung des Ortsnamens s. jetzt W. Brandenstein Hist. Jahrb. d. Stadt Linz 1960, 331ff., der L. von kelt. *lentos* — ‚biegsam, gekrümmt' ableitet, was für die ‚Siedlung an der Krümmung' (der Donau) gut paßt. Unwahrscheinlich ist die Ableitung als Besitzname von einem Eigennamen, etwa Lentos oder Lentios; vgl. d'Arbois de Jubainville Recherches sur l'origine de la propriété foncière . . . (1890) 460 und nach ihm R. Egger Linzer Tagespost 1943 Nr. 31; unsicher die Deutung ‚Lindenhain' von kelt. (germ.) *lenta* — ‚Linde'; vgl. R. Much Anz. f. deutsches Altertum XXXVII (1918) 86. K. Schiffmann Das Land ob der Enns (1922) 20 und Hist. Ortsnamen-Lexikon d. Landes Oberösterr. Erg.-Bd. 1940, 316. F. Stroh Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. XCII (1947) 199ff. und Jahrb. d. Stadt Linz 1953, 647ff. E. Kranzmayer Muttersprache IV (1956) 27ff. Illyr. Ursprung (‚Holz, Schachen = Wäldchen' vermutet K. Treimer Jahrb. d. Stadt Linz 1952, 553ff., germ. (ahd. *lend, lent* =‚Landungsplatz') F. Neidhart Linzer Tagespost 1941 Nr. 225.

Die prähistorischen Funde im Stadtbereich verzeichnet J. Reitinger Die ur- und frühgeschichtl. Funde in Oberösterr. (1968) 239ff. Im Gebiet der Altstadt (Hofgasse 11—15) wurden drei (vier?) fast rechteckige muldenförmige ‚Wohngruben' des Neolithikums freigelegt, von denen zwei eine Herdstelle aufwiesen; vgl. P. Karnitsch Linzer arch. Forsch. [LAF] I (1962) 48ff.; im Gelände der VÖEST deckte man während des 2. Weltkrieges 47 Hockergräber der frühen Bronzezeit auf; vgl. H. Adler LAF II (1965) 17—63 und III (1967); auf dem Froschberg (Lehmgrube der Ziegelei Reisetbauer, heute Fabigan & Feichtinger, sowie in der benachbarten Joh.-Strauß-Straße) wurden 10 Siedlungsgruben angeschnitten und untersucht, aus den Gruben I und II konnte eine Wohnhütte rekonstruiert werden; vgl. J. Reitinger Arch. Austr. XXIII (1958) 1ff. Aus der Urnenfelderzeit stammen der aus 135 Fragmenten (Lappenäxte, Armringe, Flachmeißel usw.) bestehende Depotfund (Gewicht 13,546 kg) vom Freinberg in der Nähe der Aussichtswarte; vgl. A. Mahr Wr. Prähist. Ztschr. I (1914) 278ff. J. Panholzer Die bronzezeitl. u. hallstattzeitl. Depotfunde in Österr. (1928) 19f. J. Kneidinger Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. XCIV (1949) 109f., sowie 34 Brandgräber aus dem VÖEST-Gelände; vgl. H. Adler a. O. 65—115. Der Hallstattzeit gehören die beiden Gräberfelder am ‚Hühnersteig' (13 Körpergräber, 1 Brandgrab), vgl. P. Karnitsch Mitt. d. Anthropol. Ges. LX (1930) 141ff. und auf dem VÖEST-Gelände (100 Körper- und Brandgräber) an; vgl. H. Adler a. O. 117—319. Ein Verzeichnis aller ur- und frühgeschichtlichen Bestattungsplätze bei Ä. Kloiber Jahrb. d. Stadt Linz 1950, 414ff. Zur prähistorischen Wallanlage auf dem Kürnberg, südwestl. von Linz s. W. Aspernig Hist. Jahrb. d. Stadt Linz 1967, 11ff. und E. Fietz Rätsel um den Kürnberg (1967). Aus der La Tène-Zeit stammen die Wallanlagen auf dem Gründberg, nördl. der Donau bei den Bauernhäusern Ober- und Unterburger, vgl. L. Franz-F. Stroh Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. LXXXIX (1940) 215ff., und auf dem Freinberg zwischen Aussichtswarte und Jägermayerhof, vgl. L. Benesch ebd. LXIX (1911) 153ff. und A. Mahr a. O. 278ff. Letztere Anlage sicherte einen wissenschaftlich noch nie näher untersuchten Siedlungsbereich durch eine Holz-Erde-Befestigung mit Holzpalisade an der ungeschützten West- und Südostseite. Die Siedlungsspuren, die bis in die Altstadt, wo auch mehrere keltische Münzen gefunden wurden, vgl. K. Pink Arch. Austr. VI (1950) 39. 51, hinabreichen, identifizieren diesen Bereich als das keltische oppidum L.; vgl. P. Reinecke Bayer. Vorgeschichtsfreund IX (1930) 47 und P. Karnitsch LAF I (1962) 62f. Mehrere Fundstücke militärischer Art ließen die Existenz eines Kastells in der Altstadt am Fuße des Schloßberges erwarten; vgl. P. Karnitsch

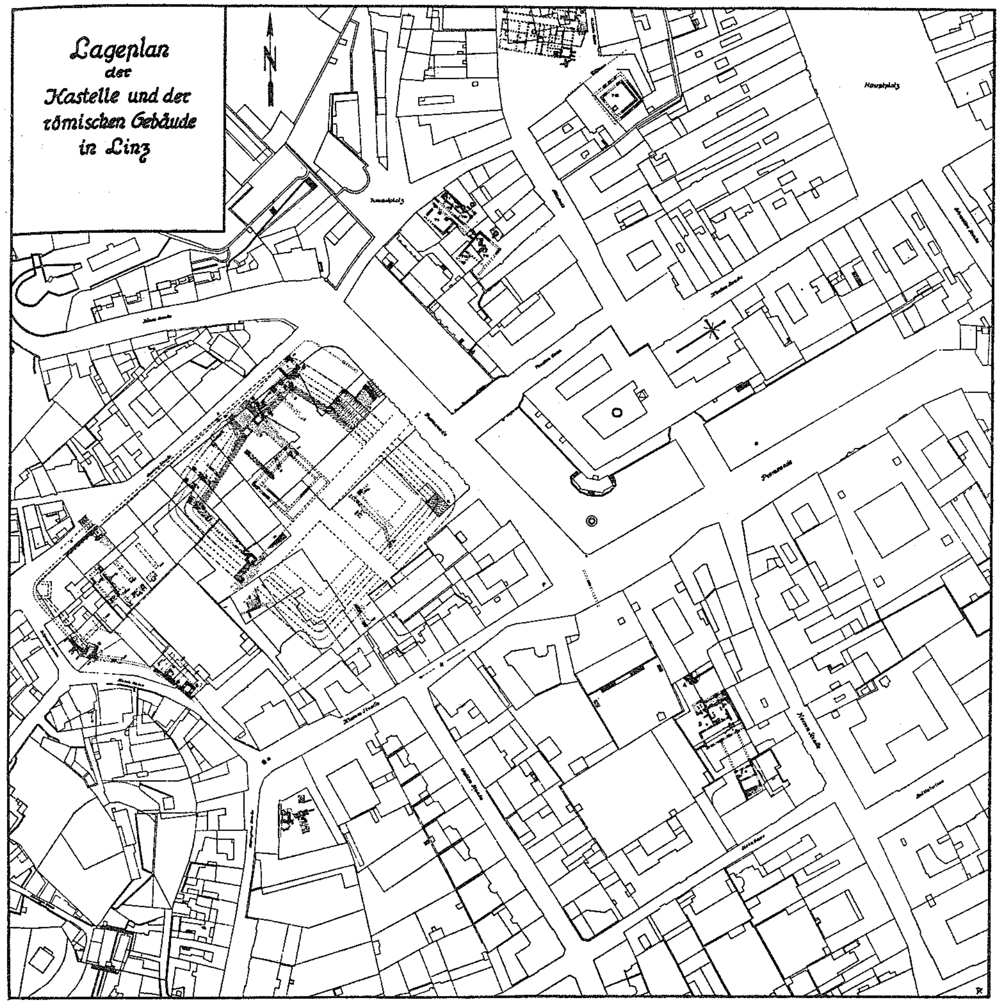
*) Ersatz für den veralteten Art. o. S. 1943.

Heimatgaue VIII (1927) 1ff. L. Eckhart Linzer Fundkatalog. LAF Sonderheft I (1964), II (1966) [Münzen], III (1968) [Keramik] und J. Reitinger Die ur- und frühgeschichtl. Funde in Oberösterr. (1968) 269ff. Ihm kam die Aufgabe zu, die Fernwege des Linzer Waldes und den wichtigen Verbindungsweg, der durch das Gallneukirchner Becken zur Böhmischen Pforte führte, an der Übergangsstelle über die Donau zu schützen; vgl. F. Pfeffer Jahrb. d. Stadt Linz 1953, 527ff. 542. Diese Annahme wurde durch die Grabungen der J. 1954—59 im Bereiche des Landestheaters bestätigt. Neben den vorgelegten Doppelgräben und Teilen der Umwallung konnte eine Toranlage mit 3,6 m breiter Durchfahrt, die von zwei annähernd quadratischen Türmen (4,70 × 3,90 m) flankiert wurde, ergraben werden; vgl. P. Karnitsch LAF Sonderheft IV/1 (1970) 15ff. 47ff. und die Grabungsberichte Oberösterr. Heimatbl. VIII (1954) 182ff. PAR IV (1954) 38f. VIII (1958) 10f. IX (1959) 16f. 25ff. An der Nordfront, die der heutigen Lessingstraße folgte, konnten außerdem die Reste der beiden Ecktürme festgestellt werden, so daß sich im Verein mit den im Hofe des Theatercasinos aufgedeckten Resten des Mittelgebäudes die vermutliche Ausdehnung der trapezförmigen, in Holz-Erde-Bauweise errichteten Anlage erschließen ließ: Nordseite 78,50 m, Ostseite 87,60 m, Südseite 79 m, Westseite 79,90 m. Die Kleinfunde (Sigillata, Münzen) ermöglichen eine Datierung der Erbauung in die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.; zum Fund mehrerer Steinobstkerne vgl. H. L. Werneck Naturkundl. Jahrb. d. Stadt Linz 1955, 41ff.

Zur Zeit des Antoninus Pius um die Mitte des 2. Jhdts. wurde das Holz-Erde-Kastell nach umfangreichen Planierungen der Grabenanlagen und des Inneren durch eine neue, wesentlich größere und stärkere Anlage aus Stein ersetzt. Im Verlaufe der Grabungen der J. 1960/61 ließ sich die 1,30 m dicke Umfassungsmauer an verschiedenen Stellen der Nordseite in der Lessingstraße sowie in einer Länge von 175 m an der Westseite in der Schlosser- und Hirschgasse nachweisen, wo der auffallend gekrümmte Verlauf durch das Gelände bedingt ist. Die stellenweise fast 1 m hoch erhaltene Mauer, der ein Graben vorgelagert war, wurde durch mehrere Türme, von denen sich bisher vier (Schlossergasse 7, Hirschgasse 4 und 6, Ecke Klammstraße und Hirschgasse) gefunden haben, in regelmäßigen Abständen befestigt. Ein Turm der Nordseite befand sich genau über dem nordöstlichen Eckturm des Holz-Erde-Kastells. Im Inneren ließ sich außer der neun Meter breiten geschotterten Wallstraße und dem drei Meter breiten Wehrgang nur der Rest eines Großbaues mit Innenhof und Säulenumgang im Bereich des Theatercasinos nachweisen; vgl. P. Karnitsch LAF Sonderheft IV/1 (1970) 31ff. 57ff. und die Grabungsberichte PAR XI (1961) 1ff. 4ff. 21ff. 27ff. und 35ff. Auch die schon in den J. 1927 und 1930 entdeckten Mauerreste in der Steingasse (Landeshypothekenanstalt) und Promenade (Druckerei Wimmer) dürften zum Steinkastell gehört haben; vgl. F. Stroh Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. LXXXVII (1937) 39 und P. Karnitsch ebd. XC (1941) 351ff. und Jahrb. d. Stadt Linz 1951, 420ff. sowie die Nachgrabungen von W. Podzeit PAR XVI (1966) 28f. und XVIII (1968) 10ff. Die genaue Größe des Steinkastells, dessen Hauptstraßen wohl der heutigen Herrenstraße und Promenade gefolgt sind, ist nicht mehr zu ermitteln.

Vor dem Holz-Erde-Kastell hatte sich schon im 1. Jhdt. eine kleine Zivilsiedlung (*canabae*) gebildet. Im Gebiet Altstadt—Hahnengasse—Hofgasse konnten 1959/60 Teile von zwei überraschend großen, z. T. unterkellerten Fachwerkbauten (Haus 1: 36,20 × 12,40 m; Haus 2: 36,20 × 15,56 m) festgestellt werden, die handwerklichen Zwecken (Weberei) und als Wohnhäuser gedient hatten; vgl. P. Karnitsch LAF I (1962) 17ff. und schon W. Jenny Jahrb. d. Stadt Linz 1950, 101ff. (mit fälschlicher Deutung eines Kellers als burgus). Die beiden Häuser waren durch einen 3 m breiten Weg getrennt, an ihrer Stirnseite führte eine etwa 6 m breite Straße vorbei. Unmittelbar gegenüber wurde schon 1954 ein Heiligtum in Form eines sog. gallo-römischen Umgangstempels ergraben. Ein fast quadratischer Innenbau (11,95 × 11,40 m) wurde von einem über 2 m breiten Umgang umgeben; in der Südwestecke des Innenraumes befand sich ein quadratisches, aus Ziegeln gemauertes Kultwasserbecken. Die Gottheit, der dieses bis ins 3. Jhdt. in Verwendung stehende Heiligtum geweiht war, ist unbekannt; vgl. zum Ganzen P. Karnitsch Jahrb. d. Stadt Linz 1954, 503ff. (mit fälschlicher Deutung als Tempel der Epona). Auch im Westen des Kastells (Hirschgasse 4—6) konnten 1961 Siedlungsspuren nachgewiesen werden: In eineinhalb Meter Tiefe ließ sich ein annähernd kreisrunder Schmelzofen aus hartgebranntem Lehm mit kuppelförmigem Aufbau ergraben; ein zylindrischer Kern mit Düsenloch bildete die Mitte der Anlage, bei der es sich offenbar um eine Bronzeschmelz- oder Gießerwerkstätte handelte, die um die Mitte des 1. Jhdts. in Betrieb war; vgl. P. Karnitsch PAR XI (1961) 35ff. und LAF Sonderh. IV/1 (1970) 42f. Der römische Ursprung einer hölzernen Brunneneinfassung (Lessinggasse 18) ist nicht erwiesen; vgl. W. Podzeit Kunstjahrb. d. Stadt Linz 1965, 39ff.

Nach dem Bruchstück eines Weihesteines, vgl. P. Karnitsch Hist. Jahrb. d. Stadt Linz 1956, 251 nr. 240. L. Eckhart Fundkatalog I LAF Sonderh. I (1964) 91 nr. 281 (mit der älteren Literatur), kommt als Besatzung des Holz-Erde-Kastells die *ala I Thrac(um) v(ictrix)* in Frage, die seit 133 unter den Truppen von Oberpannonien nachzuweisen ist; W. Wagner Die Dislokation der röm. Auxiliarformationen (1938) 71f. Seit dem ausgehenden 2. Jhdt. bildete die Besatzung des Steinkastells die *ala I Pannoniorum Tampian(a) victr(ix)*, die ursprünglich zum britannischen Heere gehört hatte und dann seit hadrianischer Zeit in Noricum stationiert war; vgl. H. Thaler Österr. Jahresh. XXXIX (1952) 87ff. und W. Wagner Festschr. d. Röm. Germ. Zentr. Mus. Mainz III (1953) 97ff. Ihr Kommandant *C. Domitius Montanus Septanius Romanus* ist auf der Weiheinschrift des *duplicar(ius) Castricius Sabinus* genannt; vgl. P. Karnitsch Jahrb. d. Stadt Linz 1951, LXXXV ff. = Ann. épigr. 1953, 128. L. Eckhart Fundkatalog I



a. O. 90f. nr. 280 (mit der älteren Literatur); zum Namen des Kommandanten s. E. Birley Österr. Jahresh. XLII (1955) Beibl. 103f. Die Truppe erscheint auch auf Ziegeln, die zusammen mit solchen vom Typ *ALAE* und *NUMER* bei den Ausgrabungen in der Steingasse gefunden wurden; vgl. L. Eckhart Fundkatalog I a. O. 94ff. nr. 287. 288. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 300. Die Buchstaben *ALTP* dürften am ehesten als *al(a) T(am)p(iana)* aufzulösen sein; vgl. P. Karnitsch Jahrb. d. Stadt Linz 1951, 430ff. und LAF I (1962) 70.

Auch das Steinkastell verfügte über eine Zivilsiedlung, die etwa im selben Bereich wie die des Holz-Erde-Kastells anzunehmen ist. Unter den verschiedenen Gebäuden, die in den J. 1953—1955 am Tummelplatz freigelegt wurden, ist besonders ein mehrräumiges Mithraeum, das nicht vor 275 erbaut worden war, bemerkenswert; vgl. P. Karnitsch Hist. Jahrb. d. Stadt Linz 1956, 182ff. Unter den Fundstücken ist neben den Bruchstücken von Marmorreliefs mit Darstellungen aus dem Mithraskult vor allem die Weihinschrift des Veteranen *Tib. Iulius Ursulus*, vgl. P. Karnitsch a. O. 250f. nr. 239 und L. Eckhart Fundkatalog I a.O. 91f. nr. 282, zu beachten. Zu drei aneinanderpassenden Fragmenten einer quadratischen Opferplatte (Seitenlänge 38 cm) aus gebranntem Ton mit Ritzinschrift *Iuppi[ter] / o(ptimus) m(aximus) // rex Iuppiter a M⟨a⟩itra deo /* ——— vgl. R. Egger Bonner Jahrb. CLVIII (1958) 78ff. L. Eckhart Fundkatalog I a. O. 99f. nr. 303. Der Fund von insgesamt 4210 g Obstkernen (Kirschen, Pflaumen, Wein, Äpfel, Zwetschgen u. a.) gibt wichtige Aufschlüsse über den Obst- und Weinbau in den Donaugegenden; vgl. H. L. Werneck Naturk. Jahrb. d. Stadt Linz 1955, 9ff.

Der Ausweis der Kleinfunde zeigt, daß der in römischer Zeit besiedelte Raum im Süden bis zur Bischof- und Baumbachstraße, im Osten bis zum Hauptplatz und zur Landstraße gereicht hat;

vgl. P. Karnitsch Heimatgaue VIII (1927) 16ff. und LAF I (1962) 117ff. R. Noll Röm. Limes in Österr. XXI (1958) 51.

Das Gräberfeld der Zivilsiedlung wurde in den J. 1926/27 auf dem Gelände der ‚Kreuzschwestern' in der Stockhof- und Wurmstraße aufgedeckt; vgl. P. Karnitsch Jahrb. d. Stadt Linz 1952, 385ff. und die Nachgrabung 1964 L. Eckhart Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CX (1964) 166ff. Von den insgesamt 142 Brandgräbern ließen sich 115 zeitlich näher bestimmen (sechs 1. Hälfte 1. Jhdts., 43 2. Hälfte 1. Jhdts., 56 2. Jhdt.); drei Skelettgräber gehören ins 3. Jhdt.; vgl. Ä. Kloiber Jahrb. d. Stadt Linz 1952, 491ff. Zu den z. T. recht reichhaltigen Beigaben und Münzen s. L. Eckhart Linzer Fundkatalog I LAF Sonderheft I (1964), II (1966) [Münzen], III (1968) [Keramik].

Grabsteine haben sich an Ort und Stelle keine gefunden, doch ist ziemlich sicher, daß die in der Martinskirche eingemauerten beschrifteten Grabmonumente (CIL III 5688. 5689. L. Eckhart Fundkatalog I a.O. 86ff. nr. 273—279. A. Betz Hist. Jahrb. d. Stadt Linz 1957, 341ff.) und die dort und an anderen Stellen des Stadtgebietes aufgefundenen unbeschrifteten Reliefsteine (L. Eckhart a. O. 65 nr. 207—231) von diesem Gräberfeld stammen. Die verhältnismäßig wohlhabende Siedlung wurde in den sog. Markomannenkriegen wahrscheinlich, s. R. Noll a. O. 50. P. Karnitsch LAF I (1962) 72ff., beim Juthungeneinfall unter Aurelian sicher zerstört, s. P. Karnitsch a. O. 76. Das Siedlungskontinuum blieb jedoch gewahrt; vgl. die zahlreichen Skelettgräber, die sich an verschiedenen Orten gefunden haben; s. die Zusammenstellungen von Ä. Kloiber Jahrb. d. Stadt Linz 1950, 414 und 1951, 478ff.

Die Lage der Gräber gibt wichtige Aufschlüsse über den Verlauf der Straßen, die nach L. führten. Die Limesstraße berührte L. nicht; vgl. zuletzt G. Winkler Oberösterr. Heimatbl. XXV (1971) 12f. Lediglich zwei Nebenstraßen, die über Ebelsberg—Kleinmünchen—Scharlinz—Niedernhart bzw. Neufahrn—Hörsching—Aistenthal—Pasching—Weingartshof L. erreichten, stellten die Verbindungen mit Lauriacum (Lorch) und Ovilava (Wels) her; vgl. H. Jandaurek Oberösterr. Altstraßen. Die Straßen d. Römer (1951) 112f. F. Pfeffer Jahrb. d. Stadt Linz 1953, 568ff. 571ff. und Oberösterr. Heimatbl. XIV (1960) 71ff. 170ff. R. Noll a. O. 105f. Ein am Donauufer bzw. über die Uferhöhen führender Verbindungsweg nach dem durch zahlreiche Bodenfunde bezeugten römischen Siedlungsraum um Wilhering (vgl. R. Noll a. O. 86f.) ist vorauszusetzen; vgl. F. Pfeffer a. O. 574ff. R. Noll a. O. 106.

Im 4. Jhdt. war L. Garnison von berittenen Bogenschützen (Not. dign. occ. XXXIV 32: *equites sagittarii Lentiae*) und einer Abteilung der auf mehrere Garnisonsorte verteilten *legio II Italica* (Not dign. occ. XXXIV 38: *praefectus legionis secundae Italicae partis inferioris Lentiae*); vgl. E. Ritterling o. Bd. XII S. 1474. Zum Grabstein eines Legionars s. L. Eckhart Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CXII (1967) 25ff.; zu den Ziegelstempeln der Legion auf in Linz gefundenen Ziegeln s. L. Eckhart Fundkatalog I a. O. 98 nr. 299. 100 nr. 304.

Eine kleine spätantike Siedlung ist auf dem heutigen Schloßberg vorauszusetzen; vgl. K. Öttinger Gutachten zu Schloß und Burg Linz [1954]. Bei den Grabungen unter der Martinskirche kamen 1947 Mauerzüge zum Vorschein, die als römisch erkannt und einem ‚militäreigenen Wirtschaftsbau' zugeschrieben wurden, der ‚noch bis in die ersten Jahrzehnte des 5. Jhdts. belegt war'; vgl. F. Juraschek-W. Jenny Die Martinskirche in Linz (1969) 57f. und die Nachgrabung 1960 von L. Eckhart Kunstjahrb. d. Stadt Linz 1961, 90ff. Zu allen weiteren Fragen in Zusammenhang mit der Baugeschichte der Martinskirche s. jetzt K. Ginhart LAF IV (1968) [mit der gesamten älteren Literatur und reichem Vergleichsmaterial].

Kastell und Siedlung sind in der 2. Hälfte des 5. Jhdts. zugrundegegangen, eine bescheidene Kontinuität (Weiterleben des antiken Ortsnamens) am wichtigsten Donauübergang (vgl. dazu E. Neweklowsky Jahrb. d. Stadt Linz 1951, 16f.) ist als sicher anzunehmen.

Im Bereich des Werksgeländes der VÖEST (ehem. Gem. St. Peter in der Zizlau) wurde im Zuge des Baues der Werksanlagen in den J. 1941/42 ein frühbaierisches Gräberfeld mit reichen Beigaben, die langobardische und avarische Einflüsse erkennen lassen, aus der 2. Hälfte des 7. Jhdts. aufgedeckt; vgl. dazu H. Ladenbauer-Orel Linz-Zizlau. Das baierische Gräberfeld an der Traunmündung (1960). F. Stein Kunstjahrb. d. Stadt Linz 1961, 5ff. und Ä. Kloiber Jahrb. d. Oberösterr. Musealver. CVII (1962) 205ff. Zu weiteren Funden frühbaierischer Zeit vgl. J. Reitinger Die ur- und frühgeschichtl. Funde in Oberösterr. (1968) 272ff. Eine Reihe von Gräbern, die durch Not- und Rettungsgrabungen durch W. Podzeit im VÖEST-Gelände erschlossen wurde, ist noch unpubliziert.

Literatur: Einen guten ersten Überblick vermittelt R. Noll Röm. Limes in Österr. XXI (1958) 50ff., dadurch ist die Zusammenstellung von P. Karnitsch Heimatgaue VIII (1927) 1ff. (mit der älteren Literatur) überholt. Für weitere Kreise bestimmt ist die Zusammenfassung von W. Podzeit Linz aktiv XXIV (1967) 4ff. Die archäologischen Ergebnisse wurden im (Hist.) Jahrb. d. Stadt Linz (1950ff.) und in den Linzer Archäologischen Forschungen [LAF] (1962ff.), laufend veröffentlicht. [Gerhard Winkler.]

S. 1947 zum Art. **Leo:**

2) S. Domitius Leo Procillianus, o. S. 114.

Zum dreizehnten Bande

S. 285ff. (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 418. X S. 379. XII S 521) zum Art. **Licinius:**

59) M. Licinius Crassus Frugi. Sein voller Name wird durch eine Inschrift aus Leptis Magna bezeugt, IRTun 319. Zu seiner Herkunft R. Syme Journ. rom. stud. L (1960) 14ff. und PIR² L 189. Er gehörte dem Kollegium der Auguren an, IRT 319 und Ann. ép. 1948, 90, und verwaltete im J. 9/8 v. Chr. die Provinz Africa als Prokonsul. In dieser Eigenschaft wurde er auch Patron der Stadt Leptis Magna. Wohl auf ihn bezieht sich auch der Patronatsvertrag, den ein M. Crassus Frugi am 15. April des J. 10 v. Chr. mit der civitas Bocchoritana auf den Balearen schloß (Ann. ép. 1957, 317). Nach diesem Dokument müßte er wohl auch Kinder gehabt haben. Einer seiner Söhne ist wohl der gleichnamige Konsul (Nr. 73) des J. 27 n. Chr. Vgl. zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen R. Syme Tacitus, 1958, II 385 Anm. 5.

116) Q. Licinius . . . Modestinus [Sex.?] Attius Labeo. Er war Suffektkonsul im J. 146 n. Chr., wohl vom 1. März an an Stelle des Sex. Erucius Clarus. Sein Kollege war Cn. Claudius Severus (L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 22). Seinen cursus honorum hat H.-G. Pflaum Comptes r. Acad. d. inscr. 1967, 195ff. (= Ann. ép. 1967, 72) neu ergänzt und ausführlich kommentiert. Danach muß aus der korinthischen Inschrift CIL III 7270 geschlossen werden, daß er in amtlicher Funktion in Achaia war; dies kann auf Grund seiner übrigen Laufbahn nur der Prokonsulat von Achaia gewesen sein, der wohl ins Amtsjahr 144/145 fällt. Allerdings darf zeitlich vor dem Prokonsulat von Achaia in CIL XIV 2405 kaum *praefectus aerarii [Saturni]* ergänzt werden, da eine solche Abfolge der Ämter ziemlich singulär wäre in dieser Zeit; mit mehr Wahrscheinlichkeit ist in die Lücke *[militaris]* einzusetzen. Ob er Quaestor in der Provinz *[Afri]ca* oder *[Baeti]ca* war, muß unsicher bleiben (vgl. PIR² L 213).

117 a) T. Licinius Mucianus. Statthalter von Galatien während der gemeinsamen Regierungszeit von Marcus Aurelius und Commodus, Suppl. ep. Gr. VI 14 = Journ. hell. stud. LIII (1933) 314 und F. Miltner Österr. Jahresh. XXX (1937) B. 31f. (beide aus Ankara). Mit dem Statthalter dürfte ein *Licin[nius M]ucian[us]* auf einer Inschrift aus Side identisch sein, J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXV (1952) 177f. nr. 156 = Ann. ép. 1953, 211. Danach war er Suffektkonsul und stammte aus Side. Ebenso wird er in einem weiteren Ehrenbeschluß der Stadt Side für Aurelius Mandrianus Longinus genannt (*ὁ τῆς ἀρίστης μνήμης ὑπατικός*), der den Vorsitz bei den von L. gestifteten Hunderennen und Gladiatorenkämpfen hatte, G. Bean-T. B. Mitford Journeys in Rough Cilicia 1964—1968, Denkschr. Ak. Wien CII (1970) 39 nr. 19 (Licinius Lucianus, o. Bd. XIII S. 372 Nr. 97 = Licinius Mucianus). Mucianus).

126) M. Licinius Nepos. Vom Mai bis Oktober des J. 127 n. Chr. war er Suffektkonsul zusammen mit Q. Tineius Rufus, L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 21. [Werner Eck.]

S. 888 (vgl. Suppl.-Bd. V S. 598ff. X S. 379) zum Art. **Livius:**

28 a) L. Liv(ius) Rufinus. Auf einer Bronzemünze aus Chalkis wird ein *Λ. Λιου . . . ἀνθύπατος* unter Augustus genannt (Imhoof-Blumer Monnaies grecques, 1883, 222 unter nr. 56). Möglicherweise identisch ist ein *Λ. Ῥουφῖνος ἀνθύπατος*, ebenfalls auf einer chalkidischen Münze während der Regierungszeit des Augustus (Num. Ztschr. LX [1927] 62). Ob ein L. Rufinus, *aedilis curulis*, der in CIL XIV 2866 erscheint, mit ihm eine Person ist, muß offenbleiben (vgl. E. Groag Die röm. Reichsbeamten von Achaia, 1939, 18f.); Groags Vermutung, der Suffektkonsul Rufinus vom J. 16 n. Chr., könnte ebenfalls mit dem Prokonsul identisch sein, ist hinfällig. Es handelt sich um C. Vibius Rufinus, L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 12). [Werner Eck.]

S. 1367f. (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 419. XII S. 834) zum Art. **Lollianus:**

2) L. Hedius Rufus Lollianus Avitus. Der volle Name ist in einer Inschrift aus Pergamon erhalten (Pergamon VIII 3 nr. 22 = Ann. ép. 1933, 203 = 272), die ihn, ebenso wie ein noch unveröffentlichter Text aus Ephesos (PIR² H 39 und Pergamon VIII 3 S. 55, 6), als Prokonsul von Asia unter Hadrian bezeugt, am ehesten im J. 128/129 (s. den Kommentar von Habicht zu Pergamon VIII 3 nr. 22 S. 54ff.). Die Inschrift bezieht sich also nicht auf den gleichnamigen *salius Palatinus* (Nr. 4) vom J. 170 (so beispielsweise PIR² H 41). Möglicherweise ist auch IGR IV 1414 dem hadrianischen Prokonsul zuzuweisen. Der Konsulat des H. ist auch in den Fasti Potentini (Alfieri Athenaeum XXVI [1948] 133 = Ann. ép. 1949, 23) genannt (im J. 114 n. Chr.).

4 a) Q. H[edius Rufus Lollianus?]. *Legatus pro praetore* eines Prokonsuls von Africa im Amtsjahr 156/157 oder 157/158 (Ann. ép. 1968, 585). Der Name wurde vom Herausgeber deshalb eingesetzt, da in diesen Jahren L. Hedius Rufus Lollianus Avitus (Nr. 3), *cos. ord.* 144, Prokonsul von Africa war, und da die Gewohnheit bestand, daß Senatsstatthalter ihre Söhne oder Verwandten als Legaten mit in die Provinz nahmen. Der Legat kann aber nicht mit Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus (Nr. 5) von Dess. 1145 identisch sein, sondern dürfte eher der Generation zwischen dem Konsul von 144 und Gentianus angehören. [Werner Eck.]

S. 1394 zum Art. **Lollius:**

29 a) Tertia Lollia. Sie wurde in Pergamon mit einer Statue geehrt als Gattin eines Prokonsuls, von dessen Namen nur *Π[- - -]* erhalten ist, was wohl zu *Π[ουπλίου]* zu ergänzen ist, Pergamon VIII 3, nr. 18. Möglicherweise noch voraugusteisch; doch kann keine genauere Bestimmung der Persönlichkeiten erfolgen, s. Habicht im Kommentar zur Inschrift. [Werner Eck.]

S. 1553 zum Art. **Lucanius:**

2 a) Q. Lucanius Latinus. *Praetor aerarii Saturni* im J. 19 n. Chr., CIL VI 1496 = Inscr. It. XIII 1, 305. 308. Vielleicht Sohn des Q. L. Proculus, Nr. 2 b.

2 b) Q. Lucanius Proculus. Prokonsul von Creta-Cyrenae unter Augustus, nicht vor dem J. 12 v. Chr., da Augustus bereits den Titel *pontifex maximus* trägt, den er im J. 12 annahm. Proculus ließ während seiner Amtszeit die Mauer der Akropolis von Cyrene wiederherstellen, Ann. ép. 1927, 140 = 1934, 256. Auch in IGR I 1032 = Suppl. ep. Gr. IX 96 wird er wohl genannt; vgl. ferner Pap. Brit. sch. Rome XXVI (1958) 165. Wahrscheinlich ist auch Ann. ép. 1968, 539 auf ihn zu beziehen: [- - -]*lus procos. de sua pecunia fac. curavit* (nämlich das Augusteum). Vgl. auch W. Eck Zephyrus XXIII/XXIV (1972/73) 245, 38. [Werner Eck.]

Lukas als griechischer Historiker.*)

Inhaltsübersicht:

§ 1. Die beiden von der altchristlichen Tradition einem Lukas zugeschriebenen (s. § 2), an einen sonst nicht bekannten *κράτιστος Θεόφιλος* gerichteten (s. Lk. 1, 3. Apg.1, 1) Schriften, Lukasevangelium und Apostelgeschichte (*πράξεις ἀποστόλων, acta apostolorum*), stellen ein aus zwei Teilen (Büchern) bestehendes, wohl erst im Verlaufe der neutestamentl. Kanonbildung auseinandergerissenes Doppelwerk dar (vgl. das Prooemium Apg. 1, 1; W. C. van Unnik Novum Testamentum IV [1960] 29ff.); die Annahme, Lk.-Ev. und Apg. seien ursprünglich ein einziges Buch ohne jede Unterteilung gewesen (H. Sahlin Der Messias und das Gottesvolk [1945] 11ff. P. H. Menoud in: Neutestamentl. Studien f. R. Bultmann [²1957] 148ff.), ist ebenso unwahrscheinlich (s. Menoud selbst, in: Neotestamentica et Patristica [Festschr. O. Cullmann 1962] 154f. Wikenhauser Einleitung 352ff.) wie die Zuweisung der beiden Schriften an verschiedene Verfasser (so zuletzt A. C. Clark The Acts of the Apostles [1933] 393ff.; dagegen W. L. Knox The Acts of the Apostles [1948] 2f. 100ff.). Bei der Abfassung der beiden Bücher seines Werkes stand der Autor ad Theophilum freilich vor recht unterschiedlichen Problemen. Während er sich im Lk.Ev. einer von Vorgängern (Lk. 1, 1) bereits fest geprägten, im Rahmen volkstümlicher Kleinliteratur entstandenen Gattung (K. L. Schmidt Die Stellung der Evangelien in der allgem. Lit.-gesch. in: *Εὐχαριστήριον* [Festschr. H. Gunkel 1923] 76ff. G. Bornkamm RGG II [³1958] 750), für die es übrigens auch keinerlei antike Parallelen gibt — Iustinus Martyrs Bezeichnung der Evangelien als *ἀπομνημονεύματα* [apol. I 66] ist unzutreffend —, bedienen und ausgedehntes schriftliches Quellenmaterial von ebenso unliterarischem Charakter (im wesentlichen das von ihm seinem Evangelium zugrundegelegte Mk.Ev. und die — heute nur noch rekonstruierbare — sog. Spruchquelle Q) verarbeiten mußte, hatte sein schriftstellerisches Gestaltungsvermögen in der Apg. freiere Bahn: weder gab es hier literarische Vorbilder, die ihn in den Rahmen einer Gattung zwängten, noch große schriftliche Quellenkomplexe, die dem Versuch, Literatur zu gestalten, übermäßig hinderlich sein konnten (Lit.bericht zum Quellenproblem: J. Dupont Les Sources du Livre des Actes [1960]). Ein Bild des hellenistischen Schriftstellers Lukas muß man daher in erster Linie aus der Apg. gewinnen, dies freilich nicht, ohne nicht wenigstens kurz auch den geschichtlichen Ort des Autors ad Theophilum und den besonderen Zusammenhang, der bei ihm zwischen theologischem Denken und schriftstellerischer Bemühung besteht, berücksichtigt zu haben.

Für das Lk.Ev. lassen sich in der altkirchlichen Literatur frühestens gegen Mitte des 2. Jhdts. erste sichere Zeichen der Benutzung erkennen: im sog. 2. Clemensbrief und in Polykarpos' Philipperbrief (H. Köster Die Synoptische Überlieferung bei den Apostolischen Vätern [1957] 109. 122f.), für die Apg. erst um 160: bei Iustinus Martyr (s. z. B. apol. I 50, 12; bestritten freilich von O'Neill 29ff.). Gegen Ende des 2. Jhdts. mehren sich die Belege: Epistula Apostolorum 31f. Irenaeus adv. haer. III 1, 1. 10, 1. 14, 1ff. Martyrium Lugdunense (Euseb. hist. eccl. V 2, 5). Canon Muratori 8ff. 34ff.

§ 2. Einen Verfasser der Lukasschriften nennt erst die kirchliche Tradition: den in dem ps.-paulinischen Kol. 4, 14 als Arzt bezeichneten und aus dem (ebenfalls ps.-paulinischen) 2 Tim. 4, 11 siwie dem (echten) Phlm. 24 gleichfalls als Paulusbegleiter bekannten Lukas, s. Irenaeus a. O. Canon Muratori a. O. Sowohl bei Irenaeus wie im Canon Muratori sind die Angaben jedoch deutlich den neutestamentl. Texten entnommen. Die Lukas betreffende Überlieferung in den sog. antimarcionitischen Evangelienprologen (*Lucas Antiochensis Syrus;* vgl. Euseb. hist. eccl. III 4, 6) ist disparat und frühestens zu Beginn des 4. Jhdts. enstanden. Moderne Hypothesen zur Rettung der Glaubwürdigkeit der altkirchlichen Traditionen haben der Kritik ebensowenig standhalten können: Weder erweist sich die Sprache des Lukas als von medizinischer Terminologie geprägt (so W. K. Hobart The Medical Language of St. Luke [1882]. A. Harnack Lucas der Arzt [1906]; dagegen Cadbury Style 39ff.), noch führt die Argumentation von Dibelius (Aufsätze 118f.) zum Ziel, wonach die Widmungen von Lk.Ev. und Apg. diese als literarische, d. h. für den Büchermarkt bestimmte Werke kennzeichneten, auf dem sie ohne Angabe eines Verfassers nicht hätten erscheinen können, als welcher ein anderer als der in der Tradition genannte Lukas schlecht denkbar sei; vgl. dagegen die anonymen, aber dennoch mit Widmungen versehenen und nach diesen zitierten Schriften Epistula ad Diognetum und die vier Bücher des Rhetoriklehrbuches ad Herennium (A. D. Nock Gnomon XXV [1953] 501f. Dupont 132, 3). Über den Autor ad Theophilum — im folgenden einfachheitshalber häufig auch Lukas genannt — und die Abfassungszeit von Lk.Ev. und Apg. können daher nur diese selbst einigen Aufschluß geben.

Paulusschüler oder auch nur -gefährte kann Lukas keinesfalls gewesen sein. Der historische Paulus war weder der *θεῖος ἀνήρ*, als den ihn Lukas häufig schildert (Apg. 13, 6—12. 14, 8—18. 20, 7—12. 28, 3—6), noch das rhetorische Talent, als das er in den Reden der Apg. erscheint, sondern eher das Gegenteil von beidem (vgl. 2 Kor. 10, 10). Kritiklos verarbeitet der Verfasser der Apg. antipaulinische Tendenzlegenden (16, 1—3; vgl. dagegen Gal. 2, 3f.), von der Theologie des Apostels selbst hat er hingegen nur rudimentäre Kenntnisse, und seine eigenen theologischen Vorstellungen lassen dessen Lehrerschaft nirgends erkennen (P. Vielhauer Evang. Theologie X [1950/51] 1ff. E. Käsemann Exeget. Versuche u. Besinnungen I [1964] 198f. II [1964] 29f.). Köster läßt Lukas sogar bei Paulusgegnern in die Schule gegangen sein (Zeitschr. f. Theol. u. Kirche LXV [1968] 199f.). Auf dem Aposteltitel, d. h. auf seiner Ranggleichheit mit den Jerusalemer Autoritäten, hat Paulus mit Nachdruck bestanden (z. B. Gal. 1, 1. 2, 8), die Apg. enthält ihm diesen Titel dagegen mit Ausnahme von 14, 4. 14 konsequent vor und ordnet ihn damit dezidiert dem Jerusalemer Apostelkreis unter (anders allerdings Ch. Burchard Der dreizehnte Zeuge [1970]). Des weiteren zeigt das lukanische Paulusbild, daß Lukas das zu Beginn des 2. Jhdts. entstandene Corpus der Paulusbriefe noch nicht gekannt hat; daß er es kannte, auf seine Benutzung aber verzichtete, weil Gestalt und Theologie des Paulus seinerzeit weitgehend von heterodoxen (= gnostischen bzw. marcionitischen) Kreisen usurpiert waren (so G. Klein Die zwölf Apostel [1961] 189ff. 213ff. J. Knox in: Studies in Luke-Acts 279ff.), ist wenig wahrscheinlich: zahlreiche in dem Briefcorpus enthaltene Nachrichten hätte Lukas doch durchaus für sein Paulusbild verwerten können, ohne sich deshalb auch auf die zwischen Großkirche und Häresie strittigen Theologumena des Apostels einlassen zu müssen (vgl. M. S. Enslin Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. LXI [1970] 253ff.). Damit wird die Wende vom 1. zum 2. Jhdt. zum annähernden terminus ad quem für die Abfassung der Apg. Den terminus post quem bietet das Lk.-Ev., dessen Kenntnis die Apg. voraussetzt und das seinerseits erst nach der Zerstörung Jerusalems im J. 70 entstanden sein kann (s. die vaticinia ex eventu Lk. 19, 43f. 21, 20. 24). Die Spätdatierungen von G. Klein (Zeitschr. f. Kirchengesch. LXVIII [1957] 371), O'Neill (181) und J. Knox (in: Studies in Luke-Acts 286) sind verfehlt (Anfang 2. Jhdt. bzw. 115—130; zur Kritik vgl. Kümmel Einleitung 119f. 153f. Eltester 88). Hinsichtlich des Abfassungsortes läßt sich nur soviel sagen, daß Lukas nicht im palästinensisch-syrischen Raum geschrieben haben kann, da seine diesbezüglichen geographischen Vorstellungen völlig unzutreffend sind (Conzelmann Mitte 60—64. H. Klein Evang. Theologie XXXII [1972] 467—477 rät trotzdem auf Caesarea).

Einer zwischen 80 und 100 anzusetzenden Abfassungszeit der Lukasschriften entsprechen kirchliches Denken und Geschichtsbild ihres Verfassers (hierzu bes. Vielhauer a. O. E. Lohse Evang. Theologie XIV [1954] 256ff. Conzelmann Mitte; Ders. Geschichte, Geschichtsbild und Geschichtsdarstellung bei Lukas, Theol. Lit.ztg. LXXXV [1960] 241—250. H. Flender Heil und Geschichte in der Theologie des Lukas [1965]). Er kennt ‚das Apostelamt, aber keinen Sukzessionsgedanken; kennt die Tradition, aber keine rechtliche Organisation der Weitergabe' (Conzelmann Grundriß der Theologie des Neuen Testaments [²1968] 169) und steht damit noch vor der Schwelle zum sog. Frühkatholizismus (mit Barrett 70ff. Kümmel Einleitung 140f.; gegen Käsemann Exeget. Versuche I 130ff. G. Klein Zeitschr. f. Kirchengesch. LXVIII 371). Doch an die Stelle der hochgespannten Naherwartung des apokalyptischen Endes (dazu E. Gräßer Das Problem der Parusieverzögerung in den synoptischen Evangelien [²1960]. R. Bultmann Thelogie des Neuen Testaments [⁶1968] 39ff.; jetzt auch W. Schenk in: Theologische Versuche IV [1972] 47ff. [Kritik an Conzelmann und Gräßer] *)), welche Geschichte nicht mehr erwarten zu können glaubte und vom Ende her sogar den kurzen, bald freilich sich problematisch dehnenden Augenblick der Gegenwart lediglich als Zeit der Entscheidung und Umkehr ohne spezifischen Eigenwert begriff (vgl. Mt. 3, 2. Mk. 1, 15. Lk. 11, 31), ist bei Lukas die theologisch höchst reflektierte Konstruktion einer in Gottes absolutem Ratschluß vorab geplanten, unaufhaltsam (Apg. 26, 14!) ablaufenden, dreifach gegliederten Heilsgeschichte getreten, deren dritte Epoche, die Zeit der Kirche, mit der Ausgießung des Geistes zu Pfingsten begonnen hat, die Gegenwart prägt und sich bis an das in unbestimmte Ferne gerückte Ende dehnen wird (religionsgeschichtlicher Ort des lukanischen Entwurfs: nicht mehr der alttestamentlich-urchristliche Erwählungsgedanke, sondern die ‚römische fatum-Ideologie ..., der verwandte Motive der griechisch-hellenistischen Ananke-Religiosität beigegeben sind': S. Schulz Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. LIV [1963] 112; vgl. auch Eltester 97f.). Als Zeit der Kirche, die auch in sich nochmals differenziert ist und dadurch bereits geschichtliche Dimension anzeigt, ist Geschichte nun wieder theologisch relevant geworden, was für ein Werk mit der erklärten Absicht, die Ausbreitung des Christentums von Palästina bis in die Zentren der Welt (sowohl das politische: s. Apg. 1, 8 *ἕως ἐσχάτου τῆς γῆς*, womit Rom gemeint ist [so zuletzt Eltester 100ff.], wie das geistige: 17, 16ff., Athen) schildern zu wollen,

*) Alt- und neutestamentl. Schriften werden im folgenden nach dem Abkürzungsschlüssel von: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG) I (³1957) XVI f. zitiert. — Der Hinweis im Register o. Bd. XXIII S. 2564 bezieht sich nicht auf den Autor ad Theophilum, sondern auf Lucas, Bischof von Dyrrhachium.

*) sowie P. von der Osten-Sacken Evang. Theologie XXXIII (1973) 476ff.

eine sachlich notwendige Voraussetzung bedeutete: das darzustellende Geschehen war nunmehr auch theologisch qualifiziert (zum Zweck der Apg. überhaupt s. die Übersichten bei van Unnik Novum Testamentum IV 39ff. und Kümmel Einleitung 129ff.).

§ 3. Das Ende der eschatologischen Naherwartung hat Lukas aber nicht allein zur Entdeckung der — als Heilsgeschichte verstandenen — Geschichte der Kirche geführt, sondern auch zu einer neuen Auffassung von der Stellung der Kirche in der Welt. Er kann sie folgerichtig nicht mehr als die endzeitliche Gemeinschaft der Erwählten begreifen, deren Qualität sich in eschatologischen Bedrängnissen sowie Verfolgungen von seiten einer a priori feindlichen Welt erweist (Mt. 16, 24—28. 24, 21f. Mk. 4, 16f. 13, 19f. Joh. 16, 33), sondern ist nach Kräften um den Nachweis bemüht, daß sie sich in der ihr im Prinzip nicht unfreundlich gesonnenen Welt — prinzipielle Gegnerschaft erfährt das Christentum nach der Apg. nur von seiten der Juden — als Faktor von anerkanntem Rang und weltgeschichtlicher Größe etabliert hat.

Entsprechend diesem in Apg. 26, 26 explizit formulierten Programm (οὐ γάρ ἐστιν ἐν γωνίᾳ πεπραγμένον τοῦτο; vgl. dazu den Anstoß, den um 180 der gebildete Heide Celsus an der Geburt Jesu ἐν γωνίᾳ τῆς Παλαιστίνης nimmt [Origenes c. Cels. IV 36. VI 78]) ist die Geschichte der Kirche samt ihrer Vorgeschichte für Lukas von Anfang an Weltgeschichte im Kontext von Kaisern, Königen sowie die ganze οἰκουμένη betreffender Ereignisse (Lk. 2, 1f. 3, 1f.; Apg. 11, 27f.). Dem entspricht, daß die Kirche in der Apg. — im Unterschied zu den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie Paulus 1 Kor. 1, 26ff. treffend beschreibt — keineswegs Angelegenheit kleiner Leute ist, sondern allenthalben auch das vornehme Publikum in seinen Bann schlägt: u. a. Asiarchen in Ephesus (19, 31), Areopagiten und Philosophen in Athen (17, 18. 32. 34), Prokonsuln auf Zypern und in Palaestina (13, 12. 24, 24) und nicht zuletzt König Marcus Iulius Agrippa (II.) samt seinem Hofstaat (25, 22ff. 26, 27f.). Des weiteren benutzt Lukas den Aspekt von Bildung und Kultur, um die Weltläufigkeit des Christentums zu beweisen. Zur Schilderung der — nicht historischen — urchristlichen Gütergemeinschaft (2, 44. 4, 32) etwa gebraucht er auf pointierte Weise einige dem Repertoire der Urzeitdarstellungen und Staatsutopien der griechischen Philosophie entstammende Wendungen (πάντα κοινά; μία ψυχή; vgl. u. a. Plat. rep. V 462 c. Aristot. eth. IX 8 p. 1168 b. Dio Chrys. III 110. Iambl. vit. Pyth. 30, 168), um so die Urgemeinde als eine Art philosophischer Idealpolis zu charakterisieren (C. Schneider Theol. Lit.ztg. LXVIII [1943] 95. Haenchen Apg. 190). Die Grenze des der Obrigkeit geschuldeten Gehorsams beschreiben die Apostel mit Formulierungen, die deutlich an die offenbar verbreitete (s. Epiktet. Diss. I 30, 1. Liv. XXXIX 37, 17), von Sokrates gegenüber seinen athenischen Richtern geprägte Sentenz anklingen (vgl. 4, 19. 5, 29 mit Plat. apol. 29 d πείσομαι δὲ μᾶλλον τῷ θεῷ ἢ ὑμῖν) und die offensichtlich die Apostel ebenso als geistige Erben des Archegeten aller folgenden Philosophenschulen ausweisen sollen, wie die lukanische Schilderung vom Wirken des Paulus in Athen auch diesen als Sokrates-Nachahmer kennzeichnet. Denn Paulus bedient sich zur Anknüpfung derselben Methode wie Sokrates, wenn er auf der Agora die παρατυγχάνοντες anspricht (17, 17), und er wird athenischerseits καταγγελεὺς ξένων δαιμονίων, seine Tätigkeit ξενίζοντα γάρ τινα εἰσφέρειν εἰς τὰς ἀκοὰς ἡμῶν genannt (17, 18. 20): eine Reminiszenz an die Anklage gegen Sokrates (vgl. Xen. mem. I 1, 1. Plat. apol. 24 b), mit der Lukas als erster das Sokrates-Motiv in die altchristliche Literatur eingeführt hat (Harnack Reden und Aufsätze I [^{2}1906] 27ff. E. Benz Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. XLIII [1950/51] 195ff. G. A. M. Hanfmann Harvard Studies in Class. Philol. LX [1951] 205ff.). Wenn schließlich die Apg. Paulus in einer Rede seine Erziehung mit den Begriffen γεγεννημένος — ἀνατεθραμμένος — πεπαιδευμένος (22, 3) beschreiben läßt, dann bezeichnet sie ihn damit ausdrücklich als im Sinne der hellenistischen Welt Gebildeten, da es sich bei den genannten Begriffen, wie van Unnik nachgewiesen hat (Tarsus of Jerusalem. De stad van Paulus' jeugd [1952]*), um eine feste literarische Trias handelt, wie sie in der hellenistischen Literatur zur Bezeichnung des höheren Bildungsganges üblich war (s. z. B. Plat. leg. VI 783 b. Ps.-Plat. Alk. I 122 b. Phil. leg. all. I § 99. Iambl. vit. Pyth. 31, 213), der auch als Voraussetzung für den Paulus in 26, 25 zugesprochenen Besitz der griechischen Tugend der σωφροσύνη galt (s. Phil. vit. Mos. I 5. 21—25). Der ‚gebildete' Ton, den der lukanische Paulus in seinen Reden vor geeignetem Publikum (z. B. 26, 2—29) anzuschlagen weiß, und der 26, 14 z. B. in einer geläufigen, besonders aus Eurip. Bacch. 795 bekannten Wendung (σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν; vgl. Eurip. Bacch. ed. E. R. Dodds [^{2}1960] 173. Dibelius Aufsätze 160ff.) gipfelt, tut ein Übriges, ihn in dem für die Entscheidung über die Zugehörigkeit zur hellenistischen Kulturwelt auschlaggebenden Besitz der παιδεία (Isokr. Panegyr. 50) zu zeigen: auch dies ein lukanisches Idealbild; vgl. 1 Kor. 1, 18ff. und Origenes c. Cels. IV 36: καὶ Ἰουδαίοις καὶ Χριστιανοῖς ἀμαθίαν ἐγκαλῶν καὶ ἀπαιδευσίαν Κέλσος sowie H. Fuchs RAC II 351f.

§ 4. Stellte Lukas das Christentum jedoch als eine weltgeschichtlich bedeutsame Größe dar, die in jeder Hinsicht von der hellenistischen Welt Anerkennung verlangen durfte, dann mußte dies auf Grund der eben dort bis hinab zu solch zweifelhaften literarischen Gattungen wie dem Mimos (vgl. Plümacher 28f.) in allgemeinster Geltung stehenden literaturtheoretischen Konventionen, nach denen Gegenstand und Form jedes ernstgemeinten schriftstellerischen Erzeugnisses einander zu entsprechen hätten (s. z. B. Ps.-Demetrios de elocutione 120: τὸ δὲ πρέπον ἐν παντὶ πράγματι φυλακτέον, τοῦτ' ἔστι προσφόρως ἑρμηνευτέον τὰ μὲν μικρὰ μικρῶς, τὰ μεγάλα δὲ μεγάλως; G. Avenarius Lukians Schrift zur Geschichtsschreibung [Diss. Frankfurt/M. 1954] 66f. M. Pohlenz Τὸ πρέπον. Ein Beitrag zur Geschichte des

griech. Geistes, Nachr. Akad. Gött. XVI [1933] 53ff. = Ders. Kleine Schriften [1965] I 100ff.; Ders. Die Anfänge der griech. Poetik, Nachr. Ges. Wiss. Gött. [1920] 148. 162f. = Kleine Schriften II 442. 456f. E. Auerbach Literatursprache und Publikum in der lat. Spätantike und im Mittelalter [1958] 33), Konsequenzen für die formale Seite des lukanischen Werkes zeitigen: Als erster christlicher Schriftsteller war Lukas zu dem Versuch gezwungen, in hellenistischem Sinne anspruchsvolle Literatur zu schreiben und in seinem Werk mehr zu bieten als etwa nur ein ὑπόμνημα τῶν γεγονότων γυμνὸν ... ἐν γραφῇ κομιδῇ πεζὸν καὶ χαμαιπετές, das τινὶ χαρίεντι καὶ δυνησομένῳ ἱστορίαν μεταχειρίσασθαι schlecht anstand und von gebildeten Lesern lediglich als literarischen Ansprüchen nicht genügende Materialsammlung angesehen werden konnte (Lucian. quomodo hist. conscrib. 16 über einen literarisch mißglückten Versuch der Zeitgeschichtsschreibung; vgl. dazu Avenarius 93ff.; weiter Cic. de orat. II 51—54. Philostrat. vit. Apoll. I 19). Den gleichen Sachzwang wie Lukas haben offenbar auch schon die hellenistisch-jüdischen Schriftsteller gespürt, als sie der hellenistischen (bzw. hellenistisch-jüdischen) Welt die säkulare kulturelle Bedeutung der alttestamentl. Helden (insbesondere des Mose: er ist der πρῶτος σοφός, der Erfinder der Schrift [Eupolemos, bei Euseb. praep. ev. IX 26, 1], der Lehrer des Orpheus [Artapanos, bei Euseb. praep. ev. IX 27, 4]) nahezubringen suchten und dabei die sprachlichen Unebenheiten ihrer Quellen (LXX, Hebraismen) nach Vermögen ausmerzten, gelegentlich auch nach griechischen Literaturformen griffen; das beste Beispiel: der Tragiker Ezechiel (bei Euseb. praep. ev. IX 28, aus Alex. Polyhistor. περὶ Ἰουδαίων), der die Mosegeschichte in Stil und Sprache der klassischen attischen Tragödie schildert (Benzinger o. Bd. VI S. 1701f. H. Funke Jb. f. Antike und Christent. VIII/IX [1965/66] 252f. B. Snell Szenen aus griechischen Dramen [1971] 193).

Daß Lukas tatsächlich literarische Ansprüche erhebt, zeigt freilich nicht so sehr seine Sprache. Sie kennt zwar eine Reihe literarischer Elemente (Optativ Lk. 1, 62; Apg. 5, 24. 8, 31. 10, 17. 17, 27. 20, 16. 25, 16; Infinitiv Futur bei μέλλειν 11, 28. 17, 10; Partizip Futur zur Angabe des Zweckes 8, 27. 24, 17 u. ö.; Litotes 12, 18. 14, 28. 17, 4. 12. 19, 11. 23f. 27, 20 u. ö. [allerdings auch in nichtliterarischen Papyri: Cadbury in: Festschr. F. W. Gingrich (1972) 58ff.]; Paronomasie 17, 30. 21, 28. 24, 3; Parechese 17, 25. 18, 18; indirekte Rede, freilich stets in Zusammenhang mit direkter, 1, 4. 14, 22. 17, 3. 23, 22. 24. 25, 4) und strebt auch gelegentlich pointiert nach gebildetem Stil, vor allem, wenn die dargestellte Situation es erfordert (17, 16ff. 19, 23ff. 24, 1ff. 27, 1ff. [dazu Haenchen in: Zeit und Geschichte (Festschr. R. Bultmann 1964) 251, 41]). Im ganzen erhebt sie sich jedoch nicht über die Höhe der im grammatischen Elementarunterricht vermittelten Sprache, wie sie auch in der Fachschriftstellerei und der philosophischen Popularliteratur anzutreffen ist (so, mit Hinweis auf L. Rydbeck Fachprosa, vermeintliche Volkssprache und Neues Testament [1967] *), Eltester 79, 5. Die ältere Ansicht: ‚Volkssprache mit geringem Firnis' [L. Radermacher Neutestamentl. Grammatik (^{2}1925) 25]). Darüber hinaus besteht möglicherweise eine gewisse sprachliche Verwandtschaft mit nur oberflächlich vom Klassizismus berührten Historikern der Jahrhundertwende wie Plutarch und Iosephus (Trocmé 105f.). Die ‚Semitismen', d. h. die Anklänge an das LXX-Griechisch, sind ganz sicher nicht Anzeichen ungepflegter Sprache, sondern als Stilmittel bewußt gewählt (W. Wilcox The Semitisms of Acts [1965]. Plümacher 38—72. u. S. 250ff.).

Deutlich genug weisen hingegen die Prooemien, mit denen Lukas sowohl das Lk.Ev. wie die Apg. beginnt, auf dessen Ansprüche hin: ‚man sieht sofort, der Mann will seine Schriften zur [hellenistischen] Literatur gerechnet wissen' (P. Wendland Die urchristl. Lit.formen [$^{2.3}$1912] 325), wobei besonders der ‚nach Inhalt und Form hellenisch gedachte Satz' Lk. 1, 1—4 (Norden Kunstpr. II [^{6}1961] 483) in Gedanke und Begrifflichkeit dort zahlreiche Parallelen hat (zum ganzen vgl. etwa Dioskurides περὶ ὕλης ἰατρικῆς I 1. Ps.-Hippokr. περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς 1. Demosth. de cor. 172. Ps.-Demosth. c. Olymp. 40. Polyb. III 4, 13. Artemidor. onirocr. IV 1. Phil. vit. Mos. II 48. Ioseph. c. Apion. I 1. 10; bell. Iud. I 1, 1). Besonders auffällig sind in dieser Hinsicht ἐπιχειρεῖν im Zusammenhang mit der Abfassung eines Buches: wie in Lk. 1, 1 auch bei Polyb. II 37, 4. III 1, 4. XII 28, 3. Diod. IV 1, 2. Ioseph. vit. 9. 65; αὐτόπτης: wie Lk. 1, 2 in Prooemien seit Thukydides derart beliebt, daß Lukian den zum Topos gewordenen Anspruch auf Augenzeugenschaft parodieren kann (ver. hist. I 4: γράφω τοίνυν περὶ ὧν μήτε εἶδον μήτε ἔπαθον μήτε παρ' ἄλλων ἐπυθόμην); καθεξῆς γράψαι: wie in Lk. 1, 3 auch bei Thuk. II 1. V 26, 1 (ἑξῆς) und entsprechend Plin. epist. I 1: *servato temporis ordine* sowie schließlich auch der Hinweis auf die ‚vielen' Vorgänger Lk. 1, 1 (dazu Ed. Fraenkel Eine Anfangsformel attischer Reden, Glotta XXXIX [1961] 1ff. J. B. Bauer Novum Testamentum IV [1960] 263ff.). Zu Apg. 1, 1f. bieten Artemidor. onirocr. II prooem. und Ioseph. ant. VIII 1f. XIII 1f. die klarsten Parallelen. Dem in hellenistischer Zeit immer häufiger gewordenen Brauch der Dedikation hat sich Lukas in beiden Prooemien ebenfalls angeschlossen (Lk. 1, 3; Apg. 1, 1; die Parallelen bei R. Graefenhain De more libros dedicandi [Diss. Marburg 1892]. J. Ruppert Quaestiones ad historiam dedicationis librorum pertinentes [Diss. Leipzig 1911]). Bemerkenswert ist Lukas' Charakterisierung seines Evangeliums in Apg. 1, 1: περὶ πάντων ... ὧν ἤρξατο ὁ Ἰησοῦς ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν. Steht hinter ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν eine in griechischer Historiographie und Biographie gebräuchliche Formel, mit der man ‚la totalité de l'agir humain ad extra dans ses deux manifestations les plus typiques, le langage et l'action' umschrieb (van Unnik Ephemerides theolo-

*) Jetzt auch englisch in: Sparsa Collecta I (1973) 259ff.

*) Rez. E. Pax Biblica III (1972) 557ff. Zum Problemkreis jetzt auch N. Turner New Testament Stud. XX (1973/74) 107ff.

gicae Lovanienses XLVI [1970] 407 mit Hinweis auf Polyb. II 56, 10: *τῶν δὲ πραχθέντων καὶ ῥηθέντων κατ' ἀλήθειαν αὐτῶν μνημονεύειν πάμπαν*; vgl. außerdem Thuk. I 22, 1f. Dio Chrys. IV 6; doch auch Mk. 6, 30)? Rücksichtnahme auf Formalia der hellenistischen Literatur zeigt sich schließlich in Apg. 15, 23 und 23, 26: Die beiden Briefe, die hier von Lukas nach Art der griechischen Historiographie (Thuk. VII 11ff. Ioseph. ant. XII 4, 10. XIII 5, 8; vgl. W. L. Knox Some Hellenistic Elements in Primitive Christianity [1944] 28), aber ebenso des Romans (z. B. Chariton IV 4, 7ff. VIII 4, 2ff. 5ff.) in die Darstellung eingeflochten sind, erweisen sich ‚nach gutem griechischen Muster komponiert' und zeigen, wie sonst im Neuen Testament nur noch Jak. 1, 1, das rein hellenistische Briefformular (Wendland 332).

Bildungselemente stofflicher Art dienen Lukas, wenn auch meist nur im Vorübergehen, gleichfalls zur Ausschmückung seiner Darstellung. So verbindet er in Apg. 8, 27 (Conzelmann Apg. 7: um ‚gelehrtes Wissen' anzudeuten) eine von ihm in der Tradition vorgefundene Erzählung von der Bekehrung eines *ἀνὴρ Αἰθίοψ* mit dem (Titel-)Namen der äthiopischen Königin Kandake: Offenbar durch das damals weitverbreitete Interesse an möglichst exotischen völkerkundlichen Themen (vor allem Ägypten, vgl. E. M. Smith The Class. Journ. XXIII [1927/28] 531ff.) angeregt, will er seine Bekanntschaft mit einem seit der neronischen Nilquellenexpedition (61—62) bis weit in das 2. Jhdt. hinein in der hellenistischen Literatur vielverhandelten Thema zeigen (vgl. Strab. XVII 1, 54. Plin. n. h. VI 35. Ps.-Kallisthenes *Βίος Ἀλεξάνδρου* III 18ff. [dazu A. Ausfeld Der griech. Alexanderroman (1907) 251]; Spuren dieser Äthiopien-Mode auch in der Namengebung der Zeit? Vgl. CIG III 4823 u. Brit. Mus. Handbook 14, 59. Plümacher 13, 33. — Ein Parallelfall: die Erwähnung der Welten jenseits des *ὠκεανός* im 1. Clemensbrief 20, 8). In 17, 21 wendet sich Lukas mit einer spöttischen (?), in ihrer Attizität von Norden Agnostos Theos 333 freilich überschätzten (s. BGU 821, 4. 6) Bemerkung über die sprichwörtliche Neugier der Athener (Thuk. III 38, 4ff. Aristoph. Equ. 1260ff. Demosth. or. IV 10. Chariton I 11, 6f.) in Form einer Anmerkung sogar einmal direkt an den Leser, ohne Rücksicht darauf, daß er damit das sachliche Ziel der vorangegangenen Verse, die das Interesse der gebildeten heidnischen Welt am Christentum zeigen sollen, desavouiert. Mit der im Rahmen der Apg. unverhältnismäßig ausgedehnten und in dieser Breite von deren inhaltlichen Zielsetzung nicht erklärbaren Schilderung eines Seesturms mit anschließendem Schiffbruch (c. 27) gibt Lukas jedoch einmal einem in der zeitgenössischen Literatur — insbesondere im Roman und anderer Unterhaltungsliteratur — geradezu stereotyp auftretenden Thema (vgl. u. a. Lucian. Tox. 19f.; ver. hist. I 6. Ach. Tat. III 1ff. P. Dublin C 3 [F. Zimmermann Griech. Romanpapyri (1936) 68ff.]; dazu F. Wehrli Mus. Helv. XXII [1965] 141 = Ders. Theoria und Humanitas [1972] 251; Sen. de ira II 2, 5 [zum Mimos]) ausführlich Raum. Er hat dabei sogar eine schriftliche Vorlage ‚als Vorbild, Modell oder Quelle' benutzt, die erst er mit der Person des Paulus verknüpfte (Dibelius 173f.). Daß die lukanische Vorlage ihrer Gattung nach kaum dem Roman oder romanhafter Literatur entstammen dürfte (Haenchen weist als Parallele vielmehr auf Arrian. per. p. E. hin [in: Zeit und Geschichte 240]), besagt nichts über die literarischen Absichten des Lukas bei ihrer Einarbeitung in die Apg., möglicherweise freilich etwas gegen seine literarischen Fähigkeiten: Geriet er aus Ungeschick an ein seinen Zwecken weniger dienliches Muster?

§ 5. Das bei weitem auffälligste und darum auch ausführlicher zu behandelnde Anzeichen für den literarischen Gestaltungswillen des Lukas besteht jedoch in der Tatsache, daß er die Apg. ausgiebig mit Reden der in ihrem Rahmen auftretenden Personen ausgestattet hat (1, 16—22. 2, 14—39. 3, 12—26. 4, 9—12 [+19f.]. 5, 29—32. 10, 34—43. 11, 5—17. 15, 7—11 [Petrus]. 13, 16—41. 14, 15—17. 17, 22—31. 20, 18—35. 22, 1—21. 24, 10—21. 26, 2—27. 27, 21—27. 28, 17—20 [Paulus]. 7, 2—53 [Stephanus]. 15, 13—21 [Jakobus]. 5, 35—39 [Gamaliel]. 19, 25—27 [Demetrios]. 19, 35—40 [der *γραμματεύς* in Ephesus]. 24, 2—8 [Tertullus]. 25, 24—27 [Festus]; insgesamt 24 Redestücke, die zusammen ein knappes Drittel des Buches ausmachen; bei Thukydides und Sallust. Cat.: etwa ein Viertel). Daß diese Reden nicht authentisch sind, sondern vom Verfasser der Apg. stammen, hat die historische Kritik (s. z. B. J. G. Eichhorn Einleitung in das Neue Testament II [1810] 35ff.) ebenso frühzeitig erkannt wie den Umstand, daß Lukas, indem er die Apg. mit Reden versah, ‚nach der Weise der griechischen Geschichtsschreiber' verfuhr (Eichhorn 38; vgl. H. A. W. Meyer Krit.-exeget. Handbuch über die Apostelgesch. [1835] 6). Wie weitgehend Lukas sich in dieser Hinsicht an der Praxis der antiken Historiker (zu dieser s. den Überblick bei Avenarius 149ff.) orientiert hat, ist im einzelnen jedoch erst von Dibelius gezeigt worden (Die Reden der Apostelgesch. u. die antike Geschichtsschreibung, S.-Ber. Akad. Heidelberg 1949, 1 = Aufsätze 120—162; dazu: W. den Boer in: Studia Patristica IV [1961] 348ff. Der Versuch von B. Gärtner The Areopagus Speech and Natural Revelation [1955] 18. 28f., die lukanischen Reden in erster Linie von alttestamentl.-jüd. Tradition her [besonders 1 und 2 Makk.] zu verstehen, ist wenig überzeugend, vgl. auch den Boer 350ff.).

Wie die Reden bei den antiken Historikern, so können auch die Reden in der Apg. nicht Wiedergabe wirklich gehaltener Ansprachen sein; denn wie ihre griechischen oder römischen Parallelen passen sie entweder nur bedingt zu der Situation, in der sie angeblich gehalten wurden, oder reichen, selbst wenn sie aus dem Zusammenhang mit der sie umrahmenden Szene nicht herausfallen, doch über die betreffende Situation weit hinaus (Dibelius 151: ‚Situationsfremdheit'). Dazu folgende Beispiele: In 17, 16 und 17, 22 etwa widersprechen sich Szene und Rede diametral; Lukas berichtet, daß Paulus bei seiner Ankunft in Athen über die Fülle der Götterbilder in der Stadt äußerst ergrimmt gewesen sei (17, 16), in der Rede hingegen bestimmt der gleiche Umstand Paulus dazu, die Athener in einer captatio benevolentiae wegen ihrer Frömmigkeit ausdrücklich zu loben (17, 22. — Zu ähnlichen Unstimmigkeiten zwischen Erzählung und Reden der Apg. s. Dibelius 151f. Parallelen: Ioseph. ant. I 21, 3 § 343/II 3, 1 § 22. Appian. Lib. 64, 283. 86, 404ff./90 § 423). Wie ein roter Faden zieht sich durch die Paulusrede vor den Ältesten von Ephesus (20, 18—35) eine Selbstapologie des Apostels (20, 20f. 27. 33f.), obwohl entsprechende Anklagen gegen ihn von seinen Hörern nicht vorgebracht und auch sonst in der Apg. nirgends erhoben worden sind. In 22, 1—21 will sich Paulus mit einer Rede vor einer Volksmenge, die über eine angeblich von ihm begangene Tempelschändung aufgebracht ist (21, 28), wie es ausdrücklich heißt, verteidigen (22, 1: *ἀκούσατέ μου τῆς πρὸς ὑμᾶς ἀπολογίας*). In der Rede selbst beschäftigt sich Paulus jedoch mit nichts anderem als mit seiner jüdischen Erziehung und Frömmigkeit sowie seiner Bekehrung und dem ihm zuteil gewordenen Auftrag zur Heidenmission (eine Parallele hierzu: die Rede Caesars an seine Soldaten bei Cass. Dio XXXVIII 36—46, in der nicht, wie in der gleichen Situation bei Caesar selbst [bell. Gall. I 40], sachlich notwendige Gedanken, sondern nur allgemeine, von der Situation gänzlich gelöste Gesichtspunkte behandelt werden). Nicht weniger deutlich ist auch die Beziehungslosigkeit eines großen, in einer Darstellung der Geschichte Israels bestehenden Teils der Stephanusrede (7, 2—43) zu deren Kontext, der Anklage gegen Stephanus, dieser lästere gegen Tempel und Gesetz (6, 13f.).

Die Schwierigkeiten lösen sich, wenn man die Reden nicht im Zusammenhang ihres engeren Kontextes interpretiert, sondern nach ihrer Funktion im Rahmen des lukanischen Werkes fragt. Dann zeigt sich, daß es Lukas bei allen genannten Redebeispielen niemals auf die ‚Darstellung eines einmaligen geschichtlichen Vorganges' ankommt (Dibelius 133), sondern darauf, seinen Lesern durch sie ‚Einsicht in die übergeschichtliche Bedeutung des betreffenden geschichtlichen Augenblicks' zu gewähren (Dibelius 121). Darum wählt er Athen trotz des Umstandes, daß der wirkliche Missionserfolg hier offenbar relativ gering war (vgl. 17, 32ff.), zum Schauplatz einer Paulusrede: die Stadt hat als geistiges Zentrum der Welt und Vorort hellenistischer Frömmigkeit (darum die auf die Frömmigkeit der Athener bezügliche captatio benevolentiae 17, 22!) besondere Bedeutung für ihn, sie ist der rechte Ort für die exemplarische Auseinandersetzung des Paulus mit der griechischen Geistigkeit (vgl. § 6); auf die ‚Typik dieser Auseinandersetzung, die in höherem Sinn geschichtlich ist und in seiner eigenen Zeit vielleicht noch mehr Aktualität hat als zur Zeit des Apostels', kommt es ihm an (Dibelius 133), ähnlich wie Thukydides in den Reden des Melierdialogs (V 85—115) auf ‚den idealen Wettstreit zweier Prinzipien' (W. Jaeger Paideia I [[2]1936] 501). Nicht weniger will die Rede 20, 18—35 im Gesamtrahmen der Apg. gesehen werden. Auch sie richtet sich nicht eigentlich an die von Lukas genannten Adressaten, sondern an die Leser der Apg., denen er hier zu verstehen gibt, daß mit dem Abschied des Paulus von seinem Missionsfeld zugleich auch eine Epoche der Kirchengeschichte, die ideale, noch nicht durch das Phänomen der Häresie beunruhigte Zeit der Apostelschüler (dazu Conzelmann in: Studies in Luke-Acts 305f.) zu Ende geht und daß nun die lukanische ‚Gegenwart' beginnt, deren Hauptproblem, die kirchliche Auseinandersetzung mit Irrlehrern aller Art, er Paulus sogar als diese Gegenwart kennzeichnend andeuten läßt ([20, 29f.]. Zum Charakter dieser Rede als ‚Abschiedsrede': J. Munck in: Mélanges Goguel [1950] 155ff. [alttestamentl.-jüd. Parallelen]; Luschnat o. Suppl.-Bd. XII S. 1300 [Hinweis auf Thuk. II 60 besonders § 5. V 9. VII 77]; Dibelius 134, 1 [Lucian. de Peregrini morte 32]. Lukas lag freilich vor allem an der Parallelisierung mit 1 Sam. 12 [Plümacher 49f.]. Zum historischen Hintergrund: W. Bauer Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum [[2]1964] 80ff. 235ff.). Die verblüffende Beziehungslosigkeit der Stephanusrede (7, 2—53) und der Verteidigungsrede des Paulus in 22, 1—21 zum jeweiligen Kontext erklärt sich schließlich ebenfalls, wenn die erste nicht im Rahmen des Stephanusmartyriums (6, 8—15. 7, 54—60), die zweite nicht im Zusammenhang des Vorwurfs, Paulus habe den Tempel geschändet, interpretiert werden muß, sondern beider Sinn aus dem Zusammenhang des ganzen Buches zu erheben ist: die erste ‚eröffnet [dann] den Abschnitt der Acta (6—12), der den Übergang des Evangeliums an die heidnische Welt schildert', und die zweite läßt Paulus ‚am Ende seines Wirkens noch einmal grundsätzlich sein Werk, die Heidenmission' verteidigen (Dibelius 146. 138). Wenn Lukas also dergestalt an den wichtigsten Wendepunkten des von ihm geschilderten Geschehens Reden in seinen Bericht einfügt, um auf diese Weise die Bedeutung des jeweiligen Augenblicks zu erhellen, dann verfährt er im Grundsätzlichen nicht anders als Thukydides, bei dem ebenfalls ‚das letzte Ziel der Reden die Deutung des Geschehens durch den Historiker selbst [ist]: sie erhellen die inneren Zusammenhänge, die sonst, außer in spärlichen persönlichen Urteilen, nur mittelbar im Aufbau und Ton der Darstellung sichtbar werden' (H. Gundert Die Antike XVI [1940] 98; vgl. Jaeger Paideia I 494f. Luschnat Die Feldherrnreden im Geschichtswerk des Thukydides [1942] 114: Thuk.-Beispiele: I 68—71. 73—78. II 87. 89. VI 9—14. 16—18). Mit Recht sieht Dibelius darum in den Reden der Apg. ‚die Hand des gestaltenden Schriftstellers . . ., der — trotz mancher Besonderheit sachlich doch im Sinne der großen, von Thukydides begründeten Tradition — mit diesen Reden dem Augenblick erhöhte Bedeutung verleihen und die Kräfte sichtbar machen will, die hinter den Ereignissen wirksam sind' (141f.).

Für eine bestimmte Gruppe von Reden der Apg., die sog. Missionsreden (2, 14—39. 3, 12—26. 4, 9—12. 5, 29—32. 10, 34—43. 13, 16—41), die in erster Linie durch eine ihnen allen gemeinsamen Gliederung gekennzeichnet sind (E. Schweizer Theol. Zeitschr. XIII [1957] 1ff.), stets vor Juden gehalten werden und wesentlich besser als in der Apg. sonst üblich in den jeweiligen Kontext passen, hat Dibelius

allerdings jeden Zusammenhang mit der historiographischen Tradition der griechisch-römischen Antike bestritten; in ihnen spiegele sich vielmehr ein christliches Predigtschema, wie es zur Zeit des Lukas üblich gewesen sei (142: ‚So predigt man — und so soll man predigen!'). Wilckens hat inzwischen aber gezeigt, daß ein solches Predigtschema nicht existiert hat (Missionsreden 72ff.) und daß diese Reden als spezifisch lukanische Darstellung dessen gedeutet werden müssen, was ihr Autor als Quintessenz der apostolischen Verkündigung angesehen wissen will, als Beispiele also nicht geschehender (zeitgenössischer), sondern in einer bestimmten Epoche geschehener (historischer) Predigt. Wie die oben kurz interpretierten Reden der Apg. stehen nun auch diese Reden, was Dibelius offenbar mit Ausnahme von 10, 34ff. (vgl. 139ff.) entgangen ist, jeweils an entscheidenden Wendepunkten der Kirchengeschichte, freilich nicht in der Weise, daß Lukas die verschiedenen Wendepunkte durch sie in ihrer den Augenblick transzendierenden Bedeutung erhellt hätte, wie dies z. B. die Aufgabe der Abschiedsrede des Paulus in 20, 18ff. war, sondern so, daß ‚an jedem entscheidenden Wendepunkt der Missionsgeschichte die Predigt verbaliter als das Movens gezeigt werden [soll], das die Ereignisse selbst hervorbringt und ihren Verlauf bestimmt' (Wilckens 96). In Gang gesetzt werden diese Ereignisse durch die Pfingstpredigt des Petrus in 2, 14—39; mit ihr wird die Kirchengeschichte eröffnet. Die folgende Petrusrede (3, 12—26) bewirkt den für die Zukunft der Kirchengeschichte so einschneidenden Gegensatz von Jesuskerygma und Judentum. In Apg. 10 kommt es zu dem wohl folgenreichsten Wendepunkt in der Geschichte der Kirche überhaupt, dem Übergang des Evangeliums zu den Heiden. Bevor jedoch diesen das *πνεῦμα* zuteil wird (10, 44), muß Petrus ihnen das Jesuskerygma verkündet haben (10, 34—43). Die Predigt des Paulus in 13, 16—41 schließlich ‚gipfelt in dem letzten Bußruf an die Juden, ihre Ablehnung hat die anschließende — endgültige! — Wendung an die Heiden zur Folge', die die Darstellung der Apg. fortan prägt (Wilckens a. O.). Freilich unterscheiden sich die Missionsreden darin von den übrigen Reden der Apg., daß der Autor in ihnen nicht nur gemäß der von Thukydides inaugurierten historiographischen Tradition die Situation erhellt, dadurch transzendiert und so die Kräfte deutlich macht, die hinter den Ereignissen wirksam sind, sondern daß er darüber hinaus die seinerzeit gehaltenen Reden (bzw. Predigten) selbst als die jeweils entscheidenden Kräfte erweist (und darstellt!), die Geschichte gemacht und vorangebracht haben. Hinsichtlich des Zusammenhangs mit der griechisch-römischen Geschichtsschreibung besteht jedoch zwischen beiden Redentypen — entgegen der Auffassung von Dibelius — keinerlei Unterschied; auch die hinter den Missionsreden stehende historiographische Konzeption läßt sich dort nachweisen (wenn Lukas sie nicht überhaupt direkt von dieser Seite übernommen hat), vgl. die Ausführungen des sicher nicht besonders originellen, eher verbreitete Anschauungen teilenden (s. E. Schwartz o. Bd. V S. 934) Dion. Hal. ant. VII 66, 3: *θαυμάσαιμι δ' ἄν, εἴ τινες τὰς ἐν τοῖς πολέμοις πράξεις ἀκριβῶς οἴονται δεῖν ἀναγράφειν, καὶ περὶ μίαν ἔστιν ὅτε μάχην πολλοὺς ἀναλίσκουσι λόγους, τόπων τε φύσεις καὶ ὁπλισμῶν ἰδιότητας καὶ τάξεων τρόπους καὶ στρατηγῶν παρακλήσεις καὶ τἆλλα διεξιόντες ὅσα τῆς νίκης αἴτια τοῖς ἑτέροις ἐγένετο· πολιτικὰς δὲ κινήσεις καὶ στάσεις ἀναγράφοντες οὐκ οἴονται δεῖν ἀπαγγέλλειν τοὺς λόγους, δι' ὧν αἱ παράδοξοι καὶ θαυμασταὶ πράξεις ἐπετελέσθησαν.* Ein Meister in der Komposition solcher Reden, deren literarische Funktion (insbesondere im Zusammenhang der Schilderung von Verhandlungen) darin besteht, entscheidende geschichtliche Prozesse in Gang gesetzt zu haben, ist Livius. Einige Beispiele: Der Samnitische Krieg und damit, wie Livius in einem kleinen Prolog (VII 29, 1f.) zu verstehen gibt, der Prozeß, in dessen Verlauf Rom zu einer Macht von gesamtitalischer und endlich die ganze Welt in seinen Bann ziehender Bedeutung heranwächst, wird ausgelöst durch zwei Reden capuanischer Gesandter vor dem römischen Senat (VII 30. 31, 3f.). Als nicht weniger entscheidend für das nachfolgende Geschehen kennzeichnet Livius die Rede, die T. Quinctius Flamininus 197 v. Chr. bei einer Zusammenkunft mit den Ätolern und Philipp V. von Makedonien hält: *haec cum omnium sociorum adsensu dicta Aetolis non in praesentia modo gravia auditu, sed mox etiam belli causa magnarumque ex eo cladium iis fuerunt* (XXXIII 13, 13). Und ebenso wird der Krieg mit Antiochos III. in erster Linie durch eine Rede, hier Hannibals, ausgelöst, die dieser im Rat des Königs hält: *non movit modo talis oratio regem, sed etiam reconciliavit Hannibali: ex consilio ita discessum est, ut bellum gereretur* (XXXV 19, 7; vgl. auch V 49—55. XXI 19, 8ff. Zu dem wie bei Lukas auch bei Livius bestehenden Nebeneinander und der Verschränkung beider Redentypen: O. Kohl Über Zweck und Bedeutung der livianischen Reden [Progr. Barmen 1872] 5: ‚mit dieser Gewohnheit, Nachbildungen von Reden zu geben, welche wirksam in den Gang der Ereignisse eingriffen, hängt eng zusammen der Zweck, durch Reden die innerlichen Motive von Handlungen zu offenbaren').

Einige Unterschiede zwischen den Reden der Apg. und denen der griechisch-römischen Historiographie sind allerdings nicht zu übersehen; sie ändern freilich kaum etwas an der prinzipiellen Abhängigkeit, in der sich Lukas bei der Gestaltung seiner Reden von dieser Tradition befindet. Besonders auffällig ist zunächst die im Vergleich mit den griechischen und römischen Parallelen ungewöhnliche Kürze der lukanischen Redestücke, die nicht dadurch erklärt werden kann, daß diese etwa nur Referate von Reden und nicht selbst Reden sein wollen (so z. B. W. Schmid Philol. XCV [1942] 79ff. hinsichtlich Apg. 17, 22—31; Parallelen zu solchen Miniaturreden immerhin bei Thuk. III 30. Xen. hell. II 4, 13—17. 40—42. IV 8, 4. V 1, 14—17. 2, 33f.). Weiter hat Lukas nie versucht, was bei seinen Vorbildern so beliebt war: mit Hilfe von Reden verschiedene Anschauungen zu Gehör zu bringen oder gar Antilogien darzustellen (vgl. Xen. hell. VII 1, 2—14. Sall. Cat. 51f. Appian. Lib. 57—64; zu Thuk.: Jaeger I 498. Luschnat o. Suppl.-Bd. XII S. 1156ff. — Das Gegeneinander von Apg. 24, 2—8 und 24, 10—21 [Tertullus und Paulus] ist

nur ein scheinbares, da das Gewicht in der Tertullusrede nicht auf der Anklage gegen Paulus — die nur genannt wird — liegt, sondern auf der rhetorisch perfekten, der Situation angemessenen Stilisierung, insbesondere der captatio benevolentiae [S. Lösch Theol. Quartalschr. CXII (1931) 295ff.], durch die Lukas der Verhandlung vor dem Procurator Felix den passenden Rahmen geben will). Auch innerhalb der Reden fehlt jedes deliberative Element (wie übrigens auch das epideiktische). Ebensowenig will Lukas Redner durch ihre Reden charakterisieren (was freilich auch Tacitus nicht getan [vgl. den Boer Studia Patristica IV 351ff.] und zumindest Dion. Hal. epist. ad Pomp. 3, 20 an Thukydides vermißt hat). Das eine wie das andere war Lukas aus sachlichen Gründen schlecht möglich, da er die urchristliche Verkündigung als eine substantielle Einheit begriff (vgl. den Umstand, daß Petrus in 15, 7—11 paulinische Terminologie benutzt!).

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß Lukas in seinen Reden eine ganze Reihe auch aus Reden der antiken Historiker bekannter Kunstmittel angewandt hat: dasjenige, nach einer Rede zu bemerken, daß der Redner noch mehr gesagt habe (wie in 2, 40 auch Xen. hell. II 4, 42. Polyb. III 111, 11. XXI 14, 4. Appian. Samn. 10, 6; bell. civ. III 63, 257), dasjenige, einen Redner durch die Zuhörer an der richtigen Stelle ‚unterbrechen' zu lassen (wie in 2, 37. 4, 1. 22, 22 auch Xen. hell. VI 5, 37 und [?] Ioseph. ant. XVI 11, 5 § 384ff., aber offenbar nicht häufiger: Dibelius 138), sowie dasjenige, in Reden historische Beispiele anzuführen (wie 5, 36f. auch Sall. Cat. 51, 5f. Ioseph. bell. Iud. V 9, 4 § 376ff. Tac. ann. XI 24).

§ 6. Auf eine Rede der Apg. ist hier wenigstens kurz gesondert hinzuweisen: die Areopagrede (17, 22—31; Überblick über die mit ihrer Interpretation verbundenen Probleme bei H.-U. Minke Die Schöpfung in der frühchristl. Verkündigung nach dem 1. Clemensbrief u. der Areopagrede [Diss. Hamburg 1966] 75—120). In ihr, die zu Anfang (17, 23; vgl. schon 17, 16) ein verbreitetes Periegesenmotiv (Stadtbesichtigung; Norden Agnostos Theos 49ff.) mit der offenbar aus Lektüre (von Reisebeschreibungen?) geschöpften Kenntnis von einer athenischen Altarinschrift für unbekannte Götter (vgl. Paus. I 1, 4. Philostrat. vit. Apoll. VI 3, 5. Hieronymus ad Titum I 12) verbindet, hat die Forschung schon seit langem enge Beziehungen des Lukas zu Gedanken der hellenistischen Philosophie gesehen: ‚Was wir vor uns haben, ist eine hellenistische Rede von der wahren Gotteserkenntnis' meint Dibelius (54), und in der Tat lassen sich vor allem in 17, 26—28 zahlreiche Spuren popularphilosophischen (stoischen) Denkens feststellen (zum einzelnen s. Dibelius Paulus auf dem Areopag, S.-Ber. Akad. Heidelberg 1938/39, 2 = Aufsätze 29—70. Pohlenz Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. XLII [1949] 82—104. K. Reinhardt o. Bd. XXII S. 819. H. Hommel Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. XLVI [1955] 145—178 und XLVIII [1957] 193—200), die z. T. bis auf Poseidonios und darüber hinaus auf Platon (vgl. Apg. 17, 28 a *ἐν αὐτῷ γὰρ ζῶμεν καὶ κινούμεθα καὶ ἐσμέν* mit Plat. Tim. 37 c) zurückverfolgt werden können und einen geschlossenen — von Hommel Poseidonios zugeschriebenen — Gedankengang bzw. Motivkomplex darstellen, wie er sich dort, wo auch der historische Paulus stoisches Gedankengut verarbeitet (etwa Röm. 1), nicht findet. Freilich: das Grundmotiv der Rede ist christlich, genauer: jüdisch-christlich, und ihre Komposition, wie die Anlage anderer Reden der Apg. zeigt, lukanisch. Insbesondere die Arbeiten von W. Nauck (Zeitschr. f. Theol. u. Kirche LIII [1956] 11—52) und Eltester (in: Neutestamentl. Studien f. R. Bultmann 202—227; Ders. New Testament Studies III [1956/57] 93—114) haben dies gezeigt und die u. a. auch von Hommel vertretene Annahme präzisiert, daß die stoischen Gedanken Lukas nicht direkt, sondern durch die Vermittlung des hellenistischen Judentums, d. h. aber auch: in der Form, die sie dort durch Anpassung an und Ausgleich mit alttestamentl. Aussagen fanden, erreicht haben (vgl. Philo, bes. aber Aristob. [frg. 4f. = Euseb. praep. ev. XIII 12, 3ff. 9ff.], bei dem sich z. B. das Aratzitat aus Phaenomena 5 in ähnlicher Weise findet wie in Apg. 17, 28. Verbindungslinien vom Aufbau der Areopagrede zu einem in der jüdischen Weisheitsliteratur gebräuchlichen Dispositionsschema, nach dem auch die Aristobulzitate — als Argumentensammlung aus heidnischen Texten für den Proselytenunterricht — angeordnet seien, zieht J.-C. Lebram Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. LV [1964] 221ff. Nicht in der Adaptation an stoische Theologie ist Lukas originell (Material aus hellenistisch-jüd. Tradition verarbeitet wie er z. B. auch der 1. Clemensbrief, s. Eltester in: Neutestamentl. Studien 220—227. Hommel Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. XLVI 162ff. Luschnat in: Antiquitas Graeco-Romana ac tempora nostra [Kongreßakten Prag 1968] 125—131), wohl aber ist er originell in seinem Geschick, in der Apg. einen angemessenen (und angemessen geschilderten!) Kontext für solcherlei Aussagen gefunden zu haben: Athen, ‚den geistigen und kulturellen Mittelpunkt der klassischen griechischen Welt und das Symbol ihrer geschichtlichen Überlieferung' (Jaeger Das frühe Christentum u. die griech. Bildung [1963] 7).

§ 7. Nicht nur, wie hinsichtlich der Gestaltung von Reden, einer bestimmten literarischen Gattung (der Geschichtsschreibung), sondern darüber hinaus einer weite Bereiche der hellenistischen Literatur überhaupt erfassenden literarischen Strömung ist Lukas in der Methode verbunden, mit der er insbesondere die Missionsreden und die anderen in der ersten Hälfte der Apg. den Aposteln in den Mund gelegten Redestücke sowie die Paulusrede 20, 18—35 über jedes bei einem christlichen Schriftsteller gewohnte Maß hinaus, d. h. also: in voller Absicht an Sprache und Stil der LXX anklingen läßt (dazu W. K. L. Clarke in: Beginnings II 66—105. H. F. D. Sparks Journ. Theol. Studies N. F. I [1950] 16ff. Wilcox The Semitisms of Acts [1965]. Schon die Tatsache, daß hier ‚Septuagintismen', nicht ‚Semitismen' vorliegen, zeigt die Irrigkeit der These von C. C. Torrey The Composition and Date of Acts [1916], in Apg. 1—15 lasse der ‚semitische' Sprachklang auf eine

von Lukas benutzte aramäische Quelle schließen. Zur Kritik an Torrey s. Kümmel Theol. Rdsch. XIV [1942] 167f. XVIII [1950] 17f. Sparks a. O. A. W. Argyle Journ. Theol. Studies N. F. IV [1953] 213f. Wilckens 11). Es handelt sich hierbei natürlich nicht um Beispiele des in der gesamten neutestamentl. Literatur (auch bei Lukas) anzutreffenden, der christlichen Auslegung des Alten Testaments dienenden Schriftbeweises (C. H. Dodd According to the Scriptures [1965] 127: ‚the substructure of all Christian theology'), mit dessen Anwendung man sachliche, nicht stilistische Absichten verfolgte, auch nicht um solche Anspielungen, die zwar keine regelrechten Schriftzitate sind, aber doch ebenfalls sachliches Gewicht haben (wie z. B. *κρεμάσαντες ἐπὶ ξύλου* aus Dtn. 21, 22 in Apg. 5, 30 und 10, 40; vgl. Wilckens 125), sondern um solche Reminiszenzen, deren Sinn zunächst allein im Anklingen an Wortwahl, Stil oder auch bestimmte Stellen der LXX zu sehen ist, ohne daß in theologisch relevanter Weise auf den Sachinhalt dessen, was anklingt, abgehoben wird. Einige Beispiele: *ἐπῆρεν τὴν φωνήν* Ri. 2, 4. 9, 7. Ruth 1, 9. 14. 2 Sam. 13, 36. Ps. 92, 3 u. ö. / Apg. 2, 14. *γνωστὸν ἔστω* Ex. 33, 16. 1 Esr. 6, 8. 2 Esr. 4, 12. Weish. 16, 28. Jes. 19, 21. Ez. 36, 32 u. ö. / Apg. 2, 14. 4, 10. *διὰ χειρός* Gen. 30, 35. 2 Chr. 35, 4. 6. Weish. 12, 6. Ez. 30, 10. 1 Makk. 5, 62 u. ö. / Apg. 2, 23. *διὰ στόματος* I Kö. 17, 1. 2 Chr. 35, 22. 36, 21f. u. ö. *ἐν στόματι, ἐκ στόματος* / Apg. 3, 18. 21. 15, 7. *ἀπ' αἰῶνος* Gen. 6, 4. 1 Chr. 16, 36. 29, 10. Tob. 4, 12 u. ö. / Apg. 3, 21. *προσετέθη πρὸς τοὺς πατέρας αὐτοῦ* Ri. 2, 10. 2 Kö. 22, 20. 1 Makk. 2, 69 / Apg. 13, 36. *καὶ νῦν* Tob. 6, 13. 1 Makk. 4, 10. Jdt. 11, 23. 1 Esr. 8, 79 und J. Jeremias Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. XXXVIII (1939) 119f. / Apg. 3, 17. 20, 22. 25. *ἐνωτίζεσθαι* Gen. 4, 23. Num. 23, 18. Ps. 5, 2. Jes. 28, 23 u. ö. / Apg. 2,14 (die Wendung *ἐνωτίσασθε τὰ ῥήματά μου* als Ganze hier wie Hi. 32, 11). *ἀνάψυξις* Ex. 8, 11 (*ἅπαξ λεγόμενον* LXX) / Apg. 3, 20. Anklang an eine bestimmte Stelle: Ex. 18, 17—23 / Apg. 6, 2—4. 1 Sam. 12 / Apg. 20, 18—35; der in der LXX so häufige parallelismus membrorum: Apg. 2, 14 vgl. Jer. 19, 3 (weitere Belege: Plümacher 41—50).

Diese Methode der sprachlichen und stilistischen Imitation eines bestimmten literarischen Vorbildes hat nun nicht erst Lukas entwickelt; er dürfte sie vielmehr dem zeitgenössischen Klassizismus bzw. Attizismus abgeschaut haben (s. Plümacher 50—72. Cadbury Making 122f. und A. Wifstrand Die Alte Kirche und die griechische Bildung [1967] 114, 3 sowie in: Svensk teologisk kvartalskrift XVI [1940] 243—262 betrachten den Klassizismus hingegen lediglich als Analogie zur lukanischen LXX-Mimesis. — Zum Klassizismus generell: W. Schmid Der Atticismus in seinen Haupvertretern von Dionysius von Halikarnass bis auf den zweiten Philostratus [1887—1896]. I. Bruns Die atticistischen Bestrebungen in der griechischen Literatur [1896] = Vorträge und Aufsätze [1905] 194ff. U. v. Wilamowitz-Moellendorff Herm. XXXV [1900] 1ff. Norden Kunstpr. I [[6]1961] 149ff. 251ff. 357ff. L. Früchtel RAC I 899ff. Hommel Lex. d. Alten Welt 395. A. Lesky Geschichte der griechischen Literatur [[3]1971] 928ff.). Ihn hat auch — teilweise mit regelrechter Begeisterung — die hellenistische Geschichtsschreibung rezipiert und besonders in den in die Geschichtswerke eingelegten Reden Gebrauch von ihm gemacht, wofür Dionys von Halikarnass das beste Beispiel bietet (J. Flierle Über Nachahmungen des Demosthenes, Thukydides und Xenophon in den Reden der Römischen Archäologie des Dionysius von Halicarnass [Progr. München 1890]. Schwartz o. Bd. V S. 934. H. G. Strebel Wertung und Wirkung des thukydideischen Geschichtswerkes in der griech.-röm. Lit. [Diss. München 1935]). Wie Lukas — und genauso den griechischen Klassizisten — geht es Dionys dabei in erster Linie um die Nachahmung von Stil und Atmosphäre des Vorbildes im allgemeinen, so daß nicht anzunehmen ist, daß er ‚jedesmal beim niederschreiben diesen oder jenen schriftsteller vor augen gehabt habe, sondern ... dass er ausdrücke, wendungen, bilder und vergleiche, die ihm im gedächtnis geblieben waren, an passender stelle verwendete' (C. Jacoby Neue Jahrb. Philol. u. Päd. CXXVII [1883] 841; Belege bei Flierle 50—72). Daneben ist freilich wie bei Lukas auch bei Dionys das Bemühen festzustellen, hin und wieder ganz bestimmte Stellen des Vorbildes zu imitieren (Flierle 14—37). Sehr bedeutsam ist im Zusammenhang der Frage nach dem Verhältnis des Autors ad Theophilum zum hellenistischen Klassizismus der Umstand, daß dieser über die von der Rhetorik beeinflußte Kunstliteratur hinaus auch auf die niederen Ebenen der hellenistischen Literatur eingewirkt hat, den Roman etwa, die hellenistische ‚vox populi' (B. E. Perry American Journ. Philol. LI [1930] 98), und dort wahrscheinlich bereits bei Chariton (s. Plümacher 58f. mit Lit.), sicher bei Achilleus Tatios, den klassizistische Bemühung nicht vor groben Vulgarismen bewahrt hat, und Xenophon von Ephesos anzutreffen ist (H. Sexauer Der Sprachgebrauch des Romanschriftstellers Achilles Tatius [Diss. Heidelberg 1899]. A. Stravoskiadis Achilles Tatius, ein Nachahmer des Plato, Aristoteles, Plutarch und Aelian [Diss. Erlangen 1889]. W. Schmid o. Bd. I S. 246. E. Mann Über den Sprachgebrauch des Xenophon Ephesius [Progr. Kaiserslautern 1896]).*) Selbst Philo und Iosephus zeigen sich übrigens gelegentlich von dieser literarischen Mode angesteckt (zu Philo: Christ-Schmid-Stählin II 653. Luschnat o. Suppl.-Bd. XII S. 1296f. 1299; zu Iosephus: S. Ek in: Kungl. Human. Vetenskapssamfundet Lund [1945/46] 27ff. A. Pelletier Flavius Josèphe, Adapteur de la Lettre d'Aristée. Une réaction atticisante contre la Koinè [1962]).

Mit der Anwendung der klassizistischen Technik auch auf andere literarische Vorbilder als die herkömmlicherweise mit ihr verbundene klassische griechische Literatur steht Lukas nicht allein. Wie er zur LXX-Mimesis, so sind römische Schriftsteller von der Imitation griechischer Vorbilder (hierzu vgl. nur A. Weische Ciceros Nachahmung der attischen Redner [1972]) zur stilistischen Nachahmung auch der eigenen literarischen Vorfahren übergegangen; so hat Sallust neben Thukydides auch M. Porcius Cato (origines) und Ennius imitiert (G. Funaioli o. Bd. I A S. 1943. E. Skard Ennius und Sallustius [1933]. W. D. Lebek Verba Prisca [1970] 291—335; vgl. Suet. de gramm. 10), Asinius Pollio Pacuvius und Accius (Schanz II, 1 [[3]1911] 31), Tacitus Sallust (Norden Kunstpr. I 329. 335f. Funaioli o. Bd. I A S. 1948); im 2. Jhdt. erweist sich etwa M. Cornelius Fronto nicht nur als griechischer, sondern auch als lateinischer Klassizist, wenn er Sallust, Cato und Annalisten wie Coelius Antipater und Claudius Quadrigarius zu seinen stilistischen Vorbildern genommen hat (Norden Kunstpr. I 362ff. J. Brzoska o. Bd. IV S. 1332f. Sein an Antoninus Pius gerichtetes Lob: *scis colorem sincerum vetustatis appingere* [ed. van den Hout I p. 145f.] ist bis in die Spätantike hinein nicht vergessen worden [vgl. Norden Kunstpr. I 367]).

*) Auch auf die kürzlich von A. Henrichs (Die Phoinikika des Lollianus [1972]) untersuchten Kölner Romanfragmente ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen: vgl. Henrichs 7. 27. 110. 123.

Nicht allein in der Methode der Klassikerimitation als solcher, auch in den sachlichen Zielen, die mit ihr verbunden sein können, zeigen sich Gemeinsamkeiten zwischen Lukas und klassizistischer Historiographie (Dionys). Auf beiden Seiten will man nicht zuletzt mit Hilfe sprachlicher und stilistischer Nachahmung eines in seiner Qualität bzw. Autorität unumstrittenen Vorbildes der Epoche, die man darstellt, ein bestimmtes Gesicht geben. Die in Apg. 1—15 geschilderte Urzeit (vgl. 11, 15: *ἀρχή*) der Kirche hat für Lukas einen besonderen, vor allem im Fortwirken der Augenzeugen von Jesu Leben und Auferstehung begründeten gleichsam ‚heiligen' und idealen (2, 44. 4, 32, d. h. konkret: durch Spannungen noch nicht gestörten) Charakter, der sich auch in der theologischen Terminologie niedergeschlagen hat (Conzelmann Mitte 152f.). In der Methode der hellenistischen Klassikermimesis bot sich Lukas nun ein Stilmittel, das, auf die LXX als Gegenstand der Imitation bezogen, geeignet war, das in dieser ‚heiligen' Epoche gesprochene apostolische Wort mit dem der Zeit entsprechenden Fluidum des Heiligen zu versehen, was sachlich um so gebotener erschien, als Lukas das Wort der Apostel in den Missionsreden ja auch als in besonderem Maße geschichtsmächtig gezeigt hatte (vgl. o. S. 246f.): über die Brücke der streckenweise großen Ähnlichkeit der Sprache der Apostelreden mit jener der seinerzeit von der Kirche allgemein benutzten Heiligen Schrift, der LXX (zur allgemeinen Geltung der LXX in der damaligen Kirche s. H. v. Campenhausen Aus der Frühzeit des Christentums [1963] 152ff.), konnte das von Lukas stilistisch aufbereitete apostolische Wort an der Autorität der Heiligen Schrift partizipieren (Plümacher 68f.; mit etwas anderem Akzent: Trocmé 113ff.). Ebensowenig ist der mit Hilfe der Mimesis erborgte sprachliche Glanz bei Dionys bloßer stilistischer Selbstzweck. In seiner Archäologie wendet er sich gegen eine auf dem Boden des geistigen Widerstandes gegen Rom erwachsene Tendenz, Rom die kulturelle Ebenbürtigkeit mit Griechenland abzusprechen; er macht gegen diese Strömung Front, indem er z. B. die Römer ihrer Herkunft nach echte Griechen sein läßt, römische Institutionen als den griechischen gleichwertig oder überlegen darstellt oder antirömische Tendenzlegenden einfach umbildet (vgl. H. Fuchs Der geistige Widerstand gegen Rom [[2]1964] bes. 15ff. 40ff. Schwartz o. Bd. V S. 959f.). In diesem Zusammenhang dürfte nun auch seiner Klassikermimesis eine nicht unwichtige Rolle zugefallen sein; die von Romulus, Tullus Hostilius, A. Postumius u. a. gehaltenen Reden sollen, indem sie an Thukydides, Xenophon oder Demosthenes anklingen, die Helden der römischen Geschichte von Anfang an im Besitz griechischer *παιδεία* zeigen und beweisen, daß sie ebensowenig Barbaren waren wie etwa Perikles oder xenophontische Heerführer. Es sind also deutlich die gleichen schriftstellerischen Mittel, die Dionys und der Autor ad Theophilum benutzt haben, um ihren Urzeitdarstellungen auch stilistisch das richtige Kolorit zu geben: der römischen das klassisch-griechische, der christlichen das autoritätsgebietende biblische.

In ähnlichem Zusammenhang ist auch die auffällige Verwendung alter christologischer Titel wie *παῖς θεοῦ* (3, 13. 26), *ὁ ἅγιος* (3, 14), *ὁ δίκαιος* (3, 14), *ἀρχηγός* (3, 15. 5, 31), *σωτήρ* (5, 31. 13, 23), alter Formeln des Passions- und Auferstehungskerygmas (2, 22f. 2, 36. 3, 13ff. 10, 40. 13, 27f. bzw. 3, 26. 13, 30) sowie von Zeugenformeln (2, 32. 3, 15. 10, 41f.) und anderen älteren Traditionsstücken (3, 20f. 5, 31 [dazu Wilckens 151ff.]) in den Reden der Apostel im ersten Teil der Apg. zu verstehen. Lukas hat sie allesamt nicht um ihres spezifischen theologischen Sinngehaltes willen in die Reden eingeflochten, sondern um diesen eine altertümliche Patina aufzulegen — zu dem Zweck, den Unterschied zwischen der in der Gegenwart des Lukas geschehenden Verkündigung und der in der *ἀρχή* der Kirche geschehenen Predigt, der sich sachlich bereits in deren Charakter als Predigt vor Juden, nicht vor Heidenchristen, aus denen die Kirche des Lukas bestand, spiegelt, auch stilistisch zu kennzeichnen und somit den historischen Abstand, der lukanische Gegenwart von jener *ἀρχή* trennt, zu verdeutlichen. Eine Parallele zu diesem Vorgehen findet sich bei Livius. Er will, anders als Dionys, bei der Darstellung der römischen Urgeschichte ‚im Leser die Vorstellung einer längst vergangenen, rational nicht durchdringbaren Zeit wecken' (E. Burck Die Erzählungskunst des T. Livius [[2]1964] 136). Zu diesem Zweck weist er nun nicht nur wiederholt auf die Unsicherheit der Überlieferung oder die gänzliche Andersartigkeit jener Zeit hin, sondern nimmt auch stilistische Mittel zu Hilfe: in dem Gebrauch archaischer grammatischer Formen und, genau wie der Verfasser der Apg., in der Verwendung alter Kult-, Gelübde- und Gesetzesformeln (vgl. z. B. I 17, 10. 18, 9. 24, 4—8. 26, 5f. 32, 6 [+ 38, 2]; s. W. Weissenborn-H. J. Müller Titi Livi ab urbe condita libri zu den Stellen. Sollten die Formeln [teilweise?] nicht authentisch, sondern

Livius' ‚eigene schriftstellerische Leistung' sein [K. Latte Röm. Religionsgesch. (1960) 121, 2], so bleibt doch die Tatsache, daß er bewußt archaisch formuliert hat).

§ 8. Der Erzählstil der Apg. (analysiert bei Plümacher 80—111) ist dadurch geprägt, daß er einen kontinuierlich fortschreitenden Handlungsablauf nicht kennt; das zu schildernde Geschehen berichtet die Apg. vielmehr in der Abfolge einzelner Episoden, die zumeist jeder über ein geringes Maß — z. B. die Identität der handelnden Person(en) — hinausgehenden Verbindung mit dem Kontext entbehren und zu deren Verständnis es der Kenntnis des Textzusammenhangs auch gar nicht bedarf: Lukas hat ‚aus Geschichten Geschichte' gemacht (Dibelius 113).

Beispiele für den abrupten erzählerischen Neueinsatz solcher Episoden sind z. B. 10, 1ff. und 18, 12, wo die Erzählung jeweils mit der Vorstellung einer für die in der folgenden Episode geschilderte Handlung wichtigen und bis dahin unbekannten Person neu beginnt, wobei aber andererseits bereits bekannte Fakten im neuen Zusammenhang nochmals erzählt werden können (vgl. 10, 5f. / 9, 43), weiter 14, 8, wo die zu berichtende Episode die vom Kontext (14, 6f.) festgelegte Reihenfolge der Ereignisse rücksichtslos durchbricht (ohne daß dies für das Verständnis der Episode von Nachteil wäre), oder 2, 1. 16, 16 und 19, 23, wo die Episoden entweder durch ein beziehungsloses ἐγένετο δέ oder eine absolute Zeitangabe (2, 1) vom Kontext distanziert werden. Fast nie wirkt die Handlung einer Episode, etwa auf Grund der Bedeutsamkeit der in ihr geschilderten Ereignisse, auf das Geschehen eines anderen Vorgangs ein; daß sich z. B. in den 2, 1ff. dargestellten Pfingstereignissen eine im Zusammenhang der Himmelfahrtsepisode (1, 4—12) berichtete Verheißung (1, 8) erfüllt, wird dort nicht einmal erwähnt (Ausnahme: die Rolle, die der Rückbezug auf die Bekehrung des Cornelius [10f.] in 15, 7—12 spielt). So ist es nur natürlich, wenn die lukanischen Episoden auch an ihrem Schluß kaum jemals durch sachliche Verbindungslinien mit dem Kontext verknüpft sind (vgl. 11, 18 / 11, 19. 14, 18 / 14, 19. 15, 35 / 15, 36. 16, 40 / 17, 1. 19, 40 / 20, 1).

Darüber hinaus erweisen sich die Episoden der Apg. als dramatische Episoden, lebendige, anschauliche Bilder, straff, zielstrebig und unter Vermeidung allen überflüssigen Beiwerks komponiert. Selbst Einzelheiten, wie z. B. die Bemerkung in 14, 11, daß die Einwohner von Lystra untereinander lykaonisch gesprochen haben, oder die genaue Beschreibung der obrigkeitlichen Maßnahmen gegen die christlichen Missionare in 16, 23f. lassen sich allein aus ihrer Funktion im Rahmen der Episodenhandlung verstehen, in der sie eine Peripetie vorbereiten (14, 11) oder die Folie für eine solche bilden sollen (16, 23f.); woher aber etwa der in die innerste Gefängniszelle geworfene Paulus nach dem die Gefängnistüren sprengenden Erdbeben weiß, daß keiner der Gefangenen geflohen sei, wird nicht erzählt (16, 24. 27f.). Der Bemühung des Lukas um einen straffen, möglichst dramatischen Szenenablauf entspringt auch die in der Apg. gelegentlich zu beobachtende Technik, den Handlungsablauf der Episode störende, aber für den Leser wichtige Informationen nicht selbst auszusprechen, sondern dies eine in der jeweiligen Szene gerade sprechende Person tun zu lassen (1, 18. 2, 9—11. 15, 20). Zur Verlebendigung der Szenen bedient sich Lukas weitgehend des Mittels der direkten Rede, sei es in Form kürzerer Redestücke (wie in 1, 4—12. 2, 7—13. 5, 1—11; einzelne Sätze: z. B. 25, 12. 22. 26, 32), sei es in der größerer Reden. Vor allem aber gestaltet er zum Zweck der Dramatisierung seiner Einzelerzählungen Peripetien (in 14, 8—18. 16, 16—40 [doppelte Peripetie]. 19, 23—40) und dramatische Effekte (wie in 1, 9. 10, 44. 16, 27f. 18, 12—17), durchaus auch in Gestalt wunderbarer Geschehnisse (1, 9. 10, 44) oder in Form eines Naturereignisses (16, 26). Alles in allem: Lukas ‚hat auf den gleichmäßigen Fluß der Erzählung verzichtet und führt immer wieder — entbehrliche Nebenzüge kürzend oder auslassend — zu gefühlsbetonten Höhepunkten' (Haenchen RGG ³I 502; vgl. Ders. Apg. 93—99).

Mit besonderer Meisterschaft handhabt der Verfasser der Apg. diesen Stil jedoch immer dann, wenn er bestimmte von ihm vertretene programmatische Thesen samt den aus ihnen folgenden Konsequenzen in das plastische Geschehen solcher dramatischer Episoden übersetzt, um sie auf diese Weise ihrer unanschaulichen Abstraktion zu entkleiden und damit ihre Wirkung auf den Leser zu verstärken bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Daß Staat und Gerichtsbarkeit zur Entscheidung religiöser Streitigkeiten eigentlich nicht kompetent, solche Streitigkeiten daher im Grunde gar nicht justitiabel seien, formuliert er nirgends abstrakt — etwa in Form eines argumentierenden Traktates oder einer appellierenden Apologie (vgl. die Behandlung vergleichbarer Themen bei Iustinus Martyr apol. I 4. Tertull. apol. 2. Athenagoras πρεσβεία περὶ χριστιανῶν 1f.) —, sondern demonstriert es in den Szenen 18, 12—17. 25, 13—22. 25, 23—26, 32 am konkreten Fall. Den in der Apg. für die lukanische Auffassung vom Wesen der Mission grundlegenden theologischen Gedanken, der Übergang von der Juden- zur Heidenmission, die den Neubekehrten die Beachtung jüdischer Ritualgesetze nicht mehr abverlangt, sei durch die alles bestimmende göttliche Leitung und nicht durch menschlichen Entschluß veranlaßt worden, inkorporiert Lukas gleichfalls der Handlung dramatischer Szenen (8, 26—40. 10, 1—11, 18. 22, 17—21). Die Umsetzung abstrakter Aussagen in oder ihre Illustration durch die dramatische Szene reicht in diesem Zusammenhang bis in Einzelheiten hinein: das — typische! — Unvermögen eines mit dem Prozeß des Paulus befaßten hohen römischen Beamten, des Proconsuls Festus, das Wesen christlicher Verkündigung auch nur ansatzweise zu begreifen (vgl. 25, 20: ἀπορούμενος δὲ ἐγὼ τὴν περὶ τούτων ζήτησιν), behauptet Lukas nicht einfach, er führt es dem Leser vielmehr in der gleichen Szene durch die Festus in den Mund gelegte, für christliche Ohren vor allem im Tenor unsinnige Beschreibung der jüdisch-christlichen Kontroversen als ζητήματα δέ τινα περὶ τῆς ἰδίας δεισιδαιμονίας ... καὶ περί τινος

Ἰησοῦ τεθνηκότος, ὃν ἔφασκεν ὁ Παῦλος ζῆν dramatisch vor (25, 19; vgl. die Fassungslosigkeit, mit der Festus eine Rede des Paulus unterbricht, als dieser auf die Auferstehung Jesu zu sprechen kommt, und Paulus μανία vorwirft: 26, 23f.). In gleicher Weise bringt die Apg. auch das Unerhörte eines zur Übertretung der jüdischen Speisegebote auffordernden, d. h. symbolisch die gesetzesfreie Heidenmission avisierenden göttlichen Befehls an Petrus durch die Weigerung desselben, diesem nachzukommen, szenisch konkret zum Ausdruck (10, 10—16; die gleiche Funktion hat die Einrede des Paulus gegen den durch den κύριος erteilten Auftrag in 22, 19f.). Was Lukas wichtig erscheint, das teilt er dem Leser nicht in trockenem Referat mit, sondern setzt es in das Geschehen lebendiger Einzelszenen um, deren dramatischer Handlung der Leser alles wesentliche gleichsam mit eigenen Augen entnehmen kann.

Jene Episoden, die programmatische lukanische Thesen ‚inszenieren', beweisen aber auch, daß es sich bei den Einzelerzählungen der Apg. weitgehend nicht um mündlicher oder schriftlicher Tradition entstammendes, in der Apg. zu einem sekundären Ensemble komponiertes Erzählgut handelt (vgl. die Quellen- und Kompositionsanalyse von Haenchen zu Apg. 15 in: Judentum, Urchristentum, Kirche [Festschr. J. Jeremias ²1964] 153ff.), dem z. B. die lebendige dramatische Gestaltung bereits im vorlukanischen Stadium eigen gewesen wäre und bei dessen Analyse darum die Kategorien formgeschichtlicher Betrachtungsweise, wie sie u. a. R. Bultmann (Geschichte der Synoptischen Tradition [⁸1970]) entwickelt hat, anzuwenden wären und nicht literarische. Das Gegenteil trifft zu. Wo Lukas gelegentlich doch mit überliefertem Gut hantiert, hat er es stets im Sinne des ‚dramatischen Episodenstils' — der Ausdruck stammt von Haenchen (Apg. 96, 1) — bearbeitet (s. z. B. Plümacher 109f.).

Entwickelt hat Lukas diesen Stil freilich nicht (s. J. de Zwaan in: Beginnings II 65 [‚Alexandrian influence'] und Plümacher 111—136); in ihm hat er vielmehr den Darstellungsstil einer bestimmten Richtung der hellenistischen Historiographie in Gebrauch genommen, denjenigen der tragisch-pathetischen (nicht: peripatetischen, s. Avenarius 20, 20; doch vgl. die Diskussion bei Luschnat o. Suppl.-Bd. XII S. 1291ff.) Geschichtsschreibung, deren stilistisches Ziel die *sub oculos subiectio* war (Gellius X 3, 7 über Ciceros Stil; vgl. Cic. de orat. III 202: *sub aspectum paene subiectio*. Ps.-Demetrios de elocutione 75. Lucian. quomodo hist. conscrib. 51: ὁρᾶν τὰ λεγόμενα), die dramatische Gestaltung anschaulicher, lebenswahrer Bilder also, die den Leser packen wie eine Theaterszene. So zeigen denn Duris von Samos, Phylarchos, der Alexanderhistoriker Kleitarchos sowie Curtius Rufus, aber auch der Verfasser des 2 Makk., sämtlich Vertreter dieser historiographischen Observanz, deutlich alle jene stilistischen Merkmale, die auch für die lukanischen Episoden kennzeichnend waren: mangelnde Kontextbezogenheit, dramatische Effekte und Peripetien (zu Duris vgl. Diod. XIX 108f. XX 16. 29. 33f. 63—67. Schwartz o. Bd. V S. 1855. Plümacher 129ff.; zu Phylarchos: Plut. Kleom. [s. A. Dihle Stud. zur griech. Biographie (²1970) 92ff.]. J. Kroymann o. Suppl.-Bd. VIII S. 486—488; zu Kleitarchos: Diod. XVII 26f. 86, 3 b—7. 98f. 103. Schwartz o. Bd. V S. 683. F. Jacoby o. Bd. XI S. 645—648. Plümacher 127ff.; zu Curt.: IV 1, 38—4, 21 [dazu W. Rutz Herm. XCIII (1965) 370ff.]. W. Kroll Stud. z. Verständnis d. röm. Lit. [1924] 331ff. G. Wirth Kl. Pauly I 1349f.; zum 2 Makk.: 3, 1—40. H. Cancik Mythische und historische Wahrheit [1970] 109. 117—124). Besonders charakteristische Beispiele für den Stil der tragisch-pathetischen Historiographie bieten die Einzelerzählungen des Livius (Burck 182. P. G. Walsh Die literarischen Methoden des Livius [= Ders. Livy, 1961, Kap. VII], in: Wege zu Livius [1967] 366f.). Seine Darstellungsweise läßt sich dadurch, daß die Quelle für den Stoff zahlreicher seiner Einzelepisoden — Polybios — erhalten ist, bes. klar erkennen (K. Witte Rh. Mus. N. F. LXV [1910] 270ff. 359ff.; vgl. Plümacher 111—126). Liv. XXXI 17 (aus Polyb. XVI 29—33), XXXIX 34 (aus Polyb. XXII 13f.), XXXVI 28 (aus Polyb. XX 10) oder XLV 12 (aus Polyb. XXIX 27) etwa zeigen, wie er aus dem kontinuierlichen Erzählzusammenhang des Polybios durch Straffung des Stoffes und durch Hervorhebung eines einzigen Ereignisses, indem ‚er alle Begebenheiten, die unmittelbar vorher oder nachher liegen, zusammenfaßt oder fortläßt' (Walsh 360), Einzelerzählungen gestaltet hat, die deutlich auf dramatische Wirkung abzielen und die, insbesondere in den ersten Büchern, ‚visuell konzipiert sind, und deren Bestes in ihrer starken Bildwirkung, in ihrer lebendigen Anschaulichkeit zu finden ist' (Burck 200f.; vgl. Walsh 373). Zum lukanischen Episodenstil lassen sich hier nicht nur hinsichtlich der Peripetien (vgl. z. B. die Doppelperipetien Apg. 16, 24—27. 36—38 / Liv. II 40, 5), sondern auch bis in das schriftstellerische Detail hinein Parallelen nachweisen (Verzicht auf Einzelheiten, die zum sachlichen Verständnis der Episode eigentlich notwendig wären: Apg. 16, 27f. [Paulus im Gefängnis] / Liv. XXIV 34 bzw. Polyb. VIII 4 [belagerungstechnische Einzelheiten, vgl. Walsh 362]; andererseits Mitteilung von solchen Einzelheiten, die für den dramatischen Handlungsablauf wichtig sind: Apg. 14, 11 [λυκαονιστί] / Liv. III 25, 7 [*quercus ingens arbor*, vgl. Burck 197. Plümacher 94, 67 mit weiteren Beispielen]; Vermeidung der Unterbrechung des Erzählflusses durch ‚Anmerkungen', deren Inhalt Lukas dem Leser lieber durch den Mund einer in der jeweiligen Szene sprechenden Person ohne Störung der szenischen Handlung mitteilt [Apg. 1, 18. 2, 9—11. 15, 20], wie auch Livius reflektierende oder wertende Anmerkungen seiner Quelle Polybios nicht als solche übernimmt, sondern sie in knappe, direkt in die Szene eingearbeitete sententiöse Charakteristiken umwandelt [Liv. XLV 12, 5 und 6, aus Polyb. XXIX 27, 3 und 4; vgl. Witte 274ff.]).

Der im Gegensatz zu der seit dem 4. Jhdt. v. Chr. in steigendem Maß von der Rhetorik beeinflußten Geschichtsschreibung entwickelte Leitgedanke der tragisch-pathetischen Historiographie, auf das κάλλος τῶν λόγων weitgehend zu

verzichten (vgl. Dion. Hal. comp. verb. 4, 30. Avenarius 135. Wehrli Die Geschichtsschreibung im Lichte der antiken Theorie, in: Eumusia [Festschr. E. Howald 1947] 63 = Ders. Theoria und Humanitas 139) und durch Nachahmung der Wirklichkeit, d. h. durch *μίμησις* bzw. *ἐνάργεια* — der zweite Begriff hat im Laufe der Zeit den der *μίμησις*, wohl wegen dessen Doppeldeutigkeit, abgelöst — in der Darstellung geschichtlicher Ereignisse zu unverkürzter Wiedergabe der Lebenswahrheit zu gelangen (vgl. den Programmsatz des Duris FGrH 76 F 1), beinhaltete freilich keineswegs auch das Streben nach historischer Faktentreue; sah man in dieser *μίμησις* doch häufig selbst dann noch das angemessene Mittel zur Veranschaulichung von Geschichte, wenn die historischen Tatbestände durch die auf Lebensechtheit bedachte Darstellungsweise verzerrt oder gar durch ‚fiktive beziehungsweise potentielle Wirklichkeit' ersetzt wurden (H. Strasburger Die Wesensbestimmung der Geschichte durch die antike Geschichtsschreibung [S.-Ber. Wiss. Ges. Frankfurt/M. 1966, 3] 80; vgl. Avenarius 130—140). Die Kritik, die Polyb. II 56, 7—10 an Phylarchos übt, dieser besorge die Geschäfte der Tragödie, wenn er sich bemühe, *εἰς ἔλεον ἐκκαλεῖσθαι τοὺς ἀναγινώσκοντας καὶ συμπαθεῖς ποιεῖν τοῖς λεγομένοις*, versäume aber die der Geschichtsschreibung, nämlich *τῶν δὲ πραχθέντων καὶ ῥηθέντων κατ' ἀλήθειαν αὐτῶν μνημονεύειν πάμπαν*, weiter die — den in leg. I 5 dargelegten Prinzipien widersprechende — Auffassung von Zeitgeschichtsschreibung, die Cicero in seinem Ansinnen an Lucceius, bei der Beschreibung seines Konsulates die Gesetze der Geschichtsschreibung zugunsten einer Ciceros Nachruhm sichernden *ornatio* ruhig zu vernachlässigen, offenbart (fam. V 12, bes. 3; dazu Wehrli in: Eumusia 70 [= Theoria 144]. O. Lendle Herm. XCV [1967] 90—109) oder die Verkehrung historischer Tatbestände, wie sie Livius aus schriftstellerischen Gründen (Herstellung einer *ὅλη καὶ τελεία πρᾶξις* ohne Kontextbezogenheit) in XLV 12, 8 gegen Polyb. XXIX 27, 13 vornimmt (vgl. Witte 292. Plümacher 120f.), zeigen zur Genüge, wie oft das Streben nach potentieller Lebenswahrheit über das Prinzip historischer Faktentreue obsiegte, wenn es darum ging, das eigentliche Ziel der tragisierenden Geschichtsschreibung zu erreichen: den Leser zur *ἡδονή* zu führen, was einerseits bedeutete: zur bloßen *delectatio* (Cic. fam. V 12, 4; vgl. ebd.: *quae etsi nobis optabiles in experiendo non fuerunt, in legendo tamen erunt iucundae*), darüber hinaus aber auch: zur *κάθαρσις*, d. h. zur ‚Seelenreinigung beziehungsweise -befreiung, welche insbesondere vom Nacherleben der Tragödie ausgeht' (Strasburger 82). Gerade für diese Psychagogie bieten die livianischen Einzelerzählungen dort, wo dem Leser die *exempla maiorum* in ihrer die Gegenwart verpflichtenden Kraft vor Augen gestellt werden, Beispiele genug (vgl. Burck 241; Ders. in: Welt als Geschichte I [1935] 487. Liv. II 10. II 12 [9: *facere et pati fortia Romanum est*]. II 13, 6—11. V 27 [13: die Ereignisse als *salutaria exempla ... humano generi*]).

Dieser weniger an der Verpflichtung zu historischer Faktentreue als an der Psychagogie der Leser interessierte Stil der tragisch-pathetischen Historiographie *) war für die Zwecke des Autors ad Theophilum wie geschaffen. Mit der Dehnung der Zeit war die apokalyptische Hoffnung auf den baldigen Anbruch des Gottesreiches hinfällig geworden, nach Meinung des Lukas hatte das Christentum nunmehr die Aufgabe, einen Platz im Gefüge dieser Welt zu finden, einer Welt freilich, in der gegenüber dem Christentum (nur noch kurze Zeit, wie er hoffte) eine allgemein feindselige Stimmung herrschte — auch dann und dort, wenn und wo diese sich nicht gerade in akuten Verfolgungen wie z. B. unter Nero entlud (vgl. J. Moreau Die Christenverfolgung im Römischen Reich [1961] 33—37. 40. Benz Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. XLIII [1950/51] 195f. J. Vogt RAC II 1165ff.). Der 1 Petr. und die Apk., beide etwa zur gleichen Zeit wie die lukanischen Schriften verfaßt, zeigen, wie sehr das Verhältnis der Christen zum Staat sich zuzuspitzen begann; der etwas später zu datierende Briefwechsel zwischen C. Plinius Caecilius Secundus und Traian (epist. 10, 96f.; dazu R. Freudenberger Das Verhalten der römischen Behörden gegen die Christen im 2. Jhdt. [1967]) ist ein konkretes Beispiel dafür, wie wenig staatlicherseits Skrupel bestanden, drastisch in die Angelegenheiten der christlichen Gemeinden einzugreifen. Gegen die Konsequenzen, die aus dieser Situation zu ziehen möglich war, wandte sich Lukas: einerseits gegen die radikale Haltung einer kompromißlosen Gegnerschaft gegen den Staat, wie sie im Verein mit der Reaktivierung apokalyptischer Erwartungen in der Apk. sichtbar wird (vgl. z. B. 13, 2ff.), andererseits gegen eine Resignation, in der der ‚Wunsch, ein ruhiges Leben zu führen ... dazu verführen [konnte], sich ohne weiteres seiner Umgebung anzuschließen' (van Unnik in: Judentum, Urchristentum, Kirche 222; ein Beispiel für diese Haltung bei Tertull. de corona 1). Die auf den Tenor des Triumphes gestimmten Bilder, die Lukas in Apg. 14, 8—18. 16, 16—40. 17, 16—33. 19, 23—40 gemalt hat, sollen demgegenüber zeigen, wie sich das Christentum allen Widerständen zum Trotz doch immer wieder in der Welt durchzusetzen verstanden hat: die voller Leben und darum überzeugend dargestellte exemplarische Schilderung von seinerzeit günstig verlaufenem Geschehen soll den Leser zu der Hoffnung führen, daß das, was er so eindrücklich für die Vergangenheit geschildert sah, auch in seiner Gegenwart einmal Wirklichkeit werden könne. Besonders klar konturiert tritt die psychagogische Absicht des Autors ad Theophilum in jenen Szenen zutage, in denen er seine These von der Unzuständigkeit staatlicher Behörden für religiöse Angelegenheiten in dramatischen Szenen formuliert hat (18, 12—17. 25, 13—26, 32). Der Anschein von Wirklichkeit, der

---

*) Sie hat auch das Werk von Lukas' Zeitgenossen Tacitus sehr viel stärker als bisher angenommen geprägt; vgl. D. Flach Tacitus in der Tradition der antiken Geschichtsschreibung (1973) 44—52. Entsprechendes dürfte für Iosephus gelten, vgl. B. Justus Zur Erzählkunst des Flav. Iosephus, in: Theokratia (Festschr. K. H. Rengstorf, 1973) 107ff.

über diese in 26, 31 in einem Quasi-Freispruch durch höchste staatliche Stellen für den angeklagten Paulus — und damit das Christentum überhaupt! — (*οὐδὲν θανάτου ἢ δεσμῶν ἄξιον πράσσει ὁ ἄνθρωπος οὗτος*) gipfelnden Szenen gebreitet ist und der schließlich selbst den programmatischen Schlußsatz der Apg., demzufolge Paulus in Rom, dem Zentrum der *οἰκουμένη*, zwei Jahre lang völlig ungehindert (28, 31: *ἀκωλύτως*, das letzte Wort der Apg.!) habe lehren können, als durchaus glaubhaft weil konsequent erscheinen läßt, hat den Sinn, das Funktionieren der lukanischen Argumentation in actu vorzuführen und damit die auf eine vor staatlichen oder auch privaten Angriffen (Denunziation) gesicherte Existenz gerichteten Hoffnungen der Leser wachzuhalten und diese so vor der Tendenz zur Resignation oder zur totalen Konfrontation mit dem Staat zu bewahren. Psychagogische, hier: paränetische Absichten sind möglicherweise auch in jenen dramatischen Szenen wirksam, die dem Leser so anschaulich vor Augen führen, daß es der unbedingte Wille Gottes sei, Mission zu treiben (10, 1—11, 18. 22, 17—21). Offenbar möchte Lukas missionarische Kräfte neu aktivieren, die auf dem Hintergrund der mit der Unerlaubtheit des Christentums verbundenen Gefahren erschlafft waren. Wenn Lukas also in seinem dramatischen Episodenstil Geschichte in Geschichten, d. h. in dramatische Bilder voller potentieller Lebenswirklichkeit, aber jeweils ohne wesentlichen Anhalt an historischen Fakten, übersetzt hat, dann dürfte ihn das gleiche Interesse geleitet haben, das auch Livius dazu bewog, im Stil der tragisch-pathetischen Historiographie zu erzählen und ‚die Geschichte in Einzeltaten hervorragender Männer' aufzulösen (A. Reichenberger Studien zum Erzählungsstil des Titus Livius [Diss. Heidelberg 1931] 50): das Interesse an der Psychagogie des Lesers. Zu bemerken bleibt allerdings, daß die Ziele der tragisierenden Geschichtsschreibung, die Leser zu *ἡδονή* bzw. *delectatio* zu führen, bei Lukas in verchristlichter Form erscheinen: als *ἐλπίς* und *οἰκοδομή* (Erbauung).

§ 9. Daß der Autor ad Theophilum als Leser seiner Schriften Christen vor Augen hatte, dürfte damit zugleich deutlich geworden sein (gegen Weiss 56 und O'Neill 185); auch seine Benutzung von Sprache und Stil der LXX sowie von alten christologischen Titeln und Formeln für bestimmte sachliche Zielsetzungen (s. o. S. 250ff. 254f.) führt zu dieser Annahme; daß Lukas — vor allem im Zusammenhang mit seinen Thesen von der Unzuständigkeit des Staates in religiösen Angelegenheiten — auch auf einzelne heidnische Leser einzuwirken gehofft haben könnte, muß dadurch nicht notwendigerweise ausgeschlossen sein, nur dies, daß er bei der Abfassung seines Doppelwerks in erster Linie ‚an die Vertreter der heidnischen Gesellschaft und Kultur' gedacht haben sollte, wie H. v. Campenhausen Glaube und Bildung im Neuen Testament, in: Studium Universale II (1949) 187 (= Ders. Tradition und Leben [1960] 28) meint. Die literarischen Höhen, die zu erklimmen sich Lukas in seinen Schriften an nicht wenigen Stellen mühte, lassen allerdings darauf schließen, daß hellenistische Bildung und Kultur zur Zeit der ersten Jahrhundertwende wenigstens ansatzweise auch schon in christliche Kreise Eingang gefunden hatten. Davon zeugen nicht nur die lukanischen Schriften, sondern auch der 1. Clemensbrief (vgl. Jaeger Das frühe Christentum 9—19. P. Stockmeier Studia Patristica VII [1966] 401—408. Luschnat in: Antiquitas Graeco-Romana 125—131), dessen Verfasser mit der Sprache der LXX übrigens ähnlich sensibel umzugehen wußte wie Lukas (W. Wrede Untersuchungen zum Ersten Klemensbriefe [1891] 62f.). Das oben (S. 240) zitierte Verdikt des Philosophen Celsus über die Bildung der Christen im allgemeinen und besonders der Hohn, mit dem noch Iulian die durch ihn vom Studium der Klassiker ausgeschlossenen christlichen Rhetoren ersatzweise an die Erforschung von Matthäus und Lukas verwies (epist. 42), lassen freilich ahnen, wie wenig überzeugend diese ersten in Ansätzen um hellenistischen Geist bemühten literarischen Versuche des jungen Christentums auf echte Vertreter heidnischer Gesellschaft und Kultur gewirkt haben müssen. Hieronymus' Urteil: *Lucas ... inter omnes evangelistas graeci sermonis eruditissimus fuit* (epist. 20, 4) wiegt demgegenüber nicht allzu schwer.

Wenn die Apg. jedoch im Laufe des 2. Jhdts. mit dem Titel *πράξεις ἀποστόλων* versehen wurde (der Titel ist kaum ursprünglich: C. Maurer in: Theol. Wörterbuch zum NT VI [1959] 644), man sie also offenbar solchen Werken der griechisch-römischen Historiographie an die Seite stellte, die die *πράξεις* (*res gestae*) von bedeutenden Persönlichkeiten schilderten (vgl. Xen. Kyr. I 2, 16. Kallisthenes FGrH 124 T 26. F 14 [Alexander]. Theopompos FGrH 115 F 25: *τῶν Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων πράξεις*. Sall. Cat. 4, 2: *statui res gestas populi Romani ... perscribere;* weiteres bei Wikenhauser 94ff. F. Pfister in: Hennecke [[2]1924] 164), so deutet dieser Umstand immerhin darauf hin, daß man wenigstens auf christlicher Seite den Versuch des ‚ersten christlichen Historikers' (Dibelius 108) annähernd verstanden hatte: die Anfänge der Kirchengeschichte im weiteren Kontext auch der vielfältigen literarischen Traditionen griechisch-römischer Historiographie zu beschreiben *). Demgegenüber ist es von untergeordneter Bedeutung, ob der Titel *πράξεις ἀποστόλων* inhaltlicher Zielsetzung (vgl. o. S. 239) und literarischer Form der Apg. völlig gerecht wird; besser ist es freilich, sie allgemeiner als ‚historische Monographie' (zu dieser Gattung: F. Jacoby Klio IX [1909] 96ff. = Ders. Abhandlungen zur griech. Geschichtsschreibung [1956] 34ff.), entsprechend

---

*) Das zu einer solchen Einordnung nötige literarische Stilempfinden war dem Christentum des 2. Jhdts. keineswegs fremd; es findet sich z. B. bei Papias (gest. nach 140), der die für hellenistische Begriffe unangemessene Gestalt des Mt.Ev. damit zu entschuldigen suchte, daß Mt. seinen Stoff eben nicht nach hellenistischer, sondern nach semitisch-jüdischer Darstellungsweise (*Ἑβραΐδι διαλέκτῳ*) in eine kunstgerechte Ordnung gebracht habe (*συνετάξατο*; s. Euseb. hist. eccl. III 39, 16. J. Kürzinger Biblische Ztschr. N. F. IV [1960] 19ff.).

Ciceros Programm fam. V 12, 2 und ähnlich 2 Makk. Sall. Cat.; Iug. (dazu W. Steidle Sallusts histor. Monographien [1958]) aufzufassen. In ‚deutliche[r] Nähe zu biographischen Formen‘ sieht D. Esser Formgeschichtl. Stud. zur hellenist. u. zur frühchristl. Lit. (Diss. Bonn 1969) 169 (vgl. 155ff.) das Lk.Ew., G. Petzke Die Traditionen über Apollonius von Tyana und das Neue Testament (1970) 62 rückt es sogar ganz in die Nähe von Philostrats vita Apollonii. Das lukanische Geschichtswerk als ganzes in eine der bekannten griechisch-römischen Literaturgattungen einzuordnen, ist dagegen kaum möglich; es sei denn, man betrachtete es, angesichts des Eindringens der Tendenz zu monographischer Aufgliederung in die Universalgeschichte (s. Diod. XVI 1. M. Kunz Zur Beurteilung der Prooemien in Diodors histor. Bibliothek [Diss. Zürich 1935] 88), als den Versuch, in zwei locker miteinander verbundenen Monographien eine Gesamtgeschichte des Christentums zu schreiben.

Nachfolge hat Lukas in seinen historiograpischen Bemühungen allerdings nirgends gefunden; auch nicht in den apokryphen Apostelgeschichten. Sie, die ohnehin keine einheitliche Gattung darstellen, sind am ehesten als ‚volkstümliche Erzählungen‘ zu charakterisieren (R. Söder Die apokryphen Apostelgeschichten [1932] 216); wo hellenistische Literaturvorbilder eine Rolle spielen, sind es Aretalogie (die bereits Lukas nicht völlig unbeeinflußt gelassen hat: Barrett 12—15) oder Roman, nicht die Geschichtsschreibung (s. außer dem gen. Buch von Söder: W. Schneemelcher-K. Schäferdieck in: Hennecke-Schneemelcher Neutestamentl. Apokryphen II [[3]1964] 110—117 mit Lit.). Christliche Geschichtsschreibung hat — läßt man die reine Chronographie der Bischofslisten, des Iulius Africanus und anderer (s. dazu P. Meinhold Geschichte der kirchlichen Historiographie I [1967] 75ff.) beiseite — erst wieder mit Eusebios von Caesarea eingesetzt. Seine *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* ist allerdings kaum an den klassischen Traditionen der griechisch-römischen Historiographie orientiert, sondern hauptsächlich auf die Sammlung und richtige Zueinanderordnung authentischer Texte bedacht (Schwartz o. Bd. VI S. 1395ff. J. Moreau RAC VI 1072). In dieser Form hat sie die Geschichtsschreibung bis zum Beginn der Neuzeit bestimmt. Eusebios, nicht Lukas ist so zum ‚Vater der Kirchengeschichte‘ (F. C. Baur Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung [1852] 26) geworden.

§ 10. Textausgaben: The Greek New Testament ed. K. Aland-M. Black-B. M. Metzger-A. Wikgren (1966) 199—319 [Lk.Ev.]. 416—528 [Apg.]. Novum Testamentum Graece ed. Eb. Nestle-Erwin Nestle-K. Aland ([25]1971) 138—229 [Lk.Ev.]. 297—390 [Apg.].

Bibliographie: B. M. Metzger Index to Periodical Literature on Christ and the Gospels (1966) 140—146. 206f. 295—331. 392f. [Lk.Ev.]. A. J. Mattill Jr.-M. B. Mattill A Classified Bibliography of Literature on the Acts of the Apostles (1966).

Literaturberichte: New-Testament-Abstracts I ff. (1956ff.) [laufend]. W. G. Kümmel Theol. Rdsch. N. F. XIV (1942) 81—95. 155—173. XVII (1948/49) 3—50. 103—142. XVIII (1950) 1—53. XXII (1954) 138—170. 191—211. E. Gräßer Theol. Rdsch. N. F. XXVI (1960) 93—167. J. Kodell Biblical Theology Bull. I (1971) 115—144. H. Conzelmann Theol. Rdsch. N. F. XXXVII (1972) 264—272 [Lk.Ev.]. W. G. Kümmel Ztschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. LXIII (1972) 149—165. J. Dupont Les Problèmes du Livre des Actes (1950). C. K. Barrett Luke the Historian in Recent Study (1961). W. G. Kümmel Einleitung in das Neue Testament (1973) 92—155. A. Wikenhauser Einleitung in das Neue Testament ([6]1973).

Kommentare: J. Wettstein Novum Testamentum Graecum (1752, Repr. 1962) I 643—830 [Lk.Ev.]. II 455—657 [Apg.]. E. Klostermann Das Evangelium nach Lukas ([2]1961). H. Schürmann Das Lk.Ev. I (1969) [XV—XXXVII: Lit.angaben]. E. Preuschen Die Apg. (1912). H. H. Wendt Die Apg. ([9]1913). A. Loisy Les Actes des Apôtres (1920). K. Lake-H. J. Cadbury in: The Beginnings of Christianity I 4 (1933). O. Bauernfeind Die Apg. (1939). F. F. Bruce The Acts of the Apostles ([2]1952). E. Haenchen Die Apg. ([5]1965). H. Conzelmann Die Apg. ([2]1972).

Untersuchungen: J. Weiss Über die Absicht und den literar. Charakter der Apg. (1897). E. Norden Agnostos Theos (1913, [4]1956). H. J. Cadbury The Style and Literary Method of Luke I (1919). Ders. The Making of Luke-Acts (1927, [2]1958). Ders. The Book of Acts in History (1955). The Beginnings of Christianity ed. K. Lake-F. J. Foakes-Jackson I 1—5: The Acts of the Apostles (1920—33). A. Wikenhauser Die Apg. und ihr Geschichtswert (1921). M. Dibelius Paulus auf dem Areopag, S.-Ber. Akad. Heidelberg 1938/39, 2 (= Aufsätze zur Apg. ed. H. Greeven [1951, [5]1968] 29—70). Ders. Der erste christliche Historiker. Schriften der Univ. Heidelberg III (1948) 112—125 (= Aufsätze 108—119). Ders. Die Reden der Apg. und die antike Geschichtsschreibung, S.-Ber. Akad. Heidelberg 1949, 1 (= Aufsätze 120—162). F. Dornseiff Lukas der Schriftsteller, Ztschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. XXXVI (1936) 129—155. H. Conzelmann Die Mitte der Zeit (1954, [5]1964). E. Trocmé Le ‚Livre des Actes‘ et l'Histoire (1957). U. Wilckens Die Missionsreden der Apg. (1961, [2]1963). J. C. O'Neill The Theology of Acts in its Historical Setting (1961, [2]1970). Studies in Luke-Acts ed. L. E. Keck-J. L. Martyn (Festschr. P. Schubert 1966). Apostolic History and the Gospel ed. W. W. Gasque-R. P. Martin (Festschr. F. F. Bruce 1970). E. Plümacher Lukas als hellenistischer Schriftsteller (1972). W. Eltester Israel im lukanischen Werk und die Nazarethperikope, in: Jesus in Nazareth (1972) 76—147. H. Steichele Vergleich der Apg. mit der antiken Geschichtsschreibung. Eine Studie zur Erzählkunst in der Apg. (Diss. München 1971; erschienen Okt. 1972). L'Évangile de Luc ed. F. Neirynck (Mémorial L. Cerfaux 1973).

[Eckhard Plümacher.]

S. 1865f. (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 419f.) zum Art. **Luscius**:

3) L. Luscius Ocrea. Durch eine Inschr. aus Attaleia in Pamphylien wird seine Statthalterschaft in Lycia-Pamphylia nochmals bezeugt. Außerdem nennt der Text seine tribus Maecia und die Aufnahme unter die Patrizier durch Vespasian und Titus wohl während ihrer Censur (Ann. sc. arch. Atene VI/VII [1923/24] 418 = Ann. ép. 1929, 27 = Suppl. ep. Gr. VI 648 mit unsinniger Ergänzung; Neuinterpretation Ztschr. Pap. Epigr. VI [1970] 72ff.). In zwei weiteren Inschriften auf demselben Stein werden Iulia Severa, seine Gattin, und wohl auch sein Sohn *Λο[ύκιον Λούσκιον Λουκίου υἱὸν Μαικί.] Ὄκ[ρεαν - - -]* genannt. L. wurde Prokonsul von Asia etwa 90/91, auf jeden Fall nach M. Fulvius Gillo, der seinerseits auf L. Mestrius Florus folgte. Ihre relative Reihenfolge ist durch die *ἀρχιερεῖς* Ti. Claudius Aristio, Ti. Claudius Phesinus und Ti. Iulius Damas Claudianus gesichert (s. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 85f.; L. wird in zwei ephesischen Inschr. genannt, die Numism. Ztschr. XII [1919] 117 nr. 2 und 3 veröffentlicht wurden). Da in dieser Zeit das Intervall Konsulat-Prokonsulat etwa 13 Jahre betrug, führte er die fasces etwa im J. 77 (sein Vorgänger im Prokonsulat, Fulvius Gillo, war 76 Konsul), vgl. W. Eck a. O. 85, 48. Seine Tribus Maecia weist ebenfalls auf eine Herkunft aus Italien hin. [Werner Eck.]

S. 1890 zum Art. **Lusius**:

17) Lus(ia) Ruf(ia) Marcella. *Clarissima femina.* Genannt auf einer fistula aquaria aus Ostia, Ann ép. 1954, 176. [Werner Eck.]

S. 2316ff. zum Art. **Lykophron**:

5) Z. 39 statt ‚L.‘ lies ‚Lykurgos‘.

6) Z. 41 statt ‚Redners‘ lies ‚Redners Lykurgos‘.

Z. 50 füge hinzu: ‚Vgl. Ps.-Plut. Vitae X orat. VII p. 841 a ff.‘.

7 a) Athener, ehemaliger Phylarch und zeitweise Hipparch auf Lemnos, des Ehebruchs mit einer angesehenen Athenerin, der Schwester des Athleten Dioxippos und zum Zeitpunkt des Prozesses Frau eines Charippos, angeklagt und von Hypereides in der (nur teilweise erhaltenen) 2. Rede *Ἀπολογία ὑπὲρ Λυκόφρονος* verteidigt (nicht lange vor 338 v. Chr.). Ankläger war Ariston (sein Name tauchte erst im später gefundenen frg. IV Blass auf), aber auch Lykurgos hatte zwei Reden gegen L. gehalten, die eine vor der Volksversammlung anläßlich der Eisangelie, die andere vor Gericht als *συνήγορος*. Vgl. Blass in der Praef. der Teubneriana des Hypereides p. LI f. und Att. Bereds. III 2[2], 66ff.

7 b) Adressat eines Briefes des Epikurschülers Leonteus, erwähnt bei Plut. adv. Colot. 3 p. 1108 e (= Demokritos frg. 68 A 53 D.-K.).

8) der Tragiker und die Alexandrafrage: Vgl. o. Suppl.-Bd. XI S. 888ff.

10) Lykophron der Sophist.

I. Person. Die Existenz eines Sophisten L. wurde gegen Boehnecke Demosthenes, Lykurgos, Hyperides I (1864) 13ff. erstmals von Vahlen Rh. Mus. XXI (1866) 143ff. (Ges. Philol. Schr. I 156ff.) herausgestellt; doch wurden erst in die 6. Aufl. der Fragmente der Vorsokratiker von Kranz sechs Testimonia für den Sophisten L. aufgenommen (Bd. II nr. 83 S. 307f.). Dabei ist in der Mehrzahl der Bezeugungen die Identität des genannten L. mit dem Sophisten eindeutig. Er wird ausdrücklich genannt a) *Λυκόφρων ὁ σοφιστής*: Aristot. pol. *Γ* 9, 1280 b 10 (frg. 3 D.-K.); frg. 91 R. (Stob. IV 29 p. 710 H. = frg. 4 D.-K.). Alex. in metaph. p. 563, 33 Hayduck; Philopon. in phys. p. 43, 10 Vitelli; Anonym. Paraphr. in soph. el. p. 40, 22 Hayduck; b) *ὁ σοφιστής Λ.*: [Alex.] in soph. el. p. 118, 30 Wallies; c) (*ὁ*)*Λ.*: Aristot. metaph. *Η* 6, 1045 b 10 (frg. 1 D.-K.); phys. *Α* 2, 185 b 25 (frg. 2 D.-K.); Rhet. *Γ* 3, 1045 b 34 (frg. 5 D.-K.); soph. el. 15, 174 b 32 (frg. 6 D.-K.). Alex. in metaph. p. 563, 36 Hayduck; Simplik. in phys. p. 91, 13. 93, 29 Diels; Themist. Paraphr. in phys. p. 6, 26 Schenkl; Damasc. de princ. 126, II p. 2 Ruelle; ferner ist der Sophist L. gemeint vom Anonym. in Rhet. p. 174, 25 Rabe, wenn er sagt: *Λ. ἄλλος καὶ οὐχ ὁ ποιητής*, und möglicherweise auch vom Verf. des 2. Platon. Briefes 314 d. Dagegen handelt es sich bei Aristot. Rhet. *Γ* 9, 1480 a 18 (falsch noch Ross im Komm. zu Aristot. metaph. II S. 239) und bei Stephan. in Rhet. p. 200, 4 Rabe um den Tyrannen L. (o. Bd. XIII S. 2315 Nr. 4), obwohl der Anonym. fälschlich von *ὁ Πειθόλαος καὶ ὁ Λ. ῥήτορες* spricht. Ebenso ist bei Alex. in top. p. 426, 9. 456, 6 Wallies der Dichter L. gemeint: Die erste Stelle bezieht sich auf Alexandra 87, die zweite auf 874 (falsch Zeller-Nestle I[6] 1323 A. 3). In der lateinischen Literatur wird der Sophist L. nicht genannt.

Für seine Lebenszeit ergeben sich als untere Grenze die Erwähnungen bei Aristoteles und im 2. Platon. Brief (fiktives Datum 364/363 auf Grund von 310 d, vielleicht noch 360/359), als obere Grenze sein Verhältnis als Schüler des Gorgias, das aus Aristot. Rhet. *Γ* 3, 1405 b 36ff. abgeleitet wurde, wo er in einem Atemzug mit Gorgias und Alkidamas für seine schwülstige Ausdrucksweise zitiert wird (Zeller-Nestle a. O. Blass Att. Bereds. II[3] 364. Nestle Vom Myth. z. Log. 332f. Schmid-Stählin HdA VII 1, 3, 81 usw.); ferner glaubte Kerferd Phronesis I (1955/56) 25 in L.s Versuch, die Kopula auszuschalten, einen weiteren Zusammenhang mit Gorgias' Lehre vom Nichtseienden zu finden, worauf indes schon Popper Open Society I 261 hingewiesen hatte, der L.s ‚epistemological interests‘ (frg. 1—2 D.-K.) auf jene frühere Periode in Gorgias' Leben zurückführt, bevor dieser sich nur noch mit Rhetorik beschäftigt habe (dabei fragt sich allerdings, ob eine reinliche Scheidung zwischen philosophischer und rhetorischer Periode bei Gorgias möglich ist). Die Lokalisierung L.s im Gorgiaskreis dürfte indes das Richtige treffen, soweit die spärlichen Zeugnisse uns überhaupt irgendwelche Aussagen erlauben. Der Versuch von H. Niedermeyer Aristoteles und der Begriff des Nomos bei L., Festschr. P. Koschaker III (1939) 140ff., ihn ‚aus dem Kreis der Pythagoräer (sic) abzuleiten‘ (S. 140 A. 2), findet zu wenig Rückhalt in unserer Überlieferung, wenn auch aus Aristot. phys. 185 b 25, wo vorher gerade Parmenides und Melissos genannt wurden, Verbindung zu den Eleaten und damit zu Unteritalien und Sizilien (wo-

her er vielleicht stammen mag, vgl. das bereits erwähnte — abschätzige — Zeugnis im 2. Platon. Brief, wo er zusammen mit anderen als am Hof des Dionysios II. lebend gedacht wird) naheliegt. Daraus ergibt sich ein Ansatz in die 1. H. des 4. Jhdts., vielleicht noch in das letzte Jahrzehnt des 5. Jhdts.

II. Lehre. Die sechs knappen Zeugnisse vermögen nur einen äußerst willkürlichen Eindruck von dem Themenkreis zu geben, mit dem sich L. befaßte. Die folgende Aufgliederung nach Sachgebieten ist daher nur ein Notbehelf.

1. Erkenntnistheorie. Das Hauptzeugnis ist die bereits mehrfach genannte Stelle bei Aristot. metaph. *H* 6, 1045 b 10 (frg. 1 D.-K.). Dort trägt Aristot. seine Unterscheidung von *ὕλη* und *μορφή*, d. h. von *δύναμις* und *ἐνέργεια*, als Lösung für das Problem der Einheit von *ὁρισμοί* vor und kritisiert im Anschluß daran die Lösungsversuche anderer: Die einen (sc. die Platoniker) sprächen von *μέθεξις*, um ein Auseinanderfallen des einen Dinges in viele zu verhindern, könnten aber weder angeben, was die Ursache dieser *μέθεξις* sei, noch wie das *μετέχειν* zu denken sei; *οἱ δὲ συνουσίαν ψυχῆς, ὥσπερ Λ. φησὶν εἶναι τὴν ἐπιστήμην τοῦ ἐπίστασθαι καὶ ψυχῆς, οἱ δὲ σύνθεσιν ἢ σύνδεσμον ψυχῆς σώματι τὸ ζῆν*. L. versuchte also die Einheit von Aussagen mit der Vorstellung einer *συνουσία* zwischen den beiden Bestandteilen zu retten, wovon der eine Teil dieser Definition immer die *ψυχή* war, ebenso wie andere von *σύνθεσις* oder *σύνδεσμος ψυχῆς* mit etwas anderem sprachen. Dabei scheint das von allen Hrsgg. getilgte, obwohl einheitlich überlieferte *ψυχῆς* in 1045 b 10 ein wesentlicher Bestandteil solcher Definitionen gewesen zu sein, soweit sie abstrakte Dinge wie *ἐπιστήμη*, *ὑγιαίνειν*, *ζῆν* usw. betrafen. Darauf deutet auch die Bemerkung von Alex. z. St. p. 563, 20ff. Hayd.: *κάλλιον δ' ἂν καὶ σαφέστερον ἦν, εἰ οὕτω πως εἶχεν ἡ γραφή ,τὴν ἐπιστήμην τοῦ ἐπίστασθαι συνουσίαν καὶ ψυχῆς'*, und nach diesem Muster sind dann auch die Definitionen der anderen zu denken. Die *συνουσία* von *ψυχή* und *ἐπίστασθαι* ist nach L. die Ursache dafür, daß *ἐπιστήμη* und *ψυχή* eins seien (L. bei Alex. z. St.). Dabei kann *συνουσία* verschiedene Schattierungen bis hin zum Sexuellen haben, wobei das Mehrdeutige eines solchen Begriffes von L. durchaus beabsichtigt worden sein mag. Für Aristot. indessen, der von seiner *ὕλη-μορφή*-Konzeption herkam, waren diese Lösungen ungenügend, da die Dinge, deren Einheit durch *μέθεξις*, *συνουσία* usw. erklärt werden sollte, seiner Meinung nach ohnehin niemals getrennt voneinander existieren konnten. Deshalb ist es ihm ein Leichtes, mit der Frage nach den Definitionen dieser angeblichen Definitionen solche Erklärungen ad absurdum zu führen (1045 b 12ff., vgl. Cherniss Aristotle's Criticism of Presocr. Philos. 245f. mit A. 118).

2. Ontologie. In Zusammenhang damit steht die andere Äußerung, die Aristot. dem L. zuschreibt: In phys. *A* 2, 185 b 27 (frg. 2 D.-K.) diskutiert er die mannigfaltigen Bedeutungen des Seienden (*πολλαχῶς λέγεται τὸ ὄν* 185 a 21) und die mannigfaltigen Bedeutungen des Einen (*καὶ αὐτὸ τὸ ἓν πολλαχῶς λέγεται* 185 b 6, im Folgenden nicht mehr ausgeführt) und zeigt, daß die Unkenntnis der Homonymie von *ἔστιν* (*εἶναι*, *ὄν*) und *ἕν* die älteren eleatischen Philosophen wie Parmenides, Melissos und andere zu ihren nach Aristoteles' Meinung letztlich unhaltbaren Aussagen geführt hat: Dann liefe es nämlich darauf hinaus, daß alles Seiende eins sei (*ἓν τὰ ὄντα πάντα* 185 b 19f.) und kein Unterschied mehr bestehe zwischen *ἀγαθόν* und *κακόν* bzw. *ἀγαθόν* und *μὴ ἀγαθόν* oder *ἄνθρωπος* und *ἵππος* usw. Dann fährt er fort (185 b 25ff.): *ἐθορυβοῦντο δὲ καὶ οἱ ὕστεροι τῶν ἀρχαίων ὅπως μὴ ἅμα γένηται αὐτοῖς τὸ ἓν καὶ πολλά. διὸ οἱ μὲν τὸ ἐστὶν ἀφεῖλον, ὥσπερ Λ., οἱ δὲ τὴν λέξιν μετερρύθμιζον, ὅτι ὁ ἄνθρωπος οὐ λευκός ἐστιν ἀλλὰ λελεύκωται, οὐδὲ βαδίζων ἐστὶν ἀλλὰ βαδίζει, ἵνα μήποτε τὸ ἐστὶ προσάπτοντες πολλὰ εἶναι ποιῶσι τὸ ἕν, ὡς μοναχῶς λεγομένου τοῦ ἑνὸς ἢ τοῦ ὄντος*. Die Aporie bei dieser Verwendung des *ἐστίν*, die sich nicht über dessen essentiellen und akzidentellen Gebrauch im klaren ist, kam nach Aristoteles' Darstellung erst den späteren dieser (eleatisch bestimmten) Philosophen zum Bewußtsein, und als einen der ersten nennt er L., der durch einfaches Weglassen der Kopula *ἐστίν* das Problem lösen wollte: also statt *Σωκράτης λευκός ἐστιν* einfach nur sagen wollte *Σωκράτης λευκός*, um zu vermeiden, daß aus dem *ἕν* (*Σωκράτης*) plötzlich ein *πολλά* (*Σωκράτης* + *λευκός*) werde. Ein Substantiv mit einem Attribut — *Σωκράτης λευκός* — schien er dagegen durchaus als Einheit zu verstehen (Themist. in phys. p. 7, 2 Schenkl beurteilt dieses Verfahren als *κακῷ τὸ κακὸν ἰώμενος. πρότασιν γὰρ ἀνῄρει καὶ ἀποφαντικὸν λόγον*). Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Griechischen in solchen Aussagen die Kopula *ἐστίν* auch weggelassen werden konnte und die Aussage trotzdem als vollständiger Satz mit Subjekt und Prädikat verstanden wurde. L.s Fehler bestand nach Aristot. darin, daß er dieser gängigen elliptischen Ausdrucksweise plötzlich einen neuen ontologischen Inhalt unterlegen und sie als Lösung für jene scheinbare Aporie ausgeben wollte, vgl. Philoponos' Kritik (in phys. p. 43, 14ff. Vitelli). Es ist dabei durchaus möglich, daß in diesem Punkt eine Übereinstimmung von L. mit Gorgias' Behauptung, daß die Beibehaltung des *ἐστίν* zwangsläufig zu Widersprüchen führen muß, in einem Schülerverhältnis zu ihm begründet ist, vgl. Kerferd und Popper (o. S. 266).

Die anderen, die als Ersatz *λελεύκωται* und *βαδίζει* vorschlugen, sind für uns nicht mehr genau zu fassen: In einer ähnlichen Diskussion im Sophistes 251 b/c meint Platon wohl Antisthenes und die Kyniker (die *νέοι* und *ὀψιμαθεῖς τῶν γερόντων*), Simplik. in phys. p. 91, 28. 93, 32 Diels und Philopon. in phys. p. 49, 19 Vitelli berichten dasselbe von den Eretriern, d. h. solche Diskussionen waren in den einschlägigen Kreisen damals ziemlich verbreitet.

3. Staatslehre. Die beiden kurzen, von Aristot. überlieferten Äußerungen L.s zu politischen Fragen haben in der Literatur am meisten Beachtung gefunden. In pol. *Γ* 3 nennt Aristot., auf der Suche nach den Kriterien für die wahre Polis, unter den möglichen Gründen für die Entstehung einer Polis auch *συμμαχίας ἕνεκεν, ὅπως ὑπὸ μηδενὸς ἀδικῶνται* oder *διὰ τὰς ἀλλαγὰς καὶ τὴν χρῆσιν τὴν πρὸς ἀλλήλους* (1280 a 25ff.). Doch

machen solche *συνθῆκαι περὶ τῶν εἰσαγωγίμων καὶ σύμβολα περὶ τοῦ μὴ ἀδικεῖν καὶ γραφαὶ περὶ συμμαχίας* noch nicht den echten Staat aus, weil dadurch noch nicht die *ἀρετή* der Bürger gefördert würde, was das Hauptanliegen für die echte Polis (*τῇ γ' ὡς ἀληθῶς ὀνομαζομένῃ πόλει, μὴ λόγου χάριν*) sein müsse. Dann fährt er fort: *γίγνεται γὰρ ἡ κοινωνία συμμαχία τῶν ἄλλων τόπῳ διαφέρουσα μόνον, τῶν ἄπωθεν συμμαχιῶν, καὶ ὁ νόμος συνθήκη καί, καθάπερ ἔφη Λ. ὁ σοφιστής, ἐγγυητὴς ἀλλήλοις τῶν δικαίων, ἀλλ' οὐχ οἷος ποιεῖν ἀγαθοὺς καὶ δικαίους τοὺς πολίτας* (1280 b 7ff.). Für die Interpretation und genaue Abgrenzung zwischen L.s und Aristoteles' Worten ist die Gedankenführung der ganzen Stelle entscheidend. Strenggenommen wäre der Satz auch ohne den Einschub *καὶ καθάπερ ἔφη — τῶν δικαίων* verständlich: In solchen Fällen, wo sich die Polis nicht um die *ἀρετή* ihrer Bürger bemüht, wird die Gemeinschaft ein bloßes Schutzbündnis wie die anderen oben aufgezählten, das sich nur durch ihre räumlichen Verhältnisse von jenen unterscheidet, und das Gesetz bloß ein Vertrag, aber nicht fähig, die Bürger gut und gerecht zu machen. Das Lykophronzitat setzte Aristoteles nur in Apposition, um mit dieser pointierten Formulierung die Gefahr aufzuzeigen, in die nach seiner Auffassung eine Polis gerät, die zu solch vordergründig-utilitaristischem Zweck gegründet ist und nicht die von ihm geforderten höheren ethischen Ziele verfolgt. Die Abgrenzung des Wortlauts, der auf Grund dieser Stelle allein für L. angenommen werden darf, durch Sperrdruck in frg. 3 D.-K. ist daher vollkommen richtig: *ὁ νόμος ἐγγυητὴς ἀλλήλοις τῶν δικαίων*. Das Gesetz verbürgt demnach den Bürgern nur ihre jeweiligen Rechtsansprüche untereinander und bewahrt sie so vor gegenseitigem Unrecht. Diese Theorie, die dem Nomos nur mehr eine bloße Ordnungsfunktion zuerkennt, impliziert, daß dieser Nomos nicht mehr absolut gültig ist, sondern einmal geschlossen und unter anderen Bedingungen ebenfalls verändert oder aufgelöst werden kann, so daß Aristot. diesem Nomos mit Recht jegliche ethische Verbindlichkeit abspricht. L. stellt sich dadurch in die Reihe jener, die für den Ursprung der Staaten die sog. Vertragstheorie in Anspruch genommen haben, wodurch sich die Bürger vor gegenseitiger Beschneidung ihrer persönlichen Rechte schützen wollten (,Protektionismus'). Solch eine Auffassung war nach den Worten Glaukons bei Platon rep. 358 e ff. in damaligen sophistischen Kreisen durchaus geläufig (dazu J. Kaerst Ztschr. f. Politik II [1909] 505ff. Hirzel Themis, Dike u. Verw. 205ff. Newman The Politics of Arist. I 389f. Popper I 114ff., der allerdings in der Zuschreibung aristotelischer Aussagen in pol. *Γ* 3 an L. zu weit geht; R. Maurer Platons ,Staat' u. die Demokratie [1970] 69ff. 168f.), doch erlaubt es unser Material nicht, L. zum Begründer dieser Theorie zu machen (so Popper a. O.). Andrerseits ist es jedoch verfehlt, den Gedanken, daß eine Polis durch Vertrag gegründet werden kann, für die Griechen überhaupt zurückzuweisen, wie es Niedermeyer (vgl. o. S. 266) unternimmt. Seine Ausführungen leiden grundsätzlich an einem Mißverständnis des griechischen Texts in 1280 b 10ff., seine Wiederherstellung des L.zitats in der Form ⟨*ὁ νόμος*⟩ *ἐγγυητὴς ἀλλήλοις τῶν* ⟨*κατὰ συνθήκην*⟩ *δικαίων* kann nicht überzeugen.

In seiner Auffassung von Funktion und Wesen des Nomos, die den Einfluß von Männern wie Protagoras, Prodikos und Gorgias nicht verleugnen kann (dazu Kagan The Great Dialogue [1965] 121f.), berührt sich L. mit mehreren seiner Zeitgenossen; greifbar sind für uns dabei die Äußerungen der Sophisten Antiphon (87 B 44, frg. A col. 2, 10ff.) und Hippias (86 C 1 und Xen. mem. IV 4, 12ff. und des Anonym. Jambl. (nr. 89 S. 402, 24ff. u. S. 404, 20ff. D.-K.). Aber auch später hat Epikur den Gedanken in seine *Κύριαι Δόξαι* (XXXI p. 78, 8 Us.) aufgenommen, und ein Nachklang findet sich bei Lucret. V 1020 (*nec laedere nec violari*).

Mit dieser Lehre von der Funktion des Nomos in der Polis stellt sich L. in direkten Gegensatz zu den Anschauungen, die Platon im Gorgias 483 b/c der Person des Kallikles in den Mund legt. Wenn dieser verächtlich die Schwachen und die große Menge nennt, die sich zu ihrem eigenen Vorteil die Gesetze geben, weil sie sonst den von Natur aus Stärkeren und Besseren gegenüber benachteiligt wären und nicht das Gleiche hätten wie diese, und 492 c von *τὰ καλλωπίσματα τὰ παρὰ φύσιν συνθήματα ἀνθρώπων, φλυαρία καὶ οὐδενὸς ἄξια* spricht, so sieht L. den Nomos als Garanten der Freiheit im Sinne der individuellen Unabhängigkeit aller Bürger untereinander und von ihren äußeren Feinden. ,Indem alle diese unabhängigen Bürger miteinander zu ihrem eigenen Nutzen den Nomos vereinbaren, erweisen sie sich als die eigentlichen Träger des politischen Ganzen. Sie sind als Politen, die frei sind, auch gleich, nämlich politisch gleichwertig für die Polis' (Wolf Griech. Rechtsdenken II 137).

Von dieser neuen, fast liberal zu nennenden Konzeption führt ein Weg zu der zweiten Aussage des L. im Bereich der politischen Theorie, nämlich zu seiner Adelskritik (Aristot. bei Stob. IV 29 p. 710 H. = Aristot. frg. 91 R. = L. 83 B 4 D.-K., vgl. Ps.-Plut. pro nobilitate 18, VII p. 260 Bernardakis). Danach sei *εὐγένεια* nur *κενόν τι πάμπαν*, ihr *κάλλος* trete äußerlich überhaupt nicht in Erscheinung, sondern ihr *σεμνόν* beruhe lediglich auf der Bezeichnung *εὐγένεια* als solcher, d. h. der ganze Vorzug der *εὐγένεια* beruhe nur auf einer Einbildung (*πρὸς δόξαν*), in Wirklichkeit aber unterschieden sich die nicht Adeligen von den adelig Geborenen in gar keiner Weise (vgl. pol. *A* 6, 1255 a 32). In geradezu revolutionärer Weise greift L. hier die Privilegien der adeligen Schicht an, aber letztlich ist die Negierung von Klassenunterschieden innerhalb ein und derselben Polis eine konsequente Fortsetzung seiner Nomos-These: Wenn der Nomos der Bürge unter Gleichberechtigten für ihre gleichen Rechte ist, haben überkommene Standesprivilegien keine Bedeutung und keine Funktion mehr innerhalb dieser Gesellschaft von Gleichen.

Diskussionen über Fragen der sozialen Gleichheit kennen wir vor allem aus Antiphon (87 B 44, frg. B col. 1, 35ff.) und Hippias (86 C 1 = Plat. Prot. 337 c ff.), aber bereits Euripides hat in mehreren seiner Tragödien dieses Problem aufgegriffen: El. 367ff., Diktys frg. 366 N.^{2} und besonders

Alexandros frg. 52—53 N.², wo auch die Sklavenfrage mit hereinspielt (dazu Luria Herm. LXIV [1929] 495 A. 3), die dann in der weiteren Diskussion über Fragen der Gleichheit aller Menschen eine wichtige Rolle spielte (dazu Guthrie Hist. of Greek Philosophy III [1969] 152ff. Popper 95ff. Newman I 139ff. Nestle 343f. 377f. Zeller-Nestle 1399ff.).

4. Rhetorik. Schließlich überliefert Aristot. zwei Notizen über L.s Rhetorik, durch die er in erster Linie in Gorgias' Nähe gerückt wird. In Rhet. *Γ* 3, 1045 b 35ff. (frg. 5 D.-K.) zählt Aristot. vier Arten von schwülstiger Ausdrucksweise (*ψυχρὰ κατὰ τὴν λέξιν*) auf, wovon er die beiden ersten auch mit Zitaten von L. belegt. Unter den *διπλᾶ ὀνόματα* führt er für ihn an ‚*τὸν πολυπρόσωπον οὐρανὸν τῆς μεγαλοκορύφου* (*μελανο-* v. l.) *γῆς*' und ‚*ἀκτὴν δὲ στενοπόρον*' (es folgen Beispiele aus Gorgias [82 B 15] und Alkidamas [frg. 10 Sauppe]). Den zweiten Vorwurf, den Gebrauch von *γλῶτται*, belegt er aus L. mit den Bezeichnungen *πέλωρον ἄνδρα* für Xerxes und *σίνις ἀνήρ* für Skiron, worauf ebenfalls Beispiele aus Alkidamas folgen; für die beiden letzten Gruppen der *ψυχρά* — die *ἐπίθετα ἢ μακρὰ ἢ ἄκαιρα ἢ πυκνά* und *μεταφοραὶ ἀπρεπεῖς* — zitiert er nur noch aus Alkidamas und Gorgias. Indessen wissen wir nicht, in welchem Zusammenhang L. diese Ausdrücke verwendet hat, so daß Blass' Verdikt über L. als einen ‚Gorgianer, der durch plumpen Putz den Meister noch überbot' (Att. Bereds. II³ 364) zumindest etwas voreilig erscheinen dürfte. Schließlich hat Ziegler o. Bd. XIII S. 2344, 11ff. zurecht darauf hingewiesen, daß jener andere Lykophron, den wir als Verfasser der ‚Alexandra' kennen, zumindest in 1414 mit der Bezeichnung *γίγαντα* für Xerxes auf die Prägung *πέλωρον ἄνδρα* seines Namensvetters zurückgegriffen haben könnte (Kranz verweist auf Aischyl. Pers. 80ff.). Es kann daher sein, daß die von Aristot. und anderen als Schwulst abgetanen Versuche, neue Ausdrucksverbindungen und andere *callidae iuncturae* zu finden, einen sprachlichen Expressionismus vorbereitet haben, der den späteren Dichter-Philologen in Alexandria, allen voran Lykophron von Chalkis, als Anregung zu weiteren Experimenten dieser Art diente.

Schließlich erwähnt Aristot. L. zum letzten Mal in soph. el. 15, 174 b 32 (frg. 6 D.-K.): Als man ihn aufgefordert habe, ein Enkomion auf die Lyra zu halten, habe er die Rede auf ein anderes Thema gelenkt, das ihm mehr Stoff geboten habe. [Alex.] in soph. el. 118, 28ff. Wallies erklärt (nach einer falschen Interpretation) diese Bemerkung dahin gehend, daß L., weil ihm zum Instrument der Lyra im Augenblick nicht viel eingefallen sei, diese nur kurz erwähnt und dann das Enkomion auf das Sternbild Lyra ausgedehnt habe, *εἰς ἣν πολλοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς λόγους ἐξεῦρεν*. Dieses Verfahren der improvisierten Rede auf ein vom Publikum vorgelegtes Thema hin ist von Gorgias und anderen Sophisten her zur Genüge bekannt, die dies auch ihre Schüler gelehrt haben (vgl. Nestle 260), ebenso das unbemerkte Wechseln des Themas, meist auf Grund seiner Homonymität, die mehrere Ausdeutungen zuließ (eben z. B *λύρα*), wofür Aristot. Rhet. *B* 24, 1401 a 15ff. und *Γ* 17, 1428 a 29ff. mehrere Beispiele anführt.

Die wenigen und knappen Zeugnisse über den Sophisten L. dürften doch zeigen, daß er ein nicht unselbständiger Denker im Kreise der Gorgiasschüler war und sein breit gefächertes Interesse ihn zu verschiedenen Fragen Stellung nehmen ließ. Obwohl seine Schriften anscheinend schon früh verlorengegangen sind und eine direkte Nachwirkung, besonders seiner politischen Ideen, damit ausgeschlossen war, hat uns die Kritik des Aristoteles einige seiner Thesen bewahrt, die uns im ganzen nur mehr ahnen lassen, welch interessante Persönlichkeit L. gewesen sein muß.

Weitere Literatur (außer der bereits genannten): Die Test. und Fragmente auch bei Untersteiner Sofisti. Testim. e framm. II 150ff. nr. 5. Dazu Ders. I sofisti. II² (1967) 212ff. Guthrie 139ff. 153ff. 313f. K. Freeman The Pre-Socratic Philosophers (1959²) 368f. D. Loenen Eugeneia, Amsterdam 1965, bes. 67ff. I. Lana Riv. filol. istr. class. XXIX (1951) 335ff. A.-H. Chroust A Comment On Aristotle's On Noble Birth, Wien. Stud. N. F. VI (1972) 19f. V. Crabbe Essai sur la signification générale d'un dit nomologique de Lycophron le Sophiste au regard de la critique aristotélicienne. Thèse ... vgl. RBPh 1943, 536 (mir nicht zugänglich).

[Heinz Hofmann.]

Zum vierzehnten Bande

S. 135 zum Art. **Macer:**

7) [- - -]cius Macer. Suffektkonsul im J. 100 mit C. Cilnius Proculus; die Amtsmonate waren wohl März (?) und April (G. Barbieri Mél. d'arch. et d'histoire LXXXII [1970] 275 Anm. 2). In den Jahren um 100 sind drei senatorische Maceres bekannt: ein Macer, proconsul der Baetica (Martial. XII 98, 7), ein Macer, Legat von Dalmatien (Martial. X 78) und ein Macer, curator viae Appiae (Martial. X 17, 6). Da die Amtszeit des Prokonsuls der Baetica kaum vor das J. 100/101, höchstens noch 99/100 anzusetzen ist (vgl. G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 164), fällt er für die Identifizierung aus (wohl am ehesten mit Baebius Macer, *cos. suff.* 103, eine Person). Auch mit dem Macer, der im J. 98 nach Dalmatien aufbrach, ist er kaum gleichzusetzen, da sein Konsulatskollege Cilnius Proculus Legat der dalmatinischen Provinz war (vgl. o. Cilnius Nr. 3 a); es war jedoch normalerweise nicht üblich, daß zwei aufeinanderfolgende Statthalter derselben prätorischen Provinz zusammen Konsuln wurden. Für eine Identifizierung mit dem curator viae Appiae spricht ebenfalls nichts. Deshalb muß die Frage offen bleiben. [Werner Eck.]

Macr[- - -]. Auf Ziegeln aus Utrecht in Germania inferior wird ein *[. . .] Macr. cos.* genannt. Er war Statthalter von Niedergermanien zu unbekannter Zeit, jedoch sicher nicht vor der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr., Ann. ép. 1935, 140. [Werner Eck.]

S. 231 zum Art. **Maecilius:**

4 a) Maecilius Fuscus, *clarissimus vir*, wird auf einer Wasserleitungsröhre aus Rom erwähnt, Ann. ép. 1954, 67. Vielleicht mit Nr. 4 identisch. [Werner Eck.]

S. 236f. (vgl. Suppl.-Bd. V S. 631) zum Art. **Maecius:**

15 a) [M]aecius Marullus. *Vir clarissimus, patronus*. Genannt auf der Zierleiste einer Inschriftenbasis, die später eradiert und mit einem Epigramm beschrieben wurde, M. C. Franco Epigraphica XXXIII (1971) 82ff. (bei Zagarolo). Ob er mit dem Maecius Marullus von Hist. aug. Gord. 2, 2, dem angeblichen Vater des älteren Gordianus, identisch ist, muß offen bleiben.

19) L. Maecius Postumus. Ein Teil seiner Laufbahn ist durch eine Cursusinschrift aus Antiocheia am Orontes erhalten (Ann. ép. 1934, 248 = IGLSyr III 768). Danach war er Sohn eines Lucius; seine Laufbahn begann er als *decemvir stlitibus iudicandis;* danach wurde er *tribunus militum legionis XIII Geminae, quaestor divi Vespasiani et divi Titi* (im J. 79 n. Chr., R. Syme Tacitus II 655), *tribunus plebis, praetor, frater Arvalis*. Mit dem letzten Amt bricht die Inschrift ab. Man könnte vermuten, daß er vielleicht Legionslegat in Syrien gewesen war, möglicherweise bei der legio IV Scythica (W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 29). Es ist sehr zweifelhaft, ob er mit dem *frater Arvalis* im J. 69 und 72 identisch ist; eher könnte er Sohn dieses Senators gewesen sein (vgl. W. Eck a. O. 29f.). Sein Suffektkonsulat mit A. Vicirius Martialis ist durch die Fasti Ostienses nunmehr sicher für Juli—August 98 n. Chr. bezeugt, L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 17. [Werner Eck.]

S. 959 zum Art. **Mamilius:**

17) Quinta Mamilia Titiana. *C(larissimae) m(emoriae) f(emina)*, deren Grabinschrift in der Prätextatkatakombe in Rom gefunden wurde (4. Jhdt. n. Chr.?), Riv. arch. crist. XIII (1936) 23 = Ann. ép. 1936, 126. [Werner Eck.]

S. 1140f. zum Art. **Manilius:**

24 a) Manilius Fuscus. Sohn des gleichnamigen Legaten von Syria-Phoenice. Er begleitete seinen Vater in die Provinz und scheint dort gestorben zu sein, Syria XXII (1941) 251f. = Ann. ép. 1947, 178.

25) Ti. Manilius Fuscus. Er war im J. 191 nicht konsularer Legat von Dakien, sondern Kommandeur der legio XIII Gemina (CIL III 1172). Drei Jahre später 194 n. Chr. ist er als erster Statthalter der neuen Provinz Syria Phoenice durch mehrere Inschr. bezeugt (Ann. ép. 1930, 141; Syria XIII [1932] 279ff. = Ann. ép. 1933, 206 [vgl. Am. Journ. Arch. XXXVI [1932] 287]; ferner M. Dunand La voie romaine du Ledja, Mém. acad. inscr. XIII [1933] 543ff.: 4 Meilensteine; Ann. ép. 1910, 106 = IGLSyr VI 2958. Syria XXII [1941] 251f. = Ann. ép. 1947, 178. IGLSyr VI 2776). Noch während seiner Statthalterschaft bekleidete er den Suffektkonsulat (Ann. ép. 1947, 178; IGLSyr VI 2776), auf jeden Fall noch vor dem J. 198, da zu diesem Zeitpunkt bereits Venidius Rufus als Legat Syria Phoenice verwaltete (CIL III 205. 6723. 6725).

Probleme bereitet IGLSyr VI 2776: *Manil[io] / Fusco leg. Aug. / pr. pr. prov. Phoe/nices, cos., leg. / Aug. pr. pr. prov. / - - -*. Nach dem Herausgeber Rey-Coquais wäre der Cursus in aufsteigender Reihenfolge angeordnet; dann wäre M. nach dem Konsulat Legat einer unbekannten konsularen Provinz geworden, was in Anbetracht seiner übrigen uns bekannten Laufbahn auch sehr wahrscheinlich ist. Doch könnte man auch vermuten, daß, wie in der Laufbahn des P. Pactumeius Clemens (Dess. 1067), sowohl vor als auch nach dem Konsulat dieselbe Provinz, nämlich Phoenice genannt war; dies würde bedeuten, daß Manilius auch nach dem Konsulat noch Statthalter der Provinz blieb, wie es ja auch Ann. ép. 1947, 178 beweist. Später wurde M. Prokonsul der Provinz Asia (Mon. As. Min. ant. IV 27 Z. 17 = W. Ramsay Comptes Rend. 1935, 131). Die Identifizierung mit dem bei Cass. Dio LXXVIII 21, 2 genannten Manilius ist wenig wahrscheinlich (vgl. aber G. Barbieri L'albo senatorio nr. 347). Seine Gattin Flavia Pollitta wird auch Ann. ép. 1961, 89 (Apollonis in Lydien) genannt. Zum Prokonsulat in Asia vgl. auch R. Syme Emperors and Biography, 1971, 158, 2. [Werner Eck.]

S. 1190 (vgl. Suppl.-Bd. IX S. 397f. X S. 384) zum Art. **Manlius:**

61 a) L. Manlius Patruinus. Er war Suffektkonsul in einem unbekannten J. mit C. Pomponius (für den 7. September bezeugt, Par. d. Pass. III [1948] 168ff.). Das Konsulatsjahr dürfte am ehesten 74 n. Chr. sein, Dušanić Epigraphica XXX (1968) 68. Er wird mit dem bei Tac. hist. IV 45 erwähnten M. Patruinus identisch sein. Die Gleichsetzung mit C. Salonius Matidius Patruinus entfällt. [Werner Eck.]

S. 1254 zum Art. **Mantennius:**

3) L. Mantennius Sabinus. Der Stein aus Ulmetum mit unrichtiger Lesung des Namens, Ann. ép. 1922, 73; ein gleichartiger Terminationsstein, ebenfalls aus dem J. 229, Ann. ép. 1960, 349 (Capidava). Eine Weihinschrift aus Novae bezeugt seine Statthalterschaft in Moesia inferior bereits für den 5. Oktober 227, Archaeologia XIX (1968) 117ff. Er war damit bereits vor dem J. 227 Suffektkonsul. Vgl. auch J. Fitz Die Laufbahn der Statth. in der röm. Provinz Moesia inf., 1966, 29f. [Werner Eck.]

S. 1489ff. zum Art. **Marcellus:**

1) Marcellus. Der Prokonsul von Africa mit diesem Namen (Ann. ép. 1921, 38) ist wohl mit dem Konsul vom J. 121 n. Chr., Q. Pomponius Rufus M., identisch, s. u. S. 442.

8 a) Marcellus. Vornehmer Pergamener. Er wird zusammen mit L. Cuspius Pactumeius Rufinus, consul ordinarius im J. 142 n. Chr., von den Pergamenern in einer Anfrage an das Orakel des didymäischen Apollo, wo es sich gehöre, die beiden Genannten zu bestatten, als *ἥρως* bezeichnet. Möglicherweise war er Senator wie Rufinus. Die pergamenische Inschrift stammt aus der 2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. (Pergamon VIII 3, nr. 2). Vielleicht ist er mit einem in der Suda genannten Rhetor Marcellus identisch (Ha-

bicht im Kommentar zu Pergamon VIII 3 nr. 2 S. 24, 1). [Werner Eck.]

S. 1549ff. (vgl. Bd. XIV S. 2582. Suppl.-Bd. V S. 653ff. VII S. 440. XII S. 791)

zum Art. **Marcius:**

36) Marcius Avitus. Nach E. Birley Journ. rom. stud. LII (1962) 225 bezieht sich eine lambaesitanische Inschrift, in der ein T. Marcius T. f. Pol.[- - -] erwähnt wird, auf ihn. Dann dürfte der Senator zwischen 152 und 158 Legat der legio III Augusta gewesen sein. Vielleicht handelt es sich dabei jedoch um eine Grabinschrift eines Soldaten, B. E. Thomasson Laterculi praesidum, Numidia p. 9; allerdings sprechen die großen imponierenden Buchstaben eher gegen eine Soldatengrabinschrift.

84) Sex. Marcius Priscus. Seine Statthalterschaft in Lycia fällt nicht in die zweite Hälfte der Regierungszeit Vespasians. Er war vielmehr bereits unter Nero prätorischer Legat dieser Provinz und blieb es ohne Unterbrechung bis unter Vespasian, wohl bis zum Jahre 70. Denn IGR III 659 = Tit. As. Min. II 396 war noch unter Nero während der Legatur des M. abgefaßt worden, nach der Erhebung Vespasians wurde dessen Name an die Stelle des eradierten Namens Nero eingetragen (W. Eck Ztschr. Pap. Epigr. VI [1970] 65ff.); weitere Zeugnisse für die Legatur sind Tit. As. Min. II 131. 270. 275. Daß M. nur Lykien und nicht auch Pamphylien, das damals mit Galatien vereint war, verwaltete, beweist auch CIL III 14189, 522 = Tit. As. Min. II 461, in der M. von seinem Privatsekretär (*a manu*) nur *legatus pro pr. Lyciae* genannt wird (Suetons Behauptung über die Gewährung der *libertas* an Lykien, Vesp. 8, 4, muß entweder unrichtig sein oder *libertas* muß in einem anderen Sinn erklärt werden). Konsul wurde M. zusammen mit Cn. Pinarius Aemilius Cicatricula im J. 71 oder 72 (CIL XVI 25; W. Eck a. O. 68f. und H. Lieb Zum Clemensfeldzug, in: Studien zu den Militärgrenzen Roms, Beih. Bonn. Jb. XIX [1967] 95, 19). [Werner Eck.]

Marinianium (vgl. Suppl.-Bd. V S. 660).

Nur in der Tab. Peut. verzeichnete Straßenstation (*Marinianio*). Die mißverständliche Zeichnung hat das Problem fast hoffnungslos verwirrt. Es sieht nämlich bei oberflächlicher Betrachtung so aus, als ob von der Straße *Ovilia* (Ovilava, Wels) — *Blaboriciaco* (Lauriacum, Lorch) ein Straßenzug nach Norden zöge, der dann rechtwinkelig nach Osten abbiegt. Genauerer Augenschein zeigt, daß der nordwärts gerichtete ‚Straßenzug' aus zwei dünnen zittrigen Linien besteht, die von dem wie mit dem Lineal gezogenen sonstigen Straßenlinien deutlich abweichen. Daraus ergibt sich, daß diese zittrige Doppellinie keineswegs ein Straßenstück sein kann; es handelt sich vielmehr um ein Einführungszeichen des Schreibers, der einen Fehler bemerkte und die auf der Strecke Ovilava—Lauriacum irrtümlich ausgelassene Straßenstation M. mit diesem Zeichen an der richtigen Stelle nachgetragen wissen wollte. Der unter der Eintragung *Marinianio* am Ende der Doppellinie stehende Strich, der wieder den festen und geraden Duktus zeigt, repräsentiert gewissermaßen das ausgefallene Straßenstück. M. ist also die zwischen Wels und Lorch fehlende Straßenstation, laut Angabe der Tabula 14 m. p. von ersterem entfernt. Die Entfernung von Lauriacum mit 12 m. p. ergibt sich aus der durch das Itin. Ant. 235, 1f. 256, 5f. 258, 1f. und 277, 1f. bezeugten Gesamtentfernung Wels—Lorch von 26 m. p. Zum Ganzen vgl. R. Noll Röm. Limes in Österr. XXI (1958) 54f. (mit der älteren Literatur). Die Entfernungsangaben führen in den Bereich des Traunüberganges von Kleinmünchen—Ebelsberg, der von der römischen Reichsstraße benützt wurde; vgl. Th. Mommsen CIL III p. 681. 690; K. Miller Itin. Rom. 418; H. Deringer Carinthia CXL (1950) 225ff.; H. Jandaurek Oberösterr. Heimatbl. III (1949) 348ff.; und Oberösterreichs Altstraßen (Wels 1951) 112ff.; F. Pfeffer Hist. Jahrb. d. Stadt Linz 1953, 538 und Oberösterr. Heimatbl. XIV (1960) 71ff. Allerdings haben sich bisher weder die Brücke noch die Anlagen der Straßenstation nachweisen lassen. Verfehlt sind alle Annahmen, die M. westl. von Lentia (Linz) ansetzen wollen: F. Kenner S.-Ber. Akad. Wien XCI (1878) 547f. 586ff.; E. Nowotny Mitt. d. Zentr. Komm. XXII (1896) 4 A. 1 und Anz. Akad. Wien LXII (1925) 90 A. 2: Eferding; R. Trampler Ioviacum. 30. Jahresber. d. Realschule Wien XX (1905) 45ff.: Aschach; F. Pfeffer a. O. 542. 548. 575: Fall bei Wilhering. W. Kubitschek Mitt. d. Ver. f. Landeskunde v. Niederösterr. II (1906/07) 59 und E. Zenker Geogr.-topogr. Probleme aus d. röm. Nieder- u. Oberösterr. (Diss. Wien 1918) 45f. nehmen für M. das erste von der legio II Italica am Donaulimes errichtete Lager in Albing östlich der Ennsmündung in Anspruch; vgl. dazu E. Ritterling o. Bd. XII S. 1470. F. Ertl Topographia Norici I (Kremsmünster 1965) 60ff. führt die Limesstraße Lauriacum—Ovilava durch das Ypftal und vermutet die Station M. im Weiler Holzhäuseln bei St. Marien. [Gerhard Winkler.]

S. 1820ff. (vgl. Suppl.-Bd. VI S. 1363ff. X S. 384)

zum Art. **Marius:**

25 a) P. Marius. Consul ordinarius im J. 62 n. Chr. zusammen mit L. Afinius Gallus. Ihm wurde bisher fälschlich immer das Cognomen Celsus zugewiesen auf Grund der Lesung einer tabula cerata aus Pompeii durch de Petra; wie Mau in CIL IV p. 403 tab. cer. CLI gezeigt hat, ist aber nur *P. Mario P. f.* zu lesen. Alle anderen Zeugnisse zeigen nur P. Marius, vgl. o. Bd. XIV S. 1824 Nr. 35; ferner CIL IV 9315; Ann. ép. 1939, 305. 312 = Pap. Cairo 29812 = Corp. Pap. Lat. 148. G. Pugliese Caratelli Par. Pass. VIII (1953) 460. V. Arangio Ruiz-G. Pugliese Caratelli Par. Pass. XVI (1961) 68. V. Arangio Ruiz Mel. Levy-Bruhl 1959, 9ff. Auf einer weiteren Wachstafel aus Herculaneum zwischen dem 14. August und dem 1. Sept. erscheint *[L.] Asinius [G]allus L. [A- - -]nus cos.*, G. Pugliese Caratelli Par. Pass. VIII (1953) 458; wenn die Lesung richtig ist, war M. damals bereits vom Konsulat zurückgetreten (vgl. auch G. Barbieri Riv. stor. ital. LXVI [1954] 417f.). Er war von 64—66 curator aquarum, Frontin. aqu. urb. Rom. 102. Es besteht nun kein Grund mehr, ihn mit dem Statthalter von Syrien, Marius Celsus, zu identifizieren.

34) Marius Celsus. Er ist ohne Zweifel mit dem gleichnamigen Statthalter von Syrien identisch, der auf einer Inschrift aus Samosata zwischen April und Juni des J. 73 als konsularer Legat erscheint, Dessau 8903 (das Praenomen P. ist reine Hypothese aus der irrigen Identifizierung mit dem consul ordinarius des J. 62 S. Marius, vgl. o. unter Nr. 25 a) = IGLSyr I 66. Er war Nachfolger des Caesennius Paetus und Vorgänger des M. Ulpius Traianus, vgl. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, 1970, 118ff.

35) P. Marius Celsus. Siehe o. P. Marius Nr. 25 a. [Werner Eck.]

Marphadates (Μαφραδάτης: Plut. Cat. min. 73, 3. 4 [bis] — so die Lesart des Cod. Laur. Weniger gut bezeugt sind die Varianten Φαρμα- bzw. Μαρφραδάτης, vgl. K. Ziegler ed. ²1964 ad l. Daß hier ein theophorer Name vorliegt, ist offensichtlich [vgl. *—dates*, dazu F. Justi Iranisches Namenbuch, Marburg 1895, 195 mit 491], unklar bleibt dagegen die Bedeutung des ersten Namensbestandteiles), Funktionär am kappadokischen Königshof (τῶν βασιλικῶν: Plut. Cat. min. 73, 3), hatte M. Porcius Cato (s. o. Bd. XXII S. 166f. Nr. 13), den Sohn des letzten bedeutenden Republikaners Roms, als Gastfreund in sein Haus aufgenommen; während seines 30tägigen Aufenthaltes faßte der Römer zu Psyche, der Mätresse (γύναιον) des Kappadokers, besondere Zuneigung, die bald publik und Gegenstand des öffentlichen Spottes wurde (3 Beispiele für die umlaufenden Spottverse über dieses Liebesverhältnis bei Plut. Cat. min. 73, 4). Für die Datierung dieser Episode sind wir auf Vermutungen angewiesen: In der Zeit nach der Ermordung Caesars finden wir den Sohn des Uticensis unter den Clienten des Brutus (s. o. Bd. XXII S. 167); er hat also möglicherweise M. im Gefolge des Caesarmörders 43/42 (s. F. Miltner o. Bd. XXII S. 167 nach Drumann-Groebe Geschichte Roms III, Lpz. ²1919, 212) besucht. Da jedoch des Brutus Beziehungen zum kappadokischen Königshof aus früherer Zeit datieren (vgl. etwa E. Badian Roman Imperialism in the Late Republic, Oxford ²1968, 86), mag Cato bereits von 43/42 in dessen Auftrag Kleinasien bereist haben und unterwegs bei M. eingekehrt sein. [G. Pfund.]

S. 2396 (vgl. Bd. XVI S. 668, 6ff.)

zum Art. **Ad Mauros:**

Nur in der Not. dign. occ. XXXIV 31 genannte Garnison spätantiker *equites promoti*, mit größter Wahrscheinlichkeit in Eferding zu lokalisieren; so schon K. Miller Itin. Rom. 415; E. Zenker Geogr.-topogr. Probleme aus dem röm. Nieder- u. Oberösterr. (Diss. Wien 1918) 29f.; E. Polaschek o. Bd. XVII S. 1001; K. Schiffmann Histor. Ortsnamen — Lexikon d. Landes Oberösterr. Erg. Bd. (München—Berlin 1940) s. v. Eferding; R. Noll Röm. Limes in Österr. XXI (1958) 22. Zu den oft vertretenen Gleichsetzungen mit Ioviacum und Marinianium s. G. Winkler o. S. 205f. und 275. Für Eferding spricht vor allem der Umstand, daß die in der Not. dign. a. O. 31ff. angeführten Kastelle in geogr. Reihenfolge von Westen nach Osten aufgezählt werden, so daß Ad M. stromaufwärts von Lentia (Linz) liegen muß. Auch die Beckenlage zeigt ähnliche Verhältnisse wie in der anderen Garnison am norischen Donaulimes Comagenae (Tulln); vgl. F. Kenner S.-Ber. Akad. Wien XCI (1878) 578ff.; E. Zenker a. O. 29 und L. Eckhart Röm. Limes in Österr. XXV (1969) 69. F. Pfeffer Oberösterr. Heimatbl. XIV (1960) 91f. verlegt Ad M. mit Vorbehalt nach Schlögen.

Das von E. Nowotny XV. Ber. Röm. Germ. Komm. (1923/24) 166 und Anz. Akad. Wien LXII (1925) 90ff. in Eferding angenommene Kastell (Begrenzung: Westen ehem. Stadtgraben; Norden die beim Keplerhaus beginnende schmale Häuserfront; Osten etwa 140 m westl. der Westfront des Stadtplatzes; Süden Schmiedgasse; via principalis im Zuge der heutigen Schlossergasse; vgl. den Plan bei O. Wutzel Oberösterr. Heimatbl. II [1948] 291ff.) erwies sich als zu groß; vgl. die ergebnislosen Grabungen von L. Eckhart Fundber. aus Österr. VII [1956—60] 115 und Pro Austria Romana X (1960) 28. Es dürfte daher auf den nordöstlichen Teil des angegebenen Bereiches zu beschränken sein (Begrenzung: Keplergasse, Schlossergasse, Gerichtsgasse, Westfront des Stadtplatzes); vgl. H. Schönberger Saalburg-Jahrbuch XV (1956) 76. Reste einer starken gemörtelten Bruchsteinmauer könnten vielleicht die Reste der Westmauer des Kastells darstellen; vgl. L. Eckhart Fundber. aus Österr. IX (1966—1970) 204. Zu den spärlichen Gebäuderesten s. K. Grienberger Mitt. d. Zentr. Komm. XXI (1895) 128f. und L. Eckhart a. O. 204. Die Erbauungszeit des Kastells ist unbekannt; da die geschlossene Münzreihe erst mit Traian einsetzt und Fundstücke aus vorneronischer Zeit überhaupt fehlen (P. Karnitsch bei H. Schönberger a. O. A. 99), kommt erst die zweite Hälfte des 1. Jhdts. für die Errichtung der Anlage in Frage. Als Besatzung während des 2. und 3. Jhdts. ist vielleicht eine cohors oder ala Maurorum, die dem Kastell den Namen gegeben hat, in Betracht zu ziehen.

Daß der heutige Stadtplatz nicht mehr zum Kastell gehört haben kann, zeigen die zahlreichen Skelettgräber spätrömischer Zeit, die in diesem Bereich gefunden wurden; 20 Skelettgräber (Ostseite des Stadtplatzes, Fundber. aus Österr. II [1935—38] 265); je ein Skelettgrab (Stadtplatz 32, ebd. III [1938—39] 70; Innere Grabengasse 3, ebd. IX [1966—70] 18 und Linzer Straße unpubl.); ein Kindergrab (Oberer Graben 11, ebd. I [1930—34] 126), Skelettreste (Stadtplatz 38, Mitt. d. Zentr. Komm. XIV [1888] 57). Zahlreiche Kleinfunde (Sammlung K. Grienberger, jetzt im Stadtmuseum) lassen in der Gegend des evang. Friedhofes ein weiteres Gräberfeld vermuten; vgl. E. Nowotny a. O. 90 A. 2.

Inschriften fehlen vollkommen; lediglich einige Reliefsteine und Porträtköpfe haben sich erhalten: Reliefstein mit Darstellung einer Opferdienerin mit Krug und Patera, an der Westseite der Pfarrkirche eingemauert; vgl. Mitt. d. Zentr. Komm. XIII (1887) 247 und XIV (1888) 57; P. Ortmayr Oberösterr. Heimatbl. XI (1957) 143ff. (fälschlich als Fortuna gedeutet) und R. Noll a. O. 32; Grabstein mit Reliefköpfen im Hause Kirchenplatz 6; vgl. Fundber. aus Österr. II (1935—38) 159; zwei Porträtköpfe (bärtiger Mann und Jüngling) im Hof

des Hauses Schmiedgasse 12; vgl. Fundber. aus Österr. I (1930—34) 125f.; Porträtkopf (männl.), gefunden im Hause Starhembergstr. 11, heute im Linzer Schloßmuseum; vgl. ebd. 243. Einige Sigillata-Stempel: CIL III 14115, 12. 20. 22; Mitt. d. Zentr. Komm. XXI (1895) 129; V (1906) 53 und IX (1910) 413; vgl. R. Noll a. O. 32. Graffiti: Mitt. d. Zentr. Komm. XIV (1888) 57; V (1906) 53 und IX (1910) 413, sowie E. Nowotny a. O. 90 A. 2; vgl. R. Noll a. O. 32. Als einziger Siegelstempel einmal *NUMER(us)* Mitt. d. Zentr. Komm. V (1966) 54. Zu den sonstigen Kleinfunden (vorwiegend Sigillata) vgl. R. Noll a. O. (mit der älteren Literatur).

Münzfunde verhältnismäßig zahlreich. Schon 1743 wurde ‚eine Quantität römischer Medaillen' im Garten des Schlosses gefunden; vgl. R. Noll a. O. 32 (mit der älteren Literatur). Der 1874 bei der Schottergrube in der Nähe des städtischen Schlachthofes freigelegte Schatzfund umfaßte etwa 350 Denare, von denen allerdings nur 1 Iulia Maesa sicher bekannt ist; vgl. W. Kubitschek Mitt. d. Zentr. Komm. V (1906) 52f. und R. Noll a. O. Weitere Streufunde s. R. Noll a. O. 32 (mit der älteren Literatur).

Zu den angeblich römischen ‚Wasserleitungsrohren', die in Eferding und Umgebung an mehreren Stellen gefunden wurden s. H. Jandaurek Oberösterreichs Altstraßen (Wels 1951) 208f. und R. Noll a. O. 32. In Ad. M. ist eine Station der römischen Limesstraße anzusetzen; die von Lentia (Linz) über Alkoven im Zuge der sogenannten Ochsenstraße verlaufende Seitenstraße mündete hier in die von Ovilava (Wels) kommende Limesstraße nach Boiodurum ein; vgl. F. Pfeffer Hist. Jahrbuch d. Stadt Linz 1953, 565ff. 574ff. und Oberösterr. Heimatbl. XIV (1960) 169ff.

Zur Ablehnung der von der älteren Forschung vielfach vertretenen Ableitung des Ortsnamens Eferding von kelt. Eburodunum s. K. Schiffmann Land ob der Enns (München—Berlin 1922) 22. [Gerhard Winkler.]

[- - -]us Maximillianus. Prokonsul von Asia zwischen 250 und 270 n. Chr. IGR IV 1381 = Suppl. ep. Gr. XIII 518 (vgl. zur Datierung D. Magie Roman Rule in Asia Minor, 1950, 1559, 8). Während seiner Amtszeit gestattete er die Einrichtung eines Markttages in dem Ort Tetrapyrgia. [Werner Eck.]

S. 2543 (vgl. Suppl.-Bd. V S. 668ff. VI S. 289f. VIII S. 348. XI S. 932) zum Art. **Maximus:**

28 a) [Ma]ximus. *Clarissimus vir, curator alvei Tiberis et riparum,* Not. d. scav. 1953, 287 nr. 46 = Ann. ép. 1955, 185 (Ostia). Ende 2./Anfang 3. Jhdt. n. Chr. [Werner Eck.]

Zum fünfzehnten Bande

S. 340 zum Art **Meidias:**

9) Aus Skepsis im Hinterland der Troas; ob er dem einheimischen Volk der Dardaner (Troer) angehörte, wie es Ed. Meyer (Geschichte von Troas, Leipzig 1877, 88) für wahrscheinlich hielt, muß sehr bezweifelt werden (Name sicher griechisch, vgl. Pape-Benseler Wörterbuch d. griech. Eigennamen II^3 882). Im J. 399 v. Chr. ließ M. seine Schwiegermutter Mania (s. Fiehn o. Bd. XIV S. 1109, vgl. auch A. Wiedersich Prosopogr. d. Griechen beim Perserkönige, Diss. Breslau 1922, nr. 180 und P. Kübler Die persische Politik gegenüber dem Griechentum in d. Pentekontaetie, Diss. Heidelberg 1950, nr. 222), die ihrem Gatten Zenis von Dardanos (s. Ziegler o. Bd. IX A S. 2502, vgl. auch Wiedersich nr. 291 und Kübler nr. 409) in der Statthalterschaft über die zur daskylitischen Satrapie des Pharnabazos gehörende Troas nachgefolgt war, und ihren jugendlichen (namentlich nicht genannten) Sohn töten. Von den 9 Städten (Skepsis, Gergis, Ilion, Kebren, Neandreia, Kokylis, Larisa, Hamaxitos, Kolonai), die Mania unterstanden hatten, konnte sich M. jedoch nur der Städte Skepsis und Gergis zusammen mit dem größten Teil der Schätze seiner Schwiegermutter versichern. Sein an Pharnabazos gerichtetes Ersuchen um Belehnung mit dem Herrschaftsgebiet der Mania lehnte der Perser mit der Drohung ab, zu gegebener Zeit deren Ermordung rächen zu wollen. Der spartanische Feldherr Derkylidas (s. Niese o. Bd. V S. 240—242) kam Pharnabazos jedoch zuvor und entriß noch im gleichen Jahr sowohl den Persern die ihnen noch verbliebenen Städte in der Troas als auch dem M. Skepsis und Gergis, im letzteren Falle mehr durch List und halbwegs gütliche Übereinkunft als durch Waffengewalt. Dabei bemächtigte sich der Spartaner auch der Schätze der Mania, die ihm für den Unterhalt seiner Truppen höchst willkommen waren. M. konnte im Grunde nur ohnmächtig zusehen und mußte froh sein, daß ihm Derkylidas sein väterliches Vermögen beließ. Da seine Leibwache den spartanischen Truppen eingegliedert wurde, dürfte M. politisch endgültig ausgespielt gehabt haben. Nach den hier geschilderten Vorgängen vernehmen wir von ihm nicht mehr. — M.' Herrschaft über Skepsis und Gergis ist als griechische Tyrannis anzusprechen (vgl. Xen. hell. III 1, 14. Polyain. II 6).

Xen. hell. III 1, 14—28. Polyain. II 6. VIII 54. Vgl. auch W. Judeich Kleinasiatische Studien, Marburg 1892, 45f. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums V, Darmstadt ^{5}1969, 187 und H. Berve Die Tyrannis bei den Griechen I, München 1967, 310f. [Helmut Castritius.]

S. 618ff. zum Art. **Memmius:**

10 a) C. Memmius [- - -]. Er dürfte zwischen 98 und 100 n. Chr. Prokonsul von Creta-Cyrenae gewesen sein (die Amtsbezeichnung ist nicht erhalten); in dieser Eigenschaft war er verantwortlich für den Bau eines *balineum* und von *thermae* in Cyrene (Journ. rom. stud. XLIX [1959] 95f. = Ann. ép. 1960, 198: fehlerhaft!). Sein Nachfolger war wohl L. Elufrius Severus, Ann. ép. 1933, 7. Ob sich Inscr. Cret. II, VI 2 auf Memmius oder Elufrius bezieht, muß unklar bleiben.

39 a) Memmia. Gattin eines [L. Pom]ponius Flac[c]us, der offensichtlich Legat des Kaisers Tiberius war. Er dürfte mit Pomponius Nr. 46 a (u. S. 439ff.) identisch sein. M. wurde in Athen wegen ihrer σωφροσύνη mit einer Statue geehrt, F. W. Willemsen Athen. Mitt. LXXXV (1970) 111ff.

43 a) Memmia Nerulla. *Clarissima femina;* auf einer Wasserleitungsröhre aus Ostia genannt, G. Barbieri Not. Scavi VII (1953) 166; vgl. Ann. ép. 1954, 177 (Cognomen irrigerweise Nervilla). [Werner Eck.]

S. 1244ff. (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 447) zum Art. **Messius:**

5 a) P. Messius Augustinus Maecianus. *C(larissimus) p(uer),* wohl Sohn des kaiserlichen Prokurators P. Messius Saturninus, Ann. ép. 1932, 34 = ILTun 250 (Pheradi Maius), vgl. Stein o. Suppl.-Bd. VII S. 447 Nr. 15 a. Da er noch vor Anlegen der toga virilis *equestris (ordinis) trib(us) honorib(us) functus* genannt wird, kann es sich nur um eine nominelle Bekleidung von ritterlichen Dienststellungen gehandelt haben, F. Millar Journ. rom. stud. LIII (1963) 197. M. war wie sein mutmaßlicher Vater Patron der Stadt Pheradi Maius. Zur Datierung vgl. H.-G. Pflaum Carrières II 613ff. nr. 231.

5 b) P. Messius Campanus. *Procurator Caesaris.* Er war im J. 84 an der strittigen Grenzfestsetzung zwischen einem Bürger von Cnossos und der Stadt Capua beteiligt, P. Ducrey Bull. hell. XCIII (1969) 486ff. = Ann. ép. 1969/70, 635 (Cnossos). Seine Stellung auf Creta kann nicht näher bestimmt werden.

11 a) Messius Rufinus. *Clarissimae memoriae vir.* Er wird in einer Inschrift genannt, die auf dem Architrav des Herkulestempels in Sabratha eingemeißelt ist; wohl aus der Zeit des Commodus, IRTun 29. Ob er mit dem L. M. Rufinus (o. Bd. XV S. 1286 Nr. 12) identisch ist, muß unsicher bleiben. [Werner Eck.]

S. 1399ff. zum Art. **Metilius:**

11) P. Metilius (Sabinus) Nepos. Sein Konsulat mit Q. Valerius Vegetus im J. 91 wird durch die Fasti Potentini bestätigt, Ann. ép. 1949, 23. Das Praenomen lautet dort zwar L(ucius), doch sind auch sonst die Namen in den Fasti Potentini oft nicht fehlerfrei überliefert; Publius dürfte deshalb vorzuziehen sein, vor allem, wenn P. Metilius P. f. Secundus (Dessau 1053) sein Sohn ist. Die Amtszeit dürfte die Monate von September bis Dezember umfaßt haben. Er ist wahrscheinlich mit dem frater Arvalis P. Metilius Sabinus Nepos identisch, der in den J. 105, 110 und 111 in den Arvalakten genannt wird, CIL VI 2075, vgl. 32372 und Ann. ép. 1964, 69, und kurz vor dem 26. Februar 118, als sein Nachfolger unter die Arvalen kooptiert wurde, gestorben sein muß, CIL VI 2078 = 32374; zu den Gründen für diese Identifikation siehe den nachfolgenden Artikel. Unzweifelhaft ist ihm das Militärdiplom CIL XVI 43 zuzuweisen, das einen Nepos als Vorgänger des Avidius Quietus, der im J. 98 konsularer Statthalter von Britannien war, zeigt. Die Amtszeit des M. dürfte wohl bereits unter Domitian begonnen haben. Vgl. zu ihm auch C. P. Jones Phoenix XXII (1968) 124f.

19) P. Metilius (Sabinus?) Nepos. Den Suffektkonsulat führte er wohl mit Q. Baebius Macer, Ann. ép. 1954, 223. In zwei Papyri aus der jüdischen Wüste, deren Inhalt von H. I. Polotsky Isr. Expl. Journ. XII (1962) 259 bekanntgemacht wurde, erscheint ein *Π. Μετίλιος Νέπος τὸ β'* als Konsul neben M. Annius Libo. Nun ist sonst nur L. Nonius Calpurnius Asprenas Torquatus als Konsulatskollege des Annius Libo bezeugt, auch die übrigen Konsuln des Jahres, unter denen M. nicht erscheint, sind durch die Fasti Ostienses sämtlich bekannt, A. Degrassi Fasti consolari, 1952, 37. Es ist somit möglich, daß Metilius Nepos zwar zum *consul iterum* designiert wurde, aber noch vor Antritt des Amtes starb. Die Nachricht von seinem Tod aber konnte in der Provinz Arabia vielleicht erst eingetroffen sein, als die Papyri bereits geschrieben waren. Denn es erscheint auch fast unmöglich, daß man in Arabien nach einem Suffektkonsul datiert hätte; zudem sind nach dem J. 104 consules II nur noch als ordinarii bezeugt. Wenn diese Schlußfolgerungen richtig sind und M. mit dem Konsul von 103 identifiziert werden muß, dann kann der frater Arvalis P. Metilius Sabinus Nepos, der kurz vor dem 26. Februar des J. 118 starb, nicht mit Metilius Nepos identisch sein, dem dann auch das Cognomen Sabinus nicht zuzuweisen ist. Eher ist der Arvalbruder mit dem Suffektkonsul vom J. 91 identisch (vgl. o. Nr. 11). Siehe dazu auch R. Syme Journ. rom. stud. LVIII (1968) 138. Allerdings ist es auch nicht ausgeschlossen, daß der Konsul vom J. 91 noch einen zweiten Konsulat im J. 128 bekleiden sollte; führten doch auch L. Nonius Calpurnius Asprenas Torquatus und M. Lollius Paullinus D. Valerius Asiaticus Saturninus, beide Konsuln im J. 94, im J. 128 bzw. 125 zum zweiten Mal die fasces, vgl. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, 1970, 164 Anm. 222. Doch erscheint die Identifikation mit dem Konsul von 103 wahrscheinlicher. Zu den konsularen Statthalterschaften des Nepos vgl. auch R. Syme Latomus XXIII (1964) 757ff.; ferner zur gesamten Problematik C. P. Jones Phoenix XXII (1968) 124f. [Werner Eck.]

S. 1808ff. (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 456f.) zum Art. **Minicius:**

1) Minicius. Er ist identisch mit T. Salvius Rufinus Minicius Opimianus, s. Minicius Nr. 19 a.

13) C. Minicius Fundanus. Ein Teil seiner Laufbahn ist durch eine Inschrift aus Sipovo in Dalmatien bekannt geworden (D. Sergejevski Glasnik zemaljskog Muzeja XXXVIII [1926] 155 = R. Syme Tacitus, 1958, II 801, 3). Danach war er Sohn eines Lucius und gehörte der tribus Papiria an; die Tribus deutet auf seine Herkunft aus Ticinum (R. Syme a. O. 801; vgl. die anderen Hinweise Groags auf seine Herkunft). Der Vigintivirat ist nicht erwähnt. Er begann seine Laufbahn mit einem Militärtribunat bei der *legio XII Fulminata* (in der Inschr. fälschlich *VII*); *quaestor, tribunus plebis, praetor, legatus [legionis XV A]pollinaris.* Von den nächsten beiden Zeilen ist am Ende jeweils noch ... *piae* bzw. ... *ur* erhalten (wohl kaum zu *[curat. viae Ap]piae* und *[praef. aer. Sat]ur.* zu ergänzen). Nach dem Konsulat im J. 107 könnte er viel-

leicht Statthalter von Dalmatien gewesen sein (R. Syme Gnomon 1959, 515f. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 223). Sein Prokonsulat von Asia gehört ins J. 122/123 (W. Eck a. O. 192, 332 und 193). In Rom gehörte M. dem Kollegium der *VIIviri epulonum* an.

19) L. Minicius Natalis Quadronius Verus. Er war erst im Laufe des J. 139 n. Chr. mit einem nicht identifizierbaren *L. Claudi[us ---]* Suffektkonsul, Ann. ép. 1955, 17 = CIL XVI 175. Dadurch verschiebt sich seine konsulare Laufbahn in die Zeit des Antoninus Pius. Dies ergibt sich auch aus einer Inschr. aus Troesmis, die ihn als Statthalter von Moesia inferior unter Antoninus Pius nennt (Pontice I [1968] 319ff. = Journ. rom. stud. LXI [1971] 144f.). Da der Kaiser *cos. III* genannt wird, gehört die Inschr. in die J. zwischen 140 und 145; Minicius Natalis war also wohl unmittelbarer Vorgänger des Tib. Claudius Saturninus, der im J. 145 als Legat von Niedermösien bezeugt ist (vgl. J. Fitz Die Laufbahn der Statthalter in der römischen Provinz Moesia inferior, 1966, 14f.). Kommandeur der legio V Macedonica war unter Minicius Natalis der Legat Cominius Secundus.

Ganz offensichtlich trat nach einer anfänglichen Förderung des jungen Senators durch Hadrian in den späten Regierungsjahren dieses Kaisers eine Abkühlung in den guten Beziehungen ein. Denn sonst hätte M. früher zum Konsulat kommen müssen. Während seiner Statthalterschaft von Africa, die etwa ins J. 153/154 gehört, wurde er Patron von Leptis Magna, IRTun 536. Vgl. zu ihm nunmehr auch M. Th. Raepsaet-A. Deman L'Ant. Class. XLII (1973) 185ff.

19 a) T. Salvius Rufinus Minicius Opimianus. Suffektkonsul im J. 123 n. Chr. mit Cn. Sentius Abur(n)ianus (unveröffentlichtes Militärdiplom aus Dakien; Hinweis von I. I. Russu). Sein Vorfahre, vielleicht sein Vater, ist [Salv]ius Rufinus T. f. Pap. [Mi]nicius Opimianus, *[pro]c. Asiae,* Ephem. epigr. IX 681 = Ann. ép. 1906, 80 (Grottaferrata); er selbst dürfte wohl mit dem [Minicius] Opimianus identisch sein, der die Inschrift errichtete. Als sein Sohn ist der Konsul von 155, Opimianus, anzusehen. Da der Vater bei Tusculum bestattet ist und außerdem der Tribus dieser Stadt angehörte, könnte die Familie aus dieser Gegend stammen. Er ist identisch mit dem Minicius, der durch CIL VIII 4643 (Thagora) als Prokonsul von Africa am J. 139 n. Chr. bezeugt ist. Siehe jetzt I. I. Russu Dacia şi Pannonia inferior in lumina diplomei militare din anul 123, Bukarest 1971, 23 und 63ff.

19 b) (Minicius?) Opimianus. Konsul im J. 155 n. Chr. mit Antius Pollio, CIL VI 2120, vgl. 32398 a (A. Degrassi I fasti consolari, 1952, 44). Zum nomen gentile und seiner Herkunft s. o. Minicius nr. 19 a. Möglicherweise ist der Name des nur in Märtyrerakten überlieferten Prokonsuls von Africa im J. 202/203, Minicius Oppianus (bzw. Timianus oder Timinianus), zu M. Opimianus zu verbessern; er könnte dann ein Nachkomme des Konsuls von 155 gewesen sein.

20) Minicius Oppianus. Sein Cognomen ist in den Märtyrerakten nur verderbt überliefert und muß zu Opimianus verbessert werden. Dies ergibt sich aus dem Namen seines vermutlichen Großvaters, des Konsuls von 123 n. Chr. (siehe Minicius Nr. 19 a); sein eigener Vater ist wohl der Konsul vom J. 155, (Minicius) Opimianus. Der Konsulat, den er als Suffectus bekleidete, gehört in die Jahre um 188 n. Chr.; vgl. zu ihm auch B. E. Thomasson Die Statthalter Nordafrikas, 1960, II 104f.

28) Minucius Timianus Oppianus. Vgl. dazu o. Minicius Nr. 20. [Werner Eck.]

S. 1957 (vgl. Suppl.-Bd. XI S. 952ff. 1365ff. XII S. 868) zum Art. **Minucius:**

50 a) Minucius Rufus, Sohn eines Titus, Angehöriger der tribus Horatia. Legat der legio X Fretensis in Syrien. Dort ließ er zwischen 14 und 19 n. Chr. für Tiberius, Drusus und Germanicus in Palmyra Statuen errichten, Ann. ép. 1933, 204. Ob er der republikanischen Familie der Minucii Rufi zugehört (so de Laet Samenstelling van den romeinschen Senaat, 1944, 64 nr. 247), muß unsicher bleiben. [Werner Eck.]

S. 2332 zum Art. **Modius:**

11 a) C. Modius Laetus Rufinianus. *Clarissimus vir, quaestor pro praetore provinciae Macedoniae, curator rei publicae Philippensium,* Ann. ép. 1934, 55. 51. 48. Da sich Ann. ép. 1933, 81 mit aller Wahrscheinlichkeit ebenfalls auf diesen Senator bezieht, gehört sein Amt wohl in den Anfang der Regierungszeit des Marcus Aurelius und Verus. [Werner Eck.]

Zum sechzehnten Bande

S. 2545ff. (vgl. Suppl.-Bd. IX S. 416. XII S. 894) zum Art. **Neratius:**

10) M. Hirrius Fronto Neratius Pansa. Er war prätorischer Legat der Provinz Lycia (wohl noch ohne Pamphylia, wenn die Datierung ca. 70—72 n. Chr. zutrifft, W. Eck Ztschr. Pap. Epigr. VI [1970] 74f.), IGR III 1511 = Tit. As. min. II 567 aus Tlos (vgl. R. Syme Herm. LXXXV [1957] 486f.) und Bull. Epigr. 1958, 261 nr. 294 (vgl. Bull. Epigr. 1959, 177 nr. 112: unveröffentlichte Inschr. aus Xanthos). Durch eine Inschr. aus Saepinum, die M. Torelli Journ. rom. stud. LVIII (1968) 170ff. (= Ann. ép. 1968, 145) veröffentlicht hat, ist seine weitere Laufbahn zum Teil bekannt. Wahrscheinlich sind alle darin aufgezählten Ämter konsularen Ranges; ob die Reihenfolge chronologisch ganz richtig ist, kann man nicht sicher entscheiden. Er war *curator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum;* von Vespasian wurde er (sicher während der Censur im J. 73/74) unter die Patrizier aufgenommen, ebenso auch von ihm mit den *dona militaria* ausgezeichnet (entweder mit je drei oder je vier *hastae, vexilla* und *coronae;* erhalten ist davon nur *[coronis ---] murali vallari[---]*). Als *censitor* hatte er wohl die Censusgeschäfte der *regio X* in Italien durchzuführen (s. Ann. ép. 1968, 145; unentschieden M. Torelli a. O. 172). Mög-

licherweise führte er in einem außerordentlichen Kommando ein römisches Heer nach *Armenia maior* oder gegen die *Albani* oder gegen die *Alani.* Er gehörte dem Kollegium der *quindecimviri sacris faciundis* an und war, wie schon länger bekannt, konsularer Legat von Cappadocia-Galatia (IGR III 125 verbessert herausgegeben Anat. Stud. XVIII [1968] 94; vgl. ferner R. K. Sherk Legates of Galatia, 1951, 42f.). Sein Konsulatsjahr kann nicht sicher bestimmt werden. Am ehesten dürfte das J. 74 dafür in Frage kommen (s. das Fragment *]ON[* in den Fasti feriarum Latinarum zu diesem Jahr. Sex. Iulius Frontinus muß bereits vor dem J. 74 Konsul gewesen sein). Vgl. jetzt auch M. Torelli Acta of the Fifth Int. Congr. of Greek and Latin. Epigr., 1971, 235ff.

12 a) L. Neratius Priscus. Suffektkonsul von September bis Dezember des J. 87 n. Chr. zusammen mit C. Cilnius Proculus, Fasti Potentini Ann. ép. 1949, 23; auch in CIL VI 2065 Sp. II Z. 54 (Arvalakten) ist sein Name zu ergänzen: *[L. Neratio] Prisco:* 10. Sept.; ferner am 13. und 22. Sept, im Amt bezeugt, Z. 58 und 62. Seine verwandtschaftliche Beziehung zu den übrigen gleichzeitigen Neratiern ist nicht zu klären. Nach R. Syme Herm. LXXXV (1957) 492 war er vielleicht Adoptivvater des Konsuls vom J. 97.

13) L. Neratius Priscus. Auf einer Inschrift aus Larinum (O. Freda Contrib. dell'istit. di filol. classica, Sez. storia ant. I [1963] 238) war sein voller cursus honorum aufgeführt; doch ist davon nur wenig erhalten. Er war *tribunus militum legionis XXII Primigeniae,* ferner *tribunus plebis.* Er gehörte also nicht dem Patriziat an (vgl. R. Syme Historia XIV [1965] 350, 43 und W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 106). Tit. As. min. II 568 ist nicht auf ihn zu beziehen, sondern auf M. Hirrius Fronto Neratius Pansa (o. Nr. 10). Vgl. insgesamt R. Syme Herm. LXXXV (1957) 480ff. Möglicherweise wird N. auf einer Inschr. von Savaria als Statthalter von Pannonia superior genannt, Ann. ép. 1947, 25 = 1967, 378. Die Inschr. aus Larinum jetzt auch Ann. ép. 1969/70, 152. Auf ihn bezieht sich auch eine noch unpublizierte Inschrift aus Saepinum, die vom Architrav eines Propylaions stammt, das N. errichten ließ, V. Cianfarani Fasti Arch. XXII (1967) 344 nr. 5030. Außer dem Volkstribunat wird die Prätur, der Konsulat, seine Mitgliedschaft bei den VIIviri epulonum sowie seine Statthalterschaft in Pannonia inferior und Pannonia superior erwähnt.

15) L. Neratius Priscus. Im J. 97 bekleidete er zusammen mit M. Annius Verus den Suffektkonsulat, G. Barbieri Studi Rom. I (1953) 366ff. = Ann. ép. 1954, 220, wohl von März bis April. Außer Dess. 1033 und 1034 bezieht sich auch Ann. ép. 1927, 17 auf ihn. Letztere Inschr. wurde ihm auf Grund des Testamentes seines Freigelassenen Hymetus in Saepinum gesetzt. Er könnte der letzte Statthalter des ungeteilten Pannonien gewesen sein, W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII (1970) 160ff. Entgegen der bisherigen Meinung kann N. nicht dem Patriziat angehört haben, da sein Sohn, L. Neratius Priscus, tribunus plebis war (s. o. unter Nr. 13). Vgl. zu ihm vor allem R. Syme Gnomon 1957, 521 und Herm. LXXXV (1957) 480ff. (unbrauchbar ist der Art. Priscus Nr. 19 o. Bd. XXIII S. 6). [Werner Eck.]

Zum siebzehnten Bande

S. 633 zum Art. **Ninnius:**

4) Q. Ninnius Hasta. Nach den Fasti Potentini war er im J. 88 Suffektkonsul, wohl von Mai bis August, Ann. ép. 1949, 23. Zu seinem möglichen Konsulatskollegen siehe oben S. 123f., Frugi Nr. 3. [Werner Eck.]

S. 864ff. (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 582. IX S. 463. XII S. 897) zum Art. **Nonius:**

8 a) L. Non[ius ---]. Suffektkonsul am 1. September eines unbekannten Jahres mit *M. Arru[ntius ---],* Ann. ép. 1947, 2 (Samothrace). Da außerhalb Roms die Suffektkonsuln bereits am Ende des 1. Jhdts. n. Chr. kaum mehr zur Datierung verwendet wurden, fällt der Konsulat spätestens in die 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. Der einzige bekannte L. Nonius, dessen Konsulatskollegen wir nicht kennen, ist L. Nonius Calpurnius Asprenas, Suffektkonsul etwa 71/72 (vgl. IRTun 346).

21) P. Nonius Asprenas Caesius Cassianus. Mit ihm dürfte ein *[---] Asprenas C[---]anus,* der Statthalter von Kilikien war und einen Grenzstreit zwischen den Bewohnern von Mopsuestia und Aegaeae schlichtete, identisch sein, Ann. ép. 1966, 486 (Mopsuestia); vgl. R. Syme Historia XVIII (1969) 363. Am ehesten fällt seine Statthalterschaft unter Vespasian, vgl. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII (1970) 87.

46) Sex. Nonius Quinctilianus. Auf ihn dürfte sich mit aller Wahrscheinlichkeit eine Inschr. beziehen, in der in Pergamon ein *lictor proxum[us S]ex. Noni Quinctilian[i] procos.* genannt ist, Ann. ép. 1933, 265 = Ann. ép. 1962, 13 = Pergamon VIII 3 nr. 67. Zur Zuweisung an den Konsul vom J. 8 n. Chr. und nicht an seinen Sohn siehe U. Weidemann Acta Classica III (1960) 93—98. Der Name des Statthalters war zuerst Bonius Quintilianus (s. o. S. 76) gelesen worden.

57 a) C. Nonius Var. Proculus. Sohn eines Gaius, Angehöriger der tribus Arnensis. Suffektkonsul in einem unbekannten J., ca. 1. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr., F. M. Heichelheim Epigraphica XI (1949) 61—63; vgl. A. Degrassi Fasti consolari 131. Vielleicht verwandt (oder identisch) mit Nr. 44 a. [Werner Eck.]

S. 927 (vgl. Bd. XVII S. 1270) zum Art. **Norbanus:**

1 a) Höchstwahrscheinlich procurator von Raetien im J. 89 n. Chr., wo er zusammen mit A. Bucius Lappius Maximus (vgl. W. Eck o. S. 219ff.) den Aufstand des L. Antonius Saturninus niederwarf; vgl. P. v. Rohden o. Bd. II S. 2637ff. Nr. 96; zum Ganzen s. G. Walser Provincialia (Fest-

schrift f. R. Laur-Belart) 497ff. In der Stelle Epit. de Caes. 11, 10 *per Norbanum Lappium* scheint zwischen den beiden Eigennamen ein *et* ausgefallen zu sein; vgl. H. Nesselhauf Jahrb. d. Zentr. Mus. Mainz VII (1960) 165 A. 22. Die Annahme der raetischen Statthalterschaft wird gestützt durch Martial. IX 84, 5 *me tibi Vindelicis Raetus narrabat in oris;* vgl. R. Syme Historia VI (1957) 486 A. 37. Nach sechsjähriger Abwesenheit von Rom (vgl. Martial a. O. 9 *bis trieteride iuncta*), während der er vielleicht kurze Zeit als praefectus Aegypti tätig war, vgl. W. Schubart BGU V/1 (1919) 1210, 50, stieg er im J. 95 zusammen mit T. Petronius Secundus (s. A. Stein o. Bd. XIX S. 1223f. Nr. 68) zum *praefectus praetorio* auf, vgl. A. Stein o. Bd. XVII S. 927 Nr. 1 und A. Passerini Le coorti pretorie (Rom 1939) 290f. Als solcher beteiligte er sich an der Beseitigung Domitians (Cass. Dio LXVII 15, 2), wird aber unter den Persönlichkeiten, die Nerva zum Thron verholfen haben, nicht genannt, Eutrop. VIII 1, 1. [Gerhard Winkler.]

S. 1219f. (vgl. Suppl.-Bd. X S. 429)
zum Art. **Novius:**

17) D. Iunius Novius Priscus. Er wurde nach seinem Konsulat zum Legaten des *exercitus Germaniae inferioris* ernannt; dort ist er im Januar oder Februar des J. 80 durch ein Militärdiplom bezeugt, CIL XVI 158. Seine Statthalterschaft begann aber noch unter Vespasian, Ann. ép. 1960, 124 (G. Alföldy Die Legionslegaten der röm. Rheinarmeen, 1967, 64 und J. Devreker Latomus XXVI [1967] 717ff.). Er dürfte der unmittelbare Nachfolger der Q. Iulius Cordinus C. Rutilius Gallicus gewesen sein, W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII (1970) 127, 71. [Werner Eck.]

S. 1399ff. (vgl. Suppl.-Bd. X S. 430)
zum Art. **Numisius:**

4 a) Q. Numisius Iunior. Er ist am 8. Februar 161 n. Chr. als Suffektkonsul mit M. Annius Libo bezeugt (B. Overbeck Chiron II [1972] 452f.), außerdem am 26. April (S. Panciera Rend. Pont. Acc. Arch. XLII [1970/71] 109ff.). Er ist ohne Zweifel mit Q. Camurius Iunior (o. Bd. III S. 1451 Nr. 3) identisch. Wie ein Q. Numisius Aper Iunior, CIL XI 6712, 295 mit ihm verwandt ist, muß ungewiß bleiben. Da N. sowohl *triumvir monetalis* als auch *aedilis curulis* war, somit zu den vom Kaiser besonders geförderten Senatoren gehörte, ist es wenig wahrscheinlich, daß er als erster seiner Familie in den Senat kam. Deshalb ist wohl auch der Prokurator aus traianischer Zeit, C. Camurius Clemens (CIL XI 5669 = Dess. 2728), kaum sein Vater. Vielleicht ist er ein Sohn eines jüngeren Bruders des Clemens, der von einem Numisius adoptiert wurde (Hinweis von Herrn Prof. Pflaum). N. begann seine Laufbahn zu Anfang der Regierungszeit des Antoninus Pius als *triumvir monetalis* und *tribunus militum legionis IX Hispanae* (die aller Wahrscheinlichkeit nach erst im J. 161 n. Chr. in Kappadokien unterging, W. Eck Chiron II [1972] 459ff.). Nach Stadtquästur, curulischer Ädilität und Prätur wurde er Legionslegat bei einer Einheit, deren Name nicht erhalten ist, und anschließend bei der *legio VI Victrix* in Britannien. Dieses Kommando dürfte in die J. um 155 n. Chr. gehören, als Cn. Iulius Verus größere Unruhen in Britannien zu unterdrücken hatte; deshalb war wohl N. als erfahrener Legionskommandeur nach Britannien versetzt worden (W. Eck a. O. 461). Vor dem Konsulat hat N. wohl noch ein oder zwei Ämter übernommen, am ehesten eine prätorische Statthalterschaft. Er gehört auch zu dem Kreis von Kandidaten für die großen konsularen Provinzen; jedenfalls läßt dies seine Laufbahn bis zum Konsulat vermuten.

13 a) Numisia Fonteia Vera, *clarissima femina.* Ihre Grabinschrift wurde im coemeterium Praetextati gefunden, Ann. ép. 1937, 164. [Werner Eck.]

S. 1413ff. (vgl. Suppl.-Bd. XII S. 897)
zum Art. **Nummius:**

18) M. Nummius Umbrius Primus Senecio Albinus. Durch eine, allerdings nur fragmentarisch erhaltene, Inschrift aus Benevent, die zweifelsfrei ihm zugewiesen werden muß, ist seine Laufbahn nun besser bekannt (P. Cavuoto Rendic. Acad. Lincei XXIV [1969] 90ff.). Noch in sehr jungen Jahren, nämlich noch vor der Quästur, wurde er *curator* einer Stadt, von deren Namen nur *Car* erhalten ist. Danach ist möglicherweise die Kooptation unter die *pontifices* erwähnt gewesen; allerdings ist die Formulierung, wenn die Ergänzung zutrifft, sehr ungewöhnlich (*[adle]ct(o) ab amp(lissimo) [coll(egio) pont(ificum)]*). Nach der Quästur (vielleicht aber auch nach der Prätur; dieses Amt wurde von Cavuoto nicht ergänzt, möglicherweise ist es aber auch ausgefallen) wurde er von zwei Kaisern, nämlich Septimius Severus und Caracalla, mit der Wahrnehmung der Rechtsprechung in Appellationssachen an Stelle der Kaiser beauftragt. Er dürfte einer der ersten Senatoren gewesen sein, der einen solchen Auftrag erhielt (etwa gleichzeitig Pollienus Auspex, G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 53ff.). Nach den prokonsularen Legationen in Africa und Asia wird er in dem neuen Text *leg(atus) pr(o) pr(aetore) Aug(usti) prov(inciae) Hisp(aniae) (citerioris)* genannt, also nur unter einem Kaiser, während er in CIL II 3741 als Legat zweier Kaiser erscheint. Da bei der Erwähnung der Appellationsgerichtsbarkeit zwei Augusti erscheinen, wird *Aug(usti)* hier wohl konkret genommen werden müssen, d. h. N. muß in der Tarraconensis nicht nur unter zwei Kaisern, sondern auch noch unter einem Kaiser Statthalter gewesen sein. Dazu würde am besten passen, wenn seine Amtszeit zunächst unter Caracalla und Geta fallen würde und sich dann noch in die Alleinregierung Caracallas erstreckte (vgl. Cavuoto a. O. 97, 37), also mindestens bis 212 gedauert hätte. Daß in der beneventanischen Inschrift, die wohl noch unter Caracalla gesetzt wurde, dann nur ein Augustus genannt wurde, ist fast selbstverständlich. Schließlich wurde er auch noch konsularer Legat in der Provinz Dalmatien, wohl unter Caracalla; die Reihenfolge Tarraconensis und dann erst Dalmatien ist allerdings sehr ungewöhnlich, da die Hispania citerior normalerweise die letzte konsulare kaiserliche Statthalterschaft eines Senators bildete. Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß Dalmatien wie die Tarraconensis keine Militärprovinz war, N. also wie in seinen sonstigen

Ämtern hauptsächlich Verwaltungsfunktionär war. Zu seiner geographischen Herkunft ist der Inschrift zu entnehmen, daß er Bürger von Benevent war; diese Stadt erwählte ihn auch zu ihrem Patron. Kein Gegenargument ist wohl, daß er in die tribus Galeria eingeschrieben war, Benevent jedoch der tribus Stellatina angehörte. [Die Inschr. jetzt auch Ann. ép. 1969/70, 169.]

Die in einer anderen Inschrift aus Benevent geehrte *clarissima puella,* Gaia Nummia Ceionia Umbria Rufia Albina (Ann. ép. 1968, 122), gehörte zu seiner Familie. Doch ist das Generationenverhältnis nicht genau zu bestimmen (s. u. Nr. 18 a).

18 a) Gaia Nummia Ceionia Umbria Rufia Albina, *clarissima puella, sacerdos publica* in Benevent, wohl Mitte oder 2. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr., Epigraphica XXX (1968) 133f. = Ann. ép. 1968, 122. Sie stammte aus der Familie der Nummii Ceionii und war möglicherweise eine Tochter des *praefectus urbi* im J. 256 Nummius Ceionius Albinus (o. Bd. XVII S. 1409 Nr. 10; vgl. auch Nr. 11 und Nr. 18). [Werner Eck.]

S. 1778 zum Art. **Ocratius:**

2) T. Ocratius Valerianus. *Quaestor pro praetore provinciae Baeticae,* E. Frezouls, in: Mél. A. Piganiol, 1966, 233ff. und ILMar 127 (Volubilis). O. stammt aus Volubilis, wo er seinem Bruder, dessen Name verloren ist, eine Inschrift errichtete. Der Bruder ist wohl mit dem in ILMar 127 genannten Q. Ocratius Titianus, *vir egregius,* identisch. Der Sohn des O. ist in CIL VI 32334 als *clarissimus puer* im J. 204 genannt. Seine Schwester war Caecilia Romana, ILMar 127. S. auch Ann. ép. 1966, 603. [Werner Eck.]

S. 1800 (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 693ff.)
zum Art. **Octavianus:**

3 a) Octabianus. Statthalter Sardiniens im J. 235 n. Chr. mit dem Titel *[pr]a[e]f(ectus) prov(inciae) Sard(iniae) proc(urator),* genannt auf einem Meilenstein der Straße von Karales nach Olbia, den A. Stylow in Chiron IV (1974) veröffentlichen wird. [Werner Eck.]

S. 1827 (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 695.
IX S. 463ff. X S. 430. XII S. 898f.)
zum Art. **Octavius:**

40) C. Octavius Appius Suetrius Sabinus. Eine Inschrift aus Makedonien zeigt, daß er mit dem Konsul iterum vom J. 240 n. Chr., Sabinus, identisch ist. Er bekleidete den zweiten Konsulat mit Ragonius Venustus, I. P. Turatsoglu, in: Ancient Macedonia, ed. Laurdas und Makaronas, Thessalonike 1970, 286. Dieser zweite Konsulat bezeugt die hervorragende Stellung, die er in Rom auch nach Caracalla einnahm (s. auch o. Suppl.-Bd. IX S. 463ff.). Mit Recht hat Bang das Fragment CIL VI 37061 ihm zugewiesen: *[. . .] c. [v. . . . .] nepti C. Appi[. . .] Sabini c. v. bi[s. cos.] filiae, A. Cae[cinae? . . . .] c. v. [uxori?];* von der Tochter ist nichts Weiteres bekannt. Möglicherweise bezieht sich eine Inschrift aus Olympia, die einem Appius Sabinus, ὁ λαμπρότατος ὑπατικός, gesetzt wurde (Inschr. v. Olympia nr. 355), ebenfalls auf ihn. Eine fragmentarische Inschrift, in der er oder ein Verwandter von ihm genannt wird, wurde bei Pontecorvo gefunden (freundliche Mitteilung von G. Barbieri). Vgl. jetzt auch X. Loriot Ztschr. Pap. Epigr. XII (1973) 253ff. [Werner Eck.]

Zum achtzehnten Bande

S. 672 zum Art. **Opimianus:**

1) Opimianus. Sein nomen gentile dürfte Minicius lauten (s. o. S. 284 Minicius Nr. 19 b).

2) Opimianus. Sein voller Name lautet [Salv]ius Rufi[nus Mi]nicius Opimianus (s. o. Minicius Nr. 19 a). [Werner Eck.]

S. 738ff. (vgl. Suppl.-Bd. X S. 431)
zum Art. **Oppius:**

12 a) L. Oppius. Suffektkonsul mit Curtius Rufus vor dem J. 46 (M. della Corte Parola del pass. XVIII [1951] 226), da sein Konsulatskollege im J. 47 bereits Legat des obergermanischen Heeres war (Tac. ann. XI 20, 3) und im J. 46 alle Konsuln bekannt sind. Einer seiner Nachkommen dürfte der ordentliche Konsul des J. 84, C. Oppius Sabinus, sein (vgl. H.-G. Pflaum Cah. Alsac. d'arch., d'art et d'hist. XIV [1970] 86).

32 a) Oppius Severus ließ als *leg(atus) Aug(usti)* in Argentorate für *Rhenus pater* einen Altar errichten (Ann. ép. 1969/70, 434); er war ohne Zweifel praetorischer Legat der legio VIII Augusta, die in Argentorate lag. Nach H.-G. Pflaum Cah. Alsac. d'arch., d'art et d'hist. XIV (1970) 85ff. wäre er mit C. Oppius C. f. Vel. Severus identisch, der im SC. Beguense aus dem J. 138 n. Chr. unter den Zeugen genannt wird (CIL VIII 23246; anders Groag o. Bd. XVIII S. 746f. Nr. 33). Dann fiele sein Legionskommando in Argentorate wohl in hadrianische Zeit. [Werner Eck.]

S. 886 zum Art. **Orchomenos:**

1) Stadt in Boiotien.

Übersicht:
§ 1. Name.
§ 2. Lage.
§ 3. Topographie:
A. Stadtbereich. B. Umgebung.
§ 4. Mythologie (S. Lauffer).
§ 5. Geschichte.
§ 6. Stellung im Boiotischen Bund.
§ 7. Verfassung (D. Hennig).

§ 1. Name.

In den literarischen Quellen lautet der Name der Stadt gewöhnlich ὁ Ὀρχομενός (mit oder ohne Artikel), so Hom. Il. II 511. IX 381; Od. XI 284. 459. Pind. frg. 333 a, 8 Snell. Herodot. IX 16. Andok. III 13. 20. Demosth. V 21. Theophr. h. pl. IV 10, 1. Strab. VIII 338. IX 407. Paus. IX 36, 6. Daneben begegnet seltener das Femininum ἡ Ὀρχομενός (Thuk. I 113, 2. Apoll. Rhod. IV 257), dem wohl wie in ähnlichen anderen Fällen der Gedanke an ‚die' πόλις oder eine Art von Per-

sonifikation zugrunde liegt (Schwyzer-Debrunner Griech. Gramm. II 33, 2. 37). In den offiziellen orchomenischen Quellen, also in Inschriften und auf den Münzen, lautet der Name jedoch nicht Ὀρχομενός, sondern fast immer Ἐρχομενός, so Syll.³ 60, 1 (Mitte 5. Jhdt. v. Chr.). IG VII 3171, 25 (3. Jhdt. v. Chr.). Head HN² 346f. (6.—2./1. Jhdt. v. Chr., nur im 4. Jhdt. ausnahmsweise eine Prägung mit Ὀρχ. anstatt Ἐρχ. oder Ἐρχο.). Brit. Mus. Catal. Coins, Central Gr. 52ff. Dieselben beiden Namensformen sind für das arkadische O. belegt, was Ernst Meyer o. Bd. XVIII 1 S. 888 dort wohl richtig so erklärt, daß Ἐρχομενός die einheimische Form darstellt, die durch die Form Ὀρχομενός allmählich verdrängt wurde. Für die beiden Namensformen des boiotischen O. ist dasselbe anzunehmen, vgl. auch Meyer a. O. zu einer delphischen Inschrift, in der das boiotische O. mit Omikron, das arkadische mit Epsilon geschrieben wird. Nach Schwyzer I 205f. 255 war die Distanzassimilation des Vokals in Formen wie Ὀρχομενός < Ἐρχομενός, Τροφώνιος < Τρεφώνιος erst etwa seit Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. wirksam, vgl. dazu auch L. Grasberger Studien zu d. griech. Ortsnamen (1888, Neudruck 1969) 143. Ob demnach die Form Ὀρχομενός an den drei angegebenen Homerstellen erst späterer Redaktion zuzuschreiben ist oder ob sie nicht doch schon früher Verbreitung fand, sei hier dahingestellt. Es ist jedenfalls bemerkenswert, daß bei den älteren Autoren Hesiod. frg. 38 Rzach = frg. 70, 23 Merkelbach-West und Pind. Ol. 14, 4; Isthm. 1, 35 noch die Form Ἐρχομενός erhalten ist, die ursprünglich vielleicht auch bei Hesiod. frg. 144 Rz. = 257 M.-W. (= Paus. IX 36, 7) stand, wo man jetzt ebenso wie bei Homer Ὀρχομενός liest. Das Ethnikon, das in den Inschriften sehr oft vorkommt, lautet dort in Volksbeschlüssen und offiziellen Weihungen des 4. und 3. Jhdts. v. Chr. Ἐρχομένιος (IG VII 2723. 2724. 3166. 3167. 3171. 3172. 3174. 3175. 3178—3180. 3185), wogegen eine Weihung des 2. Jhdts. v. Chr. (IG VII 4149) sowie einige auswärtige Inschriften (IG VII 1795 Thespiai. 2859. 2860. 2871 Koroneia) die Form Ὀρχομένιος haben. Auch das Ethnikon macht es daher wahrscheinlich, daß die Form mit Epsilon die einheimische, amtliche und ältere ist. In einem Falle (IG VII 3172; 3. Jhdt. v. Chr.) begegnen beide Formen in derselben Inschrift, die aus einer Namenliste und einem darauffolgenden Volksbeschluß besteht. In der Liste (Z. 17) lautet es Ὀρχομένιος, im Text des Beschlusses (Z. 51 und öfters) jedoch Ἐρχομένιος, was vielleicht nicht zufällig ist. Ob in späterer Zeit einmal eine förmliche Namensänderung erfolgte, was Schwyzer I 255 für möglich hält, läßt sich nicht entscheiden. Die literarischen Quellen haben ausschließlich das Ethnikon Ὀρχομένιος (Herodot. I 146. VIII 34. IX 16. Thuk. IV 76, 3. 93, 4. Xen. hell. III 5, 6. Isokr. or. 14, 10. Paus. VII 2, 3 u. a.). Das Land oder Gebiet von O. heißt ἡ Ὀρχομενία (Theophr. h. pl. IX 13, 1. Strab. IX 401. 407. 416. Plut. Pelop. 17, 1) oder umschrieben ἡ γῆ ἡ Ὀρχομενίων (Herodot. VIII 34. Ailian. hist. an. XVII 10). Im Lateinischen gebraucht Plin. n. h. IV 29 die Form *Orchomenus Minyius* für das thessalische und wohl auch das boiotische O. (VIII 226 abl. *-o*, vgl. Caes. bell. civ. III 55, 3), während er für das arkadische O., das bei anderen lateinischen Autoren *Orchomenos* (acc. *-on*) heißt (Liv. XXXII 5, 4. Ovid. met. V 607. VI 416. Mela II 43. Stat. Theb. IV 295), das Neutrum *Orchomenum* verwendet (IV 20).

Zur Unterscheidung von anderen, gleichnamigen Orten wird O. meist ‚das minysche' genannt (Μινύειος Hom. Il. II 511; Od. XI 284. Thuk. IV 76, 3. Theokr. 16, 104. Diod. IV 18, 7. Strab. VIII 338. 347. IX 374. 414. Etym. M. s. v. Hesych. s. v. Eustath. 758, 20; Μινυήιος oder Μινυῆιος Hesiod. frg. 144 Rz. = frg. 257 M.-W. Eustath. 1685, 50; Μινύης Paus. VIII 33, 2), seltener ‚das boiotische' (Βοιώτιος Thuk. III 87, 4. IV 76, 3. Eustath. 272, 30; Βοιωτικός Etym. M. s. v.; τῆς Βοιωτίας Nicol. Damasc. FGrH 90 F 8. Schol. Hom. Il. IX 381) oder ‚das boiotisch-minysche' (Βοιωτιακὸς Μινύειος Strab. VIII 338. Βοιώτιος Μινύειος Eustath. 272, 35). Über angebliche ältere Namen von O. vgl. u. S. 331.

Eine Erklärung des Namens O. versuchte Euphorion von Chalkis zu geben, was für ihn als hellenistischen gelehrten Dichter bezeichnend ist: Poll. IV 95 τάχα δὲ καὶ Ὀρχομενὸς παρὰ τὴν τῶν Χαρίτων ὄρχησιν, ὡς Εὐφορίων (= frg. 102 Scheidweiler = frg. 87 Powell, Collect. Alex.) · Ὀρχομενὸν Χαρίτεσσιν ἀφαρέσιν ὀρχηθέντα. Auch Pollux schloß sich also der von Euphorion angedeuteten Erklärung des Namens nach dem ‚Tanz' (ὄρχησις) der Chariten an. Die Neueren gehen von ὄρχατος, ὀρχάς ‚Gehege, Zaun, Garten' aus (Boisacq Dictionn. étymol.³ 720. Hofmann Etymol. Wörterb. d. Griech. 241) oder von ὄρχος ‚Reihe von Weinstöcken oder anderen Pflanzen' (Grasberger 165. Frisk Griech. etymol. Wörterb. II [1970] 434), wonach Ὀρχομενός etwa einen ‚umfriedeten Platz' bedeuten würde, vgl. dazu auch E. Fraenkel Ztschr. f. vergleich. Sprachforsch. LXXII (1955) 193ff. Daß auch der illyrische Ortsname Ὀργομεναί (Steph. Byz. s. Ὀργάμη) in diesen Zusammenhang gehört (Krahe Ztschr. f. Ortsnamenforsch. VII [1931] 25, 4. XI [1935] 81. Schwyzer I 67), ist nicht zu bezweifeln. Unerklärt bleibt die seltsame Sudaglosse s. Ὀρχομενός· ναὸς τῶν εἰδώλων, die entweder allgemein eine kultische ‚Umfriedung' zu bezeichnen scheint oder vielleicht speziell auf das Charitenheiligtum von O. zu beziehen ist. Die ältere Auffassung, daß in Ὀρχομενός oder Ἐρχομενός ein unbekannter Göttername stecke (Gruppe II 744, 11) oder ein sonst unbelegter Beiname (*Ἐρχομένη) der Persephone (Kretschmer Einleit. in d. Gesch. d. Griech. Sprache 420, 2), wird nicht mehr vertreten.

§ 2. Lage.

O. liegt in Nordwestboiotien am Osthang und Fuß des Akontion (s. o. Bd. I S. 1183), das als langgestreckter Gebirgsrücken aus hellem Kalkstein die Ebene des Kephisos vor ihrem Übergang in das Kopaisbecken an der Nordseite begrenzt (Philippson-Kirsten Griechische Landschaften I 2, 471). Der Berghang, dessen charakteristische Linie weithin sichtbar ist, fällt hier mit einer gleichmäßigen Neigung von etwa 12 Grad in einer Länge von mehr als 1 km nach Osten in das Schwemmland ab und scheidet damit die Kephisosebene von der Nordwestbucht der Kopais. Die Stadt selbst lag auf den unteren

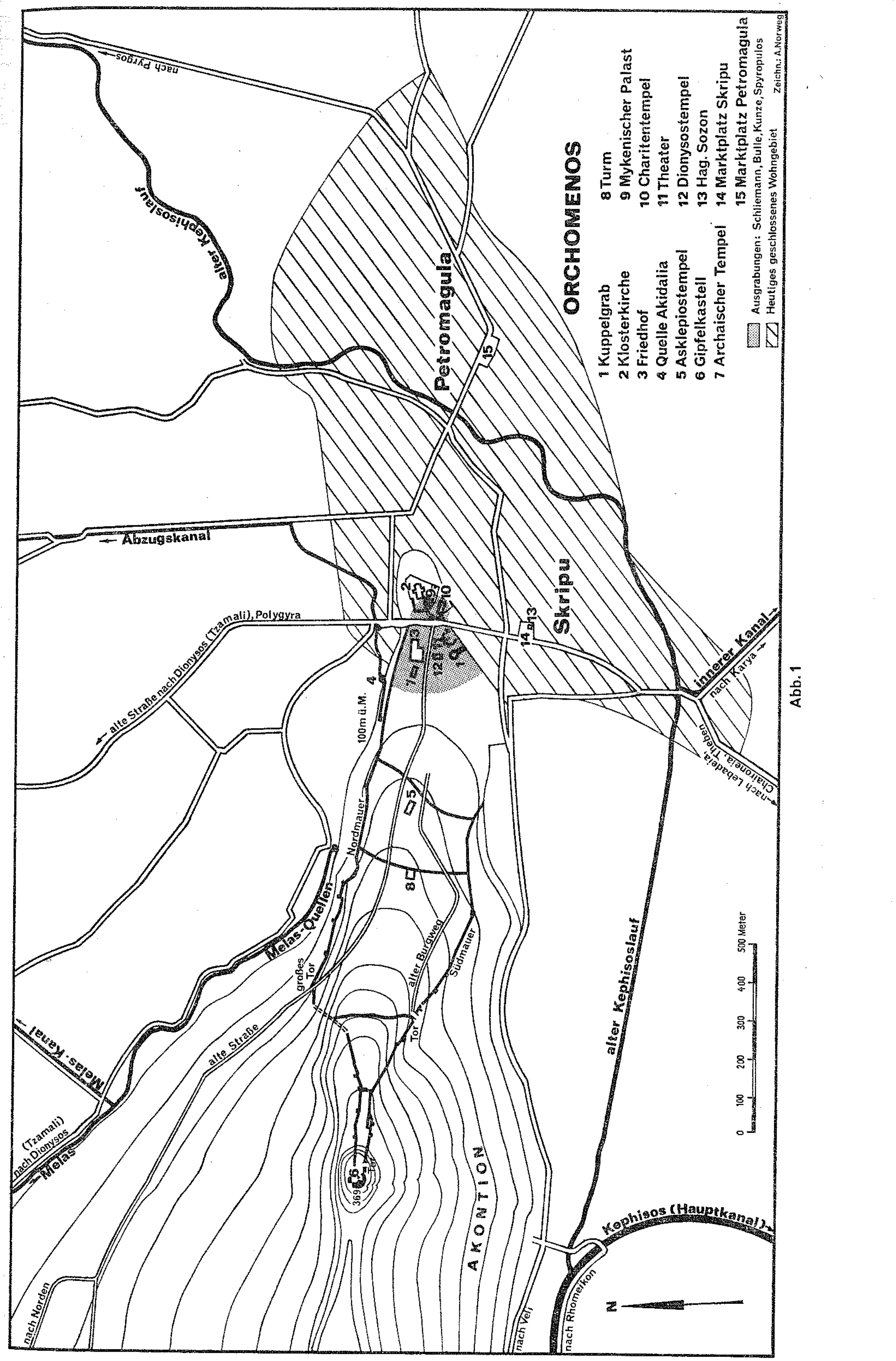


Abb. 1

Hangflächen und Terrassen sowie am Fuß des Berges, umgeben von der Ebene, die höher als der Seespiegel der Kopais lag (s. u. S. 328) und dadurch den periodischen Überschwemmungen weniger ausgesetzt war als andere Randgebiete des Sees. Der ganze Ostabhang des Akontion bis zu seiner Gipfelkuppe (369 m) ist als Stadt- und Burgberg von O. anzusehen, wie die erhaltenen Mauerreste zeigen. Nach Strab. IX 416 soll O. früher ‚in der Ebene' oder ‚am Rand der Ebene' (ἐπὶ πεδίῳ) gelegen haben und erst infolge der Überschwemmungsgefahr ‚zum Akontion' (πρὸς τὸ Ἀκόντιον ὄρος) verlegt worden sein. Damit dürfte aber nicht eine Umsiedlung von einer anderen, entfernten Stelle, wo ein besonderes ‚Alt-Orchomenos' anzunehmen und zu suchen wäre (K. O. Müller Orchomenos und die Minyer[2] [Geschichten Hellenischer Stämme und Städte I] 1844, 51. 123) gemeint sein (Fimmen N. Jahrb. XV [1912] 540), sondern eine stärkere Anlehnung an den Berghang (E. Kunze Orchomenos II, Die neolithische Keramik [Abh. Akad. Münch., N. F. 5, 1931] 8). Über die moderne Trockenlegung des ganzen Kopaisgebiets vgl. E. Fels Petermanns Geogr. Mitteil., Erg.-Heft 242 (1944) 62ff.

Die richtige Lokalisierung von O. an dieser Stelle beim Dorfe Skripu (neuerdings mit dem Nachbardorf Petromagula vereinigt und unter dem wiedereingeführten Namen O. zur Stadt erhoben) findet sich nach Cyriacus von Ancona schon in der Geographie des Meletios (Venedig 1728, S. 341). Die erste Beschreibung des Platzes gab jedoch erst E. D. Clarke Travels in various countries (1816) II 151ff. auf Grund eines Besuches im J. 1801. Ihm folgten 1805 E. Dodwell (A classical and topographical tour through Greece [London 1819, übers. von Sickler, Meiningen 1821] I 225ff.) und im gleichen Jahr W. M. Leake (Travels in Northern Greece [London 1835, Neudruck Amsterdam 1967] II 144ff.), dann Cockerell und die späteren Reisenden des 19. Jhdts., vgl. dazu H. Bulle Orchomenos I, Die älteren Ansiedelungsschichten (Abh. Akad. Münch. XXIV 2 [1907] 2ff.).

§ 3. Topographie.

A. Stadtbereich.

a) Kuppelgrab. Der wichtigste Orientierungspunkt für die Wiederauffindung von O. war das berühmte Kuppelgrab, das sog. ‚Schatzhaus des Minyas' (θησαυρὸς ὁ Μινύου), wie Paus. IX 36, 5. 38, 2 es nennt (zur Bedeutung von θησαυρός in diesem Sinne s. Ziehen o. Bd. VI A S. 1ff., dazu Mure Rh. Mus. VI [1838] 240ff. Welcker Kl. Schr. III [1850] 353ff. [Erörterung, ob Schatzhaus oder Grab]. Ch. Belger Beiträge z. Kenntnis d. griech. Kuppelgräber [Progr. Berlin 1887] 10f., anders Kirsten-Kraiker Griechenlandkunde [[5]1967] 213 [so genannt ‚wegen der reichen Beute der Raubgräber']; über Minyas s. u. S. 318. 331), der es noch unzerstört vorfand. Die ersten neueren Besucher sahen von dem verschütteten Bau nur den oberen Teil des Tores, auch K. O. Müller Orchom.[2] 235 bemerkt, es sei ‚weiter nichts übrig als ein breiter Marmorblock, von zwei aufrechten Wänden getragen'. Lord Elgin unternahm einen ersten, erfolglosen Versuch der Freilegung (Leake II 148); zahlreiche Blöcke des Dromos ließ der Demarch von Skripu 1862 abreißen, um sie für einen Kirchenbau zu verwenden. Der Ausgräber des Kuppelgrabes wurde H. Schliemann, der in den J. 1881 und 1882 außer dem Portal mit Türsturz (Höhe 5,44 m; Breite unten 2,70 m, oben 2,43 m) und dem Dromos (Breite 5,40 m) auch den Kuppelraum selbst, die Tholos (Durchmesser 14 m), mit einer seitlichen Grabkammer (2,75 × 3,74 m; Höhe 2,40 m) zutage brachte (Orchomenos, Bericht über meine Ausgrabungen, Leipzig 1881 = Journ. hell. stud. II [1881] 122ff. [engl. Übersetzung]. C. Schuchhardt Schliemann's Ausgrabungen [1891] 352ff. E. Meyer Heinrich Schliemann [1969] 313ff.). Bei seiner letzten Kampagne (1886) wirkte auch Dörpfeld mit (Ztschr. f. Ethnol. XVIII [1886] 376ff., dazu Ch. Belger Beiträge 34ff.; vgl. zur Ergänzung auch Schliemanns briefliche Mitteilungen, in: Heinrich Schliemanns Briefwechsel, hrsg. von E. Meyer II [1958] 114f. [an Gladstone 1880]. 187 [an Virchow 1884]. 245ff. [an Virchow 1886]. 265ff. [an Furtwängler 1887]). Der Gewölbebau aus geschliffenen Kalksteinquadern, die ebenso wie der Dromos zum Teil 12 Schichten hoch erhalten sind, ist an der Nordseite 4—5 m weit in den Felsen eingebaut. Auch den von Paus. IX 38, 2 erwähnten oberen Schlußstein glaubte Schliemann Orchom. 27 gefunden zu haben.

Die Grabkammer an der Ostseite mit niedriger Tür (Höhe 2,12 m; Breite unten 1,21 m, oben 1,14 m) war mit Reliefplatten aus grünem Schiefer getäfelt (Decke restauriert), die ein bemerkenswertes, einst mit Bronze überzogenes Ornament aus Spiralen, Rosetten und Palmetten zeigen, vgl. dazu Fimmen Kret.-myk. Kultur[2] (1924) 201. Guillon La Béotie antique (1948) 105. Taf. IX. Encicl. Arte Ant. V (1963) 712 Abb. 867. Karo o. Suppl.-Bd. VI S. 589. Auch die Tholoswände haben Löcher von angebrachten Metallrosetten. Der Fußboden, der sowohl in der Tholos wie in der Grabkammer grob (nicht auf Sicht) aus dem anstehenden Kalkgestein gehauen ist, scheint in beiden Räumen ebenfalls mit Bronzeblech ausgelegt gewesen zu sein (einen kleinen, bisher nicht bemerkten Rest [ca. 3 cm^2] stellte ich [1968] am Rand des Tholosbodens auf der Westseite fest). Zu datieren ist das Kuppelgrab in die Blütezeit der mykenischen Kultur (14. Jhdt. v. Chr.). Man hat vermutet (Karo Reallex. f. Vorgesch. IX 205. Wiesner Vor- u. Frühzeit d. Mittelmeerländer I [1943] 84. 99. Matz Handb. d. Arch. II 280. Kiechle Lakonien u. Sparta [1963] 265, 5), daß es der gleiche Baumeister errichtet haben könnte, der auch das ‚Atreusgrab' in Mykene erbaute, das sehr ähnliche Maße aufweist. Ein späteres, in die Nordhälfte der Tholos eingebautes Denkmal, von dem ein Statuensockel aus Orthostatblöcken (blaugrauer Kalkstein) erhalten ist, stammt erst aus hellenistischer oder wahrscheinlich römischer Zeit (u. S. 314. Schliemann Orch. 22 = Journ. hell. stud. II 137. J. G. Frazer Pausanias's Description of Greece V [1898] 189. Bulle 86); mit dem Grabmal des Hesiod, das die Orchomenier errichteten, läßt es sich nicht identifizieren, vgl. u. S. 317. Über die Baugrube des Kuppelgrabs brachte eine Nachgrabung Bulles 85ff. Aufschluß, über weitere Details die Restaurierungsarbeit von Orlandos (Ἀρχ. Δελτ. I [1915], Παρ. 51ff. mit verbessertem Grundrißplan Abb. 3; Arch. Anz. XXX [1915] 204ff. Abb. 10). Neuere Untersuchungen und Vermessungen wurden seitdem nicht mehr durchgeführt, doch gab Frazer V 187ff. noch eine beachtenswerte Beschreibung, vgl. auch Perrot-Chipiez Histoire de l'art dans l'antiquité VI (1894) 434ff. Weitere Kuppelgräber, die Schliemann und Bulle in der näheren Umgebung suchten, wurden nicht gefunden. Dagegen scheint ein ca. 2 m tiefer Hohlraum unter dem Anfang des Dromos, der von dem Aufseher G. Oikonomu entdeckt wurde, auf eine ältere mykenische oder vormykenische Grabanlage hinzuweisen (N. Pharaklas Ἀρχ. Δελτ. XXIV [1969], Χρον. 179). Die Gittertür (Bulle Taf. 27, 1—2), die Schliemann am Portal der Tholos anbringen ließ (davon die [modernen] Einsatzlöcher an den beiden Torwänden), wurde wieder entfernt und nach Abschluß der Arbeiten der ganze Ausgrabungsbereich mit einer Schutzmauer umgeben.

b) Stadt- und Burgmauern. Außer dem Kuppelgrab sind als bedeutende sichtbare Spuren des antiken O. vor allem die Reste der Stadt- und Burgmauern am Osthang des Akontion mit dem Gipfelkastell erhalten. Namhafte Reisende machten dabei ihre Beobachtungen (Clarke Travels IV 150ff. Walpole Memoirs relating to Turkey[2] 341f. Dodwell Tour I 226ff. Leake II 144ff. Forchhammer Hellenika I 173f. Ulrichs Reisen u. Forschungen in Griechenland I 178ff. Fiedler Reise durch ... Griechenland I 129. W. Vischer Erinnerungen u. Eindrücke aus Griechenland 583ff. Conze-Michaelis Ann. d. Inst. XXXIII [1861] 79ff. Lolling Urbaedeker [Manuskriptdruck 1878] 201ff. Frazer V 180ff.), doch fehlt bis heute eine wissenschaftliche Gesamtaufnahme und Veröffentlichung der Befestigungsanlagen. Die ausführlichste Beschreibung gibt Frazer a. O. (Reisejahr 1895), eine übersichtliche Planskizze Bulle Orchom. I Taf. 1 (hergestellt von P. Sursos unter Anleitung von G. Karo), im Hauptteil reproduziert und ergänzt bei Kirsten-Kraiker[5] 214, umgezeichnet und vereinfacht bei N. D. Papachatzes Komm. zu Paus. IX 34 (1969). Die diesem Artikel beigegebene Kartenskizze (Abb. 1) beruht auf neuen Grundlagen.

Die Mauern (Fotos bei Papachatzes a. O. 211f. Abb. 133—134) laufen an der Nordseite und der Südseite den Berghang hinauf bis zum Gipfel, umschließen also die Wohnstadt im unteren, östlichen Teil des Hanges und verbinden zugleich diese Fläche mit dem Gipfelkastell auf der höchsten Kuppe im Westen. Da sich die Hangfläche nach unten verbreitert (auf älteren Skizzen übertrieben dargestellt, dazu Bulle 87), gleicht das Gesamtbild der ummauerten Stadt und Burg etwa einem langgestreckten, gleichschenkeligen Dreieck, dessen Grundlinie am Fuß des Berges östlich des Kuppelgrabes verläuft und dessen Spitze das Gipfelkastell im Westen bildet. Die Grundlinie, also die östliche Stadtmauer, ist bis jetzt noch nicht nachgewiesen. Zwischen dem Kuppelgrab und dem nordwestlichen Ortsrand von Skripu liegen zwar mehrere unbestimmte Mauerzüge im Boden (einer unmittelbar unter der Straße, die von Skripu nach Norden in die Kopaisbucht führt), doch ist anzunehmen, daß die untere Abschlußmauer noch weiter östlich am Rand der Ebene lag. Die beiden langen Stadt- und Burgmauern am Berghang sind ca. 500 m weit von unten meist nur indirekt an den Stellen zu verfolgen, wo der abgearbeitete Fels als Auflager diente. Im höher gelegenen Teil bis zum Gipfel, ca. 700 m weit, stehen die Mauerreste jedoch weithin aufrecht, besonders auf der letzten Strecke, ca. 300 m, wo der felsige Abhang steiler wird. Hier rücken die Nordmauer und die Südmauer als parallele Schenkelmauern bis auf ca. 30 m aneinander heran, während sie im unteren Stadtbereich ca. 300 m voneinander entfernt sind. Vier nur noch schwach erkennbare Verbindungsmauern in verschiedener Höhenlage verliefen etwa in nordsüdlicher Richtung. Eine dieser Quer- oder Sperrmauern (die dritte von unten) bezeichnet zugleich den Beginn des Steilhangs. Die unterste Quermauer bestand aus großen, roh behauenen Blöcken. Sie stellt möglicherweise den westlichen Abschluß einer älteren Stadtbefestigung dar.

Die Stärke der Mauern, die mit Bruchstein gefüllt sind, beträgt ca. 1,5—2 m. Die Fugung der Außenfront, die sorgfältiger als die der Innenschale erscheint, ist durchweg sehr gut erhalten. Die Bauweise der Nordmauer scheint mehr polygonal, die der Südmauer, die wegen der hier flacheren Neigung des Hanges ursprünglich anscheinend stärker als die Nordmauer war und im ganzen auch besser erhalten ist, mehr quaderartig in Schichten. Im Grunde handelt es sich aber, wie ich bei einer neuerlichen Nachprüfung (1970) feststellte, sowohl bei der Nordmauer wie bei der Südmauer deutlich um einen Horizontalstil, der jedoch zahlreiche Schrägfugen, auch Zwickelsteine und Polygonalblöcke aufweist. Die erhaltene Höhe der Mauern erreicht an manchen Stellen ca. 3,5 m bzw. 6 Schichten. An beiden Mauern sind mehrere rechteckige Türme erhalten, ebenso einige Tore, so an der Nordseite ein Tor mit Wangenmauern, zu dem eine Fahrstraße, deren Geleisespuren auf dem Felsboden stellenweise noch zu erkennen sind, aus der Stadt über den nordwestlichen Berghang heraufführte. Ein Fußweg mit Felsebnungen zieht sich im mittleren Teil des Hangrückens empor. Unterhalb der höchstgelegenen Pforte (neuerdings zum Teil zerstört) der Südseite ist die Mauer in eigenartiger Weise als Doppelmauer geführt (Plan bei Frazer V 184). Vielleicht handelt es sich dabei um ein langgestrecktes, turmartiges Gebäude. Zuverlässige Beobachtungen für die Datierung der Stadtmauern und für die relative Chronologie einzelner Mauerabschnitte liegen nicht vor. Jedenfalls ist die ältere Datierung ins 7. Jhdt. v. Chr. (Austin BSA XXVII [1925/26] 91, danach Guide Bleu Griechenland [1963] 570) zu hoch (Philippson-Kirsten Griech. Landschaften I 2, 472, 1). R. L. Scranton Greek Walls (1941) 90f. 166ff. möchte vier verschiedene Bauperioden innerhalb der 1. Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. annehmen, doch ist wahrscheinlicher, daß die Stadt-

befestigung aus frühhellenistischer Zeit stammt, nachdem Alexander auf Beschluß seiner Verbündeten nach der Einnahme Thebens 335 (Arrian. anab. I 9, 10) den Befehl zum Wiederaufbau und zur Ummauerung der von den Thebanern zerstörten Stadt gegeben hatte (s. u. S. 342). Weitere literarische Nachrichten über die Erbauung der Mauern fehlen. Daß O. allein die Mittel für diese imposante Anlage aufbrachte, die eine stärkere politische Macht oder eine umfassende Organisation voraussetzt, ist kaum anzunehmen.

c) Gipfelkastell. Die von der westlichen Quermauer aufsteigenden Schenkelmauern enden vor der Bergkuppe, die das Gipfelkastell trägt und als Akropolis im engeren Sinne anzusehen ist. An der Ost- und Nordseite ist sie durch den Steilabfall geschützt, an der Süd- und Westseite dagegen sind starke Festungsmauern erhalten. Der Anstieg zu dem kleinen Gipfelplateau (ca. 16,5 × 22,5 m) erfolgt von Osten über eine ca. 1 m breite Felstreppe aus 88 (zum Teil ausgebrochenen) Stufen, die zuerst eine nordwestliche, dann eine westliche Richtung einschlagen. Mehrere Einsatzlöcher auf einer der oberen Stufen und seitlich davon zeigen, daß sich dort eine Balkentüre befand. Die Quadermauern des engräumigen Kastells, das mehr einer Warte als einer Burg gleicht, sind ca. 2,70 m stark, an der Außen- und Innenfläche gut gefugt und sorgfältig gefüllt; die erhaltene Höhe beträgt an der Südseite ca. 10 m in 18 Schichten, an der Westseite noch etwas mehr in 22 Schichten. Der Mauerstil des Gipfelkastells zeigt im Unterschied zu den großen Mauern, die den Berg heraufführen, keine Schrägfugen, sondern reine Quaderschichten verschiedener Höhe (Fotos bei Scranton Greek Walls 105 Abb. 21. Papachatzes 214f. Abb. 135—136). Das Kastell braucht darum aber nicht jünger zu sein, da die Technik der Schrägschnitte und Polygone vielleicht nur der Festigkeit der Mauern beim Hanganstieg dienen sollte. Eine zweite, innere Mauer ist an der Südseite des Kastells parallel zur Außenmauer erhalten. Der Zwischenraum kann nicht ausgefüllt gewesen sein, da die Innenseite der Außenmauer ebensogut auf Sicht gearbeitet ist wie die Außenfront. Das Ganze könnte einen Wehrgang oder Turm gebildet haben. Die Vorder- oder Frontseite des Kastells richtet sich deutlich gegen den Sattel, der die Gipfelkuppe an ihrer Westseite vom Rücken des Akontion trennt. Auch an den Sattelhängen finden sich weitere Mauerreste sowie eine Zisterne. Eine kleine Befestigungsanlage mit anscheinend älterem, weniger scharf gefugtem Mauerstil liegt auf der gegenüberliegenden Seite des Sattels. Noch bestimmter als die unteren Stadtmauern wird man das Gipfelkastell nach seinem Baustil als hellenistisch ansehen können, wodurch eine ältere Anlage, zu der vermutlich schon die Felstreppe gehörte, nicht ausgeschlossen wird. Das Kastell hatte wohl nicht nur die Bedeutung einer Burg von O., sondern zugleich einer boiotischen Grenzfestung gegen Phokis (Kirsten-Kraiker[5] 213). Der Platz gewährt einen ungemein weiten Rundblick über das ganze Grenzgebiet, über die Kephisosebene und die Kopais.

d) Asklepieion. Nachdem schon Schliemann im Stadtbereich innerhalb der Mauern an mehreren Stellen Versuchsgrabungen durchgeführt hatte, nahm A. de Ridder von der École Française d'Athènes 1893 die Forschungen wieder auf. Es gelang ihm, auf einer Terrasse ca. 50 m unterhalb der mittleren der drei großen Quermauern, wo die Hangfläche stark felsig wird, die Reste von Gebäudefundamenten freizulegen, die zum Asklepieion von O. gehören, wie aus Freilassungsinschriften, die sich in der Nähe fanden, eindeutig hervorging (Fouilles d'Orchomène, Bull. hell. XIX [1895] 137ff. 157ff.). Die westöstlich orientierten Fundamente stammen jedoch nicht, wie de Ridder annahm, von zwei Portiken, sondern vom Tempel selbst, der nach Dörpfeld (bei Bulle 6) 11,5 × 22 m groß war und 6 × 11 Säulen wohl dorischen Stils hatte. Dieser Tempel, der also noch in das 6. oder 5. Jhdt. gehört (Bulle 6, zustimmend Pfuhl GGA CLXXI [1909] 550), wird in einer schon früher vor der Klosterkirche von O. (s. u. S. 321) gefundenen Inschrift (IG VII 3191) genannt, einer auf ca. 250 v. Chr. datierbaren Spendenliste für die Wiederherstellung des *ναός* (Z. 2) des Asklepios, der demnach in hellenistischer Zeit repariert wurde, vgl. Preuner, Athen. Mitt. XLIX (1924) 125ff. Die Kleinfunde, die de Ridder auf der Asklepiosterrasse barg, sind meist vorhellenistisch, so eine Anzahl Bronzebleche des 6. Jhdts. (a. O. 218ff.) sowie die Vasenscherben, die von spätmykenischer bis in klassische Zeit reichen, ohne jedoch mit Sicherheit eine Kontinuität erkennen zu lassen (a. O. 140. 177, 2. 179, 6. 182, dazu Bulle 6f.). Nach der Kultlegende fand Asklepios am Melas bei O. die Heilpflanze für den verwundeten Iphikles (Nicand. Ther. 685). Zum Asklepioskult von O. vgl. auch Gruppe II 1448 und u. S. 312.

e) Vor- und frühgeschichtliche Siedlung. Die planmäßige topographische Erforschung von O. durch umfassende Ausgrabungen ging von A. Furtwängler aus, unter dessen Anleitung H. Bulle und seine Mitarbeiter 1903 und 1905 den unteren Teil des Stadtbergs sowie die Umgebung der Klosterkirche von Skripu untersuchten. Der mykenische Palast, der zum Kuppelgrab gehört haben muß und den man zunächst suchte, wurde dabei freilich noch nicht gefunden, vgl. dazu u. S. 309 (Spyropulos). Im ganzen erwiesen sich jedoch die Ergebnisse, über die Bulle Orchom. I 8ff. berichtete, als höchst bedeutend, da es hier zum ersten Mal im griechischen Mutterland gelang, ähnlich wie in Troia die Abfolge der vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsschichten festzustellen. Die Ausgrabungsbefunde von O. wurden dadurch für die Untersuchung anderer Siedlungsplätze in Griechenland grundlegend. Ihre Deutung durch Bulle und die darauf beruhende Periodisierung der frühen Kulturen Griechenlands hat sich im ganzen ausgezeichnet bewährt. Sie wurde für O. selbst durch die Bearbeitung und Veröffentlichung der Keramik (übrige Funde unveröffentlicht; das Material im Museum Chaironeia) von E. Kunze Orchomenos II, Die neolithische Keramik, und Orchomenos III, Die Keramik der frühen Bronzezeit (Abh. Akad. Münch. N. F. 5, 1931 und 8, 1934) bestätigt. Eine Nachgrabung Kunzes (1929) brachte noch einige wesentliche Feststellungen zur Klärung des Gesamtbefunds. Einen Überblick

des Fundmaterials im Mus. Chaironeia, das neu geordnet wurde (1968), gibt Pharaklas *Ἀρχ. Δελτ.* XXIV (1969), *Χρον.* 173f.

1. Neolithikum. Als ältester Siedlungsrest ist eine neolithische Schicht zu betrachten, deren Spuren auf der untersten Hangfläche des Stadtbergs sowie östlich davon in der Nähe der Klosterkirche nachgewiesen sind. Bulle 19ff. (danach Mylonas *Νεολιθικὴ ἐποχὴ ἐν Ἑλλάδι* [1928] 68ff.) bezeichnete diese Siedlung als ‚Rundbautenschicht', doch stellte Kunze II 7f. mit Sicherheit (Matz Handb. d. Arch. II 186) fest, daß die hier aufgedeckten Rundbauten (u. S. 303) erst in die nächste, frühbronzezeitliche Siedlungsperiode gehören. Sie waren mit schwarzer Erde und neolithischen Scherben gefüllt, die jedoch ursprünglich nicht zu diesen Bauten gehörten, sondern als neolithischer Wohnschutt (Kunze II 8) anzusehen sind und von einer anderen Stelle hierher gebracht wurden, möglicherweise aus einem sumpfigen Gelände unterhalb des Berghangs. Dieselbe Folgerung ergibt sich daraus, daß die neolithische Keramik mit ihren verschiedenen Gattungen einen langen Zeitraum voraussetzt, der durch die wenigen, unmittelbar auf den Fels aufgesetzten Rundbauten nicht ausgefüllt wird. Die neolithischen Wohnhäuser sind also noch nicht gefunden. Als vermutlicher Bereich der neolithischen Siedlung ist auf Grund der Scherbenfunde, die zum Teil wohl diesem Bereich selbst entstammen, zum Teil aber verschleppt sind, eine Fläche anzunehmen, die sich vom Kuppelgrab ca. 50 m nach Westen, ca. 100 m nach Norden und ca. 150 m nach Osten erstreckte. Eine weitere Ausdehnung nach Westen, also hangaufwärts, ist nach den Feststellungen Bulles unwahrscheinlich, dagegen könnte die Siedlung am Fuß des Berges sich weiter ausgedehnt oder sogar dort ihr Zentrum gehabt haben.

Die neolithische Keramik von O. klassifizierte Kunze nach folgenden Hauptgattungen (danach kurz charakterisiert auch bei Matz Handb. d. Arch. II 186f.): A. Schwarzpoliert, meist steilwandige, henkellose Näpfe, plastischer Schmuck (Knöpfchen, Riefelung); B. Schwarzpoliert mit grauen Streifen (wohl Untergruppe von A), flachere Schalen; C. Buntpoliert (besonders braun, rosa, weiß), Gefäßformen und Verzierung wie bei A; D. Rotpoliert (häufigste Gattung), im übrigen ebenfalls wie A, doch auch Gefäßformen mit Fuß; E. Neolith. ‚Urfirnis' (absplitternder glänzender Überzug, meist braunrot), Schalen mit Fuß, Streifenmuster; F. ‚Chaeronea-Gattung' (Rotmalerei nach Art der Sesklo-Keramik), rotgemalte Muster (Raute, Gitter, Zickzack) auf weißem Überzug, Näpfe, Krüge, Schüsseln; G. Dunkelmalerei (nach Art der Dimini-Technik, jedoch ohne bandkeramische Ornamentik; von F. Schachermeyr Die ältesten Kulturen Griechenlands [1955] 271, 88 als Sub-Sesklo bezeichnet), Muster schwarz oder braun auf braunem, rotem oder gelbem Grund, Krüge, ‚Fruchtständer', Henkelgefäße; H. Grobes Gebrauchsgeschirr. Gegenüber dem stärker differenzierenden Klassifizierungssystem der neolithischen Keramik, das Wace-Thompson Prehist. Thessaly (1912) auf Grund des thessalischen Materials aufgestellt haben und das auch heute noch weithin für Griechenland verwendet wird, hat das System Kunzes den Vorzug, daß es dem weiteren Spielraum der einzelnen neolithischen Gattungen mehr Rechnung trägt. Es entspricht auch besser dem besonderen Charakter der orchomenischen und überhaupt mittelgriechischen neolithischen Keramik, die im ganzen einförmiger und weniger vielfältig als die Thessaliens erscheint. Da an keiner Stelle der Grabungen in O. ein ungestörter stratigraphischer Befund zutage kam, ließ sich eine relative Chronologie der Gattungen hier nur nach keramischen Kriterien und unter Berücksichtigung der Ergebnisse an benachbarten Fundplätzen in Boiotien (Magula bei Chaironeia), Phokis (Drachmani, Hag. Marina) und Thessalien gewinnen. Nach Kunze II 48 ist demnach die schwarzpolierte Ware (A), die in O. besser als an jedem anderen Fundort vertreten ist (Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1392), wohl fast den ganzen Zeitraum hindurch zu verfolgen, während die bunt- und rotpolierten Gattungen (C, D) mehr in die ältere Zeit gehören und später durch den neolithischen ‚Urfirnis' (E) abgelöst wurden, ebenso die ältere Rotmalerei (F) durch die relativ späte Dunkelmalerei (G). Nach Milojčić Arch. Jahrb. LXV/LXVI (1950/51) 28ff. läßt sich die schwarzpolierte Ware (A) zudem noch in drei zeitlich und zum Teil auch herkunftsmäßig verschiedene Gruppen gliedern. Die absolute Datierung der älteren Gattungen hat nach Kunze II 49 jedenfalls hoch ins 4. Jahrt. hinaufzugehen; mit den jüngeren Gattungen kommt man ins 3. Jahrt. herab. Über die Entstehung oder Herkunft der neolithischen Keramik, die ethnische Zugehörigkeit der Bevölkerung und die Siedlungsgeschichte des Ortes in neolithischer Zeit war aus dem Fundmaterial von O. kein Aufschluß zu gewinnen, vgl. zu diesen Fragen und den weiteren Zusammenhängen Kunze II 49ff. Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1368ff. (mit neuerer Lit.); Älteste Kult. Griech. 120. 133f. 271. Als Ergebnis konnte Kunze II 50 in dieser Hinsicht jedoch feststellen, daß die neolithische Kultur von O. im wesentlichen der von Chaironeia und Phokis gleichzusetzen sei. Man kann wohl hinzufügen, daß die Verbindung mit Thessalien in dieser Zeit noch enger erscheint als in den späteren frühgeschichtlichen Epochen (Fimmen Die kretisch-mykenische Kultur[2] [1924] 74f.). Für das Ende der neolithischen Siedlung und den Beginn der frühhelladischen Zeit nahm Kunze (III 92) einen radikalen Wechsel der Kultur an.

2. Frühe Bronzezeit, Frühhelladikum. Die zweite Hauptschicht von O., die Bulle 25ff. als ‚Bothrosschicht' (s. u. S. 303) bezeichnete, ist die frühbronzezeitliche oder frühhelladische Siedlung. Als typische Hausform verschiedener Größe erscheint der apsidenförmige Ovalbau oder richtiger (Pfuhl GGA CLXXI [1909] 552) Kurvenbau mit geradlinigem Abschluß an einer Seite. Der Innenraum dieser Apsidenhäuser oder Hufeisenhäuser (Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1434) hat einen maximalen Durchmesser von ca. 6 m und ist ‚einzellig', also nicht in Kammern abgeteilt. Auf den erhaltenen Sockelmauern aus Bruchstein, die meist 50—60 cm dick sind, erhoben sich als Oberbau wohl Lehmziegelwände, die sich, wie Bulle 35f. 43

annimmt, nach innen wölbten und dadurch ‚Lehmkuppelhäuser' ergaben. So wäre auch die größere Mauerstärke der geraden Vorderseite zu erklären, die den Gewölbedruck abzustützen hatte. Im Innern der Häuser und in ihrer Nähe (im Hof?) fanden sich eigenartige Gruben (‚Bothroi') in größerer Zahl, manchmal mehrere innerhalb eines Hauses, meist ca. 60—80 cm im Durchmesser und ca. 80—90 cm tief, die ausschließlich mit Asche gefüllt und ursprünglich sorgfältig abgedeckt waren. Da sie weder sonstige Überreste noch Brandspuren enthielten, sind sie kaum als Abfallgruben oder Herdstellen zu deuten. Bulle 30ff. nahm an, daß es sich beim Inhalt der Gruben um Opferasche handle, die als der Gottheit gehörig in den Gruben verwahrt wurde, ähnlich den Aschenschichten und Aschenaltären an späteren Kultstätten, vgl. Reisch o. Bd. I S. 1668. Pfuhl GGA CLXXI (1909) 559f. Eine andere, besser befriedigende Erklärung der Gruben, die so auch an anderen Orten (Eutresis, Koraku, Zyguries) gefunden wurden, gab Mylonas *Νεολιθ. ἐποχή* 161ff. unter Hinweis auf vergleichbare Praktiken der Gegenwart (Myriophyton auf der Chalkidike). Demnach dienten die Bothroi als Opfergruben, in deren heißer Asche das Brot gebacken und durch die der Hausraum erwärmt wurde. Ähnlich nimmt Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1433 an, daß in den Gruben wohl Glut für den jeweiligen Gebrauch aufbewahrt wurde.

Auch die Rundbauten, die von den Ausgräbern der ältesten Siedlungsschicht zugewiesen wurden (s. o. S. 301), sind auf Grund der Nachgrabung von Kunze II 7f. III 7f. in die frühe Bronzezeit zu datieren, und zwar in ihren Beginn. Ihr Zweck wird dadurch freilich nicht klarer. Bulle 19ff. hatte in diesen ‚Steinkreisen' (Kunze II 8) Wohnhäuser gesehen, doch fand er keine Türeinschnitte; auch erscheint die Mauerstärke von 1 m im Vergleich zum Innenraum von ca. 2—6 m ungewöhnlich groß. Möglicherweise handelt es sich um Fundamente von Kornspeichern (Marinatos Bull. hell. LXX [1946] 337ff. [mit Rekonstruktion 345 Abb. 7]. Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1434f; Älteste Kult. 187). Gegenüber Bulle 47 ist zu betonen, daß jedenfalls in O. keine Entwicklung vom Rundbau zum Ovalbau führt.

Der Fundbereich der frühbronzezeitlichen Apsidenhäuser und der Rundbauten deckt sich im wesentlichen mit dem der neolithischen Funde (Kunze III 8), so daß anzunehmen ist, daß sich die Lage der Siedlung am untersten Hang des Stadtberges, besonders an der Südseite in der Nähe des Kuppelgrabes, sowie am Fuß des Berges in diesen beiden Epochen nicht erheblich verschoben hat. Jedenfalls lassen sich auch die Siedlungsspuren der frühen Bronzezeit nicht weiter hangaufwärts verfolgen als die der neolithischen Zeit. Die Ausdehnung am Fuß des Berges bleibt unsicher. Nach dem Hauptfundgebiet auf den unteren Hangflächen war auch der Platz des Kuppelgrabes, dessen Baugrube in die Mauerfluchten einschneidet, sowie des heutigen Friedhofes an der Nordseite, wo bisher noch nicht gegraben wurde, in die Siedlung einbezogen. Von der Intensität der Bewohnung (Bulle 26) zeugen die vielen Überschneidungen der Fundamentreste sowohl bei den Apsidenhäusern wie bei den Rundbauten und den Bothroi. Es sind also mehrere Siedlungsperioden während der frühen Bronzezeit vorauszusetzen, die sich jedoch mangels eines ungestörten Schichtenbefunds nicht exakt unterscheiden lassen.

Die frühhelladische Keramik, die zu diesem Gesamtbefund gehört, wurde von Kunze ebenso mustergültig wie die neolithische Keramik aufgearbeitet (mit weiteren Funden aus der Nachgrabung 1929) und veröffentlicht (s. o. S. 300). Es erwies sich dabei als zweckmäßig, das Material wegen seines andersartigen Charakters nicht nach der Oberflächenbehandlung, sondern nach den Gefäßformen zu klassifizieren. Als Hauptformen erscheinen Hydrien (Amphoren), Kannen, Humpen (‚tankards'), ‚Saucièren' (Schnabeltassen), Kratere, Näpfe, Schalen, Becher, Schüsseln mit eingezogenem Rand (häufigste Form), alles noch ohne Töpferscheibe (zur Unterscheidung der neolithischen und der frühhelladischen Handarbeit an der Innenfläche der Gefäße vgl. die instruktiven Fotos bei Kunze II 32ff. Abb. 29 und 30) gemacht. Für die weitere frühgeschichtliche Forschung in Griechenland wurde diese Gliederung der Scherbenmasse von O. nach Formen und Profilen von entscheidender Bedeutung, da es erst dadurch möglich wurde, die verschiedenen Komponenten der frühhelladischen Kultur zu unterscheiden. Die berühmt gewordene orchomenische Amphora mit graviertem ‚Tannenzweig'-Ornament (Kunze III 19f. Taf. 1; Athen. Nat. Mus. Inv. nr. 5877) wurde von S. Fuchs Die griech. Fundgruppen d. frühen Bronzezeit (1937) 126. Taf. 6 mit auffallend ähnlichen Stücken der mitteleuropäischen Schnurkeramik in Verbindung gebracht. In starkem Gegensatz zu der tektonischen Struktur solcher Gefäße stehen die asymmetrischen Askos- und Schnabelgefäße, die stilistisch nach den Kykladen und Kleinasien weisen (Kunze III 93ff.). Zum Teil sind diese Vasen, besonders die Schnabeltasse, sehr dünnwandig, bei klingend hart gebranntem Ton, auch haben sie einen metallisch glänzenden Überzug, was als Imitation von Metallgefäßen zu erklären ist und ebenfalls auf östliche Herkunft oder Vorbilder hinweist (Matz Handb. d. Arch. III 200, 2. Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1439ff.; Älteste Kult. 193). Die Technik des firnisartigen Glasurüberzugs verschiedener Qualität, Konsistenz und Farbe (zahlreiche Abstufungen zwischen Schwarz, Rot, Braun usw.) ist überhaupt für die frühhelladische Keramik von O. so charakteristisch, daß sie von den Ausgräbern insgesamt als ‚Urfirnisware' (nach einem von Furtwängler [bei Bulle 15] geprägten Begriff) bezeichnet wurde; auch die oben erwähnte orchomenische Amphora in Athen trägt einen (orangeroten) Urfirnis-Überzug. Bulle a. O. gebrauchte daher für die von ihm so genannte Bothrosschicht gleichbedeutend auch die Bezeichnung ‚Urfirnisschicht'. Von frühhelladischer Urfirnisware wird seitdem auch an anderen Ausgrabungsplätzen des griechischen Festlands gesprochen (vgl. Matz Handb. d. Arch. II 200). Mit Recht nahm Kunze III 92 an, daß jedenfalls in O. eine Tradition von der spätneolithischen Glasur (s. o. S. 302) zur frühhelladischen Urfirnistechnik führte. Diese

einheimische Komponente darf neben den nördlichen und östlichen Einflüssen nicht unterschätzt werden. Auch in der Tonbereitung und Brennungsart der orchomenischen Keramik bestehen Verbindungen von der spätneolithischen zur frühhelladischen Zeit.

Für die Chronologie und das Verhältnis der einzelnen Komponenten untereinander ergaben sich aus dem Grabungsbefund in O. keine sicheren Anhaltspunkte. Kunze hat daher darauf verzichtet, das keramische Material wie üblich in Frühhelladisch I, II, III einzuteilen. Es ist jedoch bemerkenswert, daß die an anderen Grabungsplätzen faßbare älteste Stufe des Frühhelladischen in O. nur durch sehr spärliche Funde vertreten ist (Kunze 10. 95, dazu Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1431. 1444, der hier wohl zu weitgehend annimmt, daß Frühhell. I in O. überhaupt fehle oder Westboiotien vielleicht nicht erreicht habe). Bei dem im übrigen sehr konstanten Ablauf (Kunze III 11) läßt sich eine ‚Spätstufe' erkennen, in der sich die Firnistechnik verschlechtert, die Gefäßwände nur noch einen Teilüberzug erhalten und die seit der neolithischen Zeit fast völlig verschwundene gemalte Ornamentik (weiße Strich- und Gittermuster) wieder aufkommt. Diese Spätzeit scheint mit Frühhelladisch III im südboiotischen Eutresis (H. Goldman Excavations at Eutresis, 1931) zusammenzufallen (Kunze III 96). Das Ende der frühhelladischen Siedlung von O., das nach den Zerstörungsspuren an den Apsidenhäusern (Bulle 57) gewaltsam erfolgt sein muß, wird von Kunze III 96 nach Analogie peloponnesischer Plätze (Zyguries) auf ca. 2000 v. Chr. datiert. Wieweit die ‚nordische' und die kleinasiatische Komponente auf Zuwanderungen oder nur auf kulturelle Beziehungen (Tauschhandel, Nachahmung von Importstücken) zurückzuführen sind, ist umstritten, vgl. dazu Fuchs a. O. 95ff. Bittel Germania XXIII (1939) 61f.; Grundzüge d. Vor- u. Frühgesch. Kleinasiens[2] (1950) 67ff. Matz in: Neues Bild d. Antike I 23f. (anders Handb. d. Arch. II 204). Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1443ff.; Älteste Kult. 182ff. 197ff. Kiechle Lakonien und Sparta 263f.

3. Mittlere Bronzezeit, Mittelhelladikum. Die dritte frühe Hauptschicht von O. nannte Bulle 53ff. ‚ältermykenisch' im Unterschied zu der darauf folgenden ‚jüngermykenischen' Schicht. Obwohl diese Bezeichnungen für die Mittlere Bronzezeit oder das Mittelhelladische und für das Späthelladische = Mykenische heute antiquiert erscheinen, war die deutliche Unterscheidung dieser Epochen voneinander und ihre Abhebung von der vorhergehenden frühhelladischen ‚Bothrosschicht' eine glänzende Leistung Bulles, um so mehr, als er nirgends in seinem Grabungsbereich eine durchgehende, ungestörte Schichtenfolge vorfand. Als architektonische Leitform der ‚ältermykenischen' Zeit im Gegensatz zu den früheren Apsidenhäusern erkannte er als neuen Typus das Rechteckhaus mit mehreren Räumen. Dabei lassen sich deutlich 3 Bauperioden oder ‚ältermykenische' Unterschichten unterscheiden. Die Größe der (durchweg unvollständig erhaltenen) Häuser betrug ca. 5 × 10 m, die Zimmergröße ca. 2 × 5 m (vgl. Bulle Taf. 3. 5). Der Steinsockel, ca. 50 cm stark, in der ältesten Teilschicht schwächer oder ganz fehlend, trug Lehmziegelwände, die einen weißen Wandbewurf aus Kalk hatten, wie sich an einer Stelle (‚verbranntes Haus') beobachten ließ (Bulle 58. 110). Der Boden im Hausinneren bestand aus gestampftem Lehm; öfters sind Bänke und Geräteplatten aus Lehm sowie Feuerstellen im Innern nachgewiesen. Die Häuser, die von gepflasterten Höfen und Mauern umgeben sind, stehen einzeln, nicht aneinandergebaut, also in dörflicher, nicht städtischer Siedlungsweise (Bulle 57). An Getreidekörnern fanden sich Weizen, Gerste, Hafer, dazu Reste von Bohnen, Erbsen, Trauben, woraus hervorgeht, daß die Ebene von O. in mittelhelladischer Zeit trocken und anbaufähig war.

Charakteristisch für diese Schicht sind zahlreiche Hockergräber aus hochkantig gestellten Steinen und auch mit Steinplatten abgedeckt (Steinkisten) oder mit Lehmeinfassung (Lehmkisten), in der obersten Teilschicht auch ohne jede Umfriedung. Die Beisetzung der Toten, die zusammengeschnürt auf die linke Körperseite mit Kopf nach Süden oder Südwesten gelegt wurden, erfolgte nach Bulle 66 so, daß sie nicht in das Grab eingesenkt wurden, sondern daß die Platten um den Toten entsprechend der Körperlage herumgestellt wurden. Bezüglich der Lage der Gräber im Verhältnis zu den Häusern läßt sich erkennen, daß die Gräber jedenfalls innerhalb der Siedlung lagen, weshalb auch über ihnen weitergebaut werden konnte. Daß es auch Gräber innerhalb bewohnter Häuser gab, ist nicht sicher erwiesen, jedoch wahrscheinlich. Grabbeigaben sind dürftig und selten (Bronzeringe, Tongefäße [Napf, Kanne], Halskette aus Glasperlen). Einige weitere mittelhelladische Steinkistengräber wurden neuerdings (1971) auch von Th. Spyropulos am östlichen Hangauslauf freigelegt.

Die Ausdehnung der mittelhelladischen Siedlung zeigt noch kein wesentlich verändertes Bild gegenüber der vorhergehenden Zeit. Ein Versuchsgraben von 125 m Länge, der auf halber Höhe zwischen dem Hauptfundgebiet und dem Asklepieion angelegt wurde, ergab einen negativen Befund (Bulle 88). Die Siedlung erstreckte sich also noch nicht weiter den Burgberg hinauf als früher (Kunze III 8). Dagegen fand Bulle 92 unterhalb des Berges, westlich vor der Klosterkirche in einer Tiefe von 4,30 m mittelhelladische Keramik und 5 m tief die dazu gehörige Wohnschicht. Die Siedlung dehnte sich also östlich und wohl auch südlich des Berghangs in die Ebene aus; die Begrenzung bleibt unsicher. Es ist bemerkenswert, daß sich die Ausgräber an der bezeichneten Stelle im Grundwasser befanden (Bulle a. O.), obwohl der Kopaissee zur Zeit der Ausgrabungen schon trockengelegt war. Der Grundwasserstand war also in mittelhelladischer Zeit noch niedriger als in der Gegenwart. Dafür sind verschiedene Erklärungen möglich. Entweder war es eine Periode relativer klimatischer Trokkenheit und dadurch bedingter günstiger Siedlungsverhältnisse, oder es hat sich der Wasserstand infolge zunehmender Versumpfung der Gegend von O. durch den See später gehoben bzw. das Seeufer gesenkt. Außer solchen natürlichen Ursachen ist jedoch auch die Möglichkeit künst-

licher Trockenlegung in früher Zeit (s. u. S. 332) nicht auszuschließen.

Die häufigste Keramik der ‚ältermykenischen', mittelhelladischen Schicht, einfarbige graue Ware, wurde von den Ausgräbern nach Schliemanns Vorgang (Bulle 53) ‚minysch' (nicht: minyisch) genannt. Diese Bezeichnung, die zunächst nur für die praktische Arbeit in der Grabung gedacht war, ist seitdem weit über O. hinaus zu einem Hauptbegriff der mittelhelladischen Keramik Griechenlands geworden, nachdem dieselbe Ware an vielen anderen Plätzen ebenfalls gefunden wurde, vgl. die Übersicht und Beschreibung bei Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1463ff. Daß die ‚minysche' Keramik, die auch Verbindungen mit außergriechischen Fundbereichen hat, in O. entwickelt worden wäre oder im besonderen mit den Minyern etwas zu tun hätte, ist nicht ohne weiteres anzunehmen. Doch besteht kein Zweifel, daß sie in O. besonders gut, vielleicht am besten, vertreten ist. Um so mehr muß bedauert werden, daß das ganze mittelhelladische Scherbenmaterial aus den Grabungen Bulles von 1903 und 1905, das sich im Mus. Chaironeia befindet (einige orchomenische Vasen sind auch in das Archäol. Nationalmuseum nach Athen gekommen), bis jetzt noch nicht veröffentlicht ist. Es können daher hier nur einige allgemeine Hinweise auf Grund eigener Beobachtungen gegeben werden.

Die grauminysche Keramik zeigt auf ihrer reifen Entwicklungsstufe in O. dieselben typischen Merkmale wie an anderen Fundplätzen. Der Ton ist feingeschlemmt, im Kern einheitlich grau wie die Oberfläche und sehr hart gebrannt, so daß stets gerade, kantige Bruchflächen entstehen. Die straff tektonischen Gefäße sind ziemlich dünnwandig und durch scharfe Profile ausgezeichnet, so am abgesetzten Rand, im Knick der Wandung (Schulter) und am Fuß. Eine Übersicht des Formenbestands läßt sich noch nicht gewinnen; häufig begegnen Becher mit hohem Fuß und Näpfe oder Schüsseln. Besonders bezeichnend sind horizontale Riefelungen am Fuß der Gefäße (Ringfuß) sowie hochgezogene Bandhenkel. Die Oberfläche hat weder Politur noch Firnisüberzug; nur selten kommen als Ornament einzelne Politurstreifen oder Striche in brauner Malfarbe vor. Die Gefäße sind auf der Töpferscheibe hergestellt. Einige charakteristische grauminysche Vasen aus O. befinden sich im Athener Nationalmuseum, so ein gut erhaltener Becher mit geriefeltem Fuß (Inv. nr. 5854) und mehrere Kantharoi mit ihren hochgezogenen Henkeln (Inv. nr. 5865).

Ebenfalls stark vertreten ist eine meist rotbraune, auch braun oder gelblich vorkommende Gattung in der gleichen Technik, im ganzen wohl der sog. gelbminyschen und rotminyschen Keramik (Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1465) anderer Grabungsplätze entsprechend. Die rotbraune Ware weist häufig dunkelbraune Malmuster auf (Gitter, Zickzack, Spirale, Wellenbänder), auch zweifarbig gemalt (rot und braun). Sowohl diese Ornamentik wie der helle Ton verbinden die rotbraune Gattung mit der späthelladischen, mykenischen Keramik. Ob sie im ganzen deshalb jünger als das Grauminysche ist oder zum Teil mit diesem zusammenging, bedarf noch der Klärung.

Eine zeitliche Abstufung ist jedoch bei der grauminyschen Gattung selbst zu erkennen. Von dem oben skizzierten Haupttypus, den man als Hochminysch oder Minysch II bezeichnen könnte, hebt sich deutlich eine Frühstufe ab, die ähnlich auch an anderen Orten erscheint und dort meist ‚Protominysch' genannt wurde, vgl. Matz Handb. d. Arch. II 262, 2. Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1463f. In O. ist diese Ware, die wir am besten als Frühminysch oder Minysch I im Unterschied zu Hochminysch oder Minysch II bezeichnen, bemerkenswert stark vertreten. Auch das im Museum Chaironeia gesammelte Material aus O. und den umliegenden Fundplätzen enthält einen erheblichen Bestand davon. Beim Frühminyschen ist der Ton noch nicht hart gebrannt, oft körnig und daher im Bruch unscharf. Die Oberfläche ist dunkelgrau bis schwarz, auch mit splitterndem Überzug. Die Gefäße sind bauchig ohne Knick, die Ränder verdickt oder leicht abgesetzt, Riefelung oder hochgezogene Henkel sind noch selten. In vieler Hinsicht setzt also diese Keramik die Technik und die Formen der frühhelladischen Zeit fort. Sie erscheint wie eine Übergangsstufe vom Frühhelladischen zum Mittelhelladischen und ging möglicherweise mit dem späteren Frühhelladisch zeitlich zusammen.

Ebenso läßt sich eine Spätstufe des Minyschen erkennen, die als Spätminysch oder Minysch III zu bezeichnen wäre. Sie ist durch eine matte und stumpfe Graupolitur (hellgrau) und durch unscharfe, schlaffe Riefelung gekennzeichnet. Dabei begegnen schon ungeriefelte hohe Becherfüße sowie Randprofile wie bei der späthelladisch-mykenischen Keramik. Es ist zu vermuten, daß das Spätminysche mit dem Späthelladischen zum Teil zeitlich zusammenging.

Außer der minyschen Gattung und ihren Untergruppen kommt in O. als mittelhelladische Keramik auch die sog. mattbemalte Ware vor (Matz Handb. d. Arch. II 262. Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1465ff.), jedoch bei weitem nicht in so großer Masse wie das Minysche, wie schon Fimmen Die kretisch-mykenische Kultur[2] (1924) 77 feststellte. Dabei läßt sich ‚echte' grüntonige Mattmalerei aiginetischer Art, wohl Importware, von imitierter, wohl einheimischer Ware aus rotem Ton mit weißem oder grünlichem Überzug unterscheiden. Die braunen Malmuster (Streifen, Kreise, Zickzack) und die Gefäßformen (Tassen und Kannen mit Schnabelausguß, Pithoi) der mattbemalten Keramik scheinen in O. dieselben wie an anderen Orten zu sein. Die Gleichzeitigkeit des Minyschen und der Mattmalerei in O. wird durch den Fund von zwei Gefäßen der beiden Gattungen in einem Hockergrab (Bulle 64 nr. 35) erwiesen. Auch in dem ‚verbrannten Haus', dessen Zugehörigkeit zur mittelhelladischen Schicht durch die Nachgrabung Kunzes (II 4ff. III 9) bestätigt wurde, fand Bulle 110f. ein mattbemaltes Gefäß und einen ‚grauen', also minyschen Becher. Von den mattbemalten Gefäßen aus O. im Nationalmuseum Athen sind eine askosartige Kanne mit Schnabelausguß (Inv. nr. 5858) und ein Becher (Inv. nr. 5861) hervorzuheben.

4. Späte Bronzezeit, Späthelladikum, mykenische Zeit. Diese vierte siedlungsgeschichtliche Hauptschicht, zu der das Kuppelgrab gehört (s. o. S. 295), wurde von Bulle 69, der sie als ‚jüngermykenisch' bezeichnete (o. S. 305), dadurch identifiziert, daß sie an fast allen untersuchten Stellen in einer Stärke von ca. 0,50—0,75 m unmittelbar über der mittelhelladischen Schicht lag, wobei die mykenische Firnisware als Leitkeramik diente. Der Fundbereich war, wie bei den älteren Schichten, hauptsächlich wieder die Hangfläche am unteren Teil des Stadtbergs. Bergaufwärts erstreckte sich die Siedlung jetzt jedoch bis in die Nähe des Asklepieion (Bulle 88, vgl. o. S. 299). Der wichtigste architektonische Überrest dieser Epoche ist das Kuppelgrab, dessen Nachuntersuchung durch Bulle 85ff. ergab, daß seine Baugrube, besonders an der Ostseite, alle älteren Schichten durchschlagen hat. Andere Baureste mykenischer Zeit, abgesehen von wenigen Mauerresten, konnten von Bulle nicht nachgewiesen werden, da zahlreiche Hausmauern klassischer und byzantinischer Zeit den Befund störten. Auch ein großer Viereckbau vom sog. Megarontyp, der zunächst als mykenisch angesehen wurde, erwies sich nach genauerer Untersuchung als späterer Herkunft (s. u. S. 312). Der Palast, der für die Zeit des Kuppelgrabs in O. vorauszusetzen ist, wurde auch hier nicht festgestellt. Nur indirekte Spuren ließen auf mykenische Bauten schließen, nämlich eine Menge Stuckreste von Wandgemälden, die sich nicht nur am Berghang, sondern in noch größerer Zahl am Fuß des Berges südlich des Klosters fanden (Bulle 72. Taf. 2, Graben T). Demnach müssen auch ‚unten in der Ebene ... gute mykenische Häuser' gestanden haben (Bulle a. O.), da die Stuckfragmente, die hier zum Teil in Abfallgruben lagen, nicht vom Berg herabgeschwemmt sein können. In einem Versuchsgraben westlich der Klosterkirche stieß man auf eine 2 m starke mykenische Siedlungsschicht (Bulle 92, Graben V). Eine ausgedehnte mykenische ‚Unterstadt' von O. darf also auf Grund dieser Feststellungen angenommen werden.

Ohne es zu wissen, befand sich Bulle hier tatsächlich in nächster Nähe des mykenischen Palastes, den er bei weiteren Nachforschungen ohne Zweifel gefunden hätte. Dies gelang Th. Spyropulos, der 1972/73 die Fundamente des Palastes unmittelbar südwestlich der Klosterkirche freilegte. Es handelt sich (nach freundlicher Auskunft des Ausgräbers, dazu sein Vorbericht Ath. Ann. Arch. VI [1973] 391ff. Abb. 23—24) um einen Palast des 13. Jhdts. v. Chr. vom ‚Kopais-Typ' (*Κωπαϊτικὸς τύπος*, nach Spyropulos) wie in Gla (Lauffer o. Bd. XXIII S. 1521ff. Threpsiades *Πρακτ.* 1955, 121ff. 1957, 48ff. 1958, 38ff. 1959, 21ff. 1961, 28ff. Daux Bull. hell. LXXXV [1961] 746 Abb. 7 [Plan]) mit Aneinanderreihung zahlreicher Räume oder Kammern. So enthält der rückwärtige (östliche) Teil des Nordtraktes des Palastes in O. bei 35 m Länge 4 solche Räume. Der Mittelteil ist ein sog. Megaron mit Eingang im Westen und einer runden Herdstelle an der östlichen Rückwand. Die Publikation der Grabung, die (mit Ausnahme eines Teils der nordöstlichen Palastmauer) wieder zugeschüttet wurde, ist in Vorbereitung. Bedeutende Reste der Wandmalereien, auch figürlicher Art, wurden ins Mus. Theben verbracht. Eine sehr starke mykenische Mauer in nordsüdlicher Richtung, die westlich des Palastes aufgedeckt wurde (und noch freiliegt), kann nicht zum Palast gehören. Sie kann auch nicht der untere Abschluß der mykenischen Burgmauer sein, jedenfalls nicht aus der spätmykenischen Zeit des Palastes, da dieser sonst außerhalb der Mauer gelegen wäre. Möglicherweise handelt es sich um eine etwas ältere Stützmauer am Hangauslauf. Auf der untersten Terrasse des Hangs fand Spyropulos auch ein Gebäude mykenischer Zeit. Im ganzen bestätigte sich also die Annahme Bulles, daß das mykenische O. teils am unteren Berghang mit seinen Terrassen, teils in der Ebene am Fuß des Berges lag. Genauer läßt sich jetzt sagen, daß dabei der ‚Unterstadt' eine größere Bedeutung zukam, da hier der Palast lag. Dieser Siedlungstyp ist deshalb bemerkenswert, weil er mehr an die Lage kretischer Paläste und Städte erinnert als an die mykenischen Burgberge in Griechenland. Auch daraus geht wieder deutlich hervor, welch wichtige Rolle der trockene oder trockengelegte Teil der Kopaisebene um O. spielte.

Die früheren Funde von Wandgemälden (Beschreibung bei Bulle 71ff. Taf. 28—30) entsprechen ähnlichen Resten kretisch-mykenischer Zeit von anderen Grabungsplätzen. Hervorgehoben seien die Darstellungen von Gebäuden, vielleicht auch Palastfassaden, mit Pfeilern, Säulen, Fenstern, Balkenköpfen, auch turmartigen Aufbauten mit sog. Kulthörnern als oberem Abschluß, ferner figürliche Darstellungen, so Stierspringer (Taf. 28, 8), eine Reihe schreitender Männer, ein Wagen mit Speichenrädern, dazu als Ornamente vor allem Rosetten, Wellen- und Spiralbänder, auch Imitation von Ziegeln, quadrierten Lehmziegelmauern und Holzmaserung. Die Farben sind Rot, Blau, Gelb, Schwarz, Weiß. Nach Bulle 84 zeigen manche Fragmente dieselbe Qualität wie die Fresken in Knossos, weshalb zu vermuten sei, daß kretische Meister in O. gearbeitet hätten. Andere Stücke geringerer Qualität dagegen sind als einheimische Nachahmung zu erkennen.

Über die mykenische Keramik von O., die ebenso wie die mittelhelladische noch unveröffentlicht ist, sind nur wenige Einzelheiten bekannt. Sowohl Firnisware wie ‚monochrome Scherben' fanden sich sehr zahlreich, eine ‚Bügelkanne mit Aufschrift' (Linearschrift) zusammen mit einem Goldreif und einem Bronzemesser kam östlich des Asklepieion zum Vorschein, ‚massenhaft rote Becherfüße' fand man vor der Klosterkirche (Bulle 69. 88. 92). Genauer beschrieb de Ridder Bull. hell. XIX (1895) 177ff. eine Anzahl mykenischer Vasenfragmente. Das Fundmaterial im Museum Chaironeia (eine Hydria aus O. besitzt das Nat. Mus. in Athen, Inv. nr. 5852) macht nach Technik und Gefäßformen im allgemeinen den Eindruck typisch mykenischer Keramik ohne erhebliche lokale Besonderheiten. Auch die spätmykenischen Phasen scheinen dabei noch gut vertreten zu sein, was zu der Datierung der Keramik aus dem Palast paßt, die nach Spyropulos

hauptsächlich als SH III B zu klassifizieren ist. Über einen Depotfund von mehr als 100 mykenischen Bronzestücken (Doppeläxte, Dolche, Lanzenspitzen, Gefäße, Werkzeuge u. a.) aus O. (Mus. Chaironeia, nähere Fundumstände unbekannt) gibt einen vorläufigen Bericht Th. Spyropulos Ath. Ann. Arch. III (1970) 263ff.

f) Siedlungsbefunde geschichtlicher Zeit. Da sich die Veröffentlichung der Grabungsergebnisse Bulles in O. auf die älteren frühgeschichtlichen Ansiedlungsschichten beschränkte und im übrigen unvollendet blieb, ist über die Befunde aus geschichtlicher Zeit kein umfassendes Bild zu gewinnen. Es kommt hinzu, daß ja die Grabungen nur in einem begrenzten, freilich wichtigen Teil des Stadtbereichs durchgeführt wurden, auf der unteren Hangfläche des Stadtbergs und um die Klosterkirche. Doch wurde noch nicht versucht, durch Stichproben und weitere Nachforschungen in einiger Entfernung vom Berghang, vor allem auch auf dem Boden des heutigen, nächstgelegenen Stadtteils Skripu die Ausdehnung der antiken Stadt festzustellen oder einzelne literarisch bezeugte Punkte zu identifizieren. Immerhin ergeben sich aus Bulles gelegentlichen Hinweisen manche Aufschlüsse.

1. Geometrische und archaische Zeit. Aus der nachmykenischen Zeit werden nur eine Anzahl ‚geometrischer Gräber' vermerkt (Bulle 89. 91f. 96. 112). Sie fanden sich östlich und nordwestlich des Kuppelgrabs sowie südlich der Klosterkirche, also an denselben Stellen, wo starke ältere Siedlungsschichten nachgewiesen sind. Dabei ließ sich mehrmals beobachten, daß diese Gräber (Skelettgräber) die älteren Wohnschichten überlagern, so einmal (Taf. 5 nr. 158) einen frühgeschichtlichen Rundbau. Daraus ist wohl zu schließen, daß Teile des älteren Siedlungsbereichs in geometrischer Zeit nicht mehr bewohnt waren, sondern als Nekropole dienten. Es kamen hier auch keine Hausfundamente oder andere Mauern aus der Zeit der geometrischen Gräber zum Vorschein. Wo die zugehörige Siedlung lag, ist noch unbekannt. Zerstreute Scherbenfunde können auch von Grabvasen stammen (sonstige Grabbeigaben: Goldschmuck, Bronzewaffen, Glasperlen Taf. 30, 6—26). Bei dem geometrischen Scherbenmaterial von O. im Museum Chaironeia (geometr. Kännchen und Kantharoi aus O. im Nat. Mus. Athen: Inv. nr. 5857. 5867. 5868) fällt vor allem auf, daß es quantitativ nicht an die Masse der mittelhelladischen und mykenischen Keramik heranreicht. Diese Tatsache läßt sich nur aus einem gewissen Siedlungsrückgang in geometrischer Zeit gegenüber den vorhergehenden Epochen erklären. Auch wenn man davon ausgeht, daß die aufgefundenen geometrischen Vasen und Scherben meist aus Gräbern, nicht aus der Siedlung stammen, müßten die Gräber und Grabfunde zahlreicher sein, falls es eine große Siedlung geometrischer Zeit gegeben hätte. Die Kontinuität von der mykenischen Zeit wird durch das Vorkommen protogeometrischer Vasen und Scherben (Athen, Nat. Mus. Inv. nr. 5870, frühgeometrisch 5866. S. Wide Athen. Mitt. XXXV [1910] 35. V. R. d'A. Desborough Protogeometric Pottery [1952] 191. 198. 318 [attischer Einfluß, vgl. u. S. 323]) wahrscheinlich gemacht.

Aus archaischer (von Bulle öfters auch als ‚frühgriechisch' bezeichneter) Zeit erhalten wir nur wenige Hinweise über den Scherbenbefund. Südlich der Klosterkirche wurde ein Grab mit protokorinthischen Gefäßen 0,80 m über einem geometrischen Grab festgestellt (Bulle 91). Bedeutender sind die Reste archaischer Votivgaben, die sich auf der höher gelegenen Terrasse des Asklepieion fanden, zahlreiche Scherben frühboiotischer, protokorinthischer, korinthischer und attisch-schwarzfiguriger Gefäße sowie ‚argivo-korinthische' Bronzebleche des 6. Jhdts. (de Ridder Bull. hell. XIX 179ff. Bulle 6f. 88). Der wichtigste Einzelfund archaischer Zeit, der seit 1860 bekannte Kuros von O. (S. Karusu Archäol. Nationalmuseum, Antike Skulpturen [1969] 28f. [Athen, Nat. Mus. Inv. nr. 9]. Lippold Handb. d. Arch. III 40. Wassiliki Schild-Xenidou Boiotische Grab- und Weihreliefs archaischer und klassischer Zeit [Diss. München 1972] 7f.), soll widersprüchlichen Angaben zufolge ca. 50 m südöstlich des Kuppelgrabes gefunden worden sein, doch ergab die Nachgrabung an dieser Stelle nur ein römisches Fundament (Bulle 18. 89). Das schon ebensolange bekannte spätarchaische Grabrelief (um 490) eines Mannes mit Hund von dem Künstler Alxenor von Naxos (Karusu a. O. 38f. [Athen, Nat. Mus. Inv. nr. 39]. Lippold Handb. d. Arch. III 114. Taf. 38, 1. IG VII 3225. L. H. Jeffery The Local Scripts of Archaic Greece [1961] 107. 292) stammt nicht von hier, sondern von Petromagula, dem heutigen nordöstlichen Ortsteil von O. in der Ebene (Dittenberger IG VII p. 603), wo demnach wohl eine Nekropole dieser Zeit anzunehmen ist. In archaische Zeit konnten noch mehrere Gebäudereste datiert werden, vor allem ein Viereckbau vom sog. Megarontyp mit 6 × 15,5 m großer Cella, schmaler Vorhalle (2,5 × 6 m) und breiten Grundmauern (1,3—1,5 m). Der Bau, der ca. 100 m nordwestlich des Kuppelgrabs, fast am Nordrand der unteren Hangterrasse liegt, wurde von Bulle (69ff. 94f., zustimmend Pfuhl GGA CLXXI [1909] 562) als archaischer Tempel bestimmt, vor allem auch deshalb, weil sich der charakteristische rote Wandbewurf an den teilweise erhaltenen aufgehenden Mauern deutlich vom Stuck mykenischer Art unterscheidet; ein ionisches Bronzekapitell mit Statuettenfüßen, ein Weihgeschenk aus diesem Tempel, lag in der Nähe (Bulle 71). Für die Zuweisung einer bestimmten Gottheit ergab sich kein Anhaltspunkt. Ein kleineres Gebäude ebenfalls archaischer Zeit fand sich gleich nordöstlich des Tempels (Bulle 95 nr. 70). Siedlungsgeschichtlich ist also hervorzuheben, daß in dem Gelände, das in der vorhergehenden geometrischen Zeit für Bestattungen diente, in archaischer Zeit Kultbauten und Heiligtümer standen, wozu wohl auch der Asklepiosbezirk mit seiner älteren Tradition (s. o. S. 300) zu zählen ist. Das archaische O. muß demnach an Ausdehnung wieder zugenommen haben. Eine sehr gut gefugte Polygonalmauer, die nordsüdlich verläuft, wurde von Spyropulos (1972/73) östlich des Theaters (s. u. S. 319) freigelegt. Sie reicht bis in 5 m Tiefe unter das heutige Bodenniveau und ist der starken mykenischen Mauer, die hier in gleicher Richtung verläuft

(s. o. S. 310), unmittelbar östlich vorgebaut. Die beiden Mauern dienten also wohl demselben Zweck, vielleicht der östlichen Abstützung der unteren Hangterrasse. Als die Polygonalmauer erbaut wurde, die in archaische Zeit zu datieren ist (Spyropulos), muß die mykenische Mauer noch sichtbar, jedoch erneuerungsbedürftig gewesen sein, vgl. zur Datierung des boiotischen Polygonalstils auch P. Guillon Les Trépieds du Ptoion II (1943) 196ff.

2. Klassische Zeit. Hierfür ergaben die Grabungen sowohl am Berg wie unten bei der Kirche den unerfreulichen Befund, daß ‚die klassische Schicht vollständig durch die byzantinische zerstört worden ist' (Bulle 92), vor allem durch Gräber. Am Berg ist jedoch zu erkennen, daß die Besiedlung in klassischer Zeit höher hinaufreichte als früher. Sie umfaßte nicht nur die ganze Terrasse des Asklepieion, sondern ging noch ca. 250 m weiter westlich bergaufwärts bis zu den Felsklippen (Bulle 87ff.). Die Berglage der Stadt war also im 5. und 4. Jhdt. ausgeprägter als in der Frühzeit. Ein griechisches Bad fand sich im Wohnbezirk der unteren Terrasse, ca. 50 m nördlich des Kuppelgrabs (Bulle 88. Taf. 2, Punkt D 3). Für den Bereich der Klosterkirche am Fuß des Berges ist der Befund oder jedenfalls der Grabungsbericht unklar. Auch hier kamen zahlreiche Reste der klassischen Zeit zutage (Scherben, Ziegel, wiederverwendete Werkstücke in byzantinischen Gräbern), doch ergab sich im ganzen ‚das eigentümliche Resultat, daß nennenswerte Reste der klassischen Periode hier nicht vorhanden sind' (Bulle 11. 91f.). Der Widerspruch ist wohl so zu verstehen, daß eindeutige Spuren klassischer Bebauung hier zu fehlen scheinen, wodurch aber das Vorkommen klassischen Fundmaterials in den gestörten Schichten nicht ausgeschlossen wird. Daß die Wohnfläche sich auf den Berghang beschränkt hätte, ist unwahrscheinlich, da die zahlreichen Scherben, Kleinfunde, Bauglieder, Inschriftsteine klassischer Zeit, die teils in den Suchgräben bei der Kirche gefunden wurden, teils in der Kirche verbaut sind, nicht alle vom Berg herabgeschwemmt oder hergeholt sein können. Es wäre jedoch denkbar, daß der Bereich um die Kirche aus einem besonderen Grunde nicht bebaut war, vielleicht weil dort das Heiligtum der Chariten lag, vgl. dazu u. S. 315.

3. Hellenistische und römische Zeit. Die Grabungen, die vor allem die frühe Siedlungsgeschichte von O. klären sollten, ergaben für die hellenistische und die römische Zeit sehr wenig. Hellenistische Scherben fanden sich in den höheren Lagen unterhalb des Asklepieion und am Westrand der unteren Terrasse, wo auch der einzige Gebäuderest aus eindeutig hellenistischer Zeit nachgewiesen ist (Bulle 88. 90 Abb. 25 nr. 6). Hier gab es also anscheinend keine Veränderung gegenüber der klassischen Zeit. Aus der ‚Unterstadt' fehlen bisher hellenistische Scherbenfunde, doch mag manches der von den Ausgräbern als ‚griechisch' bezeichneten Werkstücke und Bauglieder in diese Zeit gehören. Auch die hellenistischen Inschriften aus O. (o. S. 300, u. S. 315) setzten die Fortdauer des unteren Stadtteils voraus. In das Kuppelgrab wurde in hellenistischer oder römischer Zeit ein Monument eingebaut, dessen mehrteilige Basis erhalten ist (s. o. S. 296). Wenn ein über der Grabkammer gefundenes Inschriftfragment Σεβ[αστ (Orlandos Ἀρχ. Δελτ. I [1915], Παρ. 52) dazu gehört, diente es wahrscheinlich dem Kaiserkult (Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands in d. Kaiserzeit [1954] 110). Zu der wohl hellenistischen Stadt- und Burgbefestigung s. o. S. 299, zur ‚Wiederherstellung' des Asklepiostempels s. o. S. 300, zum Theater aus frühhellenistischer Zeit s. u. S. 319.

Aus römischer Zeit wurde ca. 50 m südöstlich des Kuppelgrabs am Hangauslauf ein tiefgelegenes Fundament festgestellt (Bulle 18. 89), das jedoch nicht genauer untersucht wurde. Eine ca. 30 m nördlich davon verlaufende, wohl römische Quadermauer hat Th. Spyropulos neuerdings (1970) freigelegt, doch ist über den Zweck dieser Bauten noch keine Klarheit gewonnen. Römische Scherben finden sich an den Hangseiten nur spärlich. Wie schon Bulle 18 vermutete, sind daher die Spuren der Römerzeit hauptsächlich am Fuß des Berges und in der Ebene zu suchen, vgl. u. S. 324. Von dort stammt wohl auch eine Grabplatte dieser Zeit mit Inschrift, die für ein byzantinisches Grab am Osthang wiederverwendet wurde (Bulle 88f.). Eine ‚römische Ruine, die von einem Bade herzurühren scheint', sah Schliemann Orchom. 54 (= Journ. hell. stud. II 162) ‚etwa 120 Schritt südlich vom Kloster' auf heute bebautem Gelände. Möglicherweise handelte es sich dabei aber um die Reste eines byzantinischen Ziegelbaus. Zu dem inschriftlich belegten Römer Caesennius (IG VII 3194. 3222) vgl. Kahrstedt Das wirtschaftliche Gesicht Griechenlands in d. Kaiserzeit (1954) 110 und u. S. 344.

4. Byzantinische Zeit. Über die Klosterkirche, das bedeutendste geschichtliche Denkmal in O. neben dem Kuppelgrab und der Burgmauer mit Gipfelkastell s. u. S. 321. Während die Grabungen für die griechische und die römische Epoche relativ wenig ergaben, stieß man fast überall auf die Reste der byzantinischen Zeit, vor allem auf Gräber, die an den Hängen und auf den Terrassen des Stadtberges in die frühgeschichtlichen und die späteren Wohnschichten eingesetzt waren. Es handelt sich durchweg um Plattengräber westöstlicher Orientierung, oft mit Schmuckbeigaben und Glasurkeramik, auch unter Wiederverwendung antiker Steinplatten und Porosquader, womit die Unterscheidung von frühgeschichtlichen Steinkistengräbern mit Strecklage des Skeletts meist ohne weiteres gegeben war. Auch die von de Ridder beim Asklepieion gefundenen Gräber, die zunächst keine Anhaltspunkte zur Datierung boten, erwiesen sich als byzantinisch (Bulle 7). Von den Gebäuderesten dieser Zeit scheint ein sehr starkes Fundament, dem die Westmauer des archaischen Tempels (s. o. S. 312) als Auflager dient, zu einer Kirche oder Friedhofkapelle zu gehören, also in Zusammenhang mit den Gräbern zu stehen (Bulle 93. Taf. 3 nr. 22). Es ist dann wohl kein Zufall, daß auch der heutige, kleine Friedhof, der den nordöstlichen Teil der unteren Hangterrasse einnimmt, wo daher bis jetzt keine Aus-

grabung möglich war, nur ca. 30 m davon entfernt liegt. Die Siedlung muß in der Zeit der byzantinischen Plattengräber ebenso wie in der vorhergehenden, römischen Zeit größtenteils am Fuß des Berges gelegen haben, nachdem dort das Kloster (s. u. S. 321) errichtet worden war. So erklärt sich auch die Lage der byzantinischen Kirche Hag. Sozon (u. S. 322) in Skripu.

Weitere mittelalterliche Baufundamente, die auf den Hangterrassen eindeutig über den Plattengräbern liegen, lassen jedoch erkennen, daß der Stadtberg in spätbyzantinischer oder erst fränkischer Zeit wieder lebhaft bewohnt war (Bulle 95f. ‚jüngerbyzantinisch'). Als Bestattungsplatz diente damals und bis in neuere Zeit die unmittelbare Umgebung des Klosters, wo daher alle älteren Schichten ebenfalls stark zerstört sind. Die Siedlungstradition am Berg hat sich in beschränktem Maße bis zur Gegenwart erhalten, indem der flache Südhang westlich des Kuppelgrabes noch jetzt bewohnt wird. Doch die weiteren Möglichkeiten der baulichen Entwicklung des Ortes liegen in der Ebene.

g) Heiligtum der Chariten. Die berühmteste Kultstätte in O. war die der Chariten. Sie galt in Boiotien als ältestes, von dem Minyer Eteokles gegründetes Heiligtum dieser Göttinnen (Paus. IX 35, 1) und scheint auch darüber hinaus die anderen Stätten des Charitenkults an Bedeutung überragt zu haben. In Pindars Ol. XIV für Asopichos aus O. als Sieger im olympischen Stadionlauf für Knaben (wohl 488) wird vorausgesetzt, daß der Festzug zu diesem Hauptheiligtum der Stadt zieht, wobei die Chariten geradezu als die ‚Königinnen von O.' (v. 3f.) bezeichnet werden, vgl. dazu v. Wilamowitz Pindaros (1922) 150ff.; Glaube d. Hell. I² 188. Die Belege für den Charitenkult von O. hat Escher o. Bd. III S. 2152ff. zusammengestellt, worauf hier verwiesen werden kann, vgl. auch F. Eichinger Die Chariten von O., Progr. Augsburg 1892.

Die Lage des Heiligtums ist trotz aller Bemühungen bis vor kurzem nicht eindeutig festgestellt worden. Die allgemeine Annahme ging dahin, daß es an der Stelle der byzantinischen Klosterkirche (s. u. S. 321) gelegen habe, doch fehlte der Beweis dafür. Bulle suchte bei seinen beiden Grabungen (1903 und 1905) danach und ließ speziell auch zu diesem Zweck drei Gräben um die Kirche anlegen, ohne dabei ‚die geringste Spur' (a. O. 93) zu finden. Dennoch hielt auch er es weiterhin für wahrscheinlich, daß das Heiligtum hier lag (a. O. 11). Dafür sprach, daß die auf den Charitenkult bezüglichen Inschriften, nämlich eine Dreifußweihung des Boiotischen Bundes (IG VII 3207, 3. Jhdt. v. Chr.) und 3 Siegerlisten der Charitesien (IG VII 3195—3197, 1. Jhdt. v. Chr.) sämtlich bei der Klosterkirche gefunden wurden oder dort verbaut waren. Eine Anzahl weiterer, unveröffentlichter Inschriften dieser beiden Gattungen stammt ebenfalls von der Kirche, die zum großen Teil aus antiken Spolien erbaut ist. Dazu kommt, daß möglicherweise eine Kulttradition bestand, da bei der Kirche (9. Jhdt.) auch Reste einer älteren Kirche (5. Jhdt.) nachgewiesen sind (Maria Soteriu Ἐφημ. Ἀρχ. 1931, 121, vgl. u. S. 322). Die noch erforderlichen Nachgrabungen im Innern der Kirche hat Bulle unterlassen. Ob das ‚Heiligtum' (ἱερόν) der Chariten mit dem altertümlichen Kult der ‚Verehrung vom Himmel gefallener Steine' (Paus. IX 38, 1) überhaupt einen Tempel besaß, durfte jedoch nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Das Gedicht Pindars enthält dafür keinen Hinweis, wie auch den Angaben des Pausanias (IX 35, 1. 38, 1) nichts über die Lage des Heiligtums zu entnehmen war. Erst Spyropulos entdeckte es im Zuge seiner erfolgreichen Grabungen 1972/73 (kurzer Vorbericht Ath. Ann. Arch. VI [1973] 393. 395). Demnach lag es südlich des mykenischen Palastes (s. o. S. 309) und unmittelbar östlich des Theaters, in dem sich gleichfalls Inschriften zum Charitenkult gefunden haben (s. u. S. 319). Die Entfernung des Charitenheiligtums von der nördlich davon gelegenen Klosterkirche ist so gering, daß dazwischen nur der Palast lag, kein weiteres größeres Bauwerk. Es zeigte sich, daß die Chariten in der Tat einen Tempel besaßen, dessen Fundamente jedoch wegen moderner Überbauung des Geländes nicht freigelegt werden konnten. Nur ein Teil des Pronaos wurde identifiziert. Die Lage paßt insofern auch zu der Reihenfolge der Beschreibung des Pausanias (IX 38, 1—2), als dieser zuerst das Charitenheiligtum und dann erst das Kuppelgrab erwähnt. Zur Feier der Charitesien mit musischen Wettkämpfen, die nach Spyropulos (Ath. Ann. Arch. VI 392) im Theater stattfanden, vgl. Kern o. Bd. III S. 2167.

h) Quelle Akidalia. Mit dem Kult der Chariten wurde die Quelle Akidalia (Ἀκιδαλία) in Verbindung gebracht, da die Göttinnen, wie man glaubte, in ihr zu baden pflegten (Serv. Aen. I 720. Geop. XI 4, dazu v. Wilamowitz Pindaros 154, 1, vgl. auch Hirschfeld o. Bd. I S. 1167). In diesem Sinne läßt sich die Akidalia als ‚Quelle der Chariten' bezeichnen (v. Wilamowitz a. O.), doch braucht sie darum nicht beim Heiligtum selbst lokalisiert zu werden; bei Pind. frg. 244 χεῖὸ Ἀκιδαλίας könnte eher die Quellnymphe gemeint sein. Die nächstgelegene Quelle befindet sich außerhalb des Wohngebietes von O. am Fuß des nördlichen Steilabfalls des Stadtbergs, also auch außerhalb der Stadtmauer, ca. 250 m nordwestlich der Klosterkirche. Ihr starker Abfluß bildet zusammen mit anderen Quellen, die ca. 350 und 400 m weiter nordwestlich entspringen (s. u. S. 324), den Quellbereich des Flusses Melas, der die Nordkopais durchzieht. Mit Recht wird demnach angenommen, daß die erste, in der Nähe der Stadt gelegene Quelle die Akidalia ist. Nach Paus. IX 38, 2, wo der Name der Quelle nicht genannt wird, ‚steigt man zu ihr hinab, um Wasser zu holen'. Diese Angabe trifft für den Quellteich zu, zu dem einige alte Felsstufen hinabführen. Daß die einst ‚sehenswerte Quellfassung' (Paus. a. O. κρήνη θέας ἀξία) nicht erhalten ist, kann kein ausreichender Grund sein, mit Schliemann Orchom. 46f. (= Journ. hell. stud. II 156), der hier die Bezeichnung πηγή statt κρήνη erwartete, die Identifizierung zu bezweifeln. Als κρήνη im Sinne von ‚Quellfassung, Brunnenhaus' wird die Akidalia auch bei den Lexikographen (Etym. M. p. 48, 22. Sud. s. v.) bezeichnet. Zum Wasserholen, Waschen und Tränken der Herden diente

sie weiterhin den Bewohnern von Skripu (Ulrichs Reisen I 183. Philippson Griech. Landsch. I 2, 472). Der Name Akidalia dürfte vorgriechisch sein (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I² 188, 4, anders noch Pindaros 154, 1 [zu lat. *aqua*]), vgl. die Flußnamen Ἄκις in Sizilien (Theokrit. 1, 69 Ἄκιδος ἱερὸν ὕδωρ. Paroem. II p. 264 Ἄκις ποταμός· ἐπὶ τῶν ἄγαν ψυχρῶν) und Asien (Herodot. III 117. Hesych. s. v.), auch die Quelle Ἀκίδουσα im boiotischen Eleon mit Kult der ‚Drei Jungfrauen' (Plut. mor. 301 b), einer deutlichen Parallele zu der Akidalia und den Chariten in O. (Escher o. Bd. III S. 2152. 2154. Schachter Teiresias Suppl. I [1972] 18). Bei Alkiphr. I 11, 3, wo von einer Quelle der Chariten von O. die Rede ist und der Name der Akidalia erwartet wird, steht Ἀργαφία κρήνη, vgl. dazu Bölte o. Bd. VII S. 757.

i) Grab Hesiods. Nach Paus. IX 38, 3f. befand sich in O. auch das Grab mit den Gebeinen Hesiods, die von den Orchomeniern auf Geheiß des delphischen Orakels aus dem Gebiet von Naupaktos geholt und in O. beigesetzt worden seien. Die Geschichte vom gewaltsamen Lebensende Hesiods, deren verschiedene, zum Teil widersprüchliche Überlieferung von O. Friedel Die Sage vom Tode Hesiods, Jahrb. f. Philol. X Suppl.-Bd. 1879, 235ff. (vgl. auch Rzach o. Bd. VIII S. 1172) eingehend untersucht wurde, braucht hier nicht erörtert zu werden, auch kann dahingestellt bleiben, ob die Naupaktier das ‚echte' Hesiodgrab beim Heiligtum des Zeus Nemeios von Oineon besaßen (Plut. mor. 162 e. Thuk. III 96, 1, dazu Friedel 267f. v. Wilamowitz Hesiods Erga 160, 1) oder ob der Anspruch der Orchomenier berechtigt war, die Gebeine nach O. überführt zu haben. Pausanias sah jedenfalls in O. ein Hesiodgrab und teilt auch das Epigramm des Chersias, das er ‚auf das Denkmal geschrieben' fand (ἐπὶ τῷ μνήματι ἐπεγέγραπτο, IX 38, 4. 10, dazu C. Robert Commentat. Mommsen. [1877] 145f.), nach Autopsie mit (Hitzig-Blümner Pausan. III 1 S. 507). Nach der Freilegung des Kuppelgrabs durch Schliemann lag es nahe, die Reste dieses μνῆμα in dem Sockel des Denkmals wiederzuerkennen, das später in die Tholos eingebaut war (s. o. S. 296). Diese Annahme, die zunächst allgemein vertreten wurde (Schliemann Ztschr. f. Ethnol. XVIII [1886] 378. Ulrichs I 193. Ch. Belger Beiträge z. Kenntnis d. griech. Kuppelgräber, Progr. Berlin 1887, 35), kann aber nicht richtig sein. Der Einbau in der Tholos stammt aus hellenistischer oder römischer Zeit (s. o. S. 314), die Tradition von der Überführung der Gebeine Hesiods nach O. ist jedoch älter. Schon Aristoteles erwähnte sie in seiner Ὀρχομενίων πολιτεία und führte dazu ein Epigramm über Hesiod an, der ‚zweimal ein Grab erhalten' habe (δὶς τάφου ἀντιβολήσας, Aristot. frg. 565). Spätere nannten Pindar als Verfasser dieses Epigramms (Sud. s. v. τὸ Ἡσιόδειον γῆρας) und datierten den Orakelspruch und die Überführung in die Zeit nach der Zerstörung Askras durch die Thespier (Schol. Hesiod. op. et d. 639/40 = Plut. frg. 82 Sandb.). Auch der Text des Pausanias a. O. schließt bei genauerer Betrachtung, wie Belger Arch. Anz. VI (1891) 186ff. = Berl. Phil. W. XII (1892) 96f. 125. 131f. 157 gegen seine eigene frühere Ansicht (s. o. S. 317) gezeigt hat, die Annahme aus, daß das Hesiodgrab in der Tholos lag. Wenn Pausanias nach der Erwähnung des Schatzhauses (IX 38, 2) fortfährt: τάφοι δὲ Μινύου τε καὶ Ἡσιόδου, so ‚wird mit δὲ jedesmal etwas Neues, von dem Vorhergehenden Verschiedenes aufgezählt' (Belger Arch. Anz. a. O. 188 = Berl. Phil. W. a. O. 100). Andernfalls fügt er stets eine nähere Bestimmung wie ἐνταῦθα hinzu. So steht nichts im Wege, das direkte Zeugnis in der Hesiodvita des Tzetzes (Hesiod. carm. p. XCVI Göttling-Flach), wo das von Paus. IX 38, 4 erwähnte Grabepigramm ebenfalls zitiert wird, zu akzeptieren, daß nämlich die Gebeine Hesiods ‚mitten auf dem Markt' (ἐν μέσῃ τῇ ἀγορᾷ) beigesetzt wurden. Ähnlich bestatteten im 5. Jhdt. auf Geheiß des delphischen Orakels die Spartaner die überführten Gebeine des Orestes ‚auf dem Markt' (Paus. III 11, 9f.), die Athener die des Theseus ‚mitten in der Stadt' (Plut. Thes. 36, 4). In denselben zeitlichen und kultgeschichtlichen Zusammenhang gehören wahrscheinlich auch die Zerstörung Askras und die Errichtung des Hesiodgrabes in O. (Belger 187).

k) Grab des Minyas. Die gesonderte Erwähnung der Gräber des Minyas und des Hesiod bei Paus. IX 38, 3 nach der Beschreibung des ‚Schatzhauses des Minyas' läßt nur den Schluß zu, daß auch das Minyasgrab wie das Hesiodgrab (s. o.) dem Periegeten nicht im ‚Schatzhaus', sondern an anderer Stelle gezeigt wurde. Dies ist verständlich, da ja das Kuppelgrab zu seiner Zeit nicht als Grabbau galt, sondern eben als Schatzhaus. Der eponyme Heros der Minyer, wie die Orchomenier noch im 5. Jhdt. genannt werden konnten (Pind. Ol. XIV 4), mußte also außer dem Schatzhaus auch ein Grabmal besitzen. Seine bevorzugte Lage wäre, wie Belger Arch. Anz. VI 187 mit Recht vermutet, wiederum vor allem auf dem Markt zu suchen, vgl. allgemein Myth. Lex. I 2491ff. über Gründergräber auf Marktplätzen. Da das Minyasgrab auf die einheimische Tradition zurückgeht, war es wohl älter als das Hesiodgrab. Hierher gehört vielleicht auch eine Weihung für ‚Hermes und Minyas' (s. u. S. 321).

l) Agora. Der Markt- und Hauptplatz der Stadt, die ἀγορά, wo sich die Grabdenkmäler des Hesiod und wohl auch des Minyas befanden (s. o.), wurde bis jetzt noch nicht aufgefunden. Die Grabungen von de Ridder und Bulle auf den Terrassen des Stadtbergs ergaben keinen Hinweis, daß der Markt dort gelegen hätte. Dasselbe gilt von der Umgebung der Klosterkirche, wo das Charitenheiligtum nachgewiesen ist (s. o. S. 315). So bleibt nur der weitere Bereich am Fuß des Stadtbergs südöstlich des Kuppelgrabs übrig, der heutige Ortsteil Skripu, der nach ca. 500 m im Süden durch das alte Flußbett des Kephisos begrenzt wird. Einzelne antike Bauglieder und Kleinfunde traten hier immer wieder zutage, besonders in der Umgebung der ‚Agora' von Skripu (G. Oikonomu), doch bleibt hier das Ergebnis planmäßiger Untersuchungen abzuwarten. Wahrscheinlich lag die Agora in dem Gelände südlich des Kuppelgrabs, wo sich heute eine öffentliche Gartenanlage befindet und bisher noch keine Grabungen durchgeführt wurden.

m) Theater. Das Theater von O., das weder literarisch noch bisher inschriftlich erwähnt wird, hat Spyropulos 1972/73 ausgegraben (vorläufiger Bericht Ath. Ann. Arch. VI [1973] 390ff. Abb. 20—22). Es liegt ca. 50 m östlich des Kuppelgrabs und wird vom Ausgräber (nach dessen freundlicher Auskunft) ans Ende des 4. Jhdts. oder an den Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. datiert. Die 12 Sitzreihen des Zuschauerraums sind aus dem Felsboden des untersten Hangauslaufs gehauen, der an dieser Stelle in die Ebene übergeht. Die Reihe der Proedrie war mit Reliefs geschmückt. Über den 9 unteren Sitzreihen erhebt sich ein oberer, weniger gut erhaltener Rang. Die sorgfältig behauenen und kaum abgetretenen Stufen der Treppen zwischen den Keilen scheinen zum Teil aus späterer Zeit zu stammen. Das Fassungsvermögen des relativ kleinen, bis in römische Zeit benützten Theaters läßt sich auf ca. 1500—2000 Zuschauer schätzen. Im Bereich der Orchestra und der ca. 30 m breiten Skene fanden sich zahlreiche Dreifuß- und Statuenbasen, Inschriftsteine, Architravstücke und andere Bauglieder. Die Inschriften beziehen sich zum Teil auf das Fest der Charitesien, dessen musische Agone wohl hier im Theater stattfanden (s. o. S. 316), vgl. dazu P. Amandry-Th. Spyropulos Bull. hell. XCVIII (1974) 171ff. Ob auch eine ältere Bauperiode des Theaters anzunehmen ist, bedarf weiterer Untersuchungen.

n) Sonstige Heiligtümer und Kulte. Auch eine Anzahl anderer Heiligtümer und Kulte (zu Asklepios s. o. S. 299, zu den Chariten o. S. 315), die literarisch oder inschriftlich für O. bezeugt sind, lassen sich bis jetzt nicht lokalisieren. Vgl. über die Kulte von O. allgemein Gruppe I 79ff.

1. Zeus. Er wurde in O. unter verschiedenen Beinamen verehrt, vgl. dazu Maybaum Der Zeuskult in Boeotien, Progr. Doberan 1901. Belegt sind Zeus Meilichios (IG VII 3169, 4), Soter (IG VII 3206, 3), Teleios (IG VII 3217, 1), Karaios (IG VII 3208, 1). Als Heiligtum wird ‚das Meilichion‘ (*τὸ Μειλίχιον*) in einem auf 250—200 v. Chr. zu datierenden Volksbeschluß genannt, in dem bestimmt wird, daß in oder bei dem Heiligtum (*ἱαρόν*) ein Brunnen (*κ[ράνα]*) mit Trinkwasser für die Opfernden angelegt werden soll (IG VII 3169. Syll.³ 994. SEG XXV 563. Maybaum 26. F. Sokolowski Lois sacrées des cités grecques [1969] 151 nr. 75). Da damit ein Tiefbrunnen oder eine Wasserleitung gemeint sein muß, scheint dieses Zeusheiligtum eher in der Unterstadt als auf einer Bergterrasse gelegen zu haben. Der Fundort der früher in Skripu verbauten, jetzt verschollenen Inschrift gibt keinen Hinweis. Dasselbe gilt von der bei der Klosterkirche gefundenen, ebenfalls verschollenen Inschrift für Zeus Soter, einer Weihung ‚der unter Führung des Königs Alexander nach Asien gezogenen Reiter‘ (IG VII 3206, 1f., um 329 v. Chr. Maybaum 8, vgl. u. S. 342). Es ist anzunehmen, daß Zeus Meilichios und Zeus Soter, die sich ohnehin sehr nahestehen, im gleichen Heiligtum verehrt wurden, was sich auch anderwärts als wahrscheinlich erwiesen hat (Piräus, vgl. Nilsson Gesch. d. griech. Religion I³ [1967] 416, 1). Eine Weihung an Zeus Teleios und Hera Teleia (IG VII 3217. Maybaum 7) fand Schliemann Orchom. 23f. 58 (= Journ. hell. stud. II 139) ‚im Eingange zur Schatzkammer‘ des Kuppelgrabs, wo auch andere Bruchstücke aus späterer Zeit zutage kamen. Ob sie mit dem hellenistisch-römischen Einbau in der Tholos (s. o. S. 296) in Zusammenhang zu bringen sind, wie Schliemann a. O. annehmen wollte, bleibt zweifelhaft. Vor einem Hause in Skripu fand sich die Votivsäule für Zeus Karaios (IG VII 3208), vgl. Hesych. s. *Καραιός· Ζεὺς παρὰ Βοιωτοῖς οὕτω προσαγορεύεται· ὡς μέν τινές φασι διὰ τὸ ὑψηλὸς εἶναι, ἀπὸ τοῦ κάρα*, dazu Gruppe II 1103, 1. Maybaum 6. Schließlich ist der boiotische Kult des Zeus Homoloios (Maybaum 9f.) durch 2 Siegerlisten vom Fest der Homoloien belegt (IG VII 3196, 24. 3197, 36), vielleicht auch durch eine (unveröffentlichte, 1940 bei der Klosterkirche gefundene) Weihinschrift *Διὶ Ὁμολ]ωΐῳ* und durch Inschriften vom Theater (s. o. S. 319).

2. Dionysos. Der von Paus. IX 38, 1 im Zusammenhang mit dem Heiligtum der Chariten erwähnte Kult des Dionysos in O. war dem Charitenkult benachbart (Ulrichs I 181. Bursian Geogr. I 210. Hitzig-Blümner Komm. zu Paus. a. O.). Aus dem Bereich der Klosterkirche, also der Nachbarschaft des Charitenheiligtums (s. o. S. 315), stammen auch 3 Weihungen an *Διώνυσος* (IG VII 3210. 3211) oder *Διώνουσος* (3212), die von erfolgreichen Choregen eines musischen Agons dargebracht wurden (3. Jhdt. v. Chr.). Über das in O. gefeierte Dionysosfest der *Ἀγριώνια* mit orgiastischem Ritual und altertümlichem Tötungsrecht des Priesters berichtet Plut. mor. 299e—300a, vgl. dazu Nilsson Gesch. d. griech. Relig. I³ 598. W. Burkert Homo Necans (= RGVV 32, 1972) 194ff. Die Auffindung des Dionysosheiligtums gelang erst Spyropulos im Zuge seiner Grabungen 1972/73 am Hangauslauf des Burgbergs (Ath. Ann. Arch. VI [1973] 392). Der Tempel archaischer Zeit lag demnach nördlich hinter dem Kuppelgrab, nur wenig oberhalb des Theaters. Über das von Sulla geraubte Kultbild des Dionysos von Myron (Paus. IX 30, 1. 33, 6. Anth. Pal. XVI 257) s. u. S. 345. Zu Dionysos vgl. auch u. S. 325.

3. Sarapis und Isis. Eine Anzahl Freilassungsinschriften des 2. Jhdts. v. Chr., in denen die Freigelassenen dem Sarapis und der Isis ‚geweiht‘ werden (IG VII 3198—3204, dazu F. Bömer Untersuch. über d. Religion d. Sklaven in Griechenland u. Rom II [Abh. Akad. Mainz 1960, 1] 64), setzt ein Heiligtum dieser Gottheiten, die auch einen Priester (*ἱαρεύς*) hatten, in hellenistischer Zeit voraus. Daß die Freilassungen nicht an die Hauptgottheiten der Stadt, die Chariten, gerichtet sind, hängt wohl mit der Vorliebe der Sklaven für die neuen Gottheiten des Ostens zusammen (Bömer 62. 64. 131). Aus dem Bereich der Klosterkirche, wo diese Inschriften gefunden wurden, stammen auch 2 Weihungen an Sarapis, Isis und Anubis (IG VII 3215. 3219) sowie eine Weihung an Sarapis (IG VII 3220). Vielleicht bezieht sich eine Bauinschrift für *τὰ πρόθυρα κὴ τὼς πίνακας*, ebenfalls von dort, auf das Sarapeion (IG VII 3209).

4. Andere Gottheiten. Ein eigenes Heiligtum oder ein Altar läßt sich auch für andere Gottheiten annehmen, die durch Weihungen vertreten sind. Es sind *Δαμάτηρ Κρισήα Ἐπίδαμος* (IG VII 3213. Gruppe II 783. 1166, 3), *Ἄρταμις Εἰλείθυια* (3214), *Μάτηρ θεῶν* (3216. Roesch Bull. hell. XCIV 157ff. [Freilassung]), *Ἑρμῆς* und *Μινύας* (3218. Gruppe II 1320, 2, vgl. o. S. 318), *Ἀπόλλων Δάλιος* (3283 [u. S. 322], dazu auch eine unveröffentlichte, ca. 1925 nördlich von Skripu gefundene Säule mit Weihung *Ἀπόλ[λωνι]*). Über Herakles s. u. S. 324.

5. Aktaion. Paus. IX 38, 5 erwähnt nach Autopsie (*αὐτὸς εἶδον*) ein ehernes Kultbild des Aktaion, das mit Eisen an einen Felsen geschmiedet war. Nach der Kultlegende war Aktaion als Gespenst (*εἴδωλον*) umgegangen und hatte das Land verwüstet, worauf er auf Geheiß des delphischen Orakels sein Bild in dieser Gestalt sowie einen Totenkult erhielt (Paus. a. O.), also festgehalten und befriedigt wurde (Gruppe II 969, 2. 982. Rohde Psyche⁹⁻¹⁰ 190). Die ältere Deutung eines Münzbilds aus O. (Head HN² 451, dort ebenso wie bei Hitzig-Blümner Komm. zu Paus. a. O. [Bd. V 508] dem arkadischen O. zugewiesen) als Aktaion (Sestini Lettere e dissertaz. numismat. II 2, 27, danach Frazer V 192) hat sich als unzutreffend erwiesen (J. Friedländer Arch. Ztg. 1864, 133ff. H. Gesche Jb. Num. XVII [1967] 72).

6. Teiresiasorakel. Nach Plut. mor. 434 c gab es in älterer Zeit in O. eine Orakelstätte des Teiresias, die jedoch infolge einer ‚Pest‘ eingegangen sein soll. Sonstige Erwähnungen oder Spuren fehlen. Wohl mit Recht nimmt Schwenn o. Bd. V A S. 130 an, daß dieses Orakel nicht identisch mit dem Teiresiasorakel oder Teiresiasgrab am Berge Tilphossion (heute Petra) zwischen Koroneia und Haliartos ist, das jedenfalls in geschichtlicher Zeit nicht mehr zu O. gehörte. Vgl. auch u. S. 346.

7. Orionstöchter. Ein einst ‚berühmtes Heiligtum‘ (*ἱερὸν ἐπίσημον*) der unter dem Namen *Κορωνίδες παρθένοι* verehrten Töchter des Orion, denen seit der Zeit der ‚Aoner‘ jährlich ‚Sühneopfer‘ (*μειλίγματα*) dargebracht wurden, gab es in O. nach Anton. Lib. 25, vgl. Gruppe I 81. II 1449. Wehrli o. Bd. XVIII 1 S. 1069f.

o) Klosterkirche. Die Hauptsehenswürdigkeit des heutigen O. neben dem Kuppelgrab ist die mittelbyzantinische Kreuzkuppelkirche der Panagia (*Κοίμησις τῆς Θεοτόκου*), der Mittelpunkt eines Klosters, dessen südlicher Gebäudetrakt erhalten ist. Eine eingehende Beschreibung und kunstgeschichtliche Würdigung der Kirche, die ca. 100 m unterhalb des Ostabhangs des Stadtbergs auf einer schwachen, durch Kulturschutt gebildeten Erhebung gelegen ist (Bulle 92), gaben Maria Soteriu *Ἐφημ. Ἀρχ.* 1931, 119ff. und A. H. S. Megaw BSA LXI (1966) 1ff., vgl. auch P. Lazarides *Ἀρχ. Δελτίον* XXII (1967), *Χρον.* 258f. (Restaurierung der Kirche) und Kirsten-Kraiker I⁵ 211f., vgl. noch Strzygowski Byz. Ztschr. III (1894) 4ff. Aus den Gründungsinschriften an der Ostseite der Kirche geht hervor, daß sie im J. 873/74 durch den kaiserlichen Protospatharios Leon, Statthalter in Theben, errichtet wurde. Eine zwölfzeilige Ehreninschrift für Leon in iambischen Trimetern an der Westseite (links vom Eingang) rühmt diesen als Beherrscher ‚des altberühmten O.‘ (*παλαιφάτου Ὀρχομένοιο*, Z. 12), ein bemerkenswerter Hinweis dafür, daß der Name O. im 9. Jhdt. n. Chr. noch lebendig war. Die Reste eines Mosaikbodens sowie ein ionisierendes Kapitell aus dem 5. Jhdt. n. Chr. (Soteriu 121. 157 Abb. 41) setzen eine ältere Kirche voraus. Daß die Kulttradition in vorchristliche Zeit zurückreicht, kann daher vermutet werden, vgl. o. S. 316 über die nahe Lage des Charitentempels. Die zahlreichen antiken Bauglieder und Inschriftsteine, die in der Kirche verbaut sind oder in ihrer Nähe gefunden wurden, müssen zwar zum Teil aus der weiteren Umgebung hergeholt sein (Grabsteine), doch fanden sich hier gerade auch die auf den Charitenkult bezüglichen Inschriften (s. o. S. 315). Vielleicht stammen die zahlreichen, besonders an der Westseite der Kirche in zwei Reihen übereinander verbauten (noch nicht untersuchten) antiken Säulentrommeln — davon 17 Stück allein in der Nordhälfte des Narthex — vom Charitentempel.

p) Hag. Sozon. Eine kleine mittelbyzantinische Kirche des Hag. Sozon (*Ἅγ. Σώζων*) aus dem 11. Jhdt., 6,30 × 7,80 m groß, steht an der Südostseite des Marktplatzes von Skripu (Athamasplatz, *πλατεῖα Ἀθάμαντος*). Wie in der Klosterkirche, so sind auch in den Wänden von Hag. Sozon zahlreiche antike Quadern und Inschriftsteine verbaut (Grabinschriften IG VII 3230. 3241. 3252. 3273. 3274; Kultinschrift des Apollon Dalios 3283, o. S. 321).

B. Umgebung. Schon die älteren Reisenden, dann vor allem Bulle 115ff. haben bei ihren Beobachtungen und Untersuchungen auch die nähere Umgebung (Abb. 2) von O. in Betracht gezogen. Da die Ausdehnung der Stadt am Fuße des Berges in frühgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit nicht ohne weiteres zu erkennen ist, kommt den Feststellungen und Funden aus der Umgebung besondere Bedeutung zu. Damit verbindet sich die Frage nach der Größe der Ebene von O. und ihrer Abgrenzung gegenüber der Kopais, also den Sumpfgebieten des Melas im Norden und des Kephisos im Osten und Süden. Für Bulle war schließlich die Erwartung maßgebend, in der Schichtenfolge und Keramik benachbarter Siedlungen die Grabungsergebnisse von O. bestätigt zu finden. Er hat sich darin nicht getäuscht.

a) Mykenische Grabhügel südlich von O. Zwei schon von Leake II 143 bemerkte kegelförmige (in der Literatur als Tumuli, von der Bevölkerung als Magulen bezeichnete) Grabhügel, in denen Schliemann Orchom. 12. 46 (= Journ. hell. stud. II 130. 156) die Gräber des Minyas und des Hesiod (o. S. 317f.) sehen wollte, liegen ca. 1,5 km in der Ebene südlich von Skripu. Der größere der beiden Hügel wurde (nach einer Versuchsgrabung Schliemanns) 1903 von G. Soteriades (*Πρακτ.* 1904, 35ff.; Athen. Mitt. XXXIII [1905] 129ff.) untersucht. Er fand im Innern ein Hockergrab sowie in der Mitte des Hügels eine ca. 2 m hohe, kreisförmige Steinschichtung (Durchm. ca. 6 m) mit Tierknochen und mykenischen Scherben auf

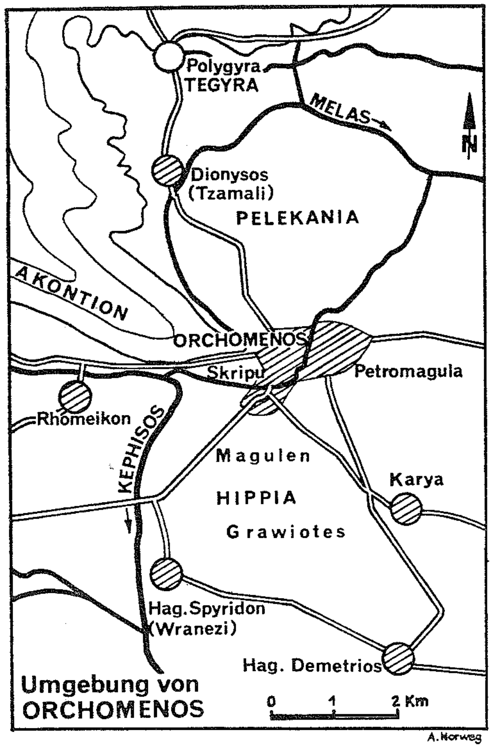


Abb. 2

dem ursprünglichen Niveau, das 3 m unter der heutigen Ebene lag und eine ehemalige Höhe des Tumulus von ca. 8 m erkennen ließ. Die Grabanlage aus Stein, die einen gepflasterten Zugang hatte, schrieb Soteriades 132 einem ‚minyschen Machthaber' zu, doch ergaben sich außer Resten von Asche keine weiteren Funde.

b) Geometrische Nekropole bei Hag. Spyridon (Wranezi). In einer schwachen, kaum 3 m hohen Magula beim Dorfe Hag. Spyridon (früher Wranezi) ca. 3,5 km südwestlich von O. sowie in der Umgebung dieser Magula fand Soteriades (Πρακτ. 1904, 39f.; 1907, 109; Athen. Mitt. XXXIII 132f.) eine Anzahl Steinkistengräber, teils Skelettgräber, teils Brandbestattungen in verschiedener Tiefe, mit geometrischen Vasen und Schmucksachen. Aus diesem insgesamt noch immer unveröffentlichten Fundkomplex (Mus. Chaironeia) publizierte Desborough Protogeometric Pottery (1952) 190f. 196ff. 319. Taf. 17 fünf protogeometrische Gefäße (Amphore, Oinochoe, Henkeltasse, 2 Skyphoi), die zeitlich der letzten Phase der attischen protogeometrischen Keramik entsprechen (ca. 950—900 v. Chr.) und zum Teil vielleicht aus Attika importiert sind. Nach Desborough 198, der eine Verbindung der Nekropole mit O. annimmt (s. auch o. S. 311), wäre dabei sogar an attische Ansiedler zu denken, die die Sitte der Brandbestattung mitgebracht hätten. Auch Beziehungen zur thessalisch-kykladischen Keramik scheinen vorzuliegen. Der Befund reicht bis in spätgeometrische Zeit. Da die tieferen Gräber bei der Freilegung durch Soteriades im Grundwasser lagen, ist anzunehmen, daß die Ebene südlich von O. während der Zeit, als die Nekropole belegt wurde, trocken war.

c) Römische Fundamente in der Flur Grawiotes. An mehreren Stellen der Flur Grawiotes (Γραβιώτης), 3 km südlich von O., 2 km östlich von Hag. Spyridon, 2,5 km nordwestlich von Hag. Demetrios, fand ich (1971) unter Mitarbeit von G. Spitzlberger römische Quadersteine aus Kalkstein im Boden, dabei zahlreiche Ziegelstücke und Scherben von Terra sigillata, besonders im Umkreis einer schwachen Anhöhe, die ‚Kleine Magula' genannt wird. Wahrscheinlich befand sich hier, also unweit den mykenischen Grabhügeln und der geometrischen Nekropole, in römischer Zeit eine Villa rustica. Die Ebene liegt an dieser Stelle 101 m hoch, ca. 5 m höher als der östlich angrenzende ehemalige Seeboden der Kopais. Die Bedeutung der ganzen Trockenebene südlich von O. wird dadurch wiederum bestätigt. Zwei (unveröffentlichte) griechische Grabinschriften römischer Zeit wurden (1971) weiter nördlich, ca. 200 m südöstlich des großen Tumulus, in der Flur Mesampelia (Μεσαμπελιά) gefunden. Mit weiteren Funden ist zu rechnen, vgl. über römischen Landbesitz bei O. auch Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands 110f.

d) Heiligtum des Herakles. Nach Paus. IX 38, 6 lag 7 Stadien von O. entfernt, wo auch die Quellen des Melas seien, ein Tempel (ναός) des Herakles. Trotz dieser recht genauen Angabe konnte das Heiligtum bisher noch nicht eindeutig bestimmt werden. Die Melasquellen entspringen an verschiedenen Stellen unterhalb der felsigen Nordostabhänge des Akontion. Auch die Akidalia, die östlichste dieser Quellen, gehört dazu (s. o. S. 316). Schliemann Orchom. 15 (= Journ. hell. stud. II 132f.) vermutete das Heiligtum bei einer ca. 200 m westlich der Akidalia entspringenden Quelle, in deren Nähe sich eine Höhle befindet und der Fels abgearbeitet ist, doch sind es von O. bis zu dieser Stelle bei weitem noch nicht 7 Stadien. Die Entfernungsangabe des Pausanias, der sich auch über die mäßige Größe des Kultbilds des Herakles äußert und daher den Weg zum Heiligtum wohl selbst gegangen ist, steht nicht im Widerspruch, wie Schliemann a. O. und Ulrichs I 183 annahmen, zu Plut. Sull. 20, 4, wo es heißt, der Melas entspringe unterhalb der Stadt O. Damit sind ebenfalls die Nordostabhänge des Akontion gemeint, dessen unterer Teil den Stadtberg von O. bildet. Bei einer weiteren Quelle am Fuß des Berges, ca. 1 km westlich der Akidalia, also zur Angabe des Pausanias ungefähr passend, fand de Ridder Bull. hell. XIX (1895) 150ff. einige Felsstufen, Basen und andere Votivreste, dazu Scherben aus mykenischer bis in archaische Zeit. Seiner Annahme, daß hier das gesuchte Heraklesheiligtum lag, widersprachen Frazer V 193f. und Bulle 6 vor allem mit der Begründung, daß ein Tempel (ναός) an dieser Stelle nicht vorhanden war und auch keinen Raum habe. Schon Leake II 162 hatte auf diese Schwierigkeit bei dem Steilabfall des Berges hingewiesen. Die Funde de Ridders müßten dann also von einem anderen Heiligtum aus älterer Zeit stammen. Bei

einer neuerlichen Aufsuchung des Platzes (1973) habe ich mich jedoch davon überzeugt, daß ein kleiner Antentempel oder ähnlicher Bau, der zu der geringen Größe des Kultbildes (Paus. a. O.) passen würde, hier unterhalb des Felshangs neben der Quelle durchaus Platz hatte. An der nördlichsten Melasquelle setzte Bursian Geographie v. Griech. I 211 den Heraklestempel an. Andere Beurteiler (Hitzig-Blümner und N. D. Papachatzes [1969] in ihrem Komment. zu Paus. IX 38, 6) ließen die Frage offen. Eine heute verschwundene ‚polygonale Stützmauer', die Lolling (Urbaedeker 194) im Bereich der Quellen sah, gehörte vielleicht in diesen Zusammenhang.

e) Heiligtum (?) bei Dionysos (Tzamali). Bei dem Dorf Dionysos (früher Tzamali), ca. 3,5 km nordwestlich von O., fand Bulle 116 bei Versuchsgrabungen auf einem Hügel mit einer byzantinischen Kapelle Hag. Georgios (ehemals Klostergut von Skripu mit alter Mühle) klassische Scherben bis in 1 m Tiefe, aber keine älteren Spuren. Da sich auch keine anderen Siedlungsreste fanden, nahm Bulle a. O. an, daß es sich um ‚ein kleines ländliches Heiligtum' handle, was nicht unwahrscheinlich ist. Für seine weitere Vermutung, daß dieses Heiligtum wegen zahlreicher Scherben von Trinkgefäßen am ehesten dem Dionysos zugeschrieben werden könne, was wohl auch zu der modernen Umbenennung des Dorfes führte, fehlt jeder wirkliche Anhaltspunkt. Der Platz hatte stets eine gewisse Bedeutung für den Verkehr von O. nach Norden. Er liegt am Westrand der einst von den Sümpfen des Melas ausgefüllten nordwestlichen Kopaisbucht, an der Stelle, wo die alte Gebirgsstraße, die durch das große Nordtor der Burg von O. über die Abhänge des Akontion nordwärts führte (s. o. S. 298), die Ebene erreicht. Diesen Weg gingen noch P. W. Forchhammer Hellenika I (1837) 175f. und nach ihm H. Lolling Urbaedeker 194 (Reisejahre 1834 bzw. 1876/77), wobei Lolling hier den Flurnamen Ἑλληνικό notierte, der auf antike Reste hinweist. In trockenen Jahreszeiten bestand auch eine direkte Verbindung mit O. durch die Bucht. So gelangte noch 1853 W. Vischer (Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland [Basel 1857] 583f.) ‚auf einem Dammwege' durch das Sumpfgebiet von Tzamali nach Skripu. Er benützte einen ca. 3,5 m breiten, byzantinisch-türkischen Pflasterweg, der streckenweise gut erhalten und heute als Fahrstraße ausgebaut ist. Die von Leake II 162 versuchte Gleichsetzung von Tzamali mit Aspledon wurde von Frazer V 195 mit Recht zurückgewiesen, vgl. zu Tzamali auch Ulrichs I 183.

f) Polygyra-Tegyra. Die von Bulle 115ff. durchgeführten ‚Forschungen in der Umgegend' von O. können hier, soweit es sich um Fundplätze in größerer Entfernung handelt, außer Betracht bleiben. Nur auf das ca. 5,5 km nördlich von O. am Rand der Kopaisbucht gelegene, besonders ergiebige und zugleich umstrittene Polygyra (in der Lit. auch Polyjira geschrieben) ist noch einzugehen, zumal da es im Mittelalter ebenfalls wie Tzamali (s. o. S. 325) eine Außenstelle des Klosters Skripu war (Lolling Urbaedeker 194. Bulle 118). Der Platz, der heute unbewohnt ist, hat seinen Namen von den ‚vielen Windungen' eines gleichnamigen kleinen Flusses oder Baches, der hier entspringt, früher sehr wasserreich war und ca. 6 km südöstlich davon in den Melas mündete, bis er kanalisiert und direkt in den Melas geleitet wurde. Über dem Quellbereich erhebt sich eine felsige Anhöhe mit zahlreichen Siedlungsresten, bei denen Bulle 116ff. im besonderen folgende Befunde feststellte: 1. bei Grabungen auf der unteren Terrasse der Anhöhe mykenische und ‚ältermykenische' (= mittelhelladische) Scherben in einer Tiefe bis zu 2,20 m, darunter — deutlich geschieden — Scherben einer sehr starken ‚Rundbautenschicht' (= neolithische Schicht), jedoch völliges Fehlen der orchomenischen ‚Bothrosschicht mit der Urfirnisware' (= frühhelladische Schicht), 2. auf der oberen Terrasse sowie unterhalb der Anhöhe auf dem Boden klassische Scherben und Ziegelstücke, 3. auf der unteren Terrasse mehrere Stützmauern und Fundamente von Gebäuden, ‚die auffallenderweise apsidenartige runde Abschlüsse hatten, so daß man sich in eine Ansiedelung der Bothroszeit versetzt glaubte', jedoch wohl mittelalterlichen oder neueren Datums aus der Zeit der Klosterleute seien (Bulle 118). Die in O. beobachtete oder erschlossene Abfolge der frühen Schichten wurde also in dem benachbarten Polygyra vollauf bestätigt.

In der Frage nach dem antiken Namen des Ortes, der in früher, klassischer und mittelalterlicher Zeit, vielleicht mit Unterbrechungen, besiedelt war, hatte sich Bulle zurückgehalten, auch gegenüber Lolling Urbaedeker 194, der hier das sonst unbekannte Euaimon (Steph. Byz. s. Εὐαίμων, πόλις Ὀρχομενίων nach Theopomp = FGrH 115 F 61) vermutete. Forchhammer 176f. dachte an Tegyra, blieb aber mit dieser Annahme allein, da alle anderen Forscher und Reisenden das alte Tegyra bei Pyrgos mit seinem markanten Frankenturm über dem Melas, ca. 6,5 km südöstlich von Polygyra, ansetzten (Leake II 159. Ulrichs I 196. Vischer 583. Bursian I 211. Lolling 191. Schliemann Orchom. 51 = Journ. hell. stud. II 161. Frazer V 195f. Papachatzes Komment. Paus. IX 38, 9). Und doch hatte Forchhammer recht. Er erkannte, daß die genaueste topographische Angabe der antiken Autoren über Tegyra und sein Apollonorakel in der Bemerkung Plutarchs Pelop. 16, 4; mor. 412 b besteht, wonach hinter dem Tempel zwei Quellen, Φοῖνιξ und Ἐλαία genannt, entsprangen. Es gelang Forchhammer 176 freilich nicht, bei der ‚mächtigen Quelle' von Polygyra die von ihm gesuchten ‚zwei Öffnungen' zu finden. Auf Grund eines Hinweises von G. Oikonomu (o. S. 297) stellte ich (1939) jedoch fest, daß es sich tatsächlich um zwei verschiedene, in einem gemeinsamen Quellteich vereinigte Quellen handelt, die in den Bach Polygyra abfließen (Lauffer Arch. Anz. 1940, 187 und o. Bd. XXIII S. 1510. 1513. Burr Νεῶν κατάλογος, Untersuch. zum homerischen Schiffskatalog [Klio, Beih. 49, 1944] 29, 5 [nach meinen Angaben, aber ohne diesbezüglichen Hinweis]. Kirsten bei Philippson Griech. Landschaften I 2, 476, 1. 742. Kahrstedt Das wirtschaftl. Gesicht Griechenlands

in d. Kaiserzeit 111, 4). Bei einer neuerlichen Untersuchung des Platzes (Lauffer und G. Spitzlberger, 1970) fanden sich in der Nähe der heute nur noch schwach fließenden Quellen auch Säulentrommeln, Gebälkstücke und Terrakottateile (Stirnziegel und Sima) des Apollontempels aus klassischer Zeit (Mus. Theben) sowie zahlreiche Scherben von Votivgefäßen, wodurch die Identifizierung von Polygyra mit Tegyra bestätigt wurde. Die Geländebeschreibung Plutarchs Pelop. 16, 2f. 17, 1 zu dem Gefecht zwischen Pelopidas und den Spartanern bei Tegyra 375 v. Chr. kann in jeder Hinsicht als zutreffend gelten (Lauffer *Ἀρχ. Δελτ.* XXVI [1971], *Χρον.* 239f.).

Zu den archäologischen Feststellungen Bulles in Polygyra kann ich nach eigenen, wiederholten Beobachtungen noch Folgendes hinzufügen. Die FH-Keramik (,Bothros-Schicht') ist zwar relativ schwach vertreten, fehlt jedoch nicht völlig. Es finden sich Scherben mit der charakteristischen frühhelladischen Innenstreichung (vgl. Kunze Orchom. II 33 Abb. 30 B. III 14), mit ,Urfirnis'-Glasur, dazu typische Griffzapfen, Plattenhenkel, Pithosbossen (vgl. Kunze III 15ff. 78f. 82f.). Aus dem von Bulle selbst gesammelten Scherbenmaterial aus Polygyra (Mus. Chaironeia, unveröffentlicht) seien besonders die Schüsselränder mit breiter oder verdickter Lippe und Leistengriff genannt, also Leitformen der orchomenischen FH-Keramik, vgl. Kunze III 66ff. Abb. 28f. Taf. 25, 4. 27, 2. Die MH-Keramik ist in Polygyra auch durch Frühminysch oder ,Protominysch' (o. S. 308) vertreten. SH-Scherben sind vor allem am Südhang häufig, frühe Scherben insgesamt zahlreicher als klassische, vgl. in diesem Zusammenhang auch den Namen Tegyra mit vorgriechischem Suffix (Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1503).

Was die baulichen Reste von Polygyra betrifft, so ist über die zahlreichen Hausfundamente an den Hangflächen und auf den Terrassen der Anhöhe noch keine Klarheit gewonnen. Einige Rechteckhäuser an der Südostseite können gewiß mit Bulle den mittelalterlichen oder späteren Klosterleuten von Skripu zugesprochen werden, da bei diesen Bauten einzelne antike Quader wiederverwendet sind und auch byzantinische Glasurscherben hier nicht fehlen. Die eigenartigen Apsidenhäuser finden sich hauptsächlich an der Westseite der Siedlung. Ihre zweischaligen, ca. 60 cm starken Fundamente mit geringer Bruchsteinfüllung sind der Bauweise der Rund- und Ovalhäuser in O. nicht unähnlich, auch gibt es wie dort Fußbodenpflasterung und innere Quermauern am Ansatz der Rundung (vgl. Bulle 23 Abb. 8 Taf. 15, 1), wie eine Sondierung (1970) ergab. Bei den am Hang liegenden Häusern, die besonders im westlichen Teil häufiger sind, ist die abgerundete Seite stets die untere, während die obere Schmalseite, wohl die Rückwand des Hauses, geradlinig ist. Der runde Abschluß an der tiefer liegenden Seite hat also vielleicht statische Gründe, indem er hier die Festigkeit des Mauersockels erhöhte. Infolge starker Erosion hat der felsige Hang nur wenig Humus, so daß sich Bodenschichten kaum beobachten lassen. Die Lesescherben reichen von neolithischer bis in mittelalterliche Zeit. Spyropulos, der neuerdings (1972/73) auf der Anhöhe einige Versuchsgrabungen durchgeführt hat, neigt zu der Auffassung (nach freundlicher Auskunft), daß diese Häuser mittelhelladisch sind, da er denselben Typus auch in Haliartos festgestellt habe, wo er datierbar ist. Den Eingang haben alle derartigen Häuser an der Langseite, meist östlich, seltener westlich. Über Apsidenbauten verschiedener Epochen vgl. in diesem Zusammenhang Bulle 48ff. Kunze II 4. III 7f. Schachermeyr o. Bd. XXII S. 1434f. A. Joannidu Ath. Ann. Arch. VI (1973) 395ff.

Ausgedehnte Reste baulicher Anlagen, die von Bulle noch nicht untersucht wurden, befinden sich am Fuß der Anhöhe oder des Stadtberges von Polygyra, in der ,Unterstadt', die unmittelbar an das ehemalige Sumpfgebiet grenzte. Lange Mauerzüge, zwischen denen die Fundamente von Quaderbauten liegen, scheinen hier Straßen oder Dämme zu bezeichnen. Der Hohlweg, der zwischen dem Ostabhang des Stadtbergs und der Felskuppe bei den Quellen hindurchführt, war durch Sperrmauern gesichert. Scherben und Ziegelstücke in diesem Bereich weisen in hellenistische und römische Zeit, doch finden sich schon in geringer Tiefe geometrische Scherben. Die frühe Keramik, die auf den Höhen von Polygyra überwiegt, käme wohl auch in den tieferen Schichten der Unterstadt zutage.

g) Ebene und Sumpfgebiete. Die Ebene in der Umgebung von O. ist alluviales Schwemmland des Kephisos (Philippson Kopais-See 5ff.; Griech. Landschaften I 2, 472f.), das ca. 5 m höher als das Kopaisbecken liegt und daher trocken war, vgl. o. S. 323f. über Siedlungsspuren und Gräberfunde in diesem Gebiet. Dagegen war der Rand der Ebene im Norden, Osten und Süden, wo sie an den Kopaissee grenzte, in antiker Zeit sumpfig, ebenso wie die Flußufer des Melas, des Kephisos und der Probatia, die aus der Gegend von Lebadeia kam. Die Trockenebene war ,sehr fruchtbar, baumlos, für Reiterübungen geeignet' und galt als ,schönste und größte Ebene Boiotiens' (Plut. Sull. 20, 3f.). Auf Pferdezucht weist auch ihr Name Hippia (acc. *Ἱππίαν* bei Theophr. h. pl. IV 11, 8; Hippias nach O. Müller 76. Ulrichs I 165). Es ist damit hauptsächlich wohl die ausgedehnte Ebene gemeint, die sich ca. 5 km weit von O. nach Süden erstreckt, vgl. Bölte o. Bd. VIII S. 1701. Philippson-Kirsten Griech. Landschaften I 2, 473. Zu den Reitern oder Rittern von O. vgl. auch die Pferdedarstellungen auf den Münzen von O. im 4. Jhdt. v. Chr. (Brit. Mus. Catal. Coins, Central Gr. Taf. VIII 8. 13) sowie u. S. 342. In den Sumpfgebieten wuchs das orchomenische ,Flötenrohr' (*αὐλητικὸς κάλαμος*: Theophr. h. pl. IV 10, 1. 6. 11, 9. Strab. IX 407. 411. Plut. Sull. 20, 5; *auleticon:* Plin. n. h. XVI 165. 169, vgl. auch K. Lembach Die Pflanzen bei Theokrit [1970] 96f.), das nach Plin. n. h. XVI 168 ,altberühmt' war, vgl. Pind. Pyth. 12, 25ff. Theophrast h. pl. IV 11, 8f. gibt in seinen Ausführungen über dieses Schilfrohr und sein Vorkommen auch einige Flurnamen. Demnach hieß die Gegend ,zwischen dem Kephisos und dem Melas', wo ,das meiste Rohr' wuchs, Pelekania (*Πελεκανία*). Damit kann nur das Gebiet nördlich von O. bis zum Melasbogen gemeint sein, das in Trockenzeiten zum Teil passierbar war (s. o. S. 325), aber sonst meist aus Sümpfen bestand. Der hier von Theophr. h. pl. IV 11, 8 genannte Kephisos muß der heute so genannte ,alte Kephisoslauf' sein, der zwischen Skripu und Petromagula hindurchzieht (heute aber zugeschüttet und völlig überbaut ist) und einst nordöstlich oder östlich davon in die Kopais mündete. Restbestände der Rohrpflanzen finden sich hier noch jetzt (1973), im Norden bis zu dem sumpfigen Abfluß der Quellen von Polygyra (s. o. S. 326), im Südosten bis zu dem Dorf Karya. Den Namen Pelekania suchte Forchhammer 175 mit der Form des trockenen Landstreifens unmittelbar nördlich von Skripu zu erklären, der nach seiner Beobachtung spitz auslief und daher einem Beil oder Spechtschnabel ähnlich scheine, vgl. auch Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennamen[3] 1162, der Pelekania mit ,Spechthausen' übersetzt. Diese Erklärung wird aber durch die Karten, die den Trockenstreifen aus der Zeit vor der modernen Entwässerung erkennen lassen und in sehr verschiedener Weise darstellen (Forchhammer Taf. 2. Curtius, S.-Ber. Akad. Berl. LV [1892] Taf. 8. Kambanis Bull. hell. XVII Taf. 12. Philippson-Kirsten Griech. Landschaften I 2, Taf. 6, Nebenkarte), kaum gestützt. Auch ist mit Verschiebungen im einzelnen seit der Antike zu rechnen, obwohl das Gesamtbild der Wasserstandsverhältnisse bis ins 19. Jhdt. offenbar konstant blieb (Kahrstedt Arch. Anz. 1937, 13). Vielleicht war das Schilf- und Sumpfgebiet des Melas stark von Pelikanen (*πελεκάνες* Aristot. hist. an. VIII 597 a 10, dazu Gossen o. Suppl.-Bd. VIII S. 467f.) und anderen Wasservögeln bevölkert und danach benannt. Die von O. Müller 72, 3 beigebrachte Glosse Phot. *πελίκαν· Βοιωτοὶ τὴν ξυλίνην λεκάνην* (vgl. Hesych. s. v. Poll. X 67. 73. 78) gehört wohl nicht direkt hierher. In der Pelekania gab es nach Theophr. a. O. einzelne ,tiefe Stellen' (*βαθύσματα*), die *Χύτροι* genannt wurden und an denen das Rohr besonders gut gedieh, vgl. Bürchner o. Bd. III S. 2530. Sehr dicht wuchs es nach Theophr. h. pl. IV 10, 2. 12, 4 auch auf den sogenannten ,schwimmenden Inseln' (*πλοάδες νῆσοι*), die verschieden groß waren und bis 3 Stadien (= ca. 600 m) im Umfang erreichten, vgl. Hesych. s. *Πλοάδες*. Plin. n. h. XVI 168 *in insulis fluitantibus*. Eine genauere Lokalisierung fehlt (*ἐν Ὀρχομενῷ* Theophr. IV 12, 4. Hesych. a. O.), doch hat man dabei wohl an das Gebiet um den Melasbogen zu denken. Dort hörte noch Ulrichs I 192 (Reisejahr 1837) die Einheimischen sagen, ,daß das Land am Mauropotamos (= Melas) schwimme', was Philippson Kopais-See 39 auf den ,schwankenden Moorboden' in der Nähe des Flusses bezieht und mit den ,schwimmenden Inseln' Theophrasts in Verbindung bringt.

Schwieriger ist die ,sogenannte Oxeia Kampe' (*Ὀξεῖα Καμπή*) oder ,Scharfe Biegung' zu bestimmen, wo nach Theophr. IV 11, 8 das ,schönste' Rohr wuchs. ,Diese Stelle', fährt Theophrast a. O. fort, ,ist die Einmündung des Kephisos' (*ἐμβολὴ τοῦ Κηφισοῦ*). Die nächstliegende Annahme wäre, daß damit die Mündung des alten Kephisoslaufs (o. S. 329) nordöstlich oder östlich von O. in die Kopais gemeint ist. So hat Leake II 156 (dazu seinen Plan The Western Part of Boeotia) die Angabe auch verstanden. Eine andere Auffassung vertrat Ulrichs I 165. 174, 4, dem Bursian I 197 und Bölte o. Bd. VIII S. 1701 zustimmten. Demnach wäre eine Stelle ca. 6 km südlich von O. gemeint, wo ein früherer Nebenarm des Kephisos, der ca. 5 km westlich von Skripu nach Südosten abzweigte (eingetragen auf der Karte von Curtius Taf. 8, sonst auf den meisten Karten fehlend) und in seinem Verlauf etwa dem heutigen ,Hauptkanal' entspricht, in das Sumpfgebiet der Probatia einfloß. Ulrichs I 174, 4 verwies dabei auf die Erklärung Plethons zu Theophr. a. O. (III p. 369 Schneider) *περὶ τὴν Ὀξεῖαν Καμπήν, ἥ ἐστι συμβολὴ τοῦ τε Κηφισοῦ καὶ Προβατίου ποταμοῦ τοῦ ἀπὸ Λεβαδείας ῥέοντος.* Hier ist also geradezu vom ,Zusammenfluß' der beiden Flüsse die Rede. Wie Plethon zu dieser Lokalisierung der Oxeia Kampe kommt, ist nicht ersichtlich, doch scheint schon der (unverständliche) Satz des Plin. n. h. XVI 169 *est prope Lebadia * vocatur influente Cephiso* in dieselbe Richtung zu weisen. Die Textverderbnis an dieser Stelle läßt wenigstens so viel erkennen, daß es einen südlichen, mit Lebadeia in Verbindung gebrachten ,Einfluß' des Kephisos oder eines Kephisosarms gab. Das weitere Argument Ulrichs' a. O., daß der Ausdruck *ἐμβολὴ τοῦ Κηφισοῦ* bei Theophrast deshalb auf die Probatia zu beziehen sei, weil Theophrast gerade vorher von diesem Fluß gesprochen habe, überzeugt freilich nicht, da Theophrast das Vorkommen des Rohres vielmehr folgendermaßen gliedert: 1. das ,meiste' Rohr in der Pelekania, 2. ,ebenfalls' an der Probatia, 3. das ,schönste' Rohr bei Oxeia Kampe. Zugunsten des südlichen Ansatzes der Oxeia Kampe läßt sich jedoch noch anführen, daß Theophrast IV 11, 9 die letzte Flur, die er in diesem Zusammenhang erwähnt, die Boëdria (*Βοηδρία*), als ,nördlich an die Oxeia Kampe angrenzend' (*πρόσβορρος τῆς Ὀξείας Καμπῆς*) bezeichnet. Dies ist bei dem südlichen Kephisoslauf in einiger Entfernung von der Mündung vorstellbar. Überträgt man jedoch Theophrasts Angabe auf die Kephisosmündung nordöstlich oder östlich von Skripu-Petromagula (o. S. 329), dann wäre die ,nördlich angrenzende' Boëdria genau die Gegend, die Theophrast vorher als Pelekania bezeichnet und in ihrer Lage zwischen Kephisos und Melas eindeutig bestimmt hatte (o. S. 328). Die Angabe über die Ebene Hippia, die der Oxeia Kampe ,benachbart' sei (*γειτνιᾷ* Theophr. IV 11, 8, vgl. o. S. 328), gibt keinen weiteren Aufschluß, da dabei sowohl von Norden wie von Süden ausgegangen werden kann. Die Unsicherheit der ganzen Frage beruht, wie man sieht, darauf, daß über den Verlauf des Kephisos oder der Kephisosarme und ihrer ,Biegungen' bei O. in antiker Zeit noch nicht genügend Klarheit gewonnen ist. Nach Hesiod (frg. 38 Rzach = frg. 70, 23 Merkelbach-West) ,schlängelte sich' der Kephisos ,durch O.' (*δι' Ἐρχομενοῦ εἱλιγμένος εἶσι δράκων ὥς*), was auf den alten Flußlauf zwischen Skripu und Petromagula exakt zutrifft, auf die Abzweigung jedoch, die westlich von O. nach Südosten führte, nicht paßt. Dennoch könnte dieser Lauf zeitweilig der

Hauptarm des Flusses gewesen sein, wie er etwa bei O. Müller Taf. 1 erscheint und wohl auch für die Autoren vorauszusetzen ist, die Oxeia Kampe und die ‚Mündung' des Kephisos südlich von O. ansetzten. Dabei kann auch das Verhältnis zum Lauf der Probatia je nach der Ausdehnung des Sumpfgebietes verschieden gewesen sein, vgl. auch Kahrstedt Das wirtschaftliche Gesicht Griechenlands 79, 9 über die südliche Abgrenzung des Gebiets von O. gegenüber Koroneia und Lebadeia.

§ 4. Mythologie.

Nach Paus. IX 34, 6 war O. ‚berühmt wie nur irgendeine Stadt' in Griechenland. Es sei einst ‚zu höchstem Glück gelangt', dann aber wie Mykene von seiner Höhe herabgesunken. Dieses Urteil, dem auch die archäologischen Befunde, hauptsächlich das Kuppelgrab und die starken frühen Siedlungsschichten, entsprechen, wird durch die Mythologie von O. bestätigt. Es kann kein Zweifel sein, daß ein Ort mit so reicher und vielfältiger Sagengeschichte tatsächlich in vor- und frühgeschichtlicher Zeit eine außerordentliche Bedeutung besaß. Am ausführlichsten wird die mythische Tradition durch einen Exkurs des Paus. IX 34, 6—10. 36, 1—37, 8 vermittelt, der hier eine zusammenhängende ‚Geschichte' und Genealogie der sagenhaften orchomenischen Herrscher von Andreus über Minyas bis Erginos gibt. Diese Darstellung wird durch kürzere Partien bei anderen Autoren (Strab. IX 414f.) und sonstige Angaben, oft noch bei den Scholiasten, ergänzt. Das Material wurde in zahlreichen einschlägigen Artikeln der früheren Bände und in Roschers Myth. Lex. dargestellt, worauf hier verwiesen werden muß, vgl. besonders die Art. Athamas o. Bd. II S. 1929ff. Nr. 2. Myth. Lex. I S. 669ff., vgl. Arch. Jahrb. LXV/LXVI (1950/51) 106f. 130, Erginos o. Bd. VI S. 433ff. Nr. 2. Myth. Lex. I 1301ff., Minyaden, Minyas, Minyes o. Bd. XV S. 2010ff. Myth. Lex. II 3012ff., Orchomenos (Heros) o. Bd. XVIII 1 S. 905f. Nr. 9. Myth. Lex. III 939f., Phlegya, Phlegyas o. Bd. XX S. 265ff. Myth. Lex. III 2378ff. Dazu gehören auch ‚ältere' Stadtnamen von O. wie Andreis und Phlegya.

Es ist das Verdienst Karl Otfried Müllers, in seinem Werk Orchomenos und die Minyer (= Geschichten Hellenischer Stämme und Städte I) 1820, 2. Aufl. hrsg. von F. W. Schneidewin 1844, die Sagen von O. erstmals eingehend untersucht zu haben. Er wandte sich damit sowohl gegen die rationale Betrachtungsweise Lobecks wie gegen die symbolischen Deutungen Creuzers, indem er ‚die örtliche Bedeutung des Mythus' und ‚den ächten Sagengehalt' zu bestimmen suchte, womit er das ‚Historische' meinte (a. O.² XIII, vgl. auch einige briefliche Äußerungen, in: Carl Otfried Müller Briefe aus einem Gelehrtenleben 1797—1840, I—II, hrsg. von S. Reiter, 1950, I 128. 165. 377. II 25). Aus den Sagen von O. erwuchs ihm auf diese Weise eine immer weiter ausgreifende Geschichte der Minyer in Thessalien, Boiotien, Lemnos, Lakonien, Triphylien, Thera, Kyrene, dazu der Minyer als Argonauten. Dabei stießen die Kombinationen Müllers, obwohl sein Prinzip als bahnbrechend galt, im einzelnen jedoch bald auf Kritik, da sich herausstellte, daß seine Methode den Schwierigkeiten der vielfältigen und widerspruchsvollen Überlieferung noch nicht gewachsen war, vgl. Ed. Meyer GdA II 194ff. Stier o. Bd. XV S. 2019f. Überhaupt fehlte es noch an verbindlichen Kriterien der Sagendeutung. So hat das Werk Müllers in gewisser Weise auch abschreckend für die Minyerforschung gewirkt. Erst neuerdings wurde wieder versucht, durch sorgfältige und vorsichtige Interpretation, unter Berücksichtigung archäologischer, sprachgeschichtlicher und anderer Argumente, einzelne Züge der orchomenischen Sagengeschichte zu klären, so von C. Hopkins Yale Classical Studies II (1931) 136ff. P. Guillon Les Trépieds du Ptoion II (1943) 101f. 119f. 175ff. (Machtstellung von O. in mykenischer Zeit). F. Vian Collect. Latomus XLV (1960) 215ff. (Genealogie). F. Kiechle Lakonien und Sparta (= Vestigia V, 1963) 25ff. 258ff. (Minyer und Aioler), vgl. auch Oldfather Am. Journ. Arch. XX (1916) 40ff. Heurtley Ann. Brit. Sch. Athens XXVI (1923/25) 38ff. Austin Ann. Brit. Sch. Athens XXXII (1931/32) 205f. Nilsson The Mycenaean Origin of Greek Mythology (1932) 127ff. Hanell Megarische Studien (1934) 57ff. Thomson Frühgeschichte Griechenlands und der Ägäis (1960) 142ff.

Durch Arbeiten dieser Art ist der Kern der mythischen Überlieferung wieder glaubhaft geworden. Die Minyer, die noch Beloch GG I² 2, 63 als ‚ein Geistervolk' bezeichnet hatte, können jedenfalls als ein geschichtlicher Volksstamm gelten, der von O. aus in vorboiotischer Zeit das Kopaisgebiet beherrschte und darüber hinaus weitreichende Verbindungen besaß. Auch die alten wasserbautechnischen Anlagen in der Kopais (Flußregulierungen, Kanäle, Dämme, Katawothrenabflüsse), die von der Forschung schon immer beachtet wurden (E. Curtius S.-Ber. Akad. Berl. LV [1892] 1181ff. = Ges. Abh. I 266ff. Kambanis Bull. hell. XVI [1892] 121ff.; XVII [1893] 322ff. Noack Athen. Mitt. XIX [1894] 405ff. Philippson Kopais-See [1894] 60ff.; Griech. Landschaften I 2, 483ff. 653f. Kenny Liverpool Annals of Art and Anthropol. XXII [1935] 189ff. Geiger o. Bd. XI S. 1351ff. Lauffer Gnomon XXIV [1952] 482ff.; Ἀρχ. Δελτ. XXVI [1971], Χρον. 241ff. W. K. Pritchett Studies in Ancient Greek Topography II [1969] 89ff.), lassen sich wohl nicht ausschließlich auf das 4. Jhdt. v. Chr. und speziell auf die Tätigkeit des Ingenieurs Krates in der Alexanderzeit zurückführen, wie Kahrstedt Arch. Anz. 1937, 1ff. und Guillon Trépieds II 175ff. glaubten, vgl. dazu u. S. 343. Daß die Kopaisebene in mykenischer Zeit weithin trocken lag (Strab. IX 415), kann aus verschiedenen Gründen als sicher gelten (Philippson Kopais-See 55. Kahrstedt 5). Es bedarf also noch genauerer Untersuchungen der Entwässerungsanlagen und ihrer Entstehungszeit. Der frühgeschichtliche Befund an der Großen Katawothre in der Nordostkopais, dem einstigen Hauptabfluß (vgl. o. Bd. XXII S. 1517f.), legt die Annahme nahe, daß hier schon die Minyer am Werk waren. Nach der Sage wurde die Macht von O. dadurch gebrochen, daß die Minyer von Herakles und den Thebanern im Kampf besiegt und die Abflüsse der Kopais verstopft wurden (Diod. IV 10, 2ff. 18, 7. Paus. IX 17, 1f. 26, 1. 38, 7. Polyain. I 3, 5). Damit sind wohl die Ereignisse in der Zeit der Einwanderung der Boioter gemeint, die tatsächlich den Sturz der Vormachtstellung von O. und die Überflutung alten Trockenlandes durch den Kopaissee zur Folge hatten. Im homerischen Schiffskatalog (Il. II 511) gehört zum Herrschaftsbereich von O. nur noch das benachbarte Aspledon, während alle anderen erwähnten Kopaisorte schon den boiotischen Thebanern unterstehen. Daraus ergibt sich eindeutig, daß der Katalog nicht, wie man gemeint hat, die Verhältnisse der minysch-mykenischen Zeit wiedergibt, sondern einer weit späteren Zeit, als die Vormacht Thebens, etwa im 8. Jhdt., im wesentlichen schon konsolidiert war, vgl. dazu u. S. 333f. [Siegfried Lauffer.]

§ 5. Geschichte.

Im folgenden abgekürzt zitierte Lit.: K. O. Müller O. und die Minyer, ²1844 (bes. 396ff.). P. Liman Foederis Boeotici instituta, 1882. A. Schäfer Demosthenes und seine Zeit, ²1885—87. Ed. Meyer Theopomps Hellenika, 1909. J. B. Bussmann Die böotische Verfassung, 1912. W. Schönfelder Die städtischen und Bundesbeamten des griechischen Festlandes vom 4. Jahrhundert v. Chr. bis in die römische Kaiserzeit, 1917. G. Busolt-H. Swoboda Griechische Staatskunde, ³1920. 1926. M. Feyel Polybe et l'histoire de Béotie au IIIe siècle avant notre ère, 1942. P. Guillon Les Trépieds du Ptoion II, 1943. A. W. Gomme A historical commentary on Thucydides, I (1945). III (1956). P. Cloché Thèbes de Béotie, 1952. U. Kahrstedt Das wirtschaftliche Gesicht Griechenlands in der Kaiserzeit, 1954. L. Moretti Ricerche sulle leghe Greche, 1962. P. Roesch Thespies et la confédération Béotienne, 1965. J. A. O. Larsen Greek federal states, 1968. A. Giovannini Untersuchungen über die Natur und die Anfänge der bundesstaatlichen Sympolitie in Griechenland, 1971.

O. galt nach dem Urteil des Pausanias als eine der ältesten und berühmtesten Städte Griechenlands (IX 34, 6), deren früherer Reichtum geradezu sprichwörtlich war (Il. IX 381. Pind. Ol. 14, 3. Strab. IX 2, 40. Paus. VIII 33, 2. Vgl. I 9, 3. IX 38, 8). Im Schiffskatalog der Ilias (II 494ff.) wird O. mit dem Beinamen Μινύειος belegt (II 511), den es zur Unterscheidung von anderen Städten gleichen Namens, bes. O. in Arkadien, bis in die römische Kaiserzeit beibehält (zu Il. II 511 vgl. die Schol. [ed. Erbse] u. Apollod. bei Strab. VIII 3, 6. Hesych. s. Μινύειος. Thuk. IV 76, 3 spricht [ebenso III 87, 4] vom boiotischen O., das früher das minysche genannt wurde. Vgl. auch aus hellenistischer Zeit das Grabepigramm IG VII 3226, zum Namen im allgemeinen s. o. S. 290ff.), und zusammen mit Aspledon von den übrigen boiotischen Städten getrennt aufgeführt (zu dieser vieldiskutierten Stelle etwa W. Allen The Homeric catalogue of ships [1921] 52. V. Burr Νεῶν κατάλογος [1944] bes. 28ff. D. L. Page History and the Homeric Iliad [1959] 118ff. R. H. Simpson-J. F. Lazenby The catalogue of the ships in Homer's Iliad [1970] 38f. 153ff. Sie sehen hier bekanntlich eine Widerspiegelung spätmykenischer Verhältnisse. Zurückgewiesen schon von E. Kirsten Griech. Landschaften I 2, 663; ferner von G. Jachmann Der homerische Schiffskatalog und die Ilias [1959], zur vorliegenden Stelle 27, 25, und A. Giovannini Étude historique sur les origines du catalogue des vaisseaux [1969] bes. 23ff. Einen Überblick über den augenblicklichen Stand der Forschung bietet A. Lesky o. Suppl.-Bd. XI S. 785ff.; für die älteren Arbeiten vgl. H. J. Mette Lustrum I [1956] 56 nr. 661ff.). Schon Ephoros (FGrH 70 F 119 = Strab. IX 2, 3) zog daraus entsprechende Schlußfolgerungen auf die Zugehörigkeit von O. zu Boiotien.

Mehrfach ist auch der Versuch unternommen worden, die Auseinandersetzungen zwischen O. und der wachsenden Macht Thebens in der Sagentradition zu verfolgen. So lassen nach M. Sordi Atene e Roma XI (1966) 15ff. die verschiedenen Versionen über die Gründung Thebens durch Kadmos bzw. die Söhne der Antiope, Amphion und Zethos (dazu F. Vian Les origines de Thèbes [1963] bes. 69ff.), noch die Rivalitäten zwischen Theben und den bereits unter seiner Führung stehenden boiotischen Städten mit O. und der delphischen Amphiktyonie erkennen. Vian hingegen (bes. 73) sieht in der Entstehung der Tradition, die Amphion und Zethos als Städtegründer aufführt, eine Reaktion der boiotischen Städte auf die Hegemoniebestrebungen Thebens. Sicherheit läßt sich dabei freilich ebensowenig gewinnen wie bei der historischen Deutung der sog. pythischen Ode im Homerischen Apollonhymnus (Literaturangaben bei J. Defradas Les thèmes de la propaganda delphique [1954] 55, 1. B. A. van Groningen La composition litteraire archaique grecque [1958] 304f.). Wenn auch der thebenfeindliche Akzent hier (225ff.) nicht zu übersehen ist, so bleibt es doch fraglich, ob man sie mit P. Guillon Le bouclier d'Heracles (1963) 91ff. (vgl. auch schon Trépieds 123, 3), ebenso wie den unter dem Namen Hesiods überlieferten ‚Schild des Herakles', in die historischen Ereignisse des 6. Jahrh. v. Chr. einordnen kann und als Verfasser einen Bewohner „de cette région orchoménienne traditionellement, obstinément, implacablement hostile à Thèbes" (so S. 97) annehmen darf (vgl. auch die Erklärungsversuche von Defradas 59ff. Sordi La lega Tessala 36ff.). Berechtigte Bedenken gegen die These Guillons äußert J. Ducat Rev. ét. gr. LXXVII (1964) bes. 288ff.; Bull. hell. XCVII (1973) 63 (mit weiteren Literaturangaben).

Abgesehen jedoch von diesen Hypothesen und unabhängig von der Frage, ob und welche historischen Verhältnisse dem Schiffskatalog zugrunde liegen, deuten mehrere Indizien auf eine Sonderstellung von O. innerhalb des Boiotischen Bundes hin. So zeigen die Münzen des 6. und der ersten Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. nicht wie in allen übrigen prägenden boiotischen Städten auf der Vs. den boiotischen Schild, sondern ein sprießendes Getreidekorn (F. Imhoof-Blumer Num. Ztschr. III [1871] 359ff. IX [1877] 22ff. B. V. Head Num. Chron. 1881, 177ff.; BMC Central Greece p. XXVI ff. 52ff. HN² 346. E. Babelon Traité des monnaies grecques et romaines II 1, 933ff. II 3, 211ff. Ch. Seltman Greek coins² [1955]

56. Zu Münzen aus O. der Literaturüberblick von H. Gesche Jahrb. f. Num. u. Geldgesch. XVII [1967] 39ff. 72). Am Ende des 6. Jhdts. v. Chr. nennt Herodot (V 79, 2; vgl. dazu auch J. Ducat Bull. hell. XCVII [1973] 69) unter den Verbündeten Thebens Tanagra, Koroneia und Thespiai, d. h. von den bedeutenderen Städten Boiotiens fehlt, abgesehen selbstverständlich von Plataiai, nur O. Die Anlehnung an das aiginetische Münzsystem in ganz Zentralgriechenland (Gesche 392 mit weiterer Literatur), insbesondere die starken Einflüsse auf die lokalen Prägungen von O. (F. G. Hill Historical Greek Coins [1906] 6f. J. Tersztyánzky Num. Köz. XXXXIII [1944] 36ff. 66 [dt. Resumée]) deuten auf entsprechende Handelsbeziehungen hin (W. A. Heurtley Ann. Brit. Sch. Ath. XXVI [1923/24] 38ff.). Dazu paßt die Angabe Strabons (VIII 6, 14), daß O., ebenso wie Aigina, einst zur Amphiktyonie des Poseidonheiligtums von Kalaureia gehört habe (von einem Seebund, wie es in der modernen Literatur gelegentlich heißt [z. B. Head BMC Central Greece XXXVI. HN² 346], ist allerdings bei Strabon nicht die Rede [Wilamowitz Kl. Schriften V 1, 105ff.]. Der Versuch von E. Curtius Herm. X [1876] 385ff., den Zusatz *Μινύειος* bei Strabon als Glosse zu streichen und dann in dem genannten O. die arkadische Stadt zu sehen, scheitert an den numismatischen Zeugnissen. Das gleiche gilt auch für den Versuch, den Zeitpunkt für die Begründung dieser Amphiktyonie vor die dorische Wanderung zu verlegen: Müller O. 241f. A. Frickenhaus-W. Müller Athen. Mitt. XXXVI [1911] 37. F. Kiechle Lakonien und Sparta [1963] 30f.; dagegen Wilamowitz a. O., für das 8. Jhdt. v. Chr. Beloch GG I 1² 329. Busolt-Swoboda 1281; vgl. auch D. Fimmen Neue Jahrb. XV [1912] 537). Daraus ist die Schlußfolgerung gezogen worden, daß O. in dieser Zeit Verbindungen zum Meer besessen und daß sich sein Einflußgebiet bis Anthedon bzw. Larymna (W. A. Oldfather Am. Journ. Arch. XX [1916] 40, 1) erstreckt habe (Wilamowitz 109f. Beloch GG I 1² 208. Busolt-Swoboda 1280f. 1410. Guillon 119).

Von den umliegenden Städten gehörte Chaironeia noch im 5. Jhdt. v. Chr. zu O. (das ergibt sich schon aus Herodot. VIII 34. Bei seinem Einmarsch nach Boiotien betritt das persische Heer von Parapotamioi kommend gleich orchomenisches Gebiet, obwohl der erste Ort, der berührt wurde, Chaironeia gewesen sein muß; ferner Hellanikos [Theopomp?] FGrH 49 F 81 [für 447 v. Chr.]. Thuk. IV 76, 3 [für 424 v. Chr.]), ebenso der Ort Olmones und Hysiai/Hyettos (zur Identität Wilamowitz Pindaros 19, 1. Bölte o. Bd. IX S. 90 mit Lit.; zuletzt W. K. Pritchett Am. Journ. Arch. LXI [1957] 22, 87), letzteres sogar noch 395 v. Chr. (Hell. Oxy. 16 [11] 3. Paus. IX 24, 3). Auch Aspledon wird von Strabo (IX 2, 41 vgl. auch Il. II 511) zum Gebiet von O. gerechnet (Wilamowitz Pindaros [1922] 19ff.). Im 6. Buch der Philippika nennt Theopomp einen Ort Euaimon (FGrH 115 F 61) *πόλις Ὀρχομενίων*, doch ist es fraglich, welches O. gemeint ist (vgl. Philippson o. Bd. VI S. 834. Griech. Landschaften I 2, 476).

In jüngster Zeit ist die Vermutung ausgesprochen worden (R. J. Buck Class. Philol. LXVII [1972] 94ff.), daß dem thessalischen Einfall nach Boiotien (Plut. Cam. 19, 2; mor. 866 f. Paus. IX 14, 2) von Phokis aus, der nach Plutarch das Gebiet bis Thespiai unter thessalische Kontrolle brachte, aber schließlich mit der Niederlage der Thessaler bei Keressos endete (die Angaben Plutarchs widersprechen sich. 866 f datiert er das Ereignis kurz vor 480 v. Chr., Cam. 19, 2 hingegen 200 Jahre vor Leuktra, dazu die bei Buck 95, 13 angegebene Literatur [ferner Ducat Bull. hell. XCVII (1973) 65ff. 70]. Seiner Meinung nach kommt jedoch nur das Ende des 6. Jhdts. v. Chr. in Frage), die Unterstützung von O. gegenüber den thebanischen Hegemoniebestrebungen als Vorwand diente (anders M. Sordi La lega Tessala [1958] 86. Larsen Class. Philol. LV [1960] 26f.; Greek federal states 30f.).

Beim Feldzug des Xerxes nach Griechenland ging O. wie auch das übrige Boiotien nach der Schlacht bei den Thermopylen auf die Seite des Großkönigs über, und die persische Armee betrat bei ihrem Vormarsch von Phokis nach Boiotien zuerst das Stadtgebiet von O. (Herodot. VIII 34. IX 16). Ob es damals schon zum Boiotischen Bund gehörte (Busolt-Swoboda 1411 verlegt den Anschluß in das 6. Jhdt., jedoch habe O., wie die Münzen zeigen, eine gewisse Sonderstellung behalten; ebenso G. W. Botsford Political Science Quart. XXV [1910] 272ff. P. Salmon Rev. ét. anc. LVIII [1956] 59. Buck Class. Philol. LXVII [1972] 99 plädiert unter Hinweis auf Herodot. V 74, 2 für das J. 507 v. Chr. und setzt die Gründung des Boiotischen Bundes in das J. 520 v. Chr.), läßt sich nicht mit Sicherheit sagen (für das 5. Jhdt. v. Chr. Beloch GG I 1² 209, 3. F. Schober o. Bd. V A S. 1485). Wenn Ephoros an der o. zitierten Stelle den Anschluß von O. in die Zeit nach der Rückkehr der Boioter aus dem thessalischen Arne und vor die Vertreibung der Pelasger nach Athen verlegt (vgl. auch Strab. IX 2, 29), so sind das Reminiszenzen an das wohl gewaltsame Ende der minyschen Stadt durch boiotische Eindringlinge. Da O. bis in die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. seine Sonderprägung beibehält, so scheint der Anschluß an den Boiotischen Bund damals erfolgt zu sein. Ein sicherer terminus post quem ist in jedem Fall erst das J. 447/46 v. Chr. Fraglich ist außerdem, ob der Boiotische Bund nach der Schlacht bei Plataiai zur Strafe für seine perserfreundliche Haltung aufgelöst wurde oder ob nicht vielmehr lediglich Theben seine Hegemonie innerhalb des Bundes verlor (nur das ergibt sich nämlich aus Diod. XI 81, 1ff. und Iust. III 16, 10; für eine Auflösung des Bundes u. a. G. W. Botsford Political Science Quart. XXV [1910] 278f. Busolt-Swoboda II 1413 [ebenso ein zweites Mal nach der Schlacht bei Oinophyta 457 v. Chr.]. Beloch GG II 1² 58. 169. Walker Cambr. Anc. Hist. V 79. 82. R. J. Bonner-G. Smith Class. Philol. XL [1945] 14. Moretti 124. 126. Larsen Greek federal states 32; dagegen Keil Staatsaltertümer 411. F. Schober o. Bd. V A S. 1461. M. Sordi Atene e Roma XIII [1968] 66. Giovannini 47. R. J. Buck Class. Philol. LXV [1970] 226. M. Amit Riv.

Storica dell'Antichità I [1971] 48ff.). Ob O. in den Ereignissen um die Schlachten bei Tanagra und Oinophyta und bei dem angeblichen Versuch, mit spartanischer Hilfe die Hegemonie Thebens wiederherzustellen (Quellen dafür lediglich der konfuse Bericht Diodors XI 80f. und Iust. III 6, 10), eine Rolle gespielt hat, ist nicht bekannt. Maßgeblich beteiligt war es hingegen bei der Befreiung Boiotiens von der athenischen Vorherrschaft, die seit dem athenischen Sieg bei Oinophyta bestanden hatte. Verbannte aus boiotischen Städten, d. h. Anhänger der Aristokratenpartei — denn es ist anzunehmen, daß die Athener in den von ihnen kontrollierten Städten Demokratien eingerichtet hatten (Busolt GG III 1² 320, 3. Ed. Meyer GdA IV² 560 glauben jedoch, daß Athen aristokratische Regimes, die Spartaner hingegen Demokraten unterstützten; dagegen mit Recht G. W. Botsford Political Science Quart. XXV [1910] 281ff. Beloch GG II 1² 170, 1. Walker Cambr. anc. hist. V 469. Gomme I 318. M. Amit Riv. Storica dell'Antichità I [1971] 63. R. J. Buck Class. Philol. LXV [1970] 222 nimmt bes. auf Grund von Ps.-Xen. resp. Ath. 3, 10f. an, daß Athen in dieser Frage keine konsequente Linie verfolgte) — unter der Führung eines gewissen Sparton (Plut. Ages. 19), hatten mit Unterstützung von Leuten aus Euboia und Lokris O., das von ihm abhängige Chaironeia (s. o.) sowie noch einige andere Orte in ihre Gewalt gebracht (Thuk. I 113, 1. Buck 223ff.). Es ist durchaus denkbar, daß sich der athenische Einfluß überhaupt nie bis nach O. erstreckt hatte, wofür allein schon die geographischen Gegebenheiten sprechen würden (nach Diod. XI 83, 1 hat Athen mit Ausnahme von Theben, wo das demokratische Regime alsbald wieder gestürzt wurde [Aristot. Pol. 1302 b 25], ganz Boiotien kontrolliert, doch ist sein Bericht in der ganzen Passage wenig zuverlässig. Außerdem kann die Entwicklung in O. ebenso verlaufen sein wie in Theben). In jedem Falle fiel O. entgegen dem später von Thuk. (III 62, 5) den Thebanern in den Mund gelegten Anspruch die entscheidende Rolle zu (so auch M. Sordi Atene e Roma XIII [1968] 67f. Buck 226. Zu den Auswirkungen auf die Stellung von O. im Boiotischen Bund s. u.; anders Walker Cambr. anc. hist. V 88f. Beloch GG II 1² 180, 1. F. Schober o. Bd. V A S. 1463. Cloché 69ff. Moretti 131), und Hellanikos (Theopomp?) FGrH 4 F 81 spricht geradezu davon, daß die Athener *ἐπὶ τοὺς Ὀρχομενίζοντας τῶν Βοιωτῶν* marschiert seien. Mit der Niederlage des athenischen Heeres unter der Führung des Tolmides beim Rückmarsch von dem eroberten und besetzten Chaironeia in der Gegend von Koroneia 447/446 v. Chr. brach der athenische Einfluß in Boiotien zusammen (Thuk. I 113, 1. III 67, 3. IV 92, 6. Xen. mem. III 5, 4. Plat. Alk. I 112 c. Isokr. 16, 28. Diod. XII 6. Plut. Perikl. 18, 2f. Paus. I 27, 6). Auf den Sieg bei Koroneia bezieht sich möglicherweise die Inschrift auf einem in Olympia geweihten Helm (G. P. Oikonomos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1925/26, 87ff. [= SEG XI 1208] bezweifelt von P. Roussel Rev. ét. gr. XXXXIII [1930] 196; in die 2. Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr. datiert von L. H. Jeffery The local scripts of archaic Greece [1971] 93. 95 nr. 11 [dazu auch Ducat Bull. hell. XCVII [1973] 66]; auf das arkadische O. bezogen von L. Moretti Riv. Filol. N. S. XXXV [1957] 171ff., bes. 173; dagegen jedoch F. Kiechle Historia IX [1960] 53, 4 unter Hinweis auf die Form *ἀνέθειαν*. Zur Ergänzung des ersten Herausgebers *ϙορόνεια[ν hελόντες]* [so auch L. Robert Collection Froehner p. 35. Eine Eroberung Koroneias ist in den übrigen Quellen nicht bezeugt, die Schlacht hat vielmehr nur in der Nähe von Koroneia stattgefunden, nach Paus. I 27, 5 beim Marsch des athenischen Heeres nach Haliartos, nach Plut. Ages. 19, 2 beim Heiligtum der Athena Itonia, dazu W. K. Pritchett Studies in Ancient Greek Topography II (1969) 85ff.; als einziger verlegt sie Xen. mem. 5, 4 nach Lebadeia] vgl. A. A. Papagiannopolos-Palaios Polemon VI [1956/57] 5ff., der *ϙορονεία[θεν]* vorschlägt). Spätestens zu diesem Zeitpunkt gehört O. zum Boiotischen Bund (vgl. auch die delphische Weihung H. Pomtow Klio VIII [1908] 188 = Syll.³ 60 aus der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr., in der sich der Stifter als *Βοιώτιος ἐχς Ἐρχ(ομ)[ενõ]* bezeichnet). Im Peloponnesischen Krieg, besonders nach der Vernichtung von Plataiai, verlor O. gegenüber Theben an Boden. Dazu kamen die Verwüstungen durch ein schweres Erdbeben im J. 427/426 v. Chr. (Thuk. III 87, 4). Dies alles war vielleicht auch mit ein Grund für die Aktivität orchomenischer Verbannter, die 424 v. Chr. zusammen mit anderen Flüchtlingen unter der Führung des Thebaners Ptoiodoros mit den athenischen Strategen Demosthenes und Hippokrates über die Möglichkeit eines Umsturzes und die Einführung der Demokratie in den boiotischen Städten verhandelten. Dabei sollten Siphai und das von O. abhängige Chaironeia an die Athener übergeben werden, die am gleichen Tag auch das Delion besetzen wollten. Als besonders rührig erwiesen sich die Orchomenier, die zu diesem Zweck in der Peloponnes schon Söldner angeworben hatten (Thuk. IV 76, 1ff. Vgl. dazu auch L. A. Losada The fifth column in the Peloponnesian war [1972] 62ff.). Zu den orchomenischen Demokraten gehörten, wohl in führender Position, auch Potamodoros und sein Sohn Eurytion, die im J. 424/423 v. Chr. von den Athenern zusammen mit einem gewissen Pythilles geehrt wurden (IG I² 70; zuerst veröffentlicht und kommentiert von U. Koehler Herm. XXXI [1896] 1ff., unter Hinzufügung eines weiteren Fragments neu herausgegeben von Ad. Wilhelm Attische Urkunden IV [1939] 52ff., dazu B. D. Meritt Hesperia X [1941] 320ff. [= SEG X 84] und J. u. L. Robert Rev. ét. gr. LVII [1944] 186 nr. 45. Eine weitere Ehrung für Eurytion aus dem J. 412/411 : IG I² 103; neuer Text bei Wilhelm 72ff. = SEG X 114. Vgl. ferner B. D. Meritt Hesperia XIV [1945] 160ff.). Doch der Plan wurde verraten und die Aktionen waren zeitlich schlecht aufeinander abgestimmt. So wurden Siphai und Chaironeia von den Boiotern gesichert, und die athenischen Sympathisanten wagten nichts mehr zu unternehmen (Thuk. IV 89). Die Niederlage der Athener am Delion (424 v. Chr.) machte dann alle derartigen Pläne vollends zunichte. Auf boiotischer Seite kämpften auch Truppen

aus O. auf dem linken Flügel mit, der von den Athenern zurückgeworfen wurde (Thuk. IV 90ff. Diod. VII 69f. Vgl. ferner: Plat. apol. 28 e; Lach. 181 a. Plut. Alk. 7, 4; mor. 581 d. Strab. IX 2, 7, dazu Athen. V 215 d).

Beim Ausbruch des sog. Korinthischen Krieges schloß sich O. sogleich beim Einmarsch der spartanischen Armee in Boiotien freiwillig Lysander an und verließ damit den Boiotischen Bund (Xen. hell. III 5, 6. Plut. Lys. 28, 2. Larsen Greek federal states 159f.). Es war sogar mit einem Kontingent an dem Gefecht bei Haliartos beteiligt (Xen. hell. III 5, 17. Vgl. auch Diod. XIV 81. Paus. III 5, 3. IX 32, 5) und behielt seine prospartanische Haltung auch nach der Niederlage und dem Tod Lysanders bei. In der Stadt war als Besatzung eine spartanische Mora stationiert (Xen. hell. IV 3, 15. V 1, 29), die offenbar nach der Beendigung des Krieges nicht abgezogen wurde, sondern im J. 375 v. Chr. nach den Angaben Plutarchs (Pelop. 16, 1; vgl. auch Diod. XV 37, 1) sogar 2 Moren stark war. In der Schlacht bei Koroneia (394 v. Chr.) kämpften neben der Hälfte der spartanischen Besatzung auch Hopliten aus O. selbst auf seiten des Agesilaos. Sie standen dabei auf dem äußersten linken Flügel, gegenüber den Thebanern, von denen sie gleich zu Beginn des Kampfes in die Flucht geschlagen wurden (Xen. hell. IV 3, 15ff.; Ages. 2, 6ff. Plut. Ages. 18, 1ff. Auf die Situation vor der Schlacht bezieht sich vielleicht die Anekdote bei Polyain. II 1, 18 [in etwas abgewandelter Form auch bei Frontin. strat. I 9, 5]. Vermutlich erklärt sich aus dem dort berichteten Versuch der spartanischen Verbündeten, sich und ihre Habseligkeiten noch vor der Schlacht nach O. in Sicherheit zu bringen, auch die Tatsache, daß Agesilaos es nicht wagen konnte, die gesamte spartanische Besatzung aus O. abzuziehen [s. o.]). Als im J. 392 v. Chr. die ersten Friedensverhandlungen zwischen Sparta, Persien und der griechischen Koalition mit dem persischen Satrapen Tiribazos in Sardes geführt wurden (Xen. hell. IV 8, 12ff. Didym. 7, 11ff.), ging es natürlicherweise auch um die Autonomie von O., die offenbar zu den Bedingungen zählte, die Sparta (und Persien) für eine friedliche Beilegung des Konflikts genannt hatten, und die Thebaner waren, wenigstens nach den Angaben des Andokides (3, 13. 20), der überhaupt die orchomenische Frage wohl übertrieben stark in den Vordergrund stellt (vgl. Cloché 110), sogar bereit, auf diese Forderung einzugehen.

Nach dem Königsfrieden behielt O., ebenso wie auch die anderen boiotischen Städte (Busolt-Swoboda 1422), durch die Auflösung des Boiotischen Bundes (Xen. hell. V 1, 33. 36) seine Selbständigkeit und nahm auch seine lokalen Prägungen wieder auf. Dabei zeigen die Münzen aus O. auf der Vs. neben dem boiotischen Schild auch das alte Motiv des sprießenden Getreidekorns. Einige tragen den Namen des prägenden Magistrats ebenso wie die in Theben seit 378 v. Chr. geprägten Bundesmünzen, jedoch mit dem Zusatz, *E*, *EP*, *EPX*, *EPXO* (B. V. Head BMC XLI f. 54ff. HN^2 346f. M. O. B. Caspari Journ. hell. stud. XXXVII [1917] 172. I. N. Svoronos Ἀρχ. Δελτ. II [1916] 278f.). Die Differenzen zwischen Sparta und Theben, die schließlich in der Besetzung der Kadmeia durch den Spartaner Phoibidas ihren Höhepunkt fanden (382 v. Chr.), mußten dabei O. nur zugute kommen. Auch nach der Befreiung der Kadmeia im Winter 379/378 v. Chr. blieb die Lage zunächst unverändert. Ein thebanischer Angriff auf O. schlug 375 v. Chr. fehl, nicht zuletzt, weil in der Stadt noch immer eine spartanische Besatzung stationiert war (Diod. XV 37. Plut. Pelop. 16f.). Auch als der spartanische Einfluß in Boiotien mehr und mehr zu schwinden begann, Thespiai in die Hand der Thebaner fiel und Plataiai zerstört wurde (Xen. hell. VI 3, 1 [vgl. VI 4, 10]. Diod. XV 46, 4ff. Paus. IX 4, 1), behauptete O. weiterhin seine Unabhängigkeit. Nach dem Sieg Thebens über die Spartaner in der Schlacht bei Leuktra (371 v. Chr.) wurde diese Position unhaltbar. Angeblich auf Anraten des Epameinondas sah man in Theben zunächst von einer Bestrafung der abtrünnigen Stadt ab, sie wurde jedoch gleich zu Beginn des J. 370 v. Chr. in den Boiotischen Bund zurückgezwungen (Diod. XV 57, 1. Trotz ihres anekdotenhaften Charakters ist die Nachricht bei Diod. insofern glaubwürdig, als O. als Polis zunächst erhalten geblieben ist. Vgl. Schäfer Demosth. I 122. Beloch GG III 1^2, 160, 3. 171. Busolt-Swoboda 1425. M. Cary Cambr. anc. hist. V 83). Die dabei geübte Zurückhaltung erklärt sich wohl daraus, daß trotz der schweren Niederlage Spartas die weitere Entwicklung durchaus unsicher war. Der entscheidende Peloponneszug des Epameinondas, der die Selbständigkeit Messeniens mit sich brachte und damit der spartanischen Machtstellung die wirtschaftliche Basis entzog, stand noch aus, und die Haltung Athens, wo man die Nachricht von dem thebanischen Sieg mit sehr zwiespältigen Gefühlen aufgenommen hatte (Xen. hell. VI 4, 19f.), blieb zweifelhaft. Doch war damit die eigentliche Entscheidung nur aufgeschoben. Als sich die Lage endgültig im Sinne der thebanischen Hegemonie gefestigt hatte, griff man gegenüber der letzten der traditionell unbotmäßigen Städte zur Gewalt. Ein angeblich von thebanischen Exulanten der oligarchischen Richtung geplanter Putschversuch, für den Reiter des orchomenischen Bundeskontingents ihre Unterstützung versprochen haben sollten, lieferte im J. 364 v. Chr. den gewünschten Vorwand. In Abwesenheit des Epameinondas und des Pelopidas, von denen ersterer gerade die Flottenexpedition leitete, während Pelopidas sich auf dem Feldzug gegen Alexander von Pherai befand, wurde der Beschluß gefaßt, die Stadt zu zerstören, die Bevölkerung zu töten bzw. zu versklaven (Paus. IX 15, 3 setzt die Zerstörung von O. schon 367 v. Chr. an, als sich Epameinondas gerade zur Befreiung des Pelopidas in Thessalien aufhielt. Dieser Ansatz ist falsch, denn Isokr. Archidam. 27 spricht nur von der Zerstörung von Thespiai und Plataiai durch Theben [Schäfer Demosthenes I 123, 1. Ed. Meyer GdA V 460f. Beloch GG III 1^2 201. III 2^2 244]. Die Tatsache der Abwesenheit des Epameinondas und des Pelopidas stimmt jedoch auch mit der Behauptung bei Plut. Marcell. 31, 2 überein und bestätigt die Chronologie bei Diod. XV 79, 3ff., der die Zerstörung von O. in das J. 364 v. Chr. setzt und den Flottenzug des Epa-

meinondas unmittelbar vorher berichtet. Vgl. auch F. Schober o. Bd. V A S. 1476. Cloché 158f.). Was die Einwohner anbetraf, so wurde er, wie Diodor ausdrücklich berichtet, sogleich in die Tat umgesetzt (F. Kiechle Historia VII [1958] 147. H. Volkmann Die Massenversklavung der Einwohner eroberter Städte in der hellenistisch-römischen Zeit [1961] 14f. P. Ducrey Le traitement des prisonniers de guerre dans la Grèce antique [1968] 127. Zur Beurteilung dieser Tat in der damaligen griechischen Welt Demosth. 20, 109); ein Teil von ihnen scheint jedoch entkommen zu sein und u. a. auf der Insel Kos Zuflucht gefunden und sogar Bürgerrecht erhalten zu haben (Schol. Theokrit. 7, 21; ferner Eidyll. 16, 104. Paton-Hicks Inscriptions of Cos XXVIII. 356f. A. Neppi Modona L'isola di Coo nell'antichità classica [1933] 37, 9. 60. 137, 10. A. S. F. Gow Theocritus II, 128. 323). Die Stadt ist wohl nicht völlig zerstört worden, vielmehr ist anzunehmen, daß sie durch eine thebanische Besatzung gesichert wurde (wie das auch später mit der Kadmeia in Theben der Fall war: Hyp. 6, 17). Nur unter dieser Voraussetzung wird es auch verständlich, daß O. von Onomarchos 353 v. Chr. bei seinem ersten Feldzug nach Boiotien besetzt werden konnte (Diod. XVI 33, 4). Zwar mißlang ein weiterer Angriff auf Chaironeia, doch konnten die Phoker O. und Koroneia (Diod. XVI 35, 3. Ephoros FGrH 70 F 94) sowie Korsiai und Tilphosaion (Demosth. 19, 141. 148) bis zum Philokratesfrieden (346 v. Chr.) halten (Diod. XVI 58, 1), trotz der Niederlagen, die Phayllos, der Bruder des Onomarchos, u. a. auch bei O. einstecken mußte (Diod. XVI 37, 5). Theben war also damals trotz kleinerer Erfolge bis zuletzt nicht in der Lage, die phokischen Besatzungen aus dem Land zu vertreiben. Das erklärt auch die Anspielungen des Demosthenes (5, 21f. 6, 13. 19, 112. 141. 148. 325), in denen Philipp beschuldigt wird, er habe O. und Koroneia entgegen den Versprechungen des Aischines in die Hände der Thebaner fallen lassen. Unter dem Schutz der Phoker sind vielleicht auch einige Überlebende der angestammten Bevölkerung nach O. zurückgekehrt (einen Hinweis dafür gibt Aischin. 2, 141; vgl. Beloch GG III 1^2 252). Irreal und vom Redner selbst nicht ernstgemeint waren die von Demosthenes 352 v. Chr. in der Rede für Megalopolis erhobenen Forderungen nach einer Neubegründung der Städte Thespiai, Plataiai und O., auch wenn dies, wie er richtig betont, im Interesse Athens zur Schwächung der thebanischen Macht wünschenswert gewesen wäre (16, 25; vgl. auch 16, 4; dazu H. G. Ingenkamp Herm. C [1972] 195ff. mit weiterer Literatur). Nach dem Philokratesfrieden fiel O. wieder an Theben (der offenbar korrupte Text bei Diod. XVI 60, 1 ist im allgemeinen auf Grund von XVI 56, 2 und 58, 1 so verstanden worden, daß mit den 3 Städten, deren Mauern auf Beschluß der Amphiktyonen zerstört werden sollten, die von den Phokern in Boiotien besetzten Orte, also auch O., gemeint gewesen seien [anders Beloch GG III 1^2 513, 1]. Doch bleibt dies letzten Endes unsicher. Demosth. 19, 325 beweist schon wegen der rhetorischen Übertreibung gar nichts, ganz abgesehen davon, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Ereignisse des J. 364 v. Chr. Bezug nimmt. O. war wohl kaum mehr als ein phokischer Stützpunkt. Immerhin ist es möglich, vorausgesetzt, die Diodorstelle wurde so richtig verstanden, daß die Thebaner 346 v. Chr. O. endgültig zerstört haben und die wenigen Rückkehrwilligen der angestammten Bevölkerung ihre Heimat erneut verlassen mußten. Textemendationen wie die von Schäfer Demosth. II 287, 3 bleiben natürlich ganz hypothetisch.). Erst Philipp hat nach der Schlacht bei Chaironeia (338 v. Chr.) den noch überlebenden Orchomeniern die Rückkehr ermöglicht (Paus. IV 27, 10. IX 37, 8). Damals ist O. auch wieder dem Boiotischen Bund beigetreten, denn schon 337 v. Chr. kommt einer der beiden Hieromnemones der Boioter in Delphi aus O. (Fouilles de Delphes III 5, 47 Z. 36 nach Lesung und Ergänzung von P. de la Coste Messelière Bull. hell. LXXIII [1949] 211: mit verbesserten Lesungen Bull. hell. LXXXIV [1960] 469, ebenso für die Jahre 336 [dazu a. O. S. 475 Z. 27f. u. S. 476]. 331. 326. 324 oder 323 v. Chr.; vgl. die Tabelle Bull. hell. LXXIII 242. Roesch 196ff.). Am Aufstand Thebens gegen Alexander waren die Orchomenier nicht beteiligt, sondern er erhielt von ihnen im Gegenteil aktive Unterstützung (Diod. XVII 35, 5. Iust. XI 3, 8). Nach Arrian. anab. I 9, 10 wurde erst nach der Zerstörung Thebens der Wiederaufbau und die Befestigung von Plataiai und O. von den griechischen Bundesgenossen Alexanders offiziell beschlossen. Das trifft für O. insofern nicht zu, als die Stadt spätestens seit 337 v. Chr. wieder existierte, möglicherweise wurde jedoch damals mit dem Bau der Stadtmauer begonnen (vgl. Schäfer Demosth. III 19, 1. 129, 1. Busolt-Swoboda 1431, 3; s. o. S. 299). Nach der Zerstörung Thebens wurde O. vorübergehend das Zentrum des Boiotischen Bundes (Busolt-Swoboda 1431. Bronzemünzen mit dem boiotischen Schild werden von ca. 338—315 v. Chr. wieder von mehreren Städten geprägt, Silbermünzen mit der Aufschrift *BOIΩ* anscheinend nur in O.: Head BMC Central Greece XLIII. 36; HN^2 345. 352).

Eine Abteilung orchomenischer Reiter — O. war für seine Reiterei berühmt (Xen. hell. VI 4, 10; auch vor der Zerstörung 364 v. Chr. hatte man zuerst die orchomenischen Reiter ausgeschaltet: Diod. XVI 79, 5) — nahm am Alexanderzug teil und wurde mit den übrigen griechischen Kontingenten — darunter auch Reiter aus Thespiai (Anth. Pal. VI 344) — in Ekbatana 330 v. Chr. entlassen (Arrian. anab. III 19, 5. Diod. XVII 74, 3. Plut. Alex. 42, 3. Curt. VI 2, 17). Die 23 Reiter, die unter der Führung eines Ilarchen ihre Heimat wieder erreichten, weihten zum Dank 329 v. Chr. dem Zeus Soter einen Altar (IG VII 3206, zuerst herausgegeben und ausführlich kommentiert von P. Foucart Bull. hell. III [1879] 452ff. Feyel 271, 5 hält es nicht für gesichert, daß alle diese Reiter aus O. stammten; die Weihung gerade dort erkläre sich vielmehr daraus, daß O. damals Zentrum des Boiotischen Bundes war). In den nach dem Tode Alexanders d. Großen einsetzenden Wirren teilt O. das Schicksal Boiotiens. Wahrscheinlich hindern auch die jetzt ausbrechenden Unruhen, daneben wohl auch die Rivalitäten der einzelnen Städte, den Bergwerksinge-

nieur Krates daran, die Abflüsse des Kopaisgebietes gänzlich freizulegen. Auf dem bereits trockengelegten Gebiet waren Ruinen zutage getreten, die man z. T. für Überreste des minyschen O. hielt (Strab. IX 2, 18; vgl. IX 2, 40. Steph. Byz. s. Ἀϑῆναι. Diog. Laert. IV 4, 23. Zu Krates H. Berve Alexanderreich II nr. 448. U. Kahrstedt Arch. Anz. 1937, 1ff. u. Guillon 126f. 175ff. setzen die Entwässerungsanlagen des Kopaisgebietes in diese Zeit und lehnen die im allgemeinen vertretene Ansicht über entsprechende Anlagen schon aus minyscher Zeit ab; dagegen mit Recht schon A. Philippson-E. Kirsten Griech. Landschaften I 2, 484f.; ferner S. Lauffer Gnomon XXIV [1952] 483f. s. o. S. 332f.). Unter der Führung von O. blieb der Boiotische Bund Antipatros gegenüber loyal, schon weil er von den Verbündeten des lamischen Krieges eine Wiederherstellung Thebens befürchten mußte (Diod. XVIII 11, 3ff. Paus. I 25, 4. Hyp. 6, 11). Erst im J. 316 v. Chr. gab er schließlich seine Zustimmung zum Wiederaufbau Thebens (Diod. XIX 54, 1) durch Kassandros, doch behielt O. seine führende Stellung, da Theben zunächst noch vom Boiotischen Bund ausgeschlossen war (Liman 9. Busolt-Swoboda 1432. F. Schober o. Bd. V A S. 1484. A. Aymard Rev. Hist. LXX [1946] 300; anders Beloch GG IV 2^2 427). Im J. 294 v. Chr. bei seinem ersten Einfall nach Boiotien ließ Demetrios die Kriegserklärung an den Boiotischen Bund den Boiotarchen nach O. überbringen (Polyain. IV 7, 11. Plut. Demetr. 39, 1. Zur Datierung Beloch GG IV 1^2 225, 1. Cloché 207f. C. Wehrli Antigone et Demetrios [1969] 173). Bei dem vergeblichen Aufstandsversuch des J. 291 v. Chr. ist jedoch bereits Theben das Zentrum des Widerstandes gegen Demetrios (Diod. XXI 14. Plut. Demetr. 40, 1ff.).

Für das 3. Jhdt. v. Chr. stehen für O. nur noch inschriftliche Zeugnisse zur Verfügung. Ein äußerst negatives Bild von den allgemeinen Zuständen innerhalb des Boiotischen Bundes und in den einzelnen boiotischen Städten entwirft Polyb. XX 4ff. (dazu Feyel bes. 274ff; anders G. A. Lehmann Untersuchungen zur historischen Glaubwürdigkeit des Polybios [1967] 333ff.; ferner M. Rostovtzeff Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt II [1962] 483f. III 1225, 4 u. J. Deininger Der politische Widerstand gegen Rom in Griechenland [1971] 49ff. mit weiterer Lit.). Die finanzielle Lage von O. wird deutlich durch mehrere Inschriften über Darlehensgeschäfte zu Lasten der Stadt: IG VII 3171 (= Inscr. Jur. Gr. I p. 305ff. mit Kommentar. Busolt-Swoboda 606. Feyel 248f.): Kredit des Euboulos aus Phokis; 3173 (= Inscr. Jur. Gr. I p. 275ff. [um 220 v. Chr.]) und bes. die sog. Nikaretainschrift (P. Foucart Bull. hell. III [1879] 459ff. IV [1880] 1ff. = Inscr. Jur. Gr. I p. 275ff. = IG VII 3172 [223—216 v. Chr.]). Das Darlehensgeschäft erstreckte sich über mehrere Jahre; dabei kommt es schließlich zum Abschluß eines fiktiven Darlehensvertrages zwischen der Gläubigerin und städtischen Beamten, wobei 10 von Nikareta ausgewählte Privatleute aus O. die Bürgschaft übernehmen müssen (vgl. z. B. E. Szanto Wien. Stud. VII [1885] 241ff. L. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht [1891] 469ff. J. Partsch Griechisches Bürgschaftsrecht [1909] 155ff. Busolt-Swoboda 623, 1. W. Kunkel o. Bd. IV A S. 1376ff. Feyel 248. Roesch 146ff. 166ff. H. A. Rupprecht Untersuchungen zum Darlehen im Recht der graeco-aegyptischen Papyri [1967] 118ff. R. Bogaert Banques et banquiers dans les cités grecques [1968] 57. 105ff.). Von Bedeutung sind ferner die Rekrutenverzeichnisse, aus denen zuerst K. J. Beloch (Klio VI [1906] 42ff.) einen allgemeinen Bevölkerungsrückgang (Polyb. XXXVI 17, 5) und einen Verfall der Ephebie in Boiotien, bedingt durch die ‚Zerfahrenheit der öffentlichen Zustände', ersehen zu können glaubte (vgl. auch N. G. Pappadakis Ἀρχ. Δελτ. VIII [1923] 255ff.). Seinen Ergebnissen stimmt Feyel 188ff., bes. 207ff. im wesentlichen zu, führt jedoch den von ihm ebenfalls konstatierten zahlenmäßigen Rückgang in den Rekrutenkatalogen in erster Linie auf die Militärreform des J. 245 v. Chr. zurück, da die nach der Einführung der makedonischen Bewaffnung notwendig gewordene bessere Qualität der Truppe nur durch zahlenmäßige Reduzierung erreicht werden konnte. Aus dem 3. Jhdt. v. Chr. sind für O. lediglich 3 Kataloge vollständig erhalten: IG VII 3175 (285—280 v. Chr.) 73 Namen, 3179 (223—216 v. Chr.) 61 Namen, 3180 + 3181 (222—208 v. Chr.) 67 Namen. Der von Ad. Wilhelm veröffentlichte Katalog (Neue Beitr. IV [1915] 9ff.) mit 41 Namen gehört bereits in das 2. Jhdt. v. Chr. Unvollständige Rekrutenkataloge aus O.: IG VII 3174 (um 220 v. Chr.). 3178 (um 230—213 v. Chr.). 3176 (?). 3177. 3182. SEG III 370 (= A. de Ridder Bull. hell. XVIII [1894] 502ff. = N. G. Pappadakis Ἀρχ. Δελτ. VIII [1923] 211f.). 3183—3189. A. de Ridder a. O. 504. SEG III 371 (= Pappadakis 213). SEG III 372—374 (= Pappadakis 213ff. Nr. ϑ'—ια').

Auf eine gewisse öffentliche Bautätigkeit in O. im 3. Jhdt. v. Chr. weisen einige Inschriften hin. Spenden der Bürger finanzieren um 250 v. Chr. Reparaturarbeiten am Asklepiostempel (IG VII 3191. 3192; dazu E. Preuner Athen. Mitt. IL [1924] 125ff. s. o. S. 300). Gegen Ende des 3. Jhdts. v. Chr. beschließen die Orchomenier den Bau eines Brunnens im Tempel des Zeus Meilichios (IG VII 3169 = Sokolowski Lois sacrées^2 nr. 75). Wahrscheinlich handelt es sich auch bei den beiden Listen mit Namen und bestimmten Beträgen (IG VII 3193. 3194 der Name Καισ[εννίῳ deutet auf römische Zeit; vgl. auch 3222) um Abrechnungen in Zusammenhang mit Bautätigkeit. Ein Ehrenbeschluß für Sosibios, den bekannten Minister Ptolemaios' IV. Philopator (IG VII 3166. M. Holleaux Études I 82f. III 48ff.), deutet darauf hin, daß auch O. (ebenso wie in Boiotien noch Tanagra: IG VII 507) Gelder vom alexandrinischen Hof erhalten hat (die Gründe sind umstritten: P. Foucart Bull. hell. IV [1880] 98, 4 hat die Ehrung in Zusammenhang mit Söldneranwerbungen in Griechenland, insbesondere in Boiotien gebracht [zustimmend Dittenberger zu IG VII 507]. M. Holleaux äußerte Zweifel an der Richtigkeit dieser Erklärung [Études I 83, 2] und vertrat die Ansicht, daß Sosibios durch finanzielle

Zuwendungen an die makedonischen Bundesgenossen — wohl man den Boiotischen Bund als besonders zuverlässig ansah — sich in Philipp einen Rückhalt für eine mögliche weitere Auseinandersetzung mit Antiochos III. verschaffen wollte [Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques (1935) 78, 2; Cambr. anc. hist. VIII 117]. Feyel 165ff. [vgl. auch 258] glaubt, daß Sosibios eben aus diesem Grund an der Erhaltung des Friedens in Griechenland interessiert war und deswegen die Staaten förderte, die zur Neutralität neigten). In diese Zeit gehört auch ein weiteres Proxeniedekret für einen Alexandriner namens Agedikos, S. des Daphitas (IG VII 3167; zu Daphitas Ad. Wilhelm GGA CLX [1898] 223f.). Nicht datierbar ist hingegen der Ehrenbeschluß für Schiedsrichter aus Megara (IG VII 21), wenn auch der Bezug auf das boiotische O. gesichert erscheint. Am ehesten wird man ihn während der Zugehörigkeit Megaras zum Boiotischen Bund (224—192 v. Chr. L. Robert Rev. phil. XIII [1939] 114ff. = Opera minora II 1267ff. Feyel 127ff. 62, 1) ansetzen, vielleicht ist auch auf Grund von Polyb. XXII 4 die Zeit nach dem Frieden von Apameia denkbar. In der entweder an das Ende des 3. (so G. Daux Rev. ét. gr. LXII [1949] 19ff.: ca. 235—221; dazu J. u. L. Robert Rev. ét. gr. LXIII [1950] 166) oder in das erste Viertel des 2. Jhdts. v. Chr. (neben Plassart [s. u.] L. Robert Rev. phil. [1939] 156 = Opera minora II 1309) gehörenden delphischen Liste von Theorodokoi finden sich neben Bürgern anderer boiotischer Städte auch noch zweimal Orchomenier (A. Plassart Bull. hell. XLV [1921] 10 col. II Z. 23 S. 15 Z. 149). Enge Beziehungen zu Phokis dokumentieren neben dem Darlehensvertrag mit Euboulos aus Elateia (IG VII 3171, s. o. S. 343) zwei wohl in das 2. Jhdt. v. Chr. gehörende Proxeniedekrete für Orchomenier aus Hyampolis (Ch. Avezou-G. Blum Bull. hell. XXXVII [1913] 444f.) sowie ein Proxeniedekret aus Daulis (L. Robert Bull. hell. LIX [1935] 206f. = Opera minora I 274f.). Dabei ist es gut möglich, daß es sich bei dem in Daulis und Hyampolis geehrten Theomnestos um die gleiche Person handelt, zumal der in der Inschrift aus Daulis belegte Name seines Vaters die von den Herausgebern gekennzeichnete Lücke am Ende von Z. 3 des zweiten Dekrets aus Hyampolis genau ausfüllen würde: Θεομνήστω[ι Μενάνδρου] (vgl. auch L. Robert Bull. hell. LIX [1935] 438, 1 = Opera minora I 279, 1).

Während des 1. Mithridatischen Krieges hatte O. schwer zu leiden. Nachdem Sulla bei O. im J. 86 v. Chr. Archelaos, den General des Mithridates, vernichtend geschlagen hatte (Plut. Sulla 20, 3ff. 26, 4. Luc. 3, 6. 11, 4. Appian. Mithr. 49f. Strab. IX 2, 37. Polyain. VIII 9, 2), ließ er die Stadt plündern. Dabei nahm er den Orchomeniern eine Dionysosstatue des Myron weg und stiftete sie dem Musenheiligtum auf dem Helikon (Paus. IX 30, 1. 33, 6). In diese Zeit fällt auch die Anklage von O. gegen Chaironeia wegen der Ermordung von römischen Soldaten (Plut. Kim. 1, 2ff.; zu den damaligen Zuständen in Boiotien M. Holleaux Études I 152ff. G. Daux Delphes au II^e et au I^{er} siècle [1936] 397ff. M. Rostovtzeff Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt II [1962] 743f. H. Bengtson GG^4 508f.); ob Kaphisias, S. des Kaphisodoros, der in Delphi wegen einer Getreidelieferung an die Stadt in Notzeiten, wohl während des Mithridatischen Krieges (zweifelnd Daux 400f.) geehrt wird (Fouilles de Delphes III 4, 55 = SEG I 173 = H. Pomptow Klio XVII [1917] 180 Nr. 166), aus O. in Arkadien oder Boiotien stammt, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln; der Name allerdings ist boiotisch, und in der Liste der Theorodokoi in Delphi erscheint auch ein Kaphisias aus O. (Plassart a. O.). Von den Verwüstungen dieses Krieges hat O. sich offenbar nicht mehr erholt. Als es im J. 48 v. Chr. noch vor der Schlacht bei Pharsalos zusammen mit Delphi und Theben freiwillig auf die Seite Caesars übertrat, war es wohl nur noch ein unbedeutendes Dorf (Caes. bell. civ. III 56, 3). Strabon (IX 2, 5. 25) hält zu seiner Zeit von den boiotischen Städten überhaupt nur Tanagra und Thespiai für erwähnenswert (P. W. Wallace Teiresias Suppl. I [1972] 71ff.). Plut. (mor. 434 c) berichtet noch von einer Seuche, der zahlreiche Bewohner zum Opfer gefallen seien, so daß schließlich auch ein Teiresiasorakel nicht mehr existierte. Der Zeitpunkt jedoch und alle näheren Umstände sind unbekannt, vielleicht ist die Nachricht überhaupt unhistorisch (vgl. auch Paus. IX 38, 3. Kahrstedt 110, 3). Nach Paus. (VIII 33, 2; vgl. auch IX 34, 6. Dio Chrys. 37, 36), der O. geradezu als Beispiel für den Niedergang von Reichtum und Macht anführt, war die Gemeinde zu seiner Zeit so heruntergekommen, daß sie nicht einmal mehr das Vermögen eines mäßig begüterten Privatmannes aufbringen konnte und durch Vorzeigen der Sehenswürdigkeiten wie des Schatzhauses des Minyas, des Grabes des Hesiod usw. ein kümmerliches Dasein fristete (Kahrstedt 110f.; für das gesamte Kopaisgebiet J. M. Fossey Akten d. VI. Internat. Kongr. f. griech. u. lat. Epigr. [1973] 451ff.). Von Ptolemaios wird O. noch unter den boiotischen Städten aufgeführt (III 15, 20). Aus seiner Zeit berichtet Plut. (mor. 299 e) schließlich eine barbarische Einzelheit. Beim Fest der Agronia, das zur Sühne für den Frevel der Minyastöchter gefeiert wurde, verfolgte der Dionysospriester die Frauen aus dieser Familie und hatte dabei das Recht, jede, die er erreichte, mit dem Schwert zu töten. Dieses Recht nahm ein Priester namens Zoilos wahr und tötete eine dieser Frauen (s. o. S. 320). In die Kaiserzeit gehört wahrscheinlich auch die ἐς Ὀρχομενίους συγγραφή des Kallippos von Korinth, aus der Pausanias zwei Zitate bringt (FGrH 385, dazu Jacoby Bd. III b 180f. [Text]. III b 119 [Anmerkungen]; o. Bd. X S. 1667 Nr. 19).

§ 6. Stellung im Boiotischen Bund.

Außer der im folgenden zitierten Lit. vgl.: G. Glotz Bull. hell. XXXII (1908) 271ff.; La cité grecque (1928) 340. W. A. Goligher Class. Rev. XXXII (1908) 80ff. R. J. Bonner Class. Philol. X (1915) 150f. J. A. O. Larsen Representative government in Greek and Roman history (1955) 31ff. 71f. V. Ehrenberg Der Staat der Griechen (^{2}1965) 150f. Zur Frage des Beitritts s. o. S. 336. Da O. bei der Befreiung Boiotiens von der athenischen Vorherrschaft in

der Schlacht bei Koroneia eine entscheidende Rolle gespielt hatte (s. o. S. 337), dürfte sich dies auch auf seine Stellung innerhalb des Boiotischen Bundes ausgewirkt haben (J. A. O. Larsen Class. Philol. LV [1960] bes. 11ff.; Greek federal states 33f.). Die in den Hell. Oxy. 16 (11), 3 (dazu B. P. Grenfell-A. S. Hunt Oxyrhynchos Papyri V p. 224ff. I. A. F. Bruce An historical commentary on the Hellenica Oxyrhynchia [1967] 104ff.) gegebene Schilderung von der Verfassung des Boiotischen Bundes gehört bekanntlich in die Zeit um 395 v. Chr. Von den 11 Boiotarchen stellte Theben damals 4, davon 2 ὑπὲρ τῆς πόλεως, 2 für die Städte Plataiai, Skolos, Erythrai und Skaphai καὶ τῶν ἄλλων τῶν πρότερον μὲν ἐκείνοις συμπολιτευομένων, τότε δὲ συντελούντων εἰς Θήβας. O. stellte 2 Boiotarchen (zusammen mit Hysiai/Hyettos) und analog dazu 120 der insgesamt 660 Buleuten sowie 2000 Hopliten und 200 Reiter zum Bundesheer (zur Armee des Boiotischen Bundes: P. A. Seymour Class. Rev. XXXVI [1922] 70. XXXVII [1923] 63. Busolt-Swoboda 1437f. Feyel 187ff. [dazu A. Aymard Rev. Hist. LXX (1946) 303ff.]. P. Salmon Ant. Class. XXII [1953] 347ff. Moretti 144ff.). Chaironeia stellte zusammen mit Akraiphia und Kopai turnusmäßig einen Boiotarchen. Die restliche Verteilung ist hier nicht weiter relevant. In den J. 447/446—431 v. Chr. (bzw. 427 v. Chr.: Zerstörung von Plataiai) sind die Verhältnisse jedoch sicherlich anders gewesen. Chaironeia, das in den Hell. Oxy. als selbständige Stadt erscheint, gehörte 424 v. Chr. noch zu O. (s. o. S. 335), und ob Theben schon vor 431 v. Chr. (bzw. 427 v. Chr.: für dieses Datum u. a. Cloché 72. 75. Roesch 40. Larsen 34f. I. A. F. Bruce Phoenix XXII [1968] 190. M. Sordi Atene e Roma XIII [1968] 69. Giovannini 48) über die 2 Boiotarchenstellen für Plataiai und die umliegenden Orte verfügen konnte, erscheint ebenfalls fraglich (nach Ed. Meyer 98f. [zustimmend H. Swoboda Klio X (1910) 326, 3] u. P. Salmon Rev. ét. anc. LVIII [1956] 51ff. gehörten Skolos, Erythrai und Skaphai und das in den Hell. Oxy. nicht extra genannte Hysiai spätestens seit 447/446 v. Chr. definitiv zu Theben, das also dementsprechend von diesem Zeitpunkt an auch 4 Boiotarchenstellen besaß; so auch M. Amit Riv. Storica dell'Antichità I [1971] 63; abgelehnt hingegen von J. A. F. Bruce Phoenix XXII [1968] 190ff. M. Sordi Atene e Roma XIII [1968] 71, 12. E. M. Walker The Hellenica Oxyrhynchia [1913] 134ff. glaubt, daß Theben schon seit dem Anschluß von Plataiai an Athen, den er in das J. 519 v. Chr. datiert, über 4 Boiotarchen verfügte). Theben hat also wohl bis 431 (bzw. 427) v. Chr. nur 2 Boiotarchen gestellt (Thuk. IV 91 spricht sogar noch 424 v. Chr. von nur 2 Boiotarchen aus Theben. Zur Erklärung R. J. Bonner Class. Philol. V [1910] 409. Gomme III 560 z. Stelle. J. A. O. Larsen Class. Philol. LV [1960] 11. Moretti 138. 140 [ebenso schon F. Schober o. Bd. V A S. 1465] vertritt die Ansicht, daß Theben 424 v. Chr. in der Tat nur über 2 Boiotarchen verfügte), O. ebenfalls 2 (nach der Vermutung von Larsen a. O. sogar 3, und zwar noch zusätzlich den, der später aus Chaironeia, Akraiphia und Kopai kommt. Vgl. Moretti 140). Die Gesamtzahl wird auch damals 11 (für 9 Boiotarchen M. Sordi Atene e Roma XIII [1968] 71f.) betragen haben (frühester Beleg Thuk. IV 91 für das J. 424 v. Chr.).

Im J. 395 v. Chr. verließ O. den Boiotischen Bund und wurde erst 370 v. Chr. zum Wiedereintritt gezwungen (s. o. S. 340). Welche Stellung es bis zu seiner Zerstörung 364 v. Chr. innehatte, ist unbekannt. Bei Leuktra (371 v. Chr.) belief sich die Zahl der Boiotarchen jedenfalls auf 7 (Diod. XV 53, 3. Paus. VI 13, 6f.), d. h. die auf Thespiai und O. entfallenden Stellen waren nicht besetzt (vgl. Busolt-Swoboda 1423. Roesch 46. 100f. Giovannini 50). Daß O. nach seinem erzwungenen Anschluß an den Boiotischen Bund wieder 2 Boiotarchen zugestanden erhielt, ist unwahrscheinlich (vgl. auch M. Sordi Athenaeum LI [1973] 81f. 89ff.). Die Beantwortung dieser Frage hängt mit der umstrittenen Datierung der beiden berühmten Proxeniedekrete IG VII 2407. 2408, die jeweils nur 7 Boiotarchen nennen, zusammen (gehören sie in die Zeit vor 364 v. Chr., so hat O. von 370—364 v. Chr. keinen Boiotarchen mehr gestellt. Zur Datierung zuletzt F. Carrata Thomes Egemonia Beotica e potenza maritima nella politica di Epaminonda [1952] 26, 28. Roesch 75ff. J. Wiseman Klio LI [1969] 196, 2. 197, 2. 199, 2). Andererseits blieb es zur Stellung von Truppen verpflichtet (s. o. S. 340). Nach der Zerstörung von Theben war O. Sitz der Boiotarchen (wahrscheinlich bis 294 v. Chr.; s. o. S. 343).

Im 3. und 2. Jhdt. v. Chr. (zum Ende des Boiotischen Bundes 171 oder 146 v. Chr. und zu seinem Wiederaufleben in beschränkter Form um 140 v. Chr. [Paus. VII 16, 10] Swoboda Klio X [1910] 327ff. Busolt-Swoboda 1442ff. Roesch 69ff.) bestand ein Gleichgewicht zwischen den 5 größeren Städten Plataiai, Thespiai, Tanagra, Theben und O. Diese Städte stellen auch 5 der 8 boiotischen Geiseln beim Vertrag zwischen Boiotien und Phokis und dem Achaiischen Bund (228/227 v. Chr.: Syll.³ 519 Ehrenbeschluß der Achaier für die phokischen und boiotischen Geiseln [224—222 v. Chr.]). Am Fest der großen Daidala in Plataiai nehmen sie ebenfalls teil (Paus. IX 3, 5f.). O. stellt einen der 7 bzw. 8 Boiotarchen (zu Zahl und Aufgaben der Boiotarchen in hellenistischer Zeit Schönfelder 32. Busolt-Swoboda 1436. Roesch 103ff. Larsen 179. Beleg für O.: M. Th. Mitsos Ἐφημ. ἀρχ. 1952, 181ff. nr. 14 = SEG XV 282. Der Name des Bundesarchon lautet hier nach B. Petrakos [Hinweis bei Roesch 84, 4, nunmehr Ἐφημ. ἀρχ. 1967, Χρον. 8] Aischrion [263—257 v. Chr.] und der des Boiotarchen aus O. Thyrron, nicht Thibron. Der aus O. stammende Vorsitzende der Bundesversammlung beim Beschluß zweier Proxeniedekrete [IG VII 2859. 2860] ist möglicherweise ebenfalls Boiotarch [Roesch 106]) und ist im Kollegium der von den Städten gewählten 7 (bzw. 8: IG VII 2724 b [308—304 v. Chr.] nach dem Anschluß von Chalkis an den Boiotischen Bund) Aphedriateuontes regelmäßig vertreten (Weihungen von Dreifüßen für Apollon Ptoios [Guillon 73ff.], Zeus Eleutherios, die Musen vom Helikon und die Chariten

von O.: IG VII 2724 [312—304 v. Chr.]. 2724 b [308—304 v. Chr.]. 2723 [285—280 v. Chr.]. 1795 [ca. 245—240 v. Chr.]. 3207 [240—237 v. Chr.]. 1674 [ca. 240—220 v. Chr.]. 1673 [nach 237 v. Chr.]. 2724 d [230—211 v. Chr.: hier sind ausnahmsweise nur 5 Aphedriateuontes genannt. Ein weiteres Beispiel glaubt P. Guillon Bull. hell. LXXXVI [1962] 569ff. in IG VII 2724 e entdeckt zu haben; dazu Roesch 137, 6]. Grammateus der Aphedriateuontes aus O.: 2724 c [ca. 245—240 v. Chr.]. Mantis aus O. 2724 a [312—308 od. 287—280 v. Chr. Guillon 74f.]. Zum Aufgabenbereich, Wahlmodus und zur Frage der Identität mit den Boiotarchen: Wilamowitz Herm. VIII [1874] 438. M. Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 19ff. Bussmann 33. Schultheß o. Bd. VII S. 1758f. Schönfelder 33ff. Busolt-Swoboda 1432, 6. 1433, 4. 1437. Guillon 128, 2. Feyel 267. Roesch 136ff. Larsen Class. Philol. LXII [1967] 213). Dazu sind noch zwei weitere Sakralbeamte des Bundes aus O. belegt, nämlich der Thiopropion und der Hierateuon (IG VII 3207. Schönfelder 36. Busolt-Swoboda 1437, 3. Guillon 127, 3. Roesch 141, 1).

In Z. 178 der Nikaretainschrift (IG VII 3172) wird der Grammateus der Thesmophylakes genannt, der hier die Aufgabe hat, die Schuldscheine der Stadt zu vernichten. Ein Thesmophylax findet sich auch (Z. 66) in der Liste der Magistrate von Thespiai (Roesch 9), und Roesch hat (145ff. Teiresias Suppl. I [1972] 63f.) vermutet, daß es sich um eine Bundesbehörde mit jurisdiktionellen Aufgaben handelt (Plut. mor. 292 d zitiert einen θεσμοφυλάκιος νόμος für Boiotien), deren Vertreter von den Städten unmittelbar, jedoch zumindest in Thespiai (und demnach wohl auch in O.), nicht jedes Jahr gewählt wurden (Bussmann 22. Schönfelder 46 halten ihn für einen Notar bzw. Vorsteher des Archivs). Auch die Hell. Oxy. 16 (11), 4 erwähnen eine Bundesgerichtsbehörde (δικασταί), die im Verhältnis zur Zahl der Boiotarchen von den einzelnen Städten beschickt wurde. Jedoch bleiben alle weiteren Einzelheiten offen (R. J. Bonner Class. Philol. V [1910] 412f. Busolt-Swoboda 1418. R. J. Bonner-G. Smith Class. Philol. XL [1945] 15. Larsen 36). Im übrigen ist das Verhältnis zwischen der Bundesorganisation und den einzelnen Städten in hellenistischer Zeit noch weitgehend ungeklärt (vgl. P. Roesch Acta of the Fifth International Congr. of Greek and Latin Epigr. [1967] bes. 68f.; Teiresias Suppl. I [1972] 61ff.; Akten d. VI. Internat. Kongr. f. griech. u. lat. Epigr. [1973] 259ff. Weitere Aufschlüsse auch in dieser Frage sind von einer von Roesch angekündigten Monographie über das hellenistische Boiotien zu erwarten.).

§ 7. Verfassung.

Von der Ὀρχομενίων πολιτεία des Aristoteles ist so gut wie nichts erhalten (frg. 565—566 Rose). Der dort durchgeführte Vergleich zwischen einem in O. üblichen Hohlmaß und dem attischen Medimnos stand vielleicht im Zusammenhang mit Angaben über die Bindung des Bürgerrechts an einen bestimmten Zensus (frg. 566. Busolt-Swoboda 353, 5). Pausanias (IX 34, 10) erwähnt 2 Phylen in O. (Eteokleis und Kaphisias), doch dürfte diese Nachricht, die ohnehin im Zusammenhang mit der Sagentradition über O. erscheint, keinen historischen Wert haben (E. Szanto Die griechischen Phylen [1901] 37. Busolt-Swoboda 133, 2. Wilamowitz Pindaros 22f.). Im 5. Jhdt. v. Chr. war die Verfassung von O., wie auch in den anderen boiotischen Städten, oligarchisch (Thuk. IV 76, 2f. V 31, 6. Vgl. auch III 62, 3. Busolt-Swoboda 1416f. J. A. O. Larsen Transact. Amer. Philol. Assoc. LXXXVI [1956] 40ff. Moretti 133ff., ferner die o. angegebene Lit. zum Boiotischen Bund). Nach den Angaben der Hell. Oxy. 16 (11), 2 (dazu Bruce 102ff. 157f.) waren die Verhältnisse in den Bundesstädten nach dem gleichen Muster geordnet. Die lokalen Geschäfte führten 4 Ratsversammlungen (βουλαί), wobei jeweils eine turnusmäßig als probuleumatisches Organ fungierte. Ein Beschluß kam jedoch erst durch die Übereinstimmung aller 4 βουλαί zustande. Der Zugang zu den Ratsversammlungen, jedoch nicht das Bürgerrecht an sich, war an einen bestimmten Zensus gebunden.

In hellenistischer Zeit gibt es in O. die Volksversammlung (δᾶμος), den Rat (βωλά), dessen Mitglieder am Ende des 3. Jhdts. v. Chr. als σούνεδροι bezeichnet werden, und eine Anzahl von Beamten, die im folgenden kurz besprochen werden sollen. Der Rat (Liman 48ff. Bussmann 7ff. Busolt-Swoboda 1439) hat probuleumatische Funktion bei Finanzfragen (IG VII 3172 [II] Z. 111. [III] Z. 143) und tritt als einer der Garanten in Freilassungsurkunden auf (IG VII 3198—3201. 3203. 3204. Ad. Wilhelm Neue Beitr. IV [1915] S. 15 Z. 9); außerdem wird er im Präskript des Ehrendekrets der Orchomenier für Schiedsrichter aus Megara neben der Volksversammlung als beschlußfassendes Organ genannt (IG VII 21; ebenso beim Beschluß der Orchomenier, sich an den ptoischen Spielen zu beteiligen: 4138, 19 [dazu S. Lauffer o. Bd. XXIII S. 1457ff.]. Zu weiteren Aufgaben des Rates in den einzelnen Städten vgl. Roesch 132). Alle wichtigen Beschlüsse, wie die Rückzahlung von Darlehen (IG VII 3171. 3172 [II] Z. 112), Bauvorhaben (IG VII 3169), Proxeniedekrete (IG VII 3166—3168), Aufzeichnung von Urkunden (IG VII 3172 [II] Z. 129) werden von der Volksversammlung gefaßt. Sie veranlaßt auch Polemarchen und Tamias zum Abschluß des fiktiven Darlehensvertrages mit Nikareta: IG VII 3172 Z. 147.

Die einzelnen Magistrate:

a) Der eponyme Archon (Liman 46ff. Bussmann 12f. Schönfelder 37ff. Busolt-Swoboda 1439. Roesch 157ff.): Über seinen Aufgabenbereich ist nichts bekannt, er dürfte sich auf die sakrale Sphäre beschränkt haben. Die Amtsdauer war auf ein Jahr befristet (IG VII 3224). Eine Iteration war möglich (IG VII 3176, 2: Πωτάλλιος ἄρχοντος Σωστρο[τίω τὸ πέ]|τρατον). Zur Datierung wird der lokale Archon in den verschiedensten Urkunden genannt. So erscheint er regelmäßig nach dem Bundesarchon und vor den Polemarchen in den Rekrutenverzeichnissen (IG VII 3174. 3175. 3178—3180. 3184), ferner in den Urkunden, die finanzielle Transaktionen der Stadt betreffen (IG VII 3171.

3172 [I] Z. 102, zur Nennung des Bundesarchon in dieser Urkunde [VII] Z. 46 s. o. die Lit. zur Nikaretainschrift. 3173: Hier muß es sich um den gleichen Archon wie 3174 handeln, da Namen und Reihenfolge [s. u. Z. 26ff.] der Polemarchen übereinstimmen), in den Proxeniedekreten der Stadt (IG VII 3166—3168) und schließlich in den zahlreichen Freilassungsurkunden (IG VII 3198—3204. Wilhelm Neue Beitr. IV S. 15 Z. 11: Name ergänzt nach IG VII 3198. 3199 auf Grund der Übereinstimmung der Polemarchen. Bull. hell. XIX [1895] 157: dazu E. Preuner Athen. Mitt. IL [1924] 131f.) zusammen mit dem Priester der Isis und des Sarapis bzw. des Asklepios (zu Polemarchen, Hierarchen und Katoptai s. u.). Nach dem lokalen Archon datieren ferner zwei Weihinschriften von Choregen an Dionysos (IG VII 3210. 3211), eine Liste der Sieger in den Wettspielen an den Charitesien (IG VII 3195, zum Agonotheten s. u. S. 354) und eine Inschrift für den Gymnasiarchen Alketas (IG VII 3224). Werden mehrere eponyme Beamte genannt, so steht der Archon immer an erster Stelle, abgesehen von den Fällen, wo er zusammen mit dem Bundesarchon erscheint (Rekrutenkataloge).

b) Die Polemarchen (P. Foucart Bull. hell. IV [1880] 85ff. Liman 53ff. Bussmann 14ff. Schönfelder 37. 39ff. Busolt-Swoboda 1417 1439ff. H. Schaefer o. Suppl.-Bd. VIII S. 1114f. Roesch 162ff.): Das Kollegium der Polemarchen umfaßt 3 Mitglieder, die für ein Jahr gewählt werden, eine Wiederwahl ist möglich (Kominas, S. des Telesippos, ist im Jahre des Bundesarchon Protomachos und Damophilos Polemarch: IG VII 3178. 3180). Offenbar hat immer einer der drei Polemarchen turnusmäßig für vier Monate den Vorsitz (bei seiner detaillierten Untersuchung der sog. Nikaretainschrift IG VII 3172 erkannte Roesch [167ff.; vgl. auch Bussmann 17], daß die Reihenfolge bei der Aufzählung der Polemarchen einer gewissen Gesetzmäßigkeit unterliegt. Unter dem Bundesarchon Onasimos, in O. Polykrateis, lautet die Reihenfolge der Polemarchen im Monat Panamos [9. Monat]: Kaphisodoros — Philomeilos — Athanodoros [VII], ebenso im gleichen Monat in dem fiktiven Darlehensvertrag [VI], hier allerdings ohne Amtstitel. Am 4. Damatrios [11. Monat], also zwei Monate später, fungiert Kaphisodors als Vorsitzender der Volksversammlung, Athanodoros tritt als Antragsteller auf [III]. Am 26. Alalkomenios II [13. Monat] lautet die Reihenfolge Philomeilos — Kaphisodoros — Athanodoros [I], und im selben Monat führt Philomeilos auch den Vorsitz in der Volksversammlung [II]. Aus dem gleichen J. stammt die Rekrutenliste IG VII 3179 mit der Anordnung Philomeilos — Kaphisodors — Athanodoros, sie entspricht also genau der des 13. Monats. Daraus ergibt sich nun: 1. Die Reihenfolge der Polemarchen ändert sich nicht während eines Monats, wohl aber im Laufe des Jahres. 2. Wie die Stücke I und II zeigen, hat der an erster Stelle genannte Polemarch, d. h. der, der im Augenblick die Geschäfte führt, auch den Vorsitz in der Volksversammlung. Daraus ergibt sich aber, daß Kaphisodoros als Leiter der Volksversammlung am 4. Damatrios zwischen dem 9. und 11. Monat geschäftsführender Polemarch war. 3. Die Reihenfolge des Monats Alalkomenios II [13. Monat] entspricht der der Rekrutenliste, die jedoch sicher nicht in einem Schaltmonat zusammengestellt wurde. Aus diesen Gegebenheiten und unter Hinweis auf die Praxis im Kollegium der drei Tamiai, von denen jeder turnusmäßig 1/3 des Jahres die Amtsgeschäfte führt [s. u.], hat nun Roesch die Schlußfolgerung gezogen, daß sich auch die Polemarchen nach 4 Monaten in der Geschäftsführung ablösten. Für seine Vermutung, daß der geschäftsführende Polemarch des Schaltmonats Philomeilos mit dem des ersten Jahresdrittels identisch ist, spricht vor allem, daß die zweite denkbare Möglichkeit, nämlich eine Amtsverlängerung des in den letzten vier Monaten des Jahres geschäftsführenden Polemarchen wegen der Differenz im Vorsitz zwischen dem 11. und 13. Monat [Kaphisodoros — Philomeilos] ausscheidet und daß als Zeitpunkt für die Zusammenstellung der Rekrutenliste praktisch nur der Jahresanfang in Frage kommt. Damit erhält man für das Jahr des Bundesarchon Onasimos bzw. des städtischen Archon Polykrateis folgende Reihenfolge der geschäftsführenden Polemarchen: 1.—4. Monat: Philomeilos. 5.—8. Monat: Athanodoros. 9.—12. Monat: Kaphisodoros. 13. Monat: Philomeilos. Insoweit ist der Ansicht von Roesch zuzustimmen, doch ist dabei zu bedenken, daß es bei der Aufzählung der Polemarchen offenbar nur auf den ersten Platz ankam, während die weitere Reihenfolge beliebig war. Das ergibt sich schon aus dem Rekrutenkatalog IG VII 3179, sofern die Vermutung richtig ist, daß er in das erste Drittel des Jahres gehört. Er hat nämlich die Reihenfolge Philomeilos — Kaphisodoros — Athanodoros, in der Reihenfolge ihrer Amtsführung müßte sie jedoch Philomeilos — Athanodoros — Kaphisodoros lauten. Die Willkürlichkeit bei der Vergabe des 2. und 3. Platzes zeigt sich schließlich ganz eindeutig bei dem Vergleich von drei Freilassungsinschriften aus dem Jahr des städtischen Archon Tharson [IG VII 3198. 3199. Ad. Wilhelm Neue Beitr. IV S. 15 Z. 11ff.]. Die entscheidenden Stellen sind zwar hier z. T. ergänzt: *πολεμαρχιόντων Σάων]ος Ἄβρωνος, Λιούκωνος Εὐγίτον[ος], [Δορκίλλιος Ἀθανοδώρω*, doch die Übereinstimmung bei den erhaltenen Namen der Polemarchen sowie des Vaternamens des Priesters der Isis und des Sarapis *[Ξενοκρ]άτιος Μειλιχίδαο* [IG VII 3199 nach Wilhelm Neue Beitr. IV S. 19] bzw. *Ξενοκράτιος Μιλιχι|[άδαο* [Neue Beitr. IV S. 15 Z. 11f.] ergibt, daß alle drei Urkunden aus dem gleichen Jahr stammen müssen. Die Reihenfolge lautet nun hier:

3198:	3199:	Neue Beitr.:
Dorkilleis	Saon	Saon
Loukon	Dorkilleis	Loukon
Saon	Loukon	Dorkilleis

Saon findet sich also zweimal an erster Stelle, wobei Platz zwei und drei differieren. In gleicher Reihenfolge erscheinen die Polemarchen hingegen IG VII 3173. 3174). Den besten Einblick in den Tätigkeitsbereich der Polemarchen in O. am Ende des 3. Jhdt. bietet die sog. Nikaretainschrift (IG VII 3172). Daß der geschäftsführende Polemarch jeweils den Vorsitz in der Volksversammlung

Bel…	Gymnasiarch	Agonothet	ἀρχά	1. Hierarch	2. Hierarch
IG … Rek…					
IG … Nar…					
IG … Dar…					
IG … Rek…					

Städtische Magistrate in Orchomenos

(Übersichtstabelle)

…on	1. Polemarch	2. Polemarch	3. Polemarch	Grammateus	Tamias	Katoptai	Nomonas	Syndikos	Gymnasiarch	Agonothet	ἀρχά	1. Hierarch	2. Hierarch
…das	Eucharidas S. Damatrichos	Kaphisadas S. Pedakleis	Philios S. Potamodoros	Polyreitos S. Thiokoudeis									
…	Patrolaos S. Pouthichos	Kaphisodoros S. Kaphisodotos	An . . . . S. Moirichos	. . rialos S. Esch									
…s	*)	*)	*)		Anchiaros S. Eumeilos Farnon S. Polykleis	*)	*)						
…S.	Onasimos S. Thiogiton	Elasippos S. Xenotimos	Kominas S. Telesippos	Kaloklidas S. Philomeilos									
											3 Mitglieder und 1 Grammateus		
											3 Mitglieder		
…s S. [2])	Kaphisodoros S. Dionysios [3])	Philomeilos S. Philon	Athanodoros S. Hippon	(Daïkratidas S. Apollonidas)	Polioukritos S. Tharops								
…s S.	Philomeilos S. Philon	Kaphisodoros S. Dionysios	Athanodoros S. Hippon	Daïkratidas S. Apollonidas									
…S. …as	Klioxenos S. Polykritos	Kominas S. Telesippos	Mnason S. Mekgeos	Polykritos S. Philokleios									
…os S. …is													
…S. [4])	Antigenidas S. Eukratidas	Kaphisodoros S. Ariston	Timomeilos S. Kaphision	(Dionysios S. Kallimeleis)		*)		Xenoklidas S. Mnasixenos (+ 4 weit. Namen)					
…S.	Antigenidas S. Eukratidas	Kaphisodors S. Ariston	Timomeilos S. Kaphision	Dionysios S. Kallimeleis									
	*)	*)	*)		*)								
…S.	Thiogiton S. Phenomachos	*)	Pouthinas S. Dounatos	. . . S. Menestrotos									
	Am . . .	*)	*)										
…as													
…s													
	Dorkilleis S. Athanodoros	Loukon [5]) S. Eugiton	Saon S. Habron										
	Saon S. Habron	Dorkilleis S. Eugiton	L(i)oukon S. Eugiton										
	Saon S. Habron	L(i)oukon S. Eugiton	(Dorkilleis S. Athanodoros)										
…s												Ageisinikos S. Sokrates	Sosibios S. Pouthilleis
												Sosibios S.	Ageisinikos S.

G VII 3167 Proxeniedekret	— ∼ 215	Aleuas								
G VII 3184 ekrutenliste	— 2. Hälfte 3. Jhdt.	Dionysios S. Kallimelos	Thiogiton S. Phenomachos	*)	Pouthinas S. Dounatos	... S. Menestrotos				
G VII 3185 ekrutenliste	— 2. Hälfte 3. Jhdt.	*)	Am ...	*)	*)					
G VII 3169 eschluß zum au einer Quelle	— Ende 3. Jhdt.	Damotthidas								
G VII 3168 Proxeniedekret	— Ende 3. Jhdt.	Mnasinikos								
G VII 3198 reilassung	— 2. Jhdt.	Tharson	Dorkilleis S. Athanodoros	Loukon[5]) S. Eugiton	Saon S. Habron					
G VII 3199 reilassung	— 2. Jhdt.	Tharson	Saon S. Habron	Dorkilleis S. Eugiton	L(i)oukon S. Eugiton					
. Beitr. IV . 15 Z. 11ff. reilassung	— 2. Jhdt.	(Tharson)	Saon S. Habron	L(i)oukon S. Eugiton	(Dorkilleis S. Athanodoros)					
G VII 3200 reilassung	— 2. Jhdt.	Apollonidas								
G VII 3201 reilassung	— 2. Jhdt.	Apollonidas								
. Beitr. IV . 15 Z. 1—10 reilassung	— 2. Jhdt.	(Apollonidas?)								
G VII 3210 eihung	— 2. Jhdt.	Timon								
G VII 3211 eihung	— 2. Jhdt.	Athanias								
G VIII 3202 reilassung	— 2. Jhdt.	Chareinadas[6])					Eupnytos S. Antigeneides Pythilles S. Zopyros			
G VII 3203 reilassung	— 2. Jhdt.	Kaphisodoros								
G VII 3204 reilassung	— 2. Jhdt.	Iphidamos								
ull. hell. XIX 895) 157f.[7] reilassung	— 2. Jhdt.	Agasias	*)	*)	*)					
ull. hell. XIX 895) 161 reilassung	— 2. Jhdt.									
G VII 3188 ekrutenliste	— 2./1. Jhdt.		S. Nikon	Damon S.	Kephisodoros S. Mnas					
G VII 3195 egerliste	— 1. Jhdt.	Mnasinos							Euareis S. Panton	
G VII 3224 eihung	— 1. Jhdt.	Nikon						Alketas S. Python[8]		
G VII 3215 eihung		Damon S. Euaridas								
G VII 3170										*)

*) Die entsprechenden Beamten sind ohne Namensnennung erwähnt.

1) Datierung des Bundesarchon nach Roesch 87ff.

2) Nach IG VII 3179.

3) Zur Reihenfolge s. o. im Text.

5) Name nach Wilhelm Neue Beitr. IV 18.

6) Name nach Wilhelm Neue Beitr. IV 11. 17.

7) Vgl. Preuner, Athen. Mitt. IL (1924) 131

nas S. ... S.
tos Menestrotos

S.
n

kon S.
on

lleis S.
odoros)

Ageisinikos S. Sokrates | Sosibios S. Pouthilleis

Sosibios S. Pouthilleis | Ageisinikos S. Sokrates

Sosibios S. Pouthilleis | (AgeisinikosS. Sokrates)

Eupnytos S.
Antigeneides
Pythilles S.
Zopyros

Liousias S. Epichares | Eureas S. Damon

Sokrates S. Kaphisodoros | Aristion S. Aristion

Thion S.
Archelaos

sodoros S.
.....

Euareis S.
Panton

Alketas S.
Python[8]

Kaphisodoros | Dikearchos

*)

ndesarchon nach Roesch 87ff.

2) Nach IG VII 3179.

3) Zur Reihenfolge s. o. im Text.

4) Nach IG VII 3174.

helm Neue Beitr. IV 18.

6) Name nach Wilhelm Neue Beitr. IV 11. 17.

7) Vgl. Preuner, Athen. Mitt. IL (1924) 131.

8) Vgl. auch IG VII 3218. 3221

Städtische Magistrate in Orchomenos

(Übersichtstabelle)

…on	1. Polemarch	2. Polemarch	3. Polemarch	Grammateus	Tamias	Katoptai	Nomonas	Syndikos	Gymnasiarch	Agonothet	*ἀρχά*	1. Hierarch	2. Hierarch
…das	Eucharidas S. Damatrichos	Kaphisadas S. Pedakleis	Philios S. Potamodoros	Polyreitos S. Thiokoudeis									
…	Patrolaos S. Pouthichos	Kaphisodoros S. Kaphisodotos	An . . . . S. Moirichos	. .rialos S. Esch									
…s	*)	*)	*)		Anchiaros S. Eumeilos Farnon S. Polykleis	*)	*)						
…S.	Onasimos S. Thiogiton	Elasippos S. Xenotimos	Kominas S. Telesippos	Kaloklidas S. Philomeilos									
											3 Mitglieder und 1 Grammateus		
											3 Mitglieder		
…s S. [2])	Kaphisodoros S. Dionysios [3])	Philomeilos S. Philon	Athanodoros S. Hippon	(Daïkratidas S. Apollonidas)	Polioukritos S. Tharops								
…s S.	Philomeilos S. Philon	Kaphisodoros S. Dionysios	Athanodoros S. Hippon	Daïkratidas S. Apollonidas									
…S. …as	Klioxenos S. Polykritos	Kominas S. Telesippos	Mnason S. Mekgeos	Polykritos S. Philokleios									
…os S. …is													
…S. [4])	Antigenidas S. Eukratidas	Kaphisodoros S. Ariston	Timomeilos S. Kaphision	(Dionysios S. Kallimeleis)		*)		Xenoklidas S. Mnasixenos (+ 4 weit. Namen)					
…S.	Antigenidas S. Eukratidas	Kaphisodors S. Ariston	Timomeilos S. Kaphision	Dionysios S. Kallimeleis									
	*)	*)	*)		*)								
…S.	Thiogiton S. Phenomachos	*)	Pouthinas S. Dounatos	. . . S. Menestrotos									
	Am . . .	*)	*)										
…as													
	Dorkilleis S. Athanodoros	Loukon [5]) S. Eugiton	Saon S. Habron										
	Saon S. Habron	Dorkilleis S. Eugiton	L(i)oukon S. Eugiton										
	Saon S. Habron	L(i)oukon S. Eugiton	(Dorkilleis S. Athanodoros)										
…s												Ageisinikos S. Sokrates	Sosibios S. Pouthilleis
…s												Sosibios S. …	Ageisinikos S. …

Die Reihenfolge des Monats
. Monat] entspricht der der
edoch sicher nicht in einem
engestellt wurde. Aus diesen
unter Hinweis auf die Praxis
rei Tamiai, von denen jeder
s Jahres die Amtsgeschäfte
Roesch die Schlußfolge-
sich auch die Polemarchen
r Geschäftsführung ablösten.
g, daß der geschäftsführende
monats Philomeilos mit dem
ittels identisch ist, spricht
weite denkbare Möglichkeit,
rlängerung des in den letz-
s Jahres geschäftsführenden
der Differenz im Vorsitz zwi-
13. Monat [Kaphisodoros —
idet und daß als Zeitpunkt
llung der Rekrutenliste prak-
nfang in Frage kommt. Da-
s Jahr des Bundesarchon Ona-
schen Archon Polykrateis fol-
er geschäftsführenden Pole-
t: Philomeilos. 5.—8. Monat:
Monat: Kaphisodoros. 13. Mo-
soweit ist der Ansicht von
hen, doch ist dabei zu beden-
Aufzählung der Polemarchen
ersten Platz ankam, während
lge beliebig war. Das ergibt
ekrutenkatalog IG VII 3179,
g richtig ist, daß er in das
res gehört. Er hat nämlich
omeilos — Kaphisodoros —
Reihenfolge ihrer Amtsfüh-
och Philomeilos — Athano-
os lauten. Die Willkürlich-
des 2. und 3. Platzes zeigt
eindeutig bei dem Vergleich
gsinschriften aus dem Jahr
on Tharson [IG VII 3198.
Neue Beitr. IV S. 15 Z. 11ff.].
tellen sind zwar hier z. T. er-
ον Σάων]ος Ἄβρωνος, Διού-
Δορκίλλιος Ἀθανοδώρω, doch
bei den erhaltenen Namen
ie des Vaternamens des Prie-
Sarapis *[Ξενοκρ]άτιος Μει-*
9 nach Wilhelm Neue
. *Ξενοκράτιος Μιλιχι|[άδαο*
Z. 11f.] ergibt, daß alle drei
leichen Jahr stammen müs-
lautet nun hier:

	Neue Beitr.:
	Saon
lleis	Loukon
on	Dorkilleis

o zweimal an erster Stelle,
drei differieren. In gleicher
n die Polemarchen hingegen
Den besten Einblick in den
Polemarchen in O. am Ende
e sog. Nikaretainschrift (IG
eschäftsführende Polemarch
in der Volksversammlung

Städtische Magistrate in Orchomenos
(Übersichtstabelle)

Beleg	Bundesarchon	städt. Archon	1. Polemarch	2. Polemarch	3. Polemarch	Grammateus	Tamias	Katoptai	Nomonas	Syndikos
IG VII 3175 Rekrutenliste	Philokomos [1] ~ 285—280	Thiogneitidas	Eucharidas S. Damatrichos	Kaphisadas S. Pedakleis	Philios S. Potamodoros	Polyreitos S. Thiokoudeis				
IG VII 3176 Namensliste	— vor 250	Potalleis S. Sostrotos	Patrolaos S. Pouthichos	Kaphisodoros S. Kaphisodotos	An . . . . S. Moirichos	. .rialos S. Esch				
IG VII 3171 Darlehen	— ~ 230—220	Thynarchos	*)	*)	*)		Anchiaros S. Eumeilos Farnon S. Polykleis	*)	*)	
IG VII 3178 Rekrutenliste	Protomachos 230?—213	Euagoras S. Phoxon	Onasimos S. Thiogiton	Elasippos S. Xenotimos	Kominas S. Telesippos	Kaloklidas S. Philomeilos				
IG VII 3191 Spendenliste	— ~ 230									
IG VII 3192 Spendenliste	— ~ 230									
IG VII 3172 Darlehen	Onasimos 223—216	Polykrateis S. (Myrichos) [2]	Kaphisodoros S. Dionysios [3]	Philomeilos S. Philon	Athanodoros S. Hippon	(Daïkratidas S. Apollonidas)	Polioukritos S. Tharops			
IG VII 3179 Rekrutenliste	Onasimos 223—216	Polykrateis S. Myrichos	Philomeilos S. Philon	Kaphisodoros S. Dionysios	Athanodoros S. Hippon	Daïkratidas S. Apollonidas				
IG VII 3180 + 81 Rekrutenliste	Damophilos 222—208	Sphodrias S. Eurytimidas	Klioxenos S. Polykritos	Kominas S. Telesippos	Mnason S. Mekgeos	Polykritos S. Philokleios				
IG VII 3166 Proxeniedekret	— 222—207	Aristodamos S. Mnasigeneis								
IG VII 3173 Darlehen?	(Kteisias) [4] ~ 220	(Karaïchos S. Hermaios) [4]	Antigenidas S. Eukratidas	Kaphisodoros S. Ariston	Timomeilos S. Kaphision	(Dionysios S. Kallimeleis)		*)		Xenoklidas S. Mnasixenos (+ 4 weit. Name
IG VII 3174 Rekrutenliste	Kteisias ~ 220	Karaïchos S. Hermaios	Antigenidas S. Eukratidas	Kaphisodors S. Ariston	Timomeilos S. Kaphision	Dionysios S. Kallimeleis				
IG VII 21 Ehrendekret	— 224—197?		*)	*)	*)		*)			
IG VII 3167 Proxeniedekret	— ~ 215	Aleuas								
IG VII 3184 Rekrutenliste	— 2. Hälfte 3. Jhdt.	Dionysios S. Kallimelos	Thiogiton S. Phenomachos	*)	Pouthinas S. Dounatos	. . . S. Menestrotos				
IG VII 3185 Rekrutenliste	— 2. Hälfte 3. Jhdt.	*)	Am . . .	*)	*)					
IG VII 3169 Beschluß zum Bau einer Quelle	— Ende 3. Jhdt.	Damotthidas								
IG VII 3168 Proxeniedekret	— Ende 3. Jhdt.	Mnasinikos								
IG VII 3198 Freilassung	— 2. Jhdt.	Tharson	Dorkilleis S. Athanodoros	Loukon [5] S. Eugiton	Saon S. Habron					
IG VII 3199 Freilassung	— 2. Jhdt.	Tharson	Saon S. Habron	Dorkilleis S. Eugiton	L(i)oukon S. Eugiton					
N. Beitr. IV S. 15 Z. 11ff. Freilassung	— 2. Jhdt.	(Tharson)	Saon S. Habron	L(i)oukon S. Eugiton	(Dorkilleis S. Athanodoros)					
IG VII 3200 Freilassung	— 2. Jhdt.	Apollonidas								
IG VII 3201	—	Apollonidas								

innehatte, wurde schon festgestellt. Seine beiden Kollegen treten dort als Antragsteller auf. Alle drei führen bei dem Darlehensgeschäft mit Nikareta, insbesondere bei den Vereinbarungen über die Verlängerung der Zahlungsfrist, die Verhandlungen für die Stadt. Schließlich sahen sie sich zusammen mit dem Tamias zum Abschluß eines fiktiven Darlehensvertrages gezwungen, der ihnen die Haftung für die kommunalen Schulden aufbürdete. Bei finanziellen Transaktionen sind sie zumindest anwesend, auch wenn diese vom Tamias durchgeführt werden (IG VII 3171. 3172 [VIII]. 3173). Dazu kommen dann noch weitere Verwaltungsaufgaben wie die Publizierung von Urkunden durch Errichtung einer Inschrift (IG VII 21. 3172 [II] Z. 129). Als Eponyme erscheinen die Polemarchen nach dem Bundes- und dem städtischen Archon zusammen mit ihrem Grammateus in den Rekrutenkatalogen (IG VII 3174. 3175. 3178—3180. 3184. 3188, ebenfalls 3176, doch ist es fraglich, ob es sich hier um einen Rekrutenkatalog handelt), selten hingegen in Freilassungsinschriften nach dem städtischen Archon und dem Priester (IG VII 3198. 3199. Ad. Wilhelm Neue Beitr. IV S. 15 Z. 12). In diesem Fall treten sie auch als Garanten der Freilassung auf. In römischer Zeit lassen sich die Polemarchen im O. wie in den meisten boiotischen Städten nicht mehr nachweisen.

c) Die Tamiai (Bussmann 19f. Schönfelder 42f. 138. Schwahn o. Bd. IV A S. 2118f. Busolt-Swoboda 1441. Roesch 210ff.): Das Kollegium der Tamiai umfaßt drei Mitglieder, von denen jeweils einer für vier Monate die Geschäfte führt (IG VII 3172, 114: *ταμίαν τὸν προάρχοντα | τὰν τρίταν πετράμεινον*). Das ergibt sich auch aus IG VII 3171, wo im Monat Theilouthios (7. Monat) der Tamias Anchiaros, im Monat Alalkomenios (12. Monat) Farnon die Amtsgeschäfte führt. Ist nur ein Tamias genannt, so handelt es sich jeweils um den geschäftsführenden (IG VII 3172, 21. 3171. 4138 [ergänzt]). Der Tamias ist bei allen finanziellen Geschäften das unmittelbar ausführende Organ. Unter der Kontrolle von Polemarchen und Katoptai (s. u.) nimmt er Auszahlungen und Überweisungen vor (IG VII 3171. 3172 [VIII]; vgl. auch 21, 30). Beim Darlehen der Nikareta haftet er zusammen mit den Polemarchen.

d) Die Katoptai (Bussmann 19. Schönfelder 44f. Schulthess o. Bd. XI S. 26f. Busolt-Swoboda 473, 1. 1441f. Roesch 208ff.): Die beiden Katoptai in O. sind die oberste Kontrollbehörde für alle finanziellen Angelegenheiten. So nehmen sie z. B. die Abrechnung der Polemarchen entgegen (IG VII 3172, 140). Die Rückzahlung des Darlehens an Euboulos erfolgt (zusammen mit den Polemarchen) in ihrer Gegenwart (IG VII 3171). Ausnahmsweise erscheinen sie auch einmal auf einer Freilassungsinschrift (IG VII 3202) nach dem städtischen Archon und dem Priester, also an einer Stelle, wo sonst die Polemarchen bzw. in der Mehrzahl der Fälle die Hierarchen genannt sind (s. u.).

e) Die Hierarchen (Bussmann 20. Schönfelder 43f. Busolt-Swoboda 1441f. Roesch 204f.): In O. sind zwei Hierarchen, von einer Ausnahme (IG VII 3215) abgesehen, nur in Freilassungsurkunden belegt, wo sie nach dem Archon und dem Priester genannt sind. Gleichzeitig gehören sie mit zu den Garanten der Freilassung (IG VII 3200. 3201. 3203. 3204. Ad. Wilhelm Neue Beitr. IV S. 15 Z. 9. Bull. hell. XIX [1895] 161 mit der Korrektur von Wilhelm 16f.). Wie die drei Freilassungsinschriften IG VII 3200. 3201. Neue Beitr. IV S. 15 Z. 1—9 (allerdings ist die Gleichzeitigkeit dieser Urkunde mit den beiden erstgenannten nicht völlig gesichert; dazu Wilhelm 15ff.) zeigen, haben auch sie möglicherweise abwechselnd den Vorsitz geführt, denn die Reihenfolge in 3200 (Hageisinikos — Sosibios) ist von Neue Beitr. IV S. 15 Z. 2f. und 3201 (Sosibios — Hageisinikos) verschieden. Natürlich hat dies bei nur zwei Namen wenig zu besagen.

Über die weiteren in Inschriften aus O. genannten Beamten ist außer ihrem Namen so gut wie nichts bekannt. Nur in O. und auch hier nur einmal ist der Nomonas (*νομώνας*) belegt (IG VII 3171. Roesch 212f.). Zusammen mit dem Tamias kontrolliert er den Viehbestand, den der frühere Gläubiger der Stadt, Euboulos, auf dem städtischen Grund weiden läßt. Völlig unbekannt sind auch die Aufgaben des Syndikos (oder der Syndikoi: IG VII 3173, 9 folgen auf den Singular *κὴ] σούνδικος* vier Namen. Vgl. H. Swoboda Klio X [1910] 330, 1. Bussmann 21. Busolt-Swoboda 1442. U. Kahrstedt o. Bd. IV A S. 1332. Roesch 246f.), der außer in O. noch in Akraiphia und Tanagra belegt ist. Ein bzw. mehrere Gymnasiarchen finden sich in Inschriften des 1. Jhdts. (IG VII 3218. 3221. 3224. Bussmann 21. Schönfelder 46. Roesch 231), eine Siegerliste von den Wettspielen bei den Charitesien nennt einen Agonotheten (IG VII 3195). Ob es sich bei dem *ἱ]αρομναμονείσας*, dessen Weihung an Asklepios über dem Text der Freilassungsinschrift Bull. hell. XIX (1895) 157f. (dazu Preuner Athen. Mitt. IL [1924] 131) steht, um einen lokalen Sakralbeamten handelt, ist nicht zu entscheiden (vgl. Roesch 197, 6). Mit den 2 (bzw. 3) folgenden Freilassungen hat er jedenfalls nichts zu tun.

e) Kommissionen (Bussmann 22ff. Preuner Athen. Mitt. IL [1924] 129ff. Roesch 180ff. Kahrstedt 79, 9): Für bestimmte Aufgaben gebildete Kommissionen (*ἀρχαί*) sind in O. dreimal erwähnt. Eine *ἀρχά* war für die Verpachtung von Gemeindeland an der Grenze nach Lebadeia zuständig (IG VII 3170. Roesch 185f.). Zwei Kommissionen mit jeweils drei Mitgliedern waren auch zur Leitung der Reparaturarbeiten am Asklepiostempel und zur Erstellung des Kultbildes eingesetzt worden. Im ersten Fall war ihnen noch ein Grammateus und ein Architekt zugeordnet. Die beiden Spendenlisten IG VII 3192 und 3191 sind sogar nach dieser Kommission datiert: *ἀρχόντων [ἐπὶ τὰν κατα?σκευὰν τῶν ἀ]γαλμάτων* (nach Preuner 126) bzw. IG VII 3191 *ἀρχόντων [τῶ ἱαρ]ῶ* (nach dem Vorschlag von Preuner 127 *[τῶ ἔργ]ω*. Roesch 204, 12 hat unter Festhaltung an der Ergänzung von Dittenberger in den *ἀρχόντων [τῶ ἱαρ]ῶ* in 3191 keine Kommission, sondern die Hierarchen des Asklepiostempels sehen wollen. Den *ἄρχοντες* in 3192 hat er hingegen den Charakter einer Kommission zugebilligt, zumal sich

für diesen speziellen Zweck, nämlich die Errichtung einer Statue, Beispiele auch aus anderen boiotischen Städten beibringen lassen [R o e s c h 181]. Nun handelt es sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach bei den in 3191 und 3192 genannten *ἄρχοντες* um die gleichen Personen. In 3191 sind alle drei Namen erhalten: Thiodotos S. Ollympichos, Pantaretidas S. Pouthilleis, Thiogneitidas S. Thiogneitidas, in 3192 las W e l c k e r von dem ersten Namen *Θο[* also wahrscheinlich *Θ(ι)[οδότω Ὀλλυμπιχίω]* zu ergänzen, was die Lücke genau ausfüllt [P r e u n e r 127], der zweite Name *Παν]τ[α]ρετίδαο Πουθιλλί[ω* ist sicher. Die eine Möglichkeit, daß die Hierarchen gleichzeitig eine *ἀρχά* bilden, ist nach den Beobachtungen von R o e s c h so gut wie ausgeschlossen [S. 189: ‚dans aucun texte connu, *ἀρχά* ne désigne un college de magistrats reguliers'], die zweite, daß beide Inschriften aus verschiedenen Jahren stammen, ist wegen der Form der Datierung [s. o.] nicht gerade wahrscheinlich. Entscheidend ist jedoch, daß in O. immer nur jeweils 2 Hierarchen belegt sind, während es sich in 3191. 3192 ganz eindeutig um drei Personen handelt, was für die Besetzung einer Kommission typisch ist [Beispiele bei R o e s c h 180ff.]. Dazu kommt die Erwähnung des Grammateus und des Architekton, die nichts mit den Hierarchen zu schaffen haben; hingegen heißt es von der in Tanagra zum Bau des Demetertempels gebildeten dreiköpfigen *ἀρχά: τὰν δὲ ἡρεθεῖσαν κατασκευάττη τὸ ἱαρὸν ἐν πόλι, βωλευομένως πεδὰ τῶν πολεμάρχων κὴ τῶ ἀρχιτέκτονος.* Th. R e i n a c h Rev. ét. gr. XII [1889] 58 = F. S o k o l o w s k i Lois sacrées² [1969] nr. 72. Es steht also mit hinreichender Sicherheit fest, daß man in beiden Fällen eine Kommission vor sich hat). [Dieter Hennig.]

S. 1670ff. zum Art. **Ostorius**:

1 a) Ostorius Euhodianus. Er wird in der Grabinschrift seiner Tochter Ostoria Chelidon als *consul designatus* bezeichnet. Sein Konsulat gehört wohl ins 3. Jhdt. nach Chr., Ann. ép. 1945, 20 und 135.

6) Ostoria Chelidon, *clarissima femina,* Tochter des Ostorius Euhodianus (Nr. 1 a), Gattin des Vibius Iolaus, *a memoria imp. Augusti.* Obwohl sie unter ihrem Stand geheiratet hatte, trägt sie das senatorische Rangprädikat *clarissima.* Entweder geschah dies widerrechtlich oder sie hatte ein kaiserliches Privileg erhalten. Ihr Sarkophag wurde bei den Ausgrabungen unter Sankt Peter in Rom gefunden, Ann. ép. 1945, 20 und 135. [Werner Eck.]

S. 1861 zum Art. **Otacilius**:

10 a) M'. Ota[cilius Crassus?]. Prokonsul von Bithynien, möglicherweise in augusteischer Zeit, genannt in der Cursusinschrift seines namentlich nicht bekannten Legaten, M. M e l l o und G. V o z a Le iscrizioni latine di Paestum, 1969, 125 nr. 85 = Journ. rom. stud. LXI (1971) 142. [Werner Eck.]

Ovilatus.

Die im Itin. Ant. 249, 1f. vorkommende Form *Ovilatus* ist Verschreibung für *Ovilavis;* s. zuletzt A. B e t z Jb. d. Musealver. Wels 1955, 98 A. 4 und R. N o l l Röm. Limes in Österr. XXI (1958) 96 (mit der älteren Literatur). Die Annahme eines eigenen Ortes O. hat zusammen mit der ebenfalls verderbten Meilenangabe der Entfernung Lauriacum—Ovilava mit 16 m. p. (statt richtig 26 m. p.; vgl. Itin. Ant. 235, 1f. 256, 5f. 258, 1f. 277, 1f.) vielfach zu der Annahme geführt, daß die Straße Lauriacum—Boiodurum Ovilava (Wels) nicht berührt und einen etwas nördlicheren Verlauf genommen hatte. Zuletzt nahm H. J a n d a u r e k Oberösterreichs Altstraßen (Wels 1951) 203ff. O. in Hörsching an, während F. E r t l Topographia Norici I (Kremsmünster 1965) 60ff. die von ihm im Urmachel am Guglberg bei Neuhofen/Krems entdeckte Anlage mit O. gleicht. F. P f e f f e r Oberösterr. Heimatbl. XIV (1960) 170ff. versuchte, die überlieferte Meilenzahl zu retten und sieht die Stelle des 16. Meilensteines als Abzweigungspunkt zwischen Limes- und Binnenstraße an. [Gerhard Winkler.]

S. 1986 zum Art. **Ovilavis**:

Die literarischen und epigraphischen Zeugnisse für den antiken Ortsnamen wurden von A. B e t z Jb. Mus. Wels 1955, 98ff. zusammengestellt. Zu den S. 1986 angeführten Belegen kommen jetzt noch CIL VI 32624 a *[O]vil.;* A. F e r r u a Epigraphica XIII (1951) 119, 89 *[Aelii]s Ovilavis* und nach Neulesung der nur durch Kopien überlieferten Inschrift CIL III 5652 durch G. A l f ö l d y Epigr. Studien VIII (1969) 32f. *colonia A. A. [O]vil[av]ensis.*

Die Etymologie des antiken Namens untersuchte E. K r a n z m a y e r Jb. Mus. Wels 1956, 57: Aus einem wohl vorauszusetzenden vorröm.-kelt. **Vilesos* (oder **Vilesom)* mit *-es*-Suffix entstand **Vilava* (durch *Ou* wird in der üblichen Schreibung wie im Griech. der w-Laut bezeichnet) mit dem idg. Zugehörigkeitssuffix *-ava.* Als *l*-Formante zur Wurzel *vi-, vei-* ‚drehen, winden' bedeutet *vil-* das ‚Gedrehte, Gewundene' als Bezeichnung der ‚Siedlung an den Traunwindungen'.

Die prähistorischen Funde aus dem Stadtgebiet stellte J. R e i t i n g e r Die ur- und frühgeschichtlichen Funde in Oberösterreich (1969) 452ff. zusammen; vgl. auch G. T r a t h n i g g 10. Jb. Mus. Wels (1963/64) 10ff. Besonders hervorzuheben ist das ausgedehnte, mit Keramik und Bronze gut ausgestattete Urnengräberfeld mit 68 Brandbestattungen, das 1939 beim Ausbau des Welser Flugplatzes entdeckt wurde; vgl. K. W i l l v o n s e d e r Arch. Austr. VII (1950) 16ff. und G. T r a t h n i g g Oberösterr. Heimatbl. VIII (1954) 329f.; über die dort gefundenen Pflanzenreste vgl. E. H o f m a n n Arch. Austr. VII (1950) 57ff.

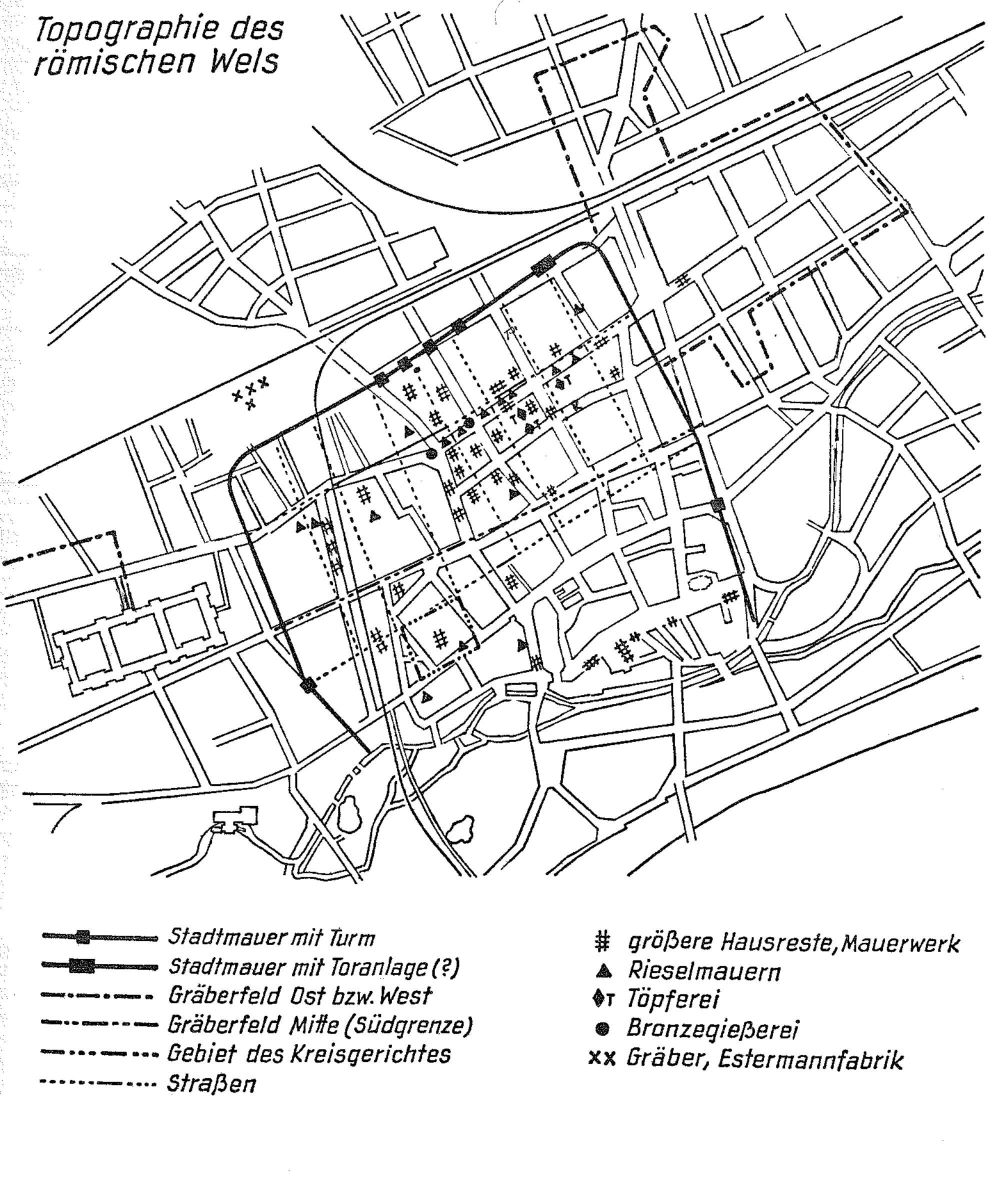
Die Lage der keltischen und vielleicht schon illyrischen Siedlung läßt sich nur vermuten. Am ehesten ist sie wohl auf dem Geländesporn der heutigen Altstadt zu suchen, der im Süden vom sog. Mühlbach, einem alten Nebenarm der Traun, und im Osten von einer früheren Sumpfniederung, die noch in der Neuzeit ‚auf der Lacken' benannt wurde, begrenzt wird; vgl. G. T r a t h n i g g 10. Jb. Mus. Wels (1963/64) 15.

Ihre Bedeutung erhielt die Siedlung vor allem durch die Lage am Traunübergang, der hier wegen der Einengung des sonst breiteren Augürtels wesentlich erleichtert wurde; vgl. K. H o l t e r Jb. Mus. Wels 1955, 124ff.

O. war ein wichtiger Straßenknotenpunkt. Es lag an der röm. Reichsstraße, die von der Donau nach Iuvavum (Salzburg) führte; von ihr zweigten die norische Hauptstraße, die über den Pyhrnpaß die Provinzhauptstadt Virunum erreichte, und die Limesstraße, die entlang der Donau nach Westen ging, ab; vgl. dazu H. J a n d a u r e k Oberösterr. Altstraßen. Die Straßen der Römer (1951) 121ff. R. N o l l Röm. Lim. in Österr. XXI (1958) 92ff. und F. E r t l Topographia Norici, ²1971, 72ff. Zur norischen Hauptstraße vgl. H. D e r i n g e r Carinthia CXL (1950) 225ff. (mit der älteren Literatur). H. J a n d a u r e k a. O. 154ff. R. N o l l a. O. 95ff. und F. E r t l a. O. 132ff.; zur Limesstraße vgl. H. J a n d a u r e k a. O. 197ff. R. N o l l a. O. 95ff. F. E r t l a. O. 58ff. und G. W i n k l e r Oberösterr. Heimatbl. XXV (1971) 3ff. (mit der älteren Literatur).

Im Verlaufe des 1. Jhdts. schob sich das verbaute Gebiet aus dem Bereiche der kelt. Altsiedlung (Stadtplatz, Traungasse, Mühlbach, Adlerstraße) nach Westen und Norden vor und erreichte um die Mitte des 2. Jhdts. die Linie Kaiser-Josef-Platz—Dragonerstraße. Nördlich davon breitete sich ein Gräberfeld aus, das durch die Erdbewegungen der letzten Jahre vor allem im Bereich der Rablstraße und des alten Friedhofes nachgewiesen werden konnte; vgl. G. T r a t h n i g g 9. Jb. Mus. Wels (1961/62) 39ff.; 16. Jb. Mus. Wels (1969/71) 25ff. K. H o l t e r - W. L. R i e s s 17. Jb. Mus. Wels (1970/71) 15ff. und K. H o l t e r ebd. 24ff. Dieses Gräberfeld, das von einer breiten Schotterschichte überdeckt war, wurde in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. aufgelassen und im beginnenden 3. Jhdt. überbaut.

Den Tafelluxus bestätigte die Aufdeckung einer Abfallgrube mit zahlreichen Austernschalen



(Stadtplatz 68); vgl. G. Trathnigg Pro Austria Romana VIII (1958) 20.

Die reichen Sigillatafunde aus dem Welser Stadtgebiet untersuchte P. Karnitsch Die Reliefsigillata von O. (Schriftenreihe d. Inst. f. oberösterr. Landesk. XII, 1959) [186 Tafeln].

Zu den Getreidefunden vgl. H. L. Werneck Österr. Bot. Ztschr. LXXXVI (1937) 222ff. und Jb. Mus. Wels 1955, 103ff. Während 1931 beim Bau des Mädchen-Realgymnasiums eine Futterkiste mit Körnern von gemeinem Weizen, Zwergweizen, Emmer und vier- und zweizeiliger Gerste angeschnitten wurde, konnte 1934 in der Charwatstraße ein aus Heizziegeln (tubuli) errichteter Getreidespeicher (der bisher einzige nördl. der Alpen!) mit Estrich im Ausmaß von 2,1 m zu 1,5 m ausgegraben werden. Den Hauptanteil des mehrere Kilogramm betragenden Fundgutes an Getreidekörnern bildete dort vierzeilige Gerste und ein merkwürdig langstifteliger Roggen. Eine Model für die Erzeugung von lebkuchenartigem Gebäck, gef. vor 1903 im Bereich zwischen Eisenbahnlinie und Kaiser-Josef-Platz, mit der Darstellung einer mythologischen Szene könnte Verbindungen zu kultischen Bräuchen späterer Zeiten herstellen; vgl. G. Trathnigg Jb. Mus. Wels 1955, 118ff.

Die schon von F. Wiesinger mehrfach versuchte Lokalisierung der Handwerkerviertel wurde durch einige Neufunde z. T. ergänzt und bestätigt; vgl. G. Trathnigg Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) 162ff.

Weberei: Funde von Webgewichten beim Bau des Kreisgerichtsgebäudes, am Kaiser-Josef-Platz und nördlich davon.

Hafnerei: Model für einen Frauenkopf mit Mittelscheitel, gef. 1929 beim Bau der Hauptschule Rainerstraße; Model für den Hinterkopf einen Löwen, gef. Eisenhowerstr. 11; Tonmodel für die Erzeugung von Firmalampen mit zwei Noppen links und rechts vom Spiegel, gef. Rablstr. 14; dazu die Fehlbrände von Gefäßen Ecke Rainerstr.-Eisenhowerstr. und Maria-Theresia-Str. 8.; vgl. G. Trathnigg Jb. Mus. Wels 1955, 122f.

Bronzeguß: Neben dem schon von F. Wiesinger in der Salzburger Straße aufgedeckten Haus eines Bronzegießers, aus dem auch die Model für den Oberteil einer Bronzelampe und eine Fibel (Typ Almgren 83); vgl. G. Behrens Jb. d. Röm. Germ. Zentr. Mus. Mainz I (1953/54) 235 und G. Trathnigg a. O. 123, stammen, konnte ein weiteres durch den Fund von Gußbechern und Modeln Ecke Eisenhowerstr.-Karl-Loy-Str. nachgewiesen werden; vgl. G. Trathnigg 8. Jb. Mus. Wels (1962/63) 31. Weitere Gußbecher stammen aus der Karl-Loy-Str. und vom oberen Stadtplatz. Westl. vom Bronzegießerhaus hatte F. Wiesinger das Haus eines Eisenarbeiters, wohl eines Schmiedes, ermittelt. Das Werkstück eines Beindrechslers ist beim Abgraben der Aufschüttung des sog. ‚Römerwalles' gefunden worden, erlaubt aber keine Lokalisation der Werkstatt; vgl. G. Trathnigg Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) 166.

Zur Inschrift des Tungrers *Chartius Pagaduni f.*, der als Gardereiter (*eques singularis*) des prokuratorischen Statthalters von Noricum offenbar während der Ausübung seines Dienstes in O. verstorben ist, s. jetzt auch G. Winkler Die Reichsbeamten von Noricum (1969) 123.

Von den Zerstörungen des Markomannenkrieges scheint O. verschont geblieben zu sein, jedenfalls haben die Bodenfunde bis jetzt noch keinen derartigen Befund erlaubt. In der Endphase des Krieges ist die Stadt sicher einer der Hauptstützpunkte der röm. Unternehmungen gewesen, und eine Abteilung der 165/166 gegründeten und am Beginn der 70er Jahre an die Donau verlegten *legio II Italica* garnisonierte in O. In diese Zeit gehört die Inschrift CIL IX 2593 aus Terventum. Zur Geschichte der *legio II Italica* s. E. Ritterling o. Bd. XII S. 1468ff. und G. Winkler Jb. Oberösterr. Mus. Ver. CXVI (1971) 85ff.

Als in den J. 173/174 die Legion ihren ständigen Aufenthalt an der Donau genommen hatte und das Lager von Albing an der Ennsmündung errichtet wurde, übernahm der Legat der Legion die Agenden des Statthalters. Da in den Lagern von Albing und nach dessen früher Aufgabe von Lauriacum nur geringe Möglichkeiten für die Unterbringung ziviler Ämter, die von der alten Provinzhauptstadt Virunum an die Donau verlegt worden waren, bestanden, residierte der Statthalter-Legionslegat wenigstens zeitweilig in O.; vgl. dazu zusammenfassend G. Winkler 17. Jb. Mus. Wels (1970/71) 50ff.

Die gestempelten Ziegel in den Sammlungen des Städt. Museums Wels behandelte G. Trathnigg Jb. Mus. Wels 1955, 113ff. und 11. Jb. Mus. Wels (1964/65) 11ff. Neben Stempeln der *legio II Italica* in den Formen *LEG* (3 St.), *LEG II* (8 St.) und *LEG II ITA* (5 St.) sind auch Stempel vom Typ *NUMER* bzw. *NUM* (je 4 St.) und *ALAE* (1 St.) vorhanden. Zwei Ziegelstempel stammen aus privaten Ziegeleien; der eine weist die Buchstaben *L. VAS* auf, während der andere, mehrfach vorkommende, ‚in der Mitte zwei konzentrische Kreise enthält, die nach zwei Seiten durch angesetzte halbe O rostartig erweitert sind'. Einige Ziegel weisen Handzeichen und Zählmarken auf; das Graffito *XII KAL AUGG / ROGATUS* auf einem Ziegel der *legio II Italica* fügt sich gut in eine Gruppe von Lorcher Ziegeln dieser Truppe mit Datumsangabe und Personennamen ein; vgl. dazu F. Ružicka Röm. Lim. in Österr. XIII (1919) 105ff.

Als Fundorte solcher gestempelter Ziegel lassen sich vor allem der Zubau zum Rathaus am Minoritenplatz, vgl. G. Trathnigg 11. Jb. Mus. Wels (1964/65) 11ff., der obere Stadtplatz (Nr. 62) und der Kaiser-Josef-Platz (Grabung Fritsch) nachweisen; vgl. G. Trathnigg Jb. Mus. Wels 1955, 113ff. Diese Fundstellen von Ziegeln der *legio II Italica* mit öffentlichen Gebäuden in Zusammenhang zu bringen liegt nahe; vgl. G. Trathnigg Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) 158. Die von F. Wiesinger und nach ihm von E. Polaschek o. Bd. XVIII S. 1990 übernommene Vermutung, bei den Gebäuderesten in der Charwatstraße, wo die mit den Stempeln des Numeri- und Alentyps gefunden wurden, handle es sich um die Kasernen der statthalterlichen Leibwache, ist unbewiesen; vgl. G. Trathnigg a. O. 158.

Als einziges militärisches Fundstück kommt nur das Fragment eines *cornu* aus der Eisenhowerstr. in Frage: vgl. L. Kaff Oberösterr. Heimatbl. I (1947) 145ff. — Zu den beiden Militärdiplomen CIL XVI 6 und 52 s. A. Betz Jb. Mus. Wels 1954, 20 (mit der älteren Literatur).

Städtische Verwaltung: Durch Inschriften aus Wels und Umgebung sind uns zahlreiche Gemeindefunktionäre bezeugt; vgl. die Zusammenstellungen von G. Winkler 16. Jb. Mus. Wels (1969/70) 30ff. und 17. Jb. Wels (1970/71) 43ff.

Wohl noch im *municipium Aelium* O. tätig war der *qu(a)est[or. Ovil.] ... f. Fro[ntinus]*, genannt auf einer Inschrift aus der Linzer Martinskirche; vgl. A. Betz Hist. Jb. d. Stadt Linz 1957, 341ff. und G. Trathnigg Jb. Mus. Wels 1957, 187 (‚2. oder Anf. 3. Jhdt.'). *P. Septimius Ursus*, bezeugt durch die Grabinschrift seiner Gattin *Maria Avita* CIL III 11785 = A. Betz Jb. Mus. Wels 1955, 98 aus der Kirche von Grünbach bei Gunskirchen (jetzt im Schloßmuseum Linz) war vielleicht *[decurio?] Ael(iis) Ovilavi[s]*. Aus dem 3. Jhdt. nach der Rangerhöhung durch Caracalla kennen wir: *L. Saplius Agrippa, dec(urio) e[t IIvir] col. Ovil.* CIL III 5606; vgl. A. Betz Jb. Mus. Wels 1954, 17 aus Köppach bei Schwanenstadt; *P. Ael(ius) Flavus, dec(urio) et IIvir e(t) IIvir flamen (municipii) Ael. Cetiensium* CIL III 5630 = Dess. 7112; vgl. dazu A. Betz a. O. 19 aus Lambach, sowie *-ius F* (oder *P*), *[II]vir i. d. colon. [A. A. Ovil.]* G. Trathnigg 14. Jb. Mus. Wels (1967/68) 9f. und Pro Austria Romana XVIII (1968) 3f. aus Wels (Maximilianstr.). Der Bruder des erstgenannten IIvirn, *L. Saplius Opt[atus]*, war *aed(ilis)*, die Söhne *L. Saplius Agrippa jun.* und *L. Saplius Optatus jun.* waren *d[ecur(iones)] col. s(upra) s(criptae) d. i. O.* CIL III 5606. Auch das Brüderpaar *P. Aelius Sabinianus* und *P. Aelius Germanus* sind als *dec(uriones) i[n] colonia A. A. [O]vil[av]ensi* bezeugt, CIL III 5652 aus Tulln, heute verschollen; Neulesung durch G. Alföldy Epigr. Studien VIII (1969) 32f. Wahrscheinlich waren auch *-ius Maro* CIL III 14109 p. 2328[49] = A. Betz Jb. Mus. Wels 1954, 13 aus Wels (altes Theatergebäude) und *P. I ...* F. Stroh in F. Juraschek-W. Jenny Die Martinskirche in Linz (1949) 62; vgl. G. Trathnigg Jb. Mus. Wels 1957, 187 aus der Linzer Martinskirche Gemeinderäte (*decuriones*) von O.

Zu den Beziehungen zwischen O. und dem gleichfalls von Kaiser Hadrian zum municipium erhobenen Cetium (St. Pölten) s. G. Winkler 16. Jb. Mus. Wels (1969/70) 31; bezüglich der Verbindungen zur Reichshauptstadt Rom s. G. Winkler 17. Jb. Mus. Wels (1970/71) 48ff. Auch einige junge Bürger von Ovilava dienten bei den hauptstädtischen Truppen: *Aelius Vi[ctorinus]* als *[eq(ues)] sing. Aug.* A. Ferrua Epigraphica XIII (1951) 119, 89; vgl. A. Betz Jb. Mus. Wels 1955, 101; *L. Sap[lius] Honoratus*, der Sohn des Bürgermeisters und Gemeinderates *L. Saplius Agrippa*, als Prätorianer CIL III 5606; vgl. A. Betz Jb. Mus. Wels 1954, 17, und ein Unbekannter ebenfalls als Prätorianer CIL VI 32634 a (Entlassungsliste aus dem J. 243); zum Ganzen vgl. A. Betz Beitr. zur älteren europäischen Kulturgeschichte 2 (Festschr. R. Egger) 279 = Carinthia CXLIII (1953) 727 und G. Alföldy Bonner Jahrb. CLXX (1970) 173.

Der städtische Kaiserkult ist jetzt durch die Inschrift eines *sexvir Aug(ustalis)* aus der Linzer Martinskirche für O. gesichert; vgl. F. Stroh in F. Juraschek-W. Jenny Die Martinskirche in Linz (1949) 61f. und G. Trathnigg Jb. Mus. Wels 1957, 187.

Kulte: Inschriftlich nachweisbar ist die Verehrung des Iupiter (F. Wiesinger Fundber. aus Österr. I [1930/34] 18f. A. Betz Österr. Jahresh. XXIII [1941] Beibl. 71f. und Jb. Mus. Wels 1954, 17), des Apollo (CIL III 5629 = auch Dess. 3231; vgl. auch A. Betz Jb. Mus. Wels 1954, 18), des Vulcanus (G. Trathnigg 8. Jb. Mus. Wels, 1961/62, 37ff.) und des Iupiter Dolichenus, dem ein *cenatorium* errichtet wurde (F. Wiesinger Fundber. aus Österr. I [1930/34] 68. A. Betz Österr. Jahresh. XXXIII [1941] Beibl. 75ff.; Carinthia CXXXI [1941] 318ff. und Jb. Mus. Wels 1954, 18); durch Reliefsteine ist der Kult der Diana Nemesis (CIL III 5633; A. Betz Österr. Jahresh. XXXIII [1941] Beibl. 78f. und Jb. Mus. Wels 1954, 14. E. Diez Österr. Jahresh. XXXVI [1946] Beibl. 8) und des Flußgottes der Traun (Dreizack Neptuns mit drei Fischen, vgl. G. Trathnigg 10. Jb. Mus. Wels, 1963/64, 17) bezeugt. Eine Attisfigur, die in der Grabmalkunst sehr beliebt war, fand sich auf einem in der Ägydienkirche in Aigen (Thalheim) als Eckquader eingemauerten Grabstein; vgl. L. Eckhart 11. Jb. Mus. Wels (1964/65) 21ff.

Durch Erdarbeiten an verschiedenen Stellen der Stadt wurde die röm. Stadtbefestigung angeschnitten, wodurch die von F. Wiesinger Österr. Jahresh. XXI/XXII (1922/24) Beibl. 345ff. ergrabenen Befunde wesentlich ergänzt und erweitert werden konnten; vgl. auch E. Nowotny 15. Ber. röm.-germ. Komm. (1923/24) 123ff.

An der Nordfront in der Schubertstraße wurde die vermutete Rundung der Nordwest- und Nordostecke der Befestigungsanlage bestätigt, und neben den bereits von F. Wiesinger festgestellten beiden Türmen wurden drei weitere (Schubertstr. 40, Ende Schubertstr. und Hinterschweigerstr. 5) sicher und zwei andere (Schubertstr. 6 und 16) mit einiger Wahrscheinlichkeit ermittelt. Mauerwerk, das 8 m über die Flucht der Stadtmauer vorspringt (Schubertstr. 8), läßt am ehesten an eine stark befestigte Toranlage denken, die allerdings etwas exzentrisch in der Nordostecke des Stadtgebietes zu liegen käme. An der Westseite, wo der Mauerverlauf einen Knick aufweist, konnte ebenfalls ein Turm (Feldgasse Parz. 473/18) und ein Stadttor (Salzburger Str. 68), das nach dem Grabungsbefund ein Doppeltor mit einem Steinpfeiler in der Mitte gewesen war, nachgewiesen werden. Auch an der Ostseite, die ebenfalls geknickt war, wurde ein Turm (Ringstr. 35) angeschnitten. Die Südmauer, die nördlicher als die von F. Wiesinger vermutete Führung gesucht werden muß, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Nichts deutet auf eine gewaltsame Zerstörung der Anlage hin. Die Mauer wurde in der Spätantike als Steinbruch

verwendet und vollkommen abgetragen; in nachantiker Zeit (6.—8. Jhdt.?) wurde dann über ihren spärlichen Resten der sog. ‚Römerwall' aufgeschüttet; vgl. G. Trathnigg Pro Austria Romana III (1953) 18f. V (1955) 18. XVIII (1968) 4; Jb. Mus. Wels 1955, 47ff.; 8. Jb. Mus. Wels (1961/62) 11f.; 16. Jb. Mus. Wels (1969/70) 21 und zusammenfassend Ztschr. f. Kunst- u. Denkmalpflege XII (1958) 92ff. und Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) 118ff.

Neben der schon von F. Wiesinger im Verlaufe der heutigen Eisenhowerstr. nachgewiesenen Porticusstraße und den Gebäuderesten in der Charwatstr. ist vor allem ein beim Bau des Mädchen-Realgymnasiums aufgedeckter Gebäudekomplex bemerkenswert; vgl. F. Wiesinger Fundber. aus Österr. I (1930—34) 68 und 131. Ein 19 m langer Bau mit Hypokaustenanlage ist am ehesten als forum venale, eine südlich davon anschließende Anlage nicht heizbarer mehrfach unterteilter Räume vielleicht als Lagerhaus oder Markthalle zu deuten; vgl. G. Trathnigg Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) 144ff. Ecke Rablstr. und Dr.-Kloß-Str. war schon 1955 eine größere Anlage mit Estrichen und Hypokaustenheizung festgestellt worden; vgl. G. Trathnigg Fundber. aus Österr. VI (1951/55) 110; Pro Austria Romana V (1955) 18 und Jb. Mus. Wels 1955, 49. Obwohl 1969 der Befund wesentlich erweitert werden konnte, läßt sich vorderhand eine Deutung der sicherlich bedeutenden Gebäude nicht geben; vgl. G. Trathnigg 16. Jb. Mus. Wels (1969/70) 25ff. Ein weiterer Gebäudekomplex ist zwischen Karl-Loy-Str. und Vogelweiderstr., wo schwere Steinwerkstücke und ein röm. Brunnen mit Kalktuffeinfassung aufgedeckt worden sind, vorauszusetzen; vgl. G. Trathnigg Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) 148f. Im Bereiche des alten Friedhofes konnten 1970/71 neben mehreren Gräbern mit Beigaben und einer Verbrennungsgrube (*ustrina*) aus der Zeit vor der Stadterweiterung über der breiten Schotterschichte die Reste röm. Gebäude mit Hypokaustenanlagen und farbigem und gemustertem (Linien, Spiralen) Verputz festgestellt werden; vgl. K. Holter 17. Jb. Mus. Wels (1970/71) 24ff. Auf Grund der Aufdeckung von Mosaikfußböden ist vor allem im Bereiche des Kreisgerichtsgebäudes, bei dessen Bau vier verschiedene Böden ermittelt wurden, sowie in der Gegend des westl. anschließenden Lokalbahnhofes und dessen Gütermagazins, wo sich zwei Mosaikfußböden befinden, mit repräsentativeren Gebäuden zu rechnen. Nördlich des Gefangenentraktes an der Gerichtsstraße kamen ebenfalls Mosaiksteinchen zum Vorschein und am Gebäude des Schlachthofes in der Dragonerstraße wurde ein größerer Estrich mit Mosaiksteinchen beobachtet; vgl. G. Trathnigg Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) 159ff.

Als Ost-West-Achse des erweiterten Stadtbereiches ergibt sich die Linie Dr.-Groß-Str.—Bahnhofstr.—Eisenhowerstr.—Salzburger Str., deren Verlauf sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadt (Gräberfelder) mehrmals festgestellt wurde; vgl. G. Trathnigg Pro Austria Romana VIII (1958) 20 und 9. Jb. Mus. Wels (1962/63) 25ff. Auf ihr stand auch der Meilenstein CIL III 14110 des Maximinus Thrax mit der Entfernungsangabe m. p. I (von O.); vgl. A. Betz Jb. Mus. Wels 1954, 16 (mit der älteren Literatur) und G. Winkler 17. Jb. Mus. Wels (1970/71) 53ff. Die zweite Ost-West-Straße verbindet die beiden Knicke der Stadtmauer; auch sie wurde im Stadtgebiet öfter angeschnitten; vgl. G. Trathnigg 9. Jb. Mus. Wels (1962/63) 26f. und Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) 140f. Dazu kamen in der nördlichen Stadthälfte noch sieben Nord-Süd-Verbindungen, von denen vier durch Funde bestätigt, während drei weitere nur angenommen wurden; vgl. G. Trathnigg Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) 140ff. Im südlichen, älteren Teil der Stadt konnte bisher noch keine Straße festgestellt werden. Zum Straßennetz allgemein s. E. Nowotny 15. Ber. röm.-germ. Komm. (1923/24) 130 (z. T. überholt). Die vorauszusetzenden Innenbauten der Stadt (Forum, Kapitol usw.) konnten bisher noch nicht ermittelt werden; vgl. R. Noll Röm. Lim. in Österr. XXI (1958) 61.

Über die Gräberfelder liegen zahlreiche Berichte vor, die durch die Erdarbeiten der letzten Jahre noch vermehrt werden konnten; vgl. zusammenfassend G. Trathnigg 9. Jb. Mus. Wels (1962/63) 39ff. (Liste der Beigaben 44); dadurch ältere Berichte G. Trathnigg 7. Jb. Mus. Wels (1960/61) 14ff. und 8. Jb. Mus. Wels (1961/62) 16ff. überholt. Bemerkenswert sind die zahlreichen Anubishunde aus Ton als Grabbeigaben, die auf ägyptische Einflüsse schließen lassen; vgl. auch die Sphinx G. Trathnigg 9. Jb. Mus. Wels (1962/63) 16f. und R. Noll Jb. f. Landesk. v. Niederösterr. XXXVI (1964) 61ff.

Das von F. Wiesinger vermutete Amphitheater konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Zur Inschrift CIL III 5633 des *M. Ulp(ius) co* ... vgl. A. Betz Österr. Jahresh. XXXIII (1941) Beibl. 78f. und Jb. Mus. Wels 1954, 14; zur Darstellung der Göttin Nemesis s. E. Diez Österr. Jahresh. XXXVI (1946) Beibl. 8.

Die Annahme der Existenz einer Steinbrücke über die Traun ist nicht haltbar; die röm. Traunbrücke war höchstwahrscheinlich nur aus Holz; vgl. K. Holter Jb. Mus. Wels 1955, 124ff. Vom Reiterstandbild eines röm. Kaisers wurde 1949 das linke Bein des Reiters und ein Bleigußstück etwa 100 m oberhalb der Straßenbrücke am rechten Traunufer gefunden; vgl. G. Trathnigg Fundber. aus Österr. V (1946/50) 119. Eine zeitgenössische Zeichnung des 1756 am Traunufer gefundenen, heute jedoch verschollenen Rumpfes, zu dem auch der 1923 entdeckte Pferdefuß gehört haben muß, vgl. F. Wiesinger Fundber. aus Österr. I (1930/34) 19, wurde von K. Holter a. O. Abb. 27 veröffentlicht. Die Aufstellung des Standbildes an der Traunbrücke ist recht unwahrscheinlich; es stand vielleicht auf einem Steinsockel auf dem Forum oder einem anderen bedeutenderen Platz der Stadt; vgl. G. Trathnigg Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) 149f. Dargestellt war wohl Kaiser Caracalla, dem O. die Erhebung zur colonia verdankte; vgl. G. Trathnigg 10. Jb. Mus. Wels (1963/64) 30. Als Zeitpunkt der Zerstörung der Statue kommt am ehesten der große Hunnenzug des J. 451 in Frage; vgl. H. Mitscha-Märheim Dunkler Jahrhunderte goldene Spuren (1963) 56.

Zu den Grenzen des Stadtgebietes von O. vgl. W. Schauer Stadt und Stadtgebiet in Österr. zur Römerzeit (Diss. Wien 1936) 242ff. R. Noll Röm. Lim. in Österr. XXI (1958) 19 und die Karte von R. Egger und H. Vetters im Österreich-Atlas d. Österr. Akad. d. Wissensch. (^{2}1963) V/3. Einen etwas abweichenden Verlauf der Südgrenze vermutet G. Trathnigg 10. Jb. Mus. Wels (1963/64) 21ff. und Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) 113ff. Nach ihm bilden Redlbach, Ager und Aurach die Grenze gegenüber dem Stadtgebiet von Iuvavum (Salzburg); vgl. auch die Karten a. O. 22 und 115.

Zu O. als Hauptstadt von Noricum ripense s. A. Betz Aus Österreichs röm. Vergangenheit (1956) 33 Anm. 75. G. Winkler Die Reichsbeamten von Noricum (1969) 103. Über alle das Martyrium des hl. Florianus berührenden Fragen vgl. R. Noll Frühes Christentum in Österreich (1954) 22ff. I. Zibermayr Noricum, Baiern und Österreich (^{2}1956) 13ff. und W. Neumüller Sie gaben Zeugnis (1968) 9ff.

Zur Inschrift der *Ursa Crestiana fidelis* CIL III 13529 = E. Diehl ILCV I (1925) 1336 = F. Buecheler CLE III 1992 s. R. Noll a. O. 45ff. und 137 (mit der älteren Literatur). Ein im Winter 1908/09 in der Eisenhowerstraße gefundenes Pilasterkapitell, das durch Stilvergleiche dem ausgehenden 4. oder beginnenden 5. Jhdt. zuzuweisen ist, stammt wohl vom Bau einer christlichen Kirche; vgl. H. Vetters 8. Jb. Mus. Wels (1961/62) 44ff.

Zu den Kleinfunden im Stadtgebiet s. R. Noll a. O. 62 und J. Reitinger a. O. 456ff.

Neben den Bruchstücken des bronzenen Reiterstandbildes aus dem Traunschotter sind folgende Statuen und Statuetten aus Bronze bemerkenswert; vgl. die Zusammenstellungen von R. Fleischer Die röm. Bronzen aus Österreich (1967) und G. Trathnigg Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) Beibl. 149ff. Bronzekopf (‚Büste eines Feldherrn'), gef. 1909 Eisenhowerstr., vgl. R. Noll a. O. 62 (mit der älteren Literatur). R. Fleischer nr. 223 Taf. 113/114; Bruchstücke einer Statue mit vergoldeter, bemalter Oberfläche, gef. 1931 beim Neubau der Schwesternschule, vgl. G. Trathnigg 5. Jb. Mus. Wels (1958/59) 202f.; Bruchstücke einer Statue (umgeschlagener Endsaum mit aufliegendem Riemen), gef. 1933 Dragonerstr. 22, vgl. G. Trathnigg a. O. 201; reitender Satyr, gef. Bernharding. 8, vgl. R. Fleischer 11. Jb. Mus. Wels (1964/65) 16ff. und nr. 176 Taf. 95; dreihörniger Stier, gef. 1903 oder 1904 Eisenhowerstr. 18, vgl. R. Fleischer a. O. 18ff. und nr. 256 Taf. 126; Minerva, Fundumstände unbekannt (Kaiser-Josef-Platz?), erworben 1954, vgl. G. Trathnigg Jb. Mus. Wels 1955, 45 und R. Fleischer nr. 23 Taf. 20; Fortuna, Fundumstände wie o., vgl. G. Trathnigg a. O. 45 und R. Fleischer nr. 108 Taf. 58; Merkur, gef. 1958 in Wels-Dickerlsdorf, vgl. G. Trathnigg 5. Jb. Mus. Wels (1958/59) 16 und R. Fleischer nr. 58 Taf. 34; Amor, Fundumstände unbekannt, heute im Röm.-Germ. Zentr. Mus. Mainz, vgl. R. Fleischer nr. 98 Taf. 54; Venus, gef. 1914 einige Meter westl. der Welser Stadtgrenze in Gunskirchen, vgl. R. Noll a. O. 37f. (mit der älteren Literatur) und R. Fleischer nr. 73 Taf. 40/41; Venus, gef. 1931 beim Neubau der Schwesternschule, mit einer zweiten Statuette zusammengeschmolzen, vgl. R. Fleischer nr. 270 Taf. 129; Lar, gef. beim Bau des Kreisgerichtes, vgl. R. Fleischer nr. 152 Taf. 81; Bruchstück einer Fortuna, erhalten nur das Füllhorn, Fundumstände wie o., vgl. R. Fleischer nr. 282 Taf. 131; 3 Bronzesockel von Statuetten, gef. Maria-Theresia-Str. bzw. Eisenhowerstr., vgl. R. Fleischer nr. 285. 287. 288 Taf. 131. 132.

Zu den Statuen aus Stein s. G. Trathnigg 5. Jb. Mus. Wels (1958/59) 201ff. und Österr. Jahresh. XLVIII (1966/69) 149ff. Darunter sind bemerkenswert: Marmorstatue eines Fauns, gef. 1883 in Aschet, heute verschollen, vgl. G. Trathnigg a. O. 202 und 153; eine kleine weibl. Terrakottenstatue, vgl. G. Trathnigg a. O. 203 und 151f., sowie drei Grablöwen, vgl. G. Trathnigg a. O. 203 und 153 sowie Jb. Mus. Wels 1955, 114.

Zu den Tonfiguren mit Pferdedarstellungen (norisches und spanisches Pferd) vgl. H. L. Werneck Jb. Mus. Wels 1954, 21ff.

Die Inschriften zusammengefaßt bei R. Noll Röm. Lim. in Österr. XXI (1958) 62 und A. Betz Jb. Mus. Wels 1954, 11ff.; die Inschriften auf Kleinfunden s. R. Noll a. O. 62.

Literatur: Zusammenfassungen bei R. Noll a. O. XXI (1958) 60ff. und K. Holter-G. Trathnigg Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart = 10. Jb. Mus. Wels (1963/64) 41, sowie K. Holter Oberösterr. XXII, H. 2 (1972) 61ff.; weiteres bei A. Marks 7. Jb. Mus. Wels (1960/61) 167ff.

[Gerhard Winkler.]

S. 1994 zum Art. **Ovinius**:

1 a) Ovinius [- - -]ir[- - -]. *Curator viae Flaminiae*, Pap. Brit. Sch. at Rome XIX (1951) 102 = E. Martinori Via Flaminia, 1929, 161 nr. 1 = Ann. ép. 1954, 182 (mit Nr. 9 identisch?).

[Werner Eck.]

S. 2060 zum Art. **Pacatus**:

8) [- - -]nia Pacata. Mädchen senatorischen Standes, das im J. 204 an den Säkularspielen beteiligt war, B. Pighi De ludis saecularibus, 1941, 169. [Werner Eck.]

S. 2064 zum Art. **Paccius**:

11) C. Paccius Africanus. Sein voller Name in Ann. ép. 1949, 76. IRTun. 342 und Lib. Ant. III/IV (1966/67) 13ff. = Ann. ép. 1968, 551 erhalten. Er war Suffektkonsul mit M. Annius Afrinus etwa im J. 67 n. Chr., CIL IV 1544 (vgl. A. Degrassi Fasti consolari 18). Im J. 77/78 verwaltete er als Prokonsul die Provinz Africa, IRTun. 342 und Lib. Ant. III/IV (1966/67) 13ff. = Ann. ép. 1968, 551, ebenso CIL VIII 7019 = Ann. ép. 1959, 69 b. Er war Patron von Hippo und Leptis Magna und ließ während seiner Amtszeit in Sabratha einen Isistempel wiederherstellen. In Rom gehörte er dem Kollegium der pontifices an. Nach H. W. Benario Historia VIII (1959) 496ff. ist er mit Nr. 7 identisch. [Werner Eck.]

Pacilaeus.

[- - -]ius M. f. Pacilaeus. *Legatus pro praetore* der Senatsprovinz Creta-Cyrenae unter dem Pro-

konsul C. Rubellius Blandus, CIL III 10 = J. R e y n o l d s Pap. Brit. Sch. at Rome XXVI (1958) 160 = Ann. ép. 1960, 266. In augusteischer Zeit; vgl. zur Datierung C. Rubellius Blandus, u. S. 588 Nr. 4. Vgl. ferner L. G a s p e r i n i Quad. Arch. Libia VI (1971) 9f.

[Werner Eck.]

S. 2283 (vgl. Suppl.-Bd. X S. 473f.) zum Art. **Paetus:**

4) [- - -]enus Paetus. *Pr(aetor) aer(arii)* im J. 27 n. Chr., Ann. ép. 1903, 21 = CIL VI 37144 = Inscr. It. XIII 1, p. 307. Nach H ü l s e n könnte das nomen gentile Volusenus gelautet haben.

[Werner Eck.]

Zum achtzehnten Bande, 2. Hälfte

S. 977, 32 (vgl. Suppl.-Bd. IX S. 776) zum Art. **Papias:**

7) Archiatros aus Herakleia Salbake. Sepulcralinschrift bei L. und J. R o b e r t La Carie, Paris 1954, II 197 nr. 115 (= CIG III 3953 h ed. Franzius). Das Grabmonument war für ihn und seine Frau bestimmt. Soweit noch erkennbar, entstammte P. einer Familie von Archiatroi (*ἀπόγονον ἀρχιατρῶν*). Wenigstens war sein Vater Papias ebenfalls Stadtarzt in Herakleia Salbake. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Papias, der Sohn des Menophilos und Leibarzt des Mithridates Eupator (132—63 v. Chr.) aus der pontischen Residenzstadt Amisos, den eine Inschrift aus Delos als einen der *πρῶτοι φίλοι βασιλέως*, als *ἀρχιατρόν* und *τεταγμένον ἐπὶ τῶν ἀνακρίσεων* nennt (R e i n a c h Bull. hell. VII [1883] 358ff. nr. 10 = D i t t e n b e r g e r OGIS I 374; vgl. Anc. Inscr. in the Brit. Mus., Oxford 1893—1916, IV nr. 799), zu den Vorfahren des Herakleoten zählte. Freilich scheint der Stadtarzt, über dessen Person weiter nichts bekannt ist, andere Aufgaben als Papias von Amisos erfüllt zu haben, dem als Leibarzt und Justizminister die toxikologischen Experimente des Mithridates an zum Tode verurteilten Verbrechern (Galenos XIV 2 K.) kaum fremd gewesen sein dürften. Eine weitere Familie mit Trägern des Namens P., zu der ein *νομικός* und ein *ἀρχιτέκτων* gehörte, ist aus der Umgebung von Nikaia in Bithynien bekannt. Vgl. R o b e r t Hellenica I (1940) 62f. Zur Verbreitung des Namens P. vgl. die Aufstellung bei K r e t s c h m e r Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache, Gött. 1970, 345f.

[Jost Benedum.]

S. 1013 zum Art. **Papirius:**

26 a) Cn. Papirius Actius. *Quaestor pro praetore* der Provinz Creta-Cyrenae. Er wird von einem Archiereus des Koinon der Kreter in Gortyn geehrt, Inscr. Cret. IV 306 = Ann. ép. 1924, 133.

[Werner Eck.]

S. 1080 zum Art. **Papius:**

14 a) Q. Papius Ostlenus Celer. *Tribunus plebis* und Patron der Kolonie Falerii, von der er auf Kosten der Stadt geehrt wurde, Not. d. scav. 8. Ser. XII (1958) 73f. = Ann. ép. 1960, 256. Der Name Ostlenus könnte vielleicht Obilenus lauten, vgl. CIL IX 5485. Für die Datierung ergibt sich nur ein terminus ante quem: vor etwa 200 n. Chr., da derselbe Stein in Zweitverwendung eine Inschrift des M. Cassius Cornasidius Sabinus trägt, der kaum vor dieser Zeit in der prokuratorischen Laufbahn tätig war (vgl. zu ihm H.-G. P f l a u m Carrières 986 nr. 226 bis).

[Werner Eck.]

S. 2059 zum Art. **Pasidienus:**

2) L. Pasidienus Firmus, Suffektkonsul, am 12. März und 28. April 75 n. Chr. zusammen mit Domitian, *cos. III*, bezeugt (S. D u s a n i ć Epigraphica XXX [1968] 59ff. = D. V u č k o v i ć - T o d o r o v i ć Starinar XVIII [1967] 21ff. = Ann. ép. 1968, 7: Militärdiplom vom 28. April 75; die tabula cerata nr. XV aus Herculaneum bei G. P u g l i e s e C a r a t e l l i. Par. Pass. III [1948] 170ff. bringt den Namen *Cassidienus*, der nach dem Militärdiplom zu verbessern ist). Der Gentilname taucht auch bei einem Prokonsul von Pontus-Bithynien unter Claudius und bei dem Konsul vom J. 65, A. Licinius Nerva Silianus P. Pasidienus Firmus, auf (vgl. D u s a n i ć a. O.). Der Prokonsul von Pontus-Bithynien könnte, zeitlich gesehen, der Vater des Konsuls sein.

[Werner Eck.]

Passala s. Priaponesos.

. . . C. f. Pol. . . . Passer (?). Von der Laufbahn dieses Senators ist nur das Amt eines *quattuorvir viarum curandarum* erhalten; außerdem könnte er *[quaestor prov. Mac]edon[iae]* gewesen sein (Ann. ép. 1950, 91 b: Mailand).

[Werner Eck.]

S. 2161 (vgl. Suppl.-Bd. X S. 493) zum Art. **Paternus:**

[- - -]inus Paternus. *Legatus pro praetore* des Prokonsuls von Asia, Forsch. Ephesus III p. 94 nr. 2.

[Werner Eck.]

S. 2417 (vgl. S. 2563ff. Suppl.-Bd. VIII S. 1008ff. X S. 529) zum Art. **Pausanias:**

28) Arzt, Sohn des Anchitos, aus Gela auf Sizilien. Seine Lebenszeit wird man in die 2. Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr. zu datieren haben. Galenos zählt ihn zu den *ἰατροὶ ἐκ τῆς Ἰταλίας*, die sich neben den Schulen von Kos und Knidos um die Entwicklung der griechischen Heilkunde besonders verdient gemacht haben (De meth. med. I 1 [X 6 K.]). Ob er medizinische Schriften verfaßt hat, ist ungewiß, jedenfalls ist keine Zeile von ihm erhalten.

So findet er sich in der Überlieferung nur noch gemeinsam mit Empedokles erwähnt, dessen Schüler und *ἐρώμενος* er war (Diog. Laert. VIII 60), wie Aristippos und Satyros berichten (vgl. N a t o r p o. Bd. II S. 904f. [Aristippos 8] und G u d e m a n o. Bd. II A S. 229 s. v. [Satyros 16]). Man wird daher D i e l s in der Annahme folgen dürfen, daß der ungenannte Jüngling bei Iamblichos (Vita Pyth. 113), der zum angesehensten Anhänger des Empedokles wurde, P., und sein Vatersname Anchitos hier irrtümlich auf den Gastfreund übertragen ist (H. D i e l s - W. K r a n z Die Fragmente der Vorsokratiker I[11], 31 A 15, Anm. zu Z. 38). Die Zeugnisse, die ihn erwähnen, finden sich bei D i e l s - K r a n z (a. O. 31 A 1. 3. 15. B 1. 5. 156) und, soweit sie

aus Herakleides Pontikos stammen, bei F. W e h r l i (Die Schule des Aristoteles Heft 8, Basel und Stuttgart 1969², frg. 77 und 83—85). An P. richtete Empedokles auch sein berühmtes Gedicht *Περὶ φύσεως*, das mit der Widmung beginnt: ‚*Παυσανίη, σὺ δὲ κλῦθι δαίφρονος Ἀγχίτου υἱέ*' (Diog. Laert. VIII 61). Daß dieser ihm sein Wissen nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraute, konnte D i e l s anhand einer von ihm emendierten Plutarchstelle deutlich machen (quaest. conv. VIII 8; vgl. H. D i e l s Über die Gedichte des Empedokles, S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 407f. und Anm. 1; wieder abgedruckt in: Kl. Schriften zur Geschichte der antiken Philosophie, Darmstadt 1969, 138f. und Anm. 1). Herakleides Pontikos hat dann in seiner Schrift *Περὶ τῆς ἄπνου ἢ αἰτίαι περὶ νόσων* (vgl. D a e b r i t z o. Bd. VIII S. 473 und 479) P. zur Dialogfigur seiner Rahmenerzählung gemacht. Offenbar ließ er ihn im Kreis seiner gleichgesinnten Freunde über Empedokles reden ((vgl. F. W e h r l i a. O. Kommentar S. 86ff.). Zunächst erzählt er, was dieser ihm über die Wiedererweckung der scheintoten Tochter des Peisianax berichtet hatte (Diog. Laert. VIII 60). Anschließend beschreibt er die geheimnisvolle Entrückung des Lehrers. Danach war er auch der erste, der Empedokles göttliche Opfer darbringen ließ (Diog. Laert. VIII 67 und 68).

Als Arzt war P. äußerst erfolgreich, das zeigt die Nachricht bei Galenos (s. o.) und auch der Hinweis, er sei recht wohlhabend gewesen (Diog. Laert. VIII 71). Vor allem aber bezeugt es ein Epigramm, das Diog. Laert. (VIII 61) fälschlicherweise Empedokles, die Anth. Pal. aber, ebenfalls fälschlich, Simonides zugeschrieben hat (VII 508 und Erläuterung Bd. II 591 Beckby):

Παυσανίην ἰητρὸν ἐπώνυμον Ἀγχίτου υἱὸν
φῶτ' Ἀσκληπιάδην πατρὶς ἔθρεψε Γέλα,
ὃς πολλοὺς μογεροῖσι μαραινομένους καμάτοισι
φῶτας ἀπέστρεψεν Φερσεφόνης ἀδύτων.

Das *ἐπώνυμον* der ersten Zeile stellt eine Anspielung auf die Bedeutung des Namens Pausanias = Leidstiller dar, die für einen Arzt besonders beziehungsvoll war.

Die Bezeichnung als Asklepiade in Z. 2 aber wird man schwerlich dichterischer Freiheit zugutehalten dürfen, sondern endgültig ernstnehmen müssen, seit der Text einer delphischen Inschrift berichtigt ist, in dem ein anderer sizilischer Arzt, dessen Name zu Phili[stion] ergänzt wurde, ebenfalls als Asklepiade bezeichnet wird (vgl. L i p p o l d o. Suppl.-Bd. V S. 1 s. Akron 5). Gegen E. J. und L. E d e l s t e i n (Asclepius, Baltimore 1945, Bd. II S. 54f.), die bereits im 6. Jhdt. v. Chr. in den Asklepiaden kein Genos mehr, sondern einen bloßen ärztlichen Berufsverband sehen, wird man beide als Angehörige des Geschlechtes der Asklepiaden zu betrachten haben, weil sonst die gleichzeitige Bezeichnung als *Ἀσκληπιάδης* u n d als *ἰατρός* unnötig und sinnlos wäre. Wenn auch dahingestellt bleiben muß, ob es sich bei Philistion um den bekannten Arzt gleichen Namens und Freund Platons handeln kann (s. o. Bd. XIX S. 2405ff.), so genügt doch die Tatsache, daß damit für zwei Ärzte im Sizilien des 5. Jhdts. v. Chr. die Bezeichnung als Asklepiade belegt ist, um kurz nach der Herkunft dieses Asklepiadentums zu fragen, das sich nur schwer in unser — freilich äußerst lückenhaftes — Bild von der westgriechischen Heilkunde einfügen läßt. Dabei läßt sich nicht übersehen, daß an der Gründung von Gela, der Vaterstadt des P., maßgeblich Dorer aus Lindos auf Rhodos beteiligt waren (vgl. Z i e g l e r o. Bd. VII S. 947 s. Gela, T h r a e m e r Bd. II S. 1676f. s. Asklepios und T. J. D u n b a b i n The Western Greeks, Oxford 1948, 435ff.; neuerdings auch A. S c h e n k v. S t a u f f e n b e r g Trinakria, München 1963, 19) und daß Akragas, ein weiteres Zentrum westgriechischer Medizin und die Geburtsstadt des Empedokles, eine Tochtergründung von Gela war (vgl. Z i e g l e r ebd.). Für Rhodos aber ist die Existenz von Asklepiaden ausdrücklich bezeugt, und wenn auch Galens Bemerkung *ἐκλιπόντος τοῦ κατὰ Ῥόδον* (s. o.) offenläßt, wann und weshalb das Asklepiadengeschlecht Rhodos wieder verlassen hat, so steht doch nichts der Annahme entgegen, daß sich in dieser frühen Zeit auch einzelne Asklepiaden dem Kolonisationszug nach Sizilien angeschlossen haben. S c h e n k v. S t a u f f e n b e r g weist außerdem auf den engen Zusammenhang hin, der zwischen der Gründung von Akragas und dem Kolonisationsunternehmen im südwestlichsten Teil Siziliens bestand, welches von einer Gruppe von Knidiern unter Pentathlos von Knidos angeführt wurde (a. O. S. 22). Daß zumindest später auch enge Beziehungen zu Kos bestanden haben müssen, beweisen die koischen Inschriften (vgl. R. H e r z o g und G. K l a f f e n b a c h Asylieurkunden aus Kos, Abh. dtsch. Akad. Wiss. Berl., Kl. f. Sprachen, Literatur und Kunst Nr. 4 [1952] Dekret Nr. 13, S. 23f.). Die Möglichkeit einer Einwanderung von Asklepiaden nach Sizilien dürfte daher in so vielfältiger Weise gegeben sein, daß es fast verwunderlich wäre, wenn sie nicht stattgefunden hätte. Doch ist eine Schulgründung, die mit den festgefügten Gemeinschaften von Kos und Knidos in Kleinasien vergleichbar wäre, im westgriechischen Raum offenbar niemals erfolgt. Jedenfalls mangeln dafür alle Zeugnisse, und Galenos spricht sicherlich nicht grundlos im Gegensatz zu dem *γένος . . . τῶν ἐπὶ τῆς Ἀσίας Ἀσκληπιαδῶν* von den *ἐκ τῆς Ἰταλίας ἰατροί* (s. o.).

Unter diesem Gesichtspunkt stellt sich daher erneut die Frage nach der Schulzugehörigkeit des Asklepiaden P.; denn Wellmanns starre Konstruktion einer Sikelischen Schule. in der sämtliche Ärzte des westgriechischen Raumes außerhalb der krotoniatischen Medizin zusammengefaßt waren, und zu deren Hauptvertretern er auch P. rechnete (vgl. M. W e l l m a n n Die Fragmente der Sikelischen Ärzte Akron, Philistion und des Diokles von Karystos, Fragmentsammlung der griechischen Ärzte Bd. I, Berlin 1901, 68), dürfte durch die neuere Forschung widerlegt sein (zuletzt M. M i c h l e r Das Problem der westgriechischen Heilkunde, Sudhoffs Arch. XLVI [1962] 143ff. Die These [S. 147f.], die Entwicklung der westgriechischen Heilkunde habe sich ohne einen sichtbaren Beitrag der Asklepiaden vollzogen, wird freilich dahin gehend abzumildern sein, daß hier nur vereinzelte Asklepiaden als e i n Faktor unter vielen eine nicht klar abgrenzbare Rolle gespielt haben können.). Doch solange sich keine weiteren

Zeugnisse beibringen lassen, wird man sich mit der verbürgten Nachricht zufrieden geben müssen, daß P. zum ärztlichen Schülerkreis um Empedokles gehörte. Allerdings wird man nunmehr damit zu rechnen haben, daß in diesem Kreis neben dem pythagoreischen und empedokleischen Gedankengut noch immer eine archaische Asklepiadenmedizin aus dem ‚vorhippokratischen' Zeitalter weitergewirkt hat, wofür nicht nur Empedokles selbst, sondern auch P.' Mitschüler Akron von Akragas eindrucksvolle Beispiele bieten (vgl. M. Wellmann a. O., Akron frg. 3). Dieser Ärztekreis um Empedokles kann jedoch nicht allzu groß gewesen sein, und man sollte ihm zunächst nur jene Ärzte zurechnen, die für ihn namentlich bezeugt sind. Zweifellos lassen sich für die westgriechische Heilkunde gemeinsame Tendenzen und Grundsätze aufzeigen, die sie als Ganzes von Kos und Knidos abgrenzen, aber im Gegensatz zu diesen beiden Schulen dürfte ihre Entwicklung nicht einheitlich, sondern bunt und vielfältig verlaufen sein. Das bezeugt nicht nur die Sonderstellung der krotoniatischen Medizin, das zeigen neuerdings auch die Ausgrabungen in Velia, die eine eigene Medizinschule der Eleaten äußerst wahrscheinlich machen (vgl. P. Ebner A Velia anche una scuola di medicina?, Rassegna Storica Salernitana XXII [1961] 196ff.).

29) Arzt zur Zeit Alexanders d. Gr., der ihm einen besorgten Brief schrieb, als er den Krateros mit einer Nieswurzkur behandeln wollte (Plut. Alex. 41). Sonst ist von ihm nichts bekannt.

[Markwart Michler.]

Zum neunzehnten Bande

S. 25 zum Art. **Pedanius:**

11) L. Pedanius Secundus Pompeius Festus Munatianus. Er wurde in Ephesos mit einer Statue und einer Inschrift geehrt, die den Anfang seiner Laufbahn bezeugt, Österr. Jahresh. XLVII (1964/65) B. 23f. = Ann. ép. 1968, 482: *Decemvir stlitibus iudicandis, tribunus militum* bei der neu aufgestellten *legio IV Flavia Felix* in Dalmatien; von Vespasian wurde er (wohl während seiner Censur im J. 73/74) unter die Patrizier aufgenommen und anschließend zum Quästor des Kaisers gewählt. Möglicherweise war er mit L. Pedanius Secundus, Suffektkonsul 43 n. Chr., verwandt und könnte dann aus der Tarraconensis stammen (W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 107 und Ann. ép. 1968, 482). [Werner Eck.]

pedites singulares.

Singulares (s. d.) hießen in der Kaiserzeit einzelne Soldaten, die höheren Offizieren (vom *tribunus cohortis vigilum* an aufwärts) als Wache und zur besonderen Verfügung zugeteilt waren. Sie konnten sowohl beritten (Dessau ILS 9065. Ann. épigr. 1969/70, 583) wie zu Fuß (ebd. 2071. Ann. épigr. 1933, 87) dienen, werden aber von den wenigen erhaltenen Quellen nicht ausdrücklich in *equites* und *pedites singulares* geschieden. Nur aus Reitern bestand der seit Traian bekannte (Ann. épigr. 1955, 225), als besondere Einheit formierte (CIL XVI 144. 146), 1000 Mann starke *numerus equitum singularium Augusti,* der zur Prätorianergarde im selben Verhältnis stand wie die Alen zu den Legionen. Dagegen verfügten die Provinzstatthalter der ersten drei Jhdte. u. Z. über *numeri singularium,* die, aus den Hilfstruppen der Provinz ausgewählt, in der jeweiligen Hauptstadt als Gardeeinheiten stationiert waren und sowohl *equites singulares* (s. d.) wie *dromadarii singulares)* (CIL III 93) und *pedites singulares* umfaßten. Die letzteren sind hier behandelt.

I. Zeugnisse.

Die *pedites singulares* der Statthalter werden von Ioseph. (bell. Iud. III 95 und 120) für Syrien und anscheinend auch von Arrian (Ektaxis 23) für Kappadokien erwähnt. Sie sind im übrigen aus Inschriften und Papyri bekannt, die allerdings in wesentlich geringerer Zahl vorliegen als für die *equites singulares* der Statthalter (22 Zeugnisse gegenüber 63). Da die Stärke der Garde eines Statthalters sich zweifellos nach der militärischen Bedeutung seiner Provinz richtete, stammen die Zeugnisse hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, aus den kaiserlichen Grenzprovinzen und insbesondere aus deren Hauptstädten:

Germania inferior: CIL XIII 7709 (Brohltal); 8188 (Köln); 8203 (Köln); BRGK 1927, 251 (Brohl); BRGK 1937, 237 (Köln-Deutz).

Germania superior: CIL XIII 6270 (Alsheim); 7299 (Mainz-Wiesbaden).

Pannonia inferior: Am. Journ. Arch. XCIII (1972) 299—305 (Aquae Calidae/Mauretania); Intercisa I nr. 143 (Aquincum?).

Dacia: CIL III 1633, 20 = 8074, 28 (Romula-Malva); 12633 (Apulum); Ann. épigr. 1969/70, 552 (Buridava); Dacia 1964, 346 Anm. 6 (Drobeta).

Moesia superior: Ann. épigr. 1964, 271 (Scupi).

Macedonia: IG X, II 495 (Thessalonica).

Galatia: Suppl. ep. Gr. VI 541 (Gorgoromeis).

Syria: Pap. Dura 100. 101 (Dura-Europos).

Aegyptus: Pap. Ross.-Georg. III 1 (Alexandria?).

Numidia: CIL VIII 2911 (Lambaesis).

Mauretania Caesariensis: CIL VIII 9393 (Caesarea); 21034 (Caesarea).

II. Geschichte.

Polybios (VI 31, 1—4) berichtet von *ἱππεῖς* und *πεζοὶ ἀπόλεκτοι τῶν ἐπιλέκτων*, Gardesoldaten, die aus den *pedites extraordinarii* der Verbündeten ausgewählt, zusammen mit Reitern derselben Herkunft, auf dem Marsch und im Lager die Stabswache des Consuls und des Quaestors bildeten. Ob sie schon damals *singulares,* d. h. ‚einzeln ausgewählte Leute' hießen, ist unbekannt. Die lateinische Bezeichnung *singularis* ist durch Tacitus für die iulisch-claudische Zeit belegt (hist. IV 70), wodurch außer Zweifel steht, daß unter den *οἱ περὶ τὸν στρατηγὸν ἐπίλεκτοι πεζοί,* die Vespasian, dem Befehlshaber des syrischen Heeres, im J. 67 als Begleittruppe im jüdischen Krieg dienten (Ioseph. a. O.), in der Tat *pedites singulares* waren. Inschriftlich werden solche zuerst unter Vespasian (CIL XIII 7709) bzw. Traian (BRGK 1927, 251) erwähnt. Wohl mit der Schöpfung stehender Provinzialheere durch Augustus wurden die Singulares eine ständige Einrichtung. Die *equites singulares Augusti* und die *equites singulares* der Statthalter unterstanden besonderen *exercitatores* (CIL VI 228. 31147. CIL III 7904; vgl. CIL II 4083), die wohl auch bei den *ped. sing.* nicht gefehlt haben und zeigen, daß sie als Elitetruppen ausgebildet wurden. In Notfällen konnten sie wirksam in den Kampf geworfen werden (Pap. Ross.-Georg. III 1).

Das jüngste bisher bekanntgewordene Zeugnis für *ped. sing.* stammt aus dem J. 224/225 (IG X, II 459). Es scheint, daß die Numeri der *eq.* und *ped. sing.* der Statthalter die Umwälzungen des späteren 3. Jhdts. u. Z. nicht überdauerten, einerseits weil die Statthalter das Militärkommando verloren, andererseits weil das neue Bewegungsheer Sing. als Begleittruppen überflüssig machte. In spätröm. und byzantin. Zeit treten Sing. nur noch als eine Art Subalternbeamte auf (SB 7439. 7475, 29. PSI XIII 1365, 3, vgl. L. Robert Rev. ét. anc. LXII [1960] 356—361) sowie als reitende Boten (Lyd. III 7. Isid. orig. XVIII 38).

III. Stärke und Bewaffnung.

Nach dem Prinzip *quam paucissimos a signis avocandos esse* (Plin. epist. X 20) dürfte die Zahl der *ped. sing.* eines Statthalters in der hohen Kaiserzeit ebenso genau geregelt gewesen sein wie in der Spätzeit (Cod. Iust. I 27, 1, 29). Die Abkommandierung der *pedites singulares Britanniciani* an die Donau (CIL XVI 54) und die Umwandlung der *pedites singulares* von Niederpannonien in die *cohors I Aelia singularium* (Am. Journ. Arch. XCIII [1972] 299—305) deuten darauf hin, daß sie an Stärke regulären Einheiten gleichkamen. Zu einem ähnlichen Ergebnis führt die Berechnung, daß die *cohors XX Palmyrenorum* in den J. 219 und 222 etwa 20 bzw. 70 *ped. sing.* zählte (Pap. Dura 100 und 101 — erhalten sind 12 bzw. 51 Einträge von Sing., bei denen freilich in der Mehrzahl der Fälle nicht feststeht, ob sie dem Statthalter oder dem Kohortenkommandanten zugeteilt waren). Wenn die mehr als 10 000 Mann sonstige Auxiliarinfanterie des syrischen Heeres in vergleichbarem Maße zur Garde herangezogen wurde, hatte der syrische Statthalter etwa 500 *ped. sing.*

Die Bewaffnung bestand nach Ioseph. (a. O.) aus einem Speer (*λόγχη*) und einem Rund- oder Ovalschild (*ἀσπίς*), d. h. aus der *hasta* und *cetra* der Auxiliarkohorten, wozu dann wahrscheinlich noch ein Schwert kam. Grabsteine der *ped. sing.* mit Reliefdarstellungen sind noch nicht zutage gekommen; vielleicht darf man aber in Szene XLVIII der Traianssäule einen derart bewaffneten *ped. sing.* eines Heereskommandanten erblicken.

IV. Rekrutierung und Organisation.

Die Sing. der Statthalter bildeten keine Einheiten im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie waren — im Gegensatz zu den *equites singulares Augusti* — nur zeitweilig aus den Alen und Kohorten zur Garde abkommandiert und kehrten dann in ihre ursprünglichen Einheiten zurück (*Aurelius Silvanus Mocimi* ist in Pap. Dura 100, XL 7 *sing.,* drei Jahre später, in Pap. Dura 101, XL 14 Gemeiner). Die Tatsache der weiteren Zugehörigkeit zu den ursprünglichen Einheiten zeigt sich auch in deren häufiger Erwähnung (CIL XIII 8188. Suppl. ep. Gr. VI 451. CIL VIII 9393; vgl. Ann. épigr. 1964, 271: *mil(iti) c(oh)or(tis) singulari?)* und im Fehlen besonderer Diplome für die *numeri* der Sing.

Hieraus und aus der gelegentlichen Umwandlung von Sing.-Abteilungen zu regulären Alen oder Kohorten (Am. Journ. Arch. XCIII [1972] 299—305) folgt, daß die *ped. sing.* im Range regulären Kohortensoldaten gleichstanden. Mit den ‚nationalen' numeri haben sie also nur die Truppenbezeichnung gemein. Auch ist noch kein Sing. aus einem numerus bekannt. Legionäre fehlen ebenfalls unter den Sing. der Statthalter (die Beispiele Passerinis Diz. Ep. s. v. legio, 604, CIL III 1651 add. und 8244 beziehen sich auf *stratores*), was wohl mit der bei Polybios faßbaren Tradition, solche Garden aus den Hilfstruppen zu nehmen, zu erklären ist, sowie damit, daß die Legionen schon mit den *stratores* und *beneficiarii* zum Stab der Statthalter beitrugen.

Im Gegensatz zu den *equites singulares Augusti,* die bei der *adlectio* das Bürgerrecht erhielten, befinden sich unter den Sing. der Statthalter nach Ausweis ihrer Namen auch Nichtbürger (CIL XIII 8188. Am. Journ. Arch. XCIII [1972] 299—305).

Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die *equites, dromadarii* und *ped. sing.* einer Provinz in drei verschiedene numeri aufgeteilt oder in einem einzigen numerus zusammengefaßt waren. Die Inschriften erwähnen keinen *numerus ped. sing.* noch einen *numerus eq. sing.,* sondern stets nur einen *numerus sing.* (CIL III 7800. 12633 a. 1633, 20 = 8074. VIII 9292 mit 20857). Fußgänger und Reiter hatten jedoch getrennte Befehlshaber (Legionszenturionen mit dem Titel *praepositus* oder *curam agens:* CIL II 4083. III 10360. XIII 7299? 8203. BRGK 1937, 237), getrennte Schreibstuben (Ann. épigr. 1962, 208. *actar(ius) eq(uitum) sing(ularium))* und getrennte Verpflegungsausgabe (IGLS 4037: *σοῦμμος ἱππ(έ)ων σιγγου[λα]ρίων*). Auch konnten sie getrennt ins Feld rücken (CIL XVI 54. 57. 163. 107. Am. Journ. Arch. XCIII [1972] 299—305), Bergwerkdienst tun (CIL XIII 7709. BRGK 1927, 251), Ziegel brennen (CIL III 12633) und Altäre für die Staatsgötter errichten (CIL III 10360. Ann. épigr. 1937, 192. 1957, 122).

Die *ped. sing.* gliederten sich wahrscheinlich in Zenturien, denn ein *centurio singularium* mit nur drei Dienstjahren, der aus Mauretanien bekannt ist, konnte schwerlich schon Befehlshaber des gesamten numerus sein (CIL VIII 21034; vgl. CIL VIII 9393, wo freilich die Möglichkeit besteht, daß die genannte Zenturie eine Unterabteilung der betreffenden Kohorte, nicht der Sing., war).

An Chargen unterhalb des Centurio sind neuerdings der *optio* und der *signifer* bekanntgeworden (Am. Journ. Arch. XCIII [1972] 299 —305).

V. Literatur.

A. v. Domaszewski Die Rangordnung des römischen Heeres, Bonn 1967^2, 35ff.

M. Speidel Die Equites Singulares Augusti, Bonn 1965.

M. Speidel The Guards of the Roman Provincial Governors (im Druck).

E. Stein Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, 74f.

[Michael Speidel.]

S. 42 (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 832)
zum Art. **Pedius:**

3 a) Pedius Blaesus. Er war Prokonsul von Creta und Cyrenae und wurde nach seiner Rückkehr aus der Provinz von den Bewohnern von Cyrene angeklagt, er habe sich am Tempelschatz des Aeskulap vergriffen und sei bei der Aushebung von Rekruten bestochen worden. Deshalb wurde er im J. 59 n. Chr. aus dem Senat ausgestoßen (Tac. ann. XIV 18, 1; auf sein Verhalten in Cyrene bezieht sich wohl auch Pers. sat. 1, 85). Von Otho wurde er wie andere ehemalige Senatoren im J. 69 wieder in den Senat aufgenommen (Tac. hist. I 77, 3). Seine Verwandtschaft zu den anderen etwa gleichzeitigen Pedii kann nicht präzisiert werden. [Werner Eck.]

S. 64f. zum Art. **Pegasus:**

4) [. . .]tius Pegasus. Durch eine Inschrift aus der Umgebung von Iader in Dalmatien ist P. als Statthalter dieser Provinz unter Vespasian bezeugt. In dieser Eigenschaft ließ er Grenzregulierungen zwischen zwei Gemeinden durchführen, J. J. Wilkes Epigr. Studien IV (1967) 119ff. = Ann. ép. 1967, 355. Sein Suffektkonsulat mit einem gewissen Pusio (Gaius I 31. II 254. Inst. II 23, 5), der wohl mit L. Cornelius Pusio Annius Messala identisch ist (Ann. ép. 1915, 60; vgl. A. Degrassi Fasti consolari 121), ging diesem Amt voraus. Vgl. zu ihm W. Kunkel Herkunft und soziale Stellung der röm. Juristen, 1952, 133f. [Werner Eck.]

S. 694ff. zum Art. **Perge:**

2) Stadt Pamphyliens, deren Ruinen nahe dem heutigen Dorf Murtana liegen. Über die Gründung s. o. Bd. XIX S. 964 und A. H. M. Jones The Cities of the Eastern Roman Provinces, Oxford 1937, s. v. Perge im Index, und jetzt E. Blumenthal Die altgriechischen Siedlungskolonien im Mittelmeerraum unter besonderer Berücksichtigung der Südküste Kleinasiens, Tübingen 1963, über die frühe Geschichte o. a. O. Gleich den anderen Städten Pamphyliens wurde P. 25 v. Chr. der damals geschaffenen römischen Provinz Galatia-Pamphylia einverleibt (so R. Syme Klio XXVII [1934] 125) und blieb darin bis zum Ende ihrer Geschichte.

Ausdehnung und Territorium: P. scheint die zweitgrößte Stadt Pamphyliens gewesen zu sein. Sie bedeckte 61,2 ha (berechnet nach dem Plan bei K. Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens, Wien 1890—92, I 34 fig. 26); nur Attaleia, das 83 ha bedeckte, war größer (ebd. I 8, fig. 4). Die Bevölkerung kann nicht genau berechnet werden, doch man schätzt, daß das Theater Sitzplätze für etwa 12 000 Personen faßte (so T. R. S. Broughton in: An Economic Survey of Ancient Rome IV 814). Nur skizzenhafte Andeutungen sind verfügbar für die Ausdehnung des Territoriums der Stadt, das westlich wahrscheinlich an das von Termessos gegrenzt hat (dazu s. Denkschrift Akad. Wien LXIX [1929] 5ff.). Der südlichste Punkt des Territoriums war vielleicht die Stadtlage Lyrboton Kôme bei Örenkale, über Varsak, annähernd 15 km nördlich von Attaleia. Das ergibt sich aus einer Weihung aus Örenkale an Domitian und Artemis Pergaia (Ann. Brit. Sch. XVII [1910—11] 231f., nr. 9 = Suppl. Ep. Gr. VI [1932] 672). Eine andere auf Artemis Pergaia bezügliche Inschrift kommt aus Kirkgöz Han, etwa 30 km nordöstlich von Attaleia an der Straße Antalya-Burdur und bezeichnet vielleicht einen Punkt an der Westgrenze dieses Territoriums (Ann. R. sc. Arch. di Atene III [1921] 35, nr. 19 = Suppl. Ep. Gr. II [1925] 708). Keins dieser Zeugnisse jedoch ist schlüssig, denn es ist klar, daß der Kult der Artemis Pergaia weit über die Grenzen der Stadt selbst verbreitet war (s. o. Bd. XIX S. 694). Nördlich der Stadt selbst im Dorf Kurtcamii gefundene Münzen (die mir 1962 dort gezeigt wurden) zeigen wahrscheinlich, daß dieser Ort in dem Territorium lag; weiter nördlich wiederum hat die Stadtlage bei Incik Inschriften geliefert, deren eine eine nach P. zu zahlende Buße für Verletzung eines Grabes festsetzt (Ann. Brit. Sch. XVII [1910—11] 239, nr. 20). Südwestlich von Incik sind die Stadtlagen Kayaklilkale und Çaylakkale wahrscheinlich auch einzubeziehen. Dort gibt es kein Anzeichen einer Ostgrenze, doch war sie wahrscheinlich durch den Fluß Kestros (Aksu Çay) gegeben.

Natürliche und gewerbliche Produkte: Die Quellen liefern wenig spezielle Angaben für P. selbst, aber es ist klar, daß das Land, in dem es lag, fruchtbar war, wohl geeignet für den Anbau vieler natürlicher Produkte, die heute in der Gegend gedeihen. Columella XI 2, 56. II 10, 18 berichtet von Sesam, der in Pamphylien wuchs, und Galen (de alim. fac. II 10, 2) erwähnt eine besondere Art von in Pamphylien wachsendem Wein wegen seiner Rosinen (obwohl nach Plin. n. h. XIV 80 der Skybelites-Wein galatischer Typ war). Storaxgummi war ein anderes Produkt, das man allgemein Pamphylien zuschrieb (Plin. n. h. XII 125), obwohl wir hören, daß Veilchenwurzelbalsam aus Iris in P. selbst hergestellt wurde (Dioscurides I 56, 3). Ein möglicher Hinweis auf die Produktion von Baumwolle in Pamphylien steht bei Philostrat. Vit. Apoll. III 115, obwohl andere Zeugnisse (Scriptores Physiognomonici Graeci et Latini, ed. R. Foerster, mit lat. Übers. des arab. Textes, Lpz. Teubner 1893, c. 68) den Gedanken nahelegen, daß sie von Ägypten nach P. importiert wurde.

In seiner Studie über östliche Sarkophage (Journ. hell. stud. LIII [1933] 195ff.) erkannte G. Rodenwaldt eine Verwandtschaft zwischen Sarkophagen mit Darstellungen von Jagdszenen aus Xanthos in Lykien und Attaleia in Pamphylien und den sog. Guirlanden-Sarkophagen, von denen ein Beispiel aus P. bekannt war (Annuario VI—VII [1926] 479ff.), und ordnete beide Gruppen als pamphylisch ein (a. O. 197ff.). Außer dem Vorkommen im südlichen Kleinasien finden sich pamphylische Sarkophage auch anderwärts, namentlich im nördlichen Italien. Rodenwaldt glaubte, daß der Kindersarkophag von der Porta Salaria und ein anderer jetzt im Vatikan Fabrikate einer pamphylischen Werkstatt seien. Er vermerkte auch, daß die Deckel dieser Gruppe giebelförmig sind, und ordnete mehrere Einzeldeckel (aus Smyrna, Milet und von S. Lorenzo fuori le mura in Rom) dieser Klasse zu. Verwandt mit der pamphylischen Gruppe ist nach Rodenwaldts Meinung eine andere Klasse, die er die Torre-Nova-Klasse nennt nach einem, der sie bestimmt dem Torre-Nova-Sarkophag. Sie schließt auch einen Sarkophag von Megiste ein, einer Lykien vorgelagerten Insel. Diese Gruppe ist verwandt mit den lydischen Säulensarkophagen (s. E. Wiegand Arch. Jahrb. XXIX [1914] 73; C. R. Morey The sarcophagus of Claudia Antonia Sabina in Sardis: Publications of the Amer. Soc. for the excavation of Sardis V [1924] 72). Die Sarkophage der Torre-Nova-Klasse stammen aus Südkleinasien, Rodenwaldt würde sagen, daß sie Produkte einer Werkstatt in Lycia-Pamphylia sind. Seit der Publikation von Rodenwaldts Arbeit im J. 1933 ist eine erhebliche Menge neuen Materials in P. zu Tage gekommen, das seine Klassifikation einer pamphylischen Gruppe von Sarkophagen als richtig erweist (A. M. Mansel Türk Tarıh Kurumu Yaylarından V 8 [1949] 44f.), und die Funde in P. haben mehrere neue Exemplare des Guirlandenstils geliefert (ebd. 46f. Kataloge). Guirlandensarkophage kommen auch in Ägypten, Zypern, Syrien und anderen Teilen Anatoliens vor, und man hat gedacht, daß dieser Stil seinen Ursprung in Ägypten oder Syrien habe (s. T. Schreiber Die Nekropole von Kom-esch-Schukâfa, Textband 185f., zitiert von Mansel a. O. 55, für die Ansicht, daß Ägypten das Zentrum der Produktion war; E. Michon Syria II [1921] 296ff. ist der Meinung, daß die Sarkophage aus Beirut kamen). In seiner Studie über die Sarkophage aus P. vermerkt Mansel das Erscheinen der Guirlande als ein Motiv der hellenistischen Periode in Anatolien und die Tatsache, daß vom 2. Jhdt. n. Chr. an das Guirlandenmotiv weithin auf anatolischen Sarkophagen verwendet wird. Es scheint, daß im 2. und 3. Jhdt. n. Chr. im südlichen Kleinasien Sarkophage hergestellt und von dort exportiert wurden. Seit Rodenwaldt mehrere untereinander verwandte Gruppen entdeckte, scheint es möglich, daß mehrere Studios an der Arbeit waren. Man kann nicht genau ermitteln, wo die Produktionszentren waren. Es ist nach in der Stadt selbst gefundenen Exemplaren höchstwahrscheinlich, daß das Guirlandenmotiv in P. erfunden worden ist, obwohl der Beweis natürlich nicht schlüssig ist.

Verbindungen mit anderen Plätzen: Zusätzlich zu den o. Bd. XIX S. 694ff. erwähnten Verbindungen, scheint P. auch solche mit Melos gehabt zu haben (IG XII 3, 1073), und ein Mann aus P. findet sich in Lappa (Inscr. Cret. II xvi 7 C). Die Verbindung mit Thera wird weiter bestätigt durch das Bestehen eines Kultes der Artemis Pergaia daselbst (IG XII 3, 494), während sich ein Mann aus Thyateira in P. selbst findet (Annuario VI—VII [1926] 407, nr. 126 B, 1, 13).

Italische Niederlassung in P.: Es scheint, daß eine Anzahl aus Italien eingewanderter Familien sich in Pamphylien niedergelassen hat, besonders in Attaleia (s. den Art. o. Suppl.-Bd. XII S. 119f. und Journ. rom. stud. LIV [1964] 98ff. für die Crepereii), aber auch in P. Wann und wie sie in die Gegend gelangten, ist nicht ganz klar, vielleicht über die römische Kolonie in Antiocheia (s. B. Levick Roman Colonies in Southern Asia Minor, Oxford 1967, 57f. 75. 99. 107), aber sie tragen nomina der selteneren Typen, die sich häufig als auch von Kaufleuten getragene erweisen (J. Hatzfeld Les trafiquants ital. dans l'or. hell., Paris 1919, Index).

Spuren italischer Niederlassung in P. werden erwiesen durch die Anwesenheit einer Familie Plancii daselbst. Mitglieder der gens Plancia sind im ganzen rar: mit Ausnahme der Plancii von P. und ein oder zwei anderen in der Gegend sind nur etwa ein Dutzend Personen dieses Namens bezeugt: im Osten der pisid. Grenzgebiete (*M. Plancius Cornelianus Caius,* IGR III 417; *Plancia Victorina* Anatol. Stud. X [1960] 66, nr. 16, aus Andeda; *M. Plancius Lelex* aus Zivint [= Sibidunda, Anatol. Stud. X (1960) 69] und Andeda, Journ. hell. stud. VIII [1887] 254, nr. 35f., Amer. Journ. Arch. IV [1888] 14, nr. 5f.) und in Pontus (*Plancius Piso* aus Phaezemonitis, Suppl. Ep. Gr. XIII [1956] 526); sonst aus Spanien (CIL II 2483), Africa (CIL VIII 769. 23204) und aus Atina in Latium, das ihre Heimatstadt gewesen zu sein scheint (CIL X 5075. 5119, s. auch o. Bd. XX S. 2012ff., sowie in Rom.

M. Plancius Varus aus P. kann identifiziert werden mit dem ex-praetor, der nach Tac. (hist. II 63) im J. 69 nach dem Tod des Otho vor dem praefectus urbi Flavius Sabinus eine erfolgreiche Klage gegen Dolabella erhob. Er war später Statthalter von Bithynien. Seine Tochter Plancia Magna hatte Priestertümer und ein Amt in P. inne und wurde geehrt mit dem Titel *ϑυγάτηρ πολέως* (Journ. rom. stud. LV [1965] 55). Sie war auch die Stifterin einer Anzahl Statuen in dieser Stadt. Die Inschriften sind zweisprachig und betreffen *Diana Pergensis, Divus Nerva, Divus Traianus, Diva Matidia, Plotina* und *Hadrianus.* Man hat geglaubt, daß, da Plotina nicht als *Diva* betitelt ist, diese Inschriften vor ihrem Tod im J. 122 und nach dem der Matidia 119 zu datieren sind. Aber die Entdeckung einer anderen Weihung an *Sabina Augusta,* auch durch Plancia Magna (Journ. rom. stud. LV [1965] 55), macht klar, daß dieser Stein nicht vor 128 gesetzt sein kann, als Sabina den Titel Augusta empfing, und beweist, daß diese Weihungen nicht alle zu ein und derselben Zeit gemacht worden sind. M. Plancius Varus hatte auch einen Sohn, C. Plancius Varus, und Vater und Sohn werden als *κτίσται* der Stadt geehrt in einem Paar Weihungen (ebd. 56). C. Plancius Varus ist sehr wahrscheinlich identisch mit dem C. Iulius Plancius Varus Cornutus, von dem man früher annahm, daß er der Sohn von Varus sei, der dem Freund des Plinius, Cornutus Tertullus, eine Inschrift widmete, von dem er, wie man dachte, adoptiert worden war (CIL XIV 2925 und 2925 a und Anm. z. St.), eine Identifikation, die jetzt gesichert worden ist durch die Entdeckung einer Inschrift in P., gesetzt von Bule und

Demos, in der *C. Iulius Plancius Varus Cornutus* der Geehrte ist (Journ. rom. stud. LV [1965] 546; s. u. Plancius Nr. 7 und 8).

Mehrere andere Plancii sind noch aus dieser Gegend bekannt, nämlich *M. Plancius Plato Calpurnianus Proclus* und *M. Plancius Plato* aus Attaleia (IGR III 782) und die oben erwähnten Plancii aus Andeda und Sibidunda. Diese, oder Glieder ihrer Familien, könnten vielleicht Freigelassene der Plancii von P. gewesen sein.

Es ist möglich, daß das Erscheinen einer *Caecinia ... Bathullia* in P. (Mon. Ant. XXIII [1914] 57 nr. 46) auch die Anwesenheit einer italischen Familie dort anzeigt, denn das nomen ist wieder ein seltenes. Ebenso mag das zweifelhafte Beispiel eines *Λαουέριος* (ebd. 76 nr. 59) auf einer zwischen P. und Aspendos entdeckten Inschrift auf die Tatsache deuten, daß Laberii in der Gegend lebten, denn der Name begegnet vielleicht auch als *Λαβέρ[ιος]* auf einer fragmentarischen Inschrift (Türk Tarıh Belleten XXII [1958] 83, nr. 110), deren Herkunft ungewiß ist, die aber eine Beziehung zu *[Πλανκία] Μᾶγνα* enthalten könnte. Schließlich kann ein M. Popillius aus P. (Mon. Ant. XXIII [1914] 51 nr. 41) die Anwesenheit von Italikern dieses Namens bezeugen, obschon nach seinem cognomen (*Φ[ώσφο]ρος*) klar ist, daß Popillius selbst nicht italischen Ursprungs war. Man kann auch *Μ[ᾶρκος] Ποπίλλις* (sic) *Σῶτυς [Π]εργα[ῖ]ος καὶ Κιβυράτης* vergleichen (Tit. As. Min. II 585, Tlos in Lykien).

Senatoren.

1. M. Plancius Varus. Praetor (Tac. hist. II 63) und Statthalter von Bithynien (IGR III 4. 37. E. Bosch Die kleinasiatischen Münzen der römischen Kaiserzeit, Bithynien, Stuttgart 1935, 87). Das Datum seiner Statthalterschaft ist ungewiß, sie fällt sehr wahrscheinlich irgendwo zwischen die Jahre 69—71 (Journ. rom. stud. LV [1965] 56). Es ist oft geglaubt worden, daß er die Provinz Asia verwaltet habe, zufolge der falschen Zuweisung einer Münze von Nikaia in Bithyien an Apameia in Phrygien (Catalogue of Gr. Coins, Phrygia, 95, nr. 149), und daher ist ihm auch ein Konsulat zugeschrieben worden. Es ist unwahrscheinlich, daß er eine dieser Stellungen innegehabt hat (Journ. rom. stud. LV [1965] 56ff.). Eine unpublizierte Inschrift, entdeckt in der Stadtlage von Colonia Germa, nahe Babadat köy, und Einzelheiten seines Cursus beibringend (ebd. 56, Anm. 20), bestätigt offenbar diese Ansicht, und nach einer Information, die mir Dr. Glen Bowersock freundlichst zukommen ließ, scheint es möglich, daß eine acephale Inschrift aus Attaleia (Annuario VIII—IX [1929] 365, nr. 3 = Suppl. Ep. Gr. VII [1932] 650), die die Posten ... *] Πόντου καὶ Βειθυ/νίας, δήμαρχον, / στρατηγόν, πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστρά/τηγον ἐπαρχειῶν Ἀχαίας καὶ Ἀσίας* verzeichnet, ihm zuzuweisen ist.

2. Es ist möglich, daß der Sohn des M. Plancius Varus, C. (Iulius) Plancius Varus (Cornutus), auch Senator war, obschon keine Einzelheiten seiner Karriere bekannt sind (PIR^2 I 470).

3. C. Iulius ... Cornutus Tertullus (PIR^2 I 273), Freund und Kollege des jüngeren Plinius (paneg. 90, 3. 92, 1). Schon R. Syme vermutete, daß er aus P. stamme (Historia IX [1960] 363). Jetzt kann bewiesen werden, daß er enge Verbin-

dungen mit der Familie der Plancii hatte, durch die Tatsache, daß C. Plancius Varus (oben 2), den man für den Dedikator der Inschrift hielt, welche die Karriere des Cornutus Tertullus gibt (CIL XIV 2925 = Dess. 1024), jetzt mit seiner vollen Nomenklatur, C. Iulius Plancius Varus Cornutus, als der in einer Inschrift aus P. (Journ. rom. stud. LV [1965] 54ff.) Geehrte festgestellt worden ist. Cornutus Tertullus darf also als ein Senator aus P. betrachtet werden.

4. Claudius Apellinus war *Legatus Augusti pro praetore Britanniae Inferioris* unter Severus Alexander. Sein Name führte Groag zu der Annahme, daß er zu der Familie des L. Claudius Propinquianus Apellinus (s. u.) gehört habe (PIR^2 C 780), aus welcher andere Mitglieder zum Ritterstand zählten.

Ritter.

M. Claudius Rutilius Varus und L. Claudius Propinquianus Apellinus (IGR III 797); Ti. Claudius Apollonius Elaebabes (ebd. 796); Aulus Iunius Pastor (Türk Tarıh Kurumu Yaylarından V 8 [1949] 22, nr. 33).

Verwaltung.

Demiurgos: Sowohl Männer wie Frauen konnten das Amt führen, das die einflußreiche Plancia Magna innehatte (Arch. Anzeiger LXXI [1956] 120), und ebenso eine Dame namens Cocceia, die auch Gymnasiarchin war (IGR III 794). Da Cocceia in einer fragmentarischen Inschrift zusammen mit Plancia Magna genannt ist, kann ihre Amtsführung ungefähr der gleichen Zeit zugewiesen werden. Ein anderer Demiurgos von P. war Ti. Claudius Elaebabes, der das Amt fünfmal bekleidete und Schenkungen für Getreide, Spiele und für Reparatur des Ratssaales der Stadt gemacht hat (IGR III 796).

Außer in Aspendos gibt es keine Belege für Prytanen in den pamphylischen Städten (Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens, Wien 1890—1892, I, 183, nr. 98. SGDI 1269, gefunden in Attaleia, bezieht sich auf Prytanen, doch glaubt man, daß die Inschrift aus Phaselis in Lykien kommt). Eine Inschrift, zweifellos aus der Stadt P., gibt ein Dekret gleich einem aus Seleukeia, die beide den Arzt Asklepiades, Sohn Myrons, aus P. ehren. Die Präambel des Dekretes von P. lautet einfach: *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ κτλ.*, die des Dekretes von Seleukeia lautet: *ἔδοξεν Σελευκέων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ πρυτανέων γνώμῃ κτλ.* Die Herausgeber der Inschrift nehmen an, daß die Unterlassung der Nennung der Prytanen in dem Dekret von P. wahrscheinlich dem Nachlassen ihres Einflusses in den hellenistischen Städten zuzuschreiben sei (Mon. Ant. XXIII [1914] 59ff., nr. 48 und Anm. zu St.).

Im Gegensatz zu Side, wo wenigstens 3 Gerusien bestanden zu haben scheinen (Türk Tarıh Kurumu Yaylarından V 11 [1951] 62f. nr. 10f., vgl. Rev. Phil. LXXXIV [1958] 25ff.; Türk Tarıh Kurumu Yaylarından V 11 [1951] 48ff., nr. 1. 2. 6. 7; IGR III 810) — obwohl wahrscheinlich mehr bestanden haben, da zwei von ihnen zu zwei der vier Stadtviertel gehört zu haben scheinen und anzunehmen ist, daß die beiden anderen Bezirke ähnliche Ältestenvereinigungen besaßen —, scheint P. nur eine Gerusie gehabt zu haben (IGR III 791f., Stiftungen seitens der Gerusia).

Kulte.

Der Kult der Artemis muß in P. zu früher Zeit eingerichtet worden sein, da eine Inschrift des 4. Jhdts. v. Chr., die aller Wahrscheinlichkeit nach aus Naukratis stammt, Artemis Pergaia nennt (Journ. hell. stud. XXI [1901] 285, nr. 65). Man glaubt, daß die Göttin eine pamphylische Version der anatolischen Muttergöttin war, die mit der griechischen Artemis gleichgesetzt worden ist. Kult und Tempel der Artemis von P. waren berühmt, und es gibt viele Belege dafür in Literatur, Inschriften und auf Münzen (z. B. Kallim. hym. III 187; Cic. Verr. I 54. 3, 54. 4, 71. 5, 185. Über P., vertreten durch Artemis auf Homonoia-Münzen, s. Catalogue of Gr. Coins, Lycia, 141, nr. 105; Troas, 215, nr. 235). Ein Inventar in den Tempel gestifteter Gegenstände ist gefunden (Annuario VI/VII [1926] 405f.), aber der Tempel selbst ist nirgends entdeckt worden. Strabon gibt an, daß er in der Nähe der Stadt stand *ἐπὶ μετεώρου τόπου* (XIV 667, s. ferner Türk Tarıh Kurumu Yaylarından V 8 [1949] 62ff.), und der Rhetor Polemon bezeichnet ihn als außerhalb der Stadt liegend (Script. physiogn. I 68). Der Tempel hatte das Asylrecht (Catal. of Gr. Coins, Lycia 129f., nr. 50ff., emittiert unter Gordian III.); der älteste Beleg für das Asylrecht ist eine Inschrift von Lyrboton Kôme aus der Zeit Domitians (Ann. Brit. Sch. XVII [1910—11] 231f., nr. 9 = Suppl. epigr. Gr. VI [1932] 672), doch fehlt eine Erwähnung P.s in der Liste der Asylorte bei Tac. ann. III 61—63. In dem Tempel, der sehr reich gewesen sein muß (s. das o. erwähnte Inventar, Annuario VI—VII [1926] 405f., das die Schenkungen verzeichnet), stand eine vergoldete Kultstatue der Göttin (Civ. Verr. I 54. IV 71. V 185). Die hauptsächlich mit dem Kult betraute Person scheint die Priesterin gewesen zu sein, der ein besonderer Sitz im Theater zugeteilt war (Anatol. Stud. presented to Sir William Mitchell Ramsay, Manchester 1923, 306). Eine Inschrift gilt der Priesterin als lebenslanger Priesterin Athenas sowohl wie Priesterin der Artemis (IGR III 797). Es gab auch einen Priester der Artemis und ein jährliches Fest ihr zu Ehren (IGR III 796). Mehr über den Kult der Artemis Pergaia und die anderen in der Stadt verehrten Götter o. Bd. XIX S. 699f., auch S. Onurkan Perge Artemis Kabartmaları ve Artemis Pergaia, Türk Tarıh Belleten XXXIII (1969) 303ff. und Hellenica V (1948) 64ff. Diese Götter waren hauptsächlich Spielarten der olympischen, und es gibt keine Spur des Vorhandenseins einheimischer anatolischer Götter wie in den benachbarten Gegenden Pisidiens und Lykiens. Doch ist es möglich, daß der Gott Mên auf den Münzen dargestellt ist (W. Drexler ‚Mên' in: Roscher Myth. Lex. II 2720), obschon die Münze zweifelhaft ist (o. Bd. XV S. 692). Aber auch wenn der Gott nicht in der Stadt selbst erscheint, ist es möglich, daß er in ihrem Territorium verehrt wurde, denn ein Kopf aus Kurtcamii köy, der mir 1962 in diesem Dorf gezeigt wurde und wahrscheinlich von einer Statuette stammte, schien Mên darstellen zu sollen.

Das Christentum kam früh nach P., denn wir lesen in der Apostelgesch., wie Paulus auf der ersten Missionsreise zusammen mit Barnabas und Johannes Markus von Paphos nach P. kam. Dort

verließ sie Johannes Markus, um aus nicht angegebenen Gründen nach Jerusalem zurückzukehren. Paulus und Barnabas reisten darauf weiter nach dem pisidischen Antiocheia und den Städten Lykaoniens. Auf der Rückreise zogen sie, nachdem sie in P. gepredigt hatten, nach Attaleia, von wo sie ein Schiff nach Antiocheia in Syrien nahmen. Etwas später schlug Paulus vor, in die Städte zurückzukehren, in denen sie gepredigt hatten, um die von ihnen Bekehrten zu stärken. Es folgte eine Meinungsverschiedenheit, ob man Johannes Markus erlauben sollte, sie zu begleiten, mit dem Ergebnis, daß Barnabas mit Johannes Markus nach Zypern reiste. Paulus nahm Silas und zog durch Syrien und Kilikien, dann Lykaonien, Phrygien und Galatien, und begann schließlich, in Makedonien einen neuen Grund zu legen (Acta Apostol. 13, 13. 14, 24ff. 15, 36. 39ff. 16, 1. 4ff.). Nichts wird hier gesagt über neue Bekehrte in Pamphylien, man scheint nicht versucht zu haben, dahin zurückzukehren. Vielleicht waren die neuen Christen nur wenige. Aber in den apokryphen Akten S. Pauli lesen wir: ‚Als aber Paulus herausgegangen war aus Myra und hinaufgehen wollte nach Sidon, da herrschte große Trauer bei den Brüdern, die in Pisidien und Pamphylien waren, da sie nach seinem Wort und seiner heiligen Gestalt begehrten, so daß einige aus Perge dem Paulus nachfolgten, nämlich Thrasymachus und Kleon mit ihren Frauen, Aline (?) und Chrysa, der Frau des Kleon' (Hennecke-Schneemelcher Neutestamentliche Apokryphen in dt. Übersetzung^2 II, 1964, Paulusakten 5, S. 253). Hieraus ergäbe sich, daß es Bekehrte aus P. gab. Jedenfalls ist klar, daß es während der Konflikte des 2. und 3. Jhdts. dort nicht an christlichen Märtyrern mangelte. Aus P. hören wir von drei Märtyrern, die *ἐπὶ Ἀντωνίνου βασιλέως* (womit M. Aurelius gemeint ist) verbrannt wurden, auch von Nestor und Trebonianus, einem Bischof und einem Diakon, die in die Decianische Verfolgung verwickelt waren, und Kalliopios, der unter Maximinus in Pompeiopolis gekreuzigt wurde (V. Schulze Altchristliche Städte und Landschaften II, Kleinasien II, Gütersloh 1926, 213). Die Kirche in P. hat lange Zeit bestanden, obwohl klar ist, daß, als 1387 der neue Metropolit von P. und Attaleia ankam, sie verfallen war infolge der Unterwerfung unter die Seldschuken (Acta et Diplomata graeca Medii Aevi sacra et profana collecta ed. Fr. Miklosich et Ios. Müller, 3 Bde., Berlin 1908—09, II 93). Über die spätere Geschichte P.s s. o. Bd. XIX S. 701f. Zur Bibliographie ist hinzuzufügen:

Inschriften: Türk Tarıh Belleten XXII (1958) 52, nr. 54 (= Annuario VI—VII [1926] 443f., nr. 153, vgl. Rev. Philol. LV (1959) 128ff. Suppl. epigr. Gr. VI 727). 54, nr. 55. 56 (= Türk Tarıh Kurumu Yaylarından V 8 (1949) nr. 8). 55, nr. 57 (= ebd. nr. 6). 55, nr. 58 (= ebd. nr. 4). 56, nr. 59 (= ebd. nr. 7). 57, nr. 60 (= ebd. nr. 7 a). 57, nr. 61. Türk Tarıh Kurumu Yaylarından V 8 (1949) 3ff., nr. 1ff. und s. o. Suppl. epigr. Gr. XV 824. Année Epigr. 1965, 68ff., nr. 208ff. = z. T. Journ. rom. stud. LV [1965] 54ff., vgl. Année Epigr. 1958, 201ff., 76ff. = Arch. Anz. LXXI (1956) 117ff.

Münzen: S. jetzt die reiche Sammlung in Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4649ff., auch Copenhagen (Copenhagen 1955), 299ff. [Shelagh Jameson.]

S. 1220ff. zum Art. **Petronius:**

49 a) T. Petronius Niger. Suffektkonsul mit Q. Manlius Tarquitius Saturninus, bezeugt für den 14. Juli eines unbekannten Jahres auf zwei Wachstafeln aus Herculaneum, G. Pugliese Caratelli Par. Pass. I (1946) 381 und Par. Pass. VIII (1953) 460. Da sein Konsulatskollege im J. 71/72 Prokonsul von Africa war (IRT 300), gehört der Konsulat etwa ins J. 62 n. Chr., vgl. A. Degrassi Fasti consolari 1952, 17. Wahrscheinlich verwandt mit C. Petronius Pontius Nigrinus, cos. ord. 37 n. Chr., und vielleicht auch mit dem praetor aerarii L. Pontius Ni[grinus?], Inscr. Ital. XIII 1, 306.

80) M. Petronius Umbrinus. Durch Suppl. ep. Gr. XVII 569 (Attalea) ist er als prätorischer Statthalter von Lykien-Pamphylien bezeugt. Seine Statthalterschaft, die der des T. Aurelius Quietus vorausgegangen sein muß, gehört in die J. zwischen 76 und 78 (vgl. W. Eck Ztschr. Pap. Epigr. VI [1970] 74f.; Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 123ff.). [Werner Eck.]

S. 2065ff. (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 1030ff.) zum Art. **Phigaleia:**

S. 2066, 31ff. G. Daux Bull. hell. LXXXIX (1965) 498ff.

S. 2067, 32. Zum Namen auch Hiller von Gärtringen Klio XXI (1927) 8.

S. 2069, 47ff. Neue Einzelheiten zur Stadtmauer G.-J. Te Riele Bull. hell. XC (1966) 248.

S. 2073, 60ff. Zum Tempel von Bassai ferner: H. Berve-G. Gruben Griechische Tempel und Heiligtümer 150ff. G. Gruben Die Tempel der Griechen 115ff. L. Guerrini Figalia, Enciclopedia dell'arte antica III (1960) 661ff. E. Kirsten-W. Kraiker Griechenlandkunde^5 1967, 292ff. Sonstige neuere Literatur bei Guerrini a. O. 666. Kirsten-Kraiker 878. Dazu noch: Ausgrabung von Nebengebäuden durch Gialuris Πρακτ. 1959, 155ff. Am. Journ. Arch. LXIV (1960) 269f. Neue Funde zum Fries: Am. Journ. Arch. LVIII (1954) 236. Bull. hell. LXXXIII (1959) 620ff. W. Faber Carl Haller von Hallerstein (1774—1817), der Wiederentdecker der Giebelskulpturen auf Aigina und des Tempelfrieses zu Phigalia, Die alten Sprachen VI (1941) 117ff. F. G. Johnson Three notes on Bassai, Am. Journ. Arch. XLVII (1943) 15ff. W. B. Dinsmoor A further note on Bassai, a. O. 19ff. W. H. Schuchardt Die Niobidenreliefs vom Zeusthron in Olympia, Mitt. d. Deutsch. Arch. Instituts I (1948) 95ff. 129ff. K. Schefold Orient, Hellas und Rom, Bern 1949, 90f. C. Weickert Abh. Deutsche Akad. Kl. f. Sprachen 1950, 1, 16f. K. Schefold Neues vom klassischen Tempel, Mus. Helv. XIV (1957) 20ff. 31f. M. Korecký Interiér v Bassae a korintský řád (L'intérieur du temple à Bassae et l'origine du style corinthien), Výtvarné umění VII (1957) 272ff. (mir unzugänglich). A. Mallwitz Cella und Adyton des Apollontempels in Bassai, Athen. Mitt. LXXVII (1962) 140ff. Ursula Blaschke Das Datierungsproblem und die Kompositionsgesetze am Fries des Apollontempels zu Bassai-Phigalia, Masch.-Schr.-Diss. Berlin 1967 (?). F. A. Cooper The temple of Apollon at Bassae. New observations on the plan and orientation, Am. Journ. Arch. LXX (1966) 185f. LXXII (1968) 103ff. Ch. Hofkes-Brukker Das werdende Geschehen, Bulletin van de Vereeniging tot bevordering der kennis van de antieke beschaving XXXV (1960) 63ff.; Die Nike des Paionios und der Bassaefries, a. O. XXXVI (1961) 1ff.; Die Metopen des Bassaetempels, a. O. XXXVIII (1963) 52ff.; Die Akrotere des Bassaetempels, a. O. XL (1965) 51ff. N. Gialuris Συμβολὴ εἰς τὴν ἀποκατάστασιν τῶν γλυπτῶν τοῦ ναοῦ τῶν Βησσῶν, Ἐφημ. ἀρχ. 1967, 187ff.

S. 2082, 21—27. Der Satz ist zu streichen. Die Ausgrabung an der genannten Stelle ergab eine römische Villa, deren Besitzer sich aus Olympia einen der Wasserspeier des Zeustempels des 5. Jhdts. v. Chr. geholt hatte. Der Tempel des Onkeion lag zwar in der Nähe, ist aber nicht gefunden worden, F. Eckstein-E. Meyer Eine villa rustica bei Kalliani in Westarkadien, Athen. Mitt. LXXV (1960) 9ff.

S. 2085, 52. Inschriften: G.-J. Te Riele Inscriptions de Pavlitsa, Bull. hell. XC (1966) 248ff. = Suppl. ep. Gr. XXIII 236—250. [Ernst Meyer.]

Zum zwanzigsten Bande

S. 250 zum Art. **Phintias:**

6) Attischer Töpfer spätklassischer Zeit. Seine Signatur *ΦΙΝΤΙΑΣ ΑΘΕΝΑΙΟΣ ΕΠΟΕΙ* befindet sich auf der att.-rf. Eichellekythos in Frankfurt (Liebieghaus 538. — CVA Taf. 81) aus dem späten 5. Jhdt. v. Chr. [Frank Brommer.]

S. 1169ff. zum Art. **Phytaion:**

Zur Lage von Phytaion bei Papadates s. neu G. Klaffenbach Varia epigraphica, Abh. Akad. Berl., Kl. f. Sprachen u. Lit. 1958, 2 S. 7f. [Ernst Meyer.]

S. 1399f. zum Art. **Pinarius:**

9) Cn. Pinarius Aemilius Cicatricula. Sein Suffektkonsulat (CIL XVI 25) fällt nicht ins J. 79, sondern etwa ins J. 71 oder 72, W. Eck Ztschr. Pap. Epigr. VI (1970) 68ff. Damit ist auch gesichert, daß er nicht Legat der legio III Augusta gewesen sein kann, sondern als konsularer Sonderlegat des Titus in der Provinz Africa tätig gewesen war. [Werner Eck.]

10) Cn. Pinarius Aemilius Cicatricula Pompeius Longinus, *cos. suff.* 90 n. Chr. (Ann. épigr. 1949, 23), s. o. Bd. XXI S. 2274f. Nr. 90.

10 a) Cn. Pinarius Cornelius Clemens. Er war *cos. suff.* um 70 n. Chr., wie aus seiner Statthalterschaft in Germanien geschlossen werden muß; dann *[curator aedium] sacrarum locorumque publicorum*, CIL XI 5271 = Dess. 997. Im J. 74 stand er als *legatus Aug. pr.*

pr. exercitus Germanici superioris in Deutschland, Dess. 5957. CIL XVI 20. XIII 9082 = Dess. 5832. Für seine Erfolge erhielt er die Triumphalornamente und wahrscheinlich auch eine Ehrenstatue, wenn CIL VI 37088 auf ihn bezogen werden darf. Sein Sohn ist Cn. Pinarius Cornelius Severus, *cos. suff.* 112. [Rudolf Hanslik.]

S. 2015f. zum Art. **Plancius:**

5) M. Plancius Varus. Zu dem Art. von W. Hoffmann ist folgendes nachzutragen: Die Prätur hatte er bereits vor dem J. 69 n. Chr. erreicht (Tac. hist. II 63, 1: *Plancius Varus praetura functus*). Seine Laufbahn ist aus zwei Inschr. teilweise bekannt: H. v. Aulock Ist. Mitt. XVIII (1968) 231 (Colonia Germa) und V. Viale Ann. sc. arch. Atene VIII/IX (1929) 366 = Supl. ep. Gr. VI 650 (aus Attaleia; akephal, aber der Cursus stimmt mit dem in der Inschr. von Germa überein). Danach war er *decemvir stlitibus iudicandis, quaestor pro praetore provinciae Ponti-Bithyniae, tribunus plebis, praetor, legatus proconsulis provinciarum Achaiae et Asiae.* Unter Vespasian wurde er Prokonsul von Pontus-Bithynien (vgl. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 231, 506). Von weiteren Ämtern wissen wir nichts, da er auf Münzen aus Apameia nicht als Prokonsul von Asia genannt wird, sondern als Lokalbeamter, S. Jameson Journ. rom. stud. LV (1965) 56ff. Damit ist auch sein postulierter Suffektkonsulat hinfällig. Er stammte aus Perge in Pamphylien, wo er als Ktistes geehrt wurde (Arch. Anz. LXXI [1956] 99ff. = Ann. ép. 1958, 76—78 = Journ. rom. stud. LV [1965]55f. = Ann. ép. 1965, 209—212). Er war irgendwie mit Cornutus Tertullus verwandt, R. Syme Historia XVIII (1969) 365. Sein Sohn war Plancius Varus (Nr. 7) seine Tochter Plancia Magna (Nr. 8). Zur Inschrift aus Germa jetzt auch Macpherson Anat. Stud. XXII (1972) 215f. Einer seiner Nachkommen ist wohl der Sophist (Plancius) Varus aus Perge, der bei Philostrat. vit. soph. p. 576f. genannt wird; vgl. G. W. Bowersock Greek Sophists in the Rom. Empire, 1968, 22. 84. Siehe zu ihm jetzt auch G. W. Houston M. Plancius Varus and the Events of A. D. 69—70, Transac. Proc. Amer. Phil. Ass. CIII (1972) 167ff.

7) C. Plancius Varus. Sohn des Senators M. Plancius Varus und Bruder der Plancia Magna (s. Nr. 5 und 8). Er wurde in Perge als Ktistes verehrt, Journ. rom. stud. LV (1965) 56 = Ann. ép. 1965, 212. Von einer senatorischen Laufbahn wie bei seinem Vater ist nichts bekannt. Möglicherweise ist er mit einem C. Iulius Plancius Varus Cornutus (Ann. ép. 1965, 208: Perge) identisch; dann war er wohl Adoptivsohn des C. Iulius Cornutus Tertullus (vgl. R. Syme Historia XVIII [1969] 365).

8) Plancia Magna. Tochter des Senators M. Plancius Varus aus Perge; ihr Bruder war C. Plancius Varus (Arch. Anz. LXXI [1956] 99ff. = Ann. ép. 1958, 76—78 = Jameson a. O. 55f. = Ann. ép. 1965, 209—212). Sie errichtete Statuen für den Genius civitatis, für Diana Pergensis, Divus Nerva, Diva Marciana, Divus Traianus, Diva Matidia, für Plotina, Hadrian und Sabina, Arch. Anz. LXXI (1956) 99ff. = Ann. ép. 1958, 76. 77 = Jameson a. O. 55f. = Ann. ép. 1965, 210. 211. S. o. Art. Perge. [Werner Eck.]

Zum einundzwanzigsten Bande

S. 52 zum Art. **Plautius:**

64 a) Plautia. Rat und Volk von Ephesos ehrten sie mit einer Inschrift. Sie war wohl die Tochter des Ti. Plautius Silvanus Aelianus, cos. suff. 45 n. Chr., den sie während seines Prokonsulates nach Asia begleitete, Ann. ép. 1968, 484. [Werner Eck.]

Plorucensis statio. Der Name erscheint auf einer von einem Bediensteten des Illyrischen Zolles in Resiutta (Friaul) aufgestellten Ara; Ann. épigr. 1923, 46 = Egger Österr. Jahresh. XXI—XXII (1922—1924) Bb. 313, welcher den Stationsnamen mit dem Fundort identifiziert, was Moro Iulium Carnicum (1956) 204 bezweifelt und zugleich vermerkt (S. 113), daß der alte Name wahrscheinlich im heutigen Monte Plauris weiterlebt. Vgl. Pellegrini-Prosdocimi La lingua venetica I (1967) 584. [Jaroslav Šašel.]

S. 989f. zum Art. **Plutodotes:**

Pl. ist als Beiname für Hades bereits für das dritte Viertel des 6. Jhdts. v. Chr. gesichert durch eine att.-sf. Amphora in Reggio (Cal.) 4001 mit der Namensbeischrift *ΠΛΟΥΤΟΔΟΤΑΣ* (Beazley ABV. 147, 6; Arch. class. IV [1952] 153ff. Taf. 31, 2). [Frank Brommer.]

Plygonion. In den delphischen Freilassungsurkunden des Jahrzehnts von 200—190 v. Chr. erscheinen sehr oft (42mal) *Πλυγονεῖς*, teils als Freilasser, teils als Garanten und Zeugen, SGDI 1978. 1986. 1989. 1993. 1995. 1998. 2002. 2010. 2011. 2043. 2044. 2045. 2049. 2050. 2068. 2069. 2072. 2075. 2081. 2117. 2118. 2119. 2120. 2121. 2123. 2125. 2127. 2130. Sie sind in diesen Zeugnissen engstens mit Delphi verbunden und überwiegend zusammen genannt mit Amphisaeern und Delphern, sonst mit Westlokrern und Aitolern, nur in vier Fällen zusammen mit Phokern (Ambryssos u. a.). Daraus ergibt sich für Plygonion eine Lage in der Nähe von Delphi und Amphissa, also westlich oder nordwestlich von Delphi im östlichen Teil von Westlokris. Bestätigt wird das dadurch, daß unter den von M'. Acilius Glabrio um 190 v. Chr. zugunsten des delphischen Heiligtums enteigneten Grundbesitzern mehrere *Πλυγονεῖς* erscheinen, Syll. II^3 610 Z. 20. 27. 29f. Nach 190 v. Chr. sind die Plygoneer in den delphischen Inschriften verschwunden und zwar, weil der Ort in Delphi aufgegangen ist, da nachweislich mehrere Plygoneer nach 190 v. Chr. als Delpher genannt werden, Daux 245ff. Vermutlich ist das im Zusammenhang mit der durch Glabrio verfügten Neuregelung des delphischen Gebiets geschehen, von der eben die Rede war. Aus diesen Gründen muß dieses Plygonion trotz der großen Namensähnlichkeit und der fast gleichen Lage

verschieden sein von dem phokischen Phlygonion, das östlich von Delphi bei Delphi und Ambryssos lag und noch um 140 v. Chr. als bestehend inschriftlich bezeugt ist, Kirsten o. Bd. XX S. 306ff. Die schwierigen Argumentationen, mit denen Kirsten diese Hindernisse wegzuinterpretieren versucht, können nicht überzeugen. 220 v. Chr. war ein Plygonier aitolischer Hieromnemon gewesen, Syl.^{3} 523, 2, literarisch wird der Ort nicht genannt. Dittenberger Herm. XXXII (1897) 174ff. Anm. zu Syl.^{3} 610 S. 147. Schober Phokis 40. G. Daux Delphes au IIe et au Ier siècle, Paris 1936, 234ff. R. Flacelière Les Aitoliens à Delphes, Paris 1937, 11. L. Lerat Les Locriens de l'ouest, Paris 1952, I 59ff. II 74. (Die in dieser Literatur zitierten Aufsätze von Nikitsky, in denen der Sachverhalt zuerst festgestellt wurde, habe ich nicht einsehen können.) [Ernst Meyer.]

Pneuma.

Das Eingeständnis der ‚Geistvergessenheit' (H. Mühlen Im Horizont des Geistes [1971] 49) und die Wiederentdeckung der Pneumatologie (A. Laminski Der hl. Geist ... [1969] 3) haben der Erforschung des Pneuma entscheidende Impulse vermittelt. Zumeist rekurrieren die neueren Arbeiten zur ‚Geist'-Theoretisation auf H. Dörries De Spiritu Sancto [1956], der das Postulat der Pneumatologie artikulierte (Dörries 5—7; dazu A.-M. Ritter Das Konzil von Konstantinopel ... [1965] 293f. W.-D. Hauschild Gottes Geist u. d. Mensch ... [1972] 11—15. H. Saake Minima Pneumatologica, Neue Ztschr. f. syst. Theol. u. Rel.-Phil. XIV [1972] 107f.).

Um in der Terminologie prinzipielle Differenzen nicht zu nivellieren (H. Kleinknecht Pneuma, Theol. Wb. VI [1959] 357), ist es erforderlich, die außerchristliche Geistreflexion als Pneumatheorie oder -lehre (W. Jaeger Hermes XLVIII [1913] 43) von der (jüdisch-)christlichen Pneumatologie als Theologie des Heiligen Geistes (Saake 107; vgl. H. Leisegang Der Heilige Geist ... [1919; Nachdr. 1967] 13. 26. 265 u. ö.) zu unterscheiden. Diese methodologische Feststellung gilt ähnlich auch für den terminus πνεῦμα selbst, dessen semantische Explizierung auf Grund seiner individuellen geschichtlichen Modifizierungen und Bedeutungsweite unbedachte Identifikation oder Übersetzung verbietet (S. Morenz Geist, RGG II [1958] 1268ff.). Vom Stamm ‚πνεϝω' (H. Frisk Gr. Etym. Wörterbuch II [1970] 566f.) abgeleitet, bezeichnet πνεῦμα primär den im Bewegungsprozeß begriffenen Wind, Hauch, Odem. Die reduzierte Materialität des energetischen, zugleich aber immer stofflich erfahrbaren Vorgangs des Ein- und Ausatmens impliziert den Ansatz zu ihrer Metaphorik und Abstraktion. So stellt sich der physiologische Prozeß des belebenden Einatmens psychologisch als ‚Erfüllung', Beschwingtheit, Inspiration und Enthusiasmus dar. Diesen Aspekt der Innerlichkeit und Unsichtbarkeit ergänzt das Phänomen der Ausatmung durch jenen der Äußerlichkeit und Sichtbarkeit (Leisegang a. O. 39ff.). Damit ist gleichzeitig die Komplementarität, implicite ferner die Möglichkeit der Deutung des weniger anschaulichen Vorgangs aus dem konkreter manifestierten gegeben. Indem die Dynamik des Bewegungsgeschehens Momente elementarer Lebenskraft und naturhafter Wirkungsfähigkeit repräsentiert, erweist sich der πνεῦμα-Begriff von vornherein als energetisch-komplexmehrdeutig. Diesem Sinnüberschuß wird das Verständnisschema der Spiritualisierungsentwicklung nicht adäquat gerecht (Leisegang a. O. 42ff.); involviert doch der πνεῦμα-Begriff je schon auch seine spirituale Komponente (Kleinknecht 333).

Während bei Homer und Hesiod ausschließlich die Form πνοιή (πνοή) verwendet wird (Leisegang 35. Kleinknecht 333), begegnet seit Aischylos und Herodot πνεῦμα als Synonym (der für Anaximenes Frg. 2 [Diels I (^{6}1951) 95, 17ff.] in Anspruch genommene Beleg ist trotz W. Kranz Philol. XCIII [1939] 436 und W. Jaeger Die Theol. d. fr. gr. Denker [1953] 88ff. mit K. Reinhardt Kosmos u. Symp. [1926] 209ff. und U. v. Wilamowitz Der Glaube der Hellenen I [1931] 374 A 3 als unecht anzusehen; Kleinknecht 350). Im makrokosmischen Anwendungszusammenhang bezeichnet πνεῦμα die physikalische Wirklichkeit des Windes gemäß seiner Dynamik und seiner unsichtbar sublimen Materialität als eines Elements: das Wehen, den Windstoß und -zug. So spricht Aischylos von den ἀνέμων πνεύματα (Prom. 1086; ähnl. Eurip. Herc. 102. Herodot. VII 61, 1; weitere Belege bei Leisegang 35 A. 2—4). Während an diesen Stellen ἄνεμος ohne Genetivus subjectivus begegnet, erfordert ihn πνεῦμα als Angabe seiner Ursache. In diesem Verwendungsunterschied wird zugleich der konstitutive dynamistische Wirkungsaspekt von πνεῦμα kenntlich (s. a. Empedokles, Diels I [^{6}1951] 348 Frg. 31 B 100, 5ff.). Seine gesteigerte Intensität ermöglicht die Skala meteorologischer Prädikationen (Xen. hell. VI 2, 27. Aristoph. Ran. 1002f.), seine sakrale Modifikation dokumentiert die göttliche Epiphanie (Eurip. Hipp. 1391). Andererseits repräsentiert πνεῦμα in mikrokosmischem Bedeutungszusammenhang den physiologischen, stofflich gebundenen Prozeß des Atmens aller ζῷα (Eurip. Or. 277; Phoen. 851. Thuk. II 49, 2. Plat. Tim. 66 e. 91 c); unter speziell medizinischen Gesichtspunkten betrachtet, bezeichnet es im Gegensatz zur äußeren Luft (ἀήρ) die somatischen Gase und Blähungen (Hippokr. de flatibus 3 [CMG I 1, 92, 20f.]). Vom Aspekt seiner reduzierten, fast nicht registrierbaren Stofflichkeit her ermöglicht es die Metaphorik der Nichtigkeit, Hinfälligkeit und der zu bezweifelnden Existenz, deren Realitätsgrad kaum festzustellen ist (Soph. Frg. 12 [FTG 133]: ἄνθρωπός ἐστι πνεῦμα). Darüber hinaus erlaubt die Realisierbarkeit der belebenden Kraftwirkung des πνεῦμα seine Anwendung auf tote Gegenstände wie etwa Blasinstrumente (Eurip. Bacch. 128) oder schließlich — in Analogie dazu — auf den Menschen als eine Art Musikinstrument des πνεῦμα zwecks Veranschaulichung der enthusiastisch-pneumatischen Inspiration (1. Kor. 13, 1f. 14, 7ff.). Durch die Prononcierung des Teilaspektes seiner Wirkung des Belebens kann πνεῦμα mit diesem Effekt identifiziert werden und die Bedeutung von ‚Leben' oder ‚lebendem Wesen' annehmen; man vgl.

Aischyl. Pers. 507 πνεῦμα βίου; sog. Ninosinschrift: ἐγὼ Νῖνος πάλαι ποτ' ἐγενόμην πνεῦμα Phoinix von Kolophon Frg. 3, 16f. (Diehl III 129). Damit einher gehen — psychologisch betrachtet — Ansatz und Möglichkeit der Identifikation von πνεῦμα und ψυχή (Eurip. Hec. 571: ἀφῆκε πνεῦμα; Schol. z. St.: ἐξέπνευσε τὴν ψυχήν; Suda: πνεῦμα· ἡ ψυχὴ τοῦ ἀνθρώπου); trotzdem vollzog sich die griechische Seelenvorstellung nicht unter dem Begriff πνεῦμα, sondern unter ψυχή (W. Jaeger Die Theologie d. fr. gr. Denker [1953] 88ff.), was beweist, daß beide Termini ihre Identität bewahrten, nicht gänzlich ineinander aufgehen konnten. Anthropologisch steht das πνεῦμα wie die ψυχή dem menschlichen Körper gegenüber, den es als letzter Hauch verläßt (Epiktet. Diss. II 1, 17). In der Anwendung auf zwischenmenschliche Beziehungen gewinnt es den massenpsychologischen Aspekt des ‚politischen Windes', des Geistes, der zwischen Bevölkerungsgruppen oder Staaten herrscht, hinzu (Soph. Oed. K. 611ff.). Letztlich ist zu konstatieren, daß πνεῦμα wie das deutsche Übersetzungsäquivalent ‚Geist' seine lebenselementare, energetische Grundvorstellung des dynamischen Hauchs in Metaphorik oder zuhöchst geistiger Bedeutung bewahrt, man es folglich desto angemessener wiedergibt, je stärker darin der ursprüngliche Seinsbezug bewußt bleibt (Kleinknecht 335). Gerade infolge der Beachtung dieser vital-energetischen Bezogenheit des πνεῦμα-Begriffs ist seine Unterscheidung von νοῦς (im Deutschen zumeist homonym mit ebenfalls ‚Geist' übersetzt) gewährleistet: dem enthusiastischen Dynamismus des πνεῦμα steht die distanzierte Theorie des νοῦς (Aristoteles metaph. XI 7 p. 1072 b 21. H. J. Krämer Der Ursprung der Geistmetaphysik [1964] 303f.) gegenüber.

Eine Bedeutungserhöhung zeigt πνεῦμα als terminus, wegen seiner vorstellbaren Immaterialität, nicht im Bereich der Noologie, sondern in den theologumena von Mythos und Mantik, welche Anwendungsmöglichkeit speziell für das Erfordernis der (christlichen) Pneumatologie von Belang sein wird. Als Vorformen dieser theologisierenden Modifikationen der Applikation des Begriffs können die Schilderung des die Dardanos-Stuten befruchtenden Windgottes Boreas (Hom. Il. XX 223f.) und das Mythologem des durch den Anhauch des Zeus gezeugten Epaphos (Aischyl. Hik. 584f.) angesehen werden. Charakteristisch ist freilich erst die Inspirationsauffassung etwa apollinischer Weissagung oder der ähnlich vorgestellten Dichterberufung durch die Musen (Hesiod. Theog. 31f.) und der poetischen Eingebung, die den Dichter zum *vates* macht (Leisegang 133f. A. Kambylis Die Dichterweihe ... [1956]. Leisegang Pneuma Hagion [1922, Nachdr. 1970] 71 u. ö.). Dem delphischen Inspirationsverständnis zufolge erfuhr die Pythia ihre prophetische Begabung durch das πνεῦμα μαντικόν oder ἐνθουσιαστικόν, das, aus dem Erdspalt aufsteigend, die Priesterin nach Art einer Empfängnis in ihren Leib aufnehme; infolgedessen gotterfüllt, beginne sie zu weissagen (Origenes c. Cels. VII 3. Ed. Norden Aeneis Buch VI [1903] 144. Leisegang Pneuma 32). Den Vorgang der änigmatischen Orakelrede der Prophetin dachte man sich in Analogie zu einer Geburt (Leisegang Pneuma 34f.; vgl. aber W. Fauth Pythia, o. Bd. XXIII [1963] S. 515ff.; bes. 534, 21ff.). Dieser materiellen Auffassung steht eine spirituelle Erklärung gegenüber, derzufolge das πνεῦμα durch Erweckung oder Einstimmung der Pythia seine Inspiration zuteil werden lasse (Dodds The Greeks and the Irrational [1951] 90. Fauth 534, 42ff.; bes. 537, 19ff.); die Artikulation der Laute erfolgt alsdann bei dem ἐγγαστρίμυθος (enthusiastisch erfüllten Ekstatiker) unwillentlich; durch den nur so weit wie eben nötig offenstehenden Mund spricht das πνεῦμα selbst (man vgl. den Dionysos von Leiden: Leisegang Hl. Geist, Titelvignette; ders. Pneuma 35f.), das von der inspirierten Person völlig Besitz zu ergreifen, deren Sinneswahrnehmung und Individuation gänzlich aufzuheben vermag (Cic. de div. I 49. Th. Hopfner Mantike, o. Bd. XIV [1928] S. 1258, 20ff.; S. 1261, 45f.). Die Manifestation des göttlichen Pneuma übersteigt dabei u. U. die rein verbale Verlautbarung bis zu Gemurmel, Stöhnen, Geschrei in einer somatischen Ekstase, bei der der enthusiastisch Erfüllte zittert, sich in Krämpfen schüttelt, tobt oder sich am Boden wälzt, die Augen verdreht, mit den Zähnen knirscht, so daß Schaum vor seinen Mund tritt (Cic. de div. I 31. 50; nat. deor. II 6. Hopfner 1262ff.).

Während diese Art ‚mantischer Pneumatik' eine gewisse Popularität in den etwa von den Kynikern und Philon von Alexandreia gerügten ausschweifungsfreudigen Bevölkerungskreisen erlangte (P. Wendland Philo und die kynisch stoische Diatribe [1895] 42f. Leisegang Pneuma 34), polemisierten Repräsentanten der Philosophie z. T. mit ätzender Schärfe gegen den ‚Ekstatismus'. Heraklit beispielsweise droht den ‚Nachtschwärmern, Magiern, Bakchen, Mänaden und Mysten' Feuerstrafe nach dem Tode an (Diels I [^{6}1951] 154, Frg. 14), ihre Weihen weist er als unheilig (τὰ ... μυστήρια ἀνιερωστὶ μυεῦνται), ihre πομπή als schamlos zurück (daselbst Frg. 14—15); nicht minder heftig polemisiert er gegen die Poeten (Frg. 40. 42. 56. 57, a. O. 160 u. 163; zu seiner Einstellung gegenüber der delphischen Mantik: Leisegang Hl. Geist 187 A. 1). In ähnlicher Weise stuft Platon diese Möglichkeiten der ‚göttlichen Begeisterung' ein; mit dezenter Ironie gibt er den sich als Enthusiasten inszenierenden Euthyphron dem Gelächter der Athener preis (Euthyphr. 3 c f.). Wenn Sokrates sich selbst als gottbegeisterten Verzückten schildert, so geschieht auch das ironisch-persiflierend (Krat. 396f.). Dem inspirierten Rhapsoden steht der reflektierter Überlegung folgende Künstler voran; ebenso unterliegt die ekstatische Weissagung der Kontrolle sachverständiger Kritik (Krat. 428 d; Ion 523ff.). Platon schreibt die Erkenntnismöglichkeiten dieser ‚Pneumatik', psychologisch analysierend, dem tierischen Seelenteil des Menschen zu; erst nachdem die Vernunft durch etwa den Schlaf außer Tätigkeit gesetzt sei, gelangten dessen Möglichkeiten zur Realisierung. Als psychologische Krankheitsphänomene verwirft Platon die Erkenntnisse, Eingebungen und Handlungen, die aus solch einer Verfassung erwachsen (Tim. 70 d—

72 d. 86. E. Rohde Psyche II [[9-10]1925] 272f. Leisegang Hl. Geist 194f.). Ob dagegen das Verständnis des ἱερὸν πνεῦμα bei Demokrit außer der literarästhetischen Anerkennung des Erfordernisses des poetischen Enthusiasmus als eines genos-spezifischen Konstitutivs auch das Pneuma als Möglichkeit der Erkenntnisvermittlung impliziere, geht aus dem Beleg nicht hervor (Diels II [[6]1952] 146, Frg. 18. Kleinknecht 342).

Abweichend von diesen zumeist inspirationspsychologischen Pneumaspekulationen konzentriert Aristoteles sein Interesse vorrangig auf den der Physiologie zugekehrten Anwendungsbereich des Begriffs πνεῦμα (W. Jaeger Das Pneuma im Lykeion, Herm. XLVIII [1913] 30). Innerhalb der Geschichte der Medizin ist die Pneumatheorie des Aristoteles auf Grund ihrer Ansicht vom angeborenen Pneuma, als deren ältester Repräsentant der Stagirite gilt, von besonderem Interesse. Dieser Auffassung zufolge besitzen alle Lebewesen angeborenermaßen Pneuma als beseelenden Lebenshauch, der sie von anorganischen Stoffen spezifisch unterscheidet: das πνεῦμα σύμφυτον (J. Düring Aristoteles, o. Suppl.-Bd. XI [1968] S. 159ff.; bes. S. 270, 35ff.; ders. Aristoteles, Darstellung u. Interpretation seines Denkens [1965] 295. Jaeger 42). Innerhalb der Embryologie kommt ihm für den werdenden Foetus bereits konstitutive Bedeutung zu: bedingt es doch die Differenzierung des Keimes zwecks Ausgestaltung morphologisch individueller, funktionsadäquater Organe und Gliedmaßen (de gener. an. 740 a 13. 741 b 16. 741 b 37ff.). Den Beweis dafür, daß diese genetische Phase nur durch das angeborene Pneuma gesteuert werde, sieht Aristoteles in der Tatsache, daß ein äußeres Pneuma (die Luft) nicht als Erklärung in Betracht gezogen werden kann, da noch keine Lunge als vermittelndes Organ existiere (Jaeger 44). Die Aufgabe des Pneuma bei Lebewesen im postembryonalen Status besteht in der Bewegungsermöglichung (σύμφυτον πνεῦμα) und in der Abkühlung (κατάψυξις) des Herzblutes durch das ἐπείσακτον πνεῦμα (de part. an. 659 b 17—18. 642 a 31). ‚Nicht atmende Tiere' wie bestimmte Fische oder Insekten benötigen, da sie eine kältere Natur besitzen, weniger κατάψυξις, die sie durch das σύμφυτον πνεῦμα, das zugleich ihre Bewegungsfunktionen gewährleistet, erhalten. Daß das angeborene Pneuma bei den mit einer Lunge ausgestatteten Lebewesen nicht durch das ἐπείσακτον πνεῦμα ausgeschlossen werde, erhärtet die Funktion des σύμφυτον πνεῦμα innerhalb der aristotelischen Embryologie (Jaeger 44—46). In der Schrift de motu animalium sucht Aristoteles das Problem zu lösen, wodurch der ‚Wille den Impuls zur Bewegung' vermittelt. Von der Vorstellung des σύμφυτον πνεῦμα her löst sich ihm diese Frage: es sei das Organ, durch das der Wille den Körper auf das angestrebte Ziel hinbewegt (Düring o. Suppl.-Bd. XI S. 270, 55ff. Jaeger 46f.). Die Funktion des angeborenen Pneuma veranschaulicht Aristoteles durch das Armgelenk, das gleichzeitig Bewegtes und Beweger sei (de motu an. 703 a 11). Indem Aristoteles die platonische Identifikation von Bewegung und Seele zu überwinden bestrebt war (Düring 271, 59ff.), stellte er die Theorie auf, daß die Seele als ἀκίνητος ἀρχή durch den Willen als Mittleres das σύμφυτον πνεῦμα zur Bewegung stimuliert (de motu an. 703 a 5ff.). Wie scharf Seele und Pneuma terminologisch und funktional bei Aristoteles unterschieden sind, ist damit eindeutig belegt (Jaeger 47; zur Möglichkeit der Beeinflussung Platons und des Aristoteles durch die sizilische Ärzteschule: M. Wellmann Frg. d. sizil. Ärzte [1901] 74ff. Jaeger 50—55; ferner F. Kudlien Pneumat. Ärzte, o. Suppl.-Bd. XI [1968] S. 1097ff.; über die Stellung des ‚Pneumatheoretikers' Diokles von Karystos zu Aristoteles: F. Kudlien Probleme um Diokles v. K., Sudh. Archiv XLVII [1963] 456ff. gegen Jaeger Diokles v. K. [1938]).

Auf dieser medikologischen Pneumatheorie basiert im wesentlichen die Geistlehre der Stoa, die — in Ablehnung der ‚hippokratischen Schulansicht' von der Transformation des Atemhauchs in das Pneuma — sich der Meinung der ‚sizilischen Ärzteschule' vom Hervorgang des σύμφυτον πνεῦμα aus dem Blut anschloß (G. Verbeke L'évolution de la doctrine du pneuma [1945] 12—15. F. Rüsche Das Seelenpneuma [1933] 9; ders. Blut, Leben, Seele [1930] 118ff. F. Kudlien ‚Medizin', Lex. A. W. [1965] 1885ff.). Nach Zenon von Kition, bei dem die materielle Komponente des Pneuma-Begriffs auf Grund der Nachwirkung der medizinischen Vorstellung stärker hervortritt, wird dem πνεῦμα Körperlichkeit zugesprochen (H. v. Arnim SVF I [1905] 38. Verbeke 18); zugleich kommt ihm die Eigenschaft der Wärme zu: es ist ein warmer Hauch, der anregt und bewegt (Arnim SVF I 135. Diog. Laert. VII 157). Diese konstitutiven Elemente (Pneuma; Wärme = Feuer) identifiziert Zenon, so daß die Einheit des Pneuma gewahrt bleibt (Arnim SVF I 127. H. Diels Doxographi Graeci [[4]1965] 467, 4—6. Verbeke 21); als Feuer, das körperlich gedacht ist, besitzt es vorrangige Bedeutung (zur Einwirkung der Lehre Heraklits auf dies Detail: Verbeke 38). Da der gesamte Kosmos nach Zenon belebt ist, dessen belebendes Prinzip Gott genannt wird, ebendies Prinzip aber auch den Menschen belebt, ist das menschliche Pneuma konsequenterweise ein Teil dieses ‚göttlichen Geistes', was die Analogie zwischen Makro- und Mikrokosmos bestätigt (Verbeke 38). Ob in der Philosophie des Kleanthes von Assos, dessen Wahrung der Lehre Zenons ausdrücklich bezeugt wird (Arnim SVF I 521), eine Weiterentwicklung der Pneumatheorie des Vorgängers nachzuweisen ist, muß entgegen der angenommenen Spiritualisation durch Kleanthes bei Verbeke (a. O. 41ff.) auf Grund der wenigen Originalzitate als ungewiß oder zweifelhaft gelten (Rüsche Seelenpneuma 6).

Demgegenüber wird die Pneumalehre des Chrysippos von Soloi dank günstigerer Überlieferung besser kenntlich. Seinem ‚Panpneumatismus' gemäß ist das πνεῦμα die Grundlage für den Zusammenhalt aller individua und die Konstitution der universalen Sympathie des Kosmos. Ohne seine charakteristische Eigenschaft zu verlieren, durchdringt es die körperlichen Organismen vom Innersten bis zur Peripherie und vermittelt ihnen definitive Impulse (Verbeke 67). Durch das Pneuma ist jede individuelle Einheit zugleich

Teil des kosmischen Organismus und autonomes Detail, so daß alles in Konsistenz und Sympathie miteinander verharrt: ἡνῶσθαι μὲν ὑποτίθεται (sc. Chrys.) τὴν σύμπασαν οὐσίαν, πνεύματός τινος διὰ πάσης αὐτῆς διήκοντος, ὑφ' οὗ συνέχεταί τε καὶ συμμένει καὶ συμπαθές ἐστιν αὐτῷ τὸ πᾶν (Arnim SVF II 473. K. Reinhardt Kosmos u. Sympathie [1926]. Verbeke 67). Im Gegensatz zu Demokritos und Epikuros kommt bei Chrysippos dem πνεῦμα die Aufgabe zu, die unzähligen Partikeln zu lebenden Organismen zu vereinigen. Dabei erfüllt es die Rolle der Aktivität, der Körper jene der Passivität (Verbeke 70); andererseits ist auch es selbst eine Mischung, die — im Anschluß an Zenons Vorstellung vom πνεῦμα πυροειδές — als aus Feuer und Luft bestehend gedacht wird (K. Schindler Die stoische Lehre von den Seelenteilen ... [1934] 17. Arnim SVF II 786. Alex. v. Aphrod. De anima 26, 13); ihm eignen die Qualitäten des Warmen und Trockenen; es bewegt sich selbst, ist ewig (πνεῦμα κινοῦν ἑαυτό: H. Diels Doxographi Graeci [[4]1965] 463, 14ff. Arnim SVF II 442 u. 446. Verbeke 71; über den Einfluß der platonischen Unsterblichkeits- und der aristotelischen Bewegungslehre auf Chrysippos: Verbeke L'évolution 72ff.). Allerdings durchdringt das Pneuma nach Chrysippos alle Dinge nicht in der gleichen Gestalt: vielmehr wirkt es z. T. als πνεῦμα ἑκτικόν, φυσικόν oder ψυχικόν (Arnim SVF II 715). Daß auf Grund dieser Differenzierungen die Pneumatheorie Chrysipps erheblich detaillierter, minutiöser und transzendenter als die der Vorgänger ausgestaltet war, so daß die streng medizinischen Aspekte weniger zum Tragen kamen, ist ein Beweis für die umfassendere Begriffsreflexion und terminologische Explikation Chrysipps. Gerade aber seine Rückbezüge auf Heraklit, Platon und Aristoteles belegen, welche Vorbehalte der Annahme einer tendenzeinheitlichen Evolution des πνεῦμα-Begriffs entgegenstehen. Als charakteristisch chrysippeisch hat die Definition der Heimarmene als einer δύναμις πνευματική zu gelten (Arnim SVF II 913. M. Pohlenz Die Stoa I [1948] 102. II [1949] 58); in dieser Konzeption gipfelt der erwähnte Panpneumatismus Chrysipps. — Von der Pneumalehre des Panaitios von Rhodos wird kaum mehr kenntlich als seine Ansicht, die Seelensubstanz bestehe aus πνεῦμα διάπυρον (Verbeke 90—110. Pohlenz Stoa I 199. II 100f.): ein Theorem, das kaum als spezifisch panaitianisch, eher als allgemein-stoisch zu gelten hat (man vgl. K. Abel Die kulturelle Mission des Panaitios, Ant. u. Abendland XVII [1971] 141).

Erheblich günstiger steht es um die Pneumalehre des Poseidonios von Apameia. Von ihm überliefert Aetios das berühmte theologumenon: Ποσειδώνιος πνεῦμα νοερὸν καὶ πυρῶδες (sc. τὸν θεὸν εἶναί φησιν, Doxogr. 302, 19. K. Reinhardt Poseidonios, o. Bd. XXII [1953] S. 574, 50ff. Verbeke 134 u. Anm. 354. Pohlenz Stoa I 233. II 116). Dies Pneuma prädiziert Poseidonios als ‚οὐκ ἔχον μὲν μορφήν, μεταβάλλον δὲ εἰς ὃ βούλεται καὶ συνομοιούμενον πᾶσι. Auf Grund dieser Qualität vermag es sich auch in Seelen zu verwandeln: Ποσειδώνιος πνεῦμα ἔνθερμον εἶναι τὴν ψυχήν (Diog. Laert. VII 157. Rüsche 14. Reinhardt a. O. 576, 18ff. Leisegang Hl. Geist 50. Verbeke 112). Gott und die Seele sind demzufolge sowohl Geist als auch Hauch und Stoff, was den Ansatz zum poseidonianischen Pantheismus verständlich werden läßt (Pohlenz Stoa I 233). Durch μέθεξις (*participatio*, die in der christlichen Pneumatologie soteriologisch von prinzipieller Bedeutung ist!) erlangt ein Individuum Anteil am Pneuma und dem Göttlichen: ‚... alles Einzelne ist darum göttlich, weil es teilhat an dem göttlichen Geiste, der das All erfüllt, gestaltet und durchwaltet ...' (Pohlenz a.O.). Daß Poseidonios trotz dieser Ansicht nicht zu einem systematischen Dualismus zwischen Pneuma und Stoff genötigt wird, ermöglicht ihm seine Pneumakonzeption, derzufolge das göttliche πνεῦμα, das den himmlischen Äther konstituiert, feiner, reiner und der menschlichen Intelligenz überlegen sei (Verbeke 134f. Rüsche 16ff.; dagegen Leisegang Hl. Geist 50). Statt eines Pneuma-Materie-Dualismus nun einen internen ‚Pneumadualismus' (Rüsche 18) anzunehmen, widerspricht dem prinzipiellen poseidonianischen Monismus, der alle Erscheinungen aus dem πνεῦμα πυρῶδες hervorgehen läßt (Diels Doxogr. 302, 19ff. Pohlenz Stoa I 233); es liegt hier vielmehr eine begriffimmanente Graduation verschiedener möglicher Erscheinungsformen vor: dem ‚stoischen Dogma' (Reinhardt a. O. 576, 18) entsprechend vermag das Pneuma seiner feurigen Qualität gemäß sich als Gott, Seele und Stoff zu manifestieren; diese Identifikation bleibt bei Poseidonios eindeutig gewahrt (Kleinknecht 333—336. Reinhardt a. O. 574, 45ff. Verbeke 134. A. Schmekel Die Philos. d. mittl. Stoa [1892] 239 u. ö.). Am angemessensten dürfte die poseidonianische Pneumakonzeption in dieser Hinsicht als pneuma-interne Differenzierung im Sinne qualitativer Transformation oder Kondensation zu verstehen sein (Verbeke 136): die begriffimmanente Vorstellung der reduzierten Stofflichkeit des πνεῦμα hat Poseidonios dahingehend ausgeweitet, daß aus ihr als Ursprung auch die große Materialität zu erklären sei. Dann aber beweist die poseidonianische Pneumatheorie des individuellen wie des kosmischen ‚Geistes' in ihrer extensiven Ausdehnung des Begriffs auf den Stoff insgesamt nicht die Annahme einer sukzessiven Vergeistigung: in der Reflexion des Poseidonios wurde vielmehr die Möglichkeit der Explikation der materiellen Komponente des Begriffs vorangetrieben; sie erreichte bei dem Apameer eine solche Universalität, daß von ihr aus der ganze Kosmos in seiner Konsistenz und Kohäsion, Mikrokosmos und Makrokosmos in ihrer substantiellen Verbundenheit und Zusammengehörigkeit verständlich und erklärbar wurden (Rüsche 17. Verbeke 141f. Pohlenz 233). So ist es schließlich auch einleuchtend, daß Poseidonios nicht ein abstraktes, spiritualistisches Prinzip zur Grundlage der Existenz und des Lebens des Kosmos erhebt, sondern die Sonne, den Himmel als ἡγεμονικόν des Universums betrachtet, von der die δύναμις ζωτική (‚Lebenskraft') ausgeht, als Pneuma resorbiert wird und Leben schafft (Reinhardt a. O. 648, 30ff. Pohlenz 233. Verbeke 133. Diog. Laert. VII 139; im Mikrokos-

mos besitzt das λογικόν die Funktion des ἡγεμονικόν, ein Teil der Seele, Verbeke 116; zur Analogie Diog. Laert. VII 142). Indem somit das Universum als ein ζῷον verstanden wird, dessen einzelne Teile existenznotwendig miteinander in Verbindung stehen, führt die poseidonianische Pneumatheorie zu seiner Sympathielehre (K. Reinhardt Kosmos u. Sympathie [1926]), welche die Analogien zwischen Makro- und Mikrokosmos erklärt (s. auch K. Reinhardt a. O. 653ff.).

Zum Pneumatismus der Mediziner vgl. man F. Kudlien o. Suppl.-Bd. XI [1968] S. 1097ff.; ders. Poseidonios u. die Ärzteschule der Pneumatiker, Herm. XC [1962] 419ff. Verbeke 175ff. M. Wellmann Die pneum. Schule, Phil. Unt. XIV [1895]; ders. Die Frg. der sikel. Ärzte [1901]. W. Jaeger Pneuma im Lykeion, Herm. XXXXVIII [1913] 55; über die Bedeutung des Einflusses des Poseidonios auf die pneumat. Ärzteschule s. Kudlien Herm. XC a. O. Für die pneumatischen Ärzte insgesamt gilt das stofforientierte Verständnis des Pneumabegriffs, als solches erheblich durch ihr Fachgebiet bedingt. Infolgedessen widerspricht ihre pneumatheoretische Position der Annahme einer permanenten Evolution des πνεῦμα im Sinne seiner Spiritualisierung grundsätzlich (Verbeke 220).

Charakteristisch synkretistische Züge weist der Pneumabegriff in der Sapientia und bei Philon auf (W. Bieder Theol. Wb. VI [1959] 369f. Leisegang Hl. Geist 15ff. Pohlenz Stoa 369ff. Rüsche 18f. Verbeke 223). Während die ‚Weisheit‘ den aus der medizinischen Theorie des Erasistratos hergeleiteten Terminus des πνεῦμα ζωτικόν wohl in Verbindung mit dem LXX-alttestamentlichen Ausdruck der πνοὴ ζωῆς (Genesis 2, 7) aufgreift und im Gegensatz zu ihm als ‚Lebensprinzip‘ ein Pneuma ansetzt, das mit der σοφία identisch ist (Bieder 369, 23ff.), indes erst auf Gebet hin vermittelt wird, bezieht Philon wesentliche Konstituentien seiner Pneumakonzeption aus der stoischen Terminologie (Verbeke 236ff. Rüsche 18. Leisegang Hl. Geist 17ff.) und dem Platonismus (Leisegang 84f.), die er in der LXX, seinem individuellen Verständnis beispielsweise des Platon als eines Μωϋσῆς ἀττικίζων entsprechend, schon immer einbeschlossen sieht (Verbeke 239). Gemäß der Auffassung, daß Gott im Kosmos, der als ‚stoischer Organismus‘ gedacht ist, die Stelle innehabe, die der Geist im Menschen einnehme (Leisegang Philon, o. Bd. XX [1941] S. 1ff., bes. 39, 35ff.), kommt dem Pneuma im Systematisierungsversuch Philons grundsätzliche Bedeutung zu. Die entscheidenden Belege für seine Konzeption findet er in Gen. 2, 7, wo die Inspiration des Pneuma, die Einhauchung des göttlichen Geistes in den Menschen, bezeugt wird. Aus dieser Schriftstelle leitet Philon den Gedanken seines Dualismus, der Mensch sei aus θεῖον πνεῦμα und γεώδης οὐσία zusammengesetzt, seine Seele bestehe aus Pneuma-Substanz her (Quod det. pot. 80; Op. mund. 135; Rer. div. her. 55ff. Verbeke 244. Bieder 371f. Hauschild Gottes Geist 256ff.; die Häufigkeit der Verwendung dieser Stelle [Gen. 2, 7] bei Philon widerlegt für dessen Pneumatheorie Leisegangs [Hl. Geist 101. 238] und Heinemanns [Philons Lehre vom Hl. Geist (1920) 25] Annahme der ausschließlichen Beeinflussung von Philons Inspirationslehre durch die ‚griech. Mystik‘; vgl. Hauschild Gottes Geist 59 u. A. 23). Durch den Einfluß der griech. Philosophie auf die Terminologie Philons ist dessen Versuch einer Konzeption des Pneuma schwerlich konsistent (Verbeke 238. Leisegang Hl. Geist 101); so wahrt er einerseits den stoischen Materialismus, indem er unter die vier Elemente das Pneuma als das dritte einreiht, es jedoch wieder über die Zusammennahme mit οὐρανός (πῦρ) zu divinisieren trachtet; andererseits gilt ihm das πνεῦμα als Kohäsionsprinzip: ein Gedanke, den er indes auch auf den λόγος anwendet (Aet. mund. 125; Rer. div. her. 242. Verbeke 240f.). Schließlich identifiziert er das Pneuma (Leisegang Hl. Geist 93) mit dem platonisch-aristotelischen νοῦς, um bei der Erklärung von Gen. 2, 7 die Vorstellung, daß der Geist θύραθεν dem Menschen eingehaucht sei, festzuhalten, nimmt aber gleichzeitig an, daß der Mensch bereits vor dieser inspiratio νοῦς besaß, der freilich γεώδης und φθαρτός ist, solange Gott ihm nicht durch die Einhauchung die δύναμις ἀληθινῆς ζωῆς vermittelt (Leg. alleg. I 32 u. 37. Leisegang Hl. Geist 87f. Verbeke 242). Zwar wird das Pneuma durch die Zusammenstellung mit dem vierten, als göttlich gedachten Element materialiter relativ entstofflicht, so daß Philon die Annahme eines Feuer- oder Lichtpneumas nahe gelegen hat (Rüsche 23f.); bezeichnend aber ist, daß diese abstraktere Vorstellung nicht über die Vergeistigung des Pneumabegriffs durch die Einbeziehung des platonisch-aristotelischen νοῦς erzielt wird: das πνεῦμα bei Philon hat nicht durch allmähliche Spiritualisierung seine materielle Wortbedeutung reduziert, sondern durch die Hereinnahme des platonisch-aristotelischen νοῦς ‚willkürlich‘, ‚gewaltsam‘ und gleichsam ‚mit einem Schlage‘ seinen Bedeutungs- und Anwendungsbereich erweitert (Leisegang Hl. Geist 85. 100f. 115. 266f.); zu diesen Beobachtungen will sich ein begriffliches Evolutionsschema nicht recht fügen (Leisegang Hl. Geist 42ff.; aber 96f.!). Darüber hinaus ist die Annahme einer Hypostasierung des Pneuma als einer Person bei Philon ebensowenig realisierbar wie — vielleicht von Ansätzen abgesehen — im AT (Leisegang Hl. Geist 140. F. Baumgärtel Theol. Wb. V [1959] 363, 5ff. 364. 23f. E. Sjöberg ebd. 385, 7ff. 387). Erst die Pneumatologie des NT gewinnt in dieser Hinsicht neue Verständnismöglichkeiten.

So begegnen im paulinischen Pneumabegriff ausgiebig die Aspekte der energetischen Kraftvermittlung, des Enthusiasmus und der Inspiration (Röm. 8, 9—11. 12, 11. 15, 13 u. 19. 1. Kor. 2, 4. 6, 19. 1. Kor. 12—14. 2. Kor. 3, 17. Gal. 5, 25 usf.). Zugleich aber ist die Pneumatologie des Paulus ohne Verlust ihrer Eigenständigkeit expressis verbis christologisch orientiert (Röm. 8. E. Käsemann Paulin. Perspektiven [1969] 284f. H. Saake Pneumatologia Paulina, Catholica XXVI [1972] 212ff.); in 2. Kor. 3, 17 wird der κύριος mit dem πνεῦμα identifiziert, ohne daß allerdings prosopographische Konsequenzen

(die Personhaftigkeit des Geistes) daraus hergeleitet würden.

Neben den Ausdrücken des πνεῦμα ἅγιον und πνεῦμα θεοῦ ist bei Paulus ein anthropologisches Pneumaverständnis anzutreffen, das in seinem Ergebnis der von Philon ‚gewaltsam‘ erzielten Begriffserweiterung nahekommt: indem Pneuma außer der von Gott verliehenen Kraft und Inspiration auch die menschliche Gesinnung, Intentionalität und geistige Gemeinschaft bezeichnen kann (Phil. 1, 27. 2. Kor. 12, 18 R. Bultmann Theol. d. NT [[5]1965] 207ff.), rückt der anthropologische Aspekt deutlich vom strikte theologischen ab (Röm. 8, 16); das menschliche Pneuma ist als Konstituens der personalen Einheit des Menschen integriert; als solches nähert es sich — von σῶμα und ψυχή unterschieden (ohne dualistisch von ihnen abgesondert zu sein: 1. Kor. 7,34. 1. Thess. 5, 23. Bultmann 206) — in seiner Funktion des Mitbezeugens (Röm. 8, 16) und des Vermittelns der Bewußtseinsinhalte, Motivationen und Absichten, seines Wissens und seiner Kenntnis dieser Fakten (1. Kor. 2, 11) dem νοῦς-Begriff (1. Kor. 2, 16. Röm. 8, 9). Im Gegensatz zu Philon vollzieht sich hier die relative Begriffserweiterung immanent (internpaulinisch) plausibel und konsequent: die Verselbständigung des im Menschen als konstitutiv angesetzten Pneuma — in der Abgrenzung gegenüber dem Pneuma Gottes (Röm. 8, 16) transparent — ermöglicht seine ausgreifende anthropologische Reflexion. Daß Paulus sie dennoch nicht verabsolutiert, erhärtet der voranstehende Kontext, in dem das Phänomen der pneumatischen Ekstase und des Enthusiasmus explizite hereinbezogen wird (Röm. 8, 15. O. Michel Der Brief an die Römer [[4]1966] 198). Angesichts ihrer Komplexität geht also die paulinische Pneumatologie weder in der Anthropologie noch in der Christologie auf, sondern sie ist immer zugleich Theologie im strikten Sinn (Röm. 8, 9 u. 14. 9, 1. 5, 5. W. G. Kümmel Theol. d. NT [1969] 193ff.); durch die Identifikation von κύριος und πνεῦμα hätte die auch in formelhaften triadischen Gedankenreihen (1. Kor. 12, 1—3. 2. Kor. 13, 13) akute Personalitätsfrage artikuliert werden können: Paulus expliziert sie nicht (Zum Problem ethischer Realität und sittlicher Postulate innerhalb der Pneumatologie des Paulus, Kümmel 199ff. Bultmann 334ff.; über den paulinischen Ekstatismus, H. Leisegang Pneuma hagion [1922] 120ff. H. Saake Paulus als Ekstatiker, Biblica LIII [1972] 404ff.). Die Auffassung von πνεύματα als ‚personalen Geistern‘ ist in den unzweifelhaft echten Paulinen nicht sicher nachweisbar, sie begegnet indes eindeutig bei den Synoptikern, in den Acta usf. (Matth. 8, 16. Mark. 9, 20. Luk. 6, 18. Acta 8, 7 u. ö.); doch überwiegen auch in diesen Schriften des NT die Belege von Pneuma im Sinne des Gottesgeistes, von dem — wie bei Paulus — das menschliche Pneuma unterschieden wird (Matth. 26, 41. Mark. 2, 8. Luk. 8, 55. Acta 17, 16 usw.). Zur pneumatologischen Eigenart des Johannesevangeliums s. u.

Im wesentlichen konzentrieren sich die Zeugnisse der Synoptiker über das Pneuma auf die Empfängnis aus dem Hl. Geist (Matth. 1, 18. Luk. 1, 35), die Taufe (Matth, 3, 11 u. 16. Mark. 1, 8 u. 11. Luk. 3, 22), den Beistand durch das Pneuma (Matth. 10, 20. Luk. 12, 12), die Lästerung wider den Geist (Matth. 12, 18ff. Mark. 3, 29. Luk. 12, 10) und den Missionsbefehl (Matth. 28, 19). Die Aspekte des Begriffs sind also darin einerseits gewahrt (Zeugung, Kraftvermittlung, Inspiration), andererseits spezifisch modifiziert (Blasphemie). Aus der Beobachtung der relativ ‚wenigen‘ Belege für Pneuma bei Synoptikern eine theologische Tendenz herleiten zu wollen, die die gesamte Pneumatologie des NT auf den Hellenismus zurückführt (Leisegang Pneuma 12ff. 142f.), stellt eine konsequente Fortsetzung der ebensowenig haltbaren Ansicht dar, die Pneumalehre Philons sei gänzlich aus dem ‚griechischen Geistesleben‘ deriviert (Hauschild Gottes Geist [1972] 59 A. 23). Der Schluß über die trinitarische Formel des Taufbefehls hinaus auf eine der ersten und zweiten Person dieses dictum analoge Personifizierung des Pneuma ist bei den Synoptikern nicht anzutreffen. Hierin gelangt erst das Johannesevangelium — der paulinischen Identifikation von κύριος und πνεῦμα vergleichbar — zu einer Schlußfolgerung, die sich hinwiederum nicht der Spiritualisierungstendenz Leisegangs und Verbekes einfügt.

Von der konstitutiven Bedeutung der Pneumatologie im Johannesevangelium ausgehend (A. Wind Destination and purpose of the gospel of John, Nov. Test. XIV [1972] 26ff., bes. 34) dessen ausschließliche Verständnismöglichkeit nur unter dem Aspekt des Pneuma sehen zu wollen (Leisegang Pneuma 12f.), bedeutet eine Überforderung der johanneischen Pneumalehre (R. Bultmann Das Joh.ev. [[19]1968] 98ff.). Ähnlich wie bei Paulus stellt das joh. Pneuma einerseits die gänzlich vom κόσμος (Paulus σάρξ) abgewendete göttliche Kraft dar (L. Schottroff Der Glaubende und die feindl. Welt [1970] 272—276); wie Gott πνεῦμα ist (Joh. 4, 24), so auch ein jeder, der aus dem πνεῦμα geboren wurde (Joh. 3, 6); erst ein solcher kann in die βασιλεία eingehen (Joh. 3, 4); sein Verhalten gleicht dem des πνεῦμα und bleibt dem aus dem Fleisch Geborenen unergründlich (Joh. 3, 8. H. Strathmann Das Ev. nach Joh. [[11]1968] 68ff. R. Schnackenburg Das Joh.ev. I [1965] 385ff.). Damit steht der vom πνεῦμα Geborene ganz auf seiten Gottes; er glaubt die Worte Jesu, die ebenfalls Pneuma sind (Joh. 6, 63), vermag Gott seinem Wesen gemäß — im Pneuma — anzubeten (Joh. 4, 23). Nach dem Joh.ev. erfolgt der Geistempfang erst nachösterlich (Joh. 7, 39. 20, 22), von da her die Ankündigungen (Joh. 14—16). Andererseits spricht das Joh.ev. dem Pneuma neben seiner Funktion einer göttlichen Kraft eine personale Rolle zu: war die Prädikation πνεῦμα ὁ θεός (Joh. 4, 24; man vgl. 2. Kor. 3, 17) eher eine Wesensdefinition Gottes, so hypostasiert die Identifikation von πνεῦμα und παράκλητος das Pneuma zu einem als Person vorgestellt handelnden Subjekt (Joh. 14, 16f. 14, 26! ὁ παράκλητος, τὸ πνεῦμα ... ἐκεῖνος ...; Joh. 15, 26!). Am auffälligsten wird die personale Vorstellung des Pneuma in Joh. 16, 8—14f. (αὐτὸν ..., ἐκεῖνος, τὸ πνεῦμα ... ἐκεῖνος ...) und in Joh. 14, 16ff., wo das Pneuma durch die Wortverbindung ἄλλος παράκλητος mit dem (künftig abwesenden) Sohn

parallelisiert wird (man vgl. 1. Joh. 2, 1), um stellvertretend dessen Funktion auszuüben. Wie stark die Personauffassung des Pneuma im Joh.ev. repräsentiert ist (F. Büchsel Der Geist Gottes im NT [1926]), erhärtet vor allem die dreimalige Verwendung der Formel τὸ πνεῦμα — ἐκεῖνος, Joh. 14, 26. 15, 26. 16, 13f.! Gerade die johanneische Konzeption des Pneumabegriffes in ihrer personifizierenden Hypostasierung widerspricht der Annahme einer Spiritualisierung ebensosehr wie der Mutmaßung einer Identifikation von λόγος als Wort Jesu mit Pneuma im Sinne einer Integration der Pneumatologie in die Christologie (E. Käsemann Jesu letzter Wille nach Joh. 17 [1966] 84f.); dennoch kann die Geistlehre des Johannesevangeliums ihrer begrenzten Explikation wegen — verglichen etwa mit der athanasian. Pneumatologie — nur als Vorform der in der späteren trinitäts-theologischen Hypostasierung erreichten Klärung gelten.

Die Apostelgeschichte weist vornehmlich Aspekte des Ekstatisch-Enthusiastischen und der Kraftvermittlung in ihrem Pneumabegriff auf, allenfalls peripher prosopographische Ansätze, darüber hinaus die in neutestamentlicher Zeit geläufige Vorstellung der πνεύματα (E. Haenchen Die Apg. [[6]1968] 83). Ähnlich wie im Joh.ev. steht die Bedeutung des πνεῦμα im Vordergrund (Joh. 7, 39. Joh. 14—16. Apg. 1, 5. 1, 8), dessen Empfang als Erfüllung alttestamentlicher Prophetie gedeutet wird (Apg. 2, 16ff.). In ekstatischer Weise vollziehen sich die Pfingstereignisse (Abg. 2, 2ff.), denen weitere enthusiastische Pneumamitteilungen folgen (Apg. 8, 14ff. 10, 44ff.,vgl. 11, 15ff. 19, 1ff.). Daß die Wirkungen des Pneuma (H. Gunkel Die Wirkungen des hl. Geistes ... [[3]1909]. Leisegang Pneuma 122ff.) nicht ausschließlich durch die Taufe vermittelt werden, belegt die Apg. verschiedentlich (10, 44ff. 19, 1ff.), so daß gerade diese nicht schematisierten Angaben die Mutmaßungen über die Apg. widerlegen, sie stehe ‚im Banne der nach außen sichtbaren, wunderwirkenden Kräfte des Geistes', vertrete denselben ‚naiven Standpunkt wie die hellenistischen Christen', deren ‚zügellose ekstatische Raserei' Paulus ‚bekämpfe', und weise die ‚spezielle Einstellung' gegenüber der ‚pneumatischen Ekstase' auf, daß sie sie mit ‚besonderer Vorliebe ... religiös bewerte' und als ‚sittlich wertvoll' propagiere (Leisegang Pneuma 120. 122. 133—143). Den oftmals konstruierten Gegensatz zwischen hellenistischem Enthusiasmus (etwa Apg.) einerseits und Paulus andererseits erweisen die Briefe an die Korinther (bes. 1. Kor. 12—14 u. 2. Kor. 12) als Fiktion (Leisegang Pneuma 120ff. Saake Pneumatologia Paulina, Catholica XXVI [1972] 212ff.; ders. Paulus als Ekstatiker, Biblica LII [1972] 404ff.). Ebensowenig wie die Apg. diskreditiert Paulus den pneumatischen Ekstatismus, der für die Acta in ähnlicher Weise wie für Paulus selbst eine Form der οἰκοδομή darstellt; den Apostel als Vertreter einer ‚höheren, in den Dienst der Ethik gestellten Mystik' zu sehen, dergegenüber die Apg. auf populär-naiver Ebene verbleibe, heißt die Bedeutung der Pneumatologie der Acta wie der des Apostels verkennen (Leisegang Pneuma 120ff. 133ff.).

Während die Pastorales die paulinische Geistlehre z. T. in sakralisierend-liturgischer Weise fortsetzen (1. Tim. 3, 16.Tit. 3, 5), dabei gleichzeitig die Vorstellung der personalen πνεύματα aufweisen (1. Tim. 4, 1), stellt der Hebräerbrief das Pneuma insofern unter einen anderen, einen eschatologisch-rigoristischen Aspekt, als er im Fall von Mißachtung der Erleuchtung des Geistes eine ‚zweite Buße' als ἀδύνατον ausschließt (Hebr. 6, 4ff.). Für eine solche Verabsolutierung der Bedeutung des Pneuma bietet das übrige NT keine Anhaltspunkte. Dennoch fügen sich die sonstigen Andeutungen des Hebr. dem Anwendungsbereich von Pneuma im NT ein (E. Schweizer Theol. Wb. VI [1959] 444f.). In den katholischen Briefen ist das πνεῦμα in anthropologischem Sinn (Jak. 2, 26) mit ethisch-postulativer Komponente (Jak. 4, 5) und als inspiratorisch-prophetischer Geist anzutreffen (1. Petr. 1, 11); in der Heiligung besteht seine Funktion (1. Petr. 1, 2), die ihn anthropologisch der σάρξ gegenüberstellt (1. Petr. 4, 6). Vom 2. Petrusbrief wird lediglich die prophetische Inspiration des Pneuma bezeugt; ähnlich berichtet der Judasbrief von der Bedeutung des Geistes für das Gebet; gemeindliche Absonderung ist für ihn ein Anzeichen des nicht vorhandenen Geistbesitzes (Jud. 19f.).

Als zentrales Kriterium ist das Pneuma im 1. Johannesbrief anzusehen. In der Gestalt des χρῖσμα vermittelt es die Kenntnis der Wahrheit und belehrt untrüglich über alles (1. Joh. 2, 20 u. 27. 4, 6); darüber hinaus ist es als Gabe der Indikator der Innewohnung Christi (1. Joh. 3, 24). So markiert es die Scheidung zwischen Gott und Welt, zwischen dem, was aus Gott und dem, was aus dem κόσμος seinen Ursprung herleitet (1. Joh. 4, 4—6. 2, 15—17. Schweizer 447. Bultmann Die drei Johannesbriefe [[2]1969] 65ff. R. Schnackenburg Die Johannesbriefe [[2]1963] 222—227). Aus diesem pneumatologischen Dualismus — an der epistematischen Funktion des πνεῦμα ist nicht zu zweifeln, sein Gegensatz zum κόσμος ist evident — resultiert die Verpflichtung zur Prüfung und Unterscheidung der πνεύματα, die sich in ihrer Pluralität vom πνεῦμα τοῦ θεοῦ (1. Joh. 4, 1f.) abheben und als ψευδοπροφῆται dargestellt werden. Erkennungsmerkmal der πνεύματα göttlicher Herkunft ist deren ὁμολογεῖν Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα (1. Joh. 4, 2); an der Verweigerung dieses Bekenntnisses wird das πνεῦμα τοῦ ἀντιχρίστου erkannt. Der Bekenntnisformel eignet daher insofern Inspirationscharakter, als sie das inspirierende πνεῦμα eines Propheten oder Pseudopropheten der Beurteilungsmöglichkeit unterwirft (Schnackenburg 221f.) und grundsätzliche Identität oder Diskrepanz des Inspirators feststellt (vgl. 1. Kor. 14, 37f.). Die Schärfe dieses pneumatologischen Dualismus begegnet innerhalb des NT allenfalls noch — freilich anders konstituiert — bei Paulus (Gal. 5, 16ff. Röm. 8, 4ff.). Für die Konzeption des Pneuma im 1. Johannesbrief ist das unbedingte Vertrauen kennzeichnend, das der auf den Bereich der überlieferten Verkündigung begrenzten Belehrung des χρῖσμα des Geistes entgegengebracht wird (Schweizer 447).

Diesem pneumatologischen Traditionalismus

steht die Apokalypse mit eindeutig enthusiastischem, ekstatischem, auf Prophetie, Visionen und Auditionen aufbauendem Pneumaverständnis gegenüber. Für die Offb. manifestiert sich πνεῦμα dämonologisch in den unreinen πνεύματα eschatologischer Verführung (Offb. 16, 13f.) oder Verwüstung (Offb. 18, 2); biologisch neutral bezeichnet es andererseits den rein funktionalen Lebensatem (Offb. 11, 11. 13, 15), dessen göttlicher Ursprung noch eigens hervorgehoben werden kann (Offb. 11, 11). Die Mehrzahl der Belege der Apokalypse bezieht sich indes auf das πνεῦμα als Geist Gottes und seine Wirkungen. In der alttestamentarischen Vorstellung des *spiritus septiformis* findet sich das göttliche πνεῦμα Offb. 1, 4 vergegenwärtigt (s. a. Offb. 3, 1. 4, 5. 5, 6. W. J. Harrington The Apocalypse of St. John [1969] 45. Schweizer 449; anders E. Lohse Die Offb. d. Joh. NTD 11 [1966] 15. Th. Zahn Die Offb. d. Joh. [1924] 164ff.); als spezifische Aufgabe eignet dem Geist die Vermittlung der Prophetie (Offb. 19, 10. 22, 6); so gewährt er dem Visionär ἐν πνεύματι die Offenbarungen, versetzt den Seher in die Wüste (Offb. 17, 3), auf einen Berg (Offb. 21, 10) und läßt ihn die κυριακὴ ἡμέρα erleben (Offb. 1, 10. 4, 2); durch ihn richtet er in unmittelbarer Inspiration seine Botschaft an die Gemeinden (Offb. 2, 7. 11. 17. 29. 3, 6. 13. 22). Ob im Reden des πνεῦμα (Offb. 14, 13. 22, 17) dessen Personalität über der des Visionärs vorausgesetzt wird oder gänzlich in der des Sehers aufgeht (man vgl. Apg. 13, 2), explizieren die jeweiligen Texte nicht. Außer Zweifel steht freilich, daß der Anwendungsbereich des Pneumabegriffs in der Offb. vorwiegend vom Prophetismus her bestimmt wird; auch hier bedingt die aktuelle Applikationssituation die je erforderlichen Modifikationen in der Pneumatologie. — Der Komplexität der Geistlehre des NT zufolge ist eine einheitliche Würdigung — insonderheit angesichts des gegenwärtigen Forschungsstandes — kaum möglich; stehen doch etwa der paulinischen Pneumatologie enthusiastischer wie ethisch-christologischer Provenienz der auf die Personalität des Geistes ausgerichtete Entwurf des Joh.ev.s, die reaktuierend-traditionalistische des 1. Joh.briefs oder u. a. der pneumatologische Prophetismus der Offb. gegenüber. Inwiefern die verschiedenen Aspekte des neutestamentlichen Pneumabegriffs miteinander harmonieren, ist erneut ebensosehr zu diskutieren wie die Frage der Personalität des Geistes entsprechend dem Problemstand vornehmlich des Joh.ev.s (E. Käsemann Geist IV, in RGG II [[3]1958] 1272, 1. F. Büchsel Der Geist im NT [1926] 503f.).

Die frühesten Zeugnisse der nachapostolischen Zeit differieren in ihrem Pneumaverständnis der ältesten christlichen Epoche gegenüber (Harnack Lehrbuch der DG I [[4]1909] 100ff.). Während bereits im 1. Joh.brief, dem Petrusbrief und den Pastorales der Traditionalismus in pneumatologicis anzutreffen ist, setzt der 1. Klemensbrief diese Tendenz fast eklektisch fort, das Pneuma fungiert als Inspirator der Schrift (1. Kl. 22, 1. J. P. Martin El espiritu santo en los origenes del cristianismo [1917] 33ff.); nach Ansicht der durch den 1. Kl.brief ermahnten Pneumatiker Korinths besitzt die gesamte Gemeinde den Geist (H. Opitz Ursprünge frühkatholischer Pneumatologie [1960] 13ff.); diese Meinung akzeptiert auch der 1. Kl.brief, sucht sie indes durch die Forderung guter Werke und zugunsten der kirchlichen Amtsträger zu ergänzen (1. Kl. 2, 2. 58, 1 —2. 63, 2. Campenhausen Kirchl. Amt u. geistl. Vollmacht [1953] 93ff.). Als bedeutendster pneumatologischer Beleg des 1. Kl. gilt Kap. 46, 6: ἢ οὐχὶ ἕνα θεὸν ἔχομεν καὶ ἕνα Χριστὸν καὶ ἓν πνεῦμα τῆς χάριτος τὸ ἐκχυθὲν ἐφ' ἡμᾶς; allerdings wird darin die Abstraktheit der triadischen Formel um kaum mehr als das Moment der generellen Geistbegabung spezifiziert (Martin 46 —53. F. Loofs Leitfaden zum Studium der DG [[7]1968] 70 u. 72; ders. Theophilus v. Antiochien 184f. ‚Geistchristologie', man vgl. 1. Kl. 22, 1). Aus den alttestamentlichen Zitaten und liturgischen Formeln im 1. Kl. ist schwerlich ein specificum des Pneumabegriffs für diesen Brief zu gewinnen (Martin 64f.); fast nur die liturgisch-formale Überlieferung, freilich amtskirchlich eingegrenzt, wird kenntlich; teilweise ist diese Tendenz aus der Briefsituation des 1. Kl. und der Zerstrittenheit der verschiedenen Gemeindegruppen in Korinth, an die das Schreiben gerichtet ist, zu erklären.

Auf der Fahrt zum Martyrium in Rom schreibt Ignatius von Antiocheia sieben Briefe (Altaner-Stuiber Patrologie [[7]1966] 47ff.), die die Grundlage für das Verständnis seiner Pneumatologie bilden (Martin 67ff. Th. Rüsch Die Entstehung der Lehre vom Heiligen Geist [1952] 45ff.). Zwar dominieren auch hier unter den Zeugnissen über πνεῦμα die trinitarischen Formeln; allerdings wird offensichtlich, daß sich eine gewisse Trichotomie abhebt: der Pneumabegriff bezeichnet einerseits den Heiligen Geist und die Geistgöttlichkeit Christi, andererseits anthropologisch den menschlichen Geist (K. Hörmann Das Geistreden des hl. Ignatius ..., Münch. Theol. Jb. II [1956] 39ff. Martin 69). Für die Trinitätsüberlegungen des Ignatius eine gewisse Eigenständigkeit der Pneumatologie anzunehmen, liegt in Ign. Philad. Präsk. Eph. 18, 2. Magn. 13, 1—2 nahe. Aus Magn. 15, 2 und anderen Stellen erschloß Loofs (Theophilus von Antiochien adv. Marc. [1930] 194ff.) die Geistchristologie des Ignatius, fußend auf der Identifizierung von πνεῦμα und Christus, so daß gemäß dem πνεῦμα-σάρξ-Schema der präexistente Geist sich in Jesus inkarnierte (Martin 68. Harnack DG I [[4]1909] 212). Zumeist erscheint das Pneuma einer paränetischen Intention integriert zu sein, derzufolge die Einheit und Unerschütterlichkeit der Gemeinde unter ihrem Bischof zu erstreben und zu bewahren sei (Philad. Präsk.). Als konstitutive Voraussetzungen der Pneumatologie des Ignatius kommen neben der kirchlichen traditio vornehmlich Paulus und das Johannesev. in Betracht (P. Galtier Le saint esprit ... [1946] 33. Loofs Leitfaden ... 76).

Aus paränetischen, traditionellen und πνεῦμα-σάρξ-schematischen Momenten konstituiert sich die Pneumatologie des Hermas, dessen Schriften durch ihre Zugehörigkeit zur apokalyptischen Literatur gleichsam mit innerer Gesetzmäßigkeit das πνεῦμα-Phänomen ausgiebiger behandeln mußten (O. Bardenhewer Geschichte der

altk. Lit. I [1902] 576ff.). Zwar ist anzunehmen, daß Hermas den Geist, der ausschließlich innerhalb des christlichen Begriffsanwendungsbereichs gesehen wird, auf Grund der Taufformel prinzipiell vom Sohn unterschied (O p i t z 58 A. 12), andererseits mag der volkstümlich-naive paränetische Rigorismus die Identifikation von *πνεῦμα* und Sohn bedingt haben, ohne daß Hermas diese Widersprüche als solche erkannt hätte (Sim. 5, 5, 2. 9, 1, 1: *ἐκεῖνο γὰρ τὸ πνεῦμα ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ ἐστιν*). Seine Zugehörigkeit zu den Vertretern der sog. Geistchristologie belegt der Text Sim. 5, 6, 5: *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον τὸ προόν, τὸ κτίσαν πᾶσαν τὴν κτίσιν κατῴκισεν ὁ θεὸς εἰς σάρκα, ἣν ἠβούλετο.* Als postexistenter Geist manifestiert sich das *πνεῦμα* im Leib Christi: der Kirche, in deren Gestalt es sich Hermas darstellt (Sim. 9, 1, 1). Unter Mitwirkung des menschlichen Willens schafft das Pneuma die Erneuerung der *πνεύματα* derer, die der Bußgnade gewürdigt wurden und in der Taufe den Geist empfingen (Sim. 8, 6, 2ff. O p i t z 67f.). Zugunsten der rigoristischen Ethik dürfte Hermas die prosopographische Pneumatologie bei Wahrung einer pneumatischen Anthropologie (Sim. 8, 6, 3) vernachlässigt haben. Die mangelnde Reflexion erschwert eine detaillierte Begriffsanalyse bei Hermas; daß er die im NT vorgegebenen Aspekte des anthropologischen und strikte theologischen Anwendungsbereichs des Begriffs Pneuma kennt, bestätigt das obige Zitat eindeutig.

Den Schriften des Hermas geistchristologisch verwandt ist die älteste erhaltene Homilie (A l t a n e r - S t u i b e r 47), der sog. 2. Klemensbrief. Vom *πνεῦμα-σάρξ*-Schema ausgehend, vertritt er ebenfalls die Präexistenz der Kirche als des Leibes Christi, einer Einheit, die vom 2. Kl. offenbar androgyn gedacht wird; so konstruiert der Verfasser ein ähnliches Verhältnis zwischen *πνεῦμα* und *σάρξ* bei dem Menschen, ohne allerdings die Analogie strikte auszuführen (M a r t i n 143ff.): wer die Kirche im Fleisch bewahre und nicht entehre, erhalte sie im Hl. Geist (2. Kl. 14, 3). In Fortsetzung der ethisch-rigoristischen Tendenz der sog. apostolischen Väter wird darauf die Forderung der Bewahrung des Fleisches, das typologisch als Geist gedeutet wird (2. Kl. 14, 3), aufgestellt: wer das Abbild behüte, erhalte Anteil am Geiste; *τηρήσατε τὴν σάρκα, ἵνα τοῦ πνεύματος μεταλάβητε.* Durch die Gleichsetzung von *σάρξ* und Kirche sowie *πνεῦμα* und Christus wird die Ansicht konstituiert, daß, wer das Fleisch entehre, auch die Kirche mißachte, also nicht am Geist, letztlich nicht an Christus Anteil erlange (2. Kl. 14, 4). Unter dem wichtigen Begriff der *μέθεξις* spielt im 2. Kl. das ethische Postulat der Enthaltsamkeit eine wesentliche Rolle; von da her trat die Reflexion über den Geist im Sinne möglicher hypostatischer Spekulation erst gar nicht in den Vordergrund; überhaupt muß die Begrifflichkeit des *πνεῦμα* im 2. Kl. als kaum expliziert oder detailliert entwickelt gelten (L o o f s Leitfaden 70ff.).

Im Barnabasbrief begegnet die traditionelle Pneumabegrifflichkeit: als anthropologischer Terminus bezeichnet *πνεῦμα* den Geist des Menschen (Barn. 1, 2. 1, 5, 21, 9), wobei die Vorstellungen der Geistesverfassung oder Gesinnung mit hereinzuwirken vermögen; andererseits ist unter Pneuma der göttliche Geist zu verstehen, durch den die Schrift-Inspiration bewirkt ist (Barn. 9, 2. 6, 14), in dem beispielsweise Mose redete (Barn. 10, 2. 10, 9; man vgl. 12, 2), der bei der Taufe erlangt wird und die geistlichen Früchte hervorbringt (Barn. 11, 11). Ferner hat er die Menschen auf die Erwählung vorzubereiten (Barn. 19, 7). Die apostolische *παράδοσις* muß allenthalben als im Barn. dominant gelten (L o o f s Leitfaden 64f.).

Davon unterscheidet sich in Details, jedoch nicht grundsätzlich, die pneumatologische Tendenz Iustins, des Märtyrers, derzufolge jüdischen Propheten die Zukunft durch das Pneuma geoffenbart wurde (Apol. I 31, 1): *ἄνθρωποι οὖν τινες ἐν Ἰουδαίοις γεγένηνται θεοῦ προφῆται, δι' ὧν τὸ προφητικὸν πνεῦμα προεκήρυξε τὰ γενήσεσθαι μέλλοντα* … Kennzeichnend für die Funktion des prophetischen Pneuma ist die revelatorische Inspiration (M a r t i n 169); als in ausgezeichnetem Maße geistinspiriert wird — wie im Barnabasbrief — Moses angesehen (Apol. I 32, 1ff. 44, 1. 59, 1 usf.). Durch die oftmalige Verwendung triadischer Formeln ist die Zusammengehörigkeit des Vaters, des Sohnes und des Pneumas vergegenwärtigt (Dial. 56, 3. 32, 2). Zentrale Bedeutung erlangt die Pneumatologie in Iustins Verständnis der Menschwerdung Christi: als Platoniker schließt er den ‚comercio carnal' (M a r t i n 178) durch die Annahme einer dynamistisch-pneumatischen Empfängnis aus: *καὶ τοῦτο* (sc. *τὸ πνεῦμα*), *ἐλθὸν ἐπὶ τὴν παρθένον καὶ ἐπισκιάσαν, οὐ διὰ συνουσίας, ἀλλὰ διὰ δυνάμεως ἐγκύμονα κατέστησε* (Apol. I 33, 5). Indem Iustin darauf das Pneuma mit dem präexistenten Logos identifiziert, gelangt er zu seiner spezifischen ‚Geistchristologie' (H a r n a c k DG I 508). Prosopographische Ansätze zu einer Personifikation des Pneuma sind bei dem Apologeten schwerlich nachweisbar.

Iustins Schüler Tatian hat offenbar eine spekulativ-gnostische Pneumatologie vertreten, in der der materialistische Monismus der finitio abgelehnt wurde (V e r b e k e 412). Seiner Anthropologie zufolge sei der Mensch trichotomisch geschaffen (Leib, Seele, göttl. Geist), habe aber beim Fall das Pneuma verloren (Adv. Graecos 7, 1. 7, 3. 13, 2). Der nur mehr aus Seele und Leib bestehende Mensch ist sterblich; zwar ist seine Seele eine Art Pneuma, jedoch ein geschöpflich-materielles, das in Analogie zum kosmischen Pneuma steht, welches vom Gottesgeist unterschieden wird (Adv. G. 16, 2. 12, 1. 13, 2). Aus dieser Begriffsdoppelung leitet Tatian das Erfordernis der Teilhabe am göttlichen Pneuma als soteriologischer Notwendigkeit her: die anthropologische Unvollkommenheit des Menschen intendiert die Wiedererlangung des göttlichen Pneuma (H a u s c h i l d Gottes Geist [1972] 200ff.). Dies Ziel vermag die sterblich gewordene Seele durch einen gerechten Wandel (13, 3) und *ἐγκράτεια* (20, 1. 29, 2) zu erreichen, so daß der Geist wieder in die Syzygie mit der Seele zurückkehrt (13, 1ff.). In diesem Sinne erneut Bild Gottes zu werden, ist jedoch nur wenigen möglich (H a u s c h i l d 202f.). An der Pneumakonzeption des Tatian fällt auf, daß er das anthropologische Pneuma mit dem göttlichen identifiziert denkt, trotz seiner Begriffsverdoppelung aber keine Eindeutigkeit erreicht, weil schließlich auch die menschliche Seele pneumatisch verstanden wird (H a u s c h i l d 201).

War zumeist bei den Patres Apostolici oder den Apologeten des 2. Jhdts. n. Chr. der spekulativ-philosophische oder gnostisch-substantielle Aspekt der Pneumatologie der Autoren der LXX oder des NT zur Auswirkung gelangt (Theol. Wb. VI [1959] 449, 29ff.), so wird deren enthusiastisch-ekstatische Komponente in der ‚neuen Prophetie' des Montanismus fortgesetzt (Theol. Wb. VI a. O. 36ff.). Von der Verheißung des Parakleten und Pneuma in Joh. 14—16 ausgehend, behaupteten die Vertreter der *νέα προφητεία* die Fülle des Geistes zu repräsentieren (H a r n a c k DG I 426ff.). Durch Montanus bekundete sich die Dreifaltigkeit explizite: *ἐγώ εἰμι ὁ πατὴρ καὶ ὁ υἱὸς καὶ ὁ παράκλητος* (Frg. 5); Maximilla weissagte: *ῥῆμά εἰμι καὶ πνεῦμα καὶ δύναμις* (Frg. 11). Vermutlich war die Zahl der ekstatischen Propheten des Montanismus kaum über den Kreis des Montanus, der Maximilla und Prisca angewachsen. Die Pneumatologie der Montanisten scheint vornehmlich eschatologisch ausgerichtet gewesen zu sein; aus der Erwartung des bevorstehenden Hereinbruchs der Gottesherrschaft resultiert ihr extremer Rigorismus (B o n w e t s c h Die Geschichte des Montanismus [1881] 81ff. A l a n d Bemerk. zum Montanismus …: Kirchengesch. Entwürfe I [1960] 105ff. B a c h t Lex. Theol. Kirche VII [²1962] 578f.). In seiner montanistischen Phase hat Tertullian diese Tendenz fortgesetzt (S a a k e N. Ztschr. f. syst. Th. XIV [1972] 109f.).

Den Versuch einer pneumatologischen Schöpfungserklärung stellt das von verschiedenen Traditionen beeinflußte, in sich heterogene Apokryphon Johannis dar (L. S c h o t t r o f f Der Glaubende und die feindliche Welt [1970] 4ff. H a u s c h i l d Gottes Geist [1972] 224ff.). Zugrunde liegt die Vorstellung der Erlösung des in der Materie eingeschlossenen Pneuma durch Pneuma. Jeder Mensch besitzt infolge seiner Erschaffung ein ursprüngliches Pneuma, zu dem ein zweites — manifestiert im oberen Teil seiner Seele — hinzutritt. Erst jedoch durch die Herabkunft des Lebenspneumas als soteriologischer Komponente erlangt der Mensch das Heil; verschließt er sich diesem Pneuma, so gewinnt das Antimomon Pneuma Gewalt über ihn und verstrickt ihn in die Welthaftigkeit (H a u s c h i l d 226ff.). Letztlich erschwert der gnostisch-pneumatologische Synkretismus des Akryphon Johannis ein widerspruchsfreies Verständnis seiner Pneuma-Begrifflichkeit: einerseits ist das Pneuma theologisch als Gott und göttliche Substanz aufgefaßt, dann anthropologisch als menschliche Vernunft und Erkenntnis, ferner als soteriologische Gabe und schließlich als dämonologischer Verführungsgeist (zum Traditionsbezug des Apokryphon und seiner Verwandtschaft mit den Valentinianern vgl. man H a u s c h i l d 228ff. u. 151ff.; s. auch S c h o t t r o f f 8ff.).

In den drei Büchern des Theophilos von Antiocheia Ad Autolycum tritt dessen Pneumatologie nicht prononciert hervor. Zwar bedeutet seine Aufnahme des *τριάς*-Begriffs einen epochalen Ansatz (A l t a n e r - S t u i b e r 76), doch hat Theophilos selbst daraus keine Konsequenzen gezogen (R ü s c h Die Entstehung der Lehre vom Hl. Geist [1952] 90). Auch die Trinitätsvorstellung wirkt nur nebengeordnet herein: *ὡσαύτως καὶ αἱ τρεῖς ἡμέραι τῶν φωστήρων γεγονυῖαι τύποι εἰσὶν τῆς τριάδος, τοῦ θεοῦ καὶ τοῦ λόγου καὶ τῆς σοφίας αὐτοῦ* (Ad Autol. II 15). Indem Theophilos den Geist mit der Sophia gleichsetzt und ihn als Wesen des Logos erklärt, gehört das Pneuma untrennbar zur Persönlichkeit Gottes (s. a. Ad Autol. II 10. R ü s c h 82f. u. 89). Da das Interesse vorwiegend auf die Offenbarung Gottes gerichtet ist, wird über die innergöttlichen Beziehungen nicht reflektiert (Ad Autol. II 9. I 14. II 30. II 33. R ü s c h 84ff.). So werden die alttestamentlichen Propheten als Organe des Pneuma gesehen; trotzdem bleiben Prophetismus in der Gestalt des neutestamentlichen Ekstatismus und Enthusiasmus außerhalb der Betrachtung des Theophilos; der Pneumabegriff ist uneinheitlich, weil verschiedene Traditionen nachwirken und die Zeugnisse aus LXX und NT zumeist nur peripher behandelt werden (R ü s c h 89f.). Das *πνεῦμα-σάρξ*-Schema oder anthropologische Aspekte des Pneuma finden bei Theophilos kaum Beachtung, stattdessen Momente des Ansatzes zu ethischem Rigorismus (R ü s c h 87f.). Eine Komponente der Personalität wird rudimentär kenntlich. Die stoische Identifikation von *πνεῦμα = θεός* (Ad Autol. II 4: *ἄλλοι δ' αὖ τὸ δι' ὅλον κεχωρηκὸς πνεῦμα θεὸν δογματίζουσι*; vgl. auch S a a k e NZf.syst.Th. XIV [1972] 109) referiert Theophilos, ohne nähere Stellung zu ihr zu beziehen.

Irenaeus von Lyon vereinigt eine Vielzahl pneumatologischer Ansätze, die schwerlich eine einheitliche Konzeption des Pneumabegriffs transparent werden lassen (R ü s c h 90f. H a u s c h i l d 206ff.). Ähnlich wie Tatian ist er von der Unvollständigkeit des natürlichen Menschen überzeugt (adv. haer. V 6—13. H a u s c h i l d 208), der erst durch die Teilhabe am soteriologischen Pneuma zum vollkommenen Menschsein gelange (adv. haer. V 9. G a l t i e r Le Saint Esprit … [1946] 66. H a u s c h i l d 220). Die Geistbegabung des Christen leitet Irenaeus dabei aus der Geistchristologie her (adv. haer. III 9. V 1 u. ö.); mit ihr sind Momente der subordinatianisch-ökonomistischen Trinitätslehre verknüpft (adv. haer. IV praef. IV 7. III 24. V 20. H a u s c h i l d 208. R ü s c h 91ff.). Neben dem Gedanken vom Geistbesitz der Kirche wird der des Pneuma als prophetisch-inspiratorischer Kraft traditionell beibehalten (adv. haer. I 10. Epideixis 6). Die Tradition der Taufformel erhält soteriologisch-pneumatologische Funktion (Epideixis 7. K r e t s c h m a r Le développement de la doctrine du Saint-Esprit, verbum caro LXXXVIII [1968] 31). Als Korrektiv gegen pneumatischen Quietismus einbezieht Irenaeus das ethische Postulat aus der paulinischen Pneumatologie, dem Geist gemäß zu leben (adv. haer. V 9. H a u s c h i l d 211). Unter dieser Voraussetzung wird die vom Geist vermittelte Unsterblichkeit bewahrt; sie beschließt die Seele und das Fleisch mit ein (adv. haer. V 9. V 10). Geistchristologische Tendenzen in der Pneumatologie des Irenaeus treten bei seiner Erörterung der Taufe Christi auf: in ihr habe Christus den Geist empfangen, um aus dieser Fülle

der Salbung heraus allen einen Anteil zu gewähren (adv. haer. III 9. VI 17). Andererseits habe sich das Pneuma so daran gewöhnen können, in Menschen zu wohnen (Hauschild 215). Die komplexe Pneumakonzeption des Irenaeus ist apologetisch-antignostisch entworfen; mit der Gnosis hat sie den nicht spezifisch gnostischen, anthropologischen Gedanken der Vervollkommnung des Menschen durch das soteriologische Pneuma gemeinsam. — Für die Analyse des Pneumabegriffs des Irenaeus ist eine monographische Abhandlung erforderlich.

Bei Tertullian sei lediglich auf die Bedeutung der Nachwirkung der ‚östlichen Pneumatologie' hingewiesen. In seiner trinitas-Konzeption liegt formal eine Parallele zu Theophilos' *τριάς* vor. Letztlich ist Tertullian für seine Apologetik weniger an Reflexion über das Pneuma als an Spekulation über Vereinbarkeit von göttlicher Dreiheit und Monotheismus interessiert. Implizite bezeugt er die Gottheit des Geistes (Adv. Praxean II 3ff.) bei der Widerlegung des patripassianischen Monarchianismus (W. Bender Die Lehre über den Hl. Geist bei Tertullian [1961]. Hauschild 12 Anm. 6). Untersuchungen zum Spiritus-Begriff Tertullians unter Mitberücksichtigung der Einwirkung des griech. *πνεῦμα* sind Forschungsdesiderate.

Ähnlich wie Tertullian lehrt Hippolytos von Rom den Empfang des Pneuma gemäß einer westlichen Tradition, derzufolge der Geist in der Taufe die Wiedergeburt bewirkt, durch den postbaptismalen Akt der Handauflegung darauf als Salbung selber vermittelt wird (Kirchenordnung 21. Hauschild 50. Altaner-Stuiber 168f.). Nachdem der Exorzismus die bösen Geister ausgetrieben hat, zieht das Pneuma in den Menschen ein: gleichzeitige Einwohnung der Dämonen und des Hl. Geistes ist nach Hippolytos ausgeschlossen (Hauschild 110). Die problematische Quellenlage läßt für die hippolyteische Pneumatologie zumeist nur Hypothesen zu (Altaner-Stuiber 164). Obzwar trinitarische Formeln allenthalben bei Hippolytos begegnen, erscheint durch das Urteil des Kallistos über seinen dogmatischen Gegner, Hippolytos sei Ditheist (Bardenhewer 501.. Altaner-Stuiber 169. Loofs Leitfaden 144f.), dessen Spekulation göttlicher Personalität auf den Vater und den Sohn beschränkt gewesen zu sein.

Klemens von Alexandreia konstituiert seine Pneumatologie aus dem vorgegebenen Traditionsmaterial des Schöpfungsberichts, der Tauformel, der Sündenlehre unter strikten theologischen, anthropologischen, soteriologischen und ethischen Aspekten (Hauschild 16ff.). Allenthalben ist die ‚Geistlehre des NT', vornehmlich des Paulus, gegenwärtig (Strom. VI 16). Während im klementinischen Pneumabegriff auch meteorologische, physiologische, mechanisch-physikalische, psychologische, hypostatische, angelologische und dämonologische Bedeutungsbereiche mit repräsentiert werden (GCS XXXIX [1936] 654ff. ed. Stählin), überwiegen einhellig die theologisch-soteriologischen Belege. Kraft seiner Erschaffung besitzt der Mensch ein *πνεῦμα ἡγεμονικόν*, das dem obersten Teil seiner Seele entspricht (GCS LII [1960] 499f., ed. Stählin-Früchtel), ferner ein *πνεῦμα ὑποκείμενον*, *ἁμαρτητικὸν* oder *σαρκικόν* (GCS LII 321, 24 u. 458, 10), zwei *πνεύματα* also, die widereinander streiten (Gal. 5, 17. GCS LII 499, 30ff.). Sind diese *πνεύματα* von Natur dem Menschen zu eigen, für wahre Gotteserkenntnis jedoch unzulänglich, so vermittelt die Taufe als drittes *πνεῦμα* den eigentlichen Gottesgeist, der den Menschen erleuchtet und vollendet, so daß er Gott zu erkennen vermag (GCS LII [1936] 105f., ed. Stählin): eben darin besteht der Zweck des Geistempfangs und die Neuschöpfung durch das *πνεῦμα* als soteriologisches Erfordernis (Hauschild 35). Durch die Salbung des Geistes zum *πνευματικός* geworden, hat der Mensch Anteil am göttlichen Leben (Verbeke 438), er ist ein *τέλειος ἄνθρωπος*. Als kühnstes Detail der Geistlehre des Klemens hat seine pneumatische Trichotomie zu gelten. Trotz dieser minutiösen Differenziertheit thematisierte er die Pneumatologie nicht eigentlich. Darin besteht vielmehr die Leistung erst des Origenes.

Sein System kann mit Recht als pneumatologische Universalkonzeption angesehen werden: die präexistenten *πνεύματα* (De princ. II 8, 3. GCS XXII [1913] 160, 13ff., ed. Koetschau) waren mit Gott verwandt (De princ. I 1, 7. III 1, 13. Ad mart. 47), wurden jedoch nach dem Fall (Erkalten ihrer Liebe zu Gott) in die Leiblichkeit verbannt; ihre Repneumatisierung ist das Ziel der Erlösung und ihrer Begabung mit dem *πνεῦμα ἅγιον*; als soteriologischer Garant dafür fungiert die Apokatastasislehre. Wie das gesamte Universum aus dem *πνεῦμα* herzuleiten ist, so wird auch die Heilige Schrift auf Grund der Inspirationslehre als Offenbarung des *πνεῦμα* verstanden. In diesem Panpneumatismus gebraucht Origenes einen bis fast zur Widersprüchlichkeit differenzierten und nuancierten Pneumabegriff, dessen Komplexität die Vielfalt der Mißverständnisse bedingt (Harnack DG I 650ff.). Letztlich kommt den kosmologischen, physikalischen, psychologischen, angelologischen und dämonologischen Anwendungsmöglichkeiten von *πνεῦμα* bei Origenes zwar eine wichtige, doch untergeordnete Relevanz zu: entscheidend bleibt für ihn die Reflexion über den Gottesgeist; seine Bedeutung veranschlagt Origenes so hoch, daß gemäß seiner Tauftheologie nur bei Nennung der vollständigen Trinität, deren Einheit für ihn feststeht, das Heil gespendet wird (De princ. I 3, 2. GCS XXII [1913] 20, ed. Koetschau). An der Warnung vor der Lästerung des Geistes wird ihm ebenfalls die Autorität des Pneuma offensichtlich (De princ. I 3, 2 Z. 9ff.); dennoch lehnt er es ausdrücklich ab, dem Pneuma eine höhere Dignität als dem Vater und dem Sohn zuzuerkennen (De princ. I 3, 7 Z. 16ff.); offenbar hätte diese Überbewertung des Geistes von seinen obtrectatores nächstliegend gefolgert werden können — Origenes grenzt diese Mutmaßung a priori aus; die Annahme eines emanatistischen Subordinatianismus wird zurückgewiesen: *nihil in trinitate maiusve minusve* (De princ. I 3, 7 S. 60, 1f. Harnack DG I 674f.). Entsprechend dem funktional relativierten Ökonomismus des Origenes (Saake Der tractatus pneumatico-philosophicus des O., Herm. CI [1973]) kommen den drei Hypostasen der Trinität unterschiedlich große Wirkungsbereiche zu: Gott als der Seiende gewährt allen *substantiae* Anteil am Sein, so daß sie existieren können; am Sohn als dem Logos haben nur die *rationabilia* (vernunftbegabten Geschöpfe) teil, die Methexis des Pneuma beschränkt sich auf die Heiligen (De princ. I 3, 5 u. 7). Dank der participatio am Heiligen Geist und dessen Heiligung wird darauf, nachdem nun der soteriologische Zweck erreicht ist, eine essentiellere Teilhabe und Aufnahme Christi ermöglicht, derzufolge bei permanenter Heiligung, Reinigung und Vervollkommnung als des ethischen Postulats der Teilhabe am Pneuma die Einwohnung Gottes: die *deificatio* — erlangt wird (De princ. I 3, 8. Saake ‚tractatus' a. O.). Durch die *inoperationes* des Geistes gewinnt der Mensch zu seinem von Gott gegebenen Sein dessen göttliche Qualifikation hinzu: durch den von Origenes angenommenen trinitätsinternen Dynamismus vermittelt das Pneuma — gleichsam als soteriologisches Scharnier — den gefallenen Geschöpfen deren Apokatastasis (J. Rius-Camps El dinamismo trinitario en la divinización de los seres racionales según Orígenes [1970] 17ff. Saake a. O.). Vom Pneuma als dritter, göttlicher Person zu sprechen — was auf Grund der Betonung der Integrität und Einheit der Dreifaltigkeit nahelag — sah sich Origenes offenbar durch seinen Biblizismus gehindert. Die zentrale Bedeutung der Pneumatologie als Theologie des Heiligen Geistes im Universalsystem des Origenes ist allenthalben transparent (Verbeke 451ff. Hauschild 86ff.).

In seiner Nachfolge hat Dionysios von Alexandreia als kritischer Biblizist einen hypostatischen Inferiorismus in der Auseinandersetzung mit Dionysius von Rom, der scheinbar dem sabellianischen Modalismus nahestand, vertreten (Altaner-Stuiber 210. Loofs Leitfaden 173f. Saake NZf.syst.Theol. XIV [1972] 109f.); in Weiterentwicklung der Gedanken des Origenes depotenzierte er offenbar den Logos und das Pneuma. Andererseits setzte Gregorios Thaumaturgos als konstruktiv-progressiver Origenist die origeneische Pneumatologie in der Tendenz trinitarischer Gleichheit fort: *οὔτε οὖν κτιστόν τι ἢ δοῦλον ἐν τῇ τριάδι, οὔτε ἐπείσακτον, ὡς πρότερον μὲν οὐχ ὑπάρχον, ὕστερον δὲ ἐπεισελθόν· οὔτε γὰρ ἐνέλιπέ ποτε υἱὸς πατρί, οὔτε υἱῷ πνεῦμα* (Loofs Leitfaden 174). — Als Kritiker des Origenes, gleichzeitig aber unter seinem Einfluß stehend, hat Methodios (von Olympos) das Pneuma einer vorzeitlichen Trinität integriert und den modalistischen bzw. patripassianistischen Monarchianismus abgelehnt: *πνεύματι καὶ λόγῳ δημιουργήσας τὸ πᾶν* (Loofs Leitfaden 176 A 5). Details origenistischer Pneumatologie übernahm ebenfalls Eusebius von Caesarea, der Christus im Sinne des Origenes als *δεύτερος θεός* verstand, subordinatianisch freilich; das Pneuma dagegen als ein *κτίσμα* des Vaters ansah (Laminski Der Heilige Geist als Geist Christi und Geist der Gläubigen, Erf. Theol. Stud. XXIII [1969] 14ff. Altaner-Stuiber 223). Einen Höhepunkt erreicht die pneumatologische Theoretisation im Anschluß an den arianischen Streit, den die verschiedenen origenistischen Parteien austragen, in der Auseinandersetzung des Athanasios von Alexandreia mit den Tropikern Ägyptens, die eindeutig zugunsten des Nicaenum den Arianismus ablehnen, ohne allerdings die athanasianische Ansicht der Gottheit und Personalität des Pneuma akzeptieren zu können.

Während in den frühen Schriften des Athanasios die Pneumatologie noch nicht thematisch behandelt wird, sondern eher punktuell apologetisch Ausdruck findet — etwa in Stellungnahmen gegen den arianischen Sophisten Asterios (E. Skard Index Asterianus [1962]; ders. Symb. Osl. [1940] u. ö.) —, bilden die vier Briefe an Serapion von Thmuis seinen bedeutendsten Dogmatisierungsversuch. Besaß Athanasios im Streit für seine Auffassung des Pneuma weithin die Unterstützung des Markellos von Ankyra, dessen Pneumatologie später als sabellianisch bekämpft wurde, weil sie unter Ablehnung der origeneischen Hypostasenlehre den Sohn und das Pneuma ökonomistisch aus der Monas herleitete (Laminski 13f.), so konstituiert der alexandrinische Patriarch letztlich eine nicht auf Spekulation, vielmehr auf christologischer Auslegung alttestamentlicher Stellen und Explikation neutestamentlicher Belege fußende Geistlehre (D. Ritschl Athanasius, Theol. Stud. LXXVI [1964] 60ff.). Gemäß seinem Korrelationsprinzip versteht Athanasios die Pneumatologie analog zur Christologie: dem Verhältnis Christi zum Vater entspricht das des Geistes zu Christus: *εἰκὼν τοῦ Υἱοῦ λέγεται καὶ ἔστι τὸ Πνεῦμα ... ὁ Λόγος ὁμολογεῖται μὴ ὢν κτίσμα, εἰκὼν τοῦ Πατρὸς ὑπάρχων* (Migne G. XXVI 588 B 3ff. Shapland The letters of St. Athanasius concerning the Holy Spirit [1951]127f. Lebon Athanase d'Alexandrie... Sources Chrét. XV [1947] 127f.); von daher inkludiert die Bezeichnung des Geistes als eines Geschöpfs im Sinne der Blasphemie auch die Lästerung des Sohnes (Migne a. O. 529 B 1ff. 588 B 1. Saake Das Präskript zum ersten Serapionsbrief ..., Vig. Christ. XXVI [1972]. Laminski 175). Aus der Realität der soteriologischen Funktion des Pneuma, der Vergöttlichung des Geschöpfes (*θεοποιεῖν*), folgert Athanasios die Identität der Natur Gottes und des Geistes (Migne G. 588 A 2ff. Laminski 155f.). Einheit und Göttlichkeit der drei Personen der Trinität sind soteriologisch konstitutiv für den christlichen Glauben (Migne G. 608 B 4ff. Laminski 166. Jorissen Theol. Rev. LXVIII [1972] 206ff.); letztlich sucht Athanasios die Tropiker von der Konsequenz aus ihrer Anerkennung der Gottheit des Sohnes: von der Billigung der Gottheit des Pneuma zu überzeugen. Daß er in der Unaufgebbarkeit der Einbeziehung des Geistes in eine unteilbare Trinität als Origenist denkt (De princ. I 3, 2. GCS XXII [1913] 50, 5ff. u. ö.), auf des Origenes' Inspirations- und Blasphemielehre basiert, steht außer Frage; in der Explikation seiner dogmatischen und exegetischen Erklärungsversuche erzielt er freilich schärfere Präzision. So integriert sich — systematisch gesehen — die athanasianische Pneumatologie soteriologisch notwendig der Christologie und Trinitätstheologie; durch die Teilhabe am Geist als göttlicher *φύσις* geheiligt, vermag der Christ die wahre Anbetung darzubringen (Laminski 181f.). — Neben der Fortführung der spezifisch

christlichen Tradition des Pneumabegriffs kommt ihm im weiteren Anwendungsbereich nur untergeordnete Bedeutung zu (man vgl. G. Müller Lexicon Athanasianum [1952] 1197ff.).

Falls die im corpus Athanasianum überlieferte Schrift ‚De incarnatione et contra Arianos' von Markellos um 360 n. Chr. konzipiert sein sollte (Tetz Ztschr. Kirchgesch. LXXV [1964] 217ff.), hätte er als mutmaßlicher Autor etwa zu gleicher Zeit wie Athanasios (durch die Serapionsbriefe) das ‚Theologumenon' der Geschöpflichkeit des Geistes bekämpft (Laminski 16f.). Als Pneumatomachen begegnen die Vertreter der Inferiorität des Pneuma zuerst in den Tropikern von Thmuis (Ritter Das Konzil von Konstantinopel ... [1965] 68ff. 73 A 2. Meinhold o. Bd. XXI [1951] S. 1066ff. Hauschild Die Pneumatomachen [1967] 3 u. ö.), ferner die Gleichgesinnten aus den origenistischen Parteien der Anhomoier, Homoier und Homoiusianer (Loofs Leitfaden 196ff.). Während für die Anhomoier und Homoier bereits in der Ablehnung der Homousie des Sohnes mutatis mutandis auch die der Homousie des Geistes impliziert war, die Homoiusianer hingegen als Anhänger der Auffassung der Homousie des Sohnes im Sinne des *ὅμοιος κατ' οὐσίαν* der Lehrmeinung des Athanasios nahestanden, waren sie zu einer weiteren Entscheidung genötigt (Meinhold 1079ff.): in der Mehrzahl schlossen sie sich den athanasianischen Homousianern an (Loofs 200f.); als erster offenbar Meletios, der eine Synthese von *τρεῖς ὑποστάσεις* und *ὁμοούσιος* vertrat. Mit diesen dogmengeschichtlichen Auseinandersetzungen befassen sich die Schriften ‚De spiritu sancto' (DSS) des Didymos von Alexandreia; Staimer Die Schrift DSS von Didymos dem Blinden von Alexandrien [1960]; ‚DSS' des Basileios d. Gr.; Dörries DSS [1956]; ‚Adv. Macedonianos' des Gregor von Nyssa (Jaeger Gregor von Nyssa's Lehre vom Hl. Geist [1966]; man vgl. auch Meinhold a. O. Ritter a. O.). Letztlich liegt in den Bemühungen um die Anerkennung der Gottheit und Personalität des Pneuma innerhalb einer homogenen Trinität eine exegetisch fundierte Dogmatisierungstendenz vor, die sich dank des Biblizismus des Athanasios von Tritheismus und Sabellianismus gleichweit entfernt hält und 381 durch das Konzil von Konstantinopel zur allgemeinen Verbindlichkeit erhoben wird. Insofern spielt bei dieser Festlegung nochmals der Pneumabegriff eine hervorragende Rolle, als er zur Differenzierung von *οὐσία* und *ὑπόστασις* bei Akzeptierung dreier Hypostasen in *μία θεότης* gleichsam dupliziert herangezogen wird: *πνεῦμα ὁ πατήρ, πνεῦμα ὁ υἱός, πνεῦμα καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα* (Loofs 199). Es bleibt die Leistung des Athanasios, den divinisierten Pneumabegriff (im Anschluß an Origenes) durch seine Serapionskorrespondenz und die Synode von Alexandreia 362 als constitutivum der Trinitätstheologie zum maßgeblichen Kriterium spezifischer Christlichkeit bestimmt zu haben.

Daß von einer sukzessiven Spiritualisierung des Pneuma nicht die Rede sein kann, wird bei Beachtung der allenthalben deutlichen gegenteiligen Entwicklungen kenntlich. Der intendierten Konstruktion dieses genetischen Schemas kann nur unter Ausschluß der materialen Komponente ein — selbst dann — lediglich sehr begrenzter Erfolg zuteil werden. Letztlich begegnen im Applikationsbereich von *πνεῦμα* — dem jeweiligen Anwendungserfordernis entsprechend — alle ihm eigenen Bedeutungsmöglichkeiten. Zumeist dominiert jedoch — vornehmlich in der neutestamentlichen und patristischen Reflexion — die Theoretisation im Hinblick auf das significatum gegenüber jener des significans.

Gerade im gegenwärtigen Stadium der Forschung bleibt eine Vielzahl von Untersuchungen zum Pneumabegriff noch immer erforderlich. So ist weithin die Abgrenzung zu *ψυχή, λόγος* und *νοῦς* (spiritus, persona usw.) für die einzelnen Autoren wie für das Phänomen an sich darzustellen; ähnlich sind die Differenzen und Bezüge zu Christologie, Soteriologie, Angelologie, Dämonologie, Eschatologie, Apokalyptik, Nebiismus, Prophetismus, Mantik, Okkultismus, Mystik, Anthropologie, Tauftheologie, Messianismus, Trinitätstheologie usf. detailliert zu beschreiben. Für die Noologie, der im nichtchristlichen Denken der griechischen Spätantike eine Funktion, vergleichbar der der Pneumatologie, zukommt, ist durch Krämer Der Ursprung der Geistmetaphysik (1964) Erhebliches geleistet. Dennoch dürfte die Pneumaforschung schwerlich über den status nascendi hinausgelangt sein; was von den ‚pneumatischen' Ärzten gilt, trifft mutatis mutandis auch auf das Pneuma zu (Kudlien o. Suppl.-Bd. XI [1968] S. 1097, 22ff.); die wertvolle Studie von Verbeke (L'évolution de la doctrine du pneuma du stoicisme a S. Augustin [1945]) übergeht den Pneumatologen Athanasios gänzlich; diese Auslassung ist mehr als schmerzlich, angesichts der Stoffülle erklärlich, vielleicht symptomatisch.

[Helmut Saake.]

Pneumatologie. Von der philosophischen Pneumatheorie und dem medikologischen Pneumatismus ist die Pneumatologie als Theologie der Gottheit des *πνεῦμα ἅγιον* zu unterscheiden (H. Saake Neue Ztschr. f. syst. Theol. XIV [1972] 107ff.). Grundsätzlich vergleiche man zur Pneumatologie den Artikel Pneuma, o. S. 387—412. [Helmut Saake.]

Poblicola Priscus. Die Stadt Kurion errichtete ihm im Heiligtum des Apollo eine Statue. Mit aller Wahrscheinlichkeit war er senatorischer Beamter auf der Insel Cypern, am ehesten Prokonsul, wohl in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. (T. B. Mitford The inscriptions of Kourion, 1971, 165ff. nr. 89). Ob er mit L. Val. Helvidius Priscus Poblicola (o. Bd. VIII A S. 41 Nr. 197) identisch ist (so jedenfalls Mitford 166), muß etwas unsicher bleiben. [Werner Eck.]

Podaleia. Stadt Lykiens, von Ptolem. V 3, 4 zur lykischen Milyas gerechnet. Die Lage der Stadt ist bis jetzt ungewiß. Man meint, daß sie in der südöstlichen Ecke der Ebene von Elmali anzusetzen ist (Beschreibung der Gegend bei T. A. B. Spratt und E. Forbes Travels in Lycia, Milyas, and the Cibyratis, London 1847, I 280f. C. Fellows Travels and Researches in Asia Minor, London 1852, 380f. Petersen und von Luschan Reisen II 160f.), auf einem Hügel am Westufer des Avlan Göl, und daß sie den Paß beherrscht hat, der hinüberführt

führt in das Tal des Arykandos (Reisen II 161f.: Kartenskizze der Gegend: Journ. rom. stud. LVII [1967] 40). Wahrscheinlich ist in der Gegend im Altertum Getreide gebaut worden (D. Magie Roman Rule in Asia Minor I 518), denn die Ebene von Elmali ist fruchtbar (Reisen II 160). P. ist auch bei Plinius erwähnt (n. h. V 101) und erscheint in der Städteliste IGR III 704 I und Tit. As. Min. II 905 = IGR III 739 c. 63, als Bistum in den Notitiae Episc. I, IX und Nova Tactica in der Form *Ποδαλίας*, Not. Episc. III und XIII als *Ποδαλείας*, in VIII als *Πηδαλίας*, und in X als *Ποδαυλείας*. Hierokles nennt es zwischen Arykanda und Choma. Bischöfe sind bezeugt für die J. 536 und 879 (s. J. D. Mansi Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio).

Münzen: T. E. Mionnet Description des médailles antiques grecques et romaines III, Paris 1808, 444; VII (Supplément 1835), 4. Eckhel III 7. HN^2 697. E. Babelon Inventaire sommaire de la collection Waddington, Paris 1898, 3175. Sylloge Nummorum Graecorum, Sammlung von Aulock, Berlin 1965, 4448. W. Koner Beiträge zur Münzkunde Lykiens in M. Pinder und J. Friedländer Beiträge zur älteren Münzkunde, Berlin 1851, 108, 16. C. R. Fox Engravings of unedited or rare Greek Coins II, London 1862, 115. Numismat. Chron. 1848, 86.

[Shelagh Jameson.]

Pogla, Stadt im südwestlichen Kleinasien.

Inhaltsübersicht:

1. Name der Stadt.
2. Lage der Stadt und ihres Territoriums.
3. Die Stätte und ihre Monumente.
4. Verfassungsgeschichte der Stadt. Charakter ihrer Bevölkerung. Führende Familien.
5. Kulte.
6. Pogla unter römischer Herrschaft und während der byzantinischen Zeit.
7. Bibliographie: I. Allgemein. II. Inschriften. III. Münzen.

1. Name der Stadt.

P. lag nahe dem Dorf Fiğla (jetzt Çomakli dede Kö). Der Name wird von Reisenden und Gelehrten verschiedener Nationen als Folla, Fugla, Fughla, Fulla, Fullah, Foula berichtet, die offenkundig den alten Namen bewahren. Die Bedeutung des Namens Pogla ist unbekannt; er ist nicht griechisch. Die Quantität des ersten Vokals ist schwankend. Wo das Wort zuerst begegnet, in der hellenistischen Inschrift nr. 17, ist er kurz: *Πογλέων*; die Münzen haben *Πωγλέων* (A. Boutkowski Rev. numism. Ser. III Vol. I [1883] 379 und L. Forrer Weber Coll. III ii p. 597 nr. 7405, geben *ΠΟΓΛΕΩΝ*, aber der letztere ist sicherlich irregeführt durch die Form des Omega [ᘯ], wie aus seiner eigenen Abbildung zu ersehen ist); eine Hs. des Ptolem. V 5, 5, der Codex Florentinus Laurent. 28, 38, liest *Πόγλα*. G. E. Bean vermutet, Anat. Stud. X (1960) 59, daß das epigraphische Schwanken eine Unsicherheit in der Aussprache eines anatolischen Vokals verrät. Spätere Zeugnisse zeigen, daß der spätere Übergang zu der Form Fuğla oder Fıgla in der byzantinischen Zeit begann, vielleicht nach der Kompilation des Synekdemos des Hierokles. Alle bezüglichen Notitiae (außer XIII) und die Nova Tactica haben *Πούγλων*, das in kirchlichen Dokumenten zuerst 451 erscheint, obschon o sich 787 findet (Belege u. Abschn. 6). Das *Πούλγων* der Notitia XIII mit seiner Vertauschung der mittleren Konsonanten mag auf eine Erweichung des *γ* und eine entschiedene Bewegung zu der modernen Aussprache mit gutturalem g hinweisen, obschon es auch ein bloßer Schreibfehler sein kann; die Verhandlungsberichte des Konzils von 787 haben *Φλόγων* sowohl wie *Φόγλων*. Alle Wechsel in der Stellung dieser Konsonanten (l ist besonders der Metathesis unterworfen) wurden wohl gefördert durch die Unsicherheit von Qualität und Länge des ersten Vokals; der letztgenannte wohl auch durch den Sinn, den er ergibt. Der Wandel von *Π* zu *Φ* ist auch zuerst bezeugt in den Dokumenten von 787, und obwohl die Notitiae das *Π* festhalten, mögen ihre Kompilatoren nach dem Papier gearbeitet haben und brauchen niemals den Namen von einem gleichzeitigen Bewohner der Stadt ausgesprochen gehört zu haben. Der Name der Stadt, *Πώγλα*, ist bezeugt durch Hss. des Ptolemaios und vielleicht durch die Form *δῆμου Σώκλα* im Hierokles (s. u. Abschn. 6).

2. Lage der Stadt und ihres Territoriums.

Die Identifikation von Pogla mit der Ortslage nahe Fıgla (s. X. de Planhol De la Plaine pamphylienne aux lacs pisidiens 108), wurde zuerst vollzogen von H. Kiepert und angenommen von W. M. Ramsay in Athen. Mitt. X 335; sie ist erwiesen worden durch eine Inschrift aus dem Dorf, die *ὁ [δῆμος] ὁ Πογλέων* (sic) nennt, nr. 17 unten. Pogla liegt unter der Hügelkette in der Westecke der Ebene, die sich nordöstlich vom Bozova zum Kestel Gölü hinzieht. Über Verbindungen mit dem Territorium westlich der Hügelkette und die Möglichkeit, daß es an dem Weg von Cn. Manlius Vulso im J. 189 v. Chr. liegt, s. G. E. Bean Anat. Stud. IX (1959) 114f.

Allgemein gesagt, lag P. in Pisidien, doch kann man auch sagen, daß es zur Milyas gehörte, einer Gegend im Grenzgebiet von Pisidien und Lykien (s. D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 761f.). Sie wird von Ptolem. V 5, 5 als Teil von Kabalia gerechnet, mit Kretopolis (İncirlihan?), Menedemion (wahrscheinlich nicht = den Perminundeis um Kızılca Ağaç am Kestel Gölü; s. L. Robert Hell. VII [1949] 54, 3), Uranopolis (Lage unbekannt), Pisinda (Isinda, Istanos, jetzt Korkuteli), Ariassos bei Bademağaçi, Milyas (Lage unbekannt, s. Bean Anat. Stud. X [1960] 79f.), Termessos und Korbasa (Lage unbekannt); über Kabalia s. W. Ruge o. Bd. X S. 1394f.

P. liegt 9 km südwestlich von Komama, 9 km nordwestlich von Bozova (Zivint, nahe bei Sibidunda), 7½ km nördlich von Yelten (nahe bei Verbe?) und 4½ km nördlich von Yavuz (nahe bei Andeda). Über alle diese Ortslagen s. Harta Genel Müdürlüğü, 1 : 200 000, Bl. Isparta-Burdur und Elmalı, und die Skizze in Anat. Stud. X 45; Fotos der Ebene bei B. Levick Roman Colonies in Southern Asia Minor, Taf. V. Diese Städte werden die Ebene in ihre Territorien geteilt haben, und ein Grenzpunkt zwischen Pogla und Andeda scheint fixiert durch einen Stein mit der Inschrift *ὅρος Ἀν(δήδων) Πώ(γλων) Πλ(— — —)* (s. G. E. Bean Anat. Stud. X 66 nr. 118, der einleuch-

tend das unbekannte Pl ... mit einer Ortslage in Bozburun, etwa 5 km nördlich von Zivint, identifiziert). Die Namen der Städte sind passend genug an der Südost- resp. Nordwest- resp. Nordostseite des Steines verzeichnet. Wenn der Stein *in situ* ist, trafen sich die Grenzen dieser Städte eher weniger als 1 km nordnordöstlich vom Dorf Belen, d. h. etwa 4 km südöstlich von Pogla. In Roman Colonies 51 vermutete ich, daß die Grenze zwischen Pogla und Komama dem Lauf eines Armes des Taurusflusses (des Akkırca Çay) folgte. Wenn wir annehmen, daß diese Ansicht richtig ist und daß die Stadtgrenze von dem *ὅρος* bei Belen zu Punkten halbwegs zwischen Pogla und Andeda (auf den Hügeln westlich der zwei Städte) und Pogla und Bozburun (am Akkırca Çay) verlief, dann hätte Pogla ein Territorium von nur etwa 8 qkm in der Ebene besessen. Obwohl ihr Territorium auf den Hügeln im Westen ausgedehnt gewesen sein mag, ist diese Zahl außerordentlich niedrig für eine Stadt von Poglas relativer Bedeutung (darüber s. u. Abschn. 3 und 4). Vielleicht ist der Belen-*ὅρος* nicht *in situ* oder er markiert eine Projektion westwärts des Territoriums der unbekannten und unbedeutenden Ortslage bei Bozburun; aber wenn wir die Ansicht annehmen, daß das Territorium von Pogla extrem klein war, dann kann das ein Grund gewesen sein, weshalb Augustus es vorzog, eine Kolonie in Komama zu gründen statt in Pogla. Die Ansicht, daß kaiserliche Güter in der Nähe von Pogla lagen, ist nicht sehr gut begründet (durch Inschrift 15 in Abschn. 7; s. Abschn. 4 unten); s. T. R. S. Broughton Trans. Amer. Phil. Assoc. LXV (1934) 213ff. gefolgt von B. Levick Roman Colonies 226.

3. Die Stätte und ihre Monumente.

Die Stätte von P. ist neuestens beschrieben von Bean Anat. Stud. X 56. Die Akropolis der Stadt, etwa 120 m hoch, bietet reichlich Scherben und trägt einen Ringwall in grober Polygonaltechnik, 1,8—2 m dick, der einen Raum von etwa 150 × 200 m umschließt. An der Südseite, gerade unter der Linie des Walles, sind vier unregelmäßige Reihen in den Fels gehauener Sitze oder Stufen. Bean ist ungewiß über ihren Zweck. Nahe dem Fuß des Osthanges sind die Reste eines Grabbaus, zu dem eine Flucht von vier in den Fels gehauenen Stufen führt. Jenseits einer Senkung, im höchsten Teil des Dorfes, ist ein ähnliches Grab mit Stufen. Bean berichtet ferner, daß in der Mitte des Dorfes eine Ecke eines massiven Gebäudes von solider, doch nicht sehr eleganter Bauart der römischen Zeit steht, teilweise noch 7—8 m hoch (Anat. Stud. X Taf. VII a). Am Ende ist ein langes rechteckiges Zimmer mit gewölbtem Torweg und überkragendem Dach, jetzt unterirdisch, nach Beans Meinung vielleicht eine Markthalle. Am Abhang der Straße gegenüber der Schule ist der untere Teil eines festen und ansehnlichen Mausoleums, 6,80 × 5,30 m, das sich über drei Stufen erhebt (Taf. VII b). Bean vermutet, daß die anderen, die in Abständen in der Ebene stehen, die Linie einer Straße von Pogla nach Komama markieren. Er ist auch überrascht von der Fülle der bestehenden Reste, besonders der Inschriften (doppelt so viele wie in Komama; s. u. Abschn. 7, Bibliographie). Viele Basen, Säulen und Architekturfragmente sind von der Höhe der Akropolis ins Dorf gebracht worden, das voll ist von skulpierten und beschrifteten Steinen (einige von ihnen sind beschrieben auch von A. M. Woodward und H. A. Ormerod Ann. Brit. Sch. XVI [1909—1910] 85). Münzen (z. B. Cat. Gr. coins, Lycia usw. 236 nr. 1 usw.) zeigen ‚a distyle arched temple with Corinthian columns' (ionisch nach G. Macdonald Hunterian Collection II 521; vielleicht sind es Kompositkapitelle).

4. Verfassungsgeschichte der Stadt. Charakter ihrer Bevölkerung. Führende Familien.

Das Alter der Niederlassung in Fiğla bleibt unbestimmt. H. A. Ormerod Ann. Brit. Sch. XVI 90ff. sagt nichts von prähistorischen Scherben. Lange hat man gemeint, daß die Gemeinden der Ebene, mit Ausnahme der römischen Kolonie Komama, erst spät den vollen Status einer Stadt erreichten. Cic. Verr. II 1, 95 erwähnt ein *commune Milyadum*, und keine der Gemeinden dieser Gegend erscheint in der Liste pisidischer Städte, die Artemidoros gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. aufgestellt und Strab. XII 7, 2 p. 570 wiedergegeben hat (doch vgl. o. Suppl.-Bd. XI S. 859). Es wurde daher vermutet, daß sie zu einem Koinon der Milyas gehörten und den Status einer unabhängigen Stadt erst im 2. Jhdt. n. Chr. erwarben. Diese Ansicht wurde vertreten z. B. von A. H. M. Jones Cities of the Eastern Roman Provinces 143f. und 417; The Greek City 68, und von T. R. S. Broughton Economic Survey of Ancient Rome IV 736; vgl. D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1317 und 1327. Sie gründete sich auf eine Inschrift, die nahezulegen schien, daß Pogla eine städtische Verfassung (zu urteilen nach der Aufstellungszeit der Inschriften) im 2. Jhdt. n. Chr. erlangte: nr. 15 unten, mit Text. Die Inschrift bezieht sich auf Ereignisse, die stattfanden *ἔτεσιν πολ[ειτείας]* und *ἔτεσιν κ[οινωνίας]*; Rostovtzew bezog diese Ausdrücke auf den politischen Status von Pogla und seinen Aufstieg von der Mitgliedschaft eines *κοινόν* (dem *commune* Ciceros? Doch ist zu bemerken, daß von keinem eigentlichen *κοινόν* die Rede ist) zum Rang einer richtigen Stadt. Diese Auffassung der Entwicklung der Stadt, angezweifelt von O. Hirschfeld Klio II 301, 5, ist außer Geltung gebracht worden durch die Inschrift nr. 17 unten, in hellenistischer Schrift, 13—18 mm hoch. Diese Inschrift, ein Ehrendekret des Volkes betrifft Pogla als Polis. Nach der Meinung des Editors, G. E. Bean, fand entweder die Änderung des Status rückschreitend statt, von einer Polis zum Mitglied eines *κοινόν* (was sehr gegen die Regel wäre), oder A. Wilhelms Interpretation der Inschrift nr. 15, vorgetragen in Glotta XIV (1925) 81f. und zögernd befolgt von Magie a. O. II 1317, muß angenommen werden. Wilhelm bezog *πολ[ειτείας]* auf die Jahre, in denen der zu Ehrende sein Amt in P. führte; er setzt ein Komma nach *δικαστήρια* und nimmt *ἔτεσιν κ[οινωνίας]* mit dem folgenden Ausdruck in dem bezeugten Sinne (s. Epist. Rom. 15, 26) einer ‚Kollekte als Zeichen der Teilnahme'. Der zu Ehrende verband sich mit anderen zur Sendung von Hilfe an Alexandreia während einer mehrere

Jahre andauernden Hungersnot. Bean erwähnt noch eine andere Möglichkeit, die Ergänzung *ἔτεσιν πολ[λοῖς]*; aber die Überzeugungskraft von Wilhelms Interpretation von *πολ[ειτείας]* ist weiter erhöht worden durch das Auftreten eines ähnlichen Ausdruckes in Olbia im 3. Jhdt. v. Chr.: *ἐν τοῖς τῆς πολιτείας χρόνοις* (B. Latyschev Inscr. orae sept. Ponti Eux. I² 32 B Z. 76). Überdies wird seine Interpretation von *[κοινωνίας]* gestützt durch einen epigraphischen Bericht von der Tätigkeit des *Aur. Arteimianus Dilitrianus* aus Pogla, der die Bürger und anwesenden Fremden bewirtete *ἐπὶ ταῖς ἱερωσύναις* (nr. 5 u.), was ein vergleichbarer Akt von Freigebigkeit und Dankerweisung für geführte Ämter wäre; vgl. auch *Aur. Harmasta πάντα τὰ ἐπὶ τούτοις* (den Ämtern) *νενομισμένα ποιήσασαν* (u. Inschr. nr. 3).

Der vergleichsweise fortgeschrittene Zustand, dessen sich Pogla erfreute, spiegelt sich in der Fülle der von Bean konstatierten Reste; er bemerkt, daß P. ‚a cut above' den anderen Städten rings in der Ebene stand. Es ist wahrscheinlich kein Zufall, daß P. die einzige Gemeinde in der Gegend war, die ihre Erscheinung durch eine befestigte Akropolis adelte. Angesichts all dessen ist es überraschend, daß P. nicht im 1. Jhdt. v. Chr. dem Beispiel Komamas folgte und Münzen prägte. Wann P. Stadt geworden ist, bleibt noch ungewiß. Nach Maßgabe der Schriftformen der Inschr. 17 ist Bean nicht geneigt mehr zu sagen, als daß sie nicht früher sein kann als 2. Jhdt. v. Chr. Die Inschrift von Araxa (Journ. hell. stud. LXVIII [1958] 46 nr. 11) hat eine Schreibweise, deren allgemeiner Charakter nicht unähnlich ist, und für diese Inschrift wird eine Datierung in das frühe 2. Jhdt. allgemein angenommen. (Zu Beans Bemerkungen vgl. J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXIV [1961] 243). Ein anderes zeitliches Indiz kann wohl gewonnen werden aus den Buchstaben *ΤΑΛΩ* am Ende von Z. 14 der Inschr. nr. 17. Bean vermutet, daß sie einen Teil des Namens *ΑΤΤΑΛΩ* darstellen und daß der Geehrte im Heer der Attaliden diente, vielleicht im Feldzug Attalos' II. gegen Selge bald nach 159 v. Chr.

Das in nr. 17 aufgezeichnete Dekret gibt sich als Dekret des Volkes (Z. 28), und obschon dieselbe Inschr. von den *ἄρχοντες* spricht (Z. 25f.), wird nichts von einer *βουλή* gesagt. Diese und ihre Mitglieder sind bezeugt nur im 2. und frühen 3. Jhdt. n. Chr. (Inschr. nr. 10. 11. 16; *ἱερὰ βουλή* in nr. 8). Dies — abgesehen davon, daß es A. H. M. Jones ermöglicht, daran festzuhalten, daß P. in der hellenistischen Zeit ein einfacher Demos, keine eigentliche Stadt war (s. Anat. Stud. X 60, 34) — legt die Vermutung nahe, daß die Verfassung der Stadt demokratisch war wie die von Termessos und Adada zur gleichen Zeit (s. Bean a. O. 61, der betont, daß Pogla, an der Straße von Lykien über Isinda nach Norden und nicht weit entfernt von den griechischen Städten Lykiens und Pamphyliens weit mehr griechischem Einfluß ausgesetzt war als Adada. Demokratie kommt auch zum Ausdruck in der relativ häufigen Erwähnung der Ekklesia und ihrer Mitglieder in den Inschriften (nr. 8 mit Nennung der *ἱερὰ ἐκκλησία* und 15; keine von beiden ist früher als 2. Jhdt. v. Chr.); vgl. *Αὐρ. Ἑρμαῖος ὁ κὲ δήμαρχος* in Inschr. nr. 4. In Inschriften mit Dekreten (*ψηφίσματα*, Inschr. nr. 2 und 5) von Bule und Demos begegnet die Formel *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησεν* (sic) (so nr. 1. 8. 10). Deutet dieser Fehler (auch anderwärts bezeugt) auf das Hinschwinden oder den Verlust an Initiative eines dieser Staatsorgane hin, so daß es ein bloßes Anhängsel des anderen wurde?

Es ist bemerkenswert (mit Rostovtzew Österr. Jahresh. IV [1901] 45), daß nicht alle Bürger Mitglieder der *ἐκκλησία* oder *βουλή* waren. Inschr. nr. 5 nennt *βουλευταί, ἐκκλησιασταί, πάντες πολεῖται* und *οἱ ἐπιδημήσαντες ξένοι*. Rostovtzews Erklärung dieses Phänomens verknüpfte die *πολεῖται*, die nicht in der Versammlung saßen, mit den ländlichen *coloni*, die auf den Gütern arbeiteten, die an P. angeschlossen waren, aber diese Ansicht ist nicht mehr haltbar: es gibt kein Zeugnis für die Güter, und Pogla war eine richtige Stadt lange vor der Errichtung dieser Inschrift. Vielleicht bestand eine vermögensmäßige Qualifikation für die Mitgliedschaft an der Versammlung (so A. H. M. Jones The Greek City 174, der meint, es möge dies der Stadt auferlegt worden sein durch die *lex provinciae* der Provinz Galatia); über *ἐκκλησιάζειν* s. D. J. Geagan The Athenian Constitution after Sulla 86f.

Der einzige in der Inschr. nr. 17 erwähnte Beamte (außer den *ἄρχοντες*) ist der *γρα[μματεὺς τοῦ δ]ήμου* (Z. 32f.). Die Archonten bleiben beständig; eine Inschr. ehrt einen Mann als *ἄρξαντα τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν καὶ δημιουργήσαντα* (nr. 5). Das Auftreten von *δημιουργοί* (in Pogla wie in Verbe eponym), die sich in den meisten pamphylischen Städten fanden und unter rhodischem Einfluß übernommen worden sein mögen (nicht Strategen wie in Attaleia, vgl. Suppl.-Bd. XII S. 122), zeigt jedenfalls, daß die Stadt keine attalidische Gründung war; aber die Übernahme eines Verfassungstypes statt eines andern ist nicht notwendig das Ergebnis geographischer oder politischer Umstände; es konnte durch andere Faktoren bestimmt sein wie Handel oder den Wunsch einer kleinen Stadt, Einrichtungen eines überragenden Nachbars nachzuahmen (s. A. H. M. Jones The Greek City 46f. S. A. Jameson Lycia and Pamphylia from Augustus to Diocletian [unpublizierte D. Phil. thesis, Oxford 1965] 305). Über *ἄρχοντες, δημιουργοί,* und *στεφανηφόροι* (so Suppl. epigr. Gr. II [1925] 751, s. u. den Art. Verbe. Das Demiurgat konnte auch geführt und Leiturgien geleistet werden von Frauen wie auch anderwärts in den Städten Pamphyliens (Inschr. nr. 2. 3. 8. Vgl. O. Braunstein Die politische Wirksamkeit d. griechischen Frau 56).

Ein Bürger von Pogla wird bezeichnet als *δεκαπρωτικός* (Inschr. nr. 10). Die dekaprotoi oder eikosaprotoi waren dem Ursprung nach ein Finanzausschuß der *βουλή*, zuerst bezeugt im 1. Jhdt. n. Chr. Im 2. Jhdt. scheinen sie für die Schätzungsquote der Stadt verantwortlich gewesen zu sein mit der Verpflichtung, ein Defizit aus der eigenen Tasche zu decken (s. A. H. M. Jones The Greek City 139 und für andere Beispiele aus Lykien-Pamphylien S. A. Jameson Lycia and Pamphylia 303). Eine ähnliche Bürde war die *prosecutio annonae* (Dig. L 4, 18, 3), die wir

von einem prominenten Bürger von P. übernommen finden (Inschr. nr. 5): *παραπέμψαντα τὸ δ' ἱερὰν ἀννῶναν.*

Der Irenarch ist auch bezeugt (Inschr. nr. 5). Diese Beamten erscheinen nirgends bis zur Regierung Traians (s. O. Hirschfeld Kl. Schr. 602), und mit Errichtung dieses Amtes hielt P. Schritt mit (oder gab ein Beispiel) seinen Nachbarn Komama (Anat. stud. X 51, nr. 101), Termessos (Tit. As. min. III 906, etc.), Lagon, das im Territorium von Termessos lag (IGR III 452). Der uns bekannte Name des Irenarchen von P. *Aur. Artimianus Dilitrianus Artemas* gibt keine Grundlage für eine frühere Datierung der Schaffung des Amtes in P. als 3. Jhdt.

Die Inschrift des 2. Jhdts. nr. 15 gibt über den Geehrten an, daß er als Richter in lokalen Gerichten gewirkt hat (über diese *τοπικὰ δικαστήρια* s. T. R. S. Broughton Trans. Amer. Phil. Assoc. LXV 228f.) und als Proegoros und Syndikus *προηγορήσ[αν]τα καὶ [σ]υν[δικήσ]αντα* für die Stadt. Diese Tätigkeiten (über *προήγορος*, der auch in Termessos erscheint, Tit. As. min. III 128, s. L. Robert Hell. IX [1950] 10ff.) stützten seinen Anspruch, zu den führenden Familien in der Stadt zu gehören, wie auch die Getreidelieferung nach Alexandreia (über Leistungen dieser Art s. M. Rostovtzew Social and Econ. Hist. of the Roman Empire², ed. P. M. Fraser, II 723), seine Verteilung von Geschenken während seiner Amtsjahre (Verdienste um die Stadt sind zusammengestellt von T. R. S. Broughton Economic Survey of Ancient Rome IV 789), und seine Tätigkeit als Agonothet eines Fünfzigjahrfestes, für das er die allgemeinen Kosten der Spiele bezahlte und dazu noch besondere Preise aussetzte (Beans Interpretation von L. Roberts Ergänzung *τειμή[μα]σ[ιν]* in Études anatol. 340, 8. Doch s. ferner die Bemerkung von J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXIV [1961] 244: ‚*τίμημα* ... signifie non pas „les frais" mais „les gratifications" aux concurrents‘). Wie zu erwarten in einer Gegend, die anscheinend die athletischen Feste liebte, ist dies nicht der einzige Agonothet aus P., den wir kennen. Die Stadt ehrt auch (*Aur.*) *Archelaianus Alexander, κτίστην | [ἀγ]ωνοθέτην τὸ πρῶ|[τον] δι' αἰῶνος ἐκ τῶν | [ἰδίω]ν ἀγῶνος πεντα|[ετη]ρικοῦ Σεραπείου | [Ἀλε]ξανδρείου ν. ἐπὶ | [ἀνδρ]ιάσιν τρισίν | [καὶ βω]μοῖσιν καὶ βρα|[βείοις] καὶ θέμασιν* (Inschr. nr. 18) der (nach Bean ad l.) die Spiele begründet und sie nach sich benannt hatte (aber sollten wir nicht an Alexander Severus denken?), und Serapis. Bean bezieht den Titel *κτίστην* auf allgemeine Verdienste um die Stadt; er wurde auch von mehreren anderen Wohltätern erworben: s. Inschr. 2 und 5, vgl. 15. Aber J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXIV 244 behaupten, daß noch ein anderer Sinn in dieser Inschr. in Frage kommt, nämlich ‚Schöpfer von Bauten‘; sie vergleichen die Wendung *κτίζοντα ἔργα τῇ πόλει* in nr. 15. S. ferner L. Robert Hell. IV (1948) 12, 1. Wir finden einen dritten Agonotheten genannt in Inschr. nr. 2, diesmal *τῶν Σεβαστῶν*; der Beamte ist also auch archiereus in der Zeit der Severer. Der Kult ist wohl eher lokal als provinzial. Wir wissen nichts von der Art der Kämpfe bei den Spielen in Pogla, außer daß es in einem ein Pankration der Knaben gab (Inschr. nr. 4).

Die Ebene, in der Pogla lag, war höchst fruchtbar (s. o. Suppl.-Bd. XI Art. Komama), aber vermutlich war das Territorium der Stadt zu klein, um die Basis zur Bildung senatorischer oder auch nur ritterlicher Vermögen zu bieten. Wir hören bis zur byzantinischen Zeit von niemand, der eine mehr als lokale Berühmtheit erlangt hätte: Inschr. nr. 14 nennt einen Eutyches als *ὁ λαμπρότατος ἀπὸ π(ριμικηρίων)* oder *π(ραιποσίτων)*, falls nicht *ἀπὸ π(ρογόνων)* gemeint ist. Wir sind schlecht unterrichtet über die Beschäftigung der Bewohner. Wir hören in Inschr. nr. 27 von einem in militärischem Dienst, vermutlich als Auxiliar, da er nicht römischer Bürger war, von einem Schmied in nr. 28 (1. Jhdt. v. Chr.) und im späten 2. oder frühen 3. Jhdt. n. Chr. von einem Arzt in nr. 13 (der Beruf war etwas wie eine traditionelle Besonderheit in Lykien-Pamphylien, s. S. A. Jameson Lycia and Pamphylia 338f.); aber wahrscheinlich lebten die meisten Einwohner vom Lande.

Eine andere Eigentümlichkeit der Stadt mag ihre Fähigkeit, Beamte für den kaiserlichen und öffentlichen Dienst zu stellen, beeinflußt haben: P. zeigt einen eingezogenen, streng pisidisch-pamphylischen Charakter. Nach unserer Kenntnis, die zugestandenermaßen sehr begrenzt ist, hat nur eine Person die Stadt verlassen (der Soldat), und nur eine kam dorthin (eine Frau, genannt in Inschr. nr. 24, gebürtig aus Galatien, die nach Italien reiste und dann in P. starb). Wir haben von einigen Verbindungen der Stadt mit dem benachbarten Komama und mit Termessos gehört. Unten wird der Abschnitt über die Kulte eine Verbindung mit Perge im Kult der Artemis Pergaia, mit dem Lysistal im Kult von Zeus Egainetas, mit dem Lysistal und Lykien im Kult des Kakasbos und vielleicht mit Komama im Kult der Kybele erweisen. Andere Kulte sind rein lokalen Charakters (z. B. der der Tyche der Stadt). Überdies kann von allen aus den 28 Inschriften bekannten Personen nur für eine, *P. Caelius Lucanus* (? Inschr. 15), gezeigt werden, daß er das römische Bürgerrecht schon vor der allgemeinen Gewährung desselben durch Caracalla besessen hat. Das ist wahrhaftig ein sehr niedriger Satz, viel niedriger als der von S. A. Jameson a. O. 144ff. für die Städte der pamphylischen Ebene und selbst für Termessos festgestellte: in Attaleia sind fast die Hälfte der bekannten Personen Bürger, in Perge und Side ein Drittel, in Aspendos ein Viertel, in Termessos ein Neuntel. Überdies sind die Namen der Nicht-Bürger (einige Namen kehren in den Inschriften mit monotoner Häufigkeit wieder, ohne Zweifel, weil ihre Träger von miteinander verwandten, wenn nicht identischen Personen stammten) von stark lokalem Klang. Viele von ihnen sind nicht griechisch. *Ἀρτειμας* ist sehr häufig (Inschr. nr. 1. 2. 5. 16. 19. 25. 27; der weibliche Name *Ἀρτερεις* in 25 und 26). Er findet sich in Lykien, Phrygien und Pisidien (L. Zgusta Kleinasiatische Personennamen 99f. Vgl. L. Robert Noms indigènes dans l'Asie-mineure gréco-romaine I 80, über *Ἀρτιμης* und *Ἀρτεμᾶ*). *Σουειμος* (Inschr. nr. 1) dürfte semitisch

sein (so Zgusta a. O. 472). *Οσαεις* (Inschr. nr. 1. 9. 26) ist ein anderer pisido-phrygischer Lieblingsname (Zgusta a. O. 383). *Τροκόνδας* (Inschr. nr. 2. 10. 23. 27) ist sehr verbreitet im südlichen Kleinasien (s. P. H. J. Houwink ten Cate The Luwian Population Groups of Lycia and Cilicia Aspera during the Hellenistic Period 225f., 125ff., der den Namen mit Tarḫu[nt], dem luwischen Wettergott und Hauptgott des luwischen Pantheons verbindet. Zgusta a. O. 490ff. L. Robert a. O. 80). *Ἑρμαῖος* (Inschr. nr. 2. 4. 8. 10. 19. 21) klingt griechich genug, aber H. ten Cate schreibt (a. O. 132): ‚In the Hellenistic period the autochthonic names constructed on Arma (the Hittite and Luwian Moon god) were perhaps confused with the Greek names which begin with *Ἑρμ-* and contain the divine name Hermes.‘ In Inschr. nr. 3 und 8 finden wir *Ἁρμαστα* (über die Verbreitung des Namens s. Zgusta a. O. 93), der denselben Zusammenhang zeigt und charakteristisch für die Milyas ist (s. Petersen und von Luschan Reisen in Lykien 174 nr. 223. L. Robert Études anat. 393). L. Zgusta a. O. 106f. weist *Αττας* (Inschr. nr. 8. 10. 19. 25) zumeist Phrygien und Pisidien zu, aber vgl. L. Robert Noms indigènes I 528 und Rev. phil. Sér. III Vol. XXXIII (1959) 203, 5. *Ατταναιος* (Inschr. nr. 9) gehört offenbar mit ihm zusammen. *Μολης* und *Ουαυα* (Inschr. nr. 27) werden für Phrygien, Lykien und Pisidien beansprucht von Zgusta a. O. 323f. (vgl. H. ten Cate a. O. 225 und L. Robert Bull. hell. LIX [1935] 429, 5) und 392. *Μεννέας* (Inschr. nr. 26) ist zuweilen als einheimischer Name genommen worden, aber s. L. Robert Noms indigènes I 226. Er findet sich auch in Komama (Suppl. epigr. Gr. XLX [1963] 738; Osaeis in Komama, Andeda und Sibidunda, Ann. Brit. Sch. XVI 123 nr. 18. Anat. Stud. X 69 nr. 121). Es ist bemerkenswert, wie W. M. Ramsay in Am. Journ. Arch. IV 13 beobachtete, wie viele der in Pogla beliebten Namen auch in Termessos häufig sind, womit die Ansicht weiter gestützt wird, daß eine Verbindung zwischen den Städten bestand; die Namen Harmasta und Trokondas werden besonders betont von H. ten Cate und L. Zgusta als häufig vorkommend in Termessos. Doch ist daran zu erinnern, daß diese Namen durch ganz Südwestkleinasien weitverbreitet waren und daß Termessos ausnahmsweise gut dokumentiert ist, nämlich durch Tit. As. min. III; überdies betreffen, wie oben bemerkt, viele der Inschriften von P. Mitglieder einer einzigen Familie.

Ein Stemma dieser Familie wurde aufzustellen versucht von W. M. Ramsay in Am. Journ. Arch. IV 11, auf der Basis der damals bekannten Inschriften. Andere seitdem publizierte können auch mit ihnen verbunden werden: nr. 16. 19. 21. 23. 25. 27; in einigen Fällen ist die Bezeugung recht schwach. Einige dieser Inschriften beschreiben die Familie als eine der führenden in der Stadt; so nr. 8 *γένους λαμπροῦ καὶ ἐνδόξου καὶ τοῦ πρωτεύοντος παρ' ἡμῖν* (vgl. nr. 3). Ein ähnlicher Anspruch auf Erstklassigkeit der Familie wird in der Inschrift erhoben, die *P. Caelius Lucanus* (?) ehrt (nr. 15); so dürfte er Mitglied entweder der gleichen oder einer rivalisierenden Familie sein. Zu Ramsays Stemma sind folgende Bemerkungen zu machen: I. In Inschr. nr. 3 folgte er Boeckh und Smith (in Journ. hell. stud.) mit der Ergänzung von *Harmastas* zweitem Namen als *Tertia*. Er postulierte dann eine *Harmasta Secunda*, um die Lücke zwischen *Harmasta Septimia* (Inschr. nr. 8) und *Harmasta Tertia* zu füllen. Aber seine *Tertia* ist recht unsicher (nach Bérard [Bull. hell. XVI 425] verdient *Terentia* den Vorzug; Smith' Abschrift las TE\ TIAN), und die Folgerungen, die er zog, sind ungültig. Das Glied, das diese Frau und ihren Vater *Medon* (über dieses Mannes Namen s. Bérard a. O.) mit *Attas*, seinem Sohn *Hermaeus* und *Septimia Hermasta* verbindet, beruht auf reiner Vermutung. II. Ramsay machte dieselbe *Aur. Harmasta Tertia* zur Priesterin der Iulia Domna ‚c. 210‘, und ihr angeheirateter Neffe *Attas* (Inschr. nr. 10) ‚wurde mit einer Statue geehrt c. 280‘. Das ist sicherlich eine zu weite Lücke zwischen den Generationen. III. In Inschr. nr. 2 las Ramsay in der letzten Zeile *Αὐρ. Λονγεῖνος καὶ Αὐρ. Ἀρτείμας ὁ καὶ Ἑρμαῖος*; aber *ὁ* wird von Bérard nicht gelesen: *Arteimas* und *Hermaeus* sind Brüder, nicht ein und derselbe.

5. Kulte. Die folgenden Kulte in Pogla sind bekannt.

I. Zeus erscheint auf den Münzen, sitzend: Head HN² 709. Syll. numm. gr. (Deutschland) Samml. v. Aulock 5143. Der Kult des Zeus ist auch inschriftlich bezeugt: Inschr. nr. 5; Ramsays Interpretation (in Athen. Mitt.) des Kultbeinamens *Μέγιστος* wurde von Bérard in *Ἐγαινέτας* korrigiert. Der Kult des Zeus Egainetas blühte auf den Ormelosgütern im Lysistal westlich von Pogla (s. J. S. Sterrett Epigr. journ. nr. 59, mit Bérard Bull. hell. a. O. 422).

II. Apollo (eine Lieblingsgottheit in Pamphylien, s. S. A. Jameson a. O. 353) erscheint auf den Münzen, Head a. O. F. Imhoof Griechische Münzen 174 nr. 499.

III. Artemis, die Jägerin, erscheint auf den Münzen: Cat. gr. coins, Lycia, etc. 236f., nr. 2, 4ff. und 13. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 389 nr. 1. Eine Marmorstele aus dem Korkuteli-Distrikt zeigt eine verstümmelte Darstellung der Artemis mit einer Hindin, die den Kopf zu ihr erhebt. Die Inschrift (nr. 28 u.) sagt, daß die Stele geweiht ist von *Λούκιος Πωγλεὺς χαλκεὺς Ἀρτέμιδι Τιργοσαλλέων*, ein Volk, dessen Heimat unbekannt ist. Die Weihgabe wurde publiziert und besprochen von H. Metzger Cat. des Mon. votifs du Musée d'Adalia 17ff. no. 7 (Plate II). Er beschreibt sie als sorgfältige Arbeit aus dem Anfang der Kaiserzeit. Artemis, die Jägerin, war eine zweite Lieblingsgottheit im südwestlichen Kleinasien (s. Metzger a. O. und S. A. Jameson a. O.); sie erscheint auch auf den Münzen von Andeda und Verbe.

IV. Artemis Pergaia wurde in Pogla verehrt; Head a. O. Cat. gr. coins, Lycia, etc., 236f. nr. 1. 3. 8. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 389 nr. 2ff. Syll. numm. gr. Samml. v. Aulock 5142. 5144. 5146f. Die Pogla-Göttin zeigt Züge, die in Perge selbst unbekannt sind, nämlich zwei kleine Figuren, die von der Kultstatue hochgehalten werden, ihre Köpfe in gleicher Höhe wie die Kapitelle der Tempelsäulen.

S. die Abb. in Samml. v. Aulock, Cat. gr. coins, Lycia, etc., Tafel XXXVII, nr. 7f., vgl. auch Numism. Chron. X (1847) 91. Über diese Göttin in der Münzprägung Kleinasiens s. L. Lacroix Les réproductions de statues sur les monnaies grecques 157f. Der Kult ist bekannt auch in Andeda, Ariassos, Pednelissos und Selge.

V. Dionysos erscheint auf Münzen: Head a. O. Cat. gr. coins Lycia, etc., 237 nr. 7 und 9.

VI. Serapis-Dienst ist indirekt bezeugt durch Inschr. nr. 18, direkt durch die Darstellung des Gottes auf einer Münze Caracallas (Numism. Chron. Ser. V Vol. XX [1940] 235).

VII. Cybele ist dargestellt auf einem Relief. Sie sitzt auf einem Thron mit einem Löwen an jeder Seite, auf denen ihre Arme ruhen (Anat. stud. X 56, Tafel VIII b). Dieser Kult dürfte auch im benachbarten Komama geblüht haben (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 867).

VIII. Ein Kakasbosrelief des normalen Typs, beschriftet ... *ΕΓΗΣ Ἡρακλῖ εὐχὴ[ν] | ἀνέστησα . κ ... ο - —*, wurde an der Stätte Poglas gefunden (Inschr. nr. 20). Kakasbos ist populär in dieser Gegend: Bean sah drei Darstellungen in Kemer, 16 km östlich, im Territorium von Olbasa (Anat. stud. IX [1959] 99f.). Über Kakasbos im allgemeinen und die Verbreitung des Kultes, s. L. Robert Hell. III (1946) 38ff., 173f.; VI (1949) 58; über Kakasbos genannt Herakles, Hell. III 51; und über Votivreliefs aus Andeda und anderen Plätzen im Korkuteli-District, jetzt im Antalya-Museum, s. H. Metzger a. O. 13ff.

IX. Ein Reitergott auf einem Relief zeigt den Kakasbos-Typus, ist aber nicht Kakasbos selbst (s. Bean Anat. stud. X 56, Tafel VIII a).

X. Die Tyche der Stadt erscheint auf den Münzen: Head a. O. Waddington Voyage en Asie Mineure au point de vue numismatique 96.

XI. Die Tyche der Augusti hatte einen Priester, *Aur. Arteimianus Dilitrianus Arteimas,* im frühen 3. Jhdt. (Inschr. nr. 5).

XII. Der Kult der Hera Basilis hatte eine Priesterin namens *Aurelia Harmasta* (Inschr. nr. 3), Frau des *Dilitrianus* von nr. XI. W. M. Ramsay Am. Journ. Arch. IV 11 nennt diese Gottheit ‚Hera the Empress i. e. Julia Domna'. Das ist ziemlich einleuchtend: *βασιλίς* ist ein Wort, das für Domna gebraucht wurde, s. Philostr. Vit. Apoll. I 3.

XIII. *Arteimas,* Vater des *Dilitrianus,* war *ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν*, und *Aur. Artemeis,* seine Frau, war *ἀρχιερασαμένη* (Inschr. nr. 2 und 5).

XIV. Verschiedene Priestertümer unbekannter Gottheiten. *Osaeis,* Sohn des *Attanoius* war *ὁ διὰ βίου ἱερεύς*, und er errichtete eine Statue zu Ehren Hadrians (Inschr. nr. 9). *Attas,* Sohn des *Hermaeus,* Sohnes des *Trokondas,* war *γένους ἀρχιερατικοῦ* (Inschr. nr. 10), wahrscheinlich der im vorigen Abschnitt besprochenen Familie.

6. Pogla unter römischer Herrschaft und während der byzantinischen Zeit.

Als P. zuerst in der Geschichte auftaucht (s. oben Abschn. 4), wird es unter attalidischer Herrschaft gestanden haben (Polyb. XXI 46 [48], 2ff. Liv. XXXVIII 39, 7ff. XXXVII 56, 2ff. A. H. M. Jones Cities of the Eastern Roman Provinces 129ff. D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 761f.). Das Schicksal Pisidiens, Pamphyliens und der Milyas nach dem Tode von Attalos III. ist ungewiß, aber die Milyas wird für das J. 80 v. Chr. als Teil der Provinz Kilikien erwähnt (Cic. Verr. II 1, 95f.). Nach der um 43 vollzogenen Zerschlagung dieser Provinz (s. R. Syme Anatolian Studies presented to Buckler 326) mag die Milyas der Provins Asia angeschlossen worden sein, die sich längs der Südküste östlich bis Side erstreckte (Cic. fam. XII 5, 5). Im J. 36 wurde sie vielleicht dem Königreich des Amyntas beigegeben (Cass. Dio XLIX 32, 3; vgl. LIII 26, 3); 25 wurde sie sicherlich der neuen Provinz Galatia einverleibt. Aber die Milyas war Grenzland, und als Claudius 43 n. Chr. Pamphylien von Galatia abtrennte und es mit dem neuerlich angeschlossenen Lykien vereinigte, können wir nicht sicher sein, wie weit nördlich die Grenze der neuen Provinz reichte. Claudius' Ordnungen wurden zeitweilig aufgehoben durch Nero oder Galba und schließlich wiederhergestellt durch Vespasian (s. neuestens B. Levick Roman colonies 227f.). In den J. 144—146 war Komama und a fortiori P. in die Provinz einbeschlossen (s. CIL III 6886); aber wir haben keinen Beleg für das Datum ihrer Einfügung (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 867). Weiterhin blieben sie in Pamphylia (Secunda, Pergensis). Wie Bean schreibt (Anatol. Stud. X 56), hat P. keine Geschichte. Eine in der Stadt gefundene Statuenbasis läßt vermuten, daß der Kaiser Hadrian sie auf seiner Reise im J. 129 passierte (Magie a. O. I 620. II 1482, gestützt auf Inschr. nr. 9), und einige Gelehrte sind der Meinung, daß auch Caracalla im J. 215 durch P. kam: Inschr. nr. 11 ehrt ihn und Iulia Domna und ist frühestens auf 213 zu datieren. Dasselbe ist für Komama bezeugt, s. o. Suppl.-Bd. XI S. 869 und B. Levick in Numism. Chron. Ser. VII vol. VII (1967) 33f. und in Hommages Renard II 426ff.; aber vgl. H. v. Aulock Jahrb. f. Numism. und Geldgesch. XX (1970) 151ff.

Pogla wird wie seine Nachbarn unter dem Wiederaufleben des Räuberunwesens im 3. Jhdt. gelitten haben (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 870). Die Existenz eines Irenarchen läßt auf Unruhen in diesem Jhdt. schließen, aber da P. lange den Status als Stadt behielt und erheblichere Reste es vermuten lassen, überstand P. die Jahre der Gefahr und hat vielleicht sogar Komama aufgesogen (s. o. Suppl.-Bd. XI S. 871). Die Münzprägung hielt an bis zur Zeit der Kaiserin Salonina († 268): Sylloge numm. gr. (Copenhagen), Pisidia 182. Ununterbrochene Besiedelung des Platzes wird angezeigt durch das Überleben des Namens, obschon nur zwei christliche Inschriften der Stadt zuzuweisen sind (nr. 7 und 14). Wenn die Eintragung *δήμου Σώκλα* im Synekdemos des Hierokles Pogla meint (was heftig, aber meines Erachtens zu Unrecht bestritten wird von G. Radet Rev. Arch. Sér. III Vol. XXII [1893] 197), würde sich ergeben, daß die Stadt einen Verlust ihres Status erlitten hatte, vermutlich als Folge einer Katastrophe, die sie vor der Kompilation des Synekdemos traf (so Jones Cities of the Eastern Roman Provinces 144 und Bean Anat. stud. X 55). Aber die Herabstufung einer Stadt ist überraschend. Vielleicht ist *δήμου* ein Fehler, hereingekommen durch Dittographie von dem vorhergehenden Eintrag her, der lautet *δήμου Μενδενέω* (so Ramsay Athen. Mitt. X 334). Bei kirchlichen Konzilien finden wir Pogla vertreten in Chalkedon 451 (E. Schwartz Acta Conc. oecum. II vi 99. J. Mansi Sacrorum Conc. nova et ampliss. Coll. VI 577f. 951f. 1089. VII 127. 406: *Παῦλος Πόγλων* oder *Πώγλων* oder *Πούγλων*), im Brief an Papst Leo von 458 (Mansi VII 576) und in Nicaea 787 (Mansi XII 999f.: *Νικηφόρος Φλόγγων Flogensium, v. l. Phoglensium;* 1107f. XIII 149f. 371f.: *Φλόγων*, vgl. 546. 568. 629 *Phlogon;* 395f.: *Φόγλων*, vgl. 501. 727. 738 *Phoglon*). Aber P. erscheint in den Nova Tactica des 10. Jhdts. und in den Notitiae, sogar X und XIII, die in die Mitte des 13. Jhdts. gehören (s. für die Datierung der verschiedenen Notitiae H.-G. Beck Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich 148ff.).

7. Bibliographie.

I. Allgemein. Kaum ein Artikel ist Pogla in seiner Gesamtheit gewidmet. Nur der kurze Bericht von M. Rostovtzew Österr. Jahresh. IV Beibl. 37ff. ist heranzuziehen. Die Hauptquelle des vorliegenden Artikels ist G. E. Bean Anat. Stud. X (1960) 85ff. Sonstige Literatur ist innerhalb des Artikels verzeichnet.

II. Inschriften.

1. CIG 4376 d = Bull. hell. XVI (1892) 423 nr. 51.
2. CIG 4367 e, g und add. p. 1166 = Am. Journ. Arch. IV (1888) 10 nr. 7 = Bull. hell. a. O. 421 nr. 48 = IGR III 408.
3. CIG 4367 f. = Journ. hell. stud. VII (1887) 256 nr. 41.
4. CIG 4380 e, g, h = Am. Journ. Arch. a. O. 12 nr. 9 = Bull. hell. a. O. 424 nr. 53 (vgl. A. M. Woodward Ann. Brit. Sch. XVI [1909—10] 118).
5. Athen. Mitt. X (1885) 335 (vgl. Journ. hell. stud. a. O. 257 und Bull. hell. a. O. 422) = IGR III 407.
6. Journ. hell. stud. a. O. 255 nr. 39.
7. Journ. hell. stud. a. O. 256 nr. 40 = W. M. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia II 557 nr. 437.
8. Am. Journ. Arch. a. O. 10 nr. 6 = Bull. hell. a. O. 424 nr. 54.
9. Am. Journ. Arch. a. O. 13 nr. 12 = IGR III 403.
10. Am. Journ. Arch. a. O. 12 nr. 8 = Bull. hell. a. O. 423 nr. 52 = IGR III 406.
11. Am. Journ. Arch. a. O. 13 nr. 10 = Bull. hell. a. O. 423 nr. 49 = IGR III 404.
12. Am. Journ. Arch. a. O. 13 nr. 11 = Bull. hell. a. O. 423 nr. 50 = IGR III 405.
13. Am. Journ. Arch. a. O. 13 nr. 13.
14. Am. Journ. Arch. a. O. 14 nr. 14 = W. M. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia 557 nr. 438 = H. Grégoire Rec. des Inscr. grecques chrét. d'Asie Mineure I nr. 310.
15. Österr. Jahresh. IV Beiblatt p. 37ff. = Ann. épigr. 1902, 18 = IGR III 409 (vgl. O. Hirschfeld Klio II 301, 5. Th. Reinach Rev. ét. gr. XVII [1904] 258. M. Rostovtzew Kolonat 300, 3. A. Wilhelm Glotta XIV [1925] 81f. L. Robert Ét. anatol. 340, 8) = Anat. stud. X (1960) 59 nr. 104 = Suppl. epigr. Gr. XIX (1963) 835 (vgl. J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXIV [1961] 243f. nr. 747). T. R. S. Broughton Trans. Am. Phil. Assoc. LXV (1934) 229f. Text (nach Bean in Anat. stud.): *[Πόπλι]ο[ν?] Καίλ[ι]ον* (?) *Δουκα[νόν? ἀγω|νοθε]τήσαντα ἀγῶνα πεντα[ετηρικὸν ἐ|πὶ ἀ]νδριᾶσιν καὶ βραβείοις καὶ τειμή[μα]σ[ιν], ἐ|πιδ]εδωκότα διανομὰς ἔτεσιν πολ[ειτείας | β]ουλευταῖς τε καὶ ἐκλησιασταῖς κ[αὶ πᾶ|σι] πολείταις, κτίζοντα ἔργα τῇ πόλει, κρε[ί|ν]οντα τοπικὰ δικαστήρια ἔτεσιν κ[οινω|νίας], πέμψαντα ἄννωναν εἰς τὸ Ἀλε[ξαν|δ]ρέων ἔθνος, προηγορήσ[αν]τα καὶ | [σ]υν[δικήσ]αντα ὑπὲ[ρ τῆς πό]λεω[ς], | γέν[ους τοῦ] πρω[τεύοντ]ος ἐν | τῇ πατρίδι.*
16. Ann. Brit. Sch. XVII (1910—1911) 212 nr. 9 = Annuario VI—VII (1923—1924) 449 nr. 168 = Suppl. epigr. Gr. (1932) 613.
17. Anat Stud. a. O. 56 nr. 103 = Suppl. epigr. Gr. XIX (1963) 834 (vgl. J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXIV [1961] 243 nr. 747).
18. Anat stud. a. O. 61 nr. 105 = Suppl. epigr. Gr. (fortan SEG) a. O. 836.
19. Anat. stud. a. O. 62 nr. 106 = SEG a. O 837.
20. Anat. stud. a. O. 62 nr. 107.
21. Anat. stud. a. O. 62 nr. 108 = SEG a. O. 839.
22. Anat. stud. a. O. 63 nr. 109 = SEG a. O. 842.
23. Anat. stud. a. O. 63 nr. 110 = SEG a. O. 841.
24. Anat. stud. a. O. 63 nr. 111 = SEG a. O. 840 vgl. J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXIV 244).
25. Anat. stud. a. O. 64 nr. 112 = SEG a. O. 843.
26. Anat. stud. a. O. 64 nr. 113 = SEG a. O. 844.
27. Anat. stud. a. O. 64 nr. 114 = SEG a. O. 845.
28. H. Metzger Catalogue des Monuments votifs du Musée d'Adilia 17 nr. 7.

III. Münzen.

Im allgemeinen s. J. Friedländer Repertorium zur Antiken Numismatik 290, 295. B. Head HN² 709. E. Bosch Türkiyenin antik devirdeki meskûtâtına dair Bibliografya 162. Publikationen besonderer Münzen (in chronologischer Ordnung): T. Mionnet Descr. des Méd. ant. III 470 nr. 135; Suppl. VII, 62 nr. 172 (aber vgl. E. Muret Mélanges de Num. II 158. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 389). D. Sestini Lettere e dissertazioni di num. Continuazione V 108; Descr. di med. ant. gr. del Mus. Hedervar. II 259 nr. 1. M. Dumersan Descr. des méd. ant. du Cabinet Hauteroche 94. D. Sestini Descr. d'alcune med. gr. del Mus. Chaudoir 100. F. Capranesi Bull. dell'Inst. di Corrisp. arch. 1833, 161. H. P. Borsan Descr. des méd. ant. du Cabinet Hauteroche Mus. Chaudoir 100. F. Capranesi Bull. rell Numism. Chron. X (1848) 91. Descr. des Monn. ant. du Mus. Thorwaldsen IV 171. W. H. Waddington Rev. numism. XVIII (1835) 35; Voyage en Asie mineure du point de vue numismatique 96. W. Webster Numism. Chron. Ser. II Vol. I (1861) 221. A. Boutkowski Rev. numism. Ser. III Vol. I (1883) 379. F. Im-

hoof-Blumer Griechische Münzen 174 nr. 499f. G. F. Hill Cat. gr. coins, Lycia usw. 236f. E. Babelon Inventaire sommaire de la Collection Waddington 3788ff. W. Wroth Numism. Chron. Ser. III Vol. XX (1900) 23 nr. 27. G. MacDonald Greek Coins in the Hunterian Collection II 521. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 389; Zur gr. und röm. Münzkunde (Separatabdr. aus Revue suisse de numism. XIV [1908] 79f.) 191f. L. Forrer The Weber Collection: Greek coins III ii 597 nr. 7405. J. G. Milne Numism. Chron. Ser. V. Vol. XX (1940) 235; Ser. VI Vol. I (1941) 23 nr. 1. H. Metzger Cat. des Mon. votifs du Mus. d'Adalia 21. Sylloge numm. gr. (Copenhagen), Pisidia 180ff.; (Deutschland) Samml. von Aulock 5142ff. P. R. Franke Kleinasien 61 nr. 369. Münz. und Med. A. G. Basel, Auktion XLI (1970) 68 nr. 527f.

[Barbara Levick.]

Poikile Petra (Strab. XIV 670: *ἡ Ποικίλη λεγομένη πέτρα*. Anonym. stad. m. m. 175 [= GGM I 482]), ein Gebirgszug linksseits (seine Kritik an Strab. a. O. [Klio V (1905) 340] hat R. Kiepert [FOA VIII 1909, 18] in Hinblick auf den Strab.s Bericht bestätigenden Anonym. a. O. zurückgezogen) vom Mündungsdelta des Kalykadnos (s. o. Bd. X S. 1767; h. Göksu Nehri), über den ein in den Felsen getriebener Stufenpfad in Richtung auf die 70 Stadien entfernte Stadt Seleukeia (s. o. Bd. II A S. 1203f. Nr. 5; h. Silifke) führte. Daß auch eine Ortschaft gleichen Namens auf diesem Gebirgsrücken existierte, ist eine durch epigraphische Zeugnisse nicht erweisbare, jedoch allgemein akzeptierte (vgl. R. Heberdey, A. Wilhelm Reisen in Kilikien [Denkschr. Akad. Wien, phil. hist. Kl. XLIV 6], 1896, 80) Annahme, zu der sich J. T. Bent (Journ. hell. stud. XII [1891] 207) durch bauliche Überreste auf dem von ihm mit P. identifizierten Höhenzug zwischen der Mündungsebene des Kalykadnos und der Niederung von Korasion (s. o. Bd. XI S. 1377; beim h. Susanoğlu. Vgl. Anonym. a. O.) veranlaßt sah.

[Eckart Olshausen.]

Polemonion, Hafenstadt an der pontischen Küste des Schwarzen Meeres beim heutigen Bolaman an der Bucht Yasun Burun (*Πολεμώνιον*: Ptolem. V 6, 4. Arrian. per. p. E. 16, 2. Steph. Byz. s. v. Hierokl. 37. Etym. M. s. v. [*Πολεμώνιος*], lat. *Polemonium:* Plin. n. h. VI 11. Ammian. Marc. XXII 8, 16 [*Polemonion*]. Anon. per. p. E. 30f. [GGM I 409]. Tab. Peut. segm. X [*Polemonio*]; das Ethnikon *Πολεμώνιος* oder *Πολεμωνιεύς*: Steph. Byz. a. O. — Die Provinz *Pontus Polemoniacus* ist Aur. Vict. de Caes. 5, 2 [vgl. Epit. 5, 4] zufolge nach dem Könige Polemon II. benannt, nicht nach der Stadt, s. aber Pape-Benseler Wörterbuch 1219; Schol. Dionys. Per. 138 [GGM II 437]: *Πόντος Πολεμώνιος* ist demnach inkorrekt. Ob in Dessau ILS 1017, 6: *Ponti Polemoniani* ein Fehler des Steinmetzen vorliegt, wo er *Polemonia⟨c⟩i* schreiben sollte?). Benannt ist die Stadt nach Polemon I. (Etym. M. s. *Πολεμώνιος*; s. o. Bd. XXI S. 1281ff. Nr. 2), nicht etwa nach dem 2. pontischen König dieses Namens (s. o. Bd. XXI S. 1285ff. Nr. 3), der wiederum für die aus seinem Reichsgebiet unter Nero 64 n. Chr. konstituierte Provinz *Pontus Polemoniacus* namengebend war (Aur. Vict. de Caes. 5, 2; Epit. 5, 4. Stadt- und Provinzetymologie irrtümlich zugunsten Polemons II. verbunden bei D. Magie Roman rule in Asia Minor, Princeton N. J. 1950, 561f.). Infolgedessen führte P. diesen Namen frühestens seit 37 v. Chr., als Polemon von M. Antonius, dem Triumvirn, als König über Pontos eingesetzt wurde, spätestens jedoch seit 8/7 v. Chr., dem Todesjahr des Königs (s. o. Bd. XXI S. 1282. 1284). Dafür, daß unter Polemon I. die Umbenennung einer bereits vorhandenen Siedlung in P., nicht aber eine Neugründung stattgefunden hat, spricht neben Ammian. Marc. XXII 8, 16, der P. in einem Atemzug mit den alten griechischen Gründungen Herakleia, Sinope und Amisos nennt, besonders die sich aus den Angaben ant. Schriftsteller ergebende geographische Kongruenz von P. (Ptolem. V 6, 4. Arrian. per. p. E. 16, 2. Hierokl. 37. Plin. n. h. VI 11. Anon. per. p. E. 30. Tab. Peut. segm. X) mit dem von Strab. XII 548 als *χωρίον ἐρυμνόν* gekennzeichneten Ort Side (s. o. Bd. II A S. 2209 Nr. 4).

[Eckart Olshausen.]

S. 1409 zum Art. **Pollenius:**

6) Pollenia Honorata. Nach IGR III 618 = Dess. 8841 (Xanthos, Lykien) Tochter des Tib. Pollenius Armenius Peregrinus cos. 244 (Nr. 4).

[Rudolf Hanslik.]

S. 1592 zum Art. **Polybos:**

8) Sohn des Apollonios, Schüler, Nachfolger im Unterricht und Schwiegersohn des Hippokrates.

P. hat offenbar keine selbständige Biographie erhalten, sondern begegnet als eine Figur der Hippokratesvita bzw. Hippokrateslegende. Die hauptsächlichen Zeugnisse sind: Die lateinische Hippokratesvita der Brüsseler Priscianhandschrift 1342—1350 (H. Schöne Bruchstücke einer neuen Hippokratesvita, RhM LVIII [1903] 56ff.); der sogenannte Presbeutikos IX 420 Littré und die Schrift Galens Darüber, daß der beste Arzt auch Philosoph ist, I 58 Kühn. Andere wichtige Quellen werden bei Bedarf zitiert werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich in meiner Abhandlung: Der Arzt Polybos als Verfasser hippokratischer Schriften, Abh. Akad. Mainz (1968) 53—95; ausführliche Behandlung der Quellen zu De octimestri partu auch in meiner Ausgabe der Schrift CMG I 2, 1 (1968) 47—60.

Die lateinische Hippokratesvita nennt P. in der Liste der Schüler des Hippokrates gleich hinter dessen Söhnen Thessalos und Drakon. Im Presbeutikos a. O. nennt der dort sprechende Thessalos neben seinem Bruder nur noch P. Galen a. O. hebt ihn hervor, insofern er nur ihn unter den Schülern des Hippokrates namentlich erwähnt. Diese besondere Stellung des Polybos erscheint dadurch gerechtfertigt, daß er zweimal als der Schwiegersohn des Hippokrates genannt wird: nämlich im Presbeutikos und bei Galen VII 960 Kühn. Die Nennung des P. im Zusammenhang mit den beiden Söhnen des Hippokrates wird gerade dadurch sinnvoll, daß P. als der Schwiegersohn des Hippokrates in einer vergleichbaren verwandtschaftlichen Beziehung zu Hippokrates gestanden hat; Schüler hatte Hippokrates viele, aber an Schwiegersöhnen war nur einer bekannt.

Zweifel an dieser verwandtschaftlichen Be-

ziehung hat J. Jouanna ausgesprochen in seiner noch öfter zu nennenden Arbeit Le médicin Polybe est-il l'auteur de plusieurs ouvrages de la collection hippocratique? Rev. ét. gr. LXXXII (1969) 553, vor allem deshalb, weil Galen sonst von P. immer nur als von einem Schüler des Hippokrates spricht. Aber das eine hebt das andere nicht auf, und Galen war viel mehr an dem Schüler des Hippokrates als an dessen Schwiegersohn gelegen, da er der Meinung war, daß P. in nichts von der Lehre des Meisters abgewichen sei. (Jouanna hatte sich in dieser Frage bereits in seiner Edition von De natura hominis zu einseitig festgelegt, als er die diesbezüglichen Nachrichten für eine Erfindung der Renaissance erklärte.)

Die Brüsseler Vita erwähnt Z. 38 einen *Polibios filius Apollonii;* damit dürfte der Name des Vaters erhalten sein. (Dieselbe Vita nennt Z. 17 als Schüler des Hippokrates *Polibium et Filionem, Dexippum, Apollonium;* ist etwa *Polibium filium ⟨Apollonii⟩* zu lesen?) Ein (koischer) Arzt Apollonios wird des öfteren von Galen (z. B. CMG V 9, 1, 145, 22 und CMG Suppl. Or. II 87, 17) zusammen mit Dexippos in Polemik gegen Erasistratos, der beide wegen ihrer Diätetik angegriffen hatte, als Schüler des Hippokrates genannt.

Vita und Presbeutikos stimmen darin überein, daß sich P. — als Wanderarzt — außerhalb von Kos aufgehalten hat; nach der Vita soll Hippokrates von ihm sieben Bücher aus Memphis erhalten haben. Die Notiz ist auf ihren Wahrheitsgehalt nicht mehr zu prüfen; sie klingt nach Legende; eine Verbindung zwischen dem koischen Arzt und der ägyptischen Stadt mag — in der Legende — das dortige Große Asklepieion gewesen sein. Jedoch ist die Nachricht nicht besonders wichtig, da ein ägyptischer Einfluß auf das Werk des P. nicht festgestellt werden kann. (Jouanna a. O. sieht einen offenen Widerspruch zwischen den Nachrichten zu Reisen des P. und Galen I 58 K. sowie CMG V 9, 1, 8, wonach P. ‚sein Leben lang' [Jouanna] auf Kos geblieben sei. Aber dieser Widerspruch besteht nicht; CMG V 9, 1, 8 steht lediglich, daß P. in der Heimat geblieben sei, als Hippokrates Kos verließ.)

Wichtiger ist die soeben angeführte Stelle CMG V 9, 1, weil sie uns von der Übernahme des Unterrichtes durch P. berichtet; hinzu kommt die ziemlich gleichlautende Stelle, Galen Über die Siebenmonatskinder S. 345 Walzer, die hier zitiert sei: ‚Polybos aber war der Schüler des Hippokrates und erbte nach ihm den Unterricht seiner Schüler, weil er in der Stadt Astypalaia (?) sich aufhielt. Thessalos dagegen war die meiste Zeit seines Lebens auf Reisen, da er mit dem König Archelaos von Makedonien in Verbindung stand.' (Dieses Testimonium von R. Walzer aus dem Arabischen übersetzt; für ‚erbte nach ihm den Unterricht seiner Schüler' steht CMG V 9, 1, 8 *διαδεξαμένου τὴν τῶν νέων διδασκαλίαν*; statt Astypalaia, welches der Übersetzer mit Fragezeichen versehen hat, steht *ἐν τῇ πατρίδι.*) Galen machte diese Bemerkungen, als er den Lesern seiner Kommentare zu De natura hominis und De octimestri partu eine Vorstellung davon geben wollte, wer dieser Polybos gewesen sei und welchen Rang er in der koischen Ärzteschule gehabt habe. Einen Zweifel daran, daß diese Übernahme des Unterrichts durch P. tatsächlich stattgefunden hat, braucht man nicht zu haben; eine anderslautende Darstellung gibt es aus der Antike nicht. In der Erwähnung, daß Thessalos zu der Zeit, als P. den Unterricht übernahm, in Makedonien weilte, ist die naheliegende Frage beantwortet, warum nicht der älteste Sohn des Hippokrates diese Stellung übernommen hatte; das Testimonium kann dadurch nur an Glaubwürdigkeit gewinnen, denn bis dahin dürfte den Vorstellungen der antiken Erklärer nach die Diadoche den leiblichen Mitgliedern der Hippokratesfamilie vorbehalten gewesen sein; eine Bemerkung im Presbeutikos 9, 420 dürfte so zu deuten sein, daß dann später wieder der Sohn des Thessalos, Hippokrates III., als Schuloberhaupt angesehen wurde.

Diese Übernahme des Unterrichtes (Hippokrates als Lehrer der Medizin in Kos attestiert Platon Prot. 311 b) fällt nach Galen in die Regierungszeit des makedonischen Königs Archelaos. Deichgräber Die Epidemien und das Corpus Hippocraticum, Nachdruck mit Zusätzen (1971) 163 denkt an jenen Archelaos, der 413—399 regierte und an dessen Hof bekanntlich auch Euripides und andere Persönlichkeiten geweilt haben; ein anderer Archelaos, der allenfalls noch gemeint sein könnte, regierte von 396—392. Wenn wir voraussetzen, daß Galen so, wie es in der Hippokratesvita des Soranos geschrieben steht, als das früheste Todesjahr des Hippokrates 375 kannte, wenn wir ebenfalls davon ausgehen, daß Galen sich über die Lebensdaten des Archelaos im klaren war, so liegt nahe, anzunehmen, daß Galen diese Übernahme des Unterrichts nicht durch den Tod des Hippokrates als notwendig geworden erachtete, sondern durch die Abwesenheit des Hippokrates von Kos; dies ist auch die Situation, die Galen I 58 voraussetzt. Immerhin könnte diese Nachricht Anlaß sein, über die Angaben zum Lebensalter des Hippokrates nachzudenken. Im Gegensatz zum Geburtsjahr 460, das ohne Alternative überliefert wird, werden für die Lebensdauer des Hippokrates gleich vier Zahlen genannt, nämlich 85, 90, 104 und 109 Jahre; immerhin ist daran soviel sicher, daß das Todesjahr des Hippokrates umstritten war, und möglicherweise sind nicht nur drei davon, sondern alle vier spekulativ in die Diskussion gebracht, da man nichts Genaues mehr wußte. Versetzen wir uns in die Situation von jemandem, der keine sicheren Daten hatte und sie in keinem Archiv mehr finden konnte, wie hätte er dann, um wenigstens zu Annäherungswerten zu gelangen, verfahren müssen? Er würde versuchen müssen, diese ‚Daten' aus dem Werk des Hippokrates zu erhalten, bzw. aus jenen Schriften, die dafür galten. Wir dürfen annehmen, daß, wie später, so auch in frühen Zeiten, aus denen wir keine weiteren Quellen haben, die Epidemien als solche echten Werke angesehen und zur Grundlage der Hippokratesbiographie gemacht wurden; in der Tat ist ja vieles, was wir über Hippokrates in seiner Vita mitgeteilt bekommen, so seine Reisen mit Ortsangaben, vornehmlich aus den Epidemien erschlossen. Es

fällt nun auf, daß eine Gegenüberstellung jener Daten, die die Hippokratesphilologie selbst aus den Epidemien gewonnen hat, eine bemerkenswerte Parallelität zu den Todesdaten des Hippokrates aufweisen; denn während die beiden spätesten Todesjahre 355 und 351 sind, hat sich für das der gebräuchlichen Numerierung nach letzte Buch der Epidemien, nämlich das siebte, ein Termin nach 358 und vor 348 finden lassen (Deichgräber Die Epidemien 145. Grensemann Die Krankheit der Tochter des Theodoros, Clio medica IV [1969] 74ff.). Es ist also denkbar, daß eine Identifizierung sämtlicher Epidemienbücher als Werke des Hippokrates und gleichzeitig bestimmte Vorstellungen von der Entstehungszeit des siebten Buches auf die Zahlen 104 und 109 Jahre geführt haben. (Vielleicht sollte man darunter eine Zeitspanne verstehen; ursprünglich Olympiaden?) Was aber bedeutet die Angabe, Hippokrates sei 85 oder 90 Jahre alt geworden, womit wir auf die Jahre 375 und 371 kommen? Denken wir auf dem eingeschlagenen Weg weiter, so könnte sich in diesem Abstand von 19 Jahren gegenüber den beiden Alternativdaten durchaus ein Niederschlag der Werkkritik wiederfinden, die dem Hippokrates u. a. das siebte Buch absprach. Jedenfalls haben sich Gründe dafür finden lassen, ein anderes Epidemienbuch, und zwar das vierte, just in die Zeit zu datieren, die zwischen 375 und 371 liegt (Clio medica a. O.). Immerhin zeigen diese Überlegungen soviel, daß die Angaben zum Lebensalter des Hippokrates grundsätzlich aus den Epidemien gewonnen sein können, was für uns bedeutet, daß mit einem früheren Tod des Hippokrates gerechnet werden kann.

P. als Verfasser von Schriften des Corpus Hippocraticum. P. nimmt unter den anderen Schülern des Hippokrates eine Sonderstellung ein, insofern er in doxographischen Mitteilungen als einziger Schüler des Hippokrates als Verfasser ‚hippokratischer‘ Schriften geführt wird. Eine ausführliche Darstellung der Nachrichten und ihrer Bewertung habe ich in meinen beiden oben zitierten Arbeiten vorgelegt. Danach haben De natura hominis und das damit verbundene De salubri diaeta sowie De octimestri partu als Werke des P. zu gelten. Die Zeugnisse für De natura hominis sind: 1. Aristot. hist. an. 512 b 12ff., der fast wörtlich einen Teil des Aderkapitels (Kap. 11) unter dem Namen des P. zitiert. 2. Der Anonymus Londinensis, der die συναγωγὴ ἰατρικὴ des Aristotelesschülers Menon exzerpiert und den Inhalt des 3. und 4. Kapitels von De natura hominis als Lehre des P. referiert. Hiermit stimmen die Angaben zur Verfasserschaft überein, die sich allenthalben in Galens Kommentar zu De natura hominis finden (CMG V 9, 1) und die auch De salubri diaeta einbeziehen. Die beiden Zeugnisse für De octimestri partu sind Aëtius Plac. V 18, 5 und Clem. Alex. Strom. VI 16, 503 Stählin. Hiermit stimmt in allen wesentlichen Punkten Ps.-Galen Hist. phil. XIX 333 K. überein sowie Galen selbst in seiner Schrift Über die Siebenmonatskinder, Riv. st. or. XV 323ff. (alle Zeugnisse am besten zugänglich in meiner Ausgabe von De octimestri partu CMG I 2, 1, 47—60). Meiner Darstellung des Problems und insbesondere den für die Autorschaft des P. auch von De octimestri partu vorgebrachten Argumenten haben Deichgräber Die Epidemien und das Corpus Hippocraticum 180, Kudlien Clio med. IV (1969) 150 und E. D. Phillips Class. Rev. N. S. XIX 3, 23 vorsichtig zugestimmt. Auf völlige Ablehnung ist die Identifizierung von De octimestri partu als Werk des P. bei J. Jouanna in seiner oben zitierten Arbeit gestoßen sowie in Revue des études anciennes LXXI (1969) 475—478; jedoch hat Jouanna der Zuweisung von De octimestri partu an die koische Schule zugestimmt, während R. Joly Gnomon 1970, 190ff. dieses wie die Autorenschaft des P. ablehnt. Im übrigen ist die Auffassung Jolys zu De octimestri partu so weit von der meinigen entfernt, daß eine weitere Diskussion kaum zweckdienlich sein dürfte. (Zu Jolys Edition von De octimestri partu: Hippocrate Tome XI, Les belles lettres 1970 vgl. A. Anastassiou Gnomon 1973, 529—540.) Grundsätzlich ist zu der geäußerten Kritik folgendes zu sagen: Die Grundlage der Zuweisung an P. sind die doxographischen Mitteilungen. Zumal Jouanna möchte ihre Glaubwürdigkeit dadurch erschüttern, daß er sie als jung apostrophiert. Fest steht, daß 1. Aëtius und Clemens dieselbe Quelle benutzt haben, 2. daß wir mit Aëtius in das 1. vorchristliche Jhdt. kommen, und daß wir 3. durch Clemens, der neben P. als seine Quelle Aristoteles Über die Natur nennt, den Anschluß an den Peripatos gewinnen, was immer auch mit der aristotelischen Schrift gemeint ist. Aus dem Peripatos stammen ja auch die Nachrichten zu P. und De natura hominis. Es muß hier auch einmal gesagt werden, daß das Alter eines Testimoniums an sich nicht ausschlaggebend ist für seine Zuverlässigkeit; wenn dem Hippokratesschüler Dexippos in der Suda zwei Schriften attestiert werden, so haben wir das als richtig zu akzeptieren, solange nicht irgendwo in einem anderen Testimonium etwas anderes behauptet wird. So sind denn auch die Testimonien für De octimestri partu völlig eindeutig; auch jene Hippokrateserklärer, die als Analytiker die Werke des CH auf die verschiedenen Träger des Namens Hippokrates verteilten, haben doch dem P. De octimestri partu belassen (Galen, Über die Siebenmonatskinder 345; Galen dürfte an Dioskurides denken; vgl. CMG V 10, 2, 2, 55: Hippokrates, Sohn des Thessalos, Verfasser von De morbis II).

Als nächstes ist zu fragen, ob denn die Zugehörigkeit von De octimestri partu zu P. wahrscheinlich und möglich ist, wenn wir von ihrem Inhalt und ihrer Sprache ausgehen und diese mit De natura hominis konfrontieren. Da jedoch beide Schriften inhaltlich denkbar weit auseinanderliegen, kann lediglich von ihnen ausgehend die Verfasserschaft des P. nicht bewiesen werden; es lassen sich nur allgemeine Charakteristika erfassen, die natürlich im einzelnen auch jeweils Parallelen in anderen Schriften haben können, zumal den koischen. Worauf es ankommt, ist, basierend auf den Zeugnissen der Antike, die Möglichkeit der Identität der Verfasserschaft zu überprüfen; hätten wir nicht die antiken Testimonien, so hätte niemand den ernsthaften Versuch machen können, durch einen Vergleich beider Schriften denselben Verfasser zu erschließen; er wäre nicht einmal auf den Gedanken gekommen, dieses zu versuchen, was übrigens in nicht geringem Maße für die Richtigkeit der Testimonien spricht. Besonders Jouanna hat einige Unterschiede hervorgehoben, die seiner Meinung nach denselben Autor für beide Schriften ausschließen. Er hat z. B. angeführt, daß in De natura hominis die Zahl vier dominiere, in De octimestri partu die Sieben; daß die prognostisch wichtigen Zeiteinteilungen in De natura hominis die Jahreszeiten seien, nicht aber in De octimestri partu, wo Tage, Vierzigtage, Monate und Jahre genannt sind; und daß im sprachlichen Bereich z. B. in De octimestri partu zehnmal κακοπάθεια / κακοπαθεῖν verwendet werde, was in De natura hominis kein einziges Mal begegne. Ich würde diese Argumente nicht einmal dann für gewichtiger als die antiken Testimonien halten, wenn feststünde, daß die umstrittenen Schriften alle an einem Tage verfaßt worden wären. Die Möglichkeit, daß sich der Autor stilistisch und gedanklich entwickelt hat, auch sein Vokabular bestimmten Tendenzen der Entwicklung in der Wissenschaftssprache unterliegt, sollte in der Bewertung der Quellen nicht einseitig übersehen werden.

Zwei hier noch nicht genannte Schriften werden nicht in doxographischen Mitteilungen, sondern nur bei Galen mit P. in Zusammenhang gebracht: De natura pueri (IV 653 Kühn und im Marcianus Venetus 269 fol. 35 v unter Berufung auf Galen) und De affectionibus (XVIII A 8 Kühn und im Marcianus fol. 142, wiederum unter Berufung auf Galen); diese Bemerkungen zur Verfasserschaft im Marcianus gehen entweder auf die zitierten Galenstellen oder auf die verlorene Schrift Galens, Über die echten Schriften des Hippokrates, zurück). Wenn P. der Verfasser von De natura hominis gewesen ist, kann er diese beiden hippokratischen Schriften nicht verfaßt haben. Ich verweise auf die von mir andernorts vorgetragenen Gründe (Der Arzt Polybos als Verfasser hippokratischer Schriften 59; es fehlt dort noch der Beleg Galen XVIII A 8 betreffs De affectionibus; die von Jouanna gegen den Marcianus vorgebrachte Kritik ist damit gegenstandslos.).

Die Lehre. Wie so viele andere hippokratische Werke ist auch das Hauptwerk des P., De natura hominis, nicht ganz vollständig auf uns gekommen; so fehlt ein angekündigter Abschnitt über die Perioden der Fieber. Das Erhaltene zeigt einen ‚philosophisch geschulten Rationalisten‘ (Deichgräber Die Epidemien 172), der jedoch nicht Philosoph, sondern Arzt sein wollte. Als solcher ist er der Schöpfer des medizinischen Systems, das als die hippokratische Viersäftelehre einen ungeheuren Einfluß auf die Entwicklung der Medizin nehmen sollte. Grundlage des Systems sind die vier ‚Säfte‘ Schleim, Blut, helle und schwarze Galle. Dabei besteht eine Abhängigkeit des innersomatischen Milieus über die Qualitäten der Säfte von den Jahreszeiten: Die Feuchtigkeit und Wärme des Frühlings läßt das Feuchte und Warme im Körper sich vermehren, und dieses ist das Blut. Dementsprechend steigt im Sommer die helle Galle, im Herbst die schwarze Galle und im Winter der Schleim (Phlegma) in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahreszeit an. Die eigentlich medizinisch-biologisch relevanten Elemente sind für ihn schließlich das Feuchte, Trockene, Kalte, Warme, die sich im Körperhaushalt in der Gestalt der Säfte manifestieren. So konstruiert und künstlich uns das System erscheinen mag, so hat P. doch für sich den methodischen Anspruch erhoben, daß sein System allgemeingültig und φανερόν, logisch und phänomenal-sinnlich evident sei. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß diese Lehre sich im Laufe der Zeit als ungeheuer fruchtbar und intellektuell befriedigend erwiesen hat. Der medizinische Sinn dieser Lehre ist sowohl ein ätiologischer wie diagnostischer, mehr aber wohl noch ein prognostischer, wodurch sich besonders deutlich der koische Arzt verrät (besonders Kap. 8). Dieses System erlaubte es dem Arzt, sich rechtzeitig auf die zu erwartenden Krankheiten einzustellen. Neben diese langfristige Prognose, die zu erwartende Krankheiten erfassen soll, tritt die Prognose des zu erwartenden Krankheitsverlaufes in besonders prägnanten, aphoristisch anmutenden Sätzen (Kap. 10 und 13). Aber auch der Sinn der Fieberätiologie in Kap. 15 ist schließlich prognostisch: Wenn diese generell durch den Saft Galle ausgelöst erscheinen, so liegt darin die Vorstellung, daß sie in der Hauptsache im Sommer zu erwarten seien. Daß P. aber darüber hinaus heilen wollte, zeigen die klassisch knappen Grundsätze zu Beginn des 9. Kapitels, ebenso wie die außergewöhnlich klar konzipierte Schrift De salubri diaeta, in der er die medizinische Prophylaxe in konsequenter Weiterführung seiner Lehre vom jahreszeitlichen Kreislauf der Krankheiten inauguriert (De victu ist meiner Auffassung nach jünger). Daneben wußte er sehr wohl, daß sowohl verfehlte Diät wie die Beschaffenheit der Luft — unabhängig von der Jahreszeit — ernstzunehmende Krankheitsfaktoren waren (Kap. 9), und daß der Arzt außerdem die Krankheit selbst, die Konstitution des Patienten wie sein Alter in sein Kalkül einzuschließen hatte (Kap. 9 Anf.).

De octimestri partu gilt dem Nachweis, daß Achtmonatskinder nicht lebensfähig sind. Die Grundlage des mit systematischer Genauigkeit durchgeführten Beweisganges ist die These, daß neugeborene Kinder zu schwach sind, um zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Leiden zu überstehen. Eines dieser Leiden, die ein Achtmonatskind durchzumachen hat, sind die durch die Geburt bedingten einschneidenden Veränderungen in der Aufnahme von Luft und Nahrung; die anderen Leiden gelten ihm als durch (hypothetische) Veränderungen im achten Schwangerschaftsmonat verursacht; die Schrift dient dem Nachweis, daß diese Leiden tatsächlich biologisch bedingt regelmäßig auftreten. Ihrem Wesen nach ist auch diese Schrift eine prognostische. Bemerkenswert: Der Verfasser rechnet mit einer Länge des Jahres von 365 Tagen und einigen Stunden, mit einer normalen Schwangerschaftsdauer von 280 Tagen, und — besonders beachtenswert und wohl in der antiken Medizin einmalig — mit der Konzeption 14 Tage nach der Menstruation.

Verbindungen zu ärztlichen Vorgängern. Zwar ist damit zu rechnen, daß die erhaltene medizinische Literatur nicht sämtliche

Einflüsse widerspiegelt, denen P. innerhalb der Heilkunde verpflichtet ist; dennoch lassen die erhaltenen Texte noch einige Hauptlinien erkennen, die zu P. führen. Bereits De aeribus hatte ein System geschaffen, das dem reisenden Arzt aus geographischer Lage, klimatischer Bedingtheit, Konstitution und Alter des Menschen die wesentlichen Faktoren zur Erstellung einer Prognose der zu erwartenden Krankheiten an die Hand gab; als kritisch wurden die Veränderungen in Luft und Diät angesehen. Der Satz im 2. Kapitel, daß zugleich mit den Jahreszeiten sich auch der Zustand des Leibesinnern ändert, führt direkt auf De natura hominis hin. Dagegen gibt De aeribus keine Prognose bestehender Krankheiten. Die Epidemien I und III halten sich durchaus an Prinzipien, wie sie in De aeribus erfaßt sind, wenden sich aber intensiv jenem Problem zu, das im Prognostikon beherrschend ist: der Erfassung jener Zeichen, die unabhängig von jeweiligen atmosphärischen und geographischen Bedingungen nur den Verlauf der bestehenden Krankheiten berücksichtigt; allerdings bedeutet diese Methode die Aufgabe der rechtzeitigen Vorauserkennung von Krankheiten und ihrer Prophylaxe. Das muß einen an Prognose und Prophylaxe interessierten Arzt wie P. nur partiell befriedigt haben; so greift er die Thematik von De aeribus auf, aber im Sinne des Prognostikon (und der Epidemien) insoweit, als in seinem System zufällige geographische und atmosphärische Faktoren nicht dominieren (ohne daß diese gänzlich ausgeschlossen werden), sondern solche Faktoren, die übergeordnet gleichsam ewig herrschen. Daß er damit die Lehren seiner Vorgänger überflüssig machen wollte, braucht deswegen nicht angenommen zu werden; zumal die prägnante Prognostik des Prognostikon ist ihm nicht fremd.

Ein Wort muß gesagt werden zu dem Verhältnis der Viersäftelehre des P. zu jener anderen Schrift des CH, die ein ausgesprochenes Viersäftesystem vertritt, nämlich De morbis IV. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Systemen ist wohl darin zu sehen, daß in De morbis IV die Säfte Wasser, helle Galle, Blut und Schleim prinzipiell den Organen Milz, Gallenblase, Herz und Kopf zugeordnet werden, und daß diesen Organen spezifische Kräfte wie etwa der Anziehung zugesprochen werden, die die Ökonomie der Säfte in der einen oder anderen Weise beeinflussen und regulieren. Diese organische Komponente der Humorallehre fehlt in De natura hominis, auch hat P. keinerlei Faktoren genannt, die innersomatisch zur Mischung oder Entmischung der Säfte führen; ihn interessieren gewissermaßen mehr die Anlässe: Jahreszeiten, Nahrung, Luft. Deshalb sind bei P. auch keine organgebundenen Leiden beschrieben, womit er sich in die koische Auffassung einordnet. Die Dynamik des pathologischen Geschehens liegt grundsätzlich in den Säften selbst.

W i r k u n g d e s P. Während gewisse Übereinstimmungen mit den mittleren Epidemien II und VI sich aus der gemeinsamen Herkunft aus der koischen Schule erklären lassen, läßt die Prägnanz der Humorallehre von De humoribus jedenfalls an einen gewissen Einfluß des P. denken. Deutlich ist sein Einfluß auf Diokles von Karystos, dessen berühmtes Fragment 141 Wellmann eine weitere Verfeinerung und Überspitzung der prophylaktischen Ideen des P. ist; überhaupt blieb prophylaktische Medizin im Altertum immer auch mit De salubri diaeta verbunden, zumal spätere Zeiten immer wieder dazu neigten, De salubri diaeta zusammen mit De natura hominis für ein echtes Werk des Hippokrates zu halten. Von noch größerer Bedeutung in der Medizingeschichte waren die Kapitel 1—8 von De natura hominis. Diese Nachwirkung ist auf weite Strekken identisch mit der — auf die Gestalt des Hippokrates projizierten — Geschichte des theoretischen Hippokratismus, oder anders ausgedrückt, mit der Geschichte der logisch-dogmatischen Richtung in der griechischen Medizin, besonders insofern diese Humorallehre war und es ihr darauf ankam, die Medizin als Wissenschaft mit einer sowohl logisch als empirisch nachvollziehbaren Lehre von der Natur zu begründen. Diese Bewegung tritt uns in der Geschichte am deutlichsten im Werke Galens entgegen, der seine Auffassung des theoretischen Hippokratismus gerade in der Interpretation von De natura hominis entwickelt hat. Entscheidende Impulse dazu hatte bereits im 1. vorchristlichen Jhdt. Athenaios aus Attaleia gegeben, der in offensichtlicher Anlehnung an De natura hominis folgende Definition von der Medizin gegeben hatte: ‚Die Elemente der Medizin sind, wie einige der Alten angenommen haben, das Warme und das Kalte und das Feuchte und das Trockene. Aus diesen als den ersten sichtbaren und einfachsten und kleinsten (Teilen) bildet sich der Mensch, und in sie als die letzten sichtbaren und einfachsten und kleinsten Teile vollzieht er seine Auflösung.‘ Der Ausgangspunkt dieser Definition ist schließlich die Auffassung des P. in De natura hominis (besonders Kap. 3). Athenaios hatte sich auf ‚hippokratischer‘ Basis damit abgegrenzt, sowohl von den reinen Empirikern als auch von ihm zu weitgehenden naturwissenschaftlichen Tendenzen. Galen hat diesen Satz und damit das Hippokratessystem des Athenaios bzw. der pneumatischen Schule in seiner Schrift Über die Elemente des Hippokrates (I 413ff. K.) in Form einer Konfrontierung mit De natura hominis scharf angegriffen; er war davon überzeugt, daß es die Lehre des Hippokrates, sprich Polybos, gewesen sei, daß die Medizin ohne eine allumfassende Lehre und Kenntnis von der Natur an sich überhaupt nicht möglich sei. Auf dieser Grundlage hat Galen sein eigenes dogmatisches System aufgebaut. Es muß dahingestellt bleiben, ob dies im Sinne des P. war; jedenfalls waren die Thesen von De natura hominis stabil genug, um die Basis für ein umfassendes System der naturwissenschaftlich-theoretischen Medizin zu bilden, das offenbar Teile späterer Lehrgebäude, so des Platon, Aristoteles, der Stoiker und Pneumatiker, leicht in sich aufnehmen konnte.

L i t e r a t u r. Neue Ausgabe von De natura hominis (nach E. L i t t r é Oeuvres complètes d'Hippocrate VI und O. V i l l a r e t, Berlin 1911) durch J. J o u a n n a Hippocrate La nature de l'homme I—V, Paris 1967 (mschrft.).

[Hermann Grensemann.]

S. 1995 (vgl. Suppl.-Bd. X S. 548f.)
zum Art. **Pompeianus:**

1 a) Pompeianus. Siehe dazu o. Aurelius Nr. 192 e. [Werner Eck.]

S. 2265ff. (vgl. Bd. XXI S. 2549ff.
Suppl.-Bd. VIII S. 503. IX S. 862f.)
zum Art. **Pompeius:**

60 a) Cn. Pompeius [- - -]. Suffektkonsul mit einem [- - -]lonius Cordus, für den 6. November eines unbekannten Jahres auf einer tabula cerata aus Herculaneum bezeugt, zwischen 61 (?) und 79 n. Chr., G. P u g l i e s e C a r a t e l l i Par. Pass. I (1946) 383. Der einzige bekannte Pompeius aus diesem Zeitraum, der das Praenomen Cn. trägt, ist Cn. Pompeius Collega, Suffektkonsul in der ersten Hälfte der Regierungszeit Vespasians. [Werner Eck.]

82 a) Pompeius Fuscus = Q. Pompeius Senecio ... Cl(audius) Fuscus Saxa Amyntianus Sosius Priscus, der Polyonymus von S. 2288 Nr. 115. [Rudolf Hanslik.]

114 a) Sex. Pompeius Sabinus Sp. f. Pol. war unter den Flaviern *praefectus) a[la]e Taur(ianae),* deren Standort für diese Zeit unbekannt ist, und *proc(urator) A[u]g(usti)* von Epirus, CIL III 12299. [Gerhard Winkler.]

116 a) M. Pompeius Silvanus Staberius Flavinus (zu Suppl.-Bd. IX S. 862). Sein voller Name nunmehr durch eine Inschr. aus Leptis Magna bekannt; er blieb drei Jahre lang, von 53—56 n. Chr., Prokonsul von Africa, Ann. ép. 1968, 549. Die Anklage der Provinzialen gegen ihn wurde also erst über ein J. nach seiner Abreise aus Africa erhoben. Anfang des J. 70 wurde er in Rom mit der Beibringung eines Kredites von 60 Millionen Sesterzen beauftragt, Tac. hist. IV 47. Sein Konsulatskollege ist A. Antonius Rufus, mit dem er auf einer tabula cerata aus Pompeii für den 3. Oktober 45 n. Chr. bezeugt ist, G. B a r b i e r i Epigraphica XXIX (1967) 5f.

Korrekturzusatz: Ihm ist auch eine Inschrift aus Arles zuzuweisen, die von F. B e n o i t Rev. arch. XXXIX (1952) 54 veröffentlicht wurde (= Ann. ép. 1952, 168) und von J. L a t o u r Rev. arch. XLII (1953) 43 und 51 vollständiger und besser publiziert wurde. S. jetzt die Rekonstruktion und Interpretation der Inschrift bei W. E c k Ztschr. f. Pap. u. Epigr. IX (1972) 259ff. (hier nachgewiesen, daß der Text nicht auf A. Didius Gallus Fabricius Veiento bezogen werden kann). Der rekonstruierte Text lautet: *M. [Po]mp[eio ... f. Silv]ano S[taberio Flavino] / XVviro s[acris faciun]dis, sodali A[ugustali, sodali Flaviali] / Titiali, cos. d[esignat. III, proco]s. provinciae [Afric. III, cur. aquar., leg. Aug.] / pro pr. provi[nciae Dalmatiae,---] LEG[---, legionis---] / et legionis[----] / August[---] / T[----].* Danach war er wohl zweimal Legionslegat (oder er führte möglicherweise eine Aushebung von Rekruten für zwei Legionen durch); er gehörte außer zu den *quindecimviri sacris faciundis* und den *sodales Augustales* auch zu den *sodales Flaviales Titiales* (seit 79 bzw. 81). Das interessanteste Ergebnis der Rekonstruktion der arelatischen Inschrift ist jedoch die Designation zu einem dritten Konsulat unter der Regierung Domitians, wahrscheinlich für das J. 83. Er scheint das Amt jedoch nicht mehr angetreten zu haben, da er offensichtlich zuvor bereits verstarb. Deutlich wird durch die Designation und die Kumulierung von drei Priesterämtern die hervorragende Stellung, die Silvanus unter allen drei Flaviern eingenommen hat, was in ziemlichem Gegensatz zu dem Urteil steht, das man aus Tacitus bisher gewinnen mußte. Zu der Bedeutung des Mannes paßt es auch, daß offensichtlich auf ihn eine Iuvenalstelle zu beziehen ist, in der (sat. 4, 109f.) von einem Pompeius berichtet wird, der wegen seiner Delatorentätigkeit unter Domitian berüchtigt war und an dem von Iuvenal parodierten Consilium in der villa Albana Domitians teilnahm. Er hat also ganz offensichtlich bei den Beschlüssen, die zum Chattenkrieg im J. 83 führten, an hervorragender Stelle mitgewirkt. Ob er sich tatsächlich als Delator betätigt hat, wie es einzig bei Iuvenal heißt, muß zweifelhaft bleiben.

Da es sich bei dem Text aus Arelate offensichtlich um eine Grabinschrift handelt, darf man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit den Schluß ziehen, Silvanus stamme aus Arelate oder der Umgebung der Stadt. Damit gehört er zu den frühesten Senatoren, deren Herkunft aus der Narbonensis ziemlich sicher ist. Mit Pompeius Paulinus, dem Sohn eines Ritters aus Arelate (Plin. n. h. XXXIII 143), dürfte er mit größter Wahrscheinlichkeit verwandt und wohl ebenfalls ritterlicher Abstammung gewesen sein. Seine Geburt fällt spätestens ins J. 3 n. Chr., da er als vermutlicher homo novus kaum vor seinem 42. Lebensjahr zum Konsulat gelangt sein kann (1. Konsulat 45 n. Chr.). Damit gehörte seine Aufnahme in den Senatorenstand in die Regierungszeit des Tiberius. [Werner Eck.]

126 a) Pompeia Falconilla = Pompeia Sosia Falconilla, s. o. Bd. III A S. 1194 Nr. 12. [Rudolf Hanslik.]

S. 2334ff. (vgl. Suppl.-Bd. VIII S. 503ff.
IX S. 863f. X S. 550) zum Art. **Pomponius:**

28 a) (Pomponius). Bruder des Pomponius Graecinus (Nr. 46 c) und des Pomponius Flaccus (Nr. 46 a); er ist nur durch Ovid. Pont. II 6, 15f. bekannt.

31 a) C. Pomponius [- - -]. Suffektkonsul, am 7. September eines unbekannten J. mit L. Manlius Patruinus bezeugt, Par. Pass. VIII (1948) 168ff.; am ehesten ist das Konsulatsjahr 74 n. Chr., D u s a n i ć Epigraphica XXX (1968) 68 = Ann. ép. 1968, 7. [Werner Eck.]

34 a) Pomponius Antistianus = T. Pomponius Mamilianus Rufus Antistianus Funisolanus Vettonianus, S. 2342 Nr. 57. [Rudolf Hanslik.]

38) L. Pomponius Bassus. Nichts deutet darauf hin, daß er Prokonsul der Provinz Narbonensis war. *Narbo[---]* in CIL VI 24631 gehört vielmehr zum Cognomen der sonst unbekannten Persönlichkeit.

38 a) L. Pomponius Bassus. Suffektkonsul, Gatte einer Torquata und Vater eines L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus (u. Nr. 39 a). Er ist wohl am ehesten mit dem gleichnamigen Konsul von 118 zu identifizieren (o. Bd. XXI S. 2336 Nr. 38).

39 a) L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus. Sohn eines L. Pomponius Bassus, der Kon-

sul war, und einer Torquata. Er gehörte der tribus Horatia an. Sein Vater könnte am ehesten mit dem Konsul gleichen Namens von J. 118 identisch sein. Dann würde die Laufbahn des P. in hadrianisch-antoninische Zeit fallen. Von seinen Ämtern sind folgende bekannt: *augur, fetialis, sodalis [Titi?]alis, praefectus urbis feriarum Latinarum, consul.* Sepulchralinschrift aus Albano, die von S. Panciera in den Rend. della Pontif. Acc. di Arch. 1972/73 veröffentlicht werden wird. Angesichts der tribus Horatia, zu der das in der Nähe des heutigen Albano gelegene Aricia gehörte, dürfte P. wohl aus dieser Stadt stammen. Mit ihm ist fast mit Sicherheit der Scribonianus, *cos. augur, fetialis* von CIL VI 31755 zu identifizieren. Die drei Priesterämter zeigen das große Ansehen, das sich P. beim Kaiser erworben hatte.

41 a) C. Pomponius Cordius. Kaiserlicher Prokurator in Cyrene am Ende der Regierungszeit des Septimius Severus, Ann. ép. 1969/70, 636 (Cyrene). Da er von Valerius Valens, dem *praefectus cohortis [I? M]acedonicae* als *praeses optimus et benignissimus* bezeichnet wird, haben R. G. Goodchild und J. M. Reynolds Pap. Brit. School Rome XXX (1962) 37f. geschlossen, er sei außerdem vielleicht Praesidialprokurator gewesen (vgl. J. M. Reynolds ebd. XXXIII [1965] 52). Doch ist der Schluß nicht sicher, da auch ein Finanzprokurator so bezeichnet werden kann, vgl. H. G. Pflaum Les procurateurs équestres, 1950, 160.

46 a) L. Pomponius Flaccus. Sohn eines Lucius (Cass. Dio ind. LVII). Kurz vor dem J. 16 n. Chr. kommandierte er Truppen an der unteren Donau und bekämpfte Volksstämme, die Ovid. Pont. IV 9, 75ff. *Mysae* und *Getae* nennt. Troesmis, das von den Feinden besetzt war, wurde von ihm zurückerobert (der Zeitpunkt ist unsicher; normalerweise vermutet man das J. 15 n. Chr.; doch vgl. R. Syme Journ. rom. stud. LVI [1966] 60, 63: möglicherweise 12 n. Chr.). P. war somit Legat einer der in Mösien stationierten Legionen oder bereits prätorischer Statthalter unter Poppaeus Sabinus, der ein Generalkommando an der unteren Donau hatte (so A. Stein Legaten von Moesien, 1940, 19). Schon damals wurde er mit Iulius Rheskuporis, dem König der Thraker, bekannt und schloß mit ihm enge Freundschaft. Im J. 16 n. Chr., als sein Bruder Pomponius Graecinus den Suffektkonsulat bekleidete, war Flaccus bereits nicht mehr in Mösien (Ovid. Pont. IV 9, 75: *praefuit*), sondern in Erwartung des eigenen Konsulats wohl bereits nach Rom zurückgekehrt (Ovid. Pont. IV 9, 58ff.). Er selbst trat am 1. Januar des J. 17 den ordentlichen Konsulat mit C. Caelius Rufus an, den sie wohl bis Mitte des Jahres bekleideten (L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 33; die Zeugnisse bei A. Degrassi Inscr. It. XIII 1, 215). Im J. 19 n. Chr. wurde er wegen seiner Erfahrungen an der unteren Donau von Tiberius als Nachfolger des verstorbenen Legaten Latinius Pandusa wiederum nach Mösien geschickt, wo er wohl, wie schon vor seinem Konsulat, Teilstatthalter (?) unter Poppaeus Sabinus war (A. Stein a. O. 19). Außerdem befähigte ihn seine Freundschaft mit König Rheskuporis besonders, gegen diesen eine undurchsichtige Politik zu betreiben. Er vermochte nach dem Übertritt auf thrakisches Gebiet den König zu überreden, ins römische Lager zu kommen und eine römische Leibwache anzunehmen, von der er schließlich nach Rom gebracht wurde, Tac. ann. II 66, 2—67, 1. Vell. III 129, 1. Möglicherweise war Flaccus im J. 21, als P. Vellaeus, der *proximum exercitum possidebat,* gegen die aufständischen Thraker zog (Tac. ann. III 39, 1), bereits nicht mehr Legat in Mösien. Wohl im J. 32 wurde er proprätorischer Legat der Provinz Syrien, nachdem Aelius Lamia, der die Provinz nominell von Rom aus verwaltet hatte, Stadtpräfekt geworden war (Cass. Dio LVIII 19, 5. Tac. ann. VI 27, 2f. Suet. Tib. 42, 1. Ioseph. ant. XVIII 150ff.). Nach Tac. ann. VI 27, 2f. wäre P. bereits im folgenden J. in der Provinz gestorben; doch wird er auf Münzen von Antiocheia, die ins J. 33/34 gehören, noch als Statthalter genannt (BMC Syria 170 nr. 160ff.). Schon vor seinem Kommando in Syrien war er mit König Agrippa (PIR² J 131) in Rom befreundet gewesen, Ioseph. ant. XVIII 150. In Syrien wurde er bald in die Streitigkeiten zwischen Agrippa und dessen Bruder Aristobulos verwickelt; als er bei einem Prozeß wegen Grenzstreitigkeiten zwischen Sidon und Damaskus bemerkte, daß Agrippa Geld genommen hatte, um auf seine Entscheidung zugunsten der Damaskener Einfluß zu nehmen, kündigte er ihm die Freundschaft, Ioseph. ant. XVIII 151ff.

P. war eng mit Tiberius befreundet, Suet. Tib. 42, 1; Velleius spricht II 129 von ihm in sehr schmeichelhaften Worten (*opera Flacci Pomponii consularis viri, nati ad omnia, quae recte facienda sunt, simplicique virtute merentis semper, numquam captantis gloriam*). Er hatte wie sein Bruder Kontakt mit Ovid, der an ihn ex Ponto I 10 richtete. Möglicherweise stammte die Familie aus Iguvium (T. B. Wiseman New Men in the Roman Senate 139 B. C. — A. D. 14, 1971, 253). [Korrekturzusatz: Seine Gattin dürfte eine Memmia sein, die in Athen geehrt wurde. Wenn sein Name in dem Text richtig ergänzt wurde (*[Λουκίου Πομ]πωνίου Φλάκ[κ]ου*), ist er wohl in seiner Eigenschaft als Legat des Tiberius in Mösien genannt (*[πρεσβευτο]ῦ Τιβερίου Καίσαρος*), was gut zu seiner Stellung unter Poppaeus Sabinus paßt (F. Willemsen Athen. Mitt. LXXXV [1970] 111f.).]

46 b) C. Pomponius Gallus Didius Rufus. Prokonsul von Creta-Cyrenae, datiert durch die 8. tribunicia potestas Domitians (14. Sept. 88 bis 13. Sept. 89), Ann. ép. 1954, 188. Auf Befehl Domitians restituierte er an die Stadt Ptolemais das Land, das sich Privatleute angeeignet hatten.

46 c) C. Pomponius Graecinus. Er war Sohn eines Lucius (Cass. Dio ind. LVII für den Bruder Pomponius Flaccus). Suffektkonsul im J. 16 n. Chr., am ehesten vom 1. Juli an mit C. Vibius Rufus (bzw. Rufinus, L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 12 und 33; vgl. A. Degrassi Inscr. It. XIII 1, 215); in den Fasti Antiates (Inscr. It. XIII 1, 303) wird er fälschlich C. Pompeius Graecina genannt und seinem Konsulatskollegen das Cognomen Libo gegeben (vgl. dazu Vidman a. O. 33). Zu seinem Konsulat schickte ihm Ovid ex Ponto IV 9. Aus Ovid. Pont. II 6 ergibt sich, daß zu diesem Zeitpunkt die Mutter, die Gattin und die Brüder des Graecinus noch am Leben waren (Z. 15f.). Einer der Brüder war P. Flaccus Nr. 46 a. Wohl im J. 21 n. Chr. wurde P. unter die fratres Arvales kooptiert, CIL VI 2023 = Pasoli Acta fratrum Arvalium S. 108 nr. 4; denn als *magister* wird in dem Fragment der Arvalakten T. Quinctius Crispinus Valerianus genannt, der durch CIL VI 32340 = Pasoli S. 10 nr. 3 als *magister* in diesem Jahr bezeugt ist. P. könnte aus Iguvium stammen, wenn, was sehr wahrscheinlich ist, Pomponius Graecinus Nr. 46 d mit ihm verwandt, vielleicht sogar sein Sohn ist (T. B. Wiseman New Men in the Roman Senate 139 B. C. — A. D. 14, 1971, 253). Er war eng mit Ovid befreundet, der an ihn amores II 10 und ex Ponto I 6. II 6 und IV 9 richtete; in diesen Briefen bat Ovid ihn um Unterstützung bei der Bitte um Begnadigung beim Kaiser. Doch muß sich P., nach dem Ton der Briefe zu schließen, nicht besonders eingesetzt haben.

46 d) C. Pomponius Graecinus. Sohn eines Gaius. Das Praenomen C. war für Bormann, den Herausgeber von CIL XI 5809, nicht mehr zu sehen, doch sind die Abschriften verläßlich. Er war *praefectus urbi feriarum Latinarum,* was auf ein sehr hohes Ansehen seiner Familie hindeutet; danach wurde er *decemvir stlitibus iudicandis.* In Iguvium, wohl seiner Heimatstadt, war er *quattuorvir quinquennalis.* Wahrscheinlich vertrat er als *praefectus* auch irgendeine hohe Persönlichkeit in Iguvium. Er wird mit Pomponius Nr. 46 c verwandt, vielleicht sogar sein Sohn gewesen sein. Zu der Familie gehört wohl auch Pomponia Graecina bei Tac. ann. XIII 32, 2f.

58) Q. Pomponius Marcellus. Siehe Q. Pomponius Rufus Marcellus Nr. 70.

59 a) L. Pomponius Maximus Flavius [Sil]vanus. *Quaestor pro praetore* wohl der Provinz Makedonien. Am 22. April 116 n. Chr. ließ er sich auf Samothrace in die Mysterien einweihen, P. M. Fraser Samothrace II 1, nr. 51 = Ann. ép. 1947, 4. Vgl. zu ihm auch u. Pomponius Nr. 72 a.

59 b) Q. Pomponius Munat[ius?] Clodianus. Nach einer noch unpublizierten Inschrift (Statuenbasis), die bei Castel di Decima etwa 15 km südlich von Rom gefunden wurde (jetzt im Thermenmuseum in Rom), hatte der bisher unbekannte Senator folgende Laufbahn: *quaestor [pr]ovinciae Macedonia[e], trib(unus) pleb(is), curator viae Latin[ae], praet[or], sodalis Titialis, praeses prov(inciae) Baetic[ae], (quindecim)vir [s(acris) f(aciundis)], cons(ul)* (freundliche Mitteilung von Herrn v. Sydow, der den Text innerhalb seines Fundberichts über Rom im Arch. Anz. 1973 bringen wird). Sowohl der Ausdruck *praeses* als Bezeichnung für einen Prokonsul innerhalb einer Cursusinschrift (einziges anderes mir bekanntes Beispiel A. Caecina Tacitus, ILMar 33) als auch die Abkürzung *cons.* für *consul* (einziges Beispiel in einer Cursusinschrift der hohen Kaiserzeit bei Dessau ist nr. 1110: C. Memmius Fidus Iulius Albinus, kurz nach 191) weisen auf das dritte Jahrhundert hin. Da P. andererseits *tribunus plebis* war, dürfte der Beginn der Laufbahn kaum nach Alexander Severus zu datieren sein. Sehr ungewöhnlich ist, wenn die Reihenfolge der Ämter innerhalb des Textes stimmt, die Bekleidung der *cura viae Latinae* vor der Prätur. Doch vgl. Q. Servaeus Fuscus Cornelianus, in dessen Laufbahn ebenfalls die *cura viae Salariae* vor der Prätur genannt wird (CIL VIII 22721; s. u. Servaeus Nr. 4 b).

60 a) Pomponius Naevianus. Prokonsul von Creta-Cyrenae unter Marcus Aurelius und Verus zwischen 165 und 169 (Verus trägt bereits den Beinamen *Parthicus maximus*), vielleicht unmittelbar aus dem J. 165/166; sein Quästor war Silius Plautius Ha[terianus], Journ. rom. stud. XLIX (1959) 98ff. = Ann. ép. 1960, 200 b (Cyrene); s. u. S. 679.

60 b) C. Pomponius P[- - -]tus. Sohn von Nr. 69 (Bd. XXI S. 2348) und Bruder von Nr. 70 (ebd.). Er begleitete seinen Vater als *legatus pro praetore* in die Provinz Africa im J. 112/113 n. Chr., ILAlg I 1230. 1231 (vgl. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 176).

68) Q. Pomponius Rufus. Durch CIL VIII 13 = Ann. ép. 1948, 3 = IRTun 537 (Leptis Magna) ist sein cursus honorum nunmehr vollständig bekannt. Danach war er *praefectus orae maritimae Hispaniae citerioris, Galliae Narbonensis bello, quod imperator Galba pro re publica gessit, legatus legionis V* (wohl *Macedonicae*), *legatus pro praetore provinciarum Hispaniae, Dalmatiae, Moesiae, curator operum publicorum, pontifex, sodalis Flavialis, proconsul provinciae Africae.* Er gehörte also zunächst dem Ritterstand an und wurde, am ehesten während der Census von Vespasian und Titus, vielleicht unter die Prätorier aufgenommen (nach R. Syme Tacitus [1958] II 592, 9 bereits durch Galba). Umstritten ist in der Forschung das Amt des Legaten in der Provinz Tarraconensis; vielleicht kann man darin mit größter Berechtigung die Stellung eines *iuridicus,* also des prätorischen Hilfsbeamten des Statthalters sehen, zumal wenn man ihn mit dem Rufus gleichsetzt, der auf spanischen Fluchtafeln mit Aurelius Fulvus genannt wird (Ann. ép. 1952, 122; so G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 71ff.; vgl. ferner R. Syme Gnomon 1959, 512). Unsicher ist die Zuweisung von Ann. ép. 1955, 123 (Carthago) an ihn durch H.-G. Pflaum Bull. soc. antiqu. France 1959, 244ff.; vgl. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, 1970, 92 und 223, 464. 465.

70) Q. Pomponius Rufus Marcellus. In ILAlg I 1230 = Ann. ép. 1909, 239 muß wohl statt *[cos. d]esig.* eher *[praet. d]esig.* ergänzt werden (so E. Birley Journ. rom. stud. LII [1962] 222f.); denn die Konsuln der J. 113 und 114 sind nunmehr bekannt. Dann könnte man den Senator einmal mit dem Suffektkonsul im J. 121 n. Chr. (Nr. 58; nunmehr auch Ann. ép. 1965, 131 mit [M. A]nnius Faustus bezeugt) identifizieren und weiterhin mit dem Prokonsul von Africa, Marcellus, wohl am Ende der Regierungszeit Hadrians, Ann. ép. 1921, 38 = ILAfr 591 und IRTun 304 (vgl. Birley a. O.; R. Syme Rev. ét. anc. LXVII [1965] 343).

72 a) L. Pomponius Silvanus. Suffektkonsul im J. 121 n. Chr. mit T. Pomponius Antistianus Funisulanus Vettonianus, bezeugt durch die Arvalakten für den Monat Mai, CIL VI 2080, vgl. 32375. Sein Sohn ist möglicherweise o. Pomponius Nr. 59 a.

103) P. Pomponius Secundus. Vor seinem Konsulat im J. 44 n. Chr. war er prätorischer Prokonsul der Provinz Creta-Cyrenae, Ann. ép. 1963, 142. Zu seinen verwandtschaftlichen Beziehungen s. R. Syme Journ. rom. stud. LX (1970) 27ff. [Werner Eck.]

Pompusidius Fraternus = C. Pompusidius Fabius Fraternus. Er war *Xvir stlitibus iudicandis* und *sevir equitum Romanorum* nach der stadtrömischen Inschr. CIL VI 1494. [Rudolf Hanslik.]

Pondo. Ablativ zu einem bis auf diese Form verschwundenen **pondus, -i* m., erscheint in zweifacher Verwendung: einmal unter Hinzufügung einer Gewichtsbezeichnung in der allgemeinen Bedeutung ‚an Gewicht', zum anderen, lediglich mit einer Zahl versehen, in dem speziellen Sinn von *libra* = römischem Pfund.

Wir müssen annehmen, daß wie bei dem griechischen Analogon *ὁλκή* (s. o. Suppl.-Bd. XII S. 496ff.) die spezielle Bedeutung *libra* eine jüngere Entwicklung darstellt. Paradoxerweise ist allerdings dieser Gebrauch früher bezeugt, nämlich schon in den Zwölftafelgesetzen — vorausgesetzt, daß man an der Abfassung um die Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. festhält und in dem einschlägigen Wortlaut keine Interpolation sieht.

Der älteste Beleg für *p.* in der allgemeinen Bedeutung ‚an Gewicht' steht bei Fest. p. 363 M = p. 498 L: *trientem tertium pondo coronam auream dedisse se Iovi donum scripsit T. Quinctius dictator, ... Id significare ait Cincius in μυσταγωγικῶν* lib. II (= frg. 11 GRF = frg. 11 Huschke-Seckel-Kübler) *duas libras pondo et trientem.* Der *T. Quinctius dictator* ist T. Quinctius Cincinnatus Capitolinus, Dictator im J. 380 v. Chr., s. H. G. Gundel o. Bd. XXIV S. 1025ff. Nr. 32, zu Cincius, einem Antiquar des 1. Jhdts. v. Chr., s. etwa Schanz-Hosius I^4 174f. Bei Plaut. Men. 526 heißt es: *auri pondo unciam;* Rud. 913: *neque piscium ullam unciam hodie pondo cepi.* Laut Ateius Capito bei Gell. II 24, 2 (= frg. 5 Huschke-Seckel-Kübler) befahl ein Senatsbeschluß aus dem J. 161 v. Chr. den *principes civitatis* u. a. zu schwören *neque argenti in convivio plus pondo quam libras centum inlaturos.* Bei Cato de agr. 84 begegnet: *mellis p.* =— (*quadrantem* oder *terruncium*); 85: *mellis p. S* (*semissem*); 150, 1: *casei p. I S.* Varro l. l. V 169 (vgl. 174) definiert: *as erat libra pondo.* Zahlreich findet sich *pondo* in Verbindung mit den verschiedensten Gewichtsbezeichnungen wie *libra* und Teilen derselben, *uncia* und deren Unterteilungen, *denarius* sowie dessen Teilen usw. bei Cels. V 18ff. und sonst. Colum. r. r. XII 12, 2. 28, 1. 33, 2 und sonst. Plin. n. h. XXVI 33. XXXIII 158 und sonst, ferner in Gewichtsangaben von Edelmetallgerät, wie sie von M. Bang bei L. Friedländer Sittengeschichte IV^9 301ff., und H. Dessau Bd. III p. 906f. seiner Inscriptiones Lat. selectae zusammengestellt sind; vgl. auch R. Cavenaile Corpus papyrorum Latinarum (Wiesbaden 1958) nr. 207. 208 (wo *pondo* neben *statmo* verwendet ist). 312. 318 B.

Die spezielle Bedeutung von *pondo* = *libra* konnte dadurch entstehen, daß die römische Gewichtseinheit *κατ' ἐξοχήν* die *libra* war. So wurde ihre Nennung in eindeutigem Zusammenhang entbehrlich. Eine parallele Erscheinung beobachten wir bei der Münzeinheit, dem *as;* s. etwa Liv. IV 41, 10: *decem milibus aeris gravis damnatur,* und die von R. Thomsen Early Roman Coinage I (Kopenhagen 1957) 29ff., zusammengetragenen Belege oder die Wertziffern der Münzen: I = As, II = Dupondius, X = Decussis bzw. Denarius usw. Zuerst begegnet *pondo* im Sinne von *libra* im Zwölftafelgesetz tab. III 3 (aus Gell. XX 1, 45): *vincito aut nervo aut compedibus XV pondo.* Der Sprachgebrauch findet sich weiter in der lex Silia de ponderibus publicis aus der Zeit um 200 v. Chr. (Fest. p. 246 M = p. 288 L): *uti quadrantal vini octoginta pondo siet, congius vini decem pondo siet,* bei Plaut. Asin. 299. 301. Cato de agr. 22, 3. 23, 3 und passim (neben *l.* = *libra!*), in der puteolanischen lex parieti faciendo vom J. 105 v. Chr. CIL I^2 698, II 22 = Dess. 5317, ferner etwa bei Varro de vita p. R. bei Non. p. 149, 14ff. 163, 27ff. Cic. Cluent. 179. Auct. ad Herenn. I 12, 20. Caes. bell. civ. II 18, 4. Zahlreiche Belege liefern die Triumphzugsberichte bei Livius (s. die Zusammenstellung bei Thomsen a. O. 40ff.), die Fachschriftsteller der römischen Kaiserzeit wie Vitruv. VII 8, 2. VIII 6, 4. X 11, 3. Cels. V 18, 10ff. Colum. r. r. XII 53, 1. Plin. n. h. XI 241. XXXIII 51ff. Iulianus Dig. XVIII 1, 39, 1. Ulpian. Dig. V 1, 52, 2. XXXIV 2, 19, 2. Häufig sind die Gewichtsangaben dieses Typs auf Edelmetallgerät, s. Bang und Dessau a. O., und besonders in den Bußandrohungen der spätantiken Inschriften, s. Dessau a. O. und ferner etwa die christlichen Inschriften Diehl Inscr. Lat. christ. veteres, Nr. 436. 464f. 480. 811ff. 3835 A ff., vgl. auch die Zusammenstellung Mommsens CIL V p. 1060.

Zum Sprachgebrauch bemerkt Charisius ars gramm. I 12: ... *quamquam unum pondo non dici sciamus, sed in libram referamus, ut puta unam libram, duas libras: duo enim pondo et deinceps observamus.* Die Regel gilt weithin, wie auch bei einem Pfund oft *libra pondo* gesagt wird — s. etwa Liv. III 29, 3. IV 20, 4. Plin. n. h. XXVI 33 und die aufschlußreiche Formulierung CIL V 8742 = Diehl 537: *auri pondo unam* —, wird aber von den Fachschriftstellern und in den Inschriften nicht selten durchbrochen, wozu auf Cata de agr. 39, 1. Cels. V 18, 11f. und auf Dessau und Diehl a. O. verwiesen sei.

Von *pondo* im Sinne von *libra* abgeleitet sind *dupondius* — s. Gai. I 122, vgl. Varro l. l. V 169 — und *centumpondium,* wozu man etwa Plaut. Asin. 301ff. und Cato de agr. 13, 2 vergleiche. Namentlich *dupondius,* das spätestens in einer Zeit enstanden sein muß, als der As noch eine *libra* wog, also um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., darf als weiterer Beleg für eine frühe und allgemein übliche Verwendung der speziellen Bedeutung von *pondo* gelten.

Zum Nachleben von *pondo* im Sinne von ‚Pfund' vgl. die Hinweise in den etymologischen Wörterbüchern von Walde-Hofmann^3 und Ernout-Meillet^4 s. pendeo bzw. pendo. Bemerkenswert ist die Feststellung im Ducange s. pondo: ‚fere semper in veteribus tabulis de argenti libra dicitur; ut libra de libra aurea'. Eine — allerdings nicht vollständige — Durchmusterung der spätantiken Inschriften ergab, daß diese Differenzierung noch nicht dem ausgehenden Altertum anzugehören scheint.

Als Abkürzungen und Sigel finden sich: *pon.* (Cavenaile nr. 207), pn. (CIL V 8762 = Diehl 535, falls nicht, wie in V 8988 c = Diehl 464 A *p(ondo) n(umero)* aufzulösen ist), *p.* (die übliche Sigle) und ₽ (CIL III 10135 = Diehl 3840). [Heinrich Chantraine.]

Zum zweiundzwanzigsten Bande

S. 38ff. (vgl. Suppl.-Bd. IX S. 865) zum Art. **Pontius:**

24 a) (Pontius) [- - -]. Sein Name kann aus dem seines Sohnes Pontius Surus Iunianus in einer Inschrift aus Lambaesis ergänzt werden, CIL VIII 2585 = 18091 = Ann. ép. 1967, 571. Er war zwischen 204 und 207 Legat von Numidien und wurde noch in der Provinz zum Konsul designiert. Seine Gattin ist Claudia Proculina, Ann. ép. 1967, 571.

24 b) L. Pontius. Prokonsul der Provinz Cypern gegen Ende der Regierungszeit Neros oder unter Vespasian, Vater des L. Pontius Alifanus (Nr. 25), Ann. ép. 1956, 187 = Suppl. ep. Gr. XVIII 588. [Werner Eck.]

29 a) Pontius Falco = M. Sosius Laelianus Pontius Falco. Wohl Patrizier, Angehöriger des Kollegiums der Salii Palatini im J. 170/171, CIL VI 1978 nr. 17 = Dess. 5024. Er trat an die Stelle des L. Annius Ravus, cos. suff. 186 (?), an seine wieder Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus, cos. suff. vor 193. [Rudolf Hanslik.]

51 a) Pontius Surus Iunianus. Sohn eines Statthalters von Numidien (ca. 204/207) und der Claudia Proculina, Ann. ép. 1967, 571. Er begleitete seinen Vater in die Provinz. [Werner Eck.]

S. 54ff. zum Art. **Popillius:**

14 a) Popilius Celer. Legat des Prokonsuls von Africa, P. Valerius Priscus, entweder 135 oder 137 n. Chr., IRT 361 (zur Datierung s. R. Syme Historia XIV [1965] 349 und u. Valerius Nr. 314).

38 a) Popilius Pedo Apronianus. Sein nomen gentile ist durch eine Inschrift aus Asturien bekannt: *Opilio Pedone,* Dess. 9131. Mit aller Wahrscheinlichkeit ist es zu *⟨P⟩opilio* zu verbessern, Dessau zur Inschrift; vgl. G. Barbieri L'albo senatorio nr. 431 (vgl. ferner den Namen des Konsuls vom J. 147: C. Popilius Carus Pedo); in CIL VI 1980: ... *ius Pedo Apronianus. Consul ordinarius* im J. 191 n. Chr. mit M. Valerius Bradua Mauricus, Dessau 9131 und Fasti. Während seines Prokonsulates von Asia (IGR IV 1282) ließ ihn Septimius Severus ca. 205 n. Chr. töten. Ihm wurde zum Vorwurf gemacht, seine Amme habe einmal geträumt, er werde Kaiser werden, sowie, er habe sich der Magie bedient, Cass. Dio LXXVI 8, 1. Wohl mit M. Popilius Pedo, *salius Palatinus* (CIL VI 1977), verwandt; er gehörte also wahrscheinlich dem Patriziat an (Dess. 9131, jetzt auch Ann. ép. 1966, 188).

38 b) M. (Popilius) Vergilianus Pedo. Sein nomen gentile ist aus dem Namen des Konsuls von 191 n. Chr. erschlossen (s. Nr. 38 a). *Consul ordinarius* im J. 115 n. Chr. zusammen mit L. Vipstanus Messalla, CIL VI 43. 44. 543. 791. 1984. 2404. 2411. 31148. XV 20. 21. 22; Ann. ép. 1949, 23. Nach Cass. Dio LXVIII 25, 1 starb er während seines Konsulats. [Werner Eck.]

S. 228 zum Art. **Porcius:**

38 a) P. Porcius Optatus Flamma. Seine Laufbahn aus der Zeit der Severer bringt die Inschrift CIL VIII 7062 = Dess. 1143 = Gsell ILAlg. II 648 aus Cirta, wo seine Familie recht angesehen war. Neben der obgenannten Inschrift für seinen gleichnamigen Sohn stammen aus Cirta die Inschriften CIL VIII 7063 = Gsell ILAlg. II 649 für seine Tochter Porcia P(oblii) [f]ilia Maxima Optata und das Fragment CIL VIII 7064 = Gsell ILAlg. II 650. Er wurde von seinem Landsmann Septimius Severus sehr gefördert und durch die Verleihung des Priesteramtes eines *Flavialis Titialis* ausgezeichnet. Nach der Quaestur in der Baetica (vgl. G. Alföldy Fasti Hispanienses 188) wurde er *inter tribunicios* in den Senat aufgenommen und stieg zur Praetur auf. Er dürfte Statthalter von Raetien gewesen sein, wenn sich die Angabe *[leg(atus) pro] pr(aetore) provinciae Ret(iae)* in der Inschrift CIL VIII 7064 = Gsell ILAlg. II 650 auf ihn bezieht. Anläßlich dieser Statthalterschaft oder vielleicht schon früher erfolgte seine im Auftrag des Senates unternommene Mission zu den in Germanien bzw. Pannonien weilenden Kaisern Septimius Severus und Caracalla: *legatus ab amplissimo s[enatu] ad eundem dominum imperatorem* (= Septimius Severus) *in Germaniam et [ad] Antoninum Caes(arem [im]p(eratorem) destinatum in Pannoniam missus.* Sie muß wegen der Bezeichnung *imperator destinatus* für Caracalla ins J. 197 fallen; vgl. J. Fitz Alba regia VIII/IX (1967/68) 285f.

45) M. Porcius Verus (vgl. auch Suppl.-Bd. IX S. 1175). Nun auch als *tri[b(unus)] coh(ortis) (milliariae) Hemes(enorum) eq(uitatae) c(ivium) R(omanorum)* in Intercisa bezeugt Ann. épigr. 1965, 10; vgl. G. Alföldy Alba regia IV/V (1963/64) 87ff. [Gerhard Winkler.]

S. 423ff. (vgl. Suppl.-Bd. IX S. 1176) zum Art. **Poseidion:**

7) *Τὸ Ποσείδιον* Strab. XIV 633. 634. 651. 658. Anonym. stad. m. m. 268. 269 (= GGM I 496); Plin. n. h. V 112: *Posideum promunturium;* h. Tekağaç Burun, ehem. Cap Marmaras, Kap Monodendri oder Kavo Klado, Südwestspitze der milesischen Halbinsel (37° 20′ 58″ n. Br., 27° 12′ 57″ ö. L., vgl. P. Wilski Karte der milesischen Halbinsel i. M. 1 : 50 000 [Milet I 1] 1906) mit von A. v. Gerkan 1913 untersuchten Überresten eines aus der 1. Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr. datierenden (s. Der Poseidonaltar bei Kap Monodendri [Milet I 4] 1915, 24) Poseidonaltars, der noch um die Zeitenwende vollständig erhalten gewesen sein dürfte (s. Strab. XII 633). [Eckart Olshausen.]

8) Die o. Bd. X S. 2003, 32ff. angenommene Zuteilung der archaischen Münzen mit der Bei-

schrift *ΠΟΣ* zu einer nur bei Ptolemaios genannten Stadt Poseidion auf Karpathos ist kaum richtig. Eine Stadt Poseidion auf Karpathos kann es nicht gegeben haben, sie müßte in den attischen Tributlisten erscheinen, wo sie nicht genannt ist, H. A. Cahn Numismatic Chronicle XVII (1957) 11f. nr. 11.)

11) Das Westkap der Halbinsel Pallene der Chalkidike, heute Kap Kassandra, Liv. XLIV 11, 3; o. Bd. X S. 1856, 4f.

11 a) Bei Herodot. VII 115, 2 ein Kap an der Ostküste der Chalkidike zwischen Argilos und Stageira, wohl das kahle, steile Felsenkap Elefthera mit vorgelagerter gleichnamiger Insel, weniger wahrscheinlich das 4 km weiter nordwestlich gelegene Marmari (Mermer Burun), so o. Bd. III S. 2072, 3f., das keine besondere Landmarke bildet. Bei Plin. n. h. IV 38 fälschlich als Stadt erwähnt. H. Kiepert Formae orbis ant. Bl. XVI. Mittelmeerhandbuch V² (1912) 193. 195. Sailing directions for the Mediterranean V², Washington 1953, 257f.

15) Der Hafen am triphylischen Poseidion ist offenbar gemeint in der Erzählung, daß die nach dem 1. messenischen Krieg nach Rhegion auswandernden Messenier sich ‚bei Makiston' versammelten, Strab. VI 1, 6 p. 257 = Antiochos von Syrakus FGrH 555 F 9. Aristot. frg. 611, 55.

16) Kap an der Küste von Epeiros bei Buthroton, offenbar das heutige Kap Skala an der engsten Stelle des Nordkanals zwischen Korfu und dem Festland, Ptolem. III 13, 3. Strab. VII 7, 5 p. 324. W. M. Leake Travels in Northern Greece I 92. Bursian Geogr. Griechenl. I 18. II 356. Forbiger Handbuch der Alten Geographie III 866 Anm. H. Kiepert Neuer Atlas von Hellas 1879, Blatt VII; Formae orbis ant. Blatt XV. XVI. Partsch Die Insel Korfu, Karte. Oberhummer Kartenskizze o. Bd. III S. 2112. N. G. L. Hammond Epirus, Oxford 1967, 474. 674 Karte 16. Sailing directions for the Mediterranean III³, Washington 1951, 247.

[Ernst Meyer.]

S. 955 zum Art. **Postumius:**

91 a) Postumius Iunior = P. Statius Paullus Postumius Iunior, s. o. Bd. III A S. 2217 Nr. 17.

[Rudolf Hanslik.]

S. 987 zum Art. **Postumus:**

8 a) [P]ostumus N[- - -]. Er stammt aus Mactar in Africa und wurde (vielleicht unter Commodus) in den Senat aufgenommen. In der Provinz Asia bekleidete er ein Amt, entweder die Quästur oder (weniger wahrscheinlich) eine prokonsulare Legatio; anschließend wurde er *p[raetor]* und *[iuridi]cus per A[puliam Calabriam? Lucaniam? Br]uttios* (G. Picard, in: Atti del terzo congr. int. epigraf. Greca e Latina, 1959, 263ff. = Ann. ép. 1959, 269).

[Werner Eck.]

praediatura. (Vgl. die Art. Hypotheca. Locatio. Manceps. Pignus. Praedium. Praes. Publicani).

Unter *p.* versteht man den Verkauf der dem *aerarium populi* oder einem *municipium* verhafteten Bürgen (*praedes*) und verpfändeten Grundstücke (*praedia*) (vgl. Steinwenter o. Bd. XIV S. 989). Gai. II 61: *Item si rem obligatam sibi populus vendiderit eamque dominus possederit, concessa est usureceptio; sed hoc casu praedium biennio usurecipitur. et hoc est, quod volgo dicitur ex praediatura possessionem usurecipi: nam qui mercatur a populo, praediator appellatur.* Der Käufer wird als *praediator* bezeichnet. Cic. Balb. 45 spricht vom *ius praediatorium* (vgl. Val. Max. VIII 12, 1), Suet. Claud. 9, 2 von *lex praediatoria* (ebenso lex munic. Malacit. c. 64); darunter sind die Vorschriften bzw. Bedingungen für die *venditio praedum praediorumque* zu verstehen (vgl. Cic. Verr. II 1, 142 *in bonis praedibus praediisque vendundis.* Cic. Phil. II 78 *praedes vendere*).

Unbestritten ist für das ältere Recht die Leibeshaftung der *praedes* (s. Art. praes u. S. 455ff. Mommsen Ges. Schr. I 361ff. Rivier Cautio 13ff. Humbert-Lécrivain Art. Praes. Daremb.-Sagl. IV/1 624f. Kaser AJ 271f. Vgl. v. Lübtow Ztschr. Sav.-Stift. LXVIII [1951] 329f. 342ff. E. Palmieri Art. Praes. Noviss. Digesto Ital. XIII [1966] 543ff.), ebenso wie die der *vades* und des *vindex* (s. d.). Fraglich ist, ob eine solche Personalhaftung der *praedes* auch noch zur Zeit Ciceros und in der frühen Kaiserzeit bestand. Partsch Abh. Akad. Leipzig XXXII (1920) 659 hat die Ansicht vertreten, daß noch die lex municipii Malacitani (a. 82—84 n. Chr.) eine Personalhaftung der *praedes* vorsah: c. 64: *ii omnes et quae cuiiusque eorum tum [fuerunt] erunt* (zustimmend Ehrhardt Ztschr. Sav.-Stift. LV [1935] 59ff. Kaser AJ 272. Anders Hug Art. Praedium o. Bd. XXII S. 1214, der *praedes tuos vendere* [Cic. Phil. II 78] als *praedia praedum tuorum vendere* deutet, als Verkauf der von den *praedes* verpfändeten *praedia).*

Die Bestellung von *praedes praediaque* ist eine Einrichtung des römischen Gemeindevermögensrechtes (vgl. Mommsen Ztschr. Sav.-Stift. XXIII [1902] 441; Ges. Schr. I 357ff.; St.-R. II 430ff.), somit des *ius publicum* und hängt engstens zusammen mit dem römischen System der Verpachtung staatlicher Einkünfte und der Staatsdomänen sowie der Verdingung öffentlicher Arbeiten an private Großpächter oder Unternehmer (*publicani*) gegen eine im Lizitationsweg festgesetzte Pauschalsumme. Der Ersteher bei solchen staatlichen Verdingungen wird als *manceps* bezeichnet (dazu Steinwenter Art. Manceps o. Bd. XIV S. 987ff. Ürögdi Art. publicani o. Suppl.-Bd. XI S. 1184ff. Vgl. G. Thielmann Die römische Privatauktion [1961] 252ff.). Den *manceps* scheint ursprünglich keine persönliche Haftung getroffen zu haben (s. Steinwenter o. Bd. XIV S. 989), sondern die Sicherheitsleistung für die festgesetzte Pauschsumme erfolgte *praedibus praediisque* (Varr. l. l. V 40), mit Bürgen und Pfändern. *Manceps* und *praes* sind sachlich korrelat (lex agr. 111 v. Chr. c. 48 *manceps praesve.* Mommsen Ztschr. Sav.-Stift. XXIII 440. Zu den einzelnen Fällen der Sicherheitsleistung *praedibus praediisque* Rivier Cautio 31ff.) Die Haftung des *manceps* dürfte in der Weise entstanden sein, daß er als Selbstbürge (*idem praes*) für seine Verbindlichkeit eintrat (Mommsen a. O. 440, 4. Steinwenter a. O. 989. Kaser AJ 278, 51. Lex munic. Tarent. c. 9, 2 *pro se praes stat*). Auch die Teilhaber des *manceps*, die *socii,*

konnten natürlich als *praedes* eine Bürgschaft übernehmen (vgl. lex munic. Malacit. c. 65 *praedes socii).* In späterer Zeit bestand wohl eine persönliche Haftung des *manceps* wie der *socii* mit ihrem Vermögen (so Mitteis Röm. Privatrecht I [1908] 407. Steinwenter a. O. 989).

Die dem Staat bestellten *praedes* fielen bei Verfall ihrer Haftung ohne weiteres, d. h. ohne ein feststellendes Streitverfahren, dem Verkauf anheim. In dieser strengen Leibeshaftung ist wohl ein Fortwirken des alten Geiselschaftsgedankens zu sehen (so Kaser AJ 272; Iura XIII [1962] 32, 29; Das röm. Zivilprozeßrecht 302. Vgl. Ehrhardt Ztschr. Sav.-Stift. LV 62f.).

Das Institut der Sicherheitsleistung *praedibus praediisque* wird in einer Reihe von *leges,* insbesondere Municipalgesetzen, und *negotia* erwähnt: Lex agr. (a. 111 v. Chr.) c. 46: *manceps praevides praediaque soluti sunto;* c. 74: *praedium ... in publico obligatum erit;* vgl. c. 100 (vgl. Steinwenter a. O. 989. Hinrichs Ztschr. Sav.-Stift. LXXXIII [1966] 285.287.291). Lex parieti faciendo Puteolana (a. 105 v. Chr. CIL X 1781 = Dess. 5317. Bruns-Gradenwitz Fontes⁷ I 374ff. FIRA III 472ff.) col. I Z. 6ff.: *qui redemerit, praedes dato praediaque subsignato duumvirum arbitratu* (vgl. zu dieser Bauinschrift von Puteoli Kornemann o. Bd. XIII S. 936f. Seidl o. Suppl.-Bd. VI S. 232. Rudolph Stadt und Staat im röm. Italien [1935] 134ff. E. Weiss Institutionen des röm. Privatrechts² [1949] 265f. Mayer-Maly Locatio conductio [1956] 101f.). Lex munic. Tarentini (a. 89—62 v. Ch.) c. 9,2: *facito quei pro se praes stat praedes praediaque ad IIII [vir(os)] det.* Lex munic. Malacitani (a. 82—84 n. Chr. Dazu D'Ors Epigrafía jurídica de la España Romana [1953] 324ff. 328ff.) c. 60: ... *arbitratu eius qui ea comitia habebit praedes in commune municipium dato ... Si d(e) e(a) r(e) is praedibus minus cautum esse videbitur, praedia subsignato arbitratu eiusdem. Isque ab iis praedes praediaque sine d(olo) m(alo) accipito ...;* c. 63: *et [qui] praedes accepti sint quaeque praedia subdita subsignata obligatave sint ...;* c. 64. Vgl auch Lex Acilia c. 57. 67. Lex Lat. tab. Bant. c. 11.

Praedes und *praedia* bildeten schon in republikanischer Zeit eine Einheit (vgl. Manigk Pfandrechtl. Untersuchungen I [1904] 59, 1). Zu der ursprünglich alleinigen Haftung der *praedes* trat die Haftung von *praedia* hinzu (vgl. Rivier Cautio 24ff.). Die *praedes* sind bei dieser Art der Sicherheitsleistung als Bürgen des öffentlichen Rechts anzusehen (vgl. Rivier Cautio 19ff.); das dem Staate bzw. den Municipien eingeräumte Recht an den *praedia* stellt ein besitzloses publizistisches Pfandrecht dar (s. Mayer-Maly o. Bd. IX A S. 1132. Dernburg Pfandrecht I 26ff. Manigk a. O. I 57. Schulz Classical Roman Law 412). Verpfänder ist der Hauptschuldner oder der *praes.*

Umstritten ist die Form der Haftungsbegründung (vgl. Mommsen Ges. Schr. I 357ff. Rivier Cautio 27f. 53ff. Wenger Ztschr. Sav.-Stift. XXIII 179, 1. Mitteis in: Aus röm. u. bürgerl. Recht [1907] 120ff. Kaser AJ 272f. Coudert Recherches sur les stipulations et les promesses pour autrui [1957] 37ff. Palmieri Noviss. Digesto Ital. XIII 544). Wir finden hierfür die Ausdrücke *praedibus praediisque cavere* (Cic. Verr. II 1, 142), *praedibus ac praediis cavere* (Liv. XXII 60), *praedia praedesque dare* (lex agr. c. 47; s. Zusammenstellung bei Rivier Cautio 28). Die Haftung der *praedes* wird durch einen Verbalakt begründet. Der Bürge antwortet auf die Frage des Gläubigers, ob er die Haftung übernehme, ‚*praes*'. Fest. p. 223: *Praes est is, qui populo se obligat, interrogaturque a magistratu, si praes sit, ille respondet: ‚praes'.* Varr. l. l. VI 74 (dazu Leifer Ztschr. Sav.-Stift. LVII [1937] 195f.). Kaser AJ 272 vermutet, daß es sich hierbei um den Rest eines volleren Rituals handle, das sich vielleicht noch eines Bindungssymbols bedient habe. Auch eine gewisse Kundbarkeit des Aktes ist im Hinblick auf die unmittelbare Vollstreckbarkeit der Haftung des *praes* anzunehmen (Gegenwart von Ladungszeugen, vgl. Kaser AJ 278). Das Formular war wohl ursprünglich nur auf die Übernahme einer Gestellungshaftung, nicht einer Zahlungsbürgschaft zugeschnitten (Kaser AJ 272). In älterer Zeit war es dem guten Willen des Gläubigers überlassen, daß sich der Gestellungsbürge auch durch Geldzahlung befreien konnte. Erst später nahm man auch in die Gestellungsbürgschaften regelmäßig den Lösungsbetrag auf (Kaser AJ 272f.).

Der *praes* hat keine *sponsio* (Eid) geleistet; das dem Eid wesentliche Stichwort ‚*spondeo*' wurde vermieden (Kaser AJ 275). Die *praedes* waren wie die *vades* und der *vindex* (s. d.) nichteidliche Gestellungsbürgen (Kaser AJ 278).

Die römischen Juristen wandten das Wort *obligare* im Sinne einer dinglichen Haftung zunächst bei dem publizistischen Haftungsinstitut der *praedes praediaque* an. Erst später wird *obligare* auch beim privatrechtlichen Pfand üblich (so Manigk Pfandrechtl. Untersuchungen I 54ff.).

Die Begründung des Pfandrechtes an den *praedia* erfolgte in der sogenannten *subsignatio,* d. h. in der schriftlichen Niederlegung des wesentlichen Vertragsinhalts durch den Verpfänder (Eigentümer). Daran schloß sich noch die Eintragung in die öffentlichen *tabulae* (vgl. Manigk a. O. 57). Lex munic. Malacit. c. 63: *Quasque locationes fecerit quasque leges dixerit, quanti quit locatum sit et [qui] praedes accepti sint quaeque praedia subdita subsignata obligatave sint quique praediorum cognitores accepti sint, in tabulas communes eius municipi referantur facito et proposita habeto per omne reliquom tempus honoris sui, ita ut d(e) p(lano) r(ecte) l(egi) p(ossint), quo loco decuriones conscriptive proponenda esse censuerint.* (Vgl. Schulz Classical Roman Law 412. Mayer-Maly Locatio conductio 101). Die errichtete Urkunde wurde vom *quaestor aerarii* bzw. von den Municipalbeamten (*duoviri*) im Archiv verwahrt (zu den mitwirkenden Behörden Rivier Cautio 58ff.).

Die Suffizienz der Sicherstellung (*satis subsignare* lex agr. c. 73. 84) wird vom Magistrat beurteilt, dem die Bürgen gestellt werden (vgl. Rivier Cautio 64ff.): Lex munic. Malacit. c. 60:

...*arbitratu eius qui ea comitia habebit* (vgl. Lex Puteolana col. I Z. 8: *duumvirum arbitratu*).

Zur Beurteilung der *praedia* wurden Sachverständige beigezogen, welche in der lex. munic. Malacit. c. 63. 64 *praediorum cognitores* genannt werden und für die Wahrheit ihres Spruches wie die Bürgen selbst hafteten. Wenn sich ihr Spruch als unwahr erweist, sind sie der Execution verfallen: c. 64: ... *si quit eorum, in quae cognitores facti erunt, ita non erit* ... (vgl. Mommsen Ges. Schr. I 368f. Rivier Cautio 67. 72. 113f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 59. Kniep Societas Publicanorum I [1896] 207. E. G. Hardy Three spanish charters [1912] 80. 110. D'Ors Epigrafía jurídica de la España Romana [1953] 328ff.).

Rechtswirkungen der Sicherheitsleistung (vgl. Rivier Cautio 68ff. Dernburg Pfandrecht I 33ff. Partsch Abh. Akad. Leipzig XXXII [1920] 659ff.). Das Recht an den *praedia subsignata* ist ein besitzloses Pfandrecht *iuris publici*. Dies ergibt sich aus mehreren Quellenstellen: Varr. l. l. V 40: *praedia dicta ... quod ea pignori data publice mancupis fidem praestent*. Lex agr. c. 74: *praedium ... in publico obligatum erit*. Schol. Bob. Or. II 244: *Et subsignandi haec solebat esse causa, ut ... loco pignoris praedia sua reipublicae obligarent* ... Gai. II 61: *Item si rem obligatam sibi populus vendiderit* ... Gai. Dig. XXXIII 4, 15 stellt die *res pigneratae* neben die *res in publicum obligatae*.

Der Verpfänder behält vor dem Verkauf des *praedium* durch den Staat alle Rechtsbefugnisse eines Eigentümers und ist in der Verfügung in keiner Weise gehindert (Pomp. Dig. L 17, 205: *fisco* wohl interpoliert für *aerario*). Der Staat hat keine andere Befugnis als die des Verkaufs der subsignierten Sache, insbesondere hat er keine Pfandklage (vgl. Dernburg Pfandrecht I 35. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 55. Schulz Classical Roman Law 412).

Der Auffassung Riviers Cautio 97f. 106, daß nicht die Grundstücke selbst verkauft wurden, sondern nur das Pfandrecht an denselben, ist nicht zu folgen (vgl. Dernburg Pfandrecht I 38, 41). Die Befugnis des Staates zum Pfandverkauf erklärt Dernburg Pfandrecht I 35 aus der Souveränität des Staates. Diese Rechtfertigung tritt später wohl hinter der Auffassung zurück, daß die *subsignatio* die Einwilligung des Verpfänders zur Veräußerung in sich schließe (vgl. Dernburg a. O. I 41). Die Zuteilung durch den Staat gibt dem Empfänger civiles Eigentum. Eine Übereignung durch den Schuldner an den *praediator* findet dagegen nicht statt (vgl. Dernburg a. O. I 37f. Wubbe Tijdschr. voor Rechtsgeschiedenis XXVIII [1960] 30).

Der *praediator* wird auf Grund des praetorischen Edikts geschützt (Lenel Edictum perp.^{3} Tit. XXXIII. § 186 De praediatoribus. Vgl. Gaius *ad edictum praetoris titulo de praediatoribus* Dig. XXIII 3, 54). Der Praetor versprach wahrscheinlich *iurisdictio ‚e lege dicta praedibus et praediis vendundis'* (lex munic. Malacit c. 65. Lenel Edictum perp.^{3} 390). Der Schutz des Käufers soll nach lex munic. Malacit. c. 65 darin bestehen, daß es ihm gestattet wird, die Sache herauszuverlangen: *de is rebus agere easque res petere persequi recte possit* (zu *actio petitio persecutio* D'Ors Epigrafía jurídica de la España Romana [1953] 162ff. F. Casavola Actio petitio persecutio [1965] 78f. 104. Dazu Hausmaninger Tijdschr. voor Rechtsgeschiedenis XXXVI [1968] 149ff.).

Umstritten ist auch die Art der Durchführung des Verkaufes. Die Bestimmungen darüber werden als praediatorisches Recht bezeichnet. Am aufschlußreichsten ist lex munic. Malacit c. 64: ... *e lege praediatoria praedibus praedisque vendundis dicere oporteret, aut si lege praediatoria emptorem non inveniet, quam legem in vacuom vendendis dicere oporteret.* Vgl. Suet. Claud. 9, 2. Partsch Abh. Akad. Leipzig XXXII 661ff.

Die Versteigerung hat zunächst *lege praediatoria* zu erfolgen. Unter dieser *lex praediatoria* ist nicht ein Volksgesetz zu verstehen, wie weitgehend angenommen wurde (so Mommsen Ges. Schr. I 346. Dernburg Pfandrecht I 36. Rivier Cautio 109ff. unter Berufung auf Gai. IV 28; diese Gaiusstelle lautet aber nach richtiger Lesung nicht *lege praediatoria* sondern *lege censoria*. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche [1900] 323, 3; anders o. Bd. V S. 1824). Wie schon L. Heyrovský Über die rechtliche Grundlage der leges contractus bei Rechtsgeschäften zwischen dem röm. Staat und Privaten (1881) 58f. dargelegt hat, handelt es sich bei der *lex praediatoria* um eine magistratische *lex contractus*, eine *lex dicta*, in der die Bedingungen der mit den *praediatores* abgeschlossenen Geschäfte festgelegt wurden (so Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 57. Liebenam o. Bd. V S. 1824. Weiss Art. Lex IV. o. Bd. XII S. 2317. D'Ors Epigrafía jurídica de la España Romana [1953] 330f.).

Fand sich beim Verkauf *lege praediatoria* kein Käufer, so durfte der Verkauf *in vacuum* erfolgen. Die Quellen besagen nicht, wodurch sich das *lege praediatoria vendere* von dem *in vacuum vendere* unterschied. Es lassen sich nur Vermutungen anstellen (Lit. bei Kaser Das röm. Zivilprozeßrecht 302, 15). Rivier Cautio 117ff. nimmt an, daß beim Verkauf *lege praediatoria* der Käufer dem Staate genau jene Summe zahlen mußte, welche dem Staate geschuldet wurde (Verkauf al pari). Dernburg Pfandrecht I 37 vertritt den Standpunkt, daß die Forderung des Staates das Minimum des Gebots des Käufers zu bilden hatte. Der *praes* bzw. der Verpfänder wurden bei diesem Verkaufsmodus wohl zum Mitbieten zugelassen und dabei bevorzugt (vgl. Cic. Verr. II 1, 54; III 7). Der Magistrat hat zunächst die für den Schuldner günstigere Verkaufsmöglichkeit zu suchen. Der Vorteil für den Schuldner bei der *venditio lege praediatoria* bestand wahrscheinlich in einem Lösungsrecht (vgl. Partsch Abh. Akad. Leipzig XXXII 661ff.) und der Möglichkeit der *usureceptio ex praediatura* (s. u. Vgl. Wubbe Tijdschr. voor Rechtsgeschiedenis XXVIII [1960] 31, 54). Der *praes* hat bei diesem Modus die Befugnis, sich durch Leistung der Schuldsumme freizukaufen (Partsch a. O. 664, 1).

Wenn die volle Schuldsumme auf diese Weise nicht erzielt werden konnte, kam es bei einem zweiten Termin zur *venditio in vacuum*. Der Staat versucht nun so viel wie möglich zu erlösen (so Dernburg Pfandrecht I 37. Diesem folgend Liebenam Städteverwaltung 323, 5; Art. Duoviri o. Bd. V S. 1824. Hug Art. Praedium o. Bd. XXII S. 1214). Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 58 versteht unter der *venditio in vacuum* den Verkauf zu unwiderruflichem Eigentum, ohne Einlösungsrecht des *praes* bzw. des bisherigen Eigentümers (vgl. Mommsen Ges. Schr. I 364ff. Partsch Abh. Akad. Leipzig XXXII 666. Ehrhardt Ztschr. Sav.-Stift. LV [1935] 62, 6. D'Ors Epigrafía jurídica de la España Romana 331. Wubbe Tijdschr. a. O.).

Der Verkauf der *praedes praediaque* erfolgte in Rom in republikanischer Zeit wohl durch die *quaestores urbani* (*aerarii*) als den Vorstehern der Staatskasse, später durch die *praefecti aerarii Saturni* (lex munic. Malacit. c. 64: *qui Romae aerario praeerunt.* Suet. Claud. 9. Vgl. Rivier Cautio 115f. Kniep Societas Publicanorum I 206. Wesener Art. quaestor o. Bd. XXIV S. 813f.). Nach der lex munic. Malacitani sollen bei der Leitung des Verkaufs beide *duoviri* mitwirken. War der eine *duovir* verhindert, so sollte der andere durch Beschluß von zwei Dritteln der Ratsmitglieder ermächtigt werden, den Verkauf allein vorzunehmen (lex munic. Malacit c. 64. S. Liebenam Art. Duoviri o. Bd. V S. 1824). Der Verkauf wurde durch einen öffentlichen Anschlag auf dem Aerar bekanntgemacht (Rivier Cautio 116).

Das römische ius civile kennt eine *usureceptio* des Verpfänders gegenüber dem Käufer des *praedium*: *usureceptio ex praediatura* (Gai. II 61, s. o. Dazu Mayer-Maly Art. usureceptio o. Bd. IX A S. 1132; Labeo VI [1960] 12, 24; Ztschr. Sav.-Stift. LXXVII [1960] 38; Studi Betti III [1962] 491. Kaser RPR I 385, 7. Mommsen Ges. Schr. I 366f. Dernburg Pfandrecht I 39f. Rivier Cautio 129ff. Levy Studi Albertario II [1950] 224, 22. Voci Modi di acquisto della proprietà [1952] 202f. Volterra Istituzioni di diritto priv. rom. [1961] 352). Die Ersitzungsfrist war hierbei zweijährig, während sie bei der *usureceptio ex fiducia* auch bei Grundstücken einjährig war. Die *usureceptio ex praediatura* ist sicherlich nachdecemviral und hat die Ersitzungsfristen des XII Tafelgesetzes übernommen (so Mayer-Maly Ztschr. Sav.-Stift. LXXVII 38).

Wubbe (Tijdschr. voor Rechtsgeschiedenis XXVIII 30f.) vermutet, daß der Käufer des *praedium* in den Besitz des versteigerten Grundstücks eingewiesen wurde und die *usureceptio ex praediatura* auf Grund einer eigenmächtigen Inbesitznahme durch den Schuldner erfolgte (vgl. aber Partsch Abh. Akad. Leipzig XXXII 661). Da der Käufer keinen Anspruch auf Ersatz des Kaufpreises hatte, lag in diesem Falle eine *usureceptio lucrativa* vor (Wubbe a. O. 31). Häufiger dürfte allerdings der Fall gewesen sein, daß der alte Eigentümer den Käufer befriedigte und so den Besitz des *praedium* erlangte und das Eigentum rückersitzen konnte (vgl. Rivier Cautio 131f.). Wie schon Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 58 annahm, war die *usureceptio ex praediatura* wahrscheinlich nur nach einer *venditio lege praediatura* (s. o.) möglich (vgl. Wubbe a. O. 31, 54. Partsch a. O. 661f.).

Mit dem Verkümmern des *aerarium populi* ist die sog. Praediatur ebenfalls abgestorben (so Dernburg Pfandrecht I 335. Vgl. Rivier Cautio 85ff. Kniep Societas Publicanorum I 214ff.). Der Fiscus greift zu den gewöhnlichen Sicherungsmitteln des Privatrechts, privatrechtlichen Bürgen und Pfandrechten (s. Ürögdi Art. Fiscus o. Suppl.-Bd. X S. 225. Vgl. Wieacker Protopraxie und ‚ius pignoris' im klass. Fiskalrecht, Festschr. Koschaker I [1939] 218ff.).

Als *praediatores* traten gewerbsmäßige Güterhändler auf, welche mit den Usancen der *p.* so vertraut waren, daß sie bei Güterkäufen als Sachverständige herangezogen wurden (Cic. Balb. 45; Att. XII 14, 2. XII 17. Val. Max. VIII 12, 1. S. Hug Art. Praedium o. Bd. XXII S. 1214. Rivier Cautio 103ff. 108).

Erörtert wurde in der Literatur der allfällige Einfluß des publizistischen besitzlosen Pfandrechtes an den *praedia* auf die Hypothek des Privatrechts. Ein direkter Einfluß ist nicht nachweisbar und wohl auch nicht anzunehmen (zum Ursprung der Hypothek s. Manigk Art. Hypotheca o. Bd. IX S. 346ff.). Immerhin finden sich bei dem publizistischen Pfandrecht an den *praedia subsignata* bereits Grundsätze verwirklicht, die später auch bei dem privatrechtlichen Pfand auftreten, wie die Möglichkeit der Begründung ohne Besitzübertragung und die Verkaufsbefugnis des Pfandgläubigers ohne besondere Abrede (vgl. Dernburg Pfandrecht I 40f. Für eine mögliche Beeinflussung Mommsen Ztschr. Sav.-Stift. VI [1885] 272. Vgl. Manigk Pfandrechtl. Untersuchungen I 59, 1. Kaser Eigentum und Besitz im älteren röm. Recht^2 [1956] 21f. D'Ors Derecho privado Romano [1968] 391. Gegen jeden Zusammenhang Schulz Classical Roman Law 413).

Literatur: Mommsen Ges. Schr. I 357ff.; St.-R. II 430ff.; Ztschr. Sav.-Stift. XXIII (1902) 438ff. H. Dernburg Das Pfandrecht I (1860) 26ff. Rivier Cautio = A. Rivier Untersuchungen über die Cautio praedibus praediisque (1863) (mit älterer Lit.). F. Kniep Societas Publicanorum I (1896) 204ff. 340ff. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 46ff. A. Manigk Pfandrechtliche Untersuchungen I (1904) 54ff. Schloßmann Praes, vas, vindex. Ztschr. Sav.-Stift. XXVI (1905) 285ff. Humbert-Lécrivain Art. Praes. Daremb.-Sagl. IV/1 (1907) 624f. P. Viard Le Praes (Thèse Dijon 1907). Dazu F. Schulz Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII (1907) 470ff. J. Partsch bei: K. Sethe — J. Partsch Demotische Urkunden zum ägyptischen Bürgschaftsrechte vorzüglich der Ptolemäerzeit. Abh. Akad. Leipzig XXXII (1920) 659ff. O. Gradenwitz Praedes und Praedia. Ztschr. Sav.-Stift. XLII (1921) 565ff., bes. 571ff. O. Lenel Edictum perpetuum^3 (1927) § 186. H. Siber Röm. Recht II (1928) 123. 161f. A. Ehrhardt Ztschr. Sav.-Stift. LV (1935) 56ff. F. De Martino Studia et Documenta Historiae et Iuris VI (1940) 138ff. M. Kaser AJ = Das altrömische Ius (1949) 271ff.; RPR I = Das röm. Privatrecht I (1955) 152; Das röm Zivil-

prozeßrecht (1966) 302. F. S c h u l z Classical Roman Law (1951) 412f. A. D'O r s Epigrafía jurídica de la España Romana (1953) 324ff. C. G i o f f r e d i Diritto e processo nelle antiche forme giuridiche Romane (1955) 126ff. J. C o u d e r t Recherches sur les stipulations et les promesses pour autrui en droit Romain (Nancy 1957) 35ff. F. W u b b e Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis XXVIII (1960) 30f. E. V o l t e r r a Istituzioni di diritto privato Romano (1961) 476f. A. B u r d e s e Manuale di diritto privato Romano (1964) 644. E. P a l m i e r i Art. Praes. Noviss. Digesto Ital. XIII (1966) 543ff. R. S a n t o r o Annali del seminario giur. d. Univ. di Palermo XXX (1967) 63ff. [Gunter Wesener.]

praes (vgl. die Art. Ἐγγύη. Legis actio. Praediatura. Sacramentum. Sponsio. Vadimonium. Vindex 3. Vindiciae).

I. A l l g e m e i n e s. Neben den *vades* (dazu S t e i n w e n t e r Art. V a d i m o n i u m o. Bd. VII A S. 2054ff. Seither K a s e r AJ 270ff. 275ff.; RZ 51f. 167ff. v. L ü b t o w Ztschr. Sav.-Stift. LXVIII [1951] 342. G i o f f r e d i Diritto e processo nelle antiche forme giuridiche romane [1955] 126. F r e z z a Le garanzie delle obbligazioni I [1962] 10f. L a R o s a Il *vindex* nella *in ius vocatio* e il garante del *vadimonium,* Studi Betti III [1962] 297ff. S a n t o r o Annali del seminario giur. d. Univ. di Palermo XXX [1967] 64ff. T o m u l e s c u Revue int. droits antiq.[3] XVII [1970] 319ff. G u a r i n o Diritto privato rom.[4] [1970] 879f. P. W i t t In ius vocare bei Plautus und Terenz [Diss. Freiburg i. Br. 1971]) und dem *vindex* (s. u. Art. V i n d e x 3) findet sich im altrömischen Recht eine weitere Art von Gestellungsbürgen, die *praedes. Vades* und *praedes* haften ursprünglich mit ihrer Person dafür, daß eine im Prozeßweg zu verfolgende Person oder Sache vor Gericht anwesend sein werde; es handelt sich um eine prozessuale Gestellungshaftung (K a s e r AJ 270ff.; RPR I² 169).

Das Wort *praes* leitet sich wohl ab von **praevas* (**prai-veds,* älter **prai-vads.* Vgl. Lex agr. [a. 111 v. Chr.] c. 46: *manceps praevides praediaque soluti sunto.* W a l d e - H o f.[4] II 355 s. v. L e n e l Ztschr. Sav.-Stift XXIV [1903] 414. K a s e r AJ 271; RPR I² 169, 32. G i o f f r e d i Diritto e processo [1955] 126. S a n t o r o Annali sem. giur. Univ. Palermo XXX [1967] 65. Vgl. S t e i n w e n t e r o. Bd. VII A S. 2054). L e n e l a. O. sieht im *p.* ein Vorzugspfand, einen Vorzugsbürgen; die Haftung eines *p.* gehe der Haftung eines *vas* vor (dagegen S c h l o ß m a n n Ztschr. Sav.-Stift. XXVI [1905] 289ff.). L e i f e r (Bull. Ist. Dir. Rom. XLIV [1936/37] 193f.) erklärt den *praevas* als Geiselbürgen, der schützend vor dem durch ihn aus der Haftung Befreiten stand (vgl. προστάτης als Bürge im griech. Recht, dazu P a r t s c h Griech. Bürgschaftsrecht I [1909] 36ff. 118ff.; bes. 123. S c h a e f e r o. Suppl.-Bd. IX S. 1298f.).

P. bezeichnete sowohl den Bürgen zugunsten des Staates als auch zugunsten eines Privatmannes (vgl. Plaut. Men. IV 592f. Cic. Att. VI 1, 8. XIII 3, 1. Vgl. G ö p p e r t Ztschr. f. Rechtsgesch. IV [1864] 249ff., bes. 269ff. K a s e r AJ 271. B r o g g i n i Iudex arbiterve [1957] 136. H. K a u f m a n n Die altröm. Miete [1964] 274f.). Ob die Einrichtung von der Haftungsübernahme gegenüber dem Staat oder dem einzelnen ausgegangen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden (vgl. K a s e r AJ 271).

Die Haftung der *praedes* wurde durch einen Verbalakt begründet. Der Bürge antwortete auf die Frage des Gläubigers, ob er die Haftung übernehme, *'praes (sum)'.* Fest. p. 223: *Praes est is, qui populo se obligat, interrogaturque a magistratu, si praes sit, ille respondet: praes.* Varr. l. l. VI 74: *Sponsor et praes et vas neque idem, neque res a quibus hi, sed e re simile. Itaque praes, qui a magistratu interrogatus, in publicum ut praestet; a quo et, cum respondet, dicit: 'praes'.* (Dazu L e i f e r Ztschr. Sav.-Stift. LVII [1937] 195f.). Die *praedes* waren wie die *vades* und der *vindex* (s. u. Art. V i n d e x 3) nichteidliche Gestellungsbürgen (K a s e r AJ 278). Zur Form der Haftungsbegründung s. o. Art. P r a e d i a t u r a. Vgl. K a s e r AJ 271ff.; Iura XIII [1962] 31f.; RPR I² 169. v. L ü b t o w Ztschr. Sav.-Stift. LXVIII [1951] 340ff. G i o f f r e d i Diritto e processo [1955] 127. G r o s s o Schemi giuridici e società nella storia del dir. priv. rom. [1970] 321, 2. G u a r i n o Diritto priv. rom.[4] 880.

Die *praedes* hafteten nicht wie die Bürgen des klassischen Rechts neben dem Schuldner, sondern sie waren Geiseln, welche die alleinige Haftung traf (v. L ü b t o w Ztschr. Sav.-Stift. LXVIII 329f. 342f. Vgl. S c h u l z Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII [1907] 474. L e v y ebd. LIV [1934] 301. K a s e r AJ 274. G i o f f r e d i Diritto e processo 126f. S a n t o r o Annali sem. giur. Univ. Palermo XXX 67). Sie konnten sich aber wohl durch Rückgriff auf die Person des Schuldners schadlos halten K o s c h a k e r Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII [1916] 352. 361, 1. v. L ü b t o w ebd. LXVIII 343. Vgl. K a s e r AJ 274).

II. Im öffentlichen Recht findet sich die Bestellung von *praedes praediaque* als eine Einrichtung des römischen Gemeindevermögensrechtes. Dazu W e s e n e r Art. P r a e d i a t u r a o. Ferner Friedrich K o c h Die praediatura. Ein Beitrag zur Lehre vom röm. Staatsvermögensrecht (Diss. Rostock 1908, Borna-Leipzig 1908).

III. Im Legisactionenprozeß finden sich *praedes* als *praedes sacramenti* (Gai. IV 13. 16) bei beiden Arten der *legis actio sacramento* und als *praedes litis et vindiciarum* (Gai. IV 16. 94) bei der *legis actio sacramento in rem.* Beim Verfahren *per sponsionem* findet sich an deren Stelle die *cautio pro praede litis et vindiciarum* (Gai. IV 91. 94).

a) *Praedes sacramenti.* Gai. IV 13: ... *nam qui victus erat, summam sacramenti praestabat poenae nomine; eaque in publicum cedebat praedesque eo nomine praetori dabantur,* ... Gai. IV 16: ... *alios autem praedes ipse praetor ab utroque accipiebat sacramenti causa, quod id in publicum cedebat.* Während wohl ursprünglich bei der *legis actio sacramento* die *sacramenta* von beiden Parteien bereits bei der Streiteinsetzung eingezahlt wurden (Varr. l. l. V 180), wurden später die *sacramenta* von den Parteien dem Prätor gegenüber versprochen und dafür als Haftende die *praedes sacramenti* gestellt (K a s e r RZ 61. 302, 8. v. L ü b t o w Ztschr. Sav.-Stift. LXVIII 321). Die *praedes sacramenti* werden somit gegenüber dem Staat bestellt. Sie hafteten ursprünglich dem Tempelschatz des Gottes, dem der Schwörende bei Meineid als *sacer* verfiel (K a s e r AJ 196, 21). Vgl. K l i n g m ü l l e r Art. S a c r a m e n t u m II. o. Bd. I A S. 1668ff. E. W e i s s o. Bd. XII S. 1841. G i o f f r e d i Diritto e processo 126ff. B r o g g i n i Iudex arbiterve 136. P u g l i e s e Processo civile rom. I [1962] 51ff. G u a r i n o Diritto priv. rom.[4] [1970] 186f. 881.

b) *Praedes litis et vindiciarum.* Gai. IV 16: ... *postea praetor secundum alterum eorum vindicias dicebat, id est interim aliquem possessorem constituebat, eumque iubebat praedes adversario dare litis et vindiciarum, id est rei et fructuum;* ... Gai. IV 94: ... *ideo autem appellata est PRO PRAEDE LITIS VINDICIARUM stipulatio, quia in locum praedium successit, quod olim, cum lege agebatur, pro lite et vindiciis, id est pro re et fructibus, a possessore petitori dabantur praedes.* Bei der *legis actio sacramento in rem* weist der Prätor nach erfolgter Streiteinsetzung die Streitsache für die Dauer des Verfahrens einer der Parteien zu (*vindicias dicere*); er macht eine der beiden Parteien zum Zwischenbesitzer (K a s e r RZ 73; Iura XIII [1962] 25f.; RPR I² 130. Vgl. auch H. K r ü g e r Geschichte der capitis deminutio I [1887] 263ff.). *Vindicia* bedeutet in der alten Rechtssprache die körperliche Streitsache (Fest. p. 376: *Vindiciae appellantur res eae, de quibus controversia est.* Vgl. K a s e r Iura XIII 25. B r o g g i n i Iudex arbiterve [1957] 129f. S. u. Art. V i n d i c i a e). Der Prätor trägt der Partei, die er zum Besitzer macht, auf, dem Gegner *praedes litis et vindiciarum* zu stellen. Diese *praedes* stehen dem Gegner persönlich dafür ein, daß der Zwischenbesitzer, sofern er im Prozeß unterliegt, die Sache unbeschädigt und ungemindert herausgibt (vgl. Gai. IV 89 u. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. II 1, 114. K a s e r RZ 73f.; Iura XIII 31). Die Bestellung der *praedes* wird vom Prätor erzwungen, liegt aber im eigenen Interesse der Partei, da sie ansonsten nicht den Zwischenbesitz erhält (K a s e r Eigentum und Besitz im älteren röm. Recht² [1956] 73).

Die Haftung der *praedes* war erforderlich, weil das Urteil aus der *legis actio sacramento in rem* nur zu einer Feststellung über das Eigentum (bzw. die Personengewalt) eines der Streitteile führt; ein Ausspruch über eine persönliche Haftung (*condemnatio*) erfolgt nicht; daraus ergibt sich, daß der Besitzer als solcher nicht persönlich für die Sache haftet (K a s e r Eigentum und Besitz² 72ff.; Iura XIII 31; RZ 73. 89; RPR I² 130. Vgl. schon W e n g e r Institutionen [1925] 122, 16). Der obsiegende Teil durfte wohl im Wege der Selbsthilfe (vielleicht nach Ermächtigung durch den Gerichtsherrn) auf die Sache greifen oder konnte den unterlegenen Gegner, der ihm die bewegliche Sache vorenthielt, wegen *furtum* belangen, im Falle eines Grundstücks mittels Interdikts (K a s e r RPR I² 130; eingehend Eigentum und Besitz² 72ff.; vgl. Iura XIII 31).

Der Zwischenbesitzer haftet ferner aus dem Delikt der *vindicia falsa,* daraus, daß er sich den Zwischenbesitz für die Dauer des Prozesses hat erteilen lassen und sich damit die Zwischennutzung angeeignet hat. Nach dem XII Tafelsatz XII 3 (überliefert bei Fest. p. 376 s. v. *vindiciae*) haftet der Zwischenbesitzer daraus für eine Buße im doppelten Wert der Früchte (*fructus duplione damnum decidito;* dazu eingehend K a s e r Iura XIII [1962] 22ff.; RZ 73; RPR I² 130. S. u. Art. V i n d i c i a e).

Eine Beziehung auf die *praedes* ist im XII Tafelsatz XII 3 wohl nicht gegeben; alle Ergänzungsversuche der Textlücken, die auf eine Erwähnung der *praedes* abzielen (so etwa v. L ü b t o w Ztschr. Sav.-Stift. LXVIII [1951] 331), scheitern am mangelnden Raum (K a s e r Iura XIII 22f. 33. Vgl. B r o g g i n i Iudex arbiterve 129, 45. 131. 138). Die *praedes* übernehmen eine Haftung für die Naturalrestitution der Sache; die decemvirale Deliktshaftung (*duplione damnum decidito*) paßt nicht dazu (K a s e r Eigentum und Besitz² 72, 13; Iura XIII 32. Vgl. B r o g g i n i 131. 134ff. 138f. Anders S a n t o r o Annali sem. giur. Univ. Palermo XXX [1967] 56ff. 63ff. 69ff. 593ff. Vgl. zuletzt dazu G. P r o v e r a Il principio del contraddittorio nel processo civ. rom. [1970] 42, 37).

Lis und *vindiciae* bedeuten tautologisch das körperliche Streitobjekt, nicht, wie anscheinend Gai. IV 16 und IV 94 die beiden Worte mißversteht, die Sache selbst und ihre Früchte (K a s e r Iura XIII 26. 31, 27. B r o g g i n i Iudex arbiterve 129f. Vgl. J a h r Litis contestatio [1960] 16f.). Die *praedes* hafteten wohl nicht für die Früchte (so K a s e r RPR I¹ [1955] 115; Iura XIII 31, 27. Anders P a s t o r i Appunti in tema di sponsio e stipulatio [1961] 35. Vgl. S a n t o r o Annali sem. giur. Univ. Palermo XXX [1967] 47, 129. 67. B r o g g i n i Iudex arbiterve 138). S a n t o r o a. O. vertritt die Ansicht, daß die Bezeichnung der *praedes litis (et) vindiciarum* ursprünglich wahrscheinlich *praedes vindiciae* (oder *litis*) gelautet habe (vgl. auch J a h r Litis contestatio [1960] 17, 26).

Ein Gegenstück zum *praes litis et vindiciarum* stellt der ἔγγυος der griechischen Rechte dar (Polyb. XII 16. P a r t s c h Griechisches Bürgschaftsrecht I [1909] 294f.; Ztschr. Sav.-Stift. XXXI [1910] 439. Vgl. W e n g e r Institutionen 122, 16. K a s e r Ztschr. Sav.-Stift. LXIV [1944] 190, 182. v. L ü b t o w ebd. LXVIII [1951] 329. S a n t o r o Annali sem. giur. Univ. Palermo XXX [1967] 65, 187. A. R. W. H a r r i s o n The law of Athens. The family and property [1968] 217, 2. Zum Zwischenbesitz in griechischen Rechten A. K r ä n z l e i n Eigentum und Besitz im griech. Recht [1963] 155ff.).

Die Leibeshaftung der *praedes* konnte bei Nichterfüllung der Gestellungspflicht durch unmittelbaren Zugriff des Gläubigers verwirklicht werden. Die Exekution führte direkt zum Verkauf der *praedes* (s. o. Art. P r a e d i a t u r a). Ähnlich wie beim *nexum* (dazu K a s e r RPR I² 166f.; AJ 119ff. D ü l l Art. N e x u m o. Bd. XVII S. 163ff.) bestand bei der *praedes*-Haftung unmittelbare Exekutivkraft, so daß es keiner Klage und keines Urteils bedurfte (vgl. K a s e r AJ 272. 278. S a n t o r o Annali sem. giur. Univ. Palermo XXX 66f.).

Die *praedes* konnten sich ursprünglich nur durch Gestellung der Sache befreien. Im Laufe der Zeit wurde diese Haftungsstrenge gemildert. Die *praedes* konnten mit dem Gläubiger ein Ver-

gleichspactum schließen, um sich aus der Haftung zu lösen (vgl. Kaser AJ 272f. Broggini Iudex arbiterve 134f.). Schließlich wurde in die Gestellungsbürgschaft regelmäßig ein Lösungsbetrag aufgenommen, durch dessen Zahlung sich der Haftende befreien konnte (Kaser AJ 272f.; Iura XIII 31f. Vgl. Santoro Annali sem. giur. Univ. Palermo XXX 68). Notfalls wurde die Höhe der Lösungssumme durch *arbitri* festgesetzt, wenn der *p.* bereits in Anspruch genommen wurde (Kaser Iura XIII 31).

c) *Cautio pro praede litis et vindiciarum:* Quellen: Gai. IV 91. 94. Frag. Vat. 336. Prob. V 22. Cic. Verr. II 1, 45, 115. Vgl. Leonhard Art. Cautio o. Bd. III S. 1814ff.

Auch beim Eigentumsprozeß (s. u. Art. Vindicatio), der *per sponsionem* durchgeführt wurde, war das Urteil bloß feststellender Natur. Es mußte Vorsorge getroffen werden, daß der unterliegende Beklagte, der während des Verfahrens im Besitz der Sache blieb, die Sache dem Kläger herausgab. Der Beklagte mußte daher in der *cautio pro praede litis et vindiciarum* mit Bürgenstellung versprechen, daß er die Sache bei Prozeßverlust dem Kläger ordnungsgemäß herausgeben und einen allfälligen Schaden vergüten werde (dazu Kaser RZ 211f.; Iura XIII 38ff. 41ff.; RPR I^2 435. 661. Vgl. Lenel EP^3 516ff. (§ 281). Bozza *Actio in rem per sponsionem,* Studi Bonfante II [1930] 591ff. 623ff. Luzzatto Il problema d'origine del processo extra ordinem I [1965] 277ff. Santoro Annali sem. giur. Univ. Palermo XXX 17ff. G. Diósdi Ownership in ancient and preclassical Roman law [Budapest 1970] 152).

Im iustinianischen Recht wurde diese *cautio* beseitigt; die auf sie bezüglichen Kommentare (Ulp. 77, Paul. 74 *ad ed.*) wurden teilweise auf die *cautio iudicatum solvi* (s. Leonhard o. Bd. III S. 1818) umgestellt (Kaser RZ 211, 31).

Literatur: S. auch o. Art. Praediatura. — A. Rivier Untersuchungen über die Cautio praedibus praediisque (1863). Göppert Zur Lehre von den praedes, Ztschr. f. Rechtsgesch. IV (1864) 249ff. Bethmann-Hollweg Der römische Civilprozeß I (1864) 97. 142. 144. 192; II (1865) 233. Ihering Der Geist des röm. Rechts III/1^8 (Neudruck 1954) Vorrede p. XI s. 192. 195. H. Krüger Gesch. der capitis deminutio I (1887) 263ff. O. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXIV (1903) 414; EP^3 = Edictum perpetuum^3 (1927) 516ff. (§ 281). Schloßmann Praes, vas, vindex, Ztschr. Sav.-Stift. XXVI (1905) 285ff. Humbert-Lécrivain Art. Praes. Daremb.-Sagl. IV/1 (1907) 624f. P. Viard Le Praes (Thèse Dijon 1907). Dazu F. Schulz Ztschr. Sav.-Stift. XXVIII (1907) 470ff. J. Partsch Ztschr. Sav.-Stift. XXXI (1910) 438ff. H. Steiner Datio in solutum (1914) 9ff. L. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßrechts (1925) 94, 13. 120ff. E. Levy Ztschr. Sav.-Stift. LIV (1934) 300f. A. Ehrhardt Ztschr. Sav.-Stift. LV (1935) 55ff. F. Leifer Bull. Ist. Dir. Rom. XLIV (1936—37) 193ff. F. Bossowski De iuris vindicatione, hereditatis petitione, de rei libertate defendenda (Wilno 1937) 44ff. F. De Martino Studia et Documenta Hist. et Iuris VI (1940) 138ff. M. Kaser AJ = Das altrömische Ius (1949) 271ff.; Eigentum und Besitz im älteren röm. Recht^2 (1956) 72ff.; ‚Vindicia falsa' und ‚fructus duplio', Iura XIII (1962) 22ff. 30ff.; RZ = Das röm. Zivilprozeßrecht (1966) 73f.; RPR I^2 = Das röm. Privatrecht I^2 (1971) 105. 130. 169. U. v. Lübtow Ztschr. Sav.-Stift. LXVIII (1951) 320ff. 329ff. Dazu Bonifacio Iura III (1952) 260ff. F. Pastori Profilo dogmatico e storico dell'obbligazione rom. (1951) 301ff.; Apunti in tema di sponsio e stipulatio (1961) 35ff. F. Negro La cauzione per le spese (Padova 1954) 7ff. E. Betti La struttura dell'obbligazione rom. e il problema della sua genesi^2 (1955) 136f. C. Gioffredi Diritto e processo nelle antiche forme giuridiche romane (1955) 126ff. G. Broggini Iudex arbiterve (1957) 127ff. 134ff. J. Coudert Recherches sur les stipulations et les promesses pour autrui en droit Romain (Nancy 1957) 35ff. V. Arangio-Ruiz Istituzioni di dir. rom.^{14} (1960) 323. H. Lévy-Bruhl Recherches sur les actions de la loi (1960) 173. 178, 1. P. Frezza Le garanzie delle obbligazioni I (1962) 9f. G. Pugliese Il processo civile rom. I (1962) 296ff. H. Kaufmann Die altrömische Miete (1964) 274f. 327ff. E. Palmieri Art. Praes. Noviss. Digesto Ital. XIII (1966) 543ff. R. Santoro Annali seminario giur. Univ. Palermo XXX (1967) 5ff. 59ff. 63ff. 594ff. A. Guarino Diritto privato rom.^{4} (1970) 186f. 880f. F. Sturm Stipulatio Aquiliana (1972) 123f. 163ff.

[Gunter Wesener.]

pragmatica sanctio. (Vgl. die Art. Adnotatio. Constitutiones principum. Epistula Nr. 1. Pragmaticus. Reskriptsprozeß).

Die *p. s.* ist eine Erscheinungsform kaiserlicher Rechtssetzung, die ebenso wie die *adnotatio* (s. Seeck o. Bd. I S. 382f.) erst in der Dominatszeit, und zwar seit dem Anfang des 5. Jhdts. n. Chr., auftritt. Gewisse kaiserliche Konstitutionen werden als *pragmaticae sanctiones* bezeichnet, wobei eine Abgrenzung dieser Kategorie sowohl in inhaltlicher wie formaler Hinsicht schwierig erscheint (vgl. Wenger Die Quellen des röm. Rechts [1953] 436. 437f.). Der Begriff der *p. s.* hat im Laufe der Entwicklung einen Wandel durchgemacht.

Zu den ältesten Belegen gehört das *rescriptum pragmaticum* vom 14. Oktober 410, womit Kaiser Honorius den *vir clarissimus* Flavius Marcellinus aus der *schola* der kaiserlichen Notarien (s. Enßlin Art. Marcellinus Nr. 23 o. Bd. XIV S. 1445f.) als Richter (*cognitor*) zur Schlichtung des Kirchenstreits mit den Donatisten bestellte. Bei Augustin. breviculus collat. c. Donat. 3 c. 2 (Migne L. XLIII 623) und Gesta Coll. Carthag. III 38 (= Mansi IV 188) findet sich der Ausdruck *pragmatica rescripta*. Vgl. dazu Krüger Geschichte der Quellen und Litteratur des röm. Rechts^2 (1912) 307, 54 und Steinwenter Acta congressus iuridici internationalis II (1935) 127f.

Eine gewisse inhaltliche Abgrenzung der *p. s.* findet sich bei Zen. Cod. Iust. I 23, 7 (a. 477) § 2 (1) *Pragmaticas praeterea sanctiones non ad singulorum preces super privatis negotiis proferri, sed si quando corpus aut schola vel officium vel curia vel civitas vel provincia vel quaedam universitas hominum ob causam publicam fuderit preces, manare decernimus, ut hic etiam veritatis quaestio reservetur.* Nach dieser Bestimmung darf eine *p. s.* nicht auf Ersuchen einer Einzelperson in privaten Angelegenheiten ergehen, sondern nur auf Begehren einer Körperschaft oder öffentlichen Institution *ob causam publicam.* Die *p. s.* wird somit für Angelegenheiten von öffentlichem Interesse reserviert; auch sie darf nur unter dem Vorbehalt *si preces veritate nituntur* ergehen (Cod. Iust. eod. 7 pr.) (vgl. Wenger Quellen 435. Schönbauer Anzeiger Akad. Wien 1953, 258f. Gaudemet La formation du droit séculier et du droit de l'église aux IVe et Ve siècles [1957] 37. Vgl. auch Zilletti Studi sul processo civile giustinianeo [1965] 54, 131). Nach Zen. Cod. Iust. I 23, 7 pr. fallen *pragmaticae sanctiones* unter den Oberbegriff der *rescripta* (Schönbauer a. O. 259).

Ob diese Vorschrift, wonach eine *p. s.* nicht an Einzelpersonen erteilt werden dürfe, in Kraft geblieben ist, erscheint fraglich. In Iustinians constitutio Summa § 4 wird von *pragmaticae sanctiones, quae alicui personae impertitae sunt,* gesprochen (s. u. Vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 937. Wenger Quellen 436).

Die *pragmaticae sanctiones* (*pragmaticae iussiones, formae, πραγματικοὶ τύποι*) sind eine besondere Art der kaiserlichen *epistolae* (s. Brassloff Art. Epistula Nr. 1 o. Bd. VI S. 204ff.). Mitunter werden sie gemeinsam mit der *adnotatio* (s. d.) unter den Oberbegriff der *rescripta* gebracht (Cod. Iust. I 23, 7 pr., s. o.), mitunter werden sie neben den *rescripta* angeführt (Cod. Iust. I 23 *De diversis rescriptis et pragmaticis sanctionibus*). Wie der Name besagt, betreffen sie grundsätzlich ein *πρᾶγμα*, eine Angelegenheit von öffentlichem, allgemeinem Interesse (vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 936. Dell'Oro Studia Docum. Hist. Iur. XI [1945] 316). Auch der Ausdruck *generalitas pragmatici, generalitas pragmatica* (Cod. Theod. VI 23, 3 [a. 432] = Cod. Iust. XII 16, 3 pr.) weist auf allgemeine Interessen hin (vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 936f. Schönbauer Anzeiger Akad. Wien 1953, 262f.). Mehrere Konstitutionen verwenden den Ausdruck *pragmatica lex* (*πραγματικὸς νόμος*) (so Cod. Iust. X 49, 2 [a. 445]. Nov. Marcian. II 7 [a. 450]. Cod. Iust. XII 33, 5, 4 [a. 524]. I 5, 12, 19 [a. 527]. Vgl. Wenger Quellen 437, 113. Schönbauer a. O. 265f.). Nov. Iust. LXIX (a. 538) c. 4 pr. bestimmt, daß niemand den gesetzlichen Richtern seiner Provinz entzogen werden dürfe, *nisi forte sacra nostra pragmatica forma occasione publicae causae procedens exhibitum hic quempiam fieri praecipiat* (lat. Übersetzung des Authenticum LXXIII. Coll. V tit. 20) (dazu Wenger Quellen 436f. Schönbauer a. O. 265).

Pragmaticae sanctiones betreffen sowohl Angelegenheiten des Privatrechts wie des öffentlichen Rechts, insbesondere Steuerfragen, kirchliche Angelegenheiten und Statutarrecht, Ordnungen für Städte und Korporationen (Aufzählung bei Mommsen Ges. Schr. II 426f. Vgl. Dell'Oro Studia Docum. Hist. Iur. XI 315f. Gaudemet La formation du droit séculier 37). Als *divina pragmatica* wird von Theodosius II. (Nov. Theod. I § 5 [a. 438]) das Begleitschreiben bezeichnet, womit ein vom Mitkaiser Valentinian III. für den Westen erlassenes Gesetz vorgelegt werden muß, damit es auch (nach erfolgter Publikation) für die *pars Orientis* Geltung erlange (vgl. Nov. Theod. II pr. [a. 447]. Nov. Valent. XXVI [XXV] [a. 448]. Cod. Theod. I 1, 5 [a. 429]. Zum Publikationssystem des Cod. Theod. F. Schwind Zur Frage der Publikation im röm. Recht [1940] 177ff., bes. 177, 2); danach wäre die *divina pragmatica* nichts anderes, als *divina scripta* sind (Wenger Quellen 434f.).

Nach der Besiegung der Ostgoten ordnet Iustinian im J. 554 die Rechtszustände in Italien in der *sanctio pragmatica pro petitione Vigilii.* Es handelt sich hierbei um eine Rahmen-Verordnung für die Wiedereingliederung Italiens; das Gesetzgebungswerk Iustinians wird in Italien eingeführt (dazu Kübler Geschichte des röm. Rechts 417f. Wenger Quellen 658f. 727. Schönbauer Anzeiger Akad. Wien 1953, 249ff. P. Pescani Noviss. Digesto Ital. XIII [1966] 553f.).

Auch eine Abgrenzung des Begriffes der *p. s.* nach formellen Gesichtspunkten stößt auf Schwierigkeiten (dazu Wenger Quellen 436). Als ein formales Charakteristikum ist die Bestimmung der iustinianischen Nov. CLII c. 1 vom J. 534 anzusehen, wonach, um Erschleichungen zum Schaden des Staates zu vermeiden, jede *p. s.* des Kaisers zunächst dem *praefectus praetorio* zuzustellen, von diesem bei Unbedenklichkeit zu signieren und erst dann herauszugeben sei, bei Bedenklichkeit aber dem Kaiser mit Rückfrage neu zuzustellen und erst nach eventuell notwendig gewordener Korrektur an die obersten Provinzialbehörden weiterzuleiten sei. Aber auch diese Vorschrift paßt nur für eine Gruppe von *pragmaticae,* wohl solche, welche die Befreiung von Steuerlasten betrafen (so Wenger Quellen 436).

Nach E. Renier Revue hist. de droit franç. XXII (1943) 209ff., bes. 211ff. unterscheidet sich die *p. s.* von einem einfachen Reskript durch ihren ediktalen Charakter. Renier a. O. hält die Ausdrücke *edictalis sanctio* und *p. s.* für synonym (Nov. I 1 und II des Anthemius vom J. 468). Unter Iustinian allerdings wird dieser Charakter der *p. s.* nicht mehr streng aufrecht erhalten (Renier a. O. 214). Doch ist wohl auch nach dem Recht des 5. Jhdts. die Veröffentlichung nicht als Wesensmerkmal der *p. s.* anzusehen (Wenger Quellen 437).

Auf Grund von Nov. Iust. CLXII (a. 539), einer *p. s.,* welche im Epilogus verspricht, die behandelte Materie durch eine (folgende) *lex generalis* zu regeln, schließt Dell'Oro Studia Docum. Hist. Iur. XI (1945) 314ff., bes. 317, daß eine *p. s.* gegenüber einer *lex generalis* geringere Formalitäten aufwies und daher eine leichtere und schnellere Ausarbeitung ermöglichte. Eine *p. s.* sei daher in Fällen ergangen, die dringend einer raschen Regelung bedurften (vgl. Gaudemet La formation du droit séculier 37). In ihrer Wirkung ist die *p. s.* bei Iustinian nicht scharf von den *leges generales* abgegrenzt, sondern der Übergang ist fließend (vgl. etwa Nov. Iust. LXIX c. 4 pr. [a. 538]. Ed. Iust. VII [a. 542]. Dazu Wenger Quellen 437. Schönbauer Anzeiger Akad. Wien 1953, 265. Eine Zusammen-

stellung der iustinianischen Novellen, die sich als *pragmaticae sanctiones* bezeichnen, bei N. Van der Wal Manuale novellarum Iustiniani [1964] 13, 2). *Pragmaticae sanctiones* werden auf ausdrückliche Anordnung des Kaisers wie *leges generales* in den *liber legum*, ein beim Quaestor befindliches Zentralarchiv, aufgenommen und damit diesen gleichgestellt (dazu Noailles Les collections de novelles de l'empereur Justinien [1912] 45ff. Steinwenter Art. Novellae o. Bd. XVII S. 1165. Wenger Quellen 441. 653ff. Nov. CVI c. 1 [a. 540]).

Die *pragmaticae sanctiones* wurden von Beamten einer besonderen Abteilung der kaiserlichen Kanzlei, den sogenannten *pragmaticarii* (Cod. Iust. I 23, 7, 1 [a. 477]; XII 33, 5, 4 [a. 524]), redigiert (Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 939. Cuq bei Daremb.-Sagl. IV/1 643. Vgl. Renier Revue hist. de droit franç. XXII [1943] 209. Dell'Oro Studia Docum. Hist. Iur. XI [1945] 317. Wenger Quellen 437. Zum Begriff des *pragmaticus* s. Nörr o. Suppl.-Bd. X S. 639ff.).

Die Kaiser des 5. Jhdts. sind bestrebt, die generellen Normen nicht durch Sonderregelungen und Sondervergünstigungen gefährden zu lassen (vgl. Schönbauer Anzeiger Akad. Wien 1953, 262ff.); dafür gibt es eine Reihe von Belegen: Honor. et Theod. Cod. Iust. IV 61, 12 (a. 408—412): *Quidquid contra vectigales largitionalium titulorum vel pragmaticis sacris vel adnotationibus fuerit elicitum, effectu et viribus carere censemus.* Vgl. Honor. et Theod. Cod. Theod. XVI 5, 52 pr. (a. 412): *Cassatis, quae pragmaticis vel adnotatione manus nostrae potuerint impetrari,* ... Nov. Theod. VIII pr. (a. 439): ... *Nec si caeleste contra proferatur oraculum, sive adnotatio sive sit divina pragmatica, providentissimae legis regulas obpugnare debebit* (= Cod. Iust. X I 2, 10 pr. XI 4, 2 pr.). Theod. et Valent. Cod. Iust. X 12, 2, 2 (a. 444): *Pari forma res etiam civiles et ad ius publicum pertinentes ab omni petitione muniendas esse censemus, scilicet ne pragmatica iussione vel sacra adnotatione vel quolibet oraculo divino seu mandatis, si qua contra hanc sanctionem nostram fuerint impetrata, quodcumque roboris habere valituris.* Alle Rechtsäußerungen des Kaisers, ob in Form eines Befehles (*p. iussio*) in einer einzelnen *causa publica* oder in Form einer *adnotatio* oder in irgendeiner anderen Form (*oraculum seu mandata*), dürfen die vorliegende generelle Rechtsanordnung nicht tangieren (Schönbauer Anzeiger Akad. Wien 1953, 263).

Nach Schaffung des Codex vom J. 438 verordnet Theodosius II. im Publikationspatent, keine Konstitution des Mitkaisers in Rechtsstreitigkeiten dürfte vorgelegt werden *vel vim legis aliquam obtinere, nisi hoc idem divina pragmatica nostris mentibus intimetur* (Nov. Theod. I § 5 [a. 438]. Vgl. o. und Wenger Quellen 434). Die Sondererlasse eines Regenten sollen gemäß Nov. Theod. II pr. (a. 447) im Gebiet des anderen Princeps keine Wirkung haben, nur die generellen Normen, die mit kaiserlichen Handschreiben (*divinis scriptis*) dem anderen Regenten übermittelt wurden (Wenger Quellen 434f. Schönbauer a. O. 263f.).

Eine Konstitution der Kaiser Valentinian III. und Marcian vom J. 451 (Cod. Iust. I 2, 12, 1) bestimmt, daß alle *pragmaticae sanctiones,* welche gegen kirchliche Vorschriften verstoßen, außer Kraft treten sollen: *Omnes sane pragmaticas sanctiones, quae contra canones ecclesiasticos interventu gratiae et ambitionis elicitae sunt, robore suo et firmitate vacuatas cessare praecipimus.* (Bei P. R. Coleman-Norton Roman State and Christian Church II [1966] nr. 474. Vgl. Biondi Il diritto romano cristiano I [1952] 245). *P. s.* steht hier im Gegensatz zur *generalis constitutio* (Cod. Iust. eod. 12 pr.). Vgl. Zen. über Aufhebung der Kirchengesetzgebung des Basiliscus (s. Hartmann Art. Basiliskos Nr. 2 o. Bd. III S. 101f.) Cod. Iust. I 2, 16 pr. (a. 477): ... *ut cassatis et rescissis, quae per huiusmodi sceleratas iussiones aut pragmaticas sanctiones aut constitutiones impias sive formas subsecuta sunt* ... (bei Coleman-Norton a. O. III [1966] nr. 526).

Kaiser Anastasius verfügt im J. 491 (?) (Cod. Iust. I 22, 6), daß kein Reskript, keine *p. s.,* keine *sacra adnotatio* in einem Rechtsstreit vorgebracht werden dürfe, die in Widerspruch zum *generale ius* oder zur *utilitas publica* stehe: *Omnes cuiuscumque maioris vel minoris administrationis universae nostrae rei publicae iudices monemus, ut nullum rescriptum, nullam pragmaticam sanctionem, nullam sacram adnotationem, quae generali iuri vel utilitati publicae adversa esse videatur, in disceptatione cuiuslibet litigii patiantur proferri, sed generales sacras constitutiones modis omnibus non dubitent observandas.* Grundsätzlich sind in allen Streitfällen die generellen Rechtsnormen anzuwenden und nicht kaiserliche Rechtsbescheide aus einem Einzelfalle (dazu Schönbauer Anzeiger Akad. Wien 1953, 259f. Vgl. zur Frage der Geltung von Reskripten Wenger Quellen 431. 436, 110. Wesener Art. Reskriptsprozeß o. Suppl.-Bd. X S. 867. Zum Begriff der *utilitas publica* Steinwenter Festschr. Koschaker I 84ff., bes. 93ff.).

Die Frage der Geltung von *pragmaticae sanctiones,* die nicht in den Codex (vetus) aufgenommen worden waren, wurde von Iustinian in der constitutio Summa (§ 4), dem Publikationspatent vom J. 529, behandelt: *Si quae vero pragmaticae sanctiones, quae minime in eodem nostro codice receptae sunt, civitatibus forte vel corporibus vel scholis vel scriniis vel officiis vel alicui personae impertitae sunt, eas, si quidem aliquod privilegium speciali beneficio indulgent, omni modo ratas manere, sin vero pro certis capitulis factae sunt, tunc tenere, cum nulli nostri codicis adversantur constitutioni, praecipimus.* Handelt es sich in einer *p. s.* um eine besondere Vergünstigung, ein Privileg im Einzelfalle, das an Rechtsgemeinschaften, Ämter oder auch Privatpersonen ergangen ist, sollte sie auf jeden Fall in Kraft bleiben; handelt es sich aber um Entscheidungen von bestimmten Streitpunkten, Tatbeständen (*sin vero pro certis capitulis factae sunt*), so sollten sie nur gelten, wenn sie mit keiner Konstitution des Codex in Widerspruch standen (vgl. dazu Karlowa Röm. Rechtsgesch. 1005f. Kübler Geschichte des röm. Rechts 381. Wenger Quellen 438. 571. Bes. Schönbauer a. O. 260).

Der Ausdruck *capitulum* im Sinne von Streitpunkt findet sich in einer Konstitution Iustinians aus dem gleichen Jahre (Cod. Iust. IV 1, 12, 1 a [1]. 2 und 4 d [a. 529]; vgl. Cod. Iust. II 58, 2, 7 [a. 531] und VII 63, 4 pr. [a. 520]. Dazu Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. LXV [1947] 97, 98. D. Simon Untersuchungen zum justinianischen Zivilprozeß [1969] 21ff. 376. Vgl. Inst. Iust. IV 18, 11 *quae de certis capitulis loquuntur.* Dazu Simon a. O. 22, 74 ,einzelne Tatbestände'. Der § 11 stammt von den Kompilatoren, vgl. Ferrini Opere II [1929] 417f.).

Nach Nov. Iust. CXIII c. 1 pr. (a. 541) darf der ordentliche Prozeßgang in Zivil-, Straf- oder anderen, etwa Verwaltungssachen nicht durch Vorlegung von pragmatischen Sanktionen oder Reskripten gestört werden (vgl. Wenger Quellen 437); Iustinian untersagt somit die Heranziehung von *pragmaticae sanctiones* und Reskripten in einem schwebenden Verfahren; die Fälle sollen nach *generales leges* entschieden werden (vgl. Renier Revue hist. de droit franç. XXII [1943] 211. 216. Zilletti Studi sul processo civile giustinianeo [1965] 43, 95. Kaser Das röm. Zivilprozeßrecht [1966] 523, 34. Wesener Art. Reskriptsprozeß o. Suppl.-Bd. X S. 869f.).

P. s. war ursprünglich eine kaiserliche Entscheidung einer Rechtsfrage in einer einzelnen *causa publica.* Bei Zen. (Cod. Iust. I 23, 7 [a. 477]) erscheint sie noch unter dem Oberbegriff der Reskripte. ,Von einem schriftlichen Antwortbescheid der kaiserlichen Kanzlei stieg sie in den Rang einer Sondernorm auf, die unmittelbar der Kaiser erließ; dabei handelte es sich um die endgültige Erledigung einer causa publica durch eine kaiserliche, höchst persönliche Entscheidung. Eingaben bedeuten für ihre Erlassung nicht eine notwendige Voraussetzung, sondern höchstens die Veranlassung. Als Sondernormen sollen sie nach dem Willen der römischen absoluten Herrscher die generellen Normen grundsätzlich nicht beeinträchtigen' (Schönbauer Forschungen und Fortschritte XXXV [1961] 183). Ob eine *p. s.* in ähnlich gelagerten Fällen über die bestimmte, definitiv entschiedene *causa publica* angewandt werden durfte, entschied der kaiserliche Normengeber. Die Kaiser des 5. Jhdts. sind bestrebt, die generellen Normen nicht durch Sonderregelungen beeinträchtigen zu lassen (vgl. etwa Anastasius Cod. Iust. I 22, 6 [a. 491?]). Zum Unterschied von seinen Vorgängern gestaltet Iustinian die Grenze zwischen *p. s.* und *lex generalis* fließend; die *p. s.* wird unter Umständen in den *liber legum* aufgenommen und damit einer *lex generalis* gleichgestellt (vgl. Schönbauer Anzeiger Akad. Wien 1953, 265; Forschungen und Fortschritte XXXV [1961] 183).

Ein Fortwirken des Rechtbegriffes *p. s.* aus dem römisch-byzantinischen Staatsrecht des 5. und 6. Jhdts. bis in das 19. Jhdt. wurde von E. Schönbauer (Anzeiger Akad. Wien 1953, Nr. 17, 245ff. und Forschungen und Fortschritte XXXV [1961] 179ff.) wahrscheinlich gemacht. Die geschichtliche Entwicklung zeigt den Aufstieg von einer kaiserlichen Entscheidung einer einzelnen Rechtsfrage zu grundlegenden Verfassungsgesetzen.

Literatur: H. E. Dirksen Die pragmatischen Sanctionen. Abh. Akad. Berlin 1846, 134ff. (= Hinterl. Schriften II [1871] 54ff.). Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 936ff. Mommsen Sanctio pragmatica. Ztschr. Sav.-Stift. XXV (1904) 51ff. (= Ges. Schr. II 426ff.). E. Cuq Art. Pragmatica sanctio bei Daremb.-Sagl. IV/1 (1907) 642f. P. Krüger Geschichte der Quellen und Litteratur des röm. Rechts^2 (1912) 307ff. Th. Kipp Geschichte der Quellen des röm. Rechts^4 (1919) 81f. E. Andt La procédure par rescrit (1920) 6f. B. Kübler Geschichte des röm. Rechts (1925) 380f. F. G. Savagnone Annali Seminario Giuridico Univ. Palermo XIV (1930) 104ff. P. Bonfante Storia del diritto Romano II^4 (1934, Rist. 1959) 27. P. De Francisci Storia del diritto Romano III/1^2 (1943) 187ff. E. Renier Sanctio pragmatica. Revue hist. de droit franç. et étr. XXII (1943) 209ff. A. Dell'Oro Sul concetto di ,Pragmatica sanctio'. Studia et Documenta Historiae et Iuris XI (1945) 314ff. L. Wenger Die Quellen des röm. Rechts (1953) 434ff. E. Schönbauer Sanctiones pragmaticae in alter und neuer Zeit. Anzeiger Akad. Wien 1953, Nr. 17, 245ff.; Die pragmatische Sanktion. Zur Geschichte und Deutung eines Rechtsbegriffes. Forschungen und Fortschritte XXXV (1961) 179ff. J. Gaudemet La formation du droit séculier et du droit de l'église aux IV^e et V^e siècles (1957) 35ff. V. Arangio-Ruiz Storia del diritto Romano^7 (1957) 355. G. Grosso Lezioni di storia del diritto Romano^5 (1965) 439f. 490. A. Burdese Manuale di diritto pubblico Romano (1966) 231. M. García Garrido Art. Pragmatica sanctio. Noviss. Digesto Ital. XIII (1966) 552f. G. Dulckeit-F. Schwarz Röm. Rechtsgeschichte^4 (1966) 242. F. De Martino Storia della costituzione Romana V (1967) 426ff. M. Kaser Röm. Rechtsgeschichte^2 (1967) 224. A. Guarino L'esegesi delle fonti del diritto Romano I (1968) 93.

[Gunter Wesener.]

Praisos, Stadt in Ostkreta.

a) Name. Inschriften und Münzen und die älteren literarischen Nachrichten geben übereinstimmend die Form *Πραισος*, für den Akzent verlangt Arcadius *π. τόνων* 75, 16 Barker ausdrücklich *Πραισός*, wie auch in unseren literarischen Texten in der Regel geschrieben wird, so auch in der verderbten Form *Παραισός* bei Steph. Byz. s. v. und s. *Στῆλαι*; *Πραῖσος* und *Πραίσσος* steht bei Steph. Byz. in den codd. Das Ethnikon lautet sowohl in der Literatur wie in den einheimischen und fremden Inschriften und auf den Münzen, soweit sie den Namen ausschreiben, stets *Πραίσιος*, das Gebiet ist die *Πραισία* Theophr. h. pl. III 5, 4. *Πραισσεύς* gibt Steph. Byz s. v. als Variante, die aber nicht belegt ist. Demgegenüber steht bei Strabon *Πρᾶσον* (*πράσον* codd.?) und *ἡ πρᾶσος* (*πράσος* codd.) und *Πράσιοι,* X 3, 19 p. 472. 4, 6 p. 475. 4, 12 p. 478. Der vatikanische Palimpsest allerdings hat an dieser letzteren, allein erhaltenen Stelle *ὁ Πραῖσος*, s. W. Aly De Strabonis codice rescripto p. 43. Die gleiche Form nur mit *α* statt *αι* ist bei Skylax 47 überliefert (*πράσις*). Der antike Name lebt bis heute weiter in der Form *Πρασσούς* für das Dorf venezianischer Zeit an der Stelle und als heutiger

Geländename (*στοὺς Πρασσούς*). Sowohl die Namensform bei Strabo wie die dem entsprechende heutige Form sind wohl nur erklärbar unter der Annahme, daß das *ι* in geschichtlicher Zeit nicht gesprochen wurde, man also der sonstigen seit byzantinischer Zeit üblichen Orthographie entsprechend *Πρᾶσος* schreiben müßte wie *Θράκη* usw., Wilamowitz Herm. XL (1905) 151f. Kretschmer Anz. Wien LXXXIII (1946) 82 Anm. 1; Glotta XXXI (1951) 1 Anm. 2. Schwyzer Ex. epigr. 197 Anm. zu Z. 53. A. Fick Vorgriech. Ortsnamen 33 nimmt entsprechend *Πραισός* als vermutliche Form an. Vl. Georgiev Beiträge z. Namenforschung IX (1958) 203 erklärt *Πρᾶσος* als attikisierte Koineform.

In der eteokretischen Inschrift (Guarducci nr. 2 Z. 2 und 6. Kretschmer Anz. Wien LXXXIII [1946] 83) erscheint der Name offenbar in der Form *φραισοι, φραισον*. Dazu macht Conway Ann. Brit. Sch. VIII (1901/02) 131. 147f. darauf aufmerksam, daß dieses eteokretische *φ* lautlich nicht mit dem griechischen identisch sein könne, da es sonst im Griechischen bis heute nicht als *π* erscheinen könne. Georgiev a. O. IX (1958) 202ff. verbindet den Namen mit Priansos (s. d.), Pras (o. Suppl.-Bd. X S. 651, das aber nicht in Thessalien, sondern in Akarnanien liegt!) und dem thrakischen Stammnamen Priantae (o. Bd. XXII S. 1907), was aber abzulehnen ist. Als Personenname erscheint *Πραίσιος* in Olus, Suppl. epigr. Gr. XXIII 547, 8.

Praisos wird in der antiken Literatur mitunter mit Priansos zusammengeworfen oder verwechselt, so bei Strab. X 4, 12 p. 478f. (s. u.) und wohl auch bei Steph. Byz. *Πρίαισος*. Daher galten auch in der älteren modernen Literatur beide Städte zunächst für identisch, wie z. B. bei Hoeck oder Mannert (s. u.) und bei Boeckh CIG II p. 405. Erst die bessere Kenntnis der Insel ergab die Trennung der beiden Städte.

b) Lage und Ruinen. Die Lage von P. im östlichsten Teil Kretas ist durch die antiken Angaben und das Weiterleben des Namens an der Stelle (s. o.) gesichert. Die antike Stadt lag in der Gabel der beiden Hauptzuflüsse, die den bei Sitia nach Norden mündenden Fluß bilden, etwa 1 km nördlich des heutigen Dorfs Vavéli (heute Nea Praisos), fast genau gleich weit von der Nord- wie von der Südküste Kretas entfernt, in Luftlinie etwa 10 km (17 km Straßenentfernung von Sitia). Antike Quellen zur Lage Skylax 47 am Ende. Strab. X 4, 6 p, 475. 4, 12 p. 478. An letzterer Stelle beziehen sich aber die Angaben über die Nachbarschaft von Leben und Gortyn mit den zugehörigen Entfernungsangaben, deren Überlieferung durch den vatikanischen Palimpsest (s. o.) gestützt wird, auf Priansos. Nur der zweite Teil der Beschreibung geht auf Praisos, dessen Entfernung vom Meer mit 60 Stadien (ca. 10½ km) richtig angegeben ist (der Satz fehlt im Palimpsest).

Venezianische Nachrichten: Ann. Brit. Sch. VIII (1901/02) 231 Anm. 1. Moderne ältere Literatur: Vincenzo Coronelli Isolario, Venedig 1696, I 200 und Karte S. 199. Konrad Mannert Geographie der Griechen und Römer VIII (1822) 712. Karl Hoeck Kreta, Göttingen 1823—1829, I 16. 142. 161. 413f. F. W. Sieber Reise nach der Insel Kreta, Leipzig 1823, II 257ff. 285ff. Albert Forbiger Handbuch der alten Geographie III (1848) 1044. Bursian Geographie Griechenlands II 534 Anm. 2. 563 Anm. 3. 575f. Erste etwas genauere Angaben auf Grund eigener Bereisung bei R. Pashley Travels in Crete I (1865) 164ff. R. Mariani Mon. ant. VI (1896) 283ff. 299ff. Grabungen 1894 durch Ferd. Halbherr The Antiquary XXV (1892) 214ff. Am. Journ. Arch. IX (1894) 540. 543. N. S. V. (1901) 371ff.; Report on the excavations at Praesos (Hauptbericht mit ausführlicher Beschreibung und Planskizze S. 373 Abb. 1). Englische Ausgrabungen im Jahre 1901: Hauptbericht: R. C. Bosanquet Excavations at Praesos I, Ann. Brit. Sch. VIII (1901/02) 231ff. mit Plan pl. VII (ca. 1 : 5300) und Tafeln pl. VIII—XII. E. S. Forster Praesos, The terra-cottas a. O. 271ff. mit pl. XIII/XIV; Journ. hell. stud. XXI (1901) 339ff. Kleine spätere Nachgrabungen N. Platon *Μικρὰ ἔρευνα εἰς Πραισόν, Πρακτ.* 1953 (1956) 295f. Weitere Literatur zu Einzelheiten im Text. Kurze Beschreibungen und Zusammenfassungen: J. D. S. Pendlebury The archaeology of Crete, 1939, 327. John Bowman-Hanni Guanella Kreta, 1965, 244f. M. Guarducci Inscr. Cret. III (1942) 134ff. (mit allen Quellenbelegen). L. Guerrini Praisos, Enciclop. dell'arte antica VI (1965) 422. Beide zuletzt genannten Behandlungen mit Bibliographie einschließlich hier nicht genannter Nebenliteratur.

Das Stadtgebiet des antiken Praisos nimmt ein mehrgipfliges Plateau von etwa 1200 m nordsüdlicher und etwa 600 m ostwestlicher Ausdehnung zwischen den zwei Hauptursprungsflüssen des Flusses von Sitia ein, die sich am Nordfuß der Stadt vereinigen; im Norden und Westen schneiden zwei Talmulden tiefer in das Plateau ein, die Höhe über dem Meer beträgt etwa 500 m. Nach Norden und Westen fällt das Plateau in steilen Felsabstürzen, nach Osten in vielen Terrassen flacher ab. Im Stadtgebiet heben sich drei getrennte Kuppen als Akropolen heraus, A, B und C bei Halbherr, erste bis dritte Akropolis bei Bosanquet. Akropolis A (I) am Südostrand des Stadtgebiets, die höchste und die eigentliche Akropolis, ist von B (II) etwa 250 m nordwestlich davon durch einen flachen Sattel getrennt (Ansicht der ersten Akropolis von Südosten Ann. Brit. Sch. VIII 233 Abb. 1. Pendlebury Archaeology of Crete pl. VII 3). Isolierter und weiter entfernt, etwa 500 m südlich der zweiten Akropolis, von den beiden bisher genannten durch die von Westen tief eingreifende Trockenschlucht getrennt, erhebt sich im Süden die dritte Akropolis (C), niedriger als A, aber höher als B, auf drei Seiten steil, nach Nordwesten flacher abfallend, bei Bosanquet ‚Altarhügel' genannt. Sie lag außerhalb des Stadtmauerrings, der am Südabhang der beiden anderen Akropolen verläuft. Innerhalb des eigentlichen Stadtgebietes sind besonders auf dem Sattel zwischen Akropolis A und B vielfach Hausreste sichtbar, hier lag wohl auch die Agora der Stadt, und hier ist am Nordwestabhang von Akropolis A ein aus neun Räumen bestehendes, 20 : 30 m messendes Haus hellenistischer Zeit ausgegraben, dessen Mauern stellenweise noch bis zu 3 m aufrecht stehen, vielleicht ein öffentliches Gebäude, für das der Ausgräber auf die *συσσίτια* (*ἀνδρεῖα*) bei Athen. IV 143 a—d verweist, Ann. Brit. Sch. VIII 255ff. pl. XI/XII. Pendlebury Archaeology 354. Auf der ersten Akropolis lag ein Tempel, zu dem wohl auch der am Abhang gefundene Dachziegel mit dem Stempel *ΖΗΝΙ* gehört, Halbherr Am. Journ. Arch. 1901, 373f. Bosanquet Ann. Brit. Sch. XL (1939/40) 64. M. Guarducci Inscr. Cret. III 154 nr. 37. 28.

Besonders wichtig ist die von Halbherr begonnene und von den Engländern fortgesetzte Grabung auf der dritten Akropolis (‚Altarhügel'), die ein Gipfelplateau von etwa 50 : 60 m bildet. Hier lag ursprünglich ein einfaches, offenes Heiligtum mit Altar und Kult, der im 8. Jhdt. v. Chr. beginnt. Im 5. Jhdt. v. Chr. wurde das Heiligtum durch Bau einer Terrassenmauer mit Eingang und einzelnen Innenbauten besser ausgestaltet, wobei sehr zahlreiche Votive der älteren Zeit in die Auffüllung gelangten. Ein Tempel ist auch für dieses spätere Heiligtum in Fundamenten nicht nachgewiesen, doch aus gefundenen Architekturfragmenten zusammen mit einem Altar zu erschließen. Dieses Heiligtum ist geschichtlich und kunstgeschichtlich von großer Wichtigkeit. Von hier stammen einmal die ‚eteokretischen' Inschriften (s. u.), ferner auch griechische Inschriften und vor allem eine große Masse von Votivgaben, besonders Terrakotten von Frauenfiguren und Tieren, aber auch einige Bruchstücke größerer Tonfiguren, ferner Bronzen, viele Waffen teils in Natur, teils in Miniaturnachbildung, Knochen von Opfern und anderes. Das ganze ist wohl bei der Zerstörung von Praisos um 140 v. Chr. (s. u.) gründlichst zerstört worden. Welcher Gottheit diese bedeutende, außerhalb der Wohnstadt gelegene Kultstätte gegolten hat, ist unsicher. Die Weihgaben, unter denen sich auch ein größerer Löwenkopf befindet, weisen auf eine Gottheit wie Rhea oder Zeus oder einen gemeinsamen Kult beider hin, Halbherr Am. Journ. Arch. 1901 376ff. Bosanquet Ann. Brit. Sch. VIII 254ff.; XI (1904/05) 304f.; XL (1939/40) 64f. R. M. Dawkins Ann. Brit. Sch. X (1903/04) 222f. Zu den Terrakotten s. die Literatur in Abschnitt f.

In einer Felswand am Nordwestende der Stadt über der Schlucht des westlichen Flußarms öffnet sich die Höhle Skales (Chelidones), 20 : 8 : 1 m, die im Laufe der Zeit zu verschiedenen Zwecken benutzt wurde. Hier gefundene Scherben beginnen bereits in neolithischer Zeit, stammen auch aus früh-, mittel- und spätminoischer Zeit, sind aber am reichlichsten in protogeometrischer und geometrischer Zeit und hören dann auf. Die Höhle diente in neolithischer und frühminoischer Zeit anscheinend als Begräbnisplatz, war in protogeometrischer und geometrischer Zeit Kultstätte und diente gelegentlich und so noch im 2. Weltkrieg als Unterschlupfort, Ann. Brit. Sch. VIII 235f. Schachermeyr Arch. Anz. LIII (1938) 474. Fimmen Kret.-myken. Kultur 17. Karo o. Bd. XI S. 1806, 68ff. 1807, 1ff. Paul Faure Bull. hell. LXXX (1956) 95; Fonctions des cavernes crétoises, Paris 1964, 37. 55 Anm. 2. 60. 63 Anm. 2. 67. 187. Griechisches Bronzegefäß Bull. hell. LXXXIII (1959) 731.

Reichlich einen Kilometer südöstlich des ‚Altarhügels' über der Quelle Mesavrysis am Ursprung des östlichen Flußarms lag wenige Meter über der Quelle ein griechischer Tempel, Ann. Brit. Sch. VIII 236. Einzelfunde von hier besonders aus xoanonartigen weiblichen Tonstatuetten, a. O. 278ff. Von der Quelle ging eine Tonröhrenleitung zur antiken Stadt. 150 m westlich dieses Quellenheiligtums ist bei einer Kapelle des Hg. Konstantinos ein Megalithhaus mykenischer Zeit mit späterer Nachbewohnung ausgegraben, Ann. Brit. Sch. VIII 236ff. Taf. VIII 1. Von einer Stelle bei einem Brunnen unterhalb des Dorfs Vaveli stammt die zweite bedeutende und noch reichere Fundmasse von Terrakotten und Reliefplatten aus Ton, Hunderte von Exemplaren, die von archaischer bis in hellenistische Zeit reichen. Vertreten sind bekleidete und nackte Frauenstatuetten und Göttinnen, sitzend und stehend, Reliefpinakes mit Männer- und Frauendarstellungen, Krieger, Tänzerinnen und anderes, aber auch ornamentale Motive, Halbherr Am. Journ. Arch. 1901, 384ff. Forster Ann. Brit. Sch. VIII 280f. P. Demargne Bull. hell. XXVI (1902) 571ff. Reste eines vierten Tempels unter einer modernen Kapelle weiter östlich an der Straße nach Katellionas, Bosanquet Ann. Brit. Sch. XL 64, wohl die bei Spratt Travels I 167 erwähnten.

Gräber griechischer und hellenistischer Zeit sind vor allem südlich des Altarhügels, ferner am Ostabhang der Stadt an der heutigen Straße nach Vaveli gefunden und zum Teil ausgegraben, F. H. Marshall Tombs of hellenic date from Praesos, Ann. Brit. Sch. XII (1905/06) 63ff. J. P. Droop Ann. Brit. Sch. XII (1905/06) 24ff. Faure Bull. hell. LXXXIV (1960) 822. Platon *Πρακτ.* (1953) 295f. Sonstige Einzelfunde Bull. hell. LXXXIII (1959) 731. Beobachtungen über Fundstätten in der weiteren Umgebung Spratt Travels 167. Bull. hell. LXXXIII (1959) 731. LXXXIV (1960) 194ff.

Das Staatsgebiet von Pr. war sehr ausgedehnt. Es reichte im Norden und Süden bis an die Küste, wie schon Skylax 47 sagt. Für die hellenistische Zeit wird bestätigt, daß die Inschrift nr. 7 = Syll. I³ 524, die als Häfen Setaia, das heutige Sitia an der Nordküste (Guarducci Inscr. Cret. III 164ff.), und Stalai an der Südküste, wohl beim heutigen Ziro, Bosanquet Ann. Brit. Sch. XL (1939/40) 69f., nennt, diese als von Praisos abhängige Orte zeigt (Literatur dazu s. u. in Abschnitt c). Zu Stalai gehörten ferner die Inseln vor der Südostküste Kretas, besonders Leuka, das heutige Kuphonisi, das wegen der Purpurfischerei wichtig war, Inscr. Cret. III 91ff. nr. 9, 94ff. = Syll. II³ 685. Inscr. Cret. III 106ff. nr. 10, 26ff. III 142ff. nr. 7, 5ff. = Syll. I³ 524. Zu Leuka s. Guarducci Riv. fil. XVIII (LXVIII) (1940) 104ff. (L'isola Leuke). Bosanquet Ann. Brit. Sch. XL 71ff.

Im Osten gehörte nach Strab. X 4, 6 p. 475. 4, 12 p. 478 das Heiligtum des Zeus Diktaios zu Praisos, das jetzt in der umfangreichen Ruinenstätte der minoischen Stadt Paläkastro an der Ostküste Kretas durch zahlreiche Architekturreste

des Tempels, die umfangreiche Temenosmauer und den Hymnos an Zeus lokalisiert ist, Bosanquet Ann. Brit. Sch. IX (1902/03) 280. X (1903/1904) 246. XI (1904/05) 298ff. XV (1908/09) 339ff. XL (1939/40) 60ff. M. Guarducci L'inno a Zeus Dicteo, Studi e materiali di storia delle religioni XV (1939) 1ff; Inscr. Cret. III 5ff. Diehl Anthol. lyr. II 279ff. Suppl. epigr. Gr. III 776. Willetts Cults 209ff. (mit englischer Übersetzung des Hymnus). Nachbarstädte waren im Nordosten Itanos, im Westen Hierapytna. Die Grenze gegen Itanos erfahren wir genauer aus dem langen Schiedsspruch der Magnesier, Guarducci Inscr. Cret. III 91ff. nr. 9 = Syll. II^3 685, 37ff. 59ff. Von den hier genannten Örtlichkeiten ist *Καρύμαι* dadurch bestimmt, daß der Name heute noch in der Bucht Karumes 6 km südlich des Kaps Plaka weiterlebt, Bosanquet Ann. Brit. Sch. XL 60ff. 69f. Zu weiteren Grenzpunkten s. Halbherr The Antiquary XXV (1892) 152. Das Gebiet südlich des hier einmündenden Flusses Sedamnis hatte ursprünglich zu Dragmos (M. Guarducci Inscr. Cret. III 104 zu Z. 58. Bosanquet Ann. Brit. Sch. XL 61) gehört, das aber später in das Gebiet von Praisos einverleibt wurde. Der in dem langen Grenzstreit geschlichtete Konflikt zwischen Hierapytna, das inzwischen Praisos zerstört und sein Gebiet einverleibt hatte (s. u. Abschn. c), und Itanos bezieht sich auf das Gebiet Heleia beim Heiligtum des Zeus Diktaios in Paläkastro, wobei vom Heiligtum ausdrücklich gesagt ist, daß es außerhalb des in der Grenzinschrift festgelegten umstrittenen Gebiet (nämlich nördlich davon) lag (Z. 69). Hierapytna beanspruchte dieses Gebiet offenbar als zum Heiligtum des Zeus Diktaios gehörend, während die Itanier nachweisen konnten, daß es nie dazu, sondern immer ihnen gehört habe. Das setzt voraus, daß hier Hierapytnier das Gebiet des Heiligtums des Zeus Diktaios als ursprünglich zu Praisos gehörend nach der Einverleibung von Praisos in ihr eigenes Gebiet beanspruchen konnten, womit Strabos Angabe bestätigt wird. Zu der Inschrift noch Bosanquet Ann. Brit. Sch. XL 74f. mit englischer Übersetzung der Inschrift. Willetts Aristocratic society 143; Cretan cults 210f. Van Effenterre La Crète et le monde hellénistique 304 mit Anm. 1. Auf diesen Gebietsstreit bezieht sich auch der lange Brief des Consuls L. Calpurnius Piso an Hierapytna, Suppl. epigr. Gr. II 511.

c) Geschichte. Die ältesten Spuren menschlicher Anwesenheit in Praisos sind die im Abschnitt b) erwähnten neolithischen und minoischen Scherben in der Höhle Skales, für die mykenische Zeit wird das Bestehen einer dauernden Ortschaft bewiesen durch mehrere mykenische Dromosgräber, von denen eines innerhalb des Gebiets der späteren Stadt am Nordwestfuß der ersten Akropolis liegt, die anderen südlich der Stadt. Die Lage der mykenischen Siedlung ist noch nicht gefunden, Bosanquet Ann. Brit. Sch. VIII 240ff. Fimmen Kret.-myken. Kultur 17. Karo o. Bd. XI S. 1806f. Pendlebury Archaeology 242. Eine größere mykenische Nekropole, von der auch Bruchstücke von Tonsarkophagen gefunden sind, lag weiter entfernt südlich der genannten Quelle und des mykenischen Megalithhauses, Ann. Brit. Sch. VIII 237f. 254.

Praisos galt noch in geschichtlicher Zeit als Hauptort der vorgriechischen Bewohner Kretas, der Eteokreter, Strab. X 4, 12 p. 478. Bestätigt wird das durch die am ‚Altarhügel' gefundenen eteokretischen Inschriften in griechischer Schrift, aber fremder Sprache, Guarducci Inscr. Cret. nr. 1—6. Joh. Friedrich Kleinasiatische Sprachdenkmäler S. 147f. Suppl. epigr. Gr. III 777. Zur eteokretischen Sprache zuletzt bes. R. S. Conway Ann. Brit. Sch. VIII (1901/02) 125ff. P. Kretschmer Die Inschriften von Prasos und die eteokretische Sprache, Anz. Wien LXXXIII (1946) 81ff.; Die ältesten Sprachschichten auf Kreta, Glotta XXXI (1951) 1ff. M. Dayet Observations sur la deuxième inscription de Praesos, Rev. arch. XXXIII (1931) 252ff. W. Brandenstein o. Suppl.-Bd. VI S. 205, 21ff. H. van Effenterre Rev. phil. XX (LXXII) (1946) 131ff. Lejeune Rev. ét. anc. IL (1947) 274ff. Cyrus H. Gordon Eteocretan, Journ. of Near Eastern studies XXI (1962) 211ff. Simon Davis The decipherment of the Minoan Linear A and pictographic scripts 254ff.; The Eteocretan inscriptions, Johannesburg 1967. Zeitlich werden sie nach dem Schriftcharakter ins 6. bis 4. oder 3. Jhdt. v. Chr. gesetzt. Vorgriechisch-kleinasiatisch ist der Name Praisos, und die Erzählung bei Herodot. VII 170f. von der Nichtbeteiligung der Praisier am Flottenzug der Kreter nach Sizilien nach dem Tode des Minos und in der dritten Generation vor dem troischen Krieg verbindet Pr. zeitlich ebenfalls mit der vorgriech. Bevölkerung Kretas, s. auch Willets Cretan cults 133.

Die heute nach Lage und erhaltenen Resten bekannte Stadt der geschichtlichen Zeit lag an einer neuen Stelle, jedenfalls sind auf dem Stadtgebiet selber keine Spuren einer vorgeschichtlichen Siedlung zutage gekommen. Die ältesten Belege für die Siedlung sind geometrische Gräber, J. P. Droop Some geometric pottery from Crete, The Praesos vases, Ann. Brit. Sch. XII (1905/06) 24ff., die oben erwähnten protogeometrischen und geometrischen Scherben in der Skaleshöhle, die einen Kult in der Höhle belegen, und die archaischen Weihungen im Heiligtum auf dem ‚Altarhügel'. Einzelereignisse aus der Geschichte von Pr. sind erst aus der hellenistischen Zeit bekannt.

Etwa in den Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. gehört der Beschluß von Praisos, der die Beziehungen zu den beiden abhängigen Hafenorten Setaia und Stalai regelt, Inschr. nr. 7 = SGDI 5120. Michel 440. Syll. I^3 524. In diesem beschworenen Volksbeschluß bestätigt Praisos den Staliten für alle Zeit den Besitz des Landes, der Stadt und der Inseln wie bisher und die Hälfte des Zehntens an Hafenzoll, Fischerei und Purpurfischerei und verpflichtet sich zur Verteidigung der Rechte der Staliten auch gegen fremde Staaten. Die Verpflichtungen der Staliten gegenüber Praisos bestehen insbesondere in der Stellung von Schiffen im Bedarfsfall für Fahrten südlich von Kreta und gemeinsam mit den Setaeten für Fahrten nach Delphi und Olympia und anderen Gebieten unter gleichzeitiger Regelung der daraus entstehenden Kosten. Zu diesem Vertrag s. noch

J. A. O. Larsen Class. Phil. XXXI (1936) 20. M. Guarducci Riv. fil. XVII (1939) 23ff. Bosanquet Ann. Brit. Sch. XL 69ff. F. Kirsten Das dorische Kreta 82f. Fr. Gschnitzer Abhängige Orte im griechischen Altertum 35ff. Willetts Aristocratic society 129ff. Vertrag von Praisos mit Hierapytna aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. in Itanos aufgestellt, was wohl einen gleichen Vertrag auch mit dieser Stadt voraussetzt, Inscr. Cret. III 79ff. nr. 1. In diesem Vertrag werden die Bedingungen des gegenseitigen Bürgerrechtserwerbs festgesetzt und gegenseitiges Weiderecht und gemeinsame Chöre und Wettkämpfe vereinbart. Bündnis mit Milet zusammen mit Knossos und Gortyn und anderen kretischen Städten nach 260 v. Chr. Milet I, III 307ff. nr. 140, 38 = Inscr. Cret. I 60ff. nr. 6 = Syll. I^3 p. 764. Im 2. Jhdt. ist die Bedrohung von Itanos durch Praisos ein Grund für den engen Anschluß von Itanos an die Ptolemaier; die Eroberung des Gebiets von Dragmos durch Praisos machte dieses zum Nachbarn von Itanos, was zu einer Neubestimmung der Grenze führt, die der alten Grenze zwischen Dragmos und Itanos entsprach, wie aus dem oben bereits behandelten großen Schiedsspruch der Magneten hervorgeht, Inscr. Cret. III 93ff. nr. 9 = Syll. II^3 685. 183 v. Chr. ist Praisos unter den 31 Mitgliedstaaten des Bundes der kretischen Städte, die mit Eumenes II. von Pergamon ein Bündnis abschlossen, Inscr. Cret. IV 250ff. nr. 179, 6. Michel 26. Syll. II^3 627. Maurice van der Mijnsbrugge The Cretan koinon, New York 1931, 23ff. 140 v. Chr. wird Praisos von Hierapytna erobert und gründlich zerstört, das Gebiet in das von Hierapytna einverleibt, Z. 46 der großen Grenzinschrift, Strab. X 4, 12 p. 479. Spuren einer Nachbesiedlung sind nicht vorhanden, Inscr. Cret. III 136. Van Effenterre La Crète et le monde grec 271.

d) Staatliches. Die leitenden Beamten der Stadt bildeten das Kollegium des *κόσμος* (im Singular), während die Volksversammlung ursprünglich *πόλις* hieß. Eponym war der *πρωτόκοσμος*, neben dem seine *σύνκοσμοι* standen, Inschr. nr. 7, 1f. 17ff. 8, 10f. 10, 2. Beschlüsse wurden von dem *κόσμος* und der *πόλις* gefaßt. Das Kollegium wurde jährlich gewählt, Inschr. nr. 7, 11ff. In den jüngeren Inschriften ist der Ausdruck in Inschr. nr. 9, 2f. durch die Formel ‚Beschluß der *ἄρχοντες* und des *κοινόν* der Praisier' ersetzt, in nr. 10, 3ff. durch den dem allgemeinen Gebrauch noch mehr entsprechenden ‚Beschluß der *βουλά* und des *κοινόν* der Praisier', aber auf Antrag des *κόσμος*. In dieser Entwicklung der Beschlußformel drückt sich die auch in den anderen kretischen Städten zu beobachtende Angleichung der ehemaligen kretischen Formeln an den allgemeinen griechischen Sprachgebrauch in der hellenistischen Zeit aus. Dazu Max Mutelsee Zur Verfassungsgeschichte Kretas im Zeitalter des Hellenismus, Glückstadt-Hamburg 1925, 16. 21. Van Effenterre La Crète et le monde Grec 163ff. 165. Willetts Aristocratic society in ancient Crete 135f. 172. In der Inschrift nr. 9, 3f. und 10, 5f. wird der Beschluß auf einer *ἐκκλησία κυρία* gefaßt, ebenso Inscr. Cret. III 79 nr. 1, 22f. Als Phyle ist in Inschr. nr. 8, 11f. eine *φυλὰ Φαρκαρίς* belegt.

Für die Geschlossenheit der bürgerlichen Gemeinschaft sind die Bestimmungen des Vertrages mit Hierapytna, der offenbar gleich auch für Itanos galt, bezeichnend, Inscr. Cret. III 79 nr. 1. Voraussetzung war danach einmal Stammesverwandtschaft, Aufgabe des bisherigen Bürgerrechts und eine fast einstimmige Annahme in einer Hauptvolksversammlung. Sprachen sich auch nur drei Stimmen gegen die Aufnahme aus, war der Antrag abgelehnt, dazu Willetts Ancient Crete 67. Van Effenterre La Crète et le monde Grec 127.

e) Kulte. Inschriftlich ist anscheinend für den Haupttempel auf der ersten Akropolis Zeus durch die am Abhang der Akropolis gefundenen Ziegelstempel bezeugt, Inschr. nr. 27. 28. Daß das Heiligtum des Zeus Diktaios in Paläkastro an der Ostküste Kretas mindestens zeitweise zum Gebiet von Praisos gehört hat, ist o. in Abschnitt b) gesagt worden. Als Schwurgötter erscheinen in der Inschrift nr. 7, 15ff. aus dem 3. Jhdt. v. Chr. Zeus Diktaios, Poseidon, Athana, Apollon Pythios und alle Götter und Göttinnen in dieser Reihenfolge. Auf den Münzen erscheinen Zeus thronend, Apollon, eine Göttin mit Ährenkranz, Herakles, ein Stier oder Stierkopf, Ziege, Biene, Blitz und Rose, ferner auf den älteren Münzen des 5. Jhdts. v. Chr. ein nackter Jüngling in Chlamys kniend und bogenschießend, ein Gorgoneion, ein Kind am Euter eines Tiers, anscheinend einer Kuh, Kopf und Oberkörper eine nackten Mannes, Taube oder Adler. Nach Agathokles von Babylon bei Athen. IX 376 a = FGrH III B nr. 472 F 1 opferten die Praisier einem Schwein Hauptopfer, was mit dem Mythos erklärt wird, daß eine Sau auf dem Diktegebirge das Zeuskind genährt habe. Dasselbe auch bei Neanthes von Kyzikos = FGrH II A nr. 84 F 15. Dazu R. F. Willetts Ancient Crete 124; Cretan cults 218. M. P. Nilsson The Minoan-mycenaean religion^2 538f.

Theophrast erzählte in seinem Buch *περὶ ἔρωτος* die Geschichte, daß Leukokomas aus Leben von seinem Liebhaber Eusynthetos als besondere Leistung verlangt habe, er solle ihm ‚den Hund von Praisos' bringen, Strab. X 4, 12 p. 478 = Theophrast frg. 113 Wimmer. Kurz erwähnt mit in der Überlieferung entstellten Namen ist dasselbe in Plutarchs Erotikos 20 p. 766 d, Wilamowitz Herm. XL (1905) 152. Da auch bei Antoninus Liberalis Metam. 36 von einem goldenen Hund die Rede ist, der aus einem Zeusheiligtum in Kreta gestohlen wird, dazu Schol. Hom. Od. XIX 518. XX 66. Schol. Pind. Ol. I 91, darf man die Erzählung wohl mit dem Heiligtum des Zeus Diktaios in Verbindung bringen, obwohl bei Strabo gleich anschließend mit Praisos tatsächlich Priansos gemeint ist, das Leben benachbart war, s. dazu M. Guarducci Il cane di Zeus, Studi e materiali di storia delle religioni XVI (1940) 1ff.; Inscr. Cret. I 279. III 9. Wilamowitz a. O.

Als Monat ist ein Dionysios belegt, Inschr. nr. 7, 14. Willetts Cretan cults 104. 106. 221. Zu den Kulten von Praisos vor allem R. F. Willetts Cretan cults and festivals, London 1962, passim, bes. 207ff.: Zeus Diktaios.

f) Verschiedenes. Kunstgeschichtlich wichtig sind die Hunderte von Terrakotten und

anderen Votivgegenständen aus den beiden großen Depots vom Altarhügel und unterhalb des Dorfes Vaveli. Das Depot vom Altarhügel besteht aus hocharchaischen und archaischen Weihgaben bis ins 5. Jhdt. v. Chr. und umfaßt neben Resten der Opfer wie Tierknochen, Hörnern von Rindern und Schafen, besonders männliche und weibliche Tonstatuetten, Tierfiguren von Löwen und Rindern, aber auch Bruchstücke größerer Terrakotten, wie die einer lebensgroßen Löwenprotome und das Oberteil einer männlichen Figur mit Kopf, dazu Bronzen, vor allem Waffen teils in Natur teils in Miniaturnachbildung und Gefäße von geometrischer Zeit an. Noch größer ist das Depot von der zweiten Stelle, dessen Weihgaben von der archaischen bis in die hellenistische Zeit reichen. Besonders zahlreich vertreten sind Terrakotten einer nackten Frau mit Polos und einer bekleideten sitzenden Göttin, daneben viele Reliefpinakes von 5—20 cm Höhe mit Männer- und Frauenfiguren auch paarweise, zum Teil Krieger und Tänzerinnen darstellend, daneben auch Pinakes mit ornamentalen Motiven, Ranken und Palmetten. Halbherr Am. Journ. Arch. 1901, 376ff. Bosanquet Ann. Brit. Sch. VIII 256. E. S. Forster The Terra-cottas, Ann. Brit. Sch. VIII 271ff.; Terracotta plaques from Praesos. East Crete, a. O. XI (1904/05) 243ff. R. W. Hutchinson-Sylvia Benton Unpublished objects from Palaikastro and Praisos II, Ann. Brit. Sch. XL (1939/40) 38ff. 41f. 51ff. pl. XVIII/XIX. XXX—XXXII Pierre Demargne Antiquités de Praesos et de l'antre dictéeen, Bull. hell. XXVI (1902) 571ff.; La Crète dédaliqie, Paris 1947, 281 u. ö. Ἀρχ. Δελτ. XXI B (1966) 418.

Zu dem gemalten Pinax mit der Darstellung eines Reiters auf der einen, eines Mannes mit einem großen Fisch auf der anderen Seite insbesondere J. H. Hopkinson Note on the fragment of a painted pinax from Praesos, Ann. Brit. Sch. X (1903/04) 148ff. pl. III. Pfuhl Malerei und Zeichnung I 102 mit Abb. 57. Buschor S.-Ber. Münch., 1941, 2, 1, 12ff. Pendlebury Archaeology of Crete 327. pl. XLII. Die Funde befinden sich hauptsächlich im Museum von Iraklion, diejenigen aus dem Besitz Halbherrs im Metropolitan Museum in New York, Bulletin of the Metropolitan Museum of Art XVI (1921) 168ff.

Schwarzpappeln mit eßbaren Früchten im Gebiet von Pr. erwähnt Theophrast. h. pl. III 3, 4.

g) Inschriften: D. Comparetti Mon. ant. III (1893) 449ff. L. Maiuri Mon. ant. VI (1896) 299ff. R. C. Bosanquet Inscriptions from Praesos, Ann. Brit. Sch. XVI (1909/10) 281ff. SGDI III S. 363ff. nr. 5120—5122. M. Guarducci Inscr. Cret. III (1943) 137ff. nr. 1—34 (1—6 eteokretische Inschriften), im Text als Inschr. nr. ... zitiert. Suppl. epigr. Gr. XXIII 583f.

h) Münzen: Von etwa 450 v. Chr. an, Head HN^2 475f. F. Babelon Traité des monnaies Grecques et Romaines II, III 905ff. Catal. of Gr. coins, Crete and Aegean islands 70ff. M. Guarducci Inscriptiones Creticae III 137. Sylloge nummorum Graecorum, England I, II nr. 223. III The Lockett Collection Part IV nr. 2005. 2006. IV The Fitzwilliam Museum Part V nr. 3988—3990. Danish Natinal Museum Part 17 nr. 539—543. Fiorelli Catalogo del Museo Nazionale di Napoli. Medagliere I Monete Greche, 1870, 159 nr. 7670. George MacDonald Catalogue of Greek coins in the Hunterian collection. University of Glasgow, 1901, 196f. nr. 1—4. Sammlung Consul Friedrich Weber, München 1908, 150 nr. 2184—2189. R. Jameson Collection R. Jameson. Monnaies Grecques antiques, III, Paris 1924, 87 nr. 2134. 2135. IV 1932, 53 nr. 2523. Jean Babelon Catalogue de la collection De Luynes, Monnaies Grecques II, Paris 1925, 155 nr. 2370. H. de Nanteuil Collection de monnaies Grecques, Paris 1925, 335 nr. 994. Paul Naster La collection Lucien de Hirsch. Bibliothèque Royale de Belgique, Cabinet des Médailles, Catalogue des monnaies Grecques, Brüssel 1959, 229 nr. 1392. G. K. Jenkins The Cameron collection of Cretan coins, Numismat. Chronicle VI, IX (1949) 50 nr. 76. Georges Le Rider Monnaies Crétoises du V^e au I^{er} siècle av. J. C., Etudes Crétoises XV (1966) passim s. Index 314. 335. [Ernst Meyer.]

Praktios, Fluß der nördlichen Troas zwischen Abydos und Lampsakos, 300 Stadien (etwa 53½ km) westlich von Parion, Strab. XIII 1, 4 p. 583. 1, 8 p. 586. 1, 21 p. 590. Nach Arrian. anab. I 12, 6 zieht Alexander beim Anmarsch zur Schlacht am Granikos von Perkote (o. Bd. XIX S. 862ff.) auf einer Straße mehr im Landesinneren an Lampsakos vorbei und lagert abends am ‚Praktiosfluß', der aus den idaeischen Bergen kommt'. Danach ist der Praktios der heutige Birgos-tschai, der etwa 20 km südöstlich von Lampsakos entspringt und in den Hellespont mündet, und Alexanders Lager am Oberlauf des Flusses anzusetzen. Charon von Lampsakos, FGrH III A nr. 262 F 13 bei Strab. XIII 1, 4 p. 583 bezeichnete ihn als östlichen Grenzfluß der Aiolis, wie er früher die Grenze zwischen den Phrygern von Kyzikos und den Thrakern von Abydos gewesen sein soll, Strab. XIII 1, 8 p. 586. Er bildete also in geschichtlicher Zeit offenbar die Grenze zwischen den Gebieten von Abydos und Lampsakos.

Genannt ist er bereits im Troerkatalog bei Hom. Il. II 835, ‚die um Perkote und Praktios(-on) wohnten'. Hier verstand man im allgemeinen Praktion als Stadt, wie auch naheliegt, Schol. A zur Stelle. Hesych s. v. Exc. Strabon. XIII 5 = S. III 546 Kramer. Dem widersprach Demetrios von Skepsis, der erklärte, es gebe keine Stadt Praktion, sondern nur den Fluß Praktios, Strab. XIII 1, 21 p. 590. Gaede Demetrii Scepsii quae supersunt 13f. 22f. 61. Schwartz o. Bd. IV S. 2808, 56ff. Jacoby FGrH III a 22 zu Charax frg. 13. Bei der gründlichen Lokalkenntnis des Skepsiers wird man das für richtig halten müssen. Zur Topographie s. Judeich S.-Ber. Akad. Berlin 1898, 548; Klio VIII (1908) 377ff. A. Janke Auf Alexanders des Großen Pfaden, Berlin 1904, 128ff. W. Leaf Strabo on the Troad, Cambridge 1923, 46. 101. 112 pl. VI B. Baedeker Türkei^2, 1967/68, 166. H. Kiepert Formae orbis ant. Blatt IX; Text S. 2. Kromayer-Veith Schlachtenatlas Griech. Abt. Blatt 6, 1. [Ernst Meyer.]

Pramnios, Pramnos. Bei Homer wird Πράμνειος οἶνος zweimal genannt, als heilkräftig Il. XI 639 (zitiert auch bei Plat. Ion 538 c; rep. III 405 e. [Plut.] v. Hom. II 206), danach Od. X 235 als Bestandteil des Zaubertranks der Kirke. Als Weinsorte und Rebenart wird ‚pramnisch' auch in geschichtlicher Zeit häufig erwähnt: Aristoph. frg. 317 K. bei Athen. I 29 a. 579 K. bei Athen. I 30 b. Hippokr. mul. I 52. 90. II 192. Dioskur. V 9. Poll. VI 16. 82. VII 150. Schol. Nicand. Alexiph. 181. Macrob. Sat. III 20, 7 und die weiter unten genannten Stellen. Daß es eine Sortenbezeichnung war, ergibt sich daraus, daß es die Ausdrücke πράμνη und πράμνημα für ‚Schößling' gab, Poll. VII 150. Hesych. s. v., und weiter aus den sehr verschiedenen Herkunftsangaben. Ephippos frg. 28/29 S. II 264 Kock bei Athen. I 28f. sprach von lesbischem Pramnier, Eparchides (s. u.) von ikarischem Pramnier, nach Plin. n. h. XIV 54 wuchs er bei Smyrna, nach Meinung einiger bei Eustath. Il. 871, 25ff. stammte er von einem Dorf bei Ephesos. Kock wollte auch in frg. 579 des Aristophanes das überlieferte πραμνίοις σκληροῖσιν οἴνοις in Ἰκαρίοισι Πραμνίοις οἴνοισιν ändern, doch ist das abzulehnen, da die besondere Beziehung des pramnischen Weins auf Ikaros erst von Eparchides stammt (s. u.).

Um welche Weinsorte es sich eigentlich handelt, wußte man offensichtlich schon im Altertum nicht, und es gab dafür die allerverschiedensten Erklärungen, s. bes. Athen. I 30 b—e. Eustath. Il. 871, 15ff., ferner z. T. verkürzt Athen. I 10 ab. Schol. ABT Hom. Il. XI 639. Schol. Od. X 235. Eustath. 1656, 62ff. Schol. Aristoph. Equ. 107. Apollon. Soph. lex. Suda. Hesych. Phot. s. v. Das wissenschaftliche Material für diese Erklärungen stammt zur Hauptsache aus Didymos. Jacoby FGrH III b 286f. M. Schmidt Didymi fragmenta 77. Am besten bezeugt ist davon die Erklärung, daß man in geschichtlicher Zeit darunter einen herben, schweren Wein verstand, der sich zum Trinken wenig eignete und zu Heilzwecken gebraucht wurde. ‚Pramnisch' konnte daher auch im übertragenen Sinne als Charakterisierung des Gegenteils von süß, freundlich, angenehm gesagt werden, Aristoph. Equ. 107. Phrynichos II 605 frg. 65 Kock bei Diog. Laert. IV 3, 7, 20. Suda s. ὑπόχυτος.

Der Name wurde zumeist etymologisch erklärt (s. die o. zitierten Stellen), entweder von παραμένειν als ‚haltbarer Wein', oder von πραΰνειν als ein Wein, der die Kräfte schwäche, so daß man sich nicht mehr auf den Beinen halten könne. Auch von πρέμνον ‚Wurzelstock, Baumstumpf' wurde die Bezeichnung abgeleitet, Schol. A Hom. Il. XI 639. Etym. M. 686, 28ff. Die Πράμνιος πέτρα auf der Insel Ikaros mit dem ‚großen Berg dabei', wonach der Wein genannt worden sein soll, Athen. I 30 cd = Eparchides FGrH III B nr. 437 F 1 = Semos FGrH III B nr. 396 F 6, ist offenbar eine lokalpatriotische Erfindung des Eparchides von Ikaros, die Semos von Delos in sein antiquarisches Werk übernahm, s. Jacoby im Kommentar zu den genannten Fragmenten FGrH III b 205. 286f. Dieser angebliche Berg wird in keiner geographischen Quelle erwähnt. Phot. lex. gibt als Namen des Felsens πράγμων, nach Eustath. 871, 15ff. hieß dieser angebliche Berg Πράμνη und nach Schol. A Il. XI 639 soll er in Karien gelegen haben, Eustath. 871, 18f. wendet gegen die Ableitung von einem Ortsnamen zudem ein, daß es dann Πράμνιος heißen müsse, nicht Πράμνειος, und gibt auch die Form Πράμνεος als üblich. Nach Eparchides a. O. hätten die Fremden diesen ikarischen Wein den ‚heiligen' genannt, die Einwohner von Oinoe auf Ikaros Διονυσιάς, nach Ailian. var. hist. XII 31 wäre er der Demeter heilig gewesen.

V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere^8 581. J. André Contribution au vocabulaire de la viticulture: les noms des épaves, Rev. ét. lat. XXX (1952) 131. C. Seltman Wine in the ancient world, London 1957, 43f.

Bei Bürchner o. Bd. IX S. 984, 34ff. 985, 32ff. Rehm o. Bd. XVIII S. 2191, 18ff. ist Pramnos als Ortsname von Ikaros behandelt, ebenso leitet André a. O. die Bezeichnung von diesem angeblichen ikarischen Berg ab. [Ernst Meyer.]

S. 1720 zum Art. **Prastina:**

[2]) C. Prastina Pacatus Messalinus. Seine volle Nomenklatur ist jetzt durch ein niedermösisches Militärdiplom bekannt: *C. Ulp. [Pacatus P]rastina Mess[allinus]*, J. Venedikov Izvestjia na Varnenskoto Arheologicesko Druzestvo IX (1953) 61ff. (= Ann. ép. 1961, 128, aber ohne Text!); ferner ein Bruchstück eines Meilensteins bei Oescus, Ann. ép. 1959, 323; vgl. dazu E. Doruțiu-Boilă Dacia XII (1968) 397ff. Da in dem Diplom seinem Namen der Titel *leg(atus)* hinzugefügt ist, muß er mindestens noch im J. 151/152 in der Provinz Moesia Inferior gewesen sein (W. Eck Chiron II [1972] 431, 10). Daß er prätorischer Legat der Lugdunensis vor der Statthalterschaft in Numidien gewesen sein sollte, ist völlig unwahrscheinlich, s. R. Syme Dacia XII (1968) 336. In CIL XI 6689, 193 werden Güter des P. erwähnt. [Werner Eck.]

Priansos, Stadt im Süden des mittleren Kreta.

a) Name. Πρίανσος, in Inscr. Cret. III 43ff. nr. 4. IV 237ff. nr. 174 Z. 4 Πριάνσιος, in der delphischen Thearodokenliste, Bull. hell. XLV (1921) 21 IV 6 erscheint der Name in der Form ἐμ Πριάμψῳ. Ethnikon: Πριάνσιος Milet I, III 307ff. nr. 140, 37. Inscr. Cret. I 60ff. nr. 6, 37. Syll. I^3 p. 764. Mon. ant. XVIII (1908) 319 d = SGDI IV 4, 3 p. 1036 nr. 9 d = Inscr. Cret. IV 208 D 2. SGDI 5187. Michel 68. Inschr. nr. 1, 1; Πριάσσιος in den milesischen Inschriften Milet I, III 66 38 o 9ff. q 3f. 6ff. Πριανσιούς Inscr. Cret. IV 250ff. nr. 179, 5. Michel 26. Syll. II^3 627. Inscr. Cret. II 25f. nr. 8 A. 198 nr. 5 A 2f. (?) und auf den Münzen. Πριανσικός als Ethnikon in Demetrias: A. Arvanitopoulos Θεσσαλικὰ μνημεῖα 296f. nr. 83 = Γραπταὶ στῆλαι Δημητριάδος-Παγασῶν 91. Der Name ist jedenfalls derselbe wie das ionische Priene, Th. Lenschau De rebus Prienensium, Diss. Leipzig 1889, 123 A. 2; Klio XXXVI (1944) 219. A. Fick Vorgriech. Ortsnamen 32. 117. 126. P. Kretschmer Anz. Wien LXXXIII (1946) 95. Cuny Rev. ét. anc. XV (1913) 402. Schwyzer Griech. Grammatik I 286. G. Klein o. Suppl.-Bd. IX S. 1183, 39ff. Wackernagel bei M. Nils-

son Minoan-Mycenean religion^2 490. M. Guarducci Inscr. Cret. I 279. Die weiteren Verbindungen, die Georgiev Beiträge zur Namenforschung IX (1958) 202ff. herstellt, sind abzulehnen (s. o. unter Praisos). Priansos ist bei der Namensähnlichkeit in der antiken Literatur auch mit Praisos (s. o.) verwechselt worden, so bei Strab. X 4, 12 p. 478, wo sich die Angaben über die Nachbarschaft mit Leben und Gortyn mit den zugehörigen Entfernungsangaben auf Priansos, nicht auf Praisos, beziehen, ebenso wohl in dem Stichwort *Πρίαισος* bei Steph. Byz. s. v., wo allerdings auch der ‚aiolische' Wandel von *-ανσ-* zu *-αισ-* vorliegen könnte, P. Kretschmer Anz. Wien LXXXIII (1946) 95. Georgiev a. O.

b) Lage. Strab. X 4, 12 p. 478 nennt Priansos Nachbarstadt von Leben und gibt als Entfernung von Priansos vom Meer 70 Stadien (12½ km), von Gortyn 180 Stadien (32 km). Die überlieferten Zahlen werden bestätigt durch den vatikanischen Palimpsest, W. Aly De Strabonis codice rescripto 43. Dem entspricht ungefähr die durch reichliche, allerdings nicht näher beschriebene Reste ‚griechischer bis venezianischer Zeit' und Inschriftfunde belegte antike und bedeutende byzantinische Siedlung auf dem Hügel Castel Belvedere bei Ano Kastelliana am Westufer des Anapodari, wo man daher jetzt Priansos ansetzt. Die Entfernung zu Gortyn stimmt recht gut, zur Küste sind es aber nur etwa 6 km. Bestätigt wird die Ansetzung dadurch, daß der eine Weihende der hier gefundenen Inschrift nr. 3 den seltenen, aber gerade für Priansos noch zwei weitere Male belegten Namen Erasiptolemos trägt. Die Grenze gegen Hierapytna vom Meer an ist ausführlich in dem in Abschnitt c) zu nennenden Vertrag mit dieser Stadt beschrieben. Mindestens zeitweise muß Inatos beim heutigen Tsudsuro (Inscr. Cret. I 98ff.) als Hafen zu Priansos gehört haben, da in der langen Liste der Schwurgötter im Vertrag mit Hierapytna, Inscr. Cret. IV 237ff. nr. 174 Z. 60f. 76f. auch die Eleuthyia Binatia erscheint. Das gleiche besagt wohl der Poseidon auf Münzen von Priansos.

Ältere Literatur zu Priansos: R. Pashley Travels in Crete I 288ff. 292. 297 (Münzen). Spratt Travels and researches in Crete I 338f. Bursian Geogr. Griechenlands II 563f. Neuere Literatur: F. Halbherr Am. Journ. Arch. XI (1896) 567f. 465f. M. Guarducci Contributi alla topografia di Creta antica, Historia VI (1932) 592f. J. D. S. Pendlebury The archaeology of Crete 11. 358. 365. M. Guarducci Inscr. Cret. I (1935) 279ff. (mit vollständigen Quellenbelegen und Literatur).

c) Geschichte. Aus der Geschichte von Priansos ist wenig bekannt. Scherben belegen die Existenz des Ortes seit geometrischer Zeit (Am. Journ. Arch. a. O.). Zwischen 260 und 240 v. Chr. beteiligte sich Priansos an dem Bündnis der kretischen Städte mit Milet, wobei Priansos unter den Städten im Anschluß an Knossos erscheint, Milet I, III 307ff. nr. 140, 37. Inscr. Cret. I 60ff. nr. 6. Syll. I^3 p. 764. Eine Folge dieses Bündnisses war es jedenfalls, daß Hunderte von Kretern als Söldner in milesische Dienste traten und dort kurz vor 221 v. Chr. das milesische Bürgerrecht erhielten, darunter auch drei Priansier, Milet I, III 190 nr. 38 o 9ff. q 3ff. 6ff. 195. kk 3. Dazu M. Launey Recherches sur les armées hellénistiques I 255f. 662f. II 1156. Auch der in Demetrias begrabene Priansier war wohl Söldner, und zwar im Dienst Philipps V., A. Arvanitopoullos *Θεσσαλικὰ μνημεῖα* 296f. nr. 83; *Γραπταὶ στῆλαι Δημητριάδος-Παγασῶν* 91. Launey a. O. I 263. II 791 mit Anm. 3. 1156. 183 v. Chr. schloß auch Priansos mit den anderen kretischen Städten ein Bündnis mit Eumenes II. von Pergamon, Inscr. Cret. IV 250ff. nr. 179 Z. 5. Michel 26. Syll. II^3 627. Dazu van der Mijnsbrugge The Cretan koinon, New York 1931, 23ff. Nach 170 v. Chr. Ehrenbeschluß für Gesandte aus Teos, Inschr. nr. 1. SGDI 5187. Michel 66. Ans Ende des 2. Jhdts. v. Chr. gehört der Bündnisvertrag mit Gortyn und Hierapytna, der in Z. 16ff. die Grenzfestlegung zwischen Hierapytna und Priansos enthält, Inscr. Cret. IV 237ff. nr. 174. SGDI 5024. Nach dem Auseinanderbrechen des Bündnisses wurde dieser Vertrag mit Hierapytna erneuert in der Form einer Isopolitie mit einem ganzen Katalog weiterer gegenseitiger Rechte, Inscr. Cret. III 43ff. nr. 4. SGDI 5040. Michel 16. Zu diesen Verträgen ausführlich Max Muttelsee Zur Verfassungsgeschichte Kretas im Zeitalter des Hellenismus, Glückstadt-Hamburg 1925, 52. 54ff. 68ff. M. van der Mijnsbrugge 38—51. R. F. Willetts Aristocratic society in ancient Crete 137. 143. 150. 232f.; Ancient Crete 66f. H. van Effenterre La Crète et le monde Grec 142ff. 301. Ehrenbeschluß für Samos aus dem 2. Jhdt. v. Chr. Bull. hell. XIII (1889) 72ff. nr. 9. Am. Journ. Arch. XI (1896) 568ff. nr. 51. SGDI 5138. Inschr. nr. 2.. In einer griechisch-lateinischen Bilingue ist von der Wiederherstellung eines von einem Tribunen der 31. Legion errichteten Gebäudes durch den Proconsul P. Munatius Prico Decianus die Rede, Inschr. nr. 5. Die sonst nie genannte 31. Legion muß voraugusteisch sein, der genannte Proconsul ist sonst unbekannt, Groag o. Bd. XVI S. 554 Nr. 35. Aus röm. Zeit stammen Reste eines Aquädukts, Pendlebury 365.

d) Staatliches. Als Behörde sind *κόσμος* und ein *πρωτόκοσμος* belegt, Inschr. nr. 1, 1. 5, 6f. Inscr. Cret. III 43ff. nr. 4 passim. Die Volksversammlung heißt in Inschr. 1, 1 *πόλις*.

e) Kultisches. Haupttempel der Stadt war der der Athene Polias, Inscr. Cret. III 43ff. nr. 4, 80. Weihung an Artemis: Inschr. nr. 3. SGDI 5139. In der Grenzbeschreibung Inscr. Cret. IV 237ff. nr. 174 Z. 22f. ist an der Grenze gegen Hierapytna ein Heiligtum des idaeischen Zeus genannt: *Γτηνὸς] τῶ Βιδάταω*. Auf den Münzen erscheinen eine thronende Göttin mit Palme und Schlange (Hygieia?), Poseidon, der Dreizack, Artemis, Frauenkopf, eine Ziegenprotome, Palme, Delphin und Steuerruder. Als Feste sind belegt Heraia in der Inschrift Inscr. Cret. III 43ff. nr. 4 Z. 38, *Ὑπερβώια* in derselben Inschrift Z. 41. Als Monat ist ein Dromios bekannt, Inscr. Cret. III 43ff. nr. 4, 4, dazu Willetts Cretan cults and festivals 106. 264f. 289. M. Guarducci Inscr. Cret. I 280. Zu den Kulten allgemein R. F. Willetts Cretan cults and festivals 150. 243 u. ö. Zu Zeus Skyllios P. Faure Bulletin de l'Association G. Budé IV (1965) 437.

f) Inschriften: F. Halbherr Am. Journ. Arch. XI (1896) 567ff. M. Guarducci Inscr. Cret. I (1935) 279ff. nr. 1—5 (im Text als Inschr. nr. . . . zitiert).

g) Münzen: Head HN^2 476 (ca. 430—200 v. Chr.). F. Babelon Traité des monnaies Grecques et Romaines II, III 933ff. M. Guarducci Inscriptiones Creticae III S. 280. Catal. of Gr. coins, Crete and Aegean islands 73f. Sylloge nummorum Graecorum, England IV Fitzwilliam Museum Part V nr. 3991—3993. Danish National Museum Part 17 nr. 544—55. Fiorelli Catalogo del Museo Nazionale di Napoli. Medagliere I, Monete Greche 1870, 159 nr. 7671. George Macdonald Catalogue of Greek coins in the Hunterian collection. University of Glasgow 1901, 197 nr. 1—2. Sammlung Consul Friedrich Weber, München 1908, 150 nr. 2190—2193. Ph. Boissevain Beschreibung der griechischen autonomen Münzen im Besitz der Kön. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam 1912, 106 nr. 132. Jean Babelon Catalogue de la collection De Luynes, Monnaies Grecques, Paris 1925, II 156 nr. 2371. R. Jameson Collection R. Jameson IV Monnaies Grecques antiques, Paris 1932, IV 53 nr. 2524. Paul Naster La collection Lucien de Hirsch, Bibliothèque Roy. de Belgique, Cabinet des médailles, Catalogue des monnaies Grecques, Brüssel 1959, 230 nr. 1393. G. K. Jenkins The Cameron collection of Cretan coins, Numism. Chronicle VI, IX (1949) 50 nr. 77. Georges Le Rider Monnaies Crétoises du V^e au I^{er} siècle av. J. C., Etudes Crétoises XV (1966) passim, s. Index S. 314. 335. [Ernst Meyer.]

Priaponesos (*Πριαπόνησος*), nach Plin. n. h. V 134 eine von 11 Inseln im *Κεράμειος κόλπος* (h. Kerme Körfezi; s. o. Bd. XI S. 254. Da sich jedoch in dieser Bucht abgesehen von Arkonnesos (s. o. Bd. II S. 1170 Nr. 1) und Kedreai (s. o. Bd. XI S. 111f.) — beide erwartete man bei Plin. a. O., beide fehlen — praktisch keine siedlungsfähigen Inseln finden und darüber hinaus einige der von Plin. genannten Inseln sich mit einiger Gewißheit außerhalb dieses Golfes lokalisieren lassen, sind Zweifel an den Angaben des Schriftstellers oder an der Textgestaltung a. O. angebracht.

So dürfte die 6. der hier aufgeführten Inseln, *Passala*, mit der im innersten Teil des *Ἰασικὸς κόλπος* (h. Mandalya Körfezi) gelegenen gleichnamigen Hafenstadt von Mylasa (vgl. L. Robert Rev. Arch. VI [1935] 160) identisch sein, wenngleich mit der die Sicherheit dieser Gleichsetzung beeinträchtigenden Einschränkung, daß dieses *ἐπίνειον Μυλασέων* (Steph. Byz. s. *Πάσσαλα*, vgl. Paus. VIII 10, 4. CIL III 7151) in der ant. Literatur nirgends als Insel gekennzeichnet (Stad. m. m. 291 [GGM I 501]: *Πάσσαλα ⟨νῆσος⟩* statt *πηγή* in den Hss., vgl. Athen. Trib. Lists I 506) und als solche archäologisch nicht nachgewiesen ist (vgl. L. Robert a. O. Dazu D. Magie Roman rule in Asia Minor, Princeton N. J. 1950, 908). Auch bei der 3. von Plin. a. O. erwähnten Insel, *Pserima* (so die besseren Hss.; *Pherima* R; *Pserema* A D; *Psyramya* B), handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um die inschriftlich als Pserimon (oder -os) bezeugte Insel zwischen Kalymna und Kos (vgl. W. R. Paton Bull. hell. XII [1888] 282. J. M. Cook Cl. Quart. IX [1959] 124). Die Namen der von Plin. an 4. und 5. Stelle geführten Inseln *Lampsa* (s. o. Bd. XII S. 588; dieser Versuch von L. Bürchner, losgelöst von der Diskussion über die Lage der übrigen 10 Inseln *Lampsa* im Dorischen Golf zu suchen und dementsprechend bei Plin. a. O. *Ceramico* durch *Doridis* zu ersetzen, kann nicht befriedigen) und *Aemyndus* (so die besseren Hss.; *Eumyndus* A; *Emindus* Ra; s. o. Suppl.-Bd. I S. 37) wollte R. Kiepert zu *Λεψίμανδος* zusammenziehen (FOA XII Sp. 3, 1), dem Namen eines Ortes, dessen Bewohner für die Jahre 453/50 und 448/39 in den Ath. Trib. Lists erscheinen, die Insel selbst aber zwischen der Nordspitze von Kalymna und dem Festland bei Myndos lokalisieren (a. O. Sp. 2f.). In Übereinstimmung mit dem Kiepertschen Ansatz von *Lepsimandos* schlugen zudem die Hgg. der Ath. Trib. Lists (I 513) vor, Plin. a. O. vor *Passala* die Ankündigung einer Schilderung der Iasischen Bucht etwa folgendermaßen zu interpolieren: *Lamps⟨imandus; inde sinus Iasicus et in continent⟩e Myndus.*

Gibt man dieser Textgestaltung vor der Kieperts den Vorzug und akzeptiert die angeführten, durchaus nicht gesicherten Identifikationsvorschläge für *Pserima*, *Lepsimandus* und *Passala*, so sind dem inselarmen *Κεράμειος κόλπος* immerhin noch *Priaponesos* und *Hipponesos* (s. o. Bd. VIII S. 1907 Nr. 3 = 2) zuzuweisen; ob man die Unmöglichkeit ihrer Lokalisierung spät- oder nachantiken geologischen Veränderungen, der Großzügigkeit des Schriftstellers oder seiner Flüchtigkeit oder gar weiterer Textverderbnis zuschreiben will, sei dahingestellt. Außerdem wären *Krusa* (s. o. Bd. XI S. 2030, nahe bei Myndos? G. E. Bean, J. M. Cook Ann. Brit. Sch. Ath. L [1955] 161, *Pyrrhaithusa* (s. o. Bd. XXIV S. 81: *Pyrrhaeciusa*), *Sepiusa*, *Melano* (s. o. Bd. XV S. 424) und *Kinaidopolis* (nach Plin. a. O. sehr nahe am Festland gelegen; Alexander der Große soll dort eine Strafgefangenenkolonie angelegt haben) im *Ἰασικὸς κόλπος* zu suchen; ihre geographische Fixierung steht noch aus.

[Eckart Olshausen.]

S. 1942 zum Art. **Priapos:**

3) Stadt an der kleinasiatischen Küste der Propontis. Es ist nicht zu entscheiden, ob dieser Ortsname oder der Name des Gottes Priapos der primäre ist; die kultische Verehrung des Gottes auf P. wird jedenfalls fraglos angenommen, vgl. H. Herter De Priapo [RVV XXIII], 1932, 48. (*Πρίαπος*: Thuk. VIII 107, 1. Eudox. frg. 336, ed. F. Lasserre [*ὁ*]. Ps. Skyl. 94 [GGM I 68]. Strab. VII 331 frg. 58. XII 565, wo der mit *ἥ* beginnende Relativsatz möglicherweise auf *ἡ Κυζικηνή*, nicht jedoch auf P. bezogen werden muß; vgl. aber Pape-Benseler Wörterbuch 1253. Strab. XII 576. XIII 587 [*ὁ*]. 588, wo ebenfalls der fem. Gebrauch des Namens nicht eindeutig ergeben ist, da a. O. zu *τῆς Πριάπου* sinngemäß *πόλεως* zu ergänzen ist. Vgl. aber ex Strab. XIII 13. 14 [GGM II 607] Arrian. anab. I 12, 7. Steph. Byz. s. *Πρίαπος* [*θηλυκῶς*]. Hesych. s. *Πριηπίδος* [*Πριηπίς*]. Schol. Theokr. I 21/22 a [*Πρίηπος*], inschr. u. a. IG I^2 214, 9f., lat. *Priapos:* Mela I 97. Plin. n. h. IV 75 [acc. *Priapum*]. V 141. Tab. Peut. segm. IX; das Ethnikon *Πριαπηνός*: Strab. XIII 587. Steph. Byz. s. *Ἀστακός*; *Πρίαπος*, wo als Ne-

benform auch *Πριαπεύς* mit plur. *Πριαπεῖς* angeführt ist. Plut. Luc. 13, 5 [*Πριαπίνης*]; das Territorium *Πριαπηνή*: Strab. XIII 587. 588. Steph. Byz. s. *Πρίαπος* [*Πριαπίς*]). — Die priapenischen Münzen (vgl. BMC Mysia, Priapus; weitere Münzpublikationen bei F. Kiechle Jahrb. Num. Geldgesch. X [1959/60] 95ff. nr. 29. 278. 292) zeigen die Rev.-Aufschriften *ΠΡΙ, ΠΡΙΑΠ, ΠΡΙΑΠΗΝΩΝ*.

Der Ansatz von P. beim h. Dorfe Karabiga n.w. der Mündung des Granikos (h. Kocabaş Çayi) ins Marmara-Meer wird nahegelegt durch Angaben ant. Schriftsteller, insbesondere Strab. (VII 331 frg. 58. XII 565. 576. XIII 587f.; weiter Eudox. frg. 336. Ps. Skyl. 94. Mela I 97. Plin. n. h. IV 75. V 141. Tab. Peut. segm. IX. Hesych. s. *Πριηπίδος*. Steph. Byz. s. *Πρίαπος*); während sich am Südrand der Landspitze Kale Burun noch Reste einer ant. Hafenanlage nachweisen lassen, sind hauptsächlich wegen der intensiven Besiedlung des Platzes im Mittelalter antike Baureste dort nicht mehr zu erkennen (vgl. die Beschreibung des Ortes bei W. Leaf Strabo on the Troad, book XIII, cap. I, Cambridge 1923, 73ff.).

Der Hafen der Stadt war kleiner als der von Parion (beim h. Kemer, s. o. Suppl.-Bd. XII S. 982f.; dazu Strab. XIII 588) und mit seiner den dort häufig auftretenden NO-Winden offenen Bucht weit weniger günstig; dieser Ungunst seiner Hafenanlage ist auch der Umstand zuzuschreiben, daß P. im Gegensatz etwa zu Parion sich in der Antike nie über das Niveau einer unbedeutenden Kleinstadt erhoben hat.

Zur Frage nach den Gründern von P. führt Strab. XIII 587 zwei einander ausschließende Meinungen an: einigen Autoren zufolge wurde P. von den Milesiern, als sie auch Abydos und Prokonnesos anlegten, gegründet, nach anderen aber ist P. eine Gründung der Kyzikener.

Das Territorium von P. (Strab. XIII 587) grenzte im W. an die *Παριανή*, an die P. durch Einwirkung der Attaliden Teile seines Gebietes abtreten mußte (Strab. XIII 588), im O. dagegen an die *Κυζικηνή* (Strab. XII 565). Da die Lage von *τὰ Ἁρπάγια* — auf der Grenze zwischen *Πριαπηνή* und *Κυζικηνή* (Strab. XIII 587; s. o. Bd. VII S. 2395f.) — nicht auszumachen ist, ist auch eine genauere Abgrenzung der *Πριαπηνή* unmöglich. In der Umgebung von P. wuchs viel Wein (Strab. XIII 587; *σφόδρα εὐάμπελος*) — ein Reichtum, an dem auch die *Παριανή* und die *Λαμψακηνή* teilhatten.

Die Quellenlage zur historischen Entwicklung von P. ist äußerst dürftig. Die Stadt hat sich dem delisch-attischen Seebund angeschlossen, und zwar — wie die Hgg. der Ath. Trib. Lists (III 206) vermuten — zugleich mit Parion und anderen Städten im hellespontischen Distrikt 478/77 v. Chr. In den Tributquotenlisten ist P. für die Jahre 452/51. 448/44. 442/39. 435/34. 433/32. 430/29 und 428/27 bezeugt. Sein Beitrag von 500 Drachmen jährlich macht in seiner geringen Höhe die wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit der Stadt im 5. Jhdt. ersichtlich. Die Notiz bei Thuk. VIII 107, 1 nennt P. im Zusammenhang mit den Seekämpfen im Rahmen des Peloponnesischen Krieges zum Jahre 411, ohne daß sich aus ihr etwas für die Geschicke der Stadt gewinnen ließe.

Als Alexander der Große 334 nach dem Übergang über den Hellespont (von Plin. n. h. IV 75 irrtümlich in die Höhe von P. verlegt) südlich an P. vorüberzog, bot die Stadt ihm freiwillig ihre Kapitulation an; mit einer Wachtruppe zog daraufhin einer der *ἑταῖροι* Alexanders, Panegoros, der Sohn des Lykagoras (vgl. H. Berve Das Alexanderreich II, München 1926, nr. 602) in der Stadt ein (Arrian. anab. I 12, 7).

In hellenistischer Zeit stand P. unter der Herrschaft der Attaliden, die der Nachbarstadt Parion in Anerkennung der Verehrung, die ihnen dort zuteil wurde, Teile des Territoriums von P. zuwiesen (Strab. XIII 588; vgl. E. Bikerman Rev. ét. gr. L [1937] 235ff.).

Ob zu römischer Zeit P. wie Parion Kolonie war (so W. Weber Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus, Leipzig 1907, 133, 476; ähnlich bereits Ph. E. Legrand Bull. hell. XVII [1893] 550), ist sehr fraglich, da hierfür eindeutige epigraphische Zeugnisse fehlen (vgl. D. Magie Roman rule in Asia Minor, Princeton N. J. 1950, 1474).

Als Gründerheros, der auch der Stadt seinen Namen gegeben haben dürfte (vgl. aber H. Herter De Priapo [RVV XXIII], 1932, 47f.), wurde der in den Gegenden am Hellespont vielfach begegnende Priapos verehrt (Strab. XIII 587. Hesych s. *Πριηπίδος*. Schol. Theokr. I 21/22 a; s. o. Bd. XXII S. 1914ff.). Nach Aussagen priapenischer Münzen wurden in P. auch Aphrodite (vgl. M. Bernhart Aphrodite auf griechischen Münzen, München 1936) und Dionysos (vgl. W. Quandt De Baccho ab Alexandri aetate in Asia minore culto, Diss. Hal. XXI [1913] 107ff.) verehrt. Einen Kult der Artemis bezeugt Plut. Luc. 13, 5 für die Stadt. [Eckart Olshausen.]

S. 1969f. zum Art. **Prifernius:**

[2]) T. Prifernius T. F. Quir(ina tribu) Paetus Rosianus Nonius [Agric?]ola C. Labeo [T]et[tius? Geminus?]. Seinen cursus honorum enthält eine Inschrift aus Trebula Mutuesca, die M. Torelli Mél. éc. franç. Rome LXXXI (1969) 601ff. veröffentlicht hat (für alle Einzelheiten sei auf seine Ausführungen verwiesen): *Decemvir stlitibus iudicandis, tribunus militum laticlavius legionis X Fretensis* (in Judäa) *quaestor candidatus* (Hadrians), *tribunus plebis c[andidatus?], praetor candidatus divi Hadriani* (wohl im J. 138), *legatus divi Pii legionis [I]V [Scythic]ae* oder *[XI]V [Gemin]ae* (vgl. Torelli a. O. 606). *legatus eiusdem provinciae Aquitanicae, consul* (146 n. Chr., wohl Mai und Juni, zusammen mit P. Mummius Sisenna, L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 22), *curator alvei Tiberis et cloacarum urbis, p[raefectus aliment?]orum, legatus pro praetore provinciae Dalmatiae* (ca. 156—159 nach Torelli 618f.). Unsicher muß nur die Abfolge der zwei letzten Ämter bleiben, nämlich die Abnahme des *census* in der Provinz Aquitanien und der Prokonsulat in Africa. Dieser soll nach R. Syme Rev. ét. anc. LXI (1959) 312ff. und E. Birley Journ. rom. stud. LII (1962) 222 ins J. 160/161 gehören. Nun wird aber P. nur als *leg(atus) Aug(usti) ad ce[nsus accipp. p]rov. Aquitanicae* bezeichnet, ohne Hinzufügung des Namens des Pius, wie es in dem absteigenden Cursus unmittelbar darauf bei der Statthalterschaft von Dalmatien

geschieht. Das könnte darauf hindeuten, daß dieses Amt erst in die Zeit nach dem Tode des Pius fällt, dann aber gegen die Reihenfolge der Inschrift, wohl erst nach dem Prokonsulat von Africa anzusetzen ist. Freilich stimmt dabei der Singular *Aug(usti)* statt *Aug(ustorum)* bedenklich, da man dann den *census* in Aquitanien vielleicht erst in die Zeit nach dem Tode des Verus ansetzen könnte (vgl. Torelli 618ff.). Auf den Prokonsulat von Africa bezieht sich wohl auch CIL VI 1499 (anders B. E. Thomasson Eranos LXVII [1969] 187ff.). Schließlich war P. auch Mitglied des Augurenkollegiums. P. stammte aus Trebula Mutuesca. Noch Hadrian ernannte ihn zum Kurator dieser Stadt, in der er auch mehrere Munizipalämter, zum Teil sogar mehrere Male bekleidete. Ferner war er Patron der Stadt. Zu den ökonomischen Verhältnissen der Familie s. Torelli 622. [Werner Eck.]

Prinassos (Polyb. XVI 11, 2: *ἡ Πρινασσός* [vgl. § 4. 6: *ἡ πόλις*]. Polyain. IV 18, 1: *Ῥοδίων πόλις ἐν τῇ Περαίᾳ Πρινασσός*. Steph. Byz. s. *Πρινασσός, πόλις Καρίας*. Frontin. strat. III 8, 1: *Prinassus castellum; Πρινασσεῖς* die Einwohner von P.: Polyb. XVI 11, 5. Steph. Byz. a. O.), eine auf felsigem Untergrund errichtete (Polyb. XVI 11, 3. Polyain. a. O.) und von starken Mauern umgebene (Polyain. a. O. Frontin. a. O.) Stadt in Karien (Steph. Byz. a. O.). Sie zählte 201/200 v. Chr. zur rhodischen Peraia (s. o. Bd. XIX S. 566ff. Nr. 2), und zwar — wie P. M. Fraser und G. E. Bean (The Rhodian Peraea and islands, Oxford 1954, 75) aus der Tatsache, daß bislang keine epigraphischen Nachrichten über P. ans Licht gekommen sind, erschließen — zu dem von Rhodos unterworfenen Gebiet, nicht etwa zum rhodischen Demenverband. Die genaue Lage der Stadt, deren sich Philippos V. (s. o. Bd. XIX S. 2303ff. Nr. 10) auf seinem Karienfeldzug nur durch Anwendung einer Kriegslist bemächtigen konnte (Polyb. XVI 11, 2—6. Polyain. IV 18, 1 [in Abhängigkeit von derselben Quelle wie Polyb. a. O. — eine Vermutung von M. Holleaux Études d'épigraphie et d'histoire grecques IV, Paris 1952, 256]. Frontin. strat. III 8, 1), ist noch nicht ausgemacht; sie wird hauptsächlich auf Grund von Polyb. XVI 11, 1 cod. Vat. Urb. Gr. 102 (F^1, 10./11. Jhdt.) in marg. (*περὶ τῆς Κνίδου πόλεως*) westlich von Knidos (vgl. P. M. Fraser, G. E. Bean a. O.) bzw. auf der *Χερσόνησος τῆς Βυβασσίης* (s. o. Bd. III S. 2253 Nr. 13) oder der *Χερσόνησος τραχεῖα* (ebd. S. 2253f. Nr. 14) vermutet (s. M. Holleaux a. O.). [Eckart Olshausen.]

Prinoessa. Eine der kleineren Inseln zwischen Leukas und dem Festland nach Plin. n. h. IV 53, nicht näher mit einer der hier liegenden Inseln zu identifizieren, am ehesten wohl die nach Meganisi (Taphiai) und Kalamos (Karnos) größte, das heutige Kastos mit gleichnamiger Ortschaft. A. Philippson Die griech. Landschaften II 392. [Ernst Meyer.]

Zum dreiundzwanzigsten Bande

S. 2 zum Art. **Priscillianus:**

5) Spanischer Asket und Bischof von Abila, von Maximus (Usurpator) um 385 in Augusta Treverorum hingerichtet.

Inhaltsübersicht.

I. Literatur.
II. Das Leben des P. und die Geschichte seiner Bewegung bis zum Konzil von Toletum, 400.
  1. Herkunft, Bildung, Lebensgang bis zur Taufe.
  2. Taufe, Hinwendung zur Askese.
  3. Gründung einer Asketenschule in Lusitania.
  4. Beginn der Spannungen mit dem Episkopat.
  5. Das Konzil von Caesaraugusta, 380.
  6. Die Ereignisse von Emerita und die Entwicklung bis zum ersten Reskript Gratians, 381.
  7. P.s Romreise und das zweite Reskript Gratians, 382.
  8. Das Konzil von Burdigala, 384.
  9. Der Trierer Prozeß, 384/5.
  10. Der Prozeß gegen Itacius, um 388.
  11. Der P.ismus in Galaecia zwischen 385 und 400.
III. Der Priscillianismus.
  1. Der P.ismus und die asketischen Bewegungen des 4. Jhdts.
  2. Die innere Form des P.ismus.
    a) Orthodoxie oder Heterodoxie?
    b) Das *studium*.
      α. Literarische Tätigkeit.
      β. Lektüre: Hl. Schrift und Apokryphen.
      γ. Magie und Astrologie.
    c) Grundzüge der p.ischen Theologie.
      α. Die Schöpfung.
      β. Engel und Dämonen.
      γ. Der Mensch.
      δ. Christus.
  3. Die äußere Form des P.ismus.
    a) Die Canones von Caesaraugusta.
    b) Die allgemeinen Formen der Askese.
      α. Armut.
      β. Geschlechtsaskese.
      γ. Abstinenz von Fleisch und Wein.
      δ. Gebet, Nachtwachen, Bußübungen.
IV. Die p.ischen Schriften.
  1. Das Brieffragment bei Orosius.
  2. Die canones in epistulas Pauli apostoli.
  3. Die elf Traktate.

I. Literatur. Zusammenfassende Darstellungen: A. Lavertujon La chronique de Sulpice Sévère II, Paris 1899, CXXIX ff. 548ff. E. Edling P. och den äldre Priscillianismen I, Upsala 1902. E.-Ch. Babut P. et le priscillianisme, Paris 1909 (= Bibl. École Hautes Études, Sciences hist. et phil. CLXIX). H. Leclercq L'Espagne chrétienne², Paris 1906, 151ff. M. Hartberger Priscillianea,

Handschr. Diss. Freiburg i. Br. 1922 (vgl. hierzu B. Vollmann Studien zum Priszillianismus, St. Ottilien 1965, 31f.). Z. García-Villada Historia Eclesiástica de España I. 2, Madrid 1929, 91ff. A. d'Alès P. et l'Espagne chrétienne à la fin du IV^e siècle, Paris 1936. G. Bardy in Dictionnaire de théologie catholique XIII, Paris 1936, 391ff. P. de Labriolle, G. Bardy, J.-R. Palanque in: A. Fliche-V. Martin Histoire de l'Église III, Paris 1947, 385ff. 466ff. 482ff. IV, Paris 1948, 67ff. 262f. 372ff. J. M. Ramos y Loscertales P. Gesta rerum, Salamanca 1952 (= Acta Salmaticensia, Filos. y Letras, V. 5). W. Schatz Studien zur Geschichte und Vorstellungswelt des frühen abendländischen Mönchtums, Masch. Diss. Freiburg i. Br. 1957, 99ff.

Arbeiten zu P. in alphabetischer Folge: E.-Ch. Babut Paulin de Nole et P., Rev. Hist. Litt. rel., N. S. I (1910) 97ff. 252ff. A. Barbero de Aguilera El Priscilianismo: ¿herejía o movimiento social?, Cuadernos de historia de España XXXVII—XXXVIII (1963) 5ff. E. Barnikol Das Fehlen des Mythossatzes Phil. 2, 6—7 i. d. altspan. Bibel der P.isten im 4. Jhdt., Theol. Jahrbücher IV—V (1936—37) 6ff. J. Bernays Über d. Chronik des Sulp. Sev., Berlin 1861, 1ff. (auch in H. Usener Ges. Abh. von J. Bernays II [1885] 81ff.). P. Bihlmeyer Un texte non interpolé de l'apocalypse de Thomas, Rev. Bénéd. XXVIII (1911) 270ff. Ch. J. Bishko The Date and Nature of the Spanish ‚Consensoria monachorum', Am. Journ. Philol. LXIX (1948) 377ff. A. J. H. W. Brandt P., Theol. Tijdschrift XXV (1891) 368ff. E. Buonaiuti Instanzio o P.?, Riv. scienza delle religioni I (1916) 41ff. J. Campos La epístola antipriscilianista de S. León Magno, Helmantica XIII (1962) 269ff. (Krit. Ed. nach 3 Hss. der Hispana und 4 Hss. der Ps. Isidor-Gruppe aus dem Escorial.). F. Cavallera Galla non gente sed nomine, Bull. litt. ecclés. XXXVIII (1937) 186ff. J. Chapman P. the Author of the Monarchian Prologues to the Vulgate Gospels, Rev. Bénéd. XXIII (1906) 335ff. (dass., leicht verändert, in Notes on the Early History of the Vulgate Gospels, Oxford 1908, 238ff.). C. Cipolla La citazione del ‚Comma Joanneum' in P., Rendic. R. Istituto Lombardo scienze e lett., Ser. 2. XL (1907) 1127ff. G. Cirot Erreur d'historien ou mensonge d'hérétique, Bull. critique XVIII (1897) 350ff. A. Cordoliani Textes de comput espagnol du VI^e siècle, Rev. Archivos, Bibiliotecas y Museos LXII (1956) 685ff. P. David Un traité priscillianiste de comput pascal, Coimbre 1951. J. A. Davids De Orosio et S. Augustino P.istarum adversariis commentatio historica et philologica, Diss. Hagae Comitis 1930. J. A. de Aldama El símbolo Toledano I., Romae 1934 (= Analecta Gregoriana, VII). D. de Bruyne Fragments retrouvés d'apocryphes priscillianistes, Rev. Bénéd. XXIV (1907) 318ff.; La Regula Consensoria. Une règle des moines p.istes, Rev. Bénéd. XXV (1908) 83ff. V. C. de Clercq Ossius of Cordova and the Origins of P.ism, Texte und Unters. LXIII (1957), 601ff. J. Dierich Die Quellen zur Geschichte P.s, Diss. Breslau 1897. A. Dufourcq Étude sur les Gesta Martyrum romains IV, Paris 1910. J. M. Fernandez-Caton Manifestaciones ascéticas en la iglesia hispano-romana del siglo IV, León 1962, 67ff. B. Fischer Bibelausgaben des frühen Mittelalters in: La Bibbia nell'alto medioevo, Spoleto 1963 (= Settimane di studio Centro Ital. studi sull' alto medioevo, X) 532ff. H. Flórez España sagrada VI 49ff. (1. Konzil von Toletum) XV 227ff. (1. und 2. Konzil von Bracara) XVI 75ff. (Dictinius und Turibius von Astorica), Madrid 1749—1762. H. Florez-M. Risco España sagrada XXX 228ff. (Konzil von Caesaraugusta), Madrid 1775. P. B. Gams Die Kirchengesch. von Spanien II. 1, Regensburg 1864, 359ff. A. García-Conde En el concilio I de Zaragoza ¿fueron condenados nominalmente los jefes P.istas?, Cuadernos de Estudios Gallegos II (1946—47) 223ff. Z. García-Villada La vida de Santa Helia. ¿Un tratado P.ista contra el matrimonio?, Estudios Eclesiásticos II (1923), 270ff. A. Harnack Der apokryphe Brief des Paulusschülers Titus ‚De dispositione sanctimonii', S.-Ber. Akad. Berl. 1925, philos.-hist. Kl., 180ff. M. Hartberger P.s Verhältnis zur Hl. Schrift, Bibl. Ztschr. VIII (1910) 113ff.; Instantius oder P.?, Theol. Quartalschr. XCV (1913) 401ff. A. Hilgenfeld P. und seine neuentdeckten Schriften, Ztschr. wiss. Theol. XXXV (1892) 1ff. M. R. James Irish Apocrypha I—II, Journ. Theol. Studies XX (1919) 9ff. H. Koch Der Ambrosiaster und zeitgenössische Schriftsteller, Ztschr. f. Kirchengesch. XLVII (1928) 1ff. Zu Ps.-Titus ‚De dispositione sanctimonii', Ztschr. neutest. Wiss. XXXII (1933) 131ff. K. Künstle Eine Bibliothek der Symbole und Theolog. Tractate zur Bekämpfg. des P.ismus und westgoth. Arianismus, Mainz 1900; Antipriscilliana, Freiburg i. Br. 1905; Das Comma Joanneum, Freiburg i. Br. 1905. Fr. Lezius Die Libra des P.isten Dictinius von Astorga in: Festschr. A. von Oettingen, München 1898, 113ff. J. Madoz Arrianismo y P.ismo en Galicia, Bracara Augusta VIII (1957) 68ff. J. Martin P. oder Instantius?, Hist. Jahrb. Görres-Ges. XLVII (1927) 237ff. M. Martins Correntes da Filosofia Religiosa em Braga dos séc. IV a VII, Braga 1950. E. Massonneau La magie dans l'antiquité romaine, Paris 1934, Kap. VI. M. Menéndez y Pelayo Hist. de los Heterodoxos Españoles II = Obras completas VII, Madrid 1944, 76ff.; Opusculos de P. y modernas publicaciones acerca de su doctrina, Rev. Archivos, Bibliotecas y Museos, 1899 nr. 1—4, 8—10 = Obras completas VII, Madrid 1944, 321ff. G. Mercati I due ‚Trattati al popolo' di P., Studi e Testi V (1901) 127ff. S. Merkle Prudentius und P., Theol. Quartalschr. LXXVI (1894) 77ff.; Der Streit über P., Theol. Quartalschr. LXXVIII (1896) 630ff. P. Monceaux La question du P.isme, Journ. des Savants, N. S. IX (1911) 70ff. 104ff. G. Morin Un traité p.iste inédit sur la Trinité, Rev. Bénéd. XXVI (1909) 255ff.; dass. nebst Edition des Textes in Études, Textes, Découvertes I, Maredsous-Paris 1913 (=Anecdota Maredsolana, 2de sér.), 151ff.; Pro Instantio, contre l'attribution à P. des opuscules du manuscrit de Würzburg, Rev. Bénéd. XXX (1913) 153ff.; Deux lettres mystiques d'une ascète espa-

gnole, Rev. Bénéd. XL (1928) 289ff. A. Mundó Preparando la edición crítica de Baquiario, Bracara Augusta VIII (1957) 88ff. (P.ismus bei Bachiarius); Estudios sobre el ‚De fide' de Baquiari, Studia Monastica VII (1965) 247ff. (Prolegomena zur krit. Ed.). M. Niccoli Il delitto di eresia alla fine del secolo IV in relazione al processo di P., Résumés VII Congrès sciences hist. I, Varsovie 1933, 239ff. Fr. Paret P. Ein Reformator des 4. Jhdts., Würzburg 1891. J. Pérez de Urbel Los monjes Españoles en la edad media I, Madrid 1933, 136ff. 158ff.; La Teología Trinitaria en la contienda P.ista, Rev. española de teol. VI (1946) 589ff.; Le monachisme en Espagne au temps de S. Martin, Studia Anselmiana XLVI (1961) 45ff. A. Puech Les origines du P.isme et l'orthodoxie de P., Bull. d'ancienne litt. et d'archéol. chrét. II (1912) 81ff. 161ff. H.-Ch. Puech Die Memoria Apostolorum in: E. Hennecke-W. Schneemelcher Neutestamentl. Apokryphen I^3, Tübingen 1959, 188ff. P. Sáinz Rodríguez Estado actual de la cuestión P.ista, Anuario de estudios medievales I (1964) 653ff. A. de Santos Otero Der apokryphe Titusbrief, Ztschr. f. Kirchengesch. N. F. XII (1963) 1ff.; Der Pseudo-Ttius-Brief in: E. Hennecke-W. Schneemelcher Neutestamentl. Apokryphen II^3, Tübingen 1964, 90ff. G. Schepß Die Sprache P.s, Arch. f. Lex. III (1886) 309ff.; Pro P., Wien. Stud. XV (1893) 128ff. O. Stegmüller Das manichäische Fundamentum in einem Sakramentar der frühen Karolingerzeit, Ztschr. f. kath. Theol. LXXIV (1952) 450ff. M. Stenzel Das Dodekapropheton bei P., Sacris Erudiri V (1953) 75ff. P. Stockmeier Das Schwert im Dienste der Kirche. Zur Hinrichtung P.s in Trier, Festschr. A. Thomas, Trier 1967, 415ff. B. Studer Zu einer Teufelserscheinung in der Vita Martini des Sulpicius Severus, Oikoumene. Festschr. II. Vatik. Konzil, Catania 1964, 351ff. E. Suys La sentence portée contre P., Rev. Hist. Ecclés. XXI (1925) 530ff. J. Svennung Annotationes criticae ad Tractatus Priscillianeos, Festschr. P. Persson, Upsala 1922, 137ff. C. H. Turner P. and the Acts of Judas Thomas, Journ. Theol. Studies VII (1906) 603ff. B. Vollmann Studien zum P.ismus, St. Ottilien 1965 (= Kirchengesch. Quellen und Stud., VII).

Diese Literaturübersicht ist ein Auszug aus der Gesamtbibliographie bei Vollmann Studien XI ff. 9ff., erweitert um die bis 1968 angezeigten Neuerscheinungen. Weitere Literaturangaben s. bei den einzelnen Abschnitten.

Ferner bei Vollmann a. O. 52ff. eine Zusammenstellung der Quellen mit Nachrichten über den P.ismus. Dort nachzutragen: Q 4a Ps. Ambrosius, Altercatio contra eos qui animam non confitentur esse facturam aut ex traduce esse dicunt — Clavis Patr. Lat.^{2} nr. 170 — Migne L. Suppl. 1, 613. Q 26a Ps. Orosius, Epist. ad Augustinum de haeresibus — Clavis Patr. Lat.^{2} nr. 574 — Migne L. Suppl. 2, 330. Eine Liste der p.istischen und antipriscillianistischen Texte bei Vollmann a. O. 70ff.

II. Das Leben des P. und die Geschichte seiner Bewegung bis zum Konzil von Toletum, 400. Die Quellenlage gestattet uns nicht, die Vita P.s getrennt von der Geschichte der mit seinem Namen verknüpften Bewegung zu behandeln; deshalb wird hier beides zusammen erörtert. Da es uns ferner an hinreichenden Nachrichten über den späteren P.ismus mangelt und viele grundlegende Fragen bezüglich der sog. p.istischen und antipriscillianistischen Texte ungeklärt sind, führe ich die Darstellung nur bis ca. 400.

1. Herkunft, Bildung, Lebensgang bis zur Taufe. Über Zeit und Ort der Geburt P.s fehlen jegliche Angaben. Man kann auch nicht vom Jahre der Bischofsweihe P.s (380/81) aus zurückrechnen, da die kanonische Vorschrift eines Mindestalters von 30 Jahren zwar schon im 4. Jhdt. galt, aber oft durchbrochen wurde (Conc. Arelat. III Can. 1: Migne L. 84, 243—45). Jedoch läßt Traktat II (CSEL XVIII ed. Schepß) p. 34, 20—35, 4 mit einiger Wahrscheinlichkeit die Vermutung zu, daß auch P. erst nach einer gewissen Zeit des 'Weltlebens' die Taufe empfangen (s. u. S. 492f.) und sich dann etliche Jahre (die *conplures anni* a. O. sind tendenziös) der Askese gewidmet hatte, bevor er schließlich Bischof wurde. Damit wäre das Jahr 350 terminus ante quem für P.s Geburt. Als gesichert kann gelten, daß P. aus einer vornehmen, sehr reichen spanischen Familie stammte. Die Angaben des Sulpicius Severus Chronica II 46, 2—5 sind zwar nach Sall. Cat. 5, 1—5 stilisiert, scheinen jedoch in diesem Punkte unverdächtig. Der Verfasser von Tr. I *) rühmt sich seiner Herkunft (p. 4, 8f.); ferner war es gerade für die westliche Reichshälfte kennzeichnend, daß viele der ersten Asketen und Mönche aus den gehobenen und obersten Gesellschaftsschichten kamen, bzw. mit ihnen in engstem Kontakt standen: Sulpicius Severus, Paulinus von Nola, Martinus von Tours, Rufinus von Aquileia, Hieronymus. Vgl. J. Gribomont Accad. Naz. dei Lincei CCCLXI (1964) H. 62, S. 124.

Unbekannt ist, in welchem Teil Spaniens P. beheimatet war. Die Quellen teilen nur seinen

*) Die Frage nach dem Verfasser der sog. 11 Traktate (CSEL XVIII) ist seit langem kontrovers, jedoch bis heute nicht befriedigend geklärt (s. u. 554). Mir erscheint eine Mehrzahl von Autoren ebenso sicher wie dies, daß die ersten drei Traktate dem inneren Kreis um P. zuzurechnen sind. Die Traktate IV—VII und IX—X sind zwar ‚p.istisch', gehören aber nach meinem Dafürhalten der zweiten oder der dritten p.istischen Generation (nach 385 oder nach 400) an; Traktat VIII und XI stehen außerhalb der p.istischen Gedankenwelt (s. u. S. 555f.). Es können deshalb für die Darstellung des P.ismus nur die ersten drei Traktate ohne Einschränkung verwendet werden. Auch die Canones (s. u. S. 551f.) sind, weil überarbeitet, nur bedingt verläßlich. Da nicht einmal für die ersten drei Traktate die persönliche Autorschaft P.s zweifelsfrei feststeht — für Tr. I erscheint sie mir ausgeschlossen, für Tr. II möglich, für Tr. III wahrscheinlich —, reduziert sich der Wert dieser Texte für die Vita P.s beträchtlich. Trotzdem wird man auch in diesem Zusammenhang nicht auf sie verzichten wollen, da sie zumindest das Milieu kennzeichnen, in dem P. lebte.

späteren Bischofsitz, Abila, mit. (Auch Mommsen Chron. min. I 460, 1171 *P. episcopus de Callaecia* ist so zu verstehen.) Indirekte Schlüsse aus dem ersten Bekanntwerden der Bewegung im Süden Spaniens (Baetica, Lusitania) sind nicht erlaubt, da P. zwar als der führende Kopf, aber nicht als der Initiator der Bewegung anzusehen ist und ferner Zeit und Ort dieses ersten Bekanntwerdens nicht unbedingt mit Zeit und Ort der Entstehung identisch sein müssen. Doch fällt es leichter, sich P. in den reichen, von städtischer Kultur geprägten und geistig aufgeschlossenen Gebieten Spaniens (Baetica, Lusitania südlich des Tagus, Tal des Iberus) beheimatet zu denken als in den dünnbesiedelten, armen und zurückgebliebenen Regionen von Galaecia und der nördlichen Lusitania. Vgl. A. Barbero de Aguilera Cuadernos hist. España XXXVII—XXXVIII (1963) 19. (G. Schepß Wien. Stud. XV [1893] 131, 17 glaubte einem Brief des Papstes Gelasius I. entnehmen zu können, daß P. im zentralspanischen Mariana [heute — nach Schepß — Almagro; richtiger wohl Valdepeñas] ein Landgut besessen habe. Diese Vermutung ist abzulehnen. In dem, soviel ich sehe, immer noch unedierten Brief, enthalten in der sog. Britischen Sammlung [Clavis Patr. Lat. nr. 1668] als Nummer 2, wird Iustus, Bischof von Larinum, aufgefordert, die von Priscillianus und Felicissimus auf ihrem Grundbesitz Mariana gegründete Basilika dem Erzengel Michael zu weihen. [P. Ewald Neues Archiv d. Ges. f. ält. dt. Gesch.kunde V (1880) 509.] Ewald hatte bereits richtig die Anweisung des Papstes mit dem eben im 5. Jhdt. aufkommenden Michaelskult auf dem *mons Garganus* verknüpft, in dessen Nähe das apulische Larinum liegt. Des weiteren ist zu bedenken: 1. das von Schepß postulierte spanische Larinum ist weder als Stadt [s. o. Bd. XII S. 839f.] noch als Bischofssitz bezeugt [vgl. die Angaben der spanischen Konzilien vom 4.—7. Jhdt.: Migne L. 84, 301ff.]; 2. unter den zahlreichen Briefen des Gelasius ist keiner, der in spanische Angelegenheiten eingreift; 3. in dem folgenden Brief derselben Sammlung [nr. 3] wird ein Bischof Iustus zusammen mit dem Bischof von Luceria genannt [Ewald a. O.]; Luceria ist Nachbarbistum von Larinum/Apulia. Aus alledem folgt, daß die Namensgleichheit rein zufällig ist.)

Man darf annehmen, daß P. eine standesgemäße Ausbildung zuteil wurde, d. h. daß er nach dem Elementarunterricht auch Grammatik und Rhetorik studiert hat. Vgl. H.-I. Marrou Gesch. der Erziehung im klass. Altertum, Freiburg-München 1957, 401ff. bes. 428. Ein beiläufiger Hinweis auf den Grammatik- (= Literatur-) Unterricht findet sich in Tr. I p. 14,5—13: der Verfasser des Traktats beteuert, daß er (der Plural *legebamus* ist wohl rhetorisch aufzufassen; s. u. S. 557) die heidnischen Schriftsteller *tamquam ad ingenii instructionem* gelesen habe. Kenntnis des Griechischen ist nicht nachzuweisen; die vorkommenden griechischen Fremd- und Lehnwörter (CSEL XVIII Index IV s. v. *graecanica verba*) lassen sich auf Einfluß der altlat. Bibelübersetzung oder überhaupt auf spätantiken Sprachgebrauch zurückführen. Dagegen wird durch Sulp. Sev. Chron. II 46, 3 eine rhetorische Schulung P.s nahegelegt: *facundus, disserendi ac disputandi promptissimus.* Ein Nachhall rhetorischer Ausbildung mögen auch die beiden Anklänge an Cicero sein, Tr. II p. 36, 4f.: orat. I 4 und Tr. III p. 45, 14: de orat. III 15, 58, bzw. Cato 16, 58, Anklänge, die umsomehr ins Gewicht fallen, als sie die einzigen Anspielungen auf die klassische Literatur in allen 11 Stücken der Sammlung darstellen. Die Frage, ob P. die Fächer der ἐγκύκλιος παιδεία (vgl. Marrou Erziehung 259ff. H. Fuchs Reallex. Ant. u. Christ. V 365ff.) durchgemacht hat, ist nicht eindeutig zu klären. Sulp. Sev. Chron. II 46, 5 nennt P. *plus iusto inflatior profanarum rerum scientia: quin et magicas artes ab adulescentia eum exercuisse creditum est.* Letzteres ist gewiß vor allem eine literarische Aussage, ein Stimmungsmoment in der Art des Sallustius und Tacitus, zugleich ein Vorverweis auf P.s Ende (vgl. J. Bernays Über die Chronik des Sulp. Sev., Berlin 1861, 6); dennoch ist die Nachricht insoweit glaubhaft, als wir bei P. mit einem gewissen Interesse an der Astrologie (s. u. S. 537f.) rechnen dürfen, einer Wissenschaft, der sich kaum ein Gelehrter der Spätantike entziehen konnte. Vgl. W. Gundel Reallex. Ant. u. Christ. I 821ff. F. Boll u. a. Sternglaube und Sterndeutung^{5}, Darmstadt 1966, 29ff. 101. Marrou Erziehung 268. o. Bd. II S. 1824ff.

Im Falle, daß P. der Autor des II. Traktates ist, dürfen wir für ihn eine juristische Ausbildung postulieren. Der Liber ad Damasum episcopum ist nämlich, worauf bisher nicht geachtet wurde, ein nach allen Regeln der Kunst aufgebauter, gegen Hydatius gerichteter Anlage-Libellus, der das juridische Vokabular sicher beherrscht und die genaue Kenntnis der kanonistischen (und forensischen) Praxis voraussetzt (s. u. S. 503. 556f.). Unklar bleibt dagegen, ob P. Philosophie studiert hat. Es gibt nur einige wenige und nicht sehr deutliche Hinweise. In den Canones zu den Paulusbriefen möchte P. wunschgemäß etwas geben *quod non versuta oratoris eloquentia turgescat vel lubricis dialecticae syllogismis involvatur* (p. 110, 11—13). Ebenso wird die Philosophie vom Verf. Tr. III p. 48, 15—17 verurteilt *nec de sofisticis quaestio est, ubi quod quis adsumpserit sequitur et, dum dialecticum ingeniorum opus volunt, sectas de persuasione fecerunt.* Aber daraus ist nicht viel zu entnehmen; es handelt sich hier um den Topos der alten Kirche von der Philosophie als dem Mutterboden der Häresie (vgl. K. Thraede Reallex. Ant. u. Christ. V 1268ff.). Aufschlußreicher ist, was Verf. Tr. I von seinem Leben vor der Bekehrung aussagt: *non ita . . . insipientes vocati sumus* (p. 4, 9f.). Man darf hier wohl *sapientia* mit einer Art philosophischen Bemühens in Verbindung bringen. Dem steht nicht entgegen, daß in den Traktaten davon kaum etwas zu spüren ist; auch die Bezugnahme auf die klassische Literatur wird ja sorgfältig vermieden. Gewisse philosophische Kenntnisse hat sich P. wohl durch Privatlektüre angeeignet (Sulp. Sev. Chron. II 46, 3 *multa lectione eruditus*); eine exakte Bestimmung ist weder möglich noch nötig.

Wie oben S. 490 bereits erwähnt, läßt sich aufgrund von Tr. II p. 34f. vermuten, daß P. einige Zeit in der Gesellschaft und in der Stellung

lebte, in die er als Latifundienbesitzer hineingeboren worden war (vgl. hierzu A. Momigliano The Conflict between Paganism and Christianity in the IV. Century^{2}, Oxford 1964, 8f.). Fast sicher war P. verheiratet. Sulp. Sev. Chron. II 48, 3 spricht zwar nur kollektiv von den *uxores* der drei Bischöfe P., Instantius und Salvianus; aber es war die allgemeine Praxis, vor allem verheiratete Männer zu Priestern und Bischöfen zu weihen, die jedoch, zumindest in Spanien, vom Tage der Aufnahme in den Klerikerstand an abstinent leben mußten. (Concil. Illiber. Can. 33: Migne L. 84, 305 *placuit in totum prohibere episcopis, presbyteris et diaconibus vel omnibus clericis positis in ministerio abstinere se a coniugibus suis, et non generare filios.* Dasselbe, als dringender Rat, bei Siricius epist. 5, 3: Migne L. 13, 1160f., der freilich neben den verheirateten auch die von Anfang an caelibatären Bischöfe kennt.) Ob P. Kinder hatte, wissen wir nicht.

2. Taufe, Hinwendung zur Askese. Als Erwachsener empfing P. die Taufe, wobei nicht auszumachen ist, ob er den Gepflogenheiten der Zeit folgte, die schwer zu erfüllenden Pflichten der altchristlichen Moral erst nach der Sturm- und Drangzeit der Jugend auf sich zu nehmen (Augustin. conf. I 11, 17), oder ob dies mit der allgemeinen Haltung der aristokratischen Besitz- und Bildungsschicht des Westreiches zusammenhing, die nur zögernd zum neuen Glauben überging. Vgl. A. H. M. Jones in: A. Momigliano The Conflict between Paganism and Christianity in the IV. Century^{2}, Oxford 1964, 17ff. bes. 31. Aus Tr. II p. 34f. ersehen wir, daß die Taufe P.s mit dem Entschluß zur *conversio/conversatio,* d. h. zum Asketenleben, zusammenfiel. Das war ungewöhnlich. Zwar durfte man nach der Taufe gewisse Berufe, wie z. B. die *militia saecularis,* nicht mehr ausüben (Innocent. I. Epist. 2, 2, 4: Migne L. 20, 472), aber asketische *conversatio* gleich nach der Taufe scheint mit dem rigoristischen afrikanischen Enkratismus zusammenzuhängen, wie er im Sermo de centesima (Migne L. Suppl. 1, 66) zum Ausdruck kommt. Sulp. Sev. Chron. II 46 umschreibt die neue Lebensform P.s mit Nachtwachen, Fasten und freiwilliger Armut, die Hand in Hand gehen mit der Unterweisung durch eine vornehme Frau Agape und einen Rhetor Helpidius *). Diese Verbindung von Askese und Studium ist überraschend. Es ist zu fragen, ob nicht angesichts der Herkunft und Bildung P.s und seiner Lehrer seine *conversio* als bewußtes christliches Analogon zu dem gesehen werden darf, was im paganen Bereich die Hinwendung zur Philosophie war. ‚Die philosophische Bildung richtet sich nur an eine Minderheit, an eine Auslese von geistigen Menschen, die ihr zuliebe die notwendige Mühe auf sich nehmen . . . Philosoph werden heißt eine neue, sittlich anspruchsvollere Lebensform annehmen, eine Lebensform, die eine gewisse asketische Anstrengung in sich schließt, die sich sichtbar in Lebensführung, Ernährung und Kleidung ausdrückt . . . Bei allen schließt die Philosophie ein Lebensideal in sich, das im Gegensatz zur allgemeinen Bildung steht und eine innere Berufung, . . . eine Bekehrung voraussetzt‘ (Marrou Erziehung 305f.). Weitere vergleichbare Elemente sind die Teilnahme von Frauen an dem philosophischen Leben und die häufige Frontstellung gegen die Rhetorik als den Inbegriff einer Karrierewissenschaft (Marrou a. O.). Wie Augustinus in Mailand seine Stellung als Rhetoriklehrer und zugleich die Aussicht auf hohe Verwaltungsämter aufgab, sich taufen ließ und in Thagaste eine philosophisch-theologisch orientierte Asketengemeinschaft gründete, zog sich, aber ein gutes Jahrzehnt früher, P. vom Weltleben zurück, schloß sich einem Mentor an, der ihn ins geistig-geistliche Leben einführte. Tr. II p. 34, 19—35, 2: *cum ante conplures annos vivi lavacri regeneratione reparati et sordentes saecularium actuum tenebras respuentes totos nos dedissemus deo.* Tr. I p. 4, 11—14: *ad haec* (scil. *fidem Christi et eruditionem credendi*), *ut ipsi novistis, peractis omnibus humanae vitae experimentis et malorum nostrorum conversationibus repudiatis tamquam in portum securae quietis intravimus.* Man beachte im letzten Zitat den Topos *portum securae quietis,* den Augustin. Beat. vit. 1—5 (*philosophiae portum*) ganz ähnlich verwendet.

3. Gründung einer Asketenschule in Lusitania. Nach einer gewissen, nicht näher zu bestimmenden Zeit übernahm P. selbst die Leitung einer solchen Gemeinschaft. Auch hier hat, wenn auch vielleicht nur indirekt, der hellenistische Philosophieunterricht, der neben Exegese und Lehrvortrag auch die persönliche, vertrauliche Unterweisung pflegte, Pate gestanden. ‚Man verlangte von dem Philosophen, daß er nicht nur ein Lehrer, sondern auch und vor allem ein Meister, ein geistiger Führer, ein wahrhafter Beichtvater sei. Das Wesentliche seines Unterrichts wurde nicht vom hohen Katheder aus, sondern im Schoß des gemeinsamen Lebens, das ihn mit seinen Schülern verband, gespendet. Mehr als sein Wort galt sein Beispiel, das erhebende Bild seiner Lebensweisheit und seiner Tugenden. Daher die oft leidenschaftliche Anhänglichkeit, die den Schüler an den Meister bindet und die dieser mit zärtlicher Zuneigung erwidert‘ (Marrou Erziehung 309). Der Text, den P. erläuterte, war freilich nicht der Klassiker einer Philosophenschule, sondern die Hl. Schrift einschließlich der Apokryphen. P. nimmt nicht den Titel ‚Philosoph‘ für sich in Anspruch, sondern den schriftgemäßen Titel *doctor* (Can. 7 des Konzils von Caesaraugusta: Migne L. 84, 317. Dazu Gams Kirchengesch. v. Span. II 1, 371, 3; u. S. 548f.). Aber gerade in der Distanzierung von der *philosophia huius mundi* (Tr. I p. 16, 6. Tr. III p. 47, 22), vom falschen *studium* (Tr. III p. 47, 22; 54, 23) läßt sich der Anspruch erkennen, im Studium der Schrift (Tr. III p. 51, 11) die wahre Philosophie, die wahre *sapientia* (CSEL XVII Index IV s. v.) zu verkörpern, ein Anspruch, der auf Origenes, Clemens von Alexandreia und die frühchristlichen Apologeten zurückgeht und noch im späteren Mönchtum nachwirkt. Vgl. G. Penco La vita ascetica come ‚filosofia‘ nell'antica tradizione monastica, Studia Monastica II (1960) 79ff.

Das Faktum einer ‚Schule‘, eines ‚inneren

*) Zur Glaubwürdigkeit dieser Nachricht, die von Babut P. 33ff. und Schatz Studien 243ff. bezweifelt wird, s. u. S. 524.

Kreises' um P. tritt in unseren Quellen nicht sehr deutlich in Erscheinung, läßt sich aber doch mit Sicherheit aus verstreuten Andeutungen erschließen. Ich rechne dazu die tendenziös gefärbte, aber einen historischen Kern enthaltende Mitteilung des Sulp. Sev. Chron. II 46, 7 *quin et nonnulli episcoporum depravati, inter quos Instantius et Salvianus, Priscillianum non solum consensione, sed sub quadam etiam coniuratione susceperant.* Wir entnehmen diesem Passus, daß schon sehr früh zwei Bischöfe sich P. angeschlossen hatten, Instantius und Salvianus. (Die Bischofsitze der beiden sind nicht bekannt; sicher aber lag der des Instantius im Metropolitangebiet des Hydatius von Emerita, also in Lusitania [vgl. Gams Kirchengesch. v. Span. II 1, 367].) Der ‚innere Kreis' umfaßte aber nicht nur P. und die zwei Bischöfe, er ist identisch mit den Personen, die in dem Anklagelibellus gegen Hydatius (= Tr. II) als die *nos*-Gruppe erscheinen.

Daß die drei Bischöfe sich hier nur als Sprecher einer größeren Gruppe verstehen, erhellt klar aus Tr. II p. 35, 3 *alii nostrum iam in ecclesiis electi deo, alii vita elaborantes ut eligeremur.* (Zu *electio* = ‚Bischofswahl' vgl. Ramos y Loscertales P. 11ff.). Es ist diese *nos*-Gruppe, gegen die Hydatius und Itacius das Manichäerdekret Gratians in Anwendung bringen (s. u. S. 505) und die schließlich in Burdigala und Augusta Treverorum abgeurteilt wird, eine Gruppe, die fast ausschließlich aus Gebildeten besteht. (Bezeichnenderweise werden die einzigen *viliores personae* in diesem Prozeß, Tertullus, Potamius und Iohannes, außerordentlich milde bestraft. S. u. S. 513.)

An dieser Stelle ist die Frage nach der Lokalisierung der p.ischen Schule bzw. Asketengemeinschaft zu stellen. Frühere Forscher wie Bernays und Hilgenfeld haben an die Baetica gedacht, da Bischof Hyginus von Corduba *ex vicino agens* (Sulp. Sev. Chron. II 46, 8) zuerst auf sie aufmerksam wurde. Gams Kirchengesch. v. Spanien II 1, 367f. zeigt im Anschluß an Florez España sagrada[2] X 215f., daß Lusitania am ehesten in Frage kommt. Daran ist festzuhalten gegen Ramos y Loscertales P. 9ff., der zwei Phasen der Entwicklung annimmt, erstens eine Gründerphase in Galaecia, gekennzeichnet durch den orthodoxen und friedlichen Asketismus einer kleinen Gruppe, und zweitens eine Phase der Ausbreitung in Lusitania unter der Führung des P.s mit charakteristischen und aufsehenerregenden Abweichungen von der Position der Gründer: Propaganda unter der Menge, Zustrom von weiblichen Anhängern, Auftreten des Laien P. als *doctor*. An dieser Theorie ist wohl richtig, daß die Asketengemeinschaft schon eine Reihe von Jahren existierte, bevor es zum Zusammenstoß mit dem Episkopat kam. Die Annahme einer galaecischen Gründerphase jedoch widerspricht der Notiz bei Idacius Lemicus (einem Galaecier!), wonach die Bewegung sich erst nach dem Tode P.s dort verbreitete (Mommsen Chron. min. II 15, 16).

4. Beginn der Spannungen mit dem Episkopat. Die Frage nach der Provinz, in der P.s ‚Schule' lag, führt uns unmittelbar in den Beginn der Auseinandersetzungen mit der Hierarchie. Die Reaktion des Metropoliten von Emerita auf die Anzeige des Hyginus bedeutete nämlich den Anfang jener unglücklichen Eskalation, die mit der Hinrichtung P.s ihren Höhepunkt findet: *is vero* (scil. Hydatius) *sine modo et ultra quam oportuit Instantium sociosque eius lacessens, facem quandam nascenti incendio subdidit, ut exasperaverit malos potius quam compresserit* (Sulp. Sev. Chron. II 46, 9). Als Zeitpunkt dieses ersten Zusammenstoßes gibt man etwa das Jahr 379 an; möglicherweise ist dieser Termin vorzuverlegen: Sulp. Sev. sagt 47, 1 *igitur post multa inter eos nec digna memoratu certamina apud Caesaraugustam synodus congregatur.*

Der Inhalt dieser *certamina* läßt sich in Umrissen erkennen. Die Bischöfe werfen den Asketen Heterodoxie vor; man wird sie von Anfang an als Gnostiker bezeichnet haben (vgl. Sulp. Sev. 46). Die Asketen um P. hingegen waren von Haus aus negativ gegen nicht-asketische Bischöfe eingestellt. Die Asketen priesen (und übten) den Verzicht auf Wein (Priscill. Can. 36, p. 125), auf Besitz und Luxus (Can. 37 a. O.) und nahmen Anstoß daran, daß manche Bischöfe *ventri et gulae* ergeben waren (Sulp. Sev. 50, 2) oder, aus der Schicht der Latifundienbesitzer hervorgegangen, sich mehr um ihre Landgüter als um ihre Gläubigen kümmerten (Concil. Serdic. Can. 15: Migne L. 84, 120. Sulp. Sev. Chron. I 23, 5f. Vgl. Barbero de Aguilera 21). Sie, die eigentlich die *doctores spiritales* ihrer Diözesen sein sollten (Pacian. epist. ad Sympron.: Migne L. 13, 1054. Gaudentius Serm. 15: Migne L. 20, 953 B. Chromatius Tract. 17, 2: Migne L. 20, 367 B) und nach dem Vorbild des Apostels Paulus in Schriftstudium und Predigt ihre Hauptaufgaben sehen sollten (Priscill. Can. 39, p. 126), waren bisweilen so ungebildet, daß Fälle wie der des Bischofs Rufus möglich wurden, der einen jungen Schwindler als den wiedergekommenen Christus anbetete (Sulp. Sev. Vita Martini 24, 1f.). Wenn so etwas auch Ausnahme gewesen sein wird, so muß doch damit gerechnet werden, daß eine Reihe von Bischöfen nur geringe theologische Kenntnisse besaßen. Aufschlußreich ist Can. 14 des Konzils von Serdica, 344: ... *episcopus ex alia civitate cum venerit ad aliam civitatem ... et contingat ut episcopus civitatis ipsius non tam instructus sit nec tam doctus, is vero qui advenit incipiat contemnere eum et frequenter facere sermonem* ... (Migne L. 84, 120).

Es ist bekannt, wie es dazu kommen konnte. Die wirtschaftliche Zerrüttung vor allem des Westreiches hatte zu ungeheurem Druck des Fiskus geführt, der sich besonders auf dem Lande und in den *municipia* der Provinzen auswirkte. Die Kirche, d. h. der Bischof, war die einzige Macht, die wenigstens in der äußeren Not bzw. Ungerechtigkeit helfen konnte und, nach dem Evangelium, helfen mußte (Concil. Aurel. I Can. 12: Migne L. 84, 276. Concil. Serdic. Can. 8: Migne L. 84, 118 B. Ähnlich noch später Concil. Tolet. IV Can. 32: Migne L. 84, 375). Dies geschah teils durch Unterstützung der Armen, teils durch die neue geistliche Gerichtsbarkeit (vgl. etwa Concil. Tarrac. Can. 4: Migne L. 84, 311; vor allem A. Steinwenter Reallex. Ant. u.

Christ. I 915ff.), teils durch Fürsprache beim Kaiser (Concil. Serdic. Can. 8: Migne L. 84, 117f. Sulp. Sev. Dial. II [III] 11, 3). Alle diese Aufgaben konnte am ehesten ein vermögender, angesehener, evtl. in der staatlichen Verwaltung großgewordener Mann leisten, und so ist verständlich, daß das Volk sich häufig solche Bischöfe wählte. (Concil. Serdic. Can. 13 *si forte aut dives aut scholasticus de foro aut ex administratore episcopus fuerit postulatus* ...: Migne L. 84, 119. Vgl. auch die Wahl des Ambrosius von Mailand.) Nicht selten erfolgte die Wahl gegen den Willen der Betroffenen, wobei die Verpflichtung zur Aufgabe der ehelichen Gemeinschaft sicher eine gewisse Rolle spielte. Wie unter Umständen verfahren wurde, zeigt der ps. hieronymianische Traktat De septem ordinibus ecclesiae: *ne faciant irritam gratiam dei (scil. episcopi), etiam si inviti forte, ut solet fieri, consecrentur ... quia minus peccavit sacerdos amore dei temere aliquem consecrando, quam si consecratus excuset. Quae enim iniuria est, saeculari et nobili viro vincula castitatis imponere ...?* (Migne L. Suppl. 2, 266f.).

Neben diesen *inviti* gab es auch solche, die das Amt freiwillig übernommen, ja es erstrebt hatten, aber nicht ganz uneigennützig. Der Klerikerstand wurde im Laufe des 4. Jhdts. weitgehend von den drückenden Steuerlasten befreit und mit Privilegien ausgestattet, die einen außergewöhnlichen Machtzuwachs bedeuteten. (Vgl. Barbero de Aguilera 20ff.) Das führte dazu, daß jemand, dem es um Macht zu tun war, ‚would soon discover that there was more power to be found in the Church than in the State': A. Momigliano The Conflict between Paganism and Christianity in the IV. Century[2], Oxford 1964, 9. Es ist verständlich, daß solche Bischöfe sich nicht unbedingt das asketische Ideal zu eigen machten, verständlich aber auch, daß die Asketen diesen Bischöfen gegenüber ihre Vorbehalte anmeldeten. Auf diesem Hintergrund wird die Tendenz von P.s Canones 43 (p. 128), 45 (p. 129) und 50—54 (p. 131f.) verständlich.

Wie umgekehrt die Stimmung auf Seiten der bischöflichen Gegner P.s war, geht daraus hervor, daß Itacius von Ossonoba einem Manne wie Martinus von Tours Häresie vorwarf (Sulp. Sev. Chron. II 50, 4). Ebenso aufschlußreich ist die übertriebene, aber doch einen wahren Kern enthaltende Bemerkung des Sulpicius, daß man bei einer P.istenverfolgung auch für das Leben der übrigen spanischen Asketen hätte fürchten müssen: *etenim tum solis oculis iudicabatur, ut quis pallore potius aut veste quam fide haereticus aestimaretur* (Dialogi II [III] 11, 5). In dieses Bild fügt sich ferner ein Zug ein, den wir der sonst wenig objektiven, in diesem Punkt aber glaubwürdigen Streitschrift des Hieronymus gegen Vigilantius entnehmen: der spanische Episkopat habe (in den Jahren um 405) sich mit den antiasketischen Äußerungen des Vigilantius identifiziert (Contr. Vigilantium 2f.: Migne L. 23, 340—42).

Den ungefähren Ablauf der Ereignisse teilt uns Sulpicius Severus Chron. II 46f. mit. Bischof Hyginus von Corduba macht Bischof Hydatius von Emerita (s. o. Bd. IX S. 39) auf eine asketische Bewegung in dessen Metropolitangebiet aufmerksam. Hydatius führt eine Untersuchung durch, die wohl von Anfang an nicht objektiv, sondern antiasketisch ausgerichtet war (*is vero sine modo et ultra quam oportuit Instantium sociosque eius lacessens:* ebd. 46, 9). Er entdeckt bei den Asketen eine starke antihierarchische Tendenz und eine ausgeprägte Vorliebe für Apokryphen, unter denen sich auch gnostisches Schrifttum befindet (s. u. S. 529f.). Er hält die Asketen für Häretiker (Gnostiker) und exkommuniziert sie. P. und seine Freunde weisen die Vorwürfe zurück, erkennen die Rechtmäßigkeit der Sanktionen nicht an und beschuldigen ihrerseits den Hydatius (*foeda certamina:* ebd. 47, 1). Hyginus, der Metropolit von Corduba, läßt sich in dieser Zeit für die Ideen, oder zumindest für die Person P.s gewinnen, d. h. er kommuniziert ebenso wie Instantius und Salvianus weiterhin mit den von Hydatius aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßenen (Laien-) Asketen.

Vgl. zu diesem Abschnitt vor allem die o. S. 487ff. zitierten Arbeiten von Barbero de Aguilera, Ramos y Loscertales, Pérez de Urbel (nicht immer verläßlich) und Fernandez-Caton (mir nicht zugänglich).

5. Das Konzil von Caesaraugusta, 380. Wegen der Auseinandersetzungen zwischen Asketen und Asketengegnern wurde nach Caesaraugusta eine Synode einberufen, die wahrscheinlich im J. 380 stattfand (Gams Kirchengesch. v. Span. II 1, 369. Cirot Bulletin critique XVIII [1897] 350f.). Aus der Überlieferung geht nur hervor, daß sie am 4. Oktober tagte: Migne L. 84, 315f. An diese Synode knüpfen sich mehrere Probleme. An erster Stelle zu nennen ist der vieldiskutierte Widerspruch zwischen Sulpicius Severus und dem Verfasser von Tr. II. Ersterer schreibt Chron. II 47, 2 *in absentes tamen lata sententia damnatique Instantius et Salvianus episcopi, Helpidius et Priscillianus laici.* Tr. II p. 40, 7f. hingegen lesen wir: *nullum autem in Caesaraugustana synhodo fuisse damnatum.* Die überlieferten Canones des Konzils scheinen zwar Sulpicius ins Unrecht zu setzen: sie enthalten keine namentlichen Verurteilungen, sondern nur allgemeine Entscheidungen gegen gewisse Formen des Asketismus. Dennoch ist nicht a priori auszuschließen, daß die Überlieferung unvollständig ist. Von den zahlreichen auf Synoden verhandelten Häresieprozessen sind uns vor dem 5. Jhdt. kaum Akten (*gesta episcopalia*) überliefert. Eine weitere, wohl nicht eindeutig zu klärende Frage betrifft die Möglichkeit einer Intervention von Papst Damasus: Verf. Tr. II sagt p. 35, 22—24 *tua potissimum epistola contra inprobos praevalente, in qua ... praeceperas, ne quid in absentes et inauditos decerneretur,* was sich auf ein direkt an die Synode gerichtetes Schreiben, aber auch auf eine ältere Dekretale allgemeiner Art beziehen läßt. (Die genannte *epistola* ist nicht erhalten.) Hingegen muß eine Antwort versucht werden auf die Frage, welche Aktivität Bischof Hydatius von Emerita auf diesem Konzil entfaltet und welchen Erfolg er dabei gehabt hat. Schließlich ist zu erörtern, welche Rolle Bischof Symposius von Astorica auf der Synode gespielt hat.

Bei der heutigen Quellenlage lassen sich die

Vorgänge nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit erhellen. Der entscheidende Punkt scheint mir in der von Sulpicius wie vom Verf. Tr. II betonten Absenz der p.ischen Bischöfe zu liegen. Sulpicius begründet dies so: *haeretici committere se iudicio non ausi* (Chron. II 47, 2). Der Verf. Tr. II behauptet: *in conventu episcopali qui Caesaraugustae fuit nemo e nostris reus factus tenetur, nemo accusatus, nemo convictus, nemo damnatus est ... nemo ut evocaretur non dicam necessitatem sed nec sollicitudinem habuit* (p. 35, 15—19). Ich halte es mit Babut P. 100ff. für ausgeschlossen, daß G. Cirot Bulletin critique XVIII (1897) 350ff. recht hat, der meint, Verf. Tr. II habe einfach gelogen in der Hoffnung, Papst Damasus zu übertölpeln. Damasus war selbst Spanier und hatte möglicherweise durch einen Dekretalbrief bereits Anweisungen in der Sache erteilt (s. o. S. 498); es ist undenkbar, daß P. und seine Freunde so plump agiert haben sollten. Das schlagendste Argument gegen Cirot scheint mir jedoch in der Tatsache zu liegen, daß Tr. II einen Anklagelibell mit der Prozeßbitte gegen Hydatius darstellt (s. u. S. 503). Weder ein *accusatus* noch ein *excommunicatus* konnte als Ankläger auftreten (A. Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. Kan. Abtlg. XXIII [1934] 42). Daher das Insistieren des Verf. Tr. II (a. O.) auf dem *nemo accusatus, nemo convictus*. Das wäre unmöglich, wenn in Caesaraugusta namentliche Verurteilungen stattgefunden hätten. Auch García-Conde Cuadernos de Estud. Gallegos II (1946—47) 223ff. löst das Problem nicht mit seiner These, daß zwar Verurteilungen erfolgten, aber nicht definitiv waren. Konzilsurteile waren nie definitiv; sie konnten jederzeit durch ein nachfolgendes Konzil annulliert werden (vgl. Steinwenter ebd. 83ff.). Daher der ständige Versuch, neue Synoden zusammenzubringen, d. h. vor allem Synoden mit veränderter personaler Zusammensetzung. (Synodalbeschlüsse, auch prozessuale Entscheidungen, kamen nicht durch Beratung und rechtlich geregelte Abstimmung zustande, sondern durch *acclamatio* und *depositio* [zu Protokoll gegebenes Urteil eines Synodalmitglieds]: Steinwenter ebd. S. 61f. Es war daher entscheidend wichtig für den Ausgang einer Streitsache, durch welche Personen das Konzil gebildet wurde. Das bedeutete, daß der kirchenpolitische Hintergrund unter Umständen ein Verfahren stark beeinflussen konnte: Steinwenter ebd. S. 84).

Betrachtet man das Konzil von Caesaraugusta in solchen Zusammenhängen, dann fällt die geringe Zahl der Teilnehmer auf. Da von zwölf anwesenden Bischöfen zwei sicher aus Aquitanien waren (Delphinus von Burdigala und Phoebadius von Agennum), verbleiben nur zehn für Spanien. Bereits das Konzil von Illiberis (zwischen 300 und 312) hatte neunzehn Bischöfe namentlich aufgezählt. Es fehlen die p.-freundlichen Bischöfe Hyginus (Sulp. Sev. Chron. II 47, 3), Instantius und Salvianus sowie Vegetinus (vgl. Conc. Tolet. I: Mansi Concil. III 1006). (Symposius von Astorica scheint zu diesem Zeitpunkt noch neutral zu sein.) Anwesend sind dagegen die als Gegner P.s bekannten Hydatius von Emerita, Itacius von Ossonoba, Delphinus von Burdigala (Sulp. Sev. Chron.

II 48, 2), dessen Suffragan (und Freund? vgl. Ambrosius epist. 87: Migne L. 16, 1283f.) Phoebadius von Agennum und der von Hieronymus epist. 69 (CSEL LIV 678—700) wegen seiner zweiten Ehe heftig attackierte Carterius, den man sich schwerlich als Freund der Asketen vorstellen darf. (Letzteres gilt nicht von Delphinus, der engen Kontakt mit Ambrosius hatte und der geistliche Vater des Asketen Paulinus von Nola war. [Vgl. R. Aubert in Dictionnaire d'Hist. et de Géographie Ecclés. XIV 186.] Die Tatsache, daß ein Mann wie Delphinus den P.ismus so entschieden bekämpfte, gibt zu denken und wird uns weiter unten [S. 526] noch beschäftigen.)

Die wohl von Hydatius einberufene und geleitete Synode (Gams Kirchengesch. v. Span. II 1, 369) hatte gewiß von Anfang an die Absicht, der gefährlich scheinenden, neuen Bewegung entgegenzutreten. Da auf Grund der vorhersehbaren Abstimmungsverhältnisse mit einer Verurteilung zu rechnen war, blieben die p.-freundlichen Bischöfe fern. Letzteren brachte dies den Vorteil, daß kein persönliches Disziplinar- oder Häresieverfahren *) auf diesem Konzil gegen sie angestrengt werden konnte. (Der kirchliche Prozeßgang erforderte bei Abwesenden eine Akkusations- und zwei Kontumazialladungen: Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. Kan. Abtlg. XXIII [1934] 66ff.) Insofern ist etwas Richtiges an der Notiz des (sicher von Itacius abhängigen) Sulpicius: *haeretici committere se iudicio non ausi* (Chron. II 47, 2). Ich glaube ferner, daß die plötzliche Abreise des Metropoliten von Galaecia, Symposius, damit in Zusammenhang gebracht werden muß. In den Akten des 1. Konzils von Toletum, 400, heißt es nämlich: *post Caesaraugustanum concilium, in quo sententia in certos quosque dicta fuerat, sola tamen una die praesente Symphosio, qui postmodum declinando sententiam praesens audiri* (Text: *audire*) *contempserat* (Mansi Concil. III 1005). H. Flórez España sagrada VI 106f. und Babut P. 187; Revue hist. LXXXVIII (1905) 75f. glauben zwar, daß die erwähnte Nachricht sich nicht auf das Konzil von 380 beziehen könne, und postulieren ein zweites Konzil (Babut: Caesaraugusta, Flórez: Toletum) um 396. Die a. O. genannten Gründe — Flórez stützt sich auf einen offenbar stark

*) Um ein solches handelt es sich in allen gegen P. und seine Anhänger gerichteten Prozessen, nicht um einen ‚Gesamtstreit', wie Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. Kan. Abtlg. XXIII (1934) 11, 2 meint. Sowohl der Gnostizismus wie der Manichäismus (den man den Asketen ab 381 zum Vorwurf machte) waren längst als häretische Abweichungen verurteilt und konnten nicht Streitgegenstand sein. Die Frage war, ob P. und sein Kreis sich dieser Häresie(en) schuldig gemacht hatte. Dies aber mußte Gegenstand eines kirchlichen Strafprozesses sein. Darauf weisen auch die Termini in Priscill. Tr. II hin: *reus, accusatus, convictus, damnatus, crimen obicere, evocari* u. ä. Ich halte es deshalb für ausgeschlossen, daß Tr. II (so Steinwenter a. O.) als Beschwerde zu verstehen sei, weil ein Gesamtstreit in Abwesenheit der Gegenpartei ausgetragen worden war.

korrumpierten und falsch interpungierten Text — erscheinen mir nicht ausreichend. Ich halte mit Gams Kirchengesch. v. Span. II 1, 389 daran fest, daß nur eine Synode, die vom J. 380, stattgefunden hat. Des Symposius Anwesenheit auf dem Konzil deutet darauf hin, daß ihn damals noch keine engeren Beziehungen mit dem P.ismus verbanden, als dessen Protektor er bald nach der Synode in Erscheinung trat (Priscill. Tr. II p. 40) und dessen Führer er zusammen mit seinem Sohn Dictinius nach 385 werden sollte. (Dies zugleich gegen Ramos y Loscertales und seine Hypothese vom galaecischen Ursprung der Asketengemeinschaft: P. 15f. Vgl. auch o. S. 495). Symposius nahm an der Sitzung des ersten Tages teil und unterzeichnete die acht Canones, die bestimmte Formen des Asketismus verwarfen, vor allem aber die asketische Bewegung wieder stärker der hierarchischen Aufsicht unterzuordnen suchten (Migne L. 84, 315—318; ausführlichere Erläuterungen zu den einzelnen Canones s. u. S. 546ff.). Die Abreise des Symposius am zweiten Sitzungstag ließe sich damit motivieren, daß er mit den weitergehenden Absichten des Hydatius nicht einverstanden war, ja vielleicht nach näherem Kennenlernen der Bewegung ebenso mit ihr zu sympathisieren begann wie vorher Hyginus von Corduba (Sulp. Sev. Chron. II 47, 3). Er wäre dann ebenso wie Hyginus (a. O.) und später Martinus von Tours (Sulp. Sev. Chron. II 50, 4) von Itacius der Häresie bezichtigt worden. Da gegen einen Anwesenden durch einfache Einbringung eines Akkusationslibells hätte ein Prozeß eröffnet werden können, bestand Gefahr für Symposius. Dies könnte ein zweiter möglicher Grund gewesen sein, weshalb der Bischof von Astorica das Konzil vorzeitig verließ. Über Wahrscheinlichkeiten kommen wir aber nicht hinaus.

Weiterreichende Entscheidungen sind danach auf dem Konzil wohl nicht mehr getroffen worden. Hydatius hatte zwar ein Commonitorium gegen die Lektüre apokryphen Schrifttums vorgelegt, er drang jedoch damit nicht durch (Tr. II p. 42. Babut P. 100ff.); die Väter der Synode ließen die Apokryphenfrage offen, vielleicht deshalb, weil sich über diesen Punkt in der Gesamtkirche noch keine verbindliche Auffassung herausgebildet hatte, sondern eben erst im Entstehen begriffen war (vgl. Hennecke-Schneemelcher Neutestamentl. Apokryphen I³, Tübingen 1959, S. 17f.). Es fanden auch keine namentlichen Verurteilungen der abwesenden P.isten statt (s. o. S. 499f.), Verurteilungen, die ohnehin unkanonisch gewesen wären (vgl. Priscill. Tr. II p. 35, 22—24. Concil. Carthag. IV Can. 30: Migne L. 84, 202f. Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. Kan. Abtlg. XXIII [1934] 65ff.). Ja es wurden nicht einmal Anklagelibelli gegen P. und seinen Kreis eingebracht, die die Ladung vor die nächststattfindende Synode zur Folge gehabt hätten. Hydatius und Itacius von Ossonoba, der jetzt zum ersten Mal in Erscheinung tritt (Sulp. Sev. Chron. II 47, 3), dachten mit Hilfe der bereits bestehenden kanonischen Normen, ergänzt durch Canon 5 des Caesaraugustanum (Migne L. 84, 316: *ut hi qui per disciplinam* [!] *aut sententiam episcopi ab Ecclesia fuerint separati ab aliis episcopis non sint recipiendi; quod si scientes episcopi fecerint,*

non habeant communionem), ihr Ziel zu erreichen. Die zentrale Bedeutung dieses Kanons in den Augen des Itacius erhellt auch daraus, daß der in seinem Bericht von Itacius abhängige Sulpicius (s. u. S. 515) die Bestimmung dieses Canons zitiert (Chron. II 47, 3). Es ist das Verdienst von Ramos y Loscertales, auf die entscheidende Funktion dieses inhaltlich nicht neuen Canons in der Situation von 380 aufmerksam gemacht zu haben (P. 45ff.). Durch die konsequente Anwendung dieser rechtlichen Bestimmung wurde es nämlich möglich, auch die p.isch gesinnten Bischöfe, und zwar ohne Akkusationsprozeß, zu exkommunizieren, wenn man nur erst die Laien und niederen Kleriker auf Grund der Disziplinarcanones von Caesaraugusta verurteilt hatte. (Daß P. und sein Kreis auf ihre Zusammenkünfte nicht verzichten würden, durfte mit einiger Sicherheit erwartet werden.) Da Disziplinar- oder Häresieverfahren teilweise bereits vor dem Konzil stattgefunden hatten (s. o. S. 498), konnte man Hyginus von Corduba sofort aus der Kirchengemeinschaft ausschließen (Sulp. Sev. a. O.). Es ließe sich freilich auch hier vermuten, daß Sulpicius in seiner Darstellung die zeitlichen Abstände verkürzt. Das ist ganz gewiß der Fall bei Instantius und Salvianus, die unmittelbar nach der Synode als frei von jeder Zensur erscheinen (s. u. Abschnitt 6). Im weiteren Verlauf der Ereignisse mußten jedoch auch sie zwangsläufig mit Canon 5 des Caesaraugustanum in Konflikt kommen, so daß Sulpicius mit gewissem Recht behaupten konnte, die beiden Bischöfe seien ‚durch die Synode' verurteilt worden. Unter gebührender Berücksichtigung dieser chronologischen Verkürzung lassen sich dann sogar die Aussagen des Tr. II und des Sulpicius harmonisieren: ersterer beruft sich darauf, daß kein kanonischer Prozeß stattgefunden hat; letzterem liegt die Auffassung zugrunde, daß durch die Konzilscanones sowohl P. und Helpidius als auch die Bischöfe Instantius und Salvianus rechtmäßig exkommuniziert worden seien, eine Auffassung, die weit verbreitet gewesen sein muß, da sich Verf. Tr. II so nachdrücklich gegen sie wendet (s. o. S. 498f.). P. freilich und seine Freunde erkannten diese Verurteilung vor Papst Damasus nicht an, indem sie, wohl nicht sehr aufrichtig, behaupteten, die Canones von Caesaraugusta beträfen sie nicht: *datum nescio quod ab Hydatio ibi commonitorium est quod velut agendae vitae poneret disciplinam: nemo illic nostrum inter illa repraehensus ...* (Tr. II p. 35, 19—22).

Vgl. zu diesem Abschnitt besonders die o. S. 487f. genannten Arbeiten von Ramos y Loscertales, Babut (P.), García-Conde, Cirot, Flórez, Gams.

6. Die Ereignisse von Emerita und die Entwicklung bis zum ersten Reskript Gratians, 381. Die Synode hatte die Spaltung des spanischen Episkopates vertieft. Hydatius war entschlossen, die ihm in den Canones des Konzils gegebene Möglichkeiten zu nützen, d. h. zuerst einmal den p.isch gesinnten Laien seiner Diözese den Prozeß zu machen. (Seine Suffragane Instantius und Salvianus ließ er vorerst unbehelligt: ... *in hac simplicitate viventibus nobis a Caesaraugustana*

synhodo Hydatius redit, nihil contra nos referens, quippe quos et ipse in ecclesiis nostris secum etiam communicantes demiserat: Tr. II p. 39, 17—20). Die Asketen ihrerseits begegnen dem drohenden Schlag mit einem Advokatenkniff: ein Presbyter von Emerita klagt den Hydatius an. Die Anklagepunkte sind nicht bekannt; sie müssen aber so schwerwiegend gewesen sein, daß sein Amt gefährdet schien. Ein Teil der Kleriker von Emerita erklärt, nur dann Hydatius weiter als Bischof anerkennen zu wollen, wenn es ihm gelänge, seine Unschuld zu beweisen (Tr. II p. 39). In dem Presbyter und den Klerikern müssen wir Freunde der p.ischen Bewegung sehen, da die Anklage mit dem *furor* des Hydatius *in ecclesias* (scil. der priscillianfreundlichen Bischöfe) zu tun hat (a. O.). Auch in den von Emerita abhängigen Suffragansitzen des Instantius und Salvianus wird ein Libellus gegen Hydatius eingebracht (a. O.). (Ramos y Loscertales P. 63ff. nimmt gewiß zu unrecht an, daß es sich hierbei um eine anonyme Anklageschrift, einen *libellus famosus,* gehandelt habe. Vermutlich schließt er das aus Tr. II p. 39, 26 ... *a quibusdam.* Aber welchen Grund sollten die wohl von Instantius und Salvianus zu diesem Schritt animierten Ankläger des Hydatius gehabt haben, ihre Namen zu verheimlichen, ganz abgesehen davon, daß ein Libellus namentlich unterschrieben sein mußte, wenn man damit ein Rechtsverfahren in Gang bringen wollte: Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. Kan. Abtlg. XXIII [1934] 110f. und o. Bd. XIII S. 60.) Der anklagende Presbyter von Emerita und die erwähnten *quidam* waren, wie wir annehmen dürfen, Freunde der P.isten, Leute, die den Asketen gegen Hydatius helfen wollten; sie standen selbst aber nicht unter Anklage. (Sonst wäre ihre *accusatio* juridisch nicht möglich gewesen; s. o. S. 499). Andere hingegen, Laien von Emerita, unter denen wir vor allem P. selbst vermuten dürfen, waren bereits durch Hydatius vorgeladen worden. Sie nun operieren mit der Prozeßordnung: sie lehnen Hydatius als Richter wegen Befangenheit ab (*si illis suspectus Hydatius esset* ... Tr. II p. 40, 5. Vgl. Sulp. Sev. Chron. II 49, 9 *si ipsi suspecti habebantur* ... Es handelt sich hier um den juridischen terminus technicus für Richterablehnung: *recusare suspectum iudicem:* Steinwenter ebd. [I] 47ff.). Natürlich war diese Ablehnung des Hydatius erleichtert, möglicherweise planmäßig vorbereitet worden durch den gegen ihn angestrengten Prozeß. Die beiden p.-freundlichen Metropoliten Hyginus von Corduba und Symposius von Astorica — sie bildeten nach dieser *provocatio* die zuständige höhere Instanz — verweisen den Prozeß an Instantius und Salvianus, die die *professiones fidei* der angeklagten Laien von Emerita entgegennehmen und über ihre Rechtgläubigkeit urteilen sollten. Ein außerordentlich geschickter, intriganter Handstreich gegen Hydatius! Instantius und Salvianus gehen tatsächlich im Auftrag des Hyginus und Symposius nach Emerita. Dort werden sie in der Kirche von dem aufgebrachten und offenkundig zu Hydatius haltenden Volke tätlich angegriffen. Dennoch nehmen sie in dieser Stadt die *professiones laicorum* (darunter höchstwahrscheinlich die P.s selbst) entgegen. (Babut P. 143 glaubte, Priscill. Tr. I mit dieser *professio* identifizieren zu müssen. Dagegen sprach sich mit guten Gründen Ramos y Loscertales P. 63ff. aus. Auch ich lehne die Babutsche Auffassung ab, s. u. S. 557). Dann teilen sie den proasketischen Bischöfen (*ad omnes prope coepiscopos nostros ... scribsimus:* Tr. II p. 40, 21f.) die Ereignisse von Emerita mit und die Tatsache, daß viele von diesen Laien zu Bischöfen gewünscht werden (immer nach Tr. II p. 40). Die Antwort (a. O.): die *professiones* seien glaubwürdig, die Wahl der Asketen zu Bischöfen sei legitim; wegen der Vorgänge in Emerita solle ein Konzil einberufen werden.

Aus dieser Stelle sowie aus Tr. II p. 43 geht hervor, daß nunmehr die P.isten einem Konzil nicht mehr so ablehnend gegenüberstehen wie noch kurz zuvor. Ihre Hoffnung bestand zweifellos darin, bis zum Zeitpunkt des neuen Konzils die Mehrheitsverhältnisse unter den Synodalen eindeutig zu ihren Gunsten verändert zu haben (Tr. II p. 40, 24: *multi ex his post professionem ad sacerdotium peterentur* ...). P. wird, wohl noch gegen Ende des J. 380, zum Bischof von Abila geweiht (Sulp. Sev. Chron. II 47, 4).

Nicht so günstig wie in Emerita verliefen wahrscheinlich die Häresie- bzw. Disziplinarprozesse in anderen Diözesen. Tr. I p. 3, 7f. *frequentibus libellis locuti fidem nostram* deutet darauf hin, daß viele solche Befragungen stattfanden. Wenn sie ein antiasketischer Bischof (d. h. einer der Caesaraugustaner) leitete, werden sie mit Verurteilung und Exkommunikation geendet haben. Werden die Exkommunizierten dann von einem p.isch gesinnten Bischof aufgenommen, so ist der in Canon 5 (s. o. S. 501f.) vorgesehene Fall gegeben: die Caesaraugustaner brechen die Kirchengemeinschaft mit den asketenfreundlichen Bischöfen ab. Das trifft nunmehr ganz gewiß auf Hyginus, Instantius und Salvianus zu; sie gelten, zusammen mit P., bei den Caesaraugustanern als *pseudoepiscopi* (Tr. II p. 40, 30. Sulp. ebd. 47, 7). Die Asketenbischöfe kümmern sich jedoch nicht um die Exkommunikation; die Kräfteverhältnisse sind in etwa gleich.

Da schlägt Hydatius einen neuen Weg ein. Er wendet sich an Ambrosius und (über ihn?) an Kaiser Gratianus in Mediolanum. Sein Verfahren ist ebenso trickreich, wie es vorher das der P.isten gewesen war. Sein *libellus precum* zielt nicht, wie sonst bei derartigen *supplicationes* üblich, auf die Prozeßeinleitung durch kaiserliches Reskript (Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. Kan. Abtlg. XXIII [1934] 79ff.) — auf einer Synode hätte sich Hydatius wohl nicht durchgesetzt —, ja es werden nicht einmal die Namen der Gegner genannt: *dissimulatis nominibus nostris* (Tr. II p. 40, 29). Vielmehr wird der Kaiser ersucht, die schon bestehenden Gesetze gegen Manichäer und sonstige Häretiker in Anwendung zu bringen (vgl. Cod. Theod. XVI 5, 3. 5. 7. 9).

Hydatius hat Erfolg bei Gratianus: die Häretiker haben nicht nur ihre Kirchen und Städte zu verlassen, sondern werden in ferne, unzivilisierte Gegenden verbannt (Sulp. Sev. Chron. II 47, 6). Die Frage, wie im Einzelfall festgestellt werden sollte, wer unter das Dekret falle, läßt sich aus Sulpicius (a. O.) beantworten und aus dem, was wir sonst über Manichäerprozesse wissen: es fand

ein *iudicium* statt, das für Laien in der Hand des Ortsbischofs lag (vgl. Mommsen Chron. min. II 24, 130. 133. 25, 138). Einem solchen Richterspruch durch antipriscillianisch eingestellte Bischöfe wollten sich die Asketen verständlicherweise nicht unterziehen: *Gnostici diffisi rebus suis, non ausi iudicio certare* ... (Sulp. Sev. a. O.); sie zerstreuten sich. Sulpicius behauptet a. O., daß auch die p.ischen Bischöfe sich dem Gericht nicht stellen wollten. Das dürfte kaum zutreffen, da für ein solches *iudicium* nur eine Synode in Frage gekommen wäre; wir sahen aber, daß es um diese Zeit Hydatius war, der einer Synode aus dem Weg ging. Trotzdem war durch das Eingreifen der staatlichen Macht die Lage für P., Instantius und Salvianus prekär geworden; es lastete immerhin auf ihnen das Odium der Exkommunikation. Sie zogen es daher vor, keinen Widerstand gegen das Reskript zu leisten: *sponte cessere qui episcopi videbantur* (Sulp. Sev. a. O. Vgl. auch Tr. II p. 40, 7f.). Gleichzeitig wurde auch Hyginus durch ein Rundschreiben des Hydatius an die spanischen Kirchen als Häretiker gebrandmarkt, vielleicht ebenfalls vertrieben, obwohl er nicht direkt zum Kreise P.s gehörte (*hereticum etiam Hyginum nobiscum* [!] *vocans:* Tr. II p. 41, 5). Ramos y Loscertales P. 78 setzt diese Vorgänge in das letzte Drittel des J. 381.

7. P.s Romreise und das zweite Reskript Gratians, 382. P., Instantius und Salvianus lassen sich von ihrem Klerus und ihren Gläubigen Empfehlungsschreiben geben und reisen über Burdigala und Mediolanum nach Rom (Sulp. Sev. Chron. 48. Priscill. Tr. II p. 41). In Elusa (Aquitania) machen sie durch ihre Predigten großen Eindruck; in Burdigala werden sie von Bischof Delphinus (s. o. S. 499f.) nicht empfangen, sie verweilen jedoch einige Zeit in der Nähe dieser Stadt auf dem Landgut der Euchrotia, der Witwe des Rhetors Delphidius (vgl. Ausonius Prof. Burdigal. 6, 35—38). Von hier aus setzen die Bischöfe ihre Reise fort, begleitet von ihren Ehefrauen, von Euchrotia und deren Tochter Procula sowie von weiteren Anhängerinnen der Asketen. Einem Gerücht zufolge — Sulpicius bezeichnet es als solches — soll Procula von P. geschwängert worden sein, das Kind jedoch abgetrieben haben. Das Gerücht kursierte offenbar in Aquitanien: auch Ausonius (a. O.) kennt es. Wahrheitsgehalt brauchen wir ihm keinen beizumessen, da Verdächtigungen dieser Art zum polemischen Repertoire gehörten. (Vgl. die Vorwürfe, welche die Arianer dem Bischof Paulinus, einem Freunde des Ossius von Corduba, machten: Epist. synodi Sardicensis § 27, 6: CSEL LXV 66 = Migne L. 10, 674.) In Mediolanum wenden sie sich an den Quaestor. Der anerkennt zwar die Berechtigung ihrer Bittschrift, zögert aber mit einer Entscheidung (Tr. II ebd.). Hierauf ziehen sie nach Rom, um Papst Damasus ihren *libellus precum* (= Tr. II) zu überreichen. Das Ziel des Schreibens ist die Prozeßbitte gegen Hydatius, freilich in der besonderen Form, daß Hydatius durch den Papst gezwungen werde, als Kläger gegen P. und seine Freunde vor einem Synodalgericht aufzutreten. Da die P.isten offenbar mit einem Freispruch durch die Synodalen rechneten, für den kalumniösen Ankläger aber Strafen vorgesehen waren, bei falschen Anklagen gegen Bischöfe sogar die *lex talionis* in Anwendung kam (Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. Kan. Abtlg. XXIII [1934] 44), war das Prozeßbegehren indirekt eine Anklage gegen Hydatius.

Die drei Bischöfe wurden jedoch nicht vorgelassen (Sulp. Sev. ebd. 48, 4). Das konnte nur bedeuten, daß Damasus ebenso wie Delphinus (s. o.) und Ambrosius (s. u.) zumindest die Rechtmäßigkeit der Exkommunikation anerkannten, wahrscheinlich aber darüber hinaus die Vertreibung durch die staatliche Autorität für legitim hielten, was wiederum ohne eine kanonische Absetzung der Bischöfe nicht vorstellbar ist. Es erscheint nahezu aussichtslos, die rechtliche Situation zu klären: P., Instantius und Salvianus behaupten (zurecht, wie ich glaube), nicht durch eine Synode verurteilt worden zu sein, ja sie bitten um ein synodales Verfahren. Damasus betrachtet sie als abgesetzt, obwohl in Canon 5 des Caesaraugustanum nur von dem Abbruch der Kirchengemeinschaft die Rede gewesen war. Nach dem zweiten Reskript Gratians (s. u.) nehmen die P.isten ihre bischöflichen Sitze wieder ein, ohne daß von Damasus oder Ambrosius widersprochen wird. Es ist schwer, diese Tatbestände sinnvoll zu verbinden; wir müssen uns damit begnügen, die verworrene kirchenrechtliche Situation aufgezeigt zu haben.

In Rom stirbt Salvianus (Sulp. Sev. ebd. 48, 6). P. und Instantius kehren nach Mediolanum zurück und versuchen, ohne Erfolg, Ambrosius für sich zu gewinnen. Mehr Glück haben sie am Hofe Gratians: durch Vermittlung des Magister officiorum Macedonius (s. o. Bd. XIV S. 128, 4), dem sie Geld geben (Sulp. Sev. ebd. 48, 5), erreichen sie die Aufhebung des ersten Reskripts und die Wiedereinsetzung in ihre Kirchen. Diese geht kampflos vor sich, und zwar noch im J. 382 (Ramos y Loscertales P. 82).

Nach dem Bericht des Sulpicius (Chron. II 49) gewinnen P. und Instantius durch Geldgeschenke auch den Proconsul Volventius (s. o. Bd. IX A S. 873). (Gams Kirchengesch. v. Span. II 1, 374f. nimmt an, daß der sonst nicht bekannte Volventius entweder Proconsul von Galaecia oder Legat von Lusitania war.) Damit wird ihnen etwas möglich, was sie in Tr. II (p. 42f.) weit von sich gewiesen hatten: sie verfolgen ihrerseits mit Hilfe der staatlichen Macht den Itacius (*quin etiam Ithacius ab his quasi perturbator ecclesiarum reus postulatus, iussusque per atrocem executionem deduci* ... Sulp. Sev. ebd. 49, 2). Itacius entzieht sich der Deportation durch Flucht an den kaiserlichen Hof zu Augusta Treverorum. Dort gelingt es ihm, zum Praefectus praetorio Galliarum, Gregorius (s. o. Bd. VII S. 1871, 12), vorzudringen. Dieser ergreift die Partei des Itacius, erstattet dem Kaiser Gratianus Bericht und läßt die P.isten (*turbarum auctores:* Sulp. Sev. ebd.) mit Gewalt vorführen. Macedonius (s. o.), wiederum bestochen, setzt durch, daß die Untersuchung dem Gregorius genommen und dem Vicarius Hispaniarum, Marinianus (s. o. Bd. XIV S. 1758, 3), übertragen wird (Sulp. Sev. ebd. 49, 3). Itacius sollte zum Verhör nach Spanien gebracht werden; er entgeht jedoch dem Zugriff des Macedonius und findet Zuflucht bei Brito, dem

Bischof von Augusta Treverorum (Sulp. Sev. ebd.).

8. Das Konzil von Burdigala, 384. Die Kräfteverhältnisse änderten sich nochmals von Grund auf, als Magnus Clemens Maximus (s. o. Bd. XIV S. 2546ff.), zuerst in Britannien zum Kaiser ausgerufen, auch in Gallien erfolgreich blieb — am 25. August 383 wurde Gratianus in Lugdunum auf der Flucht getötet. Nachdem Maximus von der Residenz Gratians Besitz ergriffen hatte, reichte Itacius eine Anklageschrift ein (*preces plenas in Priscillianum ac socios eius invidiae atque criminum:* Sulp. Sev. ebd. 49, 6). Die Anklage wird angenommen. Der nun folgende Prozeß, bzw. die folgenden Prozesse, sind Gegenstand scharfsinniger Untersuchungen geworden. Zu nennen sind vor allem Bernays, Suys, Niccoli (mir nicht zugänglich) und Stockmeier (s. o. S. 487ff.). Bernays trat der bis dahin herrschenden Ansicht entgegen, P. und die Seinen seien wegen Häresie hingerichtet worden. Er weist nach, daß es sich um einen Kriminalprozeß wegen *maleficium* handelte (in den Ges. Abhandlungen, hrsg. von H. Usener, II 96ff.). Suys pflichtete dem grundsätzlich bei, betonte aber darüber hinaus, daß der Vorwurf des *maleficium* begründet gewesen und P. völlig legitim hingerichtet worden sei. Stockmeier sieht den Prozeß auf dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses Staat—Kirche und macht vor allem darauf aufmerksam, daß in der hier sichtbar werdenden Kooperation der beiden Mächte eine Entwicklung sich abzeichne, die bis in unsere Tage zum Teil verhängnisvoll gewirkt hat. Der Prozeß ist für Stockmeier nicht mehr (wie für Bernays und Suys) ein reiner Kriminalprozeß; nach ihm begann er als Häresieprozeß, nahm aber nach dem Abbruch des Synodalverfahrens von Burdigala durch die Einwirkung des Itacius und seines Kreises eine neue Wendung, eben die zum Kriminalprozeß (ebd. 421). Mir scheint, daß Stockmeier hier auf etwas sehr Wichtiges, nämlich auf die Doppeldeutigkeit des Verfahrens, hingewiesen hat, wenngleich ich seine Ansicht von der ‚Wende' des Prozesses nicht teilen kann. Sulpicius charakterisiert bereits den Akkusationslibell, der zur Einberufung der Synode führte, als *preces plenas ... criminum* (!). Legt schon dies die Vermutung nahe, daß von Anfang an auch zivilrechtlich strafbare Taten Gegenstand der Untersuchung waren, so verschafft uns Priscill. Tr. I hierüber absolute Gewißheit. Verf. Tr. I hat sich nämlich gegen den Vorwurf magischer Praktiken zu verteidigen, der ausdrücklich auf Itacius zurückgeführt wird (p. 23f.). Der Liber apologeticus ist aber vor dem Trierer Prozeß anzusetzen: er stellt entweder eine Verteidigung vor dem Konzil von Burdigala dar, oder er bezieht sich auf einen der Prozesse zwischen 381 und 382 (s. u. S. 557f.). Es wurde also schon zu einem früheren Zeitpunkt der Vorwurf erhoben, der den Inhalt des Trierer Kriminalprozesses ausmacht. (Die *obscenae doctrinae* [Sulp. Sev. Chron. II 50, 8], wegen der P. verurteilt wird, sind, wie schon Bernays a. O. nachgewiesen hat, nichts anderes als Magie = *maleficium*.) Es muß daher als sicher gelten, daß schon der erste an Kaiser Maximus gerichtete Akkusationslibell das *crimen maleficii* enthielt. Die so Beschuldigten waren jedoch Kleriker; ferner standen ihre staatsgefährdenden Umtriebe — so die Anklage — in engem Zusammenhang mit ihren religiösen (häretischen) Anschauungen. Daher war auch das geistliche Gericht zuständig. Der Libellus des Itacius endete ganz gewiß mit der Bitte, der Kaiser möge in dieser Sache ein Synodalgericht bestellen. Es handelt sich hier um das übliche Synodalverfahren mit prozeßeinleitendem Reskript (Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. Kan. Abtlg. XXIII [1934] 79ff.). Zu beachten ist, daß die Synode nur *de fide et moribus* zu befinden hatte. Falls sich im Laufe der bischöflichen Untersuchung herausstellte, daß die Angeklagten auch Kriminalvergehen begangen hatten, mußte sich an den kirchlichen Prozeß ein staatliches Verfahren anschließen; die *causa* wurde *ex officio* von der Synode an die weltliche Strafbehörde weitergeleitet (Steinwenter ebd. 33ff.). Damit hatte Itacius gewiß von Anfang an gerechnet; das mußte auch P. und seinen Anhängern klar gewesen sein, als sie durch staatlichen Zwang nach Burdigala gebracht wurden (Sulp. Sev. ebd. 49, 7). Wenn Maximus auch das Konzil einschaltet, so ist das doch nicht, wie Stockmeier ebd. 419 meint, ein Zeichen dafür, daß dem Usurpator der Streit eher unangenehm war, sondern der ganz reguläre Verfahrensmodus.

Erstaunlich hingegen ist, wie sich das Verfahren weiterentwickelt. Schon die Einberufung der Synode nach Burdigala und das Vorherrschen des aquitanischen Episkopats sind auffällig. (Letzteres entnehme ich der Bemerkung des Sulp. Sev. ebd. 49, 9 über das Scheitern des Prozesses: *permissumque id nostrorum inconstantia.* Mit *noster* bezeichnet Sulpicius immer Aquitanisches. Ob Martinus anwesend war, scheint mir freilich zweifelhaft: Sulpicius weiß nichts davon — oder wollte er seinen verehrten Meister schonen? Für wahrscheinlicher halte ich, daß Idacius Lemicus, der als einziger diese Nachricht bringt [Mommsen Chron. min. II 15, 13], sich aber sonst stark von Sulpicius abhängig zeigt, Sulp. Sev. Chron. II 49 und 50 kontaminiert hat.) Es handelt sich offenkundig um ein *iudicium peregrinum,* d. h. eine Gerichtsverhandlung außerhalb der Provinz des Tatorts, was an sich nicht zulässig war (Steinwenter ebd. 32f.). Wollte Maximus die Unbefangenheit der bischöflichen Richter gesichert wissen, oder steckte Itacius dahinter, der auf jeden Fall die Freunde P.s im spanischen Episkopat ausschalten wollte? Noch erstaunlicher ist die Unsicherheit der Synodalen bei dem Prozeß von Burdigala, die Sulpicius a. O. tadelt. Instantius wurde zwar durch das Konzil abgesetzt, aber als P. an den Kaiser appellierte, ließen die Bischöfe das einfach geschehen ganz gegen die Normen des kirchlichen Rechts. Wie Sulpicius, der ehemalige Advokat, richtig bemerkt, wäre es ihre Pflicht gewesen, *sententiam vel in refragantem ferre,* oder, wenn P. die Richter wegen Befangenheit ablehnte (s. o. S. 503), die Sache an eine Synode mit anderer personaler Besetzung zu verweisen. Nicht aber stand es ihnen frei — dieser Satz des Sulpicius ist bemerkenswert — *causam imperatori de tam manifestis criminibus permittere* (ebd. 49, 9).

Manifesta crimina und Ausschaltung des kaiserlichen Gerichts: das widerspricht dem oben Gesagten. Eine Lösung sehe ich nur darin, daß das *crimen* von kaiserlicher Seite aus anders beurteilt wurde als von kirchlicher, oder genauer, als von einigen führenden Kirchenmännern wie Martinus und Ambrosius. Das *crimen,* ganz weit gefaßt, war: Konventikelwesen. Darauf zielen schon die Canones von Caesaraugusta (s. u. S. 546ff.); eine gewisse Berechtigung dieses Vorwurfs lassen die drei ersten Traktate erkennen, in denen die Asketen (*nos*) sich deutlich genug von den übrigen Christen absetzen. (Vgl. auch o. S. 494f. unsere Erwägung zu der ‚Schule' P.s.) Der Vorwurf des Konventikelwesens steht ebenfalls hinter dem *nocturnos ... turpium feminarum egisse conventus* des Trierer Prozesses (Sulp. Sev. Chron. II 50, 8); er ist herauszuhören aus dem Urteil gegen Euchrotia in der Fassung des Pacatus: *obiciebatur enim atque etiam probabatur mulieri viduae nimia religio et diligentius culta divinitas* (Panegyricus Theodosio dictus 29: XII Panegyr. [ed. Bährens] p. 114f.). Konventikelwesen aber war nach der kaiserlichen Gesetzgebung ein Kapitalverbrechen. Man vergleiche Cod. Theod. XVI 5, 9, ein Gesetz des Kaisers Gratianus vom Jahre 382 (!), nach welchem unter Todesstrafe verboten wird, *occultos latentesque conventus agere, fugere coetum bonorum* und eine *vita solitaria* zu führen. Vor allem die Manichäer und Encratiten trieben solche Dinge; zu erkennen seien sie unter anderem daran, daß sie am ersten Ostertage der Kirche fernblieben. (Vgl. u. S. 546f. Canon 2 und 4 des Konzils von Caesaraugusta.) Als selbstverständlich wird angenommen, daß nur Verbrecher heimlich zusammenkommen (*secretae turbae pessimorum:* Cod. Theod. ebd.). Konventikelwesen bedeutete weit mehr als religiöse Schwarmgeisterei; es war — nach der Auffassung des Staates — zusammenzustellen mit schwarzer Magie, sexuellen Orgien, kurzum, mit einer unmittelbaren Bedrohung des Gemeinwesens. Dazu gehörte gewiß auch die religiöse Furcht, die beleidigte Gottheit könnte es Staat und Kaiser entgelten lassen, wenn ein falscher Kult dieser Art geduldet würde.

Es fällt nicht schwer, in der kaiserlichen Gesetzgebung gegen das Konventikelwesen die gleichen Vorstellungen und Antriebe wiederzuerkennen, die zum Verbot des Christentums und zu den Christenverfolgungen, ebenso auch zur antimanichäischen Gesetzgebung seit Diocletianus (Collatio 15, 3: P. Krueger-Th. Mommsen-W. Studemund Collectio librorum iuris anteiustiniani III, Berlin 1890, 187f.) geführt hatten (vgl. Stockmeier ebd. 416f. und die dort zitierte Literatur). ‚Der Wandel in der Religionspolitik (seit Constantinus) betraf also mehr das Objekt, nämlich die Anerkennung und Privilegierung der christlichen Religion, als das Subjekt, nämlich die Herrscher dieser Periode' (Stockmeier a. O.). Inbegriff unerwünschter und verdächtiger religiöser Betätigung waren die Manichäer, deren Versammlungen nur für Mitglieder zugänglich und deshalb ständig dem Verdacht der Hexerei und der Unzucht ausgesetzt waren. Eben diese Vorwürfe (*maleficium, facta turpia* und, zusammenfassend, ‚Manichäismus') werden gegen P. und seine Anhänger erhoben. Es sind todeswürdige *crimina* nach den kaiserlichen Gesetzen.

Obwohl die genannten Anklagen alle miteinander verflochten sind, muß doch eine herausgehoben werden, da sie für das 4. Jhdt. in besonderem Maße typisch ist, die Anklage wegen *maleficium* (s. o. Bd. XIV S. 870ff.). Zu verstehen ist darunter der Einsatz der *ars magica* mit der Absicht zu schaden. Die *ars magica* ist die vor allem aus dem Studium der Astrologie gewonnene Fähigkeit, sich übernatürliche Kräfte dienstbar zu machen. Für den P.-Prozeß nun ist es wichtig zu sehen, welch ungeheure Rolle der Glaube an die Magie und die Furcht vor ihr im 4. Jhdt., und zwar ganz besonders am Kaiserhofe, spielte, eine Hexenhysterie, die der des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit kaum nachsteht (vgl. Barb in: A. Momigliano The Conflict between Paganism and Christianity in the IV. Century^2, Oxford 1964, 105). Sowohl der Codex Theodosianus (IX 16, 3—12), als auch die von Ammianus Marcellinus berichteten *maleficium*-Prozesse (eine gute Zusammenstellung bei Barb ebd. 110ff.) sprechen eine deutliche Sprache. Die eigentümlich nervöse Reaktion auf Magie (und die eng damit verbundene Astrologie) am Kaiserhof hing damit zusammen, daß man einerseits davon überzeugt war, es könnte durch Zauberei die glückliche Herrschaft des Kaisers gestört werden, und andererseits tatsächlich geschickt lancierte Horoskope Sturz und Erhebung von Kaisern bewirkt hatten. (Vgl. A. Bouché-Leclercq L'astrologie grecque, Paris 1899, 549ff., bes. 567f. W. Gundel Reallex. Ant. u. Christ. I 821ff.) Nur wenige aufgeklärte Geister konnten sich der abergläubischen Furcht vor der Macht der *malefici* entziehen. Ammianus gehört zu ihnen, der ganz bewußt die Beispiele für die Anklage und Aburteilung offenkundig Unschuldiger häuft. Auch, und gerade in der Kirche, die an der Hexenhysterie des 4. Jhdts. als ganze keinen Anteil hatte (s. Barb ebd. 105), gab es unabhängig denkende Männer; zu ihnen zählten, wie wir aus dem P.-Prozeß ersehen, Martinus und Ambrosius. Itacius hingegen ist auch in diesem Punkte durchaus ein ‚Weltmann': seine Anklage geht völlig konform mit den am Kaiserhofe geltenden Anschauungen (Konventikelwesen = *maleficium*), und so nimmt es nicht wunder, daß er sein Vorgehen gegen P. mit der staatlichen Gesetzgebung und dem Wohle des Gemeinwesens rechtfertigt (Sulp. Sev. Chron. II 51, 5). Hier ist zu erwähnen, daß die P.isten selbst sich nicht über diese Sehweise erhoben haben: Verf. Tr. II p. 39, 8—10 übernimmt die Identifikation von Manichäismus mit Astrologie/Magie; Verf. Tr. I p. 22, 13ff. bezeichnet die Religion des Mani als *turpitudo* und *inpuritas* und befürwortet ihre unbarmherzige Verfolgung durch die weltlichen Gerichte. (Hierin zeichnet sich bereits ab, was im Bereich der theologischen Anschauungen [s. u. S. 539ff.] wiederum sichtbar werden wird: eine gewisse Engstirnigkeit und ein deutlich sichtbarer Mangel an theologischem Niveau.)

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es mir möglich, den Synodalprozeß von Burdigala (und später das Verhalten des Maximus im Trie-

rer Prozeß) zu beurteilen. Sulp. Sev. Chron. II 49, 8 berichtet: *Instantius prior iussus causam dicere, postquam se parum expurgabat, indignus esse episcopatu pronuntiatus est.* Ich verstehe das so, daß Instantius die Anklage auf ‚Konventikelwesen' nicht entkräften konnte, d. h., daß sich Zeugen fanden, die z. B. über separate Gottesdienste, nächtliche Zusammenkünfte (unter Einschluß der weiblichen Anhänger) aussagten. (Bezeichnend ist, daß Tr. I, den ich für die Verteidigungsschrift eines P.isten vor diesem Konzil halte, über diesen zentralen Anklagepunkt schweigend hinweggeht und nur in Abrede stellt, der manichäischen Religionsgemeinschaft oder einer gnostischen Sekte anzugehören.) Der Instantius zur Last gelegte Tatbestand war offenkundig (Sulp. ebd. 49, 9), die Absetzung des Instantius vom bischöflichen Amte für die Synode eine Selbstverständlichkeit.

Bis hierher entsprach der Prozeßgang exakt dem geltenden kirchlichen und staatlichen Recht. Nach diesen Normen hätte der weitere Verlauf so aussehen müssen: kirchliche Verurteilung des P. und der übrigen Angeklagten aus dem gleichen Grunde wie bei Instantius, offizielle Weiterleitung der *causa* von der Synode an den Kaiser, da eindeutige Verstöße gegen das Civilrecht vorlagen. Das zu Erwartende geschah jedoch nicht, und zwar aus zwei Gründen: mindestens ein Bischof, Martinus (ob nun persönlich anwesend oder nicht), vermutlich aber mehrere, waren der Überzeugung, es handle sich bei dem Tatbestand um eine rein innerkirchliche Angelegenheit (Sulp. ebd. 50, 5). Es muß betont werden, daß diese Auffassung Martins in klarem Gegensatz zum gesatzten Recht stand und im Grunde auf eine Reform der kaiserlichen Religionsgesetzgebung aus dem Geiste des Christentums hinauslief, einer Gesetzgebung, die vor Constantinus der Bekämpfung der christlichen ‚Sekte' gedient hatte. Die zweite Ursache, die eine reguläre Entwicklung des Verfahrens verhinderte, war die Appellation P.s vom Konzil an den Kaiser. Ich kann mir nur einen Beweggrund hiefür denken: P. hoffte, wie zu Gratians Zeiten, durch Verbindung mit einflußreichen Kreisen bei Hofe die Sache für sich zu entscheiden. Kirchenrechtlich gesehen hätte, wie Sulpicius klar herausstellt, nur eine Appellation an ein anderes Synodalgericht erfolgen können. Daß die Bischöfe in Burdigala die Appellation P.s akzeptierten, zugleich aber die *causa* nicht *ex officio* weiterleiteten, sondern Itacius von neuem Privatklage erheben ließen (Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. Kan. Abtlg. XXIII [1934] 34), beweist, wie unsicher sie in der Beurteilung des *crimen civile* waren. Sulpicius trifft den Kern der Sache, wenn er die Haltung der Synodalen mit *inconstantia* umschreibt (ebd. 49, 9). Sie sahen nicht so klar wie Martinus einerseits, waren andererseits aber keineswegs mit Itacius und Hydatius der Meinung, daß hier ein todeswürdiges Verbrechen am Gemeinwesen vorliege.

Vgl. zu diesem Abschnitt besonders die o. S. 487ff. zitierten Arbeiten von Bernays, Babut (P.), Suys, Niccoli, Stockmeier; ferner E. Massonneau La magie dans l'antiquité romaine, Paris 1934, Kap. 6 (mir nicht zugänglich). J. Maurice Rev. hist. de Droit Français et étranger I (1927) 108ff. F. Martroye ebd. IV (1930) 669ff.

9. Der Trierer Prozeß, 384/85. Alle P.isten, die vorher vor das Synodalgericht geladen worden waren, werden jetzt nach Augusta Treverorum gebracht: außer P. und Instantius die Kleriker Felicissimus und Armenius, der Laie Latronianus und die schon erwähnte Euchrotia. (Daß der bereits vom Konzil verurteilte Instantius außerdem noch vor das weltliche Gericht gestellt wurde, erhellt aus Sulp. Sev. Chron. II 50, 1 *ita omnes, quos causa involverat, ad regem deducti* und ebd. 51, 3, wo von der civilen Strafe der Deportation die Rede ist. Dies bestätigt wiederum, daß nach geltendem Recht auf das kirchliche Verfahren ein civiles folgen mußte.) Itacius und Hydatius treten gemeinsam im staatlichen Kriminalprozeß als Ankläger auf. Dies wurde als etwas Unerhörtes empfunden und von vielen Bischöfen verurteilt (Sulp. ebd. 51, 1. Ambros. epist. 24, 12. 26, 3). Darüber hinaus hielten einige wenige Bischöfe die Behandlung des Falles vor einem weltlichen Gericht überhaupt für verkehrt, da es sich um eine innerkirchliche Angelegenheit handele. Wie schon im obigen Abschnitt vermerkt, vertrat Martinus diesen Standpunkt mit Nachdruck (Sulp. ebd. 50, 5). Auch für Ambrosius dürfen wir eine ähnliche Einstellung annehmen. Zwar geht es in den beiden eben zitierten Briefen unmittelbar nur um die skandalöse Verhaltensweise des Itacius und Hydatius; aber dann vergleicht Ambrosius ihr Tun mit dem der jüdischen Hohepriester vor Pilatus, die ähnlich argumentiert hatten: *reos criminum legibus esse publicis puniendos et ideo accusari eos etiam a sacerdotibus in publicis iudiciis oportuisse* (epist. 26, 3). Wenn Ambrosius nun den Prozeß P.s mit dem Prozeß Jesu vergleicht, darf angenommen werden, daß er auch vom *crimen publicum* der P.isten nicht überzeugt war, obwohl er die P.isten für Häretiker hielt (epist. 24, 12: *devios licet a fide*). Eine merkwürdige Zwischenstellung nimmt hingegen Sulpicius Severus selbst ein. Zwar wagt er nicht, offen seinem Lehrer Martinus zu widersprechen, aber seine Vergangenheit als Rechtsanwalt macht es ihm anscheinend schwer, sich von den Normen des positiven Rechts zu lösen. Er betont, daß P. des *maleficium* überführt worden sei (ebd. 50, 8), und nennt die P.isten *homines luce indignissimi* (ebd. 51, 5), rechtfertigt also indirekt das Todesurteil, obwohl er die entgegengesetzte Auffassung Martins gleich daneben setzt *(pessimo exemplo)*.

Trotz der Intervention Martins nahm der Prozeß seinen Lauf. Die Hofbischöfe Magnus und Rufus (vgl. Gams Kirchengesch. v. Span. II 1, 377) drängen auf ein strenges Verfahren. Sulpicius, der hier wie überall den Usurpator Maximus in Schutz nimmt, schreibt es ihrem Einfluß zu, daß Maximus das Verfahren eröffnen läßt. Aber warum sollte der Kaiser auf sie mehr als auf Martinus gehört haben, wenn er nicht selbst Interesse an dem Prozeß gehabt hätte? Ich halte es für wahrscheinlich, daß Geldgier (Pacatus, Panegyricus Theodosio dictus 29. Sulp. Sev. Dial. II [III] 11, 10f.) und Furcht vor Astrologie/Magie bei Maximus eine entscheidende Rolle spielten. Evodius, der Praefectus praetorio Galliarum (s. o. Bd. VI S. 1153) wird mit der Führung des Prozesses

beauftragt. Es besteht kaum ein Zweifel, daß die in einem solchen Falle vorgesehenen Foltern angewandt wurden (Cod. Theod. IX 16, 6. Pacatus ebd. Vgl. Babut P. 178. Barbero de Aguilera 16. E. Suys Rev. d'Hist. Ecclés. XXI (1925) 530ff. nimmt Foltern nur für den zweiten Prozeßabschnitt an. Der Prozeß wurde streng nach den Normen des römischen Kriminalprozesses, genauer, eines *maleficium*-Prozesses geführt. (Vgl. Stockmeier 421f.) Itacius und Hydatius fungierten als Ankläger im ersten Teil des Prozesses. (So Sulp. Sev. Chron. II 50, 1. Weiter unten, ebd. 51, 1, ist nur noch von Itacius die Rede. Der reale Anteil des Hydatius an dem Verfahren ist daher kaum zu bestimmen.) Aus Furcht vor dem Abscheu der Bischöfe zog sich Itacius für den zweiten Prozeßabschnitt (*comperendinatio*) von der Anklage zurück. Da dies an sich ungesetzlich war (Digesten XLVIII 16), muß Itacius hiefür eine besondere Erlaubnis des Kaisers erhalten haben. Maximus stellte den Fiscal Patricius als neuen Ankläger. Evodius sprach P. schuldig: *convictum maleficii nec diffitentem obscenis se studuisse doctrinis, nocturnos etiam turpium feminarum egisse conventus nudumque orare solitum* (Sulp. ebd. 50, 8). Zum realen Gehalt der Anlage s. o. S. 505. Das *turpium* dürfen wir wohl streichen; das *nudum orare* gehört in den Zusammenhang der magischen Praktiken (s. o. Bd. XVI S. 1546ff.). Anhaltspunkt für den Vorwurf war vermutlich das vom Caesaraugustanum Can. 4 (Migne L. 84, 316) gerügte *nudis pedibus incedere.* (Zur kultischen, evtl. magischen Deutung der Barfüßigkeit s. o. Bd. XVI ebd.). P. wurde daraufhin in Gewahrsam (*custodia*) gebracht, die Akten dem Kaiser vorgelegt und dieser entschied *Priscillianum sociosque eius capite damnari oportere* (Sulp. ebd. 50, 8). So wurden außer P. hingerichtet die oben genannten Felicissimus und Armenius, Latronianus (vgl. Hieron. vir. ill. 122) und Euchrotia (vgl. Auson. Prof. Burdigal. 6, 35—38. Hieron. a. O. und o. Bd. VI S. 884); Instantius wurde verbannt *in Sylinancim insulam quae ultra Britannias sita est:* Sulp. *ebd.* 51, 3. (Gemeint sind wohl die Scilly-Inseln westlich von Cornwall; s. o. Bd. IV A S. 1040.) Hieron. vir. ill. 122 nennt noch ein weiteres Opfer, Iulianus. Hyginus von Corduba war schon vorher ins Exil geschickt worden (Ambros. epist. 24, 12).

Im Anschluß an diese ersten Bluturteile werden weitere Prozesse gegen Anhänger P.s durchgeführt: die Diakone Asarivus (vgl. Priscill. Tr. I p. 3, 9 Asarbius) und Aurelius werden enthauptet; Tiberianus (Hieron. vir. ill. 124 und o. Bd. VI A S. 779) wird, wie vorher Instantius, auf die Insel Sylinancis verbannt; Tertullus, Potamius und Iohannes, *viliores personae,* die vor dem peinlichen Verhör (*quaestio* s. o. Bd. XXIV S. 786f.) gestanden und ihre *socii* preisgegeben hatten, trifft die Strafe eines zeitlich begrenzten Exils *intra Gallias* (alles nach Sulp. Sev. ebd. 51, 3f.).

Das Todesdatum P.s ist umstritten. Ich habe im Anschluß an Enßlin (s. o. Bd. VII A 2210f.) für die Zeit um die Wende des Jahres 384 plädiert (Vollmann Studien 4, 6); Stockmeier 423ff. hat die Hinrichtung um die Mitte des Jahres 385 angesetzt, da die erregten Auseinandersetzungen in Treveris beim Amtsantritt des Bischofs Felix, 386, noch andauerten. Ich halte aus Gründen, die im nächsten Abschnitt erläutert werden, an Enßlins und meiner Datierung fest.

Vgl. zu diesem Abschnitt die am Ende des vorigen Abschnitts mitgeteilte Literatur.

10. Der Prozeß gegen Itacius, um 388. Itacius war wegen seines Verhaltens bereits in Treveris angegriffen worden: Martinus hatte noch vor dem Prozeß auf ihn einzuwirken versucht, war aber dafür selbst des P.ismus verdächtigt worden (Sulp. Sev. Chron. II 50, 4f.); ebenso nahm Ambrosius während des Verfahrens bereits eine ablehnende Haltung gegen Itacius und seine Freunde ein (epist. 24, 12). Nach der Hinrichtung äußerte sich auch der neue Papst Siricius (Amtsantritt zwischen dem 11. 12. 384 und dem 11. 2. 385: Rauschen Jahrbücher d. christl. Kirche unter Theodos. d. Gr. 197, 2) negativ zu den Vorgängen in Augusta Treverorum. Kaiser Maximus betonte geflissentlich in einem Brief an Siricius (§ 4: CSEL XXXV 91), daß die ‚Manichäer' wegen ihrer *facta turpia* bestraft worden seien, was Siricius den beigefügten Gerichtsakten entnehmen möge. Siricius ließ sich dadurch nicht beeindrucken; er verweigerte den Gefolgsleuten des Itacius die Kirchengemeinschaft (Concil. Tauritanum Can. 5: Migne L. 84, 250). Desgleichen verurteilte Bischof Theognitus den Itacius und seine Freunde *palam lata sententia* (Sulp. Sev. Dial. II [III] 12, 1). Kaiser Maximus schützte sie zwar vor Anklage (Sulp. ebd. 11, 2), aber die Mißstimmung vor allem gegen Itacius konnte dadurch nicht aus der Welt geschafft werden. So berief Maximus eine (Hof-) Synode in Treveris zusammen. Diese sprach Itacius frei (Sulp. ebd. 12, 3); die P.isten seien nach Recht und Gesetz und nicht aus Gehässigkeit verurteilt worden (a. O.). Aufgrund dieses Synodalurteils entschloß sich Maximus, durch Tribunen die noch übriggebliebenen Anhänger P.s in Spanien aufzuspüren und aburteilen zu lassen sowie ihren Besitz zu konfiszieren (Sulp. ebd. 11, 4). Nach Sulpicius stand zu befürchten, daß der Schlag auch orthodoxe Asketen treffen würde. Martinus erreichte die Zurücknahme des Befehls nur durch sein Zugeständnis, (einen Tag lang) mit Itacius und seinem Kreise zu kommunizieren (ebd. 11f.).

Der Zeitpunkt dieser Synode ist ungefähr zu bestimmen; sie fällt zusammen mit der Weihe des Bischofs Felix von Augusta Treverorum, 386 (Stockmeier 424, 55). Stockmeier glaubte, den Zeitpunkt der Hinrichtung P.s näher an dieses Datum heranrücken zu müssen, da die Erregung sonst weniger verständlich sei. Ich teile diese Ansicht, wie schon gesagt, nicht: es handelt sich in erster Linie um eine Erregung wegen des Itacius, und die ist noch um 388 lebendig, als es zum Prozeß gegen ihn kommt, ja sie hat sich bis zur Wende des Jahrhunderts nicht gelegt, da selbst auf dem Konzil von Augusta Taurinorum (zwischen 397 und 401) den Itacianern um Bischof Felix in Einklang mit der Haltung des Ambrosius und Siricius keine Kirchengemeinschaft gewährt wird (Migne L. 84, 250). Ich halte es für unwahrscheinlich, daß die Trierer Synode bald nach der Hinrichtung P.s abgehalten wurde. Ganz sicher liegt der Briefwechsel Siricius-Maximus sowie die Stellungnahme des Bischofs Theo-

gnitus zwischen beiden Ereignissen. Darüber hinaus darf man annehmen, daß Maximus und die Itacianer mit einer allgemeinen Beruhigung der Gemüter nach der ersten Empörung über das grausame und unwürdige Spiel der Bischöfe rechneten. Erst als nach Ablauf einer längeren Zeit, mindestens eines Jahres, immer noch verlangt wurde, Itacius müsse zur Rechenschaft gezogen werden, sah sich Maximus genötigt, diese Trierer Synode einzuberufen. (Vgl. auch Enßlin Maximus, o. Bd. XIV S. 2551.) Gegen den von der kaiserlichen Macht getragenen Entscheid der Synode war ein Widerstand nicht möglich; nach dem Sturz des Usurpators, 388, wurden jedoch Itacius und Hydatius zur Verantwortung gezogen, ein Zeichen, daß eine große Zahl von Bischöfen ihr Vorgehen mißbilligten. Es ist schwer zu entscheiden, ob diese Mißbilligung nur der Tatsache galt, daß Bischöfe die Anklage vor einem weltlichen Gericht vertreten hatten, oder ob man, wie Martinus und Ambrosius, den ganzen Fall für eine rein innerkirchliche Angelegenheit hielt. Itacius verteidigte sich mit dem *ius iudiciorum* und dem allgemeinen Wohl, das hätte geschützt werden müssen (Sulp. Sev. Chron. II 51, 5). Zu diesem Zwecke suchte er in seinem Apologeticum, das inhaltlich wohl mit seiner Verteidigungsrede vor dem Synodalgericht identisch war, nachzuweisen, daß P.s Lehrer Marcus ein ägyptischer Magier und Schüler des Mani war, ferner, daß P. selbst Häretiker gewesen sei und schwarze Magie verbunden mit Unzucht getrieben habe (Isid. vir. ill. 15: Migne L. 83, 1092). Die Synode nahm die Verteidigung zwar nicht an, doch wirkte das Apologeticum literarisch nach und beeinflußte auf lange Zeit das Urteil der kirchlichen Schriftsteller (Sulpicius, Hieronymus, Indiculus de haeresibus [s. u. S. 532ff.], Orosius, Turibius, Isidor) über P. und den P.ismus. Als Itacius sah, daß seine Argumentation nicht den gewünschten Erfolg zeitigte, berief er sich zuletzt auf höhere Instanzen, in deren Auftrag er gehandelt habe (Sulp. Sev. Chron. II 51, 5); vermutlich war damit Hydatius gemeint. Trotzdem wurde Itacius abgesetzt und (durch Kaiser Theodosius) verbannt (Isid. a. O. Sulp. Sev. a. O. Gams Kirchengesch. v. Span. II 1, 386). Hydatius hatte schon vorher angesichts der neuen Lage sein Amt freiwillig niedergelegt (Sulp. ebd. 51, 6). Später versuchte Hydatius freilich, von neuem den Bischofsstuhl von Emerita zu ersteigen (Sulp. a. O.), ein Zeichen für die verworrene kirchenpolitische Lage, wie sie Sulpicius zum Ende seiner Chronik eindrucksvoll beschreibt.

Die Spaltung des spanischen (und südgallischen) Episkopats, die sich seit 380 entwickelt und in dem beständigen Hin und Her verfestigt hatte, blieb nämlich bestehen (Sulp. ebd. 51, 8—10). Sie zeigt sich in dem wechselnden Ausgang der Synoden: die Synode von Augusta Treverorum hatte Itacius gerechtfertigt, die spanische Synode um 388 setzte ihn ab. Die um 396 nach Toletum einberufene Kirchenversammlung kam nicht zustande, weil die p.ischen (galaecischen) Bischöfe — wohl angesichts der zu erwartenden Abstimmungsverhältnisse — nicht erschienen (Concil. Tolet. I: Mansi Concil. III 1005f.). Ich habe oben S. 500f. dargelegt, daß ich eine Synode in Caesaraugusta um das Jahr 396 nicht für wahrscheinlich halte. Erst im Jahre 400 gelang es, in Toletum wieder eine Synode zusammenzubringen, die gleichermaßen von p.ischen wie nichtpriscillianischen Bischöfen beschickt wurde. Diese Synode versuchte, auf dem Weg des Kompromisses eine gütliche Einigung zu erzielen: die Bischöfe Symposius, Dictinius (s. o. Bd. V S. 390), Anterius, Isonius, Vegetinus und Paternus sowie der Presbyter Comasius schwören dem P.ismus ab; dafür dürfen sie ihre kirchlichen Ämter behalten (Mansi Concil. III 1004—1007). Den Itacianern erschien jedoch das Vorgehen gegen die Galaecier als zu milde; sie lehnten die Synodalbeschlüsse ab (Innocent. I Epist. 3: Migne L. 20, 486ff. Man beachte übrigens, wie in der spanischen Überlieferung dieser Dekretalbrief verstümmelt wurde. Die ganzen antiitacianischen Passagen sind einfach gestrichen: Migne L. 84, 647ff.). Andererseits waren auch vier p.ische Bischöfe nicht bereit, auf einen solchen Kompromiß einzugehen: Herenas, Donatus, Aurius und Emilius sowie ihre Kleriker erklärten auf der Synode, P. sei kein Häretiker gewesen, sondern ein heiliger Märtyrer, der von den Bischöfen unschuldig verfolgt worden sei. Sie wurden vom Konzil abgesetzt mit der aufschlußreichen Begründung: wenn Herenas recht hätte, dann wären ja alle Bischöfe, die mit der Sache zu tun hatten, und von denen noch einige lebten, schuldig (Mansi Concil. III 1006). Der Streit der Bischöfe setzte sich trotz des Eingriffs von Papst Innocentius I. ins 5. Jhdt. hinein fort (vgl. Vollmann Studien 172f.) *)

Vgl. zu diesem Abschnitt besonders Babut P. 183ff.

11. Der P.ismus in Galaecia zwischen 385 und 400. Der galaecische Bischof Idacius Lemicus schreibt in seiner Chronik (Mommsen Chron. min. II 15, 16), der P.ismus sei nach dem Tode P.s in Galaecia eingedrungen. Da der Metropolit von Galaecia, Symposius, bereits seit 380 P. protegierte, wird man dies so verstehen müssen, daß sich der P.ismus in Galaecia erst nach P.s Tod als Volksbewegung ausbildete, bzw. sich als solche zeigte. Dazu Sulp. Sev. Chron. II 51, 7 *Priscilliano occiso, non solum non repressa est haeresis, quae illo auctore proruperat, sed confirmata latius propagata est.* Wenn Sulp. a. O. 51, 8 davon spricht, daß man begann, P. *ut martyrem colere,* und daß *peremptorum corpora ad Hispanias relata magnisque obsequiis celebrata eorum funera,* so kann er mit *Hispaniae* nur Galaecia gemeint haben. Denn aus den Konzilsakten des Toletanum I wissen wir, daß Symposius von Astorica bis etwa 396 den Namen P.s in den Diptychen verlas. (Mansi Concil. III 1006 *se a recitatione eorum qui dicebantur* [Text: *quae dicebant*] *martyres recessisse.* Der Name des Latronianus und P.s standen übrigens noch im sog. Martyrologium Hieronymianum: Gams Kirchengesch. v. Span. II 1, 383f.). Ferner wird man das Grab P.s dort suchen dürfen, wo er als Märtyrer verehrt wurde, nämlich in Galaecia. (Unklar bleibt, ob die Verehrung des Apostels Jacobus in Compostela, der späteren Hauptstadt Galaeciens, als Ablösung eines älteren P.-Kultes betrachtet werden darf. Vgl. F. Fita Razón y Fe III [1902] 477ff. A Castro La realidad histórica de España, México 1954, 87. 144. 153, zitiert nach: P. Sáinz Rodríguez Anuario de estudios medievales I [1964] 656, 9). Einen Hinweis auf das Fortdauern des P.-Kultes (Anrufung seines Namens?) noch im 6. Jhdt. geben zwei Briefe des Bischofs Montanus von Toletum (epist. 1, 7 und epist. 2, 1: Migne L. 65, 54f.). Der weitverbreiteten Ansicht, daß sich nach 385 der P.ismus auf Galaecia beschränkte, ist bereits H. Flórez España sagrada VI 110f. entgegengetreten. Doch ist richtig, daß Galaecia nunmehr das Kerngebiet des P.ismus darstellt, während Nordlusitania und die westliche Tarraconensis (Palentia: vgl. den eben erwähnten ersten Brief des Montanus) allenfalls als Randzonen zu betrachten sind. Der Süden und Südwesten Spaniens, vor allem die Baetica und Carthaginiensis, also die eigentlichen urbanen Gebiete, sind ausgesprochen itacianisch gesinnt (vgl. Innocent. I epist. 3, 1: Migne L. 20, 486). Galaecia jedoch war seit 385 so sehr mit der neuen asketischen Bewegung verbunden, daß man diese Provinz mit dem P.ismus identifizierte: Bachiarius de fide 1f.: Migne L. 20, 1019—1025. Innocent. I a. O. Dabei ist ein neuer Zug zu beobachten: zu P.s Zeit hatte die Bewegung überall Freunde und Feinde, auch unter dem Volke. Sulp. Sev. Chron. II 46, 5 *multos nobilium pluresque populares auctoritate persuadendi et arte blandiendi allicuit in societatem* ist zu vergleichen mit dem Volksauflauf gegen Instantius und Salvianus in Emerita (Priscill. Tr. II p. 40, 15ff.), der Erfolg P.s in Elusa (Sulp. ebd. 48, 2) wird kontrastiert durch den Tod der P.anhängerin Urbica, die vom aufgebrachten Volk zu Burdigala gesteinigt wird (Prosper Aquit.: Mommsen Chron. min. I 462, 1187). Jetzt steht eine ganze Kirchenprovinz geschlossen hinter P., und zwar nicht nur die asketisch gesinnten Bischöfe, sondern vor allem das Volk. Symposius von Astorica entschuldigt sich auf dem Toletanum dafür, daß er die mit Ambrosius getroffenen Abmachungen nicht eingehalten hat: *extortum sibi de multitudine plebis ... ut ordinaret Dictinium episcopum* (Mansi Concil. III 1006).

Die Erklärung dieses Faktums ist ebenso wichtig wie schwierig. Gams Kirchengesch. v. Span. II 1, 384ff. meint, die Ursache im Patriotismus der galaecischen Bevölkerung suchen zu müssen; der Usurpator Maximus sei ihnen verhaßt gewesen, weil er ihren Landsmann, Kaiser Theodosius, befehdete und in dem Galaecier P. den Galaecier Theodosius haßte und tötete (ebd. 385). Ebenso seien die Itacianer aus dem Grund verabscheut worden, weil sie sich mit Maximus eingelassen hatten. Es ist richtig, daß die öffentliche Rehabilitierung P.s (Überführung der Ge-

*) Das Konzil von Toletum gibt uns wie alle Konzilien, die mit dem P.ismus zu tun haben, Rätsel auf. Den Hauptgrund hierfür erblicke ich darin, daß sehr früh (noch vor dem Entstehen der Hispana?) die Überlieferung bewußt verändert wurde.

Bei Mansi Concil. III 997—1007 stehen unter den Akten des Toletanum I die folgenden Stücke: 1° zwanzig Disziplinarcanones, 2° Regulae fidei mit achtzehn Anathematismen, 3° Exemplaria professionum in concilio Toletano contra sectam Priscilliani (= die Abschwörungsformeln des Symposius und der übrigen Galaecier) und 4° Exemplar diffinitivae sententiae translatae de gestis (= die Beschlüsse des Konzils bezüglich der Wiederaufnahme der p.ischen Bischöfe). Die Nummern 3° und 4° gehören ganz sicher der Synode an, obwohl sie in der Hispana fehlen (vgl. Migne L. 84, 327—334); auf sie beziehen wir uns in dieser Abhandlung, wenn vom Toletanum I die Rede ist. (Zur inhaltlichen Auswertung dieser Stücke, vor allem was die Frage nach P.s Heterodoxie betrifft, s. u. S. 525 und S. 544.) Nummer 1° ist in unserem Zusammenhang unwichtig; wir klammern sie deshalb aus. Nummer 2° galt bis zu der Untersuchung von J. A. de Aldama, El símbolo Toledano I., Romae 1934, für die Glaubensregel dieses Konzils und somit für eines der wichtigsten antipriscillianischen Dokumente. De Aldama wies jedoch überzeugend nach, daß es sich hierbei um eine gegen 447 entstandene Privatarbeit handelt, und zwar um den antipriscillianischen Libellus in modum symboli des Bischofs Pastor. Dieser Libellus wurde (de Aldama 1—66) durch einen späteren Bearbeiter der Konzilsakten unter die Dokumente des Toletanum I aufgenommen, und zwar anstelle des echten Symbols (so de Aldama) dieser Synode. Der genannte Vorgang ist insofern verständlich, als der Libellus des Bischofs Pastor nur die erweiterte, theologisch ‚modernere' Fassung des alten, gleichfalls antipriscillianischen Symbols von 400 darstellt. Man hat also nach de Aldama zu unterscheiden zwischen Regulae fidei (kürzere Fassung) = altes Symbol, und Regulae fidei (längere Fassung) = Libellus Pastoris. (Der kritische Text beider Fassungen wurde in paralleler Anordnung vorgelegt von de Aldama 29—36; die kürzere Fassung findet sich auch abgedruckt bei Migne L. 39, 2175f. als 233. pseudoaugustinischer Sermo; der Libellus Pastoris außer bei Mansi Concil. III 1003 auch in Migne L. 84, 33f.).

Nach de Aldama 89ff. benützten die Väter des Toletanum I für die Abfassung der kürzeren Redaktion den Libellus fidei (Corp. Christ. Lat. IX 129ff. = Migne L. 62, 287f.) des Gregor von Elvira (gest. um 392). M. Simonetti Rivista di cultura classica e medioevale II (1960) 307ff. wies jedoch nach, daß dieser Libellus fidei gar nicht dem Gregor von Elvira zugehört, sondern nachaugustinisch ist, folglich den Synodalen des Toletanum I noch gar nicht vorgelegen haben kann. Unabhängig davon kam Barbero de Aguilera 32ff. zu dem Schluß, daß das Konzil von 400 wahrscheinlich gar keine Glaubensregel verfaßt hat, auf keinen Fall die kürzere Fassung der Regulae fidei, wie de Aldama gemeint hatte. Damit ist sowohl die Zuweisung dieser Glaubensregel an das Toletanum I als auch ihre antipriscillianische Zielsetzung zumindest sehr fraglich geworden. Wir haben deshalb auch dieses Stück aus unserer Betrachtung auszuklammern. (Vollmann Studien 170. 174 ist entsprechend zu modifizieren.)

beine nach Spanien, feierliche Beisetzung, Kult: Sulp. Sev. Chron. II 51, 8) ohne den Regierungswechsel nicht möglich gewesen wäre; ebenso darf hinter dem Itaciusprozeß (s. o. Abschnitt 10) die Macht des Theodosius vermutet werden — bezeichnenderweise fallen die neuen Vorstöße des spanischen Episkopats gegen die p.isch gesinnten Bischöfe Galaeciens (seit 396) ziemlich genau mit dem Ableben dieses Kaisers (395) zusammen. An patriotische Gefühle der galaecischen Bevölkerung für den fernen Imperator wage ich aber nicht zu glauben, abgesehen davon, daß wahrscheinlich auch der Usurpator Maximus ein Galaecier gewesen war (s. o. Bd. XIV S. 2546).

Eine andere Hypothese entwickelte Barbero de Aguilera 5ff. Nach ihm war die Wirtschafts- und Sozialstruktur Galaeciens (und Nordlusitaniens) im 4. Jhdt. im Verhältnis zu den übrigen Provinzen Spaniens noch unentwickelt, ja archaisch. Die Aufnahme des P.ismus markierte den Gegensatz zwischen den ländlichen, erst vor kurzem christianisierten und der Kontrolle der Bischöfe weniger unterworfenen Gebieten im Norden und den städtischen, stärker romanisierten, altchristlichen Provinzen des Südens, die von Bischöfen geleitet werden, die sich zutiefst der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung des Imperium Romanum verbunden fühlte (ebd. 19). Gegen diese hierarchisierte Organisation der Kirche (und gegen die herrschenden sozialen Verhältnisse) lehnte sich — so Barbero — die Bevölkerung Galaeciens durch die Annahme des P.ismus auf, ähnlich wie die Circumcellionen Africas (Ch. Saumagne Annales d'hist. économique et soc. VI [1934] 351ff. Th. Büttner — E. Werner Circumcellionen und Adamiten, Berlin 1959) sich aufgelehnt hatten, oder die Bagauden Galliens (E. A. Thompson Past and Present II [1952] 11ff.) und die asketische Bewegung des Eustathius von Sebaste, deren Bekämpfung durch das Konzil von Gangra (Mansi Concil. II 1095ff. = Migne L. 84, 111ff.) soviel innere Ähnlichkeit mit dem P.ismus erkennen läßt (Barbero ebd. 21f.).

Die Hypothese Barbero de Aguileras besticht; religiöse Massenbewegungen haben immer soziale Beweggründe. Nur wird man ‚sozial' im weitesten Sinne verstehen müssen, so etwa, daß auch politische, völkische, sprachliche, kulturelle Gegebenheiten inbegriffen sind. Wirtschaftliche Notlage mag tatsächlich bei den Galaeciern die Abneigung gegen die reiche Hierarchie des Südens und umgekehrt die Bewunderung für den freiwillig arm gewordenen P. hervorgerufen haben; gleichzeitig jedoch — und dieser Aspekt kommt bei Barbero de Aguilera zu kurz — spielt das religiöse Element eine gewichtige Rolle. Wir wissen nichts von einem galaecischen Bauernaufstand; was wir wissen, liegt alles im Bereich des Religiösen, des Kultes, der asketischen Übungen, ja sogar mit Wahrscheinlichkeit im Bereich des astrologischen Aberglaubens (s. u. S. 520. Bedenkenswert scheint mir in diesem Zusammenhang sogar die Feststellung W. Gundels Reallex. Ant. u. Christ. I 824: ‚Märtyrerastrologen genießen beim Volk einen besonderen Ruf, zumal wenn sie hart bestraft worden sind ...'). Das Ökonomisch-Soziale wirkt möglicherweise auch hier herein: durch die Ablösung von der ‚Welt' und die Hinwendung auf die künftige Belohnung (Priscill. Can. 81. 85. 89) wurde die Last der Gegenwart erträglicher. Hinzu kommt, daß die ländliche und zum Teil noch keltiberische Bevölkerung Galaeciens, die gewiß um ihre kulturelle Unterlegenheit wußte, sich nunmehr schmeicheln durfte, besonders gebildete und in der Schrift bewanderte Bischöfe zu haben. (Die Traktate des Dictinius wurden noch lange nach seiner Abwendung vom P.ismus ‚von vielen mit Andacht gelesen': Leo I epist. 15, 16. Das gleiche gilt von den Apokryphen [Leo I ebd. 15, 15 und Turibius epist. ad Idacium et Ceponium: Migne L. 54, 693—95].) Das Vorgehen des Itacius und Hydatius in Treveris sowie die spätere Haltung der itacianisch gesinnten Bischöfe der Baetica und Carthaginiensis taten ein übriges, um P. zum galaecischen Eigentum bzw. Nationalheiligtum werden zu lassen. Die suebische Eroberung (409), die aus Galaecia ein politisch selbständiges Gebilde machte, besiegelte nur eine Entwicklung, die im Grunde bereits abgeschlossen war. Daß in dieser Abkapselung auch wirklich heterodoxes Gedankengut sich einschleichen bzw. heidnisches Brauchtum sich erhalten konnte, darf ohne großes Risiko angenommen werden. Zusammen mit dem p.ischen Asketismus konnte das leicht zu Misch- und Sonderformen führen, vor allem bei jenen intransigenten Bischöfen und Klerikern (und ihren Gläubigen), die den ‚Kompromiß von Toletum' (Babut P. 183ff.) nicht unterzeichnet hatten. Ein Bild jener Spätformen des P.ismus vermitteln uns noch die beiden Konzilien von Bracara, 561 und 572 (Migne L. 84, 561ff.). Vgl. zum P.ismus des 5. Jhdts. auch — jedoch mit Vorsicht — Vollmann Studien 150ff.

III. Der Priscillianismus. Die Frage nach dem Grundanliegen, den theologischen Anschauungen und den nach außen in Erscheinung tretenden Formen der ‚Schule' P.s, kurz, die Frage nach dem Wesen des P.ismus, ist vielfach erörtert worden. Sie ist bei der Lage der Quellen in vielen Punkten nicht eindeutig zu beantworten. Viele frühere Untersuchungen begingen zudem den Fehler, allzu einseitig auf das Problem Orthodoxie-Heterodoxie zu starren. Die Dissertation von W. Schatz, Studien zur Geschichte und Vorstellungswelt des frühen abendländischen Mönchtums, Freiburg i. Br. 1957, 99—259 bedeutet demgegenüber einen entschiedenen methodischen Fortschritt, da Schatz sich bemühte, den P.ismus in seine geistesgeschichtliche Umwelt einzubetten. Ich werde im folgenden versuchen, diesen Ansatz weiter zu verfolgen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es sich hierbei nur um einen Versuch handeln kann; jede vertiefte Erkenntnis der antiken Welt, insbesondere der christlichen Spätantike, wird notwendig auch das hier entworfene Bild modifizieren.

1. Der P.ismus und die asketischen Bewegungen des 4. Jhdts. Der P.ismus hat sich im wesentlichen als eine asketische Bewegung verstanden (Priscill. Tr. II p. 34, 19ff. Tr. I p. 4, 14ff.). Unsere erste Aufgabe besteht folglich darin, ihn mit den gleichzeitigen asketischen und monastischen Strömungen im Raume des späten Imperiums zu vergleichen.

Die bekannteste und auffälligste Erscheinung in diesem Zusammenhang ist das ägyptische Mönchtum, das zu Lebzeiten P.s bereits in voller Blüte stand und von ähnlichen Antrieben getragen war wie die Bewegung des Spaniers. Bei näherem Zusehen zeigt sich jedoch, daß die beiden Formen asketischen Lebens sich deutlich voneinander abheben, obwohl es ein Ägypter, Marcus aus Memphis, gewesen sein soll, der Agape und Helpidius, die Lehrer P.s, unterrichtet hatte (Sulp. Sev. Chron. II 46, 2). (B. Studer in: Oikoumene, Catania 1964, 379 und J. Gribomont Accademia Nazionale dei Lincei CCCLXI H. 62, 121f. erwägen die Möglichkeit, daß Marcus ein Mönch und Anhänger des Origenes gewesen sei. Zu Babut P. 33ff., wonach Marcus, Agape und Helpidius reine Erfindungen des Itacius seien, s. u. S. 524f.). Die ägyptischen Mönche rekrutierten sich aus der ungebildeten koptischen Landbevölkerung; sie begnügten sich mit betrachtender Lesung der Hl. Schrift und einer schlichten Form von Origenismus als theologischer Grundlage für ihr geistliches Streben; sie zogen sich möglichst weit von den Städten zurück; sie hatten wenig Kontakt mit der kirchlichen Hierarchie und noch weniger mit dem Staat, ja die ἀναχώρησις richtete sich bis zu einem gewissen Grade ausdrücklich gegen diese beiden Institutionen (vgl. K. Heussi Der Ursprung des Mönchtums, Tübingen 1936, 114f. J. Gribomont ebd. 122ff.). P. wurde gerade wegen seiner Studien angegriffen (vgl. bes. Tr. III), seine Lehrer und seine Schüler entstammten der Bildungsschicht, er selbst scheint sich vornehmlich in den Städten aufgehalten zu haben: Corduba wird als erster Ort einer antipriscillianischen Reaktion genannt, und höchstwahrscheinlich war er an den Auseinandersetzungen in Emerita (s. o. S. 502ff.) führend beteiligt; ferner darf man annehmen, daß P. häufig in den (nicht genannten) Bischofstädten des Instantius und Salvianus verweilte; schließlich wurde er selbst Bischof der Stadt Abila. Die Retraiten, welche das Konzil von Caesaraugusta (Canon 2 und 4: Migne L. 84, 315f.) monierte, waren wohl nicht von längerer Dauer, ganz sicher nicht vergleichbar mit der ägyptischen Anachorese. Das Verhältnis P.s zum Staat ist ungebrochen; seine Existenz und höchste Autorität wird fraglos akzeptiert (Priscill. Can. 56 p. 133 und o. S. 505f.). Was die Kirche betrifft, so wird nicht nur ihre hierarchische Struktur an sich bejaht, das Schiedsrichteramt des römischen und mailändischen Stuhls anerkannt, sondern darüber hinaus ein unmittelbarer Einfluß auf die Kirchenpolitik angestrebt und bewußt darauf hingearbeitet, daß P.s Schüler und Freunde zu Bischöfen gewählt würden (Tr. II p. 35, 3—4: *alii nostrum iam in ecclesiis electi deo, alii vita elaborantes ut eligeremur*).

In letzterem Punkte unterscheidet sich P. nicht nur vom ägyptischen, sondern auch von dem kurze Zeit später entstehenden abendländischen Mönchtum. Natürlich gingen aus dem Schoße der monastischen Gemeinschaften immer wieder auch Bischöfe hervor, aber es war nicht ihr erklärtes Ziel, eine Art Vorbereitungsschule für Reformbischöfe zu sein.

Aus dem Gesagten erhellt bereits, daß die Gemeinde P.s noch keine im eigentlichen Sinne mönchische Gemeinschaft war; wohl aber war sie eine Asketengemeinde oder Asketenschule. Als solche bildet sie einen Teil der für das 4. Jhdt. so charakteristischen asketischen Bewegung, die sich wiederum, wenigstens zum Teil, aus den ökonomischen, sozialen und politischen Gegebenheiten des 3. und 4. Jhdts. erklären läßt.

Die wirtschaftliche und politische Krise des 3. Jhdts. hatte dem Christentum viele neue Anhänger zugeführt. Man erhoffte sich von ihm — das trifft vor allem für die unteren Gesellschaftsschichten zu — eine grundlegende Erneuerung der sozialen Ordnung, zum andern suchte man im geistigen und religiösen Leben Trost und Hilfe zur Bewältigung der desolaten äußeren Verhältnisse und — dies betrifft vor allem die oberen Gesellschaftsschichten — einen Ersatz für die als fragwürdig empfundene spätantike Kultur. (Vgl. Barbero de Aguilera 21. J. Gribomont Accad. Naz. Linc. CCCLXI [1964] H. 62, S. 128. Letzterer weist zurecht darauf hin, daß ein ähnlicher Rückzug auf das innere Leben auch im paganen Bereich, besonders in der Hinwendung zum Neuplatonismus, zu verzeichnen ist.) Die konstantinische Wende schafft für das 4. Jhdt. eine neue Situation: die hierarchische Kirche identifiziert sich mehr und mehr mit der bestehenden staatlichen Ordnung, sie wird zur Reichskirche, während die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme nach wie vor ungelöst bleiben. Das führt dazu, daß einerseits soziale Protestbewegungen, wie z. B. die Circumcellionen in Africa, antikirchliche bzw. antihierarchische Züge annehmen, andererseits die Tendenz zu asketischen Sonderformen innerhalb des Christentums sich verstärkt.

Askese, d. h. die Bemühung um ein besonders intensives geistliches Leben, gab es auch schon in den ersten Jahrhunderten des Christentums; seit dem Ende der Verfolgungszeit jedoch richtet sie sich in steigendem Maße gegen die Verweltlichung innerhalb der Kirche. Daraus folgt häufig vonseiten der Asketen eine nach Ausmaß und Formen differenzierte, aber deutlich spürbare Distanzierung von der kirchlichen Hierarchie, vonseiten der Bischöfe eine Haltung der Reserve, die bis zur Ablehnung und zu offenem Kampf gehen kann. (Eine Ausnahme bilden vor allem diejenigen Bischöfe, die selbst aus der asketischen Bewegung hervorgegangen waren, wie Martinus von Tours, Eusebius von Vercelli, Chromatius von Aquileia, Paulinus von Nola u. a.)

Abgesehen von der einen Grundtendenz des besonders intensiven, d. h. über die gewöhnliche christliche Frömmigkeit hinausgehenden geistlichen Lebens, das sich vor allem im Verzicht auf Reichtum, in sexueller Enthaltsamkeit, Fasten, Nachtwachen und Gebeten manifestiert, können die Intentionen und Formen des asketischen Tuns die verschiedenartigsten Einflüsse (auch außerchristliche und häretische) in sich aufnehmen und in mannigfaltiger Weise sich äußern. Gerade weil der Asket im Gegensatz zu den ὑλικοί (den Welt-Christen, worunter vom asketischen Standpunkt aus auch häufig Priester und Bischöfe zu rechnen waren) sich als πνευματικός versteht, nimmt er für sich die Freiheit des Geistes in An-

spruch und das Recht, seinen eigenen Weg der Erleuchtung zu verfolgen. ‚Partout, en Égypte comme ailleurs, la vie ascétique avait commencé sans lois, dans l'enthousiasme et la liberté spirituelle' (Gribomont a. O.).

Es war die epochemachende Tat des Athanasius gewesen, aus der Vielfalt der asketischen Bestrebungen zwei Personen von unzweifelbarer Heiligkeit und Orthodoxie, Antonius und Pachomius, herausgegriffen und (vielleicht in idealisierter Form) als Beispiel hingestellt zu haben, mit dem Erfolg, daß das Abendland in der Vita sancti Antonii eine Art erste Mönchsregel entdeckte, die das bis dahin wild wuchernde Asketentum in die festen Bahnen des der Hierarchie gegenüber loyalen Mönchtums lenkte (Gribomont a. O.).

Es ist wichtig zu sehen, daß die Bewegung P.s zeitlich vor dem Wirksamwerden dieser ‚Disziplinierung' liegt. P.s Asketentum ist gewiß ebenso spontan und individuell geprägt wie das des Lucinus, eines jüngeren spanischen Zeitgenossen P.s, den wir aus dem 75. Brief des Hieronymus kennen; so spontan wie das Asketentum des Paulinus von Nola. (Daß Paulinus, der sich von 390—394 in Spanien aufhielt und 394 in Barcino auf dringenden Wunsch des Volkes hin zum Priester geweiht wurde, Anhänger P.s gewesen sei, wie Babut Rev. d'Hist. et de Litt. rel. I [1910] 97ff. 252ff. behauptet, ist weder erwiesen noch wahrscheinlich. Doch hat Babut die Affinität Paulins zu P. richtig erkannt, die eben in dem individuellen Charakter des asketischen Bemühens liegt.) Ganz gewiß gab es außer diesen beiden namentlich bekannten und aufgrund ihrer Herkunft und Stellung sehr reputablen Asketen auch in Gallien und Spanien die asketischen ‚forces anarchiques, issues du peuple' (Gribomont a. O.). Zweitausend Mönche sollen nach Sulpicius Severus (epist. 3, 18) sich zum Begräbnis des hl. Martinus eingefunden haben; es ist nicht anzunehmen, daß sie alle ‚Mönche' im strengen Sinn des Wortes waren (Gribomont ebd. 122). Es mögen viele darunter gewesen sein, die sich immer noch in der alten Weise ihr eigenes asketisches Ideal zurechtgelegt hatten, vielleicht auch zu Anschauungen und Praktiken gekommen waren, die von der Lehre der Großkirche abwichen. In ähnlicher Weise dürfen wir uns den P.ismus als einen unter vielen asketischen Ansätzen des 4. Jhdts. denken. Im folgenden wird unsere Aufgabe darin bestehen, den besonderen Charakter eben dieses Ansatzes zu erfassen.

2. Die innere Form des P.ismus.

a) Orthodoxie oder Heterodoxie? Über die besondere Form des von P. und seinen Anhängern vertretenen asketischen Ideals, insbesondere über die Frage der Heterodoxie läßt sich wegen der Widersprüchlichkeit der Quellen auch in entscheidenden Punkten keine Klarheit gewinnen. Die großkirchlichen Quellen (vor allem Sulpicius, Hieronymus, Augustinus) nennen P. einen Häretiker (Gnostiker bzw. Manichäer). Die sicher aus dem Kreis um P. hervorgegangenen Traktate (CSEL XVIII Tr. I—III) geben jedoch (trotz Hilgenfeld, Brandt, Puech) keinen Anhaltspunkt für ein solches Urteil. Die Forschung spaltet sich demzufolge in zwei Gruppen: die einen vertrauen den Vertretern der Großkirche (Hilgenfeld, Puech, Monceaux, García-Villada, Pérez de Urbel, d'Alès, Davids); sie erklären die Orthodoxie der exoterischen Traktate für Tarnung. Die esoterische, heterodoxe Lehre P.s sei nach dem Grundsatz *iura, periura, secretum prodere noli* (Augustin. haer. 70: Migne L. 42, 44) sorgfältig geheimgehalten worden. Die andere Gruppe der Forscher, die in letzter Zeit gewachsen zu sein scheint, sieht in den Traktaten den wahren Geist P.s verkörpert; die großkirchlichen Beschuldigungen beruhten im wesentlichen auf dem (uns nicht erhaltenen, aber bei Isid. vir. ill. 15: Migne L. 83, 1092 erwähnten) Apologeticum des gehässigsten Gegners P.s, Itacius von Ossonoba. (So grundlegend Dierich und Babut; nach ihnen Schatz und Barbero de Aguilera. Zum Apologeticum s. u. S. 533f.)

Mir scheint eine vorweggenommene, eindeutige Stellungnahme für die eine oder andere Seite nicht möglich; sie würde die Lösung präjudizieren. Ich gehe daher methodisch von der Annahme aus, daß beide Auffassungen Teilwahrheiten enthalten können, und werde versuchen, Punkt für Punkt das Wahrscheinlichere herauszuarbeiten; mehr ist beim Stand der Dinge m. E. nicht zu erreichen. Daß ich bei der Darstellung der Lehre P.s von den Canones und den Traktaten ausgehe, bedarf wohl keiner Rechtfertigung.

Als gesichert darf nach den Untersuchungen Babuts P. 33ff. gelten, daß es eine böswillige ‚itacianische Tradition' gab, die daran zu erkennen ist, daß P. als Schüler eines Gnostikers (bzw. Manichäers) und Magiers Marcus aus Memphis bezeichnet wird (Isidor a. O. Hieron vir. ill. 121. Sulp. Sev. Chron. II 46). *) Ebenso ist sicher, daß sehr namhafte und angesehene Bischöfe P. nahestanden: Hyginus von Corduba wird wegen seiner Beziehungen zu P. (vgl. Sulp. Sev. ebd. 47, 3) vom Usurpator Maximus verbannt. (Es ist bezeichnend, daß die spanischen Quellen dieses kompromittierende Faktum verschweigen. Wir kennen es rein zufällig aus Ambros. epist. 24, 12). Ähnlich machte Symposius von Astorica kein Hehl daraus, daß er mit den Asketen sympathisiere. (Verf. Tr. II beruft sich Papst Damasus gegenüber auf Symposius: p. 40, 1—10). Nach der Hinrichtung P.s hatte Symposius mehrere Jahre hindurch den Namen P.s beim Gottesdienst verlesen, eine Ehrung, die Märtyrern zukam. Nach den Verhandlungen mit Ambrosius ließ er, offenkundig um des kirchlichen Friedens willen, davon ab (Mansi Concil. III 1006). Weiterhin fällt auf, wie leicht den p.ischen Bischöfen Galaecias auf dem Konzil von Toletum, 400, die Kirchengemeinschaft zurückgegeben wurde; ebenso erstaunlich ist, wie schnell Papst Innocentius I. (epist. 3: Migne L. 20, 486ff.) mit dieser Regelung einverstanden war, obwohl der gleiche Papst den ehemaligen Anhängern des häretischen Bischofs Bonosus von Serdica die Aufnahme in den Klerikerstand verweigerte bzw. die bereits ordinierten Kleriker aus ihrem Amt entfernte. Epist. 17, 5, 11: Migne L. 20, 533f.). Wichtig ist ferner, daß Symposius auf dem genannten Konzil von Toletum sich von P.s Person und Lehre in konditionalen Formulierungen distanzierte: *iuxta id quod paulo ante lectum est in membrana nescio qua, in qua dicebatur filius innascibilis, hanc ego doctrinam, quae aut duo principia dicit, aut filium innascibilem, cum ipso auctore damno qui scripsit ... Omnes libros haereticos et maxime Priscilliani doctrinam, iuxta quod hodie lectum est, ubi innascibilem filium scripsisse dicitur, cum ipso auctore damno ... Si quos male condidit libros, cum ipso auctore condemno ...* (Mansi Concil. III 1005). Auch das kennzeichnet die Lage, daß eine Gruppe von Bischöfen und Klerikern nicht einmal zu diesem Kompromiß bereit war; sie nannten P. *catholicum sanctumque martyrem ... persecutionem ab episcopis passum* (Mansi ebd. 1006).

Zu diesem entlastenden Material kommt hinzu, daß tatsächlich von seiten der Bischöfe, vor allem des Südens, starke Emotionen gegen P. und seine Freunde bestanden. Das geht nicht nur aus den Aktionen des Hydatius und Itacius hervor (s. o. S. 497ff.), sondern auch aus dem Verhalten der itacianisch gesinnten Bischöfe gegenüber Symposius und den übrigen Galaeciern nach dem Konzil von Toletum: sie verweigern den rechtmäßig Wiederaufgenommenen die *communio* und zwingen so Papst Innocentius I. zum Eingreifen (epist. 3: Migne L. 20, 486ff.).

Es scheint klar, daß die dogmatischen Abweichungen P.s und seiner Schule nicht sehr schwer gewogen haben können und daß die Klassifizierung als ‚Gnostiker' oder ‚Manichäer' sowie die Berichte über sexuelle Verirrungen auf das Konto von haßerfüllten und moralisch minderwertigen Gegnern P.s gehen. (Sulp. Sev. Chron. II 50, 2: *certe Ithacium nihil pensi, nihil sancti habuisse definio.*)

Andrerseits ist aber zuzugeben, daß P., obwohl er an dem Glaubensbekenntnis der Kirche festhalten wollte (vgl. Tr. I und II), dennoch objektiv abweichende oder doch extreme bzw. mißverständliche Lehren vorgetragen haben muß. Diesen Schluß legt das Verhalten derjenigen Bischöfe nahe, die weder von vornherein P.s persönliche Gegner noch, allgemeiner gesprochen, Gegner des Asketismus waren: Papst Damasus lehnte es ab, P., Instantius und Salvianus, die nach ihrer Vertreibung um seine Intervention nachsuchten, zu empfangen; desgleichen Delphinus von Burdigala (Sulp. Sev. Chron. II 48, 2) und Ambrosius (ebd. 48, 4). Ambrosius nannte P. und seine Mitangeklagten ausdrücklich *devios a fide* (epist. 24, 12). Es ist nicht glaubhaft, daß Ambrosius einerseits jeden Verkehr mit den von ihm verachteten Bischöfen Hydatius und Itacius gemieden (a. O.), andrerseits aber blind ihren Informationen vertraut haben sollte (Priscill. Tr. II p. 41, 2f.). Auf dem Konzil von Burdigala, das vorwiegend von aquitanischen Bischöfen beschickt worden war und dem deshalb eine gewisse Objektivität zugebilligt werden darf, wurde Instantius verurteilt (s. o. S. 508).

Zwar dachten die genannten Autoritäten bei ihrer Ablehnung des P.ismus vermutlich in erster Linie an die nicht zu übersehende Tendenz der Asketen zum Konventikelwesen und zur Auflösung der hierarchisch-objektiven, d. h. von der Würdigkeit des Hierarchen unabhängigen Kirchenverfassung, aber andrerseits ist auch verständlich, daß gewisse theologische Akzentverlagerungen oder auch Irrlehren sich in einer Gemeinschaft entwickeln können, die ganz bewußt auf den Kontakt zur Gesamtheit der Bischöfe verzichtet, dafür aber ein außergewöhnlich starkes Selbstbewußtsein an den Tag legt (vgl. besonders Tr. I), das Selbstbewußtsein, so möchte man sagen, von theologischen Autodidakten. Dazu kommt, daß sich die Schule P.s um eine spekulative Dogmatik überhaupt nicht sehr kümmert, dafür aber um so mehr an Literatur interessiert ist, die zur asketischen Gesamtkonzeption paßt. (Welcher Art die theologischen Abweichungen in etwa waren, wird u. S. 539ff. erörtert werden.)

b. Das *studium*. Es wurde bereits darauf hingewiesen (s. o. S. 521f.), daß sich P. nicht, wie die ägyptischen Anachoreten, mit betrachtender Schriftlesung und einem stark vereinfachten Origenismus als theologischer Grundlage begnügte. P. bemühte sich, noch vor Hieronymus, Augustinus, Paulinus u. a., um einen ‚gebildeten' Asketismus; er verband Enthaltsamkeit mit *studium* (Tr. III p. 51, 11f.).

α. Literarische Tätigkeit. Dieses *studium* zeigt sich darin, daß sowohl P. selbst (Hieron. vir. ill. 121: *edidit multa opuscula*) wie auch seine Freunde literarisch tätig waren. Von Latronianus, der zusammen mit P. hingerichtet wurde, sagt Hieronymus (vir. ill. 122): *vir valde eruditus et in metrico opere veteribus conparandus ... extant eius ingenii opera diversis metris edita.* Ein anderer Anhänger P.s, Tiberianus (vgl. Tr. I p. 3, 9), schrieb ein Apologeticum *tumenti compositoque sermone* (Hieron. ebd. 123), d. h. wohl soviel wie ‚im gallischen Prunkstil' (vgl. Hieronymus über Hilarius von Poitiers: epist. 58, 10: CSEL LIV 539, 17f.).

In den Jahren zwischen 385 und 400 verfaßte

*) Hieron. verwechselt vir. ill. 121; epist. 75, 3; in Isaiam XVII 64, 4f. u. ö. diesen Marcus mit dem aus Eirenaios adv. haer. I 13—22 bekannten Gnostiker Marcus. Weder dies noch die polemische Tendenz des Itacius verbieten uns jedoch anzunehmen, daß tatsächlich ein Marcus aus Ägypten P.s Lehrer war. Es handelt sich um jüngste und nachprüfbare Vergangenheit. Babut P. 33ff. hat zu wenig beachtet, daß Helpidius, den er zusammen mit Marcus als Erfindung des Itacius betrachtet, nach eben dieser itacianischen Tradition der Synode von Caesaraugusta, 380, namentlich bekannt war: Sulp. Sev. Chron. II 47, 2. Als Itacius sein Apologeticum verfaßte (um 388), lebten wohl noch die meisten der Synodalen von Caesaraugusta.

Ich halte deshalb an der Existenz dieses Marcus fest, distanziere mich jedoch von dem Versuch V. C. de Clercqs Texte u. Unters. LXIII, Berlin 1957, 601ff., in Fortführung eines Gedankens von Gams Kirchengesch. v. Span. II 1, 362f., diesen Marcus mit einem gleichnamigen Gegner des Ossius von Corduba zu identifizieren (vgl. epist. synodi Sardicensis § 27, 6: CSEL LXV 66 = Migne L. 10, 674). Man wird sich unter diesem Marcus einen Arianer und kaum einen Gnostiker oder Manichäer vorstellen müssen.

Dictinius von Astorica, der Sohn des Symposius, seine Libra (Augustin. contr. mendacium: CSEL XLI 467ff. Dazu F. Lezius in: Festschr. A. v. Oettingen, München 1898, 113ff.). Wenn ferner der Mönch Bachiarius in seiner Frühzeit der Bewegung zuzurechnen ist (A. Mundó Bracara Augusta VIII [1957] 88ff.; vgl. jedoch u. S. 559) und wenn innerhalb der ersten drei Traktate mehrere Verfasser zu unterscheiden sind (s. u. S. 556ff.), so bedeutet dies, daß für uns noch ein gutes halbes Dutzend p.istischer Autoren greifbar ist, was nicht nur den Rückschluß auf literarisch-rhetorische Bildung erlaubt — Latein zu schreiben mußte man studiert haben; wie die Sprache der ‚Nicht-Akademiker' in Spanien um 400 ausgesehen hat, wissen wir aus dem Reisebericht der Egeria/Aetheria (Migne L. Suppl. 1, 1047ff.) —, sondern auch auf reges geistiges Interesse nach der ‚Bekehrung'. (Daß ein solches Interesse nicht selbstverständlich war, kann man schon daraus ersehen, daß uns für das gesamte übrige Spanien des 4. Jhdts. nur etwa ein Dutzend weiterer christlicher Schriftsteller bekannt ist.) Der Inhalt der Schriften ist bunt gemischt: Bibelwissenschaft, Dichtung, Verteidigungsschriften, Briefe u. a.

β. Lektüre: Hl. Schrift und Apokryphen. Des weiteren ist für das *studium* P.s und seines Kreises eine ausgebreitete Lektüre kennzeichnend. Von vergleichsweise geringer Bedeutung sind hierbei die kirchlichen Schriftsteller: griechische Väter werden nie zitiert. (Die in Tr. I vorkommenden Dämonennamen lassen sich zwar bei Eirenaios adv. haereses belegen, sind aber wohl aus der Anklageschrift des Itacius geschöpft: Babut P. 45ff.). Von den lateinischen Vätern ist nur Hilarius de trinitate häufiger angezogen. Die Anspielungen auf Tertullianus, Cyprianus, Pseudo-Cyprianus und Ambrosiaster fallen kaum ins Gewicht. (Vgl. CSEL XVIII Index I; zu P. und dem Ambrosiaster vgl. H. Koch Ztschr. f. Kirchengesch. XLVII [1928] 1ff.)

P.s Interesse galt nahezu ausschließlich der *scriptura*. Davon legen schon seine Canones in epistulas Pauli (s. u. S. 551f.) Zeugnis ab; die wesentliche Arbeit war aber wohl der Erforschung des höheren, geistlichen Schriftsinnes gewidmet. Er bediente sich hierfür der Allegorese, die, von Clemens von Alexandreia und Origenes begründet, mit Hilarius von Poitiers auch im lateinischen Westen sich rasch, wenngleich nicht widerstandslos (vgl. Hilar. Tract. in ps. 124, 1: CSEL XXII 596; Tract. in ps. 125, 1: ebd. 605), ausbreitete. Verf. Tr. I p. 8, 12ff. *nos autem divinarum scripturarum edocti verbis ... elaboramus tamen, ut ... intellegentes versutias sermonum et interpretationes parabolarum ... nihil in nobis bestiarum figura habeat.* Die a. O. ausgeführte Allegorese mag als Beispiel für viele stehen: gewisse in der Hl. Schrift erwähnte Tiere sind Symbole für die Dämonen, gegen die der geistliche Kampf zu führen ist; sie sind auch Symbole für die verständnislosen Gegner der Asketen (Tr. I p. 10f.). Die allegoretische Schriftauslegung muß im Kreise um P. sehr intensiv gepflegt worden sein. Das beweisen die elf Traktate, noch mehr die Schriften des Bachiarius (Migne L. 20, 1019ff.; Migne L. Suppl. 1, 1035ff.), die geradezu von Allegoresen strotzen. Doch findet sich, wie gesagt, diese Art der Schrifterklärung auch bei anderen kirchlichen Schriftstellern der Zeit. Charakteristisch hingegen und deshalb für uns wichtiger ist, daß P.s Schriftstudium ein sehr viel weiterer Begriff von *scriptura* zugrunde liegt. *Scriptura* umfaßt bei ihm alle Bücher, die sich als Offenbarung ausgeben (Tr. I p. 30, 11ff.). Dazu zählen auch die Apokryphen. Zwar wird exakt zwischen kanonischen und nichtkanonischen Büchern unterschieden (vgl. Tr. III), auch kein fünftes Evangelium angenommen (Tr. I p. 31, 21ff.), aber es wird doch daran festgehalten, daß die Apokryphen wirkliche Offenbarungsschriften seien, Werke, die auf Offenbarungsträger (Propheten, Apostel) zurückgingen und Offenbarungswahrheiten enthielten, nur mit dem Unterschied, daß unter Umständen Häretiker ihre Irrtümer in diese Texte hineingetragen hätten (Tr. II p. 42, 8f.). Das Kriterium dafür, ob eine Schrift zur *scriptura* zu rechnen ist, besteht darin, *si Christum deum profetat aut praedicat et secundum Moysen et profetas et evangelia mundialia vitia condemnans deum loquitur, si catholicae fidei consentit* (Tr. I p. 30, 13ff.; ähnlich Tr. II p. 41, 21ff.). Auch die Lektüre häretischer Schriften muß einem kritischen Leser erlaubt sein (Tr. III p. 56), jedoch nur diesem: *imperitis haec non committenda auribus* (p. 56, 6f.).

Hier liegt wohl der Ansatz für den beständigen Vorwurf, P. und seine Freunde hätten eine geheime Lehre für die *perfecti* (Tr. II p. 36, 4—8), für die *fratres* (Tr. I p. 3, 9), die von der ad extra gepredigten reinen Orthodoxie sich unterscheide (vgl. Augustin. Haeres. 70).

Richtig ist, wie aus obigem Zitat hervorgeht, daß es bei P. exoterische und esoterische Unterweisung gab. (In den paganen Philosophenschulen haben wir eine ähnliche Unterscheidung.) Die Frage ist, ob die esoterischen Lehren bewußt und ausgeprägt heterodox (gnostisch-manichäisch) waren, wie man P. vorwarf. Beweise hierfür gibt es nicht. Die äußere Situation (s. o. S. 524f.) spricht dagegen. Wahrscheinlich aber flossen durch den Umgang mit häretischer Literatur unbewußt Gedanken und Formulierungen mit ein, die den Bischöfen (Damasus, Ambrosius, Delphinus, den Synodalen von Burdigala, s. o. S. 525f.) nicht korrekt erschienen.

Ein bestimmtes Mißtrauen der Großkirche ist verständlich, da diese Art des *studium* neu und P. eigentümlich war und außerdem P. von einer Kontrolle durch die kirchliche Hierarchie nichts wissen wollte. Auch nach P. wurde im lateinischen Raum Asketismus mit geistiger Tätigkeit verbunden: mit Bibelwissenschaft bei Hieronymus, mit ‚amour des lettres' bei Paulinus von Nola, mit (neuplatonischer) Philosophie bei Augustinus, mit encyclopädischer Theologie bei Cassiodorus. Von allen diesen Bemühungen hebt sich P.s *studium* als singuläre Erscheinung heraus: Lektüre von ‚Offenbarungs'-Schriften gleich welcher Provenienz zum Zwecke der Askese.

Es ist nicht möglich, genau festzulegen, was P. und seine Schüler im einzelnen gelesen haben. In den exoterischen Traktaten finden sich nur wenige Anhaltspunkte: die Thomasakten (Tr. III p. 44, 12 wird — wie in den genannten Akten — der Apostel Iudas ‚Zwillingsbruder des Herrn'

genannt), das Buch Henoch (p. 44f.), die Himmelfahrt des Jesaias (? p. 47, 18ff.), das 4. Buch Esdras (p. 52, 3ff.), der Laodizenerbrief (p. 55, 12ff.). Vielleicht steckt auch hinter dem Mythos, daß Eva den Kain von dem Dämon Saclas empfangen habe (Tr. I p. 19, 1ff.), die Kenntnis des gnostischen Apokryphon des Johannes (vgl. J. Michl Reallex. Ant. u. Christ. V 230 [nr. 194]; ebd. 215 [nr. 101]. Hennecke-Schneemelcher Ntl. Apokryphen I³, Tübingen 1959, 238). Es ist freilich ebenso denkbar, daß dieser Mythos nicht durch eigene Lektüre dem Verf. Tr. I bekannt wurde, sondern Material der itacianischen Anklage war. Das gleiche gilt für den Namen Mariame (Tr. I p. 29, 14), der u. a. in den gnostischen Philippusakten auftaucht (Babut P. 53), sowie für eine Reihe gnostischer Äonennamen. In dem von p.istischen Gedanken stark beeinflußten Tr. IV findet sich das nichtkanonische Motiv der blühenden Wüste im Zusammenhang mit der Exodus der Israeliten aus Ägypten (p. 61, 1f.); ähnlich jedoch auch Commodianus Carmen apolog. (CSEL XV 177 = Migne L. Suppl. 1, 99). Für Tr. VI p. 74, 23f. schließlich scheint die Kenntnis der Erzählung von Maria und der Hebamme wahrscheinlich; sie kann ebenso aus einer Quelle wie dem Protevangelium des Jacobus 19f. (Hennecke-Schneemelcher I³ 287f.) oder dem Kindheitsevangelium der Arundelhandschrift (Hennecke-Schneemelcher I³ 309f.) stammen, wie auch durch einen kirchlichen Autor vermittelt sein (vgl. Zeno von Verona Tract. II 8: Migne L. 11, 415, 17).

Weitere Apokryphen, die P. gelesen haben soll, werden von seinen Gegnern genannt. Wegen der in Tr. III erklärten Bereitschaft, jegliche *scriptura*, wenn auch mit Vorbehalten, in den Kreis der Betrachtung einzubeziehen, haben auch die Angaben der Gegner zu diesem Punkt besonderes Gewicht. Doch liegen die in Frage kommenden Texte alle unter unserer Zeitmarke, dem J. 400: 1° Innocentius I epist. 6, 7, 13 (H. Wurm Apollinaris XII [1939] 77f. = Migne L. 20, 502), datiert auf den 20. Februar 405 *). 2° Hieronymus in Isaiam XVII 64 (Migne L. 24, 622), zwischen 408 und 410. 3° Orosius Commonitorium 2 (CSEL XVIII 153—155), um 414. 4° Augustinus epist. 237 (CSEL LVII 526—532), sicher nach 414, wahrscheinlich zwischen 425 und 430 (vgl. zur Datierung Hennecke-Schneemelcher II³ 126, 5). 5° Turibius epist. ad Idacium et Ceponium (Migne L. 54, 693—695), vor 447, wohl gegen 440 (Datierung nach Babut P. 32, 4).

Für den Apokryphengebrauch P.s selbst sind die Angaben dieser Dokumente nur bedingt beweiskräftig. Man kann es zwar mit Babut P. 32, 4 für denkbar halten, daß die von den Schülern benützten Apokryphen auch vom Meister gelesen worden waren; eine größere Sicherheit läßt sich jedoch nur dort erreichen, wo weitere bestätigende Elemente hinzukommen.

In den oben mit nr. 1°—5° bezeichneten Texten werden folgende Apokryphen genannt:

In nr. 1°: Apokryphen unter dem Namen des Matthias und Jacobus; die von einem gewissen Leucius verfaßten Schriften unter dem Namen des Petrus und Johannes; die von den Philosophen Nexocharides und Leonidas verfaßten Schriften unter dem Namen des Andreas; Apokryphen unter dem Namen des Thomas (Hennecke-Schneemelcher³ I—II, Index s. v.).

In nr. 2°: Himmelfahrt des Jesaias (ebd. II³ 454ff.); Eliasapokalypse (B. Reicke-L. Rost Biblisch-hist. Handwörterb. I, Göttingen 1962, 398).

In nr. 4°: der ‚Hymnus Christi' aus den Johannesakten (ebd. II³ 117ff. 125ff.).

In nr. 5°: Akten des Andreas, Johannes, Thomas (ebd. II³ 117ff. 270ff. 125ff. 297ff.); Memoria apostolorum (= nr. 3°).

Welche Apokryphen hat nun P. gelesen? Babut P. 232f. will von atl. Pseudepigraphen nur das auch in der Großkirche benutzte 4. Buch Esdras gelten lassen. Sonst handle es sich ausschließlich um ntl. Apokryphen. Babut deduziert seine Behauptung jedoch aus einer verfehlten Interpretation von Tr. I p. 30, 13 *si Christum deum profetat aut praedicat*. Er glaubt, dies könne nur von ntl. Apokryphen gesagt sein. Nach der Auffassung der alten Kirche bezeugten aber alle Propheten des A. T. die Göttlichkeit Christi (vgl. etwa Augustin. civ. dei XVIII 27—36. Hilar. v. Poitiers Tract. mysteriorum I 1: Migne L. Suppl. 1, 247). So auch Verf. Tr. III p. 48, 9—12: *certe non modica indulti operis magnitudo est passurum deum credere et testimoniis prophetiae tamquam viam divini itineris praeparare.* (Vgl. den ganzen Abschnitt p. 48; ferner Tr. I p. 32, 2—6.) Die oben angeführten atl. Pseudepigraphen kommen demnach alle für P. in Betracht.

Von den ntl. Apokryphen läßt sich für P., bzw. die ersten P.isten, die Verwendung der Thomasakten (s. o. S. 528) wahrscheinlich machen. Ein gleiches gilt für die Johannesakten. Dies ist zu folgern aus nr. 4°: Augustinus beantwortet

---

*) Babut P. 235 rechnet diese an Bischof Exsuperius von Tolosa (Aquitanien) gerichtete Dekretale unter die hierher gehörenden Zeugnisse, obwohl P. bzw. die P.isten nicht genannt sind. Für eine solche Zuweisung kann geltend gemacht werden, daß der P.ismus auch in Aquitania und der Gallia Narbonensis Anklang gefunden hatte (Sulp. Sev. Chron. II 48, 2. Zosimus epist. 4, 3: Mon. Germ. Epist. III Merow. et Karol. aevi I 8, 13—17 = Migne L. 20, 664). Schwerer wiegt noch, daß hier das gleiche Corpus apokrypher Apostelgeschichten erscheint wie in nr. 5°, ein Corpus, das als solches bei den Manichäern existierte und möglicherweise von den P.isten übernommen wurde (Hennecke-Schneemelcher II³ 119f.). Es ist auf jeden Fall bemerkenswert, daß bei den kirchlichen Schriftstellern der gleichen Zeit zwar durchaus Apokryphen zitiert werden, nicht aber solche aus dem erwähnten Corpus. Vgl. Potamius Tract. 2: Migne L. 8, 1415f. Zeno von Verona Tract. I 8: Migne L. 11, 324; Tract. II 8: ebd. 415. Maximinus Arianus Sermo 11: Migne L. Suppl. 1, 754. Egeria Itinerarium 23, 5: ebd. 1070. Gegen Babut spricht nur, daß in der Dekretale auch zwei apokryphe Evangelien aufgeführt werden; Verf. Tr. I (p. 31, 21ff.) lehnt solche ausdrücklich ab.

den (nicht erhaltenen) Brief des Ceretius (vermutlich Bischofs von Gratianopolis; vgl. Hennecke-Schneemelcher II^3 126, 5), in welchem Bruchstücke des Christushymnus samt Kommentar mitgeteilt worden waren. Augustinus schreibt zurück, daß der Hymnus aus einem Apokryphon stamme, der Kommentar jedoch von einem P.isten. Dies sei daraus zu ersehen, daß der Kommentar keine offen heterodoxen Züge aufweise. Dem ist zuzustimmen. Es ist ferner durchaus möglich, daß der Kommentar auf einen P.isten der ersten Generation zurückgeht: die dort geäußerten Gedanken entsprechen genau der asketischen Terminologie der Traktate (vgl. Babut P. 236f.). Da die Thomas-, Johannes- und Andreasakten ein Corpus bildeten (s. o. S. 529f.), darf angenommen werden, daß auch die letztgenannten Akten zu P.s Lektüre zählten. Interessant waren für P. die drei apokryphen Schriften gewiß wegen der deutlich hervortretenden asketisch-enkratitischen Tendenz (vgl. Babut P. 123ff. bes. S. 126).

Das schwierigste, jedoch entscheidend wichtige Problem in diesem Zusammenhang stellt die Memoria apostolorum dar. Sie kann als Muster eines gnostischen Evangeliums gelten (Hennecke-Schneemelcher I^3 188ff.): Geheimoffenbarung Jesu an seine Jünger in Form einer (der Bibel widersprechenden) Parabelexegese, die Lehre vom guten und bösen Urprinzip, die Lichtjungfrau, der Mythos über Regenerzeugung und Donner.

Hat P. dieses gnostische Evangelium im Widerspruch zur Behauptung des Tr. I p. 31, 21ff. unter seine *scriptura* aufgenommen? Die Frage muß im Zusammenhang des Commonitorium Orosii betrachtet werden. Orosius gibt in § 2 (CSEL XVIII 153—155) zuerst einen Abriß der p.ischen Seelenlehre, erläutert diese durch wörtliche Zitate aus einer *epistula quadam* P.s, fährt fort mit P.s Lehre von den 12 Entsprechungen (12 Patriarchen — 12 Teile der Seele; 12 Tierkreiszeichen — 12 Teile des Leibes). Dahinter steht — immer nach Orosius — die Zwei-Prinzipien-Lehre, die P. *ex libro quodam qui inscribitur ‚memoria apostolorum'* beweise. Es folgt ein kurzer Auszug aus der Memoria. Orosius beschließt den § 2 mit dem Hinweis auf P.s modalistische Trinitätstheologie.

Der ganze § 2 ist widersprüchlich beurteilt worden. Babut P. 279ff. hält das Brieffragment für eine zwischen 400 und 414 angefertigte Fälschung. Zusammen mit der Memoria apostolorum diene das Brieffragment dem Orosius als Beweis für die um 414 allgemeine Überzeugung von P.s Manichäismus. Davids De Orosio 178ff. widersprach. Das Fragment sei echt (ebd. 220ff.), die Memoria apostolorum von P. gebraucht worden (ebd. 243ff.). In jüngster Zeit hat Schatz Studien 239, 4 (freilich ohne Davids zu kennen) die Auffassung Babuts übernommen.

Dazu ist folgendes zu sagen.

Erstens: der Inhalt der Memoria apostolorum ist uns nur aus dem Commonitorium des Orosius bekannt. Alle Versuche einer eindeutigen Identifizierung (z. B. mit einer bei Eirenaios adv. haer. I 25, 5 = Theodoretos von Kyros Haer. fabul. comp. I 5 erwähnten gnostischen Schrift, oder mit einem Manichäerevangelium, oder mit dem Evangelium der zwölf Apostel) müssen als zu gewagt abgelehnt werden: Hennecke-Schneemelcher I^3 189f.

Zweitens: die Art und Weise, in der Turibius (nr. 5°) von der Memoria apostolorum spricht, läßt erkennen, daß ihm, sehr im Gegensatz zu den oben erwähnten Apostelakten, die Memoria apostolorum nicht unmittelbar vorgelegen hat, daß er sie vielmehr aus zweiter Hand kennt (vgl. Babut P. 239. Davids De Orosio 239).

Drittens: es gibt einen Text*), der ziemlich genaue Entsprechungen zum Commonitorium Orosii aufweist, den pseudo-hieronymianischen Indiculus de haeresibus (Migne L. 81, 636—646), nach G. Bardy Miscellanea Agostiniana II, Roma 1931, 408f. zu Beginn des 5. Jhdts. verfaßt, von Augustinus 428 in de haeresibus bereits zitiert und, wie es scheint, vor allem in Spanien überliefert (Migne L. 81, 636 a. J. Zarco Cuevas Bolet. Acad. Hist. Madrid CVI [1935] 399. A. C. Vega ebd. CXXXVI [1955] 199ff.). Die siebte Häresie (§§ 13—16: Migne L. 81, 638 B—639 A) ist die der ‚Gnostiker'. Der Begriff ist hier aber nicht generisch, sondern spezifisch gefaßt. Basilides, Nicolaus und später Valentinianus werden in eigenen und wohlinformierten Kapiteln behandelt. (Zu ‚Gnostiker' als Terminus für eine bestimmte Sekte innerhalb der gnostischen Schulen vgl. Epiphanios Panar. haer. 26 und Eirenaios adv. haer. I 29; ebenso Hennecke-Schneemelcher^3 I—II, Index s. v. Gnostiker.) Die ‚Gnostiker' des Indiculus sind nach Meinung des anonymen Verfassers dadurch gekennzeichnet, daß sie Elemente aus den Häresien des Nicolaus, Basilides, Markion und Mani zusammengetragen haben: *omnium enim istorum impuritas unitis in se utitur venenis* (§ 13). Das entspricht recht genau Augustin. Haer. 70: *Priscillianistae ... maxime Gnosticorum et Manichaeorum dogmata permixta sectantur, quamvis et ex aliis haeresibus in eos sordes tamquam in sentinam quandam horribili confusione confluxerint.* Der Indiculus fährt a. O. fort: *habet praeterea et propriae malitiae aliquanta vernacula.* Die nun folgenden Punkte (ebd. § 15f.) weisen klare Entsprechungen zu Orosius auf:

Indiculus	Orosius
haec quae videntur agi dei alterius potestate	*arte, non potentia dei omnia bona agi in hoc mundo*
tonitruum sonitus voces daemonum esse	*princeps humidorum ... mugitu suo tonitrua concitat*
malignum deum venientibus animabus per dispositas quasi principatus insidias perditionis laqueos praeparare	*descendentem (animam) per quosdam circulos a principatibus malignis capi*
assignare (malignum deum) etiam eisdem (animabus) decreta quae compleant	*eisque (animabus) adscribi chirographum*
dicunt contra duodecim signa duodecim patriarchas esse dispositos	*nomina patriarcharum membra esse animae ... contra autem in membris corporis caeli signa esse disposita*
contra sanctorum numeros aequali et parili dispositione pugnare	*sanctorum vero dispositiones superare*

*) Ich wurde auf diesen Text aufmerksam durch einen Hinweis bei Hennecke-Schneemelcher I^3 189f., verglich ihn mit Orosius Common. und gewann die im folgenden mitgeteilten Erkenntnisse. Nachträglich mußte ich feststellen, daß es sich um eine Doppelentdeckung handelte. Wie B. Studer in Oikoumene, Catania 1964, 351ff. mitteilt, hat H.-Ch. Puech in einem 1959/60 abgehaltenen Seminar das Gnostikerkapitel des Indiculus (§§ 13—16) gleichfalls auf die P.isten bezogen und aus dem Apologeticum des Itacius abgeleitet (vgl. Annuaire 1960—61 de la Section des Sciences Rel. de l'École Pratique des Hautes Études, Paris 1961, 112ff.).

Ein Zufall ist ausgeschlosssen. Eine direkte Abhängigkeit der beiden Texte voneinander ist nicht anzunehmen, da beide Überschießendes haben. Als gemeinsame Quelle bietet sich zwar auf den ersten Blick die Memoria apostolorum an; sie reicht aber nicht aus, da die gemeinsamen Informationen sich auch auf Dinge beziehen, die von Orosius für P. selbst in Anspruch genommen werden und nicht mit der Memoria verknüpft erscheinen, wie Seelenlehre, Lehre von den zwölf Patriarchen und Tierkreiszeichen. Ferner enthält das Gnostikerkapitel des Indiculus Sätze, die nicht bei Orosius, wohl aber anderwärts mit dem Namen P.s verbunden worden sind. Zwar ist bei den späteren Autoren auch eine direkte Abhängigkeit vom Indiculus möglich; wahrscheinlich ist sie nur für Augustinus. (Turibius hat in der Epist. 15 des Papstes Leo I. zu viele weitergehende Informationen, als daß der Indiculus und das Commonitorium als Quellen ausreichen würden.) Die wichtigsten der erwähnten Entsprechungen sind:

Indiculus	Parallelen
animam dei esse substantiam (§ 14)	Hieron. epist. 126, 1. Augustin haer. 70. Leo I epist. 15, 5.
turpia exsecrandaque mysteria (a. O.)	Sulp. Sev. Chron. II 50, 8. Hieron. epist. 133, 3, 4f. Isid. vir. ill. 15. Priscill. Tr. I p. 22f. (= Anklage des Itacius).
oratio magica (a. O.)	Sulp. Sev. ebd. 46, 5; 50, 8. Isid. a. O. Priscill. Tr. I p. 23f. (= Anklage des Itacius).
filii promissionum non ex coitu viri, sed verbo dei nati (§ 16)	Leo I epist. 15, 9.
non unigenitum ex deo filium dicunt (a. O.)	Leo I ebd. 15, 3.

Dazu könnte Indiculus 7, 16 *interpretatio evangelicorum signorum* mit Gregor. I homil. in evang. I 10, 4 (Migne L. 76, 1111f.) verglichen werden, falls *evangelica signa* ‚in den Evangelien vorkommende Sternzeichen' bedeutet. (Vgl. dann auch die Hs. Paris B. N. 16 819 fol. 46r—49r: Davids De Orosio 218.) Eine letzte Parallele aus dem Gnostikerkapitel (§ 16) ist gleichfalls mehrdeutig: *Graecarum gentilia mysteria litterarum* läßt sich zwar mit Hieron. in Amos I 3, 9—10 verbinden; ebenso käme hier aber auch die Parallelisierung der 24 Buchstaben des griechischen Alphabets mit 24 Körperteilen oder andere στοιχεῖα-Spekulationen in Betracht (vgl. Eirenaios adv. haer. I 14—16. Dornseiff Reallex. Ant. u. Christ. II 775ff.).

Die einfachste Deutung der Fakten ist wohl die: sowohl der anonyme Verfasser des Indiculus (möglicherweise war das Werk von Anfang an anonym in Umlauf gebracht worden; Augustinus vermerkt de haeresibus 81 ausdrücklich, daß er den Namen des Autors nicht kenne) wie auch Orosius schöpfen aus einer gemeinsamen Quelle. Diese enthielt jedoch über die Indiculus-Orosius-Parallele hinaus häresiologische Motive und Formulierungen, die mehr oder minder deutlich alle im Kampf gegen den P.ismus verwendet werden. Die Quelle war von Haus aus eine antipriscillianische Schrift. Sie ist gleichzusetzen mit dem Apologeticum des Itacius (s. o. S. 515), 1. weil ein sehr spezielles Motiv (*magica oratio*) in dieser Formulierung außer im Indiculus nur in Priscill. Tr. I erscheint und dort ausdrücklich als Anklagepunkt des Itacius bezeichnet wird (weniger speziell, aber auffallend genug ist die Erwähnung des Regenmythos im Indiculus, bei Orosius und im I. Trakt. [p. 24, 14], ebenfalls im Zusammenhang mit der itacianischen Anklage); 2. weil der Inhalt des Indiculus mit der allgemeinen Charakterisierung des Apologeticums durch Isidor und mit einigen Einzelheiten in den von Itacius abhängigen Quellen (Sulp. Sev. und Hieron.) übereinstimmt: Bezeichnung P.s als Gnostiker, Herleitung seiner Lehre von Basilides (so Hieronymus), Erwähnung des Eirenaios als Zeuge.

Ist dies richtig, dann haben wir nicht nur im Gnostikerkapitel des Indiculus einen wichtigen Anhaltspunkt für die Rekonstruktion des Apologeticums, sondern auch die Gewißheit, daß die Kombination Brieffragment P.s — Memoria apostolorum nicht von Orosius erfunden, sondern aus Itacius übernommen ist. (Ein solcher Zusammenhang war bereits von Schatz Studien 237ff. vermutet worden.) Dann hat wohl weder der Anonymus noch Orosius (genauso wie Turibius) die Memoria apostolorum selbst gekannt.

Zusammenfassend: die Benützung der Memoria apostolorum durch P. und seinen Kreis ist nur bezeugt durch das Apologeticum des Itacius, das dieser gegen 388 in der Absicht geschrieben hat, die Urteile von Trier und sein eigenes Verhalten zu rechtfertigen. In dem Verfahren gegen Symposius, Dictinius und die übrigen galaecischen Bischöfe auf dem 1. Konzil von Toletum (Mansi Concil. III 1004—1007) spielte das Apologeticum, bzw. die aus Tr. I zu erschließende frühere Anklageschrift des Itacius, keine Rolle. Man darf annehmen, daß diese Schriften den

Vätern dieses Konzils als unglaubwürdig galten. Die Memoria apostolorum scheidet damit als p.isches Apokryphon aus. (Das Problem der Authentie des p.ischen Brieffragments ist aber damit nicht gleichfalls gelöst: s. u. S. 551).

Zu beantworten bleibt noch die Frage, warum P. so großes Gewicht auf die Apokryphen legte. Babut P. 126f. meint, daß es um 375 für einen nur lateinisch lesenden Christen keine asketische Literatur gab, die die gnostischen Apostelgeschichten hätte ersetzen können. Dem widersprach zurecht Davids De Orosio 136ff. Die Lektüre dieses Schrifttums bedeutet für P. gewiß nicht nur Anregung zu asketischem Tun; sie war für ihn, wie gesagt, Teil der *scriptura* (Tr. III p. 48), göttliche Offenbarung, in deren Gehalt freilich nur der eifrige Christ eindringt. ‚Gnostiker' wurden P. und seine Freunde von Itacius genannt, weil sie für sich das *verbum perfectionis et scientiae* in Anspruch nahmen (Hieron. epist. 133, 3, 4; in Isaiam XVII 64, 5). Die Äonenspekulationen, die man zusammen mit den Apokryphen als Beweis für diese Behauptung (Hieron. a. O.) anführte, werden zwar von den Verfassern der Traktate I und II entschieden abgelehnt; aber der Anspruch auf *perfectio* und *scientia* dürfte ziemlich genau das Grundanliegen P.s umschreiben: die christliche Gnosis.

Wie in Alexandreia in der 1. Hälfte des 3. Jhdts., so erwachte im lateinischen Westen in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. das Bedürfnis nach anspruchsvolleren Formen christlichen Lebens und christlichen Denkens. Clemens von Alexandreia und Origenes hatten das Ideal des ‚wahren Gnostikers' entworfen, des Menschen, der durch Askese und Studium (auch der paganen Autoren) in Erkenntnisbereiche vorstößt, die dem Hyliker (dem Heiden und sündigen Christen), aber auch dem Psychiker (dem Durchschnittschristen) verschlossen bleiben: pneumatischer Schriftsinn, Zusammenschau von Offenbarung und Teilwahrheiten der heidnischen Philosophenschulen. Der Unterschied zum ‚falschen', häretischen Gnostiker besteht wesentlich darin, daß letzterer seine philosophisch-religiösen Spekulationen nicht an den objektiven und von der Kirche gehüteten Normen mißt.

W. Schatz hat in seiner verdienstvollen Dissertation (Freiburg i. Br. 1957) die Gedankenwelt der p.ischen Traktate mit den ‚alexandrinischen' Vorstellungen bei Rufinus, Cassianus und in den Apophthegmata Patrum verglichen und auf Grund der ermittelten Ähnlichkeit in eine Reihe mit diesen (jüngeren!) Vertretern einer christlichen Gnosis gestellt. Wenn man davon absieht, daß es historisch richtiger gewesen wäre, bei denjenigen Autoren nach solchen Ideen zu suchen, die vor oder gleichzeitig mit P. gelebt haben (z. B. Hilarius v. Poitiers; vgl. etwa Tract. in ps. 14, 7: CSEL XXII 88f.), hat Schatz doch zutreffend erkannt, daß viele der von den Alexandrinern entwickelten Gedanken und Termini hier wie dort zu finden sind: *perfectus, propheta, inhabitatio spiritus, religiosa intelligentia,* Stufenlehre der Vollkommenheit und des Schriftverständnisses u. ä. m. Das bedeutet jedoch nicht, daß hier wie dort die höhere Erkenntnis auf genau dem gleichen Wege gesucht wird. Clemens und Origenes bemühen sich, Schriftstudium und hellenistische Philosophie miteinander zu verbinden — P. lehnt die pagane Philosophie ab. An ihre Stelle tritt als Hilfsmittel der Glaubensvertiefung das Studium der apokryphen Literatur, worin sich P. sowohl von den Alexandrinern als auch von den späteren Begründern der mönchischen Spiritualität unterscheidet. (Dies spricht gegen das abschließende Urteil von Schatz ebd. 258f., der P.ismus sei die unmittelbare Vorstufe für das Mönchtum im Abendland. Schatz hat meines Erachtens zu einseitig die Anachorese, die örtliche Absonderung des Asketen von der christlichen Gemeinde als das entscheidende Kriterium angesehen.) Aber die Apokryphen sind für P. nicht gleichwertig mit den kanonischen Schriften, da letztere die Maßstäbe für die Bewertung und Erklärung setzen. Insofern hebt sich P.s *studium* ganz entschieden von der hellenistisch-synkretistischen Gnosis ab *).

γ. Magie und Astrologie.

Zum Schluß dieses Paragraphen sei noch auf die *profanarum rerum scientia* (Sulp. Sev. Chron. II 46, 5) eingegangen, womit nach Oros. common. 2 (CSEL XVIII p. 153, 7—9) und Tr. I p. 23f. nur *mathesis* (Astrologie) und Magie gemeint sein können.

Zur Magie ist zu sagen, daß sie in der Form der Theurgie (s. o. Bd. VI A S. 258ff.) christlicherseits so ernst genommen wurde, daß sich Augustinus im 10. Buch des ‚Gottesstaates' ausführlich mit ihr auseinandersetzte. Augustinus (civ. dei V 7) war ebenso wie Verf. Tr. I (p. 18, 3) davon überzeugt, daß die Dämonen dem Menschen verborgenes Wissen vermitteln können. Wir haben bereits (s. o. S. 522) die religiöse Situation am Ausgang der Antike gestreift und darauf hingewiesen, daß die alten religiösen Institutionen des Heidentums vielfach zu einer leeren Hülle geworden waren. ‚The intellectuals and aristocrats filled this empty shell for themselves with Stoic and Neoplatonic pseudo-philosophy, fatalistic astrology, or spriritualistic demonology, with the white magic of theurgia' (Barb in: A. Momigliano The Conflict between Paganism and Christianity in the IV. Century^{2}, Oxford 1964, 108). Von daher wäre es denkbar, daß P. in der Zeit vor der Taufe sich mit Theurgie befaßt haben könnte. Aber selbst Sulpicius drückt sich in diesem Falle vorsichtig aus: *quin et magicas artes ab adolescentia eum exercuisse creditum est* (Chron. II 46, 5). Hieronymus, Orosius (Augustinus) und Turibius wissen nichts von einer solchen Praxis, d. h. sie distanzieren sich von dem Vorwurf, der ganz sicher in der Anklageschrift und im Apologeticum des Itacius (Isid. vir. ill. 15. Sulp. Sev. a. O. Indiculus 7, 14 [Migne L. 81, 638]) eine Rolle spielte und schließlich zu dem Bluturteil von Trier führte. Mit der Vorstellungswelt des Christen P. ist grobe magische Praktik völlig unvereinbar. Der einzige reale Anhaltspunkt, von dem aus P. zum Zauberer und Hexer gemacht werden konnte, lag in dem schon vom Konzil von Caesaraugusta Can. 2 und 4 gerügten

*) Bez. der Apokryphen, die aus inneren Gründen dem P.ismus vindiziert worden sind, s. u. S. 558f.

Konventikelwesen, an der Praxis, eigene Gottesdienste an entlegenen Orten abzuhalten (s. u. S. 546ff.). Fanden solche Reunionen, an denen auch Frauen teilnahmen, zu abendlicher (*lucernarium*) oder nächtlicher (*vigiliae*) Stunde statt, hatte man das, was als äußeres Zeichen für magische Praktik angesehen wurde: Cod. Theod. IX 16, 7.

Wenn der Verf. Tr. I p. 26, 2—14 gegenüber den *scismatici* (d. i. den häretischen Gnostikern, vgl. p. 27, 27f.) ironisch den Besitz (?) eines Amuletts mit dem in hebräischen Buchstaben eingravierten Gottesnamen (und dem Tierkreiszeichen des Löwen?) verteidigt, wird man nicht von Magie im eigentlichen Sinne sprechen dürfen. (Die Synode von Laodikeia, zwischen 343 und 381, Can. 36 [Mansi Concil. II 570 = Migne L. 84, 133] zeigt, daß sogar Kleriker sich mit der Herstellung von Amuletten befaßten.) Es ist allerdings nicht abzuleugnen, daß diese Amulette meist gnostischen Einschlag aufwiesen. (Vgl. Barb in: A. Momigliano The Conflict between Paganism and Christianity in the IV. Century^{2}, Oxford 1964, 118f. F. Fita Bolet. Real Acad. Hist. Madrid XLII [1903] 144ff. hatte einen in Astorica gefundenen Ring mit dem Gnostizismus und P.ismus in Verbindung gebracht. Der gnostische Charakter dieses Stückes scheint gesichert, während die gnostische Deutung anderer Denkmäler, bei denen F. Fita ebd. X [1887] 242ff. und J. F. Riaño ebd. XXXIV [1899] 124ff. gleichfalls an den P.ismus gedacht hatten, heute aufgegeben ist: A. Blanco Freijeiro Zephyrus 1960, 154ff. und A. García y Bellido Bolet. Real Acad. Hist. Madrid CXXXIX [1956] 330ff. — Die beiden letzteren Werke zitiert nach Barbero 12.)

Aufs ganze gesehen dürfen wir jedoch die Anschuldigungen des Itacius für Verleumdung halten. Warum Itacius damit bei Kaiser Maximus — nicht bei den Bischöfen — durchdringen konnte, ist o. S. 509f. dargelegt worden.

Obwohl nach den Vorstellungen der Antike Magie und Astrologie eng verknüpft waren, müssen wir den gegen P. erhobenen Vorwurf (Oros. common. 2. Augustin. haer. 70. Turibius [Leo I epist. 15, 14]. Gregor I Homil. in evang. I 10, 4), er habe sich mit Astronomie/Astrologie befaßt, gesondert prüfen. Hinter Tr. I p. 26, 19—22 steht tatsächlich der Glaube, daß die Sternkonstellationen bzw. die Astraldämonen in irgendeiner Form Gewalt über den Menschen haben. Das braucht dennoch kein Manichäismus oder Gnostizismus zu sein. Von einem gewissen Einfluß der Gestirne (der Astraldämonen) auf die Materie und damit gleichfalls auf den menschlichen Körper waren auch die Kirchenväter (und die Theologen des Mittelalters) überzeugt (vgl. F. Boll Sternglaube und Sterndeutung^{5}, Darmstadt 1966, 30ff. 107ff.). Den christlichen Autoren war nur wichtig, daß es mit der Gnade Gottes dem freien Willen möglich sei, diese Einflüsse, sofern sie Versuchungen zum Bösen sind, zu überwinden. Genau das wird aber vom Verf. Tr. I a. O. betont: *(Christus) est qui ... solus potens est colligere vinculum Pliadae et Orionis septa reserare, sciens demutationem firmamenti et distruens rotam geniturae reparatione baptismatis diem nostrae nativitatis evicit.* Diese Einflüsse können freilich ebenso als Krankheit, Unglück, Mißgeschick auftreten (Boll Sternglaube 54f.). Dem allen ist auch der Getaufte immer noch ausgesetzt; er darf sich dadurch nicht von Christus trennen lassen und muß warten, bis auch die Materie zuletzt erlöst werden wird (Priscill. Can. 79 p. 142f.). Aus dem Gesagten wird wahrscheinlich, daß P.s *studium* auch darin bestand, sein weltliches, vor der Taufe erworbenes Wissen durch allegorische Ausdeutung mit dem christlichen Glauben und der asketischen Ausrichtung seines Lebens zu verbinden. Bezeichnend hiefür ist das Zitat aus dem Buche Weisheit 7, 17—21 in Tr. I p. 10: *deus mihi dedit horum omnium quae sunt scientiam veram, ut sciam dispositionem orbis terrarum et virtutem aelementorum, initium et consummationem et medietatem mensuum, mutationes et divisiones temporum, anni cursus et stellarum dispositiones ... et omnia quae sunt absconsa et manifesta cognovi.* Daß P. damit nicht allein stand, zeigt Zeno von Verona Tract. II 43 (Migne L. 11, 492—496), wo den Neophyten durch Allegorese der zwölf Tierkreiszeichen ein ‚geistliches Horoskop' gestellt wird. Ein ähnliches Beispiel findet sich bei Maximinus Arianus Sermo 3 (Migne L. Suppl. 1, 737), wo die zwölf Apostel mit den zwölf Stunden des Tages verglichen werden. (Ich betrachte den Kern dieser wie anderer Predigten des Maximinus nicht als diesem zugehörig, sondern halte sie für entschieden älter, und zwar für nordafrikanisch in der Nachfolge Cyprians. Von Maximinus, bzw. einem Arianer, sind vor allem Anfang und Ende der neubearbeiteten Sermonen.) Es ist denkbar, daß gerade die christliche ‚Astrologie' P.s und seiner Schüler auf die ländliche, vermutlich erst seit kurzem christianisierte Bevölkerung Galaeciens Eindruck machte. R. Reitzenstein Poimandres, Leipzig 1904, 75ff. 78ff. und F. Cumont Rev. d'hist. et de litt. rel. 1912, 534. 538. 540f. — zitiert aus Boll Sternglaube 105f. — weisen hin auf die Sehnsucht, welche im ausgehenden Altertum die Massen beseelte, von dem Druck der Sternenschicksale befreit zu werden. Vielleicht war es gerade die Verbindung Asket-Bischof-Märtyrerastrologe (s. o. S. 519), was die Galaecier an P. faszinierte und sie zu beinahe fanatischen Anhängern P.s machte.

Zahlenallegoresen dürften bei P. ebenfalls eine gewisse Rolle gespielt haben (z. B. entsprechen die 7 Wochentagsgötter den 7 Engeln [später Dämonen] der Weltschöpfungswoche: Tr. I p. 15, 19ff., wohl zu verbinden mit Sermo de centesima: Migne L. Suppl. 1, 61), nicht anders als etwa bei Hilarius von Poitiers (vgl. Prol. in librum psalmorum 6. 10f.: CSEL XXII 7. 10f.).

Es fällt auf, daß Dinge wie Zahlensymbolik oder Zahlenmystik, die von den Kirchenvätern offen vorgetragen werden, in den drei ersten Traktaten nur sehr versteckt erwähnt sind. Hat die itacianische Reaktion ein solches Übermaß an Vorsicht erzwungen? Sicherlich wurden Spekulationen dieser Art in das *studium* des inneren Kreises einbezogen. Man hat P. und seinen Schülern diesen Esoterismus zum Vorwurf gemacht, wohl nicht ohne Grund (s. o. S. 524 und S. 528). Gewisse Anregungen hierzu mögen jedoch durch die sog. Arkandisziplin auch von der

Seite der Großkirche gekommen sein. Es sei wiederum Hilarius von Poitiers angeführt, der Tract. in ps. 118, 2, 6 (CSEL XXII 373) Tob. 12, 7 zitiert: *mysterium regis bonum est abscondere* und (ebd. Z. 11) fortfährt: *intellegimus quaedam nos cordis nostri secreto continere, quae divulgata inexpiabilis peccati culpam conparabunt.*

Die Situation des heutigen Forschers wird durch die genannte Einstellung P.s ziemlich erschwert. Trotzdem müssen wir versuchen, auf der Grundlage der Traktate die wesentlichen theologischen Positionen P.s herauszuarbeiten und mit den großkirchlichen Nachrichten über seine wirklichen oder vermeintlichen Irrlehren zu konfrontieren.

c) Grundzüge der p.ischen Theologie.

α. Die Schöpfung. In den drei Traktaten und den Canones ist von der Weltschöpfung nur beiläufig die Rede. In Tr. I p. 29, 2f. und Can. 9 p. 116 wird aus Röm. 1, 20 zitiert: *invisibilia dei a creatura mundi per ea quae facta sunt posse cognosci;* in Tr. II p. 36, 15 und Can. 25 p. 121 aus 1. Kor. 8, 6: *ex quo omnia et nos per ipsum.* Zu diesen erschaffenen und deshalb vergänglichen Dingen gehört auch die Sonne (Tr. I p. 23, 1f.). Schließlich stellt Verf. Tr. I p. 24, 14ff. fest, daß die meteorologischen Erscheinungen nicht Werk des Teufels, sondern Gottes sind. Das ist so ziemlich alles.

Dieses Desinteresse an der Schöpfungslehre ist erstaunlich. Man bedenke, daß es in Tr. I und II in erster Linie darum geht, den Vorwurf des Manichäismus zurückzuweisen (p. 43), einer Lehre also, die auf genau umrissenen kosmogonischen Vorstellungen aufbaut. Für die Verf. Tr. I und II hingegen ist der Manichäismus nichts weiter als ein primitiver Kult von Sonne und Mond (p. 22f. 39), der von ihnen selbstverständlich abgelehnt wird. Die Ausklammerung der Schöpfungslehre überrascht auch deswegen, weil es üblich war, mißliebigen oder verdächtigen Asketen heterodoxe Vorstellungen über die Entstehung der Materie, d. h. die Zwei-Prinzipien-Lehre, anzulasten (vgl. Filastrius von Brescia div. haer. 84: *alii sunt in Gallis et Hispanis et Aquitania veluti abstinentes ... creaturam non a deo creatam, sed a diabolo eam factam ut praedicent enituntur ...*). Der Vorwurf einer häretischen Kosmologie spielt auch tatsächlich die ganze Geschichte des P.ismus hindurch eine gewichtige Rolle: Symposius von Astorica muß diesem Irrtum auf dem 1. Konzil von Toletum abschwören (Text s. o. S. 525); Bachiarius de fide 5 (Migne L. 20, 1032f.) sowie die Traktate V (CSEL XVIII p. 63—65) und VI (ebd. p. 76f.) betonen mit dem Nachdruck der Verteidigung ihre Rechtgläubigkeit in diesem Punkte. (Für die spätere Zeit vgl. Indiculus de haeresibus 7, 16 [Migne L. 81, 639]. Oros. common. 2. Augustin. epist. 166, 3, 7; 36, 12, 28f.; haer. 70. Pastor Libellus anathem. 1 und 9 [Migne L. 84, 333f.]. Concil. Bracar. I cap. 7. 8 und 13 [Migne L. 84, 563f.].)

Ganz gewiß waren solche Vorwürfe auch in der Anklageschrift des Itacius enthalten gewesen, zumindest implicite unter dem Vorwurf des Manichäismus. Warum reagierten die Verfasser von Tr. I und II nicht mit Entschiedenheit darauf? Meines Erachtens gibt es nur zwei Antworten: entweder sie vermieden es bewußt, auf den Kern der Sache zu kommen, so wie sie nicht auf den Vorwurf des Konventikelwesens eingegangen waren (s. o. S. 511), oder sie hatten wirklich weder eine genaue Kenntnis des Manichäismus, noch eine Ahnung von der Relevanz der gegen sie erhobenen Vorwürfe. Da in beiden Traktaten, wenn auch nur im Vorbeigehen, die entscheidenden Dogmen der christlichen Schöpfungslehre bejaht werden (s. o.), halte ich die zweite der vorgeschlagenen Antworten für die weitaus wahrscheinlichere. Sie entspricht dem theologischen Niveau der beiden Traktate, das den Fachtheologen des 4. Jhdts. gewiß nicht weniger verwunderte als den Forscher der Gegenwart (vgl. etwa Babut P. 105ff.). P. und seine Schüler waren theologische Amateure, eifrig, gründlich bewandert in der Hl. Schrift, zugleich aber von einer solchen Enge des Horizonts, daß alles, was ihr Interessengebiet überstieg, für sie praktisch nicht existierte. (Vgl. etwa, was die beiden Traktate über das große Problem des 4. Jhdts., den Arianismus, zu sagen wissen: p. 23, 14; 38, 8—13). Ein Teil der ungerechtfertigten Anschuldigungen gegen P. und seinen Kreis geht höchstwahrscheinlich darauf zurück, daß man Geheimlehren vermutete, wo in Wirklichkeit nichts (im doppelten Wortverstand) da war. So erscheint, wenn auch zum geringsten Teil, das nicht zu rechtfertigende Trierer Urteil von P. mitverschuldet, genauer, von der offenkundigen Diskrepanz zwischen Prätention (*verbum scientiae sibi vindicans*) und Realität.

β. Engel und Dämonen. Die Existenz von Engeln und Dämonen ist P. genauso wie den Autoren des Neuen Testaments und den Kirchenvätern fraglos gewiß (Can. 3 und 5: p. 113f.). Ihr Ursprung bzw. die Ursache der Differenz zwischen guten und bösen Überwesen wird nicht ausführlich erörtert, läßt sich aber aus Tr. I p. 31 erschließen: *angeli* sind diejenigen Wesen, die sich in die *militia* Gottes einordnen, sich nicht anbeten lassen, sondern ihrerseits Christus als Gott anbeten (p. 29—31). Umgekehrt sind Dämonen solche Wesen, die den Menschen dazu verführen, sie selbst anzubeten, entweder unter ihrem eigenen Dämonen- (Äonen-)Namen (Tr. I p. 17, 29ff. 19, 2f. 29, 13—16), oder in der Form des Gestirnkultes (Tr. I p. 8. 14—16. 22—24. 26), unter der Gestalt von Tierdämonen (Tr. I p. 7—13. 18. 24f.), oder schließlich in der Verehrung von *idola* (Tr. I p. 15. Tr. III p. 54, 16).

Die Dämonenanbetung hat ihre eigenen Kultformen. Dazu gehören besondere Weiheriten (Tr. I p. 17, 29ff. 23, 2ff.), kultische Unzucht (Tr. I p. 19. 23, 4; wohl auch 22, 14. 7, 24f.), Magie (Tr. I p. 24, 1ff. Tr. II p. 39, 9. Tr. III p. 54, 16ff.) und die Zeremonien der alten heidnischen Staatsreligion (Tr. I p. 14).

Der Grund, warum der Mensch sich in den Dienst der Dämonen begibt, ist der: die Dämonen haben wirkliche und erfahrbare Macht. Sie beherrschen die Elemente (Tr. I p. 25, 5—12), sie verkünden dem Augurn und dem Haruspex die Zukunft (Tr. III p. 54. Vgl. Augustin. civ. dei V 7). Zwar ist solches Tun *sacrilegium*; es ist auch *imperitia,* insofern diese Menschen nicht wissen,

daß sie nicht Gott, sondern einem Dämon opfern Tr. III p. 54), aber an der Richtigkeit der von Dämonen vermittelten Erkenntnisse gibt es keinen Zweifel. Es existiert eine *daemoniaca sapientia* (Tr. I p. 18, 3). Ebenso existiert die reale Macht der Dämonen, mit der sie in die Geschicke der Menschen eingreifen können (Tr. I p. 26). Schuld an dieser Unterwerfung des Menschen unter die Macht der Dämonen ist die Sünde, durch die er sich dem Teufel überantwortet hat. (Daß Verf. Tr. I dieser Auffassung ist, schließe ich aus p. 26: die Taufe befreit von der Verfallenheit an das Sternenschicksal.) Die Menschen, die sich mit den Dämonen arrangiert haben, haben kein Verlangen mehr, aus dieser Abhängigkeit entlassen zu werden, da es ihnen auf diese Weise möglich ist, sich hemmungslos auszuleben (Tr. I p. 7—30 passim). Aus dem nämlichen Grunde schreiben sie den Dämonen die Erschaffung des Menschen zu (Tr. I p. 18, 17ff.) und interpretieren ihre Dämonengestalten (z. B. Hermaphroditus) in die Hl. Schrift hinein (Tr. I p. 29, 1ff.). Letztere ist dem Teufel verhaßt, wie alle Christusprophetie (Tr. III p. 52, 4. 55, 2—6). Die gleiche Geisteshaltung spricht aus allen Menschen, die die Lektüre der *scriptura* im weitesten Sinn, d. h. Hl. Schrift und Apokryphen, verbieten wollen (a. O.) und als Gegner der Asketen auftreten (Tr. I p. 3,5), was möglicherweise mit dem verstärkten Einfluß des Teufels in der bereits angebrochenen Endzeit zusammenhängt (Tr. II p. 35, 6f.).

Nicht näher erläutert wird die Frage, wie die Dämonen zu den *principes et potestates huius mundi* (Eph. 6. 12 in Tr. I p. 13, 7. Can. 15 p. 118) geworden sind. Man wird es sich wiederum nach Paulus so vorstellen müssen, daß die Herrschaft der Dämonen eine Funktion der menschlichen Sünde ist, angefangen mit dem Fall der ersten Menschen (Tr. I p. 19, 1ff.; Can. 26 p. 122), ebenso wie der äußere Zustand der körperhaften Welt eine von der Sünde abhängige Variable ist (Tr. III p. 45, 5ff. Can. 82 p. 144. Vgl. Gen. 3, 17—19 und Apokal. 22, 1—3). Deswegen haben die Dämonen Interesse daran, daß der Mensch sündigt; sie ‚verführen' und ‚betrügen' ihn (Tr. I p. 18, 15. 19, 3. Tr. III p. 45, 6f.). Dafür werden sie zusammen mit den Verführten am Ende der Welt bestraft und entmachtet (Tr. I p. 18, 13ff. 16, 12ff.).

Das Ganze ist von einer unbezweifelbaren Orthodoxie. Von hier aus führt kein Weg zu den späteren Anschuldigungen, daß nach P.s Lehre der Teufel aus der Substanz des Bösen entstanden sei: Oros. common. 2. Leo I epist. 15, 6.

γ. Der Mensch. Der Mensch ist von Gott geschaffen (Tr. I p. 20, 6), seit dem Fall Adams und Evas jedoch von Teufel und Sünde bedroht (Tr. I p. 19, 1ff. Can. 26 p. 122). Gottes Gesetze und Gottes Offenbarung durch Moses (Can. 26 p. 122) bildeten einen ersten Schutz gegen diese Mächte, deren Herrschaft durch die Menschwerdung Christi gebrochen wurde. Der Mensch, der durch Glaube und Taufe an Christi Tod und Auferstehung partizipiert, ist befreit aus der Gewalt der Dämonen (Tr. I p. 26. Can. 18 p. 119. Tr. I p. 16, 21ff.), er kann sich mit Erfolg jenen Verführungskünsten widersetzen (Tr. I p. 13, 15f. 13, 23), die durch die ‚Welt' bzw. das ‚Fleisch' als den mit ihr am engsten verbundenen Teil des Menschen wirken (Can. 28 p. 122), und lebt so als ‚neuer Mensch' ein Leben des Geistes (Tr. I p. 20f.).

Vor allem der Asket weiß um diese Zusammenhänge; er sucht, seinen Leib der Seele bzw. dem *homo interior* (Can. 31 p. 123) gefügig zu machen (Can. 34 p. 124), vor allem durch Beten (Can. 40 p. 127), freiwillige Armut (Can. 37 p. 125), geschlechtliche Enthaltsamkeit (Can. 33 p. 124), Entzug von Nahrungs- und Genußmitteln (Can. 35f. p. 125). Wer auf diese Weise zum homo spiritalis geworden ist, gelangt zu einer höheren Stufe der Erkenntnis (*γνῶσις — sapientia*) (Can. 21 p. 120. Can. 4 p. 114; CSEL XVIII, Index IV s. v. *sapientia*), woraus sich auch bestimmte Ansprüche und Rechte herleiten (Can. 72ff. p. 139ff.). Alle Menschen werden am Tag der Ankunft Christi gerichtet (Can. 85 p. 145); die Bösen werden bestraft (Can. 86 p. 145), der Tod wird vernichtet, die Gerechten herrschen mit Gott und Christus in Ewigkeit (Can. 88ff. p. 146f.).

Drei Falschlehren werden in diesem Zusammenhang P. und seinen Anhängern vorgeworfen: erstens eine gnostisch-manichäische Seelenlehre (Hieron. epist. 126, 1. Indiculus de haeresibus 7, 14f. [Migne L. 81, 638]. Oros. common. 2. Augustin. epist. 166, 3, 7; nat. et orig. animae III 7; haer. 70. Pastor Libellus anathem. 11 [Migne L. 84, 334]. Leo I epist. 15, 5. 10. 12), zweitens Fleischfeindlichkeit (= häretische Incarnationslehre und Leugnung der Auferstehung des Leibes) (Pastor Libellus anathem. 5. 10. 13 [Migne L. 84, 334]. Leo I epist. 15, 3. 4. 7—9) und drittens eine dualistische Askese (Augustin. epist. 36, 12, 28f.; haer. 70. Pastor Libellus anathem. 16f. [Migne L. 84, 334]. Leo I epist. 15, 7).

Erstens. Zur Seelenlehre wird in Tr. I—III nichts ausgesagt, was über die oben dargestellten, hauptsächlich aus Paulus geschöpften Gedanken bezüglich des Leib-Seele-Verhältnisses hinausginge. Das überrascht, da Itacius bestimmt schon in der Anklageschrift den P.isten jene Seelenlehre zum Vorwurf gemacht hatte, deren Darstellung dann im Apologeticum (vgl. die oben angeführten Stellen aus Hieronymus, Orosius und dem Indiculus) eine solche Rolle spielte: die Lehre von der himmlischen Präexistenz der Seele, ihrer Sendung, ihrem Kampf mit den Mächten der Luft, ihrer Verbannung in den Leib und von ihrem glücklichen Sieg, der durch die Erlösungstat Christi ermöglicht wird (s. o. S. 532ff.). Ich neige sehr zur Annahme, daß vor allem Verf. Tr. I hier ganz bewußt etwas verschweigt. Das Konzil von 400 (d. h. das wirkliche Toletanum I im Gegensatz zu den eben zitierten Anathematismen, die zwar von der Überlieferung diesem Konzil zugeschrieben werden, tatsächlich aber jüngeren Datums sind: s. o. S. 516ff.) greift die Vorwürfe des Apologeticums zwar nicht auf, wohl aber schwört Symposius dem Satze ab *unam Dei et hominis esse naturam* (Mansi Concil. III 1004). Der Mönch Bachiarius bekennt in de fide 4 (Migne L. 20, 1030): *nec partem dicimus Dei animam, sicut quidam asserunt.* In den von p.ischem Ge-

dankengut erfüllten Traktaten VI und X wird dreimal aus der Apostelgeschichte (Areopagrede) zitiert, daß der Mensch ‚göttlichen Geschlechtes' sei (p. 73, 7. 93, 16. 98, 16). Dieser gewiß auch P. teure Gedanke mag sich, wie B. Studer in: Oikoumene, Catania 1964, 375ff. zeigt, bei P. mit origenistischen Ideen über die Entstehung und den Läuterungsweg der Seele verbunden haben. Vorstellungen dieser Art würden sich einerseits in die asketische Gedankenwelt P.s einfügen, sich mit (christlicher) Astrologie verbinden lassen, und andrerseits erklären, warum Bischöfe wie Delphinus und Ambrosius (s. o. S. 525f.) bei P. heterodoxe Tendenzen feststellten. Irrtümer dieser Art werden es wohl auch gewesen sein, die Paternus von Bracara, ehemals Anhänger P.s, ‚nach der Lektüre der Werke des Ambrosius ablegte' (Mansi Concil. III 1006); vielleicht darf man geradezu an die kleine Schrift Altercatio contra eos qui animam non confitentur esse facturam aut ex traduce esse dicunt denken, deren ambrosianische Authentie von P. Courcelle (Actes I Congrès Études classiques, Paris 1951, 299f., 11) verteidigt wird.

Zweitens. Im Zusammenhang mit der Seelenlehre vermutet Studer a. O. bei P. heterodoxe Ansichten bezüglich der Auferstehung des Fleisches, Ansichten, die in der Vita Martini von Sulpicius Severus bekämpft würden (24, 4—8: CSEL I 134). Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß Sulpicius a. O. eine scharfe Trennungslinie zwischen dem Asketen Martinus und dem p.ischen Asketismus ziehen wollte. Schließlich war Martinus von Itacius des P.ismus bezichtigt worden (Sulp. Sev. Chron. II 50, 4). Daher wohl auch die Schärfe, mit der Sulpicius gegen P. Stellung nimmt (Chron. II 46—51). Der Vorwurf des Doketismus wird wohl von Anfang an erhoben worden sein. Nicht nur Bachiarius wehrt sich heftig dagegen (de fide 3: Migne L. 20, 1028f.), auch dem Tr. I p. 22, 4ff. lassen sich Anschuldigungen dieser Art entnehmen. Es ist möglich, daß sie teilweise berechtigt waren. Die Menschwerdung Christi im Fleische wird zwar außergewöhnlich stark betont (Tr. I p. 7, 19ff. 21, 21ff. 31f. Tr. II p. 36. 39. Tr. III p. 49. 55). Verf. Tr. I unterstreicht p. 22, 1—12 die Realität des Leibes Christi am Kreuz und nach der Auferstehung; in Tr. II p. 37, 13 erscheint die allgemeine Auferstehung des Fleisches als Bestandteil des p.ischen Symbolums, und Can. 90 p. 147 lautet: *quia iusti cum deo patre et Christo regnaturi in aeternum sint, ubi corpus corruptioni ultra subiectum non erit.* Dagegen macht Studer a. O. darauf aufmerksam, daß die *caro* bei P. abschätzig bewertet werde (*caro peccati, caro terrena*) und daß die Traktate es vermieden, von der Wirklichkeit des Auferstehungsleibes zu sprechen; Studer erinnert in diesem Zusammenhang an Johannes von Jerusalem, von dem Hieronymus meint (Migne L. 23, 375 BC), er spreche von der Auferstehung des Leibes, aber er denke nicht an die Auferstehung des Fleisches. In dieselbe Richtung weise die Hervorhebung des Schriftzitats *caro et sanguis regnum non possidebunt* (Can. 82 p. 144), eine Zentralstelle bei Origenes. Dahinter stecke wiederum der zeitgenössische Origenismus (bezeugt etwa durch Euagrios Pontikos) mit seiner Lehre von der Materialisierung und Dematerialisierung der menschlichen Seele.

Dies scheint sich mit den angeführten Traktatstellen vereinbaren zu lassen. Die Sünde der Eva war ein Sexualvergehen mit dem Dämon Saclas (Tr. I p. 19), die Einbruchstelle des Bösen ist der Leib, von dem die Verführungsreize auf die Seele ausgehen (p. 21, 1ff. u. ö.). Deswegen mußte die Erlösungstat Christi im Fleische vollzogen werden; durch den leiblichen Opfertod Christi wurde das *chirographum*, der Schuldschein des Teufels, an das Kreuz geheftet und der Mensch befreit (Tr. I p. 16, 23 = Kol. 2, 14). Die notwendige Voraussetzung für diese Tat war, daß der Leib Christi von einer Jungfrau geboren wurde. Auf die Wichtigkeit der Jungfrauengeburt weisen sowohl die Traktate I—III (p. 27, 24. 36, 17f. 53, 25), als auch die von P. stark beeinflußten Traktate IV, VI, X (p. 59, 24. 73, 13. 74, 22ff. 77, 12f. 101, 25) mit dem größten Nachdruck hin. Besonders aufschlußreich ist Tr. VI p. 73, 13: *sicut caro Christi consors virginalis corporis facta ante conspectum domini formam peccati in se operantis occidat* ... und p. 77, 12: *ut* ... *ipse* (= *Christus*) *bonorum natura facturam velut perfecti hominis locum uterum virginalis carnis ingressus idolorum formis in pecoribus occisis suum sanguinem in redemptionem humanae expiationis offerret et conceptione partu vagitibus cunis omnes naturae nostrae transcurrens contumelias mundo in crucem fixo salvato in se et per se sibi homine gauderet.*

Die ethische Seite der Erlösungstat Christi (vgl. Hebr. 10, 5ff., eine Stelle, die in den Traktaten nie zitiert wird) verschwindet völlig hinter diesen körperlichen Aspekten. Wenn aber das Böse so sehr mit dem Körperlichen bzw. mit dem Geschlechtlichen in eins gesehen wird, darf man für den Auferstehungsleib eine Dematerialisierung im origenistischen Sinne erwarten. Auch dieser Punkt mag also für die Bischöfe der Großkirche Anlaß gewesen sein, der Orthodoxie P.s zu mißtrauen.

δ. Christus. Die Anschuldigungen gegen P. und seine Anhänger lauteten: *de Christo Sabellianam sectam tenent eundem ipsum esse dicentes non solum Filium sed etiam Patrem et Spiritum Sanctum* (Augustin. Haer. 70). Ähnlich Oros. common. 2. Pastor Libellus anathem. 2—4 (Migne L. 84, 334). Leo I epist. 15, 1.

Barbero 32ff. hält den Vorwurf des Sabellianismus nicht nur für ungerechtfertigt; er glaubt darüber hinaus, gerade an diesem Beispiel nachweisen zu können, daß die häresiologische Tradition in bezug auf P. durch einfache Übertragung zustande gekommen sei: eine alte, vielleicht dem Kreise um Gregor von Elvira zugehörige, jedenfalls aber vorpriscillianische Glaubensregel zur Bekämpfung der trinitarischen Irrtümer des 3. und 4. Jhdts. (gemeint sind die Regulae fidei in der kürzeren Fassung: s. o. S. 516ff.) sei von Bischof Pastor mit den Vorstellungen des 5. Jhdts. und sämtlichen Vorwürfen der antipriscillianischen Polemik angereichert und so zu einem kleinen antihäretischen Codex ausgebaut worden, der eine brauchbare Waffe im Kampf gegen die unliebsame sozialrevolutionäre Bewegung des P.ismus bildete. Demnach wäre der p.ische Sabellianismus nichts weiter als eine haltlose, verleumderische Erfindung aus der Mitte des 5. Jhdts.

Ich kann dem nicht einfach zustimmen. Einmal ist der zeitliche Ansatz der Regulae fidei (kürzere Fassung) um die Mitte des 4. Jhdts. überholt (s. o. S. 517f.); zum andern erkannte Barbero offenkundig nicht so recht die theologische Implikation der auf dem Toletanum I erörterten *innascibilis*-Frage. Symposius mußte nämlich schwören: *omnes libros haereticos et maxime Priscilliani doctrinam, iuxta quod hodie lectum est, ubi innascibilem filium scripsisse dicitur, cum ipso auctore damno* (Mansi Concil. III 1005). Da im Kreise P.s auf die Geburt Christi im Fleische das größte Gewicht gelegt wurde (s. o. S. 544), können die Väter des Toletanum, wenn sie das *innascibilis* als heterodox betrachteten, nur an eine innertrinitarische *innascibilitas* gedacht haben, und dies bedeutete, weil das *nasci ex patre* das Distinktivum des Sohne ist, nichts anderes als Sabellianismus. Diese Häresie wird vom Verf. Tr. I an erster Stelle und sehr nachdrücklich bekämpft (p. 6f.); ob man daraus folgern kann, daß dies zu den besonderen Vorwürfen des Itacius gehörte, scheint trotzdem fraglich: in Tr. II (p. 38) rangiert der Sabellianismus als einer unter vielen verurteilten Irrtümern. Bachiarius de fide 3 (Migne L. 20, 1025—1028) visiert ihn zusammen mit dem Arianismus und Eunomianismus an.

Man hat immer wieder diesem einen Vorwurf des Sabellianismus eine gewisse Berechtigung zugestanden (Babut P. 273); man hat auch in Tr. VI p. 74, 13 das verdächtige *innascibilis* gefunden. Aber meines Erachtens ist diese Stelle eindeutig orthodox: alle Prädikationen beziehen sich auf den Gegensatz Gottheit-Menschheit und auf das Paradoxon, daß infolge der hypostatischen Union von Gott Menschliches ausgesagt werden kann: *invisibilis cernitur, innascibilis nascitur, inconpraehensibilis adtinetur,* d. h. er, der (als Gott) eigentlich nicht eine Menschengeburt mitmachen kann, kommt doch als Mensch zur Welt. (Diese aus dem Zusammenhang einzig mögliche Interpretation hätte sich das Konzil von Toletum nicht zu eigen gemacht, falls es sich, was ich nicht glaube, gerade auf diesen Traktat bezog.) Richtig ist jedoch, daß P. und seine Schüler durch ihr asketisches Ideal auf einen praktischen Panchristismus zugingen, der wiederum Anlaß zu Kritik gab. Ob sich P. dieser Gefahr bewußt war, bleibt fraglich. Vielmehr bestätigt sich auch in diesem Punkte wieder der oben S. 540 angedeutete besondere Charakter der p.ischen ‚Theologie', das leidenschaftliche Engagement für bestimmte, besonders interessierende Dinge (Hl. Schrift, Apokryphen, Hamartologie, Soteriologie — und Kirchenpolitik) und Gleichgültigkeit in bezug auf alle übrigen dogmatischen Fragen (vgl. Babut P. 105ff., 253ff., bes. 270ff.). Daß man diesen Eindruck gewinnen muß, hängt natürlich auch mit der spärlichen Überlieferung p.ischen Schrifttums zusammen; unsere Hauptquellen sind nun einmal drei polemische Traktate und eine Realkonkordanz der Paulinen. Aber auch wenn man das literarische Genus dieser Quellen berücksichtigt, bleibt jener Grundeindruck bestehen. Sowohl die Argumentationsweise der Traktate als auch die Anlage der Canones verraten eine stark einseitige Orientierung und den Verzicht auf eine gleichmäßige Durchdringung und Verknüpfung der Glaubenswahrheiten.

Aus ebendiesem Grunde ist es uns auch nicht möglich, zum Schluß dieses Abschnittes einen Gesamtüberblick über die p.ische Theologie zu geben. Wir würden damit, wie ich glaube, in das p.ische Denken eine Systematik hineintragen, die es nie angestrebt hat; zugleich würde dies die falsche Vorstellung hervorrufen, das *studium* P.s müsse die gleichen Tendenzen, die gleichen Interessenrichtungen und die gleichen Methoden aufgewiesen haben, wie die theologischen Bemühungen eines Hilarius, Ambrosius oder Augustinus. Daß dies nicht der Fall war, gehört zu dem wenigen, was wir von P. sicher wissen.

3. Die äußere Form des P.ismus.

a) Die Canones von Caesaraugusta. Die Form, in der sich die asketische Bewegung P.s äußerte, ist in erste Linie den Canones des Konzils von Caesaraugusta, 380, zu entnehmen (s. o. S. 501f.).

Ramos y Loscertales P. 45ff. hat gezeigt, daß die Canones 1, 2, 5 und 7 sicher gegen P. und seinen Kreis gerichtet sind. Ich rechne auch Canon 3 und 4 hinzu, da mir die von Ramos a. O. beigebrachten Gegengründe als zu gekünstelt erscheinen.

Canon 1: *Ut mulieres omnes Ecclesiae catholicae et fideles a virorum alienorum lectione et coetibus separentur, vel ad ipsas legentes aliae studio vel docendi vel discendi conveniant, quoniam hoc Apostolus iubet* (Migne L. 84, 315). Es wurde oben S. 526ff. dargelegt, welche Bedeutung das Studium der Hl. Schrift und der Apokryphen für die asketischen Vorstellungen P.s hatte. Gerade solche Lektürezirkel aber müssen auf die weiblichen Asketinnen eine starke Anziehungskraft ausgeübt haben, vergleichbar den Schriftkonferenzen des Hieronymus für Paula und Eustochium in Bethlehem sowie den Traktaten des Rufinus für das weibliche Publikum (Migne G. 12, 1319). Daß P., nach Sulp. Sev. Chron. II 46, 2f. selbst von einer Frau unterwiesen, mit seinen Vorträgen großen Eindruck machte, wissen wir wiederum aus Sulp. ebd. 46,6: *ad hoc mulieres novarum rerum cupidae, fluxa fide et ad omnia curioso ingenio, catervatim ad eum confluebant.* Ähnlich ebd. 48, 2f. die Aufnahme der drei Bischöfe auf dem Landgut der Euchrotia und Procula. (Solche *villae* werden wir uns überhaupt als Orte der Zusammenkünfte vorzustellen haben; vgl. unten zu Can. 2). Wie groß dieser Anreiz gewesen sein muß, entnehmen wir auch dem Brief des Hieronymus an Theodora, Witwe seines Freundes Lucinus (epist. 75, 3); mit einem nicht zu überhörenden Unterton der Warnung für Theodora lobt er den toten Lucinus, daß er sich von den Äonennamen distanziert habe, die die P.isten *ad inperitorum et muliercularum animos concitandos quasi de Hebraicis fontibus hauriunt barbaro simplices quosque terrentes sono, ut, quod non intellegunt, plus mirentur.* Ähnlich Hieron. in Isaiam XVII 64, 4f.; epist. 133, 3, 4f.

Falls solche Lesungen auch nachts stattfanden, war der Ansatzpunkt gegeben für üble Nachrede (Hieron. epist. 133, 3, 4f.) und für die Anklage auf *maleficium* (Sulp. Sev. Chron. II 50, 8. Cod.

Theod. IX 16, 7). Auf jeden Fall lag der Vorwurf des Konventikelwesens nahe (s. o. S. 509f.), vor allem, wenn man Can. 1 mit Can. 2 und 4 zusammensieht.

Ein positives Beispiel solcher aus p.ischem Geiste erwachsener Schriftunterweisung, wie sie eine Asketin der anderen unter Mithilfe eines Asketen erteilt, sind die beiden, wohl von Bachiarius redigierten Briefe *Nisi tantis minis* (Migne L. Suppl. 1, 1035ff.) und *Quambilet sciam sacerdotali familiae* (ebd. 1038ff.) (Morin Rev. Bénéd. XL [1928] 289ff.).

Ramos y Loscertales P. 49f. nimmt an, daß Can. 1 reguläre Frauenkonvente im Auge habe. Ich lese aus dem *virorum alienorum* heraus, daß es sich um verheiratete Frauen handelte, die in ihren Familien lebten, aber asketisch bzw. theologisch interessiert waren. Das gleiche folgt aus der Paulusstelle 1 Kor. 14, 35, auf die, wie ich glaube, die Worte des Canons *quoniam hoc apostolus iubet* zu beziehen sind.

Canon 2: *Ne quis ieiunet die dominica causa temporis aut persuasionis aut superstitionis, et quadragesimarum die ab ecclesiis non desint nec habitent latibula cubiculorum ac montium qui in his suspicionibus perseverant, sed exemplum et praeceptum custodiant sacerdotum et ad alienas villas agendorum conventuum causa non conveniant.* Das Sonntagsfasten hat eine Grundlage in der Apostelgeschichte (20, 6ff.). Nach Augustin. epist. 36, 12, 28f. berufen sich die P.isten für ihr Fasten auf diese Stelle. Augustinus hingegen vermutet dahinter manichäisches Denken. Ebenso urteilt Leo I epist. 15, 4. (Der Brauch scheint sich tatsächlich in Galaecia bis weit ins 5. Jhdt. hinein gehalten zu haben.) Das gleiche Sonntagsfasten ist jedoch auch bei den von der Synode von Gangra verurteilten Eustathianern bezeugt (Can. 18: Mansi Concil. II 1104 = Migne L. 84, 114), die des Manichäismus nicht verdächtig sind. Aus den Canones von Gangra geht ganz klar hervor, daß der Grund für die Praxis der Eustathianer der Wunsch war, sich von der für korrupt gehaltenen Bischofskirche zu unterscheiden. Dasselbe scheint mir auch für P. zuzutreffen. Diese Interpretation stimmt gut zum zweiten Teil unseres Canons, der deutlich die Tendenz zur Separation, zum Sonderkirchenwesen zeigt. Demgegenüber suchen die Bischöfe die Gläubigen an ihre Kirche zu binden, wobei sie erklären, daß derjenige sich verdächtig mache (*in his suspicionibus*), der seine Askese getrennt von der Kirchengemeinschaft betreibe. Auch die im Prozeß von Burdigala und Treveri so entscheidende Verbindung von Konventikelwesen mit *maleficium* (s. o. S. 509f.) kündigt sich in diesem Canon 2 bereits an: *superstitio* ist nicht ‚Aberglaube' in unserem Sinn, sondern verbotene, kriminelle Religionsausübung (Cod. Theod. XVI 5, 5. 10. Manichäeredikt des Diocletianus: s. o. S. 509).

Canon 3: *Eucharistiae gratiam si quis probatur acceptam in ecclesia non sumpsisse, anathema sit in perpetuum.* Ramos y Loscertales P. 45ff. glaubt nicht, daß die genannte Praxis mit den P.isten zu tun habe. Sie ist m. E. dennoch denkbar, wiederum aus der gleichen Grundeinstellung heraus: Vermeidung des Kontaktes, der Eucharistiegemeinschaft mit den ‚unreinen' Christen (und Priestern). Einen kleinen Hinweis in dieser Richtung bietet vielleicht Priscill. Can. 42 p. 128 (unwürdiger Genuß der Eucharistie), der ganz in den Zusammenhang asketischer Lebensführung eingebaut ist (Can. 33—44, p. 124—128). Vgl. auch Can. 50 p. 131 *quia vitanda sint, qui non secundum apostoli traditionem vivunt, sed suo potius ventri deserviunt.*

Canon 4: *Viginti et uno die quo a XVI Kalendas Ianuarias usque in diem Epiphaniae qui est VIII Idus Ianuarias continuis diebus nulli liceat de ecclesia absentare, nec latere in domibus, nec secedere in villam, nec montes petere, nec nudis pedibus incedere, sed concurrere ad ecclesiam.* Für die dreiwöchige Vorbereitungszeit auf Epiphanie gilt das gleiche wie für die Quadragesima (Can. 2): die gleiche Tendenz bei den P.isten, die gleiche Warnung von seiten der Bischöfe, eine Warnung, die sicher auch der ehrlichen Besorgnis entsprang, die asketische Sonderbewegung könne die Kirche Spaniens in ihrem Bestand gefährden. (Selbst ein so leidenschaftlicher Verteidiger der p.ischen Bewegung wie Babut gibt P. 162 zu, daß eine solche Gefahr bestand und daß der Kirche Spaniens ein Schisma drohte). Die scharfe antihierarchische Tendenz rückte nämlich alle äußeren Formen der p.ischen Askese in ein neues Licht. Durch die grundsätzliche Einstellung zur kirchlichen Autorität unterschied sich z. B. ein exegetischer Vortrag des Hieronymus für Asketinnen durchaus von den Reunionen der weiblichen Anhängerinnen P.s. Den Formulierungen der Canones dürfen wir entnehmen, daß die Bischöfe von Caesaraugusta sich dieses Unterschieds bewußt waren.

Außer durch Can. 4 ist die Praxis einer solchen Retraite bezeugt durch den o. S. 547 erwähnten Asketinnenbrief *Quamlibet sciam* (Migne L. Suppl. 1, 1038ff.). Nach Turibius (bei Leo I epist. 15, 4) wurde das Fasten vor Epiphanie (ebenso wie oben das Sonntagsfasten) noch um die Mitte des 5. Jhdts. in Galaecia beobachtet. Ob die von Turibius gegebene Erklärung *quia Christum dominum in vera hominis natura natum esse non credunt* (vgl. Vollmann Studien 157) für die P.isten seiner Zeit zutrifft, wage ich nicht zu entscheiden; ganz sicher gilt sie nicht für die P.isten der ersten Generation. Wenn man eine besondere theologische Einstellung hinter dieser Form der Askese vermuten will, dann am ehesten eine gewisse Überbewertung des Leibes Christi als Werkzeug der Erlösung (s. o. S. 544).

Canon 7: *Ne quis doctoris sibi nomen imponat praeter has personas quibus concessum est, secundum id quod scriptum est.* Mit dieser Bestimmung hat das Konzil sicher in erster Linie an P. selbst gedacht. Wenn P. sich diesen Titel zulegte, so tat er es wohl aus einer zweifachen Frontstellung heraus: zum ersten wollte er sein Lehren absetzen von dem Unterricht der *saeculi doctores*, der Professoren für Philosophie, Rhetorik und Literatur. (Zur Bezeichnung vgl. Hilarius Tract. in ps. 118 prol. 2: CSEL XXII 355. Ambros. Virg. III 5, 25: Migne L. 16, 227). Zum anderen richtete sich der Titel gegen die Bischöfe, deren Sache das Doktorat von Haus aus war (s. o. S. 496). Wenn der Laie sich *doctor* nennt, darf dahinter etwa folgender Gedankengang vermutet werden; an sich

müßten die Bischöfe die Lehrer ihrer Gläubigen sein. Da sie jedoch in diesem entscheidenden Punkt versagen (s. o. S. 496), tritt der Asket an ihre Stelle. Priscill. Can. 39 p. 126: *quia opus doctoris lectio sit atque evangelii praedicatio, in quibus nocte ac die operabatur apostolus.* Der Asket tut dies aber nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern weil der Geist ihn dazu bestimmt, ja ihm einen eigenen Rang innerhalb der Kirche anweist: Can. 48 p. 130 *quia in ordinibus ecclesiae elegerit deus primo apostolos, secundo prophetas, tertio magistros.*

b) Die allgemeinen Formen der Askese. Die Angaben des Konzils von Caesaraugusta sind zu ergänzen durch die nicht spezifisch p.ischen Formen des Asketismus, insoweit sie von P. übernommen wurden.

α. Armut. Die Armut war immer ein wesentliches Merkmal des Asketen; sie bestand jedoch häufig nicht in einer wirklichen Besitzlosigkeit wie später beim Mönchtum, sondern hauptsächlich im Verzicht auf den Genuß des Reichtums. (So bei Paulinus von Nola oder bei dem uns aus Hieron. epist. 75 bekannten Lucinus.) In diesem Sinne ist auch die Armut P.s aufzufassen (Sulp. Sev. Chron. II 46,4: *habendi minime cupidus, utendi parcissimus*); sie läßt P. immer noch die Möglichkeit, durch reiche Geldgeschenke die kaiserlichen Beamten zu gewinnen (Sulp. ebd. 48, 5. 49, 1. 49, 3). Zum Armutsideal an sich ist zu vergleichen Priscill. Can. 37 p. 125f.: *quia per beatam voluntariam paupertatem iusti radicem malorum omnium avaritiam respuant, contenti cottidiana exhibitione et tegumenti sufficientia per pietatem sibimet ministrata.* Der freiwillige Charakter dieser Armut wird auch Tr. II p. 36, 1ff. betont. Damit soll der Verdacht abgewehrt werden, man halte den Reichtum an sich für sündhaft (vgl. Concil. Gangrense praef.: Mansi Concil. II 1099—1100 = Migne L. 84, 112). (Von einem Zwang zum asketischen Leben ist auch im P.-Kapitel von Augustins de haeresibus die Rede [70: Migne L. 42, 44].)

β. Geschlechtsaskese. Von ihr wird kaum je gesprochen, wohl weil sie als das ganz selbstverständliche Herzstück der *conversio/conversatio* angesehen wurde. Sie bildete zugleich die Voraussetzung für die höheren Weihen, die P. und seine Freunde anstrebten (Tr. II p. 35, 3ff. 40, 23ff.). Wie in bezug auf die Armut, spricht P. auch bei der Kontinenz von einem Rat, nicht von einem Befehl: Can. 33 p. 124 und Tr. II p. 36, 1ff. Diese beiden Stellen lassen die Vorwürfe ungerechtfertigt erscheinen, die man P., wie anderen Asketen auch, machte: *nuptias damnant et procreationem nascentium perhorrescunt* (Turibius bei Leo I epist. 15, 7. Filastrius div. haer. 84. Augustin. haer. 70). Diese Vorwürfe trafen wohl bisweilen zu; man vergleiche etwa Concil. Gangr. Can. 1 (Mansi Concil. II 1100). Auch was Hieronymus advers. Iovinianum (Migne L. 23, 211ff.) an ehefeindlichen Äußerungen von sich gibt, ist hart am Rande der Orthodoxie (vgl. J. Gribomont Texte u. Unters. LXIV [1957] 404f.). Aber gerade das findet sich in den authentischen Werken P.s bzw. seiner unmittelbaren Schüler nicht. Wenn weiter P. und seinen Anhängern geheime sexuelle Ausschweifungen vorgeworfen werden, so dürfte das zum einen darauf zurückgehen, daß Itacius den Eirenaios ausgeschrieben hat (vgl. Hieron. epist. 133, 3, 4f. Indiculus de haeresibus 7, 14 [Migne L. 81, 638]), zum andern darauf, daß die Anklage auf Unzucht nahezu fester Bestandteil eines *maleficium*-Prozesses war (s. o. S. 509f. und S. 513; zum ganzen vgl. Babut P. 45ff. Schatz Studien 240ff.). An der Ernsthaftigkeit der Sexualaskese im Kreise P.s kann meiner Meinung nach nicht gezweifelt werden.

γ. Abstinenz von Fleisch und Wein. Priscill. Can. 35f. p. 125 lehrt den Nutzen der Enthaltung von Wein und Fleisch, fügt aber sofort hinzu, daß der Abstinente sich deswegen nicht überheben dürfe und daß dem Reinen alles rein sei. Auch hier entfällt also, wenn nicht Peregrinus den Text entscheidend verändert hat (s. u. S. 552), eine gnostisch-manichäische Deutung (Augustin. haer. 70 aus Filastr. div. haer. 84). Zwar verfügt noch das Konzil von Bracara, 561, Can. 14 (Migne L. 84, 567), daß fleischlos sich ernährende Kleriker *pro amputanda suspicione Priscillianae haeresis* wenigstens von solchem Gemüse kosten müssen, das zusammen mit Fleisch gekocht worden ist. Dies legt die Vermutung nahe, daß es bei den späten ‚P.isten' ein absolutes, d. h. häretisches Fleischverbot gegeben hat. Unklar bleibt, wie es zu einer solchen Zuspitzung des asketischen Strebens kam; es muß nicht unbedingt Manichäismus oder Gnostizismus dahinter stecken. (Vgl. zur Frage des Fleischgenusses Concil. Gangr. Can. 2: Mansi Concil. II 1100 = Migne L. 84, 113.) Sicher aber kann den P.isten der ersten Generation keine heterodoxe Form der Nahrungsmittelaskese nachgewiesen werden.

δ. Gebet, Nachtwachen, Bußübungen. Wie die gemeinsamen *lectiones* (s. o. S. 546f.), so spielte im Kreise P.s auch das gemeinsame Gebet eine bedeutende Rolle. Priscill. Can. 40 p. 127: *quia psalmis hymnis et canticis spiritalibus atque orationibus insisti debeat, tam pro invicem quam pro regibus atque omnibus hominibus.* Diese gemeinsamen Veranstaltungen zum Zwecke des Studiums und Gebets sind diejenigen Elemente der Askese, in denen die Anhänger P.s als confrérie (Babut P. passim) oder, je nach Standpunkt, als Sekte erscheinen konnten. (Vgl. auch den Ausdruck *fratres* Tr. I p. 3 und das stark hervorgekehrte *nos* in Tr. I und II.)

Ramos y Loscertales neigt, wie o. S. 547 bemerkt, zu der Ansicht, die Asketen und Asketinnen hätten (etwa in der Art der späteren Begharden und Beginen) die *vita communis* gepflegt. Ähnlich stellt sich wohl auch W. Schatz Studien 119ff. den Zusammenschluß vor, entsprechend seiner Hypothese, wonach wir im P.ismus die Übergangsform vom altchristlichen Asketismus zum neuen Mönchtum zu sehen hätten. Ich denke mir die Bindung lockerer und die *conventus* nicht als Dauereinrichtung. Die in den Canones des Caesaraugustanum (s. o. S. 546ff.) erwähnten *cubicula, montes, alienae villae, domus* widersprechen doch eher der Bindung an einen festen Ort, wie er für die *vita communis* erforderlich wäre. Das würde aber nicht ausschließen, daß es für die Zusammenkünfte besonders bevorzugte

Orte gab, etwa die Bischofskirchen (?) des Instantius und Salvianus, oder eine der *villae* P.s. (Wenn P. von Sulp. Sev. Chron. II 46, 3 als *praedives opibus* gekennzeichnet wird, muß er in Anbetracht der ökonomischen Situation der Zeit ausgedehnten Landbesitz gehabt haben.) Zum Thema Nachtwachen begnügen wir uns mit dem Verweis auf Sulp. ebd. 46, 4 *vigilare multum;* dasselbe gilt für P.s strenges Fasten: Sulp. a. O. *famem ac sitim ferre poterat.* (Die Übernahme der Wendungen aus Sall. Cat. 5, 3 beweist nichts gegen die historische Faktizität.) Weitere Strengheiten erwähnte bereits die Synode von Caesaraugusta s. o. S. 547f.

An Literatur ist zu diesem Abschnitt besonders Schatz Studien 119ff. heranzuziehen.

IV. Die p.ischen Schriften.

1. Das Brieffragment bei Orosius. Im Commonitorium des Orosius (§ 2: CSEL XVIII 153 = Migne L. 31, 1213) wird angeblich ein Passus aus einem Brief P.s zitiert, der die p.ische Seelenlehre zum Inhalt hat.

Die Echtheit dieses Fragments wurde von Babut P. 279ff. in Zweifel gezogen; ihm folgte Schatz Studien 239, 4. Davids De Orosio 221ff. suchte dagegen in der Auseinandersetzung mit den Argumenten Babuts die Authentizität des Stückes nachzuweisen.

Eine letzte Sicherheit ist kaum zu gewinnen. Bedenklich stimmt der Kontext, in dem das Fragment überliefert ist: Orosius hat es, wie o. S. 532ff. dargelegt, dem Apologeticum des Itacius entnommen. Für die Echtheit spricht jedoch, daß zahlreiche Lieblingsworte und -wendungen P.s, bzw. der p.ischen Schule, in ihm enthalten sind. (Die Nachweise im einzelnen bei Babut und Davids a. O.). Ich neige auf Grund dieser sprachlichen Übereinstimmung dazu, den Kern des Fragments für authentisch anzusehen. Eine Einordnung in P.s Seelenlehre scheint möglich (s. o. S. 542f.). Andrerseits muß angenommen werden, daß der Text, vor allem im Satzbau, korrupt ist, sei es nun, daß die Verderbnis auf bewußten Eingriff des Itacius, oder auf die Überlieferung des Commonitorium, oder auf beides zurückgeht.

Zur Herstellung des Textes sowie zu seinem Verständnis vgl. vor allem Davids und Babut a. O.; daneben G. Mercati Studi e Testi V (1901) 134ff. und Vollmann Studien 165, 50.

2. Die Canones in epistulas Pauli apostoli. (Ed. von G. Schepß im CSEL XVIII 107—147, 169—174 und XXVIII—XLIV; wieder abgedruckt in Migne L. Suppl. 2, 1391—1413. In Vorbereitung ist eine neue Ausgabe durch V. Bejarano im Corp. Christ. Lat.).

Die Canones stellen einen Abriß der paulinischen Theologie, so wie P. sie sieht, in 90 sich eng an Paulus anlehnenden Sätzen (Canones) dar. Zu jedem Satz wird mindestens eine Stelle aus den in Sinnabschnitte (Testimonia) eingeteilten Briefen des Corpus Paulinum (14 Briefe [CSEL XVIII p. 111, 2] einschließlich Hebr.) angeführt. Ein Testimonium umfaßt gewöhnlich mehrere Verse der heute gebräuchlichen Vulgatazählung; Röm. z. B. besteht aus 125, Philem. aus 5 solchen Sinnabschnitten. Die praktische Verwertbarkeit (p. 109, 5—7) sicherte dem Werk einen gewissen Erfolg: Schepß (ebd. p. XXX—XXXVIII) zählt 17 Bibelhss. (9.—15. Jhdt.) auf, die die Canones samt dem Prooemium des Peregrinus und dem Prolog P.s ganz oder teilweise enthalten. (Von den neun ältesten Hss. stammen fünf sicher aus Spanien [9.—10. Jhdt.], zwei Hss. sind im Auftrage Theodulphs von Orleans entstanden.)

Den Canones ist von P. ein Prolog (p. 110—112) in Briefform (jedoch ohne namentliche Nennung P.s, noch auch des Adressaten) beigegeben, der Zweck (Häretikerbekämpfung) und Methode des Werks erläutert. Dieser in der Schepßschen Ausgabe 44 Zeilen umfassende Brief ist das einzige erhaltene Werk P.s, dessen Authentizität niemals angezweifelt wurde. Daß die Canones selbst nicht in unveränderter Gestalt auf uns gekommen sind, zeigt das dem Prolog vorgesetzte Prooemium eines Bischofs Peregrinus (p. 109), das nicht nur P. als den Verfasser der Canones und des Prologs bezeichnet, sondern auch mitteilt, daß Peregrinus den Text *iuxta sensum fidei catholicae* überarbeitet habe. (Nach B. Fischer Archivos Leonenses [1961] 1ff. ist Peregrinus vermutlich ins 6. Jhdt. zu setzen.) Es ist nicht exakt festzustellen, wie stark Peregrinus geändert hat, doch macht die Anlage des ganzen sowie ein Vergleich mit der Theologie der Traktate (Schepß Wien. Stud. XV [1893] 136f.) wahrscheinlich, daß die inhaltliche Überarbeitung nicht sehr tiefgreifend war. Sicher ist, daß Peregrinus den p.ischen (= altspanischen) Vetus-Latina-Text an den Vulgatatext anglich (D. de Bruyne Revue Bénéd. XXXI [1914/19] 378ff. Fischer a. O.). Vielleicht bestand sogar der ganze Anstoß des Peregrinus (p. 109, 9: *ipse* [= P.] *iuxta sensum suum male in aliquibus est interpretatus*) darin, daß P. eine ihm nicht mehr geläufige Textrezension verwendet hatte. (Zum Topos, daß Häretiker *iuxta suum,* bzw. *iuxta pravum sensum* sich am Bibeltext vergreifen, vgl. Priscill. Tr. I p. 22, 10—12; Tr. III p. 56, 12—15. Salvian. de gub. dei V 2, 5—8. Praef. bibl. cod. Brix. [W. Streitberg Die gotische Bibel. I^5, Darmstadt 1965, XLIIf.]).

3. Die elf Traktate. (Ed. G. Schepß im CSEL XVIII p. 1—106, VII—XXVIII; wieder abgedruckt in Migne L. Suppl. 2, 1413—83 unter Berücksichtigung der textkritischen Emendationen von M. Petschenig Berl. Phil. W. IX [1889] 1399ff. Th. Stangl Woch. f. kl. Philol. VI [1889] 771ff. B. Kübler DLZ X [1889] 809ff. P. Mohr Neue philol. Rundschau [1890] 91ff. A. Hilgenfeld Ztschr. f. wiss. Theologie XXXII [1889] 381ff. J. Svennung Festschr. P. Persson, Upsala 1922, 137ff. Eine neue Ausgabe wird von V. Bejarano für das Corp. Christ. Lat. vorbereitet.)

Cod. Mp. th. q. 3 der Würzburger Universitätsbibliothek (geschrieben um 500 in Italien [!]: E. A. Lowe Codices Latini antiquiores IX 1431) enthält auf 146 Blättern (ein Quaternio ist in vorkarolingischer Zeit, ein weiterer zu einem späteren Zeitpunkt ausgefallen) elf Stücke theologischen Inhalts, die sein erster Herausgeber, G. Schepß, als Traktate bezeichnete und P. vindizierte. (Schepß P., ein neuaufgefundener lat. Schriftsteller des 4. Jhdts., Würzburg 1886.)

Der Name P.s erscheint zwar nirgends, wohl aber wird ein Tiberianus und Asarbus genannt (Tr. I p. 3, 9), Namen, die uns aus dem Trierer Prozeß geläufig sind (s. o. S. 513).

Die Bezeichnung Traktate für alle 11 Stücke kann zwar aus praktischen Gründen gerechtfertigt werden (Schepß Wien. Stud. XV [1893] 129, 7), entspricht jedoch nicht genau dem Tatbestand: *tractatus* bedeutet im Sprachgebrauch der Zeit soviel wie ‚Bischofspredigt‘ (Schepß a. O.) oder auch einfach ‚Predigt‘ (vgl. Migne L. 11, 1093, 30), und nur die Stücke 4—10 werden in den Subskriptionen der Hs. so bezeichnet. Nummer 4 erscheint als *tractatus paschae* (cod. Wirceburg. fol. 74), nr. 5 als *tractatus genesis* (fol. 91), nr. 6 als *tractatus exodi* (fol. 91. 111), nr. 7 als *tractatus psalmi primi* (fol. 111. 117), nr. 8 als *tractatus psalmi tertii* (fol. 117), nr. 9 als *tractatus ad populum* (fol. 123), nr. 10 gleichfalls (fol. 141). Es ist freilich nicht auszuschließen, daß diese Subskriptionen nicht authentisch sind. Verdächtig ist die blasse Überschrift der Traktate 9 und 10, die wie ein späterer Notbehelf wirkt, wenn man mit G. Mercati Studi et Testi V (1901) 127ff. feststellt, daß beide Stücke (ebenso wie die drei vorausgehenden) je einen Psalm zum Thema haben. Nimmt man an, daß ihr ursprünglicher Titel *tractatus psalmi decimi quarti* bzw. *undesexagesimi* lautete, würden sich die Nummern 7—10 zu einer Reihe von Predigten über biblische Texte zusammenschließen. Daß eine Predigt über Psalm 2 fehlt, deutet auf Verlust hin; die ersten drei Psalmen wurden oft zusammen behandelt, gewissermaßen als Prooemium zum Psalter; Spuren davon zeigt Tr. VIII p. 88, 1ff. Sonst sind keine Lücken anzunehmen; es handelte sich ursprünglich gewiß nicht um eine fortlaufende Psalmenerklärung, wie sie Hieronymus (Migne L. Suppl. 2, 94ff.) für Paula, Eustochium und die anderen Asketinnen, oder Augustinus (Corp. Christ. Lat. XXXVIII—XL) für das Volk von Hippo gegeben hat. Der ‚Sitz im Leben‘ der p.ischen Traktate ist die Liturgie, die vor allem in der Fasten- und Osterzeit die Unterweisung der Katechumenen und Gläubigen verlangte. Die Bibeltexte, die dieser Unterweisung zugrunde gelegt wurden, waren vorzugsweise den Büchern Genesis und Exodus (Weltschöpfung und Auszug aus Ägypten), sowie dem Psalter (in freier Auswahl) entnommen. (Vgl. Egeria Itinararium 46, 2f.) Aufschlußreich ist auch die überlieferte (nicht die jetzige!) Anordnung der Traktate Zenos von Verona, die deutlich die Paschazyklen mehrerer Jahre erkennen läßt, z. B. de Genesi, Tract. Exodi, Tract. Esaiae, Tract. Danielis, Tract. psalmi XL; oder: de Genesi, de Exodo, de Esaia, de avaritia, Tract. Danielis, de psalmo XLI, post traditum baptisma, de triplici genere sacrificiorum, Praefatio paschalis (Migne L. 11, 235).

Mit einem Zyklus dieser Art haben wir es sicher bei den p.ischen Traktaten IV—XI zu tun. Der Zyklus beginnt mit einem *tractatus paschae* (Predigt zu Beginn der Fastenzeit) und reicht über Genesis-Exodus-Psalmenerklärung hin bis zur *benedictio super fideles,* jenem feierlichen Gebet über die Gläubigen (vgl. Egeria Itinerarium 24, 6f. 33, 2. 25, 2 u. ö.), das den Zyklus ebenso abschließt, wie die Praefatio paschalis die Zyklen des Zeno. (Die Parallele ist insofern nicht ganz vollständig, als wir in der *benedictio* den Kern eines Hochgebets, bei Zeno nur die Einleitung zu einem solchen haben; aber die Zeno-Überlieferung ist durchgängig fragmentarisch.) Ein Hinweis auf den Corpus-Charakter der Stücke IV—XI scheint mir auch in der Widmung zu Beginn der Sammlung enthalten zu sein: *lege felix Amantia cum tuis in Christo Jesu Domino nostro* (p. 56 Apparat).

Das Corpus diente vermutlich bereits in der Vorlage des Würzburger Codex zur frommen Lektüre für theologisch-asketisch interessierte Frauen. Damit ist aber nicht gesagt, daß das Corpus von Anfang an zu diesem Zwecke zusammengestellt wurde. Genauso gut konnte es, wie die Zeno-Traktate, die noch im 8. Jhdt. nach Ausweis des Codex Remensis (Migne L. 11, 16f.) zu liturgischen Zwecken verwendet wurden, Predigtvorlage für weniger selbständige Bischöfe gewesen sein.

Trifft dies zu, dann ist jedenfals nicht von vornherein die Möglichkeit auszuschließen, daß der Kollektor aus verschiedenen Quellen geschöpft hat, um seinen Predigtzyklus zusammenzustellen. Das zwingt zur Überprüfung der communis opinio, wonach alle Traktate von ein und demselben Verfasser stammen. Seitdem Schepß Wien. Stud. XV (1893) 128ff. auf die Einwände E. Michaels Ztschr. kath. Theol. XVI (1892) 692ff. und K. Sittls Jahresber. LIX (1890) 44f.; LXVIII (1892) 267ff. geantwortet hatte, wurde die Einheitlichkeit nie mehr in Zweifel gezogen. Die seit G. Morin Rev. Bénéd. XXX (1913) 153ff. lebhaft geführte Diskussion um den Autor der Traktate kannte nur die Alternative Instantius (Morin a. O. J. A. Davids De Orosio 32. A. d'Alès P., Paris 1936) oder P. (M. Hartberger Theol. Quartalschr. XCV [1913] 401ff. E. Buonaiuti Riv. di scienza delle religioni I [1916] 41ff. J. Martin Hist. Jahrb. Görresges. XLVII [1927] 237ff. J. M. Ramos y Loscertales P. 112ff. W. Schatz Studien 102ff.)

Es ist hier nicht der Raum, detaillierte Einzeluntersuchungen auszubreiten. Ich gebe deshalb nur in knappen Andeutungen das Ergebnis meiner Beobachtungen. Genauere Nachweise hoffe ich zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen zu können.

G. Schepß (a. O. und schon vorher Arch. f. Lex. III [1886] 309ff.) und alle nach ihm begehen meines Erachtens zwei grundlegende Fehler: erstens schließen sie von der Identität (oder Quasiidentität) gewisser Formulierungen auf die Identität des Verfassers, obwohl es sich ebensogut um die Identität der Schule handeln kann (vgl. den Musterfall Pelagius und die pelagianische Schule); zweitens achten sie beim Stilvergleich nur auf das lexikalische Material und vernachlässigen vollständig Satzbau, Satzrhythmus, Periodenbildung. Es ist z. B. völlig ausgeschlossen, daß der gleiche Autor den Traktat XI mit seinen weitausgreifenden, aber genau durchkonstruierten, antithetisch gebauten Perioden, und daneben Traktat X mit seinen völlig aus den Fugen geratenen Satzungetümen (fünf einander untergeordnete ut-Sätze!) geschrieben haben kann,

auch wenn man die Verschiedenheit des literarischen Genus (hier Gebet, dort Predigt) und die Verderbnisse der Textüberlieferung in Betracht zieht.

Zu den einzelnen Stücken sei kurz folgendes angemerkt: Traktat XI. Er ist sprachlich und theologisch mit Abstand das beste Stück der Sammlung. Auf zweieinhalb Druckseiten finden sich 40 Wörter, die sonst in den Traktaten nicht vorkommen. Schepß Wien. Stud. XV 134ff. führt unter seinen sieben Beweisen für die Einheitlichkeit keinen auf, der auf Tr. XI zutrifft, ausgenommen die Hilariuszitate. Hilariuszitate finden sich aber auch bei anderen kirchlichen Schriftstellern (Zeno v. Verona). Am bemerkenswertesten ist die Ähnlichkeit von Tr. XI p. 104, 3f. *unicum tamen de te religiosae sententiae modum profeticis vocibus adpraehendit* (scil. *mens nostra*) mit Tr. IV p. 57, 13f. *unicum divinae sententiae modum profeticis vocibus adpraehendens* (scil. *deus*) und Tr. X p. 94, 13f. *unicum hoc profeticis vocibus adpraehenderet* (scil. *homo*) *quod quidquid* ... In Tr. IV bedeutet *apprehendere* ‚lehren', Tr. X ist der Gedanke von Tr. XI, daß alles menschliche Wissen über Gott nur von Gott selber kommen kann, stark simplifiziert und ins Asketisch-Praktische umgebogen. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß Tr. IV und X direkt von Tr. XI oder doch von dem Autor des Tr. XI (Hilarius v. Poitiers?) abhängig sind.

Die Traktate IV, VI und X sind nach ihrem Gedankengut und nach ihrer wirren Sprache ganz sicher vom gleichen Verfasser; möglicherweise gehört auch Tr. IX dazu. (Ein exaktes Urteil über Tr. IX verbietet sein fragmentarischer Überlieferungszustand.) Der Satzbau ist höchst undurchsichtig, hochtönend-prätentiös, aber nicht, bzw. selten bewältigt. Es handelt sich um das schlechteste Latein, das mir (von gewissen Produkten des 7. und 8. Jhdts. abgesehen) je begegnet ist. Es ist völlig ausgeschlossen, daß der Verfasser mit dem Autor des Prologs zu den Canones, d. h. mit P., identisch ist. Nur in diesen Traktaten finden sich die wörtlichen Zitate aus Hilarius — was Schepß für Tr. I und II angibt, ist keineswegs überzeugend; in Tr. III finden sich zwar klare Anspielungen auf Hilarius, allein er wird dort nicht wörtlich ausgeschrieben, wie in Tr. IV, VI, IX und X. Die letzteren Traktate sind erfüllt von echt p.ischen Ideen, Schriftstellen, Wendungen, so wie wir sie aus den Canones und den ersten drei Traktaten kennen (Schepß a. O.) Dennoch ist ein gewisser theologischer Fortschritt zu verzeichnen: Tr. VI p. 78 z. B. wird der Sternfatalismus in anderer, eindeutigerer Weise zurückgewiesen als in Tr. I p. 26. Man darf wohl annehmen, daß hier wie auch in Tr. IX p. 91 (Heilsmöglichkeit für den Reichen) indirekt auf Anschuldigungen gegen den P.ismus Bezug genommen wird. Ohne ganz klare Beweise zu haben, möchte ich doch die Traktate IV, VI, IX und X in die Zeit nach 385 datieren, etwa in den Umkreis der ‚galaecischen' Bischöfe (s. o. S. 516ff.). (Vielleicht ließe sich für die Datierung auch der Umstand verwenden, daß in Tr. VI p. 70 ein dreifacher geistlicher, also zusammen mit dem sensus historicus ein vierfacher Schriftsinn angenommen wird. Dies trifft noch nicht zu für Hilarius von Poitiers, wohl aber bereits für Cassianus: Schatz Studien 163f.)

Traktat VIII fällt ebenso wie Tr. XI aus dem Rahmen. In ihm findet sich keine einzige genuin p.ische Idee oder Wendung. Dagegen weist er eine Reihe von Besonderheiten auf, die sonst in den Traktaten nicht vorkommen: Zitation des ersten Verses des zu behandelnden Psalmes, abgeschlossen durch ein *et reliqua;* Anführung der im Zusammenhang mit geistlicher Schriftauslegung häufig, in den p.ischen Traktaten aber nicht vorkommenden Bibelstelle Mt. 7, 7 (Gregor von Elvira Tract. de libris S. S. 10; 16: Migne L. Suppl. 1, 416; 448; 460. Hilarius v. Poitiers Tract. in ps. 125, 2: CSEL XXII 606); die Bezeichnung des Apostels Paulus als *electum vas Christi, gentium doctor;* die Einleitung eines Schriftzitats mit *ponit et dicit;* die Bezeichnung eines Apostels als *beatissimus;* eine von Tr. VII verschiedene Deutung des 1. Psalmes (dort auf Christus bezogen, hier auf den Menschen im Paradies); die Anrede *carissimi* (singulär in den ganzen Traktaten); Dreieraufzählungen (1., 2., 3. Psalm; *prima enim concupiscentiae culpa est, secunda voluntatis adiectio, tertia desiderati operis inpletio*); eine Reihe von Sonderwörtern; überschaubar gegliederte Perioden mit häufig zweiteiligen Kola; ein erheblich verderbterer Text als in allen übrigen Traktaten.

Eine auffallend große Anzahl der Eigentümlichkeiten stimmt mit dem Sprachgebrauch der Traktate des Gaudentius von Brescia (Migne L. 20, 827ff.) überein, ohne daß jedoch Gaudentius selbst als Verfasser von Tr. VIII in Frage kommt. (Aus Gaudentius Tract. 15 [Migne L. 20, 954] und Tract. 20 [Migne L. 20, 996] läßt sich auch die schwierige Stelle Priscill. Tr. VIII p. 87, 3f. deuten: der *homo exterior* [2 Kor. 4, 16] ist der *iunctus/coniunctus*, d. h. der innigste Vertraute des *homo interior.* [Das *nos* in Priscill. Tr. VIII p. 87, 2 ist zu athetieren.])

Traktat V und VII. Die beiden Traktate sind ziemlich sicher vom gleichen Verfasser, unterscheiden sich aber von Tr. IV, VI, IX und X: keine Hilariuszitate, durchorganisiertere Sprache (zweiteilige antithetische oder parallellaufende Kola), geschicktere, d. h. variablere Einleitung von Schriftzitaten. (In Tr. IV, VI, X herrschen fast ausschließlich die starren Formeln *dicente tali, sicut scriptum est, sicut talis ait.*)

Der Gehalt ist durch und durch p.isch, doch findet sich auch hier (Tr. V) ein weder in den Traktaten I—III noch in den Canones nachweisbares Interesse an einer theologisch einwandfreien Schöpfungslehre (vgl. o. S. 539f.), ein Interesse, das wohl aus der Abwehr von Anschuldigungen und Verdächtigungen erwachsen ist.

Traktat II. Diese Supplik an Papst Damasus ist sicher von P., oder Instantius, oder Salvianus oder eine Gemeinschaftsarbeit der drei. Vom Sprachlichen her hinderte nichts, in P. den Verfasser zu sehen, außer vielleicht, daß im Canonesprolog die Satzeinleitungen geschickt variiert werden, während wir in Tr. II auffallend häufig relative Satzanschlüsse und adversative Verbindungen (*tamen*) antreffen. Die gedachten Redner können auf jeden Fall nur Instantius und Salvianus sein: die Ereignisse von Emerita werden aus

der Sicht von Bischöfen dargestellt — P. war damals noch Laie. Der Traktat ist (sicher mit Absicht) des Hypographs, bzw. der Hypographen beraubt worden. Die persönlichen Unterschriften unter einen Libellus dieser Art gehörten zur Rechtsgültigkeit (vgl. Steinwenter Ztschr. Sav.-Stift. Kan. Abtlg. XXIII [1934] 40). Auch hier hat man die ominösen Namen P.s und seiner Freunde getilgt, ebenso wie in Tr. I und III, und vielleicht verdanken wir nur dieser Vorsichtsmaßregel, daß die Traktate überhaupt auf uns gekommen sind.

Traktat I. Der Liber apologeticus ist seit jeher umstritten. Er ist schwer zu lokalisieren und zu datieren. Morin Rev. Bénéd. XXX (1913) 153ff. sieht in ihm die Verteidigungsrede des Instantius vor dem Konzil von Burdigala; Babut P. 136ff. hält ihn für die *professio fidei* der Laien von Emerita (s. o. S. 503f.); Ramos y Loscertales P. 112ff. bezeichnet ihn als eine von P. nach 381 verfaßte *professio fidei* an die Bischöfe und identifiziert ihn entweder mit der in Tr. II p. 40, 23 erwähnten *professio* oder doch mit einem Glaubensbekenntnis, das in engem Zusammenhang mit den Ereignissen nach dem Streit von Emerita steht.

Mir scheint, daß die Babutsche These durch Ramos y Loscertales wenig wahrscheinlich geworden ist. Die in Tr. I sehr deutlich hervortretende Anklage auf Magie und Manichäismus gehört in dieser Schärfe doch eher der zweiten Phase des Kampfes an, als es (seit 381) darum ging, die staatliche Gewalt ins Spiel zu bringen. Für unrichtig halte ich hingegen die von Ramos vertretene Auffassung, wonach das Konzil von Burdigala auszuschließen sei, weil die Bischöfe in der *peroratio* ersucht würden, ‚de convencer al resto del episcopado' (ebd. 114). Das sei nicht die Art eines Konzils. Tatsächlich steht aber von einer solchen ‚Überredung' nichts im Text: *invidia nos malivolae obtrectationis absolvite et referentes ad fratres vestros ea quae maledicorum sunt verbis vexata sanate* (p. 33). Der Angeklagte bittet um Freispruch und um die Benachrichtigung der nicht anwesenden (spanischen) Bischöfe von diesem kirchenrechtlichen Akt.

Vergleicht man die *exordia* und die *perorationes* von Tr. I und II miteinander, so ergibt sich ein deutlicher Unterschied, der den Schluß zuläßt, daß der Sprecher in Tr. I kein Bischof ist. (Bei der durchgängig verwendeten 1. Person Plural handelt es sich doch wohl um einen rhetorischen Plural, da auch bei den Aussagen über die eigene Vita p. 4, 4ff. keinerlei Differenzierung zu beobachten ist.) Denselben Eindruck hat man von der Argumentationsweise; der Autor ist unbekümmert, stolz auf seine zweifellos vorhandenen Schriftkenntnisse, im ganzen ein wenig naiv und bedeutend weniger vorsichtig als Tr. II. (Vgl. etwa p. 6, 11 *licet nostrum sit studere de vobis.*) Die sprachliche Formulierung hebt sich fühlbar von der des Tr. II ab: die Satzeinleitungen sind monoton (p. 4 hintereinander: *etenim, quamvis enim, ad haec enim, agnoscentes enim*), die Einführungsformeln von Schriftzitaten starr (33mal *sicut scriptum est*, 22mal *sicut talis ait*). Ich halte für ausgemacht, daß Tr. I nicht von P. stammt, für höchst wahrscheinlich, daß Tr. I und II nicht den gleichen Verfasser haben und für wahrscheinlich, daß der Verfasser ein Laie, oder besser, ein nichtbischöflicher Kleriker ist. Die Gegenseite wird repräsentiert durch eine Versammlung von Bischöfen, bei der Itacius als Ankläger fungiert (p. 23, 24 *in aures nostras legens Itacius induxit*). Da Itacius selber von 382 bis 383 verbannt war und bis 384 in Augusta Treverorum weilte, kommen nur zwei Zeitperioden für die Datierung in Frage, entweder die Monate zwischen dem ersten (priscillianfeindlichen) und dem zweiten (priscillianfreundlichen) Reskript Gratians, als P., Instantius und Salvianus ihre Reise durch Aquitanien und Italien machten (s. o. S. 505f.), oder das Konzil von Burdigala, 384, zu dem auch Laien und Kleriker vorgeladen wurden (Sulp. Sev. Chron. II 49, 7 *omnes omnino, quos labes illa involverat, deduci ad synodum Burdigalensem iubet*). Die Zeit nach der Verurteilung P.s (Sulp. ebd. 51, 4 *itum deinde in reliquos sequentibus iudiciis*) scheidet aus wegen des zuversichtlichen Tones der Verteidigung. Richtiggestellt werden muß die immer wieder erhobene Behauptung, der Verf. Tr. I könne wegen des Vorwurfs der Magie nur P. sein; Instantius sei ja nur exiliert worden. Dagegen: Felicissimus und Armenius wurden gleichfalls hingerichtet, ebenso später Asarivus und Aurelius. Darf man die Vorstellung wagen, daß auf dem Konzil von Burdigala (in aufsteigender Reihenfolge) nacheinander der Laie Tiberianus *(pro suspicione qua cum* [!] *Priscilliano accusabatur*: Hieron. vir. ill. 123), die Diakone Asarivus und Aurelius (Tr. I p. 3, 9: *et libellis* [vgl. Apparat] *fratrum nostrorum Tiberiani, Asarbi et ceterorum*), die Kleriker Felicissimus und Armenius (von denen einer der Verf. Tr. I wäre), Instantius und Priscillianus (Sulp. ebd. 49, 8: *Instantius prior iussus causam dicere*) sich verantworten mußten? Unklar bleibt manches. Vor allem: warum werden nicht alle im gleichen Prozeß zu Treveri verurteilt? Aber bei den spärlichen Angaben unserer Quellen ist es nicht möglich, über Vermutungen hinauszukommen.

Traktat III. Der Traktat De fide de apocryphis (= Von der Glaubwürdigkeit der Apokryphen) ist von allen ‚priscillianischen' Traktaten der am besten geschriebene, inhaltlich wie formal. Man möchte ihn gerne P. selbst vindizieren. Er entspricht am ehesten den Aussagen des Sulpicius Chron. II 46, 3 über P.: *acer, inquies, facundus, multa lectione eruditus, disserendi ac disputandi promptissimus*. Die Situation, aus der heraus der Traktat geschrieben wurde, kann nur ungefähr angegeben werden. Babut P. 99ff. hat aufgezeigt, daß Hydatius auf dem Konzil von Caesaraugusta die Verurteilung der Apokryphenlektüre verlangt, aber nicht durchgesetzt hat (s. o. S. 501). Inzwischen ist eine Art Verurteilung erfolgt (Babut ebd. 160ff.); man hatte empfohlen, diese Bücher nicht zu lesen (p. 45, 10f.). Der Verf. Tr. III kämpft um das Recht der Lektüre, und zwar in jenem sicheren Ton, der am besten in der Zeit nach der siegreichen Rückkehr (382) verständlich ist (Babut a. O.).

Ausblick. Es ist ganz ausgeschlossen, an dieser Stelle die gesamte ‚priscillianistische' und ‚antipriscillianistische' Literatur nach 385 zu re-

zensieren. (Zu ersterer gehören vor allem die den P.isten zugewiesenen Apokryphen wie z. B. der Pseudo-Titus-Brief, oder Texte wie die sogenannten monarchianischen Evangelienprologe; zu letzterer Predigten, Glaubenssymbole u. ä.) In allen Fällen ist die Zuweisung, da nur auf inneren Kriterien beruhend, unsicher und abhängig von dem, was für eine Vorstellung der jeweilige Forscher vom ‚P.ismus' hat. Eine Zusammenstellung der hierher gehörenden Titel und einen Überblick über die derzeitige Forschungslage (Nachträge o. S. 489) habe ich in meinen Studien 70ff. gegeben.

Ein Hinweis, der mir wichtig scheint, sei jedoch angefügt. Ich bin zu der Überzeugung gelangt, daß bei manchen der in Frage kommenden Stücke weder das Etikett p.istisch, noch das Etikett antipriscillianistisch den wahren Sachverhalt trifft. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß die Anregungen, die P. gab, im Spanien des 4. Jhdts. einem echten Bedürfnis entsprangen. Es bestand dort eine gewisse theologische Lücke: Ossius hatte kaum etwas geschrieben, das gleiche gilt von Potamius (der zudem später Arianer wurde) und von Pacianus. Gregor von Elvira war Luciferianer. Auch wenn P. verurteilt worden war, konnte und wollte man auf eine geistige (und asketische) Potenz dieser Art nicht verzichten. Was Peregrinus von P.s Canones sagte (CSEL XVIII p. 109, 5—8) *quia erant ibi plurima valde necessaria, correctis his quae pravo sensu posita fuerant, alia, ut erant utiliter ordinata ... exemplavi*, das galt auch sonst von der Priscillianreception. Die von P. beeinflußten Autoren bemühten sich zwar ganz besonders, die P. vorgeworfenen Irrtümer zu vermeiden, was bisweilen den Eindruck einer antipriscillianischen Streitschrift hervorrufen konnte; im Grunde ist aber ihr Denken, ihre Sprache, ihre Art mit der Schrift umzugehen, stark von P. geprägt; sie könnten daher aus gutem Grunde auch als p.ische Schriften bezeichnet werden.

Die ersten Stücke, die ich unter diese Kategorie rechnen möchte, sind die Traktate IV—VII, IX und X der Schepßschen Ausgabe. Des weiteren gehören hierher die Opuscula des Bachiarius (Migne L. 20, 1019ff.), der Traktat De similitudine carnis peccati des Eutropius (Migne L. Suppl. 1, 529ff.) und der pseudoathanasianische Libellus fidei (Corp. Christ. Lat. IX 129ff. = Migne L. 62, 287f.). Bei genauerem Studium ließe sich wohl noch das eine oder andere dazu finden. Dies wären dann die ersten Vorarbeiten für eine Wirkungsgeschichte P.s, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geschrieben werden kann. [Benedikt Vollmann.]

S. 4 zum Art. **Priscus:**

4 a) [- - -]us Priscus. Suffektkonsul zwischen 129 und 133 n. Chr., für den 18. April bezeugt, CIL XVI 173, zusammen mit L. Aurelius Gallus. [Werner Eck.]

S. 75 (vgl. Bd. XXIII S. 1234ff.

Suppl.-Bd. XI S. 1113) zum Art. **Proculus:**

4 a) [P]roculus. Er erscheint in Inscr. Cret. IV 329 (Gortyn) als Prokonsul von Creta und Cyrenae (die Inschrift wohl aus dem 1. Jhdt. n. Chr.). Der Senator kann entweder mit Cestius Proculus oder Lucanius Proculus, beide Prokonsuln der Provinz, identisch sein, oder einen dritten Prokonsul mit diesem Cognomen darstellen. [Werner Eck.]

Prokonnesos (*Προκόννησος*), die ‚Hirschkalbinsel', heute Marmara, türk. Mermeradasi, neugr. *Μαρμαρᾶ* bzw. *Μεγάλη* genannt. Die größte Insel in der Propontis (etwa 110 qkm), nicht weit von der Nordküste Kleinasiens (genauer von Mysia und Phrygia ad Hellespontum) und etwa 6 Seemeilen nordwestlich von der Halbinsel (ursprünglich Insel) Arktonnesos (heute Kapu dagh) entfernt, auf welcher die Stadt Kyzikos von den Milesiern (etwa 675 v. Chr.) gegründet wurde. Wenige Jahre später (ca. 670 v. Chr.) gründete Milet auf Prokonnesos eine gleichnamige Kolonie, die im südwestlichen Teil der Insel erstand. Der Name der Insel und der gleichnamigen Kolonie wird gewöhnlich von *πρόξ* oder *προῖξ* = Hirschkalb abgeleitet und die Insel auch als Elaphonnesos oder Neuris (Nebris), ja sogar Nebria bezeichnet (vgl. Etym. M. s. *Προκόννησος*, Plin. n. h. V 44, ferner Apoll. Rhod. Schol. ad II 279 und Theophan. Cont. 437 B). Diese Überlieferung ist jedoch fraglich, da Skyl. 94 Elaphonnesos von Prokonnesos unterscheidet. Nach Strab. XIII 16 (C. 588) *ἐν δὲ τῷ παράπλῳ τῷ ἀπὸ Παρίου εἰς Πρίαπον* bestand eine Apoikie, die er *παλαιὰ Π.* nennt, an deren Stelle dann Neu-Prokonnesos entstand. Bei einigen byzantinischen Autoren (z. B. Nikeph. Greg. 95, 7 Sch. Chron. Pasch. 63, 9) wurde die Insel auch *Προικόννησος* genannt.

Die gleichnamige Stadt P. lag, wie schon bemerkt, im südwestlichen Teil der Insel; ein beträchtlicher Teil ihrer Oberfläche ist gebirgig und waldig. Die größte Anhöhe liegt im südwestlichen Teil der Insel und erreicht 707 m; heute trägt sie den Namen Psili-dagh. Im nordöstlichen Teil der Insel, nicht weit vom Dorf Palatya, liegen die ergiebigen Marmorbrüche (weißer Marmor), die bereits im Altertum eine Berühmtheit waren *[πόλιν ἔχουσα καὶ μέταλλον μέγα λευκοῦ λίθου σφόδρα ἐπαινούμενον*, Strab. XIII 16 (C. 588)*]*. Strabon fügt ebd. hinzu, daß die schönsten Kunstwerke in den Städten dieser Gegend (vor allem aber in Kyzikos) aus prokonnesischem Marmor geschaffen seien. Später wurden zahlreiche Kunst- und Baudenkmäler auch in Konstantinopel und andernorts aus diesem Marmor gearbeitet.

Von der Geschichte der Stadt P. ist sehr wenig bekannt. Eine der frühesten griechischen Inschriften überhaupt stellt die Grabinschrift des Prokonnesiers Phanodikos (gefunden zu Sigeion) dar; sie weist auf frühe Beziehungen zu den Griechenpoleis an den Meerengen hin. P. kam frühzeitig unter die Herrschaft der Perser (Herodot. IV 138). Der damalige Tyrann von P. hieß Metrodoros. Die perserfreundliche Gesinnung des Metrodoros half der Stadt nicht viel, da ihre Bürger die Freiheit der Herrschaft des Großkönigs und seiner Satrapen vorzogen. Daher wurde P. zusammen mit Artake auf der Arktonnesos nach dem ionischen Aufstand von der phoinikischen Flotte des Dareios in Brand gesteckt und zerstört (Herodot. VI 133), während Kyzikos verschont wurde, denn diese Stadt hatte sich schon vor dem Erscheinen der Phoiniker dem Perserkönig unterworfen (Herodot. a. O.). Nach den

Perserkriegen wurde die Stadt frei und Mitglied des Attisch-Delischen Bundes mit einem Phoros von 3 Talenten (vgl. Beloch GG II 2, 366. 368). P. spielte, wenn auch nur auf kurze Zeit, eine gewisse Rolle während des Peloponnesischen Krieges als eine der Operationsbasen des Alkibiades bei der Schlacht bei Kyzikos (410 v. Chr.); darüber G. Glotz Hist. Gr. II 735 mit Lit. in Anm. 1, 2 und 3.

Um 362 v. Chr. wurde P. mit Waffengewalt von Kyzikos gezwungen, sich mit ihm zu einer Sympolitie zu verbinden, obwohl es Mitglied des 2. Attischen Seebundes war und Kyzikos selbst ein Jahr vorher durch Timotheos von den Persern befreit worden war. Damals wurde auch die Bevölkerung von P. nach Kyzikos verpflanzt (Paus. VIII 46, 4).

Von P. erfährt man erst wieder im Frühling des J. 340 v. Chr., als Philipp II. von Makedonien in Thrakien festgehalten wurde. Damals wurde P. zusammen mit Tenedos von Chares durch eine Garnison gesichert (vgl. Glotz Hist. Gr. III 334); dazu (Ps.-)Demosth. 50, 4—6.

Aus der römischen Kaiserzeit ist fast nichts von der Geschichte P.' bekannt (vgl. D. Magie Roman Rule in Asia Minor 44. 422).

In byzantinischer Zeit war P. Bischofssitz und diente als Verbannungsort.

Wie bereits erwähnt, war die Insel hauptsächlich wegen ihrer Marmorbrüche berühmt. Der Marmor, der aus ihnen gewonnen wurde, war gelegentlich mit blauen Adern versehen und sehr gesucht. Bereits im 4. Jhdt. von Maussolos in Halikarnassos verwendet (Vitruv. II 8, 10), fand er später an zahlreichen Bauten und anderen Monumenten im Propontis- und Ägäisbereich rege Verwendung, und zwar sowohl in klassischer, hellenistischer und römischer Zeit, wie auch in der Spätantike und in der Byzantinerzeit (Strab. XIII 16 (C. 589). Plin. n. h. V 44. 36. 37. Zosim. II 3. Theoph. Cont. 141. 145ff. Euagr. h. e. III 28. Paul. Silent. II 159ff. und 250; s. ferner Cod. Theod. XI 28.

Das Buch von Gedeon *Προκόννησος*, 1895, war mir unzugänglich. Vgl. J. Marquardt Cyzicus und sein Gebiet, 1836, 17ff. Ch. Texier Asie Mineure, 1862, 159ff., vor allem F. W. Hasluck Cyzicus, 1910, 30ff.; ders. Journ. hell. stud. XXIX (1909) 6ff.; aus der neugriechischen Literatur vgl. den Artikel *Προκόννησος* von St. M. Lukidis und N. Moschopulos *Μεγ. Ἑλλ. Ἐγκυκλοπ.* XX (1932) 734 und den von Eleftherodakis im *Ἐγκυκλ. Λεξ.* X (1936) s. v.

Über die Ereignisse von 364—362 v. Chr. s. noch Ruge o. Bd. XII S. 229 (Art. Kyzikos).

Endlich J. B. Ward Perkins Archaeology XI (1958) 98ff.; ders. The Smithonian Report for 1957 (Washington 1958), 455ff.; ders. Enciclop. dell'Arte Ant. IV 869. Die türkische Literatur über P. s. bei A. M. Mansel Der Kleine Pauly IV (1972) 1163f. [Christo M. Danoff.[

S. 822 zum Art. **Propinquus:**

1) Propinquus. Suffektkonsul mit einem Ambibulus, erwähnt auf Ziegelstempeln aus Rom, CIL XV 127. 375. 1228 b. Ambibulus wurde mit C. Eggius Ambibulus, *consul ordinarius* mit M. Annius Verus, *cos. III*, im J. 126, identifiziert, z. B. A. Degrassi Fasti consolari 36. Möglicherweise ist jedoch Ambibulus mit Q. Planius Sardus L. Varius Ambibulus eine Person, s. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII (1970) 45, 15; der Suffektkonsulat gehörte dann etwa ins J. 132/133. Propinquus aber könnte mit einem Senator aus Spanien identisch sein, s. u. Valerius Nr. 194. [Werner Eck.]

S. 924 (vgl. Suppl.-Bd. X S. 670)

zum Art. **Protarchos:**

9) Sohn des Antimenes, von Theben, siegte als Dichter einer neuen Tragödie an den Amphiaraien und Rhomaien im Amphiareion von Oropos im 1. Jhdt. v. Chr. IG VII 420, 29f., s. o. Bd. I S. 1885 Art. Amphiaraia (Bethe). [Franz Stoessl.]

S. 925ff. zum Art. **Prote 3):**

Genannt ist P. auch in der 1154 für König Roger von Sizilien geschriebenen Geographie des Idrisi in der Form *brūda* (*abrūda* und Varianten), s. dazu E. Meyer Mus. Helvet. VIII (1951) 132 mit Anm. 49, und in griechischen Portolanen, A. Delatte Les Portulans Grecs I, Lüttich-Paris 1947, 213 Z. 10ff. 267, 14f. 268, 7. II (1958) 56, 9, ferner bei Benedetto Bordone Libro di tutte l'isole del mondo, Venedig 1528, Neudruck Theatrum orbis terrarum III. serie vol. I, Amsterdam 1966, XXXVII: *pruodo*. Ebenso verzeichnet N. Sophianos auf seiner seinerzeit berühmten und viel nachgedruckten (bes. in Ortelius Typus orbis terrarum und Theatrum orbis terrarum) Karte von Altgriechenland die Insel. Rom 1536. 1549. 1552; 1558 = Venedig 1566 in R. Almagià Monumenta cartographica Vaticana II Tav. XXVII. In seinem Ortsverzeichnis gibt Sophianus dazu die Erklärung: *Prote Pruodo Prima*, Nomina antiqua et recentia urbium Graeciae descriptionis a N. Sophiano iam aeditae, Rom, Lafreri 1570 (Bibl. Nat. Paris).

Von den Veröffentlichungen von Portolankarten steht mir hier nur wenig zur Verfügung. Ich zitiere daraus nur beispielshalber: R. Almagià Monumenta cartographica Vaticana I, Tav. XIV (Carta nautica aus Venedig ca. 1450, anonym). XIX (Carta nautica des Jehuda ben Zara, Alexandria 1497), XX (Carta nautica des Andrea Benincasa, Ancona 1508), alle in der Form *Prodo*, und Tav. XXXVII (anonyme Seekarte aus Messina von 1562), *Prodano*. [Ernst Meyer.]

Providentia (als religiöser Begriff).

I. Die nicht-personifizierte *providentia*.

Das lat. Wort *providentia* bezeichnet zunächst das ‚Voraussehen', ohne philosophischen oder emotionalen Inhalt. Zum erstenmal erscheint das nicht gerade häufige Wort (ich kann mich auf freundl. Auskunft des Thes. l. l. stützen) beim Auctor ad Her. IV 32, 43 in einem Mustersatz für *circumitio*, der zugleich bezeichnend ist für den unphilosophischen Gehalt des Wortes: *Scipionis providentia Karthaginis opes fregit*. Sehr interessant ist Cic. de inv. II 160: *prudentia est rerum bonarum et malarum neutrarumque scientia. partes eius: memoria, intellegentia, providentia ...; providentia (est), per quam futurum aliquid videtur ante quam factum est.* (Das Wort *prudentia* zuerst Trag. inc. 58, dann Auct. ad Her., Cic.) *providens* begegnet einmal bei Cato orig. 83 (aus

Gell. III 7, 8; das ist die Geschichte von dem todesmutigen tribunus militum Q. Caedicius, auf dessen Vorschlag der Consul sagt, der Plan scheine ihm *aeque providens*), dann bei Sallust, Cicero u. a. (O. Hey Semasiologische Studien, Jahrb. class. Philol., Suppl. XVIII [1890] 149f., ist hier nicht genau genug). Erst durch die Gleichung mit der stoischen *πρόνοια* bekommt *providentia* daneben den philosophischen Sinn ‚Vorsehung', auch ‚Vorsorge', insbes. *providentia deorum*. Später wird *πρόνοια* zum Austauschbegriff für das Göttliche und Gott. Im Gefolge davon kann auch *providentia* diesen Sinn annehmen. Die Kirchenväter bauen den Begriff in ihr System so ein, daß für die Christen *Πρόνοια/Providentia* ‚Vorsehung' = ‚Gott' ist. (Vgl. auch Ch. Parma Pronoia und Providentia. Der Vorsehungsbegriff Plotins und Augustins, Leiden 1971.)

Beide Bedeutungen, die ältere und die philosophische, kommen bei Cicero vor. In nat. deor. II 22, 58 läßt er den Stoiker Balbus sagen: *talis igitur mens mundi cum sit ob eamque causam vel prudentia vel providentia appellari recte possit — Graece enim πρόνοια dicitur.* (Ob es Cicero selbst gewesen ist, der *providentia* als Übersetzungslehnwort eingeführt hat oder ob er nur für uns der erste ist, läßt sich nicht nachweisen; oft wird der Anteil vor-ciceronischer Übersetzer und Philosophen zu gering veranschlagt; vgl. Eisenhut Virtus Romana, München 1973, 64 ff. Einen wichtigen Aspekt des ganzen Problems hat in Angriff genommen H.-J. Hartung Ciceros Methode bei der Übersetzung griechischer philosophischer Termini, Diss. Hamburg 1970, wo allerdings neben anderen *πρόνοια / providentia* fehlt; in welchen Fällen Cicero auf vorhandene Übersetzungen zurückgreifen konnte oder mußte, bleibt unberührt.)

II. Der Übergang zur Personifikation.

Selbstverständlich war es Aufgabe des römischen Magistrats, für Volk und Reich *providentia* zu bezeigen. In der Kaiserzeit erweist sich dann *providentia* als eine der wichtigsten Eigenschaften des Herrschers; *providentia* für Reich und Regierte ist der Monarchie immanent. Zur Personifikation der *Providentia* als göttlicher Macht ist für den Römer kaum ein Schritt, manchmal ist beides, Appellativum und Personifikation, nur schwer zu trennen. (Zur Personifikation abstrakter Begriffe: Deubner Myth. Lex. III 2068ff. Stößl o. Bd. XIX S. 1042ff. Wissowa Religion² 52ff. 327ff.; vgl. auch Latte Röm. Rel.-Gesch. 50ff. 300f. M. P. Nilsson Eranos L [1952] 31ff.)

Es müssen nicht immer großartige Leistungen sein, die höfische Schmeichelei an die *providentia/Providentia* des Kaisers denken läßt, jedenfalls verhilft sie zu wirklich oder vermeintlich hervorragenden Erfolgen. Noch nicht personifiziert dürfte z. B. die Verbindung *virtute et providentia* in der Inschrift CIL III 13734 = Dess. 8938 (Moesia inf.) sein: *Romanae securitatis libertatisque vindicibus dd nn Fl Val Constantino et [[Val Liciniano]]* (später getilgt) *Piis Felicibus aeternis Augg quorum virtute et providentia edomitis ubique barbarorum gentium populis . . .*

Die Vor- und Fürsorge des Kaisers zeigt sich auch und gerade in der Abwehr von Prätendenten und der Bestellung des Nachfolgers, wodurch der Bestand des Reiches gewährleistet wird. Selbstverständlich wird das Wohl des Herrscherhauses und das Wohl des Reiches bei mißglückter Insurrektion nicht geschieden. So kann sich *providentia/Providentia* mit *Aeternitas* verbinden (vgl. M. P. Charlesworth Providentia and Aeternitas, Harvard Theol. Rev. XXIX [1936] 107ff.; ders. The Virtues of a Roman Emperor, Proc. of the British Acad. XXIII [1937] 15ff. Latte Röm. Rel.-Gesch. 322, 4). Der *Providentia* wird vor allem dann geopfert, wenn eine besondere Gefahr für das Kaiserhaus abgewendet worden ist (Wissowa Religion² 336), so nach dem Sturz des Seianus (CIL XI 4170 = Dess. 157, vgl. 158), nach der Ermordung der Agrippina im J. 59 (CIL VI 2042 a 14 = Henzen Acta fratr. Arval. LXXIV 14), nach Entdeckung der Pisonischen Verschwörung (CIL VI 2044 d 3 = Henzen a. O. LXXXI c 3: *[ob det]ecta [nefariorum consilia]* ist allerdings ergänzt), nachdem Galba durch Adoption des Piso Licinianus seine Herrschaft und die Thronfolge von neuem befestigt hatte (CIL VI 2051 I 29 vom J. 69 = Henzen a. O. XCI 29).

Daß sich solche Zeugnisse gerade in den Arvalakten finden, ist deshalb nicht verwunderlich, weil es eine Hauptaufgabe der Arvales fratres in der Kaiserzeit war, Kulthandlungen für das Kaiserhaus zu vollziehen (eine andere war der Kult der Dea Dia). Das übliche Opfer für die *P. Augusta* ist eine Kuh. Eine *ara Providentiae Augustae* erwähnen die Arvalakten der J. 38 (Henzen a. O. XLV = 75 = CIL VI 2028 d 15), 39 (CIL 32346 f/g 5) und aus einem unbestimmten Jahr (Henzen a. O. LVI 5 = CIL VI 2033, 5).

Aus der o. gezeigten Schutzfunktion der P. für den Kaiser bei Gefährdung seines Lebens und seiner Dynastie läßt sich leicht verstehen, daß auch die *P. deorum* auf den Kaiser direkt bezogen wird. Wie die *providentia deorum* nahtlos in die *Providentia deorum* übergeht, läßt sich sogar zeigen: Im Panegyricus des jüngeren Plinius auf Traian, herausgegeben nach 100, heißt es noch, ganz in der alten Bedeutung: *iam te providentia deorum primum in locum provexerat* (10, 4). Im J. 183, unter Commodus, bringen die Arvale fratres der *P. deorum* ein Gelübde *pro salute imperatoris* dar (Henzen a. O. CLXXXVIII 18 = CIL VI 2099 III 18); das Gleiche konjiziert Henzen (a. O. CXCII) für das J. 186.

In Korinth fand sich eine Inschrift aus dem 1. Jhdt. n. Chr. (vor dem J. 70) *sacerdos in perpetuum Providentiae Augustae et Salutis Publicae.* Da unweit davon eine Inschrift *pro salute Ti. Caesaris Augusti* gefunden wurde, liegt die Vermutung nahe, daß der Anlaß für beide die Aufdeckung der Seianischen Verschwörung war, wobei die letztere Inschrift zu einem Altar gehört haben muß (s. A. B. West Corinth VIII 2, 1931, 110 und 15. Charlesworth a. O. 112).

Wie wesentlich die *providentia/Providentia* in der Kaiserzeit ist, zeigt sich auf den Münzen aufs deutlichste. Es scheint, daß seit Hadrian kein Kaiser und kein Ursurpator in seiner Propaganda darauf verzichtet hat, so daß der Hinweis darauf

formelhaft wurde (vgl. H. Cohen Médailles impériales, Paris 1892², dazu das Register VIII 423ff. Mattingly-Sydenham The Roman Imperial Coinage, London 1923ff. Mattingly BMC, Coins of the Rom. Emp., London 1923ff.). Es ist unbestritten, daß die Münzlegenden bes. der Rückseiten ‚das wichtigste Verbreitungsmittel der Parolen, Programme und Appelle der kaiserlichen Regierung' waren, daß sie darstellen, ‚wie der Kaiser jeweils die Lage des Reiches verstanden wissen wollte, auf welche Tugenden, Leistungen und Werte er sich stützte, welche Kräfte er aufrief' (K. Christ Antike Numismatik, Darmstadt 1967, 61f.); *providentia* war also eine der notwendigsten Tugenden des Herrschers.

Dabei ist es nicht möglich, eine Grenze zu ziehen zwischen der betätigten oder selbstverständlichen *providentia* als persönlicher Tugend, an die der Kaiser erinnern will, und der *Providentia,* die als überpersönliche, ja außerpersönliche und über den Bereich des Menschlichen hinausgehende Macht zwar neben dem Kaiser steht, aber in so engem Konnex, daß sie ohne ihn nicht wäre. (Das Problem ist zu differenziert, als daß es sich mit der pauschalen Bemerkung ‚fälschlich als Begriffspersonifikationen bezeichnete Gottheiten' abtun ließe, wie es Latte Röm. Rel.-Gesch. 234 tut, der aber gleichwohl an derselben Stelle erläutert, wie ‚sich ein solcher Begriff auch einmal zu einer Kultpersönlichkeit (!) verdichten' konnte.)

Aus ähnlichen Überlegungen wie die Münzen, die an *P.* denken ließen, wenn es um die Sicherung der Nachfolge ging (s. o.), sind die Münzen hervorgegangen, die Diocletian und Maximian nach ihrer Abdankung und der Übergabe der Regierung an Constantin und Galerius prägen ließen: *Providentia deorum Quies Augg.;* dazu s. o. Bd. XXIV S. 878. [Werner Eisenhut.]

Pserima s. Priaponesos.

Psyra, allgemein *τὰ Ψύρα* auch inschriftlich (s. u.), *ἡ Ψύρα* bei Steph. Byz. Insel 18 km westlich des Nordwestkaps von Chios, heute Psará oder Palaea Psará, von etwa viereckiger Form 4—8 km breit und 9 km von Norden nach Süden lang und 41 qkm groß, hauptsächlich aus Schiefern bestehend und mit höchster Erhebung von 525 m. An der Südwestecke der Insel springt eine lange schmale Landzunge nach Süden vor, die einen östlich davon liegenden Hafen Chorálo deckt. Auf dieser Landzunge liegt die einzige heutige gleichnamige Ortschaft der Insel (788 Einwohner im J. 1928) und lag auch die Siedlung geschichtlicher Zeit, *Ἀρχ. Δελτ.* 17 B, 1961/62, 266 mit Taf. 321 *α; β* (Scherben geometrischer bis hellenistische Zeit am Paliokastro über dem heutigen Ort). Spätmykenische Nekropole (SH III A/B) an der kleinen Hafenbucht Archonditsi im Norden der Westseite der Insel, a. O. mit Taf. 321 *γ—ζ*. Die Insel gehörte zu Chios, Ehreninschrift der *κατοικοῦντες ἐν Ψύροις* für einen Polemarchen, CIG II 2245, vielleicht auch in der Inschrift Ann. Brit. Sch. LXI (1966) 203, *ἔδοξεν τοῖς ἐν [Ψύρ]οις [. . .?* Psyra ist schon in der Odyssee genannt, III 171: *νήσου ἐπὶ Ψυρίης*, zitiert von Cic. Att. XVI 13 a, 2. Sonst Strab. XIV 1, 35 p. 645, der eine gleichnamige Stadt auf der Insel erwähnt (s. o.), Eustath. 1462, 46ff. Schol. Od. z. St. Steph. Byz. und die unten zu nennenden Stellen. Bei Eustath. a. O. und Schol. Od. wird eine Demosthenesstelle zitiert, nach der die Insel einen Nothafen für 20 Schiffe gehabt habe = Demosth. frg. 13, 45.

Alkman frg. 37 Bergk Anth. lyr. bei Eustath. und Schol. Od. a. O. warf wohl den Chiern vor, sie mißachteten den Dionysos, indem sie ihn nach Psyra brächten, *παρά τε ἱερὸν σκόπελον παρά τε Ψύρα τὸν Διόνυσον ἄγοντες*, womit offenbar gesagt sein sollte, daß die Insel für Weinbau wenig geeignet sei. Das wurde in der verkürzten Form *Ψύρα τὸν Διόνυσον* (*ἄγοντες*) sprichwörtlich, Kratinos frg. 352 K. bei Steph. Byz. Phot. und Suda. Eustath. Schol. Od. a. O. Phot. s. *Ψύψαρα* (diese überlieferte Form wohl entstanden aus Zusammenziehung der alten Form *Ψύρα* mit darübergeschriebener neuer Form *Ψαρά*). Apostol. 18, 55. Greg. Cypr. Leid. 3, 40. Mosqu. 5, 20. Append. prov. 5, 39. Arsen. violet. 484 Waltz. Gebraucht wurde das Sprichwort von Leuten, die am Symposion nicht tranken, und allgemein zur Bezeichnung von Minderwertigem, da die Insel klein und minderwertig sei, so auch Hesych. s. *Ψυρίης*, *Ψύριος*, *Ψυρίς*. Theognost. bei Bekker Anecd. II 1432 *ψυρίς ˋ γῆ λυπρά*. Krations frg. 112 K. bei Steph. Byz. wandelte das Sprichwort auch um in *Ψύρα τε τὴν Σπάρτην ἄγεις*, ‚Du behandelst Sparta wie Psyra', Reinh. Strömberg Greek proverbs, Göteborg 1954, 32.

Zum heutigen Psara s. A. Philippson Griech. Landschaften IV 257f. D. W. S. Hunt Ann. Brit. Sch. XLI (1940—45) 551. Nikodemos, *Ὑπόμνημα τῆς νήσου Ψαρῶν*, 1862. [Ernst Meyer.]

Psyttaleia, *ἡ Ψυττάλεια*, bei Strabo und z. T. in den codd. bei Pausanias, Plutarch und den Aischylosscholien *Ψυτταλία*, nach Herodian. 275, 10ff. 321, 3ff. Steph. Byz. (Herodian. II 342, 4ff) auch *Ψυττάλη*. Als namengebend nennen Heridian. 159, 13f. 275, 10ff. und Steph. Byz. *Ψύτταλος*. Das Ethnikon *Ψυτταλεύς* bei Steph. Byz. ist nur fiktiv. Insel in der Meeresenge zwischen Salamis und dem attischen Festland, heute Lipsokutala (Lipsokutali), Strab. IX 1, 14 p. 395. Paus. I 36, 2. Aristodem. 1, 4 = FGrH II A nr. 104 F 1. Plin. n. h. IV 62. Steph. Byz. s. v. Die langgestreckte, steil aus dem Wasser bis zu 51 m aufsteigende, in Altertum und Neuzeit unbewohnte Insel ist etwa 1½ km lang und bis zu 400 m breit und trägt heute einen Leuchtturm. Die Gleichsetzung des antiken Psyttaleia mit dem heutigen Lipsokutala ist über jeden vernünftigen Zweifel erhaben. Strabons Beschreibung der Meerenge von Salamis, IX 1, 12ff., ist völlig klar und mit den heutigen Verhältnissen übereinstimmend. Von Megara und Eleusis kommend teilt er die Beschreibung in zwei Abschnitte, 1, 13 zuerst die thriasische Ebene und das Kap Amphiale mit dem Steinbruch und der Überfahrt nach Salamis (die Zahlenangabe *διστάδιος* ist zu klein und wohl Textverderbnis). Das Kap Amphiale ist ganz eindeutig das heutige Kap Perama an der schmalsten Stelle des Sundes, da es nur hier an der ganzen Küstenstrecke einen Steinbruch gibt, der noch heute vorhanden ist. ‚Hier liegen auch die zwei Inseln Pharmakussai, auf deren größerer

das Grab der Kirke gezeigt wird.' Das sind also die beiden Inseln, die hier auch heute noch wirklich liegen, die größere Hg. Georgios in der Palukiabucht der Insel Salamis und die kleinere nur etwa 300 m vor der attischen Küste liegende, die heute nur ein kleines Felsenriff ist, auf der ein Mast der nach Salamis hinüberführenden elektrischen Leitung steht. Dazu ist zu bemerken, daß der Zustand der antiken Ruinen bei Phaleron und an der Peiraieushalbinsel zeigt, daß hier seit dem Altertum eine Küstensenkung von mindestens 1½ bis 2, vielleicht bis 3 m stattgefunden hat. Bei der entsprechenden Hebung der Küstenlinie auch im Sund von Salamis selber, gegen welche Annahme es keine Bedenken gibt, wird aus dem jetzigen Felsenriff eine Insel von mindestens 100 m Länge und Breite; s. dazu bes. Pitchett Studies 97ff. mit der Kartenskizze Abb. 6 auf S. 98, in der die genauen Wassertiefen zwischen Salamis und dem Festland eingetragen sind. Strabon fährt in 1, 14 fort mit der Nennung des Gebirges und Demos Korydallos, dann der ‚Diebshafen' und dann ‚die unbewohnte Felseninsel Psyttaleia', in der Nähe die Insel Atalante, deren Name sich offensichtlich im heutigen Namen der kleinen Nachbarinsel Talandonisi erhalten hat, der Peiraieus und Munychia. Nach der Reihenfolge der Beschreibung und der Charakterisierung kommt für Psyttaleia nur Lipsokutala in Frage. Strabon setzt noch hinzu, daß ‚einige' Psyttaleia *λήμη* ‚Gerstenkorn' des Peiraieus genannt hätten (überliefert ist zwar *λιμένα*, aber die Emendation von Casaubonus und Korais ist ohne Frage richtig, da eine Bezeichnung der Insel als ‚Hafen des Peiraieus' sinnlos ist). Wie jeder, der auch nur einmal in den Peiraieus eingefahren ist, weiß, beherrscht die lange dunkle Felseninsel die Einfahrt in den Peiraieus optisch sehr stark. Der Ausdruck war übrigens ursprünglich von Perikles für Aigina geprägt worden, das als störend für den Peiraieus beseitigt werden sollte, Aristot. rhet. III S. 128, 1f. Bekker, I 139, 29f. Spengel Rhet. Gr. Plut. Per. 8, 5.

Eine Beschreibung der Insel ohne Namensnennung gibt auch Aischylos in den Persern v. 447ff. Er nennt sie *βαιά* und *δύσορμος* für Schiffe, und Pan treibe auf ihr sein Wesen. Auch das paßt bestens auf Lipsokutala, das nur an der Salamis zugewandten Nordwestseite zwei Anlegemöglichkeiten für Schiffe besitzt. Nach Paus. a. O. gab es auf der Insel mehrere kunstlose *ξόανα* des Pan; nach der Seeschlacht wurde auch auf Psyttaleia ein Tropaion aufgestellt, Plut. Arist. 9,2. Zum Überfluß haben wir dann noch die Angabe in den Scholien zu Aischylos Pers. 447, daß Psyttaleia 5 Stadien (ca. 890 m) von Salamis entfernt sei, neu dazu L. M. Positano Demetrii Triclinii in Aeschyli Persas scholia, Neapel 1948, S. 45 fol. 96 v. Die geringste Entfernung von Lipsokutala von Kap Varvara auf Salamis beträgt 700 m.

Die einzige Schwierigkeit liegt darin, daß Strabon nach der Nennung von Atalante fortfährt *καὶ ἄλλο νησίον ὅμοιον τῇ Ψυτταλείᾳ καὶ τοῦτο.* Eine weitere Insel neben Talandonisi gibt es hier heute nicht, da die kleinen Klippen Skrophaes und Pelisaes südwestlich von Talandonisi kaum als Inseln bezeichnet werden können. Die für das Altertum anzunehmende Küstensenkung würde allerdings auch bei einem Betrag von nur 1½ bis 2 m aus der Klippe Skrophaes eine Insel von mindestens 100 m Durchmesser machen, die dann also etwa ebenso groß wäre wie die kleinere der von Strabo genannten Pharmakussai (s. o.). Vielleicht ist aber auch der Text gestört, der schon oft Anstoß erregt hat. Kallenberg wollte Berl. Phil. Woch. 1909, 62 die ganze Bemerkung athetieren, Ad. Wilhelm schlug S.-Ber. Wien 211, 13ff. 16 die Änderung vor *⟨ἔστι δὲ ἐν τῷ πορθμῷ⟩ καὶ ἄλλο νησίον ὅμοιον τῇ Ψυτταλίᾳ ⟨ἔρημον⟩ καὶ τοῦτο* und bezog die Bemerkung auf Hg. Georgios, Jacoby emendierte Philol. LXXXVI (1931) 369f. unter Annahme des bei Strabon so häufigen Ausfalls einer ganzen Zeile *καὶ ἄλλο νησίον ⟨ἐστὶν ἐν τῷ πορθμῷ ἔρημον⟩ καὶ τοῦτο*, wobei er das ebenfalls auf Hg. Georgios bezog und das *ὅμοιον καὶ τοῦτο* als Glosse ausschied. Beides geht aber nicht, da dann die Reihenfolge bei Strabon durch einen so großen Rücksprung stark gestört wäre und Hg. Georgios wie gesagt sicher eine der Pharmakussai ist. Am einfachsten ist die Emendation von C. Hignett Xerxes' invasion 401, der das *καί* vor *ἄλλο νησίον* streicht und die ganze Notiz auf Atalante bezieht; so dem Sinne nach auch Burns Persia and the Greeks 474. Der Vatikanische Palimpsest hilft hier leider nicht, da er nach *Ψυτταλία, ν* ... abbricht, W. Aly de Strabonis codice rescripto 27.

Ebenso wie der Name Atalante im heutigen Talandonisi weiterlebt, dürfte auch der Name Psyttaleia in volksetymologischer Umformung im heutigen Namen Lipsokutala stecken; Herodians Kurzform *Ψυττάλη* (s. o.) würde einen Übergang dazu bilden. Wie große Veränderungen antike Ortsnamen in Griechenland vor allem durch das Dazwischentreten der lingua franca im Mittelalter und früher Neuzeit vielfach erfahren haben, ist bekannt, ich erinnere nur daran, daß aus Euripos für Euboia Negroponte wurde, und für griechische volksetymologische Umdeutungen fremder Namen sei nur die Umformung des Mont Escové bei Korinth in Pendeskuphia erwähnt. Burn a. O. S. 473f. zeigt einen plausiblen Weg dafür mit der Annahme einer Zwischenform Le Psutali, die zu Lipsokutali wurde. Daß in der lingua franca der italienische Artikel vor griechische Ortsnamen trat, ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung, ich nenne nur Lepanto für Naupaktos, Leserfene für Seriphos, Legina-Lejena für Aegina; andere Beispiele bei Otto Markl Ortsnamen Griechenlands in fränkischer Zeit, Graz-Köln 1966, 40ff.

Ad. Wilhelm vermutete in dem in der Inschrift IG II^2 1590 a Z. 3 aus dem 4. Jhdt. v. Chr. genannten Ortsnamen *Συπταλιά* eine andere Form des Namens Psyttaleia, Anz. Wien LXIV (1927) 212ff. 215ff.; S.-Ber. Wien CCXI (1931) 1 S. 37. Das ist kaum möglich, es muß eine Örtlichkeit auf Salamis sein, s. A. Chatzis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1930, 59f.

Auf einzelnen Portolankarten erscheint zudem der Name der Insel in der Form Cytala, Citala, Svoronos Journ. int. d'arch. numism. XII (1910) 135 Anm. 1. Rediades Athen. Mitt.

XXXVIII (1913) 36. Das beweist, daß der antike Name bis in die Neuzeit wirklich in Gebrauch geblieben ist, ein gewichtiges Zeugnis, das man nicht so einfach wegwischen kann, wie es Beloch Griech. Gesch. II 2^2, 114 tut. Auf den mir hier zugänglichen Veröffentlichungen von Portolankarten finde ich keinen Beleg dafür. Dazu sei noch bemerkt, daß Psyttaleia oder Lipsokutala in dem neugriechischen Portolanos, gedruckt durch Demetrios Tagias in Venedig 1573 im Besitz der Universitätsbibliothek Tübingen aus der Bibliothek von Martin Crusius, nicht genannt ist (cap. 81). Das dürfte auch für die späteren Drucke dieses griechischen Portolans gelten. Das Exemplar der Gießener Universitätsbibliothek ist seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr vorhanden, und eine Anfrage in Leiden nach dem dortigen Exemplar blieb unbeantwortet. Der Text des Pariser Exemplars steht größtenteils bei Armand Delatte Les portulans Grecs, Brüssel 1947. 1958, I 185ff. (bes. S. 221ff.), dazu S. XVIff. Die übrigen bei Delatte abgedruckten Portolane enthalten den saronischen Golf nicht, und das gleiche gilt für die italienischen Portolane bei Konrad Kretschmer Die italienischen Portolane des Mittelalters, Berlin 1909, unter denen nur der 1490 gedruckte Portolan Rizo den saronischen Golf enthält, aber auch ohne Nennung von Psyttaleia (S. 511). Auf der Karte des saronischen Golfs bei Piri Re'is Bahrije ist Psyttaleia in der richtigen Lage, aber ohne Namen eingetragen, s. Paul Kahle Piri Re'is Bahije, das türkische Segelhandbuch für das Mittelländische Meer vom Jahre 1521, Berlin 1920/27, II 89, danach unter anderem auf der Karte in dem Libro de tutte l'isole del mondo des Benedetto Bordone, Venedig 1528, Nachdruck in der Sammlung Theatrum orbis terrarum, III. series vol. I, Amsterdam 1966, S. XXXIX (im Text nichts zur Insel). Im Text bei Piri Re'is, Kahle II S. 88 Z. 12f., in deutscher Übersetzung bei R. Herzog Athen. Mitt. XXVII (1902) 429 heißt sie ‚Diebsinsel' (Haramî adasî).

Der heutige Name Lipsokutala läßt sich bereits im 17. Jhdt. belegen in der Form Lipsokutalia bei J. Spon-G. Wheler Voyage d'Italie, de Grèce et du Levant, Lyon 1678, II 167. P. Coronelli Isolario, Venedig 1696, I 188 Z. 6 v. u. 195. Karte La Morée et les Isles de Zante, Cefalonie, Ste Maure, Cerigo usw. von Sanson Paris 1692, danach bei M. A. Baudrand Géographie, Paris 1681, II 148. Mannert Geographie der Griechen und Römer, Achter Teil, Leipzig 1822, 337. Genannt ist die Insel unter dem antiken Namen mit Angaben über die damaligen Verhältnisse bei De la Guilletière Athènes ancienne et nouvelle, Paris 1675, 112.

Bekannt ist Psyttaleia vor allem dadurch geworden, daß Xerxes vor der Schlacht bei Salamis ein Abteilung dort absetzen ließ zur Bekämpfung griechischer und Rettung persischer Schiffbrüchiger, nach Pausanias 400 Mann, und durch deren Vernichtung durch Aristeides nach der Schlacht, Aischyl. Pers. 447ff. Herodot. VIII 76, 1. 95. Plut. Arist. 9. Paus. I 36, 2. IV 36, 6. Arrian. Cyn. 24, 5. Aristodem. a. O. Dazu C. W. Fornara The hoplite achievement at Psyttaleia, Journ. hell. stud. LXXXVI (1966) 51ff.

Etwas ausführlichere Beschreibung der Insel bei A. Hauvette Nouvelles archives des missions scientifiques II (1892) 350ff. Sonstige neuere Literatur zu den topographischen Fragen: H. G. Lolling Die Meerenge von Salamis, Historische und philologische Aufsätze Ernst Curtius gewidmet, Berlin 1884, 1ff. Milchhöfer in Curtius-Kaupert Karten von Attika Text VII (1895) 26ff. 29. Frazer Pausanias II 484. H. Kallenbach Berl. Philol. Woch. 1909, 60ff. P. D. Rediades *Τίς ἡ νῆσος Ψυττάλεια; Ἐφημ. ἀρχ.* 1909, 45ff.; *Ἡ ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχία*, Athen 1911; Noch einmal Psyttaleia, Athen. Mitt. XXXVIII (1913) 31ff. C. Guratzsch Streitsätze zur Salamisfrage, Klio XIX (1925) 128ff. Ad. Wilhelm Zur Topographie der Schlacht bei Salamis, S.-Ber. Wien 211, 1, 1929. A. Philippson Die griechischen Landschaften I 865ff. W. Kendrick Pritchett Toward a restudy of the battle of Salamis, Am. Journ. Arch. LXIII (1959) 251ff.; Studies in ancient Greek topography part I, 94ff., Salamis revisited (Univ. of California Publications: Class. studies vol. I, 1965). A. R. Burn Persia and the Greeks, London 1962, 472ff. C. Hignett Xerxes' invasion of Greece, Oxford 1963, 397ff. Dazu allgemein die Literatur zur Schlacht bei Salamis: ältere Literatur o. Bd. I A S. 1828ff., neuere Literatur W. Keil in Kromayer Antike Schlachtfelder IV (1924) 64f. Hammond Journ. hell. stud. LXXVI (1956) 32. H. Bengtson Griech. Geschichte^3 168. Zur ganzen Diskussion ist außer den Karten von Attika heranzuziehen das Blatt 894 Salamis Strait der Admiralty chart.

Beloch hatte früher die These vertreten, Psyttaleia sei die jetzige Insel Hg. Georgios: Die Schlacht von Salamis, Klio VIII (1908) 477ff.; dazu XI (1911) 431ff. XIII (1913) 128ff.; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 383ff.; Griech. Gesch. II 2^2, 106ff. Das ist in der darauf folgenden, oben genannnten Literatur allgemein bekämpft worden. Neu aufgenommen ist die These durch N. G. L. Hammond The battle of Salamis, Journ. hell. stud. LXXVI (1956) 32ff.; dazu LXXVII (1957) 311; Am. Journ. Arch. LXXIV (1960) 367f.; History of Greece 239ff. Möglich ist das nur bei einer derart groben Verdrehung und Fehlinterpretation der antiken Quellen und zum Teil auch der modernen Literatur, wie sie Hammond vornimmt. Das hier im einzelnen darzulegen würde zu weit führen, das Nötige ist bei Pritchett (s. o.) gesagt. Hier nur soviel, daß abgesehen von der oben behandelten Darstellung Strabons auch alles andere, was sonst in den antiken Quellen über Psyttaleia steht, auf Hg. Georgios in gar keiner Weise paßt. Hg. Georgios ist nur 300—500 m von Salamis entfernt, wobei eine Entfernungsangabe bei einer in einer Bucht von Salamis liegenden Insel an sich schon im Grunde sinnlos ist und diese Entfernung bei der notwendigen Annahme einer Meeresspiegelsenkung im Altertum sich noch erheblich verkleinert. Die völlig flache, nur bis 8½ m hohe Insel bietet für das Anlegen von Schiffen nicht die geringsten Schwierigkeiten. Daß diese gänzlich unbedeutende kleine flache Insel als Aufenthaltsort des Pan gedacht gewesen

sein soll, ist fast undenkbar. Ebenso ist unerfindlich, wie diese bedeutungslose kleine Insel innerhalb einer Bucht der Insel Salamis als λήμη des Peiraieus bezeichnet worden sein soll, mit dem sie nun wirklich nichts zu tun hat. Und schließlich ist ebenso undenkbar, daß auf dieser kleinen Insel, die unmittelbar im Bereich der Ankerplätze der Griechen lag und während der Seeschlacht sogar hinter den griechischen Linien liegen mußte, vor der Schlacht eine persische Abteilung abgesetzt und von den Griechen hinter ihren Linien geduldet und erst nach der Schlacht vernichtet werden konnte. Bei Lipsokutala, das ganz im Bereich der persischen Flotte lag, die diese Gewässer beherrschte, ist das bestens verständlich und sinnvoll, während eine Besetzung von Hg. Georgios zu allem hin noch gänzlich zwecklos und sinnlos gewesen wäre. Neu behandelt ist die Gleichsetzung von P. mit Lipsokutala durch P. W. Wallace Psyttaleia and the trophies of the battle of Salamis, Am. Journ. Arch. LXXIII (1969) 293ff. Wichtig ist der Hinweis auf eine Stelle in den (mir nicht zugänglichen) Briefen des Michael Akominatos (um 1200 n. Chr.), der sagt, daß unter anderem auch das von seinem Kloster am Hymettos (Kaesariani oder Hg. Ioannis Kynegos) aus sichtbare P. noch seinen alten Namen habe (S. 297). Das beweist noch einmal mit aller Sicherheit, daß P. Lipsokutala ist, nur dieses kann hier gemeint sein. Über Reste des Tropaion auf einem Vorsprung an der Nordwestseite von Lipsokutala, Kynosura gegenüber, a. O. S. 302.

[Ernst Meyer.]

pubertas. (Vgl. die Art. Aetas. Cura Nr. 3. Lex Plaetoria. Minderjährigkeit. Minores. Tirocinium fori. Tutela Nr. 2).

I. Altersstufen (s. Leonhard Art. Aetas o. Bd. I S. 692ff.). Der Eintritt der *p.*, der Geschlechtsreife und der damit grundsätzlich verbundenen Mündigkeit (Fest. p. 250 s. v. *pubes: puer qui iam generare potest.* Walde-Hofmann Et. W.[4] II 380f. s. *pubes*) wurde bei Mädchen seit alters her mit Vollendung des zwölften Lebensjahres angenommen (Cass. Dio LIV 16. Vgl. A. B. Schwarz Ztschr. Sav.-Stift. LXIX [1952] 380, 85), während bei Knaben zunächst keine feste Grenze bestand, sondern die Geschlechtsreife individuell durch *inspectio habitudinis corporis (indagatio corporis)* festgestellt wurde (vgl. Gai. I 196. Ep. Ulp. XI 28. Inst. Iust. I 22 pr. Cod. Iust. V 60, 3).

In klassischer Zeit bestand hinsichtlich des Eintritts der *p.* bei Knaben eine Schulenkontroverse: nach Ansicht der Sabinianer tritt die *p.* mit der faktischen Geschlechtsreife ein, nach Auffassung der Proculianer mit Vollendung des vierzehnten Lebensjahres (Gai. I 196). Das vierzehnte Lebensjahr begegnet uns erstmals in der lex coloniae Genetivae Iuliae (a. 44 v. Chr.) c. 98 als Altersgrenze für die Übernahme der städtischen *munera*.

Die Unsicherheit in einer so wichtigen Rechtsfrage führte zur Ausbildung einer Mittelmeinung, als deren Urheber in Ep. Ulp. XI 28 Priscus genannt wird. Dabei kann es sich um den Sabinianer Iavolenus Priscus oder, wie man heute überwiegend annimmt, um den Proculianer Neratius Priscus handeln (Schwarz Ztschr. Sav.-Stift. LXIX 381ff.). Ep. Ulp. XI 28: ... *verum Priscus eum puberem esse, in quem utrumque concurrit et habitus corporis et numerus annorum.* Nach dieser Mittelmeinung sind für die *p.* sowohl *habitus corporis* wie Vollendung des vierzehnten Lebensjahres erforderlich. Diese Auffassung ist, wie A. B. Schwarz a. O. nachgewiesen hat, zur herrschenden geworden (vgl. Serv. Aen. VII 53; eclog. VIII 39).

Die Constitutio Iustinians vom J. 529 (Cod. Iust. V 60, 3) stellt keine Decision einer Kontroverse dar, sondern ein reines Reformgesetz (Schwarz Ztschr. Sav.-Stift. LXIX 355. Zustimmend K.-H. Schindler Justinians Haltung zur Klassik [1966] 51, 5): eine in der klassischen Zeit bereits erledigte Streitfrage wird jetzt anders, und zwar im Sinne der Proculianer, gelöst. Iustinian beseitigt das Erfordernis der *indagatio corporis,* da diese anstößig (*indecora, inhonesta*) sei. Aus dieser Gesetzesstelle ergibt sich, daß bis dahin eine *inspectio corporis* zur Feststellung der Geschlechtsreife, zumindest in Zweifelsfällen, notwendig war (Schwarz a. O. 348).

Die Erreichung der *p.* wurde bei Knaben durch einen feierlichen religiösen Akt, der beim Fest der Liberalia am 17. März (s. Art. Liberalia Nr. 1 o. Bd. XIII S. 81f.) stattfand, anerkannt. Der mündig gewordene legte vor den Laren des Hauses die *insignia pueritiae*, die *toga praetexta* und die *bulla* ab, welche letztere den Laren geweiht und über dem Herde aufgehängt wurde (s. Art. Bulla Nr. 2 o. Bd. III S. 1048). Er bekleidete sich mit der *tunica recta* und der *toga virilis*, der *toga pura* (s. Art. Toga Nr. 2 o. Bd. VI A S. 1660) und wurde vom Vater oder Vormund auf das Forum geführt (*deducitur in forum*) und in die Bürgerlisten eingetragen (Marquardt-Mau 123ff. Regner Art. Tirocinium fori o. Bd. VI A S. 1450ff. Kaser RPR I 74).

Die *impuberes*, die Unmündigen, *qui perfectae aetatis non sint* (Gai. I 189. Zu *perfecta aetas* s. o. Bd. XV S. 1862), gliedern sich in die *infantes* und die *impuberes infantia maiores. Infans* ist derjenige, *qui fari non potest* (vgl. Gai. Dig. XLVI 6, 6). Das Ende der *infantia* wurde von den Klassikern von Fall zu Fall bestimmt. Solazzi Bull. Ist. dir. rom. IL/L (1947) 354ff. vertritt die These, daß die juristische Praxis der klassischen Zeit die *infantia* regelmäßig mit fünf Jahren begrenzt habe (vgl. Ulp. Dig. VII 7, 6, 1 u. Paul. Dig. XXXVIII 1, 37, 1). Tondo Studi Betti IV (1962) 380ff. hingegen nimmt schon für die Klassik das siebente Lebensjahr als Grenze an (unter Berufung auf Dig. XXVI 7, 1, 2; aber wohl interpoliert. Vgl. Foti Talamanca Noviss. Digesto Ital. VIII 645. F. La Rosa L'actio iudicati nel. dir. Rom. classico [1963] 168, 90). Die Altersgrenze von fünf Jahren war in gewissen Belangen von Bedeutung, aber wohl keine allgemeine Regel.

Im nachklassischen Kaiserrecht setzte sich die Grenze des vollendeten siebenten Lebensjahres allmählich durch: Cod. Theod. VIII 18, 4 (a. 329 oder 339) spricht von sechs Jahren; nach tit. eod. 8 (a. 407 Ost) ist im allgemeinen noch das *fari posse* entscheidend; die Grenze von sieben Jahren wird nur für den Erwerb der *bonorum*

possessio festgesetzt; Cod. Theod. VI 30, 18 pr. u. 4 (a. 426 West) setzt die Grenze von sieben Jahren für den Erwerb der *hereditas* fest. In Dig. XXIII 1, 14 (Verlöbnis) und Dig. XXVI 7, 1, 2 (Vertretung durch den Tutor) ist die Grenze von sieben Jahren eine iustinianische Interpolation (vgl. Kaser RPR II 78. Burdese Manuale di dir. priv. romano [1964] 162. Solazzi Bull. Ist. dir. rom. IL/L [1947] 354ff. 359; Labeo I [1955] 7).

In mehreren Quellenstellen finden sich die Bezeichnungen *infanti proximus* bzw. *pubertati proximus* (Gai. III 109 u. 208. Dig. XLVI 6, 6. Dig. XLIV 7, 1, 13. Dig. L 17, 111 pr. Ulp. Dig. XLIV 4, 4, 26 *prope pubertatem*. Dig. IV 3, 13, 1. Inst. Iust. III 19, 10). Ein *infanti proximus* kann zwar sprechen, verfügt aber noch nicht über die nötige Intelligenz, um die Bedeutung seiner Handlungen zu verstehen. In Analogie zum *furiosus* wird er unter Berufung auf eine *propter utilitatem* anerkannte *benignior iuris interpretatio* (Gai. III 109) als geschäftsunfähig behandelt (Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LXX [1953] 172. Ankum Symbolae M. David I [1968] 9).

Es handelt sich hierbei wohl um eine ‚von der Schule propagierte Auflockerung klassischer Prinzipien' (Kaser a. O. 172). C. Tumedei Distinzioni postclassiche riguardo all'età (1922) und Albertario Studi di dir. rom. I (1933) 79ff. haben die beiden Stellen in den Gaius-Institutionen insoweit für glossiert und die gesamte Überlieferung in Digesten und Codex für interpoliert erklärt. Solazzi Labeo I (1955) 7ff. hält die Gruppe der *infanti proximi* für unklassisch. Sie ist aber zweifellos nicht erst iustinianisch (vgl. dazu Kaser RPR II 78, 3: sie mag auf die frühnachklassische Schuldoktrin zurückgehen. Biondi Istituzioni di dir. rom.[4] [1965] 135, 86. Tondo Studi Betti IV 378. Für Echtheit von *infanti proximus* in Gai. III 109 [vgl. Dig. XLIV 7, 1, 12—13] Ankum Symbolae M. David I [1968] 9). Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LXX 172ff. hat nachgewiesen, daß ein genereller Verdacht gegen die Erweiterung der Altersstufen unbegründet sei.

Sämtliche Stellen vom *pubertati proximus* betreffen die Deliktsfähigkeit, also die Frage, inwieweit ein *impubes doli (culpae, iniuriae) capax* sei. Die Auflockerung der Altersgrenze erfolgte wohl zunächst in Einzelfällen; wahrscheinlich geht sie auf Iulian zurück (vgl. schon H. Buhl Salvius Iulianus I [1886] 163f. Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LXX 176. Burdese Arch. giur. CL [1956] 34f. Perrin Synteleia Arangio-Ruiz I [1964] 469ff. A. Lebigre Quelques aspects de la responsabilité pénale en droit romain classique [Paris 1967] 48ff.). Ulp. Dig. XLIV 4, 4, 26: ... *denique Iulianus quoque saepissime scripsit doli pupillos, qui prope pubertatem sunt, capaces esse.* Ulp. Dig. XLVII 2, 23 *Impuberem furtum facere posse, si iam doli capax sit, Iulianus libro vicensimo secundo digestorum scripsit.* Aufschlußreich ist die Maecian-Stelle Dig. XXIX 5, 14, wo in einem Mordfall ein *pubertati proximus* einem *pubes* gleichgehalten wurde (dazu Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LXX 175f. Insoweit zustimmend Solazzi Labeo I 7f.). Die starre Bindung an die Pubertätsgrenze wird von den Hochklassikern in Einzelfällen überwunden. Die Verallgemeinerungen bei Gai. III 109 u. 208 sind mit Kaser a. O. 176; RPR I 238, 6 der Schuljurisprudenz zuzuschreiben (zustimmend Burdese Arch. giur. CL [1956] 34ff. 58ff.; Manuale di dir. priv. rom. [1964] 162; Enciclopedia del diritto XVI 80).

Mit *plena pubertas* (Inst. Iust. I 11, 4. Dig. XXXIV 1, 14, 1. Vgl. Dig. I 7, 40, 1. S. o. Bd. I S. 694 u. Bd. XV S. 1866) wird der Altersunterschied von achtzehn Jahren bezeichnet, der zwischen Adoptivvater und Adoptivkind bestehen muß.

Als *pupillus* (i. e. S.) wird der gewaltfreie *impubes* bezeichnet, der unter *tutela* steht (Dig. L 16, 239 *Pupillus est, qui cum impubes est, desiit in patris potestate esse aut morte aut emancipatione.*); mitunter wird *pupillus* schlechthin für *impubes* verwendet. Vgl. Siber Röm. Recht II 44. H.-G. Weiss Das Willensmoment bei der occupatio (Marburg 1955) 122.

Im nachklassischen Recht versteht man unter *minores* (s. Berger Art. Minores o. Bd. XV S. 1884f.) alle Personen unter 25 Jahren, einschließlich der *impuberes* (Cod. Theod. III 30, 1 [a. 314] = Cod. Iust. V 37, 20. Cod. Theod. III 30, 2 [a. 316] = VIII 12, 1 pr. i. f. = Cod. Iust. V 37, 21. Cod. Theod. II 4, 1 pr. [a. 318]. Cod. Theod. II 16, 1 [a. 329] = Cod. Iust. II 27, 2. Vgl. Kaser RPR II 79, 8. M. Sargenti Il diritto privato nella legislazione di Costantino [1938] 153ff. C. Dupont Les constitutions de Constantin et le droit privé au début du IVe siècle. Les personnes [1937] 173ff.).

II. Rechtsstellung der *infantes* und *impuberes. Infantes* sind grundsätzlich völlig handlungsunfähig, und zwar sowohl geschäftswie deliktsunfähig; sie werden wie *furiosi* behandelt. Gai. III 109; ... *nam infans et qui infanti proximus est non multum a furioso differt, quia huius aetatis pupilli nullum intellectum habent.*

Ein besonderes Problem stellt der Besitzerwerb durch *infantes* dar (vgl. H.-G. Weiss Das Willensmoment bei der occupatio (1955) 124ff.). Unbestritten ist, daß *infantes* ebenso wie *furiosi* durch ihre Sklaven Besitz erwerben und das Eigentum ersitzen können (Pomp. Dig. XLI 3, 28. Paul. Dig. XLI 2, 1, 5; eod. 32, 2 (letzter Satz); XLI 3, 8 pr. Dazu G. Nicosia L'acquisto del possesso mediante i ‚potestati subiecti' [1960] 165. 221. Watson Law Quarterly Review LXXVIII [1962] 205ff., bes. 222ff. Vgl. Mayer-Maly Art. usucapio o. Bd. IX A S. 1102). Ob *infantes* in eigener Person Besitz erwerben können, scheint nach klassischem Recht Gegenstand einer Juristenkontroverse gewesen zu sein (vgl. Decius Cod. Iust. VII 32, 3 ... *quamvis enim sint auctorum sententiae dissentientes* ... Dazu Jörs-Kunkel RPR[3] 87, 4. Tondo Studi Betti IV 395). Ofilius und Nerva filius (Dig. XLI 2, 1, 3) vertraten den Standpunkt, daß *pupilli*, und zwar auch *infantes*, den Besitz *sine tutoris auctoritate* erwerben können: *eam enim rem facti, non iuris esse.* Diesen Standpunkt schien Labeo (Venul. Dig. XLIII 26, 22, 1) zu teilen. Nach Ansicht der Sabinianer hingegen scheint ein Besitzerwerb durch *infantes* in eigener Person nur mit *auctoritas tutoris* möglich gewesen zu sein, da der *ani-*

mus possidendi schon als wesentliches Element angesehen wurde. Diese Auffassung ist in der Spätklassik herrschend geworden (vgl. Paul. Dig. XLI 2, 32, 2. Marc. Dig. XLI 1, 11. Ulp. Dig XLI 2, 29. Zu dieser Kontroverse Cannata Studia Doc. Hist. Iur. XXVI [1960] 96ff. Tondo Studi Betti IV [1962] 361ff., bes. 364ff. 383ff. 397ff. Zustimmend Kaden Studia Doc. Hist. Iur. XXX [1964] 384f. Foti Talamanca Noviss. Digesto Ital. VIII 645. Anderer Ansicht Burdese Studi Biondi I [1965] 526ff.). Eine Schlüsselstelle zu diesem Problem stellt Paul. 15 ad Sab. Dig. XLI 2, 32, 2 dar: *Infans possidere recte potest, si tutore auctore coepit, nam iudicium infantis suppletur auctoritate tutoris: utilitatis enim causa hoc receptum est, nam alioquin nullus sensus est infantis accipiendi possessionem.* Diese Stelle wurde stark verdächtigt (s. Index Interpol. Burdese Arch. giur. CL [1956] 15f. Nicosia L'acquisto des possesso mediante i ‚potestati subiecti' [1960] 221ff.), vor allem mit der Begründung, daß der völlig fehlende Intellekt des *infans* nicht durch die *auctoritas tutoris* ergänzt werden könne (vgl. Bonfante Corso di dir. rom. III [1933] 261f. Albertario Studi di dir. rom. II [1941] 235ff.). Im allgemeinen hat *auctoritas tutoris* gewiß die Bedeutung, daß sie den Willen des *impubes* ergänzt und verstärkt. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber um eine Ausnahmeerscheinung, auf die mit den Worten *utilitatis enim causa hoc receptum est* hingewiesen wird. Der völlig fehlende Wille *(animus)* des *infans* wird durch die *auctoritas tutoris* zur Gänze ersetzt. Die Stelle ist im wesentlichen als klassisch anzusehen; die beiden *nam*-Sätze sind vielleicht nachklassische Glosseme (vgl. in diesem Sinne H.-G. Weiss Das Willensmoment bei der occupatio [1955] 125f. Tondo Studi Betti IV 372ff. 393ff. Watson Law Quarterly Review LXXVIII [1962] 223f. Vgl. schon Solazzi Scritti di dir. rom. I [1955] 309ff. Wieacker Festschr. Lewald [1953] 190. Zuletzt Ankum Symbolae M. David I [Leiden 1968] 10f.). Es kommt im Falle des Besitzerwerbs durch einen *infans* insofern zu einer Trennung zwischen *animus* und *corpus*, als der Vormund für den *infans* den *animus* hat, und der *infans* selbst das *corpus* (so Ankum a. O.).

Ein weiteres Problem ist der Erwerb bzw. die Ausschlagung der *hereditas* und der *bonorum possessio* durch den *infans* (dazu H. Krüger Ztschr. Sav.-Stift. LXIV [1944] 394ff.). Der *infans* konnte zwar keine *cretio hereditatis* vornehmen, aber die Erbschaft im Wege der *pro herede gestio* mit Zustimmung des Tutors erwerben (Maec. Dig. XXXVI 1, 67, 3 i. f.). Nach einer Constitutio des Theodosius Cod. Iust. VI 30, 18, 2 (a. 426) kann der Tutor im Namen des *infans* die *hereditas* antreten und für ihn erwerben (so auch Iustinian Cod. Iust. VI 61, 8, 6 b [a. 531]. Vgl. Krüger a. O. 402f.).

Für ein Mündel, das *infans* ist, kann der *tutor* die *bonorum possessio* erbitten (Gai. Dig. XXVI 8, 11. Maec. Dig. XXXVI 1, 67, 3 i. f. Ulp. Dig. XXXVII 1, 7, 2; XXXVIII 17, 2, 13. Alex. Cod. Iust. VI 12, 2. Diocl. Cod. Iust. VI 9, 3. Theodos. Cod. Iust. VI 30, 18, 2). Die Ausschlagung der *bonorum possessio* ist nach klassischem Recht nur so denkbar, daß der *tutor* sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht beantragt. Dazu ist er berechtigt, kann aber schadenersatzpflichtig werden (Krüger a. O. 407).

Infantes können wegen ihrer Unfähigkeit zur rechtsförmlichen Rede keine Stipulation abschließen (Gai. III 109; Dig. XLIV 7, 1, 12 u. 13. Für Echtheit Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LXX [1953] 173, 160. Vgl. Burdese Arch. giur. CL [1956] 58ff. Solazzi Labeo I [1955] 12f. 18). Sie können nur durch einen *servus* ein Versprechen entgegennehmen (Gai. Dig. XLVI 6, 6. Ankum Symbolae M. David I [1968] 9. Anders Tondo Studi Betti IV 378ff.).

Infantes sind völlig deliktsunfähig (Ulp. Dig. IX 2, 5, 2: keine Haftung nach der *lex Aquilia*. Mod. Dig. XLVIII 8, 12: keine Haftung nach der *lex Cornelia de sicariis et veneficis*. Paul. sent. V 4, 2: *actio iniuriarum* nicht anwendbar. Pomp. Dig. VI 1, 60. Vgl. Burdese Arch. giur. CL 27ff.). Nach altrömischem Recht dürfte die Noxalhaftung wohl auch bei Delikten von *infantes* Anwendung gefunden haben, da das Prinzip der Erfolgshaftung galt und der Rachegedanke im Vordergrund stand (vgl. Kaser Das altröm. ius [1949] 225ff. Lisowski Art. Noxa und Noxalis actio o. Suppl.-Bd. VII S. 587ff. u. S. 604ff.).

Die *impuberes infanti proximi* (s. o. I.) werden von der Schuljurisprudenz in mancher Hinsicht den *infantes* gleichgestellt, insbesondere hinsichtlich der Deliktsunfähigkeit. Ein *infanti proximus* kann aber eine Stipulation abschließen (Gai. III 109; Dig. XLVI 6, 6: *Servum pupilli stipulari ita necesse est, si pupillus abest aut fari non potest: nam si praesens sit et fari potest, etiamsi eius aetatis erit, ut non intellegat quid agat, tamen propter utilitatem receptum est recte eum stipulari.* Dazu Burdese Arch. giur. CL 58ff. Ankum Symbolae M. David I 9).

Impuberes infantia maiores sind grundsätzlich beschränkt geschäftsfähig. Geschäfte, durch die sie bloß bereichert wurden (wie etwa Annahme einer Schenkung oder eines Schulderlasses), konnten sie allein wirksam vornehmen. Zu Geschäften, die eine Minderung oder Belastung ihres Vermögens herbeiführten, bedurften sie der *auctoritas* ihres Tutors (zur *auctoritas tutoris* s. Leist Art. Auctoritas Nr. 3 o. Bd. II S. 2275f. Sachers Art. Tutela o. Bd. VII A S. 1554ff.); ansonsten waren diese Geschäfte unwirksam. Gai. III 107. Inst. Iust. I 21 pr.: ... *namque placuit meliorem quidem suam condicionem licere eis facere etiam sine tutoris auctoritate, deteriorem vero non aliter quam tutore auctore.* Bei *mutuae obligationes*, wie etwa Kauf, Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag, Mandat, Depositum, die ein *pupillus* ohne *auctoritas tutoris* abschließt, wird nur der Geschäftspartner verpflichtet, nicht der *pupillus* (Inst. Iust. I 21 pr. Ulp. Dig. XIX 1, 13, 29: *ex uno latere constat contractus.* Unrömisch sog. *negotium claudicans*, hinkendes Rechtsgeschäft). Schenkungen konnte ein Mündel auch *tutore auctore* nicht bewirken (Paul. Dig. XL 2, 24. S. Sachers o. Bd. VII A S. 1549).

Wenn ein *pupillus* (ohne Mitwirkung des Tutors) eine Leistung als Schulderfüllung angenom-

men hat und trotzdem die Forderung einklagt, so erhält der Schuldner, wenn das Mündel bereichert worden ist, die *exceptio doli* (Gai. II 84. Kaser RPR I 306). Ein Reskript des Antoninus Pius (Ulp. Dig. XXVI 8, 1 pr.; eod. 5 pr.; Dig. III 5, 3, 4) hat anscheinend in einem nicht autorisierten Geschäft ein *negotium gestum* des Mündels für den Geschäftspartner gesehen und diesem gegen den *pupillus* eine *actio* (wohl: *negotiorum gestorum*) *utilis* auf die Bereicherung gewährt. Die Spätklassiker haben diese Klage dann noch erweitert (Ulp. Dig. XIII 6, 1, 2; eod. 3 pr. Kaser RPR I 306f. m. Lit. Partsch Studien zur Negotiorum Gestio I [1913] 10, 2. Niederländer Die Bereicherungshaftung im klass. röm. Recht [1953] 111ff. 124ff. L. Labruna Rescriptum divi Pii. Gli atti del pupillo sine tutoris auctoritate [1962]. Dazu Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LXXX [1963] 491ff.).

Eine vom *pupillus sine auctoritate tutoris* eingegangene Verbindlichkeit ist nach *ius civile* unwirksam, wird aber als *naturalis obligatio* angesehen (Pomp. Dig. XII 2, 42 pr. Maec. Dig. XXXVI 1, 66 pr. Pap. Dig. XXXVI 2, 25, 1; Dig. XLVI 3, 95, 4. Paul. Dig. XII 6, 13, 1 u. a. Vgl. Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LXXX 500. Niederländer Bereicherungshaftung 89ff. Burdese La nozione classica di naturalis obligatio [1955] 71ff.; Arch. giur. CL 10ff.).

Ein *impubes infantia maior* kann den Besitz ohne *auctoritas tutoris* erwerben und verlieren (s. Burdese Arch. giur. CL 19ff.; Manuale di dir. priv. rom. [1964] 162). Venul. Dig. XLIII 26, 22, 1: *Si pupillus sine tutoris auctoritate precario rogaverit, Labeo ait habere eum precariam possessionem et hoc interdicto teneri.* Paul. Dig. XLI 2, 32, 2: ... *pupillus tamen etiam sine tutoris auctoritate possessionem nancisci potest.* Paul. Dig. XLI 2, 1, 3 (mit *pupillus* ist hier wohl nur der *infans* gemeint; zu dieser Stelle s. o. I.). Ulp. Dig. XLI 2, 29 (Besitzverlust). Marc. Dig. XLI 1, 11 (von *et ne quidem* interpoliert). Vgl. Lauria Possessiones^2 (1957) 86ff. Tondo Studi Betti IV (1962) 361ff.

Impuberes können keine Vormundschaft übernehmen (s. Sachers Art. Tutela o. Bd. VII A S. 1528).

Für Eheschließung und Testierfähigkeit ist die *p.* Voraussetzung. Eine vorher geschlossene Ehe wird mit der *p.* der Frau gültig (Pomp. Dig. XXIII 2, 4. Ulp Dig. XLVIII 5, 14, 8; s. auch Dig. XXIV 1, 32, 27. S. Kunkel Art. Matrimonium o. Bd. XIV S. 2264f. Durry Le mariage des filles impubères dans la Rome Antique, Rev. intern. des droits de l'antiquité 3. S. II [1955] 263ff. García Garrido *Minor annis XII nupta.* Labeo III [1957] 76ff.).

Das reine Altersprinzip, das von den Proculianern vertreten wurde, galt nach klassischem Recht nur für die Testierfähigkeit (Gai. I 40. II 113. Ep. Ulp. XX 12. Paul. sent. III 4 A, 1). Dies erklärt sich wohl daraus, daß eine *corporis indagatio* hinsichtlich der Geschlechtsreife bei verstorbenen Erblassern nicht mehr möglich ist (vgl. Diocl. Cod. Iust. VI 22, 4 [a. 294]. A. B. Schwarz Ztschr. Sav.-Stift. LXIX [1952] 384f. Kübler Art. Testament (jur.) o. Bd. V A S. 991ff. [zur *testamenti factio*]).

In Zusammenhang mit der Testierunfähigkeit des *impubes* steht die Einrichtung der *substitutio pupillaris* (s. E. Weiss Art. Substitutio o. Bd. IV A S. 507f. Kaser RPR I 573f. Voci Arch. giur. CIL [1955] 3ff.). Hat ein Erblasser einen unmündigen Nachkommen im Testament eingesetzt, so kann er für den Fall, daß der Unmündige vor Erreichung der *p.* sterben sollte, diesem einen Erben einsetzen. Der Pupillarsubstitut wird nach klassischem Recht in erster Linie Erbe des Testators; darin wirkt vielleicht die altrömische Auffassung nach, daß der *pupillus* bis zur Mündigkeit nicht Erbe werden könne, und die Erbfolge während der Unmündigkeit in Schwebe sei (Kaser RPR I 79. 86. 574).

Für den Erbschaftserwerb gilt die Regel, daß der *pupillus (impubes infantia maior)* die *hereditas* selbst antreten *(adire)* muß, also die Antrittserklärung mit *auctoritas tutoris* abgibt (Gai. Dig. XXVI 8, 9, 3. Ulp. Dig. XXIX 2, 8 pr. Paul. Dig. XXIX 2, 9. Valer. Cod. Iust. VI 30, 5: ... *sed ipsius actus et voluntas fuit necessaria.* Theodos. Cod. Iust. VI 30, 18, 4. Iustin. Cod. Iust. V 37, 26). Die *auctoritas tutoris* ist stets erforderlich. Der *pupillus* hat zur Wirksamkeit des Erbschaftsantritts nur die Cretionsformel zu sprechen; ihren Sinn braucht er nicht zu verstehen. Verständnis und Entschluß liegen beim Tutor (so Cels. Dig. L 17, 189. Paul. Dig. XXIX 2, 9. Gai. Dig. XXVI 8, 11). Im nachklassischen Recht ist die *aditio hereditatis* durch den *tutor* mit Wissen und Willen des Mündels möglich (Valer. Cod. Iust. VI 30, 5. Iustin. Cod. Iust. VI 61, 8, 6 b. Vgl. dazu Krüger Ztschr. Sav.-Stift. LXIV 403ff.).

Die *bonorum possessio* kann der *tutor* für das Mündel erbitten (Krüger a. O. 405f.) oder auch der *pupillus* mit *auctoritas tutoris* (Ulp. Dig. XXXVII 1, 7, 1; Dig. XXXVIII 9, 1, 4. Vgl. Voci Diritto ereditario rom. I^2 [1967] 642. Für unklassisch Krüger a. O. 405f.).

Wenn anläßlich der Bitte um Gewährung der *bonorum possessio* die Kindesqualität des *impubes* bestritten wird, so gewährt der Praetor dem Unmündigen die *bonorum possessio ex edicto Carboniano* bis zur Entscheidung dieser Streitfrage (Ulp. Dig. XXXVII 10, 1 pr. u. 1. Lenel Edictum perpetuum^3 § 148. Niedermeyer Ztschr. Sav.-Stift. L [1930] 78ff. Kaser RPR I 584. Vgl. M. Meinhart Die SCa Tertullianum und Orfitianum in ihrer Bedeutung für das klassische röm. Recht [1967] 197ff. H. Stiegler Ztschr. Sav.-Stift. LXXXV [1968] 394ff.; Studi E. Volterra IV 231ff.).

Im Formularprozeß hat der Praetor gegen einen *pupillus*, der *suus heres* des Schuldners ist und keinen *tutor* hat, die Vermögensexekution in Form der milderen *distractio bonorum (ex edicto)* zugelassen (s. Wesener Art. distractio bonorum o. Suppl.-Bd. IX S. 28f.).

Die *impuberes infantia maiores* sind in der frühklassischen Zeit für die altcivilen Delikte *(iniuria, furtum, damnum iniuria datum)* verantwortlich, vielleicht in Nachwirkung der alten Erfolgshaftung (so Labeo, Ulp. Dig. IX 2, 5, 2; Dig. XLVII 2, 23. Burdese Arch. giur. CL 29ff. 44. Kaser RPR I 238). Für die praetorischen Delikte *(dolus, metus)* haften sie nicht (Ulp. Dig. IV 3, 13, 1). Schon nach XII Tafel-Recht sind die

Strafen für *impuberes* milder als für Mündige (Tab. VIII 9. Plin. n. h. XVIII 3, 12. Gell. noct. att. XI 18, 7—8. Berger Art. Minores o. Bd. XV S. 1887 u. Art. Tabulae duodecim o. Bd. IV A S. 1938. Perrin Le caractère subjectif de la répression pénale dans les XII Tables. Rev. hist. droit franç. et étr. 4. S. XXIX [1951] 383ff. A. Lebigre Quelques aspects de la responsabilité pénale en droit romain classique [Paris 1967] 40ff.).

Als mit Iulian eine Auflockerung der Altersstufen eintritt und die Kategorie der *pubertati proximi* aufkommt (s. o. I.), tritt eine gleichmäßige Verantwortlichkeit der *impuberes* für civile und praetorische Delikte ein. *Impuberes* haften nun für alle Delikte dann, aber auch nur dann, wenn sie *pubertati proximi* sind, d. h. *doli* bzw. *iniuriae capaces* (Gai. Dig. L 17, 111 pr. Ulp. Dig. XLVII 2, 23; Dig. XLIV 4, 4, 26; Dig. IV 3, 13, 1; Dig. XVI 3, 1, 15; Dig. IX 2, 5, 2; Dig. XLIII 4, 1, 6; Dig. XLVII 8, 2, 19; Dig. XLVII 10, 3, 1; Dig. XLVII 12, 3, 1. Gai. III 208. Alex. Cod. Iust. IX 47, 7 [a. 224]: *Impunitas delictis propter aetatem non datur, si modo in ea quis sit, in quam crimen quod intenditur cadere potest.* Kaser Ztschr. Sav.-Stift. LXX 173ff. Perrin La responsabilité délictuelle de l'impubère en droit romain classique. Annales Universitatis Saraviensis. Rechts- u. Wirtschaftswiss. T. III [1954] 238ff. Burdese Arch. giur. CL 27ff., bes. 36ff. Lebigre a. O. 45ff.).

Zur Rechtsstellung der *puberes* s. Berger Art. Minores o. Bd. XV S. 1860ff. E. Weiss Art. Lex Plaetoria o. Suppl.-Bd. V S. 578ff. Leonhard Art. Cura Nr. 3 o. Bd. IV S. 1771ff. Ferner Kaser RPR I 239; II 79f. 158f. Vgl. aber Kränzlein Zur cura minorum in klass. Zeit. Gedächtnisschrift f. R. Schmidt (1966) 393ff.; Obligatorische ,cura minorum' im iustin. Recht? Studi Grosso IV (Torino, im Druck). Zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit des *minor* B. Perrin Mélanges Piganiol III (Paris 1966) 1455ff. Vgl. auch A. Watson The Law of Persons in the Later Roman Republic (1967) 157f.

Die Bedeutung der *p.* wird in nachklassischer Zeit stark abgeschwächt, vor allem unter Constantin, wo die Tendenz auftritt, *impuberes* und *minores* einander anzugleichen (vgl. Berger Art. Minores o. Bd. XV S. 1881ff. Sargenti Il diritto privato nella legislazione di Costantino [1938] 159ff. Dupont Les Constitutions de Constantin et le droit privé au début du IV^e siècle [1937] 173ff.). *Minores* sind nunmehr alle Personen unter 25 Jahren, die *impuberes* inbegriffen (s. o. I. Kaser RPR II 79). Alle Geschäfte, durch die Minderjährige benachteiligt werden, gelten als anfechtbar. Iustinian greift auf das klassische Recht zurück und behandelt Geschäfte, die *impuberes* ohne *auctoritas tutoris* abschließen, als ungültig, soweit diese damit Rechte aufgeben oder verpflichtet werden (Inst. Iust. I 21 pr./1. Dazu Kaser RPR II 79). Zum Ruhen der Verjährung gegenüber Unmündigen in nachklassischer Zeit Kaser RPR II 47.

Literatur:

1. Artikel: F. Baudry Impubes. Daremb.-Sagl. III/1 (1900) 434f. E. Cuq Infans. Daremb.-Sagl. III/1 485ff. G. Foti Talamanca Infantia. Noviss. Digesto Ital. VIII (1962) 645f. L. Bove Minore età (Dir. rom.). Noviss. Digesto Ital. X (1964) 759ff.; Pubertà Noviss. Digesto Ital. XIV (1967) 583. D. Medicus Aetas. Der Kl. Pauly I (1964) 103f.; Minores. Ebd. III (1969) 1330ff. A. Burdese Età (a) (Dir. rom.) Encicl. del diritto XVI (1967) 79f.

2. Lehr- u. Handbücher: Ältere Lit. beim Art. Aetas o. Bd. I S. 694. Vgl. Art. Minores o. Bd. XV S. 1889. Siber Röm. Recht II (1928) 44ff. Bonfante Corso di diritto rom. III (1933) 254ff. Jörs-Kunkel Röm. Privatrecht³ (1949) § 51. E. Weiss Institutionen des röm. Privatrechts² (1949) § 26. F. Schulz Classical Roman Law (1951) 164f. Kaser RPR = Kaser Das röm. Privatrecht I (1955) 74f. 238f. 332. II (1959) 78ff. 158f. Arangio-Ruiz Istituzioni di diritto rom.¹⁴ (1960) 493. Volterra Istituzioni di diritto privato rom. (1961) 99ff. Sanfilippo Istituzioni di diritto rom.⁵ (1964) §§ 29. 131. Burdese Manuale di diritto privato rom. (1964) 161f. Biondi Istituzioni di diritto rom.⁴ (1965) § 28. Guarino Diritto privato romano³ (1966) 339ff. Kaser Röm. Privatrecht⁶ (1968) 62f. Zum Recht der Papyri Taubenschlag The law of grecoroman Egypt in the light of the papyri² (1955) 147f. 157ff. 178ff.

3. Monographien u. Aufsätze: H. E. Dirksen Ueber die *pupillos infantiae* vel *pubertati proximos*. Verm. Schr. I (1841) 180ff. Pernice M. A. Labeo I (1873) 206ff. Solazzi La minore età nel diritto rom. (1912); *,Infirmitas aetatis'* e *,infirmitas sexus'*. Arch. giur. CIV (1930) 3ff. Rotondi Scritti giuridici III (1922) 483ff. C. Tumedei Distinzioni postclassiche riguardo all'età (Bologna 1922). Albertario *,Infanti proximus'* e *,pubertati proximus'*. Studi di diritto rom. I (1933) 79ff.; L'acquisto del possesso da parte dell'infante e del pupillo *infantia maior*. Studi di diritto rom. II (1941) 231ff. Sargenti Il diritto privato nella legislazione di Costantino (1938) 159ff. H. Krüger Erwerb und Ausschlagung der Erbschaft und der *bonorum possessio* durch das Hauskind, den *pupillus* und den *furiosus*. Ztschr. Sav.-Stift. LXIV (1944) 394ff. Solazzi Saggi di critica romanistica IV. L'età dell'*infans*. Bull. Ist. dir. rom. IL/L (1947) 354ff.; *,Qui infanti proximi sunt'*. Labeo I (1955) 7ff. A. B. Schwarz Die justinianische Reform des Pubertätsbeginns und die Beilegung juristischer Kontroversen. Ztschr. Sav.-Stift. LXIX (1952) 345ff. Kaser Gaius und die Klassiker. Ztschr. Sav.-Stift. LXX (1953) 172ff. M. Durry Le mariage de filles impubères dans la Rome Antique. Rev. intern. des droits de l'antiquité 3. S. II (1955) 263ff. H.-G. Weiss Das Willensmoment bei der occupatio des röm. Rechts (Marburg 1955) 119ff. Burdese Sulla capacità intellettuale degli *impuberes* in diritto classico. Arch. giur. CL (1956) 10ff.; In tema di *animus possidendi* nel pensiero della giurisprudenza classica. Studi Biondi I (1965) 517ff., bes. 526ff. Reinach Puberté féminine et mariage romain. Rev. hist. de droit franç. et étr. 4. S. XXXIV (1956) 268ff. García Garrido *Minor annis XII nupta*. Labeo III (1957) 76ff. M.

Lauria Possessiones² (1957) 86ff. 93ff. Cannata *L'animo possidere* nel diritto rom. classico. Studia Doc. Hist. Iur. XXVI (1960) 71ff., bes. 96ff. G. Nicosia L'acquisto del possesso mediante i ,potestati subiecti' (1960) 221ff. Tondo Acquisto del possesso da parte del pupillo. Studi Betti IV (1962) 361ff. Watson Acquisition of possession and usucapion *per servos et filios*. Law Quarterly Review LXXVIII (1962) 205ff., bes. 222ff. L. Labruna Rescriptum divi Pii. Gli atti del pupillo sine tutoris auctoritate (1962). H.-H. König Studia Doc. Hist. Iur. XXIX (1963) 217ff. (Unmündigenehe). B. Perrin La responsabilité délictuelle de l'impubère en droit romain classique. Annales Universitatis Saraviensis. Rechts- u. Wirtschaftswissenschaften T. III (1954) 238ff.; L'apparition du *,proximus pubertati'* en droit romain classique. Synteleia Arangio-Ruiz I (1964) 469ff.; L'installation et le ,baptême' du *,proximus pupertati'* en droit pénal romain classique. Mélanges R. Savatier (Paris 1965) 763ff.; La responsabilité pénale du mineur de vingt-cinq ans en droit romain. Mélanges A. Piganiol III (Paris 1966) 1455ff. A. Lebigre Quelques aspects de la responsabilité pénale en droit romain classique (Paris 1967) 40ff.

[Gunter Wesener.]

S. 1941 zum Art. **Pudens:**

8) Pudens. Prokonsul der Provinz Lycia-Pamphylia zu unbekannter Zeit, Ann. ép. 1927, 88 = 1929, 85; vgl. G. Barbieri L'albo senatorio nr. 2087 sowie D. Magie Roman Rule in Asia Minor, 1950, II 1600.

[Werner Eck.]

Πυλανεῖς. In einer Liste von Geldbeiträgen aus Bugiati bei Andania in Messenien erscheint in Z. 23 als einzige Stadt neben sonst nur Einzelpersonen eine *πόλις Πυλανέων*, unvollständiger Text bei Ad. Wilhelm Österr. Jahresh. XVII (1914) 87ff. IG V 1, 1532, vollständig bei Tod Ann. Brit. Sch. XXVIII (1926/27) 143ff. Suppl. epigr. Gr. XI 979 (2./1. Jhdt. v. Chr.). Eine Stadt *Πυλάνα* ist sonst unbekannt, die einzige bekannte Stadt dieses Namens, Pylene in Aitolien (s. u.), kommt nicht in Frage, da es sich bei Pylana einerseits um eine Stadt in Messenien handeln muß, andererseits Pylene in Aitolien in geschichtlicher Zeit nicht mehr existierte.

[Ernst Meyer.]

Pylene, bei Homer im Schiffskatalog Il. II 639 genannte Stadt in Aitolien, in geschichtlicher Zeit nicht mehr existierend. Die Bewohner sollen nach Proschion (o. Bd. XXIII S. 840ff.) umgesiedelt sein, Strab. X 2, 6 p. 451 = Hellanikos FGrH I nr. 4 F 118. X 2, 22 p. 460. Steph. Byz. s. v. und s. *Ὤλενος*. Stat. Theb. IV 102. VIII 482. Eustath. 311, 32ff. Bursian Geogr. Griechenl. I 125. 131. V. Burr *Νεῶν κατάλογος* 80. Kirsten bei Philippson Die griech. Landschaften II 636 A. 16.

[Ernst Meyer.]

Zum vierundzwanzigsten Bande

Pyrri (Itin. Ant. 266, 1 Cuntz), ungefähr in der Mitte zwischen Poetovio und Siscia, vielleicht im Bereiche des Dorfes Komine (in Kroatien). Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien (1936) 62. Klemenc Archäologische Karte von Jugoslavien, Blatt Zagreb (1938) 107. Fulir in Razprave (Slovenska akademija znanosti in umetnosti, 1. razred) VI (1969) 388 und 427.

[Jaroslav Šašel.]

S. 987 zum Art. **Quinctilius:**

30 a) Quinctilia. Sie wurde als Gattin des Sex. Appuleius, den sie während seines Prokonsulats nach Asia begleitete (ca. 23/21 v. Chr.), von den Bewohnern von Kyme mit einer Statue geehrt, U. Weidemann Arch. Anz. 1965, 446ff. = Ann. ép. 1966, 422. Sie war wohl eine Schwester des P. Quinctilius Varus, cos. 13 v. Chr. Ihre und des Appuleius Tochter war Appuleia Varilla, Ann. ép. 1966, 423.

[Werner Eck.]

Zum Band I A

S. 40 zum Art. **Raecius:**

6 a) [R]aecius Gallus. Zu der intensiven Diskussion über die tarraconensische Inschrift Ann. ép. 1932, 84 s. J. Deininger Madr. Mitt. IV (1963) 99ff. = Ann. ép. 1965, 236. H.-G. Kolbe Madr. Mitt. VI (1965) 116ff. R. Nierhaus Madr. Mitt. VI (1965) 120ff. J. Deininger Madr. Mitt. VII (1966) 206ff. und R. Wiegels Madr. Mitt. IX (1968) 203ff. R. war der Sohn (?) des M. Raecius Taurus (Nr. 9), der unter Nero und im J. 69 im Kollegium der Arvalen anwesend war (Kolbe a. O.). Er stammte aus Tarraco und gehörte der tribus Galeria an. Unter Galba wurde er *tribunus militum;* anschließend *flamen perpetuus* für Vespasian in Tarraco *ex decreto decurionum* und auch *flamen* der Provinz Hispania citerior. Von seiner senatorischen Laufbahn sind folgende Ämter bekannt: *quaestor provinciae Baeticae, tribunus plebis, praetor* und schließlich *sodalis Augustalis*. Alle Ämter gehören wahrscheinlich noch in die Zeit vor dem Tod Vespasians, da der Kaiser noch nicht divus genannt wird.

[Werner Eck.]

S. 46ff. zum Art. **Raetia:**

Fasten der Provinz:

Vgl. die zum großen Teil überholten Zusammenstellungen von M. B. Peaks The General Civil and Military Administration of Noricum and Raetia, Chicago 1907, 185ff. und E. Ritterling Fasti des römischen Deutschland unter dem Prinzipat, Wien 1932, 108ff. Die letzte, den neuesten Stand der Forschung wiedergebende Übersicht bringt G. Winkler Die Statthalter der römischen Provinz Raetien unter dem Prinzipat. Bayer. Vorgeschichtsblätter XXXVI (1971) 50ff.

C. Vibius Pansa — *legatus pro [prae-t(ore) i]n Vindol(icis)* CIL V 4910 = Dess. 847 — unmittelbar nach der Eroberung im J. 15 v. Chr. als Beauftragter des rheinischen Militärkommandos; vgl. Ritterling 108, 1. Hanslik o. Bd. VIII A S. 1977 Nr. 43 und Wagner Germania XLI (1963) 317ff. Er wurde in den Aufgaben der unmittelbaren Verwaltung unterstützt von Q. Octavius Sagitta — *procurat(or) Caesaris Aug(usti) in Vindalicis et Raetis et in valle Poenina per annos IIII* Ann. épigr. 1902, 189 = Dess. 9007, der zwischen den J. 15/14 und 12/11 v. Chr. im Okkupationsgebiet von Raetien Dienst tat; vgl. Heuberger Klio XXXIV (1941) 290ff. A. Stein o. Bd. XVII S. 1855 Nr. 85 und Pflaum Carrières équestres 13ff., 1. — Für den ersten Prokurator der neueingerichteten Provinz halten ihn Ritterling 109, 3 und Meyer Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. XLII (1943) 77f.

Sex. Pedius Lusianus Hirrutus — *pra[ef(ectus)] Raetis Vindolicis valli[s P]oeninae et levis armatur(ae)* CIL IX 3044 = Dess. 2689 — am Beginn der Regierung des Tiberius nach Abzug des Legionsmilitärs; vgl. Ritterling 108f., 2 und Schleiermacher Germania XXXI (1953) 200f.

Q. Caicilius Cisiacus Septicius Pica Caicilianus — *procur(ator) Augustorum et pro leg(ato) provinciai Raitiai et Vindelic(iai) et vallis Poenin(ai)* CIL V 3936 = Dess. 1348 — unter Claudius noch vor der Abtrennung der vallis Poenina und der Einrichtung der prokuratorischen Provinz; vgl. Ritterling 110, 4 und Meyer a. O. 60ff. — Die längst überholte Datierung in die Zeit Marc Aurels zuletzt wieder bei Collart Ztschr. f. Schweizer Gesch. XXII (1942) 87ff.

Prokuratoren: Vgl. die Liste bei Pflaum 1059.

Porcius Septiminus — *Raetia, cui Porcius Septiminus procurator erat* Tac. hist. III 5, 2 zum J. 69. Er hatte sich mit seiner Provinz auf die Seite des Vitellius gestellt; vgl. Ritterling 110, 5. Hanslik o. Bd. XXII S. 228 Nr. 43. Ulbert Limesforschungen I (1959) 86f.

C. Saturius — *proc(urator)* Vollmer Inscr. Bav. Rom. 196 und 257 b: Bauinschriften aus den Kastellen Guntia-Günzburg und Germanicum-Kösching aus den J. 77—80; vgl. Ritterling 111, 6 und A. Stein o. Bd. II A S. 200 Nr. 2.

Norbanus — wohl Prokurator von Raetia im J. 89; vgl. Nesselhauf Jb. Zentr. Mus. Mainz VII (1960) 165 A. 22ff. Walser Provincialia (Festschr. f. R. Laur-Belart) 504f. Er beteiligte sich aktiv an der Niederwerfung der Revolte des Antonius Saturninus, s. Epit. de Caes. 11, 10: *quo* (sc. *Antonia Saturnino*) *per Norbanum ⟨et⟩ Lappium acie strato.*

C. Velius Rufus — *procurator provinciae Raetiae ius gla[d]i(i)* Ann. épigr. 1903, 368 = Dess. 9200 — um 96 auf Grund der anderen z. T. datierten Ämter in seinem cursus honorum; vgl. Ritterling 111f., 7. Hanslik o. Bd. VIII A S. 629ff. Nr. 6 und Pflaum 114ff., 50.

Ti. Iulius Aquilinus — CIL XVI 55 = Dess. 2002 = Vollmer a. O. 510; Militärdiplom aus Biriciana-Weißenburg vom 30. Juni 107; vgl. Ritterling 112, 8 und A. Stein o. Bd. X S. 170 Nr. 87.

Q. Baienus Blassianus — *pro[c(urator) provinc(iae) Rae]t(iae)* CIL XIV 5341 — um 123 nach der sicheren Ergänzung durch Kleberg Not. sc. VI (1930) 210, 4 und Pflaum 304ff., 126; vgl. Ritterling 116, 16 a und G. Winkler o. S. 71f.

C. Iulius Rufus — CIL XVI 94 = Vollmer a. O. 513: Militärdiplom aus Abusina-Eining vom J. 147; vgl. Ritterling 112, 9. Hüttl Antoninus Pius II 307f. A. Stein o. Bd. X S. 794f. Nr. 444. 446. Pflaum 315f., 129.

Ulpius Victor — CIL XVI 101 = Vollmer a. O. 515 und Ann. épigr. 1963, 105 = Nesselhauf Fundber. aus Schwaben NF XV (1959) 73ff.: zwei Militärdiplome aus Regensburg und Owen, beide aus dem J. 153; vgl. Ritterling 113, 10. Hüttl 151, 2. G. Winkler o. Suppl.-Bd. XI S. 1277 Nr. 18 und Pflaum 385f., 159.

T. Varius Clemens — *proc(urator) Aug(usti) provinciar(um) ... Raetiae ...* CIL III 5211 = Dess. 1362. 5212 = Dess. 1362 a. 5213. 5215 = Dess. 1362 b und die drei Militärdiplome CIL XVI 117 = Wagner 37/38. Ber. röm.-germ. Komm. (1956/57) 253f., 146. CIL XVI 183 = Kraft Germania XXX (1952) 338ff. = Ann. épigr. 1953, 115 und Kellner Bayer. Vorgeschichtsbl. XXIII (1968) 95ff. aus Ma'ràb (Libanon), Sorviodurum-Straubing und Abusina-Eining für die J. 153—157; vgl. Ritterling 113, 11. Hüttl 152, 3. Betz o. Bd. VIII A S. 404ff. Nr. 11 und Pflaum 368ff., 156.

L. Titulenus — *[proc(urator)] Aug(usti) Raetia e[t Vindeliciae]* CIL XI 6221 — frühestens unter Antoninus Pius wegen der unter diesem Kaiser üblichen Doppelbezeichnung der Provinz; vgl. Ritterling 115, 15 und A. Stein o. Bd. VI A S. 1574 Nr. 1.

Sex. Baius Pudens — *proc(urator) Augg. ... Raetiae Vindel[iciae]* CIL IX 4964 = Dess. 1363 — etwa 164/165; vgl. Ritterling 115, 14. v. Rohden o. Bd. II S. 2781f. und G. Winkler o. S. 72. Pflaum 422ff., 173.

T. Desticius Severus — *proc(urator Augustor(um) prov(inciae) Raetiae* CIL V 8660 = Dess. 1364 und Païs CIL V Suppl. 1127 sowie das Regensburger Militärdiplom CIL XVI 121 — vom J. 166; vgl. Ritterling 114f., 13. A. Stein o. Bd. V S. 254f. Nr. 5 und Pflaum 409ff., 167. Vielleicht kann das in die J. 167/168 zu setzende Militärdiplom Ann. épigr. 1961, 74 = Radnóti Germania XXXIX (1961) 103ff. aus Abusina-Eining, auf dem der Name des Prokurators fehlt, auf ihn bezogen werden.

Nicht näher datierbar ist die Statthalterschaft von [– – – – Ga]llus — CIL XVI 187 = Wagner 255f., 148: Militärdiplom aus Regensburg.

Legaten: Vgl. die Listen bei Ritterling o. Bd. XII S. 1537f. P. Lambrechts La composition du Sénat Romain de Septime Sévère à Dioclétien. Diss. Pann. I/8 (Budapest

1937) 120 und G. Barbieri L'albo senatorio da Settimio Severo a Carino (Rom 1952) 429.

(Caerellius Priscus) — *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) pro[vi]n[c(iarum)] ... Rae[t(iae)]* CIL XIII 6806 — unter Marc Aurel; vgl. Groag o. Bd. III S. 1283 Nr. 1 Barbieri 144, 674 und Fitz Bayer. Vorgeschichtsbl. XXXIII (1967) 42ff.

M. Helvius Dextrianus — *leg(atus) Augg. pr(o) pr(aetore)* CIL III 11965 = Vollmer a. O. 362: Bauinschrift des Legionslagers Castra Regina-Regensburg aus den J. 179/180; vgl. Ritterling 117, 18. Kadlec o. Bd. VIII S. 228 Nr. 13 Franke o. Suppl.-Bd. VI S. 1429f. Lambrechts 41, 434. Barbieri 160, 752.

Q. Spicius Cerialis — *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* CIL III 14370^{2} = Dess. 5338 = Vollmer a. O. 291 und CIL III 11933, vgl. p. $2328^{52.\ 201}$ = Vollmer IBR 279: Bauinschriften aus den Kastellen bei Böhming und Vetonianis-Pfünz aus den J. 181—184; vgl. Ritterling 117, 19. Groag o. Bd. III A S. 1760. Lambrechts 42, 452; ferner Barbieri 180, 862.

C. Caerellius Sabinus — *leg(atus) Aug(usti) provinciae Raetiae,* s. Russu Apulum V (1965) 551ff. und Dacia XVI (1972) 295ff.; vgl. Ann. épigr. 1965, 40 — um 185; vgl. Groag o. Bd. III S. 1284 Nr. 9. Winkler o. S. 80. Lambrechts 41, 414. Barbieri 144f., 675.

App. Claudius Lateranus — *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) leg(ionis) III Ital(icae)* CIL III 5793, vgl. p. 1853 = Dess. 3203 = Vollmer a. O. 104 — vor 190, da er spätestens in diesem J. *cos. suff.* war; vgl. Degrassi Fasti cons. 118 und Fitz Act. ant. VII (1959) 430; s. auch Ritterling 117, 21. Groag o. Bd. III S. 2778 Nr. 202 und Barbieri 148, 697.

P. Porcius Optatus Flamma — *[leg(atus) pr(o)]pr(aetore) provinciae Ret(iae)* CIL VIII 7064 = Gsell Inscr. Lat. Alg. II 650 — etwa 197, die Identität mit dem auf der Inschrift CIL VIII 7062 = Dess. 1143 = Gsell a.O. II 648 genannten Mann vorausgesetzt; vgl. Ritterling 119, 23. Winkler o. S. 446. Lambrechts 35, 320. Barbieri 101f. 432 und Alföldy Bonner Jahrb. CLXVIII (1968) 151ff.

A. Terentius Pudens Uttedianus — *leg(atus) Augg. pro praet(ore) [p]rovinciae Retiae* CIL III 993 = Dess. 3923 — während der Samtherrschaft Septimius Severus — Caracalla; vgl. Ritterling 119, 22. Fluß o. Bd. V A S. 668f. Nr. 65. Lambrechts 34, 295. Barbieri 115, 499.

C. Iulius Avitus Alexianus — *[leg(atus) pro pr(aetore) pro]vinciae [Raetiae]* Ann. épigr. 1921, 64 = Egger Österr. Jahresh. XIX/XX (1919)Bbl. S. 293ff. bzw. *leg(atus) Au[gg. pro pr(aetore)] prov(inciae) [Raetiae]* Ann. épigr. 1962, 229 = Radnóti Germania XXXIX (1961) 383ff. und die zusammenfassende Behandlung beider Inschriften durch Pflaum Bayer. Vorgeschichtsbl. XXVII (1962) 82ff.: zwischen 204 und 207; vgl. A. Stein o. Suppl.-Bd. VII S. 309 Nr. 62 a. Lambrechts 28, 219. Barbieri 68f., 281.

C. Octavius App. Suetrius Sabinus — *legatus [Aug(usti)] pro pr(aetore) prov(inciae) Raet(iae)* CIL X 5398 = Dess. 1159 bzw. *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinciae [Raetiae]* CIL X 5178 = Dess. 4234 — Oktober—Dezember 213, da er noch am Alamannenkrieg Caracallas teilnahm und im J. 214 *cos. ord.* war; vgl. Ritterling 119f. nr. 24. Thomasson o. Suppl.-Bd. IX S. 563ff. Nr. 40. Hanslik o. Suppl.-Bd. XII S. 898f. Nr. 86 a. Lambrechts 33f., 292 und Barbieri 93, 387.

– – – Dionysius — *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)* CIL III 5874 = Vollmer a. O. 217 unter Elagabal; vgl. Ritterling 120, 25. v. Rohden o. Bd. I S. 492 Nr. 47. Lambrechts 24, 159. Barbieri 50, 200.

– – – – *[πε]ντάραβδος Ῥαιτίας* IGR I 971 = Dess. 8834 b = Guarducci Inscr. Cret. IV 299 — nicht näher datierbar, doch am ehesten Ende des 2. Jhdts.; vgl. Ritterling 117, 20. Hanslik o. Suppl.-Bd. IX S. 1855 Nr. 28. Barbieri 614f., 920 a.

– – LVI – — *leg(atus) Au[g(usti) pr(o) pr(aetore) prov(inciae) Raetiae]* Wagner 37./38. Ber. röm.-germ. Komm. (1956/57) 233, 42 — nicht näher zu datieren.

Kein Statthalter von Raetien war

P. Petronius Polianus nach verbesserter Lesung der nur handschriftlich überlieferten Inschrift CIL III 1017, in deren letzten Zeilen es heißen muß: *leg(atus) Aug(usti) [pro p]raet(ore) [prov(inciae)] Belgicae;* vgl. Ritterling 97f., 16 und o. Bd. XII S. 1538. Groag o. Bd. XIX S. 1230 Nr. 50. Lambrechts 72, 1046. Barbieri 302, 1690.

Nach der Reform des Gallienus:

– – inus — *v(ir) p(erfectissimus) a(gens) v(ices) p(raesidis) prov(inciae) Raet(iae)* Wagner a. O. (1956/57) 224, 30 — unter Probus.

Nach der Reform des Diocletianus:

Septimius Valentio — *v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae)* CIL III 5810 = Dess. 618 = Vollmer a. O. 121 — um 290; vgl. A. Stein o. Bd. II A S. 1574 Nr. 57.

– – – VQ – – — *v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) pr(ovinciae) R(aetiae)* CIL III 14370^{12} = Vollmer a. O. 363 — Anfang 4. Jhdts.

Valerius Venustus — *v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae)* CIL III 5862 — Vollmer a. O. 191 — Anfang 4. Jhdt.; vgl. Lambertz o. Bd. VIII A S. 238f. Nr. 376.

Aurelius Mucianus — *v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae)* CIL III 5785 = Vollmer a. O. 95 — Anfang 4. Jhdt.; vgl. v. Rohden o. Bd. II S. 2512 Nr. 168.

– – – — *v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) Retiae* CIL III 5788 = Vollmer a. O. 98 — Anfang 4. Jhdt. [Gerhard Winkler.]

S. 128 zum Art. **Ragonius:**

4 a) Ragonius Venustus. Ordentlicher Konsul im J. 240 n. Chr. mit C. Octavius Appius Suetrius Sabinus, *consul II,* I. P. Turatsoglu in: Ancient Macedonia, ed. Laurdas und Makaronas, Thessalonike 1970, 286 (Inschrift

aus Beroia). Sonst ist nur sein Cognomen Venustus bezeugt: IGR I 680 = IGBulg. IV 1986. CIL III 3474. 4337. 5942. VI 2131. VIII 5508 = 18834. XI 4209. XIII 7352. 11821. Ann. ép. 1938, 153; 1944, 135; 1948, 121; 1968, 390. Er könnte der Sohn des L. Ragonius Urinatius Tuscenius Quintianus sein (o. Bd. I A S. 129f. Nr. 6), zumal wenn man diesen mit dem ... *Tuscenius* ... cos. von CIL VI 1506 identifiziert. Denn offensichtlich war die Flavia T. f. Venusta, die mit ihm auf dieser Inschrift genannt wird, seine Gattin. Sie wäre dann die Mutter des Konsuls von 240, von der er sein Cognomen erhalten hätte. Seine Nachkommen lebten noch am Ende des 4. Jhdts. (L. Ragonius Venustus, CIL VI 503 — Dess. 4151; s. u. Nr. 4 b). Ob eine Geburtsdeklaration aus Oxyrhynchos (Ann. ép. 1948, 121: *Sabino SE .. Venusto cos)* tatsächlich noch einen Teil eines weiteren Namens enthält, muß unsicher bleiben.

[Korrekturzusatz: Die richtige Lesung jetzt bei Rea Proc. XII Intern. Congr. Papyrol. 1970, 427 Anm. 2: *Sabino II [et] Venusto cos.*]
[Werner Eck.]

4 b) L. Ragonius Venustus *v(ir) c(larissimus)* vollzog am 23. Mai 390 n. Chr. ein *taurobolium* und ein *criobolium* und errichtete einen Altar in Rom (CIL VI 503 = Dess. 4151 = A. E. Gordon Album of Dated Latin Inscriptions, Berkeley 1965, III nr. 342). Das *taurobolium* in dieser Zeit rechnet nach R. Duthoy The Taurobolium, Its Evolution and Terminology (Et. prélim. aux rel. or. dans l'Emp. rom. X), Leiden 1969, besonders 101—111, zur dritten Stufe der Entwicklung dieses Rituals. Die Stifter der *taurobolia* im 4. Jhdt. n. Chr. waren vorwiegend hochgestellte Persönlichkeiten und somit in auffallendem Gegensatz zu dem mit dem Ritus in seinen früheren Entwicklungsphasen befaßten Personenkreis. Sie bezeugen infolgedessen das Wiedererstarken des Heidentums im 4. Jhdt., vgl. dazu H. Bloch A New Document of the Last Pagan Revival in the West, 393—394 A. D., Harv. Theol. Rev. XXXVIII (1945) 199—244; ders. The Pagan Revival in the West at the End of the Fourth Century in: The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century (ed. A. Momigliano), Oxford 1963, 193—218. Dabei ist auch bemerkenswert, daß auf Kybele und Attis indirekt als *Diis Omnipotentibus* Bezug genommen ist.

Aus derselben Inschrift geht hervor, daß V. zu dieser Zeit auch *augur publicus p(opuli) R(omani) Q(uiritium)* und *Pontifex Vestalis* (dazu Wissowa Religion² 522) war; in dieser Eigenschaft zuletzt verzeichnet bei G. Howe Fasti sacerdotum p. R. publicorum aetatis imperatoriae, Leipzig 1904, 24. 32. [Garth Thomas.]

Ramista*) (oder Remista) in Oberpannonien. Die Station wird von der Tab. Peut. und vom Itin. Burd. 561, 7 — laut erster 10, laut zweiter 9 Meilen östlich von Poetovio — an der Straße nach Mursa notiert. Die neuesten Forschungen des römischen Straßenverlaufes haben ergeben, daß der Weg bei Formin (östlich von Poetovio-Ptuj) die Drau überschritten und nach Petrijanec (s. Aqua Viva) geführt hat. Sowohl die angegebene Entfernung längs der bekannten Linie als auch die Häufung archäologischer Elemente (Spätlatène-Ansiedlung mit Nekropole, römische Häuser, alles unweit der Straßengabelung nach Carnuntum) bekunden, daß die Ansiedlung in Formin zu suchen ist, daß sie also eine Ufersiedlung und Fährenstation mit Lände war. S. Pahič in Arheološki vestnik XV—XVI (1964—65) 315. Ältere Ansichten notiert B. Saria in der Archäologischen Karte von Jugoslawien, Blatt Ptuj (Zagreb 1936) 90. [Jaroslav Šašel.]

*) Ersatz für den Art. in Bd. I A S. 135.

S. 1067 zum Art. **Romanus**:

16) Romanos (*Ῥωμανός*) ist in einer bei Plut. Rom. 2, 1 (= FGrH 840 F 40 e) anonym vorliegenden Tradition Sohn des Odysseus und der Kirke und soll Rom gegründet haben. Einerseits ersetzt er also den Latinus (s. W. Schur o. Bd. XII S. 928—37) Hesiods (Theog. 1011—16, z. T. = Katal. F 5 Merk.-West), der die ältesten Vorstellungen der Griechen über Italien beherrschte, andererseits ist er, wie die griech. Fassungen der Gründungssage Roms zeigen, als Eponym dieser Stadt Konkurrenzfigur zu Rhomos. Vgl. besonders die ganz parallele Version des Xenagoras (s. F. Gisinger o. Bd. IX A S. 1409—16) FGrH 240 F 29 (= 840 F 17), bei dem an Romanos' Stelle Rhomos (mit zwei weiteren Brüdern) steht. [Wilt Aden Schröder.]

Romis (*Ῥῶμις*), nach ungenannten Autoren bei Plut. Rom. 2, 1 (= FGrH 840 F 40 e) ein Tyrann der Latiner, der Rom gegründet haben soll, nachdem er die Tyrrhener, die aus Thessalien nach Lydien, von dort nach Italien gekommen seien, vertrieben hatte. [Wilt Aden Schröder.]

S. 1127 zum Art. **Roscius**:

25 a) Roscius Potitus Memmianus. *Clarissimus vir,* Sohn der Seia Potitia Consortiana, *clarissimae memoriae femina,* aus Thibaris in Africa Proconsularis, Ann. ép. 1913, 13 = ILAfr 511. Zur Datierung s. G. Barbieri L'albo senatorio nr. 839: vielleicht Ende des 2. Jhdts. n. Chr. [Werner Eck.]

S. 1158f. zum Art. **Rubellius**:

4) C. Rubellius Blandus. Auf ihn sind am ehesten die Inschriften aus Gortyn (Ann. ép. 1930, 62 = Inscr. Cret. IV 293) und Cyrene (CIL III 10 = Ann. ép. 1960, 266) zu beziehen, die ihn als Prokonsul von Creta-Cyrenae bezeugen (so U. Weidemann Act. Class. VII [1964] 64ff.; auf den Konsul von 18 n. Chr. bezieht sie J. Reynolds Pap. Brit. Sch. at Rome XXVI [1958] 160). Ebenso könnten nach Weidemann a. O. CIL XIV 3555 = Dess. 3401 = Inscr. It. IV 1, 60 und CIL XIV 3556 = Dess. 3098 = Inscr. It. IV 1, 61 eher ihm als dem Sohn zugewiesen werden. Vgl. jetzt auch L. Gasperini Quad. Arch. Libia VI (1971) 7ff.

5) C. Rubellius Blandus. Suffektkonsul mit M. Vipstanus Gallus im J. 18 n. Chr., wohl von August bis Dezember, L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 12 (CIL VI 14221 bezieht sich nicht auf ihn, A. Degrassi Epigraphica VIII [1946] 39). Sein Prokonsulat von Africa im J. 35/36 wird jetzt durch mehrere Inschriften bezeugt, IRTun. 330 a. b. 331, 269. 540; ferner CIL XIV 3576 = Dess. 196 = Inscr. It IV 1, 76. Er war Patron der Stadt Leptis Magna und ließ aus den Einkünften der Gebiete, die er der Stadt restituiert hatte, alle Straßen von Leptis Magna pflastern. Vgl. zu ihm auch U. Weidemann Act. Class. VII (1964) 67f. [Werner Eck.]

S. 1167 zum Art. **Rubrenus**:

1 a) (Rubrenus). Sein Name ist aus dem Namen seines Sohnes M. Rubrenus Magianus zu erschließen, der ihm zusammen mit seiner Mutter Arria Magia Secundilla in Antiocheia am Orontes eine Grabinschrift errichtete, Ann. ép. 1938, 177. R. war *decemvir stlitibus iudicandis, tribunus militum legionis II Augustae, quaestor urbanus, tribunus plebis, p[r]ae[tor, praefectus frumenti] dandi.* Danach bricht die Inschrift ab, vgl. G. Barbieri L'albo senatorio nr. 2090. Möglicherweise bekleidete er in Syrien eine amtliche Stellung, entweder ein Legionskommando oder vielleicht die Stadthalterschaft von Syria Coele (vgl. Barbieri a. O.).

1 b) M. Rubrenus Magianus. Sohn des Senators Rubrenus und der Arria Magia Secundilla, Ann. ép. 1938, 177. Mit aller Wahrscheinlichkeit mit M. Rubrenus Virius Priscus Pomponius Magianus Proculus identisch, vgl. G. Barbieri L'albo senatorio nr. 2091. Dann müßte er als erster seiner Familie in den Patriziat aufgenommen worden sein. [Werner Eck.]

S. 1171ff. zum Art. **Rubrius**:

15 a) T. Rubrius Aelius Nepos. Suffektkonsul mit M. Arrius Flaccus im J. 79 n. Chr., für den 8. Sept. bezeugt, CIL XVI 24. Wohl verwandt mit T. Rubrius Nepos (Bd. I A S. 1172 Nr. 22).

22 a) C. Rubrius (Vinicius?) Porcius Marcellus. Statthalter von Thrakien in den ersten Jahren des Antoninus Pius und Patron der Stadt Nicopolis ad Istrum, Ann. ép. 1926, 91 und E. Schönert Münzprägung von Perinthos, 1965, nr. 388; vgl. A. Stein Reichsbeamte der Provinz Thracia, 1920, 18. [Werner Eck.]

S. 1200 zum Art. **Rufius**:

23 a) Ruf(ia) Marcella. *Clarissima femina,* genannt auf zwei fistulae aquariae aus Ostia; wohl Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. unter Septimius Severus und Caracalla, G. Barbieri Not. Scavi 1953, 166 = Ann. ép. 1954, 176. Vielleicht verwandt mit Ruffia Marcella o. Bd. I A S. 1200 Nr. 23. [Werner Eck.]

S. 1205 (vgl. Suppl.-Bd. VI S. 646. VI S. 1197f. X S. 872) zum Art. **Rufus**:

6 a) Rufus. Suffektkonsul mit M. Pompeius Silvanus Staberius Flavinus im Juni des J. 45 n. Chr., Ioseph. ant. XX 1, 2; s. A. Antonius Rufus, o. S. 51 Nr. 94 a.

6 b) Rufus. Senator, der von Seneca de ben. III 27 als Beispiel dafür genannt wird, daß unter Augustus niemandem noch die Worte, die er in der Öffentlichkeit äußerte, gefährlich wurden. R. hatte gewünscht, Augustus möchte von einer Reise nicht mehr zurückkehren.

6 c) Rufus. Er wird auf drei defixiones aus Emporiae in Spanien neben T. Aurelius Fulvus, legatus Augusti, ebenfalls als *legatus Augusti* bezeichnet (Ann. ép. 1952, 122). Da er in allen Exemplaren dem Aurelius Fulvus nachgeordnet ist, auf ihn selbst jedoch Maturus, *procurator Augusti,* folgt, muß seine amtliche Stellung der des Fulvus untergeordnet gewesen sein. Da Fulvus wohl Statthalter der Tarraconensis war, dürfte Rufus am ehesten *iuridicus* in Spanien gewesen sein. Der Legat der legio VII Gemina kommt wegen des Fundortes nicht in Frage. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ist er, wie G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 71ff. meint, mit Q. Pomponius Rufus identisch (IRTun. 537; vgl. oben Pomponius Nr. 68). [Werner Eck.]

S. 1231 zum Art. **Rupilius**:

9) Rupilius Bonus. Nach A. R. Birley Historia XV (1966) 249f. ist der Name in Hist. Aug. vita Marci 1, 4 am ehesten in *Rupili ⟨Li⟩boni⟨s⟩* zu verändern. Der Konsular wäre dann wohl mit Libo Rupilius Frugi identisch, der auf einer Wasserleitungsröhre aus Rom genannt wird, Ann. ép. 1940, 39. Möglicherweise ist er mit einem [- - -] Frugi identisch, der im J. 88 n. Chr. Suffektkonsul war, vgl. o. S. 123f. Frugi Nr. 3. [Werner Eck.]

S. 1268f. zum Art. **Rutilius**:

29 a) Rutilius Maximus. Jurist des 3. Jhdts., dem ein *liber singularis* zur lex Falcidia zugeschrieben wird, Dig. XXX 125. Fragm. Vaticana 113, s. Kunkel Herkunft ... röm. Juristen² S. 261f. nr. 75. [Rudolf Hanslik.]

32) Rutilius Pudens Crispinus. Seine Laufbahn ist jetzt durch eine große Cursusinschrift aus Rom bekannt, Ann. ép. 1929, 158 (vgl. A. Stein Herm. LXV [1930] 228ff.). Danach war er ritterlicher Herkunft (aus Italien, A. Stein a. O.) und begann seine Laufbahn als Präfekt der *cohors I Lusitanorum equitata quingenaria.* Nach der Aufnahme in den Senatorenstand (wohl durch Caracalla) wurde er *praefectus urbi feriarum Latinarum, quattuorvir viarum curandarum, quaestor urbanus, aedilis Cerialis, praetor, curator Fanestrensium Pisaurensium, curator viarum [Clodiae] Cassiae [Ciminiae?], iuridicus Aemiliae et Liguriae et [Tusciae?], sodalis Marcianus Antoninianus Commodianus [Helvianus] Severianus Antoninianus, legatus legionis XV Apollinaris, legatus Augusti pro praetore provinciae Lusitaniae, legatus Augusti pro praetore provinciae Thraciae* (um 227 n. Chr.; neue Zeugnisse Ann. ép. 1933, 92 und 1940, 165), *legatus Augusti pro praetore provinciae Syriae Phoenices, proconsul provinciae Achaiae, consul suffectus* (um 235), *dux ex senatus consulto bello Aquileiensi* (im J. 238), *legatus Augusti pro praetore provinciae Hispaniae citerioris et Gallaeciae, curator Teanensium Atinatium Venafranorum [- - -]imium, legatus Augusti pro praetore ad census acceptandos provinciae Lugdunensis.* Zur Datierung und zur weiteren Literatur s. G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 59f. [Werner Eck.]

S. 1585 zum Art. **Sabinianus**:

4 a) Sabinianus. Als Konsul auf einem Fragment der Arvalakten, das ins J. 112 gehören soll, genannt, Ann. ép. 1964, 70. Durch die Fasti Ostienses sind jedoch alle Konsuln dieses Jahres bekannt, von denen, soweit wir wissen, keiner dieses Cognomen trägt. Das Fragment ist entweder anders zu datieren, oder einem der Suffektkonsuln muß der Beiname Sabinianus zugewiesen werden. Mit einem bei Plin. epist. 9, 21 und 24 genannten Sabinianus kann er wohl kaum identisch sein, vgl. C. P. Jones Phoenix XXII (1968) 128 und R. Syme Journ. rom. stud. LVIII (1968) 150. [Werner Eck.]

S. 1597 (vgl. Bd. I A S. 2555. Suppl.-Bd. X S. 872) zum Art. **Sabinus:**

10 a) [. . .]ius Sabinus. *Ὁ [λαμ]πρότατος ὑπατικ[ὸς]*, der von der Stadt Iasos mit einer Statue geehrt wurde, Ann. sc. arch. Atene XLV/VI (1967/68) 467 = Ann. sc. arch. Atene XLVII/VIII (1972) 389. Weshalb der Geehrte nach Meinung des Hg. mit dem Hist. aug. vit. Alex. 68, 1 genannten Fabius Sabinus identisch sein soll, ist nicht ersichtlich.

11 m) Sabinus. *Consul ordinarius II* im J. 240. Identisch mit C. Octavius Appius Suetrius Sabinus (oben Octavius Nr. 40). [Werner Eck.]

S. 1728 zum Art. **Saevinius:**

2) Saevinius Proculus. Er war im J. 199 n. Chr. unter dem Konsular Q. Anicius Faustus *tribunus laticlavius* der *legio III Augusta* in Lambaesis und gleichzeitig *curator civitatis* der Kolonie Thamugadi. In dieser Eigenschaft erscheint er zusammen mit dem Legaten auf zwei Inschriften für Septimius Severus und seine Familie (CIL VIII 2437. 17871). Im J. 204 nahm er als *quindecimvir sacris faciundis* an den Säkularspielen in Rom teil (CIL VI 32329 Z. 30ff. und 32332 Z. 1f.; vgl. I. B. P i g h i De ludis saecularibus populi Romani, 1941, 259 nr. 150). Sein Vater oder Großvater ist L. Saevinius Proculus Nr. 3; vgl. W. E c k Ztschr. Pap. Epigr. VIII (1971) 74ff.

3) L. Saevinius L. f. Quir(ina tribu) Proculus. Seine Laufbahn ist durch eine Inschr. aus Ankara (E. B o s c h Quellen zur Gesch. der Stadt Ankara im Altertum, Türk Tarih Kurumu Yayinlarindan VII. Ser. nr. XLVI [1967] 257ff. nr. 197 und W. E c k a. O. 71ff.) und teilweise auch durch einen Text aus Ephesus (Forsch. in Ephesus III [1924] 124f. nr. 37 = Ann. ép. 1924, 77) bekannt. Wahrscheinlich ritterlicher Herkunft (W. E c k a. O. 72f.) wurde er Quästor der Provinz Sizilien, Volkstribun, Prätor, Legat des Prokonsuls von Sizilien und danach auch noch des Prokonsuls von Asia. Während der letzten Tätigkeit machten ihn zwei Kaiser, mit aller Wahrscheinlichkeit Marcus Aurelius und Verus (W. E c k a. O. 75ff.; vgl. auch H.-G. P f l a u m Ztschr. Pap. Epigr. VII [1971] 65) zum Sonderlegaten auf den Kykladen wie kurz zuvor den C. Vettius Sabinianus Iulius Hospes (Ann. ép. 1920, 45 = ILAfr 281). Anschließend verwaltete er in Italien als *iuridicus* die Transpadana und die Flaminia, mit Sicherheit nach C. Arrius Antoninus, dem ersten *iuridicus regionis Transpadanae* (D e s s. 1118), ungefähr in den J. 168/170. Er ist bisher der einzige *iuridicus*, der in der Transpadana und in der Flaminia gleichzeitig fungierte. Nach dem Kommando über die *legio XXX Ulpia Victrix* in Germania inferior und dem Prokonsulat in der Provinz Creta-Cyrenae wurde er prätorischer kaiserlicher Legat in Kilikien und anschließend in Galatien. Noch während des Aufenthaltes in der Provinz wurde er zum Konsul designiert. Der Konsulat gehört mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in die J. zwischen 175 und 180. Sein Sohn ist Saevinius Proculus Nr. 2. [Die Inschrift aus Ankara jetzt auch bei M a c p h e r s o n Anat. Stud. XXII (1972) 220f.] [Werner Eck.]

S. 1874 zum Art. **Salienus:**

T. Sallienus Clemens. Auf einer Inschrift aus Rom wird er als *praetor* erwähnt; in dieser Eigenschaft gab er die Erlaubnis zur Errichtung eines Monumentes, Ann. ép. 1960, 64. Es handelt sich dabei um das Larenheiligtum des vicus Cornicularius. Seine Prätur verwaltete er in dem Jahr, als L. Iunius Gallio und T. Cutius Ciltus Konsuln waren, also zwischen 53 und 55 n. Chr. (vgl. A. M. C o l i n i - L. C o z z a Ludus Magnus, 1962, 147ff.). [Werner Eck.]

S. 1992f. zum Art. **Saloato:**

Die Inschrift des verschollenen Meilensteines CIL III 5755 = 11846 ist insgesamt sechsmal in Kopien des 16. und 17. Jahrhunderts überliefert; vgl. H. J a n d a u r e k Mitt. d. Oberösterr. Landesarchivs VI (1958) 294ff. und G. W i n k l e r Oberösterr. Heimatbl. XXV (1971) 3ff. (mit der gesamten älteren Literatur). Die von einander abweichende Überlieferung läßt es nicht zu, die Lesung *SALOATO* noch länger aufrecht zu erhalten, da nur die Buchstaben ALOAI?O? einigermaßen gesichert erscheinen. Vielleicht verbirgt sich dahinter die Bezeichnung für das namenlose Kleinkastell Schlögen (Grabungen von L. E c k h a r t Röm. Limes in Österr. XXV [1969] 5ff.), das den natürlichen Endpunkt der von Caracalla angelegten *via iuxta amnem Danuvium* bildete; vgl. dazu W. K u b i t s c h e k Mitt. d. Zentr. Komm. V (1906) 43ff. und K. S c h n e i d e r o. Suppl.-Bd. VI S. 412f. Die auf der Inschrift angegebene Entfernung m. p. XV von Boiodurum entspricht genau dem ursprünglichen Standort des Meilensteines gegenüber dem Jochenstein westl. von Engelhartszell; vgl. J. N. S e e f r i e d Verhandl. d. hist. Ver. f. Niederbayern XL (1904) 3ff. und G. W i n k l e r a. O. 9ff. [Gerhard Winkler.]

Saloca, auf der Tab. Peut. die erste, 11 Meilen von Virunum entfernte Station auf der Straße nach Aquileia; kein Lokalisationsversuch ist beweisbar. Vgl. D e r i n g e r Die römische Reichsstraße Aquileia—Lauriacum, Carinthia I 140 (1950) 192. [Jaroslav Šašel.]

Salvidenus. 1) M. Salvidenus Asprenas. Prokonsul der Provinz Pontus-Bithynien unter der Herrschaft Vespasians, auf Münzen des Koinon von Bithynien und einzelner bithynischer Städte genannt, C. B o s c h Die kleinasiatischen Münzen der röm. Kaiserzeit II 1, 1 (1935) 86. Nach E. B i r l e y Journ. rom. stud. LII (1962) 223 könnte er mit dem Prokonsul in Africa im J. 92 (IRTun. 318 a) identisch sein. Wohl Bruder von Nr. 2.

2) M. Salvidenus Proculus. Prokonsul der Provinz Pontus-Bithynien unter Vespasian, auf Münzen des Koinon von Bithynien und einzelner bithynischer Städte genannt, C. B o s c h Die kleinasiatischen Münzen der röm. Kaiserzeit II 1, 1 (1935) 86. Wahrscheinlich Bruder von Nr. 1. [Werner Eck.]

S. 2023ff. (vgl. Bd. I A S. 2558) zum Art. **Salvius:**

6 a) Salvius. Prätorischer kaiserlicher Provinzstatthalter von Aquitanien, an den Hadrian ein Reskript richtete wegen Pflichtverletzungen von Soldaten auf Wache, Callistr. Dig. XLVIII 3, 12. Ob er mit Salvius Carus (Nr. 12 b) identisch ist, kann nicht entschieden werden.

12 a) C. Salvius Capito. Suffektkonsul mit Satyrius Firmus im J. 148 n. Chr., wohl von April bis Juni (Inscr. Ital. XIII 1, 207; V i d m a n Fasti Ostienses 1957, 23 und 75).

12 b) Salvius Carus. Prokonsul von Creta-Cyrenae unter Hadrian, im J. 134 bezeugt, Journ. rom. stud. XL (1950) 77ff. = Ann. ép. 1951, 122. Hadrian richtete an ihn ein Reskript wegen der Verpflichtung eines Tutors zur Klage in Angelegenheiten eines inzwischen verstorbenen Mündels, Ulp. Dig. XLVIII 16, 14. [Werner Eck.]

12 c) Salvius Cocceianus = L. Salvius Otho Cocceianus Nr. 18.

12 d) C. Salvius Domitius Rufinus. Jung verstorbener Sohn eines Senators des 2./3. Jhdts., CIL VI 31754. [Rudolf Hanslik.]

21 a) T. Salvius Rufinus Minicius Opimianus s. o. S. 283f. unter Minicius Nr. 19 a.

23 a) Salvia Luciola. Gattin des C. Valerius Sabinianus, der, wohl unter Commodus, Legat von Pannonia inferior war. Zusammen mit ihrem Gatten errichtete sie eine ara für Iuppiter, Iuno und Minerva, Ann. ép. 1962, 119 (Aquincum). [Werner Eck.]

S. 2232ff. zum Art. **Sanchuniat(h)on:**

§ 1. D i e A n g a b e n ü b e r d i e Q u e l l e n S a n c h u n i a t o n s.

Als Quelle des S. bezeichnet Eusebios in seinen auf Philon von Byblos (FGrH 790 F 1—7) unmittelbar gestützten Darlegungen die Schriften des Taautos. Hingegen entnimmt er dem Berichte des Porphyrios über Philon die Bemerkung, daß S. seine Kenntnisse aus den Traditionen phoinikischer Städte geschöpft habe, insbesondere aus den Schriften, die in deren Heiligtümern aufbewahrt waren (praep. Ev. I 9, 21). Die Frage, ob Philon einen Ausgleich zwischen diesen Quellenangaben versucht hat, kann wegen der Lückenhaftigkeit unserer Kenntnisse seines Werkes nicht beantwortet werden.

§ 2. T a a u t o s.

Taautos wird bald als Mensch, bald als Gott geschildert. Er erscheint als Erfinder der Buchstaben und Verfasser der ersten Bücher (I 9, 24. 10, 14; vgl. 10, 36) und insbesondere als ein Weiser, der die alten Volkstraditionen über die Götter aus ihrer abergläubisch-mythischen Verstrickung gelöst und wissenschaftlich geklärt habe (I 10, 34), d. h. im Sinne der euhemeristischen Philosophie. Andererseits wird jedoch von ihm ausgesagt, daß er ein Gott sei, dem Kronos die Herrschaft über Ägypten übertragen habe und den die Ägypter Thoyth, die Alexandriner Thoth, die Griechen hingegen Hermes nennen (I 10, 14. 10, 38). Sein Vater sei Misor gewesen (I 10, 14).

Der phoinikische Charakter des Namens Misor (= hebr. מישור) macht es deutlich, daß Taautos wie sämtliche Kultheroen dem S. als Phoiniker galt. Deshalb sah E i s s f e l d t (Taautos, Berlin 1952) in Taautos eine primär phoinikische Figur und stellte ihren Namen zu der hebräischen Wurzel תאר > תאה sowie zu dem aus dem Phoinikischen entlehnten Buchstabennamen *ταῦ*, die beide Zeichen bedeuten. Jedoch dürfte es näher liegen, mit der üblichen Ansicht in Taautos eine Variante des in mannigfachen Vokalisierungen tradierten ägyptischen Gottesnamen Thoth (R u s c h Thot, o. Bd. VI A S. 351) zu sehen. Die Nachricht, daß Kronos den Taautos über Ägypten eingesetzt habe, erweckt nämlich von vorneherein den Eindruck, daß das Königtum eines in Ägypten beheimateten Gottes hier sekundär auf seine Einsetzung durch eine oberste phoinikische Gottheit zurückgeführt werden soll. Ein klares Beispiel derartiger theologischer Klitterung bietet die Notiz, daß Kronos seine Tochter Athene über Attika ernannt habe (I 10, 32; vgl. 10, 18). In beiden Fällen führte die Gründung phoinikischer Auslandskolonien dazu, daß fremde Götter durch Zuschreibung einer phoinikischen Abkunft in den phoinikischen Bereich einbezogen wurden. Die hier unter dem Namen Taautos phoinikisierte Gottesgestalt entstammt einer oft als Hermes Trismegistos *) bezeichneten hellenistischen Kontamination von Thoth und Hermes, die eine Tendenz aufwies, sich von einem Gott in einen Urweisen zu verwandeln.

Wie Thoth von alters her, galt dieser hellenistische Hermes als Erfinder der Buchstaben und als Verfasser der ältesten Schriften, woraus die Neigung folgte, ihm die Abfassung aller Werke zuzuschreiben, denen man maßgebliche Autorität beimessen wollte (F e s t u g i è r e La Révélation d'Hermès Trismégiste[2], Paris 1950, 74f.). Auch wird dieser Hermes unter Übernahme einer volksetymologischen Erklärung Platons (Krat. 407 e) in der hellenistischen Literatur als *ἑρμηνεύς* gerühmt (Hekataios von Abdera ap. Diod. I 16, 2. Artapanos ap. Eus. praep. Ev. IV 22, 6). Im Anschluß an diese Auffassung erscheint Taautos bei S. als der authentische Interpret alter Populartheologie. Die phoinikisch transformierte Hermes-Gestalt des Taautos erfüllt also bei S. die Aufgabe, der euhemeristisch umgedeuteten phoinikischen Tradition eine für den hellenistischen Leser autoritative Grundlage zu verschaffen.

§ 3. L o k a l e K u l t t r a d i t i o n e n.

Die wirklichen Quellen des S. werden durch den Hinweis auf die Überlieferungen phoinikischer Städte und deren Heiligtümer angedeutet. Die am häufigsten erwähnten Städte sind Tyros im Süden und Byblos im Norden der phoinikischen Küste. Die miteinander verflochtenen Traditionen sind manchmal noch trennbar. Diese Scheidung ermöglicht z. B. das Verständnis des Widerspruchs zwischen den Schilderungen der Göttin Astarte. In dem von S c h w a b l (o. Suppl.-Bd. IX S. 1487) als byblisch nachgewiesenen Grundstock der Geschichte von den vier aufeinander folgenden Herrschern, d. h. Göttergeschlechtern, wird Astarte als Tochter des Uranos und als eine der Frauen des Kronos geschildert, die ihm neun Kinder geboren habe (I 10, 22—24). Hingegen stellte die Götterlehre von Tyros Astarte neben Adodos (= Baal), den vierten der Götter, und schilderte dieses Paar als von Kronos eingesetzte Herrscher über das Land (I 10, 31. Lies mit E i s s f e l d t *Ζεὺς Δημαροῦς ὁ* (!) *καὶ Ἄδωδος*). Die Herkunft dieser Traditon aus dem *ἱερὸς λόγος* des Astarte-Heiligtums in Tyros ergibt sich aus der unmittelbar folgenden Notiz, daß die Göt-

*) Vgl. auch I 10, 17, wo Hermes Trismegistos als Berater und Helfer des Zeus erscheint. Er ist von Taautos zu trennen und als eine andere Abzweigung der hellenistischen Hermestradition zu verstehen.

tin einst einen aus der Luft gefallenen Stern gefunden, ihn aufgenommen und in Tyros, der heiligen Insel, geweiht habe. Diese tyrische Tradition erläutert auch die Bibelverse, welche Baal und Astarte als die führenden heidnischen Gottheiten bezeichnen (Jud. 2, 13. 10, 6; 1. Sam. 7, 3, 12, 10).

Die Darstellung von Beruth als einer zusammen mit ihrem Gatten Eliun-Hypsistos bei Byblos wohnenden Frau (I 10, 14) weist darauf hin, daß der Ort Beruth als Tochterstadt von Byblos angesehen wurde. Als ausdrücklicher Name einer Stadt erscheint Beruth in einer Notiz, daß Kronos nach Einsetzung der Baaltis (בעלת גבל) über Byblos dem Poseidon und dessen Gefährten Beruth verliehen habe (I 10, 35). Auch hier wird also der Vorrang von Byblos über das eng mit ihr verknüpfte Beruth erkennbar.

Zidon wird nur einmal erwähnt, und zwar als Tochter des Pontos, die wegen der Lieblichkeit ihrer Stimme den Preishymnus erfunden habe (I 10, 27).

Aus dem durch Tyros und Byblos bestimmten Rahmen fällt eine Nachricht über die Gründung des Heiligtums auf dem Kassion heraus, dem nördlich von Ras Schamra aufragenden jebl ʿaqra, dem alten Sitze Baals, der später zum Sitze des Zeus Kassios wurde. Nach diesem durch die sekundäre Einleitung *κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον* als ursprünglich selbstständige Geschichte gekennzeichneten Passus sollen die von Zydyk abstammenden Dioskuren dieses Heiligtum errichtet haben, als sie bei einer Seefahrt dort an der Küste gestrandet seien (I 10, 20). Hiermit wird die Gründung eines nordsyrischen Kultzentrums für die Phoiniker in Anspruch genommen.

Neben diesen berühmten Orten der Küste wird ein obskurer Platz namens Peraia erwähnt, der sonst nur noch bei Steph. Byz. erscheint, und zwar als ein nicht näher gekennzeichnetes Städtchen Syriens. Die in dem Bericht über die Kronos-Söhne eingeschobene Notiz besagt, daß dort dem Kronos drei Söhne geboren worden seien, der ihm gleichnamige Kronos, Apollon und Zeus Belos (I 10, 26). Diese phoinikisch sonst unbelegten Götternamen stellen den einzigen Rest einer versunkenen lokalen Kulttradition dar.

§ 4. Umbildungen alt-kanaanäischer Traditionen.

Die Züge des altkanaanäischen Traditionsgutes sind bei S. manchmal stark verwischt. So ist von einem Sohn des Kronos namens Mut die Rede, den sein Vater nach seinem Tode vergöttlicht habe (*ἱεροῖ*) und den die Phoiniker Thanatos oder Pluton nennen (I 10, 30). Es hätte offensichtlich heißen sollen: Thanatos oder Pluton, den die Phoiniker Mut nennen, da es sich um den aus dem ugaritischen Epos wohlbekannten Sohn Els, den Todesgott Mot, handelt, der dort als ein alles Lebendige verschlingendes Ungetüm und als der bittere Feind Baals geschildert wird. Von alledem hat sich außer dem Namen nur die Angabe seiner Abstammung erhalten, und anscheinend sieht der Text in dem Namen des Gottes einen Hinweis auf seinen frühen Tod (vgl. die Notiz über Persephone in I 10, 18).

Die Gestalt des Chusor (in manchen Mss. in Chrysor verschrieben) geht offensichtlich auf den Gott Kuṯar (sic!) des ugaritischen Epos zurück, der dort als der aus Kaphtor (anscheinend Kreta) stammende Meisterhandwerker der Götter erscheint. Bei S. gehört Chusor in die Reihe der Urgeschlechter von Tyros und gilt dort als einer von zwei Brüdern, die das Eisen und seine Verwendung entdeckt haben sollen. Von diesen wird nur er mit Namen bezeichnet und als Hephaistos charakterisiert, der außer mannigfachen magischen Künsten die Fischereigeräte, das Floß und die Seefahrt erfunden habe (I 10, 11). Seine ausländische Herkunft ist also vergessen und der fremde Gott in die Reihe der ersten tyrischen Erfinder eingegliedert worden. Von der alten Tradition ist außer seinem Namen nur noch die dem Charakter des ugaritischen Kuṯar entsprechende Gleichsetzung mit Hephaistos verblieben.

Zu den Kulturheroen gehören bei S. auch Misor und Zydyk, denen die Entdeckung des Salzgebrauches zugeschrieben wird (I 10, 13). Ihre zuerst in einer ugaritischen Götterliste bezeugten Namen (De Moor Ugaritforschungen II [1970] 196) beweisen, daß sie ursprünglich Hypostasen der Ideen der Billigkeit und Gerechtigkeit waren (vgl. Jesaja 11, 3), die dem akkadischen Götterpaar kettu u mešāru entsprachen, welche als Diener des über die Wahrung des Rechts wachenden Sonnengottes galten. Es ist charakteristisch für das bei S. überall hervortretende Interesse an den ersten Erfindern, daß auch sie zu solchen wurden. Die Verdunkelung der alten Tradition ist auch in der falschen Erklärung ihres Namens als *εὔλυτος καὶ δίκαιος* erkennbar. Offensichtlich ist Misor irrtümlich zu aramäisch šrh — lösen — gestellt und Zydyk fälschlich als gerecht statt Gerechtigkeit gedeutet worden.

§ 5. Zu dem Successionssystem der Götter.

Das Successionssystem der Götter bei S. und seine orientalischen Entsprechungen sind bereits von Schwabl eingehend analysiert worden. Es wird deshalb hier nur auf sein Verhältnis zum ugaritischen und biblischen Mythus näher eingegangen werden.

Dem dritten Gotte des S. Kronos-Elos entspricht im ugaritischen Epos El, dem vierten Gotte des S., Adodos = Zeus Demarus hd (haddu), hdd (hadadu = dmrn). (Vgl. Literatur bei de Moor AOAS XVI [1971] 166ff., der selbst aber dmrn anders erklärt). Dieser Gott wird dort meistens mit seinem Epitheton Baal, d. h. Herr, bezeichnet. Hingegen fehlt im ugaritischen Epos die dem Elos vorangehende Gestalt des Himmelsgottes, dessen Entmannung durch seinen Sohn einen gemeinsamen Zug des Mythus bei S., bei Hesiod und im Hethitischen darstellt. Dem Wegfall dieses Mythus im Ugaritischen entspricht eine tiefgehende Umbildung der Gestalt des El, der sich aus einem grausamen Krieger in einen weisen und freundlichen greisen Herrscher verwandelt. Zusammenhänge zwischen dem Mythus bei S. und dem ugaritischen Mythus sind in der Frage der Abstammung des letzten Gottes erkennbar. Der Baal des ugaritischen Epos ist der Sohn Els, was mit der Abstammung des Zeus von Kronos bei Hesiod überinstimmt, führt aber trotzdem häufig den Beinamen ‚Sohn Dagans'. Dem entspricht der von Laroche (Ugaritica V [1968] 523f.) nachgewiesene Umstand, daß Kumarbi im Ugaritischen bald mit El, bald mit Dagan gleichgesetzt wird. Da El im ugaritischen Mythus eine zentrale Stellung einnimmt, Dagan hingegen hier nur in dem Beinamen des Baal, Sohn des Dagan, erscheint, liegt die Vermutung nahe, daß Dagan in einer älteren Fassung des ugaritischen Mythus die Stellung von El einnahm. Gänzlich verschieden von dem ugaritischen Mythus und Hesiod ist die Abstammung des Wettergottes im hethitischen Mythus, wo er aus dem von Kumarbi mit den Geschlechtsteilen des Himmelsgottes verschlungenen Samen hervorging. Sämtliche Versionen des Mythus hinterließen ihre Spuren bei S., nach dessen Erzählung Elos bei seinem Aufstande gegen Uranos dessen schwangere Lieblingsfrau ergriff und dem Dagan zur Gattin gab, die ihm den von Uranos gezeugten Adodos gebar (I 10, 18—19).

Eine weitere Verwandtschaft zwischen dem phoinikischen und dem ugaritischen Mythus besteht in der Frage des Verhältnisses Els zu seinen Kindern. Während im hethitischen Mythus und bei Hesiod der letzte Gott mit seinem Vorgänger um die Herrschaft kämpft, findet sich bei S. in verschiedenen, oben bereits erwähnten Fassungen das Motiv, daß Elos seine Herrschaft aus freiem Willen an seine Kinder übertragen habe, wobei ihm anscheinend die Stellung eines Seniors innerhalb einer Korregentschaft gewahrt bleibt. Diese Auffassung steht dem ugaritischen Mythus nahe, der das Motiv des Generationskampfes ablehnt, wie bereits seine Ablehnung des Mythus des Himmelsgottes zeigt. Die vom hethitischen Mythus und von Hesiod inspirierten Versuche mancher Forscher, auch im ugaritischen Mythus Andeutungen eines Kampfes zwischen El und Baal zu finden (Zuletzt Oldenburg The Conflict between El and Baʿal, Leiden 1969), entbehren textlicher Grundlage. El beobachtet bei Baals Tode Trauerriten (CTA 6:VI 11—25) und jubelt bei der Nachricht seiner Auferstehung (CTA 6: III 2—21). Noch im Epos von Krt, dem spätestens der ugaritischen Epen, erscheint er als der oberste der Götter in deren Versammlung und erweist sich als der einzige Gott, der zu heilen vermag (CTA 16: V). Besonders nahe steht dem Phoinikischen die Erzählung, daß El nach dem Tode Baals den Gott ʿAṯtar an seiner statt ernannt habe (CTA 6: I 44—55). Die Nachricht des S., daß El Baal und Astarte zu Herrschern über das Land eingesetzt habe, ist demnach der Anschauung des ugaritischen Epos verwandt. Jünger in ihrer Auffassung sind die Angaben bei S., wo von der Einsetzung von Göttern über bestimmte Städte oder Länder berichtet wird. Diese Denkrichtung ist zuerst in Deuteronomium 32, 8—9 bezeugt, wo nach der Lesart der Septuaginta und eines Qumrantextes davon die Rede ist, daß Elion bei der Erbeinsetzung der Völker deren Gebiete gemäß der Zahl der Göttersöhne bestimmt habe, wobei offenbar im Gegensatze zu S. El und Elion zu einer Gottheit verschmolzen sind, und vgl. die altaramäische Inschrift Sfire I 1. 11, wo der Ausdruck El w ʿElyan ein eng verknüpftes Götterpaar und vielleicht sogar den Doppelnamen einer Gottheit bezeichnet.

§ 6. Biblische Parallelen.

Bei S. finden sich mannigfache Bezeugungen des Brauches, daß in Unglückszeiten der Größte des Volkes seinen geliebten, einzigen Sohn (*μονογενής* phoinikisch *ιεουδ* = יחוד = hebr. יחיד) zur Abwendung des Unheils den Rachedämonen als Ganzopfer darbrachte (I 10, 44 = IV 16, 11; vgl. IV 16, 6), was an den biblischen Bericht über die Opferung Isaaks erinnert (Genesis 22). Zu der Gattung dieser Erzählungen gehört auch die Notiz, daß Kronos in einer Zeit der Pest und des Verderbens seinen einzigen Sohn seinem Vater Uranos als Ganzopfer dargebracht, seine Scham beschnitten und seine Bundesgenossen gezwungen habe, es ihm gleichzutun (I 10, 33). Diese Erzählung beschreibt also die Opferung des einzigen Sohnes und der Beschneidung als zwei gleichgerichtete apotropäische Maßnahmen. Dem entspricht in der Bibel unmittelbar der offensichtlich apotropäische Charakter der Beschneidung in der Geschichte vom Blutbräutigam (Exodus 4, 24—26), mittelbar aber auch die Häufung der Motive der Beschneidung und der Darbringung des einzigen Sohnes in den zwei Erzählungen von dem in der Person Isaaks verwirklichten göttlichen Bunde mit Abraham (Genesis 17 und 22). Allerdings ist hier der Sinn der alten Erzählungen von Grund aus umgedeutet. Dieses zeigt sich nicht nur darin, daß die Opferung Isaaks am Ende unterbleibt, sondern vor allem in einer neuen Sinngebung der vorisraelitischen Motive. Abraham handelt nicht aus eigenem Entschluß, sondern zwecks Erfüllung eines göttlichen Gebots, dessen schlechthin bindende Kraft mit feierlicher Eindringlichkeit hervorgehoben ist. Die Umbildung kanaanäischer Motive im Geiste biblischer Theologie tritt hier klar hervor.

Eine weitere Parallele findet sich in den S. und der Bibel gemeinsamen Erzählungen von den Kultheroen. In dieser Hinsicht ist vielfach auf Genesis 4 hingewiesen worden. Hierbei sind jedoch einseitig die Anfänge der materiellen Kultur betont und diejenigen des Kultus vernachlässigt worden, die sowohl bei S. wie in Genesis 4 zusammen mit den Ursprüngen der materiellen Kultur behandelt werden. So spricht der phoinikische Text neben materiellen Errungenschaften von den Anfängen der Opfer an als Götter verehrte Pflanzen (I 10, 6), der Handerhebung im Bittgebet zur Zeit der Dürre (I 10, 7), der Weihung und Blutbestreichung von Stelen (I 10, 10), der an den Stab Arons erinnernden Weihung von Stelen in Heiligtümern und der Einsetzung von Festen (I 10, 11 vgl. 9, 29). Demnach dürfte es kein Zufall sein, daß in Gen. 4, 3—4 von den Opfern Kains und Abels die Rede ist, und daß das Kapitel mit der Schilderung des Beginns der Anrufung Gottes mit dem Namen YHWH abschließt (ebd. 26). [Samuel E. Loewenstamm.]

Sariolenus Vocula. Er agierte sowohl unter Nero wie auch unter Vitellius als delator. Im J. 70 zwang man ihn, aus dem Senat auszuscheiden, Tac. hist. IV 41, 2. [Werner Eck.]

Zum Band II A

S. 25ff. zum Art. **Sarmizegethusa:** Lage, Name und Etymologie.

Die Ausgrabungen der letzten 45 Jahre haben gezeigt, daß Sarmizegethusa in Wirklichkeit zwei gesonderte Ortschaften bezeichnet: die eine (*τὸ βασίλειον*) ist die Residenz der dakischen Könige aus dem 1. Jhdt. v. Chr. und dem 1. Jhdt. n. Chr., während die zweite die Kolonie Ulpia Traiana, die Hauptstadt der römischen Provinz Dakien ist. Die erste (A) liegt in der Südwestecke Siebenbürgens, im Orăştie- (oder Sebeş-)Gebirge; die zweite (B) liegt ebenfalls in diesem Teil Siebenbürgens, aber etwa 30 km mehr westlich, in der Ţara Haţegului genannten Ebene (s. D.M. Teodorescu [Bibliogr. nr. 3] S. 24 und C. Daicoviciu Dacia I [1924] 225; bereits Mommsen vermutete dies, s. CIL III p. 1016), einem Gebiet, in dem sich keine Spuren einer dakischen Siedlung befinden. Folglich müssen sämtliche historischen Schlußfolgerungen revidiert werden, die in verschiedenen früheren Arbeiten gezogen worden sind, ohne diese Tatsache zu berücksichtigen (insbesondere in bezug auf die Auslegung der Szenen von der Traianssäule).

Der Name Sarmizegethusa für die Residenz der Könige erscheint nur bei Ptolem. III 8, 4 und VIII 11, 4: *Ζαρμιζεγέθουσα* (*τὸ βασίλειον*; vgl. auch *τὰ βασίλεια τῶν Δακῶν* und *τὸ βασίλειον* bei Cass. Dio LXVIII 8 und 14), mit einer Anzahl von leichten Varianten in den verschiedenen Handschriften (*Ζερμιζεγέθουσα* usw.). Der Name Sarmizegethusa als Bezeichnung für die römische Kolonie Ulpia Traiana erscheint dagegen bei den verschiedenen Verfassern und Inschriften, auch in der Tab. Peut., in sehr unterschiedlichen Formen, nämlich: bei Cass. Dio LXVIII 9, 7 *Ζερμιζεγέθουσα* (für Z. = Ulpia Traiana s. u. S. 612); Ulp. Dig. L 15, 1, 9: *Zarmezegetusa* und *Zarmizegetusa;* Anon. Rav. Cosmogr. IV 7 p. 189, 6 Pinder-Parthey: *Sarmazege* (offensichtlich abgekürzte Form); Tab. Peut.: *Sarmategte* (offensichtlich entstellte Form). In den lateinischen und den wenigen griechischen Inschriften erscheint der Name S. (B) gewöhnlich in folgenden Formen: *Sarmizegetusa, Sarmizegethusa* (besonders in den Inschriften aus Dakien), *Sarmizeget(usa)* (CIL VI 3326), *Zermicegetusa* (CIL III 8011), *Ζερμιζ(ε)γέθουσα* (in einer griechischen Inschrift aus Mytilene, IG XII 2, 125). Zahlreich und eigenartig sind die Abkürzungen des Namens, die entweder mit *Sa-* oder mit *Za- Ze-* beginnen; große Verschiedenheit weisen im Inneren des Wortes die Gruppen *-miz- -mis-, -ze- -zae-, -tusa- -thusa-* auf. Für all diese Varianten s. CIL III p. 228 und Indices, D. Detschew Die thrakischen Sprachreste, Wien 1957, 176, und besonders I. I. Russu Revista Ist. Română (Zeitschrift für rumänische Geschichte) XIV (1944) 389. Diesen Zeugnissen kann man noch hinzufügen Ann. ép. L (1957) 109: *Sar(mi)zaegethusa;* CIL III 82 (gefälscht?): *Sarmizaegethusa* (dieselbe Gruppe *-zae-* vielleicht auch in CIL III 1398; vgl. Arch. Ertesitö XXXII [1912] S. 393); Arch. Anzeiger 1912, 529 und 1913, 336 (*Sarm.*); CIL III 7996 (*Sarmizegetuse[nsium]*). Die inkonsequente Orthographie spiegelt selbstverständlich auch eine ungenaue Aussprache wieder.

Was die Erklärung des Namens anbetrifft, ist es den diesbezüglich unternommenen Versuchen nicht gelungen, eine allgemein annehmbare Etymologie durchzusetzen. Für diese Versuche siehe insbesondere: D. Detschew a.O. 177 (Etymologie in Verbindung mit lykischen Personennamen, usw.); Vl. Georgiev Zum thrak. Sprachschatz (in bulgarischer Sprache), Sofia 1960, 497ff.; vgl. dens. La langue thrace (bulg.), Sofia 1957, 63ff. (*Sarmi-, Zarmi-,* usw. in der Bedeutung ‚Quelle‘, ‚Wasser‘) und I. I. Russu a. O. 377ff. Ebenda gibt Russu (389ff. und 399—400 französischer Auszug) eine neue Etymologie, ausgehend von der Form *Zermizegetusa* = ‚Palisadenfestung (*zege-t-*) auf dem Felsen der Höhe‘ (*zermi*).

A. Das dakische Sarmizegethusa.

Wie schon o. erwähnt wurde, haben die archäologischen Ausgrabungen und Forschungen, die im J. 1921 durch Prof. D. M. Teodorescu von der Universität Cluj begonnen und geleitet und seit 1938 bis jetzt vom Verfasser dieser Zeilen fortgesetzt worden sind, insbesondere die nach 1949 unternommenen umfangreichen Ausgrabungen, folgende Lage ergeben:

Auf einem Gebiet von ungefähr 150 km², im Berg- und Gebirgsland der Südkarpathen, im östlichen Teil des alten Komitates von Hunedoara, südlich des Mureş (ant. *Marisus*), liegen im Gebirgstal der Apa Oraşului und in den anschließenden Nebentälern zahlreiche zivile Niederlassungen und Befestigungen. Die letzteren beherrschen die Gipfel dieser Berge oder passen sich ihrer Geländeform an. Meistens sind sie auf künstlich abgeflachten Berggipfeln oder auf natürlichen Terrassen angelegt. In ihrer Gesamtheit bilden sie das strategische Vorfeld einer Hauptniederlassung rückwärts im Tale der Apa Oraşului, auf dem Kamm des Dealul Grădiştei, in einer Höhe von 1200 m über dem Meeresspiegel, wo sich auch die größte Burg befindet.

Diese Niederlassungen, die den einheimischen Bewohnern und den Gelehrten vergangener Jahrhunderte seit längerer Zeit bekannt waren, haben die Aufmerksamkeit der Behörden und Wissenschaftler zu Beginn des vorigen Jahrhunderts auf sich gezogen, zumal die durch die Einheimischen gemachte Entdeckung eines großen Schatzes von Goldmünzen (über diese zurückliegenden Ereignisse, die darauffolgenden Schatzgrabungen, sowie über die bis 1921 erfolgten Forschungen an der Oberfläche, s. die Bibliographie u. S. 609, nr. 1). Wir begnügen uns hier damit, die wichtigsten zivilen und befestigten Niederlassungen kurz anzuführen, die sich besonders entlang des Apa Oraşului-Tales auf Höhen und Terrassen befinden und zum Teil heute bekannt und erforscht sind (Reihenfolge von Norden nach Süden): 1. Die Burg (Wohn-Kastell) von Costeşti und die sie umgebenden Befestigungsanlagen; 2. die Doppelburg von Blidarul, südöstlich; 3. die Niederlassungen im Seitental Anineş (Sub Cununi, Hulpe-Gipfel, Ciata usw.). Nach Westen: 4. Die Burg von Piatra Roşie mit den Niederlassungen auf dem Luncani-Tîrsa-Plateau und dem Stein- und Erdwall von Cioclovina (unsicher, ob aus derselben Epoche stammend). Auf der Talsohle der Apa Oraşului: 5. Der Komplex von Grădiştea Muncelului mit der Hauptniederlassung auf dem Grădişte-Berg und einer Menge ziviler oder befestigter Niederlassungen auf den umliegenden Höhen und Terrassen (Feţele Albe, Meleia, Rudele, Camărnicelul usw.).

All diese menschlichen Niederlassungen gehören im allgemeinen in jene beiden Jahrhunderte, die der Eroberung Dakiens durch die Römer vorangegangen sind (die Epoche Burebista-Decebal). In diesem Gebiet fehlen auch nicht Spuren einiger Erd- oder Steinbefestigungen sowie andere Spuren römischer Bauten aus der Zeit der Eroberung oder nach der Eroberung. Außerhalb dieses Zentralgebietes sind dakische Befestigungen und Niederlassungen derselben Epoche (Burebista-Decebal) und desselben Typs und Systems auch an anderen Stellen im Süden Siebenbürgens nachgewiesen (Căpîlna —südlich von Sebeş — Mühlbach, Tilişca nicht weit von Sibiu-Hermannstadt, Bănita (neben Petroşeni), Piatra Craivii (nicht weit von Alba Iulia-Apulum) siehe Bibliographie nr. 13). Die übrigen Niederlassungen und Befestigungen, die über das gesamte Gebiet Rumäniens verbreitet waren, werden hier nicht berücksichtigt.

Die Militärbauten umfassen einmal Burgen, Kastelle und verschiedene Wachttürme, deren Mauern aus regelmäßig behauenen Steinblöcken errichtet sind und mit Holzbalken nach einem uralten mittelmeerländischen System (es ist aber weder der murus Gallicus noch ein Holzrahmenwerk) verstärkt sind (murus Dacicus), die oben mit gebrannten Ziegeln oder Holz weiter geführt werden; anderseits Stein- und Erdwälle, die durch Palisadenreihen verstärkt sind. Die meisten ‚Burgen‘ müssen wir als befestigte Wohnsitze der dakischen Könige (besonders die Burganlage von Costeşti ist eine Art Pfalz der dakischen Könige) und hochgestellter dakischer Anführer betrachten, die im Gebirge große Viehherden und in den umliegenden Tälern ausgedehnten Grundbesitz hatten.

Die Gruppe der zivilen Niederlassungen besteht aus Bauernhöfen mit Holzhäusern, die — sogar zahlreicher als heute — auf den Almen und den weniger steilen, aber breiteren Bergrücken verstreut sind. Diese Häuser sind auf Steinunterlagen aus Flechtwerk und Lehm errichtet, das Dach ist mit Schindeln oder Ziegeln gedeckt, und manchmal umgeben sie Zäune aus Pfählen und geflochtenen Ruten. In den letzten Jahren gelang es, auf den hohen Terrassen auch Hirtensiedlungen (Sennhütten) der dakischen Bevölkerung zu entdecken.

In die Erde gelegte Wasserleitungen aus Tonrohren durchqueren die Gegend und führen das für Leben und Verteidigung so unentbehrliche Wasser aus höheren Quellgebieten heran. Es fehlt auch nicht an kleineren oder größeren Wasserzisternen, sei es im Inneren der Burgen und Festungen, sei es in ihrer unmittelbaren Nähe.

In jeder größeren befestigten Niederlassung wurden ein oder mehrere Heiligtümer freigelegt.

Ein blühendes wirtschaftliches Leben beweisen die zahlreichen Getreidespeicher für Weizen und Hirse, die in keiner Burg oder Niederlassung fehlen; ebenso auch die mannigfaltigen Werkstätten, Gebrauchsgegenstände, Kultgeräte, Schmucksachen, Waffen, wie auch die vielgestaltige scheibengedrehte Tonware von roter und grauer Farbe. Sie zeigen charakteristische dakische Formen, aber auch mittelmeerländische (griechisch-römische) Einflüsse, wie z. B. die großen Dolien oder die roten Gefäße mittlerer Größe, welche den Formen aus dem Süden, aus der griechisch-hellenistischen Kultur, nachgebildet sind.

Eine Neuheit in der Keramik ist die bemalte dakische Keramik aus den Siedlungen von den Terrassen des Dealul Grădiştei. Sie ist mit geometrischen Mustern (dem Sonnenkreis), Pflanzen- und Tiermotiven verziert (Menschendarstellung fehlt vollkommen).

Vier bis fünf Meter breite Straßen, die mit Steinplatten belegt sind, führen zu den Burgeingängen (Piatra Roşie) oder aus der Burg zu den Heiligtümern (auf dem Dealul Grădiştei).

Neben den Erzeugnissen der ortsansässigen Handwerker tauchen auch Einfuhrgüter aus der griechisch-römischen Welt auf: Bronzelampen, Statuetten, Bronzegefäße, sogar einige Werkzeuge, wie z. B. ein Ziehmesser aus Eisen für Holzbearbeitung mit dem römischen Meisterzeichen *Herennii* (aus Aquileia), feine griechische Keramik, die griechische Buchstaben als Marken trägt usw. Besonders fallen die Beziehungen zu den pontischen Städten auf (Münzen, Keramik, Dachziegel usw.).

All diese näher oder weiter gelegenen Befestigungsanlagen dienten zur Verteidigung der Hauptfestung des dakischen Staates auf dem Dealul Grădiştei, in der wir glauben, das politische, religiöse und militärische Zentrum des dakischen Staates aus der Epoche Burebista-Decebal sehen zu können, das dakische Sarmizegethusa regia des Ptolemaios, die eigentliche Burg-Hauptstadt Decebals, die Traian im Sommer des J. 106 eroberte. Über diese Befestigungen, die durch Traian der Reihe nach erobert wurden, und über die Hauptstadt (*τὰ βασίλεια*), die im ersten Krieg bedroht und im zweiten dann erobert worden ist (*τὸ βασίλειον*), s. Cass. Dio LXVIII 68, 8 und 68, 14, sowie Balbi ad Celsum Expositio bei Blume-Lachmann-Rudorff Die Schriften der römischen Feldmesser, I 93; vgl. Plin. Paneg. 16, 5.

Im Folgenden geben wir eine kurze Beschreibung der Denkmäler und Funde aus dem Siedlungskomplex auf dem Dealul Grădiştei, mit den sich daraus ergebenden historischen Schlußfolgerungen:

Der Siedlungskomplex auf dem Dealul Grădiştei.

Auf dem anfangs schmal verlaufenden Bergrücken des Dealul Grădiştei, der sich dann immer mehr verbreitert, in der Nähe des Gebirgsdorfes Grădiştea Muncelului, inmitten von über 1500 m hohen Bergen und auf mehreren Terrassen von 1000—1200 m Höhe ausgebreitet, liegt eine Reihe von Anlagen verschiedenster Form und Bestim-

mung. Im Großen können wir diese Bauten in folgende Gruppen einteilen:

a) Nicht befestigte Bauten, Wirtschaftsgebäude oder Wohnungen führender Persönlichkeiten, Werkstätten oder Bauten besonderer Zweckbestimmung. Sie ziehen sich vereinzelt oder in Gruppen zu zweit oder zu viert über mehrere Terrassen des Berges und über den Kamm desselben 3 km weit hin. Ihre Form ist viereckig (bloß in einem Sonderfall rund). Sie sind aus Holz errichtet, auf einem Fundament aus Steinblöcken oder auf einer einfachen Reihe unregelmäßiger Steine. Die Anzahl dieser Gebäude und Wohnungen, die bisher festgestellt wurden, beträgt an die hundert.

Mit Ausnahme der Handwerksstätten dürften die meisten in der Nähe der Burg gelegenen Bauten von Adligen, Priestern oder anderen Reichen bewohnt worden sein. Das Sarmizegethusa Decebals war infolgedessen eine richtige, allerdings in ihrem Anfangsstadium befindliche Stadt, die sich rings um die Kultstätten erstreckte.

An mehreren Stellen läßt sich der antike Weg nachweisen, der auf den Kamm des Berges dahinführte. Er ist sichtbar, besonders vor dem Westtor der Burg selbst, 6 m breit und mit Felssteinen gepflastert.

Einige hundert Meter von der Burgruine wird der Weg von dem verschlammten Bett eines in einer links liegenden Mulde entspringenden Bächleins gekreuzt. Die in der Vertiefung vorgenommenen Ausgrabungen haben ergeben, daß es hier eine Anlage zum Auffangen des Wassers gegeben haben müsse. Durch zwei Tonrohrleitungen gelangte das Wasser in einen Klärbottich, um von da über eine dritte Leitung in die Burg zu fließen.

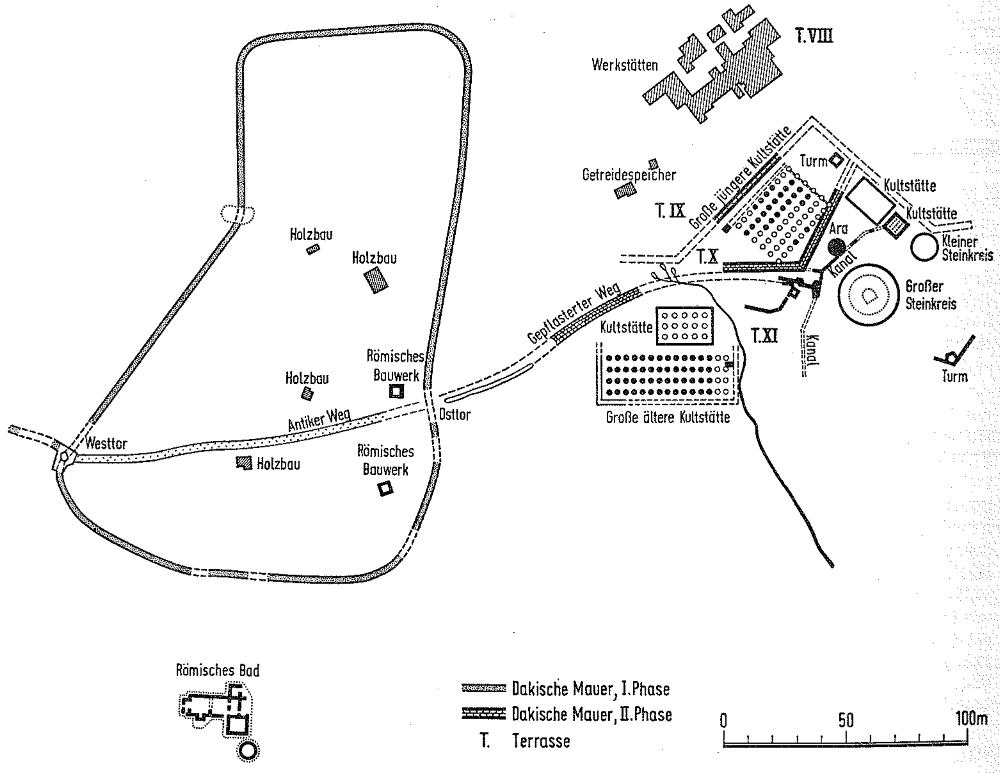
b) Wach- und Verteidigungstürme aus Holz schützen den Weg, der zur Hauptburg und zum Tempelbezirk führt. Sie riegeln auch die verschiedenen Täler ab, die von der Talsohle zum Bergkamm hinaufführen.

c) Die Stein-Burg. Die jetzige Burg zieht sich über mehrere Terrassen des Berges hin. (Es ist aber sicher, daß vorher auch eine kleinere Erdburg existiert hat.) Die Mauer unserer Burg ist in ‚opus Dacicum' gebaut, doch sind die Blöcke kleiner und die Balkenverbindungen seltener. Die etwa 3,20 Meter dicke Mauer wurde stellenweise mit Blöcken, die von anderen Ruinen des Dealul Grădiştei stammen, errichtet.

Die den Bodenformen folgende Umfassungsmauer umschließt eine ungefähr drei Hektar große Fläche, in der Form eines unregelmäßigen Vierecks, das jedoch eher einem Sechseck gleicht. Die vorgenommenen Ausgrabungen förderten bloß die Spuren von Holzbaracken zutage, die wahrscheinlich von dakischen Kriegern und der in die Burg geflüchteten Bevölkerung in Zeiten der Bedrängnis benutzt worden sind. Wir weisen darauf hin, daß die Burg von den Römern wieder hergestellt und benutzt worden ist.

Die Burg hatte keine Türme und nur zwei Tore: das westliche und das östliche.

d) Der Ruinenkomplex, der die Benennung ‚Kultstätten' erhalten hat, befindet sich etwa 100 m vom östlichen Tor der Burg und erstreckt



sich über zwei Terrassen. Zu diesem Komplex führt von dem östlichen Tor ein breiter, mit Kalksteinfliesen gepflasterter, absteigender Weg. Dieser Weg mündet auf einen ebenfalls gepflasterten kleinen Platz, an dessen beiden Seiten sich ein Kanal erstreckt, dessen Wasser auf der oberen Terrasse eingefangen wurde.

Hier bietet sich uns ein eindruckvolles Bild. Inmitten des wundervollen, jahrhundertealten Buchenwaldes erstehen vor unseren Blicken die monumentalen Zeugen der dakischen Sanktuarien.

Auf der unteren Terrasse (T. XI), an ihrer Westseite, befindet sich die älteste in S. entdeckte Kultstätte. Sie wurde nicht von den römischen Eroberern, sondern von den Dakern selbst zerstört, und an ihrer Stelle wurde eine neue Kultstätte errichtet. Vom alten Sanktuarium hat sich bloß eine Reihe von runden Säulenpostamenten aus Kalkstein erhalten, ihre Dimensionen jedoch übertreffen bei weitem die der Kultstätten von Costeşti. Der Durchmesser der scheibenförmigen Steinplatten beträgt 1,30—1,50 m. Aller Wahrscheinlichkeit nach unter der Herrschaft Burebistas errichtet, hatte die alte Kultstätte 60 Holzsäulen und war von Mauern umgeben, die vom Tale aus gesehen als ein gigantischer Bau zu den ziemlich abschüssigen, jedoch zu einer Terrasse gestalteten Hängen des Berges emporragten. An der südlichen Mauer führten Kalksteinstufen bis zur Plattform hinauf. Eine Wasserleitung aus Tonröhren brachte das Wasser von der bereits erwähnten Quelle zum Sanktuarium.

Die alte Terrasse wurde aufgefüllt und nivelliert. Auf dieser neuen Plattform wurde ein neues Heiligtum errichtet, das von einer Reihe Andesitsäulen umgeben war. Dieses ist von den Römern zerstört worden, so daß nur recht wenige Spuren auf uns gekommen sind. Unter den Ruinen des alten Heiligtums wurde ein tönernes Medaillon der Göttin Diana (die dako-thrakische Bendis) aufgefunden. Ganz in der Nähe, nördlich von diesem Sanktuarium, auf derselben Terrasse, aber höher gelegen, befindet sich ein kleineres Heiligtum mit 15 Kalksteinpostamenten.

Auf der gleichen Terrasse XI, jedoch an ihrem Ostende, befinden sich zwei weitere viereckige Kultstätten, die aus in mehreren Reihen aufgestellten Andesitsäulen bestehen.

Außerordentlich interessant sind aber die auf dieser Terrasse gefundenen zwei runden Kultstätten. Die größere, mit einem Durchmesser von 30 m, bestand aus einem Außenkreis, der von eng aneinander gestellten Andesitblöcken gebildet war, und aus einem inneren konzentrischen Kreis von Andesitsäulen. Die Säulen stehen in einer bestimmten Anordnung, und zwar folgten auf sechs höhere und schmälere Säulen jeweils eine kleinere, kürzere und breitere. Diese aus 6 plus 1 Säulen bestehende Gruppe wiederholt sich 30-mal. Die Wiederholung ist keineswegs zufällig, vielmehr äußert sich darin ein bestimmtes, von den Dakern während der Epoche Burebista-Decebal benütztes Kalendersystem (s. Bibliographie nr. 11). Innerhalb dieses zweiten Steinkreises gab es einen dritten, von Holzbalken gebildeten Kreis. Die Holzsäulen waren mit Terrakottaplatten umkleidet und so angeordnet, daß vier von Steinschwellen bezeichnete Eingänge freiblieben. Inmitten der Kultstätte gab es eine letzte Umhegung, die auch aus Holzbalken, in Hufeisenform angeordnet, bestand.

Die kleine runde Kultstätte mißt bloß 12 m im Durchmesser und besteht aus einer einzigen Reihe von Andesitstützen des bekannten Typs. Ihre Anordnung jedoch ist eine andere: es gibt 11 Gruppen von 8 plus 1 Säulen, eine von 7 plus 1 und eine von 6 plus 1. Ohne diese Reihenfolge vorläufig erklären zu können, müssen wir jedenfalls auch diese Anordnung mit bestimmten Himmelserscheinungen in Zusammenhang bringen. Unterhalb dieser Terrasse erhebt sich im Tal ein Wachtturm, dessen Mauern noch zu sehen sind.

Die Freilegungsarbeiten haben in letzter Zeit zu einer wichtigen Entdeckung geführt. Es handelt sich um ein Andesitpflaster, das die Sonne darstellt, die aus einem zentralen Diskus mit zehn die Sonnnstrahlen darstellenden Platten besteht. Das Pflaster hatte einen Gesamtdurchmesser von 7 Metern, war 30 cm dick und ruhte auf einem Fundament aus Kalksteinblöcken. 45 cm vom Außenrand der ‚Strahlen' hat das Pflaster rechteckige Vertiefungen, in die T-förmig behauene weiße Marmorsteine eingefügt waren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß wir es mit einem Altar für die Darbringung von Opfern zu tun haben, bei denen auch Menschenopfer sicher nicht fehlten.

Die Terrasse XI wurde auf der Bergseite durch eine später verdoppelte Steinmauer gestützt. Ein Teil der Mauer bestand aus mittelgroßen, regelmäßig behauenen Steinblöcken, die an ihrer Stirnseite ein bis drei griechische Buchstaben trugen. Auf der nächsthöheren Terrasse (T X) befindet sich die größte Kultstätte vom Typ der viereckigen Reihenstellung. Die Stätte wurde anfangs von einem älteren Sanktuar eingenommen, von dem allerdings nur einige Kalksteinblöcke der einstigen Einfassung übriggeblieben sind. Wir nehmen an, daß der Bau der heute sichtbaren großen Kultstätte erst unter Decebal begonnen haben kann. Die in sechs Reihen aufgestellten 60 Säulenpostamente aus Andesit haben alle einen Durchmesser von 2 Metern. Auf diese Postamente sollten später die Säulenfüße und die Andesitsäulen selbst gestellt werden.

Nach dem Plan der dakischen Architekten sollten diese Säulen 1,20—1,50 m hoch sein und für den Göttern dargebrachte Opfer dienen. Östlich vom Sanktuar sind die gut erhaltenen Reste eines steinernen Wachtturmes zu sehen, während am südwestlichen Terrassenende die weiter oben erwähnte Quelle aufgefangen wurde.

Die Kultstätte war gegen den Berg zu von einer Steinmauer flankiert, während die Terrasse selbst durch eine schöne, zur steinernen Einfassung parallel laufende Steinmauer gestützt wurde. Auf der Stelle der Kultstätte und auf dem übrigen Teil der Terrasse errichteten die Römer Baracken und Getreidelager (verbranntes Getreide kann man noch an der westlichen Terrassenseite auffinden).

e) Auf den oberen Terrassen (T IX und T VIII) wurden die Überreste von verbrannten bzw. verkohlten Getreidelagern (Weizen, Hirse usw.) und einiger Schmiedewerkstätten (T VIII bzw. T IX) gefunden.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß im Gegen-

satz zu den Burgen von Costeşti, Blidarul und Piatra Roşie bei S. nicht die Burg den bedeutendsten Teil der Siedlung darstellt. Die Burg war nichts anderes als eine Zufluchtsstätte in Zeiten der Gefahr.

Den wichtigsten Teil von S. bilden die Zivilbauten (Wohnungen und Werkstätten) und vor allem die Kultstätten. Es ist wahrscheinlich, daß gerade im Grădiştei-Berg jener ‚heilige' Berg der Daker zu sehen ist, jenes *Κωγαίονον ὄρος*, von dem der Geograph und Geschichtsschreiber Strabon VII 298 gesprochen hat.

Das unter der Herrschaft Burebistas und seiner Nachfolger aufblühende S. erlitt zwar im ersten Krieg mit Traian bedeutende Zerstörungen, obwohl die Burg von den Römern nicht eingenommen werden konnte. Ihre Mauern wurden gemäß den Friedensbedingungen vom J. 102 z. T. geschleift. In der kurzen Zeitspanne zwischen den beiden Kriegen wieder aufgebaut, mußte sie im J. 106 die schwere Belagerung erleiden (Siehe auf der Traianssäule die Szene nr. CCXX—CCXXI Cichorius mit der Verteilung der letzten Wasserreserven für die Belagerten). Sie wurde im Sommer 106 erobert und angezündet. Die Kultstätten wurden systematisch zerstört, und die Bevölkerung mußte hier, wie im gesamten befestigten Gebiet, ihre Heimstätten verlassen und wurde gezwungen, sich in der Ebene anzusiedeln. Traian legte in die wieder aufgebaute Burg eine starke Garnison (Abteilungen der Leg. IV FF), von der mehrere Spuren erhalten geblieben sind, darunter ein römisches Bad auf einer Terrasse südlich von der Burg, dessen Baumaterial entweder von der Burg oder den Kultstätten herrührte. Aller Wahrscheinlichkeit nach blieb die Garnison nur einige Jahre hier, bis zur vollständigen ‚Befriedung' des Gebietes.

Seit 1965 werden, unter der Leitung von H. Daicoviciu, auf einer der Terrassen der Feţele Albe Grabungen durchgeführt. Diese sind eine Verlängerung von Muncel und liegen nördlich vom Dealul Grădiştei, von dem sie durch das tiefe Tal der Valea Albă getrennt sind. Es wurden hier Befestigungsbauten freigelegt, ein rundes Heiligtum mit Kalksteinpfeilern und ein großer runder Wohnbau. Weiters wurden zwei Brandschichten festgestellt, und dieser Umstand zusammen mit anderen Beobachtungen, die bei dem Rundbau gemacht wurden, legen den Schluß nahe, daß die Niederlassung auf den Feţele Albe zweimal, und zwar im J. 102 und 106, von den Römern erobert worden ist.

Außer den erwähnten Funden müssen hier noch einige aufsehenerregende Entdeckungen angeführt werden, die zur Geschichte und Kulturgeschichte der Daker wesentliche Beiträge liefern. Der erste ist die bemalte dakische Keramik aus dem 1. Jhdt. unserer Zeitrechnung, die in den Werkstätten und einigen Wohnungen gefunden worden ist und im dakischen Kulturgut bisher unbekannt war.

Die zweite Entdeckung betrifft die Verwendung nicht nur des griechischen Alphabetes (in einem älteren Zeitabschnitt, wahrscheinlich im 1. Jhdt. v. Chr.), sondern auch des lateinischen (in einer jüngeren Epoche, dem 1. Jhdt. n. Chr.). Wie wir gesehen haben, fand man griechische Buchstaben auf den absichtlich geglätteten Seitenflächen einiger Steinblöcke, die die Stützmauer der Terrasse des Tempelbezirkes bildeten. Diese Inschriften geben — wie es scheint nur durch Konsonanten — die Namen von Priestern und Königen wider und können folglich als eine Art ‚Album' im Inneren des Tempelbezirkes angesehen werden. (Als Beispiel: *ΙΙΡ = ΖιΠΕΡ*).

In einem runden Gebäude einer Bergterrasse, in der Nähe der Burg, kam ein riesiges Kultgefäß zum Vorschein, dessen Stempel die Verwendung des lateinischen Alphabetes bezeugt. Zwei nebeneinander angebrachte Stempel enthalten folgende Inschrift, die durch ein Versehen des Stempelschneiders auf dem Gefäß in Spiegelschrift erscheint: DECEBALVS PER SCORILO. Es bestand für uns kein Zweifel, daß diese Inschrift in lateinischen Buchstaben, die für jene Epoche bezeichnend sind (2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr.), in dakischer Sprache ein Verwandtschaftsverhältnis wiedergibt: *Decebalus filius Scorili*. (So deutet die Inschrift auch Vl. G e o r g i e v La langue thrace [bulg.], Sofia 1957, 25—26.)

In einer anderen Wohnung auf den Terrassen des Dealul Grădiştei ist ein vollständiges Arztbesteck zum Vorschein gekommen (veröffentlicht von meinem Mitarbeiter I. H. C r i ş a n in Istoria medicinii. Studii si cercetări, Bukarest 1957, 45—56).

Abschließend können wir feststellen, daß die dakische Hauptniederlassung Sarmizegethusa unter allen übrigen dakischen Niederlassungen nicht nur die politische und militärische Organisation des dakischen Volkes, sondern auch das Niveau seines wirtschaftlichen und kulturellen Lebens am klarsten vor Augen führt: verschiedene Handwerke, eine gut entwickelte Landwirtschaft, Kenntnisse in militärischer und ziviler Architektur, künstlerische Betätigung (bemalte Keramik, Kunstgewerbe in Ton, Bronze, Eisen und Silber). Die Vielzahl der Heiligtümer und deren Charakter spricht für eine polytheistische Religion, mit wahrscheinlicher Hinneigung zu einem Sonnen-Henotheismus mit höherer Priesterhierarchie. Die Kalendersanktuarien zeugen von gründlichen astronomischen Kenntnissen und bestätigen somit das von Iordanes Getica 69f. nach Dion. Chrysostomos) über die Geten Gesagte (die er mit den Vorfahren der Gothen verwechselte). Das Arztbesteck wiederum bestätigt die literarischen Informationen, die wir diesbezüglich besitzen (das Glossar dakischer Bezeichnungen für Heilpflanzen von Diokurides und Ps.-Apuleius — s. D. D e t s c h e w Die thrak. Sprachreste 541ff. —, aber auch Iordanes Get. 69—70).

Durch die Entdeckung des von den Dakern benutzten griechischen und lateinischen Alphabets bestätigen sich auch die bisherigen Vermutungen, daß die Daker die Schrift kannten. Die schöpferische Übernahme einiger Elemente der Kultur und sozial-politischen Organisation von den Griechen und Römern stellt ebenfalls ein positives Kennzeichen der dakischeen Gesellschaft in der Epoche des freien dakischen Königreiches dar. All das berechtigt uns, in den Dakern ein Volk zu sehen, das an der Peripherie der klassischen römischen Welt einen hohen Grad politisch-militärischer Machtentfaltung und einer bemerkenswerten Zivilisation innerhalb der ‚barbarischen' Welt erreicht hat.

B i b l i o g r a p h i e

1. C. D a i c o v i c i u - A l. F e r e n c z i Aşezările dacice din Munţii Oraştiei (Die dakischen Siedlungen in dem Brooser-Gebirge). Bukarest, Verlag der Akademie, 1951. (Eine topographische Darstellung der Siedlungen mit der Bearbeitung des älteren Schrifttums über Funde und Entdeckungen). S. auch S. J a k ó Cercetări arheologice la cetaeea Grădiştea Muncelului în anni 1803—1804 (Arch. Untersuchungen in der Burg von Gr. M. in den Jahren 1803—1804), Acta Musei Napocensis III (1966) 103—120.
2. D. M. T e o d o r e s c u Cetatea dacă de la Grădiştea Muncelului (Die dakische Burg von Grădiştea Muncelului), im Anuarul Comisiunii Monumentelor Istorice. Secţia pentru Transilvania (Jahrbuch der Kommission für historische Denkmäler. Abteilung für Siebenbürgen), Cluj 1930—31, 45—48. Es ist die erste wissenschaftliche Beschreibung der von dem Verfasser und seinem Arbeitskollektiv gemachten Entdeckungen.
3. D. M. T e o d o r e s c u Cercetări arheologice în Munţii Hunedoarei (Arch. Forschungen in den Gebirgen von Hunedoara), Cluj 1923.
4. C. D a i c o v i c i u Cetatea dacică de la Piatra Roşie (Die dakische Burg von Piatra Roşie), Bukarest, Verlag der Akademie, 1954.
5. C. D a i c o v i c i u und Mitarbeiter, Rapoartele preliminarii (Vorberichte über die Ausgrabungen in den dakischen Siedlungen von Grădiştea Muncelului), erschienen in Studii şi cercetări de istorie veche (Studien und Forschungen zur alten Geschichte), Bukarest, Verlag der Akademie, beginnend in Jahrgang I (1950) und in ‚Materiale şi cercetări arheologice' (Archäologisches Material und Forschungen), Bukarest, Verlag der Akademie, beginnend in Bd. III (1957).
6. C. D a i c o v i c i u und H. D a i c o v i c i u Sarmizegethusa. Die dakischen Burgen und Siedlungsstätten im Orăştie-Gebirge, Bukarest, Verlag Meradiane, 1963.
7. C. D a i c o v i c i u La Transylvanie dans l'antiquité (Siebenbürgen im Altertum), Bukarest 1945, 121—137 (eine deutsche und italienische Ausgabe im J. 1943).
8. C. D a i c o v i c i u in Istoria României (Geschichte Rumäniens, Bd. I, Bukarest 1960, 255—341 (mit häufiger Bezugnahme auf S.).
9. V. P â r v a n Getica. O protoistorie a Daciei (Getica. Eine Vorgeschichte Dakiens), Bukarest 1926.
10. V. P â r v a n Dacia. An outline of the Early Civilizations of the Carpatho-Danubien Country, Cambridge 1928. (Beide Arbeiten geben auch die Ergebnisse der Entdeckungen wieder, die Prof. D. M. Teodorescu bei Costeşti und S. bis zum J. 1925 gemacht hat, und fügen persönliche Kommentare und Auslegungen hinzu).
11. H. D a i c o v i c i u Il tempio-calendario dacico di S. (Der dakische Kultkalender von Sarmizegethusa), Dacia IV N. S. (1960) 231—254. S. auch d e n s. Dacia IX N. S. (1965) 282—285.
12. H. D a i c o v i c i u Dacii (Die Daker), Bukarest, Wissenschaftlicher Verlag, 1965. (Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte und Kultur der Daker, mit wiederholter Bezugnahme auf Sarmizegethusa).
13. M. M a c r e a, Oct. F l o c a, N. L u p u, I. B e r c i u Cetăţi dacice din sudul Transilvaniei (Dakische Burgen aus dem Süden Siebenbürgens), Bukarest, Verlag Meridiane, 1966.

B. S a r m i z e g e t h u s a = C o l o n i a U l p i a T r a i a n a A u g u s t a D a c i c a.

Die wichtigere Bibliographie mit den Abkürzungen der häufiger verwendeten Literatur.

I. A l l g e m e i n e L i t e r a t u r :

1. C. D a i c o v i c i u Dacia I (1924) 260—262 wo auch die ältere Bibliographie).

2. J. B a n n e r — J. J a k a b f f y,
a) Archäologische Bibliographie des Mittel-Donau-Beckens, Akadémiai Kiadó. Budapest 1954.
b) Arch. Bibl. des Mittel-Donau-Beckens 1954—1959. Akadémia Kiadó. Budapest 1961, 1968.

II. Z e i t s c h r i f t e n u n d J a h r b ü c h e r :

1. Acta Musei Napocensis Cluj-Klausenburg I 1964 u. ff. (AMN).
2. Analele Ştiinţifice ale Univ. Iaşi (An. Univ. Iaşi).
3. Année Epigraphique. Paris (Aép.).
4. Anuarul Comissiunii Monumentelor Istorice, Secţia pentru Transilvania. Cluj-Klausenburg I 1926—1928 — IV 1932—1938. (ACMIT).
5. Anuarul Institutului de Studii Clasice. Cluj-Klausenburg I 1928 — V 1949 (AISC).
6. Apulum. Buletinul Muzeului Alba Iulia. Alba Iulia I 1939—1942 u. ff. (Apulum).
7. Archaeologiai Értesitő. Budapest I 1899 u. ff. (Arch. Ért.).
8. Archäologischer Anzeiger. Beiblatt zum Jahrbuch des Archäologischen Instituts. Berlin I 1889 u. ff. (AAnz.).
9. Arheologia Moldovei. Buk. I 1961 (Arh. Mold.).
10. Dacia. Recherches et découvertes arch. en Roumanie. Bukarest I 1924 u. ff.; N. S. 1957 u. ff. (Dacia).
11. Dolgozatok. Erdélyi Nemz. Muzeum. Cluj-Klausenburg I 1910 — IX 1919 (Dolg.).
12. Erdélyi Muzeum. Cluj-Klausenburg I 1860 — L 1945 (Erd. Muz.).
13. Jahreshefte des Österreichischen Archaeologischen Instituts. Beiblatt Wien I 1898 u. ff (ÖJh. Bb.).
14. Klio. Beiträge zur alten Gesch., Leipzig (Klio).
15. Materiale şi Cercetări Arheologice, Buk. I 1953 u. ff. (MAT).
16. Sargetia. Bulet. Muz. Hunedoara, Deva I 1937 u. ff. (Sargetia).
17. Studii şi Cercetări di Istoria Veche, Buk. I 1950 u. ff. (SCIV).
18. Studii Clasice, Buk. I 1959 u. ff. (Studii Clasice).

III. W e r k e.

1. V. C h r i s t e s c u Viaţa Economică a Daciei Romane, Piteşti 1929. (Christescu V. econ.).

2. C. Daicoviciu La Transylvanie dans l'Antiquité, Buk. 1945 (C. D. La Trans.).
3. C. Daicoviciu und Hadr. Daicoviciu Ulpia Traiana, Bukarest, Ed. Meridiane, ^{2}1966 (C. D.-H. D., Ulp. Tr.).
4. Á. Dobó Inscriptiones extra fines Pannoniae Daciaeque repertae . . ., Budapest 1940 (Dobó Inscr.).
5. O. Floca Muzeul de Arheologie Ulp. Traiana Sarmizegetusa, Deva 1967 (Muz. Arh.).
6. A. Kerényi Die Personennamen von Dazien, Budapest 1941 (nützliches Repertorium der Inschr.).
7. Omagiu lui C. Daicoviciu, Buk. 1960 (OmD).
8. C. Patsch Der Kampf um den Donauraum, Beiträge V/2, Wien 1937 (Patsch V/2).
9. A. Stein Die Reichsbeamten von Dazien, Budapest 1944 (Stein, Reichsb.).
10. D. Tudor Istoria sclavajului în Dacia Romană, Buk. 1967 (nützliches Repertorium der Inschr.) (Tudor, Ist. sclav.).

Inhaltsübersicht:

1. Lage. Gründung. Name.
Wie schon erwähnt (s. oben S. 599), befindet sich das römische Sarmizegethusa etwa 30 km südwestlich vom dakischen Sarmizegethusa, in der Südwestecke des heutigen Haţeg-Landes, etwa 8 km von dem bekannten ‚Siebenbürgischen Eisern-Tor'-Paß (dem antiken *Tapae*) entfernt, auf ebenem Gelände (531 m über dem Meeresspiegel), umgeben von Bergen und Gebirgen. Seine Ruinen breiten sich zum größten Teil über das heutige Dorf Sarmizegethusa (vorher Grădişte, ung. Várhely) aus.

Die Lokalisierung, um 1516, ist, wie es scheint, Joh. Mezerzius, Saxo Transilvanus, Archidiacon in Cluj-Mănăştur, zu verdanken (Mommsen CIL III S. 153 und 155ff.; vgl. auch C. D. Dacia I [1924] 225). Im Laufe der Jahrhunderte waren seine Ruinen der Zerstörung durch die Dorfbevölkerung, aber auch durch die Grundherren und die Behörden stark ausgeliefert, bis etwa gegen Ende des 19. Jhdts. Viele von seinen Inschriften sowie viele Gegenstände sind in verschiedene Ortschaften Siebenbürgens, Ungarns und Österreichs gebracht worden (s. CIL III 1373 und C. D. a. O. 225ff. Über die in Wien s. Edm. Groag Die röm. Inschriftsteine der Hofbibliothek [Sonderabdruck aus der Oster- und Pfingstbeilage 1913 der Wiener Montags-Revue] und R. Noll Gr. u. lat. Inschr. der Wiener Antikensammlung, Wien 1962, S. 125 nr. 417 und 129 nr. 431 M. Dipl.). Einige Inschriften, von Ariosti im J. 1722 beschrieben, versanken auf dem Transport nach Wien in den Fluten der Theiss (o. Bd. V A S. 657. CIL III 1463). Der größte Teil der archäologischen und epigraphischen Gegenstände befindet sich heute im Museum von Deva und in dem von mir gegründeten Ortsmuseum von Sarmizegethusa. Die Inschriften sind fast alle publiziert (CIL III und Aép.). Über den Namen *Sarmizegethusa* s. oben S. 599f. und G. Forni Dacia Romana tributim discripta in: OmD. 233—240, insbesondere 238—240.

Die Kolonie Sarmizegethusa ist gegründet worden (*condita colonia Dacica*) *ex auctoritate Imperatoris . . . Traiani Aug(usti) von D(ecimus) Terentius Scaurianus,* konsularischer Statthalter Daziens, das damals fast nur das binnenkarpatische Gebiet umfaßte (s. CIL III 1443 und A. Stein Reichsb. 9): *[Ex] au[ctoritate Imp. Cae]saris divi Nerv[ae f. Nervae] Traiani Augusti condita colonia Dacica per [D. Terenti]um Scaurianum [leg] eius pr.pr.),* wahrscheinlich erst nachdem der Kaiser Dazien verlassen hatte (also zwischen 107—110). Ein bei dieser Gelegenheit geprägter sestertius aus Bronze erinnert an dieses Ereignis (P. L. Strack Untersuchungen . . . I. Die Reichsprägung zur Zeit des Traian, Stuttgart 1931, 129 —130, Tafel VI 384; vgl. auch E. Jonás Arch. Ért. XLI [1927] 133—137). Die Stadt war schon von Anfang an mit Mauern aus Steinblöcken umschlossen und stand höchstwahrscheinlich genau auf dem Platze, auf dem noch im ersten Feldzug das Lager der römischen Truppen errichtet worden war, die das befestigte Gebiet der Daker im Orăştie-Gebirge angriffen. Nach dem Waffenstillstand von 102 ließ Traian hier eine bewaffnete Einheit zurück (στρατόπεδον = Legion, vielleicht gerade die *Leg. IIII FF,* deren Stampilien in S. häufig sind (s. Ritterling o. Bd. XII S. 1544 und C. D. Dacia II—IV [1927—1932] 541ff.). Es ist offenbar, daß die bei dieser Gelegenheit von Cass. Dio (LXVIII 9, 7) erwähnte Ortschaft Zermizegethusa nicht das dakische Sarmizegethusa sein konnte, denn die Hauptstadt des Decebalus war noch nicht erobert. Seine Gründung war eine echte *deductio* römischer Bürger, unter denen viele Veteranen der Legionen gewesen sein müssen, die an der Eroberung Daziens teilgenommen hatten (s. CIL III 1476. 1478 (?). 1480. 1485. ACMIT 1929, S. 313 —314 nr. 2 und CIL III 88x (die nicht falsch ist, s. I. I. Russu AMN I (1964) 480, 8 und III 446). Nach Ulpianus Dig. L 15, 1, 9 erfreute sich die Kolonie S. des *ius Italicum.*

Natürlich erstreckte sich die Siedlung auch über den von Mauern umschlossenen Raum hinaus. Dieser betrug etwa 324 000 m^2; je zwei Seiten waren ca. 600 und 540 m lang. Auf jeder Seite hatte die Stadt je ein Tor, doch haben die Ausgrabungen noch keines davon zu Tage gefördert. Die einander gegenüberliegenden Tore waren durch einen Weg (*via*) verbunden; in dieser Weise war die Stadt von einem Ende zum andern von zwei Hauptstraßen durchzogen. Höchstwahrscheinlich folgten die Mauern der Kolonie im allgemeinen der Umfassung des ehemaligen Militärlagers.

Im inneren gruppierte sich die Stadt um einen großen, viereckigen Platz, der an der Kreuzung der beiden Hauptstraßen lag (*forum*), und

längs dieser beiden Hauptstraßen und mehrerer Nebenstraßen standen die Häuserkomplexe (*insulae*). Der Straßenzug dieser beiden Haupt*viae* kann noch heute bei den jetzigen Wegen und Straßen des modernen Dorfes verfolgt werden. Jenseits der Mauern standen auf breitem Raum eine große Anzahl von Häusern (*villae*), Wirtschaften, manche Tempel und sacraria, sowie andere öffentliche (z. B. das Amphitheater) und private Bauten. Ebenfalls außerhalb der Mauern befanden sich die Nekropolen der Stadt. In dieser Weise erstreckte sich die Stadt über eine weit größere Oberfläche als die innerhalb der Stadtmauern, und ihre Einwohnerzahl konnte auf etwa 10 000—15 000 Menschen anwachsen. S. die Abb. Forma coloniae u. S. 615/16.

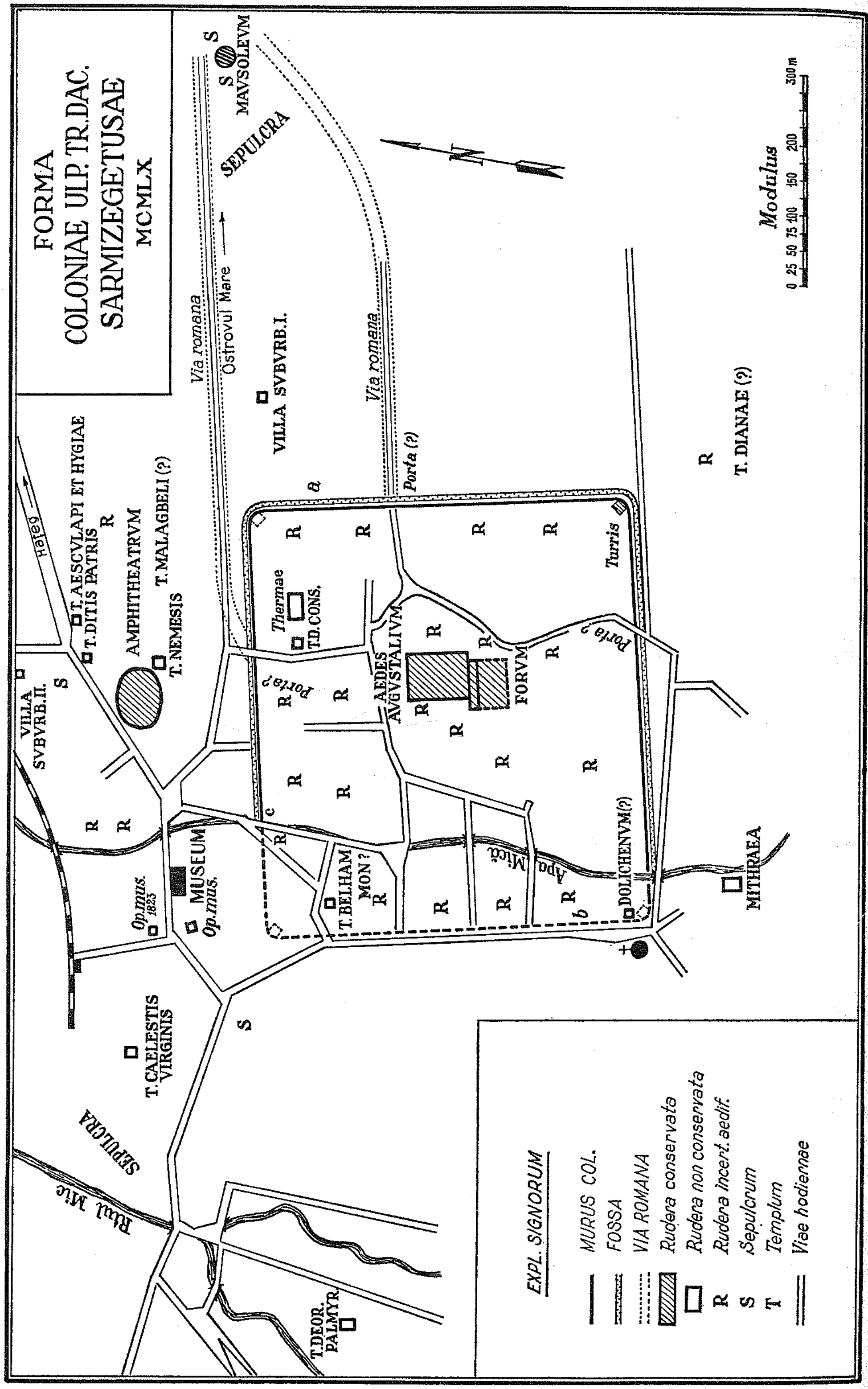
Die Jurisdiktion der Kolonie erstreckte sich aber auch über einige weiter entfernte Gebiete (*territoria adtributa*) und umfaßte den *pagus Aquensis* (mit dem *praefectus* an der Spitze, der auch decurio der Kolonie Ulp. Tr. war (CIL III 1407; vgl. auch CIL 1496, die, nach N. Gostar SCIV XIII S. 129 nr. 1 aus dem *pagus Aquensis* stammt), den *pagus Miciensis* (von zwei *magistri* geleitet, CIL III 7847. 7852), wahrscheinlich auch den *(pagus Germisara* (vgl. CIL III 1398 und N. Gostar in: Contribuţii la cunoaşterea regiunii Hunedoara, Deva 1956, 64—65 und 69f., sofern es nicht Badegäste waren) und sicher den *Pons Augusti* (Zollstation; CIL III 7853), und vielleicht zeitweilig auch die Ortschaft *Tibiscum* (CIL III 1551 und 7996; Fluss o. Bd. VI A S. 813—814; vgl. auch Patsch Der Kampf . . . V/2, 164; eine kürzlich entdeckte Inschrift aus Tibiscum bestätigt diese Annahme). Verführerisch ist die Ansicht W. Kubitscheks (Imp. R. trib. discr. 230), auch die Zivilsiedlung (*turba forensis*), die in den canabae neben dem Militärlager von Apulum in eine gewisse munizipielle Form gebracht war (s. Mommsen CIL III 182; vgl. auch C. D. La Trans. S. 128 nr. 4), sei irgendwie (*tribus Papiria!*) zu Ulpia Traiana Sarmizegethusa gehörig gewesen, bis zur Zeit des Marcus Aurelius, als die canabae zum *Municipium Aurelium* werden (s. Forni a. O. S. 234 nr. 1, der diesbezüglich skeptisch ist). Dasselbe könnte auch für *Ampeium* zutreffen, bis zur zweiten Hälfte des 2. Jhdts. (s. CIL III 1323 und 942: die *dalmatini* von Aequum, Beamte in S. in der traianischen Epoche).

Die Tribus, in die die neue Kolonie eingetragen wird, ist die ihres kaiserlichen Gründers, *Papiria,* in welcher all diejenigen figurieren, die öffentliche Ämter und Aufgaben (zivile oder religiöse) in der Stadt selbst oder in den zugehörigen Ortschaften innehaben. Nur selten erscheinen neben der tribus *Papiria* auch Individuen aus anderen tribus (*Palatina, Pollia, Quirina* und *Collina;* CIL III 1513), sowie die Pseudotribus *Ulpia* besonders in Inschriften der Prätorianer aus Rom (s. G. Forni a. O. 239 und 240), aber auch in einer Inschrift aus Apulum (*M. Iulius Ulp(ia tribu) Victorinus Sarmiz.* N. Gostar ArhMold IV (1966) 177, und in einer solchen aus Ancyra (*M. Aebutius M. f. Ulp. Papir. Troiana* [sic] *(tribu) Victorinus Poetovio(ne).* CIL III 6761; N. Gostar a. O.).

Der CIL III 1443 erwähnte Name *Colonia Dacica* wurde nur bis 117/118 verwendet (s. Hadr. Daicoviciu Steaua, Cluj 1973, 5, S. 17). In der Inschrift von Leptis Magna (Aép. 1960, 374) kann aber nur von *curia* (so Bersanetti) und nicht von *colonia Dacica* die Rede sein. Der volle Name *Colonia Ulpia Traiana Augusta Dacica* erscheint erst unter Hadrian (117—138), als der Stadt auch der Name *Sarmizegetusa* beigefügt wird, also der alte Name der Hauptstadt des freien dakischen Staates. Durch diese Maßnahme, die Hadrian gelegentlich seines ersten Besuches in Dakien trifft, will er den zu römischen Untertanen gewordenen Dakern zeigen, daß die neue Herrschaft irgendwie die alte der dakischen Könige fortsetzt und daß die neue Gründung Traians auf dem Boden des römischen Dakien symbolisch und von Rechts wegen die Stelle der alten Hauptstadt der dakischen Könige eingenommen hat. Die erste Inschrift mit dem Beiwort *Sarmizegetusa* stammt aus dem J. 118, vielleicht erst aus der zweiten Häfte des J. 118 (CIL III 1445; vgl. auch 1462 aus dem J. 119). In den Inschriften aus der Zeit Hadrians oder nachher fehlt dieser Zusatz sehr selten, aber doch manchmal (siehe z. B. CIL III 1100); die Inschrift ist sicher aus der Zeit Hadrians, denn Napoca ist *municipium* vielleicht schon in der ersten Hälfte des J. 118.

Mit der Zeit wird der Name der von Traian gegründeten Stadt zu *Colonia Sarmizegetusa* vereinfacht, wie er sehr häufig in Inschriften auftritt. Erst seit Kaiser Severus Alexander wird der offiziellen Bezeichnung der Kolonie gewöhnlich, aber nicht immer, noch der Zusatz *Metropolis* beigefügt, zweifelsohne im Zusammenhang mit der Schaffung jenes *Concilium Daciarum trium,* das eine Schöpfung dieses Kaisers ist (s. C. Daicoviciu Zur inneren Gesch. Daziens, in: Studien zur Gesch. Osteuropas III. Teil, Wien 1966, 9ff.). Einfach als *Col(onia) Metropol(is)* erscheint der Name in einer Inschrift aus S. (Arch. Anz. 1913, 334).

2. Organisation. Über die Organisierung sowie über die Geschichte der Stadt haben wir nur epigraphisches (und archäologisches) Material. An der Spitze der Stadt steht ein *ordo decurionum,* dessen Beschlüsse *decreta decurionum* heißen (beide Ausdrücke in vielen epigraphischen Texten bezeugt). Hier gebe ich die mir bekannten Dekurioneninschriften: CIL III 943. 973. 1051. 1060. 1100. 1141. 1196. 1198. 1321. 1323 (unter Traian). 1398. 1407. 1424—26. 1441. 1448. 1472. 1473. 1478. 1482. 1484—86. 1489—92. 1495. 1500. 1502. 1511. 1513. 1517. 1518. 1519. 6270. 7742. 7891 (?). 7892 (s. auch AMN I 479 nr. 6). 7903. 7941. 7980—81. 7982 (?). 7983. 7985. 7996. 12575—12578. 12590. 13780 (?). 13781 (?). 13783; Klio X 495. 501—502; Aép. 1912, 76; AAnz 1913, 336; IG XII 2, 122; Dacia III—IV 518. 546—547 und 556, 7 b. 548, 2. 549, 3. 553, 5; AMN III 452 (?); Aép. 1927, 54—55; Apulum II 98—99; ACMIT 1929, 313—314, 2; Studii Clasice IX 213—214. Sargetia V 1968, 93. Aép. 1933, 19. 1934, 13 (aus S.!). 1967, 415. Die Anzahl der Mitglieder dieses Stadtrates ist uns nicht bekannt, aber wir können sie als ziemlich hoch veranschlagen. In seinen Reihen befand sich auch in S., wie in anderen Kolonien, die Elite der Bürger. Viele Bürger erstrebten wenigstens den Titel eines



Ehren-Dekurio (*ornamenta decurionalia*), den sie sich mit Geld oder mit auf eigene Rechnung durchgeführten öffentlichen Bauten erkauften (siehe z. B. CIL III 1425 und 1426), ohne effektiv zum Stadtrat zu gehören. Im *ordo* hatten Personen von großem wirtschaftlichen und sozialen Einfluß den ersten Platz inne. Aus ihrer Mitte wählte man die höchsten Würdenträger, die beiden *duumviri iure dicundo* (z. B. CIL III 1425. 7891). Hervorragenden Bürgern verlieh der ordo dec. auch die *ornamenta duumviralia* (CIL III 1493). Eine besondere Bedeutung kommt auch in S. den *duumviri quinquennales* zu, mit den spezifischen Funktionen dieser Beamten (Würdenträger). Die epigraphischen Zeugnisse sind zahlreich auch für diese. Bezüglich des veröffentlichten epigraphischen Materials stellen wir fest, daß einige Inschriften aus S., die im CIL III als gefälscht notiert sind, dennoch authentisch zu sein scheinen (wenn auch entstellt), wie z. B. 73x, 74x, 82x und 88x (s. I. I. R u s s u AMN I [1964] 479 und 480). Wir finden häufig decuriones und duumviri der Kolonie S., die identische oder niedere Würden (von religiösen Würden abgesehen) auch in andern Städten gleichzeitig oder nacheinander innehaben (z. B. *Iul. Metro[bi]anus IIvir col. Sarm.* und *qq. IIvir* etc. in Apulum: CIL III 972), oder *P. Ael. Strenuus, eq. p. IIviral(is) col. Sarm.* und *augur col. Apul(ensis)* und *dec(urio) col. Drob.* (CIL III 1209; s. auch III 1141. 1198. 1323. 1486. 12590 und Apulum II 98—99). Ein *buleutes* der Stadt S., *P. Aelius Arrianus Alexander,* ist in Mytilene bezeugt (IG XIII 2, 122). Manchmal nahm auch der Kaiser selbst, als hohe Auszeichnung für die Stadt, die Würde eines *duumvir* der Kolonie an, ein Amt, das er durch einen Stellvertreter ausüben ließ (*praefectus quinquennalis* oder *quinquennalis primus*), der aus den angesehensten Bürgern der Stadt ernannt wurde; so z. B. vertritt ein gewisser *M. Comin(ius) M. f. Pap. Quintus, pontif(ex) col(oniae)* und *praef(ectus) q(uin)q(uennalis)* (CIL III 1497) einen *Antoninus Imp.* (eher Elagabal als Antoninus Pius oder Caracalla; s. C. D a i c o v i c i u Zur inn. Gesch. D. 12), oder *Q. Ianuarius Q. f. Collina Rufus Tavio* aus CIL III 1503: *flamen* und *qq. prim(us) pro imperatore* (ohne Namensangabe des Kaisers, der aber aus dem 3. Jhdt. sein kann, wegen der orientalischen Herkunft dieser Persönlichkeit). Ohne Anspruch auf Vollständigkeit können folgende Belege für die *IIviri* oder *IIviri qq.* genannt werden: CIL III 942. 972. 1141. 1198. 1209. 1323. 1472. 1477. 1482. 1484. 1485. 1490 (idem 1491). 1495. 1496 (aus Aquae, nicht aus Zeicani-Zeykfalva, s. SCIV XIII 129). 1498. 1503. 1509. 1517. 1520. 6270. 7954. 12587. 12590. 13778, 13783, Aép. 1933, 19, Dacia III—IV, 548, 2 und 549, 3. Die Stadt hat auch ihre patroni, die aus den Reihen der Persönlichkeiten von großem Einfluß und Ansehen gewählt wurden, wie z. B. *M. Sedatius C. f. Severianus,* Statthalter der Provinz Dazien in den Jahren 151/152 (s. S t e i n Reichsb. 24—26) und andere (CIL III 1456. 1457. 1458. 1463. 1465. 13786). SCIV XIV 446, 2. Von den übrigen Beamten erscheinen, wie natürlich, die *aediles* (CIL III 1398. 1441. 1495. 1517. Aép. 1933, 248 = Dacia III—IV 548 und 546, 5 c) und *quaestores* (CIL III 1484. 1485. Aép. 1912, 76). Die Wahl der Beamten wird gewöhnlich seitens des Gewählten durch Geschenke honoriert (s. z. B. CIL III 1517). Als niedere Beamte werden erwähnt: ein *scriba col(oniae)* (CIL III 1512; dieselbe Person — wahrscheinlich ein Freigelassener — auch in 7914. 7915. 7917 und 12580) und ein *conservator (libertus publicus)* bei der öffentlichen Waage (*statera*) (Aép. 1959, 302. Vgl. D. T u d o r Latomus XXIII 2 [1964] 299). Sicher haben auch in S. die verschiedenen *apparitores, lictores, vigiles* nicht gefehlt (CIL III 12 539: ex oppido incerto, die erwähnten *nocturni* könnten vielleicht aus S. sein). Der in der Inschrift CIL III 1486 erwähnte *patronus causarum* der Kolonie S. und des Municipiums Apulum (auch Porolissum?) gehört zu der Kategorie der höheren Stadtbeamten von S. Über den Namen (*T. Varenius Pudens*) und seine Rolle s. N. G o s t a r MAT II (1956) 627—635 und J. T r y n k o w s k i Przeglad Historyczny, Warsawa, LVI 3 (1965) 379ff. Vgl. Apulum II 98—99 und Aép. 1957, 196.

3. B e v ö l k e r u n g : Über die Bevölkerung der Stadt S. haben wir die einzigen Zeugnisse in den beinahe 400 auf die Stadt S. bezüglichen Inschriften. Im allgemeinen bestätigen sie die bei Eutropius erhaltene Nachricht (VIII 6, 2) über die in Dakien *ex toto orbe Romano* kolonisierten Elemente, können aber von der Gesellschaft in der Hauptstadt Dakiens nur ein sehr begrenztes Bild geben. Die meisten der Inschr. sind Grabinschriften. Leider geben sowohl diese als auch die übrigen Kategorien von Inschriften nur selten Informationen über die Hauptbeschäftigung der Individuen; sie beschränken sich von Fall zu Fall auf die Aufzählung der verschiedenen priesterlichen, militärischen oder zivilen Ämter, die die betreffenden Personen bekleideten. Eine Ausnahme bilden diejenigen, die Sklaven (oder Freigelassene) betreffen, und die als solche leicht erkannt werden können, weil sie gewöhnlich auch den von ihnen geleisteten Dienst angeben. Von den freien Bürgern erscheinen in den Inschriften aller Kategorien in erster Reihe römische Bürger aus der begüterten oder Mittelklasse. Sie erscheinen als Würdenträger, hohe Beamte der Stadt, Priester (obwohl sie auch Grundbesitzer, Besitzer von Steinbrüchen und Wäldern, Großkaufleute, Besitzer von Handwerkerwerkstätten etc. waren) und bildeten die führende Schicht, die im 3. Jhdt. allgemein *honestiores* genannt wurde. Unter ihnen ragen hervor die großen Familien der *Aelii,* wie jener *P. Aelius Strenuus eq. R.,* der *IIviralis* und *augur* der Col. S. und Col. Apulum ist, Patron mehrerer Collegien von S. und Apulum, *decurio* der Colonie Drobeta, und der außerdem zu einem gewissen Zeitpunkt auch nicht nur *sacerdos Arae Augusti,* sondern auch *conductor pascui, salinarum et commerciorum* war (CIL III 1209, aus dem 3. Jhdt.); die der *Antonii,* wie jener *P. Antonius Super, infelix pater,* aus Inschrift CIL III 1474 aus der Zeit Gordianus' III. oder nach ihm, die für seine drei Kinder gesetzt ist und für seinen Schwiegersohn *Aurelius Constantius, eq. R., decurio* der *colonia Viminacium,* ein Individuum, das identisch oder nahe verwandt sein muß mit *P. Ant. Super, decurio* der *col. S. metrop.* aus der bei Aedes

Augustalium gefundenen Inschrift (Dacia III—IV 518), Besitzer eines Ziegelofens (Dacia III—IV 542), in der ersten Hälfte des 3. Jhdts., aber nicht vor Sev. Alex.; ein *L. Antonius Pap. Domitius Priscus, dec.* oder *aug. col. Dacic(ae)* erscheint in traianischer Zeit als Stifter eines Gebäudes (templum?), *in honorem Domus Divinae* (I. I. Russu Studii Clasice IX 211ff.); die der *Aurelii*, wie *Q. Aurelius Tertius, decurio* und *flamen* der Kolonie, *der ob honorem flamoni* 80 000 Sesterzen (der Wert von etwa 5000 Lämmern) *ad annonam* spendet (CIL III 1448, erste Hälfte des 2. Jhdts.; vgl. auch III 7981, mit seinen drei Freigelassenen, von denen einer *Aug[ustalis] coloniae* ist); die der *Cominii*, wie *M. Cominius Quintus, eq. R.*, zweimal *IIvir* und *pontifex* der Kolonie, *sacerdos Arae Aug.*, sicher Großgrundbesitzer, verwandt mit der Familie der *Varenii* (CIL III 1473. 1479. 1513. 7907 aus dem 3. Jhdt.). Die Familie ist auch im 2. Jhdt. bezeugt (CIL 7979): *Cominia Florentina,* die Gattin des *C. Iul. Valens, IIvir i. d.* von S., aus derselben Familie wie *M. Iulius Iustus,* der, ebenfalls im 2. Jhdt. *ob honorem pontificatus* einen geweihten Platz (*campus*) einschließt und dort ein Standbild errichtet (CIL III 7983); die der *Procilii,* eine in der Mitte des 2. Jhdts. nachgewiesene Familie, wie jener *M. Proc(ilius) Niceta, IIvir* und *flamen* der Kol. S., *sacerdos Laur. Lav.,* Stifter des Gebäudes *Aedes Augustalium,* mit seinen Söhnen *Regulus* und *Iulianus,* Dekurionen der Kol. S. (CIL III 6270; vgl. auch 1509, wo die Ergänzung *Laur. Lav.,* und nicht *Arae Aug.* sein muß und 7963 [*liberti*], Dacia I [1924] S. 243—244 nr. 1 und 2 = Aép. 1927 nr. 54. 55). Die Familie hält sich auch im 3. Jhdt. (CIL III 7963. 13783 und Arch. Ért. 1912, 401: freigelassene Nachkommen); die der *Valerii,* wie *C. Val. C. fil. P(ap.) Surus, decurio, aedilicius, praefectus fabrum et IIviralis Col. S. metrop.,* sein Schwiegersohn (*T. Aurel. Emeritus centurio leg. VI victr. Sev.*) dient im Heere Britanniens (Dacia III—IV S. 548 nr. 2); aus derselben Familie muß auch jener *C. Val(erius) C. fil. Valentinus,* statt *[. . . Aure]l(ius),* aus Inschr. CIL III 1495 (s. Dacia III—IV 549) gewesen sein, *aedilic. IIviralis et qq. col. S. metr., praef. et patronus coloniae et coll. fabr.,* dessen Freigelassene Decurionen des Munizipiums Porolissum wurden; die der *Varenii,* in mehreren Inschriften aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. nachgewiesen, wie *T. Varenius Probus IIviralis* und *qq.* der Kolonie, von dem Inschr. CIL III 1482 erwähnt, er habe eine *area* (das Forum?) zur Hälfte gepflastert, mit einer Summe von 50 000 Sesterzen, zu Ehren seines Sohnes, *T. Varenius Pudens, eq. p.,* Praefect einer Kohorte, der auch *flamen coloniarum* wird und auf dem Forum der Kolonie diese Ehreninschrift anbringt, geschmückt mit dem Standbild oder der Büste seines Vaters. Der junge *T. V. Pudens* ist identisch mit dem *patronus causarum* aus der verbesserten Inschr. CIL 1486 (s. oben; vgl. auch CIL III 1513 und 1514 [hier vielleicht ebenfalls *Varenius Pap. P[udens]?*]; *eq. p.,* falls die Inschrift nicht noch aus dem 2. Jhdt. stammt). Aus der Epoche des Sev. Alex. stammt *T. Varenius Gallicanus dec. coll. fabr. col. S. Metrop.* (13 779). Die Varenier sind auch in einer Inschrift aus Apulum bezeugt, wo ein *T. Varenius T. F. Pap. Sabinianus* als *flamen col. S.* und als *decurio* der Kol. S. und Apulum vorkommt (CIL 1198: die Inschrift kann auch aus dem Ende des 2. Jhdts. stammen).

Aus Dalmatien sind nicht nur einfache Bergleute gebracht worden, denn aus Ampeium (so richtiger als Ampelum) haben wir zwei Bürger, *M. Opellius Adiutor IIvir col. Daci(cae),* und *P. Celsenius Constans dec. in Cl. Aequum* aus Dalmatien und *dec.* der *col. Daci(ca).* Die Inschriften stammen aus der Zeit Traians und beweisen auch — so glauben wir — die Zugehörigkeit der Siedlung von Ampeium zum Gebiete von S., wenigstens für die ersten Jahrzehnte des 2. Jhdts.

Groß muß auch die Zahl der in S. angesiedelten Veteranen gewesen sein, sei es bei der Gründung der Stadt (s. oben S. 612), oder später, im gesamten Verlauf des 2. und 3. Jhdts. Ihre Nachkommen widmen sich zum großen Teil ebenfalls der militärischen Laufbahn (siehe z. B. CIL III 1471. 1472. 1474 (aus der Zeit Gordians III. oder nach ihm). 1478. 1479. 7979 und Dacia III—IV S. 548 nr. 2 und 549 nr. 3). In der letztgenannten Inschr. ist die Rede von *C. Iul. C. f. Pap. Valerius,* Veteran der *leg. XIII G.,* der alle drei Söhne beim Militär hat (darunter ein *scriniarius praeff. praetor.),* zur Zeit des Sev. Alex. (vgl. dazu Liv. XLII 34, 2—5). Viele von denen, die in Dazien rekrutiert wurden, sind dann in militärische Einheiten nach Rom oder anderswohin versetzt worden (s. A. Dobó Inscr. 97ff.).

Wir führen einige von diesen Veteranen an, von denen es den meisten gelingt, sich in der Stadt S. zu verschiedenen Würden aufzuschwingen (sicherlich nicht während der Militärdienstzeit, wie N. Gostar für Dazien annimmt (Studii și cercetări științifice, Acad. Fil. Iași, S. Istorie, XIV 2 [1936] 259ff.): *Q. Manlius Verus, decurio col.* aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts., gestorben im Alter von 75 Jahren, gewesener *signifer* der *leg. XV (Apollinaris),* der an den dakischen Kriegen teilgenommen zu haben scheint (CIL III 1478; vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1753); *P. Ael. Theim(es) IIviralis col.,* gewesener Centurio einer unbekannten Kohorte (CIL III 12 587); ein anderer Veteran (verwandt oder Nachkomme des vorigen?) ist *P. Aelius The(i)mes, IIviralis col.* (1472). Wir wissen nicht, ob P. Ael. Theimes, der homo Palmyrenus aus CIL III 7954, mit einem von diesen beiden identisch oder ein Nachkomme eines von ihnen ist (vgl. I. I. Russu AISC V [1944—1948] 291 und A. Betz in OmD 34, Anm. 2). Sicher ist, daß diese Aelii (vgl. auch 7999 aus Tibiscum) von jenen *Palmyreni (sagittarii)* abstammen, die die wohlbekannten *numeri Palmyrenorum* in Dazien gebildet hatten (Rowell o. Bd. XVII S. 2250ff.), vielleicht von den Soldaten des *N. P(alm) O(ptatianensium),* wie der folgende, oder von *N. P. Tibisc.* (vgl. N. Gostar Arh. Mold. II—III 299ff.). Alle drei Inschriften stammen aus einer späten Epoche, wahrscheinlich vom Ende des 2. oder aus den ersten Jahrzehnten des 3. Jhdts. (vgl. auch CIL III 7896 und 7955 und 7693). 7798 und 88* (Veteran? der leg. XIII G.).

Aelia Kassia, die dem Theos Hypsistos in S. (AISC I S. 85 nr. 3 = Aép. 1933, 14) einen Altar weiht, trägt einen römischen Namen, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sie und der Procurator *Ael. Apollinarius* in der Inschr. Aép. 1939, 5 (alle beide Inschriften Ende des 2./Anfang des 3. Jhdts.) zu diesen Aelii gehören. Ein *A]elius praef.* der *coh. I Aug. I(turaeorum)* (s. Dacia I 251, Anm. 1) kommt in der traianisch-hadrianischen Epoche vor.

P. Aelius Sept. Audeo qui et Maximus veteranus N(umeri) P(almyrenorum) O(ptatianensium) aus der Zeit der Severer (CIL III 1471. S. auch Aép. 1956, 217; sein Sohn ist *miles leg.* XIII G.); *L. Valerius Rufus, decurio, quaestor, IIvir col. vet. leg. XIII G. ex bf. cos.* (CIL III 1485, 2./3. Jhdt.; sein Sohn, *L. Val. Rufus, ist auch vet. ex bf. cos.* und *decurio col.*). *L. Dasumius Priscus,* Veteran der leg. XIII G. (CIL III 1476), wahrscheinlich aus dem 2. Jhdt. *Iulius Priscus,* vet. (CIL III 1475; 2./3. Jhdt.). Eine Anzahl Veteranen siedelt sich zu Beginn des 3. Jhdts. und in den folgenden Jahrzehnten in S. an: *M. Ulpius Martialis, Decurio* der *col. S. metr(opolis),* Veteran einer nicht angegebenen Einheit (CIL 7980); *C. Iul. C. fil. Pap. Valerius, dec. et IIviralis col. S. Metrop. vet. ex bf. cos. leg. XIII G.* (s. oben S. 620) mit drei Söhnen (*Valerianus, Carus* und *Fronto* im Heer, von denen die beiden letzteren auch Dekurionen von S. werden) und zwei Töchtern, *Valeria* und *Carissima* (Dacia III—IV S. 549—550 nr. 3). Kein einziger Veteran der *leg. I Adiutrix* erscheint in S. Höhere Offiziere, die Würdenträger in S. wurden, sind durch CIL III 1484 (*M. Ulp. Gem. praef. coh. II*), 1482 (*T. Varenius Pudens, praef. coh.*) nachgewiesen; s. auch Dacia III—IV S. 553—554 nr. 5. Aép. 1933, 250: *([pra]ef(ectus N(umeri) Maur(orum).*

Viele von den Würdenträgern (wie z. B. CIL III 1482. 1486. 1490. 12590. Aép. 1927, 54—55, Dacia III—IV 55, 3, 5) sind römische Ritter (*eq. p.* oder *eq. R.*), eine Eigenschaft, die wenigstens für einige von ihnen eine (meist untergeordnete) Laufbahn innerhalb des Reiches eröffnet. In keiner Inschrift aus S. erscheint die Bezeichnung *colonus* oder *municeps* (in CIL III 13786, im Index S. 2543, ist die Lesart *munic(eps)* gar nicht wahrscheinlich). Die Schicht der Augustalen ist in S. gut vertreten. Sie spielt in S. die gleiche Rolle wie in den übrigen Provinzstädten; sie bildet das dynamische Element im Wirtschaftsleben, insbesondere im Handel. (Über die Augustales in Dazien siehe D. Tudor Dacia N. S. VI [1962] 199—214; eine Liste von Augustalen in Dazien bei Kerényi Die Personennamen von Dazien 248—249. 268 und 283.) Eine Beziehung der Augustalen zum Mithraskult ist auch für S. bezeugt (s. Dacia I 247). In S. gab es einen *Ordo Augustalium,* durch zwei Inschriften bezeugt: die eine aus der Mitte des 2. Jhdts. (CIL III 1425), *Genio Ordinis,* von mehreren Augustalen gesetzt; die zweite ist eine im Innern des Gebäudes *Aedes Augustalium* (s. unten) aufgefundene Inschrift aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. (unter Sev. Alex. oder nach ihm) : *Ordini / Augustalium / P. Antonius / Super dec. col. / Sarmiz(egetusae) Metro/polis d. d.* (Dacia III—IV 518). Die Existenz der Augustalen (und wahrscheinlich des Ordo selbst) seit Beginn des 2. Jhdts. unterliegt keinem Zweifel, denn das Gebäude *Aedes Aug.* stammt sicher aus der Mitte des 2. Jhdts., und einen *Augustalis col. Dacicae* (*Q. Vibius Amillus* mit seinem Sohn *Iulianus*) gibt es in der traianischen Epoche (CIL III 1572). Drei Bruchstücke von Inschriften, die gelegentlich der Aufdeckung der *Aedes Aug.* gefunden wurden, enthalten, wie es scheint, ein Album von ihnen (Dacia I S. 245 Nr. 3—5). Durch nichts wird bestätigt, daß der *Ordo Aug.* in *decuriae* eingeteilt gewesen wäre; darum kann (entgegen meiner Behauptung aus Dacia I 248) sich die Inschrift CIL III 7960 nicht auf an der *Aedes Augustalium* durchgeführte Arbeiten beziehen (wie z. B. jene III 1516).

Die Anzahl der Inschriften mit Augustalen der Kolonie S. ist ziemlich hoch, jedenfalls beträgt sie mehr als die Hälfte der in Dazien gefundenen Inschriften mit Augustalen. S. die Liste der etwa 40 Inschriften aus S. in CIL III S. 2543 (wobei CIL III 12582 fallengelassen werden muß, weil die Lesart durchaus unsicher ist), bei A. Kerényi a. O. 248—249, 268 und 283 und D. Tudor Dacia VI 201, Anm. 10. In zwei Fällen handelt es sich um Augustalen von zwei Städten: S. und Apulum (CIL III 1440 und 1069), S. und Siscia (AAnz. 1913, 334, 10; vgl. auch L. Balla u. Et. Tóth in Acta Class. Sc. Univ. Debrecen IV [1968] 698). Einige von den Augustalen aus S. sind ihrer Herkunft nach Freigelassene, aber wir dürfen auch andere Herkunft nicht ausschließen (Kolonisten oder Bodenständige). Von den in den Inschriften gut belegten Augustalen aus S. sind 16 orientalischer oder griechischer Herkunft, 6—8 davon stammen aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts.; die fünf *Domitii* mit griechischen cognomina aus CIL III 1425 und 1426 (vgl. auch Dacia III—IV 546—547) scheinen aus Pannonien zu stammen, wo der Gentilname Domitius sehr verbreitet ist. *C. Togernius Ingenuus* (CIL III 1510) und *M. Veponius Maximinus* (III 1516) sind zweifellos keltischer Abstammung (I. I. Russu AISC IV 232—233). Weder der Stifter der *Aedes Augustalium, M. Procilius Niceta* (III 6270), noch *P. Antonius Super* (s. o. S. 621) gehören dem *Ordo Aug.* an, wohl aber der *libertus M. P. Aphrodisius* (AAnz. 1913, 334, 6).

Im Amphitheater hatten die Augustalen ihre eigenen Bänke (CIL III 12586). Alle strebten danach (und einigen ist es auch gelungen), in die führende Klasse aufzusteigen, doch begnügten sie sich auch nur mit Ehrentiteln, wie z. B. *Ulpius Domitius Hermes,* Freigelassener, der mit dem Titel eines Ehrendekurio der Kolonie ausgezeichnet wurde (CIL III 1425. 1426. Dacia III—IV 546, 1). Viele von ihnen, die zu hohen Ehren gelangt sind, verbergen sorgfältig ihre niedere Herkunft. Ein gewisser *Flavius Sotericus* ist Augustale der Kolonie S. und, zusammen mit *G. Gaurius Gaurianus, Sacerdos* der Kolonie Apulum, *conductor ferrarium,* also Pächter der Eisenbergwerke in Dazien, unter Caracalla (Aép. 1909, 112).

Es ist interessant hervorzuheben, daß ein kaiserlicher Sklave aus S. den Namen *Augustalis*

trägt (CIL III 1532). Aus der Reihe der Zivilpersonen sind in zwei Inschriften *defensores* anzutreffen, ein *defensor (collegi?) lecticariorum* (III 1438) und ein *defensor, optimus negotiatorum provinciae Apulensis* (CIL III 1500); beide haben ihren ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz in der Hauptstadt Daziens, wo die Gerichtsverhandlungen stattfanden. Die Masse der arbeitenden freien Bevölkerung, Handwerker und Arbeiter sowie Landarbeiter (Bauern) aller Art bildeten sicher auch in S. die Mittelschicht und die Grundlage der Gesellschaft. In den Inschriften treffen wir sie sehr selten an, aber aus den ersteren setzen sich die bekannten Kollegien (*collegia*) zusammen (s. u. unter Wirtschaftsleben). In der Kanzlei (*officium*) des Procurators und vielleicht in der des Statthalters, wenn dieser seinen Sitz in S. hatte (s. u. S. 649), arbeiteten die *tabularii* (als *tab.* oder *tab. prov. D. Apulensis*), lauter Freigelassene des Kaisers, bezeugt in CIL III 7955 (aus der Zeit des Sev. Alex.) sowie III 1467 und 7939 (der gleiche *Carpion* vom Beginn des 3. Jhdts.; vgl. denselben *Carpion* auch in Apulum, ebenso als *tabularius provinciae Apulensis*, CIL III 980). Ihre Untergebenen, *adiutores tabul.*, sind gewöhnlich Sklaven (*servi, vernae* der Kaiser): CIL III 1466. 1468. 1469 (Freigelassener). 7919. 7922. 7975 (wo es sich nicht um einen *Synda [scr]iba t[abul]a [r(ii)]*, sondern um einen */ Synda [Aug. l]ib(ertus) a[diut]or t[abu]lar(i)* handelt; Aép. 1933, 17. MAT I 767, 10 (Freigelassener). In der Kanzlei des Procurators von S. sind noch drei kaiserliche Sklaven bezeugt, einer als *lib(rarius) ab instrumentis censualibus* (*Valentinus qui et Pontinianus*, CIL III 7974) und der andere als *Caes(aris) n. servos librarius* (Aép. 1913, 50); ein dritter ist ein *ex arcario* (III 7912). Für die Nomenklatur und die Datierung s. H. Chantraine Freigelassene und Sklaven im Dienst der röm. Kaiser. Wiesbaden 1967, 398f. Wir haben auch zwei *dispensatores Augusti* mit ihren *vicarii* (s. CIL III 7938 und Dacia I 249 = Aép. 1914, 14). CIL III 7903 erwähnt einen *Ianuarius, Augg. lib. nummul(arius)*, von dem man glaubte, er gehöre zur Münzstätte von S. In Wahrheit haben wir es auch hier mit einem Angestellten des *officium procuratoris* aus dem 2. Jhdt. zu tun. S. auch Aép. 1944, 38.

Die Kolonie S. war kein Militärzentrum, darum sind die in den Inschriften der Stadt auftretenden Militärpersonen relativ wenig zahlreich. Die Inschriften erwähnen sowohl im ständigen Dienst des Statthalters oder Procurators stehende Militärs, als auch solche, die in offizieller Mission oder aus Privatinteresse herkommen. In beiden Kategorien herrschen natürlich die Militärs der XIII. Doppellegion vor (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1719). Schon in der traianischen Epoche wird die Inschrift CIL III 7904 gesetzt, die *M. Calventius Viator, Centurio der legio IV FF*, in seiner Eigenschaft als *exerc. eq. sing.* des Statthalters *C. Avidius Nigrinus* (112—117) in S. bestätigt, ein untrügliches Zeichen dafür, daß sich zu dieser Zeit der Sitz des konsularischen Statthalters in S. und nicht in Apulum befand. S. auch Aép. 1934, 11. Ein *C. Petr(onius?) Iustus* erscheint als *corn(icularius proc(uratoris)* der Provinz Dacia Superior oder Apulensis (Dacia VII—VIII 310). Im *officium corniculariorum* finden wir einen *Ael. Sept. Romanus*, Soldat der *leg. XIII G.*, als *adiutor offic. cornicul.*, Sohn eines *P. Ael. Sept. Audeo* (ein Palmyrenus!), Veteran des *N(umerus) P(almyrenorum) O(ptatianensium)*, in S. ansässig (CIL III 1471), und einen *C. Iulius Sabinus*, Soldat der *leg. XIII G.*, als *librarius a rationibus* (III 7979); beide Inschriften stammen noch aus dem 2. Jhdt. Ein *librarius cos.*, in der Kanzlei des Statthalters in Apulum, stammt aus S. (N. Gostar Arh. Mold. IV 177). Als *principales* in die Kanzlei (*officium*) des Prokurators oder des Statthalters von S. abkommandiert, scheinen *C. Iul. Carus, frum(entarius)* einer Legion, die die XIII. G. sein kann (Dacia III—IV S. 549—55 nr. 3 = Aép. 1933, 248 aus der Zeit des Sev. Alex.; s. auch Dacia III—IV 556: ein Unbekannter aus der *[le]g. XV*; vgl. auch CIL III 3524, aus Aquincum), und *P. Antonius Victor*, Soldat in der *leg. VI victrix* und *frum(entarius)*, zu sein; so wie der erste ist sicher auch dieser einheimisch, denn es wird ihm, zusammen mit anderen Verwandten, ein Grabstein gesetzt, von *P. Anto(nius) Super, infelix pater* (CIL III 1474, die Inschrift ist zweifelsohne schlecht überliefert und stammt frühestens aus der Zeit Gordians). Ebenfalls im Dienst der Kanzlei steht auch *C. Iulius Valerianus bf. cos.* aus der Inschrift Dacia III—IV 549—550 = Aép. 1933, 248 (zur Zeit des Sev. Alex.). — Jenen *Longus, salar(i)arius* aus CIL III 7926, Verehrer des Mithras, halten wir ebenfalls für im Verwaltungsdienste stehend, als *evocatus* bei irgendeinem Procurator der kaiserlichen Güter, mit Sitz in S.

In persönlicher Angelegenheit oder öffentlicher Mission (vgl. Mommsen CIL III 229) treffen wir in S. einige Offiziere und Soldaten an: Aép. 1913, 5 = Dess. 9515 (*Herennius Gemellinus*, als *tribunus;* vgl. Pflaum Les Carrières ... II S. 688 nr. 254); Dacia I 251 Anm. 1 (ein *A]elius, praef. coh. I Aug. I(turaeorum) d[omo] Pal]myr[a] ori[undus]*; CIL III 1474 (*P. Ant. Super, trib. coh. IIII Dalmatarum*, aus der Zeit des Gordian, verwandt oder identisch mit dem aus der Inschrift von Aedes Aug.?); Aép. 1933, 247 (*T. Aurel. Emeritus (cent.) leg. VI victric(is) Severian(ae)*, wahrscheinlich aus S. gebürtig); CIL III 1478 (*C. Iulius Macer centurio* (in der XIII. Legion?), *heres* des *Q. Manlius Verus, vet. signifer* der XV. Legion und Dekurio der Kolonie in traianischer Zeit); Aép. 1933, 18 (*C. Domitius Valens (cent.) leg. XIII G.*, in traianisch-hadrianischer Zeit); CIL III 1434 (*C. Iavolenus Modestus (cent.) leg. XIII geminae* zu Beginn des 2. Jhdts.); III 1464 (*Siscius Valerius (cent.) leg. XIII Gem.*, zur Zeit des Caracalla); III 1480 (*Sextus Pilonius S. f. Ste. Modestus Benevento, hast. post.* der *leg. IIII FF*, nachdem er als Centurio auch in den Legionen VII, VIII, XI und I Min. gedient hatte, gestorben in S. in traianischer Zeit). S. auch III 1483 und 1484. — Soldaten (oder Centurionen?) aus der XIII. Legion werden in S. in folgenden Inschriften erwähnt: CIL III 1479 (*Aurelius Ingenuus*, zur Zeit des Caracalla, danach in die *coh. I praet.* nach Rom versetzt, *natus prov. Dacia* — VI 2425). 7921; Klio X 496, 4 und 13; 6264 = 7798, von I. Piso revi-

diert, ist ein Veteran der *leg. V Mac.* bezeugt. Zu diesen und anderen aus S. stammenden Soldaten, die in den Legionen XIII G., VII Cl. oder III Aug. gedient haben, siehe G. Forni Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano, Milano-Roma 1953, 197—198. CIL III 1427 erwähnt einen *mil(es) leg. VI* aus S. Aus S. stammende Soldaten in den Prätorianer-Kohorten oder bei anderen Truppen, außer den Legionen, sind registriert bei A. Dobó Inscr. 98—103 nr. 12—16. 33. 48. 49 und 50. Vgl. auch I. I. Russu AISC IV 216ff. und V 289 sowie A. Alföldi Zu den Schicksalen Siebenb. im Altertum, Budapest 1944, 30ff. Aus S. und nicht aus Apulum stammt auch *Aur. Ingenus* (CIL VI 2425; vgl. III 1479), sowie *C. Iul. Fronto, miles coh. I praet. scriniarius praef. praetor(io)*, der dann *decurio col. S.* wurde, und sein Bruder *C. Iul. Valerianus bf. cos* (s. o.; Aép. 1933, 248 = Dacia III—IV 549—550). Die Herkunft der Freigelassenen *Valeria Dionysia* von Carnuntum (III 4501) aus S. ist nicht sicher, aber höchst wahrscheinlich.

Die niedere Bevölkerung erscheint in den Inschriften relativ selten und nicht immer klar. Sie verbirgt sich in den Reihen der Handwerker-Kollegien, die, wie man sehen wird, ziemlich zahlreich waren (s. u. S. 636ff.). Dasselbe gilt für die große Masse der Sklaven, von denen die Inschriften von S. nur die wenigen erwähnen, die zu einigem Wohlstand gelangt sind, sei es als *servi publici* oder im kaiserlichen Dienst, sei es als *servi* der Privatleute. Viel häufiger treten die gewesenen Sklaven, die Freigelassenen, auf, aber auch diese versuchen, ihre niedere Herkunft so rasch als möglich zu verdecken, indem sie bei dem Namen die Bezeichnung *libertus* weglassen, besonders wenn sie eine andere gesellschaftliche Funktion anführen können. Auf Grund einer von D. Tudor aufgestellten Statistik, Istoria Sclavajului in Dacia Romana (Geschichte der Sklaverei im römischen Dazien) (in rumänischer Sprache, mit kurzen Zusammenfassungen in französischer und russischer Sprache) und einer von uns durchgeführten Revision des Materials, läßt sich feststellen, daß Sklaven oder Freigelassene in S. in etwa 45 Inschriften auftreten und somit die große Mehrheit solcher Inschriften in Dazien darstellen. Es sind dies CIL III 1425. 1426. 1428. 1436. 1437. 1466. 1467. 1468. 1469. 1471. 1527. 1529. 1532 (mit dem Namen *Augustalis*). 7903. 7906. 7908. 7912. 7919. 7922. 7924. 7926. 7938. 7939. 7949. 7955. 7963. 7974. 7975. 7979. 7981. 7988. 12590. 13778; AISC II 87, 6 (Aép. 1933, 17). Aép. 1914, 114 = Dacia I 250, 1. Aép. 1913, 50. ACMIT II 313 (Aép. 1959, 301). Dacia III—IV 546, 1. Dacia III—IV 555, 6. Dacia III—IV 556, 7 d. MAT I 764, 8; ebd. 767, 10. Arch. Ért. 1912, 408. AISC I 106. Arch. Ért. 1912, 404. In den beiden letzten Inschriften handelt es sich um Sklaven, nicht um freie Menschen; die Inschrift CIL III 1481 (nr. 47 aus Suppl. Ep. von Tudor a. O. 251) ist aus Apulum und somit hier nicht berücksichtigt worden. *Castena Nice* (III 1530) kann aber, nach Groag (a. O. S. 46), eine Freigelassene eines Italikers sein.

Mit der Wahrscheinlichkeit, die sich aus der in einzelnen Fällen herrschenden Unklarheit der Situation ableiten läßt, haben wir in S. 39 männliche und 10 weibliche Freigelassene. Von den männlichen Freigelassenen könnten 22 ehemalige Sklaven von Privatleuten, aber auch von Kaisern gewesen sein; 14 (darunter auch ein Kind und 2 *vilici*) sind sicher Freigelassene irgendeines Kaisers, und 3 sind ehemalige öffentliche Sklaven. In den Reihen der Augustalen muß die Anzahl der Freigelassenen sehr groß gewesen sein, aber sie erscheinen als solche in den Inschriften nur in drei Fällen (CIL III 1425. 1428 und 7981). In dem im Gebäude der Augustalen aufgefundenen Namenalbum (Dacia I 245, 3) können einige Augustalen sehr wohl Freigelassene gewesen sein. Von den 10 weiblichen Freigelassenen ist eine ein Mädchen.

Die Anzahl der Sklaven ist etwas geringer (das ist auch erklärlich): 27, und zwar 22 Männer und 5 Frauen. Von den 22 Männern sind 12 Sklaven des kaiserlichen Hauses (darunter ein Kind), 2 *dispensatores Augusti*, 6 sind Sklaven von Privatleuten, und 2 sind *vicari* anderer Sklaven. Von den Sklavinnen stehen 3 (darunter ein Mädchen) im Dienste des Kaisers, und 2 sind in Privathäusern.

In bezug auf ihre Volkszugehörigkeit herrschen griechische (orientalische) Namen vor, eine Tatsache, die, wenn nicht in allen Fällen, so doch in den meisten, für diese Zone des Reiches spricht. Namen lateinischer oder anderer Herkunft lassen nicht mit Sicherheit auf die Volkszugehörigkeit schließen. Für den Preis eines Sklaven zur Zeit der Antoninen in Dazien geben uns einen Hinweis (aber nur soviel) die Wachstafeln aus dem Gebiete des Goldbergbaues, Taf. VI, VII und XXV: 205 Denar für ein 6jähriges Mädchen, 600 Denar ein gesunder Mann und 420 Denar eine Frau. Die Inschrift CIL III 7906 ist auf einem dem *Genio lib(ertorum) et servorum* geweihten Altar durch zwei öffentliche Freigelassene, *P. Publicius Anthus et Publ(icius) Cletus*, wahrscheinlich in einem kleinen Heiligtum oder einem öffentlichen Gebäude angebracht worden. Die Inschrift ist kein Beweis für die Existenz irgendeines Kollegiums oder einer Vereinigung der Sklaven und Freigelassenen in S.

4. Die Herkunft der Bevölkerung. Diese Frage kann nicht losgelöst von dem Problem der Herkunft der gesamten Provinzbevölkerung behandelt werden, eine Arbeit, die in bezug auf Dazien noch nicht geleistet worden ist. Was wir jetzt schon sagen können, ist die Feststellung, daß von allem Anfang an S. mit zahlreichen romanisierten Elementen kolonisiert worden ist, von denen einige direkt aus Italien, die meisten jedoch aus den westlichen Provinzen (besonders aus Dalmatien und Pannonien; CIL III 1464: *Siscius Valerius*, wahrscheinlich aus Siscia; s. Bella-Toth Debreceni Déri Múz. Evk. 1967, 120) gekommen sind, Nachkommen dort seit längerer Zeit ansässiger Italiker. Wie wir oben gezeigt haben (S. 612), muß die Zahl der schon bei seiner Gründung in S. angesiedelten Veteranen groß gewesen sein. Die Vielzahl der Ulpier von S. plädiert in dem gleichen Sinn: Aus einer Gesamtzahl von etwa 95 Ulpiern in der ganzen Provinz (I. I. Russu AISC IV [1941—42] 196) sind etwa 40—42 in annähernd gleicher Weise für S. und Apulum

bezeugt, und hier wiederum können die meisten in den canabae der leg. XIII Gemina, des nachherigen Apulum I, lokalisiert werden, in Bestätigung des Gedankens Kubitscheks (s. o. S. 613). Sicher waren an der ersten Kolonisierung auch Elemente aus dem Süden der Donau, aus Thrazien und Moesien beteiligt. Die eigentlich orientalischen Elemente scheinen erst unter der Herrschaft Hadrians aufzutreten. Der Sinn der Eroberung Daziens an sich und der Gründung einer ersten Kolonie erforderte die Vorherrschaft romanisierter Elemente, was durch eine objektive Prüfung der Inschriften auch bestätigt wird. Von den insgesamt 387 Inschriften aus S. sind nur 9 in griechischer Sprache gehalten, von denen 2 von Prokuratoren gesetzt worden sind (siehe I. I. Russu Studii şi Comunicări [Studien u. Mitteilungen], Brukenthal-Museum, Sibiu, Abteilung für Archäologie und Geschichte nr. 12, 1965, S. 53ff.). Wenn wir die in den Inschriften von S. erwähnten Personennamen als Kriterium nehmen, stellen wir ebenfalls etwa 350 römische Namen fest, gegenüber etwa 65—70 griechischen, ca. 20 orientalischen, 4—5 illyrischen und keltischen und 3—4 thrakodakischen Namen. Wie bekannt, ist das Kriterium der Namen nicht immer sicher, so daß besonders in diesem Zeitabschnitt den griechischen Namen nur eine geringe Beweiskraft gegen die Romanität zukommt. Übrigens ist die Gesamtzahl der griechischen Namen in Dazien etwa 400 (s. I. I. Russu AMN IV 104 Anm. 25; vgl. auch SCIV XI [1960] 406). Für die große Zahl der Römer in Dazien und also auch in S. ist ein Beweis auch die bekannte Stelle bei Eutrop. VIII 6 — *ne multi cives Romani barbaris traderentur* (vgl. auch Zon. XI 21 (II 510 Ausg. Bonn). Es scheint, daß aus Italien stammende Elemente auch später, sogar im 3. Jhdt. hergekommen sind. Viele von diesen ergreifen die munizipale und Staatslaufbahn (s. J. Trynkowski a. O. 370ff.; vgl. auch C. Daicoviciu in AMN III 370ff.). Ohne eine vollständige und sichere Übersicht zu beabsichtigen, geben wir einige der in S. auftretenden Gentilizien italoprovinzialer Herkunft wieder, obwohl einige Personen uns nur als Freigelassene dieser Italoprovinzialen bekannt sind. Um die Dokumentierung bequemer zu gestalten und um diesen Artikel nicht zu überlasten, verweisen wir auf die in alphabetischer Reihenfolge aufgestellten Listen von A. Kerényi Die Personennamen von Dazien, Budapest 1941, die mit Ortsangaben versehen, aber leider nicht frei von Fehlern und willkürlichen Interpretationen sind. Die *Antonii* (in mehreren Inschriften von S., Apulum und Ampeium; wahrscheinlich Nachkommen von aus Dalmatien gekommenen Gründer-Veteranen; s. auch den *L. Antonius Pap. Domitius Priscus dec.* oder *aug(ustalis) col. Dacic.*, in Studii Clasice IX 211ff., aus traianischer Zeit); die *Attei* (vgl. III 1493 aus S.); die *Celsenii* (III 1323: traianische Zeit, aus Dalmatien, woher nicht nur Bergarbeiter gekommen sind; s. *Opellii*); die *Clodii* (III 1502); die *Cominii* (s. o. Trynkowski a. O. und C. Daicoviciu AMN III 156ff.); die *Corbulii* (Aép. 1934, 13); die *Domitii* (die Familie stammt aus Aquileia, A. Calderini Aquileia Romana 412); einige kommen aus Pannonien, und zwar viele Freigelassene mit griechischen und orientalischen Namen, besonders in der zweiten Phase des Eindringens orientalischer Elemente (s. u.); die *Frisenii* (III 1502); die *Iulii* (Militärs und wahrscheinlich Nachkommen von Gründer-Veteranen: in S. und Apulum in etwa 24 bzw. 25 Inschriften bezeugt; eine Familie der *Iulii* in Viminacium, Moes. Sup. III 1524; vgl. auch 1474); die *Manlii* (ein Veteran der *leg. XV*, Decurio der Kolonie III 1478); die *Mettii* (Aép. 1933, 19); die *Pontii* (III 6271); die *Procilii* (sicher italischer Abstammung: *M. Proc. Niceta IIviralis, sacerdos Laur. Lav.* III 6270; in S. viele Freigelassene mit griechischen cognomina); die *Sentii* (häufig in Dalmatien, ein *Sentius*, Veteran der *leg. XIII M.* gebürtig aus Anticaria [Hispania] war Decurio in S.); die *Servii* (ein *M(anius) Servius Donatus* ist Besitzer einer Ziegelbrennerei und Töpferei [s. Dacia XI—XII 278]; die *Siscii: Siscius Valerius* ist aus Siscia, aber *centurio* der *leg. XIII Gem.* (III 1464; s. Acta Class. Univ. Sc. Debrecen IV [1968] 70); die *Spedii* (aus Dalmatien stammend); die *Titii* italischer Herkunft (Eirene V 134), nach S. wahrscheinlich aus Pannonien gekommen. In S. ist ein Freigelassener *C. Titius Agathopus* bezeugt (AAnz. 1913, 334; vgl. Acta Class. Univ. Debrecen IV 69f.); die *Urbii* (?), unter Caracalla (Aép. 1912, 76); die *Valerii* (norditalischer Herkunft; in S. wahrscheinlich aus Pannonien), vgl. A. Mócsy Die Urbevölkerung von Pannonien 45); die *Varenii* (s. J. Trynkowski und C. Daicoviciu a. O., unter *Cominii*); die *Varii* (Sargetia V [1968] 93f.) und die *Vibii* (III 1572, Zeit Traians).

Unter den nichtrömischen (oder nicht romanisierten) nehmen den ersten Platz die griechisch-orientalischen Elemente ein, obwohl sie bei weitem nicht die Bedeutung haben, die ihnen von manchen zugeschrieben wird. Heute wird beinahe allgemein anerkannt, daß man aus griechischen oder orientalischen (einschließlich ägyptischen) Namen, oder aus der Existenz von Gottheiten griechischer, orientalischer und ägyptischer Herkunft nicht unbedingt auf den fremden Charakter der betreffenden Individuen schließen darf. Mode und andere Überlegungen spielen in der Namengebung eine bedeutende Rolle. In dieser Hinsicht ist die Statistik A. Kerényis wenig verläßlich. Wie sollte man einen *M. Proclius M. fil. Pap. Niceta* mit seinem Sohn *Regulus*, aus Inschrift III 6270, oder einen *M. Proc. Theodo[rus]* aus III 13783 zu den Griechen rechnen? Die Zugehörigkeit zu den Römern ist mehr als sicher auch für *Q. Ianuarius Q. f. Collina Rufus*, aus III 1503, obwohl er aus Tavium Galatiae stammt, und dasselbe gilt auch für *Antonia quam generavit Pergamos* (AAnz. 1913, 334). Das griechisch-orientalische Element existiert selbstverständlich in S. (unter ihnen auch *Flavius Zora* (III 7910), aber es scheint, daß die ersten dieser Kolonisten in S. erst in der Zeit Hadrians auftreten, etwa die syrischen *Aelii*, die wir als Veteranen antreffen, oder ihre Nachkommen, von denen einige auch hohe Ämter in S. innehatten (s. z. B. III 7954 und 1472 oder III 1471: der Soldat *Ael.* [praenomen] *Sept. Romanus*, miles in der *leg. XIII Gemina*, usw., der Sohn des Veterans *ex*

centurione P. Ael. Sept. Audeo qui et Maximus aus *N(umerus) P(alm) O(ptatianensium)* mit einer Schwester, *Septimia Septimina quae et Revocata*, mit der Gattin *Cornelia Antonia* und dem Freigelassenen *Sept. Asclepias, aug(ustalis) coloniae*). Für die Beziehungen Hadrians zu Palmyra s. H. Callies in 45. Bericht R. G. K. 198 Anm. 394. Seit der Mitte des 2. Jhdts. können alle diese als romanisiert gelten (die Tatsache, daß einige noch ihren syrischen Namen beibehalten und den *diis patriis* huldigen, entkräftet diese Feststellung nicht, s. u. S. 644f.). Eine Welle von Orientalen strömt nach Dazien (wie übrigens auch nach Pannonien) gegen Ende des 2. und zu Beginn des 3. Jhdts., als Folge des relativen Wohlstandes, der in den Donauprovinzen zur Zeit der Severer bis zu Gordian vorherrschte. In diese Zeit gehören vielleicht auch jene beiden Peregrinen (oder Freigelassenen?) *Gaius G[a]ianus* und *Proculu[s] Apollofan[es[* (sic), syrische Kaufleute (III 7915; vgl. auch III 1431. 1432).

Die geringe Zahl der Personen mit illyrisch-keltischen oder thrako-dazischen Namen (s. o. S. 627) wirft keine besonderen Fragen auf. Die Illyrier gehören zu der Masse der Dalmatiner, die Traian zwecks Ausbeutung der Goldminen nach Dazien gebracht hatte, oder zu deren Nachkommen. Einige von ihnen finden sich unter den Gründern der Kolonie (s. o. S. 620). Die große Mehrzahl der Personen mit römischen Namen ist sehr verschiedener Herkunft: Veteranen oder ihre Nachkommen sowie aus benachbarten oder entfernteren Provinzen stammende Kolonisten (mit ihren Sklaven und Freigelassenen), die entweder von sich aus hergekommen oder offiziell hergebracht worden waren. Ihre Gentilizien und cognomina erlauben uns vorläufig nicht, über ihre Herkunft etwas mit Bestimmtheit auszusprechen. Man könnte die Frage aufwerfen, ob unter ihnen nicht vielleicht auch Bodenständige sich befinden, trotz des fast vollständigen Fehlens dakischer Namen, besonders in der ersten Phase ihrer Einbürgerung. Für eine Überprüfung eignen sich in erster Reihe die Gentilizien Ulpius, Aelius und Aurelius. Die Legende von der Ausrottung der dakischen Bevölkerung im Laufe der Kriege oder ihrer gänzlichen Evakuierung aus der eroberten Provinz ist — wie bekannt — längst widerlegt worden (s. Daicoviciu La Trans. 116ff. und jetzt: C. Daicoviciu Die Herkunft des rumänischen Volkes im Lichte der neusten Forschungen und Ausgrabungen [in: Südosteuropa-Studien nr. 9, München 1967]). Grundsätzlich kann die Existenz der Autochthonen in der Zusammensetzung der Bevölkerung der Kolonie nicht ausgeschlossen werden. Das Nichtauftreten der Daker in den Inschriften der ersten Jahre der Kolonie ist nur natürlich, und als sie dann auftreten, ist ihr Name für gewöhnlich völlig romanisiert, so daß er zur Feststellung der Nationalität unbrauchbar wird. Unter den etwa 26 Individuen mit dem Gentiliz Ulpius und einem römischen cognomen, die in den Inschriften von S. (s. Kerényi a. O. unter *Ulpius*) oder als aus S. gebürtig auftreten (s. Dobó a. O. 14a. 16 [ohne cognomen!]. 48. 49), mag die Mehrzahl Veteranen der Truppen, die an den beiden Eroberungskriegen teilgenommen hatten, und deren Nachkommen sein. Die meisten von ihnen haben das Praenomen des Kaisers. Daneben verschwinden vollkommen jene Ulpii (gewöhnlich Freigelassene) mit nichtrömischem cognomen (etwa 3—4). Einige Male erscheint Ulpius als praenomen (z. B. CIL III 1425. 1426. Aép. 1933, 246). Wir würden jedoch fehlgehen, die Möglichkeit, daß unter den Ulpii aus S. auch Daker gewesen seien (nämlich solche, die sich im Verlaufe der Kriege als Parteigänger der Römer gezeigt hatt), von vornherein auszuschließen. Diesbezüglich bietet uns einen Hinweis die Inschrift von Brigetio (Pannonia Sup.) aus der Zeit des Caracalla, mit *M. Ulpius Celerinus sal(ariarius) leg. I Ad. p. f. interprex* (sic) *Dacorum* und seinem Sohn *M. Ulpius Romanus mil(es) praet.* (Arch. Ért. V/VI [1944—45] 178ff.), der nichts anderes sein kann als der Nachkomme eines Dakers aus Dazien, von Traian eingebürgert, und der neben der erlernten lateinischen Sprache noch seine Muttersprache beherrschte, so daß er bei den Kämpfen mit den freien Dakern aus dem Norden und Nordosten Pannoniens als Legionsdolmetscher dienen konnte (s. I. I. Russu Anuarul Inst. de Istorie Naţ. [Jahrbuch des Instituts für vaterländische Geschichte], Cluj. XI [1946—47] 403—412). Dieser Fall ist ein Beispiel dafür, wie bodenständige Daker sich unter so echt römischen Namen wie *Celerinus* und *Romanus* verbergen (s. auch einen *M. Ulp(ius) Mucianus mil(es) leg. XIII gem.* aus Apulum, z. Z. des Caracalla, III 1070; s. auch III 13782). Es ist also sehr wohl möglich, daß sich unter den aus S. stammenden Soldaten mit dem Gentiliz Ulpius, aber mit römischem cognomen, oder ohne daß ein solches cognomen erhalten ist, auch Daker befanden (s. Dobó a. O. 97ff.). Obwohl in Gesamt-Dazien das Gentiliz *Aelius* weit zahlreicher in Erscheinung tritt (ca. 240—250 Personen), was zweifelsohne mit den von Hadrian vorgenommenen Einbürgerungen und den von diesem Kaiser gegründeten Städten (Munizipien) Drobeta und Napoca in Zusammenhang steht. Die Mehrzahl dieser Bewohner von S. setzte sich aus den Veteranen der verschiedenen Truppen (besonders Palmyrener und Syrer) und ihren Nachkommen, sowie aus einigen Freigelassenen mit griechischen oder orientalischen Namen zusammen. Unter den *Aelii* befindet sich auch *P. Ael. P. fil. Pap. Strenuus*, römischer Ritter, *sacerdos Arae Aug. IIviralis col. S.* usw., wahrscheinlich italischer Abstammung. Kein Aelius trägt ein thrako-dakisches cognomen, was wiederum nicht als Nichtexistenz von Autochthonen ausgelegt werden darf (möglich, daß *P. Aelius Provincialis*, Decurio der Kolonie [sicher von S.], aus III 1321 einer von diesen war). Die größte Anzahl (etwa 50) stellen die *Aurelii* dar, hauptsächlich — aber nicht ausschließlich — dank der Const. Anton. Ein *Q. Aurelius Q. f. Tertius Pap., decurio* und *flamen* der Kolonie, aus Inschrift III 1448, lebt in der ersten Hälfte des 2. Jhdts.; seine Herkunft dürfte italisch oder provinzial sein. Bodenständiger Daker ist *Aur(elius) Muc(apor-asenus* oder *-astra)*, der in III 1526 erscheint, sowie *Aurel(ius) Ingenu(u)s, miles* der *leg. XIII gem. Antoniniana* (III 1479), der vor seiner Versetzung in die *coh. I pr.* nach Rom (VI 2425) seiner Mutter *Maria Secundina* und

seiner Schwester *Aurelia Saturnina* ein Grabmal in S. errichtet, wo auch er selber geboren sein wird. In der Inschrift VI 2425 erscheint der Soldat als *nat(us) provincia Dacia* und hat in Rom auch einen Bruder, den *Aur. Petronianus,* der ihm sein Grabmal setzt. Daker aus S. ist auch *Aurelius Victorinus eq. sing., natione Daqus* (sic) *domum* (sic) *coloni(a) Zermiegete,* zusammen mit seinem Onkel *(Aurel(ius) Longinus* und *Ma..nu* (Tante?) aus VI 3236. Nichts berechtigt uns dazu, den *Aur. Muc.* aus III 1526 als Thraker zu betrachten oder an der dakischen Herkunft der übrigen oben erwähnten Aurelii zu zweifeln. *Muc(apor)* oder *Muc(atra)* kann ebenso ein dakischer, wie ein thrakischer Name sein.

Der Fall ist dem von Napoca ähnlich, wo jene Aelii, gebürtig aus Napoca (zur Zeit der Inschrift schon Munizipium), die in der *legio III Aug.* von Lambaesis (VIII 18085) Dienst taten und von denen einige auch thrako-dakische cognomina tragen, zu Unrecht zu aus der Gegend von Napoca in Thrazien hergebrachten Thrakern gestempelt worden sind (so A. Alföldi Zu den Schicksalen Siebenbürgens im Altertum 31). In Wahrheit sind sie die Söhne einiger durch Hadrianus eingebürgerten dakischen Häuptlinge, wie R. Syme Rev ét. anc. XXXVIII (1936) 185 mit Recht feststellt (vgl. Forni Reclutamento 71—72). Tatsächlich treten in Napoca keine anderen Thraker mehr auf, und im allgemeinen ist das authentisch thrakische Element in Dazien beinahe nichtexistent. Sogar das thrakische Element, das durch in Dazien bezeugte Hilfstruppen vertreten wird, erscheint bei näherer Überprüfung der Dinge als sehr diskutabel (man kann die Hilfstruppen auf 3 zurückführen, und auch in diesen scheint das thrakische nicht mehr das Grundelement zu sein). Aus S. sind in Rom auch die Praetorianer *[Au]rel. M. f. Ulp. Iulius* und *M. Aur. M. f. Ul[p]... sprio* und andere zu Beginn des 3. Jhdts., ohne daß wir sicher sein könnten, sie seien Daker gewesen (s. Dobó a. O. nr. 12—16).

Wenn wir die Bedingungen für die Gründung von S. sowie das in den Inschriften vorhandene anthroponomastische Material in Betracht ziehen, können wir mit voller Sicherheit behaupten, daß die Metropole Daziens von Anfang an einen römischen Charakter getragen hat und die wenig zahlreichen nichtrömischen Elemente — Kolonisten oder Bodenständige — noch im Laufe des 2. Jhdts. vollständig romanisiert worden sind. In gleichem Sinne sprechen auch die Einblicke in das Leben von S., die wir im folgenden behandeln wollen, und die lateinische Sprache fast aller Inschriften.

5. Die gesellschaftliche Struktur. Wie überall in der sklavenhälterischen Welt des Altertums war auch in Ulpia Traiana die Gesellschaft in die zwei großen gegensätzlichen Klassen eingeteilt: freie Menschen und Sklaven.

Die herrschende Klasse unter den freien Menschen bildeten die Standespersonen des öffentlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens (die sogenannten *honestiores*) mit den hohen Staats- und Provinzwürdenträgern und den Mitgliedern der Stadtverwaltung (*magistratus*), mit den Decurionen, zu denen nach die höhere Priesterschaft und die Beamtenschaft der kaiserlichen und provinziellen Ämter hinzukamen.

Die in Inschriften erwähnten Personen aus den Reihen des Heeres befanden sich in S. in verschiedenen Angelegenheiten und offiziellen Missionen auf der Durchreise. Um so öfter erscheinen aber in leitenden Stellungen ehemalige Angehörige des Heeres. Die Bedeutung der Veteranen und ihrer Nachkommen geht aus den beiden Inschriften auf dem Forum von S. aus der Zeit des Sev. Alexander hervor (Dacia III—IV [1927—32] 548, 2 und 549, 3).

Nach dieser Klasse strebten auch die sich durch Vermögen von der großen Masse des niederen Volkes (*humiliores*) abhebenden mittleren Schichten der Stadtbewohner: die Kaufleute, Bankiers, Geldverleiher, Advokaten usw. Unter diesen waren die reichgewordenen Freigelassenen. Einer der Wege, auf denen letztere in die höheren Gesellschaftskreise, die sie noch fernhielten, eindrangen, war die Erwerbung der Mitgliedschaft in der politisch-religiösen Körperschaft der Augustalen.

Die Zahl dieser freien Menschen (gleichviel, ob es sich um römische Bürger — *municipes* — oder *peregrini* handelte) wurde aber um vieles von der Masse der Sklaven übertroffen. Diese finden wir sowohl im Dienste der Stadt, des Kaisers oder des Staates *(servi publici)*, in der Eigenschaft kleiner Beamten, aber auch als Diener, Knechte, Steinhauer und Holzschneider, mit der Ausführung der schwersten und unsaubersten Arbeiten beschäftigt, gleichviel ob sie sich im Dienste privater (*servi privati*) als Haus- und Hofsklaven (*servi domestici*) oder in Werkstätten und auf den Äckern von Grundbesitzern, in den ländlichen Villen, in Feld und Wald und im Gebirge abmühten (*servi rustici*).

Bezeichnend für die antike Gesellschaft in Dazien ist die Tatsache, daß auch in Ulpia Traiana einige der öffentlichen, zu Wohlstand gekommenen Sklaven ihrerseits Sklaven hielten (*vicarii*) (CIL III 7938; Dacia I [1924] S. 250 nr. 1). Ein solcher Sklave in kaiserlichem Dienste, *Nemesianus, servos librarius Caes(aris)* (eine Art Steueragent) errichtete auf seine Kosten von Grund auf ein Sanktuarium der Göttin *Caelestis Virgo Augusta* zu Ehren der Kaiserinmutter Iulia Domna (oder aus der Zeit Heliogabals), die mit der afrikanischen Göttin Tanit identifiziert wurde (Aép. 1913, 50).

Zwischen diesen beiden Extremen befand sich die Schicht der — bescheidenen und sogar armen — freien Menschen: Handwerker, Lastträger, Kärrner, die sich ihr Brot schwer verdienten. Eine verarmte städtische Plebs hatte sich ziemlich rasch in Ulpia Traiana gebildet, nachdem uns, wie wir gesehen haben, eine Inschrift aus dem J. 142 kündet, daß *Q. Aurelius Tertius* 80 000 Sesterze *ad annonam* — zur kostenlosen Verteilung von Getreide — spendete. Die Beweisstücke, über die wir verfügen, sagen uns leider absolut nichts über die konkreten Formen, die diese Gegensätze annahmen, aber die Tatsache, daß beim Aufgeben Daziens durch die Römer ein Teil der Bevölkerung von Ulpia Traiana es vorzog, an der Stelle zu bleiben, statt jenseits der Donau unter dem Schutz der kaiser-

lichen Adler Unterkunft zu suchen, spricht für sich selbst. Eine v. J. Szilágyi verfaßte Statistik über die Sterblichkeit (Acta Archaeologica XIV, Budapest 1962, 308—310) gibt für Ulpia Traiana eine mittlere Lebensdauer von etwa 38 Jahren an, ein Resultat, das sicherlich nur mit entsprechendem Vorbehalt aufzunehmen ist. S. auch A. Degrassi in: Akten des IV. Intern. Kongr. f. Gr. u. Lat. Epigraphik, Wien 1964, 82ff.

6. Das kulturelle Leben. Die besondere Stellung, die die Kolonie Ulpia Traiana dennoch unter den andern städtischen Niederlassungen des römischen Daziens einnahm, erklärt sich sowohl durch ihren Vorrang gegenüber den übrigen, später und allmählich gegründeten Munizipien und Kolonien, als auch durch die dominierende Rolle, die sie im kulturellen, religiösen und politischen Leben der gesamten Provinz einnahm.

Als kulturelles Zentrum übertraf Ulpia Traiana in der Tat alle anderen Städte der Provinz, sowohl durch die Zahl seiner Profan- und Kultbauten als auch durch die Menge von Kunstwerken, die innerhalb der Ortschaft selbst und auf dem sich weithin erstreckenden Gebiet der Kolonie existierten. Von den ersteren erwähnen wir das Forum, den Augustalenpalast (Aedes Augustalium) und das Amphitheater, von denen weiter unten die Rede sein wird. Von den Kunstwerken erwähnen wir die in S. mehr oder weniger durch Inschriften bezeugten Statuen oder Büsten der Kaiser oder Mitglieder des Kaiserhauses: Traian (CIL III 1444?), Hadrian (1445 und 1447, vgl. Patsch V/2, 164), Antoninus Pius (1448), M. Aurelius (7969), L. Verus (1450), Faustina iunior (1449), Sept. Severus (1452), Caracalla (1453), Gordian (1175, wahrscheinlich aus S.!), Valerianus nob. Caes. (7971). Eine Kaiserstatue (aus Marmor) im Hofe II des Augustalenpalastes (C. Daicoviciu und H. Daicoviciu Ulpia Traiana 46), vielleicht die des Kaisers M. Aurelius (?); für Decius: O. Floca Latomus XXIV 2, 353—358; je eine bronzene Hand von Kaiserstatuen im Museum von S. und Deva; eine aus Marmor im Mus. von S. Q. Marcius Turbo wurde ebenfalls mit einer Statue geehrt, anscheinend im J. 119 (III 1462; vgl. 1551). Der Kopf einer Marmorstatue, eine Frau darstellend, befindet sich ebenfalls im Museum von S.; eine bronzene Kaiserbüste wurde als Geschenk im J. 1922 dem König von Rumänien gegeben.

Die aus dem großen Hof der Aedes Augustalium stammende Inschrift (Dacia III—V 544—545) war gewiß von einem Kaiserstandbild gekrönt (Traianus?). Siehe auch III 1517, 1413 (?) und 7983, wo von einer *statua* (einer Gottheit?) die Rede ist. Der Fuß einer großen Bronzestatue wurde vor kurzem östlich des Amphitheaters zusammen mit dem Flügel eines Bronzeadlers entdeckt.

Systematische und zufällige Ausgrabungen ließen eine rege Bautätigkeit und ein außerordentlich reiches Kunstleben in Ulpia Traiana erkennen (s. weiter unten).

Die zahlreichen und großen Bauten, von denen viele ein Obergeschoß hatten und die aus Stein und Ziegelmauerwerk errichtet und mit Marmorplatten verkleidet waren, die Basiliken und Tempel mit kunstvoll aus Stein und Marmor gearbeiteten Wandpfeilern und Säulen, die mit Steinplatten gepflasterten Straßen und Plätze, Kanäle, sowie Denkmäler aller Art verliehen der Stadt ein imposantes Aussehen. Einige der Arbeiten wurden gleich am Anfang auf Veranlassung Kaiser Traians (CIL III 1444) oder der Gouverneure der Provinz ausgeführt; von Hadrian wissen wir, daß er das Wasser durch einen vom Fluß der benachbarten Berge ausgehenden Aquaedukt heranführen ließ (CIL III 1446). Ein Teil der Gebäude wurde von der Körperschaft der Augustalen und vom Coll. Fabr. errichtet. Viele der städtischen Arbeiten wurden mit Hilfe von Geldspenden der Würdenträger durchgeführt (wie z. B. die Pflasterung eines Platzes — sicherlich des Forums — von seiten des *quinquennalis* der Stadt, *T. Varenius Probus,* der hernach von seinem Sohn, der römischer Ritter und *flamen* in mehreren Städten war — CIL III 1482 — durch eine am gleichen Forum errichtete Statue geehrt wurde). Vgl. auch III 1493, die Fußbodenmosaiken der Häuser, ihre Ausstattung (s. z. B. die Inschrift aus der Aedes Augustalium: *... [tect]orio et pic[tura, sigi]llis et linteis ...,* Dacia I 246) und die kleinen Gegenstände, die zwischen den Ruinen gefunden wurden — Statuen und Statuetten, Büsten aus Ton, Stein, Marmor oder Bronze (manchmal vergoldet), Reliefs, Schmuck, Gemmen, Keramik, Glaswaren —, die sowohl örtlicher Herkunft als auch importiert waren, künden von der Blüte der Kunst. Viele von diesen werden aufbewahrt in verschiedenen Museen, vor allem in Deva und S., oder befinden sich in Privatbesitz. Für jene aus dem Museum von S. s. C. Daicoviciu und H. Daicoviciu Ulpia Traiana, Buc. 1966 und O. Flocca Muz. Arh.. — Siehe noch Arch. Ért. III (1862) 284 und AMN II 205—206. Über eine vergoldete Bronzestatuette der Diana (im Museum in Cluj) s. H. Daicoviciu in OmD; über einige Darstellungen der Göttin Nemesis s. O. Floca Sargetia I 69—79. In der Inschrift III 1517 ist wahrscheinlich von einer Statuette und nicht von einem Gebäude die Rede. Über Mithrasreliefs: Vermaseren CMIRM II 271ff. Für die Grabdenkmäler: Gr. Florescu I monumenti funerari romani della Dacia superior, Eph. Dacoromana IV 72ff. Siehe auch A. Bodor AMN V 495ff. (über die Sphinxe).

Ein einziges Grabmal mit griechischer Inschrift ist im Museum von S. (s. C. Daicoviciu AMN VII [1970] 130—131). Zahlreich müssen die Fußbodenmosaiken in den öffentlichen und privaten Lokalen gewesen sein, doch kennen wir von ihnen bis jetzt bloß einige. Berühmt sind die zwei zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts entdeckten (und leider bald darauf zerstörten) polychromen Mosaikböden, die die bekannten Szenen aus der trojanischen Epopöe darstellten: a) Das Urteil des Paris und b) Priamos, der den Leichnam Hektors von Achilles erbittet. Beide Mosaiken wurden in einem außerhalb der Stadt gelegenen Gebäude gefunden und stammen anscheinend aus der Epoche verhältnismäßiger Blüte von Ulpia Traiana, jener der Antonine und Severer. (Über die vier Mosaiken von Ulpia Traiana s. C. Dai-

coviciu Dacia I [1924] 227—228 und I. Berciu Acta Musei Apulensis [= Apulum] IV 157ff.) Ein neues polychromes Fußbodenmosaik wurde östlich des Amphitheaters aufgefunden.

Die wenigen Reste von Wandmalerei, die an den Aedes Augustalium und auf dem Forum festgestellt worden sind, gestatten dennoch die Behauptung, daß auch in S. die Wände der Privathäuser und öffentlichen Gebäude mit Malereien geschmückt waren (s. CIL III 7960 und Dacia I S. 246 nr. 6). Auf dem Forum waren die Wände der Porticus mit Marmorplatten ausgelegt. Besondere Erwähnung verdient die großartige architektonische Kunst, die bei den Aedes Augustalium festgestellt werden kann (Säulen, Pilaster, Gewölbe, große Bögen, Verstärkungen an den Außenwänden usw.). Besonders vielgestaltig und bezeichnend ist die religiöse Kunst mit Reliefs, die mythologische Szenen darstellen (Liber-Bacchus-Dionysos-Libera, Nemesis, die Taten des Herakles; s. u. Abschnitt 8, Das religiöse Leben), sowie die kunstvolle Ausgestaltung der Grabdenkmäler, angefangen von Steinsarkophagen (einige von riesigen Ausmaßen) in Form eines Hauses (in Dazien und in S. gegen Ende des 2. und zu Beginn des 3. Jhdts. eingedrungen), bis zu den Grabdenkmälern mit oder ohne Darstellung der Toten oder den gewöhnlichen Symbolen (Löwen, Sphinxe usw.), wie sie auf Gräbern angebracht wurden. Zu den Sarkophag- und Ziegelgräbern aus S. s. O. Floca Sargetia II 30—40 und 48—50; eine kleine Sarkophaglade aus Blei sah ich noch selbst in einem Bauernhof (jetzt verschollen). Ein Kindersarkophag ist in Arch. Ért. 1912, 272f. publiziert. Statuen (gewöhnlich aus Marmor aus den nahegelegenen Brüchen von Bucova) sind ebenfalls in genügender Anzahl vorhanden, so daß wir uns von ihrer Häufigkeit in der Metropole Daziens ein Bild machen können.

Obwohl wir über die Kunst in Dazien keine Spezialstudien besitzen (s. im allgemeinen S. Ferri Arte romana sul Danubio passim, C. Daicoviciu La Trans. 143ff. und R. Florescu und L. David-Ţeposu Kunst und Kunstgewerbe im röm. Dakien, in: Römer in Rumänien, Köln 1969, 66—70), können wir behaupten, daß auch auf dem Gebiete der Kunst sich der römische Westen den vielen orientalischen Elementen gegenüber durchsetzt. Es versteht sich von selbst, daß — wenn auch in geringerem Maße — eine gewisse lokale Inspiration dennoch nicht fehlen konnte.

Wenn auch schriftliche Angaben fehlen, kann man hier — ebenso wie in anderen Städten — das Bestehen von öffentlichen Schulen (*ludus* oder *ludus litterarius*) für den Elementarunterricht (Lesen, Schreiben, Rechnen usw.) annehmen. Dazu berechtigt nicht nur die Analogie mit andern städtischen Zentren des Reichs, sondern auch der in der Hauptstadt Daziens gefundene Ziegelstein, auf den ein anonymer Schüler mit unvermeidlicher Ungeschicklichkeit das lateinische Alphabet eingeritzt hat (CIL III 8077. 10), ebenso ein Stück Marmor mit eingeritzten Buchstaben (Klio X 196). In Germisara und Micia, Ortschaften, die — wie bereits oben erwähnt — im ländlichen Gebiete von Ulpia Traiana lagen, sind auf Grabreliefs Kinder dargestellt, die in Händen zwei Schreibfedern (*stili*) und ein Säckchen für die Aufbewahrung anderer Schulrequisiten halten (N. Gostar in Contribuţii la cunoaşterea regiunii Hunedoara [Beiträge zur Kenntnis der Region Hunedoara], Deva 1956, 81—83). Es ist ganz und gar nicht ausgeschlossen, daß in Ulpia Traiana auch höhere Schulen — zum Beispiel für Rechtswissenschaften und Rhetorik — bestanden haben. Es kann daher nicht wundern, daß ebenfalls in der Nähe von Ulpia Traiana, in Germisara, eine Widmung in Versen gefunden wurde, die eine gewisse poetische Originalität verrät (III 1395 = Bücheler 864).

In der Grabinschrift CIL III 1537 (Bücheler 597) bildet den Anfang ein Zitat aus Vergil (*Hic pietatis honos*), während der Rest *haec sunt pia dona mariti* den Hexameter ergänzt (s. S. Stati Limba latină în inscripţii din Dacia şi Scythia Minor, Buc. 1961, 123). Die Grabinschrift im Museum von S. (AMN VII 130f.) wurde von Prof. Calder als Hexameter erkannt. Ähnlich scheint auch die Inschrift AAnz. 1913, 334 zu sein. S. auch die Inschrift CIL III 7868 (aus Micia), die 2—3 Hexameter umfaßt.

7. Das Wirtschaftsleben. Obwohl die Anfänge von Ulpia Traiana auf das Militärlager zurückgehen, dessen Rolle es war, den Engpaß von Tapae nicht in den Händen des Decebalus zu lassen, kam dieser Kolonie bereits am Anfang des 2. Jhdts. u. Z. keine militärische Bedeutung mehr zu. Die in ihrem Gebiete von der IV. Legion *Flavia Felix* hinterlassenen epigraphischen Spuren (Stempel auf Ziegeln und Dachziegeln) stammen aus der Periode der zwei dazischen Feldzüge Traians oder aus 2 bis 3 folgenden Jahren, jedoch noch aus der Zeit vor der Gründung der Kolonie. Da es sich hier nicht um ein militärisches Zentrum handelte, darf die Bedeutung von Ulpia Traiana auch nicht in dieser Richtung gesucht werden.

Wie jede römische Stadt erfüllte Ulpia Traiana in erster Reihe eine bedeutende wirtschaftliche Funktion. An der großen Kaiserstraße gelegen, die die gesamte Provinz von Südwesten nach Norden durchquerte, war Ulpia Traiana mit dem Süden der Provinz (und auf diese Weise mit dem Rest des Reiches) auch noch durch eine andere bedeutende Verkehrsader verbunden, die von Drobeta (an der Donau, heute Turnu Severin) über Bumbeşti und den Vulcan-Paß kam. Wenn man die Rolle der Stadt als bedeutendstes politisches Zentrum der Provinz in Betracht zieht, so ist nichts natürlicher, als auf den Bestand eines regen Handels- und Wirtschaftslebens in Ulpia Traiana zu schließen (s. N. Gostar Arh. Mold. I 196). Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt geht in erster Reihe aus der Tatsache selbst hervor, daß die Finanzverwaltung der Provinz hier ihren Sitz hatte und daß Ulpia Traiana eine bedeutende Zollstation war (*statio portorii* CIL III 8075. 4, 7429). Aber den Handelscharakter des römischen S. bekunden auch andere Beweisstücke. So erwähnt eine Inschrift das Vorhandensein einer öffentlichen Waage (*statera publica*) für Waren größeren Gewichts (Aép. 1959, 302; Oct. Floca MAT I [1953] 764ff.), während in anderen epigraphischen Dokumenten von eini-

gen Handelsleuten die Rede ist. Die meisten dürften orientalischer Herkunft gewesen sein. Zwei von ihnen sagen über sich in einer Inschrift, daß sie Syrer sind (*Suri negotiatores*), ohne daß aber ersichtlich wäre, welchen Handel sie trieben (CIL III 7915). Von zwei (?) Händlern (CIL III 1431) ist bekannt, daß sie zum Verband der *Fabri* gehörten, und man kann annehmen, daß sie sich vor allem damit befaßten, die von diesen erzeugten Waren abzusetzen. Die Zahl der Händler muß aber in Ulpia Traiana viel größer gewesen sein, als sich aus den Inschriften, die sich hier erhalten haben, erkennen läßt. Ihre Handelsbeziehungen erstrecken sich weithin in andere Provinzen. Einem Decurio von Ulpia Traiana *P. Aelius Arrianus Alexander* begegnet man in der Stadt Mytilene auf der Insel Lesbos (IG XX 2, 122), während zwei syrische Kaufleute mit der Provinz Dacia in Augusta Traiana, einem Marktflecken in Thrazien, Handel trieben (Suppl. ep. Gr. III 537; vil. Patsch V/2 166). Die Beziehungen zu S. sind offensichtlich. Die Inschriften bezeugen das Vorhandensein vieler dakischer Händler in den Küstenstädten der Adria, und sicher dürften nicht wenige unter ihnen Bürger der Hauptstadt des römischen Daziens gewesen sein, ebenso wie auch viele Dalmatiner bereits in frühester Zeit in S. als Geschäftsleute bezeugt sind (C. Patsch a. O. 166 und 190; CIL III S. 219 und Inschrift nr. 1323). Jedenfalls war in dieser Stadt als Advokat (*defensor*) *Crassus Macrobius* tätig, dem die Kaufmannschaft der Dacia Apulensis eine Ehreninschrift widmete (CIL III 1500). Gleichfalls mit dem regen Handelsleben muß auch jener *patronus causarum* einer Inschrift aus Ulpia Traiana in Verbindung gebracht werden (CIL III 1486, revidiert von N. Gostar in MAT II [1956] 627—630: der Name des *patronus causarum* scheint jedoch *T. Varenius Pudens* zu sein, der auch in der Inschrift nr. 1482 [vgl. auch 1513. 1514] vorkommt, wie J. Trynkowski a.O. 381f. andeutet, und nicht *P. Antonius Valens*, wie N. Gostar wollte).

In Ulpia Traiana hatte seine Kontore auch der Pächter *P. Aelius Strenuus*, der das Monopol der Salzgewinnung und des Salzverkaufs in Pacht hatte (CIL III 1209). Ein *F. Soterius, Aug(ustalis)* der Kolonie ist gleichzeitig auch *cond(uctor) ferrar(iarum)* z. Z. des Caracalla (Aép. 1909, 112). Im äußeren Gebiet der Kolonie befand sich nicht nur die Zollstation von Pons Augusti (CIL III 7853), sondern auch die von Micia, mit dem Hafen am Mureş, wo eine Inschrift auch dem Schutzgeist des Handels gewidmet war (CIL III 1351).

Obwohl es von Apulum übertroffen wurde, blieb Ulpia Traiana während der ganzen Zeit der Römerherrschaft in Dazien auch ein bedeutendes Produktionszentrum. Die Inschriften bezeugen, daß hier verschiedene Handwerkszweige bestanden, die in Berufskörperschaften gruppiert waren. Die größte und bekannteste unter diesen war die der *fabri* (*collegium fabrum*), die — wie es scheint — nicht nur die Schmiede umfaßte, sondern auch die Holzarbeiter, Zimmerleute, Maurer usw.; und zwar sowohl die Meister als auch ihre Angestellten. Wir sahen, daß dem Verband der *fabri* auch zwei Kaufleute angehörten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sich auch viele Personen, die verschiedenen anderen Beschäftigungen nachgingen, diesem großen Verbande eingliederten, dem einzigen, der in den Inschriften so oft bezeugt ist. Der Bestand eines collegiums der Lastträger (*lecticarii*) mit einem eigenen *defensor* (CIL III 1438) scheint nicht zweifelhaft zu sein, obwohl er weder in S., noch in Apulum mit Namen erscheint. In Pons Augusti (heute Marga), das zum Gebiet der Hauptstadt gehörte, ist ein Verband der Flößer und Fährleute (*utricularii*) vom Bistra-Flusse bekannt (CIL III 1547).

Obwohl sie im politischen Leben keine Rolle spielten, hatten die Kollegien doch im wirtschaftlichen und sozialen Leben eine erhebliche Bedeutung. In S. entsteht das *collegium fabrum* vielleicht schon z. Z. Traians, sicher aber z. Z. Hadrians. Nach dem aus Apulum war dieses das bedeutendste in Dazien (siehe V. Christescu V. econ. 78ff., besonders 86 und 90ff.). Es scheint in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. zu großer Blüte gelangt zu sein. In Ulpia Traiana umfaßte der Verband der *fabri* wie es scheint 15 Dekurien (AAnz. 1913, 336 und SCIV XIV [1963] 447), von denen jede einen Leiter (*decurio*) an der Spitze hatte (III 7910. 12779). Die Verbände und Dekurien besaßen eigene Fahnen (*vexillum*, CIL III 7900; vgl. III 989 und 14476 aus Apulum: dieselbe Person?) und imposante Versammlungslokale (*schola*). Das Lokal der I. Dekurie des *collegium fabrum* (CIL III 7960) wurde seitens *Tib. Claudius Ianuarius* und dessen Sohn *Claudius Verus* für die Ehre, die dem Vater dadurch erwiesen worden war, daß man ihn zum Schutzherren gewählt hatte, und dem Sohn, daß ihm bei Gastmählern doppelte Portionen (*honor dupli;* vgl. auch CIL III 1494: *sportula dupla*) zugebilligt wurden, mit Wandmalerei in der Säulenhalle (*pictura porticus*), Ruhebänken (*accubitum*), einer Säulen-Vorhalle (*pro-porticus*), einer Küche (*culina*) und einem Stirnschmuck (*frontalis*) ausgestattet. Desgleichen wurde das Lokal der XV. Dekurie von *T. Ancharius Octavius, decurio* und *quaestor* der Kolonie (AAnz. 1913, 336), durch eine 45 Fuß (13 m) lange Säulenhalle verschönt, womit dieser sich für die Ehre seiner Wahl als Schutzherr der XV. Dekurie (*ob honorem patronatus*) erkenntlich zeigte. Der Verband der *fabri* verfügte auch über ein Sanktuarium (*aedes*), der Kultstätte seines Schutzgottes (*Genius collegii*; s. III 1424 und Aép. 1912, 76). Das Sanktuarium (*aedes*) wurde von zwei Schutzherren des Verbandes *M. Pomponius Severus* und *M. Urbius Valerianus pecunia sua* zum Wohle Kaiser Caracallas, vermutlich im J. 214, anläßlich dessen Orientreise errichtet. Die Dekurien hatten auch ihren eigenen Schutzgenius (CIL III 7905: *Genius decuriae XIII*).

Die Anzahl der Inschriften, in denen das *collegium fabrum* von S. erwähnt wird, ist groß. Dazu siehe CIL III, Ind. unter collegia und V. Christescu Viaţa economică 78—94. Bei den in CIL III erwähnten ist folgendes zu bemerken: zu III 13779 s. ÖJh. V Bb. 123, zu III 1424 s. ÖJh. V Bb. 120; die Erwähnungen in III 1384 und 1398 sind unsicher; in III 7906 scheint

nicht von einem *‚collegium' lib(ertorum) et servorum* die Rede zu sein. Das *Coll. fabrum* aus S. erscheint auch in Aép. 1911, 3. 1912, 76. 1914, 107. Klio X 496, 3. 11 (?), 13 (?); AAnz. 1913, 335. Von diesen Inschriften heben wir diejenigen besonders hervor, in denen die *patroni* des Kollegiums erwähnt werden: III 1398 (?). 1486. 1493. 1495. 1497. 1501; Aép. 1912, 76, oder seine *praefecti:* III 1495 (*praefectus et patronus coll.*; der Name muß *C. Va]l[er[ius] C. fil. Pap. Valentinus* gelesen werden); 12589 (?); Dacia III—IV (1927—1932) S. 548 nr. 2. Die Bedeutung der *praefecti collegii fabrum* geht auch aus der letzten Inschrift hervor, wo diese Würde unmittelbar nach der des *IIviralis coloniae* angeführt wird. Die *magistri collegii* werden in zwei Inschriften erwähnt: Aép. 1911, 33 (*Numin[i] [Hy]giae Ael. N[iger] magi[ster C]o[ll. fabr.?]* und III 13779; s. auch ÖJh. V Bb. 123: *ter mag(ister).* Wir erwähnen noch die Inschriften III 1501. 1504 und Aép. 1914, 7, aus denen auch die sekundäre Rolle des Kollegiums hervorgeht, das für ein feierliches Begräbnis seiner Mitglieder zu sorgen hatte. Sicher gehörten dem großen Collegium Fabrum von S. auch die verschiedenen Meister an, die in der Stadt selbst oder in ihrem erweiterten Gebiet bezeugt sind. In erster Reihe erwähnen wir die Steinmetze (*lapidarii*), die den Marmor aus dem nahen Steinbruch von Bucova — das sicherlich ebenfalls im ausgedehnten Gebiete von S. lag — bearbeiteten, wie *Cla(udius) Saturninus* und *Diogenes* in Aquae und *M. Cocceius Lucius* in Micia bezeugt sind: CIL III 1413. 7895 und 1365. 1439 (?) (vgl. V. Christescu 82f. und CIL XIII 5475: *lapidarii pago Andomo consistentes*).

Groß war die Zahl der Ziegelöfen und der Töpfer (die durch ihre Erzeugnisse selbst bewiesen sind). Selbstverständlich konnten Silberschmiede, Schneider, Schmiede, Schuster, Bäcker, usw. auch nicht fehlen, über die uns informatives Material zwar fehlt, die jedoch in keiner Stadt der Antike vermißt werden konnten. Viele von ihnen waren Sklaven oder Freigelassene. Das Bestehen mehrerer Ziegelöfen in S. (die meisten konnten auf dem Gebiet nicht identifiziert werden) habe ich schon seit langem festgestellt (s. Dacia III—IV 541), und diese Tatsache hat sich als richtig erwiesen (s. zu den Ziegelbrennereien im römischen Dazien V. Christescu Viaţa economică 74ff.; eine große Anzahl Ziegelöfen ist im Sommer 1967 in Micia entdeckt worden). Eine große *figlina* (vielleicht auch mehrere) besaß die *leg. IIII FF* zur Zeit der Kriege und in den unmittelbar darauf folgenden Jahren (s. o. S. 612). Dach- und Mauerziegel mit ihrem Stempel erscheinen sehr häufig (s. CIL III 8070, e. f; Dacia III—IV 540—543), besonders bei den *Aedes Augustalium,* aber auch beim Amphitheater (Dacia I 247 und III—IV 541—542). Weniger zahlreich erscheinen Ziegel mit dem Stempel der *legio XIII gemina;* wir sind der Meinung, daß sie in S. überhaupt keine eigenen Ziegelöfen hatte, sondern das Material kann sehr wohl z. Z. Traians aus der Fabrik der *leg. IIII FF* und später von anderswo beschafft worden sein (vgl. die Stempel mit dem Beinamen *GE* [nämlich die aus der Zeit Traians] in CIL III 8064, l, h, und einen anderen, nicht veröffentlicht, im Museum von Deva; s. N. Gostar An. Univ. Iaşi. S. III t. XI [1965] 3). Die übrigen Stempel der Legion mit dem Beinamen *G.* oder *Gem.* finden sich im CIL III 8064, 1. 8065, 22. 23. 25. 31. 33. 34, zu denen noch andere, nicht veröffentlichte, aus verschiedenen Museen hinzukommen werden. Außer CIL III 1629. 8064—8065, s. noch Klio X 497—498. Nach Zamosius soll es in S. auch einen Stempel der *leg. VII Cl.* (die an den dakischen Kriegen teilgenommen hatte) gegeben haben. Zu den Personennamen auf den Stempeln der *leg. XIII Gem.* (Leiter der Ziegelöfen), s. J. Szilágy Die Besatzungen ... (DissPann III 21, 29 und passim; vgl. auch D. Tudor SCIV XVII 3, 596); militärischen Charakter scheint der Stempel *ALA I [Ituraeorum?]* zu haben (Dacia III—IV 542/543) und vielleicht auch der häufig anzutreffende Stempel in tabula ansata *PR COS* (ein einziges Mal *PRO COS,* in III 8075, 16), dessen Bedeutung ich nicht kenne (*pr(aedia) co(n)s(erva)?* oder *pr(ov.) co(n)s(ularis)?*; vgl. CIL XII 5678, 1: *Prae(dia) Plot(inae) Aug.*, s. CIL III 8075, 15; AAnz. 1913, 335—336; Dacia III—IV 543f.). Der Stempel tritt auch auf bei dem Marschlager von Voislova auf dem Anmarschweg des römischen Heeres von Tibiscum nach S. (B. Milleker Délmagyarország, Régiségleletei, III, Temesvár 1906, 257). Die Stempel einiger Privatpersonen sind zahlreich und sehr oft nicht zu entziffern. Über die *tegulae privatae* s. CIL III 1633. 8075, 1—22. 12634—12641. Ich verweise noch auf die folgenden Publikationen, obwohl bei einigen mehrere Male veröffentlichten Stempeln sich nicht entscheiden läßt, ob es sich um denselben oder um verschiedene Funde oder Lesungen handelt: Dacia III—IV 540—543; IX—X 431—440; XI—XII 275—280. MAT I 746. Sargetia I 35, 37. Arh. Mold. I 193. 199. Arch. Ért. XXXII 50, 409. AISC V 302—303. ACMIT 1929, 314. AAnz. 1913, 335—336 (für QAB III 8075, 8 s. auch SCIV XVII 598, 10). Klio X 497—498. 505. Erd. Múz. 1902, 21—23. 341 und 453. Die Liste ist, selbstverständlich, nicht vollständig. Diese Stempelnamen sind zu zahlreich, um alle die von Ziegelöfenbesitzern zu sein; es ist also nicht ausgeschlossen, daß hier Namen von Leuten erscheinen, die die Ware bestellt haben. Die meisten von den Stempeln bleiben noch ungelöste Rätsel. Wir versuchen hier, einige Identifizierungen zu geben: *P. ANT. S* (Dacia III—IV 542 b) ist identisch mit dem *P. Antonius Super dec. col. S.* (Dacia III—IV 542—543); *L D P* (MAT I 746) ist identisch mit dem Individuum III 7952: *L. Domitius Primanus.* Die gleiche Person verbirgt sich auch in dem Stempel *LDB* (III 8075,7) und vielleicht auch in *IDO* (AAnz. 1913, 335—336); für *IANVARIVS* (Sargetia I [1937] 35; vgl. auch N. Gostar Arh. Mold. I 193 und 199; *IVL ALEXANDER* [III 8077, 1. Klio X 497, 1]) erscheint beim Amphitheater auf den Ziegeln, datiert durch die Konsuln des J. 158; *C. I(ul) VAL(erius)* und nicht *VAL(ens)* ist zu lesen in III 8075, 1, a. b. g. i. h. e (Klio X 497, 3. Sargetia I 37. AAnz. 1913, 335. Arch. Ért. XXXII 509) und kann identisch sein mit dem Mann aus der Inschrift auf dem Forum von S. (Dacia III—IV 550). *M(anius) Ser(vius) Donatus* ist der Eigen-

tümer einer Ziegelei und Töpferei im 2. Jhdt. auf dem Gebiet der Gemeinde Hobiţa, südöstlich von S., wo auch andere Brennöfen angenommen werden (III 8075, 17. Dacia IX—X 431—440. AISC V 302—303. Dacia XI—XII 275—280. M. Macrea hält ihn für einen Italiker: Dacia XI—XII 278). A. Stein identifiziert, nach Rohden, den Stempel III 8075, 5 mit *C. Valerius Catullinus procurator Augusti* in Dacia Porolissensis (Reichs. 83f.). *VI(bius) FORTIS* (Klio X 497 nr. 10 ist derselbe wie in III 8075, 21). Der Stempel *PDD,* veröffentlicht in Klio X 505 stammt aus S., nicht aus Potaissa, und muß *CDD* gelesen werden (s. o. Bd. XXII S. 1017).

Parallel mit den Brennöfen für Mauer- und Dachziegel (oder andere Erzeugnisse, wie Stücke von Lehmmosaik, die für Pflaster gebrannt wurden), gab es in S. auch Töpferwerkstätten mit zugehörigen Brennöfen für die Herstellung von *lucernae,* Gefäßen (über Töpferei s. V. Christescu V. econ. 58ff.). Ein solcher Fabrikant war z. B. *Manius Servius Donatus,* der nicht nur in S., sondern auch in Potaissa eine Töpferei gehabt zu haben scheint, und zwar für *lucernae* (M. Macrea AISC V 303. N. Gostar Arh. Mold. I 194), wie auch *Ianuarius* (N. Gostar a. O. 192. 193. 197 und 199 Anm. 2). Unsicher ist die officina des *Ac[tor]* (N. Gostar a. O. 197 und 192). Die *lucernae* mit Firmen-Stempel konnten entweder überhaupt aus Italien oder aus den Provinzen des Illyricum eingeführt oder in S. hergestellt werden, in den Lokalwerkstätten, mit imitierten Matrizen, oder diese Matrizen wurden aus dem Westen eingeführt (s. C. Daicoviciu La Trans. 44. N. Gostar Arh. Mold. I 196. I. I. Russu SCIV XIII [1962] 470). Eine Liste der Namen auf den Firmalampen, die in S. gefunden worden sind, gibt N. Gostar a. O. 156—172, mit Berichtigung einiger falscher Lesarten. Diese Namen sind: *Ac(tor), Cresces, Fortis, Ianuarius, Lucius, Lupati, Octavius* (statt *Iavido* aus CIL III 8076, 19), *Probus, Strobilus (-is)* sowie einige unleserliche. Auf Bruchstücken von terra sigillata erscheint der Name des *Q. Vartus* (Klio X 498). Die Gefäße aus terra sigillata waren zweifellos Importware. Auch ist eine kleine Geldbörse (*loculus*) aus S. bekannt (I. Winkler in Apulum V S. 207 nr. 7). In dem Stempel auf einem Gefäß: *EIM* (Erd. Múz. 1902, 453) verbirgt sich vielleicht einer aus der Theimes-Familie. Die Unzulänglichkeit der Inschriften versetzt uns nicht in die Lage, neben der Sklavenarbeit auch die Arbeit von Freien beweisen zu können, aber Lohnarbeit kann in S. im 2.—3. Jhdt. nicht gefehlt haben.

Die handwerkliche Erzeugung von Ulpia Traiana hatte jedoch im allgemeinen Wirtschaftsleben des Reiches keine besondere Bedeutung. Sie war in erster Linie — wenn nicht sogar ausschließlich — für die Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse, das heißt für die Bedürfnisse der Stadt und der Bevölkerung des ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden ausgedehnten Gebietes, bestimmt. Wenn man von den aus Italien, aus dem Nahen Osten oder aus anderen Provinzen für die Wohlhabenderen unter den Einwohnern eingeführten Luxuswaren absieht, erfolgte der Austausch auf dem Markte von Ulpia Traiana besonders zwischen den handwerklichen Erzeugnissen der Stadt und den landwirtschaftlichen Produkten seiner Umgebung. Denn, ebenso wie jede andere antike Hauptstadt, war auch Ulpia Traiana ein bedeutendes Verbraucherzentrum. Nicht umsonst finden wir im ländlichen Gebiete der Stadt neben Grundstücken kleinerer und mittlerer Grundbesitzer, die den Boden selbst bearbeiteten, große Güter (*villae rusticae*), die Getreide als Ware erzeugten, s. Oct. Floca MAT I (1953) 743. Innerhalb der Grenzen des Nachbardorfes Hobiţa wurde das typische Gut dieser Art des gesamten römischen Daziens ausgegraben (Floca a. O. 743—754). Einen zentralen Punkt der landwirtschaftlichen Viehzuchtdomäne bildend, die sie bewirtschaftete, war diese villa rustica von Hobiţa mit einer Wehrmauer umgeben, hinter der die gesamte bewegliche Habe des Eigentümers (die Herden, das landwirtschaftliche Inventar, das Getreide usw.) Schutz fand. Ein Turm gestattete die ständige Überwachung des Gutes. Der Gutsherr besaß hier ein komfortables Haus, obgleich er gewöhnlich in der Stadt wohnte und die Sorge um seinen Besitz einem Verwalter (*villicus*) überließ. Die Speicher, Stallungen und Arbeiterwohnungen ergänzten das Bild dieses typischen sklavenhälterischen Gutes, dessen Nähe von Ulpia Traiana dem Eigentümer entsprechende Absatzmöglichkeiten bot.

Das archäologische und epigraphische Material zeigt, daß die wirtschaftliche Blütezeit S.s in die Zeit der Antonine und der Severer bis einschließlich Alexander Severus fällt. Für diesen letzten Abschnitt kann auch der Münzumlauf herangezogen werden. Nach einer Statistik von J. Winkler Mitteilung auf dem Kongreß für Klassische Philologie in Budapest, 1965) ist er durch das nachhaltige Eindringen der Stadtprägungen aus dem vorderen Orient und anderer Städte der Balkanhalbinsel gekennzeichnet (s. auch C. Daicoviciu AMN III 163 und Balla-Tóth Acta Class. Univ. Debrecen II [1966] 98f.).

8. Das religiöse Leben. Das religiöse Leben Daziens im allgemeinen und in Ulpia Traiana insbesondere erweckt ein ungemeines Interesse wegen der Epoche, in der es sich abspielt, und wegen der Zusammensetzung der Bewohner in dieser Provinz und ihrer Hauptstadt. Es wäre angebracht, ihm eine besondere Untersuchung zu widmen, was wir uns hier allerdings nicht erlauben können. Wir begnügen uns mit einer allgemeinen Darstellung der Gottheiten und der nachgewiesenen Kulte in dieser Stadt, ohne Anspruch auf erschöpfende Behandlung.

Von den Göttern des römischen (griechisch-römischen) Pantheon erscheinen in Ulpia Traiana folgende: Apollo (gemeinsam mit andern Gottheiten ein einziges Mal, AISC I [1928] 84 (= Aép. 1933, 13); Aesculapius, meist zusammen mit Hygia, CIL III 1417. 1422 (als *θεοὶ φιλάνθρωποι*). 1427. 7896—98. 7899 (*dii conservatores*). 13775. 13776. 12579 (zusammen mit Fortuna). 1417a (als *Aesc. Pergamenus*). Aép. 1911, 33 (s. Eos 1967, 217f.). AISC I 84, 2 (= Aép. 1933, 13). AAnz. 1913, 334. AAnz. 1913, 335 (drei Inschr., die vierte ist = Dacia I 253—254). AAnz. 1913, 334—335. Erd. Múz. 1902, 22

—23. Dacia I 253—254. AISC I 103—105. Relieffragment mit der Inschrift *Aes]culap(io)* im Museum aus Cluj; oft wird der Name begleitet vom Epitheton *Aug.* oder einem vorangesetzten *numen;* außer den Inschriften beweisen auch eine Anzahl von Reliefs die Verehrung dieser beiden Gottheiten in Ulpia Traiana. Vgl. J. Trynkowski Eos 1967, 217—220. *Diana sancta potentissima,* CIL III 1418, *D. Aug.* 7903 und Klio X 496, 3 (nicht sichere Lesart), *D. victrix* (in der Inschrift mit anderen Gottheiten, s. o. Apollo); Dis Pater et Proserpina und mehrere Reliefs Dacia I 228—229. Klio X 501—502, heute im Privatbesitz in Cluj; vgl. III 12583); Fortuna III 1419. 1420. 1421 (*F. Praenestina Augg. nn.*). 1422 (*F. redux* zusammen mit *Lar vialis* und *Roma Aeterna*). 12579. AISC I 84 (*F. redux*). Klio X 496, 14 (zusammen mit *Iuno*). *Fortuna Daciarum* Aép. 1933, 16. *F. Aug.* (Aép. 1935, 245 im Mus. S.); *Genius Domus Divinae* (zusammen mit *G[enius Daci]ae Feli[cis]?*) Dacia I 249—250; *Genius coll. fabr.* III 1424. 7905; *G. lib. et serv. publ.* III 7906; *G. ord. decurionum* III 1425; Hecate (*Dea Aechatae*) Aép. 1913, 51; Hercules AISC I 84 und mehrere figurative Darstellungen (s. Dacia I 232 Anm. 2); *IOM* III 1429. 1430. 7909—7911. 13769. 1423 (mit *Iuno, Minerva, omnes dii immortales*). AISC I 84 (mit anderen Gottheiten); III 7919 *IOM?* (mit *Neptunus [dii] magni*); *IOM* (mit *Mars Aug.*) Aép. 1934 11. Im Museum von S. das Iupiterstandbild; Iuno AISC I 86 (*regina*). AISC I 84. Klio X 496, 14 (mit *Fortuna*); III 1423 (mit *IOM* und *Minerva*); *Iunoni Regini* (sic) ist ein Altar von *Marcia Cara* gewidmet Dolgozatok VII [1916] 34 fig. 4; vgl. Dacia I 232 Anm. 2); Iuno erscheint auch zusammen mit *Deus Aeternus* und *Angeli* (Aép. 1914, 106; vgl. AISC I 86); *Lar Vialis* III 1422; Liber (und Libera) AISC I 119—122 und Dacia VII 217 (9, 10 Inschriften und Reliefs); III 7916 (*deus Liber*). III 7917. AMN II 205—206 (eine Bronzestatuette; Mars Aug. III 1433, *Mars Aug.* (mit *IOM*) Aép. 1934, 11; eine vergoldete Bronzestatuette im Mus. S. Mercurius III 1434—35. AISC I 84 (mit andern Göttern). Arch. Ért. 1912, 407 (*M(ercurius?)*); Minerva Aug. III 1426. 7918. 1423. AISC I 84; eine Bronzebüste im Mus. S.; Nemesis (*Regina, Dea N. Regina*) III 1438. 13777. 13778 (*dea N.*). 13779 (*N. Aug.*). 13780 (*N. dea*). Sargetia I 70—71 (*Nemesis*). AISC I 84 (*Nemesis*); eine andere Inschrift der Nemesis, aus dem Amphitheater, gewidmet von einem *pecuarius,* ACMIT IV 410; ein Tempel der Göttin N. neben dem Amphitheater (Dacia I 231); Neptunus (zusammen mit *IOM?*) III 7919; Pan (eine Bronzestatuette im Mus. S.); Quadriviae III 1440 (*Quadribis(is)*); Roma Aeterna III 1422; Silvanus III 1441 (*deus S.*), 7921. 12790 (*S. Aug.*); Salus AISC I 84; Venus (eine Statuette aus Terrakotta und eine aus Bronze im Mus. S.); Victoria Aug. III 1442. Im sogenannten synkretistischen Tempel erscheinen: *Dii consentes* (*IOM, Iuno, Minerva*) und *dii deaeque immortales* (*Salus, Fortuna redux, Apollo, Diana victrix, Nemesis, Mercurius, Hercules, Sol Invictus, Aesculapius, Hygia*) AISC I 84. Aép. 1933, 13; *dii faventes* III 7902; *dii immortales,* Stein Reichsbeamte 79; *omnes dii immortales* III 1423; *dii praesentes* (= *praestantes?*) aus der angeblich falschen Inschrift III 74^{x} (s. weiter unten S. 646); *Domus Divina* (*Genio D. D.*) Dacia I 249—250; *in h. D. D.* (I. I. Russu Studii Clasice IX 211—214) (höchstwahrscheinlich ein *aug(ustalis)* noch aus traianischer Zeit, trotz Germania XLIV [1966] 397, Anm. 6); *Roma aeterna* (s. oben); *Concordia impp.* (*M. Aureli* und *L. Veri*) III 7902; für ein Fragment einer anderen Inschrift mit demselben Text s. I. Piso AMN IX (1972) 463ff.; ebenfalls darauf bezieht sich auch ein Bruchstück der Inschrift aus dem Hofe der Aedes August. *C]ONC[ordiae]; Numen et Providentia impp.* (Sept. Severus und Caracalla) III 1439; *Numen Domini N.* (*M. Aur. Antonini*) Klio XI 376 = Aép. 1909, 112; *Numen sanctissimor(um) Augustorum* (Sept. Sev. und Caracalla [?], Stein Reichsb. 79; Pietas deorum (*erga homines*) III 7959 (vgl. A. Betz in OmD 33ff.). Die Denkmäler des thrakischen Reiters erscheinen in 3 (4?) Exemplaren (I. I. Russu AMN IV 96—97), Die Donauländischen Reiter sind nach Tudor durch 5 Täfelchen bezeugt (Eph. Dacorom. VII S. 296 nr. 7. 8. 9 und VIII S. 448 nr. 133); s. auch Oraşe, tîrguri şi sate în Dacia Romană, Buc. 1968, 92 (in Nachträge: CMRED).

Die orientalischen Gottheiten sind für Ulpia Traiana bezeugt durch mehrere Inschriften und Denkmäler. In erster Linie muß der berühmte Tempel der palmyrenischen Gottheiten mit der Inschrift CIL III 7954 = Dess. 4341 erwähnt werden (Aép. 1968, 445).

In einer neuen Untersuchung behandelt Silviu Sanie ausführlich Namen und Charakter der Gottheiten, wobei er die Inschrift auf folgende Art wiederherstellt und liest: *Diis patriis Malagbel et Bel [et?] Bel Ahamon et Fenebal* [für *Benefal*] *et Manavat P. Ael. Theimes II viral(is) col...* (SCIV XIX [1968] 4, 575ff., wo auch die weitere Literatur). Die Inschrift wie auch der Tempel (mit der *culina*) stammen allen Anzeichen nach aus den ersten Jahrzehnten des 3. Jhdts., vielleicht sogar aus der Zeit des Severus Alexander (s. weiter unten).

Einen andern Tempel bauten einige palmyrenische sacerdotes wahrscheinlich ebenfalls für eine oder mehrere palmyrenische Gottheiten: s. C. Daicoviciu Dacia I 250/251 (der Entdeckungsort ist nicht sicher!). Malagbel (= der Bote des Bel) erscheint in Inschriften aus Ulpia Traiana auch als *Deus M.* III 12580, *Deus sanctus M.* III 7955 aus der Zeit des Severus Alexander (vgl. 45. BerRGK 192, 353), *Deus sol M.* 7956 und *[Deo Mala[gbeli?]* ACMIT 1929, 313. Für die Bevölkerung und die palmyrenischen Gottheiten aus Tibiscum, s. N. Gostar Arh. Mold. II—III 299ff.; Dea Syria (nicht sicher, ob die im Museum von Deva befindliche aus Ulpia Traiana stammt) (I. I. Russu MAT VI 877, 2); der Mithras-Kult ist auch in Ulpia Traiana sehr verbreitet, und anscheinend hat es in Ulpia Traiana nicht nur eine, sondern zwei Mithraeen gegeben, beide vom Ende des 2. Jhdts. und aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. stammend. Für die Mithras-Denkmäler verweise ich auf

M. J. Vermaseren CIMRM II nr. 2027—2152. Zu dem dort Angeführten fügen wir hinzu: *Sol Inv.* (AISC I 48 zusammen mit anderen Gottheiten), zwei mithräische Fragmente aus der Nähe der Mithraeen in der südwestlichen (nicht südöstlichen) Ecke der antiken Stadt (SCIV XVIII 693ff.), eines der Fragmente mit dem Namen des Stifters: *Maro;* Iup. Dolichenus (Ba'al aus Doliche) hatte vielleicht ein sacrarium in der südwestlichen Ecke der Stadt (s. Dacia I S. 230 nr. 14). *IOMD* erscheint III 1431. 7915 (s. auch P. Merlat Iup. Dol., Paris 1960, 130 und 133 = Rép. 401, III 4 a 1). Als verschiedene Monumente: einige im Mus. S. (Dacia I 230, 14. 254—255) und eines (mit Inschrift) im Museum aus Blaj (I. I. Russu Activ. Muzeelor, Cluj 1956, 124 Anm. 1; vgl. auch A. Bodor Kelemen L. Emlékkönyv., Cluj 1957, 105 Fig. 3). IOM Heliopolitanus (Aép. 1933, 18, gestiftet von einem Krieger [centurio?] der *leg. XIII gem.*). Theos Hypsistos Epekoos — von einer judäisch-heidnischen Gemeinde verehrte Gottheit, erscheint in drei griechischen Inschriften (s. I. I. Russu Studii şi comunicări, Muzeul Brukenthal, Sibiu XII [1965] S. 53 nr. 6—8). Stifter sind die *Aelii,* wahrscheinlich jenen Gruppen angehörig, die den Tempel der palmyrenischen Götter erbauten (III 7954; vgl. auch IG XII 122); zeitlich ist es einzuordnen Ende des 2./Anfang des 3. Jhdts. In denselben orientalisch-synkretistischen Glaubenskreis, von Judaismus beeinflußt, gehören auch die Verehrer des Deus Aeternus, ohne Unterschied ihrer Herkunft, III 7900. 7901 oder IOM Aeternus III 7912. 7913. 7914. 7996; dieselbe Gottheit, *Deus Aeternus,* erscheint auch zusammen mit *Iuno et Angeli* (Aép. 1914, 106) in einer Votivinschrift, die ihnen zu Ehren von *colitores* errichtet wurde. In dem Bruchstück einer Inschrift erscheint ein *patr(onus?)* solcher *cultores,* der auch Augustalis der Kolonie ist (AAnz. 1913, 335, 18). Die epigraphischen Dokumente weisen auf eine enge Verbindung hin, die zwischen dem Kaiserkult der Augustalen und den synkretistischen Erlösungsreligionen (einschließlich des Mithraismus) bestanden. Die Gottheit Men Cilvastianus erscheint bloß einmal (Dacia VII—VIII 310 = Aép. 1944, 38; vgl. auch Latomus XXIV [1965] 554). Die orientalische Göttin Cybele ist durch ein Sitzbild im Museum zu S. vertreten.

Von den punischen Gottheiten erscheint nur Caelestis Virgo Augusta oder mit dem *Numen Deae Caelestis* in zwei Inschriften (Aép. 1913, 50 und Aép. 1933, 17; vgl. auch AISC I 87—88 und SCIV XVIII [1967] 173). Sie scheint einen Tempel extra muros besessen zu haben, in die Epoche des Severus und Heliogabalus gehörend (s. Historia X [1961] 228—237).

Die ägyptischen Gottheiten gelangten nach Dazien eher durch Vermittlung Italiens als aus dem Orient oder auf direktem Wege (s. L. Widman Eirene, Praha V [1966] 110), was auch durch die Stifter der einzelnen Inschriften, Serapis und Isis in Ulpia Traiana gewidmet, bewiesen wird (s. zu dem Punkt aber auch E. B. Thomas Arheol. Vestnik XIX [1968] 119—127; *Serapis (Invictus deus S.)* Aép. 1933, 12; III 7920 (*[Sera]pidi*) und III 973 — aus Apulum, aber der Stifter IIvir aus Ulpia Traiana (*Numen Serapis*). Datierung der ersten Inschrift: bestimmt Anfang des 3. Jhdts., wahrscheinlich aus der Zeit des Caracalla (s. AISC I 84 und Arch. Ért. LXXXVIII [1961] 26ff.). Auch die beiden anderen scheinen nicht älter zu sein. Isis erscheint in fünf Inschriften: *Dea Regina* III 7907 und 7908, *Dea Isis* III 1428, *Isis* (SCIV XIII 149 und wahrscheinlich auch in der Inschrift 7920). Die Datierung ist auch für diese Nachweise die erste Hälfte des 3. Jhdts. (s. III 1428!). Aus III 7907 ist ersichtlich, daß es in Ulpia Traiana auch einen Tempel dieser Göttin gegeben hat, der bis heute nicht entdeckt wurde. Für den Kultus dieser Göttin, der sich zu einem universalen Missionskult entwickelte, s. R. Merkelbach Journ. rom. stud. LIV (1954) 215—216.

Kulte keltisch-germanischen Ursprungs erscheinen wenige in Ulpia Traiana: Eponae und Campestres III 7904, aus der Zeit des Traianus; Suleviae [et] Montanae III 1601 (Zugehörigkeit zu Ulpia Traiana ist nicht nachgewiesen) und Apollo Granus, Sirona et dii praesentes (praestantes?) aus der angeblich falschen Inschrift III 74^{x} (s. N. Gostar MAT II [1956] 635ff., der sie als echt erweist). Für den römischen Charakter dieser Gottheiten s. Speidel Die Equites Singulares Augusti 55ff. und 73ff.

Kein einziger sicherer Beweis, sei er epigraphisch oder anderer Art, ist bis jetzt für das Christentum aufgetaucht. Vielleicht die Grabinschrift in griechischer Sprache aus dem Mus. S. (s. o. S. 634), die mit ἐνθάδ[ε scil. κεῖται] beginnt, einer oft verwendeten Formel in christlichen Grabinschriften (s. Beschevliev Spätgr. u. spätlat. Inschr. aus Bulgarien, 1964).

Auf die Frage, ob es unter den bekannten Gottheiten auch einheimische, dakische, von der interpretatio Romana verdeckte Gottheiten gebe, ist nicht leicht zu antworten. Auch wenn es welche gibt, sind es wenige, was kein Wunder ist in einer *colonia deducta* wie Ulpia Traiana. So z. B. Fortuna Daciarum Aép. 1933, 16 (gestiftet vom Procurator der Dacia Apulensis *C. Sempronius Urbanus*), wie vorausgesetzt wird von N. Gostar Anuarul Inst. de Ist. şi Arh. II (1965) 246; Diana sancta potentissima (III 1418; auch mehrere signa und Reliefs). Deus Silvanus (III 1441); Deus Liber (III 7916); [Domnus et] Dom[na] (III 12578). Über die einheimischen Gottheiten in Dazien, s. C. Daicoviciu La Trans. 153ff. und N. Gostar a. O. 237—254.

Eine annähernde Statistik der Gottheiten, die in Ulpia Traiana durch Inschriften nachgewiesen sind, führt zu folgendem Ergebnis: römischer (griechisch-römischer), regionaler und lokaler Herkunft sind 120, zu denen wir noch ruhig 3 keltisch-germanische hinzufügen können, also 123; orientalischer (einschließlich afrikanisch-punischer) Herkunft: 60; ägyyptische: 8. Wenigstens die Hälfte (oder sogar noch mehr) der orientalischen Gottheiten in Verbindung mit Mithras und Iup. Dolichenus müssen den universal-römischen zugezählt werden, und so ergibt

sich das Verhältnis von ca. 140 Gottheiten allgemein-römischer Wesenheit gegenüber ungefähr 43 fremden (davon 8 ägyptischen). Auch die Zahl 43 muß beurteilt werden mit Bezugnahme auf das Zeitalter, in der die orientalischen Gottheiten in den Donauprovinzen eine große Verbreitung fanden (Ende des 2. und erste Hälfte des 3. Jhdts.). Das beweist wiederum den weströmischen Charakter der Kolonie Ulpia Traiana. Gewiß sind zu den Inschriften auch die figurativen Darstellungen oder Kultgegenstände zu der einen oder der andern Kategorie von Gottheiten hinzuzufügen, was jetzt statistisch allerdings unmöglich ist.

Wir erwähnen davon nur das Glockenkettchen (aus Bronze) im Museum S. (zu diesem und anderen Gegenständen s. C. Daicoviciu-H. Daicoviciu Ulpia Traiana, 1962: Inventar des Museums und die reproduzierten Figuren, und O. Floca Muz. Arh.). Gleichzeitig weisen wir hin auf die drei Terrakotta-Darstellungen von zwei Gottheiten, auf einem Thron sitzend, aus dem Museum in Deva (nr. 4063—4065), deren Identität noch zweifelhaft ist. Vier identische Stücke gibt es im Museum von Cluj, aus Porolissum, Micia und Apulum stammend (s. A. Buday Dolgozatok II [1911] 84ff. und 104—105; vgl. auch C. Daicoviciu La Trans. 15 Anm. 4). Aus dem untersuchten epigraphischen Material ist nicht ersichtlich, daß die Sklaven in Ulpia Traiana gewisse Gottheiten verehrten wie ihre Besitzer (für Untermoesien macht dieselbe Feststellung Zdeněk Zlatučka Sborník Prací Fil. Fak. Brněnské Univ. XIV [1965] Arch. Klass. E 10, S. 201—207).

An der Spitze der örtlichen Priesterschaft, die aus den höherstehenden Gesellschaftskreisen ausgewählt ist, steht der *pontifex coloniae,* der betraut ist mit der Pflege des röm. Staatskultes. Sie erscheinen in III 1141. 1473 (*M. Cominius Celerinus pater* und *Com. Quintus filius;* s. auch III 1497. 1513 und 7907). 7983. Es folgen *flamines:* 1198 (*T. Varenius Sabinianus,* der auch *flamen Laurentinus* ist). 1398. 1417 a. 1448. 7981. 1482 (*Varenius Pudens flamen coloniarum;* s. auch III 1513 und 1514). 1486 (zu den Namen s. J. Trynkowski a. O. 381ff.). 1503. 1509 und 6270 (*M. Procilius Niceta, item sac. Laur. Lavinat.*). 7991. Als *augures:* III 1141. 1209. 7983. Apulum II (1946) 98—99. Von den anderen Priesterkategorien erwähnen wir: *Flamen Laurentinus item fl. Col. S.* (1198), *sacerdos Laur. Lav.* 6270 und 1509 (nicht Arae Aug.!), *Laurens Lavinas* ist *Q. Axius Aelianus, proc. prov. Apul., patronus col. Sarm.* (1456). Über sacerdotes orientalischer Gottheiten s. o. S. 644. Von den neuen bisher bekanntgewordenen Inschriften über *sacerdotes Arae Aug.* sind fünf in S. aufgefunden worden: Aép. 1903, 69; III 1433. 1454. 1513. 7962 (s. C. Daicoviciu Studien zur älteren Gesch. Osteuropas III. Teil, Graz-Köln 1966, 9—14 und AMN III [1966] 153ff.; IV [1967] 469f.).

Die Anzahl der Tempel und sacraria muß ziemlich groß gewesen sein. Sie wurden zum größten Teil bei der Aufzählung der Gottheiten erwähnt. Ein *campus cum suis aditibus* wird genannt in III 7983, wahrscheinlich handelt es sich um die Umfriedung des Innenraums eines geweihten Platzes. Für Tempel wie auch für die anderen Gebäude, die bei älteren Ausgrabungen entdeckt worden sind, verweise ich auf C. Daicoviciu Dacia I (1924) 225—234: Historique des recherches archéologiques a S. (Ulpia Traiana). S. auch die Abb. o. S. 615/16 und C. und H. Daicoviciu Ulp. Tr.

9. Die neuen Ausgrabungen. Über die neuen Ausgrabungen (seit 1925) s. C. Daicoviciu Dacia I (1924) 234ff. 1. Eine villa suburbana, aus dem 3. Jhdt., östlich der Stadt (234—238); eine andere villa suburbana nördlich der Stadt (ausgegraben von O. Floca Sargetia II [1937] 25—43). Diese stammt aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. 2. Stadtmauer (Dacia I 238—242), erbaut wahrscheinlich in den ersten Jahrzehnten des 2. Jhdts. 3. Aedes Augustalium. Es ist anscheinend das einzige Gebäude dieser Art, das in den römischen Provinzen entdeckt wurde, und stammt in der uns erhaltenen Form aus der Mitte des 2. Jhdts., mit späteren Wiederherstellungen bis ins 3. Jhdt. Auf dieses Gebäude bezieht sich III 6270 und wahrscheinlich III 1516. Ebenfalls die Aedes Aug. betrifft — nach N. Gostar — auch eine andere, von ihm revidierte Inschrift (MAT II 639 = Aép. 1957, 198). S. Dacia I 242ff.; III—IV 516—537 und 540—546. C. und H. Daicoviciu Ulp. Tr. 52—59. 4. Forum (Dacia III—IV 538—556 und C. und H. Daicoviciu Ulp. Tr. 59—61). Die Anfänge des Forum fallen zusammen mit der Schaffung der Kolonie, doch wurde es des öfteren wiederhergestellt. 5. Das Mausoleum der Familie Aurelia (Sargetia I [1973] 1—23. C. und H. Daicoviciu a. O. 68—69). 6. Das Amphitheater, aus den Anfängen stammend, wurde 158 wiederhergestellt (C. und H. Daicoviciu a. O. 61—67). Zur Topographie der Kolonie s. dies. a. O. 11—12 und Tafel II. Obwohl mit Ausnahme des Mausoleums (nr. 5) diese Entdeckungen sehr allgemein dargestellt sind, erfährt man daraus genug über das Wesen dieser Monumente. Eine eingehende Darstellung dieser Ergebnisse erübrigt sich hier. Die villa rustica von Hobiţa (südlich der Kolonie) wurde von O. Floca veröffentlicht in MAT I (1953) 143—754 (vgl. C. und H. Daicoviciu Ulp. Tr. 21). Zufällige Arbeiten haben in den letzten Jahren neue Entdeckungen ans Tageslicht gebracht: a) am Osttor der Arena kamen die Reste eines Gebäudes zum Vorschein, in dem die Reste eines Zimmers mit farbigem Fußbodenmosaik zu erkennen sind, unter dem der Abflußkanal aus der Arena fortführt; b) ebenfalls östlich des Amphitheaters wurden erneut Gebäudereste festgestellt, wahrscheinlich Sanktuarien (wie schon früher vorausgesetzt wurde), mit Resten einer Statue, dem Flügel eines Bronzeadlers, dem Bruchstück einer Marmorplatte mit der Inschrift: *[pro salu]te et [incolu]mitate [Imp. Caes.] M. Aur[elii ...* und das Fragment einer großen Inschrift mit der Ritualbeschwörung mehrerer Gottheiten analog mit *vota pro imperatore* (noch unveröffentlicht). Auf diesem Ruinenfeld liegt wahrscheinlich auch das *Templum Isidis* aus III 7907. S. auch Aép. 1912, 7.

10. Ulpia Traiana in der Geschichte der Provinz Dazien. Als

älteste städtische Niederlassung in Dazien, als Kolonie mit italischem Recht und als kulturelles und religiöses Hauptzentrum Daziens nahm Ulpia Traiana von Anbeginn eine führende Stellung innerhalb des römischen Daziens ein. Wie bekannt, war sie der erste stabile Punkt der römischen Eroberung noch aus der Zeit des ersten Krieges und hatte als Besatzung die IV. Leg. Flavia Felix (s. o. S. 612). Es ist nicht gewagt zu behaupten, daß der Altar, den Traian zur Erinnerung an die Schlacht von Tapae (das Eiserne Tor Siebenbürgens, ca. 8 km südlich von Ulpia Traiana; s. Cass. Dio LXVIII 9) errichtete, sich an demselben Ort befand, der später zum großen Hof der Aedes Augustalium wurde und noch später als *Ara Augusti* für das *Concilium trium Daciarum* diente. Bereits zum Zeitpunkt seiner Gründung wurde Ulpia Traiana das politisch-administrative Zentrum der Provinz, indem es innerhalb seiner Mauern die Residenz der Gouverneure Daziens in der Periode beherbergte, in der Dazien einheitlich war und seine Gouverneure den Rang von Konsularen hatten (106—118). Beweis dafür ist die in S. vom Centurio *M. Calventius Viator* vom Hauptquartier des Gouverneurs *C. Avidius Nigrinus* zwischen den J. 112—117 gesetzte Inschrift (III 7904). Auch nach dieser Zeit, als der Gouverneur des oberen Daziens auch Kommandant der XIII. Legio Gemina wurde (deren Garnison sich in Apulum-Alba Iulia befand), verbrachte das Oberhaupt der Provinz zweifellos einen guten Teil des Jahres in S., wo er unter anderem auch die Gerichtstage abhielt, ein Umstand, der die bezeugte Anwesenheit von *defensores* in Ulpia Traiana erklärt. Dies galt in noch höherem Maße, nachdem das dreigeteilte Dazien, erstmals im J. 168, neuerlich unter die Leitung von Konsulargouverneuren kam. Dies um so mehr als die Finanzprocuratoren der Dacia Apulensis, die ihren ständigen Sitz in Ulpia Traiana hatten, die Gouverneure in deren Abwesenheit, oder wenn dieses Amt nicht besetzt war, vertraten *vice praesidis* (s. z. B. CIL III 1456). In Ulpia Traiana hatten der Finanzprocurator des einheitlichen Daziens (bis zum J. 118), hernach Ober-Daziens (bis zum J. 168) und der Dacia Apulensis (zwischen den J. 168—271), und vielleicht auch die Procuratoren der Zollämter und anderer kaiserlicher Güter ihren ständigen Sitz. Alle diese hohen Persönlichkeiten waren von einer ganzen Plejade von Beamten und Angestellten umgeben: die *cornicularii* und *adiutores officii corniculariorum* (die Amtsleiter und Unteramtsleiter), die *tabularii* (Archivare und Buchhalter), die *adiutores tabulariorum,* die *librarii ab instrumentis censualibus,* die *librarii a rationibus* (Steueragenten) und die *scribae tabularii.* Einige von diesen waren Sklaven, viele waren Freigelassene oder Militärpersonen (s. Dacia VII—VIII [1937—1940] 310. CIL III 1471. 1466. 1467. 1468. 1469. 7919. 7939 und 7955. AISC I 87, 6. MAT I 776. CIL III 1470 = 7974. 1477 = 7979. 7975).

Im Dienste des kaiserlichen Patrimoniums befanden sich auch *Eutyches* und *Ampliatus* als *dispensatores* (Kassiere) gemeinsam mit ihren Sklaven (*vicarii*). Dacia I 250. CIL III 7938. Der gleichen Kategorie von Angestellten gehörte auch jener *Ianuarius* an, ein kaiserlicher Freigelassener (2. Jhdt.), der sich *nummul(arius)*, CIL III 7903, betitelte, was bedeutete, daß er ein Wechselagent war und nicht ein Arbeiter der Münzstätte, die zwischen 246—257 die *provincia Dacia*-Münzen prägte. Diese Münzstätte befand sich sehr wahrscheinlich in Viminacium und nicht in Dazien. Bis jetzt konnte das Gebäude des *Tabularium* noch nicht identifiziert werden. Die Procuratoren der Minen hatten hingegen ihren Sitz in Ampeium und nicht in Brucla, wie man geglaubt hat (s. Atti del III° Congr. Int. di Epigrafia Greca e Latina, Roma 1959, 195 a, S. 191).

Besondere politisch-religiöse Bedeutung bekam Ulpia Traiana durch den offiziellen Kaiserkult der gesamten Provinz, dessen Hauptsitz sich in dieser Stadt, und zwar innerhalb des Augustalenpalastes befand. Hier am Altar des Kaisers (*ara Augusti*) brachte der Oberpriester des gesamten Daziens (*sacerdos arae Augusti* oder *coronatus Daciarum trium*) für die Gesundheit des Kaisers und das Wohl des Reiches Opfer dar im Namen des Landtages Daziens (*concilium Daciarum trium*), der alljährlich in der politisch-religiösen Hauptstadt der dreigeteilten Provinz zusammentrat (s. o. S. 647). Ein solcher, an Kaiser Gordianus gerichteter Beschluß aus dem J. 241 blieb uns in der Inschrift CIL III 1454 erhalten (vgl. aber ÖJh. V Bb. 101), und ein anderer, für Alexander Severus bestimmter, ist uns aus der in Aép. 1903, 69 veröffentlichten Inschrift bekannt.

Die frühest sicher datierbare Erwähnung dieses Landtages fällt in die Zeit des Kaisers Alex. Severus (222—235), und es ist bestimmt kein Zufall, daß der Titel *metropolis* der Stadt ebenfalls nur zur Zeit dieses Kaisers vorkommt. Zwischen diesen beiden Tatsachen besteht zweifellos eine enge und logische Verbindung.

So wie uns in bezug auf das Leben, das sich in Ulpia Traiana in den 165 Jahren seines Bestandes als römische Stadt entfaltete, nur jene Daten zur Verfügung stehen, die uns die Inschriften und archäologischen Entdeckungen bieten (literarische Informationen fehlen in dieser Beziehung vollkommen), geben uns über die Ereignisse, an denen unsere Kolonie beteiligt war, ausschließlich die gleichen epigraphischen, archäologischen und numismatischen Zeugnisse Aufschluß.

Den Besuch Kaiser Traians in der Hauptstadt des römischen Daziens können wir als sicher annehmen. Die Dankbarkeit der Stadt ihrem Gründer gegenüber wird in Inschriften zum Ausdruck gekommen sein, wie jene, von der sich nur noch einige große und schöne Buchstaben erhalten haben (CIL III 1444 und 7968) und die sehr wahrscheinlich von der Statue des Herrschers gekrönt war.

Kaum gegründet, machte die Kolonie Ulpia Traiana Augusta Dacica ebenso wie das gesamte Dazien die schwere Zeit des Aufstandes der J. 117—118 durch. Die Leitung der Stadt beeilte sich, dem Niederwerfer des Aufstandes, dem General Q. Marcius Turbo, im J. 119 eine Dankinschrift zu widmen, als er zum *praefectus praetorio* ernannt wurde und nach Rom abreiste (CIL III 1462; vgl. auch 1551).

Daß Hadrian die Hauptstadt anläßlich seiner Dazienreise besuchte, ist fast zweifellos, und sicherlich befand sich hier bereits im J. 118 ein ihm als Zeichen der Dankbarkeit für die Niederwerfung des Aufstands und die Reorganisation Daziens errichtetes Denkmal (Statue? s. CIL III 1445 und 1447. C. Patsch Der Kampf ..., V/2, 164). Dankesbezeugungen brachte dem Kaiser Antoninus Pius im J. 142 *Q. Aurelius Q. f. Tertius ob honorem flamoni* zum Ausdruck (CIL III 1448).

Nach einem halben Jahrhundert verhältnismäßiger Ruhe und Blüte des Stadtlebens war Ulpia Traiana der größten Gefahr in seiner Geschichte ausgesetzt. Im J. 166 erhoben sich die freien Völkerschaften von der Grenze Illyriens bis nach Gallien, mit den Markomannen und den freien Daziern an der Spitze, gegen das Reich. Die Gouverneure Daziens hatten einen schweren Kampf zur Verteidigung der Grenzen der Provinz zu bestehen. Einen von ihnen, den *Marcus Claudius Fronto* (der später im J. 170 auf dem Schlachtfeld den Tod fand), ehrte die Stadt Ulpia Traiana durch eine Inschrift (vom J. 169; CIL III 1457), in der er *fortissimus dux, amplissimus praeses* genannt wird. Die Feinde fielen in das Gebiet der Provinz ein, die Gegend der Goldminen wurde verwüstet, und die eingedrungenen Streitkräfte näherten sich Ulpia Traiana. Gleichzeitig brach auch ein Aufstand der Bevölkerung der Provinz aus. In dieser Zeit wurde wahrscheinlich die *villa suburbana* II zerstört (s. o. S. 648).

Schließlich wurde Ulpia Traiana gerettet, und die Stadt widmete dem Kaiser Marcus Aurelius (um das J. 172) eine Inschrift (mit Statue?), in der die Dankbarkeit für die Rettung aus einer doppelten Gefahr — der der Invasion und jener des Aufstands — zum Ausdruck kam: *ancipiti periculo virtutibus restituta* (bezügl. der Bedeutung von *anceps* s. Liv. XLIV 20, 5 und II 24, 2). Interessant ist die Tatsache, daß in dieser Inschrift (CIL III 7969) die Stadt in bezeichnender Weise nur mit dem Namen *(colonia Ulpia Traiana Augusta Dacica)*, ohne den seit Hadrian üblichen dazischen Beinamen *Sarmizegetusa*, genannt wird. Die Dankbarkeit der Stadt kam auch in einer im J. 172 von der Stadtobrigkeit dem (im J. 169 gestorbenen) Bruder des Kaisers, L. Verus (CIL III 1450), und der Kaiserin Faustina Augusta (CIL III 1449) gewidmeten Inschrift zum Ausdruck. Auf M. Aurelius und L. Verus beziehen sich auch die beiden Inschriften mit *Concordia Imperatorum*, III 7902, und jene aus dem kleinen Hof der Aedes Augustalium; s. o. S. 644). Der aus der Zeit des Commodus stammende, *Fortunae Daciar(um)* (AISC I S. 86—87, nr. 5 = Aép. 33, 16) geweihte Altar aus dem J. 181 muß ebenfalls mit dem von Commodus zur Verteidigung der Grenzen Daziens und zur Vertreibung der germanischen und freien dazischen Stämme aus dem Gebiete der Provinz getroffenen Maßnahmen in Verbindung gebracht werden.

Die Familie der Severer erfreute sich in Ulpia Traiana einiger Widmungen, die den Ausdruck der Loyalität dem Hause der Severer gegenüber in der Krisenzeit dieser Dynastie oder den Dank für den öffentlichen Bau darstellen, den die drei Herrscher in der Hauptstadt Daziens errichtet hatten, CIL III 1451. 1439 (*Numini et providentiae imperatorum*); *Genio Daciae (?) Felicis, Genio Domus Divinae* (Dacia I [1924] 249); vgl. auch 1393 (aus Germisara): der Fortuna *pro salute trium Augustorum* gewidmet. Die Kolonie Ulpia Traiana widmete auch dem Divus Severus (= Sept. Severus) nach seinem Tode eine Inschrift (CIL III 1452). Ob Sept. Severus auch eine Statue hatte, ist ungewiß (s. Dacia III—IV 545 Anm. 1). Allein Caracalla wurden in Ulpia Traiana drei Inschriften gewidmet, vermutlich anläßlich seines Aufenthaltes in Dazien und der siegreichen Kämpfe im Norden Daziens und Pannoniens im J. 213 sowie anläßlich seiner Orientreise im J. 214 (das J. 213 ist das des Besuches Caracallas in Dazien und nicht das J. 214, wie man gewöhnlich annimmt; s. C. Daicoviciu Studii Clasice VII 235ff. Die Argumente von J. Fitz Ann. Mus. Stephani regis Alba Regia VI—VII [1966] 202ff., die dieser These widersprechen, haben keine Beweiskraft). Die diesbezüglichen Inschriften sind: CIL III 1453 (von der Kolonie Ulpia Traiana gewidmet, 212—217, Diz. Epigr. II 1, 109), AISC I 1 S. 83 nr. 1 (dem *Serapis Invictus* vom Procurator der Dacia Apulensis *Caesidius Respectus* gewidmet). Beide sind wahrscheinlich vom J. 213 (vgl. auch III 1378 aus Micia). Die dritte, Aép. 1912, 76 (*pro salute imperatoris*), wurde von zwei bedeutenden Persönlichkeiten der Stadt anläßlich der Errichtung einer Aedes, wie ich glaubte, im J. 214 gestiftet (vgl. auch 7958).

Die verhältnismäßig zufriedenstellende Situation in Dazien und folglich auch in S. zur Zeit des Alex. Severus (222—235) bezeugt die Tatsache, daß dieser Kaiser der Stadt den Titel *metropolis* verlieh und jenes *Concilium III Daciarum* einrichtete. S. auch 7970 für Iulia Mamaea.

Auch nach Alex. Severus scheint die Lage Daziens nicht so bedrohlich gewesen zu sein, wie man es hätte erwarten dürfen, obwohl mit dieser Periode die schweren Zeiten für das ganze Reich begannen. Aus dem Jahre 238 stammt die von *Q. Axius Aelianus Ionios, procurator Augg.* errichtete Inschrift III 1422, welche die turbulenten Ereignisse dieses Jahres wiederzugeben scheint (s. Stein Reichsb. 71, Pflaum Les carrières proc. II 851—854 und W. Meyers L'administration de la prov. rom. de Belgique, Brugge 1964, 89). Zur Zeit Gordians (238—244) trat das Konzil der drei Dazien in S. im J. 241 zusammen und huldigte dem Kaiser (CIL III 1454), während die Kolonie selbst ihre Ergebenheit im J. 239 zum Ausdruck brachte (CIL III 1175; s. auch CIL III 1433).

Der Einfall der Karpen erfolgte unter Philippus gegen das südlich der Donau gelegene Gebiet, während Dazien, und besonders der zwischen dem Olt und der Donau gelegene Teil Daziens, aber auch seine nördlichen und östlichen Randgebiete den Einfällen der Barbaren ausgesetzt waren (s. C. Daicoviciu Studii Clasice VIII 242f.).

Die Metropole Daziens konnte diesen Ereignissen gegenüber nicht gleichgültig bleiben. Ein im sogenannten synkretistischen Tempel gefundener Altar — sehr wahrscheinlich anläßlich die-

ser von Philippus ausgefochtenen Kämpfe und zum Dank für den von ihm über die Karpen davongetragenen Sieg — ist seitens *P. Aelius Hammonius iunior*, Prokurator der Provinz Dacia Apulensis, zwischen den Jahren 247—249, verschiedenen Gottheiten geweiht (AISC I 84—85). A. Stein Reichsb. 81—82 nimmt an, daß es sich hier eher um Valerianus und Gallienus oder Decius und Etruscus oder Gallus und Volusianus handelte. Das zweite G. im Wort *Augg* der Inschrift ist aber nicht eradiert, sondern zufällig unleserlich geworden. Hingegen bezieht sich die vom *concilium trium Daciarum* errichtete Inschrift für M. Iulius Philippus mit Sicherheit auf den Sieg über die Karpen (AAnz. 1913, 335; *trib. pot. XV.* ist aber falsch entziffert: es kann sich nur um *V.* handeln, was dem J. 248 entspricht; s. I. Piso Războiul lui Philippus cu Carpii, im Druck; vgl. auch die Inschrift 12573 aus Germisara vom J. 245, revidiert von N. Gostar in: Contribuţii la cunoaşterea regiunii Hunedoara [= Beiträge zur Kenntnis der Region Hunedoara], Deva 1956, 5, 70. 72).

Daß auch die Taten des von der Colonia nova Apulensis als *restitutor Daciarum* im J. 250 gefeierten Decius (CIL III 1176) und dessen Fürsorge für die Verteidigung Daziens gegen die Goten und die Karpen nach Gebühr von der Kolonie Ulpia Traiana gewürdigt wurden, bezeugt die kürzlich entdeckte Bronzestatue, die ihm — vermutlich auf dem Stadtforum — errichtet wurde. S. oben S. 633).

Neben den Kaisern erfreuten sich auch die ehemaligen Gouverneure und Prokuratoren Daziens — gleichviel, ob als Patroni oder als Wohltäter der Kolonie — des Dankes, den die Stadtobrigkeit gewöhnlich anläßlich deren Scheidens aus der Provinz oder deren Avancement (so der Fall des *M. Sedatius Severianus*, Konsul im J. 153 [Dess. 9487 und Dacia III—IV 552—553]), und die Provinzdelegation, an der wenigstens 1—2 Bürger S.s teilgenommen haben (III 1562) durch Inschriften, aber manchmal auch durch Büsten oder Statuen zum Ausdruck brachte. Es seien hier die bekanntesten Fälle angeführt: CIL III 1463 (*Terentius Gentianus*, Sohn des ehemaligen Gouverneurs *Terentius Scaurianus*, im J. 116 zum Konsulat gelangt), III 1465 (ein Gouverneur ... *dius*, zwischen 119—157, Stein a. O., A. 27), III 1455 und 7972 (*L. Annius Fabianus* Gouverneur zwischen 135—157), III 1458 und 1459 (*C. Curtius Iustus*, nicht *Proculus* — Stein Reichsb. 23—24. Degrassi Fasti Cons. 43 —, Konsul im J. 151 oder vorher, und sein Sohn *Rufinus*), III 1461 und Aép. 1934, 11 (*Tib. Iul. Flaccinus;* s. Stein a. O. 27), III 1177 und 1460 (*P. Furius Saturninus, praeses dignissimus*, Konsul im J. 161 oder 162, Degrassi a. O. 45), 1457 (*M. Cl. Fronto*, der berühmte Gouverneur der drei Dazien *fortissimus dux, amplissimus praeses* vom J. 169), Aép. 1931, 122—124 (*C. Arrius Antoninus* und seine Familie, Gouverneur vom J. 175—177, Stein a. O. 46), 1964 (*Ulpius Victor*, Procurator der Dacia Apulensis vom J. 212—217, s. Stein a. O. 63, Pflaum Les Carr. II 691—694), 1456 (*Q. Axius Aelianus*, Prokurator und *bis vice praesidis* wahrscheinlich unter Maximinus, Stein a. O. 71f.); vgl. auch 13786 (ein unbekannter Patronus) und 82^{x} (dem *imp. Caes. Antoninus Pius Aug.;* s. AMN III 445; vgl. auch N. Gostar OmD. 262, Anm. 2).

Die letzten zwei Jahrzehnte der römischen Herrschaft in Dazien spiegeln sich weniger in den Inschriften von Sarmizegethusa wieder. Aus der Zeit des Gallienus (253—268) haben wir nur die Inschrift (CIL III 7971), die seinem Sohne *P. Licinius Cornelius Valerianus, nobilissimus Caesar*, zwischen den J. 255—258 — vielleicht gleichzeitig mit der Ehrung seines Vaters — von der Stadt gewidmet wurde, die sich mit ihrem vollständigen Namen pompös *Colonia Ulpia Traiana Augusta Dacica Sarmizegetusa Metropolis* betitelte. Es ist wahr, daß der Geldumlauf im Gebiete von S. vor und nach Gallienus schwächer wurde oder sogar gänzlich aufhörte, aber das war — wie man weiß — ein allgemeines Phänomen und ohne besondere Bedeutung für Dazien. Eine Liste der bekannten Münzenfunde gibt D. Protase Problema continuităţii în Dacia, Buc. 1966, 66—67.

Dennoch konnte die Krise, die das Reich durchmachte, weder Dazien noch dessen Hauptstadt unberührt lassen. Es fehlen zwar konkrete Informationen und Daten, aber es ist nicht schwer, aus der allgemeinen düsteren Lage des römischen Reiches auf den Verfall Daziens und seiner Metropole zu schließen.

Dies war der Moment, in dem sich Kaiser Aurelianus davon Rechenschaft gab, daß nicht einmal die Donaulinie gegen den Ansturm der Barbaren mit einem in Dazien stehenden Heere von etwa 40 000 Mann verteidigt werden konnte, und sich letzten Endes dazu entschloß, die Front zu verkürzen und die von Traian gegründete Provinz zu opfern. Die Legionen, die Kohorten und die alae erhielten den Befehl zum Rückzug. Die Beamtenschaft zog gemeinsam mit ihnen ab. Die Begüterten und die Grundbesitzer sowie ein großer Teil derjenigen, die sich der Vorteile der Reichszugehörigkeit erfreut hatten, folgten den Truppen auf ihrem Rückzug. Für diese bedeutete das Reich die Verteidigung ihrer Interessen. Aber die große Masse der Bevölkerung Daziens, nicht nur in den Dörfern, sondern auch in den Städten, die aus mehr oder weniger romanisierten Einheimischen und aus verarmten Kolonisten und Sklaven bestand, blieb zurück.

Welches war das Schicksal von Ulpia Traiana in der Periode, die der Aufgabe Daziens gleich folgte?

Die anläßlich der Ausgrabungen gemachten Feststellungen bezeugen klar, daß die Stadt nicht vollkommen verlassen war. Sie erhielt sich unter den beschränktesten Lebensbedingungen und Lebensformen aufrecht. In den großartigen aedes Augustalium wurde eine Mauer aus Flußsteinen und Lehmmörtel errichtet, um einen kleineren Raum von dem geräumigen Saal einer Basilika abzutrennen (Dacia III—IV 257; s. C. Daicoviciu La Trans. 165ff. 232ff.). Da die Verteidigung der langen Stadtmauern unmöglich war, wurde das Amphitheater der Stadt in eine Festung umgewandelt. Im Stadtgebiet wurden mehrfach einzelne von Kaisern nach Aurelian herrührende Münzen gefunden, und in einer der Logen des in eine Festung um-

gewandelten Amphitheaters entdeckte man einen Schatz von Bronzemünzen, der dort in der kritischsten Periode, jener der letzten Jahrzehnte des 4. Jhdts., verborgen worden war (Dacia I 230—231 und C. Daicoviciu a. O., bezügl. des verborgenen Schatzes siehe G. Téglás AE XVII [1897] 288; nach J. Jung Pässe... 13, Anm. 6 sollen die letzten Münzen von Valens stammen. Vgl. D. Protase a. O. 97. 127. 168). All dies erweist, daß die Stadt weiterbestand, mit gelichteter, notleidender Bevölkerung, die in den verlassenen Palästen Unterkunft fand und sich bei drohender Gefahr im befestigten Amphitheater, wie in einer leichter zu verteidigenden Burg, einschloß.

Wie lange dieser Zustand gedauert haben mag, läßt sich nicht genau sagen. Vermutlich an die hundert Jahre, bis mit dem Eindringen der Hunnen und der von ihnen mitgerissenen Völkerstämme, aber vor allem nach dem Fall von Attilas Reich, als Folge der damals um sich greifenden Anarchie auch das letzte Glimmen römischen Stadtlebens in Dazien erlosch. Eine verarmte Bevölkerung mit anderer Lebensweise als der ehemaligen wird noch im Schutze der Gebäude gehaust haben. Zu dieser Annahme führt uns der Umstand, daß der Münzenschatz in einer der Logen des Amphitheaters verborgen wurde, aber auch die im Gebiete der einstigen Stadt gefundene Bronzefibel (J. Werner in: Reinecke-Festschrift, Mainz 1950, 154; vgl. auch K. Horedt Contribuţii la istoria Transilvaniei în secolele IV—XIII (Beiträge zur Geschichte Transsilvaniens im 4.—13. Jhdt), 1958, 69. 78. 102—103. Abb. 13/9), die im 7. Jhdt. von jemand verloren wurde, der hier noch weilte. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß die einstmals prächtige, jetzt aber verlassene und verwahrloste Stadt, langsam aber sicher verfiel. Die Zerstörung bewerkstelligten die schonungslosen Elemente der Natur: Regen, Frost, Sturmwetter und besonders Erdbeben. Die von den wandernden Horden verursachten Feuersbrünste ergänzten dieses Werk der Zerstörung. Nach etwa 4—5 Jahrhunderten bezeichnete ein ausgedehntes Ruinenfeld den Ort, wo vor Zeiten eine imposante Hauptstadt gestanden hatte.

Als nach mehreren Jahrzehnten, vielleicht sogar Jahrhunderten, die Zeit der Wirren einigermaßen vorbei war, fand die rumänische Bevölkerung, die aus den Bergen und Tälern, in die sie geflüchtet war, zurückkehrte, ein Terrain voller Trümmer und Schutthügel, das sie — nachdem der urtümliche Name vollständig in Vergessenheit geraten war — mit dem, damals in der rumänischen Sprache geläufigen, slawischen Ausdruck Grădişte (Ort mit Ruinen) benannte. Über diesen Ruinen errichteten Ackerbauern, Hirten und späterhin Leibeigene (iobagi) der ungarischen Feudalherren ihre ärmlichen Hütten. Letztere gaben ihrerseits dem Dorfe der Leibeigenen den Namen Várhely, indem sie vermutlich die rumänische Benennung übersetzten. Unter diesem Namen Várhely wird das Dorf zum ersten Male in einer offiziellen Urkunde vom 30. Oktober 1398 erwähnt (s. C. Suciu Dicţionar istoric ..., Buc. 1968, 97).

[C. Daicoviciu.]

S. 34 zum Art. **Saros:**

1) Vgl. G. Susini Saro, Annuario d. scuola arch. di Atene XLI/XLII (1963/64) 244ff. mit Plan. [Ernst Meyer.]

Sarp[... = Name nur unvollständig erhalten. Örtlichkeit bei Phigaleia, G.-J. Te Riele Bull. hell. XC (1966) 258 Z. 2; vgl. Hesych. s. σάρπους. [Ernst Meyer.]

S. 190f. zum Art. **Satrius:**

2 a) T. Satrius Decianus. Er fungierte im J. 46 n. Chr. als *curator tabulariorum publicorum* mit zwei weiteren Kollegen, CIL VI 916 = 31201; da er an dritter Stelle genannt wird, dürfte er der rangtiefste gewesen sein.

4 a) Satrius Q. f. Sep[- - -]tus. Seine Laufbahn gehört wohl nicht in die Regierungszeit Domitians, sondern wie die des L. Caesennius Sospes (Dess. 1017) in die Zeit Traians W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 12, 54. H.-G. Pflaum Bonner HA-Colloquium 1968/69 [1970], 185: dort allerdings Satrius zum Tribunen der *legio I Adiutrix,* statt der *II Adiutrix* gemacht). Tatsächlich dürfte der Kampf gegen Sueben und Sarmaten in den J. 107/108 von Dakien aus durch die legio XIII Gemina, von Pannonia inferior aus durch die legio II Adiutrix in einer Art Zangenbewegung geführt worden sein. [Werner Eck.]

Sattius Crescens. *Curator rei publicae Beneventanae* im 3. Jhdt., CIL IX 1588.

[Rudolf Hanslik.]

S. 201 zum Art. **Saturius:**

5) Saturius Firmus. Suffektkonsul im J. 148 n. Chr. mit C. Salvius Capito, wohl von April bis Juni (Inscr. Ital. XIII 1, 207; Vidman Fasti Ostienses 1957, 23 und 75: sein nomen gentile in der Form Satyrius). Er wird wohl der Sohn des bei Plinius genannten gleichnamigen Mannes gewesen sein (epist. IV 15, 3). [Werner Eck.]

S. 259 zum Art. **Saul:**

2) Einer der Feldherren, denen Theodosius im Frühjahr 394 das Kommando auf dem Zuge gegen Arbogast und Eugenius anvertraute (dazu Seeck o. Bd. II S. 418f. Stein Gesch. d. spätrömischen Reiches I [1928] 334). Nach Ioh. Ant. frg. 187 (FHG IV 609 b) war er Alane. Seine Rangstellung wird hier als ἄρχων τῶν στρατοπέδων angegeben, was ihn als *magister militum* bezeichnen könnte, da die *magistri militum* Timasios (Enßlin o. Bd. VI A S. 1240f.) und Stilicho (Seeck o. Bd. III A S. 2523f. Enßlin Klio XXIV [1931] 139—141) in demselben Zusammenhang unter dem gleichen Terminus begriffen werden. Zosimos (IV 57, 2f.) unterscheidet drei Gruppen von Offizieren: zuerst die genannten *magistri militum,* dann Gainas und Saul als Führer der barbarischen Truppen und schließlich Bacurius, den *comes domesticorum* (Seeck o. Bd. II S. 2724f.), so daß für Saul auch der Rang eines *comes rei militaris* nicht ausgeschlossen wäre. Vermutlich ist Saul identisch mit dem römischen General, der als heidnischer Barbar in der Schlacht bei Pollentia Ostern 403 (so überzeugend Crees Claudian as an Historical Authority 1908, 175—179, anders Seeck Gesch. d. Untergangs d. Antiken Welt V 331) gegen die Goten gekämpft hat (Oros. VII 37, 2; Seeck o. Bd. II A S. 259). [Alexander Demandt.]

Savo fluvio, nach Tab. Peut. die erste, 9 Meilen von *Emona* entfernte, an der Straße nach *Celeia* liegende Poststation und (sicher auch) Flußhafen. Der Name verrät, daß es sich um den Save-Übergang handelt; von der älteren Forschung vielerorts gesucht, bis eine römische Brücke, welche bei Črnuče nördlich von Ljubljana festgestellt wurde (s. Pick, Schmid in Jahrbuch für Altertumskunde VII [1913] 189; auch Müllner Emona [1879] 86), alle Lokalisationsversuche an sich zog — der römische Straßenverlauf hier ist unerforscht —, womit jedoch die von der Tab. Peut. angegebene Entfernung nicht stimmt. Dieser Schwierigkeit würde man enthoben, wenn die Station und der Hafen in jenem Bereiche läge, wo sich die Ljubljanica (*flumen Nauporti,* s. Plin. n. h. III 127. Strab. IV 6, 10. VII 5, 2; schiffbar) in die Save ergießt, ein Punkt, wo man einbiegt, von welchem ab die Save nicht mehr schiffbar ist und wo tatsächlich auch frühe Befestigungs- und andere Anlagen archäologisch festgestellt wurden; s. Mikl in Kronika XIII (1968) 70. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. [Jaroslav Šašel.]

Scamarae (Nachtrag zu Suppl.-Bd. XI S. 1239ff.).

A. Kollautz Carinthia I 156 (1966) S. 241f. nimmt jetzt wieder die germanische Etymologie des Wortes Sc. an: es wäre ein Derivat des Stammes *skam-* ‚sich verbergen, sich verhüllen', es sollte ursprünglich die sich vermummenden Angehörigen eines kultischen Geheimbundes bezeichnet haben (solche Leute erwähnt das Langobardengesetz unter dem Namen *Walapaux,* vgl. O. Höfler Kultische Geheimbünde der Germanen I [1934] 259f.), und erst nachträglich möge die Benennung der manchmal Unfug treibenden Bundesmitglieder für gemeine Plünderer und Spione gebraucht worden sein. Kollautz a. O. ruft auch jene nicht unwahrscheinliche Hypothese wieder wach, wonach *Scamariticum* in der ersten Hälfte des 8. Jhdts. in Italien eine Abgabe bedeutete, die für die Bewachung gegen die Scamarer gezahlt wurde (A. Solmi L'amministrazione finanziaria del regno italico nell'alto medio evo [1932] 55f. 243. W. Bruckner Die Sprache der Langobarden [1895] 211).

[Samuel Szádeczky-Kardoss.]

S. 858 zum Art. **Scribonianus:**

1) Scribonianus. Identisch mit L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus, o. Pomponius Nr. 39 a.

1 a) Scri[bonianus?]. Enkel des Ti. Iulius Celsus Polemaeanus. Er war Prokurator Traians in der Provinz Kilikien, Ann. ép. 1954, 250 (Ephesos). [Werner Eck.]

Segestica s. Siscia.

S. 1130 zum Art. **Seius:**

24) Seia Potitia Consortiana, *clarissimae memoriae femina,* Mutter des Roscius Potitus Memmianus, aus Thibaris in Africa proconsularis, Patronin der Stadt, von der sie nach ihrem Tod mit einer Statue geehrt wurde, Ann. ép. 1913, 13 = ILAfr 511. [Werner Eck.]

Sellius Clodianus. *Curator operum locorumque publicorum* zusammen mit einem Senator, von dessen Namen nur Se[- - -] erhalten ist; durch das Konsulnpaar *[F]alcone et [Claro]* ins J. 193 datiert (die Ergänzung von *Claro* dürfte sicher sein; unveröffentlichte Inschrift aus Rom, die G. Molisani publizieren wird). Da für das J. 193, wohl ebenfalls als *curatores operum locorumque publicorum,* Seius Superstes und Fabius Magnus bezeugt sind (CIL VI 1585 b), und zwar am 7. September, im März 192 einer der Curatoren jedoch T. Suellius Marcianus war (CIL VI 3702 = 30976), schließt Molisani mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß der schnelle Wechsel der Beamten auf die politischen Wirren der Zeit zurückzuführen sei. S. könne also wohl nicht zu den Anhängern des Septimius Severus gezählt haben, im Gegensatz zu seinem Kollegen, dessen Namen man fast ohne Zweifel mit Se[ius Superstes] ergänzen muß. Unter diesen Umständen liegt es nahe, Sellius Clodianus mit dem Hist. aug. Sev. 13, 1 genannten Asellius Claudianus, der ein Opfer des Septimius Severus wurde, zu identifizieren. Der volle Name wäre dann A. Sellius Clodianus. Da allerdings nicht bekannt ist, in welchem Monat Sellius Clodianus und Se[ius Superstes] die oben genannte Inschrift aufstellen ließen, bleibt die Rekonstruktion etwas unsicher, da auch ein Monat nach dem September 193 möglich ist (Tages- und Monatsdatum sind in dem epigraphischen Text nicht erhalten); außerdem gibt es keine Erklärung dafür, weshalb allein bei S. Clodianus in der Liste der von Septimius Severus Hingerichteten Hist. aug. Sev. 13, 1 das Praenomen erhalten sein sollte. Schließlich ist in diesen Jahren auch ein anderer senatorischer Beamter mit dem Namen Asellius bezeugt (vgl. o. Bd. II S. 1531 Nr. 1). Der Text jetzt von G. Molisani in Ztschr. Pap. Epigr. XIII (1974) 7ff. publiziert. [Werner Eck.]

S. 1361ff. (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 1212) zum Art. **Sempronius:**

10 a) L. Sempronius. Prokonsul der Provinz Creta-Cyrenae unter Commodus, nicht vor dem J. 185, da der Kaiser bereits den Beinamen Felix trägt, Ann. ép. 1963, 140 = Suppl. ep. Gr. XX 727. [Werner Eck.]

35 a) [Sem?]pronius Crescens. Er ist im Testament des Dasumius vom J. 108 genannt, CIL VI 10229 Z. 21. [Rudolf Hanslik.]

36 a) Sempronius Fuscus. Er war Prokonsul der Provinz Baetica als Vorgänger des (C. Cornelius) Gallicanus, der am 7. September 79 n. Chr. im Amt bezeugt ist, Ann. ép. 1962, 288 = Hisp. Ant. Epigr. 12/16 nr. 1923 aus Munigua; das Amtsjahr des Fuscus dürfte 78/79 gewesen sein. Wahrscheinlich ist er mit dem mit Namen nicht genannten Prokonsul von CIL II 1423 = Dess. 6092 gemeint. Er ist vielleicht ritterlicher Abstammung, da er mit einem M. Sempronius Fuscus aus Bergomum, der in der Baetica eine cohors Baetica kommandiert hatte (CIL V 5127), identisch sein könnte. Dann wäre er wohl von Vespasian in den Senatorenstand aufgenommen worden sein (G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 159). Nach einem Hinweis E. Birleys könnte jedoch der Präfekt auch einer späteren Epoche angehören angesichts der Formel *discipulina optumi maximique principis* sowie der Begründung des Antrags der IIviri in CIL V 5127.

[Werner Eck.]

S. 1511 (vgl. Bd. II A S. 2562.
Suppl.-Bd. IX S. 1368f.) zum Art. **Sentius:**

7 a) Cn. Sentius Abur(n)ianus. Suffektkonsul im J. 123 n. Chr. mit T. Salvius Rufinus Minicius Opimianus (unveröffentlichtes Militärdiplom aus Dakien, freundliche Mitteilung von I. I. R u s s u). Sein Sohn dürfte Sentius Nr. 7 sein. Vgl. auch Minicius Nr. 19 a.

8 b) M. Sentius Proculus. Sohn eines Sextus, Angehöriger der tribus Fabia. Seine Heimat ist Berytus in Syrien; in dieser römischen Kolonie war er *decurio* und *duovir;* später wurde er auch Patron der Stadt. Als Präfekt befehligte er die *cohors I Thracum Syriaca equitata* sowie Vexillationen der *cohors I Cilicorum* und der *cohors VII Breucorum;* daran anschließend wurde er *tribunus militum legionis XVI Flaviae firmae* und *praefectus alae geminae colonorum.* Nach der Aufnahme in den Senatorenstand wurde er Quästor der Provinz Asia, Volkstribun, *praetor peregrinus* und prokonsularer Legat in Africa, Ann. ép. 1926, 150 (vgl. auch A. S t e i n Röm. Ritterstand, 1927, 236). Nach R. S a x e r Untersuch. zu den Vexillationen des röm. Kaiserheeres, Epigr. Studien I (1967) 60 könnte das Kommando über die coh. I Thracum sowie die beiden Vexillationen entweder ans Ende der Regierungszeit Domitians gehören oder in den Anfang der Herrschaft Traians fallen, als alle drei Kohorten in Moesia superior stationiert waren (vgl. auch B. E. T h o m a s s o n Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas, 1960, II 142). Möglicherweise der jüngere Bruder des Sex. Sentius Proculus. Dann gehört seine Laufbahn frühestens in hadrianische Zeit. Siehe zu ihm auch R. C a g n a t Syria VII (1926) 67f.

8 c) Sex. Sentius Proculus. Sohn eines Sextus, Angehöriger der tribus Fabia. Von seiner Ämterlaufbahn sind folgende Funktionen bekannt: *Quattuorvir viarum curandarum,* anschließend *quaestor pro praetore provinciae Asiae* (Ann. ép. 1959, 11). Zeitlich läßt er sich nur dadurch bestimmen, daß die Inschr. gesetzt sein muß, nachdem Ephesus die 2. Neokorie und bevor es die 3. Neokorie erhalten hatte, also zwischen Hadrian und Caracalla. Sein Bruder ist vielleicht M. Sentius Proculus (Nr. 8 b). Er kann aber keinesfalls dessen Vater gewesen sein, wie M i l t n e r Anz. Akad. Wien XCIV (1957) 17f. meint.

[Werner Eck.]

Sepiusa s. Priaponesos.

S. 1549 zum Art. **Seppius:**

1 a) Q. Seppius Celer M. Titius Sassius Candidus. Durch zwei Inschriften aus Kourion ist dieser Senator bekannt (T. B. M i t f o r d Opusc. Arch. VI [1950] 68 nr. 37 = Ann. ép. 1953, 175 = T. B. M i t f o r d The inscriptions of Kourion, 1971, 162ff. nr. 87 und 215ff. nr. 111). Von seinen Ämtern sind folgende bekannt: Er war zunächst *quaestor populi Romani* und *tribunus plebis.* Das nachfolgende Amt ist in der Inschrift (M i t f o r d 162ff. nr. 87) stark zerstört; M i t f o r d liest: *ἐκ πρεσβ//[ευ]τ̣ο̣ῦ ἐ̣π̣[αρχ]ε̣ίας? ἀνθυ̣π̣[ά]τωι* und will den Text so verstehen, daß Seppius Celer zunächst Legat des Prokonsuls von Cypern gewesen sei und dann von Traian aus irgendwelchen Gründen, die mit dem Partherkrieg in Verbindung stehen sollen, unmittelbar zum Prokonsul von Cypern gemacht worden sei, als der er im J. 114 bezeugt ist (M i t f o r d 215ff. nr. 111; das Amtsjahr ist mit größter Wahrscheinlichkeit 113/114 und nicht 114/115). Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß Traian einen Senator, der noch nicht einmal zur Praetur gelangt war, zum Prokonsul gemacht haben sollte; insbesondere ist der Text für eine derartige Interpretation zu unsicher. Während seines Prokonsulates wurde in Kurion ein Teil der Straße, die vom Apollonheiligtum wegführte, gepflastert. [Korrekturzusatz: Nach einem Hinweis von E. B i r l e y könnte der Name Titius vielleicht verlesen sein statt Tillius; zu vergleichen ist der Arvalbruder in neronisch-flavischer Zeit, Q. Tillius Sassius, PIR[1] T 153. Eine verwandtschaftliche Beziehung, vielleicht auch über Adoption, ist sehr wahrscheinlich.]

[Werner Eck.]

S. 1557f. zum Art. **Septicius:**

3 a) Q. (Septicius). Sein Name ist in der akephalen Inschrift CIL VI 31765 aus dem Namen des Sohnes, der am Ende des Textes genannt wird, mit größter Sicherheit zu erschließen (so als Möglichkeit im Kommentar zu CIL VI 31765 und PIR[2] A 1185); die Inschrift dem Sulpicius Platorinus zuzuweisen (so M i l t n e r o. Bd. IV A S. 820 Nr. 85; richtig PIR[1] S 729), besteht kein Anlaß (zum Aufbau des epigraphischen Zeugnisses ist beispielsweise D e s s. 921 zu vergleichen, ferner D e s s. 964. 965).
Somit war S. Sohn eines Gaius und Enkel eines Gaius. Seine Großmutter oder Mutter väterlicherseits war eine Artoria, die in erster oder zweiter Ehe vielleicht auch mit einem C. Marcius verheiratet war, wodurch die Verwandtschaft der Septicii mit den Q. Marcii Bareae zustande kam. Möglicherweise kam er als homo novus unter Augustus oder Tiberius in den Senat.

Sein cursus honorum ist vollständig bekannt: *Decemvir stlitibus iudicandis, tribunus militum, quaestor, tribunus plebis, praetor, legatus Ti. Caesaris Augusti et C. Caesaris Augusti.* Da Caligula im Text genannt wird, kann man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, S. sei noch vor dessen Tod im J. 41 n. Chr. gestorben, da sonst der Name dieses Kaisers wohl ausgelassen worden wäre. Verheiratet war S. mit einer Crispina, der Tochter eines A. Caepio Crispinus. Sein Sohn M. Septicius Sura starb offensichtlich noch in jungen Jahren vor der Übernahme eines senatorischen Amtes. Er ist in dem Grabmal des Sulpicius Platorinus, das in Rom auf dem rechten Tiberufer in der Nähe der Farnesina gefunden wurde, bestattet, ebenso wie sein Sohn und seine Gattin (das Grab befindet sich jetzt im Thermenmuseum in Rom).

4 a) M. Septicius Sura. Senatorensohn, der bereits in jungen Jahren starb, CIL VI 31765, siehe o. Septicius Nr. 3 a. Das Cognomen übernahm er wohl von Q. Marcius Barea Sura.

[Werner Eck.]

S. 1561ff. (vgl. Bd. II A S. 2562f.
Suppl.-Bd. VI S. 818. X S. 878. XI S. 1242ff.)
zum Art. **Septimius:**

5 b) Septimius. Prätorischer kaiserlicher Legat von Kilikien, sicher bezeugt für das J. 75 durch die 15. imperatorische Akklamation Vespasians (Anat. Stud. XIX [1969] 140: Straßenbauinschrift aus der Nähe von Olba-Diocaesarea; vgl. W. E c k Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 119ff.).

31 a) P. Septimius Geta. Bruder des Kaisers Septimius Severus (Cass. Dio LXXVI 2, 4. HA vit. Sev. 8, 10. 10, 3. 14, 10). Seine Laufbahn ist durch eine Inschrift aus Leptis Magna, seiner Heimatstadt, jetzt vollständig bekannt (G. B e r s a n e t t i Epigraphica IV [1942] 105ff. = Ann. ép. 1946, 131 = IRTun 541). Zur Diskussion, ob er der ältere oder der jüngere der beiden Brüder war, s. A. R. B i r l e y Bonn. Jb. CLXIX (1969) 262ff. *Clarissimus vir, decemvir stlitibus iudicandis, tribunus laticlavius legionis II Augustae, quaestor provinciae Cretae et Cyrenarum* (vgl. IGR I 970 = Inscr. Cret. IV 302: Gortyn), *aedilis Cerealis, curator rei publicae Anconitanorum* (darauf bezieht sich wohl D e s s. 441, A. B i r l e y a. O. 263), *praetor hastarius et tutelarius, sacerdos fetialis, legatus legionis I Italicae* (in Novae in Niedermösien), *proconsul provinciae Siciliae, legatus Augusti pro praetore provinciae Lusitaniae* (nach G. A l f ö l d y Fasti Hispanienses, 1969, 145: ca. 188—191; s. bei ihm auch zur Frage von *Auggg.* in der Inschrift aus Leptis Magna), *consul suffectus* (vielleicht um 191 n. Chr.; vgl. A l f ö l d y a. O.). Auf Grund seiner prätorischen Laufbahn hätte er kaum konsulare kaiserliche Statthalterschaften erhalten dürfen. Deshalb ist die Vermutung von A. R. B i r l e y a. O. 263f., Geta (wie im übrigen auch sein Bruder Severus) sei an einer Verschwörung von Pertinax und Laetus beteiligt gewesen und deshalb an die Donaufront geschickt worden, sehr ansprechend. Geta dürfte also bereits vor dem Tode des Commodus als konsularer Statthalter nach Moesia inferior gegangen sein und dort auch das Kommando geführt haben, als im April 193 sein Bruder in Pannonia superior zum Kaiser ausgerufen wurde. Möglicherweise spielte sich damals die in der HA vita Sev. 8, 10 geschilderte Szene ab, daß Geta zu seinem kaiserlichen Bruder kam (unmittelbar nach dem Aufbruch des Septimius Severus gegen Pescennius Niger) und von ihm eine andere provincia erhoffte. Der Kaiser habe ihm aber befohlen, in seine Provinz zurückzukehren (s. A. B i r l e y a. O. 262, bes. Anm. 96). Während des ersten Orientfeldzuges des Kaisers verwaltete Geta dann die Tres Daciae. Dort ist er im J. 195 als Statthalter bezeugt (CIL III 905; ferner III 7794). Schließlich bekleidete er im J. 203 zusammen mit C. Fulvius Plautianus, dem Prätorianerpräfekten des Septimius Severus, den ordentlichen Konsulat als *consul iterum* (CIL VIII 15856). Bevor er starb (jedenfalls vor dem 22. Januar 205, als Plautianus gestürzt wurde) soll er seinen Bruder vor dem allmächtigen praefectus praetorio noch gewarnt haben (Cass. Dio LXXVI 2, 4). Sein kaiserlicher Bruder ließ ihm wohl ein funus publicum zuerkennen (HA vita Sev. 14, 10) und auf dem Forum eine Statue des Verstorbenen errichten (Cass. Dio a. O.). Vgl. jetzt auch A. R. B i r l e y Septimius Severus, 1971, passim. Bei Veii wurde eine Wasserleitungsröhre mit seinem Namen gefunden (CIL X 3816); vielleicht hatte er wie auch sein Bruder hier in der Umgebung Grundbesitz.

[Werner Eck.]

48 a) L. Septi[mius?] Petronianus. Seine Laufbahn aus der Zeit der Antonine bietet die Inschrift Ann. épigr. 1958, 158 = H. d'E s c u r a c - D o i s y Mélanges de l'Ecole Française de Rome LXIX (1957) 137ff.: *praef(ectus) co[hortis? c(ivium) R(omanorum)?] volu[ntarior(um)], tri-b(unus) m[il(itum) leg(ionis)] secund[ae Traian(ae)] fortis* in Ägypten, *pr[aef(ectus) alae] Agrippian[ae], archistato[r praef(ecti) Aeg(ypti)], praef(ectus) cla[s(sis) . . . . . .], a com[mentariis] praefecti [praetorio],* Finanzprokurator von Untermösien, *proc(urator) argentariar(um Pannonicar(um)* und schließlich Präsidialprokurator der Mauretania Caesariensis; vgl. B. E. T h o m a s s o n Die Statthalter der röm. Provinzen Nordafrikas II 282. — Zum Ganzen vgl. H.-G. P f l a u m Les carrières procuratoriennes équestres 975ff., nr. 146 bis.

[Gerhard Winkler.]

52) C. Septimius Severus. Eine neue Inschrift aus Leptis Magna (Ann. ép. 1967, 536) bezeugt ihn als Prokonsul von Africa im J. 174 zusammen mit L. Septimius Severus, dem späteren Kaiser, der sein prokonsularer Legat war. Ihm gehört auch der cursus honorum ILAlg I 1283, der bisher einem *[- - -]rius Severus* zugewiesen wurde (Bd. II A S. 1939 Nr. 10). S. hatte folgende Ämter: *Quattuorvir viarum curandarum, quaestor, tribunus plebis, praetor.* Nach einem unbekannten Amt übernahm er die *cura* einer Straße, deren Name verloren ist. *Legatus legionis XVI Flaviae firmae, sodalis Hadrianalis, quindecimvir sacris faciundis.* Legat der Provinz Lykien-Pamphylien nicht vor 154, da bis zu diesem Zeitpunkt alle Statthalter bekannt sind (Tit. As. Min. II 905). Dann wurde er wohl im J. 160 n. Chr. Suffektkonsul und ist damit wohl identisch mit dem in den Fasti Ostienses Fragment XXXa genannten Severus; der Konsulat fiel wohl in die Monate Mai und Juni (L. V i d m a n Fasti Ostienses, 1957, 24; s. vor allem auch den Kommentar zu Ann. ép. 1967, 536). Unter Marcus Aurelius und Verus (am Anfang von Zeile 3 in ILAlg I 1283 muß raummäßig *[Aug]g.* ergänzt werden), ca. 162/163, wurde er konsularer Legat von Germania (inferior?). Mit dem Prokonsulat von Africa beschloß er seine Laufbahn. Er war Patron des municipium Thubursicu Numidarum. Durch die tabula Banasitana ist das Praenomen des Vaters bekannt: Gaius; seine tribus ist die Quirina. Er gehörte zu den Zeugen, die die Korrektheit der Ausfertigung der tabula Banasitana bestätigten, und ist damit gleichzeitig als Mitglied des kaiserlichen Consiliums gesichert, W. S e s t o n Compt. Rend. 1971, 472.

[Werner Eck.]

S. 1674 zum Art. **Serenus:**

1 a) Serenus. Legat der legio IV Flavia in Singidunum in Moesia superior und der XXII Primigenia in Mainz in Germania superior, P f e f f e r Mainz. Ztschr. LIX (1964) 57f. = Ann. ép. 1965, 243; vgl. G. A l f ö l d y Legionslegaten, 1967, 36f.

1 b) [- - -]eus Serenus. *Vir clarissimus,* errichtete in Thysdrus für einen Kaiser, dessen Name verloren ist, eine Inschrift, ILAfr 42 (kaum vor Ende des 2. Jhdts. n. Chr.).

[Werner Eck.]

S. 1692ff. (vgl. Suppl.-Bd. VI S. 818)
zum Art. **Sergius:**

21 a) L. Sergius Ca[- - -] Arrianus. Statt *Ca* kann im Namen auch *Cl*... gelesen werden. Angehöriger des Senatorenstandes, dem von seiner Schwester Sergia Demetria in Palaipaphos auf Cypern eine Inschrift gesetzt wurde. Er wird συγκλητικὸς τριβοῦνος genannt, was wohl mit *tribunus laticlavius* identisch ist, IGR III 960. Zu seiner möglichen Verwandtschaft mit Sergia Aurelia Regina s. u. Sergia Nr. 50 a. [Werner Eck.]

31 a) Sergius Iulianus. An ihn ist wohl als *praetor tutelaris* ein Reskript des Septimius Severus und Caracalla gerichtet gewesen, Dig. XXVI 7, 31. [Rudolf Hanslik.]

50 a) [Se]rgia Au[reli]a Regina. Sie wird in drei Inschriften aus Cypern, das ihre Heimat war, genannt, T. B. Mitford The inscriptions of Kourion, 1971, 182ff. nr. 98 (Kurion; hier der Name am vollständigsten erhalten), IGR III 958 und 959 (bei Mitford 185 Anm. 3 mit verbesserter Lesung; beide aus Palaipaphos). Als Titel trägt sie ἡ κρατίστη ὑπατική und ἐξ ὑπάτων ὑπάτη, stammte also aus einer konsularen Familie und war selbst mit einem Konsular verheiratet. Da sie von L. Septimius Nestor, dem sie auch eine Statue setzte (IGR III 958), in Paphos geehrt wurde (IGR III 959 = Mitford 184 Anm. 1), dieser jedoch von Septimius Severus das Bürgerrecht erhielt (Rev. ét. gr. LXIV [1951] 204 nr. 236), gehört ihre Lebenszeit ans Ende des 2. bzw. den Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. Möglicherweise ist sie mit L. Sergius Arrianus und Sergia Demetria verwandt, die Mitglieder des Senatorenstandes waren und ebenfalls aus Cypern stammten (IGR III 960 aus Palaipaphos). Zu Septimius Nestor vgl. auch G. Barbieri Athenaeum XXXI (1953) 158ff. [Werner Eck.]

50 b) Sergia Demetria. Schwester des L. Sergius Arrianus (o. Nr. 21 a), Journ. hell. stud. IX (1888) p. 241 nr. 56 β. [Rudolf Hanslik.]

S. 1755 zum Art. **Servaeus:**

4 a) L. Servaeus Amicus Potitianus. *Vir clarissimus,* genannt auf einer Inschrift aus Sufetula in Africa, die er seiner Großmutter Flavia Statianilla, *clarissimae memoriae femina,* errichtet hatte, CIL VIII 236 = 11335. Seine Töchter sind möglicherweise Servaea Novella Rufina Potitiana, *clarissima femina,* und Servaea Flavia Statianilla Valeriana, *clarissima puella* (CIL VIII 237 = 11336; 238 = 11337: Sufetula). Er stammt aus Sufetula.

4 b) Q. Servaeus Fuscus Cornelianus. *Vir clarissimus.* Sein cursus honorum ist auf einer Inschrift aus Gigthis, woher er auch stammte, erhalten, CIL VIII 22721 (vgl. ILTun 33; fragmentarisch CIL VIII 11028 = ILTun 12). Danach war er *quaestor urbanus, tribunus plebis;* die Prätur ist in der Inschrift wohl fälschlich eingeordnet: er war *praetor hastarius item ex delegatione de liberalibus causis et supremarum.* Erst danach wurde er wohl *curator viae Salariae, iuridicus per Calabriam, Lucaniam, Apuliam, Bruttios.* Nach dem Kommando über die *legio XIII Gemina* in Apulum in Dakien und anschließend über die *legio I Italica* in Novae in Niedermösien wurde er prätorischer Statthalter der Provinz Galatien. Da durch einen Text aus Novae sein Kommando über die legio I Italica für das J. 227 (5. Oktober) unter dem Statthalter L. Mantennius Sabinus bezeugt ist (Archaeologia XIX [1968] 117ff.), begann seine Laufbahn wohl unter Caracalla. In Galatien dürfte er etwa im J. 230 gedient haben. In Gigthis richtete er eine Alimentarstiftung für seine Freigelassenen und deren Kinder ein (CIL VIII 22721). Mit ihm verwandt waren sicher die in CIL VIII 11034. 11039. 11040 genannten Bürger in Gigthis; vgl. ferner ILTun 40. Vgl. aber zur cura viarum vor der Prätur auch Q. Pomponius Munat[ius?] Clodianus, o. S. 441f.

6) Q. Servaeus Innocens. Den Beginn seines Konsulats am 1. April legt nunmehr auch ein neues Fragment der Fasti Ostienses nahe: *[Kal. Ap]r. Q. Serv[aeus Innocens],* G. Becatti Scavi di Ostia VI (1967/35 (freundlicher Hinweis von Herrn F. Zevi). Auf ihn bezieht sich auch eine ephesische Inschrift, die seinen Prokonsulat in der Provinz Asia während der Regierungszeit Hadrians bezeugt, F. Miltner Österr. Jahresh. XLIV (1959) B. 265f. = Ann. ép. 1967, 469. Als Prokonsulatsjahr kommt am ehesten 117/118 in Frage, R. Syme Journ. rom. stud. LVIII (1968) 146 und W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian (1970) 184. Zu dem Versuch von H. Engelmann Ztschr. Pap. Epigr. IX (1972) 91ff., den Prokonsulat ins J. 136/137 oder 137/138 zu setzen, vgl. jetzt M. Wörrle Arch. Anz. 1973 (im Druck): Der in Ann. ép. 1967, 469 genannte P. Vedius Antoninus ist nicht identisch mit M. Claudius Vedius Antoninus Sabinus, sondern wohl vielmehr dessen Adoptivvater. Damit ergibt sich auch keine Notwendigkeit, ihn nach dem J. 128 ansetzen zu müssen.

8) Servaea F[l.] Statianilla Valeriana, *clarissima puella,* s. Servaeus Nr. 4 a.

9) Servaea Novella Rufina Potitiana, *clarissima femina,* s. Servaeus Nr. 4 a. [Werner Eck.]

S. 1787ff. (vgl. Bd. II A S. 2564.
Suppl.-Bd. VI S. 818f. IX S. 1369f. X S. 878f.)
zum Art. **Servilius:**

50 a) P. Servilius Calvus. Prokonsul der Provinz Pontus-Bithynien unter Traian, weniger als drei Jahre vor der Statthalterschaft des Plinius. Er hatte Bewohner der Provinz für drei Jahre relegiert, soll sie jedoch noch während seiner Amtszeit wieder restituiert haben. Von Plinius wird er *clarissimus vir* genannt, epist. X 56. 57. [Werner Eck.]

53 a) Servilius Crispus = M. Servilius Sulpicius Victor Crispus Considianus. Die CIL II 3438 genannte Persönlichkeit des 2./3. Jhdts. gehörte der Nomenklatur nach dem Senatorenstand an. [Rudolf Hanslik.]

54 a) L. Servilius Domitius Valerius Fronto Lucianus. *Clarissimus iuvenis;* er wird mit drei Angehörigen seiner Familie in der Nähe von Verona geehrt, CIL V 3902. Sein Vater gehörte noch dem Ritterstand an.

55 a) M. Servilius Q. f. Hor(atia tribu) Fabianus Maximus. Sein cursus honorum ist in einer stadtrömischen Inschrift überliefert, CIL VI 1517 = Dess. 1080. Er wurde *quattuorvir viarum curandarum, tribunus militum legionis I Minerviae, quaestor urbanus, ab actis senatus, aedilis curulis, praetor, legatus pro praetore* unter einem Prokonsul der Provinz Asia, *curator viae Valeriae, legatus legionis III Gallicae* in Syrien, *praefectus aerarii Saturni.* Im J. 158 bekleidete er mit Q. Iallius Bassus den Suffektkonsulat; für den 8. Juli ist er bezeugt (CIL XVI 108; in einem Militärdiplom aus der Colonia Ulpia Traiana ist sein Name zu ergänzen, Epigraph. Studien V [1968] 1ff. = Ann. ép. 1968, 400; ob sich CIL VI 857 c auf ihn bezieht, wie W. Hüttl Antoninus Pius, 1931, II 167 meint, muß unsicher bleiben, PIR² C 123). Nach dem Konsulat übernahm er in Rom die *cura aedium sacrarum;* vor dem Konsulat war er bereits Mitglied bei den Fetialen geworden. Umstritten ist in der Forschung die Abfolge seiner Statthalterschaften in den beiden mösischen Provinzen. In Dess. 1080 (einem absteigenden cursus) werden die Ämter folgendermaßen angeführt: *leg(atus) Augustorum pro praetore provinciarum Mysiae superioris item Mysiae inferioris.* Während beispielsweise A. Stein Die Legaten von Mösien, 1940, 45f. und 76f. meinte, S. sei zuerst in Moesia inferior und dann in Moesia superior gewesen, entscheidet sich R. Syme Dacia XII (1968) 337 für die umgekehrte Reihenfolge. Die letzte Meinung dürfte die richtige sein, da sie einmal das normale militärische Gewicht der beiden Provinzen mit zwei Legionen in M. superior und drei Legionen in M. inferior berücksichtigt; vor allem wird jedoch dabei beachtet, daß *item* in absteigenden Cursusinschriften sehr oft die Abfolge umkehrt. In Moesia superior war er wohl etwa 161/162 als Nachfolger des Statius Priscus, ging aber wohl noch im J. 162 nach Moesia inferior; denn ein Meilenstein, auf dem sein Name steht, ist auf das J. 162 datiert, CIL III 12514. Ann. ép. 1925, 109, eine Weihung von Soldaten, die von 136 bis 139 in die legio XI Claudia eingetreten waren und die Inschrift bei ihrer Entlassung stifteten, ist nicht genau zu datieren. Da man jedoch ohne anderslautende Hinweise davon ausgehen muß, auch die Rekruten von 139 n. Chr. hätten 25 Jahre gedient, kann die Inschrift schwerlich vor 164 gesetzt sein. Damit wäre die Statthalterschaft des S. in Niedermösien von 162 bis etwa 164 bezeugt. Weitere Zeugnisse für seinen Aufenthalt in dieser Provinz sind: Österr. Jahresh. XVI (1913) B. 209f. (nicht vor 163, da der Siegername Armeniacus bei L. Verus mit Sicherheit zu ergänzen ist, vgl. Stein a. O. 76); CIL III 12385; Rev. Arch. 1915, 184, 137; Ann. ép. 1920, 54; Arch. Anz. 1914, 435 = Dacia IV (1960) 267ff. = Suppl. ep. Gr. XXIV 1091; SCIV XIV (1963) 81ff. S. war kein ausgesprochener vir militaris, wie sein prätorischer Cursus zeigt; vielmehr dürfte seine Stärke mehr auf diplomatischem Gebiet gelegen haben. Vielleicht gehörte er zu den Beamten, die nach HA vita Marci 12, 13 den Beginn des Markomannenkrieges hinauszögerten, bis der Partherkrieg beendet war. Während der Kriege gegen die Germanen an der Donau war er unter Umständen als *comes* der Kaiser in Aquileia anwesend; jedenfalls starb dort sein Arzt (IG XIV 2343 = IGR I 482; vgl. A. Birley Marc Aurel, 1968, 286. Außerdem errichtete er in Aquileia zwei Sklaven und einem Freigelassenen, die dort wohl an der Pest gestorben waren, Grabinschriften, CIL V 868. 869. 870). Seine Heimat war vermutlich Africa; vielleicht war er auch ein Verwandter des Q. Servilius Pudens, des Schwiegersohnes des Lucius Verus (beide haben dieselbe Tribus: Horatia, vgl. Dess. 1084 und A. Birley The Roman High Command, Diss. Oxf. [1964] II 136). Dies könnte auch seine etwas überraschende konsulare Laufbahn nach den nicht sehr eindrucksvollen Ämtern bis zum Konsulat erklären. Ein weiteres Zeugnis für seine Statthalterschaft in Moes. inferior, eine Entscheidung in einem Grenzstreit, in Ann. ép. 1969/70, 567 (sein Titel hier *consularis*).

68 a) Servilius Marsus, Sohn eines Gaius; *clarissimus iuvenis,* Patron der Kolonie Salerno, CIL X 524.

68 b) C. Servilius Marsus. Er wird auf einer Inschrift, die er im J. 267 n. Chr. Kaiser Gallienus in Leptis Magna errichtete, *consul* und *curator reipublicae regionis Tripolitaniae* genannt, Ann. ép. 1959, 271. Ob er mit S. Marsus Nr. 68 a identisch ist, muß unsicher bleiben. [Werner Eck.]

81 a) C. Servilius Septidianus Firmus. *VIIvir epulonum,* CIL XIV 3470. [Rudolf Hanslik.]

S. 1891 zum Art. **Sestius:**

10 a) P. Sestius Pollio. Sohn eines *C. Sestius Flo[- - -]rus* und Enkel eines M. Antonius Flamma. Er stammt aus Cyrene, war dort im J. 111 n. Chr. eponymer Priester des Apollon. Er wurde, möglicherweise noch von Domitian, in den Senat aufgenommen. Er wurde *quaestor (urbanus?), aedilis curulis, praetor* und *legatus pro praetore* des Prokonsuls von Creta-Cyrenae, Journ. rom. stud. XLIX (1959) 96ff. = Ann. ép. 1960, 199. [Werner Eck.]

Settidius. 1) T. Settidius Firmus. Suffektkonsul im J. 112 n. Chr. mit C. Claudius Severus, wohl in den letzten drei Monaten des Jahres, Fasti Ostienses zum J. 112 (L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 20 und 63). Vielleicht stammt er aus Pola in Istrien, Groag Österr. Jahresh. XXIX (1935) B. 200. Vgl. auch E. Ritterling Österr. Jahresh. X (1907) 305.

2) C. Set[tidius] C. f. Pup(inia tribu) Fir[mus]. Er war ritterlicher Herkunft und diente als *praefectus cohortis IV Thracum Syriacae* und als *tribunus legionis V Macedonicae.* Nach der Aufnahme in den Senatorenstand (vielleicht in flavischer Zeit) wurde er *quaestor urbanus,* Inscr. It. X 1, 67 (Pola). Er dürfte aus Pola in Istrien stammen. Sein Sohn oder Enkel ist wohl der Konsul von 112 n. Chr. Vgl. H.-G. Pflaum Bayer. Vorgesch.-Blätter XXVII (1962) 88. [Werner Eck.]

S. 1938f. (vgl. Bd. II A S. 2564)
zum Art. **Severus:**

5 a) [- - -] Severus. Suffektkonsul mit *[- - -] Flavus* in einem unbekannten J. zwischen 139 und 190 n. Chr., für den 24. Juni bezeugt, CIL XVI 130. Möglicherweise läßt sich das Datum auf das J. 159 oder auch 160 eingrenzen auf Grund der Abkürzungen der Schlußformel, E. Birley Journ. rom. stud. XXVIII (1938) 228.

10) Severus. Der Senator ist mit C. Septimius Severus, Prokonsul von Africa im J. 174 identisch. S. o. Septimius Nr. 52. [Werner Eck.]

S. 2040ff. (vgl. Suppl.-Bd. V S. 971f.) zum Art. **Sextius:**

5 a) Sextius (so alle Hss. außer dem zur dritten Klasse gehörigen cod. A, der *secius* bietet) ist nur durch ein Zitat bei Solin. Coll. 2, 7—8 (= FGrH 706 F 11 b) bekannt, der ihn zusammen mit Cato (F 56 P.) für eine von diesem (im II. Buch der Origines gegebene) abweichende Gründungsgeschichte Tiburs anführt. Während Cato die Gründung Tiburs auf den Arkader Catillus, den *praefectus classis Euandri*, zurückgeführt hatte, war es nach Sextius die *Argiva iuventus*, nämlich wie in § 8 der Solinstelle weiter ausgeführt wird, die drei Brüder Tiburtus, Coras und Catillus, Söhne wiederum eines Catillus, der nach dem Tode seines Vaters Amphiaraos auf Geheiß seines Großvaters Oikles nach Italien gekommen war und dort diese drei Söhne gezeugt hatte. Diese vertrieben die Sicaner *ex oppido Siciliae* (= Tibur) und benannten sie nach dem ältesten von ihnen. Nur hingewiesen werden kann hier auf das — wie so häufig in ähnlichen Fällen — letzten Endes unlösbare Problem, ob § 8 der Solinstelle noch auf Sextius zurückgeht, wie bisher allgemein angenommen wurde (Ausnahme [?] F. Jacoby, der diesen Paragraphen nicht mit abgedruckt hat), oder ob hier ein Zusatz Solins aus einer anderen Quelle vorliegt, um den Begriff *Argiva iuventus* näher zu erläutern. Im übrigen sei für alle mit der Gründungslegende Tiburs zusammenhängenden Fragen auf den Artikel von St. Weinstock o. Bd. VI A S. 816—19 verwiesen.

Schon früh hat man versucht, diesen Sextius näher zu fassen: So wollte ihn Chr. Gottl. Heyne im 8. Excurs zum VII. Buch der Aeneis (Bd. III, Leipzig 1775, 133) — wenig wahrscheinlich — mit Sextius Niger, der in griech. Sprache über Medizin geschrieben hatte (vgl. M. Schanz-C. Hosius Gesch. d. röm. Lit. II⁴ 359) identifizieren. Jeder sicheren Grundlage entbehrt der Versuch von Emil Baehrens Zur Origo gentis Romanae (Jahrb. class Phil. XXXIII [135], 1887, 769—781) 775 Anm. 10, in der Origo 16, 4 statt des überlieferten *Sextus Gellius* (sic Bruxellensis; *Gallius* Oxoniensis) *Sextius Gallus* zu lesen, der aus Cic. Mil. 86 bekannt sei (hier ist *Sexti* jedoch nur ganz schwach bezeugte Variante gegenüber *Sergi* bzw. *Serti!*), und diesen mit dem Sextius Solins in Verbindung zu bringen (ähnlich schon G. Ph. E. Wagner in der 4. Aufl. der Heyneschen Vergilausg. Bd. III, Lpz. und London 1833, 166). Dasselbe gilt für Rudolf Ritter De Varrone Vergilii in narrandis urbium populorumque Italiae originibus auctore (= Diss. philol. Halenses XIV 4), Halle 1901, 330, der *Sextius* unter Hinweis auf W. S. Teuffels Gesch. d. röm. Litt. § 150, 6 (jetzt = Bd. I⁶ 281) in *Sueius* (*Sucius* bei Jacoby ist Druckfehler) ändern wollte, der ein episches Gedicht in annalistischer Form geschrieben habe (vgl. W. Morel Fragm. Poet. Lat. 54f. Ablehnend auch Schanz-Hosius I⁴ 271).

Auf Grund dieses einen Fragments Näheres über den Inhalt oder Titel des Werkes auszumachen, wäre gewagt. Auch für die Datierung bleibt der einzig sichere terminus ante quem die Abfassungszeit der Collectanea Solins, die in die Mitte des 3. Jhdts. gehören (vgl. nach Mommsen zusammenfassend E. Diehl o. Bd. X S. 824f. s. Iulius Nr. 492). Dieser Termin läßt sich jedoch noch etwas hinaufrücken, da Solin wahrscheinlich alle namentlich zitierten Autoren nicht selbst eingesehen hat, sondern einer Zwischenquelle verdankt (vgl. Diehl 829). Ob diese im vorliegenden Falle Varro ist, wie Ritter a. O. 330f. glaubt bewiesen zu haben, ist unsicher und wird völlig unhaltbar, wenn man, welcher Ansicht ich zuneige, § 8 der Solinstelle dem Sextius abspricht. [Wilt Aden Schröder.]

35 a) P. Sextius Scaeva. Prokonsul von Creta-Cyrenae unter Augustus, entweder 8/7 oder 7/6 v. Chr. Er wird im 2. Cyreneedikt genannt (Z. 42 und 47), in dem Augustus die Handlungsweise des Statthalters billigt, der drei römische Bürger gefesselt nach Rom geschickt hatte, weil sie angeblich Kenntnis von Dingen hätten, die das Wohl des Kaisers und des Staates beträfen (G. Oliverio Notiziario archeologico IV (1927) 15ff. = Ann. ép. 1927, 166 Z. 42 und 47). [Werner Eck.]

S. 2071 zum Art. **Sibidunda:**

Inhaltsübersicht:

1. Lage Sibidundas. Name der Stadt.
2. Die Ortslage der Stadt. Ihr Territorium.
3. Verfassung und Charakter von S. Angesehene Familien.
4. Kulte.
5. S. in der byzantinischen Periode.
6. Bibliographie.

I. Allgemeines. II. Inschriften. III. Münzen.

1. Lage Sibidundas. Name der Stadt. Die alte Anschauung, daß die Stadt Sibidunda in Phrygien zu suchen sei, hielt sich lange. W. M. Ramsay Cities and Bishoprics II 753ff. war der Ansicht, daß die Stadt bei ‚Baljik-Hissar‘ (Balcikhisar) oder ‚Bedesh‘ (Bedeş) gelegen habe, während J. G. C. Anderson Journ. hell. stud. XVIII (1898) 104ff. und Classical Map of Asia Minor (1912) meinte, daß sie bei Atli-Hissar (Atlıhisar) war; alle drei Ortslagen sind südlich von Synnada. Diese Ansichten beruhten auf zwei Zeugnissen, nämlich 1. einer ‚eine Stunde nördlich von Ginik‘ gefundenen lateinischen Inschrift, die eine von einer Reihe von Grenzsteinen zu sein schien zwischen *CIB*... und einem Volk namens *E ... oreni* (Ramsay a. O. II 756f. nr. 693. Anderson a. O. 106, 1. CIL III 12237); 2. Ähnlichkeiten zwischen dem Namen Sibidunda und gewissen Eintragungen in Hierokles' Synekdemos (*Δεβαλικία*) und den Notitiae, wo in Phrygia Salutaris die Eintragung *Σιβήνδου* usw. vorkommt; in den Acta Conciliorum wird *Mirus Bilandensis,* auch aus Salutaris, beim Konzil von Chalkedon genannt, und es gibt weitere Eintragungen, die Korruptelen des Namens Sibidunda sein könnten. Deshalb schloß sich W. Ruge o. Bd. II A S. 2071 der Ansicht an, daß Sibidunda in Phrygien gelegen habe. Jedoch waren einige Zweifel schon lange vorher von dem Numismatiker B. V. Head Catal. of Gr. coins, Phrygia XCIV und HN² 684, geäußert worden auf Grund der Tatsache, daß sowohl die Beschaffenheit der Münzen von Sibidunda, auf denen keine Beamtennamen erscheinen, wie ihre Themen (z. B. Helena und die Dioskuren) der pisidischen

Gruppe von Münzen näher standen als der phrygischen; Anderson a. O. 106 erklärte das durch den Hinweis auf die direkten Verbindungslinien zwischen Atlıhisar und Pisidien. Zur Zeit, da er in Klio XXIII N. F. V (1930) 248 darüber schrieb, hatte Ramsay seine Meinung geändert und betrachtete es als bewiesen, daß Sibidunda in Pisidien in oder nahe bei Zivint lag, südlich von Kestel Gölü. Aber auch jetzt änderte Ramsay nicht seine Ansicht, daß Sibidunda in den Kirchenregistern unter Salutaris als Sibindos, Sibildos, Sinbindos, Siknodos erscheine. Er konnte nur vermuten, daß es aus irgendwelchen Gründen von Pisidien abgetrennt (sic) und kirchlich Synnada unterstellt worden sei. Im J. 1930 bestand der Beweis für die Identität von Zivint und Sibidunda in den Münzen, dem Namen Zivint selbst (vgl. in derselben Gegend Andya — Andeda, Fığla — Pogla) und in der Eintragung *Σινδαυνδα* in dem pamphylischen Abschnitt des Synekdemos. Es wurde angenommen von L. Robert Hell. III (1946) 48, 1 (vgl. Ankara Univers. Dil ve Tarih Coğrafya Fakult. Dergisi VI [1948] 439; Hell. X [1955] 68, 2; Villes d'Asie Mineure² 285; Rev. ét. gr. LXXIV [1961] 244, daß Sibidunda, très vraisemblement in Zivint lag. Derselben Ansicht war A. H. M. Jones Cities of the Eastern Roman Provinces 417. H. Metzger Catal. des Monuments votifs du Musée d'Adalia 21 und X. de Planhol De la Plaine pamphylienne aux lacs pisidiens 100. Anderseits war die Stadt überhaupt nicht verzeichnet auf W. M. Calder und G. E. Bean's revidierter Ausgabe von Anderson's Classical Map of Asia Minor (1957), und die Herausgeber der Sylloge numm. gr. (Copenhagen 1948) und E. Bosch Türkiyenin antik devirdeki meskûkâtına dair Bibliografya 173 (1949) ordneten Sibidunda unter den phrygischen Städten ein. Deshalb ist es unter ihnen in den meisten Veröffentlichungen vor 1960 zu finden. Doch in diesem Jahr veröffentlichte G. E. Bean Anat. stud. X 69 nr. 120 (Inschrift nr. 19 unten) den schlüssigen Beweis, daß es bei oder nahe bei Zivint lag: Die Inschrift lautet *[ἡ Σιβ]ιδουνδέων πολ[ις]*. Man zeigte Bean auch eine Bronze von Sibidunda in Zivint (ebd. 69, 47) mit Münzen von Attaleia, Isinda, Andeda und Kodrula; zuvor schon hatte auch Ramsay die Erwerbung von Münzen von Sibidunda an der pisidischen Grenze bei Olbasa (Cities and Bishoprics II 755 Anmerkung 1) notiert.

Der Name Sibidunda hat eine Endung, die für Anatolien sehr charakteristisch ist (vgl. W. M. Ramsay Historical Geography of Asia Minor 143f., der die Paare Attouda-Atteia und Sibidunda-Sbida vergleicht). Mehr als einmal hat man versucht, eine Ableitung für den Namen zu finden. Ramsay Klio N. F. V 248, I verknüpfte ihn mit *Σίβδη* = Granatapfel (Hesych.); man könnte Sbida in Isaurien und Side in Pamphylien vergleichen, dessen Emblem der Granatapfel war, und sogar fragen, ob das Objekt, das auf dem Altar der im Auktions-Katalog Hirsch XIII (1905) 255 nr. 4157, mit Tafel XLIX, veröffentlichten Münze von S. zu sehen ist, nicht auch ein großer Granatapfel ist. Ramsays Ableitung hat den Vorzug, in Betracht zu ziehen, was immer ein wichtiger Bestandteil im Namen der Stadt gewesen sein muß, das B, das im Namen Zivint als V erhalten ist. G. Radet Rev. arch. Sér. III Vol. XXII (1893) 196f. gab eine andere Erklärung des modernen Namens, indem er Zivint mit dem *Σινδαυνδα* des Hierokles identifizierte. Er verknüpfte es mit Sanskrit *sindh*, einem Fluß, und verglich Isinda und Andeda. Aber diese Ableitung läßt das B. außer acht; er wußte natürlich nicht, daß Zivint, ob es nun mit *Σινδαυνδα* zu identifizieren ist oder nicht, die Stadtlage von Sibidunda ist.

2. Die Ortslage der Stadt. Ihr Territorium. Die Lage Zivints wurde von A. M. Woodward Ann. Brit. Sch. XVI (1909—10) 122 beschrieben: Es liegt frei in der Ebene, mit keinerlei natürlichem Schutz, wie ihn all die anderen alten Ortslagen rundherum besitzen. Der neueste Bericht über den Ort selbst ist der von Bean Anat. stud. X 69: Die alte Stadt lag an derselben Stelle wie das moderne Dorf, auf einem niedrigen flachen Hügel, dessen Gipfel von Feldern eingenommen wird, in denen immer wieder Grundmauern aufgedeckt werden. Scherben römischen Datums finden sich überall auf dem Hügel in Fülle. Keine Spur ist da von dem ‚zweisäuligen Tempel mit Giebel‘, wie er auf der Münze Hirsch XIII 255 nr. 4157, Abbildung XLIX dargestellt ist, noch von einer Stadtmauer. Wie Bean betont, ist Sibidunda eine weitere der unbefestigten Städte, die in dieser Gegend so häufig sind, und das trotz ihrer ungeschützten Lage. Beschriftete Steine finden sich im Dorfe und in mehreren Friedhöfen (mezarlıklar) in der Nachbarschaft, besonders im Denız Muvarı Friedhof, circa 3 km südlich, und dem Dağ Friedhof, circa 3 km nordöstlich. Überdies sah Bean ein schön gebautes Grab aus sehr gut gemeißelten Blöcken 2,15 m lang, 2,15 m breit. Es befindet sich in Ömer Hasan Hüyüğü, 20 Minuten östlich von Zivint.

Damals war Sibidunda also eine Stadt Pisidiens, oder vielmehr der Milyas, gelegen an der Südostecke des Tales, das von Isinda (Istanos, jetzt Korkuteli) nach Norden zum Kestel Gölü führt. Er wird teilgehabt haben an den geographischen und klimatischen Verhältnissen, die die Entwicklung der anderen Städte dieses Tales bestimmten; großenteils wird es auch ihre politische Geschichte geteilt haben; s. die Art. Komama, Abschn. 1 und 5, und Pogla, Abschn. 2 und 6.

Das Tal wird zwischen den Territorien der Städte aufgeteilt gewesen sein, aber es ist nicht leicht zu sehen, wo die Grenzen tatsächlich verliefen. Landgebiet nördlich des Akkırca Çay (eines Nebenflusses des Taurusflusses) wird wahrscheinlich zu Komama gehört haben (s. den Art. Komama, Abschn. 3). Etwa 1 km nordöstlich von dem Dorfe Belen, steht ein Grenzstein (Anat. stud. X 66 nr. 118), der den Punkt bezeichnet, wo die Gebiete von Andeda, Pogla und einem Ort sich treffen, dessen Name mit PL beginnt und den Bean ad loc. versuchsweise bei Bozburun ansetzt, einem Ausläufer am östlichen Rande der Ebene, 5 km nord-nord-östlich von Zivint. Andeda (Andya, Yavuz) selbst liegt 6 km westnordwestlich von Zivint, und Yelten (wahr-

scheinlich Verbe) liegt am gegenüberliegenden Rande des Tales, 5 km westlich von Zivint. Der Yelten Dere, der talaufwärts nordöstlich fließt und deutlich auf Beans Karte, Anat. stud. X 45, zu sehen ist, würde eine natürliche Grenze zwischen den Territorien von Sibidunda einerseits und Verbe und Andeda andererseits bilden. Wenn wir annehmen, daß das Territorium der Ortslage bei Bozburun sich nördlich einer Linie von dem Platz zum Grenzstein bei Belen erstreckte, können wir Sibidunda 11,4 qkm der Ebene lassen. Was ihm von der Gebirgskette gehörte, die es von Bozova im Osten trennte (oder sogar in dieser letzteren Ebene selbst, die Zivint seinen anderen Namen Bozova gegeben hat), oder südwärts, wo seine Grenzen die von Isinda (18 km entfernt) getroffen haben müssen, kann man nicht einmal erraten.

3. Verfassung und Charakter von Sibidunda. Angesehene Familien. Für eine pisidische Stadt war Sibidunda verhältnismäßig günstig gelegen, was Verkehrsverbindungen anbetraf. Die Verbindungen des Tales, in dem es lag, sind besprochen in den Art. Komama, Abschn. 2, und Pogla, Absch. 2 und 5. Zivint liegt noch an der Chaussée, die Korkuteli mit der Hauptstraße Antalya—Burdur verbindet. Sie trifft sie bei Kahve. Man sollte annehmen, daß es ein weniger verlassenes Landstädtchen war als einige der anderen Städte im Tal; über die Bedeutung von Zivint heutzutage s. X. de Planhol De la Plaine pamphylienne 377.

Das Tal enthält viele prähistorische Stätten. Die Zivint am nächsten gelegene ist bei ‚Rámes', eine halbe Stunde südwestlich, wo ein hoher Schutthügel ist. Da wurden einige Stücke von Obsidian gefunden (Ann. Brit. Sch. XVI 92). Von Zivint selbst wird nichts berichtet; so mag die Siedlung dort später sein.

Wann Sibidunda eine polis wurde, ist ganz ungewiß. Die Münzprägung zeigt, daß es vor der Thronbesteigung des Marcus Aurelius war, und Inschrift nr. 11 ist eine Widmung an Pius von *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*. Die Inschrift, die die Ortslage identifiziert und für Sibidunda den Rang einer polis beansprucht (nr. 19), kann nur als ‚kaiserzeitlich' datiert werden (so Bean ad loc.); früher nahm man an, daß die Gemeinden des Tales lange einen Teil des von Cicero Verr. I 95f. erwähnten *commune Milyadum* bildeten und daher, mit Ausnahme von Komama, nicht vor dem 2. Jhdt. v. Chr. Stadtrang erhielten. Aber die nicht von Pogla gilt, das im 2. Jhdt. v. Chr. (s. den Art. Pogla, Abschn. 4) eine wirkliche polis (s. den Art. Pogla, Abschn. 4) eine wikliche polis war. Wir wissen sehr wenig von der Verfassung Sibidundas, abgesehen davon, daß es die übliche *βουλή* und *δῆμος* besaß (Inschr. nr. 1. 11. 15). Wir hören auch von *ἐγλογισταί* (nr. 20), jährlich ernannten Schatzbeamten (vgl. Th. Wiegand Didyma II 62; S. und L. Robert La Carie II 292f.). Bean bemerkt ad loc., daß ‚sie im vorliegenden Falle eine ziemlich zahlreiche Behörde gewesen zu sein scheinen, da drei von ihnen als Direktoren erwähnt werden. Andererseits ist es ... möglich, daß sich die Beamten von 3 Jahren zusammentaten, um die Weihung zu machen'.

Sibidunda nimmt hinsichtlich der Anzahl von Inschriften, die ihm mit relativer Sicherheit zugeschrieben werden können (ungefähr 18), zwischen Pogla (28) und Komama (114) eine mittlere Stellung ein. Viele der in ihnen erwähnten Personen haben die für Südwestanatolien charakteristischen Namen, die in Art. Pogla, Abschn. 4, besprochen worden sind: Artimas (Inschr. nr. 21) und Artemeis (nr. 12), vgl. Artemous (nr. 25), Trokondas (nr. 20. 24), Attas (nr. 20), Hermaeus (nr. 20. 24), Armastis (nr. 24), Osaeis (nr. 20. 24. 25) und Molesis (nr. 20), vgl. Moles; *Μορμοας* (nr. 20) ist ‚anscheinend neu', aber Bean ad loc. führt als ähnliche Namen *Μορμίας*, *Μουρμις*, *Μωρμις* und das Dorf Mormonda bei Smyrna an. *Κανδων* (nr. 20) wird auch als ein sonst unbekannter Name angesprochen (Bean ad loc.). Der Name *Κοτης* erscheint auf derselben Inschrift. Zur selben Zeit konnte ein größerer Teil der Einwohner Sibidundas als der von Pogla, wo die Zahl außerordentlich klein war, römisches Bürgerrecht (oder wenigstens übernommene römische Namen) in Anspruch nehmen. (Hier ergaben sich Schwierigkeiten wegen der Ungewißheit, welche Inschriften Sibidunda zugesprochen werden können, aber ich habe diejenigen, die höchstwahrscheinlich zum Territorium einer anderen Stadt gehören, ausgelassen. Unser Problem ist erstens, daß wir nicht wissen, wo die Grenzlinie zwischen den Territorien lief, so daß, selbst wenn alle Inschriften noch in situ wären, unsere Einordnungen nicht ganz zuverlässig sein würden; zweitens, daß Steine wandern, weil sie von Bauern mit geringer Rücksicht auf Grenzlinien zu den Friedhöfen und Dörfern geschleppt wurden. In Abschn. 6 habe ich, wo immer es möglich war, die gegenwärtigen und ehemaligen Orte jeder der Inschriften, die Sibidunda zugeschrieben werden können, angegeben.) M. Plancius Lelex (Inschr. nr. 1. 2. 5. 6) war offensichtlich ein einflußreicher Mann in diesem Bezirk, ob er nun ein Bürger von Andeda oder Sibidunda oder tatsächlich beider Städte war. Eine Inschrift von Zivint (nr. 1) nennt ihn *κτίστης* (über diesen Titel s. Art. Pogla, Abschn. 4) und ehrt ihn als *φιλόπατρις* namens der Bule und des Demos (über die Formel *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησεν*, die auch in Inschr. nr. 15 gebraucht wird, s. Art. Pogla, Abschn. 4). Seine tria nomina zeigen, daß er ein römischer Bürger war; das war offenbar auch seine Frau Iulia Chlide. Wir hören auch von einem Iulius Anthedon und seiner Frau Secunda (nr. 7; Athen. Mitt. X 337 bringt eine Iulia Secunda der Bule und dem Demos von Andeda eine Weihung dar). Manchmal wurden römische Namen, gegen das Gesetz angenommen, in nicht üblicher Weise benutzt (wie in den Inschr. nr. 14 und 22), und römische Namen kommen in Verbindung mit anatolischen Namen vor (Inschr. nr. 21), aber die Annahme römischer Namen deutet wenigstens an, daß ihr Besitz ein gewisses Ansehen verlieh, oder daß es die Mode war, und das scheint in Pogla kaum der Fall gewesen zu sein. Ungefähr einer von je fünf Einwohnern, die wir kennen, hatte das Bürgerrecht, bevor Caracalla es allgemein verlieh; über die Zahlen anderer Städte Südkleinasiens s. Art Pogla, Abschn. 4.

Zwei Bürger von Sibidunda scheinen die Stadt

mit anderen Städten im südlichen Kleinasien zu verbinden. *M. Plancius Lelex* trägt das *nomen* einer wohlbekannten Familie von *negotiatores*, die in Perge lebten (s. F. Münzer und W. Hoffmann o. Bd. XX S. 2012ff. A. M. Mansel Arch. Anz. LXXI [1956] 118f. S. A. Jameson Journ. rom. stud. LV [1965] 55, vgl. R. Syme Historia IX [1960] 636f.). Vielleicht war M. Plancius Lelex ein Anhänger dieser großen Familie. Auf Inschr. nr. 25 werden ein *M. Calpurnius* und seine Gattin *Artemous* genannt. Der Stein gehörte zu einem ‚Grabbau von einiger Größe'. M. Calpurnius hatte ein auf S endendes cognomen, das 6 oder 7 Buchstaben lang war. Deswegen sicherlich oder wegen der Größe des Grabmals und der offensichtlichen Bedeutung seines Inhabers hält es Bean ad loc. für nicht unwahrscheinlich, daß er ein Mitglied der Familie des *M. Calpurnius Longus* war, der als Besitzer von Gütern in der Nähe von Tefenni im Makron Pedion westlich von Zivint (IGR IV 894f.) bekannt ist. Dieselbe Familie hatte Angehörige, die in Attaleia wohnten (Belleten XXII [1958] 26ff. nr. 11, 13f. und 15f. = Suppl. ep. Gr. XVII [1960] 568. 570f. 573f.). Das war wahrscheinlich eine weitere Familie im Osten angesiedelter italischer *negotiatores*. Wie die Plancii, aber schon früher, hatten sie einen Vertreter im Senat, s. B. Levick Roman Colonies in Southern Asia Minor 107f. Die Namen sind jedoch keineswegs ungewöhnlich, und es mag keine Verbindung bestehen zwischen M. Calpurnius von Sibidunda und den Calpurnii von Attaleia und den pisidischen Gütern. Wenn er ein Familienmitglied ist, dann stellt er einen Fall des römischen Siedlers dar, der sich mit der einheimischen Bevölkerung verband. Die zwei Bindeglieder mit italischen Ansiedlern, die versuchsweise vorgeschlagen wurden, verstärken den aus der Namensgebung gewonnenen Eindruck, daß die Einwohner von Sibidunda vielleicht einen weiteren Horizont hatten als einige ihrer Nachbarn (die von Pogla z. B.), vielleicht weil sie so nahe der Hauptstraße von Westkleinasien nach der Südküste lebten. Man darf die Bedeutung der Stadt nicht überschätzen. Keine Senatoren oder equites, die wir kennen, kamen von Sibidunda, und die Gattin eines simplen *οὐετρανοῦ ἀπὸ κορνουκουλαρίων* galt als *ἀξιολογωτάτη* und der Ehrung durch *βουλή* und *δῆμος* würdig (Inschr. nr. 15). Das Namenssystem illustriert die Tatsache, daß die engsten Verbindungen mit nahen Nachbarn bestanden, und die enge Verbindung zwischen all den Städten des Tales, besonders den drei südlichsten, läßt das Nachforschen, in welche Stadt die Plancii gehörten, Andeda oder Sibidunda, fast pedantisch erscheinen. Die Beziehung wird weiterhin beleuchtet durch eine in Andya gefundene Inschrift, Ath. Mitt. X 338 (vgl. auch Anat. stud. X 66 nr. 116), die einen anderen Plancius erwähnt, diesmal einen *M. Plancius Cornelianus*, der eine hohe Priesterstellung in seiner eigenen Stadt sowohl wie in Verbe bekleidete. Das Vorkommen des Namens Secunda in Sibidunda und Andeda ist bereits oben vermerkt worden; auf der Andeda-Inschrift wird der Name *Licinnianus* erwähnt; *Licinnius* und *Licinnianus* begegnen auf der Sibidunda-Inschrift nr. 14 sowohl wie auf nr. 9, die zweifelhafteren Ursprungs ist; eine weitere Inschrift von Andya erwähnt eine *Licinnia*, Tochter des *M. Licinnius* (Ann. Brit. Sch. XVI 122 nr. 16).

Agone waren in der Milyas sehr beliebt. Zwei Inschriften verzeichnen Spiele, die vielleicht in Sibidunda gehalten wurden, aber in keinem Falle ist die Zuschreibung sicher (Inschr. nr. 13. 18). Die erste verzeichnet einen penteterischen Agon, der von *Aur. Longus* gehalten wurde und in dem *P. Aelius (?) Menecrates* den Sieg im Knabenringen davontrug; die zweite einen vierjährlichen Agon, zum 2. Male veranstaltet von *Curtius Septimius Attianus Marcus*, Agonothet *διὰ βίου καὶ διὰ γένους*, in dem ein Sieg von *Aur. Tiberianus Mar* ... gewonnen wurde. Es gibt einen *Aur. Curtius Antonianus Marcus* auf einer ebenfalls agonistischen Inschr. von Yelten (Ann. Brit. Sch. XVII 209 nr. 6). Wahrscheinlich fanden unsere Spiele in Verbe statt. Die Curtii sind mit einer anderen italischen in Pamphylien wohnhaften Familie verwandt; s. S. A. Jameson Lycia and Pamphylia from Augustus to Diocletian (Oxford D. phil. Thesis 1965, unveröffentlicht) 139f.

4. Kulte. I. *Ζεὺς Νικηφόρος*, auf einem Throne sitzend, erscheint auf der Rückseite einer Münze der Crispina (F. Imhoof-Blumer Griechische Münzen 222 nr. 735).

II. Artemis, die Jägerin, erscheint häufig auf Münzen von Commodus bis Gordian III. (z. B. Catal. of Gr. coins, Phrygia 377ff. nr. 2f. 8f. E. Babelon Inventaire sommaire de la Collection Waddington 6488). Sie trägt einen langen Chiton und ist im Lauf, Pfeil und Bogen haltend. Manchmal ist ein Hirsch dargestellt. Dieser Kult war in Pogla (und in ganz Pamphylien) verbreitet, aber nach H. Metzger Catal. des Monuments votifs du Musée d'Adalia 21, 2, ist die Artemis von Sibidunda verschieden von derselben Gottheit in Pogla, Andeda und Verbe. Inschr. nr. 8 unten nennt *Θεᾶς Ἀρτέ[μιδος]* und mag zum Territorium von Sibidunda gehören.

III. Aphrodite wurde von einigen Bürgern Sibidundas eine Statue errichtet (Inschr. nr. 14).

IV. Dionysos ist nicht selten auf den Münzen von Commodus bis Tranquillina (z. B. Catal. of Gr. coins nr. 1 und 4. Inventaire Waddington 6489). Er wird mit Kantharos und Panther dargestellt, die linke Hand auf einem Thyrsusstabe (?). Manchmal steht er auf einer biga (Syll. numm. gr. [Deutschland] Samml. von Aulock 5328). Eine Inschr. (nr. 3) erwähnt einen *Διονύσιος* und eine *Διονυσία*, und eine Gruppe von eklogistai hat ein Bild des Gottes aufgestellt (Inschr. nr. 20).

V. Demeter erscheint auf einer Münze des M. Aurelius (T. Mionnet Descr. des Méd. ant. Suppl. VII 616, nr. 576). Über die mögliche Bedeutung des Dionysos und der Demeter in dem Gebiete s. B. Levick Roman Colonies 97.

VI. Dem Gott *Ἀσκληπιὸς ἐπήκοος* wurde eine Weihung dargebracht von *Publius M. Valerianus* in Erfüllung eines Gelübdes (Inschr. nr. 22).

VII. Mên mit Tannenzapfen, Bucranion und Speer erscheint auf den Münzen Caracallas und/oder Elagabals (T. Mionnet Descr., Suppl. VII 577. Catal. of Gr. coins, nr. 7).

VIII. Der Kult Helenas und der Dioskuren ist in Sibidunda durch Münzen bezeugt wie in Akalissos, Termessos, Kodrula, Verbe, Pednelissos und Ariassos (Catal. of Gr. coins 378, 1. Rev. suisse de Numism. XIV [1908] 55 = F. Imhoof-Blumer Gr. und röm. Münzkunde 167). Auch Reliefs bezeugen die Verbreitung des Kultes in unserem Gebiete und anderswo (zur Bibliographie s. F. Chapouthier Les Dioscures au service d'une Déesse 23ff. L. Robert Hell. III 68, 1. H. Metzger Catal. des Monum. votifs au Musée d'Adalia 22ff.). Der Name der weiblichen Gottheit scheint nicht festzustehen; die Beobachtungen L. Roberts Hell. XI—XII (1960) 180 im Zusammenhang mit einigen anderen Gottheiten sind zu beachten. H. Metzger a. O. schreibt ‚Hélène'; Robert selbst in Hell. III 68, 1 betont, daß Artemis der Name der Gottheit dieses Stiles ist, der ihr auf der im Annuario VI—VII (1923—24) 455 nr. 155 veröffentlichten Inschrift beigelegt wird. Das Münzbild erscheint in Sibidunda sehr angemessenerweise zur Zeit der Iulia Domna (Catal. of Gr. coins nr. 5). Die Münzen zeigen die weibliche Gottheit in einem langen Chiton, gekrönt von einer Mondsichel, wie sie in Vorderansicht zwischen den berittenen Dioskuren steht, beide mit einem Speer und einem Stern auf dem Kopf.

IX. Die Meter Metaurene begegnet nur auf einem Altar von Zivint (Inschr. nr. 17). Das Attribut Metaurene dürfte geographisch sein (vgl. z. B. die Meter Zizimmene, Amer. Journ. Arch. Ser. II Vol. XXVIII [1924] 444, die Meter Malene, Hell. X [1955] 29, und die Meter Polyettene, Anat. stud. IX [1959] 97 nr. 47), aber wir wissen nicht, auf welchen Ort es sich bezieht.

X. Eine weitere Inschrift (nr. 21) ist *Θεῷ Ὑψίστῳ καὶ Ἁγείᾳ Καταφυγῇ* gewidmet. Eine Weihung an erstere Gottheit (Jehova) existiert aus Belen (Anat. stud. X 65 nr. 115), aber die zweite kommt nur in der LXX vor. Zur Erklärung der Inschr. s. J. und L. Robert Rev. ét. gr. LXXIV (1961) 245. LXXVIII (1965) 169. Nach Beans Lesung stammt von demselben die Weihung *τὸν θυμιατιστηϱον καὶ κέον* (sic) *ἐκ τῶν ἰδίων*; J. und L. Robert schlagen *κά[λ]κεον* für *καὶ κέον* vor, und sie haben sicher Recht; vgl. Inschr. nr. 12, wo die Weihenden *τὸν βωμὸν καὶ τὸ χαλκούϱγημα* aufstellten.

XI. Eine von den beiden vorher erwähnten Gottheiten oder eine unbekannte andere wird verehrt worden sein in dem zweisäuligen Tempel mit einem Adler im Giebel, der auf der einzigen Münze des Commodus, Auktions-Katalog Hirsch XIII (1905) 255 nr. 4157 mit Tafel XLIX abgebildet ist: ‚im Innern ein Altar, worauf Trophäe (?)'. Der Gegenstand sieht aus wie ein Baum mit gebogenem Stamm oder möglicherweise ein riesiger Granatapfel (s. o. Abschn. 1).

5. Sibidunda in der byzantinischen Periode. Sibidunda hat keine eigene Geschichte. Über die wechselnden Schicksale der Gegend, in der die Stadt lag, s. die Art. Komama, Abschn. 5, und Pogla, Abschn. 6. Es bleibt noch festzustellen, ob oder welche Eintragungen bei Hierokles, den Konzilsakten und den Notitiae sich auf die Stadt beziehen. Betrachtet man Sibidunda nicht länger als eine phrygische Stadt, so erscheint es töricht, es in den Registern dieses Gebietes finden zu wollen. Hierokles' Verzeichnis pamphylischer Städte enthält die Eintragungen *δήμου Σώκλα* (i. e. Pogla), *Σίνδα* (Isinda), *Βέϱβη* (Verbe), *Σίνδαυνδα, Μυωδία* oder *Μυοδία*. Bei dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens gibt es drei Möglichkeiten, die beiden letzten Eintragungen zu erklären. Erstens betrachtet sie A. H. M. Jones Cities of the Eastern Roman Provinces² 416, wie W. M. Ramsay Klio XXIII 248 als Wiedergabe von Sibidunda und Andeda; er schreibt, ‚the first seems to be a conflation of the two names'. Zweitens haben wir Beans Ansicht in Anat. stud. X 65, 40, daß *Σίνδαυνδα* für Sibidunda allein steht. Diese Schreibung braucht nicht als Zeugnis für Schwächung oder Verschwinden des B in dem Namen genommen zu werden, sondern vielleicht eher als verursacht durch *Σίνδα* kurz davor. In diesem Falle ist Andeda in *Μυωδία* (so Jones 536) verborgen, was sehr unwahrscheinlich erscheint, oder ist ganz und gar vom Synekdemos ausgelassen. Die dritte Möglichkeit ist, daß *Σίνδαυνδα* für *[εἰ]ς Ἄνδηδα* steht und Sibidunda in dem Register ausgelassen oder (sehr unwahrscheinlich) in *Μυωδία* versteckt ist. Das war Ramsays ursprüngliche Ansicht in Athen. Mitt. X 335; vgl. 339, 1. Die Notitiae haben ein pamphylisches Bistum namens *Σανδίδων* (I. VII. VIII. IX), *Σανδίδου* (III. X. Nova Tactica), oder *Κανδίδου* (XIII). Das sieht wie Andeda aus und hat das anlautende S, das Ramsay für Andeda in Hierokles forderte; aber es wäre unklug, von dem *Σανδίδων* usw. der Notitiae Rückschlüsse auf das *Σίνδαυνδα* des Hierokles zu machen — man beachte die verschiedenen Endungen der Wörter. Ich neige dazu, Bean und E. Honigmann ad loc. recht zu geben, daß Sibidunda in Synekdemos durch *Σίνδαυνδα* wiedergegeben ist und daß damit seine Existenz bis zur Zusammenstellung dieses Werkes bezeugt ist; aber es gibt keinen Beweis dafür, daß es seinen Status bis in die Zeit der Notitiae behielt (irgend etwas muß fortbestanden haben, damit der Name als Zivint fortdauern konnte, aber die Verwaltung der Stadt mag von Andeda oder Verbe übernommen worden sein). Es ist bemerkenswert, daß Andya christliche Inschriften geliefert hat (Journ. hell. stud. VIII [1887] 255 nr. 38, eine Weihung an Constantinus und Helena, und Anat. stud. X 66 nr. 117), während nichts dergleichen in Zivint gefunden worden ist. Außerdem hatte Andeda 787 noch seinen eigenen Bischof, den es zum zweiten Nicaenischen Konzil sandte, ebenso Pogla; doch das benachbarte Sibidunda ist bei solchen Anlässen niemals vertreten.

6. Bibliographie. I. Allgemeines. Allzu wenig ist von Sibidunda bekannt, und die Stadt war auch nicht wichtig genug, eine ihr allein gewidmete Studie hervorzurufen. Der einschlägige Teil von Beans Artikel in Anat. stud. X 68ff. ist unentbehrlich, andere Hinweise finden sich im vorliegenden Artikel.

II. Inschriften. (Steine, deren Zugehörigkeit zu Sibidunda besonders zweifelhaft ist, sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die türkische Harta Genel Müdürlüğü 1 : 200 000, Blatt Elmalı und Isparta-Burdur, und die Karte in Ann. Brit. Sch. XVI 91 fig. 7 sind nützlich).

*1. Journ. hell. stud. VIII (1887) 254 nr. 35 (Zivint; aber *M. Plancius Lelex* wird auf einer in Andya gefundenen Inschrift nr. *5 geehrt).

*2. Ebd. nr. 36, vgl. Anat. stud. X 71 nr. 123 a (Zivint, jetzt im Garten des Postamtes; aber *Iulia Chlide*, Gattin des *M. Plancius Lelex*, wird auf einer in Andya gefundenen Inschrift, nr. *4 erwähnt).

3. Journ. hell. stud. 255 nr. 37 = Annuario VI—VII (1923—24) 447 nr. 162 = Suppl. ep. Gr. VI (1932) 620 (Zivint).

*4. Amer. Journ. Arch. IV (1888) 13 nr. 12 (‚in a cemetery between Zivint and Pogla ... nearer Pogla than any other site'); deswegen habe ich die Inschrift in dem Art. über Pogla als zu dieser Stadt gehörig behandelt.

*5. Ebd. 14 nr. 5 (Andya? Andeda zugeschrieben; aber vgl. nr. *2).

*6. Ebd. nr. 6 (Andya? Andeda zugeschrieben; aber vgl. nr. *1).

7. Ebd. 15 (in einem Garten bei Zivint; Verbe zugeschrieben).

*8. Ann. Brit. Sch. XVI (1909—10) 115 nr. 7 (‚in a Turkish cemetery about 40 minutes to the east of Yerten-Keui' [Yelten]. Bean Anat. stud. X 68, 5 glaubt, daß das derselbe Friedhof ist wie der, in dem er nr. *18 fand).

*9. Ebd. 116 nr. 8 (im selben Fiedhof).

*10. Ebd. 117 nr. 9 (im selben Friedhof).

*11. Ann. Brit. Sch. XVII (1910—11) 205 nr. 1 (‚Karatashlar Mezarlik, not far from Tchaikenar' [Çaykenar] = Annuario 446 nr. 159 (‚Cavagelár Mezarlyk presso Ciai Kenár') = Suppl. ep. Gr. VI 617.

*12. Ebd. 206 nr. 2 = Annuario nr. 158 = Suppl. ep. Gr. VI 616 (dieselbe Fundstelle). Die Herausgeber sind sich nicht einig, welchem Kaiser diese Weihung dargebracht wurde; es scheint Caracalla zu sein.

*13. Ann. Brit. Sch. 208 nr. 5 (Bozburun Mezarlık) = Annuario 447 nr. 163 = Suppl. ep. Gr. VI 612 (‚Bos Burúm presso Zivint'. Wenn dieser Ort identisch ist mit dem von Bean Anat. stud. X 67, besprochenen Bozburun, halbwegs zwischen Zivint und Garipce, dürfte der Stein vermutlich nicht Sibidunda zugeschrieben werden).

14. Ann. Brit. Sch. 210 nr. 7 = Annuario nr. 164 = Suppl. ep. Gr. VI 614 (Mahmutlar [Mamatlar] Mezarlık, zwischen Zivint und Büyük Ali Fahrettin).

15. Ann. Brit. Sch. 211 nr. 8 = Annuario 448 nr. 165 = Suppl. ep. Gr. VI 615 (‚Gaà [= Dağ?] Mezarlyk presso Zivint').

16. Ann. Brit. Sch. 212 nr. 11 (‚on a rock cut sarcophagus between Tchaikenar and Zivint') = Annuario nr. 160 (Ciai Kenár presso Zivint) = Suppl. ep. Gr. VI 618, vgl. Anat. stud. X 73 nr. 127 a (‚Yalınlı, 45 minutes east of Zivint'. Yalınlıgediğeköy liegt 4 km südöstlich von Zivint).

17. Annuario 446 nr. 161 = Suppl. ep. Gr. VI 619 (Zivint).

*18. Anat. stud. X 68 nr. 119 = Suppl. ep. Gr. XIX (1963) 849 (in einem Friedhof halbwegs zwischen Yelten und Zivint: Bean ad loc. setzt die Inschrift unter die Rubrik Verbe, ist aber ungewiß, ob er sie der Stadt bei Yelten oder Sibidunda zuschreiben soll).

19. Anat. stud. nr. 120 = Suppl. ep. Gr. XIX 850 (in einem Hause in Zivint).

20. Anat. stud. nr. 121 = Suppl. ep. Gr. XIX 851 (Dağ Mezarlık, jetzt in Zivint).

21. Anat. stud. 70 nr. 122 = Suppl. ep. Gr. XIX 852, vgl. Rev. ét. gr. LXXIV (1961) 245 LXXVIII (1965) 169 (Zivint, Garten des Postamtes).

22. Anat. stud. nr. 133 = Suppl. ep. Gr. XIX 853 (mit nr. 21).

23. Anat. stud. nr. 124 = Suppl. ep. Gr. XIX 854 (Zivint, Yukarı Mahalle).

24. Anat. stud. 72 nr. 125 = Suppl. ep. Gr. XIX 855 (in einem Hause in Zivint).

25. Anat. stud. 73 nr. 126 = Suppl. ep. Gr. XIX 856 (in einem Hause in Zivint).

26. Anat. stud. nr. 127 = Suppl. ep. Gr. XIX 857 (Zivint).

III. Münzen. Im allgemeinen s. S. Friedländer Repertorium zur antiken Numismatik 324. B. V. Head HN² 684. E. Bosch Türkiyenin antik devirdeki meskûkâtına dair Bibliografya 173. Veröffentlichung besonderer Münzen (in chronologischer Ordnung): s. D. Sestini Descr. di med. ant. gr. del Mus. Hedervar. II 356 nr. 1; Lettere di Continuazione VII 102. T. Mionnet Descr. des Méd. ant. Suppl. VII 616f. nr. 576f. H. P. Borrell Numism. Chron. VIII (1846) 33. F. Imhoof-Blumer Monn. gr. 411 nr. 149. A. Engel Rev. numism. Ser. III. Vol. II (1884) 34 nr. 42. F. Imhoof-Blumer Griechische Münzen 222f. nr. 735f. P. de Saxe-Cobourg Gotha et Bragance Rev. numism. Ser. III Vol. X (1892) 86 nr. 57. Spinks' Monthly Numism. Circular I (1893) 195. E. Babelon Inventaire sommaire de la Collection Waddington 6486ff. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen I 289. Auktions-Katalog Hirsch XIII (1905) 255 nr. 4157f. B. V. Head Catal. of Gr. coins, Phrygia 377ff. F. Imhoof-Blumer Zur gr. und röm. Münzkunde (Separatabdr. der Revue suisse de Numism. XIV [1908] 54f.) 166f. Auktions-Katalog Egger XLVI (1914) 84 nr. 1832. Sylloge numm. gr. (Copenhagen), Phrygia 683ff.; (Deutschland) Samml. von Aulock 5327ff.

[Barbara Levick.]

übersetzt von Anna Luise Skutsch.

Zum Band III A

S. 7 zum Art. **Silanus:**

3 a) [- - -]us Silanus. Magister im J. 64 bei den sodales Augustales Claudiales, Ann. ép. 1946, 124. Zu Möglichkeiten der Identifizierung s. A. Degrassi Epigraphica IV (1942) 20.

[Werner Eck.]

S. 71ff. zum Art. **Silius:**

4 a) L. Silius. Senator der in Inscr. Cret. I V 20 B (Arcades) genannt wird. Die Inschrift beginnt folgendermaßen: *Ἐπὶ ὑπ[άτων ... Σε]|βαστο[ῦ ...] | καὶ Λευκίου Σειλίο[υ ... ἀνθ]|υπάτου καὶ Λευκίο[υ ...]*. Nach M. Guarducci ist

L. Silius der zweite Beamte in der Konsulatsdatierung, wofür möglicherweise die vermutete Ausdehnung der Inschrift nach rechts sprechen könnte. Da jedoch ein L. Silius als Konsulatskollege eines Kaisers nicht bekannt ist, außerdem in der frühen Kaiserzeit (so die Datierung der Inschrift durch M. Guarducci) wohl alle Kollegen der Kaiser im Konsulat bezeugt sind, ist es wahrscheinlicher, daß L. Silius Prokonsul von Creta-Cyrenae war (bei A. Degrassi Fasti consolari, Rom 1952, wird L. Silius nicht unter den Konsuln aufgeführt). Der Luciu[s - - -] in Zeile 4 könnte sein Quaestor oder Legat gewesen sein. Ein L. Silius Decianus war im J. 94 Suffektkonsul; doch ist es völlig unsicher, ob die beiden Senatoren zu identifizieren sind.

11 a) L. Silius Amicus Haterianus. *Clarissimus vir, curator* und *patronus* der Stadt Oea, deren Bewohner ihm in seiner Heimatstadt Leptis Magna (vgl. IRTun 635) eine Statue errichteten, IRTun 542 (den Buchstaben nach soll die Inschrift ins 3. Jhdt. n. Chr. gehören). Höchstwahrscheinlich mit Silius Plautius Haterianus (u. Nr. 22 a) sowie mit L. Silius Plautius Haterianus Blaesilianus (IRTun 635) verwandt. Zum Namen Amicus vgl. o. S. 44.

12 a) P. Silius Celer. Legat des Prokonsuls von Africa im J. 62, Ser. Cornelius Orfitus, IRTun 341.

22 a) Silius Plautius Ha[terian]us. Quästor der Senatsprovinz Creta-Cyrenae unter dem Prokonsul Pomponius Naevianus (Zeit der Samtherrschaft des Marcus Aurelius und Verus, zwischen 165 und 169), Journ. rom. stud. XLIX (1959) 98ff. = Ann. ép. 1960, 200 b. Höchstwahrscheinlich stammt er aus Leptis Magna (vgl. IRTun 635 und Journ. rom. stud.. a. O. 100).

[Werner Eck.]

S. 125 (vgl. Suppl.-Bd. X S. 917)
zum Art. **Silvanus:**

3 a) Silvanus Nicolaus. In einer Inschr. aus Staberra in Makedonien wird er als *ὁ λαμπρότατος ὑπατικός* bezeichnet, Ann. ép. 1956, 178. Er stammt aus dem Provinzadel Makedoniens. Wohl 3. Jhdt. n. Chr. [Werner Eck.]

Simia *). Syrisch-mesopotamische Gottheit des Späthellenismus mit nur noch rudimentären Spuren der Existenz und einem infolgedessen sehr undeutlichen Wesensbild. Die direkten und indirekten Testimonien sind zahlenmäßig recht begrenzt und zudem, da sie vorwiegend epigraphischem Material entstammen, für die genauere Kenntnis von Gestalt, Eigenschaft und Funktion wenig ergiebig. Sie verteilen sich — immer unter dem Vorbehalt, daß Deutungen und Kombinationen nicht in einzelnen Fällen fehlgehen — hauptsächlich auf die syrisch-aramäischen Kultmetropolen Hierapolis-Bambyke (A. Dupont-Sommer Les Araméens [1949] 107f.), Edessa (R. Duval Histoire politique, religieuse et litteraire d'Edesse [1892] 79) und Dura Europos (O. Eissfeldt Tempel und Kulte syrischer Städte in hellenistisch-römischer Zeit [1941] 121ff. 123. 137) im Osten bzw. Nordosten, Berytos und Emesa (Homs) bzw. deren Umgegend im Westen (R. Dussaud Notes de mythologie syrienne [1903] 107f. S. Ronzevalle Orientalia III [1934] 123ff. 130ff.) sowie auf die arabischen bzw. mesopotamischen Karawanenstädte Palmyra (J. Février La religion des Palmyréniens [1931] 4. 11, 3. 53. 113ff. 133) und Hatra (D. Homès-Fredericq Hatra et ses sculptures parthes [1963] 3. 39. 42). Durch die zu nachchristlicher Zeit in diesem Raum herrschende allgemeine Theokrasie werden definitive Aussagen über S. sehr erschwert; die meisten Bestimmungen und Zuordnungen müssen daher notwendigerweise hypothetisch bleiben. So geben lediglich die griechischen und lateinischen Belege von der Namenform her Anhaltspunkte dafür, daß die besagte Gottheit offenbar unter einer weiblichen (*Ση/(ε)ιμία*), einer männlichen (*Σείμιος*) und einer geschlechtslosen anikonischen Erscheinungsform (*Σημήιον*) aufgetreten ist; bei den aramäischen und syrischen Dokumenten ist eine solche Differenzierung aus der durchweg einheitlichen Schreibweise (*Smj'*) in der Regel nicht zu entnehmen. Daher kann eine Aufteilung dieser letztgenannten Testimonien nach den erwähnten drei Erscheinungsformen im folgenden Abschnitt (I 1—3) nur auf Verdacht geschehen; das gleiche gilt selbstverständlich auch für alle epigraphisch ergänzten griechischen S.-Belege. Für die theophoren Personennamen in Abschnitt I 4 mußte auf eine derartige Aufteilung ganz verzichtet werden.

Inhaltsübersicht:

I. Die inschriftlichen und literarischen Belege.

1. Belege für die Namenform Se/im(e/i)a.

a) *Σημεα* (Borğ el-Qâ'i bei Emesa - 196 n. Chr.). P. Perdrizet-Ch. Fossey Bull. hell. XXI (1897) 70f. (nr. 11). L. Vincent La religion des Judéo-Araméens d'Elephantine (1937) 665. L. Jalabert-R. Mouterde Inscriptions grecques et latines de la Syrie V (1959) 59f. (nr. 2089). — Votivinschrift: *τῇ κυρίᾳ Σημέᾳ.*

b) *Σιμα* (Deir el-Qal'a bei Beirut). Dittenberger OGIS II 590. S. Ronzevalle Rev. arch. 1903, 2, 29ff. Ch. Clermont-Ganneau Recueil d'arch. orientale VI (1905) 35ff. M. Lidzbarski Ephemeris für semit. Epigraphik II (1903/07) 324f. — Votivbilingue: *θεῷ ἁγίῳ Βαλ(μαρκοδι) καὶ θεᾷ Ἥρᾳ καὶ θε(ᾷ) Σίμᾳ καὶ τῇ νεωτέρᾳ Ἥρᾳ. I. O. M. B(almarcodi) et I(unoni) R(eginae) et I(unoni) S(imae) et Caelesti S(ohaemiae).*

*) Ersatz für den überholten Art. in Bd. III A S. 137ff.

c) *Sima* (Deir el-Qal'a). CIL III 159. Ch. Clermont-Ganneau Rec. d'arch. orientale I (1888) 109. P. Perdrizet Rev. arch. 1898, 2, 39. R. Dussaud Rev. ét. anc. XLII (1940) 132. — Votivinschrift: *I. O. M. B(almarcodis) et Iunonis fil(iae) Iovis Sim(a)e.*

d) *Simea* (Aquincum/Pannon. inf.). V. Kuzsinski Aquincum (1934) 99ff. (nr. 363). R. Egger Wien. Stud. LIV (1936) 183ff. — Votivinschrift: *Iovi Opt. Maximo deae Syri(ae) et (Sime)ae pro salu(te)* — Ergänzung unsicher.

e) *Σημια* (Dura-Europos). P. V. C. Baur-M. I. Rostovtzeff-F. Cumont The Excavations at Dura-Europos. Prelim. Report of the First Season (1929) 20. 45ff. 68ff. Abb. 22. Taf. IV 2. R. Mouterde Mél. Univ. St. Joseph Beyrouth XXII (1939) 153f. R. du Mesnil du Buisson Inventaire des inscriptions palmyréniennes de Doura-Europos (1939) 47. M. I. Rostovtzeff Journ. rom. stud. XXXII (1942) 101ff. Taf. VI 2—3. — Votivinschrift: *μν(ησθῇ) τῇ Σημίᾳ μν(ησθῇ) Ρουμας μν(ησθῇ) Βαραδαδης.*

f) *Σεμια* (Homs). H. Lammens Mus. Belg. V (1901) 273f. (nr. 28). S. Ronzevalle Rev. arch. 1902, 1, 391. Lidzbarski Ephemeris II 83f. Février Rel. des Palmyréniens 113ff. Jalabert-Mouterde Inscriptions grecques et latines V 118ff. (nr. 2220). — Votivinschrift: *[Βή]λῳ Ἰαριβώλῳ Ἀγλιβώλῳ καὶ Σεμ[ίᾳ].* Ergänzung unsicher; vgl. Dussaud o. Bd. III A S. 138 (*Σει[μίῳ]*?). R. du Mesnil du Buisson Les tessères et les monnaies de Palmyre (1962) 378f. (*σεμ[νῇ]*?).

g) *Σημεα* (Mag. Gemme mit den sieben Planetengöttern). J. Keil Österr. Jahresh. XXXVI (1946) 135ff. Abb. 37. — Aufschrift: *Σημεα Κεντευ Καντευ Κοντευ Κηριδευ Λυκυξυν Δαρυγκω.* S. aber C. Bonner Am. Journ. Arch. LIII (1949) 271 (*Σημεα* von hebr. šemeš ‚Sonne').

h) *Σημεα* (Mag. Pap. Paris. 2391). K. Preisendanz Papyri Graecae Magicae I (1928) 34f. (nr. III 30). *[Ση]μεα χθονία.* Ergänzung unsicher.

i) *Σεμείη[?]* (Tyros; mag. Gemme mit Semeion auf der Rückseite). CIG IV 7046. L. Beger Spicilegium Antiquitatis (1592) 48f. (nr. 4). J. H. Mordtmann Ztschr. Dt. Morgenl. Ges. XXXIX (1885) 42f. R. Dussaud Rev. arch. 1904, 2, 252f. — Aufschrift: *Σεμελην [l. Σεμείην?] τρέμουσιν δαίμονες* (Vorderseite); *Δειαν Συρίαν Ἀτραγάγετις* [sic!] (Rückseite).

j) *Simi* (ܣܝܡܝ). Ps.-Melito apol. ad M. Aurel. Antonin. Caes. 5. J. C. Th. von Otto Corpus Apologet. Christianorum IX (1872) 426. W. Cureton Spicilegium Syriacum (1855) 44f. (syr. Text p. ܡܗ). — *Sjmj brt Hdd* (‚Simi, Tochter des Hadad').

k) *Smj'* (סמיא). Adlerrelief mit zwei Standarten aus Hatra (A. Caquot Syria XXXII [1955] 266 [nr. 65]). Aufschrift: *njš' dj 'qjm ['b]dsmj' br whwb' lqd rtgd rj' dj smj'* ‚Emblem, welches errichtet hat Abdsimia, Sohn des Wahwaba für die ... von S.' — Lesung des Textes teilweise unsicher.

l) *Smj'* (סמיא). Adlerrelief mit Standarte aus Hatra (F. Safar Sumer IX [1953] 9 [nr. 3]. H. Ingholt Parthian Sculptures from Hatra [1954] 24 Taf. VII 1. Homès-Fredericq Hatra 57 nr. 41 Taf. VIII 3. du Mesnil du Buisson Tessères et monnaies de Palmyre 426f. u. Anm. 2). Aufschrift: *njš' dj mrn wdj smj' dj bt 'qb'*, Embleme unseres Herrn und der/s S. von Bet 'Aqaba' Andere Lesung bei A. Caquot Syria XXIX (1952) 90f. XXXII 62f.

m) *Smj'* (סמיא).Statueninschrift des Sanatrūq von Hatra (A. Caquot Syria XL [1963] 2. 4f. 6 [nr. 79]. J. Hoftijzer Religio Aramaica [1968] 57, 43). Legende: *sn[ṭrq mlk'.] .. br 'bdsmj' mlk'... bmrn nsr w bgnd' d 'rb w bsmj' dmškn'* ‚Sanatrūq der König, Sohn des Abdsimia des Königs, bei unserem Herrn Nasr und bei der Gad der Araber und bei der/m S. des Wohnsitzes'.

2. Belege für die Namenform S(e)imios.

a) *Σείμιος* (Kafr Nabu/Nordsyrien — 223 n. Chr.). V. Chapot Bull. hell. XXVI (1902) 182ff. Lidzbarski Ephemeris II 323f. W. K. Prentice Greek and Latin Inscriptions Sect. B: Northern Syria (1922) 180ff. (nr. 11170). Jalabert-Mouterde Inscriptions grecques et latines de la Syrie II (1939) 215ff. (nr. 376). — Votivinschrift: *Σειμίῳ καὶ Συμβετύλῳ καὶ Λέοντι.*

b) *Σείμιος* (Qal'at Kālôtā/Nordsyrien). Prentice Greek and Latin Inscriptions 199 (nr. 1193). Jalabert-Mouterde Inscriptions II 219f. (nr. 383). — Votivinschrift: *[Σειμίῳ καὶ Συμβ]αιτύλῳ θεοῖς πατρῴοις.* Andere Ergänzung bei J. T. Milik Biblica XLVIII (1967) 569f.

c) *Σίμιος* (Delos). P. Roussel-M. Launey Inscriptions de Delos (1937) nr. 2291. Dussaud Rev. ét. anc. XLII 132; Rev. hist. rel. CXXVIII (1944) 153. — Votivinschrift: *Διὶ [Ἀδάδωι] καὶ [Ἁγν]ῇ Ἀφροδίτ[ῃ] καὶ Σ[ιμίωι].* Ergänzung unsicher.

3. Belege für das Semeion.

a) *Σημήιον* (Hierapolis). Lucian. dea Syr. 33. H. A. Strong-J. Garstang The Syrian Goddess (1913) 73. C. Clemen Lukians Schrift über die Syrische Göttin (Der Alte Orient XXXVII 3/4 [1938]) 42f. — *ξόανον ἄλλο χρύσεον οὐδαμὰ τοῖσιν ἄλλοισι ξοάνοισιν ἴκελον. τὸ δὲ μορφὴν ἰδίην οὐκ ἔχει, φορέει δὲ τῶν ἄλλων θεῶν εἴδεα, καλέεται δὲ σημήιον καὶ ὑπ' αὐτῶν Ἀσσυρίων, οὐδέ τι ὄνομα ἴδιον αὐτῷ ἔθεντο.*

b) *Smj'* (Hatra). Caquot Syria XXXII 57f. (nr. 56). — Statueninschrift: *ṣlm dj 'bdsmj' rb smj'* ‚Bild des Abdsimia, Herr (d. h. Hüter) der S. (d. h. der Standarte)'.

c) *Smj'* (Hatra). A. Caquot Syria XLI (1964) 269f. (nr. 200). J. Teixidor Sumer XXI (1965) 88f. Taf. IV 1. — Steinaltar mit Bild einer Standarte und Inschrift: *mnḥ ṭb brsmj' br jhbmrn .... w'kjn sm(j)' bbjt dj nsrjhb* ‚Gute Gabe des Barsimia, Sohn des Jahabmaran ... und er hat aufgerichtet die S. (d. h. die Standarte) im Hause des Nasrjahab'.

d) *Smj'* (Hatra). Caquot Syria XLI 270 (nr. 201). — Stele mit Bild eines Mannes, der eine Standarte mit Adler, Halbmond und Diskoi hält. Inschrift: *smj' mgn'* ‚Das Semeion, die Schilde (d. h. die an der Standarte befestigten diskusförmigen Scheiben)'.

e) *Smjt'* (סמיתא). Caquot Syria XXXII 55f. (nr. 52). H. Donner-W. Röllig Kanaanäische und aramäische Inschriften I (1966^2) 49. II (1968^2) 301 (nr. 251). — Grafitto im Palast-

heiligtum nr. 3 von Hatra. Inschrift: *dkjr nsrjhb … qdm mrn wmrtn wbrmrn 'lt wsmjt' klhjn* ‚Es möge gedacht werden des Nasrjahab … vor Unserem Herrn, Unserer Herrin und dem Sohn unserer Herren, Allat und den Semeia allen'.

f) *Smjt'* (Hatra). Donner-Röllig Kanaanäische und aramäische Inschriften I 49. II 303 (nr. 256). — Marmorplatte im zentralen Palastheiligtum. Inschrift: … *dkjr nsrj ltb wlsnpjr qdm mrn wgdh wšmš … wsmjt' kwlhwn* ‚Es möge gedacht werden des Nasri im Guten und Schönen vor Unserem Herrn und Gad und Šamaš … und den Semeia allen'.

g) *Smjt'* (Hatra). Caquot Syria XL 7 (nr. 82). — Stein vor dem südl. Iwan des Zentralheiligtums. Inschrift: *snṭrq mlk' [l] šmš 'lh' … [l] nṣrw mrj' lmrn wmrtn wbrmrjn 'lt wsmjt'* ‚Sanatruq der König, an Šamaš den Gott, … an Nasr den Herrn, an Unseren Herrn, Unsere Herrin und den Sohn unserer Herren, an Allat und die Semeia.'

h) *Smjt'* (Palmyra). CIS II 3902. M. Lidzbarski Handbuch der nordsemitischen Epigraphik (1898) 477. du Mesnil du Buisson Tessères et monnaies de Palmyre 428. — Aramäisch-griechische Bilingue aus dem J. 236 n. Chr. betreffend die Dedikation eines Semeion an die palmyrenischen Götter Aglibol und Malakbel. Inschrift: *smjt' wtṣbjth* — *τὸ σίγνον σὺν παντὶ κόσμῳ*.

4. Theophore Personennamen in griechischen, lateinischen, aramäischen und syrischen Dokumenten.

A. Griechische und lateinische Inschriften.

a) *Σεμ(ι)α* Lidzbarski Ephemeris II 84, 10. *Σημαθ* M. I. Rostovtzeff-A. R. Bellinger-C. Hopkins-B. Welles The Excavations at Dura-Europos. Prel. Rep. of the Sixth Season (1936) 256 (nr. 778). *Σιμα* E. Littmann-D. Magie-D. R. Stuart Greek and Latin Inscriptions Sect. A: Southern Syria (1921) 171 nr. 315 (Umm idj Djimal). *Σιμη* Ch. Clermont-Ganneau Rec. d'archéologie orientale IV (1901) 238 (Beit Djibrim).

b) *Αβιδσημια, Αβιδσημις, Αβεδσιμ[εια]* (‚Diener der/s S.') F. Cumont Fouilles de Doura-Europos (1926) 382 (nr. 20, 2). 384 (nr. 21, 5). H. Wuthnow Die semitischen Menschennamen in griechischen Inschriften und Papyri des Vorderen Orients (1930) 9. M. I. Rostovtzeff-A. R. Bellinger-F. E. Brown-C. B. Welles The Excavations at Dura-Europos. Prel. Rep. of the Ninth Season (1944) 213 (nr. 940). *Αβιδσιμιος* CIG IV 9892. Ronzevalle Rev. arch. 1903, 2, 29f.

c) *Αμασσημια* (‚Dienerin der/s S.') Clermont-Ganneau Rec. d'archéologie orientale IV 115 (nr. 21). M. Lidzbarski Ephemeris für semit. Epigraphik I (1902) 218 (nr. 21). Wuthnow Die semitischen Menschennamen 19 (Hauran).

d) *Βαδσημε[ια]* (‚Tochter der/s S.') Rostovtzeff-Bellinger-Brown-Welles The Excavations at Dura-Europos. Prel. Rep. of the Ninth Season 213 (nr.940).

e) *Βαρσεμεα* (‚Sohn der/s S.') Prentice Greek and Latin Inscriptions. Sect. B: Northern Syria 75f. (nr. 985). Wuthnow Die semitischen Menschennamen 34 (Kerrātîn). *Βαρσημο[υ]* W. K. Prentice Greek and Latin Inscriptions [Publ. Am. Arch. Exp. Syria 1899/1900, 3] (1908) 47 (nr. 310). Jalabert-Mouterde Inscriptions II 197 (nr. 336) [Rbêʿah]. *Βασσιμας* Prentice a. O. 221 (nr. 263). Jalabert-Mouterde Inscriptions II 370f. (nr. 680). Wuthnow a. O. 34 (Rūwêhâ). *Βαρσαμεος* D. G. Hogarth Ann. Brit. School Ath. XIV (1907/08) 195. (nr. 15). L. Jalabert-R. Mouterde Inscriptions grecques et latines de la Syrie I (1929) 126f. (nr. 232) [Hierapolis-Bambyke]. *Barsemeus* Dess. 4324. *Barsemias* CIL X 6304. Dess. 2540. P. Merlat Répertoire des inscriptions et monuments figurés du culte de Jupiter Dolichenus (1951) 254 (nr. 256 [Terracina].

f) *Μαθσημεα* (‚Geschenk der/s S.') H. Seyrig Syria XX (1939) 304f. (Sakisler).

B. Aramäische Inschriften.

a) *Smj* (סמי) J. Teixidor Inventaire des inscriptions de Palmyre (1965) 45 (nr. 77). J. K. Stark Personal Names in Palmyrene Inscriptions (1971) 41. 101 (Palmyra). — Safar Sumer IX 9f. (nr. 5). 19 (nr. 37). Caquot Syria XXIX 92f. (nr. 5). XXX (1953) 242 (nr. 37). Homès-Fredericq Hatra 55 (nr. 28). Donner-Röllig Kanaanäische und aramäische Inschriften I 47. II 295 (nr. 239) [Hatra].

b) *Brsmj'* (ברסמיא ‚Sohn der/s S.') H. Ingholt Berytus V (1938) 124 (nr. 2). 127 u. Anm. 4. Teixidor Inventaire 18f. (nr. 14). Stark Personal Names 12. 79 (Palmyra). — Teixidor Sumer XXI 88f. Taf. IV 1 (Hatra); andere Lesung bei Caquot Syria XLI 269f. nr. 200 (*rb smj'* ‚Herr der/s S.'; vgl. I 3 b).

c) *Btsmj* (בתסמי ‚Tochter der/s S.') Ingholt Berytus V 127 Taf. XLVIII 2 (Palmyra). S. aber Stark Personal Names 13. 81. — F. Safar Sumer VIII (1952) 191f. Caquot Syria XXX 241f. (nr. 36). A. Maricq Syria XXXII 237ff. 281f. Homès-Fredericq Hatra 53 (nr. 16) 55 (nr. 26) Taf. V 2. VI 3. Donner-Röllig Kanaanäische und aramäische Inschriften I 49. II 300f. (nr. 250) [Hatra].

d) *'bdsmj'* (עבדסמיא ‚Diener der/s S.') H. Ingholt Berytus II (1935) 110 (nr. II 1; fraglich, da Sibilant abweicht) [Palmyra]. — Safar Sumer IX 12 (nr. 15). 13 (nr. 20). 15 (nr. 26). Caquot Syria XXIX 97 (nr. 15). 99 (nr. 20). 104 (nr. 26). XXXII 57f. (nr. 56). XL 2ff. (nr. 79). 7 (nr. 81). XLI 254 (nr. 112). 261 (nr. 149). 269 (nr. 195). 271 (nr. 203). Teixidor Syria XLI 280. Homès-Fredericq Hatra 53 (nr.18) Taf. V 3. Donner-Röllig Kanaanäische und aramäische Inschriften I 48. II 297 (nr. 242) [Hatra].

C. Syrische Texte und Inschriften.

a) *Sjmj* (ܣܝܡܝ) J. P. N. Land Anecdota Syriaca II (1868) 285 (Z. 4). R. Payne Smith Thesaurus Syriacus II (1901) 2613. *Smj* (ܣܡܝ) J. Leroy Syria XXXIV (1957) 312ff. 315. H. J. W. Drijvers Old Syriac (Edessean) Inscriptions (1972) 36 (nr. 46) [Urfa, Belai Bar Gusai-Mosaik].

b) *Brsmj'* (ܒܪܣܡܝܐ ‚Sohn der/s S.') C. G. Torrey Ztschr. f. Semit. X (1935) 33ff. A. R. Bellinger-C. B. Welles Yale class. stud. V

(1935) 98. J. A. Goldstein Journ. Near Eastern stud. XXV (1966) 1ff. 3. 7. Drijvers Old Syriac Inscriptions 57 (Dura Europos — 243 n. Chr.). — W. Cureton-W. Wright Ancient Syriac Documents (1864) 41ff. 63ff. (syr. Text p. ܡܓ ܣܓ). R. Payne Smith Thesaurus Syriacus I (1879) 592. Vgl. M. Lidzbarski Ephemeris für semit. Epigraphik III (1909/15) 264. — *Brsmj'* = lat. *Barsimaeus* J. S. Assemani Bibliotheca Orientalis Clementina-Vaticana I (1719) 331. Cureton-Wright Ancient Syriac Documents 178. 190 (Martyrium Barsimaei).

c) *'bsmj'* (ܥܒܣܡܝܐ ‚Diener der/s S.') Barhebr. Chron. Eccl. 133, 4 (Assemani Bibliotheca Orientalis I 401). Chron. Edess. 9, 47. Acta Martyr. Or. 2, 208 (Payne Smith Thesaurus Syriacus II 2783). — J. B. Segal Anatolian Studies III (1953 102. Bull. Soc. Or. and Afr. stud. XVI (1954) 21f. (nr. 6). Drijvers Old Syriac Inscriptions 13 (nr. 18) [Sumatar-Harabesi].

II. Etymologische Theorien über S.

Angesichts der minimalen Aufschlüsse, welche die unter Abschnitt I zusammengestellten Zeugnisse für S. über die Natur dieser Gottheit gewähren, gab es von vornherein ein begreifliches Bestreben, durch Etymologisierung des Namens bzw. seinen Anschluß an andere vorderasiatische Götter Klarheit zu gewinnen. Zuerst haben S. Ronzevalle (Rev. arch. 1903, 2, 29ff. 32), M. Lidzbarski (Ephemeris III 247. 263) und Ed. Meyer (Der Papyrusfund von Elephantine [1912] 57f.) eine Verwandtschaft mit der biblischen Ašima (אֲשִׁימָא) von Hamath (2. Reg. 17, 30) erwogen, die ihrerseits wahrscheinlich mit der *Ašmat Šomrōn* (אַשְׁמַת שֹׁמְרוֹן) der ‚Schuld Samariens' (Amos 8, 14) identisch ist; aber schon Lidzbarski selbst kamen Bedenken wegen der Unterschiedlichkeit der Sibilanten (Ephemeris III 264f.), und es überwogen später die ablehnenden oder doch skeptischen Stellungnahmen zu diesem Vorschlag (C. Clemen Festschrift W. W. Baudissin [1918] 102. H. Stocks Berytus IV [1937] 16. R. du Mesnil du Buisson Rev. Arts Asiat. XI [1937] 81, 1. Vgl. auch Dussaud o. Bd. III A S. 139). Dementsprechend hat auch die von der Verbindung mit Ašima her sich anbietende Ableitung aus der semitischen Wurzel *ŠJM* (assyr. *šimtu* ‚Los, Geschick') nebst der darauf basierenden Gleichsetzung mit der Šimat-Ištar von Assur und der daraus resultierenden Bestimmung der S. als einer der griechischen Tyche-Nemesis analogen Gestalt (H. Zimmern Islamica II [1926] 574ff. Ronzevalle Orientalia III 135) keinen Anklang gefunden.

Der Versuch, über die in der Inschrift von Kafr Nabu (I 2 a) apostrophierten Götter *Σείμιος* und *Συμβέτυλος* an S. heranzukommen, hat die Frage eher kompliziert (Zusammenfassung der älteren Hypothesen bei Février La religion des Palmyréniens 116). Unter anderen wollte H. Grimme (Or. Lit. Ztg. XV [1912] 14) in *Συμβέτυλος* den Ašimbetel (אשימבתל) der Elephantine-Papyri wiederfinden und das darin enthaltene Element *Ašim-* ebenso wie Ašima und Ešmun unter Einbeziehung von S.-S(e)imios zu semit. *šem* (שֵׁם) ‚Namen' stellen, eine Kombination, die neuerdings von J. T. Milik (Biblica XLVIII 567f.) und B. Porten (Archives from Elephantine [1968] 172f. Journ. Near Eastern stud. XXVII [1969] 191) wieder aufgegriffen worden ist (vgl. J. Teixidor Syria XLVI [1969] 331. A. Caquot Syria XLVII [1970] 179. H. Gese Die Religionen Altsyriens [1970] 190). Ablehnung dieser Vorschläge war schon früher geäußert worden, so von M. Noth Die israelitischen Personennamen (1928/1966) 124, 5 (*Συμβέτυλος* = Sim(ia)-Betel) und E. König Ztschr. f. alttest. Wiss. XXXIV (1914) 29f. mit der Deutung von *Συμβέτυλος* als die ‚symbetyle', d. h. im gleichen Betyl wohnende Gottheit (vgl. schon Dussaud Notes de mythologie syrienne 107ff. Ed. Meyer Papyrusfund von Elephantine 58, 2), demnach identisch mit S. als dem weiblichen Pendant zu dem männlichen S(e)imios (Dussaud Rev. ét. anc. XLII 131. Syria XXIII [1942/43] 43f.).

Immerhin ist zu vermerken, daß das Element *Ašim-* als Gottesname auch selbständig auftreten kann, wenn ein Schluß aus den theophoren Benennungen dieses Typs erlaubt ist (A. Cowley Aramaic Papyri of the Fifth Century B. C. [1923] 278. E. G. Kraeling The Brooklyn Museum Aramaic Papyri [1953] 11f. (nr. 8). N. Avigad Hommages A. Dupont-Sommer [1971] 3f. Vgl. Noth Die israelitischen Personennamen 123ff.). Beachtenswert erscheint daher der seinerzeit von N. Aimé-Giron Textes araméens d'Égypte (1931) 113ff. geäußerte Gedanke einer Zusammenstellung von *Συμ(βέτυλος)* bzw. *Ašim-(Betel)* mit arab. *wasem* ‚Zeichen Gottes', vor kurzem, nur im Detail modifiziert (Vergleich mit hebr. *'āšām* [אָשָׁם] ‚Schuldopfer', aber unter Abtrennung von Ašima), aufgenommen von M. J. Silverman (Journ. Near East. stud. XXVIII [1969] 194. Journ. Am. Or. Soc. LXXXIX [1969] 703, 71. 708); es wäre nämlich damit eine ähnliche Entwicklung vom neutralen Kultfaktor zu einer personalen Gottheit bezeichnet, wie sie für das Verhältnis des Semeion zu S.-Simios von P. Perdrizet Rev. hist. rel. CV (1932) 195f. und du Mesnil du Buisson Rev. arts asiat. XI 80f. 86 vorausgesetzt wird (vgl. Caquot Syria XXXII 64f.; u. Abschnitt VI). Im übrigen scheint Ašimbetel, wenn nicht alles täuscht, innerhalb der jüdisch-kanaanäischen Trias von Elephantine neben Jaho und Anatbetel den Sohngott repräsentiert zu haben (P. Grelot Documents araméens d'Égypte [1972] 363ff. nr. 89. 365); demgemäß werden diese drei Gottheiten von M. C. Astour (Journ. Am. Or. Soc. LXXXVI [1966] 282, 54) als analoge, eventuell vorprägende Bildung zu der späteren syrisch-hellenistischen Götterdreiheit Hadad-Atargatis-Simios betrachtet.

Die oben erwähnte *šem*-Etymologie von Milik verwirft jetzt auch R. du Mesnil du Buisson (Études sur les dieux phéniciens hérités par l'empire romain [1970] 124f.), aber seine eigenen Versuche (*Σείμ(ι)ος* = *Šmj* ‚Gott (des) Himmel(s)'; *Συμβέτυλος* ‚die Göttin mit dem Betel' = Ašera) sind keineswegs besser: die letztgenannte Erklärung ist sprachlich unmöglich, die erstgenannte knüpft an den bereits überholten Aufstellungen von H. Ingholt (Parthian Sculp-

tures from Hatra 20. 24ff.) an, wonach S. = Samajja, Dialektvariante des aramäischen emphatischen Plurals *semajja* ‚Himmel‘ sein soll (vgl. schon Perdrizet-Fossey Bull. hell. XXI 71). Diese sind von Caquot Syria XXXII 67f. XLII (1965) 62 mit durchschlagenden Gründen abgelehnt worden, ebenso die keineswegs überzeugenden Konstruktionen von J. Pirenne Sacra Pagina I (1959) 293f. 296f. 299 (Simios = aram. Samijja, safait. ha-Sami ‚der Samite‘ [!] = Saman Keresasp, ein iranischer Heros vom Typ des Herakles [!]; vgl. u. Abschnitt V).

III. S. als Glied der syrischen Göttertrias.

Die Anordnung von Götternamen auf manchen der unter I. aufgeführten epigraphischen Denkmäler scheint die Stellung von S. in einer Trias zu erhärten. So begegnen in Deir el-Qalʿa Iuppiter Balmarcodes-(Ζεὺς) Βαλμαρκώδης, Iuno Regina-Ἥρα und Sima (I 1 b. c). Da man in Hera-Iuno mit Sicherheit Atargatis erblicken darf, setzte R. Dussaud den Baal Marqōd (‚Herr des Tanzes‘; vgl. W. Röllig Wörterbuch der Mythologie I 272. W. Fauth Der Kleine Pauly I [1964] 792) mit deren Kultpartner Hadad gleich (La penétration des Arabes en Syrie avant l'Islam [1955] 113, 3).

Auf Delos soll S. in männlicher Erscheinungsform in der Dreiheit Zeus (Hadad), Aphrodite (Atargatis), Asklepios (P. M. Roussel-M. Launay Inscriptions de Délos, colonie athénienne [1916] 261f.) hinter dem griechischen Heilgott zu suchen sein (Dussaud Rev. ét. anc. XLII 132ff. Ingholt Parthian Sculptures 26f. Caquot Syria XXIX 115f. Vgl. Pirenne Sacra Pagina I 297. C. Colpe Kontexte III [1966] 22). Demgegenüber wird von H. Seyrig Syria XXXVII (1960) 246f. geltend gemacht, daß von der delischen Trias her bei Asklepios eher an den phönizischen Ešmun zu denken sei und keine Rückschlüsse auf ein Dreigöttersystem mit S. in Hierapolis gezogen werden dürften.

In der Trias von Baalbek-Heliopolis (H. Seyrig Syria X [1929] 325ff.) möchte man S. in dem Sohngott Hermes-Mercurius repräsentiert finden (Dussaud Notes de mythologie syrienne 114. Syria XXIII 33ff. F. Cumont Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum [1930^{4}/1959] 112. Ingholt Parthian Sculptures 30), worauf sich auch die von R. Egger vorgenommene Ergänzung der Inschrift von Aquincum (I 1 d) gründet. Bei der Trias von Dura Europos wird entsprechend S. hinter Adonis vermutet (Eissfeldt Tempel und Kulte 121. 147. Dussaud Syria XXIII 69, 2. Ingholt Parthian Sculptures 30, 12).

Obwohl es sich hierbei durchweg um ganz unsichere Annahmen handelt, ging Dussaud sogar so weit, S. mit dem Ichthys der Atargatis-Legende von Askalon (Xanth. Lyd. frg. 17 a Athen. VIII 37. G. Goossens Hiérapolis de Syrie [1943] 70) gleichzusetzen (Notes de mythologie syrienne 113. Rev. ét. anc. XLII 131. Les religions des Hittites et des Hourrites, des Phéniciens et des Syriens [1949] 395) und eine Dreiheit Dagon (Hadad) — Ašerat (Derketo) — Ichthys (Simios-Simia-Semiramis) für Askalon zu postulieren (Notes 257. Rev. hist. rel. CXXVI [1943] 142f.), was jetzt mit Recht abgelehnt wird von P. L. van Berg Corpus Cultus Deae Syriae I 2 (1972) 4f. 104ff.

Analog zu den eben betrachteten Fällen wird S. auch als konstituierendes Glied der Trias von Hierapolis vorausgesetzt (Baur-Bellinger-Rostovtzeff The Excavations at Dura-Europos. Prel. Rep. of the Third Season [1932] 122. Strong-Garstang The Syrian Goddess 26, 70. Donner-Röllig II 295), und zwar soll sich die maskuline Form dieser Gottheit unter den griechischen Götternamen Apollon, Hermes oder Asklepios (Ešmun) verbergen (Clemen Festschrift Baudissin 102f.; Lukians Schrift Über die Syrische Göttin 43. W. F. Albright Arch. f. Orientforschg. VII (1931) 164ff. Dussaud Rev. hist. rel. CXXVI 131. Goossens 56. 68f. J. Fontenrose White Goddess and Syrian Goddess, Univ. Calif. Publ. sem. stud. XI [1951] 141). Da es ansonsten weder ausdrückliche epigraphische Beweise noch Bildbelege für einen Dreiverein Hadad-Atargatis-S. in Hierapolis gibt, nimmt man an, S. sei durch das Semeion repräsentiert (Dussaud Religions 394. Pirenne Sacra Pagina I 297), welches in Form einer Standarte u. a. auf kaiserzeitlichen Münzen der Stadt von dem Hauptgötterpaar eingerahmt erscheint (Stocks Berytus IV 16f. Taf. I; s. u. Abschnitt VI). Das Semeion wurde daher auch etymologisch von einer großen Zahl sachverständiger Gelehrter als ‚Bild der/s S.‘ erklärt (Th. Noeldeke Ztschr. Dt. Morgenl. Ges. XLII [1888] 473. Clemen Festschrift Baudissin 101f.; Lukians Schrift Über die Syrische Göttin 42f. Dussaud Notes 50, 1. Syria XIX [1938] 367f. Perdrizet Rev. hist. rel. CV 195f. Egger Wien. Stud. LIV 184f. Vincent La religion des Judéo-Araméens 665f. Fontenrose White Goddess 141, 70). Demgegenüber stellt Seyrig Syria XXXVII 233ff. 251 die Existenz einer hierapolitanischen Trias überhaupt in Abrede. Allerdings muß dazu bemerkt werden, daß das von Seyrig selbst publizierte neugefundene Bas-Relief aus Mesopotamien mit der Konstellation Hadad-Semeion-Atargatis (H. Seyrig Syria XLIX [1972] 104ff. 107 Taf. I) zwischen den beiden Säulen des Standartensockels eine kleine weibliche Figur erkennen läßt, die sich schwerlich anders deuten läßt als die ihrem anikonischen Bild zugeordnete Tochtergöttin S., wie sie früher schon in einer vergleichbaren Darstellung der sogenannten kappadokischen Trias gefunden wurde (H. de Genouillac Syria X [1929] 1ff. 8f. Abb. 1 Taf. I. Dussaud Rev. hist. rel. CXXVI 130, 2. Baur-Bellinger-Rostovtzeff Excavations 122, 112).

Abweichend von diesem Schema würde S. auf der Inschrift von Homs (I 1 f) neben der maskulinen palmyrenischen Trias Bēl, Jarḥibōl und ʿAglibōl (J. Cantineau Syria XIV [1933] 170ff. J. Starcky Palmyre [1952] 86ff.) als vierte Gottheit erscheinen, wenn nicht die epigraphische Ergänzung der betreffenden Stelle ebenso hypothetisch wäre wie die daran geknüpfte, von Ronzevalle (Orientalia III 123ff. 130. 133f. 136) und Février (Religion des Palmyréniens 119f.; Journ. as. CCXXIV

[1934] 308f.) befürwortete Identifikation mit der griechisch-arabischen Athena-Allat (Nemesis Regina). Kritische Anmerkungen dazu bei Seyrig Syria XIII (1932) 50ff. 52. Immerhin bleibt zu beachten, daß auf dem Terentius-Fresko von Dura neben der eben erwähnten palmyrenischen Dreiheit die Tyche (Gad) von Palmyra (= Atargatis), die Tyche (Gad) von Dura (sonst durch den Himmelsgott Baʿal Šamīn vertreten) und das Semeion (= S.?) abgebildet sind (Eissfeldt Tempel und Kulte 125ff. 137f. Taf. XV 1), demnach also eine weitere (rein weibliche?) Triadenkonstellation neben der ersten rein männlichen an bestimmten Kultorten in Rechnung zu stellen ist.

Eine Variante anderer Art präsentiert die Inschrift von Kafr Nabu (I 2 a), insofern als S. dort männlich ist und die erste Stelle der Trias einnimmt, während Συμβέτυλος und Λέων nicht ohne weiteres als Entsprechungen für Hadad und Atargatis erkennbar werden. Demgemäß erklärte Lidzbarski (Ephemeris II 323f.) diesen Σείμιος für die durch nordsyrische Spekulation vermännlichte und dem babylonischen Nabu gleichzusetzende S., den Συμβέτυλος für dessen anonyme Parhedros; dagegen wollte König (Ztschr. f. alttest. Wiss. XXXIV 30) in Σείμιος den sumerischen Gott Isum, in Συμβέτυλος den babylonischen Nergal finden; du Mesnil du Buisson (Études sur les dieux phéniciens 125f. u. Abb. 32) entwickelt neuerdings die These, Συμβέτυλος sei die Ašera(t) als ‚Göttin des Betels‘ (vgl. schon Pirenne Sacra Pagina I 298; s. aber o. Abschnitt II), Λέων der Gott des Planeten Venus, Σείμιος schließlich der Gott ‚Himmel‘ (*Šmj = Eliun Šmm rmm*), um so die Parallele zu der phönizischen Trias Šor El (Stier), Ašerat (Zypresse) und Löwe (mit Semeion) auf einer römischen Münze von Arados zu gewinnen. Aber das alles bleibt ohne jeden sicheren Anhalt und widerspricht im übrigen den früheren Ausführungen eben dieses Gelehrten (Hebr. Un. Coll. Ann. XXIII 2 [1950/51] 531ff.) über die Götterdreiheit eines syrischen Miniaturaltars der Ny Carlsberg Glyptothek (D. Simonsen Sculptures et inscriptions de Palmyre [1889] 48 nr. 5 Taf. XIV. R. Dussaud Syria XI [1940] 367ff. Abb. 4 Taf. LVI), in denen der richtige Ansatz für die Interpretation der Gottheiten von Kafr Nabu bereits gefunden wurde. Denn ohne Zweifel stellt der reliefartig aus einem konisch-pyramidalen Betyl hervortretende Oberkörper eines bärtigen Gottes den Συμβέτυλος dar, der seinem Phänotyp nach demzufolge mit Hadad zu identifizieren ist. Die Übereinstimmung des als zweites rechts davon auf dem Altar en face abgebildeten Löwenkopfes mit dem Λέων von Kafr Nabu gründet sich auf das Faktum, daß der Löwe Symboltier der Atargatis war, so wie der Stier Repräsentant des Hadad (R. Dussaud Mon. Piot XXX [1929] 91). Die Büste des Junggottes schließlich, auf dem Altar zur linken Seite der Zentralgottheit angebracht, wurde von du Mesnil du Buisson seinerzeit ganz zutreffend als Σείμιος angesprochen und zeigt, daß die Reihenfolge Σείμιος, Συμβέτυλος, Λέων in Kafr Nabu an einem von plastischen Darstellungen der Triade bestimmten Schema orientiert ist, welches den männlichen Hauptgott in die Mitte rückt. Nicht einverstanden sein kann man dagegen mit der Deutung des ovoiden Untersatzes der Σείμιος-Büste als Relikt einer ehemaligen Gefäß-Gestalt. Es handelt sich vielmehr um die Restbildung eines Säulenbetyls; das bestätigt die von du Mesnil du Buisson (Hebr. Un. Coll. Ann. XXIII 2, 534 u. Abb. 5) selbst herangezogene Bronzeplastik des Louvre, welche den unteren Teil der Figur des heliopolitanischen Junggottes zylindrisch bildet und darauf den Zeus (Baal Hadad) Symbetylos wiedergibt, und zwar in Form eines konisch-zapfenförmigen, von einem sternrosettenbesetzten Mantel bedeckten und mit einem bärtigen Männerkopf versehenen Steines, der auf einem von Löwenfüßen getragenen Podest ruht (Dussaud Mon. Piot XXX 87ff. 93ff. Abb. 5 Taf. VIII). Die partiell anikonische Gestaltung des Seimios wird darüber hinaus ersichtlich aus der Revue des heliopolitanischen Pantheons auf dem Altar von Fikiʿ (S. Ronzevalle Mél. Univ. St. Joseph Beyrouth XXI [1937] 87ff. 125f. Taf. XXVIII. Dussaud Syria XXIII 45ff. Abb. 6. 7); dort tritt innerhalb der Gesamtgötterreihe das Triadenschema mit Atargatis (nr. 4), Iuppiter-Hadad (nr. 5) und der in zwei Aspekte aufgespaltenen Drittgottheit entgegen, nämlich dem betylisch geformten Seimios-Hermes (nr. 6) und der weiblichen, unterhalb eines Löwenkopfes als dem Emblem der Atargatis postierten S. (nr. 7). Vgl. Z. Kadar Kleinasiatisch-Syrische Kulte zur Römerzeit in Ungarn [1962] 10.

IV. S. in Hatra, Edessa und Harran.

Für eine gewisse Verbreitung der Kenntnis bzw. der Verehrung einer Gottheit S. im syrisch-mesopotamischen Raum sprechen die verhältnismäßig zahlreichen (unter I 4 aufgeführten) theophoren Personennamen (E. Littmann bei Ed. Meyer Der Papyrusfund von Elephantine 58. Ingholt Berytus II 80, 124. Parthian Sculptures 21. Caquot Syria XXXII 66f. 67 Anm.). Die diesbezüglichen Zeugnisse aus den neueren Inschriftenfunden von Hatra (Ch. F. Jean-J. Hoftijzer Dictionnaire des inscriptions sémitiques de l'ouest [1965] 194. F. Rosenthal Aramaic Handbook I [1967] 44ff. nr. 3. 4. 12. 14. 17) lassen darüber hinaus eine engere Beziehung dieser Gottheit zu den lokalen Herrschern des parthischen, später arabisierten Stadtstaates erkennen, da sie verschiedentlich in der Monumentaldokumentation des königlichen Hofes berücksichtigt wird (I 1 k—m. S. Fukai East and West XI [1960] 135ff.). Besonders zu nennen sind Sanaṭruq II. (um 137 n. Chr.), nebst seinem Vater ʿAbdsimia (Ingholt Parthian Sculptures 5ff. J. Teixidor Berytus XVII [1967/68] 1ff.) mehrfach epigraphisch bezeugt (Caquot Syria XL 2ff. nr. 79. XLI 271 nr. 203; vgl. I 3 b. g), und Barsimia (193—201 n. Chr.), bei Herodian. III 1, 3 Βαρσήμιος genannt (Ingholt Parthian Sculptures 6 u. Anm. 1. F. Altheim-R. Stiehl Die Araber, in: W. D. von Barloewen Geschichte der antiken Randkulturen [1961] 177). Die von Sanaṭruq (I 1 m) apostrophierten Götter von Hatra sind Maran Nasr (‚Unser Herr Adler‘), ‚die Gad (Tyche) der Araber‘ und ‚S. des Wohnsitzes‘ (Teixidor Berytus XVII 9. Hoftijzer Religio Aramaica 57); das sieht nach einer Trias

vom Schema Hadad-Atargatis-S. aus. Eine Götterdreiheit, die wahrscheinlich auch in Dura Europos bekannt war (M. Lidzbarski Or. Lit. Ztg. XXXII [1929] 18. Caquot Syria XXX 244f.), wird nun aber für Hatra unter der Formel *Maran Martan w Bar Marīn* (,Unser Herr, Unsere Herrin und der Sohn unserer Herren') erkennbar (I 3 e. g. Ingholt Parthian Sculptures 28 u. Anm. 9. Donner-Röllig Kanaanäische und aramäische Inschriften I 48. II 298f.). Innerhalb dieser nur appellativisch bezeichneten Dreiheit wollte demgemäß Dussaud (La penétration des Arabes 158) den ‚Sohn' als den durch die theophoren haträischen Königsnamen ʿAbdsimia und Barsimia kultisch evidenten Seimios, also die männliche Variante von S., interpretiert wissen, und Donner-Röllig II 299 sehen damit übereinstimmend in Maran den Hadad, in Martan die Atargatis, in Bar Marīn den Seimios (vgl. auch Colpe Kontexte III 23). Schwierigkeiten bereitet dabei der Umstand, daß in Hatra das Paar Baʿal-šamīn *(Bʿlšmn)* und Atargatis *(ʾtrgtʾ)* neben der Maran-Triade angerufen wird (Caquot Syria XXX 235f. nr. 29. 30. Donner-Röllig I 48. II 299 nr. 247. 248), so daß zumindest Martan kaum mit Atargatis identisch sein dürfte (Caquot Syria XXX 236), eher vielleicht mit der obenerwähnten ‚Tyche der Araber'. Aber auch für die beiden übrigen Glieder sind andere Deutungen vorgetragen worden: nach Hoftijzer Religio Aramaica 52 entspräche Maran unter den in Hatra verehrten Großgöttern entweder dem Šamaš (Sonnengott) oder dem Nergal (Unterweltsgott; zu Nergal in Hatra W. Al-Salihi Iraq XXXIII [1971] 113ff. XXXV [1973] 65ff.); Homès-Fredericq Hatra 3. 49 sieht in S. den Adlergott und trennt ihn von der Triade mit Rücksicht auf die Inschrift I 3 g, wo ‚Nasr der Herr' *(Nšrw mrjʾ)* unmittelbar vor Maran, Martan und Bar Marīn genannt ist. Diese Lösung ist jedoch nicht akzeptabel; vielmehr wird auf den Adlerreliefs mit Standarte (I 1 k. l) und Appellation der/s S. Marja Nasr durch den Adler, S. durch die Standarte repräsentiert (Pirenne Sacra Pagina I 293. du Mesnil du Buisson Tessères et monnaies de Palmyre 428. H. J. W. Drijvers Bull. Soc. Or. Afr. stud. XXXVI [1973] 11f.). Das ergibt sich zwingend aus der Inschrift I 1 l ‚Embleme unseres Herrn und der/s S. von Bet ʿAqbaʿ (du Mesnil du Buisson Tessères 426f.), wobei das Appellativ ‚Unser Herr' für den Adlergott diesen doch wiederum in die Nähe des Vatergottes der Trias rückt. Es muß hier also, wie bei Atargatis und Martan, wohl mit wechselnden, die einzelnen Götter jeweils assimilierenden oder dissoziierenden Vorstellungen gerechnet werden (vgl. Colpe Kontexte III 22).

Mit hinreichender Sicherheit erhellt jedenfalls aus den Hatra-Belegen die enge Verbindung des Adlers (Nasr) mit der unter einem standartenähnlichen Gebilde (Semeion) dargestellten Gottheit S. (s. u. Abschnitt VI). Der Kult dieses mit dem Adlergott verbundenen Standartenidols war an bestimmten, vielleicht gentilizisch zugeordneten Heiligtümern lokalisiert: Bet ʿAqba bezeichnet zweifellos eine solche Kultstätte (Hoftijzer Religio Aramaica 57, 43) und nicht etwa, nach der abwegigen Idee von J. Pirenne (Bull. Groupe Ling. Ét. Chamito-Semit. VII [1957] 112ff. Sacra Pagina I 294f.), einen metaphysischen Ort, das ‚Haus der zukünftigen Welt'. Der Adler-Standarten-Kult muß in einer besonderen Beziehung zu der Dynastie des Sanaṭruq gestanden haben; denn bei Theodor bar Kōni ist die Überlieferung bewahrt, daß Ḥaṭaro (d. i. Sâṭirûn, die arabische Version des Namens Sanaṭruq: E. Herzfeld Ztschr. Dt. Morgenl. Ges. LXVIII [1914] 659), der Erbauer von Hatra, aus Kennesrin (bei Aleppo) das Bild des Adlers weggeführt und es in einer von ihm errichteten Stadt in Kaškar (Nippur in Babel?) deponiert habe (B. Vandenhoff Oriens Christianus V [1915] 252. 254f.). Da Nasr nun eine altarabische Gottheit zu sein scheint (R. Klinke-Rosenberger Das Götzenbuch [1942] 35. 61. G. Ryckmans Les religions arabes préislamiques [1951²] 16) und der babylonische Talmud (ʿAbodâ Zarâ 11 b) dementsprechend unter den Götzentempeln ‚den des Adlers in Arabia' aufzählt (L. Goldschmidt Der Babylonische Talmud VII [1903] 834 Z.15f.), andererseits Jakob von Sarug zu berichten weiß (Vandenhoff 256), ist an eine mögliche Verschmelzung von parthischen und indigen arabischen Zügen im Adler-Standarten-Kult unter der Dynastie des Sanaṭruq von Hatra zu denken (vgl. Pirenne Sacra Pagina I 295f. — Zu iranischen Elementen in der Religion von Hatra V. Al-Salihi Sumer XXVI [1970] 187ff.).

Auch für Edessa steht auf Grund der um 400 n. Chr. verfaßten Doctrina Addai (P. S. Landersdorffer Ausgewählte Schriften der syrischen Schriftsteller [1912] 158ff. 406ff.) die Anbetung des arabischen Adlergottes Nasr neben der Tarʿata (Atargatis) fest (E. Kirsten Reallexikon für Antike und Christentum IV [1959] 552ff. Drijvers Bull. Soc. Or. Afr. stud. XXXVI 11; Ex Orbe Religionum. Studia G. Widengren [1972] 370). Infolgedessen kommt den von dort stammenden mit S. gebildeten theophoren Personennamen (I 4 C a—c), angesichts des Fehlens sonstiger Testimonien, für die Existenz auch des dritten Gliedes der Trias eine gewisse Beweiskraft zu. Insbesondere sind hier zu nennen ʿAbsamia, der Neffe des heiligen Ephraem, Verfasser von Abhandlungen über die Hunneneinfälle (I. Guidi Chronica Minora I [1903] 6), und Barsamia, der Schüler des Addai, angeblich christlicher Apostel unter König Abgar Ukkama (J. B. Segal Edessa. The Blessed City [1970] 79. 82f. 96). Ungeachtet der abweichenden Vokalisation hat Th. Noeldeke Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden (1879) 35, 1 den edessenischen Namen Barsamia zu Recht den Bildungen Barsemia-Barsimia aus Hatra gleichgestellt. Ein Anschluß an den Typus Baršamīn ‚Sohn des Himmels' (Vandenhoff 254) kommt nämlich nicht in Betracht. Und zu dem Versuch von J. B. Segal (Anatolian studies III 112; Bull. Soc. Or. Afr. stud. XVI 21), als theophores Element der beiden edessenischen Personennamen nicht S., sondern Samjā ‚der Blinde', ein Epitheton des Mars bei den Harraniern (D. Chwolson Die Ssabier und der Ssabis-

mus II [1856] 24. 39. 188f.) zugrundezulegen, ist zu bemerken, daß bereits H. Ingholt (Berytus V 129. Parthian Sculptures 17ff.) dieses seltsame Epitheton auf Seimios-S. zurückgeführt hat. Demgemäß vermutet F. Rosenthal (The Prophecies of Baba the Harrânian, in: A. Locust's Leg. Studies S. H. Taqizadeh [1962] 224f. Anm. 7) überzeugend, der ‚Blinde Herr' *(mârâ samjâ)*, der im Fihrist des Ibn an-Nadim (448, 9. 453, 8 Flügel) mit al-Mirrîkh (= Ares-Mars) geglichen wird, sei eine Fehlinterpretation arabischer Übersetzer aus *mrʾ smjʾ* ‚der Herr S.', der als jugendlicher Gott der syrischen Trias dem Bar Marīn von Hatra entsprechen müßte.

Wenn das zutrifft, so wäre S. auch in Harran vorauszusetzen. Weitere Anhaltspunkte dafür gibt es allerdings nicht. Das Vorkommen der Atargatis in dieser Stadt nach Jakob von Sarug de lapsu idolum (A. Martin Ztschr. Dt. Morgenl. Ges. XXIX [1876] 110 Z. 55), der syrischen ‚Schatzhöhle' (C. Bezold Die Schatzhöhle [1883] 37) und dem Fihrist (Chwolson Die Ssabier II 39f. 283) beweist dafür an sich noch nichts. Der Hauptgott von Harran war jedenfalls Sin, nicht Hadad; seine Parhedros war nicht Atargatis, sondern die Mondgöttin Ningal (S. Lloyd-W. Brice Anatolian Studies I [1951] 89. 95f.); seine Betitelung *Mrjʾ bʿl Ḥrn* (‚Mein Herr, Baʿal von Harran') auf der Bar Rekub-Stele von Sendjirli berechtigt nicht ohne weiteres zu einem Vergleich mit dem Maran von Hatra (so Ingholt Parthian Sculptures 27). Ob das ‚Wasseridol' (Fihrist 325, 23ff. Flügel), welches die Stadt Harran alljährlich, von der Bevölkerung mit der Bitte um Rückkehr gefolgt, in einer feierlichen Prozession verließ (H. Lewy Studies Taqizadeh 163f.), eine dem im Ritus der Hydrophorie ans Meer bzw. an den Euphrat getragenen Semeion von Hierapolis (Goossens 69f.; vgl. unten Abschnitt VI) ähnliche Mondstandarte des Sin war, wie sie z. B. auf der Basaltstele von Jarimca (C. J. Gadd Anatolian Studies I [1951] 108ff. Taf. X 3) oder im Karawanserei-Tempel von Soğmatar (H. Pognon Inscriptions sémitiques de la Syrie, de la Mesopotamie et de la region de Mossoul [1907] 24 u. Abb. 1) bei Harran zu sehen ist, bleibt einstweilen völlig ungeklärt (vgl. Ingholt Parthian Sculptures 22f. [über entsprechende Abbildungen auf harranischen Münzen]).

V. Die Legendentradition bei Ps.-Meliton von Sardes.

Die Hauptfiguren des hierapolitanischen Pantheons erscheinen als Handlungsträger einer euhemeristisch verwässerten und durch Synkretismen verdunkelten Legende innerhalb der fragmentarisch erhaltenen, dem Bischof Meliton von Sardes zugeschriebenen christlichen Apologie an den römischen Kaiser Marc Aurel (J. B. Pitra Spicilegium Solesmense II [1855] XXXVIII f. XLIII f. [Text]; J. Bidez-F. Cumont Les mages hellenisés II [1938] 94f. [Übersetzung]). Nach M. Lidzbarski (Ephemeris III 264) könnte es sich dabei um die Übersetzung aus einer verlorenen griechischen Vorlage ins Syrische handeln; er setzte demgemäß für die syrische Namenform *Simi* (ܣܝܡܝ) = S. (s. o. I 1 k) ein griechisches $\Sigma \acute{\eta}\mu\varepsilon\alpha$ oder $\Sigma \acute{\eta}\mu\eta$ voraus. Doch hatte zuvor bereits Th. Nöldeke Jb. prot. Theol. XIII (1887) 245f. richtig geurteilt, daß alle sprachlichen Indizien auf eine syrische Originalschrift schließen lassen (vgl. A. Schall Studien über griechische Fremdwörter im Syrischen [1960] 81f.). Die Legende macht den Wettergott Hadad (ܗܕܕ) zum ‚König von Syrien' (ܡܠܟܐ ܕܣܘܪܝܐ), während seine Parhedra Atargatis unter dem Namen ‚Ati aus Adiabene' (ܥܬܐ ܚܕܝܒܝܬܐ) angeführt wird (Payne-Smith Thesaurus Syriacus I 1202. Segal Edessa 51). Letztere schickte der Erzählung zufolge ihre Tochter Belat (ܒܠܬܝ), eine zauberkundige Ärztin (= Balti-Astarte-Aphrodite; vgl. Payne-Smith Thesaurus Syriacus I 541f.), um Sima, die Tochter des Hadad (ܣܝܡܝ ܒܪܬ ܗܕܕ), zu heilen, vermutlich vom Aussatz, da angeblich auch Hadad von eben dieser Krankheit befallen war und auf Atis Zutun von dem Hebräer Eliša geheilt wurde (Stocks Berytus IV 12). Deutlich wird hier die Tendenz, den möglicherweise an therapeutische Wirkungen geknüpften Kult bestimmter syrischer Gottheiten von gewissen ihnen zugeschriebenen pseudohistorischen, d. h. im Bereich menschlicher Möglichkeiten und Fähigkeiten bleibenden Tatsachen und Ereignissen herzuleiten. Sie geht einher mit einem recht wirren, personale und lokale Gegebenheiten willkürlich verrückenden Geflecht von Beziehungen und einer entsprechenden Konfusion von Namen und Gestalten.

Auf einen fundierten Kern der Legende weist jedoch der Umstand, daß Simi ausdrücklich mit der Stadt Mabug (Hierapolis-Bambyke) und zugleich offenbar auch mit der dort geübten rituellen Katharsis von anscheinend durch unreines Wasser ausgelösten Epidemien in Verbindung gebracht wird. Der von zwei Magiern der Simi auferlegte exorzistische Akt des Transports von reinigendem Meerwasser zu dem von einem Dämon verseuchten Brunnenschlund in der Gegend von Mabug (aufgenommen bei Theodor bar Kōni Liber Schol. II 287, 19ff. Scher. Bidez-Cumont II 103 nr. 6. Vandenhoff 237) liefert sowohl die Erklärung für den Legendenzug von der Leprose des syrischen Königs als auch das Aition für die bei Lukian (dea Syr. 13f. 33. 48. Strong-Garstang 51f. 73. 82f.) geschilderte Hydrophorie der Pilgerprozession mit dem Semeion in das Chasma unter dem angeblich von Semiramis (= S.) errichteten Hera-Atargatis-Tempel von Hierapolis (Bidez-Cumont II 95. Stocks Berytus IV 21. Segal Edessa 48 u. Anm. 4. 51). Die von A. Caquot (Syria XXXII 65f.) und H. Seyrig (Syria XXXVII 246) vorgetragene Ansicht, dieser ätiologische Bezug könne von Ps.-Meliton selbst im Hinblick auf den Umzug des Semeion konstruiert worden sein und falle daher als Beweis für die Existenz einer hierapolitanischen Trias Hadad-Atargatis-S. aus, verliert an Wahrscheinlichkeit angesichts der Tatsache, daß unter dem Namen und der Person der beiden Magier Hadran (ܗܕܪܢ) und Nabu (ܢܒܘ) [vgl. Payne-Smith Thesaurus Syriacus I 978. II 2268] Vater- und Sohngott der syrischen Dreiheit zum Vorschein kommen: Nabu entspricht dem Apollon bzw. Hermes der griechischsprachigen Dokumente (H. Seyrig Syria XVIII [1937] 120. XX 303f. Pirenne Sacra Pagina I 291. Vgl. Clemen Lukians Schrift Über die

Syrische Göttin 43f.); Hadran ist eine hypokoristische Sonderform des Hadad (Dussaud Notes 115. Vgl. Milik Biblica XLVIII 574, 4) und wurde als Deus Hadarenus gemeinsam mit Atargatis in Nîḥa am Libanon verehrt (J. P. Rey-Coquais Inscriptions grecques et latines de la Syrie VI [1967] 196 nr. 2928. 198 nr. 2929; vgl. 183 nr. 2908 [Deir el Ahmar]. Teixidor Syria XLVI 326). Die seltsame Qualifikation des Nabu als ,Idol des thrakischen Magiers Orpheus' und des Hadran als ,Idol des persischen Magiers Zaradušt' im Text der Apologie (Ingholt Parthian Sculptures 35. J. Teixidor Orientalia Christiana Periodica XXVIII [1962] 181ff. 183) führt in den Kreis des Ṣabismus von Harran (D. Chwolson Die Ssabier und der Ssabismus I [1856] 781. 797f. 800f.) und seiner Gestirnreligion (G. Widengren Handbuch der Orientalistik I 8, 2 [1961] 98ff.), was im Hinblick auf die Planetensymbolik des Semeion (P. V. C. Baur Ztschr. f. Numism. XLI [1931] 65. Ingholt Parthian Sculptures 39) von Wichtigkeit ist (vgl. unten Abschnitt VI).

Die Vermengung syrischer, griechischer und persisch-chaldäischer Theologeme (R.J.H. Gottheil Class. Studies H. Drisler [1894] 24ff. 27. E. Benveniste Monde Oriental XXVI/XXVII [1932/33] 171f. Pirenne Sacra Pagina I 297f.) verrät sich anderweitig, wenn Nabu auf einem Relief aus Dura und auf palmyrenischen Tesserae (Seyrig Syria XVIII 120. XX 304, 1. Ingholt Actes V. Congr. Hist. Rel. Lund [1930] 140ff.) als Apollon Kitharoedus, also im Orpheus-Habitus abgebildet wird (Ch. Clermont-Ganneau Recueil d'archéologie orientale III [1900] 212ff.) oder wenn Zoroaster-Zaradušt bei dem Byzantiner Gennadas Scholarios als Sohn der Semiramis (Bidez-Cumont II 261), bei den armenischen Historikern Moses von Chorene und Thomas Arzrunī als ihr Vasall bzw. Kontrahent in der Rolle eines Königs der Meder und Baktrer erscheint (A. V. W. Jackson Zoroaster [1899] 217. 274ff.), wobei nach Johannes von Antiochia unter Semiramis damals schon weitgehend die kleinasiatisch-syrische Rhea bzw. Hera (d. h. Kybele-Atargatis) begriffen wurde (Bidez-Cumont II 60f. Vgl. Lukian dea Syr. 15. 32. Strong-Garstang 55f. 71). Allerdings ginge es zu weit, mit J. Pirenne aus einer möglichen Nachwirkung mazdäischer Elemente (auf Grund parthischer Vermittlung) in dem für S. relevanten Bereich, speziell aber in Hierapolis, die Wesenseinheit der weiblichen Simi (= S.) mit dem awestischen Heros Saman Keresasp, dem Besieger des Wasserdämons Gandarewa/Gandarfi (S. Vikander Vayu [1942] 62. 74ff. 163ff.) zu folgern und den letzten ihrem männlichen Pendant Seimios gleichzusetzen (Sacra Pagina I 292. 296f. 299; vgl. oben Abschnitt II). Die Parallele des in Bardaiṣans ,Buch der Gesetze der Länder' und der syrischen Doctrina Addai (darauf fußend Moses Choren. hist. Armen. II 27) bezeugten Kultes von Bel, Tar'ata (Atargatis) und Nabu (= S.?; vgl. oben Abschnitt IV) in Edessa (Cureton Spicilegium Syriacum 31. Ancient Syriac Documents 14. 126. Vandenhoff 238. Segal Edessa 50f.) macht vielmehr für Bambyke die Existenz eines aus dem chaldäischen (d. h. babylonisch-assyrischen) Pantheon überkommenen männlichen Zweitgottes wahrscheinlich (vgl. Theodor bar Koni Liber Schol. I 369, 11ff. Scher. Vandenhoff 236).

Im übrigen suchte man das Vorhandensein einer weiblichen Ausformung der Gottheit S. mythologisch abzusichern durch die Gleichsetzung der Simi des Ps.-Meliton mit der Semiramis der Derketo-Legende (Stocks Berytus IV 12). Ronzevalle (Rev. arch. 1903, 2, 40; Mél. Univ. St. Joseph Beyrouth XXIII [1940] 66ff. 69) wagte die Etymologie Semiramis = Simā rāmī ,die erhabene S.' (ähnlich Vincent 666). Auch Dussaud (Notes 113) und de Genouillac Syria X 10, 1) betrachteten Semiramis als onomastische Deformation von S. Doch ist für die richtige Erklärung von Semiramis zum einen der Name der historischen Herrscherin Šammuramat zu berücksichtigen, welcher wahrscheinlich nicht semitisch ist (W. Eilers Semiramis, S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CCLXXIV 2 [1971] 39), zum zweiten die ugaritischen Anat-Appellative *b'lt drkt b'lt šmm rmm* ,Herrin des Königtums, Herrin des hohen Himmels' (RS 24. 252, 7f. Ch. Virolleaud Ugaritica V [1968] 551. 553), die in der Formel *'astarōt šemiramōt* ,Idole der Ištar Semiramis' (G. Hoffmann Auszüge aus den Akten persischer Märtyrer, Abh. f. die Kunde des Morgenlandes VII 3 [1880] 137. Eilers 25, 28) eine späte Parallele haben. Die Möglichkeit einer Auswertung der Semiramis-Gestalt des syrischen Bereichs für das Wesen der S. bleibt demnach ebenso vage wie die Vermutung, in dem Namen Simmas, nach Diod. II 4, 6 der Pflegevater der syrischen Semiramis, könnte ein Hinweis auf den maskulinen Aspekt von S. enthalten sein (Clemen Festschrift Baudissin 102. Fontenrose White Goddess 141, 70; vgl. aber zum Wert der mythologischen Tradition van Berg Corpus Cultus Deae Syriae I 2, 13ff. Eilers 13f. 25).

VI. Das Semeion.

Die Beschreibung des Semeion bei Ps.-Lukian ermöglicht es, an diesem Gegenstand zwei wesentliche Bestandteile zu unterscheiden: das ,goldene Xoanon' (*ξόανον χρύσεον*) wird durch den Schaft und die ornamental ausgestaltete Spitze der Standarte gebildet, welche gewissermaßen Körper und Kopf des Idols darstellen; die ,Bilder der anderen Götter' (*τῶν ἄλλων θεῶν εἴδεα*) sind die am Schaft angebrachten diskusförmigen Scheiben und Ringe (du Mesnil du Buisson Tessères et monnaies de Palmyre 425ff. [Abb. 219—222]. 428). Es kann gewiß kein Zufall sein, daß Bilddokumente dieses Typs (mit geringfügigen Varianten) an allen Hauptstationen des Hadad-Atargatis-S.-Kultes und darüber hinaus an einigen anderen Zentren syrisch-aramäischer Religiosität anzutreffen sind:

a) Dura: Relief mit Hadad, Atargatis und dem Semeion (Baur-Bellinger-Rostovtzeff Excavations at Dura Europos 100ff. 120ff. Taf. XIV. Baur Ztschr. f. Numism. XLI 55f. Ingholt Parthian Sculptures 18 Taf. IV 1).

Votivstele aus dem Hadad-Atargatis-Tempel von Dura; Semeion mit Inschrift: ,Halisas, Sohn des Senaq aus Qariṯ Nanaia sei in Erinnerung ge-

bracht vor dem Gott' d. i. S. (du Mesnil du Buisson Rev. arts asiat. XI 85 Abb. 6. Baur-Bellinger-Rostovtzeff Excavations 68ff. Taf. XXXV).

Thymiaterion mit Admonition an *Σημία* (I 1 e), darunter Bild einer Standarte mit Halbmond auf der Spitze und Stoffbanner mit den sieben Planeten, seitlich davon ein Wassergefäß als Symbol der Hydrophorie, links und rechts von der Standarte zwei Tauben, die Tiere der Atargatis-Derketo (M. Rost-F. E. Brown-C. B. Welles Excavations at Dura Europos. Prel. Rep. of the Seventh and Eighth Season [1939] 177ff. Taf. LVII. du Mesnil du Buisson Rev. arts asiat. XI 78ff. 80 Abb. 1—4. Journ. as. CCXXXI [1939] 288 Abb. 1. Tessères et monnaies 426 Abb. 221).

b) Hatra: Kerberos-Relief mit Hadad-Nergal-Ahriman und mannsgroßem Semeion, daneben, kleiner gebildet, Atargatis thronend mit Semeion (Ingholt Parthian Sculptures 32ff. Taf. VII 2).

Altar mit Semeion, von drei Adlern bewacht (Homès-Fredericq Hatra 39f. 40 u. Abb. Hoftijzer Religio Aramaica 53). — Vgl. I 3 c. d.

c) Hierapolis: Münzen mit Hadad, Atargatis und Semeion aus der Zeit des Caracalla und Alexander Severus (A. R. Bellinger The Syrian Tetradrachms of Caracalla and Macrinus [1940] 42f. Baur Ztschr. f. Numism. XLI 56f. Ingholt Parthian Sculptures 18 Taf. IV 2—3. Homès-Fredericq Hatra 41).

Intaille aus dem Cabinet des Medailles Nr. 4920; Semeion mit Taube und Büste einer weiblichen Gottheit (S.?, Atargatis?), darunter viereckiges Banner mit zwei Disken, vier weitere Disken am Schaft der Standarte (du Mesnil du Buisson Tessères 428ff. Abb. 219).

Bas-Relief aus Mesopotamien mit Hadad-Atargatis-Semeion; im Sockel der Standarte eine kleine weibliche Figur [S.?] (Seyrig Syria XLIX 104ff. 107 Taf. I; vgl. o. Abschnitt III).

d) Khirbet Ramadan (bei Palmyra): Darstellung der Gad Taimai (= S.?) mit Standarte (D. Schlumberger La Palmyrène du Nord Ouest [1951] 77 nr. 5 Taf. XXXV 2); ebenso auf einer palmyrenischen Tessera röm. Zeit (du Mesnil du Boisson Tessères 281 Abb. 172. 173. (430).

e) Khirbet et-Tannur (Nabatene): Tyche (Gad) des nabatäischen Pantheons mit kosmischer Standarte (N. Glueck Deities and Dolphins. The Story of the Nabataeans [1965] 207 Taf. 45 a).

f) 'Ain Djudj (bei Baalbek-Heliopolis): Bleistandarten mit Halbmond und Büste des Sonnengottes, ursprünglich wohl zum Tempel der Atargatis von Baalbek gehörig (Seyrig Syria X 339 Taf. XXXVI. Baur-Bellinger-Rostovtzeff Excavations 119. Baur Ztschr. f. Numism. XLI 63f.).

g) Jassen-Romulanium (Moesia Sup.) und Lussonium-Kömlöd (Pannonia Inf.): dreieckige Bronzeplaketten des Iuppiter Dolichenus, auf denen jeweils zwei Standarten das Tabernakel des Gottes flankieren (A. H. Kan Iuppiter Dolichenus [1943] 57f. 63 Taf. III 5. VI 8. Merlat Répertoire 45ff. [nr. 50]. 64ff. [nr. 66] Taf. III. IV 3. Ingholt Parthian Sculptures 19).

h) Harran: Münzen mit Mondbetyl, von zwei Semeia flankiert (Stocks Berytus IV 17f. Taf. I 6. 7. Baur-Bellinger-Rostovtzeff Excavations 115, 80. 120 Taf. XVIII 6. 8. Baur Ztschr. f. Numism. XLI 61f. Ingholt Parthian Sculptures 18. 22f. Taf. IV 4).

Der Terminus *Σημήιον* für das anikonische Kultobjekt, das in Hierapolis und anderswo den Göttern Hadad und Atargatis bzw. ihnen verwandten oder verbundenen Gottheiten zugeordnet ist, geht auf Ps.-Lukian dea Syr. 33 (I 3 a) zurück (Homès-Fredericq Hatra 40f.). Dabei stellt sich auf Grund des dort formulierten Passus *καλεῖται δὲ Σημήιον καὶ ὑπ' αὐτῶν Ἀσσυρίων* die Frage der griechischen oder semitischen Etymologie von *Σημήιον* (vgl. Caquot Syria XXXII 61). Präzis ausgedrückt: Benutzten die Syrer zur Benennung dieses Objekts — was keineswegs ungewöhnlich wäre — ein Fremd- oder Lehnwort aus dem Griechischen mit dem semantischen Wert ,Zeichen' (Zimmern Islamica II 582 mit Verweis auf Ps.-Lukian dea Syr. 49 *σημήια*) oder ist *Σημήιον* die willkürliche Interpretatio Graeca einer ähnlich klingenden syrischen Vokabel, was allerdings in der Wendung *οὐδέ τι οὔνομα ἴδιον αὐτῷ ἔθεντο* bei Ps.-Lukian ausdrücklich in Abrede gestellt wird? Seiner oben (Abschnitt II) erwähnten Erklärung von S. = aram. Samajja ,Himmel' getreu faßte Ingholt (Parthian Sculptures 20. 27) das mit den Planetenscheiben besetzte Semeion als ein Abbild des Himmels und etymologisierte daher den Namen *Σημήιον* als ,Emblem des (Gottes) Himmel' (= S.) im Sinne einer Derivation von aram. *semaia* mit dem Suffix *-ān* (Th. Nöldeke Kurzgefaßte syrische Grammatik [1898] 77 § 128. G. Dalman Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch [1905²/1960] 173ff. § 35). Aber abgesehen davon, daß eine Gottheit ,Himmel' reine Fiktion ist, liegen die sprachlichen Bedenken gegen eine solche Ableitung auf der Hand. Auf der anderen Seite steht fest, daß sowohl syr. ܣܝܡܝܘܢ (*simjōn*) als auch aram. סימן (*simān*), סימנא (*simānā*) aus griech. *σημήιον*, *σημεῖον* entlehnt wurde (Payne-Smith Thesaurus Syriacus II 2631f. Dalman Grammatik 187. 195), und zwar auch in der Bedeutung ,Feldzeichen, Standarte' (Targ. Jer. 4, 21. Caquot Syria XXXII 60). Das kann griech. *τὸ σημήιον* seit Herodot (VIII 92) und Xenophon (Kyr. VIII 3, 19. 5, 13) gelegentlich heißen; doch tritt dafür zu hellenistischer Zeit in der Regel das Femininum *ἡ σημεία* (Polyb. II 32, 6. Mon. Anc. XV 23. XVI 3. OGIS 560, 13) ein, mit den graphischen Varianten *ἡ σημέα* (U. Wilcken Urkunden der Ptolemäerzeit I [1922] nr. 14, 23. F. Preisigke Sammelbuch griech. Urkunden aus Ägypten I [1913] nr. 1436, 10) und *ἡ σημαία* (Plut. Fab. Max. 12. Polyb. II 32, 6 (v. l.). Dionys. Hal. ant. VIII 65). Dieser femininen Bildung entspricht das aramäische *smj'* (סמיא) der Hatra-Dokumente (I 3 b—d) sowohl formal als auch semantisch (Jean-Hoftijzer Dictionnaire 194), so daß Übernahme aus dem Griechischen unterstellt werden darf (du Mesnil du Buisson Rev. arts as. XI 80 u. Anm. 1). Dabei ist auf Grund der morphologischen und graphischen Identität für uns nicht mehr sicher zu differenzieren zwischen den Fällen, wo *Smj'*

ausschließlich die kultisch verehrte Standarte meint, und denen, wo eben diese Standarte eine männlich oder weiblich gedachte Gottheit S. vertritt (I 1 k—m). Daher ist die Behauptung von Pirenne (Sacra Pagina I 295), nur die Form *Smjt'* (סמיתא) bedeute in Hatra das Semeion, *Smj'* dagegen sei stets der auch in den theophoren Nomina propria auftretende Name der Gottheit S., nicht korrekt. Richtig ist vielmehr nur, daß *Smjt'* als emphatischer Plural fem. stat. determ. von *Smj'* [= *ἡ Σημεία*] (Caquot Syria XXXII 56. 63f. Donner-Röllig II 301) immer eine kollektive Mehrzahl bzw. die Gesamtzahl (*smjt' klj/hwn* ‚alle Semeia' I 3 e. f) der dort in lokalen oder gentilizischen Bezirken venerierten heiligen Standarten anspricht (Caquot Syria XL 5). Zwar ist *smjt'* in der aramäisch-griechischen Bilingue von Palmyra (I 3 h) Äquivalent von *σίγνον* und damit offensichtlich als femininer Singularis emphaticus aufgefaßt (J. Cantineau Grammaire du Palmyrénien épigraphique [1935] 156. F. Rosenthal Die Sprache der palmyrenischen Inschriften und ihre Stellung innerhalb des Aramäischen, Mitt. Vorderasiat. Ges. XLI 1 [1936] 36, 4. 91), wohl auf Grund der durchgängigen Unsicherheit über das Genus des griechischen Fremdwortes (vgl. Caquot Syria XXXII 61). Doch wird der Plural *sjmwt'* (סִימְוָתָא) durch die palästinische ‚Fastenrolle' (Megill. Ta'anīt 9. A. Neubauer Mediaeval Jewish Chronicles II [1895] 3ff. G. Dalman Aramäische Dialektproben [1896] 2. 62) gesichert, welche damit griech. *σημαῖαι* ‚mit kaiserlichen Medaillons geschmückte römische Feldzeichen' wiedergibt, wie sie bei Ioseph. bell. Iud. II 9, 2; ant. XVIII 55 beschrieben sind (S. Krauss Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud II [1898] 368f. S. Zeitlin Jew. Quart. Rev. X [1919/20] 239. 259. Vgl. Caquot Syria XXXII 60). Damit ist aber zugleich auch noch ein sachlich-religionsgeschichtlicher Bezug gegeben; denn in dem eben zitierten Iosephus-Kapitel wird von dem erfolgreichen Widerstand der Juden gegen die Etablierung dieser kaiserlichen Semeia in Jerusalem durch Pilatus berichtet (bell. Iud. II 9, 3: *ὁ Πιλᾶτος ... ἐκκομίσαι μὲν αὐτίκα τὰς σημαίας Ἱεροσολύμων κελεύει*; vgl. C. H. Kraeling Harv. Theol. Rev. XXXV [1942] 263ff. L. Herrmann Chrestos [1970] 30 und dazu W. Fauth Gymnasium LXXIX [1972] 464). Der Vorfall ist nun bei Theodor bar Kōni (Lib. Schol. I 345, 15ff. 369, 22ff. Scher) dahingehend interpretiert, daß die Römer in ihren Feldzeichen den ‚Flügel der Unreinigkeit', d. h. das geflügelte Götzenbild des Adlers (Nasr) anbeteten und den Juden ihre Idololatrie mit Gewalt hätten aufzwingen wollen (Vandenhoff 251ff.); es wird also eine ursprüngliche Beziehung zwischen den syrisch-aramäischen Adlerstandarten und den militärischen Signa der römischen Legionen unterstellt, während in Wirklichkeit eine sekundäre phänotypische Angleichung vorliegt, die mit der zunehmenden ikonographischen Ausstattung syrisch-orientalischer Götter (z. B. Aphlad, d. h. Apil-Adda ‚Sohn des Hadad' in Dura Eissfeldt Tempel und Kulte 139f. Taf. XIV 3) mit Gewändern und Uniformen sowie anderen Attributen hellenistischer Herrscher und römischer Imperatoren übereingeht (M. Rostovtzeff Yale Class. Stud. V [1935] 227; Journ. rom. stud. XXXII 97ff. Ingholt Parthian Sculptures 23). Diese phänotypische Assimilation zeigt sich sowohl auf dem oben bereits erwähnten Tribunenfresko von Dura mit den uniformierten palmyrenischen Militärgöttern und den opfernden römischen Offizieren samt Standarte und Vexillifer als auch auf dem Gemälde aus dem Buchhalterbüro der dortigen römischen Garnison, wo Jarhibol (Beischrift: *Ἰαραβωλμαλχα* ‚J. dem König'), in der Uniform eines römischen Offiziers von Adler und Victoria umrahmt, eine kleinere Figur zu seiner linken Seite hat mit der Beischrift: *Ἀ[ρτεμί]δωρος σημιαφόρος* ‚A. der Standartenträger' (Rostovtzeff Yale Class. Stud. V 247. 249f.).

Angesichts solcher Fusionstendenzen muß betont werden, daß eine Identifizierung des hieratischen Semeion mit dem römischen Feldzeichen (du Mesnil du Buisson Rev. arts as. XI 75f. 80f. W. Helck Beiträge zur Großen Göttin und den ihr verbundenen Gottheiten [1971] 276, 5) weder hinsichtlich der ursprünglichen Gestalt noch hinsichtlich der Funktion das Richtige trifft. Die übrigen modernen Deutungen (vgl. die Übersicht bei Homès-Fredericq Hatra 41) stellen sich bei genauerem Betracht ausnahmslos als Variationen von zwei Grundtheorien heraus (vgl. Caquot Syria XXIX 116 Anm.), die übrigens keineswegs miteinander unvereinbar sind: Nach der einen Theorie ist das Semeion das religiöse Emblem der Gottheit S.-Seimios (Dussaud Syria XIX 367f.; Rev. hist. rel. CXXVI 130f.), die primär das männliche Drittglied der Trias (vgl. Seimios in Kafr Nabu) gebildet haben soll, daher in Hierapolis als Dionysos, Apollon oder Hermes (A. L. Frothingham Am. Journ. Arch. XX [1916] 208f. W. F. Albright Am. Journ. Sem. Lang. XXXVI [1919] 273, 4. Goossens 68, 3. 69f.), in Hatra als Hadran-Adranos auf dem sogenannten Seated Dog-Relief (Ingholt Parthian Sculptures 35 Taf. VII 3) in Erscheinung tritt (Pirenne Sacra Pagina I 296), auf Grund der Geschlechtsneutralität des Semeion aber auch weiblich (Sima-Simi-Semiramis) gedacht werden konnte (de Genouillac Syria X 10. Perdrizet Rev. hist. rel. CV 195f. Vgl. Ingholt Parthian Sculptures 22f.). Die andere Theorie geht aus von der bei Ps.-Lukian gegebenen Deskription, wonach das Semeion ‚keine eigene Gestalt besaß, sondern die Bilder der anderen Götter trug' (*μορφὴν ἰδίην οὐκ ἔχει, φορέει δὲ τῶν ἄλλων θεῶν εἴδεα*); danach handelt es sich um ein sakrales Zeichen als Substitut für die Idole der übrigen, möglicherweise ursprünglich betylisch geformten Götter (Caquot Syria XXXII 64; s. aber Seyrig Syria XXXVII 244ff. Hoftijzer Religio Aramaica 57. Vgl. Homès-Fredericq Hatra 42 u. Anm. 344), so daß der Ausdruck *rb smj'* ‚Herr des Semeion' (I 3 b) als Titel des sakralen Wächters über dieses kollektive hieratische Emblem in Parallele zu setzen wäre mit den arabischen Sakraltiteln *rabb ul-bajt* ‚Hüter des Betyls' und *rabb ul-qubba* 'Hüter des Zelttabernakels (über dem Betyl)' (H. Lammens La Arabie occidentale avant l'Hégire [1928] 152. Caquot Syria XXXII 57f.). Insofern repräsentiert das Semeion, insbesondere bei den feierlichen Pilgerprozessionen, im Halbmondsymbol und der Taube die Mondgöttin Atargatis-Selene-Semiramis (Baur Ztschr. f. Numism. XLI 60f. Glueck Deities and Dolphins 397) bzw. in seinen diskusförmigen Scheiben die drei Planeten Iuppiter, Venus und Mercur als Gestirnmanifestationen der Triasmitglieder Hadad, Atargatis und Nabu-Seimios (Baur Ztschr. f. Numism. XLI 65; vgl. Ingholt Parthian Sculptures 23) oder auch alle sieben Planeten (Ingholt Parthian Sculptures 38ff. R. Ghirsman Iran. Parther und Sasaniden [1962] 87), wobei durchweg der altorientalische Charakter dieser Konzeption akzentuiert wird. Tatsächlich dürfte das Semeion seine Vorläufer in iranischen und hethitischen Kultstandarten (P. Thomsen Arch. f. Orientforschg. XIV [1941] 96ff. Abb. 8. F. Sarre ebd. 195ff. Abb. 196. 197) besitzen, deren Miniaturen auf frühen syrohethitischen Siegeln von Kaneš-Kültepe, Hama und Khan Cheikhun, zum Teil bereits in Kombination mit dem Wettergott, der nackten oder sitzenden Göttin und dem kriegerischen Junggott, erkennbar werden (Seyrig Syria XXXVII 234ff. Abb. 1—15. 238ff.; vgl. Baur Ztschr. f. Numism. XLI 62f.). Die Zuordnung solcher sakralen Tragsymbole zu der kleinasiatischen *Πότνια ὀρνίθων* Kybele-Artemis (W. Fauth Herm. XCVI [1968] 262f.) und zu der anatolischen Sonnengottheit (H. Gonnet-Bağana Anatolia XI [1967] 168ff. Abb. 2) ist nachweisbar. Eine Provenienz des Semeion aus dieser zeitlichen und räumlichen Sphäre (Stocks Berytus IV 18ff.) steht im Einklang mit dem hethitisch-anatolischen Anteil der Gottheiten von Hierapolis (U. Wilcken Festgabe A. Deissmann [1927] 1f. Seyrig Syria XXXVII 240), auf Grund dessen seinerzeit O. Weber (bei J. A. Knudtzon Die El Amarna-Tafeln, Vorderasiatische Bibliothek II 2, II [1915] 1056f.) in S. den späten Nachfahren des hurrischen Sonnengottes Simigi finden wollte. Demgegenüber ist daran festzuhalten, daß S. nach Würdigung aller sprachlichen, literarischen und archäologischen Befunde am ehesten als relativ späte Personifikation des deifizierten Standartensymbols zu gelten hat, das mancherorts den Platz der männlichen oder weiblichen Drittgottheit innerhalb der syrischen Trias okkupiert hat bzw. mit dieser Drittgottheit zusammengeflossen ist (du Mesnil du Buisson Tessères 425). Die Schilderung Lukians von dem feierlichen Umzug mit dem Semeion in Hierapolis, dessen besondere Rolle bei der Hydrophorie und der rituellen Lavatio, schließlich die mythisch-historische Beziehung zur Sintflut-Tradition des Deukalion-Sisythros passen zu der Bedeutung der Planetengötter in der Witterungsmagie (vgl. H. Gressmann Marti-Festschrift [1925] 91. Goossens 69f.; zu S. in magischen Texten s. I 1 g—i) und zu der Funktion des Oberhauptes der syrischen Trias Hadad als Wetterherr und Regenbringer (Pirenne Sacra Pagina I 290f.).

[Wolfgang Fauth.]

Siscia (auch **Segestica**) *). Heute Sisak, 15. Stadt Kroatiens **), 99 m ü. d. M., ca. 40 000 Einwohner, 57 km südlich von Zagreb, im Moor- und Überschwemmungsgebiet am Zusammenflusse der Kulpa (*Colapis fl.*, kroatisch Kùpa, slowenisch Kolpa) und der Save gelegen. Keltische Ansiedlung und Handelsplatz mit Hafen, römische Festung und Hauptquartier für Illyricum, flavische Kolonie und Garnisonstadt, seit Valerianus Münzstätte, Bischofssitz, im 6. und 7. Jhdt. byzantinischer Stützpunkt (?), im 8. Jhdt. Sitz eines slawischen Fürstentums, von den Franken im 9. Jhdt. eingenommen. Neu entstandene Kräfte- und Verkehrslinien nach der madjarischen Landnahme lassen die frühmittelalterliche Festung auf ein Dorfniveau sinken, deren einstige Rolle im Hochmittelalter von Zagreb übernommen wurde.

Die Stadt ist am wasserreichen, fruchtbaren peripannonischen Bereich gelegen (besonders ertragreich sind die Turopolje-Ebene im Norden, Kordun und der Bania-Distrikt im Süden; Verfechter der römerzeitlichen Sanierung des östlich liegenden Feldes Lonjsko Polje war Ing. R. Gabriel, s. die Zusammenfassung eines diesbezüglichen Vortrages in Hrvatski Glas vom 25. Mai 1941); kontinentales Klima, ausgedehnte Eichenwälder (vgl. *glandifera Pannonia,* Plin. n. h. III 148), Holzbau noch heute vorherrschend. Für die Stadtanlage wurde der Zusammenfluß des Großbaches Odra mit der Kulpa und dieser mit der Save (die Stelle einst näher der heutigen Stadt) gewählt, eine Stelle, welche an einer der ostalpinen geologischen Bruchlinien gelegen ist (in Sisak warme Jod-, in Topusko Schwefel-, in Lasinska Kiselica Mineralwasserquellen usw.) und zugleich ein Kreuzungspunkt der Nord—Süd (Donau—Adria) und Ost—West (Illyricum—Italien) führenden Karawanenrouten war. Nach allen Seiten gute Flußschiffahrtverbindungen, besonders zu bosnischen Erzlagerstätten. Sie trägt zwei Namen, Segestica und S. Aus den Quellen geht hervor, daß Segestica von der älteren Gruppe und für die republikanische Periode gebraucht wurde, also für die vorgeschichtliche Siedlung. Nachher überwiegt die Bezeichnung S. absolut und ist als Name für eine römisch ausgebaute Siedlung (besser: Festung) mit Verwendung einer lokalen Benennung zu betrachten.

Zur Orientierung vgl. die einleitenden Kapitel in CIL III (Pannonia und Siscia), ferner in AIJ (S. 52 und 237); A. Mócsy o. Suppl.-Bd. IX S. 515 und Die Bevölkerung von Pannonien bis zu den Markomannenkriegen (1959) passim; M. Pavan La provincia Romana della Pannonia Superior, Atti della Accad. Naz. dei Lincei CCCLII (Memorie ser. VIII, vol. VI, 1955) passim.

*) Ersatz für den Art. in Bd. III A S. 361ff.

**) Johannes Archidiaconus zufolge befand sich die Pfarre des hl. Kreuzes (Sisak) unter 412 Pfarren der Zagreber Diözese im J. 1334 an 1. Stelle (Nachklang alten Ruhmes?), s. J. Buturac Kulturno poviestni zbornik zagrebačke nadbiskupije I (1944) 414.

Inhaltsübersicht:

A. Die Lokalisierung wird durch (1) die Namenkontinuität (s. C a), (2) durch Entfernungsangaben auf Meilensteinen (s. C c nr. 24. 25. 52) und in Itinerarien (s. C b nr. 13. 14) gesichert, (3) durch die an Ort und Stelle gefundene epigraphische Nennung (s. C c nr. 3—7. 8—11. 15. 17. 19), (4) durch das übergroße, in der Region einzigartige Ruinenfeld bestätigt (s. B).

B. Erforschung. So wie viele später nicht mehr bewohnte Öden römischer Städte erlitt auch das Ruinenfeld S.s (erwähnt schon bei A. F. Marsigli Danubius-Pannonico-Mysicus II [1726] 47f., vgl. auch J. Mikocz Otiorum Chroatiae liber unus [1806] 237—270) das Schicksal, als Steinbruch benutzt zu werden; 1544 spezielle Erlaubnis Ludwigs II. (s. A. Horvat Starohrvatska prosvjeta³ III [1954] 95 Anm. 14), die Ruinen beim Bau der Festung (1544—1550) zu verwenden, welche noch heute in großen Partien aus römischen Ziegeln besteht, ähnlich wie ältere Häuser im alten und neuen Sisak oder der Turm in Stara Drenčina (vgl. M. Krainz Mitteilungen des Historischen Vereins für Krain XIV [1859] 44 und I. Marović in seinem Buch Sisak [1970] 16). Im benachbarten Dorf Bok steht die Hälfte der Blockhäuser auf römischen Quadersteinen. Zufallsfunde bei Bauarbeiten wurden ab 18. Jhdt. notiert. Obwohl Käufer stets vorhanden waren (besonders italienische, vgl. I. K. Tkalčić in der Rundschau Domobran II [1865] nr. 121) — Sisak wurde ab 18. Jhdt. wieder Handelszentrum —, wurde einiges nach Budapest und Wien in die Museen befördert (ebd.), das meiste jedoch in Zagreb (Museum seit 1846) konzentriert. Das Siscia-Dépôt im Archäologischen Museum Zagreb zählt über 30 000 Stück (zumeist unpubl.) *), die auf verschiedenen Wegen erworben wurden, und zwar durch Ankäufe von Sammlungen, wie z. B. die des Kaufmannes I. Dierich im J. 1864, s. V. Tkalčić Obzor LIII (1912) nr. 314 und V. Hoffiller Österr. Jahresh. XI (1908) Bb. 117ff.; durch Geschenke des Staatsrates Lj. Ivkanec im J. 1892, des Baumeisters A. Colussi und des Anwaltes Dr. M. Šipuš, s. o. Tkalčić; durch Einverleibung des Grabungsertrages der lokalen archäologischen Gesellschaft ‚Siscia' (1876—1881; als Ehrenmitglied betrachteten die Ausgräber mit Wohlwollen seit 1877 auch Th. Mommsen und Graf A. S. Uvarov, s. F. Rački Vienac IX [1877] 56ff.), vgl. V. Tkalčić und V. Hoffiller a. O. und F. Lovrić Narodne Novine XLVII (1881) nr. 128. 157 und D. Jurman Vijesti Društva muzejsko-konzervatorskih radnika NR Hrvatske V (1956) 53f. Enorm wurde durch die Flußbettregulierungen und durch die für die Kulpa-Schiffahrt wiederholt nötigen Baggerungen gewonnen (s. vor allem V. Tkalčić a. O.). In letzter Zeit wurden einige noch unpublizierte Rettungsgrabungen durchgeführt (von S. Vrbanović); systematische Untersuchung ist im Projekt.

Angesichts des unkontrollierten Zustandes seit der Mitte des 19. Jhdts., besonders nachdem der ehemalige Grundeigentümer, das Zagreber Domkapitel, Altsiscia-Gebiet parzellierte und verkaufte, wurden wiederholte Rufe laut, ein Lokalmuseum zu schaffen (als Resultat dessen ist die Gründung der Gesellschaft ‚Siscia' anzusehen, s. o.), wofür sich besonders I. Kukuljević einsetzte, welcher seit 1856 mit Memoranden an die Regierung systematisch den wachsenden Vandalismus bekämpfte, vgl. D. Jurman a. O. und Kukuljević selbst in MZK II [1857] 81ff. Das Museum wurde jedoch erst 1951 gegründet.

C. Quellen. (a) Der Name Segestica (s. u. Literarische Quellen nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9) wird von Illyrologen als illyrisch (z. B. A. Mayer Die Sprache der alten Illyrier I [1957] 308), von Latinisten als zur lateinischen Sprachgruppe gehörig (vgl. A. Ernout-A. Meillet Dict. étym. de la langue Lat. [1932] 880 s. v. seges), von Keltologen als keltisch bzw. ligurisch betrachtet (vgl. A. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.). Sicherheit ist philologisch noch nicht zu gewinnen. In Anbetracht der Tatsache, daß das spätkeltische Fundgut absolut überwiegt, s. unter (g), daß das literarisch überlieferte dem nicht widerspricht (vgl. Strab. und Appian., nr. 1 und 7) und daß Namen mit anlautenden *seg-* in der Mehrzahl mit dem Keltischen in Verbindung gebracht werden, meine ich, daß die Siedlung ‚Pogorelec' den Kelten zuzuschreiben sein wird. Sie wird sich der summarischen Fundübersicht nach im 3. Jhdt. zu entfalten begonnen haben wie die meisten keltischen Siedlungen in Illyricum, und zwar als Handels- und Transitzentrum, militärisch nicht von Iapoden abhängig, mit sich aufwärts entwickelnder Landwirtschaft und organisierter Erzgewinnung.

Siscia dagegen — so dürfte der am Fährenkopf gegenüber Segestica liegende Weiler geheißen haben — scheint älter, mehr an den uralten Save-Verkehr gebunden zu sein; von wo sich später (der neuen Verkehrspolitik gemäß) die römische Siedlung entfaltete. Vgl. auch A. Holder a. O. II 1584ff.

Ob das karnische Segesta (Plin. n. h. III 131) mit Segestica zu verbinden ist, bleibt ungewiß. Der Ortsname Siscia wurde in slawische Sprachen direkt übernommen.

(b) Literarische Quellen.

1. Strabon (ed. F. Lasserre Bd. II [1966] IV 6, 10 p. 207. Nach Beschreibung ostalpiner Bergzüge geht er in geographischer Folge auf die Iapoden über (der Okra-Berg erhebt sich in ihrer Nähe) *μεθ' οὓς ἡ Σεγεστικὴ πόλις ἐν πεδίῳ, παρ' ἣν ὁ Σάος* (Xyl. für *ξῆνος* der Hss.) *παραρρεῖ ποταμός, ἐκδιδοὺς εἰς τὸν Ἴστρον· κεῖται δὲ ἡ πόλις εὐφυῶς πρὸς τὸν κατὰ τῶν Δακῶν πόλεμον. ἡ δὲ Ὄκρα τὸ ταπεινότατον μέρος τῶν Ἄλπεών ἐστι, καθ' ὃ συνάπτουσι τοῖς Κάρνοις καὶ δι' οὗ τὰ ἐκ τῆς Ἀκυληίας φορτία κομίζουσιν ἁρμαμάξαις εἰς τὸ καλούμενον Ναύπορτον* (Cor. für *πάμπορτον* der Hss.), *σταδίων ὁδὸν οὐ πολὺ πλειόνων ἢ τετρακοσίων· ἐκεῖθεν δὲ τοῖς ποταμοῖς κατάγεται μέχρι τοῦ Ἴστρου καὶ τῶν ταύτῃ χωρίων. παραρρεῖ γὰρ δὴ τὸν Ναύπορτον ποταμὸς ἐκ τῆς Ἰλλυρίδος φερόμενος πλωτός, ἐκβάλλει δ' εἰς τὸν Σάον, ὥστ' εὐμαρῶς εἰς τὴν Σεγεστικὴν κατάγεται καὶ τοὺς Παννονίους καὶ Ταυρίσκους. συμβάλλει δ' εἰς τὸν Σάον κατὰ τὴν πόλιν καὶ ὁ Κόλαπις· ἀμφότεροι δ' εἰσὶ πλωτοί, ῥέουσι δ' ἀπὸ τῶν Ἄλπεων.* Dazu sind neben dem Kommentar des Herausgebers noch U. Kahrstedt Nachr. Ges. Wiss. Gött., Phil.-hist. Kl., 1927, 1ff. und W. Aly Strabon von Amaseia (Antiquitas I 5, 1957) 295ff. zu berücksichtigen. Der Text dieses Kapitels beruht auf einer jüngeren Quelle Strabons und gehört (s. Kahrstedt) wahrscheinlich in den Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Zum Warenverkehr vgl. auch J. Šašel in: Corolla memoriae E. Swoboda dedicata (1966) 198ff.

2. Strabon (ed. G. Kramer II [1847]) VII 5, 2 p. 313. Der Abschnitt beginnt mit der Beschreibung der Daker im Karpathenbecken und fährt fort: *τὸ δὲ λοιπὸν ἔχουσι Παννόνιοι μέχρι Σεγεστικῆς καὶ Ἴστρου πρὸς ἄρκτον καὶ ἕω· πρὸς δὲ τἆλλα μέρη ἐπὶ πλέον διατείνουσιν. ἡ δὲ Σεγεστικὴ πόλις ἐστὶ Παννονίων ἐν συμβολῇ ποταμῶν πλειόνων, ἁπάντων πλωτῶν, εὐφυὲς ὁρμητήριον τῷ πρὸς Δακοὺς πολέμῳ· ὑποπέπτωκε γὰρ ταῖς Ἄλπεσιν, αἳ διατείνουσι μέχρι τῶν Ἰαπόδων, Κελτικοῦ τε ἅμα καὶ Ἰλλυρικοῦ ἔθνους· ἐντεῦθεν δὲ καὶ ποταμοὶ ῥέουσι πολὺν καταφέροντες εἰς αὐτὴν τόν τε ἄλλον καὶ τὸν ἐκ τῆς Ἰταλίας φόρτον.* Es folgt einiges zur Verkehrslage von Nauportus (p. 314): *πλησίον δὲ τοῦ Ναυπόρτου ποταμός ἐστι Κορκόρας, ὁ δεχόμενος τὰ φορτία· οὗτος μὲν οὖν εἰς τὸν Σάον ἐμβάλλει, ἐκεῖνος δ' εἰς τὸν Δράβον· ὁ δὲ εἰς τὸν Νόαρον κατὰ τὴν Σεγεστικήν. ἐντεῦθεν δ' ἤδη ὁ Νόαρος πλήθει προσλαβὼν τὸν διὰ τῶν Ἰαπόδων ῥέοντα ἐκ τοῦ Ἀλβίου ὄρους Κόλαπιν, συμβάλλει τῷ Δανουίῳ κατὰ τοὺς Σκορδίσκους. ὁ δὲ πλοῦς τὰ πολλὰ τοῖς ποταμοῖς ἐπὶ τὰς ἄρκτους ἐστίν· ὁδὸς [δ'] ἀπὸ Τεργέστε ἐπὶ τὸν Δανούιον σταδίων ὅσον χιλίων καὶ διακοσίων. ἐγγὺς δὲ τῆς Σεγεστικῆς ἐστι καὶ ἡ Σισκία φρούριον καὶ Σίρμιον, ἐν ὁδῷ κείμεναι τῇ εἰς Ἰταλίαν.* Vgl. dazu die unter nr. 1 angegebenen Kommentare, besonders Alys für die verworrenen Flußnotizen (s. auch W. Brandensteins Versuch in: Frühgeschichte und Sprachwissenschaft I [1948] 34ff.); vieles bleibt bis auf weiteres hypothetisch. Strabons Quelle stammt ungefähr aus der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., sie spiegelt ein reges Verkehrsleben im Ostalpenbereich wider.

3. Strabon (ed. G. Kramer, II [1847]) VII 5, 12 p. 318: *Ὤικησαν δ' οὗτοι παρὰ τὸν Ἴστρον, διῃρημένοι δίχα, οἱ μὲν μεγάλοι Σκορδίσκοι καλούμενοι, οἱ δὲ μικροί, οἱ μὲν μεταξὺ δυεῖν ποταμῶν *οἰκεῖν* ἐμβαλλόντων εἰς τὸν Ἴστρον, τοῦ τε Νοάρου τοῦ παρὰ τὴν Σεγεστικὴν ῥέοντος καὶ τοῦ Μάργου (τινὲς δὲ Βάργον φασίν)· οἱ δὲ μικροὶ τούτου πέραν, συνάπτοντες Τριβαλλοῖς καὶ Μυσοῖς. κτλ.* Zur fluktuierenden Interpretation der Tauriskersitze vgl. neben Fluss o. Bd. V A S. 6ff. noch G. Alföldy Historia XV (1966) 227ff. und P. Petru Hišaste žare Latobikov (1971) 130ff. Es ist schwer, den Weg des Stammes in den letzten zwei Jhdtn. v. Chr. zu verfolgen. Laut den zur Verfügung stehenden Quellen (die diesbezüglichen archäologischen Interpretationen, besonders H. Müller-Karpes Carinthia I CXLI [1951] 594ff., sind eigenwillig) ist der Stamm damals sicher in die Südostalpen eingekeilt gewesen, eine seiner Städte war Nauportus. Nun ist es naheliegend, daß der von der einstigen Nachbarschaft mit den Scordisci hieher durch politische Ereignisse abgedrängt wurde und anschließend (anfangs des 2. Jhdts. v. Chr.) in die Friaulische Ebene einzudringen begann (Petru a. O.), aus der er von Rom energisch zurückgedrängt wurde. In Noricum jenseits der Karawanken ist er nicht anzutreffen. Insoweit Noricum jedoch über die Karawanken nach Südsteiermark und Krain hinübergegriffen hat, hat es naturgemäß auch Taurisci miteinbezogen.

4. Vell. II 113, 3. Nachdem der in erster Panik zur Bekämpfung der Rebellen im sog. *bellum Batonianum* (6—9 n. Chr.) zusammengerafften, aus dem Bereiche anderer Militärkommandos abkommandierten und freiwillig gestellten Einheiten Erwähnung getan wurde (10 Legionen, über 70 Kohorten, 10 alae, mehr als 10 000 Veteranen, zahlreicher Freiwilliger, Reitereinheiten des Königs Rhoimetalkes), referiert er, daß Tiberius sie teils noch vor Wintereintritt 6/7 zu entlassen beschloß, *prosecutusque longo et perquam laborioso itinere, cuius difficultas narrari vix potest, ut neque universos quisquam auderet adgredi et partem digredientium, suorum quisque metu finium, universi temptare non possent, remisit eo, unde venerant, et ipse asperrimae hiemis initio regressus Sisciam legatos, inter quos ipsi fuimus, partitis praefecit hibernis.* S. war — wie im J. 35 v. Chr. — Hauptquartier für Illyricum.

5. Plin. n. h. III 147: *Inde glandifera Pannoniae, qua mitescentia Alpium iuga medium Illyricum a septentrione ad meridiem versa molli in dextra ac laeva devexitate considunt. quae pars ad mare Hadriaticum spectat, appellatur Delmatia et Illyricum supra dictum; ad septentriones Pannonia vergit. finitur inde Danuvio. in ea coloniae Emona, Siscia.*

6. Plin. n. h. III 148: *Colapis in Saum influens iuxta Sisciam gemino alveo insulam ibi efficit quae Segestica appellatur.* Aus Plinius' Angabe, daß *Saus per Colapianos Breucosque* fließt, muß man sich westlich von S. (wo *Colapis*

*) Unmöglich sie aufzuzählen, jedenfalls ein wunderbarer Einblick in das tägliche Tun und Leben einer Stadt (Dutzende von Nageltypen, Lederware, Holzgegenstände, nicht fertiggearbeitete Fibeln, Holzfällerwerkzeuge, Schuhe, usw.).

mündet) Kolapianer vorstellen; H. v. Petrikovits Vjesnik za arheologiju i historiju dalmatinsku LVI—LIX, 2 (1954—1957) 60ff. zeigte, daß im Nordosten *Varciani* saßen; an südlichen Nachbarn, Iapoden, ist nicht zu zweifeln. Ob S. zu den vorletzten gerechnet wurde, bleibt ungewiß. In Anbetracht seiner uneinnehmbaren Position. Bevölkerungsstärke, ökonomischen Macht und dem organisatorischen Vorrang — alles zusammen so bedeutend, daß es im 2. Jhdt. v. Chr. vom proconsularen Stab Cisalpinas respektiert wurde — ist wahrscheinlich, daß es eigene Politik betrieb und zur Erhaltung seiner Selbständigkeit gewandt manövrierte.

7. Appian. Ill. (ed. P. Viereck - A. G. Roos - E. Gabba [1962]) 10, 30: *Ἰάποσι δὲ τοῖς ἐντὸς Ἄλπεων ἐπολέμησε μὲν Σεμπρώνιος ὁ Τουδιτανὸς ἐπίκλην καὶ Πανδούσας Τιβέριος. καὶ ἐοίκασιν οἱ Ἰάποδες αὐτοῖς ὑπακοῦσαι, ἐοίκασι δὲ καὶ Σεγεστανοὶ Λευκίῳ Κόττᾳ καὶ Μετέλλῳ, ἀμφότεροι δ' οὐ πολὺ ὕστερον ἀποστῆναι.* Alpine Iapoden wurden 129 v. Chr. vom Konsul C. Sempronius Tuditanus und dem Praetor Ti. Latinius (?) Pandusa, Segestaner im J. 119 vom Konsul L. Aurelius Cotta und dem Legaten L. Caecilius Metellus Diadematus bekriegt. Dazu M. Gwyn Morgan Athenaeum XLIX (1971) 271ff.

8. Appian. Ill. 17, 49: *μάλιστα δ' ἠνώχλησαν αὐτὸν Σαλασσοί τε καὶ Ἰάποδες οἱ πέραν Ἄλπεων καὶ Σεγεστανοὶ καὶ Δαλμάται καὶ Δαίσιοί τε καὶ Παίονες κτλ.* Es handelt sich um systematische Bekämpfung kleinerer Italien rings umgebender alpiner Stämme im J. 35 v. Chr.

9. Appian. Ill. 22, 62—24, 71: *ἐς δὲ τὴν Σεγεστικὴν γῆν οἱ Ῥωμαῖοι, δὶς πρότερον ἐμβαλόντες, οὔτε ὅμηρον οὔτε ἄλλο τι εἰλήφεσαν· ὅθεν ἦσαν ἐπὶ φρονήματος οἱ Σεγεστανοί. ὁ δὲ Καῖσαρ αὐτοῖς ἐπῄει διὰ τῆς Παιόνων γῆς, οὔπω Ῥωμαίοις οὐδὲ τῆσδε ὑπηκόου γενομένης. ὑλώδης δέ ἐστιν ἡ Παιόνων καὶ ἐπιμήκης ἐξ Ἰαπόδων ἐπὶ Δαρδάνους. καὶ οὐ πόλεις ᾤκουν οἱ Παίονες οἵδε, ἀλλ' ἀγροὺς ἢ κώμας κατὰ συγγένειαν· οὐδ' εἰς βουλευτήρια κοινὰ συνῄεσαν, οὐδ' ἄρχοντες αὐτοῖς ἦσαν ἐπὶ πᾶσιν. οἱ δ' ἐν ἡλικίᾳ μάχης ἐς δέκα μυριάδας συνετέλουν· ἀλλ' οὐδ' οὗτοι συνῄεσαν ἀθρόοι δι' ἀναρχίαν. προσιόντος δ' αὐτοῖς τοῦ Καίσαρος ἐς τὰς ὕλας ὑποφυγόντες τοὺς ἀποσκιδναμένους τῶν στρατιωτῶν ἀνῄρουν. ὁ δὲ Καῖσαρ, ἕως μὲν ἤλπιζεν αὐτοὺς ἀφίξεσθαι πρὸς αὐτόν, οὔτε τὰς κώμας οὔτε τοὺς ἀγροὺς ἐλυμαίνετο, οὐκ ἀπαντώντων δὲ πάντα ἐνεπίμπρη καὶ ἔκειρεν ἐπὶ ἡμέρας ὀκτώ, ἐς ὃ διῆλθεν ἐς τὴν Σεγεστανῶν, καὶ τήνδε Παιόνων οὖσαν, ἐπὶ τοῦ Σάου ποταμοῦ, ἐν ᾧ καὶ πόλις ἐστὶν ἐχυρά, τῷ τε ποταμῷ καὶ τάφρῳ μεγίστῃ διειλημμένη, διὸ καὶ μάλιστα αὐτῆς ἔχρῃζεν ὁ Καῖσαρ, ὡς ταμιείῳ χρησόμενος ἐς τὸν Δακῶν καὶ Βαστερνῶν πόλεμον, οἳ πέραν εἰσὶ τοῦ Ἴστρου, λεγομένου μὲν ἐνταῦθα Δανουβίου, γιγνομένου δὲ μετ' ὀλίγον Ἴστρου. ἐμβάλλει δ' ὁ Σάος ἐς τὸν Ἴστρον· καὶ αἱ νῆες ἐν τῷ Σάῳ Καίσαρι ἐγίγνοντο, αἳ ἐς τὸν Δανούβιον αὐτῷ τὴν ἀγορὰν διοίσειν ἔμελλον.*

23. *διὰ μὲν δὴ ταῦτα τῆς Σεγέστης ἔχρῃζεν ὁ Καῖσαρ· προσιόντι δ' αὐτῷ οἱ Σεγεστανοὶ προσέπεμψαν, πυνθανόμενοι, τίνος χρῄζει. ὁ δὲ φρουρὰν ἐσαγαγεῖν ἔφη καὶ ὁμήρους ἑκατὸν λαβεῖν, ἵν' ἀσφαλῶς ταμιείῳ τῇ πόλει χρῷτο ἐπὶ Δᾶκας. ᾔτει δὲ καὶ σῖτον, ὅσον δύναιντο φέρειν· ταῦθ' οἱ μὲν πρωτεύοντες ἠξίουν δοῦναι· ὁ δὲ δῆμος ἐξαγριαίνων τὰ μὲν ὅμηρα διδόμενα περιεῖδεν, ὅτι ἴσως οὐ παρὰ σφῶν, ἀλλὰ τῶν πρωτευόντων παῖδες ἦσαν, προσιούσης δὲ τῆς φρουρᾶς τὴν ὄψιν οὐκ ἐνεγκόντες ὁρμῇ μανιώδει τὰς πύλας αὖθις ἀπέκλειον καὶ αὐτοὺς τοῖς τείχεσιν ἐπέστησαν. ὁ οὖν Καῖσαρ τόν τε ποταμὸν ἐγεφύρου καὶ χάρακας καὶ τάφρους πάντοθεν ἐποιεῖτο, ἀποτειχίσας δ' αὐτοὺς δύο χώματα ἔχου. οἷς ἐπέδραμον μὲν οἱ Σεγεστανοὶ πολλάκις, οὐ δυνηθέντες δ' ἑλεῖν λαμπάδας καὶ πῦρ πολὺ ἄνωθεν ἐπέβαλλον. προσιούσης δ' αὐτοῖς Παιόνων ἑτέρων βοηθείας ὁ Καῖσαρ ὑπαντήσας ἐνήδρευσεν αὐτήν· καὶ οἳ μὲν ἀνῃρέθησαν, οἳ δ' ἔφυγον, καὶ οὐδεὶς ἔτι Παιόνων ἐβοήθει.* 24. *οἱ Σεγεστανοὶ δέ, πᾶσαν πολιορκίαν ὑποστάντες, ἡμέρᾳ τριακοστῇ κατὰ κράτος ἐλήφθησαν καὶ τότε πρῶτον ἤρξαντο ἱκετεύειν. καὶ αὐτοὺς ὁ Καῖσαρ ἐπαίνῳ τε τῆς ἀρετῆς καὶ ἐλέῳ τῆς ἱκεσίας οὔτε ἔκτεινεν οὔτε ἀνέστησεν, ἀλλὰ χρήμασιν ἐζημίωσε καὶ τῆς πόλεως μέρος διατειχίσας ἐσήγαγεν ἐς αὐτὸ φρουρὰν πέντε καὶ εἴκοσι σπειρῶν. καὶ ὃ μὲν τάδε ἐργασάμενος ἐς Ῥώμην ἀνέζευξεν, ὡς ἦρος ἐπανήξων ἐς τὴν Ἰλλυρίδα. φήμης δ' ἐπιδραμούσης, ὅτι τὴν φρουρὰν οἱ Σεγεστανοὶ διέφθειραν, ἐξέθορε χειμῶνος, καὶ τὸ μὲν τέλος τῆς φήμης ψευδὲς εὗρε, τὴν δὲ αἰτίαν ἀληθῆ. γεγόνεσαν γὰρ ἐν κινδύνῳ, τῶν Σεγεστανῶν αὐτοὺς ἄφνω περιστάντων, καὶ πολλοὺς τὸ αἰφνίδιον ἀπωλωλέκει, τῆς δ' ἐπιούσης προελθόντες ἐκράτουν τῶν Σεγεστανῶν. ὁ οὖν Καῖσαρ ἐπὶ Δαλμάτας μετῄει, γένος ἕτερον Ἰλλυριῶν, Ταυλαντίοις ὅμορον.*

10. Ptolem. II 14, 4 (ed. O. Cuntz [1923]). Oberpannonien: Grenzen, Stämme, Städte, erstens der Donau entlang, dann folgen die übrigen (Sala, Poetovio, Savaria, Andautonia), darunter *Σισκία λθ' με'*.

11. Cass. Dio (ed. U. P. Boissevain) XLIX 37, 1—38, 4. J. 35 v. Chr., Unterwerfung S.s. 37, 1. *Ἐπὶ οὖν τούτους ὁ Καῖσαρ τότε στρατεύσας τὸ μὲν πρῶτον οὔτε τι ἐδῄου οὔτε τι ἥρπαζε, καίπερ καὶ τὰς κώμας αὐτῶν τὰς ἐν τοῖς πεδίοις ἐκλιπόντων· ἤλπιζε γὰρ ἐθελοντὰς αὐτοὺς ὑπάξεσθαι· ὡς δὲ καὶ προχωροῦντα αὐτόν πρὸς Σισκίαν ἐλύπησαν, ὠργίσθη καὶ τήν τε χώραν σφῶν ἔκαιε καὶ πάνθ' ὅσα ἐδύνατο λείαν ἐποιεῖτο.* 2. *πλησιάσαντος δ' αὐτοῦ τῇ πόλει οἱ ἐπιχώριοι παραυτίκα μὲν ὑπὸ τῶν δυνατῶν ἀναπεισθέντες ὡμολόγησάν τε αὐτῷ καὶ ὁμήρους ἔδοσαν, μετὰ δὲ τοῦτο τάς τε πύλας ἀπέκλεισαν καὶ ἐς πολιορκίαν κατέστησαν. εἶχον μὲν γὰρ τείχη ἰσχυρά, τὸ δ' ὅλον ποταμοῖς δύο ναυσιπόροις ἐθάρσουν.* 3. *ὁ γὰρ Κόλοψ ὀνομαζόμενος παρ' αὐτὸν τὸν περίβολον παραρρέων ἐς τὸν Σάουον ὀλίγον ἀπέχοντα αὐτοῦ ἐμβάλλει καὶ νῦν πᾶσαν τὴν πόλιν ἐγκεκύκλωται, Τιβερίου τάφρῳ τινὶ μεγάλῃ ἐς τοῦτο αὐτὸν καταστήσαντος, δι' ἧς ἐς τὸ ἀρχαῖον αὖθις ῥεῖθρον ἐπανέρχεται.* 4. *τότε δὲ τῇ μὲν τοῦ Κόλοπος παρ' αὐτὰ τὰ τείχη παρεξιόντος, τῇ δὲ τοῦ Σάουου ὀλίγον ἄπωθεν παραρρέοντος διάκενόν τι κατελέλειπτο, ὃ καὶ σταυρώμασι καὶ ταφρεύμασιν ὠχύρωτο.* 5. *ὁ οὖν Καῖσαρ πλοῖα παρὰ τῶν ταύτῃ συμμάχων ποιηθέντα λαβών, καὶ διά τε τοῦ Ἴστρου ἐς τὸν Σάουον καὶ δι' ἐκείνου ἐς τὸν Κόλοπα αὐτὰ ἀγαγών, προσέβαλέ σφισι τῷ πεζῷ ἅμα καὶ ταῖς ναυσί, καί τινας καὶ ναυμαχίας ἐν αὐτῷ ἐποιήσατο.* 6. *καὶ γὰρ οἱ βάρβαροι μονόξυλα πλοῖα ἀντικατασκευάσαντες διεκινδύνευον, καὶ ἔν τε τῷ ποταμῷ ἄλλους τε συχνοὺς καὶ τὸν Μηνᾶν τὸν τοῦ Σέξτου ἐξελεύθερον ἀπέκτειναν, καὶ ἐν τῇ γῇ ἰσχυρῶς αὐτὸν ἠμύνοντο, μέχρις οὗ τῶν συμμάχων τινὰς ἐνηδρεῦσθαί τε καὶ ἐφθάρθαι ἐπύθοντο· τότε γὰρ ἀθυμήσαντες ἐνέδοσαν. καὶ οὕτως ἁλόντων ἐκείνων καὶ τὸ ἄλλο Παννονικὸν ὁμολογίᾳ προσηγάγετο.* 38, 1. *Καὶ μετὰ ταῦτα ἐκεῖ μὲν Φούφιον Γέμινον σὺν δυνάμει τινὶ κατέλιπεν, αὐτὸς δὲ ἐς τὴν Ῥώμην ἀνεκομίσθη, καὶ τὰ μὲν ἐπινίκια ψηφισθέντα οἱ ἀνεβάλετο, τῇ δ' Ὀκταουίᾳ τῇ τε Λιουίᾳ καὶ εἰκόνας καὶ τὸ τὰ σφέτερα ἄνευ κυρίου τινὸς διοικεῖν, τό τε ἀδεὲς καὶ τὸ ἀνύβριστον ἐκ τοῦ ὁμοίου τοῖς δημάρχοις ἔχειν ἔδωκεν.* 2. *ὡρμημένου δὲ αὐτοῦ καὶ ἐς τὴν Βρεττανίαν κατὰ τὸν τοῦ πατρὸς ζῆλον στρατεῦσαι, καὶ ἤδη καὶ ἐς τὴν Γαλατίαν μετὰ τὸν χειμῶνα ἐν ᾧ ὅ τε Ἀντώνιος τὸ δεύτερον καὶ Λούκιος Λίβων ὑπάτευον προκεχωρηκότος, τῶν τε νεοαλώτων τινὲς καὶ Δελμάται σὺν αὐτοῖς ἐπανέστησαν.* 3. *καὶ Παννονίους μὲν ὁ Γέμινος, καίτοι τῆς Σισκίας ἐκπεσών, ὅμως μάχαις ἀνεκτήσατο, τούς τε Σαλάσσας ⟨ὁ⟩ Οὐαλέριος ἐχειρώσατο. ἐπὶ δὲ δὴ τοὺς Δελμάτας πρότερος μὲν ὁ Ἀγρίππας, ἔπειτα δὲ καὶ ὁ Καῖσαρ ἐπεστράτευσε.* 4. *καὶ τοὺς μὲν πλείους σφῶν αὐτοὶ πολλὰ καὶ δεινὰ παθόντες, ὥστε καὶ τὸν Καίσαρα τρωθῆναι καὶ τῶν στρατιωτῶν τισι κριθὴν ἀντὶ τοῦ σίτου δοθῆναι, καὶ ἑτέρους τὴν τάξιν ἐκλιπόντας δεκατευθῆναι, κατεστρέψαντο, τοῖς δὲ δὴ λοιποῖς ὁ Ταῦρος ὁ Στατίλιος ἐπολέμησεν.*

12. Cass. Dio LV 30, 4 und 33, 2. S. betreffende Details während des *bellum Batonianum* (6—9 n. Chr.). 30, 4. Spätsommer 6 n. Chr. *καὶ μετὰ ταῦτα τοῦ τε Σεουήρου ἐς τὴν Μυσίαν διά τε τοὺς Δακοὺς καὶ διὰ τοὺς Σαυρομάτας πορθοῦντας αὐτὴν ἀπάραντος, καὶ τοῦ Τιβερίου τοῦ τε Μεσσαλίνου ἐν Σισκίᾳ* [*σεισκιαι* cod. Marcianus n. 395] *ἐγχρονισάντων, τήν τε συμμαχίδα σφῶν ἐπέδραμον καὶ συχνοὺς προσαπέστησαν.* 33, 2. J. 8 n. Chr. *καὶ Σκενόβαρδός τέ τις προσποιησάμενος μεταστήσεσθαι, καὶ πέμψας κατ' αὐτὸ τοῦτο πρὸς Μάνιον Ἔννιον φρούραρχον Σισκίας ὡς ἕτοιμος μὲν ὢν αὐτομολῆσαι, δεδιὼς δὲ μὴ προπάθῃ.*

13. Tab. Peut. 5 c: *Siscia;* Charakteristik: zwei Türme, eingezeichnet auf einer Save-Insel; an der Landstraße Emona—Sirmium liegend, anscheinend auch Kopfstation für Senia und Burnum.

14. Itin. Ant. (ed. O. Cuntz) erwähnt S. an vier Landstraßen: (1) 259, 11 *item ab Hemona per Sisciam Sirmi m. p. CCCXI* [richtig *CCCXL*], wo sie zwischen zwei noch nicht lokalisierten Stationen erscheint, 260, 1 *Quadrato* 2 *Siscia m. p. XXVIIII,* 3 *Varianis m. p. XXXIII* usw. (2) 265, 5 *item a Siscia Mursam m. p. CCXXXIIII* [richtig *CCCXXII*]. (3) 265, 11 *a Poetavione Siscia m. p. C,* über: 12 *Aqua Viva m. p. XVIIII,* 266, 1 *Pyrri m. p. XXX,* 2 *Dautonia m. p. XXIIII,* 3 *Siscia m. p. XXVII.* (4) 272, 8 *ab Aquileia per Liburniam,* 9 *Sisciam m. p. CCXIII* [richtig *CCCXLIII*] über *Fonte Timavi, Senia* und meistens nicht lokalisierte Stationen, natürlich ist auch der Straßenverlauf zur Gänze unsicher, *Avendone, Arupio, Bibium, Romula, Quadranta, Ad Fines,* 274, 7 *Sisciae m. p. XXI.*

15. Athanasius Apologia secunda I 1 (Athanasius Werke II [1938] 87, 19 = Apologia contra Arianos 1, Migne G. XXV 248 v. 8), geschrieben um 357. Summarische Aufzählung jener Provinzen, die zur Synode in Serdica (344) Bischöfe entsendet haben; dieselben kamen aus *Ἀχαΐας, Κρήτης, Δαλματίας, Σισκίας, Παννονίων, Νωρικοῦ, Ἰταλίας* usw. Dasselbe wiederholt sich in *ἐπιστολὴ τῆς ἐν Σαρδικῇ συναχθείσης συνόδου* ib. 37, 1 (Athanasius Werke II [1938] 115, 15 = Migne G. XXV 312 A 8); die Bischöfe kamen zusammen aus *Παννονίων, Μυσίων, Δακίας, Νωρίκου, Σισκίας, Δαρδανίας* usw. Vgl. auch die im J. 368 aufgeschriebene historia Arianorum 28, 2 (Athanasius Werke II 198, 10 = Migne G. XXV 725 B 1): *Ἔπειτα τοὺς ἀπὸ τῶν Παννονίων καὶ Νωρικοῦ καὶ Σισκίας* [in Hss. durchwegs *Σίσκας*], *Δαλματίας* usw. Man sieht, daß der Provinzname *Savia* in Athanasius-Kreisen mit deren Hauptstadt *Siscia* verwechselt wurde, wozu sicher auch die damals noch widerhallende Quininus-Passion beigetragen hat.

15 a. S. Hilarii Pictaviensis fragmenta historica II 15 (Migne L. X 643 A) = CSEL LXV (1916) 43—193. Übersicht der Teilnehmer in Sardica, geschrieben im J. 347; Erwähnung des *Marcus ab Asia de Fissia* (Sirmondius: *a Dacia de Scissia*), dazu I. Gelzer Ztschr. für neutestamentl. Wiss. XL (1941) 1—24 mit Kommentar.

16. Ammian. Marc. (ed. C. U. Clark) XXVI 4, 4 erwähnt, daß im J. 364 der *quaestor sacri palatii Viventius* ein Siscianus war und charakterisiert ihn in XXVII 3, 11 als *integer et prudens Pannonius.* Derselbe wurde zwischen 365—367 *praefectus Urbis Romae,* zwischen 368—371 *praefectus praetorio Galliarum;* die Dokumentation legt PLRE S. 972 vor.

17. Ambros. epist. class. I 40, 23 (Migne L. XVI 953 C). Der Brief *clementissimo principi ac beatissimo imperatori Theodosio Augusto* vom J. 388 bespricht prinzipielle Glaubensfragen, kommt auch auf die soeben niedergeschlagene Usurpation des Frevlers Maximus zu sprechen und stellt mit Genugtuung fest, *ille igitur statim a Francis, a Saxonum gente, in Sicilia, Sisciae* [var. lect. s. S. 1157 Anm. 4], *Petavione; ubique denique terrarum victus est.*

18. Gesta concilii Aquileiensis, Migne L. XVI 979 C. Die Kirchenversammlung wurde auf Wunsch des hl. Ambrosius vom Imperator Gratianus einberufen und unter dem Vorsitz des hl. Valerianus im J. 381 abgehalten. Unterschrieben auch von *Constantius episcopus Sciscienses* (so die Hss.).

19. Latini Pacati Drepanii panegyricus Theodosio Augusto dictus (ed. Galletier Panég. lat. III [1955] 47) 34, 1. Zeit der Lobrede: Juni/Sept. 389 in Rom. Zu ersten Zusammenstößen zwischen Theodosius und Maximus kam es anfangs Sommer 388 bei S.; am 28. Aug. 388 wurde Maximus in Aquileia erschlagen. *Sed illi quidem nefario sanguine belli primitias imbuentes par poenae culpaeque docimentum fuerunt. Testis es Siscia, testis pucherrimi, Save, conflictus, sin conflictus ille dicendus est* usw.

20. Prudentii peristephanon liber (ed. Berman, CSEL LXI) 7. Der *Hymnus in honorem Quirini, martyris, episcopi ecclesiae Siscianae* [var. lect.: *sescianae, syscianae, suscianae, sciscianae*] enstand um 400. Wie der spanische Dichter zum Thema kam, ist nicht klar, vielleicht in Rom, wohin später die Reliquien übertragen wurden. Data werden in den ersten 10 glykoneischen Versen (*κατὰ στίχον*) gegeben:

Insignem meriti virum,
Quirinum placitum Deo,

urbis moenia Sisciae
concessum sibi martyrem
complexu patrio fovent.
Hic sub Galerio duce,
qui tunc Illyricos sinus
urgebat dicionibus,
fertur catholicam fidem
inlustrasse per exitum.

21. Hieron. Chronik (GCS XLVII [1956] ed. R. Helm, S. 229, 10—15) verzeichnet zum J. 308 n. Chr. als erster das Martyrium des Bischofs Quirinus: *Quirinus episcopus Siscianus* [v. l.: Sicianus] *gloriose pro XPO interficitur. Nam manuali mola ad collum ligata e ponte praecipitatus in flumen diutissime supernatavit et cum spectantibus conlocutus, ne sui terrerentur exemplo, vix orans, ut mergeretur, optinuit.*

22. Zosimos (ed. L. Mendelsohn [1887]). Beschreibung der Kämpfe zwischen Magnentius und Constantius II. im J. 352, wobei das fast uneinnehmbare S. durch Kriegslist kurzfristig in den Besitz des ersteren kam. Magnentius rückte längs der Straße Poetovio—Aqua Viva—Andautonia vor und erkämpfte bei der letzterwähnten Stadt den Saveübergang, teils mit unabsichtlicher Hilfe des Flavius Philippus, Constantius' II. Gesandten und Spion. Die freiwillig die Tore öffnende, überlistete Stadt wurde noch vor Jahresende wieder frei. II 45, 3: *τῶν δὲ στρατοπέδων ἐν Παιονίαις συνδραμόντων καὶ περὶ Μοῦρσαν πόλιν ἀλλήλων ἐγγὺς γενομένων, ἐν τοῖς περὶ τὰ Ἄδρανα τέμπεσι καθίσας ὁ Μαγνέντιος λόχον ἐπιπέμπει τινὰ τοῖς Κωνσταντίου στρατηγοῖς ἄγγελον, τὴν πορείαν ἀναβαλλόμενον, ὅπως ἂν Σισκίαν οἱ ἐναντίοι καταλάβωσιν· ἐν ταύτῃ γὰρ αὐτὸν, ὡς ἀναπεπταμένα πεδία ἐχούσῃ, μάχην συνάψειν. 4. ταῦτα Κωνστάντιος ἀκούσας, καὶ περιχαρὴς τῇ ἀγγελίᾳ γενόμενος, εἰ μέλλοι τῇ ἵππῳ πλεονεκτῶν ⟨ἐν⟩ ἱππασίμοις πολεμήσειν χωρίοις, ἐξανέστησεν ὡς ἐπὶ Σισκίαν τὸν στρατόν.*

II 48, 1: *ταῦτα λέγοντος ἐξανέστησαν ἅπαντες εἰς τὸ πολεμεῖν, καὶ παραχρῆμα τὰς ὁπλίσεις ἀναλαβόντες ὥρμησαν ἐπὶ τὸ περαιωθῆναι τὸν Σάον. ἀπαγγειλάντων δὲ τῶν κατασκόπων τὴν ἔφοδον, οἱ Σισκίαν τὴν πόλιν φυλάττοντες ἐπικειμένην τῇ ὄχθῃ τοῦ Σάου τοὺς μὲν κατηκόντιζον ἐπιβῆναι τῆς ὄχθης τοῦ ποταμοῦ βουλομένους, τοῖς δὲ ἀνθίσταντο τὴν γέφυραν διαβαίνειν ἐπιχειροῦσιν, ὡς πολλοὺς μὲν κατασφαγῆναι, πλείους δὲ ὑπὸ ἑαυτῶν ὠθουμένους καὶ τῶν ἐναντίων εἰς τὸν ποταμὸν ἐμπεσεῖν. 2. φόνου δὲ γενομένου πολλοῦ καὶ τῶν μὲν ἐν τῷ φεύγειν τῆς τοῦ ποταμοῦ γεφύρας ἀποπιπτόντων, τῶν δὲ σὺν τόνῳ πολλῷ διωκόντων, εἰς ἔσχατον ἐλθὼν ὁ Μαγνέντιος κακοῦ τοιάδε μηχανησάμενος τὸν ἐνεστῶτα διαδρᾶναι κίνδυνον οἷός τε γέγονε.*

II 49, 2: *Μαγνέντιος δὲ προαγαγὼν τὸν κτρατόν, Σισκίαν ἑλὼν ἐξ ἐφόδου κατέσκαψεν, ἐπελθὼν δὲ πάντα τὰ περὶ τὸν Σάον χωρία καὶ λείαν πλείστην ἀπαγαγὼν ἐπὶ τὸ Σίρμιον ἤλαυνεν, ἀμαχητὶ καὶ ταύτην αἱρήσειν οἰόμενος.*

23. Iulii Honori excerpta eius spherae vel continentia (ed. A. Riese, Geogr. Lat. Min. [1878] 35). Nach der Beschreibung der Berge und Provinzen der westlichen Sphäre geht das wahrscheinlich anfangs des 5. Jhdts. entstandene Werk (Einleitung S. XXVIII oben) zur Aufzählung der Städte über, in der in v. 13 auch *Siscia oppidum* genannt wird. Es folgen Flüsse, darunter A 25 (Riese S. 39): *Fluvius Savus nascitur aput Noricum de monte Alpium. currens per campos se in modicam rutunditatem concludit in modum visionis amygdalae. intus includit Sisciam.*

24. Not. dign. occ. (ed. Seeck) erwähnt S. viermal. (1) 11, 24 *praepositus thesaurorum Siscianorum Saviae.* Analoge Stelle in Illyricum noch in Salonae und Savaria. (2) 11, 39 *procurator monetae Siscianae,* Präge auch in Aquileia, Roma, Lugdunum, Arelate und Treveri. (3) 32, 56 *praefectus classis Aegetensium sive secundae Pannonicae . . . nunc Sisciae,* unterstellt dem *dux Pannoniae.* Zur Egeta in Dacia ripensis vgl. or. 42, 20. (4) 32, 57 *tribunus cohortis tertiae Alpinorum Sisciae.*

25. Anonymi cosmographia (olim Aethici dicta, ed. A. Riese, GLM [1878]) zählt in kalendarischer Art höchste Berge, größte Städte und Kontinente auf; entstanden im 5. Jhdt. I 58 (S. 79) ist auch *Siscia* erwähnt.

26. Prosper Tiro in epitoma chronicon (Th. Mommsen, Chron. min. I [Mon. Germ. A. A. IX] 448) 985 (a. 309): *Quirinus episcopus Siscianus* [v. l.: *sciscianus*] *gloriose pro Christo interficitur.*

27. Chron. Gall. a. 511 (Th. Mommsen, Chron. min. [Mon. Germ. A. A.] 643), 456: II, *huius Quirinus episcopus Siscianus manuali mola suspensa diu supernatans martyr.*

28. Cassiod. var. IV 49 (zwischen 507/511) ist *universis provincialibus et capillatis defensoribus et curialibus Siscia vel Savia consistentibus* von *Theodericus rex* gerichtet, ein Geleitschreiben für den Richter Fridibaudes, dessen Mission es war, der juridischen Anarchie ein Ende zu bereiten.

29. Prokop. bell. Goth. (ed. H. B. Dewing, Loeb III [1953]) I 15, 26. Geographisch-ethnische Beschreibung der Apenninen- und der Balkanhalbinsel zu Anfang der Gotischen Kriege; nach summarischer Aufzählung der Stämme entlang der Adriatischen Küste, folgen *Σίσκιοί τε καὶ Σούαβοι (οὐχ οἱ Φράγγων κατήκοοι, ἀλλὰ παρὰ τούτοις ἕτεροι) χώραν τὴν μεσόγειον ἔχουσι. καὶ ὑπὲρ τούτους Καρνίοι τε καὶ Νωρικοὶ ἵδρυνται.*

30. Venant. Fort. vita s. Martini VIII 3, 153 (zweite Hälfte des 6. Jhdts.): *Cyprianum Africa dat Siscia clara Quirinum.*

31. Acta S. Quirini episcopi martyris (s. D. Paperbroch in AASS m. Iunii tom. I [1867] 372ff.). In Anbetracht der Tatsache, daß das Martyrologium Hieronymianum Mitte des 5. Jhdts. in Norditalien kompiliert wurde (für Lit.-Ang. s. J. Oswald in Lex. für Theologie und Kirche VIII [1962] 948) und daß die Acta sowohl Hieronymus als Prudentius bekannt waren, ist die Entstehungszeit für dieselben äußerst eingeengt. § 2 (S. 373). *Inter multos autem qui in Christi exercitu triumphabant, B. Quirinus Episcopus Siscianus a Maximo praeside jussus est comprehendi.* Im § 5 ist Maximus vom praeses der Pannonia I, von welchem der festgenommene Bischof zum Tode verurteilt wird, als *iuridicus* qualifiziert, was logischer klingt. § 7. Die Aburteilung und das Begräbnis fanden in Savaria statt. *Passus est B. Quirinus Episcopus Siscianus, Martyr Christi, sub die pridie Nonarum Juniorum.* Das Todesjahr ist noch nicht genau festgestellt (s. u.).

32. Geogr. Ravenn. (edd. Pinder — Parthey [1860]) IV 20. *Iuxta Pannoniam* liegt *Valeria quae*

et media appellatur provincia. Die Bezeichnung *Valeria* ist für diesen Landstrich falsch und kaum zu erklären. In diesem Abschnitt verzeichnet er folgende Stationen: *item ad aliam partem sunt civitates id est: Sicce, Fines, Romula, Nomiduni, Cruppi, Acerbo, Atamine.* Er folgt also der in der Tab. Peut. und Itin. Ant. verzeichneten Straße *Siscia—Emona.* J. Schnetz schlägt in seiner Ausgabe (1940, S. 58) für *Sicce* die Korrektur *Sisce* vor.

33. Bedae Ven. martyrol., Migne L. XCIV (1850) 935, bringen dasselbe — fast wörtlich — wie Martyrologium Romanum (u. nr. 36). Editio Coloniensis: A. Prid. Non. Junii. — *Apud Illyricum civitatem Sisciam natale sancti Quirini episcopi, qui persecutione Maximi pro fide Christi (ut Prudentius scribit) ligato ad manum molaris saxo, in flumen praecipitatus est.* Editio Bollandiana: D. *Illyricum civitate Sissia Quirini episcopi et martyris.* Zum Martyrologium sind die Lit.-Ang. bei E. Dekkers und Ae. Gaar Clavis patrum Latinorum (1961^2) S. 459 nr. 2032 zu vergleichen.

34. Einhardi ann. (ed. Pertz, Mon. Germ. Script. I 209). Liudevitus dux Pannoniae Inferioris empörte sich im J. 818 gegen den friaulischen Markgrafen Cadolaus und wurde von dem aquileischen Patriarchen Fortunatus unterstützt, vgl. N. Klaić Povijest Hrvata (1971) 206ff., bes. die geogr. Karte (Beil. III). Es handelte sich im Grunde um byzantinische Bestrebungen, die fränkischen Provinzen längs der Nordwestgrenze zurückzuerobern und den einstigen Einfluß wieder geltend zu machen — besonders hinsichtlich der exponiert gelegenen Festung Siscia — unter Ausnützung des Freiheitsdranges slawischer Fürsten. Es wurde in den nachfolgenden Jahren an der Drau und an der Kulpa bis zur Erschöpfung gekämpft, bis im J. 822 *exercitus de Italia propter Liudewiticum bellum conficiendum in Pannoniam missus est, ad cuius adventum Liudewitus, Siscia civitate relicta, ad Sorabos, quae natio magnam Dalmatiae partem obtinere dicitur, fugiendo se contulit, et uno ex ducibus eorum a quo receptus est per dolum interfecto, civitatem eius in suam redegit dicionem.* In Erwähnung des Aufstandes wird S. oft gemeint, besonders wenn vom Flusse Kulpa die Rede ist, vgl. auch die Vita Hludowici imp. 31.

35. Greg. Turon. hist. Franc. I 33. *Eo tempore (sub Diocletiano) Quirinus Sisciensis Ecclesiae sacerdos, gloriosum pro Christi nomine martyrium tulit.*

36. S. Adonis archiepiscopi Viennensis (9. Jhdt.) vetus Romanum martyrologium (Migne L. CXXIII [1852] 279—280). *Pridie Nonas Junii. Apud Illyricum civitate Siscia, natalis S. Quirini Aug. n. praepos. splendidissim. vect. ferr. per episcopi.* Wörtlich dasselbe wie Beda.

37. Martyrologium Romanum (nach J. Oswald Lex. für Theologie und Kirche VIII [1962] 948 aus dem 9. Jhdt.), beruht auf Hieronymus' Chronik (ed. H. Delehaye, P. Peeters etc., Propylaeum ad AASS Decembris [1940] S. 222—224): *Pridie Non. Jun. 3. Sisciae in Illyrico sancti Quirini episcopi, qui sub Galerio praeside pro fide Christi (ut Prudentius scribit) molari saxo ad collum ligato, in flumen praecipitatus est.*

38 Usuardi monachi (9. Jhdt.) martyrologium, Migne L. CXXIV (1852) 119 C. Wörtlich dasselbe wie Beda.

39. Kirchliches Konzil in Split 926/927, s. F. Rački Documenta historiae Croaticae periodum antiquam illustrantia (1877) S. 194 nr. 150, wo unter anderen Beschlüssen — Errichtung der Kirchenmetropole Split, Organisation der dalmatinischen Kirche, Besetzung vakanter Bistümer — unterstrichen wurde, daß *Nonensis vero ecclesia non episcopum antiquitus sed archipraesbyterum sub dicione episcopi habuisse dignoscitur. Itaque ipse episcopus in qua libet ecclesia ex his ecclesiis quae primis temporibus habuisse episcopos constat [et] omnibus patet, legitime praeponatur, sive in Scardonitana ecclesia vel Sisciana aut certe in Delminensi ecclesia, cum sint utique omnes populatae et, Deo adiuvante, sacerdotum et plebium copiam habentes.* Es handelt sich um Unterbringung des Bischofs Gregorius aus *Aenona.* S. war damals also ein vakantes, Salonae unterstelltes Bistum; erst im J. 1094 wurde statt seiner das Bistum in Zagreb errichtet (vgl. M. Barada Zbornik zagrebačke nadbiskupije I [1944] 2ff.).

40. Thomas Archidiaconus (ca. 1201—1268) erwähnt und transkribiert in seiner Historia Salonitana (herausgegeben von F. Rački [Zagreb 1894]; zur Historizität und Problematik des Werkes vgl. N. Klaić Povijest Hrvata [1971] 22ff.) das vom Erzbischof Honorius — Salonae ist Metropolis seit 426 — am 15. Juli 530 einberufene Konzil, wo unter anderem die ökonomische Problematik der Diözese Bistue Vetus behandelt wurde. Unterschrieben auch vom *Joannes episcopus [ecclesiae] Siscianae,* s. F. Šišić Priručnik izvora hrvatske historije I 1 (1914) 157.

41. Thomas Archidiaconus (ca. 1201—1268) erwähnt ein zweites salonitanisches Konzil, das für den 4. Mai 533 einberufen wurde. Es wurden Mißbräuche behandelt und über die Aufteilung des zu großen salonitanischen Kirchensprengels diskutiert. Die Beschlüsse wurden auch vom *Constantinus episcopus ecclesiae Siscianae* unterzeichnet. Siehe F. Šišić ebd. 161 mit bibliogr. Ang.

42. Thomas Archidiaconus (ca. 1201—1268) ed. F. Rački (in Monumenta spectantia hist. Slavorum merid. XXVI 1894) XIII p. 35: *postquam autem per predicationem predicti Johannis* (+ ca. 680) *ac aliorum presulum salonitanorum duces Gothorum et Chroatorum ab Ariane hereseos fuerant contagione purgati, preter episcopos Dalmatie in Sclauonia fuerunt alieque statute episcopales ecclesie: uidelicet ab oriente fuit episcopus delmitanus, unde Dalmatia dicta est; ab occidente fuit episcopus sciscianus, ubi beatus Quirinus martir quondam extitit presul.* Es handelt sich anscheinend um das 8. Jhdt.

(c) Epigraphische Quellen.

1. CIL III 3166, Grabstein aus Dalmatien, 3. Jhdt. *Aur. Victorino civ. Sisc. libr.*

2. III 3936 = 10820 = Dess. 7116 = AIJ 500, Ara, Degoj an der Kulpa, J. 238. *IOM Nundinario pro salute imp. Gordiani Aug., C. D() Q(uirina) Victoriu(s) dec. col. Sisc. II vira(lis) eq. Rom. sac. p(rovinciae) P(annoniae) S(uperioris) et C. D() Victorinianus fil. dec. col. Sisc. eq. R.*

3. III 3951, Ara, Sisak, 1. Jhdt. *IOM genio colon. Fl. Sisci(ae).*

4. III 3953 + p. 1742, Ara, Sisak, 1./2. Jhdt. *IOM Fulm. ful. sacr. Fl. Verus Myrobalanus proc. Aug. n. praepos. splendidissim. vect. ferr. per Asclepiadem ark. stat. Sisc. v. s. l. m.*

5. III 3961, Ara, Sisak, 1. Jhdt. (?). *Favianius Aug. col. Sisc.*

6. III 3968 = 10850 = AIJ 560, Sisak, Basis für die Statue der Herrscherin Fulvia Plautilla, in den J. 178/180 von der *res publ. Siscianor.* gewidmet.

7. III 3969 + p. 1742 = AIJ 565 (vgl. Intercisa II [1956] 242, 8), Sisak (?), personifizierte Darstellung von *Siscia* mit Beischrift auf Bronzeblech-Beschlag für eine Holzkassette, von J. M. C. T o y n b e e Journ. rom. stud. XXXVII (1947) 135ff. in die Zeit des Magnentius datiert.

8. III 3973 + p. 1742, Sarkophag, Sisak, 3. Jhdt. *M. Mulv(io) Narcissiano an. XXVI Aug. col. Sept. Sisc.*

9. III 3974, Grabstein, Sisak, 2. Jhdt. *Pontio Lupo Aug. col. Sisc. scribae munic. Faust.*

10. III 3976, Grabstein, Sisak, 3. Jhdt. *C. Urbici Firmi dec. col. Sept. Siscianor.*

11. III 3977 = AIJ 556, Grabstein (?), Sisak, 2. oder 3. Jhdt. *Urbicus Siscianorum.*

12. III 4193 (vgl. Die römischen Steindenkmäler von Savaria [1971] nr. 60), Basis, Fundort Perint, 3. Jhdt. *Colonia Septimia Siscia Augusta.*

13. III 4373, Grabstein, Györ (Arrabona), 1. Jhdt. *Crispus Mac[.] Siscianus eq. alae I Aravac.*

14. III 4471 + p. 2328, 193, Grabstein, Carnuntum, 2. Jhdt. *L. Genucius Exsoratus s(ingularis) c(onsularis) eq(uitum) sing(ularium) co(n)s(ularis) et Cantabriaca Exsorata parentes domu Fl. Sisc. fecerunt.*

15. Tegulae mit dem Stempel *Sisc.* sind auf folgenden Fundstätten dokumentiert: Petrović, Japra, Sirmium, Siscia. Vgl. CIL III 4671 = 11377 a. b., ferner 8236, 15175, 1 und Spomenik 77 nr. 46. Ferner TIR Aquincum (1970) S. 45, Fundort Cenad in Dac. sup.

16. Irdene Wasserleitungsröhren mit eingeritzter Aufschrift *Sis.* wurden im Dépôt eines Töpferofens bei Neviodunum gefunden, s. P. P e t r u Arheološki vestnik XVII (1966) 470ff.

17. Bleierne Wasserleitungsröhren aus Siscia mit Stempel *Col. Sis. T. Fl. ser. f.*, s. CIL III 6011 (ungenau, vgl. auch F. R ó m e r Archaeologiai Ertesitő III [1870] 250—256) und 10857.

18. III 9962, Grabstein, Nedinum, 2. oder 3. Jhdt. *M. Plusi[..]u Ammianus anno. XXIII Siscia na(tus).*

19. III 10836 = AIJ 528, am Herkulestag aufgestellte Ara, Sisak, 3. Jhdt. *G. Ingenuius G. fil. Quir. Rufinianus dec. col. S(eptimiae) S(iscianorum) Aug. quaest. r. p. praef. cc(entonariorum).*

20. III 11029, Grabstein, Brigetio, 1./2. Jhdt. *L. Lucanio Fla. Fausto Sisc. mil. leg. XIIII G.*

21. III 13441, Grabstein, bei Arrabona, 3. Jhdt. *Aur. Saturnioni libr. eq. alae. Cont. stip. XV an. XXXV domo Sisciae.*

22. III 14214, 9, Soldatenverzeichnis, Adamclissi, 2. Jhdt. *[C.?]Art. Satur. Sisc. ex d(ecurione) vet. cho. I Lus.*

23. III 14340 + p. 2328, 181, Stempel, Ustikolina in Bosnien. *Pond(us) the(catum) exa(minatum) ad tens(uraria) s(acrae) m(onetae) S(irmiensis* nach C. P a t s c h, *-isciensis* nach W. K u b i t s c h e k).

24. III 15199 = AIJ 608, Meilenstein, südlich von Glina, aufgestellt im J. 201 von Fabius Cilo und gemessen von *[] Sisc. [m. p. X]XIII.*

25. III 15200 = AIJ 607, in Dubica gefundener, unter Valentinian und Valens aufgestellter, *a Sisci(a) [m.] p. XIIIX* gemessener Meilenstein.

26. VI 2388 col. b, frg. 4, v. 2., Prätorianerverzeichnis. *[]el. f. d(omo) Sis(cia) Epp.*

27. ebd. frg. 6, v. 1. *[. . .]i Restitut[us d(omo)] Si[scia].*

28. VI 2644, Grabstein, 2. Jhdt. Anfang. *Sex. Iulius Sex. f. Flavia Augurinus Siscia bf. pr. pr. coh. VII pr. (centuria) Appi.*

29. VI 2689, Grabstein, 2. Jhdt. *C. Valerius C. f. Flavia Spectatus Siscia mil. coh. VIII pr. (centuria) Voconi.*

30. VI 3180, Grabstein, 2. Jhdt. *Ael. Lucio eq. sing. Aug. tur. L. Proculi intestato municipi conlato fecerunt dom(o) Fl(avia) Siscia.*

31. VI 32533 col. b, frg. 9, v. 11, Verzeichnis der Prätorianer, J. 209. *[. . . . . . .]lus Ael. Siscia* *).

32. VI 2385 frg. 6 a, v. 9; J. 209. *[-] Sisci(a).*

33. VI 32536 col. c, frg. 12, col. II, v. 10, Verzeichnis der Prätorianer, J. 209. *[. . .]nati Pr[oc]uleia () Siscia.*

34. ebd. col. c, frg. 12, col. II, v. 35; J. 209. *L. Septimius Lucanus Sisci(a).*

35. VI 32624 col. c, v. 11, Verzeichnis der Prätorianer, 2. Jhdt. *M. Aur. M. f. Fl. Valentinu(s) Sisci(a).*

36. ebd., col. d, v. 24. *M. Aur. M. f. Fl. Firm[u]s Siscia.*

37. VI 32627, v. 2, Verzeichnis der Prätorianer, 3. Jhdt. *evo(catus) M. Aurelius Verus, Sisc(ia).*

38. ebd., v. 6. *M. Aurelius Licinius Sisc(ia).*

39. VI 32628, v. 7, Verzeichnis der Prätorianer, 2. Jhdt. *L. Marius L. f. Fl. Candidus Siscia.*

40. ebd., v. 6. *M. Aurel. M. f. Fl. Nero Siscia.*

41. VI 32640, col. I, v. 15, Verzeichnis der Prätorianer, 2. Jhdt. *[.] Aurel. M. f. Fl. Tato Siscia.*

42. VI 32680, Grabstein, 2. Jhdt. *M. Aur. Dasius mil. coh. V pr. P. V. (centuria) Catullini nat(ione) Pann. colon(ia) Siscia.*

43. VI 32914, v. 9, Militärverzeichnis der *Urbaniciani*, 3. Jhdt. *[. . . . . . .]nianis Sisc(ia).*

44. VI 37184 frg. b, col. I, v. 29, Verzeichnis der Prätorianer, J. 183/184. *T. Flavius T. f. Fl. Provincial(is) Siscia.*

45. VIII 2586, 22, Militärverz., Lambaesis, 3. Jhdt. *T. Aelius Victorinus Siscia, bf. cos.*

*) Durch nr. 31 ist für S. das kaiserliche gentile *Aelia* bezeugt, man würde es auch in nr. 14. 28 (?). 29. 30. 35. 36. 39. 40. 41. 44 (!). 58 (?) erwarten, es sei denn, die Nennungen waren bis Hadrian (Antoninus Pius? L. Verus? Commodus?) eingemeißelt; zur Position des Stadtkognomens vgl. in derselben Inschrift: *Ael. Solva* (v. 18), *Ulp. Ratiari* (v. 22), *Fla. Scupis* (v. 23); die Lesung -]lus Ael(ianus) Siscia ist sicher abzulehnen.

46. VIII 9761 + p. 2046, Grabstein, Portus Magnus Maur. Caes. *P. Crescentinio Fl. Saturnino Siscie (!) mili. leg. XI C(laud., centuria) Ulp. Victoris.*

47. XIII 8035, für Victoria am 1. Mai 222 in Dedenkirchen (Bonn) aufgestellte Ara. *C. Publicius C. filius Septimia Siscia Priscilianus p. p. leg. I M. [[Alexandrianae]] p. f.*

48. XVI 18, am 30. Mai 73 (?) ausgestelltes Militärdiplom, testiert von nachfolgenden Zeugen. *C. Aconi Maximi, Sisc.*

49. ebd. *T. Flavi Festi, Sisc.*

50. ebd. *M. Lucili Saturnini, Sisc.*

51. ebd. *M. Rutili Hermetis, Sisc.*

52. AIJ 602, Meilenstein, aufgestellt um 236 in Jelkovec (Kroatien), gemessen *a S(iscia) XXX.*

53. Ann. épigr. 1914, 109, Ara f. Aesculapius u. Hygia, Sarmizegethusa, 2. Jhdt., gesetzt v. *C. Titius Agathopus Aug(ustalis) col. Sisciae et Sarm.*

54. Ann. épigr. 1909, 235 = 1938, 13 = A. D o b ó Inscriptiones extra fines Pannoniae Daciaeque repertae[2] (1940) nr. 189. Ara, Samaria, 2. Jhdt. *I. O. M. mil(ites) vexil(ationis) coh(ortium) P(annoniae) Sup(erioris) cives Sisc(iani) et Varcian(i) et Latobici sacrum fecerunt.*

55. Ann. épigr. 1941, 161, Grabstein, Tyana Cappadociae, 3. Jhdt. *M. Aur. Saturnino annor. XXX domo Siscia ex Pannonia Superiore.*

56. Ann. épigr. 1964, 14, Verzeichnis wahrscheinlich von Soldaten der II Parthica, 3. Jhdt. *[- Val]entin(us) d(omo) Siscia.*

57. ebd., v. 8. *[- Marc]ellin(us) d(omo) Siscia.*

58. ‚Die römischen Steindenkmäler von Savaria' (1971) nr. 38, ex voto, Savaria, 1./2. Jhdt. *Nemesi Aug. sac. L. Val. Valerian. dec. col. Fl. Sisc(iensium) II vir i. d. flamen divi Cl. II vir q. q. sac(erdos) p(rovinciae) P(annoniae) S(uperioris)* *).

A n a l y t i s c h e r e p i g r a p h i s c h - a d m i n i s t r a t i v e r I n d e x :

Flavia Siscia 14. 30
colonia Siscia 2 bis. 5. 9. 17. 42. 53
colonia Flavia Siscia 3. 58
Aelia Siscia 31
Septimia Siscia 47
colonia Septimia Siscia 8. 10. 19
colonia Septimia Siscia Augusta 12
res publica 19
res publica Siscianorum 6
civis Siscianus 1. 54 (im plur.)
(servus) Siscianorum 11
Siscia (origo-Angabe) 20. 21. 22. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 47. 48. 49. 50. 51. 55. 56. 57
Siscianus (domus-Angabe) 13
Siscia (Entfernungsangabe auf Meilensteinen) 24. 25. 52
Siscia (Personifikation, zusammen mit Carthago, Constantinopolis, Roma und Nicomedia) 7. Seit Gallienus auch auf Prägen
Siscia (auf Stempeln) 15. 16
statio Siscensis 4; vgl. CIL III 3949
sacra moneta S() 23
arkarius 4
Augustalis 5. 8. 9. 19. 53
civis, cives 1. 54
collegium dendrophororum CIL III 10858
decurio 2 bis. 10. 19
dispensator provinciae Pannoniae Superioris CIL III 3960
duovir iure dicundo 58
duovir quinquennalis 58
duoviralis 2
eques Romanus 2 bis
flamen CIL III 6476 = 10856 = AIJ 561 c
flamen divi Claudi 58
genius Provinciae CIL III 3943
librarius 1
praefectus collegi centonariorum 19
praepositus splendidissimi vectigalis ferrariarum 4
procurator Augusti nostri 4; vgl. beneficiarius procuratoris CIL III 3942 = AIJ 527. 3947
quaestor rei publicae 19
sacerdos provinciae Pannoniae Superioris 2. 58
scriba municipi Faust() 9
(servus) Siscianorum 11
tabularium provinciae CIL III 3964
tribus Quirina, s. G. F o r n i Carnuntum-Jahrbuch 1956, 22 und d e r s. zur Pseudotribus (Flavia, Aelia, Septimia) in: Studia Ghisleriana I. ser. II (1954) 89ff.

(d) N u m i s m a t i s c h e Q u e l l e n. Der Geldumlauf ist seit der späthellenistischen Zeit (sporadische hellenistische und ostkeltische, römische republikanische Münzen erwähnen V. H o f i l l e r Šišićev zbornik [1929] 619ff., ferner auch F. R a č k i Vienac IX [1877] nr. 4 S. 56ff. und Vl. T k a l č i ć Obzor LIII [1912] nr. 215 S. 1) ununterbrochen bis zum Anfang des 5. Jhdts. (vgl. z. B. A. H o r v a t Čovjek i prostor I [1954] nr. 5 S. 2 und Jedinstvo II [1954] nr. 36—38) belegt. Während dann in den meisten ostalpinen und peripannonischen Fundorten der Münzumlauf versiegt, ist in S. eine relativ starke Zirkulation zusammen mit etlichen Fälschungen, barbarischen Nachahmungen und germanischen (gepidischen, langobardischen, s. F. S t e f a n Die Münzstätte Sirmium und die Ostgoten und Gepiden, Blätter für Münzfreunde VI [1925] 231—239. 250—269. A. M a k a n e c Numismatika II—IV [1934—1936] 142ff., ferner D. M. M e t c a l f Hamburger Beiträge zur Numismatik IV [1960] 429ff. und Z. V i n s k i Vjesnik Arheološkog muzeja u Zagrebu[3] IV [1970] 46) Lokalgeprägen in Pannonien noch weiterhin zu beobachten (für die Zeit nach 480 s. D. M. M e t c a l f, vgl. auch D. C s a l l á n y Acta archaeologica Acad. scient. Hung. II [1952] 235ff.), besonders in iustinianischer Epoche (vgl. schon die Polemik zwischen I. Z a f r o n und Š. L j u b i ć Zora dalmatinska I [1884] 166. 410. II [1845] 84. 94. 100; und A. A l f ö l d i Ungarische Bibliothek X [1924] 35 usw.). Nachher (um 610) versiegen die Funde für 200 Jahre, steigen aber seit Anfang des 9. Jhdts. neuerlich an und dauern ununterbrochen bis zum Falle Konstantinopels im J. 1204, mit Schwer-

*) Siscia als Ortsname kommt anscheinend auch in CIL III 3975 vor; vgl. die von H o l d e r II 1587 notierte Benennung *Sisciacus* im Land Limousin. Als Personenname erscheint S. in CIL III 3272 = 10257 (Grabstein, gesetzt von *Ulpia Siscia*) und III 1464 (Basis, gestellt von Centurio *Siscius Valerius*).

punkt auf byzantinischen Prägungen, es tauchen jedoch auch andere auf (dazu: D. M. Metcalf a. O.). Unter der besonders im Archäol. Museum zu Zagreb konzentrierten Masse würden sich sicher einige Dépôts rekonstruieren lassen (vgl. D. M. Metcalf a. O. 414, wo einer für die Zeit bald nach 530, der andere bald nach 602 postuliert wird), nur einer ist systematisch bearbeitet und historisch ausgewertet: A. Jeločnik The Sisak Hoard of Argentei of the Early Tetrachy, Situla III (1961). Auch dies ist ein Zeichen, wie unsystematisch und eigenwillig mit den Funden umgegangen wurde. Zu sporadischen Erscheinungen und Beobachtungen auf Grund der Sisak-Funde vgl. auch B. Horvat Numismatika I (1933) 19ff. und Numizmatičke vijesti I (1939) nr. 3 S. 1ff.

Die Münzstätte. Während des Prinzipats wurde das Prägen auf Rom konzentriert. Man kann in kritischen Zeiten und an kritischen Punkten jedoch auch damals Lockerungen beobachten, so z. B. — Vieles ist noch diskutabel — im J. 69 das Entstehen einer Kriegs- oder Notpräge in Poetovio (H. Mattingly Num. Chron. 1921, 211); L. Aelius Caesar prägte als Gouverneur beider Pannonien (J. 136—137, s. RIC II S. 233); ferner soll Tigidius Perennis' Sohn als Legionslegat in Unterpannonien (J. 185) mit Selbstbildnis haben prägen lassen (so Herodian. I 9, 7; vielleicht handelt es sich um Bergwerksmünzen?), und es ist nicht auszuschließen, daß auch Septimius Severus nach der Inthronisation in Pannonien prägen ließ (vgl. A. Alföldi Blätter für Münzfreunde LVIII [1923] 9. 314. 351ff.). Ob man den einen oder anderen der erwähnten Versuche in S. lokalisieren soll, was der nahen bosnischen Erzproduktion nach keine gezwungene Deutung wäre, muß noch unbeantwortet bleiben. In der Nähe der oberen Brücke an der Kulpa-Biegung glaubt Ing. R. Gabrijel die Prägestätte feststellen zu können (Vortrag am 22. 2. 1939, notiert von A. Horvat, hsl.), was noch nicht bewiesen ist; einen Prägestempel publiziert E. Pegan, s. u.

Die Münzstätte S. ist monographisch noch nicht bearbeitet worden (als größere Vorarbeiten sind zu werten: A. Alföldi Vorarbeiten zu einem Corpus der in Siscia geprägten Römermünzen, Numizmatikai Közlöny XXVI—XXVII [1928—29] 14ff. XXXIV—XXXV [1935—36] 3ff. XXXVIII—XXXIX [1939—40] 7ff. XXXVI—XXXVII [1937—38] 3ff.; vgl. auch Blätter für Münzfreunde LVIII [1923] 9ff. 314ff. 351ff. und Num. Chron. 1929, 280ff. Ferner M. R. Alföldi Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte XIII [1963] 81ff. für die J. 364—375. V. Lányi The Coinage of Valentinian I in Siscia, Acta archaeologica Acad. scient. Hung. XXI [1969] 33ff. O. Voetter Numismat. Zeitschr. XXXIII [1901] 92ff. für die Zeit des Gallienus. A. Jeločnik Les premiers folles d'atélier monétaire de Siscia, Numizmatični vestnik I [1958] nr. 1 S. 3ff. und a. O. für die Zeit der ersten Tetrarchie). Nachfolgend deshalb nur summarischer Überblick ihrer Tätigkeit und die bibliographische Evidenz (vgl. B. Zmajić Numizmatičke vijesti nr. 15—16 [1961] 19ff. und vor allem The Roman Imperial Coinage-Serie). Weil die Reihenfolge der Ausgaben und somit die parolenartigen und programmatischen Revers-Aufschriften weder ausgewertet noch zeitlich exakt genug fixiert sind, bleibt manches historische Ereignis im numismatischen Material noch verborgen. So vor allem persönliche Aufenthalte der Kaiser und ihrer Angehörigen in S. bzw. in der Provinz (vgl. z. B. H.-G. Pflaum Bull. de la Soc. Franç. de Num. janv. 1966, S. 4; und vor allem wie es P. M. Bruun RIC VII [1968] 76ff. und pass. für die Zeit 313—337 vorgelegt hat), Beziehungen der Revers-Parolen zu historischen Ereignissen bzw. zur politischen Ideologie u. ä. m. Zur Struktur einer Prägestätte vgl. P. M. Bruun a. O. Nachdem Viminacium 257 geschlossen — weil in ständiger Gefahr schwebend und zu exponiert gelegen —, Gallien verloren, das nordwestliche Illyricum in undurchsichtige Kriegsereignisse verwickelt war, wurde unter dem Druck der Ereignisse S. als Staatsprägestätte errichtet. Die ersten Münzmeister sollen aus Rom gekommen sein (im J. 262, so A. Alföldi Numizmatikai Közlöny XXVI—XXVII [1928—29] 22; die Münze war jedoch schon im J. 259 tätig, s. P. H. Webb RIC V/1 [1927] 179ff.). Die Verbundenheit von Ursachen und Folgen ist also ziemlich evident. Ob mit S.s Eröffnung das Einstellen der Senatsmünze verbunden war, sei dahingestellt. Da ihre Produktion ein enormes Gebiet mit entsprechenden Limes-Sektionen, die zumeist in Kriegswirren verwickelt waren, mit Kurant versehen mußte, weil sie anderseits ein vitales Rekrutierungsgebiet bewältigen mußte, weil sie eine eminent strategische Lage vor den Toren Italiens hatte, war ihre Prägetätigkeit oft enorm (z. B. zwischen 364—370, als die Limes-Linie neu aufgebaut wurde, s. V. Lányi a. O.). Es sind ebenso Perioden des Absinkens zu beobachten, wenn sie nur lokalen Bedürfnissen zu dienen brauchte, so unter Claudius II., Probus (um 279) usw. Damit im Zusammenhang stand offensichtlich die Zahl der Offizinen (unter Gallienus 2, Claudius 4, Aurelianus 6, Probus 7 usw.). Das Münzzeichen — bis zur Diokletianischen Geldreform unregelmäßig oder zumeist überhaupt nicht angewandt — variiert, ist jedoch stets unmißverständlich (s. O. Voetter Sc = Siscia, Numismat. Zeitschr. NF IX [1916] 195ff.; eine komplette Zusammenstellung bieten die respektiven Abschnitte in RIC); es lautet gewöhnlich *S. Sc. Sis. Sisc. Siscia.* Gelegentlich wird der Name S. programmatisch in den Revers-Text aufgenommen, so unter Gallienus auf Antoninianen *Siscia Aug(usti), s.* RIC V/1 nr. 582, und unter Probus auf Medaillons *Siscia Probi Aug(usti),* s. RIC V/2 nr. 764—766; was für eine Bewandtnis die Aufschrift hat, ist noch nicht ermittelt. Obwohl sie gelegentlich für ganz kurze Notstand-Perioden gesperrt wurde (anscheinend im J. 284 nach der Besiegung des Usurpators Iulianus bei Verona, vielleicht auch im J. 307 und 378), prägte sie unter allen Kaisern von Gallienus (s. o.) bis Theodosius I., als sie 7 Jahre vor der Schlacht am Frigidus logischerweise endgültig aufgehoben wurde (387, als sie von Maximus widerrechtlich besetzt wurde), denn in den letzten 50 Jahren machte sie wenigstens 2 Belagerungen und Eroberungen mit (352 und 387/388). Vgl. J. P. C.

Kent Coin Evidence for the Abandonment of a Frontier Province, Carnuntina (Graz-Köln 1956) 85ff.

Vgl. zur Präge und zu einigen historischen Problemen: (1) M. Aurelius Claudius Quintillus [PIR^2 A 1480], Bruder Claudius' II.: A. Alföldi Numizmatikai Közlöny XXXIV—XXXV (1935—36) 14. P. H. Webb RIC V/1 S. 238 und 245. J. Šašel Claustra Alpium Iuliarum (1971) S. 32 nr. 20. (2) M. Aurelius Iulianus [PIR^2 A 1537], 284: P. H. Webb RIC V/2 S. 129. 214. 593. K. Pink Die Münzstätte Siscia unter Carus und seinen Söhnen, Antidoron M. Abramić oblatum I (1954—57) 88ff. E. Pegan Arheološki vestnik XVIII (1967) 207ff. (3) Zur Rayonnierung der Münzstätten s. M. R. Alföldi Jahrb. für Numism. und Geldgesch. XIII (1963) 75ff. (4) Eine tabellarische Prägungsübersicht legt B. Zmajič Numizmatičke vijesti nr. 15—16 (1961) 19—22 vor (summarisch). (5) Funde von Prägestempeln werden von E. Pegan in den Akten des Congresso intern. di numismatica a Roma 1961, II (1965) S. 435ff. erwähnt (vgl. auch die Notiz Situla VIII [1965] 195ff. und in der Lokalrevue von Sisak ‚Jedinstvo' 1954 nr. 37). (6) Vgl. o. epigr. Quellen nr. 23 und literarische nr. 24 (2); die letzterwähnte Angabe legt nahe, daß sie in die Not. dign. aus einer Quelle, die vor 387 konzipiert wurde, übernommen sein muß.

(e) Topographie. Einen annähernd abgerundeten topographischen Überblick für S. vorzulegen, ist unmöglich, weil das zwar enorme Fundgut weder typologisch noch nach Fundumständen gesichtet ist und weil neue topographische Daten auf eine Auswertung warten (vorbereitet von S. Vrbanović). Außerdem sind chronologische Details, ist der Entwicklungsprozeß ohne moderne Ausgrabungen nicht eruierbar. Durch eine summarische Auswertung des bisher Bekundeten in Kombination mit Zufallsnotizen und einzelnen Beobachtungen kann man folgenden Abriß wagen.

An der Lokalisierung ist nach den oben vorgelegten Fakten nicht zu zweifeln. Die seit dem 17. Jhdt., noch vor der Verbauung notierten Ruinenfelder — kombiniert mit neueren Beobachtungen — bekunden, daß die Stadt leberförmig (ca. 1000 × 300 m, vgl. I. K. Tkalčić Severilla [1866] S. XVII) an die letzte Mäanderkrümmung der Kulpa angelehnt war. Der Stadtgraben war bis zur Mitte des vorigen Jhdts. sichtbar (dann verschüttet), unverkennbar schon von A. F. Marsigli Danubius Pannonico-Mysicus II (1726) 47 eingetragen; ebenso wird bis zur neuerlichen Verbauungsexplosion stets von 4,5 m dicken Stadtmauerresten mit Türmen und Toren berichtet (vgl. I. Kukuljević MZK II [1857] 81ff. M. Krainz Mitt. Hist. Verein für Krain XIV [1859] 44f. A. Horvat in den Revuen Jedinstvo II [1954] nr. 36—38 und Čovjek i prostor I [1954] nr. 5 S. 2).

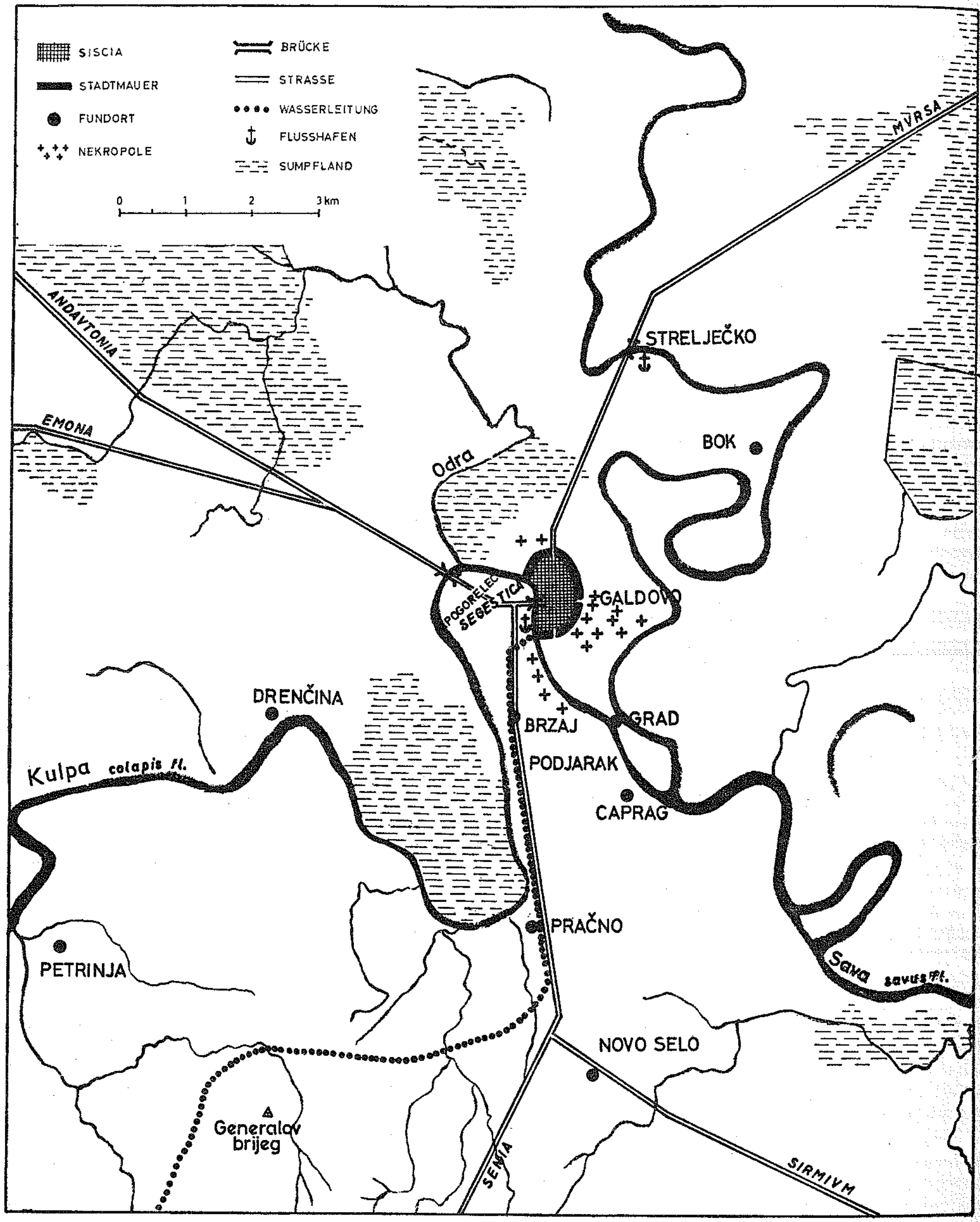
Da der Stadtkörper an das Flußbett eng angelehnt, und da der Hafen für S. von grundlegender Bedeutung war, ist sowohl zu erwarten als tatsächlich zu beobachten, daß für die Anlage der Stadt S. die Flußbettrichtung bestimmend war (A. Horvat a. O.). Tatsächlich ist ein rechtwinkliger Straßenverlauf (der auch auf das heutige Stadtbild noch einen Einfluß ausübt, mehr darüber A. Horvat a. O. und I. Maroević [Sisak 1970] mit Hinweisen auf den topographisch aufschlußreichen Regulationsplan vom J. 1829) beobachtet worden, und dementsprechende, vis-à-vis plazierte Stadttore (vgl. lit. Quellen nr. 19. 22) sind schon von A. F. Marsigli 1726 eingetragen; das Nordtor bei der Kirche des hl. Quirinus, gegenüber (ungefähr im Bereich der heutigen Pfarrkirche) das Südtor, in der Mitte der Ostflanke das Save-, und gegenüber das Kulpa-Tor (vgl. auch I. K. Tkalčić a. O. und I. Rubčić in der Tageszeitung Hrvatske Novine vom 23. 3. 1940), höchstwahrscheinlich zur zwar mehrfach dokumentierten, aber niemals ganz präzise lokalisierten Brücke hinführend (I. Kukuljević und M. Krainz a. O., ferner A. Makanec Numismatika II—IV [1934—36] 142ff.).

Die Stadt hatte wenigstens eine Wasserleitung (Reservoir bei Cuntić, dann teils als Aquädukt nördlich um Generalov Brijeg, über Novo Selo nach Pračno und Brzaj [Vorstadtbereich, wo auch ein Reservoir festgestellt wurde], vgl. vor allem S. Ljubić Viestnik Hrv. arheol. društva II [1880] 94, V. Lapaine ebd. III [1881] 60f., J. Klemenc Archäol. Karte von Jugosl., Blatt Zagreb [1938] 120 und Ing. R. Gabriel im Vortrag, hsl. aufbewahrt von A. Horvat), die nach maßgeblichen Berechnungen bis zu 30 000 Menschen zu versorgen imstande war. Sie wurde über die Kulpa ungefähr gegenüber der Pfarrkirche (etwas nördlich der Stadtbrücke) geführt, in deren Nähe sich anscheinend auch das *castellum aquae* befand (S. Vrbanović in ‚Paralele', mjesečnik Ogranka Matice hrvatske u Sisku, prilog tjednom listu ‚Jedinstvo' nr. 2 vom 23. 3. 1967), Oft werden Funde von irdenen und bleiernen Wasserleitungsröhren erwähnt (vgl. auch epigr. Quellen nr. 16. 17). Daß die Kloaken in die Kulpa geführt wurden, ist kaum zu bezweifeln (es werden außergewöhnliche Lichthöhen erwähnt, z. B. I. K. Tkalčić a. O., D. Jagić Viestnik Hrvatskog arheološkog društva III [1881] 94ff. im Bereiche von Caprag), und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie zugleich zu Drainagezwecken benutzt wurden, wie auch vieles darauf hindeutet, daß wegen des wasserreichen, Überschwemmungen ausgesetzten Terrains schwerere Stadtgebäude auf eingerammte Pfähle fundiert waren (A. Horvat a. O. u. a. ö.).

Vom Stadtinneren wird noch folgendes erwähnt. Forum und Thermen (s. bes. Vrbanović a. O.), eine altchristliche Kirche (I. Kukuljević a. O.); von V. Hoffiller wird ein Amphitheater angenommen (Auszug eines Vortrages in der Ztschr. Posavina vom 25. 7. 1935) und ein Theater auf Grund der Inschrift CIL III 3980; einiges, besonders Heiligtümer, Sakralbauten u. a. m. wird durch die epigraphischen und literarischen Quellen (s. o.) nahegelegt (vgl. z. B. auch J. Fitz Sanctuaires d'Hercule en Pannonie in: Mél. A. Grenier II [1962] 623ff. usw.).

Das dem Westtor gegenüber in der letzten Kulpa-Schlinge liegende Areal wird heute Pogorelec genannt. A. F. Marsigli a. O. sah hier

dicht am Ufer eine hügelige Ruinengruppe. Versuchsgrabungen (1909, anwesend J. Brunšmid, summarischer Bericht nur von Vl. Tkalčić Obzor LIII [1912] nr. 214 und 215, vgl. auch V. Hoffillers Interview in Narodne Novine CI [1935] nr. 162 S. 2—4) ergaben eine betonte Mittel- und Spät-La-Tène-Schicht, sowohl mit vorgeschichtlichen Einschlägen als auch römischem Material. Letzteres war besonders mächtig und eindrucksvoll links und rechts der römischen Brücke längs dem Ufer konzentriert (am ehemaligen städtischen Strandbad, d. i. die Ablagerungsseite des Flusses) und während der wiederholt notwendigen Baggerungen des Flußbettes im Dezennium vor dem ersten Weltkrieg festgestellt. Die Baggerung wurde notwendig, nicht nur um den Flußschlamm, sondern auch um die bei niedrigem Wasserstand hervorragenden Pfähle zu entfernen. Da das mittelalterliche Sisak zu einem unbedeutenden Dorf herabgesunken war, und da zwischen 1901—1911 in Tausenden von Kubikmetern ausgebaggerten Schlammes römi-



Siscia. Situationsskizze.

sche Kleinfunde zu Abertausenden aufgelesen (und zum größten Teil im Dépôt zu Zagreb aufbewahrt) wurden, wird gesichert, daß es sich um römerzeitliche Pfähle handelt, welche eingerammt waren, um mit tragenden Balkenböden die langsam zum Wasserniveau abfallende Pogorelec-Ebene in angemessener Höhe horizontal bis zum Landungsrand zu verlängern und gleichzeitig den Wassersteigungen auszuweichen. Dadurch wurde einerseits ein günstiger Kai gewonnen und andrerseits sowohl der Strömungsdruck der Kulpa als auch deren tiefeingeschnittenes Bett (als Kloake) ausgenutzt. Die Funde zeigen deutlich, daß hier neben Verkaufsläden bzw. Warendepots auch verschiedene Werkstätten und Metallgießereien konzentriert waren. Es ist erwähnenswert, daß sich einige bis zum hohen Mittelalter kontinuierlich gehalten haben (s. Mittelalter). Zudem befand sich hier, mehr als wahrscheinlich, die vorgeschichtliche Furt (Fundkonzentration). Aus Hunderten von konzentriert aufgefundenen traianisch/hadrianischen Münzen, welche alle angesengt waren (V. Hoffiller a. O.), schließt man plausibel auf eine Feuersbrunst (deren es natürlich mehrere gegeben hat). Diese oder auch andere Katastrophen sind erwiesen durch die Fundmengen gleichartiger Objekte an einem Platz (z. B. ca. 600 Schlüssel, eine Fülle von Votivstatuetten, 2 Militärdiplome [CIL XVI 46, 103], Fluchtafeln [AIJ 526. 557[usw., s. weiter unten). Wo der Hafen sich exakt befand, bleibt zu vermuten, annähernd an beiden Kulpa-Seiten, der Handelshafen sicher am rechten Ufer (Pogorelec) im Bereich der Brücke *). Das Save-Tor führte wahrscheinlich zum logischerweise zu vermutenden zweiten Hafen an der Save. Das Bestehen zweier Häfen (als *navale* bezeichnet) ist epigraphisch belegt, CIL III 11382.

Was sich auf der ‚Halbinsel' der letzten Kulpawindung noch befand, ist der Vermutung überlassen: Vorstadthäuser, Gärten, Handwerksbetriebe, auch Ziegelbrennereien (CIL III 11382), verschiedene Werkstätten, vielleicht keramische Ateliers (Terra Sigillata, Zeit: Hadrian/Antoninus Pius, s. L. Nagy Budapest Régiségei XIV [1945] 303ff.)? J. Brunšmid vermutete eine Öllampen-Filiale der *Fortis* Firma in S., mitgeteilt von A. Horvat; Porträtskizzenfund: M. Šeper Arheološki vestnik V [1954] 305ff.) usw. Ferner die Straßen ins Iapodenland und zu den *Colapiani* mit zumeist späten und ausgedehnten Nekropolen, die Wasserleitung, die La-Tène-zeitliche Ansiedlung und die zweite Kulpa-Brücke nahe der Odra-Mündung. Ich vermute im Südteil der Pogorelec-Halbinsel (ungefähr in der Höhe der Eisenbahnbrücke) das übergroße augusteisch/tiberische Militärlager. Dasselbe wird von G. Veith Die Feldzüge des C. Iulius Caesar Octavianus in Illyrien (1914) 51ff. auf der gegenüberliegenden Seite plaziert (in das Areal Odra-Kulpa-Save). Dazu ist zu bemerken, daß sich jene Seite gegen sumpfige Gebiete öffnet und stets spärlich besiedelt war. Der Ausgang aus der Pogorelec-Halbinsel (nach Süden) dagegen öffnet sich den Iapoden zu, woher die römische Armee im J. 35 v. Chr. nach Segestica vorrückte und vorerst kaum etwas anderes tun konnte als den Hals der Halbinsel mit einem Wall abzuriegeln und den Fluß zu blockieren. Im Einklang mit Veiths Ansicht wird im Sisak-Areal (teils in Verwechslung mit dem klar festgestellten Stadtgraben) allgemein auch der sog. ‚Tiberische Kanal' gesucht, durch welchen die Stadt wie auf einer Flußinsel zu stehen kam — jedoch nicht das spätere S., sondern Segestica, die Altstadt der Einheimischen und die Militärstadt der Römer, wie auch die Quellen unzweifelhaft nahelegen (6. 11. 13, vgl. auch 23. 25). G. Veith setzte voraus, daß die prähistorische Ansiedlung mit dem Siscia-Areal zusammenfiel, was nicht der Fall ist. Darüber hinaus wurde alles, was zur frührömischen Militärausrüstung gehört, am Pogorelec ausgebaggert (V. Hoffiller Narodne Novine CI [1935] nr. 162, S. 2—4; ferner in Vjesnik Hrvatskoga arheološkoga društva NS XI [1910—11] 145ff. und XII [1912] 16ff.; Österr. Jahresh. XI [1908] Bb. 117ff. usw.). Es wäre auch möglich, daß das anfänglich angelegte Zernierungslager an derselben Stelle allmählich in eine Garnisonsfestung umgebaut wurde. J. Klemenc Zgodovinski časopis VI—VII (1952—53) 79 erwähnt ein nicht näher präzisiertes Kastell bei Čep an der Kulpa (nordwestl. von Pogorelec beim Dorfe Dužica). Wachttürme sind auch längs des Aquädukts und der gleichgerichteten römischen Straße erwähnt (Ing. R. Gabrijel im Vortrag, hsl. aufbewahrt von A. Horvat).

Die aus den städtischen Haupttoren ausfallende Straßen — längs aller wurden Nekropolen festgestellt (vgl. bes. S. Vrbanović a. O.) — liefen nach Sirmium (Sremska Mitrovica), Andautonia (Šćitarjevo), Emona (Ljubljana) und Ad Fines (zu ihrer topographischen Problematik vgl. bes. J. Klemenc Archäol. Karte von Jugosl., Blatt Zagreb [1938] 106ff.). Ausführliche Topographie S.s nunmehr bei S. Faber Vjesnik Arheološkog muzeja u Zagrebu[3] VI (1972, im Druck).

(f) Materielle Kultur. Das enorme Fundgut S.s wurde bisher systematisch nicht ausgewertet*); teilweise oder themenartig und unter verschiedenen Aspekten wurde Folgendes behandelt. Die Keramik — im provinziellen Rahmen — von E. Bónis in der Reihe Diss. Pann. II 20, 1942; vom typologischen Standpunkt B. Vikić-Belančić Starinar NS XIII—XIV (1962—63) 89ff. und Archaeologica Iugoslavica IX (1970) 29ff.; die Produktion eines

*) Die Bedeutung des Hafens für den Binnenhandel soll für das J. 1864 (vor der Errichtung der Eisenbahn) durch nachfolgende Tabelle verdeutlicht werden (laut Wochenschrift Jedinstvo [Sisak] 1954 nr. 38):

600 000 Zentner Weizen für Krain u. Steiermark
400 000 Zentner Weizen für die Militärgrenze
700 000 Zentner Weizen für Dalmatien
500 000 Zentner Weizen für Überseegebiete
400 000 Zentner Flachs, Hanf, Wolle, Schmalz, Tabak
1 200 000 Zentner Faßdauben
200 000 Zentner Kolonialwarenimport

*) Einiges (Fibeln, Schlüssel, Glas, Keramik) wird nun von Mitarbeitern des Museums bearbeitet.

keramischen Ateliers behandelte M. Šeper in Arheološki vestnik V (1954) 305ff.; vom Terra-Sigillata-Komplex nur eine in die Zeit Hadrian/Antoninus Pius gehörige lokale Produktionsgruppe, L. Nagy Budapest Régiségei XIV (1945) 303ff. Zur naronitanischen auch in S. gefundenen Orange-Sigillata des 3. Jhdts. vgl. I. Čremošnik Glasnik Zemaljskog muzeja XVI (1961) 189ff. und XVII (1962) 115ff. Im Rahmen der ‚Pannonischen Lampen‘ wurden von D. Iványi auch diejenigen S.s typologisch und chronologisch eingereiht, s. Diss. Pann. II 2, 1935. Tegulae, J. Szilágyi (in der Reihe Diss. Pann. II 1, 1933) wies aus S. und Umgebung ein paar Formen des Stempels *Sisc* nach (S. 104 und T. XXIX nr. 93—101) — Zusätzliches s. o. Epigr. Quellen nr. 15 und 16 — und ebendort *Appiani* (S. 97 T. XXVI nr. 28). S.s Bronzegefäße faßte V. Hoffiller Vjesnik Hrvaskoga arheološkoga društva NS VII (1903—04) 98ff. und Österr. Jahresh. XI (1908) Bb. 117ff. zusammen; im provinziellen Rahmen vgl. den Überblick von A. Radnóti Diss. Pann. II 6, 1938. Es tauchen fast alle Typen auf, die erhaltenen Fabrikstempel zeigen, daß sie zumeist in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. erzeugt wurden (*Cipi Pamphil.; P. Cipi Isocry; Ansi Epaprodit.; L. Ansi Diod.; [R]ufinus* alle auf Kasserollen und *M. Sep. Lic.* auf einer Schöpfkelle und *Car. Antio* auf einer chirurgischen Sonde. J. Brunšmid Vjestnik Hrvatskoga arheol. društva NS III [1898] 195). Die zum Militärbedarf gehörigen Funde wurden von V. Hoffiller Vjesnik Hrvatskoga arheološkoga društva NS XI (1910—1911) 145ff., XII (1912) 16ff. und Časopis za zgodovino in narodopisje XXXII (1937) 29ff. publiziert; vgl. auch R. MacMullen Am. Journ. Arch. LXIV (1960) 33ff. mit einigen noch augusteischen Eigentumsvermerken, ferner, *gladius* mit Inschrift CIL III 12031, 8; Waffenfunde werden auch von Vl. Tkalčić a. O. und Archaeologiai Értesitő IX (1875) 251 nr. 51 erwähnt. Die pannonischen Gewandfibeln — auch diejenigen S.s — wurden in zwei Aspekten ausführlicher behandelt, von I. Kovrig typologisch (Diss. Pann. II 4, 1937) und von E. Patek in Hinsicht auf Verbreitung und Herkunft (Diss. Pann. II 19, 1942). Eine Behandlung der spätantiken Fibeln S.s und Südpannoniens bereitet M. Šmaljcelj (Univ. Zagreb) monographisch vor. Viele Gegenstände der spätantiken, völkerwanderungszeitlichen Epoche und deren Problematik samt chronologischer, typologischer und ethnischer Zuweisung wurden von Z. Vinski behandelt, z. B. Vijesti muzealaca i konzervatora Hrvatske XI (1962) 75ff. (Karavukovo-Gruppe aus dem 5. Jhdt., eins der vermuteten Produktionszentren war S.); Jb. Röm.-germ. Zentralmuseums Mainz IV (1957) 136ff. (ostgotischer Zikadenschmuck in Jugoslawien); Vijesti muzealaca i konzervatora Hrvatske VIII (1959) 99ff. (gepidisch-ostgotische Falkenschnallen); Zur Deutung der Bügelfibeln des 5. Jhdts. in Jugoslawien Atti del VI° Congresso intern. delle Scienze Preistoriche e Protostorische, Sezioni V—VIII, Roma 1962, vol. III (1966) 147ff. (Konzentration der Fundorte: längs der Donau und in S.); Kreuzförmiger Schmuck der Völkerwanderungszeit in Jugoslawien, Vjesnik Arheološkog muzeja u Zagrebu[3] III (1968) 103ff.; Betrachtungen zur Kontinuitätsfrage des autochthonen romanisierten Ethnikons im 6. und 7. Jhdt., Problemi della civiltà e dell'economia longobarda (Biblioteca della rivista ‚Economia e storia‘ nr. 12, Milano 1964) 101ff.; Opuscula archaeologica (Zagreb) III (1958) 13ff. (völkerwanderungszeitliche Fragen, das 1. awarische Kaganat, wobei S. immer eine gewisse Rolle zugeteilt wird). Aus allen angeführten, obwohl nicht systematisch und komplex durchgeführten Analysen geht hervor, daß S. ungeachtet der Vernichtungswellen als Siedlung erhalten blieb, mit stets tätigen Werkstätten, Gießereien, Metallbearbeitung, Exporthandel. Nachweislich bestand sie während der ostgotischen und byzantinischen Phase (zu sehr spärlichen langobardischen Resten vgl. J. Werner Die Langobarden in Pannonien [1962] 159 T. 26, 4 und 40, 9; zu anderen Funden des 5. und 6. Jhdts. vgl. J. Brunšmid Vjestnik Hrvatskoga arheološkoga društva NS VIII [1905] 212 Abb. 32. 36. N. Åberg Franken und Westgoten [1922] 241. Z. Vinski Archaeologia Iugoslavica I [1954] 74 und in: Wiener Schule für Völkerkunde, Festschrift [1954] 564). Ob sie von Awaren übernommen wurde (vgl. A. Alföldi Eurasia septentrionalis antiqua IX [1934] 303 Anm. 8; H. Preidel SOF IV [1939] 400 und, vor allem, Z. Vinski w. u.), muß bis auf weiteres bezweifelt werden. S. liegt ganz außerhalb ihrer sonst reich dokumentierten Fundtopographie, vgl. D. Csallány Archäologische Denkmäler der Awarenzeit in Mitteleuropa (1956) 202 nr. 952; die byzantinischen Münzfunde reichen ins 7. Jhdt. hinein, und in Konstantinopels politischem Interesse muß diese hervorragende, nach Norden exponierte Festung, die sowohl als Bollwerk als auch als Brückenkopf den Ostalpen zu gute Dienste leisten konnte — außerdem war sie vom liburnischen Bereich her bequem zugänglich —, besonders nach Verlust Sirmiums (582) sicher eine Rolle gespielt haben. Die Funde lehren aber, daß sie nicht nur während des 1. Kaganats bestand (vgl. u. a. Gußformen für Teile des Pferdegeschirrs, Z. Vinski w. u.), sondern auch während des 2. (Funde zählt Z. Vinski a. O. auf) und der karolingischen Zeit (Ende des 8., Anfang des 9. Jhdts.), und daß altkroatische Funde des Bijelo-Brdo-Typus sofort anschließen (wieder mit Gußformen, grundlegend Z. Vinski Vjesnik Hrvatskoga arheološkoga muzeja IV [1970] 45ff. mit Angabe älterer Literatur [vor allem M. Šeper Hrvastka smotra XII (1944) 200ff. und A. Horvat Starohrvatska prosvjeta[3] III (1954) 93ff.], die auch frühere Epochen betrifft); zu ihrer Rolle zur Zeit der fränkischen Ostalpen-Verwaltung vgl. oben Lit. Quellen nr. 34.

Dem Schmuckemail auf bronzenen Gegenständen (zumeist Spangen) wandte sich I. Sellye analytisch zu, Diss. Pann. II 8, 1939. Die Bronzefiguralik wurde von I. Bach Vjestnik Hrvatskoga arheološkoga društva NS XVII (1936) 151ff., die Blei-Plastik — zumeist *ex voto* — von A. Bauer

ebd. S. 1ff. behandelt, die Gemmen von I. Degmedžić Tkalčićev zbornik II (1958 23ff. (zodiakale Symbolik) und M. Šeper Vjestnik Hrvatskoga arheološkoga društva NS XXII—XXIII (1941—42) 5ff. (gnostische Gemmen). Unter Besonderheiten soll eine hervorragend dekorierte silberne Feldflasche (Kunsthist. Mus. Wien, Inv. nr. VII A 45 a, vgl. v. Sacken MZK IV [1859] 23) und ein Carneolintaglio mit elegant ausgeschnittenen Dianakopf (A. Kallinka — A. Swoboda Arch.-epigr. Mitt. XIII [1890] 23) erwähnt werden. Ferner, Grabinschriften auf Ziegelplatten (unpubl., so auch die Inschrift *abeas Iovem propitium,* CIL III 3945), Bleisarkophage u. a. m. Für numismatische Funde und die Münzstätte vgl. oben (d). Die inschriftlichen Steindenkmäler liegen bis 1960 komplett vor im CIL III, AIJ und ILJug. Einblick in die Produktionsverhältnisse einer Ziegelfabrik gewähren die Fa-cit-Vermerke auf einigen *tegulae,* CIL III 11378 —11386, dazu P. Mingazzini in Bull. Com. LXXVI (1956—58) 77ff. Interessant sind einige vulgarlateinische Texte, wie AIJ 526 und 557 (mit P. Guberinas Kommentar, Nastavni vjesnik XXXXV [1936—37] 4ff.); ferner treten hervor relativ viele spätrömische Inschriften. Besonders soll auch auf bleierne kursiv beschriftete Quittungstäfelchen (?) hingewiesen werden; sie wurden insgesamt beim Baggern der Kulpa gefunden — weit über 1000 Exemplare für das Archäol. Mus. zu Zagreb gerettet, einige zerstreut (21 Stück im Nat. Mus. Budapest, vgl. A. Mócsy Folia archaeologica VIII [1956] 97ff.; einiges im Privatbesitz) — etlichemale summarisch erwähnt (so von Vl. Tkalčić Obzor LIII [1912] nr. 215 S. 1; von V. Hoffiller Narodne Novine CI [1935] nr. 162 S. 2—4 [er definiert sie als Quittungen Gewerbetreibender für Ware, die entweder repariert oder ausgeführt werden sollte, mit Preisangaben natürlich]) und von J. Brunšmid (1858—1935) für eine ausführliche Publikation vorbereitet (vgl. auch die Notiz in Vjestnik Hrvatskoga archeološkoga društva V [1901] 125). Das Vorhaben wurde bis heute nicht verwirklicht.

(g) Vorgeschichte. Sporadische und nicht spezifizierte bronzezeitliche Funde werden im heutigen Sisak-Areal von A. Horvat Jedinstvo II (1954) nr. 36—38 erwähnt; im Archäol. Mus. zu Zagreb werden Haarnadeln und ein der Urnenfelderkultur beizuzählendes Bronzeschwert aufbewahrt (von K. Vinski-Gasparini zur Publikation vorbereitet); vgl. auch Z. Vinski in: Symbolae Hrozný (Prag 1950) 331.

Das Gros der vorgeschichtlichen Funde ist auf Pogorelec konzentriert. 1909 wurde dort vom Museum zu Zagreb sondiert (anwesend J. Brunšmid), das Resultat bisher nicht publiziert; es wurde eine 2 m dicke und 100 m lange Siedlungsschichte beobachtet, in welcher das Spät-La-Tène-Material absolut überwog (so nach der Notiz von Vl. Tkalčić Obzor LIII [1912] nr. 215 S. 1) — nach V. Hoffiller Narodne Novine CI (1935) nr. 162 S. 2—4 eher eine La-Tène-Abart, es wurden auch Häuser gefunden; nach K. Vinski-Gasparini (mündlich) ist das gefundene Material in die Hallstatt-D-Phase, dem Mittel- und Spät-La-Tène zuzuweisen — es wurde einiges auch den älteren Phasen Zugehöriges beobachtet. Vom Uferbereich sind keltische Münzen notiert (Vl. Tkalčić a. O.), näheres legt K. Pink Die Münzprägung der Ostkelten und ihrer Nachbarn (1939) S. 145 vor. L. Nagy Budapest Régiségei XIV (1945) 303ff. beobachtete starke La-Tène-zeitliche Tradition auch im Formgut der römerzeitlichen Keramik.

Es dürfte die Vermutung zutreffen, wonach Segestica eben hier gelegen war. Dafür spräche die Tatsache, daß deren Lage durch die letzte Kulpawindung geschützt ist, das Terrain — im Gegensatz zum gegenüberliegenden Ufer — trokken, die Siedlung leicht zu verteidigen und nach Süden, gegen das iapodische Gebiet hin, geöffnet, von wo im J. 35 v. Chr. die römische Armee vordrang, um eben diese Festung und Stadt von der einzigen Landseite zu stürmen. Mit dieser Identifizierung stehen auch die spärlichen Angaben bei Strabo und Plinius nicht im Widerspruch (s. o. lit. Quellen nr. 3. 6).

Vom gegenüberliegenden Fährenkopf und uralten Save-Lände — sie war *Siscia* benannt, meine ich — zweigten die Wege nach Norden ab.

D. Zur Geschichte. (a) 2. und 1. Jhdt. v. Chr. Die politischen Ereignisse im Donauraum und im Ostalpengebiet im 2. Jhdt. v. Chr. können den Quellen nach fast nur durch die römische Brille und durch die jeweiligen Reaktionen im Hauptquartier der proconsularen Armee der Gallia Cisalpina beobachtet werden. Segestica war im Randgebiet ihrer Sicherheitsinteressen gelegen.

Komplex ausgelöstes keltisches Eindringen vom Donauraum in die Ostalpen erfolgte — zeitlich — während und um die hannibalischen Kriege; nicht ausgeschlossen, daß es teils mit denselben in Verbindung stand. Als ihr fortschreitendes Einsickern anfangs des 2. Jhdts. v. Chr. Friaul und Venezien erreichte (ihr Versuch, die Vorgängerin Aquileias zu gründen, wurde ein Fehlschlag), reagierte die römische Führung schlagartig und schritt — um die nordöstlichen Randgebiete zu sichern — in der nächsten Dekade zur systematischen Besetzung der illyroitalischen Übergänge. Keltischen Sippen ist es inzwischen — teils schon vorher — gelungen, sich am Karst und in einigen gegen Norditalien geöffneten Tälern festzusetzen. Ihr dort naturbedingt isoliertes Leben bedeutete für römische Siedlungen keine Gefahr, außer eventuell im Falle einer zielbewußt geleiteten Organisation aus weiter Ferne. In einem solchen Moment würde auch die politische Rolle des segestanischen Fokus einleuchten. Verkehr, Ware, Nachrichten, die im Viertelkreis von Carnuntum bis Singidunum nach Italien tendierten, liefen naturgegeben in Segestica zusammen, von wo alle Häfen und Städte ab Salonae bis Aquileia relativ einfach erreicht werden konnten.

Die bisherige Überschau der vorgeschichtlichen Funde zeigt unzweideutig, daß es sich bei Segestica um eine mittel- bis spät-La-Tène-zeitliche Gründung handelt. Für ihre schnell errungene und eminente Bedeutung spricht die Tatsache, daß sie mit der proconsularen Verwaltung Norditaliens sofort in Konflikt geriet.

Laut den Quellen muß man mit romfeindlichen Gärungen im pannonischen Raum schon vor der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. rechnen. Segestica blieb dabei nicht passiv, weil die Segestaner hauptsächlich Händler waren; ferner ist es diesbezüglich charakteristisch, daß sie von den Iapoden, dem von den Römern so gefürchteten Stamm, unberührt blieben und drittens, ist das seit Hannibal erstmalig dokumentierte strategische Konzept, Italien von Osten zu bedrohen (Näheres E. Swoboda Octavian und Illyricum [1932] 12ff., vgl. auch J. Šašel Historia XIX [1970] 628ff.), nie mehr in Vergessenheit geraten, wobei Kombinationen ohne Einbeziehung S.s fehlschlagen mußten. In solche Geschehnisse verwickelt, wurde S. ca. im J. 159 (? s. G. Zippel Die römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus [1877] 133ff.), im J. 119 und nochmals *οὐ πολὺ ὕστερον* (lit. Quellen nr. 7) auch prompt getroffen, jedoch ohne Annexionstendenz. Die Römer haben inzwischen und sukzessive ihre Position in Noricum ausgebaut, trachteten geschlossene, oft ephemere *foedera* mit Iapoden, Tauriskern, Carnern aufrechtzuerhalten, *foedera,* die den freien Verkehr für die römischen Kaufleute bzw. die nordöstliche Wirtschaft Italiens und deren Versorgung mit Rohstoffen zu sichern hatten; brachten unter Kontrolle — wenn nicht in Besitz — die Tergeste-Emona-Linie, sicherten sich folglich den Flußweg samt Handel nach Osten und mußten nun, eo ipso, mit Segestanern kontaktieren. Somit ist für die Nachfolgezeit nicht auszuschließen — die römische Überzeugung zu Beginn des iapodischen Krieges 35 v. Chr., S. auf friedlichem Wege zu gewinnen (s. lit. Quellen nr. 11), deutet besonders darauf hin —, daß sich die Stadt im 1. Jhdt. in Gefahrzeiten enger an Rom angelehnt hat.

Als permanente Aufgabe des Stabes der proconsularen Armee der Gallia Cisalpina blieb die Sicherung des besetzten und kultivierten römischen Territoriums mit langsam entstehenden und vorgeschobenen Stütz- und Verteidigungspunkten, wie einer (um den Osthandel und die Flußtransporte zu sichern) spätestens um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. auch Nauportus geworden ist. Viel davon, besonders in Liburnien, in der adriatischen Inselwelt und im Ostalpensektor ging der römischen Kontrolle während der zerrütteten Periode nach Caesars Ermordung verloren.

(b) Das Jahr 35 v. Chr. Schon Asinius Pollio (PIR^2 A 1241) hatte im J. 39 die Aufgabe, das Gebliebene zu festigen und die Grenzen an die einstigen Linien vorzuschieben, wobei aus der jahrzehntelang gehäuften Erfahrung — daß nämlich den Städten im Küstenstreifen und längs der italischen Grenzen nur dann eine ruhige Zukunft gesichert werden konnte, wenn das Hinterland unter Kontrolle gehalten war — mehr und mehr bewußt eben diese Aufgabe erwuchs. Das war ein Gedanke, welchen anscheinend schon Caesar erwogen hatte und welchen sein Erbe mit großangelegtem Operationsplan im J. 35 zu realisieren begann.

Ein kombinierter Angriff sollte vorerst den unmittelbaren Unsicherheitsfaktor eliminieren (Iapoden, Delmaten). Soviel heute beurteilt werden kann, nahmen etliche Armeekorps mindestens folgende Einfallsrichtungen: (1) Aquileia—Liburnien—Siscia, (2) Aquileia—Emona—Siscia, (3) Burnum—Siscia; ein Ausgangspunkt dürfte sich in (4) Narona, einer vielleicht in (5) Apollonia befunden haben; außerdem wurden die Aktionen durch die Flotte unterstützt und versorgt. Diese hatte zugleich die Aufgabe, (6) die Rebellen der Inselwelt einzuschüchtern (Melitenoi und Korkyrenoi), und sowohl ihnen als insbesondere (7) den Liburnern die Flotille zu requirieren. Die Details und die moderne Diskussion sind bei W. Schmitthenner Historia VII (1959) 189ff. (sachlich, übersichtlich), bei R. Syme Danubian Papers (1971) 135ff. und G. Veith Die Feldzüge des C. Iulius Caesar Octavianus in Illyrien (1914; willkürlich, jedoch anschaulich) einzusehen.

Grundsätzliches zu Veiths Deutung des Positions- und Angriffskampfes bei S. s. o. (S. 726). Die Lokalisation der iapodischen Festungen (Metulum, Avendo, Arupium) schwebt nach wie vor, nicht einmal der Verlauf der später angelegten römischen Straße ist eruiert. Da jedoch das zentrale iapodische Gebiet umrissen werden kann, ist die Angriffsrichtung von Süden anzunehmen, so wie es auch Veith tut, jedoch nicht mit dem Ausgangspunkt in Senia, wie er und H. Kromayer (Herm. XXXIII [1898] 1ff.) denken, sondern in Burnum und Tarsatica, also von Süden direkt auf das in der letzten Kulpa-Schlinge liegende befestigte Segestica. Weil die Segestaner die Friedensangebote ablehnten, schritt man zur Belagerung. Um den Verteidigern die Versorgungswege abzuschneiden, wurde von Menodoros mit den von den socii (Noriker? Taurisker? Skordisker?) schon lange vorher abgeordneten Flußschiffen die Blockade durchgeführt. Diese traf die Verteidiger so vital, daß sie um den Durchbruch erbittert kämpften, wobei sogar Menodoros fiel. Nachdem auch ein Entlastungsmanöver der benachbarten Stämme abgewehrt worden war, ergab sich die Stadt unter überraschend günstigen Bedingungen. Sie wurde belassen, um die Okkupationsarmee zu ernähren und als Versorgungsbasis für den künftigen Ostmarsch und den Dakerkrieg ausgebaut zu werden; überdies wurde sie als Hauptquartier für Illyricum ausersehen. Die Einheiten wurden auf Schlüsselpunkte im neueroberten Land verteilt, ein großer Teil verschanzte sich an Ort und Stelle.

Die Spuren des Lagers wurden bisher nicht gefunden, G. Veith vermutet sie auf der dem Pogorelec gegenüberliegenden Seite, wo nach seiner Überzeugung auch der Kampf stattgefunden hat (als ob die Armee von Norden herangerückt wäre) und wo sich zugleich auch die Stadt der Einheimischen befunden haben soll. Beide Voraussetzungen sind nicht plausibel und durch den bisherigen Befund nicht bekräftigt, s. o.

Appian schreibt (o. lit. Quellen nr. 8. 9), daß in der Garnison Fufius Geminus mit 25 Kohorten belassen wurde. Soldatenbrutalitäten und Übertretungen gaben Anlaß zu einer kurz aufgeflammten Rebellion, die niedergeschlagen wurde, jedoch nicht früher, als bis der Alarmruf in Rom ertönte. Augustus ließ andere Pläne fallen, eilte herbei und vollendete den Okkupationsplan für

Illyricum mit dem Resultat, daß im J. 33 v. Chr. die Linie Poetovio—Siscia—Burnum—Humac—Narona—Apollonia besetzt und festgehalten wurde. Das war einleuchtend, logisch, das war eine im Rahmen aller Eventualitäten im bevorstehenden Kampf mit Antonius die Ostflanke Italiens bewußt schützende Maßnahme, und nichts mehr ist den Quellen ohne Gewalt abzulesen (vgl. besonders R. Syme a. O.). Der Triumph über Iapoden, Pannonier und Delmater wurde am 13. August 29 gefeiert (s. App. Ill. 28. 83. Cass. Dio LI 21, 5. Fasti Barber., Inscr. It. XIII 1 S. 345 und 570).

(c) Erste Verwaltung. Bis 27 v. Chr. oblag die Verwaltung Illyricums dem Okkupationskommando, dann wurde sie bis 11 v. Chr. dem Senat übergeben, um nachher wiederum durch kaiserliche Beamte regiert zu werden. Die Ursachen sind evident; was verwundert, ist nur der Gedanke, es für 16 Jahre dem Senat zu überlassen. De facto unterstand das Land ununterbrochen dem Armeestabe, die Militärverwaltung war die einzige Möglichkeit, die verstreut lebenden Hirtenstämme auf den Hochplateaus, in den Urwäldern und im wilden Karst unter Kontrolle zu halten, die Ansiedler zu schützen, die Kommunikationen zu sichern. Daß dabei der Kolonisation und der Ausbeutung freie Hand gelassen wurde, zeigen aufeinander folgende Teilerhebungen der Einheimischen, obwohl sie nicht genauer zu lokalisieren sind. So kann kaum entschieden werden, ob S. berührt wurde oder nicht (was wahrscheinlicher wäre). Es stehen auch keine Daten zur Verfügung, wie die Militärverwaltung technisch ausgeübt wurde. Anzunehmen ist, daß elastisch und der Situation angepaßt gehandelt wurde. In Noricum sorgte für die Ordnung z. B. eine procuratorische Verwaltung mit Lokalmiliz, militärisch wurde sie dem illyrischen Stabe untergeordnet. Cisalpina und die westlichen zwei Drittel Istriens waren Italien einverleibt und militärisch ebenso der illyrischen Armee unterstellt. Im urbanisierten liburnisch-dalmatinischen Küstenareal: provinzielle Selbstverwaltung, gegen Norden und Osten mit militärischen Kontrollinien der noch gärenden Gebiete wegen vom Hinterland abgesichert. Westlich und exzentrisch ist darin S. gelegen, also im vollen Grenzgebiet, wo man an allen kritischen Punkten Kastelle, Sicherungslinien, Rochaderouten erwarten muß und militärisch-praefekturale Aufsicht über jene Stämme, denen man mit Mißtrauen begegnete und deren Territorium verwaltungstechnisch irgendwie wichtig war. Man schritt zuerst mit massiver Rekrutierung, wie Analogien bekunden, zur systematischen Schwächung der Stammesstärke.

(d) Bellum Batonianum. Als illyrische Garnisonen und Forts durch Truppenabziehungen für den Marbodkrieg geschwächt wurden, kam es im J. 6 n. Chr. zur plötzlichen Erhebung des neuen Rekrutenjahrgangs, die schnell umhergriff und bei der übrigen politisch und ökonomisch rücksichtslos ausgebeuteten Bevölkerung sofortigen Widerhall fand (lit. Quellen nr. 4. 12). Von Daesidiaten (Sarajevo-Becken) griff die Auflehnung besonders nach Pannonien über zu den Breuci (Syrmien), zum Küstenland; nur die vorher hart getroffenen Stämme machten nicht mit, ein Zeichen eben, daß sie inzwischen systematisch geschwächt worden waren.

Die Festung S. wurde zum Generalstabssitz der vom Feindesland unverrichteter Dinge herbeigeeilten Armee, die mit den 4 Jahre lang andauernden Guerillakämpfen sofort beginnen mußte (vgl. o. lit. Quellen nr. 4). Für diese Zeit eben ist der ‚Tiberiusgraben' um S. bezeugt (s. lit. Quellen nr. 11). Der Triumph über Pannonier und Delmatae wurde anscheinend am 16. Jänner 10 n. Chr. gefeiert, vgl. Fasti Praenestini, dazu Th. Mommsen CIL III S. 516 und M. Pavan La provincia Romana della Pannonia superior (1955) 380 Anm. 9.

(e) Die Festung. Obwohl es keine direkten Beweise gibt, ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß die *castra aestiva* (Tac. ann. I 20) der illyrischen Armee in S. waren. Es bestand dort die Möglichkeit, Einheiten unterzubrigen, es gab die denkbar leichteste Verpflegung, und es war gerade dort organisatorisch und bautechnisch viel zu tun (vgl. Tac. a. O., J. 14 n. Chr.). Damals wurden von Tiberius die 4 Jahre später vollendeten Illyricum-Transversalen begonnen (Näheres zuletzt J. Wilkes Dalmatia [1969] 279). Es ist überraschend, daß Quellen für S.s Garnison vollkommen fehlen (die von J. Rubčić in Narodne novine vom 23. 3. 1940 summarisch erwähnten Legionszeichen und -zahlen auf siscianer Ziegelmaterial bedürfen der Nachprüfung). Zur enormen, im J. 35 v. Chr. dort versammelten Heeresmasse s. o.; ebenso zur Zeit des Bellum Batonianum (6—9 n. Chr.); dazu die Bemerkungen von R. Syme Danubian Papers (1971) 138 und Journ. rom. stud. XXIII (1933) 14 und A. Betz Carnuntina (1965) 75. Die Nachfolge der vermutungsweise hier placierten *IX Hispana* (zwischen 20—24 abgezogen zur Bekämpfung des Tacfarinas, zurückgekehrt verblieb sie bis 43 im pannonischen Raum, vgl. Tac. ann. III 9 und E. Ritterling o. Bd. XII S. 1665) bleibt bis zur flavischen Stadterhebung vollkommen ungewiß (s. auch B. Saria Glasnik Muzejskega društva za Slovenijo XX [1939] 121). Durch die Not. dign. wissen wir um die *coh. III Alpina* (lit. Quellen nr. 24); was in der Zwischenzeit hier lagerte, ist nicht bekannt. Epigraphisch belegt sind ein *medicus* der *coh. XXXII vol.* (CIL III 10854 = AIJ 567, frühes 1. Jhdt., vgl. W. Wagner Die Dislokation der römischen Auxiliarformationen [1938] 201), ein *centurio* der *leg. XV Apol.* (10853, 1. Jhdt.), ein *cornicularius* der *leg. XIIII* (10855 = AIJ 568, 2. Jhdt.), ein in der Kulpa gefundener Soldatenhelm, Eigentum der *leg. IX Hisp.* (V. Hoffiller Časopis za zgodovino in narodopisje XXXII [1937] 22). Das Lager wurde nicht gefunden, wohl aber eine Menge von militärischer Ausrüstung (s. o.). Zweifelsohne bestand in S. stets eine militärische Lände, später der *classis Flavia Pannonica;* in der Spätantike der *classis Aegetensium sive secundae Pannonicae* (lit. Quellen nr. 24). Es ist wohl möglich, daß zur Koloniegründung auch von der ravennatischen Flotte entlassene Matrosen hierher deduziert wurden, wie CIL III 3971 und XVI 14 nahelegen (A. Mócsy o. Suppl.-Bd. IX S. 597).

Bis zur Aufhebung des Militärkommandos

Illyricum blieb S. dessen Hauptquartier. Die Verlegung desselben zur Grenze, die zeitliche Ansetzung des ‚illyrischen' Limes-Konzeptes und die Stadtwerdung S.s koinzidieren in den Anfangsjahren Vespasians. Weil mit der Autonomie unvereinbar, wurden reguläre Einheiten abgezogen. Eine Garnison wurde belassen, jedoch reduziert auf auxiliare Einheiten und Detachements, deren Hauptaufgabe der Schutz der staatlichen Verwaltungsabteilungen, Militärmagazine, -fabriken, der Montanbureaus blieb, die der bosnischen Bergwerke wegen alle in S. installiert waren.

(f) Kulte, Bevölkerung. Aus einstigen *canabae*, die größer sein mußten als die anderer illyrischer Garnisonsorte, entstand im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der sozial schon stark differenzierten Segestaner (Verarbeitungsindustrie, Transporttätigkeit, Handel), ein Zentrum in Südpannonien, welches durch die stets steigende Konjunktur bis zur Invasion unter Marc Aurel sich in eine blühende Großstadt verwandelte. Eine archäologisch-topographische Dokumentation steht noch aus, jedoch spricht schon das gesichert ermittelte Areal (ca. 1000 × 300 m) für sich.

Indirekt wird diese Feststellung durch das Kultrepertoire bestätigt. Es handelt sich — außer den Staatsbeschützern (vgl. J. Brunšmid a.O. V [1901] 122 und AIJ 532—539) — um eine Handwerkssymbolik widerspiegelnde Götterwelt; Hercules, Silvanus, Liber, Herculenis, Mars, Ceres, Venus. Vieles fällt natürlich in die Sphäre der orientalischen Religionen, Isis-Kult (CIL III 3943. AIJ 530. 531), die Verehrung des Iuppiter Heliopolitanus (3955), des Mithras (M. J. Vermaseren CIMR II nr. 1472ff.), des Thrakischen Reiters (V. Hoffiller Vjestnik Hrvatskoga arheološkoga društva NS VI [1902] 192ff.), Mysteriendarstellungen (I. Kukuljević Arkiv za povjesnicu jugoslavensku III [1854] 347f.). Den überlebenden Kulten der Altbevölkerung ist zuzurechnen *Silvanus Magla* (3963 = AIJ 548), *Silvanus Domesticus* (AIJ 545—547), *Silvanus Silvester* (AIJ 549), *Mars Marmogius* (10844 = AIJ 542), der ‚illyrische' *Liber*.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung. (1) Grundbesitzer, die anfänglich zugleich die administrativ-politische Führung hielten. (2) Etwas abseits stand die Schicht der Handwerker, gewerbetreibender Hausindustrie-Gruppen mit dynamischer Bereicherungsmöglichkeit (Vorbedingung zur Erklimmung der sozial-politischen Leiter), eine Schicht also, welcher schon in nächster Zukunft die politische Führung gesichert war. (3) Verschiedene Angestellte, auch in Staatsdiensten, Dienstboten, proletarische Arbeiter-Bevölkerung, (4) die Soldaten.

Für die führende Schicht der Autochthonen dürfte die Lage besonders nach dem Aufstand für 2 bis 3 Generationen als prekär anzunehmen sein. Andrerseits war alles, was mit dem Transportwesen zusammenhing, äußerst benötigt und gesucht, ebenso die meisten Handwerke u. ä., was zumeist in den Händen der Alteingesessenen blieb. Im onomastischen Material ist vom Einheimischen jedoch nicht viel zu finden; mehr von orientalischen Namen, ein Zeichen, daß S. ein Knotenpunkt ersten Ranges im adriatischen Hinterland war und daß die Zuwanderer die politische Initiative zum Teil an sich gerissen haben. Vgl. dazu vor allem A. Mócsy Die Bevölkerung von Pannonien bis zu den Markomannenkriegen (1959) 24ff. und L. Barkóczi The Population of Pannonia from Marcus Aurelius to Diocletian, Acta archaeologica Acad. scient. Hung. XVI (1964) 259ff.

Lokaler Adel: Der Aufstieg der siscianer Bevölkerung zum Ritterrang ist nur selten wahrzunehmen (epigr. Quellen nr. 2. 4 und 58), ebenso zum Clarissimat (*Romania Nevia*, AIJ 569, s. G. Barbieri L'albo senatorio nr. 2198, und lit. Quellen nr. 16).

(g) Colonia, Territorium. In der Phase der flavischen Reformationswelle wurden dem Handelszentrum die Kolonierechte gegeben (im J. 71 [?]; vgl. A. Mócsy o. Suppl.-Bd. IX S. 597), es wurde der *tribus Quirina* zugeteilt. Ein vorhergehender Munizipalstatus ist nicht wahrscheinlich (epigr. Quellen nr. 30 wird von etlichen Autoren falsch interpretiert, vgl. A. Dóbó Inscriptiones extra fines Pannoniae Daciaeque repertae² [1940] nr. 105). Die Stadt wurde in die kaiserliche Familie aufgenommen (*Flavia Siscia*), gleichsam als von ihr freigelassen. Falls der Vorgang so zu interpretieren ist, dann müssen auf den Zeitpunkt der Befreiung die der Libertinenphase entsprechenden 2 Generationen folgen, ehe sie in Besitz des vollen Bürgerrechts gelangte. Man behandelte eben juristische Personen analog wie physische. Dadurch, daß die Leute das kaiserliche Gentile mit dem Stadtnamen — statt mit der Bezeichnung des städtischen Status — verbanden, entstand besonders bei Ortsnamen auf *-a* die Gefahr, es mit der Tribusbezeichnung zu verwechseln, was auch in diesem Falle etlichemale geschah (besonders in den soldatischen Domus-Angaben, s. o. epigr. Quellen; zu Pseudotribus vgl. G. Forni Studia Ghisleriana I ser. II [1954] 89ff.). Durch CIL VI 32533 col. b frg. 9 v. 11 (o. nr. 31) ist für S. das gentile *Ael(ia)* unzweifelhaft bezeugt und wahrscheinlich mit Hadrians Reise- und Reformtätigkeit oder evtl. mit Antoninus Pius zu verbinden. Die Stadt wurde nachher auch vom Herrscherhause der Septimii aufgenommen, die Ursache ist nicht evident, es sei denn, daß sie nach den vorhergehenden pestilenzialischen Verheerungen neu bevölkert werden mußte. Die Verwaltung gestaltete sich normal (s. o. den analytischen epigr. Index).

Daß in S. ein *tabularium provinciae* bekundet ist, bedarf keines Beweises (CIL III 3964, vgl. 3943 und 3960); ebenso, daß sich in ihr seit Gallienus eine *sacra moneta* befand (s. o.), das Montanbureau (3953, vgl. H.-G. Pflaum Les carrières procuratoriennes équestres [1960] pass.), eine Station der *beneficiarii* (vgl. 3949, dazu vor allem H. Lieb Britain and Rome [1965] 139ff.), einer der Kontrollpunkte des *publicum portorium Illyrici* (S. J. De Laet Portorium [1949] 222) und ein *navale* der Kriegsflotte *Flavia Pannonica* (C. G. Starr Jr. The Roman Imperial Navy [1941] pass.).

Offizielle der Verwaltung dienende Bauten scheinen folgende epigraphische Dokumente anzudeuten: CIL III 4943 (*genio Provinciae* gewidmete Ara), 3960 (gehört zur Mithraeum-Architektur), 10851 (bauliche Arbeit, die *pro urbis splendore* geschah) und 201* (Palatium-Erwähnung). Widmungen an die Herrscher: AIJ 558 (wahrscheinlich an Traian), 3968 a (an Hadrian, J. 125), 10850 (an Fulvia Plautilla), 3968 (J. 178/180); es bleibt ungewiß, ob das Fragment 10849 mit Kaiser Tiberius in Verbindung gebracht werden kann.

Sowohl der Verlauf der Straßen als auch die Lokalisation der überlieferten Stationen (bes. von Romula, Quadrata, Ad fines, Bivium; vgl. lit. Quellen nr. 13. 14) und des anscheinend in S.s Bereiche liegenden *municipium Faust()*, s. epigr. Quellen 9, ist ungewiß. Besonders undurchsichtig ist der Straßenverlauf gegen Neviodunum (Nordwesten, heute Drnovo in Slovenien, flavisches Munizipium, s. o. Bd. XVII S. 152ff.) und Senia (heute Senj an der Küste am Fuß des Velebit-Gebirges [*Albius mons*], s. o. Bd. II A S. 1460), weil die ersten drei Stationen beider Strecken identisch zu sein scheinen (die Meinungen divergieren, vgl. o. Bd. XXIV S. 673 Nr. 3), was — falls zutreffend — eine beachtliche Umstellung des bisher allgemein angenommenen Straßenverlaufes bedeuten würde. Jedenfalls ist die Straße nach Andautonia (im Norden, heute Ščitarjevo, flavisches Munizipium, s. o. Suppl.-Bd. XII S. 71ff.) zur Gänze von der angenommenen nach Neviodunum zu trennen. Alles hängt von der Terrainforschung ab. Als größere Ruinengruppen um S. gelten Čep, Velika Gorica, Petrinja, Sveti Petar na Mrežnici, Topusko, Karlovac. Vgl. auch A. Graf Übersicht der antiken Geographie von Pannonien (1936) passim; ferner J. Klemenc Archäologische Karte von Jugosl., Blatt Zagreb (1939) 112ff. und J. Brunšmid Vjestnik Hrvatskoga arheološkoga društva NS III (1898) 199, teils auch A. Horvat Simpozij o Petrovoj gori (Zagreb, Akademie 1972) 235ff.

(h) Spätantike. Nach der traianischen Teilung Pannoniens im J. 106 fiel S. der *Superior Pannonia* zu (vgl. auch epigr. Quellen nr. 55), nach der diokletianischen wurde es zur Metropole von *Savia* (deren präzises Entstehungsdatum jedoch nicht befriedigend ermittelt ist) und blieb zugleich Westillyricums Prägestätte, Sitz der Montanverwaltung und strategischer Punkt.

Als Festung und Hauptquartier tat sich die Stadt wieder im Jhdt. der Soldatenkaiser hervor, was z. T. die Siscianer Averse beweisen, und noch betonter im 4. Jhdt. S.s Bedeutung als Verpflegungsstation und Militärbasis stieg dynamisch an, je heißer nach Konstantin die Nordostgrenze Italiens — die illyro-italische Pforte — umkämpft wurde. Die neueste Analyse der politischen Vorgänge (wie auch der Prägetätigkeit in S. und Aquileia) zur Zeit der Carnuntum-Konferenz 308 und einen bisher unbekannten Licinius-Vorstoß (310) im Bereich dieser Pforte legt nun A. Jeločnik The Čentur Hoard: Folles of Maxentius and of the Tetrarchy (Situala XII [1973]) vor. Die Data für den Kampf des Magnentius und Constantius II. um Italien und Illyricum (350—352) s. unter lit. Quellen nr. 22 (vgl. auch meinen Aufsatz in Živa antika XXII [1972] 205ff.); für den Theodosius-Zug gegen Maximus im J. 388 unter nr. 7. 19 (vgl. auch D. Hoffmann Das spätrömische Bewegungsheer I [1969] 476ff.). Ebenso sicher war S. Basis zur Zeit des Krieges zwischen Theodosius und Eugenius (die Schlacht am Frigidus, 394, dazu O. Seeck und G. Veith Klio XIII [1913] 451ff. und Claustra Alpium Iuliarum I [1971] passim). In dieser Zeit wurde Aegetas Flottille nach S. verlegt, wo schon die für das rauhe Terrain besonders geeignete *cohors III Alpina* garnisonierte (lit. Quellen nr. 24).

Ziemlich undurchsichtig sind die S. betreffenden Vorgänge im 5. Jhdt. Sowohl in diesem als noch mehr im nächsten zeichnete sich klar das Vorhaben der Römer und Goten, später ebenso Byzantiner ab, die Brückenkopfstadt bis zum äußersten zu verteidigen, eine Zielsetzung, die oft mit Anstrengung aufrechterhalten wurde, solange S. die vorgezeichnete Rolle beschieden war: Brückenkopf nach Osten bzw. Sprungbrett nach Italien zu sein. Der vorgeschichtliche Invasionsgedanke wurde in der Spätantike wieder aktiviert (wie schon einigemal vorher).

Aufgrund der Fundmengen ist der Schluß, daß das Leben — besonders im Vergleich mit dem relativ kaum artikulierten ostalpinen Kreis — in S. hoch pulsierte, zulässig, ein Zeichen, daß es sich stets noch um einen Stütz- und Knotenpunkt handelte. Nach der Abbröckelung eines Teils Noricums, Pannoniens, nach dem Zusammenbruch der zentralen Sektionen der Limes-Linie wurde der Schwerpunkt nach Dalmatien verlegt, und S. fiel die Rolle eines vorgeschobenen Verteidigungspostens und zugleich wiederum des Brückenpfeilers zwischen den Ostalpen und Dalmatien, zwischen Syrmien und Aquileia zu. Theoderich der Große mühte sich systematisch, Ordnung und Gerechtigkeit wieder einzuführen (lit. Quellen nr. 28), die Wirtschaftstätigkeit zu beleben, militärisch und politisch das Hoheitsgebiet abzusichern. S. blieb nach wie vor der Hauptort von Savien.

(i) Das Christentum. Unter den Kleinfunden werden Lampen und ein bronzener Gegenstand mit Christogramm, ein bleierner Anhang mit Michael-Darstellung (byzantinisch?) und einige Gräber in etlichen Zeitungsnotizen erwähnt. Altchristliche Inschriften: CIL III 3991 (?), 3996 = AIJ 581 (Erwähnung einer famula XPI), 3996 a, 10858 (?); AIJ 572 (?), 576. Bischöfe: Quirinus, J. 303 (lit. Quellen nr. 20. 21. 26. 27. 30. 31. 33. 35. 36. 37. 38. 42), Marcus, J. 344 (Teilnehmer des Konziles in Sardica, 15. 15 a), Constantius, J. 381 (Teilnehmer der Kirchenversammlung in Aquileia, 18), Johannes, J. 530 (Teilnehmer der Kirchenversammlung in Salonae, 40), Constantius, J. 533 (Teilnehmer der Kirchenversammlung in Salonae, 41). Das Bistum bestand in S. spätestens seit dem Ende des 3. Jhdts. Dazu vor allem J. Zeiller Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes de l'empire romain (1918) passim und T. Nagy A pannoniai kereszténység története (1939) passim. Kompliziert und ungelöst bleiben zwei Fragen, (1) das Todesdatum des Bischof Quirinus *) nebst der Frage der damaligen administrativen

*) Das Buch von M. Zender Die Verehrung des hl. Quirinus in Kirche und Volk (1967) ist nicht dem Siscianer Heiligen gewidmet.

Situation, und (2) die kirchliche Geographie Westillyricums.

(1) Das Todesdatum wird von Hieronymus (21) mit 308 angegeben, von Prosper mit 309 (26), von den Chron. Gall. a. 511 (27) mit dem 2. Verfolgungsjahr (304 n. Chr.), von der Passio (31) *tempore persecutionis Diocletiani et Maximini*, von Prudentius (20) *sub Galerio duce* und durch das Martyrologium Romanum (37) *Galerio praeside*. Nach J. Zeiller S. 71ff. ist das genaue Datum nicht zu ermitteln, während I. K. Tkalčić Zagrebački katolički list XVII (1866) nr. 23 S. 180f. und S. Ritig Martirologij srijemsko-pannonske metropolije, Bogoslovska smotra III (1912) 364ff. für das J. 303 plädieren; ich würde ebenso 303/304 verteidigen, weil das *tempus persecutionis* der beiden angegebenen in der Passio (31) klar bis 305 reicht, weil S. sozusagen im Zentrum der Befehlsgewalt des Caesar Galerius lag und weil das Urteil (s. Märtyrerakte) abschreckend wirken soll, *eris exemplo omnium christianorum*, was sicher an den Anfang der Verfolgung paßt. Die Richtigstellung, daß Quirinus vom *iuridicus* in S. (nicht *praeses*) dem *praeses* in Pannonia I zum Endurteil überlassen wurde, ist mehr als wahrscheinlich. Damit wird aber die Frage nach der Entwicklung von Savia gestellt, auf die hier nur hingewiesen werden kann, vgl. L. Duchesne in: Mélanges Graux (1884) 133ff. Die Translatio fand Mitte des 5. Jhdts. statt (vgl. De Rossi Scoperta dell'epigrafe metrica del martire Quirino, vescovo di Siscia, nella platonia a S. Sebastiano, Bull. di archeologia christ.[5] IV [1894] 147 und Roma sotteranea II 120. ILChrVet 1777. Sehr instruktiv ist in diesem Zusammenhange R. Egger Der heilige Hermagoras [1948]); ferner T. Nagy The Date of the Translation of the Quirinus Relics as Reflected in the Late Roman Position of Pannonia Prima (ung.), Regnum VI (1944—46) 53ff. Zum hl. Quirinus vgl. A. Lippold o. Bd. XXIV S. 1323 Nr. 7 und E. Tóth Late Antique Imperial Palace in Savaria (The Question of the so-called Quirinus Basilica), Acta archaeol. Acad. scient. Hung. XXV (1973) 117ff.

(2) Charakteristisch für Illyricum ist — auch in kirchlichen Verwaltungsfragen — eine Instabilität und ein retardierender Entwicklungsgang; dieser auf gebirgiges Zentralland konzentriert, jene vorwiegend vom Grenzsaum herrührend, beide periodisch in eins zusammenfließend. Dazu ist die Balkanhalbinsel zwischen Ost und West eingekeilt und von beiden Seiten beeinflußt, was gut auch durch den Wirbelsturm der Schismen (Arianismus, Deviationen des Bonosus und Nestorius, Monophysitismus) veranschaulicht wird. Während ostillyrische Metropolitankirchen, denen eine weit längere und günstigere Entwicklungszeit beschieden war, stets dem thessalonikanischen Erzbistum unterstellt waren (Papstbriefe, bes. Bonifatius I. nr. XV, Xystus III. nr. VIII und X, zit. nach P. Coustant Epistolae Romanorum pontificum I [1721] S. 1039. 1263. 1269), pendelten die westlichen zwischen Aquileia und Sirmium (s. überdies noch Salonae, 40. 41) hin und her. Die Frage wurde immer mit unzureichender Vertiefung abgetan (auch bei J. Zeiller). Sie ging Hand in Hand mit der zivilen Verwaltungseinteilung. Emona wurde Aquileia unterstellt, die norischen Sprengel Virunum, die pannonischen Sirmium (vgl. Histoire de l'Eglise III [1950] 437f.), die delmatischen Salonae. Nach dem ersten Falle Sirmiums (448) entstand eine kurze Verwirrung, welche anscheinend so gelöst wurde, daß die Bistümer *Norici Mediterranei* und Westpannoniens (das heißt, das von der Pannonia I übriggebliebene, zur Situation vgl. F. Lotter Antonius von Lérins und der Untergang Ufernorikums, Hist. Zeitschr. CCXII [1971] 303ff.) Aquileia zufielen, die südpannonischen Salonae, während sich Sirmium aus einer Kaiserstadt in eine permanente Grenzfestung verwandelte. Die iustinianische Unterordnung der ostillyrischen Bistümer unter *Iustiniana Prima* (Nov. XI von 535) ist so zu interpretieren, daß provinzielle Metropolitien weiterbestanden, für die neue eine Übermetropolitengewalt oktroyiert wurde; daß diese auch Salonae und S. mitumfaßte (besonders nach der langobardischen Abwanderung und teilweisen Abbröckelung Westillyricums), ist nicht wahrscheinlich. Vgl. bes. J. Zeiller 385ff. Sicher ist nur, daß S. auch später stets als Salonae untergeordnet betrachtet wurde (mehr darüber M. Barada Kulturno poviestni zbornik zagrebačke nadbiskupije I [1944] 1ff. und lit. Quellen nr. 39) und daß diese Ravenna unterlagen.

(k) Zusammenbruch alter Einrichtungen. Mittelalterliches Zentrum. Unbeantwortet muß die Frage der *Media provincia* des anonymen Geographen aus Ravenna bleiben (IV 19, s. lit. Quellen nr. 32). Eine Analyse seines Kapitels über Carneola (4, 20, s. o. Suppl.-Bd. XII S. 1569 und J. Šašel Arheološki vestnik XXI—XXII [1970—71] 75f.) ergab, daß die Hauptquellen für die ostalpinen administrativen Territorien anscheinend wirklich ‚gotisch' waren und in die erste Hälfte des 6. Jhdts. gehören. Falls dies auch für die *Media provincia* zutraf, hätten wir den terminus post quem non und würden in die Phase der byzantinisch-gotischen Kriege geführt, was einen historisch plausiblen Rahmen ergäbe, obwohl sich Details unserer derzeitigen Kenntnis noch entziehen.

Wann fiel die Festung? In Anbetracht der Tatsache, daß im Ostalpenvorland eine Reihe Städte fast bis zum J. 600 bestand (Celeia, Emona, Poetovio, Teurnia, wahrscheinlich auch Savaria und Scarbantia), ist der Zweifel am Weiterbestehen ihrer spätantiken Stadtordnung nicht berechtigt. Außerdem ist sie im 6. Jhdt. sowohl literarisch (nr. 23. 24. 25. 28. 29. 30. 40. 41) als archäologisch bekundet. Awarische Elemente (sogar Gußform) der 1. Kaganatszeit sind in ihrem Fundgut — neben byzantinischen und anderen — vorhanden. Durch diese Tatsache wird einerseits die Siedlungskontinuität dokumentiert (die alte Tradition, das einstige Handwerkszentrum mit erzreichem Hinterland bestehen weiter und arbeiten für den neuen Markt), andrerseits macht die archäologische Fundkarte klar, daß ihr Gebiet weder zur Zeit des 1. noch des 2. Kaganats in Avaricum einbezogen war. Da aus S. auch byzantinische Sachen, besonders Münzen vom 7. bis 12. Jhdt., bekannt sind, da die byzantinische Macht in Dalmatien und Istrien lange ungebro-

chen blieb (bis 1204 bzw. 771), da die byzantinische Tendenz gegenüber Illyricum stets klar hervortrat und die Oberhoheit Konstantinopels von slawischen Fürstentümern straffer oder loser, jedoch lieber als die der Franken anerkannt wurde und da Byzanz zudem mit seiner Missionstätigkeit auch ideologisch-kulturell überwog — muß man mit S. als byzantinischem, wenigstens periodisch besetztem, Stützpunkt ernsthaft rechnen. Es war eine gegen den Friaulischen Dukat der Langobarden am weitesten vorgeschobene Stadt, die von den Franken ab zweiter Hälfte des 8. Jhdts. der Friaulischen Mark (796) zugewiesen wurde. Details entgehen uns zwar, jedoch ist S. kirchlich auch nachher Salonae unterstellt, d. h. es war dem byzantinischen Einfluß stets offen. Nach der fränkischen Annexion Pannoniens (812) sind in diesem Bereich Kroatiens ein Herzogtum und dessen *dux* Liudewit bekundet, welcher sich 819 gegen den friaulischen Markgrafen aufgelehnt hat und vom aquileischen Patriarchen unterstützt wurde (er stellte z. B. Steinmetze zum Festungsbau). Der Verlauf der Auflehnung zeigt deutlich, daß sie den Ost-West-Spannungen entsprungen ist (vgl. die projektierte und zu spät gestartete bulgarische Unterstützung), und daß Byzanz mit im Spiel war (nach dem mühsam errungenen fränkischen Siege 821 Flucht sowohl des Liudewit zu den mit der Ostmacht verbundenen Soraben als auch des aquileischen Patriarchen nach Konstantinopel). In fränkischen Annalen wird S. als *civitas* genannt. Damals oder bald danach dürfte dort die Kirche erbaut worden sein (sicher auf alten Fundamenten), in welcher der erhaltene vorromanische, mit Flechtband ornamentierte Pluteus Verwendung fand (J. Brunšmid Vjesnik Hrvatskoga arheol. društva NS XII [1912] 137 nr. 805). Spätestens seit Anfang des 10. Jhdts. befand sich das Territorium im Verband des kroatischen Altstaates, was auch das zur Bijelo-Brdo-Kultur des 10. und 11. Jhdts. gehörige Fundgut bekundet.

[Jaroslav Šašel.]

S. 567 zum Art. **Skolos:**

1) Neue wohl richtige Ansetzung an der Stelle Palaeomyli südlich von Neochori nördlich des Asopos durch W. Kendrick Pritchett Studies in ancient Greek topography part I, Univ. of California Publications: Classical studies vol. I (1964) 107f. Guillon Rev. phil. LXXIX, N. S. XXVII (1953) 135ff. erklärt den unklaren Satz bei Paus. IX 4, 4 in der Weise, daß der Tempel hypaethral ohne Dach und die Statuen der Demeter und Kore nur ‚halb', nämlich nur im Oberkörper, ausgearbeitet gewesen seien.

[Ernst Meyer.]

S. 988 zum Art. **Solygeia:**

Ausgrabungen Ἐφημ. ἀρχ. 1956 (1959), Χρον. 8ff. [Ernst Meyer.]

S. 1168 zum Art. **Sosiphanes:**

2) Funktionär im Dienst des Antiochos IV. von Syrien (Σωσιφάνης; Polyb. XXVIII 1, 1. 22, 2), wurde zusammen mit Meleagros (s. o. Bd. XV S. 479f. Nr. 4) und Herakleides (s. o. Bd. VIII S. 465—468 Nr. 32) ein erstes Mal im Herbst 170 v. Chr., als die feindselige Politik der Regierung in Alexandreia dem Seleukidenreich gegenüber immer bedrohlichere Formen annahm, die Kriegserklärung von ptolemaiischer Seite aber noch nicht ergangen war (Lit. zur Diskussion über den Beginn dieses sog. 6. Syrischen Krieges bei O. Mørkholm Antiochus IV of Syria, Kopenhagen 1966, 69, 21. E. Will Histoire politique du monde hellénistique II, Nancy 1967, 268), von Antiochos IV. (s. o. Bd. I S. 2470—2476 Nr. 27) nach Rom entsandt (Polyb. XXVII 19, 1). In Anbetracht der großen Schwierigkeiten, die das Mittelmeer erfahrungsgemäß der antiken Seefahrt in den Wintermonaten bereitete, dürfte das Schiff mit der Gesandtschaft geraume Zeit vor Mitte November in See gestochen sein (vgl. Veget. epit. r. m. IV 39; Beispiele für die Reisegeschwindigkeiten der antiken Schiffahrt auf den Routen Alexandreia bzw. Antiocheia—Italien zu verschiedenen Jahreszeiten bei L. E. Lord Journ. rom. stud. XXVIII [1938] 22—24). Da sie jedoch erst zu Beginn des folgenden Jahres vor dem Senat auftreten konnte, der Krieg aber in der Zwischenzeit ausgebrochen war (Polyb. XXVIII 1, 1), setzte sie, deren Auftrag ursprünglich der Information des Senates über die jeder rechtlichen Grundlage entbehrende Kriegstreiberei am Ptolemaierhofe gegolten hatte (Polyb. XXVII 19, 2), nun auf die Nachricht vom Ausbruch des Krieges hin die Senatoren davon in Kenntnis, daß die Kriegsschuld bei Ptolemaios VI. (s. o. Bd. XXIII S. 1702—1719 Nr. 24) liege (Polyb. XXVIII 1, 6). In der Absicht, das Auftreten der Gesandten aus Syrien genau im Auge zu behalten und ihnen im Senat entgegenzutreten, waren damals auch Gesandte der Regierung in Alexandreia, Timotheos (s. u. S. 797f.) und Damon (s. o. Bd. IV S. 2072 Nr. 15) in Rom erschienen (Polyb. XXVIII 1, 1. 7f. Vgl. Diod. XXX 2 mit der kritischen Anmerkung von W. Otto Zur Geschichte der Zeit des 6. Ptolemäers, Abh. Akad. Münch., phil. hist. Abt. NF XI [1934] 22, 1. O. Mørkholm a. O. 71f. mit not. 32 hat offenbar Polyb. XXVIII 1, 6 nicht beachtet, wenn er bewußt gegen Diod. a. O. meint, die ptolemaiische Gesandtschaft sei vor dem Senat nicht auf die Frage des Krieges zwischen Ptolemaios VI. und Antiochos IV. eingegangen, da auf Grund der Nachrichtensperre, die das winterliche Meer zwischen dem Osten und Italien errichtete, zur Zeit dieser Verhandlungen der Ausbruch des Krieges in Rom noch nicht bekannt gewesen sei. Da aber die Seleukidengesandtschaft den Kriegsausbruch vor dem Senat erwähnte, muß die Lückenhaftigkeit der polybianischen Überlieferung dafür verantwortlich gemacht werden, daß bei Polyb. XXVIII 1, 7f. Timotheos und Damon sich auf die Erneuerung der φιλάνθρωπα beschränkten, ohne wie Diod. a. O. ihre Aktivität in der Kriegsfrage in der Curie zu erwähnen). Die drei Seleukidengesandten erhielten auf ihre Vorstellungen vom Senat den Bescheid, er stelle die Entscheidung in dieser Angelegenheit in das persönliche Ermessen des Q. Marcius Philippus (s. o. Bd. XIV S. 1573—1579 Nr. 79), der sie dem Ptolemaier schriftlich übermitteln werde (Polyb. XXVIII 1, 9); nach dem oben gegebenen Zeitansatz war Philippus damals Consul und als solcher mit der Führung des Krieges gegen Perseus von Makedonien (s. o. Bd. XIX S. 996—1021 Nr. 5) betraut. Gegen die Datierung dieser Verhandlungen und somit auch des Ausbruchs des 6. Syrischen Krieges in das J. 171

bei A. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides II, Paris 1904, 9 — neuerdings von H. Volkmann o. Bd. XXIII S. 1706 als gleichwertige Alternative zu 169 aufgeführt — vgl. die guten Argumente von W. Otto a. O. 21—23.

Noch im Herbst desselben Jahres, nachdem Antiochos IV. vergeblich versucht hatte, Alexandreia im Sturm zu nehmen, sandte der König, bevor er sich aus Ägypten zurückzog, S. ein zweites Mal in Begleitung des Meleagros und des Herakleides nach Rom. Von einem diplomatischen Auftrag, der die Gesandtschaft neben der Aushändigung eines Kranzes von 50 Talenten vor den Senat geführt hätte, verlautet bei Polyb. XXVIII 22, 1—3 nichts. Da die Gesandten aber daraufhin Städte in Griechenland besuchten, in denen sie Geschenke im Werte von 100 Talenten verteilten und für ihres Königs Ägypten-Politik Propaganda machten — eine solche Propaganda wurde auch in Städten Asiens von dem Seleukiden betrieben — (Liv. XLV 11, 8), fällt die Annahme schwer, die Gesandtschaft sei allein zur Übereichung dieses Geschenkes nach Rom gereist (vgl. W. Otto a. O. 68f.).

[Eckart Olshausen.]

S. 1194 (vgl. Suppl.-Bd. X S. 922) zum Art. **Sosius:**

13 a) Sosia Galla. Sie war die Gattin des C. Silius A. Caecina Largus (s. Gordon Am. Journ. Phil. LXXII [1951] 283ff.) *cos. ord.* 13 n. Chr., Tac. ann. IV 19, 1. Sie hatte freundschaftliche Beziehungen zu Agrippina, ebd. 52, 2; dadurch kam es zu ihrem eigenen Sturz. Während ihr Gatte (zu seinem Namen R. Syme Journ. rom. stud. LVI [1966] 55ff.) im J. 24 wegen *maiestas* angeklagt Selbstmord verübte, wurde S. auf Antrag des Asinius Gallus in die Verbannung geschickt, s. Werner Seibt Die Majestätsprozesse vor dem Senatsgericht unter Tiberius (Diss. Wien 1969) 94ff.

[Rudolf Hanslik.]

Stablesiani hießen Einheiten des spätrömischen Heeres, die, wohl noch im 3. Jhdt. u. Z. gegründet, aus Inschriften (Dessau ILS 2793. 2794. Ann. épigr. 1916, 7—8. 1927, 153. 1937, 35. Suppl. epigr. Gr. VI 187) und insbesondere aus der Notitia Dignitatum bekannt sind, wo sie als *vexillationes* bzw. *cunei equitum stablesianorum* des Grenzheeres ebenso wie als *vexillationes comitatenses* des Feldheeres aufgeführt werden (Not. Dig. ed. Seeck, Index 319f.).

Der Name leitet sich von lateinisch *stabulum,* griechisch *στάβλον* her. Die griechische Adjektivendung *-ήσιος,* die der lateinischen *-ianus* vorhergeht, zeigt, daß die erste dieser Einheiten im griechisch sprechenden Osten entstand. Eine sprachlich interessante Parallele bietet der Ausdruck *καστρησιανός* P. Masp. 1, 54, II 7 usw.). Wie die *Καστρησιανοί* die Untergebenen des *castrensis,* des kaiserlichen Hausmeisters, waren, so werden die *stablesiani* ursprünglich die Untergebenen eines sonst nicht näher bekannten *stablensis,* d. h. Marstallvorstehers gewesen sein. Da die Leute des kaiserlichen Marstallvorstehers, des *tribunus stabuli,* die nach Ammian. Marc. XXX 5, 19 *stratores* hießen, schwerlich zahlreich genug waren für die Aufstellung so vieler neuer Einheiten, wurden die *stablesiani* wohl aus den *stratores* der Provinzstatthalter gebildet, die für die Pferdebeschaffung zu sorgen hatten (Cod. Theod. VI 31, 1. Ammian. Marc. XXIX 3, 5), aber auch als Garde der Statthalter dienten (Arrian. Ekt. 22). Zur Entstehung in den verschiedenen Legionsprovinzen würde die Verteilung der Einheiten auf fast alle Grenzabschnitte gut stimmen.

Eine bislang unbeachtete *cohors stablesianorum* ist in der Inschrift Suppl. epigr. Gr. VI 187 (Sebaste/Phrygia) genannt, die sehr wahrscheinlich von aus Kohorten entnommenen *stratores* des Prokonsuls von Asien gebildet wurde.

Als Gründer kommt insbesondere Gallienus in Frage, der als erster zahlreiche legionare Reitereinheiten schuf (z. B. die *promoti*) und von dessen Herrschaftsbereich der Osten des Reiches, wo bis jetzt keine *stablesiani* bezeugt sind, nahezu dauernd ausgeklammert war. Die Schaffung neuer Einheiten aus den Gardeverbänden der Statthalter geht auf eine lange Tradition des römischen Heeres zurück, wie die zahlreichen *singulares*-Einheiten (s. d.) zeigen.

Literatur: M. Speidel Stablesiani, Chiron IV 1974. [Michael Speidel.]

S. 2141 zum Art. **Stanaco:**

Die im Itin. Ant. 249 genannte Straßenstation ist 20 m. p. von Boiodurum und 18 m. p. von Ioviacum entfernt. Bei der vorauszusetzenden Streckenführung der Limesstraße entlang der Donau (vgl. den leider verlorenen Meilenstein CIL III 5755 = 11846: *via iuxta amnem Danuvium*) gelangt man in den Raum von Oberranna—Wesenufer, wo ein spätantiker burgus ausgegraben wurde; vgl. L. Eckhart Pro Austria Romana X (1960) 26ff. Zu den älteren Funden und Ausgrabungen s. R. Trampler Ioviacum. 30. Jahresber. d. Realschule Wien XX (1905) 13f. Die Anlage diente wohl zur Überwachung des gegenüberliegenden Rannatales; vgl. L. Eckhart Röm. Limes in Österr. XXV (1969) 57, dagegen jedoch R. Noll ebd. XXI (1958) 33f. und F. Pfeffer Oberösterr. Heimatbl. XIV (1960) 92. Wegen des scheinbaren Anklanges wurde immer wieder versucht, St. mit dem Weiler Steinedt bei St. Ägidi zu identifizieren; vgl. dazu J. Strnadt Ber. über das Museum Francisco-Carolinum XXVII (1868) 13ff.; F. Kenner S.-Ber. Akad. Wien XCI (1878) 602f.; K. Miller Itineraria Romana (Stuttgart 1915) 418 und M. Fluß o. Bd. III A S. 2141. In mehreren Artikeln hatte M. Spitzig den Namen des 1593 erstmals bezeugten Bauernhofes Zinnhobel in der Gemeinde Engelhartszell mit lat. stannum = Zinn in Verbindung gebracht und von St. abgeleitet; vgl. A. Benezeder-H. Brandstetter Engelhartszell (Ried o. J.) 33. P. Reinecke Bayer. Vorgeschichtsfreund IV (1924) 32 gleicht St. mit Schlögen und H. Jandaurek Die Straßen der Römer. Oberösterreichs Altstraßen (Wels 1951) 231ff. im Zuge eines donaufernen Verlaufes der Limesstraße mit Raab.

[Gerhard Winkler.]

S. 2192ff. (vgl. Suppl.-Bd. V S. 993f.) zum Art. **Statilius:**

17 a) T. Statilius Crito s. Kriton Nr. 7 o. Bd. XI S. 1935ff. und o. S. 216ff.

25 a) T. Statilius Maximus Severus Hadrianus. Sein voller Name nur auf Ziegelstempeln

bezeugt (vgl. H. Bloch Roman Brick Stamps, 1967, Index S. 47). Er war prätorischer kaiserlicher Statthalter von Thrakien als unmittelbarer Vorgänger des P. Iuventius Celsus, der am 19. Juli 114 bezeugt ist (unveröffentlichtes Militärdiplom: R. Syme Historia XIV [1965] 348, 33; PIR² J 882). Seine Amtszeit in Thrakien hat etwa 111 n. Chr. begonnen. Auf dieses Amt bezieht sich wohl auch der Erlaß Traians in der Testamentssache eines Soldaten (Dig. XXIX 1, 24). Im J. 115 wurde er Suffektkonsul, nach den Fasti Potentini wohl mit *L. Iulius S[- - -],* Ann. ép. 1949, 23, nach einer Inschrift aus Lanuvium (Boll. Com. XLVI [1918] 166; vgl. Österr. Jahresh. XXIX [1935] B. 190) jedoch eher an Stelle des M. Pedo Vergilianus mit L. Vipstanus Messala (vgl. A. Degrassi Fasti consolari 34). Er lebte bis mindestens 134 n. Chr., da er auf Ziegelstempeln dieses J. noch genannt wird. Er war ganz offensichtlich einer der größten Ziegeleibesitzer in der Umgebung Roms in hadrianischer Zeit (CIL XV 38—41. 286—300. 1451—1459; ferner H. Bloch a. O.). Ob sich ein [Sta]tilius Maxi[mus], der in einer Inschrift aus Benevent genannt wird und vielleicht tribunus militum oder legatus der legio II Augusta war (Ann. ép. 1968, 128), auf ihn bezieht, bleibt ungewiß.

25 b) T. Statilius Maximus Severus L. Iuventius Munitus. Nach einer Inschr. aus der Kolonie Heliopolis, deren Patron S. war, bekleidete er folgende Ämter: *Augur, decemvir stlitibus iudicandis, quaestor Augusti, tribunus plebis, praetor,* Ann. ép. 1939, 59 = IGLSyr VI 2795. Da er bereits vor Eintritt in den Senat Mitglied bei den Auguren war, also einem der vier großen römischen Priesterkollegien, dürfte sein unbekannter Vater bereits zu den angesehenen Mitgliedern des Senats gehört haben. Er war wohl verwandt mit C. Ca[- - -] Statilius Severus Ha[drianus], CIL VI 37067, und dem Konsul vom J. 115, T. Statilius Maximus Severus Hadrianus (Nr. 25 a), ohne daß sich ein genaueres Verwandtschaftsverhältnis angeben ließe.

31) C. Ca[- - -] Statilius Severus Ha[drianus]. In einer stadtrömischen Inschrift, die für seine Gattin Iuventia Maxima errichtet wurde, wird er als (konsularer?) *legatus Augusti pro praetore* und *proconsul* (von Asia oder Africa?) genannt, CIL VI 37067. Die Bemerkungen o. Bd. VII S. 2177f. Nr. 2 sind wohl hinfällig; vgl. PIR² J 890.

40 a) Statilia, Tochter eines Statilius Taurus und Gattin des Prokonsuls von Asia L. Calpurnius Piso, P. Herrmann Ath. Mitt. LXXV (1960) 130ff. nr. 30 und Chr. Habicht Pergamon VIII 3, nr. 19. Nach Habicht könnte sie vielleicht die Tochter des Konsuls von 37 und 26 v. Chr. und Gattin des Konsuls von 15 v. Chr. sein. Vielleicht mit Nr. 40 identisch.

[Werner Eck.]

S. 2230 zum Art. **Statorius:**

3 a) L. (?) Statorius Secundus. Konsularer Statthalter der Provinz Kappadokien, IGR III 110 = Byzantion XXXVI (1966) 474 = Ann. ép. 1968, 504, und zwar, wie eine Münze aus Caesarea in Kappadokien zeigt, unter Hadrian im J. 127/128 (Sydenham The Coinage of Caesarea in Cappadocia, 1933, 73; verbesserte Lesung bei T. B. Mitford Byzantion XXXVI (1966) 485f.). Einige Jahre zuvor war er Suffektkonsul in einem unbekannten Jahr. Das Praenomen wurde von Mitford aus dem Namen eines L. Statorius Callistus (Studia Pontica III [1910] 141ff. nr. 121 a) erschlossen. Die Statoria Marcella von CIL VI 16632 könnte eine Verwandte von ihm sein. [Werner Eck.]

S. 2450ff. zum Art. **Stertinius:**

12 a) Stertinius Cocceius. Vater der Stertinia Cocceia Bassula Venecia Aeliana aus dem 3. Jhdt., CIL XV 2201—2205. [Rudolf Hanslik.]

13 a) L. Stertinius Noricus. Suffektkonsul mit L. Fadius Rufinus im J. 113 n. Chr., Ann. ép. 1949, 23 und Inscr. It. XIII 1, 203; wohl von Mai bis August. Er war sicher der Sohn des L. Stertinius Avitus, Suffektkonsul im J. 92. Ob er mit dem L. Ste[- - -]von CIL VIII 5355 identifiziert werden kann, muß unsicher bleiben. Sein Bruder dürfte der Konsul vom J. 112, P. Stertinius Quartus sein (Nr. 14).

14) P. Stertinius Quartus. Sein Suffektkonsulat fällt in das J. 112 n. Chr. (vielleicht Juli bis September); der Konsulatskollege war Ti. Iulius Maximus Manlianus Brocchus Servilianus ..., L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 20. Wohl sein jüngerer Bruder ist der Konsul von 113, L. Stertinius Noricus (Nr. 13 a), sein Vater der Suffektkonsul vom J. 92, L. Stertinius Avitus (Nr. 12). [Werner Eck.]

Zum Band IV A

S. 55 zum Art. **Stoeni:**

Unsere antiken Angaben über dieses Volk lauten so widersprüchlich, daß es zweifelhaft ist, ob sie alle dasselbe Volk meinen, wie die gesamte moderne Literatur ausnahmslos annimmt. Nach Cato bei Plin. n. h. III 133f. waren die Stoeni der Hauptstamm der Euganeer, und wenn auch ganz unklar ist, was wir unter diesem Namen zu verstehen haben, so zeigen die antiken Angaben doch, daß diese Stämme im nordöstlichen Italien in der heutigen Landschaft Venezia und den anstoßenden Südalpentälern saßen. Die bei Strab. IV 6, 6 p. 204 in dieser ungefähren Gegend mit den Tridentinern (Trient im unteren alpinen Etschtal) zusammen genannten Stonoi werden also derselbe Name sein. Sie werden bereits seit Cluver im Chiesetal oder in der neueren Literatur im Sarcatal westlich von Trient angesetzt, vor allem wegen des modernen Ortsnamens Stenico im Sarcatal. Das ist auch wegen der Nachbarschaft der ebenfalls zu den Euganeern gezählten Trumpilini und Camunni recht wahrscheinlich, aber nicht beweisbar. S. dazu Phil. Cluver Italia antiqua, Leiden 1624, 105f. K. Mannert Geographie der Griechen und Römer IX 1 (1823) 139. H. Kiepert Lehrbuch der alten Geographie, 1878, 396. Mommsen RG II 168. Nissen It. Ldk. I 486. Oberziner Le guerre di Augusto

contro i popoli Alpini, 1900, 58f. J. Heierli-W. Oechsli Urgeschichte Graubündens, Mitteilungen d. Antiqu. Gesellsch. Zürich XXVI, 1 (1903) 50. 59. Ett. Pais Dalle guerre Puniche a Cesare Augusto I (1918) 434; Fasti triumphales 1920, 207. Degrassi Inscript. Italiae XIII 1, 560. H. Kiepert Formae orbis ant. Bl. XXIII. U. Kahrstedt Nachr. Gött. Ges. Wiss. 1927, 27f. R. Heuberger Rätien im Altertum und Frühmittelalter, 1932, 17f. 302. O. Barocelli Enciclopedia Italiana XXXII (1936) 697.

Dagegen steht in den Fasti triumphales zum J. 117 v. Chr., daß Q. Marcius Rex *de Liguribus Stoenis* triumphiert habe, CIL I² p. 49. 53. Inscr. Italiae XIII 1 p. 84f. 560. Degrassi Fasti Capitolini, Turin 1954, 106. Dieser Feldzug ist erwähnt bei Liv. per. 62:*Stynos gentem Alpinam*, ausführlich bei Oros. V 14, 5, daß Marcius Rex eine *Gallorum gens* am Fuße der Alpen völlig vernichtet habe. Nun ist es aber so gut wie ausgeschlossen, daß die Triumphalfasten einen Stamm etwa der Gegend Verona-Brescia als Ligurer bezeichnet haben sollen, wie es ebenso schwer vorstellbar ist, daß Livius einen bei Cato zu den Euganeern gerechneten Stamm als gallisch bezeichnet haben soll. Diese Schwierigkeiten entfallen, wenn man diese letzteren ligurischen oder gallischen Stoener irgendwo in den Westalpen annimmt. Daß dann der gleiche Name an zwei verschiedenen Stellen vorkommt, ist ohne Bedenken, da das gleich auch für zwei andere Völkernamen der Südalpen zutrifft. Cammuntii und Lepontii gab es nämlich auch in den Westalpen, den cottischen Alpen, Rev. arch. 1939, II 255 nr. 60 Z. 10f. Ptolem. III 1, 34. Bei Orosius ist die angebliche Vernichtung dieses Volkes im Anschluß an den Krieg des Fabius Maximus gegen die Arverner erzählt. Zur Gewißheit wird diese Annahme nun dadurch, daß auch Steph. Byz. *Στουῖνος* als Stadt Liguriens mit dem Ethnikon *Στουῖνοι* hat. Ligurien ist bei ihm sonst natürlich immer der Südwesten von Oberitalien und Südostfrankreich, Orte nördlich des Po kommen bei Steph. Byz. nur ganz vereinzelt mit Zitat nach Strabo und Polybios vor, soviel ich sehe, nur die Insubrer als italisches oder keltisches Volk, die Taurisker-Tauriner als Volk in den Alpen und die Städte Aquileia und Mantua als Städte Italiens bzw. der Römer. Auch damit ist es so gut wie ausgeschlossen, daß mit diesen Stuinoi ein Volk in den Südalpentälern um Verona-Brescia gemeint sein kann. Die Namensform Stuinoi entspricht der Form *Styni* bei Livius. Das Richtige steht, wie ich nachträglich sehe, kurz ausgesprochen schon bei Mannert Geographie IX 1, 139 Anm. n. [Ernst Meyer.]

Suetrius s. Octavius Nr. 40 o. S. 290.

S. 643 zum Art. **Sufenas**:

2) M. Sufenas Proculus. Er wird auf vier Inschriften aus Cyrene genannt und war wohl *praefectus cohortis Lusitanorum* im letzten Jahrzehnt der Herrschaft des Augustus (G. Oliviero Africa Italiana III [1930] 198f. L. Polacco Il volto di Tiberio [1955] 55. J. M. Reynolds Pap. Brit. Sch. XXIV [1958] 160f. = Ann. ép. 1960, 267. S. Stucchi Arch. Class. XII [1960] Taf. XXX 1). Da er auf dem Architrav des Caesareums in einer Funktion genannt wird, die sonst dem Prokonsul zukam (*M. Sufenas Proculus, ref(iciendum) cur(avit)*), vermutete J. M. Reynolds a. O., er habe administrative Funktionen wahrgenommen, während der Prokonsul sich auf Creta aufgehalten habe (vgl. nunmehr auch L. Gasperini Quad. Arch. Libia VI [1971] 5f.). Ein Sufenas Verus war Statthalter von Lykien-Pamphylien unter Hadrian. [Werner Eck.]

S. 813ff. (vgl. Suppl.-Bd. VIII S. 783) zum Art. **Sulpicius**:

73) C. Sulpicius Iustus. Er ist mit dem gleichnamigen Senator identisch, dessen Tochter in Utica geehrt wurde (Ann, ép. 1964, 179; siehe u. Sulpicia Nr. 117 a).

117 a) C. Sulpicia Dymiana. *Clarissima femina*, Tochter des C. Sulpicius Iustus (siehe o. Nr. 73) und Gattin des Q. Vinius Victorinus, *clarissimus vir* (Ann. ép. 1964, 179 = H.-G. Pflaum Antiqu. Afr. VI [1972] 173). Wenn ihr Vater mit dem Prokonsul von Lycia-Pamphylia unter Septimius Severus identisch ist, war sie die Schwester der Sulpicia Dryantilla, die die Mutter oder die Gattin des Usurpators Regalianus gewesen war (vgl. P. Veyne Karthago XI [1961/62] 10ff.). [Werner Eck.]

S. 1160 zum Art. **Symmachus**:

30 a) Hoher Offizier um 430 (Neilos epist. II 165: *στρατηγός*; vgl. Demandt o. Suppl.-Bd. XII S. 753). [Alexander Demandt.]

S. 1471, 53ff. zum Art. **Sypalettos**:

In der Inschrift Athen. Mitt. XLVIII (1923) 2 = IG II² 1590 a handelt es sich um eine Örtlichkeit *Συπταλιά* auf Salamis, aber wohl nicht um Psyttaleia wie A. Wilhelm Anz. Akad. Wien LXIV (1927) 215ff.; S.-Ber. Akad. Wien CCXI (1929) 1 S. 37 annahm, dazu A. Ch. Chatzis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1930, 59f. [Ernst Meyer.]

S. 1829 zum Art. **Syrus**:

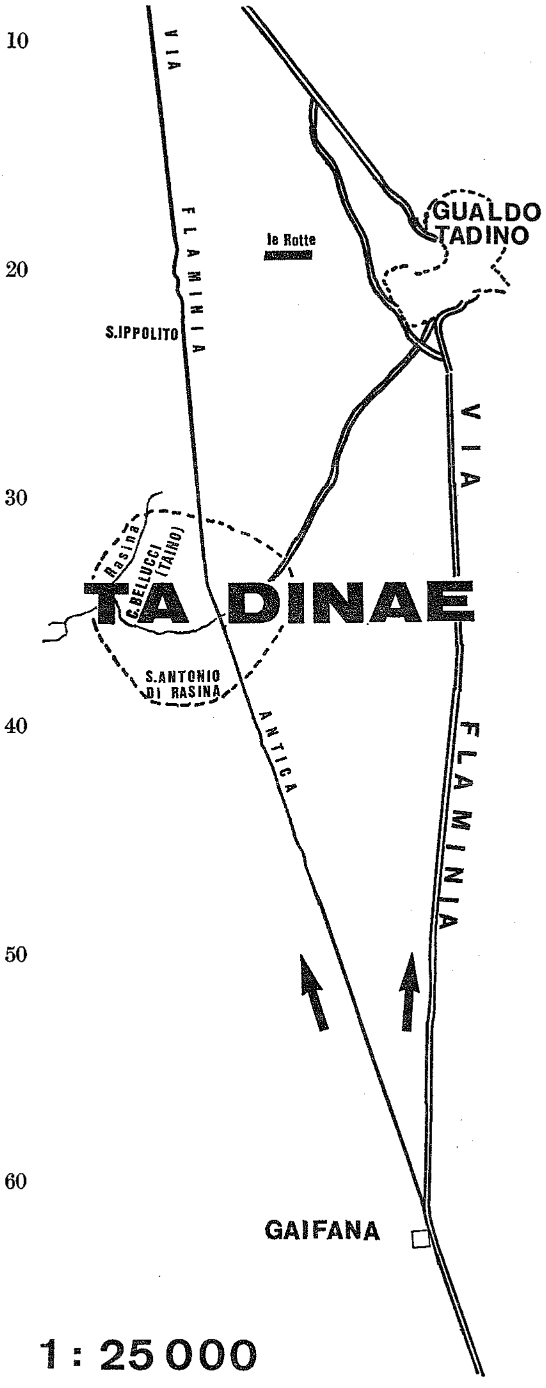
2) Syrus. Alexander Severus richtete an ihn im J. 222 n. Chr. (21. Nov.) ein Reskript, das sich mit der Vorführung und Verteidigung von Sklaven vor Gericht beschäftigt. Cod. Iust. III 42, 2; IX 2, 2; IX 35, 1. Es könnte sich also um einen Beamten handeln, der iurisdiktionelle Aufgaben wahrzunehmen hatte. Da insbesondere der Stadtpräfekt mit Verhandlungen gegen Sklaven betraut war, könnte Syrus Stadtpräfekt gewesen sein. Vielleicht muß man jedoch statt Syrus Surus lesen, vgl. M. Iuventius Surus Proculus, *cos. des.* um 201 n. Chr., und Mevius Surus, Statthalter von Dakien unter Septimius Severus (s. J. Morris Journ. rom. stud. XLIII [1953] 168). Vgl. aber G. Barbieri Journ. rom. stud. XLIV (1954) 165. [Werner Eck.]

3) Gregor v. Tours (h. F. II 9) zitiert aus dem IV. Buch des Sulpicius Alexander, das den Tod von Victor, dem Sohne des Usurpators Maximus behandele: *eo tempore Carietto et Sirus in locum Nanneni subrogati in Germania cum exercitu opposito Francis diversabantur.* Zu Charietto s. Seeck o. Bd. III S. 2139, 54, zu Nannienus Enßlin o. Bd. XVI S. 1682, 43). Da Nannienus vorher als *militaris magister* bezeichnet wird, hat Syrus denselben Rang bekleidet. Als Arbogast 387 oder 388 in das von Maximus geräumte Gallien zog und dessen dort residierenden Sohn Victor beseitigte (Zos. IV 47. Chron. min. I 462),

muß er auch dessen *magister militum* Nannienus abgesetzt oder getötet haben. In der Folge amtierten neben Arbogast auch Charietto und Syrus als *magistri militum* Valentinians II. in Gallien. Syrus ist möglicherweise identisch mit dem Vertrauten Valentinians II., Domninus, den der Kaiser 387 als Gesandten zu Maximus gesandt hatte, um Truppen zum Schutze Pannoniens zu holen. Da er als sehr mächtig am Hofe in Mailand geschildert wird (Zos. IV 42, 4), müssen wir ein hohes militärisches Amt für ihn annehmen; falls er *magister militum* war, ließe er sich als Nachfolger Rumorids betrachten (Seeck o. Bd. I A S. 1226f.). Domninus wird von Zosimos a. O.. als geborener Syrer (*Σύρον μὲν ὄντα τὸ γένος*) bezeichnet, Syrus ist als Name ungebräuchlich (Seeck o. Bd. V S. 1521, 54). [Alexander Demandt.]

S. 1999f. zum Art. **Tadinae**:

Die a. O. von Philipp gegebene Lokalisierung, T. liege etwa eine Meile (7,419—8,9 km) nördlich von Gualdo Tadino, führt uns beinahe genau nach Osteria del Gatto, einem aus nur wenigen Anwesen bestehenden Ort, einer Straßenkreuzung an der heutigen via Flaminia, von der eine Abzweigung über den märkischen Apennin nach Fabriano, nach Móie und von dort durch das Tal des Esino über Iesi (Aesis) an die Adria, eine andere Straße über Branca, einem Seitental des Chiáscio (Clasius), nach Gubbio (Iguvium) und weiter zum oberen Tiber führt. Einen Kilometer (Luftlinie) in genau nordöstlicher Richtung von Osteria del Gatto schmiegt sich Fossato di Vico an den Westabfall des märkischen Apennin. Demnach befand sich T. nach Philipp in der Gegend des heutigen Osteria del Gatto, genauer: von Fossato di Vico: eine Ortsbestimmung, die im völligen Widerspruch zu Prokop. IV 29 steht und daher unannehmbar ist. Wenngleich die sichere Lage von Helvillum unbekannt ist, so hat die seinerzeit von E. Bormann vorgenommene Lokalisation (CIL XI p. 995ff.) doch allergrößte Wahrscheinlichkeit. Es muß in die Umgebung des heutigen Fossato di Vico (Borgo di Fossato) gesetzt werden, wo ein dem Mars geweihter Gedenkstein mit folgender Inschrift gefunden wurde: *MARTI SANCTO SACRUM P. IUVENTUS IUSTI(nus) VOTUM SOLVIT LIBES MERITO LOCUS DATU(s) (a) VICANIS HELVILLATIBUS* (CIL XI/2 p. 853 nr. 5801). Genau hierher führen auch die 7 mp von der *civ. Ptanias* zur *mansio Herbello* (Itin. Burd. 614, 3). Desgleichen leiten die im Itin. Gad. angegebenen 15 Meilen zwischen Nuceria Camellaria (Nocera Umbra) und Helvillum in diese Gegend. Hier sei vorweggenommen, daß die von H. Nissen (It. Ldk. 392) und auch von E. Martinori (175) vorgeschlagene Gleichsetzung von Helvillum mit Sigillo abzulehnen ist. Nach allgemeiner Annahme ist Sigillo von einem umbrischen Zentrum (Suillum?) herzuleiten. Plin. n. h. III 114 erwähnt die *Suillates* unter den umbrischen Völkern der sechsten Region Italiens nach der Einteilung, die Augustus vorgenommen hatte. Nach Devoto ist es am wahrscheinlichsten, daß es einen umbrischen Stamm von *Su(g)illates* gab, Bewohner eines *Su(g)illum* genannten Territoriums. Nach dem normalen Verlust des *g* vor palatalem Vokal im Umbrischen wurde der Name sodann in die lateinische Form *Sigillum* abgewandelt. Die Unsicherheit ob dieser Ortsbestimmung wird vollkommen, wenn wir Philipps zweiten Hinweis, ,Es (Tadinae) lag sieben römische Meilen von Helvillum', berücksichtigen. Mit guten Gründen haben wir den von ihm als einen natürlichen Kreuzungspunkt von Wegen bezeich-



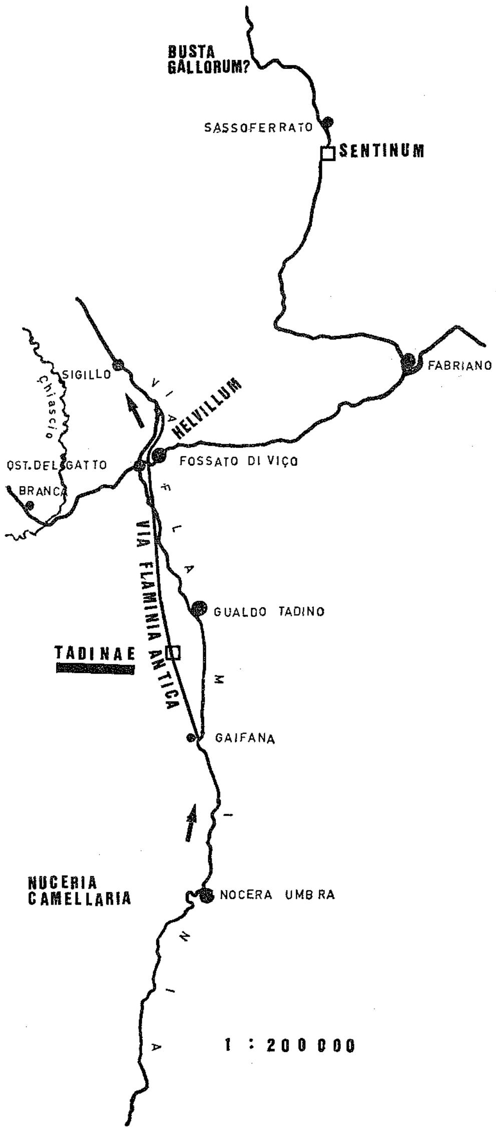
neten Ort (Osteria del Gatto, bzw. Borgo di Fossato) mit Helvillum identifiziert. Daraus wird ersichtlich, daß Philipp das heutige Sigillo mit Helvillum gleichsetzte (ein Vorgehen, das, wie wir bereits gehört haben, nicht tragbar ist), denn nur so würde seine Behauptung, T. wäre 7 römische Meilen von Helvillum entfernt, verständlich.

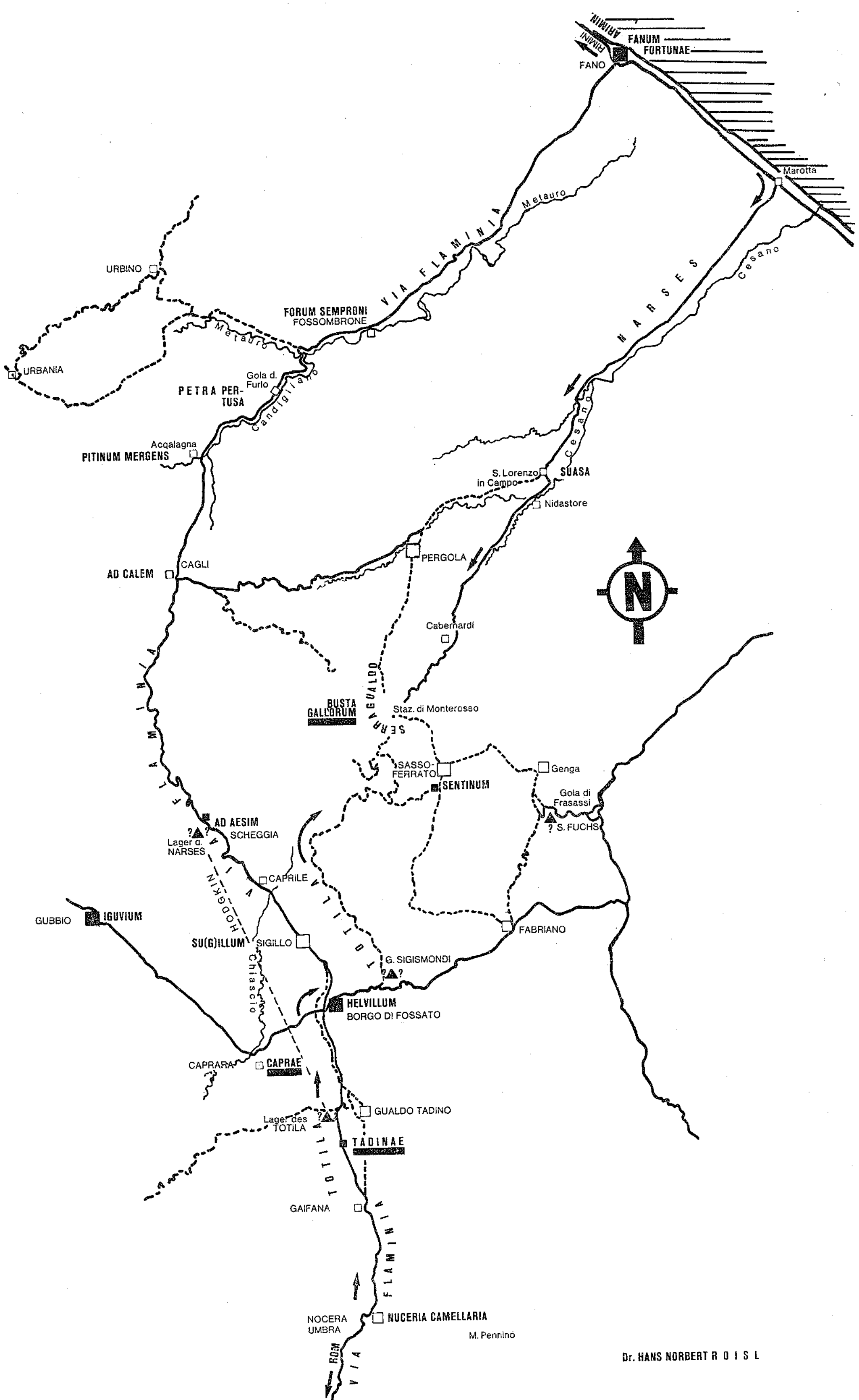
Nach Überquerung des Apennin bei Scheggia (*Ad Ensem* Tab. Peut., *Hesim* Itin. Gad., *Ad Haesis* Itin. Burd.) auf der umbrischen Seite herabsteigend, betritt die via Flaminia ein schlauchförmiges Tal — es wird durch den höheren märkischen und den umbrischen Apennin gebildet —, das sich über fast 40 km bis Nocera Umbra (Nuceria Camellaria) hin erstreckt. Etwa in der Mitte dieses Tales liegen an der von uns beschriebenen Straßenkreuzung Osteria del Gatto

und Fossato di Vico, bei dem (Borgo di Fossato), wie bereits erwähnt, sich die Station Helvillum befand. Es steht außer Diskussion, daß der mit dem Heere von Rom kommende Totila die via Flaminia benützte und die als *Ταγίναι* (Prokop. bell. Goth. IV 29) bezeichnete Örtlichkeit, in deren Nähe gelagert wurde, mit T. identisch ist. Nicht immer konnten die sich mit dieser Stadt beschäftigenden Historiker des 17. Jhdts. die genaue Örtlichkeit angeben. So lokalisiert Holstenius in seinen ‚Annotationes in Geographiam sacram Caroli S. Paulo' T. irrtümlich auf den Höhen des gualdesischen Apennin: ‚Ejus vestigia visuntur in Via Flaminia prope Gualdum ultra Nuceriam in summo Apennino.' Aber er korrigierte seinen Fehler später selbst, indem er seine Behauptung widerrief und in seinen ‚Annotationes in Italiam antiquam Philippi Cluverii' schrieb: ‚... quamvis Gualdum non sit in ipsis vestigijs Tadinarum, sed in proximo colle situm, Tadinae autem in planicie sub Gualdo fuerunt intervallo M. circiter passuum. Aluebat autem Tadinas fluviolus Rasina et via Flaminia per eam ducebat, quae ex vico Gaifana recta eo tendit, et post per planiciem sub Fossato pergit Svillum.' E. Bormanns Angaben zur Topographie des antiken T. lauten (CIL XI 2/1/1901, 997f.): ‚... ita Holstenio a. 1643 rudera Tadini antiqui ab incolis monstrata sunt in colle paulo post plus M. passus distanti ab oppido Gualdo (tum in abbatia Gualdi descripsit titulum n. 5666) atque ipse loco supra laudato de his rebus rettulit ...'

Prokop. IV 29 bezeichnet diesen in der Ebene gelegenen Ort als Apenninendorf (*κώμη*). T. aber war ein oppidum, denn Plin. n. h. III 114 zählte die *Tadinates* zu den Bewohnern der römischen Landstädte Umbriens. Aber inzwischen waren an die 500 Jahre vergangen, und seit mehr als einem Jhdt. waren Invasoren auf der via Flaminia gegen Rom gezogen, wobei die sie flankierenden römisch-kaiserlichen Städte mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Die Begleiterscheinungen dieser Einfälle trugen dazu bei, daß u. a. auch T. bis zum Frühsommer 552 zu einem Dorf herabgesunken war, auch wenn diese Aussage in dem Sinne zu interpretieren wäre, daß dieses Abgleiten zum vicus, zumindest im Normalfall, keineswegs auch die Zerstörung des administrativen Municipiums miteinschloß. Damit war T. zwar in seinem städtischen Kern fast gänzlich zerstört, somit zu einem Dorf herabgesunken, sein autonomes Territorium hingegen im politisch-administrativen Leben des Municipiums erhalten geblieben.

T. erhob sich auf der gualdesischen Ebene am westlichen Hauptkamm des märkischen Apennin, genauer in dem bereits beschriebenen Tal, und befand sich beiderseits der via Flaminia auf einem Platz, der heute noch Tadino, im Volksmund Taino genannt wird. Den kleinen Hügel (486), auf dem sich heute die steinernen Zeugen, Überreste des antiken T., befinden, umfließt im Süden, Westen und Nordwesten ein Wässerlein, die Rásina, und im Osten begrenzt ihn die via Flaminia antica. Dieser Ort, er führt den Namen Casa Belluci (Casa Taino), liegt 2,82 km (Luftlinie) und 4,35 Straßenkilometer südwestlich vom heutigen Gualdo Tadino und nicht, wie Phi-





lipp irrtümlich angab, nördlich davon. Die von Gaifana kommende via Flaminia antica (heute ein Feldweg), die dieses municipium seinerzeit durchquerte, passiert nördlich von diesem Platz die Kirche S. Ippolito, wobei sie fast 2 km westlich von Gualdo Tadino verläuft. Sie führt, parallel zur Bahn, zwischen Colle und Fossato di Vico hindurch, um etwa beim Kilometerstein 199, bei Purello, in die Staatsstraße überzugehen.

Die Chiesa S. Antonio di Rásina könnte die im Itin. Burd. 614, 3 genannte Station *Ptanias* (VIII mp) bezeichnen.

Die von H. Nissen und Philipp, wohl zur genaueren Bestimmung der Örtlichkeit, erwähnte Kirche, die Chiesa di S. Maria Tadino, existiert nicht mehr. 999 zerstörte der deutsche Kaiser Otto III. (21. Mai 996 bis 23. Jänner 1002) das römische T. 1007 wurde der Bischofssitz von T. nach Nocera Umbra verlegt, und der nach diesen Kriegswirren zurückgekehrte Klerus und die Tadinates errichteten an Stelle der zerstörten Bischofskirche die Chiesa S. Maria di Tadino. Zu Beginn des 13. Jhdts. (genauere Angaben fehlen) wurde die Pfarrei S. Maria Tadino in das aufstrebende Gualdo Tadino transferiert und das Gotteshaus selbst bei der Porta sancti Martini errichtet. Daraus geht hervor, daß die Tadinates den Platz in der Ebene im Laufe der Zeit verließen, worauf er und mit ihm die Kirche S. Maria Tadino verfielen. Später wurde die in das heutige Gualdo Tadino transferierte Kirche S. Maria Tadino Klosterkirche, als solche Chiesa di S. Chiara genannt, und letztlich im 19. Jhdt. ihrer sakralen Bestimmung enthoben.

Diese bereits beschriebene Straßenkreuzung ist für H. Nissen und damit auch für Philipp das Schlachtfeld, eine durch die Niederlage der Goten im Juli 552 berühmt gewordene Örtlichkeit, wo Totila den auf der flaminischen Straße anrückenden Narses erwartete. Nach der Sage wäre es auch jener alte Schlachtort, wo dereinst Camillus die Gallier geschlagen haben soll, und der nach den hier im Kampfe gefallenen und eingeäscherten Galliern den Namen Busta Gallorum erhalten habe. Wir haben festgestellt, daß Philipp Osteria del Gatto, Fossato di Vico, bzw. (Borgo di Fossato; die Station Helvillum) mit T. identifizierte. Aber weder bei Helvillum (dem T. Philipps), noch beim oder nahe dem tatsächlichen T., südwestlich vom heutigen Gualdo Tadino, hat jemals ein Treffen Totilas mit Narses stattgefunden. Wir wissen nicht, wo sich das Gotenlager befand, ob südlich oder nördlich und in welcher Entfernung von T., da die Aussage Prokops (IV 29) ‚dicht, nahe bei' keinerlei Anhaltspunkte hinsichtlich des Abstandes bietet. Die heutige Entfernung zwischen Nocera Umbra (Nuceria Camellaria) und Gualdo Tadino beträgt 17 km. Der unbedeutende Ort Gaifana liegt in der Mitte zwischen diesen beiden Orten, was bedeutet, daß er die maximal südlichste Lage des Gotenlagers darstellt. Gualdo Tadino trennen 8 km von Osteria del Gatto bzw. Fossato di Vico. Letztlich können wir 4 km von Gualdo Tadino in Richtung Osteria del Gatto als einen in Frage kommenden nördlichsten Lagerplatz betrachten. Diese Erwägungen sind für die von Prokop angegebenen 100 Stadien, die das Lager der Goten von dem der Byzantiner trennte, von nicht unerheblicher Bedeutung.

Es soll nicht übersehen werden, eine wie starke, lebendige Tradition sich von diesem folgenschweren Geschehnis in Gualdo Tadino erhalten hat. So konnte ich im Sitzungssaal des Communal-Gebäudes von Gualdo Tadino ein Dekkenfresko sehen, das dieses Treffen zwischen Totila und Narses zum Inhalt hat. Wenn auch dieses Bild weder vom künstlerischen noch vom kulturhistorischen Standpunkt aus als wertvoll zu bezeichnen ist (entspricht doch u. a. die Ausrüstung der Goten in keiner Weise den historischen Gegebenheiten), dokumentiert es doch eine Verbundenheit mit der Vergangenheit. Der Maler Giuseppe Discepoli (Gualdo Tadino 1853—1919)schuf 1898 eine Kohlezeichnung im Ausmaß von 1,10 m × 0,80 m, die den Tod Totilas (‚Totila ferito a morte nella Battaglia di Tagina; 552 d. c.') während der Schlacht — Narses selbst stößt ihm den Speer in die Brust — darstellt. In einer der beiden seit altersher bestehenden Pfarrkirchen (Chiesa parocchiale) der Stadt, Chiesa di S. Benedetto in Gualdo Tadino, zeigt die Rückseite der heute frei im Chorraum stehenden Mensa eine große und schöne Carraramarmorplatte, die im Hochrelief die Episode der Begegnung Totilas mit dem Hl. Benedictus darstellt. (Diese Begegnung dürfte 543 stattgefunden haben, allerdings berichtet uns Gregor nicht, ob sie vor oder nach dem Fall Neapels erfolgte.) Dieses Relief stammt von der Hand des Bildhauers Ciani di Perugia und wurde 1896 zur Neuweihe der wiedererrichteten Kirche vollendet. Diese von mir vorgefundene Tradition ist freilich, wie ich einem freundlichen Hinweis von Prof. K. Ziegler entnehmen darf, schwerlich ungebrochen aus dem 6. Jhdt. überkommen, sondern sie bildete sich wohl, als im 15. Jhdt. die Werke des Prokopios in Italien bekannt wurden (durch Lionardo Aretino Bruni, s. o. Bd. XXIII S. 274f.) und die Humanisten die Stätten der von ihm erzählten Ereignisse zu suchen begannen; vgl. auch G. Sigismondi Nocera Umbra. 2,6 km nordöstlich von S. Antonio di Rásina, 1 km westlich von Gualdo Tadino und 750 m östlich der via Flaminia antica (alle Entfernungen in der Luftlinie gemessen) befindet sich die Chiesa di Rote presso Gualdo Tadino. Woher das bereits in der 2. Hälfte des 15. Jhdts. in Gebrauch befindliche Wort ‚Rote' kommt, ist nicht eruierbar. Einige vermuten allerdings in etwas überspitzter Form, daß dieses Wort eine Verballhornung von ‚Rotte' (rotte = Flucht) wäre. In Erinnerung an die Niederlage, die das Heer des Gotenkönigs in dieser Gegend durch Narses im Juli 552 nach einer heftigen Schlacht, in der Totila fiel, erlitt, habe man diesen Ort so benannt. Gewiß, die Katastrophe bei den Busta Gallorum fand in der tadinatischen Ebene ihr Ende, als nämlich die Byzantiner das Gotenlager in Besitz nahmen. Vielleicht markiert der heutige Standort der Kirche, S. Maria di Rote, den Platz des Gotenlagers? Nach meiner Überzeugung bildete das Lager der Goten in der Nähe von T. und dessen Liquidierung durch die Byzantiner den Grund für die Lokalisierung der Schlacht von 552 an diesem Ort. Totila (sein Heer bestand vorwiegend aus berittenen Verbänden) hatte zum Schutz des Lagers gewiß nur ein geringes Detachement zurücklassen können. Nach der Katastrophe bei den Busta Gallorum — sie hatte sich auf einer Hochebene im picenischen Teil des Apennin ereignet — war auch das Lager der Goten ohne nennenswerten Widerstand in die Hände der Sieger gefallen. Dieser gewissermaßen letzte Akt einer Tragödie hatte sich unter den Augen der Tadinates abgespielt. Als der von seinen Bewohnern endgültig verlassene Ort T. verfiel und sie sich am Westhang des märkischen Apennin ansiedelten, waren der einstige Lagerplatz der Goten und dessen Einnahme in ihrer Erinnerung längst verblaßt, und erst das bereits erwähnte Wiederaufleben des Interesses an der Antike erweckte die Tradition von T. zu neuem Leben. [Hans Norbert Roisl.]

Ταλαζά (Hierokl. 670, 9), fehlerhafte Schreibweise für *Τάβαλα*, die Stadt in Lydien (s. o. Bd. IV A S. 1842). [Eckart Olshausen.]

Zum Band VA

[- - -]us Tebanianus. Suffektkonsul zusammen mit Hadrian, der seinen zweiten Konsulat bekleidete, im J. 118 n. Chr., für den 28. März bezeugt, CIL XVI 166. Da dieses Cognomen nur bei den Bellici vorkommt, ist als nomen wohl Bellicius zu ergänzen (vgl. H. Nesselhauf Epigraphica XII [1950] 40). Vielleicht ein Sohn des Konsuls vom J. 87. Da er im ersten Jahr, in dem Hadrian seine Konsuln bestimmen konnte, die fasces, noch dazu mit Hadrian führte, hat er wohl zu dem engeren Kreis um Hadrian gehört. [Werner Eck.]

S. 663ff. (vgl. Suppl.-Bd. VI S. 1172ff. VII S. 1294. X S. 927) zum Art. **Terentius:**

50) Cn. L. Terentius Homullus Iunior. Er war im J. 146 n.Chr. Suffektkonsul mit L. Aurelius Gallus, für den 19. Juli bezeugt, CIL XVI 178 = Ann. ép. 1947, 135. [Werner Eck.]

60 a) Terentius Murena = A. Terentius Varro Murena, o. Bd. V A S. 705ff. Nr. 91. 92. [Rudolf Handslik.]

68) D. Terentius Scaurianus. Seine Statthalterschaft in Dakien wird nunmehr noch durch zwei weitere Diplome bestätigt, CIL XVI 163 vom 2. Juli 110 n. Chr. und durch CIL XVI 160. Bei diesem Diplom bereitet die Datierung Schwierigkeiten, da die Titulatur des Kaisers auf das J. 110 führt (ebenso die Zeugenliste, vgl. CIL XVI 163), die Konsulatsangabe dagegen auf das J. 106. Es scheint so gewesen zu sein, daß zwar die Verleihung des Bürgerrechtes an die Soldaten im J. 106 erfolgte, jedoch die Abfassung der Konstitution erst im J. 110 durchgeführt wurde (vgl. beispielsweise H. Nesselhauf Gnomon 1954, 267f.). Daraus ist dann eher eine Bestätigung für die Statthalterschaft des Scaurianus im J. 110 zu gewinnen, als für 106. Freilich ändert sich nichts an der Tatsache, daß T. wohl der erste Statthalter von Dakien gewesen ist (siehe auch R. Syme Journ. rom. stud. XXXVI [1946] 159f.).

Die Vermutung Groags (o. Bd. V A S. 671), T. sei am Partherkrieg Traians beteiligt gewesen, hat sich bestätigt. Die Grabinschrift des Ti. Claudius Maximus, der dem Dakerkönig Decebalus nach seinem Selbstmord den Kopf abgeschlagen hatte, bezeugt ihn bei der Entlassung des Maximus aus dem Heer als *consularis exercitus provinciae nov[ae - - -]* (M. Speidel Journ. rom. stud. LX [1970] 142ff.). Da Claudius Maximus noch den Partherkrieg mitgemacht hatte, kann es sich nur um eine der seit 114 im Osten eingerichteten Provinzen handeln, am ehesten um die Provinz Mesopotamia. Der Titel des Scaurianus weist auf den Übergangscharakter hin, in dem sich das neueroberte Land von einem Militärbezirk zu einer regulären Provinz befand. Vgl. jetzt auch Ann. ép. 1969/70, 583. [Werner Eck.]

102 a) Terentia Hispulla. Mutter des L. Valerius Catullus; beiden setzten die Athener eine Ehrenstatue zu Ende des 1. Jhdts. n. Chr., IG III p. 498 nr. 619 b. [Rudolf Hanslik.]

Ad tertium, heute Terzo d'Aquileia. Die antike Ortsbenennung ist Rekonstruktion (vgl. Terzo di Zuglio und Terzo d'Altino), die aber zwei Argumente für ihre Richtigkeit hat. 1. Die tatsächliche Entfernung von Aquileia bis Terzo d'Aquileia — gemessen in römischen Meilen — stimmt mit der in der heutigen Ortsbezeichnung inbegriffenen Angabe überein. 2. Nach Prosperi Tironis epitoma 1191 (Th. Mommsen Chron. min. I [Mon. Germ. A. A. IX] 462) zum 28. Juli 388, *Maximus tyrannus Valentiniano et Theodosio impp. in tertio ab Aquileia lapide spoliatus indumentis regiis sistitur et capite damnatur.* Die Angabe — sie wird von Cons. Const. ad ann. 388 No. 2 (Chron. min. I 245), ferner von Hydat. 17 (ebd. II 15), von der Hist. Brittonum II 29 (ebd. III 169) und in Bedae Chronica 460 (ebd. III 299) wiederholt — führt nicht unbedingt nach Terzo; da Maximus jedoch aus Illyricum kam und Terzo an der ‚illyrischen' Straße gelegen ist, ist die Identifikation mehr als wahrscheinlich. So denken auch S. Panciera Vita economica di Aquileia in età romana (1957) 54 und L. Bosio Itinerari e strade della Venetia Romana (1970) 157 u. a. [Jaroslav Šašel.]

Teuticus (Liv. XLIV 31, 9), von illyrischem Adel (Liv. a. O.; vgl. A. Mayer Die Sprache der alten Illyrier I, Schriften der Balkankommission, ling. Abt. XV [1957] 335), wurde zusammen mit Bellus (s. Suppl.-Bd. III S. 202) von dem Illyrierkönig Genthios (s. o. Bd. VII S. 1198—1201) 168 v. Chr. nach dessen ersten Mißerfolgen im Kampf gegen die Römer und der Niederlage, die seine Truppen vor den Mauern von Skodra erlitten (vgl. P. Meloni Perseo e la fine della monarchia macedone, Rom 1953, 354—357) zu dem römischen Praetor L. Anicius Gallus (s. o. Bd. I S. 2197f. Nr. 15) entsandt, um einen Waffenstillstand zu erbitten. Die dreitägige Waffenruhe, die ihm daraufhin gewährt wurde (Liv. XLIV 31, 10), benutzte Genthios, um in Erfahrung zu bringen, ob er von seinem Halbbruder Caravantius (s. o. Suppl.-Bd. XII S. 137f.) Unterstützung erwarten könne. Als sich diese letzte Hoffnung jedoch zerschlug, sah er sich zur Kapi-

tulation gezwungen (Liv. XLIV 31, 10—15. Vgl. P. Meloni Perseo 357f.). [Eckart Olshausen.]

Theris (Θῆρις; Polyb. XXVIII 20, 12) wurde zusammen mit Aristeides (s. o. Bd. II S. 885 Nr. 7) von Antiochos IV. (s. o. Bd. I S. 2470—2476 Nr. 27) zu Ptolemaios VI. (s. o. Bd. XXIII S. 1702—1719 Nr. 24) gesandt (Polyb. XXVIII 20, 12f.). Diese Gesandtschaft war bereits unterwegs, als die auf Beschluß des *συνέδριον* unter Leitung der beiden *ἐπίτροποι* des Königs, Komanos (s. Suppl.-Bd. VII S. 332—334 Nr. 1 a) und Kineas (s. o. Bd. XI S. 477 Nr. 22), und des Philometor selbst abgeordneten griechischen und ptolemaiischen Gesandten (Polyb. XXVIII 19, 1f.) bei Antiochos IV. eintrafen. Das *συνέδριον* traf diese Maßnahme kurz nach der Niederlage des Ptolemaiers bei Pelusion und der Ermordung der königlichen *ἐπίτροποι* Eulaios (s. o. Bd. VI S. 1063 Nr. 2) und Lenaios (s. Suppl.-Bd. V S. 549). Da sich die Schlacht bei Pelusion etwa in den Juli 169 v. Chr. datieren läßt (s. o. Bd. XXIII S. 1707), dürfte des Aristeides und des T. Entsendung im Spätsommer dieses Jahres stattgefunden haben. Über die Aufgabe dieser Gesandtschaft gibt Polyb. a. O. keinen Aufschluß; im Gegensatz zu B. Niese (Griech. und mak. Staaten III 172), demzufolge sie mit Friedensverhandlungen befaßt war, vermutete W. Otto (Zur Geschichte der Zeit des 6. Ptolemäers, Abh. Akad. Münch., phil. hist. Abt. NF XI [1934] 51) ansprechender, sie sei damit beauftragt gewesen, das bald daraufhin stattfindende Treffen der beiden Könige vorzubereiten (vgl. O. Mørkholm Antiochus IV of Syria, Kopenhagen 1966, 79. 105. Prosop. Ptol. 14828).

[Eckart Olshausen.]

Zum Band VI A

S. 300ff. (vgl. Suppl.-Bd. VII S. 1561ff. X S. 951) zum Art. **Thoas:**

7 a) Rhodischer Seehandelskaufmann (Polyb. XXX 8, 5 *τῶν πλοϊζομένων*, vgl. J. Schweighäuser Lex. Polyb. [1795] 483), der z. Z. des 3. Makedonischen Krieges hauptsächlich die Route Rhodos—Makedonien (und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach die Hafenstadt Thessalonike, vgl. M. Rostovtzeff The social and economic history of the hellenistic world I, Oxford 1941, 253) befuhr (zu den Handelsbeziehungen zwischen Rhodos und Makedonien z. Z. des Perseus vgl. E. Ziebarth Mélanges G. Glotz II, Paris 1932, 917, 3). In dieser Tätigkeit war er besonders gegeignet, als Agent im Auftrage der promakedonischen, romfeindlichen Partei auf Rhodos unauffällig die nachrichtendienstliche Verbindung zum Makedonenkönig Perseus (s. o. Bd. XIX S. 996—1021 Nr. 5) zu pflegen (weitere antike Beispiele für Kaufleute im Dienst der Spionage bei W. Riepl Das Nachrichtenwesen des Altertums, Leipzig 1913, 444—447). Als der Ausgang der Schlacht bei Pydna jedoch erwies, daß die rhodischen Makedonenfreunde auf die falsche Karte gesetzt hatten, und die Rhodier sich durch die Annahme der eventuell sogar bewaffneten Vermittlerrolle zwischen den Römern und Perseus Rom gegenüber schwer kompromittiert sahen (vgl. H. H. Schmitt Rom und Rhodos, Münch. Beitr. z. Papfschg. u. ant. Rechtsgesch. XL [1957] 147ff.), wich T. nach Knidos aus, wo er aber von den städtischen Behörden sogleich verhaftet wurde, da man dort bereits von seiner Agententätigkeit erfahren hatte. Auf Wunsch der Rhodier hin wieder auf die Insel überführt, wurde er peinlichen Verhören unterzogen. Dabei war er voll geständig; seine Aussagen stimmten genau mit den Angaben in dem inzwischen sichergestellten Briefmaterial aus der Geheimkorrespondenz des Perseus mit einem der Führer der promakedonischen Partei auf Rhodos, Deinon (s. o. Bd. V S. 2395 Nr. 7; ob T. auch für Polyaratos [s. o. Bd. XXI S. 1438f. Nr. 2], einen weiteren prominenten Makedonenfreund, dessen Namen Th. Büttner-Wobst Polyb. XXX 8, 7 in den Text eingefügt hat, tätig war, bleibt fraglich, da Polyb. den Fall des T. nur zur Charakterisierung des Deinon [vgl. Polyb. XXX 8, 8] angeführt hat), überein (Polyb. XXXX 8, 5—7). Es ist daher kaum anzunehmen, daß T. der Hinrichtungswelle entgangen ist, die damals in Rhodos gegen alle Parteigänger des Perseus ausgelöst wurde und die den Zweck hatte, die Rhodier in den Augen der Römer wieder zu rehabilitieren (vgl. Liv. XLV 10, 15. Cass. Dio frg. 68, 1).

[Eckart Olshausen.]

11) Von Ithaka, neben Kleitarchos von Aigina (Nr. 4, o. Bd. XI S. 654f.) und Neoptolemos von Parion (Nr. 11, o. Bd. XVI S. 2465ff.) einer der wenigen griechischen Grammatiker, für die Beschäftigung mit der phrygischen Sprache, wohl im Rahmen eines glossographischen Werkes, bezeugt ist. Erotian. (p. 73, 13 Nachm.) bietet die Glosse *πικερίῳ· βουτύρῳ· . . . Θόας ὁ Ἰθακήσιος ἱστορεῖ παρὰ Φρυξὶ πικέριον καλεῖσθαι τὸ βούτυρον.* Den Hss. zufolge fand Erotianos die Notiz bei *Ἀριστοφάνης ἐν τοῖς Ὑπομνήμασι*, eine Angabe, die bereits Nauck (vgl. Aristoph. Byz. frg. CI) lebhaft bezweifelte. Inzwischen hat sich allgemein die Konjektur Val. Roses (Aristot. frg. 636) durchgesetzt, statt *Ἀριστοφάνης* den Namen *Ἀριστοτέλης* herzustellen und als Quelle Erotianos' die zwischen Theophrastos und Aristoteles strittigen *Ἱστορικὰ Ὑπομνήματα* (s. o. Suppl.-Bd. VII S. 1540) anzunehmen. Ist dieser Ansatz richtig, so hätte Th. spätestens im 4. Jhdt. v. Chr. gelebt. K. Latte Philol. LXXX (1925) 160, 47 = Kl. Schr. 652, 47.

[Hans Gärtner.]

Thukydides 1):

Nachträge zu Suppl.-Bd. XII S. 1085—1354.

(Auf die Seitenzahlen dieses Artikels wird im folgenden ohne Bandangabe verwiesen.)

Zu II § 2 (o. S. 1124—1132, die Urkundenfrage).

Hinter diesem Abschnitt hätten einige Hinweise auf die Quellen des Th. ihren Platz finden können, schon darum, weil es ein herkömmliches Thema ist: W. Roscher Th. (1842) hat ein noch heute lesenswertes 2. Kapitel (109—128) ‚Quellen und Quellenkritik des Th.', dessen Fortsetzung, Kap. 3 (129—141), noch dazu-

gehört: ‚Sagenkritik des Th.'. Die Althistoriker, die sich mit dem Peloponnesischen Krieg befassen, haben begreiflicherweise immer wieder die Frage der Materialbeschaffung des Th. gestellt und es meist bedauert, daß er — im Gegensatz zu Herodot — seine Gewährsmänner nie nennt und nie zwei Versionen nebeneinanderstellt, z. B. K. J. Beloch GG II 2, 2, 2. Aufl. 1916 (1931) 19. Ausführlicher ist J. Steup Th. I[5] (1919), Einl. XLVII—LV, wo der Anfang systematisch wichtig (und richtig) ist: Man müsse zwischen der Darstellung des Krieges nebst seiner Vorgeschichte (seit dem 30jährigen Frieden) und der Behandlung früherer Vorgänge unterscheiden; bei der ersteren habe Th. vor allem nach eigener Wahrnehmung und persönlicher Erkundigung erzählen können, während er sich für die ältere Zeit auf Inschriften, die mündliche Überlieferung, die Literatur und auf Schlußfolgerungen verschiedener Art stützte. Aus neuerer und neuester Zeit: W. Schmid Griech. Lit. I 5 (1948) 21 und 154—158 (mit Lit.) und H. Herter Th., Wege der Forsch. XCVIII (1968) Einl. S. 4. Noch nicht erschienen ist K. Kumaniecki Quelques remarques sur les sources orales de Th.: Ass. Guillaume Budé, Actes du IXe congrès, Rome, 13—18 avril 1973 (Paris, Les belles lettres; freundliche Mitteilung von K. Augustyniak, Warschau).

Nimmt man das Wort ‚Quelle' im Sinne von ‚literarischer Vorlage', dann läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit nur für den sog. Sizilienexkurs Th. VI 2—5 eine solche angeben. (Die Übernahme von sachlichen Einzelheiten, z. B. in der Archäologie, ist etwas anderes, vgl. Gomme Hist. Comm., zu Th. I 1—23.) Seit der Abhandlung von E. Wölfflin Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater, Winterthur 1872, hat sich trotz mancher Bestreitungen (worüber gut J. Steup Th. VI[3] [1905] 207 unterrichtet) die Auffassung durchgesetzt, daß Th. die Siedlungsgeschichte Siziliens nach der umfangreichen Geschichte Siziliens des Antiochos (FGrH 555) dargestellt hat, die bis zum J. 424/423 reichte und in einem nicht ganz klaren Zusammenhang mit einem kürzeren Werk über Italien stand (K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I a, 507—518, bes. 511ff.). Unter den Argumenten dafür, daß Th. einer Quelle folgt, spielen besonders sprachliche Indizien eine Rolle, z. B. die Tatsache, daß Th. in VI 2—5 für runde Zahlenangaben ständig *ἐγγύς* oder *ἐγγύτατα* verwendet, nicht das sonst bei ihm gebräuchliche *μάλιστα*. Ferner steht in VI 3, 1 ein singuläres *ὅστις* statt *ὅς*, was sogar speziell auf eine ionisch geschriebene Quelle hindeutet: K. J. Dover Über die Kolonisierung Siziliens bei Th., Wege d. Forsch. XCVIII (1968, urspr. italienisch: Maia VI [1953] 1ff.) 351 sowie L. Rydbeck Fachprosa, vermeintliche Volkssprache und N. T., Uppsala 1967, 102. Die Gestalt des Hippys von Rhegion (FGrH 554) ist zu schattenhaft, als daß sie ernsthaft als Quelle des Th. in Frage käme (v. Fritz a. O. I b, 238f.), und Hellanikos (FGrH 4) weicht in Datierungen und sachlichen Angaben zu sehr ab (v. Fritz 512. Dover 349). Auf Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden, da eine sorgfältige Neubehandlung der ganzen Frage in der Fortsetzung des Hist. Comm. A. W. Gommes durch K. J. Dover (vol. IV, Oxford 1970, 198ff.) vorliegt; auch sein Kurzkommentar von 1965 (Th. Book VI) ist daneben noch nützlich. — Aus Antiochos stammen möglicherweise auch die Sachangaben über die Liparischen Inseln und über die Straße von Messana, Th. III 88. IV 24, 5: H. D. Westlake Irrelevant notes ..., in: Essays on the Greek historians and Greek history, Manchester 1969, 7f. mit R. van Compernolle Etude de chronol. et d'historiographie siciliotes, Brüssel 1960, 473—479. Hinsichtlich weitergehender Vermutungen (Antiochos Quelle für den Vertrag von Gela, Th. IV 65, 1—2) ist größte Skepsis geboten (Gomme Hist. Comm. III 521f.).

Welche Absicht verfolgte Th. mit der Einschaltung der Siedlungsgeschichte Siziliens? Die Antwort von H. Münch Studien zu den Exkursen des Th., Heidelb. 1935, 43 lautet, daß damit die Menge der Einwohner vor Augen geführt werden solle, die von M. Pohlenz GGA CIIC (1936) 296 (= Kl. Schr. II 309) geht dahin, Th. wolle anhand des hier beschriebenen Völkergemisches zeigen, daß in seiner Zeit sich der Nutzen bereits als stärker erwiesen habe als die Bande des Blutes. Dies letztere ist aber aus VII 57—58 herausgelesen, nicht aus dem ‚Exkurs' selbst, und das erstere ist nach VI 1, 1 naheliegend, doch rechtfertigt der Gedanke, daß die Athener sich mit der Sizilischen Expedition einen nicht geringeren Krieg aufluden als den gegen die Peloponnesier, nicht den starken Akzent, der auf der Chronologie liegt. Die etwas nüchterne, aber wohl zutreffende Antwort auf unsere Frage, die Dover in seinem Kurzkommentar S. 2 gibt, ist diese: Th. gebe nicht einen Bericht über die Bevölkerung Siziliens und ihre Ressourcen im J. 415, sondern berichte über den Ursprung eines jeden Elementes dieser Bevölkerung: ‚These chapters therefore constitute a digression, of a kind which Th. sometimes inserts in order to correct inaccuracies or to give us interesting and out-of-the-way information which he thinks we are unlikely to obtain elsewhere.' Westlake Essays 34 erwägt, ob der Exkurs die zusammenhängende Erzählung in Buch VI und VII von geographischen und antiquarischen Bemerkungen entlasten sollte, entscheidet sich aber (im Sinne von Dover) dahin, daß das Hauptmotiv des Th. die Berichtigung des allgemein angenommenen chronologischen Schemas gewesen sei. Man wird daneben aber auch einen Gesichtspunkt der Ökonomie des Werkes gelten lassen müssen: durch diese Kapitel wird ein kräftiger Einschnitt markiert, der das Folgende als etwas Neues und Bedeutsames erscheinen läßt.

Die Frage nach schriftstellerischen Absichten ist auch bei der Untersuchung mündlicher ‚Quellen' (oder Informationen) am Platze. Was bedeutet z. B. die Erzählung von dem primitiven Trick der Egestäer VI 46, 3—4? Dover Hist. Comm. IV 313 versucht, die Geschichte vom Ausleihen der Silbergefäße ‚aus den phönikischen und griech. Städten in der Nähe' irgendwie zu erklären und Th. zu entschuldigen, er habe den Unsinn geglaubt, weil er keine Karte Siziliens vor Augen gehabt habe; K. v. Fritz Die griech.

Geschichtsschreibung I a 741 denkt an Agenten des Alkibiades als Zwischenträger. Aber ist damit etwas gewonnen? Warum berichtet Th. die Geschichte? H.-P. Stahl Th. (1966) 124 spricht zwar von den Affekten, die beim Zustandekommen der Expedition mitwirkten, läßt sich aber das groteske Mißverhältnis zwischen dem Trick mit den ἐκπώματα und dem Faktum, daß diese Täuschung in Athen den Ausschlag gab, entgehen. Sollte Th. Geschichten, wie die vom milesischen Tyrannen Thrasybulos, Herodot. I 20—22, nicht gekannt haben? Ist es ganz abwegig, wenn man sagt, er habe den Egestäer-Schwindel, der als Geschichte umlief, aus literarischen Gründen aufgegriffen, um der Katastrophe in Sizilien einen ironisch-tragischen Hintergrund zu geben? Mit anderen Worten: Die Frage nach den Quellen sollte gelegentlich hinter der Untersuchung des Schriftstellerischen zurücktreten, weil das, was Th. aus seinen Informationen gemacht hat, wichtiger sein kann als die Information selbst.

Ein anderes Beispiel ist die formal interessante Stelle VII 42, 3, wo Th. dem Demosthenes Formulierungshilfe leistet (vgl. o. S. 1243, 62). Die Behandlung der Stelle durch H. D. Westlake Individuals in Th. (1968) 181f. und 269f. ist sicherlich richtig, während G. Donini Hermes XCII (1964) 116—119 nicht recht hat, wenn er sagt, ,that Th. normally takes care to distinguish his own views from those of the persons in his History' (118). Donini gibt mit dem ,merely' am Schluß der Miszelle seine Position zur Hälfte wieder auf, und denselben Effekt hat bei Dover Hist. Comm. IV 419 der Satzteil: ,though the two may largely have coincided.' Dies Beispiel soll nur den von Dover und Donini gebrauchten Ausdruck ,report' etwas in Frage stellen. Die Grenzen zwischen ,Bericht' und ,gesprochener Partie' sind eben fließend, vgl. o. S. 1158, 10ff. und 62. Westlake (Individuals) spricht zwar auch öfters von ,report' oder ,summary', läßt aber immer merken, daß Th. seine Figuren und das, was sie denken, sagen und tun, irgendwie ,präsentiert'.

Es ist durchaus legitim, wenn man, wie F. E. Adcock Th. and his history, Cambridge 1963, 14—26, Überlegungen darüber anstellt, welche Möglichkeiten der Materialbeschaffung Th. in den verschiedenen Kriegsabschnitten und in verschiedenen Regionen gehabt haben mag. Aber wie problematisch ein solches Beginnen ist, sagt Westlake Individuals 232 (nicht im Hinblick auf Adcock, sondern auf seine eigenen Bemühungen in dieser Richtung): ,It is not the practice of Th. to disclose his sources, and his method of composition is such that any attempt to identify them is necessarily speculative.' Trotzdem kann man gerade bei der Lektüre dieses Buches feststellen, daß die Frage nach der Herkunft der von Th. verwerteten Informationen sich immer wieder aufdrängt (z. B. 72: die Motive Kleons). Ähnlich wie die Frage nach der Abfassungszeit dieser oder jener Partie hat diese Frage einen stimulierenden, das Verständnis des Werkes fördernden Effekt. Dafür ein letztes Beispiel: Die Feldherrnrede VII 66—68 wird 65, 3 durch die Wendung παρεκελεύοντο ἐκείνοις οἵ τε στρατηγοὶ καὶ Γύλιππος eingeleitet, weshalb Luschnat Feldherrnreden 94 nicht richtig von einer ,Rede des Gylippos' spricht. Westlake 283 moniert das und glaubt eher an Syrakusanischen Ursprung, bes. bei 68, 1—3. Gut ist der Vergleich mit der ebenfalls mehreren Sprechern zugeteilten Rede ,des Knemos und Brasidas und der andern pelop. Feldherrn' vor der zweiten Seeschlacht gegen Phormion (II 86, 6), aber zu einer positiven Erkenntnis wird die Verlegenheit über die ,Herkunft' (origin) solcher ,Berichte' (reports) erst dann, wenn man, wie Dover im Hist. Comm. IV 444, auch die literarische Seite der Sache sieht: ,This manner of presentation (cf. I 72, 2!) is a warning against too rigid a defence of the historical fidelity of all Thucydidean speeches.' Mit dem Terminus ,Art und Weise der Präsentation' kann man, wie es auch Westlake wiederholt tut, aus der Not eine Tugend machen. Der Begriff ,historische Treue' sollte dabei nicht nur im Sinne von ,Nachprüfbarkeit' genommen werden, sondern auch dann noch gelten, wenn Th., wie H.-P. Stahl Th. 30, 89 sagt, mit seiner Person für die Richtigkeit seiner Darstellung bürgt.

Urkunden als Quellen. Unter den Dokumenten aus der Zeit vor Ausbruch des pelop. Krieges (C. Meyer Urkunden 93ff.) nimmt die Urkunde des 30jährigen Friedensvertrages zwischen Athen und Sparta von 446/445 eine bevorzugte Stellung ein. Daß sie dem Historiker im Wortlaut bekannt war, hat A. Kirchhoff Th. und sein Urkundenmaterial (1895) 150f. aus folgenden Stellen geschlossen: I 115, 1 (s. dazu Gomme Comm. I 347—349). 78, 4. 145. VII 18 (wo bei Gomme-Dover Comm. jeder Hinweis auf den Vertrag fehlt; Kirchhoff zieht eine überzeugende Parallele zum Nikiasfrieden). Einige weitere Stellen bei C. Meyer a. O. 93. Bei Gomme Comm. I 169 (zu Th. I 35, 1—2) wird auf einen sonst unbekannten Artikel des Vertrages hingewiesen (auf den auch Th. I 40, 2 angespielt wird). Vgl. auch Bengtson Staatsverträge II nr. 156.

Ob Th. die Vertrags-Urkunde vom Stein her kannte oder das Archiv-Exemplar eingesehen hat, ist nicht festzustellen, ist aber auch relativ gleichgültig. Vielleicht ist ein eigenes ,Studium' des Vertragstextes nicht einmal nötig gewesen, da vor dem Ausbruch des Krieges und, wie Th. VII 18, 2 zeigt, auch später noch, die einzelnen Formulierungen ,in aller Munde' waren, d. h. in öffentlichen Reden ständig zitiert wurden. Daher geht es vielleicht schon zu weit, wenn C. Meyer Urkunden 95 sagt, die Kenntnis des Wortlautes sei ,für den Pakt von 445 evident'. Trotzdem kann man die Urkunde des Vertrages als eine der ,Quellen' des Th. bezeichnen, nur muß man sich hier wie bei anderen Urkunden ihres Logos-Charakters bewußt bleiben, denn Th. spricht im Zusammenhang mit dem Vertrag niemals von ,Schreiben', sondern verwendet Ausdrücke wie κατὰ τὴν ξυνθήκην (I 78,4. Plur.: I 145) oder benutzt, wie auch sonst vielfach, Formen von λέγειν (I 35, 2 εἴρηται. VII 18, 2 εἰρημένον).

Zu II § 4 d (S. 1162—1183).

Das Methodenkapitel Th. I 22 hört nicht auf, die wissenschaftliche Diskussion zu beschäftigen, wie man an zwei neueren Beispielen sehen kann: G. Wille Zu Stil und Methode des Th., Synusia (Festschr. W. Schadewaldt), Pfullingen 1965, 53—77 (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 683—716). F. Egermann Th. über die Art seiner Reden und über seine Darstellung der Kriegsgeschehnisse, Historia XXI (1972) 575—602.

Die Arbeit von Wille hat eine weitere Zielsetzung, sie ist sogar zur Hälfte (53—61 = 683—700) der für den Stil des Th. wesentlichen Frage gewidmet, ob eine enge Parallelität und Analogie von Satzform und Satzinhalt selbstverständlich sei, was als nicht überall zutreffende Voraussetzung bezeichnet wird, ja sogar das ,Dogma von der Übereinstimmung zwischen äußerer Satzform und Gehalt' heißt (53 = 684). Das erklärte Ziel des Aufsatzes ist es, aus einem stilistischen Charakteristikum des Th. ein neues Kriterium für Textgestaltung und Interpretation des Methodensatzes zu gewinnen (54 = 684). Ganz neu sind die Beobachtungen allerdings nicht, wie der Verf. durch seinen verdienstlichen Rückgriff auf die antike Literarkritik und auf neuere Forschung (Ed. Norden, F. Rittelmeyer, I. G. A. Ros, W. Schmid Griech. Lit. I 5, 181—204) selbst demonstriert. Neu ist auch nicht der Ausdruck ,Verhüllung additiver und antithetischer Parallelismen', der von Schmid 192f. (vgl. 202) übernommen ist. Was damit gemeint ist, wird S. 56 = 691 so formuliert: ,Was den Historiker stellenweise so schwer verständlich macht, ist ... der Wechsel des Auseinander- und Zusammengehens der formalen und sachlichen Elemente in ihrem gegenseitigen Verhältnis.' Neben ,Verhüllung' treten dann bald weitere, das Gemeinte klarer zeigende Ausdrücke, z. B. heißt es, nach Interpretation von Th. III 38, 4, auf S. 58 = 695: ,Th. ... strebt ... gelegentlich nach einer verdunkelnden Trennung von Form und Gehalt, um zu verblüffen, zu irritieren, auf falsche Fährten zu locken und erst angestrengter Gedankenarbeit den Sinn des Ausgesagten preiszugeben.' (Für das zuletzt Genannte könnte man den Ausdruck ,stimulieren' vorschlagen, etwa im Sinne von Vita Marcellini 48.) Für die Interpretation ergibt sich daraus der Gesichtspunkt, ,bei formaler Gleichheit mit der Möglichkeit verhüllter Sachunterschiede zu rechnen, hinter Unterschieden der Form aber nicht durchweg solche der Sache zu vermuten' (58f. = 695). Die weiteren Interpretationen von Th. I 73, 1. 120, 3. II 60, 2. 62, 3. IV 10, 1. VI 17, 5 und 89, 4) können hier nicht vorgeführt werden; sie dienen zur Einübung in die Behandlung des Methodensatzes, der nicht weniger als die Reden durch kunstvolle Form hervorragt (61 = 700).

Einen Blick in die Werkstatt des Interpreten gewährt das Schema von I 22, 1—2 auf S. 62 = 701, das zwar die vielfältigen Chiasmen und Parallelismen zwischen dem Logoi- und Erga-Satz zeigen kann, die ihrerseits je in einen negativen und positiven Teil zerfallen, das aber nur veranschaulichen, nicht beweisen kann, vgl. o. S. 1180, 42 zu dem Schema bei W. Schmid Philol. IC (1955) 221. Hilfreich ist dagegen die Liste der wichtigsten Einzelprobleme S. 61 = 702, weil sie geeignet ist, eine Schneise in das Gestrüpp der Kontroversen zu legen, und die auch den Beifall von F. Egermann finden sollte, der in seiner neuesten Publikation (s. o.) die Befürchtung äußert, daß seine schon früher vorgetragenen Deutungen wichtiger Punkte des Methodensatzes durch die Ausführungen des Abschnittes über das Methodenkapitel o. S. 1162ff., besonders aber durch die S. 1181 gegebene Übersetzung, verdrängt und ,ein verzerrtes Th.-Bild gleichsam für Generationen festzementiert' werden könnte. Die Liste von Wille ist ja nicht ohne Bezugnahme auf die früheren Publikationen Egermanns (o. S. 1328, 6ff.) aufgestellt. Im folgenden wird den Punkten der Liste in der Reihenfolge von Wille nachgegangen und mit so viel Konzilianz wie möglich argumentiert. Auch wer schon im Besitz der Wahrheit ist, kann sich die Überlegungen eines Aporetikers, der nichts ,festzementieren' möchte, einmal anhören.

Punkt 6 und 7 (die Beziehung von οἷς τε παρῇν und die Konjektur ⟨τά⟩, vgl. o. S. 1180,49): Hier braucht nur ein Satz Willes zitiert zu werden (63 = 703), der übrigens mit dem Votum von Gomme Hist. Comm. I 143 übereinstimmt: ,Die ἀκρίβεια, dem Wortlaut nach nur zur Kritik der Fremdberichterstattung nötig, gehört sachlich selbstredend auch zur Autopsie.' Nach dem von Ros 458 entwickelten Grundsatz der Textkritik darf bei Th. Konzinnität nicht durch Konjekturen erzielt werden. Dazu gehört noch, was Gomme Comm. I 142 unter ,faulty assumptions' einreiht: ,daß Th. alles sagen müsse, was er meint', d. h. in diesem Falle, daß Th. natürlich auch meinte, daß eigene Beobachtungen durch Erkundigungen bei anderen zu ergänzen und zu überprüfen seien. Egermann 591f. sagt selbst, daß Nachprüfung des Selbsterlebten für Th. noch am leichtesten war; also konnte dieser doch wohl unerwähnt lassen, daß er es tat.

Punkt 5 (die Bedeutung von παρατυχόντος): Ob die Form personal oder neutral zu fassen sei, bleibe dunkel, sagt Wille 63 = 703f. Es ist Egermann 586ff. zuzugeben, daß πυνθάνεσθαι + ἐκ mit einem Genitiv der Person bei Th. nicht wieder vorkommt. Immerhin bei Soph. Oed. K. 1266: τἀμὰ μὴ ἐξ ἄλλων πύθῃ (und das ist ja wohl gut attisch). — Nun soll die personale Auffassung auch deswegen unmöglich sein, weil ὁ παρατυχών nicht gleichbedeutend mit ὁ παρών, woraus sich die Absurdität ergebe, daß Th. versichere, er habe Nachrichten nicht von Teilnehmern und Augenzeugen eingeholt (Egermann 586f.). Aber spricht er hier in der Mehrzahl? Die Vernachlässigung des Singulars schadet der ganzen Argumentation. Richtig K. v. Fritz Die griech. Geschichtsschreibung I a 524 in der Paraphrase, in die man für ,von irgendeinem Beliebigen' ruhig im Sinne des von Egermann in Anspruch genommenen Xenophon (Kyr. I 4, 18) den ,im Augenblick Verfügbaren' einsetzen kann. Der Vorteil der neutralen (= adverbiellen) Auffassung (= τυχόντως, ὡς ἔτυχε) ist nach Egermann 589, daß Th. dann nicht über die Quellenfrage, sondern über seine Methode, sein wissenschaftliches Verfahren spricht: ,seine Schilderung fuße nicht auf unverbürgten und ungeprüften Nachrichten, die er wie es sich gerade traf bekommen (habe)'. Ist das nicht doch Quellenfrage? Worum geht dann also der Streit, wenn

auch bei der Auffassung Egermanns die Methode eben von der Seite der Materialbeschaffung in den Blick kommt? Auch Dion. Hal. de Th. 6 und Lucian. de hist. 47 sagen nichts anderes, während Polyb. II 56, 3 mit Th. I 22 nichts zu tun hat.

Punkt 8 (die Bedeutung von ἀκρίβεια): Wer keine gedankliche variatio gelten lassen will (o. S. 1180, 65: ἀκρίβεια bei den Reden sachbezogen, bei den Erga personbezogen, im Sinne von Sorgfalt, Genauigkeit, Gründlichkeit: so alle Interpreten mit Ausnahme von Steup und Egermann 594f.), wird sich kaum überzeugen lassen, doch möge er die Auffassung eines ‚Th.-Kenners' (Egermann 589) wie Lukian hören, der im Toxaris 12 schreibt: παρ' ἄλλων, ὁπόσον οἷόν τε ἦν, δι' ἀκριβείας ἐκπυνθανόμενος. Und inwiefern wird dem Th. ein unrühmliches Zeugnis ausgestellt (Egermann 594), wenn man ihm die Äußerung zutraut, er habe ‚soweit möglich mit Genauigkeit' nachgeforscht? Es gibt Grade und Stufen von Genauigkeit, weil, wie Egermann 592 und 595 selbst bemerkt, in manchen Fällen die Dinge nicht völlig zu klären sind. Das Beispiel vom Doktoranden (594) ist also abwegig. Wille 64 = 705 spricht von einer möglichen optimalen Akribie der Forschung. Wenn man versuchsweise dem Vorschlag von Egermann 594f. folgt, ἀκρίβεια im Erga-Satz als objektiv im Sinne von ‚genauer Sachverhalt' und den Dativ nicht instrumental, sondern limitativ (‚hinsichtlich') aufzufassen, dann bleiben zwei Dinge problematisch: 1. muß man περί vage mit ‚in' übersetzen, und 2. wird aus dem limitativen Dativ ein zielendes ‚Auf — hin': Th. versichere, ‚daß er alles, das, wo er selbst dabei war, und das, wofür er sich auf Fremdberichte stützen mußte, in jeder Einzelheit auf den wahren und wirklichen Sachverhalt hin durchforscht habe'. Weder diese Paraphrase noch die Übersetzung, die Steup gibt (‚sondern in der Weise, daß ich sowohl die Dinge, bei denen ich persönlich zugegen war, als dasjenige, was mir von den anderen berichtet wurde, soviel wie möglich, dem genauen Sachverhalt hinsichtlich jeder Einzelheit nach erforscht hatte'), können wirklich befriedigen, zumal auch einige der als Parallelen angeführten limitativen Dative anders aufzufassen sind, z. B. Soph. Oed. T. 25ff. lokativisch (Bruhn). Einleuchtend heißt es dagegen bei Wille 64 = 705, daß es auf den Unterschied von Akribie der Bewahrung und Akribie der Kritik ankomme, der in der Satzstruktur verhüllt werde.

Punkt 2 (die Bedeutung von τὰ δέοντα): Wille 64f. = 706. Egermann 576. 578. Keine wesentlichen Probleme.

Punkt 3 (die Bedeutung von ξύμπασα γνώμη): Egermann 578ff. wendet sich ausführlich gegen Übersetzungen des Satzgliedes ξύμπασα γνώμη τῶν ἀληθῶς λεχθέντων wie ‚Gesamtsinn der wirklich gehaltenen einzelnen Rede', ‚Gesamtsinn des wirklich Gesprochenen' (so o. S. 1181, 48), und zwar wegen sachlicher Bedenken, die sehr verständlich sind, solange man auf die im Geschichtswerk vorliegenden Reden blickt, die in der Tat z. T. nicht den Eindruck machen, den ‚wesentlichen Inhalt und Gedankengang' der wirklich gehaltenen Reden wiederzugeben. Dies würde auch dann noch gelten, wenn man zugäbe, daß dies gelegentlich doch der Fall sein kann (Egermann selbst, 583) und daß sogar einzelne originale Formulierungen in the Reden übernommen wurden (vgl. v. Fritz a. O. I b 283f. und die möglichen Beispiele 282f.). Versucht man aber — und das tut Egermann wie manche andern Interpreten —, diesen Eindruck im Redensatz zu verifizieren, dann muß man für τῶν ἀληθῶς λεχθέντων einen andern Genitiv einsetzen: ‚die politische Gesamteinstellung, Gesamthaltung, Gesamtintention des betreffenden Redners und Staatsmannes' (Egermann 580). Leider steht dergleichen nicht da. Hilfreich ist wieder das, was Wille 65 = 706f. über den zwischen τὰ δέοντα und ἀληθῶς stets zu erzielenden Kompromiß des Historikers sagt: Sein Ermessensspielraum bleibt im Redensatz groß genug, um auch die Zusammenfassung mehrerer gehaltener Reden zu einer stilisierten mitzuumfassen.

Punkt 4 (die Bedeutung von ἀληθῶς): vgl. Wille 66 = 709: ‚Der Versuch, aus dem „wirklich" Gesagten im Logoi-Satz ein „richtig" Gesagtes herauszulesen, aus der faktischen eine höhere Wahrheit zu machen, scheitert ... am sachlichen Zusammenhang, in dem der Methodensatz steht.' Im übrigen vgl. zu Punkt 3.

Punkt 1 (die syntaktische Bedeutung von ἄν): Wille 66f. = 710—712. Bei Egermann 581ff. vermißt man eine Auseinandersetzung mit den wohlabgewogenen Argumenten von Wille, die schließlich für den Potentialis den Ausschlag geben. Die summarische Aburteilung Willes auf S. 599 kann eine solche nicht ersetzen. Bis auf weiteres wird man also die irreale Deutung nicht als wahrscheinlich zu betrachten haben.

Am Schluß des Aufsatzes von Wille (67—69 = 712—715) stehen einige vortreffliche Formulierungen für das, was im Methodenkapitel alles nicht steht, was man jedoch im Werk selbst finden kann. Diese Seiten bieten damit Illustrationen zu dem, was oben S. 1179ff., vielleicht nicht ganz glücklich, die Lücke in I 22 genannt worden ist. Nur die letzte der drei vom Verf. am Schluß formulierten Thesen sei zitiert: ‚Der Methodensatz ist keine erschöpfende und keine präzise Darlegung der th. Methode. Versuche, den Historiker genauer festzulegen, scheitern an der Weite und Elastizität seiner Formulierung.'

Zu II § 6 (Das Denken des Th.), o. S. 1233, 1236 und 1247.

Die oben vorgelegte aporetische Behandlung des Epitaphios kann auch auf Grund der Abhandlung von H. Flashar Der Epitaphios des Perikles, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1969, 1 nicht aufgegeben werden, die mit Elan und unter Verwendung vieler guter Beobachtungen die extreme These verficht, daß diese Rede eine primär enthüllende Funktion habe, die das Denken des Perikles als Machtdenken entlarve: ‚Der einzelne hat sich der Polis unterzuordnen; seine ἀρετή wird in numerisch-statistischer Betrachtungsweise als Material für die Staatszwecke angesehen. Die von vielen als Ideal empfundene Schilderung des athen. Menschen ist im Grunde eine Ethopoiie des Machtmenschen' (33). ‚Daß dieses teils brutale, teils verführerische Bild der Auffassung des Th. entspricht, läßt sich aus der Rede selbst an keiner Stelle wahrscheinlich machen' (34). Es wäre der Intensität des Argumentierens bei Flashar unangemessen, wenn man mit allgemeinen Einwänden, etwa mit einem Hinweis auf den auch für Th. noch gültigen Vorrang der Gemeinschaft vor dem Einzelnen antwortete, oder wenn man zu erwägen gäbe, daß Th. möglicherweise weniger enthüllen wollte, als erklären, woher die Stadt Athen ihre erstaunlichen Antriebe zum Erobern und Festhalten des Eroberten nahm, wobei noch die eine oder andere literarische Nebenabsicht in Rechnung zu stellen sei (aemulatio mit zeitgenössischen Entwürfen einer ἀρίστη πολιτεία [o. S. 1247, 50, u. a. Herodot. III 80—82] oder Vervollständigung im Sinne der rhetorischen Gattungen [E. Bayer Wege d. Forsch. XCVIII 249], vielleicht im Wetteifer mit Gorgias [Ed. Schwartz Geschichtswerk 145f.]).

Vielmehr sollte man die These Flashars von dem her prüfen, was er selbst als wesentlich bezeichnet: S. 25 nennt er das Kap. II 41 ‚den Schlüssel zum Verständnis des Epitaphios im ganzen', weil die Zeugnisse und Beweise, die es für die vorbildliche Gesittung der Athener liefert, auf eine Demonstration der sichtbaren Größe und Macht der Stadt hinauslaufen. ‚Diese Verbindung zwischen Macht und Menschenbild ist also für das Verständnis der Rede wesentlich' (26). Er gibt zu, daß damit die Dinge aus der Perspektive von 432 gesehen sind, kommt dann aber auf seine S. 7 und 10f. gegebene Spätdatierung (‚nach dem Kriegsende') zurück und fragt, was dieser Abschnitt bedeutet, wenn die Rede nach 404 geschrieben ist (27f.): ‚Auf dem Hintergrund des historischen Ablaufs der Ereignisse, konkret: des Zerfalls der athenischen Macht, klingt die stolze Machtdemonstration hohl, ... zeigt sich, daß Macht die Realität des Geistes nicht beweisen kann.' Die weiteren Darlegungen Flashars, die auch die Pestschilderung (die ‚wie eine Gegenrede' dem Epitaphios gegenübergestellt sei), die übrigen Periklesreden, das Kap. II 65 (das kein ‚Nachruf' sei) und einiges andere in die Überlegungen mit einbeziehen, basieren auf den genannten Voraussetzungen (Spätabfassung und innere Distanzierung des Th. von der perikleischen Machtideologie). Dem entspricht es, wenn S. 47 gesagt wird, von der höheren Ebene des Th. aus müßten Athenerrede (I 73—78), Epitaphios und Melierdialog in einem ironischen Zwielicht erscheinen. Welches aber die höhere Ebene des Th. sei, wird nicht gesagt, es sei denn, daß man die (nicht sehr ergiebigen) Hinweise auf Religiöses bei Th. (32) als ausreichende Antwort ansehen will. Am Schluß wird ganz deutlich, was der Verf. meint (53, zur Funktion des Epitaphios): ‚Das Werk, wie es uns jetzt vorliegt, ist in den wichtigen Teilen ... von der Niederlage Athens her und auf diese Niederlage hin komponiert'; es versuche, die Frage zu beantworten, warum die Macht der Stadt zerbrechen konnte, und finde die Antwort im menschlichen Machttrieb, der sich zu Pleonexie und Hybris steigere. 54: Der Epitaphios sei als die perikleische Ideologie wiedergebende Glanzbild, ‚das schrittweise zerbricht, je stärker die vom Machtstreben besessene Menschennatur sich enthüllt'. In der Wertung und Sinngebung des Geschehens sei Th. Herodot näher als meist angenommen werde.

Ist nun die erste Voraussetzung (Spätabfassung), von der die zweite (Distanzierung) abhängt, richtig? Flashar beruft sich hier zwar auf eine fast durchgehende communis opinio (S. 7: Schwartz und Pohlenz; S. 27, 54: Kakridis; die Frühdatierung, auf 431, von Adcock Th. 37, wird nicht erwähnt), aber kann man die Spätdatierung von Schwartz annehmen, wenn man seine Deutung (Periklesapologie) ablehnt? Die Stelle aus der Einleitung zum Epitaphios (II 34, 7), die Flashar als sicheres Indiz für Spätabfassung betrachtet (10f.), berücksichtigt Ullrich 83—85 neben II 48, 2 nur unter dem Gesichtspunkt, daß daraus kein Beweis abgeleitet werden kann, was Patzer 109, 218 offenbar akzeptiert. Tatsächlich wird man niemanden, der von Ullrichs Indizien für Frühabfassung der Geschichte des zehnjährigen Krieges beeindruckt ist, davon überzeugen, daß der Ausdruck ‚während des ganzen Krieges' nur auf den 27jährigen Krieg gehen kann. A. W. Gomme (Hist. Comm. II [1956] 129f.) hat der communis opinio in besonnener Weise widersprochen, und neuerdings hat H. D. Westlake Irrelevant notes and minor excursuses in Th., ohne auf den Epitaphios selbst Bezug zu nehmen, also ohne polemische Absicht in analytischer Hinsicht, das Kap. II 34 zu denjenigen Teilen des Werkes gerechnet, in denen Th. bis zu einem gewissen Grade noch unter dem Einfluß der Ionischen ἱστορίη stand: Essays on the Greek historians and Greek history, Manchester 1969, 12f. (vgl. 37): ‚His account of the ritual has a tinge of Ionian ἱστορίη and recalls Herodotean descriptions ...' (Herodot. IV 71—73). Als Aufhänger für die Rede sei die Beschreibung der Bestattungsbräuche reichlich lang, und das Interesse an antiquarischem Detail passe zu anderen Partien dieser Art in der ersten Hälfte des Werkes. Wenn das zutrifft, hat es auch Konsequenzen für die Datierung des Epitaphios, jedenfalls so weit, daß man nicht ohne neue Argumente die Spätabfassung voraussetzen darf.

Nachdem, wie es scheint, alle Möglichkeiten der Interpretation des Epitaphios aus der Perspektive von 404 oder später durchgespielt worden sind, ohne zu allseitig befriedigenden Ergebnissen zu führen, sollte einmal versucht werden, frühere Abfassungsdaten einzusetzen. Ed. Schwartz 144—147 könnte für eine solche Untersuchung durchaus Gesichtspunkte liefern, und der in der Forschung zu wenig beachtete Vergleich des Epitaphios mit der Archidamosrede I 80ff., den H. Gundert, Wege d. Forsch. XCVIII (1968) 123—127 (ursprünglich 1940), angestellt hat, dürfte Möglichkeiten eröffnen, die beiden Reden als Ausdruck eines inneren Wettkampfes zwischen Athen und Sparta (Gundert spricht 123 geradezu von einem Agon) zu betrachten, der dem verbannten Th. zuzutrauen ist. Methodisch hat ein solcher Vergleich den Vorteil, auch hier ‚antagonistische, situationsgebundene Rechtfertigungen' zu finden, in denen sich ‚die Maximen gegen-

seitig relativieren' (Ch. Schneider Gnomon XLIV [1972] 240 in der beachtlichen Rezension von A. G. Woodhead Th. on the nature of power, Cambridge/Mass. 1970). Dabei könnte auch der von H. Erbse Gymn. LXXVI (1969) 411 eingeführte Ausdruck ‚Korrektiv' (zur Messung der späteren Verzerrungen des staatlichen Lebens Athens) vielleicht hilfreich sein. Einzelinterpretationen von Kakridis und Flashar müßten natürlich in einen solchen neuen Versuch ebenso Eingang finden wie etwa die Beobachtung von Westlake Individuals in Th. (1968) 225f., daß die Alkibiadesrede in Sparta (VI 89—92) eine Art Gegenstück zum Epitaphios ist: ‚Whereas the Funeral Speech portrays the way of life and the ideals of a whole city, this speech portrays the personality of an individual'. Es ist durchaus denkbar, daß Th. dieses Gegenstück nach dem Scheitern der Sizilischen Expedition auf den schon vorliegenden Epitaphios hin verfaßt hat.

Zu II § 6 (Das Denken des Th.), o. S. 1233f. und bes. 1238—1240.

Die Frage des Nutzens der Geschichtsschreibung nach der Auffassung des Th. hat H. Erbse in einem Aufsatz, der sich u. a. mit gewissen Überspitzungen H.-P. Stahls auseinandersetzt, neu aufgeworfen: Die polit. Lehre des Th., Gymn. LXXVI (1969) 393—416. Er fragt mit Recht, ‚ob Th. die Stirn haben konnte, sein Werk als „Besitz für immer" zu empfehlen, wenn es wirklich die Flucht in die politische Resignation gelehrt hätte' (394f. Ähnlich H. Herter Wege d. Forsch. XCVIII 281, Zusatz über Th. II 65, und dazu wiederum, skeptisch hinsichtlich des Optimismus des Th., H. Flashar S.-Ber. Akad. Heidelb. 1969, 1, 39, 74). Aus Th. I 22, 4 ist nicht zu entnehmen, ob Th. von einem praktischen oder theoretischen Nutzen gesprochen hat. Erbse führt zunächst (395—399) zwei Punkte an, die gegen eine praktische Zielsetzung des Werkes skeptisch stimmen können: 1. die Gnomen, von denen allenfalls die militärischen einen übertragbaren Lehrwert besitzen (o. S. 1239), 2. die Äußerungen des Th. über die Schwächen der menschlichen Natur, ihre Unberechenbarkeit und Emotionalität, Züge, die menschliches Planen in der Politik immer wieder zum Scheitern verurteilen. Soweit ist Erbse mit Stahl einig, aber er betont, daß darin nicht die ganze Wahrheit über die Intentionen des Historikers enthalten sei, schon wegen des Hinweises auf zukünftige Geschehnisse in I 22, 4: Th. könne damit nur das Typische im Ablauf der Geschehnisse meinen, und Typisches sei übertragbar. ‚Jeder Th.-Leser ist also aufgefordert, ... seine politischen Zukunftsentwürfe mit den Entschlüssen der in den Historien handelnden Parteien zu konfrontieren. Offenbar besteht der vielberufene praktische Wert des Werkes in derartigen Möglichkeiten' (399f.).

Die Möglichkeit ist durchaus vorhanden, daß wohlinstruierte Leser einen praktischen Nutzen für eigenes Handeln aus den ‚Modellen' des Th. ziehen, und daß Th. darauf gehofft hat, ist zuzugeben; wenn aber, wie Erbse sehr wohl sieht, die emotional bestimmte Menschennatur für Th. prinzipiell unveränderlich ist, welche Chance be-

steht dann, daß seine politischen Lehren angenommen werden? Erbse spricht oft vom Leser, dem Th. nützen will, aber auf was für Leser kann er hoffen, zumal bei seinem anspruchsvollen Stil? Es können nur Einzelne sein, die außer ihrem hohen intellektuellem Niveau auch noch die Gunst der Umstände auf ihrer Seite haben müssen, die es ihnen ermöglicht, das als richtig Erkannte auch durchzusetzen. Vielleicht läßt sich eine Formel finden, die sowohl dem Nützen-wollen des Th. als auch seiner pädagogischen Skepsis gerecht wird, etwa: Die Lehren, die Th. (unabgelöst von den Situationen und dadurch vor Simplifizierung und Mißbrauch geschützt) gibt, sind ein Angebot an die Menschen, das bestehen bleibt, auch wenn mit seiner Annahme nur in geringem Maße zu rechnen ist (ähnlich Erbse, der S. 403 vor einigen Beispielen vergeblicher Mahnung zur Vernunft einleitend sagt, ‚daß Erfolg verheißende Überlegungen nichts von ihrer Vorbildlichkeit einbüßen, wenn der jeweilige Partner sich ihnen verschließt'). Mit einer solchen Formel ließe sich der Streit darüber, was bei Th. Nebenzweck und was Hauptsache sei (Erbse 404 gegen Stahl 108 anhand der Teutiaplosrede Th. III 30), Tragik oder Lehrgehalt, wohl schlichten: Die Situation des vergeblich klug Ratenden kann sich stets wiederholen, doch kann ebenso ein durch Th. Belehrter auch einen Erfolg haben, wenn die Umstände günstig sind und er seine Lektion gut gelernt hat. — Worin beruht angesichts dieser Doppelheit der Zauber des th. Werkes? Erbse kommt, ohne die tragischen Akzente zu leugnen, auf eine Faszination rein intellektueller Art hinaus (416); ebenso kann man bei Th. ein Hilfreich-sein-wollen in bezug auf die Situation des Menschen in der Welt finden, also eine mehr künstlerische Art der Weltbewältigung (o. S. 1257, 52, vgl. S. 1238ff.). Von einer Synthese beider Gesichtspunkte ist Erbse mit seinem Hinweis auf die Kategorie des Menschlichen und die Größe des vom Krieg verursachten Leidens (406) nicht weit entfernt.

Zu II § 6 (o. S. 1239—1241).

Das fachwissenschaftliche (geographische, antiquarische) Interesse des Th. ist in diesem Abschnitt wohl zu wenig betont worden. Als Korrektiv kann der neue Aufsatz von H. D. Westlake Irrelevant notes and minor excursuses in Th., dienen (Essays on the Greek historians and Greek history, Manchester/New York 1969, 1—38), wo als Motiv für die Einfügung von Einzelheiten, die mit dem Krieg wenig oder gar nichts zu tun haben, das Sachinteresse des Th. selbst und seiner Leser angegeben wird (3). Was die geographischen Informationen betrifft, so gibt Westlake durchaus zu (Sieveking Klio XLII [1964] 73—179), daß Th. sie nicht um ihrer selbst willen einfügt, sondern zur Verdeutlichung der Berichte über die historischen Ereignisse, bestreitet aber, daß es keine Ausnahmen von dieser Regel gebe (7, 16) und plädiert für die Anerkennung von Graden der Bedeutsamkeit, z. B. S. 17f. bei der Behandlung von Th. III 104 (mit Kritik an A. Heubeck Wien. Stud. LXXIX [1966] 148—157): ‚most of the passage is devoted to antiquarian discussion on the history of Delos and its festival ...'. Das

ist alles sehr zu beachten, wenn man der Gefahr entgehen will, Th. überall als den straff komponierenden, ganz auf sein Thema konzentrierten Historiker zu betrachten. Auch die Unterschiede in der Behandlung der Sachangaben zwischen der ersten und der zweiten Hälfte des Werkes sind zweifellos richtig herausgearbeitet (vgl. o. S. 1203, 30). In einigen Fällen wird man allerdings über die von Th. mit Sach-Notizen verfolgten Absichten anderer Meinung sein können, z. B. könnte die Bemerkung über Waldbrände II 77, 4 dazu dienen, ‚to give the story its full impact' (K. v. Fritz Entretiens Hardt IV 75, s. o. S. 1240, 2), ohne daß damit das Interesse des Th. an Naturphänomenen (Westlake 23, 57) geleugnet zu werden braucht. Vielleicht darf man sogar so weit gehen, zu sagen, daß die ὠμοφάγοι in III 94, 5 und die Hesiod-Reminiszenz in III 96, 1 (zu der auch E. Vogt Rh. Mus. CII [1959] 220 beizuziehen ist) in einem Zusammenhang mit den tragischen Akzenten stehen, mit denen Th. seine Darstellung des Aitolienzuges des Demosthenes versieht (H.-P. Stahl Th. 130ff.; o. S. 1253, 22). Dies Detail würde dann auf einer Ebene mit den von J. de Romilly (Entretiens IV 76) entdeckten, aber in ihrer Bedeutung noch nicht voll gewürdigten Ölbäumen in VII 81, 4 stehen: Th. zeigt damit Anteilnahme an dem von ihm berichteten Geschehen und erweckt Anteilnahme: Anschaulichkeit kann durchaus den tieferen historiographischen Absichten des Schriftstellers dienen (vgl. o. S. 1241).

Zu III § 2 (o. S. 1291—1297).

Das Thema ‚Th. in der Zeit des Hellenismus und später' muß auch unter dem Gesichtspunkt des Zitierens bekannter Wendungen des Th. durch Autoren verschiedenster Art betrachtet werden, wenn man Materialien für eine Wirkungsgeschichte des Werkes sucht, die mehr sein will als eine Aufreihung von Reminiszenzen.

Eine — mit mancherlei Unsicherheiten belastete — Reihe läßt sich folgendermaßen skizzieren:

In der letzten Nikiasrede Th. VII 77, 2 heißt es: καίτοι πολλὰ μὲν ἐς θεοὺς νόμιμα δεδῄτημαι, πολλὰ δὲ ἐς ἀνθρώπους δίκαια καὶ ἀνεπίφθονα. In der Sentenzensammlung Ἐκ τῶν Κλειτάρχου πραγματικῶν χρειῶν συναγωγή nr. 5 und danach in den Sextussentenzen nr. 51 (beides bei H. Chadwick The sentences of Sextus, Cambridge 1959) liegt vielleicht ein Nachhall vor: ἄσκει μέγας εἶναι παρὰ τῷ θεῷ, παρὰ δὲ ἀνθρώποις ἀνεπίφθονος. Wenn O. Luschnat Theologia Viatorum XI (= Jahrb. der Kirchl. Hochschule Berlin 1966/1972), Berlin 1973, 127—142 mit seiner Zurückführung des Kernes der Kleitarch-Sammlung auf den Alexanderhistoriker Kleitarchos recht hat, liegt es nahe, diese Wendung zu den ‚Motiven' zu rechnen, aus denen F. Jacoby o. Bd. XI S. 653, 31 schloß, daß Kleitarchos auch Th. gekannt hat (Beispiele bringt Jacoby leider nicht). Daß die Schilderung des Untergangs der athenischen Flotte vor Syrakus berühmt war, hat W. Avenarius Symb. Osl. XXXIII (1957) 51 anhand antiker Zitate und Anspielungen erschlossen (Dion. Hal. de Th. 26—27. Sall.), und im Falle von Th. VII 77 hat natürlich das unverdiente Schicksal des rechtschaffenen und from-

men Nikias den emotionalen Hintergrund für die Übernahme (Anspielung) abgegeben.

Berühmt war auch der Epitaphios, zu dem die Nikiasreden Th. VII 63, 3—4 und 69, 2 eine Brücke schlagen (O. Luschnat Feldherrnreden 88f. 99f. H. Flashar Der Epitaphios des Perikles 52, 97). Wenn man etwas guten Willen zum Heraushören von Anspielungen mitbringt, kann man bei Lucian. Nigr. 12—14 drei (oder vier) Th.-Stellen wiederfinden: Ein Protreptikos des Nigrinos beginnt mit einem Lob der Athener, welche Schlichtheit und Sophrosyne selbst üben und auch andere dazu erziehen; Beispiel eines fremden Protzes, der gebessert die Stadt verläßt. In 14 wird eine weitere Geschichte erzählt, die belegt, daß sich die Athener nicht ihrer Armut schämen. Dann heißt es: ταῦτα ... ἐπῄνει καὶ προσέτι τὴν ἐλευθερίαν τὴν ἐκεῖ καὶ τῆς διαίτης τὸ ἀνεπίφθονον ... (~ Th. II 37, 2 + VII 63, 4 + 69, 2 + 77, 2). Der gemeinsame Nenner dieser Stellen scheint für Lukian gewesen zu sein ‚das ideale Athen, gepriesen vom großen Perikles und vom frommen Nikias'. Auf Misch-Anspielungen wird noch zurückzukommen sein.

Ein letztes Beispiel in dieser Reihe: Chariton, De Chaerea et Callirrhoe I 10. In der Beratung der Seeräuber nach Auffindung der scheintot begrabenen Kallirrhoe sagt einer: ‚Wir wollen sie den Eltern zurückgeben, um reiche Geschenke zu bekommen, ἅμα δὲ καὶ πρὸς ἀνθρώπους δίκαια καὶ πρὸς θεοὺς ὅσια ταῦτα ποιήσομεν'. Das spielt bei Syrakus und ist in Anbetracht der vielen Th.-Reminiszenzen bei Chariton kaum ohne Einfluß von Th. VII 77, 2 zu denken, auch wenn das Wort ἀνεπίφθονος fehlt. Vielleicht liegt eine besondere Pointe darin, daß gerade ein Seeräuber den frommen Nikias zitiert.

Mit Attizismus hat das Auftauchen th.er Ausdrücke nicht überall etwas zu tun. Es handelt sich um affektbeladene oder sonstwie (durch Situation, Ethos oder sprachliche Form) bemerkenswerte Ausdrücke. Besonders Stellen aus th. Reden waren beliebt. So hat H. Hommel Ztschr. für neutest. Wiss. XLVI (1955) 150 und 156 als mögliche Th.-Zitate zur Diskussion gestellt: Acta 14, 17 καίτοι οὐκ ἀμάρτυρον αὐτὸν ἀφῆκεν, vgl. Th. II 41, 4, und Acta 17, 21 λέγειν τι ἢ ἀκούειν τι καινότερον, vgl. Th. III 38, 4f. Wenn Norden Agnostos Theos 335f. hier von ‚Proömienfloskel' spricht, hängt das mit seiner überholten Apollonios-These zusammen. Die Verbindung zwischen Th. und Apostelgeschichte hat schon ein Scholiast hergestellt (vgl. O. Luschnat Philol. IIC [1954] 52), der außerdem als gedanklich nahe Th. I 84, 3 (wieder eine Rede!) beizieht. Vielleicht ist auch Phil. Vita Mos. I 10 ἀεί τι καινὸν ἄκουσμα προσφέρειν ein Anklang an Th. III 38, 5. Zu Lukas als hellenistischem Schriftsteller s. die Arbeit dieses Titels von E. Plümacher Studien zur Umwelt des N. T. IX, Göttingen 1972, sowie den Artikel desselben Verf.s über Lukas in diesem Bande (o. S. 235ff.).

Daß bei Plutarch eine Fülle von Th.-Anspielungen und -zitaten zu finden ist, kann allein schon der Index von W. C. Helmbold und E. N. O'Neil, Plutarch's quotations, lehren (Philol. Monogr., Am. Philol. Ass. XIX, 1959), doch ist der dankenswerte briefliche Hin-

weis von K. Gaiser hier zu notieren, daß die Synkrisis Menander-Aristophanes (854 a b) ‚den Zentralsatz des Epitaphios (II 41, 1) mit dem Schluß des Methodenkapitels (I 22, 4) kombiniert und zur Charakterisierung der menandrischen Dichtkunst verwendet‘. Die Reminiszenz an Th. I 22,4 ist nur schwach angedeutet (*ἀνάγνωσμα καὶ μάθημα καὶ ἀγώνισμα*), man könnte auch sagen: alteriert und verfremdet, ähnlich wie bei Philon (o. S. 1296, 53 und 1299, 23). Aber gerade das zeigt, wie nahe Kernstellen des Th. den Schriftstellern lagen, wenn sie kräftige Akzente setzen wollten.

‚Kräftige Akzente‘ können aber auch Züge sein, die weit über das Sprachlich-Stilistische und die damit verbundenen Konnotationen (etwa ‚ideales Athen‘) hinausgehen, wenn ein Schriftsteller von Rang an Th. gerät. Das ist bei Poseidonios der Fall. Man kann anknüpfen an H. Strasburger Poseidonios on problems of the Roman Empire, Journ. rom. stud. LV (1965) 48, der darauf hinwies, daß Poseidonios’ Porträt des Viriatus (Diod. XXXIII 1. 21 a. App. Ib. 318f. Cass. Dio frg. 73) Züge des th.en Perikles zeigt. Eine Korrespondenz mit R. Zoepffel ergab, daß besonders die Partie über die Leichenfeier des Viriatus, Diod. XXXIII 21 a für perikleische Züge ergiebig ist: *ἕνδεκα γὰρ ἔτη δυναστεύοντος ... οὐ μόνον αἱ δυνάμεις ἀστασίαστοι διέμειναν, ἀλλὰ καὶ σχεδὸν ἀνίκητοι. μετὰ δὲ τὴν τούτου τελευτὴν τὸ σύστημα τῶν Λυσιτανῶν διελύθη στερηθὲν τῆς τούτου προστασίας*, womit kaum ein einzelner Ausdruck, aber der ganze Tenor des Kapitels Th. II 65 zu vergleichen ist. Darüber hinaus ergab sich, daß Poseidonios auch noch die Charakteristik des Themistokles Th. I 138, 3 herangezogen haben muß, besonders in der allgemeinen Charakteristik Diod. XXXIII 1, wo die Naturanlage und ursprüngliche Begabung des Viriatus gepriesen werden. Das Wort *αὐτοδίδακτος*, das Th. vermied (O. Luschnat Theologia Viatorum VIII [1962] 162), steht bei Diodor XXXIII 7, 3 und 5 und stand zweifellos auch bei Poseidonios (vgl. Gal. Corp. Med. Graec. V 10, 2, 2 [1956] S. 261, 10 und 265, 9). K. Reinhardt (o. Bd. XXII S. 627f.) hat zwischen Ethik und Historiographie des Poseidonios eine Brücke mit Hilfe des Therapeutischen geschlagen (‚Gefahren des Verfalls zu bannen‘ ... ‚die Figuren seiner Historien haben etwas von einem *εἰκονισμός*‘), und H. Strasburger a. O. 47f. äußert sich ähnlich (‚the note of complaint and admonition for the Romans‘. ‚Stoic doctrine of the parity of all men‘). Wenn also der Keltiberer Viriatus für ihn eine vorbildliche Gestalt der noch unverdorbenen Natur ist (*ἀδιαστρόφου φύσεως* neben *αὐτοδιδάκτου*, Diod. XXXIII 7, 3 und 5), dann ist es nicht verwunderlich, wenn er auch Züge des xenophontischen Kyros annimmt: Die Verachtung einer reichen Tafel und das Verteilen von Brot und Fleisch an das Gefolge (Diod. XXXIII 7, 2) dürfte auf Xen. Kyr. I 3, 4—7 zurückgehen.

Mit solchen Stichproben aus dem weiten Bereich der Th.-‚Imitation‘ ist das geistesgeschichtlich bedeutsame Phänomen der Th.-Wirkung noch nicht erklärt. Aber die Aufgabe, allen Anspielungen nachzugehen und sie nach ihrer Funktion zu befragen, sollte einmal angepackt werden. Nähme man alles zusammen, was sich beweisen, vermuten oder erahnen läßt, käme man wohl zu dem Ergebnis: Th. war schon im Hellenismus allgegenwärtig, unabhängig von der herrschenden Stilrichtung, d. h. auch schon vor dem Aufkommen des Attizismus, und unabhängig vom rhetorischen Schulunterricht.

Zu III § 3 (o. S. 1297—1298).

Zur Bewertung der Th.-Reminiszenzen bei Sallust bietet mancherlei Materialien und Reflexionen K. Büchner Sallust, Heidelberg 1960, im Kapitel ‚Vorgänger‘, S. 326—356, bes. 332—345 (vgl. im übrigen die Register unter Th.). Wie hat Sallust selbst seine *aemulatio* verstanden? (Der Ausdruck *aemulus Th.is* bei Vell. II 36, 2, vgl. Quintil. inst. X 1, 101. Sen. contr. IX 1, 13.) Büchner 342: ‚Soll die Untersuchung der Vorbilder Sallusts ... nicht nur seinen Lektüreumfang sichtbar machen, den man sich noch viel größer vorstellen darf, ist keiner der Anklänge und übernommenen Gedanken geeignet, ihn im Schlepptau eines anderen zu zeigen. Er zitiert dort, wo seine Erkenntnis durch Formuliertes gewonnen hat, nicht etwa, um zu zeigen, daß er im Sinne eines anderen verstanden werden will, daß er etwa in einem gedanklich materialen Sinn der römische Th. oder Platon sein möchte.‘ Vielleicht wird damit auf K. Latte Sall. 18 Bezug genommen, der von dem Wunsch des Sallust sprach, ‚als römischer Th. zu gelten‘, der allerdings ausschließlich die formale Seite betonte: ‚Die enge Beziehung zwischen Form und Inhalt, die das Wesen der großen griechischen Schriftsteller ausmacht, beginnt sich für ihn bereits zu lockern. Festgeprägte Formen liegen zu beliebiger Verwendung bereit und können vielfältige Inhalte aufnehmen.‘ Büchner und Latte sind sich insofern einig, als beide die eigenständige Verwendung formulierter Wendungen durch Sallust betonen. Soweit wird jeder zustimmen können, der die Entlehnungen und Anklänge unbefangen prüft. Aber was hat Sallust damit bezweckt, seine Leser so oft auf sein klassisches Vorbild hinzuweisen? Latte a. O. vergleicht das analoge Verfahren in der neoterischen Dichtung, ‚in der es durch das Streben bestimmt ist, dem Vers denselben Fluß zu sichern, den man an den griechischen Originalen bewunderte‘. Ein wenig anders, weil nicht auf die beabsichtigte literarische Wirkung bezogen, klingt der Satz S. 19, Sallust habe die Fähigkeit gehabt, den Stil auszuwählen, der ihm gemäß war, ‚aber er hätte ihn nicht selbständig schaffen können‘, was dem ‚quellenden Reichtum Ciceros‘ gegenübergestellt wird. Es mag dahingestellt sein, ob nicht auch bei Cicero die Wahl von Stilmustern eine große Rolle gespielt hat, doch ist auf dem Gebiete der Historiographie etwas Derartiges offenbar obligatorisch gewesen: Sempronius Asellio schloß sich an Polybios an (o. S. 1297, 48), und L. Cornelius Sisenna nahm sich den Alexanderhistoriker Kleitarchos zum Vorbild; das brachte ihm das Lob Varros im Logistoricus Sisenna vel de historia ein, was nach der plausiblen Kombination von Cic. leg. I 7 mit Quintil. inst. X 1, 75 durch O. Gigon Wien. Stud. LXXIX (1966) 217f. auf einen Griechen zurückgeht, ‚für den Kleitarch der letzte

große Klassiker griechischer Geschichtsschreibung gewesen sein muß‘. Sallust, der Sisenna kannte, fortsetzte und bis zu einem gewissen Grade schätzte (Iug. 95, 2), hat durch die Wahl des Th. als Vorbild eine schroffe Abwendung von der gefälligen Schreibweise Sisennas (vgl. Cic. Brut. 228. Ovid. trist. 2, 443) vollzogen. Was da an Motiven alles mitschwingt, ließe sich besser beurteilen, wenn wir von diesem Vorgänger mehr hätten (vgl. immerhin P. Frassinetti Sisenna e la guerra sociale, Athenaeum L [1972] 78ff.), und wenn wir die historiae Sallusts, auf die sich die antiken Urteile über seine Th.-aemulatio doch vornehmlich bezogen, vollständiger läsen. Die persönlichen Erfahrungen des Historikers in der Zeit der Abfassung dieses Werkes sind hier ein neuerdings stärker berücksichtigter Faktor, vgl. A. D. Leeman Gnomon XXXIX (1967) 61 über das Sallustbuch von R. Syme (1964): ‚Sir Ronald well shows how personal experience, theme and Thucydidian tradition coincide in moulding Sallust’s style.‘

Eine lange vernachlässigte Möglichkeit, Sallust als Thukydideer zu würdigen, hat G. Perl in einem Vortrag von 1972 eröffnet: Das Kompositionsprinzip der ‚Historiae‘ des Sallust (zu Hist. frg. 2, 42): Acta XII[e] conférence internationale du comité ‚Eirene‘, Cluj, 2—7 oct. 1972 (wird in Bukarest erscheinen; der Autor hat sein Manuskript für diese Nachträge freundlich zur Verfügung gestellt). Perl bricht mit der lange vorherrschenden Neigung, die Aufbauprinzipien der Monographien auf die historiae zu übertragen, was man tat, um dem Bilde zu entsprechen, das man sich von Sallusts künstlerischer Darstellungsweise gemacht hatte, und betont, daß schon die Wahl der ‚Zeitgeschichte‘ zur Th.-aemulatio gehöre, ferner, daß Sallust nicht nur bei den Kriegsereignissen, sondern auch bei den *res urbanae* nach Sommer- und Winterhalbjahren gegliedert habe, wo es die Sache ergab (z. B. im Jahresbericht 74, frg. 2, 98 D). Daraus ergebe sich, ‚daß der *aemulus Th.is* sich das grundlegende Aufbauprinzip des Th. in seinen „Historiae“ zum Vorbild genommen hat‘. Das geht bis in die Einzelheiten der Formeln: *eodem anno, principio veris* (frg. 2, 80) = *ἐν δὲ τῷ αὐτῷ θέρει* (*τοῦ δ’ αὐτοῦ θέρους*), *ἅμα τῷ ἦρι εὐθὺς ἀρχομένῳ*. Ferner: ‚Den Grammatikern ist aufgefallen, wie genau Sallust dabei differenzierte zwischen beginnendem, vorgerücktem und zur Neige gehendem Frühling (*ver novum, adultum, praeceps*), und ebenso bei *aestas* (frg. inc. 38). Selbst die Angaben über Daten der Landwirtschaft fehlen nicht: *et tum matura in agris erant autumni frumenta* (frg. 3, 98 D). ‚Hinzukommt die von Sallust abhängige Überlieferung, z. B. Plutarch in der Vita des Lucullus (31, 1; vgl. Cass. Dio XXXVI 4, 2) und in der Vita des Sertorius (17, 7) mit Angaben über die Jahreszeiten ... und ergänzenden Zusätzen über den Stand des Getreides ...‘

Wie konsequent Sallust dieses Prinzip der Gliederung nach Jahreszeiten angewandt hat, zeigt sich nicht nur in der schon früher erkannten Zweiteilung des Berichtes über den *tumultus Lepidi* des J. 78 (K. Bauhofer, Diss. München 1935, 77ff. 118. A. La Penna Stud. Ital. XXXV [1963] 15; Sallustio [1969²] 334) und der *res urbanae* des J. 74 (s. o.), sondern auch bei weniger wichtigen Ereignissen wie denen der J. 76/75, wo der Jahreswechsel auf den Palimpsestblättern von Orléans und Berlin erhalten, aber noch nicht befriedigend gelesen und gedeutet ist (frg. 2, 42). Hier gelingt Perl eine überzeugende neue Lesung (Z. 3f.: *idque illi in sapientia Ap[pius] cesserat*), worin er ‚ein ergänzendes Urteil über den gestorbenen Appius Claudius (cos. 79) im Vergleich mit Curio‘ sieht, einen einschränkenden Nachtrag zu dem vorangegangenen allgemeinen Lob, aus dem wahrscheinlich frg. 2, 37 stammt: *vir gravis et nulla arte cuiquam inferior.* Die Folgerungen für einige historische Sachfragen müssen hier beiseite bleiben, da es auf das Ergebnis im Hinblick auf die Komposition ankommt: Auch bei solchen Ereignissen auf Nebenschauplätzen wie diesem Feldzug an der makedonischen Grenze findet keine Zusammenziehung statt, sondern sie werden der annalistischen Aufteilung unterworfen und sogar nach Halbjahren (Ende 76 und Anfang 75) verteilt: ‚Bei der Darstellung der laufenden Geschichte ist Sallusts Grundprinzip ... also — nach dem Vorbild des Th. — der genaue zeitliche Ablauf der Ereignisse innerhalb der Jahresberichte‘, was Rekapitulationen, z. B. bei neu in den Blick tretenden auswärtigen Schauplätzen, nicht ausschließt.

Es ist dankenswert, daß Perl die historiographische Literatur der Antike unter dem Gesichtspunkt dieses Gliederungsprinzips durchmustert. Abgesehen von Spuren beim Verfasser der Hellenika von Oxyrhynchos (s. o. S. 1274, 34) ist die Suche nicht sehr erfolgreich. Als Nachwirkung Sallusts ist es vielleicht zu werten, wenn sich in den Periochae zu Livius 90—99, die den Zeitraum der Historien Sallusts umfassen (78—67), Aufteilungen nach Sommer- und Winterhalbjahr finden. Bei Tacitus werden öfter Jahreszeiten genannt, ‚spielen aber bei der Gliederung keine Rolle; die Angabe der Jahreszeit steht mehrfach mitten im Bericht, ohne ihn zu unterbrechen‘. Wichtig ist, daß bei Ammianus Marcellinus in einigen Partien die Gliederung nach Sommer- und Winterhalbjahr als Kompositionsprinzip greifbar wird, was Perl trotz Ablehnung der Quellenhypothesen von O. Seeck (Herm. XLI [1906] 481ff.; o. Bd. I S. 1848ff.) festhält und neu begründet. Er hält es für wahrscheinlicher, daß hier das Vorbild des Sallust und der späteren Bücher des Livius gewirkt hat, als daß Nicomachus Flavianus als ‚th. Quelle‘, also Th. an Sallust vorbei, wirksam geworden ist.

Perl weist am Schluß einerseits auf die vielen Ungewißheiten hin, die sich beim Versuch der Verifizierung seiner These an den Fragmenten ergeben, deutet andererseits an, daß sich mit dem Bild vom strengen Thukydideer Sallust durchaus verschiedene literarische Möglichkeiten vereinigen lassen, eine Gleichförmigkeit zu vermeiden (Akzentuierung durch Reden, Einschaltung geographischer Exkurse nach dem Beispiel des Poseidonios), hält aber eine Rekonstitution der Historien, die von allen bisherigen Ausgaben abweichen würde, doch für möglich. Was er nicht fragt, ist, ob die Hinwendung zu den strengeren th.en Gliederungsprinzipien auf einen Wandel in der historiographischen Haltung Sallusts hinweist,

und was diesen Wandel bewirkt haben könnte. Hat es Kritik an dem ‚künstlerischen‘ Verfahren in den Monographien gegeben, oder hat der Historiker selbst gefunden, daß es nicht ausreicht, nur im Stilistischen und in gedanklichen Anklängen Thukydideer zu sein? Wenn man solche Fragen stellt, bedauert man den Verlust der Historien besonders.

In einem Abschnitt mit der Überschrift ‚Th. bei den Römern‘ sollten ein paar Bemerkungen über die hervorstechendste Th.-Nachahmung in der lateinischen Dichtung nicht fehlen. Lukrez ist, wie man längst gesehen hat (vgl. z. B. W. Schmid Griech. Lit. I 5 [1948] 212, 4), in seiner Schilderung der Pest in Athen, VI 1138—1285, der Pestbeschreibung des Th., II 47—52, in Aufbau und Wortgebung so nahe gefolgt, daß die Partie bei Lukrez streckenweise als Übersetzung angesehen werden kann. Die Nachwehen der Gegenthese (nach H. Diels bes. W. Luck Die Quellenfrage im 5. und 6. Buch des Lukrez, 1932), daß Lukrez eine Zwischenquelle (Demetrios Lakon) benutzt habe, die Th. schon mit gewissen Hippocratica vereinigte, kann man im Kommentar von C. Bailey T. Lucr. Cari libri VI, Oxford 1947 (Neudruck 1950), Bd. I 27ff. und Bd. III 1723ff. verfolgen. Den neuesten Stand der Frage faßt D. L. Page Class. Quart. XLVII, n. s. III (1953) 109 kurz so zusammen: ‚From 1138 to 1181 and again from 1197 onwards L. follows Th. closely, with a few additions and embellishments (1150, 1202—3) and one or two mistakes (esp. 1209 *ferro* . . .).‘ Dazu Bailey Addenda S. 1759 mit einem Versuch von P. Maas, die Richtigkeit der Wiedergabe von στεϱισκόμενοι (Th. II 49, 8) bei Lukrez durch Annahme ärztlicher Operation zu verteidigen; Page 109, 1 ist davon mit Recht nicht überzeugt und bleibt bei der Diagnose ‚Fehler des L.‘. Zu dem th.-fremden Element schreibt Page: ‚In the midst of all this he interpolates a passage (1182—96) based on well-known Hippocratic sources.‘ Die Abweichungen des Lukrez von Th. sind von zweierlei Art: 1. Auslassungen von medizinischen Einzelheiten; 2. ‚picturesque and rhetorical amplification of the restrained and austere description in the Greek‘ (Bailey 1723). Etwas anders, und doch wohl zutreffender, formuliert Wolfg. Schmid Philol. XCVII (1948) 381 im Falle eines von Lukrez (VI 1281) hinzugefügten Wortes, ‚daß die schneidende Sachlichkeit‘ des Satzes bei Th. II 52, 4 ‚bei dem Dichter um das *maestus* bereichert ist‘, was der Konjektur *curatum* zugute kommt: Das Wort ‚bezeichnet hier die Betrübnis darüber, daß die katastrophale Situation es nicht einmal erlaubt, den selbstverständlichsten Pflichten der Pietät . . . gerecht zu werden‘. Richtig ist es sicherlich, wenn Bailey als Grund für die emotionalen Erweiterungen nicht einfach einen dichterischen Aufputz ansieht (was Page mit ‚embellishments‘ wohl meint), aber seine Erklärung, mit der er Giussani folgt, daß ‚the difference in the genius of the two languages‘ dafür verantwortlich sei, ist zweifellos unzureichend: Das verhaltene Pathos des Th. mußte im Zeitalter des Hellenismus dem Bedürfnis nach σαφήνεια und ἔκπληξις weichen, dem Lukrez freilich nicht so viel Raum gibt wie die zeitgenössische Geschichtsschreibung. Außerdem wurde in dieser Zeit, wie H. S. Commager Harv. Stud. LXII (1957) 105ff., bes. 113, hervorgehoben hat, der Mensch mehr von innen als von außen gesehen: ‚man's own despair is most significant‘; Lukrez habe sich durch Th.' Pestbeschreibung an sein eigenes Bild des Menschen erinnert gefühlt, und so sei das Stück 1230ff. ‚the moral culmination‘ des Gedichtes geworden. ‚As his alterations show, psychological elements, particularly *timor* and *cupido,* persist in obtruding themselves into a supposedly physical account‘ (109).

Ohne diese Anpassung an den Geist der Zeit wäre die Pestbeschreibung des Lukrez nicht so wirksam geworden, wie sie es tatsächlich wurde. Eine (sicher unvollständige) Liste umfaßt Verg. Georg. III 478—566, Ovid. met. VII 523—613, Manil. I 884—891 und Sen. Oed. 52—70. W. Bühler Herm. LXXXVII (1959) 487—490 hält es für möglich, daß alle diese Lateiner außer Lukrez und ihre jeweiligen Vorgänger auch Th. gekannt haben, daß z. B. Seneca a. O. 69 direkt auf Th. II 47, 4 zurückgegriffen hat. Sollte das zutreffen, dann hat die Schilderung des Lukrez als Kontaktsubstanz gedient, d. h. die lateinischen Autoren ermuntert, sich des Urbildes Th. zu versichern. — Warum sollte dies nicht auch bei der Beschreibung der Seuche in und vor Syrakus durch Liv. XXV 26, 7—15 der Fall sein? Livius kannte wahrscheinlich nicht nur Th., sondern auch andere Pestschilderungen in historiographischer Literatur, aber wenn es ihm weniger darauf ankommt, die Symptome der Krankheit aufzuzählen, als die Leiden der Kranken und der von der Krankheit Bedrohten zu schildern, dann darf man annehmen, daß er auch die schon klassische Darstellung des Lukrez kannte. Zur schwierigen Frage der Th.-Nachfolge bei Livius vgl. im übrigen E. Burck Wege der Forschung CXXXII (1967) 340f. P. G. Walsh Livy, his historical aims and methods, Cambridge 1961. Eine neue Behandlung des Themas ‚Th. und die römische Historiographie‘ (so E. Kornemann Philol. LXIII [1954] 148ff.) wäre dringend erwünscht.

Zu III § 5 (S. 1311—1323, Die Quellen der Th.-Hss.).

In der repräsentativen Reihe Scriptores Graeci et Latini consilio Acad. Lynceorum editi ist nach langen Vorbereitungen (s. o. S. 1324, 49ff. die Reihe der Questioni) der erste Band der großen Th.-Ausgabe von G. B. Alberti erschienen (Rom 1972, Th. I—II). Die Praefatio, an die 200 Seiten umfassend, bringt eine Fülle von Informationen, zunächst eine auf den heutigen Stand gebrachte Liste der Th.-Hss., auch derjenigen, die nur Exzerpte, Viten oder Scholien enthalten, stets mit kurzer Beschreibung, ferner ein Verzeichnis sämtliche Papyri bis Π^{36}. Alles höchst nützlich.

Angesichts der Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsteilung zwischen G. B. Alberti und A. Kleinlogel ist es nicht verwunderlich, wenn sich beide ständig aufeinander berufen und in den wesentlichen Grundzügen der Überlieferungsgeschichte zu identischen oder jedenfalls ähnlichen Ergebnissen kommen. Einzelne Abweichungen könnten zu Zweifeln an der Tragfähigkeit der von beiden angewandten Methode Anlaß geben: So ordnet Alberti LI im Stemma der Haupthss. die vom Hyparchetypus β ausgehenden erschlossenen Hss. γ, δ, ε, ζ wieder in herkömmlicher Weise in eine Reihe ein und muß, um den α-Einschlag in E und Z zu lokalisieren, eine Stufe γ^1 als ihren Vorfahren neu einführen. Die Begründung dafür wird erst S. CI gegeben, besteht aber im wesentlichen nur darin, daß die von Kleinlogel angeführten Argumente nicht als ganz sicher erscheinen, weshalb man es lieber beim alten belassen solle. Der in die Finessen der Textgeschichte nicht eingeweihte Th.-Benutzer wird vorerst nichts anderes tun können, als sich dem einen oder dem anderen Stemma anzuvertrauen und die Verifizierung der einen oder anderen Stemma-‚Lesart‘ der weiteren Diskussion zu überlassen. Ein solcher Benutzer wird mit dem gewaltigen, von Alberti zusammengetragenen und gesichteten Material, besonders aus den jüngeren Hss., nicht viel anfangen können, zumal da S. CXLIII gesagt wird, daß, da wir es bei Th. mit einer offenen Überlieferung zu tun haben, bei der Konstituierung des Textes ‚plus editoris iudicium quam codicum fides et auctoritas valeat‘. Diese Formel, die sich gegen die Anwendung mechanischer Methoden und eine eng ‚Lachmannsche‘ Auffassung von Textkritik richtet (s. Alberti ‚Recensione chiusa‘ e ‚recensione aperta‘, Studi Ital. XL [1968] 44—60, bes. 53f.), drückt aber nur sehr unvollkommen das aus, was der Herausgeber bei seinen zähen Bemühungen um die Rekonstruktion des Überlieferungsganges im Sinne hatte, und bedarf der Erläuterung, am besten anhand von Einzelbeispielen, die mitten in die Sache hineinführen, um die es in diesem Abschnitt des RE-Artikels geht: die Quellen der mittelalterlichen Hss. Die Konvergenz von Λ, der Kollationsquelle der β-Gruppe, und Ξ, der hauptsächlich in H^2 und bei Valla faßbaren, sehr alten Tradition, hatte Kleinlogel Gesch. 172f. beobachtet und als mögliche Identität bezeichnet (o. S. 1317, 33ff. 1323, 24ff.). Alberti CXXXVII f. übernimmt diese Vermutung und bringt als neues Indiz die Stelle Th. VI 56, 1 πείϱασιν ABCFGHM; πεῖϱαν H^2; πειϱασίαν E, ‚unde manifeste apparet antiquam lectionem πεῖϱαν in ξ diligenter servatam in γ^1 supra lineam tali modo esse adscriptam αν (πείϱασιν), ut in codice E utriusque contaminatio efficeretur‘. Wie auch immer die vor- oder frühalexandrinische Variante πεῖϱαν ihren Weg zu H (14. Jhdt.!) gefunden hat, die Tatsache der antiken Herkunft der Variante dürfte nicht zu bestreiten sein (man denke an die Übereinstimmung zwischen Π^{32} und H^2 im Fehler διανοίᾳ I 2, 2!). Erst hier kommt das iudicium des Editors und des Benutzers zum Zuge: Beide müssen sich fragen, was Th. geschrieben haben mag. Für πείϱασιν spricht die Vielzahl neuer Verbalsubstantiva auf -σις (vgl. Cl.-Steup Th. I^5 p. LXXIII, 105 mit Wiedergabe der Statistik von J. D. Wolcott Transact. and Proc. of the Am. Philol. Ass. XXIX [1898] 104ff.); andererseits ist πείϱασις bei Th. ein Hapax und sonst nur bei Cass. Dio XLVII 25 belegt (Liddell-Scott s. v.: attempt, esp. at seduction). Die von A. Kleinlogel (brieflich) geäußerte Auffassung, daß πεῖϱαν vorzuziehen sei, weil πείϱασις eine späte Form sei, ist ernsthaft zu erwägen, doch ist hier der Gesichtspunkt der lectio difficilior nicht ohne Bedeutung: πεῖϱα kann ursprünglich durchaus eine Erklärung des ungewohnten Wortes gewesen sein. Entscheidet man sich so, dann ändert sich am Th.-Text nichts, aber man gewinnt einen Einblick in frühe Stufen der sprachlichen Th.-Erklärung. Anders gesagt: das iudicium hat nur darum eine Möglichkeit, sich zu betätigen, weil Alberti die antike Variante in H^2 aufgedeckt hat; von πειϱασίαν E her wäre man kaum auf die von ihm aufgezeigte Fehlerentstehung gekommen.

Eine andere Situation liegt in Th. V 83, 4 vor (Alberti p. CXXXVII): Hier kann H^2 mit seiner Lesart ἐπάϱαντος helfen, eine alte Crux zu beseitigen; denn ἀπάϱαντος in den Haupt-Hss. gibt keinen befriedigenden Sinn, und das Φ-Scholion, das mit ἀναπεισθέντος erklärt, hat nicht ausgereicht, das iudicium der Editoren auf ἐπάϱαντος zu leiten (vgl. Steup und Gomme-Andrewes Hist. Comm.). Es kann aber, wie A. Kleinlogel jetzt brieflich äußert, auf ἐπάϱαντος hin formuliert sein, weswegen H vermutlich das Richtige biete. Diese Vermutung trifft trotz des mißlichen Umstandes, daß im Schol. das Passiv statt des Aktivs steht, sicherlich zu, da ἐπαίϱειν absolut (= impellere, excitare) auch III 45, 6 erscheint, und vor allem da ἐπάϱας = ἀναπείσας auch im Schol. zu Eurip. Or. 286 auftaucht (vgl. Schol. Soph. Oed. T. 1328 ἔπεισε zu ἐπῆϱε). Ob EZ mit ihrer Lesart ἀπαύϱαντος, wie Alberti annimmt, ebenfalls auf ἐπάιϱαντος zurückgehen, mag dahingestellt sein: das überschüssige Iota findet sich in E auch in VI 33, 5 (worauf Hude aufmerksam machte), so daß Bindefehler Λ-Ξ an unserer Stelle möglich ist; aber in der Vorsilbe ἀπ- haben sich EZ an die Θ-Tradition angeschlossen. Wie es mit dem Bindefehler auch stehen mag: erst die Ankoppelung von H und E an eine Tradition, die vor dem Archetypus existierte (vgl. das Stemma bei Alberti CXXXIX), ermöglichte es dem iudicium, die nötigen Kombinationen vorzunehmen.

Das iudicium des Editors und des Benutzers ist also nicht frei, sondern durch die Notwendigkeit einer ständigen Berücksichtigung der Textgeschichte gebunden, und dabei kommt auch ‚codicum fides et auctoritas‘ wieder ins Spiel, nämlich durch die Überlegung, wo man mit antiken Varianten oder potentiell antiken Varianten zu rechnen hat. — Es ist sicherlich technisch unmöglich, vom kritischen Apparat her ständig auf die Praefatio zu verweisen, aber es müßte ein Weg gefunden werden, die Verbindung herzustellen, vielleicht durch ein Stellenregister am Schluß der ganzen Ausgabe, das dann auch weitere Praefationes und Corrigenda erschließen hilft.

Alles, was mit der bisher nur ungenügend bekannten Ξ-Tradition zusammenhängt, verdient nach diesen Beispielen höchste Beachtung. Man darf auf den Bodmer-Papyrus gespannt sein, der nach einer Mitteilung von G. B. Alberti von A. Carlini (Pisa) bearbeitet wird, und der, wohl aus dem 3. nachchr. Jhdt. stammend, einen eindeutigen ξ-Text bietet.

Die andere neuerdings in den Mittelpunkt des Interesses gerückte Tradition ist Ψ, am einfachsten als die Viten-Linie zu bezeichnen (o. S. 1318—1322). Trotz mancher noch offener Fragen (vgl. das Stemma bei Alberti XCIV mit dem von Kleinlogel Gesch. 111. — Von den Problemen der Einordnung einiger recentiores soll hier nicht die Rede sein) ist alles Wesentliche gesichert. Das macht sich in der Ausgabe von Alberti besonders bei der Edition der Vita Marcellini bemerkbar, der ersten eigenständigen seit Hudes Ausgabe in der ‚editio maxima' von 1898. Ein Blick auf das Stemma S. CLXXIX und in den kritischen Apparat kann den Fortschritt zeigen, der hier erreicht worden ist. Der Text hat im einzelnen größere Sicherheit gewonnen, vor allem durch Bestätigung von Konjekturen neuzeitlicher Gelehrter seit Stephanus und Casaubonus, wobei allerdings auch in den ψ-recentiores manches auf Konjektur zurückgeht. Dem iudicium der Benutzer ist jetzt jedenfalls viel neuer Spielraum gewährt.

Addenda et corrigenda minora.

S. 1087, 16: U. v. Wilamowitz, Die Thukydideslegende, Herm. XII (1877) 326ff., jetzt in: Kleine Schriften III (1969) 1—40.

S. 1089, 28 lies: in Marcell. 32f.

S. 1095, 56: Th. I 100, 3 ist wohl zu lesen διεφθάρησαν ... ὑπὸ τῶν Θρᾳκῶν ξύμπαντες. Vgl. Io. B. Alberti Th.is historia, Romae MDCCCCLXXII, praef. p. CXXXI.

S. 1096, 54: Zum Thema ‘der Einzelne und die Polis’ vgl. jetzt F. Gschnitzer Zur griech. Staatskunde, Wege d. Forsch. XCVI, Darmstadt 1964, bes. die Aufsätze von H. Strasburger (zuerst 1954) und H. Schaefer (zuerst 1957).

S. 1100, 25 lies: am Fall von Amphipolis.

S. 1103, 9—22: Vgl. Westlake Individuals in Th. (1968) 148: ‘Among the qualities of Brasidas only those ... influencing the course of the war ... receive much attention’.

S. 1106, 66: Zur Archäologie vgl. jetzt auch die Arbeit von K. Beyer, s. unten Nachtrag zu S. 1131, 11.

S. 1120, 19—1121, 56: Gegen die These, daß der größte Teil des V. Buches ein vorläufiger Entwurf sei (‘an unrevised draft’, ‘a provisional stop-gap’) hat neuerdings von verschiedenen Gesichtspunkten aus H. D. Westlake argumentiert: Individuals in Th. (1968) 217f. Irrelevant notes and minor excursuses in Th., in: Essays on the Greek historians and Greek history, Manchester 1969, 34f., und besonders: Th. and the uneasy peace, Class. Quart. XXI (1971) 315—325.

S. 1123, Tabelle der Urkunden-Regesten unter 3, lies: Amphilochier.

S. 1125ff.: Das Buch von C. Meyer über die Urkunden bei Th. ist 1970 in zweiter Aufl. mit Ergänzungen und Berichtigungen von H. Erbse herausgekommen. Eine Diskussion dieser inhaltreichen Nachträge ist hier nicht möglich.

S. 1130, 15: lies: in indirektem Stil.

S. 1131, 11: Zur Beurteilung der beiden Teile der Archäologie durch K. v. Fritz s. K. Beyer Das Proömium im Geschichtswerk des Th., Diss.

Marburg 1971, 93—109, vgl. auch 68f. zur Erklärung des intensiveren Raisonnements im ersten Teil der Archäologie. Das Ergebnis der Arbeit wird auf S. 109 kurz zusammengefaßt: ‚Das Prooemium hat sich als ein einheitliches Ganzes erwiesen, das vor 404 entstanden sein muß, vermutlich in der Zeit des Nikiasfriedens nach 421'.

S 1134, 49: lies: hat auch seine Gefahren.

S. 1146, 33: Th. und die Rhetorik des 5. Jhdts. Eine Art von Manierismus in th.en Reden (Schlußwarnung) untersucht H. D. Westlake Sting in the tail : a feature of Th.ean speeches, Greek, Roman and Byz. Stud. XII (1971) 497—503. Abhängigkeit des Th. von zeitgenössischer Rhetorik läßt sich hierbei aber nicht nachweisen.

S. 1148, 5ff.: Methodisch ganz ähnlich wie P. Moraux geht J. Gommel vor: Rhetorisches Argumentieren bei Th., Spudasmata X, 1966. Besonders aufschlußreich ist die Behandlung der Reden II 87 und 89, S. 30—35, vgl. [Aristot.] rhet. ad Alex. p. 1427 a 28ff. 1429 b 4ff. (παρὰ τὸ εἰκός). Aristot. rhet. 1402 a 2ff. Antiph. tetr. 1 β 3. Über das εἰκός in der histor. Darstellung selbst: S. 40ff.

S. 1150, 30—34: lies: wie sich für Th. selbst das Verhältnis ... darstellt.

S. 1153, 10 zu Marcell. 29: Skeptisch gegenüber diese Nachricht ist A. Momigliano The development of Greek biogr., Cambridge/Mass. 1971, 66.

S. 1154, 46f. lies: der an Ciceros Reden.

S. 1158, 61 (Elastizität der Grenze zwischen Bericht und gesprochener Partie): Vgl. Th. VII 6, 1, kurz analysiert bei Gomme-Dover Hist. Comm. IV (1970) 419.

S. 1166, 4. Zeile v. u. lies: Strategen.

S. 1168, Anm., Z. 2 lies: Historia II (1953).

S. 1188, 58 lies: eine der Schwartzschen entgegengesetzte Tendenz.

S. 1189, 41: Den Weg zurück zu Ullrich hat auch H. D. Westlake in seinem Buche Individuals in Th. (1968) eingeschlagen (Abfassung der ersten Hälfte des Werkes in den ersten Jahren des Exils) und hat in späteren Arbeiten, Irrelevant notes (s. o. Nachtr. zu S. 1120); Diplomacy in Th., Bull. John Rylands Libr. LIII (1970) 227—246; Th. and the uneasy peace, Class. Quart. XXI (1971) 315—325; The two second prefaces of Th., Phoenix XXVI (1972) 12—17 seine These vorsichtig weiter ausgebaut. — Am ‚frühen Plan' hält auch W. Schadewaldt im Nachwort 1971 zum Neudruck seines Buches von 1929 fest. Hinsichtlich der Abfassungszeit der ‚sizilischen Bücher' muß auf S. 1221ff. verwiesen werden.

S. 1197, 48 (Th. II 54): Vgl. auch W. Schadewaldt Nachwort 1971, 101.

S. 1204, 61 (Th. I 10,2): Vgl. K. Beyer (s. Nachtr. zu S. 1131) 75ff.

S. 1219, 39f. lies: Friedrich Meinecke (so auch S. 1346).

S. 1230, 18—20: Als Gegenstück zu Gomperz vgl. W. K. C. Guthrie A history of Greek philosophy vol. III: The fifth-cent. enlightenment, Cambridge 1969.

S. 1230, 35ff.: Zu der Liste der Spezialarbeiten ist als materialreiche Untersuchung hinzuzufügen: P. Huart Le vocabulaire de l'analyse

psychologique dans l'oeuvre de Th. (Etudes et comm. LXIX), Paris 1968.

S. 1238, 58 („das Psychologische"): Zum Thema ἐλπίς im Krieg vor Syrakus vgl. H. C. Avery Herm. CI (1973) 1—6, zum Stichwort Wagemut ebda. 6—8.

S. 1241, 3 lies: s. o. unter 1 und 2.

S. 1244, 47: zu Th. II 65 vgl. H. D. Westlake Class. Quart. LII n. s. VIII (1958) 102—110 = Essays (s. o. Nachtr. zu S. 1120) 161—173. W. E. Thompson Historia XX (1971) 141—151.

S. 1250, 7 (die moralischen Maßstäbe des Th.): Hierzu P. Huart (s. o. Nachtr. zu S. 1230, 35) in Kap. V: L'idéal et les vertus dans le vocabulaire de l'analyse psychologique, S. 441—496.

S. 1256, 68: Zur umstrittenen Anspielung des Euripides auf die sizilische Expedition in der Elektra 1347ff. s. jetzt R. Leimbach Herm. C (1972) 190—195 (positiv, gegen Zuntz).

S. 1258, 11ff.: Zur antiken Literarkritik s. G. Wille Synusia, Festschr. Schadewaldt (1965) 54ff. (= Wege d. Forsch. XCVIII [1968] 685ff.).

S. 1259, 11ff.: vgl. R. Hiersche Grundzüge der griech. Sprachgeschichte bis zur klass. Zeit, Wiesbaden 1970. Über Th.: S. 211—216.

S. 1262, 65: Die Drei Aufsätze von J. H. Finley (s. S. 1328, 27—32) sind vereinigt in: Three Essays on Th., Cambridge/Mass. 1967.

S. 1268, 1 (Xenophon): K. v. Fritz Gnomon XL (1968) 557—560 spricht über die Probleme, die sich bei der Annahme einer Fortsetzung des Th. durch Xenophon ergeben (Rez. des Buches von W. P. Henry Greek historical writing, Chicago 1967). Die Lösung, die er offenbar bereithält, läßt er hier aber noch nicht erkennen.

S. 1268, Korr.-Notiz: Von L. Canfora ist inzwischen als Buch erschienen: T. continuato, Padova 1970, und: Per una storia del dialogo dei Melii e degli Ateniesi, Belfagor XXVI (1971) 409—426. Seine Thesen, daß im ‚2. Proömium' des Th. in Wirklichkeit Xenophon spreche (über seine Strategie und Verbannung), und daß der Melierdialog nicht für seinen ‚Rahmen' geschrieben, sondern von Xen. dort eingepaßt sei, sind abzulehnen.

S. 1273, 40 lies: nicht nur die Historiker.

S. 1283, 18ff.: Trotz anderer Akzentuierung plädiert ebenfalls für Th.-Kenntnis Platons: E. Bayer Würzb. Jahrb. III (1948) 30—36 = Wege d. Forsch. XCVIII (1968) 216—226.

S. 1285, 62 lies: stupid or enlightened choices.

S. 1287, 10 (Alkibiades b. Aristot. poet. 1451 b 11): A. Momigliano The development of Greek biography, Cambridge/Mass. 1971, 64 mit Berufung auf H. Homeyer Klio XLI (1963) 146: Aristoteles hatte vielleicht besonders den Exkurs über Alkibiades in Buch X von Theopomps Philippika im Sinn.

S. 1288, 6 lies: zu Kombinationen ja geradezu.

S. 1293, 60 lies: K. Reinhardt ... notiert den th.en Anfang desjenigen Abschnittes im Geschichtswerk, der den sizilischen Sklavenkrieg beschreibt.

S. 1294, 44ff.: Vgl. K. E. Petzold Studien zur Methode des Polybios, München 1969, 4ff. und dazu R. Zoepffel Gnomon XLV

(1973) 59 (zum Begriff der ‚pragmatischen Geschichtsschreibung').

S. 1295, 15: Bezugnahme auf Th. I 22, 2—3 sieht F. Egermann Historia XXI (1972) 587 in Polyb. XII 28 a 5 wohl mit Recht; aber das πυνθάνεσθαι ... τῶν παρατετυχηκότων τοῖς κινδύνοις wird von Polybios abgewertet gegenüber dem Miterleben und Miterleiden.

S. 1298, 54: D. Flach Tacitus in der Tradition der antiken Geschichtsschreibung, Habil.-Schrift Marburg (1971?) war noch nicht zugänglich. Zu Th. und Tacitus' Germania: E. Norden Die germ. Urgeschichte ..., 1923³, 167f. 321—323.

S. 1299, 1ff.: M. Grant The ancient historians, London 1970 (deutsche Ausgabe, ‚Klassiker der antiken Geschichtsschreibung', München 1973), hat im Epilog über das Nachleben der antiken Geschichtsschreiber einen kurzen Abschnitt ‘Th.’: S. 389—391 (329—331).

S. 1299, 43ff.: Zur Th.-Nachwirkung in der Apostelgeschichte s. jetzt E. Plümacher Lukas als hellenistischer Schriftsteller (Studien zur Umwelt des NT, Bd. 9), Göttingen 1972. Vgl. o. S. 235ff.

S. 1303, 50: Zum εὔνοια-Gesichtspunkt bei griech. und röm. Historikern vgl. K. Büchner Studien zur röm. Lit. VI (1967) 94, im Aufsatz ‘Quam verissume potero’.

S. 1304, 33: Vgl. R. C. Blockley Dexippus and Priscus and the Th.ean account of the siege of Plataea, Phoenix XXVI (1972) 18ff. (Problem der Imitation und der Verläßlichkeit von Belagerungsberichten).

S. 1305, 13 lies: A study of Cassius Dio.

S. 1306, 20ff.: Prokops Schilderung der Pest in Byzanz 542 n. Chr., Bella II 22—23, ist trotz starker Anleihen bei Th. selbständig: B. v. Hagen Die Pest im Altertum, Jena 1939, 6—15.

S. 1308, 26: Vgl. E. A. Thompson Priscus of Panium, Fr. 1 b, Class. Quart. XXXIX (1945) 92—94. S. auch o. Nachtr. zu S. 1304.

S. 1308, 27: Vgl. H.-J. Diesner Eine Th.-Parallele bei Prokop. (Th. II 65, 9 und Prokop. bell. Goth. I 12, 51): Rh. Mus. N. F. CXIV (1971) 93—94.

S. 1308, 29: Vgl. A. Cameron Agathias, Oxford 1970.

S. 1310, 5: Vgl. B. Smalley Sallust in the Middle Ages, in: Class. influences on European culture, A. D. 500—1500, ed. R. R. Bolgar, Cambridge 1971, 165—175.

S. 1312, 28: Vgl. A. Fuks Th. and the stasis in Corcyra: Th. III 82—83 versus [Th.] III 84, Am. Journ. Philol. XCII (1971) 48—55.

S. 1320, 15f. lies: Schwesterhandschrift.

[Otto Luschnat.]

Tiara, ae f., tiaras, ae m., Lehnwort aus dem Griechischen: τιάρα f., τιάρας, ου m., ion. (Herodot) τιήρης, εω m. (Hesych. τιάρις), das seinerseits orientalisches Fremdwort unbekannten Ursprungs ist (A. Walde Latein. etymolog. Wörterbuch III³ [1954] 680. Hjalmar Frisk Griech. etymolog. Wörterbuch II [1960] 896). Emile Boisacq (Dictionnaire Étymologique de la Langue Grecque, 1916, 968f.) lehnt die Hypothese von August Fick (Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas, Göttingen 1873, 415:

‚τιάρα phrygische Mütze ist wohl zur Wurzel *tu* schwellen zu ziehen, vgl. *τυ-λο-ς* Anschwellung, lat. *tu-tulu-s* hoher Kopfputz') und Albert Thumb (Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus, 1901, 141) ab. Auch eine andere Etymologie von Fick (in: Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen, hrsg. von A. Bezzenberger VII [1883/84] 331: ‚τιάρα, wenn persisches Lehnwort, beruht auf einem altpers. *civara* = skr. *civará* „bettlergewand", vgl. *ci'ra* „zeugstreifen, fetzen, lappen"'; erneut vertreten ebd. XVI [1890] 282) weist Boisacq zurück.

Von der T. ist bereits bei Aischylos (Perser 661) die Rede: Dareios ist mit der Königstiara um die Stirn geziert: *βασιλείου τιήρας* (auch: *τιάρας*) *φάλαρον πιφαύσκων*.

In der klassischen griechischen Literatur bedeutet Tiara fast ausschließlich die Kopfbedekkung des persischen Königs und die Kopfbedekkung der Perser überhaupt. Herodot. III 12 gibt als Ursache, warum die Perser so dünne Schädelknochen haben, an: sie verweichlichen ihre Köpfe, indem sie von Jugend auf Tiaren tragen (*σκιητροφέουσι ἐξ ἀρχῆς πίλους τιάρας φορέοντες*). Damit stehen die Perser im Gegensatz zu den Ägyptern, die von Kindheit an die Köpfe kahl scheren; an der Sonne härtet sich der Knochen, und deswegen gibt es bei den Ägyptern die wenigsten Kahlköpfe von allen Menschen. H. Stein z. St. hält *πίλους* für einen erklärenden Zusatz zu dem fremden *τιάρας*. Stephanus (Thesaurus Graecae Linguae VIII 2155) stellt die Frage: *Quum autem hic dicat πίλους τιάρας τε φορέοντες, tanquam haec separans, alibi contra tiaras genus pileorum facit, dicens: τιάρας καλεομένους πίλους.* Diese Stelle ist Herodot. VII 61 entnommen, wo Herodot die T. als zur Kriegsausrüstung der Perser gehörig nennt: *εἶχον τιάρας καλεομένους πίλους ἀπαγέας*. Objekt zu *εἶχον* ist *πίλους ἀπαγέας*, dazu *τιάρας καλεομένους* Apposition (vgl. Stein z. St.). Die beiden eben behandelten Stellen bei Herodot deuten wohl darauf hin, daß das Wort T. noch nicht sehr geläufig war, deswegen die Zusätze; gerade aber diese Zusätze geben uns Auskunft über die Form der Tiara: *ἀπαγής* = nicht fest, nicht steif, gemeint ist wohl: die T. ist schlaff, ungesteift, von mehr zufälliger Form. Vgl. auch Schol. Aristoph. Av. 487: *τιάρα ἐπτυγμένη καὶ προβάλλουσα εἰς τὸ μέτωπον.*

Von einer T. der Perser spricht Herodot noch I 132: Wenn ein Perser opfert, bekränzt er sich zuerst an der T. mit Myrtengezweig: *ἐστεφανωμένος τὸν τιάραν μυρσίνῃ*. VIII 120 beschenkt Xerxes die Abderiten *τιάρῃ χρυσοπάστῳ*. Die *τιάρα* erwähnt auch Platon rep. 553 b.

Bei den Persern gab es zwei grundsätzlich verschiedene Arten von T.: 1. Die zusammengedrückte, flach auf dem Kopf liegende und nach vorn übergebogene Tiara, wie sie vom Volk getragen wurde. Nach A. Forbiger (Xenophon's Anabasis, 1. Bd. Stuttgart 1860, 65, Anm. 5) wird die nationale Kopfbedeckung der Perser noch heute Tara genannt. 2. Die *τιάρα ὀρθή*, tiara recta. Nur dem König ist es erlaubt, die T. aufrecht, d. h. mit aufrecht stehender Spitze, zu tragen (Xen. an. II 5, 23: *τὴν μὲν γὰρ ἐπὶ τῇ κεφαλῇ τιάραν βασιλεῖ μόνῳ ἔξεστιν ὀρθὴν ἔχειν.*

Eine Abbildung der T. des Großkönigs bringt Richter (Xenophons Anabasis, erklärt von C. Rehdantz und O. Carnuth, I. Bd., 7. Auflage bearbeitet von Ernst Richter, Berlin 1912, Fig. 30). Die Darstellung des Perserkönigs behandelt auch Helmut Schoppa Die Darstellung der Perser in der griechischen Kunst bis zum Beginn des Hellenismus, Diss. Heidelberg 1933, 55ff.; nach ihm wäre die T. des Großkönigs sehr formenreich: ‚zylindrische Tiara mit gravierten Zacken' (S. 56), ‚geriefelte Tiara oder Federkrone', ‚Tiara mit hohen schmalen Zacken', ‚Tiara, deren Zacken weit auseinanderstehen' (S. 57), ‚die Tiara besteht aus einem Wulst, über dem ein Reifen mit eingraviertem Zinnenmuster liegt', ‚die aufrechte, das Kinn verhüllende Tiara' (S. 58), ‚die weiche Tiara', ‚die Spitze der hohen, mit Sternen übersäten Tiara ist umgebogen' (S. 59), ‚eine mit weißen Punkten gemusterte Tiara' (S. 60). Auch bei Perrot-Chipiez Histoire de l'art dans l'antiquité, V. Band: Perse, Paris 1890, 798, 807 und 849, ferner IV. Band: Judée, Paris 1887, 550, 556, 629- 770 und 821 hat die T. keineswegs eine bestimmte Form. Vgl. auch den Anhang zu diesem Artikel von Prof Dr. W. Hinz. Die Schwierigkeit besteht einfach darin, daß eben bei keiner Abbildung dabei steht, wie die betreffende Kopfbedeckung heißt. Ob man aus den literarischen Quellen eine solche Vielfalt von Formen bei der Tiara belegen kann, wie es etwa H. Schoppa vertritt, ist fraglich.

Interessant ist, was H. Schoppa über ‚die einfache polosartige Tiara, die zum Königskostüm des reorganisierten Reiches gehört' (S. 64), schreibt: ‚die persische Tiara, besonders in der glatten Form, wie sie auf den großen Reliefs durchweg vorkommt, gleicht dem griechischen „Polos", und der Polos ist ein Götterattribut ... Was das Tragen des persischen Repräsentationskostüms beim asiatischen Gott bedeutet, würde, auf den Großkönig angewandt, die Vergottung zur Folge haben, eine Vorstellung, die griechischem Denken durchaus widerstrebt'; deswegen tritt auch in der griechischen Kunst nie das Repräsentationskostüm des Großkönigs auf (S. 69f.). R. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt, I. Band, München 1910, 64f., behandelt ebenfalls in dem Abschnitt: ‚Der Gottheit lebendiges Kleid' die Tiara als Götterattribut und bezeichnet die T. als ein kosmisches Symbol: ‚auf dem Kopfe trägt der Gott nach dem Zeugnis der Münzen ... die gestirnte „phrygische Mütze" oder besser gesagt die Tiara, die mystische Kopfbedeckung des persischen Großkönigs, die ihrerseits — gewiß nicht nur im Attiskult — zu einem kosmischen Symbol geworden ist. Schon babylonische Texte erfassen das Himmelgewölbe unter dem Bild eines Hutes... Noch in griechischer Überlieferung wird der Himmel in einem Fragment des Anaximenes mit einem Hütchen (*πιλίον*) verglichen, und der heute noch gebräuchliche Ausdruck *πόλος* (wird) auf den Himmelspol sowohl, wie auf den hohen Hut gewisser Gottheiten angewendet'. Ob nun diese Gedanken: der Polos als ein Götterattribut, bzw. als kosmisches Symbol, Zeichen der Weltherrschaft, einen Einfluß auf die dreifache Krone des Papstes haben — der Papst wird seit der Renaissance bei der Krönung

Weltherrscher genannt (s. u.) —, ist zwar möglich, aber wahrscheinlich doch abzulehnen.

Neben Xen. an II 5, 23 ist auch in Xenophons Kyropädie VIII 3, 13 von einer *τιάρα ὀρθή* des Großkönigs die Rede. Kyros erscheint auf einem Wagen *ὀρθὴν ἔχων τὴν τιάραν*. Kurz darauf heißt es dann: *εἶχε δὲ καὶ διάδημα περὶ τιάρᾳ. Τὸ αὐτὸ τοῦτο σημεῖον* hatten auch die königlichen Verwandten; sie war also nicht auf den König beschränkt. Es handelt sich dabei nach dem Zeugnis von Curtius Rufus um eine weiß-blaue Binde, III 3 (8), 19: *Cidarim Persae vocabant capitis regium insigne: hoc caerulea fascia albo distincta circumibat;* hingegen VI 6, 4: *Itaque purpuream diadema distinctum alto, quale Dareus habuerat, capiti circumdedit (Alexander),* also eine weißrote Binde.

Eine *tiara recta* zu tragen ist auch nach Seneca eine königliche Prärogative (De beneficiis VI 31, 12: ... *rectam capite tiaram gerens; id solis datum regibus*), ferner Suda (*τιάρα κόσμος ἐπικεφάλαιος· ἣν οἱ βασιλεῖς μόνοι ὀρθὴν ἐφόρουν παρὰ Πέρσαις, οἱ δὲ στρατηγοὶ κεκλιμένην*) und bei Hesych. Was die übrigen Stellen der griechischen und lateinischen Schriftsteller mit den dazugehörigen Scholien betrifft, gibt Barnabas Brissonius (De regio Persarum principatu, Salzburg 1595, 28ff. und 245ff.), soweit von der T. der Perser und besonders des persischen Königs die Rede ist, eine sehr gründliche Zusammenstellung.

Hesychs Artikel *Τιάρα* stimmt mit der eben behandelten Stelle der Suda überein, schickt aber eine wichtige Aussage voraus: *Τιάρα ἐστὶν ἡ λεγομένη κυρβασία*. Er setzt also *κυρβασία* und *τιάρα* gleich. Suda: *κύρβασις· ἔνιοι μὲν τιάραν, ᾗ οἱ βασιλεῖς τῶν Περσῶν ὀρθῇ ἐχρῶντο, οἱ δὲ στρατηγοὶ ἐπικεκλιμένῃ*. Wahrscheinlich wurde die T. auch *κυρβασία* genannt, und zwar schon in der griechischen Hochklassik. Bei Aristoph. Av. 487 trägt allein der Großkönig auf dem Haupt *τὴν κυρβασίαν ... ὀρθήν*. Schon bei Herodot. VIII 64 taucht *κυρβασίη* als Kopfbedeckung der Saker (Abbildung einer Abordnung der spitzmützigen Saka in Persepolis bei: H. Heinning von der Osten Die Welt der Perser, Stuttgart—Zürich—Salzburg 1956, Tafel 56) und Skythen auf, die, in eine Spitze auslaufend, steif aufrecht stand: *περὶ μὲν τῇσι κεφαλῇσι κυρβασίας ἐς ὀξὺ ἀπηγμένας ὀρθὰς εἶχον πεπηγυίας.*

Herodot. V 49 schildert die Kampfesweise der Barbaren, womit zunächst die Perser gemeint sind; beim Kampf haben sie *κυρβασίας ἐπὶ τῇσι κεφαλῇσι*. Von der persischen Bewaffnung ist auch in der bereits besprochenen Stelle bei Herodot. VII 61 die Rede.

In Xenophons Kyropädie III 113 trägt Sabaris, der Sohn des armenischen Königs, eine T., die er sich vor Kyros, in der Meinung, es sei um seinen Vater geschehen, herabreißt. Hier ist also die T. nicht auf die Perser beschränkt; dies wird in der Zeit nach der griechischen Hochklassik noch deutlicher. So etwa in Plutarchs Ant. 54. Antonius ernannte seine mit der Kleopatra erzeugten Söhne zu Königen der Könige und teilte dem Alexander Armenien, Medien und Parthien zu, wenn es erobert sein würde. Alexander ließ er in medischer Kleidung auftreten: *ἐσθῆτι τιάραν καὶ κίταριν ὀρθὴν ἐχούσῃ*. Es ist schwer zu sagen, was unter *τιάρα*, bzw. *κίταρις* zu verstehen ist. Nach Hesych. ist *κίταρις* = *τιάρα* (vgl. auch: Plut. Them. 29. Curt. III 8. Strab. XI, 2, 9. Pollux VII 58). Arrian. anab. berichtet IV 7, 4, daß Alexander medische Tracht statt der makedonischen und vaterländischen angenommen und daß er sich nicht geschämt habe, die Königsmütze von den Persern (*τὴν κίταριν τὴν Περσικήν*), den Besiegten, einzutauschen gegen das, was er, der Sieger, zuvor getragen hatte (vgl. den anders gearteten Bericht bei Plut. Alex. 45: *οὐ δὲ τιάραν ἔλαβεν*). Arrian. VI 29, 3 wird von einem Meder Namens Baryares gesagt, er habe sich *ὀρθὴν τὴν κίταριν* beigelegt und den Titel eines Königs der Perser und Meder angenommen. III 25, 3 ist auch von einer Tiara die Rede: Bessos trage *τήν τε τιάραν ὀρθὴν* und behaupte von sich, er sei König von Asien.

Die T. als Kopfbedeckung des armenischen Königs Tiridates bezeugt Suet. Nero 13: Nero nahm in Rom Tiridates, nachdem dieser vor ihm seine Ehrfurcht kundgetan hatte, die T. ab und setzte ihm das Diadem auf: *tiara deducta, diadema imposuit.* Iust. I 2, 3 führt Semiramis, die sich als König ausgibt, die T. als Kopfbedekkung der assyrischen Könige ein.*) In der LXX haben die Männer von Chaldäa ihr Haupt mit herabwallenden Tiaren geziert (Ez. 23, 15: *τιάραι βαπταί*); auch die drei Jünglinge im Feuerofen sind mit Tiaren bekleidet (Dan. 3, 21). Hieronymus bemerkt in seinem Commentar zu Dan. 3, 21: *Tiara est autem genus pileoli quo Persarum Chaldaeorumque gens utitur* (vgl. auch Plaut. Persa 4, 22). Tertullian VI. orat. 15—16: *Deus scilicet non audiat paenulatos, qui tres sanctos in fornace Babylonii regis orantes cum sarabaris et tiaris suis exaudivit.*

Eine besondere Art von Tiara ist die phrygische Mütze. Sie wurde vor allem von Priestern und Königen der Phrygier getragen. Die Spitze der wohl kugelförmigen Mütze war nach vorn gelegt; Abbildung s. Anthony Rich Dictionnaire des Antiquités Romaines et Grecques, Paris [3]1883, 644. Nach Verg. Aen. VII 247 war die Tracht des Priamus, des letzten Königs von Troia, wenn er Recht sprach: *sceptrumque sacerque tia-*

*) Nach Plut. Demetr. 41, 6 schmückte sich Demetrios Poliorketes, der vor allen anderen Diadochen auf theatralischen Prunk Bedacht war, *καυσίαις διμίτροις*. Die *καυσία* war der nationalmakedonische Hut (s. o. Bd. XI S. 89f.). Mit zwei Mitrai umwunden, bezeichnete sie den Träger als König Makedoniens und zweier östlicher Reiche, gemeint des ganzen Orients, also als Weltherrscher in Nachfolge seines Vaters Antigonos, dessen fast erreichte Weltherrschaft ja 301 bei Ipsos zusammengebrochen war. Noch deutlicher kennzeichnete er sein Ziel, der Kosmokrator zu werden, durch den Mantel, den er sich weben ließ, der ein Abbild des Kosmos und aller Himmelserscheinungen (*εἴκασμα κόσμου καὶ τῶν κατ' οὐρανὸν φαινομένων*) werden sollte, freilich infolge des Sturzes des Auftraggebers unvollendet blieb. Vgl. Rob. Eisler Weltenmantel und Himmelszelt, München 1910, 329ff. Man mag in dieser dreifachen Krone eine Art Vorspiel des Triregnum des Papstes (s. u.) sehen. [K. Z.]

ras. Dazu Serv.: *tiaram pilleum phrygium dicit.* Vgl. auch Iuven. sat. X 267: *Tunc miles tremulus posita tulit arma tiara.* Kyrill. Lex.: τιάραν Φρύγιον πιλίον βαρβαρικόν. Seneca Thyest. 662f.: *hoc Phrygius loco fixus tiaras Pelopis.* Philostr. iun. Imag. 8. Sid. Apoll. Carm. VII 99 und XXIII 254. Vgl. auch Apuleius met. X 30, wo ein Jüngling nach Art des Paris, des phrygischen Hirten, spielt *aurea tiara contecto capite.* Bei Iuven. sat. VI 516 deckt dem feisten *semivir* und Oberpriester der Göttermutter die phrygische Tiara die Wange: *et Phrygia vestitur bucca tiara.* Vgl. dazu Schol.: *sacerdotis habitus, tiara nam galea sacerdotis est, quae per malas veniens mento subligatur tiara est, frigium quod dicunt.* Auch wird deutlich gesagt: *Tiara pileus est, quo Phryges utuntur, quum celebrant sacra* (sakraler Charakter!). Ovid. met. XI 181 erzählt von Midas, dem König von Phrygien, gleich berühmt seines Reichtums und seiner Dummheit wegen, daß ihm Apollo zur Strafe für seine Torheit die Ohren in die Länge zog und ihnen Beweglichkeit gab. Midas versuchte nun seine schimpfbeladenen Schläfen *purpureis ... velare tiaris* (Ovid. a. O.). Auch hier reicht also die Tiara aus Purpur über die Ohren.

Um eine phrygische Tiara handelt es sich wahrscheinlich auch bei Valerius Flaccus VI 699. Er sagt von dem königlichen Gesandten Myraces: *At viridem gemmis et Eoae stamine silvae Subligat extrema patrium cervice tiaram ...* (vgl. Forcellini VI 97. William Smith Dictionary of Greek and Roman Antiquities, London ²1863, 1130f.). Eine andere Meinung vertritt Petrus Burmann: ‚Patrium (sc. non patriam) recte addit, ut distinguat a Phrygio tiara, qui non poterat subligari nec cervices tegebat, sed capiti modo imponebatur, ut nobis pileus' (Ausgabe Altenburg 1781, 868).

Die Identität von Phrygium und Tiara behauptet J. Deér Byzanz und die Herrschaftszeichen des Abendlandes, in: Byzantin. Ztschr. L (1957) 423 und zitiert B. Schröder: ‚Der Name phrygische Mütze ist erst aus dem späteren Altertum bezeugt: Serv. Verg. Aen. VII 247: *Tiaram pileum, Phrygium dicit.* Iuvenal 6, 516: *Phrygia vestitur bucca tiara.* Dazu das Schol.: *Tiara pileus est, quo Phryges utuntur, quum celebrant sacra.* Alkiphron, Epist. III 59: τιάρᾳ φρυγίῳ. Cyrill, Lexicon: τιάρα. φρύγιον πιλίον βαρβαρικόν'. B. Schröder Thrakische Helme, in: Arch. Jahrb. XXVII (1912) 338. Falsch ist das Komma bei: ‚*Tiaram pileum, Phrygium dicit*'; das ‚*Phrygium*' gehört zu ‚*pileum*', damit ist ‚*Phrygium*' adjektivisch. Ebenso adjektivisch ist ‚φρυγίῳ' in der Stelle bei Alkiphron. Wenn eine Identität von *Phrygium* und *Tiara* behauptet werden kann, dann vor allem auf Grund des Schol. zu Iuvenal: ‚*Tiara est, frigium quod dicunt*'. Wenn J. Deér behauptet: ‚Phrygium ist also ein Synonym für Tiara', so muß man sehen, daß ‚*phrygius*' vor allem adjektivisch gebraucht wird und daß Tiara unter anderem phrygische Mütze genannt wird. Zwischen der eben behandelten phrygischen Mütze und dem ‚*frigium*' in der konstantinischen Schenkung einen Zusammenhang zu sehen, wie es Deér und andere tun, muß wohl kritisch beurteilt werden, da die Form der phrygischen Mütze weder beim Papst noch bei Bischöfen auftaucht. Die Mitra auriphrygiata der Bischöfe ist mit Goldfäden verziert, hat aber nichts mit der phrygischen Mütze des Altertums zu tun.

Nach den schriftlichen Quellen wäre also die T. Kopfbedeckung vor allem des persischen, des armenischen, medischen und des assyrischen Königs, der Perser und Chaldäer. Die phrygische T. wurde vor allem von Königen und Priestern getragen. Mehr Völker zählt O. Navarre auf; besonders zeigt er auch die Vielfalt der Formen der T. auf bildlichen Darstellungen auf und verweist auf die entsprechenden Kunstbücher (Artikel ‚Tiara' bei Daremberg-Saglio). Hugo Brandenburg (Studien zur Mitra, Münster 1966, 121ff.) ist der Ansicht: ‚Die T. bleibt auch in der Kaiserzeit das Kennzeichen des Orientalen.' So waren in der frühchristlichen Kunst die drei Magier aus dem Morgenland mit der T. bekleidet (Magier mit T. bei Paus. V 27, 6 und Strab. XV 3, 15). Eine schöne Zusammenstellung von Tiaren mit Abbildungen gibt Antonio Niccolini (in: Real Museo Burbonico Bd. VIII, Neapel 1832, vor allem Tafel XLIII). E. Wüscher-Becchi behandelt den Pileus im Altertum, die Mitra und T. (Ursprung der päpstlichen T. und der bischöflichen Mitra, in: Römische Quartalschrift XIII [1899] 77—108 mit Tafeln). Bemerkenswert ist auch die Diss. XXIV: Des Couronnes des Rois de France (Du Cange, ed. Léopold Farre, X. Bd., Niort 1887, 81—87).

Zu behandeln ist jetzt noch das Ineinander von τιάρα bzw. κίδαρις und καμελαύκιον bei den Lexikographen Hesychios und Suda. Im klassischen Altertum wurde das Wort καμελαύκιον kaum verwendet. Erst in den Lexika des Kyrillos, Hesychios und der Suda taucht καμελαύκιον, καμηλαύκιον, καμαλαύκιον, καλυμάχιον auf: ‚Lexikon MS. Cyrilli: Κίδαρις, εἶδος καμελαυκίου. Hesychios: Τιάρα, λόφος τῆς περικεφαλαίας περιθέμενος κεφαλῇ καμελαύκιον Suda: Καμελαύκιον, Ῥωμαίων ἡ λέξις, ῥηθείη δ' ἂν καὶ Ἑλληνιστί, παρὰ τὸ καῦμα ἐλαύνειν, καμελαύκιον. Eadem habent Lexicon Cyrilli & Glossae Bailic. Lexicon MS. et Cod. Reg. 1708. Κίδαρις, περίθεμα κεφαλῆς εὔκοσμον, δι' οὗ ἱερεῖς τὸ παλαιὸν ἐκοσμοῦντο, ἢ ἐκ τριχῶν καμελαύκιον. Adde Auctorem Etymologici in καυσία, πῖλος, κίδαρις' (Du Cange Glossarium ad Scriptores mediae et infima Graecitatis, Lugduni 1688, 560f.). Die enge Beziehung von *tiara* und *camelaucum* taucht besonders bei Rufinus Presbyter und Beda Venerabilis auf: die alttestamentliche Kopfbedeckung, die Tiara ist ein Hut ‚in modum parvuli calamauci aut cassidis' (De Tabernaculo, Lib. III).

Um die ganze Bedeutungsbreite von ‚Tiara' zu erfassen, muß man auch die Artikel κίδαρις (o. Bd. XI S. 378f.: In der Literatur wird κίδαρις von anderen, vermutlich ähnlichen Formen nicht unterschieden und τιάρα, κυρβασία, ja auch einfach πῖλος genannt) und Mitra (o. Bd. XV S. 2217ff.: ‚So kommt es, daß μίτρα weiterhin zum Diadem, dem Zeichen der Souveränität geworden ist, ferner die orientalische Kopfbedeckung überhaupt bezeichnet, oder auch die T. des Großkönigs selber [Athen. 138 d. 535 c]) beiziehen. Bezeichnend ist auch, daß die Kopfbedeckung des Königs

Tigranes von Armenien (o. Bd. XVI S. 378) als Beispiel für eine κίδαρις beschrieben wird, während die gleiche Kopfbedeckung bei Daremberg-Saglio (Dictionnaire des antiquités Grecques et Romaines V 297) in dem Artikel ‚Tiara' abgebildet ist. Hugo Brandenburg (Studien zur Mitra, Münster 1966, 63ff.) vertritt die Meinung: Tiara, Kidaris und Kyrbasia bezeichnen im wesentlichen wohl dieselbe Kopfbedeckung (vgl. auch: A. S. F. Gow Notes on the Persae of Aeschylus: Journ. hell. stud. XLVIII [1928] 144, Anm. 30, mit Belegen). Daß Tiara, Cidaris und Mitra nicht immer sauber voneinander zu unterscheiden sind, wird auch bei Anthony Rich (Dictionnaire des Antiquités Romaines et Grecques, Paris ³1883) deutlich: die Abbildung unter ‚Tiara recta' ist ebenfalls unter ‚Cidaris', die Abbildung unter ‚Tiara phrygia' ist auch in dem Artikel ‚Mitra' zu finden. Dieses Ineinander von Tiara, cidaris und mitra ist bei den Schriftstellern des klassischen Altertums noch nicht so deutlich gegeben; wohl aber bei Eucherius Lugdunensis († ca. 455), Instructionum lib. II, De Vestibus: er sagt über die Tiara des alttestamentlichen Hohenpriesters: *Cidaris pilleus sacerdotalis ex bysso, hunc Graeci et nostri tiaram, quidam etiam mitram vocant,* der lat. Glossograph Placidus (5./6. Jhdt.) V 584, 8: *cidaris et tiara et mitra unum sunt,* und Beda Venerabilis: *Tiara namque quae et cidaris et mitra vocabatur* (De Tabernaculo, Liber III).

Eine genaue Beschreibung einer Tiara, und zwar der Kopfbedeckung des alttestamentlichen Priesters und Hohenpriesters steht bei Hieronymus (epist. 64; Migne L. 22, 614): *Quartum genus est vestimenti, rotundum pileolum, quale pictum in Ulyxi conspicimus, quasi sphaera media sit divisa, et pars una ponatur in capite: hoc Graeci et nostri* τιάραν, *nonnulli galerum vocant, Hebraei MISNEPHETH: non habet acumen in summo, nec totum usque ad comam caput tegit; sed tertiam partem a fronte inopertam relinquit: atque ita in occipitio vitta constrictum est: ut non facile labatur ex capite. Est autem byssinum, et sic fabre opertum linteolo, ut nulla acus vestigia forinsecus appareant.* Zu den Darstellungen von Odysseus s. o. Bd. XX S. 1331. In Exodus und Leviticus wird noch geschieden zwischen der Kopfbedeckung des Priesters MIGBA'AH und des Hohenpriesters MIZNEPHETH. Die Kopfbedeckung der Priester wird in der Septuaginta mit κίδαρις übersetzt, die des Hohenpriesters mit μίτρα bzw. κίδαρις, aber nie mit τιάρα; *tiara* taucht erst in der Vulgata auf. Hieronymus stützt sich in seiner Beschreibung auf Iosephus, der von einem πῖλος ἄκωνος (ant. III 7, 3), bzw. von einem πῖλος (ant. III 7, 6) spricht: Der Kopfbund des Hohenpriesters gleicht dem der übrigen Priester; über demselben trägt er aber noch einen anderen, der aus Hyacinth verfertigt ist. Die Stirn umgibt eine goldene dreifache Krone, aus welcher goldene Knospen hervorragen. Bell. Iud. V 5, 7 aber nennt er die alttestamentliche Kopfbedeckung τιάρα. Die Beschreibung des Hieronymus übernahmen Isidorus, der Lexikograph Papias und andere. Über die Kopfbedeckungen des atl. Priesters, bzw. Hohenpriesters gibt es eine gute Arbeit von Johannes Braun Vestitus Sacerdotum Hebraeorum, Amsterdam 1680, 502ff. und 794ff., ferner die Dissertatio philologica de Tiara summi Sacerdotis von Johannes Christophorus Wichmannshausen, Wittemberg 1722, und die Dissertatio philologica de Tiaris minorum sacerdotum von M. Heinrich Andreas Toepffer, Wittemberg 1722.

Zusammensetzungen mit ‚tiara' (Polyain. VII 16, 2): τὸ τιαρόδεσμον die Binde, mit der die Tiara festgebunden wurde. Nach Xen. an. V 4, 13 trugen die Mossynoiken lederne Helme wie die paphlagonischen, κρωβύλον ἔχοντα κατὰ μέσον ἐγγύτατα τιαροειδῆ. τιαραφόρος eine Tiara tragend hat Max. Tyr. 26, 7. *tiaratus:* Sid. Apoll. epist. VIII 3 *inter satrapas regum tiaratorum.*

Heute versteht man unter ‚Tiara' die dreifache Krone des Papstes, die Papst Paul VI. am 13. Nov. 1964 den Armen schenkte. Die seit der Mitte des 11. Jhdts. verwendete Tiara war zuerst einkronig, unter Bonifaz VIII. zweikronig (zwei Gewalten) und eine Elle hoch (Elle = Prinzip der Einheit, vgl. Bulle: Unam Sanctam): Die dreifache Krone taucht in den schriftlichen Quellen 1314 in einem Inventar Papst Klemens' V. auf, auf den Bilddokumenten in der Mitte des 14. Jhdts. Zum erstenmal wird das Triregnum des Papstes wohl bei Castellani Pontificale, Venedig 1520, 50, ‚Tiara' genannt. Eine offizielle Deutung der drei Kronen bringt erst ein Pontificale aus der Mitte des 16. Jhdts. Der Prior der Kardinaldiakonen spricht bei der Krönung des Papstes: Empfange die mit drei Kronen geschmückte T. und wisse, daß du (1.) der Vater der Fürsten und Könige, (2.) der Weltherrscher und (3.) der Stellvertreter Christi auf Erden bist. Im Gegensatz zur Mitra ist die Tiara eine außerliturgische Kopfbedeckung, die der Papst vor Betreten der Kirche ablegen mußte. Über die drei Kronen der Tiara gibt es verschiedene Deutungsversuche. Eduard Eichmann Weihe und Krönung des Papstes im Mittelalter, München 1951, 57, äußert die Vermutung, die drei Kronen des Kaisers (Aachen, Mailand, Rom) seien das Vorbild für das Triregnum = Tiara des Papstes gewesen. Es ist zwar schon am Ende des 11. Jhdts. von einer Tiara des Papstes die Rede; sicher ist jedoch damit nicht das Triregnum gemeint, da dieses erst im 14. Jhdt. entstanden ist; ob die heutige Form der Tiara, die es damals schon gab, gemeint ist, ist fraglich; vielleicht ist die Form der Tiara, wie sie bei Hieronymus beschrieben wird, gemeint. Das Wort Tiara war noch im 15./16. Jhdt. nicht auf das Triregnum des Papstes beschränkt: F. Laurentius Surius Commentarius brevis rerum in orbe gestarum, Köln, 1568, 145 und andere Bücher erwähnen eine T. des Kaisers. Belegstellen für die T. des Abtes Nikolaus und die T. als kirchliche Kopfbedekkung sind zusammengestellt bei Du Cange Glossarium mediae et infimae latinitatis, editio nova a Léopold Favre, VIII (Niort 1887) 105. Erst seit dem 19. Jhdt. setzte sich der Begriff ‚Tiara' als terminus technicus für das päpstliche Triregnum durch. Eine Dissertation über die Tiara des Papstes erscheint 1973 vom Verfasser dieses Artikels. [P. Bernhard Sirch OSB.]

Die antiken Quellenangaben zur Tiara ergeben, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, ein

etwas verwirrendes Bild. Iranische Zeugnisse sind bisher nicht aufgetaucht. Immerhin ermöglichen archäologische Quellen eine gewisse Klärung im einzelnen. Aus den achaimenidischen Reliefs in Behistan (heute Bisotun bei Kermanshah), in Persepolis und in Naqsh-e Rostam bei Persepolis ergibt sich für die Kopftracht der alten Perser folgendes (Einzelbelege bei W. Hinz Altiranische Funde und Forschungen [Berlin 1969] 76ff.):

Bei den Kopfbedeckungen der alten Iraner ist zunächst zwischen Hoftracht und Feldtracht zu unterscheiden. Kennzeichen der persischen Hoftracht war eine außen glatte Kopfbedeckung. Die einfachen Gefolgsleute des Herrschers (Hofdiener und Garden) trugen bei Hofe als Kopftracht ein etwa 7 cm hohes, außen glattes Band, anscheinend eine Art Filzreif, der die Haare oben freiließ. Diese Kopftracht wird man als Mitra bezeichnen dürfen.

Die Tiara hingegen war allein höhergestellten Persern vorbehalten. Als Hoftracht waren die Tiaren außen glatt, steif und wahrscheinlich oben geschlossen; sie stellten also eine wirkliche Kopfbedeckung dar. Die Höhe der Tiaren war verschieden je nach dem Rang ihrer Träger, betrug jedoch mindestens das Doppelte der Mitren der einfachen Hofbediensteten, also etwa 14 cm und mehr. Im Rahmen einer solchen Stufenfolge kam dem Großkönig eine besonders hohe Tiara zu, die sogenannte Kidaris.

Die Reliefs lassen bei der königlichen Kopfbedeckung einen auffallenden Wandel erkennen. Auf dem um 519 v. Chr. entstandenen frühesten Relief des Dareios in Behistan trägt der Herrscher noch eine etwa 8 cm hohe Mauerzinnenkrone. Diese findet sich auf keinem der danach entstandenen achaimenidischen Flachbilder mehr. Offenbar hat Dareios I. selbst die berühmt gewordene ‚hohe aufrechte Mütze' als Kopfbedeckung der Achaimenidenherrscher eingeführt. Er trägt diese hohe Tiara sowohl in den Audienz-Szenen in Persepolis als auch auf seinem Grab-Felsrelief. Auch diese etwa 25 cm hohe Königs-Tiara war außen glatt; sie ähnelt einem modernen Zylinderhut, besaß jedoch keinen Rand. Wahrscheinlich war sie rot-weiß gestreift (Curtius VI 6, 4) — rot als Farbe des ‚Kriegers', weiß als die des ‚Priesters' in der Symbolik der Frühzeit.

Da die achaimenidischen Reliefs den Herrscher nur bei Hofe zeigen, bilden sie auch nur seine ‚Hof'-Tiara ab. Bei den persischen Adligen findet sich jedoch die Tiara auch als Feldtracht. In ihrer Höhe entsprachen diese Tiaren genau der jeweiligen Hoftracht, waren also 14 bis 18 cm hoch je nach dem Rang ihrer Träger. Zum Unterschied von der Hof-Tiara war jedoch die Feld-Tiara außen nicht glatt, sondern senkrecht gerieft. Die höchsten Würdenträger, die Tausendschaftsführer (Chiliarchen), trugen geriefte Tiaren von etwa 20 cm Höhe. Sie waren am oberen Rand wesentlich breiter als da, wo sie auf dem Kopf aufsaßen, und erwecken auf den Reliefs wegen ihrer Riefung den Eindruck von Federbüschen. Hergestellt waren sie vermutlich ebenso wie die Hof-Tiaren aus Filz.

Außer den beiden erwähnten Arten von Tiaren besaßen die alten Perser noch eine dritte Kopfbedeckung, wahrscheinlich als Kampftracht. Sie erscheint in den achaimenidischen Reliefs nicht, weil diese keine Kriegsszenen abbilden. Zeugnisse der hellenistischen Kunst sowie die Münzprägungen einiger persischen Satrapen in Kleinasien erweisen diese dritte Kopfbedeckung als eine Art Baschlyq, der unter dem Kinn zusammengebunden war. Sowieso besaßen die iranischen Stämme des Ostens (Parther, Chorasmier, Sogder, Skythen) neben ihrer jeweiligen, sozusagen ‚nationalen' Kopftracht noch den gegen Steppenwinde schützenden Baschlyq. Diese von Herodot. VII 64 κυρβασίη genannte Kopfbedeckung begegnet im Sanskrit als iranisches Lehnwort *kurpāsa* — in der wörtlichen Bedeutung ‚Halsbinde' (H. W. Bailey in der Festschrift für H. S. Nyberg [1954] 10f.).

Die Vielfalt iranischer Kopftrachten spiegelt sich in den mannigfachen antiken Zeugnissen über die Tiara wider. Ihre scheinbaren Widersprüche lassen sich mit Hilfe archäologischer Beobachtungen ausgleichen. [Walther Hinz.]

Timesios.

1) Gründer von Abdera. Herodot berichtet I 168, daß die Einwohner von Teos, vor Harpagos fliehend, nach Abdera in Thrakien ausgewandert seien, das vorher schon Timesios aus Klazomenai ohne Erfolg gegründet hatte, da die Thraker ihn vertrieben. Diese Nachricht bestätigt Solinus (X 10), der die Gründung Abderas durch Leute aus Klazomenai in die 31. Ol. setzt und die atypische und daher wohl zutreffende Bemerkung anschließt, daß dort bereits eine verfallene Stadt gestanden habe, an deren Einwohner die Erinnerung verblaßt sei. In der Chronik des Hieronymus wird die Gründung auf Ol. 31, 3, d. h. 654 v. Chr. (Helm) gesetzt. Auf die Erfolglosigkeit dieser Apoikie spielt ein bei Plutarch (mor. 96 b) erhaltenes Prodigium für Timesias (sic) an: dein Bienenschwarm wird sich in Hornissen verwandeln. Ebenfalls aus Plutarch (mor. 812 a) können wir die Stellung des Timesios in Klazomenai erkennen: er führte die Staatsgeschäfte ordentlich, war aber verhaßt, weil er alles alleine machte. Als ihm dies bei der Beobachtung spielender Kinder klar geworden sei, habe er mit seiner Frau freiwillig die Stadt verlassen (vgl. Ailian. var. hist. XII 9). Er könnte somit das Amt eines Aisymnetes innegehabt haben (hierzu H. Berve Die Tyrannis bei den Griechen, 1967, 96ff. u. a., nichts zu Teos und Timesios). Nach Maximus v. Tyros XIII 5 sagte er den Klazomeniern eine Sonnenfinsternis voraus. Dahinter steht wahrscheinlich eine nicht mehr faßbare Beschäftigung des Timesios mit der ringförmigen Sonnenfinsternis vom 27. Juni 661, vgl. Ginzel Spezieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternis etc., 1899, 49 nr. 86, die in Klazomenai auffallend war. Möglicherweise ist sie später als Zeichen für die Undankbarkeit der Klazomenier an Timesios verstanden, und daher als nach seiner Vorhersage eingetreten überliefert worden.

2) Pythagoreer aus Sybaris im Katalog des Iamblichos; Diels-Kranz Fragmente der Vorsokratiker 12, 58 A. [Alexander Demandt.]

S. 1330 zum Art. **Timotheos:**

7 a) Kappadokischer Funktionär (Polyb. XXXII 10, 4. Diod. XXXI 32, 1), wurde von Orophernes (s.

o. Bd. XVIII S. 1168—1171 Nr. 2), dem zeitweiligen Herrscher von Kappadokien, mit einem Geschenk von 50 Talenten bedacht (Diod. XXXI 32, 1). Die Tatsache, daß Orophernes gleichzeitig den Seleukiden Demetrios I. (s. o. Bd. IV S. 2795—2798 Nr. 40) mit 70 Talenten beschenkte, legt die Annahme nahe, daß T. bei des Orophernes Inthronisierung ebenfalls eine entscheidende Rolle gespielt und infolgedessen an dessen Hof eine maßgebliche Stellung innegehabt hat. Diese Vermutung wird darüber hinaus durch den Umstand gestützt, daß T. in einer wichtigen Angelegenheit für den Kappadokerkönig als Gesandter tätig gewesen ist. Denn nachdem im Spätsommer 158 v. Chr. (Polyb. XXXII 10, 1) der von der Herrschaft verdrängte Bruder des Orophernes, Ariarathes V. (s. o. Bd. II S. 818f. Nr. 5), in Rom erschienen war, um seinen Anspruch auf den kappadokischen Thron vor dem Senat geltend zu machen, trafen im Jahr darauf (vgl. Polyb. XXXII 10, 2) von seiten des Demetrios I. eine Gesandtschaft unter Miltiades (s. o. Bd. XV S. 1705 Nr. 5), von seiten des Orophernes eine Abordnung unter Leitung des T. und des Diogenes (s. o. Bd. V S. 736 Nr. 19) in der Stadt ein. Die kappadokischen Gesandten waren beauftragt, nach Aushändigung eines Kranzgeschenks das jüngst von Ariarathes V. verlängerte Freundschaftsbündnis zwischen Rom und dem Königshaus von Kappadokien (vgl. Polyb. XXXI 3, 1—3. 7, 1) zu erneuern, insbesondere aber den Forderungen des Ariarathes entgegenzutreten und teils ihren König zu verteidigen, teils seinen Bruder ihrerseits anzuklagen. Wie die Seleukidengesandtschaft verstanden auch sie es, einerseits in den offiziellen Verhandlungen, bei denen sie schlagfertig, aber, was die Wahrhaftigkeit ihrer Argumente anging, skrupellos verfuhren, andererseits in privaten Gesprächen sehr geschickt aufzutreten (Polyb. XXXII 10, 3—8). Und doch entschied der Senat — gar nicht in ihrem Sinne —, daß die beiden Brüder sich in die Herrschaft über Kappadokien teilen sollten (Appian. Syr. 245). Deshalb unternahmen des Orophernes Gesandte auf der Heimreise von Rom bei Korkyra ein Attentat auf Ariarathes; sein Mißlingen kostete jedoch den Gesandten das Leben (Diod. XXXI 32 b). Auch T. dürfte bei dieser Gelegenheit umgekommen sein.

7 b) Ptolemaiischer Funktionär (Polyb. XXVIII 1, 1. 7. Vgl. eventuell Diod. XXXI 20. Prosop. Ptolem. 14786), erschien zusammen mit Damon (s. o. Bd. IV S. 2072 Nr. 15. Prosop. Ptolem. 14751) im Frühjahr 169 v. Chr. (zur Datierung der gleichzeitig [Polyb. XXVIII 1, 1] in Rom anwesenden Seleukidengesandtschaft s. o. S. 742) als Gesandter des Ptolemaios VI. (s. o. Bd. XXIII S. 1702—1719 Nr. 24) vor dem Senat in Rom. Die Ptolemaiergesandtschaft war beauftragt, mit dem Senat Freundschaftsversicherungen auszutauschen und die Vermittlung im sog. 3. Makedonischen Krieg zwischen Perseus von Makedonien (s. o. Bd. XIX S. 996—1021 Nr. 5) und den Römern anzubieten, in der Hauptsache aber die Schritte zu beobachten, die eine eben damals in Rom weilende Seleukidengesandtschaft unternahm, um die Römer davon zu überzeugen, daß die Schuld am Ausbruch des sog. 6. Syrischen Krieges eindeutig bei Ptolemaios VI. zu suchen sei. Von dem Princeps senatus M. Aemilius Lepidus (s. o. Bd. I S. 552f. Nr. 68) gewarnt, unterließen T. und Damon jegliche Aktivität in der makedonischen Angelegenheit und beschränkten sich lediglich auf die Erneuerung der Freundschaftsgarantien (Polyb. XXVIII 1, 1. 6—8). Daß sie aber, wovon Polyb. a. O. im Gegensatz zu Diod. XXX 2 nichts erwähnt, in der Kriegsschuldfrage gegen die Gesandten des Antiochos IV. im Senat Stellung bezogen hätten, bezweifelte O. Mørkholm Antiochus IV of Syria, Kopenhagen 1966, 71f. mit not. 32 mit der Begründung, daß man zur Zeit dieser Verhandlungen wegen der durch die Winterstürme bedingten Nachrichtensperre zwischen dem Osten und Italien in Rom Meldungen über den Ausbruch der Kampfhandlungen an der syrisch-ägyptischen Grenze noch gar nicht empfangen haben könnte; er übersah dabei jedoch, daß nach Polyb. XXVIII 1, 6 die Gesandten des Seleukiden bereits den Tatbestand des Kriegsausbruchs vor dem Senat zur Sprache gebracht haben (vgl. W. Otto Zur Geschichte der Zeit des 6. Ptolemäers, Abh. Akad. Münch., phil. hist. Abt. NF XI [1934] 22, 1). Man ist daher — jedenfalls auf Grund der Argumentation von O. Mørkholm a. O. — nicht dazu veranlaßt, diese Nachricht bei Diod. XXX 2 als Mißverständnis der Vorlage zu verwerfen, und eher versucht, eine entsprechende Lücke in dem uns vorliegenden polybianischen Exzerpt zu vermuten. Während die Seleukidengesandtschaft vom Senat beschieden wurde, Q. Marcius Philippus (s. o. Bd. XIV S. 1573—1579 Nr. 79) — nach dem o. S. 742 gegebenen Zeitansatz derzeit Consul und in dieser Funktion mit der Führung des Krieges in Makedonien betraut — werde über die von ihr vorgebrachten Beschwerden mit dem Ptolemaier selbst schriftlich korrespondieren, kehrten T. und Damon nach der Erneuerung der φιλάνθρωπα wieder nach Alexandreia zurück (Polyb. XXVIII 1, 8f.). [Eckart Olshausen.]

S. 1376ff. zum Art. **Tineius:**

6) Q. Tineius Rufus. Er war von Mai bis September 127 n. Chr. Suffektkonsul mit M. Licinius Nepos, L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 21. Er ging somit als Konsular nach Iudäa, in dem damals bereits zwei Legionen lagen, die legio X Fretensis und die legio VI Ferrata (W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 17). Vgl. ferner H.-G. Pflaum Isr. Expl. Journ. XIX (1969) 232.

7 a) (Tineius?) Sacerdos. In einem Brief Hadrians an die Stadt Gytheion wird ein [Sa]cerdos als Prokonsul von Achaia genannt, IG V 1, 1147. Das nomen gentile dürfte mit Wahrscheinlichkeit Tineius sein. Möglicherweise ist der Senator ein Bruder von Q. Tineius Rufus Nr. 6, vgl. E. Groag Die röm. Reichsbeamten von Achaia, 1939, 63f.

12) (Tineia). Wohl *clarissima femina*, Mutter des L. Clodius Tineius Pupienus Bassus (s. o. Clodius Nr. 58 a), Ann. ép. 1945, 22. [Werner Eck.]

Tituleia Paula Rufina. *C(larissima) f(emina),* die in Bulla Regia für Diana einen Altar errichten ließ (3. Jhdt.?), Ann. ép. 1916, 77 = ILAfr. 449. [Werner Eck.]

S. 1619 zum Art. **Tlepolemos:**

6 a) Funktionär (Polyb. XXVIII 19, 6. Prosop. Ptolem. 14787), wurde in Begleitung des ῥήτωρ Ptolemaios (s. o. Bd. XXIII S. 1765 Nr. 51. Prosop. Ptolem. 14780. 16807 = 14781?) im Spätsommer des J. 169 v. Chr. (s. o. S. 759f.) von Ptolemaios VI. (s. o. Bd. XXIII S. 1702—1719 Nr. 24) zu Antiochos IV. (s. o. Bd. I S. 2470—2476 Nr. 27) entsandt. Die beiden Funktionäre schlossen sich einer Delegation zahlreicher griechischer Gesandter an, die sich damals aus den verschiedensten Gründen gerade in Alexandreia aufhielten und nach der Niederlage des Ptolemaierheeres bei Pelusion und der Ermordung der ehedem am Hofe bestimmenden ἐπίτροποι des Königs, Eulaios (s. o. Bd. VI S. 1063 Nr. 2) und Lenaios (s. Suppl.-Bd. V S. 549), in einem vom Staatsrat unter dem Vorsitz der beiden, wohl als königliche ἐπίτροποι fungierenden Männer, Komanos (s. Suppl.-Bd. VII S. 332—334 Nr. 1 a) und Kineas (s. o. Bd. XI S. 477 Nr. 22), zusammen mit dem König gefaßten κοινοβούλιον mit Verhandlungen zur Beseitigung der Differenzen, die zu diesem sog. 6. Syrischen Krieg geführt hatten, beauftragt worden waren (Polyb. XXVIII 19).

Daß die unterägyptische Ptolemaierresidenz Sais (s. o. Bd. I A S. 1758f.) der Tagungsort war, an dem daraufhin die Gespräche der Gesandten mit dem Seleukidenkönig stattgefunden haben, hat bereits A. Bouché-Leclercq Histoire des Lagides I, Paris 1913, 256, vermutet (vgl. W. Otto Zur Geschichte der Zeit des 6. Ptolemäers, Abh. Akad. Münch., phil.-hist. Abt. NF XI [1934] 50). Für den Verlauf der Konferenz vgl. Polyb. XXVIII 20 und O. Mørkholm Antiochus IV of Syria, Kopenhagen 1966, 78f.

[Eckart Olshausen.]

S. 1799 zum Art. **Torquata:**

2) Gattin eines L. Pomponius Bassus, der Konsul war, und Mutter eines L. Pomponius Bassus Cascus Scribonianus (unpublizierte Inschrift aus Albano, freundlicher Hinweis von S. Panciera. Vgl. o. S. 438f. Pomponius Nr. 38 a und 39 a).

[Werner Eck.]

S. 1828ff. zum Art. **Totila:**

Literatur:

C. Acquaotta Memorie di Matelica, Ancona 1838. L. Alberti Descrizione di tutta l'Italia, Venezia 1581 (Descrizione della Toscana). D. Alfejano L'Umbria vendicata negli antichi e naturali suoi diritti, Perugia, Anno VI dell'era repubblicana. L. Aretino De bello Gothorum, Venezia 1528. C. Balbo Storia d'Italia. B. Baldi La difesa di Procopio contro le calunnie di Flavio Biondo, Urbino 1627. C. Baronio Annales Ecclesiastici, Coloniae Agrippinae 1624. A. Baudrand Lexicum Geographicum, Patavii 1697, s. v. Caprae. Biondo da Forli Italia illustrata (Traduzione di Lucio Fauno), Venezia 1543. A. Borgia Breve istoria dell'antica città die Taino. A. Brandimarte Piceno Annonario ossia Gallia Senonia illustrata, Roma 1825. F. Bricchi Delli annali di Cagli, Urbino 1641. J. B. Bury History of the later Roman empire from the death of Theodosius I. to the death of Iustinian II., New York 1958. F. Ciatti Delle memorie annali et istoriche delle cose di Perugia, Perugia 1638. P. Collenuccio Compendio dell'istoria del Regno di Napoli, Venezia 1613. G. Colucci Del luogo chiamato Sepolcro dei Galli nell'Agro Sentinate e della sconfitta ivi data da Narsete a Totila Re dei Goti, in: Antichità, Fermo 1790. Cosimo Della Rena Della serie degli antichi Duchi e Marchesi di Toscana, Firenze 1690. T. Dempster De Etruria Regali, Firenze 1724. F. Ferrari Lexicon Geographicum, Londini 1657, s. v. Caprae. A. Giacosa La battaglia di Sentino? in: Le Comunicazioni di un collega (Cremona). Jahrgang IV, N° 3 u. 4. Giovanni Magno De Ghotor. Regn., Roma 1554. P. Giovio Elogia virorum bellica virtute illustrium, Basel 1546 (Elogium des Totila). L. Guazzesi Dissertazioni, Pisa 1761 (Diss. IV). Jacopo Filippo da Bergamo Chronicarum Supplementum, Venezia 1483. F. Moisè Storia dei domini stranieri in Italia, Firenze 1839. F. Montani Seconda lettera sopra la battaglia tra Narsete e Totila, Venezia 1749. P. Pellini Storia di Perugia, Venezia 1664. P. Pratesi Sul vero luogo della battaglia detta di Gubbio o di Tagina, in: Le Comunicazioni di un collega (Cremona). Jahrgang III, N° 9 u. 10. O. Rinaldi Annali Ecclesiastici, Roma 1643. F. Soldani Lettera critica circa il luogo della sconfitta e morte di Totila, Pistoia 1758. G. Tarcagnota Delle istorie del Mondo, Venezia 1585. Targioni Tozzetti Relazione di viaggi in Toscana. G. Valentini Discorso Accademico su la vita di S. Facondino, Macerata 1660. — Arch. Storico per le Marche e per l'Umbria I 770 (Brief des G. Mazzatinti an A. M. Bryce).

Seit A. Nagls obengenanntem Artikel sind mehr als 40 Jahre vergangen. Ihre Angaben über die Örtlichkeit des Treffens vom Juli 552 entbehren präziser Details und bedürfen, da sie ein klares Bild zu vermitteln nicht geeignet sind, einer Revision. Erstaunlich ist die Tatsache, daß zahlreiche Fachgelehrte Prokops Angaben, die beiden Lager seien durch eine Entfernung von 100 Stadien (d. s. 17,8—26 km) getrennt gewesen und T. habe versucht, die Kaiserlichen bei ihrem Lager, den busta Gallorum, anzugreifen, übersahen oder ignorierten. Autoren wie Giovanni Magno, Biondo da Forli, Tarcagnota, Jacopo Filippo da Bergamo, Pandolfo Collenuccio, Valentini, Ciatti und Leonardo Aretino behaupten, daß T. in der Nähe von Brescello — nordöstlich von Parma — vernichtend geschlagen wurde und am rechten Ufer des Po in der Provinz Emilia sein Leben aushauchte. Giovanni Magno fügt hinzu, dem durch die mit Narses verbündeten Langobarden bei Brescello besiegten T. schien es weniger widerwärtig, gotische Krieger durch ein nordisches, blutsverwandtes Volk als von dem verweichlichten Geschlecht der Griechen vernichtet zu sehen. Borgia, Botta, Rinaldi, Baronio, Targioni, Campelli, Soldani, Cosimo della Rena, Dempster, Ferrari, Baudrand verlegen den Schauplatz der Schlacht in die Toscana, nächst Poppi (am Arno, östlich Florenz) im Gebiet von Casentino, wo ein kleiner Bach, Teggina, fließt. Der Tod soll den verwundeten Gotenkönig nach einigen von

ihnen in Caprese — ebenfalls in der Toscana — in der Nähe der Tiberquellen ereilt haben. Auf urbinatisches Gebiet längs der via Flaminia zwischen Cagli und Acqualagna verweisen Pellini, Giovio, Bricchi, Leandro Alberti und Baldi. Nach Alberti wäre der schwerverwundete König nach Caprese di Toscana, nach Baldi in die Gegend von Carpesso (lies Caspessa) bei Montevecchio im Distrikt von Fossombrone gelangt. Valsecchi verlegt das Schlachtfeld zwischen Città di Castello und Borgo San Sepolcro. Für Balbo ist die Örtlichkeit in der Nähe von Gubbio, und Acquacotta vermeint sie nächst Castelraimondo suchen zu sollen; der König starb in Capriglia, unweit von Esanatoglia. Th. Hodgkin (Italy and her Invaders I—IV, 1892—1896) verlegt das Lager T.s nach dem Vorbeimarsch an Tagina (Tadinae) nach Helvillum (Borgo di Fossato), und jenes des Narses, nachdem er ihn von Sena nach Cagli hatte ziehen lassen, nach Schéggia (ad Ensem). Die Schlacht wurde dann irgendwo südlich von Schéggia und nördlich von Tadinae geschlagen. Nach Th. Hodgkin war die Lage von Helvillum die wohl strategisch günstigste, da man von hier aus sowohl das ganze Tal gegen Schéggia als auch die Straße beherrschen konnte, die, rechtwinkelig von der via Flaminia nach Osten abzweigend, den Apennin auf der Höhe von Fossato di Vico überquerte. Diese Überlegung Th. Hodgkins steht im Gegensatz zu Prokops Bericht, was seinen Landsmann J. B. Bury veranlaßte, auf eine genauere Lokalisierung zu verzichten und unter Ablehnung der Hodgkinschen Theorien die Schlacht irgendwo in den Raum zwischen der via Flaminia und dem Fluß Aesis (Esino), wahrscheinlich in der Nachbarschaft von Fabriano, anzusetzen. Eine andere Gruppe von Autoren, Colucci, Brandimarte, Alfeiano, Guazzesi, Pratesi, Bellenghi, Mazzatinti, Moisè, Montani und Giacosa, vertritt die Meinung, die Walstatt wäre zwischen Bastia (Gemeinde Fabriano) und Gualdo Tadino zu suchen. In dieses Gebiet führte schon Philipp Cluvers Ansatz (Italia antiqua, 1624). Auf den Irrtum der Gleichsetzung der von Prokop als Schlachtort genannten ‚Busta Gallorum' mit Bastia verwies S. Fuchs in seinem Aufsatz ‚Die Schlacht im Apennin', Forsch. u. Fortschr. XIX (1943) 234ff. Das Wort Bastei bedeutet einfach Befestigungsanlage und hat mit den busta Gallorum des Prokop ganz gewiß nichts zu tun. Jene Autoren, die die Auffassung vertreten, dieser Konflikt sei auf der umbrischen Seite des Apennin ausgetragen worden, so vor allem Hodgkin und R. Guerrieri (Storia civile ed ecclesiastica del comune di Gualdo Tadino, Gubbio 1933), stützen ihre These mit dem Hinweis, die Leichtigkeit, mit der die beiden Heere Meldungen austauschten, ließe den Schluß zu, daß sich beide Heere auf derselben Seite des Apennin befunden haben. Am 6. Juni 552 erreichte Narses Ravenna. Nach neuntägigem Aufenthalt marschierte das Heer längs der adriatischen Küste über Ariminum (Rimini) nach Fanum Fortunae (Fano). In Ariminum, wo die Goten den letzten der fünf Bogen der 63 m langen, ganz aus Istriagestein erbauten Brücke über den Ariminus (Marécchia) 552 zerstörten, wurde die Truppe vor neuerliche Schwierigkeiten gestellt. Gemeint ist die Tiberiusbrücke am Ende des Corso d'Augusto außerhalb der Stadt in Richtung Bologna, die unter Tiberius' Sohn Drusus minor vollendet wurde. Durch einen Zufall stieß bei einem Rekognoszierungsritt eine detachierte Abteilung von Herulern auf Usdrila, den Kommandanten von Ariminum, und tötete ihn. Ohne weiteren Aufenthalt zog das Heer nun auf der via Flaminia vorbei an Pisaurum (Pesaro) nach Fanum Fortunae.

Wenn A. Lippold o. Suppl.-Bd. XII S. 876 schreibt: ‚Narses folgte der via Flaminia bis in die Gegend von Petra Pertusa. Zur Umgehung dieser starken Festung verließ er die via Flaminia vermutlich bei Fanum Fortunae, zog 14 km die Küste entlang, um dann auf einer Straße parallel zur via Flaminia in Richtung Apennin landeinwärts zu ziehen', dann beinhaltet diese Angabe einen groben Widerspruch. Die Gola di Furlo, zwischen Acqualagna (Pitinum Mergens) und Fossombrone (Forum Semproni) ist über 30 km vom an der Küste gelegenen Fano entfernt. Wenn also Narses einerseits über Fanum Fortunae hinausmarschierte, konnte er nicht bis in die Gegend von Petra Pertusa gelangen, andererseits war ein Abbiegen bei Fanum Fortunae nicht möglich, wenn er in die Gegend von Petra Pertusa gelangt war. Im weiteren Verlauf seines Berichtes hören wir über Narses, der Petra Pertusa durch die Goten gesperrt wußte, nur, daß er die via Flaminia verließ und sich nach links wandte. Furlo war ein kleiner von den Etruskern in vorchristlicher Zeit erbauter Tunnel von 3,3 m Breite und 4,45 m Höhe, dessen genaues Errichtungsdatum nicht bekannt ist. Es dürfte eine kleine, längs der 3 km langen Schlucht laufende, von grossen Steinen gestützte, maximal 4 m breite Straße vorhanden gewesen sein. Die bei Ausgrabungen im Fels zutage getretenen Wagenspuren lassen auf eine intensive Beanspruchung schließen. In der Römerzeit hieß diese Station (*mutatio*) bei Furlo zuerst *Intercisa* (It. Burd. 614) und in der Folge dann *Petra Pertusa*.

Sehen wir von dem offensichtlichen Irrtum Strabons (V 217) ab, der C. Flaminius, den Konsul des J. 187 v. Chr., nennt (dieser C. Flaminius hat nach Liv. XXXIX 2, 6 die Straße zwischen Arretium und Bononia erbaut), geben alle anderen Quellen dessen Vater, den durch die Viritanassignation des ager Gallicus sowie seine Niederlage am Trasimenischen See, Frühjahr 217 v. Chr., bekannt gewordenen C. Flaminius, an. Er soll die nach ihm benannte Straße entweder während seines 1. Konsulates im J. 223 v. Chr. oder während seiner Censur im J. 220 v. Chr. erbaut haben. Im J. 219 v. Chr. ließ C. Flaminius den Furlo mit Mauern längs der Enge zu einer richtigen Station mit Pferdewechsel und allem sonst notwendigen Inventar ausbauen. Kaiser Vespasianus ließ (CIL XI 6106) in siebenjähriger Arbeitszeit den großen Tunnel erbauen, der seinen Namen trägt und 76 n. Chr. fertiggestellt war. Die Maße betragen: Romseite 5,3 m Breite, 5,2 m Höhe; Fanoseite 5,2 m Breite, 4,8 m Höhe. Von der Durchbohrung des Felsens (*forulus*) hat die Schlucht ihren Namen, Gola di Furlò. Die Itine-

rare nennen eine Station *intercisa* scil. *saxa*, die 9 mp von *Ad Calem* (Cagli) und 9 mp von *Forum Semproni* (Fossombrone) entfernt ist; das könnte auf den heutigen Platz der Osteria di Furlò zutreffen. 1 mp vorher — 8 mp von Ad Calem entfernt — befindet sich die ihren Namen ebenfalls von dem Felsendurchbruch herleitende Abbazzia S. Vincenzo ad Petram pertusam.

Im Gotenkrieg hatten die Römer Petra Pertusa von 539—543 besetzt, aber 543 hatte T. sich dieser Feste neuerlich bemächtigt und sie so ausgebaut, daß Narses eine Umgehung geraten schien. Das ganze bisherige Verhalten des Feldherrn zeigt, daß ihm daran gelegen war, so rasch wie möglich in den Apennin zu kommen. Es verblieben, bevor man Ancona erreichte, nur drei Täler, die von der adriatischen Küste zum Apennin führten: das Tal des Cesano, das unterhalb vom heutigen Marotta an der Küste endet, das der Misa, bei Senigállia endend, und endlich das Tal des Ésino, der sich bei Rocca Priora in die Adria ergießt. In konsequenter Interpretation des Textes unseres Gewährsmannes kann es als nahezu sicher gelten, daß der als der kürzeste geltende Cesanerweg, für den u. a. A. Pagnani (Storia di Sentino e Sassoferrato I 101ff., Camerino 1954), M. L. Pegna (Le due Battaglie di Sentinum che segnarono i Fati d'Italia in Centro di studi storici Toscani, ser. V. quad. II, Fir. 1971), G. Sigismondi (La battaglia tra Narsete e Totila nel 552 d. C. in Procopio, Perugia 1968) und auch ich eintreten, eingeschlagen wurde. Demnach war der Byzantiner über Fanum Fortunae hinausmarschiert, somit tatsächlich nach links abgebogen und an die 14 km längs der Adria bis Marotta (sie hat ihren Namen von *mala rupta*) — 14 km von Fano, 9 km von Senigallia — vorgerückt. Von S. Lorenzo in Campo (Suasa) aus war der Apennin sowohl entlang des Cesano als auch durch das Tal der Nevola erreichbar. Eine Überquerung der engen Schlucht des Bellisio, entschied man sich, entlang des Cesano zu marschieren, war gewiß nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten zu bewältigen, weshalb wir annehmen dürfen, daß der Feldherr sicherlich die bequemere Straße vorzog, die dem Tal der Nevola über Nidastore, Cabernardi, in die Nähe von Sentinum (Sassoferrato) bis zur Einmündung in die ausgedehnte Ebene von Serragualdo folgt. (Das heutige Sassoferrato — 18 km von Pergola auf der Straße nach Fabriano — stammt von der antiken umbrischen Stadt Sentinum ab. Die aus dem 12. Jhdt. stammende Kirche Santa Croce wurde größtenteils aus dem Material des antiken Sentinum erbaut. Die Stadt lag rund 2 km südlich vom heutigen Sassoferrato, 100 m östlich von der Straßenkreuzung, zwischen den Gewässern Sentino und Marena.) Allerdings liefert uns Prokop keinerlei Anlaß zu einer solid fundierten Annahme, Narses sei vor der Schlacht bei den busta Gallorum, nach Durchquerung Suasas und des heutigen Pergola, bei Ad Calem (Cagli), 20 km südlich des Furlo, wieder auf die via Flaminia eingeschwenkt, womit er den Apennin überquert hätte. Es besteht wenig Grund zur Annahme, Prokop habe uns ein solches, gewiß sehr riskantes Unternehmen verschwiegen. Wir dürfen seinen Bericht (IV 29) getrost auf eine Hochebene auf dem eigentlichen Apennin projizieren. Sein Hinweis auf den glänzenden Waffenerfolg der Römer kann sich nur auf die Geschehnisse während des 3. Samniterkrieges (299/298—290 v. Chr.) beziehen, auf die 295 v. Chr. am Ostabhang des picenischen (märkischen) Apennin bei Sentinum (*in agro Sentinati*), in der sentinatischen Campagna, wo die Pässe über den Apennin führen, also im Gebiet des heutigen Sassoferrato, geschlagene Schlacht. Aus einem Dokument des Gemeindearchives von Sassoferrato wird ersichtlich, daß dieses Gelände noch 1497 ‚Campo della battaglia' genannt wurde (Vol. VI dei Consigli; Brief des Legaten von Perugia vom 9. August 1497 an die Vorsteher). Die uns von Prokop überlieferten Daten vom Lagerplatz der Kaiserlichen lassen sich tatsächlich auf ein Gelände etwa 5 km nördlich von Sassoferrato anwenden. Die sehr lange Ebene von Serragualdo — ein Teil davon heißt campo rè — weist heute gegen die Mitte die Eisenbahnstation Monterosso auf. In allernächster Nähe befinden sich gegen Monterosso die Anhöhen, auf der gegenüberliegenden Seite die immer schroffer gegen den Apennin ansteigenden Stellen, beherrscht von einem kleinen aus der Ebene sich steil erhebenden Hügel, Colcanino. Hinter diesem Hügel besteht noch immer der alte Weg, heute eine passable Straße, die von einem Wässerlein, Sanguerone, begleitet wird. Auch die angegebenen 100 Stadien, lassen wir dafür eine im Rahmen des Möglichen geltende Entfernung von 26 km gelten, bereiten keinerlei Schwierigkeiten, führen sie uns doch auf die Höhe von Cantiano an der via Flaminia, bzw. zur Ebene von Serragualdo. So bekennen wir uns denn mit guten Gründen zur Walstatt auf der Ebene von Serragualdo. Fest steht, und damit stimmen auch all die anderen neuesten Forschungsergebnisse überein, daß die Schlacht vom Juli 552 auf der picenischen Seite des Apennin, bei den busta Gallorum, ihren Anfang nahm und auch entschieden wurde. Dies gilt auch für die wenig wahrscheinliche Annahme, daß die Verfolger bei der Einnahme des Lagers nächst Tadinae nochmals ein Gefecht zu liefern genötigt waren. In meiner Studie (Roisl Die Schlacht bei den Busta Gallorum 552 n. Chr. bei Altheim-Stiehl Gesch. d. Hunnen V [1962] 363—377) habe ich die Meinung vertreten, daß T. aus seinem Lager in der Nähe von Tadinae auf der via Flaminia bis Sigillo (*Suillum*) und dann über einen Paß südlich des Mt. Cucco auf die Walstatt von Serragualdo gelangt sei, immer ausgehend von der berechtigten Annahme, daß T., über den Anmarsch seines Gegners bestens informiert, strategisch konsequent handelnd, daran interessiert war, dem Byzantiner die Überquerung des Apennin zu verwehren. Mit einiger Wahrscheinlichkeit tritt M. L. Pegna für eine Straße ein, die von Fossato di Vico (Helvillum) über Campodiegoli, Mela, S. Donato und durch das Tal des Flusses Marena in die Ebene von Serragualdo führte. G. Sigismondi berichtete mir September 1972 von einer vermuteten Straße zwischen Helvillum beim mil. CXXIII und Sentinum — beim mil. CXLI (was durch den verschollenen Meilenstein CIL XI 6629 bestätigt wäre). Diese, durch Funde und Flugbilder zum

Teil belegte Straße führte bei Fossato di Vico, genauer über die Brücke (Ponte S. Giovanni) von der via Flaminia in Richtung Fabriano bis nach la Modennella und ab dem Flüßchen Rigo bis zur Grenzmarke, der sie folgte — über M. della Rocca, Sasso Grande bis etwa Pascelupo und von dort in nordöstlicher Richtung auf das Schlachtfeld von Serragualdo. Entgegen Sigismondis früherer Annahme führte die Straße nicht über Purello. Bei einem Nachweis des diverticulum könnte nach Radke (Viae publicae Romanae 145. 151. 154) die Schlacht ca. 4 mp südlich von Sentinum stattgefunden haben. Das führt, schreibt Radke, auf die sehr wahrscheinliche Ansetzung Roisls nahe der Bahnstation Serragualdo 5 km südlich von Sassoferrato'. Hier ist ein Mißverständnis zu klären. Eine Bahnstation Serragualdo existiert nicht. Die etwa in der Mitte der Ebene befindliche heutige Station heißt, wie bereits erwähnt, Monterosso und liegt an die 5 Straßenkilometer nördlich vom heutigen Sassoferrato. Damit befände sich der von mir vorgeschlagene Schauplatz, die Ebene von Serragualdo, in rund 12—14,3 km Entfernung (ca. 4 mp südlich von Sentinum) nördlich von dem Radkes. Sigismondi setzt, entgegen seiner früher von ihm vertretenen Meinung, das Treffen nördlich der Straße nach Fabriano auf der Höhe des Valico di Fossato in der Nähe des Baches Rigo, etwa bei der Höhe 764 an. Er ergänzt und begründet diese Annahme mit dem Hinweis, daß eine der Schilderung des Prokop entsprechende Schlacht überhaupt nicht stattgefunden, sondern sich lediglich ein Verfolgungskampf abgespielt habe, der mit dem vollständigen Debakel der Goten endete. Dieser im völligen Gegensatz zu Prokop stehenden, nicht belegbaren Meinung vermögen wir uns nicht anzuschließen. Es soll nicht verschwiegen werden, daß das von S. Fuchs a. O. angebotene Schlachtfeld, von mir wiederholt besichtigt, von bestechender Aussage ist und den topographischen Angaben des Prokop nahezu ideal entspricht. Fuchs verlegt das Lager des Narses in die Ebene des Sentino ostwärts Sassoferrato und identifiziert das Urnengräberfeld von Pianello-Genga mit den ‚Busta Gallorum' des Prokop. Mit unzureichenden Mitteln hatte Belisarius mit wechselndem Erfolg gegen die Goten gefochten. Er hatte das letzten Endes erfolgte Debakel, zu dem Unfähigkeit und Unbotmäßigkeit einiger Unterfeldherrn wesentlich beigetragen hatten, nicht zu verhindern vermocht. Daß bei dem Gotenkönig T. neben seinen hervorragenden soldatischen Qualitäten auch bemerkenswerte Feldherrnkenntnisse vorhanden waren, gewiß bedeutend mehr, als man ansonsten geneigt ist, peregrinen, barbarischen Reisläufern zuzubilligen, dafür sprechen seine Erfolge eine zu beredte Sprache. Unter Berücksichtigung routinemäßiger südländischer Übertreibung, Angeberei und bewußter Tendenz des Belisarianers dürfen wir bei vorsichtiger Interpretation des Textes für die Gesamtstärke des byzantinischen Heeres mindestens 25 000 Mann veranschlagen. Hingegen hat die hauptsächlich aus Kavallerieverbänden bestehende Truppe T.s kaum weniger als 15 000—20 000 Krieger gezählt.

Von A. Lippold a. O. erfahren wir: ‚Nach Theophanes (a. 6044; vgl. Malalas 486 B) trafen die als Siegestrophäe nach Konstantinopel gesandten Gebeine T.s im August dort ein.' Der Text bei Theophanes (Chronographia, a. m. 6044 [I 228, 18—24 de Boor]) aber lautet ... (*τόν Τότιλαν*) *καὶ τὰ ἱμάτια αὐτοῦ ᾑμαγμένα σὺν τῷ διαλίθῳ καμηλαυκίῳ αὐτοῦ* (vgl. Anastasius Bibliothecarius [II 144, 31—36 de Boor]). Nach Prokop IV 32 floh T. in der hereinbrechenden Dunkelheit mit nur 5 Begleitern, darunter Skipuar, denen sofort einige Römer mit dem Gepiden Asbados, der schließlich T. mit dem Speer schwer verwundete, nachsetzten. Daß der fliehende T. sogleich verfolgt wurde, läßt vermuten, daß seine tödliche Verletzung schon am Beginn seiner Flucht erfolgte. Allerdings starb er dann erst in dem 84 Stadien vom eigentlichen Schlachtort entfernten Caprae, wo man zur Versorgung seiner Wunde rastete, und wurde dort in aller Eile beigesetzt. Nach dem weiteren Bericht unseres Gewährsmannes verriet eine Gotin den Römern den Tod T.s und zeigte ihnen, wohl um deren Zweifel zu zerstreuen, auch die Grabstelle. Diese wahrscheinlich erst nach Tagen eingetroffenen Römer exhumierten die Leiche, identifizierten sie als die des Königs und begruben sie neuerlich. Auch Prokops zweite Version, die zufällige Verwundung in der Schlacht bei den busta Gallorum, steht einer derartigen Interpretation nicht entgegen. Beiden Berichten gemeinsam ist T.s Tod in Caprae, das sich 84 Stadien (zwischen 14,4—21,8 km) von den busta Gallorum befand. Von all den mit dieser Örtlichkeit vorgenommenen Gleichsetzungen, die nur auf Grund der Namensähnlichkeit erfolgten, wie Capriglia (Untergemeinde von Badia-Tebalda in der Provinz Arezzo), Caprese Michelangelo (in der Provinz Arezzo) und Carpesso (in der Umgebung von Fossombrone) ist keine mit dem Caprae des Prokop identisch. So auch der neuerdings von M. L. Pegna vorgeschlagene Ort Caprile an der via Flaminia, in dem er das antike Caprae zu erkennen vermeint, wenn er schreibt: ‚Diese Örtlichkeit heißt Caprile und ist ein Teil der Gemeinde von Costacciaro, von welchem sie ungefähr einen Kilometer entfernt ist. Sie erhebt sich am Rande der via Flaminia (liegt 1250 m nördlich von Costacciaro, 200 m nordöstlich der via Flaminia, nach einer Abzweigung) genau 20 km von der Ebene Serragualdo, dem Schlachtfeld vom Juli 552 n. Chr., wenn man — wie es die Begleitung Totilas zweifellos getan hat, indem sie versuchte, den Verwundeten in Sicherheit zu bringen — dem gewundenen Lauf des Sentinotales bis Schéggia folgt und sich dann auf der via Flaminia gegen Tadinae bewegt.' Die von M. L. Pegna gegen das heutige Caprara (Caprae, *Κάπραι* des Prokop) vorgebrachten Argumente, es liege abseits der Straße und man müßte doch annehmen, daß die Flüchtenden versuchten, ehestens die via Flaminia zu erreichen, wozu auch noch die 30 km Entfernung von Serragualdo kämen, können nicht überzeugen; ebensowenig die Behauptung, die von den ansässigen Bauern durchgeführten Grabungen seien, von einer legendären, jeder objektiven Grundlage entbehrenden Tradition getäuscht, vergeblich gewesen. So bilden meines Erachtens

auch hier die Aussagen Philipp Cluvers und Holstenius' den Ansatz zur Lokalisation, erkannten doch beide im heutigen Dorf Caprara — es liegt nordwestlich von Gualdo Tadino — das von Prokop erwähnte Caprae wieder. Caprara (Caprae) liegt auf der umbrischen Seite des Apennin, in der Zone, die sich seinerzeit im Besitz der Goten befand, somit diesseits und nicht jenseits der apenninischen Hochebene, wo die Kaiserlichen ihr Lager aufgeschlagen hatten. Wertvolle Hinweise dazu liefert uns auch die Ortsnamenkunde. So schreibt R. Guerrieri: ‚In diesem Caprara gibt es noch eine Örtlichkeit mit dem Namen Boschetto (Wäldchen) oder Sepolcro di Totila . . .' und weiter ‚. . . in den Grundbüchern der Gemeinde von Gualdo Tadino wird ein Gutshof des Ortes Palazzetto Totila genannt.' Bereits an anderer Stelle (s. o. Tadinae) wurde auf die Bedeutung volkstümlicher Überlieferung hingewiesen. Um so gewichtiger erscheinen Traditionen, wenn sie auf historischen und topographischen Fakten basieren. Wie anders wäre zu erklären, daß uns auf dem Gebiet eines fernab der Verbindungswege liegenden Dorfes, Caprae, an den Gotenkönig erinnernde Flurnamen begegnen, wüßten wir nicht um das zähe Festhalten an der von Generation zu Generation weitergegebenen Überlieferung. So bewahrten die Ortsnamen ‚Campi di Servilio' (Lager des Servilius), ‚Ara dei Cavalieri' (Altar, Opferplatz der Reiter) und andere in der benachbarten Gegend der heutigen Ebene von Colfiorito — die *Πλειστίνη λίμνη* des Appianos: Hann. 9 — die Erinnerung an Ereignisse des J. 217 v. Chr., als ein Korps von 4000 Reitern des ariminensischen Heeres unter Gaius Centenius nach dem Debakel am Trasimenischen See in der Nähe von Assisium (Assisi) von der punischen Kavallerie unter Maharbal gestellt und größtenteils gezwungen wurde, die Waffen zu strecken. Nach diesen Ausführungen kann es unseres Erachtens kein durch besondere Umstände hervorgerufener Zufall sein, daß vorerst T. selbst und nach seiner Verwundung seine zweifellos zum engsten Kreis seiner Gefolgschaft gehörende Begleitung — was Prokop bestätigt, wenn er uns IV 32 mitteilt, daß ein gotischer Jüngling aus dem Hause T.s dem Gepiden Asbados durch lautes Schreien Einhalt zu gebieten versuchte — die Flucht nach Caprae ergriff. Wenn wir der Tradition Glauben schenken, dann befand sich in Caprae ein dem König gehörender Gutshof. Die beim Dscherid — dem Speerritt — getragene Prunkrüstung sowie andere königliche Insignien, darunter auch das Camelaucium, gerieten gewiß schon bei den busta Gallorum, das Camelaucium spätestens im Lager nächst Tadinae, in die Hände der Byzantiner. Und wenn für Lippold διάλιθον καμηλαύκιον ‚Gebeine' bedeutet, dann übersetzt Nagl a. O. mit ‚Mantel'. Kamelaukion (wird auch *Camelaucum, Camelaucus, Camelaucium, Calamaucus, Calamaucum,* im Griechischen καμηλαύκιον oder καμελαύκιον geschrieben) ist eine auch sonst in verschiedener Bedeutung verwandte Bezeichnung für eine Kopfbedeckung, die ihren Namen von dem ursprünglich für sie benutzten Kamelhaar hat. Nach Altheim (Altheim-Stiehl Finanzgesch. d. Spätantike, 1957, 332 A. 166) ist καμηλαύκιον iranischer Herkunft, gehört zu awest. *kamərəδa* ‚Kopf' (bei daēvischen Wesen), mittelpers. *kamāl,* vermehrt um das adjektivische (und diminutive) Suffix — ō k. Längst vor Iohannes II. Komnenos (16. August 1118—8. April 1143) gab es eine Kaiserkrone, die Kamelaukion hieß. In Constantinopel war eines der Insignien der Herrscher das Kamelaukium und nach Constantinus VII. Porphyrogenitus (7. Juni 913—9. November 959) war es schon in Gebrauch zur Zeit des Constantinus des Großen. Sicher finden wir es lange vor dem 8. Jhdt. in Gebrauch. Es war mit kostbaren (διάλιθον) Steinen geschmückt (Theophanes, Chronogr., ed. de Boor, 128. 228. 444). (E. B. Thomas Helme, Schilde, Dolche, Amsterdam 1971. H. Müller und F. Kunter Europäische Helme a. d. Sammlung d. Mus. f. Dtsch. Geschichte, DDR, 1971. Münchner Beiträge z. Vor- und Frühgeschichte, Bd. 15. Spätrömische Gardehelme, hrsg. von H. Klumbach, München 1973.)

Die Totila angelasteten Grausamkeiten, sofern es sich nicht von Haus aus um tendenziöse Übertreibungen, die übliche Propaganda und sonstige Greuelmärchen handelt, müssen aus ihrer Zeit verstanden werden. Wenn der König bisweilen zum Terror griff, dann soll nicht vergessen werden, daß es bei diesem Kampf um die Existenz seines Volkes ging, wobei auch der Gegner in der Wahl seiner Mittel nicht gerade zimperlich war. Gewisse Passagen des Prokop (z. B. III 10), durch die Vorhaltungen des Hl. Benedikt von Nursia sozusagen bestätigt, vor allem aber die legendären, von Gregor dem Großen gesammelten Überlieferungen waren es, die T. mit den Zügen eines treulosen und grausamen Barbaren ausstatteten, wozu sich der Haß der italischen Aristokraten, jener Großgrundbesitzer, die die öffentliche Meinung manipulierten, gesellte, deren Ausbeutungspraktiken T.s Agrarreform ein Ende gesetzt hatte. Der römische Klerus und der byzantinisch eingestellte Adel haben T. verteufelt. Daß der Gestalt des Gotenkönigs, wohl die bedeutendste nach Theoderich dem Großen, trotz nachteiliger, abträglicher Überlieferung durchaus eine positive Beurteilung, ja eine verdiente Würdigung zuteil werden kann, beweisen die anerkennenden Worte, die der italienische Historiker G. Pepe (Il Medio Evo Barbarico d'Italia, 1971) für T. fand. ‚Es ist wirklich etwas von Größe an diesem Barbaren: von 541 bis 552 bot er, der nicht das nationale Haupt des gotischen Volkes, sondern der Befehlshaber eines gotisch-italischen Heeres war, in zahlreichen Schlachten und Belagerungen den Truppen des Belisarios die Stirn, der genötigt war, nach Italien ein zweites Mal zu kommen; er trug den Krieg zu Lande und zu Wasser von Ravenna nach Sizilien, vom zweimal eroberten Rom nach Corfu, nach Sardinien, er unterband jeden Offensivversuch desselben Belisarios; aber vor allem gelang ihm das große Wunder, für sich Sympathien im italischen Volk zu erwecken. Am 17. Dezember 546, nach einer mit überaus kluger Strategie über eineinhalb Jahre geführten Belagerung, besetzte er erstmals Rom, die damit endete, daß Rom in eine Einöde umgewandelt wurde, obwohl ihm T. großzügig Plünderungen ersparte. Er besetzte es neuerlich zu Ende des J. 549 und dann, so sagt der liber pontificalis I p. 298, *„habitavit cum Romanis quasi pater cum filiis".'* (Übersetzt von M. A. Roisl.) [Hans-Norbert Roisl.]

S. 2272 (vgl. Suppl.-Bd. XI S. 1268) zum Art. **Trebius:**

4) C. Trebius Maximus. Er war mit T. Calestrius Tiro Orbius Speratus Suffektkonsul im J. 122 n. Chr., für den 18. November bezeugt, CIL XVI 169 und 81 (vgl. Ann. ép. 1954, 112). [Werner Eck.]

S. 2283 zum Art. **Trebonius:**

12 a) P. Trebonius. Suffektkonsul im J. 53 n. Chr., neues Fragment der Fasti Ostienses, F. Zevi Akten 6. Int. Kongr. Griech. Lat. Epigr., München 1973 (im Druck). Sein Konsulatskollege ist Q. Caecina Primus, unpubliziertes Fragment der Arvalakten. Zum Namen vgl. den Konsul vom J. 108 n. Chr., Appius Annius Trebonius Gallus, der vielleicht ein Nachkomme des Konsuls von 53 ist. [Werner Eck.]

S. 2392 zum Art. **Triarius:**

6) Triaria Ignatia Lucilla. *Clarissima femina;* sie hatte in der Nähe von Bithynion (in Bithynien) Grundbesitz, F. K. Dörner Ber. über eine Reise in Bithyn., Denkschr. Akad. Wien LXXXV (1952) 56 nr. 145 = Ann. ép. 1954, 235. [Werner Eck.]

Zum Band VII A

S. 201f. zum Art. **Tripodiskos:**

Zu Tr. vergleiche ferner A. Boethius Die Pythais 75ff. [Ernst Meyer.]

Troia 1) (vgl. o. Bd. VII A S. 2500ff.).

Inhaltsübersicht:

1. Name.
2. Das vorhistorische und homerische T.
3. Das geschichtliche Ilion.

1. Name. Primär Stammesname *Τρῶες*, Sing. *Τρώς, Τρωός*, bei Homer nur zweimal, davon das Adj. *Τρώϊος, Τρωΐα* (*Τρῳός, Τρῳά*), bes. substantiviert *ἡ Τρωία*, die Stadt oder bei Homer bes. das Land T., mit metrischer Kürzung *Τροία*, ion. und so daher bei Homer *Τροίη*, Ktetikon *Τρωικός*, seltenere Ableitung *Τρωιάς* (Herodian. ed. Lentz I 85, 1. Steph. Byz. s. *Τροία*) für Feminina, bes. *Τρῳάς* die Landschaft und Beiname von Alexandreia Troas (s. o. Bd. I S. 1396 Nr. 16), davon Ethnikon *Τρῳαδεύς*. Zu den Namensformen s. vor allem Etym. M. 770, 7ff. und Steph. Byz. s. *Τροία*; lat. *Troia, Troianus.*

Zweiter Name Ilios, Ilion, bei Homer mit einer Ausnahme stets *ἡ Ἴλιος*, später zumeist *τὸ Ἴλιον*, Ethnikon *Ἰλιεύς, Ἰλιάς* lat. *Iliensis,* Ktetikon *Ἰλιακός*; wohl ‚Stadt des Ilos' (Pind. Nem. VII 44. *Ἴλου σῆμα* Hom. Il. X 415 u. ö. Strab. XIII 1, 34 p. 597 u. a. ö.), Nebenform *Ἰλεύς*, dazu das *Ἰλήιον πεδίον*, Hom. Il. XXI 558, Landschaftsname *Ἰλιάς* Herodot. V 94, 2. 122, 2. VII 42, 2. Ortsnamen dieser Form sind in Griechenland nicht selten, aber bes. in Phrygien häufig, jedoch immer im Neutrum, Kretschmer Einl. 183. Gegen die Annahme, Ilos sei nur der fiktive Eponym von Ilion, spricht sein Grabmal schon bei Homer, das auch nicht in der Stadt, sondern draußen in der Ebene lag.

Der doppelte Name erklärt sich aus seiner verschiedenen Bedeutung, Eigenname ist nur Ilios-Ilion, T. ist die ‚Stadt der Troer'; dazu auch weiter u. Die Erklärung des Namens als kleinasiat. W. Brandenstein o. Bd. VII A S. 2500f. P. Kretschmer Glotta XIII (1924) 213. XXI (1933) 254f. beachtet nicht, daß der Stammname *Τρῶες* primär, der Stadtname davon erst in gewöhnlicher griech. Form abgeleitet ist. Auch Ilion ist rein griech. Bildung. Daß T. und Ilion in den hethit. Texten als *Truiša* und *Wiluša* genannt seien, wie seit Forrer Mitteil. Dt. Orientgesellsch. LXIII (1924) 7 oft geschrieben worden ist (neu bes. ausführlich, aber vorsichtig, D. Page Hist. and the Homeric Iliad, Berkeley 1959, 97ff. 106f.), ist ganz unwahrscheinlich. Philologisch ist das bereits durch F. Sommer Abh. Akad. Münch. 1932, 6, 362ff. 1934, 9, 54ff. Idg. Forsch. LV (1937) 170ff. erledigt und daher auch bei Schwyzer Gr. Gramm. I 79 abgelehnt, und dafür, daß die Unternehmungen der Hethiter sich bis an die Westküste Kleinasiens ausgedehnt haben könnten, gibt es keinen Anhalt in den Quellen; zur Geographie s. bes. J. Garstang-O. R. Gurney The geography of the Hittite empire, London 1959, 83ff. (Bei dem dilettantischen Unsinn, den Al. Leyden Bonner Jahrb. CLXIII [1963] 221ff. und Hildegard Weigel Der trojanische Krieg, Berlin 1965 und Darmstadt 1970, darüber geschrieben haben, ist vor allem zu bedauern, daß so etwas in guten Verlagen und Zeitschriften gedruckt wird.) Ebenso unwahrscheinlich ist, daß Ilion mit dem wꜣ-jw-r-jj-i einer ägypt. Ortsliste der Zeit Amenophis' III. (1402—1363) neben sonst sicher kret. und peloponnes. Orten gemeint sein könnte, dazu Goedicke Wien. Ztschr. f. d. Kunde des Morgenl. LXII (1969) 9f.

2. Das vorhistorische und homerische T. Die richtige Lage von T. scheint schon im 15. Jhdt. bekannt gewesen zu sein. In Hans Schiltbergers Reise in die Heidenschaft (1394—1427), der alten Chronik nacherzählt von Rose Grässel, Hamburg 1947, S. 67 steht, ‚unweit von Konstantinopel, auf einer schönen Ebene nahe dem Meere, hat früher die Stadt Troja gestanden und man erkennt noch sehr gut die Stelle, wo sie sich einstmals befand'. Da die Beschreibung paßt, es sich um einen damals schon unbewohnten Ort mit Ruinen handelt, das geschichtliche Ilion bis in die byzantinische Zeit bewohnt war (s. u.), Schiltberger sonst hier die Insel Imbros nennt, ebenfalls ‚nahe der Stadt' (S. 68) und Nordwest-Kleinasien mit Brussa und Umgebung bei Schiltberger in anderem Zusammenhang erwähnt wird (S. 75f.), dürfte die Vermutung begründet sein, daß wirklich Hisarlik gemeint ist (in der Ausgabe des Originaltextes durch Valentin Langmantel Hans Schiltberger Reisebuch. Bibl. d. literar. Vereins 172, Tübingen 1885, S. 46. 53).

Die Ausgrabungen von Hisarlik durch H. Schliemann und seit 1882 durch Dörpfeld fanden in den Jahren 1870—1894 statt

(Heinr. Schliemann Ilios, the city and country of the Trojans, 1880; Ders. Ilios, Stadt und Land der Trojaner, 2 Bde. und Atlas, 1881; Ders. Troja, Ergebnisse meiner neuesten Ausgrabungen, 1884; Ders. Ithaka, der Peloponnes und Tr., 1896, neu hg. von E. Meyer, 1963. H. Schmidt Heinrich Schliemanns Sammlung trojanischer Altertümer, 1902. W. Dörpfeld T. und Ilion, 2 Bde. 1902. W. Leaf Troy, a study in Homeric geography, 1912). Die allgemein angenommene Periodeneinteilung T. I—IX stammt von Dörpfeld. Amerikanische Nachgrabungen der Univ. Cincinatti unter Leitung von C. Blegen erfolgten in den Jahren 1932—1938. Die Amerikaner unterscheiden nun nicht weniger als 46 Bauphasen, die durch Zusatz von arabischen Zahlen und Kleinbuchstaben zu den Dörpfeldschen Perioden unterschieden werden. C. W. Blegen u. a. Troy, 4 (8) Bde. 1948—1958. Dazu Suppl. monographs 1, J. Lawrence Angel The human remains, 1951, nr. 2, A. R. Bellinger The coins, 1961, nr. 3, D. Burr Thompson The terracotta figurines of the hellenistic period, 1963. C. Blegen Troy and the Trojans (Ancient peoples and places), 1963.

Der ursprünglich flache felsige Burghügel aus Kalkstein von T. liegt 6 km von der Westküste und $4\frac{1}{2}$ km von den Dardanellen entfernt in der weiten Skamanderebene am r. Ufer des Flusses zwischen diesem und dem weiter unterhalb von r. einmündenden Simoeis. Die früheste Besiedlung (T. I) beginnt erst in der späteren Steinkupferzeit in der 1. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr. Die Zeit von T. I scheint nun recht gut datiert durch den der gleichen Stilperiode angehörenden, nach Zusammengehörigkeit und Fundumständen aber leider immer noch sehr mysteriösen Fund von Dorak, in dem sich Möbelteile mit der Kartusche des Pharao Sahure aus der 5. Dynastie (ca. 2450 v. Chr.) befinden, Schachermeyr Archiv f. Orientfschg. XIX (1959/60) 229ff.; Arch. Anz. 1962, 331ff. Kenneth Pearson-Patricia Konnor Die Dorak-Affäre, Wien/Hamburg 1968 (englisch The Dorak-Affair, 1967); sachlich s. bes. S. 44ff. 221ff. Schon dieses kleine T. I mit 90 m Durchm. und 10 Bauphasen, dünnen Mauern aus kleinen Bruchsteinen mit Lehmziegeloberbau war ein ummauerter Fürstensitz mit großem Megaron als Haupthaus.

Das nach einem Brand entstehende T. II bedeutet die erste Glanzzeit des Herrschersitzes mit 8 Bauphasen (ca. 2300—2100 v. Chr.), der nun besonders nach S. bedeutend vergrößert wurde, etwa 8000 qm umfaßte mit hoher, stark geböschter und mehrfach erneuerter Burgmauer mit Steinsockel und Lehmziegeloberbau, Toren mit hinaufführenden gepflasterten Rampen und mehreren Megara im Innern. Aus dieser Zeit stammen der in einer Lehmzieglmauer versteckt gewesene, aus Tausenden von Einzelstücken bestehende berühmte ‚Schatz des Priamos‘ mit seinem reichen Goldschmuck und 16 weitere ebenso kostbare, aber kleinere Schatzfunde. Noch die Amerikaner fanden 1500 Goldperlen. Dieses glanzvolle T. II ging in einer riesigen Brandkatastrophe zugrunde, die wegen der reichlichen Holzverwendung im Oberteil der Mauern eine fast 2 m hohe Brandschicht hinterließ. Vgl. J. Mellaart Notes on the architectural remains of Troy I and II, Anatolian studies IX (1959) 131ff. (mit vielen Plänen zu den einzelnen Perioden).

Die die Reste der Burg benutzenden nächsten Perioden T. III—V (etwa 2100—1900) mit zusammen 13 Bauphasen waren zunächst sehr bescheidene Orte mit kleinen Häusern und engen Gassen, im Anfang sogar mit starkem Anteil der Jagd an der Nahrungsbeschaffung, in den späteren Phasen auch befestigt. Die reiche Glanzzeit der Königsburg T. II war für längere Zeit gründlich vorbei.

Die glanzvollste Zeit T.s ist T. VI mit 8 Bauphasen, das ‚mykenische T.‘. Die Burg ist noch einmal bedeutend vergrößert und umfaßt bei einer Ausdehnung von 150 : 200 m und 540 m Mauerumfang etwa 20 000 qm Fläche. Die zu verschiedenen Zeiten gebaute Burgmauer läuft am Fuß des Hügels, von der Nordmauer ist aus keiner Periode etwas erhalten. Es ist nun eine mächtige, leicht geböschte Quadermauer mit gewaltigen bis zu 20 m breiten Türmen und Toren, die zur besseren Sicherung abgewinkelt mit offenem äußeren Torgang durch die Mauer führen, heute noch bis zu $7\frac{1}{2}$ m Höhe erhalten. Der Quaderunterbau ist glatt abgearbeitet, der Oberbau bestand aus Lehmziegeln, ein größeres Stück mit Turm und Tor an der Südostecke ist heute restauriert. Das Innere hat dadurch stark gelitten, daß die gesamten oberen Schichten bei der Anlegung der Terrassen für den hellenistisch-römischen Tempel abgetragen wurden, womit auch die eigentlichen Palastbauten fehlen. Erhalten sind daher nur die Ränder mit mehreren großen Vorrats- und anderen großen Gebäuden auf mehreren Terrassen. T. VI war eine bedeutende Siedlung der Zeit mit lebhaften Handelsbeziehungen vor allem zur mykenischen Welt und reichem Import von dort: zeitlich entspricht es in Griechenland der mittelhelladischen und mykenischen Zeit, ca. 1900—1240. Daraus, daß mit T. VI neue Keramik, neue Formen des Bronze- und sonstigen Geräts, neue Hausformen und Grabriten und das Pferd auftreten, entnehmen die Ausgräber, daß T. VI einer neuen Bevölkerung zuzuweisen sei, ohne daß aber irgendwelche Spuren einer gewaltsamen Eroberung vorhanden sind, und ohne daß die Frage beantwortet werden kann, um was für eine andere Bevölkerung es sich handeln und woher sie gekommen sein könnte.

Die Burg wurde durch ein heftiges Erdbeben in Trümmer gelegt, doch haben sich die Bewohner anscheinend zur Hauptsache retten können. Die Siedlung wurde sofort sehr viel bescheidener aufgebaut, aber mit der alten Bedeutung und dem Glanz T.s war es für immer vorbei. Die neue Siedlung, T. VII a, die noch etwas mykenischen Import der Stufen III A und III B aufweist, wurde nach kurzem Bestehen durch Brand zerstört, an die Stelle trat VII b, das die alten Burgmauern weiter benutzte und in zwei verschiedene Phasen zerfällt, VII b 1, eine kurzlebige Periode mit noch etwas spätmykenischem Import der Stufe III C, und VII b 2, ebenfalls nur kurze Zeit bestehend mit Benutzung der alten Häuser und immer noch etwas spätmykenischer Keramik, aber dazu auch mit neuen Häusern in anderer

Technik und neuer, fremder Keramik, Buckelkeramik vom Balkan.

Danach ist die kulturelle Entwicklung trotz aller Katastrophen von T. I bis VII b 1 bruchlos verlaufen mit offenbar im ganzen gleicher Bevölkerung, während in VII b 2 neue Siedler neben die alten treten, offenbar im Zusammenhang mit dem Eindringen indogermanischer Stämme in Kleinasien im Zuge der großen Völkerbewegungen der Zeit um 1200 v. Chr. An die Treren, die erst Jahrhunderte später auftreten, darf nicht gedacht werden, wie das oft geschieht; dazu auch Nylander Antiquity XXXVII (1963) 6ff. Ein Zerstörungshorizont ist zwischen VII b 1 und VII b 2 nicht vorhanden, die Einsiedlung also anscheinend friedlich vor sich gegangen.

Um 1100 v. Chr. wurde auch dieses letzte prähistorische T. verlassen, und die Stätte blieb etwa $3\frac{1}{2}$ Jahrhunderte unbewohnt, bis sich aiolische Griechen im 8. Jhdt. v. Chr. wieder hier ansiedelten. Von diesem griechisch-römischen Ilion wird im nächsten Abschnitt die Rede sein. Zur Chronologie vgl. außer den Grabungsberichten und allgemeinen Werken noch bes. Caskey Am. Journ. Arch. LII (1948) 119ff. Matz Historia I (1950) 185ff. Mellink Biblioth. orient. X (1953) 56ff.

3. Das geschichtliche Ilion. Die Gleichsetzung des geschichtlichen Ilion mit dem homerischen T. ist schon im Altertum bestritten worden bei Lykurg. Leokr. 62, vgl. Haubold De rebus Iliensium, Diss. Leipz. 1888, 9, ebenso bei Ovid. met. XV 424f., wenn er von T. sagt, daß es nur noch kümmerliche Ruinen und die Grabhügel der Ahnen aufzuweisen habe (*veteres tantummodo Troia ruinas Et pro divitiis tumulos ostendit avorum*). Demetrios von Skepsis bei Strab. XIII 1, 25 p. 593. 35ff. p. 597ff. setzte es ca. $5\frac{1}{2}$ km weiter landeinwärts bei Ἰλιέων κώμη an, dazu W. Leaf Strabo on the Troad 139ff. 178f. 182ff., ebenso in moderner Zeit die Gleichsetzung mit den Ruinen von Hisarlik, wofür aus der großen Literatur nur zitiert sei Ch. Vellay L'antiquité class. III (1934) 469ff. Ders. Controverses autour de Troie, 1936. J. Levillain Étude sur la localisation d'Ilion, Istanbul 1962. Die modernen Zweifel beruhen aber auf irrigen Voraussetzungen. Die verschiedenen Angaben über die nähere und weitere Umgebung von T. verraten gute Ortskenntnis und führen klar auf die untere Skamanderebene, und hier gibt es weit und breit keine andere prähistorische Siedlung von auch nur annähernd der gleichen Bedeutung wie Hisarlik. Gewiß, die nähere Beschreibung von T. stimmt gar nicht zu den Ruinen von Hisarlik. Aber der Ort war zur Zeit der Entstehung der Epen seit Jahrhunderten verlassen gewesen, und von den wirklichen Verhältnissen der mykenischen Zeit und damit des mykenischen Hisarlik hat Homer hier wie überall keine nähere Kenntnis. Daß er daher T. wie eine griechische Stadt schildert mit Mauern, Toren und Straßen, einer Akropolis und mehreren Tempeln, ist ganz natürlich und besagt gar nichts. Die einzelnen Punkte dieser nur der dichterischen Ausgestaltung entstammenden Beschreibung, wie die Tore, in den Ruinen wiederfinden zu wollen, ist daher sinnlos.

Für die Frage der Geschichtlichkeit des troischen Krieges geben die Ruinen nichts aus. T. VI ist durch Erdbeben zerstört, VII a durch eine Brandkatastrophe; ob diese Katastrophe aber durch feindliche Eroberung verursacht wurde, ist fraglich, die alten Bewohner sind jedenfalls geblieben und haben ihre Stadt sofort wieder aufgebaut, und neue Bevölkerungselemente sind, wie o. gesagt, erst in T. VII b 2 erkennbar, aber ohne vorangehende Zerstörung, und dieses VII b 2 ist einfach verlassen worden. Die heute übliche Annahme irgendeines Zuges mykenischer Griechen gegen T., vielleicht nur Raubzuges ohne Eroberung, entweder gegen T. VI oder VII a mit dessen Zerstörung, also im 13. Jhdt. oder um 1200 v. Chr., ist reine Hypothese nur auf Grund der Sage vom Krieg gegen T. ohne reale Begründung, dazu bes. noch Huxley und Caskey Journ. hell. stud. LXXXIV (1964) 1ff. 9ff. Daß die hellenistischen Chronographen dafür nach ihrer Generationenrechnung der griechischen Sagen ein Datum um 1200 v. Chr. ausgerechnet haben, am meisten vertreten das eratosthenische von 1184/83 v. Chr., ist geschichtlich belanglos.

Daß die Frage nach der Geschichtlichkeit des troischen Krieges ausschließlich ein Problem der philologischen Homer- und Sageninterpretation ist und irgendwelche archäologischen Befunde dafür nichts zu bedeuten haben, ist eingehend neu begründet bei R. Hachmann Hissarlik und das Troja Homers, Vorderasiatische Archäologie, Festschrift A. Moortgat, Berlin 1964, 95ff. Ebenso hat Fr. Hampl Die Ilias ist kein Geschichtsbuch, Serta philologica Aenipontana, Innsbruck 1961, 37ff. eindringlich erläutert, daß die Dichtung vom troischen Krieg, wie wir sie bei Homer lesen, reine Sage ist.

Andererseits ist es wenig wahrscheinlich, daß eine Sage wie die vom troischen Kriege gänzlich frei erfunden sein sollte. Die Erklärung ergibt sich wohl aus anderem. Vor allem Bethe Die Sage vom troischen Kriege, Homer Bd. III (1927) 3. 18ff. 155ff. hat zu begründen versucht, daß diese Sage wie fast alle anderen Sagenstoffe des Epos ursprünglich in Griechenland beheimatet und die ‚Stadt der Troer‘ zunächst nicht bestimmt lokalisiert war, dazu Schmid-Stählin I 76f. Cauer Grundfragen I^3 226ff. 241ff. G. Finsler Die homerische Dichtung, Leipzig 1915, 3ff. M. P. Nilsson Homer and Mycenae 48ff. Wilamowitz Die Ilias und Homer 336ff. Die Namen T., Troilos, Ilos, Ileus sind in Griechenland mehrfach belegt. Die antiken Grammatiker erklärten T. für einen ‚boiotischen‘ Namen (Steph. Byz. Et. M. s. v.), der attische Demos Xypete soll einstmals T. geheißen haben (s. o. Bd. IX A S. 2181, 11ff.), ein Ilos ist Hom. Od. I 259 mit Ephyra verbunden, und vor allem bei den Lokrern kommt der Name mehrfach vor. Der Vater des Aias ist Ϝιλεύς Ὀιλεύς (Oldfather o. Bd. XVII S. 2175ff.), und im westlokrischen Physkos hatte Athena Ilias einen Kult (s. o. Bd. XX S. 1168, 18ff. L. Lerat Les Locriens de l'ouest II 156ff. Suppl. epigr. Gr. XVI 354—361). Bei der späten Entstehung des griechischen Ilion ist es nicht wahrscheinlich, daß das nur auf nachträglicher Übertragung von dort beruhen soll, auch dann, wenn der Ritus der Sendung der lokrischen Mädchen nach Ilion, der immerhin seit dem 7. Jhdt. v. Chr. gut

bezeugt ist, erst späterer Entstehung ist, dazu L. Lerat a. O. II 18ff. Huxley Ancient society and institutions, Festschr. Ehrenberg 1966, 147ff. W. Dörpfeld T. und Ilion II 557ff. Die Namen der Troer sind zumeist griechisch, mehrere von ihnen kommen nun als gewöhnliche Eigennamen in den mykenischen Tontafeln von Pylos vor, so Antenor, Hektor und sogar Tros, Troia (Glotta XLI [1963] 173. 197. 251). Zu diesem Namen s. Bowra Homer and his forerunners, Edinburgh 1955, 25ff. Hampe Gymnasium LXIII (1956) 38 und allgemein. Bethe a. O. 83ff. 138ff. Daß Hektor als Sagengestalt aus Theben stamme (Cauer Grundfragen 256ff.; o. Bd. VII S. 2815, 56ff.), ist aber wohl durch Scott Am. Journ. philol. XXXV (1914) 312ff. widerlegt. In geschichtl. Zeit gibt es keine Troer mehr, der Namen für die Landschaft ist spätere Übertragung nach Homer und daher in seiner Ausdehnung ganz unbestimmt, Strab. XIII 1, 4 p. 582f. Der geschichtliche Ort heißt nur Ilion. Nach Herodot. II 118—120. V 26. 94, 2. 122, 2. VII 42, 1. 43 wohnen dort aiolische Griechen und im Inneren Teukrer (o. Bd. V A S. 1121) in der Landschaft. Das Gebiet um Ilion selbst heißt bei ihm Ἰλιάς (auch Syll. I³ 355, 14). Der Krieg richtet sich nur gegen die Troer; Ἰλιεῖς kommen bei Homer nicht vor. Athena ist im Epos die große Feindin der Troer, aber die Stadtgöttin des geschichtlichen Ilion: schwer verständliche Unstimmigkeiten, wenn die Sage vom troischen Krieg von Anfang an mit dem kleinasiatischen Ilion verbunden war. Danach wäre also die Sage vom troischen Krieg erst sekundär mit dem kleinasiatischen Ilion verbunden worden, wofür die imposanten Ruinen der mächtigen Mauer des mykenischen Hisarlik der Grund waren, die eine solche Verknüpfung bei der Übertragung griechischer Sagen nach Kleinasien unschwer veranlassen konnten, womit sich auch die merkwürdige Erscheinung erklärt, daß das homerische T. den Doppelnamen trägt, Ilios, den wirklichen Namen, und den nur aus der Sage stammenden ‚Stadt der Troer'. Die Suche nach Spuren einer Eroberung durch die Griechen wäre also ohnehin gegenstandslos, und als weitere Folge ergäbe sich, daß wir den Namen des prähistorischen Hisarlik nicht kennen, da der Name Ilion wohl nur der griechischen Stadt zugehört. — Vgl. hierzu außerdem noch D. Page History and the Homeric Iliad, Berkeley 1959, 41ff. chap. II 21.

Zum Schlachtfeld vor T. s. A. Brückner Das Schlachtfeld vor T., Arch. Anz. 1912, 616ff. (mit Karte). Ders. Forschungsaufgaben in der Troas, ebd. 1925, 229ff. O. Mey Das Schlachtfeld von T., 1926 (mit Karte 1 : 50 000).

Um die Mitte des 8. Jhdts. v. Chr. besiedelten aiolische Griechen die verlassene Stätte neu mit dem Namen Ilion. Geschichtsabriß bei Strab. XIII 1, 26f. p. 593ff., dazu W. Dörpfeld II 549ff. Ed. Meyer Geschichte von Troas, 1877. P. Haubold de rebus Iliensium, Diss. Leipzig 1888. Dieses griechische Ilion blieb ein bescheidener Ort, war aber im 4. Jhdt. v. Chr. befestigt, Dörpfeld a. O. II 576. Es lebte großenteils vom Ruhm, das homerische T. zu sein, und dem seiner Stadtgöttin Athena Ilias. Besucht wurde es daher durch Xerxes (Herodot. VII 43, 1f.), Mindaros (Xen. hell. I 1, 4ff.), 192 v. Chr. Antiochos III. (Liv. XXXV 43, 3), 190 C. Livius Salinator (Liv. XXXVII 9, 7) und die Scipionen (Liv. XXXVII 37, 1f. Iust. XXXI 8, 1ff.), Caesar (Strab. XIII 1, 26 p. 594), und bes. Alexander, s. u. In der Perserzeit gehörte Ilion vorübergehend zum einheimischen Fürstentum des Zenis und seiner Nachfolger, Xen. hell. III 1, 10ff. 16; o. Bd. IX A S. 2502. 399 v. Chr. Eroberung durch Derkylidas, Diod. XIV 38, 3. 360/359 Überrumpelung des damals befestigten Ilion durch Charidemos, Demosth. XXIII 154. Ain. takt. 24, 3ff. Polyain. III 14. Plut. Sert. 1, 3.

Alexander d. Gr. ließ Ilion besondere Förderung zukommen, Arrian. anab. I 11, 7f. Diod. XVII 17, 6ff. XVIII 4, 5. Plut. Alex. 15, 4 f. Strab. XIII 1, 26 p. 593; Phyle Ἀλεξανδρίς CIG II 3615. Stadt und Heiligtum waren nun Mittelpunkt des bis in die Kaiserzeit bestehenden ‚ilischen Städtebundes' aus 9—11 Städten, Hauptzeugnis die Inschr. bei Dörpfeld II 454ff. nr. XV (= Or. Gr. inscr. sel. II 444). Suppl. épigr. Gr. IV 664. XV 753. Weiterer Ausbau des Heiligtums und Festes mit den Spielen der Ἰλίεια (Panathenaia) unter Antigonos Monophthalmos, Syll. I³ 330, 10ff. Eigene Münzprägung beginnt wohl in der Zeit des Lysimachos (Dörpfeld II 477ff. A. R. Bellinger s. o. S. 811). In der hellenistischen Zeit gehörte Ilion als autonome Stadt zu den verschiedenen Diadochen- und Nachfolgestaaten, zuletzt Pergamon. Lysimachos soll Stadt und Heiligtum weiter gefördert haben (Strab.), doch scheint das verhaßte Andenken an seine Zeit in dem ‚Tyrannengesetz' mit seinen extrem harten Strafen zum Ausdruck zu kommen (Dörpfeld a. O. II 464 nr. 14. 581f. = Or. Gr. inscr. sel. I 218. Berve Tyrannis 419ff.). Kurze Besetzung durch die Gallier Strab. XIII 1, 27 p. 594, weiterer abgewehrter Angriff gallischer Söldner 216 v. Chr. Polyb. V 111. Fürsprache Roms für seine ‚Mutterstadt' schon bei Seleukos Kallinikos, Suet. Claud. 25, 3, dazu Beloch GG IV 1, 663, 3. 204 v. Chr. Bündnis mit Rom, Liv. XXIX 12, 14. 86/85 v. Chr. Zerstörung und Ausmordung durch Fimbria, Liv. epit. LXXXIII. Oros. VI 2, 11. Obseq. 56 b. Appian. Mithr. 53, 213. Cass. Dio frg. 104, 7. Aur. Vict. 70, 3. Augustin. civ. III 7. Strab. XIII 1, 27 p. 594. Wiederaufbau durch Sulla. Caesar hat die mythische Heimat seiner Ahnen hoch geehrt (Strab. XIII 1, 27 p. 594); daß er aber den Plan gehabt habe, seine Hauptstadt dorthin zu verlegen (Suet. Caes. 79, 3. Lucan. 998f.; dazu Horat. carm. III 3, 57ff.), ist ganz unglaubhaft. Unter Augustus wurden heiliger Bezirk und Tempel der Athena Ilias großzügig neu gebaut (Inschr. Dörpfeld I 224ff.). Ilion war weiterhin *civitas libera et immunis* (Strab. a. O. Plin. n. h. V 124. Tac. ann. XII 58. Suet. Claud. 25, 3. Dig. XXVII 1, 17, 1. Inschr. Dörpfeld II 457f. nr. XVI). Eigene Münzprägung bis in die Zeit Valerians. Kaiserliche Besucher: Augustus (Inschr. Dörpfeld II 471 nr. 65), selbstverständlich Hadrian (Philostr. her. p. 288. Dürr Reisen Hadrians 55. 69), Caracalla, 214 n. Chr. (Cass. Dio LXXVII 16, 6. Herodian. IV 8, 3ff.), Iulian (Ammian. Marc. XXII 8, 3. Iul. epist. 78). Andere: Agrippas Gemahlin Iulia (Nik. Dam. FGrH 90 F 134. Ioseph. ant.

XVI 2, 2), Germanicus (Tac. ann. II 54). Apollonios von Tyana (Philostr. v. Apoll. IV 11—13. 16). 267 n. Chr. plündern die Gothen Ilion (Iord. Get. XX 108). Konstantin begann zunächst seine neue Hauptstadt bei Ilion zu bauen (Zosim. II 30, 1. Zonar. XIII 3. Euagr. hist. eccl. III 41. Sozom. II 3, 2. Anth. Pal. XIV 115 u. a.). Genannt ist Ilion noch bei Hierocl. synecd. 662, 8. Einen christlichen Bischof Pegasios nennt Iul. epist. 78, und Ilion steht nun regelmäßig in den Notit. episcop., Liste der bekannten Bischöfe bei Le Quien Oriens christ. I 775ff. Wann Ilion dauernd verlassen wurde, ist nicht näher bekannt; in der Türkenzeit war es unbewohnt.

Die archäologischen Reste des griechischen und römischen Ilion (T. VIII und IX) sind gering; aus der griechischen Zeit besonders zu erwähnen ein schon archaisches, bis in die römische Zeit mehrfach umgebautes offenes Heiligtum, wohl der Kybele, am Südfuß der Burg, Am. Journ. Arch. 1937, 588ff.; 1939, 218ff. D. Burr Thompson The terracotta figurines of the hellenistic period 58ff.; eine Unterstadt hat in griechischer Zeit wohl nicht bestanden. Architektur- und Fundamentreste des hellenistischen Heiligtums der Athena, wohl aus der Zeit des Lysimachos, sind ausgegraben, Dörpfeld I 209f. Am. Journ. Arch. 1937, 42ff. B. Holder The metopes of the temple of Athena at Ilion, Northampton (Mass.) 1964. In augusteischer Zeit wurde der obere Teil des Burghügels großenteils zur Anlegung des neuen großen, von Hallen umgebenen heiligen Bezirks der Athena mit einem dorischen Tempel von 16,40 : 35,70 m mit 6 : 12 Säulen planiert, Dörpfeld I 211ff. F. W. Goethert-H. Schleif Der Athenatempel von Ilion, 1962. Die Wohnstadt befand sich nur noch in der Ebene südlich und östlich des Burghügels, die römische Stadtmauer von 3½ km Umfang ist im ganzen zu verfolgen. In der Unterstadt sind ausgegraben Reste der hellenistischen Stadtmauern und einzelne Gebäude der Zeit sowie Wohnhäuser und andere Gebäude römischer und spätrömischer Zeit und Teile der Nekropolen (Am. Journ. Arch. 1932, 444ff. 1934, 243ff. 1935, 582ff.). Gut erhalten am Südfuß der Burg ein Theater und ein Buleuterion, unweit davon Reste einer frühchristlichen Kirche. 9 km südöstlich von Ilion Bogen der römischen Wasserleitung noch aufrechtstehend.

Antike geographische Quellen: Skyl. 95. Strab. XIII 1, 21—27 p. 592—595. Dion. Per. 813ff. und Eustath. z. Stelle. Itin. Ant. 334, 3. Geogr. Rav. II 18 p. 108, 10. Inschriften: Brückner bei Dörpfeld II 447ff. Am. Journ. Arch. 1935, 588ff. Suppl. epigr. Gr. I 444. IV 661—666. XIII 519. 520. XV 752. 753. XVIII 556. XIX 721.

Münzen: A. von Fritze bei Dörpfeld III 477ff. Head HN² 546f. R. Bellinger a. O. (o. S. 811).

Vgl. noch L. Vlad Borrelli Enciclop. arte ant. VII (1966) 999—1007 (mit großem Lit.-Verz.). J. M. Cook The Troad, Oxford 1973.

[Ernst Meyer.]

S. 281ff. (vgl. Bd. VII A S. 2508f. Suppl.-Bd. XIII S. 1237ff.) zum Art. **Tullius:**

24 a) M. Tullius Cerialis. Er war auf Grund der Fasti Potentini Suffektkonsul mit Cn. Pompeius Catullinus im J. 90 n. Chr., wohl in den beiden letzten Monaten des Jahres, Ann. ép. 1949, 23. Er gehörte möglicherweise zu den Senatoren, deren Loyalität während des Saturninusaufstandes von Domitian besonders belohnt wurde.

57) P. Tullius Varro. Durch die Fasti Ostienses ist sein Suffektkonsulat, den er mit Iunius Paetus verwaltete, auf den April des J. 127 n. Chr. festgelegt, L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 21. Damit verschiebt sich zeitlich die gesamte Laufbahn, die er nicht vor dem J. 110 begonnen haben kann. Das Kommando über die legio VI Victrix gehört aller Wahrscheinlichkeit nach ins J. 122, als die Legion von Germania inferior nach Britannien versetzt wurde (G. Alföldy Die Legionslegaten der röm. Rheinarmeen, 1967, 26f. A. R. Birley VI Victrix, in: Soldier and Civilian in Roman Yorkshire, ed. R. M. Butler 1971, 83). Statthalter in Moesia superior war er wohl kurz nach 130 und Prokonsul von Africa ca. 142/143 (R. Syme Rev. ét. anc. LXI [1959] 313). Zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen siehe B. Liou Praetores Etruriae XV populorum, 1969, 17ff. und M. Torelli Riv. filol. class. XCIX (1971) 491. [Werner Eck.]

S. 1443 zum Art. **Turranius:**

11 a) C. T[ur?]r[a?]nius Priscus. Prätorischer Legat des Prokonsuls Q. Annius Maximus im J. 114 n. Chr. in Makedonien; dort wurde er als Schiedsrichter in einem Grenzstreit zwischen zwei Städten bestimmt, Ann. ép. 1965, 206 = Suppl. ep. Gr. XXIV 486. Die Ergänzung des nomen gentile auf Turranius ist sehr unsicher.

[Werner Eck.]

[Tusidiu]s Campester. Suffektkonsul, mit aller Wahrscheinlichkeit im J. 165 n. Chr., L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 24. Nach einer Vermutung Symes ist er Sohn des M. Maenius Agrippa L. Tusidius Campester, pater senatoris, Dess. 2735 (bei A. Degrassi Fasti consolari 46f.). E. Birley (bei H.-G. Pflaum Carrières I 294) vermutet, daß der Konsulat eher in die J. 161 oder 162 gehören könne. Zu dem vermutlichen Vater des Konsuls siehe Pflaum Carrières I 292ff. und o. Bd. XIV S. 252, Maenius Nr. 17. [Werner Eck.]

Tyrrhenia ist die Gattin des Aeneas nach den Angaben des Alkimos bei Festus p. 266, 20 M. (= FGrH 560 F 4 = 840 F 12; vgl. o. Bd. I S. 1543 Nr. 18), bei denen es sich um den frühesten Bericht eines sizilischen Historikers über die Gründung Roms überhaupt handelt (ca. 350—40; vgl. C. J. Classen Zur Herkunft der Sage von Romulus und Remus. Historia XII [1963] 447—57, bes. 448 Anm. 4 mit weiterer Lit.). Der Stammbaum des Alkimos, der nach dem Exzerpt des Festus so ausgesehen haben dürfte:

Aeneas ∞ Tyrrhenia
|
Romulus
|
Alba
|
Rhomus
(coni. F. Ursinus; *rhodius* codex),

ist einerseits nur durch Kenntnis der latinisch-römischen Verhältnisse zu erklären (Wilh. Hoffmann Rom und die griech. Welt im 4. Jhdt. [= Philol. Suppl. XXVII 1], Leipzig 1934, 113f. 121f.), andererseits wohl zugleich Ausdruck der ‚etrusko-troianischen‘ Herkunft der Latiner (A. Alföldi Early Rome and the Latins. Ann Arbor o. J. Erschienen 1965, 279; A. Rosenberg o. Bd. I A S. 1083 s. Romulus) und weist in eine Zeit, zu der den Griechen die Etrusker noch wichtiger waren als die Latiner bzw. Rom (F. Jacoby im Komm. z. St.).

[Wilt Aden Schröder.]

Tyrrhenus. Freigelassener des Commodus, *proc(urator) regionis Thevestinae item Pannoniae superioris* CIL VI 790 = Dess. 391.

[Gerhard Winkler.]

Wahram Mets s. Wahan Nr. 2, Bd. VII A S. 2077, 64ff.

S. 2341ff. (vgl. Bd. VIII A S. 2389f. Suppl.-Bd. VIII S. 916. IX S. 1429ff. X S. 957. XIII S. 1415ff.) zum Art. **Valerius:**

105 a) Valerius Apsines. Siehe Apsines o. S. 53 und o. Bd. II S. 277ff. [Werner Eck.]

137 a) Valerius Crescens. Senator, dessen Gattin (vom Namen nur [- - -]illa erhalten) an den Säkularspielen des J. 204 n. Chr. teilnahm, Ann. ép. 1932, 70. Nach Pighi De ludis saecularibus, 1941, 261 nr. 165 und G. Barbieri L'albo senatorio nr. 508 könnte er mit Valerius Crescens Fulvianus, Statthalter von Britannia inferior im 3. Jhdt. (RIB 587), identisch sein; nach A. R. Birley Epigr. Studien IV (1967) 90 war er eher dessen Vater.

147 a) Valerius [- - -]esius. Suffektkonsul mit einem Senator, von dessen Namen nur spärliche Reste auf einer Wachstafel aus Herculaneum erhalten sind: [- - -]ppius [N.] a[- - -], bezeugt für den 4. Nov. eines unbekannten Jahres, G. Pugliese Caratelli Par. Pass. VIII (1953) 459; am ehesten zwischen 60 und 70 n. Chr., vgl. G. Barbieri Riv. stor. ital. LXVI (1954) 418.

[Werner Eck.]

151 a) Valerius Fabianus. Für ein hohes Ehrenamt bestimmt, fälschte er im J. 61 das Testament eines Verwandten, des Praetoriers Domitius Balbus; als die Sache aufflog, wurde er nach der lex Cornelia verurteilt, Tac. ann. XIV 40, 1—3. [Rudolf Hanslik.]

Zum Band VIII A

S. 3ff. zum Art. **Valerius:**

159 a) L. Valerius Firmus, L. f. Poblilia. Eine Inschrift aus Gerasa in Arabien (Ann. épigr. 1930, 92 = A. H. M. Jones Journ. rom. stud. 1928, 148) gibt seine Laufbahn: *trib(unus) coh(ortis) XXVI vol(untariorum)* in Germania inferior (vgl. E. Stein Beamte und Truppenkörper im röm. Deutschland, Wien 1932, 231), *trib(unus) mil(itum) X (geminae) p(iae) f(idelis)* in Unterpannonien (vgl. Ritterling o. Bd. XII S. 1683) und schließlich *praef(ectus) alae Silianae* (vgl. Cichorius o. Bd. I S. 1261), mit der er beide Dakerkriege Traians mitgemacht hat; vgl. Groß o. Suppl.-Bd. X S. 1061. Schließlich stieg er zum Finanzprokurator von Arabien auf; vgl. H.-G. Pflaum Les carrières procuratoriennes équestres 183, nr. 86.

[Gerhard Winkler.]

180 a) L. Valerius Flaccus. Suffektkonsul vom 1. Juli bis 30. September 128 n. Chr.; vom Namen seines Konsulatskollegen ist nur das Praenomen M. erhalten (vielleicht identisch mit einem (M.?) Iunius Homullus, Statthalter der Tarraconensis um 133 n. Chr., vgl. G. Alföldy Fasti Hispanienses, 1969, 26f.), L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 22 und 71. Mit dem Prokonsul von Cypern, Flaccus (IGR III 991), ist er nicht identisch; dessen voller Name lautet C. Calpurnius Flaccus, Bull. hell. LXXXVI (1962) 404.

194) [V]al[erius . . .] Gran[ianus . . .] Grattius . . . Geminius R[ectus] (vgl. auch Suppl.-Bd. XII S. 383). Sein voller Name dürfte etwa folgendermaßen gelautet haben: L. Valerius Propinquus Granianus Grattius Geminius Rectus (W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 45, 15. Vgl. dazu CIL II 4250. 4251). Nach dem Kommando über die legio VI Victrix, die damals bereits in Britannien garnisonierte, war er nicht prokonsularer Legat von Africa oder Asia, sondern prätorischer kaiserlicher Legat wohl von Aquitanien. Dieser Provinzname füllt einmal weit besser die Lücke; vor allem aber wäre eine prätorische Laufbahn mit einem Legionskommando und einer prokonsularen Legatio vor dem Konsulat unmöglich (W. Eck a. O.; so auch bereits E. Ritterling Westd. Ztschr. XIII [1894]; vgl. auch die Neuausgabe der Inschriften von Tarraco, darunter CIL II 6084 durch G. Alföldy. Arabiae wäre zwar auch in die Lücke einzusetzen; doch ist der Statthalter dieser Provinz in den J. zwischen 129 und 132, während der wohl auch Grattius in seiner Provinz weilte, bekannt, W. Eck a. O. 203ff.). Wahrscheinlich ist der Senator mit dem Propinquus zu identifizieren, der mit einem Ambibulus zusammen Konsul war (CIL XV 127. 375. 1228 b; vgl. auch H. Bloch Bull. Com. LVI [1938] 195f.). Diesen Ambibulus setzte man bisher mit C. Eggius Ambibulus, consul ordinarius im J. 126 n. Chr., gleich (A. Degrassi Fasti consolari, 1952, 36). Er kann jedoch nach einer mündlichen Mitteilung von Prof. R. Syme noch eher mit Q. Planius Sardus L. Varius Ambibulus, Suffektkonsul kurz nach 132, identisch sein. Dann müßte die Laufbahn des Propinquus zum größten Teil in die Z. Hadrians fallen, die Statthalterschaft von Aquitanien (?) ca. 130/132, die in Germania inferior am ehesten vor Q. Lollius Urbicus ca. 134/136.

197) L. Valerius Helvidius Priscus Poblicola. S. dazu Poblicola Priscus, o. S. 412.

202 a) Valerius Ianuarius. In einer Inschrift aus der Zeit des Commodus genannt, in der es um die *[excus]atio magisterii* geht (CIL VI 31420 und Paribeni Not. d. scav. 8. Ser. IX (1933) 438ff.). Da man nach Groag PIR^2 C 82 und o. Bd. VI A S. 1566 *egit vici magistro* wahrscheinlich in *vice magistro* verändern muß, scheint es sich um die Ablehnung der Lasten, die mit Spielen eines der großen Priesterkollegien verbunden waren, zu handeln. Dann war V. Mitglied in einem der quattuor collegia gewesen. Vgl. aber G. Molisani Rend. acc. naz. Linc. 8. Ser. XXVI (1971) 802.

224 a) Cn. Valerius Lysimachus. *Procurator et praepositus duarum vexillationum* während der Regierungszeit Kaiser Caracallas, an dessen Partherfeldzug er teilgenommen haben wird, da er in Ephesus, einer wichtigen Etappenstation, geehrt wurde, D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX (1968/71) B. 84. [Werner Eck.]

227 a) Valerius Magnus = Q. Fabius Barbatus Valerius Magnus Iulianus, Cos. suff. im August 99 mit C. Caecilius Faustinus, CIL XVI 44. 45.

[Rudolf Hanslik.]

267 a) M'. Valerius Messalla Potitus. Quästor in der Provinz Asia und Patron der Stadt Klaros, Journ. rom. stud. XLV (1955) 156 = Ann. ép. 1956, 118. Zu Identifizierungsmöglichkeiten siehe R. Syme Historia V (1956) 206.

314) [- - -]catus P. Valerius Priscus. Sein Prokonsulat von Africa wird auch durch IRTun. 361 (Leptis Magna) bezeugt; dort ist von der Titulatur Hadrians folgendes erhalten: *[tr]ib. [pot.] XI [cos. III p.]p.* Damit würde die Inschrift aus dem J. 127 stammen; doch ist dann die Ansetzung des Suffektkonsulates sehr problematisch, da die Konsuln von 109 bis 114 sämtlich bekannt sind (A. Degrassi Fasti consolari 32ff. und R. Syme Rev. ét. anc. LXVII [1965] 347f.); vom J. 115 bis 127 wäre das Intervall zwischen Konsulat und Prokonsulat jedoch nur 12 J. — allzu wenig für die hadrianische Zeit, vor allem bei einem Suffektkonsul. Deshalb ist der Vorschlag Symes a. O. 348, die Zahlen der tribunicia potestas, die ja nicht vollständig erhalten zu sein brauchen, zu *XI[X]* oder zu *[X]XI* zu verändern, einleuchtend. Davon ist nur die letzte Ergänzung möglich (B. E. Thomasson Eranos LXX [1972] 90ff.). Damit fiele der Prokonsulat ins J. 137, der Konsulat aber gehörte etwa ins J. 122. Zu dem [- - -]catus in CIL VIII 98 s. R. Syme a. O. 348. Möglicherweise ist ihm auch CIL VIII 16322 zuzuweisen.

314 a) [?Vale]rius [P]riscus [Coe]lius Festus. Er wird in Labici mit einer Inschrift geehrt, nachdem er in Rom die Stadtquästur und die plebeische Ädilität bekleidet hatte, CIL XIV 2768; vgl. zu ihm R. Syme Rev. ét. anc. LXVII (1965) 349.

322) C. Valerius Pudens. Die von ihm bekleideten Ämter sind folgendermaßen anzuordnen: *legatus Augusti pro praetore* von *Pannonia inferior* (ca. 194, CIL III 10396. 10399. 10438; Bud. Reg. XIII [1943] 351. Intercisa I nr. 134), anschließend in Rom oder noch in der Provinz Suffektkonsul (ca. 195); etwa 197 Statthalter von Germania superior. Im J. 205 ist er als Legat von Britannien bezeugt; unter ihm wurden im Kastell von Bainbridge neue Baracken erbaut, Journ. rom. stud. LI (1961) 192 = Ann. ép. 1962, 260; vgl. A. Birley Epigr. Studien IV (1967) 79 und J. Fitz Alba Regia X (1969) 179.

337 a) Valerius Seponianus, *q(aestor) S(iciliae), c(larissimae) m(emoriae) v(ir),* Inschrift aus Marsala auf Sizilien (G. Barbieri Kokalos VII [1961] 16ff. = Ann. ép. 1964, 181). Auf seinen Befehl wurde in Lilybaeum der Platz vor dem Ceresheiligtum gepflastert, zwischen 169 und 172 n. Chr.

342) C. Valerius Severus. Ca. 120—122 war er prätorischer Legat der Provinz Lykien—Pamphylien als unmittelbarer Nachfolger des T. Pomponius Antistianus Vettonianus, IGR III 739 IV c. 14. 16 = TAM II 905 IV G. Sein Suffektkonsulat mit C. Iulius Gallus fällt ins J. 124 (am 15. Sept. bezeugt, CIL XVI 70). ILAlg I 1283 bezieht sich nicht auf ihn (diese Möglichkeit beispielsweise bei E. Groag Achaia 57f. nicht ausgeschlossen), sondern auf C. Septimius Severus, Ann. ép. 1967, 536.

371 a) [Val]erius Valentinianus. *Ὁ [λαμπρ.] ἡγημών*, genannt auf einer Inschrift aus Yazdamiköy in Isaurien; Statthalter dieser Provinz, wohl in der 2. Hälfte des 4. Jhdts., A. S. Hall Anat. Stud. XXII (1972) 213ff.

379 a) L. V[alerius? Umm]idius Bassus. Prokonsul der Provinz Narbonensis im Amtsjahr 76/77. Die Ergänzung des Namens ist äußerst unsicher. Unter ihm wurde in Arausio öffentliches Land, das von Privatleuten in Besitz genommen worden war, der Gemeinde zurückgegeben, Ann. ép. 1952, 44 = 1963, 197. [Werner Eck.]

398 a) Valeria Fadilla = Titia Statilia Valeria Agrippiana Fadilla. Tochter des Prokurators M. Valerius Rullianus Agrippa (Pflaum Carrières procurat. II 897f. nr. 345); sie gehört in das 3. Jhdt., IGR III 58. S. o. Bd. VIII A S. 219, Valerius Nr. 332. [Rudolf Hanslik.]

Wanze. Ungleichflügler, Halbflügler, eine käferähnliche Ordung der Schnabelkerfe. Von den beiden Familien der Fühler- oder Land-W. und der Wasser-W. war den Alten offensichtlich nur die erstere bekannt, vor allem die Haus-W. (Cimicidae), deren wichtigste Unterart die Bett-W. (Cimex lectularius) ist; daneben wird gelegentlich die ‚W. von der Malve‘ erwähnt (Plin. n. h. XXIX 62. XXX 24), wahrscheinlich eine Unterart der Baum-W. (Pentatomides), bzw. eine Species von diesen, die Beeren-W. Die griech. Bezeichnung ist ὁ, ἡ κόρις (Gen. -εως und -ιδος), wohl von κορός, dunkelfarbig, vgl. κόραξ (anders [zu κείρω] Frisk Griech. etym. Wörterbuch I 922); die Grammatiker erkennen nur die maskuline Verwendung des Wortes an (Phryn. 277). Das lat. *cimex, -icis* m. bedeutet nach Prellwitz Bezz. Beitr. XXX 179 (vgl. Walde-Hofmann Et. W. I^3 216) ebenfalls ‚der Dunkelbraune‘. Dies entspricht genau der grün- bis schwarzbraunen Färbung dieses blutsaugenden Ungeziefers.

Die Literatur vor dem 5. Jhdt. erwähnt die W. nicht, die Komödie dagegen mit Vorliebe. Wie Läuse und Flöhe, mit denen sie oft in einem Atemzug genannt werden (Aristot. hist. an. V 30, 556 b 24. Liv. Andr. com. 1. Plaut. Curc. 499f. u. a.), sind die W. die lästigen Bettgenossen der armen Leute, die im Schlaf von ihnen ‚zu Tode‘ gequält (Aristoph. Nub. 702ff. 725. Parmenion Anth. Pal. IX 113; vgl. auch Hieron. tract. in psalm. 1 p. 122, 9) oder aufgeweckt werden (Aristoph. Plut. 541) und, falls sie können, sich blutig an ihnen rächen (Parmen. a. O.; Augustin. mor. Manich. II 17, 63; vgl. auch contra Adim. 12);

dies war wohl überall in einfachen Unterkünften der Fall (Aristoph. Ran. 115). ‚Nicht einmal eine W. besitzen' bedeutete das Äußerste an Armut (Catull. XXII 2. Martial. XI 32, 1; 56, 5 [vom ‚Stoiker' Chairemon]); denn es heißt zugleich auch: kein Lager haben, in dem sie sich üblicherweise vorfinden (Aristoph. Nub. a. O.; Ran. a. O.; Plut. a. O. Martial. a. O. Geop. XIII 14. Gloss. II 573, 19). Der Ekel vor ihnen (Plin. n. h. XXIX 61 *animalis foedissimi et dictu quoque fastidiendi*) und die Qual, die sie bereiten, machen sie zum Schimpfwort für Kuppler (Plaut. Curc. 500) und böswillige Literaturkritiker (Antiph. Anth. Pal. XI 2322, 6; Horat. sat. I 10, 78; vgl. auch Augustin. c. Iul. IV 9, 55 *sententiam meam cimicem dicis, qui ut molestiam vivus sic foetorem praestat attritus*). Harmloser ist der etymologische Scherz, mit dem Aristoph. Nub. 790 die W. (κόρεις) zu Korinthern macht.

Es versteht sich, daß man gegen diesen schwer zu fassenden Feind der Nachtruhe und Blutsauger, dessen Schlupfwinkel man nicht abzudichten verstand und gegen den man keine chemischen Mittel einzusetzen hatte, andere Hilfen, darunter auch Sympathiemittel, einsetzte. Eine lange Reihe von Rezepten stellt die Geoponiker-Sammlung (XIII 14) zusammen, die meist unmittelbar im Bett selbst angewendet wurden: flüssiges Pech und Wildfeigensaft, klein geschnittene Meerzwiebel mit Essig, ungebrannten Schwefel mit altem Öl, Ölschaum, mit Rindergalle und Öl abgekocht, gekochten Fischleim, Efeu und Kohlblätter, in Öl aufgeweicht, Zederharz mit Süßwein, Ziegen- oder Kalbsgalle mit Süßwein und Essig; als besonders kräftig wird eine Komposition aus Trockenbeeren des wilden Weines, Meerzwiebel und scharfem Essig empfohlen, und zwar kräftig erwärmt und aufs Bett gerieben. Plinius behauptet, Farnkrautblätter und der Qualm verbrannter Tausendfüßler (Asseln?) töte die W. (XXVII 80. XXIX 64). Ähnlich empfiehlt Saserna d. Ä. (Varr. r. r. I 2, 25), Rindergalle mit Essig aufs Bett zu streichen. Als prophylaktisches Mittel nennt er den Saft der Schlangengurke, Didymos (Geop. XIII 14, 3) den erhitzten Fischleim. Nach ‚Demokritos' (d. h. Bolos von Mende bei Geop. a. O. 9f.) verhindern Hasen- oder Hirschläufe, um die Beine des Bettes am Kopf- und Fußende gebunden, das Auftreten von W., aber auch auf der Reise naß gewordene Kleider, die man unters Bett schiebt.

Den Christen, die an die Göttlichkeit der Schöpfung glaubten, gab die Existenz der W. wie überhaupt jedes Ungeziefers ein exemplarisches Glaubensproblem auf: Wozu war es nötig, daß Gott sie schuf (Arnob. nat. II 47. Hieron. tract. in psalm. I p. 122, 7)? Muß der Christ, der Ehrfurcht vor der Kreatur hat, auch überflüssige, ja sogar schädliche (Hieron. in psalm. 103) Wesen, wie W. und Flöhe, als Geschöpfe Gottes lieben (Augustin. soliloqu. I 2, 7)? Sind sie gar dem Menschen zum Nutzen geschaffen (Hieron. in Is. XVIII 1ff., p. 285)? Wie bei den meisten Plagen des Lebens heißt die übliche Antwort auch hier, sie erinnerten uns an die Hinfälligkeit unseres Fleisches (Hieron. in Ioël II 22ff., p. 198). Aber diese Fragestellung ist älter, und die Antwort der Heiden z. T. positiver als die der Christen. Plin. XXIX 61ff. eröffnet eine Reihe von Nutzwirkungen der W. mit dem Hinweis auf den scheinbaren Widerspruch zwischen unserem Abscheu vor ihnen und den Hilfen, die sie uns leisten, und er schließt sie mit der Feststellung ab (§ 64): *Adeo nihil parens illa rerum omnium sine ingentibus causis genuit.* Dies geht auf die aristotelische Grundauffassung zurück, daß ‚die Natur nichts vergeblich schafft', sondern alles mit dem Blick auf das für jedes Ding innerhalb seiner Grenzen Bestmögliche (de inc. an. 708 a 9; vgl. ebd. 704 b 12; de caelo I 4, 271 a 33; II 8, 290 a 31; de anima III 9, 432 b 21 u. a.; I. Düring Aristoteles 517), eine These, die dann die Stoiker wortwörtlich übernommen haben (Chrys. SVF II nr. 1140 = Alex. Aphr. de fato 11 p. 179, 24 Br. μηδὲν ὑπὸ τῆς φύσεως γίνεσθαι μάτην; vgl. nr. 937 = Plut. Stoic. rep. 1049f; ausführlich behandelt bei Phil. de prov.). Die W. beweist dies durch ihren Nutzen in der Heil- und Tierheilkunst.

Zunächst gilt sie als wirksames Mittel gegen alle Gifte, insbesondere dasjenige der Uräusschlange (ἀσπίς, s. o. Bd. II A S. 524ff.) (Plin. XXIX 61. XXXII 34 [Magi!]. Gal. II 34. 125, nach Antipater). Man goß oder rieb sie zusammen mit dem Blut (oder Urin) einer Schildkröte auf die Bißstelle. Angeblich wurden auch Hühner, die eine W. gefressen hatten, am gleichen Tag vom Biß einer Schlange nicht getötet, und ihr Fleisch war für Gebissene heilsam (Plin. a. O.). Wegen ihrer giftparalysierenden Wirkung wurde sie ferner gegen Schlafsucht (*lethargia*) angewendet (ebd. 63), bei Erwachsenen zehn W., bei Kindern vier auf einen Schoppen Wasser. Mit Salz und Frauenmilch verrieben ergab sie eine Augensalbe, mit Honig und Rosenöl eine Ohrensalbe (ebd. 62); bei Ohrenschmerzen verwendete man auch die Asche von Baum-W. mit Rosenöl; dasselbe Mittel wendete man auch bei Zahnweh an (XXX 24). Als besonders bewährtes Hilfsmittel galt sie bei Strangurie; eine in einen Katheter eingeschobene oder auf die Harnöffnung gesetzte W. sollte den Harnzwang lösen (Plin. XXVIII 63). Dieses Verfahren war auch in der Veterinärmedizin verbreitet, und man empfahl hier zusätzlich, dem erkrankten Tier auch eine W. ins Ohr zu stecken (Veg. mul. I 61, 2. Pelag. 153. Chiron 480). Vor allem aber wendeten die Tierärzte W. an, wenn ein Tier beim Trinken einen Blutegel verschluckt und dieser sich in der Speiseröhre festgesetzt hatte; angeblich wurde er, wenn W. in den Schlund eingeflößt wurden, sofort aus ihm gelöst, d. h. gelähmt (Plin. a. O. 62. Colum. 6, 18, 2. Florent. Geop. XIII 14, 7. Apsyrt. Geop. XVI 19. Gal. XII 363); neben dem Einflößen mit Wein, Öl, Essig oder anderen Flüssigkeiten empfahl man das Einblasen des Qualms verbrannter W. (Colum. a. O. Plin. XXXII 124. Gal. XIV 538) oder auch das Aufreiben zerquetschter W. an die Nasenlöcher des Tieres (Garg. Mart. cur. boum 11. Ser. Samm. 629 u. a.), da man die Wirkung vor allem auf den widerlichen Geruch der W. zurückführte; Galen, der die Tiere in diesem Fall Knoblauch fressen läßt, hält die W.-Therapie für überflüssig (es geht ihm in der zitierten Schrift um ‚Mischung einfacher Heilmittel'). — Endlich waren zerquetschte W. nach Soran. gyn. III 29 bei den

„meisten Alten“ eines von mehreren möglichen Mitteln, um πνῖγος ὑστέρας (Scheidenkrampf) zu lösen; es kam dabei ebenfalls nur auf den üblen Geruch der W. an, der auch von anderen Mitteln, wie dem W.-Kraut (κόριον, *cimicia;* vgl. Isid. orig. XII 5, 17) geliefert werden kann. Da es bei fast allen diesen Anwendungen um Lösung von Krampfzuständen geht, ist wohl die Angabe bei Plin. XXX 131, zerriebene W. mit Milch und Gänseschmalz gegen *scabies volvarum* anzuwenden, vielleicht eher auf den krankhaften Juckreiz (vgl. Cic. leg. I 47. Horat. epist. I 12, 14. Martial. V 60, 11) als auf ein Hautekzem zu beziehen.

Zoologische Notizen über das Tier fehlen fast völlig. Aristot. erwähnt es nur einmal (hist. an. V 30, 556 b 23—27) im Zusammenhang mit den Flöhen (φθείρ, ψύλλα); in den Tierbüchern des Plinius kommt es nirgends vor. Was Aristot. mitteilt, beschränkt sich auf folgende Tatsachen: Die W. gehört zu jenen ‚Insekten' (ἔντομα), die sich vom Saft (χυμός) lebenden Fleisches ernähren; sie bringen durch Paarung Nissen (κονίδες) hervor, aus denen ‚nichts weiter entsteht'. Die W. selbst entwickeln sich aus der ‚aus (den) Tieren nach außen tretenden, verdichteten (?) Feuchtigkeit (ἐκ τῆς ἰκμάδος τῆς ἀπὸ τῶν ζῴων συνισταμένης ἐκτός), so wie die Flöhe aus dem Fleisch (von Tieren)'. Von der Stinkdrüse, die die Ursache des oft erwähnten und medizinisch genutzten ekelhaften Geruches der W. ist, hat weder Aristot. noch einer der Späteren Kenntnis, ebensowenig von ihrem teils ledrigen, teils häutigen Flügelpaar. [Will Richter.]

S. 376 (vgl. Suppl.-Bd. X S. 992)
zum Art. **Varenus:**

8) Varena Q. f. Maior. Gattin des M. Lartidius Sex. f., der wohl Senator war, Inscr. It. IV 1, 224. 225. 226. 74. 221; vgl. R. Syme Historia V (1956) 207. [Werner Eck.]

S. 391ff. (vgl. Suppl.-Bd. IX S. 1432)
zum Art. **Varius:**

8 a) L. Varius Ambibulus. Procurator Augusti. Seine Tochter war Varia Pansina, D. Malardo RAAL 30, 1955, 200 = A. Degrassi Atti del terzo congr. int. di epigr. Greca e Latina 1959, 95f. Anm. 1 = Scritti Vari di antichità I (1962) 682, 2. Sein Sohn war der Suffektkonsul um 133 n. Chr., Q. Planius Sardus L. Varius Ambibulus Nr. 9. Sein Enkel könnte L. Corellius Pansa, consul ordinarius 122 n. Chr. gewesen sein. Zu vermuten ist, daß er eine Tochter des M. Hirrius Fronto Neratius Pansa heiratete, von der die Tochter das Cognomen Pansina übernahm. Seine Heimat war wohl Capua. Auf ihn sind auch CIL X 4390 und IX 3056 zu beziehen; vgl. insgesamt H.-G. Pflaum a. O. 148ff. Vgl. jetzt auch A. Ferrua Epigraphica XXXIII (1971) 102ff.

9) Q. Planius Sardus L. Varius Ambibulus. Name: *Q. Planius Sardus [L. Varius] Ambibulus,* Ann. ép. 1911, 111 = Dess. 9486 = Ann. ép. 1966, 545; *[Q. Plan]ius Sardus Va[r]ius Ambibulus,* CIL III 7371 = Ann. ép. 1939, 4 = Frazer Samothrace II 1, 53; L. Varius Ambibulus, Ann. ép. 1950, 59; 1954, 148; Dess. 7499; *Ambibulus,* CIL X 3864 sowie die Zeugnisse für den Konsulat (s. u.). Umstritten ist die Zuweisung von CIL X 3872 (Capua); nach H.-G. Pflaum Bonn. Jb. CLXIII (1963) 224ff. handelt es sich hier vielleicht um einen Nachkommen des Ambibulus, nach H.-G. Kolbe bei G. Alföldy Die Legationslegaten der röm. Rheinarmeen, 1967, 41, 216 wäre die Zuweisung jedoch sicher; G. Alföldy a. O. läßt die Entscheidung offen.

Der Vater des Ambibulus war L. Varius Ambibulus, procurator Augusti, seine Schwester Varia Pansina, D. Malardo RAAL XXX (1955) 200 = A. Degrassi Atti del terzo congr. int. di epigr. Greca e Latina, 1959, 95f. Anm. 1 = Scritti vari di antichità I (1962) 682 Anm. 2. V. dürfte aus Capua stammen, CIL X 3864, vgl. X 4390 und H.-G. Pflaum Bull. arch. com. trav. hist. 1963/64, 148ff. (dort auch zu seiner möglichen Verwandtschaft zu den Neratiern). Seine tribus dürfte die Falerna sein.

Ganz offensichtlich gelangte er als erster seiner Familie in den Senat. Folgende Ämter sind bezeugt: *tribunus militum legionis [- - -] piae fidelis, decemvir stlitibus iudicandis, quaestor, tribunus plebis, [praetor], praefectus frumenti dandi ex senatus consulto.* Als Prokonsul der Provinz Makedonien im Jahre 124/125 (für den 9. November bezeugt) ließ er sich in die Mysterien auf Samothrace einweihen (P. M. Frazer Samothrace II 1, 53). Nach dem Kommando über die *legio I I[talica in Moesia] inferiore* (vgl. Alföldy a. O. 40 Anm. 214) übernahm er den Befehl über die *legio III Augusta* in Numidien (zu den Ergänzungen in CIL X 3864 zu diesem Amt s. Alföldy a. O. 41, 216); dort ist er im J. 132 bezeugt, CIL VIII 2359 = 17845 = Ann. ép. 1954, 148; Ann. ép. 1950, 59. Libyca I (1953) 155f. Kurz darauf dürfte er, der normalen Praxis bei den numidischen Legaten dieser Zeit entsprechend, Suffektkonsul geworden sein, CIL X 3864 und Ann. ép. 1966, 545; vielleicht geschah die Designation bereits in der Provinz. Wenn der Ambibulus von CIL XV 127. 375. 1228 b (vgl. H. Bloch Bull. Com. LVI [1938] 195f.) auf ihn zu beziehen ist, könnte er mit einem L. Valerius Propinquus Granianus Grattius Geminius Rectus (s. o. S. 819f.) Suffektkonsul etwa 133 oder 134 gewesen sein (s. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 45, 15). V. war Patron der Stadt Cuicul in Numidien, Ann. ép. 1966, 545. Zur gesamten Laufbahn vgl. H.-G. Pflaum a. O. 143ff. Vgl. jetzt auch A. Ferrua Epigraphica XXXIII (1971) 102ff.

19 a) Varia Archelais, Tochter des Ti. Varius Caelianus, des Diadochus einer der Philosophenschulen in Athen, Gattin eines Aemilius Iuncus, ὑπατικός, den J. H. Oliver Hesperia XXXVI (1967) 44ff. mit dem Konsul von 127 n. Chr. identifiziert. Ihr Sohn war L. Aemilius Iuncus, Ann. ép. 1967, 452.

19 b) Varia Pansina. Tochter des kaiserlichen Prokurators L. Varius Ambibulus und Gattin des L. Corellius Celer Fisius Rufinus, der möglicherweise Senator gewesen war, D. Malardo RAAL 30, 1955, 200 = A. Degrassi Scritti vari di antichità I (1962) 682 Anm. 2. Ihr Sohn ist wohl der ordentliche Konsul von 122, L. Corellius Pansa, H.-G. Pflaum, a. O. 148f. Ihr Bruder ist der Suffektkonsul um 133 n. Chr., Q. Planius Sardus L. Varius Ambibulus. Sie ließ in Nola eine Porticus für Venus Iovia aus eigenen

Mitteln errichten. Vgl. jetzt auch A. F e r r u a Epigraphica XXXIII (1971) 102ff. und oben Varius Nr. 8 a und 9.

22) Q. Varius Geminus. Sohn eines Quintus aus der tribus Sergia. Seine senatorische Laufbahn bezeugt eine Inschrift aus Superaequum (CIL IX 3305 = D e s s. 932); es ist aber sehr fraglich, ob die Reihenfolge der Ämter immer ganz korrekt ist. Danach war er *decemvir stlitibus iudicandis, quaestor* (auch CIL IX 3306 = D e s s. 932 a), *tribunus plebis, praetor, proconsul* in einer nichtgenannten Provinz, *legatus Augusti* bei zwei verschiedenen Gelegenheiten. Außerdem fungierte er als *praefectus frumenti dandi, quaesitor iudiciorum* und als *curator aedium sacrarum monumentorumque publicorum tuendorum*. Als erster aus dem Stamm der Paeligner gelangte er in den römischen Senat (D e s s. 932; vgl. dazu T. P. W i s e m a n New men in the Roman senate, 1971, 270). Er war Patron der Stadt Superaequum. Wenn er mit dem Varius, den Sen. suas. 6, 8 als Redner vor Caesar erwähnt, identisch ist, muß er entweder noch in der Triumviratszeit oder bald nach der Machtergreifung durch Augustus in den Senat gekommen sein. Sen. epist. mor. 40, 9 überliefert eine boshafte Bemerkung des V. über die rednerische Begabung des P. Vinicius (cos. 2 n. Chr.). Er lebte bis nach dem Tode des Augustus, da dieser in D e s s. 932 bereits *divus* genannt wird. [Korrekturzusatz: Nach G. M o l i s a n i Rend. acc. naz. Linc. ser. 8, XXVI (1971) 810f. könnte sich die *cura aedium sacrarum monumentorumque publicorum* auf ein munizipales Amt beziehen, weil damit der Zwang beseitigt wäre, in V. einen nichtkonsularen curator sehen zu müssen. Doch war unter Augustus das Ämtergefüge noch nicht so einheitlich durchgebildet, daß nicht auch ein prätorischer curator möglich wäre.] Vgl. zu ihm auch A. S t e i n Der römische Ritterstand, 1927, 219.
[Werner Eck.]

S. 570 zum Art. **Vedius:**

9 a) Vedius Aquila. Er war als Legat der legio XIII Gemina im J. 69 auf Seiten Othos an der Niederlage bei Bedriacum, für die ihn die Truppe verantwortlich machen wollte, beteiligt, Tac. hist. II 44, 1f. Vitellius beließ ihm offensichtlich sein Kommando, ebenso Vespasian; denn als die legio VII Galbiana und die legio XIII Gemina gegen die Vitellianer aus Pannonien in die Transpadana einfielen, war V. Befehlshaber beider Einheiten, Tac. hist. III 7, 1.
[Werner Eck.]

S. 581 zum Art. **Vehilius:**

2) L. Vehilius. *Quaestor pro praetore* der Provinz Africa, Ann. ép. 1955, 148 (Hippo Regius).
[Werner Eck.]

3) Vehilius Gratus = L. Iulius Vehilius Gratus Iulianus, Suppl.-Bd. XII S. 509f. Nr. 522.
[Rudolf Hanslik.]

S. 628f. zum Art. **Velius:**

4 a) Velius Iulianus = D. Velius Rufus Iulianus o. Bd. VIII A S. 631f. Nr. 8.
[Rudolf Hanslik.]

5) Velius Paulus. So lautet der Name des Prokonsuls von Pontus-Bithynien, nicht Velius Longus.

5 a) Velius [- - -R]ufus. Er wird auf einer sehr verstümmelten Inschrift aus Baalbek (CIL III 14387 m = IGLSyr VI 2797) als *tribunus laticlavius* genannt; der Name der Legion ist verloren. Die Zahl *II* nach [R]ufo gehört wohl zu einem Amt des Vigintivirats. Möglicherweise ist er Sohn oder Verwandter des D. Velius Fidus (o. Bd. VIII A S. 628), den er wohl als Militärtribun in die Provinz begleitete. Ob er mit Nr. 7 oder 8 (Bd. VIII A S. 631) identisch ist, muß unsicher bleiben. Zu Velius Fidus vgl. aber H.-G. P f l a u m in: Hommages Bayet 1964, 553.
[Werner Eck.]

Vellaeus. 1) P. Vellaeus. Er war (wohl prätorischer) Legat des Heeres in Mösien im J. 21 n. Chr. und unterstand dem C. Poppaeus Sabinus, der das Generalkommando über Makedonien, Mösien und Achaia hatte, Tac. ann. III 39, 1 (vgl. A. S t e i n Legaten von Mösien, 1940, 18f.). Es gelang ihm, in kurzer Zeit den thrakischen Aufstand, der sich gegen König Rhoemetalkes richtete, niederzuschlagen, Tac. ann. III 38f.

2) Vellaeus Tutor. Genannt als Urheber eines senatus consultum zusammen mit einem M. Silanus während ihres Konsulates unter Claudius, Ulpian. Dig. XVI 1, 2, 1; ebenso wird eine lex Vellaea bzw. Iunia Vellaea öfter erwähnt, Dig. XXVIII 2, 29, 5ff. III 3, 1. 3, 13. 6. 2. M. Silanus kann weder mit dem Konsul von 28 (ein L. Silanus) noch mit dem von 46 n. Chr. identisch sein (A. D e g r a s s i Fasti consolari 13. R. S y m e Historia V [1956] 210); vgl. auch PIR^2 V 232.

3) C. Vellaeus Tutor. Suffektkonsul mit L. Iunius Silanus, flamen Martialis, bezeugt am 4. und 5. Dezember, wohl des J. 28 n. Chr., D e s s. 6099. 6099 a; vgl. A. D e g r a s s i Fasti consolari 9 und R. S y m e Historia V (1956) 210 (dort auch über die Herkunft der gens Vellaea, wohl aus Canusium). Vgl. auch CIL IX 351 (Canusium). Weiteres Zeugnis für den Konsulat am 23. September Rend. acc. arch. Napoli XXXVII (1962) 163ff. = Ann. ép. 1969/70, 110; das Amt dauerte wohl vom 1. Juli bis 31. Dezember.
[Werner Eck.]

S. 660 zum Art. **Velleius:**

12 a) [- - -] Velleius P[ubli f.] Tromentin[a - - -] OV Sertorius [- - - Ped]anius Fuscus Sa[linat]or Sallus[ti]us Bla[esus - - -] Iulius Agricola [- - -]us Caesonius. Angehöriger des Senatorenstandes. Er wurde in Ephesus von dem Liktor Flavius M. f. Quir. Bassus mit einer Statue geehrt. Von senatorischen Ämtern hatte er zu diesem Zeitpunkt nur die eines *triumvir aere argento auro flando feriundo* und eines *pontifex* bekleidet (D. K n i b b e Österr. Jahresh. XLIX [1968/71] B. 31ff.). Beide Ämter deuten auf seine hohe soziale Stellung, noch mehr allerdings die Zusammensetzung seines Namens, in dem man die Namensbestandteile von Konsularen domitianischer und traianischer Zeit wiederfindet. Zu Sertorius vgl. [Se]rtorius (Brocchus), *cos. suff.* vor 120; Pedanius Fuscus Salinator: Cn. Pedanius Fuscus Salinator, *cos. suff.* zwischen 82 und 85 und Cn. Pedanius Fuscus Salinator, *cos. ord.* 118; Sallustius Blaesus: Sallustius Blaesus, *cos. suff.* 89; Iulius Agricola: Cn. Iulius Agricola, *cos. suff.* 77; schließlich Velleius: Velleius Blaesus, *consularis*, der spätestens zu Beginn der Regierungszeit Traians starb (siehe zu den Konsulndaten A. D e g r a s s i Fasti consolari 1952). Eine

sichere Bestimmung, welches das Hauptgentile der Person war, ist kaum möglich. Zeitlich gehört der Senator am ehesten in traianisch-hadrianische Zeit.

Er war nicht in amtlichem Auftrag in Asia; doch könnte er vielleicht seinen Vater oder einen Verwandten beispielsweise während des Prokonsulats begleitet haben und dabei von dem Liktor geehrt worden sein.
[Werner Eck.]

S. 787 zum Art. **Venidius:**

2) Venidius Quietus. Prätor (tutelaris) unter Septimius Severus, Nachfolger des Aetrius Severus, Ulpian. Dig. IV 4, 11, 2. Septimius Severus beantwortete eine Anfrage, die der Vorgänger des Quietus an ihn gerichtet hatte.

3) Q. Venidius Rufus Marius Maximus L. Calvinianus. *Legatus legionis I Minerviae* (CIL XIII 7994), entweder noch unter Commodus oder erst unter Septimius Severus (vgl. G. B a r b i e r i L'albo senatorio nr. 519 und G. A l f ö l d y Die Legionslegaten der röm. Rheinarmeen, 1967, 48). Unmittelbar von Germanien ging er als Statthalter nach Kilikien (CIL XIII 7994). Auch seine zweite prätorische Statthalterschaft verwaltete er im Osten, in Syria Phoenice; dort ist er im J. 198 als Nachfolger des Manilius Fuscus bezeugt, CIL III 205 (mindestens fünf Exemplare). 6723. 6725; Ann. ép. 1933, 206 = Suppl. ep. Gr. VIII 138 (Ann. ép. 1910, 106 bezieht sich nicht auf ihn, sondern auf Manilius Fuscus, IGLSyr VI 2958). Um 201/202 wurde er Suffektkonsul und war 204 *curator alvei Tiberis*. In dieser Eigenschaft ist er in den Akten der Säkularspiele von 204 erwähnt, an denen er als Mitglied der *quindecimviri sacris faciundis* teilnahm, CIL VI 32327 Z. 10. Ann. ép. 1932, 70 Z. 19 (vgl. P i g h i De ludis saecularibus 262 nr. 169). Als konsularer Statthalter kehrte er nach Germania inferior zurück, wo er bereits als Legionslegat gedient hatte; seine Amtszeit liegt um 206, CIL XIII 8825. 8828. Zur Herkunft aus Italien s. B a r b i e r i nr. 519 (aus Italien); dazu R. S y m e Historia V (1956) 210f. und A. B i r l e y Bonn. Jb. CLXIX (1969) 277, der auf Q. Venidii aus Africa hinweist, besonders jedoch auf die Namensbestandteile Marius Maximus, die eine Verwandtschaft mit L. Marius Maximus vermuten lassen.
[Werner Eck.]

S. 823 zum Art. **Venuleius:**

8 a) L. Venuleius Montanus, Suffektkonsul am 15. Oktober eines unbekannten Jahres mit C. Dexsius Staberianus, Ann. ép. 1958, 262 (Rom). Er kann nicht mit dem gleichnamigen Konsul von 92 n. Chr. identisch sein (so jedoch C. P i e t r a n g e l i, in: Studi Calderini-Paribeni, 1956, I 251—254), da dessen Konsulatskollege Q. Volusius Saturninus war und wir außerdem alle Konsuln dieses Jahres kennen (A. D e g r a s s i Fasti consolari 28). Das Konsulnpaar ist in einer Weihung der *magistri fontis* genannt. Da das Formular der anderen Inschriften dieses Kultes, die in die Zeit von 69 bis 166 zu datieren sind (CIL VI 154—165), anders lautet, es sich außerdem um Suffektkonsuln handelt, sollte man das Paar am ehesten in die Zeit vor 69 datieren (in CIL VI 30868 könnten allerdings auch noch im J. 143 oder 144 *suffecti* angeführt sein, D e g r a s s i 41).
[Werner Eck.]

S. 926 zum Art. **Vera:**

3) [- - -]minia Vera. Gattin des T. Caunius Priscus, des Legaten von Numidien im J. 186, Ann. ép. 1967, 577; CIL VIII 2588. Ihr nomen gentile könnte Geminia oder Cominia oder Firminia lauten. In Lambaesis wurde sie von den speculatores und beneficiarii ihres Gatten geehrt, Ann. ép. 1967, 577. Ihre Kinder sind Caunius Firminus und Caunia Prisca, CIL VIII 2588.
[Werner Eck.]

Verbe, Verbia oder **Verbis.** Stadt im südwestlichen Kleinasien.

I n h a l t s ü b e r s i c h t.

1. Name der Stadt.
2. Lage der Stadt. Ihr Territorium.
3. Geschichte, Verfassung und Charakter der Stadt.
4. Kulte.
5. Verbe in byzantinischer Zeit.
6. Bibliographie. I. Allgemein. II. Inschriften. III. Münzen.

1. N a m e d e r S t a d t.

Die genaue Form des Namens ist noch nicht festgestellt. *Οὐερβιανοί* ist durch Münzen und eine Inschrift bezeugt (Athen. Mitt. X 338f.). Das ergibt den Anfang des Namens, *Verb-*. W. M. R a m s a y zog zuweilen *Ouerb-* vor (z. B. in Cities and Bishoprics of Phrygia [nicht konsequent]; Historical Geography of Asia Minor; vgl. Klio XXIII, N. F. V 248f.). Doch schreibt man jetzt z. B. *Vasada*, nicht *Ouasada*, im Einklang mit der normalen Umschreibung von konsonantischem *ou* in lateinische Buchstaben. Byzantinische Quellen geben *Βερβ-* oder *Βαρβ-*, eine weitere Stütze für die Umschreibung *Verbe*. Der lateinische Name Flavius wird griechisch teils als *Φλάουιος*, teils als *Φλάβιος* wiedergegeben. Das Ende des Wortes ist schwerer festzustellen als der Anfang. Es war nur natürlich für Numismatiker der Mitte des 19. Jhdts. zu Schlüssen zu kommen, die keine Stütze in außer-numismatischen Quellen haben. Daher *Verbiana* im Auktions-Katalog Sotheby and Wilkinson, Borrell Sale (1862) 11 no. 80. In der 2. Hälfte des Jhdts. hatten die Gelehrten aber die Hilfe des Hierokles und der Notitiae zur Verfügung, denn die annähernde Lage der Stadt war erkannt, zuerst von A. P o s t o l a c c a Annali dell'Inst. di Corrisp. arch. XXXIII (1861) 353, gefolgt von C. C a v e d o n i Bull. dell'Inst. di Corrisp. arch. 1863, 215, der die Beziehung zwischen den Münzen und dem *Βέρβη* des Hierokles usw. erkannte, dann an Ort und Stelle von W. M. R a m s a y (s. oben).

Hierokles und die Notitiae, die *Βάρβης* im Genitiv haben (*Βαραεῖς* Notitia VII), scheinen auf den ersten Blick einen überzeugenden Beweis für die Endung *-η* zu bieten, die weithin angenommen worden ist (A. H. M. J o n e s The Greek City from Alexander to Justinian 68 hat *Verba*). Andererseits hat eine der frühen Spekulationen Wurzel geschlagen und verlangt, ernst genommen zu werden. C. B a b i n g t o n (der in dem Glauben arbeitete, daß die Stadt im Balkan läge) schrieb im Numism. Chron. Ser. II Vol. III (1863) 106: ‚I shall propose to derive *Οὐερβιανῶν* from *Οὐέρβις*, like *Σαρδιανῶν* from *Σάρδις*', und *Verbis* wurde übernommen von E. B a b e l o n Rev.

numism. Sér. III Vol. XI (1893) 342. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 415; Zur gr. und röm. Münzkunde 199 = Rev. suisse de Numism. XIV (1908) 87. J. G. C. Anderson A Classical Map of Asia Minor. W. M. Calder and G. E. Bean A Classical Map of Asia Minor (Supplement zu Anat. Stud. VII [1957]). B. V. Head änderte seine Meinung zwischen der 1. und 2. Auflage der HN, indem er *Verbis* aufgab, und einige neuere Autoren sind ihm gefolgt: G. E. Bean Anat. stud. X (1960) 67 druckt *Verbe,* betrachtet aber die Endung als unsicher; vgl. B. Levick Roman Colonies in southern Asia Minor 256 (‚Verbis, Verbe'). Die Form des Ethnikons hilft nicht weiter (s. dazu E. Risch Mus. Helv. XIV [1957] 63). Es kann auch mit anderen Formen als solchen auf *-ις* verbunden sein; vgl. *Ἀμόριον — Ἀμοριανοί, Τίον — Τιανοί.* Babingtons Analogie mit *Σάρδις* war nicht beweiskräftig, da außer bei Herodot die Form *Σάρδεις* die normale ist, vgl. *Τράλλεις — Τραλλιανοί.* Umgekehrt sind Formen auf *-ις* nicht immer mit Ethnika auf *-ιανοί* verbunden: vgl. *Βάρις—Βαρηνοί.* Eine plausiblere Parallele als Sardis wurde herangezogen von Cavedoni a. O.: eine lydische Stadt, die nach Bürchner o. Bd. IV S. 2021 in den Formen *Δάλδις* (Suda s. *Ἀρτεμίδωρος*), *Δάλδη* (Notit. eccl.) und *Δάλδεια* (Ptolem. V 2, 21) bezeugt ist, bildet das Ethnikon *Δαλδιανοί.* Aber auch hier konstatieren wir, daß die früheste bezeugte Form *Δάλδεια* ist, und können ferner *Σιβλία—Σιβλιανοί* anführen, so daß manches für *Verbia* spricht (diese Form bei J. Friedländer Repertorium zur antiken Numismatik 292) wie andererseits für *Verbe, Verbis,* auch für *Verbion.* Aber das einzige Zeugnis, das wir, abgesehen von analogen Bildungen haben, ist das der byzantinischen Quellen, und das spricht für *Verbe,* oder notfalls *Verbia;* denn mit der Entstellung von schließendem *-α* ist eher zu rechnen als mit dem gänzlichen Verlust von *-ς* oder der Entstellung von *-ιον.*

In Historical Geography 22 verband W. M. Ramsay den Namen *Ouerbe* mit *Ourba* in Cilicien (griechisch *Olba,* heute türkisch *Oura*). Ähnlich anlautende Namen gibt es in Pisidien: *Olbasa,* und die von Ptolem. V 5, 7 genannte Stadt *Ὀρβάνασσα.* Vielleicht hängen diese Namen zusammen mit den mit *Ὀβρ-* anlautenden, die im südlichen Kleinasien häufig sind (s. P. H. J. Houwink ten Cate The Luwian Population groups of Lycia and Cilicia Aspera during the Hellenistic Period 162, ‚Uppara'. L. Robert Noms indigènes dans l'Asie mineure gréco-romaine 426, 4); ‚Uarpa' (Houwink ten Cate a. O. 165) scheint dem Namen unserer Stadt am nächsten zu stehen, obschon es in hellenistischer Zeit nicht sicher bezeugt ist.

2. Lage der Stadt. Ihr Territorium.

Die Lage von Verbe ist niemals überzeugend oder genau bestimmt worden, aber verschiedene Erwägungen machen es höchst wahrscheinlich, daß die Stadt nahe bei oder vielleicht vielmehr unter dem Dorf Yelten im Taurustal zu suchen ist, 3 km südlich von Andya (Andeda). Sie wurden vorgetragen von G. E. Bean Anat. stud. X 67f. Erstens kam C. Cavedoni a. O. durch das Studium des Gepräges ihrer Münzen zu dem Schluß, daß Verbe im Grenzgebiet von Phrygien und Pamphylien lag. Zweitens setzt Hierokles sein *Βέρβη* zwischen *Σίνδα* (Isinda) und *Σινδαυνδα* (Sibidunda). Die Stellung in den Notitiae (unmittelbar nach Andeda gegen Ende der pamphylischen Liste) scheint weiterzuhelfen, tut es aber nicht, s. L. Robert Villes d'Asie Mineure² 204, 3: es zeigt nur, daß beide Städte in ihren Provinzen ziemlich weit unten rangierten. Demgemäß suchte man Verbe im Taurustal, und W. M. Ramsay fand eine Inschrift in Andya (Athen. Mitt. X 338f.), die einen Mann nennt, der Hohepriester der Verbiani sowohl wie in der Stadt (vermutlich Andeda) war, die ihn ehrte. Folglich war Verbe nicht in Andya selbst, aber nicht weit davon zu suchen. Ramsay 339 (vgl. Amer. Journ. Arch. IV [1888] 15) schlug zuerst Zivint am Ostrand des Tales vor, in dem schon mehrere Städte mit Sicherheit identifiziert worden waren (Andya selbst, Fığla = Pogla und Şerefdede Hüyük = Komama). Einige 20 Jahre später jedoch, tragen A. M. Woodward und H. A. Ormerod in Ann. Brit. Sch. XVI (1909—10) 84f. und 121f. mit aller Reserve ihre Ansicht vor, daß Yerten-keui (d. i. Yelten) mit Verbe oder vielleicht auch mit Kodroula identifiziert werden könnte. Sie legten dar, daß die Stätte von Yelten reich ist an Inschriften und sich an die Hügel westlich des Taurustales lehnt, gerade wie die Stätten von Andeda und Pogla. Ihre Ansicht wurde übernommen von Ramsay Klio XXIII N. F. V 248 und (zögernd) von E. Honigmann Der Synekdemus des Hierokles 29; sie wurde noch wahrscheinlicher durch Beans endgültige Feststellung, daß die Stadtlage Zivint = Sibidunda ist (a. O. 69 nr. 120). Außer den Inschriften, die Woodward und Ormerod sahen (s. unten, Abschn. 6 II), registriert Bean ‚zahlreiche alte Steine in dem Dorf, einschließlich nicht beschrifteter Basen und eines etwa 2 m hohen, am Tor des Friedhofs stehenden Blocks mit der Reliefdarstellung eines Schildes, gekreuzt von einem Schwert in der Scheide'. Es schien ihm, daß die Reste ‚recht wohl die Lage einer kleinen Stadt wie Verbe anzeigen könnten' (a. O. 68).

Der Richtigkeit dieser Auffassung kann man sich kaum entziehen. In einer wohlerforschten Gegend wie dem Taurustal ist es unwahrscheinlich, daß ein anderer Platz mit noch besseren Ansprüchen an den Namen zu entdecken bleibt. Verbe liegt wahrscheinlich, wie Sibidunda, direkt unter dem Dorf, das sein moderner Nachfolger ist, obschon — anders als bei Sibidunda, Pogla und Andeda — nicht auch der antike Name auf das Dorf übergegangen ist. Nach der Geringfügigkeit der Reste zu schließen, war V. eine unbefestigte Stadt wie Andeda, Komama und Sibidunda. Wie Woodward darlegte, teilte es die geschützte Lage von Pogla und Andeda, indem es sich in ein Tal schmiegte, das sich in die Hügel zieht, die das Taurustal vom Makron Pedion (Lysis-Tal) trennen; auch liegt es am Ufer eines Flusses, des Yelten Dere (hierzu und zu den folgenden topographischen Angaben vgl. die türkische Karte, Harta Genel Müdürlüğü 1:200 000, Bl. Elmalı und İsparta-Burdur, oder Beans Skizze in Anat. stud. X 45. (Wo des genaueren

J. G. C. Anderson oder W. M. Calder und G. E. Bean Verbe ansetzen wollten, bleibt unklar; obschon die Stadt in beiden Ausgaben der Classical Map of Asia Minor erscheint, findet man keine Vermutung über ein modernes Aequivalent der alten Stadt.)

Die Territorien der Städte des Taurustales sind in besonderen Artikeln besprochen. Es ist unnötig, im einzelnen Argumente zu wiederholen, die notwendig spekulativer Natur sind. Drei Punkte scheinen bemerkenswert. Erstens reichte das Territorium von Verbe nicht bis zu dem von Bean annähernd 1 km nördlich von Been Köy entdeckten Grenzsteine (Anat. stud. X 66 nr. 118), wenn dieser Stein noch *in situ* ist, denn er zeigt Teile der Namen von Andeda, Pogla und einer Stadt, deren Name mit Pl... begann; Andedas Territorium muß bis südlich und östlich des Steines gereicht haben. Zweitens dürfte die Grenze zwischen Andeda und wahrscheinlich über den Kamm verlaufen sein, der ihre beiden kleinen Täler trennt. Drittens bildet der Yelten Dere, der das obere Taurustal durchfließt und sich mit dem Akkirca Çay (Taurus Flumen) vereinigt, eine natürliche Grenze zwischen den Territorien von Sibidunda einerseits und Andeda und Verbe andererseits. Was für Verbe vom Taurustal bleibt, ist ein Landstreifen nordöstlich längs des Yelten Dere, etwa 8 qkm im ganzen. Verbe besaß wahrscheinlich einen Teil der Hügelreihe hinter ihr, aber wir können nicht einmal vermuten, ein wie großer Teil es war.

3. Geschichte, Verfassung und Charakter der Stadt. Über die Entwicklung der Gemeinden des Taurustales s. die Sonderartikel Komama, Pogla, Sibidunda und Andeda.

Die Karte bei Ormerod Ann. Brit. Sch. XVI 91 zeigt keine prähistorische Stätte an oder nahe dem Yelten, und der Ursprung der Gemeinde liegt ganz im Dunkeln. Auch gibt es kein sicheres Zeugnis, außer dem von Münzen und Inschriften, für die Existenz von Verbe vor der byzantinischen Zeit, außer Emendationen im Text zweier antiker Geographen. Nach W. M. Ramsays Ansicht in Cities and Bishoprics of Phrygia I 324 wäre *Barbin* zu lesen für *Barim* bei Plin. n. h. V 147: *Attingit Galatia et Pamphyliae Cabaliam et Milyas qui circa Barim sunt et Cyllanicum et Oroandicum Pisidiae tractum item Lycaoniae partem Obrizenen.* Er stützte die Änderung auf die Tatsache, daß Baris nicht in die Milyas gehörte, sicherlich aber Verbe. Trotz allem möchte ich die Emendation nicht annehmen. Die Grenzen von Pisidien, der Milyas und Kabalien waren unbestimmt und fließend und haben alten ebenso wie modernen Geographen Schwierigkeiten gemacht. Es ist leichter, Plinius einen Fehler zuzutrauen als anzunehmen, er behaupte zu Recht, die Milyer umschlössen — von allen Städten dieser Gegend — ausgerechnet V.; warum nicht Pogla oder Komama? Ferner besteht kein Grund zu der Annahme, daß der Name von V. zu Plinius' Zeit mit anlautendem B geschrieben oder so ins Lateinische transskribiert wurde.

Einen glaubwürdigen Vorschlag machte Ramsay in Amer. Journ. Arch. IV (1888), auf der Tafel vor S. 7; gegenüber dem Namen Verbe schrieb er Ouranopolis, eine sonst unbekannte Stadt, die Ptolem. V 5, 5 zu Kabalia rechnet. Diese Identifikation bin ich geneigt anzunehmen. Die Zusammensetzung von *ΟΥΕΡΒΙΑΝΩΝ ΠΟΛΙΣ* zu *ΟΥΡΑΝΟΠΟΛΙΣ* scheint nicht sehr schwierig. *ΚΟΜΑΜΑ ΚΟΛ(ΩΝΙΑ)* (vgl. Ptolem.' *Κρήμνα κολωνία*), das die ursprüngliche Form von *ΚΟΜ(Μ)ΑΚΟΝ* V 5, 7, gewesen sein dürfte, hätte eine ähnliche Zusammenziehung erfahren. Die Lage von Verbe paßt sehr gut für Ptolem.' Uranopolis (s. die beiden vergleichenden Karten in Anat. stud. X 54); es liegt zwischen Pogla und Isinda, obschon beträchtlich weiter nach Süden, als Ptolem.' Uranopolis. Ein Einwand gegen die Identifikation ist, daß Ptolem. meist lieber den Namen der Stadt als *polis* nach dem Genetiv des Ethnikon setzt, aber bei einer Stadt, die vielleicht erst kürzlich diesen Status erreicht hatte, mag das Ethnikon besonders hartnäckig festgehalten worden sein. Ob die Identifikation richtig ist oder nicht, Verbe liegt in Kabalien, wie von Ptolem. angegeben, und dies macht Ramsays Änderung von *Barim* bei Plin. noch weniger annehmbar, zumal Kabalia unmittelbar vor den Milyae gesondert erwähnt wird.

Die ältesten Münzen von Verbe zeigen wie die von Andeda einen Porträtkopf von Faustina der Jüngeren aus d. J. 175 n. Chr. (Numism. Chron. Ser. II Vol. III [1863] 105 nr. 1); so können wir schließen, daß der Polis-Status nicht früher als unter der Regierung des Marcus Aurelius erlangt wurde. Die Entdeckung von zwei Weihungen von Bule und Demos an M. Aurelius und L. Verus (nr. 7 und 8 unten, errichtet 166—169) gestattet uns den terminus ante quem 169. Eine weitere Inschrift (nr. 6) nennt dieselben Verwaltungsorgane. Die obersten Beamten scheinen die Demiurgen gewesen zu sein, die schon in dieser Gegend bekannt sind (s. A. M. Woodward Ann. Brit. Sch. XVI 210, 2. S. A. Jameson Lycia and Pamphylia from Augustus to Diocletian [D. Phil. thesis, Oxford 1965, unveröffentlicht] 286ff.). Inschrift nr. 11, die unter der Regierung des Alexander Severus gesetzt sein mag, nennt als Geehrten *δημιουργὸς πρῶτος,* d. h. er war das leitende Mitglied der Behörde. Über andere solche Vorsitzer s. D. Magie Roman Rule in Asia Minor II 1508f. und über die Entwicklung einer ähnlichen Rangstufe in der Kolonie Komama, vielleicht unter dem Einfluß von Verbe und anderen griechischen Städten in der Nähe, B. Levick Roman Colonies 80f. und Numism. Chron. Ser. VII Vol. VII (1967) 35. Eine andere Inschrift (nr. 4) erwähnt die erste Feier von Spielen unter der Statthalterschaft von *L. Bassus Couas (?) Magnus;* sie wurden gehalten von *Aur. Stadianus Hermaeus,* wohl nach 214 n. Chr. Man wird erinnert an einen Ausdruck in einer Inschrift von Pogla (IGR III 407): *ἄρξαντα τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν καὶ δημιουργήσαντα.* Das Wort *ἄρχοντες* begegnet in einer Inschrift des 2. Jhdts. (Suppl. epigr. Gr. XIX [1963] 834). Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob der Demiurgat in Pogla und Verbe nicht das eponyme Amt wäre, dem wir anderwärts in Pamphylia begegnen. Das Problem der Beziehung von *ἄρχοντες* und *στρατηγοί* oder *στεφανηφόροι* ist erörtert oder erwähnt worden von I. Lévy Rev. ét. gr. XII (1899) 268.

W. Liebenam Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche 281. 285f. 558, 1. G. Lafaye ad IGR IV 239. D. Magie Roman Rule in Asia Minor I 644 und II 1509. Man hat zu entscheiden, ob das Wort *ἄρχων* als Name einer besonderen Behörde gebraucht ist (wie in Athen) oder als allgemeine Bezeichnung für die Beamten oder sonstwie. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß kleine Städte wie Pogla und Verbe zwei Beamtenkollegien oder sogar ein Kollegium von Demiurgen und einen eponymen Beamten hatten, und man wird besser schließen, daß in dem zweiten Fall in Pogla das Wort *ἄρχοντες* als allgemeine Bezeichnung für alle Beamten gebraucht wird, was auch immer ihre besonderen Titel waren, und daß im ersten Fall das Wort *ἀρχή* aus stilistischen Gründen verwendet wird, um Wiederholung zu vermeiden: der Mann war beides, Demiurg und eponymer Demiurg; dies deutlich zu machen, indem man nur das eigentliche Wort für das Amt brauchte, wäre unerträglich ungeschickt gewesen, und so wurde der Ausdruck gewählt *ἄρξαντα τὴν ἐπώνυμον ἀρχήν*. Natürlich wußten alle Bewohner von Pogla, daß das eponyme Amt der Demiurgat war, und so entstand keine Unklarheit. In Verbe mag das Wort *ἀρχῆς* aus einem andern Grund gewählt worden sein: es war kürzer als *δημιουργίας* und *δημιουργοῦντος* und mag besser für die Länge der Zeile gepaßt haben. Auf Münzen, wo wir *πρῶτος ἄρχων* finden (Head HN² LXIX), dürfte Kürze ein maßgebender Gesichtspunkt gewesen sein.

Die Anwesenheit von *δημιουργοί* macht es erstaunlich, eine andere Inschrift in Yelten zu finden, die so ergänzt worden ist, daß anzunehmen ist, daß die Stadt von einem Kollegium von *στεφανηφόροι* regiert wurde. Inschrift nr. 12 unten, veröffentlicht in Suppl. epigr. Gr. II (1925) 751 mit den Ergänzungen von W. Crönert lautet: *[υἱ]ὸς Τιτιαν[ου . . . / . .]ος τοῦ να[κόρου, / ἄρξας τὴν δευ]τέραν στε[φανη]φορίαν . . ε [. . .* Wenn diese Ergänzung richtig ist, müssen wir annehmen, daß Verbe sowohl Stephanephorat als Demiurgat besaß, was unmöglich ist, da die beiden Ämter sich ausschließen (A. H. M. Jones The greek City 46f. S. A. Jameson a. O. 305), oder daß einer der Steine ein Eindringling in unserer kleinen Liste von Verbe-Inschriften ist; doch dies ist nicht wahrscheinlich, da beide genau in Yelten gefunden sind; zudem kehrt der Name Titianus, der in der Inschrift nr. 12 schwerlich anzuzweifeln ist, in der Inschrift nr. 9 (auch aus Yelten) wieder in einem agonistischen Zusammenhang. — Ist dann die Ergänzung von nr. 12 richtig? Andere Teile von ihr überzeugen auch nicht (s. unten, Abschn. 4), und wie sollte ein Mann Wert darauf legen zu betonen, daß er das zweite Stephanephorat innehatte? Wenn er meinte, daß er zwei Stephanephorate bekleidet hatte, hätte er sich anders ausgedrückt, mit einem Adverb oder einem adverbialen Ausdruck. Ich bin geneigt zu meinen, daß der erste Herausgeber, B. Pace, klug tat, die Inschrift unergänzt zu lassen. Vielleicht ist es eine weitere der agonistischen Inschriften, die in dieser Gegend und besonders um Yelten so häufig sind, vgl. nr. 3 (?). 4. 5. 9. 10. 11. 13); *στε[* könnte Teil eines auf Siegerkrönung bezüglichen Ausdrucks sein. Diese Ansicht erhält eine gewisse Stütze durch die schon vermerkte Namen-Übereinstimmung: Titianus in einem agonistischen Text.

Die Agone, die mit verschiedenen Graden der Sicherheit für Verbe anzunehmen sind, sind die folgenden: In Inschr. nr. 4 haben wir einen Neunjahr-Agon, der zum ersten Mal unter der *ἀρχή* des L. Bassus Kouas (? s. unten) Magnus von Aur. Stadianus Hermaeus veranstaltet wurde *ἐκ φιλοτιμίας τοῦ γεν[ο]μένου ἀδελφοῦ/ Λουκίου*, in dem Aur. Demetrianus Peritasis (?) und Aur. Antonius, Sohn des Lucius Amarantus *ἐνδόξως* im Knabenringkampf siegten (s. L. Robert Hell. XI—XII [1960] 351ff.). Neunjahr-Agone sind selten; sie finden sich in Perge im 2. Jhdt., vgl. S. A. Jameson Journ. rom. stud. LV (1965) 54. Zweitens haben wir in Inschr. nr. 9 einen *Σεουήρειον (Ἀλεξάνδρειον) Ἡράκλειον / Εὐσέβειον Εὐτύχειον ἀγῶνα θέ/μιδος ἀχθέντα ὑπὸ ἀγωνοθέτ[ου] καὶ ἀρχιερασαμένου καὶ ἱερέως διὰ βίο[υ]/ ἐπιφανεστάτου θεοῦ Ἡρακλέως Α[ὐ]ρ Οὐειβίου Πετρωνιανοῦ Λουκίο[υ] / ἐξ ὑποσχέσεως ἐκ τῶν ἰδίω[ν]*. Die Sieger im Pankration (wieder *ἐνδόξως*) waren Aur. Titianus Marcus und Aur. Labeo, Sohn des Labeo Marcus, Sohnes des (? s. G. E. Bean Türk Tarıh Kurumu Belleten XXII [1958] 69) Gaius Labeo. Die Inschrift wird unter die Regierung des Severus Alexander gehören, nach dem Titel der Spiele zu urteilen. Drittens ein *Σεβείρειος ἀγών* (Inschr. nr. 11), veranstaltet von Aur. Curtius Antonianus, leitendem Demiurgen und Agonotheten. Aur. Vibius Longinianus Longus und Aur. Quintus, Sohn des M. Petronius, siegten im Ringen, wieder *ἐνδόξως*. A. M. Woodward datierte diese Inschr. unter Alexander Severus, aber wenn sie vollständig ist, ist ein späteres Datum wohl wahrscheinlich auf Grund des Fehlens aller Beinamen außer dem unbestimmten ,severisch'. Wahrscheinlich gehören die Inschr. nr. 9 und 11 in dieselbe Reihe, nebst den Fragmenten nr. 3 und 5, welche *εὐτυ[. .* bzw. *[Εὐ]σέβειον Ε[ὐτύχειον ἀγ]ῶ[να] θε[μιδος . . .?* lesen. Inschr. nr. 10 erwähnt einen *Εὐσέβειον ἀγῶνα πενταετηρικόν*, veranstaltet von Aur. Longus, in dem P. Aelius Menecrates *ἐνδόξως* im Knabenringkampf siegte. Aber die Inschr. wurde fern von Yelten gefunden, s. darüber Art. Andeda Abschn. 5 II nr. 15. Schließlich haben wir in der Inschr. nr. 13 einen *ἀγῶνα Θέμιδος τετραετηρικόν*, veranstaltet zum zweiten Mal als eigenes Unternehmen von Curtius Septimius Attianus, Agonothet *διὰ βίου καὶ διὰ γένους*. Ein Sieg wurde gewonnen von Aur. Tiberianus Mar . . . Wiederum läßt einen die Entfernung des Steines von Yelten zögern, die auf ihm erwähnten Spiele unserer Stadt zuzuweisen, und es ist recht wahrscheinlich, daß die Curtii Zweige ihrer Familie in mehr als einer der Städte des Taurustales ansässig hatten.

Selbst bei freigebiger Schätzung hat V. nur etwa ein Dutzend Inschriften geliefert. Wir müssen sehr vorsichtig sein im Ziehen von Folgerungen aus einem so spärlichen Material, zumal wir für so wenige Sicherheit ihrer Zuweisung haben. Alle bis auf 5 sind agonistisch, und von dem Rest sind 3 Weihungen an Mitglieder der regierenden Dynastie (nr. 6 an Salonina, nr. 7 an M. Aurelius, nr. 8 an L. Verus). Mehrere der agonistischen Inschriften stammen aus der Regierung des Alexander Severus, nach dem wenigstens eine Reihe von Spielen benannt sind. Wir bemerken auch die starken Züge der Iulia Mamaea auf den Münzen von V. und fragen uns, ob wir nicht den Aufstieg einer wohlhabenden, patriotischen und ehrgeizigen Familie in der Stadt beobachten. Wir könnten sie nicht identifizieren, aber mehrere Namen erscheinen auf mehr als einer der agonistischen Inschriften. *Antonius* klingt wieder in *Antonianus* (nr. 11. 13), *Vibius* begegnet zweimal (nr. 9. 11), ebenso *Curtius* (nr. 11. 13), und *Petronianus* erinnert an *Petronius* (nr. 9. 11). Es ist interessant, aber vielleicht nicht mehr als das, daß die letzten drei Namen als solche von *negotiatores* verzeichnet sind bei S. A. Jameson Lycia and Pamphylia 135. 139f. (*Curtii*), 142 (*Petronii*), 176. Vielleicht bestand Verschwägerung zwischen diesen Familien oder ihrem Anhang und Bewohnern des Hinterlandes von Pamphylien, wo sie Grundbesitz gehabt haben mögen. Die Inschriften sind zu spät, um uns etwas über den Anteil römischer Bürger in der Bevölkerung von V. vor dem Caracalla-Gesetz sagen zu können. Der Leser wird eine Neigung zu klingenden Namen mit dem Endglied *Lucius* oder *Marcus* als *cognomina* bemerkt haben und ziemlich wenige Namen von einheimischem Klang. In Inschr. nr. 2 haben wir *Μάνις* (was aber tatsächlich der römische *Μάνιος* ist), s. L. Robert Noms indigènes dans l'Asie mineure gréco-romaine I 220 and 365), in nr. 4 Hermaeus (dazu vgl. Pogla, Abschn. 4), und *Κού[ου?]*, das der Herausgeber als Genitiv von *Κούας* nahm; stattdessen schlug er auch *Κου[αδ(ρᾶτου)]* vor. Andere seltene Namen in dieser Inschrift: *Πε[ρί]|τασις*, eine Nebenform von *Περίτας* oder *Περίτιος*, und *Ἀμαραντός*. Aber das sind keine einheimischen Namen der Gegend.

4. Kulte.

Wir sind nicht sehr gut unterrichtet über die Kulte, die in Verbe blühten, aber die folgenden sind bezeugt:

I. Athene. Die Göttin erscheint auf Münzen des Commodus: Catal. of Gr. coins, Lycia, etc., 281 nr. 1f. Sie trägt Helm, Chiton und Peplos; in ihrer rechten Hand hat sie eine patera, in der Linken eine schräg gehaltene Lanze.

II. Artemis als Jägerin. Verbe wäre schwerlich eine Stadt des Taurustales, wenn sie nicht den Kult der Artemis gepflegt hätte. Die Göttin wird genannt in einer auf einem Friedhof etwa 40 Minuten östlich von Yelten gefundenen Inschrift (nr. 1); es ist zweifelhaft, ob sie nicht besser Sibidunda zuzuweisen ist. Indes ist der Kult bezeugt auf Münzen von Verbe von Faustina (Numism. Chron. Ser. II. Vol. III [1863] 105 nr. 1) bis Mamaea (E. Babelon Inventaire sommaire de la Collection Waddington 4036f. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 415 nr. 2). Über Charakter und Ausdehnung des Kultes s. die Art. Pogla, Sibidunda und Andeda.

III. Dionysos. Dies ist eine andere von den Gemeinden des Taurustales verehrte Gottheit (s. die Art. Pogla, Sibidunda und Andeda). Münzen von Commodus (Rev. numism. Sér. III Vol. XI [1893] 342 nr. 41. Syll. numm. gr. [Deutschand] Samml. von Aulock 5379) bis Philippus II. (Catal. of Gr. coins a. O. nr. 3) zeigen ihn ,frontal stehend, nackt, Kopf l., in der Rechten Kantharos, in der Linken Weinrebe mit Trauben, vor ihm Panther, hinter ihm Satyr l. stehend, im l. Arm Weinschlauch, die Rechte erhoben'.

IV. Herakles. Inschrift nr. 9 unten nennt einen *ἱερεὺς διὰ βίο[υ] ἐπιφανεστάτου θεοῦ Ἡρακλέως* und einen Agon, genannt Severeios Alexandreios Herakleios Eusebeios Eutycheios, der die Inschrift auf 222—235 datiert. Die Stellung des Wortes *Herakleion* erstaunte den Herausgeber der Inschrift; vermutlich war Alexander Severus assimiliert oder verbunden mit einer Lokalgottheit. Der Name des Priesters war Aur. Vibius Petronianus Lucius. Über den Kult von Herakles und Kakasbos anderwärts im Taurustal s. die Art. Pogla und Andeda.

V. Helena und die Dioskuren. Über die Verbreitung dieses Kultes in Südwestanatolien s. die im Art. Sibidunda, Abschn. 5 zitierten Arbeiten. In Verbe hören wir nichts von der mit den Heroen verbundenen weiblichen Gottheit, aber sie erscheinen auf einer Münze des Commodus: Rev. numism. Sér. IV Vol. VI [1902] 351 nr. 101, wo A. Dieudonné sie folgendermaßen beschreibt: ,Les Dioscures debout sur une ligne figurant le sol, a côté de leurs chevaux qu'ils tiennent par la bride, en face l'un de l'autre; ils sont vêtus d'une courte tunique, la tête nue. Au dessus d'eux un croissant.'

VI. Tyche. Die Tyche der Stadt ist dargestellt auf Münzen von Iulia Domna (Rev. numism. Sér. III Vol. XI [1893] 342 nr. 42) bis Otacilia Severa (Syll. numm. gr. [Deutschland] Samml. von Aulock 5381); sie hat die üblichen Attribute: Polos, Füllhorn und Steuerruder.

VII. Ein Archiereus, vielleicht des Kaiserkultes, wird bezeugt in Inschrift nr. 9 unten. Er ist identisch mit dem oben genannten Priester des Herakles. W. Crönerts Ergänzung von Inschrift nr. 11 liefert den Ausdruck *τοῦ να[κόρου]*, ist aber zu verwerfen. Warum sollte das Volk von Verbe die dorische Form bevorzugt haben?

5. Verbe in byzantinischer Zeit. Verbe erscheint in Hierokles' Synekdemos als *Βέρβη*, und in allen Notitiae in durchaus erkennbarer Form als *Βάρβης* (*Βαραεῖς* Notitia VII). W. M. Ramsay Amer. Journ. Arch. IV, Tafel vor S. 7, nennt Verbe als vertreten auf einem oder mehreren der Konzilien von 325, 381, 431 und 536 (,Kyrbensis, Barbitanus'); vgl. Historical Geography 394 (,Teuxius Cyrbenis, Siarbitanus'); und A. H. M. Jones Cities of the Eastern Roman Provinces² 536 läßt V. vertreten sein beim Konzil von Nicaea 325. Ich kann keinen überzeugenden Beweis für die Anwesenheit eines Bischofs von Verbe auf irgendeinem der Konzilien finden. Das Bistum, das Ramsay für Verbe nahm, scheint das von Lyrbe in Pamphylia gewesen zu sein. (Übrigens s. J. Mansi Sacrorum Conc. nova et amplissima Coll. II 695. 700.) Trotz der Notitiae können wir dann Verbe keine sehr lebendige und bemerkenswerte Existenz in der byzantinischen Zeit zuschreiben; und diese Ansicht wird gestützt durch die Tatsache, daß der Name Verbe sich nicht in der geläufigen Toponymie erhalten hat. Diese Tatsache und die Spärlichkeit des von der Stadt gelieferten epigraphischen Materials bestätigt den Eindruck, daß

Verbe die unbedeutendste der Städte des Taurustales war.

6. Bibliographie.

I. Allgemein. Was über Verbe im allgemeinen geschrieben worden ist, beschränkt sich auf die Diskussion über seine Lage. S. W. M. Ramsay Amer. Journ. Arch. IV (1888) 15f. A. M. Woodward und H. A. Ormerod Ann. Brit. Sch. XVI (1909—10) 76ff. W. M. Ramsay Klio XXII N. F. V 248. G. E. Bean Anat. stud. X (1960) 67f.

II. Inschriften. Weil es so schwer ist, mit Sicherheit festzustellen, welcher der Städte des Taurustales eine Inschrift zuzuweisen ist, gebe ich in jedem Falle den Fundort und bezeichne mit einem * Steine, deren Zuweisung besonders zweifelhaft ist.

* 1. Ann. Brit. Sch. XVI 115 nr. 7 (‚auf einem türkischen Friedhof etwa 40 Minuten östlich von Yerten-keui'); vgl. Anat. stud. X 68, 51.
* 2. Ann. Brit. Sch. 116 nr. 8, vgl. XVII 213 (ebd.).
* 3. Ebd. 117 nr. 9 (ebd.).
4. Ebd. nr. 10 (‚Yerten-keui, auf einem türkischen Friedhof nicht weit westlich des Dorfes').
5. Ebd. 118 nr. 11 (ebd.).
6. Ebd. 119 nr. 12 (‚verbaut in einer Mauer etwas östlich von nr. 10').
7. Ebd. nr. 13 (ebd. in einem Garten; vgl. Anat. stud. X 68, 51).
8. Ann. Brit. Sch. 119 nr. 14 (ebd.; gefunden nahe nr. 7, als Türstufe benützt).
9. Ebd. 120 nr. 15 (ebd.; im Pflaster vor der Tür der Moschee).
* 10. Ann. Brit. Sch. XVII 208 nr. 5 = Annuario VI—VII (1923—24) 447 nr. 163 = Suppl. epigr. Gr. (1932) 612 (Bozburun). Zur Erörterung von Herkunft und Zuweisung dieser Inschrift s. Art. Andeda, Abschn. 5, II, nr. 15.
11. Ann. Brit. Sch. XVII 209 nr. 6 (Yelten, nahe dem Friedhof).
12. Annuario III—IV (1916—20) 18 nr. 10 = Suppl. epigr. Gr. II (1929) 751 (Yelten).
* 13. Anat. stud. X 68 nr. 119 = Suppl. epigr. Gr. XIX (1963) 849 (zwischen Yelten und Zivint auf einem Friedhof).

III. Münzen. Im allgemeinen s. J. Friedlaender Repertorium zur antiken Numismatik 292. B. V. Head HN² 712. E. Bosch Türkiyenin antik devirdeki meskûkâtına dair Bibliografya 164. Zur Publikation besonderer Münzen s. (in chronologischer Folge) A. Postolacca Annali dell'Inst. di Corrisp. arch. XXXIII (1861) 353 nr. 3. Auktions-Katalog Sotheby and Wilkinson O. Borrell Sale (1862) 11 nr. 80. C. Babington Numism. Chron. Ser. II Vol. III (1863) 104ff. C. Cavedoni Bull. dell. Inst. di Corrisp. arch. 1863, 215f. E. Babelon Rev. numism. Sér. III Vol. XI (1893) 342 nr. 41f. W. Wroth Numism. Chron. Ser. III Vol. XV (1895) 102f. nr. 23. A. Boutkowski-Glinka Bull. de Numism. III (1895). W. Wroth Numism. Chron. Ser. III Vol. XX (1900) 23 nr. 29f. G. F. Hill Catal. of Gr. Coins, Lycia, etc., 281. E. Babelon Inventaire sommaire de la Collection Waddington 4035ff. F. Imhoof-Blumer Kleinasiatische Münzen II 415. A. Dieudonné Rev. numism. Sér. IV Vol. VI (1902) 351 nr. 101. F. Imhoof-Blumer Zur gr. und röm. Münzkunde (Separatabdr. der Rev. Suisse de Numism. XIV [1908] 87) 199. Auktions-Katalog Egger XLVI (1914) 98 nr. 2122. Syll. numm. gr. (Copenhagen) Pisidia 350; (Deutschland) Samml. von Aulock 5379ff. [Barbara Levick.]

S. 1506 (vgl. o. Bd. VIII A S. 2419ff. Suppl.-Bd. X S. 1030) zum Art. **Vergilius:**

9) A. Vergilius Maximus, *vir clarissimus, legatus Augustorum pro praetore* der Provinz Kappadokien unter den Kaisern Gallus und Volusianus, also zwischen 251 und 253, CIL III 6919. 12196.

10) P. Vergilius M. f. Pontianus. *Curator riparum et alvei Tiberis* zusammen mit einem Kollegium genannt, das wohl nach dem J. 23 n. Chr. amtierte, CIL XIV 4704. Ann. ép. 1961, 138. Zu seiner Herkunft siehe T. P. Wiseman New men in the Roman senate 139 B. C. — A. D. 14, Oxf. 1971, 272.

11) Ti. Vergilius Ti. f. Rufus. *Curator riparum et alvei Tiberis,* zusammen mit einem Kollegium angeführt, das wohl nach dem J. 23 n. Chr. im Amte war, CIL XIV 4704; Ann. ép. 1961, 138 (hier das Praenomen *P.;* vgl. Fasti Arch. XII [1957] 333 nr. 5339).

12) Vergilia Florentina. *Clarissima femina,* Gattin des Statthalters von Numidien und Konsulars C. Iulius Sallustius Saturninus Fortunatianus, Ann. ép. 1917/18, 52 (unter Gallienus). Zum Namen des Gatten vgl. PIR² J 540. [Werner Eck.]

S. 1635 zum Art. **Verres:**

4) Verres. Suffektkonsul zusammen mit A. Larcius Macedo, der von 120—122 als prätorischer Legat von Galatien bekannt ist; der Konsulat dürfte unmittelbar in die Jahre nach der Statthalterschaft in Galatien gehören, da Legaten in prätorischen kaiserlichen Provinzen in dieser Zeit sehr häufig gleich nach dem Ende ihrer Amtszeit zu Konsuln gemacht wurden. Das Konsulpaar ist für den 27. Mai bezeugt, CIL VI 2081, vgl. 32378 und Ann. ép. 1962, 391. [Werner Eck.]

Verulanus. 1) L. Verulanus Severus. Er diente als Legionslegat in Armenien unter Corbulo im J. 60 und 62, Tac. ann. XIV 26, 1 und XV 3, 1. Im J. 60 wurde er von Corbulo mit Auxilien dem in Armenien eindringenden Tiridates entgegengeschickt, während Corbulo mit den Legionen folgte, ann. XIV 26, 1; im J. 62 brachte er in Zusammenarbeit mit Vettius Bolanus dem Tigranes mit zwei Legionen Hilfe, ann. XV 3, 1. Zwischen 63 und 68 n. Chr. wurde er zusammen mit Appius Annius Gallus Suffektkonsul, CIL VI 10055 = Dess. 5284: 23. August. (vgl. A. Degrassi Fasti consolari 17), nach R. Syme Historia VIII (1959) 207 um 66 n. Chr.

2) Verulana Gratilla. Zum Namen siehe PIR¹ V 289. Bei der Belagerung der Anhänger Vespasians auf dem Kapitol durch die Soldaten des Vitellius im J. 69 stand sie (von Tacitus als *insignis* bezeichnet) auf der Seite der flavischen Partei, ohne sich um ihre Verwandtschaft und Kinder zu kümmern, Tac. hist. III 69, 3. Sie war

also zu diesem Zeitpunkt schon verheiratet. Möglicherweise ist sie mit der Gratilla identisch, die unter Domitian, wohl im J. 93 verbannt wurde, Plin. epist. III 11, 3. V 1, 8; freilich müßte sich dann die Einstellung zum flavischen Kaiserhaus gewandelt haben. Nicht ausgeschlossen ist, daß sie die Gattin des Iunius Arulenus Rusticus war, Plin. epist. V 1, 8. Plinius rechnet sich zu ihren Freunden, epist. III 11,3. [Werner Eck.]

Veserius.

M. Veserius Iucundianus, M. f. Pal. Der junge Ritter stammt aus Capua, wo ihm seine Mutter Sacria Iucunda die Grabinschrift CIL X 3865 = Dess. 1424 gesetzt hat. Er muß über die Protektion eines hohen Senators verfügt haben, denn er war mit Altersdispens *praef(ectus) fabrum, adcensus velatus* und schließlich nach 161 *proc(urator) alim(entorum) viae Fl(a)m(iniae);* noch vor seinem frühen Tode war er zum Duumvir seiner Heimatstadt designiert worden; vgl. H.-G. Pflaum Les carrières procuratoriennes équestres 555, nr. 209. [Gerhard Winkler.]

Vetina. 1) Vetina Mamertinus nahm als *quindecemvir sacris faciundis* an den Säkularspielen des J. 204 n. Chr. teil, CIL VI 32327 Z. 13; 32332 Z. 2; 32333 Z. 3. Wohl verwandt mit L. Vetina Priscus Nr. 2.

2) L. Vetina Priscus. Legatus wohl des Prokonsuls von Asia, CIL III 430. Sein comes L. Cavius Vescennianus stammte aus Volaterra, woher auch V. kommen dürfte (vgl. M. Torelli Dialoghi di arch. III [1969] 299). Deshalb ist er wohl auch mit dem L. Vetina Priscus identisch, der seiner Gattin Didia Quintina in Volaterra einen Grabcippus errichtete, CIL XI 1773. Mit ihm verwandt ist wohl V. Mamertinus Nr. 1. [Werner Eck.]

C. Vettennius Severus. Suffektkonsul im J. 107 mit C. Minicius Fundanus, für den 30. Juni, 29. Juli und 12. August bezeugt, CIL XVI 55; CIL VI 630; Inscr. Ital. XIII 1, 155 und L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 18. Der bei Plin. ep. VI 27 genannte *consul designatus* Severus ist mit ihm identisch. Dieser fragte bei Plinius an, welchen Antrag er als designierter Konsul zu Ehren des Kaisers im Senat stellen solle. [Werner Eck.]

Vettilla. Gattin des L. Neratius Marcellus, die testamentarisch in Saepinum die Inschrift CIL IX 2456 = Dess. 1032 errichten ließ. Möglicherweise war sie die zweite Frau des Neratius Marcellus, R. Syme Herm. LXXXV (1957) 492. [Werner Eck.]

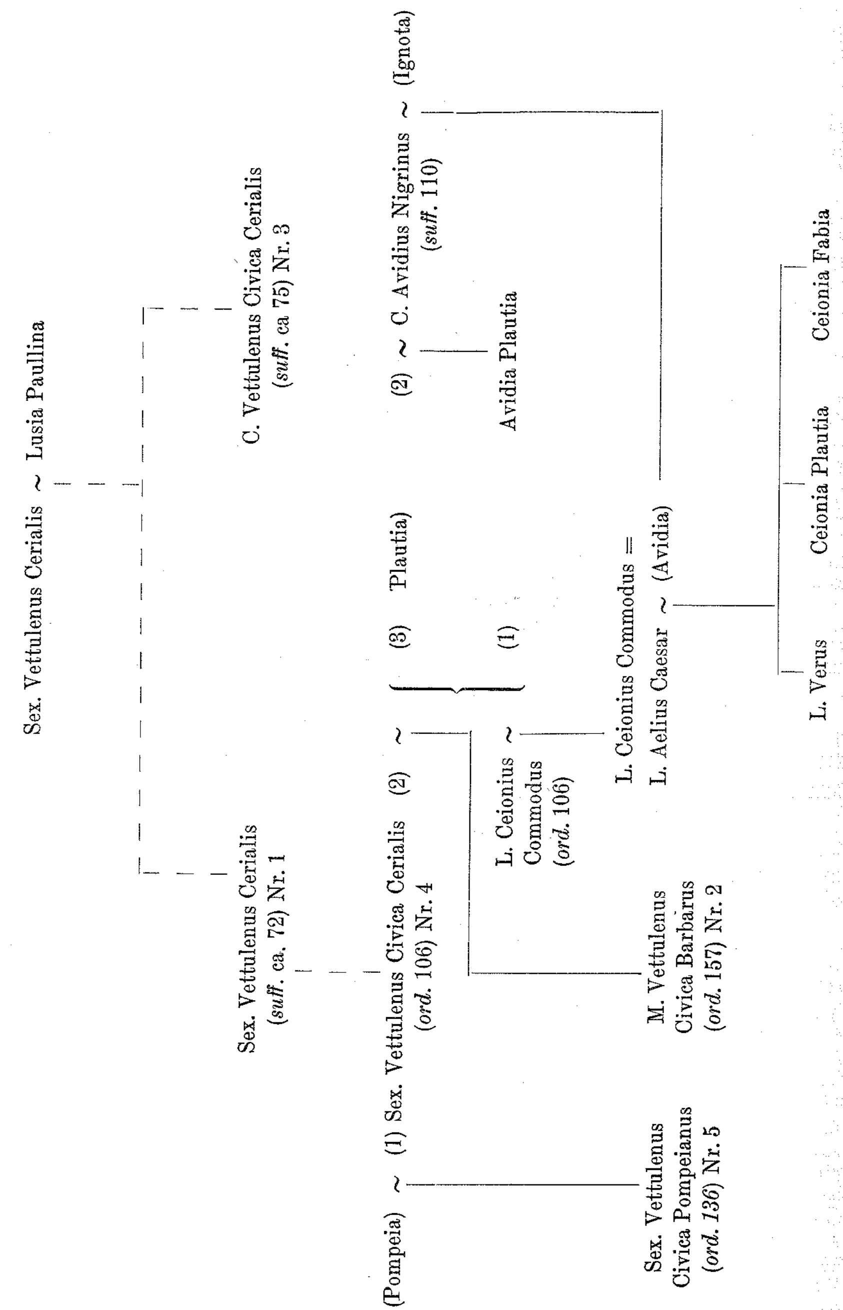
S. 1861 zum Art. **Vettius:**

39 a) A. Vettius Priscus. Sein Name erscheint mit dem Zusatz *leg. Aug.* auf dem Hals einer Amphora aus Vindonissa, Ann. ép. 1953, 250 b. Zu einer möglichen Identifizierung mit dem bei Plin. epist. VI 12, 2 erwähnten Vettius bzw. Bittius Priscus siehe R. Syme Historia VIII (1959) 209; anders E. Birley Pro Vindonissa 1951/52, 55f. Siehe auch Nesselhauf-Lieb 40. Ber. Röm. Germ. Komm. (1959) 148 nr. 74; Vettius Nr. 39 o. Bd. VIII A S. 1861.

42 a) C. Vettius Rufus. In CIL XII 4407 (Narbo) werden nach *Sex. Papinio Q. Plautio,* den *consules ordinarii* des J. 36 n. Chr., noch zwei Personen genannt: *C. Vettio / Rufo / M. Porcio / Catone /* [- - -]. Man hielt sie im allgemeinen für die duumviri der Stadt Narbo im J. 36. Nun ist jedoch M. Porcius Cato als Suffektkonsul im J. 36 durch die Fasti Ostienses bekannt geworden (Inscr. It. XIII 1, 188f.; L. Vidman Fasti Ostienses, 1957, 14). Man muß deshalb in dem zweiten Personenpaar von CIL XII 4407 ein Suffektkonsulnpaar sehen (dankenswerter Hinweis von Prof. Pflaum). Somit war nicht A. Didius Gallus der Kollege des M. Porcius Cato (so z. B. Degrassi Inscr. It. XIII 1, 188f.; Fasti consolari 1952, 10), sondern C. Vettius Rufus. Didius Gallus gelangte erst im J. 39 n. Chr. zum Suffektkonsulat (vgl. o. S. 111, Didius Nr. 6). Vgl. jetzt auch H.-G. Pflaum École pratique des Hautes Études, Annuaire 1971/72, 248. [Werner Eck.]

Vettulenus. 1) Sex. Vettulenus Cerialis. Zum Namen s. PIR¹ V 351; außerdem D. Vučković-Todorović Starinar XVIII (1967) 21ff. = M. Mirković Epigr. Studien V (1968) 177. Im jüdischen Krieg diente er von 67 (Ioseph. bell. Iud. III 310ff.) bis zum J. 70 (a. O. VI 237) als Legat der legio V (wohl Macedonica). In Samaria vernichtete er im J. 67 mit 600 Reitern und 3000 Legionssoldaten insgesamt 11 600 Samaritaner, die sich auf den Berg Garizim geflüchtet hatten und die Übergabe ablehnten (a. O. III 307ff.). Im folgenden J. 68 operierte er in Teilen des oberen Idumäa und verwüstete sie; dabei kam es auch zur Eroberung der Stadt Hebron (a. O. IV 552ff.). Am Kampf um Jerusalem unter Titus war er in besonderer Mission beteiligt (a. O. IV 131ff.) und war auch Teilnehmer am letzten entscheidenden Kriegsrat vor dem endgültigen Sturm auf die Jerusalemer Mauern (a. O. VI 237). Nach dem Abzug des Titus aus Iudäa blieb V. in der Provinz zurück, offensichtlich als erster Legat der neuen prätorischen Provinz, in der als Besatzung außer Hilfstruppen die legio X Fretensis stationiert wurde (a. O. VII 17; vgl. E. Ritterling Legio, o. Bd. XII S. 1272. W. Eck Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 5f.). Er verließ Iudaea nicht vor Mai des J. 71, da sein Nachfolger Lucilius Bassus noch am 5. April 71 als Präfekt der Flotten von Misenum und Ravenna bezeugt ist (CIL XVI 14—16. Ioseph. VII 163). Falls dem Vettulenus die akephale karthagische Inschrift Dess. 988 zuzuweisen ist (so PIR¹ V 351 und R. Syme Athenaeum XXXV [1957] 312f.; vgl. aber Groag o. Bd. VI A S. 1567: vielleicht M. Tittius Frugi), muß der Statthalterwechsel aber noch vor Jahresmitte stattgefunden haben, als Titus und Vespasian den Triumph über die Juden feierten. V. erhielt dabei dann doppelte militärische Auszeichnungen. Wenn Dess. 988 ihm zuzuschreiben ist, erfahren wir auch, daß er in allen *honores candidatus Caesarum* war, d. h. er müßte eigentlich zumindest noch seine Quaestur unter Claudius abgeleistet haben, da kaum anzunehmen ist, er habe erst unter Vespasian die Prätur bekleidet.

Der Konsulat folgte wohl bald auf seine Rückkehr aus Iudäa, entweder im J. 72 oder 73. Jedenfalls hatte er schon am 23. April 74 das Kommando über die Provinz Mösien übernommen (Starinar XVIII [1967] 21ff. = Epigr. Studien V [1968] 177: Militärdiplom), wo er mindestens



Stemma der Vettuleni
(vgl. R. S y m e Athenaeum XXXV [1957] 314)

bis zum 7. Februar 78 im Amt blieb (CIL XVI 22; auf diese Statthalterschaft bezieht sich auch IGR I 863: Legat Vespasians), Aus D e s s. 988, in Karthago gefunden, könnte man einen Prokonsulat in Africa erschließen, etwa um 85 n. Chr. (vgl. R. S y m e Athenaeum XXXV [1957] 313, Anm. 1 und E. B i r l e y Journ. rom. stud. LII [1962] 222, der ihm auch den akephalen cursus Ann. ép. 1955, 123 zuweisen möchte; dann wäre V. auch noch *curator operum publicorum* und Statthalter von Dalmatien geworden; doch vgl. dazu W. E c k a. O. 92f.). Nach S y m e a. O. 313 könnte er zu dem Kreis von Senatoren gehören, die von Vespasian unter die Patrizier aufgenommen wurden.

Die in D e s s. 2960 genannten Sex. Vettulenus Cerialis und Lusia Paullina könnten eher seine Eltern sein, als daß V. mit der geehrten männlichen Person identisch wäre (vgl. auch S y m e a. O. 313 Anm. 1; anders PIR[1] V 351). C. Vettulenus Civica Cerealis, Nr. 3, dürfte am ehesten sein Bruder sein. Die Familie stammt vermutlich aus dem Sabinischen, S y m e a. O. 313.

2) M. Vettulenus Sex. f. Quir(ina tribu) Civica Barbarus. Der volle Name ist nur in einer Inschrift aus Argos überliefert, P. C h a r n e u x Bull. hell. LXXXI (1957) 121ff. = Ann. ép. 1958, 15. (Die in Inschriften von Olympia nr. 541 veröffentlichten Fragmente konnten von P. C h a r n e u x a. O. 136ff. zu einer Inschrift ergänzt werden, die von Zeile 1—8 genau dem Text von Argos entspricht.). *M. Civica Barbarus,* CIL VI 376. XIV 2410; *Civica Barbarus,* Hesperia VII (1938) 328 = XXVI (1957) 220 = Ann. ép. 1959, 143; sonst *Barbarus* oder *Civica,* Hist. aug. vita Marci 9, 4. Philostr. v. soph. I 25, 7.

Er war Sohn des Sex. Vettulenus Civica Cerialis *(cos. ord.* 106) und der Plautia, die vor der Heirat mit seinem Vater bereits mit L. Ceionius Commodus (*cos. ord.* 106) und C. Avidius Nigrinus (*cos. suff.* 110) verheiratet gewesen war (so R. S y m e Athenaeum XXXV (1957) 308; nach P. C h a r n e u x a. O. 124ff. wäre er Sohn des Sex. Vettulenus Civica Pompeianus, *cos. ord.* 136 gewesen, aus einer Ehe mit eben dieser Plautia. Doch dürfte altersmäßig die erste Möglichkeit vorzuziehen sein). Die Hochzeit seiner Eltern kann nicht vor dem J. 118 stattgefunden haben, da Plautia wohl bis Ende 117/Anfang 118 mit Avidius Nigrinus verheiratet war, der damals der politischen Säuberung zu Beginn der Regierungszeit Hadrians zum Opfer fiel. Da V. dem Patriziat angehörte und somit wohl bereits mit 32 bis 33 Jahren zum Konsulat gelangte (im J. 157 n. Chr.), kann er kaum lange vor 124 n. Chr. geboren sein. Durch seine Mutter war er Halbbruder des L. Aelius Caesar, der von Hadrian 136 n. Chr. adoptiert wurde (Hist. aug. vita Marci 9, 4: *patruum Veri;* Gal. XIV 613; *ἀδελφὸς Λ. Καίσαρος* in der Inschrift aus Argos somit nicht ganz exakt), und Onkel des L. Verus (in der Inschrift aus Argos als *θεῖος Σεβαστῶν*, also auch des Marcus Aurelius bezeichnet, vgl. dazu C h a r n e u x a. O. 140, 3).

Seine senatorische Laufbahn ist typisch für den Angehörigen einer alten angesehenen patrizischen Familie, die obendrein mit dem Kaiserhaus verwandt war. *Triumvir monetalis aere argento auro flando feriundo* unter Antoninus Pius, *quaestor* dieses Kaisers, *praetor, consul ordinarius* im J. 157 mit M. Metilius Aquillius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto. Nach dem Tod des Antoninus Pius wurde er Mitglied der *sodales Antoniniani (ἱερεὺς Ἀντωνειανός)*. Da er nach dem Tode des Verus, den er überlebte, sicher nicht aus der Sodalität austrat, sondern auch *sodalis Verianus* wurde, muß man in der Inschrift aus Argos mit einer inexakten Formulierung rechnen (H.-G. P f l a u m Les sodales Antoniniani, 1966, 48ff.). V. begleitete die Tochter des Marcus Aurelius, Lucilla, nach Syrien zur Hochzeit mit Verus (Hist. aug. v. Marci 9, 4) und blieb dann als *comes* des Verus am Partherkrieg beteiligt (*συναπόδημος Θεοῦ Οὐήρου ἐπὶ Παρθικὴν στρατείαν* in der argivischen Inschr.). Von einer Teilnahme an den eigentlichen militärischen Operationen ist jedoch nichts bekannt und bei seinem ganz offensichtlich völlig unmilitärischen Charakter (jedenfalls nach seinen Ämtern zu schließen) auch kaum wahrscheinlich. Er war mit Herodes Atticus befreundet, was abgesehen von Philostr. vit. soph. I 25, 7 auch aus der athenischen Inschr. hervorgeht, die Herodes als *φίλος* dem Civica Barbarus als Konsul errichtete (Hesp. VII [1938] 328 = Ann. ép. 1959, 143). Im übrigen vgl. o. Bd. III S. 1828f. Nr. 4.

3) C. Vettulenus Civica Cerialis. Zum Namen vgl. PIR[1] V 352. Er ist am 20. September 82 n. Chr. als konsularer Legat der Provinz Mösien bezeugt (CIL XVI 28); vielleicht war er der unmittelbarer Nachfolger seines Bruders (Nr. 1), der am 7. Februar des J. 78 (CIL XVI 22) noch in der Provinz kommandierte. Der Konsulat dürfte etwa in die Jahre um 75 gehören (vgl. A. S t e i n Legaten von Mösien, 1940, 34. R. S y m e Journ. rom. stud. XLIII [1953] 153). Während seines Prokonsulats in Asia ca. 87/88 ließ Domitian ihn töten (Tac. Agr. 42. Suet. Dom. 10, 2). Vielleicht hing seine Beseitigung mit dem Auftreten eines falschen Nero im Osten zusammen (Cambr. Anc. Hist. XI 144). Den Tötungsbefehl führte wohl der Prokurator von Asien, C. Minicius Italus, durch, der auf Anordnung Domitians die Stelle eines verstorbenen Prokonsuls (*vice defuncti procos.*) einnahm (D e s s. 1374). Zur Familie und ihrer wahrscheinlichen Herkunft aus dem Sabinischen vgl. R. S y m e Athenaeum XXXV (1957) 312f.

4) Sex. Vettulenus Civica Cerialis. Der volle Name ist durch die Fasti Ostienses bekannt geworden (Inscr. It. XIII 1, 196f. und L. V i d m a n Fasti Ostienses, 1957, 18). In den Fasti wird er sonst nur Cerialis genannt. Er war *consul ordinarius* im J. 106 mit L. Ceionius Commodus. Er war mindestens zweimal verheiratet, einmal mit einer Pompeia (?), deren Namen aus der Nomenklatur des einen Sohnes Sex. Vettulenus Civica Pompeianus (*cos. ord.* 136) erschlossen wurde (vgl. z. B. R. S y m e Athenaeum XXXV [1957] 308); zum anderen mit einer Plautia, die vorher bereits mit L. Ceionius Commodus (*cos. ord.* 106) und C. Avidius Nigrinus (*cos. suff.* 110) verheiratet gewesen war. Aus dieser Ehe entstammte Sex. Vettulenus Civica Barbarus (*cos. ord.* 157; vgl. o. Nr. 2), so R. S y m e a. O. 308. Er selbst

war wohl der Sohn des Sex. Vettulenus Cerialis Nr. 1 oder des C. Vettulenus Civica Cerialis Nr. 3. Möglicherweise war er Patrizier bereits vom Vater her oder wurde selbst unter die Patrizier aufgenommen, das ein Sohn (Nr. 2) diesem Stand bereits angehörte.

5) Sex. Vettulenus Civica Pompeianus. Zum Namen s. PIR[1] V 353. Sohn des Sex. Vettulenus Civica Cerialis, *cos. ord.* 106 (Nr. 4) und einer Pompeia (?), vgl. z. B. R. Syme a. O. 308. Sein Halbbruder war M. Vettulenus Civica Barbarus (Ann. ép. 1958, 15; vgl. R. Syme a. O.). Mit dessen Halbbruder L. Ceionius Commodus, dem späteren L. Aelius Caesar, wurde er im J. 136 n. Chr. ordentlicher Konsul (Belege dazu PIR[1] V 353; ferner Ann. ép. 1925, 109). Wie sein Halbbruder war auch er wahrscheinlich Patrizier.

6) Vettulenus Quadratus. Möglicherweise *q(uaestor)* der Provinz Sizilien, CIL X 7245 (Lilybaeum). Seine Gattin ist Pituania C. f.

7) T. Ve[tt]ulenus Quadratus. Zum Namen siehe PIR[1] V 355. Er war Sohn eines Publius und gehörte der tribus Quirina an. Von seiner senatorischen Laufbahn sind die Ämter eines Volkstribunen, eines Prätors und eines Prokonsuls (in einer ungenannten Provinz) bekannt (vgl. auch R. Syme Historia VIII [1959] 209). Seine Tochter ist Vettulena Polla. Seine Verwandschaft mit den Vettuleni der flavischen Zeit ist nicht näher zu bestimmen.

8) Vettulena Polla. Tochter des Senators T. Ve[tt]ulenus Quadratus (Nr. 7), CIL VI 31773.

[Werner Eck.]

S. 1903 (vgl. Bd. VIII A S. 2439. Suppl.-Bd. IX S. 1693) zum Art. **Veturius:**

31) Veturius Paccianus. Nach einer ephesischen Inschrift (D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX [1968/71] B. 22ff.), die ihm von Fl. Damianus (vgl. PIR[2] F 253) gesetzt wurde, war er quaestor der Provinz Makedonien, prätorischer Prokonsul von Creta-Cyrenae (ἀνθύπατος Κρήτης, Κυρήνης, Λιβ[ύ]ης), *legatus pro praetore dioeceseos Ephesiacae* und schließlich Legat einer Legion, die in Obermösien stationiert war. Nach Meinung des Hg. könnte dies die *legio VII Claudia* sein, die während der J. 162 bis 166 allein die Besatzung der Provinz bildete.

[Werner Eck.]

Ugoroi *(Οὔγωροι)*.

Es gibt Fachmänner, die die Identität der folgenden Völker leugnen: Οὔγουροι (Menand. frg. 21, Exc. de leg. p. 453 ed. De Boor), Ὀγώρ (Theophyl. hist. VII 7—8 p. 258—259 ed. De Boor; bei Nikephor. Kallist. Migne G. CXLVII 385. 388 Σογὼρ ἔθνος bzw. Ὀγόρ), 'WGR (syrisch, Zachar. Rhet. hist. eccl. p. 214 ed. E. W. Brooks), Οὔγωροι (in den Handschriften Οὔρωγοι, Prisk. frg. 30, Exc. de leg. p. 586 ed. De Boor); so u. a. E. Moór Ural-Altaische Jbb. XXXI (1959) 209. Doch sprechen die angeführten Quellen aller Wahrscheinlichkeit nach von einem und demselben Volk. Am Anfang des hebräisch geschriebenen Briefes des Chazarenkönigs Ioseph findet man unter den zehn Urahnen der chazarischen Stämme (den Urenkeln Japhets) an erster Stelle Ugri; der Name bewahrt vielleicht (?) eine trübe Erinnerung an das Volk der Ugoren. Die ‚Puguren' bei Michael Syrus (p. 383 ed. Chabot; vgl. J. Marquart Osteur. u. ostas. Streifzüge [1903] 485) können mit den Ugoren kaum in Zusammenhang gebracht werden (F. Altheim Gesch. d. Hunnen I [1959] 96).

Um 463 hatten die vor den Awaren fliehenden Sabiren die Saraguren, Onoguren und Ugoren aus ihren Wohnsitzen vertrieben (über die Lokalisation der damals verlassenen Heimat s. o. Suppl.-Bd. XII die Art. Kutriguroi und Ὀνόγουροι). Die Gesandten der drei Völker kamen nach Byzanz und haben dort, wie es scheint, mit dem Kaiser ein Bündnis abgeschlossen (Prisk. frg. 30). Der um 555 entstandene geographische Exkurs in der überarbeiteten Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor (a. O.) erwähnt unter den in Zelten wohnenden Steppenvölkern auch die Ugoren; in die erhalten gebliebene syrische Fassung des Geschichtswerkes kamen die Namen der Nomadenstämme, die letzten Endes aus älteren byzantinischen Quellen herrühren, vermittelst eines mittelpersischen Textes (K. Czeglédy Antik Tanulmányok V [1958] 251ff.). Die innerasiatischen Türken begründeten ihre Großmachtstellung mit der Besiegung mehrerer Völker, unter denen Theophylaktos (a. O.) auch die Ugoren erwähnt; sie haben in dem Krieg angeblich nicht weniger als 300 000 Mann verloren, und der Türkenkagan hat auch den Häuptling des Kolch genannten Stammes (oder war der Name des fraglichen Ethnarches Tukolch? Vgl. Gy. Moravcsik Byzantinoturcica II [1958] 162) getötet. Nach der unklaren und viel erörterten Erzählung des Theophylaktos (p. 258—260 ed. De Boor) wären auch die europäischen ‚Pseudo-Awaren' ugorischer Herkunft gewesen, ebenso wie die später vor den Türken fliehenden und sich an die ‚Pseudo-Awaren' anschließenden Kutrigur-, Tarniach- und Zabender-Stämme (s. o. Suppl.-Bd. XII S. 516ff.). In den chinesischen Quellen, die über die ersten großen Siege der Türken berichten (Ed. Chavannes Documents sur les Tou-Kiue [Turcs] occidentaux [1900] 222), scheint der Volksname t'ie-lö die Ugoren des Theophylaktos zu bezeichnen (K. Czeglédy Völkerbewegungen in der Steppe im IV.—IX. Jahrhundert [1954] 9 [ungarisch]), und den Zusammenhang der Ugoren mit dem Stammesverband t'ie-lö lassen auch andere historische Daten vermuten (K. Czeglédy Magyar Nyelv XLVII [1951] 266f. [ungarisch]). Nach Theophylaktos wohnten die Ugoren am Til, den die Türken ‚schwarz' nannten. Diesen Fluß lokalisierten verschiedene Forscher ganz verschiedenartig (Kama, Tarim, Togla, Orchon, Wolga, vgl. Gy. Moravcsik Byzantinoturcica II [1958] 79). Die richtige Identifikation scheint Til = Atil = Wolga zu sein. Als im J. 568/569 eine byzantinische Gesandtschaft unter der Leitung des Zemarchos von der Residenz des Türkenkagans nach Hause kehrte, führte ihr Weg sie durch das Wohngebiet der Ugoren, die am rechten Ufer der unteren Wolga in der Kaukasusgegend lebten. Der Häuptling des Volkes herrschte als Vasall des Türkenkagans (Menand. frg. 21).

Einige Forscher (vgl. Herrmann o. Bd. X S. 1386) betrachteten die Iyrkai bei Herodot (IV 22) und die Urgoi bei Strabon (VII 3, 17

p. 306 C.) als Vorfahren der Ugoren. Andere verknüpften die Ugoren der byzantinischen Quellen mit den Ostjaken und Wogulen, die bzw. deren Heimat viele slawische (besonders russische), orientalische (besonders arabische) und westeuropäische Quellen des Mittelalters (angeführt bei M. Zsirai Jugria [1930] 28—46) als Ugra, Jugra, Jūra, Jugria u. dgl. bezeichnen. Auf Grund dieser Namensgleichung suchte man eine finnisch-ugrische Etymologie für die Benennung der Ugoren (so z. B. J. Klaproth Asia Polyglotta [1831] 188 ‚Hochländer' [im Ural] < ostjakisch ōgor u. ä. ‚hoch'). Neuerdings (besonders seit B. Munkácsi Ethnographia VI [1895] 349—387) erklärt man die fragliche Namensähnlichkeit mit der Annahme, daß die Vorfahren der Ostjaken und Wogulen mit den türkischen (nicht finnisch-ugrischen) Ugoren eine Zeitlang in engem Kontakt gestanden hätten und deshalb der Name Ugor von fremdsprachigen Nachbarn auch für die uralischen Finnougrier verwendet worden sei. Die altrussische Benennung der den Ostjaken und Wogulen nächstverwandten Ungarn ‚Ugri' (in der ‚Nestor'-Chronik) gleicherweise zu erklären (so J. Darkó Byz. Ztschr. XXI [1912] 478), verbietet aber der Nasal in den meisten Varianten des fraglichen Namens (poln. węgier, vgl. Οὔγγροι, Ungri, Hungarii, Ungarn usw., s. Gy. Németh Kőrösi Csoma-Archivum I [1921—1925] 149); hier muß man eher vom Volksnamen Onogur ausgehen, ein Verfahren, das M. Zsirai (a. O. 100ff.) auch beim Herleiten des Namens (J)UGR(I)A verwenden wollte (s. o. den Art. Ὀνόγουροι). Die verfehlte slawische Etymologie: Ugoria ‚das Land beim Gebirge' hat heute kaum mehr Anhänger (vgl. M. Zsirai a. O. 11f.); ungefähr dasselbe gilt auch für die einst weitverbreitete These von der Zusammengehörigkeit der Ugoren und der ostasiatischen Ujguren (so z. B. G. Kuun Relationum Hungarorum cum Oriente ... hist. antiquissima I [1892] 21. Á. Vámbéry Der Ursprung der Ungarn [1882] 418f. [ungarisch]). Viel begründeter ist die Annahme, daß Ugor ∼ Ogur und der innerasiatische Volksname Oguz die bulgarisch-türkische bzw. die gemeintürkische Form eines und desselben Wortes sind (Gy. Décsy Einf. in d. finnisch-ugrische Sprachwissenschaft [1965] 239. M. Vasmer Russisches etymol. Wb. III [1958] 172 usw.). Dennoch denkt ein Teil der Forscher wegen des mundartlichen Unterschieds an keine engere ethnische Zusammengehörigkeit, ja Identität der Ugoren und Oguzen (B. Munkácsi Ethnographia VI [1895] 387 [ungarisch]. Gy. Németh Die Herausbildung des landnehmenden Ungartums [1930, ungarisch] 39ff. 90ff., usw.). Nach einigen Gelehrten (so E. Moór Die Sprachwissenschaft als Quellenwissenschaft der Ur- und Volksgeschichte [1963, ungarisch mit deutschem Résumé] 72ff. 168) bezeichnet aber Ὀγώρ bei Theophylaktos die Oguzen. Nach der Auffassung von K. Czeglédy (Völkerbewegungen in der Steppe im IV.—IX. Jahrhundert [1954] 12 [ungarisch]) war die ältere Heimat der Ogurenvölker (Prisk. frg. 30) ungefähr mit jenem Gebiet identisch, das in den späteren islamischen Quellen als Land der Oguzen erscheint.

Eine sichere Etymologie gibt es für den Volksnamen Ugor ∼ Ogur ∼ Oguz nicht. J. Thury (Századok XXX [1896] 912) wollte das Wort aus dem Personennamen ‚Oghuz Khan' (sagenhafter Urahn der Türken) ableiten; er berief sich dabei auf die Analogie von historischen Persönlichkeiten wie Osman, Nogaj usw. Dagegen wies B. Munkácsi (Ethnographia VI [1895] 373ff.), einem Hinweis von Á. Vámbéry folgend, auf die Möglichkeit der Namensdeutung Oguz = ‚Fluß' (besonders ‚der Oxus-Strom') hin; er scheint daran zu denken, daß das Wort als Volksname von Flußanwohnern gebraucht werden konnte. Am verbreitetsten ist heutzutage die Namenserklärung aus dem türkischen Wort 'ok' = ‚Pfeil' und in übertragener Bedeutung ‚Volk, Stamm'; aber auch gegen diese Ableitung wurde ernster Einspruch erhoben (s. o. Suppl.-Bd. XII S. 905f.). Einige chinesische Texte übersetzen das Wort Oguz als ‚Stamm' (P. Pelliot T'oung Pao, 1914, 257). Die vielen Volksnamen mit der Endung -gur, -gor, -gir, -zur (wie Onogur, Saragur, Utigur, Kutrigur, Ultzinzur, Bittugor, Alcildzur, Amilzur, Alpidzur, Tunsur, Altziagir, ja auch Bulgar, Sabir usw.) betrachteten mehrere Forscher als Komposita, in denen das zweite Glied das Wort Ogur sei und das erste ein zugehöriges Attribut (das Material am vollständigsten zusammengestellt bei B. Munkácsi Ethnographia VI [1895] 372ff., vgl. Gy. Moravcsik Byzantinoturcica II [1958] unter den einzelnen Volksnamen). Die Attribute wollte die Mehrzahl der Gelehrten aus dem Türkischen erklären (Onogur = zehn Ogur, Saragur = weißer Ogur, Utigur = dreißig Ogur, usw.). G. Nagy (Ethnographia XVII [1907] 259ff.) dachte auch an die Möglichkeit finnisch-ugrischer Etymologien (Onogur = großer Ogur, Utigur = fünf Ogur, usw.), ohne die türkischen Ableitungen gänzlich zu verwerfen (Bulgar bedeutete z. B. nach ihm ‚großer Ugor', Onogur und Bulgar wäre also die finnisch-ugrische bzw. die türkische Variante desselben Volksnamens). E. Moór (Beitr. z. Namensforschung XIV [1963] 63—104) glaubt in der Endung der fraglichen Volksnamen das -r Pluralsuffix der nordkaukasischen Sprachen entdekken zu können und denkt daran, daß ursprünglich kaukasisch sprechende Stämme durch östliche Einwanderer türkisiert worden seien (vgl. E. Moór Ural-Altaische Jbb. XXXI [1959] 216—218). Á. Vámbéry (Der Ursprung der Ungarn [1882] 47, 51f. usw. [ungarisch]) weist in Zusammenhang mit der Endung der besprochenen Völkernamen auf das türkische Adjektivsuffix -gur hin.

Eine Übersicht der Geschichte der Ugoren mit ausführlicher Bibliographie gibt Gy. Moravcsik Byzantinoturcica I 65—67. II 227f., vgl. Studia Byzantina (1967) 85—92.

[Samuel Szádeczky-Kardoss.]

S. 1920 zum Art. **Via:**

3 a) Via Flavia. Die Benennung wird durch zwei Meilensteine Vespasians bekundet, Inscr. It. X 1, 705 (Fundort unbekannt, in Pula notiert) vom J. 78 *viam Flavi[am f(ecit)]*, und 707 (Fundort unbekannt, in Venedig notiert, stammt sicher aus Istrien) vom J. 79 *viam F(laviam) f(ecit)*, vgl. Th. Mommsen CIL V 7988. Durch den Fundort eines dritten, fragmentierten (die Stelle mit

der Straßenbenennung ist abgebrochen), jedoch analog formulierten Meilensteines nr. 706 vom J. 79 — aufgefunden zwischen den Dörfern Gal̆ižana (it. Galisana) und Fažana (it. Fasana), es handelt sich sicher nicht um den originalen Aufstellungsort des Meilensteins — wird bezeugt, daß so die Sektion Tergeste-Pola benannt und daß sie damals erbaut wurde; vgl. B. F o r l a t i T a m a r o Inscr. It. X 1 S. 265. Es ist singulär, daß bisher der Straßenverlauf Tergeste—Pola — trotz vielem Schreiben — archäologisch nicht dokumentiert ist. Die Straße ist zwar durch die Tab. Peut. und durch das Itin. Ant. 270, 4ff. bekannt, von beiden Zwischenstationen Ningum und Parentium ist nur die letztere zu lokalisieren. Vgl. dazu auch M. S u i ć Limitation of Roman Colonies on the Eastern Adriatic Coast in: Zbornik Instituta za historijske nauke u Zadru (1955) 10ff. und L. B o s i o Itinerari e strade della Venezia Romana (1970) 209ff. Vgl. Suppl.-Bd. XIII S. 1611f.

3 b) Via Gemina. Für den Anfangsteil der Straße Aquileia—Emona wird in der Literatur mehr oder weniger die Bezeichnung v. G. in Anspruch genommen (vgl. die ältere Forschungsliteratur im Werke von L. B o s i o Itinerari e strade della Venezia Romana [1970] 205 und pass.); sie ist auf drei aquileischen Inschriften bekundet, (a) P a i s 216, *L. Novius Culicio vendidit praedium Mattonianum Claudiae Semn[ae] in miliario VI [via G]imina [eu]ntib[us]*, gefunden in sekundärer Verwendung, (b) und (c) CIL V 7989 und 7990 (Fragment), zwei analoge Texte, daß Kaiser Maximinus Thrax *Aquileiensium restitutor et conditor viam quoque Geminam a porta usque ad pontem per tirones iuventut(is) novae Italicae suae dilectus posterior(is) longi temporis labe corruptam munivit ac restituit.* Der Inhalt legt nahe, daß es sich um eine extraurbane Straße handelt, die zu einer Brücke führte, welche man anhand der Tatsache, daß Maximinus an der ‚illyrischen' Straße vital interessiert war, mit der historisch bekannten Isonzo-Brücke (vgl. L. B o s i o Ponte Sonti in: Atti Ist. Veneto di scienze, lett. ed arti, Classe di scienze morali e lett. CXXII [1963—1964] 157ff.) bei Mainuzza (slowenisch Majnica) gleichzusetzen geneigt ist. Vgl. Th. M o m m s e n CIL V p. 75, ihm folgend die Mehrheit, s. auch G. B r u s i n in: Aquileia nostra XX (1949) 51ff. oder in Archivio Veneto[5] LXXVII (1964) 97ff. L. B o s i o ist überzeugt (im soeben zit. Werke S. 167 Anm.), daß mit der inschriftlich genannten Brücke nicht die Isonzo-Brücke, sondern der ponte di Ronchi östlich von Aquileia (Straße nach Tergeste bzw. Tarsatica) gemeint ist, worauf besonders die Bezeichnung *labe corruptam munivit* hinweise, denn die Isonzo-Straße verlaufe auf solidem Terrain, jene über Ronchi auf wässerigem und morastigem. Ebenso ist noch kaum möglich, die Straßenbenennung plausibel zu erklären; nicht zu beweisende Möglichkeiten scheint es 3 zu geben: 1. cognomen des Bauherren (z. B. *Fufius Geminus,* Kommandant Siscias im Winter 35/34 v. Chr.), 2. Bezeichnung einer doppelten Straßentrassierung, 3. cognomen derjenigen Legion, welche den Straßenbau durchgeführt hat. Einiges darüber s. im Arheološki vestnik XXIV (1973). Vgl. Suppl.-Bd. XIII S. 1611. [Jaroslav Šašel.]

S. 1944 zum Art. **Vibennius:**

2) Vibennia. Gattin eines Senators, die unter den matronae an den Säkularspielen des J. 204 n. Chr. teilnahm. B. P i g h i De ludis saecularibus, 1941, 262, nr. 173. [Werner Eck.]

S. 1968ff. (vgl. Bd. VIII A S. 2457ff.) zum Art. **Vibius:**

28) Q. Vibius Crispus. Er wird in einem neuen Fastenfragment von Ostia zum J. 74 n. Chr. genannt (E. E q u i n i Epigraphica XXIX [1967] 11ff. = Ann. ép. 1968, 6). Er trat am 15. März seinen zweiten Konsulat an; sein Kollege im Konsulat war wohl der Kaisersohn Titus; die Amtszeit dauerte bis zum 14. Mai. Sein Name wird mit L. Iunius Vibius Crispus angegeben. Wahrscheinlich lautete sein voller Name L. Iunius Q. Vibius Crispus. Durch eine vor kurzem in Athen gefundene Inschr. (Athens Annals of Arch. III [1970] 403ff.) ist erstmals auch sein dritter Konsulat urkundlich bezeugt (*[τ]ρὶς Ῥώμας ὕπατο[ς]*), ebenso auch, daß er nach seinem dritten Konsulat Archon in Athen war. Hier gehörte er dem demos Marathoneus an. Auf den Archontat bezieht sich wohl auch IG II/III[2] 3, 1, 4191. Zur Datierung seiner Statthalterschaft in der Tarraconensis siehe jetzt G. A l f ö l d y Fasti Hispanienses, 1969, 18f. Crispus ist möglicherweise auch in CIL V 8927 (Laumellum in der Nähe von Vercellae, seinem Herkunftsort) genannt: eherne Votivtafel mit folgender Aufschrift: *Supera Iuni Crispi uxor et Allia Severa, d. d.* Dann wäre Supera die Gemahlin des Crispus. Er scheint auch in der Nähe von Trebula Mutuesca Besitz gehabt zu haben, da dort wohl einer seiner Freigelassenen genannt wird, CIL IX 4881 = D e s s. 8390. Zu seiner Laufbahn vgl. jetzt auch A. B. B o s w o r t h Athenaeum LI (1973) 70ff. mit erwägenswerten Hypothesen.

42 a) [?Vibi]us Pansa. In Inscr. Cret. IV 294 (Gortyn) ist die 1. Zeile wohl folgendermaßen zu ergänzen: *[Ἐπὶ ἀνθυπάτῳ ... Οὐιβί]ῳ Πάνσᾳ*, d. h. Pansa wäre Prokonsul von Creta-Cyrenae gewesen, etwa 1. Jhdt. n. Chr.

63 a) T. Vibius Va[rus]. Auf einem Inschriftenfragment der kretischen Stadt Lappa steht in der letzten erhaltenen Zeile: [- - -]*e T. Vibio Va[ro - - -]*; möglicherweise ist vor dem Namen [*sub proconsul*]*e* zu ergänzen. Es dürfte sich wohl um den Statthalter der Senatsprovinz Creta-Cyrenae handeln. Nach den Resten des Kaisernamens und der Schrift zu schließen, gehört das Fragment am ehesten in die 2. Hälfte des 1. oder an den Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. Dann könnte er mit dem [T.] Vibius Var[us] identisch sein, der nach F. Z e v i Dialoghi di Archeol. VI 1973 (im Druck) im J. 115 n. Chr. in den letzten beiden Monaten des Jahres zusammen mit M. Pompeius Macrinus Suffektkonsul war (Fragmente XXXI und XXXV der Fasti Ostienses und CIL XVI 172); vgl. dazu W. E c k Zephyrus XXIII/XXIV (1972/73) 246. Sein Sohn ist dann wohl der consul ordinarius von 134, T. Vibius Varus Nr. 62. [Werner Eck.]

65 a) L. Vibius Verus. Ihn nennt die griechische Inschrift einer Statuenbasis von der Agora in Ephesos, die D. K n i b b e Österr. Jahresh. XLVII (1964) Beibl. 16ff. publiziert hat. Er bekleidete im frühen 1. Jhdt. als praetor

(*στρατηγὸς δήμου Ῥωμαίων*) das Amt eines *πρεσβευτὴς Καίσαρος*, das aber offenbar nicht den praetorischen *legatus Augusti pro praetore*, sondern einen jener kaiserlichen Aufsichtsbeamten senatorischen Standes, die ‚die der Kontrolle der römischen Regierung weitgehend entzogene Finanzgebarung der sogenannten „freien" Gemeinden beaufsichtigten', bezeichnet. [Gerhard Winkler.]

71 a) Vibia Hilaritas. *Clarissima puella.* Ihr Name ist auf einer Wasserleitungsröhre aus Rom erwähnt, Ann. ép. 1954, 73. [Werner Eck.]

[Vi]busius L(uci) f(ilius). Er war *decemvir stlitibus iudicandis* und Militärtribun in der *legio I* oder *II Adiutrix,* ferner vielleicht *quaestor* in einer Senatsprovinz, Ann. ép. 1937, 132 (Spoleto). Zur Herkunft aus Spoleto vgl. Not. d. scav. 1937, 31 und R. S y m e Historia VIII (1959) 210. [Werner Eck.]

Vicirius. 1) M. Viciriu[s - - -]. *Vir clarissimus,* CIL X 3845. Er errichtete seinem Bruder *M. Ar[- - -] M. f. M. n. M. pron. Fal. Pu[- - -] Vicirius[- - -],* der möglicherweise ebenfalls dem Senatorenstand angehörte, eine Grabinschrift (?). Er gehört etwa in die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. Seine Heimat ist wahrscheinlich Capua.

2) M. Ar[- - -] M. f. M. n. M. pron. Fal. Pu[- - -] Vicirius [- - -]. Bruder des *M. Viciriu[s - - -], vir clarissimus,* CIL X 3845; wohl ebenfalls Mitglied des Senatorenstandes. Er stammt wohl aus Capua, das zur tribus Falerna gehörte.

3) A. Vicirius Martialis. Suffektkonsul vom 1. Juli bis zum 31. August 98 zusammen mit L. Maecius Postumus (Inscr. It. XIII 1, 153 und 195; vgl. L. V i d m a n Fasti Ostienses, 1957, 17 und 53; ferner Inscr. It. XIII 1, 158; CIL II 2344). Er oder der Konsul von 89 war Prokonsul von Asia, unpublizierte Inschrift aus Ephesos (PIR[2] F 544 und R. S y m e Tacitus II 665); wenn er Asia verwaltete, müßte dies wohl 113/114 gewesen sein (vgl. W. E c k Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 177). Die in CIL XV 1514 genannten Ziegeleien waren wohl in seinem Besitz.

4) A. Vicirius Proculus. Suffektkonsul mit M'. Laberius Maximus im J. 89 n. Chr., wohl vom 1. September bis 31. Dezember, Ann. ép. 1949, 23 (Fasti Potentini). Mit dem Konsul vom J. 98 war er sicher eng verwandt (s. o. Nr. 3). Ein *Αὖλος Οὐικίρι[ος]*, in einer unveröffentlichten Inschrift aus Ephesos als Prokonsul von Asia genannt (PIR[2] F 544; R. S y m e Tacitus II 665), könnte entweder mit ihm oder dem Konsul von 98 identisch sein; allerdings spricht von den Fasten her mehr für den letzteren (vgl. W. E c k Senatoren von Vespasian bis Hadrian, Vestigia XIII [1970] 177 und 236) Zur Herkunft wohl aus Etrurien siehe R. S y m e Historia VIII (1959) 210. [Werner Eck.]

Vicrius. 1) P. Vicrius [- - -]. Suffektkonsul wohl im November und Dezember 145 n. Chr. mit C. Fadius Rufus, L. V i d m a n Fasti Ostienses, 1957, 22. Nahe verwandt mit ihm, vielleicht sein Bruder, ist C. Vicrius Rufus, Nr. 2. Vgl. auch R. S y m e Historia VIII (1959) 210.

2) C. Vicrius Rufus. Name: C. Vicriu[s Rufus], L. V i d m a n Fasti Ostienses, 1957, 22; [C. Vicrius] Rufus, CIL XVI 91. Suffektkonsul wohl September bis Oktober 145 mit L. Petronius Sabinus. Nahe verwandt mit ihm, vielleicht sein Bruder, ist P. Vicrius, *cos. suff.* November bis Dezember 145. [Werner Eck.]

S. 2072 (vgl. Bd. VIII A S. 2501ff. Suppl.-Bd. X S. 1030) zum Art. **Victoria:**

6) Victoria. *Memoriae clarissimae femina,* Christin, die im Alter von 18 Jahren starb und in Cartennae im J. 425 n. Chr. bestattet wurde, H.-I. M a r r o u Bull. arch. Alg. I (1962/65) 227ff. = Ann. ép. 1967, 648. [Werner Eck.]

Viergöttersteine sind mit dem Reliefbild je einer Gottheit vierseitig oder dreiseitig (in welchem letzteren Fall sich auf der Vorderseite eine Inschrift befindet) versehene Steinquader von in der Regel größerer Höhe als Breite und Tiefe. Die Erkenntnis, daß der weitaus größte Teil der V. den sog. Gigantensäulen (F. H a u g o. Suppl.-Bd. IV S. 689ff. F. H e i c h e l h e i m o. Suppl.-Bd. VII S. 220f. S. F e r r i Enciclopedia dell'Arte Antica II, Rom 1959, 767f. L. W e b e r Der Kleine Pauly II 796f.) als Postamente dienten, ließ den Begriff weiter fassen, dergestalt, daß man unter V. mit figürlichem Relief versehene Sockel von Gigantensäulen schlechthin versteht, also auch solche Steine einbezieht, die mehr als nur vier bzw. drei Gottheiten aufzuweisen haben. Andere Steine dagegen, die dem Typus nach den V. zuzurechnen wären, sind auszuschließen, da es sich bei ihnen um den Zwischensockel (s. unten und Art. Wochengöttersteine) von Gigantensäulen handelt. Verbreitet sind die V. in den gallischen und germanischen Provinzen (Verbreitungskarte: Rev. arch. XX [1912] II 213 Abb. 2) in enger Verbindung mit keltischer oder keltisch beeinflußter Bevölkerung (F. H a u g Myth. Lex. VI 306. H e i c h e l h e i m a. O.). Die Erforschung der V. hat vor allem F. H a u g vorangetrieben; der von ihm gegebene Katalog (Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst X [1891] 11ff. 125ff.), ergänzt durch F. H e r t l e i n (Iuppitergigantensäulen, Stuttgart 1910, 118ff.) und F. H e i c h e l h e i m (a. O. 222), kann auch heute noch als verläßlicher Ausgangspunkt dienen und ist in seinen Beschreibungen genauer als E. E s p é r a n d i e u Recueil général ... de la Gaule Romaine (= Esp.) und d e r s. Recueil général ... de la Germanie Romaine (= Esp. Germ.), denen man die erforderlichen Abbildungen entnimmt.

Die von F. H a u g und seinen Nachfolgern bevorzugte Aufzählung der dargestellten Gottheiten und statistische Ordnung des Materials gibt zur Erforschung des Gegenstandes unter heutigen Gesichtspunkten allerdings nicht mehr viel her. Größeren Erfolg verspricht der Weg, die Monumente zunächst in eine zeitliche Ordnung zu bringen und hernach die Schwerpunkte der räumlichen und zeitlichen Verbreitung aufzuzeigen sowie nach möglichen Abhängigkeiten zu suchen.

K u n s t k r i t i s c h indes sind die Steine nur in Ausnahmefällen zu datieren. Rom liegt zu weit ab, als daß in der Provinz mit den in der Hauptstadt gültigen Maßstäben gemessen werden dürfte. Auch was über die kunstgeschichtliche Entwicklung im Verbreitungsgebiet bekannt ist,

läßt sich nur beschränkt verwerten, da zum einen der künstlerische Werdegang der Provinzen zu wenig erforscht ist, zum anderen die dortige Entwicklung nicht einheitlich verläuft, vielmehr Kunstkreise verschiedenartiger Prägung nebeneinander herlaufen. Als Schwierigkeit hinzu kommen die in vielen Brechungen anzutreffenden, im eigentlichen Sinne ‚provinziellen' Stücke, die sich vollends einer üblichen Datierung widersetzen (vgl. S. Ferri Arte Romana sul Reno, Mailand 1931. — Anders: L. Hahl Zur Stilentwicklung der provinzialrömischen Plastik in Germanien und Gallien, Darmstadt 1937, bes. S. 31ff.).

Es bleibt also nur übrig, vom festdatierten Material ausgehend äußerliche, möglichst voneinander unabhängige Kriterien zu finden, die erlauben, auf typologischem Wege zu einer zeitlichen Ordnung zu gelangen. Dazu ist zu prüfen, in welchen Einzelheiten nichtkünstlerischer Art sich jene Denkmäler, die inschriftlich datiert sind, mit fortschreitender Zeit verändern. Jede derart festgestellte sich verändernde Einzelheit kann als Datierungskriterium für jene V., deren Zeitstellung unbekannt ist, verwendet werden; um zu gewährleisten, daß es sich dabei nicht um zufällige, sondern für die jeweilige Entstehungszeit charakteristische Merkmale handelt, sind tunlichst mehrere dieser Kriterien zu verbinden. Dazu genügt es nicht, sich auf die V. zu beschränken; um eine möglichst breite Ausgangsbasis zu erhalten, werden auch die Inschriften und Wochengöttersteine der Gigantensäulen einzubeziehen sein.

Folgende Denkmäler, für die in der Inschrift ein Datum überliefert wird, haben Grundlage aller Betrachtungen zu sein:

Nr.	Datum	Aufbew.-Ort	Fundort	Literatur	Bemerkungen
1	54/68 n. Chr.	Mainz	Mainz	Esp. VII nr. 5887	
2	170 n. Chr.	Wiesbaden	Kastel	Esp. VII nr. 5866	nur Viergötterstein
3	Ende 2. Jhdt.	Vienne	Agnin	Esp. I nr. 412	nur Wochengötterstein
4	203 n. Chr.	Augsburg?	Augsburg	Haug, Westd. Ztschr. X (1891) nr. 1	nur Viergötterstein
5	206 n. Chr.	Mainz	Mainz	Esp. VII nr. 5730. X S. 30	nur Viergötterstein
6	221 n. Chr.	Wiesbaden	Schierstein	Esp. Germ. nr. 31	
7	225 n. Chr.	Mainz	Kastel	Esp. VII nr. 5728. X S. 29	
8	239 n. Chr.	Wiesbaden	Heddernheim	Esp. Germ. nr. 93/94	
9	240 n. Chr.	Frankfurt	Heddernheim	Esp. Germ. nr. 101	Renovierung
10	242 n. Chr.	Mainz	Kastel	Esp. VII nr. 5862	Renovierung
11	246 n. Chr.	Mainz	Kastel	Esp. VII nr. 5865. X S. 46	

Bei der frühesten datierten Gigantensäule, nämlich derjenigen in Mainz aus dem J. 54/68 n. Chr. (nr. 1) — sie ist entgegen der von Haug stets vertretenen Ansicht dem Typus zuzurechnen — befindet sich die Inschrift auf dem Zwischensockel, dem Platz der nachmaligen Wochengöttersteine. Spätere datierte Monumente zeigen die Widmung auf der Vorderseite des V., so daß sich aus dem Standort der Inschrift ein erstes Datierungskriterium ergibt. Ein weiteres erhält man mit dem Wortlaut der Widmung: *IOM* ist durchgehend verwendet und fehlt nur ausnahmsweise, wohingegen der Zusatz *Iunoni Reginae* offenbar auf eine spätere Zeitstufe beschränkt ist; dieser Zusatz taucht sicher erst 225 bei einer in Mainz aufbewahrten Säule von Kastel (nr. 7) auf, jedoch ist mit ihm schon in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. zu rechnen, sollte der V. aus Kastel von 170 (nr. 2) — was sehr wahrscheinlich ist — entsprechend ergänzt werden müssen. Frühe Beispiele berücksichtigen in der Widmung das Herrscherhaus, zunächst mit der Formel *PRO SALVTE* ... (nr. 1. 3), dann — seitdem dieser Zusatz überging auf den Stifter der Säule und dessen Angehörige (nr. 4) — auch durch die Wendung *IN H DD*, ab 170 belegt (nr. 2). Zu den letzten Beispielen für die Formel *PRO SALVTE* zählt der V. aus Augsburg (nr. 4). Auch für *IN H DD* scheint der Endpunkt im ersten Viertel des 3. Jhdts. gelegen zu haben (nr. 5). Es sieht so aus, als ob diese Zusätze allmählich durch die Iuno-Widmung ersetzt worden sind, Steine nach Art eines in Wiesbaden (Esp. Germ. nr. 40), die sowohl den Iuno- als auch den Salus-Zusatz aufweisen, als Ausnahmen von der Regel und innerhalb einer nicht allzu langen Übergangsphase entstanden zu gelten haben. *IOM* ohne Zusatz ist nur für das J. 221 sicher belegt (nr. 6), da bei der Kasteler Säule in Mainz (nr. 10) im J. 242 ein älterer Zustand wiederhergestellt worden sein könnte.

Der Teil zwischen Säulenschaft und V. als dem Postament der Gigantensäule, welchen Zwischensockel wir hier ohne Rücksicht auf den auf ihm dargestellten Gegenstand als Wochengötterstein (vgl. o. S. 854) bezeichnen, unterliegt ebenfalls Veränderungen. Der Wochengötterstein der Mainzer Säule (nr. 1) hat auf der Vorderseite die Widmungsinschrift, auf der Rückseite eine Darstellung Apollons und auf den Nebenseiten solche der Dioskuren; der Form nach handelt es sich bei ihm um einen hochkant gestellten Quader. Was die Form der späteren Wochengöttersteine angeht, so steht am Ende der Entwicklung ein Kubus von achteckigem Grundriß, erstmalig belegt auf einem in das ausgehende 2. Jhdt. festgelegten Stein in Vienne (nr. 3). Es ist dies das für unsere Fragestellung einzige inschriftlich datierte Denkmal, das nicht aus dem Rhein-Main-Gebiet stammt, somit als etwas Fremdartiges nur unter Vorbehalt verwendet werden kann. Im Rhein-Main-Gebiet ist der achteckige Wochengötterstein erst ab 225 sicher anzutreffen (nr. 7. 8. 9. 11); für das J. 221 findet man statt seiner einen runden Sockel belegt (nr. 6). Eine Säule aus Kastel, deren Wiederherstellung für das J. 242 gesichert ist (nr. 10), weist wie bei der Inschrift — nur *IOM* — so auch hier mit dem runden Wochengötterstein typologisch beträchtlich zurück. Die Entwicklung der Form des Wochengöttersteins geht also vom Quader über den Zylinder — sofern es sich bei diesem nicht um eine typologisch unabhängige Variante handelt — zum Kubus oktogonalen Grundrisses, welcher Endpunkt wegen des Steines in Vienne (nr. 3) in Frankreich eher als in Deutschland erreicht worden zu sein scheint.

Hinsichtlich der Bildgegenstände folgte der Mainzer Säule (nr. 1) eine Zeit der unverzierten Wochengöttersteine (nr. 6. 10. 7). Ab 239 (nr. 8) ist die Darstellung der Wochengötter als Ganzfiguren auf den nach ihnen benannten Steinen zu beobachten. Das Exemplar von Vienne aus der Zeit um 200 (nr. 3), das damit in der Darstellung der Wochengötter entwicklungsgeschichtlich wieder voraus ist, zeigt dagegen die Wochengötter in Büstenform. Daß eine solche Büstendarstellung auch für das Rhein-Main-Gebiet als die gegenüber der Ganzdarstellung typologisch frühere anzusehen ist, zeigt u. a. eine Säule aus Kastel (Esp. VII nr. 5865) an, die wegen der Wendung *IN H DD* in der Widmung noch in das erste Viertel des 3. Jhdts. gehören muß. Am Ende der Entwicklung kurz vor der Jahrhundertmitte steht anscheinend der nur ornamental verzierte Wochengötterstein mit achteckigem Grundriß (nr. 11).

Der V. der Mainzer Säule (nr. 1) zeigt auf der Vorderseite Iuppiter, auf den Nebenseiten je zwei göttliche Gestalten, unter denen sich Mercurius und Minerva befinden. Während der Göttervater bei späteren datierten V. nicht vorkommt, sind Mercurius und Minerva in Zukunft häufig, der Hercules der Rückseite fast immer zu beobachten. Während man zuvor keine mehrmals vorkommenden Zusammenstellungen von Göttern antrifft, vielmehr die Auswahl zufällig zu sein scheint und nur eine starke Verwendung jener Götter, die mit Krieg und dessen günstigem Ausgang (Mars, Victoria, Fortuna) zu verbinden sind, auffällt, tritt mit einem Mainzer Stein aus dem J. 206 (nr. 5) erstmalig ein Götterverein entgegen. Dieser aus Iuno, Mercurius, Hercules und Minerva (von der Vorderseite ausgehend rechtsläufig gesehen) gebildete Verein ist der am weitaus häufigsten auf V. anzutreffende. Der V. aus Ehrang in Trier (Esp. VI nr. 5233), dessen Wochengötterstein offenbar noch quaderförmig nach Art desjenigen der Mainzer Säule war, zeigt dieselbe Zusammenstellung und läßt die Herausbildung dieses Viergöttervereins im ausgehenden 2. Jhdt. n. Chr. vermuten. Das zeitlich nächst datierte Denkmal aus dem J. 221 (nr. 6) bringt dieselbe Zusammenstellung mit dem Unterschied, daß Iuno fehlt und statt ihrer auf der Vorderseite die Inschrift angebracht ist. Die Folge: Inschrift-Mercurius-Hercules-Minerva ist demnach typologisch später als diejenige mit Iuno auf der Vorderseite. Andererseits gibt es für die Folge mit Iuno Belege, die wegen des oktogonalen und z. T. mit Darstellungen der Wochengötter geschmückten Zwischensockels (Mainz: Esp. VII nr. 5865. Trier: Esp. VI nr. 5230) möglicherweise später als 221 anzusetzen sind. Für die absolute Datierung eines V. mit dem in Frage stehenden Götterverein kann also das Fehlen oder Vorhandensein Iunos nur als sehr vager Anhalt dienen. Jedenfalls ist die Inschrift auf der Vorderseite für spätere Zeit verbindlich (nr. 7. 8. 9. 11). Während die Anordnung mit Hercules auf der Rückseite und Minerva und Apollo auf den Nebenseiten bei den fest datierten V. nur für 239 nachzuweisen ist (nr. 8), taucht die Folge: Inschrift-Iuno-Hercules-Minerva zweimal, und zwar 240 und 246 auf (nr. 9 bzw. 11). Die beiden Göttinnen auf den Nebenseiten sind — nur ausgetauscht — schon für 225 (nr. 7) belegt; hier allerdings findet sich statt Hercules auf der Rückseite Mercurius.

Der über die V. hinausgehende Blick auch auf andere Einzelteile der Gigantensäulen war notwendig, um für die zunächst nur zeitliche Ordnung der V. eine möglichst große Anzahl an Datierungskriterien zu gewinnen. Weitere ließen sich herausarbeiten, etwa die unterschiedliche Gestaltung der meist figural geschmückten Kapitelle. Das indes gäbe nicht viel her, da die Kapitelle zu wenig zahlreich sind und ihre Zeitstellung sich allenfalls mit der Genauigkeit einer Jahrhunderthälfte angeben ließe (vgl. E. von Mercklin Antike Figuralkapitelle pass.). Auch könnte man ikonographisch die auf V. dargestellten Götter untersuchen, müßte dann jedoch feststellen, daß bei gleichen Götterreihen ein und dieselbe Gottheit in verschiedenem Typus dargestellt sein kann. Ikonographische Unterschiede sind also aller Wahrscheinlichkeit nach unabhängig von der Zeitstellung. Sie zeugen vielmehr von landschaftlichen Zusammenhängen und künstlerischer Abhängigkeit. Es dürfte also genügen, das oben aus Anbringung und Zusätzen der Inschrift, Form und Schmuck des Wochengöttersteins sowie den Götterreihen der V. aufgestellte Datierungssystem auf seine Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen und es durch Hinzuziehen weiterer Denkmäler in Hinsicht auf die V. zu verdichten.

Die Kasteler Säule nr. 10, die man in ihrer jetzigen Form durchweg mit der für 242 inschriftlich gesicherten Wiederherstellung in Verbindung brachte, fällt in allen Punkten aus der chronologischen Reihe. Sie weist in Inschrift, Wochen- und Viergötterstein vielmehr um zwei Jahrzehnte zurück und ist zeitlich in unmittelbare Nähe der Säule von Schierstein aus dem J. 221 (nr. 6) zu rücken. Wie tiefgreifend die Wiederherstellung war, kann hier offen bleiben; ihre Erfindung jedenfalls gehört in die frühe Zeit: Die in allen wesentlichen Einzelheiten übereinstimmende Abweichung von dem für das zweite Jahrhundertviertel gesicherten Material zeigt die innere Stimmigkeit und Rechtmäßigkeit des vorgelegten Sy-

stems an. Einzuschränken dagegen ist die Gültigkeit der Datierungskriterien für den französischen Raum, da nur ein von dort stammendes Denkmal, zudem ein Wochengötterstein (nr. 3), zu deren Aufstellung beitrug. Dieses eine Beispiel zeigt, daß die dortige Entwicklung gegenüber dem Rhein-Main-Gebiet anscheinend voraus ist. Man wird also gut daran tun, fragliche Stücke aus Frankreich entsprechend der räumlichen Entfernung etwa ein bis zwei Jahrzehnte früher zu datieren, als es das Chronologiesystem erfordern würde.

Der 203 datierte V. von Augsburg (nr. 4) bringt auf den Nebenseiten Mercurius und Mars sowie auf der Rückseite Victoria. In seine unmittelbare Nähe gehört ein sehr ähnlicher V. in Reims (Esp. V nr. 3665), der abweichend nur auf der Vorderseite statt der Inschrift Hercules zeigt. Deswegen wie auch wegen der Entfernung zum Main darf man ihn gleich einem anzuschließenden Stück in Boulogne (Esp. V nr. 3963) wohl noch in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. datieren. In dieser Zeit wurde Victoria offenbar häufig dargestellt. V. in Darmstadt und Köngen (Esp. Germ. nr. 223 und 597) weisen sie auf einer Schmalseite auf. Beide Steine gehören ebenfalls in das ausgehende 2. Jhdt., wie die Formel *I O M* in Verbindung mit *IN H DD* der jeweiligen Inschrift zeigt. Zudem sind Hercules und Minerva von Rück- und einer Schmalseite des Darmstädter Steins Götter jener Reihe Iuno-Mercurius-Hercules-Minerva, die im ersten Viertel des 3. Jhdts. zur gebräuchlichsten Art, V. zu schmücken, werden wird. Ein in Mannheim aufbewahrter V. aus Heiligenberg (Esp. Germ. nr. 411) bringt Victoria auf der Rückseite. Siegessymbolik und Beziehung zum Herrscher kommen gleichfalls zum Ausdruck auf der Vorderseite, die einen Adler und im Eichenkranz die mit *IOM* einsetzende Inschrift zeigt. Die Widmung an Iuppiter ohne Zusatz weist in Anlehnung an die Schiersteiner Säule (nr. 6) den Stein in Mannheim in die Zeit um 220.

Die Nebenseiten des Mannheimer V. bringen Darstellungen von Vulcanus und Fortuna, welche an dieser Stelle wiederbegegnen bei den Resten einer Gigantensäule aus Dieburg (Esp. Germ. nr. 239). Vorder- und Rückseite des V. in Dieburg zeigen Iuno und Hercules, setzen also die gebräuchlichste Götterreihe als bekannt voraus. Der zugehörige Wochengötterstein ist zumindest unten rund, in der Mitte dagegen achteckig; es sind die Wochengötter in ganzer Gestalt angebracht. Alle diese Einzelheiten legen eine Datierung in das zweite Jahrhundertviertel nahe und stützen nachträglich die Ansetzung des Mannheimer Steines in die frühen zwanziger Jahre.

Beim Köngener Stein (Esp. Germ. nr. 597), der in das ausgehende 2. Jhdt. zu datieren war, begegneten Diana und Apollo. Ein V. aus Bierstadt in Wiesbaden (Esp. Germ. nr. 40) zeigt das Geschwisterpaar auf den Nebenseiten; der Inschrift nach (Iuno- und Salus-Zusatz) ist er spätestens in das erste Viertel des 3. Jhdts. zu datieren. Ein V. in Mainz (Haug Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst X [1891] nr. 124) bringt Luna und Sol auf den Nebenseiten, welche beiden Diana, die Mondgöttin, und Apollo, den Sonnengott, ersetzt haben dürften. Der alleinige Iuno-Zusatz der Inschrift weist das Mainzer Exemplar frühestens in die zweite Hälfte des 2. Jhdts.; Fortunadarstellung ist andererseits bis in das ausgehende zweite Viertel des 3. Jhdts. nachweisbar (Dieburg). Somit müßte eine Datierung für das Mainzer Exemplar um 200 das Rechte treffen. Trifft man also Diana und Apollo zusammen auf V. an, so werden diese in der Regel in das ausgehende 2. bzw. beginnende 3. Jhdt. zu setzen sein; auch in Frankreich, wie etwa der V. in Chaumont (Esp. IV nr. 3367). Wenn einer des göttlichen Geschwisterpaares allein vorkommt, sind die jeweiligen V. ähnlich zu datieren — diese Vermutung wird bestätigt durch das Vorkommen mit Mars (Haug a. O. nr. 170) oder Fortuna (Haug a. O. nr. 81) —, wobei die Schwankungen in der Genauigkeit der Datierung jedoch größer sein können: Ein V. in Stuttgart mit Fundort Steinheim (Esp. Germ. nr. 696) dürfte z. B. noch tiefer im 2. Jhdt. anzusetzen sein. Die Verbindung von Iuno- und Salus-Zusatz seiner Inschrift läuft zwar erst im frühen 3. Jhdt. aus, doch bringt dieser V. auf Neben- und Rückseite nicht eine einzelne Gottheit, sondern mehrere Personen in szenischem Zusammenhang, u. a. eine Darstellung Dianas beim Bade. Diese Vielfigurigkeit ist aber ein Kennzeichen für frühe Entstehung, nimmt man den V. der Mainzer Säule (nr. 1) zur Richtschnur. Ein Mannheimer V. aus Mainz (Haug a. O. nr. 126) zeigt Apollo in Verbindung mit Iuppiter, ist also wegen dessen Vorkommens vermutlich noch früher entstanden. Andererseits kann die Darstellung Apollos noch im 3. Jhdt. vorkommen, wie jene V. zeigen, bei denen Apollo Minerva (z. B. Haug a. O. nr. 174) oder Mercurius (z. B. Haug a. O. nr. 14. 21) in der gebräuchlichsten Götterzusammenstellung Iuno-Mercurius-Hercules-Minerva ersetzt. Ein extrem spätes Beispiel begegnet im 239 (nr. 8). Für das Gebiet ‚Luxemburg mit Belgien' (Haug a. O. S. 140ff.) kann dagegen das Vorkommen Apollos für die Datierung der V. nur beschränkt verwertet werden. Hier scheint er nämlich, wohl bedingt durch lokalen Kult, durchgehend zu begegnen. Vielmehr muß im Einzelfall anhand der übrigen Gottheiten die Zeitstellung unabhängig vom Vorhandensein Apollos geklärt werden.

Taucht Iuppiter auf, so wird dadurch in der Regel eine frühe Datierung angezeigt, begegnet der Göttervater unter den datierten Denkmälern doch nur bei dem V. des Mainzer Monuments (nr. 1). Auch sein Vorkommen zusammen mit Victoria (z. B. Esp. V nr. 3666), Mars (z. B. Esp. V nr. 4071) oder anderen schon früh anzutreffenden Gottheiten läßt auf eine Datierung vor 200 schließen. Nur gelegentlich wird man bei der zeitlichen Ansetzung eine Spätdatierung in das beginnende 3. Jhdt. erwägen wie bei einem V. in Luxemburg (Esp. V nr. 4238), bei dem Iuppiter eine der Gottheiten der gebräuchlichsten Reihe ersetzt. Auf Luxemburger Gebiet (Haug a. O. 140ff.) begegnet Iuppiter gleich Apollo häufiger auf V., was oben zu der Vermutung Anlaß gab, Apollo sei wohl zeitlich durchgehend dargestellt. Da es sich mit Iuppiter nun ähnlich verhält, darf aus solcher Tatsache wohl geschlossen werden, daß es sich bei den Luxemburger V. um eine verhältnismäßig einheitliche und zeitlich scharf umrissene, im wesentlichen auf das 2. Jhdt. beschränkte Gruppe von V. handelt.

Die Darstellung von Vulcanus ist häufig zusammen mit solchen von Fortuna, Mars und Victoria zu beobachten, würde also in der Regel den jeweiligen V. in das ausgehende 2. Jhdt. weisen. Vulcanus' Antreffen innerhalb der gebräuchlichsten Götterreihe wäre wohl auch um diese Zeit möglich, doch ist eine Ansetzung in das 3. Jhdt. wahrscheinlicher. Die V. aus Dieburg (Esp. Germ. nr. 239) und der aus Heiligenberg in Mannheim (Esp. Germ. nr. 411) — beide mit Vulcanus — waren innerhalb der ersten Hälfte des 3. Jhdts. oben zu datieren. Ein weiterer, bislang unberücksichtigter V. in Karlsruhe (Haug a. O. nr. 30) weist wegen der Inschrift (*IOM* ohne Iuno- und Salus-Zusatz) in die frühen zwanziger Jahre. Wenn der Denkmälerbestand also nicht täuscht, war die Darstellung Vulcanus' auf V. zwar schon lange möglich, wurde aber im ersten Viertel des 3. Jhdts. anscheinend bevorzugt betrieben.

Es mag mit der Besprechung auf V. vorkommender Gottheiten damit sein Bewenden haben; alle Abweichungen aufzuzeigen, würde zu weit führen. Außerdem könnte man umgekehrt fragen, ob eigentlich derlei abweichende Exemplare noch zu den V. im engeren Sinne gerechnet werden dürfen. Im Anschluß an den Zwischensockel der Mainzer Säule (nr. 1) müssen nämlich wohl sämtliche Steine, welche die Dioskuren darstellen, aus dem Kreis der V. entfernt und den Wochengöttersteinen (vgl. Haug a. O. S. 38 und 318 mit seinen nrn. 74. 108. 198) zugerechnet werden; auch der V. aus Pforzheim in Karlsruhe entfällt demnach (Esp. Germ. nr. 362. Die übrigen a. O. abgebildeten Säulenteile sind dann freilich vom Stein zu trennen und einer anderen Säule zuzuweisen). Wahrscheinlich werden weitere Steine, die im Typus den V. folgen, jedoch in Wirklichkeit keine V. im Sinne von Postamenten für Gigantensäulen darstellen, auszuschließen sein, nicht zuletzt weil die gegenwärtige Anzahl an V. in keinem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der bekannten Wochengöttersteine steht. Vielmehr ist anzunehmen, daß es sich bei V. mit bestimmten Götterkombinationen um unerkannte (und beim derzeitigen Denkmälerbestand auch unerkennbare) Zwischensockel handelt, welche ja noch bis in die Zeit des Inschriftenzusatzes *IN H DD* (Esp. Germ. nr. 362) und des Iuno-Zusatzes (Haug a. O. S. 38 Anm.) — zumindest gebietsweise — quaderförmig waren. Haug (a. O. S. 339) und Hertlein (a. O. S. 161) erwägen weitere Möglichkeiten, die Anzahl der V. zu verringern. Hinzuweisen ist außerdem noch auf die Inschrift, die der Rest des Wochengöttersteins beim V. aus Udelfangen (Esp. VI nr. 5230) zeigt: *[SIGNVM CVM] COLVM[NA E]T ARA POSVIT*, aus welcher also hervorgeht, daß die Gigantensäulen als Zusammenstellungen von Altar und Säule verstanden werden (Danach ist die Konjektur *‚basim'* beim Stein Esp. VII nr. 5741 durch *‚aram'* zu ersetzen!). Wenn mit *ARA* der V. und nicht etwa der Wochengötterstein gemeint sein sollte, muß angenommen werden, daß es sich bei einem Teil der V. um in Einzelaufstellung mögliche und entsprechend auch beabsichtigte Altäre handelt (vgl. Art. Wochengöttersteine).

Mag also die Zahl der V. im Sinne von Postamenten für Gigantensäulen einzuschränken sein zugunsten der Annahme von Altären oder Zwischensockeln, so dürfen doch unbeschadet dieser Tatsache die zur Zeitstellung getroffenen Ergebnisse ohne Einschränkung auf alle Denkmäler, die dem Typus der V. folgen, angewendet werden. Von diesen lassen sich am sichersten jene zeitlich unterbringen, welche die gebräuchlichste Reihe (Iuno-)Mercurius-Hercules-Minerva aufweisen. Sie gehören in der Regel in das ausgehende 2. Jhdt. oder in das erste Viertel des 3. Jhdts. Ein V. in Trier (Esp. VI nr. 4917) besitzt durch die Darstellung der Götter in Kopfnischen, welche Einzelheit bei der Schiersteiner Säule von 221 (nr. 6) wiederkehrt, ein zusätzliches Datierungskriterium. Befinden sich die beiden Göttinnen auf den Schmal- und Hercules auf der Rückseite, während auf der Vorderseite die Inschrift sitzt, so ist durch die Säulen von 240 (nr. 9) und 246 (nr. 11) eine Datierung in das vorgerückte zweite Jahrhundertviertel angezeigt. Die V., die eine der Varianten dieser Götterreihe wiederholen, sind die am meisten charakteristischen.

Alle anderen Götterkombinationen sind nicht annähernd so genau festzulegen. Iuppiter ist anscheinend nur früh dargestellt; die V., die ihn zeigen, werden in der Regel nicht nach 200 anzusetzen sein. Fortuna, Mars und Victoria kommen besonders in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. vor; mit dem ersten Viertel des 3. Jhdts. dürfte ihre Darstellung im wesentlichen auslaufen. Diana und Apollo zusammen sind im ausgehenden 2. und beginnenden 3. Jhdt. zu belegen; einzeln können sie nicht unbeträchtlich früher und — besonders im Fall Apollos — später vorkommen. Während die Darstellung Vulcanus' wohl im 2. Jhdt. auch möglich ist, scheint sie auf V. des ersten Viertels des 3. Jhdts. besonders oft anzutreffen zu sein. Nur in glücklichen Einzelfällen kann also bei solcher Lage die Auswertung von Inschrift oder Wochengötterstein zu einer genaueren Einordnung verhelfen. Bei besonders qualitätsvollen, doch seltenen Stücken wird gelegentlich auch eine Datierung nach stilistischen Gesichtspunkten möglich sein (vgl. Hahl a. O. bes. S. 36ff.). Entscheidende Besserungen bei der Beurteilung der Zeitstellung von V. können nur eintreten, wenn die Basis des inschriftlich oder durch Ausgrabungsbefunde datierten Materials (vgl. W. Jorns Germania XXXIII [1955] 121. E. von Mercklin a. O. 97 zu nr. 240) erweitert wird.

Bei den Wandlungen der V. heben sich somit nur die Wende vom 2. zum 3. Jhdt. und in letzterem die der ersten beiden Jahrhundertviertel als Zeitmarken ab. Was V. aus dem 1. und früheren 2. Jhdt. angeht, sind wir auf Vermutungen (Vielfigurigkeit, ‚frühe' Götter) angewiesen, bei besonders guten Vertretern kann bisweilen stilistische Datierung weiterhelfen. Für die Zeit nach dem letzten datierten Beispiel von 246 (nr. 11) tappen wir vollends im Dunkeln. Nichts spricht zwingend für die historisch vielleicht naheliegende Vermutung, daß die Fertigung der V. in

der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. ausgesetzt habe; aber genausowenig ist aus zwingenden Gründen ein V. in diese Spätzeit zu setzen.

Mit Sicherheit jedoch läßt sich sagen, daß der Höhepunkt der V. und damit der Gigantensäulen im Verlauf der ersten Hälfte des 3. Jhdts. lag. Sowohl die Anzahl der datierten Beispiele — daß hier Überlieferungszufälle eine Rolle spielen könnten, ist wenig wahrscheinlich — als auch die Häufung der V. mit der insgesamt gebräuchlichsten Götterfolge sowie die gleichzeitig zu beobachtende typologische Weiterbildung der Wochengöttersteine sprechen dafür. Von der den Säulen ursprünglich auch eignenden Beziehung zum jeweiligen Herrscher des Imperium (Zusatz *IN H DD* und Salus-Zusatz in der Inschrift) lassen letzte Beispiele aus dem zweiten Viertel des 3. Jhdts. nur noch etwas erahnen: Das Gewicht verlagerte sich — vermutlich im Gefolge historischer Wandlungen — vom Wohl des Herrschers auf das Wohl der Gesamtheit, wie denn der Salus-Zusatz für den Herrscher schon früh (nr. 4) für einen solchen des Stifters mißbraucht worden war.

Die Beziehung zum Herrscher in der Inschrift wie im Bildprogramm der V. früher Gigantensäulen zeigt das Mainzer Exemplar (nr. 1) in besonderem Maße. Daß es sich bei der Statue auf der Spitze nicht um eine solche des Giganten bezwingenden Göttervaters handelt, war bisweilen Veranlassung, sie aus dem Kreis der Gigantensäulen auszuschließen. In Wirklichkeit aber macht die Kontinuität, die von der Mainzer Säule zu späteren ‚echten' Gigantensäulen besteht sowie ihre eindeutige Gleichartigkeit im Aufbau die Zugehörigkeit sicher.

Stand mithin in der Frühzeit der Gigantensäulen nicht nur Iuppiter, sondern auch der jeweilige Herrscher im Vordergrund, so muß das Verhältnis der unter Notre Dame in Paris entdeckten Steine zu den Gigantensäulen bedacht werden (Esp. IV S. 207ff.). Nach der Inschrift — sie nennt Tiberius an erster Stelle und dann erst Iuppiter — ist das Pariser Monument zeitlich festgelegt. Bei jenem Sockel, der auf der Vorderseite den Göttervater zeigt, könnte es sich in Analogie zur Mainzer Säule um einen V. handeln (Esp. IV nr. 3134); als Zwischensockel ließe sich — ebenfalls im Vergleich zu Mainz — der Block mit den Dioskuren verstehen (Esp. IV nr. 3133). Freilich blieben dann zwei Blöcke noch unterzubringen. Doch derlei Fragen können offenbleiben; sie sind in unserem Zusammenhang bedeutungslos. Denn unabhängig davon, ob es sich bei den Pariser Steinen um Reste von einem Denkmal im Typus der Gigantensäulen handelt, muß festgehalten werden, daß — neben anderen Gemeinsamkeiten — von ihnen über das Mainzer Monument zu späteren Gigantensäulen unübersehbar eine zunehmende Wertung Iuppiters anzutreffen ist, mit der eine wachsende Hintansetzung des Herrschers einhergeht.

Das Pariser Monument ist also zumindest als die frühest feststellbare Vorform der Gigantensäulen anzusprechen, welche Beobachtung die Entstehung des Typus in gallischem Gebiet wahrscheinlich macht. Während für das Rhein-Main-Gebiet Gigantensäulen am geschlossensten überliefert werden, zeigt noch das 3. Jhdt. den Westen der dortigen Entwicklung voraus. Hinzu kommt, daß in der Luxemburger Gegend ein ausgesprochen früher Horizont von V. anzutreffen ist. Es hat also den Anschein, daß im westlichen Gallien der Ursprung der Gigantensäulen zu suchen ist und ebenfalls von dort, wenn auch weiter südlich, während der späteren Entwicklung die Anstöße für Änderungen kamen, demgegenüber in der Rheinzone wohl qualitätsvolle Ausführungen, jedoch nicht die bahnbrechenden Erfindungen gelangen. [Heinz B. Wiggers.]

S. 2133 zum Art. **Vigilius:**

9) Papst vom 29. (?) 3. 537—7. 6. 555. Sein Vater Iohannes war Honorarkonsul gewesen, unter Theoderich zum *praefectus praetorio Italiae* (gegen Lib. Pont. Vita Vig. war Ioh. bereits um 527 gestorben — vgl. Duchesne ad. l. Stein 331, 1), sein Bruder Reparatus (s. o. Bd. I A S. 602f.) unter Athalarich 527 zum *praefectus urbi* aufgestiegen. Die Familie des V. gehörte mithin zu den mit Erfolg um die Gunst der Amaler bemühten Aristokraten. Um 530 war V. Diakon, 531 ernannte ihn der schon hochbetagte Bonifatius II., der erste Papst germanischer (gotischer) Abstammung, auf einer Synode zum Nachfolger. Nach der Vita Bonifatii des Lib. Pont. wurden die römischen Presbyter am Grabe des Petrus eidlich auf V. verpflichtet. Bereits die nächste Synode wandte sich gegen das Verfahren des Papstes. Vielleicht auf Druck des Senates gab Bonifatius zu, das Wahlrecht verletzt zu haben, und verbrannte die erzwungene schriftliche Erklärung zugunsten des V. in Anwesenheit des Klerus und des Senates am Grabe des Petrus (Lib. Pont. a. O. Caspar 197f.). Die Laufbahn von Vater und Bruder, aber auch die enge Verbindung zu Bonifatius sprechen dagegen, daß V. schon um 530 ‚eher der nach dem östlichen Kaiserhof hinneigenden Partei zuzuzählen' ist (so aber Caspar 229). Ein Umschwung in der Haltung des V. könnte erfolgt sein, als sich die Regierung von Ravenna bei dem nach Bonifatius' Tod (Mitte Oktober 532) einsetzenden Wahlkampf für Iohannes (II., s. o. Bd. IX S. 1808f.) entschied (vgl. Cassiod. var. IX 15, dazu Caspar 198f.). Wir haben kein Zeugnis dafür, daß sich V. damals um die Wahl bemühte (so aber J. Haller Das Papsttum I² [1962] 196), doch ist dies nicht ausgeschlossen. Wie hoch das Ansehen des V. in Rom weithin blieb, zeigt sich darin, daß wir ihn 535/536 als päpstlichen Apokrisiar in Konstantinopel finden (vgl. Lib. Pont. v. Silverii VI). Wann V. dieses Amt erhielt, ist nicht mehr festzustellen, aber es ist wahrscheinlich, daß ihn nicht schon Iohannes (so aber z. B. Bréhier bei Fliche-Martin IV 458), sondern erst Agapet dazu bestimmte (Schwartz 58 und Stein 388 bezweifeln, daß V. je das Amt innehatte, und bezeichnen Pelagius als ersten päpstlichen Apokrisiar). Es ist ferner nicht festzulegen, ob V. schon direkt nach der Erhebung des Agapet (Mitte Mai 535) nach Constantinopel ging, oder erst Anfang 536 in Begleitung des Papstes (Ankunft etwa Anfang März, Stein 383, 1), der im Auftrag des Ostgotenherrschers Theodahat Friedensverhandlungen mit Iustinian führen sollte (s. o. Bd. V A S. 1709). Während seines

Aufenthaltes in Constantinopel wurde V. in einen Strudel von Intrigen der hohen Politik gerissen. Unsere Hauptquellen über die nun zu erwähnenden Vorgänge, die nicht vor 585 redigierte Vita Silverii des Liber Pontificalis und das um 565 entstandene Breviarium des karthagischen Diakons Liberatus (bes. c. XXII, Migne L. LXVIII 1039 = ACO II 5, 136f.), sind zwar teils tendenziös, teils falsch informierend, aber in Verbindung mit Notizen anderer Quellen sind sie doch als Zeugnis dafür zu werten, daß V. in den J. 536 und 537 eine negativ zu beurteilende Rolle spielte (der Versuch Hildebrands, in einer sonst verdienstvollen Untersuchung über die Absetzung des Papstes Silverius, Hist. Jahrb. XLII [1922] 213ff., V. wieder einmal zu ‚retten', ist nicht gelungen: vgl. Caspar 769. Stein 386f. Baus Lex. Theol. u. Kirche s. v. Vigilius).

Im Juni 535 hatte Kaiserin Theodora Anthimos, bisherigen Bischof von Trapezunt, gegen das Versprechen, eine monophysitenfreundliche Haltung zu befolgen, auf den Stuhl von Constantinopel gebracht. Papst Agapet erreichte dann nach seiner Ankunft den Rücktritt des Anthimos. An seiner Stelle wurde am 13. März 536 Menas durch den Papst zum Bischof der Hauptstadt geweiht (dazu Caspar 222f.). Auf einer Synode sollte dann gegen Anthimos verhandelt werden, doch der Papst erlebte dies nicht mehr. Er starb am 22. April. Da auf der im Mai begonnenen Synode Pelagius (s. Suppl.-Bd. VII S. 836) und Theophanes den römischen Stuhl vertraten (vgl. Mansi VIII 879ff.), ist zu schließen, daß Pelagius von Agapet anstelle des V. zum Apokrisiar ernannt worden war. Gründe für den Wechsel im Amt sind nicht bekannt, doch ist zu vermuten, daß Agapet den Wechsel vornahm, weil er wollte, daß V. mit ihm nach Rom zurückginge, und er in dort gegebenenfalls als Nachfolger vorschlagen konnte. Die Abreise dürfte sich verzögert haben, denn bei allen Zweifeln an der Güte dieser Berichte wird man dem Liber Pont. und Liberatus abnehmen dürfen, daß erst nach dem Tode Agapets die Kaiserin Theodora nähere Kontakte mit V. aufnahm (diese Kontaktaufnahme sieht Hildebrand 248f. als Erfindung der Zeit nach Verurteilung der Drei Kapitel durch V. an). Laut Lib. Pont. gab Theodora, nachdem einige Botschaften zwischen Konstantinopel und Rom ausgetauscht waren, dem V. schließlich einen Brief mit, in welchem Belisar aufgefordert wird, jede Gelegenheit zur Absetzung des Silverius wahrzunehmen. Zugleich wird dem Feldherrn V. anempfohlen, der bereit sei, Anthimos zurückzuberufen. Demnach wäre die Abreise erst einige Monate, nachdem in Constantinopel die Erhebung des Silverius (im Juni 536, vgl. Bury 378. Caspar 230) zum Papst bekannt geworden war, erfolgt. Dieser Ansatz ist kaum haltbar, denn man hätte sich damit in Constantinopel der Möglichkeit begeben, auf die Nachfolge Agapets Einfluß zu gewinnen. Bei Liberatus verpflichtet die Kaiserin V. in einer Geheimbesprechung im Sinne der Monophysiten zu wirken, falls er Papst werde. Die Kaiserin verspricht ihm dafür eine Anweisung an Belisar, ihn zum Papst zu erheben, und zahlt ihm ferner eine Bestechungssumme. Da weder der Lib. Pont. noch der V. ebenfalls feindliche Victor Tonnensis (zum

J. 542 — Mon. Germ. A. A. XI 200) etwas von einer Bestechung wissen, wird man diese Beschuldigung bezweifeln dürfen (vgl. Bréhier bei Fliche-Martin IV 458; anders Caspar 229). Nicht abstreiten hingegen läßt sich, daß sich V. von der Kaiserin, im Bemühen, Papst zu werden, unterstützen ließ und dafür, die Politik Agapets geradezu verratend, Zusagen im Sinne einer Verständigung mit den Gegnern des Bekenntnisses von Chalkedon machte (vgl. z. B. Haller Papsttum I 196. Baus a. O.). Selbst der in seinem Drang zur Macht vielleicht geblendete V. konnte nicht übersehen, daß sein Vorgehen zur verstärkten Abhängigkeit des Papsttums von Byzanz führen mußte. Vielleicht hoffte er, daß er sich eingegangenen Verpflichtungen angesichts der labilen Machtverhältnisse in Italien wieder werde entziehen können.

V. dürfte — und dies läßt sich mit Liberatus, nicht dagegen mit der Vita Silverii, vereinbaren — wenige Wochen nach dem Tode Agapets aus Constantinopel abgereist sein. Man nahm an, daß er spätestens mit dem gleichen Transport wie der Leichnam Agapets, nach der Vita Agapeti Mitte September, in Rom ankam (Hildebrand 220). Da er aber nach Liberatus und Vita Silv. zunächst zu Belisar ging, der sich im Sommer 536 in Campanien aufhielt (ein Interpolator des Liberatustextes nennt fälschlich Ravenna — vgl. Schwartz ACO II 5, 136 ad l.), ist es fraglich, ob er sich anschließend in das von den Goten besetzte Rom wagte. Vielleicht gelangte er dort erst mit Belisar an, der nicht zuletzt dank der Hilfe des Papstes Silverius am 10. Dezember 536 kampflos in die Stadt einzog. Wann immer auch V. selbst nach Italien kam, inzwischen war jedenfalls Silverius, wahrscheinlich auf Druck des Ostgotenherrschers Theodohat, Papst geworden (gegen Nagl o. Bd. V A S. 1709 war diese Erhebung kaum Reaktion auf monophysitische Neigungen des V., denn es gibt keinen Grund, an der Angabe der Quellen zu zweifeln, wonach die Absprache mit Theodora geheim war und auch geheim blieb).

Sehr bald nach Belisars Einzug in Rom dürfte der Kampf um die Cathedra Petri eingesetzt haben, der damit endete, daß Belisar Silverius absetzen ließ und in die Verbannung nach Patara in Lykien schickte, und andererseits die Wahl des Vigilius (am 22. 3.) und seine Ordination (am 29. 3.) erzwang. (Die Datierung ergibt sich aus dem Schluß des Frg. Laurentianum — Duchesne Lib. Pont. Intr. p. CCIV. Hildebrand 239ff.; Vita Silv. und Liberatus bieten eine dramatische Schilderung, doch wieder muß man gegenüber den Details vorsichtig sein [vgl. Suppl.-Bd. V S. 975f.]; Hildebrand a. O. Caspar 231f. Stein 386f.). Wie weit V. selbst an der Agitation gegen Silverius beteiligt war, wissen wir nicht. Wirksam dürfte eine Fernsteuerung durch Theodora gewesen sein, die sich dazu wahrscheinlich noch der Hilfe von Belisars Gemahlin Antonina bediente (neben Vita Silv. u. Liberatus vgl. Prokop. an. I 11). Begründet wurde die Absetzung des Silverius nach außen hin damit, daß man ihn des Hochverrates für überführt erklärte (Liberatus XXII 149 und 151; vgl. Prokop. Goth. I 25, 13. Marc. Comes zu 537 = Mon. Germ.

A. A. XI 105). Ungeachtet der erneuten Bedrohung Roms (es wurde seit Mitte März 537 durch Witigis belagert, s. o. Bd. IX A S. 397) zeigte sich der Kaiser Iustinian davon offenbar nicht überzeugt, denn er schickte (nach Liberatus a. O. auf Intervention des Bischofs von Patara hin) Silverius alsbald zurück mit der Anweisung, daß das Verfahren gegen ihn nochmals aufzunehmen und er im Falle der Unschuld wieder in sein Amt einzusetzen sei. Zum neuen Verfahren kam es jedoch nicht, denn Silverius wurde nach der Rückkehr auf die Insel Ponza (Liberatus a. O. hat irrtümlich Palmara, vgl. Hildebrand 229) gebracht, leistete dort Verzicht und starb am 2. 12. 537 (vgl. Hildebrand 240f. Caspar 232). V. wird in der Überlieferung unter anderem damit belastet, daß er den zurückkehrenden Silverius bei Neapel verhaften ließ und dann dafür verantwortlich war, daß sein Vorgänger auf Ponza eines elenden Todes starb. Gerade da es doch immer noch um die endgültige Anerkennung des V. als Papst ging, scheint es unmöglich, die erhobenen Vorwürfe zu entkräften, auch wenn Einzelheiten wieder verfälscht sein mögen. Es bräuchte keinen Widerspruch zum Geheimversprechen eines Verständigungsversuches mit den Gegnern darzustellen, daß V. bei der Erhebung zum Papst eine professio im Sinne des Chalcedonense ablegte (Text bei Pitra Spicilegium Solesmense, Paris 1858, XIIff.; wie Pitra wiesen dies V. zum Beispiel Aman 3002 oder Haacke 167, 97 zu), doch hat man gewichtige Gründe dafür angeführt, daß die professio Pelagius gehöre (Caspar 240, 3).

V. war zwar nun in seiner Stellung als Papst unumstritten, doch setzten die politischen Verhältnisse (vgl. z. B. o. Bd. III Art. Belisar und Bd. VI A Art. Totila) seinem Wirken sehr enge Grenzen. Einigen Kontakt konnte V. immerhin mit Gallien pflegen (neben Caspar II 234ff. vgl. G. Langgärtner Die Gallienpolitik der Päpste [1964], bes. 147ff.). Am 6. 3. 538 erging ein Schreiben an Caesarius v. Arles, das eine Anfrage des Frauenkönigs Theudebert an den Papst wegen einer unkanonischen Ehe betraf. Der Bischof, dem — offenbar in seiner Funktion als Vikar des Papstes in Gallien — Festsetzung und Überwachung der Buße übertragen wurde, erhielt zugleich eine Abschrift der Antwort an den König (JK 906; Mon. Germ. Epp. III nr. 38). Brief und Abschrift dieses ersten uns bekannten päpstlichen Schreibens an einen Frankenkönig sind nicht erhalten (näheres Caspar 234f. Langgärtner 146f.). Nach dem Tode des Caesarius (am 27. 8. 542) zeigte dessen Nachfolger Auxanius dem Papst seine Erhebung an, legte ihm verschiedene Angelegenheiten vor und erbat die Verleihung des Palliums als Zeichen seiner besonderen Würde unter den Bischöfen Galliens (vgl. Mon. Germ. Epp. III nr. 39, dazu Langgärtner 131f. 149f.). V. antwortete freundlich am 18. 10. 543 (Mon. Germ. Epp. III 39), hielt wohl auch an den Vorrechten des Bischofs von Arles fest (vgl. nr. 41 von 545), gewährte jedoch nicht das Pallium, weil dies nach der rechten Ordnung nur mit Wissen des Kaisers (d. h. also der kaiserlichen Genehmigung) geschehen könne. Gegenüber Caspar (a. O. 235) weist Langgärtner (152; vgl. 131 b) mit Recht darauf hin, daß sich hier nicht die besondere Hörigkeit des V. gegenüber dem Kaiser spiegelt, sondern in der Tat die Genehmigung des Kaisers notwendig war. Wenn sich die Genehmigung bis zum J. 545 hinschleppte, so nicht nur wegen der schwierigen Verhältnisse in Italien, sondern vor allem auch deswegen, weil man das Einverständnis des Frankenkönigs Childebert brauchte, in dessen Reich ja das Gebiet von Arles gehörte. Dies geht aus den Briefen des V. an Auxanius bzw. die gallischen Bischöfe vom 22. 5. 545, in welchen die Verleihung des Palliums ausgesprochen ist, und die Vorrechte des Bischofs von Arles unterstrichen werden, deutlich hervor (Mon. Germ. Epp. III nr. 40/42). Die Zustimmung des Kaisers und Childeberts wird dann auch ausdrücklich betont, als V. dem Nachfolger des Auxanius im J. 546 das Pallium verlieh und die Vorrechte bestätigte. Die beiden Schreiben vom 23. 8. 546 (Mon. Germ. Epp. III nr. 43f.) sind von Sizilien aus abgeschickt, wo sich der nach Constantinopel gerufene Papst damals aufhielt. Ein letztes Schreiben des V. nach Gallien mit erneuter Bestätigung der Rechte von Arles erging dann am 29. 4. 550 aus Constantinopel: Aurelianus von Arles (Nachfolger des Auxanius) hatte die Haltung des V. gegenüber den Drei Kapiteln erkunden lassen, und V. betonte nun in der Antwort auf die Recherche seine Rechtgläubigkeit (Mon. Germ. Epp. III nr. 45; dazu Langgärtner 155). Wie die Korrespondenz des V. mit Arles zugleich auch Teilstück byzantinischer bzw. päpstlicher Diplomatie war (dies hebt bes. Caspar 237f. hervor), zeigt sich etwa darin, daß Aurelianus 546 verpflichtet wird, zwischen den kaiserlichen Majestäten (Iustinian und Theodora) und Childebert Freundschaft zu wahren, und daß Aurelianus 550 aufgefordert wird, Childebert zu bitten, sich bei Totila (der seit 549 wieder in Rom war) für den Schutz der katholischen Kirche zu verwenden.

Doch zurück zum Schicksal des V. bis zu seiner Abberufung aus Rom. Zunächst kam V. nicht in die Zwangslage, die vor der Wahl in Constantinopel gegebenen Zusagen (vgl. S. 865f.) einlösen zu müssen. Nicht zuletzt dank der Geltung des päpstlichen Apokrisiars Pelagius (s. o. Suppl.-Bd. VII S. 836ff.) am Hofe befolgte Iustinian in diesen Jahren einen kirchenpolitischen Kurs, der dem Bekenntnis von Chalkedon nicht zuwiderlief. Allerdings blieb es V. nicht erspart, bald für seine enge Anlehnung an die Regierung Tribut zu leisten. Man verlangte von ihm Zustimmung zu den durch kaiserliches Edikt bestätigten Beschlüssen der Constantinopler Synode von 536 (dazu Caspar 228f.). Dogmatisch war dies unbedenklich, da die hier erfolgte Verurteilung des Anthimos (des früheren Patriarchen von Constantinopel) und anderer Geistlicher im Sinne Roms erfolgt war, doch bedeutete die nachträgliche Approbation eines kaiserlichen Ediktes ja nichts anderes als Verzicht auf das Prinzip des päpstlichen Lehrprimates. Aus der Antwort, in der sich V. nachdrücklich zum Chalcedonense bekennt, ist zu schließen, daß der Papst zugleich eine Art Kontrolle seiner Rechtgläubigkeit durch den Kaiser hinnehmen mußte. V. zögerte zunächst mit der Antwort, doch als Iustinian durch eine Gesandtschaft im J. 540 sein Mißfallen ausdrückte, ‚fügte sich V. dem caesaropapistischen Befehle des iusti-

nianischen Reichskirchenregimentes und übersandte eine persönlich verfaßte Aufzeichnung in der Glaubenssache‘ (Caspar 239; das päpstl. Schreiben JK 910 — Coll. Avellana nr. 92, CSEL XXXV). Die Leistung des Kaisers, der Gott durch sein Regieren diene und dem Gott nicht nur kaiserlichen sondern auch priesterlichen Sinn verleihe, für die Einheit des Glaubens ward panegyrisch gepriesen (§ 1—4). Dadurch daß V. in diesem Schreiben vom 17. 9. 540 ferner seine Bereitschaft erklärte, ein durch Menas von Constantinopel oder einen anderen gegen einen Häretiker ausgesprochenes Bannurteil mit seiner Autorität zu bestätigen (§ 9f.), erkannte er, wie Caspar (a. O. 240) zu Recht betont, den Constantinopler Bischof als im Osten selbständig amtierenden Patriarchen an (man vgl. auch noch den gleichzeitigen Brief des V. an Menas JK 911 = Coll. Avell. 93). Bei der Beurteilung dieses Verhaltens ist aber doch wenigstens anzumerken, daß die augenblicklichen Machtverhältnisse V. wenig Spielraum ließen, er immerhin nicht gleich auf das Verlangen des Kaisers eingegangen war und seine apostolische Würde sehr betonte (Kombinationen über Mißtrauen des Kaisers gegenüber V. als Motiv für die Recherche bei Schwartz 60, der meines Erachtens die Zugeständnisse des V. übersieht). Das Zögern des V. hing vielleicht damit zusammen, daß er in der ersten Phase seines Pontifikates — vor dem Tode des Severus (des 536 ebenfalls verurteilten ehemal. Patriarchen von Antiocheia) im Februar 538 — insgeheim von Annäherung an die Gegner des Konzils von Chalkedon versucht hatte. Die Unechtheit des durch Liberatus XXII, Vict. Tonn. zu 542, Facundus c. Moc. (= Migne L. LXVII 861) und Pelagius (den Nachfolger des V.) — alle vier Gegner des V. — bezeugten Briefes wird oft behauptet (z. B. Schwartz ACO II 5, 137. Haacke 187, 97), ist aber schwer zu erweisen (Bréhier a. O. 458; der Brief dürfte allerdings keine direkten Widersprüche zum Bekenntnis von Chalkedon enthalten haben).

Als der Kaiser sich dann 542 entschloß, Person und Lehren des Origenes zu verurteilen, legte er wie stets bei Entscheidung dogmatischer Fragen Wert darauf, daß das Sacerdotium wenigstens formal mitwirkte (vgl. dazu W. Enßlin Symbolae Osloenses XXXV [1959] 113ff.), und forderte die Patriarchen zur Zustimmung auf. V., der abermals die Gleichstellung mit den übrigen Patriarchen hinnehmen mußte, scheint das Edikt ohne weitere Umstände unterzeichnet zu haben (Text ACO III 189ff., vgl. Euagrius h. e. IV 38. Cassiod. Inst. div. litt. 1 = Migne L. LXX 1111; zur Datierung vgl. Schwartz 52; anders Stein 394. Haacke 164). Aus dem die Harmonie zwischen Kaiser und obersten Bischöfen offenbar nicht störenden Origenistenstreit ergaben sich alsbald zunächst kaum absehbare schwerwiegende Konsequenzen. Der im Streit unterlegene Theodoros von Askidas, den Iustinian 535 zum Metropoliten von Caesarea in Kappadokien erhoben hatte, der aber ständig in Constantinopel blieb, um dort Einfluß zu behalten (vgl. Schwartz 50), regte, um seine Gegner zu diskriminieren, den Kaiser zu einem Traktat gegen Person und Schriften des Theodoros von Mopsuestia, Schriften des Theodoretos von Cyrus, gegen Kyrillos und einen Brief des Ibas von Edessa an Maris an, obschon Theodoros anläßlich der Unionsverhandlungen von 433, Theodoretos und Ibas anläßlich des Konzils von Chalkedon im J. 451 ausdrücklich gegenüber Angriffen in Schutz genommen bzw. als rechtgläubig anerkannt worden waren. Der Kaiser betont zwar in dem Ende 544 (Datierung Schwartz 55ff., ergänzend Stein 634, 2; gegen die bei Caspar 243 und Stein a. O. erwogene Datierung auf Ende 543 spricht der weitere Verlauf der Ereignisse) als Edikt publizierten Schriftstück gegen die Drei Kapitel (die aus Facundus stammenden Fragmente bei Schwartz 73ff.), daß damit in keiner Weise die Beschlüsse der Väter von Chalkedon angetastet werden sollten.

Der Kaiser durfte dies mit Recht glauben, denn in der Tat rüttelte die Verurteilung der Drei Kapitel nicht an der dogmatischen Substanz von Chalkedon. Doch die selbstherrliche Art, mit der Iustinian wieder einmal in theologische Fragen eingriff, und der offenkundige Einfluß eines Mannes wie Theodoros Askidas mußten bei allen theologisch und politisch Hellhörigen bzw. Wachsamen den Verdacht wecken, daß es dem Kaiser nicht nur darum ginge, möglichst alle Untertanen an das Bekenntnis von Chalkedon zu binden, sondern er dabei sei, nun auf eine gegen Chalkedon gerichtete politische Linie einzuschwenken (vgl. z. B. F. Dvornik Early Christian and Byzantine political philosophy [1966] 824f.). Immerhin waren ja auch Entscheidungen des Konzils von Chalkedon durch das Edikt ungültig, was für jeden eine Anfechtung bedeutete, der konsequent auf dem Standpunkt beharrte, daß alle Beschlüsse eines als rechtmäßig anerkannten Konzils vom heiligen Geist inspiriert seien. Die östlichen Patriarchen und andere Bischöfe unterzeichneten die kaiserliche Lehrentscheidung daher zum Teil nur unter Protest und Vorbehalten (dazu Facundus pro defens. trium cap. IV 4 = Migne L. LXVII 625f.). Ähnlich wie Menas von Constantinopel, der ausdrücklich erklärte, er werde seine Unterschrift zurückziehen, falls der Papst nicht zustimme, dürften auch sonst viele auf ein Wort des V. gewartet haben. Diesem freilich hatte der Kaiser, dem einerseits gerade angesichts seiner Westpolitik besonders an der Zustimmung des V. gelegen sein mußte, der sich aber andererseits im Klaren gewesen sein dürfte, welche Zumutung die Unterschrift für V. bedeutete, das Edikt nicht offiziell zugeleitet (vgl. Schwartz 60 zu Mansi IX 181 = ACO IV 1, 11). Von daher erklärt es sich, daß der Papst, der seinerseits kein Interesse haben konnte, von sich aus eine Auseinandersetzung mit dem Kaiser zu eröffnen, schwieg (anders z. B. Bréhier 462). Vielleicht hoffte der Kaiser auch, daß der päpstliche Apokrisiar Stephan seinen Herrn zur zustimmenden Äußerung bringen werde. Doch gerade Stephan blieb bei der Weigerung, auch als die Front schon aufweichte. Es scheint mir kein Zufall, daß Iustinian in dieser Zeit des Abwartens der Reaktion auf sein Edikt die Novelle 131, 3 publizierte (am 18. 3. 445). Hier wird vom heiligsten Papst der älteren Roma als erstem aller Priester gesprochen und vor allem festgelegt, daß der

Bischof von Iustiniana Prima als Metropolit der Dacia päpstlicher Vikar für das nördliche Illyricum sein sollte (vgl. Enßlin 122f.). In erster Linie wohl, um V. das Edikt persönlich bekannt zu machen und ihn dann zur Zustimmung zu bringen, beschloß Iustinian, ihn nach Constantinopel holen zu lassen. Angesichts der drohenden Wiedereroberung Roms durch die Goten entsprach die Entfernung des V. aus der Stadt auch den politischen Interessen Iustinians (Caspar 245). Nach dem in Einzelheiten wieder anfechtbaren Bericht des Liber Pontificalis gab die am Kommen des V. vornehmlich interessierte Theodora spezielle Anweisungen für die Entführung. Der beauftragte scriba Anthimus und seine Leute fanden nach dem Bericht V. am 22. 11. 545 in der Kirche der hl. Caecilia. Sie ergriffen ihn während der Sakramentsausteilung und brachten ihn auf ein Schiff. Als sich dies in Bewegung setzte, habe die notleidende Menge ihr Mißfallen über die Abfahrt des V. geäußert. Nach Facundus (IV 3) sollen andere ihm zugerufen haben, nur ja keine Neuerung zuzulassen. Sowohl die Ansicht, daß sich der Papst in höchster Gefahr aus Rom verdrücken wollte (nach Arator, der dem Papst 544 sein Epos de actibus apostolorum widmete — Migne L. LXVIII 711f. — hatte sich V. vorher einige Verdienste um die notleidenden Römer erworben), als die Befürchtung, er könne sich vom Kaiser zu ,Neuerungen' in Glaubensfragen bewegen lassen (auch wenn das Edikt in Rom offiziell nicht bekannt war, so wußten doch eingeweihte Kreise von seiner Existenz), können damals in der Tat laut geworden sein. Ob der Papst wirklich nur gezwungen Rom verließ (so Bréhier 463. Caspar 245) oder er doch zumindest nichts dagegen hatte, nicht in der Stadt bleiben zu müssen (vgl. Bury 348f.; Zweifel an der Zwangsentführung bes. Krüger Hauck RE XX 635) mag dahingestellt bleiben (abschwächend gegenüber Lib. Pont. klingt meines Erachtens die Anspielung auf die Abreise bei Schwartz 19, 11 = Mon. Germ. Epp. III 439).

Obwohl es durchaus möglich gewesen wäre, sehr viel schneller nach Constantinopel zu kommen, traf V. erst im Januar 547 dort ein (s. u. S. 872). Dies läßt den Schluß zu, daß es Iustinian bei der ,Entführung' in erster Linie darauf ankam, den Papst aus Rom zu entfernen und sich seiner Person zu versichern (Schwartz 61. Stein 640). V. fuhr von Rom aus nach Sizilien, wo er mit kaiserlicher Erlaubnis in Catania residierte. Hier nahm er im Dezember die zu diesem Termin fälligen Weihen von Presbytern, Diakonen und Bischöfen vor (Lib. Pont; kein Grund, den Aufenthalt nach Syrakus zu verlegen, wie z. B. Bréhier 463). Der Aufenthalt von etwa 10 Monaten (s. u. S. 872) gab dem Papst ebenso wie dann die Reise nach Constantinopel hinreichend Gelegenheit, seine Meinung im Streit um die Drei Kapitel zu klären und vor allem auch die Stimmung in der Kirche kennen zu lernen. Aus Constantinopel kam der seit einiger Zeit (gegen Caspar 246, 4 nicht gesichert, daß dies schon seit 539) dort weilende Bischof Datius von Mailand angereist, um über die Opposition gegen das kaiserliche Edikt zu informieren und zugleich mitzuteilen, daß er der — wohl ohne Rückfrage in Rom getroffenen — Entscheidung des Apokrisiars Stephan folgend keine Gemeinschaft mehr mit Menas habe. Auch Botschaften aus Sardinien und Afrika bestärkten V. im Sinne einer Ablehnung des Edikts. Ferner erreichte V. auf Sizilien eine Botschaft des Zoilos von Alexandreia, der versicherte, daß er nur unter Zwang unterzeichnet habe (Facundus pro def. IV 3, Lib. c. Moc. p. 862).

Vermutlich reiste V. frühestens gegen Ende August 546 aus Sizilien ab (von dort sind noch die Briefe Mon. Germ. Epp. III nr. 43f. — dazu o. S. 868 — am 23. 8. abgeschickt; vgl. Schwartz 61; anders Stein 641, 1). Vorher schickte er jedenfalls, eine längere Abwesenheit aus Rom einkalkulierend, seinen vicedominus, den Presbyter Ampliatus, und den Bischof Valentinus von Silva Candida (= S. Rufina) nach Rom zurück, damit sie den Lateran hüteten und den Klerus leiteten (Lib. Pont.). Beide Geistliche und weitere Kleriker fuhren mit einer Transportflotte, welche auf Veranlassung des V. Getreide nach Rom bringen sollte. Die Schiffe wurden freilich in Porto von den Goten abgefangen, die Kleriker getötet oder mißhandelt (zu dem zuungunsten der Goten übertreibenden Bericht bei Prokop. Goth. III 15, 9ff.; vgl. Stein 580, 2). Bei seiner Reise ließ sich der Papst Zeit. Am 14. 10. befand er sich noch in Patras, wo er Maximian zum Bischof von Ravenna weihte (Agnellus lib. pont. Rav. 70 = Mon. Germ. Scr. rer. Lang. S. 236). Außer in Patras machte V. dann wohl in Thessalonike einige Zeit Station (vgl. ACO IV 1, 191, 16). Auf der Reise erreichten ihn Nachrichten über den Widerstand gegen das Dreikapiteledikt in der illyr. Präfektur (Facundus IV 3). Spätestens in Thessalonike dürfte ihm der illustris Leo die Botschaft des Kaisers überbracht haben, daß er nach Constantinopel kommen und dort den Frieden mit Menas und den anderen Brüdern wahren solle (Facundus c. Mocian. p. 862, Schwartz 61). Caspar (a. O. 252) vermutet ansprechend, daß die kaiserliche Botschaft Reaktion auf ein Schreiben des V. war, in welchem der Papst unter Hinweis auf Proteste den Kaiser beschwor, ,was geschehen sei, nicht bestehen zu lassen' (vgl. Facundus IV 3, 1). Noch von der Reise aus ließ V. den Patriarchen von Constantinopel wissen, daß er den Bruch der Gemeinschaft mit ihm durch Datius, den Apokrisiar Stephan u. a. billige (J. K. 917 Frg. bei Facundus a. O. und c. Moc. 862). Ungeachtet des kaiserlichen Schlichtungsversuches war mithin eine sehr kritische Situation gegeben, als V. endlich am 25. 1. 547 in Constantinopel eintraf. Wie seine Vorgänger Iohannes II. und Agapet wurde V. vom Kaiser glanzvoll empfangen. Nach der feierlichen Prozession zur Sophienkirche bezog er dann seine Wohnung im Placidiapalast, dem Sitz des Apokrisiars (Marc. Comes; Lib. Pont. datiert falsch auf 24. 12. 46; Stein 641, 2). V., dem man erst jetzt das ihm längst in allen Details bekannte Edikt gegen die Drei Kapitel offiziell überreichte (Schwartz 60), dachte keineswegs an Aussöhnung mit Menas. Bestärkt wurde V. in seiner Haltung gewiß durch seinen ungefähr gleichzeitig in Constantinopel angekommenen Diakon Pelagius, den nach dem Fall Roms am 17. 12. 546 Totila mit dem Auftrag, um Frieden zu ersuchen, entsandt hatte. Pelagius hatte vermutlich das von ihm und anderen römischen Diakonen bei Ferrandus von Carthago eingeholte, den kaiserlichen Machtanspruch scharf zurückweisende Gutachten über das Dreikapiteledikt bei sich (Ferrandus epist. 6 = Migne L. LXVII 921ff. — Caspar 248ff. Pewesin 18ff. Grillmeier in Chalcedon II 809f. Stein 641). Ferrandus sah in dem Edikt einen Angriff auf Chalkedon und damit zugleich eine Gefahr für die Beschlüsse von Nicaea. Die allgemeinen Konzilien haben für ihn den zweiten Rang nach den kanonischen Büchern (926 A/B).

Nach zeitgenössischer Überlieferung (Malalas 483f.; zu ergänzen durch Theophanes A. M. 6039, vgl. Stein 642, 5) hat V. den unbeschadet der päpstlichen Weigerung bei seiner Zustimmung zum Edikt bleibenden Menas abgesetzt, worauf er seinerseits von Menas aus den Diptychen gestrichen wurde. Bereits am 29. 6. 547 soll dann unter Vermittlung Theodoras die Aussöhnung der beiden Kirchenfürsten erfolgt sein. Für eine Ablehnung (so z. B. Caspar 253; anders Schwartz 62. Stein 642. Bréhier bei Fliche-Martin 464. Haacke 167) der im Falle des V. auch sonst oft verfälschten zeitgenössischen Tradition spricht der demnach doch allzurasche Meinungsumschwung und die sicher verbürgte Tatsache, daß die offizielle Verwerfung der drei Kapitel durch V. erst im April 548 erfolgte (dazu u. S. 874). Ich möchte also meinen, daß V. in seiner Politik der Stärke nicht so weit ging, wie es Malalas hinstellt, sondern sich darauf beschränkte, die Gemeinschaft mit Menas nicht aufzunehmen und lediglich einige andere Unterzeichner zu exkommunizieren (so Facundus a. O.). Daß die intensiven Bemühungen, V. im Sinne des Kaisers zu bearbeiten — dazu gehört auch die Zusendung von zwei das kaiserliche Machtbewußtsein bezeugenden Briefen Constantins d. Gr. am 28. 5. 547 (ACO IV 2, 101/4. Haacke dazu 168) —, relativ bald doch zum Erfolg führten, lag gewiß nicht zuletzt daran, daß Pelagius nach einiger Zeit abreiste (vgl. Prokop. bell. Goth. III 16, 5; nach J. K. 927 = ACO IV 1, 188f. befand sich Pelagius im Frühjahr 548 auf Sizilien) und der Papst mithin seiner stärksten Stütze beraubt war. Höchstens in der ersten Phase des Aufenthaltes könnte V. dem Kaiser einmal das von seinen Verteidigern tradierte Wort gesagt haben: ,Wenn Ihr mich auch gefangen haltet, so könnt ihr doch den hl. Apostel Petrus nicht gefangen setzen' (Mon. Germ. Epp. III 439, nr. 4 = Schwartz 18ff., nr. 4 von 552).

Man baute V. insofern eine Brücke, als man von ihm nicht die Unterschrift direkt verlangte, sondern ihm die Möglichkeit gab, eine Bischofsversammlung einzuberufen und damit dann kraft eigener Lehrautorität die Entscheidung zu fällen. Daß dies nur eine Farce war, bzw. nur eine Sonderform der Zustimmung zur kaiserlichen Verfügung konzediert wurde, ergibt sich daraus, daß der Papst vor der Einberufung der Versammlung in gleichlautenden, allerdings geheim gehaltenen Schreiben an Iustinian und Theodora das Versprechen abgegeben hatte, die Drei Kapitel zu verdammen (so Facundus Lib. c. Moc. 860 C) oder — was noch wahrscheinlicher ist — die Drei Kapitel direkt verdammte (J. K. 920f. = ACO IV 1, 185f.). V. versammelte um sich etwa 70 Bischöfe, welche das Edikt noch nicht unterschrieben hatten, darunter viele aus dem Westen (vgl. Stein 693; nach Schwartz 63 waren es lediglich Bischöfe aus dem Westen), welche nach Constantinopel angereist waren, vermutlich als sie von der Reise des Papstes dorthin gehört hatten. In der dritten Sitzung unternahm Facundus, Bischof von Hermiane in Afrika, eine großangelegte Verteidigung der Drei Kapitel. Nach Facundus — leider unserem einzigen Gewährsmann für diese Versammlung — brach V. nun die Verhandlung abrupt ab und befahl den Bischöfen, jeweils einzeln ihre Meinung einzureichen (Facundus prooem. p. 527; c. Moc. p. 859ff.). Um den Bischöfen die Meinungsbildung zu ,erleichtern', wurden sie *ab adversariis ecclesiae* noch gesondert ,bearbeitet' (Facundus a. O.; Schwartz 62 will auch hier bes. Theodoros Askidas am Werke sehen), Facundus selbst soll schließlich durch den magister officiorum Petrus ein Ultimatum von einer Woche gestellt worden sein (als Antwort brachte er noch nicht den mit vielen Zitaten versehenen und gelehrten Traktat pro defens., sondern wohl einen Auszug aus dem Entwurf — Pewesin 47). V. sammelte die Antworten ein und übergab sie im Palast (Facundus 861 mit weiteren Angriffen gegen V.). Am Ostersamstag, dem 11. 4. 548 (Datum in einem Brief des V. an Rusticus und Sebastianus = ACO IV 1, 188f.), teilte der Papst seine Entscheidung, sein *iudicatum*, dem Patriarchen Menas mit: Die Drei Kapitel wurden verflucht, aber zugleich die Autorität der Synode von Chalkedon betont (Frg. bei ACO IV 1, 10f. Coll. Avell. nr. 83, 299—302; dazu Schwartz 63. Stein 643.) Gegen Caspar 255 braucht man nur begrenzt einen Widerspruch zwischen Verfluchung der Kapitel und Treue zum Chalcedonense zu sehen (vgl. oben S. 870). Kaum aus einem schlechten Gewissen heraus, sondern aus Kenntnis der Verhältnisse die Reaktion wohl ahnend, suchte V. die Publizität des *iudicatum* möglichst zu unterbinden und verwies z. B. um Abschriften ersuchende Abgesandte des Bischofs von Antiocheia an Menas (ACO IV 1, 189), der es vermutlich ebenfalls für opportun hielt, die Dinge noch nicht zu sehr an die Öffentlichkeit zu bringen (dies möchte ich mit Caspar 246 gegen Schwartz 63 annehmen). Nach einem durchaus glaubwürdigen Selbstzeugnis des Papstes (einem Brief aus dem Jahre 550, den der Kaiser dann 553 in die Konzilsakten aufnehmen ließ; J. K. 927 = ACO IV 1, 188ff.) fiel ihm jedoch einer seiner bisherigen engsten Vertrauten, sein Neffe, der Diakon Rusticus, in den Rücken. Rusticus sorgte sofort für möglichste Verbreitung des *iudicatum*, wobei er angeblich so tat, als bewundere er das Schriftstück und verbreite es deshalb, in Wirklichkeit aber, um gegen V. zu hetzen. Freilich ist zu fragen, ob das Umschwenken des Papstes wirklich auf längere Dauer hätte verborgen bleiben können. Zusätzlichen Auftrieb erhielt die Opposition gegen das kaiserliche Edikt und zugleich gegen das päpstliche *iudicatum* gewiß durch den Tod der Kaiserin Theodora am 28. 6. 548, da gerade aus Angst vor ihr gar mancher vorher zugestimmt hatte (vgl. Stein 644). Neben Rusticus arbeitete aus der nächsten Umgebung des

Papstes auch noch der Diakon Sebastian gegen ihn. Die Wühlarbeit (Einzelheiten Caspar 246f.) wirkte sich besonders auf Italien und Afrika, aber auch in Illyrien und im Osten aus, wo die Diakone unter anderem an Valentinian, den Bischof von Tomi, geschrieben hatten. Um die Disziplin in seiner eigenen nächsten Umgebung aufrecht zu erhalten, blieb V. nichts übrig, als Anfang 550 die Diakone abzusetzen und zu verbannen, dazu noch einige Subdiakone, Notare und Defensoren, die ebenfalls den Gehorsam versagt hatten (neben J. K. 927 vgl. noch den Brief an Valentinian J. K. 924 = ACO IV 1, 195f.). Offener Widerstand zeigte sich in dem damals dem Papst noch unmittelbar unterstehenden nördlichen Illyricum, d.h. der Diözese Dacia (zum Umfang dieses Bezirkes und zur kirchlichen Zugehörigkeit zum Westen vgl. E. Chrysos Die Bischofslisten des ökum. Konzils, 1966, 128ff): Auf einer Synode des Jahres 549 verabschiedeten die Bischöfe eine an den Kaiser gerichtete Verteidigung der Drei Kapitel und verdammten ihren Oberhirten, Benenatus von Iustiniana Prima, der die Verwerfung der Drei Kapitel verteidigt hatte (Vict. Tonn. a. 549 = Mon. Germ. A. A. XI 202; die Antwort des Kaisers darauf ist evtl. der bei Schwartz Abh. Akad. Münch. NF XVIII [1939] 47ff. edierte Brief Iustinians; Stein 644, 2). Vom Bekanntwerden des *iudicatum* auch in Gallien zeugt eine am 14. 9. 549 bei V. eingetroffene Anfrage des Aurelianus von Arles, ob der Papst an der Lehre seiner Vorgänger festhalte. Die Antwort des Papstes verzögerte sich, und erst am 29. 4. 550 versicherte er Aurelianus, seinem Vikar in Gallien, nichts gegen die Glauben von Chalkedon unternommen zu haben (Mon. Germ. Epp. III 44f. — dazu S. 868). Ein ähnliches Schreiben war am 18. 3. 550 an den Bischof von Tomi abgegangen (ACO IV 1, 195).

Die schärfste Reaktion gegenüber V. freilich erfolgte von Afrika her, wo ja bereits auf die Anfrage römischer Diakone hin eine ablehnende Stellungnahme zum Dreikapiteledikt gekommen war (Brief des Ferrandus — vgl. o. S. 873) und woher Facundus stammte, der sich vor Ergehen des *iudicatum* besonders um Verhinderung einer Zustimmung des Papstes bemüht hatte. Eine Synode — wohl unter dem Vorsitz des Reparatus von Carthago — schloß V. im Frühjahr 550, bis er Reue zeige (d. h. bis zur Zurücknahme des *iudicatum*), von der Kirchengemeinschaft aus und ließ dem Kaiser durch den magistrianus Olympius ein Synodalschreiben überbringen, das die Drei Kapitel verteidigte (Vict. Tonn. 550, 1. Facund. c. Moc. 854—859. 863f.). Zugleich könnte nun auch noch der Traktat des Facundus über die Verteidigung der ‚Drei Kapitel' (Migne L. LXVII 527ff.) an die Öffentlichkeit gelangt sein (Vict. Tonn. 550, 2; Caspar 259; etwas früher datierten Schwartz 63 und Stein 645, 2; zur Schrift vgl. Pewesin 67ff. und Grillmeier 810ff.). Die Opposition gegen Edikt und *iudicatum* war so angewachsen, daß sie die Existenzgrundlagen des an sich schon in schwieriger Lage befindlichen Papsttums immer mehr bedrohte. Nun kam aber V. zu Hilfe, daß die Opposition gerade aus dem Westen die Angelegenheit für den Kaiser zu einem Politikum ersten Ranges

machte: Gerade jetzt, wo man dabei war, die Politik der Rückeroberung des Westens fortzusetzen, und es galt, die wiedergewonnenen Teile wieder an das Reich zu fesseln, bedurfte man im kirchlichen Bereich der Zustimmung möglichst breiter Kreise. Dies war am ehesten immer noch erreichbar, wenn die Autorität des Papsttums intakt blieb bzw. ein gutes Verhältnis zwischen Kaiser und Papst bestand. Aus dieser Situation heraus erklären sich gewisse in das Jahr 550 zu datierende Beschwichtigungsversuche (vgl. Schwartz 65): so ließ man einen afrikanischen Kleriker, einen beim Kaiser eingeführten Freund des Theodoros Askidas, einräumen, daß die Verdammung der Drei Kapitel als Angriff auf Beschlüsse von Chalkedon aufgefaßt werden könne, was aber die Afrikaner noch nicht zum Schisma berechtigt. Gleichzeitig ließ der Papst verbreiten, daß er zum *iudicatum* gezwungen worden sei (Facundus c. Moc. 855 B. 857 B. 863). Als solche Versuche nichts nutzten, ja im Gegenteil eine Schrift des Facundus publik wurde, welche die Vorgänge um das *iudicatum* V. kompromittierend darstellte, entschloß sich der Kaiser dazu, die Angelegenheit nochmals auf einem Konzil behandeln zu lassen. Daher, und vor allem damit V. die Möglichkeit erhielte, von den Afrikanern wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen zu werden bzw. er sie dann zu einem Konzil einladen könne, ließ der Kaiser das *iudicatum* mit den Unterschriften an V. zurückgehen (Coll. Avell. nr. 83, 297). Darüber hinaus wurde V. auf einer Konferenz in Gegenwart höchster weltlicher und geistlicher Würdenträger zugesichert, daß vor einem neu einzuberufenden Konzil keine Angriffe mehr auf die Drei Kapitel erfolgen und alle weiteren Diskussionen bis dahin verschoben werden sollten. (Dazu J. K. 930/931 = Schwartz 11, 26ff.; 2, 5ff. vgl. noch 19, 28ff.) Diese Zugeständnisse waren freilich mehr formaler Natur und mehr zur Beschwichtigung gedacht, denn als Gegenleistung mußte sich V. in Gegenwart des Theodoros Askidas und des patricius Cethegus am 15. 8. 550 in einem durch Eid bekräftigten schriftlichen Versprechen verpflichten, die Verdammung der Kapitel zu betreiben (J. K. 926 = ACO IV 1, 198f.). Es versteht sich fast von selbst, daß diese Verpflichtung geheim blieb (auch dieses Dokument wurde dann auf dem Konzil von 553 vorgelegt, s. u. S. 880; vor das Stillhalteabkommen, gleichzeitig mit Rückgabe des *iudicatum* setzt die Eidesleistung Caspar 262).

Selbst wenn die Diskretion gewahrt blieb — wofür in diesem Falle die Quellen sprechen —, so bestand offensichtlich das Mißtrauen weiter, und es zeigte sich nur zu bald, daß der Kaiser nicht ernsthaft eingelenkt hatte. Die Einladung zum Konzil, bei der V. an 5 oder 6 Bischöfe je Provinz dachte, wurde von den Illyriern gar nicht befolgt (vgl. Schwartz 19, 28ff.; Chrysos 133f. bezieht den Passus irrtümlich auf die Einladung zum Konzil von 553). Die Gallier waren durch die politischen Verhältnisse an einer Reise behindert. Aus Afrika kam auf den kaiserlichen Befehl Reparatus von Carthago mit einigen Amtsbrüdern angereist. Als er jedoch die Zustimmung zum Dreikapiteledikt verweigerte, wurde er unter dem Vorwand, indirekt an der Ermordung des mag.

mil. Africae Areobindus Ende 545 beteiligt gewesen zu sein, verbannt und an seiner Stelle dann gegen den Willen von Klerus und Volk der gefügige Diakon Primosus eingesetzt. Von den Begleitern des Reparatus wurde einer im Sinne des Kaisers umgestimmt, zwei weitere zum Aufsuchen des Asyls gedrängt (Vict. Tonn. zu 551/552, Brief bei Schwartz 20, 19ff.; Schwartz 66. Stein 647f.; der bei Vict. Tonn. erwähnte Abfall des Primasius erfolgte erst nach dem 14. 8. 551 — vgl. Schwartz 14, 8ff.). Ferner ließ der Kaiser den praefectus praetorio Africae dafür sorgen, daß weitere Bischofssitze mit gefügigen Leuten besetzt wurden (Schwartz 21, 2ff.).

Zu diesem massiven Vorgehen des Kaisers gegen die Afrikaner kam hinzu, daß Theodoros Askidas entgegen den getroffenen Vereinbarungen weiter agitierte und schließlich den Kaiser veranlaßte, einen weiteren Traktat mit Verdammung der Drei Kapitel zu verfassen (publiziert bei Schwartz Abh. NF XVIII 72ff. = Mansi IX 537/581). Er wurde als Edikt in den Kirchen von Constantinopel ausgehängt. Theodoros begab sich am 14. 7. 551 in die domus Placidiana zu V., der, bestärkt durch Datius von Mailand, sehr energisch gegen den Bruch der Vereinbarungen und das neue Edikt protestierte, wobei er zugleich Theodoros und Menas mit dem Bann bedrohte (Schwartz S.-Ber. 21f. 66f. Caspar 263f.).

Da er sich nun vor kaiserlichen Gegenmaßnahmen offenbar nicht sicher glaubte, begab sich V. zur Peterskirche im Hormisdaspalast, um dort notfalls Asyl zu suchen. Gemeinsam mit Datius, weiteren 10 bei ihm weilenden italischen und den beiden ins Asyl geflüchteten afrikanischen Bischöfen formulierte V. am 14. 8. 551 eine Absetzungssentenz gegen Theodoros, in der zugleich Menas und dem ihm unterstehenden Episkopat die Gemeinschaft aufgesagt wurde (J. K. 930 = Schwartz 10ff. nr. 2). Obwohl der Papst diese Bannbulle noch nicht veröffentlichte und es mithin vermied, den Kaiser auf das Äußerste zu reizen, beauftragte Iustinian den Praetor von Constantinopel in seiner Funktion als Polizeidirektor, den Papst aus dem Asyl zu entfernen. V. flüchtete zum Altar. Als man V. gewaltsam loszureißen suchte und er dabei sogar in Lebensgefahr geriet, zeigt sich das Publikum so empört, daß der Praetor es vorzog, abzuziehen (detaillierte Schilderung bei Schwartz 22, 9ff.; vgl. 4, 15ff.). Auf Grund einer vom Kaiser eidlich bekräftigten Garantie gegen weitere Gewaltanwendung begab sich V. mit seiner Umgebung wieder in den Placidiapalast. Von einer Verbesserung der Lage konnte freilich kaum die Rede sein, denn V. wurde durch scharfe Bewachung wie ein Gefangener gehalten, seine Korrespondenz wurde zensiert, Diener und Sklaven durch Bestechungen dazu gebracht, ihrem Herren Unbequemlichkeiten zu bereiten. Ferner ließ man in Italien Stimmung gegen V. und Datius machen. Diese und andere Schikanen veranlaßten den Papst, in dessen Gefolge sich inzwischen auch wieder Pelagius befand, am 23./24. 12. 551 nach Chalkedon zu flüchten und dort in der Euphemiakirche (der Stätte des Konzils von 451) Asyl zu suchen (vgl. Schwartz 4, 24ff.; 22, 20ff.).

Bald bemühte man sich erneut, V. zum Verlassen des Asyls zu bewegen. Belisar, Cethegus und andere Würdenträger, welche sich im August dafür eingesetzt hatten, daß V. in den Placidiapalast zurückkehrte, forderten ihn am 28. 1. zur Rückkehr auf, der Kaiser in einem recht unfreundlichen Schreiben wenige Tage später (J. K. 931 = Schwartz nr. 1, 1, 3ff. und 3, 19ff.). V., wahrscheinlich wieder von Pelagius gestärkt, hielt es nun an der Zeit, der Öffentlichkeit eine Darstellung der Vorgänge der letzten Monate zu geben, wobei er zugleich — allerdings unter Schweigen zu den Drei Kapiteln — ein ausführliches Bekenntnis zu den Entscheidungen der vier großen Konzilien und den Lehren seiner Vorgänger abgab (J. K. 931 = Schwartz nr. 1 vom 5. 2. 552). V. betont, daß er vor einer Maßregelung des Theodoros nicht zurückkehren werde, und schlägt vor, daß die weiteren Verhandlungen zunächst durch zwei vom Kaiser zu benennende Würdenträger und Datius von Mailand (er starb vermutlich noch im Februar 552 — Stein 653, 3) bzw. weiteren Abgesandten, welche die Vorschläge des Papstes überreichen würden, geführt werden sollten (Schwartz 9, 24ff.). Bezeichnend für die Art des V. — aber doch auch für Auseinandersetzungen in absolutistischen Regimen überhaupt — erscheint, daß Entschlossenheit gepaart ist mit äußerster Ergebenheit gegenüber dem Kaiser (z. B. zweifelt V. S. 3, 20ff. daran, daß das erwähnte unfreundliche Schreiben vom Kaiser selbst stammen könne).

Als Reaktion auf die Enzyklika des V. wird man es anzusehen haben, daß nunmehr der äußere Druck verschärft und sogar das Asyl direkt angegriffen wurde, wobei sich die Wut besonders gegen Pelagius richtete. Der Papst ließ daraufhin (zur Chronologie Schwartz 69. Stein 651, 1) die vor einem halben Jahr aufgesetzte Bannsentenz in Kirchen und an Plätzen der Hauptstadt anschlagen (Schwartz nr. 3, S. 15ff.; auch diese Mitteilung an die Gesandten des Frankenkönigs Theodebald gehört nach Schwartz 31. 69 u. ö. zu einem Aktenbündel, welches man dann den Gesandten für den Bischof von Arles mitgab). Das energische Vorgehen des V. hatte einen von ihm selbst vielleicht kaum erwarteten Erfolg. Menas, Theodoros und andere exkommunizierte Bischöfe suchten V. in der Euphemiakirche auf und überreichten ihm gleichlautende Erklärungen, in welchen sie die Beschlüsse der vier großen Konzilien voll anerkannten, einschließlich aller Anatheme, ferner vor allem die Briefe Leos. Die seit der Vereinbarung von 550 (s. o. S. 876) gegen den Willen von Kaiser und Papst verfaßten Schriften zu den Drei Kapiteln erklärte man für ungültig, und obwohl sich die Bischöfe für unschuldig erklärten, baten sie schließlich noch um Verzeihung für alles dem Papst zugefügte Unrecht (diese Erklärungen — zum Termin des Besuchs in der Euphemiakirche Stein 652, 1 mit Recht gegen Schwartz — ließ V. 553 in sein *Constitutum* aufnehmen: J. K. 935 = Coll. Avell. nr. 83, 3ff.). Der Papst, der nun seinerseits offenbar bereit war, den von ihm einst nicht anerkannten Apollinaris von Alexandreia zu dulden (vgl. Stein 652f.), fühlte sich nun so

weit befriedigt, daß er aus dem Asyl wieder in die Hauptstadt zurückkehrte. Dort wurde er nach Malalas (frg. Tuscul. Migne G. LXXXV 1821 — dazu Stein 652, 1) am 26. Juni in Gnaden empfangen. Eine Rückkehr nach Rom war freilich immer noch nicht möglich, und nur zu bald dürfte V. klar geworden sein, daß der Standpunkt des Kaisers unverändert war. Vermutlich schon im August berief Iustinian das ja schon längst geplante Konzil zur Entscheidung über die Frage der Drei Kapitel ein (daß dies der einzige Programmpunkt war, hat einst F. Diekamp Die origenistischen Streitigkeiten im 6. Jhdt., 1899, herausgestellt; vgl. dazu Chrysos a.O. 11, 2; 128, 11). Die Zusammenkunft verzögerte sich aber noch einmal, weil kurz nach der Einberufung Menas von Constantinopel starb (wahrscheinlich am 24. 8. — Stein 655, 1) und um diese Zeit der Origenesstreit nochmals aufgerollt wurde, der dann schließlich noch vor dem allgemeinen Konzil auf einer Endemusa Synodos im März/April 553 entschieden wurde (vgl. Diekamp a.O. Stein 655f. Chrysos a.O.). V., über den wir aus der Zeit seit seiner Rückkehr erst wieder etwas zum 6. Januar 553 erfahren, scheint offiziell von der Einberufung zum Konzil nicht in Kenntnis gesetzt worden zu sein. Am 6. 1. 553 überreichten ihm der wahrscheinlich seit Ende August (vgl. Stein 655, 1; fälschlich datiert Bréhier 471 die Inthronisation auf den 6. 1. 553) als Nachfolger des Menas amtierende Eutychios, Apollinaris von Alexandreia und Domninos von Antiocheia sowie weitere Bischöfe ein Bekenntnis zu den ‚vier Synoden‘ und eine Erklärung darüber, daß es wegen ausgebrochener Meinungsverschiedenheiten notwendig geworden sei, über die Drei Kapitel zu beraten. Dabei solle V. den Vorsitz führen (ACO IV 1, 14f.; Coll. Avell. nr. 83, 11ff.). In seiner noch am gleichen Tag erteilten Antwort (J. K. 932—934 = ACO IV 1, 16f.; vgl. Caspar 269f. Stein 657, 1) gab V. seiner Freude über den Vorschlag Ausdruck und erklärte sich zu einer Synode bereit. Doch in Wirklichkeit kam es V. darauf an, in der für ihn peinlichen Angelegenheit noch Zeit zu gewinnen. Er bat den Kaiser, an einem Ort in Italien die lateinischen Bischöfe zusammenrufen zu dürfen und hier eine Stellungnahme zu den Drei Kapiteln zu erarbeiten (Coll. Avell. 83, 20; man kann nicht mit Bréhier a. O. sagen, daß V. das ökum. Konzil nach Italien verlegen wollte). Da der Kaiser, abgesehen von der immer noch unsicheren Lage in Italien, eine solche von ihm nicht kontrollierbare Versammlung nicht zulassen wollte, lehnte er ab, billigte jedoch V. zu, Namen westlicher Bischöfe zu nennen, welche eine Einladung nach Constantinopel erhalten sollten (Coll. Avell. 83, 21). Der Kaiser dürfte dabei gewußt haben, daß V. wegen der überall im Westen sich zeigenden Gegnerschaft nichts übrig blieb, als neben bereits in Constantinopel anwesenden Bischöfen noch einige Italiker zu benennen (Caspar 270. Stein 658f.). Da V. nun mit einer überwältigenden auf seiten des Kaisers stehenden Mehrheit rechnen mußte, versuchte er eine paritätisch aus Bischöfen des Westens und des Ostens zusammengesetzte Vorkonferenz zu erreichen. Der Kaiser ließ sich auf solche Ausflüchte nicht ein

und forderte V. im April zweimal auf, vor einer solchen Vorkonferenz zu einem neuen Schriftstück über die Dreikapitelfrage Stellung zu nehmen. Auf seinen schlechten Gesundheitszustand verweisend erbat V. nun durch Pelagius eine Frist von 20 Tagen, worauf der Kaiser jedoch nicht reagierte (Coll. Avell. 83, 22/26).

Als am 5. 5. im Secretarium der Sophienkirche das 5. ökumenische Konzil eröffnet wurde, war V. nicht erschienen, ebenso etliche Bischöfe, bes. aus Italien und der Dacia, die (vgl. Coll. Avell. 83, 308ff.) offenbar zu ihm hielten. Eutychios bekam den Vorsitz über die Versammlung von 152 Bischöfen (zur Zahl vgl. Chrysos 44ff.; Akten des Konzils Mansi IX 178ff. = ACO IV 1). Auf der ersten Sitzung wurde ein kaiserliches Schreiben vorgelegt, in welchem das *iudicatum* des V. von 548 zitiert wurde und weitere Schreiben, durch die sich V. auf die Verurteilung der Drei Kapitel festgelegt hatte. Vor allem wurde dann noch gerügt, daß der Papst das ursprünglich von ihm gebilligte Treffen aller Bischöfe nun zu verhindern gesucht habe und jetzt nicht erschienen sei (Mansi IX 178ff.). Mit aller Deutlichkeit unterstreicht Iustinian in seinem Schreiben an die ihm fast ausnahmslos sehr ergebenen Bischöfe (vgl. Stein 663f. Haacke 171), daß es bei der Zahl von Verhandlungspartnern nicht um Parität zwischen westlicher und östlicher Kirche gehen könne, sondern nur zwischen den 5 Patriarchen, d. h. der Bischof von Rom soll hier nicht mehr gelten als die Bischöfe von Constantinopel, Antiocheia, Alexandreia und Jerusalem (vgl. Caspar 272). Man stellte fest, daß man auch ohne V. verhandeln könne, beschloß aber zugleich, vor dem eigentlichen Beginn der Verhandlungen den Papst nochmals durch eine Deputation einzuladen, der neben den drei anwesenden Patriarchen weitere angesehene Konzilsväter angehörten (ACO IV 1, 18), dazu Chrysos 41f.; S. 42ff. zu weiteren Deputationen). Gegenüber dieser am 6. 5. bei ihm weilenden Deputation blieb V. ebenso abweisend, wie gegenüber den am 7. Mai im Auftrag des Kaisers erscheinenden höchsten weltlichen Würdenträgern, darunter Belisar und Cethegus (dazu der Bericht der Delegierten auf der 2. Sitzung am 8. 5. bei Mansi IX 191ff.). Während nun die Verhandlungen ohne den Papst geführt wurden, ließ V. ein *constitutum de tribus capitulis* erarbeiten (J. K. 935 = Coll. Avell. 83 = Mansi IX 61/106 — datiert vom 14. 5., also nach Ablauf der nach Ostern erbetenen Frist von 20 Tagen). Das wahrscheinlich von Pelagius verfaßte (vgl. Caspar 274. Stein 665) Dokument war außer von V. durch 17 Bischöfe und 3 Diakone unterzeichnet. Es schildert zunächst das Scheitern der Vorverhandlungen und bringt dann (§ 19ff.) den Nachweis des häretischen Charakters 60 dogmatischer Sätze des Theodoros von Mopsuestia. Da jedoch die Person des Theodoros nicht verurteilt wurde, hob man diese aus päpstlicher Lehrautorität getroffene Entscheidung deutlich vom Edikt des Kaisers ab. Noch klarer war die Distanzierung in bezug auf die beiden anderen Kapitel: V. wandte sich gegen jegliche Verdammung des Theodoretos und erklärte den Brief des Ibas (den er durch sprachkundige Leute nachprüfen ließ,

weil er selbst kein Griechisch konnte) für rechtgläubig. Die mehrfach wiederholte Warnung vor Mißachtung der Entscheidung des Papstes charakterisiert das *constitutum* als für die Gesamtkirche maßgebliche Sentenz (vgl. Caspar 274ff., dazu Stein 665f.). Am 25. Mai ließ V. bitten, sein *constitutum* dem Kaiser zu überreichen. Die darum gebetenen Würdenträger erschienen zwar im Placidiapalast, bezeichneten sich aber nicht als berechtigt, das Schreiben entgegenzunehmen. Am 26. Mai ließ es V. dem Kaiser überbringen, der jedoch die Annahme verweigerte. Mit Recht konnte Iustinian den Papst darauf hinweisen, daß er mit dem *constitutum* frühere Zusagen, die Drei Kapitel verurteilen zu wollen, gebrochen habe. In der 7. Sitzung des Konzils am gleichen Tage (dies verweist darauf, daß der Kaiser wohl sofort Kenntnis vom *constitutum* erhalten hatte) ließ der Kaiser seine Abweisung der päpstlichen Anschauungen vortragen (das *constitutum* wird nicht genannt, da es der Kaiser ja offiziell nicht empfangen hatte) und zugleich den Papst belastende Akten veröffentlichen (Mansi IX 345ff. Caspar 278f.). Der Kaiser brach damit zwar das Versprechen der Geheimhaltung verschiedener Schriftstücke, doch konnte man darauf hinweisen, daß zuvor ja der Papst eidbrüchig geworden sei. Die Synode nahm auf ihrer letzten Sitzung am 2. Juni zu dem am 26. Mai vorgelegten Aktenmaterial Stellung, doch vermied man es, V. direkt zu verurteilen, obwohl der Kaiser, der die Verbundenheit mit dem Stuhl Petri, aber die Differenz mit dem derzeitigen Inhaber betonte, die Streichung seines Namens aus den Diptychen befohlen hatte. Ohne auf das *constitutum* überhaupt einzugehen, verdammten die Väter die Drei Kapitel (ACO IV 1, 215ff.).

Wohl um V. Gelegenheit zum Einlenken zu bieten, wurde die Weisung, ihn aus den Diptychen zu streichen, erst am 14. Juli publiziert (vgl. Stein 668). Doch auch diese Zeit reichte nicht aus, um den kranken und während der letzten Jahre in jeder Hinsicht strapazierten V. zum Sprechen zu bringen. Seine Lage war außerordentlich schwierig: Solange er sich weigerte zuzustimmen, mußte er damit rechnen, in Constantinopel festgehalten zu werden, obschon gerade jetzt nach Wiederherstellung der kaiserlichen Herrschaft in Italien (zum Stand dieser Bemühungen im Frühjahr 553 vgl. o. Suppl.-Bd. XII S. 878f. Art. Narses) die Anwesenheit des Papstes in Rom immer dringlicher wurde, um die päpstliche Autorität wenigstens in Italien zu wahren bzw. wieder herzustellen. Selbst wenn V. sich entschloß, den Widerstand bis zum Martyrium oder zur Absetzung durchzuführen, so war die Frage, ob die Regierung ihm die Gelegenheit zu einer solchen Demonstration gelassen hätte.

In diesen Monaten scheint es in der Umgebung des Papstes zu schweren Auseinandersetzungen gekommen zu sein, denn in diese Zeit ist die Abkehr der Diakone Pelagius und Sarpatus von V. anzusetzen. (Dies geht aus verschiedenen Stellen von Pelagius, in defensione trium capitulorum libri VI, ed. Devreesse in Studi e Testi LVII [1932], hervor — vgl. Caspar 284f.). Beide wurden mit dem Bann bedroht, worauf Pelagius mit einer Rechtfertigungsschrift antwortete, die

dann dem Kaiser vorgelegt werden mußte (Pelagius a. O. S. 67; Caspar verweist darauf, daß Pelagius zwar dann in Haft genommen, vom Kaiser aber dennoch milde behandelt wurde). Schließlich am 8. Dezember schrieb V. an Eutychios. Im Gegensatz zum *constitutum* wurden nun die Drei Kapitel verurteilt und alle Verteidiger verdammt. V. rechtfertigt sich damit, daß er durch unablässiges Forschen — er hatte ja in der Tat über ein halbes Jahr keine Verlautbarung mehr abgegeben — zu seinem neuen Urteil gekommen sei. Auch Augustinus habe sich nicht gescheut, in seinen *retractationes* Irrtümer zu bekennen (J. K. 936 = Migne L. LXIX 121/127). Dieser Brief genügte noch nicht, um die volle Gnade des Kaisers wieder zu erlangen. V., dem man nochmals einen Traktat gegen Theodoros von Mopsuestia als Studienmaterial zuschickte, sollte ein neues *constitutum* abfassen. Er kam dieser Forderung nach. Das *constitutum* vom 23. 2. 554 (J. K. 937 = ACO IV 2, 138/168) enthielt ein Bekenntnis zum Konzil von Chalkedon bzw. den Bekenntnissen der vier ökumenischen Konzilien vor 553. Man hat zwar mit Recht darauf verwiesen, daß der Papst die extremen Absichten Iustinians einschränkte, indem er die typisch ‚neuchalkedonensischen‘ Kanones von 553 überging (vgl. Grillmeier 823 und Moeller bei Grillmeier-Bacht I 688), doch kann dies nicht verdecken, daß V. diesmal den Schwerpunkt auf die Verketzerung des Ibasbriefes an Maris legte (p. 141—165!) und teils recht gekünstelt, ja kläglich, argumentierte, um so seine persönliche Stellung zu retten. Mit der völligen Beugung unter den kaiserlichen Willen bedeutenden Anerkennung der Beschlüsse des Konzils erreichte V., daß er nunmehr nach Rom zurückkehren konnte. Dort war offensichtlich die Stimmung des Klerus auf ihn günstig geblieben — das schon im Dezember gezeigte völlige Nachgeben mag freilich noch nicht bekannt geworden sein —, denn man richtete über Narses ein Gesuch an den Kaiser um Rücksendung des V. (Lib. Pont. v. Vig.).

V. reiste freilich erst nach dem 13. 8. 554 aus Constantinopel ab. Von diesem Tag datiert die sog. pragmatische Sanktion, eine Art kaiserliches Grundgesetz zur Neuordnung der Verhältnisse in Italien (Iust. nov. app. 7). Die Verordnung, welche unter anderem die Rechte der weltlichen und geistlichen Oberschicht stärkte und Privilegien der Stadt Rom absicherte (§ 12. 22. 25. 27), war auf Ersuchen des Papstes entstanden (§ 1), der damit die Möglichkeit besaß, unter dem Hinweis auf das von ihm Erreichte nach der langen Abwesenheit wieder Fuß zu fassen (zur pragmatischen Sanktion vgl. Stein 613ff.). V. durfte damit rechnen, daß die Hoffnung, wieder zu einer Normalisierung des Lebens zu kommen (Stein 615 verweist freilich mit Recht darauf, daß in der Verordnung manches nicht den Realitäten gerecht wurde), viele über sein Verhalten in der Dreikapitelfrage hinwegsehen lassen würde. Wohl in Constantinopel erhielt V. vielleicht Kunde von der Schrift des Pelagius zur Verteidigung der Drei Kapitel. Eine eventuelle Enttäuschung über die Reaktion in Italien (man vgl. Caspar 292f. zu den Schwierigkeiten, welche später Pelagius mit den Verteidigern der Drei Kapitel in Italien hatte)

nach seiner Rückkehr blieb dem ja schon länger kränkelnden V. erspart, denn auf der Heimreise starb er am 7. Juni 555 in Syrakus. Sein Leichnam wurde nach Rom überführt und dort in S. Silvestro an der Via Salaria beigesetzt (Lib. Pont. v. Vig. Vict. Tonn. 557, 1; Caspar 286. Stein 669; nach der unglaubwürdigen Version bei Theophanes A. M. 6045 starb V. in Illyricum). Nachfolger des V. wurde nach einer Sedisvakanz von fast zehn Monaten wiederum ein Kandidat des Kaisers: es war dies kein anderer als Pelagius, der aller Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar, nachdem er vom Willen des Kaisers erfahren hatte, seine Meinung in der Dreikapitelfrage rasch änderte und sich zu den Beschlüssen des Konzils von Constantinopel bekannte (vgl. Caspar 287. Stein 670. Grillmeier 824f.). Selbst wenn das Umschwenken des Pelagius schon früher erfolgte (erwogen von Nagl o. Suppl.-Bd. VII S. 840), so geht es doch nicht an, sein Verhalten günstiger zu beurteilen als das des V. (so aber Caspar a. O.). Wie Pelagius muß man auch V. zubilligen, daß bei seinem Nachgeben nicht nur persönlicher Ehrgeiz eine Rolle spielte, sondern auch das Bemühen, den Kirchenfrieden wieder herzustellen. Zu erwähnen ist hier noch, daß Pelagius laut Lib. Pont. nach seiner Rückkehr nach Rom schwere Vorwürfe wegen seines Verhaltens gegenüber V. gemacht wurden und er bei seinem ersten öffentlichen Auftreten als Papst dem Volk versichern mußte, nichts Übles wider V. getan zu haben. Wie Pelagius blieben dann auch weitere Nachfolger insofern in den Spuren des V., als sie sich mit Energie um Anerkennung der im Westen noch lange umstrittenen Beschlüsse von Constantinopel einsetzten (Grillmeier 813. 823ff.).

Bei jedem Versuch, V. zu beurteilen, sind meines Erachtens zwei Umstände besonders zu würdigen: 1. Wie kaum ein Herrscher zuvor war Iustinian darauf bedacht, kaiserliche Autorität auch im Bereich der Kirche über alles zu stellen, und scheute notfalls nicht davor zurück, seine theologischen Ansichten mit Gewalt durchzusetzen. 2. Die Stadt Rom war die meiste Zeit des Pontifikates zwischen Römern und Goten umkämpft. Höchstens eine ganz außergewöhnliche Persönlichkeit hätte unter diesen Umständen weitgehend Unabhängigkeit und damit die päpstliche Autorität in vollem Umfang zu wahren vermocht. V. nun war zwar ein Mann aus hohem römischem Adel, aber offenbar nicht besonders gebildet (man vgl. den Hinweis auf das Fehlen der Griechischkenntnisse, vgl. S. 880f., aber auch den Gehalt seiner Äußerungen allgemein). Er hatte sich in der römischen Hierarchie hochgedient und genoß dort Ansehen, aber offenbar weniger seiner theologischen als gewisser politischer Fähigkeiten wegen. Die engen Grenzen seiner Begabung auch auf diesem Gebiet erweisen sich freilich während der ganzen Amtszeit. Bei der Erhebung zum Papst scheinen politischer Ehrgeiz und Versiertheit im Intrigenspiel ebenso eine Rolle gespielt zu haben wie dann auch bei den Auseinandersetzungen mit dem Kaiser vom J. 547 an. Wenn er sich bei der Erhebung der Hilfe des Hofes bediente — er war ja nicht der erste Papst —, so hat er die durch die politischen Verhältnisse an sich schon gegebene Abhängigkeit des Papsttums von der Regierung noch zusätzlich gefördert. Auch wenn man den Quellen nicht in den Details folgt, so ist V. nicht davon freizusprechen, daß er sich am gewaltsamen Vorgehen gegenüber dem Vorgänger beteiligt, es vielleicht sogar noch forciert hat. In den ersten 10 Jahren seines Pontifikates zeigte V. Energie im Erhalten päpstlicher Autorität in Gallien (vgl. S. 867f.), auch in den übrigen Gebieten seines Einflußbereiches scheint er einige Geltung besessen zu haben, doch haben wir kaum Anhaltspunkte für eine besondere Aktivität. In Rom selbst konnte er das Aufkommen von Mißstimmung in der schwer geprüften Stadt nicht vermeiden. Vom Kaiser Iustinian nahm er es wie seine Vorgänger hin, daß der Bischof von Rom den vier Patriarchen des Ostens faktisch gleichgestellt wurde. Kernpunkte einer Beurteilung ist selbstverständlich das Verhalten des V. im Streit um die Drei Kapitel. Spätestens von dem Zeitpunkt seiner Ankunft in Constantinopel an ist V. dabei äußerst hartem Druck von seiten des besonders noch durch eine Gestalt wie Theodoros Askidas aufgestachelten Kaisers ausgesetzt gewesen. Man muß V. konzedieren, daß bei den gegebenen Verhältnissen ihm nicht viel anderes übrig blieb, als um der Sache willen zu taktieren und manche etwas dunklen Wege zu gehen. Er ging dabei sogar dann so weit, feierliche Eide zu brechen. ‚Belastend' bleiben solche Dinge, auch wenn anzuführen ist, daß hinter den energischsten und zum Eidbruch führenden Ansätzen zur Verteidigung der Drei Kapitel Berater wie Datius von Mailand und vor allem Pelagius standen. V., vielleicht schon von Natur aus nicht sehr willensstark, durch mancherlei Schikanen noch zusätzlich gebrochen (dies dürfte namentlich für die Zeit von 550 an gelten), scheint im allgemeinen nur durch Berater gestützt härteren Widerstand geleistet zu haben. Rüttelte die von V. schließlich vollzogene Verurteilung der Drei Kapitel auch an Beschlüssen des Konzils von Chalkedon, so hat man doch mit Recht festgestellt, daß die eigentliche Substanz des Bekenntnisses von Chalkedon nicht angetastet wurde und V. mithin in keiner Phase der Auseinandersetzung dieses Bekenntnis verraten hat (Grillmeier 823). Blickt man zugleich auf das Vorgehen des Kaisers (bzw. die auf kaiserlicher Seite angewandten Methoden in der Angelegenheit), grenzt es schon an Ironie, wenn in der Huldigungsadresse des 6. Ökumenischen Konzils (680/681) Iustinian und Vigilius mit als Vorbilder für das Zusammenwirken von Kaiser und Papst erscheinen (Mansi XI 657). Das Verhalten des V, insbesondere zwischen 547 und 554 stellt kein Ruhmesblatt dar, aber es scheint nicht geklärt, wie weit es in der Tat zu einer noch weiteren Minderung des Ansehens des Papsttums beigetragen hat. Es soll hier zwar davor gewarnt werden, V. für Entwicklungen verantwortlich zu machen, die sich fast zwangsläufig aus den äußeren Verhältnissen ergaben, aber es sei auch deutlich gesagt, daß uns V. als ein Durchschnittsmensch mit mancherlei Schwächen erscheint, der vor allem auch in Theologie und Politik keine wirklich bedeutende Leistung hinterlassen hat.

Literatur: Amann Dict. Theol. Cath. XV s. v. Trois Chapitres und Vigilius. Bréhier bei Fliche-Martin Hist. de l'Église IV 1947.

E. Caspar Geschichte des Papsttums II 1933. A. Grillmeier und R. Haacke in Grillmeier-Bacht Chalkedon II 1953. G. Krüger in Hauck RE XX 633ff. (s. v. Vigilius). W. Pewesin Imperium, Ecclesia universalis, Rom, in: Geistige Grundlagen Römischer Kirchenpolitik (= Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 11), 1937. Ed. Schwartz S.-Ber. Akad. München 1940, 2 (a. Vigiliusbriefe; b. Die Kirchenpolitik Iustinians). E. Stein Hist. du Bas-Empire II 1949. J. Straub Kleronomia, Thessalonike, II 1970, 347ff. [Adolf Lippold.]

S. 2142 zum Art. **Vilius:**

1 a) [- - -]us Vilius. Prokonsularer Legat in der Provinz Cypern, während sein Bruder L. Vilius Milionius Prokonsul war (unter Nero), Ann. ép. 1953, 167, vgl. nr. 166.

2 a) [- - -]us Vilius M[i]⟨l⟩i⟨o⟩nius, Bruder von Nr. 1 a und 2 b; Patron der Provinz Cypern, dessen Koinon ihn ehrte, Ann. ép. 1953, 167.

2 b) L. Vilius Milionius. Name: [- - -]Milionius, Ann. ép. 1953, 166; Lucius Vi[li]us, Ann. ép. 1953, 167 (= Hogarth Devia Cypria 8 nr. 1). Prokonsul von Cypern während der Regierungszeit Neros, durch den eine Wasserleitung, wohl nach Soloi, geführt wurde. Seine Brüder sind Nr. 1 a und 2 a; vgl. R. Syme Historia VIII (1959) 212.

[Werner Eck.]

Zum Band IX A

S. 27, 4 zum Art. **vindex:**

3) im römischen Privatprozeß. (Vgl. die Art. Iudicatum. Legis actio. Manus iniectio. Vadimonium. Vis Nr. 2. Vocatio in ius.)

Übersicht:

I. Etymologie.
II. Der *v.* in vorgeschichtlicher Zeit.
III. Der *v.* im Legisactionenverfahren.
IV. Der *v.* im Formularverfahren.
V. Iustinianisches Recht.
VI. *v. libertatis.*
VII. Literatur.

I. Etymologie. Fest. 376: *Vindex ab eo, quod vindicat, quo minus is, qui prensus est ab aliquo, teneatur.* Leg. XII tab. III 3: *Ni iudicatum facit aut quis endo eo in iure vindicit, secum ducito, vincito ...* Vgl. XII tab. I 4. *V.* gehört nach herrschender Lehre (vgl. Walde-Hofmann Et. W.^{4} II 793 f. s. v. Lit. bei Broggini Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI [1959] 135, 80. Ferner Tondo Aspetti simbolici e magici nella struttura giur. della manumissio vindicta [1967] 76f.) zur Wortgruppe *vindicere, vindicare, vindiciae, vindicta* (s. u.). Die sprachliche Herleitung dieser Wortreihe von *vim dicere,* Gewalt ansagen, Gewalt zeigen, hat schon Karl Otfried Müller (Rhein. Mus. f. Iurisprudenz V [1833] 190ff.) eingehend begründet. Sie stellt eine Parallele dar zur Wortreihe *iudex, ius dicere, iudicare, iudicium* (vgl. Düll Ztschr. Sav.-Stift. LIV [1934] 99f. Zum Verhältnis von *vis* und *ius* Mayer-Maly Art. Vis Nr. 2 o. Bd. IX A S. 311ff.).

O. Schrader (Verhandl. d. 44. Versamml. deutscher Philologen u. Schulmänner in Dresden, 1897, 171ff.) leitete *vin-* von einem indogermanischen Stamm *ven-* ab, der die Familie bezeichnen soll (altirisch *fine,* Großfamilie, althochdeutsch *winni,* wer zur Familie gehört, Freund). Dieser These folgten unter den Rechtshistorikern Leifer (Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. L [1936] 6, 3. 29f.) und Broggini (Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI 139f. S. u. II. b; vgl. Walde-Hofmann Et. W.^{4} II 793f. G. Devoto Atti d. congresso intern. di dir. rom. Roma I [1934] 29f.; vgl. Studi Besta I [1939] 552ff.). G. Devoto a. O. erwägt die Möglichkeit, daß *vin-* (umbrisch *ven-*) ein Präfix sei, das eine Verneinung ausdrücke; dieser These folgt Gioffredi (Diritto e processo nelle antiche forme giur. rom. [1955] 93. S. u. II. c).

Diese etymologischen Ableitungen Schraders und Devotos scheinen sehr ungesichert und fragwürdig (vgl. Kaser Labeo I [1955] 316f.; RZ 50, 30. Wieacker Ztschr. Sav.-Stift. LXXIV [1957] 421. Kunkel Kriminalverfahren [Abh. Akad. München N. F. LVI, 1962] 112. D. V. Simon Ztschr. Sav.-Stift. LXXXII [1965] 138ff.). Sachlich-juristische Argumente sprechen sehr stark für die traditionelle Ableitung von *vim dicere; v.* ist derjenige, der Eigenmacht (*vis*) verkündet, ‚also mit Hand und Mund gegen die Gewalthandlung des Verfolgers einschreitet' (Kaser AJ 194). Vgl. zur Etymologie Noailles Fas et jus (1948) 55f. Lévy-Bruhl Recherches sur les actions de la loi (1960) 42, 3. 168f. Pugliese Il processo civile rom. I (1962) 30f.

II. Der *v.* in vorgeschichtlicher Zeit. Über die Herkunft, Stellung und Funktionen des *v.* in vorgeschichtlicher Zeit gibt es verschiedene Theorien, die mit den Thesen über die Etymologie von *v.* (s. o. I.) in engem Zusammenhang stehen. Gemeinsam ist den meisten dieser Theorien, daß sie dem ‚archaischen' *v.* eine weit größere Bedeutung und umfassendere Funktionen zuschreiben, als der *v.* in historischer Zeit besessen hat.

a) Die Theorie von R. Düll. In seinem Aufsatz ‚Vom *vindex* zum *iudex*' (Ztschr. Sav.-Stift. LIV [1934] 98ff.; ebd. LV [1935] 9ff.) geht Düll von drei Elementen, drei Bedeutungen des Begriffs *vindicare* aus. Er unterscheidet (Ztschr. Sav.-Stift. LIV 106f.) zwischen einer aktiven Vindikation (Prehensionsvindikation), wie sie sich in der *vindicatio* des Privatrechts findet (*vindicare rem*), einer passiven Vindikation (Defensionsvindikation), wie sie noch bei der *actio negatoria* begegnet, und einer strafend-rächenden Vindikation (Ultionsvindikation); diese habe weitergelebt im Talionsgrundsatz der XII Tafeln. Dieser umfassende Vindikationsbegriff finde sich etwa bei Cicero (de inv. II 22, 66. 53, 161).

Diesem Vindikationsbegriff entsprechend habe der archaische *v.* einen umfangreichen Funktionsbereich gehabt. Düll (a. O. 115) sieht im *v.* der

Frühzeit ‚eine Person, welche die Selbsthilfe weist („*vim dicit*"), d. h. ein formelles Verfahren als Voraussetzung für die Selbsthilfehandlung überwacht'; der *v.* sei eine Amtsperson, ein Aufsichtsorgan des Staates gewesen. Der *v.* sei, wie sich aus nichtjuristischen Quellen ergebe (a. O. 116ff.), in drei Funktionen aufgetreten: 1. als Verkörperer der Macht, der Aufsicht und Ordnung (*custos; qui monet*), 2. als Eröffner eines Vergeltungsrechts (*ultor*) und 3. als Schutzorgan (*defensor*). Nur diese defensive Funktion als Schutzorgan finde sich beim historischen *v.* der Rechtsquellen. Der vorgeschichtliche *v.* habe obrigkeitliche Funktionen gehabt; er überwachte die Selbsthilfe, d. h. die Förmlichkeiten, das Verfahren der Selbsthilfe (*vis*). Kritisch zu dieser Theorie Kaser AJ 194f. Lévy-Bruhl Recherches sur les actions de la loi (1960) 167ff. H. J. Wolff Beiträge zur Rechtsgeschichte Altgriechenlands (1961) 88, 228.

b) Die Theorien von F. Leifer und G. Broggini. Leifer (Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. L [1936] 5ff.) geht vom Vindikationsbegriff und den umfassenden Funktionen des vorgeschichtlichen *v.*, wie sie Düll (s. o.) entwickelt hat, aus, sieht aber im *v.* nicht ein staatliches Aufsichtsorgan, sondern einen Repräsentanten der Sippe, der die Pflicht hat, zum Schutze eines angegriffenen Sippenangehörigen einzuschreiten (Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. L 54). Er nimmt (39) als Zwischenstufe zwischen der ungeregelten Selbsthilfe und dem staatlich geordneten Gerichtsverfahren ein ‚sippenrechtlich reguliertes Selbsthilfeverfahren' an. Er kommt zu seiner These vor allem auf Grund eines Vergleiches zwischen dem altirischen *naidm* und dem vorgeschichtlichen römischen *v.* (a. O. 28ff.). Vgl. kritisch H. J. Wolff Beiträge zur Rechtsgeschichte Altgriechenlands (1961) 86, 223.

G. Broggini (*Vindex* und *iudex*, Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI [1959] 113ff.; jetzt in: Coniectanea [Milano 1966] 97ff.) geht aus von der etymologischen These O. Schraders (s. o. I.) und folgt weitgehend der Theorie Leifers. Wie dieser nimmt Broggini (a. O. 140) einen familienrechtlichen Ursprung des *v.* an und sieht in diesem einen Repräsentanten der Großfamilie; er übernimmt aber nicht Leifers These vom sippenrechtlich regulierten Selbsthilfeverfahren. Die Entwicklung von der einheitlichen Einrichtung der *vindex-vindicatio* zu den verschiedenen Vindikationen und *vindex*-Figuren der XII Tafelzeit sieht Broggini (a. O. 140ff.) in Zusammenhang mit der Auflösung der Großfamilie und Ausbildung der Kleinfamilie als Rechtseinheit: ‚der *vindex* als Repräsentant der Großfamilie weicht dem neuen Inhaber des Herrschaftsrechtes, dem *pater familias,* der am Ende der Entwicklung als Vindikant der eigenen Sache, als Verteidiger seiner Person und seiner Gewaltunterworfenen vor den Beschuldigungen Dritter und als Rächer bereits erfolgter Angriffe gegen seine Person und gegen die Familienmitglieder hervortritt' (Broggini a. O. 142). Noch vor der XII Tafelzeit sei die Person des *v.* bei der Sachvindikation und bei der Racheausübung verschwunden. Erhalten habe sich die Einrichtung des *v.* bei der sog. Defensionsvindikation, die den Schutz von Familienmitgliedern gegen Dritte zum Gegenstand hat.

Er definiert (a. O. 146) den primitiven *v.* als ‚Autoritätsperson der Hausgemeinschaft, der die Vindikation in ihren drei ursprünglichen Aspekten führt'. *Vindex* und *iudex* sind nach Brogginis Auffassung (a. O. 147) gleichaltrige, mit verschiedenen Funktionen ausgestattete Einrichtungen des frührömischen Prozesses.

c) Die These von C. Gioffredi. Der von G. Devoto (s. o. I.) vertretenen Auffassung, daß *vin-* ein eine Verneinung ausdrückendes Präfix sei, folgt C. Gioffredi (Diritto e processo nelle antiche forme giur. rom. [1955] 93). Danach wäre *v.* (leg. XII tab. III 3) eine Autoritätsperson, die das *manum inicere* des Gegners bekämpft; die *vindicatio* wäre ein Akt des Widerspruchs gegen die Besitzer zum Zwecke der Wiedergewinnung, wobei auf die Parallele zur *rerum repetitio* hingewiesen wird (so Gioffredi a. O. 94f. 101f. Dagegen mit guten Gründen Kaser Labeo I [1955] 316f. RZ 50, 30. Wieacker Ztschr. Sav.-Stift. LXXIV [1957] 421).

d) Gegen die Theorien, die im vorgeschichtlichen *v.* eine Autoritätsperson des Staates oder der Sippe sehen, ist vor allem M. Kaser (AJ 194ff.; Labeo I [1955] 316f.; Bull. Ist. Dir. Rom. LXV [1962] 98ff.; RZ 50, 30) aufgetreten (kritisch auch Wenger Institutes of the Roman law of civil procedure [1940] § 10 Anm. 10. De Martino Studia et Documenta Hist. et Iur. VI [1940] 153ff. Kunkel Kriminalverfahren [Abh. Akad. Münch. N. F. LVI, 1962] 112. D. V. Simon Ztschr. Sav.-Stift. LXXXII [1965] 138ff. H. J. Wolff Beiträge zur Rechtsgeschichte Altgriechenlands [1961] 86, 223. 88, 228). Die etymologischen Deutungen und die rechtsvergleichenden Betrachtungen bilden für diese weitreichenden Thesen über den archaischen *v.* keine hinreichende Grundlage (Kaser Labeo I 316f. Wieacker Ztschr. Sav.-Stift. LXXIV 421. Kunkel a. O. 112). Kaser (AJ 195) schreibt dem vorgeschichtlichen *v.* keine weiteren Funktionen zu, als sie der *v.* der XII Tafelzeit besessen hat. *V.* heißt nur derjenige, der zur Befreiung von der *manus iniectio* ‚vindiziert'. Diese Verwendung von ‚vindex' lasse sich mit der prägnanten Bedeutung wie mit der Wichtigkeit dieses Vindizierens erklären. Das *manum depellere* des *v.* ist formal ein Gegenakt zum *manum inicere,* seinem Wesen nach ein *vindicare,* wovon sich der Name *v.* ableite (Kaser AJ 195; vgl. Fest 376). Das *manum depellere* des *v.* ist ein echtes *vindicare,* weil es dem Zugriff des Verfolgers entgegentritt und dessen Zugriffsrecht bestreitet (Kaser a. O.). Er nimmt (AJ 193f.) zu Recht an, daß der *v.* in der Regel aus den Reihen der Sippengenossen und Nachbarn des Ergriffenen stammte (vgl. v. Lübtow Ztschr. Sav.-Stift. LXVII [1950] 137f.), ja er nimmt eine sittliche Pflicht der Gentilgenossen an, für einen beschuldigten Genossen einzutreten und der *manus iniectio* zu entziehen. Für die These, daß es sich beim *v.* um eine Autoritätsperson, ein Organ der Sippe bzw. Hausgemeinschaft gehandelt habe (s. o. II. b), bieten die römischen Quellen keine Grundlage.

W. Kunkel (Kriminalverfahren [Abh. Akad. Münch. N. F. LVI, 1962] 112) erklärt *vindicare*

in der Bedeutung ‚rächen, strafen' (Plaut. Rud. 618ff. Cato de agric. 5) mit der Annahme, daß es noch bis in die Zeit der XII Tafeln einen privaten Kapitalprozeß gegeben habe, in dem der Ankläger eine Vindikationshandlung vornehmen mußte. Damit beginne die Rache bzw. Strafe mit demselben prozessualen Akt, der auch für die Geltendmachung der Hausgewalt über Personen und Sachen und für die Befreiung einer Person aus fremder Gewalt charakteristisch ist (zustimmend D. V. Simon Ztschr. Sav.-Stift. LXXXII [1965] 141f.). Diese These ermöglicht es, alle Verwendungen von *vindicere, vindicare, vindex,* wie sie insbesondere in der nichtjuristischen Literatur auftreten, auf den altrömischen Prozeß zu beziehen.

III. Der *v.* im Legisactionenverfahren. Im Legisactionenverfahren tritt der *v.* in zwei Erscheinungsformen auf, als Ladungs*vindex* (dazu Kaser RZ 49ff.) und als Vollstreckungs*vindex* (Kaser RZ 98ff.). In beiden Fällen tritt der *v.* in Zusammenhang mit der *manus iniectio* (s. Taubenschlag o. Bd. XIV S. 1400ff.) auf.

a) Wenn der *in ius* Geladene der *vocatio* (s. Wesener o. Bd. IX A S. 685ff. Kaser RZ 47ff. Ferner P. Witt In ius vocare bei Plautus und Terenz [Diss. jur. Freiburg i. Br. 1971]; Studia et Documenta Hist. et Iur. XXXVII [1971] 217ff.) nicht Folge leistete, nahm der künftige Kläger eine *manus iniectio* vor (leg. XII tab. I 1—3); nach erfolgter *manus iniectio* war weiterer Widerstand des Ergriffenen rechtswidrig. Wohl aber konnte ein *v.* für den Geladenen eintreten und diesen durch *manum depellere* der Gewalt des Ladenden entziehen. Durch sein Eintreten machte sich der *v.* selbst dem Ladenden haftbar. Für einen Grundbesitzer konnte wieder nur ein Grundbesitzer *v.* sein: Leg. XII tab. I 4 (Gell. XVI 10, 5): *Adsiduo vindex adsiduus esto; proletario iam civi quis volet vindex esto.* (Vgl. dazu Wieacker Rev. int. droits antiq.^{3} III [1956] 464. 483. A. Söllner Röm. Rechtsgesch. [1971] 46f.) Die lex Rubria de Gallia Cisalpina c. 21 (am Ende) und die lex colon. Genet. Iuliae s. Ursonensis c. 61 verlangen einen *v. locuples* (vgl. Düll Ztschr. Sav.-Stift. LIV [1934] 112). Paul. Dig. II 6, 1 beweist, daß das Erfordernis des *v. locuples* auch für den Ladungs*vindex* gilt (Lenel EP^3 69. Kaser RZ 49, 23. Wesener o. Bd. IX A S. 686).

Daß es den Ladungs*vindex* schon im Legisactionenprozeß gegeben hat, läßt sich mit Sicherheit aus dem Recht des Formularprozesses erschließen (dazu Lenel EP^3 65ff. Kaser RZ 49. Anderer Ansicht Demelius Ztschr. Sav.-Stift. II [1881] 3ff. Schloßmann ebd. XXIV [1903] 279ff.; XXVI [1905] 308ff.; Ztschr. f. d. Privat- u. öffentl. Recht d. Gegenw. [hrsg. v. Grünhut] XXXII [1905] 193ff. Deren Thesen werden zu Recht abgelehnt; vgl. insbes. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXV [1904] 232ff.; EP^3 65ff. Pugliese Processo civile rom. I [1962] 258ff. La Rosa Studi Betti III [1962] 313ff.).

Umstritten ist die Frage, ob und inwieweit für den Ladungs*vindex* dieselben Grundsätze gegolten haben wie für den Vollstreckungs*vindex.* Beim Vollstreckungs*vindex* sprechen starke Gründe dafür, daß er den verurteilten Schuldner endgültig befreit habe (s. u.), beim Ladungs*vindex* erscheint dies zweifelhaft (dazu Kaser RZ 49f.). Die überwiegende Lehre (Koschaker Ztschr. Sav.-Stift. XXXVII [1916] 352. Betti Diritto rom. I [1934] 476f. Broggini Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI [1959] 144f. La Rosa Studi Betti III [1962] 314ff. Lit. bei Kaser AJ 196, 24; Bull. Ist. Dir. Rom. LXV [1962] 101, 89) nimmt allerdings an, daß auch der Ladungs*vindex* im Legisactionenverfahren den Geladenen endgültig befreit habe. Dies würde bedeuten, daß der *v.* die Verteidigung des Geladenen gegen den Anspruch des Ladenden auf sich nahm. Es müßte somit im Prozeß gegen den *v.* das Klagebegehren geprüft und wenn es als zutreffend befunden würde, der *v.* anstelle des Geladenen verurteilt werden. Danach hätte der Ladungs*vindex* die Rolle eines Prozeßvertreters gespielt; für diese Annahme fehlen aber alle Anzeichen (so Kaser Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 101f.; RZ 50). Die historische Kontinuität zwischen dem Ladungs*vindex* des Legisactionenverfahrens und dem des Formularprozesses spricht dafür, daß der Ladungs*vindex* den Geladenen nur vorübergehend der Verfolgung entziehen konnte (Lenel EP^3 67. Kaser Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 101f.; RZ 49f.). Der *v.* hatte dem Ladenden nur für den Fall einzustehen, daß der Geladene später nicht greifbar sein sollte; der *v.* haftete für die Gestellung des Geladenen (Kaser Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 102). Der *v.* kann dem Geladenen durch sein Eintreten einen Zeitgewinn verschaffen, etwa zur Vorbereitung der Verteidigung (vgl. Kaser AJ 201; RZ 49). Dieser Auffassung entspricht, daß auch die *manus iniectio* hier auf den Ladungszweck beschränkt ist und dem Ladenden nur die Gewalt gibt, den Geladenen vor Gericht zu führen (dazu Kaser AJ 201). Daß man auch vom Ladungs*vindex* Zahlungsfähigkeit (*v. locuples*) verlangte, ist auch bei dieser Auslegung durchaus zu verstehen, weil den *v.* bei Unterbleiben der Gestellung eine wichtige Haftung traf (Kaser RZ 50; Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 103f.).

Umstritten ist auch der Grund der Haftung des *v.* gegenüber dem Ladenden. Manche Autoren (so noch Kaser AJ 197f. 271 [anders jetzt Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 100f.; RZ 50f.]. Betti La struttura dell'obbligazione^2 [1955] 139. La Rosa Studi Betti III [1962] 321) nehmen ein verbales Haftungsgeschäft an, ähnlich wie beim *vas* und beim *praes* (s. o. in d. Bd.), etwa eine Erklärung *‚vindex (sum)'* auf Frage des Ladenden hin. Für diese These finden sich in den Quellen keine Anhaltspunkte (Kaser Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 100). Lenel Ztschr. Sav.-Stift. II [1881] 53f.; ebd. XXV [1904] 253f.; vgl. aber EP^3 67f.) nahm an, daß der gestellungspflichtige *v.* dem Kläger pfandartig mit seiner Person haftete, bis er den Geladenen stellte. Eine solche Geiselschaft des *v.* paßt aber nur für eine sehr frühe Zeit (vgl. Kaser AJ 196, 23; Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 103; RZ 50. Broggini Ztschr. Sav.-Stift LXXVI 146. Für Geiselschaft des Ladungs*vindex* nun Lévy-Bruhl Recherches sur les actions de la loi [1960] 169f.).

Die Haftungsbegründung erfolgt durch den Akt des *manum depellere;* dieser stellt keinen

Bindungsakt, sondern eine wohl formalisierte Gewalthandlung dar, mit der der *v.* den Schuldner dem Zugriff des Gläubigers entreißt (Kaser Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 100). Im ungerechtfertigten Entziehen aus der Gewalt des Gläubigers liegt ein deliktisches Verhalten (Kaser a. O. 100f. 103. Vgl. schon Rabel Ztschr. Sav.-Stift. XXXVI [1915] 387f.; XXXVIII [1917] 315f. Anderer Ansicht Broggini Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI 146f.). Die Gewalthandlung des Ladungs*vindex* ist dann unrechtmäßig, wenn er den Geladenen für dauernd der Verfolgung entzieht; dies zeigt sich darin, daß der *v.* seiner Gestellungspflicht nicht nachkommt (Kaser Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 103; RZ 50f.). Der *v.* wurde durch die Entziehung bußpflichtig. Kaser (Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 103) stellt die Hypothese auf, daß der *v.* bei Nichtgestellung des Geladenen in dieser Zeit einen festen Bußbetrag zu zahlen hatte.

b) Der Vollstreckungs*vindex* tritt auf bei der *legis actio per manus iniectionem* (XII tab. III 1—4. Gai. IV 21. 25. Lex colon. Genet. Iuliae c. 61 [dazu A. Torrent La ‚iurisdictio' de los magistrados municipales [1970] 171ff.]. Vgl. Kaser RZ 97ff. E. Weiss Art. Legis actio o. Bd. XII S. 1838ff. Taubenschlag Art. Manus iniectio o. Bd. XIV S. 1400f. Kleineidam Die Personalexekution der Zwölftafeln [1904] 134ff. Wenger Institutionen 213ff.). Wie der Ladungs*vindex* setzt auch er dem *manum inicere* das *manum depellere* entgegen und entzieht so den verurteilten Schuldner dem Zugriff des Gläubigers. In diesem Falle handelt es sich aber gewiß um eine endgültige Befreiung des Schuldners (Kleineidam a. O. 185ff. Betti La struttura dell'obbligazione[2] 129ff. Weitere Lit. bei Kaser Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 100, 84; RZ 99). Für diese Deutung spricht insbesondere das Erfordernis der Zahlungsfähigkeit des *v.* (XII tab. I 4. Vgl. Kaser Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 100, 85). Der *v.* führt nun den Prozeß mit dem Gläubiger (Gai. IV 21: *sed vindicem dabat, qui pro se causam agere solebat*). Kaser (AJ 197f.) nahm an, daß zwischen Verfolger und *v.* ein Vindikationsstreit stattfände, in dem der Verfolger das Zugriffsrecht auf die Person des Ergriffenen behauptet, der *v.* bestreitet (vgl. aber nun Kaser Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 99f.; RZ 99). Wenn man aber der These folgt, daß der Schuldner durch das *manum depellere* endgültig befreit wurde, so muß man auf eine persönliche Haftung des *v.* schließen, die mittels *actio in personam* geltend gemacht wurde (vgl. Kaser RZ 99). E. Allorio (Problemi di diritto II [1957] 252, 16) und G. Provera (Il principio del contraddittorio nel processo civ. rom. [1970] 71, 82) sehen im *v.* einen Prozeßnachfolger.

Wenn der *v.* im Prozeß mit dem Gläubiger unterliegt, so tritt Litiscreszenz ein: *infitiando lis crescit in duplum* (vgl. Lex colon. Genet. Iuliae c. 61: *Si quis in eo vim faciet, ast eius vincitur, dupli damnas esto* ... Kaser RZ 99f.). Grundlage für diese Haftung des *v.* ist sein deliktisches Verhalten (s. o. III. a), das darin besteht, daß er den Schuldner durch den Akt des *manum depellere* dem Gläubiger wider besseres Wissen entreißt (dazu Kaser Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 100f.; RZ 100). Die Deliktsvorstellung geht schließlich verloren, und die Litiscreszenz wird in eine Strafe für leichtfertiges Prozessieren umgedeutet (Kaser RZ 100).

Bei einer *manus iniectio pura, id est non pro iudicato* (Gai IV 23f. Dazu Taubenschlag o. Bd. XIV S. 1401) darf der Schuldner selbst *manum sibi depellere et pro se lege agere;* er bedarf in diesem Falle keines *v.* Durch eine lex Vallia (Gai. IV 25. Datierung unmöglich; vgl. Kaser RZ 100f.) wurde die *manus iniectio* in allen Fällen zur *pura,* ausgenommen den Fall des *iudicatus* und desjenigen, *pro quo depensum est* (Gai. IV 25); diese beiden bedurften weiterhin zur Befreiung eines *v.* (vgl. La Rosa L'actio iudicati nel dir. rom. classico [1963] 65ff.).

IV. Der *v.* im Formularverfahren. Im Formularprozeß findet sich der *v.* nur mehr in der Funktion des Ladungs*vindex* (vgl. Kaser AJ 196; Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 102; RZ 165f.). Im Exekutionsverfahren ist mit der *legis actio per manus iniectionem* auch der *v.* verschwunden. Bei der *actio iudicati* findet sich der *v.* nur bei der *vocatio in ius* (vgl. Wenger Rechtshist. Papyrusstudien [1902] 20ff.). Bestimmungen über den Ladungs*vindex* finden sich im prätorischen Edikt im Titel *‚de in ius vocando'* (dazu Lenel EP[3] 65ff. Wesener Art. Vocatio in ius o. Bd. IX A S. 687ff.) unter der Rubrik *‚in ius vocati aut eant aut vindicem dent'* (vgl. rubr. Dig. II 6, interpoliert. Gai. IV 46. Dazu Wesener o. Bd. IX A S. 688. Kaser RZ 165, 40. Pugliese Il processo civile rom. II [1963] 383ff.).

Die *vocatio in ius* ist im Formularprozeß auch bei den *actiones in rem* zugelassen (vgl. Wesener o. Bd. IX A S. 687. Kaser RZ 165). Will oder kann der Geladene der Ladung nicht sogleich Folge leisten, so muß er einen *v.* stellen (auf diesen bezieht sich wohl auch Gai. Dig. II 4, 22, 1; dazu Wesener o. Bd. IX A S. 686f.). Das Edikt sieht vor, daß ein *vindex pro rei qualitate locuples* gestellt werde (Dig. II 6, 1), ausgenommen bei bestimmten Personen (dazu Wesener o. Bd. IX A S. 689f. Kaser RZ 166). Den *v.* trifft eine Haftung für die Gestellung des Geladenen. Der Prätor bestimmt durch Dekret einen Termin (*dies exhibitionis*) für die Gestellung (Paul. Dig. II 8, 4. Kaser RZ 166, 46). Kommt der *v.* seiner Gestellungspflicht nicht nach, so gewährt der Prätor gegen ihn eine *actio in factum* (Gai. IV 46) auf *quanti ea res erit* (Ulp. Dig. II 8, 2, 5). Es handelt sich hierbei wohl um eine gemischte Klage (pönale und zugleich sachverfolgende Klage) auf den Betrag des Ausfalls, den der Ladende durch die Nichtgestellung wirklich erleidet (dazu Lenel EP[3] 71f. Kaser Quanti ea res est [1935] 191f.; Bull. Ist. Dir. Rom. LXV 102. 104; RZ 166, 47. 243, 46. Wesener o. Bd. IX A S. 690. Vgl. Leifer Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. L 51, 104. Broggini Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI 145).

Die Haftung des *v.* befreit aber nicht den Geladenen selbst. Hat dieser einen *v.* gestellt, sich aber seiner Pflicht, vor dem Magistrat zu erscheinen, entzogen, so gewährt der Prätor dem Ladenden gegen den Geladenen eine *missio in bona*

(dazu Weiss Art. Missio in possessionem o. Bd. XV S. 2058f. Wesener o. Bd. IX A S. 690f. Kaser RZ 166. Vgl. Wenger S. 690f. Kaser RZ 166. Vgl. Wenger Rechtshist. Papyrusstudien [1902] 23. Pugliese Processo civ. rom. II [1963] 392ff.).

V. Iustinianisches Recht. Im iustinianischen Recht ist der (Ladungs)*vindex* ersetzt durch den *fideiussor iudicio sistendi causa datus* (Dig. II 6, 1). Sämtliche Digestenstellen wurden entsprechend interpoliert. Die Digestenrubrik (II 6) *‚in ius vocati ut eant aut satis vel cautum dent'* geht zurück auf die Rubrik im prätorischen Edikt *‚in ius vocati ut eant aut vindicem dent'* (vgl. Lenel EP[3] 65f.; Ztschr. Sav.-Stift. XXV [1904] 232f. Wenger Rechtshist. Papyrusstudien [1902] 34ff. Pugliese Processo civ. rom. II 383ff.).

Die *cautio iudicio sisti* (s. Leonhard Art. Cautio o. Bd. III S. 1818f.), die an die Stelle des *v.* oder der Vadimonien tritt, hat zum Inhalt, daß der Beklagte bis zum Ende des Rechtsstreites bei Gericht anwesend sein werde (Kaser RZ 463, 29 u. 30. Vgl. Wenger Rechtshist. Papyrusstudien [1902] 5ff. 34ff.; Institutionen 269f. Steinwenter Studien zum röm. Versäumnisverfahren [1914] 163ff. 167ff.; Art. Vadimonium o. Bd. VII A S. 2063. La Rosa Studi Betti III [1962] 305ff.).

Der Terminus *v.* hat in der späteren Kaiserzeit seine spezifisch prozessuale Bedeutung eingebüßt; in den Rechtsquellen dieser Epoche werden *vindices* als Amtspersonen erwähnt (dazu St. Brassloff Zur Kenntnis des Volksrechtes in den romanisierten Ostprovinzen des röm. Kaiserreiches [1902] 51ff. Düll Ztschr. Sav.-Stift. LIV [1934] 113. Enßlin Art. Vindex Nr. 2 o. Bd. IX A S. 25ff.). Dies mag ein Grund dafür gewesen sein, daß man den alten *v.* des Prozesses nunmehr als *fideiussor* bezeichnete (so Brassloff a. O. 51).

VI. *V. libertatis.* In nichtjuristischen Quellen wird der *adsertor libertatis* im Freiheitsprozeß (*causa liberalis;* dazu Leonhard Art. Adsertor o. Bd. I S. 422f.) mitunter als *v. libertatis* bezeichnet; hierbei handelt es sich um eine untechnische Ausdrucksweise (dazu G. Franciosi Il processo di libertà in dir. rom. [1961] 11, 42 u. 43. Kaser RPR I[2] 288).

Zur Bezeichnung des *princeps* als *v. libertatis, adsertor libertatis publicae* s. L. Wickert Art. Princeps o. Bd. XXII S. 2082ff. Ferner M. Hammond Harvard Stud. Class. Philol. LXVII [1963] 93ff. R. Scheer *V. libertatis,* Gymnasium LXXVIII [1971] 182ff. Vgl. auch Düll Ztschr. Sav.-Stift. LIV [1934] 107.

VII. Literatur: A. Artikel: M. Bréal Vindex. Mémoires Soc. linguistique Paris II (1875) 318ff. E. Cuq Vindex, Daremb.-Sagl. V (1912) 899ff. F. Severini Vindex, Nuovo Digesto Ital. XII/2 (1940) 1041ff.

B. Lehr- und Handbücher: M. A. v. Bethmann-Hollweg Der röm. Civilprozeß I (1864) 107. 160. 197; II (1865) 197. L. Wenger Institutionen des röm. Zivilprozeßrechts (1925) 92f. 216f. 269f.; Institutes of the Roman law of civil procedure (1940) 96ff. 226ff. 280f. E. Betti Diritto romano I (1935) 436, 1. 475ff. G. I. Luzzatto Procedura civile romana II (1948) 15ff. 19ff. V. Arangio-Ruiz Istituzioni di diritto romano[14] (1960) 114. 325, 2. E. Volterra Istituzioni di diritto privato romano (1961) 97. 205. 210. 215. G. Pugliese Il processo civile romano I (1962) 30ff. 258ff. 261ff. 298f.; II (1963) 379ff. 383ff. M. Kaser RZ = Das röm. Zivilprozeßrecht (1966) 49ff. 98ff. 165f.; RPR I[2] = Das röm. Privatrecht I[2] (1971) 153f. 169, 32. J. Gaudemet Institutions de l'antiquité (1967) 405f. A. Guarino Diritto privato romano[4] (1970) 190f. 221.

C. Monographien und Aufsätze: G. Demelius Der vindex bei der in ius vocatio, Ztschr. Sav.-Stift. II (1881) 3ff. O. Lenel ebd. II (1881) 43ff.; Der vindex bei der in ius vocatio, Ztschr. Sav.-Stift. XXV (1904) 232ff.; ebd. 395ff.; Das edictum perpetuum[1] (1883) 53ff.; EP[3] = Das edictum perpetuum[3] (1927) 65ff. H. Krüger Geschichte der capitis deminutio I (1887) 192ff. J. Ch. Naber De vindex bij de in ius vocatio, Themis XLIX (1888) 72ff.; Mnemosyne N. S. XXI (1893) 371ff. E. Gauckler Étude sur le vindex, Nouv. revue hist. de droit franç. et étr. XIII (1889) 601ff. P. Maria Le vindex dans la legis actio per manus iniectionem et dans l'in ius vocatio (Thèse Paris 1895). L. Wenger Rechtshistorische Papyrusstudien (1902) 1ff. St. Brassloff Zur Kenntnis des Volksrechtes in den romanisierten Ostprovinzen des röm. Kaiserreiches (1902) 35ff. Schloßmann Der vindex bei der in ius vocatio, Ztschr. Sav.-Stift. XXIV (1903) 279ff.; Praes, vas, vindex, Ztschr. Sav.-Stift. XXVI (1905) 284ff.; bes. 308ff.; Die Gestellungsbürgschaft im röm. Formularprozeß, Ztschr. f. d. Privat- u. öffentl. Recht der Gegenwart (hrsg. v. Grünhut) XXXII (1905) 193ff. F. Kleineidam Die Personalexekution der Zwölftafeln (1904) 146ff. J. Partsch Ztschr. Sav.-Stift. XXX (1909) 498ff. G. Cicogna Il vindex e il vadimonium (Padova 1911). E. Betti La vindicatio romana primitiva (Milano 1915). N. Corodeanu Sur la fonction du vindex (Bucarest 1919). J. Juncker Haftung und Prozeßbegründung im altröm. Rechtsgang. Gedächtnisschr. f. E. Seckel (1927) 194ff. R. Düll Vom vindex zum iudex, Ztschr. Sav.-Stift. LIV (1934) 98ff.; LV (1935) 9ff. F. Leifer Zum röm. vindex-Problem, Ztschr. f. vergl. Rechtswiss. L (1936) 5ff. F. De Martino L'origine delle garanzie personali e il concetto dell'obbligatio. Studia et Documenta Hist. et Iur. VI (1940) 132ff.; bes. 151ff. L. Maillet La théorie de Schuld et Haftung (Thèse Aix-en-Provence 1944) 84ff. P. Noailles Fas et ius (Paris 1948) 53ff.; Du droit sacré au droit civil (Paris 1949) 143ff. M. Kaser AJ = Das altrömische ius (1949) 193ff. 271; Bull. Ist. Dir. Rom. LXV (1962) 98ff.; Labeo I (1955) 316f. G. Pugliese Les voies de recours sanctionnant l'in ius vocatio, Revue intern. des droits de l'antiquité III (1949) 251ff. 260ff. F. Negro La cauzione per le spese (Padova 1954) 2ff. E. Betti La struttura dell'obbligazione romana[2] (1955) 129ff. C. Gioffredi Diritto e processo nelle antiche forme giuridiche romane (1955) 91ff. G. Broggini Iudex arbiterve (1957) 13, 18; Vindex und iudex. Zum Ursprung des röm.

Zivilprozesses, Ztschr. Sav.-Stift. LXXVI (1959) 113ff.; bes. 134ff. (= Coniectanea [Milano 1966] 97ff.; bes. 118ff.). E. Allorio Problemi di diritto II (Milano 1957) 241ff.; bes. 252, 16. H. Lévy-Bruhl Recherches sur les actions de la loi (Paris 1960) 165ff. H. J. Wolff Beiträge zur Rechtsgeschichte Altgriechenlands und des hellenistisch-röm. Ägypten (1961) 86, 223. 88, 228. M. Staszków Vindex, Classica Wratislaviensia I (1961) 75 ff.; ‚Vim dicere' im altrömischen Prozeß, Ztsch. Sav.-Stift. LXXX (1963) 83 ff. F. La Rosa Il vindex nella in ius vocatio e il garante del vadimonium, Studi Betti III (1962) 297ff.; bes. 313ff.; L'actio iudicati nel diritto romano classico (1963) 65ff. W. Kunkel Untersuchungen zur Entwicklung des röm. Kriminalverfahrens in vorsullanischer Zeit (= Abh. Akad. Münch. N. F. LVI, 1962) 112f. D. V. Simon Ztschr. Sav.-Stift. LXXXII (1965) 138ff. I. Andolina I presupposti dell'esecuzione forzata nel diritto romano, Jus XVII (1966) 127ff. S. Tondo Aspetti simbolici e magici nella struttura giuridicia della manumissio vindicta (1967) 76f. G. Provera Il principio del contraddittorio nel processo civile romano (Torino 1970) 16, 8. 70ff. Peter Witt In ius vocare bei Plautus und Terenz (Diss. jur. Freiburg i. Br. 1971); Studia et Documenta Hist. et Iur. XXXVII (1971) 217ff. R. Scheer Vindex libertatis, Gymnasium LXXVIII (1971) 182ff. A. Fernandez Barreiro El ‚vindex' en la ‚in ius vocatio', Anuario de historia del derecho español XLI (1971) 809 ff. [Gunter Wesener.]

S. 53 zum Art. **Vindius**:

2) M. Vindius Verianus, verwandt mit Nr. 3. Er stammt wahrscheinlich aus Dertona, in dessen Nähe er in Marengo der Fortuna melior eine Widmung dargebracht hatte; Ann. épigr. 1937, 178 = G. Bendinelli Il tesoro di argenteria di Marengo in Monumenti d'arte antica ed. a cura della Reale Accademia delle scienze di Torino 1937, S. 37f. mit fig. 56/57.

Er gelangte über die tres militiae equestres (nach H.-G. Pflaum Les carrières équestres 689, nr. 255 ist die Form *‚a militis tribus'* der früheste Beleg für die summarische Erwähnung dieser Ämter) zum Posten des *praef(ectus) clas(sis) Fl(aviae) Moes(icae)*, wo er unter dem untermösischen Legaten C. Ovinius Tertullus (vgl. W. Hoffmann o. Bd. XVIII S. 1995f. Nr. 10) um 200 tätig war; seine Tätigkeit wird durch die Inschrift Ann. épigr. 1919, 14 = B. Pârvan Histria, Annales de l'Académie Roumanie XXXVIII 633f. bezeugt. [Gerhard Winkler.]

3) M. Vindius Verus. Suffektkonsul im J. 138 n. Chr. mit P. Pactumeius Clemens, wohl von April bis Juni (für den 16. Juni bezeugt, CIL XVI 84). Er war *consiliarius* des Kaisers Antoninus Pius, Hist. aug. v. Pii 12, 1. Es wird mehrmals in den Digesten zitiert (Maecianus Dig. XXXV 2, 32, 4; Paulus Dig. II 9, 2, 1; Ulpian Dig. II 14, 7, 18. V 1, 5; ferner frg. Vat. 77). Über seine mögliche Herkunft s. W. Kunkel Herkunft und soziale Stell. d. röm. Juristen, 1967², 167f. [Werner Eck.]

S. 109 zum Art. **Vinicius**:

1 a) Vinicius. Als Prokonsul von Asia in einer Inschr. aus Cyme genannt, H. W. Pleket The Greek Inscriptions in the Rijksmuseum van Oudheden at Leyden, 1958, 50. Eine sichere Zuweisung an einen der bekannten Vinicii erscheint unmöglich, da vor allem das Praenomen fehlt. Am ehesten vielleicht noch mit L. Vinicius Nr. 1, Suffektkonsul im J. 33 v. Chr. identisch, Pleket a. O. 61. R. Syme Historia XI (1962) 148; möglicherweise aber auch ein neues Mitglied der Familie, K. M. T. Atkinson Rev. int. des droits de l'ant. VII (1960) 227ff. [Werner Eck.]

S. 127 zum Art. **Vinius**:

5 a) Q. Vinius Victorinus. *Clarissimus vir.* Gatte der C. Sulpicia Dymiana, *clarissima femina*, die in Utica geehrt wurde, P. Veyne Karthago XI (1961/62) 10ff. = Ann. ép. 1964, 179. Der Name, der von Veyne *Quin[tius] Victorinus* gelesen worden war, wurde von H.-G. Pflaum Antiqu. Afr. VI (1972) 173 verbessert. Victorinus gehört in die 1. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. [Werner Eck.]

S. 168 (vgl. Suppl.-Bd. X S. 1031) zum Art. **Vipsanius**:

3 a) Vipsanius Caecilianus. Ὁ κράτιστος ἐπίτροπος δουκηνάριος Kaiser Caracallas. In Ephesos errichtete ihm der Asiarch M. Fulvius Publicianus Nicephorus eine Statue, D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX (1968/71) B. 69. Nach dem Hg. könnte er Finanzprokurator von Asia gewesen sein. [Korrekturzusatz: Das in der Inschrift nach Καικιλιανόν folgende ἄξιον ist nicht ein Epitheton ornans, sondern ein zweites Cognomen; der vollständige Name deshalb Vipsanius Caecilianus Axius, vgl. W. Eck Ztschr. Pap. Epigr. 1974 (im Druck). [Werner Eck.]

S. 169 zum Art. **Vipstanus**:

2 a) M. Vipstanus. Auf einem Fragment einer Basis, die im Praetorium von Gortyn, der Provinzhauptstadt von Creta, gefunden wurde, ist der Name M. Vipstanus zu lesen, Inscr. Cret. IV 304. Möglicherweise handelt es sich um einen römischen Provinzialbeamten (Buchstaben ca. Ende des 2. Jhdts. n. Chr.). [Werner Eck.]

Virbiana. So lautet der Name der Gattin des M. Flavius Drusianus, die an den Säkularspielen des J. 204 teilnahm, s. Suppl.-Bd. IX S. 1693 Vibianus Nr. 3; vgl. weiterhin Pighi De ludis saecularibus, 1941, 262 nr. 174. [Werner Eck.]

Virtus als göttliche Gestalt. Als Göttin ist V. auf Münzen und Inschriften häufig; verhältnismäßig wenig erscheint sie in der Literatur. Im Kult und daher auch in den Monumenten steht sie fast immer in Verbindung mit Honos (s. Samter o. Bd. VIII S. 2292ff.). Diese Verbindung aber ist in den literarischen Belegen bei weitem nicht so ausgeprägt.

I. In der Literatur treffen wir auf V. als Göttin schon bei Plautus (vgl. Lodge Lexicon Plautinum. Theodor Hubrich De diis Plautinis Terentianisque, Diss. Königsberg 1883, 108). Amph. 41ff.: *ut alios in tragoediis vidi, Neptunum, Virtutem, Victoriam, Martem, Bellonam commemorare, quae bona vobis fecissent;* Bacch. 892ff.: *ita me Iuppiter, Iuno, Ceres, Minerva, Lato, Spes, Opis, Virtus, Venus, Castor, Polluces, Mars, Mercurius, Hercules, Summanus, Sol, Saturnus dique omnes ament.* Hubrich a. O., dem Wissowa Myth. Lex. VI 336 folgt, meint, daß an der ersten Stelle V. unter die Götter des Krieges eingereiht werde. Faßt man jedoch V. als die personifizierte ‚Tapferkeit' (was jedoch nicht die alleinige Bedeutung von V. sein kann; s. u.), würde dies zwar zu Mars und Bellona, auch noch zu Victoria passen; was aber Neptunus dabei zu suchen hat, bleibt unklar. Für die zweite Stelle glaubt Hubrich, V. sei unter die großen Götter und Göttinnen eingereiht, bei denen man schwöre. Doch hat V. unter den Schwurgöttern so wenig zu suchen wie Neptunus unter den Kriegsgöttern. Mit einer anderen Erklärung kommt Hubrich dem Richtigen näher: Möglicherweise habe Plautus einfach eine Reihe von Göttern, die ihm einfielen, aufgezählt. Im Amphitruo-Prolog zählt Mercurius Namen auf, und in den Bacchides stößt der Sklave in der Erregung irgendwelche Götternamen hervor; alliterierende Gruppen stellen sich in solchen Situationen von selbst zusammen. Es hieße, Plautus für töricht zu erklären, wenn man glaubte, er ließe den Sklaven die Götter nach logischen Gruppen geordnet aufzählen (Hubrich verfiel also dem alten Irrtum, Worte aus Dramen für die eigene Meinung der Dramatiker zu halten). Aus Plautus ist also nur das eine zu schließen: V. kann als Gottheit gelten — über ihr Wesen folgt aus Plautus nichts. (Dies sei besonders deshalb betont, weil Wissowa Myth. Lex. VI 336 Plautus als Zeugen für V. als kriegerische Gottheit anführt.)

Über die Personifizierung und Vergöttlichung von V. in republikanischer Zeit geben noch andere Zeugnisse Auskunft, deren vornehmlichste die Tempel sind.

1. Unmittelbar vor der Porta Collina stand nach Cic. leg. II 58 ein Tempel des Honos. In der Nähe des Standortes ist aber nicht nur eine Inschrift für Honos gefunden worden, sondern auch eine für V., CIL VI 31061. Da Honos und V. im Kult meist beisammen stehen, vermutete Ch. Huelsen (zu CIL VI 31061 und 30913 [nicht 30906, wie irrtümlich zu 31061 steht]) ansprechend, daß diese Inschrift für V. zu dem genannten Tempel gehörte. Das wäre dann der älteste bekannte Tempel, in dem V. verehrt wurde (er ist wohl kaum älter als 3. Jhdt. v. Chr.: Platner-Ashby Topogr. Dict. 258). Übrigens ist dies die einzige bisher gefundene stadtrömische Weihinschrift für V. Platner-Ashby a. O. 582 vermuten, daß die Statue, zu der die Inschrift gehörte, die gleiche sei, die Cass. Dio XLVIII 43, 4 erwähnt: . . . καὶ Ἀρετῆς ἄγαλμα πρὸ πυλῶν τινων ἑστὸς ἔπεσεν ἐπὶ στόμα.

2 a) Nach Cic. nat. deor. II 61 gelobte der Consul Q. Fabius Maximus Verrucosus (Cunctator) im Krieg gegen die Ligurer (also im J. 233) einen Tempel für Honos. — 2 b) Im J. 222 gelobte M. Claudius Marcellus in der Schlacht bei Clastidium einen Tempel für Honos und V.: Liv. XXVII 25, 7. XXIX 11, 13. Val. Max. I 1, 8. Der etwas unklare Wortlaut bei Val. Max. war der Anlaß (z. B. Wissowa Myth. Lex. 338 und Platner-Ashby 258) zur Behauptung, Marcellus habe dieses Gelübde vor Syrakus erneuert. Doch kann Syrakus einfach deshalb genannt sein, weil Marcellus' Name immer mit der Eroberung von Syrakus verbunden blieb und er die Tempel mit Beute aus dieser Stadt ausschmückte. Als die Weihung schon bevorstand, erhob jedoch das Collegium der Pontifices Einspruch gegen die Verehrung zweier Gottheiten in einer Cella: Bei Blitzschlag oder einem Prodigium werde die *procuratio* schwierig, da man nicht wissen könne, welcher Gottheit zu opfern sei; ein Opfertier für zwei Götter aber sei — bestimmte Gottheiten ausgenommen — nicht *rite* (Liv. XXVII 25, 7. Val. Max. I 1, 8. Plut. Marc. 28). Deshalb wurde in aller Eile ein Tempel für V. hinzugefügt. Dennoch konnte erst des Marcellus Sohn 17 Jahre später die Dedikation vornehmen (Liv. XXIX 11, 13; vgl. XXVII 25, 9). Der Standort war nach Liv. XXIX 11, 13 *ad portam Capenam;* vgl. Mon. Anc. 11. (Der *vicus Honoris et Virtutis* ist danach benannt: Platner-Ashby a. O. 573.)

Cic. nat. deor. a. O. spricht von der Renovierung des von Q. Maximus erstellten Honos-Tempels (s. o. 2 a) durch Marcellus mit den Worten: *vides Virtutis templum, vides Honoris a M. Marcello renovatum, quod multis ante annis erat bello Liguistico a Q. Maxumo dedicatum.* Dies zeigt, daß Marcellus den Honos-Tempel des Fabius Maximus unter Anbau einer Cella für V. renovierte; vgl. den Wortlaut bei Liv. XXVII 25, 9: *addita Virtutis aedes.* Reiche Kunstschätze aus Syrakus wurden zur Ausstattung verwendet (Cic. Verr. IV 121; rep. I 21. Liv. XXV 40, 1ff. XXIX 11, 13. Plut. Marc. 28). Zur Zeit des Livius war davon nur noch wenig vorhanden (Liv. XXV 40, 2f.: Das allgemeine Rauben von Kunstschätzen auch aus Tempeln, das Marcellus eingeleitet habe, habe schließlich auch die römischen Götter, und zuerst gerade das Heiligtum des Marcellus getroffen [vermutlich in den Bürgerkriegen]). — Eine spätere Restauration führte Vespasian durch; die Ausmalung besorgten Cornelius Pinus (sonst unbekannt) und Attius Priscus (ebenfalls weiter nicht bekannt): Plin. n. h. XXXV 120.

Die *transvectio equitum* (s. St. Weinstock Studi e materiali di storia della religioni XIII [1937] 10ff. und o. Bd. VI A S. 2178ff.; vgl. Degrassi Inscr. Ital. XIII 2 zum 15. Juli) ging am 15. Juli von hier bzw. von dem benachbarten Marstempel aus (zum Datum s. aber auch u. S. 899). Hatte die *transvectio* tatsächlich Beziehung zu diesem Tempel und nicht nur zu dem des Mars, würde sich die in den Fasti Antiates veteres zum 17. Juli stehende Notiz HONORI auf diesen Tempel beziehen lassen, da dann das Fest des Tempels den Abschluß der *transvectio equitum* bilden könnte.

3. Nach der Zweifel erweckenden Angabe bei Plut fort. Rom. 318 D/E soll der jüngere Scipio Africanus einen Tempel der V. erbaut haben. Er sei der erste in Rom gewesen: Nach dem oben Dargelegten und Plut. a. O. 322 C kann das nicht stimmen.

4. Marius erbaute aus der cimbrischen und teutonischen Beute einen Tempel für Honos und V. (CIL XI 1831 = I² S. 195, nr. XVIII. Plut. fort. Rom. 318 D/E [einige Hss. und Ausgaben haben hier statt Marius das aus 322 C entnommene Μάρκελλος; doch der Text würde dann lauten . . . Σκιπίων ὁ Νουμαντῖνος, εἶτα Μάρκελλος, was nicht richtig sein kann; zu 322 C vgl. die

Ausgaben]. Fest 344 M. = 466/468 L. Vitruv. VII praef. 17, der auch den Baumeister angibt, einen sonst unbekannten Mucius; vgl. Vitruv. III 2, 5). Der Tempel lag auf einer Anhöhe, denn Fest. a. O. gibt an, daß er besonders niedrig war, um die Beobachtungen der Auguren nicht zu stören; Richter Topogr. 120 vermutet, er habe am Abhang der Arx gelegen; vgl. Jordan Topogr. I 2, 44 mit Anm. Da sich in ihm der Senat zu der Sitzung, in der Ciceros Rückberufung aus der Verbannung beschlossen wurde, versammelt hatte, wird er öfter erwähnt (vgl. u. a. Cic. Sest. 116 mit Schol. Bob.; Planc. 78; de div. I 59. Val. Max. I 7, 5, wo *Iovis* zweifellos Fehler ist).

5. Auf der Höhe der *cavea* des Pompeius-Theaters standen Heiligtümer von Venus, Honos, V. und Felicitas. Stiftungstag war der 12. August (fasti Amit. und fasti Allif. CIL I^2 324. Degrassi Inscr. Ital. XIII 2, 493; vgl. C. Koch o. Bd. VIII A S. 863f.).

Datum in den fasti Antiates veteres. Diese Fasten haben zum 17. Juli die Notiz HONORI. Die Beziehung auf den Tempel an der Porta Capena (Degrassi Inscr. Ital. XIII 2, 483f.) wäre ganz willkürlich, wenn es keine weiteren Anhaltspunkte gäbe: Doch sind diese leider recht schwach. In der Nachfolge Mommsens (CIL I^2 319) hat man sowohl die Notiz im Kalender des Philocalus zum 29. Mai *Honos et Virtus. Zinza* (was *Zinza* bedeutet, ist rätselhaft, vgl. Mommsen CIL I^2 319. Degrassi a. O. 462) als auch Cass. Dio LIV 18, 2 damit verbunden: τήν τε τῆς Τιμῆς καὶ τῆς Ἀρετῆς πανήγυριν ἐς τὰς νῦν ἡμέρας μετέστησε. Die Bemerkung des Cass. Dio steht zum J. 17 v. Chr., dem der Säkularfeier des Augustus. Daher schloß man, Augustus habe das Fest erneuert und dabei (was nicht einmalig wäre) auf den 29. Mai verlegt, um es mit der am 1. Juni beginnenden Säkularfeier zu verbinden (vgl. Kiessling-Heinze zu Horat. carm. saec. 57. St. Weinstock Journ. rom. stud. LI [1961] 211 [zu Latte Röm. Rel.-Gesch. 236, der hier nicht klar genug ist]). Die einzigen zum 17. Juli erhaltenen kaiserzeitlichen Fasten, die Fasti Viae Ardeatinae, haben, anders als die republikanischen von Antium, an diesem Tag kein Fest des Honos — jedoch wie alle kaiserzeitlichen Fasten auch an keinem anderen Tag, wenn man von Philocalus absieht. Sogar die Verlegung der *transvectio equitum* vom 15. Juli auf Ende Mai glaubte man annehmen zu dürfen, um die (unsichere! s. o.) Verbindung mit dem Honos- und V.-Tempel an der Porta Capena herstellen zu können.

Erwägt man die Umstände der ältesten Tempelgründungen, so wird man auf eine Gottheit geführt, die irgendwie mit dem Krieg in Verbindung stehen kann. Auffallend aber ist, daß niemals, auch nicht andeutungsweise, von einem Gelübde die Rede ist, das in bedrängter Lage oder im Augenblick der Entscheidung ausgesprochen wurde, was so häufig der Fall ist und was sonst als Hauptursache römischer Tempelgründungen — neben den *evocationes* — gilt; ganz besonders bei Göttern des Krieges ist dieser Grund für Gelübde und Errichtung eines Tempels gewöhnlich (G. Rohde Studien und Interpretationen, Berlin 1963, 196ff.). Bezeichnend ist vielmehr die stete Verbindung mit Honos; der mit Virtus in Verbindung stehende Honos muß also der durch *virtus* erworbene *honos* sein. (Zur Bedeutung von *honos*, äußere Ehre' s. Fr. Klose, Diss. Breslau 1933. W. Eisenhut Sallust, Werke, München 1969^4, 516; vgl. auch J. Stutz Honos, Diss. Berlin 1924.) All dies läßt schon vermuten, daß V. eine allgemeinere Form der *virtus* verkörpern muß, die ‚Mannhaftigkeit' und ‚Tapferkeit' zwar einschließt, aber nur als eine mehrerer Komponenten. Die Inschriften, angefangen von den Scipionen-Inschriften, und die gesamte Literatur von den Anfängen bis in die späteste Zeit lehren, daß der Bedeutungsgehalt des (nicht-personifizierten) Begriffes *virtus* weit über ‚Tapferkeit' hinausgeht, d. h. *virtus* ist zwar nicht ohne männliche Haltung, die sich aber nicht im militärischen Bereich äußern muß, möglich, aber bloße kriegerische Tapferkeit kann auch ohne *virtus* bestehen (s. W. Eisenhut Virtus Romana. Studia et testim. ant. XIII, München 1973). Bei den fließenden Grenzen zwischen dem Abstractum und der Personifikation (vgl. unten zu Horaz: die Grenzlinien werden verschieden gezogen. Vgl. auch, nicht nur zum besonderen Fall des Persius, O. Seel Persius, München 1950, 124ff.) wäre es unrömisch, würde unter der Personifikation anderes verstanden werden als unter dem Begriff *virtus*. Auch die Göttin V. muß also Umfassenderes verkörpern als bloße ‚Tapferkeit'.

Man wird einwenden, der behelmte Kopf auf den beiden Münzserien (s. u.), den die Beschriftung eindeutig als V. ausweist, deute ausschließlich auf die kriegerische V. hin. Abgesehen davon, daß Attribute nicht das gesamte Wesen einer Gottheit zu umfassen brauchen oder auch nur umfassen können, und daß z. B. Athene/Minerva ebenfalls gerüstet dargestellt wird, ohne daß ihre Funktion etwa auf die kämpferisch schützende Stadtgöttin beschränkt ist, wie sollte man das komplexe Wesen der V. in ein Attribut fassen (vgl. die — aus anderem Anlaß gemachte — Bemerkung O. Weinreichs S.-Ber. Akad. Heidelberg 1919, 16. Abh., S. 8: ‚Was für ein Symbol sollte etwa Ἀρετή oder Μνήμη gehabt haben?'), wie sollte man die Verbindung militärischer und staatspolitischer Tüchtigkeit bildlich darstellen? Die militärische Komponente der V.-Vorstellung mußte auf jeden Fall ausgedrückt werden, war doch in Rom ursprünglich die staatliche Wirksamkeit davon nicht zu trennen (bekanntlich ist es ein Merkmal des römischen Staatsrechts, daß die militärischen und die verwaltungstechnischen Kompetenzen in einer Hand liegen); auch für den römischen Beamten ziemt sich der Helm. In republikanischer Zeit ist, sieht man von dem (philosophischen) Bedeutungslehnwort virtus = ἀρετή ab, die militärische Komponente im *virtus*-Begriff mit inbegriffen (in der Kaiserzeit liegen die Verhältnisse tatsächlich etwas anders, s. W. Eisenhut a. O.). Daß zwei Emissionsserien den Typ der behelmten V. zeigen, wird man dann nicht als Gegenargument verwenden, wenn man bedenkt, wie stark ein einmal geprägter Typ wirkt und wie es beinahe unmöglich ist, davon loszukommen. (Es besteht ja auch kein triftiger Grund, daß auch in der zweiten

Serie nur der Kopf dargestellt ist. Tatsächlich kam man erst in der Kaiserzeit davon los.)

Erinnert sei wieder an die Scipionen-Grabinschriften. Sie lassen erkennen, daß, wenn überhaupt, nicht einmal in erster Linie an kriegerische Tapferkeit gedacht ist, wenn von *virtus* (oder gar *virtutes!*) die Rede ist. Die Gesamtheit des ruhmbringenden (*gloria* spielt z. B. CIL I^2 10 = Dess. 4 die beherrschende Rolle) staatsmännischen Wirkens wird gepriesen (s. W. Eisenhut a. O. 208f.).

Münzen. Bereits auf Münzen der republikanischen Zeit erscheint also V., jedoch in nur zwei Emissionsserien. (Über Personifikationen auf Münzen s. H. Mattingly Roman Coins, ^{2}1962 und 1967, 65ff. 159ff. 241ff. Speziell für die Kaiserzeit s. u.) Nicht sehr früh erscheint V., wie ja überhaupt erst allmählich gegen Ende der Republik die personifizierten ‚Tugenden' neben den großen Gottheiten auf Münzen dargestellt werden (Mattingly a. O. 142).

Auf Denaren des M'. Aquillius M'. f. M'. n. (Mattingly a. O. 70. H. A. Grueber Coins of the Rom. Rep. in the British Museum I [1910] 416f., nr. 3364—3369. Sydenham-Haines u. a., The Coinage of the Rom. Rep., London 1952, 132, nr. 798) erscheint der Kopf der behelmten V. Da auf der Rückseite u. a. SICIL steht, ist die Münze in Erinnerung an M'. Aquilius, cos. 101, der in seinem Consulat den sizilischen Sklavenaufstand unter Athenion niederwarf, geprägt; der Münzmeister dürfte sein Enkel sein; von ihm ist sonst nichts bekannt. Geprägt wurden die Denare wahrscheinlich im J. 68 v. Chr. (so Sydenham-Haines a. O. Grueber vermutete etwa 72 v. Chr.; sicher zu früh, nämlich 82, Babelon).

Wohl ein Jahr früher, also 69 v. Chr. (Sydenham-Haines a. O. Grueber etwa 72 v. Chr.) wurden Denare geprägt, auf denen V. und Honos verbunden sind; Münzmeister waren Kalenus und Cordius (Mattingly a. O. 70. Sydenham-Haines a. O. 131, nr. 797. Grueber a. O. 415f., nr. 3358—3363). Während Cordius nicht weiter bekannt ist, wird Kalenus identifiziert mit Q. Fufius Calenus, tr. pleb. 61, praet. 59, Caesars Legat in Gallien 51, cos. 47, unter Antonius Kommandeur der Truppen in Nord-Italien. Die Rückseite zeigt RO (ma) und ITAL(ia). Roma mit kurz gegürtetem Gewand und Speer, den linken Fuß auf Globus stützend und Italia an der Hand haltend: eine Anspielung auf die Befriedung Italiens (Grueber a. O. 415, 3. Sydenham-Haines a. O. 131).

Mag man sich bei der V. auf den Münzen des Aquilius vielleicht auch nur der ‚Tapferkeit' erinnert haben, mit der jener M'. Aquilius seinen Sieg errang (aber er war immerhin Consul und Feldherr, der noch anderes zu tun hatte als tapfer dreinzuschlagen), so ist das bei denen des Kalenus und Cordius bedeutend schwieriger: Zur Befriedung Italiens um 69 gehörte etwas mehr als ‚Tapferkeit' (Weiteres s. o. S. 899f.). Bezeichnenderweise steht V. in Gemeinschaft mit Honos, der ebenfalls etwas mehr ist als ‚Ehre' im Sinne von verbaler ‚Ehrung' oder ‚Achtung', der vielmehr die faktisch gewordene, einem Menschen geleistete ‚Ehre' bezeichnet (vgl. *cursus honorum;* das andere wäre *gloria*).

Inschriftlich erscheint V. in republikanischer Zeit nicht. Das mag Zufall sein (man denke an die Tempel, s. o.); doch läßt sich so viel daraus erkennen, daß Inschriften selten gewesen sein müssen, da wir nach unseren Erfahrungen eine Anzahl davon noch haben müßten, wenn sie einst zahlreich gewesen wären. Auffallend ist ja überhaupt, daß es außer der o. genannten Inschrift CIL VI 31061 überhaupt keine stadtrömischen Inschriften gibt. Sehr populär kann der Kult also nicht gewesen sein. (Die Virtutes in den Provinzen sind anders zu beurteilen, s. u.)

II. Unmöglich kann der Beginn der Kaiserzeit einen entscheidenden Bruch in der V.-Vorstellung verursacht haben. Nun ist auch nicht mehr zu übersehen, daß V. nicht nur ‚Tapferkeit' ist.

Zuerst tritt uns V. im Culex entgegen: Hier allerdings ist der Aspekt ‚Tapferkeit' entscheidend. Zwar ist auch im Culex die nicht-personifizierte *virtus* mehr als bloße ‚Tapferkeit' (z. B. 361ff.: die *devotio* der Decii ist ein Opfer für Rom; Ähnliches gilt für Curtius; vor allem aber ist Mucius wegen seines Duldens [*ardorem corporis passus*] im Elysium, und M'. Curius Dentatus hat zwar auch Siege errungen, vor allem aber ist er gefeiertes Muster der Einfachheit und Schlichtheit [vgl. Horat. carm. I 12, 41], und bei einem anderen [der Name ist in den Handschriften unklar] wird die *virtus* als *pietas* definiert, die der Grund für die Belohnung im Elysium ist), aber an der einzigen Stelle, wo V. personifiziert ist, kann man kaum mehr als ‚Tapferkeit' darunter verstehen: 297ff. *Peleus namque et Telamonia virtus(!) / per secura patris laetantur numina, quorum / conubiis Venus et Virtus iniunxit honorem (!)*. (Nebenbei: Beim zweifellos echten Vergil ist *virtus* nie personifiziert und bedeutet immer ‚Tapferkeit'.)

Ganz anders ist das Bild bei Horaz: L. Cooper A Concordance of the Works of Horace, Washington 1916 (repr. 1961), will 4mal Personifizierung von *virtus* erkennen; doch nur zwei Stellen überzeugen, carm. II 2, 19 und carm. saec. 58, während in carm. III 2, 17 und 21 *virtus* nicht personifiziert ist (so auch die neueren Ausgaben). Natürlich war für den Römer die Grenze nicht so scharf wie sie uns erscheint. Früher, so noch Wissowa Myth. Lex. VI 336f. (aber schon Cooper nicht mehr und auch nicht die neueren Ausgaben), wollte man auch in epod. 9, 26 die V. persönlich am Werk sehen: *Africanum cui super Carthaginem / virtus sepulcrum condidit.* Wissowa: ‚V. richtet den (noch dazu falsche Verallgemeinerung) Gefallenen die Grabstätte'. Mit ‚richtet die Grabstätte' ist *sepulcrum condidit* unrichtig wiedergegeben. Richtig Kiessling-Heinze: ‚Der Sieger selbst, Africanus, ist es, dem seine (so zweifellos richtig!) *virtus* ein Grabmal über dem zu Boden geworfenen Karthago erbaut hat, d. h. dessen jeder beim Anblick Karthagos gedenken wird, wie das *monumentum* an den darin Beigesetzten erinnert.' Kiessling-Heinze fahren fort, es sei nicht gesagt, ob an den älteren oder an den jüngeren Africanus zu denken sei; Horaz werde also ein bekanntes

Wort zitieren, das dann von Ennius stammen müsse. So bestechend der Gedanke an Ennius und Africanus maior ist, der in Liternum fern von Rom und, wie es heißt, unwürdig begraben wurde (Beispiele dafür, daß der Gedanke ‚statt unwürdiges Grab ist ein Land usw. würdige Grabstätte' topisch ist, führen Kiessling-Heinze an), so ist es doch (zumindest für Horaz' Zeit) kaum vorstellbar, maß man bei *super Carthaginem* nicht an Africanus minor dachte, der übrigens auch nicht in den Scipionen-Gräbern zu ruhen scheint; seine Grabstätte ist unbekannt (Münzer o. Bd. IV S. 1460).

Verhältnismäßig klar liegt der Fall im carm. saec. 58: *iam Fides et Pax et Honos Pudorque / priscus et neglecta redire Virtus / audet adparetque beata pleno / Copia cornu.* ‚Zurück kehren die Gottheiten, die das alte Rom beherrscht und zur Höhe emporgeführt haben. Offensichtlich erinnert sich Horaz der Worte Vergils *iam redit et virgo ... redeunt Saturnia regna,* buc. 4, 6', Kiessling-Heinze. Zu bemerken ist, daß hier zwar V. und Honos genannt werden, aber in einer ganzen Reihe personifizierter Begriffe und nicht unmittelbar verbunden; von einer Einheit kann also keine Rede sein. — Carm. II 2, 18ff. *redditum Cyri solio Phrahaten / dissidens plebi numero beatorum / eximit Virtus.* Hier darf man (anders als Kiessling-Heinze, die *virtus* klein schreiben) V. getrost persönlich sehen: *eximit numero beatorum.* Von ‚Tapferkeit' ist hier keine Spur, es ist die personifizierte Virtus-Ἀρετή der Philosophie. Phrahates als tyrannischer Herrscher ist schon an sich Gegenpol der V. Die philosophische Maxime ist griechischen Ursprungs (nicht einer bestimmten philosophischen Schule angehörend sondern allgemein philosophisch; die Frage nach dem Verhältnis ἀρετή — εὐδαιμονία ist allerdings besonders stoisch und epikureisch). Zwei Dinge treffen zusammen, die griechische ἀρετή-*virtus* und die zwar auch im Griechischen und sonst vorkommende, aber in Rom bekanntlich ungemein verbreitete Personifikation eines abstrakten Begriffes: Darin haben die Römer kaum Grenzen gekannt (s. Stößl o. Bd. XIX S. 1042ff. L. Deubner Myth. Lex. III 2068ff.). Die Griechen sind viel zurückhaltender, wenn es auch gerade die Ἀρετή ist, die schon Prodikos neben der *Κακία* dem Herakles begegnen läßt (nachgebildet bei Sil. Ital. XV 18ff.: Scipio zwischen V. und Voluptas. Vgl. E. Heck Wien. Stud. LXXXIII [1970] 156ff.).

Von nur als Ortsangabe dienenden Erwähnungen der o. genannten Tempel müssen wir natürlich absehen; ebenso von Iuven. sat. I 115, der nur sagt, daß V. neben anderen wie Pax, Fides, Victoria, Concordia einen Kult habe. Absehen müssen wir wohl auch von Sen. Herc. fur. 1157, wo V. keine göttliche Person ist: Hercules nennt einen, der ein noch größerer Held als er wäre und den er noch nicht kennt, *virtus* ‚die Tapferkeit selbst'. Ähnlich sagen Vell. II 35, 2 *homo virtuti simillimus et per omnia ingenio diis quam hominibus propior* und Lucan. VI 254 *vivam magnae speciem virtutis adorant:* Selbstverständlich nicht der Göttin ‚ähnlich' (vgl. *diis propior!),* sondern der idealen Tapferkeit. (Wir sollten also *virtus* an diesen Stellen klein schreiben, wie es C. Hosius und C. M. Francken im Lucan taten [anders A. E. Housman]; vgl. Thes. l. l. I 821, 44).

Mißverstanden hat Wissowa Myth. Lex. VI 336, der überhaupt dazu neigt, die Göttin und den Begriff durcheinanderzubringen, Sil. Ital. V 126f. *dea sola in pectore virtus bellantum viget:* Zwar *dea,* aber die Stelle führt die Mißachtung der *omina* und aller Warnungen durch Flaminius vor der Schlacht am Trasimenischen See vor Augen — Flaminius anerkennt nur den eigenen Mut (die ‚Göttin' sitzt in der Brust. Vgl. ‚in deiner Brust sind deines Schicksals Sterne!' N. D. Young Index verborum Silianus, Iowa Studies in Class. Philol. 1939, die die Stelle ungeschieden unter die übrigen *virtus*-Stellen einreiht, hat also sicher recht; so auch die neueren Ausgaben.

Fernbleiben müssen für das Verständnis der Göttin auch Allegorien der Spätantike: Bei der Verheiratung des Mercurius mit der Philologia ist V. Vermittlerin, Mart. Cap. I 7ff., und Brautführerin ist sie gar bei Sid. Apoll. carm. II 502.

Wichtig dagegen ist Statius, dessen immenser Götterapparat nicht auf eine Göttin V. verzichtet; 7mal erscheint sie in der Thebais: IV 662. VII 51. 702. X 633 (*diva Iovis solio iuxta comes, unde per orbem / rara dari terrisque solet contingere, Virtus, ...*). 657. 780 (Pietas und V. tragen die Leiche des Menoeceus). XI 412. Mehrmals steht V. in unmittelbarer Verbindung zu anderen Personifikationen abstrakter Begriffe, wie IV 662: *sunt illic Ira Furorque / et Metus et Virtus et numquam sobrius Ardor* ... Dem kriegerischen Stoff entsprechend ist V. Heldentum und Tapferkeit; für anderes ist in der Thebais wenig Raum. Am ehesten kann man X 633 allgemeiner fassen (Wissowa Myth. Lex. VI 337). Doch stünde diese Stelle bei Statius dann so vereinzelt da, daß man doch lieber davon absieht. Denn auch in den Silvae bleibt Statius bei ‚Tapferkeit'; da ist die Ausdrucksweise sogar noch stärker: silv. I 6, 62 *ridet Mars pater et cruenta Virtus* (als an den Kalenden des Dezember Zwergenkämpfe u. a. stattfinden). Nirgends bei Statius gibt es die Verbindung mit Honos. Es ist klar, wie Statius V. gesehen hat: Als blutige (*cruenta!*) Göttin des Kampfes. Eine solche Auffassung von V. ist deshalb möglich, weil dem abstrakten Begriff *virtus* die hohe Wertung, die er einst — besonders bei Sallust — hatte (und die ihm auch Tacitus nicht mehr in vollem Umfang zollte), verlorengegangen war. (Die Geschichte des Begriffes W. Eisenhut Virtus Romana. Studia et testim. ant. XIII, München 1973.) Verloren hatte *virtus* auch den typisch römischen Klang, den sie wenigstens in gewissem Umfang früher hatte (wenn auch die Gleichsetzung mit ἀρετή schon seit Beginn der erhaltenen römischen Literatur nachweisbar ist): So hatte V. auch die Möglichkeit, mit fremden Gottheiten identifiziert zu werden (s. u.). — Die Auffassung des Statius von V. hat die Ansichten der Neueren weitgehend bestimmt, was nicht überrascht angesichts der Hochschätzung, deren sich der Dichter einst erfreute.

Inschriften der Kaiserzeit. Nicht hierher gehören Inschriften, die nichts weiter aussagen, als daß ein Mann sich durch *virtus* ausgezeichnet habe. Diese Art der Ehrung, die wir schon in den Scipioneninschriften finden, wird natürlich in der Kaiserzeit meist dem Herrscher zugedacht. So sind Inschriften zu beurteilen wie CIL VI 31381 *mirae virtutis et [praecipuae] pietatis fortissimo [imp. Caesari] Val. Diocletiano Pio F[elici] invicto* ... oder CIL VI 31399 *virtute maximo pietate praecipuo dn Constantio virtori ac triumfatori semper Aue* (statt *Aug*) u. v. a. Die Panegyrici, die sich nicht genug tun können, die persönlich bewiesene *virtus* des Herrschers zu rühmen, führen nur aus, was in den Inschriften knapp zusammengefaßt ist. Wie sich unten zeigen wird, sind manchmal die Inschriften so formuliert, daß die Bedeutung von *virtus* zwischen dem Appellativum und der Göttin schwebt, auch so, als sei die V. eine persönliche V. des Kaisers und doch zugleich die Göttin V.

Nicht zur Göttin V. gehören auch Inschr. wie *virtutibus dei Aetern(i) L. Aquila Ambrosius posuit,* CIL III 988 oder *virtus aquarum,* CIL III 1561 = Dess. 3846 oder die Inschr. aus einem Mithraeum bei Friedberg in Hessen, Dess. 4198 a *virtuti Invicti Paulinus imp(erio) Iustus B cos* (d. h. ‚der *virtus* des *Sol Invictus*' [aus dem gleichen Mithraeum stammt Dess. 4192 *Soli Invicto imp* ...]. Vgl. Dess. 4303 *numini et virtutibu[s Iovis Optimi Maximi Dolicheni].* Vgl. auch F. Cumont Textes et monuments relatifs aux mystères de Mithra II 358. In diesen und vielen anderen Fällen bedeutet *virtus* bzw. *virtutes* die ‚Wirkungskräfte' von Gottheiten oder göttlichen Wesen, griech. ἀρεταί, δυνάμεις (vgl. F. Cumont Rev. Philol. XXVI [1902] 5ff.; Arch. f. Rel. IX [1906] 335, 1; Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum[4] 121 mit Anm. 113. Rich. Reitzenstein Hellenistische Wundererzählungen 8ff. S. Reinach Cultes, mythes et religions III 297ff. W. Eisenhut a. O. 215f.).

Oben bereits erwähnt wurde, daß es überhaupt nur eine einzige stadtrömische Inschrift gibt. Aber auch in Italien kann die Verehrung von V. nicht verbreitet gewesen sein, wie man aus dem geringen Inschriftenmaterial schließen darf. Nur ganz wenige Inschriften kommen in Betracht (abgesehen natürlich von der Marius-Inschrift CIL XI 1831: s. o. S. 898, und den beiden Fastenbruchstücken, die sich nur auf das Pompeius-Theater beziehen: s. o. S. 899, sowie der Notiz in den fasti Antiates veteres: s. o. S. 899). CIL XI 3205 = Dess. 4948, aus Nepete in Etrurien: *Q. Veturius Q. f. Pom. Pexsus lupercus Fabianus ex collegio Virtutis, trib. mil. II, praefectus fabrum* ... CIL XI 2911 = Dess. 3796 a, bei Visentium am Bolsenasee: *Virtuti Visenti(um) sacr. M. Minati M. f. Sab. Galli IIvir(i) i(ure) d(icundo) quinq(uennalis)* ... Wahrscheinliche Ergänzung ist *Virtus* in CIL X 8260 = Dess. 5051: *C. Paccius C. f. ... Xvir ad hasta[m] ... ludos Honoris e[t Virtutis fecit* ... (zu *Xvir ad hastam* s. Dessau z. St. Mommsen RStR II 608, 2; vgl. auch die Komm. zu Suet. Aug. 36. Klingmüller o. Bd. VII S. 2502f. — Zu CIL V 6507 = Dess. 3803 s. u.

Die Provinzen, vor allem Africa, die Donau- und Rheinprovinzen, bieten im Gegensatz zu Italien nicht wenige Inschriften. In Afrika führte Cirta seit Caesar den offiziellen Namen *Colonia Iulia Iuvenalis Honoris et Virtutis Cirta* (vgl. CIL VIII 7041, vgl. 19423 = Dess. 6857; s. Dessau z. St. mit weiteren Belegen. Mommsen Herm. I [1866] 51: Die Namen feiern ‚die Ehre und Tapferkeit der jungen Mannschaft') und prägte Münzen mit den Bildnissen von Honos und Virtus (vgl. Schmidt-Dessau in CIL VIII Suppl. S. 1849. Dessau o. Bd. III S. 2587).

Die Betonung der kriegerischen Komponente der V. und die Verehrung in der Truppe bedingen und steigern sich gegenseitig. In den Provinzen ist es das Heer, das für die Verbreitung sorgte und das Inschriften hinterließ. Doch zeigt eine Inschrift, ebenfalls aus Afrika, daß diese Komponente nicht die einzig wirksame war: CIL VIII 2728 = Dess. 5795. Diese Inschrift ist der Bericht eines Ingenieurs von Lambaesis, Nonius Datus, über den Bau einer Wasserleitung (dazu s. Th. Mommsen Arch. Ztg. XXVIII [1871] 5ff.). Er ließ durch entsprechende Unterschriften bezeichnete Büsten von Patientia, Virtus und Spes aufstellen, ‚durch welche dieser Mann auf seine Ausdauer, Tüchtigkeit und Hoffnung auf Beförderung hinweist' (Wissowa Myth. Lex. VI 340). V. ist (wie üblich: s. u.) einer Amazone ähnlich dargestellt. Hier wird deutlich der Übergang vom Appellativum zur Abstraktion. Die Grenze zwischen beiden ist bekanntlich fließend (s. auch o. S. 902f.). So stehen Inschriften wie *Virtuti Aug. sacr.* u. ä. genau auf der Grenze beider Bereiche (z. B. CIL VII 397. 1135; VIII 6951. 15638. 16528). Ganz offensichtlich zeigt sich dies in Inschriften wie CIL VII 45 = Dess. 4920 (aus Bath, Britann.): *locum religiosum per insolentiam dirutum Virtuti et n(umini) Aug(usti) repurgatum reddidit C. Severius Emeritus c(enturio) reg(ionarius)* (Schrift des 2. Jhdts. Ergänzungen von Dessau). Noch deutlicher zeigen den genannten zweifachen Aspekt Inschriften, die bewiesene *virtus* rühmen, sich zugleich aber auf eine Statue der Göttin beziehen, so daß also die *virtus* des betr. Mannes der *Virtus* verdankt wird. Darunter fällt der oben genannte Bericht des Wasserbauingenieurs CIL VIII 2728 = Dess. 5795. Dazu darf man wohl auch rechnen Inschriften folgender Art: CIL VIII 7094—7098, aus Cirta (viermal identischer Wortlaut; der fünfte ist kürzer): ... *arcum triumphalem cum statua aerea Virtutis domini n(ostri) Antonini Aug(usti)* ... (d. i. Caracalla; vgl. Dessau Herm. XV [1880] 471ff.). Vielleicht gehört hierher auch CIL XIII 8513 = Dess. 3800, aus der Nähe von Köln: Zu einer behelmten Virtus mit Lanze steht *deae Virtuti Fatalis Negalaeti (?) Grati lib. v. s. l. m.;* CIL XIII 6385, aus Germania superior: *in h d d deae Virtuti L. Amicius Donatus* ...

Wie bei den bildlichen Darstellungen ist auch in den Inschriften oft die Funktion der deifizierten Abstrakta deutlich ausgesprochen, so z. B. CIL VIII 18240 = Dess. 3811, aus Lambaesis: *Victoriae divinae Virtutis comiti AVGGG (d. h. trium Augustorum) r(es) p(ublica) c(oloniae) L(ambaesis).* (Die drei Augusti sind nach Schmidt-Dessau im CIL z. St. Constantinus I. und zwei *‚consortes'* oder drei Söhne des

Constantin; die Schriftform spreche für die Zeit Constantins I.)

Auch die alte Verbindung mit Honos fehlt auf den Inschriften nicht ganz: CIL III 10285 = Dess. 3795, aus Fünfkirchen (Pannonia inf.): *Virtuti et Honori L. Ulpius Marcellus leg Aug pr pr Pannon inf v s* (links geflügelte Frau, mit der Rechten Kranz, mit der Linken Schale haltend; rechts bewaffneter Mann, den Schild auf liegenden Gegner setzend).

Selbstverständlich ist häufig die interpretatio Romana am Werk, so daß oft kaum noch zu entscheiden ist, ob eine V.-Inschrift tatsächlich die römische V. meint. Die Erweiterung unseres Wissens zwingt oft zur Revision bisheriger Meinungen. So kann man die Ἀρετή-Inschriften nicht mehr als an die römische Virtus gerichtet ansehen, seit ein Ἀρετή-Kult in Kleinasien mindestens seit dem 1. Jhdt. v. Chr. nachweisbar ist (s. O. Weinreich S.-Ber. Akad. Heidelberg 1919, 16. Abh., S. 15ff.). Priester der Ἀρετή haben daher mit der römischen V. nichts zu tun (wie noch Wernicke o. Bd. II S. 678 meinte), selbst dann nicht, wenn eine Priesterin aus dem karischen Aphrodisias die Tochter eines L. Antonius Flavianus ist (vgl. Weinreich a. O. 16). — Die Personifizierung der ἀρετή ist sehr alt, wie z. B. aus der philosophischen Allegorie des Prodikos von Herakles am Scheidewege und der spielerisch-dichterischen Verwendung bei Asklepiades, Anth. Pal. VII 145 (das Epigramm wurde von Ausonius übersetzt, epithaph. 3; bei Asklepiades ist die Gegenspielerin der Ἀρετά die Ἀπάτα) deutlich wird.

Umgekehrt müssen wir damit rechnen, daß auf lateinischen Inschriften unter V. Ἀρετή zu verstehen ist, zumal die Gleichsetzung *virtus* = ἀρετή schon sehr früh erfolgte, obwohl die beiden Begriffe weder auf Grund ihrer Bildung noch von ihren Ursprüngen her identisch sind. Besonders wirksam wurde die Gleichsetzung, seit Philosopie in lateinischer Sprache getrieben und *virtus* als Übersetzungslehnwort für die philosophische ἀρετή gebraucht wurde, also, grob gesagt, seit Cicero, und dann ganz konsequent bei Seneca (s. W. Eisenhut a. O.). Die urrömische Bedeutung ‚Mannhaftigkeit, Tapferkeit' ging zwar nie ganz verloren, der *virtus*-Begriff büßte aber seine frühere hohe Wertung ein. Nur so ist die grausige V. bei Statius überhaupt zu verstehen (s. o.).

Von hier führt der Weg zu der auf Inschriften auftauchenden Gleichsetzung mit Bellona, die allerdings nicht mehr die altrömische Bellona, sondern bereits die als kriegerische Göttin verstandene (A. Hartmann o. Bd. XIV S. 87f.) Mâ von Komana ist, mit der sie etwa seit Ende der Republik identifiziert wurde (A. Hartmann a. O. 77ff. H. Drexler Myth. Lex. II 2215ff. Wissowa Religion² 151f. K. Latte Röm. Rel.-Gesch. 281f. 235, 8. W. Eisenhut im Kl. Pauly I 859). Während die italische Form der Bellona (die ihrerseits aus etruskischen oder griechischen Vorstellungen geformt und zunächst mit Ἐνυώ identifiziert worden war) praktisch ganz verschwand, ist in den erhaltenen Inschriften *Virtus Bellona* = Mâ (so auch Latte a. O. 235, 8): CIL XIII 7281 = Dess. 3805, aus Castellum Mattiacorum (Kastel bei Mainz) vom J. 236 n. Chr., *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) deae Virtuti Bellonae montem Vaticanum vetustate conlabsum restituerunt hastiferi civitatis Mattiacor(um)* ... Zu *montem Vaticanum* schreibt Dessau a. O.: ‚Sic mons ille — sive aedificium fuit, utpote quod vetustate collapsum restitui potuerit —, sine dubio appellatus propter montem Vaticanum urbis Romae, in quo sacra Matris deum praecipuam sedem suam in urbe videntur habuisse. Bellona igitur haec cognata Matris deum, cf. ad N. 3806'; hier steht: ‚haec Bellona ... videtur non Romanorum Bellona fuisse, sed dea peregrina, ex Asia oriunda, cognata Matris deum.'; vgl. Wissowa Religion² 322ff. Zu der Problematik Große Mutter: Mâ-Bellona s. A. Hartmann a. O. 83f. Selbst auf der Apennin-Halbinsel, in Novaria (Novara) in Gallia cisalpina, kam eine solche Inschrift ans Licht, CIL V 6507 = Dess. 3803, *Virtuti Bellonae L. Petronius Callistratus visu iussus.* Im Anschluß daran führt Dess. 3804 eine Inschrift aus Aquae Calidae in Mauretanien (Hammâm-Righa) an: *deae pedisequae Virtutis Bellonae lecticam cum suis ornamentis et basem C. Avianus Amandus augur d d et consecravit.*

Ein literarisches Zeugnis für die Gleichsetzung V.-Bellona kommt dazu, Lactant. inst. I 21, 16: *ab isto genere sacrorum non minoris insaniae iudicanda sunt publica illa sacra, quorum alia sunt Matris, in quibus homines suis ipsi virilibus litant — amputato enim sexu nec viros se nec feminas faciunt — alia Virtutis, quam eandem Bellonam vocant, in quibus ipsi sacerdotes non alieno, sed suo cruore sacrificant.*

Darstellungen:

a) Münzen. Über die republikanischen Münzen s. o. S. 901f. Die Legenden *Virtus* oder *Virtuti* sind zahlreich. Nur bedingt heranzuziehen aber sind in unserem Zusammenhang Münzen, die nicht das Bild der Göttin, sondern alle möglichen anderen Darstellungen zeigen und Aufschriften tragen wie *Aug, Augusti, Augustorum* u. ä., seit Mitte des 3. Jhdts. auch *exercitus, equitum, militum, Romanorum.* Denn hier handelt es sich um ‚Tüchtigkeit, Tapferkeit' von Kaisern und Soldaten, also um das Appellativum *virtus,* nicht um die Göttin. Dabei sind besonders bemerkenswert Münzen des Probus, Carus, Maximianus u. a., die auf der Vorderseite zum als Hercules dargestellten Kaiser die Aufschrift *virtus Probi* (*Cari* usw.) tragen; unter Postumus erscheint sogar der Kopf des Kaisers allein oder neben dem des Hercules mit der Legende *virtus (Postumi) Aug* (K. Regling bei F. v. Schrötter Wörterbuch der Münzkunde, Berlin-Leipzig 1930, 724). Solche Aufschriften bezeichnen, wegen des geringen Platzes prägnant, was auf Inschriften — von den Panegyrici zu schweigen — deutlicher ausgedrückt ist, z. B. CIL VI 31399 *virtute maximo pietate praecipuo dn Constantio victori ac triumfatori semper Aue (statt Aug);* eine ala in Old Carlisle (Britannien) durfte sich offiziell *ala Augusta ob virtutem appellata* nennen, CIL VII 340. 341. 344; dazu vgl. W. Eisenhut a. O. 212.

Doch die Grenzen zwischen Appellativum und der zur Gottheit erhobenen V. sind — wie zu erwarten — auch bei den Münzaufschriften fließend.

Dies zeigen Münzen mit der Legende *Virtus Augusti.* Die nahe liegende Deutung ‚the martial spirit of the Emperor was personified' (Marg. Bieber Am. Journ. Arch. XLIX [1945] 27) ist angesichts der vielen Darstellungen, auf denen V. Begleiterin des in Siegesgeste dargestellten Kaisers ist, wohl allzu direkt. Auch die Kaiser und die Verfasser der Münzlegenden konnten nicht übersehen, daß es längst eine Göttin V. gab, die sogar Standbilder bei der Truppe hatte (M. Bieber a. O. 34), und die also nicht als personifizierte Tapferkeit speziell des Kaisers aufzufassen ist. Immerhin ist es bemerkenswert, daß auf Inschriften und Münzen die ‚Tapferkeit des Kaisers' hingezogen wird zur Sphäre der Göttlichkeit (ohne aber ganz in sie einzugehen).

Dargestellt wird V. meist stehend als gerüstete Gestalt mit kurz gegürteter Tunica, die die rechte Brust frei läßt, mit Helm, Speer, Schwert und hohen Schuhen, manchmal auch mit Schild (der zuweilen auf einen Besiegten aufgestützt ist), manchmal mit Victoriola oder Zweig in der rechten Hand (vgl. F. Gnecchi Le personificazioni allegoriche sulle monete imperiali, Riv. Ital. di Numismatica XVIII [1905] 349ff. [noch immer unentbehrlich]. H. Mattingly A Catalogue of Coins of the Roman Empire in the British Museum. Mattingly-Sydenham The Roman Imperial Coinage. M. Bieber a. O. 29f. K. Regling bei F. v. Schrötter a. O. 724). Auch bei den Münzen ist wie bei den monumentalen Darstellungen (s. u.), falls eine Aufschrift fehlt, oft schwer zu entscheiden, ob Roma oder V. gemeint ist (so richtig schon K. Regling bei F. v. Schrötter a. O. 724).

b) Sonstige Darstellungen. Da K. Purgold Archäologische Bemerkungen zu Claudian und Sidonius, Gotha 1878, 30ff. überzeugend (s. auch M. Bieber a. O. 25ff. mit weiterem Material; vgl. G. Wissowa Myth. Lex. VI 344f.) dargetan hat, daß die zwei Figuren auf dem Titus-Bogen, die dem Kaiser die Zügel führen, nicht Roma und Genius populi Romani (oder gar Roma und Quirinus) darstellen, sondern V. und Honos, müssen bei vielen Bildnissen, die man heute noch anders benennt, angesichts der Ähnlichkeit der Darstellungsweisen Zweifel wach werden, ob nicht des öfteren V. (bzw. Honos) die richtige Benennung wäre. Denn ohne Zweifel hat M. Bieber a. O. 34 recht mit der Feststellung: ‚There is no doubt that statues of the two military gods (V. und Honos) must have stood in their sanctuaries and it is probably these statues that inspired the representations on the coins, arches, and cameos. It may well be that some of the heads labelled Athena, Minerva, or Roma in our Museums, and some of the torsos labelled Amazon or Diana, may well represent Virtus, and others labelled Genius Populi Romani may represent Honos.'

Zu einer sicheren Entscheidung wird man bei einzeln stehenden oder gar fragmentarischen Stücken schwerlich kommen. G. Wissowa Myth. Lex. VI 342ff. hat versucht, eine gewisse Sichtung vorzunehmen, ohne aber die ungeheuere Fülle des Materials ganz übersehen oder gar durchmustern zu können; er beschränkte sich auf einzelne herausragende Stücke. Es liegt in der Natur der einander so ähnlichen Darstellungen, daß man, wenn sonstige äußere Indizien fehlen, zu einem gesicherten Ergebnis nicht kommen kann, d. h. auch, die Unsicherheit der oft recht willkürlichen Benennungen wird als Konsequenz zu Purgolds und Biebers Ergebnissen noch weiter vergrößert. Zu äußeren Indizien kann man z. B. rechnen, wenn eine amazonenhafte Gestalt in Jagdszenen erscheint: Hier kann diese nicht Roma, sondern nur V. sein. (Die Jagd gehört in den Bereich der virtus.) Wissowa a. O. 343f. sieht in den römischen Jagd-Sarkophagen den Ausgangspunkt für das Eindringen der V.-Gestalt in andere Sarkophag-Darstellungen (wie die Hippolytos-Sarkophage der Antoninenzeit, den Bellerophon-Sarkophag der Villa Panfili, den Abschied des Theseus von Aigeus darstellenden Sarkophag aus Castel Giubileo, wo V. mit Honos auftritt). Manches ist z. B. auf Grund der Ähnlichkeit mit dem Titus-Bogen (vorausgesetzt, man nimmt Purgolds und Biebers Ergebnisse an, was man meines Erachtens ohne Bedenken darf) zu klären, wie es M. Bieber a. O. getan hat. Vieles ist noch zweifelhaft.

In bezug auf die Darstellungen forderte Wissowa (a. O. 347) schon vor Jahrzehnten: ‚Die ganze Frage bedarf dringend einer erneuten Untersuchung auf breitester Grundlage', und M. Bieber erklärte, angesichts der Fülle des Materials offensichtlich weniger hoffnungsvoll, a. O. 34: ‚The subject requires further investigation.'

[Werner Eisenhut.]

Vistilius. 1) Sex. Vistilius. Senator, der es bis zu prätorischem Rang gebracht hatte. Da er von Drusus, dem Bruder des Tiberius, sehr geschätzt wurde, muß er wohl mindestens vor 30 v. Chr. geboren sein. Tiberius nahm ihn nach dem Tod des Bruders in seine cohors amicorum auf (vgl. J. Crook Consilium principis, 1955, 189 nr. 349). Im J. 32 n. Chr. schickte Tiberius seinetwegen einen Brief an den Senat mit Anschuldigungen gegen V. Der Grund lag nach Tacitus in einer Schrift, die V. gegen C. Caesar verfaßt hatte, die aber möglicherweise auch gar nicht von ihm stammte. Er wurde vom Umgang mit dem Kaiser ausgeschlossen, unternahm einen Selbstmordversuch und ließ sich, als er auf Bittschreiben hin eine ungnädige Antwort des Kaisers erhalten hatte, endgültig die Adern öffnen, Tac. ann. VI 9, 2. Seine Tochter war eine bei Tac. ann. II 85, 2 genannte Vistilia, seine Schwester dürfte Vistilia Nr. 3 sein (so R. Syme Journ. rom. stud. XXXIX [1949] 17. LX [1970] 30), nicht seine Tochter. Die Familie stammt wohl aus Iguvium, wo ein Freigelassener eines Sex. Vistilius bekannt ist, CIL XI 5825 (vgl. R. Syme Journ. rom. stud. XXXIX [1949] 16ff. T. B. Wiseman New men in the Roman senate 139 B. C. — A. D. 14, 1971, 276). Andere Freigelassene dieser Familie sind in Rom bezeugt, CIL VI 29051—52.

2) Vistilia. Sie stammt aus prätorischer Familie und war wohl die Tochter des Sex. Vistilius Nr. 1. Sie war mit Titidius Labeo, einem römischen Ritter, verheiratet. 19 n. Chr. deklarierte sie sich bei den Ädilen als Dirne, um so der Bestrafung, die für derartiges Verhalten von Personen aus den höheren Ständen drohte, zu entgehen. Vor dem Senat klagte man sie jedoch an,

und trotz des Versuches ihres Gatten, sie zu schützen, wurde sie auf die Insel Seriphos verbannt, Tac. ann. II 85, 1ff.

3) Vistilia. Plin. n. h. VII 39: *Vistilia, Gliti ac postea Pomponi atque Orfiti clarissimorum civium coniunx, ex iis quattuor partus enixa septimo semper mense, genuit Suillium Rufum undecimo, Corbulonem septimo, utrumque consulem, postea Caesoniam, Gai principis coniugem, octavo.* V. war also sechsmal verheiratet; ihre Gatten können nicht weiter identifiziert werden: Glitius, ein sonst unbekannter Senator, ist nicht mit dem P. Glitius Gallus von Tac. ann. XV 51 und CIL V 5345 identisch (so aber vermutungsweise PIR² G 180); ein ebenfalls unbekannter Pomponius, wohl Vater der Konsuln von 41 und 44 n. Chr. (vgl. R. Syme Journ. rom. stud. LX [1970] 31); ein nicht weiter bezeugter Orfitus, nicht identisch mit dem Konsul von 51, sondern wohl dessen Großvater; ein Suillius, Vater des Konsuls von 45 n. Chr. (?); ein Domitius (Corbulo), unsicher ob der Konsul von 39 (so PIR² D 141) oder dessen Vater (R. Syme a. O. 31); ein unbekannter Milonius, Vater der Milonia Caesonia. Diese Liste beruht auf der Zuverlässigkeit der Reihenfolge, die Plinius bietet. Ihre Kinder waren: Glitius, der Vater des im J. 65 n. Chr. verbannten Senators; Q. Pomponius Secundus, Konsul 41 n. und P. Pomponius Secundus, Konsul 44 n.; Orfitus, wohl Vater des Konsuls vom J. 51 (s. o.); P. Suillius Rufus, wohl Konsul im J. 45; Cn. Domitius Corbulo (s. o.); Milonia Caesonia, Gattin des Kaisers Caligula. Da ihr Sohn P. Suillius Rufus Quästor des Germanicus war (also spätestens im J. 19 n. Chr.), somit sein Geburtsjahr nicht später als etwa 6 v. Chr. liegen kann, kann V. selbst nicht nach etwa 30 v. Chr. geboren sein, war also die Schwester und nicht die Tochter des Sex. Vistilius. Zu den komplizierten und nicht ganz gelösten Fragen ihrer Heiraten und ihrer Kinder s. R. Syme a. O. 27ff.

[Werner Eck.]

C. Vit[- - -] Flavi[- - -]. Stark verstümmelter Anfang einer senatorischen Laufbahn: / *[decemvir] stlitib[us iu]dican[dis, tribunus militum legionis - ? -], quaes[tor] urb(anus), a[b actis senatus?, aedil.] Ceria[lis, praetor? . . .], pro[- - -] AEM [- - -].* Am Ende war vielleicht eine legatio unter dem Prokonsul von Makedonien erwähnt, Ann. ép. 1960, 34, verbessert von J. M. Reynolds Pap. Brit. School at Rome XXXIV (1966) 60f. (= Ann. ép. 1968, 166 fehlerhaft).

[Werner Eck.]

S. 379 zum Art. **Vitalianus:**

11) Praefectus praetorio des Maximinus; im J. 238 schickte Gordian einen Quaestor der Provinz Afrika mit Bewaffneten gegen ihn, der V. durch Hinterlist tötete, Herodian. VII 6, 4f. 8, 6. vit. Gord. 10. [Rudolf Hanslik.]

S. 382 (vgl. Suppl.-Bd. IX S. 1706) zum Art. **Vitalius:**

2) Vitalius Restitutus. *Ὁ διασημότατος = vir perfectissimus.* Er wurde von seiner Gemahlin Publia Antia Damocratia, die aus Pautalia stammte, eben in diesem thrakischen Ort in einem Sarkophag bestattet, F. Matz Die dionysischen Sarkophage I (1968) 112ff. Auch er selbst dürfte aus Pautalia oder der Umgebung kommen. Eine Vermutung darüber, welches Amt er bekleidete, ist nicht möglich. Weshalb er nach H. Castritius Arch. Anz. 1970, 96 Anm. 10 Statthalter von Makedonien gewesen sein könnte, ist nicht ersichtlich. [Werner Eck.]

Vittius.

P. Vittius Honoratus [- - -]tianus. Er wird in einer sehr fragmentarisch überlieferten Grabinschrift aus Suessa Aurunca als *co(n)s(ul)* genannt, CIL X 4758; vgl. A. Degrassi Fasti consolari 138 (2./3. Jhdt. n. Chr.). Wegen der problematischen Überlieferung bleibt der Name etwas unsicher. [Werner Eck.]

Vitulasius.

1) Vitulasius Laetinianus. Legat der legio II Augusta in Britannien zwischen 255 und 260 n. Chr., CIL VII 107 = Dess. 537 = Rom. Inscr. Brit. 334 (Isca = Caerleon).

2) Sex. Vitulasius Nepos. Sohn eines Lucius, aus der tribus Quirina. In einer Inschrift aus Castelnuovo (Ann. ép. 1904, 51) wird er als Konsul erwähnt. Seinen Namen hat Hülsen auch in den Arvalakten des J. 78 n. Chr. ergänzt: *[Vi]tulasio Nep[ote]*, CIL VI 2056 = 32362. Er war also Suffektkonsul im März des J. 78. Auf ihn beziehen sich wohl auch die Inschriften auf einer fistula aquaria (CIL XV 7565) und die Grabinschrift einer Sklavin eines Sex. Vitulasius Nepos (CIL IX 3587). In dem heutigen Castelnuovo ließ er auf eigene Kosten Verbesserungen an der Wasserversorgung der Stadt vornehmen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit stammte er aus der dortigen Gegend, R. Syme Roman Revolution (1960) 361 Anm. 2 mit Bezug auf Ann. ép. 1904, 51 = Dess. 9368. [Werner Eck.]

S. 532 (vgl. o. Bd. XVIII S. 1998. Suppl.-Bd. X S. 1031) zum Art. **Uliades:**

Eine erste Übersicht über die aus literarischen, epigraphischen und numismatischen Zeugnissen bekannten Träger des Namens Uliades haben W. Schulze Quaestiones epicae, Gütersloh 1892 Add. S. 516 und Sittig De Graecorum nominibus theophoris, Diss. Halle 1911, 48f. gegeben. Trotz z. T. irreführender Stellenangaben hat vor allem Sittig das Verdienst, eine weitgehend vollständige Liste angefertigt zu haben, an der gemessen der Art. Ouliades (o. Bd. XVIII S. 1998, 22ff.) nur wenig mehr als die Hälfte der bereits bekannten Quellen enthält. Die Aufstellung bei Zgusta Kleinasiatische Personennamen, Prag 1964, bietet eine repräsentative Auswahl der wichtigsten epigraphischen Zeugnisse. Daher versucht die folgende Sammlung, eine darüber hinausgehende Liste vorzulegen und die einzelnen Namensträger gleichzeitig näher zu charakterisieren. Wegen des weit verstreuten Materials kann freilich kein Anspruch auf vollständige Erfassung aller in Frage kommenden Zeugnisse erhoben werden.

Hingewiesen sei auf die von *Οὔλιος* bzw. *Οὐλιάδης* (vgl. *Οἰνιάδης*, *Οἰνίας*, *Οἶνις* und Schwyzer Gr. Gramm. I 464 und 636f.) sich ableitenden Kurzformen *Οὐλίας* (o. Bd. IX A S. 534, 65ff. Art. Ulias Nr. 1—2 und u. S. 931f. Art. Ulias Nr. 3—6) und *Οὖλις* (u. S. 932ff. Art. Ulis Nr. 1—4). Zum Personennamen *Οὔλιος* vgl. o. Bd. XVIII S. 1999, 38ff. Art. Oulios Nr. 2 und

o. Bd. XI S. 438, 31ff.; 452, 67ff.; 453, 62ff. Art. Kimon Nr. 2.

I. Literarische Zeugnisse.

1) Uliades, Kommandant einer samischen Flotteneinheit im J. 477 v. Chr. bei Plut. Arist. 23. Näheres o. Bd. XVIII S. 1998, 51ff. Art. Ouliades Nr. 1 und o. Bd. IX A S. 532, 61ff. Art. Uliades. Die Identifizierung des samischen Flottenkommandanten mit dem samischen Lokalhistoriker (Inschr. v. Priene hrsg. von Hiller v. Gaertringen nr. 37; vgl. o. Bd. XVII S. 1998, 57ff. Art. Ouliades Nr. 2) bleibt fraglich, da der Name Uliades auf Samos häufiger gewesen ist und bis ins 2. Jhdt. v. Chr. verfolgt werden kann. Vgl. den samischen Arzt Uliades in Minoa auf Amorgos (IG XII, 7 nr. 231) und den samischen Bürger Uliades bei Wiegand-Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 917ff. Vgl. Nr. III 54—56.

2) Uliades (*Οὐλιάδης*. v. Wilamowitz: *ἰουλιάδης*), Unbekannter, der im 5. Brief des Ps.-Aischines genannt ist (Aeschin. or. ed. Blass 295ff.). Dem Brief ist zu entnehmen, daß der erwähnte U. wenigstens zum Zeitpunkt der Ereignisse, auf die das Schreiben anspielt, in Rhodos/Lindos gelebt hat. Zu Recht betont v. Wilamowitz (Kl. Schr. IV 155), ‚daß der Name der Iulier . . . anklingenden seltenen Namen verderblich ward‘. Doch begegnet auch das Umgekehrte z. B. auf Kos (Paton-Hicks Inscr. of Kos nr. 284), wo *Γάϊος Οὔλιος* statt *Γάϊος Ἰούλιος* bezeugt ist.

3) Name eines Knaben, der in drei Epigrammen des Meleagros entgegentritt (Anth. Pal. XII 94,2. 95, 6. 256, 8). Die Verwendung des sonst aus der antiken Poesie unbekannten Namens durch Meleagros aus Gadara überrascht nicht, da der Dichter auch auf Kos (o. Bd. XV S. 481, 1ff. Art. Meleagros Nr. 7) gelebt hat, wo der Name inschriftlich bezeugt ist (Paton-Hicks Inscr. of Kos nr. 181).

II. Numismatische Zeugnisse.

1) Uliades (*OVΛ* Aufschrift auf zwei archaischen Silberstateren aus der Zeit zwischen 700—494 v. Chr. Catal. of the Greek coins of Ionia by Head, Bologna 1964, S. 184 nr. 6 und 7 Taf. XXI nr. 1. Die Nummern 8—10 tragen keine Aufschrift. Nach Head dürften diese Münzen, die zu einem Fund von den Inseln Melos und Thera gehören (Wroth Num. Chron. IV [1884] 269), aus Milet stammen. Dagegen weist Six (Num. Chron. X [1890] 222f.) sie der karischen Stadt Olymos zu, ohne daß diese Zuordnung bislang bestätigt werden konnte. Vorläufig ist die genaue Lage dieser Stadt, die von keinem antiken Schriftsteller erwähnt wird, unsicher, und die ältesten bisher bekannten Inschriften gehören dem 2. Jhdt. v. Chr. an (vgl. Ruge o. Bd. XVII S. 2510, 35ff. Art. Olymos, der die Zuweisung an Olymos anführt, aber Heads Hinweis auf Milet nicht anspricht). Die Zuordnung der beiden Statere (nr. 6 und 7) an Olymos beruht auf der Lesung der Aufschrift *VΛO* von rechts nach links und von der Außenseite der Münze her: *OΛV*. Schon Head (a. O. Introd. S. XXXIV f.) hat darauf hingewiesen, daß diese Lesung bei archaischen Münzen selten ist und daher zunächst von links nach rechts und von der Innenseite der Münze her gelesen werden sollte: *OVΛ*. Abgesehen vom Fehlen weiterer Münzzeugnisse spricht gegen die Annahme von Olymos, daß in dieser frühen Zeit die Münzprägung vornehmlich in den Händen der reichen und großen kleinasiatischen Küstenstädte lag. Zugunsten von Heads Vorschlag darf aber vor allem die Verehrung des Apollon Ulios in Milet (Strab. XIV 635 und Macrob. Sat. I 17, 22) geltend gemacht werden, an den sich das frühe Namenszeugnis der Münze zwanglos anschließt und zugleich den Namen Uliades als Gentilnamen wahrscheinlich macht (Träger dieses Namens in Milet SGDI nr. 2563, 42 und nr. 2564, 45 = Syll.⁴ I nr. 424, 52; vgl. o. Suppl.-Bd. X S. 1031, 22ff. Art. Uliades. Ferner Milet. Ergebn. d. Ausgrab., 1914 Bd. III S. 404ff. nr. 36 aa; vgl. Nr. III 45). Zwar begegnen in Inschriften von Olymos mehrfach Träger des Namens Uliades (Le Bas III nr. 323/324; nr. 330; nr. 331 = Judeich Athen. Mitt. XIV [1889] 381 nr. 6; 335; 375 nr. 3; 379 nr. 5 und nr. 6; Suppl. epigr. Gr. II nr. 565; vgl. Nr. III 23—28), und Apollon und Artemis sind sogar als die Hauptgottheiten der Olymeer bezeichnet (Le Bas nr. 338 = Judeich a. O. 390: *ϑεοὶ δήμου Ὀλυμέων*), doch macht ein Vergleich mit Münzen des 5. Jhdts. v. Chr., die bislang Milet nicht abgesprochen worden sind (Head a. O. Taf. XXI nr. 4), die Zugehörigkeit der beiden Silberstatere zu Milet wahrscheinlich. Auf Apollon weist auch der Löwe auf der Vorderseite der Münzen, der als Sinnbild des orientalischen Sonnengottes zum festen Attribut dieses Gottes wurde (Cahn Mus. Helv. VII [1950] 185ff. und Amandry Syria XXIV [1944/45] 171ff. Vgl. auch Cahn Knidos. Die Münzen des 6. und 5. Jhdts. v. Chr., Berlin 1970, passim) und im Apollonkult der kleinasiatischen Küstenstädte (zu Milet: Wiegand Österr. Jahresh. XVI [1901] 197, Beibl.) wie auch auf Delos (zum Apollon Ulios in Delos: Myth. Lex. I 433; ein Träger des Namens Uliades in Delos: IG XI 2 nr. 108; vgl. Nr. III 58) eine Rolle spielte. Bezeichnenderweise trägt auch Parmenides, einer der berühmtesten Söhne der phokaiischen Koloniegründung Elea, die ebenfalls auf ihren Münzen neben Dreifuß und Apollon den Löwen zeigt, den Gentilnamen Uliades. Vgl. Nr. III 63. Der auf den Münzen bezeugte Uliades dürfte als Angehöriger des Uliaden-Geschlechts im 6. Jhdt. v. Chr. eine einflußreiche Persönlichkeit in Milet gewesen sein. Vgl. Head a. O. Introd. S. XXXV: ‚a dynast or ruler of Miletus unknown to history‘. Die Deutung der Aufschrift als Apollon Ulios (o. Bd. XV S. 1594, 20ff. Art. Miletos) ist zurückzuweisen, da auf den Münzen, die das Emblem des Apollon tragen, neben dem Epitheton auch der Name des Gottes erwartet werden darf. Zudem sprechen die Münzen aus Athen (vgl. Nr. II 2) und Alinda (vgl. Nr. II 3) eindeutig für Uliades.

2) Uliades (*OVΛ*), als letzter von vier Beamten (1. Beamter: *ΔΩPOΘE*; 2. Beamter: *ΔIOΦ*; 3. Beamter: *ΔHMH*; 4. Beamter: *OVΛ*) auf einer Münze von Athen aus den J. 186—147 v. Chr. erwähnt. Catal. of the Greek coins. Attica, Megaris, Aegina by Head, Bologna 1963, 51 nr. 390.

3) Uliades, M., Sohn des Uliades, Archon der karischen Stadt Alinda unter dem Kaiser Caracalla (211—217 n. Chr.). Münzen in Catal. of the Greek coins of Caria, Cos, Rhodes etc. by Head, Bologna 1964, Introd. S. XXXf. und S. 12 nr. 17 (*ΑΡΧ · Μ · ΟΥΛ..... ΤΟΟ ΑΛΙΝΔΕΩΝ*), nr. 18 (*ΑΡΧ · Μ · ΟΥΛ · ΟΥΛΙΑΔ.. ΑΛΙΔΕΩΝ*) und nr. 19 (*ΑΡΧ · Μ · .... ΟΥΛΙΑΔΟΥ ΑΛΙΝΔΕΩΝ*).

III. Epigraphische Zeugnisse.

A. LYKIEN.

1) Uliades, Sohn des Leontiskos, aus Hippokome in Lykien. Erwähnt auf einer vierseitig beschriebenen pila, die Heberdey 1898 in It-assar entdeckte (Tit. As. min. II 1 nr. 168 a, Kalinka 1920). Die Inschrift, deren Praeskript einen *ἱερεύς*, zwei *ἄρχοντες* und einen *γραμματεύς* nennt, stellt ein Ehrendekret von Rat und Volk der Hippokometen dar, in dem *οἱ γνησίως καὶ φιλαγάθως καὶ φιλοδόξως διακείμενοι καὶ τὰς ἐπαγγελίας πεποιημένοι εἰς τὴν τοῦ βαλανείου κατασκευήν* namentlich aufgeführt werden, damit die übrigen Bürger ihrem Beispiel folgen. Unter ihnen ist Uliades, der Sohn des Leontiskos, mit einer Summe von 25 Drachmen genannt. Sein Vater Leontiskos ist nicht mit Leontiskos, dem Sohn des Uliades, identisch, der in einem Käuferverzeichnis aus Halikarnassos (Syll.⁴ I nr. 46 a) um 400 v. Chr. begegnet. Vgl. Nr. III 39. 2.—1. Jhdt. v. Chr.

B. KARIEN/IONIEN.

2) Uliades, Sohn des Leon (*[Ο]ΛΙΑΔΗΣ ΛΕ[ΟΝΤΟΣ]*), Priester im Hekatekult im karischen Lagina. Diehl-Cousin Bull. hell. XI (1887) 16 nr. 13 b. Römische Kaiserzeit. In der Inschrift ist ein weiterer Uliades aufgeführt. Vgl. J. Hatzfeld Bull. hell. XLIV [1920] 98 nr. 40, wo vermutlich derselbe Uliades, Sohn des Leon, genannt ist.

3) Uliades, Priester der Hekate im karischen Lagina zusammen mit dem Priester *Ἀριστέας Μενεδήμου Κολιοργεύς* genannt. Diehl-Cousin Bull. hell. XI (1887) 15 nr. 11. Die Zugehörigkeit des Namens *Οὐλιά[δης]* zu dieser Inschrift ist ungewiß. Römische Kaiserzeit.

4) Uliades, Grabinschrift aus Stratonikeia, die der Vater Uliades seinem Sohn Leonides *μνείας ἕνεκεν* gesetzt hat. CIG II nr. 2730.

5) Uliades, Vater des Markos Aurelios Gamos und Markos Aurelios Epikrates aus dem karischen Panamara. Priesterinschriften vom Heiligtum des Zeus Panamaros (Deschamps-Cousin Bull. hell. XV [1891] 189f. nr. 133 und 190 nr. 134). Die beiden Söhne des Uliades begegnen in nr. 133 als *συνφιλοτιμούμενοι* des Priesters Aurelios Damylas, des Sohnes des Iason. Markos Aurelios Gamos ist in nr. 134 als Priester aufgeführt, während sein Bruder Markos Aurelios Epikrates wieder als *συνφιλοτιμούμενος* erscheint; nr. 133 dürfte daher etwas älter sein. Zum Kult des Zeus Panamaros und den meist untereinander verwandten Priestern, Neokoren und *συνφιλοτιμούμενοι* des Gottes s. o. Bd. XVIII 2. H. S. 451, 54ff. Art. Panamaros. 2. Jhdt. n. Chr.

6) Uliades, Vater der Glykinna (der Name auch in einer Inschr. aus Knidos: Newton A history of discov. at Halic. Cnidus and Branch. London 1863, Bd. II 2 S. 757 nr. 43. S. 792 nr. 97) aus Alabanda (*ΑΛΑΒΑΝΔΑ*: *Ἀλ(αβ)αν(δ)ίς* Ross Inscr. graec. ined. nr. 178 f; vgl. W. Schulze Quaest. epic. adnot. 104 p. 516) am Marsyasfluß. Grabinschrift auf Rundaltar von Kos. Paton-Hicks Inscr. of Kos nr. 181.

7) Uliades, einer von vier Beamten aus Tralleis, die in dem zerstörten Praeskript dieser Stadt aufgeführt sind. Inschr. bei Kern Inschr. v. Magnesia nr. 85 (vgl. Suppl. epigr. Gr. IV nr. 507) aus Magnesia am Mäander. Es muß vorerst unentschieden bleiben, ob es sich hierbei um *στρατηγοί* handelt (vgl. die vorsichtige Vermutung von Woodward-Robert Ann. Brit. Sch. XXIX [1927/28] 68f. im Zusammenhang mit einer Inschrift aus Lakonien), da bislang keine trallianische Inschrift ein Praeskript aufweist, das die Formel *στρατηγῶν γνώμη* bestätigt. Ebenso ist die genaue Anzahl der *στρατηγοί* unsicher (Robert Rev. Phil. LV [1929] 122 Anm. 1 vermutet etwa 10 *στρατηγοί*). Das Psephisma stellt die Antwort von Tralleis auf die Einladung der Magnesier dar, am Fest zu Ehren der Artemis Leukophyrene teilzunehmen. Bald nach 159 v. Chr.

8) Uliades, Vater des Pausimachos, aus Alinda. Proxenie-Inschrift auf weißem Marmor, ohne Praeskript, mit *στοιχηδόν* gestellten Buchstaben aus Magnesia am Mäander. Kern Inschr. von Magnesia, Bln. 1900, S. 2 nr. 3. Dem Uliades-Sohn Pausimachos, der sich als *εὔνους καὶ πρόθυμος τῷ δήμῳ καὶ ἰδίαι* erwiesen hat, erkennt das Volk der Magneten in der Urkunde die *πολιτείαν καὶ ἔγκτησιν καὶ ἱερῶν καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων μετοχήν* zu. Zur Problematik der Datierung dieser wohl ins 4. Jhdt. weisenden Inschrift Kern a. O. XXIXf.

9) Uliades, Sohn des Artemisios, Chrysaoreus. Sieger im Fünfkampf bei den penteterischen Erotideen (s. o. Bd. VI S. 548, 29ff.) in Thespiai. IG VII nr. 1765 = CIG I 1590 = Anc. Inscr. in the Brit. Mus., Oxford 1883, Bd. II nr. 162. Um 100 v. Chr. Das Ethnikon *Χρυσαορεύς* (fem. *Χρυσαορίς*: CIG II nr. 2821) kennzeichnet den Träger als Angehörigen des *ἔθνος Χρυσαορέων* (Or. Gr. inscr. sel. I nr. 234. CIG II nr. 2693; vgl. Suppl. epigr. Gr. I nr. 175) in Karien. Diese aus mehreren Städten gebildete Konföderation (*σύστημα Χρυσαορέων*: Strab. XIV 2, 25; *συνπολιτεία*: Inschr. aus Keramos bei Hicks Journ. hell. stud. XI [1890] 113ff.; einige der *κῶμαι* bei Diehl-Cousin Bull. hell. XI [1887] 33), der zu Strabons Zeit als einziger in Karien politische Bedeutung zukam, besaß auch noch nach Beendigung der rhodischen Herrschaft (189—168 v. Chr.) ihr Bundesheiligtum im Tempel des Zeus Chrysaoreios (Suppl. epigr. Gr. IV nr. 305. 307. 312. CIG II nr. 2720/21) in der Nähe der alten Stadt Idrias (Chrysaoris-Hekatesia-Europos: Steph. Byz. s. v.) bei Stratonikeia. Nach dem Heros Eponymos Chrysaor (der Individualname häufig in Karien: Sittig De graecorum nominibus theophoris, Diss. Halle 1911, S. 17; vgl. auch IG XII 1 nr. 46, 512; nr. 255; nr. 1204 und Maiuri Nuova Silloge, Florenz 1925, nr. 418; 419; 420 [Rhodos]. Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 66 [Kos]; Suppl. epigr. Gr. I nr. 345 [Paros?]) hieß auch das ganze Land Karien ehemals Chrysaoris (Paus. V 21, 10). Da hiermit alle

Städte der karischen Liga als Geburtsorte des *Οὐλιάδης Ἀρτεμισίου Χρυσαορεύς* in Frage kommen (z. B. Alabanda: IG II nr. 967 und 970), muß eine Entscheidung offen bleiben. Immerhin läge die Vermutung nahe, daß der Fünfkampfsieger wie der IG VII nr. 420 (vgl. auch Suppl. epigr. Gr. III nr. 368) erwähnte Dolichoskämpfer *Οὐλιάδης Μυωνίδου Χρυσαορεύς* aus dem karischen Alinda stammte (vgl. Kern Inschr. v. Magnesia nr. 3: *Πανσίμαχος Οὐλιάδου Ἀλινδεύς*). Doch ist eine Verwandtschaft beider Athleten, deren Lebenszeit sich berührt, nicht nachweisbar. Vgl. Nr. III 10 und III 11.

10) Uliades, Sohn des Myonides, Chrysaoreus, vermutlich aus Alinda. Sieger im Dolichos der Männer bei den alle 4 Jahre zu Ehren des *Ζεὺς Βασιλεύς* gefeierten *Βασίλεια* in Lebadeia. Suppl. epigr. Gr. III nr. 368 (= Pappadakis *Ἀρχ. Δελτ.* VIII [1923] 243f.) aus Lebadeia. 1. Hälfte d. 1. Jhdts. v. Chr. (vor 86 v. Chr.). Ergänzt ist der Individualname *Οὐλιάδης* und der Vatersname *Μυωνίδης*, gesichert das Ethnikon *Χρυσαορεύς* und die Wettkampfart. Sowohl das Patronymikon *Μυωνίδης* (Diehl-Cousin Bull. hell. XI [1887] 19 nr. 17 und S. 24f. nr. 35; vgl. L. und J. Robert La Carie, Paris 1954, Bd. II S. 362) als auch das Ethnikon *Χρυσαορεύς* bestätigen Karien als Heimat des Siegers. Darüber hinaus dürfte der angeführte Dolichossieger *Οὐλιάδης Μυωνίδου Χρυ]σαορεύς* mit dem Dolichossieger *Οὐλιάδης Μυωνίδου Χρυσαορεύς ἀπὸ Ἀλίνδων* bei den *Ἀμφιαρᾶα καὶ Ῥωμαῖα* im Amphiareion bei Oropos identisch sein. IG VII nr. 420 aus dem Amphiareion. Zumindest legen die gemeinsame Wettkampfart und Lebenszeit diese Vermutung nahe. Vgl. Nr. III 11.

11) Uliades, Sohn des Myonides, Chrysaoreus aus Alinda. Sieger im Dolichos der Männer bei den penteterischen Spielen der *Ἀμφιαρᾶα* und *Ῥωμαῖα* (diese Bezeichnung seit der Finanzneuordnung der Spiele durch Sulla; Senatsbeschluß vom J. 73 v. Chr.) im Amphiareion bei Oropos unter dem Archon Philistides, dem Amphiaraospriester Hermaiondas und dem Agonotheten Eubiotos. IG VII nr. 420 (= Kumanudis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 124ff. nr. 2) aus dem Amphiareion. 1. Hälfte d. 1. Jhdts. v. Chr. (nach 73 v. Chr.). Mit ihm identisch dürfte der Sieger im Dolichos der Männer *[Οὐλιάδης Μυωνίδου Χρυ]σαορεύς* sein, der vor 86 v. Chr. in den *Βασίλεια* in Lebadeia siegte. Suppl. epigr. Gr. III nr. 368. Vgl. Nr. III 10.

12) Uliades, Sohn des Menippos. Gymnasiarchos auf einer Inschrift aus Alinda. Bérard Bull. hell. XV (1891) 540 nr. 5. Träger der Namen Menippos und Uliades begegnen auf Münzen der Kaiser Sept. Severus (193—211 n. Chr.) und Caracalla (211—217 n. Chr.) als Archonten der Stadt Alinda (Catal. of the Greek coins of Caria, Cos, Rhodes etc. by Head, Bologna 1964, Introd. S. XXXf. und S. 12). Man wird daher annehmen dürfen, daß der Gymnasiarchos dieser einflußreichen Familie angehörte. Um 200 n. Chr. Die beiden aus Teichiussa/Amyzon (Paton-Myres Journ. hell. stud. XVI [1896] 225 nr. 18 und S. 231f. nr. 34; 3. Jhdt. v. Chr.) und Rhodos (IG XII 1 nr. 49; nach 188 v. Chr.) bekannten Träger der Namen Uliades und Menippos sind fernzuhalten. Vgl. Nr. III 46 und III 49.

13) Uliades, Sohn des Sibilos (*Σιβίλως*) und Adoptivsohn des Euthydemos, Stephanophoros der Phyle der Otorkondeis in Mylasa. Le Bas III nr. 409. Während seiner Amtszeit wurde Iatrokles, der Sohn des Demetrios, wegen seiner großen Verdienste um die Stadt geehrt. Die Zeit der Inschrift wird durch den *πάτρων τῆς πόλεως* genannten M. Iunius Silanus bestimmt, der zwischen 84 und 81 v. Chr. Quaestor und im J. 76 v. Chr. Statthalter der Provinz Asia war (s. o. Bd. X S. 1095, 12ff. Art. Iunius Silanus Nr. 170). Vgl. Robert Études epigraph. et philolog., Paris 1938, 186f.

14) Uliades, Vater des Sibilos (*Σιβίλως Οὐλιά[δου]*) aus Mylasa. Inschrift auf einer Basis aus der Nähe des Tempels für Augustus und Dea Roma in Mylasa. CIG II nr. 2701. Wegen der großen Textverluste sind genauere Angaben über den Inhalt der Urkunde kaum mehr möglich. So bleibt es fraglich, ob der genannte Sibilos mit jenem Sibilos identisch ist, dessen Sohn Uliades als Adoptivsohn des Euthydemos nach 76 v. Chr. Stephanophoros der Phyle der Otorkondeis in Mylasa war (Le Bas III nr. 409). Wenn dies zuträfe, würde die Lebenszeit des Sibilos ins letzte Viertel des 2. Jhdts. v. Chr. und die seines Vaters Uliades in die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. fallen. Vgl. Nr. III 13.

15) Uliades, Vater der Nonne aus Mylasa, die zusammen mit ihrem Mann Sibilos in einem Ehrendekret aus Mylasa begegnet (Hauvette-Besnault/Dubois Bull. hell. V [1881] 95ff. nr. 1). In der Inschrift ehren die Städte Halikarnassos, Myndos, Keramos, Hydisa und Tabai den Sibilos mit *ἔπαινος, χρυσοῦς στέφανος, εἰκὼν χαλκῆ, εἰκὼν γραπτή* und *ἄγαλμα μαρμάρινον*. Darüber hinaus werden ihm auch von einigen dieser Städte die *πολιτεία, προξενία* und *ἔγκτησις* zuerkannt, die nicht nur auf seine Nachkommen, sondern auch auf seine Frau Nonne, die Tochter des Uliades, ausgedehnt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich bei dem Geehrten um jenen Sibilos handelt, der selbst Sohn und Vater eines Uliades war (CIG II nr. 2701 und Le Bas III nr. 409) und im letzten Viertel des 2. Jhdts. v. Chr. gelebt haben dürfte. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat er hohe Ämter in Mylasa bekleidet, doch bleiben seine Verdienste im einzelnen ungenannt. Vgl. Nr. III 13 und III 14.

16) Uliades, als erster der Presbeutai von Mylasa genannt, die nach der Schlacht von Actium (2. September 31 v. Chr.) bei Augustus vorstellig wurden. Antwortbrief des Augustus an die Mylasener aus der Zeit seines dritten Konsulats (Antritt 1. Januar 31 v. Chr.), vermutlich von Samos aus, wo er die Winterquartiere bezogen hatte (Suet. Aug. 17. App. bell. civ. IV 42. Cass. Dio LI 4). Inschrift Syll.⁴ 768 = Le Bas III nr. 441 = Fröhner Inscr. Gr. du Louvre nr. 72 aus Mylasa. Der Brief, in dem von der Gesandtschaft unter dem Mylasener Uliades die Rede ist, nimmt Bezug auf die Verwüstung der Stadt im J. 41/40 v. Chr. durch Labienus und die Parther. Da das Zeugnis nur als Bruchstück erhalten ist, muß ungewiß bleiben, ob Augustus in dem Schreiben seine Unterstützung in Aussicht

stellte. Immerhin scheint die Errichtung eines Tempels für Augustus und Dea Roma in Mylasa (CIG II nr. 2696; wegen des Titels Pontifex Maximus nach dem 6. März 12 v. Chr.) mit der inzwischen erfolgten Hilfe in Zusammenhang zu stehen. Es muß unentschieden bleiben, ob der genannte Uliades, dessen Lebenszeit in die 2. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. fällt, mit dem Sohn des Euthydemos (CIG II nr. 2698) identisch ist. Vgl. Nr. III 17.

17) Uliades, Vater des Menandros und Sohn des Euthydemos aus Mylasa in Karien. CIG II nr. 2698 = Inscr. Ant. in As. Min. et Gr. ed. Chandler, Oxf. 1774, S. 27 nr. 65. Um Christi Geburt. Die Inschrift nennt Menandros einen εὐεργέτης τῆς πατρίδος und einen Sproß aus einer Familie von εὐεργέται in Mylasa. Daher ist es wahrscheinlich, daß der Großvater des Menandros und Vater des Uliades Euthydemos der bekannte Rhetor und Rivale des Hybreas in Mylasa war (s. o. Bd. VI S. 1505, 29ff. Art. Euthydemos Nr. 14). Zumindest steht die inschriftliche Bezeichnung des Euthydemos als Wohltäter mit seiner aus der Literatur (Strab. XIV 659f.) bezeugten vornehmen und reichen Herkunft sowie seiner Hochschätzung in Mylasa und in Kleinasien nicht in Widerspruch. Darüber hinaus dürfte er mit dem von Cicero (fam. XIII 56, 1) in dem Brief an den Statthalter von Asia Q. Minucius Thermus vom J. 51 v. Chr. erwähnten Euthydemos (s. o. Bd. VI S. 1504, 12ff. Art. Euthydemos Nr. 11), der mit Cicero in Ephesos weilte, identisch sein. Wie Euthydemos scheinen daher auch die εὐεργέται Uliades und Menandros einflußreiche Persönlichkeiten in Mylasa gewesen zu sein. Da Euthydemos vor 40 v. Chr. gestorben ist, fällt die Lebenszeit seines Sohnes Uliades in die 2. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.

18) Uliades, Vater des Epainetos aus dem Demos der Tarkondareis im karischen Mylasa. Le Bas-Waddington a. O. III nr. 415 und CIG II nr. 2693f. (= Le Bas III nr. 414). Die beiden Urkunden der Phyle der Otorkondeis (s. o. Bd. XVI S. 1055, 39ff. Art. Mylasa und Bd. XVIII S. 1878, 58ff. Art. Otorkondeon) betreffen den Kauf von Grundstücken des Zeus Osogo, des Hauptgottes der Stadt (s. o. Bd. XVIII S. 1585, 53ff. Art. Osogoa). Aufgeführt ist in der fragmentarischen Inschrift als Amtsperson ein Maynnitis; ein Tarkondareus dürfte zu ergänzen sein. Näheres zu diesem Vertrag und vergleichbaren Urkunden bei Hauvette-Besnault/Dubois Bull. hell. V (1881) 107ff. nr. 11 und W. Judeich Athen. Mitt. XIV (1889) 367ff. Unter den bevollmächtigten, gewählten Vertretern (κτηματῶναι) des Zeus Osogo, die die Verhandlungen führen, ist in beiden Inschriften der Sohn des Uliades an zweiter Stelle genannt. 1. Jhdt. v. Chr.

19) Uliades, Ehrenbeschluß für einen Οὐλιάδης aus Mylasa. CIG II nr. 2693 (= Le Bas III nr. 399) aus Mylasa. Die stark zerstörte Inschrift läßt nur noch soviel erkennen, daß der Geehrte sich um die Abwendung der Gefahren, die durch pisidische Piraten drohten, verdient gemacht hatte. 1. Jhdt. v. Chr.

20) Uliades, Vater des Limnaios. Als Adoptivväter des Limnaios werden Menandros und Drakon genannt. Ehrenbeschluß der Phyle der Otorkondeis unter dem Stephanophoros Antipatros, dem Sohn des Apollonios. Inschrift aus Mylasa bei Le Bas III nr. 408 = Michel Recueil d'inscr. gr. nr. 473. Limnaios aus dem Demos der Tarkondareis, der in Übereinstimmung mit der καλοκαγαθία seiner Vorfahren eine Reihe von Ämtern in der Stadt innehatte, war an der Errichtung einer Stoa mit eigenen Mitteln beteiligt. Das Dekret bestimmte daher, ihn mit einem goldenen Kranz zu kränzen und mit einem Standbild im Tempel des Zeus Osogo zu ehren ἀρετῆς καὶ φιλοδοξίας ἕνεκεν. 1. Jhdt. v. Chr.

21) Uliades, Vater des Hekatomnos, aus dem Demos der Maynnites. Der Sohn war Priester des Zeus Labrayndos. Erwähnt in einer Urkunde aus Mylasa (Judeich Athen. Mitt. XV [1890] 261 nr. 15). Die Inschrift nennt die Namen von Spendern mit der von ihnen gestifteten Summe für den Bau einer Stoa. An erster Stelle ist hierbei der Priester und Sohn des Uliades mit 200 Drachmen angeführt. 1. Jhdt. v. Chr.

22) Uliades, erwähnt in einem Ehrenbeschluß aus dem Heiligtum des Gottes Sinuri bei Mylasa. Inschrift bei L. Robert Le sanctuaire de Sinuri près de Mylasa, Mém. d. l'Inst. Français d'Arch. d. Stamboul VII, Paris 1945, S. 43 nr. 16. 2.—1. Jhdt. v. Chr. Soweit erkennbar, ehrte die Πορμουνοῦ συγγένεια den genannten Uliades, dessen Patronymikon zerstört ist, u. a. durch Bekränzung sowie Aufstellung seines Bildes und der Ehreninschrift. Seine Verdienste sind unbekannt.

23) Uliades, Sohn des Pollis und Enkel des Proteos, Stephanophoros im karischen Olymos (Le Bas III nr. 323/324 = Judeich Athen. Mitt. XIV [1889] 387 = Buckler Ann. Brit. Sch. XXII [1916/18] 211 nr. 7). Er begegnet als Adoptivvater in einer weiteren Inschrift aus Olymos (Suppl. epigr. Gr. II nr. 565 = Persson Bull. hell. XLVI [1922] 420ff. nr. 24). Die Zusammengehörigkeit der Nummern 323 und 324, die den Schluß einer ἔμβασις und den Beginn einer μίσθωσις darstellen, hat Waddington erkannt. Soweit noch feststellbar, wurden die Verhandlungen im ersten Teil, abgesehen von den Eigentümern der angrenzenden Ländereien, im Beisein von Tamiai aus den vier verschiedenen Syngeneiai geführt. Im zweiten Teil, der den Pachtvertrag über Landbesitz des Apollon und der Artemis im Gebiet der Κυβιμεῖς regelt, wurden die Pächter in Anwesenheit von Bürgen unter dem Stephanophoros Uliades verpflichtet, eine jährliche Summe von 100 Drachmen in Silber zu zahlen. 1. Jhdt. v. Chr. Vgl. Nr. III 24.

24) Uliades, Sohn des Pollis und Enkel des Proteos aus Olymos, Adoptivvater eines Mannes, dessen Namen zerstört ist (Suppl. epigr. Gr. II nr. 565 = Persson Bull. hell. XLVI [1922] 420ff. nr. 24; vgl. Haussoullier ebd. XLVII [1923] 547). Derselbe begegnet auch als Stephanophoros in Olymos (Le Bas III nr. 323/324 = Judeich Athen. Mitt. XIV [1889] 387). Die Urkunde bildet einen Beschluß über ein Darlehen, das der unbekannte Adoptivsohn des Uliades zu festgelegten Bedingungen gewährt. Näheres bei Persson a. O., der die Inschrift zwi-

schen 84 und 70 v. Chr. datiert. Vgl. bes. Wilhelm Anz. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LXI (1924) 142ff. und 151. Vgl. Nr. III 23.

25) Uliades, Vater des Hekatomnos. Der Sohn war Priester des Zeus Labrayndos und begegnet mehrfach in Inschriften von Olymos (Judeich Athen. Mitt. XIV [1889] 374f. nr. 3 = Cousin Bull. hell. XXII [1898] 400 nr. 48 und S. 421ff. Judeich a. O. 378 nr. 5 = Cousin a. O. 394f. nr. 42. Judeich a. O. 379 nr. 5 und 6 und Le Bas III nr. 331 = Judeich Athen. Mitt. XIV [1889] 381 nr. 6). Seine Familie ist näher bekannt, da außerdem ein Οὐλιάδης Ἑκατόμνω τοῦ Κόρριος in Olymos (Suppl. epigr. Gr. II nr. 565 = Persson Bull. hell. XLVI [1922] 420ff. nr. 24) und ein Κόρρις τοῦ Ἑκατόμνω (Le Bas III nr. 394) in Mylasa erwähnt werden. Für die enge Verbindung beider Städte spricht u. a. auch der Umstand, daß Hekatomnos, der Sohn des Uliades und Priester des Zeus Labrayndos ebenfalls in Mylasa begegnet (Judeich Athen. Mitt. XV [1890] 261 nr. 15). Seine Lebenszeit dürfte in den Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. fallen (zur Chronologie der Inschriften von Olymos s. o. Bd. XVII S. 2516, 3ff. Art. Olymos). Vgl. Nr. III 26.

26) Uliades, Sohn des Hekatomnos und Enkel des Korris aus Olymos (Suppl. epigr. Gr. II nr. 565 = Persson Bull. hell. XLVI [1922] 420ff. nr. 24). Zu seiner Familie zählen Hekatomnos, Sohn des Uliades, der Priester des Zeus Labrayndos war und Korris, Sohn des Hekatomnos, der das Amt eines γραμματεύς in Olymos bekleidete (Le Bas III nr. 394). Der Genannte hatte Grundstücke im Wert von 7000 Drachmen an den Demos verkauft. 1. Jhdt. v. Chr. Vgl. Nr. III 25.

27) Uliades, zwei Träger dieses Namens mit ihren Söhnen (1. Μέλας Οὐλιάδου; 2. Μαρσύας Οὐλιάδου) auf einem Bruchstück von Olymos erwähnt (Le Bas III nr. 335). Waddington vermutete, daß die in der fragmentarischen Liste angeführten Personen mit Wirkung des Beschlusses der Städte von Olymos und Labranda (Le Bas III nr. 334) die Bürgerschaft von Olymos erhalten haben. 1. Jhdt. v. Chr.

28) Uliades (. . . ς Οὐλιάδου), Vater eines Olymeers, dessen Name zerstört ist. Le Bas III nr. 330 aus Olymos. Die fragmentarische Namensliste bietet keine weiteren Anhaltspunkte. Es besteht kein Grund, in dem genannten Uliades den Vater des Ἑκατόμνως Μαυννίτης zu erblicken, der ἱερεὺς Διὸς Λαβραΰνδου war (vgl. Cousin Bull. hell. XXII [1898] 426).

29) Uliades, Proxenieurkunde der Stadt Magnesia am Mäander für Uliades und Menon, den Sohn des Prothos, ἐπὶ Δώκιος στεφανοφόρου, προέδρων ἐπιστατοῦντος Μάνδρωνος, γραμματεύοντος Παγκρατίδου. Kern Inschr. v. Magnesia nr. 9 (vgl. nr. 10 und 11). Der Name des Vaters und der Heimatstadt des Uliades ist zerstört. In dem Psephisma erkennen Rat und Volk der Magnesier den als εὖνοι καὶ πρόθυμοι καὶ χρήσιμοι bezeichneten Männern u. a. die προξενίαν, πολιτείαν, ἔγκτησιν und ἀτέλειαν zu; ferner die προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι καὶ ἱερῶν μετοχήν wie auch die ἔφοδον εἰς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον. Dies soll auch für die Nachfahren gelten. Die Wahl der Phyle wird freigestellt. Das Psephisma soll in Stein gehauen und die Stele im Tempel der Artemis aufgestellt werden. 4. Jhdt. v. Chr.

30) Uliades, Vater eines Mannes aus Herakleia am Latmos, dessen Name zerstört ist (. . ωνος τοῦ Οὐλιάδου). Ebenso ist der Name seines Adoptivvaters verloren. Inschrift aus Priene (Inschr. v. Priene hrsg. v. Hiller v. Gaertringen nr. 51), die einen Vertrag zwischen Herakleia am Latmos und Amyzon regelte. Der unbekannte Sohn des Uliades zählte zu den offiziellen Vertretern aus Herakleia am Latmos. 2. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.

31) Uliades, Vater des Hegyllos. Der Sohn, dessen Name auch bei Stephanophoren in Iasos (CIG II nr. 2673. 2675) begegnet, wird als erster der vier Archonten unter dem Stephanophoren Pataikos, dem Sohn des Skylax, in einem Dekret der Stadt Iasos aufgeführt. Syll.^{4} I nr. 169 = Michel Rec. d'inscr. grecques nr. 460. Der Beschluß, der von Rat und Volk im Monat Apaturion gefaßt wurde und u. a. die Konfiszierung und Veräußerung des Besitzes der Mausollos-Verschwörer verfügte, enthält die lange Namensliste der Verkäufer und Käufer. Näheres bei Hauvette-Besnault/Dubois Bull. hell. V (1881) 491ff. Da die Abfassung der Inschrift vor 353 v. Chr., dem Todesjahr des Mausollos, liegt, dürfte der Vater des Hegyllos um 400 v. Chr. gelebt haben.

32) Uliades, Vater des Hekataios, aus Iasos. Inschrift vom Theater in Iasos (Le Bas III nr. 270; vgl. Hicks Journ. hell. stud. VIII [1887] 98ff.). Namensliste von Bürgern, die unter dem Stephanophoros Euthiades und dem Agonotheten Drakontides die Aufführung der Dionysia finanziell unterstützten. Unter ihnen ist Hekataios, der Sohn des Uliades, mit einer Summe von 200 Drachmen genannt. 2. Jhdt. v. Chr.

33) Uliades, Sohn des Pindaros, aus Iasos. Agonothetes bei den Dionysien in Iasos (Le Bas III nr. 286; vgl. Hicks Journ. hell. stud. VIII [1887] 98ff.). Die Inschrift zählt die Namen der Stifter auf, die mit Geldspenden die Aufführung finanzieren halfen. 2. Jhdt. v. Chr.

34) Uliades, Sohn des Athenagoras, aus Iasos. Chorege in einer Inschrift vom Theater in Iasos (Le Bas III nr. 298). Zusammen mit anderen Bürgern der Stadt hatte sich der genannte Uliades an den Dionysien mit einer Spende von 200 Drachmen beteiligt. 2. Jhdt. v. Chr.

35) Uliades, Vater des Epaphroditos. In einer Ephebenliste der Stadt Iasos aus dem J. 54 n. Chr. Reinach Rev. ét. gr. VII (1893) 192 nr. 39.

36) Uliades, Sieger in einem Agon. Graffito aus Iasos. Suppl. epigr. Gr. IV nr. 223. Nach Reinach Rev. ét. gr. VI (1893) 197 nr. 44 b (ΘΥΔΙΑΔΗΣ), der Rev. Phil. LIII (1927) 120 in ΟΥΛΙΑΔΗΣ verbesserte.

37) Uliades, Sohn des Apollodotos, πρεσβευτής aus Baryglia. Ehrenbeschluß von Rat und Volk in Baryglia für drei Richter aus Priene (Inschr. v. Priene, hrsg. von Hiller v. Gaertringen nr. 47). Danach wurde Uliades, der Sohn des Apollodotos, und Panamyes, der Sohn des Antigenes, mit der Aufgabe betraut, das Psephisma nach Priene zu überbringen und dort für

die Auszeichnung der Richter und die Aufstellung des Ehrendekrets zu sorgen. Um 200 v. Chr.

38) Uliades, erwähnt auf einem Inschriftenfragment, das unweit des Theaters der Pedasa genannten Ruinenstätte bei Halikarnassos gefunden wurde (Hula-Szanto S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CXXXII [1895] 25). Auf Grund der vorhandenen Buchstabenreste war der erwähnte Uliades Priester einer Gottheit, deren Namen verloren ist.

39) Uliades, Vater des Leontiskos. Der Sohn tritt in dem Verzeichnis der ‚venditiones sacrae' von Halikarnassos als einer der zahlreichen Käufer von Grundstücken entgegen, die zwecks Eintreibung der Schulden ihrer Besitzer von den Gläubigern Apollon, Athena und Parthenos konfisziert und verkauft wurden. Die θεοί und νεωποῖαι garantieren den Käufern den erworbenen Besitz (Syll.⁴ I nr. 46 a = SGDI III 2 nr. 5727 = Bechtel Inschr. d. ion. Dial. nr. 240 = Michel Rec. d'inscr. gr. nr. 835). Näheres bei Haussoullier Bull. hell. IV (1880) 295ff. Die Inschrift aus Halikarnassos entstammt dem Ende des 5. Jhdts. v. Chr. (vgl. Keil Herm. XXIX [1894] 249ff.), so daß man die Lebenszeit des Uliades um 450 v. Chr. wird ansetzen dürfen. Der in einem Ehrendekret von Hippokome in Lykien (Tit. As. min. II 1 nr. 168 a, Kalinka 1920) erwähnte Uliades, der Sohn des Leontiskos, gehört ins 2.—1. Jhdt. v. Chr. (Vgl. Nr. III 1).

40) Uliades, Sohn des Uliades und Enkel des Hierokles aus Halikarnassos. Erwähnt in einem Verzeichnis von Beamten in Halikarnassos (Cousin-Diehl Bull. hell. XIV [1890] 99ff. nr. 5; vgl. Anc. gr. inscr. in the Brit. Mus., Oxford 1893—1916, Bd. IV nr. 839). Die in der Inschrift genannte Jahreszahl von 352 ist nach Cousin-Diehl a. O. ab der Mitte des 5. Jhdts., der Beendigung der karischen Fremdherrschaft, gerechnet. Damit fällt die Lebenszeit des Uliades in die Wende des 2. zum 1. Jhdt. v. Chr. Ein Träger des Namens Uliades ist bereits um 450 v. Chr. in Halikarnassos nachweisbar (Syll.⁴ I nr. 46 a). Vgl. Nr. III 39.

41) Uliades (Οὐ]λιάδο[υ), Vater eines Unbekannten, der zusammen mit Philodemos, dem Sohn des Drakon und Athenippos in einem Ehrendekret der Stadt Halikarnassos angeführt ist (Anc. gr. inscr. in the Brit. Mus., Oxford 1893—1916, Bd. IV nr. 893). Soweit die bruchstückhafte Inschrift noch erkennen läßt, wurden die drei συνάρχοντες, die sicher angesehenen und einflußreichen Familien entstammten, für ihre außerordentlichen Verdienste geehrt. Um Christ. Geb.

42) Uliades, Vater des Dioskurides aus Halikarnassos. Sepulcralinschrift aus der Nähe des Olympieions von Athen. IG III 3 nr. 2265. Es ist fraglich, ob der CIG II nr. 2655 und 2669 erwähnte Dioskurides aus Halikarnossos zur gleichen Familie gehörte. Römische Kaiserzeit.

43) Uliades, CIG II nr. 2656 b. Die stark zerstörte Inschrift aus Halikarnassos läßt mit ihren spärlichen Buchstabenresten auf der dritten Säule (Zählung nach Boeckh) keine exakten Angaben mehr über den Träger des Namens Uliades zu. Selbst das Patronymikon (ΠΑΓΚ) bleibt zweifelhaft.

44) Uliades, Vater des Hegemon. Der Sohn begegnet als Stephanophoros einer unbekannten Stadt, die den rhodischen Schiedsspruch (197—190 v. Chr.) im Grenzstreit zwischen Priene und Samos bestätigt. Inschrift aus Priene (Inschr. v. Priene, hrsg. von Hiller v. Gaertringen nr. 42 = Le Bas III nr. 200—204 und 206—207). Nach der Vermutung von Wilamowitz handelt es sich um die Stadt Mylasa, die 143 v. Chr. auch den Grenzstreit zwischen Magnesia a. M. und Priene (Kern Inschr. v. Magnesia a. M. nr. 93) schlichtete. Nach 133 v. Chr.

45) Uliades, Vater des Menitas aus Milet. Der Sohn begegnet als einer der σύνεδροι in den sog. Kreterdekreten vom Delphinion in Milet (Milet. Ergebn. d. Ausgr. u. Unters., Bln. 1914, Bd. III S. 404ff. nr. 36 aa). Die vor dem kretischen Krieg (etwa 221—216 v. Chr.) ausgewanderten Kreter scheinen um 200 v. Chr. als Neubürger im Gebiet von Myus angesiedelt worden zu sein. Da die Urkunde bald nach 200 v. Chr. abgefaßt ist, dürfte die Lebenszeit des Uliades um 250 v. Chr. und die seines Sohnes Menitas um die Wende vom 3. zum 2. Jhdt. v. Chr. anzusetzen sein.

46) Uliades, Sohn des Menippos. Erwähnt in einer Namensliste, die zusammen mit einem Ehrenbeschluß für einen Dionysios auf einem Marmorblock auf der Akropolis in Amyzon von Szanto entdeckt wurde (Hula-Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII [1885] 25 = Paton-Myres Journ. hell. stud. XVI [1896] 231f. nr. 34). Dieselbe Namensliste ist auch in Teichiussa gefunden worden (Paton-Myres a. O. 225 nr. 18), wobei nr. 18 eine Kopie von nr. 34 darstellen dürfte. Die Inschrift, die ins 3. Jhdt. v. Chr. weist, gibt keine Nachricht über Herkunft bzw. Tätigkeit des Uliades. Sicher ist, daß Vater und Sohn weder mit dem ταμίας bzw. γραμματεύς Menippos, dem Sohn des Uliades in Rhodos (IG XII 1 nr. 49; nach 188 v. Chr.), noch dem Gymnasiarchos Uliades, dem Sohn des Menippos in Alinda (Bérard Bull. hell. XV [1891] 540 nr. 5; um 200 n. Chr.) identisch sind. Vgl. Nr. III 49 und III 12.

47) Uliades, Grabinschrift in elegischen Distichen aus Ephesos. Kaibel Epigr. Gr. nr. 297 (= Le Bas III nr. 171). Der verstorbene Οὐλιάδης ([Ο]ὐλιάδης: Waddington), ὃς κλέος ἐν τῷ ζῆν πᾶσιν ἔδειξε ἀρετῆς, hatte in seinem Beruf großes Ansehen erlangt (ἐν ἐργασίῃ μέγας). Welcher Art diese Tätigkeit war, ist nicht mehr feststellbar. 2. Jhdt. n. Chr. (Kaibel).

48) Uliades (Οὐλιά[δ]ης, τοῦ πύργου τοῦ Κιζῶνος, Κιζῶν), erwähnt in der sog. Pyrgoi-Inschrift aus Teos. 2. Jhdt. v. Chr. (?) CIG II nr. 3064; vgl. Michel Rec. d'inscr. gr. nr. 666. Der Genannte gehört zu den zwölf Personen der nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift, bei denen Pyrgos-Name und Patronymikon zusammenfallen. Die Deutung der πύργοι und ihrer Führer, deren Namen wie im vorliegenden Fall z. T. auf nichtgriechische Herkunft schließen lassen, ist umstritten. Vgl. o. Bd. V A S. 554, 22ff. Art. Teos.

C. INSELN.

49) Uliades, Vater des Menippos, aus Rhodos. Erwähnt als Tamias bzw. Grammateus in

einem Verzeichnis aus Rhodos (IG XII 1 nr. 49 = Syll.⁴ II nr. 619 = Roehl Athen. Mitt. II [1877] 224 nr. 2 = Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XX [1895] 377 nr. 3), das aus der Zeit nach 188 v. Chr. stammt. Derselbe begegnet in einer etwas jüngeren Liste aus Rhodos (Hiller v. Gaertringen a. O. 382 nr. 4) als Strategos. Der Genannte ist nicht identisch mit den Trägern der Namen Uliades und Menippos aus Teichiussa/Amyzon (Paton-Myres Journ. hell. stud. XVI [1896] 225 nr. 18 und S. 231f. nr. 34; 3. Jhdt. v. Chr.) und Alinda (Bérard Bull. hell. XV [1891] 540 nr. 5; um 200 n. Chr.). Vgl. Nr. III 46 und III 12.

50) Uliades, Träger dieses Namens in einer Liste von πρεσβύτεροι anläßlich der penteterisch gefeierten Ῥωμαῖα unter dem γυμνασίαρχος τῶν πρεσβυτέρων Ἀσκληπιάδας Ἀνδρονίκου auf Rhodos (IG XII 1 nr. 46 = Paton Bull. hell. XIV [1890] 277ff.; vgl. Holleaux Rev. Phil. XVII [1893] 173ff. Hiller v. Gaertringen Arch. Jahrb. IX [1894] 29f.). 1. Jhdt. v. Chr. Im einzelnen werden in der alphabetisch geordneten Liste aufgeführt: Δράκων Οὐλιάδευς (Z. 178); Οὐλιάδης Οὐλιάδευς (Z. 418); Οὐλι[ά]δη[ς] Μελανίππου (Z. 419) und Οὐλιάδης Διονυσίου (Z. 420).

51) Uliades (. . . ον Οὐλιάδου Κατ[τάβιον]), Vater eines Unbekannten aus dem lindischen Demos der Kattabier (Blinkenberg Fouilles et recherches de Lindos, Bd. II: Inscriptions, 1941, S. 827 nr. 453). Nach Blinkenberg gehörte der Sohn des Uliades vermutlich derselben kattabischen Familie an, die in einer Inschrift von Kamiros aus flavischer Zeit entgegentritt (Clara Rhodos VI—VII, 1932—41, S. 433f. nr. 53). Vgl. Nr. III 52. Über seine Tätigkeit ist nichts bekannt.

52) Uliades, Vater des Aleximachos, Didymarchos und der Kleno, aus deren Ehe mit Sopolis ein Philon (?) hervorging. Dieser Enkel des Uliades war Chalkete und von dem Kattabier Galestos adoptiert worden. Er besaß u. a. einen Bruder (Οὐλιάδης Σωπόλεως) und einen Vetter (Οὐλιάδης Διδυμάρχου) mit Namen Uliades (Inschr. in Clara Rhodos VI—VII, 1932—1941, S. 433f. nr. 53; vgl. bes. den Stammbaum S. 434). Der genannte Sohn des Sopolis und Adoptivsohn des Galestos wird in der zitierten Inschr. aus Kamiros von den Bewohnern dieser Stadt mit ἐπαίνῳ, θαλλῷ, στεφάνῳ καὶ χρυσέῳ καὶ εἰκόνι χαλκέᾳ καὶ ἀναγόρευσι geehrt. Neben seiner militärischen Tätigkeit zur See hatte er sich vor allem als Priester der Athena Polias und des Kaisers Titus, als ἱεροποιός, μαστρικός und in allen weiteren Ämtern in Kamiros wie auch als ἱεροθύτας in Lindos großes Ansehen erworben. Als Ehrende sind u. a. aufgeführt: Seine Mutter Kleno, die Tochter des Uliades; seine Brüder Uliades und Sopolis; seine Nichte Kleno und sein Neffe Philon, die Kinder seines Bruders Uliades; seine beiden Onkel Aleximachos und Didymarchos; seine Vettern Uliades, Aphestios, Didymarchos sowie seine Cousine Diogenis, die Kinder des Didymarchos. Der Geehrte dürfte in flavischer Zeit gelebt haben.

53) Uliades, Vater des Athanagoras und Großvater des Markos Aurelios Athanagoras aus dem lindischen Demos Ladarma. Der Enkel, der von einem Demetrios adoptiert wurde, war Priester des Helios, der Athena Lindia und des Zeus Hyetios. Sockelinschrift einer verlorenen Statue, mit der Volk und Rat der Rhodier den σεμνὸν καὶ φιλότειμον ἱερέα ehrten (Inschr. bei Maiuri Annuario d. R. Scuola Arch. d. Atene e d. Miss. Ital. in Oriente VIII/IX [1925/26] 321f. nr. 4). Derselbe Athanagoras begegnet auch als Priester der Athena Lindia, des Zeus Polieus, der Artemis Kekoia und des Apollon in Lindos (Inschr. bei Blinkenberg Fouilles et recherches de Lindos, Bd. II: Inscriptions, 1941, S. 886f. nr. 494; vgl. auch Bd. I, 1941, S. 23). Da Artemis Kekoia und Apollon Olios in Lindos gemeinsam verehrt worden sein dürften (vgl. IG XII 1 nr. 834 und nr. 845), liegt es nahe, auch hier an Apollon Olios zu denken, zumal es sich bei seinem Priester um den Nachkommen eines Uliades handelt. 3. Jhdt. n. Chr.

54) Uliades, Sohn des Uliades, Arzt aus Samos in der samischen Besitzung Minoa auf Amorgos, die ursprünglich eine Koloniegründung der Samier und Milesier war (s. o. Bd. XV S. 1858, 33ff. Art. Minoa Nr. 7). Ehrendekret aus Minoa auf Amorgos (IG XII 7 nr. 231 = Homolle Bull. hell. XVIII [1894] 197f.). Vgl. auch Oehler Janus XIV (1908) 111 und Woodhead Cambr. Hist. Journ. X (1952) 248. Das nur bruchstückhaft erhaltene Psephisma des Demos der Σάμιοι οἱ ἐν Μινῴᾳ (vgl. Kern Inschr. v. Magnesia a. M. nr. 50) ehrt den samischen Arzt Uliades als ἀγαθὸν προστάτην τῆς τῶν νοσούντων σωτηρίας und ἀκαταμέμπτως ἔχοντα mit einer εἰκόνι γραπτῇ, die an einem gut sichtbaren Ort der Stadt aufgestellt werden soll. Für ihre Herstellung und Errichtung hat der Geehrte Sorge zu tragen, während die Gemeinde die Kosten übernimmt (dazu Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CLXXXIII [1921] 63ff.). Ferner sieht der Beschluß die Bekränzung und öffentliche Bekanntgabe der Ehrung an einem Festtage in der Stadt vor. Wenngleich die Lebenszeit des Arztes Uliades ins 2. Jhdt. v. Chr. fällt, deutet der Name des Vaters, über dessen Tätigkeit nichts bekannt ist, wenigstens auf eine Namenstradition innerhalb der samisch-milesischen Familie hin. Damit steht in Einklang, daß Träger des Namens Uliades bereits im 6. Jhdt. v. Chr. in Milet (Catal. of the Greek coins of Ionia by Head, Bologna 1964, S. 184 nr. 6 und 7, Taf. XXI nr. 1) und im 5. Jhdt. v. Chr. auf Samos (s. o. Bd. IX A S. 532, 62ff. Art. Uliades) begegnen. Vgl. auch Inschr. v. Priene, hrsg. von Hiller v. Gaertringen nr. 37 und Wiegand-Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 917ff. Vgl. Nr. II 1, I 1, III 56 und III 55.

55) Uliades, Vater des Kriton, aus Samos, erwähnt in einer samischen Urkunde, die ein Gesetz über die Beschaffung von Korn aus öffentlichen Mitteln enthält (Wiegand-Wilamowitz a. O.). Danach war Kriton samischer Bürger und beteiligte sich mit einem Betrag von 100 Drachmen. 2. Jhdt. v. Chr.

56) Uliades, nicht näher bekannter samischer Lokalhistoriker (s. o. Bd. XVIII S. 1998, 57ff. Art. Ouliades Nr. 2), der zusammen mit den Samiern Olympichos (s. o. Bd. XVIII S. 186, 58ff.

Art. Olympichos Nr. 3), Duris (s. o. Bd. V S. 1853, 36ff. Art. Duris Nr. 3) und Euagon (s. o. Bd. VI S. 819, 51 Art. Euagon Nr. 1) im Schiedsspruch der Rhodier über den Grenzstreit zwischen Samos und Priene erwähnt wird. Inschrift vom Athenatempel in Priene (Inschr. von Priene, hrsg. von Hiller v. Gaertringen nr. 37 = Anc. Gr. Inscr. in the Brit. Mus., Oxford 1890, Bd. III nr. 403 = Schwyzer Dial. Gr. Ex. 143ff. nr. 289). Die Lebenszeit des Uliades ist ungewiß, doch gilt die Abfassungszeit der Urkunde (197—190 v. Chr. nach Hiller v. Gaertringen; vgl. Suppl.-Bd. IX S. 1188, 19ff. Art. Priene) als terminus ante quem. Auch die vorgeschlagene Identifizierung des samischen Lokalhistorikers mit dem samischen Flottenkommandanten vom J. 477 v. Chr. (o. Bd. XVIII S. 1998, 51ff. Art. Ouliades und o. Bd. IX A S. 532, 61ff. Art. Uliades) bleibt vorerst fraglich. Vgl. Nr. I 1, III 54 und III 55.

57) Uliades, Vater des Demokrates, erwähnt in einer Namensliste aus Samothrake. IG XII 8 nr. 182 = Ziebarth Athen. Mitt. XXXI (1906) 412 nr. 3. Vermutlich 2. Jhdt. v. Chr.

58) Uliades, Sohn des Konon. Einer der vier Choregen (vgl. o. Bd. III S. 2420, 1ff. Art. *Χορηγία*) bei den Knabenchören der Dionysien auf Delos unter dem Archon Hypsokles (279 v. Chr.). IG XI 2 nr. 108 aus Delos. Die Lesart *Οὐλιάδης* (v. l. *Ὀτριάδης*) ist vorzuziehen.

59) Uliades, Sohn des Pamphilos. Finanzbeamter (vgl. o. Bd. IV A S. 2123, 59ff. Art. Tamiai) auf der Kykladeninsel Andros unter dem Archon Aristeas. IG XII 5 nr. 733 aus Andros = CIG II nr. 2349 c. Erwähnt mit ursprünglich sechs Strategen und je einem Sekretär und Untersekretär. Ende des 2. Jhdts. n. Chr.

D. ATTIKA.

60) Uliades, Onkel der Anthemia aus Aphidnai. Zusammen mit deren Eltern Apollonios und Philotera weihte er Athena Polias ein Standbild seiner Nichte als *Ἐρρηφορήσασα* (vgl. o. Bd. VI S. 549, 12ff. Art. Errhephoros), ein Werk des Bildhauer-Brüderpaares Kaïkosthenes und Dies (vgl. o. Bd. X S. 1503, 13ff. Art. Kaïkosthenes und o. Bd. V S. 477, 11ff. Art. Dies). Inschriftbasis IG II nr. 1379 (vgl. Jahrb. f. Class. Philol. IX [1863] 88f.) von der Akropolis Athen. Anfang des 2. Jhdts. v. Chr.

61) Uliades, Vater des Thrason. Sein Sohn führte unter den Archonten Timarchos in Athen und Timokritos in Delphi mit anderen *ἀρχιθέωροι* (vgl. o. Bd. II S. 552, 54ff. Art. *Ἀρχιθέωρος*) die erste pythische Theorie (vgl. o. Bd. V A S. 2228, 1ff. Art. Theona) der Athener im J. 138/137 v. Chr. (vgl. Cohn Bull. hell. XXII [1898] 148) an. Inschrift Syll.⁴ II nr. 696 aus Delphi.

62) Uliades, Vater des Demetrios, aus dem attischen Demos Alopeke. Sein Sohn war unter dem Archon Meniotes (109/108 v. Chr.) *κοσμητὴς ἐφήβων* (vgl. o. Bd. IV S. 2768, 3ff. Art. Demetrios Nr. 5 und o. Bd. XI S. 1490, 28ff. Art. *Κοσμητής*). IG II 1 nr. 465 aus Athen aus dem Archontat des Sarapion (108/107 v. Chr.).

E. UNTERITALIEN.

63) Uliades, Gentilname des Eleaten Parmenides, des Sohnes des Pyres. Inschrift auf einem 1962 von Sestieri in Velia entdeckten Hermenschaft, zu dem inzwischen von Napoli der Kopf gefunden wurde (Trendall Arch. Reports for 1966—67 S. 33 Abb. 5). Inschrift erstmals veröffentlicht von Ebner Rass. Stor. Salernit. XXIII (1962) 3ff. Abb. 6. Zur umfangreichen Literatur vgl. Carratelli Par. d. Pass. XVIII (1963) 38f. Gigante ebd. XIX (1964) 135ff. Ebner Giorn. d. Metafisica XXI (1966) 103ff. Merlan Arch. f. Gesch. d. Philos. XLVIII (1966) 267ff. Gigante Riv. d. Filol. XCV (1967) 487ff. Jucker Mus. Helv. XXV (1968) 181ff. Nutton Med. Hist. XV (1971) 1ff.

Die Aufschrift der postum errichteten und aus paläographischen (Carratelli Par. d. Pass. XVIII [1963] 385. Napoli ebd. XXI [1966] 329) sowie archäologischen (Jucker a. O. 184ff.) Erwägungen vermutlich dem 1. Jhdt. n. Chr. zuzuweisenden Herme lautet:

Πα(ρ)μενείδης Πύρητος Οὐλιάδης Φυσικός.

Das in mehrfacher Hinsicht aufschlußreiche Zeugnis bestätigt zunächst das aus literarischer Überlieferung bekannte Patronymikon *Πύρης* (Stellen bei Gigante Par. d. Pass. XIX [1964] 135; hinzuzufügen sind Diog. Laert. IX 21 und Simplic. Phys. 22, 22f. = Diels-Kranz Vorsokr. 28 A 1 und 21 A 31). Darüber hinaus sichert er erstmals den Gentilnamen *Οὐλιάδης* für den Eleaten und lüftet damit das Geheimnis um die bei dem Diog. Laert. bezeugte Abkunft des Parmenides *ἐκ γένους λάμπρου καὶ πλουσίου*. Angehörige dieses einflußreichen Geschlechts sind aus dem Raum Milet/Samos bekannt, wohin allein schon die Nachricht weist, daß Elea zwischen 540 und 535 v. Chr. von ionischen Phokaiern besiedelt wurde (o. Bd. VIII A S. 2399, 58ff. Art. Velia). So begegnet in Milet, am Kultort des Apollon Ulios, an den sich der theophore Name anschließt, auf zwei archaischen Silberstateren aus der Zeit zwischen 700—494 v. Chr. ein *Οὐλιάδης*, der als ,dynast or ruler of Miletus' dem gleichnamigen Geschlecht angehört haben dürfte (Catal. of the Gr. coins of Ionia by Head, Bologna 1964, S. 184 nr. 6 und 7; Abb. Taf. XXI nr. 1. Vgl. o. Nr. II 1). Ebenso ist bezeichnend, daß der samische Flottenkommandant, der entscheidend am Aufstand der Ionier gegen Pausanias im J. 477 v. Chr. beteiligt war (Plut. Arist. 23; vgl. o. Nr. I 1), den Namen *Οὐλιάδης* trug. Mithin legen beide Zeugnisse nahe, die ursprüngliche Heimat des Uliades Parmenides im milesisch-samischen Raum zu vermuten. Am Verständnis des Namens *Οὐλιάδης* als Gentilnamen kann dabei kaum ein Zweifel bestehen. So zeigt eine Inschrift aus Delphi, daß noch um 400 v. Chr. der Name *Ἀσκληπιάδης* primär den Angehörigen dieses Geschlechts bezeichnete (Pomptow Klio XV [1918] 303ff.). Im Falle des Asklepiaden Pausanias von Gela (Pomptow a. O. 305) macht erst der Zusatz *ἰητρόν* deutlich, daß er Arzt war. Wird man auch für spätere Zeit nicht mehr annehmen dürfen, daß ein Träger des Namens *Οὐλιάδης* dem alten Geschlecht angehört haben muß, so bleibt doch bemerkenswert, daß ein samischer Arzt namens *Οὐλιάδης* (IG XII 7 nr. 231; vgl. Nr. III 54) der Sohn eines *Οὐλιάδης* war. Auch diese Namensgleichheit von Vater und Sohn, die außerdem für Alinda (Catal. of the Gr. coins

of Caria, Cos, Rhodes etc. by Head, Bologna 1964, S. 12 nr. 17, 18 und 19; vgl. o. Nr. II 3), Halikarnassos (Cousin-Diehl Bull. hell. XIV [1890] 99ff. nr. 5; vgl. o. Nr. III 40) und Rhodos (IG XII 1 nr. 46; vgl. o. Nr. III 50) bezeugt ist, dürfte noch einmal jene Tradition unterstreichen, die bei vielen aus Gentilnamen hervorgegangenen Individualnamen zu beobachten ist (vgl. bes. Herakleides, Emmenides).

Die Bezeichnung *φυσικός* darf zunächst im aristotelischen Sinn verstanden werden. Doch ist wegen der späten Abfassungszeit der Inschrift immerhin zu berücksichtigen, daß eine Arztinschrift des 1. Jhdts. v. Chr. das Wort *φυσικός* mit *medicus* übersetzt (Dess. II 2 nr. 7791 = Gummerus Ärztestand im röm. Reiche, Helsingfors 1932, nr. 205). Zur Deutung von *φυσικός* als Angehöriger pythagoreischer Gemeinschaft und zu Parmenides als Ahnherr des ,Medizinerkollegiums pythagoreischer Observanz' von Elea vgl. u. S. 932ff. Art. Ulis Nr. 2—4.

IV. Zusammenfassung.

Die vorangehende Übersicht zeigt, daß der alte Gentilname Uliades als Individualname hauptsächlich in Karien und im angrenzenden ionischen Küstensaumgebiet einschließlich der vorgelagerten Inseln entgegentritt. Von hier aus dürfte er nach Westen gelangt sein, ohne freilich größere Verbreitung gefunden zu haben.

Die Herkunft des Namens hat man auf zwei Wegen zu erklären versucht: Kretschmer (Einl. in d. Gesch. d. gr. Sprache 366), der *Οὐλιάδης* für ,sicher ungriechisch, aber vielleicht graecisiert' hält, weist den Namen dem Karischen zu. Neben verwandten lykischen Formen (z. B. *Οὖλος*: Inschr. aus Tefeny bei Sterrett Papers of the Am. School of Class. Stud. at Athens II [1883/84] S. 76 nr. 53 A 21) zieht er das Ethnikon *Οὐλιᾶται*, *Αὐλιᾶται* und *Αὐλεᾶται* heran, von dem er eine karische Stadt *Οὐλία* ableitet (ebenso Pape-Benseler Wb. d. gr. Eigennamen s. v. *Οὐλιᾶται*). Nach Kirsten (o. Bd. IX A S. 535, 13ff. Art. Ulietai) stellt jedoch *Οὐλιῆται*, das in attischen Tributlisten (z. B. IG I nr. 226: *Αὐλιᾶται Κᾶρες* vom J. 454 v. Chr.; IG I nr. 229: *Αὐλεᾶται* vom J. 451 v. Chr.; IG I nr. 231: *Οὐλιᾶται* vom J. 449 v. Chr.; vgl. Meisterhans Gramm. d. att. Inschr. 1900³, S. 61 Anm. 513) und auch in Milet (Ergebn. d. Ausgr. u. Unters. Bd. III, 1914, S. 213 nr. 68) begegnet, eine falsche Schreibart für *Αὐλιῆται* dar, wobei freilich ,der Ansatz des Ortes (= *Αὖλαι*) noch nicht gesichert ist'. Doch wird man vorerst hier eine Entscheidung nicht treffen können. Immerhin läßt die aus den Kriegen Caesars bekannte südspanische Stadt *Οὐλία* (o. Bd. IX A S. 532, 13ff. Art. Ulia), die im alten Siedlungsgebiet der Phokaier liegt (v. Stauffenberg Trinakria, 1963, 58), an Beziehungen zur kleinasiatischen Küste denken. Auch wäre die Ableitung des Namens *Οὐλιάδης* von einem ähnlich lautenden Ort nicht ungewöhnlich (vgl. u. a. *Ἀθηνάδης*, *Τηνιάδης*, *Σαμιάδης*, *Χιάδης*; dazu Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CLXXIX [1905] 30ff.).

Hält man sich ferner karische Namensbildungen wie Zeus *Λαβραύνδος*, *Λαβραύνδα* und *Λαβραυνδεύς* (vgl. auch Zeus *Χρυσαορεύς*, *Χρυσαορίς*, *Χρυσάωρ*) vor Augen, so hat die Benennung der Stadt nach dem Gott, und damit auch die Bezeichnung der Einwohner nach der Stadt bzw. dem Gott nichts Auffälliges. Dieser zweite Weg ist von den meisten Erklärern beschritten worden, indem sie den Namen *Οὐλιάδης* an Apollon Ulius = Apollon Olios anschlosssen (W. Schulze Quaest. epic., 1892, Add. S. 516. Sittig De graec. nom. theophoris, Diss. Halle 1911, S. 48f. Rüsch Gramm. d. delph. Inschr., 1914, Bd. I 141. Bechtel Histor. Personennamen d. Griech., 1917, 534. Masson Beiträge zur Namenforschung X [1959] 164 Anm. 29), dessen Beiname *Οὔλιος* (vgl. u. a. *Ἀκέσιος*, *Ἐπικούριος*, *Λοίμιος*, *Ἀλεξίκακος*; dazu Nilsson Gesch. d. gr. Rel. Hdb. d. kl. Altertumsw. V 2, 1967³, Bd. I S. 540) nach antiken (Strab. XIV 635: *τὸ γὰρ οὔλειν ὑγιαίνειν*. Schol. Hom. Od. XXIV 402: *οὖλε· ὑγίαινε*. Cramer Anecd. Par. III 211, 20: *Ἀπόλλων Οὔλιος ὁ ποιῶν οὔλλειν, ἤγουν ὑγιαίνειν*; Suda s. v. *Οὔλιος*: *ὁ Ἀπόλλων· ἰατρὸς γὰρ ἦν*) wie modernen Erklärern (vgl. bes. Frisk Gr. etym. Wb. II 381 s. *ὅλος* und 445 s. *οὖλος*) Apollon als Heilgott kennzeichnete. (Zur ursprünglich schon von Suda hervorgehobenen Ambivalenz des Wortes *Οὔλιος* vgl. Gruppe Myth. I 287, der die Doppelnatur des Apollon Ulios mit ,Wehrer und Sehrer' wiedergibt). Der Kult dieses Gottes (dazu Roscher Myth. Lex. III 832f. Art. Olios; ferner o. Bd. XVIII S. 1999, 4 Art. Oulios und IX A S. 536, 6ff. Art. Ulios) ist in Milet und Delos (Myth. Lex. I 433. Strab. XIV 635) für frühe Zeit literarisch bezeugt, für das 3. Jhdt. v. Chr. in Kos (Carratelli Par. d. Pass. XII [1957] 243f. nr. II) und für das 1. Jhdt. n. Chr. in Lindos (IG XII 1 nr. 834 und 845) inschriftlich belegt. Dabei wird man die durch Pherekydes (Jacoby FGrH 3 F 149 aus Macrob. Sat. I 17, 21) überlieferte Verehrung des Apollon Ulios und der Artemis Ulia, die Theseus auf seiner Fahrt nach Kreta um heile Rückkehr angefleht haben soll, nicht in Athen (o. Bd. XVIII S. 1999, 4ff. Art. Oulios), sondern auf Delos (Nilsson a. O. 540) lokalisieren müssen.

Mit dieser Verehrung des Apollon Ulios in Milet stimmt überein, daß der theophore Name *Οὐλιάδης* zum erstenmal auf einer Münze dieser Stadt aus der Zeit zwischen 700—494 v. Chr. entgegentritt (vgl. Nr. II 1). Höchst wahrscheinlich gehörte der Träger dieses Namens, der als ,dynast or ruler of Miletus unknown to history' angesprochen wurde, dem einflußreichen Geschlecht der Uliaden an. Dem fügt sich die Parmenides-Inschrift aus Elea (vgl. Nr. III 63) an, die den Namen *Οὐλιάδης* als Gentilnamen ausweist und die bei Diog. Laert. IX 21 gerühmte Abkunft des Eleaten *ἐκ γένους λαμπροῦ καὶ πλουσίου* nachträglich erhellt. Zugleich darf damit die ursprüngliche Heimat des Uliaden Parmenides im Raum von Milet und Samos gesucht werden, wo ebenfalls ein *Οὐλιάδης* als Kommandant einer Flotteneinheit im J. 477 v. Chr. (vgl. Nr. I 1) bezeugt ist und wie in Milet (vgl. Nr. III 45; o. Suppl.-Bd. X S. 1031, 21ff.) die Tradition des Namens über mehrere Jahrhunderte (vgl. Nr. III 54—56) verfolgt werden kann. In den späteren Jahrhunderten tritt der Name *Οὐλιάδης* besonders auf Inschriften karischer Provenienz entgegen. Sie weisen ihn zwar als Individualnamen aus, doch verraten ge-

rade die Zeugnisse aus Mylasa (vgl. Nr. III 13—22) und Olymos (vgl. Nr. III 23—28) wie auch aus Alinda (vgl. Nr. III 8—12), Iasos (vgl. Nr. III 31—36) und Halikarnassos (vgl. Nr. III 39—43), daß der Name ein vornehmes und einflußreiches Geschlecht kennzeichnete, durch dessen Traditionsbewußtsein er von Generation zu Generation weitergegeben wurde. Auch die mehrfach bezeugte Namensgleichheit von Vater und Sohn, die in Alinda (vgl. Nr. II 3), Halikarnassos (vgl. Nr. III 40), Rhodos (vgl. Nr. III 50) und Samos bzw. Amorgos (vgl. Nr. III 54) begegnet, dürfte den ehemaligen Gentilnamen noch einmal unterstreichen. Darüber hinaus zeigt die Masse der in Karien gefundenen Inschriften, die den theophoren Namen bis in nachchristliche Zeit verfolgen lassen, daß in dieser entlegenen Gegend die Erinnerung an die frühe Erscheinungsform des Apollon Ulios am längsten fortlebte, während anderenorts der Name isoliert blieb oder völlig verschwand, nachdem der Gott mit dem griech. Apollon verschmolzen war (vgl. die Träger des Namens Thargelios, der im Anschluß an Apollon Thargelios gehäuft im karisch-ionischen Raum nachweisbar ist. Dazu Sittig a. O. 57). Dabei mag es überraschen, daß keines der herangezogenen epigraphischen Zeugnisse einen *Οὐλιάδης* als Priester des Apollon Ulios zeigt, wenngleich Priestertum und Staatsdienst als die hervorstechenden Berufsmerkmale dieser Namensträger angesehen werden dürfen. Der Kult des Apollon Ulios scheint vielmehr selbst in seinem Ursprungsgebiet schon früh an Bedeutung eingebüßt und nur mehr in seinen Namensträgern fortgelebt zu haben (über die Gleichsetzung des Apollon Ulios mit Apollon *Ἰατρός*, dessen Verehrung vor allem in den ionischen Küstenstädten am Schwarzen Meer begegnet und ebenfalls in Namen wie Iatrokles, Iatrodoros und Iatrogores sich widerspiegelt, vgl. Sittig a. O. 49 und Nilsson a. O. 540; ferner Ganszyniec Arch. f. Gesch. d. Med. XV [1923] 40ff.). Dennoch dürfte der in Lindos bezeugte Uliadesenkel (vgl. III 53), der vermutlich auch Priester des Apollon Ulios war, den theophoren Charakter des alten Gentilnamens noch für späte Zeit unterstreichen. [J. Benedum.]

S. 535, 5 zum Art. **Ulias:**

3) Ulias, Sohn des Mnasitimos, eponymer Beamter (*δαμιουργήσας*) auf einer Inschrift von Kamiros aus der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. (Clara Rhodos VI—VII, 1932—1941, S. 391f. nr. 20). Unter den *ἐπιστάται* ist ein weiterer Ulias als Vater eines Xenokydes genannt. Zur Familie des Mnasitimos dürfte auch der namensgleiche *Οὐλίας Μνασιτίμου* zählen, der ebenfalls in einem Verzeichnis aus Kamiros aus der 2. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. begegnet (Clara Rhodos a. O. S. 378ff. nr. 2 e).

4) Name des Vaters eines Melanippos und Menestratos, die vermutlich Brüder waren. Erwähnt in der alphabetischen Liste der *πρεσβύτεροι* aus Anlaß der penteterischen *Ῥωμαῖα* in Rhodos (IG XII 1 nr. 46 = Paton Bull. hell. XIV [1890] 277ff.; vgl. Holleaux Rev. Phil. XVII [1893] 173ff.). 1. Jhdt. v. Chr.

5) Vermutlich ein *ὠνητής* aus dem Demos der *Κρωπίδαι* (vulg. *Κλωπίδαι*) in der attischen Mesogaia. IG II 2 nr. 788 A.

6) (*Ο[ΥΛ]ΙΑΣ*), Sohn des *[Π]ΡΟΚΛΕΟ[Σ]* oder *[ΙΕ]ΡΟΚΛΕΟ[Σ]*. Tessera fictilis aus Mantinea, IG V 2 nr. 323, 106. [J. Benedum.]

Ulis. 1) Vater des Agathokles, erwähnt in einem Beschluß des *κοινὸν τῶν Φρυγῶν* von der Insel Astypalaia aus dem 3. Jhdt. v. Chr. (Inschr. bei Peek Abh. Akad. Leipzig phil.-hist. Kl. LXII 1, Bln. 1969, 40ff.). Die 61 Mitglieder der ‚Landsmannschaft', die durch Geldspenden einer Verschuldung ihres Vereinshauses entgegenzuwirken suchten, tragen z. T. Namen, die auf nichtgriechische Abstammung hinweisen. Zu diesen zählt auch das seltene Patronymikon *Οὖλις*, das wie *Οὐλίας* (vgl. o. Bd. IX A S. 534, 65ff. und o. S. 931f. Ulias 3—6) eine Kurzform für *Οὔλιος* bzw. *Οὐλιάδης* darstellt und nach Karien weist (o. S. 912ff. Art. Uliades). Mit Peek wird man an ‚Kaufleute und Gewerbetreibende' denken dürfen, die in Astypalaia allmählich seßhaft wurden. Vgl. die einzelnen verwandtschaftlichen Beziehungen, die Peek a. O. 42 auch für Agathokles aufzeigt.

2—4) Name dreier Ärzte aus Elea. Inschriften erstmals veröffentlicht von Ebner Rass. Stor. Salernit. XXIII (1962) 3ff. mit Abb. Vgl. Carratelli Par. d. Pass. XVIII (1963) 385f. Gigante ebd. XIX (1964) 135ff. Merlau Arch. f. Gesch. d. Philos. XLVIII (1966) 267ff. Ebner Giorn. di Metafisica XXI (1966) 103ff. Gigante Riv. di Filol. XCV (1967) 487ff. Jucker Mus. Helv. XXV (1968) 181ff. Nutton Medical History XV (1971) 1ff.

1. Inschr. auf akephaler Herme:
   Οὖλις Ἀρίστωνος ἰατρὸς φώλαρχος ἔτει σπ (280).
2. Inschr. auf der Basis einer 1,80 m hohen Arztstatue:
   Οὖλις Εὐξίνου Ὑελήτης ἰατρὸς φώλαρχος ἔτει τοϑ (379).
3. Inschr. auf akephaler Herme:
   Οὖλις Ἱερωνύμου ἰατρὸς φώλαρχος ἔτει υμε (445).

Schon Ebner (Rass. Stor. Salernit. XXIII [1962] 4; vgl. auch XXII [1961] 196ff.) hat unter Hinweis auf Liddell-Scott sowie Pollux, Suda und Hesych. (o. Bd. XX S. 513, 13ff. Art. Pholeos) den bisher unbekannten Titel *φώλαρχος* mit *φωλεός = διδασκαλεῖον* in Verbindung gebracht und folgerichtig *ἰατρὸς φώλαρχος* als Vorsteher einer Medizinschule erklärt. Seine Deutung der Schule als ‚eterie pithagoriche' (vgl. auch Boll. Circ. Numism., Neapel 1951, 8 Anm. 29) hat Carratelli (Par. d. Pass. XVIII [1963] 385f.) aufgegriffen und in der Bedeutung von *φωλεός = σπήλαιον* die aus der Pythagoraslegende bekannten *ἄντρα* und *ἄδυτα* bzw. *οἶκοι τῆς φιλοσοφίας* wiederzuerkennen geglaubt, so daß man in der Schule ein ‚Medizinerkollegium pythagoreischer Inspiration' zu sehen habe. (Zur Frage vgl. Carcopino La basilique pyth. de la Porte Majeure, 1944, 215 und Burkert Weisheit und Wissensch., 1962, 136f. und 139 Anm. 273). Ähnlich hat auch Merlau a. O. 272 an die pythag. Thiasoi erinnert, die sich in *φωλητήρια* = Grotten zu treffen pflegten. Doch lassen allein schon sprachliche Gründe eine solche Einengung des Begriffs als fraglich erscheinen. Vgl. bes. Etym. M. 130, 48 s. v. *ἀποφώλιος· ὁ ἀπαίδευτος· καὶ ἀποφώλια τὰ ἀπαίδευτα. γέγονε δὲ παρὰ τὸν φωλεόν. φωλεοὶ γὰρ τὰ παιδευτήρια· παρὰ τὸ ἐν αὐτοῖς φωλεύειν καὶ διατρίβειν. τοὺς οὖν ἀδιδάκτους ἀποφωλίους ἐκάλουν.*

Ausgangspunkt dieser Festlegung auf ein ‚Medizinerkollegium pythagoreischer Observanz' (Jucker a. O. 182) ist die ebenfalls in Elea gefundene Parmenides-Inschrift, die neben dem bekannten Vatersnamen *Πύρης* erstmals den Gentilnamen *Οὐλιάδης* für den Eleaten sichert (s. o. Art. Uliades Nr. III 63). Da der für alle drei Schulhäupter gleichlautende Name *Οὖλις* von *Οὐλιάδης* abhängig zu machen ist, liegt es nahe, an die pythagoreischen Anfänge des Parmenides zu denken, an welche die Ärzte von Elea in Erinnerung an den *κτίστης* ihrer Institution angeknüpft haben sollen. Zu diesem Ergebnis kommt auch Jucker (a. O. 183), der außerdem die *φυσικοί* im pythag. Ordensverband heranzieht und auf die Identifizierung des Pythagoras mit dem Hyperboreischen Apollon hinweist.

Freilich ist dieser Apollon nicht mit Apollon Ulios gleichzusetzen, an den sich — soweit nachweisbar — der Name *Οὐλιάδης* seit dem 6. Jhdt. v. Chr. anschloß und dessen Epitheton *Οὔλιος* nach antiken wie modernen Erklärungsversuchen Apollon als Heilgott kennzeichnete. So wird man den auf einer milesischen Münze aus der Zeit zwischen 700—494 v. Chr. bezeugten *Οὐλιάδης*, der als ‚ruler or dynast of Miletus' gedeutet wurde (o. S. 913f. Uliades Nr. II 1), trotz der beträchtlichen politischen Aktivität des Ordens wohl kaum zum Kreis des Pythagoras rechnen können, sondern als Angehörigen jenes alten Geschlechts der Uliaden betrachten müssen, aus dem auch Parmenides stammte (o. S. 927ff. Uliades Nr. III 63). Ferner wird man die Bezeichnung *φυσικός* zunächst im aristotelischen Sinn verstehen müssen, wobei immerhin wegen der späten Abfassungszeit des Steinzeugnisses die Inschrift des Arztes Menekrates zu beachten ist, die das Wort *φυσικός* mit *medicus* wiedergibt (s. o. S. 929 Art. Uliades Nr. III 63).

Sind schon ‚in dem großgriechischen Geistes- und Kulturraum die Eleaten völlig unverständlich' (Langlotz Die kult. u. künstler. Hellenisierung d. Küsten d. Mittelmeers durch die Stadt Phokaia, Arbeitsgem. f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westfalen, Geistesw. Heft 130, 1966, 88), so mag erst recht überraschen, den Seinsdenker am Beginn einer Medizinschule zu erblicken. Doch ist seit langem bekannt, daß seine embryologischen Fragmente (Diels-Kranz Vorsokr. I 28 B 17 und 18), die z. T. von krotoniatischen Theorien bestimmt sind, auch auf Knidos eingewirkt haben (Ilberg Ber. üb. d. Verh. d. Sächs. Ak. d. Wiss. Lpz. phil.-hist. Kl. LXXIV [1922] 10). Gerade diese Forschertätigkeit verdeutlicht aber, daß Parmenides ‚a dissident Pythagorean' war (Raven Pythagorean and Eleatics, 1966, 22f.).

So finden sich bei ihm (28 B 18) in der Spermatologie die Vorstufen der hämatogenen Samenlehre, auf die später Aristoteles zurückgriff, während von den Pythagoreern die enkephalo-myelogene Lehre vertreten wurde. Ferner gelangte die pythagoreische Lehre auf Grund der Form-Stoff-Antithese zu einer dualistischen Auffassung vom Zeugungsvorgang, während Parmenides wie auch Alkmaion die paritätische Lehre verfochten. Schließlich griff Parmenides (28 B 17) bei der Geschlechtsentstehung auf Vorstellungen zurück (Rechts-Links-Theorie), die eine Kenntnis des *uterus bicornis* voraussetzen dürften (zum Vorstehenden vgl. bes. E. Lesky Abh. d. Wiss. u. Lit., Geistes- u. Sozialwiss. Kl. Mainz 1950 nr. 19 passim und Reallex. f. Ant. u. Chr. IV S. 1228ff. Art. Embryologie). Gerade diese durch Zootomie gewonnenen anatomischen Kenntnisse dürften aber Parmenides von Pythagoras unterscheiden und ihn zugleich mit Alkmaion in Berührung bringen (vgl. auch Parm. Frg. 28 B 5 mit Alkm. Frg. 24 B 2). So wird man auch die eleatische Ärzteschule ohne hinreichenden Grund wenigstens vorerst nicht als Medizinerkollegium pythagoreischer Prägung ansehen können. Auch bleiben Kombinationen auf Grund weiblicher Porträtkopffunde über den ‚Feminismus' des Parmenides bis hin zu Ärztinnen im Lehrkörper vorläufig ebenso fragwürdig wie angebliche Beziehungen des Asklepiaden C. St. Xenophon zur Ärzteschaft von Elea.

Als wahrscheinlich darf gelten, daß die drei inschriftlich genannten Häupter der eleatischen Ärzteschule mit ihrem gleichlautenden Schulnamen *Οὖλις* an Parmenides *Οὐλιάδης* und damit auch an den göttlichen Ahnherrn *Ἀπόλλων Οὔλιος* (s. o. S. 929ff. Art. Uliades) anschlossen. Dabei wird man den Namen Ulis, der im 3. Jhdt. auch aus Astypalaia belegt ist (s. o. Nr. 1), am ehesten als erblichen Namen der Schulvorsteher auffassen dürfen. Ferner wird man davon auszugehen haben, daß es sich bei den drei Funden um postume Ehrungen handelt, die erst nach dem Tode der Pholarchen aufgestellt wurden. Dies ergibt sich aus den erhaltenen Jahreszahlen und dem Schriftcharakter der Inschriften, der in das 1. Jhdt. n. Chr. weist (vgl. Carratelli a. O. 385 und Napoli Par. d. Pass. XXI [1966] 329). Die späte Entstehungszeit der Togastatue wird darüber hinaus durch Jucker a. O. 182 gestützt, der für letztere auf koische Funde hinweist (Cl. Rhodos V 2, 1932—40, 98ff.).

Wesentlich schwieriger ist die Deutung der in den Inschriften genannten Jahreszahlen. Neben der Zählung a schola condita, die schon Ebner a. O. 4 vorschlug, kommen die Datierungen a Roma condita (473, 374, 308 v. Chr.) und a Velia condita (260, 161, 95 v. Chr.) in Betracht. Für den späten Zeitansatz spricht aber — abgesehen von der späten Namensform Ulis — nicht nur die koische Asylieurkunde (Herzog-Klaffenbach Abh. Akad. Berlin 1952 nr. 1 S. 20f. nr. 11) vom J. 242 v. Chr., bei der sicher auch die Medizinschule von Elea eine gewisse Rolle gespielt haben dürfte. Auch der auf ärztlichen Rat erfolgte Aufenthalt des schwer erkrankten Aemilius Paullus in Velia kurz vor dessen Tode im J. 160 v. Chr. (Plut. Aemil. 39, 1) dürfte die Zählung a Velia condita nahelegen. Das Zeugnis gestattet zwar keine Aussage über die speziellen therapeutischen Verfahren mehr, doch läßt die ausdrücklich hervorgehobene Meeresnähe und Ruhe der Gegend zunächst auf einen Heilkurort mit physikalischen Behandlungsmethoden schließen. Insbesondere auf Klimato- und

Balneotherapie deutet ferner eine Stelle bei Horaz (epist. 1, 15, 1ff.) hin, der auf Anordnung des Antonius Musa nicht die heißen Quellen in Baiae, sondern die kalten Bäder der Seestadt Velia aufsuchen soll (Ant. Musa hatte nach Cass. Dio LIII 30 den Kaiser Augustus durch Psychrolusie von einer hartnäckigen Krankheit geheilt. Vgl. Crellius Antonius Musa, Diss. Lpz. 1725, 22ff.). Mithin weisen alle drei Zeugnisse, die dem 3.—1. Jhdt. v. Chr. entstammen, in die gleiche Zeit, die sich aus der Zählung a Velia condita ergibt. Freilich bleibt vorerst offen, ob die Pholarchie jährlich oder *διὰ βίου* gerechnet wurde.

Eine Klärung der entscheidenden Frage, ob sich die Medizinschule von Elea bis auf den Eleaten zurückführen läßt oder erst eine spätere Gründung darstellt, die sich nur in ihrer Tradition an Parmenides Uliades anschloß, muß von weiteren Funden abhängig gemacht werden. Der stumme Zeitraum zwischen dem Tod des Parmenides und dem ersten Pholarchen gestattet bislang keine eindeutige Aussage. Dennoch eröffnen die drei Ärzteinschriften schon jetzt gerade auch für die Medizingeschichte des süditalischen Raumes neue und wichtige Aspekte, die zu einem Überdenken der bisherigen Hypothesen auffordern. Im einzelnen s. Benedum-Michler Clio Medica VI (1971) 295ff. [J. Benedum.]

S. 572 (vgl. Suppl.-Bd. X S. 1031ff. XI S. 1276ff.) zum Art. **Ulpius:***)

21) Ulpius. Er wurde im J. 184 n. Chr. unter die sodales Augustales kooptiert, CIL VI 1994 = XIV 2395.

22) M. Ulpius [- - -]. Er traf eine Entscheidung wegen Verkauf und Verpachtung von Ländereien der Gemeinde Thispe in der Provinz Achaia. Es dürfte sich dabei wohl um den Prokonsul handeln, IG VII 2226 (p. 747) = Syll. II³ 884; vgl. E. Groag Die röm. Reichsbeamten von Achaia, 1939, 79.

23) C. Ulpius Aelianus Severus, *clarissimus puer*, Bruder des C. Ulpius Marcellus Polybianus, CIL VI 1542 = 31676. S. u. Nr. 43.

24) M. Ulpius Ann[ius Q]uintianus. Prokonsul von Makedonien, *λογιστής* und patronus von Buthrotum, wohl im 3. Jhdt. n. Chr., Ann. ép. 1949, 265 (vgl. H.-G. Pflaum Isr. Explor. Journ. XIX [1969] 229).

25) Ulpius Antoninus. Genannt in den Akten der Säkularspiele von 204 n. Chr. als Gatte der Domitia Flacilla, Ann. ép. 1932, 70; vgl. Pighi De ludis saecularibus, 1941, 242 nr. 84 und 262 nr. 177. Wohl kaum mit T. Ulpius Aelianus Antoninus (IGR III 69) identisch, G. Barbieri L'albo senatorio nr. 530/531.

26) M. Ulpius Astius. Frater Arvalis, anwesend bei den kultischen Handlungen der Priesterschaft im J. 183 am 3. und 7. Januar, am 17., 19. und 20. Mai. Im selben Jahr war er auch Prätor, CIL VI 2099 = Pasoli Acta fratrum Arvalium nr. 82.

---

*) Da die Zahl der Ergänzungsartikel sehr groß ist, werden sie, um die ohnehin schon bestehende Unübersichtlichkeit im Art. Ulpius nicht unnötig zu vergrößern, im folgenden, beginnend mit 21, fortlaufend durchgezählt. D. Red.

27) [M.] Ulpius As[tius]. Nach der Ergänzung Groags Österr. Jahresh. XVI (1913) B. 211f. (= Ann. ép. 1920, 54 infra) dürfte er Legat des Prokonsuls von Makedonien gewesen sein (die Inschrift also nicht auf [M.] Ulpius S[aturninus] zu beziehen wie Ann. ép. 1913, 68). Vgl. W. M. Ramsay The social Basis of Roman Power in Asia Minor, 1941, 29. U. ist mit Nr. 26 entweder identisch oder verwandt.

28) Ulpius Attianus Iunior, *clarissimus puer*. Er nahm an den Säkularspielen des J. 204 n. Chr. teil, Ann. ép. 1932, 70. Sein Vater, der Senator war, trug wohl den gleichen Namen wie sein Sohn.

29) M. Ulpius Boethus. Er gehörte zu den *pueri matrimi et patrimi*, die am 17. und 20. Mai 183 n. Chr. bei den Feiern der Arvalen anwesend waren, CIL VI 2099 = Pasoli Acta fratrum Arvalium nr. 82.

30) M. Ulpius Callippianus. In einer Inschrift aus Sagalassos in Pisidien wird er als *ὁ κρ(άτιστος) γενόμενος ὑπατικός* erwähnt. Er hatte in der Stadt einen Agon gestiftet, der seinen Namen trug (*ἀγὼν Καλλιπ[π]ιανεῖος*), CIG III 4369. Man wird annehmen dürfen, daß er entweder aus der Stadt Sagalassos selbst oder der näheren Umgebung stammte. Wohl 3. Jhdt. n. Chr. (vgl. A. Degrassi Fasti consolari 138). [Werner Eck.]

31) *M. Οὔλπιος Κομίνιος* wird auf vier in Tolmeta (Ptolemais) gefundenen Statuenbasen als deren Stifter sowie als Sohn der Stadt ausgewiesen (C. H. Kraeling Ptolemais. City of the Libyan Pentapolis = University of Chicago. Oriental Institute Publications XC [1962] 93. 165. 183. 196. 204. 214). Von den Stiftungen ist am vollständigsten erhalten ein Athenabild im Typus Hope-Farnese (Kraeling 204 nr. 64 Taf. 49 d. G. Caputo Rend. Acc. Linc. IX [1954] 458ff. Abb. 1—3); wichtiger sind die Fragmente einer Heraklesstatue mit Signatur eines — sonst unbekannten — Künstlers Asklepiades (Kraeling 196 nr. 12 Taf. 45 a. W. H. Gross o. Suppl.-Bd. XI S. 343f.). Die Skulpturen gehören stilistisch in die erste Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. Der Name des Stifters weist in dieselbe Zeit und dürfte als terminus post quem für dessen Geburt den Beginn der Alleinherrschaft Traians im J. 98 voraussetzen. Das sog. Odeon, in das Cominius u. a. stiftete, ist andererseits aus epigraphischen Gründen nicht später als hadrianisch anzusetzen (Kraeling 204). Somit ergibt sich für Cominius' Blüte die Zeit Hadrians. [Heinz B. Wiggers.]

32) Ulpius Cornelius Laelianus, Usurpator in Gallien gegen Postumus.

Name: der volle Name nur auf einer Münzemission erhalten: *Imp(erator) C(aesar) Ulp(ius) Corn(elius) Laelianus*, RIC V 2, 373 nr. 8 (vgl. Elmer Bonn. Jb. CXLVI [1941] 57); sonst *Imp. C. Laelianus p. f. Aug.* (RIC V 2, 372f. nr. 1. 2. 4. 6. 9; vgl. Bonn. Jb. a. O. 57f.); auf den anderen Münzen *Imp. Laelianus p. f. Aug.* (oder nur *Laelianus*). In den literarischen Quellen *Laelianus* bei Aur. Vict. 35, 8. Eutr. IX 9, 1 (in den Codices *L. Aelianus*). Polem. Silv. 521, 45 (Mon. Germ. A. A. IX 521). Bei Oros. VII 22, 11 erscheint der Name als *Aemilianus*, in der epit. de

Caes. 32, 4 *Aelianus*, und in der Hist. aug. an mehreren Stellen als *Lollianus* (v. Gall. 21, 5; tyr. trig. 3, 7. 4, 1. 5. 6, 3. 8, 1. 31, 2; Claud. 7, 4; ebenso bei Ioh. Ant. frg. 152 FHG IV p. 598).

Über seine Herkunft und seine amtlichen Tätigkeiten vor der Rebellion gegen den gallischen Gegenkaiser Postumus ist nichts bekannt. Wegen eines Aureus (RIC V 2, 372 nr. 1) hat der Herausgeber des RIC V 2, P. H. Webb, geschlossen, er könne seinen Ursprung auf eine spanische Familie zurückführen (RIC V, 370); doch abgesehen davon, daß die Deutung der Frauengestalt als Hispania überhaupt nicht gesichert ist (möglicherweise auch eine Tellus), kann es sich ebensogut auch um einen Hinweis auf Traian handeln, dessen nomen gentile der Usurpator trug. Am besten ist daraus überhaupt keine Schlußfolgerung zu ziehen. Auf Grund des Gentilnomens Ulpius ist aber vielleicht zu folgern, daß seine Familie spätestens durch Traianus das römische Bürgerrecht erhalten hat.

Die Usurpation, die wohl im J. 268 n. Chr. begann (so überzeugend J. Lafaurie Rev. num. VI [1964] 91ff. bes. 114ff.) und sich vielleicht bis 269 n. Chr. hinzog, dürfte am ehesten in Mainz ausgebrochen sein. Jedenfalls verlegen alle literarischen Quellen die Hauptwiderstandsstellung gegen Postumus in diese Stadt (Aur. Vict. 33, 8. Eutr. IX 9, 1. epit. Caes. 32, 4. Ioh. Ant. frg. 152. Oros. VII 22, 11). Daraus ist vielleicht abzuleiten, daß er unter Postumus wohl ein hohes militärisches Kommando in Germania superior verwaltete; nach E. Ritterling Fasti des römischen Deutschland, 1932, 43f. war er vielleicht Statthalter von Germania superior, obwohl völlig unbekannt ist, ob unter Postumus die alte Verwaltungsgliederung im gallisch-germanischen Raum aufrechterhalten wurde. Ebenso könnte er auch nur Befehlshaber der in Mainz stationierten legio XXII Primigenia gewesen sein. Ob er dem Ritter- oder Senatorenstand angehörte, bleibt dabei ebenfalls ungewiß. Da auf der Rückseite einer Münze (RIC V 2, 373 nr. 10 = Bonn. Jb. CXLVI [1941] 58 nr. 624) eine Frauengestalt (eine Germania?, so A. Alföldi Germania XXI [1937] 96ff.) abgebildet ist, die in der Linken eine Fahne mit der Aufschrift XXX hält, hat P. van Gansbeke Rev. Belg. Numism. CV (1959) 31ff. nach anderen daraus den Schluß gezogen, diese Legion habe Laelianus wohl zum Kaiser ausgerufen, und deshalb dürfte er wohl *legatus Augusti pro praetore* des Postumus in Germania inferior gewesen sein. Doch lassen sich viele Anlässe denken, die eine solche Prägung hervorrufen konnten (vgl. G. M. Bersanetti Diz. Epigr. IV 342f.). Am wahrscheinlichsten ist bei unserem augenblicklichen Quellenstand immer noch, daß Mainz das Zentrum des Aufstandes war. Wie weit sich das Einflußgebiet des Usurpators erstreckte, ist nicht bekannt; auf jeden Fall hatte er zeitweise Trier, das in der Belgica lag, in seiner Gewalt, da dort für ihn Münzen geprägt wurden (G. Elmer Bonn. Jb. a O. 56ff. Lafaurie a. O. 114ff.). Köln und wohl überhaupt der größere Teil von Germania inferior gehörte wahrscheinlich nicht zu seiner Herrschaftssphäre, da in der Hauptstadt der niedergermanischen Provinz wohl gleichzeitig für einen anderen Usurpator, Marius, geprägt wurde; auch Trier gelangte nach einer gewissen Zeit in die Hände des kurze Zeit erfolgreicheren Marius (J.-P. Callu La politique monétaire des empereurs romains de 238 à 311, 1969, 222f.). Eine allzu lange Dauer seiner Herrschaft ist unwahrscheinlich, da insgesamt nur wenige Emissionen nachzuweisen sind, die auch alle offensichtlich in nicht allzu hoher Stückzahl erschienen. Fernerhin erscheinen auf den Münzen keinerlei Hinweise auf die Übernahme der tribunicia potestas oder des Konsulates, lediglich die Annahme des Imperator- und Augustustitels ist vermerkt (nach Callu a. O. 223 Anm. 3 finden sich in den Schatzfunden zwischen 268 und 275 nur 105 Münzen des Laelianus; zum Vergleich: immerhin 460 des Marius. Ob man daraus allerdings auf eine etwa dreimonatige Herrschaftsdauer des Laelianus in Trier schließen darf, wie Callu a. O. meint, erscheint mir zweifelhaft). Über die Niederschlagung seines Putschversuches geben die literarischen Quellen sich widersprechende Angaben; nach der Hist. aug. war sein Aufstand die Ursache des Todes des Postumus, an dessen Stelle er die Herrschaft übernommen habe (trig. tyr. 5, 4). Er soll bald darauf von seinen Soldaten getötet worden sein, weil er zu sehr auf die Disziplin achtete (trig. tyr. 5, 4), oder von dem anderen Nachfolger des Postumus, Victorinus, überwältigt worden sein (trig. tyr. 5, 3); auch Gallienus soll noch gegen ihn gekämpft haben (vit. Gall. 21, 5). Dagegen wurde er nach Aur. Vict. 33, 8. Eutr. IX 9, 1. Ioh. ant. frg. 152 offenbar von Postumus überwältigt, da dieser nach der Eroberung von Mainz, das Laelianus unterstützt hatte, den Soldaten die Plünderung der Stadt untersagte und deshalb von der meuternden Soldateska erschlagen wurde (vgl. auch Oros. VII 22, 11). Man könnte zwar die beiden Versionen durch die Annahme harmonisieren, Postumus habe zwar das abtrünnige Mainz erobert, doch Laelianus sei bei diesem Kampf nicht in der Stadt gewesen, so daß er nach der Ermordung des Postumus noch für kurze Zeit die Herrschaft weiterbehielt. Doch muß diese Harmonisierung wegen der bekannten Unzuverlässigkeit der Quellen gerade für diesen Zeitraum im allgemeinen und der Viten der triginta tyranni der Historia Augusta im besonderen sehr problematisch bleiben. Eine Entscheidung ist wohl nicht möglich.

Maßnahmen aus seiner kurzen Regierungszeit sind kaum überliefert; nach trig. tyr. 5, 4 soll er die civitates und castra, die Postumus auf barbarischem Boden errichtet hatte und die nach dem Tode dieses Kaisers durch einen Einfall der Germanen zerstört worden seien, wiederhergestellt haben. Seine Münzprägung, die aus Aurei und Antoninianen besteht, beschränkt sich in den Rückseitenlegenden auf Hinweise auf die Sieghaftigkeit des Kaisers (*Victoria Augusta, Virtus Augusta*), die Tapferkeit der Soldaten (*Virtus militum*) und auf das Glück der neubegonnenen Herrschaft (*Temporum felicitas, Pax Augusta*), bleibt also im traditionellen Rahmen, wie es am Neubeginn einer Regierungszeit üblich war (RIC V 2, S. 272f.). Zu angeblichen Prägungen in Lugdunum s. Bersanetti Diz. Epigr. IV 342 und Lafaurie a. O. 91ff. Allgemein zur Per-

son noch PIR¹ III 459f. nr. 546 und PIR² II p. 109. G. Barbieri L'albo senatorio nr. 1765. E. Hohl Klio XXVII (1934) 157f. A. Alföldi Cambridge Ancient Hist. XII 191. Wenig ergiebig ist N. Jankowski Das gallische Gegenreich (255—274 n. Chr.) und seine soziale Basis im Spiegel der Historia Augusta, Helikon VII (1967) 125ff.

33) Ulpius Crinitus. Nachrichten über diese Person enthält allein die vita Aureliani in der Hist. aug. Danach führte er sein Geschlecht auf Traianus zurück. Kaiser Valerian hatte beschlossen, ihn zum Caesar zu erheben (10, 2). Zu seinem Stellvertreter im Amt des *dux Illyriciani et Thracici limitis* (13, 1) wurde Aurelianus, der spätere Kaiser, von Valerian in Byzanz ernannt (cap. 11 ein fiktiver kaiserlicher Brief, in dem die Ernennung ausgesprochen wurde). Crinitus beschloß dort, Aurelian zu adoptieren (10, 3. 14, 4ff. eine fiktive Rede des Crinitus bei dieser Gelegenheit; nach 15, 2 hat Valerian ihm aufgetragen, die Adoption durchzuführen; 38, 3 ein fiktiver Brief Aurelians an *Ulpio patri*). Im J. 254, 255 oder 257 soll er zusammen mit Aurelian vom 22. Mai an zum Suffektkonsulat gekommen sein (11, 8). Nach vita 14, 7 war er aber bei der Adoption Aurelians bereits *consularis;* er müßte also *consul II suffectus* geworden sein; nach 38, 2 erreichte er sogar einen dritten Konsulat und lebte bis in die Regierungszeit Aurelians hinein. Von allen Angaben der Vita läßt sich keine als richtig erweisen; ganz falsch sind die Nachrichten über den zweiten und dritten Konsulat. Denn Aurelian, mit dem er seinen zweiten Konsulat bekleidet haben soll (noch unter Valerian, also vor 259/260), wurde erst 271 zum ersten Mal Konsul. Einen dritten Konsulat aber hätte er mit Bestimmtheit als *ordinarius* geführt; aber unter den ohne Ausnahme bekannten ordentlichen Konsuln ist sein Name nicht enthalten. Auch sein Kommando an der Donau ist wohl rein fiktiv, wie es der Titel auf jeden Fall ist. Am wahrscheinlichsten betrachtet man die Gestalt insgesamt als eine reine Erfindung des Autors der Hist. aug. (möglicherweise inspiriert durch den Namen, den Eutr. VIII 2 dem Kaiser Traian gibt: Ulpius Crinitus Traianus), die dieser vielleicht aus dem Grund vornahm, um Aurelian, der ja zu den guten Kaisern zählte, über Ulpius Crinitus mit Traian, dem optimus princeps par excellence, zu verbinden. Nach Groag o. Bd. V S. 1353 (möglicherweise) und G. Barbieri L'albo senatorio nr. 1766 könnte die Adoption auf echter Überlieferung beruhen, da Ulpius Crinitus wohl der Vater der Ulpia Severina, der Gattin Kaiser Aurelians gewesen sei (so z. B. auch J. Fitz Acta Antiqua XI [1963] 301). Doch wird der Name der Kaiserin von dem Verfasser der Hist. aug. nicht einmal genannt. Vgl. insgesamt R. Syme Emperors and Biography, 1971, 100f. 105. 220.

34) M. Ulpius Domitius Aristaeus Arabianus, s. Domitius Nr. 35 und vgl. PIR² D 134, ferner Ann. ép. 1951, 74. [Werner Eck.]

35) Ulpius Egnatius Faventinus, *vir clarissimus,* nahm am 13. August 376 n. Chr. in Rom ein *taurobolium* vor (CIL VI 504 = Dess. 4153 = Corp. inscr. monum. rel. Mithr. 514 = C Epigr. 264 = R. Duthoy The Taurobolium, Its Evolution and Terminology [Ét. prél. aux rel. orient. dans l'Emp. rom. X], Leiden 1969, nr. 17). Er zählte zur heidnischen Aristokratie Roms im späten 4. Jhdt. n. Chr., die in Opposition zu der Politik der christlichen Kaiser das Heidentum wiederzubeleben suchte; dazu s. H. Bloch A New Document of the Last Pagan Revival in the West, 393—394 A. D.: Harv. Theol. Rev. XXXVIII (1945) 199—244, wo F. unter nr. 14 erscheint. Weiterhin ders. The Pagan Revival in the West at the End of the Fourth Century: The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century (ed. A. Momigliano) Oxford 1963, 193—218. P. de Labriolle La réaction païenne, Paris 1950, 349.

Das *taurobolium* befand sich in dieser Zeit in seiner dritten Entwicklungsstufe, s. R. Duthoy a.O. 101—111. Anläßlich des o. erwähnten Opfers gelobte F. seine Wiederholung nach 20 Jahren. Dieser Zeitraum scheint das normale Intervall zwischen den Opfern gewesen zu sein, s. R. Duthoy a. O. 104—111 (mit Lit.).

F. bekleidete auch in anderen Kulten (Mithras, Liber, Hekate, Isis) zahlreiche priesterliche Ämter, eine für *tauroboliati* dieser Zeit durchaus übliche Erscheinung. [Garth Thomas.]

36) M. Ulpius Eubiotus Leurus. Ὁ λαμπρότατος ὑπατικός (IG II/III² 3697—3700). Sohn des Ulpius Leurus und der Flavia Habroea. Er stammt aus Athen, gehörte dem Demos Gargettius an und war eponymer Archon; wohl in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. war er Suffektkonsul. Er stiftete seiner Vaterstadt 250 000 Drachmen (?) zur Beschaffung von Lebensmitteln, wofür er von Athen mit mehreren Statuen und anderen Auszeichnungen geehrt wurde. Seine Söhne waren M. Ulpius Fl. Tisamenus und M. Ulpius Pupenius Maximus, IG II/III² 3695—3702; J. H. Oliver The sacr. gerusia, Hesp. Suppl. VI (1941) S. 125ff. nr. 31. Nach J. A. O. Larsen Class. Philol. XLVIII (1953) 90 könnte Flavia Habroea von IG II/III² 3696 seine Gattin sein. Er wurde wohl vom thessalischen Koinon geehrt; aus Thessalien dürften seine Vorfahren, zumindestens mütterlicherseits gekommen sein (Arch. Anz. LV [1940] 248 und Oliver a. O. nr. 23).

37) M. Ulpius Fl. Tisamenus, Sohn des M. Ulpius Eubiotus Leurus und Bruder des M. Ulpius Pupenius Maximus aus Athen, wo er mit seinem Vater und seinem Bruder vom Rat geehrt wurde. Er führt den Titel ὁ κράτιστος, IG II/III² 3700. 3701; J. H. Oliver a. O. nr. 31 und 32. Ob er wie sein Vater in den Senat gelangte, ist unbekannt. Das zweite nomen gentile, Flavius, könnte aus der Familie seiner Mutter bzw. seiner Großmutter, Flavia Habroea, stammen, J. A. O. Larsen a. O. 90.

38) M. Ulpius Glyptus. Kaiserlicher Freigelassener und ab epistulis, dem in Ephesos eine Statue errichtet wurde, D. Knibbe Österr. Jahresh. XLIX (1968/71) B. 69ff. Seine Gattin Ulpia Athenais dedizierte in Aquae Albulae eine Weiheinschrift, CIL XIV 3909.

39) Ulpius Hadrianus. Antoninus Pius richtete an ihn, wohl während seiner Prätur, ein Reskript, Ulp. Dig. XXXVII 7, 1 pr. Nach Groag PIR² C 882 ist es unwahrscheinlich, daß unter

Pius bereits ein Ulpius Senator war; deshalb möglicherweise mit dem Claudius Hadrianus identisch, der Ulp. Dig. XXXVII 10, 3, 1 genannt wird.

40) Ulpius Leurus. Er lebte in Athen und war mit Flavia Habroea verheiratet, IG II/III² 3695. Wenn diese mit der in IG II/III² 3696 (vgl. Oliver a. O. 132, 23) erwähnten Flavia Habroea ὑπατική identisch ist, muß er Konsul gewesen sein, vielleicht Ende 2./Anfang 3. Jhdts. (A. Degrassi Fasti consolari 138). Nach J. A. O. Larsen a. O. 90 wäre sie aber nicht mit seiner Gattin gleichzusetzen; sie wäre vielmehr die Frau seines Sohnes M. Ulpius Eubiotus Leurus gewesen, der bezeugtermaßen Konsul gewesen war. Leurus könnte wie auch seine Gattin aus Thessalien stammen, Larsen a.O.; anders Oliver Am. Journ. Phil. LXIX (1948) 440. Vgl. auch Oliver Marcus Aurelius, Hesp. Suppl. XIII (1970) 100, 7. Siehe auch oben Nr. 36.

41) Ulpius Marcellus. In einer Inschrift aus Side, die wohl aus dem J. 256 stammt, wird er mit dem Titel ὁ λαμπρότατος ὑπατικός genannt, Ann. ép. 1966, 460.

42) Ulpius Marcellus (vgl. Nr. 4 a, Suppl.-Bd. X S. 1031f.). Er wurde nach Cass. Dio LXXII 8, 2—6 als konsularer Statthalter von Commodus, wohl im J. 184 (zur Chronologie vgl. F. Grosso La lotta politica al tempo di Commodo, 1964, 176ff. 445ff. und A. R. Birley Septimius Severus, 1971, 120), nach Britannien geschickt, um die über den Antoninuswall vorgedrungenen Briten zurückzudrängen. Seiner Energie gelangen Erfolge über die Feinde, weswegen Commodus den Titel Britannicus und die 5. und 6. Imperatorenakklamation annahm. Doch machte sich Marcellus durch seine Strenge so verhaßt, daß es zu Unruhen unter den Truppen kam. Wie weit allerdings der Zug der 1500 Reiter nach Rom damit zusammenhängt (Cass. Dio LXXII 9, 2ff.), muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls wäre U. von Commodus beinahe hingerichtet worden. Umstritten ist in der Forschung die Zuweisung von drei Inschriften aus Britannien an Marcellus: CIL VII 504 = Rom. Inscr. Brit. 1329; Eph. Epigr. IX 1171 = Rom. Inscr. Brit. 1463; CIL VII 592 = Rom. Inscr. Brit. 1464. Denn in Rom. Inscr. Brit. 1329 werden ausdrücklich zwei Augusti genannt (*iudiciis optimorum maximorumque impp.*). Cass. Dio berichtet jedoch LXXII 8, 2 ausdrücklich, Ulpius Marcellus sei von Commodus nach Britannien geschickt worden. Man muß also entweder einen Irrtum bei Cass. Dio annehmen oder postulieren, es habe noch einen zweiten Statthalter Britanniens gleichen Namens gegeben, nach E. Birley Arch. Ael. XVI (1939) 243ff. am ehesten zu Beginn des 3. Jhdts. n. Chr. (vgl. A. R. Birley Epigr. Studien IV [1967] 76 und 81f. J. Fitz Alba Regia X [1969] 179f.). Eine Gleichsetzung mit dem Juristen Ulpius Marcellus unter Pius und Marcus (o. Bd. X A S. 570f. Nr. 4) ist ziemlich unwahrscheinlich (W. Kunkel Herkunft und soziale Stellung der röm. Juristen, 1967², 213ff.). Unsicher muß bleiben, ob er mit dem gleichnamigen Statthalter von Pannonia inferior (undatiert) gleichzusetzen ist (so aber J. Fitz o. Suppl.-Bd. X S. 1031f.). Zur Herkunft s. A. R. Birley Epigr. Studien a. O. 76.

43) C. Ulpius Marcellus Polybianus. *Clarissimus iuvenis,* Bruder des C. Ulpius Aelianus Severus, CIL VI 1542 = 31676. S. o. Nr. 23.

44) M. Ulpius Ofellius Theodorus. *Legatus Augusti pro praetore* der Provinz Kappadokien unter Elagabal, CIL III 6903 = 12163. 6912. 6918. 6930. 6931. 12174. 12190 b. 12191. Nach Barbieri L'albo senatorio nr. 1189 stammt er wohl aus dem Osten.

45) Ulpius Pompeianus. Er wird in den Akten der Säkularspiele des J. 204 genannt als Gatte einer Frau senatorischen Ranges, war also selbst Senator. Vom Namen seiner Gattin ist nur *[- - -]nia [- - -]ana* erhalten, Ann. ép. 1932, 70. [Werner Eck.]

46) M. Ulpius Probus, *Augg. lib(ertus), proc(urator) provinc(iae) Pannoniae super(ioris) et Africae reg(ionis) Thevestin(ae)* CIL XIV 176 = Dess. 1448 aus Ostia. [Gerhard Winkler.]

47) M. Ulpius Pupenius Maximus. Ὁ κράτιστος, ὁ λαμπρότατος. Sohn des M. Ulpius Eubiotus Leurus und Bruder des M. Ulpius Fl. Tisamenus aus Athen, IG II/III² 3700. 3702. 3703; J. H. Oliver The sacr. gerusia, Hesp. Suppl. VI (1941) 125ff. nr. 31 und 32. Zusammen mit seinem Vater und seinem Bruder wurde er in Athen vom Rat geehrt. Einer seiner Nachkommen dürfte M. Ulpius Pupenius Silvanus Gennadius, *vir clarissimus* und *orator* sein, der in Surrentum geehrt wurde, CIL X 682. Seine Verwandtschaft zu Kaiser Pupienus, die wohl bestand, kann nicht näher bestimmt werden, R. Syme Emperors and Biography, 1971, 174. S. o. Nr. 36 und 37.

48) M. Ulpius Prastina Pacatus Messalinus, s. Prastina Nr. 2 (o. S. 478).

49) Ulpius Proculus. An ihn richtete Caracalla ein Reskript; möglicherweise war er Prätor, Ulp. Dig. XXVII 3, 1, 15.

50) Ulpius Quirinus Quadratianus. In Mylias in Lykien wurde er von Rat und Volk geehrt (IGR III 392). Er war Mitglied des Senatorenstandes und wurde unter die Tribunizier aufgenommen. Das in der Inschrift folgende στρατηγῷ ἀναρηθέντι, στρατηγικῷ ἀποδειχθέντι ist nicht genau aufzulösen; nach PIR¹ V 566 könnte es sich bei ἀναρηθέντι vielleicht um *renuntiatus* handeln und στρατηγικῷ ἀποδειχθέντι könnte bedeuten, U. sei als *praetor designatus* sogleich *legatus pro praetore* von Creta und Libya geworden (vgl. z. B. Cn. Domitius Tullus, Dess. 991). Libya dürfte für Cyrenae stehen.

51) M. Ulpius Senecio Saturninus. Statthalter von Thrakien unter Alexander Severus, IGR I 559. 754. 796. In Perinthos wurde er vom Rat der Stadt geehrt. IGR I 797 wurde von Cyriacus von Ancona in Perinthos abgeschrieben; es handelt sich um Ehrung des Saturninus durch die Stadt Kyzikos. Wenn der Stein in Perinthos tatsächlich aufgestellt war, hat Saturninus sich wohl während seiner thrakischen Statthalterschaft um die Belange von Kyzikos gekümmert. Wenn der Stein jedoch verschleppt wurde, wie es A. Stein Thracia 1920, 60, für möglich hält, könnte er auch Prokonsul von Asia gewesen sein, wenngleich dann ἡγεμών statt ἀνθύπατος etwas seltsam wäre.

52) Ulpius Silanus. Senator in der Zeit Kaiser Aurelians. Er soll in einer Senatsbefragung als

erster seine Meinung geäußert haben, Hist. aug. vita Aur. 19, 3.

53) Ulpius Soter. *Quindecimvir sacris faciundis.* Er nahm an den Säkularspielen des J. 204 n. Chr. teil, CIL VI 32327 Z. 10; 32328 Z. 4 und 57f.; Vgl. Pighi De ludis saecularibus 263 nr. 180. Im selben J. war er auch *consul designatus.* Nach G. Barbieri L'albo senatorio nr. 538 stammt er vielleicht aus dem Osten.

54) M. Ulpius Tertullianus Aquila. In einer Inschrift aus Balburae in Lykien wird er als *ὁ κράτιστος ὑπατικός* und *λογιστής* genannt, IGR III 474 Z. 27ff.; er war somit Suffektkonsul und curator von Attaleia.

55) Ulpia M. filia Aristonice, *clarissima femina,* Gattin des M. Valerius Maximianus, des Legaten der legio III Augusta von 183 bis 185. In Diana Veteranorum und Verecunda wurden ihr Inschriften errichtet, Ann. ép. 1933, 70 und CIL VIII 4234. Sie selbst ließ mit ihrem Gatten in Lambaesis eine Ara zu Ehren von Juppiter Depulsor und des Genius loci errichten, CIL VIII 2621. In Lambaesis wurde sie von den *stratores* ihres Gatten geehrt, M. Leglay Compt. rend. acad. inscr. 1954, 273.

56) Ulpia Gordiana. Nach Hist. aug. vita Gord. 2, 2 war sie Gattin des Maecius Marullus und Mutter von Gordianus I. Sie soll aus dem Geschlecht Traians stammen; dies ist wohl eine Fiktion, die der Autor der Hist. aug. aus dem Namen Ulpia gesponnen hat (vgl. auch A. R. Birley in: Britain and Rome, 1966, 56ff.).

57) Ulpia Severina Augusta. Gattin des Kaisers Aurelianus. Ihr Name wird in der antiken Literatur nirgends genannt; doch bezieht sich Hist. aug. vita Aur. 50, 2 auf sie: der Kaiser habe gleichsam als Privatmann am jährlichen Bilderfest seiner Gattin und seiner Tochter ein Geschenk gemacht. Von der gemeinsamen Tochter ist nichts bekannt.

Der Name der Kaiserin erscheint auf wenigen Inschr.: CIL III 472 (Meilenstein aus Asia), V 29 (Pola), 3330 (Verona), VIII 23114 (Henchir Dzenda), IX 2327 (Allifae), ILAfr 617 (Volubilis), Ann. ép. 1900, 145 (Aninesis in Karien), 1927, 81 (Perinthos), 1930, 150 (Tarraco), 1934, 44 (Banasa). Sie trägt auf fast allen Inschr. den Augustatitel, teilweise wird sie auch *mater castrorum* genannt: CIL V 29, Ann. ép. 1930, 150; in der letzten Inschrift wird als weiterer Titel *mater senatus et patriae* angegeben. Sowohl auf Reichsmünzen (Mattingly-Sydenham RIC V 1, S. 313ff.) wie auf alexandrinischen Prägungen (J. Vogt Die alex. Münzen, 1924, 213) erscheint ihr Porträt, allerdings erst vom J. 274 ab. Ob ihr damals erst der Augustaname verliehen und aus diesem Anlaß ihr auch das Ehrenmünzrecht gewährt wurde, wie beispielsweise J. Vogt a. O. meint, muß offen bleiben. Auf den Inschr. ist jedenfalls in dieser Hinsicht nichts zu bemerken. Ob nach dem Tod Aurelians noch für einige Zeit in ihrem Namen Münzen geprägt wurden, was sich aus gewissen Eigenheiten der Prägeweise in den Münzstätten Lugdunum, Rom und Ticinum ergeben könnte, kann nicht bewiesen werden (RIC V 1, S. 253f.). Auf der Rückseite der Münzen erscheint als Legende CONCORDIA MILITUM, CONCORDIA AUGUSTORUM, LAETITIA AUG, VENUS FELIX, IUNO REGINA, PROVIDENTIA DEORUM.

Nach Groag o. Bd. V S. 1353 und G. Barbieri L'albo senatorio nr. 1766 wäre sie eine Tochter des Ulpius Crinitus gewesen; doch dürfte der in Hist. aug. vita Aurel. genannte Ulpius Crinitus reine Fiktion sein (vgl. o. Ulpius Nr. 33).

[Werner Eck.]

S. 596 zum Art. **Umbrius:**

2) M. Umbrius Primus. Siehe Primus, oben Bd. XXII S. 1995 Nr. 1 und G. Barbieri L'albo senatorio 123f. nr. 539.

3) M. Umbrius Primus, Suffektkonsul im J. 289 n. Chr. mit T. Flavius Coelianus, CIL X 3698 (für den 17. August bezeugt); vgl. G. Barbieri L'albo senatorio 335 nr. 1943. Siehe ferner CIL X 4631. [Werner Eck.]

S. 597 (vgl. Suppl.-Bd. IX S. 1827ff. X S. 1113) zum Art. **Ummidius:**

2) C. Ummidius Quadratus. S. dazu R. Syme Historia XI (1962) 153 und Historia XVII (1968) 84ff.

7) M. Ummidius Quadratus. Nach R. Syme Historia XVII (1968) 99ff. ist der in CIL VIII 22691 genannt M. Ummidius Annianus Quadratus nicht *(centurio) leg(ionis)* gewesen, sondern *legatus* des Prokonsuls von Africa (das Zeichen für *centurio* dürfte in Wirklichkeit nur eine Steinverletzung sein). Die legatio würde ins J. 161/162 fallen. Nach Syme ist dieser Legat mit dem Konsul vom J. 167 n. Chr. identisch. Zu den Konsequenzen für den Namen und die Laufbahn des Senators siehe Syme a. O.

8 a) C. Ummidius Sall[ustius]. Genannt auf einer Inschr., die vom forum Augusti stammt und wohl in die 1. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. gehört; die Inschr. wurde gesetzt, als der junge Mann die toga virilis anlegte, Ann. ép. 1934, 153. Nach R. Syme a. O. 78f. könnte er ein Sohn des C. Ummidius Durmius Quadratus (Nr. 4) und nicht weiter bezeugten Sallustia sein.

[Werner Eck.]

Wochengöttersteine heißen die mit Darstellungen der Wochengötter versehenen Zwischensockel der Gigantensäulen (F. Haug o. Suppl.-Bd. IV S. 689ff. F. Heichelheim o. Suppl.-Bd. VII S. 220ff.). Die Bezeichnung, entstanden im Hinblick auf die am meisten charakteristischen Beispiele, meint dann im weiteren Sinne — ohne Rücksicht auf die auf ihnen anzutreffenden Bildgegenstände — Zwischensockel von Gigantensäulen schlechthin. Zusammenhängende Behandlungen der W. stammen von F. Haug (Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst IX [1890] 17ff.; Myth. Lex. VI 517f.) und E. Maass (Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen, Berlin 1902), die zugehörigen Abbildungen sowie später bekanntgewordene Exemplare findet man bei E. Espérandieu Recueil général ... de la Gaule Romaine (= Esp.) und ders. Recueil général ... de la Germanie Romaine (= Esp. Germ.). Vgl. auch o. Art. Viergöttersteine.

Jene W., welche Darstellungen der Wochengötter zeigen, gehören schon einer späteren Phase an. Vorausgegangen ist ihnen eine Zeit der anderweitig geschmückten und unverzierten W. Zur Verwendung gekommen wohl aus dem Bemühen, zwischen den Viergöttersteinen als den Postamenten der Gigantensäulen und dem Säulenschaft ein zwischen beider unterschiedlichen Durchmessern vermittelndes Architekturglied einzufügen, steht am Anfang ein quaderförmiger Block wie bei der Mainzer Säule, dem frühesten datierten Exemplar auf 54/68 n. Chr. (Esp. VII nr. 5887). Mit einem Block aus Paris (Esp. VII nr. 3133) verbinden den W. der Mainzer Säule Darstellungen der Dioskuren, so daß wir es bei diesem möglicherweise mit dem ältesten bekannten W. zu tun haben. Weitere Steine in der den Viergöttersteinen ähnelnden Aufmachung mit Inschrift und Dioskuren muß man als W. ansprechen (Esp. Germ. nr. 362. Haug Westd. Ztschr. X [1891] nr. 74. 108. 198). Zeitlich sind sie alle innerhalb der beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte anzusiedeln.

Mit dem ausgehenden 2. Jhdt. machen sich Wandlungen in der Form der W. bemerkbar, die zeitlich einhergehen mit der Herausbildung kanonischer Götterreihen bei den Viergöttersteinen und einer Änderung im Sinngehalt der Säulen. Neben der Überspielung der unterschiedlichen Durchmesser beider Glieder soll der W. nunmehr auch zwischen dem Viereck des Viergöttersteins und dem Rund des Säulenschaftes optisch vermitteln. Es bietet sich in dieser Hinsicht ein polygonaler Querschnitt an, dementsprechend die W. nunmehr vieleckigen, und zwar meist oktogonalen Grundriß haben. Daneben trifft man zylinderförmige W. an. Ob es sich bei diesen W. mit rundem Durchmesser um eine typologische Nebenlinie handelt oder die Entwicklung bei den W. vom viereckigen über den runden zum polygonalen Querschnitt verlief, was chronologische Konsequenzen hätte, läßt sich vermuten, bleibt jedoch — wofern nicht im folgenden durch die Denkmäler bestätigt — im Evolutionsdenken gründende Hypothese.

Neben diesen Wandlungen der Form zeigen sich solche in den Bildgegenständen, tritt doch nun die Darstellung von Wochengöttern auf den nach ihnen benannten Steinen auf. Als Fixpunkte, die Entwicklung der W. im 3. Jhdt. aufzuzeigen und undatierte Exemplare einzuordnen, stehen mit den W. in Vienne (Esp. I nr. 412), von Schierstein (Esp. Germ. nr. 31), Kastel (Esp. VII nr. 5728. 5865. Bei der Säule Esp. VII nr. 5862 ist nur das Datum der Wiederherstellung gesichert) und Heddernheim (Esp. Germ. nr. 93/94. 101) inschriftlich datierte Grundlagen zur Verfügung; Wandlungen in der Formulierung der Inschrift und bei den Götterreihen der Viergöttersteine, welche Änderungen zeitlich bedingt sind (s. Art. Viergöttersteine), sollten als Datierungskriterien hinzugezogen werden.

Wahrscheinlich sind die Anbringung von Wochengöttern und die neue Form der W. gleichzeitige Erscheinungen. Quaderförmige W. alter Art mit Darstellungen der Wochengötter sind nämlich selten, in der räumlichen Verbreitung begrenzt und von solch schlechter Verfertigung, daß es sich bei ihnen um provinzielle Nachzügler handeln muß (Esp. VIII nr. 5916. 5927). Das alleinige *IOM* in der Inschrift eines Steines aus Altripp (Esp. VIII nr. 5996) weist gar in die zwanziger Jahre des 3. Jhdts. Absolutchronologisch läuft also der Quader neben dem Kubus

runden oder polygonalen Querschnitts als Form von W. bisweilen einher; für die Phasenfolge jedoch sagen derlei altertümliche Exemplare nichts aus.

Der W. in Vienne (Esp. I nr. 412) stammt aus dem ausgehenden 2. Jhdt. Er ist oktogonalen Querschnitts und stellt die Wochengötter in Büstenform dar. Für das Rhein-Main-Gebiet ist vieleckiger Grundriß erst 225 (aus Kastel: Esp. VII nr. 5728), die Darstellung der Wochengötter, und zwar in Vollfiguren, erst 239 (aus Heddernheim: Esp. Germ. nr. 93/94) belegt. Für die Rheinzone kann man das sich durch die zufällig überlieferten Daten ergebende Bild ergänzen durch W. aus Kastel (Esp. VII nr. 5865) und in Frankfurt (Esp. Germ. nr. 134), die einerseits Büstendarstellungen der Wochengötter aufweisen, zum anderen der zugehörigen Viergöttersteine bzw. des Inschriftzusatzes wegen in das erste Jahrhundertviertel gehören. Weiter kann durch den Dieburger W. (Esp. Germ. 239), dessen Viergötterstein in das frühe zweite Viertel zu setzen ist, auch die zeitliche Grenze der Darstellung ganzfiguriger Wochengötter herabgesetzt werden.

Trifft man also W. mit Büstendarstellungen an, so wird man sie in der Regel in das erste Viertel des 3. Jhdts. zu datieren haben. In der Rheinzone, wo in den zwanziger Jahren auch der unverzierte W. runden (Schierstein: Esp. Germ. nr. 31. Kastel: Esp. VII nr. 5862) oder polygonalen Querschnitts (Kastel: Esp. VII nr. 5728) auftritt, wird jedoch die Ansetzung z. T. erheblich weniger früh ausfallen als in Gebieten weiter (süd-)westlich. Wenn nun das — allein datierte — Material der östlichen Regionen zur Ansetzung der W. mit Wochengöttern als Ganzfiguren das zweite Jahrhundertviertel nahelegt, so wird für entsprechende W. weiter aus Westen ebenfalls eine frühere Datierung zu empfehlen sein. Eine Stütze für diese Ansicht ist der W. aus Havange in Metz (Esp. V nr. 4414); er zeigt ganzfigurige Darstellungen der Wochengötter und gehört der alleinigen *IOM*-Widmung wegen, die selbst in der Rheinzone schon in den zwanziger Jahren belegt ist, mit Sicherheit noch in das erste Viertel des 3. Jhdts.

Zur Ansetzung runder W. steht mit der mehrfach genannten Schiersteiner Säule von 221 ein Datum fest. Daß wir mit diesem unverzierten Beispiel den Beginn runder W. fassen, legen die in der Regel mit Ganzfiguren der Wochengötter (z. B. Esp. Germ. nr. 210. 227. 396) und nur ausnahmsweise mit deren Darstellung in Büstenform (z. B. Haug Westd. Ztschr. IX [1890] nr. 11. Maass a. O. Abb. 13 a—c) versehenen runden W. nahe. Es scheint bei einer solchen Zeitstellung ausgeschlossen zu sein, daß der runde W. typologische Vorform des polygonalen war. Vielmehr ist in ihm eine typologisch unabhängige, auf die Rheinzone anscheinend beschränkte und dann auch wohl dort erfundene Variante zu sehen.

Ungewiß ist jetzt nur noch die zeitliche Stellung von W. neuer Form mit ganzfigurigen Darstellungen anderer Gottheiten als den sieben Wochengöttern. Der einzige datierte Anhalt besteht hier in einer Heddernheimer Säule in Frankfurt (Esp. Germ. nr. 101), deren Wiederherstellung für 240 gesichert ist. Daß diese Wiederherstel-

lung durchgreifend war und nicht etwa ein älterer Zustand wiederholt wurde, wie es bei einer Säule aus Kastel geschah (Esp. VII nr. 5862. Vgl. Art. Viergöttersteine), läßt sich aus dem zugehörigen Viergötterstein, der keineswegs altertümlich ist, folgern. Auch die Tatsache, daß die ganzfigurige gegenüber der Büstendarstellung bei der Entwicklung der W. im 3. Jhdt. als die spätere zu gelten hat, legt eine Spätdatierung von W. runden oder polygonalen Querschnitts mit ganzfigurigen, nicht Wochengötter meinenden Darstellungen nahe. Derlei W. sind also in der Rheinzone im Anschluß an das Heddernheimer Exemplar im späteren zweiten Viertel des 3. Jhdts. anzusetzen (z. B. Esp. VIII nr. 5983. 5984. 6396), weiter westlich muß dagegen die Datierung tiefer hinabgehen. Demgemäß möchte man für die Säule von Cussy (Esp. III nr. 2032), die gewöhnlich um die Wende vom 2. zum 3. Jhdt. angesetzt wird, das ausgehende erste oder beginnende zweite Viertel des 3. Jhdts. als Datierung vorschlagen.

Am Ende der Entwicklung kurz vor der Jahrhundertmitte scheint der nur mit Ornamenten verzierte Wochengötterstein zu stehen (Esp. VII nr. 5865: datiert 246 n. Chr.). Beispiele, die in die zweite Hälfte des 3. Jhdts. gehören könnten, geben sich zumindest nicht zu erkennen. Vermutlich fand das Aufstellen von Gigantensäulen mit dem unruhigen dritten Jahrhundertviertel sein Ende.

W. im engeren Sinne, d. h. solche Steine, welche die Wochengötter als Büsten oder Ganzfiguren darstellen, beschränken sich im wesentlichen also auf die erste Hälfte des 3. Jhdts., der — wie auch an Hand der Viergöttersteine (s. dort) zu sehen — Blütezeit der Gigantensäulen. Sind solche W. rund, so bestehen keine Schwierigkeiten, alle sieben Wochengötter ansprechend anzuordnen, dagegen erhebliche bei vieleckigen. Der siebeneckige Querschnitt — technisch schwer herzustellen (Haug a. O. 37) — wäre Idealfall; beim sechs- oder achteckigen, der technisch weniger Mühen bereitet, ist ein Feld zu wenig bzw. zu viel vorhanden. Das überzählige achte Feld pflegte man mit einer weiteren Person, Herrscher (z. B. Esp. I nr. 412) oder Gottheit (z. B. Esp. Germ. nr. 96), oder der Inschrift zu füllen. In letzterem Fall läßt sich der Beginn der Reihe, die links- oder rechtsläufig angebracht sein kann, mit Sicherheit feststellen: Sie setzt mit Saturn ein und bringt dann die Götter der Woche in der üblichen Reihenfolge, die nur ausnahmsweise (z. B. Esp. Germ. nr. 96) unterbrochen wird. Die einzelnen Gottheiten sind kenntlich gemacht durch ihre im Stadtrömischen gebräuchlichen Merkmale hinsichtlich Typus, Gewandung und Attribute (Haug a. O. S. 38f.).

Entsprechend der Ausdehnung des Begriffs W. auf Zwischensockel von Gigantensäulen schlechthin, ist der Haugsche Katalog der W. neben den Neufunden erheblich zu erweitern, und zwar um 1. Quader, welche die Dioskuren zeigen, 2. runde sowie vieleckige unverzierte oder nur ornamentierte Steine, 3. vieleckige Steine mit anderen, nicht Wochengötter meinenden Gottheiten. Andererseits hat sogleich die Einschränkung zu folgen, daß für jede dieser Gruppen von W. die Verwendung als Zwischensockel wohl gesichert ist, doch nicht jeder einzelne W. als solcher gedient haben muß.

Im Gegenteil ist damit zu rechnen, daß manche dieser W. ohne architektonischen Verbund mit Gigantensäulen als Einzelaltäre beabsichtigt und aufgestellt waren. Diesen Schluß empfehlen Denkmäler, die in ihrer Inschrift Gigantensäulen als Zusammenstellung von Altar und Säule auffassen, somit im Viergötterstein und/oder W. trotz architektonischer Verwendung ein Altar gesehen wird (Esp. VI nr. 5230. VII nr. 5741). Hinsichtlich der W. lassen sich Auffassung und Verwendung als Altar noch von anderer Seite her beweisen, insofern nämlich der achteckige W. nachweislich in der Nachfolge einer schon in republikanischer Zeit einsetzenden oberitalischen Gruppe von Achteckaltären steht (H. Gabelmann Aquileia Nostra XXXVIII [1967] bes. 48ff.). Auch quaderförmige und runde Götteraren, weitere Formen von W., sind in der römischen Welt gebräuchlich (vgl. W. Hermann Römische Götteraltäre, Kallmünz 1961); für die quaderförmigen W. mit Dioskuren kann man zudem auf eine ähnliche Ara in Rom verweisen (E. Nash Bildlexikon zur Topographie des antiken Rom II S. 11 Abb. 677ff. mit Lit.).

So ist also von dieser Seite her die Verwendung von W. als Zwischensockel von Gigantensäulen wieder einzuschränken; sie können als solche gedient haben, es muß aber nicht so gewesen sein. In jedem Fall sieht man in ihnen nach wie vor den Altar — ein erneuter Hinweis für die — zumindest von der äußeren Gestalt her — starke Verwurzelung der nur in der Provinz anzutreffenden Gigantensäulen im Stadtrömischen. Andererseits ist die Gigantensäule zweifellos eine autochthone Erfindung, dem Verbreitungsgebiet nach mit keltischen Elementen in Verbindung zu sehen. Auch die unterschiedliche Zeitstellung der Denkmäler im — keltischen — Westen auf der einen Seite und in der — keltisierten — Rheinzone andererseits, weist auf den gallischen Kernbereich als Ursprungsland der W. und damit der Gigantensäulen hin.

[Heinz B.Wiggers.]

S. 757 (vgl. Suppl.-Bd. IX S. 1836ff.) zum Art. **Volcacius:**

9) (= Nr. 18 o. Suppl.-Bd. IX S. 1838f.) L. Volcacius Tullus. Er wurde ca. 9 v. Chr. Prokonsul von Asia, A. H. M. Jones Class. Rev. V (1955) 244ff. = Suppl. ep. Gr. XV 815; vgl. R. Syme Historia XI (1962) 152. [Werner Eck.]

Volcanus. Volcanal. Volcanalia.

I. Name und Herkunft.
II. Wesen, Kult, Heiligtümer.
III. Die Volcanalia in späterer Zeit.
IV. Volcanus Mulciber.
V. Volcanus in Ostia.
VI. Volcanus weder Schmiedegott noch Unterweltsgott.

I. Name und Herkunft. Schreibung auch *Volkanus* (in Abkürzungen auf Inschriften oft *Volk). Volchanus* CIL I[2] 1218 = VI 21 975 = CLE 67, 5 (vgl. Mar. Vict. Keil GL VI 21, 20 *video vos saepe et orco et Vulcano h litteram relinquere.* Vgl. Sommer Handb. 200. Leumann-Hofmann 132); *Volganus* CIL I[2] 364 = XI 3078; *Vulcanus* wie ähnliche Wandlungen o ⟩ u (vgl. Sommer a. O. 67: ŏ bleibt auch nach ŋ und *l* + Konsonant bis Ende der Republik erhalten und wird erst dann zu ŭ. Leumann-Hofmann 61. — Niedermann Histor. Lautlehre, Heidelberg 1953, 63f. setzt den Lautwandel früher an und hält die Schreibung mit ŏ für antiquarisch).

Der Name ist noch nicht überzeugend gedeutet (vgl. Ernout-Meillet Dict. étym.[4] 749). Auch die Antike hatte offensichtlich keine brauchbar erscheinende Etymologie, wie aus dem Wort Cottas bei Cic. nat. deor. III 62 hervorgeht: *quid Veiovi facies, quid Volcano* (gemeint: mit deren Namen; Beispiel *Ceres a gerendo*)? Varro hat bei V. eine seiner unsinnigsten Etymologien, l. l. V 70: *ab ignis iam maiore vi ac violentia Volcanus dictus* (vielleicht schon alt wegen Plaut. Men. 330 *ad Volcani violentiam*). Nicht besser Augustin. civ. dei VII 16. Serv. Aen. VIII 414 = Isid. orig. VIII 11, 39: *Vulcanus quasi Volicanus, quod per aerem volet; ignis enim e nubibus nascitur.* — Zwei von Grund auf verschiedene Auffassungen werden jetzt diskutiert (vgl. G. Radke Die Götter Altitaliens, Münster 1965, 343ff.): Die eine hält den Namen für indogermanisch (italisch-latinisch), die andere für nicht-indogermanisch, d. h. etruskisch. Die Verfechter der ersteren postulieren ein Nomen *volca* ‚Feuer' (P. Kretschmer Einleitung in die Gesch. der griech. Sprache, Göttingen 1896, 133; Glotta XX [1932] 201ff. Krahe Satura für O. Weinreich, Baden-Baden 1952, 63) und verweisen mit W. Schlegel auf altind. *ulkā́* ‚Feuerbrand' (dagegen Radke a. O. 346: ‚selbst ai. *ulkā́* ist lautlich nicht identisch').

Von der anderen Seite, den Vertretern der nicht-indogermanischen Herkunft des Namens, wird einerseits die etruskische Namenssippe *Volca, velχa, velχanei, velχatini* (vgl. W. Schulze Eigennamen[2] 377f.) herangezogen (C. Thulin Die Götter des Martianus Capella und der Bronzeleber von Piacenza, RVV III 1 [1906] 53, 2. F. Altheim Griechische Götter im alten Rom, RVV XXII 1, 172ff.; Röm. Geschichte II [1953] 443ff. Abgelehnt außer von den gen. Verfechtern indogerm. Herkunft auch von K. Latte Röm. Religionsgeschichte, München 1960, 130, 3); damit wird V. etrusk. ‚Gentilgott' (Altheim Gr. Götter 172; nur scheinbar vorsichtiger 191. Abgelehnt von Latte a. O.). Radke a. O. 346 macht darauf aufmerksam, daß dabei der Hinweis (Altheim Gr. Götter 191; Röm. Gesch. 445) auf den Tonbildner Volca aus Vei (Plin. n. h. XXXV 157) ‚freilich eher die Priorität des Gottesnamens erfordern' könnte. Mir scheint, daß in jüngerer Zeit allzu leichthin mit dem Begriff ‚Gentilgott' operiert wird. Die Abstammung von einem Gott, und nur als Folge davon besondere Verehrung dieses Gottes ist die dem damaligen Denken gemäße Vorstellung (etwas anderes sind Stammes- oder Regionalgötter). Nur in diesem Sinne vermag ich dem Begriff ‚Gentilgott' zuzustimmen. Deshalb ist es mir, falls V. zu der genannten etrusk. Namenssippe gehören sollte, auch von dieser Überlegung her notwendig, die Priorität des Gottesnamens anzunehmen. — Für Altheim Röm. Gesch. 443ff. ist nach wie vor ‚entscheidend' der Bronzeeimer von Caslyr in der rätischen Val di Cembra (Watmough Praeitalic Dial. of Italy II nr. 215) mit einer Weihung, die mit einem *velχanu* zusammenhängt, obwohl schon E. Vetter Glotta XXIII (1935) 205f. widersprochen hatte: es handle sich um den römischen V., der durch etrusk. Vermittlung in die Alpen gelangt sei. Die zutreffendste Bemerkung ist von Radke a. O. 346: ‚über *velχanu* wissen wir gar nichts, nicht einmal, ob es sich um einen Gottesnamen handelt'.

Andererseits wird von den Verfechtern nicht-indogermanischer Herkunft hingewiesen auf den kretischen *Ζεὺς Ϝελχανος*: Hesych. s. v. *Γελχάνος· ὁ Ζεύς, παρὰ Κρησίν* (E. Sittig De Graecorum nominibus theophoris, Diss. Halle 1911/12, 101. Wissowa Myth. Lex. VI 357. A. B. Cook Zeus II, Cambridge 1925, 946f. M. P. Nilsson Minoan-Mycenaean Religion[2], Lund 1950, 550). Sittig a. O. 102ff. verband *Ϝελχανος* mit V. indem er etrusk. Vermittlung annahm; Altheim Gr. Götter 206 ist geneigt, ihm zu folgen, aber hat selbst stärkste Bedenken: Die Darstellungen des kretischen Gottes auf Münzen zeigen einen nackten Jüngling, der auf einem Baumstamm im Gezweig sitzt und einen Hahn im Schoß hält, was zwar ungedeutet ist, keinesfalls aber auf V. oder Hephaistos zutreffen kann. Deshalb will Altheim a. O. ‚die Gleichung *Ϝελχανος* = Volcanus zunächst (was bedeutet das? er geht nicht mehr darauf ein) noch aus dem Spiele lassen'. Die Verbindung dieses Zeus mit V. lehnen ausdrücklich ab Kretschmer a. O. Krahe a. O.; vgl. Latte a. O.

Ein weiteres Argument für die etruskische Herkunft des Namens (und des Gottes selbst: Altheim Gr. Götter 172ff. und öfter, z. B. Röm. Geschichte II 25f.) ist folgendes: Auf der bekannten Bronzeleber von Piacenza (M. Pallottino Testim. ling. Etrusc.[2], Firenze 1968, nr. 719 d; vgl. E. Vetter Glotta XXVIII [1940] 161ff.) finden sich *lvsl* und *velχ* (Vetter a. O. 163: ‚Deeckes Lesung *velχ* ist richtig.' Das *χ* war umstritten.). Die Ergänzung zu *velχans* liegt nahe. Thulin a. O. 52ff. und Altheim Gr. Götter a. O. 173; Röm. Geschichte II (1953) 445 (vgl. auch Fiesel o. Bd. II A S. 1923) halten diese beiden Bezeichnungen für gleichbedeutend mit *Lynsa silvestris* und *Mulciber* in der 4. Region bei Martianus Capella I 48. Und da *Mulciber* niemand anderes als Volcanus sein könne, so dürfe man auch *vel* (wie nach Deecke und vor Vetter gelesen wurde) bzw. *velχ* als V. verstehen, so Altheim Gr. Götter 173. Dann allerdings gäbe es ‚im Etruskischen einen Gott *velχ(ans)*, ohne daß freilich von dessen Verhältnis zu *śeϑlans* etwas ausgesagt würde, dessen Name in Piacenza nicht belegt ist', Radke a. O. 347. Nun geben aber die Spiegel dem Hephaistos durchweg den Namen *śeϑlans,* wie ihn die Römer V. nennen. Das wäre kaum zu verstehen, wenn auch *velχ(ans)* Gott des Feuers sein sollte (nach Altheim ist sogar schon ursprünglich V. = Hephaistos), ganz abgesehen davon, daß dann in Etrurien zwei Götter für den gleichen Bereich vorhanden gewesen sein müßten. Daß alles, was zum Verständnis einer solchen Doppelheit vorgetragen wurde, in

der Luft schwebt, hat schon Wissowa Myth. Lex. VI 357 hervorgehoben. Fiesels Vermutung (a. O.), *śeϑlans* sei der Gott der Schmiedekunst, *velχans* ‚der Gott des Gewitters, vielleicht auch des Lichtes und der Wärme', entbehrt nicht nur jeder Grundlage, sondern V. (in dem Fiesel *velχans* sieht) als Gewittergott anzusprechen (verführt von der peinlichen Etymologie Augustins-Isidors? s. o.), ist absurd. Altheim (Gr. Götter 172ff.) nimmt zu allen möglichen Varianten aus allen Zeiten Zuflucht, die aber letzten Endes nur beweisen, daß V. mit Hephaistos identifiziert wurde (was sowieso klar ist) und daß der Feuergott mit jedem Feuer irgendwie in Verbindung gebracht werden kann, auch mit Herd- und Schmiedefeuer, ganz abgesehen davon, daß der griechische oder griechisch-etruskische Einfluß (den Altheim selbst sehr früh ansetzt) die entscheidende Rolle gespielt haben kann. Es besteht ein gewaltiger Unterschied insofern, als Hephaistos und *śeϑlans* in erster Linie nur als Schmiede gesehen werden (‚Auf den Spiegeln begegnet uns *śeϑlans* stets in der Tracht des Schmiedes, mit *pileus,* Hammer und Schurzfell — wie Hephaistos', Altheim Gr. Götter 191), nicht aber V. — Radke a. O. 347 macht auch darauf aufmerksam, daß die Schreibung auf den beiden o. gen. Inschriften mit ch und g nicht durch etruskische Herkunft erklärt werden muß. Mit Recht vorsichtig trägt er einen anderen Gedanken vor: ‚Da auf dem gleichen Dokument (der Bronzeleber) auch die aus dem Lateinischen (!) stammenden Namen *herc, lasl, selva, selvan* stehen, könnte auch *velχ(ans)* auf ein lat. **Velcanus* zurückgehen, aus dem vor velarem l die überlieferte Namensform V. entstand. Nach diesem Gotte könnten sich verschiedene Familien benannt haben, wie die Caecilii nach Caeculus.'

II. Wesen. Kult. Heiligtümer. Das Fest der Volcanalia wurde am 23. August (Sextilis) gefeiert; der Tag trägt die Bezeichnung NP (so übereinstimmend die zu diesem Tag erhaltenen fasti, einschließlich der fasti Antiates veteres und der fasti fratrum Arval.: s. Degrassi Inscr. Ital. XIII 2, S. 500. Aus Varro l. l. VI 20 geht das Datum nicht hervor). V. hatte einen eigenen flamen (Varro l. l. V 84. Macrob. Sat. I 12, 18. CIL VI 1628). Beides zeugt für Verehrung in frühester Zeit. Die Römer selbst schrieben die Einführung des V.-Kultes dem Sabiner Titus Tatius zu (Varro l. l. V 74. Dion. Hal. ant. II 50, 3. Augustin. civ. dei IV 23); demnach ginge der Kult bis auf die Romulus-Zeit zurück, und in der Tat spielt die alte Kultstätte, die area Volcani oder das Volcanal, auch in der Romulus-Legende eine große Rolle: Romulus soll es aus einer Siegesbeute geschaffen haben (Masurius bei Plin. n. h. XVI 236) und dort ein ehernes aus Cameria verschlepptes Viergespann und seine eigene, von einer Victoria bekränzte Statue (Dion. Hal. II 54, 2. Plut. Romul. 24, 5) aufgestellt haben, sowie einen Bericht seiner Taten in griechischer Schrift (Dion. Hal. a. O.). Hier soll die älteste Beratungsstätte des Senats (Plut. Quaest. Rom. 47, p. 276 B; Romul. 27, 6; noch in historischer Zeit stand dort das sog. *senaculum* [Varro l. l. V 156. Richter Topogr. 78]) bzw. des Volkes (Dion. Hal. VI 67, 2. VII 17, 2. XI 39, 1; vgl. II 50, 2) gewesen sein. In der Nähe zeigte man das Grab des Romulus (Fest. 177 M. = 184 L. Porfyr. in Hor. epod. 16, 13 = S. 213 Holder). Diese älteste Kultstätte, anfangs wohl nur mit einem einfachen Altar, lag am Abhang des Capitols oberhalb des Comitium (Wissowa Myth. Lex. VI 357f. Jordan Topogr. I 2, S. 339ff. Platner-Ashby s. v. Volcanal. Richter Topogr. 78. Lugli Roma antica, Il centro monumentale, Roma 1946, 147f. E. Nash Bilderlex. zur Topographie des antiken Rom II, Tübingen 1962, 517ff.).

Die Lage des Heiligtums ‚weit außerhalb der Grenzen der alten Palatinstadt' erklärt Wissowa (Myth. Lex. 358; ebenso Latte a. O. 129) damit, daß nach Plut. Quaest. Rom. 47, p. 276 B und Vitr. I 7, 1 (= I 30) ‚die Heiligtümer des V. als eines verderblichen Gottes außerhalb der Stadt angelegt' wurden; V. sei in Rom ‚ganz und gar und ausschließlich der Gott des Feuers', und soweit wenigstens der Staatskult in Betracht komme, habe man in V. ‚nur die zerstörende und vernichtende Macht des Feuers' verkörpert gesehen. Vgl. C. Koch Herm. LXXXIII (1955) 28 (= Religio, Nürnberg 1960, 68): ‚Die Regel, die hier (bei Vitr.) vorgetragen wird, hat die Marsreligion ... beachtet ... Das alte Volcanal befand sich außerhalb des palatinischen Pomeriums.' Radkes Einwand (a. O. 344), mit den beiden Stellen bei Vitruv und Plutarch ‚dürfte' der Tempel gemeint sein, trifft nicht zu, da die Autoren unter Bezugnahme auf den alten Brauch nur erklären, warum der Tempel nicht innerhalb des Pomeriums, sondern *in campo* (Liv. XXIV 10, 9) gebaut worden sei. Nicht recht verständlich ist sein weiterer Einwand, die an der Grenze der Vier-Regionen-Stadt am Abhang des Capitol gelegene area Volcani widerspreche ‚jeder Ansetzung des Volcanals außerhalb des Pomeriums'. Das zwingt Radke zu der absonderlichen, durch nichts zu stützenden Annahme, daß V. im 7. und 6. Jhdt. ‚eine Bedeutung gehabt haben muß, die von dem Verbot der Verehrung schadenbringender Gottheiten innerhalb der Stadt nicht betroffen wurde'. Es ist aber falsch, immer wieder zu behaupten, daß die ‚Verehrung' schadenbringender Gottheiten in der Stadt von einem ‚Verbot' betroffen gewesen sei. Gerade für V. gibt es klare Hinweise, daß der Kult in der *area Volcani,* also mitten in der Stadt, weiterbestand: 1. Die fasti fratr. Arval. haben zum 23. August jeweils die Ortsangabe, wo zu opfern ist, darunter *Volk(ano) [Maiae supra] Comitium,* sowie, mit wahrscheinlicher Ergänzung, *Feriae] Volcano. [Volk(ano) in cir(co) Flam(inio)* (vgl. *Volcano in circo Flaminio* fasti Vall.): mit doppelter Ortsangabe! Maia ist Kultgenossin des V. (s. u.). 2. Im Jahre 1901 wurde ein Altar im Bezirk der area Volcani gefunden, und außerdem gibt es eine in der Nähe gefundene Dedikationsinschrift von Augustus für V. vom Jahre 9 v. Chr. (CIL VI 457). Es mag sein, daß der Kult von Augustus im Zuge seiner religiösen Erneuerung und seiner Tempelrestaurierungen (s. Res gestae 20) intensiviert wurde; daß aber nicht etwa ein völlig erloschener Kult wiederbelebt wurde, zeigen die fasti Antiates vet. (Dies gilt, auch wenn man die Ergänzungen für unsicher hielte; Wissowa Herm. LVIII [1923] 385f., hatte Zweifel geäußert, aber so, daß nach

seinem Vorschlag *V. supra Comitium* noch deutlicher würde.) Jene Regel war noch im Gedächtnis; das zeigen ein theologisch so uninteressierter Schriftsteller wie Vitruv und andererseits ein theologisch so interessierter wie Plutarch. Die Regel kann also nur für die Anlage von Heiligtümern gelten, nicht für die spätere Verehrung, wenn das Pomerium sich ausgedehnt hatte. Richtig schreiben übrigens Vitruv (und Plutarch) *fana conlocari* (das folgende stammt natürlich nicht aus den ‚Ritualbüchern der etruskischen Haruspices', sondern ist ebenso Zusatz Vitruvs wie der törichte Zusatz zu Mars) bzw. ὁ Ῥωμύλος ἱδρύσατο. Dem Gotte etwas wegzunehmen, das ist für den Römer undenkbar: ebensogut könnte er die Stadt selbst anzünden.

Das Volcanal lag, nach Altheim Gr. Götter 175, im Bereich der ältesten Bestattungsstätte Roms, die sich ‚bis an den Fuß des Kapitol, bis in die Gegend des Comitium und des Volcanal ausgedehnt hat. Gerade hier lagen ja die Gräber der mythischen Helden des ältesten Rom, des Faustus, des Romulus und des Hostus Hostilius, hier auch das angebliche Grab des Orestes'. Dann weist er auf die stets beibehaltene Bedeutung des forum bei der Bestattung hin. Also müsse an dieser Stelle (d. h. beim Volcanal) die älteste *ustrina publica* gelegen haben (s. auch F. v. Duhn Italische Gräberkunde I, Heidelberg 1924, 414). Falls dies zutreffend ist, darf man doch keineswegs daraus schließen (wie Altheim a. O. 175 und Radke a. O. 344), daß sich V. damit als Gott des Scheiterhaufens dokumentiere, denn schwer ist damit in Einklang zu bringen, daß die *area Volcani* ausgerechnet beim ‚sabinischen' Capitol lag, während doch die Sabiner, die den V. nach römischer Tradition sogar mitgebracht hatten, im Gegensatz zu den Latinern die Erdbestattung zu vollziehen pflegten (s. F. Cumont Lux perpetua, Paris 1949, 389 G. Lugli Roma antica I [1946] 222ff. Der ‚Sabiner' Numa verbot nach der Sage die Feuerbestattung! — Zwar hat sich nicht bewährt, daß man nach F. v. Duhn aus dem Gegensatz der verbrennenden und begrabenden Italiker die Schichtung der indogermanischen Einwanderer hat deuten wollen, daß jedoch die Sabiner zu den Begrabenden gehörten, daran hält auch G. Säflund [Studi Etruschi XII (1938) 29] trotz Anzweiflung der Duhn'schen Theorie fest; s. auch Altheim Röm. Geschichte I [1951] 193f.; II [1953] 10f.; Gnomon XVI [1940] 419f.). Völlig abwegig ist es, daraus eine ‚Verbindung des V. mit den Toten' zu konstruieren (Altheim Gr. Götter 175, der ihn überhaupt zu einer Erdgottheit machen will, um die Identität mit dem Schmied Hephaistos glaubhafter zu machen. Seine Behauptung, a. O. Anm. 1, ‚an den Volcanalia *mundus patet*' beruht, wie längst gesehen wurde, auf einem Irrtum [dies ist vielmehr am 24. August der Fall: zu mundus s. W. Kroll o. Bd. XVI S. 560ff. K. Ziegler in: Der Kleine Pauly III 1463f. K. Latte a. O. 141ff.]). Zur Sabinertradition ist zu bemerken, daß die früher dem Varro in die Schuhe geschobenen ‚sabinischen Traditionen' zwar nicht in den Details geglaubt werden müssen, daß sie aber in den Grundzügen nicht von der Hand zu weisen sind: Das kann wenigstens seit C. Kochs Quirinus-Artikel (o. Bd. XXIV S. 1309; s. schon Zeitschr. für Religions- und Geistesgeschichte V [1953] 7 = Religio 23) nicht mehr bestritten werden.

Vom Kult selbst wissen wir außer der Tatsache der Feier der Volcanalia am 23. August nur, was Varro und Festus berichten: Varro l. l. VI 20: *Volcanalia a Volcano, quod ei tum feriae et quod eo die populus pro se in ignem animalia mittit.* Das ist zwar ein Ersatzopfer, weist aber nicht auf die Ablösung von Menschenopfern hin (zweifelnd selbst F. Schwenn RVV XV 3, 175f.), sondern bedeutet, genau besehen, nur, daß das Volk dem Gott Lebendiges opferte, um als Ganzes von ihm verschont zu werden. Fest. 238 M. = 274 L.: *piscatorii ludi vocantur, qui quotannis mense Iunio trans Tiberim fieri solent a praetore urbano pro piscatoribus Tiberinis; quorum quaestus non in macellum pervenit, sed fere in aream Volkani, quod id genus pisciculorum vivorum datur ei deo pro animis humanis.* Der Schluß des Satzes stimmt mit Varro überein, doch so, daß wir, hätten wir nicht Varro, an die Ablösung eines Menschenopfers glauben müßten. Der ganze Passus ist rätselhaft (Latte a. O. 129, 2, apodiktisch: ‚Der Text ist ungeschickt exzerpiert.'). Die allgemeine Meinung (vgl. Latte a. O.) geht dahin, daß die *piscatorii ludi* des Juni (vgl. Festus 210 M. = 232 L.) nichts mit den Volcanalia zu tun haben, sondern daß man die Stellen Varros und Festus' zu kombinieren habe: Bei den Volcanalia wurden dem V. lebende kleine Fische ins Feuer geworfen. (G. Dumézil Rev. ét. lat. XXXVI [1958] 121ff. zieht eine indische Sage heran, ohne zu überzeugen.)

Zeitlich stehen die Volcanalia zwischen den Consualia am 21. August und den Opiconsiv(i)a am 25. August, die beide Erntefeste sind (s. Aust o. Bd. IV S. 1111f. bzw. W. Ehlers o. Bd. XVIII S. 668). Nach den fasti Antiates vet. bekamen an den Volcanalia auch Maia und Hora Quirini (oder, nach früherer Ergänzung, Quirinus: aber s. die Lit.), nach den Arvalfasten neben V. *[in]comitio* (gemeint also das Volcanal, nicht der Tempel) Nymphae, Ops Opifera, Horae Quirini und Maia Opfer (Degrassi Inscr. Ital. XIII 2, S. 17; 31; 500. C. Koch o. Bd. XXIV S. 1315; 1316. Zu Hora Quirini s. W. Kroll o. Bd. VIII S. 2299f. M. Guarducci Bullet. comun. LXIV [1936] 31ff. vgl. Degrassi a. O. S. 502). Das legt den Gedanken nahe, daß auch die Volcanalia irgendwie im Zusammenhang mit der Ernte stehen. Daher ist es wahrscheinlich richtig, wenn man (vgl. Latte a. O. 129) sie als Abwehrritus gegen Feuersgefahr versteht, von der ja die trockene Ernte besonders bedroht ist und die von den Bauern besonders gefürchtet wird, und zwar nicht nur in den Zeiten der sommerlichen Trokkenheit und des Wassermangels (Wissowa Abhandl. 171ff.; Myth. Lex. 359. Latte a. O.), sondern das ganze Jahr hindurch; für einen Abwehrritus bietet sich der Zeitpunkt der Ernte von selbst an: Man will die eingebrachte Ernte vor Feuer schützen, von dem man ja nicht weiß, wann es zuschlagen wird. Es stimmt nicht, daß die Ernte bei der Einbringung am meisten gefährdet ist; die Gefahr, vor allem der Selbstentzündung, ist in den Scheunen viel größer.

Erbeutete Waffen pflegte man dem V. zu verbrennen (Liv. XXX 6, 9. XLI 12, 6; nach vorhergegangenem *votum* I 37, 5. XXIII 46, 5. — Bei der *devotio* kann der Feldherr seine Waffen V. weihen: Liv. VIII 10, 13). Seltener wird dafür Lua Mater genannt (Liv. VIII 1, 6; zusammen mit Mars und Minerva XLV 33, 1; Mars und Minerva allein Appian. Hann. 133 [mit rationalistischer Erklärung: überflüssige oder unbrauchbare Waffen, Geräte und Schiffe]; ein einziges Mal Iuppiter Victor: Liv. X 29, 18, wohl kaum nach alter Tradition). ‚Lua ist, falls italisch ..., von *lues* nicht zu trennen' und bezeichnet daher — wie V.! — eine ‚vernichtende Macht, W. Eisenhut in: Der Kleine Pauly III 743). Latte a. O. 129, deutet dies so: Man sei besorgt, feindliche Mächte, die an den Waffen haften könnten, völlig zu vernichten und sie nicht in die Siedlung hineinzubringen — besser wäre wohl: die Macht der Waffen, ihre immanente magische Kraft durch das verzehrende Feuer zu vernichten: Die Vorstellung von der tranzendentalen Macht der Waffe gibt es bis in unsere Zeit; für den Römer ist sie noch weniger ungewöhnlich. Das verzehrende Feuer ist die einzige Macht, die selbst Übersinnliches zu zerstören vermag (man denke auch an ‚symbolische' Verbrennungen).

V. ist eben die zerstörende Kraft des Feuers. Alle Versuche, ihn als etwas anderes zu sehen, sind gescheitert. Am abwegigsten dürfte sein, ihn als Gott der Sommerwärme und des das Reifen der Saaten bewirkenden Himmelsfeuers zu verstehen (wie A. v. Domaszewski Abh. zur röm. Religion 108f.: wegen des Festes zur Erntezeit). Altheim (Griech. Götter 172ff. u. ö.) sieht in ihm eine Erdgottheit, da er ihn für den griechischen Schmiede- und Vulkangott Hephaistos hält, wobei die Cacus-Legende eine bedeutende Rolle spielt (zu dieser Legende s. W. Eisenhut in: Der Kleine Pauly s. v. Cacus und Caeculus): Aber abgesehen davon, daß doch wohl erst Vergil den Cacus zum Sohn des V. gemacht hat (was Altheim Gr. Götter 178, nicht glaubt), ist auf jeden Fall der feuerspeiende Cacus erst nachträglich zum Sohn des V. gemacht worden (das Feuerspeien gehört zu Drachen und Ungeheuern). Nicht, weil er Sohn des V. ist, speit Cacus Feuer, sondern weil er Feuer speit, wurde er (von Vergil) zum Sohn des V. erklärt.

Ein dokumentarischer Beweis dafür, daß die Römer V. als Gott des zerstörenden Feuers aufgefaßt haben, besteht auch darin, daß Domitian zur Erinnerung an den Neronischen Brand alljährlich Opfer *incendiorum arcendorum causa* anordnete und Altäre in den Regionen Roms errichten ließ, deren Inschriften u. a. die Verfügung enthalten: *ut praetor, cui haec regio sorti obvenerit, sacrum faciat aliusve quis magistratus Volcanalibus X k Septembres* (23. August) *omnibus annis vitulo robeo et verre r(obeo):* CIL VI 826 = 30 837 a—c = Dess. 4914. Es ist nicht nur nach antiker Auffassung ganz klar, daß der Gott, der Schaden bringen, dies auch unterlassen, also Schaden verhüten kann. Die rote Farbe der Opfertiere gibt die Farbe des lodernden Feuers wieder. (Über die rote Farbe im Kult s. E. Wunderlich RVV XX 1; unsere Stelle S. 97.)

Alle Zeugnisse deuten auf die Bitte um Schutz vor Feuersgefahr oder Dank für Hilfe bei der Abwehr von Feuer. Auch die Inschriften sprechen eine eindeutige Sprache: Wenn auch bei vielen der Anlaß nicht erkennbar ist, so beweist doch keine etwas anderes. Der römische V. ist, anders als Hephaistos, auch niemals in der Nähe des Typus des ‚koboldhaft-ungestalten, zauberisch kunstvoll schaffenden Erddämons' (W. Fauth in: Der Kleine Pauly II 1025 zu Hephaistos). Man darf weder besonderes Gewicht auf die Tatsache legen, daß V. metonymisch = *ignis* sich meist auf ein Schadenfeuer bezieht, noch darauf, daß damit euphemistisch oft das Feuer des Scheiterhaufens gemeint ist (vgl. *ossa dedi Terrae, corpus Volchano dedidi* CIL I² 1218 = VI 21 975 = CLE 67, 5, was natürlich nicht V. als Erdgottheit auch nur wahrscheinlich machen kann); erst recht beiseite zu lassen sind, um das Wesen des Gottes zu ergründen, Stellen in der Komödie, wo mit V. ironisch das Feuer des Kochherdes bezeichnet wird, z. B. der Wortwitz Naev. com. 122 R.³ = pall. 36, 14 Marmorale: *Venerem expertam Volcanom = olera cocta ad ignem;* öfters bei Plautus, wenn von Köchen die Rede ist; man wird deswegen bestimmt nicht V. als Gott der Kochkunst oder der Köche verstehen wollen (vgl. Apul. met. VI 24, wo bei der Hochzeit des Amor und der Psyche alle Götter erschienen: Bacchus kredenzte den Wein, *Vulcanus cenam coquebat,* Apollo sang zur Leier, Venus tanzte). Es ist nur zu selbstverständlich, daß der Gott des Feuers manchmal für jede Art von Feuer herangezogen werden kann.

Aus der Tatsache daß auch die Nymphen am 23. August ein Opfer erhalten (Arvalfasten: ... *Nympjhis in campo* ... [auf Hülsens *Iuturna,* dem noch Wissowa Myth. Lex. 359 zustimmt, weist nichts]), hat man geschlossen, es handle sich um ein Kollektivopfer zur Abwehr von Feuersbrünsten, wobei die Nymphen als Spenderinnen des Löschwassers fungierten (Mommsen CIL I² S. 326f. Wissowa Abhandl. 148, 2. 161; Myth. Lex. 359). Doch wird man zweifeln, ob man ausgerechnet die dem V. feindliche Macht des Wassers in solchen Zusammenhang bringen darf. Der Grund für die Beteiligung der Nymphen ist genau so ungeklärt, wie der der Mora Quirini unbekannt ist (vgl. Wissowa Myth. Lex. 359). Dürfte man Quirinus als Romulus verstehen, wäre angesichts der Tatsache, daß das Volcanal in der Romulus-Legende eine wichtige Rolle spielt (s. o.), die Beteiligung des Quirinus verständlicher; doch die Gleichung Romulus = Quirinus ist wahrscheinlich erst nachrepublikanisch (s. C. Koch Religio 31; o. Bd. XXIV S. 1318f.), während der Kalender von Antium republikanisch ist. Auch Wissowa nimmt einen ähnlichen Gedanken, den er Religion² 156 geäußert hatte, Herm. LVIII (1923) 385f. zurück.

Außer der Kultstätte area Volcani gab es einen Tempel, dessen Dedikationstag ebenfalls am 23. August gefeiert wurde. Sein Alter ist unbekannt, selbstverständlich ist er jünger als das Volcanal. Erwähnt wird er zum ersten Male im J. 214 (Liv. XXIV 10, 9), was uns aber nicht berechtigt, mit Latte a. O. 129 zu behaupten, er sei ‚wohl im 3. Jhdt.' errichtet worden. Er lag *in circo Flaminio* (fasti Vall.; *in campo* Liv. a. O.).

Er befand sich also außerhalb des Pomeriums. (Zur Lage: Jordan-Huelsen Topogr. I 3, 481. Platner-Ashby Topogr. Dict. 584.) Im J. 214 wurde der Tempel vom Blitz getroffen, was neben anderen Vorzeichen als furchterregendes Prodigium galt (Liv. a. O.).

Aus der Lage zweier Dedikationsinschriften halten es Jordan-Huelsen 317 für möglich, daß sich am Esquilin ein sacellum des V. befand; doch fehlt dafür jeder sonstige Hinweis.

Zirkusspiele an den Volcanalia verzeichnen nur die Kalender des 4. und 5. Jhdts.: Die fasti Furii Filocali (vom J. 354 n. Chr.) und die fasti Polemii Silvii (vom J. 449 n. Chr.): Degrassi a. O. 500. Über die Zeit der Einführung ist nichts bekannt (Vermutungen darüber bei Wissowa Myth. Lex. 360, jedoch von ihm selbst mit Recht abgelehnt), wohl aber, daß sie von Macrinus im J. 217 aufgehoben wurden, aber infolge von Bränden, die danach eintraten, wieder eingeführt wurden (Cass. Dio LXXIX 25, S. 431 Boiss.).

III. Die Volcanalia in späterer Zeit. Die Volcanalia (s. o.) erfreuten sich großer Popularität und blieben bis zum Ausgang des Altertums lebendig. Erwähnt werden sie (außer in den genannten Kalendern) im 4./5. Jhdt. von Paulinus von Nola carm. 32, 138f. (= CSEL XXX S. 334): Bei den Versen *nunc omnis credula turba / suspendunt Soli per Volcanalia vestes* denkt Wissowa Religion² 232, 1; Myth. Lex. 360, an ein Aufspannen von Sonnensegeln, während Altheim Griech. Götter 198 meint: ‚Die Kleider wurden an den Volcanalia der Sonne ausgesetzt — offenbar ein Reinigungs- und Entsühneritus.' Keine der beiden Ansichten ist beweis- oder widerlegbar. Sicher ist nur, daß der Brauch, falls es ein solcher ist, mit der Sonne, nicht mit V. zu tun hat. Keinesfalls aber gibt uns die Stelle das Recht, weitreichende Schlüsse zu ziehen; wir haben keine Ahnung, worauf Paulinus anspielt, und wahrscheinlich handelt es sich überhaupt um eine lokale, auf älteren, nicht V. betreffenden Ritus zurückgehende Übung. Unter den zu bekämpfenden heidnischen Bräuchen erscheinen die Volcanalia im sog. Ambrosiaster (Migne L. XVII 361), im 6. Jhdt. bei Martinus von Bracara (heute Braga, in Portugal) de correct. rustic. 10, und sogar noch im 8. Jhdt. in den ‚Dicta abbates Priminii (ältere Form für Pirminii) de singulis libris cannonnicis scarapsus' 22 (aus Martinus von Bracara entnommen, s. G. Jecker Die Heimat des hl. Pirmin, Münster 1927 (= Beitr. zur Gesch. des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 13). (Kaum zu recht meint M. P. Nilsson Arch. f. Rel. XIX [1916—19] 107f., der Ambrosiaster und Martinus [folglich auch Pirmin] dächten nicht an das Fest am 23. August, sondern an die Frühlingsfeuer; s. aber Wissowa Myth. Lex. 361.) Daß die Volcanalia gern zur Datierung besonders in der Landwirtschaft verwendet wurden (Wissowa Myth. Lex. 360 mit Beispielen) und in den Bauernkalendern verzeichnet sind (ohne genaue Datumsangabe unter den Festen des August Menol. rust. Colot. und Menol. rust. Vall. Degrassi Inscr. Ital. XIII 2, 289 bzw. 295), ist eine Folge der signifikanten Lage in der Erntezeit und zeugt zugleich von ihrer Volkstümlichkeit.

IV. V. Mulciber. Da es eine natürliche Vorstellung ist, daß der Gott, der Schaden bringen, ihn auch verhindern kann, scheint mir der V.-Kult zwar nicht mit dem ‚Feuerlöschwesen' zu tun zu haben, wohl aber mit der Verhinderung von Schadenfeuern. Der Beiname des V., Mulciber, ist zu verbinden mit *mulcēre,* und zwar so, daß Mulciber als ‚Besänftiger' (des Feuers) zu verstehen ist (Latte a. O. 130. Radke a. O. 224. Zu den verschiedenen antiken Erklärungen s. Mielentz o. Bd. XVI S. 494f. Wissowa Myth. Lex. II 3224f.; Religion² 230f. Latte a. O. Radke a. O.). Dazu stimmt CIL V 4295 (aus Brescia) *Volk(ano) miti sive Mulcibero.* Auch CIL VI 801 = Dess. 3305 *Volcano quieto Augusto* kann man heranziehen, und vor allem CIL VI 802 = Dess. 3306, wo zusammen mit *V. quietus* Stata mater erscheint (Stata mater allein VI 761ff.), die als Kraft, die das Feuer zum Stehen bringt, gedeutet wird: Fest. 317 M. = 416 L.; vgl. Wissowa o. Bd. II A S. 2167f.; Religion² 230. Peter Myth. Lex. II 223. Radke a. O. 291f. Letzterer zieht mit Altheim Gr. Götter 187, 3, L'anneé épigr. 1910, nr. 81 *Val(etudini) Sta(tae)* heran (aus Dalmatien), was, falls richtig ergänzt, als ‚*Valetudo,* die der Krankheit Einhalt geboten hat' verstanden werden könnte. Gerade deshalb scheint es mir nicht sicher, daß Stata mater in Rom immer und unbedingt zu V. gehört. Ganz unwahrscheinlich aber ist das bei Quies, die noch von Latte a. O. 130; vgl. 239, 4) zu V. gestellt wird. Außer in den zwei oben zitierten Inschriften CIL VI 801 und 802 = Dess. 3305 und 3306 *Volcano quieto Augusto sacrum* ... und *Volcano quieto Augusto et Statae matri sacrum* ... hat die angebliche Verbindung von Quies mit V. in nichts eine Stütze. Aber *quietus* ist genau so adjektivisch zu verstehen wie CIL V 4295 *mitis* (s. o.). Über das zufällig bei Liv. IV 41, 8 erwähnte fanum der Quies an der Via Labicana haben wir keine nähere Kenntnis; die Stiftung kann im privaten Leben des unbekannten Stifters ihren Grund gehabt haben (ausführlicher W. Eisenhut o. Bd. XXIV S. 877f.). Ebensowenig wie das fanum haben die Münzen mit V. zu tun, die Diocletian und Maximian nach ihrer Abdankung schlagen ließen: *Quies Augustorum, Requies optimorum meritorum, Providentia deorum Quies Augg* (vgl. Eisenhut a. O. 878).

Für einen *praefectus vigilum* (‚Feuerwehrkommandant', Wissowa Myth. Lex. 361; genauer Mommsen St.-R. II 601: Kommandant der kaiserlichen Feuer- und Sicherheitspolizei) lag es sicher nahe, dem V. eine Weihung darzubringen (CIL VI 798 = Dess. 1448, unter Traian). Man wird es auch selbstverständlich finden, daß Weihungen für V. in den italischen Landstädten und in den Provinzen nicht selten sind, wenn man die Gefahr bedenkt, die den Siedlungen im Altertum (und noch weit darüber hinaus) durch Feuer drohte. Ob allerdings die Beamten, die Wissowa Myth. Lex. 361f. als Weihende anführt, sämtlich für die Feuerwehr zuständig waren, läßt sich kaum mit einiger Sicherheit sagen: Gerade, wenn es sich um Weihungen im Auftrag des Gemeinderates handelt, kann jedermann damit beauftragt worden sein.

Bei allen gefährdeten Anlagen liegt es nahe, V. zu verehren (s. Wissowa Myth. Lex. 362). (Annähernder Vergleich: Florian ist für jede Feuersgefahr zuständig, ob öffentlich oder privat, ob es sich um Häuser, Scheunen, Geschäfte, Handwerksbetriebe oder anderes handelt; Bild oder Statue und Inschrift läßt der jeweils am meisten Interessierte erstellen.) Daher dürfen die zufälligen Funde von Inschriften nicht dazu verleiten, einen Katalog von Feuerschutzbeamten in den italischen Landstädten und in den Provinzen aufzustellen (darauf nämlich laufen Wissowas Ausführungen Myth. Lex. 361f. hinaus). Übrigens stammen die meisten provinziellen Funde aus Gallien und Germanien, etwas weniger aus Pannonien: Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Name V. im Zuge der interpretatio Romana für einen einheimischen Gott eintrat.

V. In Ostia war V. offensichtlich Stadtgott (vgl. L. Ross Taylor The Cults of Ostia, Diss. Bryn Mawr 1912, 14ff.). Es gab dort einen *pontifex Volkani et aedium sacrarum,* d. h. der oberste Priester war zugleich V.-Priester. (‚Der Pontifex eines einzelnen Gottes kommt erst seit der Kaiserzeit vor‘, Latte a. O. 130, 5). Doch läßt sich nichts Sicheres über die Verhältnisse in Ostia daraus schließen, da sämtliche gefundenen Inschriften nachrepublikanisch sind [s. u.]). Außerdem kennen wir *praetores* und *aediles sacris Volkani faciundis.* Daran schließt sich ein staatsrechtliches Problem, das allerdings mit dem Gott V. nur am Rande zu tun hat, da dessen Stellung als Stadtgott und sein Kult davon nicht betroffen werden. Mommsen St.-R. III 777 mit Anm. 3 nimmt an, daß Praetur und Aedilität in Ostia von allem Anfang an allein für die sakrale Funktion geschaffen wurden, die sie später ohne Zweifel inne hatten. In der Kaiserzeit war die Würde rein titular, da sogar ein vierjähriger Junge *pr(aetor) pr(imus) sacr(orum) Volk(ani)* sein konnte: CIL XIV 306 (vgl. Mommsen a. O. 777, 1. Latte a. O. 130f.). Mommsen hält es für ausgeschlossen, daß Ostia zunächst Praetoren und Aedilen mit vollem Recht gehabt habe, die dann nach Einführung der Duumviratsverfassung Beamte *ad sacra* wurden, denn ‚die Sonderstellung, welche das Territorium den darauf angesiedelten Bauern gibt, schließt die Hoheitsrechte nicht ein‘. Anders Wissowa Myth. Lex. 362 (mit Rosenberg Der Staat der alten Italiker, Berlin 1913, 14f.): ‚Die höchsten Beamten der alten Stadtverfassung . . . leben später in sakraler Funktion als *praetores* und *aediles sacris Volkani faciundis* fort.‘ Noch dezidierter Latte a. O. 130, 5: Die singuläre Doppelung, daß sowohl der Aedil wie der Praetor Funktionen beim Kult desselben Gottes haben, erkläre sich wohl am einfachsten so, daß der Aedil zunächst der Aufseher des Tempels gewesen sei, wie in Tusculum und anfänglich auch in Rom, und daß neben ihm der Praetor als höchster Beamter der Gemeinde tätig gewesen sei. Nach Einführung der Duumviratsverfassung in Ostia sei die Stellung des Praetors *ad sacra* geworden, während der Aedil weiter als Tempelaufseher verwendet worden sei. Die Frage, ob der Praetor zunächst römischer Vogt (?) oder gewählter Beamter von Ostia gewesen sei, werde davon nicht berührt. — Die Inschriften, in denen diese Ämter erscheinen, sind zahlreich, wenn auch wohl sämtlich erst nachrepublikanisch (Dessau CIL XIV S. 3), z. B. CIL XIV 3 (beide Ämter); Praetoren: 341. 373. 376. 412. Suppl. 4625. 306 (der vierjährige Junge, s. o.); Aedilen: 351. 375. Suppl. 4553; vgl. H. Thylander Inscriptions du port d'Ostie, Lund 1951/52, B 335; *pontifex Volcani et aedium sacrarum* 47. 72. 324. 352 b. Suppl. 4445. 4533. 4535; Thylander a. O. B 304.

Die Gründe für die Stellung des V. als Stadtgott von Ostia sind noch ungeklärt. Hält man Ostia für eine ursprünglich selbständige Stadt, so steht V. hier in Parallele zu den Hauptgottheiten anderer Städte, von denen sich in den seltensten Fällen noch etwas aussagen läßt (J. Carcopino Virgile et les origines d'Ostie, Paris 1919, 39ff. [vgl. Mél. d'arch. et d'hist. XXXI (1911) 185ff.] sieht in Ostia das Kultzentrum des V.; zustimmend H. J. Rose Journ. rom. stud. XXIII [1933] 51f. R. Meiggs Roman Ostia, Oxford 1960, 340); ist Ostia dagegen von Anfang an nichts anderes gewesen als der Hafen Roms (Mommsen a. O.), so muß die Bedeutung des V. für Ostia in seiner Funktion gesucht werden. Diese Alternative ist bisher übersehen worden. Wissowa Myth. Lex. 362 (vgl. Abhandl. 172, 1; Religion² 230), dem Latte a. O. 131 folgt, glaubt, daß die Furcht vor einer Heimsuchung der in Ostia notwendigen Speicheranlagen durch Feuer der Grund für die besondere Verehrung des V. gewesen sei. Anders Carcopino a. O., der V. für den Gott des Tiber hält; dagegen H. J. Rose a. O. (vgl. Le Gall Recherches sur le culte du Tibre, Paris 1953, 40) und R. Meiggs a. O. Selbstverständlich sind Speicher besonders von Feuer bedroht, und es versteht sich, daß man Vorkehrungen dagegen traf, zumal später die Brotversorgung Roms von der Einfuhr abhing: Kaiser Claudius verlegte je eine Cohorte vigiles nach Ostia und Puteoli (Suet. Claud. 25, 2). Aber das ist kein Beweis dafür, daß V. wegen seiner Funktion in Rom Stadtgott von Ostia wurde. Noch weniger hat in diesem Zusammenhang die Erhebung des V. (statt Iuno) zum Stadtgott von Perusia zu suchen, denn der Grund ist, daß nur sein Tempel bei der Einnahme der Stadt durch Octavian vor der Zerstörung und Einäscherung verschont geblieben war (Appian. bell civ. V 49, 206. Cass. Dio XLVIII 14, 5 berichtet, durch Zufall sei auch τὸ τῆς Ἥρας ἕδος gerettet worden, das dann nach Rom geschafft wurde). Natürlich ist dieser V. der römische Gott. Ob der alte Tempel noch dem etruskischen *śeθlans* gehört hatte (R. Taylor a. O. 186), wird sich nicht mehr entscheiden lassen.

VI. Abschließend seien zwei umstrittene, ungelöste Probleme behandelt.

Wir haben oben schon gesehen, daß V. nicht wie Hephaistos Schmiedegott ist. Sieht man von haltlosen Spekulationen ab (so die konstruierte Verbindung V.—Cacus—Caeculus, bei dessen Geburt die Depidii oder Digidii [eigentlich aber deren Schwester] eine Rolle spielen; diese seien so etwas wie die Daktyloi, ‚göttliche Zwerge‘; also sei V. Schmiedegott; vgl. Altheim Griech. Götter 194f.) und natürlich auch von Fällen, wo griechische Sagen lateinisch er-

zählt werden und daher auch Zeus-Iuppiter, Hera-Iuno, Hephaistos-V. genannt werden, so gibt es nur einen einzigen Fall, wo V. scheinbar mit handwerklicher Schmiedearbeit in Verbindung gebracht werden kann: Am 23. Mai wird das Fest *Tubilustrium* dem V. gefeiert, wie am 23. März ein solches dem Mars. Aber V. ist ebensowenig Verfertiger von Tubae wie Mars! Ovids *lustrantur purae, quas facit ille (V.), tubae,* fast. V 726 trägt den Stempel der Gelegenheitserfindung. Außerdem sollte es nicht mehr fraglich sein, daß Ovidische und andere Aitia, Etymologien u. ä. nur dann einiges Gewicht haben, wenn Kulttatsachen mit ihnen übereinstimmen. Aber die Lustration der Tuben hat mit deren Anfertigung nichts zu tun (so wenig wie die Lustration von Waffen, um von Lebendigem zu schweigen!), und wieso die Anfertigung gerade von Tuben für einen Schmied charakteristisch sein soll, wird man ebenfalls kaum begründen können. (Zum Fest selbst s. W. Ehlers o. Bd. VII A S. 756. F. Bömer zu Ovid. fast. III 849 mit weiterer Lit.)

Nur um V. als Unterweltsgott und Herrn der Toten verstehen zu können, behauptet Altheim Griech. Götter 188ff., die *lustratio* habe sich auf die *tubae* des *funus* bezogen. Die beiden *Tubilustria,* denen jeweils ein Tag mit der Sigle QRCF folgt, sind nicht voneinander zu trennen, zumal sie, was kultisch wichtig ist, auf den gleichen Monatstag mit Intervall eines Monats fallen. Zweifellos ist es ein Lustrationsritus (zum vielschichtigen Problem der *lustratio* und des *lustrum* vgl. W. Eisenhut in: Der Kleine Pauly III 789ff.) der militärisch gebrauchten *tubae* (es ‚besteht keine Veranlassung, dem Fest den militärischen Charakter zu nehmen‘, Bömer a. O.). Mars beim Fest im März ist zu verstehen, nicht aber V. beim Fest im Mai. Daher nahm man schon an, V. sei nicht ursprünglich damit verbunden gewesen (Wissowa Myth. Lex. 364. Bömer a. O.: Minerva ‚ist hier [beim Fest im März] ebensowenig ursprünglich wie V. beim Maifest‘). Aber wie V. dann in das Fest kam, ist ganz unklar, da anders als bei Minerva, die die alte Gehilfin des Mars, Nerio, abgelöst haben könnte, kein Weg sichtbar ist (Bömer resigniert: ‚Inhalt und Ursache [des Festes] sind nicht mehr erkennbar.‘).

Von dem oben erwähnten *flamen* des V. kennen wir nur eine einzige Amtshandlung, die aber um so interessanter ist, als sie Maia oder Maiesta betrifft (zu dieser s. Link o. Bd. XIV S. 530ff. Peter Myth. Lex. II 2235ff. Radke a. O. 192f. Bömer zu Ovid. fast. V 80). Maia ist wohl alte Fruchtbarkeitsgottheit. (Sie hat mit der griechischen Pleiade, der Mutter des Hermes, nur den Namen gemein. Die griechischen Mythen sind, wie üblich, im Zuge der Identifizierung auf die römische Maia übertragen worden. So kam auch ihre spätere Verbindung mit Mercurius zustande.) Die Stelle, auf der unsere Kenntnis beruht, ist Macrob. Sat. I 12, 18: *Cingius* (d. i. der Antiquar L. Cincius) *mensem nominatum putat a Maia, quam Vulcani dicit uxorem; argumentoque utitur, quod flamen Vulcanalis Kalendis Maiis huic deae rem divinam facit. sed Piso uxorem Vulcani Maiestam, non Maiam dicit vocari.* (Es folgt, § 19, die Identifizierung mit der griechischen Maia: *contendunt alii Maiam, Mercurii matrem, mensi nomen dedisse.*) Der zweite Satz bringt den Namen *Maiesta* statt Maia herein: der erste bedeutet, daß Cincius (von der Herleitung des Monatsnamens, die ihn allerdings allein interessiert, abgesehen) aus der Tatsache, daß der *flamen Volcani* am 1. Mai der Maia *rem divinam facit,* schloß, Maia sei Gemahlin des V. Kurz darauf, § 20, spricht Macrobius vom Opfer einer trächtigen Sau. Cornelius Labeo und andere, heißt es, identifizierten Maia mit der Erdgöttin (der Name wird dabei von *magnitudo* abgeleitet), was dadurch bekräftigt werde, *quod sus praegnans ei mactatur, quae propria est terrae.* Heranzuziehen ist auch Gellius XIII 23, 2, wo erwähnt wird, daß *in libris sacerdotum populi Romani et in plerisque antiquis orationibus* (also wohl in den Indigitamenta: W. Eisenhut in: Der Kleine Pauly II 1395ff.) Verbindungen wie Lua Saturni, Salacia Neptuni, Hora Quirini, Virites Quirini, Maia Volcani usw. vorkommen. Solche Namenverbindungen hat K. Latte Arch. f. Rel. XXIV (1926) 244ff. behandelt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß diese Namen im Genitiv, die bisher als Genossinnen, Dienerinnen angesehen worden seien, in Wirklichkeit Äußerungen einer Kraft oder eines Willens seien. *Maia Volcani* sei wohl ‚die Gewalt, das hemmungslose Anwachsen der Feuersbrunst‘. Latte hält diese Auffassung auch Röm. Rel. 56 und 130 fest, wo er allerdings selbst ‚befremdlich wegen der Zeit‘ findet (S. 130, 4), daß ihr am 1. Mai geopfert wird. ‚Es müßte dem Schutz der Saaten gegen Feuersbrünste gegolten haben‘, eine ganz unwahrscheinliche Hypothese: Die Saat ist gerade im Mai wohl am wenigstens oder gar nicht gefährdet, und genau da soll die ‚Gewalt, das hemmungslose Anwachsen der Feuersbrunst‘ eine Rolle spielen! Gegen die Meinung Lattes hatte schon Altheim Studi e mater. di storia delle religioni VIII 162ff. und Klio XXX (1937) 36f. protestiert (vgl. auch Kerényi Studi e mat. IX 17ff.), ohne aber selbst zu einer überzeugenden Deutung zu kommen. Er führt an, eine Reihe von solchen Namen in Genitiv sei nachweislich früher selbständig gewesen; mit J. Wackernagel faßt er Maia als ‚die Große‘ auf: ‚Diese „Große“ aber ist eine rechte Bezeichnung der Erde und Erdmutter‘, und nun folgt sein Schluß: Also ist V. ebenfalls Erdgottheit, folglich zeige auch dies, daß er Hephaistos sei. Für diesen Lieblingsgedanken Altheims gilt dasselbe, was er von Lattes Ausführungen sagt: ‚. . . ist bisher nie ernsthaft bewiesen worden und wird sich kaum jemals beweisen lassen.‘ — Solange wir über Maia kaum etwas und über Maiesta überhaupt nichts wissen, ist das Problem schwerlich lösbar. Der von Piso bezeugte Name Maiesta (es handelt sich um ausdrückliche Polemik gegen den Namen Maia!) kommt in der Diskussion leicht zu kurz. Von ihm ausgehend, könnte man ‚Größe Volkans‘ verstehen (parallel etwa zu *Quies Volcani*), wobei dann aber wieder offen bleibt, was unter der ‚Größe‘ zu verstehen ist.

[Werner Eisenhut.]

L. Voluseius Proculus, Suffektkonsul des J. 17 n. Chr.; irrig Suppl.-Bd. IX S. 1855 unter Voluscius aufgeführt. In den fasti fratrum Arva-

lium das nomen gentile *[V]olunseius* (Inscr. Ital. XIII 1, 297). [Werner Eck.]

S. 906 (vgl. Suppl.-Bd. IX S. 1857ff. X S. 1125) zum Art. **Volusius**:

17) L. Volusius Saturninus. Er ‚stammt' aus Lucus Feroniae, nördlich von Rom. Dort wurde 1962 eine große Villenanlage der Volusii Saturnini ausgegraben und ein großes Elogium auf den verstorbenen V. entdeckt (veröffentlicht in: Autostrade. Riv. di tecnica e di informazioni autostradali, anno X nr. 8, August 1968, 13ff.; Verbesserung des Textes und Kommentierung W. Eck Hermes C [1972] 461ff.; jetzt auch reproduziert in Journ. rom. stud. LXI [1971] 142f.). Außer den Priesterämtern, der Statthalterschaft unter Augustus in einer unbekannten Provinz und unter Tiberius (und Caligula, der jedoch nicht genannt ist) in Dalmatien, sowie dem Prokonsulat in Asia und der Stadtpräfektur werden vor allem die Ehren erwähnt, die der Senat auf Antrag Kaiser Neros nach dem Tod des Saturninus im J. 56 n. Chr. beschloß: Es wurde ihm ein *funus publicum* gewährt, bei dem ein Stillstand der Geschäftstätigkeit verkündet wurde. Außerdem wurde die Aufstellung von neun Statuen beschlossen (nicht von acht, so Journ. rom. stud. a. O. 143): Drei Triumphalstatuen, davon eine aus Erz auf dem Forum Augusti, zwei aus Marmor in *templum novum* des vergöttlichten Augustus; drei *statuae consulares,* eine davon im Tempel des vergöttlichten Iulius, eine auf dem Palatium innerhalb eines *tripylum* (nicht zu identifizieren), die dritte in *aria Apolinis* (sic) *in conspectum* (sic!) *curiae* (auf dem Palatium); weiterhin eine *statua auguralis* in der Regia auf dem Forum Romanum, eine *statua equestris* unmittelbar neben den Rostra (damit wird die These H. von Roques de Maumont Antike Reiterstandbilder, 1958, 47 und 79, Reiterstatuen seien in Rom ausschließliches Vorrecht des Kaisers und seiner Angehörigen gewesen, hinfällig, s. W. Eck a. O. 471f.), und schließlich eine Sitzstatue auf der *sella curulis* in der *porticus Lentulorum* beim Pompeiustheater. Diese überschwenglichen Ehren sind wohl ein Teil des Bemühens Neros und insbesondere seiner Ratgeber gewesen, dem Senat und seinen wichtigsten Vertretern das Bewußtsein der Bedeutungslosigkeit zu nehmen und in der Öffentlichkeit Roms die Zusammenarbeit zwischen Kaiser und Senat zu betonen.

In der Inschrift Delos nr. 1624 wird ein L. Volusius Saturninus στρατηγός geehrt; der Text soll an das Ende des 1. Jhdts. v. Chr. gehören. Doch dürfte er sich eher auf den Vater des V., den Konsul von 12 v. Chr., beziehen.

[Korrekturzusatz: Wie mir S. Panciera mitteilte, befindet sich unter den noch unpublizierten Inschriften Roms im Antiquarium Forense ein kleines Fragment, das das Ende des Senatsbeschlusses über die Errichtung der Statuen enthält, gleichlautend mit dem Text aus Lucus Feroniae.]

20) Q. Volusius Saturninus (s. Suppl.-Bd. IX S. 1863). Eine neue Inschr. aus der großen Villenanlage der Volusii Saturnini bringt einige zusätzliche Informationen zu seiner Laufbahn und zu seiner sozialen Stellung (Autostrade und W. Eck a. O. o. zu Nr. 17), Außer den *fratres Arvales* gehörte V. auch den *sodales Augustales* und den *sodales Titii* an. Ferner sichert der neue Text, daß er im J. 61 den Census in der Provinz Belgica durchführte, wie E. Stein Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper in Deutschland, 1932, 61f. auf Grund von CIL XIII 3554 vermutet hatte. Da sein Sohn Quintus (Nr. 21) offensichtlich bereits von Geburt Patrizier war, scheint am ehesten V. von Claudius unter die Patrizier aufgenommen worden zu sein (W. Eck a. O. 482ff.).

21) Q. Volusius Saturninus (siehe Suppl.-Bd. IX S. 1863). Eine Inschr. aus der Villa der Volusii Saturnini (s. Nr. 17), dürfte sich mit größter Wahrscheinlichkeit auf ihn beziehen. Danach war er Sohn eines Quintus und Enkel eines Lucius. Schon in jungen Jahren wurde er *augur* und *salius Palatinus;* das letzte Priesteramt bezeugt seine Zugehörigkeit zum Patriziat. Außer dem Amt eines *triumvir monetalis* übernahm er die Funktion des *praefectus urbi Feriarum Latinarum* (im Text nur *praef. [urbi]*) und wurde *[c]enturio eq[uitum Rom.]/[tu]rmae p[rimae].* Damit ist die Aufgabe eines *sevir equitum Romanorum* bei der jährlichen transvectio der sechs Turmen der Ritter gemeint (W. Eck a. O. 477ff.). [Werner Eck.]

Votum. I. Etymologie und Bedeutung. Aus der Etymologie von *vōtum, vovēre* lassen sich keine Schlüsse auf eine etwaige andere Grundbedeutung in vorhistorischer Zeit ziehen. Zwar lassen sich Verwandtschaftsbeziehungen zu Wörtern anderer indoeuropäischer Sprachen nachweisen (s. Walde-Hofmann Et. W. II 837. Ernout-Meillet Dict. Ét.^{4} 753), doch hat *v.,* soweit wir zurückverfolgen können, offenbar keine Bedeutungsentwicklung durchgemacht (‚Ancien, usuel et classique. Non roman ... Le rapprochement avec gr. εὔχομαι „je prie" est appuyé par le sens et favorisé celui avec gâth. *aogədā* „il a dit", d'une racine indoiranienne **augh-*. Racine du vocabulaire religieux', Ernout-Meillet a. O.).

1. *v.* ist jedes in feierlicher Form gegebene Versprechen, speziell ein Versprechen an eine höhere Macht bzw. an eine Gottheit. term. techn. ist dafür neben *vota facere* und *suscipere* vor allem *vota nuncupare*: der Plural ist meist angebracht, weil es sich vorwiegend nicht um ein Versprechen nur für einen einzigen Akt handelt; der Plural *vota* wurde jedoch schließlich unterschiedslos üblich. Eine typisch römische Art und Weise ist es dabei, mit den *vota* eine Bedingung zu verknüpfen, etwa in der Form: ‚Wenn du für mich das tust (z. B. mir hilfst), dann werde ich für dich jenes tun (z. B. einen Tempel bauen oder Opfer bringen).' G. Rohde Die Bedeutung der Tempelgründungen im Staatsleben der Römer, Marburg 1932 (= Studien und Interpretationen, Berlin 1963, 189ff.) hat die Wichtigkeit von *vota* für die Entstehung römischer Tempel gezeigt.

2. Es läßt sich jedoch nicht übersehen, daß sehr oft, bes. in der Dichtung, der Plural *vota* nichts anderes bedeutet als ‚Bitt-Gebete': Mit *dicta* und *preces* verbunden Ovid. trist. I 2, 15ff.: *terribilisque Notus iactat mea dicta, precesque ad quos mittuntur, non sinit ire deos. ergo idem*

venti, ne causa laedar in una, velaque nescioquo votaque nostra ferunt. Die Elegie setzt ein mit den Worten: *di maris et caeli! quid enim nisi vota supersunt.* Vgl. auch Prop. I 17, 4 *omniaque ingrato litore vota cadunt* (dazu P. J. Enk, Lugd. Bat. 1946, z. St.: *‚Litus ingratum nominatur, quod nullis precibus movetur'* und zu I 16, 34: *‚cadunt = irrita cadunt'*).

In abgeschwächter Bedeutung kann *votum* auch im Sinne von ‚Wunsch, Willen, Verlangen' vorkommen, jedoch erst seit den augusteischen Dichtern, dann jedoch öfters (s. Krebs-Schmalz Antibarbarus, Basel 1905, 754).

Auch Verwünschungen sind eine Art von Gebeten. (Hier kann nicht untersucht werden, wann magische Zwänge und wann ‚Dämonen' als Hilfskonstruktion zugrunde liegen.) Daher können auch sie mit *vota* bezeichnet werden: Dirae 3: *rura quibus diras indiximus, impia vota;* hier werden die *dirae* mit anderem Ausdruck *impia vota* genannt. Ciris 377: *Iolciacis animum defigere votis* (dazu H. Hielkema, Trai. ad Rhen. 1941, 175: *‚votis* i. q. *diris'*). (Zu den Verfluchungen s. im übrigen Kuhnert o. Bd. IV S. 2373ff. und K. Preisendanz in: Der Kleine Pauly I 1423f. mit Lit., s. v. defixio).

II. Das Aussprechen eines Gelübdes und, nach Erfüllung der Leistung durch die Gottheit, seine Einlösung (*v. solvere, dissolvere, exsequi; voto fungi*) ist jederzeit privat möglich. Von besonderer Bedeutung aber ist die durch *vota* hergestellte Beziehung zwischen Gottheit und res publica: ‚Das *votum* also war eines der Hauptmittel des römischen Staates, mit seinen Göttern in Beziehung zu treten' (G. Rohde a. O. 11 bzw. 197). Als Vertreter der res publica fungiert, und zwar ausschließlich, ein *magistratus cum imperio*; nur er kann römischer Auffassung zufolge kraft seines imperium die Bürgerschaft rechtsverbindlich verpflichten. Folglich wird auch sein Rechtsnachfolger das Gelübde einlösen. Diesen Prinzipien gemäß wird zunächst der höchste imperium-Träger, der Consul, das Gelübde leisten, doch ist auch der Praetor dazu befugt: vgl. Liv. XXI 62, 10. XXII 33, 7. XXVII 11, 6. 23, 5; an Stelle des Dictators, *quoniam Fabium belli cura occupatura esset,* bestimmte der Senat den Praetor M. Aemilius für die Durchführung der Gelübde, Liv. XXII 9, 11. Nur ausnahmsweise und nur in einer außergewöhnlichen Situation ordnen die Sibyllinischen Bücher ausdrücklich an, daß der Tempel der Venus Erycina von dem Manne gelobt werden solle, *cuius maximum imperium in civitate esset,* Liv. XXII 10, 10. Hier nimmt das Gelübde folglich der Dictator Q. Fabius Maximus vor. Für die anderen Gelübde wird selbst in dieser Situation, wie sonst auch, nichts Näheres bestimmt, so daß jeder imperium-Träger die Berechtigung hat (zum *ver sacrum* s. u.); den Tempel der Mens, für den keine solche Bestimmung aus den Sibyllinischen Büchern herausgelesen wurde, gelobt der Praetor T. Otacilius. (Schon aus dieser klaren Diskrepanz der Gelobungen läßt sich erkennen, daß die beiden Tempelgelobungen nicht ohne weiteres in Zusammenhang zu bringen sind und daß folglich die schönen Worte G. Rohdes a. O. 18 bzw. 203f. zuviel herauslesen: ‚Wir wissen nicht, durch wessen Mund die Sibylle damals sprach, aber es muß ein Mann von ungewöhnlicher Einsicht in das, was not tat, gewesen sein. Besonnheit [so gibt Rohde *Mens* wieder] war es, was die Lage der Dinge unmittelbar erforderte ... Was aber soll Venus in diesem Augenblick in der trauernden und über alle Maßen besorgten Stadt? Kein Zweifel: derjenige, der sie herbeiruft, will nichts anderes als die Römer an ihren göttlichen Ursprung erinnern. Die *Aeneadum genetrix,* die Urmutter der Römer, wird aus dem Heiligtume, das einst ihr Sohn auf dem Eryx errichtete, herbeigeholt ...') Dazu kommt noch folgendes: Obwohl er Rohde in bezug auf den Tempel der Mens zustimmt (‚erinnert an die besondere Art seiner [des Fabius] Strategie'), meldet C. Koch o. Bd. VIII A S. 852f. (vgl. auch Herm. LXXXIII [1955] 37ff.) erhebliche Zweifel an solcher verhältnismäßig frühen Deutung der Aphrodite vom Eryx in Sizilien als der Stamm-Mutter Roms an. Koch glaubt eher, daß die Venus Erycina an den Kriegsschauplatz in Sizilien erinnert; Otacilius (der diesen Tempel gelobt und später [s. u.] weiht!) hatte mit seinem Großvater in West-Sizilien gekämpft und befehligt jetzt die Flotte von Lilibaeum (Koch a. O. 853). Die beiden Tempel-Gründungen dürften also nicht aus inneren, sondern aus äußeren Gründen parallel sein. (Ein Beweis für die Venus Erycina als *Aeneadum genetrix* läßt sich daraus für diese Zeit folglich nicht gewinnen. — Da man bekanntlich aus einer lokalen Nachbarschaft nicht ohne weiteres auf einen inneren Zusammenhang schließen darf, sagt auch die enge Nachbarschaft der Tempel nichts aus.) — Vom Tempel der Mens berichtet auch Ovid. fast. VI 241ff. zum 8. Juni als Tag der Weihung. Während sich aber Ovid ausdrücklich auf die Not des Punierkrieges bezieht, setzen Cic. nat. II 61 und Plut. mor. 318 E und 322 C die Gründung durch Aemilius Scaurus auf 115. ‚Doch muß es sich hier um eine Restauration handeln. Dagegen bleibt unsicher, ob der 8. Juni sich auf die Gründung (besser: Weihung; *vota soluta,* Ovid. a. O. 248; der Feiertag war, wie üblich, der Tag der Weihung) oder auf die Restauration bezieht', F. Bömer zu Ovid. fast. VI 241 mit Lit.

In der Regel wird die Ausführung des Gelübdes vom Rechtsnachfolger des Vovierenden vorgenommen, wenn dieser selbst nicht mehr dazu in der Lage ist (durch Tod oder Erlöschen des Amtes; s. auch u. zum Neujahrsgelübde). Es ist eine außergewöhnliche Ehre, daß die Tempel der Mens und der Venus Erycina die damals Vovierenden, jedoch auf Grund eines eigenen umständlichen Verfahrens, auch weihen durften: Liv. XXIII 30, 14 *senatus decrevit, ut Ti. Sempronius consul designatus, cum ⟨primum magistratum⟩ inisset, ad populum ferret, ut Q. Fabium duumvirum esse iuberent aedis dedicandae causa;* Liv. XXIII 31, 9: *duumviri creati sunt Q. Fabius Maximus et T. Otacilius Crassus aedibus dedicandis, Menti Otacilius, Fabius Veneri Erycinae.* Einmal heißt es sogar ausdrücklich bei einem *v.: quisquis magistratus eos ludos quando ubique faxit, hi ludi recte facti ... sunto,* Liv. XXXVI 2, 5. Doch ist das nicht aus den Gründen bemerkenswert, die Mommsen St.-R. I 244, 4 nennt: ‚dass auch ein Prätor zur Darbringung befugt

sein soll; dass man bei dieser Verclausulirung von dem allgemeinen Erforderniss des Imperium habe absehen wollen, ist nicht glaublich.' Es geht vielmehr um ein kostspieliges (10tägige Spiele, Geschenke für Altäre), vom Senat angeregtes, und ausdrücklich das Volk in seiner Gesamtheit bindendes Gelübde *populus Romanus ... faciet* vor einem großen Krieg, wo man nicht wissen kann, ob der Gelobende zurückkehrt.

Mommsen untersuchte a. O. 245f., ob sich ein Kriterium finden lasse, wann bei einem *v.* der Senat beteiligt wird. Doch infolge der eigenartigen verfassungsrechtlichen Stellung des Senats (die darzulegen und zu definieren hier nicht der Ort ist, die sich aber den Mommsen'schen und anderen Systematisierungsversuchen entzieht) kann ein fest umreißbares Ergebnis nicht erzielt werden. Im großen und ganzen läßt sich sagen, daß bei großen und daher auch kostspieligen *vota* der Senat beteiligt wird, wenn dies möglich ist; d. h. solche *vota* im Frieden werden kaum ohne seine Beteiligung geleistet, im Felde dagegen ist es notwendigerweise umgekehrt (zur möglichen Beschränkung des Feldherrn durch den Senat bei der Einlösung s. u.).

Das Einverständnis des Volkes ist nur in einem einzigen Fall erforderlich, beim Gelübde eines *ver sacrum,* zugleich der höchsten Form eines Gelübdes (zum folgenden ausführlicher Eisenhut o. Bd. VIII A S. 913): *primum populum consulendum de vere sacro censet, iniussu populi voveri non posse,* Liv. XXII 10, 1; vgl. XXXIII 44, 2. Zwar ist bekanntlich nur ein *ver sacrum* historisch bezeugt, nach der Schlacht am Trasimenischen See neben anderen Sühnemitteln. Da es sich aber um einen uralten Brauch handelt, der gerade nicht typisch römisch ist, sondern mindestens italisch, wird es sich hier um das uralte Recht der indoeuropäischen Volksgemeinde handeln. Die Zustimmung der Gemeinschaft, aus der ja ein Teil ausgestoßen werden wird, zu dieser außerordentlichen Maßnahme ist auch für Rom als erforderlich erachtet worden.

Eines Wortes bedürfen noch die Spiele. Mommsen, a. O. 245 mit Anm., vertritt die Ansicht, daß sämtliche den Magistraten obliegenden Spiele (dazu gehören nicht die althergebrachten, die den Priesterkollegien obliegen, wie Consualia den Pontifices, die Arvalspiele den Arvales fratres), und zwar sowohl die außerordentlichen wie die ordentlichen — die aber in Wahrheit nichts anderes als feststehend gewordene außerordentliche seien — aus Gelübden hervorgegangen seien. Daraus schließt Mommsen weiter, daß die Ausrichtung solcher Spiele in älterer Zeit den mit imperium begabten Magistraten zustand; später allerdings habe man sich nicht mehr daran gehalten. (Das ist ja ganz offensichtlich, denn gerade ein nicht mit imperium begabtes Amt, die Aedilität, war die Stufe zu den Ämtern mit imperium.)

Doch Mommsens Meinung, alle solche Spiele seien aus Gelübden hervorgegangen, eine Meinung, die aus seinem Bestreben, das römische Staatsrecht nach modernem Muster in ein System zu zwingen, erwachsen ist, ist nicht korrekt. So sind die *ludi Apollinares* auf Grund einer Weissagung, so heißt es jedenfalls eindeutig in der Überlieferung, eingesetzt worden, Liv. XXV 12. Lediglich der Ausdruck *ludos vovendos faciendosque* kommt bei Liv. XXV 12, 12 vor: Aber Livius sagt ausdrücklich, *censuerunt patres Apollini ludos vovendos faciendosque,* d. h. also, nachdem die Weissagung (des Marcius) bekannt geworden war, ergreift der Senat unverzüglich die Initiative und beauftragt die X-viri, in den Sibyllinischen Büchern nachzuschlagen. Er stellt auch Mittel bereit (das Volk muß beisteuern). Die X-viri vollziehen auch das Opfer für Apollo; auch Diana und Latona werden mitbedacht. Der Praetor, und zwar *is qui ius populo plebeique dabit summum* (§ 10), also der *praetor urbanus,* soll gemäß der Weissagung lediglich den Vorsitz führen. (Das wird den nicht überraschen, der daran denkt, daß z. B. beim Stierkampf dem Alkalden in jedem Fall der Vorsitz gebührt.) Allerdings ist Livius recht inkonsequent: XXV 12, 9 (zum J. 212) sagt er ausdrücklich, die Weissagung, der man gefolgt sei, habe verlangt *ludos qui quotannis comiter Apollini fiant,* aber XXVI 23, 3 (z. J. 211) heißt es: *ludi Apollinares et priore anno fuerant et eo anno ut fierent referente Calpurnio praetore senatus decrevit ut in perpetuum voverentur* (der Senat hat beschlossen, der Praetor nur Vortrag gehalten); noch schwerer damit in Einklang zu bringen ist XXVII 23, 5f. (z. J. 208): *ludi Apollinares Q. Fulvio Ap. Claudio consulibus a P. Cornelio Sulla praetore urbano primum facti erant; inde omnes deinceps praetores urbani fecerant; sed in unum annum vovebant dieque incerta faciebant. eo anno ...* (wegen Unheils) ... *P. Licinius Varus praetor urbanus legem ferre ad populum iussus, ut ii ludi in perpetuum in statam diem voverentur.* Nur diese letztere Stelle könnte Mommsen wenigstens in dem einen Punkt recht geben, daß Spiele erst allmählich zur dauernden Einrichtung zu werden pflegten. (Ungenau auch Latte Röm. Rel.-Gesch. 255, der ohne weitere Bemerkung schreibt: ,212 wurden auf Anordnung der Sibyllinen Spiele für Apollo abgehalten, die aus Anlaß einer Seuche 208 ständig wurden.') Weiteres über die ludi Apollinares s. Habel o. Suppl.-Bd. V S. 621ff. — Übrigens sind auch die *Megalensia* nicht durch das *votum* eines Imperiumsträgers entstanden (vgl. Habel a. O. 627).

In unserem Zusammenhang ist wichtig, daß zu den Dingen, die aus großen, von Staats wegen veranlaßten Gelübden entstanden sind, neben Tempeln fast ebenso die Spiele gehören und daß nicht immer ein Imperiumsträger die Initiative ergriffen haben muß.

Bei Gelobungen von Tempeln wird der Staat verpflichtet, denn er hat sie zu erhalten; bei den Spielen ist das nur der Fall, wenn sie zur ständigen Einrichtung werden (was keineswegs immer der Fall ist: es gab z. B. Siegesfeiern mit Spielen usw.).

Die Tatsache, daß Tempel und Spiele sehr oft auf Gelübde zurückgehen, war den Römern wohl bewußt. Ovids Festkalender ist ein gutes Zeugnis dafür (vgl. *Concordia* I 642; *Mars Ultor* V 596; *Iuno Moneta* VI 184; *Mens* VI 245). Feste sind sehr häufig mit Gelübden verbunden; auch dafür sind u. a. Ovids fasti Zeugen: Am 1. Januar

(später der 1. und 3. Januar) werden nicht nur alte Festbräuche begangen, sondern es werden auch wichtige Gelübde getan (dazu s. u.); *Vinalia* IV 895; *Floralia* V 329; vota für *Robigo* an den *Robigalia* IV 931f. (*at tu* [näml. Robigo], *ne viola Cererem semperque colonus absenti possit solvere vota tibi*).

Bei Ovid. fast. I 75ff. steht die farbige Schilderung des Amtsantritts der Consules am Neujahrstag und ihres prächtigen Aufzugs zum Capitol. Zwar ist bei Ovid nicht ausdrücklich von *vota* die Rede (das sei nur wegen der häufigen irrigen Angaben hervorgehoben), doch die Schilderung läßt sich ergänzen: Liv. XXI 63, 7—12 spricht ausdrücklich zweimal von pflichtgemäßen *vota:* Der für 217 gewählte Consul C. Flaminius weigert sich, sein Amt in Rom anzutreten (damals selbstverständlich noch Idibus Martiis, Liv. a. O. § 1 und XXII 1, 4); *consulem ante inauspicato factum revocantibus ex ipsa acie dis atque hominibus non paruisse,* weshalb er *Capitolium et sollemnem votorum nuncupationem fugisse,* denn er könne es nicht wagen, vor die Götter hinzutreten, um die *feriae Latinae* zu feiern und aufs Capitol zur Leistung der *vota* zu ziehen. Auf die gleiche Sache bezieht sich Liv. XXII 1, 5: *quod enim illi (Flaminio) iustum imperium, quod auspicium esse? magistratus id a domo, publicis privatisque penatibus, Latinis feriis actis, sacrificio in monte perfecto, votis rite in Capitolio nuncupatis secum ferre;* vgl. auch XLII 49, 1. Das zeigt, was für ein *iustum imperium* für unabdingbar gehalten wurde; dazu gehören die *vota in Capitolio.* Zur Feier des Amtsantritts gehört auch das Opfer je eines Stieres durch die Consules: s. Liv. XLI 14, 7: ... *quo die magistratum inierunt, immolantibus Iovi singulis bubus, uti solet ...* Ovid. fast. I 83f.: *colla rudes operum praebent ferienda iuvenci, quos aluit campis herba Falisca suis.* Das Opfer besiegelt sowohl die *vota* als Verträge zwischen Göttern und Menschen, als auch sind sie Gaben des Dankes für das verflossene Jahr; so werden durch die *vota* alljährlich den Göttern die entsprechenden Gaben für das kommende Jahr in Aussicht gestellt. — Weitere Zeugnisse über die *vota pro salute rei publicae* am Jahresanfang s. Wissowa bei Marquardt Staatsverw. III 266. Degrassi Inscr. Ital. XIII 2, 389.

Die Arvalakten (den *fratres Arvales* waren zum alten Kult der *Dea Dia* Gelübde für das Kaiserhaus zugefallen; vgl. Eisenhut in: Der Kleine Pauly I 629ff.) belehren uns, daß seit Caesar neben den *vota pro salute rei publicae* auch *vota pro salute principis* abgelegt wurden. Die Kaiser haben den Brauch selbstverständlich weitergeführt. Doch weisen alle Zeugnisse darauf hin, daß wenigstens seit dem J. 38 n. Chr. die *vota* für den Kaiser und seine Familie von den allgemeinen *vota* für Staat und Volk getrennt und auf den Tag a d III Nonas Ian (also 3. Januar) verlegt wurden (vgl. Degrassi a. O. S. 389 und 391. Acta fr. Arv. CIL VI 2028 [vgl. 32 344] = Dess. 5032 = Henzen Acta fr. Arv. XLIff. — Zum Zwischenraum von einem Tag s. Mommsen CIL I² S. 305: *adiuncta esse ea ad vota antiquiora pro salute rei publicae kal. Ian. suscepta ita, ut diem suum acciperent; Ianuarii secundus autem propter religionem ut postridianus praetermitteretur Marinius recte observat*). Zur Verlegung richtig Mommsen St.-R. II 811: ,Wahrscheinlich sind diese Kaisergelübde, um sie nicht mit denen für die Gemeinde zusammenfliessen zu lassen, von Anfang an nicht am Neujahrstage selbst, sondern an einem der zunächst darauf folgenden Tage geleistet worden. Zwischen den Jahren 27 und 38 n. Chr. haben sie sich fixirt auf den 3. Jan.' Dazu Anm.: ,Die Arvalacten des J. 27, die ältesten, in welchen diese Vota vorkommen, setzen sie auf den 4. Jan. (Henzen p. XXXIII Z. 12); das spätere Datum des 3. erscheint zuerst im J. 38 und seitdem stetig.' (Vgl. Henzen a. O.: *annus et dies* 89f.; *locus* 90f.; *ratio* 91—99; *carmen* 100—103; *praesentes* 104; Kaiser, für die *vota* nachgewiesen sind, 98f.) Dazu kamen die *vota pro salute novi principis suscepta,* die zwar bald nach dem Regierungsantritt angekündigt wurden, aber jeweils erst am folgenden a d III Non Ian feierlich gelobt wurden (Henzen 105ff.). Ausnahmsweise wurden mit den *vota annua* auch *vota decennalia* verbunden (für Elagabal und Gordian, Henzen 106). Außerdem gab es *vota* für den Kaiser zu besonderen Anlässen, die dann häufig jährlich erneuert wurden (Henzen 109ff.). Im 3. Jhdt. hörte das Collegium zu bestehen auf (Eisenhut a. O. 629). Aber die sog. *consules ordinarii* (d. h. die das Amt am Jahresanfang antraten) leisteten weiterhin *vota* für den Kaiser, bis das Bedürfnis dafür erlosch.

Außer diesen inschriftlichen Zeugnissen sind zu nennen: Plut. Cic. 2, 1: *Τεχϑῆναι Κικέρωνα λέγουσιν ... ἡμέρᾳ τρίτῃ τῶν νέων καλανδῶν, ἐν ᾗ νῦν οἱ ἄρχοντες εὔχονται καὶ ϑύουσιν ὑπὲρ ἡγεμόνος.* Gaius Dig. L 16, 233, 1: *post kalendas Ianuarias die tertio pro salute principis vota suscipiuntur.* Ioh. Lyd. de mens. IV 10: *Μετ' αὐτὴν* (scil. IV Non Ian, also a d III Non Ian) *βότα πούβλικα ὡσανεὶ δημόσιαι εὐχαί, ἱερουργοῦν δὲ καὶ οἱ ὕπατοι ὑπὲρ τῆς πολιτείας καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαϊκοῦ, καὶ πάντες οἱ ἄρχοντες ἐξώμνυντο τὰ δίκαια φυλάττειν τοῖς ὑπηκόοις.*

Noch die spätantiken Kalender gedenken der *vota:* Das Feriale Campanum vom J. 387: *III nonas Ian vota.* Der handschriftlich erhaltene Kalender des Dionysius Philocalus vom J. 354: *Votorum nuncupatio.* Der ebenfalls handschriftlich vorliegende Kalender des Polemius Silvius vom J. 449: *Dies Auspicalium* (CIL I² S. 305. Degrassi a. O. 391).

Von eminenter Bedeutung waren die *vota* der Feldherrn und Statthalter. Festus 173 M. = 176 L.: *vota nuncupata dicuntur, quae consules, praetores, cum in provinciam proficiscuntur, faciunt.* Ursprünglich und jahrhundertelang mit den *vota* beim Amtsantritt, der zugleich Kriegsbeginn zu sein pflegte, verbunden (die zitierten Livius-Stellen XXI 63, 7ff. XXII 1, 5f. XLII 49, 1 zeigen deutlich, wie die *vota* zu Jahresanfang Voraussetzung für den zu beginnenden Feldzug waren) wurden sie dann auch sonst bei Bedarf vor Übernahme eines Krieges oder einer Provinz vorgenommen und als Amtsantritts-*vota* aufgefaßt (vgl. z. B. Liv. XLV 39, 11. Cic. Verr. V 13, 34. Caes. bell. civ. I 6, 6). In Verbindung stehen damit die *vota,* die sich auf Teile der erwarteten Beute beziehen (z. B. Liv. I 37, 5 und XXIII 46, 5

[Verbrennung der erbeuteten Waffen für Vulcanus]. Liv. X 29, 14 [Gelöbnis von Tempel und Waffen für Iuppiter]). — Die devotio kann man nur bedingt heranziehen, da ihr ein magischer Ritus zugrunde liegt und sie nichts mit den eigentlichen Feldherrngelübden zu tun hat, die die Voraussetzung für das imperium sind (Liv. VIII 10, 11ff. vgl. Eisenhut in: Der Kleine Pauly I 1501).

Daß der Senat die vom Feldherrn für Spiele bzw. Spiele und Tempel vorgesehene Summe begrenzen konnte, zeigen Liv. XXXIX 5, 7ff. und XL 44, 8ff., und zwar auch wenn der Feldherr mehr Geld gerade zu diesem Zweck herausgepreßt hatte; die *vota* sind in diesen Fällen nicht auf eine bestimmte Geldsumme, sondern auf die Spiele als solche abgestellt (Liv. XXXIX 5, 7ff.; § 10: *cum pontifices negassent ad religionem pertinere, quanta impensa in ludos fieret* ...). Der Zweck war, den Staatsschatz aus der Beute besser zu füllen.

Zu den militärischen Gelübden sind auch die *vota* beim censorischen lustrum zu rechnen (über die Begehung des lustrum s. Berve o. Bd. XIII S. 2040ff. Eisenhut in: Der Kleine Pauly III 790f. mit Lit.). Dabei wurden Eber, Widder und Stier (*suovetaurilia*) um das als Heer aufgestellte Volk herumgeführt und dann dem Mars geopfert. Dazu wurde das gleiche Opfer gelobt, wenn der Gott das Volk bis zum nächsten lustrum schütze (Suet. Aug. 97, 1). Der Zusammenhang mit den feldherrlichen *vota* springt in die Augen, zumal wenn man die Ableitung des Censor-Amtes vom Oberamte bedenkt. Wie das Heer beim Auszug des göttlichen Schutzes bedarf, so bedarf es der Sühnung nach vollendetem Feldzug, hier aber mit der Variante, daß die Sühnung auch periodisch für das gesamte Volk vorgenommen und mit einer Schätzung und Musterung verbunden wird.

Die Inschriften bieten ein reiches Material mit vielen, auch privaten *vota* bzw. deren Reflex in Danksagung und Darbringung des Gelobten. *vota* konnte jedermann leisten, und zwar zu allen möglichen Anlässen. Die Unzahl von *vota* ist natürlich so wenig zu umschreiben wie die Wünsche und Gebete, mit denen sich die Menschen an höhere Mächte wenden. Dabei haben sich bestimmte Abkürzungen herausgebildet; die häufigsten, aus denen sich andere ableiten lassen, sind (zum folgenden Dess. III 2, 793ff.): VSLLM = *votum solvit laetus libens merito.* VSLA = *votum solvit libens animo.* VSLM = *votum solvit libens merito.* VS = *votum solvit.* VLS = *votum libens solvit.* VPLM = *votum posuit libens merito.* Weniger häufig: VLAS = *votum libens animo solvit.* VSLP = *voto sucepto libens posuit.* VVSLM(ER) = *ut voverat solvit libens merito.* VS(L)DD = *votum solvit (libens) donum dat.* VOT R(ED) = *votum reddit.*

Beispiele für häufige Formen: *IOM aeterno conservatori Callistus Aug n disp pro salute sua et suor ex v p* (Dess. 3014). *IOM et Iunoni Reginae T Albanius Primanus sig leg XXII Pr p f optio navaliorum pro se et suis v s l l m Materno et Bradua cos* (Dess. 2435). Neben solchen ziemlich kurzen Texten gibt es auch recht ausführliche (z. B. Dess. 2194. 2218. 3562).

III. Als Empfänger kommen grundsätzlich alle Mächte in Frage. Meist besteht dabei eine Beziehung zwischen den *vota* und der dafür zuständigen Gottheit bzw. einer Funktion dieser Gottheit, auch wenn uns dies nicht immer deutlich ist, da wir oft den Anlaß des *votums* nicht wissen und die Dankesgabe nicht den Grund verrät, sondern nur mit *ex voto* oder *VLS* oder dgl. beschriftet ist. So ist die Ursache unbestimmt, wenn z. B. ohne weiteren Zusatz als Empfänger nur *I(uppiter) O(ptimus) M(aximus)* genannt ist, oft in Verbindung mit *Iuno Regina* (z. B. Dess. 2431. 2435. 7180. Im folgenden sind ebenfalls nur Beispiele angeführt; die Zahlen geben die Nummern bei Dessau); recht allgemein ist erst recht *Fortuna* (5447). Auch Zusätze tragen oft kaum etwas zur Verdeutlichung bei. Wir finden *Iuppiter conservator* (3014. 3015), *Iuppiter custos conservator* (3001), *Iuno Lucina* (2973. 3099. 3100), *Mars conservator* (2392), *Fortuna adiutrix et Tutela* (3723), *Fortuna redux* (7048. 7048a), *Aesculapius et Hygia* (2194. 3845) usw. Recht interessant sind die *Genius*-Weihungen auf Grund von *vota*, z. B. für *Genius loci* (3891), *Genius castrorum peregrinorum* (2215. 2217), *Genius centuriae* (2443), *Genius legionis* ... (folgt die Bezeichnung. 2292) usw.

Häufig wird der Zweck direkt ausgesprochen, wobei die *pro salute*-Weihungen die Mehrzahl bilden: *pro salute sua suorumque (omnium)* (Dess. 5447. 7310), *pro se suisque* (2435. 3026. 4400), *pro salute et reditu* (3553. 3964), *pro salute et incolumitate* (1661. 2291), *pro salute et victoria* (982), *pro incolumitate sua et* ... (4380).

Gelegentlich wird der gelobte Gegenstand genannt: *scyphos* (Dess. 3429), *basem marmor* (9042), *aram et tectum* (2402) u. v. a.

Eine besondere Stellung nehmen die *vota* für Kaiser ein, für deren Wohlbefinden gedankt wird, üblicherweise nach vorangegangenem *votum*: *pro sal Augg Mart conser P Ael Rufinus coadiutor off rat vovit* ... (Dess. 2392). *Isidi reginae pro salute et incolumitate impp Caess L Septimi Severi Pii Pertinacis Aug Arab Adiab Parth maximi et M Aurelii Antonini Pii Felicis Aug* ... (2218). u. v. a. (vgl. z. B. 2188. 2442. 2484. 2485. 2527. 4142. 7180. 9293).

IV. Eines Wortes bedürfen noch die sog. ,Votivbilder': Darstellungen der Gefahren, denen man entronnen war (vgl. Friedländer-Wissowa III 52), der Krankheiten, die man überstanden hatte, wurden in den Tempeln aufgehängt oder sonstwie den Göttern dargebracht. Tac. hist. III 74 schildert, wie Domitian für seine wunderbare Errettung im J. 69 an der Stelle der rettenden Wohnung des Tempelwächters dem *Iuppiter Conservator* ein *sacellum* und einen Altar, auf dem seine gefährlichen Erlebnisse in Marmor dargestellt waren, errichtete und nach seiner Thronbesteigung dem *Iuppiter Custos* einen prächtigen Tempel erbaute. So wie diese Stiftung eines großen Herrn sind, in entsprechend bescheidenerem Maße natürlich, auch die Stiftungen anderer vor sich gegangen. Vgl. auch Horat. carm. I 5, 12ff. ,Die angeblichen oder wirklichen Schiffbrüchigen führten in der Regel Bilder bei sich, die sie ... ans Land schwimmend darstellten, und solche wurden in den Tempeln

als Votivtafeln aufgehängt, namentlich in denen der Isis, als der Schutzpatronin der Schiffahrt', (Friedländer-Wissowa a. O.; vgl. auch Kiessling-Heinze zu Horat. carm. I 5, 13). Catulls Weihung des Bootes an Castor und Pollux, ebenfalls Schützern der Schiffahrt, gehört hierher (carm. 4). Gedacht werden soll auch der Geräte, die Handwerker, Fischer u. dgl. Göttern darbrachten; vgl., um nur ein Beispiel für diese bekannte Tatsache zu nennen, Vertumnus bei Prop. IV 2. (Die ,kleinen Leute' vor allem die des Vicus Tuscus, weihten Vertumnus Abzeichen und Geräte ihres Berufes; vgl. Wissowa Myth. Lex. VI 220. Eisenhut o. Bd. VIII A S. 1684.) Die Weihung von Gegenständen des Berufes, von Booten usw. ist nicht nur römisch, sondern war allgemein verbreitet; das VI. Buch der Anthologia Palatina besteht aus Weiheepigrammen. (Es tut dabei nichts zur Sache, ob diese rein literarisch sind oder tatsächlich irgendwo angebracht waren. Weihung von Booten Epigr. 69. 70; von Schreibwerkzeugen 62—68; von Geräten zum Fischfang 38; u. v. a.) Vieles wird auf ein vorhergehendes *votum* zurückgehen, bei vielen anderen wird erst die Beendigung der Arbeit oder Gefahr den Gedanken an die Weihung hervorgebracht haben. Der Ausdruck *tabula (tabella) votiva* für die o. gen. Darstellungen wird daraus erwachsen sein, daß solchen zunächst regelmäßig ein *ex voto* zugrunde lag (Kiessling-Heinze a. O. und zu sat. II 1, 32f.); später wurde er allgemein für Weihegaben verwendet. Der Ausdruck ist zuerst nachgewiesen bei Horat. carm. I 5, 13; sat. II 1, 33 und Iuven. sat. XII 27.

[Werner Eisenhut.]

Ursidius.

Ursidius [---] Manilianus Titul[eius] Aelianus. *Vir clarissimus, tribunus laticlavius legionis XIV Geminae, quaestor provinciae Achaiae, aedilis plebis, [legatus pro]vinciae Cretae et Cyrenarum* ..., unveröffentlichte Inschrift aus Rom, wohl aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr., G. Barbieri L'albo senatorio 650 nr. 2124 a.

[Werner Eck.]

Uttedius.

1) Uttedius Honoratus. *C(larissimus) v(ir)*, genannt in einem Beschluß der Dekurionen von Sala in Mauratia Tingitana, Ann. ép. 1931, 38. Sie bitten darin den Statthalter, dem aus der Provinz abgereisten Präfekten (einer Auxiliareinheit), Sulpicius Felix, eine Statue setzen zu dürfen; das Dekret stammt vom 28. Oktober 144 n. Chr. Obwohl U. Honoratus nirgends Statthalter genannt wird, kann er kaum eine andere Funktion in Mauretanien wahrgenommen haben; wahrscheinlich war er wegen militärischer Schwierigkeiten zum Sonderstatthalter ernannt worden und wohl für die beiden mauretanischen Provinzen zuständig, vgl. St. Gsell-J. Carcopino, Mél. d'arch. et d'hist. 1931, 28f. und B. E. Thomasson Die Statthalter Nordafrikas, 1960, II 297ff.

Mit ihm verwandt, wahrscheinlich sein Sohn, ist Uttedius Marcellus, siehe Nr. 2.

2) Uttedius Marcellus. Legat des Prokonsuls von Africa im J. 163/164, Ser. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus, genannt auf dem Triumphbogen für Marcus Aurelius und Verus in Oea, CIL VIII 24 = 10999 = Inscr. Rom. Tripol. 232. Vgl. zu ihm o. Uttedius Nr. 1.

[Werner Eck.]

Uttiedius (vgl. Suppl.-Bd. X S. 1152).

2) Uttiedius L. f. Afer. Er wird in einer Inschrift, die ihm die Karthager als ihrem Patron in Tibur setzten, als *augur* und *consul designatus* bezeichnet, CIL XIV 3615 = Inscr. Ital. IV 1, 134. Nach Borghesi Oeuvres VIII 8 soll er mit dem Tedius Afer, den Octavian durch Drohungen in den Tod trieb, identisch sein (vgl. oben Bd. V A S. 106f.); vgl. auch Degrassi Fasti consolari 139.

[Werner Eck.]

S. 1529 zum Art. **Xenokrates:**

7) Autor eines Buches über Steine, von dem Fragmente in Form von Zitaten bei folgenden Autoren erhalten sind: Plin. n. h. XXXVI 197. XXXVII 25. 27. 37. 40. 173. Origenes, Kommentar zu der Stelle *διὰ τοῦτο ἠγάπησα τὰς ἐντολάς σου ὑπὲρ χρυσίον καὶ τοπάζιον* Psalm 118 (119) v. 127. Ambrosius, Kommentar zur selben Stelle (Migne L. XV col. 1438 = Opera, pars V, ed. M. Petschenig [CSEL 62], p. 373f.). Anonym bei Hilarius, Tractatus super psalmos zur selben Stelle, Migne L. IX col. 612f. = ed. A. Zingerle (CSEL 22), p. 504. Hieronymus, Kommentar zu Amos 3, 7 (Migne L. XXV col. 1073 = Opera, pars I, Commentarii in prophetas minores, ed. M. Adriaen [Corpus Christianorum, Ser. lat. 76], Turnholti 1969, p. 318f.) zitiert eine Passage über den Diamanten nach Xenokrates. Eine Stelle über die Perlen, die Origenes in seinem Kommentar zu Matthäus 13, 45f. anonym zitiert (Migne G. XIII col. 848f. = Origenes Bd. X, ed. E. Klostermann, Leipzig 1935, p. 6ff.), konnte als xenokrateisch erschlossen werden (s. M. Wellmann Die Stein- und Gemmenbücher der Antike, Quellen u. Stud. z. Gesch. der Naturwiss. u. d. Med. IV [1935] 430—433 und W. Jaeger Mél. Marouzeau, Paris 1948, p. 297—302 = Scripta minora II, Roma 1960, 389—394). F. Atenstädt Herm. LVII (1922) 233ff. suchte nachzuweisen, daß das Steinbuch des X. auch in der pseudo-plutarchischen Schrift *Περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας* ausgeschrieben sei. Die am weitesten reichenden Schlüsse zog M. Wellmann a. O. p. 426—489). Er glaubte nachweisen zu können, daß der ganze alphabetische Gemmenkatalog bei Plin. n. h. XXXVII 139—185 auf X. zurückgehe und daß die Steine im Buche des X. dementsprechend ebenfalls alphabetisch angeordnet gewesen seien. Er nahm weiter an, daß auch die Darstellungen über Steine bei Michael Psellos (ed. J. L. Ideler Physici et medici graeci minores, Vol. I, Berolini 1841, 244—247. Ch.-É. Ruelle, bei F. de Mély Les lapidaires de l'antiquité et du moyen âge II, Paris 1898, 201—204) und im Gedicht *Εἰς τὴν σωφροσύνην* des Meliteniotes (13./14. Jhdt., ed. bei de Mély II 205—208) von X. abhängig seien. Schließlich hat K. W. Wirbelauer Antike Lapidarien, Diss. Berlin 1937, 14ff., auch bei Epiphanius, De duodecim gemmis, Materialien aus X. wiederfinden wollen.

Das Steinbuch des X. ist, vermutlich zu Beginn des 9. Jhdts., ins Arabische übersetzt worden, vgl. M. Ullmann Die Natur- und Geheimwissenschaften im Islam (Handbuch d. Orientalistik, 1. Abt., Erg.bd. VI, 2. Abschnitt), Leiden/

Köln 1972, 98—100; ders. Medizinhistorisches Journal VII (1972) 49—64. Der vollständige arabische Text ist, wie der griechische, verloren, aber wenigstens 14 zum Teil umfangreiche Fragmente sind in Zitaten erhalten geblieben. Sie finden sich in folgenden Werken: 1. In dem anonymen Kitāb al-Aḥǧār wa-nuqūšihā (etwa 9. Jhdt.), Ms. Bodl. arab. d. 221 (über *ἀετίτης, ἄστριον, γαγάτης, ἡλιοτρόπιον, ἴασπις, κοράλλιον, κρύσταλλος, τοπάζιον*). 2. Im Kitāb al-Ḥāwī des Muḥammad ibn Zakarīyā' ar-Rāzī (Continens des Rhazes), gest. um 923 (über *ἰὸς σιδήρου*). 3. Im Kitāb al-Muršid des Muḥammad ibn Aḥmad at-Tamīmī, gest. 980, Ms. Paris 2870, 1 (über *αἱματίτης, κρύσταλλος, σμάραγδος*). 4. Im Kitāb al-Munqiḏ des Jemeniten al-Ḥusain ibn abī Ṯaʿlab ibn al-Mubārak, schrieb 1095, Ms. Chester Beatty 4525 (über *σμάραγδος, ὑάκινθος*). 5. Im Kitāb al-Adwiya des Aḥmad ibn Muḥammad al-Ġāfiqī, lebte erste Hälfte des 12. Jhdts. bei Cordoba (über *ἀετίτης*). 6. Im Kitāb Ǧāmiʿ al-mufradāt des ʿAbd Allāh ibn Aḥmad ibn al-Baiṭār aus Malaga, gest. 1248 (über *ἀετίτης* und *λίθος Αἰγύπτιος = μόροχθος = γαλαξίας*). Die arabische Überlieferung hat nicht nur viel Material wieder ans Licht gebracht, das in antiken Quellen fehlt, sondern sie hat auch die bei Plin. n. h. XXXVI 145 und 149—151 anonym zitierten Passagen über den Hämatit und Aetit als xenokrateisch erweisen können.

Die Identität des Autors ist nicht mit letzter Gewißheit zu ermitteln. Plinius gibt im I. Buch einen *Xenocrates Zenonis* als Quelle für die Bücher XXXIV, XXXV und XXXVII an, einen *Xenocrates Ephesius* als Quelle für die über Botanik handelnden Bücher XII und XIII. Da er aber XXXVII 25 und 27 den *Xenocrates Ephesius* als Gewährsmann für Nachrichten über Bergkristall zitiert, scheint es, daß diese Angaben zu kombinieren sind und daß in X., dem Sohn des Zenon, aus Ephesos, der Verfasser des Steinbuches zu sehen ist. Wenn Plin. n. h. XXXVII 37 des weiteren von *Xenocrates* spricht, *qui de his nuperrime scripsit vivitque adhuc*, so darf man daraus schließen, daß X. dieses Buch in neronischer Zeit verfaßt hat und daß er im J. 77 noch am Leben war. Diese von F. Buecheler Rh. Mus. N. F. XL (1885) 304—307 = Buecheler Kl. Schr. III, Leipzig-Berlin 1930, 63—66, W. Jaeger Mél. Marouzeau, Paris 1948, 297—302, K. Ziegler o. Bd. IX A S. 1529 Nr. 7 und F. Kudlien ebd. S. 1531 Nr. 8 vertretene Identifikation ist von M. Wellmann Herm. XLII (1907) 614—629 und in der Arbeit über die Stein- und Gemmenbücher (1935) bestritten worden, der in dem Steinbuchautor den von Galen (XI 793) und Artemidor (Oneirocr. IV 22) zitierten Xenokrates von Aphrodisias wiederzuerkennen glaubte. Mit gewissen Vorbehalten ist ihm darin F. Atenstädt a. O. 240ff. gefolgt, und auch Wirbelauer a. O. bekannte sich zu Wellmanns Ansicht. Diese These zwingt jedoch zu der Annahme, daß Plinius zwei Steinbuchautoren namens Xenokrates ausgeschrieben hätte, nämlich seinen Zeitgenossen, den Aphrodisier, und einen älteren Schriftsteller, den Ephesier. Das ist im ganzen aber unwahrscheinlich.

Den Titel des Werkes nennt Origenes in seinem Kommentar zu Psalm 118 (119) v. 127. Er erklärt, die Nachricht über den Topas *ἐν τῷ ἐπιγεγραμμένῳ Ξενοκράτους Λιθογνώμονι* gefunden zu haben (vgl. Buecheler a. O.). Weniger eindeutig äußert sich Ambrosius in seinem Kommentar zur selben Stelle, indem er sagt, der Bericht über den Topas stünde *in historia Xenocratis, qui scripsit quasi lithognomonem*. M. Haupt Herm. I (1866) 34—36 = Opuscula, Vol. III, Lipsiae 1876, 328—330, hatte daraus den Schluß ziehen wollen, daß X. kein eigentliches Steinbuch geschrieben, sondern nur vieles über Steine im Rahmen eines größeren Geschichtswerkes berichtet habe. Da jedoch Muḥammad ibn Zakarīyā' ar-Rāzī (s. oben) ausdrücklich vom Kitāb Kasānūqarāṭis fī l-aḥǧār ‚dem Buch des Xenokrates über die Steine' spricht, wird man doch ein eigenes Steinbuch anzunehmen und das Wort *historia* bei Ambrosius im Sinne einer ‚Kunde', eines ‚Berichtes' zu verstehen haben.

Nach den in antiken und arabischen Schriften erhaltenen Fragmenten lassen sich Inhalt und Charakter des Steinbuches des X. gut beurteilen. In ihm war zunächst die Natur jedes Steines beschrieben, wobei oft vier oder mehr Unterarten genannt waren, die sich je nach ihrer geographischen Herkunft unterscheiden. Als Ursprungsländer sind Italien, Spanien, Sizilien, Zypern, Galatien, Skythien, Numidien, Libyen, Ägypten, Nubien, Arabien, Syrien, Indien, auch einzelne Gebirge und Orte wie die Alpen oder Taphiusa erwähnt. Gelegentlich sind Unterarten eines Steins als ‚männlich' und ‚weiblich' bezeichnet. Die äußere Beschreibung erstreckt sich auf Farbe, Form, Gewicht und Konsistenz. Selten ist von der handwerklichen Verwendung eines Steins die Rede: der *λίθος Αἰγύπτιος* z. B. dient dem Weißfärben der Kleider. Aber die wunderbaren physikalischen Eigenschaften werden genau referiert: Sonnenstrahlen, durch den Kristall gelenkt, entflammen Zunder; der Gagat läßt sich mit Wasser in Brand setzen und mit Öl wieder löschen; der Diamant widersteht jedem Material, sogar dem Eisen, nur das Bocksblut löst ihn auf. Viel Platz nimmt die Erörterung der medizinischen Wirkungen der Steine ein: Der Adlerstein, um den linken Schenkel gebunden, erleichtert die Geburt; der Blutstein stillt die Blutungen, löst die Blasensteine auf, hilft gegen Schlangenbiß, gegen Rose, Erysipel und alle Blutgeschwüre; der Smaragd wirkt gegen die Gifte, heilt Räude, Lepra, Elephantiasis, Alopezie, Skrofulose usw.; ein Kollyrium aus Gagat macht den Blick klar, und wer eine Gemme des roten Hyazinths im Munde hält, kann vergifteten Wein trinken, ohne Schaden zu nehmen. Schließlich kann man die Steine zum Zauber verwenden: Das *ἄστριον* schützt seinen Träger vor Unglück; der Gagat vertreibt alle Kriechtiere und Schlangen; das Heliotrop, unter den Kopf eines Schlafenden gelegt, verursacht wahre und schöne Träume, und der Jaspis erweckt die Lust zum Beischlaf. Einige Steine können aber auch zur Lösung eines Zaubers dienen: Vom Gagat heißt es (arab. Frg. nr. X 10): ‚Wenn einer argwöhnt, er sei verzaubert, so soll er den Stein an einem zweischneidigen Messer aufhängen und sich, während er es hält, schleunigst zu einem Fluß oder Meere begeben. Dann soll er einen Ölzweig nehmen, ihn mit Wasser netzen

und dies auf seinen Körper sprengen. Dann soll er den Stein in die Mitte des Wassers werfen und nach Hause zurückkehren, ohne sich umzusehen. So entfernt der Stein allen Zauber von ihm.'

Viele dieser Nachrichten sind auch aus der sonstigen einschlägigen Literatur bekannt. Parallelen finden sich bei Plinius, im V. Buch der Materia medica des Dioskurides, bei Galen De simpl. med. temp. ac fac. Buch IX, in der Paraphrase zu den pseudo-orphischen *Λιθικά* und bei Damigeron, De lapidibus (ed. E. Abel, Berolini 1881). Unter den Quellen des X. lassen sich vielleicht Dioskurides und wahrscheinlich Sotakos (s. F. Kind o. Bd. III A S. 1211) namhaft machen. Für die magischen Dinge wollte Wellmann (a. O. 467ff.) eine Tradition verantwortlich machen, zu der Zoroaster, Bolos Demokritos, Pamphilos, Juba, Aelius Promotus, Anatolios und Horapollon gehören. F. Atenstädt a. O. 243 rechnete auch Nikias, Demostratos und Archelaos zu X.' Gewährsmännern.

[Manfred Ullmann.]

Zanes (*Ζᾶνες*).

Pausanias beginnt seine Aufzählung der Zeusstatuen von Olympia (V 21—24), die den Anfang der ausführlichen Beschreibung der im Heiligtum aufgestellten Standbilder und Weihgeschenke bildet (V 21—VI 18), mit einer Serie von bronzenen Zeusbildern, die, unmittelbar östlich vom Metroon beginnend, am Fuß der Schatzhausterrasse aufgereiht waren und die Nordseite des Weges zum Stadioneingang säumten (s. o. Bd. XVIII S. 150). Nicht von ungefähr war dieser Standplatz gewählt worden, denn die Statuen, an denen die Wettkämpfer bei ihrem Einzug ins Stadion vorbeikamen, waren aus Strafgeldern von Athleten errichtet, die sich der Bestechung schuldig gemacht hatten, und sollten daran mahnen, ‚daß man einen Olympiasieg nicht mit Geld, sondern durch Schnelligkeit der Füße und Kraft des Körpers erringt', wie es in der Inschrift auf dem ersten Standbild der Reihe hieß (Paus. V 21, 4). Die Statuen wurden von den Einheimischen ‚Zanes' genannt (*καλοῦνται δὲ ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων Ζᾶνες*, Paus. V 21, 2); dabei handelt es sich um eine kuriose, sonst nicht belegte Pluralbildung der elischen Form *Ζάν* (die auch in anderen dorischen Dialekten begegnet; Nachweise: Myth. Lex. VI 572ff.) für Zeus (zum Sprachlichen vgl. P. Kretschmer Glotta XVII [1929] 197. M. Leumann Homerische Wörter [1950] 289ff. H. Frisk Griech. etym. Wörterb. I 610f. P. Chantraine Dict. étym. de la langue grecque 399; die elischen Formen haben sich, offenbar durch den Einfluß des olympischen Zeuskultes, bis in ionisches Sprachgebiet verbreitet: so erscheint z. B. *Ζανός* in Inschriften von Chios und Ephesos; A. B. Cook wollte in Zan eine alte, von Zeus verdrängte Himmelsgottheit sehen: Zeus II [1925] 340ff.). Pausanias berichtet V 21, 2—16 ausführlich über Zeitpunkt und Anlaß der Errichtung der ‚Zanes', deren Basen (16 oder 17, s. u.) sämtlich bei den Ausgrabungen in situ gefunden wurden (Olympia, Ergebnisse der Ausgrabungen, Mappe Bl. VI b und c). Obgleich sich von den Bronzestatuen selbst nicht der geringste Rest erhalten hat, sind die Basen als genau datierte und topographisch fixierte Überbleibsel dieser Denkmäler für die Baugeschichte von Olympia von Bedeutung.

Die ‚Zanes', eine schon durch ihr Vervielfältigungsprinzip höchst seltsame Götterbildergalerie, wie sie in dieser Form kein zweites griechisches Heiligtum aufzuweisen hatte, waren merkwürdigerweise nicht einzeln nach und nach, sondern gleich serienweise in gewissen Zeitabständen aufgestellt worden. Die Korruptionsfälle, die jeweils den Anlaß zu ihrer Errichtung bildeten, wurden anscheinend als besonders schwerwiegend empfunden (Beispiele sonstiger, in Olympia nicht ganz seltener Betrugsaffären: H.-V. Herrmann Olympia — Heiligtum und Wettkampfstätte [1972] 218, 36).

Zanes I—VI (Paus. V 21, 3—4). Die erste Reihe von sechs Zeusstatuen wurde nach Ol. 98 = 388 v. Chr. aus Bußgeldern von vier Faustkämpfern, nämlich des Thessalers Eupolos und seiner drei von ihm bestochenen Gegner errichtet, von denen einer, Phormion von Halikarnassos, Olympiasieger der vorangegangenen Olympiade war (L. Moretti Olympionikai, Mem. Acc. Linc. Ser. VIII, Bd. VIII 2 [1959] nr. 378). Da die offizielle Siegerliste den Namen des Eupolos verzeichnet (Moretti a. O. nr. 384), war der Betrug wohl erst nachträglich herausgekommen; die Verleihung des Sieges konnte natürlich nicht mehr rückgängig gemacht werden, und vielleicht fiel deshalb die Strafe so besonders hoch aus. Von den dreistufigen Basen wurde jeweils die Unterschicht (2 Porosquadern, zusammen 1,30 × 1,30 m) in situ gefunden, bei nr. II, III und IV auch der aus schwarzem Kalkstein bestehende Oberblock (0,81 × 0,82 m; H. 0,35 m), während die Mittelblöcke fehlten (K. Purgold Olympia, Ergebnisse II 152). Die Oberseite zeigt die Einlassungsspuren der nach den Fußabdrücken lebensgroßen Statuen: der rechte Fuß war mit voller Sohle aufgesetzt, der linke als Spielbein nur mit den Zehen (Olympia, Ergebnisse II Taf. 92, 6); die Zeusfiguren folgten also dem bekannten klassischen Standmotiv. Auf Basis nr. II ist die Künstlerinschrift erhalten: *Κλέων Σικυώνιος ἐποί[ησεν]* (W. Dittenberger-K. Purgold Olympia, Ergebnisse V nr. 637). Nach Paus. V 21, 3 waren die beiden ersten Statuen signierte Werke Kleons, von den weiteren vier der ersten Zanes-Gruppe kennt er die Bildhauer nicht, doch stammten sie möglicherweise ebenfalls aus der Werkstatt des sikyonischen Meisters. Kleon war in Olympia kein Unbekannter; die Überlieferung nennt nicht weniger als 5 Siegerstatuen von seiner Hand in der Altis (die Siege setzt Moretti in die Zeit von 384—376 v. Chr.: a. O. nr. 391, 394, 395, 401, 406; die überlieferten Werke bei J. Overbeck Die antiken Schriftquellen z. Gesch. d. bild. Künste bei den Griechen [1868] nr. 985, 1007—1013. J. Marcadé Recueil des signatures de sculpteurs grecs I [1953] 60ff.; s. o. Bd. XI S. 720f. Nr. 13 [Lippold]). Die Zanes I, II, V und VI trugen Epigramme, deren Inhalt Pausanias referiert (V 21, 4); die Eleer hatten darin mit Selbstlob nicht gespart und den Abschreckungseffekt der Weihung nachdrücklich herausgestellt; über den schlechten Stil dieser und der folgenden Inschriften mokiert sich Pausanias (V 21, 6). Die Reihe der ‚Zanes' beginnt genau vor

der Nordostecke des Metroons, setzt also diesen Bau bereits voraus; die Errichtung der ersten Serie bald nach 388 v. Chr. bildet einen nicht unwichtigen Datierungsanhalt für den wohl im frühen 4. Jhdt. entstandenen Tempel (W. Dörpfeld Olympia, Ergebnisse II 40. H. Schleif Olympia-Bericht II [1938] 43).

Zanes VII—XII (Paus. V 21, 5—7). Vielleicht hatten die Eleer mit den ersten sechs ‚Zanes' ursprünglich nur ein einmaliges warnendes Exempel statuieren wollen. Doch 56 Jahre später wiederholte man die gleiche Prozedur noch einmal. Bei der 112. Olympiade (332 v. Chr.) hatte der Athener Kallippos (Moretti Olympionikai nr. 460; s. o. Bd. X S. 1666 Nr. 4) seinen Kontrahenten im Fünfkampf den Sieg abgekauft; die Beteiligten wurden daraufhin zu derselben Strafe wie Eupolos verurteilt. Doch diesmal intervenierte Athen, das den Fall offenbar als ‚nationale' Angelegenheit auffaßte; man schickte den berühmten Rhetor Hypereides, der Kallippos in einer Rede (*ὑπὲρ Καλλίππου πρὸς Ἠλείους*: frg. 111. 112 Blass) verteidigte (s. o. Bd. IX S. 281ff.); aber die Eleer blieben hart. Die Athener erkannten jedoch den Schuldspruch nicht an, worauf sie bis auf weiteres von den olympischen Spielen ausgeschlossen wurden (oder den Spielen fernblieben: s. H. Hitzig-H. Blümner Des Pausanias Beschreibung von Griechenland II 1 [1901] 423). Schließlich schlichtete das delphische Orakel den Streit zugunsten der Eleer; Athen mußte zahlen. Aus den Strafgeldern wurden wiederum sechs ‚Zanes' errichtet; die Reihe reichte nun bis in Höhe der Nordwestecke der Echohalle, die um die gleiche Zeit erbaut wurde (Olympia, Ergebnisse Mappe Bl. VI c). Die Basen haben über einem einteiligen Porosfundament von 1,30 × 1,30 m jeweils einen Mittelblock von 0,33 m Höhe aus weißem Kalkstein und einen Oberblock aus buntem Konglomerat in den Abmessungen 0,80 × 0,88 m, dessen Höhe zwischen 0,37 und 0,41 m schwankt. Die Einlassungsspuren verraten das gleiche Standmotiv wie die erste Serie, lassen jedoch auf ein etwas größeres Format der Statuen schließen (Purgold Olympia, Ergebnisse II 152, Taf. 92, 7). Die Inschriften, die nach Ausweis der Befestigungslöcher auf etwa 20 cm breiten Bronzetäfelchen auf der Basis-Oberseite angebracht waren, enthielten wieder Lobsprüche auf die Eleer und betonten die Weisheit des delphischen Schiedsspruches (Paus. V 21, 6—7). Basis nr. VII ist mit dem Fundament der Stufenmauer, die der Schatzhausterrasse ihre endgültige Gestalt gab, so verbunden, daß beide gleichzeitig sein müssen, wie H. Schleif erkannte (Olympia-Bericht II 43 Taf. 16); damit rückt diese Mauer in den Zusammenhang der Neugestaltung des Heiligtums in der 2. Hälfte des 4. Jhdts., in den auch die Echohalle und andere Bauten gehören.

Zanes XIII—XIV (Paus. V 21, 8—9). Die beiden nächsten Zeusbilder, welche nach langem Zeitabstand die Reihe der ‚Zanes' fortsetzten, kamen bereits in den schmalen Raum zwischen Echohallen-Nordwand und Schatzhausterrassen-Mauer zu stehen (Olympia, Ergebnisse Mappe Bl. VI c). Sie waren aus Strafgeldern zweier rhodischer Ringkämpfer errichtet, deren Namen die Inschriften offenbar verschweigen. Die elischen Erklärer, die Pausanias befragte, nannten Eudelos als den Bestochenen, Philostratos als den betrügerischen Sieger, und als Datum Ol. 178 (= 68 v. Chr.). Pausanias zog zur Überprüfung der Angaben die Siegerlisten heran und stellte fest, daß diese für die genannte Olympiade nicht Philostratos, sondern einen gewissen Straton aus Alexandreia als Sieger im Ringen verzeichneten, der gleichzeitig auch im Pankration siegte (Moretti a. O. nr. 700—701; s. o. Bd. IV A S. 317f. Nr. 22); er schließt daraus, daß die elischen Erklärer irrten. Doch braucht dies durchaus nicht der Fall zu sein, wenn man annimmt, daß der Betrug rechtzeitig entdeckt und Philostratos deshalb disqualifiziert wurde (Förster Die Sieger in den olympischen Spielen II [1892] 12; vgl. Hitzig-Blümner a. O. 424). Andernfalls müßte es sich um eine (leicht erklärbare) Namensverwechslung oder einen Irrtum im Datum des Vorfalls handeln (so Purgold a. O. 152). Die Basen sind nur zweistufig; nr. XIII (Olympia, Ergebnisse II Taf. 93, 8) besteht aus einem Porosfundament und einem reich profilierten Kalksteinblock, dessen Oberseite die Einlassungsspuren der Statue mit weit zurückgesetztem Spielbein zeigt; ein Einlaßloch an der vorderen rechten Ecke rührt vermutlich von einem Szepter her, eine schlitzförmige Vertiefung von der Inschrifttafel (Purgold a. O. 153). Der Oberstein von nr. XIV aus Konglomerat stammt von einem älteren Denkmal; er wurde zur Wiederverwendung umgedreht auf das Porosfundament gelegt. Die Einlassungsspuren zeigen die für römische Statuen typische Form der Verankerung mit zwei Befestigungslöchern für den voll auftretenden Fuß (Purgold a. O. 153; nicht abgebildet); die Gleichzeitigkeit dieser Statue mit nr. XIII wird daher bezweifelt; vielleicht ist sie einmal erneuert worden.

Zanes XV—XVI (Paus. V 21, 15). Pausanias nennt als nächsten mit einer Geldstrafe belegten Athleten den Faustkämpfer Apollonios aus Alexandreia (Ol. 218 = 93 v. Chr.), ohne jedoch die Errichtung einer Zeusstatue zu erwähnen; es scheint sich bei der ausführlich erzählten Geschichte nur um einen Exkurs zu handeln (Hitzig-Blümner a. O. 425). Anschließend ist die Rede von ‚zwei weiteren Standbildern in neuzeitlichem Stil' (*ἄλλα δύο τέχνης τῆς ἐφ' ἡμῶν ἀγάλματα*), errichtet nach Ol. 226 (= 125 n. Chr.) aus Strafgeldern der beiden Faustkämpfer Deidas (Moretti a. O. nr. 841) und Sarapammon aus dem ägyptischen Gau Arsinoïtes (zur Art ihres Betruges s. J. G. Frazer Pausanias' Description of Greece III [1898] 626). Da für eine geradlinige Fortsetzung der Zanes-Reihe kein Platz mehr zur Verfügung stand, wurden die beiden Statuen beiderseits des Stadioneingangs aufgestellt, wo ihre Basen bei der Ausgrabung gefunden wurden (Olympia, Ergebnisse Mappe Bl. VI c); sie sind ungleich in Form und Material und enthalten wiederverwendete Bestandteile. Bei nr. XVI hat man sich sogar des Mittelblocks einer älteren Zanes-Statue (nr. XII) aus weißem Kalkstein bedient, den man dort durch einen Sandsteinblock minderer Qualität ersetzte (Purgold a. O. 153).

Ob diese beiden Zeusbilder hadrianischer Zeit als letzte ‚Zanes' zu gelten haben, geht aus dem Text nicht ganz eindeutig hervor. Denn anschließend schildert Pausanias (V 21, 16—17) noch eine Korruptionsaffäre, die ihm deswegen besonders verwerflich erscheint, weil ein Eleer in sie verwickelt war: ein gewisser Damonikos, dessen Sohn Polyktor (s. o. Bd. XXI S. 1762 Nr. 6) bei der 192. Olympiade (12 v. Chr.) zum Ringkampf der Knaben antrat, erkaufte dessen Sieg, indem er sich mit dem Vater des Gegners, einem Smyrnäer namens Sosandros, auf eine Geldsumme einigte. Polyktor wurde zwar als Sieger bekränzt (Moretti a. O. nr. 733); aber die Sache kam heraus, und die beiden Väter wurden zur Errichtung zweier Zeusbilder verurteilt, von denen freilich nur das von dem Smyrnäer finanzierte in der Altis aufgestellt wurde, das des Eleers hingegen diskreterweise in der Stadt Elis. Purgold führt die Statue des Sosandros, wie Pausanias, mit unter den aus Strafgeldern errichteten Zeusbildern auf, zählt aber andererseits nur insgesamt 16 ‚Zanes' (Olympia, Ergebnisse II 151). Nichts spricht jedoch dagegen, das letztgenannte Zeusbild den ‚Zanes' zuzurechnen; wenn Pausanias es außerhalb der chronologischen Reihenfolge am Schluß anführt, so wohl wegen der Besonderheit des Anlasses und weil es aus Platzmangel vor der Nordwestecke der Echohalle aufgestellt wurde. Vielleicht wollte man ursprünglich die ‚Zanes'-Reihe in südlicher Richtung fortsetzen, gab aber diese Absicht auf, vermutlich weil die Plätze vor der Echohalle bald anderweitig ‚besetzt' wurden, und so wurden die späteren Zanes nr. XV und XVI beiderseits des römischen Stadiontors aufgestellt.

Doch ist diese Frage letztlich von geringem Belang; das eigentliche Problem der ‚Zanes' betrifft die beiden ersten großen Serien des 4. Jhdts. (nr. I—VI und VII—XII). Wie sollen wir uns diese in jeweils sechsfacher Wiederholung geschaffenen Standbilder des gleichen Themas vorstellen? Die landläufige, aus der Gleichartigkeit der Standspuren gefolgerte Annahme, daß die Statuen allesamt einem einzigen Typus folgten (Purgold a. O. 152. Frazer a. O. 624. Wiesner o. Bd. XVIII S. 150) wird jeder Kenner der spätklassischen, ja allgemein der griechischen Kunst ablehnen. Es gibt kein Beispiel dafür, daß ein griechischer Bildhauer sich jemals selbst kopiert hätte. Es gibt aber andererseits auch keine Parallele zu dieser olympischen Zeusstatuen-Galerie. Keinesfalls waren die ‚Zanes' simple Dubletten, sondern freie Variationen eines Grundmotivs. Für die mit dem Auftrag jeweils betrauten Künstler mag dies eine reizvolle Aufgabe gewesen sein. Wie sie diese gelöst haben, bleibt unserer Erkenntnis leider verschlossen.

[Hans-Volkmar Herrmann.]

Zecken. Zwei Familien schmarotzender Milben, Leder-Z. [Argasiden], Schild-Z. [Ixodiden], von denen wir jeweils mehrere Arten unterscheiden; den Alten waren Unterschiede nicht bekannt; sie hatten nur eine ungefähre Vorstellung von den flachen, unter die Haut des Wirtes sich einfressenden Parasiten, der, wenn er mit Blut vollgepumpt ist, erheblich aufschwillt (Plin. n. h. XI 116). Die gewöhnliche Bezeichnung ist gr. *ὁ κροτών* (*κρότων*), lat. *ricinus;* da sich die Z. besonders häufig an Hunden findet (Hom. Od. XVII 300 [am Hund Argos]. Agatharch. 58 [GGM I 149]. Plut mor. 55 e. Colum. VII 13, 1. Plin. a. O. Geop. XIX 2, 10 u. a.), heißt sie auch *κυνοραιστής* (Hom. a. O. Aristot. rhet. II 20, 1393 b 26; hist. an. V 31, 557 a 18 [hier vom *κροτών* unterschieden]); doch begegnet diese Bezeichnung in späterer Zeit nicht mehr. Tatsächlich werden fast alle größeren Haustiere von Z. befallen; ausgenommen ist nach Aristot. 557 a 15ff. der Esel, nach Plin. a. O. die ‚Zugtiere' *(iumenta),* falls die Überlieferung richtig ist; Schafe und Ziegen würden dagegen nur von ihnen, nicht von Läusen (nach Plin. überhaupt von keinem anderen Ungeziefer) befallen (vgl. auch Cato agr. 96, 2. Geop. XIIII 16). Ausdrücklich genannt werden daneben Rinder (Aristot. hist. an. 557 a 16. Colum. VI 2, 6. Plin. XI 116. Geop. XI 3, 3) und Schweine (Nigid. Fig. frg. 128 Swob. = Plin. XXX 84). Es ist leicht verständlich, daß das einzige praktische Interesse an diesem ‚abscheulichen Tier' (Plin. XXX 82) seiner Bekämpfung galt. Eine Sammlung von Rezepten dafür zur Anwendung bei Schafen bieten die Geoponika XVIII 16: Man kocht zerstoßene Ahornwurzeln ab, kratzt das Fell der Tiere vom Kopf bis zum Rücken auf und gießt die Flüssigkeit lauwarm darüber, bis sie den ganzen Körper erreicht hat; manche verwenden dafür nur Zederharz (vgl. auch Dioscur. I 77, 3. Gal. XII 19 Kühn); andere kochen statt der Ahornwurzeln Alraun- oder Zypressenwurzeln aus; doch müsse man beim Alraun-Absud darauf achten, daß die Tiere nicht davon trinken. Cato a. O. empfiehlt Waschung der Schafe mit Meer- oder Salzwasser als prophylaktische Maßnahme. Die genannten Mittel gelten ebenso für alle anderen Haustiere ‚mit empfindlichem Körper' (Geop. XIX 3, 3). Bei den Rindern solle man vor allem immer wieder die Schenkel abtasten, wo sich Z. hauptsächlich festsetzen, und diese entfernen (Colum. VI 2, 6). Zur Bekämpfung der Z. bei Hunden empfiehlt Plin. XXII 47 den Saft der Eberwurz *(chamaeleon),* Colum. VII 13, 1 gestoßene bittere Mandeln (nach Geop. XIX 2, 10 namentlich an den Ohren und zwischen den Zehen zu verreiben) oder abgekochtes Pech mit Schweinefett. Colum. warnt außerdem davor, die Z. einfach aus der Haut zu reißen, weil sie dann eine offene Wunde hinterläßt.

Die Zoologen haben sich offenbar wenig für dieses Ungeziefer interessiert. Bei Aristoteles (hist. an. V 31) wird sie nur beiläufig im Rahmen eines Abschnitts über die Läuse mitbehandelt; kurz zuvor notiert der Autor in einem Kapitel über die Entstehung von *ἔντομα αὐτόματα* (d. h. solchen, die nicht aus Paarung von Eltern hervorgehen), zwischen Angaben über Wassermücken, Goldkäfer und Fliegen, daß die Z. *ἐξ ἀγρώστεως* (Quecke?; vgl. Passow-Crönert Gr.-dtsch. Handwörterbuch s. v.; A. Carnoy Dict. étym. des plantes 16) entstehe. Nach einer nicht bekannten, wahrscheinlich aber früh-peripatetischen Quelle gibt Plin. XI 116 den ausführlichsten zool. Bericht: Die Z. lebe davon, daß sie ihren Kopf in die Blutbahn (des Wirtes) eingrabe und sich vollpumpe; sie sei das einzige Lebewesen, das keine Leibesöffnung für Nahrungsrückstände besitze und platze bei übermäßiger Nahrungsaufnahme. Dies wird XXX 82

durch die Feststellung ergänzt, sie sterbe entweder an längerem Nahrungsmangel, den sie bis zu sieben Tagen ertrage, oder an Übersättigung durch Platzen, und dies in kürzerer Zeit; eine andere Todesart kenne sie nicht. Auf die Feststellungen scheint sich die spaßhafte Redensart *ὑγιέστερος κρότωνος* ‚gesünder als eine Z.' zu beziehen, die bei Menander mehrfach begegnet (frg. 263 Kö.; Koneiaz. 6f.) und von Zenob. 6, 27 so erklärt wird: *λεῖον γάρ ἐστιν ὅλον καὶ χωρὶς ἀμυχῆς καὶ μηδὲν ἔχον δῖνος* (eine andere, auf die Stadt Kroton bezogene Erklärung bei Strab. VI 262).

Mit einer hübschen Fabel, die Aristoteles überliefert (rhet. II 20, 1393 b 26ff. = Aisop. 427 Perry), soll Aisopos den Samiern widerraten haben, einen alten Tyrannen durch einen neuen zu ersetzen: Ein von Z. besetzter Fuchs lehnt das Angebot eines Seeigels ab, ihn von dieser Plage zu befreien; seine Z. seien jetzt gesättigt und könnten nicht mehr viel schaden; reiße man sie weg, so kämen andere, die noch hungrig sind. Ein Gegenstück zur biblischen Redensart vom Splitter im fremden und dem Balken im eigenen Auge heißt bei Petron. 57 *in alio peduclum vides, in te ricinum non vides*. Im übrigen ist die Rolle der Z. im Volksmund gering; dafür hat sie in der Volksmedizin und Zauberei eine nicht unbeträchtliche Bedeutung. Unser einziger Zeuge dafür ist Plinius, doch beruft er sich auf Nigidius Figulus (wahrscheinlich dessen Buch *de animalibus*; vgl. W. Kroll o. Bd. XVII S. 205) und den persischen Magier Ost(h)anes (wohl durch Vermittlung von Hermippos *π. μάγων*; s. Heibges o. Bd. VIII S. 846. G. Messina Der Ursprung der Magier und die zarathustrische Religion [Diss. Bonn 1930] 31. K. Preisendanz o. Bd. XVIII S. 1614. 1622). Es ist bezeichnend, daß die Z. kaum bei der Heilung konkret bezeichneter Krankheiten eine Rolle spielt; nur gegen den sog. *ignis sacer* (dazu vgl. W. Richter Komm. zu Verg. Georg. [1957] 382) wird sie als Medikament empfohlen (Plin. XXX 106). Alles übrige hat allgemein magischen Charakter: Eine aus dem linken Ohr eines schwarzen Hundes gerissene Z. lindere alle Schmerzen (Plin. XXX 82f.); das Blut aus der Hunde-Z. verhindere Haarwuchs (XXX 134); das Blut einer von einem schwarzen Wildrind gerissenen Z. bewirke, wenn es auf die Leisten einer Frau gerieben wird, *taedium veneris* (XXVII 256). Wer von einem Schwein eine Z. abgerissen hat, dessen Anblick mieden die Hunde den ganzen Tag über (XXX 84). Stark zerstört und nicht ganz sicher wiederhergestellt ist eine in die o. a. Stelle XXX 83 eingeschobene Mitteilung: *Et indicium* (Mayhoff; *funditium* codd.) *in augurio vitalium habent* (sc. *magi*); *nam si aeger initio* (Mayhoff; *egerint ei* codd.; da *initio* kaum einen Sinn ergibt, möchte ich eher *aeger inte⟨nte⟩* konjizieren) *respondeat ei* (Mayhoff; *et* codd.), *qui intulerit, a pedibus stanti interrogantique de morbo, spem vitae certam esse; moriturum nihil respondere.* Da diesem Satz vorausgeht: *hunc* (sc. *ricinum*) ... *dolores sedare alligatum,* dürfte *intulerint* durch *ricinos* zu ergänzen sein; ihre Anbringung wäre demnach für die Magier zugleich ein Test für die Heilungschancen (*augurium vitalium*) des Patienten, da dieser, falls seine Krankheit tödlich ist, dem am Fußende des Bettes stehenden Arzt oder Magier nicht mehr zu antworten vermag. Die ganze Aussage hat natürlich nur dann Sinn, wenn unterstellt wird, daß das Verstummen des vom Tode bedrohten Kranken als eine Wirkung der aufgesetzten Z. betrachtet wird.

[Will Richter.]

Zela. 1) (*Ζῆλα, Ζήλων*: Strab. XI 512; XII 560. *Ζήλα, Ζήλας*: Plut. Caes. 50, 2. Ptolem. V 6, 9. *Ζέλα, Ζέλας*: Cass. Dio XLII 47, 1. *Zela, Zelae:* bell. Alex. 72, 1. 3. Plin. n. h. VI 8. Heutiger Name Zile; vgl. Abb. 29 bei F. Cornelius Geschichte der Hethiter [1973]). Stadt in Pontos südöstlich von Amaseia, der alten Residenz der pontischen Könige und stets ihrer Grabstadt (Mommsen RG V 305). Z. liegt an den Ufern des Zile su, der bei Gaziura (vgl. Ruge o. Bd. VII S. 891) in den Iris (vgl. Ruge o. Bd. IX S. 2045) mündet. Ca. 5 km von der Stadt erhebt sich der Berg Skotios (vgl. Ruge o. Bd. III A S. 612), auf dem Mithradates VI. Eupator und Caesar ihre Siegeszeichen errichteten. Die Stadt ist nach Strabon (XI 512) eine persische, nach moderner Hypothese eine assyrische Gründung (assyr. Durchamid, hethit. Durmitta: Cornelius a. O. 18; H. Otten mahnt zu kritischer Vorsicht gegenüber diesem Identifizierungsversuch). Sie ist auf einem Felsen angelegt, der aus einer fruchtbaren, in einer wild zerklüfteten Gebirgslandschaft eingebetteten Ebene aufragt (Strab. XI 512). Wie Komana und Kabeira trug sie das Gepräge einer Tempel- und Priesterstadt. Die Hierodulen bildeten den größten Teil ihrer Einwohnerschaft (Strab. XI 512). Im Mittelpunkt des städtischen Lebens stand die Kultstätte der persischen Anahita, der Göttin des befruchtenden Himmelswassers (vgl. F. Cumont o. Bd. I S. 2030f.) und ihrer *σύμβωμοι θεοί* Omanos (vgl. Hansen o. Bd. XVIII S. 345) und Anadates (F. Cumont o. Suppl.-Bd. I S. 74) (Strab. XI 512). Alljährlich feierte man in den Mauern Z.s noch zu Strabons Zeiten die Sakaia zur Erinnerung an die vernichtende Niederlage, die persische Feldherrn dem Volksstamm der Sakai (vgl. Herrmann o. Bd. I A S. 1770ff.) (Strab. XI 512. Hesych. s. *Σάκαια*) beigebracht hatten. Eine abweichende Erklärung des Festes bei Berossos (FGrH 680 F 2) und Ktesias (FGrH 688 F 4), nach der die Sakaia babylonischen Ursprungs und später von den Persern übernommen worden seien; sie entsprachen in etwa den römischen Saturnalien. Unweit von Z. hatte Mithradates VI. Eupator im Frühjahr 67 v. Chr. den Legaten des Lucullus C. Valerius Triarius vernichtend geschlagen; die römischen Verluste sollen sich auf 7000 Gefallene, darunter 150 Centurionen und 24 Militärtribunen belaufen haben (Cass. Dio XXXVI 12, 1ff. Liv. per. 98. Plut. Luc. 35, 1f. Appian. Mithr. 402ff. 545. 592. bell. Alex. 73, 2. Plin. n. h. VI 10 [der den Ortsnamen irrigerweise als *Ziela* angibt]. H. Volkmann o. Bd. VIII A S. 233. Geyer o. Bd. XV S. 2191. Magie Rom. Rule 347f.). Die Gebeine der Gefallenen wurden im Frühjahr 64 von Pompeius ordnungsmäßig bestattet (Plut. Pomp. 39, 1. Magie a. O. 360). Nach seinem Siege über Mithradates erweiterte Pompeius das zu Z. gehörige

Gebiet beträchtlich, erhob den Ort zum Rang einer Stadt und schloß ihn mit zehn anderen Stadtbezirken (*πολιτεῖαι*) zur Provinz Bithynien zusammen (Strab. XI 512. XII 560. M. Gelzer Pompeius, 1949, 106. F. Miltner o. Bd. XXI S. 2117. Magie a. O. 370). Z. ist namentlich durch Caesars Blitzsieg über Pharnakes II., den Sohn des Mithradates, am 2. August 47 v. Chr. (20. Mai jul.) bekannt geworden. Nach vierstündigem, gefährlichem Kampf hatte Caesar den Gegner geworfen und damit dessen ehrgeizigen Plan vereitelt, in Kleinasien ein mächtiges Reich zu errichten. Mit den berühmten lapidaren Worten *veni vidi vici* übermittelte der Sieger seinem Vertrauten C. Matius in Rom die freudige Nachricht von dem errungenen Erfolg (bell. Alex. 72ff. Cass. Dio XLII 47, 1ff. Suet. Caes. 35, 2; 37, 2. Appian. bell. civ. II 381ff. Fast. Amit. CIL I² S. 244. Plut. Caes. 50, 1ff. M. Gelzer Caesar⁶, 1960, 240. Klotz o. Bd. X S. 239. E. Diehl o. Bd. XIX S. 1852. Magie a. O. 412). Für eine Frist von wenigen Monaten übertrug Caesar Cn. Domitius Calvinus (vgl. Münzer o. Bd. V S. 1422. Prosop. Rom. ²D 139) die Verantwortung für die kleinasiatischen Verhältnisse; diesem ist nach allgemeiner Annahme eine in Z. gefundene Altaraufschrift (IGR III 108: *Καλουεινῳ θεῷι*) gewidmet. Z. gehörte in den dreißiger Jahren zu dem von Antonius eingerichteten Königreich Polemons I. (vgl. W. Hoffmann o. Bd. XXI S. 1281 Nr. 2). Nachdem Polemon I. um 8 v. Chr. auf der Krim gefallen war, beherrschte die Witwe Pythodoris (vgl. R. Hanslik/H. H. Schmitt o. Bd. XXIV S. 581 Nr. 1) das Gebiet mit ebenso viel Kraft wie Klugheit; bei ihrem Ableben folgten ihr ihre Nachkommen in ihrer Würdenstellung (vgl. W. Hoffmann o. Bd. XXI S. 1285 Nr. 3). 64 n. Chr. wurde es von Nero zur Provinz gemacht, indem es an Galatia angegliedert wurde (Magie a. O. 561). Die Stadtära von Z. wie die von Neokaisareia, Trapezunt und Kerasus datierte von diesem Zeitpunkt an (Kubitschek o. Bd. I S. 643. Anderson Cambr. Anc. Hist. X 774, 1. Broughton bei T. Frank Econ. Surv. Anc. Rome IV 596, 23). (Das Faktum wird von Tacitus in den Annalen mit Stillschweigen übergangen, vermutlich weil die letzte Hexade in einem Zustand der Unfertigkeit auf die Nachwelt gekommen ist [vgl. R. Syme Tacitus, 1958, 742f.]). Seit 70 n. Chr. ist Galatien und Kappadokien von Vespasian zu einer einzigen Provinz unter der Bezeichnung Kappadokien vereinigt worden (Dittenberger OGI 529 Anm. 3). Daher wird von Plinius (n. h. VI 8. Vgl. Tab. Peut. X 2) Z. in Kappadokien lokalisiert. Auch als Traian Galatien wieder verselbständigte, blieb der Pontus Polemoniacus mit Z. bei Kappadokien. Bei der Neugliederung des Gebiets unter Diokletian kam Z. zur Provinz Diospontos (Helenopontos) (Broughton bei T. Frank a. O. IV 598). Die Christianisierung ist das Werk Gregors des Wundertäters, dessen durchschlagender Erfolg ganz wesentlich auf seiner latitudinarischen Einstellung und Verfahrensweise beruhen dürfte (Harnack Ausbreitung des Christentums⁴ 757ff.).

Inschriften: CIG 4187. 4188. CIL III 237. IGR III 108. 109.

Münzen: Head HN² 499. Rec. gén. I 116ff. Syll. numm. Graec. Deutschl. Samml. v. Aulock nr. 142—144.

Literatur: F. Cumont Studia Pontica II (1906) 188—194; III (1910) 233—256. J. A. R. Munro Journ. hell. stud. XXI (1901) 52ff. A. H. Jones Cities of the Eastern Roman Provinces, 1937, ind. s. v. D. Magie Roman Rule of Asia Minor 2 Bde. 1950, ind. s. v. H. v. Gall Arch. Anz. LXXXII (1967) 515. 526.

[Karlhans Abel.]

Zelas (*Ζήλας*), Steinmetz. Im nördlichen Phrygien hat in einer begrenzten Zeit, im 3. Jhdt. n. Chr., eine Reihe von Bildhauern volkstümlicher Grabstelen als *λατύποι, λατύπιοι*, Steinmetzen signiert (W. H. Buckler u. a. Journ. rom. stud. XIV [1924] 69f.). Unter ihnen ist offenbar am aktivsten gewesen eine Familie, zu der Teimeas, Sohn des Zelas (o. Bd. VI A S. 1250 Nr. 4) und Z., Sohn des Teimenes gehörten. Z. signierte sowohl allein (Löwy Inschr. griech. Bildhauer 368. W. H. Buckler-W. M. Calder-C. W. M. Cox Journ. rom. stud. XV [1925] 156ff. nr. 144) wie zusammen mit seinem Sohn Teimeas (s. diesen), schließlich zusammen mit Alexandros Attapinis (o. Bd. I S. 1462 Nr. 106. — Löwy a. O. 389. Cagnat IGR IV 538. Verbessert von Buckler-Calder-Cox a. O. 137f. nr. 167 Taf. 24. Danach Suppl. Epigr. Graec. VI [1932] nr. 129). Der zuletzt genannte Tor-Grabstein ist das interessanteste Exemplar seiner Gruppe, da er auch mythologische Darstellungen enthält. P. Moreno Enciclopedia dell'arte antica classica e orientale VII (1966) 1247.

[Walter H. Gross.]

S. 2500, 57 zum Art. **Zenas:**

5) Sohn des Alexandros, Bildhauer. Die Signatur *Ζενᾶς Ἀλεξάνδρου ἐποίει* (Löwy Inschr. griech. Bildhauer nr. 383 a. Overbeck Ant. Schriftquellen nr. 2307 A. IG XIV 1241) findet sich vorn am Sockel der Büste eines Unbekannten hadrianischer Zeit in Rom, Museo Capitolino, Stanza del Fauno 15 (früher: Filosofi 66), G. Daltrop Die stadtrömischen männlichen Privatbildnisse traianischer und hadrianischer Zeit (1958) 14ff. (mit älterer Literatur). H. Jucker Röm. Mitt. LXVIII (1961) 103 nr. A 1. 111ff. Taf. 32. 2. W. Helbig Führer ⁴II (1966) 215 nr. 1408 (H. v. Heintze). Z. arbeitete um 120—130 n. Chr. in Rom, wo die Büste, wohl als Gegenstück zu der Büste des Z. Nr. 6 (Jucker) entstand und gefunden wurde. Z. gehört seinem Stil nach zur Bildhauerschule von Aphrodisias (M. Squarciapino La scuola di Afrodisia, Roma 1943, 28 nr. 3), und zwar zu ihrer römischen ‚Filiale'. Deren Stil unterscheidet sich von denjenigen Werken, die in Aphrodisias selbst gefunden wurden (J. Inan-E. Rosenbaum Roman and Early Byzantine Portrait Sculpture in Asia Minor [1966] 30 Anm. 2). Ist die Virtuosität der Arbeit und die Auszeichnung der Büste mit ornamental verzierter Indextafel östliches Erbe (Jucker), so ist die Schärfe und Brillanz in der Erfassung der Individualität wohl ein stadtrömischer Zug. M. Bieber in: Thieme-Becker Allg. Lexikon der bildenden Künstler XXXVI (1947) 457. J. M. C. Toynbee Some Notes on Artists in the Roman World (Bruxelles

1951. Coll. Latomus vol. VI) 30. P. Moreno Encicl. arte ant. VII (1966) 1247.

6) Sohn von Z. Nr. 5 (?), Bildhauer. Die Signatur *Ζηνᾶς β ἐποίει* (Löwy Inschr. griech. Bildhauer nr. 383 b. Overbeck Ant. Schriftquellen nr. 2307. IG XIV 1242) findet sich vorn am Sockel der Büste eines Unbekannten hadrianischer Zeit in Rom, Museo Capitolino, Stanza del Fauno 10 früher: Imperatori 49), G. Daltrop (s. zu Nr. 5) 37ff. 121 Abb. 48. Jucker (s. zu Nr. 5) 103 nr. A 2. 111ff. Taf. 32, 1. Helbig Führer [4]II (1966) 212 nr. 1405. *β = δίς* kann wohl nur als Hinweis darauf verstanden werden, daß sich Z. als ‚zweiter' von Z. Nr. 5 unterscheiden wollte. Meist wird angenommen, daß es sich um Vater und Sohn handelte. Alle Wiederholungen der Büste bzw. ihres Poträtkopfes, sämtlich ohne Signatur, sind modern (Daltrop 110f.) oder mindestens in neuerer Zeit überarbeitet (Jucker 103. Anders, zu Unrecht, H. v. Heintze bei Helbig nr. 1405 und P. Moreno [s. zu Nr. 5] 1247f.). Die Büste ist um 120—130 gearbeitet in engem Anschluß an die Büste des Z. Nr. 5 einerseits und an das früheste Hadriansporträt (Wegner Hadrian [Das römische Herrscherbild II/3, 1956] 8ff. 55ff. Taf. 2—5) andererseits. Z. gehört wie Nr. 5 zur Schule von Aphrodisias. Bieber (s. zu Nr. 5). Toynbee (s. zu Nr. 5) 30. Inan-Rosenbaum (s. zu Nr. 5) 30 Anm. 2. [Walter H. Gross.]

Zenion (*Ζηνίων*), Bildhauer. Die Signatur *Ζηνίων Ζηνίωνος*, ohne Verbum, findet sich an der rechten Seite der Basis einer großen monolithen Statue des Zeus Aigiochos in Kyrene. Die mit Plinthe 2,28 m hohe Statue gehörte offenbar als Kultbild in den meist als Capitolium bezeichneten Tempel an der Agora der Stadt. Die Signatur kann den ausführenden Bildhauer oder den Inhaber einer Bildhauerwerkstatt bezeichnen. Die Statue ist eine stehende nackte Figur mit rechtem Standbein und zurückgesetztem linken Spielbein; die erhobene Linke faßt ein Zepter, vom linken Oberarm hängt die Aigis herab, die vorgestreckte Rechte hält ein Attribut (die rechte Hand mit Blitzbündel gehört nicht sicher dazu, da sie ziemlich entfernt von der Statue gefunden wurde, F. Chamoux Bull. hell. LXX (1946) [1947] 69); an der Stütze neben dem rechten Bein findet sich unten ein zu Zeus emporblickender Adler. Der Typus ist aus mehreren Repliken bekannt (L. Mariani Notiziario archeol. del Ministero delle Colonie III [1922] 1ff. Der dort 13ff. Abb. 9—11 aufgeführte Marcus Antonius in Kairo gehört nicht in diese Reihe, weil bei ihm Stand- und Spielbein entgegengesetzt verteilt sind. Zum Marcus Antonius Kairo zuletzt D. Michel Alexander als Vorbild für Pompeius, Caesar und Marcus Antonius [Bruxelles 1967. Coll. Latomus vol. XCIV] 109ff.). Die Datierung der Statue in Kyrene ist umstritten, obwohl F. Chamoux a. O. 67ff. gezeigt hat, daß die an der Basisvorderseite angebrachte Dankinschrift für Hadrian und Antoninus Pius aus dem J. 138 mit dem Schluß *ἡ Κυρηναίων πόλις κοσμηθεῖσα ὑπ' αὐτοῦ καὶ τοῖς ἀγάλμασιν* kaum anders verstanden werden kann denn als Hinweis auf eben diese Statue und die (beiden?) andere(n), die auf der Basis gestanden haben müssen. Der Einwand (E. Paribeni Catalogo delle sculture di Cirene [Rom 1959] 78f. nr. 185 Taf. 106), die Nordafrikaner seien mit ungenauen Lobeshymnen gegenüber den Kaisern freigebig umgegangen, verfängt demgegenüber nicht. Der Stil spricht für eine Datierung in hadrianische Zeit, wogegen kaum angeführt werden kann, daß monolithe überlebensgroße Figuren in Kyrene im 2. Jhdt. n. Chr. sonst nicht belegbar sind. Eine Datierung in das 1. Jhdt. v. Chr. läßt sich darauf nicht gründen. Z. bleibt also wohl ein hadrianischer Bildhauer, wahrscheinlich aus Kyrene. Den Versuch, Z. (vor allem seines Namens wegen) als Angehörigen der Kunstschule in Aphrodisias in Anspruch zu nehmen (M. Squarciapino La scuola di Afrodisia [Roma 1943] 35ff. Taf. 9) hat mit Recht schon F. Chamoux Bull. hell. LXXI/II (1947/48) 371f. zurückgewiesen. Ganz offen bleibt bislang die mögliche Zugehörigkeit zweier Statuen aus Kyrene in London (G. Bagnani Journ. hell. stud. XLI [1921] 238ff.), zumal die angebliche Hera mit dem Kopf der Sabina gar keinen zugehörigen Kopf besitzt (A. H. Smith Catalogue of Sculpture in the Department of Greek and Roman Antiquities London 1900 nr. 1478), wie Chamoux Bull. hell. LXX (1946) [1947] 71 bereits betont hat. Wir kennen also von Z. bisher nur den Zeus.

Vgl. außer den bereits genannten Arbeiten E. Ghislanzoni Notiziario archeol. del Ministero delle Colonie II (1916) 195ff. P. E. Arias Riv. Istituto Archeologia e Storia d'Arte IX (1942) 98ff. A. B. Cook Zeus III/1, 535 Anm. 1. M. Bieber in: Thieme-Becker Allg. Lexikon d. bild. Künstler XXXVI (1947) 459. Ch. Picard La sculpture antique de Phidias à l'ère byzantine (1926) 302. 429. G. Lippold Die griech. Plastik (Handb. d. Archäol. III/1 [1950]) 232. F. Muthmann Statuenstützen und dekoratives Beiwerk (Abh. Akad. Heidelberg 1950/3 [1951]) 55. 160. G. M. A. Richter Three Critical Periods in Greek Sculpture (Oxford 1951) 47. L. Beschi Memorie Ist. Veneto di scienze lettere ed arti XXXIII/2 (1962) 75. P. Moreno Enciclopedia dell'arte antica classica e orientale VII (1966) 1248.

[Walter Hatto Gross.]

Zum Band X A

S. 221, 50 zum Art. **Zenoposeidon:** Füge hinzu: Ed. Meyer G. d. A. I 2[7], 716f. und vor allem Laumonier Les cultes indigènes de Carie, 1958, 101ff. [Karlhans Abel.]

Zone. 1) Astronom.-geogr. Begriff.

Inhaltsübersicht:

A. Z. als Kunstausdruck der Wissenschaft meint im astronomischen Verstande die durch die Himmelskreise, Gleicher, Wendekreise, Polarkreise aus der Himmelskugel ausgegrenzten gürtel- oder kappenförmigen Ausschnitte, in geographischem Sinn die entsprechenden Breitengütel der Erdoberfläche. (Als Terminus technicus der Sphärik scheint in der Antike der Ausdruck nicht üblich zu sein: vgl. Liddell-Scott s. v.) Sinnverwandt ist *κύκλος τοῦ οὐρανοῦ*: vgl. Diels Doxogr. ind. verb. s. *ζώνη* (p. 759 a), *οἴκησις* (vgl. Kleomed. I 6, 33 p. 62 Ziegler) oder *σπόνδυλος* (Strab. II 118; vgl D. R. Dicks Early Greek Astronomy to Aristotle, 1970, 110, 150). Im Lateinischen entspricht *cingulus* Cic. rep. VI 21. Macrob. Somn. Scip. II 5, 7. 8. 7, 1. 3 und öfter (Im Oxford Latin Dictionary wird der technische Charakter des Ausdrucks nicht berücksichtigt.), *plaga* (Macrob. Sat. I 23, 2), *fascia* (Mart. Cap. VI 602), *regio* (Hygin. astr. I 8, 20), *finis* (fem.) (Hygin. astr. I 8, 20), *ora* (Cic. Tusc. I 68). Auch kommt es vor, daß der griechische Ausdruck übernommen wird: Ovid. met. I 46. Varr. Atac. frg. 16 p. 97 Morel. Varr. men. 92 Bücheler. Die geographische Verwendung muß als die eigentlich bedeutsame gelten, weil die vom Neigungswinkel der Rotationsachse der Erde abhängige Einwirkung von Sonnenlicht und -wärme in den besagten Gürtelstreifen die allgemeinen Bedingungen für die Entwicklung des vegetabilischen und animalischen Lebens tiefgreifend beeinflußt. Der Realitäts- und Erkenntnisgehalt der astronomischen Z.n ist beträchtlich geringer und geht über den Wert einer idealen Hilfskonstruktion nicht hinaus. Es darf freilich nicht übersehen werden, daß erst das System der Himmelskreise, namentlich das Äquatorialsystem (Gleicher und Wendekreise) eine Orientierung am Himmel möglich macht (Rehm o. Bd. XI S. 2325. Ps.-Gemin. 5, 14ff. p. 48 Manitius). Nach der doxographischen Überlieferung soll bereits Thales Himmelsz.n unterschieden und benannt haben (Diels-Kranz Vorsokr. 11 A 13 c = Diels Doxogr. 340). Doch im Weltbild des ältesten Naturphilosophen hat die Sache keinen Platz, und damit entfällt für ihn jeglicher Grund, nach einer passenden Benennung zu suchen. Denn er dachte sich unter dem Einfluß babylonisch-ägyptischer Vorstellungen die Erde als eine auf dem Ozean schwimmende Scheibe (Diels-Kranz Vorsokr. 11 A 14), über der sich der Himmel wie eine Kuppel wölbt (anders Hultsch o. Bd. II S. 1832. Gegen ihn Boll o. Bd. VI S. 2341. Vgl. weiter Tannery bei Zeller Phil. d. Gr. Ia[7] 270, 1). Daß dem Tagbogen der Sterne, soweit sie auf- und untergehen, ein Nachtbogen entspricht, der, wenn man ihn mit dem sichtbaren Teil zusammenfügt, diesen zum Kreis ergänzt, von einer solchen Anschauung findet sich keine Spur. Da noch Aristoteles, der mit dem Begriff der Z. wie mit etwas durchaus Selbstverständlichem umgeht, die Bezeichnung nicht kennt, statt dessen von *τμῆμα* oder *ἔκτμημα* spricht, wie sein älterer Zeitgenosse Eudoxos von Knidos (?) (vgl. Aristot. meteor. II 5. 362 a 32ff.: *δύο γὰρ ὄντων τμημάτων τῆς δυνατῆς οἰκεῖσθαι χώρας, τῆς μὲν πρὸς τὸν ἄνω πόλον τὸν καθ' ἡμᾶς, τῆς δὲ πρὸς τὸν ἕτερον καὶ πρὸς μεσημβρίαν καὶ οὔσης οἷον τυμπάνου· τοιοῦτον γὰρ σχῆμα τῆς γῆς ἐκτέμνουσιν αἱ ἐκ τοῦ κέντρου αὐτῆς ἀγόμεναι γραμμαὶ καὶ ποιοῦσι δύο κώνους, τὸν μὲν ἔχοντα βάσιν τὸν τροπικόν, τὸν δὲ τὸν διὰ παντὸς φανερόν, τὴν δὲ κορυφὴν ἐπὶ τοῦ μέσου τῆς γῆς. τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον πρὸς τὸν κάτω πόλον ἕτεροι δύο κῶνοι τῆς γῆς ἐκτμήματα ποιοῦσιν*; Gisinger Stoicheia VI 14), ist sehr wahrscheinlich, daß sich der Terminus Z. erst nach Aristoteles im wissenschaftlichen Sprachgebrauch eingebürgert hat. Sicher nachweisbar ist er erst für Autolykos von Pitane (um 300 v. Chr.) (Schol. Autol. De ort. occ. II 5 p. 114 Hultsch: *τοῖς οἰκοῦσι τὴν βόρειον ζώνην ἕκαστον τῶν ἀπλανῶν ἄστρων τάς τε ἀνατολὰς καὶ τὰς δύσεις ἑσπερίας τε καὶ ἑώιας δι' ἐνιαυτοῦ ποιεῖται [σχόλ.: βόρειον ζώνην καλεῖ τὸ ἀπὸ τοῦ ἰσημερινοῦ ἐπὶ τὸν βόρειον πόλον διάστημα ὅ ἐστιν ἡ καθ' ἡμᾶς οἰκουμένη (καὶ τὰ ζ' κλίματα)]*. Man beachte, daß Z. nach dem Scholiasten auf die gesamte nördliche Hemisphäre geht. Vgl. Berger Erdkde. 197, 1. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 578. I. Düring Aristoteles, 1966, 398, 348.). Er scheint sich schnell durchgesetzt zu haben. Alexandros Aitolos (um 280 v. Chr.) benutzt ihn in seinen Phainomena mit großer Selbstverständlichkeit (bei Theo Smyrn. p. 140 Hiller. Wenn von manchen Modernen die Zuweisung an Alexandros von Ephesos erwogen wird wie bei Knaack o. Bd. I S. 1448 Nr. 86. Boll o. Bd. VII S. 2587. Powell Coll. Alex. p. 129 nr. 20 oder Berger Erdkde. 532, 1, so entbehren solche Überlegungen einer ausreichenden Stütze; Chalcid. c. 72 Wrobel ist klärlich ein Versehen). Vgl. weiter Eratosth. 16 Powell. Demgemäß verdienen auch die doxographischen Nachrichten, die Pythagoras zum Schöpfer, Xenophanes und Parmenides zum Verwender des Kunstworts machen (Diels Doxogr. 340. 355. 378. 377), keinerlei Glauben. Es handelt sich um eine der anachronistischen Rückspiegelungen des Sprachgebrauchs, wie sie in der doxographischen Literatur öfter begegnen.

Auf Z. als Begriff der Planetentheorie (vgl. W. und H. Gundel o. Bd. XX S. 2079. Housman zu Lucan. X 205—209) soll hier nicht eingegangen werden; desgleichen bleibt der abgeschwächte Z.nbegriff (Z. = Gebiet: vgl. Joh. Lyd. de mens. IV 107 p. 146 Wünsch) außer Betracht.

B. Vorgeschichte. Die allmähliche Schaffung der Voraussetzungen einer Z.nlehre.

In ihrer doxographischen Literatur erheben die Griechen den Anspruch, in eigenständiger geistiger Arbeit den astronomischen und geographischen Z.nbegriff geschaffen zu haben (Diels Doxogr. 340: *Θαλῆς Πυθαγόρας καὶ οἱ ἀπ' αὐτοῦ μεμερίσθαι τὴν τοῦ παντὸς οὐρανοῦ σφαῖραν εἰς κύκλους πέντε οὕστινας προσαγορεύουσι ζώνας.* FGrH 87 F 28 p. 234 (Poseid.): *φησὶ δὴ ὁ Ποσειδώνιος τῆς εἰς πέντε ζώνας διαιρέσεως ἀρχηγὸν γενέσθαι Παρμενίδην*). Doch kann kein Zweifel daran bestehen, daß sie auf Erkenntnissen der babylonischen Astronomie aufbauen konnten. Hier schied man seit alters im Äquatorialsystem die drei Wege (Z.n), den des Enlil nördlich, den des Ea südlich und schließlich den des Anu in der Nähe des Himmelsgleichers (vgl. Rehm o. Bd. XI S. 2322. Etwas abweichend Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 527, der eine Dreiteilung in Himmelsozean, himmlisches Festland und himmlischen Göttersitz annimmt, das himmlische Festland mit dem Tierkreis gleichsetzt und die drei uranischen Regionen den Gottheiten Ea, Bel (statt Enlil) und Anu unterstellt. Vgl. auch O. Neugebauer Exact Sciences in Antiquity², 1957, 100. Dicks Astr. 164. 172). Auch die Schiefe der Ekliptik ist von den Babyloniern entdeckt worden (K. v. Fritz Grundprobleme der Geschichte der antiken Wissenschaft, 1971, 135; anders Dicks Astr. 173), und an den Ufern des Euphrats hat sich die Konvention herausgebildet, von dem Kolur der Gleichen den Schnittpunkt des Frühlingsäquinoktiums als den eigentlichen Ausgangspunkt des Systems zu betrachten (Rehm a. O. Neugebauer a. O. 102f.). Der Beginn der wissenschaftlichen Astronomie der Babylonier wird von van der Waerden (o. Bd. XXIV S. 289) auf ca. 750 v. Chr. angesetzt; wesentlich später O. Neugebauer bei W. und H. Gundel o. Bd. XX S. 2045 (um 350 v. Chr.). (Neugebauers extremer Skeptizismus dürfte wohl als eine Reaktion auf den sog. Panbabylonismus zu werten sein.) Die babylonische Sternkunde trug einen von der griechischen völlig verschiedenen Charakter; in Babylon dient die Arithmetik als vorzügliches Erkenntnismittel, in Hellas die Geometrie (van der Waerden a. O. 289f.). Inwieweit die astronomische Forschung der Griechen durch diese Kenntnisse des Orients angeregt worden ist, ist schwer zu sagen. In griechischer Sicht war die Erkenntnis der Neigung der scheinbaren Sonnenbahn zur Äquatorebene eine originär griechische Denkleistung, mochte man auch schwanken, wem der Entdeckerruhm gebühre, Anaximandros (Diels-Kranz Vorsokr. 12 A 5), Pythagoras (Diels Doxogr. 340) oder Oinopides von Chios (Diels-Kranz Vorsokr. 41 A 7) (Rehm o. Bd. V S. 2210. Vgl. van der Waerden a. O. S. 289, der in dem Fragment des Eudemos (145 Wehrli) die evidente Konjektur von Diels *λόξωσιν* statt des überlieferten *διάζωσιν* ebensowenig wie Diels-Kranz und Wehrli annimmt; vgl. u. S. 1008), und nur schwache Spuren deuten darauf hin, daß die Hellenen kein Neuland erschlossen, sondern Nutzen aus fremder Pionierarbeit zogen (Diod. I 98, 2 = Diels-Kranz Vorsokr. 41 A 7: Oinopides von Chios wird von ägyptischen Priestern über die Schiefe der Ekliptik aufgeklärt; hierzu K. v. Fritz o. Bd. XVII S. 2260). In den ältesten nationalen Überlieferungen, die in der heroischen und didaktischen Epik ihren Niederschlag gefunden haben, fehlt jede kosmologische und geographische Voraussetzung für den Aufbau einer Z.nlehre in dem später üblichen Sinn. Die homerischen Epen gewähren der Vorstellung von dem Himmelglobus und der Erdkugel keinerlei Raum in ihrer Gedankenwelt (anders I. Schudoma in: Synusia für W. Schadewaldt 1965, 11 u. ö., indes ohne triftige Begründung. Verf. verdankt seine Kenntnis dieses Aufsatzes einem freundlichen Hinweis W. Kullmanns). Die Erde wird vielmehr als eine flache, vom Ozean-Strom umflossene Scheibe aufgefaßt, über der sich kuppelartig der eherne oder eiserne Himmel wölbt (Il. XVII 425. Od. III 2. XV 329 u. ö. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 532f. E. H. Bunbury A History of Ancient Geography I² [1959] 33. Dicks Astr. 27ff.). (Fremdartig und isoliert dastehend die vom Semitischen beeinflußte Vorstellung vom säulengetragenen Himmel Od. I 52ff. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I² 61. 89f. [Anm.]. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 529. AT Hiob 9, 6: ועמודית יתפלצון 26, 11: עמודי שמים ירופפו. Vgl. F. C. Grund RGG³ VI 1613; vgl. Ibyk. frg. 336 Page). Vorbereitet ist die Anschauung von dem gleichmäßig gekrümmten Weltall durch den Glauben, daß sich unterhalb der Erde in gleicher, vergleichsweise geringer Entfernung wie der Himmel über ihr der Tartaros befinde (Il. VIII 16. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 533; vgl. J. O. Thomson History of Ancient Geography, 1948, 35). Daß es Sternbilder gibt, die niemals auf- und untergehen, sondern sich stets oberhalb des Horizonts befinden (Zirkumpolarsterne), hatte man beobachtet (Il. XVIII 487ff.: *ἄρκτον δ' ἣν καὶ ἄμαξαν ἐπίκλησιν καλέουσιν ... οἴη δ' ἄμμορός ἐστι λοετρῶν Ὠκεανοῖο*; vgl. Od. V 275); man darf darin wohl den keimhaften Anfang dessen erblikken, was spätere Geschlechter den arktischen Kreis nannten, d. h. jenen Kreis um den Pol, der die stets sichtbaren Sterne und Sternbilder umschließt und dessen Angularradius der Polhöhe (= Breite) des jeweiligen Beobachtungsortes gleich ist. (Leicht abweichend Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 533, der Homer nach dem Vorgang Strabons [I 3] die Kenntnis des arktischen Kreises zuschreibt). Daß man sich nach Analogie der zur Gänze sichtbaren Sternbahnen die teilweise unsichtbaren als konzentrische Kreise dachte, läßt sich dem Text nicht entnehmen. Bei der Annahme der Scheibenform der Erde ist wahrscheinlich, daß der Horizont als fest und unbeweglich gedacht wird. In dieselbe Richtung weist die Feststellung, daß das Sternbild des Bären niemals im Ozean versinkt (Il. XVIII 487ff. s. o.); noch Krates von Mallos (F 25 Mette) wird sie — ohne Rücksicht auf die von ihm vertretene Kugelgeographie — verteidigen, obwohl die Beobachtungen eines Nearchos und Megasthenes (vgl. Strab. II 76f.: in gewissen Teilen Indiens gehen beide Bären, sowohl der Große wie der Kleine, auf und unter) ihn leicht eines Besseren hätte belehren können. Eine dunkle

Kunde von den langen Tagen und Nächten im hohen Norden ist zu dem Verfasser der Odyssee gedrungen (X 81ff. XI 41ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 534. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I² 4ff. Thomson a. O. 26. Krates [F 37a Mette] hat die Stellen verwandt, um dem Homer die Kugelgeographie zu vindizieren; anders R. Hennig Die Geographie des homerischen Epos, 1934, 79ff., der Meuli o. Suppl.-Bd. V S. 538f. nicht überzeugt hat); doch daß ein Zusammenhang zwischen Polhöhe und Tag- bzw. Nachtdauer zu einem gegebenen Zeitpunkt des Jahres besteht, diese Einsicht darf nicht vorausgesetzt werden. Der geographische Horizont ist sehr eng, wie bereits Eratosthenes betont hat (I A 6 p. 29. I A 11 p. 34 Berger). In der Ilias sind zur Hauptsache nur die Küsten des Ägäischen Meeres bekannt (Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 534f.); in der Odyssee kommt eine verschwommene Kenntnis des westlichen Mittelmeers hinzu (Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 535. Bunbury a. O. I² 39. Berger Erdkde. 388. Gisinger o. Bd. XVII S. 2312. 2314). So bot sich in dieser Frühzeit so gut wie keine Gelegenheit, klimatologische Unterschiede zu beobachten und aus einem Übermaß an Hitze oder Kälte auf die Unbewohnbarkeit jener Gebiete zu schließen, die der erwärmenden Kraft der Sonne in zu hohem Maße ausgesetzt oder in zu geringem Grade teilhaftig waren. Hesiod teilt, von einigen Abweichungen abgesehen, die kosmologisch-geographischen Anschauungen, wie sie uns in den homerischen Epen entgegentreten (Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 536f.), und die homerische Betrachtungsweise klingt auch in der lyrischen und tragischen Dichtung noch lange nach, wobei freilich mit der Möglichkeit einer Spannung zwischen Wort und Gedanke gerechnet werden muß; die Sprache braucht nicht unbedingt Schritt zu halten mit einer Revolution der Denkart, wie die moderne Redeweise von der auf- und untergehenden Sonne beweist. Im Altertum fahren in analoger Weise Vertreter der Kugelgeographie, denen die Tatsache des beweglichen Horizonts durchaus geläufig ist, fort, vom winterlichen und sommerlichen Sonnenaufgang und -untergang zu sprechen, eine Ausdrucksweise, die nur unter der Voraussetzung eines festen Horizonts sinnvoll ist.

Der erste Versuch einer rationalen Welterklärung ist mit dem Namen des Thales von Milet verknüpft (datiert durch die von ihm vorausgesagte Sonnenfinsternis vom 28. Mai 585: Diels-Kranz Vorsokr. 11 A 5. Boll o. Bd. VI S. 2353; bezweifelt von Neugebauer Exact Sciences 142. Dicks Astr. 43. v. Fritz Grundprobleme 134, 243. Boll a. O. 2342 spricht dem Thales die wahre Aitiologie der Mondeklipsen ab). Die trümmerhafte Überlieferungslage gestattet uns nur einen unvollkommenen Einblick in seine kosmologische Gedankenwelt. Er dürfte seinen Ansichten literarischen Ausdruck verliehen haben, obschon dies bisweilen in Abrede gestellt wird; doch hat bereits dem Aristoteles das Buch nicht mehr vorgelegen. Thales' aus dem Zeugnis des Aristoteles bekanntes Weltbild (vgl. Diels-Kranz Vorsokr. 11 A 14) läßt es als beinahe sicher erscheinen, daß bei ihm die Grundlagen für die Aufstellung einer Z.nlehre nicht vorhanden waren, Kugelform des Himmels und der Erde, Schiefe der Ekliptik. Vgl. Ch. H. Kahn Anaximander and the origins of Greek Cosmology, 1960, 92, 3. Da sich, wie o. gestreift, die Verursachung der Mondfinsternis seiner Kenntnis entzog, war er der Möglichkeit beraubt, von der Gestalt des Erdschattens auf die des Erdkörpers zurückzuschließen. Wenn die doxographische Überlieferung ihm das Verdienst zuerkennt, als erster die Himmelsz.n erkannt und benannt zu haben (A 13 c = Diels Doxogr. 340), dann ist diesem Zeugnis der Glauben zu versagen (vgl. Hultsch o. Bd. II S. 1832).

Erst Thales' Schüler Anaximandros von Milet (1. Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr.) leistet einen wichtigen Beitrag für eine mathematisch-astronomische Geographie und in engem Zusammenhang damit für die Begründung der Z.nlehre. Eratosthenes schlug sein Verdienst so hoch an, daß er in ihm den eigentlichen Begründer der geographischen Wissenschaften erblickte (Diels-Kranz Vorsokr. 12 A 6. Vgl. Strab. I 1. Berger Fragm. d. Eratosth. p. 21); dabei hatte er namentlich den Versuch einer Erdkarte im Auge. Über das unmittelbar in der Wahrnehmung und Anschauung Gegebene hinausschreitend, drang Anaximandros zu der Vorstellung von der Himmelskugel vor, in deren Mitte sich die Erde befinde, von allen Punkten der Himmelssphäre gleichmäßig entfernt und sich eben darum in einem Zustand des schwebenden Gleichgewichts haltend (A 11. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 542. Thomson a. O. 96. Berger Erdkde. 27. Ch. H. Kahn a. O. 77. Th. Heath Aristarchos of Samos² 24. Dicks Astr. 45ff. treibt die Skepsis wohl zu weit.). Der gleichzeitigen babylonischen und ägyptischen Astronomie war die Vorstellung der Himmelssphäre noch fremd (Dicks Astr. 161. 166. 169). Die kreisförmige Bewegung der Sterne erklärt er sich als Drehung hohler, mit Feuer gefüllter Räder, die an einer Stelle geöffnet sind, so daß der Schein des Feuers nach außen dringt. In der Auffassung der Erdgestalt wagt er den Bruch mit den überkommenen Vorstellungen nicht. Sie ist ihm ein tamburinförmiger, säulentrommelartiger Zylinder (A 10. 11. B 5. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 542. Kahn a. O. 81ff. Heath a. O. 25). Nach einem Zweig der Überlieferung soll er die Erkenntnis von der Neigung der scheinbaren Sonnenbahn gegen die Ebene des Himmelsäquators gewonnen haben (A 5). Angesichts der großen Autorität des Eudemos (frg. 145 Wehrli), der diese Entdeckung einer späteren Epoche zuweist, wird man dieser Nachricht den Glauben versagen müssen (vgl. Rehm o. Bd. V S. 2210; anders van der Waerden o. Bd. XXIV S. 292. Vgl. auch K. v. Fritz o. Bd. XVII S. 2260f. Kahn a. O. 88. Lückenhaft Hultsch o. Bd. II S. 1832). In der Überlieferung wird dem Anaximandros die Erfindung des Gnomon zugeschrieben (Hultsch o. Bd. II S. 1832; vgl. das in der Johannisstraße in Trier gefundene Mosaik des Anaximandros: R. Schindler Das Trierer Landesmuseum, 1970, 55), eines vertikalen Stifts, der seinen Schatten auf eine horizontale, mit konzentrischen Kreisen versehene Platte wirft. (Unverständlich über den Gnomon v. Fritz Grundprobleme

136 nach Hultsch o. Bd. VII S. 1500.) Die Babylonier haben ihm das Modell geliefert. Mit diesem einfachen Hilfsmittel konnte man die Nordsüdrichtung des Horizonts genau festlegen (vgl. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 553) sowie die Tag- und Nachtgleiche bequem bestimmen (Daremb.-Sagl. III 256 b). Ansprechend vermutet Rehm (o. Bd. V S. 2210, wo statt Anaxagoras Anaximandros zu lesen ist), daß diese Erfindung dazu Anlaß bot, Anaximandros den Ruhmestitel zuzuerkennen, als erster die Schrägstellung des Jahreskreises der Sonne festgestellt zu haben. Vgl. weiter v. Fritz Grundprobleme 142ff.

Anaximenes von Milet (um 550 v. Chr.) mutet gegenüber seinem gedankenkühnen Lehrer Anaximandros in mancher Hinsicht als rückständig an. Er wendet sich von der wagemutigen Lehre einer frei im Zentrum der ungeheuren Weltkugel schwebenden Erde ab und kehrt zur sog. Deckeltheorie zurück. Die Erde ist für ihn eine runde Platte, die auf einem Luftpolster aufruht: Heath Aristarchus 40. Die Ränder des Himmels sind den äußersten Enden der Erdscheibe genähert, damit das Trägerelement Luft nicht entweichen kann (Diels-Kranz Vorsokr. 13 A 20). Wie wenig er von dem Gedanken der Ekliptik berührt war, zeigt sein Philosophem, daß die Veränderung des Sonnenstands im Ablauf eines Jahres dadurch zu erklären sei, daß das Tagesgestirn durch den Druck der zusammengepreßten Luft in die entgegengesetzte Richtung geschleudert werde (A 15). Die Neigung der Horizontebene zum Himmelsäquator nimmt seine Aufmerksamkeit in Anspruch (A 7; vgl. 14). Damit ist der erste Ansatz für eine Klimalehre gegeben, die die Erde in eine kältere Nord- und wärmere Südhälfte aufgliedert. Die Vorstellung vom Kreislauf der Gestirne wird bei ihm preisgegeben. Nach seiner Ansicht wandern die Sterne um den nördlichen Rand der Erdscheibe vom Punkt ihres Untergangs zu dem ihres Aufgangs, verborgen durch den erhöhten Nordrand (A 7. 14). Nach Eudemos' uns nur aus dritter Hand bekanntem und wahrscheinlich entstelltem Zeugnis (frg. 145 Wehrli = A 16) hätte Anaximenes um die Fremdbeleuchtung des Mondes und die Entstehungsweise der Mondfinsternisse gewußt; indes fügt sich dies sehr schlecht zu anderen gut verbürgten Angaben über seine Kosmologie. Es ist also nicht anzunehmen, daß er auf dem Wege gewesen wäre, die sphärische Bildung des Erdkörpers zu erkennen, mag er auch in der Überlieferung als der Erfinder der Gnomonik (Lehre von den Schattenverhältnissen am Gnomon) gelten (Plin. n. h. II 187 = Diels-Kranz Vorsokr. 13 A 14 a. G. Aujac Strabon, 1966, 156, 2. Vgl. weiter v. Fritz Grundprobleme 144f. Dicks Astr. 46f.).

Im Zeitalter der griechischen Kolonisation (750—550 v. Chr.) hat sich der geographische Horizont des Griechentums gewaltig erweitert, vornehmlich nach Nordosten, nach Westen und nach Süden. Die Bereicherung der praktischen Länderkunde vermittelt dem Hellenentum einen lebendigen Eindruck von den beträchtlichen klimatischen Unterschieden der Oikumene. (Die Vorstellung von dem kalten Norden und warmen Süden gewinnt im Allgemeinbewußtsein zunehmende Konsistenz: Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 553. Thomson a. O. 47. Berger Erdkde. 41ff.). Langsam beginnt sich das Problem der Temperatur als Schranke menschlicher Siedlung abzuzeichnen.

C. Parmenides: Das Aufkommen der Kugelgeographie und Z.nlehre.

In ein entscheidendes Stadium trat die antike Geographie, als die Vorstellung Raum gewann, die Erde sei eine Kugel. Die Tatsache des beweglichen Horizonts wurde nun ohne weiteres begreiflich; ohne Schwierigkeit war einzusehen, warum bei einer Verlagerung des Standorts des Betrachters in der Nord-Süd-Richtung der Anblick des Sternhimmels sich veränderte, der Pol sich vom Horizont entfernte oder sich ihm näherte, je nachdem, ob man sich auf ihn zu oder in umgekehrter Richtung bewegte, die Tagesbahn der Sonne sich wandelte und, parallel damit, die Beleuchtungs-, Bestrahlungs- und Schattenverhältnisse (vgl. Berger Erdkde. 189ff.). In der antiken Überlieferung besteht keine Einhelligkeit darüber, wer die geistige Großtat vollbracht hat, entgegen dem Augenschein anzunehmen, daß die Oberfläche der Erde nicht eben, sondern gleichmäßig gekrümmt sei, um die platonische Formulierung des Problems zu gebrauchen (Plat. Phaid. 97 D: . . . *ηὑρηκέναι ᾤμην διδάσκαλον τῆς αἰτίας περὶ τῶν ὄντων κατὰ νοῦν ἐμαυτῶι τὸν Ἀναξαγόραν καί μοι φράσειν πρῶτον μὲν πότερον ἡ γῆ πλατεῖά ἐστιν ἢ στρογγύλη κτλ.*). In der modernen Forschung hat diese Uneinheitlichkeit der Auffassung nicht überwunden werden können (vgl. W. und H. Gundel o. Bd. XX S. 2051), mag auch eine starke Tendenz dazu bestehen, die Kugelgestaltlehre auf den Namen des Parmenides (1. Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr.) zu stellen. Diese Ansicht kann sich auf das gewichtige Zeugnis des Theophrast berufen: Theophr. phys. opin. frg. 6 a p. 482 Diels: *πρῶτος δ' οὗτος* (scil. *Παρμενίδης*) *τὴν γῆν ἀπέφηνε σφαιροειδῆ καὶ ἐν μέσωι κεῖσθαι,* Vgl. frg. 17 p. 492 Diels: *Τοῦτον* (scil. *Πυθαγόραν*) *ὁ Φαβωρῖνός φησιν . . . καὶ τὸν οὐρανὸν πρῶτον ὀνομάσαι κόσμον καὶ τὴν γῆν στρογγύλην· ὡς δὲ Θεόφραστος Παρμενίδην.* Diese Behauptung Theophrasts erhält eine gewisse Stütze dadurch, daß sich aus den parmenideischen Fragmenten zeigen läßt, daß der eleatische Weltweise sich die Lehre von der Fremdbeleuchtung des Mondes zu eigen gemacht hatte: Diels-Kranz Vorsokr. 28 B 14: *νυκτιφαὲς περὶ γαῖαν ἀλώμενον ἀλλότριον φῶς.* B 15: *αἰεὶ παπταίνουσα πρὸς αὐγὰς ἠελίοιο* (vgl. Dicks Astr. 111. 51f.). Wie die Erkenntnis von dem sogenannten *φωτισμός* gewonnen wird, führt Ps.-Geminos aus (Eisag. cap. 9 p. 124ff. Manitius). Die Tatsache der Mondfinsternis spielt dabei eine hochbedeutsame Rolle. Wie später Aristoteles (cael. II 14. 297 b. 24ff.: *οὔτε γὰρ ἂν αἱ τῆς σελήνης ἐκλείψεις τοιαύτας ἂν εἶχον τὰς ἀποτομάς· νῦν γὰρ ἐν μὲν τοῖς κατὰ μῆνα σχηματισμοῖς πάσας λαμβάνει τὰς διαιρέσεις [καὶ γὰρ εὐθεῖα γίνεται καὶ ἀμφίκυρτος καὶ κοίλη], περὶ δὲ τὰς ἐκλείψεις ἀεὶ κυρτὴν ἔχει τὴν ὁρίζουσαν γραμμήν ὥστ' ἐπείπερ ἐκλείπει διὰ τὴν τῆς γῆς ἐπιπρόσθησιν ἡ τῆς γῆς ἂν εἴη περιφέρεια τοῦ σχήματος αἰτία σφαιροειδὴς οὖσα*), könnte schon Parmenides darauf aufmerksam geworden sein, daß der den Mond verdunkelnde Erdschatten stets eine

gleichmäßig gekrümmte Begrenzungslinie zeigt. Den Babyloniern ist die Fremdbeleuchtung des Mondes stets unbekannt geblieben (Zeller Phil. d. Gr. I b^6 1109, 1 [nach R. Eisler]). Der Anspruch des Anaximenes, Fremdbeleuchtung des Mondes und Entstehungsweise der Mondfinsternisse erkannt zu haben (vgl. Diels-Kranz Vorsokr. 13 A 16 = Eudemos frg. 145 Wehrli), ist, wie o. (S. 995) erwähnt, von zweifelhaftem Recht. Im übrigen ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß der bestätigende Wert der Erkenntnis, daß der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, nicht allzu hoch veranschlagt werden darf. Diese Einsicht läßt sich an dem Beispiel Demokrits gewinnen. Der Abderit weiß sehr wohl darum, daß der Mond nicht mit eigenem Licht leuchtet (Diels-Kranz Vorsokr. 68 A 89 a), doch hat er aus diesem Wissen keinerlei Folgerung für die Erdgestalt gezogen; steht er doch auf dem Boden der Deckeltheorie (A 94. 13 A 20).

Mit welchem Recht neben Parmenides für Pythagoras (2. Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr.) Urheberrechte an der Kugelgestaltlehre geltend gemacht werden, ist schwer zu sagen. So wenig wie später Sokrates oder Karneades hat Pythagoras ein geschriebenes Wort hinterlassen. Die von ihm gestiftete Lehrtradition pflanzte sich in den ersten Generationen allein auf mündlichem Wege fort (Diels-Kranz Vorsokr. I S. 96). Mit einiger Sicherheit kann man ihm, abgesehen von der Lehre der Metempsychose (vgl. Xenophan. B 7), nur das stark fortwirkende Theorem von der Sphärenharmonie zuschreiben (vgl. v. Fritz o. Bd. XXIV S. 187ff.). Wenig Gewähr hat der Bericht über Pythagoras' Weltanschauung bei Diogenes Laertios (VIII 24ff. nach Alexandros Polyhistor FGrH 273 F 94 mit Jacobys Komm. Dicks Astr. 67, 80). (Burnet Early Greek Philosophy^4 111 war nicht gut beraten, als er, gestützt auf das Exzerpt des Alexandros Polyhistor, dem Pythagoras die Anschauung von der sphärischen Gestalt des Erdkörpers vindizierte.) Daß des samischen Weisheitslehrers geistige Interessen sehr weit gespannt waren, läßt sich angesichts des heraklitischen Zeugnisses nicht bestreiten (Diels-Kranz Vorsokr. 22 B 40. 81. 129). Doch ist diese allgemeine Erkenntnis ohne sonderlichen Wert, wenn es gilt, die Frage zu entscheiden, ob ihm die Lehre vom Erdglobus beigelegt werden darf oder nicht.

Nicht geringer sind die Schwierigkeiten, denen sich der Versuch ausgesetzt sieht, über die kosmologischen Vorstellungen der Pythagoreer ins reine zu kommen. Van der Waerden (o. Bd. XXIV S. 292; vgl. S. 296) scheidet zwischen einer älteren und einer jüngeren Gruppe und schreibt der Schule in ihrem Anfangsstadium die Anschauung von der kugelförmigen, im Mittelpunkt des Universums ruhenden Erde zu. (Ebenso Dicks Astr. 72f.) Wesentlich skeptischer urteilt v. Fritz (o. Bd. XXIV S. 242ff.), der das späte Einsetzen der Tradition über die kosmologischen Lehren der Pythagoreer betont. Merklich wirkt bei v. Fritz die radikale Kritik E. Franks (Plato und die sog. Pythagoreer^2 [1962] 198ff. 184ff.) nach, der Plat. Phaid. 108 C (*εἰσὶν δὲ πολλοὶ καὶ θαυμαστοὶ τῆς γῆς τόποι καὶ αὐτὴ οὔτε οἵα οὔτε ὅση δοξάζεται ὑπὸ τῶν περὶ γῆς εἰωθότων λέγειν ὡς ἐγὼ ὑπό τινος πέπεισμαι.* Auch die anschließenden Darlegungen wichtig.) als das älteste unanfechtbare Zeugnis der Kugellehre wertet und dem platonischen Text glaubt entnehmen zu dürfen, daß diese Hypothese damals eine grundstürzende Neuerung war (Cherniss' Widerlegungsversuch [Aristotle's criticism, 1964, 395] überzeugt nicht recht. Vgl. weiter F. Solmsen Aristotle's System of the Physical World, 1960, 313, 39). Theophrasts entgegenstehende Aussage erledigt Frank mit einer Umdeutung von *στρογγύλος*, das nicht rund (= kugelförmig, sphärisch), sondern rund (= kreisförmig) bedeuten soll. Dieser Deutungsversuch ist auf starken Widerstand gestoßen: A. Rehm-K. Vogel Exakte Wissenschaften 12. Friedländer Platon I^3 397, 3. Kahn a. O. 117f. Vgl. auch Cherniss a. O. 396. Aus dieser Betrachtung resultiert, daß Parmenides unser ältester Zeuge für das Theorem vom Erdball ist, daß mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß er unter dem Einfluß fremder Lehrautorität steht, uns indes die Überlieferung kein Mittel an die Hand gibt, einen einwandfreien historischen Nachweis für eine derartige Abhängigkeit zu erbringen. Ausgewogene Beurteilung der Quellenlage bei Zeller Phil. d. Gr. I a^7 713, 3; vgl. dagegen v. Fritz Grundprobleme 145ff.

Darf für Parmenides auch vorausgesetzt werden, daß er die Ansicht von der Neigung der scheinbaren Bahn besaß, welche die Sonne auf ihrem jährlichen Umlauf beschreibt? Wie bemerkt, möchten van der Waerden, v. Fritz u. a. (o. Bd. XXIV S. 292. XVII S. 2260. Guthrie Gr. Philos. II 360) ein solches Wissen bereits für Anaximandros in Anspruch nehmen: Vgl. Diels-Kranz Vorsokr. 12 A 5. Doch steht dieser Supposition die gewichtige Autorität des Erforschers der antiken Astronomiegeschichte Eudemos von Rhodos (frg. 145 Wehrli) entgegen, der diese Erkenntnis in die zweite Hälfte des 5. vorchristlichen Jhdts. hinabverlegt und das Verdienst an ihr dem Oinopides von Chios (vgl. Diels-Kranz Vorsokr. 41 A 7) zuerkennt. Damit ist auch die doxographische Notiz hinfällig, in der Pythagoras als der Urheber dieses astronomischen Fortschritts erscheint (Diels Doxogr. 340f.: *Πυθαγόρας πρῶτος ἐπινενοηκέναι λέγεται τὴν λόξωσιν τοῦ ζωιδιακοῦ κύκλου ἥντινα Οἰνοπίδης ὁ Χῖος ὡς ἰδίαν ἐπίνοιαν σφετερίζεται*). Freilich, daß er und seine frühesten Schüler dicht an die Erkenntnis von der Neigung der jährlichen Sonnenbahn herangekommen sind, wird man nicht bestreiten wollen, da sie den Planetenbahnen ein intensives Studium gewidmet haben und die Schiefe der Ekliptik sich nach der Meinung mancher Sachkundigen nicht sonderlich schwer der Beobachtung aufdrängt (vgl. v. Fritz o. Bd. XVII S. 2260; Grundprobleme 195ff.). War sie doch auch, wie oben (S. 991) berührt, den babylonischen Sternkundigen vertraut. Im Lehrgedicht des Parmenides hat Eudemos keine Spur des Äquatorialsystems entdeckt. Namentlich hielt er sich nicht für berechtigt, die vielberufenen *στεφάναι* (Diels-Kranz Vorsokr. 28 B 12. Vgl. A 37. Zeller Phil. d. Gr. I a^7 709, 2. Reinhardt Parmenides 10ff. H. Fränkel Dichtung und Philosophie des

frühen Griechentums[2] 413; Wege und Formen frühgriechischen Denkens[2] 183ff.) in diesem Sinne zu deuten.

Die dritte wichtige und beinahe unerläßliche Voraussetzung für die Aufstellung einer Z.nlehre in dem später geläufigen Sinn scheint bei Parmenides zu fehlen. Desungeachtet wird er als Schöpfer des Systems der fünf Z.n von Poseidonios in dessen Überblick über Entstehung und Entwicklung des Z.nbegriffs (FGrH 87 F 28 p. 234) angesprochen: *φησὶ δὴ ὁ Ποσειδώνιος τῆς εἰς πέντε ζώνας διαιρέσεως ἀρχηγὸν γενέσθαι Παρμενίδην, ἀλλ' ἐκεῖνον μὲν σχεδόν τι διπλασίαν ἀποφαίνειν τὸ πλάτος τὴν διακεκαυμένην τῆς μεταξὺ τῶν τροπικῶν ὑπερπίπτουσαν ἑκατέρων τῶν τροπικῶν εἰς τὸ ἐκτὸς καὶ πρὸς ταῖς εὐκράτοις* (Diels-Kranz Vorsokr. 28 A 44 a). Die Gültigkeit dieses Zeugnisses ist bestritten worden von Reinhardt (Parmenides 147, 1; Poseidonios 60, 1; Kosmos und Sympathie 361, 2) und Frank (Plato und die sogenannten Pythagoreer[2] 200, 1). Reinhardt legt vor allem Nachdruck auf das gewaltsame interpretatorische Verfahren, mit dem Poseidonios die eigenen Anschauungen in die Autoren einer fernen Vergangenheit hineindeutet. Als zusätzliches Argument führt er ins Feld die Behandlung der Erdz.nlehre bei Platon, Eudoxos und Aristoteles (Platon völlig fremd — bei Eudoxos etwas Neues — bei Aristoteles eine noch keineswegs zur Selbstverständlichkeit gewordene Errungenschaft). Das Hauptargument ist beachtlich, schlägt indes nicht durch. Denn Strabon nimmt Stellung zur Kritik des Poseidonios an der parmenideischen Z.nlehre (*ἐπιτιμᾷ δικαίως*: II 94). Wenn der Apameer sich eine Fehldeutung hätte zuschulden kommen lassen, würde Strabon kaum, genau so wenig wie bei anderem Anlaß, versäumt haben, den Finger auf den wunden Punkt zu legen. Er bestätigt also die poseidonische Versicherung, die den Eleaten zum Archegeten der Z.nlehre macht. Das zweite, aus dem Entwicklungsgang der Z.nlehre gewonnene Argument, beruht desgleichen auf einer Überinterpretation. Gisinger (o. Suppl.-Bd. IV S. 578f.) und Rehm (o. Bd. XI S. 2325; vgl. Rehm-Vogel Exakte Wissenschaften 11f.), die sich durch Reinhardt so gut wie gar nicht haben beeindrucken lassen, urteilen richtiger als Frank (Plato und die sogenannten Pythagoreer[2] 200, 1) und R. Böker (o. Bd. VIII A S. 2344), die ihm folgen bzw. unsicher geworden sind. Frank (a. O. 186, 2) muß das Zeugnis verwerfen, weil es in innerem Zusammenhang mit der Lehre von der Kugelgestalt der Erde steht, die er erst für Archytas und die Mathematiker um ihn gelten lassen will. Wie freilich Parmenides zu der Annahme von den Erdgürteln geführt worden ist, läßt sich nicht mehr angeben. Die Temperaturunterschiede in den verschiedenen Breiten und die Besiedlungsverhältnisse sind offenbar von Belang gewesen. Die Aussage über die verbrannte Z. ist schwer verständlich und hat begreiflicherweise Anlaß zu verschiedenen Texteingriffen geboten. Hier wird empfohlen, *τῆς μεταξὺ τῶν τροπικῶν* nicht mit Jacoby u. a. als Interpolation anzusehen und mit Brequigny den Genitiv *ὑπερπιπτούσης* durch den Akkusativ *ὑπερπίπτουσαν* zu ersetzen. Ferner ist anzunehmen, daß der Genitiv *ἑκατέρων τῶν τροπικῶν* nicht von *ὑπερπίπτουσαν* unmittelbar abhängig ist (so Liddell-Scott s. v. Rehm o. Bd. XI S. 2325), sondern von der adverbialen Wendung *εἰς τὸ ἐκτὸς* (*καὶ πρὸς ταῖς εὐκράτοις*): vgl. Strab. II 127. Unter diesen Voraussetzungen wird ausgesagt, daß die parmenideische verbrannte Z. die doppelte Breite wie die strabonische verbrannte Z. hat und über die Wendekreise in das Gebiet der gemäßigten Z.n hineinragt. Wie diese Feststellung im einzelnen aufzufassen ist, läßt sich bei dem dürftigen Stand unserer Kenntnisse nicht angeben. Jedenfalls wird Bergers Deutung der von Parmenides angenommenen Breite der verbrannten Z. (doppelt so breit wie der von den tropischen Kreisen eingeschlossene Gürtelstreifen: Erdkde. 212f.) von dem strabonischen Kontext nicht empfohlen. Wenn Reinhardt (Parmenides 147, 1) mutmaßt, daß die Wendekreise durch den Kritiker Poseidonios hineingebracht sind, mag er sehr wohl recht haben (vgl. Rehm o. Bd. XI S. 2325). Es ist denkbar, daß der Eleat die Breite seiner verbrannten Z. nicht durch die Beziehung auf die Wendekreise bestimmt hat, sondern in anderer Weise, beispielshalber durch Bezifferung der Stadienzahl oder durch Bezeichnung der Nordgrenze mit Hilfe von Ortsangaben. Berger (Erdkde. 213f.) glaubt erschließen zu können, daß Parmenides in Übereinstimmung mit Platon (Phaid. 109 A; vgl. Tim. 24 E. Vgl. Gisinger o. Bd. XVII S. 2130. Rehm-Vogel Exakte Wissenschaften 12) an einen Erdball von riesigen Ausmaßen glaubte. In den Fragmenten und der doxographischen Überlieferung findet sich kein Hinweis auf diese Anschauung, und die Prämissen, die Berger seinen Überlegungen zugrunde legt, sind zum Teil unsicher. Welche Vorstellung sich der Denker von der Oikumene gebildet hatte, ist unbekannt. (Vgl. Gisinger o. Bd. XVII S. 2128ff., wo Parmenides in Ermangelung von einschlägigen Zeugnissen von der Darstellung ausgeschlossen ist.) Man wird also daran festhalten dürfen, daß Parmenides als erster den Erdball in fünf Z.n aufgliederte und seine verbrannte Z. ausgedehnter ansetzte als Aristoteles und erst recht Poseidonios, der sich auf die Forschungsergebnisse der Expeditionen stützen konnte, welche die Ptolemaier zur Erkundung der Gebiete südlich des Wendekreises des Krebses ins Werk gesetzt hatten.

Damit steht auch die Bewertung eines auf Xenophanes bezüglichen Zeugnisses fest: Diels-Kranz Vorsokr. 21 A 41 a: *Ξενοφάνης πολλοὺς εἶναι ἡλίους καὶ σελήνας κατὰ κλίματα τῆς γῆς καὶ ἀποτομὰς καὶ ζώνας, κατὰ δέ τινα καιρὸν ἐκπίπτειν τὸν δίσκον εἴς τινα ἀποτομὴν τῆς γῆς οὐκ οἰκουμένην ὑφ' ἡμῶν καὶ οὕτως ὥσπερ κενεμβατοῦντα ἔκλειψιν ὑποφαίνειν· ὁ δ' αὐτὸς τὸν ἥλιον εἰς ἄπειρον μὲν προϊέναι δοκεῖν δὲ κυκλεῖσθαι διὰ τὴν ἀπόστασιν*. Ohne Frage werden hier Gedanken des Xenophanes in der Sprache einer späteren Zeit wiedergegeben. In dieser Beziehung ist die Verwendung der Termini *ζώνη* und *κλίμα* recht aufschlußreich. Über das Aufkommen der Bezeichnung Z. vgl. o. S. 990. Desgleichen ist *κλίμα* eine hellenistische Sprachschöpfung, die die Erkenntnis zur Voraussetzung hat, daß die Neigung der Himmelsachse zur Horizontebene von der

Breitenlage des jeweiligen Beobachtungsorts auf der Oberfläche der Erdkugel abhängt. Vgl. Kubitschek o. Bd. XI S. 838f. Dicks The geographical Fragments of Hipparchus 154ff. Man beachte, daß in dem xenophanischen Bruchstück der Terminus *κλίμα* nicht in seiner streng wissenschaftlichen Bedeutung (als Synonym von Parallel), sondern in dem allgemeineren und verschwommeneren Sinn ‚Gegend', ‚Region' angewendet ist (vgl. Photinos o. Suppl.-Bd. XII S. 812f.). Angesichts der starken Entstellung durch den Doxographen verzichtet K. v. Fritz (o. Bd. IX A S. 1561f.) auf den Versuch, den Gedanken seiner ursprünglichen Form und seinem ursprünglichen Sinngehalt nach wiederzugewinnen, obwohl er an dem geschichtlichen Kern der Nachricht nicht zweifelt. Dort, wo die Deutung gewagt wird, weichen die Auslegungen stark voneinander ab: Berger Erdkde. 190f. Burnet Early Greek Philosophy[4] 122f. Zeller Phil. d. Gr. I a[7] 668f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 544f. Thomson a. O. 96. Reinhardt Parmenides 148ff. Fränkel Dichtung und Philosophie des frühen Griechentums[2] 381 u. a. Was immer mit den Z.n des Xenophanes gemeint sein mag, jedenfalls sind sie keine Gürtelstreifen der kugelförmig gekrümmten Erdoberfläche. Das ergibt sich nicht nur aus den Aussagen des Theophrast und Poseidonios über die Begründung der Kugelgeographie, bzw. Z.nlehre, sondern wird in gewisser Weise durch die in Rede stehende doxographische Notiz bestätigt. Denn wenn behauptet wird, die Sonnenbewegung scheine nur kreisförmig, während sie in Wahrheit geradlinig sei und sich ins Unendliche fortsetze, dann ist in diesen Worten offensichtlich die weitere Annahme enthalten, daß dieser geradlinige Verlauf der Sonnenbahn parallel zur Erdoberfläche ist und immer gleichen Abstand von ihr wahrt.

Die älteste Erwähnung des arktischen Kreises (im griechischen Verstand des Worts: = stets sichtbarer Kreis) findet Strabon (I 3), vom homerischen Epos abgesehen (Il. XVIII 489; vgl. S. 992), bei dem Zeitgenossen des Xenophanes Herakleitos von Ephesos (um 500 v. Chr.): Diels-Kranz Vorsokr. 22 B 120: *βέλτιον δ' Ἡράκλειτος καὶ ὁμηρικωτέρως ὁμοίως ἀντὶ τοῦ ἀρκτικοῦ τὴν ἄρκτον ὀνομάζων· ἠοῦς καὶ ἑσπέρας τέρματα ἡ ἄρκτος καὶ ἀντίον τῆς ἄρκτου οὖρος αἰθρίου Διός*. Die Bemühungen, den Sinn dieses dunklen Apophthegmas aufzuhellen, haben zu sehr unterschiedlichen Resultaten geführt: Berger Erdkde. 79f.; ders. Fragm. Eratosthen. S. 151. Kießling o. Bd. I A S. 850ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 545. Heath Aristarchus 61. Diels Herakleitos[2] 45. Kranz S.-Ber. Akad. Berl. 1916, 1161 = Studien zur antiken Literatur (1967) 130, 8. Zeller Phil. d. Gr. I b[7] 845, 1. Reinhardt Parmenides 182, 1. Burnet Early Greek Philosophy[4] 135, 5. O. Gigon Untersuchungen zu Heraklit (1935) 84. G. S. Kirk Heraclitus (1954) 289ff. M. Marcovich Heraclitus (1967) 357ff. Dicks Astr. 49. J. Bollack/H. Wissmann Héraclite (1972) frg. 120 (p. 330). Wie immer das Fragment zu deuten sein mag, eine Beziehung auf den arktischen Kreis wird man nicht mit Strabon in ihm suchen dürfen. Die kosmologischen Vorstellungen des Ephesiers waren sehr urtümlich. Manches führt darauf, daß er sich die Erde als eine flache Scheibe dachte. (Seine Schrift über die Natur scheint eine Aussage über die Beschaffenheit der Erde nicht enthalten zu haben: Diels-Kranz Vorsokr. 22 A 1 § 11; vgl. J. L. E. Dreyer A History of Astronomy from Thales to Kepler[2], 1953, 22.) Daher muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß er sich von dem anaximandrischen Gedanken des Himmelsglobus abwandte. Sein Interesse an astronomischer Problematik war schwach entwickelt (vgl. Kahn Anaximander 92). Für den arktischen Kreis als Z.nteiler ist in diesem Weltbild kein Raum. ‚Die Naturwissenschaft verdankt ihm (= Herakleitos) nichts', äußerte Diels (Herakleitos, griechisch und deutsch S. VII, zitiert bei W. Capelle o. Suppl.-Bd. VI S. 332).

Vielleicht gehört schon in den Ausgang des 6. Jhdts. v. Chr. die Forschungs- und Kolonisationsreise Hannos des Afrikafahrers (GGM I 1ff.). Die neuere Forschung neigt in zunehmendem Maße dazu, sie vor 500 v. Chr. anzusetzen (vgl. Thomson a. O. 74). Sie ist für die Z.nlehre bedeutungsvoll geworden, wenn auch nicht unmittelbar nach ihrer Durchführung (Daebritz o. Bd. VII S. 2362; vgl. Thomson a. O. 262). Nach seiner Rückkehr nach Karthago stellte der Forschungsreisende einen Bericht seiner Fahrt im Tempel des Kronos (Baal-Moloch) auf, der sich bis auf die Zeiten des Polybios erhalten hat und erst bei der Zerstörung Karthagos (146 v. Chr.) vernichtet wurde. Anf. des 4. Jhdts. ist er ins Griechische übertragen worden. Zu seinen Benutzern zählen Promathos von Samos (bestritten von Gisinger o. Bd. XXII S. 1286), Ephoros (Müllenhoff I[2] 89 Anm.), Eudoxos, Theophrast, Eratosthenes u. a. (Dem Herodot war er unbekannt.) Hanno ist nach der herrschenden Ansicht mindestens bis Sierra Leone (7° 45': Bunbury a. O. I 322; nach H. Bengtson [Römische Geschichte I (1967) 73] bis Kamerun) vorgedrungen und war dort auf menschliche Siedlungen gestoßen: vgl. die Skizze seiner Fahrt bei Thomson a. O. 75. Diese Feststellungen mußten der Lehre von der verbrannten Z. verhängnisvoll werden, vorausgesetzt, man machte sich klar, daß der karthagische Seefahrer in Breiten weit südlich des Wendekreises des Krebses vorgestoßen war. Bei Aristoteles, bei dem Spuren des hannonischen Reiseberichts nachweisbar sind (vgl. Daebritz o. Bd. VII S. 2362), wird jedoch noch keine Korrektur an der Vorstellung von der verbrannten Z. vorgenommen.

Um dieselbe Zeit wurde der Nordwesten Europas von dem Vorläufer des Pytheas von Massalia, dem Karthager Himilkon, erforscht: vgl. Plin. n. h. II 169: *et Hanno Carthaginis potentia florente circumvectus a Gadibus ad finem Arabiae navigationem eam prodidit scripto sicut ad extera Europae noscenda missus eodem tempore Himilco.* Um eine reine Entdeckungsfahrt, wie man auf Grund des plinianischen Zeugnisses versucht sein könnte zu mutmaßen, dürfte es sich kaum gehandelt haben (Müllenhoff a. O. I[2] 93. Ehrenberg o. Suppl.-Bd. V S. 234). Auch Himilkon fertigte nach seinem Eintreffen in der Heimat einen Bericht über seine Erfahrungen und

Erlebnisse an, von dem sich spärliche Trümmer in Aviens Ora maritima (115ff. 380ff. 406ff.) gerettet haben. (Aviens Anspruch, unmittelbar aus dem punischen Original zu schöpfen — 414f.: *haec nos ab imis Punicorum annalibus/prolata longo tempore edidimus tibi* — ist nicht ernst zu nehmen.) Doch nicht ihm, sondern dem möglicherweise von ihm angeregten Pytheas von Massalia war es beschieden, die Vorstellungen über den Beginn der kalten Z. zu berichtigen (Franke o. Bd. XVII S. 939 mit weiterer Lit.). Bergers Vermutung (Erdkde. 231), Pytheas' Schrift über den Ozean habe Himilkons Darstellung in Vergessenheit geraten lassen, hat mancherlei für sich. Vgl. noch Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 531.

D. Die Z.nlehre von Parmenides bis Aristoteles.

Mit der Z.nlehre war eines der großen Themen der antiken Geographie aufgestellt worden, das neben der Frage nach der Gestalt und Größe der Erde, nach der Verteilung von Wasser und Land (Ozeanfrage) die Aufmerksamkeit der erdkundlichen Forschung immer wieder in Anspruch nahm. Die Schicksale dieses im Begriff Z. vereinigten Anschauungskomplexes lassen sich für uns in den folgenden beiden Jahrhunderten nur unvollkommen verfolgen. Strabons auf Poseidonios basierendes Referat (I 94) springt von Parmenides zu Aristoteles (384—322 v. Chr.) über. Von den mannigfachen Reaktionen, welche die parmenideische Lehrmeinung ausgelöst hat, von dem allgemeinen Fortschritt der geographischen Wissenschaften, der nicht ohne Rückwirkung auf den Z.nbegriff in seiner ursprünglichen Fassung blieb, schweigt die allzu knapp gehaltene Übersicht des Amaseoten. Die Kargheit der Auskünfte, die sich dem Traditionsgut abgewinnen lassen, war für die Modernen Anlaß und Anreiz, die Wissenslücken durch teils recht gewagte Versuche der Hypothesenbildung zu füllen. E. Frank (Plato und die sogenannten Pythagoreer 186, 2) z. B. vermutet, daß der Schöpfer des Klimabegriffs Eudoxos von Knidos (1. Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.) die Himmelskreise auf den Erdball projiziert habe und damit der Schöpfer des geographischen Z.nbegriffs geworden sei (vgl. H. J. Mette Sphairopoiia XIV). Daß Eudoxos maßgebenden Einfluß auf den Z.nbegriff und seine Ausgestaltung gewonnen hat, ist in der Tat sehr wahrscheinlich. Daß Strabon mit keiner Silbe auf diese Verdienste des Knidiers eingeht, ist für seine summarische Berichterstattung ungemein bezeichnend.

Die Auffassung der Erde als einer Kugel hat sich nur sehr zögernd durchgesetzt. Das älteste unanfechtbare Primärzeugnis liefert Platon mit seinem Phaidon (108 E: *Πέπεισμαι τοίνυν . . . ἐγὼ ὡς πρῶτον μέν, εἰ ἔστιν ἐν μέσωι τῶι οὐρανῶι περιφερὴς οὖσα, μηδὲν αὐτῆι* (scil. *τῆι γῆι*) *δεῖν μήτε ἀέρος πρὸς τὸ μὴ πεσεῖν μήτε ἄλλης ἀνάγκης μηδεμιᾶς τοιαύτης κτλ.* Vgl. 110 B). Die genaue Datierung ist schwierig. Vielleicht darf man sich den Dialog in den achtziger Jahren des 4. Jhdts. entstanden denken (Steckel o. Suppl.-Bd. XII S. 196 geht trotz den zahlreichen platonischen Anachronismen vom fiktiven Datum 399 aus). Zu diesem Zeitpunkt war die Anschauung von der sphärischen Gestalt der Erde keineswegs Allgemeingut der Fachkreise, wie aus dem Dialog als solchem hervorgeht (108 C; o. S. 997f.), sondern vereinigte hinter sich nur eine geringe Anzahl von Anhängern. Damit stimmt das Bild überein, das die anderweitige geschichtliche Überlieferung vermittelt. Frank (a. O. 184; ebenso Steckel o. Suppl.-Bd. XII S. 196. 214 nach Heidel) geht zu weit, wenn er annimmt, daß die Kugellehre im ersten Viertel des 4. Jhdts. eine grundstürzende Neuerung war; gegen ihn Rehm-Vogel a. O. 12. Kahn a. O. 117f. u. a. Schon vorher haben sich die rivalisierenden Theorien über die Erdgestalt (rund oder flach) gegenübergestanden, so daß die Problematik des Sachverhalts entsprechend der Fiktion des Phaidon dem jugendlichen Sokrates lebhaft und bedrängend zum Bewußtsein kommen konnte (Phaid. 97 D f. o. S. 996). Die Deckeltheorie des Anaximenes wird durch viele führende Geister des 5. Jhdts. vertreten. Anaxagoras hängt ihr an; er stellt sich die Erdgestalt nach Art eines Tamburins vor: Diels-Kranz Vorsokr. 59 A 87: *ὅτι οὔτε κοίλη ἡ γῆ ὡς Δημόκριτος οὔτε πλατεῖα ὡς Ἀναξαγόρας.* A 88: *τῶν λεγόντων μένειν αὐτὴν ἀνεχομένην ὑπὸ τοῦ ὑποκειμένου ἀέρος ὃν ἐπιπωματίζει πλατεῖα οὖσα καὶ τυμπανοειδὴς ἡ γῆ καὶ οὐ συγχωρεῖ ἀναχωρεῖν.* Wenn Aristoteles ihn bald zum Vertreter der Scheiben-, bald zu dem der Kugelanschauung macht (cael. II 13, 294 b 13ff. vgl. mit meteor. II 7. 365 a 19ff.; Dicks Astr. 58), dann erklärt sich das eher aus einem Versehen des Stagiriten als aus einem Anschauungswandel bei Anaxagoras. Denn dessen Ansicht von der Neigung der Weltachse und, was darin involviert ist, von der starren Unbeweglichkeit des Horizonts, verträgt sich mit der Kugellehre nicht (A 67: *Διογένης καὶ Ἀναξαγόρας ἔφησαν μετὰ τὸ συστῆναι τὸν κόσμον καὶ τὰ ζῶια ἐκ τῆς γῆς ἐξαγαγεῖν ἐγκλιθῆναί πως τὸν κόσμον ἐκ τοῦ αὐτομάτου εἰς τὸ μεσημβρινὸν αὐτοῦ μέρος κτλ.*; nicht ganz verständlich hierzu Dicks Astr. 59).

Archelaos war zwar darauf aufmerksam geworden, daß die Sonne in östlicher gelegenen Gebieten früher aufgeht als in westlicheren und dem früheren Aufgang ein früherer Untergang entspricht, doch veranlaßte ihn dies nicht zu einem grundsätzlichen Bruch mit der Deckeltheorie; er hielt die Erscheinung für ausreichend erklärbar unter der Voraussetzung einer Mulden- oder Schalenform der Erde (Diels-Kranz Vorsokr. 60 A 4: . . . *ἐπικλιθῆναι δὲ τὸν οὐρανόν φησι καὶ οὕτως τὸν ἥλιον ἐπὶ τῆς γῆς ποιῆσαι φῶς καὶ τόν τε ἀέρα ποιῆσαι διαφανῆ καὶ τὴν γῆν ξηράν . . . λίμνην γὰρ εἶναι πρῶτον ἅτε κύκλωι μὲν οὖσαν ὑψηλήν, μέσον δὲ κοίλην. σημεῖον δὲ φέρει τῆς κοιλότητος ὅτι ὁ ἥλιος οὐχ ἅμα ἀνατέλλει τε καὶ δύεται πᾶσιν ὅπερ ἔδει συμβαίνειν εἴπερ ἦν ὁμαλή*; vgl. Thomson a. O. 100. Dicks Astr. 77) (Widerlegung dieses Arguments bei Kleomed. I 8, 43 S. 80f. Ziegler). Auch er hält, wie aus dem Zitat ersichtlich ist, an der Unveränderlichkeit der Polhöhe fest.

Für Diogenes von Apollonia fehlt eine direkte Bezeugung. Doch wenn er lehrt, daß die Erde von der Luft getragen werde (Diels-Kranz Vorsokr. 64 A 16 a: *Διογένης ὁ Ἀπολλωνιάτης ὑπὸ ἀέρος φέρεσθαι τὴν γῆν*), daß die Weltachse geneigt sei (vgl. weiter oben), d. h. daß die

Polhöhe keiner Veränderung unterliege und damit der Horizont keine Verlagerung kenne, dann sind diese Hinweise ausreichend, um in ihm einen Repräsentanten der Deckeltheorie zu erblicken, mag Aristoteles (cael. II 13. 294 b 13ff.) ihm auch keinen Platz in seiner Reihe neben Anaximenes, Anaxagoras und Demokrit angewiesen haben. Vgl. auch die Nachwirkung bei Euripides (Tro. 884ff.: *ὦ γῆς ὄχημα κἀπὶ γῆς ἔχων ἕδραν/ὅστις ποτ' εἶ σὺ δυστόπαστος εἰδέναι/Ζεύς κτλ.*). Vgl. Dicks Astr. 77f.

Ferner vermutet man in dem Geschichtsschreiber Herodot einen Vertreter der Auffassung von der Scheibengestalt (Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 569). Denn er ist davon überzeugt, daß in den Regionen des Sonnenaufgangs, in Indien, wo die Sonne sich in besonderer Erdnähe befindet, in den frühen Morgenstunden eine außergewöhnliche Hitze herrsche (III 104. Berger Erdkde. 70; vgl. weiter Frank Plato und die sogenannten Pythagoreer 187). Man wird es nicht verwunderlich finden, daß er die Angabe der Teilnehmer der Nechofahrt, sie hätten bei der Umsegelung Afrikas die Sonne auf ihrer rechten Seite gehabt (IV 42. Berger Erdkde. 60ff. Thomson a. O. 71. Bunbury a. O. I 289ff. M. Piper o. Bd. XVI S. 2168), in Zweifel zieht. Der Unglauben setzt voraus, daß sich Herodot wie Anaximandros und in seiner Zeit der etwas jüngere Archelaos (Diels-Kranz Vorsokr. 60 A 4: *τὴν . . . γῆν . . . . κεῖσθαι . . . . ἐν μέσωι οὐδὲν μέρος οὖσαν ὡς εἰπεῖν τοῦ παντός*) die Erdscheibe vergleichsweise klein dachte, so daß der Zenitstand der Sonne stets südlich über die Erdscheibe hinausfiele. (Auf die Unausgeglichenheit dieser Vorstellung zur herodoteischen Erklärung der Sonnenwende und Nilschwelle genüge ein knapper Hinweis: II 24f. 32. Berger Erdkde. 68). In der pseudo-hippokratischen Schrift Über Luft, Wasser und Ortslagen liegt wie bei Herodot die Scheibentheorie zugrunde, wie Berger (Erdkde. 81f.) des näheren ausführt. W. Capelle (o. Suppl.-Bd. VI S. 338) findet in Ps.-Hippocr. vict. II (VI 530ff. Littré) die pythagoreische Kugelgestalt- und die parmenideische Z.nlehre wieder; bei der Schwäche der Anhaltspunkte wird nicht jeder dieser sanguinischen Beurteilung folgen mögen.

Auch bei den Begründern der Atomistik vermag sich die Auffassung der Erde als einer flachen Scheibe zu behaupten. Leukippos beschreibt ihre Gestalt als tamburinartig (Diels-Kranz Vorsokr. 67 A 1: *σχῆμα . . . αὐτῆς* (*τῆς γῆς*) *τυμπανῶδες εἶναι.* A 26. Dicks Astr. 80). Demokrit nimmt eine leichte Modifikation vor (vgl. neuerdings Steckel o. Suppl.-Bd. XII S. 212ff.). Er vergleicht sie mit einem Diskus, der in der Mitte eine leichte Aushöhlung zeigt: Diels-Kranz Vorsokr. 68 A 94: *περὶ σχήματος γῆς: Δημόκριτος δισκοειδῆ μὲν τῶι πλάτει, κοίλην δὲ τῶι μέσωι.* (Berger Erdkde. 162. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 545. Dicks Astr. 82. Irrig C. Beiley The Greek Atomists and Epicurus² 151f., der B 15 mißversteht, indem er es nicht auf die Oikumene bezieht; vgl. Gisinger o. Bd. XVII S. 2129. Dicks Astr. 83). Wenn er gelegentlich in der doxographischen Überlieferung zu Anaxagoras in Gegensatz gebracht wird (Diels-Kranz Vorsokr. 59 A 87: o. S. 1004), dann nicht aus dem Grunde, weil er grundsätzlich die Anschauung seines Lehrers Leukippos überwunden hätte. Seine Ansicht von der Erdneigung (A 96: *Δημόκριτος διὰ τὸ ἀσθενέστερον εἶναι τὸ μεσημβρινὸν τοῦ περιέχοντος αὐξομένην τὴν γῆν κατὰ τοῦτο ἐγκλιθῆναι· τὰ γὰρ βόρεια ἄκρατα, τὰ δὲ μεσημβρινὰ κέκραται· ὅθεν κατὰ τοῦτο βεβάρηται ὅπου περισσή ἐστι τοῖς καρποῖς καὶ τῆι αὔξηι*) zeigt ihn in der Nachfolge altionischer, bis auf Anaximenes zurückzuverfolgender Tradition. So ist es nicht verwunderlich, wenn er bei Aristoteles (cael. II 13. 294 b 13ff.) neben Anaximenes und Anaxagoras als ein Anhänger der Deckeltheorie erscheint. Demokrit hat sich mit der Grundanschauung und auch mit einzelnen Lehren des Parmenides auseinandergesetzt. Um so bemerkenswerter ist es, daß er glaubte die Erdkugellehre verwerfen zu sollen. Daß es nicht aus dogmatischem Starrsinn geschah, dafür bürgt die antike Nachricht, daß der Abderit mit der gleichen Serenität wie später Aristoteles und Chrysippos sich von seinen Ansichten lossagte, wenn sie sich bei tiefer eindringender Analyse als unhaltbar erwiesen hatten (A 35 a: *αὐτός τε Ἀριστοτέλης Δημόκριτός τε καὶ Χρύσιππος ἔνια τῶν πρόσθεν αὐτοῖς ἀρεσκόντων ἀθορύβως καὶ ἀδήκτως καὶ μεθ' ἡδονῆς ἀφεῖσαν*). Man möchte gern wissen, welche Überlegungen ihn dazu bestimmt haben, sich die Mitte der Erdscheibe tiefer als deren Rand vorzustellen; doch bei der Klärung dieser Frage läßt uns die Überlieferung im Stich. Ob er ähnlich dem Archelaos (vgl. Diels-Kranz Vorsokr. 60 A 4; o. S. 1004) durch die Wahrnehmung der Ungleichzeitigkeit des Sonnenauf- und -untergangs an den verschiedenen Punkten eines gegebenen Parallels zu dieser Ansicht geführt worden ist, mag dahingestellt bleiben. Der Versuch einer Klärung würde zu weit von dem durch das Thema vorgezeichneten Weg abführen.

Ein jeglichem Zweifel entrückter Beleg für die Erdglobustheorie in der Zeitspanne zwischen Parmenides und Platon scheint nicht zu existieren. Verschiedentlich erblickt man in Nikagoras von Kypros einen Vertreter der Kugelgeographie (Rehm o. Bd. XVII S. 585. F. Gisinger o. Suppl.-Bd. VIII S. 361). Es hat den Anschein, als habe er die Erkenntnis des Parmenides von der sphärischen Gestalt der Erde auf das altüberkommene Problem der Nilschwelle angewandt. Seine Lösung, die in wesentlichen Punkten mit der des Eudoxos von Knidos übereinstimmt (*ἀντιπερίστασις τῶν ὡρῶν* bei den *ἄντοικοι*; vgl. u. S. 1018), wird in der wohl aristotelischen Schrift Liber de inundacione Nili (vgl. Partsch Abh. Sächs. Ges. Phil.-Hist. Kl. XXVII [1909] 562. Aristot. frg. 248 p. 195 Rose) erwähnt. Die Anhaltspunkte für die Lebenszeit des Nikagoras entbehren der Festigkeit. Die obere Grenze bildet das Aufkommen der Kugelgeographie (Parmenides; Pythagoras?), die untere Eudoxos' Hypothese vom Steigen des Nils, wenn der knidische Gelehrte wirklich auf den Schultern des Nikagoras steht und von Aristoteles im Liber de inundacione Nili mit Stillschweigen übergangen wird, weil er hinter dem geistigen Urheber des Erklärungsversuchs zurückzutreten hat. Nach Lage der Dinge kann die Datierung des Nikagoras auf die Wende zum 4. Jhdt. v. Chr. keine übermäßige Sicherheit für sich in Anspruch nehmen.

Hiketas, der die Bewegung der Erde um ihre Achse lehrte, um die Himmelserscheinungen zu erklären (bei Cic. Acad. II 123 nach Theophr. Phys. opin. frg. 18; p. 492 Diels: *Hicetas Syracusius ut ait Theophrastus caelum solem lunam stellas supera denique omnia stare censet neque praeter terram rem ullam in mundo moveri: quae cum circum axem se summa celeritate convertat et torqueat eadem effici omnia quae si stante terra caelum moveretur*), hat sie sich offenbar als Kugel gedacht; jedoch ist seine Lebenszeit unbestimmt (Zeller Phil. d. Gr. I a⁷ 530, 1. Wellmann o. Bd. VIII S. 1597 Nr. 4. H. Dörrie Kleiner Pauly II 1145 nr. 3 [vor Philolaos]; vgl. Dicks Astr. 73f.). Gleichfalls darf für Ekphantos die sphärische Anschauung vorausgesetzt werden, da ihm die Rotation des Erdglobus von Westen nach Osten als Mittel diente, die Himmelserscheinungen zu erklären: Diels-Kranz Vorsokr. 51 A 1: *τὴν δὲ γῆν μέσον κόσμου κινεῖσθαι περὶ τὸ αὑτῆς κέντρον ὡς πρὸς ἀνατολήν.* A 5: *Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς καὶ Ἔκφαντος ὁ Πυθαγόρειος κινοῦσι μὲν τὴν γῆν, οὐ μήν γε μεταβατικῶς, ἀλλὰ τρεπτικῶς τροχοῦ δίκην ἐνηξονισμένην ἀπὸ δυσμῶν ἐπ' ἀνατολὰς περὶ τὸ ἴδιον αὑτῆς κέντρον.* Vermutungsweise nimmt Boeckh (vgl. Wellmann o. Bd. V S. 2215 Nr. 3; o. Bd. VIII S. 1597 Nr. 4) zwischen ihm und Hiketas ein Lehrer-Schüler-Verhältnis an; doch sicher ist dies keineswegs; ist Heath doch im Anschluß an Tannery (Aristarchus 251f.) geneigt, dem Ekphantos die geschichtliche Existenz abzusprechen und ihm nur das fiktive Dasein einer Dialogperson des Herakleides Pontikos zuzugestehen wegen der auffälligen Übereinstimmung seiner Überzeugungen mit denen des Pontikers. Vgl. weiter Zeller Phil. d. Gr. I a⁷ 606f. Gomperz I² 433. Hultsch o. Bd. II S. 1836f. Wilamowitz Platon II³ 93. van der Waerden o. Bd. XXIV S. 294. Philolaos, der nach Boeckhs Vermutung (Kl. Schriften III 272) Hiketas und Ekphantos zeitlich voraufging, hing der Kugellehre an (vgl. Berger Erdkde. 180); doch gebietet die Überlieferungslage, die endgültiger Klärung harrt (vgl. H. Dörrie Kleiner Pauly IV 767f.), Vorsicht in der Zuweisung irgendwelcher Ansichten. Ist doch Tannery so weit gegangen, das sog. philolaische System als eine Erfindung des Herakleides Pontikos auszugeben (vgl. Heath Aristarchus 187ff.). Ferner ist äußerste Skepsis angezeigt gegenüber dem interpretatorischen Versuch, auf Grund von Horat. carm. I 28, 1ff. (*Te maris et terrae numeroque carentis harenae / mensorem cohibent Archyta / pulveris exigui prope litus parva Matinum / munera nec quicquam tibi prodest / aerias temptasse domos animoque rotundum / percurrisse polum morituro*) dem Archytas von Tarent die Kugellehre zu vindizieren. Frank (a. O. 186; ebenso Berger Erdkde. 221) möchte in den horazischen Worten eine Anspielung auf einen Erdmessungsversuch des Archytas erblicken. Man wird Frank zugeben müssen, daß der Versuch einer Bestimmung der Erdgröße die Annahme der Kugelgestalt zur Voraussetzung hat. Zudem ist unbestreitbar, daß die horazische Formulierung an die Ausdrucksweise anklingt, mit der Censorinus (d. die nat. 15, 2: *Eratosthenes quoque ille orbis terrarum mensor* etc.) die größte wissenschaftliche Leistung des Eratosthenes, seine Erdmessung, würdigt. Eben dieser Vergleich rückt die Deutung Franks in recht zweifelhaftes Licht. Die Worte Horazens müssen nicht mit derselben Notwendigkeit wie die des Censorinus auf die Erde als Ganzes bezogen werden. Außerdem empfiehlt das Nebeneinander der verschiedenen Objekte rechnerischer Bestimmung (*mare et terra, harena*) entschieden, eher eine allgemeine als eine ganz spezielle Bedeutung hinter den Worten zu suchen. Wenn Kubitschek in seiner Übersicht über die Erdmessungsversuche des Altertums mit dem bekannten Zeugnis des Aristoteles (cael. II 14. 298 a 15f.) beginnt (o. Suppl.-Bd. VI S. 33), hat er sich keineswegs einer lückenhaften Darbietung des Materials schuldig gemacht. Freilich ist die Verspottung der Geometrie in Aristophanes' Wolken (202ff.; Aufführungsdatum: 423 v. Chr.) ein ziemlich zuverlässiger Beleg dafür, daß im letzten Viertel des 5. Jhdts. v. Chr. Versuche angestellt wurden, den Erdumfang zu bestimmen (vgl. Berger Erdkde. 164. 221). Um zusammenzufassen: Es liegt nicht nur am fragmentarischen Zustand der Überlieferung, wenn bis auf Platons Phaidon die Kugelgeographie so schwache Spuren im griechischen Geistesleben zurückgelassen hat; offenbar hat sie hart um ihre Geltung ringen müssen, bis ihr mit Platon, Eudoxos und Aristoteles der siegreiche Durchbruch gelang. Damit trat auch die Z.nfrage in ein neues Stadium.

In die zweite Hälfte des 5. Jhdts. dürfte, wie bereits flüchtig berührt (o. S. 998), die Entdeckung der Ekliptik fallen, die von dem Geschichtsschreiber der antiken Astronomie Eudemos (frg. 145 Wehrli) dem Oinopides von Chios zugeschrieben wird: Diels-Kranz Vorsokr. 41 A 7: *Εὔδημος ἱστορεῖ ἐν ταῖς Ἀστρολογίαις ὅτι Οἰνοπίδης εὗρε πρῶτος τὴν τοῦ ζωιδιακοῦ λόξωσιν* (Dupuis. Zeller. Diels *διάζωσιν* codd.) *καὶ τὴν τοῦ μεγάλου ἐνιαυτοῦ περίστασιν. --- Πυθαγόρας πρῶτος ἐπινενοηκέναι λέγεται τὴν λόξωσιν τοῦ ζωιδιακοῦ κύκλου ἥντινα Οἰνοπίδης ὁ Χῖος ὡς ἰδίαν ἐπίνοιαν σφετερίζεται. --- τὸν .... Οἰνοπίδην ὁμοίως συνδιατρίψαντα τοῖς ἱερεῦσι καὶ ἀστρολόγοις μαθεῖν ἄλλα τε καὶ μάλιστα τὸν ἡλιακὸν κύκλον ὡς λοξὴν μὲν ἔχει τὴν πορείαν, ἐναντίαν δὲ τοῖς ἄλλοις ἄστροις τὴν φοράν ποιεῖται.* (Dupuis' Konjektur ist unbedingt anzunehmen; Rehm o. Bd. V S. 2210; vgl. v. Fritz o. Bd. XVII S. 2260; anders van der Waerden Erwachende Wissenschaft 213; vgl. o. S. 991). Mal die Nachricht des Eudemos im weiteren Verfolg mancherlei Schwierigkeiten enthalten, so wird man doch nicht mit Kahn (a. O. 54; anders auch R. Böker o. Bd. X A S. 539) an ihrer Authentizität zweifeln, wenigstens in ihrem auf Oinopides bezüglichen Teil, da sie durch die parallele Überlieferung (Aetius, Diodor) gestützt und bestätigt wird. Der Sinn der eudemischen Bemerkung ist umstritten. Rehm (o. Bd. V S. 2210) und Heath (Aristarchus 130f; ebenso Dicks Astr. 88f.) verstehen sie wortwörtlich und schreiben die Entdeckung der Ekliptik dem Oinopides zu; damit dürfte das Richtige getroffen sein. Hultsch (o. Bd. II S. 1835), der den Ursprung der Erkenntnis von der Schiefe der scheinbaren Sonnenbahn in den Kreisen der Pythagoreer sucht, erblickt das Verdienst des Chiers in der genaueren Bestimmung. Bei dem Versuch, den Überlieferungsbefund und die mit ausreichender Sicherheit kenntlichen Tatsachen der geschichtlichen Entwicklung zu widerspruchsfreier Einheit zusammenzudenken, gerät diese Auffassung in unüberwindliche Schwierigkeiten. Ähnlich wie Hultsch ist von Fritz (o. Bd. XVII S. 2260ff.; ders. Grundprobleme 139; angenommen von Steckel o. Suppl.-Bd. XII S. 215) die Stelle aufzufassen geneigt. Er sucht seine Deutung durch eine umfassende Begründung abzusichern, ohne daß seine Bemühungen volle Überzeugungskraft mit sich führten. Die Feststellung der Neigung der scheinbaren Jahresbahn der Sonne gegenüber der Ebene des Himmelsäquators wird in ihrer Leichtigkeit doch wohl von v. Fritz überschätzt. Bei den Babyloniern ist sie erst im 4. Jhdt. v. Chr. gemacht worden (Neugebauer Exact Sciences² 102f.), nachdem sie unter den günstigen Bedingungen des Zweistromlandes den Himmel jahrhundertelang beobachtet hatten. Die abenteuerlichen Theorien über die Sonnenwende zeigen mit aller Deutlichkeit, wie weit man im 5. Jhdt. v. Chr. von der Einsicht in die strenge Gesetzmäßigkeit des scheinbaren Sonnenumlaufs entfernt war. Kurz erinnert sei an Anaxagoras' Anschauung der komprimierten Luft, die bewirkt, daß die Mittagshöhe der Sonne nach dem Sommersolstitium wieder abnimmt: Diels-Kranz Vorsokr. 59 A 72: *Ἀναξαγόρας ἀνταπώσει τοῦ πρὸς ταῖς ἄρκτοις ἀέρος ὃν αὐτὸς (ὁ ἥλιος) συνωθῶν ἐκ τῆς πυκνώσεως ἰσχυροποιεῖ (τροπὴν ἡλίου γίγνεσθαι)*; das ist eine geradlinige Fortsetzung der Lehrmeinung des Anaximenes (Diels-Kranz Vorsokr. 13 A 15: *Ἀναξιμένης ὑπὸ πεπυκτωμένου ἀέρος καὶ ἀντιτύπου ἐξωθούμενα τὰ ἄστρα τὰς τροπὰς ποιεῖσθαι*). (van der Waerden [Erwachende Wissenschaft 211] will allerdings den Schluß von der anaxagoreischen Erklärung der Sonnenwende auf die Unkenntnis der Ekliptik nicht gelten lassen; indes vermögen seine traditionsanalytischen Ausführungen nicht zu befriedigen.) Mit Anaxagoras berührt sich in der Auffassung der Sonnenwende Herodot, nach dessen Meinung die Sonne zur Winterszeit durch die Nordstürme südwärts in die Himmelsregionen oberhalb Libyens getrieben wird: II 24: *τὴν χειμερινὴν ὥρην ἀπελαυνόμενος ὁ ἥλιος ἐκ τῆς ἀρχαίης διεξόδου ὑπὸ τῶν χειμώνων ἔρχεται τῆς Λιβύης τὰ ἄνω.* (Vgl. Berger Erdkde. 68). In dieselbe Richtung deutet, daß nach Anaxagoras — im Gegensatz zu Alkmaion und nicht näher bezeichneten Astronomen — alle Sterne einschließlich der Sonne ihren Lauf von Osten nach Westen nehmen: Diels Doxogr. 345 (vgl. Diels-Kranz Vorsokr. 59 A 78): *Ἀναξαγόρας Δημόκριτος Κλεάνθης ἀπ' ἀνατολῶν ἐπὶ δυσμὰς φέρεσθαι πάντας τοὺς ἀστέρας. Ἀλκμαίων καὶ οἱ μαθηματικοὶ τοὺς πλανήτας τοῖς ἀπλανέσιν ἀπὸ δυσμῶν ἐπ' ἀνατολὰς ἀντιφέρεσθαι.* Offensichtlich ist Anaxagoras im unklaren darüber, daß die scheinbare Jahresbahn der Sonne von Westen nach Osten verläuft (umgekehrt wie die Revolution der Erde) (vgl. Bailey Komm. zu Lucret. III p. 1417: ‚the sun appears in a year to perform an orbit round the heavens from west to east, his course being marked by his position seen against the background of the signs of the zodiac'); dementsprechend kann seine Unkenntnis der Ekliptik als gesichert gelten. Vgl. Ps.-Gemin. Is. 12, 5, wo der Beweis erbracht wird, daß die Bewegung der Sonne von Westen nach Osten verläuft und der des Kosmos entgegengesetzt ist: *Ὁ μέντοι γε ἥλιος ἀπὸ δύσεως ἐπὶ τὴν ἀνατολὴν φέρεται ὑπεναντίως τῶι κόσμωι. τοῦτο δέ ἐστι φανερὸν ἐκ τῶν προανατελλόντων ἀστέρων τοῦ ἡλίου. ὅσοι γὰρ ἂν πρὸ τῆς ἡλίου ἀνατολῆς θεωρηθῶσιν ἀστέρες προανατεταλκότες τοῦ ἡλίου ἐν ταῖς ἐχομέναις νυξὶν ἐνωρότερον προανατεταλκότες θεωροῦνται. καὶ τοῦτο γίνεται κατὰ τὸ ἑξῆς ἐπὶ πασῶν τῶν νυκτῶν. ἐξ οὗ φανερὸν ὅτι εἰς τὰ ἑπόμενα τῶν ζωιδίων ὁ ἥλιος μεταβαίνει ἀπὸ δύσεως ἐπ' ἀνατολὴν κινούμενος ὑπεναντίως τῶι κόσμωι.* Weiter erweist sich von Fritzens Annahme, die durch Plinius repräsentierte Tradition, Anaximander habe die grundlegende Entdeckung der Neigung der Ekliptik gemacht (n. h. II 31; vgl. Diels-Kranz Vorsokr. 12 A 5: *obliquitatem eius* [scil. *zodiaci*] *intellexisse hoc est rerum foris aperuisse. Anaximander Milesius traditur primus olympiade quinquagesima octava, signa deinde in eo Cleostratus etc.*), werde durch Aetius (A 22: *Ἀναξίμανδρος (τὴν σελήνην) κύκλον εἶναι ἐννεακαιδεκαπλάσιον τῆς γῆς ὅμοιον ἁρματείωι (τροχῶι) κοίλην ἔχοντι τὴν ἁψῖδα καὶ πυρὸς πλήρη καθάπερ τὸν τοῦ ἡλίου κείμενον λοξὸν ὡς κἀκεῖνον ἔχοντα μίαν ἐκπνοὴν οἷον πρηστῆρος αὐλόν*) bestätigt (vgl. Kahn a. O. 88), bei näherem Zusehen als wenig stichhaltig. Die Tagesbahn der Sonne ist im Gegensatz zu ihrer Jahresbahn der Beobachtung unmittelbar zugänglich. Daher wird man das Sonnenrad eher ihr als dem jährlichen Umlauf zuordnen. Dasselbe gilt mutatis mutandis für das Mondrad. Ein letztes Moment sei hervorgehoben, das gegen die Auslegung von Fritzens spricht: von Fritz selbst muß einräumen, daß die Fortführung des Textes seiner Auffassung nicht günstig ist. Die Entdeckung der Schiefe der Ekliptik wurde zur Grundlage weiterer Entdeckungen, darunter der, daß die Neigung der Seite eines 15-Ecks entspricht, d. h. einen Wert von 24° besitzt. Nimmt man alles zusammen, so empfiehlt es sich, die Worte *Οἰνοπίδης εὗρε πρῶτος* in ihrem schlichten, buchstäblichen Sinn zu nehmen. Für Eudemos ist Oinopides der erste, der eine klare Vorstellung davon besitzt, daß die Achse des Himmels und die des Tierkreises gegeneinander geneigt sind. Mit dieser Erkenntnis war die Grundlage dafür gelegt, das System der Himmelskreise und insbesondere das sogenannte Äquatorialsystem zu entwickeln. (Dem Leukippos ist die Erkenntnis des geneigten Tierkreises durch eine wenig überzeugende Konjektur von Diels aufgezwungen worden: Diels-Kranz Vorsokr. 67 A 1: *ἐκλείπειν δὲ ἥλιον καὶ σελήνην ⟨***. τὴν δὲ λόξωσιν τοῦ ζωιδιακοῦ γενέσθαι⟩ τῶι κεκλίσθαι τὴν γῆν πρὸς μεσημβρίαν*; eher wird man an irgendwelche Folgeerscheinungen der Neigung der Himmelsachse zur Horizontebene zu denken haben, die in der ionischen Naturphilosophie so große Beachtung findet: Anaximenes: A 7; vgl. 14. Anaxagoras: A 67 [S. 1004]. Diogenes von Apollonia: vgl. 59 A 67 [S. 1004]. Archelaos: A 4 [S. 1004]. Demokrit: A 96 [S. 1006]; vgl. im allgemeinen Berger Erdkde. 79f.). Voll ausgebildet erscheint das System der Himmelskreise

bei Eudoxos von Knidos (1. Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.) (Rehm o. Bd. XI S. 2324f. Mette Sphairopoiia XIII f. Lasserre Eudoxos, 1966, 193). Die Vorstufen des bei ihm erreichten Entwicklungsstandes freizulegen erweist sich als ein schwieriges Beginnen. Ein Beispiel genüge zur Verdeutlichung: Es ist durchaus fraglich, ob sich Aristoteles in seinem Referat der Kometentheorie des Hippokrates von Chios, eines jüngeren Zeitgenossen des Oinopides, der Terminologie seiner Vorlage bedient und mit ihr von Wendekreisen spricht oder ob er die Gedanken seines Autors in seine eigene Sprache umgießt (meteor. I 6. 342 b 32ff. Rehm o. Bd. XI S. 2325; freilich wird man gegenüber Rehm kritisch bemerken müssen: es ist schwer zu sehen, wie Hippokrates sich anders hätte ausdrücken sollen, wenn er eine klare und präzise Sprache sprechen wollte). Demokrit scheint zwar mit Oinopides bekannt gewesen zu sein (Diels-Kranz Vorsokr. 68 A 1 § 41), doch in den Resten deutet nichts darauf, daß er sich die Erkenntnis von der geneigten Sonnenbahn angeeignet hat (anders Boll-Gundel Myth. Lex. VI 1039 auf Grund haltloser Interpretation von Diod. I 98, 3). Seine Aussage, daß alle Sterne sich von Osten nach Westen bewegen — sie ist ihm mit Anaxagoras und Kleanthes gemein (Diels Doxogr. 345, o. S. 1009) —, zeigt, daß er nicht mit der Tatsache vertraut ist, daß der scheinbare Jahresumlauf der Sonne in umgekehrter Richtung erfolgt wie der Himmelsumschwung. Freilich, wenn er sich der Wahrheit noch nicht bemächtigt hatte, so haben ihn doch die intensiven Studien, die er den Planeten gewidmet hat (vgl. A 33), dicht an die Erkenntnis des richtigen Sachverhalts herangeführt. Seine Erklärung der Sonnenwende (A 89) und in noch höherem Maße die der Sonnenbewegung (A 88 = Lucret. V 621ff.; vgl. Baileys Komm.) zeigt ihn unmittelbar vor der Erfassung des richtigen Zusammenhangs; denn er war gewohnt, die (scheinbare) Sonnenbewegung vor dem Hintergrund der Tierkreiszeichen zu beobachten: *ideo ... relinqui / paulatim solem cum posterioribus signis.* Bei Platon tritt die Erkenntnis von der Neigung des Tierkreises zur Ebene des Himmelsäquators auf eingekleidet in den Gegensatz der beiden Kreise, des der Einerleiheit und des der Andersheit (Tim. 38 C ff.). Auffällig sind die schwerfälligen Periphrasen, deren sich Eudoxos bedient, um die Himmelskreise zu bezeichnen: frg. 65 Lasserre: *δεύτερος δέ ἐστι κύκλος ἐν ὧι ⟨αἱ⟩ θεριναὶ τροπαὶ γίνονται.* frg. 69 Lasserre *τρίτος δ' ἐστὶ κύκλος ἐν ὧι αἱ ἰσημερίαι γίνονται.* Offensichtlich steht eine handliche Terminologie noch nicht zu Gebote, die es dem Redenden gestattete, sich knapp und präzis auszudrücken. Als Aristoteles wenige Jahrzehnte darauf vor derselben Aufgabe steht, die Sachverhalte der Himmelskreise zu berühren, befindet er sich in einer ungleich günstigeren Lage; das benötigte Ausdrucksinstrumentarium ist geschaffen und liegt gebrauchsbereit. Bei demselben Eudoxos findet sich der früheste Beleg für die Einsicht in die Tatsache des beweglichen Horizonts. Eudoxos ist geläufig, daß der Kanobos (= Kanopos)-Stern, der hellste Stern des südlichen Himmels (Größe —0.86), je weiter man sich in nördliche Richtung bewegt, desto geringer über dem Horizont emportaucht, bis er schließlich gänzlich aus dem Gesichtskreis verschwindet: frg. 74 Lasserre: *ὁ δὲ ἐξ Αἰγύπτου ὁρώμενος ἀστήρ (Κάνωβος) ἐστιν ἐν αὐτῶι (τῶι ἀφανεῖ κύκλωι)*; vgl. frg. 75 a. b. Lasserre. Dort, wo die Lehre von der Neigung der Himmelsachse, bzw. der Schrägstellung der (als Scheibe gedachten) Erde verbreitet war (Anaximenes, Anaxagoras, Archelaos, Diogenes, Leukippos, Demokritos; vgl. o. S. 1010; vgl. auch Empedokles: Diels-Kranz Vorsokr. 31 A 58), fehlte naturgemäß die Einsicht in dieses fundamentale Faktum. Wenn Aristoteles in seiner Anaxagoras-Kritik dem Klazomenier die Kenntnis der Wandelbarkeit des Gesichtskreises zuzuschreiben scheint (meteor. II 7. 365 a 29ff.), legt er einen ungerechten Maßstab an, weil er den Getadelten unter Voraussetzungen beurteilt, die dieser nicht teilte. Denn der Anhänger der Deckeltheorie (vgl. o. S. 1004) glaubte, wie sich von selbst versteht, an den festen, unverrückbaren Horizont. Besondere Beachtung verdient, daß die Erkenntnis von der Ungleichzeitigkeit des Sonnenauf- und -untergangs an den verschiedenen Punkten eines gegebenen Parallels nicht fest mit der der Verschiebbarkeit des Horizonts bei Verlegung des Standorts in der Nord-Süd-Richtung verknüpft ist. Das läßt sich dem Beispiel des Archelaos entnehmen, der wohl weiß, daß für westlicher gelegene Gebiete die Sonne sich später erhebt und später versinkt, für den anderseits die Polhöhe eine fixe Größe ist: Diels-Kranz Vorsokr. 60 A 4; vgl. o. S. 1004. So ist gut denkbar, daß Eudoxos nicht nur auf Grund eines Überlieferungszufalls als erster die Veränderlichkeit des Horizonts anmerkt, sondern, daß er sie wirklich als erster bemerkt, bzw. daß der zeitliche Ursprung der Gewinnung dieses gewichtigsten Arguments für die sphärische Bildung des Erdkörpers nicht allzu weit von dem Knidier abliegt. Zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit dieser Vermutung darf daran erinnert werden, daß Platon sich die Erde als einen Globus von riesigen Dimensionen vorgestellt hat (Phaid. 109 A) und davon überzeugt war, die Oikumene sei mit einer in die Erdoberfläche eingelassenen Mulde vergleichbar (Phaid. 109 A f.). Auf Grund dessen ist klar, daß die später von Ps.-Geminos formulierte Einsicht (vgl. Is. 16, 17f.), daß der Anblick des nächtlichen durch den Horizont begrenzten Sternhimmels an einem bestimmten Meridian nur innerhalb einer Breite von 400 Stadien (auch andere Zahlen werden genannt: vgl. Berger Fragm. d. Eratosth. 137, 4) praktisch unverändert bleibt, weitab von platonischer Vorstellungsweise liegt.

Die Anspielungen auf die Bewohnbarkeit, die engstens mit der Vorstellung von Temperaturz.n verbunden ist, begegnen in dem betrachteten Zeitraum — 5. und 4. Jhdt — nicht übermäßig häufig. Bei Herodot stößt man auf die Ansicht, daß es im hohen Norden Gebiete gibt, die für menschliche Siedlung völlig ungeeignet sind infolge der extremen Kälte und ihrer Begleiterscheinungen und umgekehrt im Süden das Übermaß der Hitze Bedingungen schafft, unter denen menschliches, animalisches und vegetabilisches Leben nicht gedeihen kann (Herodot. IV 7. 18. 20. 31. 185. Berger Erdkde. 126. Bunbury a. O. I 281. 166). Zwei Generationen später findet man bei Xenophon ganz ähnliche Anschauungen: an. I 7, 6; Kyr. VIII 6, 21. Berger Erdkde. 126. 70. Thomson a. O. 102. Bei Anaxagoras und Diogenes von Apollonia wird nach dem doxographischen Bericht (Diels-Kranz Vorsokr. 59 A 97 = Doxogr. 337) in der seit Aristoteles sehr geläufigen Weise zwischen einer extrem heißen und unbewohnten, einer wohltemperierten und bewohnten Z. unterschieden (also statt der später üblichen fünf werden nur drei Z.n angenommen gemäß der zugrundeliegenden Erdscheibentheorie) und diese Temperaturunterschiede mit der Neigung der Erdplatte bzw. Himmelsachse in Zusammenhang gebracht. Es liegt nahe, den Gedankengang dahin zu ergänzen, daß infolge der Schrägstellung der Himmelsachse für die südlichen Regionen der Erdscheibe ein steilerer Einstrahlungswinkel der Sonne sich ergibt als für die nördlichen. Indes wäre dies modern gedacht; dem antiken Denken ist es gemäßer, größere Wärme auf größere Nähe des Tagesgestirns zurückzuführen: vgl. Aristot. gen. corr. II 10. 336 a 31ff.; s. u. S. 1026. Kleomed. I 4, 20 p. 36 Ziegler. Herodot. III 104. Cic. nat. deor. I 24.

Schließlich muß an dieser Stelle in Kürze des Demokrit gedacht werden. Er brach mit der altionischen Tradition der kreisrunden Oikumene, die die Pinakes des Anaximandros und des Hekataios von Milet dargestellt hatten und die den Spott des Herodot (IV 36: *γελῶ δὲ ὁρέων γῆς περιόδους γράψαντας πολλοὺς ἤδη καὶ οὐδένα νοονεχόντως ἐξηγησάμενον. οἳ Ὠκεανόν τε ῥέοντα γράφουσι πέριξ τὴν γῆν ἐοῦσαν κυκλοτερέα ὡς ἀπὸ τόρνου κτλ.*) und die Kritik des Aristoteles herausforderten (meteor. II 5. 362 b 12ff.: *διὸ καὶ γελοίως γράφουσι νῦν τὰς περιόδους τῆς γῆς· γράφουσι γὰρ κυκλοτερῆ τὴν οἰκουμένην, τοῦτο δ' ἐστὶν ἀδύνατον κατά τε τὰ φαινόμενα καὶ κατὰ τὸν λόγον*) und gab der bewohnten Welt eine oblonge Gestalt: Diels-Kranz Vorsokr. 68 B 15: .... *πρῶτος δὲ Δημόκριτος .... συνεῖδεν ὅτι προμήκης ἐστὶν ἡ γῆ ἡμιόλιον τὸ μῆκος τοῦ πλάτους ἔχουσα.* Vgl. Eustath. zu H 446 p. 690, von Diels-Kranz wenig glücklich mit Aet. III 10, 5 (= A 94) verknüpft. Der gerade Verlauf der Nordgrenze hängt sehr wahrscheinlich mit der Annahme einer extrem kalten, tief verschneiten Nordregion der kreisförmig vorgestellten Erdplatte zusammen (A 96; s. o. S. 1006); weniger klar ist, warum für die Südhälfte die kreisbogenförmige Begrenzung aufgegeben ist; denn dort denkt sich Demokrit sehr günstige Witterungsbedingungen, die eine üppige Vegetation ins Leben rufen. Fernerhin entdeckt man in der betrachteten Periode (5. und 4. Jhdt.) schwache Spuren eines Wissens um die unterschiedlichen Beleuchtungsverhältnisse in den verschiedenen Bereichen der Erde, ein Tatbestand, der später im vollentwickelten Z.nbegriff gebührend Berücksichtigung finden wird. Obwohl sich Herodot in den homerischen Epen gut auskannte, hat die Anspielung des Dichters auf die langen Sommertage und Winternächte des hohen Nordens (Od. X 82ff. XI 14ff.; s. o. S. 992f.) nicht bewirkt, daß der Geschichtsschreiber seine Skepsis gegenüber der Nachricht von der sechsmonatigen Polarnacht minderte: IV 25: *οἱ δὲ φαλακροὶ οὗτοι λέγουσι, ἐμοὶ μὲν οὐ πιστὰ λέγοντες, οἰκέειν τὰ ὄρεα αἰγίποδας ἄνδρας, ὑπερβάντι δὲ τούτους ἀνθρώπους ἄλλους οἳ τὴν ἑξάμηνον κατεύδουσι* (Berger Erdkde. 126. Bunbury a. O. I 198: Berger betont, daß es sich nicht um Erfahrungswissen handeln könne, sondern nur um eine theoretische Folgerung aus der Kugellehre, zu der der Historiograph polemisch-kritisch Stellung nehme; der Kontext ist dieser Auffassung nicht günstig; Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 569). Bion von Abdera, der, wie wahrscheinlich ist, zu Demokrit in einem Schülerschaftsverhältnis steht und dementsprechend der 1. Hälfte des 4. Jhdts. angehört, wird von der doxographischen Tradition die Erkenntnis zugeschrieben, daß es auf der Erde Gegenden gebe, in denen die Sonne für die Dauer von 6 Monaten nicht über dem Horizont erscheine: Diels-Kranz Vorsokr. 77 A 1: *γεγόνασι δὲ Βίωνες δέκα· .... τέταρτος Δημοκρίτειος καὶ μαθηματικὸς Ἀβδηρίτης .... οὗτος πρῶτος εἶπεν εἶναί τινας οἰκήσεις ἔνθα γίνεσθαι ἓξ μηνῶν τὴν νύκτα καὶ ἓξ τὴν ἡμέραν.* Offensichtlich hat Bion die Deckeltheorie seines Lehrers Demokrit aufgegeben und sich von der Richtigkeit der Kugelanschauung überzeugt. Seine Erkenntnis kann nur als das Ergebnis theoretischer Überlegungen verstanden werden; die Erwägungen mögen freilich durch die Erfahrung angeregt sein, daß der Tagesbogen der Sonne nicht nur von der Jahreszeit abhängig ist, sondern sich mit dem Standpunkt des Betrachters ändert; verlagert der Beobachter seinen Standort an einem gegebenen Meridian polwärts, dann nimmt im Sommer der Tagbogen, im Winter der Nachtbogen der Sonne zu. Vgl. Müllenhoff a. O. I² 406. Anm. Berger Erdkde. 161f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 570.

So sehr Platons Gedankenwelt der Sammelpunkt für die verschiedensten geistigen Bewegungen ist, für die Z.nlehre bedeutet der Name des Denkers — trotz seiner Aufgeschlossenheit für geographische Problematik im allgemeinen — nicht sonderlich viel. Wenn der athenische Philosoph in dem an Poseidonios angelehnten Referat Strabons über die wichtigsten Etappen der Entwicklung des Z.nbegriffs (I 94) ungenannt bleibt, so ist dies kein Indiz für dessen Lückenhaftigkeit. Freilich sind Reinhardt (Parmenides 147, 1) und Frank (a. O. 186, 2) nicht berechtigt, Platons Schweigen über eine Z.nlehre in dem Sinne zu verwerten, daß damals im Umkreis geographischer Wissenschaft nichts dergleichen vorhanden gewesen sei (vgl. o. S. 999). (Ob man mit Frank [a. O.] in den platonischen *τόποι* eine Art von Ersatz für den fehlenden Z.n- bzw. *κλίμα*-Begriff erblicken soll, ist doch recht zweifelhaft; die Verteilung dieser als Vertiefungen gedachten *τόποι* über die Oberfläche des Erdglobus bringt es zwar mit sich, daß sie sich in verschiedenen Breiten befinden, doch wird die Verschiedenheit der Polhöhe oder — was auf dasselbe hinausläuft — die Verschiedenheit der Neigung der Himmelsachse zur Horizontebene in keiner Weise hervorgehoben). Wie immer sich die Außerachtlassung der Z.neinteilung erklären mag, unbestreitbar ist, daß der Archeget der Akademie im Besitz wichtiger Voraussetzungen war, wie schon in anderem Zusammenhang berührt werden mußte; hier ist der Ort für eine knappe zusammenfassende Übersicht: Er weiß um das Problem der Erdgestalt in der Form der Alternative flach

oder rund (Phaid. 97 D, vgl. o. S. 996), und er stellt sich auf die Seite derer, die die Kugellehre verfechten (Phaid. 108 E. 110 B. D i c k s Astr. 98. Weitere Belege bei Z e l l e r Phil. d. Gr. II a^{5} 808, 2). Im Alter soll er von der Bewegung der Erde überzeugt gewesen sein (Plut. Num. 11; Mor. 1006 C; skeptisch D i c k s Astr. 108, 145). Ebenso ist ihm geläufig, daß die Sonnenbahn geneigt ist (vgl. Tim. 38 C ff.; leg. VII 821 A ff., vgl. D i e l s Doxogr. 353. Ps.-Plat. epin. 986 A ff. 990 A f.). Keine Erwähnung hiervon in der Rep.: D i c k s Astr. 113. 119. Von seinem Standpunkt aus müssen viele der früheren Versuche, die Sonnenwenden zu erklären (z. B. Anaximenes, Anaxagoras u. a.; vgl. D i e l s Doxogr. 352f. und weiter Aristot. meteor. II 2. 354 b 33ff.: *διὸ καὶ γελοῖοι πάντες ὅσοι τῶν πρότερον ὑπέλαβον τὸν ἥλιον τρέφεσθαι τῶι ὑγρῶι, καὶ διὰ τοῦτ' ἔνιοί γέ φασι καὶ ποιεῖσθαι τὰς τροπὰς αὐτόν*), als überflüssig und ungereimt erscheinen. Der Erdball besitzt in seiner Vorstellung riesige Ausmaße (Phaid. 109 A: . . . *πάμμεγά τι εἶναι αὐτὸ* [scil. *τὴν γῆν πέπεισμαι*]). Dementsprechend dürfte er kaum um die Veränderlichkeit des Horizonts gewußt haben im Gegensatz zu seinem Zeitgenossen Eudoxos und zu Aristoteles (cael. II 14. 297 b 37ff.). In dieselbe Richtung weist, daß er sich die Oikumene als den Boden einer Vertiefung in der Erdoberfläche dachte (vgl. G i s i n g e r o. Bd. XVII S. 2130). Er hat die Muldentheorie eines Archelaos und Demokrit mit der Kugellehre zu einer neuen Synthese verschmolzen, wie man es gelegentlich ausgedrückt findet. G i s i n g e r o. Bd. XVII S. 2131; o. Suppl.-Bd. IV S. 581. F r i e d l ä n d e r Platon I^{3} 287). Unsere Oikumene ist nicht die einzige ihrer Art; ähnliche Wohngebiete finden sich allenthalben in den Erdglobus eingelassen (Phaid. 109 B. 111 C. G i s i n g e r o. Bd. XVII S. 2130f.). Eng verwandt ist die angeblich pythagoreische Ansicht: Diog. Laert. VIII 25 = D i e l s - K r a n z Vorsokr. 58 B 1 a § 25: . . . *τὴν γῆν* . . . *σφαιροειδῆ καὶ περιοικουμένην* (G i s i n g e r o. Bd. XVII S. 2130 zweifelt nicht an der Echtheit). Im Timaios hat sich Platons Erdbild gewandelt (G i s i n g e r o. Bd. XVII S. 2131. F r i e d l ä n d e r Platon I^{3} 288. 291). Doch weder im Phaidon noch im Timaios verrät Platon mit dem leisesten Wink, daß er mit der Anschauung von den klimatischen Z.n in Berührung gekommen ist, mit der Ansicht, daß es Landstriche auf der Erde gibt, die infolge von aufs äußerste gesteigerter Hitze oder Kälte so ungünstige Lebensbedingungen bieten, daß dort nicht nur das menschliche, sondern auch das animalische und vegetabilische Leben dem Untergang geweiht ist. So aufgeschlossen und vielseitig interessiert Platon ist, so gibt es doch Erscheinungen des griechischen Geisteslebens, die — aus welchem Grund auch immer — keinen Eingang in den Kreis seiner denkenden Betrachtung gefunden haben. Verwunderlich ist diese Verschlossenheit freilich; denn mit Eudoxos von Knidos (1. Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr.), von dem die Z.nlehre bedeutende Förderung erfuhr, unterhielt Platon enge Beziehungen (H u l t s c h o. Bd. VI S. 931f. Die Beurteilung des Verhältnisses Platon-Eudoxos durch L a s s e r r e Die Fragmente des Eudoxos usw. S. 141f. ist angesichts von F 121 = Eudemos frg. 148 Wehrli unverständlich; vgl. D i c k s Astr. 150).

Wiewohl E u d o x o s' literarischer Nachlaß weitgehend zerstört ist (F r i e d l ä n d e r Platon I^{3} 297), bedarf es keiner Frage, daß seine astronomischen und geographischen Forschungen einen namhaften Beitrag zur Ausbildung des Z.nbegriffs geliefert haben. Es wäre wohl angebracht gewesen, daß Strabon in seinem Referat (I 94) dem Knidier einen Platz zwischen Parmenides und Aristoteles gegönnt hätte. Eudoxos gilt als der erste literarisch noch faßbare Vertreter der Kugelgeographie (H u l t s c h o. Bd. VI S. 940 unter Berufung auf die Eudoxi ars col. XI f. XVIII—XX; von L a s s e r r e nicht unter die Bruchstücke aufgenommen; der Grund erhellt aus L a s s e r r e Die Fragmente des Eudoxos usw. 182. Eudoxi ars col. VI = ed. Blaß, Kiel 1887, S. 17. G i s i n g e r Stoicheia VI 15. D e r s. o. Bd. XVII S. 2132. H e r t e r o. Bd. XVII S. 2327; anders A. T h a l a m a s Étude bibliographique de la géographie d'Eratosthène, 1921, 111). Die aristotelische Bezifferung des Erdumfangs (cael. II 14. 298 a 15ff.: *καὶ τῶν μαθηματικῶν ὅσοι τὸ μέγεθος ἀναλογίζεσθαι πειρῶνται τῆς περιφερείας εἰς τετταράκοντα λέγουσι εἶναι μυριάδας σταδίων*) = 10 000 geogr. Meilen = ca. 74 204 km wird vielfach als Reflex eudoxischer Berechnung angesehen (erstmals P. T a n n e r y Recherches sur l'histoire de l'astronomie ancienne 110f. G i s i n g e r Stoicheia VI 16. D e r s. o. Suppl.-Bd. IV S. 583. T h o m s o n a. O. 116. Keine Vermutung über das Abhängigkeitsverhältnis bei K u b i t s c h e k o. Suppl.-Bd. VI S. 33. H e a t h Aristarchus of Samos^{2} 147. 236. Neuerdings zweifelt L a s s e r r e Die Fragmente des Eudoxos usw. 210f. L a s s e r r e s Behauptung, T a n n e r y s These über den Ursprung der aristotelischen Angabe sei nie angezweifelt worden, bedarf der Einschränkung). Dem Eudoxos verdankt Aristoteles den Beweis, daß die Erde im Mittelpunkt des Weltalls liegt: D 7 Lasserre. Ferner läßt sich nachweisen, daß der Knidier nicht im unklaren war über die Wandelbarkeit des Horizonts; denn er hatte bemerkt, daß der Kanopos, der hellste Stern des südlichen Himmels, in Ägypten gut sichtbar ist, während er in nördlichen Breiten nicht über den Horizont emportaucht (T 21. F 75 a. b Lasserre; vgl. o. S. 1011f.). In Verbindung mit dem Zeitunterschied der Auf- und Untergänge, der, wie erwähnt (o. S. 1004), nach dem Stande unseres Wissens erstmals von Archelaos beobachtet worden ist und diesen dazu veranlaßt hat, die Deckeltheorie zur Muldentheorie umzubilden unter Benutzung der kurz vorher entwickelten Lehre von der geometrischen Perspektive, ist dies nach F r a n k (a. O. 187) der einzig sichere Beweis für die Lehre von der sphärischen Form des Erdkörpers. (Erst das Zeitalter der Kosmonautik und Weltraumforschung gab weitere Beweismittel an die Hand; Abb. des Planeten Erde, aufgenommen aus einer Entfernung von ca. 200 000 km von Apollo 11: K. S c h a i f e r s - G. T r a v i n g Mayers Handbuch über das Weltall [1973] 193.) In dieser beweisenden Funktion ist der Tatbestand der Horizontverlagerung und wechselnden Polhöhe erstmals bei Aristoteles greifbar: cael. II 14. 297 b 30ff.: *ἔτι δὲ διὰ τῆς τῶν ἄστρων φαντασίας οὐ μόνον φανερὸν ὅτι περιφερὴς (ἡ γῆ), ἀλλὰ καὶ τὸ μέγεθος οὐκ οὖσα μεγάλη· μικρᾶς γὰρ γιγνομένης μεταστάσεως ἡμῖν πρὸς μεσημβρίαν καὶ ἄρκτον ἐπιδήλως ἕτερος γίγνεται ὁ ὁρίζων κύκλος ὥστε τὰ ὑπὲρ κεφαλῆς ἄστρα μεγάλην ἔχειν τὴν μεταβολὴν καὶ μὴ ταὐτὰ φαίνεσθαι πρὸς ἄρκτον τε καὶ μεσημβρίαν μεταβαίνουσιν· ἔνιοι γὰρ ἐν Αἰγύπτωι μὲν ἀστέρες ὁρῶνται καὶ περὶ Κύπρον, ἐν τοῖς πρὸς ἄρκτον δὲ χωρίοις οὐχ ὁρῶνται, καὶ τὰ διὰ παντὸς ἐν τοῖς πρὸς ἄρκτον φαινόμενα τῶν ἄστρων ἐν ἐκείνοις τοῖς τόποις ποιεῖται δύσιν. ὥστ' οὐ μόνον ἐκ τούτων δῆλον περιφερὲς ὂν τὸ σχῆμα τῆς γῆς, ἀλλὰ καὶ σφαίρας οὐ μεγάλης· οὐ γὰρ ἂν οὕτω ταχὺ ἐπίδηλον ἐποίει μεθισταμένοις οὕτω βραχύ*. Merkwürdigerweise hat Eudoxos seine Einsicht in die Beweglichkeit des Horizonts nicht daran gehindert, weiterhin von dem immer sichtbaren Kreis zu sprechen: F 64 b Lasserre. Seine Kenntnis der Himmelskreise (bes. Gleicher und Wendekreis des Steinbocks und des Krebses) verwertet er, um die Fülle der Sternbilder übersichtlich zu ordnen, in seinen von Aratos in dichterische Form umgegossenen Phainomena und deren berichtigter Neufassung, dem Enoptron (F 1ff. Lasserre. D i c k s Astr. 155). Bei seiner Beschreibung des Sternhimmels ging er in der Weise vor, daß er zunächst die Konstellationen nördlich, dann die südlich und schließlich die innerhalb des Zodiacus gelegenen schilderte; Aratos ist ihm in dieser Anordnung gefolgt (F 9 Lasserre). Daß Eudoxos über die Schrägstellung der scheinbaren Sonnenbahn im klaren war, geht aus dem Dargelegten als selbstverständliche Folgerung hervor; in dieselbe Richtung weist, daß er entsprechend dem bekannten platonischen Postulat, die Phänomene zu retten (Eudemos frg. 148 Wehrli: *καὶ πρῶτος τῶν Ἑλλήνων Εὔδοξος ὁ Κνίδιος ὡς Εὔδημός τε ἐν τῶι δευτέρωι τῆς ἀστρολογικῆς ἱστορίας ἀπεμνημόνευσε καὶ Σωσιγένης παρὰ Εὐδήμου τοῦτο λαβὼν ἅψασθαι λέγεται τῶν τοιούτων ὑποθέσεων Πλάτωνος ὥς φησι Σωσιγένης πρόβλημα τοῦτο ποιησαμένου τοῖς περὶ ταῦτα ἐσπουδακόσι τίνων ὑποτεθεισῶν ὁμαλῶν καὶ τεταγμένων κινήσεων διασωθῆι τὰ περὶ τὰς κινήσεις τῶν πλανωμένων φαινόμενα*), mit Hilfe dreier homozentrischer Sphären (vgl. F 124 Lasserre p. 68, 12ff.) die Sonnenbewegung erklärte (v a n d e r W a e r d e n Erwachende Wissenschaft 293. H e a t h Aristarchus of Samos 198; die 60 bis 70 Jahre zurückliegende Beobachtung Metons und Euktemons, daß die Sonne die vier Quadranten ihrer Bahn mit unterschiedlicher Geschwindigkeit durchmißt und demgemäß die vier Jahreszeiten von verschiedener Dauer sind, hat Eudoxos bekanntlich vernachlässigt: H e a t h Aristarchus of Samos 200. D i c k s Astr. 175, 318. 181. 188. 189). Zudem muß er nach verläßlicher Überlieferung (D 17 Lasserre mit Komm.) als Erfinder der Arachne angesehen werden, die auf der Kenntnis des Zodiakos beruht (H u l t s c h o. Bd. VI S. 938. 944f.; d e r s. o. Bd. II S. 1854). Fraglich ist nur, ob sich Eudoxos der später üblichen Terminologie für die Z.nteiler (*ἰσημερινός, χειμερινὸς τροπικός, θερινὸς τροπικός*) bedient hat. Gewisse wörtlich erhaltene Fragmente legen den Gedanken nahe, daß er mit etwas schwerfälligen Umschreibungen zu operieren gewohnt war (F 65. 69. 72 Lasserre; vgl. o. S. 1011). Vielleicht ist die wahre Sachlage nur durch einen Überlieferungszufall verdeckt; denn schon Aristoteles benutzt teilweise die üblichen Termini technici. Eudoxos ist der früheste Zeuge für die Gesamtkonfiguration des Sternhimmels; wie weit er an Vorarbeiten anknüpfen konnte, ist mit unseren Mitteln nicht zu klären. Die Orientierung in der Sternenwelt mit Hilfe der Himmelskreise ist jedoch sein persönliches Verdienst (vgl. R e h m o. Bd. XI S. 2324). Die Projektion der markanten Kreise der Himmelskugel auf die Oberfläche des Erdglobus ist im geozentrischen Weltbild ein naheliegender Gedankenschritt. Eudoxos hat ihn offensichtlich vollzogen. Er hat zu dem vielverhandelten Problem der Nilschwelle (vgl. R e h m o. Bd. XVII S. 571ff. B e r g e r Erdkde. 130ff.; Die Fragmente des Eratosthenes 306f. T h o m s o n a. O. 65f. B u n b u r y a. O. I 121. 147. G i s i n g e r o. Suppl.-Bd. IV S. 564f.) Stellung genommen (G i s i n g e r Stoicheia VI 37ff. = F 288f. Lasserre. G i s i n g e r o. Suppl.-Bd. IV S. 582. R e h m o. Bd. XVII S. 585f.). Seine Erklärung hat eine Z.nlehre zur Voraussetzung, die in Umrissen kenntlich wird. Er läßt den Nil seinen Ursprung in der Oikumene der südlichen gemäßigten Z. nehmen; bei seinem Lauf durch die verbrannte Z. soll der Strom infolge Hitzeeinwirkung seine salzhaltigen Bestandteile verlieren. Sein Ansteigen im Sommer im Gegensatz zu den anderen Wasserläufen der nördlichen gemäßigten Z. soll nach der Annahme des Knidiers auf der Umkehr, der Gegensätzlichkeit der Jahreszeiten (*ἀντιπερίστασις τῶν ὡρῶν*; mißdeutet von L a s s e r r e Die Fragmente des Eudoxos usw. S. 247; das Richtige bei M ü l l e n h o f f a. O. 251 und F r i e d l ä n d e r Platon I^{3} 297) in der südlichen gemäßigten Z. beruhen. Nach dem Vorgang von P a r t s c h (Abh. Sächs. Ges. Phil.-Hist. Kl. XXVII [1909] 562) sehen viele Forscher (z. B. G i s i n g e r o. Suppl.-Bd. VIII S. 361. R e h m o. Bd. XVII S. 585f.) Nikagoras von Kypros als den eigentlichen Urheber dieses Erklärungsversuchs an, der um die Wende zum 4. Jhdt. v. Chr. gelebt haben mag. Die Abhängigkeit wird neuerdings von L a s s e r r e (Die Fragmente des Eudoxos usw. S. 246f.) angefochten mit nicht ganz durchschlagender Beweisführung: a) Der Widerspruch zwischen F 287 und 288 Lasserre gilt L a s s e r r e als evident und daher nicht als beweispflichtig. b) Es wird nicht recht klar, warum F 287 echt, F 288 unecht sein soll und nicht das umgekehrte Verhältnis statthat bzw. gar kein Entweder — Oder vorliegt, sondern ein Sowohl — Als auch. Eine genauere Erörterung des Problems ist in unserem Zusammenhang nicht erforderlich. Der Name Z. scheint dem Eudoxos noch nicht geläufig gewesen zu sein (s. o. S. 990). Vielleicht hat er, wie Aristoteles nach ihm, von *ἔκτμημα* gesprochen (Ps.-Gemin. Eis. 16, 3f. G i s i n g e r Stoicheia VI 14). Die verbrannte Z. stellte er sich menschenleer vor (F 289 Lasserre). Ob er den Neigungswinkel der Ekliptik kannte und diese Kenntnis dem Eudemos von Rhodos (frg. 145 Wehrli: . . . *ἀπέχουσι δ' ἀλλήλων ὅ τε τῶν ἀπλανῶν καὶ τῶν πλανωμένων ἄξων πεντεκαιδεκαγώνου πλευρὰν ὅ ἐστι μοῖραι κδ'*) vermittelt hat, darf gefragt werden (zu positiv B e r g e r Erdkde. 268. H e a t h Aristarchus 131, 4). Er

würde dann, wenn er die verbrannte Z. mit der durch die tropischen Kreise eingegrenzten zusammenfallen ließ, die Breite der *διακεκαυμένη* auf 48° veranschlagt haben (vgl. Rehm o. Bd. V S. 2211, der nach dem Stand der Überlieferung Eratosthenes für den ersten hält, der den Betrag des Neigungswinkels der Ekliptik genauer ermittelt hat; obwohl sich Rehm a. O. nicht darüber ausgelassen hat, wie man mit der von ihm gewählten Formulierung Eudemos frg. 145 Wehrli zu vereinigen hat, ist anzunehmen, daß er 24° nur als recht groben Näherungswert angesehen wissen will; abweichend Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 579. 583, nach dem Eudoxos der nördlichen gemäßigten Z. eine Breite von 45° gab und sie etwa von $30\frac{1}{2}$° n. Br. bis $75\frac{1}{2}$° n. Br. reichen ließ, so daß sich die verbrannte Z. über 61° erstreckt; Grundlage dieser Überlegungen ist Ps.-Gemin. Eis. 15, 4 = F 276 b Lasserre, das als eudoxisch angesehen wird auf Grund der Kongruenz mit F 276 a Lasserre; dabei ist jedoch außer acht gelassen, daß die Deckung nicht vollständig ist: *ὡς ἔγγιστα*). Der in der nördlichen gemäßigten Z. untergebrachten Oikumene schrieb Eudoxos die Form eines Rechtecks zu; die Länge sollte die Breite um das Doppelte übertreffen (Gisinger Stoicheia VI 16 = F 276 a Lasserre). Man vermutet ansprechend, daß die Abweichung von der herkömmlichen Kreisform dadurch bedingt ist, daß die Gestalt der bewohnten Welt an die der einzig bewohnten Z., eben der gemäßigten, angepaßt werden sollte: Gisinger Stoicheia VI 16; ders. o. Suppl.-Bd. IV S. 583; ders. o. Bd. XVII S. 2133. Darüber hinaus strebte er nach einer genaueren Bestimmung der Lage eines Orts, seines *κλίμα*, das mit der jeweiligen Polhöhe gegeben ist (F 11 Lasserre: *Ἔστι δέ τις ἀστὴρ μένων ἀεὶ κατὰ τὸν αὐτὸν τόπον· οὗτος δὲ ὁ ἀστὴρ πόλος ἐστὶ τοῦ κόσμου.* Dicks Astr. 189. Lasserre Die Fragmente des Eudoxos usw. S. 187 beschränkt sich auf die Feststellung, daß α Ursae minoris, der heutige Polarstern, nicht gemeint sein kann, da dessen Poldistanz zu Zeiten des Eudoxos wegen der Präzession des Äquinoktialpunkts 13° betrug. In die engere Wahl dürften β Ursae minoris, α und κ Draconis kommen: Vgl. Müllenhoff a. O. I^2 234 Anm.*. Heath Aristarchus 8, 2. Vgl. neuerdings Dicks Astr. 156. Die Ungenauigkeit der eudoxischen Angabe wurde bereits von Pytheas von Massalia [frg. 1 Mette] und Hipparchos [I 4, 1] hervorgehoben; Eratosthenes hat sie im Hermes [Müllenhoff a. O. 291 Anm. Hygin. Astr. III 1: *sed in prioribus caudae stellis una est infima quae polus appellatur ut Eratosthenes dicit*] übernommen; Aratos [25ff.] hingegen vermeidet, am Nordpol einen Stern anzusetzen). Nicht immer war Eudoxos bei der Ermittlung der Werte glücklich. Bei dem Verfahren, das er bei dem Ausfindigmachen der Polhöhe zugrunde legte, gewann wohl Bedeutung die Beobachtung, daß das Verhältnis von Tag- und Nachtdauer, bzw. von Tag- und Nachtbogen der Sonne während des Sommersolstitiums sich mit der Breitenlage wandelt derart, daß zu diesem Zeitpunkt am Polarkreis das Verhältnis 24 : 0 beträgt und der Tagesbogen einem Vollkreis entspricht (vgl. Dicks Astr. 155, 242). Ob die unterschiedlichen Schattenverhältnisse in den diversen Breitengürteln sein Interesse erregt haben, ist für die moderne Forschung nicht mehr festzustellen. Beachtung verdient indes, daß Aristoteles die hierher gehörigen Tatsachen mit großer Selbstverständlichkeit behandelt: meteor. II 5. 362 b 6ff.: *σκιὰ γὰρ οὐκ ἂν ἦν πρὸς ἄρκτον, νῦν δ' ἀοίκητοι πρότερον γίγνονται οἱ τόποι πρὶν ἢ ὑπολείπειν ἢ μεταβάλλειν τὴν σκιὰν πρὸς μεσημβρίαν.* Zu erinnern ist an die (vertrauenswürdige?) Tradition, nach der Anaximenes die *ratio umbrarum* entdeckt haben soll; vgl. o. S. 995.

Aristoteles (384—322 v. Chr.) mag in einem Maße auf den Schultern des knidischen Naturwissenschaftlers stehen, das für uns in seiner ganzen Ausdehnung nicht mehr erkennbar ist (vgl. Friedländer Platon I^3 296). Zunächst einen Blick auf die Grundlagen der Z.nlehre, soweit sie in dem Werk des Stagiriten greifbar werden! Dem Weltall schreibt Aristoteles Kugelgestalt zu (cael. II 4. 286 b 10. 287 b 14. Zeller Phil. d. Gr. II b^5 447f. 449f. Vgl. Heath Aristarchus of Samos 229. 231. Ross Aristotle 96. Mette Sphairopoiia XV. Dicks Astr. 196). Er stützt seine Annahme mit vielfältigen Beweisgründen; sie ruhen zum Teil auf dem Tatbestand der Drehbewegung des Himmelsglobus, wie sie sich in der Kreisbewegung der Fixsterne und Sternbilder sinnfällig darstellt. Im Besitze solchen Wissens richtet er seine Kritik gegen diejenigen unter den alten ‚Meteorologen', die sich den Nordrand der Erde erhöht vorstellen und überdies annehmen, daß die Sonne, von diesem erhöhten Erdrand verborgen, während der Nacht vom Ort ihres Untergangs zu dem ihres Aufgangs zurückkehrt (meteor. II 1. 354 a 27ff.). Der Tadel geht in erster Linie Anaximenes an (vgl. Diels-Kranz Vorsokr. 13 A 7 § 6; o. S. 995. Cherniss Aristotle's criticism^2 343). — Entsprechend seinem geozentrischen Weltbild befindet sich für Aristoteles die Erde im Mittelpunkt des Universums (cael. II 14. 296 b 21f. Düring Aristoteles 369. Solmsen Aristotle's System of the Physical World 258f. 313. Mette Sphairopoiia XVI). Denn das Schwere, dem die Erde zugeordnet ist, strebt dem Mittelpunkt zu. In dieser Ansicht von der zentralen Lage der Erde weiß sich Aristoteles mit den meisten Naturforschern einig (cael. II 13. 293 a 18ff.). Die Ansicht der Pythagoreer, die im Mittelpunkt der Welt das Zentralfeuer annehmen, wird von dem Stagiriten abgelehnt (cael. II 13. 293 a 20ff.). Weiter denkt sich Aristoteles die Erde an ihrem Ort ruhend (cael. II 14. 296 b 21f. Düring Aristoteles 369. Ross Aristotle 95. 96. Solmsen a. O. 311. 313. Mette Sphairopoiia XVI). Er spricht ihr jegliche Bewegung ab gemäß der Beobachtung, daß die Fixsterne stets an derselben Stelle auf- und untergehen (cael. II 14. 296 b 3ff.). Daß die ungeheure Entfernung diesen Eindruck hervorbringen könnte, eine derartige Ahnung streift ihn nicht im entferntesten. Im platonischen Timaios findet er die Anschauung ausgesprochen — ob mit Recht, stehe dahin! —, daß die Erde um ihre Achse rotiere (cael. II 13. 293 b 30ff.). Er will diese Rotation so wenig gelten lassen wie die Revolution um das Zentralfeuer. Die Hypothese, daß die Erde, um an ihrem

Platz zu verharren, einer tragenden Unterlage bedürfe, sei diese aus Wasser, wie bei Thales (vgl. cael. II 13. 294 a 28ff. Düring Aristoteles 369) oder aus Luft wie bei den Anhängern der sogenannten Deckeltheorie Anaximenes, Anaxagoras und Demokrit (vgl. cael. II 13. 294 b 13ff. Düring Aristoteles 369), lehnt er ab. Auch Anaximanders Hypothese, die Erde halte sich in einem schwebenden Gleichgewicht, weil sie gleich weit von allen Teilen des Himmelsglobus entfernt sei und keinen Grund habe, sich der Peripherie der Himmelssphäre an einem beliebigen Punkt mehr zu nähern als an einem anderen, verfehlt in seinen Augen die Wahrheit, obwohl er bereitwillig einräumt, daß sie geistreich ersonnen ist (cael. II 13. 295 b 10ff.). Er wendet gegenüber dieser Theorie ein, daß sie die spezifische Eigentümlichkeit der Erde, ihr Streben zum Mittelpunkt als ihrem natürlichen Ort, mit einem Wort: ihre Schwere, nicht in Rechnung stelle. In dieser kritischen Analyse ist zugleich seine eigene Erklärung für die Lage der Erde im Zentrum des Alls enthalten. Im Anschluß an die erstmals von Parmenides mit aller Deutlichkeit vertretene Tradition erkennt Aristoteles der Erde sphärische Gestalt zu (cael. II 14. 297 a 8. Heath Aristarchus 235. Düring Aristoteles 369. Ross Aristotle 96. Solmsen Aristotle's System of the Physical World 313. Mette Sphairopoiia XVI. Dicks Astr. 197f.). Aristoteles ist unseres Wissens der erste, der die Kugellehre zu beweisen sucht. Seine Gründe sind teils spekulativer, teils empirischer Natur. Ausgehend von seiner Gewichtslehre, folgert er, daß das Schwere zu seinem natürlichen Ort, d. h. dem Zentrum des Universums von allen Seiten hinstrebe und sich infolgedessen die schweren Stoffteile kugelförmig um das Zentrum anordnen müßten (cael. II 14. 297 a 8ff. Heath Aristarchus 236). Aus der Erfahrung aber ist ihm bekannt, daß bei Mondfinsternissen der Rand des Erdschattens auf der Mondscheibe stets eine gleichmäßig gekrümmte Linie zeigt (vgl. P. Moore Hallwag Weltraumatlas [1970] 85), während die Begrenzungslinie der verschiedenen Mondphasen bald gerade, bald konvex, bald konkav gebogen ist (cael. II 14. 297 b 24ff. Heath Aristarchus 236. Düring Aristoteles 369f., s. o. S. 996f.). Überdies lehre die Erfahrung — und damit bringt der Denker (nach Frank Plato und die sogenannten Pythagoreer 187) den einzigen vollgültigen Beweis für die Kugelgestalt —, daß bei einer geringfügigen Verlagerung des Standorts in nördlicher oder südlicher Richtung der Horizont sich wandelt und damit der Anblick des sichtbaren Teils der Himmelskugel (cael. II 14. 297 b 30ff.; vgl. o. S. 1016f. Vgl. meteor. II 7. 365 a 29ff.). In diesem Zusammenhang teilt Aristoteles die Beobachtung mit, daß einige Sterne in Ägypten und auf der Insel Kypros sichtbar sind, die in weiter nördlich gelegenen Gegenden unter dem Horizont verschwinden (cael. II 14. 298 a 3f.; vgl. o. S. 1017. Heath Aristarchus 236). Obwohl diese Aussage allgemein gehalten ist, liegt die Vermutung ungemein nahe, daß der Stagirit die Wahrnehmung des Eudoxos bezüglich des Kanopos-Sterns im Sinne hat (vgl. o. S. 1011f. 1016). Kurz zuvor (cael. II 13. 293 b 32ff.) hatte Aristoteles die mit der Erdgestalt verknüpfte Problemlage in allgemeiner Form umrissen, ohne irgendwelche Namen zu nennen. (Man fühlt sich an Platon [Phaid. 97 E; vgl. o. S. 996] erinnert.) Die Forschung ist in zwei Lager gespalten. Den Anhängern der Tympanontheorie stehen die der Kugellehre gegenüber. Er bemüht sich, das Argument der Gegner des Globustheorems zu entkräften (vgl. Heath Aristarchus 235). Wenn bei Sonnenauf- oder -untergang für einen Betrachter in der Ebene eine gerade Linie den sichtbaren Teil der Sonnenscheibe gegenüber dem unsichtbaren begrenzt, dann liegt das daran, daß die Erdkugel verhältnismäßig groß und dementsprechend die Krümmung schwach ist; außerdem ist der gewaltige Abstand der beiden Himmelskörper zu berücksichtigen. Die Namen, die Aristoteles hier verschweigt, ergänzt man leicht aus einem vorangegangenen Passus, in dem Anaximenes, Anaxagoras und Demokrit als Vertreter der sog. Deckeltheorie erscheinen (cael. II 13. 294 b 13ff. Düring Aristoteles 369). Während Aristoteles bei der Widerlegung der Scheibentheorie die geringe Krümmung der Erdoberfläche zur Erklärung der scheinbaren Geradlinigkeit des Horizonts betont hatte, ist er in Wahrheit der Überzeugung — im Gegensatz zur Vorstellungsweise des platonischen Phaidon (109 A; vgl. o. S. 1015) —, daß die Erde vergleichsweise klein ist (ähnlich wie vor ihm Archelaos, der freilich die Plattentheorie befürwortet: Diels-Kranz Vorsokr. 60 A 4 § 3. Zeller Phil. d. Gr. I b^7 1274. Burnet a. O. 359). Er folgert dies aus der oben berührten Tatsache (S. 1021), daß die Veränderung des Horizonts und die Verschiebung des Zenitpunkts nach vergleichsweise geringfügiger Verlegung des Standorts längs eines gegebenen Meridians eintritt (cael. II 14. 297 b 30ff. Düring Aristoteles 370). Die Erde ein Punkt in den riesigen Dimensionen des Alls — dieser in den antiken Schrifttümern so beliebte Vergleich (vgl. Ch. Favez zu Sen. dial. VI 20, 2. Ronconi zu Cic. rep. VI 16. p. 93 unter Verweis auf Festugière La révélation d'Hermès Trismégiste II 449ff.) nimmt unseres Wissens von Archelaos und dem Stagiriten (vgl. meteor. I 14. 352 a 27f.) seinen Ausgang (entsprechend zu modifizieren Abel Rh. Mus. CVII 242). Er weiß auch den Erdumfang zu beziffern: 400 000 Stadien = ca. 10 000 geographische Meilen = ca. 74 204 km (Düring Aristoteles 370. Heath Aristarchus 236. Mette Sphairopoiia XVI f. Gisinger o. Bd. XIX S. 834). Nach der weitgehend angenommenen Mutmaßung Tannerys (s. o. S. 1016) verdankt er diese Angabe Eudoxos von Knidos. — Es könnte beinahe überflüssig erscheinen, den Nachweis zu führen, daß Aristoteles über das System der Himmelskreise Bescheid weiß. Es spricht für seine eingehenden Studien der Planetenbahnen, daß er es gewagt hat, auf den Spuren eines Eudoxos (vgl. Heath Aristarchus 190ff.) und Kallippos (vgl. Heath a. O. 212ff.) selbst ein System konzentrischer Sphären zu entwerfen (Heath 225ff.), das den Anspruch erhebt, die beobachteten Eigentümlichkeiten der Gestirnsbewegungen dem Verständnis zu erschließen, mag in der modernen Forschung auch in der Regel seine Sphärentheo-

rie als ein Rückschritt gegenüber der der Vorgänger gewertet werden (vgl. Aristot. metaph. XI 8. 1073 a 14ff.). Aus der Schiefe der Sonnenbahn gewinnt er seinen Erklärungsgrund für die Vorgänge des Entstehens und Vergehens in der sublunaren Welt, in der irdischen Natur (gen. corr. II 10. 336 a 32ff. Vgl. J. Duchesne-Guillemin o. Suppl.-Bd. IX S. 1541. Solmsen a. O. 311). Er ist darüber orientiert, daß die Bewegungen der Planeten — in seinem Sprachgebrauch begreift der Terminus entsprechend seinem geozentrischen Weltbild die Sonne ein — nicht über den Zodiakos hinausgreifen (meteor. I 6. 343 a 23ff.). Daher ist es nicht weiter verwunderlich, daß bei ihm erstmalig ein Gutteil der später üblichen Bezeichnungen der Himmelskreise begegnet: *ἰσημερινός, τροπικός, μεσημβρινός*: 345 a 3. 346 a 14. 345 a 6. 343 a 9. 362 b 11. 375 b 29. Die Worte arktisch und antarktisch begegnen nur in der pseudoaristotelischen Schrift Über die Welt, und zwar nicht in Verbindung mit Kreis, sondern mit Pol: *τῶν δὲ ἀκινήτων πόλων τούτων ὁ μὲν ἀεὶ φανερός ἐστιν ὑπὲρ κορυφὴν ὢν κατὰ τὸ βόρειον κλίμα ἀρκτικὸς καλούμενος· ὁ δὲ ὑπὸ γῆν ἀεὶ κατακέκρυπται κατὰ τὸ νότιον ἀνταρκτικὸς καλούμενος*: mund. 2. 392 a 1ff. Weil dem Aristoteles klar ist, daß sich der Jahresumlauf der Sonne in einer kreisförmigen Bahn vollzieht, tut er mit Verachtung diejenigen Naturforscher ab, die die Sonnenwende damit erklären, daß das von feuchten Ausdünstungen sich nährende Tagesgestirn sich gleichsam frische Weideplätze suchen muß (meteor. II 2. 354 b 33ff. Vgl. Solmsen a. O. 424. Cherniss Aristotle's Criticism usw.^{2} 133f.). Ob er wie sein Schüler Eudemos von Rhodos (frg. 145 Wehrli; vgl. o. S. 1018) einen bestimmten Winkel für die Neigung des schiefen Kreises anzugeben wußte (Seite eines 15-Ecks = 24°), muß mangels einschlägigen Materials offenbleiben. Im Gegensatz zu seinem Zeitgenossen Ephoros (vgl. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 590) hat Aristoteles von der hochbedeutsamen Tatsache des beweglichen Horizonts einen klaren Begriff; bei seinem Beweis für die Kleinheit des Erdglobus (cael. II 14. 297 b 30ff.) wurde dies bereits berührt (o. S. 1021. 1022). Dementsprechend weiß er, daß der Anblick des gestirnten Himmels abhängig ist von dem Standort, den der Betrachter auf einem Meridian einnimmt. Er unterläßt nicht, für die entscheidenden Fragen die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Auf verschiedenen Punkten des Erdballs wird der Beobachter verschiedene Konstellationen im Zenit wahrnehmen (meteor. II 5. 362 b 9ff.: im Hinblick auf die Corona borealis; vgl. Dicks Astr. 208f.). Doch löst er sich nicht völlig von der hergebrachten Ausdrucksweise. Er redet z. B. von dem stets sichtbaren Kreise (363 b 32. 362 b 3); desgleichen fährt er fort, vom sommerlichen und winterlichen Sonnenauf- und -untergang zu sprechen, ohne zu betonen, daß diese Gegebenheiten fest sind nur für den Bewohner der Breiten Griechenlands, sich jedoch mit der Verschiebung des Horizonts wandeln (vgl. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 588). Daß die Polhöhe mit dem *κλίμα* wechselt, wird in den erhaltenen Schriften nirgend hervorgehoben, folgt aber unmittelbar aus seiner Bemerkung über die Verlagerung des Scheitelpunkts. Wie er über die Behauptung des Eudoxos bezüglich des Polarsterns dachte (s. o. S. 1019), läßt sich mit unseren Mitteln nicht erkennen. Ein grobschlächtiges Verfahren zur Schätzung des *κλίμα* mit Hilfe der Zenitstellung von Konstellationen scheint ihm vertraut zu sein (meteor. II 5. 362 b 9ff.).

Auf der festen Basis astronomischer Zusammenhänge baut Aristoteles seine Z.nlehre auf (vgl. Dicks Astr. 210f.). Den Ausdruck Z. gebraucht er nicht, wie bereits zu erwähnen war (s. o. S. 990). Statt dessen verwendet er *τμῆμα* und *ἔκτμημα* (nach Eudoxos?) (meteor. II 5. 362 a 32ff., o. S. 990; ungenau Düring Aristoteles 398, 348). Nach den Temperaturverhältnissen und der Bewohnbarkeit scheidet er insgesamt fünf Gürtelstreifen. Beiderseits des Äquators liegt die verbrannte Z., die wegen übermäßiger Sonnenhitze sich als Wohnstätte für den Menschen nicht eignet. Sie wird im Norden und im Süden von der gemäßigten Z. eingefaßt, in der Wärme und Kälte so glücklich gemischt sind, daß sich dem Menschen günstige Lebensbedingungen bieten. Den Abschluß bildet auf beiden Hemisphären die kalte Z., wo wegen übermäßiger Kälte menschliches Siedeln ausgeschlossen ist. Die polare Z. — Aristoteles spricht von dem Gebiet unter dem Bären (meteor. II 5. 362 b 9: *τὰ . . . ὑπὸ τὴν ἄρκτον*) — wird des näheren dahingehend charakterisiert, daß Schnee und Feuchtigkeit in überreichlicher Menge auftreten (vgl. hierzu meteor. II 4. 361 a 14ff. 5. 362 a 16ff.; *αἴτιον δ' ὅτι ὁ μὲν βορέας ἀπὸ τῶν ὑπὸ τὴν ἄρκτον πνεῖ τόπων οἳ πλήρεις ὕδατος καὶ χιόνος εἰσὶ πολλῆς κτλ.*). Die fünf Erdgürtel ergeben sich dem Aristoteles durch Projektionen der astronomischen Z.nteiler (Wendekreise, stets sichtbarer bzw. unsichtbarer Kreis) auf die Erdoberfläche: Er denkt sich sämtliche Punkte der vier Himmelskreise mit dem Erdmittelpunkt — der mit dem Zentrum des Universums zusammenfällt — durch gerade Linien verbunden; die Schnittlinien der Kegelmäntel mit der Oberfläche des Erdglobus stellen die geographischen Z.nteiler dar: Vgl. die Abb. bei Berger Erdkde. 302 (Abb. 8). Zu beachten ist, daß Aristoteles in diesem Zusammenhang den arktischen, d. h. den stets sichtbaren Kreis entgegen seiner Erkenntnis von der Beweglichkeit des Horizonts als eine Konstante behandelt (woran Poseidonios FGrH 87 F 28 p. 234 Kritik üben wird, ohne zu bedenken, daß die Außerachtlassung wahrscheinlich absichtlich erfolgt; vgl. Berger Die Fragmente des Eratosthenes 74, 4. Müllenhoff a. O. ^{2}235 Anm.*). Bezieht man diese Angabe auf den Standort Athen — Eratosthenes und Hipparchos nehmen die Polhöhe von Athen mit ca. 37° an (Müllenhoff a. O. ^{2}235 Anm.*) —, dann sind alle Sterne mit einer Deklination von 53° zirkumpolar (vgl. Berger Erdkde. 335). Die nördliche Grenze der Bewohnbarkeit liegt demgemäß nach Aristoteles' Auffassung ca. 13 1/2° südlich des festen Polarkreises; offensichtlich hat er die Ergebnisse der Nordlandfahrt des Pytheas von Massalia (vgl. F 6c Mette) nicht rezipiert, einerlei, aus welchem Grund (Düring Aristoteles 399). Ein abweichendes Ergebnis bezüglich der Ansetzung der nördlichen Grenze menschlicher Siedlung

liefert die Bezeichnung der kalten Z. als Gebiet unter dem Bären (meteor. II 5. 362 a 17. I 13. 350 b 7; vgl. S. 1024). Damit sind diejenigen Gebiete gemeint, in denen sich Ursa maior in Zenitstellung befindet. Nach Hipparchos bei Ptolem. Synt. VII 3 p. 22 Heiberg (vgl. Berger Erdkde. 305) hatten die südlichsten Teile dieser Konstellation (die im Altertum auf die sieben Hauptsterne beschränkt war: Hipparch. I 5, 6) zu dessen Zeit eine Poldistanz von 29° 15′, also eine Deklination von 60° 45′. Einem an diesem Parallel befindlichen Beobachter mußten die genannten Partien der Großen Bärin im Zenit erscheinen; entsprechend verlief die Südgrenze der wegen Kälte unbewohnbaren Z. (vgl. Dicks Astr. 210). Die Abweichung der beiden Bestimmungen ist bedingt durch die Grobheit des Schätzungsverfahrens — Zenitstellung eines ausgewählten Sternbilds —, das auch bei den ältesten Erdmessungsversuchen Anwendung gefunden hat (vgl. Berger Erdkde. 305). Aus dem Dargelegten ist deutlich geworden, daß Aristoteles der kalten Z. eine außergewöhnliche Breite gibt; viele Spätere sind ihm darin gefolgt (Müllenhoff a. O. 235 Anm.* 243ff. Berger Die Fragmente des Eratosthenes 74, 4).

Wie und wo genau Aristoteles den Wendekreis fixierte, diese Frage läßt sich nicht beantworten, da es an geeigneten Handhaben fehlt. (Im Liber de inundacione Nili [frg. 248 p. 195 Rose] wird die verbrannte Z. doppelt so breit vorgestellt wie die gemäßigte; vgl. Friedländer Platon I 296.) Seine Bemerkung über die Schattenverhältnisse (meteor. II 5. 362 b 6ff.; vgl. o. S. 1020) zeigt ihn im Besitz eines Mittels, um den Wendekreis exakt zu bestimmen. Aristoteles weiß nämlich um die charakteristischen Wandlungen der Schattenverhältnisse in den verschiedenen Z.n. Er spricht davon so andeutend und flüchtig, daß die Annahme beinahe unausweichlich wird, der zugrundeliegende Sachverhalt sei Gemeingut der Fachwelt (Berger Erdkde. 303). Für uns ist Aristoteles der erste Zeuge, der ein klares Bewußtsein davon verrät, daß ein funktionales Abhängigkeitsverhältnis zwischen Schatten und jeweiligem Breitengrad obwaltet.

Die mathematischen Erdz.n fallen für Aristoteles mit den Z.n menschlicher Siedlung nicht zusammen. Die verbrannte Z., d. h. die wegen Hitze unbewohnte Z., beginnt schon nördlich des Wendekreises des Krebses (meteor. II 5. 362 b 7ff.; vgl. o. S. 1020). Die Grenzen der Bewohnbarkeit ergeben sich dem Denker aus der länderkundlichen Erfahrung (vgl. meteor. II 5. 362 b 25ff.: *καίτοι ἐπὶ πλάτους μὲν μέχρι τῶν ἀοικήτων ἴσμεν τὴν οἰκουμένην· ἔνθα μὲν γὰρ διὰ ψῦχος οὐκέτι κατοικοῦσιν ἔνθα δὲ διὰ τὴν ἀλέαν*). In der tympanonförmigen gemäßigten Z. der nördlichen Hemisphäre ist die Oikumene untergebracht, wie ihr Gegenstück in dem entsprechenden Gürtelstreifen der südlichen Halbkugel, weil diese Gegenden allein bewohnbar sind: vgl. meteor. II 5. 362 b 30ff.: *ἐπεὶ δ' ὁμοίως ἔχειν ἀνάγκη τόπον τινὰ πρὸς τὸν ἕτερον πόλον ὥσπερ ὃν ἡμεῖς οἰκοῦμεν, πρὸς τὸν ὑπὲρ ἡμῶν δῆλον ὡς ἀνάλογον ἕξει τά τ' ἄλλα καὶ τῶν πνευμάτων ἡ στάσις*. Ob die gemäßigte Z. tatsächlich ihrer ganzen Ausdehnung nach bewohnt wird, kann nur die Erfahrung lehren, da für die Lösung dieser Frage die Verteilung von Wasser und Land entscheidende Bedeutung gewinnt. Von der südlichen gemäßigten Z. kann es naturgemäß keine Erfahrung geben, da sie von unserem Wohngebiet durch die verbrannte Z. wie durch eine unübersteigbare Barriere getrennt ist. Bei der nördlichen Oikumene, die von den Säulen des Herakles bis zum östlichen Gestade Indiens reicht (vgl. meteor. II 5. 362 b 21), ist der Westrand vom Ostrand durch ein Meer getrennt, das bald schmal, bald breit vorgestellt wird: cael. II 14. 298 a 9ff.; meteor. II 5. 362 b 27ff. Gisinger o. Bd. XVII S. 2328; ders. o. Bd. XIX S. 834. Das Verhältnis der Länge zur Breite (d. h. der Strecke Säulen des Herakles—Indien zu der Strecke Äthiopien—Skythien) beträgt bei unserer Oikumene über 5:3, ein Wert, der, wie man richtig bemerkt hat (Friedländer Platon I^3 298. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 585; ders. o. Bd. XVII S. 2135), stark an den des Eudoxos (F 276 a Lasserre: 2:1 = 6:3) — und vielleicht nicht zufällig — erinnert. (Daß Aristoteles bei solchen Grundüberzeugungen verächtlich auf die alten ionischen Periodoi herabschaut, die die Erde als einen Kreis darstellten [meteor. II 5. 362 b 12ff.; vgl. o. S. 1013. Gisinger o. Bd. XVII S. 2135], begreift sich ohne Schwierigkeit; aus seiner Polemik erhellt, daß die alte, von Anaximandros inaugurierte Darstellungsform [vgl. Kahn a. O. 82ff.] noch in seiner Zeit fortgeführt wurde: Berger Erdkde. 323ff.) Winde aus der nördlichen Oikumene dringen nicht in die südliche und umgekehrt; denn dazwischen lagert sich eine quer verlaufende Luftströmung, die in stetem Wechsel aus östlicher oder westlicher Richtung kommt: meteor. II 5. 363 a 4ff.: *ὅμως δὲ καὶ ἐνταῦθα ἐλλείπει (ὁ βορέας) καὶ οὐ δύναται πόρρω διήκειν, ἐπεὶ περὶ τὴν ἔξω Λιβύης θάλατταν τὴν νοτίαν ὥσπερ ἐνταῦθα οἱ βορέαι καὶ οἱ νότοι πνέουσιν, οὕτως ἐκεῖ εὖροι καὶ ζέφυροι διαδεχόμενοι συνεχεῖς ἀεὶ πνέουσιν. ὅτι μὲν οὖν νότος οὐκ ἔστιν ὁ ἀπὸ τοῦ ἑτέρου πόλου πνέων ἄνεμος δῆλον*. Der Faktor, der die Temperaturverhältnisse entscheidend beeinflußt, ist nicht etwa — wie es moderner Denkweise erscheint — der Einfallwinkel der Sonnenstrahlen und die Dauer der Besonnung, sondern die Sonnenentfernung: gen. corr. II 10. 336 a 31ff.: *διὸ καὶ οὐχ ἡ πρώτη φορὰ αἰτία ἐστὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς, ἀλλ' ἡ κατὰ τὸν λοξὸν κύκλον . . . τῆς μὲν οὖν συνεχείας (τῆς γενέσεως καὶ φθορᾶς) ἡ τοῦ ὅλου φορὰ αἰτία, τοῦ δὲ προσιέναι καὶ ἀπιέναι ἡ ἔγκλισις· συμβαίνει γὰρ ὁτὲ μὲν πόρρω γίνεσθαι, ὁτὲ δ' ἐγγύς. ἀνίσου δὲ τοῦ διαστήματος ὄντος ἀνώμαλος ἔσται ἡ κίνησις*. Die übergroße Sonnennähe bewirkt, daß in der verbrannten Z. völliger Mangel an Wasser und Weiden herrscht (meteor. II 5. 363 a 13ff. Dicks Astr. 204). Daher kann es dort nicht zur Bildung von Etesien kommen (Über die Ätiologie der Etesien in aristotelischer Sicht Rehm o. Bd. VI S. 715f. Berger Erdkde. 282. Böker o. Bd. VIII A S. 2222f.). Aus dem Umstand, daß Aristoteles die verbrannte Z. nördlich des Wendekreises des Krebses beginnen läßt, darf man mit Berger (Erdkde. 306) entnehmen, daß ihm die Lage Syenes an dem sommerlichen Wendekreis unbekannt ist. Er schreibt vor der Erdmessung von Lysimacheia, die möglicherweise von seinem Schüler Dikaiarchos bald nach der Jahrhundertwende (vgl. Berger

Erdkde. 220. 266f. 370f.) vorgenommen worden ist. Poseidonios-Strabon (I 94) geben die Z.nlehre des Aristoteles in den Grundzügen richtig wieder. Auf die Schattierung nehmen sie keine Rücksicht. Ob man die Ungenauigkeit auf das Konto des Apameers oder des Amaseoten buchen soll, möge dahingestellt bleiben. Das System der fünf Z.n, wie es bei Aristoteles greifbar wird, ist sehr einflußreich gewesen und hat sich weithin in Geltung zu behaupten vermocht, als die Geographie dank fortgesetztem Erkenntnisbemühen zu berichtigten Anschauungen vorgedrungen war.

E. Die Z.nlehre von Aristoteles bis Poseidonios.

In den letzten Lebensjahrzehnten des Aristoteles erweiterte sich der geographische Horizont der Griechen dank der Feldzüge Alexanders des Großen in ungeahnter Weise nach Osten. Aristoteles begleitete die militärischen Unternehmungen seines ehemaligen Zöglings mit lebhaftem Interesse und regte ihn zu wissenschaftlichen Untersuchungen an, auch solchen geographischer Natur. (Nach Phot. cod. 249 p. 441 b 8 B = frg. 246 Rose [vgl. Lucan. X 272ff.] veranlaßte er Alexander zur Aussendung einer Forschungsexpedition nach Aithiopien, die den Auftrag hatte, das Nilproblem aufzuklären: Rehm o. Bd. XVII S. 573f.; vgl. Thomson History of Ancient Geography 136. Berger Erdkde. 76). Die aristotelische Geographie Asiens, wie sie in der Meteorologie (I 13. 350 a 15ff.) ihren literarischen Niederschlag gefunden hat, zeigt sich in geringem Grade beeinflußt von dem neu erworbenen Wissen und läßt nur unerhebliche Fortschritte über den herodoteischen Kenntnisstand hinaus wahrnehmen (vgl. Bunbury A History of Ancient Geography I 398ff. Düring Aristoteles 399).

Bei den Alexanderhistorikern, denen, die den Eroberer auf seinem Zug begleiteten, und denen, die, wenn sie an der militärischen Unternehmung nicht beteiligt waren, wenigstens als seine Zeitgenossen schrieben (FGrH 117ff.), ist eine gewisse Aufgeschlossenheit für geographische Sachverhalte bemerkbar. Nach dem Urteil des Patrokles (FGrH 153 T 6 = Strab. II 69) reichte hinsichtlich der Genauigkeit keiner an die Aufzeichnungen heran, die auf Veranlassung und unter den Augen des Königs über chorographische Ermittlungen angefertigt wurden. Z. B. lenkt das Problem der Nilquelle und -schwelle die Aufmerksamkeit eines Kallisthenes (FGrH 124 F 12), eines Nearchos (FGrH 133 F 20. 32) und eines Aristobulos (FGrH 139 F 35 p. 780, 6) auf sich. Zu der *ratio zonarum* und dem einbettenden systematischen Zusammenhang (geozentrisches Weltbild, Erdkugeltheorem) finden sich in den spärlichen Fragmenten des weitgehend zerstörten literarischen Nachlasses dieser Schriftsteller keine direkten Aussagen. Jedoch werden Sachverhalte berührt, die für die Z.nlehre von höchstem Belang sind. Es ist sehr wohl denkbar, daß der Schüler des Kynikers Diogenes, Onesikritos, der als Kapitän an Nearchos' Fahrt von der Mündung des Indus zum Persischen Golf teilnahm, sich des *κλίμα*-Begriffs bedient hat (FGrH 134 F 22 p. 732, 1ff. Strabons Wiedergabe erweckt den Eindruck, daß der ursprüngliche Wortlaut im wesentlichen erhalten ist, mag auch nicht mit Sicherheit auszuschließen sein, daß der Amaseot in die eigene Begrifflichkeit und Terminologie umsetzt). Man beobachtete die charaktristischen Verhaltensweisen des Mittagsschattens (der Bematist Baeton FGrH 119 F 4; Admiral Nearchos FGrH 133 F 1 p. 689, 7ff.; Onesikritos FGrH 134 F 9. 10. 11, für Plinius d. Ä. neben Eratosthenes die Hauptquelle der Angaben über Schattenlosigkeit: T 13). Freilich entbehrten diese Beobachtungen der Präzision, wie sie sich um dieselbe Zeit der Nordlandfahrer Pytheas von Massilia zur Regel machte. Daß der trümmerhafte Zustand der Überlieferung die ursprünglichen Verhältnisse nicht verwischt hat, verbürgt bis zu einem gewissen Grad das Zeugnis des Hipparchos, der an den indischen *κλίμα*-Bestimmungen die Exaktheit vermißte (FGrH 133 F 16 = frg. 17 Dicks = Strab. II 77). Zudem ist die Korrektheit der Bemerkungen über die Schattenverhältnisse nicht jeglichem Zweifel entrückt. Wenn, wie Herrmann annimmt (o. Bd. XIV S. 898), der *mons Maleus* mit den West Ghats zu identifizieren ist, kann der Mittagsschatten unmöglich 6 Monate nach Norden und 6 nach Süden fallen, da die südlichen Ausläufer dieses indischen Gebirges (Nagercoil) ca. 8° nördlich des Äquators beginnen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, daß Nearchos auf seiner gefahrreichen Expedition von der Indusmündung zum Persischen Golf den sommerlichen Wendekreis in südlicher Richtung überquert hat. Neben den Schattenverhältnissen schenkte man den *φαινόμενα* Beachtung, namentlich dem durch die Metaptose des Horizonts bedingten Wandel ihres Anblicks (Aristobulos FGrH 139 F 35 p. 786, 34ff. Nearchos FGrH 133 F 1 p. 689, 13ff. Onesikritos FGrH 134 F 10. 28 p. 734, 16ff.). Auch hier ging es ohne Realitätsverstöße nicht ab. Onesikritos ist überdies dadurch bemerkenswert, daß er sich in seiner Polemik gegen den Tragiker Theodektes (frg. 17 Nauck²) mit aller Entschiedenheit gegen den weit verbreiteten Irrtum (dem auch Aristoteles erlegen ist) ausspricht, die größere Hitze eines Himmelsstrichs rühre von größerer Sonnennähe, während in Wahrheit das bedingende Moment in dem steileren Einstrahlungswinkel zu suchen sei.

Um dieselbe Zeit, als Alexander in die unermeßlichen Weiten des Ostens an der Spitze seiner griechisch-makedonischen Armee vorstieß, suchte ein einzelner, Pytheas von Massalia, den Nordwesten Europas näher zu erkunden. Bei Aristoteles haben die Aufschlüsse, die er auf seiner Forschungsreise gewann, wie o. (S. 1024) bemerkt, keine Spuren hinterlassen. Man hat Pytheas übertreibend den ersten Nordpolfahrer genannt (Berger Erdkde. 333; ablehnend D. Stichtenoth Pytheas von Marseille, 1959, 77); nicht einmal auf den bescheideneren Titel des ersten Nordlandfahrers hat er Anspruch; denn mancherlei hat die Vermutung für sich, daß das Beispiel des Karthagers Himilkon, dessen Schrift wie die seines Landsmannes und Zeitgenossen Hanno ins Griechische übertragen worden war, ihn zu seinem ebenso ehrgeizigen wie wagemutigen Beginnen angespornt hat (vgl. o. S. 1002f.). Unter den antiken Vertretern geographischer

Forschung bestand keine Einmütigkeit darüber, wie man die wissenschaftliche Leistung des Massalioten zu bewerten habe. Timaios, Eratosthenes, Hipparchos und Poseidonios haben dem Ertrag der Nordlandfahrt einen hohen Wert beigemessen (F 6 a. b. c. d. 7 a. 11 a Mette; anders und kaum richtig über Poseidonios Dicks The Geographical Fragments of Hipparchus 180); Dikaiarchos, Polybios, Artemidoros und Strabon standen den Forschungsergebnissen mit äußerster Zurückhaltung gegenüber (F 4. 5. 6 a. c. d. f. g. h. 7 a. c. 8 Mette). Stellten sie ihn doch zum Teil mit jenen Seefahrern in eine Linie, die bei ihrer Rückkehr aus fernen Ländern die abenteuerlichsten Geschichten zu erzählen wissen. Ob das breite Publikum sich auf die Seite der Ungläubigen geschlagen hat, wie Berger (Erdkde. 333) meint, ist fraglich: vgl. Kleomedes: *φιλόσοφος* (F 14 Mette), Aristid. II 475 Dindorf: *ὁμοίως ἡδὺς εἰπεῖν καὶ πιστός* (om. Mette; zur Beziehung auf Pytheas Berger Erdkde. 332, 6. Gisinger o. Bd. XXIV S. 314; anders und kaum haltbar Diels Kl. Schr. 391, 1. Jacoby o. Bd. VI S. 1510); Mart. Cap. VI 609: *doctissimus* (coni. Dick; om. Mette). Um eine vorurteilslose Würdigung der Lebensarbeit des Massalioten hat sich seit der Heraufkunft der modernen Geschichtswissenschaft namentlich Müllenhoff ein bleibendes Verdienst erworben (vgl. Mette Pytheas von Massalia 36, 5: das einzige lesenswerte, bedeutsame Werk über Pytheas usw.). Die Überlieferung über den Massalioten fließt spärlich. So läßt sich seine Lebenszeit nur im groben bestimmen (vgl. Thomson a. O. 143, 1. Gisinger o. Bd. XXIV S. 314f.). Mit vollem Wissen scheint er eine These des Eudoxos von Knidos über den nördlichen Himmelspol zu korrigieren; hatte Eudoxos behauptet, ein Stern befinde sich am Pol (o. S. 1019), so lehrt den Pytheas sorgfältigere Beobachtung, daß es einen solchen Polarstern nicht gibt (F 1 Mette), was ihm den Beifall des Astronomen Hipparchos (I 4, 1) einträgt (vgl. Müllenhoff a. O. I² 234). Mit seiner Ansicht über die Nordgrenze der Oikumene (F 6 c. d Mette. Vgl. Berger Erdkde. 344. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 595) korrigiert er entgegenstehende Meinungen des Aristoteles (meteor. II 5. 362 b 20ff.); doch ist nicht sicher, ob ihm die kritischen Implikationen seiner Aufstellungen klar vor Augen stehen oder — zeitlich gesehen — stehen können. Anderseits ist über jeden Zweifel erhaben, daß dem Dikaiarchos (frg. 111 Wehrli) und dem Timaios von Tauromenion (FGrH 566 F 75 b) die Veröffentlichung des Pytheas vorlag (Gisinger o. Bd. XXIV S. 315. Bunbury a. O. I 591, 8). Da weder Ephoros noch Aristoteles von den Resultaten des Pytheas Notiz nehmen (s. o. S. 1024. 1028), spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Massaliot im letzten Viertel des 4. Jhdts. mit seiner Schrift an die Öffentlichkeit trat. Sein Werk betitelt sich *Περὶ Ὠκεανοῦ* (F 9 b Mette; Ps.-Gemin. 6, 9 = F 9 a Mette ist wohl eher als Inhaltsangabe denn als Titelanführung zu verstehen; daher der Art. defin. Anders Müllenhoff a. O. I² 234 Anm.***. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 595; ders. o. Bd. XXIV S. 320; vgl. jedoch Berger Fragm. d. Eratosth. 74) und ist mit seiner Überschrift vermutlich zum Vorbild für die gleichnamige Abhandlung des Poseidonios geworden. Eine zweite Publikation mit der Aufschrift *Περίοδος γῆς* (vgl. F 15 Mette) wird von Müllenhoff (a. O. 234 Anm.**) wohl mit Recht nicht anerkannt. — Pytheas ist ein entschiedener Vertreter der Kugelgeographie. Wenn wirklich ein Schülerverhältnis zu Eudoxos anzunehmen ist (vgl. Müllenhoff a. O. 234), dann würde er sich seine wissenschaftliche Überzeugung im Umgang mit dem knidischen Naturforscher gebildet haben. Die Tatsache, daß er an einer Lehrmeinung des Knidiers Kritik übt (vgl. o.), spricht nicht unbedingt gegen ein *γνώριμος*-Verhältnis. Sein Glaube an die sphärische Form der Erde erhellt daraus, daß er mit dem Tatbestand des beweglichen Horizonts bestens vertraut ist. Es ist hier nochmals an sein genaues Studium des nördlichen Himmelspols und die Erkenntnis des eudoxischen Fehlers zu erinnern: F 1 Mette: *περὶ μὲν οὖν τοῦ βορείου πόλου Εὔδοξος ἀγνοεῖ λέγων οὕτως· ἔστι δέ τις ἀστὴρ μένων ἀεὶ κατὰ τὸν αὐτὸν τόπον· οὗτος δὲ ὁ ἀστὴρ πόλος ἐστὶ τοῦ κόσμου. ἐπὶ γὰρ τοῦ πόλου οὐδὲ εἷς ἀστὴρ κεῖται ἀλλὰ κενός ἐστι τόπος ᾧι παράκεινται τρεῖς ἀστέρες μεθ' ὧν τὸ σημεῖον τὸ κατὰ τὸν πόλον τετράγωνον ἔγγιστα σχῆμα περιέχει καθάπερ καὶ Πυθέας φησὶν ὁ Μασσαλιώτης.* (Zu den Identifizierungsversuchen o. S. 1019; vgl. weiter Berger Erdkde. 339. Gisinger o. Bd. XXIV S. 316). Daß die Polhöhe mit der Breitenlage wechselt, davon besaß er einen klaren Begriff. Ihm war aufgegangen, daß die geographische Breite eines Orts mit dem Horizontabstand des Himmelspols übereinstimmt: Berger Erdkde. 338. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 595; ders. o. Bd. XXIV S. 316ff. Darum machte er es sich auf seiner Erkundungsfahrt zur Regel, das Verhältnis des längsten Tages zur kürzesten Nacht und den Horizontabstand der kulminierenden Sonne während des Wintersolstitiums festzustellen. Seine Werte wurden von Hipparchos in die Breitentabelle eingearbeitet (Strab. II 75. Pyth. F 6 b Mette. Hipparch. frg. 61 Dicks mit Komm.). Die Erhebung der Sonne über dem Horizont drückte er — ein Verfahren, das gelegentlich noch von Hipparchos beibehalten wird (Heath Aristarchus of Samos 23, 1) — nach babylonischem Vorbild in Ellen und Zollen (= ammat =2° 3'; ši = 8'; Berger Erdkde. 337) aus. Denn die Gradeinteilung ist, wie man weiß, erst zu einem späteren Zeitpunkt in die griechische Wissenschaft eingeführt worden (Hypsikles [bald nach 200 v. Chr.] wendet sie in seinem Anaphorikos bei der Ekliptik an: Björnbo o. Bd. IX S. 433. Rehm o. Bd. XI S. 2327. Tannery L'astronomie grecque 40. Th. Heath A Manual of Greek Mathematics ²384; beim Kreis im allgemeinen unseres Wissens erstmals Hipparchos: Heath a. O. 360. 384. Berger Erdkde. 267. Rehm o. Bd. VIII S. 1672; dem Aristoteles, Autolykos von Pitane, Aristarchos von Samos und Archimedes war sie nicht bekannt: Müllenhoff a. O. 295 [nach Letronne]). In seiner Heimatstadt untersuchte Pytheas das Verhältnis des Gnomonstabs zu seinem Schatten während des Sommersolstitiums zur Mittagsstunde und ermittelte ein Verhältnis von 120:41,8, was einem Ho-

rizontabstand der Sonne von 70° 48′ und einer Breitenlage von 42° 57′ entspricht (Strab. 63. 134. 71. 106. 115. Berger Erdkde. 338. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 595; ders. o. Bd. XXIV S. 316). Von Gassendi (vgl. Dicks The geographical fragments of Hipparchus S. 179) u. a. wurde diese Bestimmung als im wesentlichen richtig erwiesen. Der Zweck, den er mit dieser Schattenmessung verfolgte, ist nicht ganz deutlich. Man hat an Breitenbestimmung, Erdmessung, Ermittlung der Schiefe der Ekliptik (die bei Eudemos bekannt ist: frg. 145 Wehrli; s. o. S. 1018; dazu Berger Erdkde. 268. 338. Thomson a. O. 153; weniger gut Mette Sphairopoiia XVII) gedacht. Jedenfalls ruht diese Messung auf der Einsicht von der Veränderlichkeit der maximalen Kulmination der Sonne nach Maßgabe des Abstandes vom Gleicher, bzw. Pol. Der von Pytheas ermittelte Wert fand die Billigung des Hipparchos (frg. 53 Dicks). Welcher Instrumente sich der massaliotische Reisende (abgesehen vom Gnomon) für seine Messungen bediente, darüber liegt keine Überlieferung vor (vgl. Berger Erdkde. 339). Caesar hat später mit Hilfe der Klepsydra (vgl. Thalheim o. Bd. XI S. 807ff. Daremb.-Sagl. III 260 b ff.; früheste Bezeugung in den Acharnern des Aristophanes, Aufführungsdatum Lenäen 425 v. Chr.) den Unterschied der Tagesdauer in Britannien gegenüber der auf dem Festland ausfindig gemacht (Caes. bell. Gall. V 13, 4; Echtheit angefochten: Klotz Caesarstudien, 1910, 46ff. Ed. Norden Agnostos Theos 317, 2; neuerdings Berres Herm. IIC 175, 3). Über die Instrumente des Hipparchos Rehm o. Bd. VIII S. 1671f. Dicks Journ. Brit. Arch. Assoc. LXIV (1954) 77ff. Namentlich zeigt F 6 c Mette (.... *ὁ μὲν οὖν Μασσαλιώτης Πυθέας τὰ περὶ Θούλην τὴν βορειοτάτην τῶν Βρεταννίδων ὕστατα λέγει παρ' οἷς ὁ αὐτός ἐστι τῶι ἀρκτικῶι ὁ θερινὸς τροπικὸς κύκλος* ...) ihn mit dem Phänomen der Metaptose des Horizonts durchaus vertraut; möglicherweise lehnt Strabon, dem das Fragment verdankt wird, sich eng an die Ausdrucksweise des Pytheas an (vgl. F 14 Mette = Kleomed. I 7, 37 p. 68 Ziegler). Das deutet auf Kenntnis der Himmelskreise und der zugehörigen Nomenklatur in einer gegenüber Eudoxos (vgl. o. S. 1017) verbesserten Form.

Ausgerüstet mit diesen Kenntnissen und Untersuchungsmethoden, sah sich Pytheas in den Stand gesetzt, die Z.nlehre zu bereichern. Er drang bis zum Polarkreis vor, den er, soweit unser Blick reicht, als erster durch die Bestimmung festgelegt hat, daß auf diesem Breitengrad der immer sichtbare oder, wie er auch genannt wurde, arktische Kreis mit dem Wendekreis des Cancer zusammenfällt (F 6 c Mette [zitiert weiter o.]. 14 Mette. Berger Die Fragmente des Eratosthenes 74, 4; ders. Erdkde. 335. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 595; ders. o. Bd. XXIV S. 334f.). Auf diesem Parallel liegt die nördlichste der britannischen Inseln, das sagenhafte Thule (F 6 a. c. g. 7 a. 11. 13 a. 14 Mette), von dessen Existenz Aristoteles nichts — noch nichts? — wußte. Durch die Eingeborenen erfuhr Pytheas, daß hier unter dem Polarkreis am Tag der Sommersonnenwende das Tagesgestirn nicht unter den Horizont versinkt, sondern seine Kreisbahn über dem Horizont vollendet (F 9 a. b Mette). Er selbst erlebte nur einen 22- bzw. 23stündigen Tag, hielt sich also nicht zum Zeitpunkt der Sonnenwende in Thule auf (F 9 a Mette: ... *ἐπὶ δὲ τοὺς τόπους τούτους δοκεῖ καὶ Πυθέας ὁ Μασσαλιώτης παρεῖναι. φησὶ γοῦν ἐν τοῖς περὶ τοῦ Ὠκεανοῦ πεπραγματευμένοις αὐτῶι ὅτι ,ἐδείκνυον ἡμῖν οἱ βάρβαροι ὅπου ὁ ἥλιος κοιμᾶται. συνέβαινε γὰρ περὶ τούτους τοὺς τόπους τὴν μὲν νύκτα παντελῶς* (om. Mette) *μικρὰν γίνεσθαι ὡρῶν οἷς μὲν δύο οἷς δὲ τριῶν ὥστε μετὰ τὴν δύσιν μικροῦ διαλείμματος γινομένου ἐπανατέλλειν εὐθέως τὸν ἥλιον'*. Die wörtliche Anführung wird von Mette und Aujac (Strabon 43) kaum richtig abgegrenzt, wie aus dem imperfektischen Tempus [*συνέβαινε*] ersichtlich). Damit war festgestellt, daß die bewohnte Erde im Norden weit über die Grenze hinausreicht, die Aristoteles, auf Erfahrung gestützt (vgl. o. S. 1024f.), angenommen hatte (vgl. Berger Erdkde. 335; ders. o. Bd. VI S. 1306. F 6 c Mette. Berger Erdkde. 342ff. 347f. Gisinger o. Bd. XVII S. 2138). Das unbewohnbare Gebiet beginnt erst eine Tagefahrt nördlich von Thule am geronnenen Meer, wo die Elemente Erde, Wasser und Luft sich zu einem undurchdringlichen, der Meerlunge gleichenden Gemisch verbinden, in dem Erde und Wasser schweben: F 7 a Mette: .... *προσιστορήσαντος (Πυθέου) δὲ καὶ τὰ περὶ τῆς Θούλης καὶ τῶν τόπων ἐκείνων ἐν οἷς οὔτε γῆ καθ' αὑτὴν ὑπῆρχεν ἔτι οὔτε θάλαττα οὔτ' ἀὴρ ἀλλὰ σύγκριμά τι ἐκ τούτων πλεύμονι θαλαττίωι ἐοικὸς ἐν ὧι φησι τὴν γῆν καὶ τὴν θάλατταν αἰωρεῖσθαι καὶ τὰ σύμπαντα καὶ τοῦτον ὡς ἂν δεσμὸν εἶναι τῶν ὅλων μήτε πορευτὸν μήτε πλωτὸν ὑπάρχοντα· τὸ μὲν οὖν τῶι πλεύμονι ἐοικὸς αὐτὸς ἑωρακέναι, τἆλλα δὲ λέγειν ἐξ ἀκοῆς* (Berger Erdkde. 347f. Gisinger o. Bd. XXIV S. 341ff.). Pytheas' Feststellungen stoßen die demselben Sachverhalt geltenden Bemerkungen des Aristoteles (meteor. II 5. 362 b 20ff.; s. o. S. 1025) um; ob sie es mit Wissen und Willen ihres Urhebers tun, läßt sich, wie o. (S. 1029) berührt, den Texten nicht entnehmen. Auf das Problem der Identifikation von Thule (vgl. Gisinger o. Bd. XXIV S. 336ff.) kann hier nur flüchtig hingewiesen werden. Der Breitenlage nach haben den größten Anspruch Island (so erstmals Adam von Bremen Hist. eccl. IV 35; vgl. R. Dion Rev. ét. lat. XLIII [1965] 445) und das nördliche Skandinavien, während die Shetland- und Orkneyinseln sowie die Faröer weniger in Betracht kommen (Stichtenoth a. O. 76 denkt wenig glaublich an Finnland). Aufgeschlossen für die Besonderheiten der Landesnatur, nahm Pytheas wahr, daß in diesen hohen Breiten die Vegetation verkümmerte und die Menschen unter einem sonnenlosen, regnerischen Himmel mühselig ihr Dasein fristeten (F 6 g Mette. Berger Erdkde. 344ff.). Ob er mit dieser Beobachtung selbst bei Eratosthenes, der im allgemeinen eine so hohe Meinung von seiner Verläßlichkeit hatte, keinen Glauben fand (Strab. II 104. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 596), ist fraglich (vgl. III B 1 p. 219 Berger); sie scheint bei Krates von Mallos nachzuwirken und dessen exegetische Behandlung des Kimmerierlandes der Odyssee beeinflußt zu haben (Mette Sphairopoiia F 37 a) (das freilich in der Vorstellung des pergamenischen Grammatikers sich nicht am Nord-, sondern am Südpol befindet). Als eine unmittelbare Folge dieser Erkundungsfahrt in den hohen Norden darf man es werten, daß das Verhältnis der Länge und Breite der Oikumene neu überdacht wurde: Eudoxos: 2:1, Aristoteles: über 5:3, Dikaiarchos von Messene (wie bereits Demokritos): 3:2 (frg. 109 Wehrli; vgl. Berger Erdkde. 325. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 596; ders. o. Bd. XVII S. 2136; ders. o. Bd. XXIV S. 315).

Am Ende des Zeitalters der griechischen Kolonisation (750—550 v. Chr.) stand die eindrucksvolle Gestalt des Begründers der antiken Geographie, Anaximandros von Milet, am Ende der Epoche der Eroberungszüge, die Alexander der Großen bis nach Indien vordringen ließen, erhebt sich die des größten Vorläufers des Eratosthenes, Dikaiarchos von Messene. Der Parallelismus ist nicht das Ergebnis des blinden Zufalls; vielmehr verdankt in beiden Fällen die geographische Forschung ihren Aufschwung wesentlich dem reichen Zuwachs an länderkundlichem Material (vgl. Beloch GG IV 1, 463. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 599f. Thomson a. O. 124). Seine wissenschaftlich-philosophische Ausbildung empfing Dikaiarchos von Aristoteles (frg. 1 Wehrli u. ö.). Er hat seinen Lehrer überlebt; Spuren seines Wirkens lassen sich bis in das letzte Jahrzehnt des 4. Jhdts. v. Chr. verfolgen. Der verbreitete Ansatz seiner Akme auf spätestens 310 v. Chr. mag der Wahrheit nahekommen (vgl. Müllenhoff a. O. 236. Rohde Kl. Schr. II 133, 2. Martini o. Bd. V S. 547. Wehrli Dikaiarchos[2] 43f.; ders. o. Suppl.-Bd. XI S. 526ff.; bes. 533f.; zeitliche Anspielungen in den Resten selten; vgl. frg. 23. 105 Wehrli). Seine geographischen Erkenntnisse legte Dikaiarchos in einer *Περίοδος γῆς* (vgl. frg. 113 Wehrli) nieder, der entsprechend der durch Hekataios von Milet begründeten Tradition eine Erdkarte beigegeben war (frg. 115 Wehrli). Das Werk sicherte ihm einen Platz unter den größten Repräsentanten der antiken Geographie (frg. 104. 111 Wehrli). — Dikaiarchos schließt sich der zum vollen Durchbruch gelangten Kugelgeographie an (frg. 105. 108 Wehrli. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 600; ders. o. Bd. XVII S. 2136). Kein Einsichtiger konnte sich der zwingenden Kraft der Beweisführung entziehen, die für uns erstmals Aristoteles vorträgt (s. o. S. 1021). Zu den Beweisgründen des Lehrers fügte er — wie weit er eigenständig ist, muß unsicher bleiben — als weiteres Argument den Zeitunterschied der Sonnenauf- und -untergänge an verschiedenen Meridianen (frg. 108 Wehrli), verwertete also in einem neuen Sinn jene Beobachtung, die dem Archelaos zur Grundlage seiner Muldentheorie gedient hatte (s. o. S. 1004). Eratosthenes und Poseidonios haben die Erkenntnis gern übernommen. In der späteren Literatur erscheinen die innerlich zusammenhängenden Argumente für die Kugelgestalt der Erde, Metaptose des Horizonts bei Standpunktveränderung in der Nord-Süd-Richtung und zeitliche Verschiebung der Gestirnsauf- und -untergänge bei Verlagerung des Beobachtungsortes in der Ost-West-Richtung, vereint (Kleomed. I 8, 41f. Manil. I 215ff. Theo Smyrn. 120, 10ff. Hiller u. a.). Seine bekannten Bergmessungen auf der Peloponnes, die zwar die ältesten nachweisbaren mathematischen Höhenberechnungen sind (Capelle Stoicheia V 15, 3) — in Eudoxos hatte er keinen Vorläufer (Gisinger Stoicheia VI 92 vgl. mit Lasserre Die Fragmente des Eudoxos usw. 261) —, aber doch nicht mit den damals zu Gebote stehenden Mitteln durchgeführt wurden (Wehrli Dikaiarchos S. 75f. Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 56) trotz der Benutzung der Dioptra (frg. 107 Wehrli. Vgl. Berger Erdkde. 380f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 600), führten ihn zu der Überzeugung, daß ungeachtet solcher Erhebungen die Erde sphärisch gebildet sei (frg. 105 Wehrli. Berger Erdkde. 380; vgl. W. Capelle o. Suppl.-Bd. VI S. 353). Dahinter darf man das Wissen um die Irrelevanz der größten Erhebung — die Maximalhöhe eines Berges wurde von ihm wie von Eratosthenes auf 10 Stadien beziffert (frg. 107 Wehrli; beachte indes den Widerspruch zu frg. 106; Versuch der Harmonisierung bei Berger Erdkde. 380) — im Vergleich zum Erddurchmesser vermuten. Nach einer ansprechenden Kombination (Berger Die Fragmente des Eratosthenes 173f.; Erdkde. 370ff. Nach ihm Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 600, der jedoch später [o. Bd. XVII S. 2136] unter dem Einfluß von Kubitschek [o. Suppl.-Bd. VI S. 33ff.] unsicher geworden ist; vgl. weiter Thomson a. O. 154) sieht man in Dikaiarchos den verantwortlichen Leiter der Erdmessung von Lysimacheia (Kleomed. I 8, 42f.), die zu dem Ergebnis führte, der Erdumfang betrage 300 000 Stadien (Archimed. Arenar. I 8 p. 220 Heiberg; der genaue Wert des Stadions läßt sich nicht ermitteln: Beloch GG IV 1, 463, 2: Itinerarstadien [144 m]? attische Stadien [177,6 m]?). Der Wert Dikaiarchs liegt 100 000 Stadien unter dem seines Lehrers Aristoteles, bzw. des Eudoxos von Knidos, wenn dieser der Gewährsmann des Stagiriten ist (vgl. o. S. 1016. 1022).

Nach der Formel $D = \frac{P}{\pi}$ entsprechen 300 000 Stadien Perimeter einem Diameter von 100 000 Stadien, wenn π, wie vor der genaueren Bestimmung des Archimedes in seiner *Ἀναμέτρησις κύκλου* (zwischen $3\frac{1}{7}$ und $3\frac{10}{71}$; vgl. Heath Manual of Greek Mathematics 305; die genaue Bestimmung wird Franz Vieta um 1580 verdankt: P. Thielscher o. Bd. IX S. 462; vgl. auch Vitr. X 9, 1: $3\frac{1}{8}$. Thielscher a. O. 461. Die Kreiszahl $3\frac{1}{8}$ ist auch für einige Keilschrifttexte nachgewiesen: O. Becker Das mathematische Denken der Antike, 1957, 10. J. Mittelstraß Die Möglichkeit von Wissenschaft, 1974, 212. Die Ägypter kannten bereits einen erstaunlich genauen Wert: 3, 16 Pap. math. Rhind 1700 v. Chr. Dagegen Alcuin De camp. rot. 25 Probl.: $\pi = 4$) üblich war, 3 gleichgesetzt wird. Die Erdmessung von Lysimacheia, wenn sie Dikaiarchs Werk ist, zeigt den Gelehrten mit der Tatsache des wandelbaren Horizonts vertraut; denn seine Berechnung basiert auf der Beobachtung, daß in Lysimacheia der Kopf des Sternbilds Draco im Zenit steht, während in Syene (von dem irrigerweise angenommen wird, daß es unter demselben Meridian liegt wie Lysimacheia; in Wirklichkeit besteht eine Diffe-

renz von 6°: Thomson a.O. 154. Kubitschek o. Suppl.-Bd. VI S. 35) die Vertikallinie die Konstellation des Cancer trifft. Die Festlegung der Scheitelpunkte erfolgt also in der groben Manier, die aus Aristoteles (vgl. o. S. 1025) bekannt ist, nicht mit dem verfeinerten Verfahren des Pytheas, der das Verhältnis des Gnomon zu seinem Schatten bestimmte (vgl. o. S. 1030f.). Aus allgemeinen Gründen ist wahrscheinlich, daß Dikaiarchos den Neigungswinkel der Ekliptik kannte — Eudemos von Rhodos war sein Mitschüler —, doch die Überlieferung bietet keinerlei Stütze für diese Mutmaßung (vgl. Berger Erdkde. 372). Für die Z.nlehre bedeutungsvoll ist Dikaiarchos, soweit für den Modernen kenntlich ist, namentlich wegen der Neufestsetzung des Längenbreitenverhältnisses der Oikumene. Eudoxos hatte das Verhältnis mit 2 : 1 bestimmt (s. o. S. 1019), Aristoteles in leichter Abwandlung mit mehr als 5 : 3 (s. o. S. 1026). Dikaiarchos greift auf den demokriteischen Wert zurück und gibt die Zahlen 3 : 2 (frg. 109 Wehrli: *οἱ μὲν οὖν παλαιοὶ τὴν οἰκουμένην ἔγραφον στρογγύλην, μέσην δὲ κεῖσθαι τὴν Ἑλλάδα καὶ ταύτης Δελφούς. τὸν ὀμφαλὸν γὰρ ἔχειν τῆς γῆς. πρῶτος δὲ Δημόκριτος πολύπειρος ἀνὴρ συνεῖδεν ὅτι προμήκης ἐστὶν ἡ γῆ ἡμιόλιον τὸ μῆκος τοῦ πλάτους ἔχουσα. συνῄνεσε τούτωι καὶ Δικαίαρχος ὁ Περιπατητικός*; vgl. o. S. 1005. 1013). Trotz der Ausweitung der Kenntnis der Oikumene, wie sie die Züge Alexanders des Großen mit sich gebracht hatten, hat sich das aristotelische Verhältnis bei Dikaiarchos nicht zugunsten der Länge verschoben; also geht er von einer berichtigten Vorstellung der Breite aus, und zwar solcher Art, daß der Breitenzuwachs den Längenzuwachs nicht nur ausgleicht, sondern eine Verschiebung des Verhältnisses im Sinne einer Minderung der Differenz zwischen den beiden Gliedern zur Folge hat. Ob ihm das Werk des Philon (vgl. Susemihl I 655. W. Kroll o. Bd. XX S. 51 Nr. 44. Christ-Schmid-Stählin II[6] 223) über Aithiopien vorgelegen hat, das, ausgezeichnet durch aufschlußreiche astronomische Angaben (vgl. Strab. II 77), in der Folgezeit als die Standardethnographie über dieses Gebiet galt, ist fraglich (Berger Erdkde. 374). Aber die wahrscheinlich von ihm durchgeführte Erdmessung von Lysimacheia konnte ihn lehren, daß die Grenze der Bewohnbarkeit mindestens bis zum Wendekreis des Krebses, wenn nicht weiter, reichte, Aristoteles also zu Unrecht behauptete, daß schon vor der Schattenlosigkeit menschliche Siedlungen aufhörten (vgl. o. S. 1025). Anderseits läßt sich die Annahme kaum vermeiden, daß er sich von Pytheas, mochte er ihm auch in vielfacher Hinsicht mit kühler Skepsis gegenüberstehen (vgl. frg. 111 Wehrli: ... *Ἐρατοσθένη δὲ ... Πυθέαι ... πιστεύειν καὶ ταῦτα μηδὲ Δικαιάρχου πιστεύσαντος*. Der Kontext [Strab. II 104] gewährt leider keinen sicheren Aufschluß, worauf sich der Zweifel Dikaiarchs bezieht), hat überzeugen lassen, daß auch im Norden der menschliche Siedlungsraum über die von Aristoteles angenommene Grenze (Maiotis, Skythenland: o. S. 1026) ausgedehnt ist. Die ihm von Berger (Erdkde. 372ff.; vgl. die Abb. 17 bei Thomson a. O. 154) mehr imputierte als vindizierte Z.neinteilung ist mit allzu vielen Unsicherheitsfaktoren belastet, als daß man ihr Probabilität zugestehen könnte. Für die Vermutung, daß Dikaiarchos wie nach ihm Eratosthenes, Poseidonios u. a. die Grenze der bewohnten Welt bis zum Polarkreis hinausgeschoben habe (Berger Erdkde. 373), läßt sich kein triftiger Grund anführen; ebensowenig läßt sich nachweisen, daß er aus Herodots Nachricht über Meroe (II 29) für die Festsetzung der Südgrenze der bewohnten Welt irgendwelche Konsequenzen gezogen habe (vgl. die abweichende Ansicht Wehrlis [Dikaiarchos S. 79: nach Syene beginnt die verbrannte Z.], die nicht besser begründet ist). Nachweislich hat Dikaiarchos die Ergebnisse des Alexanderzugs, wie angedeutet, bereits benutzt (Gisinger o. Bd. XVII S. 2137); denn die Abszisse seines Koordinatensystems, die die Oikumene nach altionischem Vorbild in eine nördliche und eine südliche Hälfte zerlegt, reicht im Osten bis zum Himalayagebirge (Imaos: frg. 110 Wehrli). Über seine Verwertung der Berichte eines Nearchos, Onesikritos, Androsthenes u. a. und die in diesen enthaltenen astronomischen Beobachtungen hinsichtlich Indiens (vgl. die Stellensammlung bei Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 177f.) läßt sich nichts Sicheres ausmachen. Ob er sich ähnlich wie Eudoxos und Aristoteles eine Antioikumene in der südlichen gemäßigten Z. dachte, gestattet die Quellenlage nicht zu erkennen (vgl. Gisinger o. Bd. XVII S. 2137; Gisingers abweichender Vermutung ist Dikaiarchs Ansicht über die Nilschwelle [frg. 113 Wehrli] nicht sonderlich günstig). Seine Einführung eines Koordinatensystems erwies sich für die weitere Entwicklung als bedeutungsvoll. Ein erster Anstoß für das System der Meridiane und Parallele war gegeben, das, vervollkommnet, zur Klärung des Z.nbegriffs beitragen mußte.

Während der Peripatos rührigen Anteil am wissenschaftlichen Leben der frühhellenistischen Epoche nahm — das Beispiel Dikaiarchs hat typischen Wert —, bewahrten die am Ausgang des 4. Jhdts. gegründeten Philosophenschulen, der Kepos des Epikuros (gegründet 306 v. Chr.) und die Stoa Zenons (gegründet 301/300 v. Chr.) gegenüber den aufstrebenden Fachwissenschaften kühle Distanz. Der Z.nbegriff der beiden Schulen ist eines der Symptome für den lockeren Kontakt zur wissenschaftlichen Einzelforschung.

In den Fragmenten Epikurs spielt der Z.nbegriff und die Z.nlehre keinerlei Rolle (vgl. Epicur. epist. I. II. frg. 295ff. 342ff. Usener). Die astronomischen und geographischen Voraussetzungen sind weitgehend ins Schwanken geraten auf Grund des Prinzips des Pluralismus von Seinsund Erkenntnisgründen (vgl. Thomson a. O. 167). Schon bei Kleomedes (vgl. Epicur. 346 b Usener = Kleomed. II 1, 87f. p. 158f. Ziegler) wird darauf aufmerksam gemacht, daß Epikurs Behauptung, es sei denkbar, daß die Sonne Tag für Tag beim Aufgang angezündet werde, beim Untergang verlösche, mit der Kugelgestalt der Erde und allem, was damit zusammenhängt, in unversöhnlichem Widerspruch stehe. Die von Epikur zugelassene Hypothese involviere die Absurdität, daß dieselbe Sonne für Erdbewohner zur selben Zeit ausgelöscht sei oder leuchte, je nach dem Standort auf einem gegebenen Parallel oder Meridian. Der Beweis für die sphärische Bildung der Erde, wie Aristoteles ihn vorgetragen hatte (vgl. o. S. 1021), hat für den Begründer des Kepos offenbar keine zwingende Kraft. Lucrez, der sich im allgemeinen eng an das Vorbild des Meisters anschließt (vgl. III 1ff. Mewaldt o. Bd. XIII S. 1670f.), berührt die Z.nlehre in der bekannten Antiteleologie und Antitheologie des fünften Buches (V 195ff.), die in dem pathetischen Bilde des wimmernden Säuglings gipfelt, der nackt und hilflos wie ein Schiffbrüchiger an die Gestade des gefahrreichen Lebensozeans gespült worden ist. Der Tenor der Stelle wird gelegentlich als unepikureisch empfunden (vgl. die Komm. von Bailey und Ernout-Robin z. St.), ohne daß der Ideengehalt schlechterdings mit epikureischer Weltanschauung unvereinbar wäre. So mag auch in der *Μεγάλη ἐπιτομή*, die Lucrez möglicherweise als Vorlage für sein didaktisches Epos gedient hat (vgl. Bailey Lucrezkomm. I 24f. nach Giussani), die schematisierte ‚aristotelische' Z.nlehre Eingang gefunden haben. Sie war hier nur gedankenlos weitergereichtes Bestandsstück der Bildungstradition, das weitgehend aus dem zugehörigen Erkenntniszusammenhang herausgelöst war und mithin seine Daseinsberechtigung, im Grunde genommen, verloren hatte. Lucrez bedient sich des überkommenen Bildungsguts, um den Nachweis zu erbringen, daß der Mensch sein Dasein unter den denkbar härtesten Bedingungen zu fristen habe, der Glaube an eine göttliche Fürsorge, der das Wohl des Menschengeschlechts am Herzen liege, jeglichen Anhalts in der geographisch-klimatologischen Realität entbehre. *Duae partes* (V 204) sind wegen extremer Hitze oder Kälte unbewohnbar. Jene Gürtelstreifen aber, wo die Temperaturverhältnisse menschliches Leben zulassen, enthalten mannigfaltige Gefahren und Bedrohungen anderer Art. Kurzum, die Natur hat es nicht gut mit dem Menschen gemeint. *Duae partes* wird gewöhnlich als *τὰ δύο μέρη* = zwei Drittel gedeutet. Diese auf den ersten Blick befremdliche Angabe findet ihre Aufhellung, wenn man eine Beziehung auf die verbreitete Berechnung der Z.nbreiten in der nördlichen Hemisphäre auf 4 : 5 : 6 Hexekontaden (= 24° : 30° : 36°; vgl. Berger Die Fragmente des Eratosthenes 74, 4) annimmt. (Zu beachten: Diese Z.neinteilung setzt den arktischen Kreis Griechenlands als festen Z.nteiler voraus, eine Erkenntnisstufe, die im Prinzip [wenn nicht de facto] von Pytheas von Massalia überwunden worden war. Auch in der Zeit nach Pytheas geisterte diese Vorstellung über das Breitenverhältnis der Z.n in der geographischen Literatur: Ps.-Gemin. 16, 7ff. Manil. I 560f. Macrob. Somn. Scip. II 6, 4ff. Kleomed. I 5, 7. Hygin. astr. I 6, 8). Vgl. die Z.nlehre des Epikureers C. Velleius bei Cic. nat. deor. I 24.

In der Alten Stoa ist die Gleichgültigkeit gegenüber der wissenschaftlichen Forschung weniger stark ausgeprägt als im Epikureismus, ohne daß man sagen könnte, Zenon, Kleanthes und Chrysippos seien eifrig darauf bedacht gewesen, gleichen Schritt zu halten mit der rastlos fortschreitenden Erkenntnisarbeit im Bereich der Einzelwissenschaften. Gerade der Z.nbegriff ist eines der Symptome, in denen sich der mangelnde Kontakt der Alten Schule mit der wissenschaftlichen Bewegung der Zeit deutlich ausprägt. Das physisch-metaphysische Weltbild der Stoiker verwendet teils herakliteische, teils aristotelische Baumaterialien. Strenge Einheitlichkeit der Lehre hat bei den drei ersten Schulhäuptern auf dem Gebiet der Physik (im antik-stoischen Sinn) so wenig bestanden wie in den beiden anderen philosophischen Grunddisziplinen, Logik und Ethik (vgl. Sen. epist. mor. XXXIII 34). Bei dem beinahe vollständigen Untergang der Primärquellen (vgl. Zeller Phil. d. Gr. III a[5] 50) hat der Moderne nur unter außergewöhnlichen Umständen die Möglichkeit, Einblick in die Lehrdifferenzen zu gewinnen.— Im allgemeinen herrscht das geozentrische Weltbild des Aristoteles: die Erde, selbst von kugelförmiger Bildung, ruht unbeweglich im Mittelpunkt der Himmelssphäre (SVF II 648. 650. 654. 681). Als Aristarchos von Samos der wissenschaftlichen Öffentlichkeit seine heliozentrische Hypothese vorlegte, hat Kleanthes energisch protestiert, ja, er ging sogar so weit, zu fordern, daß gegen den samischen Astronomen ein Asebieprozeß angestrengt werden solle (SVF I 500; vgl. 481 p. 107 Zl. 2. Heath Aristarchus of Samos 304. Pohlenz Die Stoa I 82). Am Himmel werden die bekannten fünf Kreise unterschieden, der arktische, stets sichtbare, der nördliche Wendekreis, der Gleicher, der südliche Wendekreis und der antarktische, stets unsichtbare Kreis (SVF II 651: *κύκλους δὲ εἶναι ἐν τῶι οὐρανῶι πέντε, ὧν πρῶτον ἀρκτικὸν ἀεὶ φαινόμενον, δεύτερον τροπικὸν θερινόν, τρίτον ἰσημερινόν, τέταρτον χειμερινὸν τροπικόν, πέμπτον ἀνταρκτικὸν ἀφανῆ, λέγονται δὲ παράλληλοι καθότι οὐ συννεύουσιν εἰς ἀλλήλους· γράφονται μέντοι περὶ τὸ αὐτὸ κέντρον. ὁ δὲ ζωιδιακὸς λοξός ἐστιν ὡς ἐπιὼν τοὺς παραλλήλους*). Wie bei Aristoteles tritt der arktische Kreis als fester Z.nteiler auf und ebenso der antarktische Kreis; die nähere Erläuterung ‚stets sichtbarer', bzw. ‚stets unsichtbarer Kreis' läßt keinen Zweifel daran aufkommen. Wie das Beispiel des Aristoteles lehrt, braucht das nicht unbedingt zu bedeuten, daß die Metaptose des Horizonts nicht bekannt ist. In der Tat existiert ein Zeugnis dafür, daß dem Chrysippos die Abhängigkeit der Simultaneität bestimmter Gestirnsauf- und -untergänge von der Lage des Beobachtungsorts auf der Erdoberfläche nicht entgangen ist: SVF II 683: ... *γίγνεσθαι δ' ἅμα τῶν αὐτῶν ἀνατολὴν καὶ δύσιν πρὸς ἄλλους τε καὶ ἄλλους* ... Mit der Schiefe der Ekliptik ist man vertraut (SVF II 650. 651). (Zenon weiß sogar, daß die Bahn des Mondes ein wenig gegenüber der Ekliptik geneigt ist: SVF I 119. Die Neigung beträgt, nebenbei bemerkt, 5° 8′ 7″ [in Wahrheit Poseidonios?].) Für die Kenntnis des approximativen Werts der Neigung (24°; erstmals bei Eudemos von Rhodos bezeugt) liegen keine Anhaltspunkte vor; das braucht jedoch nicht zu besagen, daß sie nicht vorhanden war. Den Planeten wird eine vom Kosmos und den Fixsternen unabhängige Bewegung zugeschrieben (SVF II 650) entsprechend der Erkenntnis des Alkmaion von Kroton (2. Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr.) und einiger von der doxographischen Überlieferung nicht näher bezeichneten Astronomen (vgl. o. S. 1009; Heath Aristarchus of Samos 50 ist geneigt,

diese hochbedeutsame Einsicht für den Lehrer des Alkmaion, Pythagoras, in Anspruch zu nehmen). Zenon, der Schulgründer, präzisiert für Sonne und Mond, die in geozentrischer Weltsicht Planeten sind, die allgemeine Feststellung dahin, daß sie eine doppelte Bewegung ausführen; einmal haben sie Anteil an der allgemeinen Bewegung des Kosmos von Osten nach Westen, zum andern vollziehen sie eine dem Himmelsumschwung entgegengesetzte Bewegung von Westen nach Osten, indem sie im Tierkreis von Zeichen zu Zeichen rückwärts schreiten: SVF I 120: ... *τὸν δ' ἥλιον καὶ τὴν σελήνην δύο φορὰς φέρεσθαι τὴν μὲν ὑπὸ τοῦ κόσμου ἀπ' ἀνατολῆς ἐπ' ἀνατολήν, τὴν δ' ἐναντίαν τῶι κόσμωι ζώιδιον ἐκ ζωιδίου μεταβαίνοντας κτλ.* Einzig unseres Wissens Kleanthes erkennt sämtlichen Sternen Ost-West-Bewegung zu (SVF I 507; s. o. S. 1009). Sonderbar mutet an, daß trotz der Kenntnis der Sonnenbahn die alte, von Aristoteles bekämpfte (s. o. S. 1023) Ansicht aufrecht erhalten wird, die Sonnenwende komme dadurch zustande, daß das Gestirn gezwungen sei, sich frische Weideplätze zu suchen (SVF II 658). Ungeachtet der aristotelischen Kritik haben die Stoiker sich nicht davon abhalten lassen, die vorsokratische Anschauung zu übernehmen, die Sonne und die übrigen Sterne nährten sich von den feuchten Ausdünstungen der irdischen Gewässer. Bei Kleanthes (SVF I 501; vgl. 505) tritt diese Lehre in Verbindung mit der Anschauung vom Äquatorialozean, von dem Berger (Erdkde. 315f. 215ff.) in Platons Phaidon (112 E) die ersten Spuren entdecken wollte (was den energischen — und berechtigten — Widerspruch Friedländers [Platon I^3 295 mit Anm. 28] auslöste). — Den fünf Himmelskreisen entsprechen fünf geographische Z.n auf der kugelförmig gekrümmten Erdoberfläche. Um Nord- und Südpol trennen der arktische bzw. antarktische Kreis (verstanden als stets sichtbarer bzw. stets unsichtbarer Kreis mit Beziehung auf den 36. Parallel n. Br.) die nördliche und südliche Polarz. ab, die wegen extremer Kälte dem Menschen keine Lebensmöglichkeit bieten. Es schließen sich zum Gleicher hin die nördliche und südliche gemäßigte Z. an, in denen die Temperaturverhältnisse so glücklich gestaltet sind, daß sie sich als Lebensraum für den Menschen eignen. Z.nteiler gegen das Äquatorialgebiet sind der Wendekreis des Cancer und des Capricornus. Beiderseits des Äquators erstreckt sich bis zum nördlichen und südlichen Wendekreis die verbrannte Z., wo das Übermaß der Hitze alles Leben abtötet: SVF II 649: *ζῶναί τ' ἐπὶ τῆς γῆς εἰσι πέντε· πρώτη βόρειος καὶ ὑπὲρ τὸν ἀρκτικὸν κύκλον ἀοίκητος διὰ ψῦχος· δευτέρα εὔκρατος· τρίτη ἀοίκητος ὑπὸ καυμάτων· ἡ διακεκαυμένη καλουμένη· τετάρτη ἡ ἀντεύκρατος· πέμπτη νότιος ἀοίκητος διὰ ψῦχος.* Die Forschungsergebnisse des Pytheas bezüglich der Bewohnbarkeit des Polarkreises und die des Dikaiarchos und des Eratosthenes hinsichtlich der Ausdehnung menschlicher Siedlungen weit südlich des Wendekreises des Krebses werden nicht berücksichtigt. Die ‚aristotelische' Z.nlehre erscheint wie im poseidonisch-strabonischen Referat (Strab. II 94f.) in schematisierter Form, insofern die Z.n der astronomischen Geographie und die Klimaz.n zusammenfallen. Die Z.nbreiten auf der nördliche Hemisphäre dürften in der frühen Stoa nach dem Verhältnis 6 : 5 : 4 (= 36° : 30° : 24°) vorgestellt worden sein. Für die Ermittlung der Deklination des Wendekreises haben wir als einzigen — aber doch wohl ausreichenden — Anhaltspunkt die Verbreitung des Wertes 24° seit der ältesten Bezeugung durch Eudemos von Rhodos. Die Landbrücke, die sich Eudoxos und Aristoteles zwischen der Oikumene in der nördlichen und Antioikumene in der südlichen gemäßigten Z. dachten, ist zumindest bei Kleanthes in Wegfall gekommen. Das zweite Schulhaupt der Alten Stoa nimmt zwischen den Wendekreisen — offensichtlich in der ganzen Breite — den äquatorialen Gürtelozean an: SVF I 505: *ὑπὸ δὲ τὴν διακεκαυμένην ζώνην τινὲς τῶν ἀρχαίων ἀπεφήναντο, ὧν ἐστι καὶ Κλεάνθης ὁ Στωϊκὸς φιλόσοφος, ὑποκεχύσθαι μεταξὺ τῶν τροπικῶν τὸν ὠκεανόν* (vgl. Gisinger o. Bd. XVII S. 2332. Mette Sphairopoiia XVIII mit überscharfer Kritik an Reinhardt Poseidonios 177. Gisinger o. Bd. XVII S. 2142. Berger Erdkde. 442). Die Lehrmeinung ist aufs engste verflochten mit der Anschauung von der Sonnennahrung (aus feuchten Meeresausdünstungen) und der Sonnenbewegung zwischen den Wendekreisen: SVF I 501: .... (Cic. nat. deor. III 37) *Quid enim? non eisdem vobis placet omnem ignem pastus indigere nec permanere ullo modo posse nisi alitur: ali autem solem lunam reliqua astra aquis, alia dulcibus, alia marinis? eamque causam Cleanthes adfert, cur se sol referat nec longius progrediatur solstitiali orbi itemque brumali ne longius discedat a cibo.* — (Macrob. Sat. I 23, 2) *ideo enim, sicut et Posidonius et Cleanthes affirmant, solis meatus a plaga quae usta dicitur non recedit, quia sub ipsa currit Oceanus, qui terram ambit et dividit.* Da Kleanthes in der Alten Stoa mit seiner Auffassung von der Natur und Ernährung der Sonne nicht alleinsteht, darf man die Frage aufwerfen, ob seine Ansicht vom Äquatorialozean ihm eine Sonderstellung in seiner Schule verlieh. Bei der Quellenlage ist allerdings Klärung nicht zu erhoffen. Auf Grund dieser Betrachtung kann man sich nur schwer des Eindrucks erwehren, daß die Stoiker, wie sie auf dem Feld der Medizin hinter den Ergebnissen der einen mächtigen Aufschwung nehmenden Wissenschaft zurückblieben — die Einsichten eines Herophilos und Erasistratos wurden nicht rezipiert —, so auch den Anschluß an die geographisch-astronomische Forschung verpaßten. Der Blick war rückwärts gewandt. Nur Aufsehen erregende Thesen wie das heliozentrische System Aristarchs lenken die Aufmerksamkeit auf sich, jedoch nur, damit sie um so leidenschaftlicher zurückgewiesen werden. Erst mit Panaitios und namentlich Poseidonios erwachsen der Stoa Persönlichkeiten, die die Kluft zwischen Philosophie und Fachwissenschaft zu überbrücken versuchen.

Schüler Zenons und Zeitgenosse Chrysipps ist Eratosthenes von Kyrene (ca. 285—200 v. Chr.) (FGrH 241 T 10. .... *ἐν αὐταῖς γὰρ ταῖς ἀποφάσεσι ταύταις ἱκανὴν ἀσθένειαν ἐμφαίνει τῆς ἑαυτοῦ γνώμης ἧι τοῦ Ζήνωνος τοῦ Κιτιέως γνώριμος γενόμενος Ἀθήνησι τῶν μὲν ἐκεῖνον διαδεξαμένων οὐδενὸς μέμνηται κτλ.* An der Historizität der Nachricht ist nicht zu zweifeln; vgl.

Jacoby Komm. z. St. Schwartz Charakterköpfe^2 176; anders R. Pfeiffer History of Classical Scholarship, 1968, 154). Wenn er sich auch in seinem Denken von stoischer Weltanschauung beeinflußt zeigte, so hat er doch — was man im Altertum mit Befremden bemerkte — den Nachfolgern Zenons in seinen Schriften keinerlei Beachtung geschenkt; seine Bewunderung gehörte vielmehr jenen glanzvollen Erscheinungen wie Arkesilaos und Ariston von Chios, die die Bühne der zeitgenössischen Philosophie in stärkerem Maße beherrschten als Kleanthes und Chrysippos. Eratosthenes gilt recht eigentlich als Begründer der wissenschaftlichen Geographie. Nicht als ob er erstmals die astronomisch-mathematische Betrachtungsweise an den Erkenntnisgegenstand der Erdkunde herangetragen hätte (so irrig Norden Germ. 69f. Schwartz Charakterköpfe^2 183; dagegen Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 604). Darin ist ihm Eudoxos von Knidos vorangegangen. Vielmehr besteht sein besonderes Verdienst darin, daß er das zu seiner Zeit vorliegende geographische Wissen mit geübter Kritik zu einem in sich wohlgegliederten Ganzen zusammenfaßte (vgl. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 604), in vielfältiger Beziehung an die Untersuchungen Dikaiarchs anknüpfend. Daß er auf Grund des in mancherlei Hinsicht unzulänglichen Kenntnisstandes nichts Abschließendes bieten konnte, dessen war er sich nur zu wohl bewußt. Den mancherlei Mängeln zum Trotz hat er die Geographie zu einer Höhe geführt, die sie im Altertum nie mehr erreicht hat. Seine allseitige wissenschaftliche Durchbildung, die ihn auf vielen Gebieten Hervorragendes leisten ließ (vgl. das Grabepigramm des nicht näher bekannten Dionysios von Kyzikos: FGrH 241 T 6 = Anth. Pal. VII 78) — er ist bekanntlich der Begründer der antiken wissenschaftlichen Chronographie (vgl. Pfeiffer History of Classical Scholarship 163. Schwartz Charakterköpfe^2 189) —, namentlich seine astronomischen und mathematischen Kenntnisse kamen ihm bei seiner selbstgewählten wissenschaftlichen Aufgabe, das erdkundliche Wissen seiner Zeit zu systematisieren, in hohem Maße zustatten. Von dem länderkundlichen Material, wie es in den Werken eines Pytheas, Nearchos, Megasthenes, Onesikritos, Deimachos, Philon und zahlreicher anderer (vgl. Berger Erdkde. 384) aufgespeichert war, machte er einen umfassenden Gebrauch, gestützt auf die reichen Bibliotheksschätze Alexandreias (III A 8 Berger) und suchte das Erdbild seiner Zeitgenossen zu berichtigen und der Wirklichkeit anzunähern. In dem Entwurf einer Erdkarte, die dem jüngsten Stand der Erkenntnis angepaßt war, gipfelten seine Bemühungen (Kubitschek o. Bd. X S. 2053). Literarische Darstellung fanden seine Anschauungen in zwei Werken, die nur in trümmerhaftem Zustand auf die Nachwelt gelangt sind, in seinen 3 Bücher umfassenden *Γεωγραφικά* (*Γεωγραφούμενα, Γεωγραφία*; der Titel schwankt in der Überlieferung; vgl. Knaack o. Bd. VI S. 367) und in seiner wahrscheinlich mehrbändigen Abhandlung *Περὶ τῆς ἀναμετρήσεως τῆς γῆς* (vgl. Heron Dioptr. c. 35 Schöne. Die Mehrbändigkeit ergibt sich aus Macrob. Somn. Scip. I 20, 9: ... *Eratosthenes in libris dimensionum* ... [om. Berger]; denn beide klassischen Sprachen neigen dazu, auf die Mehrbändigkeit eines Werkes durch Pluralisierung des Titels hinzudeuten). Für die Z.nanschauung bedeutsam ist außerdem der ‚Hermes', in dem man ein didaktisches Epos vermutet (Knaack o. Bd. VI S. 388. Susemihl I 427f.).

Zunächst einen Blick auf die Z.nvorstellung des Hermes (frg. 16 Powell)! Sie dürfte wissenschaftlich nicht ernst zu nehmen sein; sie steht in allzu krassem Gegensatz zu den Lehren der geographischen Werke (anders Knaack o. Bd. VI S. 368 nach M. C. P. Schmidt. Mette Sphairopoiia XIX, der unbedenklich die Ansichten des Hermes mit den sonstigen geographischen Überzeugungen kombiniert; ähnlich Pfeiffer History of Classical Scholarship 168f. Vgl. indes Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 85. Müllenhoff a. O. 244f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 606. Partsch Ber. Sächs. Ges. LVIII 2. Heft 54f.). Es ist die schematisierte ‚aristotelische' Anschauung, wie sie auch in der zeitgenössischsen Stoa anzutreffen ist. Die irdischen Gürtelstreifen, 5 an der Zahl (vgl. II A 4 Berger = Achill. Tat. p. 67 Maass), werden durch Projektion der entsprechenden Himmelskreise, arktischer, antarktischer Kreis und die beiden Wendekreise, abgegrenzt, ohne daß auf die faktischen, durch die Länderkunde bekannten Verhältnisse des Klimas und der Besiedlung Rücksicht genommen würde. Bewohnbar sind einzig die beiden gemäßigten Gürtelstreifen, während die beiden Polarz.n und die Äquatorz. unter ewigem Eise begraben sind, bzw. von unerträglicher Sonnenglut versengt werden. Über Z.nteiler und Breitenausdehnung verlautet in der von Achilles Tatius (u. a.) ausgehobenen Verspartie zwar nichts; nicht einmal eine Hindeutung findet sich. Doch bei der Konventionalität des Gesamtbildes ist es durchaus nicht verwegen, die dichterische Schilderung in dem Sinne zu ergänzen, wie es im Vorstehenden geschehen ist. Im Hermes trug wahrscheinlich Eratosthenes auch seine mit Eudoxos von Knidos übereinstimmende Ansicht vor, daß der nördliche Endpunkt der Weltachse durch einen Stern markiert werde: Hyg. astr. III 1: *Minor (scil. Ursa) autem habet in stationis unoquoque loco stellas singulas clare lucentes et supra caudam III omnino VII. Sed in prioribus caudae stellis una est infima quae polus appellatur, ut Eratosthenes dicit, per quem locum ipse mundus existimatur versari; reliqui autem duo choreutae dicuntur quod circum polum versantur* (om. Powell). Durch Pytheas' genauere Beobachtung war diese Meinung seit über 50 Jahren als unhaltbar erwiesen (vgl. o. S. 1029; vgl. Müllenhoff a. O. I^2 291 Anm.**). (Es ist nicht wohl erwogen, wenn Schwartz Charakterköpfe^2 187 meint, der Hermes habe die astronomisch rückständigen Phainomena des Aratos dem fortgeschrittenen Wissensstand anpassen wollen; Aratos hatte sich wohlweislich zur Frage des Polarsterns nicht geäußert: v. 21ff.) Es ist unbestreitbar, daß die wissenschaftlichen Ansichten des Eratosthenes scharf mit der Anschauung kontrastieren, die im Z.nfragment des Hermes greifbar wird. Es muß ungeklärt bleiben, ob sich in diesem Auseinanderklaffen die inneren Spannun-

gen einer geistigen Entwicklung (so Müllenhoff a. O. 244f.) widerspiegeln oder der Freiheitsanspruch der dichterischen Einbildungskraft gegenüber der strengen Sachgebundenheit der erkennenden Vernunft. — Die forschende Tätigkeit des Geographen Eratosthenes entfaltet sich auf der Grundlage des geozentrischen Weltbildes und der Erdkugellehre: Die Erde ist für ihn eine relativ kleine Kugel (möglicherweise ist er mit einem neuen Kugelbeweis hervorgetreten: Berger Erdkde. 172. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 605), die unbeweglich in der Mitte des Himmelsglobus ruht, von dem sie allseitig umschlossen wird. Angesichts der Verbreitung dieser Auffassung um die Mitte des 3. Jhdts. darf man auf Einzelnachweise verzichten (vgl. Bunbury a. O. I 619f.). Die heliozentrische Theorie seines älteren Zeitgenossen Aristarchos hat den Eratosthenes nicht zu einer Meinungsänderung veranlaßt; über eine kritische Auseinandersetzung mit der grundstürzenden Theorie, die man im Hinblick auf die Aufgeschlossenheit des Kyrenaiers wohl vermuten möchte, schweigt die Überlieferung. Auf der Voraussetzung der Homozentrizität der riesigen Himmels- und der winzigen Erdkugel baut der Forscher bei seiner Erdmessung auf, der einzig wirklichen, die das Altertum kennt (vgl. Kubitschek o. Suppl.-Bd. VI S. 35ff. Nissen Rh. Mus. LVIII 237. Berger Erdkde. 406ff.; ders. Die Fragmente des Eratosthenes S. 99ff. Müllenhoff a. O. 259ff. Knaack o. Bd. VI S. 364ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 605f. Thomson a. O. 159ff. Heath Aristarchus of Samos 339f.). Er bediente sich zur Ermittlung der Erdperipherie eines vervollkommneten Gnomon, der Skaphe (vgl. die Abb. bei Berger Erdkde. 407 oder Kubitschek o. Suppl.-Bd. VI S. 37 Anm.***), einer Erfindung des Aristarchos von Samos (Hultsch o. Bd. II S. 876. Müllenhoff a. O. 289. Heath Aristarchus of Samos 312 nach Vitr. IX 8, 1), bei der die flache Scheibe des Gnomon durch eine mit Parallelkreisen im Inneren versehene Halbkugel ersetzt ist. Daß er auf die Anomalien der Oberflächengestaltung keine Rücksicht zu nehmen brauche, da sie der gleichmäßigen Krümmung keinen wesentlichen Eintrag täten, stand ihm so gut wie Dikaiarchos klar vor Augen (II A 2 Berger; seine Vorstellung von der höchsten Bergeserhebung war freilich inadäquat). Unter der Vorausetzung der Parallelität der Sonnenstrahlen entspricht die Länge des gekrümmten Schattens in der Skaphe an einem bestimmten Tage zur Mittagsstunde dem Himmelsbogen zwischen dem Kulminationspunkt der Sonne und dem Zenit, und da die Erdkugel mit der Himmelskugel als konzentrisch angesehen werden darf, dem Teilabschnitt des Meridians zwischen dem Ort der Beobachtung und einem zweiten, bei dem der Kulminationspunkt der Sonne mit dem Zenit zusammenfällt (vgl. die Abb. bei Berger Erdkde. 408 oder Thomson a. O. 159. Kubitschek o. Suppl.-Bd. VI S. 38, die auf den beiden geometrischen Theoremen basieren, daß a) Wechselwinkel an Parallelen gleich sind und b) in Kreisen der Kreisbogen dem Radius und dem zugehörigen Zentriwinkel proportional ist). Eratosthenes wählte als Tag der Beobachtung das Sommersolstitium, als Beobachtungsort Alexandreia und Syene, von der Voraussetzung ausgehend, daß Syene unter dem Wendekreis des Cancer und unter derselben Mittagslinie wie Alexandreia liege. Bei der Messung mit der Skaphe stellte sich heraus, daß das Verhältnis des Schattenbogens zum Gesamtkreis $^{10}/_{50}$, bzw. $^{100}/_{504}$ (= 7° 12′, bzw. 7° 8′ 31″ [heutige Polhöhendifferenz der beiden Beobachtungsorte nach Kubitschek o. Suppl.-Bd. VI S. 39: 7° 7′ 52″. Bunbury a. O. 623: ca. 7° 5′]) betrage. Da die königlichen Bematisten die terrestrische Strecke zwischen Alexandreia und Syene als 5000 Stadien lang ermittelt hatten, ergab sich für den Perimeter des Erdballs der Wert von 250 000 bzw. 252 000 Stadien. Das Resultat scheint mit Hilfe einer Messung am Tage der Wintersonnenwende überprüft worden zu sein; bei dieser Kontrolle mußte das Verhältnis der Differenz zwischen dem Schattenbogen von Alexandreia und dem von Syene zum Gesamtkreis unverändert gleich sein gegenüber der vorangegangenen Messung. Die mathematischen Grundlagen des eratosthenischen Verfahrens sind unanfechtbar und nie angefochten worden (vgl. Berger Erdkde. 409. Kubitschek o. Suppl.-Bd. VI S. 37. Bunbury a. O. I 621). Bei der Ausführung haben sich indessen einige Fehler eingeschlichen: 1. Syene liegt nicht genau auf dem nördlichen Wendekreis, sondern ca. 60 km nördlich von ihm; 2. Syene liegt nicht auf demselben Meridian wie Alexandreia, sondern 3° östlich von ihm; 3. die terrestrische Entfernung Alexandreia—Syene = 5000 Stadien kann nicht als exakt gelten; 4. die Erdkugel zeigt an den Polen — eine Folge der Rotation und der durch sie erzeugten Fliehkraft — eine leichte Abplattung. Namentlich der vierte — erst seit Newton bekannte — Umstand ist dem Eratosthenes entgangen, während er beispielshalber über die Ungenauigkeit der terrestrischen Entfernungsangabe durchaus im klaren war. Das Ergebnis der Messung wird von den meisten Zeugen auf 252 000 Stadien beziffert, namentlich von Heron (Dioptr. c. 35 Schöne; Berger noch unbekannt), nur Kleomedes (I 10, 55 p. 100ff. Ziegler = II B 34 Berger) gibt 250 000 Stadien an. Die Beurteilung der beiden Ziffern hat viel Streit erregt (vgl. Berger Erdkde. 410f.). Das Zeugnis des Heron erweist die Zahl 252 000 als eratosthenisch, während der kleomedische Wert 250 000 hinsichtlich seines eratosthenischen Ursprungs nicht jeglichem Zweifel entrückt ist. Wie weit Eratosthenes sich dem modernen Wert genähert hat, ist schwer zu sagen, weil die Größe des Stadiums schwankt. Legt man das Umrechnungsverhältnis des Plinius zugrunde (1 röm. Meile = 8 Stadien: II B 31 Berger; es ist nach Strab. VII 322 das gewöhnliche gewesen; vgl. indes Berger Fragm. Eratosthen. 132ff.), dann hätte er den Erdperimeter auf 46 620 km berechnet (vgl. die modernen Werte: Äquator: 40 077 km; Meridianellipse 40009 km). Mit diesem Rechnungsresultat hatte er ein Mittel in der Hand, Länge und Breite der (mathematischen) Erdz.n, sowie deren Flächeninhalt genau zu bestimmen. Eine wichtige mathematische Voraussetzung war gewonnen, die die Möglichkeit bot, den Zusammenhang zwischen Sonnenbestrahlung einerseits,

Klimaverhältnissen und Besiedlung andererseits, aufs neue zu untersuchen und schärfer zu fassen. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Gleichsetzung der mathematischen mit den klimatischen Z.n mehr und mehr in ihrer Brüchigkeit erkannt wurde. Freilich hat Eratosthenes, wie im weiteren Verlauf der Darlegungen klarwerden wird, die Fesseln der herkömmlichen Denkweise nicht gänzlich abzustreifen vermocht. — Für die Auswertung des Meßergebnisses erwies es sich als geboten, das Problem der Z.nteiler einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Das Festhalten am arktischen Kreis im traditionellen Sinn erschien als ungerechtfertigt. Seine Veränderlichkeit nach Maßgabe des jeweiligen Beobachtungsorts machte ihn als integrierenden Bestandteil eines konstanten Bezugssystems ungeeignet. Außerdem hatte die Nordlandfahrt des Pytheas von Massalia, deren wissenschaftlichem Ertrag Eratosthenes weitgehende Geltung zugestand (vgl. III B 1 Berger; worauf sich der Zweifel des Eratosthenes bezieht, wird aus dem Sinnzusammenhang nicht ganz deutlich; vermutlich schweben die gewaltigen Entfernungen vor, die Pytheas zurückgelegt zu haben beanspruchte; vgl. Gisinger o. Bd. XXIV S. 344), ergeben, daß die Besiedlungsgrenze in weit höheren Breiten lag, als es der Vorstellung des Aristoteles und seines Gewährsmannes entsprach (54°; Nordrand des Skythengebiets). Pytheas hatte Menschen am Polarkreis angetroffen, an jenem Parallel, wo der tropische Kreis mit dem arktischen zusammenfällt und die Sonne am Tage des Sommersolstitiums ihre Bahn ganz über den Horizont vollendet, wie sie am Tage der Wintersonnenwende nicht über den Horizont emportaucht (II C 8ff. Berger). Erst eine Tagesfahrt weiter nördlich von Thule im Bereich der sog. Meerlunge, wo sich die Elemente Luft, Wasser und Erde zu einem undurchdringlichen Gemisch miteinander verbanden, in dem Erde und Wasser zu schweben schienen, war, so sah es aus, die absolute Grenze der Siedlungsmöglichkeit erreicht. Das veranlaßte Eratosthenes, den festen Polarkreis als Z.nteiler zwischen der gemäßigten und der Polarz. einzuführen (vgl. Müllenhoff a. O. 399). Er sah in ihm nicht nur eine markante Grenzlinie hinsichtlich der Himmelserscheinungen (erstmaliges Auftreten der Mitternachtssonne und der Polarnacht; bei der Dichtigkeit des Zusammenhangs zwischen Tagesbahn der Sonne und Schattenverhältnissen ist es nicht überkühn anzunehmen, daß ihm klar war, hier beginne die Z. der *περίσκιοι*, um das handliche Kunstwort nacheratosthenischer Zeit zu gebrauchen, mag in den kümmerlichen Überresten dieser Aspekt des Sachverhalts auch nicht besonders unterstrichen werden), sondern wertete ihn auch als eine scharfe Scheidelinie unter klimatologischen Gesichtspunkten, da an ihm die Oikumene, die bewohnbare Landmasse der nördlichen Halbkugel endete. Der Parallel von Thule, der nördlichsten der britannischen Inseln, eben der Polarkreis, war der nördlichste in dem Gradnetz, zu dem Eratosthenes das Koordinatensystem Dikaiarchs (Meridian von Rhodos und Diaphragma; hierzu Boll o. Bd. V S. 341f.: die antike Basis der geographischen Verwendung des Terminus ist schwach) weiter ausbaute (Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 170ff.; Erdkde. 417ff. Thomson a. O. 163ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 610f. Bunbury a. O. 627f.). Von dem nächstfolgenden, dem Parallel von Borysthenes, war er durch 11 500 Stadien getrennt (II C 2 Berger); das waren nicht ganz drei der Hexekontaden, mit denen Eratosthenes zu rechnen pflegte (Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 112; ders. Erdkde. 412; Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 607; vgl. II B 23 Berger; der früher vielfach angenommene eudoxische Ursprung der Hexekontadeneinteilung ist ungewiß: Müllenhoff a. O. I² 243. Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 112). (Ob ihm die Gradeinteilung bekannt war, ist sehr fraglich; vgl. Müllenhoff a. O. I² 289. Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 112; ders. Erdkde. 412. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 607.) Gelegentlich wird die Ansicht vertreten (Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 596), der Kyrenaier habe den Angaben des Pytheas über die verkümmerte Flora und Fauna des hohen Nordens, sowie den harten Daseinskampf der Bewohner, die gezwungen waren, unter unendlichen Mühsalen ihr Leben zu fristen, mit einiger Skepsis gegenübergestanden, doch liefert sorgfältige Betrachtung der Zeugnisse keine Bestätigung: III B 129 = Strab. IV 201 vgl. mit III B 1 = Strab. II 104 (dem Strabon-Zeugnis hat Gisinger später [o. Bd. XXIV S. 344] eine andere Ausdeutung gegeben). Die astronomischen Mitteilungen standen zu gut im Einklang mit den immanenten Gesetzmäßigkeiten der Erdkugellehre, als daß in einem Sachkenner Zweifel an ihrem Wahrheitsgehalt hätten aufsteigen können; sie bekräftigten vielmehr ihrerseits die Authentizität der übrigen Informationen.

Nicht weniger als die Nordgrenze der gemäßigten Z. lenkte die Südgrenze, der Wendekreis des Cancer, das Forscherinteresse des Eratosthenes auf sich. Mindestens seit Eudemos von Rhodos war der Abstand des tropischen Kreises vom Gleicher auf 24° festgelegt (frg. 145 Wehrli; o. S. 1018), was 4 der eratosthenischen Hexekontaden entsprach. Dort, wo auf Genauigkeit nicht allzuviel ankam, hat Eratosthenes mit diesem Näherungswert operiert (vgl. Rehm o. Bd. V S. 2211 und namentlich Müllenhoff a. O. 255). Im übrigen mühte er sich um eine genauere Bestimmung. Er fand heraus, daß das Verhältnis des Abstands zwischen den beiden Wendekreisen zum Großkreis 11 : 83 (= 47° 42′ 40″) betrage; der Äquator ist von jedem der beiden Wendekreise 23° 51′ 20″ nach dieser Rechnung entfernt; die Zahl ist zugleich der ziffernmäßige Ausdruck für den Neigungswinkel der Ekliptik gegenüber der Äquatorebene (der wahre Wert betrug damals: 23° 45′ 19″ [Letronne bei Rehm o. Bd. V S. 2211; anders Dicks Fragm. Hipp. 168]; der heutige Wert ist: 23° 27′; die Schiefe der Ekliptik nimmt ja, wie man weiß [vgl. Dicks The Fragments of Hipparchus 168], jährlich ca. ½ Bogensekunde ab, d. h. in ca. 7200 Jahren einen Grad): II B 42 Berger: Ptolem. Synt. I 12 p. 68 Heiberg: *κατελαβόμεθα τὴν ἀπὸ τοῦ βορειοτάτου πέρατος ἐπὶ τὸ νοτιώτατον περιφέρειαν, ἥτις ἐστὶν ἡ μεταξὺ τῶν τροπικῶν τμημάτων, πάντοτε γινομένην μζ′, καὶ μείζονος*

μὲν διμοίρου τμήματος, ἐλάσσονος δὲ ἡμίσους τετάρτου· δι᾽ οὗ συνάγεται σχεδὸν ὁ αὐτὸς λόγος τῶι τοῦ Ἐρατοσθένους, ὧι καὶ ὁ Ἵππαρχος συνεχρήσατο. γίνεται γὰρ τοιούτων ἡ μεταξὺ τῶν τροπικῶν ια᾽ ἔγγιστα, οἵων ἐστὶν ὁ μεσημβρινὸς πγ᾽. Theon. Alexandr. p. 60: *καὶ οὗτος ὁ λόγος ὁ αὐτὸς σχεδὸν τῶι τοῦ Ἐρατοσθένους, ὧι καὶ Ἵππαρχος ἐχρήσατο ὡς ἀκριβῶς εἰλημμένωι· καὶ γὰρ ὁ Ἐρατοσθένης διαιρήσας τὸν ὅλον κύκλον πγ᾽ εὕρισκε τὴν μεταξὺ τῶν τροπικῶν τῶν αὐτῶν ια᾽ καὶ ἔστιν ὡς τξ᾽ πρὸς μζ᾽ μβ᾽ μ᾽᾽ οὕτως πγ᾽ πρὸς ια᾽.* Berger (Die Fragmente des Eratosthenes S. 131) hat Bedenken, in Eratosthenes den Urheber der genaueren Bestimmung der Ekliptik zu erblicken, möchte vielmehr das Verdienst dem Ptolemaios zuerkennen (vgl. Erdkde. 411). Doch seine Argumentation (mit der er Heath Aristarchus of Samos 131, 4 nicht, wohl aber Thomson a. O. 163 hat beeindrucken können; vgl. weiter Dicks The Fragments of Hipparchus S. 167) schlägt nicht durch. Es ist nicht bedacht, daß die Übereinstimmung der eratosthenischen und ptolemaiischen Zahlenwerte nicht vollständig ist (Differenz von ca. 10″ = ca. 2 Stadien); eine Hervorhebung der Approximation ist daher durchaus nicht fehl am Platz. Außerdem betrug zu Ptolemaios' Zeiten die Schiefe der Ekliptik 23° 41′ 7″ (nach Letronne bei Rehm o. Bd. V S. 2212; anders Dicks Fragm. Hipp. 168), so daß Ptolemaios, wenn er überhaupt Beobachtungen anstellte, sehr nachlässig beobachtet hätte (Abweichung von über 10′). So wird die klare Aussage Theons, der die exakte Ermittlung des Neigungswinkels der Ekliptik dem Eratosthenes und nicht dem Ptolemaios gibt, als verbindliche Auslegung des ptolemaiischen Textes zu gelten haben. Vgl. R. Böker o. Bd. X A S. 540. H. Gundel o. Bd. X A S. 479.

Zugleich sah sich Eratosthenes genötigt, die Vorstellung vom Wendekreis des Krebses als Südgrenze der Bewohnbarkeit und Bewohntheit aufzugeben (wie bereits Dikaiarchos vor ihm). Die Standarddarstellung über Aithiopien, die des Philon (vermutlich eines Admirals Ptolemaios' I. Soter), an die Eratosthenes sich eng anlehnte (II B 36 Berger: *τὸ μὲν οὖν κατὰ Μερόην κλίμα Φίλωνά τε τὸν συγγράψαντα τὸν εἰς Αἰθιοπίαν πλοῦν ἱστορεῖν, ὅτι πρὸ πέντε καὶ τετταράκοντα ἡμερῶν τῆς θερινῆς τροπῆς κατὰ κορυφὴν γίνεται ὁ ἥλιος, λέγειν δὲ καὶ τοὺς λόγους τοῦ γνώμονος πρός τε τὰς τροπικὰς σκιὰς καὶ τὰς ἰσημερινὰς αὐτόν τε Ἐρατοσθένη συμφωνεῖν ἔγγιστα τῶι Φίλωνι κτλ.*) — denn die sorgfältigen astronomischen Beobachtungen flößten Vertrauen ein — lehrten, daß in Meroe 5000 Stadien südlich des Wendekreises des Cancer (vgl. II C 2 Berger: *ἑξῆς δὲ τὸ πλάτος τῆς οἰκουμένης ἀφορίζων φησὶν (Ἐρατοσθένης) ἀπὸ μὲν Μερόης ἐπὶ τοῦ δι᾽ αὐτῆς μεσημβρινοῦ μέχρι Ἀλεξανδρείας εἶναι μυρίους (σταδίους), ἐνθένδε εἰς τὸν Ἑλλήσποντον περὶ ὀκτακισχιλίους ἑκατόν κτλ.* Die Entfernung von Alexandreia bis zu dem auf dem Wendekreis gelegenen Syene beträgt bekanntlich 5000 Stadien), dort, wo die Sonne 45 Tage vor dem Sommersolstiz im Zenit stand, Bedingungen anzutreffen waren, unter denen menschliches Leben sich entwickeln konnte. Ja, noch 3400 Stadien weiter südlich bis zum Zimtland dehnte sich das von Menschen besiedelte Gebiet (II C 2 Berger: *. . . ἐὰν οὖν ἔτι προσθῶμεν ὑπὲρ τὴν Μερόην ἄλλους τρισχιλίους τετρακοσίους, ἵνα τὴν τῶν Αἰγυπτίων νῆσον ἔχωμεν καὶ τὴν Κινναμωμοφόρον καὶ τὴν Ταπροβάνην ἔσεσθαι σταδίους τρισμυρίους ὀκτακισχιλίους (τοῦ τῆς οἰκουμένης πλάτους Ἐρατοσθένης φησίν)*. Die sprachliche Formulierung, so wie der weitere Kontext bieten ausreichende Gewähr dafür, daß die nachgetragene Entfernungsangabe Meroe-Zimtland auf Eratosthenes zurückgeht.). (Vgl. die Skizze bei Thomson a. O. 163. II B 22 = Strab. II 95 wird von Honigmann o. Bd. XIII S. 175 als eratosthenische Entfernungsangabe mißverstanden, während in Wahrheit die strabonisch-hipparchische vorliegt.) Eratosthenes schöpfte seine Nachrichten aus den Mitteilungen von Reisenden (Dalion: vgl. Berger o. Bd. IV S. 2022. Susemihl I 660; Aristokreon (?): Berger o. Bd. II S. 941f. Susemihl I 81f. Vgl. Plin. n. h. VI 183: *Simili modo et de mensura eius* (scil. *Aethiopiae*) *varia prodidere primus Dalion ultra Meroen longe subvectus, mox Aristocreon et Bion et Basilis, Simonides minor etiam quinquennio in Meroe moratus, cum de Aethiopia scriberet*), die über Meroe hinaus vorgedrungen waren, jedoch versäumt hatten, nach der Weise Philons astronomische Beobachtungen vorzunehmen, um die Breitenlage exakt zu bestimmen. Das mag, wie Berger (Erdkde. 416f.) vermutet, zu dem eigentümlichen Aufbau des Referats über das Gradnetz des Eratosthenes geführt haben (Sonderstellung des südlichsten durch das Zimtland führenden Parallels. Über das Zimtland-Gebiet bei Kap Guardafui [Fischer o. Bd. XI S. 481f.] hinaus war nach der ausdrücklichen Feststellung des Eratosthenes [III B 48 S. 291 Berger; Kramers Änderung *φησι* statt des einhellig überlieferten *φασι* ist trotz Bergers Einspruch (Fragm. Eratosth. S. 291, 2) sehr plausibel] zu seiner Zeit niemand vorgedrungen.). So ließ Eratosthenes die Oikumene, die er sich in einem der beiden Tetartemorien der nördlichen Hemisphäre untergebracht dachte, weit südlich in der sog. verbrannten Z. beginnen. Der südlichste Parallel durch das Zimtland 8400 Stadien vom nördlichen Wendekreis entfernt, halbiert die Entfernung zwischen diesem und dem Gleicher. Wenn nach der strengen Fassung des Begriffs als verbrannte Z. derjenige Erdgürtel zu gelten hatte, in dem übermäßige Sonnenglut menschliches Siedeln unmöglich machte (vgl. Strab. II 95), dann war nach den Feststellungen des Kyrenaiers der Terminus auf das Gebiet zwischen den beiden Wendekreisen in seiner ganzen Erstreckung nicht mehr anwendbar; nur praktische Gründe konnten seine Beibehaltung rechtfertigen. Auf der östlichen Seite des Indischen Ozeans (der zu Eratosthenes' Zeiten unter der Bezeichnung Großes Meer oder Rotes Meer bekannt war) befand sich nach der Vorstellung des Kyrenaiers, weit in die verbrannte Z. hinreichend, Indien. Auf dem gleichen Parallel wie das Zimtland lag Taprobane (= Ceylon; vgl. Herrmann o. Bd. IV A S. 2260ff.), das erst in frühhellenistischer Zeit in den geographischen Gesichtskreis des Hellenentums eingetreten war (Onesikritos, Megasthenes) (vgl. Abb. 15 bei Thomson a. O. 135). Die Berichte eines Nearchos und Onesikritos sowie einige Jahrzehnte darauf eines Megasthenes und

Deimachos, die sich als Gesandte Seleukos' I. Nikator und Antiochos I. in der königlichen Residenz zu Palimbothra aufgehalten hatten, hatten diese fremdartige, wunderbare Welt dem griechischen Lesepublikum nahegebracht. Über die Himmelserscheinungen fand sich in diesen farbenreichen Schilderungen manch seltsam anmutende Feststellung. So hatte Nearchos beobachtet, daß in südlichen Gegenden die Schatten südwärts fielen und gewisse Sternbilder gänzlich verborgen waren oder nur noch gering über dem Horizont emportauchten (FGrH 133 F 1 p. 689. Capelle o. Bd. XVI S. 2144. Jacoby bezweifelt, daß es sich um eigene Beobachtungen handelt: vgl. FGrH 119 F 4 Komm.). Ähnliches wußte Megasthenes zu berichten. Unter dem Widerspruch des Deimachos hatte er die Behauptung aufgestellt, daß in den südlichen Teilen Indiens die Schatten in die entgegengesetzte Richtung fielen wie in den Breiten Griechenlands und daß die Sternbilder Ursa maior und minor aus dem arktischen Kreis, dem Kreis dauernder Sichtbarkeit, heraustäten (III A 9 Berger: ... *Μεγασθένει ... φήσαντι ἐν τοῖς νοτίοις μέρεσι τῆς Ἰνδικῆς τάς τε ἄρκτους ἀποκρύπτεσθαι καὶ τὰς σκιὰς ἀντιπίπτειν ...*) und dergleichen mehr (Sammlung astronomischer Angaben über Indien bei Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 177, 4). Während Hipparchos später allen derartigen Mitteilungen über Indien die Eignung absprach, als Grundlage zur Ermittlung der Breite zu dienen (zumal im Vergleich zu dem präzis und sorgfältig beobachtenden Philon, der Aithiopien bereist hatte: frg. 17 Dicks), war Eratosthenes in seinen wissenschaftlichen Ansprüchen weniger streng und suchte den Nachrichten, wenn sie nicht gänzlich der Glaubwürdigkeit entbehrten, die Aufschlüsse abzugewinnen, deren er zum Entwurf und zur Vervollständigung des Kartenbildes bedurfte. Dort, wo die Himmelsbeobachtungen völlig ausfielen, griff er auf das sog. gemischte Verfahren (= biogeographische Methode) zurück. Klima, Pflanzen- und Tierwelt mußten ihm die Anhaltspunkte liefern für die genauere Breitenbestimmung gewisser Regionen in Ermangelung zuverlässigerer Erkenntnisgrundlagen (III A 2. 11. 12. 13 Berger). Das hat ihm den nicht unberechtigten Tadel des Hipparchos eingebracht (Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 7; vgl. III A 10 Berger. Hipparchos frg. 17 Dicks). In der Tat ist es kaum verständlich, wie er vor seinem wissenschaftlichen Gewissen dieses auf einem groben Analogieschluß beruhende Verfahren hat rechtfertigen können, nachdem gerade er viel dazu beigetragen hat, die Vorstellung von der strengen Kongruenz mathematischer und klimatischer Erdz.n innerlich aufzulösen und zu zerstören. Offenbar war der Drang zu wissen, selbst wenn man mit den zu Gebote stehenden Erkenntnishilfen die Grenzen des Wißbaren erreicht hatte, übermächtig und verleitete zu Unbesonnenheiten.

Die verbrannte Z., die für Eratosthenes südlich des Zimtlandes begann, hat er sich nicht völlig menschenleer vorgestellt. Nach einer versprengten Nachricht (II A 5 Berger) hat er am Äquator einen Gebietsstreifen mit gut ausgeglichenem Klima angenommen: *εἰ δ᾽, ὥσπερ Ἐρατοσθένης φησίν, ἡ ὑποπίπτουσα τῶι ἰσημερινῶι ἐστιν εὔκρατος καθάπερ καὶ Πολύβιος ὁμοδοξεῖ κτλ.* (Müllenhoff a. O. 251). Berger hat mit unzureichenden Gründen Verdacht auf das Zeugnis zu werfen versucht: Die Fragmente des Eratosthenes 85 (zustimmend Thomson a. O. 163). Weder die Vereinzelung kann ein Verdachtsmoment liefern angesichts der weitgehenden Zerstörung, von der Eratosthenes' literarische Hinterlassenschaft betroffen worden ist, noch läßt sich aus der sprachlichen Formulierung ein solches gewinnen; der fehlende Hinweis auf Eratosthenes' Übereinstimmung mit anderen Vertretern derselben Ansicht ist nicht stark genug, um die Last der Schlüsse zu tragen, die man ihm aufgebürdet hat. Was Eratosthenes bewogen hat, ein organisches Leben begünstigendes Klima in Äquatornähe anzunehmen, darüber schweigt die Überlieferung; bei Späteren wie Polybios, Panaitios, Poseidonios und Eudoros, die Eratosthenes' Auffassung teilten, ist sie weniger wortkarg und gestattet dem modernen Geschichtsbetrachter Einblick in ihre Gedankengänge. Überdies bleibt undeutlich, wie die Nachricht über die Äquatorz. mit gemäßigtem Klima zusammenzudenken ist mit der anderen, sicher verbürgten, daß die Oikumene eine Insel ist, die allseits von der Masse der nach Ausweis der Gezeitenerscheinungen zusammenhängenden Ozeane eingeschlossen wird: II A 8 Berger: *καὶ γὰρ κατ᾽ αὐτὸν Ἐρατοσθένη τὴν ἐκτὸς θάλατταν ἅπασαν σύρρουν εἶναι ὥστε καὶ τὴν ἑσπέριον καὶ τὴν Ἐρυθρὰν θάλατταν μίαν εἶναι κτλ.* Es wird sich kaum vermeiden lassen anzunehmen, daß er geglaubt hat, Libyen erstrecke sich über den Äquator hinaus; denn daß den wohltuend ausgeglichenen Temperaturverhältnissen in Gleichernähe kein bewohntes oder wenigstens bewohnbares Land entsprochen haben sollte, ist nicht recht glaublich. Es stellt sich die Frage, ob die Afrikaumseglung Hannos (vgl. o. S. 1002) dem Eratosthenes diesen Gedanken eingegeben haben könnte, der sich im übrigen zu seiner allgemeinen Anschauung von Gestalt und Ausdehnung Libyens nicht zum besten fügt (vgl. Honigmann o. Bd. XIII S. 172. III A 17 Berger).

Ob Eratosthenes sich in den drei anderen Tetartemorien der nördlichen und südlichen Hemisphäre oikumeneartige Kontinente gedacht hat, darüber läßt sich eine Aussage nicht machen, weil die Überlieferung uns im Stich läßt. Jedenfalls hat er dem herkömmlichen Problem der Z.nlehre, ob die Erdkugel von einer Siedlungsz. umschlossen wird, Beachtung geschenkt und es in positivem Sinn beantwortet: II A 1 Berger: *ἐν δὲ τῆι δευτέραι (διεξόδωι) πειρᾶται διόρθωσίν τινα ποιεῖσθαι τῆς γεωγραφίας καὶ τὰς ἑαυτοῦ λέγει ὑπολήψεις . . . τὸ μὲν οὖν τὰς μαθηματικὰς ὑποθέσεις εἰσάγειν καὶ φυσικὰς εὖ λέγεται καὶ ὅτι εἰ σφαιροειδὴς ἡ γῆ καθάπερ καὶ ὁ κόσμος περιοικεῖται καὶ τὰ ἄλλα τὰ τοιαῦτα.* Vgl. weiter II A 7 Berger. Fest steht weiterhin, daß er der Oikumene, der er eine chlamys-artige Form zugeschrieben zu haben scheint (Humboldt Kritische Untersuchungen I 124; vgl. 145f. Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 219; Erdkde. 405f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 610. Thomson a. O. 163), auf dem Parallel von Rhodos eine Längenausdehnung von 77 800, rund 78 000 Stadien (II C 8 Berger. Berger Erdkde. 420. Gisin-

ger o. Bd. XVII S. 2141) gab, so daß das Verhältnis der Länge zur Breite ungefähr 2 : 1 (Eudoxos: 2 : 1 o. S. 1019. Aristoteles: weniger als 2 : 1 [über 5 : 3] o. S. 1026) beträgt. Da Eratosthenes die Länge des Breitenkreises von Athen (37° nördl. Br.) auf nicht ganz 200 000 Stadien berechnet hatte (II A 6 Berger: ... *εἴπερ ὁ δι' Ἀθηνῶν [παράλληλος] ἐλάττων ἐστὶν εἴκοσι μυριάδων κτλ.*; bei Zugrundelegung eines Erdperimeters von 250 000 Stadien hat der 37. Breitengrad einen Umfang von 199 650 Stadien gemäß der Formel $P_1 = P \cdot \cos 37°$), nimmt, wie er in ausdrücklichen Worten erklärt, die Oikumene nach seinem Dafürhalten etwas mehr als ein Drittel der nördlichen gemäßigten Z. ein: II A 6 Berger: ... *τὸ λοιπὸν μέρος παρὰ τὸ λεχθὲν διάστημα ὑπὲρ τὸ τρίτον μέρος ὂν τοῦ ὅλου κύκλου* ... (Berger Erdkde. 397. Gisinger o. Bd. XVII S. 2141; ders. o. Bd. XIX S. 835). Theoretisch war also die Möglichkeit für die Annahme eines Festlands für die Perioikoi durchaus vorhanden. Aus den Worten ... *ὥστ' εἰ μὴ τὸ μέγεθος τοῦ Ἀτλαντικοῦ πελάγους ἐκώλυε κἂν πλεῖν ἡμᾶς ἐκ τῆς Ἰβηρίας εἰς τὴν Ἰνδικὴν διὰ τοῦ αὐτοῦ παραλλήλου* ... (II A 6 Berger) wird man nicht mit Gisinger (o. Bd. XIX S. 835) schließen, daß er der Ansicht zugeneigt habe, eine Perioikumene sei nicht vorhanden. Es handelt sich offenbar um ein bloßes jeu d'esprit ohne Anspruch auf strenge Realitätsentsprechung. Bei dieser Fiktion wird vorausgesetzt, daß der Zwischenraum zwischen dem östlichen und westlichen Gestade der Oikumene ganz von Meer erfüllt ist, obwohl dieser Sachverhalt empirisch nicht ermittelt ist und unter den damals obwaltenden Umständen (geringe Leistungsfähigkeit der Schiffahrt) auf dem Wege der Erfahrung nicht festgestellt werden konnte. Eratosthenes wendet sich mit seiner Bemerkung gegen Aristoteles (bei seiner Belesenheit darf man voraussetzen, daß er es mit vollem Wissen tut), der vom Gegenteil überzeugt war und meinte, die Entfernung zwischen Ost- und Westrand der Oikumene sei vergleichsweise gering, ohne freilich fest auf diesem Standpunkt zu verharren (vgl. o. S. 1026). Kurzum, der Quellenstand verwehrt dem modernen Geschichtsbetrachter einen deutlichen Einblick in Eratosthenes' Vorstellungen von der Verteilung von Wasser und Land auf dem Erdglobus. — Um zusammenzufassen: Mit seinen ausgreifenden Untersuchungen bereitete Eratosthenes die wichtige Erkenntnis vor, daß zwar die Sonnenbestrahlung ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Lebens auf der Oberfläche der Erde ist, daneben jedoch andere Bedingungen ihren Einfluß geltend machen, es daher nicht angeht, astronomische und klimatologische Z.n schlechterdings in eines zu setzen.

Von dem distanzierten Verhältnis des Eratosthenes zur Stoa unterscheidet sich das des Krates von Mallos (1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.) (vgl. Kroll o. Bd. XI S. 1634 Nr. 16), der weltanschaulich fest auf dem Boden der Halle steht (T 1 Mette: *φιλόσοφος Στωϊκός*). Sein eigentliches Arbeitsgebiet ist die Grammatik (im antiken Wortverstand), d. h. die Sprach- und Literaturkunde. Daher der häufige Beiname *ὁ γραμματικός* (T 2. 3. 5 [wo Mette ohne ausreichenden Grund athetiert; es ist keineswegs unerhört, daß Berufsbezeichnung und Ethnikon in engem Miteinander als Distinktiv zu einem Nomen proprium hinzugesetzt werden]. 7 usw. Mette). Auf dem Gebiete der Geographie kann er bestenfalls als interessierter und vergleichsweise gut orientierter Laie gelten (geistreich und überspitzt Housman zu Manil. I 246: more accurate ignorance); denn wichtige Kenntnisse und Erkenntnisse der erdkundlichen Forschung seines Zeitalters hat er nicht aufgenommen. So verteidigte er durch Änderung der Wortabteilung in Hom. Il. XVIII 489 den Dichter höchst überflüssigerweise gegen den Vorwurf, er habe nicht gewußt, daß der arktische Kreis (= der stets sichtbare Kreis) außer dem Bären noch andere Sternbilder einschließe (F 25 Mette; 25 a billigt Mette die unnötige und sprachwidrige Konjektur Wachsmuths; bei *ἀκούω* im Sinne von ‚verstehen von', ‚beziehen auf' erwartet man *ἐπί* mit dem Genitiv; vgl. Liddell-Scott. Prokl. in Plat. Tim. I 162 Diehl). Nach den Feststellungen des Eudoxos von Knidos (Auftauchen des Kanopos-Sterns über dem Horizont [= *a* Carinae sive Argus: Größe —0.9; R. A.: 6 h 23 m; Dekl. —52° 40′. Ps.-Gemin. Eis. 3, 15. Vgl. Hipparchs Wert: —51° 30′ (I 11, 7 p. 114 Manitius)]. Heath Aristarchus of Samos 192, 2), des Pytheas von Massalia (Zusammenfall des arktischen Kreises mit dem sommerlichen Wendekreis) sowie des Nearchos, Onesikritos, Megasthenes u. a. (in manchen Gebieten Indiens versinkt der Große Bär im Ozean) ist das Operieren mit dem arktischen Kreis in dem Sinn, der sich in der krateteischen Homerkritik offenbart, ein Anachronismus, der für die wissenschaftliche Rückständigkeit mehr als verräterisch ist. In der 1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. sollte für den Geographen von Fach klar sein, daß der arktische Kreis sich erweitert und verengt je nach der Verlagerung des Standorts auf der Erdoberfläche in der Nord-Süd-Richtung derart, daß er für einen Beobachter am Äquator völlig schwindet, für einen am Nord- oder Südpol mit dem Horizont zusammenfällt (Dicks The Fragments of Hipparchus S. 164ff.; vgl. Ps.-Gemin. Eis. 5, 31ff.).

In die gleiche Richtung weist, daß Krates den arktischen Kreis Griechenlands als unveränderlichen Z.nteiler auffaßt, so daß sich für ihn ein Breitenverhältnis der halben verbrannten zur gemäßigten und polaren Z. von 4 : 5 : 6 ergibt (F 34 Mette; vgl. Mette Sphairopoiia 67; ob er sich dabei an Eratosthenes anschließt, wie Mette [a. O.] im Anschluß an Müllenhoff [a. O. 234ff.] und Berger [Die Fragmente des Eratosthenes S. 111f.] vermutet, ist zweifelhaft, weil der Kyrenaier den Polarkreis als Z.nteiler zwischen der gemäßigten und der kalten Z. benutzt und von der herkömmlichen siedlungsgeographischen Bedeutung des tropischen Kreises abrückt. Möglich bleibt freilich, daß Krates sich am eratosthenischen ‚Hermes' orientiert, in dem man nicht die wissenschaftliche Überzeugung des geographischen Forschers suchen wird). Diese gedankliche Kurzatmigkeit muß um so mehr wundernehmen, als der pergamenische Gelehrte mit der polwärts zunehmenden Tageslänge am Tage des Sommersolstitiums in den nördlichen Breiten wohl vertraut war. Denn er glaubte sich berechtigt, den unterschiedlichen Tagesbogen der Sonne nach

Maßgabe der jeweiligen Entfernung vom Gleicher zur Aufhellung gewisser Homerverse (Od. X 82ff. F 37 a p. 263 Mette) heranziehen zu dürfen. Mette (Sphairopoiia 59; vgl. Müllenhoff a. O. 248) vermutet, daß Krates die Schrift des Pytheas von Massalia für seine exegetischen Zwecke verwertet habe. Sollte das tatsächlich zutreffen, dann kann es sich nur um eine oberflächliche Benutzung gehandelt haben, nicht um ein kritisches Durchdenken der vermittelten Erkenntniszusammenhänge. Einzig unter der Voraussetzung einer flüchtigen Kenntnisnahme lassen sich die mitgeteilten Beispiele mangelnder Folgerichtigkeit einigermaßen begreifen.

Sonderbarerweise haben die erdkundlichen Ansichten des Pergameners eine weit stärkere Wirkung geübt, als sie auf Grund ihres Wahrheitsgehalts verdient hätten. Wegen des zähen Fortlebens ist ein näheres Eingehen gerechtfertigt. — Mit seiner Schule, der Stoa, eignet sich Krates die Erdkugellehre an. Seine Auffassung vom Erdkörper hat er mit Hilfe eines Globus zu dinglicher Erscheinung gebracht (F 34 a p. 236f. 6 Mette. Berger Erdkde. 454ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 617. Boll o. Bd. VII S. 1429f. Thomson a. O. 202. Kroll o. Bd. XI S. 1636. Müllenhoff a. O. 247). Er teilte die Erdkugel in fünf Z.n, zwei polare, zwei gemäßigte und eine verbrannte mit dem 54. (arktischer Kreis Griechenlands und seinem Gegenstück auf der südlichen Hemisphäre) und dem 24. Parallel (dem sommerlichen und winterlichen Wendekreis) als Z.nteiler. In der verbrannten Z. setzte er in Übereinstimmung mit Kleanthes (SVF 505. 501; vgl. o. S. 1039) den Äquatorialozean an (F 34 a p. 236f. Mette: ... *ὑπὸ δὲ τὴν διακεκαυμένην ζώνην τινὲς τῶν ἀρχαίων ἀπεφήναντο ... ὑποκεχύσθαι μεταξὺ τῶν τροπικῶν τὸν Ὠκεανόν. οἷς ἀκολούθως καὶ Κράτης ὁ γραμματικὸς τὴν πλάνην τοῦ Ὀδυσσέως διατάσσων καὶ τὴν ὅλην σφαῖραν τῆς γῆς καταγράφων τοῖς ἀφοριζομένοις κύκλοις καθὼς προειρήκαμεν ποιεῖ μεταξὺ τῶν τροπικῶν τὸν Ὠκεανὸν κείμενον λέγων ἀκολούθως τοῖς μαθηματικοῖς τὴν ὅλην διάταξιν ποιεῖσθαι* ...), obwohl die Länderkunde längst den Nachweis erbracht hatte, daß südlich des Wendekreises des Krebses bewohntes Land sei (Müllenhoff a. O. 250f. und Berger Erdkde. 448ff. nehmen an, daß nach Krates' Auffassung der Äquatorialozean die sog. verbrannte Z. nicht ihrer ganzen Breite nach füllte, sondern durch Landgebiete eingeengt war. Müllenhoff sucht seine Meinung mit wenig überzeugenden allgemeinen Überlegungen zu stützen; Berger führt namentlich F 34 c p. 243 [= Strab. I 30f.] ins Feld, das, wie er zugeben muß, von einem mangelhaften Verständnis des Berichterstatters zeugt und zudem in Widerspruch mit anderen Zeugnissen steht, aus denen klar hervorgeht, daß der mit dem Gleicher parallel laufende Gürtelozean die gesamte Breite zwischen den Wendekreisen einnimmt). Für seine These vom Äquatorialmeer berief sich Krates auf die Autorität nicht näher bezeichneter Astronomen; sein Anspruch wurde jedoch von Ps.-Geminos (F 34 a p. 237 Mette) als unbegründet zurückgewiesen. Seit Lübbert wird gewöhnlich in der Forschung die Meinung vertreten, daß sich im Westen und im Osten von dem Äquatorialozean Meridionalgolfe abzweigen, die sich an den Polen treffen, so daß die Erdoberfläche gleichmäßig in vier Quadranten (Tetartemorien) zerlegt wird. Mette (Sphairopoiia S. 77ff.) hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Zurückführung von Macrob. Somn. Scip. II 5, 6. 9, 1ff. und der parallelen Überlieferung auf Krates zwar sehr wahrscheinlich, jedoch des strengen Erweises nicht fähig ist. Man sollte indes nicht aus dem Auge verlieren, daß die krateteische Gezeitentheorie unter der Voraussetzung zweier sich senkrecht schneidender Gürtelozeane am leichtesten verständlich wird: F 7 Mette vgl. mit Macrob. Somn. Scip. II 9, 3. Müllenhoff a. O. 252. In jedem Tetartemorion war eine Oikumene untergebracht (außer der unseren die der Perioiken, Antoiken und Antipoden), selbstverständlich jeweils in der gemäßigten Z., da nur diese auf Grund der in ihr herrschenden Temperaturverhältnisse für menschliche Besiedlung geeignete Bedingungen bot (Mette Sphairopoiia 79. F 35 i). Die Perioiken besiedelten die zweite Oikumene der nördlichen gemäßigten Z. (vgl. Gisinger o. Bd. XIX S. 835f.), die Antoiken und Antipoden die beiden Oikumenen der südlichen gemäßigten Z. (Gisinger o. Bd. XVII S. 2143. 2331f.). Der ausgeglichene Wärmehaushalt in der gemäßigten Z. beruht auf einer glücklichen Mischung der aus den polaren bzw. tropischen Breiten zuströmenden übermäßig kalten bzw. heißen Luft (F 35 k Mette). Unsere Oikumene hat die Form eines Halbkreises (F 8 a Mette). Ähnliches dürfte für die drei übrigen Oikumenen gelten in den restlichen Tetartemorien, die außerhalb unseres Erfahrungshorizonts liegen und nur auf Grund der Kugeltheorie erschlossen werden können. Die verbrannte Z. tötet nach krateteischer Vorstellung nicht schlechterdings jegliches Leben ab; denn Odysseus gelangte auf dem Meridionalgolf der Südhalbkugel zum Südpol (F 35 a p. 250 Mette). Auch hat Menelaos auf dem Äquatorialozean Indien erreicht, vielleicht sogar die ganze Welt umsegelt (vgl. F 45 a p. 283f. Mette. Berger Erdkde. 445f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 616. Thomson a. O. 202). Ob man darin, wie es bisweilen geschieht (vgl. Berger Erdkde. 452; Die Fragmente des Eratosthenes 83f.), ein Fortwirken der nach Süden erweiterten Länderkenntnis erblicken soll, mag dahingestellt bleiben. Schließlich standen die Fahrten der beiden homerischen Helden unter Ausnahmebedingungen. Am Südpol vermutete Krates das Land der Kimmerier (oder Kerberier, wie er sie nannte: F 37 a Mette), in dem die Sonne niemals schien weder während der sechsmonatigen Winternacht noch während des sechsmonatigen Sommertags. Denn selbst wenn die Sonne über den Horizont emportauche für die Dauer eines halben Jahres, verhinderten brauende Nebelschwaden, so meinte er, daß ihre Strahlen zur Erdoberfläche durchdrängen. (Mit Mette in F 37 a eine Verwechslung zwischen winterlichem und sommerlichem Wendekreis anzunehmen, ist nicht unbedingt notwendig, da der Ausdruck sommerlicher Wendekreis mit Rücksicht auf die Verhältnisse der südlichen Hemisphäre gewählt ist; vgl. Ps.-Gemin. Eis. 5, 41). Wie bereits in anderem Zusammenhang bemerkt (o. S. 992), galt Krates der arktische Kreis Grie-

chenlands, d. h. der Parallel von 54° nördl. Br. als fester Z.nteiler zwischen der polaren und gemäßigten Z., weil er sich den Sachverhalt der Metaptose des Horizonts nicht zu hinreichend klarem Bewußtsein gebracht hatte. Die Verlegung des Kimmerier- (= Kerberier)-Landes in die Polgegend ändert sonderbarerweise nichts daran, daß in der krateteischen Vorstellung der äquatorfernste Teil des Globus kalt und infolge der außerordentlich niedrigen Temperaturen unbewohnt ist (F 37 a p. 266 Mette). Pytheas' Erkundungen werden, wenn sie überhaupt berücksichtigt sind, nur sehr unvollkommen beherzigt. Das stark schematisierte Bild von den symmetrisch in den vier Erdquadranten angeordneten Oikumeneinseln (vgl. Abb. 27 bei Thomson a.O. 203) hat eine starke Wirkung geübt, mag Krates nun sein Urheber sein oder eine andere, uns nicht mehr greifbare Persönlichkeit die Tradition begründet haben: Cic. rep. VI 20. Macrob. Somn. Scip. II 5, 6. 9, 1ff. Paneg. Lat. VIII 4, 2 Mynors. Kleomedes I 2 p. 22 Ziegler. Ampel. 6, 1. Ob es freilich die Gestalt des Reichsapfels beeinflußt hat (vgl. Berger Erdkde. 458), ist keineswegs jeglichem Zweifel entrückt (A. Schlachter Der Globus. Stoicheia VIII 69. Gisinger o. Bd. XIX S. 836).

Wieweit Q. Ennius (239—169 v. Chr.), Zeitgenosse des Krates (vgl. Suet. gramm. 2), der sich als führender Literat seiner Zeit große Verdienste um die Verbreitung griechisch-hellenistischer Geisteskultur in Rom erworben hat, für das geozentrische Weltbild, die Erdkugeltheorie und die *ratio zonarum* eingetreten ist, ist aus den spärlichen Resten seines weitgehend zerstörten literarischen Nachlasses nur noch unvollkommen feststellbar. Sicher ist die Hindeutung auf die kreisende Himmelskugel (ann. 29. 211. 433). Die Möglichkeit, daß mit der Kenntnis der Ursache der Sonnenfinsternisse auch die der Mondfinsternisse und damit die der Gestalt der Erde und ihres Schattens gegeben ist (ann. 163), wird man nicht bestreiten wollen. Jedoch scheint der Ausdruck *plagae caeli* in der Invektive gegen die Sterndeuter (Sc. 244) nicht im spezifischen Sinn ‚Himmelsz.n' gebraucht zu sein.

Mit dem interessierten Dilettantismus des Krates kontrastiert scharf die fachkundige Kompetenz des wohl jüngeren Zeitgenossen Hipparchos von Nikaia in Bithynien (um 150 v. Chr.). (Seine Gestirnsbeobachtungen erstrecken sich über den Zeitraum 161—ca. 127 v. Chr.: Rehm o. Bd. VIII S. 1666. J. Mau Kleiner Pauly II 1154; leicht abweichend Dicks The Fragments of Hipparchus S. 3.) In seinen drei Büchern *Ὑπομνήματα πρὸς τὴν Ἐρατοσθένους γεωγραφίαν* (frg. 34. 11 Dicks. Rehm o. Bd. VIII S. 1688. Susemihl I 771. Über der genauen Fassung des Titels liegt wie so oft eine gewisse Unklarheit) setzte er sich in eindringender Prüfung mit den astronomisch-mathematischen Grundlagen der eratosthenischen Geographie auseinander. Da er als Astronom an sein kritisches Geschäft herantritt — er hebt bekanntlich die antike Sternkunde zu einem später nie mehr erreichten, geschweige denn überbotenen Gipfel empor: vgl. Berger Erdkde. 459. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 618. Heiberg Geschichte der Mathematik und Naturwissenschaften 55. Reymond History of the Sciences in Greco-Roman Antiquity, 1963, 85. Kubitschek o. Bd. X S. 2054 —, führt er die Diskussion auf einem hohen Niveau sowie mit überlegener Kenner- und Könnerschaft. Hauptangriffspunkt seiner Kritik sind die Breitenbestimmungen und Entfernungsangaben; mit der von ihm entwickelten Trigonometrie (vgl. Heath Manual of Greek Mathematics 384. J. Mau Kleiner Pauly II 1154. Heiberg Geschichte der Mathematik und Naturwissenschaften 35f. K. Ziegler o. Bd. V A S. 1932; der Hauptanstoß zu Erfindung und Ausgestaltung dieses mathematischen Teilgebiets war das Aufsteigungsproblem: Björnbo o. Bd. IX S. 433) fällt es ihm leicht, die Unzulänglichkeiten der eratosthenischen Bemühungen aufzudecken. Ein sehr eindringliches Beispiel liefert die Nachprüfung der sog. dritten Sphragis (die Bedeutung dieses eigenartigen Terminus ist von Kubitschek o. Bd. X S. 2053f. aufgehellt worden; vgl. Liddell-Scott s. v.; nicht berücksichtigt bei Dicks The Fragments of Hipparchus S. 128f.), der Mesopotamien, Persien und die nördlichen Länder bis zu den Kaspischen Toren (= Paß von Derbent: Herrmann o. Bd. X S. 2272) angehören. Indem er sich auf Eratosthenes' Annahmen stützt, daß die Südgrenze dieser Sphragis mit dem Parallel, die Ostgrenze mit dem Meridian zusammenfällt und indem er auf den Maßwerten des Kyrenaiers fußt, bereitet es Hipparchos nicht die mindeste Schwierigkeit zu zeigen, daß die Voraussetzungen im Ergebnis zu der Ungereimtheit eines rechtwinkligen sphärischen Dreiecks führen, bei dem die Kathete die Hypotenuse an Länge übertrifft, obwohl ihre Ausdehnung weniger als $\frac{\pi}{2} = 90°$ mißt (frg. 23 Dicks. Rehm o. Bd. VIII S. 1678; vgl. Berger Erdkde. 464f.). Die Z.nlehre tritt nur gelegentlich in seinen Gesichtskreis, da all sein Bemühen sich auf die Erstellung zuverlässiger Grundlagen einer Erdkarte konzentriert. Er selbst hat keine kartographische Darstellung der Oikumene entworfen (Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 620. Kubitschek o. Bd. X S. 2056); er war sich nämlich durchaus klar darüber, daß der Zeitpunkt zu einem solchen Beginnen verfrüht sei. Das einzige Hilfsmittel für eine genaue Längenbestimmung war unter den damals obwaltenden Umständen die Finsternisbeobachtung (frg. 11 Dicks), die nur, in gemeinschaftlicher Bemühung unternommen und über einen längeren Zeitraum fortgesetzt (Berger Erdkde. 469f. 475f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 620. Rehm o. Bd. VIII S. 1675. 1679), die gewünschten Ergebnisse liefern konnte. — Selbstverständlich steht Hipparchos auf dem Boden der Kugelgeographie. Er hat das eratosthenische Erdmessungsresultat (Perimeter: 252 000 Stadien) übernommen (frg. 35. 36. 39 Dicks. Müllenhoff a.O. 328. Berger Erdkde. 468. 473. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 619. Thomson a.O. 205. Bunbury a.O. II 3f.), obwohl ihm klar war, daß es auf Exaktheit keinen Anspruch erheben konnte. Auf eine durchgreifende Korrektur hat er in weiser Selbstbescheidung verzichtet, weil sie mit den damals zu Gebote stehenden Hilfsmitteln der Erkenntnis nicht

zu erzielen war. Nicht glaubwürdig ist Plinius' vereinzelt dastehende Nachricht, Hipparchos habe etwas weniger als 26 000 Stadien zu dem eratosthenischen Resultat hinzugefügt (frg. 38 Dicks). Das plinianische Mißverständnis wird recht plausibel von Berger (Erdkde. 413, 3) dadurch erklärt, daß mit den ca. 26 000 Stadien eigentlich die Differenz zwischen der Breite der eratosthenischen Oikumene (ca. 38 000 Stadien) und der Breite des zugehörigen Tetartemorions (63 000 Stadien) gemeint sei (vgl. weiter Dicks The Fragments of Hipparchus S. 153). Während Eratosthenes den größten Kreis in Hexekontaden aufgeteilt hatte, hat Hipparchos, angeregt durch die babylonische Wissenschaft, konsequent die Teilung in 360° durchgeführt, so daß auf jeden Grad des Erdperimeters 700 Stadien entfielen (frg. 39 Dicks. Berger Erdkde. 473. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 619f. Kubitschek o. Bd. X S. 2055). Eingegliedert war die Kugelgeographie in ein geozentrisches Weltbild, und nicht zuletzt der Autorität des nicaeensischen Astronomen ist es zuzuschreiben, daß sich die kühne heliozentrische Theorie des Aristarchos von Samos im Altertum und Mittelalter nicht hat durchsetzen können. Die Beweisführung seines Zeitgenossen Seleukos von Seleukeia am Tigris zur Stützung der aristarchischen Hypothese (vgl. Plut. Mor. 1006 C. Lippold o. Bd. II A S. 1250) hat Hipparchos nicht zu beeindrucken vermocht, obwohl er bei der Lösung des Gezeitenproblems sich der Forschergröße dieses Gelehrten willig gebeugt hat und im Bunde mit ihm der eratosthenischen These, die Oikumene sei eine vom Ozean allseitig eingeschlossene Insel, entgegengetreten ist (frg. 4 Dicks. Berger Erdkde. 461. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 618. Thomson a.O. 208). Mit der Einteilung in 360° hatte sich die Möglichkeit eröffnet, die mathematischen Erdz.n noch genauer gegeneinander abzugrenzen als mit der eratosthenischen Hexekontadenteilung und die Beziehungen zu den klimatologischen und biogeographischen Z.n eindringender und gründlicher zu analysieren, als es ohne dieses Parallelensystem möglich gewesen wäre. Doch Hipparchos ging es nicht in erster Linie um die Erreichung dieser Erkenntnisziele; ihm war vor allem an der Fixierung der einzelnen Örtlichkeit und der adäquaten Wiedergabe auf dem Kartenbild gelegen. Er hat darum, am Äquator beginnend, Grad für Grad voranschreitend, für jede Breitenlage genau die hervorstechendsten Himmelserscheinungen angegeben. Mit Hilfe dieser Breitentabelle war es jedem Reisenden ohne übermäßigen Aufwand an Mühe möglich, jederzeit den Parallel, auf dem er sich befand, zu ermitteln (frg. 39 Dicks). Hervorgehoben wurde für das einzelne Klima (zu diesem Terminus: Kubitschek o. Bd. XI S. 838ff. Dicks The Fragments of Hipparchus S. 154ff. Photinos o. Suppl.-Bd. XII S. 812f.) in der Regel Sonnenhöhe an der Wintersonnenwende, Tagesdauer des längsten Tages, Schattenverhältnisse des Gnomon, Zirkumpolarsterne, Erscheinen von Sternen und Sternbildern über dem Horizont (vgl. Rehm o. Bd. VIII S. 1678f. Berger Erdkde. 474f. Dicks The Fragments of Hipparchus S. 160). Bei solchem Vorgehen mußte der Wendekreis als Grenze des Gebietes möglicher, durch etwaigen Zenitstand der Sonne bedingter Schattenlosigkeit und der Polarkreis als Beginn der Ringschattigkeit scharf hervortreten. Doch deutet in den Bruchstücken nichts darauf hin, daß Hipparchos diesen Tatbeständen gesteigerte Bedeutung beigemessen und sie dementsprechend stark betont hätte. Die Bemühungen des Eratosthenes um eine genauere Bestimmung des Abstands der beiden Wendekreise (Verhältnis zum Gesamtkreis 11:83 oder 47° 42′ 40″: frg. 41 Dicks = Eratosthen. II B 42 Berger, o. S. 1046) haben seine Billigung gefunden, wenn er sich auch die Freiheit bewahrt hat, mit dem groben Näherungswert 24° zu hantieren, wenn peinliche Genauigkeit keine Rolle zu spielen brauchte (Rehm o. Bd. V S. 2211. Hipparch. I 10, 2 p. 96 Manitius: *ὁ μὲν γὰρ θερινὸς τροπικὸς τοῦ ἰσημερινοῦ βορειότερός ἐστι μοίραις ὡς ἔγγιστα κδ' κτλ.*). Doch ist der Wendekreis für ihn keine Grenze zwischen gemäßigter und verbrannter Z. (im strengen Wortsinn). In wesentlicher Übereinstimmung mit Eratosthenes läßt er die Oikumene, das bewohnbare und bewohnte Gebiet der nördlichen Hemisphäre, an dem das Zimtland durchquerenden Parallel beginnen, der 8800 Stadien (= $12\frac{4}{7}°$) vom Äquator entfernt ist (frg. 44 Dicks: *πάλιν δ' ἐπεὶ τὴν Κινναμωμοφόρον ἐσχάτην ἴσμεν οἰκουμένην πρὸς μεσημβρίαν καὶ καθ' Ἵππαρχον αὐτὸν ὁ δι' αὐτῆς παράλληλος ἀρχὴ τῆς εὐκράτου καὶ τῆς οἰκουμένης ἐστὶ καὶ διέχει τοῦ ἰσημερινοῦ περὶ ὀκτακισχιλίους καὶ ὀκτακοσίους σταδίους* ...). Er schätzte den Reisebericht des Admirals Philon, der wohl im Auftrage des ersten Ptolemaiers bis nach Meroe vorgedrungen war; dessen astronomische Beobachtungen verbürgten die Verläßlichkeit seiner Berichterstattung (frg. 17 Dicks: ... *τὸ μὲν οὖν κατὰ Μερόην κλίμα Φίλωνά τε τὸν συγγράψαντα τὸν εἰς Αἰθιοπίαν πλοῦν ἱστορεῖν ὅτι πρὸ πέντε καὶ τεσσαράκοντα ἡμερῶν τῆς θερινῆς τροπῆς κατὰ κορυφὴν γίνεται ὁ ἥλιος, λέγειν δὲ καὶ τοὺς λόγους τοῦ γνώμονος πρός τε τὰς τροπικὰς σκιὰς καὶ τὰς ἰσημερινὰς αὐτόν τε Ἐρατοσθένη συμφωνεῖν ἔγγιστα τῶι Φίλωνι κτλ.*; vgl. o. S. 1047). Doch scheint er auch Reisenden, die ihre Erkundungsfahrten noch über Meroe hinaus fortgesetzt hatten wie Dalion, nicht ganz den Glauben versagt zu haben, mochten sie auch nicht über das notwendige astronomische Rüstzeug verfügen, das ihm für den Geographen unerläßlich zu sein schien (namentlich frg. 11 Dicks: ... *εὖ δὲ καὶ Ἵππαρχος ἐν τοῖς πρὸς Ἐρατοσθένη διδάσκει ὅτι παντὶ καὶ ἰδιώτηι καὶ τῶι φιλομαθοῦντι τῆς γεωγραφικῆς ἱστορίας προσηκούσης ἀδύνατον μεταλαβεῖν ἄνευ τῆς τῶν οὐρανίων τῆς τῶν ἐκλειπτικῶν τηρήσεων ἐπικρίσεως* ...). Die Südgrenze der Oikumene verläuft bei ihm also 400 Stadien (= ca. $\frac{1}{2}°$) nördlicher als bei Eratosthenes (vgl. Abb. 28 bei Thomson a. O. 206. Berger Erdkde. 479f. frg. 43 Dicks: *φησὶ δὴ (Ἵππαρχος) τοῖς οἰκοῦσιν ἐπὶ τῶι διὰ τῆς Κινναμωμοφόρου παραλλήλωι ὃς ἀπέχει τῆς Μερόης τρισχιλίους σταδίους πρὸς νότον, τούτου δ' ὁ ἰσημερινὸς ὀκτακισχιλίους καὶ ὀκτακοσίους εἶναι τὴν οἴκησιν ἐγγυτάτω μέσην τοῦ τε ἰσημερινοῦ καὶ τοῦ θερινοῦ τροπικοῦ τοῦ κατὰ τὴν Συήνην· ἀπέχειν γὰρ τὴν Συήνην πεντακισχιλίους τῆς Μερόης* ...). Dort ist erstmals der Kleine Bär sogar mit seinem südlichsten Stern

(α Ursae minoris) zur Gänze sichtbar, dessen Poldistanz zu Hipparchs Zeiten ca. $12^2/_5°$ betrug (frg. 43 Dicks: ... *παρὰ δὲ τούτοις πρώτοις τὴν μικρὰν ἄρκτον ὅλην ἐν τῶι ἀρκτικῶι περιέχεσθαι καὶ ἀεὶ φαίνεσθαι· τὸν γὰρ ἐπ' ἄκρας τῆς οὐρᾶς λαμπρὸν ἀστέρα νοτιώτατον ὄντα ἐπ' αὐτοῦ ἱδρῦσθαι τοῦ ἀρκτικοῦ κύκλου ὥστ' ἐφάπτεσθαι τοῦ ὁρίζοντος*). Weswegen Hipparchos die Südgrenze der Oikumene geringfügig nach Norden verlegte, ist nicht ganz deutlich. Mit aller Entschiedenheit lehnte er es ab, auf der östlichen Seite des Indischen Ozeans den Parallel des Zimtlandes Taprobane (Ceylon) schneiden zu lassen (vgl. Berger Die Fragmente des Eratosthenes 189). Er bemerkte, daß zuverlässige astronomische Beobachtungen für das südliche Indien nicht vorlägen (frg. 17 Dicks: ... *τὸ δ' ἐν τῆι Ἰνδικῆι κλίμα μηδένα ἱστορεῖν μηδ' αὐτὸν Ἐρατοσθένη. εἰ δὲ δὴ καὶ αἱ ἄρκτοι ἐκεῖ ἀμφότεραι ὡς οἴονται ἀποκρύπτονται πιστεύοντες τοῖς περὶ Νέαρχον μὴ δυνατὸν εἶναι ἐπὶ ταὐτοῦ παραλλήλου κεῖσθαι τήν τε Μερόην καὶ τὰ ἄκρα τῆς Ἰνδικῆς*. Berger Erdkde. 467). Wollte man dem Nearchos Glauben schenken, daß in den südlichen Teilen Indiens Ursa maior und minor aufhörten zirkumpolar zu sein, dann sei dieses Gebiet weiter südlich anzusetzen als Meroe. Offensichtlich steht er dem biogeographischen (oder gemischten) Verfahren, das aus Klima, Flora und Fauna, sowie der Lebensweise der Bewohner einen Rückschluß auf die Breitenlage wagt, mit größter Skepsis gegenüber und spricht ihm jeglichen wissenschaftlichen Wert ab (Berger Erdkde. 467. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 619). Die Ironie der Geschichte hat es gewollt, daß die wissenschaftliche ‚Leichtfertigkeit' des Eratosthenes näher an die Wahrheit herankam als die kritische Umsicht und Behutsamkeit des Hipparchos. Nach Gisingers Auffassung (o. Suppl.-Bd. IV S. 620) hat Hipparchos ähnlich wie Eratosthenes (vgl. o. S. 1049f.) sich die Äquatorgegend als bewohnt gedacht. Gisinger glaubt diese seine Ansicht mit der sprachlichen Formulierung gewisser Passagen stützen zu können, in denen die Breitentabelle des Hipparchos und deren Aufbau dargelegt werden. Dort heißt es: frg. 39 Dicks: ... *ἐκεῖνος μὲν δὴ ἄρχεται ἀπὸ τῶν ἐν τῶι ἰσημερινῶι οἰκούντων καὶ λοιπὸν ἀεὶ δι' ἑπτακοσίων σταδίων τὰς ἐφεξῆς οἰκήσεις ἐπιὼν κατὰ τὸν λεχθέντα μεσημβρινὸν πειρᾶται λέγειν τὰ παρ' ἑκάστοις φαινόμενα* ... Die Stelle steht in unverkennbarem Widerspruch zu frg. 44 Dicks (o. S. 1058), wo der das Zimtland durchschneidende Parallel als Beginn der temperierten Z. und der Oikumene erklärt wird. Es ist deutlich, wie die Unausgeglichenheit zu beheben ist. An der erstgenannten Stelle ist *οἰκούντων* nicht im strengen, eigentlichen Sinn zu nehmen, sondern in einer abgeschwächten Bedeutung; es bezeichnet nur eine gewisse Ortslage ohne Rücksicht auf die Siedlungsverhältnisse, eine Gebrauchsweise, die für die Kunstschöpfung *οἴκησις* geläufiger ist (vgl. das Zeugnis über den Demokriteer Bion o. S. 1014, wo zweifellos trotz der Verwendung von *οἴκησις* nicht ausgesagt sein soll, daß die Polgegenden bewohnt seien. Kleomed. I 7, 33f. p. 62 Ziegler. Besonders Strab. II 135f.). Darum bedarf es einer stärkeren, tragfähigeren Grundlage, wenn Gisingers Meinung annehmbar sein soll.

Dem Pytheas von Massalia begegnete Hipparchos mit großem Vertrauen (Hipparch. I 4, 1. frg. 52ff. Dicks. Gisinger o. Bd. XXIV S. 362. Berger Erdkde. 340f. 470f.). Seine Beobachtung, daß der Pol nicht durch einen bestimmten Stern markiert ist, sondern mit drei weiteren Sternen ein Viereck bildet, hatte ihn von der Vortrefflichkeit des Massalioten als eines Astronomen überzeugt. In gleichem Sinn wirkte Pytheas' Messung des Gnomonschattens in seiner Heimatstadt am Tag der Sommersonnenwende. Daher übernahm Hipparchos auch die anderen sternkundlichen Angaben des Nordlandfahrers und Erforschers Britanniens (Berger Erdkde. 485. 340f. Dicks The Fragments of Hipparchus S. 188. Thomson a. O. 143. 206f.). Ob er auf die Autorität des Pytheas hin wie Eratosthenes die Nordgrenze der bewohnten Welt bis zur nördlichsten der britannischen Inseln, bis zur Insel Thule ausgedehnt hat, wo der arktische Kreis mit dem tropischen Kreis zusammenfällt und am Sommersolstiz die Sonne 24 Stunden über dem Horizont bleibt, das zu erkennen gestattet die abgerissene Berichterstattung Strabons nicht (Berger Erdkde. 486; Die Fragmente des Eratosthenes S. 149; vgl. Abb. 28 bei Thomson a. O. 206). Als nördlichster Punkt ist der 61. Breitengrad gesichert mit einer Mittagssonnenhöhe von $2^1/_2°$ am Tag des Wintersolstizes: Berger Erdkde. 486; vgl. jedoch Dicks The Fragments of Hipparchus S. 189) und einer Dauer des längsten Tages von 19 Stunden. Aus alledem folgt, daß Hipparchos die Grenze der bewohnten Welt weit über den arktischen Kreis Griechenlands (54° nördl. Br.) ausgedehnt hat. — Hipparchos war ausgesprochen hypothesenfeindlich (Berger Erdkde. 461. Gisinger o. Bd. XVII S. 2145). Daher lehnte er Spekulationen über andere Oikumenen ab und beschränkte die Betrachtung streng auf diejenige Landmasse, die dem Bewohner der mediterranen Welt erfahrungsmäßig zugänglich ist. Ihre Inselgestalt galt ihm nicht als erwiesen (Berger Erdkde. 461. Gisinger o. Bd. XVII S. 2145). Die Annahme der Inselnatur Taprobanes lehnte er ab, weil die Tatsache allseitigen Eingeschlossenseins durch das Meer nicht durch Umschiffung hinlänglich gesichert sei (Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 190; Erdkde. 462. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 618. Thomson 208. Dicks The Fragments of Hipparchus S. 116). Er rechnete mit der Möglichkeit, daß hier ein neuer Kontinent beginne: *Taprobane aut grandis admodum insula aut prima pars orbis alterius Hipparcho dicitur* (frg. 5 Dicks. Am Text zweifelt nach anderen Gisinger o. Bd. XXI S. 2398f., indes ohne triftigen Grund). Über dessen Verhältnis zu den Erdz.n verlautet nichts, weil sich die Lagebeziehungen eben nur empirisch klären lassen. — Aufs Ganze gesehen, bringen die hipparchischen Forschungen eine Bestätigung der eratosthenischen Überzeugung, daß die klimatologischen und biogeographischen Z.n keineswegs ausschließlich von dem Verhältnis zur Ekliptik abhängen, das als ein Verhältnis größerer Sonnennähe bzw. Sonnenferne gefaßt wird. In der radikalen Verwerfung des sog. gemischten Verfahrens offenbart sich ein geschärftes Bewußtsein für die Illegitimität der

herkömmlichen Gleichsetzung von mathematischen und klimatologischen Z.n. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Materialien für eine Erdkarte gewinnt der *κλίμα*-Begriff steigende Bedeutung. Hingegen bleibt Hipparchs Entdeckung der Präzession ohne Auswirkung auf den Z.nbegriff, da die Veränderlichkeit der Schiefe der Ekliptik zunächst unbeachtet bleibt. Anders ausgedrückt: Hipparchos wurde auf ein Teilphänomen der allgemeinen Präzession aufmerksam, die Lunisolarpräzession (vgl. K. Stumpf Astronomie², 1957, 228. F. Becker Einf. in die Astronomie, 1971, 40f. Ptolem. Synt. III 1 p. 191ff. VII 2 p. 12ff. Heiberg. CAG VII (Simplik. cael.) 462. Comm. Arat. p. 568 Maass (Leontios).

Grundverschieden ist der Blickwinkel, unter dem der Zeitgenosse des Hipparchos Agatharchides von Knidos (2. Jhdt. v. Chr.) an die geographische Problematik herantritt (vgl. Susemihl I 685ff. Christ-Schmid-Stählin II⁶ 253f. Schwartz o. Bd. I S. 739ff. = Griechische Geschichtsschreiber, 1957, 32ff. Bunbury a. O. II 50ff. Berger Erdkde. 493ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 622f. Thomson a. O. 136). Von Fach war er Grammatiker, der auf Grund seines allgemeinen Weltbilds dem Peripatos nahestand; der Erdkunde wandte er ein mehr dilettantisches Interesse zu. Nach dem Muster Herodots verband er die Geschichtsschreibung mit Choro- und Ethnographie. Agatharchides nimmt für sich in Anspruch, für die südlich an Ägypten anschließenden Länder Ähnliches geleistet zu haben wie Timaios von Tauromenion für den Westen, Hekataios und Basilis für den Osten, GGM I 156 Müller: *Ὅτι φησί, Τῆς ὅλης οἰκουμένης ἐν τέτταρσι κυκλιζομένης μέρεσιν ἀνατολῆς λέγω, δύσεως ἄρκτου καὶ μεσημβρίας τὰ μὲν πρὸς ἑσπέραν ἐξείργασται Λύκος τε καὶ Τίμαιος, τὰ δὲ πρὸς ἀνατολὰς Ἑκαταῖος καὶ Βάσιλις, τὰ δὲ πρὸς τὰς ἄρκτους Διόφαντος καὶ Δημήτριος, τὰ δὲ πρὸς μεσημβρίαν, φορτικόν, φησί, τὸ ἀληθές, ἡμεῖς*. Seine geographische Darstellung baut auf den planmäßigen Erkundungen auf, die seit dem dritten Ptolemaier Eupator in den an das südliche Ägypten angrenzenden Gebieten durchgeführt worden waren: GGM I 165 Müller: *ποιησόμεθα τὴν ἀναγραφὴν τὰ μὲν ἐκ τῶν ἐν Ἀλεξανδρείαι βασιλικῶν ὑπομνημάτων ἐξειληφότες, τὰ δὲ παρὰ τῶν αὐτοπτῶν πεπυσμένοι*. Diesen Forschungsexpeditionen fiel der Glaube an den Äquatorialozean zum Opfer, der sich nach der Vorstellung eines Kleanthes und noch eines Krates zwischen den Wendekreisen erstrecken sollte (Ps.-Gemin. 16, 24 p. 172f. Manitius: *μεταξὺ γὰρ τῶν τροπικῶν ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς χρόνοις ἤδη καὶ κατώπτευται καὶ εὕρηται τὰ πλεῖστα οἰκήσιμα καὶ οὐ πελάγει πάντοθεν περιεχόμενα. καὶ τοῦ μεταξὺ διαστήματος ὑπάρχοντος ἀπὸ τοῦ θερινοῦ τροπικοῦ μέχρι τοῦ ἰσημερινοῦ ⟨σταδίων⟩ ͵ϛω' καὶ σχεδὸν ὡς ἐπὶ σταδίους ͵ηω' ὡδοπόρευται καὶ ἡ περὶ τούτων τῶν τόπων ἱστορία ἀναγέγραπται διὰ τῶν ἐν Ἀλεξανδρείαι βασιλέων ἐξητασμένη. ὅθεν ψευδοδοξοῦσιν οἱ νομίζοντες τὸν ὠκεανὸν ὑποκεχύσθαι μεταξὺ τῶν τροπικῶν*). Agatharchides nimmt im Süden einen Landstrich an, der infolge übergroßer Hitze unbesiedelt ist: GGM I 165 Müller: *Διευκρινηκότες δ' ἀρκούντως τὰ περὶ τὴν Αἰθιοπίαν καὶ Τρωγλοδυτικὴν καὶ τὴν ταύταις συνάπτουσαν μέχρι τῆς διὰ καῦμα ἀοικήτου κτλ.* Das rückt ihn in die Nähe des Eratosthenes, bei dem südlich des Zimtlands die verbrannte Z. im strengen Wortsinn beginnt (vgl. o. S. 1047). Berger (Erdkde. 495. Vgl. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 623) glaubt einen Gegensatz zwischen Agatharchides und der wissenschaftlichen Geographie seiner Epoche konstruieren zu dürfen, jedoch mit zweifelhaftem Recht. Denn mag Agatharchides auch ein kühles Verhältnis zur astronomischen Geographie seiner Zeit gehabt haben (vgl. GGM I 191. Bunbury a. O. II 60. Berger 491f. 495. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 623), so wird man doch nicht annehmen dürfen, er habe die von ihm beschriebenen Länder nördlich des Wendekreises des Krebses angesetzt und seine verbrannte Z. habe die ganze Weite zwischen den Wendekreisen ausgefüllt.

Als Zeitgenosse des Hipparchos und Agatharchides entfaltete Polybios von Megalopolis (ca. 200—118 v. Chr.) seine schriftstellerische Tätigkeit. Das geographische Interesse ist bei ihm stark ausgeprägt (P. Pédech La méthode historique de Polybe, 1954, 515ff.). Nach dem Vorbild eines Herodot, Ephoros und anderer war ihm die Geographie ursprünglich Hilfswissenschaft der Geschichtsschreibung (vgl. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 623); doch nachdem er seine Forschungsreisen unternommen hatte, die ihn nach Spanien, Westafrika und Ägypten führten (vgl. Pédech a. O. 555ff.), nachdem er sich gründlicher mit geographischer Problematik befaßt hatte, gewann dieses Wissensgebiet Eigenwert für ihn (Pédech a. O. 574f. Anders Müllenhoff a. O. I² 354f. 242 Anm. Walbank Comm. zu Polyb. III 37, 2—8). Sein Richtbild der geographischen Wissenschaft weicht von dem eines Eratosthenes und Hipparchos ab. Für die Notwendigkeit einer mathematisch-astronomischen Grundlegung besitzt er nur ein unvollkommen entwickeltes Verständnis. In seiner Sicht hat die Erdkunde ihren Schwerpunkt in der Chorographie. Doch im Laufe eines geistigen Entwicklungsprozesses hat er das engstirnige Utilitätsdenken, das hernach in den strabonischen Geographumena so unliebsam in Erscheinung treten sollte, zu überwinden gelernt. Er trieb Erkenntnis um der Erkenntnis willen. Man darf sich zumindest die Frage vorlegen, ob nicht der Umgang mit Panaitios (vgl. Cic. rep. I 34) ihn für das platonische Ideal reiner Erkenntnis in höherem Maße aufgeschlossen hat, als es ursprünglich seiner geistigen Artung gemäß war. — Seine geographischen Ansichten hat Polybios vornehmlich im 34. Buch seiner Historien vorgelegt (vgl. K. Ziegler o. Bd. XXI S. 1482). Außerdem hat er eine gesonderte Schrift über die Besiedlung der Äquatorialregion (*Περὶ τῆς περὶ τὸν ἰσημερινὸν οἰκήσεως*; vgl. Ziegler a. O. 1473f.) abgefaßt, in der er zu einem in seiner Zeit vieldiskutierten geographischen Einzelproblem Stellung nahm. Man hat die gesonderte Veröffentlichung dieser Abhandlung bestritten (M. C. P. Schmidt Jahrb. f. Philol. CXXV 113ff.; neuerdings Thomson a. O. 209f.). Dagegen ist zu bemerken, daß Ps.-Geminos in seiner *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* (16, 32) das Schriftwerk mit solchen Worten erwähnt, daß es unmöglich ist, anzuneh-

men, es handele sich um einen Abschnitt des 34. Buches der Historien: *Πολύβιος οὖν ὁ ἱστοριογράφος πεπραγμάτευται βιβλίον ὃ ἐπιγραφὴν ἔχει κτλ.* Die Formulierung entrückt die gesonderte Existenz der Problembehandlung jeglichem Zweifel. — Die besondere Ausgestaltung, die die Z.nlehre bei Polybios erfahren hat, hat die Kritiker auf den Plan gerufen. Poseidonios und Strabon finden an den Ansichten des Megalopolitaners auszusetzen, und ihre kritischen Bedenken sind nicht ganz unbegründet. Von der herkömmlichen Z.nlehre weicht Polybios dadurch ab, daß er statt der üblichen fünf sechs Z.n annimmt (Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 624). Er gewinnt die sechste Z., indem er die verbrannte Z. durch den Gleicher hälftet (Strab. II 96f.: *Πολύβιος δὲ ποιεῖ ζώνας ἓξ δύο μὲν τὰς τοῖς ἀρκτικοῖς ὑποπιπτούσας, δύο δὲ τὰς μεταξὺ τούτων τε καὶ τῶν τροπικῶν [καὶ δύο τὰς μεταξὺ τούτων] καὶ τοῦ ἰσημερινοῦ.* Man vergleiche auch die folgenden Ausführungen! Ferner Achill. Tat. p. 67 Maass). Strabon billigt diesem Vorgehen einen Schein des Rechts zu, aber eben nur einen Schein. Unter formalem Gesichtspunkt ist diese Aufspaltung zu billigen, weil sie eine vollkommene Ebenmäßigkeit zwischen der nördlichen und südlichen Hemisphäre erreicht. Doch unter sachlichem Gesichtspunkt, so lautet Strabons Einwand, wird man die Unterteilung nicht gutheißen können; denn die beiden unmittelbar aneinander stoßenden verbrannten Z.n bilden klimatologisch ein einheitliches Ganzes. Ferner macht Strabon gegen die Begrenzung der verbrannten Z. durch die Wendekreise geltend, daß man weit südlich des Parallels von Syene menschliche Siedlungen gefunden habe, der Begriff der verbrannten Z. anderseits das Moment der durch übermäßige Hitze bedingten Unbewohnbarkeit einschließe (Strab. II 97: *οὐδὲ τοῖς τροπικοῖς δὲ τῆς διακεκαυμένης ὅροις χρηστέον· καὶ [γὰρ] τοῦτ' εἴρηται*; vgl. 94f.: *διακεκαυμένην γὰρ λέγεσθαι τὸ ἀοίκητον διὰ καῦμα· τῆς δὲ μεταξὺ τῶν τροπικῶν πλέον ἢ τὸ ἥμισυ τοῦ πλάτους οἰκήσιμόν ἐστιν ἐκ τῶν ὑπὲρ Αἰγύπτου στοχαζομένοις Αἰθιόπων κτλ.*). Der kritische Einwand Strabons ist insofern stumpf, als Polybios durchaus ein klares Bewußtsein davon besaß, daß die am Äquator obwaltenden klimatischen Bedingungen organischem und insbesondere menschlichem Leben nicht feindlich entgegenstünden (Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 624f.; vgl. Thomson a. O. 209). In der oben angeführten Schrift *Περὶ τῆς περὶ τὸν ἰσημερινὸν οἰκήσεως* entwickelte er die Gründe, die mit Notwendigkeit zu dem Schluß führten, daß der Landstreifen beiderseits des Äquators ein gemäßigtes Klima habe und Menschen als Lebensraum diene. Strabon hat sie nur zum Teil mitgeteilt; aus Ps.-Geminos (16, 32 p. 176f. Manitius) lassen sie sich ergänzen (vgl. Berger Erdkde. 508). Er rief zunächst die Berichte der Augenzeugen in Erinnerung, die über den nördlichen Wendekreis hinaus nach Süden vorgedrungen waren. Auf Grund der Berichterstattung des Agatharchides muß zumindest mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß gegenüber Eratosthenes die Kenntnis des Südens durch Erkundungsfahrten weiter zugenommen hatte und über das Zimtland hinausreichte (Berger Erdkde. 494). Sodann machte Polybios geltend, daß die Sonne an den Wendekreisen je 40 Tage verweile und die dortigen Landstriche während dieses Zeitraums senkrechter Sonnenbestrahlung ausgesetzt seien, während sie die Äquatorgegenden schnell überschreite: Ps.-Gemin. 16, 33 p. 178 Manitius: *καὶ ἃ μὲν ἱστορίας φέρει (Πολύβιος) τῶν κατωπτευκότων τὰς οἰκήσεις καὶ ἐπιμαρτυρούντων τοῖς φαινομένοις, ἃ δὲ ἐπιλογίζεται ἐπὶ τῆς φυσικῆς περὶ τὸν ἥλιον ὑπαρχούσης κινήσεως. ὁ γὰρ ἥλιος περὶ μὲν τοὺς τροπικοὺς κύκλους πολὺν ἐπιμένει χρόνον κατά τε τὴν πρόσοδον τὴν πρὸς αὐτοὺς καὶ τὴν ἀποχώρησιν ὥστε σχεδὸν ἐφ' ἡμέρας μ' μένει πρὸς αἴσθησιν ἐπὶ τῶν τροπικῶν κύκλων ... ὅθεν ἐπιμονῆς γινομένης πρὸς τὰς οἰκήσεις τὰς κειμένας ὑπὸ τοὺς τροπικοὺς ἀνάγκη ἐκπυροῦσθαι τὴν οἴκησιν καὶ ἀοίκητον γίνεσθαι διὰ τὴν τοῦ καύματος ὑπερβολήν. ἀπὸ δὲ τοῦ ἰσημερινοῦ κύκλου ταχείας συμβαίνει τὰς ἀποχωρήσεις γίνεσθαι ... εὔλογον οὖν καὶ τὰς ὑπὸ τὸν ἰσημερινὸν κειμένας οἰκήσεις εὐκρατοτέρας ὑπάρχειν κτλ.* Als dritten Grund führte er ins Feld, daß im Bereich des Äquators bedeutende Erhebungen aufsteigen und sich an diesen die aus nördlichen Breiten durch die mit dem Siriusaufgang aufkommenden Etesien herangetriebenen Wolken stauen und in heftigen Regengüssen entladen (Strab. II 97). Der Gedankengang weist eine frappante Ähnlichkeit mit der Erklärung der Nilschwelle auf, wie Demokritos sie geboten hatte (Diels-Kranz Vorsokr. 68 A 99). Die Kunde vom abessinischen Bergland hat Polybios gleichsam auf die Landstriche unter dem Gleicher übertragen, seine unklaren Begriffe auf dem Felde der astronomischen Geographie mochten eine solche Vorstellungsverbindung begünstigen (vgl. Honigmann o. Bd. XIII S. 173f.). Poseidonios ist dieser Auffassung entgegengetreten (Strab. II 97f. = FGrH 87 F 28 p. 236), allerdings nicht mit strenger Konsequenz. Er machte gegen Polybios zunächst die dikaiarchische Erkenntnis geltend: Gemessen am Erddiameter, sei selbst die höchste Erhebung der Erde eine quantité négligeable; außerdem, so meinte er, sei es irrig, sich die Äquatorgegend als gebirgig vorzustellen; sie sei eben wie die Oberfläche des Meeres (Strabon weist darauf hin, daß diese Ansicht nicht streng durchgehalten werde, sondern an anderen Stellen der Apameer sich im selben Sinne äußere wie Polybios). — Berger (Erdkde. 508) hält es für denkbar, daß Polybios seine Anschauungen über die Äquatorialgegend und deren Bewohnbarkeit im Umgang mit Panaitios gewonnen habe (vgl. Panaitios frg. 135 van Straaten). Die Vermutung ist äußerst unsicher. Die chronologischen Voraussetzungen des Verkehrs der beiden Persönlichkeiten lassen sich mit unseren Mitteln nur sehr unvollkommen klären. Zudem schlagen beide verschiedene Wege ein, um das gemäßigte Klima der Äquatorialgegend des näheren zu begründen. Nach K. Reinhardt (Kosmos und Sympathie 161) fände das umgekehrte Verhältnis statt: Polybios Gebender, Panaitios Nehmender; Beweis ein wenig überzeugendes argumentum ex silentio. — Einen Rückschritt gegenüber Pytheas und Eratosthenes bedeutet es, wenn Polybios den arktischen Kreis (im antiken Wortverstand, d. h. den begrenzenden Kreis der Zirkumpolarsterne, scil. mit Beziehung auf Griechenland) als festen Z.nteiler zwischen der gemäßigten und der kalten Z.

benutzt, gänzlich außer acht lassend, daß er sich verbreitert oder verengt, je nach der Entfernung vom Pol (Strab. II 97. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 624. Thomson a. O. 209). Der Vorwurf, den Strabon gegen ihn erhebt, ist durchaus berechtigt (vgl. Müllenhoff a. O. 246. 354. Berger Erdkde. 506). Das Festhalten an der überholten aristotelischen Ansicht ist als eine unmittelbare Folge mangelnder Vertrautheit mit astronomischen Grundgegebenheiten anzusehen, ein Anzeichen dafür, daß die Kugelgeographie durchaus kein fester Bestandteil und unveräußerliches Besitztum im Bewußtsein der Gebildeten ist. Eine wirkliche Auseinandersetzung mit den geographischen Arbeiten Hipparchs ist wenig glaublich (anders Berger Erdkde. 505). Eben diese Ferne gegenüber der Stern- und Himmelskunde hat verhindert, daß Polybios der wissenschaftlichen Größe des Pytheas von Massalia gerecht wurde. Er stand dem massaliotischen Forschungsreisenden mit scharfer Ablehnung gegenüber (Strab. II 104ff. Müllenhoff a. O. 353). Der Zweifel, der sich an der Ablehnung Dikaiarchs orientierte (vgl. Strab. II 104) und weiterhin dadurch genährt wurde, daß seine eigenen Erkundungen sich nicht mit den Angaben des Massalioten deckten (Strab. IV 190. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 625), scheint allumfassend gewesen zu sein. Polybios wird dementsprechend, so darf man mutmaßen, der Mitteilung von der Besiedlung der am Polarkreis liegenden Insel Thule den Glauben versagt haben. Die nördlichen Bereiche der Oikumene, die er sich weit über den Äquator hinausreichend vorstellt, analoge Anschauungen des Marinos von Tyros (um 100 n. Chr.) vorwegnehmend, sind für den Geschichtsschreiber ebenso wie die südlichen vorläufig unerforscht (Polyb. III 38, 1ff. Berger Erdkde. 499. 535. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 624; ders. o. Bd. XVII S. 2146; vgl. indes Polyb. IV 40, 2, wonach in Polybios' Zeit die Zugänglichkeit der gesamten Oikumene gewährleistet sein soll. Berger Erdkde. 583. Vorsichtiger III 59, 3). — Alles in allem, stehen in der Z.nlehre des Polybios Altes und Überholtes auf der einen und Neues, Fortschrittliches auf der anderen Seite in einem sonderbaren Spannungsverhältnis. Die Verengung des eratosthenischen Geographiebegriffs ist für diese teilweise rückläufige Bewegung verantwortlich zu machen.

Mit Polybios stand in persönlichen Beziehungen eine der beherrschenden Gestalten des 2. Jhdts. v. Chr., Panaitios von Rhodos (ca. 180—95 v. Chr.) (frg. 119 van Straaten: Mitglied des Scipionenkreises, dessen Geschichtlichkeit unlängst bestritten worden ist [H. Strasburger Herm. XCIV 60ff. A. E. Astin Scipio Aemilianus, 1967, 294ff. M. Deissmann-Merten Gnomon LXI 53ff.], indes ohne durchschlagenden Erfolg). Mit dem philosophischen verband er weitgespannte wissenschaftliche Interessen (frg. 48. 55 van Straaten). Sein Erkenntnisdrang führte ihn auch auf das Feld der Geographie. Im Gegensatz zu Polybios gebot er über eine gediegenere astronomische Vorbildung. So war ihm geläufig, daß der Seirios, der hellste Stern des gestirnten Himmels überhaupt (heute Rektaszension: 6 h 43 m; Deklination: —16° 39'), im Troglodytenland an der Westküste des Sinus Arabicus vor der Sommersonnenwende aufgeht, während er in der Breite Griechenlands nach der Sommersonnenwende seinen Frühaufgang hat (ca. 30 Tage nach dem Sommersolstiz nach Hipparchos [II 1, 18 p. 132 Manitius; Gundel o. Bd. III A S. 340]) (frg. 74 p. 22f. van Straaten; vgl. ferner frg. 75 [Kometentheorie]. frg. 77 [allgemeine Bezeugung seiner angelegentlichen astronomischen Studien]). Cic. nat. deor. II wird man nicht mit Pohlenz (Die Stoa II 98f.) als Reflex seines Werks Über die Vorsehung fassen. So ist uns von seinen geographischen Ansichten nur noch ein Bruchstück seiner Z.nlehre geblieben, das ein zu seiner Zeit eifrig diskutiertes Problem betrifft, die Bewohnbarkeit der verbrannten Z. (frg. 135 van Straaten: *Τινὲς δὲ ὧν ἐστι Παναίτιος ὁ Στωϊκὸς καὶ Εὔδωρος ὁ Ἀκαδημαϊκὸς οἰκεῖσθαί φασι τὴν διακεκαυμένην τῆς κράσεως τοῦ ἀέρος γινομένης ἔκ τε τοῦ σφοδροτέρους εἶναι ἐκεῖσε τοὺς ἐτησίας καὶ ἐκ τοῦ τὴν ἀναπνοὴν τῆς ἐκεῖ μεγάλης θαλάσσης μιγνύναι τὴν ἀναθυμίασιν τῆς ψυχρότητος πρὸς τὴν τῆς θερμότητος καῦσιν* [Maass: *κρᾶσιν* cod.]). Wie Polybios (vgl. o. S. 1063f.) bekennt er sich hier zu der Ansicht, daß die verbrannte Z. auf Grund günstiger atmosphärischer Bedingungen dem Menschen geeigneten Lebensraum bietet. Wenn nicht eigens hervorgehoben wird, daß es sich um den Landstrich am Äquator handelt, mag das zu Lasten der Ungenauigkeit des Epitomators gehen. In der Begründung freilich weicht Panaitios von dem Geschichtsschreiber ab. Die Ursache der glücklichen Temperaturverhältnisse erblickt er in den Monsunwinden. Seit den Alexanderzügen versteht man unter der Bezeichnung Etesien diese jahreszeitlichen Luftströmungen (vgl. Rehm o. Bd. VI S. 713 mit Belegen). Ferner hält er die Nähe des Indischen Ozeans für eine Wirkkraft von entscheidender Bedeutung (*μεγάλη θάλαττα* = Indischer Ozean z. B. Arrian. anab. VI 21, 1; Ind. 3, 2. Lucian. ver. hist. I 3. Kleomed. I 6, 33. Gisinger o. Bd. XVII S. 2342; an unserer Stelle will Gisinger o. Bd. XVII S. 2142f. den spezifischen Bezug auf den Indischen Ozean nicht gelten lassen; *μεγάλη θάλαττα* auch: = äußerer Ozean; vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV 284). Deutlich ist, daß Panaitios sich seine Ansicht von der Besiedlung der verbrannten Z. unter dem Einfluß der vermehrten länderkundlichen Empirie gebildet hat, die in der forschungsfreudigen frühhellenistischen Zeit gewonnen wurde. Kleanthes' und Krates', seines Lehrers (vgl. frg. 5 van Straaten), Vorstellung vom Äquatorialozean, der sich zwischen den Wendekreisen erstrecke, hat Panaitios offensichtlich überwunden (anders Thomson a. O. 213). Untersuchungen über die klimatologischen Bedingungen in den verschiedenen Z.n besaßen für ihn ein gesteigertes Interesse; denn in ihm war die aitionische Anschauung lebendig, daß ein inniger Zusammenhang besteht zwischen den Wesenseigentümlichkeiten der Landesbewohner und ihrer Umwelt, die in ihrer Besonderheit nicht zuletzt von klimatischen Faktoren geprägt wird (frg. 76 van Straaten. Pohlenz o. Bd. XVIII 2. Hälfte S. 434f.; Die Stoa I 201).

Flüchtig sei an dieser Stelle des Iambulos (vgl. Kroll o. Bd. IX S. 681ff. E. Rohde

Griech. Rom.[4] 241ff. Lesky Gesch. Griech. Lit.[3] 962. Röllig Kleiner Pauly II 1308f. Berger Erdkde. 585f. Oxf. Class. Dict.[2] 538 b) gedacht. In seinem Roman (vgl. Lucian. ver. hist. I 3), der sich als Reisebericht in der Ichform gibt, behauptet er, vom Zimtland aus nach einer Seefahrt von vier Monaten eine Insel am Gleicher erreicht zu haben, auf der ein wunderbar ausgeglichenes Klima geherrscht habe. Mit elementaren astronomischen Tatsachen ist Iambulos bisweilen nur recht unvollkommen vertraut. Nach seiner Ansicht soll am Äquator die Sonne zur Mittagsstunde immer im Zenit stehen (Diod. II 56, 7) und dementsprechend das Phänomen der Schattenlosigkeit eintreten. Nicht die geringste Spur deutet darauf, daß auf seine Vorstellung von der εὔκρατος am Äquator Polybios oder Poseidonios Einfluß ausgeübt habe. Für chronologische Schlußfolgerungen wird man diesen negativen Befund nicht auswerten wollen. Daher wird man sich mit der Feststellung begnügen müssen, daß die Entstehungszeit dieses Reiseromans zwischen Megasthenes und Diodoros anzusetzen ist.

An dem Geographiebegriff des Polybios ist der des Artemidoros von Ephesos (Akme 104—100 v. Chr.: GGM I 566 Müller. Berger Erdkde. 525; ders. o. Bd. II S. 1329 Nr. 27. Norden Germ. 476, 1) orientiert. In seinen 11 Büchern Geographumena (vgl. Susemihl I 694), die ausgiebig von Strabon benutzt worden sind (Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 628), bietet er eine sich an das Modell des Periplus anlehnende materialreiche Beschreibung der Mittelmeerländer, die weitgehend auf eigener, auf ausgedehnten Reisen erworbener Anschauung beruht (vgl. GGM I 566 Müller. Susemihl I 693. Bunbury a. O. II 61; Tkač [o. Bd. VI S. 888] sieht in Agatharchides den Hauptgewährsmann des Artemidoros.), daneben die Darstellungen älterer Schriftsteller (z. B. Agatharchides für die Gebiete am Sinus Arabicus; vgl. Bunbury a. O. II 62) ergänzend heranzieht. Das Ausgreifen der römischen Macht in den Raum des westlichen Mittelmeers hatte der Choro- und Ethnographie neue Stoffmengen erschlossen. Artemidoros verwertet diese bereitliegenden Materialien, um Wissenslücken zu schließen und irrige Vorstellungen zu berichtigen. Nichts in der Überlieferung deutet darauf, daß sich der Ephesier eingehend mit dem Z.nproblem befaßt hätte. Verwunderlich ist dies keineswegs. Denn zur Kugelgeographie vermochte er kein lebendiges Verhältnis zu gewinnen. Seine herbe Kritik an Pytheas von Massalia und Eratosthenes ist durch seine Verständnislosigkeit für die astronomisch-mathematische Betrachtungsweise in der Erdkunde mitbedingt. Scheute er doch sogar nicht davor zurück, sich über den eratosthenischen Versuch der Erdmessung lustig zu machen (Berger Erdkde. 527). Bemerkenswert ist, daß er die Südgrenze der Oikumene in Abweichung von Eratosthenes und Hipparchos auf 6800 Stadien dem Gleicher näherte, wohingegen er die Nordgrenze durch die Tanaismündung laufen ließ (Müllenhoff a. O. 355f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 628. Vgl. Thomson a. O. 210). Von Artemidoros' Arbeit sind starke Wirkungen auf die Tradition ausgegangen.

Während für Artemidoros das eratosthenische Richtbild geographischer Forschung geringe Bedeutung besaß, lenkte Poseidonios von Apameia*) am Orontes (konventionelle Lebensdaten ca. 135—51 v. Chr.; vgl. Reinhardt o. Bd. XXII S. 563f. Zeller Phil. d. Gr. III a[5] 592, 6. FGrH II C 154) mit aller Entschiedenheit zu den Normen zurück, die Eratosthenes für seine wissenschaftliche Arbeit auf dem Feld der Erdkunde hatte maßgebend sein lassen. Poseidonios ist unleugbar der bedeutendste Nachfolger, den Eratosthenes in seinen Bemühungen um die Geographie gefunden hat (Bunbury a. O. II 93ff. Berger Erdkde. 551ff. K. Reinhardt Poseidonios, 1921, 59ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 629ff. Pohlenz Die Stoa I 218ff. Thomson a. O. 211ff. M. Laffranque Poseidonios, 1964, 153ff.). Das allgemeine Ziel dieses Stoikers, des größten Denkers der hellenistischen Epoche, war die Erneuerung der zenonisch-chrysippeischen Lehre aus dem Geist einer gewandelten Zeit. Die Kluft zwischen Philosophie und Fachwissenschaften sollte überbrückt werden; auf dem breiten Fundament empirischer Forschung sollte der stolze Bau schöpferisch synthetischer, zu den höchsten Prinzipien von Wirklichkeit und Wahrheit vordringender Seins- und Daseinsdeutung errichtet werden (Reinhardt o. Bd. XXII S. 624). In dieser großartigen Verwirklichung des platonisch-aristotelischen Grundgedankens von der inneren Einheit aller Wahrheit und Wahrheitssuche fiel auch der Erdkunde eine Rolle von überragender Wichtigkeit zu. Ihre sichere, unverrückbare Grundlage hatte die Würde dieser Wissenschaft in ihrem Gegenstand, der Erdkugel, Mitte des Alls und Schauplatz des Menschengeschlechts, das dank seiner Vernunftausstattung dem Allgott wesensverwandt und ebenbürtig war. — Die geographischen Ansichten des Poseidonios waren zur Hauptsache in seinem Werk Περὶ Ὠκεανοῦ καὶ τῶν κατ' αὐτόν (abgekürzt: Περὶ Ὠκεανοῦ: FGrH 87 T 1. F 28 p. 233, der ausführliche Titel wird von Pohlenz Stoa I 221 mit ‚Über den Ozean und die anliegenden Gebiete' wiedergegeben. Gemeint ist vielmehr der Ozean und die an ihm hervortretenden Erscheinungen. Vgl. Honigmann o. Bd. IV A S. 111; zu dieser hellenistischen Bedeutung von κατά vgl. Blaß-Debrunner Gramm. neutest. Griech.[8] § 224) niedergelegt, darunter die Ergebnisse seiner methodischen Observation des Gezeitenwechsels in Gades (FGrH 87 F 85), die die Abhängigkeit von Ebbe und Flut von der Lunation klarstellten und ihrem Urheber ein bleibendes Andenken in der Wissenschaftsgeschichte sicherten (Reinhardt o. Bd. XXII S. 671f.; Poseidonios 121ff. Berger Erdkde. 560ff. Capelle o. Suppl.-Bd. VII S. 213ff. Laffranque Poseidonios 187ff.). Der Titel des geographischen Werks ist wohl der gleichnamigen Schrift des Pytheas von Massalia verpflichtet (vgl. o. S. 1029f.). Ähnlich wie Eratosthenes und Hipparchos hegte er vor der wissenschaftlichen Leistung

*) Aus technischen Gründen mußte in diesem Abschnitt eine Umstellung der Zitate auf die Fragmentsammlung von L. Edelstein und I. G. Kidd (Posidonius vol. I The Fragments, 1972) unterbleiben.

des Massalioten hohe Achtung. Auch für seine Gezeitentheorie verdankt er ihm (neben Seleukos von Seleukeia) wertvolle Anregung (vgl. Capelle o. Suppl.-Bd. VII S. 211f. 213ff.). Es wird vermutet, daß Περὶ Ὠκεανοῦ in der Zeit zwischen 87 und 65 v. Chr. entstanden ist (FGrH II C 171. Gisinger o. Bd. XVII S. 2147; anders Honigmann o. Bd. IV A S. 110 nach Aly GGA 1927, 270f.). Weitere Aufschlüsse vermittelt die Meteorologie auf Grund ihrer engen Sachverflechtung mit dem geographischen Problemkreis (vgl. Reinhardt o. Bd. XXII S. 681ff.). — Poseidonios ist ein entschiedener Verfechter des geozentrischen Weltbilds. Seleukos von Seleukeia, der es in der 2. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. unternahm, die heliozentrische Theorie des Aristarchos zu beweisen (Plut. Mor. 1006 C), hat ihn nicht zu überzeugen vermocht (Einfluß des Hipparchos?), wiewohl er geneigt war, der Sonne in der Dynamik des kosmischen Prozesses eine gewaltige Rolle als Quelle teils materieller, teils immaterieller Energien zuzuerkennen (sog. Sonnenhymnus des Kleomedes II 1, 84 p. 154f. Ziegler. Pohlenz Stoa I 223f. Reinhardt o. Bd. XXII S. 692ff.). Die wissenschaftlichen Erörterungen über das Zentrum der Kreisbahnen der Planeten haben nur das lebendige Bewußtsein erzeugt für die Problemhaltigkeit der lange fraglos hingenommenen, als Selbstverständlichkeit geltenden Anschauung, die Erde befinde sich im Mittelpunkt des Alls (vgl. Sen. nat. qu. VII 2, 3: *illo quoque pertinebit haec excussisse ut sciamus utrum mundus terra stante circumeat an mundo stante terra vertatur. fuerunt enim qui dicerent nos esse quos rerum natura nescientes ferat nec caeli motu fieri ortus et occasus nos ipsos oriri et occidere, digna res contemplatione ut sciamus in quo rerum statu simus pigerrimam sortiti an velocissimam sedem; circa nos deus omnia an nos agat.* K. Abel Rh. Mus. CVII 243. Senecas Naturales Quaestiones beruhen, wie man weiß, auf dem durch Asklepiodotos vermittelten Poseidonios). Er denkt sich die Erde als von vergleichsweise kleinem Rauminhalt unter dem Eindruck der im frühen Hellenismus gewonnenen Erkenntnis von der ungeheuren Ausdehnung des Universums und der riesigen Größe der Himmelskörper (Kleomed. I 11, 60 p. 110 Ziegler. Pohlenz Stoa I 219). Für einen fiktiven Beobachter am äußersten Rande des Alls würde der Erdball auf Grund seiner Winzigkeit unter der Grenze der Sichtbarkeit bleiben (Kleomed. I 11, 57 p. 104f. Ziegler). Desungeachtet ist dieses Staubkorn in den unermeßlichen Weiten des Alls ein einzigartiger Energiespeicher; wenn es sich beim Weltbrand in das Urfeuer zurückverwandelt, werden die sich entwickelnden feurigen Dämpfe über das Fassungsvermögen des Kosmos hinauswachsen (Kleomed. I 11, 60 p. 110 Ziegler. Pohlenz Stoa I 219. Reinhardt o. Bd. XXII S. 687). — Der größte Teil des Erdglobus ist von Wassermassen des Ozeans bedeckt (FGrH 87 F 28 p. 238. Gisinger o. Bd. XVII S. 2332. 2148. Berger Erdkde. 568). Das Weltmeer bildet ein in sich zusammenhängendes Ganzes (FGrH 87 F 28 p. 238; vgl. p. 236. Bunbury a. O. II 97. Berger Erdkde. 568f. Müllenhoff a. O. I[2] 358f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 634. Honigmann o. Bd. IV A S. 117). Diese Überzeugung teilt Poseidonios mit Eratosthenes (vgl. o. S. 1050) und stützt sie auf das gleichmäßige Auftreten der Gezeiten, wie es von ihm selbst an den Säulen des Herakles (FGrH 87 F 85. Reinhardt Poseidonios 121ff.; o. Bd. XXII S. 671f. Berger Erdkde. 559ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 632), von Pytheas an der Westküste Britanniens (F 13 a Mette. Capelle o. Suppl.-Bd. VII S. 211: ... *octogenis cubitis supra Britanniam intumescere aestus Pytheas Massiliensis auctor est* ...), von Nearchos (FGrH 133 F 34. Capelle o. Suppl.-Bd. VII S. 211) an der Indusmündung beobachtet worden war. Eine weitere Bestätigung glaubte er aus der Geschichte der Umseglung Afrikas gewinnen zu können, wie der seines Zeitgenossen Eudoxos von Kyzikos (FGrH 87 F 28 p. 236ff. Berger Erdkde. 569ff. Jacoby o. Bd. VI S. 929 Nr. 6). Ob er wie Kleanthes (vgl. o. S. 1039) und Krates von Mallos (vgl. o. S. 1053) an den Äquatorialozean in der verbrannten Z. geglaubt hat, ist eine Streitfrage, die die neuere Forschung zu verneinen geneigt ist (Berger Die Fragmente des Eratosthenes 23, 4; Erdkde. 556. 442f. Reinhardt o. Bd. XXII S. 660. 696). Die Zeugnisse widersprechen einander. Macrobius macht den Apameer zu einem Parteigänger des Kleanthes (Sat. I 23, 2: ... *sicut et Posidonius et Cleanthes adfirmant solis meatus a plaga quae usta dicitur non recedit quia sub ipsa currit Oceanus qui terram et ambit et dividit* ...). Berger (a. O.) u. a. verstehen an dieser Stelle unter Poseidonios den Stoiker aus Alexandreia, der zu Zenon in einem Schülerverhältnis stand; doch hätte Macrobius diesen im Sinne gehabt, so hätte er ihn von seinem berühmten Namensvetter durch einen unterscheidenden Zusatz abheben müssen, zumal da er den Apameer öfters anführt. Zu der Annahme, daß Poseidonios der Lehre vom Äquatorialozean anhing, stimmt folgende Beobachtung: Strabon (vgl. FGrH 87 F 28 p. 236. Berger Erdkde. 569. 512f.) weist darauf hin, daß Poseidonios' Anschauung bezüglich der Äquatorgegend nicht ausgeglichen sei; teils stelle er sie sich als ebenes Tiefland, teils als Bergland, teils als Wasserfläche vor. Anderseits unterliegt es nicht dem leisesten Zweifel, daß in der Sicht des Poseidonios die Gegenden zu beiden Seiten des Gleichers zumindest teilweise ein Landgebiet mit günstigen Temperaturverhältnissen, sowie üppiger Flora und Fauna waren (FGrH 87 F 78. II C 200. Honigmann o. Bd. IV A S. 116 nimmt einen Irrtum des Kleomedes an; damit dürfte er kaum recht haben; anders urteilt Honigmann o. Bd. XIII S. 175 über das Zeugnis des Kleomedes). Zur Lehre von der Bewohnbarkeit der Äquatorialz. paßt vortrefflich der poseidonische Breitenansatz für die Oikumene; die bewohnte Welt sollte sich nach seiner Anschauung in der Nord-Südrichtung über 40 000 Stadien erstrecken. Das bedeutet, daß sie bei einem Gesamtumfang der Erdkugel von 180 000 Stadien 7000 Stadien über den Gleicher in die südliche Hemisphäre hineinragte, wenn die Nordgrenze der Besiedlung wie bei Pytheas und Eratosthenes mit dem Parallel von Thule zusammenfiel. Als bester Ausweg aus dieser wirren Lage dürfte es sich empfehlen, die widerstreitenden

Zeugnisse als Reflexe eines geistigen Reifeprozesses zu nehmen. In frühen Schriften mag Poseidonios die Ansicht vom Gürtelozean vertreten haben; später, als er die geographische Fachliteratur besser überschaute, sah er sich veranlaßt, seine irrigen Vorstellungen zu berichtigen. Entsprechend seiner dynamischen Naturauffassung ging er übrigens von der Voraussetzung aus, daß die Erdoberfläche in dauernder Umgestaltung begriffen sei. Neptunistische und mehr noch vulkanistische Kräfte sind unablässig am Werk, so daß die Verteilung von Wasser und Land einem ständigen Wechsel unterworfen ist.

In diesen Rahmen fügt sich die poseidonische Z.nlehre, die durch eine Neugliederung den verwickelten Zusammenhängen zwischen Sonnenbestrahlung und Lebensentfaltung Rechnung zu tragen sucht. — Poseidonios eröffnet seine Z.nlehre in aristotelischer Manier mit einem historischen Überblick über die Anschauungen seiner wichtigsten Vorgänger (FGrH 87 F 28 p. 234f. Vgl. Berger Erdkde. 553ff. Pohlenz Stoa I 220. Reinhardt Poseidonios 60ff.; o. Bd. XXII S. 669). Als den Schöpfer des Fünf-Z.n-Systems betrachtet er Parmenides von Elea, der der verbrannten Z. die doppelte Breite zugeschrieben haben sollte, als sie in Wirklichkeit hatte. (Zu Reinhardts Zweifel an Poseidonios' Angabe o. S. 999.) Nächstdem ging er auf die Vorstellungen des Aristoteles und Polybios zum Z.nthema ein. Auffälligerweise führt er weder Eudoxos von Knidos noch Eratosthenes an. Wer für die Lückenhaftigkeit verantwortlich ist, ob er selbst oder Strabon, der den Inhalt seines Werks resümiert, ist mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht zu entscheiden. Ob Poseidonios sich bei der Wiedergabe der Ansichten seiner Vorläufer einer streng historischen Denkweise befleißigt und das jeweilige Objekt geschichtlicher Erkenntnis von dessen eigenen Voraussetzungen aus zu begreifen trachtet, ist fraglich. Der Terminus *τροπικός* ist lange nach Parmenides aufgekommen; noch Eudoxos von Knidos hat sich zumindest teilweise schwerfälliger Umschreibungen bedient, wenn er auf die Wendekreise Bezug nahm (o. S. 1017). Bei Parmenides und Aristoteles wendet sich die Kritik des Apameers gegen die Ausdehnung der verbrannten Z. Strabon, der sich den poseidonischen kritischen Ausstellungen anschließt (... *ἐπιτιμᾷ δικαίως* ...: II 94f.), scheint eigene Vorstellungen mit denen seiner Quelle zu vermischen. Während nämlich bei Poseidonios ein breiter Gürtelstreifen beiderseits des Äquators als *εὔκρατος* gedacht wird (FGrH 87 F 28 p. 235. F 78), operiert Strabon bei seinem Versuch, die Unhaltbarkeit der Breitenausdehnung, die Parmenides und Aristoteles der verbrannten Z. verleihen, in überzeugender Weise darzutun, mit einer *διακεκαυμένη*, die sich südlich des Zimtlands auf eine Breite von 2 · 8800 Stadien über den Gleicher hinaus in die südliche Hemisphäre erstreckt. Auf die Differenz zwischen dem Erdmessungsergebnis des Eratosthenes (252 000 Stadien) und dem des Poseidonios (180 000 Stadien) lenkt Strabon selbst den Blick: ... *κατὰ τὴν ὑπ' Ἐρατοσθένους γενομένην ἀναμέτρησιν τῆς γῆς ... κἂν τῶν νεωτέρων δὲ ἀναμετρήσεων εἰσάγηται ἡ ἐλαχίστην ποιοῦσα τὴν γῆν οἵαν ὁ Ποσειδώνιος ἐγκλίνει περὶ ὀκτωκαίδεκα μυριάδας οὖσαν* ... (Strab. II 95), ein deutlicher Fingerzeig für sein kontaminierendes Vorgehen. Legt man das eratosthenische Resultat des Erdperimeters zugrunde, ist etwas weniger als die Hälfte der Tropenz. der nördlichen Halbkugel bewohnt; geht man hingegen von der poseidonischen Berechnung aus, überwiegt der Anteil des besiedelten Landes: 8000 : 8800 Stadien bzw. 8000 : 4000 Stadien (Die Zahlenwerte Strabons bereiten Schwierigkeiten, auf die hingewiesen zu haben genügen muß; vgl. FGrH II C 172f. Nur so viel läßt sich mit einiger Sicherheit behaupten, daß Poseidonios den Zuwachs an chorographischem Material hinsichtlich Aithiopiens für seine kritischen Einwendungen verwertete.). Ferner rügt Poseidonios den arktischen Kreis als Z.nteiler, weil dessen Umfang von der Poldistanz des jeweiligen Beobachtungsortes abhängig ist (FGrH 87 F 28 p. 234: *τοῖς δὲ ἀρκτικοῖς οὔτε παρὰ πᾶσιν οὖσιν οὔτε τοῖς αὐτοῖς πανταχοῦ τίς ἂν διορίζοι τὰς εὐκράτους αἵπερ εἰσὶν ἀμετάπτωτοι*;). Bei Polybios erklärte sich Poseidonios nicht einverstanden mit dessen Versuch, die ausgeglichenen atmosphärischen Verhältnisse der Äquatorialregion aus deren Bodenformation und den dadurch bedingten reichlichen Niederschlagsmengen einsichtig zu machen. Wenn man Strabon Glauben schenkt, so ist es bei dieser kritischen Prüfung nicht ganz ohne Widersprüche abgegangen. Während der rhodische Forscher in seiner Kritik an Polybios die Äquatorialregion als ebenes Tiefland, das sich nicht wesentlich über den Meeresspiegel erhebe, hinstellte, gab es Passagen in anderen Schriften, wo am Gleicher gebirgiges Land oder überhaupt kein Land, sondern gleichmäßige Meeresfläche angenommen wurde (FGrH 87 F 28 p. 236).— Poseidonios selbst glaubte der Vielfalt und Vielschichtigkeit der Erscheinungen, die, auf ihre tiefste Ursache zurückgeführt, durch die Sonnenenergie hervorgerufen wurden, am ehesten gerecht zu werden, wenn er eine scharfe Scheidung zwischen astronomischen (*πρὸς τὰ οὐράνια*) und klimatisch-biologischen Erdz.n (*πρὸς τὰ ἀνθρώπεια*) vornehme (FGrH 87 F 28 p. 234f.). Die Sonderung der astronomischen Breitengürtel leitete er aus der *ratio umbrarum* her, den Schattenverhältnissen am Gnomon oder, was auf dasselbe hinausläuft, aus der Veränderung der Sonnenbahn im Vergleich zu einem gegebenen Horizont im Verlauf eines Jahres und insbesondere dem Mittagsstand des Tagesgestirns und seinen Wandlungen. Wie bei früherer Gelegenheit bemerkt (o. S. 1020. 1025), tritt dieses Kriterium in der erhaltenen Literatur erstmals bei Aristoteles auf, und zwar mit einer solchen Selbstverständlichkeit, daß man nicht umhinkann, anzunehmen, es sei in Fachkreisen seit längerem eingeführt. Ob Plinius' Notiz, Anaximenes habe von diesem Kennmal Gebrauch gemacht (n. h. II 187: *umbrarum hanc rationem et quam vocant gnomonicen invenit Anaximenes Milesius, Anaximandri de quo diximus discipulus, primusque horologium quod appellant sciothericon Lacedaemone ostendit* = Diels-Kranz Vorsokr. 13 A 14 a), verläßlich ist, muß als eine offene Frage gelten. Unter Berücksichtigung der *ratio umbrarum* zerfällt die Erdkugel in fünf Z.n. In dem vom Wendekreis des Cancer und des Capricornus eingeschlossenen Gebiet koinzidiert, abgesehen von den Wendekreisen selbst, im Laufe eines Jahres zweimal der Kulminationspunkt der Sonne mit dem Zenit eines beliebig gewählten Standorts. Dementsprechend tritt zweimal im Jahr an der Schattenuhr das Phänomen der Schattenlosigkeit zur Mittagsstunde auf, während an den übrigen Tagen in der Mittagszeit der Gnomon seinen Schatten entweder nach Süden oder nach Norden wirft. An den Wendekreisen selbst fällt mit Ausnahme des Sommer- bzw. des Wintersolstizes, wo die senkreche Mittagsstellung der Sonne eine Schattenbildung am Gnomon verhindert, der Schatten stets in dieselbe Richtung, und zwar am nördlichen Wendekreis nach Norden, am südlichen nach Süden. Ohne die besonderen Verhältnisse am tropischen Kreis zu berücksichtigen, nannte Poseidonios diesen Gürtelstreifen die Z. der Doppelschattigkeit (*ἀμφίσκιοι*) (FGrH 87 F 28 p. 235. F 76 [vgl. Kleomed. I 6, 33f. p. 62f. Ziegler]). Ob er für die Wendekreise die genaueren Werte des Eratosthenes und Hipparchos (23° 51′ 20″; vgl. o. S. 1046. 1058) übernommen hat, gestattet die Überlieferung nicht zu erkennen. Aus allgemeinen Gründen wird man vermuten dürfen, daß sie dem vielbelesenen Gelehrten nicht unbekannt gewesen sind. Syene scheint auch in seinen Augen als markanter Punkt auf dem nördlichen Wendekreis, wie es seit Dikaiarchos üblich war, eine herausragende Stellung eingenommen zu haben: FGrH 87 F 78. F 28 p. 234. An die tropische Z. schloß sich nördlich und südlich die gemäßigte Z. an. Da in diesem Bereich der Kulminationspunkt der Sonne während des ganzen Jahres niemals mit dem Zenit zusammenfiel, war der mittägliche Schatten in der nördlichen Hemisphäre stets nach Norden, in der südlichen stets nach Süden gerichtet. Demgemäß ist das charakteristische Merkmal der gemäßigten Z. die Einschattigkeit (*ἑτερόσκιοι*) (FGrH 87 F 28 p. 234f. F 76. Kleomed. I 6, 33f. p. 62 Ziegler). Zu den Polen hin wird die gemäßigte Z. durch den Polarkreis begrenzt, den Poseidonios in Anlehnung an Pytheas als denjenigen Parallel bestimmt, wo der arktische Kreis den tropischen Kreis überlagert (FGrH 87 F 28 p. 234. F 76), oder als den Kreis, den der Pol der Ekliptik bei dem täglichen Himmelsumschwung beschreibt (bei Strab. II 136. Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 149, 1). In seiner Kritik an Aristoteles und Polybios erklärt Poseidonios den arktischen Kreis (im griechischen Wortverstand) als ungeeignet, die Funktion des Z.nteilers zu übernehmen, und führt als Grund die Verschiebbarkeit ins Feld (bei Strab. II 97 vgl. mit II 95; vgl. o. S. 1072). (Offensichtlich ist ihm die Veränderlichkeit der Schiefe der Ekliptik, eine Folge der sog. allgemeinen Präzession, fremd, wie in den Fragmenten nichts darauf hindeutet, daß er Hipparchs Entdeckung der lunisolaren Präzession zur Kenntnis genommen hat.) Daß er Thule mit Pytheas, Eratosthenes und Hipparchos als einen markanten Punkt des Polarkreises ansah, ähnlich wie er Syene eine hervorgehobene Stellung auf dem Wendekreis des Cancer gab, möchte man vermuten; doch die karge Überlieferung verweigert eine sicher verbürgte Auskunft. Abgeschlossen wurde die Aufgliederung des Erdballs durch die Polarz.n im äußersten Norden und Süden. Charakterisiert waren diese beiden Gebiete dadurch, daß mindestens einmal im Jahr der tiefste Punkt der Sonnenbahn über dem Horizont lag (Mitternachtssonne), so daß der Schatten der Schattenuhr im Laufe eines 24-Stunden-Tags um den Gnomon herumwanderte (*περίσκιοι*) (FGrH 87 F 28 p. 234. F 76. Kleomed. I 6, 33f. p. 62 Ziegler). Ob Poseidonios sich bei der Einteilung der Erdkugel in fünf astronomische Z.n auf die *ratio umbrarum* beschränkte oder im freien Anschluß an Hipparchos (vgl. FGrH 87 F 76) auch anderen Himmelserscheinungen seine Aufmerksamkeit schenkte, läßt sich aus den Quellen nicht ablesen. Jedenfalls sicherte die Handlichkeit der Sonderung von *ἀμφίσκιοι*, *ἑτερόσκιοι* und *περίσκιοι* diesem Klassifizierungsschema in der Folgezeit einen großen Erfolg (Reinhardt o. Bd. XXII S. 669). Bei der gewaltigen Bedeutung, die der rhodische Forscher der Sonnenenergie beimaß, waren damit auch gewisse Grundgegebenheiten im Kräftehaushalt der Natur wirksam hervorgehoben. — Die Breiten der Z.n ergaben sich aus einer neuen Berechnung des Erdumfangs, die Poseidonios möglicherweise vorgenommen hat (vgl. FGrH 87 F 97. II C 203. Berger Erdkde. 577ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 636; o. Bd. XVII S. 2148. Reinhardt Poseidonios 195ff.; o. Bd. XXII S. 669. Kubitschek o. Suppl.-Bd. VI S. 42ff. Laffranque Poseidonios 197ff. Rehm o. Bd. XI S. 688. Pohlenz Stoa II 109. Thomson a. O. 212. Heath Aristarchus 345ff.). Die Beurteilung dieser ‚Erdmessung' sieht sich mancherlei Schwierigkeiten gegenüber. Gemessen an Eratosthenes' Exaktheit, bedeutet das poseidonische Verfahren einen Rückschritt (wenn es auf volle wissenschaftliche Gültigkeit Anspruch erheben sollte). Poseidonios ging von einer Bestimmung des Horizontabstands des Kanopos-Sterns (*α* Carinae sive Argus) aus. Dieser zweithellste Stern des südlichen Sternhimmels ist in Alexandreia gut über dem Horizont sichtbar, während er sich in Rhodos knapp über ihn erhebt. Unter Außerachtlassung des verzerrenden Einflusses der atmosphärischen Refraktion (um die der rhodische Wissenschaftler im übrigen recht wohl wußte: bei Strab. III 138. Vgl. Kleomed. II 1, 65f. p. 120ff. Ziegler) ermittelte Poseidonios den Abstand vom Horizont auf $1/48$ des Zodiacus ($= 7\frac{1}{2}°$; in Wahrheit $5\frac{1}{3}°$). Auf Grund der Schiffermaße glaubte er die Entfernung von Rhodos nach Alexandreia auf 5000 Stadien beziffern zu dürfen und erzielte somit als Ergebnis einen Erdperimeter von 240 000 Stadien. Daß Rhodos und Alexandreia nicht unter demselben Meridian liegen, wurde von ihm gemäß einer verbreiteten Übung nicht in Anschlag gebracht. Daneben ist ein zweites Resultat überliefert, wonach der Erdumfang 180 000 Stadien beträgt. Die terrestrische Strecke Rhodos—Alexandreia ist hier mit 3750 Stadien angesetzt, d. h. dem Wert, den Eratosthenes auf Grund seiner Erdmessung als Abstand zwischen den beiden Beobachtungsorten ermittelt hatte. Infolgedessen meint K. Reinhardt (Poseidonios 196; vgl. o. Bd. XXII S. 669; zurückgewiesen von Kubitschek o. Suppl.-Bd. VI S. 45) gegen den Apameer den Vorwurf erheben zu können, daß er, ohne dessen inne zu wer-

den, das Maß am Maße messe. So eindringlich diese Formulierung klingen mag, so beschreibt sie den Fehler des Poseidonios doch unzutreffend. Ein Maß am Maße zu messen ist durchaus unanstößig und sogar unerläßlich, wenn das eine Hilfsmittel der Quantitätsbestimmung auf das andere reduziert werden soll. Das Fehlerhafte ist vielmehr in einer petitio principii zu erblicken, die den Erdumfang bald als bestimmt, bald als unbestimmt nimmt. Die Zahl 180 000 hat sich in der Folgezeit durchgesetzt (Marinos von Tyros, Ptolemaios). Legt man sie zugrunde, so erhält man folgende Breitenwerte für die astronomischen Erdz.n des Poseidonios:

Polarz.:	24° = 12 000 Stadien
Gemäßigte Z.:	42° = 21 000 Stadien
Tropische Z. (bis zum Äquator):	24° = 12 000 Stadien
Total	90° = 45 000 Stadien

Was die klimatischen oder biologischen Z.n angeht (πρὸς τὰ ἀνθρώπεια; vgl. FGrH 87 F 28 p. 235, 2; Reinhardt Poseidonios 61 versehentlich: πρὸς τὰ ἐπίγεια), so war ihre Zahl gegenüber der der astronomischen Z.n um zwei auf insgesamt sieben vermehrt. (Irrigerweise wird bei Achilles Tatius Poseidonios wie Polybios zum Repräsentanten eines 6-Z.nsystems gemacht: FGrH 87 F 77 = Achill. Tat. Isag. p. 67, 27 Maass. II C 200.) Aus der Überlieferung läßt sich ein schärferes Bild nur bezüglich des Streifens zwischen den Wendekreisen gewinnen. Die Ansichten des Apameers über die Lebensentfaltung in der gemäßigten und polaren Z. sind in der geschichtlichen Erinnerung verlorengegangen. Beiderseits der Wendekreise nahm Poseidonios eine schmale Wüstenz. an: FGrH 87 F 28 p. 235. Vgl. Strab. II 133. (Fehlerhaft die Darstellung bei Pohlenz zu Cic. Tusc. I 68.) Er beschrieb ihr äußeres Erscheinungsbild als trocken, sandig, vegetationsarm abgesehen von Silphion und verbrannten Getreidearten (anders Reinhardt Poseidonios 62: feuerhaltige Gewächse??. Vgl. jedoch 171 und 475). In einem gewissen Gegensatz zu Artemidoros von Ephesos vertrat er die Meinung (vgl. FGrH 87 F 80), daß dieser schmale Wüstengürtel von Flußläufen nicht durchzogen sei. Die Menschen in diesen Gebieten schilderte er als kraushaarig, plattnasig und durch aufgeworfene Lippen verunstaltet, an den Tieren glaubte er verkümmerten Hornwuchs beobachtet zu haben (Strabons Aufzählungsreihe [vgl. FGrH 87 F 28 p. 235, 8ff.] täuscht vor, als bezöge sich οὐλόκερως auf dasselbe Subjekt wie οὐλότριχας κτλ. Die Wortbedeutung zwingt indes, an einen anderen, an einen tierischen Eigenschaftsträger zu denken; vgl. Norden Germ. 65, 3, der das Problem nicht scharf erfaßt). Er führte diese körperlichen Eigentümlichkeiten auf die übermäßige Hitze zurück, die auf die distalen Körperpartien bei Mensch und Tier eine zusammenziehende Wirkung ausüben sollte. In den Ichthyophagen (im Küstengebiet Gedrosiens? vgl. Kiessling o. Bd. VII S. 898) erblickte er typische Vertreter dieses Menschenschlags. Der nördliche Wüstengürtel, der sich aus der libyschen, arabischen und gedrosischen Wüste zusammensetzte, war zur Hauptsache durch die Alexanderzüge bekannt geworden, eine Kenntnis, die durch Eratosthenes' Darstellung in weiteste Kreise des interessierten Publikums gedrungen war (vgl. Berger Die Fragmente des Eratosthenes p. 84. 298. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 631. Berger Erdkde. 555. 423). Für den südlichen Wüstengürtel fehlte jeglicher Anhalt in der chorographischen Empirie. Sein Dasein verdankte er ausschließlich einem theoretischen Postulat der Erdkugelgeographie, die, gestützt auf das Verfahren des Analogieschlusses, das schwer Erfahrbare zur Klarheit geistiger Anschauung zu verdichten trachtete. Der südliche Wüstengürtel setzt, nebenbei bemerkt, eine Antoikumene voraus (vgl. Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 86), die Gisinger (o. Bd. XVII S. 2148) wenig überzeugend für Poseidonios aus FGrH 87 F 28 p. 239 ⟨Κράτητα⟩ … εἰσάγοντα τὴν ἑτέραν οἰκουμένην ἣν οὐκ οἶδεν Ὅμηρος δουλεύειν ὑποθέσει hat erschließen wollen. Ob diese Antoikumene nach der Vorstellung des Poseidonios durch eine Landbrücke mit unserer Oikumene verbunden war oder durch einen Meeresgraben von ihr getrennt, muß im dunkeln bleiben, da die Überlieferung die Auskunft verweigert. Da Poseidonios an die Umseglung Afrikas glaubte (vgl. FGrH 87 F 28 p. 237ff.), hat er mindestens zeitweilig der Annahme einer terrestrischen Verbindung kühl gegenübergestanden. Die Ursache für die Entstehung der beiden von den Wendekreisen halbierten Wüstengürtel erblickte Poseidonios darin, daß die Sonne in diesen Breiten einen halben Monat im Zenitstand verharre und kein Gebirgsmassiv sich in der Nähe befinde, das durch Stauung von Wolkenmassen Niederschläge auslösen könne (FGrH 87 F 28 p. 235). Es darf daran erinnert werden, daß mit der Annahme dieser beiden Wüstenz.n eine hochbedeutsame geographische Tatsache zu klarem Bewußtsein gebracht worden war. Die Trockenwüsten fassen die Äquatorialz. der Erde in den Hochdruckgürteln der Roßbreiten zwischen dem 20° und 30° nördl. und südl. Br. ein; im Innern der Kontinente können sie sich bis zu 40° und 45° verlagern. — Neben diesen beiden Wüstenz.n nahm der rhodische Denker zu beiden Seiten des Äquators einen ausgedehnten Landstreifen mit ausgeglicheneren Temperaturen, größerem Wasserreichtum und üppigerer Vegetation an in Übereinstimmung mit Eratosthenes, Polybios und seinem Lehrer Panaitios (FGrH 87 F 28 p. 235. F 78). Die Ausgangsbasis für diese These gewann er aus der länderkundlichen Erfahrung. Die Erschließung Aithiopiens hatte gezeigt, daß weit südlich des auf dem sommerlichen Wendekreis gelegenen Syene menschliche Siedlungen anzutreffen seien. Angesichts dieser chorographischen Feststellungen glaubte sich Poseidonios dazu berechtigt, diese Erkenntnis zu erweitern und auf die Äquatorialregion auszudehnen. Er versuchte den Sachverhalt verständlich zu machen, indem er auf das schnelle Hinweggehen der Sonne über die an den Gleicher angrenzenden Gebietsstreifen verwies, ferner das Gleichgewicht von Tag und Nacht, das für reichliche Abkühlung der erhitzten Luft sorge, die außergewöhnlichen Niederschlagsmengen und die starke Luftbewegung, die der übermäßigen Glut entgegenwirkten, zu bedenken gab. Schließlich scheint er daran erinnert zu haben, daß auf dem größeren Parallel der einzelne

Punkt der Hitzeeinwirkung nur eine kürzere Zeitspanne ausgesetzt sei (vgl. FGrH 87 F 28 p. 236) (hierzu Reinhardt Poseidonios 66f.). — Poseidonios' Erklärungsversuch hat ein lebhaftes kritisches Echo ausgelöst, das wir, mangelhaft wie wir unterrichtet sind, nicht mit einem bestimmten Namen verknüpfen können. Bei Kleomedes (I 6, 32f. p. 60 Ziegler) hat es seine Spuren hinterlassen. Was die Wüstenz.n an den tropischen Kreisen angeht, so machte man geltend, daß die lang anhaltende Zenitstellung der Sonne und ihr ausdörrender Einfluß durch die größere Sonnenferne während des größeren Teiles des Jahres wettgemacht werde, daß außerdem die Etesien Abkühlung brächten. Vom Äquator hingegen entferne sich die Sonne nur wenig und kehre nach kurzer Zeit wieder zu ihm zurück; die kühlende Wirkung der Etesien sei dort aufgehoben, da sie sich bei der Durchquerung der tropischen Z.n in Gluthauch verwandelten. Auch schaffe die Kühle der Nacht keinen angemessenen Ausgleich für die durch die senkrechte Sonneneinstrahlung verursachte Tageshitze. Schließlich führte man, um der These von der Bewohnbarkeit und Bewohntheit der Äquatorialz. den Todesstoß zu versetzen, die Anschauung vom Gürtelmeer unter dem Gleicher ins Feld: ὑπονοεῖται δὲ ὑπὸ τῶν φυσικῶν τὸ πλεῖστον τῆς μεγάλης θαλάσσης κατὰ τοῦτο τὸ κλίμα ὑποβεβλῆσθαι εἰς τροφὴν τοῖς ἄστροις μεσαίτατον ὑπάρχον. ὥστε οὐκ ὀρθῶς ἔοικεν ἐνταῦθα φέρεσθαι ὁ Ποσειδώνιος (Kleomed. I 6, 33 p. 60 Ziegler). Wie bei früherer Gelegenheit bemerkt, war nach Strabons Darstellung (vgl. FGrH 87 F 28 p. 236) Poseidonios' Anschauung bezüglich der Äquatorialgegend nicht ganz frei von Unebenheiten. Bald hatte es den Anschein, als nehme der Philosoph in diesen Bereichen Land, sei es gebirgig oder eben, an, bald schien er sich dort mit Kleanthes, Krates und den eben erwähnten namenlosen Kritikern ein Meer zu denken (vgl. o. S. 1070. 1072). Die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese widersprüchlichen Aussagen Residuen eines Umdenkprozesses sind, den der Apameer durchlaufen hat. — Während die meisten Kritiker (z. B. Berger Erdkde. 555. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 631 usw.) nach dem Vorgang Strabons (II 95) bei Poseidonios 7 biologische Z.n voraussetzen, macht Honigmann (o. Bd. IV A S. 115f.) den Apameer zum Vertreter einer 9-Z.n-Lehre, eine ehedem von Oettinger (R. E. VI 2887) vorgetragene Meinung erneut aufgreifend. Er glaubt, daß der rhodische Wissenschaftler nicht die sog. verbrannte Z. gedrittelt habe (scil. in zwei schmale Wüstenstreifen und eine breite Äquatorialz. mit gemäßigtem Klima), sondern die beiden gemäßigten Z.n (scil. in zwei durch einen Wüstenstreifen getrennte gemäßigte Z.n unter Beibehaltung der verbrannten Z. am Äquator). Um die Zeugnisse mit dieser Konstruktion in Einklang zu bringen, kommt er ohne Gewaltsamkeiten nicht aus. Kleomedes' klare Aussage (I 6, 31f. p. 58 Ziegler = FGrH 87 F 78), nach der Poseidonios wie sein Lehrer Panaitios, Eratosthenes und Polybios am Äquator ausgeglichene Temperaturverhältnisse angenommen hat, wird als ein Mißverständnis des Referenten verworfen mit Hilfe eines argumentum ex silentio, dem alle überzeugende Kraft abgeht. (Anders hatte Honigmann o. Bd. XIII S. 175 über das Zeugnis des Kleomedes geurteilt.) Es ist keinerlei Gewähr dafür geboten, daß Achill. Tat. 29 p. 62 Maass und Strab. II 97 sämtliche Verfechter der Lehre von den wohltemperierten atmosphärischen Bedingungen des Äquatorialgebiets aufgeführt sind. Strab. II 98, wonach Poseidonios unter dem Gleicher ein Gebirgsmassiv angenommen haben soll, gegen das Wolken prallen und sich in heftigen Regengüssen entladen, gehört zu dem getrübten Vorstellungskomplex bezüglich der Bodenbeschaffenheit der Äquatorialgegend und eignet sich daher schlecht als Ausgangsbasis der Argumentation. Schließlich ist Honigmanns Vorschlag, Strabons Feststellung (II 97), es sei besser, eine schmale gemäßigte Z. am Gleicher anzusetzen als zwei Z.n unter den tropischen Kreisen (τὰς ὑπὸ τοῖς τροπικοῖς) einzuführen, als einen versteckten Vorwurf gegen Poseidonios und dessen Wüstengürtel zu deuten, zwar sehr wahrscheinlich. Doch scheint Strabon nicht an der gemäßigten Äquatorialz. als solcher, sondern an deren Breitenerstreckung Anstoß zu nehmen. Zusammenfassend wäre demnach zu bemerken, daß nicht der mindeste Anlaß gegeben ist, zugunsten der Honigmannschen Textauslegung von der herkömmlichen Beurteilung der Z.nanschauung des Poseidonios abzuweichen. — Es bleibt das Problem: Wie ist das Verhältnis der Festlandsinseln und insonderheit dieser unserer Oikumene zu den mathematischen und biologischen Erdz.n zu denken? Nicht alle Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, finden eine Antwort in dem Material, das uns zur Klärung zu Gebote steht. Poseidonios scheint mehrere Erdinseln angenommen zu haben (Berger Erdkde. 574f. Gisinger o. Bd. XIX S. 835; XVII S. 2147f.). Ihre Verteilung über die Erdoberfläche ist unklar. Zur Voraussetzung einer Antoikumene o. S. 1076. Eine gelegentlich von ihm gewählte Formulierung (FGrH 87 F 28 p. 239: ὑπονοεῖ δὲ [Ποσειδώνιος] τὸ τῆς οἰκουμένης μῆκος ἑπτά που μυριάδων σταδίων ὑπάρχον ἥμισυ εἶναι τοῦ ὅλου κύκλου καθ' ὃν εἴληπται ὥστε φησὶν ἀπὸ τῆς δύσεως εὔρῳ πλέων ἐν τοσαύταις μυριάσιν ἔλθοι ἂν εἰς Ἰνδούς) legt die Vermutung nahe, daß er in der nördlichen Hemisphäre nur einen einzigen Kontinent annahm (Näheres dazu u. S. 1079). Die Behauptung eines südlichen Wüstengürtels in der Nähe des Wendekreises des Steinbocks ist unzertrennlich verknüpft mit der Hypothese mindestens eines Festlands auf der südlichen Halbkugel (vgl. o. S. 1076). Ob zwischen diesem südlichen Kontinent und unserer Oikumene eine Landbrücke zu vermuten ist, läßt sich den widersprechenden Zeugnissen nicht mit Gewißheit entnehmen. Vgl. o. S. 1076. 1077. Die für Krates von Mallos charakteristische symmetrische Vierteilung des Erdglobus ist dem Poseidonios jedenfalls fremd. Unserer Oikumene gab Poseidonios in Abweichung von Eratosthenes, der ihr Chlamysform zuschrieb, die Gestalt einer Schleuder, sie lädt in der Mitte weit aus, verengt sich am westlichen und östlichen Ende (FGrH 87 F 98). Ihre Länge sollte auf dem Parallel von Rhodos, dem Diaphragma des Dikaiarchos (36° nördl. Breite), 70 000 Stadien betragen; mit an-

deren Worten: sie erstreckte sich über die Hälfte dieses Breitenkreises, der bei Zugrundelegung des poseidonischen Erdperimeters von 180 000 Stadien einen Umfang von rd. 140 000 Stadien hat (genau 145 720 Stadien; denn es gilt $P_1 = P \cdot \cos 36°$, wobei P = Erdperimeter und P_1 = Parallel von Rhodos ist. Auf die Ungenauigkeit der Rechnung weist mit Recht Kubitschek o. Suppl.-Bd. VI S. 44 hin. Irrig Berger Erdkde. 580 und Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 634f. Verwirrt Reinhardt Poseidonios 196, der es offensichtlich unterlassen hat, nachzurechnen.). Mit Ostwind segelnd, müsse man vom Westrand der bewohnten Welt nach Indien gelangen (FGrH 87 F 28 p. 239; vgl. o. S. 1078), ein Gedanke, der, wie häufig ausgesprochen worden ist, den Anstoß zur Entdeckung Amerikas gegeben hat. In sehr ähnlichem Sinn hatte sich Eratosthenes geäußert (vgl. o. S. 1051). Aus der sprachlichen Formulierung scheint hervorzugehen, daß Poseidonios nicht damit rechnete, daß man auf dieser Fahrt irgendwelche Hindernisse in Form von Kontinenten antreffe; immerhin sollte man sich bewußt bleiben, daß ein Gedankenspiel vorliegt, dem man nicht unbedingt das volle Gewicht einer ernst gemeinten Aussage zuerkennen kann. — Die Breitenerstreckung berechnete Poseidonios auf 40 000 Stadien (Ps.-Aristot. mund. 3. 393 b 18ff., wo die Angaben von Länge und Breite der Oikumene auf Poseidonios zurückgehen dürften. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 634; o. Bd. XVII S. 2148). Wenn Poseidonios tatsächlich im Norden mit Pytheas die Bewohnbarkeit bis zum Polarkreis ausdehnte und auf der anderen Seite den Erdumfang mit 180 000 Stadien bezifferte, dann erstreckte sich seine Oikumene an der Stelle ihrer größten Breite 7000 Stadien über den Äquator, wozu sich seine Überlegungen über die Besiedlung der Äquatorialregion vortrefflich fügen würden. Doch bleibt eine gewisse Unsicherheit (vgl. Gisinger o. Bd. XVII S. 2148f.). — Die Analyse des Z.nproblems war für Poseidonios von höchster Bedeutung. Die Ergebnisse seines Nachdenkens griffen unmittelbar ein in seine Rassengeographie (vgl. Strab. II 102f. Reinhardt Poseidonios 67ff.). Er hat sich, möglicherweise angeregt durch seinen Lehrer Panaitios, des altionischen Gedankens eines Kausalnexus zwischen Landschaft, Klima auf der einen und physischem und psychischem Phänotyp auf der anderen Seite bemächtigt und versucht, die hier obwaltenden Beziehungen in ein durchgestaltetes System zu bringen, eine Gedankenreihe, die, folgerecht zu Ende geführt, dem Indeterminismus der stoischen Ethik zum Verhängnis werden mußte.

Nichts mit Poseidonios zu tun hat nach Reinhardts überzeugendem Nachweis (Poseidonios 178ff.; angenommen von Jacoby FGrH II C 173, Honigmann o. Bd. IV A S. 114, Mette Pytheas von Massalia 37, 1, Pohlenz Stoa II 105, Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 634) die auf den Namen des Poseidonios-Schülers Geminos gestellte Schrift *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*. Nach D. Petavius' weithin gebilligtem Untersuchungsergebnis (1630) dürfte diese elementar gehaltene Einführung in das Wissensgebiet der Stern- und Himmelskunde um 70 v. Chr. verfaßt worden sein (vgl. Tittel o. Bd. VII S. 1028. Reinhardt Poseidonios 178); den Ausgangspunkt für die Klärung des chronologischen Problems bildet Ps.-Geminos' Betrachtung über die zeitliche Verschiebung des Isisfestes (8, 20ff. p. 108 Manitius). Im ganzen spiegelt die Schrift das Weltbild des Hipparchos wider (Tittel o. Bd. VII S. 1031); die für Poseidonios charakteristische Geistesrichtung und ihm eigentümliche Erkenntnisse haben keine Spuren hinterlassen (Reinhardt Poseidonios 181f.). Bei Ps.-Geminos ist, wie bei der starken Einwirkung Hipparchs kaum anders zu erwarten steht, das geozentrische Weltbild mit der Erdkugelgeographie zur Einheit verbunden (vgl. 17, 16. 16, 29. 15, 1). Gemessen an den Dimensionen des Alls, ist die Erde ein winziger Punkt (17, 16). Der Erdumfang wird nach Eratosthenes und Hipparchos mit 252 000 Stadien angegeben (16, 6). Unter Vernachlässigung der exakten Bestimmung der Zahl π durch Archimedes (ca. $3^1/_7$; vgl. o. S. 1034) wird hieraus der Erddiameter mittels des Divisors 3 auf 84 000 Stadien berechnet (16, 6). Die Oberfläche der Erdkugel wird nach dem allgemeinen Vorbild des Eudoxos von Knidos und Aristoteles in 5 Z.n gegliedert (15, 1ff.). Als Z.nteiler zwischen der kalten Polarz. und der gemäßigten Z. fungiert der arktische Kreis, der dem rhodischen Parallel (36° nördl. Br.) zugeordnet ist, bzw. der korrespondierende antarktische Kreis. Trennlinie zwischen der gemäßigten und der verbrannten Z. ist der nördliche bzw. der südliche Wendekreis mit dem traditionellen Näherungswert von 24°. Der exakte Wert des Eratosthenes und Hipparchos (23° 51′ 20″; vgl. o. S. 1046f. 1058) erlangt für den Autor keinerlei Bedeutung. Die unterschiedlichen Temperaturverhältnisse werden in gewohnter Weise aus der verschiedenen Entfernung von der Sonnenbahn hergeleitet (wobei ein gewisser Widerspruch zu der später entwickelten Ansicht entsteht, daß die sog. verbrannte Z. menschliche Siedlungen kennt). Bei Zugrundelegung der eratosthenischen Hexekontadenteilung ergeben sich für die Z.n der nördlichen Hemisphäre folgende Breitenverhältnisse: Polare Z. 6 Hexek., Gemäßigte Z. 5 Hexek., (Halbe) Verbrannte Z. 4 Hexek. (16, 6f.; vgl. 5, 46). Geht man von der Einteilung in 360° aus, wie sie Hipparchos für sämtliche Kreise in Übung gebracht hat, dann verschieben sich die Zahlenwerte wie folgt: 36° : 30° : 24° (16, 10ff.). Es ist bemerkenswert, daß Ps.-Geminos am arktischen Kreis als Z.nteiler festhält, obwohl ihm die Tatsache der Metaptose des Horizonts und der damit zusammenhängenden Phänomene durchaus geläufig ist (16, 12ff.; vgl. 5, 58) und er Kenntnis von dem wissenschaftlichen Ertrag von Pytheas' Nordlandfahrt besitzt (6, 9). Der Umkreis, innerhalb dessen eine Veränderung der Himmelserscheinungen unter der Grenze der Wahrnehmbarkeit bleibt, beziffert Ps.-Geminos auf 400 Stadien im Durchmesser (16, 16; zum Schwanken dieses Wertes o. S. 1012). Die poseidonische Z.ngliederung nach Schattenverhältnissen (*περίσκιοι, ἑτερόσκιοι, ἀμφίσκιοι*) bleibt unberücksichtigt. Sie wäre mit dem arktischen Kreis als festem Z.nteiler unvereinbar und hätte dazu genötigt, die gemäßigte Z. bis zum Polarkreis, wo

der arktische Kreis mit dem sommerlichen tropischen Kreis in eins zusammenfließt, auszuweiten. Dabei muß dahingestellt bleiben, ob der Autor, chronologisch gesehen, von ihr hätte Notiz nehmen können. — Trotz seiner Kenntnis des Pytheas gilt Ps.-Geminos die polare Z. wegen übermäßiger Kälte als unbewohnt (6, 18. 21). Müllenhoffs gegenteiliger Schluß (a. O. I² 246 Anm.) ist abzulehnen, weil er dem abgeschwächten Gebrauch von *οἰκοῦντες* und *οἴκησις* nicht hinreichend Rechnung trägt. Die sog. verbrannte Z. zwischen den beiden Wendekreisen stellt sich Ps.-Geminos im Einklang mit Eratosthenes und Hipparchos als größtenteils bewohnt vor (16, 31). Die Annahme wird gestützt auf die Erkundungsfahrten der Ptolemaier in die südlich an Ägypten angrenzenden Territorien (16, 24). Auf Grund dieser Forschungsreisen wird die Hypothese eines Äquatorialozeans, wie sie bei Kleanthes und Krates von Mallos begegnet, bekämpft (16, 21f.). Die Berufung des Krates auf zeitlich vorausliegende Astronomen für seinen erdkundlichen Entwurf wird als unberechtigt zurückgewiesen (16, 23). Ps.-Geminos läßt das bewohnte Gebiet innerhalb der verbrannten Z. bis auf 8800 Stadien an den Äquator heranreichen (16, 24; vgl. Eratosthenes: 8400 Stadien, Hipparchos: 8800 Stadien bei Thomson a. O. 206). Der These, die in Polybios' Schrift über das bewohnte Gebiet am Äquator vorgetragen wird, steht der Verfasser mit freundlicher Billigung gegenüber (16, 32ff.). Er referiert sie unter Hinzufügung der wichtigsten Gründe; die bei Strabon (II 97f.) hervorgehobene Ursache, daß das Gebiet am Gleicher gebirgig ist und so die Entstehung von häufigen und starken Regengüssen begünstigt, bleibt beiseite; Poseidonios' Wüstengürtel treten nicht ins Blickfeld (vgl. 16, 38 u. ö.). Die Theorie mag noch nicht vorgelegen haben oder, wenn sie vorlag, aus einem schwer zu bestimmenden Grunde beim Autor nicht die Beachtung gefunden haben, die sie verdient hätte. Das Längen-Breitenverhältnis der Oikumene beziffert Ps.-Geminos auf rd. 100 000 : 50 000 (15, 4; vgl. 16, 3. Vgl. Poseidonios: 70 000 : 40 000). Er rechnet mit der Möglichkeit anderer Oikumenen, nicht nur in der gemäßigten Z. der südlichen Hemisphäre, sondern auch in der der nördlichen, obwohl unsere Oikumene ihrer Längenerstreckung nach nahezu die Hälfte des Parallels von Rhodos (203 686 Stadien bei einem Erdumfang von 252 000 Stadien) einnimmt (vgl. 16, 1f.). Wegen der Hitzebarriere ist uns Kunde von den Gegenfüßlern versagt. Ihre Existenz wird auf Grund der Gesetzmäßigkeiten der Erdkugel erschlossen. Neues bietet Ps.-Geminos nicht; wichtig ist er als Zusammenfassung des Wissens seiner Zeit. In enger Anlehnung an ihn ist die auf Proklos' Namen gestellte Sphaera abgefaßt (vgl. dazu R. Beutler o. Bd. XXIII S. 204f.).

Während es Reinhardt gelang, die Unabhängigkeit des Ps.-Geminos von seinem überragenden Zeitgenossen Poseidonios überzeugend darzutun, wird bei M. Terentius Varro Reatinus (116—27 v. Chr.) das Verhältnis zu den geographischen Vorstellungen des Apameers aus der Überlieferung nicht recht deutlich. (Zum Verhältnis Varro—Poseidonios im allgemeinen Reinhardt o. Bd. XXII S. 587ff., wo dem geographischen Gedankengut keine besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird.) Varro hat seine geographischen Anschauungen zur Hauptsache in drei Büchern der *Antiquitates rerum humanarum et divinarum* (Buch XI—XIII; vgl. Dahlmann o. Suppl.-Bd. VI S. 1231) niedergelegt, die stark auf Pomponius Mela und den älteren Plinius eingewirkt zu haben scheinen (vgl. Dahlmann a. o. S. 1231ff. F. Gisinger o. Bd. XXI S. 2398ff. W. Kroll o. Bd. XXI S. 301ff. 303ff.). Doch auch außerhalb dieser geschlossenen Darstellung, deren Entstehung in die Jahre 55 bis Herbst 47 v. Chr. gesetzt wird (H. Usener Kl. Schr. II 287. Dahlmann a. O. S. 1230), hat er gelegentlich, wie sich bei seiner weitläufigen Schriftstellerei beinahe von selbst versteht, Erdkundliches in den Kreis literarischer Behandlung einbezogen wie in r. r. I 2 (aus dem Jahr 37 v. Chr.; vgl. I 1, 1. Dahlmann a. O. 1185). Die Z.nlehre wird nur am Rande berührt. Er nennt den *circulus septentrionalis,* den arktischen Kreis, ohne daß erkennbar würde, ob er den arktischen Kreis im üblichen Sinn, d. h. den 54. Breitengrad, im Auge hat oder den Polarkreis. Das Phänomen des sechs Monate währenden Tages ist ihm bekannt. Ungenau wird die zugehörige *οἴκησις* nicht unter dem Pol (*cardo caeli*), sondern zwischen dem Endpunkt der Himmelsachse und dem arktischen Kreis lokalisiert (Thomson a. O. 219). Schließlich klingt bei ihm das geronnene Meer des Pytheas (*mare congelatum*) nach, das eine Tagefahrt nördlich von Thule beginnt. Wie weit Varro für die Z.nlehre bei Mela (I 1, 4) und Plinius (n. h. II 171ff. vgl. 66) — sie trägt das konventionelle Gepräge des 5-Z.n-Systems — verantwortlich ist, bleibe dahingestellt! In seinen *Saturae Menippeae,* die aus seiner ersten Lebenshälfte stammen (Dahlmann a. O. 1268 nach Cichorius Röm. Studien 207ff.), erscheint er als Anhänger der herkömmlichen Z.nvorstellung (frg. 92 Bücheler; vgl. weiter frg. 202 [geozentrisches Weltbild]. 206 [Indiz für Kenntnis des Aratos]). Vgl. weiter Gell. III 12, 3 (Anspielung auf die *σφαῖρα κρικωτή* aus den Hebdomaden um 39 v. Chr. [Dahlmann o. Suppl.-Bd. VI S. 1227]); l. l. VII 17 (geozentrisches Weltbild).

Weniger schwierig ist es Klarheit zu gewinnen bei Cicero (106—43 v. Chr.). Bei ihm, der mit dem rhodischen Denker durch Bande persönlicher Freundschaft verbunden war (vgl. Pease zu Cic. div. I 6 p. 62 a), macht sich der poseidonische Einfluß stark geltend. Die Grundzüge des Weltbildes, das das Somnium Scipionis (rep. VI) entfaltet, sind von poseidonischen Anschauungen bestimmt (Kombination eines immanentistischen Wirklichkeitsbegriffs mit einem dualistischen, sowohl den Präexistenz- als auch den Postexistenzgedanken in sich aufnehmenden Seelenbegriff, eine Kombination, die in dieser Ausprägung nur dem Poseidonios eigentümlich ist; dazu Übereinstimmung in charakteristischen Details: Oikumene Schleuderform; innige Verwandtschaft zwischen Philosophie und Musik in ihrer seelenlösenden Macht: Abel Rh. Mus. CIV 221ff.; anders Reinhardt Poseidonios 473; Laffranque Poseidonios 523). Die Erde befindet

sich im Mittelpunkt des Universums (15. 17. 18; vgl. de orat. III 178; Tusc. I 40. V 69; nat. deor. II 98. 116), eine winzige Kugel, um die sich schalenförmig die übrigen Elemente legen, das Wasser, aus dem die Kontinente inselartig herausragen, die Luft und schließlich die Sphäre des Urfeuers, in dem die Gestirne, lebendige, selbsttätige göttliche Wesen, ihre Kreise ziehen (15). Die Erde wird von 5 Gürteln (*cinguli*) umspannt; die beiden äußersten unter dem Pol befindlichen sind von Kälte erstarrt (21), der mittlere ist größter Sonnenhitze ausgesetzt. Dazwischen lagern sich zwei bewohnbare. Die Z.nteiler werden nicht näher bezeichnet. In der südlichen gemäßigten Z. werden Antipoden vermutet. Das ist zur Hauptsache die Z.nlehre, wie sie aus Aristoteles bekannt ist. Von der Bewohnbarkeit der verbrannten Z. wird keine Notiz genommen, so wenig wie von den Wüstenz.n des Poseidonios. Doch wäre es verfehlt, hieraus die unposeidonische Provenienz des Ideengehalts des Somnium Scipionis zu folgern. Denn diese konventionalle Z.nlehre begegnet auch bei Seneca in den Naturales quaestiones (I praef. 8), die, wie man seit Zeller und Diels weiß, aus poseidonischem Gedankenmaterial gearbeitet sind. Cicero war geographisch nicht uninteressiert. 59 v. Chr. beschäftigte ihn der Plan, Eratosthenes' Geographika ins Lateinische zu übertragen. Zu diesem Behufe arbeitete er sich auch in die Schriften der Kritiker des Eratosthenes ein, Hipparchos und Serapion. Da die spröde Materie seiner schriftstellerischen Kunst unüberwindliche Widerstände entgegensetzte, ließ er schließlich das Vorhaben fallen, die Geographie des Kyrenaiers seinen Landsleuten zu erschließen. Geographisch-Kosmologisches kommt noch öfters in seinen Gesichtskreis, die Z.nlehre in ihrer herkömmlichen aristotelischen Form in den Tusculanae disputationes (zwischen Juni und August 45 v. Chr.) (I 68). Dagegen spielt in dem Hymnus auf die Schönheit der Welt in De natura deorum (2. Hälfte 45 v. Chr.), der wahrscheinlich auf Poseidonios zurückgeht, der Z.nbegriff keine Rolle.

Flüchtig sei des Cornelius Nepos gedacht (1. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.; gestorben nach 32 v. Chr.). Er scheint eine Chorographie (nach dem Muster der ps.-apollodoreischen?) verfaßt zu haben (Wissowa o. Bd. IV S. 1411; bestritten von Schanz-Hosius I 354 u. a., die die geographischen Bruchstücke bei Mela und Plinius den Exempla zuweisen). Es hat den Anschein, als habe er sich der Ausstrahlung von Poseidonios' Werk Über den Ozean nicht entziehen können: frg. 16 Malcovati vgl. mit Poseidonios bei Strab. II 98ff.; dazu Berger Erdkde. 573. Jacoby o. Bd. VI S. 930. Ob sein erdkundlicher Vorstellungskreis tiefergehend von dem Apameer beeinflußt worden ist, ob speziell die Z.nlehre des rhodischen Forschers mit ihrer scharfen Scheidung von astronomischen und biologischen Erdz.n einen nachhaltigen Eindruck bei ihm hervorgebracht hat, gestatten die spärlichen Reste des Werks, von dem selbst der Titel in der Überlieferung verlorengegangen ist, nicht mehr zu erkennen. Vgl. Bunbury a. O. II 172. Thomson a. O. 199. 324. Über die Z.nanschauung des Lucretius (97—55 v. Chr.) vgl. o. S. 1037.

F. Die Z.nlehre von Poseidonios bis Klaudios Ptolemaios.

Nach Poseidonios erlahmt der schöpferische Impuls der Geographie des Altertums. Der Weg von dem Apameer zu Strabon von Amaseia in der Landschaft Pontos (64/63 v. Chr.—ca. 21 n. Chr.) (Christ-Schmid-Stählin II[6] 409ff. Lesky Gesch. griech. Lit.[3] 993. Honigmann o. Bd. IV A S. 76ff. Bunbury a. O. II 209ff. Berger Erdkde. 533ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 638ff. Thomson a. O. 224f. 321ff. G. Aujac Strabon et la Science de son temps, 1966) bezeichnet einen deutlichen Abstieg. So wichtig Strabon als Geschichtsquelle für den Entwicklungsgang der antiken Geographie von ihren frühesten Anfängen bis zum Beginn der Prinzipatsepoche ist, da er das Fachschrifttum der vorangegangenen Epochen in ausgedehntem Maße heranzieht und auswertet, so gering ist die Mehrung des Erkenntnisgehalts, die man seiner selbständigen Leistung als eines Wissenschaftlers und Forschers verdankt (vgl. Berger Erdkde. 533. Thomson a. O. 225. 323). Zwar hat er größere Teile der Mittelmeerwelt bereist (II 117: in westlicher Richtung von Armenien bis Sardinien, in südlicher Richtung vom Schwarzen Meer bis zur Grenze Aithiopiens), seine Darstellung indes gründet er mehr auf die Berichte fremder Beobachter, als daß er sie aus eigener Anschauung und eigenen Erkundungen schöpfte (vgl. II 117). Es ist bezeichnend, daß er im Gegensatz zu Herakleitos (B 101 a) und Herodotos (I 8, 2) u. a. das Zeugnis der Ohren über das der Augen stellt (II 117: *ὁ δ' ἀξιῶν μόνους εἰδέναι τοὺς ἰδόντας ἀναιρεῖ τὸ τῆς ἀκοῆς κριτήριον ἥτις πρὸς ἐπιστήμην ὀφθαλμοῦ πολὺ κρείττων ἐστίν*). Die Berechtigung seines Werkes gegenüber früheren Behandlungen des Gegenstandes leitet er aus einem doppelten Gesichtspunkt her: Der Zuwachs an chorographischem Material rechtfertigt ein erneutes Aufgreifen des alten Themas (vgl. II 117f. I 14: Vor allem dank der Ausweitung des römischen Machtbereichs, in geringerem Maße dank der Reichsgründung des Mithradates und der Errichtung der Partherherrschaft sind die Britannen, Germanen, die Anwohner der Donau auf beiden Ufern, Geten, Tyregeten, Bastarner, die Bevölkerung der Kaukasusgegenden, gewisse parthische Landschaften wie Hyrkanien und Baktrien, Arabia felix sowie Indien in den Gesichtskreis erdkundlicher Forschung getreten). Außerdem lassen sich gewisse Unzulänglichkeiten in den Arbeiten der bedeutendsten Vorgänger — und nur mit diesen lohnt der wissenschaftliche Dialog über die zeitlichen Schranken hinweg — wie Eratosthenes, Hipparchos, Polybios und Poseidonios, nicht übersehen (I 14). Das auf 17 Bücher berechnete und größtenteils erhaltene Werk Strabons trägt die Überschrift Geographika (daneben bietet die Überlieferung die Benennung *Γεωγραφούμενα*: Ausg. Meineke I S. IV. Knaack o. Bd. VI S. 367). Es ist als Ergänzung zu seinen historischen Kommentaren gedacht (I 13) und wendet sich in erster Linie an den Staatsmann und Militär (I 9. 13), ohne darüber gänzlich die Angehörigen der gebildeten Gesellschaftsschichten und deren Belange aus dem Auge zu verlieren. Die Anforderungen an den Kenntnisstand des Benutzers sind abgestimmt auf den vorausgesetzten Leserkreis. Das Fachwissen auf den benachbarten Gebieten der Geometrie, Astronomie und Physik (verstanden als allgemeine Naturlehre), das von den Lesern erwartet wird, entspricht den Lehrinhalten der *ἐγκύκλιος παιδεία* und liegt demgemäß beträchtlich unter dem Niveau der Fachgelehrsamkeit.

Die erste Fassung der Schrift scheint nach jahrelanger sammelnder und redaktioneller Tätigkeit im wesentlichen im J. 7 v. Chr. abgeschlossen worden zu sein; sie hat im Beginn von Tiberius' Regierungszeit (14—37 n. Chr.) noch einzelne Zusätze erfahren (vgl. bes. IV 206. Germanicus wird als lebend vorausgesetzt. Die Anspielung auf Iubas II. Tod [23/24 n. Chr.] wird von der modernen Forschung vielfach als Interpolation angesehen: XVII 828f. 840. Honigmann o. Bd. IV A S. 77f.).

Das eigentliche Arbeitsfeld der Geographie ist in Strabons Sicht, der in diesem Betracht stark dem polybianischen Vorbild verpflichtet ist (Berger Erdkde. 534. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 638), die beschreibende Darstellung der bewohnten Welt. Was außerhalb dieses thematischen Rahmens fällt, darf nur in dem Maße Berücksichtigung finden, als es ein besseres Verständnis der genuin geographischen Sachverhalte ermöglicht (II 112: ... *χρὴ καὶ τὸν γεωγράφον ... πρῶτον μὲν ἐκθέσθαι τὴν οἰκουμένην καθ' ἡμᾶς πόση τις καὶ ποία τὸ σχῆμα καὶ τὴν φύσιν οἵα ἐστὶ καὶ πῶς ἔχουσα πρὸς τὴν ὅλην γῆν· ἴδιον γὰρ τοῦ γεωγράφου τοῦτο· ἔπειτα περὶ τῶν καθ' ἕκαστα τῶν τε κατὰ γῆν καὶ τῶν κατὰ θάλατταν ποιήσασθαι τὸν προσήκοντα λόγον, παρασημαινόμενον ὅσα μὴ ἱκανῶς εἴρηται τοῖς πρὸ ἡμῶν τοῖς μάλιστα πεπιστευμένοις ἀρίστοις γεγονέναι περὶ ταῦτα*. Vgl. II 103f. I 9. II 132. 135. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 638). Allzu weit getriebene Ursachenforschung scheint ihm nicht im Einklang mit dem berechtigten Postulat stoischer Weltanschauung zu stehen *διὰ τὴν ἐπίκρυψιν τῶν αἰτιῶν* (II 104). Innerhalb dieser selbstgezogenen Grenzen schildert er die Landschaften Europas (Buch 3—10), Asiens (Buch 11—16) und Afrikas (Buch 17) unter gebührender Berücksichtigung der Pflanzen- und Tierwelt, Besiedlung, wirtschaftlicher Nutzung und Lebensform der Bewohner. Hier liegt die eigentliche Stärke seiner Schrift. Diesem Vorzug gegenüber ist man geneigt, offensichtliche Unzulänglichkeiten wie den wenig geradlinigen Verlauf der Gedankenentwicklung (häufige Exkurse, vielfache Wiederholungen) oder die Ungleichmäßigkeit der Behandlung (vgl. den verschiedenen Umfang der drei Hauptteile) in Kauf zu nehmen. Vorangeschickt ist eine Einleitung (Buch I —II); diese führt in enger Verflechtung mit einer kritischen Diskussion grundlegender Arbeiten auf dem Felde erdkundlicher Forschung (Eratosthenes, Hipparchos, Polybios, Poseidonios) die Haltung des Verfassers zu Grundfragen der Kosmologie und Geographie (im weiteren Wortsinn) vor Augen.

Weltanschaulich steht Strabon auf dem Boden der Stoa (vgl. I 15. 41. II 104. Honigmann o. Bd. IV A S. 80f. Zeller Phil. d. Gr. IIIa[5] 608 Anm.). Dementsprechend bringt er sein Befremden darüber zum Ausdruck, daß Eratosthenes, wiewohl ein Schüler Zenons, in seinen Schriften der zeitgenössischen Stoiker Kleanthes und Chrysippos nicht gedenkt, sondern sein Interesse ausschließlich den Modephilosophen seiner Zeit, wie dem Renegaten Ariston von Chios, dem Nihilisten Bion von Borysthenes, dem Archegeten der dem Skeptizismus verschriebenen Mittleren Akademie Arkesilaos, dem schattenhaften Apelles von Chios, zuwendet; offensichtlich ließ der Kyrenaier sich in einigen Fällen von dem formalen Glanz eines wenig gehaltvollen Philosophierens blenden und geriet in Widerspruch zum Urteil der Geschichte, die das Beständige vom Vergänglichen, die Spreu vom Weizen, zu sondern pflegt (I 15 = FGrH 241 T 10). An Poseidonios, dem großen Heterodoxen der Stoa, hat Strabon nicht so sehr seine dogmatischen Ketzereien zu tadeln als vielmehr seinen stark ausgeprägten, als unstoisch empfundenen Kausaltrieb (II 104).

Entsprechend seiner Bindung an die zenonisch-chrysippeische Weltanschauung übernimmt Strabon die Kosmologie der Schulgründer. Er stellt sich das Universum vor als eine Ineinanderschachtelung von vier homozentrischen Elementenkugeln. Die äußerste, feurige, haben sich die Götter als Wohnsitz vorbehalten; die innerste, erdige, dient den Menschen zum Aufenthalt. Dem geozentrischen Weltbild gesellt sich eine (leicht gemilderte) anthropozentrische Teleologie; um der unsterblichen und sterblichen Vernunftwesen willen vollzieht sich der Weltprozeß in seiner vernunftgelenkten, nie rastenden Dynamik (XVII 809f.). Nichts deutet darauf hin, daß die kühne heliozentrische Theorie des Aristarchos von Samos, die Seleukos zu beweisen unternahm (Plut. Mor. 1006 C), Strabon zu einem tieferen Nachdenken über die Problematik der Planetenbewegungen veranlaßt hätte und er das geozentrische Weltbild aus einer neugewonnenen, gegen kritische Einwände sorgfältig abgeschirmten Sicherheit verträte. Der astronomisch-mathematische Gedankenkreis liegt ihm (nach Ausweis seines verfehlten Bemühens, das Prinzip der Erdmessung zu verdeutlichen: II 111f. Berger Erdkde. 540) zu fern, als daß er zu einem selbständigen Durchdenken der planetarischen Bewegungsproblematik befähigt wäre.

Die Kugelgestalt der Erde ist für den Amaseoten erwiesene Tatsache (I 11. 62. II 94. 110. 112. Aujac a. O. 147ff.). Von den Beweisen für die sphärische Bildung des Erdkörpers hebt er besonders hervor die zentripetale Tendenz des schweren, erdigen Urstoffs (I 11) sowie das Phänomen der Kimmung (I 11), das in der erhaltenen griechischen Literatur erstmals bei ihm begegnet (Berger Erdkde. 171; Quelle scheint Eratosthenes zu sein). Er glaubt den letztgenannten Beweisgrund bereits dem Homeros beilegen zu dürfen (vgl. Od. V 393), ohne sich zum Bewußtsein zu bringen, daß es dem homerischen Denken fernlag, einen Zusammenhang zwischen der sphärischen Bildung der Erde und der Wölbung der Meeresoberfläche herzustellen. Schließlich berührt er die beweisende Kraft der Metaptose des Horizonts (I 11f.). Keine Beachtung schenkt er hingegen im Unterschied zu Aristoteles der Form des Erdschattens bei Mondfinsternissen (Aujac a. O. 147, 2). Der dikaiarchisch-eratosthenisch-posei-

donische Gedanke, daß die Unregelmäßigkeiten der Erdoberfläche keine wesentliche Beeinträchtigung der Kugelform darstellen, ist Strabon durchaus vertraut (II 112. Aujac a. O. 147f.). Bestimmt durch das im wesentlichen beifällige Urteil des Hipparchos, setzt er in Übereinstimmung mit Eratosthenes den Erdumfang auf 252 000 Stadien an (I 62. II 82. 95. 113. 132). Das um 72 000 Stadien nach unten differierende Resultat des Poseidonios ist ihm bekannt (II 95), aber er trifft keinerlei Anstalten, die Ursachen des Widerspruchs aufzudecken und, wenn nötig, die Wahrheit auf einem neuen Wege zu suchen. Das Problem fällt außerhalb des eigentlichen Arbeitsfelds der Geographie, wie er sie konzipiert. Im Grunde dürfte ihm dies nicht unwillkommen sein. Wie soeben berührt (o. S. 1086), zeigt er für das Verfahren der Erdmessung geringes Verständnis.

In diesen begrifflichen Zusammenhang ist Strabons Z.nlehre (*ὁ περὶ τῶν ζωνῶν λόγος* II 113. 133) eingebettet. Entsprechend der eigentümlichen Ausprägung seines Geographiebegriffs gehört sie nicht zum eigentlichen Sachgebiet dieses Wissenszweiges, das sich der Aufgabe annimmt, die Oikumene deskriptiv zu erfassen. Berücksichtigt wird sie nur insofern, als sie dazu dienen kann, die Lageverhältnisse der Oikumene auf der Erdoberfläche mit größerer Präzision zu bestimmen. Mit Entschiedenheit setzt sich Strabon für das 5-Z.nsystem ein (II 94: *τούτων δ' [τῶν ἀκολούθων τῶι ὑποτίθεσθαι τὴν γῆν σφαιροειδῆ εἶναι] ἐστὶ καὶ τὸ πεντάζωνον αὐτὴν εἶναι.* 111. 112). 5 Z.n am Himmel entspricht eine gleich große Anzahl auf Erden (II 111: *πεντάζωνον μὲν γὰρ ὑποθέσθαι δεῖ τὸν οὐρανόν, πεντάζωνον δὲ καὶ τὴν γῆν, ὁμονύμως δὲ καὶ τὰς ζώνας τὰς κάτω ταῖς ἄνω*).

Strabon kennt zwei Z.nsysteme, die hinsichtlich ihrer Begrenzungslinien voneinander abweichen.

Das erste, von mehr theoretischer Bedeutung, basiert auf der Gnomonik und steht unter dem Einfluß des Poseidonios (II 133. 135f. Vgl. 95). Nach der Richtung des Schattens, den der Gnomon im Verlauf eines Jahres zur Mittagszeit wirft, werden unterschieden die Z.n der Ringschattigkeit, Einschattigkeit und Doppelschattigkeit. Z.nteiler zwischen den beiden äußersten (Ringschattigkeit) und den beiden mittleren Z.n (Einschattigkeit) ist der feste arktische Kreis. Strabon legt ihn in doppelter Weise fest; einmal bestimmt er ihn, die Definition des Pytheas aufnehmend, als denjenigen Parallel, unter dem der (bewegliche) arktische Kreis mit dem Wendekreis zusammenfällt (II 114); zum andern charakterisiert er ihn im Anschluß an Poseidonios als denjenigen Kreis, den der Pol der Ekliptik während eines Himmelsumschwungs an der Wölbung der Weltallkugel beschreibt (II 136). Die Entfernung vom Pol wird mit 4 Hexekontaden = 24° angegeben, entsprechend dem groben Wert, der innerhalb und außerhalb der fachwissenschaftlichen Literatur mindestens seit Eudemos von Rhodos für die Neigung der Ekliptik zur Äquatorebene sich hat einbürgern können. Z.nteiler zwischen den beiden mittleren (Einschattigkeit) und der innersten Z. (Doppelschattigkeit) sind die tropischen Kreise. Hier steht am Tag der Sommer- bzw. Wintersonnenwende die Sonne zur Mittagsstunde im Zenit, und damit stellt sich das Phänomen der Schattenlosigkeit ein (II 114). Der nördliche Wendekreis läuft durch Syene und ist 4 Hexekontaden = 24° vom Gleicher entfernt; bei Zugrundelegung des Ergebnisses der eratosthenischen Erdmessung liefert das einen Betrag von 16 800 Stadien (1 Hexekontade = 4200 Stadien; II 114). Auf derselben Breite wie Syene liegt ostwärts das Land der gedrosischen Ichthyophagen und Indien, westwärts ein Landstrich, der sich ungefähr 15 000 Stadien südlich von Kyrene erstreckt. Die Dauer des längsten Tages beläuft sich auf 13 1/2 Äquinoktialstunden. Dem Himmelsbeobachter erscheint unter dieser Breite innerhalb des arktischen Kreises (im antiken Wortverstand) nicht nur der Kleine Bär, sondern auch der Große (mit Ausnahme der Beine und der Schwanzspitze; II 133). Die Breitentafel des Hipparchos ist die Quelle, aus der Strabon sein Wissen schöpft (II 131ff.). Die Einteilung in astronomische Z.n gewinnt in den Augen des Amaseoten namentlich für eine grobe Gliederung der Himmelsphainomena und die an diesen orientierte Ortsbestimmung Wichtigkeit. Für den Geographen fällt nur ein relativ kleiner Ausschnitt aus dem Gesamtzusammenhang in den Rahmen seiner Darstellung. Ohne befürchten zu müssen, den Notwendigkeiten seiner Aufgabe nicht gerecht zu werden, darf er z. B. die nördliche Polar-Z. oder die 3000 Stadien südlich von Meroe beginnende verbrannte Z. vernachlässigen. Denn diese Partien liegen jenseits der Grenzen unserer Oikumene (II 135). Vgl. Berger Erdkde. 538f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 639. Aujac a. O. 154ff.

An die Seite des ersten tritt ein zweites 5-Z.nsystem, das im Rahmen geographischer Fragestellung größeres Gewicht besitzt. Das Prinzip der Gliederung wird aus den im *περιέχον* herrschenden Temperaturverhältnissen gewonnen, die aufs genaueste mit der Entwicklung tierischen und pflanzlichen Lebens und den Verhältnissen menschlicher Besiedlung kongruieren (vgl. II 96). Die durch den Äquator halbierte verbrannte Z. (*διακεκαυμένη*) wird beiderseits von der gemäßigten Z. eingefaßt, an die sich die kalottenförmigen kalten Z.n anschließen mit dem Nord- bzw. Südpol als Mittelpunkt (vgl. II 96). Der Besiedlung durch den Menschen offen stehen allein die beiden gemäßigten Z.n, während ins Unerträgliche gesteigerte Hitze bzw. Kälte menschliches Leben in der verbrannten und in den beiden kalten Z.n schlechterdings ausschließen (vgl. II 96). Die Trennlinien zwischen den klimatischen Z.n werden als Kreislinien gedacht, die parallel zum Gleicher verlaufen. Auf der nördlichen Halbkugel, auf die sich das Interesse des Geographen strabonischer Prägung konzentriert, weil in dem einen ihrer beiden Tetartemorien die oder, genauer gesagt, unsere Oikumene untergebracht ist, verläuft der südliche begrenzende Parallel der gemäßigten Z. durch das Zimtland in einer Entfernung von 8000 Stadien südlich des Wendekreises des Cancer und 8800 Stadien nördlich des Äquators (II 132. 72. 95. Fischer o. Bd. XI S. 482). Damit macht sich Strabon die Anschauung des Hipparchos zu eigen (II 72 = frg. 44 Dicks), die im Gegensatz zu der des Eratosthenes steht, nach

dem die Scheidelinie zwischen *εὔκρατος* und *διακεκαυμένη* 400 Stadien weiter südlich verläuft und das Gebiet zwischen Gleicher und Wendekreis halbiert (I 63. Berger Fragm. d. Eratosth. 151f. 295ff.). Der Parallel des Zimtlands (Landstrich um Kap Guardafui am Ausgang des Golfs von Aden; vgl. II 133. Fischer o. Bd. XI S. 481) trifft in östlicher Richtung die Südspitze der Insel Taprobane (Ceylon), die die Ausmaße eines Kontinents hat, in westlicher Richtung die südlichsten Teile Libyens (II 133. 72). Der die Nordgrenze der gemäßigten Z. bildende Breitenkreis schneidet Irland, das Strabon sich, die wirklichkeitsnähere Ansicht des Eratosthenes aufgebend, als der britischen Hauptinsel in nördlicher Richtung vorgelagert vorstellt (II 132. 72. 114f. IV 201). Es ist deutlich, daß Strabons Ansicht von den 5 klimatischen Z.n nichts weiter ist als eine rohe Anpassung des Systems der astronomischen Z.n an die Resultate der chorographischen Empirie. Die klimatische gemäßigte Z. ist aus der astronomischen in der Weise gewonnen, daß die begrenzenden Parallelen südwärts verlagert sind, der nördliche um 7900 Stadien, der südliche um 8000 Stadien. Auf solche Art wird den Feststellungen Rechnung getragen, zu denen die Erkundung der Oikumene in nördlicher und südlicher Richtung in den drei Jahrhunderten nach dem Ableben Alexanders des Großen (323 v. Chr.) geführt hat. Dabei kümmert es Strabon wenig, ob wirklich Nord- und Südgrenze der Bewohntheit und Bewohnbarkeit an allen Punkten gleiche Pol- bzw. Äquatordistanz aufweisen. In übereilter Generalisierung setzt er es voraus, ohne sich auf ausreichendes Induktionsmaterial stützen zu können. Freilich ganz sicher ist er sich seiner Sache nicht. Daher läßt er es offen, ob nördlich des skythischen Volksstamms der Roxolanen (vgl. II 114), die unter dem Meridian von Alexandreia nach dem Wissensstand seiner Zeit am weitesten nach Norden, aber doch in südlicheren Breiten als die Bewohner von Ierne siedeln, sich wegen Kälte unbewohntes Land oder das Wohngebiet unbekannter Menschen anschließt (VII 294). Ebenso vermißt man den Versuch, den inneren Zusammenhang zwischen den beiden Z.nsystemen zu klären und auf analytischem Wege die Faktoren zu isolieren und herauszupräparieren, von denen die Temperaturverhältnisse in bestimmten Erdgebieten abhängen (Bunbury a. O. 222f. Berger Erdkde. 538f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 639; o. Bd. XVII S. 2149ff. Aujac a. O. 151ff. Die Autorin sieht Ps.-Geminos als Reflex poseidonischer Lehre an; bewußte Ablehnung Reinhardts?). Daneben finden sich, worauf A. v. Humboldt hingewiesen hat (Kosmos IV 158 [Ausg. 1858], Ansätze der Erkenntnis einer vertikalen Z.ngliederung (II 73).

In seinen Aussagen über die verbrannte Z. läßt Strabon eine gewisse Unsicherheit erkennen. Der Fragenkomplex ist nicht dem Gebiet der Geographie, wie er sie begreift, zuzurechnen, da sich dieser Teil der Erdoberfläche jenseits der Südgrenze unserer Oikumene erstreckt. Sie bildet einen Gürtelstreifen beiderseits des Äquators von einer Gesamtbreite von 17 600 Stadien, der vom Gleicher in zwei Hälften zerlegt wird. Der Grund für die Annahme, daß die Südgrenze der verbrannten Z. in gleicher Entfernung wie die Nordgrenze vom Äquator verläuft, ist offensichtlich die eingewurzelte Denkgewohnheit, die Verhältnisse der südlichen Hemisphäre als vollkommene Entsprechung der der nördlichen aufzufassen. Viele Interpreten der strabonischen Darstellung haben den Eindruck gewonnen, daß er der stoischen Annahme eines Äquatorialozeans zuneigt (vgl. II 111. Gisinger o. Bd. XVII S. 2149f.). Freilich dehnt er ihn nicht wie frühere bis zu den Wendekreisen aus (vgl. seine Polemik gegen Krates den Malleoten: I 31), sondern begrenzt ihn namentlich im Bereich Libyens auf die verbrannte Z. (in dem Sinn, wie er das Wort gebraucht) oder Teile von ihr. Er sieht die Versuche, Libyen zu umsegeln, als gescheitert an und macht Poseidonios zum Vorwurf, es gegenüber den vorliegenden Berichten an Strenge der Kritik fehlen gelassen zu haben (II 98ff.). Da die Erkundungsfahrten nicht wegen eines Landhindernisses, sondern aus anderen Ursachen zu einem vorzeitigen Ende kamen, kann die länderkundliche Erfahrung nicht als Gegeninstanz gegen die Annahme eines Äquatorialmeeres angerufen werden. Wie weit Strabon davon entfernt ist, mit dem Gürtelozean als einer unumstößlichen Tatsache zu rechnen, vermag seine Kritik an der poseidonischen Vorstellung von der Äquatorialgegend und ihrer inneren Unausgeglichenheit zu lehren (II 97f.). Sein Tadel richtet sich nicht gegen die Verkennung einer erwiesenen, mit zweifelsfreier Gewißheit feststehenden Tatsache, sondern gegen die Verletzung des principium contradictionis bei der Begriffsbildung. Bezeichnenderweise entzieht er sich der Notwendigkeit einer dezidierten Stellungnahme, indem er sich für nicht zuständig erklärt: *ὅπως δὲ δή ποτε τοῦτ' ἔχει, τῆς γεωγραφικῆς μερίδος ἔξω πίπτει* (II 98). So begreift sich auch seine kühle Reserviertheit gegenüber der Annahme einer Z. mit ausgeglichenen klimatischen Verhältnissen in unmittelbarer Nähe des Äquators. Er billigt ihr ein höheres Maß von Wahrscheinlichkeit zu als den Wüstengürteln des Poseidonios (II 97). Anderseits betont er stark die Unsicherheit der Erkenntnisgrundlagen, indem er in extenso Poseidonios' kritische Zerpflückung des polybianischen Begründungszusammenhangs referiert und seinerseits formallogische Ungereimtheiten in der Argumentation des Poseidonios aufweist (II 97f.). Auch hier erscheint ihm die Erklärung seiner Inkompetenz als der beste Ausweg aus einer dornigen Problemlage (II 132). Ob er unter dem Einfluß der Kritik steht, die Poseidonios' Hypothese von der Besiedlung der Äquatorialregion erfahren hat (vgl. Kleomed. I 6, 33 p. 60 Ziegler), mag dahingestellt bleiben.

Die Oikumene, das eigentliche Erkenntnis- und Darstellungsobjekt der Geographie, liegt, wie bei der strengen Kongruenz von Temperatur- und Besiedlungsz.n nicht anders zu erwarten ist, in der klimatischen *εὔκρατος* der nördlichen Hemisphäre (II 112). Ihre größte Längenausdehnung beträgt 70 000 Stadien (II 116), ihre größte Breitenerstreckung weniger als 30 000 Stadien (II 116). Davon entfallen, nimmt man den rhodischen Parallel (37° n. Br.; Dikaiarchs Diaphragma) zur Ausgangsbasis, auf die Entfernung bis zur Nordgrenze 12 700 Stadien und auf die bis zur Süd-

grenze 16 600 Stadien (insgesamt 29 300 Stadien: II 116). Das Längen-Breitenverhältnis der strabonischen Oikumene entspricht annähernd dem Postulat des Eudoxos (o. S. 1019) und mehr noch dem des Eratosthenes (o. S. 1050f.) 1 : (mehr als) 2 (II 116. 83. I 64). Wenn die Breitenangabe des Strabon gegenüber der des Eratosthenes erheblich gemindert ist, so hat das seinen Grund darin, daß im Unterschied von dem kyrenaiischen Geographen Strabon dem Bericht des Pytheas über die Bewohnbarkeit des Polarkreises aufs äußerste mißtraut (I 63. IV 201. Gisinger o. Bd. XVII S. 2150). Für die astronomischen Aufschlüsse des Massalioten fehlt ihm der Maßstab fachwissenschaftlicher Kompetenz, für die landeskundlichen fehlen die bestätigenden Zeugen. Außerdem hat er den Nordlandfahrer an Punkten, die einer Verifizierung zugänglich waren, als unzuverlässig erfunden (I 63). Als östlichsten Punkt der Oikumene bezeichnet Strabon die Vorgebirge Indiens, als südlichsten die südlichen Aithioper, als westlichsten die heilige Landspitze Iberiens, als nördlichsten die nördlichen Kelten und Skythen (I 7. 64. II 116. 119). Er erblickt in der Oikumene mit Eratosthenes und Poseidonios eine Insel (I 2. 4. 5. II 112) und schreibt ihr nach dem Vorgang des Eratosthenes oder Hipparchos Chlamysgestalt zu (II 113. 116. 118. 119). Der Zusammenhang des Ozeans wird mit dem doktrinär-stoischen Argument der Gestirnsnahrung (ἀναθυμίασις) wahrscheinlich gemacht, das dem Hinweis auf die ὁμοιοπάθεια (= gleichmäßiges Auftreten der Gezeiten an allen bekannten Küsten) ergänzend an die Seite gestellt wird (I 6). Während ihm die Begrenzung der Oikumene im Osten und Westen durch den Ozean auf Grund der länderkundlichen Erfahrung feststeht, ist er bezüglich des Küstencharakters der Nord- und Südgrenze weniger positiv, eine Unsicherheit, die vermutlich mit der wissenschaftlichen Kontroverse zwischen Eratosthenes und Poseidonios einer- und Hipparchos und Polybios anderseits ursächlich zusammenhängt (II 112). Die am weitesten auseinanderliegenden Punkte der Oikumene werden durch ein Achsenkreuz miteinander verbunden, das sich aus dem Diaphragma und dem Nilmeridian zusammensetzt (II 118), der freilich östlich des nördlichsten Punktes des erschlossenen bewohnten Landes verläuft (Ierne-Irland; Bunbury a. O. 228ff. Berger Erdkde. 537ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 639; o. Bd. XVII S. 2149. 2333f. Thomson a. O. 321ff. Aujac a. O. 180ff.).

Eng verflochten mit der Z.nlehre ist das Problem des περιοικεῖσθαι, die Frage nach Zahl und Lage der Oikumenen auf der nördlichen und südlichen Halbkugel innerhalb der beiden gemäßigten Z.n. Strabon verzichtet auf eine eingehende Behandlung, da dieser Untersuchungsgegenstand nach seiner Fassung des Geographiebegriffs nicht in den Umkreis erdkundlicher Thematik gehört (II 118). Er hat seinen Platz in den Arbeitsgebieten von Mathematik und Physik (im antik-strabonischen Wortverstande), und wenn Eratosthenes zu Beginn des zweiten Buches seiner Geographumena dem Problemfeld einige Beachtung geschenkt hat, wird man das gutheißen müssen, weil die erdkundliche Forschung auf den Erkenntnissen der ihr vorgeordneten Wissenschaften aufbaut (I 62). Die Möglichkeit, daß in der gemäßigten Z. der nördlichen Halbkugel zwei oder gar mehrere Oikumenen vorhanden sind, und zwar in der Nähe des Diaphragmas (= Parallel von Rhodos), wird man einräumen müssen, da unsere Oikumene in ihrer größten Längenausdehnung nur ein Drittel dieses Breitenkreises einnimmt (70 000 Stadien auf 199 650 Stadien bei Zugrundelegung des eratosthenischen Erdperimeters; vgl. o. S. 1051). Dem hätte Eratosthenes bei seiner Behauptung, es sei möglich, vom Westrand unserer Oikumene zu deren Ostrand zu segeln, Rechnung tragen sollen (I 65). Die Annahme einer zweiten Oikumene im zweiten Tetartemorion der nördlichen Halbkugel ist mehr als eine bloße Denkmöglichkeit; sie ist eine Wahrscheinlichkeit (πιθανόν: II 118). Es wäre interessant, Strabons Gründe zu erfahren, doch der Schriftsteller enthält sie dem Leser vor. Namentlich aus II 132 gewinnt man den Eindruck, daß für Strabon die Hypothese einer weiteren Oikumene in der nördlichen gemäßigten Z. ein höheres Maß von Plausibilität besitzt als die einer solchen inmitten der verbrannten Z. in Äquatornähe, wie sie von Eratosthenes, Polybios, Panaitios, Poseidonios und Eudoros befürwortet wird. Vgl. Berger Erdkde. 538. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 639; o. Bd. XVII S. 2150f.; o. Bd. XIX S. 836. Aujac a. O. 180.

Wie dargetan (o. S. 1088), neigt Strabon der Auffassung zu, daß die klimatischen Z.n durch Kreislinien scharf gegeneinander abgesondert sind, obwohl ihm Tatsachen bekannt sind, die mit dieser schematisierenden Vorstellungsweise schwer in Einklang zu bringen sind (vgl. II 73). Man wird es daher wenig verwunderlich finden, daß er das biogeographische Verfahren, das aus Eigentümlichkeiten von Flora und Fauna Rückschlüsse auf die Breitenlage wagt, für ein legitimes Erkenntnismittel hält (vgl. II 119, wo die Ähnlichkeit der κρᾶσις τῶν ἀέρων die Grundlage für den Schluß liefert, daß Taprobane [Ceylon] einer- und die Insel der Ägypter und das Zimtland anderseits die gleiche Distanz vom Äquator aufweisen [vgl. II 71ff. Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 181, 3]). Strabon besitzt Kenntnis von der Meinungsverschiedenheit, die zwischen Eratosthenes und Hipparchos über den Erkenntniswert dieses Schlußverfahrens bestand (II 77). Wenn er sich über die nur zu berechtigten kritischen Bedenken des Hipparchos glaubt hinwegsetzen zu dürfen, so wird man darin ein Zeichen für seine Unterschätzung des Gewichts astronomischer Argumente und die mangelnde Folgerichtigkeit seines Denkens erblicken dürfen.

Strabon entfaltet seine eigene Z.nlehre im Anschluß an die Lehren seiner Vorgänger und teilweise in kritischer Auseinandersetzung mit ihnen (II 94ff.). Sein Überblick über die Entwicklungsgeschichte des Z.nbegriffs ist dem Poseidonios stark verpflichtet, der in aristotelischer Manier die eigenen Anschauungen zum Fragenkreis, den der Terminus Z. bezeichnet, als berichtigende Fortbildung der einschlägigen Lehrtradition darlegte. Das Referat in der uns vorliegenden Form zeigt auffällige Auslassungen und gibt dem Verdacht Raum, daß Strabon in dem Bemühen, die poseidonische Gedankenentwicklung auf ihre wesentlichen Elemente zu beschränken, der Gefahr, zu verstümmeln, nicht entgangen ist.

Mit Poseidonios sieht der Amaseot in Parmenides den Archegeten der Z.nanschauung (II 94; vgl. o. S. 999). Dem inneren Zusammenhang zwischen Erdkugelgeographie und Z.neinteilung glaubt er keine Beachtung schenken zu müssen. In Übereinstimmung mit dem Apameer mißbilligt er, daß Parmenides die verbrannte Z. über die Wendekreise ausgedehnt hat (II 94; vgl. o. S. 999). Wie bereits o. angedeutet (S. 999f.), läßt sich den schwerverständlichen Worten folgendermaßen ein befriedigender Sinn abgewinnen: die von Kranz-Diels mit Kramer zu Unrecht athetierten Worte τῆς μεταξὺ τῶν τροπικῶν meinen nicht eine verbrannte Z., die sich über die ganze Breite des von den tropischen Kreisen eingeschlossenen Raumes erstreckt, sondern die verbrannte Z. im Sinne Strabons, die sich über 8800 Stadien beiderseits des Äquators ausdehnt und bis auf 8000 Stadien an die Wendekreise heranreicht. Trifft diese Auffassung zu, dann würde daraus folgen, daß Strabon zwar mit Poseidonios die parmenideische Ansicht von der Breitenerstreckung der διακεκαυμένη verwirft, aber mit einer von Poseidonios abweichenden Begründung. Denn in der Meinung über die Beschaffenheit des von den Wendekreisen eingeschlossenen Gürtelstreifens besteht zwischen den beiden keinerlei Einhelligkeit, wie im einzelnen kaum ausgeführt zu werden braucht.

Ebenso stimmt Strabon der poseidonischen Kritik an Aristoteles' Z.nlehre in vielen wesentlichen Stücken zu (II 95), ohne daß er der Verdienste gedächte, die sich Eudoxos von Knidos aller Wahrscheinlichkeit nach um die Ausgestaltung erworben hat (II 94f.). Mit Poseidonios faßt er den Begriff der verbrannten Z. im strengen Sinn als einer Z., die wegen übermäßiger Hitze unbewohnt und unbewohnbar ist. Aristoteles, der, wie es ungenau heißt, die Region zwischen den beiden tropischen Kreisen mit dem Namen διακεκαυμένη belegt, unterliegt in Strabons Augen einem ähnlichen Vorwurf wie Parmenides. Er gibt der verbrannten Z. eine beträchtlich größere Ausdehnung, als sie in Wirklichkeit hat, da die 8000 Stadien vom nördlichen Wendekreis bis zum Zimtland, wie Erkundungsfahrten im Dienste der Chorographie gelehrt haben, besiedelt sind. Bei der genauen Berechnung des Fehlers, der dem Aristoteles unterlaufen sei, verwickelt sich Strabon in Irrtümer, namentlich als er dazu übergeht, anstelle des eratosthenischen Werts für den Erdperimeter (252 000 Stadien) den poseidonischen (180 000 Stadien) einzuführen. Den weiteren Vorwurf des Poseidonios, daß Aristoteles den veränderlichen arktischen Kreis nicht zur Bestimmung der festen Grenze der gemäßigten Z. habe benutzen dürfen, schwächt Strabon ab, freilich in einer wenig einsichtigen Weise. Er würde es lieber sehen, wenn Poseidonios, anstatt die Veränderlichkeit des arktischen Kreises zu betonen, vor allem berücksichtigt hätte, wie sich das Phänomen der Zirkumpolarsterne für die Bewohner der wohltemperierten, bewohnbaren Z. präsentiert. Neuerdings hat Aujac (a. O. 158f.) versucht, die Irrelevanz der poseidonisch-strabonischen Kritik darzutun. Sie gibt zu bedenken, daß möglicherweise der Stagirit nicht einen beliebigen arktischen Kreis im Auge habe, sondern den arktischen Kreis eines Beobachters, der seinen Standort auf dem Parallel Rhodos—Athen gewählt hat. Wenn man dies einräumt, so bleibt doch der Vorwurf der ungenauen, mißverständlichen Ausdrucksweise, von der unzutreffenden Hinabverlegung der Nordgrenze der Oikumene ganz zu schweigen.

Ohne der Leistungen des Eratosthenes für den Z.nbegriff zu gedenken, wendet sich Strabon dem Polybios zu (II 96f.). Wie dem Aristoteles, so wird auch ihm vorgerückt, die arktischen Kreise in der Funktion von Z.nteilern zu verwenden ungeachtet ihrer Abhängigkeit von der jeweiligen Poldistanz des Himmelsbeobachters (II 97). Der Ausdehnung der verbrannten Z. bis zu den Wendekreisen wird mit flüchtigem Tadel gedacht (II 97). Strabon macht sich freilich nicht klar, daß seine Kritik ihr Ziel verfehlt; denn offensichtlich hat Polybios der Bezeichnung διακεκαυμένη nicht den strengen Sinn, den Poseidonios und Strabon fordern, gegeben. Der Raum zwischen den Wendekreisen ist für ihn keineswegs vollständig öde und menschenleer. Ein Schein des Rechts wird dem polybianischen 6-Z.n-System zugebilligt, das auf einer Halbierung des Gürtelstreifens zwischen den tropischen Kreisen durch den Gleicher beruht. Dieses System liefert eine vollkommen ebenmäßige Ausgestaltung der nördlichen und der südlichen Hemisphäre. Indes das einheitliche Erscheinungsbild der beiden Hälften in Verbindung mit ihrer Lagebeziehung (unmittelbares Aneinandergrenzen) lassen die Aufteilung als überflüssig erscheinen. Der Annahme des Polybios von einer gemäßigten Z. am Äquator steht Strabon mit einem gewissen Wohlwollen gegenüber (II 97). Er schätzt ihre Plausibilität höher ein als die des Theorems von den Wüstengürteln unter den Wendekreisen (II 97. 95f. 96 Ende). Die polybianische Begründung bietet er, wie der Vergleich mit Ps.-Geminos zu lehren vermag (16, 32 p. 176f. Manitius), nur in Bruchstücken. Durch eigene Überlegungen sucht er die These zu stützen, doch tragen seine Gründe teilweise ein stark dilettantisches Gepräge. Er berichtet von Poseidonios' Einwendungen gegen Polybios' Anschauung, jedoch mindert er die Durchschlagskraft der Bedenken, indem er die Selbstwidersprüche des Kritikers stark unterstreicht.

Der letzte Platz in dem geschichtlichen Rückblick ist dem Poseidonios eingeräumt (II 94ff.). Die astronomisch-mathematische Z.ngliederung des Apameers (περίσκιοι, ἑτερόσκιοι, ἀμφίσκιοι) macht sich Strabon zu eigen (II 95. 96. 133). Das klimatische Z.nsystem des Poseidonios lehnt er ab. Seine Haltung zu Pytheas und dessen Bericht von der Nordgrenze der bewohnten Welt unterscheidet sich grundlegend von der des Apameers. Er spart gegenüber dem Nordlandreisenden nicht mit herabsetzenden Bemerkungen (z. B. I 63. IV 201). Namentlich aber sind die poseidonischen Wüstengürtel unter den Wendekreisen für ihn unannehmbar, weil sie durch eine Vermischung der Einteilungsgesichtspunkte gewonnen werden (II 95f. 96f. 133). Daß das Landschaftsbild in diesen Breiten ein eigentümliches, durch extreme Hitze

und Trockenheit bedingtes Gepräge hat, bestreitet er im übrigen nicht (II 133). Ablehnend verhält er sich auch gegenüber dem poseidonischen Gedanken einer ethnischen Z.ngliederung (von Süden nach Norden: a) Aithioper, b) Völker der Mitte, c) Skythen und Kelten: II 97). An der poseidonischen Vorstellung von der Äquatorialgegend rügt er die innere Unausgeglichenheit (II 97f.). Teilweise sind diese Widersprüche mehr konstruiert als wirklich beobachtet. Denn aus der Annahme eines in sich geschlossenen Weltmeers folgt durchaus nicht, daß ein Teil dieses Ozeans unter dem Gleicher verläuft, die Landmasse also nicht über die Grenzlinie zwischen den beiden Hemisphären hinausreicht und hinausreichen kann. Es zeugt nicht für eine entwickelte Fähigkeit zur Selbstkritik, wenn für Strabon die eigene und die fremde Vorstellung zu einem ungesonderten Ganzen mit verschwimmenden Grenzen zusammenfließen. Wenn Strabon Poseidonios' Glauben an die Umseglung Libyens so heftig kritisiert (II 98ff.), wird man hinter der Ablehnung den gewissen Glauben an das Äquatorialmeer vermuten dürfen, das als Mittelstück der verbrannten Z. für einen Sterblichen nicht zu durchqueren ist, sondern Vernichtung und Untergang bedeutet. Freilich in Worte wird dieser Grund der Zurückweisung nicht gefaßt; die Argumentation, mit der die Verwerfung gerechtfertigt wird, bleibt vordergründig (II 100ff.).

Strabons Z.nvorstellung ist im Vergleich zu der des Poseidonios als Produkt eines beginnenden Verfallsprozesses zu werten. Dabei muß unentschieden bleiben, wie sich die Schuld auf die bedingenden Momente verteilt, ob ausschließlich persönliche Faktoren am Werke sind oder ein Zusammenspiel individueller und überindividueller, der geistigen Situation der Zeit entspringender Wirkungskräfte vorliegt. Einzig von einer culpa saeculi zu sprechen, wird man vermeiden; dazu drängt sich dem aufmerkenden Blick die mangelnde Disziplin des strabonischen Denkens zu unliebsam auf. Sicheren Tatsachen wird der gebührende Respekt versagt, und die Mittel theoretischer Bewältigung werden unvollkommen gehandhabt.

Ein Zeitgenosse Strabons war, wenn Plin. n. h. VI 141 (= FGrH 781 T 1) mit Bernhardy (zu Dion. Perieg. 496) und C. Müller (GGM I p. LXXXI) auf ihn bezogen werden darf, wie es gewöhnlich geschieht (z. B. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I^2 361. W. Spoerri Kl. Pauly II 1461. Berger Erdkde. 532. Thomson a. O. 286. Honigmann o. Bd. IV A S. 91; vorsichtig Bunbury a. O. II 163f.; bedenklich Weißbach o. Bd. IX S. 2065. Jacoby FGrH III a 327. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 629), Isidoros von Charax, von dessen Arbeiten Plinius d. Ä. einen ausgiebigen Gebrauch gemacht hat. Für eine schärfere Fassung der zeitlichen Verhältnisse Strabon — Isidoros liefern die Fragmente keinerlei Anhalt (Strabon gedenkt des Isidoros niemals). Zwei geographische Werke treten aus der bruchstückhaften Überlieferung in ungewissen Konturen hervor, ein *Παρθίας Περιηγητικόν* und eine *Γῆς Περίοδος* (*Περίπλους* zögernd Jacoby; vgl. FGrH 781 F 1 und 6; vgl. Plinius' Charakteristik: *Isidorum terrarum orbis situs recentissimum auctorem* ... [T 1]).

Isidoros betrieb seine erdkundlichen Studien im Geist des Polybios und des Artemidoros von Ephesos; dementsprechend lag der Hauptnachdruck auf der Chorographie und der möglichst genauen Bestimmung der Wegemaße. Zur mathematisch-astronomischen Geographie hatte er kein innerlich lebendiges Verhältnis; so erklärt sich seine Verwerfung der Entfernungsangabe Rhodos—Alexandreia, die Eratosthenes mit der Schattenuhr ermittelt hatte (FGrH 781 F 7. 14: 4672 bzw. 4664 Stadien; Eratosthenes: 3750 Stadien: bei Strab. II 125. 86. I 25. Berger Erdkde. 532. 415. 483). In dieselbe Richtung deutet seine Verlegung Thules auf rd. 70° n. Br. ohne Rücksicht auf die Breitenbestimmung des Pytheas (vgl. Müllenhoff a. O. I^2 362). Zweifelhaft ist, welche Anstrengungen er unternahm, um mit den jüngsten Ergebnissen der länderkundlichen Forschung Schritt zu halten; bei der Umfangsberechnung von Britannien begnügte er sich jedenfalls mit dem veralteten, von Pytheas ermittelten, von Eratosthenes weitergereichten Wert (vgl. FGrH 781 F 11: 39 000 Stadien. Vgl. R. M. Ogilvie / I. A. Richmond Tacitus Agricola, 1967, 40. Nach Pytheas F 7 a Mette Umfang Britanniens über 40 000 Stadien).

Seine Z.nvorstellung läßt sich aus den Fragmenten nur unvollkommen wiedergewinnen. Der Schaden ist nicht groß. Angesichts seiner gleichgültigen Haltung gegenüber den astronomischen Grundlagen der Erdkunde wird man nicht erwarten dürfen, daß er in dieser Hinsicht bedeutende Originalität entwickelt hat. Er scheint das eratosthenische Erdmessungsergebnis übernommen zu haben (GGM II 599f. Müllenhoff a. O. I^2 362. Gisinger o. Bd. XVII S. 2151). Wie flüchtig gestreift (o. Z. 15ff.), dehnte er die Grenze der Bewohnbarkeit im Norden mit Pytheas und Eratosthenes bis Thule aus, das er 10 000 Stadien (= ca. $14^1/_2$°; wohl die abgerundete eratosthenische Entfernung zwischen Borysthenes und Thule von 11 500 Stadien; vgl. Müllenhoff a. O. 362) nördlicher als die artemidorische Nordgrenze der Oikumene ansetzte, die durch die Tanaismündung lief, die nach artemidorischer Vorstellung ca. 39 900 Stadien vom Gleicher entfernt lag, d. h. auf dem 57. Grad nördl. Br. (FGrH 781 F 7). Daß der Polarkreis, der Thule schneidet, Z.nteiler ist, dafür ist offensichtlich das Bewußtsein nicht sonderlich stark entwickelt.

Mit demselben Artemidoros ließ Isidoros das bewohnte Land 5000 Stadien südlich von Meroe, d. h. 6800 Stadien vom Gleicher beginnen (FGrH 781 F 7). Im Vergleich zu Eratosthenes und Hipparchos ist die Südgrenze der Oikumene um 1600 bzw. 2000 Stadien näher an den Äquator herangeschoben. Wie man sich dieses Schwanken im Ansatz der Südgrenze zu erklären hat, ist eine unlösbare Frage.

Wenn Plinius (n. h. II 245 = FGrH 781 F 7) einen zuverlässigen Extrakt seiner Breitenberechnung bietet, dann hat bemerkenswerterweise Isidoros Syene trotz seiner markanten Lage auf dem Z.nteiler zwischen der astronomischen gemäßigten und tropischen Z. keine besondere Beachtung geschenkt. Er übersprang es und faßte die Entfernung zwischen Alexandreia und Meroe zu einer Einheit zusammen.

Die Gesamtbreite der Oikumene bestimmte Isidoros auf ca. 43 000 Stadien, während er — im Gegensatz zu Artemidoros — für die größte Länge den eratosthenischen Wert beibehielt (FGrH 781 F 6: rd. 78 000 Stadien), so daß bei ihm das Längen-Breitenverhältnis nicht mehr dem eratosthenischen Wert (über 2 : 1; vgl. II C 1 Berger; vgl. Gisinger o. Bd. XVII S. 2141) entsprach.

Der Theorie seines Zeitgenossen Eudoros von Alexandreia, eines eklektischen Platonikers (vgl. Martini o. Bd. VI S. 915 Nr. 10. Zeller Phil. d. Gr. III a^5 633ff. Überweg-Praechter[12] 530f. H. Dörrie Kl. Pauly II 407. Vgl. weiter Thomson a. O. 213. Berger Fragm. d. Eratosth. S. 83;, der wie Panaitios davon überzeugt war, daß die verbrannte Z. infolge der Nähe des Indischen Ozeans und der starken Monsunwinde besiedelt sei (Anon. Eis. 97 Maass; vgl. o. S. 1066), wird der Charakener, so möchte man vermuten, ablehnend gegenübergestanden haben, wenn sie seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen ist. Denn dem Eudoros dürfte gleich wie dem Panaitios das Problem der Besiedlung der Äquatorialz. im besonderen (und nicht der verbrannten Z. im allgemeinen) vor Augen stehen, ein Sachverhalt, der durch die nachlässig-saloppe Formulierung des Exzerptors verwischt wird. Die enge Parallelität zwischen Panaitios und Eudoros, die das Exzerpt des Anonymus in der Frage der Bewohntheit der gleichernahen Gebiete herstellt und herausstellt, mag weniger sachlich als überlieferungsmäßig bedingt sein; denn poseidonischer Einfluß ist bei dem eklektisch gestimmten Akademiker stark wirksam, sei es in vermittelter (durch den alexandrinischen Mathematiker und Astronomen Diodoros), sei es in unvermittelter Form (vgl. Zeller Phil. d. Gr. III a^5 635, 2), so daß die Wahrscheinlichkeit einer Bekanntschaft mit den geographischen Ansichten des Apameers und insbesondere seiner Auslassungen zur Besiedlung der Äquatorialgegend nicht leicht von der Hand zu weisen ist.

Ebenfalls Zeitgenosse Strabons ist König Iuba II. von Mauretanien, unter dessen gelehrten Beschäftigungen die Geographie einen hervorragenden Platz einnahm. In den Monographien über Arabien und Libyen hat diese Richtung seiner wissenschaftlichen Neigungen ihren literarischen Niederschlag gefunden (FGrH 275. Bunbury a. O. II 174ff. Thomson a. O. 258. 262. 267f. F. Jacoby o. Bd. IX S. 2384 Nr. 2). Ob Strabon auf den mauretanischen Herrscher Bezug nimmt, ist unsicher; die Erwähnung seines Todes (23/24 n. Chr.) ist nach herrschender Ansicht Einschub von späterer Hand in den strabonischen Text (Honigmann o. Bd. IV A S. 77f.; o. S. 1085), wie es offen ist, ob Iubas Behandlung des Nilproblems Berücksichtigung findet (vgl. Strab. XVII 826).

Iuba scheint den geographischen Fragenkreis vorzüglich unter chorographischem Gesichtswinkel angegangen zu sein. Wenn Probleme der mathematischen Geographie in den spärlichen Fragmenten nicht behandelt werden, dann mag der Zufall seine Hand im Spiele haben. Vereinzelte Bemerkungen fallen über Dinge, die mit der Erdkugelgeographie und der Z.nlehre in dichtem Zusammenhang stehen. Nach Onesikritos berührt Iuba Erscheinungen, die auf das Schrumpfen des arktischen Kreises (im antiken Wortverstand) bei Annäherung an den Gleicher hindeuten (F 28), ohne auf den in den Worten enthaltenen astronomischen Widersinn hinzuweisen. In seinen Ausführungen über die Nilquelle (F 38), die eine Theorie des Promathos erneuern, und andernorts (F 36) verrät er Kenntnis von der Besiedlung Meroes und Syenes, doch in welchem Maße er sich eine Vorstellung von deren Lage zum Wendekreis des Krebses, dem Z.nteiler zwischen der nördlichen gemäßigten und der heißen Z., gebildet hat, bleibt im ungewissen. Die Umseglung Afrikas durch Eudoxos von Kyzikos sieht er als geglückt an (F 35). Wiederum läßt sich dem Text nicht entnehmen, welche Schlüsse er hieraus für den Äquatorialozean und die sog. verbrannte Z. (als Begriff der mathematischen Geographie verstanden) gezogen hat. Mag der ältere Plinius Iubas Verdienste um die Geographie hoch veranschlagen (F 34), als Zeuge für die Geschichte des Z.nbegriffs ist er von geringem Wert.

Vielleicht ist dem frühen Prinzipat zuzurechnen ein fünfbändiges Werk über die Z.ntheorie (*ratio zonarum*), das von einem gewissen Metrodorus philosophus stammt (vgl. Serv. zu Verg. Georg. I 229. II 336. Berger [Erdkde. 488; Fragm. d. Eratosth. 83, 3] und Gisinger [o. Suppl.-Bd. IV S. 614] verfehlen mit ihrem zeitlichen Ansatz die Wahrheit. Besser W. Kroll o. Suppl.-Bd. VII S. 449). Da das Buch Vergilius gegen den Vorwurf astronomischer Ignoranz in Schutz nimmt, möchte man es sich in jener Epoche entstanden denken, als der Dichter noch nicht in unangefochtener, kanonischer Geltung stand. Vgl. Asconius Pedianus *Contra obtrectatores Vergili* (K. Büchner o. Bd. VIII A S. 1464). Vergilius liefert jedenfalls den Terminus post quem, wie Servius den ante quem. Über den Inhalt und Aufbau ist nichts Näheres bekannt. Doch teilt Servius mit, daß Metrodorus sein Thema unter Verwertung astronomischer und geometrischer Gedankengänge behandelte. Kroll vermutet Abfassung in lateinischer Sprache. Das muß dahingestellt bleiben.

Auch außerhalb des eigentlichen geographischen Fachschrifttums wird der Z.nbegriff in der augusteischen Literatur öfters mit mehr oder minder großer Ausführlichkeit berührt.

Vergilius entfaltet ihn in einer bekannten Partie seiner in den J. 37—30 v. Chr. entstandenen Georgica (I 231ff.). Damals durchlief er eine tiefgreifende geistige Wandlung. Er befreite sich von dem mechanisch seelenlosen Weltbild des epikureischen Atomismus und bahnte sich den Weg zum stoischen Vorsehungsglauben. Poseidonios wurde ihm dabei zum geistigen Führer und Helfer (vgl. die Entfaltung des pantheistischen Gottesbegriffs und des Präexistenz- und Unsterblichkeitsglaubens im Bienenbuch IV 219ff. mit W. Richters Komm.). Entsprechend der neuerrungenen Überzeugung von der Sinnhaftigkeit des Weltgeschehens rückt er die Z.nlehre in deutlicher Wendung gegen Lucretius, der sie als scharf geschliffene Angriffswaffe gegen den Glauben an eine göttliche Vorsehung zu handhaben

verstand (vgl. o. S. 1037), unter den leitenden Gedanken von der weise waltenden, um das Heil der Menschheit besorgten göttlichen Pronoia (vgl. I 237f. *has inter mediamque duae mortalibus aegris/munere concessae divum* etc.). Nach dem Zeugnis des Ps.-Probus lehnt Vergil sich an die Schilderung des eratosthenischen Hermes an (zu Verg. Georg. I 233 p. 364 Thilo-Hagen), eine Annahme, der man angesichts einiger frappanter Übereinstimmungen die Wahrscheinlichkeit nicht absprechen wird; freilich hat der Dichter mit der ihm zustehenden Freiheit das eratosthenische Gut mit Elementen fremder Herkunft verschmolzen, wie die zahlreichen überschießenden Bestandteile verraten. Das Aufgreifen der homerischen Formel von dem Sternbild des Bären, das im Ozean nicht untertaucht, sowie die Aussage, daß der Nordpol stets sichtbar ist (242. 246), deuten darauf, daß Vergil in der Tradition des Eudoxos, Aristoteles, Aratos den arktischen Kreis Griechenlands (54° nördl. Br.) als Z.nteiler zwischen der kalten und gemäßigten Z. der nördlichen Hemisphäre betrachtet. Eben hierauf weist, daß er das unaufhellbare Dunkel des Styx unter den Südpol verlegt (242ff.), eine Vorstellung, die wohl nicht zufällig die Erinnerung an die krateteische Odysseeauslegung und besonders an des Pergameners Ausdeutung der Kimmerier-Kerberier-Verse der Odyssee wachrufen (vgl. Berger Erdkde. 450f. Mette Sphairopoiia 92). Im selben Sinn sagt die Unterstreichung der *sphaera obliqua* aus (240ff.). Bei der Vermischung der verschiedenen Vorstellungsströme ist dem Dichter eine leichte Unebenheit unterlaufen. Entsprechend dem *σφαιρικὸς λόγος* werden 237f. in der *εὔκρατος* und *ἀντεύκρατος aegri mortales* vorausgesetzt. Nach 243f. ist der Anblick des Südpols einzig den Totengeistern gewährt; nicht die leiseste Hindeutung ist zu entdecken, daß die Bewohner der gemäßigten Z. der südlichen Halbkugel zum Südpol ebenso stehen wie die der gemäßigten Z. der nördlichen Hemisphäre zum Nordpol.

Nach Ps.-Probus (p. 363 Thilo-Hagen) kommt der Dichter ein zweites Mal auf die Z.nvorstellung zurück, allerdings flüchtiger, Aen. VII 222ff. (30—19 v. Chr.). Hier steigert er den Gedanken, dem er viele Jahre zuvor in der ersten Ekloge Ausdruck verlieh (64ff.: *at nos hinc alii sitientis ibimus Afros* etc.). Um die Vorstellung wirksam herauszumodellieren, daß der Ruhm des heldenhaften Untergangs der Troianer nicht nur die ganze Oikumene erfülle, sondern über die Grenzen der bewohnten Welt hinausgedrungen sei, beschwört er die Erinnerung an das vom Strom Okeanos geschiedene Thule und die Antoikumene, die durch die Hitzebarriere der verbrannten Z. von der uns bekannten Welt abgesondert ist. Mit dichterischer Freiheit sind Elemente der konventionellen Z.nvorstellung mit den Bestandteilen eines urtümlichen Erdbilds vermischt; denn in dem *Oceanus refusus* wird man mit Heyne-Wagner den homerischen *Ὠκεανὸς ἀψόρροος* zu erkennen haben (Thomson a. O. 219).

In der Dichtung des Horatius (65—8 v. Chr.) finden sich nur flüchtige Anspielungen auf die Z.nvorstellung, die einer besonderen Note entbehren. Offensichtlich bewegt sich das Denken des Dichters in den konventionellen Bahnen, die für das gebildete Allgemeinbewußtsein der Zeit typisch sind. Die *orae habitabiles* (vgl. carm. IV 14, 5f.) werden im Norden durch eine Region ewigen Nebels, ewiger Nässe und ewigen Schnees begrenzt, im Süden durch eine Z. unerträglicher Hitze, die in der herkömmlichen Weise auf übergroße Sonnennähe zurückgeführt wird (carm. I 22, 16ff. III 24, 37ff. 3, 55f.). Die Schilderung des hohen Nordens erinnert an die krateteische Polarz. mit ihrem unaufhellbaren Dunkel. Wo genau die Grenzen verlaufen und wie sie sich zu den astronomischen Z.nteilern verhalten, ist dem Text des Lyrikers nicht zu entnehmen. Sehr zweifelhaft ist es, wenn Plessis (zu Hor. carm. I 22, 19) einen atavistischen Rückfall in die Scheibentheorie glaubt voraussetzen zu dürfen; das ist bei dem hohen Bildungsstand des Dichters schwer vorstellbar (vgl. Thomson a. O. 219).

Dem Horatius in Freundschaft verbunden war Albius Tibullus (gest. 19 v. Chr. Neuere Versuche, die aus dem Epigramm des Domitius Marsus FPL p. 111 Morel sich ergebende — annähernde — Gleichzeitigkeit des Ablebens von Vergilius und Tibullus wegzudeuten, entbehren der Überzeugungskraft). Der epikureischen Weltanschauung brachte er wie der ca. 10 Jahre ältere Freund starke Sympathien entgegen (vgl. Horat. epist. I 4, 1ff.). Wieweit der Epikureismus prägenden Einfluß auf seine kosmologische und geographische Vorstellungswelt und insbesondere den Z.nbegriff ausgeübt hat, läßt sich der Elegiendichtung nicht entnehmen.

Die Stellung des Sex. Propertius (gest. zwischen 16 und 2 v. Chr.) zu den philosophischen Weltanschauungen seiner Zeit läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Als elegischer Dichter gibt er vor, in kein näheres Verhältnis zur Lehre der großen Denker, die sich um die Aufhellung der Welträtsel bemühen, getreten zu sein (vgl. III 5, 23ff.: philosophische und wissenschaftliche Studien, namentlich solche naturwissenschaftlichen Charakters werden einem vorgerückten Lebensstadium vorbehalten. Vgl. weiter III 21, 25f.). Es besteht keine Möglichkeit zu entscheiden, ob literarische Attitüde oder ein ernstgemeintes autobiographisches Zeugnis vorliegt. Für Welt- und Erdbild erweisen sich die Verse des Dichters als vergleichsweise unergiebig. Einmal wird das System der 5 Himmelsz.n flüchtig berührt (IV 1, 108) in einem astrologischen Zusammenhang, so daß Zweifel wachwerden, ob nicht mangelnde Sachkenntnis nicht zusammengehörige Dinge miteinander verquickt hat (vgl. Butler-Barber z. St.). Den Dichter mit Rothstein zu einem Anhänger der Erdscheibentheorie zu machen (Rothstein zu 107), besteht keinerlei Anlaß (vgl. Thomson a. O. 219).

In der Dichtung des P. Ovidius Naso (43 v. Chr. — ca. 17 n. Chr.) überlagern und durchdringen sich Welt- und Erdbilder sehr verschiedener historischer Schichten. Entsprechend dem traditionalistischen Hang aller Dichtung ist bei dem Sulmonenser die Neigung lebendig, kosmologisches Vorstellungsgut einer fernen Urzeit, zumal wenn es durch große Dichterpersönlichkeiten die Weihe des Zeitlos-Gültigen empfangen hat, als kostbares Vermächtnis zu bewahren. Man wird nicht überrascht sein, wenn in dieser poetischen Welt Delphi als Mittelpunkt der Erde erscheint (met. X 168), die homerische Schildbeschreibung mit ihrer ozeanumflossenen scheibenförmigen Erde auf das Portal des Sonnenpalastes übertragen wird (met. II 6ff.) oder das Sternbild des Bären als unverrückbar zirkumpolar gilt (met. II 527ff. u. ö.). Hier darf der Blick vornehmlich auf den Partien ruhen, in denen sich der Dichter als mehr oder minder gelehriger Schüler der Naturwissenschaft seiner Zeit erweist. Er übernimmt das geozentrische Weltbild: Die Erde, als Kugel aus dem schwersten der vier Urstoffe geformt, ruht in schwebendem Gleichgewicht unbeweglich im Mittelpunkt des Alls, umschlossen von den drei übrigen homozentrischen Elementensphären, der des Wassers, der Luft und des Feuers (met. I 32ff. XV 237ff.; fast. VI 268ff.). Himmels- und Erdglobus gliedern sich in strenger Entsprechung in 5 Z.n mit den wohlbekannten schematischen, nur recht oberflächlich an der geographischen Wirklichkeit orientierten Temperaturabstufungen. Nur die beiden wohltemperierten Z.n auf der nördlichen und südlichen Halbkugel bieten für eine Entfaltung des Lebens günstige Bedingungen (met. I 45ff.; vgl. Haupt z. St. Vgl. auch trist. III 4, 51). Doch verschwimmen die Anschauungen des Dichters etwas ins Unbestimmte. So scheint er der Ansicht zu sein, daß die Ekliptik die drei mittleren Z.n überspannt und demgemäß ihr nördlichster und südlichster Punkt auf dem arktischen bzw. antarktischen Kreis liegt (vgl. met. II 129ff.; vgl. Haupt z. St.). Im Phaethonmythos werden offensichtlich Tages- und Jahresbahn der Sonne von ihm durcheinandergeworfen; denn nur von der (scheinbaren) Jahresbewegung des Tagesgestirnes gilt, daß sie dem Himmelsumschwung entgegengerichtet ist (vgl. met. II 72). Angesichts solcher Sorglosigkeiten wird man sich nicht wundern, daß er von der ungleichen Länge der Jahreszeiten keine Notiz nimmt (met. II 26), die bereits zwei Menschenalter vor Eudoxos von Knidos von Meton und Euktemon entdeckt worden war (vgl. D. R. Dicks Early Greek Astronomy to Aristotle, 1970, 88. Heath Aristarchus 200). Dergleichen ist bei einem Dichter nicht verwunderlich, der mit naiver Offenherzigkeit von sich bekannte, daß seine *mens* nicht *apta labori* sei (trist. IV 10, 37; vgl. Thomson a. O. 218. 328. L. P. Wilkinson Ovid recalled, 1955, 213, der mit zweifelhaftem Recht im Weltschöpfungsmythos einen Stoizismus poseidonischer Prägung zu verspüren glaubt).

Kurze Erwähnung verdient der im *Corpus Tibullianum* überlieferte Panegyricus Messallae eines unbekannten Autors aus dem J. 31 v. Chr. (Teuffel Gesch. röm. Lit. II[6] 83. Schanz II[4] 188f.). Hier tritt das geozentrische Weltbild mit den vier ineinandergeschachtelten Elementenkugeln (18ff.) auf, verknüpft mit der schematisierten und denaturierten 5-Z.nlehre (150ff.). Nicht nur wird der Wechsel zwischen kalter, winterlicher und warmer, sommerlicher Jahreszeit mit der veränderlichen Sonnenentfernung in Verbindung gebracht (159f.), sondern es bleibt auch unberücksichtigt, daß mit abnehmender Entfernung vom Pol der sommerliche Aufgangspunkt der Sonne auf der nördlichen Halbkugel sich in steigendem Maß nach Norden hin verlagert (157). Die Tatsache berührt um so befremdlicher, als dem Verfasser die Erscheinung der Mitternachtssonne und der vierundzwanzigstündigen Polarnacht geläufig ist (66). Ein schwaches Echo der krateteischen Kimmeriendeutung hallt nach (64f.), mag auch im unklaren bleiben, ob das Kimmerierland an den Nord- oder Südpol verlegt ist (vgl. Thomson a. O. 219).

Unter den Prosaikern augusteischer Zeit ist namentlich dem Vitruvius (2. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.) einige Beachtung zu schenken. Es ist bekannt, daß wesentliche Gedankengänge der poseidonischen Rassengeographie in seinem Werk Über Architektur (20—10 v. Chr.; vgl. P. Thielscher o. Bd. IX A S. 431f.) in vereinfachter und vergröberter Form ihren Niederschlag gefunden haben (Reinhardt Poseidonios 79ff.; o. Bd. XXII S. 678ff.; vgl. Vitr. VI 1, 1ff.). Der Sachzusammenhang führt in die Nähe der Z.nlehre, die, wie die prüfende Betrachtung alsbald ergibt, in der Tat gestreift wird. Im Verhältnis zur Jahresbahn der Sonne zwischen den beiden Wendekreisen werden drei Gürtelstreifen unterschieden, die Region zwischen den beiden Wendekreisen, die der vollen Strahlkraft der Sonne ausgesetzt ist (... *quod alia parte solis cursu premitur tellus* ... VI 1, 1), zwei Gebiete, die weit von der Sonne entfernt sind (... *alia* [scil. *parte*] *longe ab eo* [scil. *solis cursu*] *distat* [scil. *tellus*] ... VI 1, 1), zwei Streifen schließlich mit ausgeglichenen Temperaturen in mittlerer Entfernung zwischen allzu großer Nähe und allzu großer Weite (... *alia per medium temperatur* ... VI 1, 1). Die Umschreibungen lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß das 5-Z.nsystem in seiner konventionellen Form dem Autor vorschwebt. Als Z.nteiler zwischen der gemäßigten und kalten Z. ist vermutlich der arktische Kreis Griechenlands bzw. sein Gegenstück auf der südlichen Halbkugel anzusetzen. Denn die *sphaera obliqua* und somit die Neigung der Weltachse ist für Vitruvius eine feste Gegebenheit und demgemäß der Nordpol stets sichtbar, der Südpol stets unsichtbar und das Sternbild des Bären immerfort zirkumpolar (IX 5, 4). Er spielt auf die *κλίματα*-Lehre an (I 1, 10; vgl. auch seine Bemerkungen zur Gnomonik: IX 1, 1. 8, 1. 7, 1), hat die Konsequenzen aber nicht hinreichend durchdacht. Trotz dem Aufgreifen der poseidonischen Anschauungen bezüglich der Verwebung von Typik der Rassen und klimatischer Verhältnisse wird die eigentümliche poseidonische Ausformung der Z.nlehre nicht rezipiert. Das wissenschaftliche Niveau auf astronomischem Gebiet ist nicht sonderlich hoch. Das erhellt symptomatisch aus den Ausführungen zum Sichtbarwerden des Kanopos-Sterns (IX 5, 4). Dieser Stern im Sternbild Argo, der heute eine Deklination von —52° 40′ hat, ist, wie man spätestens seit Eudoxos von Knidos weiß, gut in Alexandreia zu sehen und nicht erst im äußersten Süden Ägyptens, wie Vitruvius behauptet. Auch seine Beschlagenheit in der Chorographie muß Bedenken erregen, da er sich zwischen der Südgrenze Ägyptens und dem Südrand der Oikumene nur eine geringe Ent-

fernung denkt (IX 5, 4). Die Ausführungen des Poseidonios über die Besiedlung der Äquatorialz. haben, falls er sie überhaupt zur Kenntnis genommen hat, keinen bleibenden Eindruck hinterlassen, und der hipparchisch-strabonischen Auffassung, die zwischen der bei der Insel Philai verlaufenden Nordgrenze Aithiopiens und dem Südrand der Oikumene einen Abstand von 8000 Stadien (= ca. 11° 30′) annimmt, steht er offensichtlich fern. Der Zusammenhang zwischen Z.nlehre, Erdkugelgeographie und geozentrischem Weltbild ist indes noch intakt (vgl. IX 1, 2). Vitruvius gehört zu den Überlieferern des Resultats der eratosthenischen Erdmessung (I 6, 9 = Eratosth. frg. II B 30 Berger: 252 000 Stad. = 31 500 röm. Meilen).

Poseidonios' Einfluß ist, wie in dem Werk des Vitruvius, so in der 40 Bücher umfassenden Bibliothek des Diodoros Siculus (2. Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.) lebendig, jener am Vorbild des Ephoros ausgerichteten, umfassenden Weltgeschichte, die in 30jähriger Tätigkeit entstand (Christ-Schmid-Stählin II[6] 403ff. Lesky Gesch. griech. Lit.[3] 871f. Schwartz o. Bd. V S. 663 Nr. 38). So pflegt man die Beschreibung Arabiens (II 48, 1ff.) zu einem wesentlichen Teil auf den Apameer zurückzuführen (Reinhardt Poseidonios 127ff. Pohlenz Die Stoa I 222. II 110. Anders Schwartz a. O. 672). In geographischen Dingen folgt Diodoros freilich zumeist dem Agatharchides und Artemidoros (Christ-Schmid-Stählin II[6] 407). Entsprechend seiner mit Händen zu greifenden geistigen Unselbständigkeit bringt er den astronomisch-mathematischen Grundlagen der Erdkunde kein tiefdringendes Verständnis entgegen. Zu einem festen Standpunkt gegenüber widerstreitenden Meinungen hat er sich nicht durchzuarbeiten vermocht. In stoischer Weise denkt er sich den Kosmos aus vier ineinander geschobenen Elementenkugeln aufgebaut (I 7, 1ff.). Er weiß von dem σφαιρικὸς λόγος (IV 27, 5) und erblickt in Herakles dessen mythischen Ahnherrn, der die Kenntnis dieses astronomischen Theorems unter den Griechen verbreitet habe. Er selbst nimmt allerdings gegenüber der Lehre von der sphärischen Bildung des Erdkörpers eine kühl reservierte Haltung ein (vgl. I 40, 5) — in einem solchen Maße, daß er die Beweise der Chaldaier, die auf eine Nachengestalt der Erde führen, für plausibel erklärt (II 31, 7). Es hat wenig Erstaunliches, daß er des Iambulos in sich widerspruchsvolle Behauptungen über ein legendäres Eiland am Äquator, auf dem ganzjährig die Sonne zur Mittagsstunde im Zenit stehen soll, kritiklos hinnimmt (II 56, 7). Südlich von Aithiopia und dem Land der Trogodyten beginnt für ihn (trotz Iambulos!) die verbrannte Z. (III 38, 1; nach Agatharchides: Schwartz a. O. 673), wie er sich nördlich von Britannien den Anfang der kalten Z. denkt (III 38, 2; nach Agatharchides: Schwartz a. O. 673). Die Gesamtbreite der Oikumene (vom Gebiet der Skythen am maiotischen See bis nach Aithiopia) beziffert er auf 24 Tage Fahrt bei günstigem Fahrtwind (III 34, 7). In der Beschreibung Arabiens findet sich ein schwacher Nachhall der poseidonischen Wüstenz. (II 48, 1f.; vgl. FGrH 87 F 114 mit Komm.). Von einem Diodoros wird man Erfassung des umgreifenden Zusammenhangs und Einordnung in ihn nicht erwarten dürfen. In dem Referat der eudoxischen Erklärung der Nilschwelle (I 40, 1ff. = Eudox. frg. 289 Lasserre) wird das eudoxische Z.nsystem referiert ohne jeglichen Versuch, die zeitgebundenen Elemente durch eine energische Konfrontation mit dem zwischenzeitlich zugewachsenen Erfahrungswissen auszuscheiden. Ebenso wenig entspricht es seiner Geisteshaltung, Megasthenes' Darlegungen über die Lagebeziehungen Indiens zur mathematischen Tropenz. einer strengen Kritik zu unterziehen unter Verwertung des von Eratosthenes und Hipparchos bereitgestellten Materials (II 35, 1ff. Vgl. FGrH 715 F 4. Schwartz a. O. 672). Trotz seinen gelehrten Neigungen gebietet Diodoros nicht über die begrifflichen Mittel, um sich im Labyrinth divergierender wissenschaftlicher Meinungen sicheren Fußes seinen Weg zu bahnen. Vgl. Bunbury a. O. II 194ff.

Die Neuordnung der politischen Machtverhältnisse, die Augustus dem römischen Reich bescherte, führte unter den Kaisern der iulisch-claudischen und der flavischen Dynastie (14—96 n. Chr.) zu einer erstaunlichen Hebung der allgemeinen Wohlfahrt. Doch die Tätigkeit der erkennenden Vernunft hatte nur in begrenztem Maße an dieser Aufwärtsbewegung Anteil. Auf geographischem Gebiet findet selbst der wenig eigenständige Strabon keinen Nachfolger von gleichrangiger Leistungsfähigkeit.

Der kaiserliche Prinz Germanicus berührt in seiner freigestalteten Aratübersetzung, die wahrscheinlich zwischen 15 und 19 n. Chr. entstanden ist (vgl. 2. 16. 558ff.), das System der Himmelskreise und Himmelsz.n (446ff.). Von der Beweglichkeit des Horizonts wird keine Notiz genommen. Daher gelten die Sternbilder von *Ursa minor* und *maior* als stets sichtbar (63f.), und bei den beiden Wendekreisen, dem des *Cancer* und dem des *Capricornus*, besteht zwischen dem wahrnehmbaren und dem verborgenen Teil das Verhältnis 5 : 3 bzw. 3 : 5 (473ff. 494f.), wie es der Breitenlage des Beobachtungsorts des Eudoxos (auf den Germanicus-Aratos in letzter Linie zurückgehen) entspricht (Reduktion auf die Breitenlage bei Hipparch. Comm. ed. Manitius p. 291f.: 40° 40′; abweichend Lasserre Fragm. d. Eudox. S. 194f. nach H. Künssberg). Hipparchos hatte, wie man weiß, diesen Gesichtspunkt geltend gemacht, um die Abhängigkeit des Aratos von Eudoxos zu erweisen (I 2, 22 p. 22 Manitius). Germanicus deutet leise an, daß er sich den Erdkörper im Mittelpunkt des Weltalls denkt (20). Welche Form er ihm zuschreibt, bleibt im dunkeln. Über die Ausführungen des Gedichts hinausgehend, betonen die Scholia Strozziana et Sangermanensia (p. 105ff. Breysig; Datierung: frühes Mittelalter) die strenge Entsprechung zwischen Himmelskreisen und Erdz.n im Einklang mit der schematisierten eudoxisch-aristotelischen Vorstellungsweise.

Im J. 16 n. Chr. unternahm Germanicus seinen wenig erfolgreichen Feldzug in das Land der Cherusker (Gelzer o. Bd. X S. 448f.). Während der Großteil des Heeres sich nach Abschluß der kriegerischen Operationen, von den Feinden

unbehelligt, auf dem Landweg ins Winterlager zurückzog, geriet die Flotte in schwere Herbststürme. Albinovanus Pedo, der Dichterfreund Ovids (vgl. v. Rohden o. Bd. I S. 1314 Nr. 5. Prosop. Rom.[2] A 479. Teuffel Gesch. röm. Lit. II[7] 110. Schanz II[4] 266), der im Heer des Germanicus als Reiterpräfekt Dienst tat (Tac. ann. I 60, 1ff.), hat die abenteuerliche Fahrt in elegant gebauten Hexametern besungen. Man verdankt ihre Erhaltung dem älteren Seneca (suas. I 15 = FPL p. 115f. Morel; vgl. Tac. ann. II 23, 1ff.). Züge aus Pytheas' des Massalioten Schilderung des Lebermeers (verkannt bei Schanz a. O.) und der krateteischen Darstellung der Polarz., in der ewiges Dunkel herrscht, sind zu einem großartigen Phantasiegemälde vereinigt, dem der ältere Seneca, ein Kunstrichter von sicherem Geschmack, bewundernde Anerkennung zollt.

Stark unter dem Einfluß des Poseidonios steht nach der herrschenden Ansicht Manilius mit seinem unvollendeten didaktischen Epos über die Astrologie in 5 Büchern (vgl. van Wageningen o. Bd. XIV S. 1124. Pohlenz Stoa I 361). Die Entstehungszeit läßt sich in vergleichsweise engen Grenzen bestimmen (I 898ff.: Anspielung auf die Schlacht im Teutoburger Wald 9 n. Chr. IV 764: Anspielung auf Tiberius' Thronbesteigung. Vgl. van Wageningen o. Bd. XIV S. 1116f.: Ausgang des augusteischen und Beginn des tiberianischen Prinzipats). Wie es seiner stoischen Grundhaltung entspricht, verschmilzt der Dichter das geozentrische Weltbild (die vier Elemente umschließen einander schalenförmig mit der Erde im Zentrum als kugelförmiger Kern: I 149ff. 159. 168) mit dem Kugeltheorem. Von den Beweisen für die sphärische Bildung des Erdkörpers werden hervorgehoben die Metaptose des Horizonts bei der Verringerung oder Vermehrung der Poldistanz (I 215ff.; das hindert übrigens nicht, die Schrägstellung der Himmelsachse als eine Invariante zu nehmen: I 236f. und den arktischen Kreis des Diaphragmas als eine feste Größe zu betrachten: I 275ff. Vgl. weiter I 612. V 695. I 443ff.) sowie die zeitliche Verschiebung der Mondfinsternisse in der Ost-West-Richtung (I 221ff. Thomson a. O. 328). Kimmung und Form des Erdschattens bei der Verfinsterung des Monds spielen in der Beweisführung keine Rolle. Breit wird das System der 5 uranischen Z.nteiler entwickelt, des arktischen und antarktischen, der beiden tropischen Kreise und schließlich des Gleichers (I 561ff. Vgl. Rehm o. Bd. XI S. 2324, der die Abhängigkeit von Aratos betont). Der Abstand zwischen den einzelnen Kreisen ist unter Zugrundelegung der Hexekontadenrechnung der herkömmliche (vom Pol zum Äquator und wieder zum Pol): 6 : 5 : 4 : 4 : 5 : 6 (I 567. 574. 581. 588. 591ff.). Das System der korrespondierenden Erdz.n wird nur in Anspielungen greifbar (vgl. Müllenhoff a. O. I[2] 244f.). Gemäß der Kugeltheorie wird die Existenz von Antipoden gefordert (I 236ff. 378), bei denen irrigerweise Umkehr der Tageszeiten statt Umkehr der Jahreszeiten angenommen wird (I 242ff.; derselbe Fehler in Vergils Georgica I 247ff.). Durch Erfahrung kann das Postulat des σφαιρικὸς λόγος niemals erhärtet werden, da sich zwischen unsere Welt und die Antoikumene eine unübersteigbare Barriere legt (I 377: wohl die Hitzeschranke der verbrannten Z. Vgl. I 688ff. III 625. Weniger der Äquatorialozean, an den Manilius wahrscheinlich geglaubt hat: I 246). Mit der Gnomonice (= *ratio umbrarum*) ist der Epiker wohlvertraut (I 380: zu beziehen auf die Bewohner der ἀντεύκρατος. III 301ff.). Doch benutzt er sie nicht im Gefolge des Poseidonios, um die Erdoberfläche in astronomische Z.n zu gliedern (Ring-, Ein-, Doppelschattigkeit). Wenn I 377 richtig auf die διακεκαυμένη bezogen worden ist, würde Manilius den Gedanken der Bewohnbarkeit der Äquatorialgegend, den Poseidonios u. a. vertreten, verwerfen. Desgleichen haben die poseidonischen Wüstenz.n unter den Wendekreisen keine Spuren bei ihm hinterlassen (vgl. IV 728). Das erscheint einigermaßen auffällig, weil die mit dem Z.nbegriff so eng verflochtene Rassengeographie des Poseidonios den epischen Dichter nachhaltig beeindruckt hat (IV 711ff. Reinhardt Poseidonios 74 nach F. Boll, Fleckeisens Jahrbb. XXI 204ff.). Die Oikumene stellt sich Manilius (wie die Antoikumene) als Insel vor (I 246. IV 595), die, wie man das von Eratosthenes und Poseidonios her kennt, durch die bekannten 4 Meeresbusen (*mare nostrum, Sinus Arabicus, Sinus Persicus, mare Caspium,* das mit traditionellem Irrtum als Einbuchtung des Ozeans aufgefaßt wird) zerlappt wird (IV 597ff.). Über die genauen Grenzen der Bewohnbarkeit im Norden (wo er sich unter dem Pol eine kältestarre, von ewigem Schnee und Eis bedeckte Z. denkt: IV 792. III 344. 356ff.) und im Süden läßt er sich nicht aus. Je nach dem vorherrschenden Gesichtspunkt, ob mathematisch-geographisch oder chorographisch, entsteht der Eindruck, daß die Oikumene innerhalb der über 5 Hexekontaden ausgedehnten, zwischen dem arktischen und tropischen Kreis eingeschlossenen εὔκρατος liegt oder sich im Süden zumindest über den Wendekreis des Krebses in die verbrannte Z. hineinerstreckt (IV 738: Anspielung auf das Zimtland). In der eigentlichen Z.nlehre des Manilius ist von poseidonischem Einfluß nichts zu spüren. Die Rassengeographie ist bei ihm aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gelöst.

Wie Manilius' Weltsicht, so stehen die philosophisch-theologischen Anschauungen des Philon von Alexandreia (1. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr.; biographischer Fixpunkt die Gesandtschaftsreise zu Caligula im Winter 39 n. Chr.: Christ-Schmid-Stählin II[6] 625ff. Lesky Gesch. griech. Lit.[3] 898ff. H. Leisegang o. Bd. XX S. 1 Nr. 41) im Banne stoischen Denkens. Mannigfach sind die Spuren poseidonischer Einwirkung (Pohlenz Stoa I 369ff.). Daneben kommen Einflüsse verschiedener Provenienz zur Geltung, in besonderem Maße jüdisch-biblisches Glaubensgut und platonische Lehrtradition. In der Kosmologie bewegt sich Philons Denken in stoischen Bahnen (Pohlenz Stoa I 371). Der Kosmos wird als Kugel gedacht, die sich aus den vier ineinander geschichteten Urstoffen aufbaut (vgl. Qu. rer. div. her. 146; aet. mund. 33). Die Erde ruht im Zentrum des Alls (aet. mund. 33. 115). Den Himmel gliedern die 5 himmlischen Kreise (arktischer, antarktischer, die

beiden tropischen und der Gleicher) in die traditionellen Z.n (Opif. Mund. 112; ungenau Thomson a. O. 349). Die Erdoberfläche zerlegt der Schriftsteller in einer Weise, die der stoischen Schullehre entspricht (Qu. rer. div. her. 147; prov. II 83f.). Er nimmt auf der nördlichen und südlichen Halbkugel je eine wohltemperierte, bewohnbare Z. an; sie werden durch die verbrannte Z. voneinander getrennt und im Norden bzw. Süden von der kalten, unbewohnbaren Z. begrenzt. Unter dem Gleicher inmitten der verbrannten Z. zieht sich der Äquatorialozean hin, der den Gestirnen die Nahrung spendet, deren sie zu ihrem Bestand bedürfen. Ähnlich wie Vitruvius scheint er zwischen der verbrannten Z. und dem Südrand Ägyptens einen vergleichsweise kleinen Abstand anzunehmen (Vit. Mos. I 114f.). Aus dieser räumlichen Nähe glaubt er die eigentümliche Erscheinung erklären zu können, daß Ägypten keine Winter kennt. Freilich reicht seine Vertrautheit mit naturwissenschaftlichen Fragestellungen nicht sonderlich weit. Seine Vorstellung vom Horizont ist sonderbar verschwommen (Opif. Mund. 112). Gedankenlos behauptet er sogar das Vorhandensein zweier Gleicher (Qu. rer. div. her. 147). Da kann das Wiederaufgreifen der längst antiquierten Erklärung der Nilschwelle (durch Etesien bedingter Wasserstau) nicht wundernehmen (Vit. Mos. I 115). Poseidonios' Z.nbegriff scheint Philon unbeeindruckt gelassen zu haben, soviel er in anderer Hinsicht dem Apameer verdanken mag.

Bald nach Philons Gesandtschaftsreise dürfte die älteste erhaltene Chorographie in lateinischer Sprache entstanden sein, die des Pomponius Mela. Sie gehört in den Beginn der Regierung des Claudius (41—54 n. Chr.; vgl. III 49. Vgl. Gisinger o. Bd. XXI S. 2360 Nr. 104. Bunbury a. O. II 352ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 673ff. Thomson a. O. 225. Kroll Stud. z. röm. Lit. 301f.; ders. o. Bd. XII S. 1852). Das Absehen des Verfassers ist nicht wissenschaftlicher, sondern literarischer Natur (vgl. I 1). So versteht es sich, daß er keinen Wert darauf legt, seiner Arbeit die jünsten Erkenntnisse der länderkundlichen Forschung einzuverleiben, sondern sich in Abhängigkeit von veralteten Darstellungen begibt (z. B. nimmt er von der Zweiteilung der Provinz Mauretania in Mauretania Tingitana und Caesariensis — vgl. St. Weinstock o. Bd. XIV S. 2373 — keine Notiz: I 25ff., wie Germanien für ihn bis an die Alpen reicht: III 25).

Dem Hauptteil, dessen Aufbau dem traditionsgeheiligten Schema des Periplus folgt, ist eine allgemeine kosmologisch-geographische Einleitung vorangestellt, die das geozentrische Weltbild mit der Erdkugellehre und der 5-Z.ngliederung in ihrer herkömmlichen, starren Form verbindet. Ein Gutteil seines Materials verdankt Mela Varro. Ob er ihm das 5-Z.nsystem entlehnt hat, läßt sich mit unseren Mitteln nicht klären.

Die Z.nanschauung Melas mit ihrer kruden Gleichsetzung von mathematischen und klimatischen Z.n steht in unausgeglichenem Widerspruch mit seinen länderkundlichen Darlegungen. Die Südgrenze der bewohnten Welt reicht für ihn mindestens bis Meroe und Taprobane-Ceylon (III 85. 70). Im Norden dehnt er die Siedlungsgrenze nicht nur bis Thule (vgl. III 57) aus, sondern bis zur Polargegend (*sub ipso siderum cardine*) mit ihrer sechsmonatigen Mitternachtssonne und der ebenso lange währenden Polarnacht (III 36f.). Nach seiner Vorstellung ist dieses Gebiet der Wohnsitz der Hyperboreer, ein keineswegs unfruchtbares Land. Zu diesem Mangel an Folgerichtigkeit fügt es sich, daß er in der Frage der Besiedlung der ἀντεύκρατος durch die ἀντίχθονες keine klare Stellung zu beziehen vermag (I 4 vgl. mit I 54). Er scheint an den Äquatorialozean zu glauben, der Afrika im Süden begrenzt (I 54; vgl. III 90ff.). Bei der mangelhaften Bewältigung des erdkundlichen Stoffes mag es bei dem Mitgeteilten sein Bewenden haben.

Die beherrschende geistige Gestalt des claudianisch-neronischen Roms ist der Philosoph Seneca (geboren um Christi Geburt; gestorben April 65 n. Chr.). Von dem weitgespannten Kreis seiner intellektuellen Interessen war auch die Geographie nicht ausgeschlossen, der er verschiedene Monographien gewidmet hat. Anhänger der Lehre Zenons, übernimmt er die Kosmologie der stoischen Schule. Die Erde ruht ihm unbeweglich im Mittelpunkt der unermeßlichen Weiten des Alls, ein winziger Punkt (dial. VIII 5, 4. X 19, 1. I 1, 2. VI 21, 2; nat. qu. I praef. 8. IV 11, 1ff.). Freilich gehört für Seneca die Annahme von der Erdbewegung keineswegs zu den Undenkbarkeiten; er empfindet vielmehr lebhaft die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung und Widerlegung dieser These, die den traditionellen Denkgewohnheiten so sehr zuwiderläuft (nat. qu. VII 2, 3; vgl. o. S. 1069).

Die Z.nlehre berührt er in den Naturales quaestiones, die gegen Ende seines Lebens (62—64; K. Abel Bauformen in Senecas Dialogen, 1967, 165f.) entstanden sind (nat. qu. I praef. 8). Um nicht durch Pedanterie lästig zu fallen und dem Hochflug von Phantasie und Empfindung Abbruch zu tun, verzichtet er auf Exaktheit, doch ist die Anspielung auf die verbrannte und die kältestarre Z. unverkennbar. Offenbar schwebt das die Tradition beherrschende 5-Z.nsystem vor mit der schematischen Gleichsetzung der astronomischen und Temperaturz.n. Das Vorstellungselement des *squalidum* wird scharf akzentuiert dem psychagogischen Zweck zulieb; alles ist darauf abgestellt, *despicientia humanorum* zu erzeugen. Es ist sehr auffällig, daß die Z.nvorstellung so stark im konventionellen Schema befangen ist. Das Gedankenmaterial, das die Naturales quaestiones ausbreiten, stammt, wie man seit Zeller und Diels weiß, aus den naturwissenschaftlichen Schriften des Poseidonios. Man sollte erwarten, daß die poseidonischen Umgestaltungen des Z.nbegriffs nachwirken, sieht sich jedoch in dieser Annahme getäuscht. Vgl. weiter die Erwähnung der 5 Himmelskreise im Zusammenhang mit der Windtafel (nat. qu. V 17, 1ff. R. Böker o. Bd. VIII A S. 2345).

Die Nordgrenze der Oikumene läuft für Seneca durch Thule (Medea 379f.). Daß menschliche Siedlungen im Süden weit über Syene hinausreichen, ist ihm klar. War er doch zugegen, als sein kaiserlicher Zögling die Expedition zur Erkundung der Nilquellen in Audienz empfing (nat. qu. VI 8, 3ff. Parallele Überlieferung bei Thomson a. O. 272 mit Anm. 2. Bunbury a. O. II 346ff.

Die Expedition scheint bis zu den Marschen am Sobat [9° nördl. Br.] vorgedrungen zu sein: Berger Erdkde. 587. Vgl. weiter Honigmann o. Bd. XVII S. 559). Ähnlich wie bei Mela hindert dieses chorographische Wissen nicht daran, wenn es den Umständen nach angebracht erscheint, auf die konventionelle Z.nvorstellung zurückzugreifen. Die stilistische Geschmeidigkeit, die mehr suggeriert als präzisiert, bringt den Vorteil mit sich, daß der Kritik keine Angriffsflächen geboten werden.

Auch die Antipodenvorstellung ist Seneca geläufig (epist. mor. 122, 2; Phaedr. 932). Bei der scherzhaften Verwendung der Vergilverse (Georg. I 247ff.) sieht er davon ab, auf die Schiefe der Vorstellung aufmerksam zu machen; denn für die Umkehrung der Tageszeiten ist nicht die Lage auf der entgegengesetzten Seite des Äquators wesentlich, sondern die Verschiebung der Mittagslinie um 180°. Vgl. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 675; o. Bd. XVII S. 2160 (wo die Scheidung zwischen Seneca pater und filius vernachlässigt wird). Thomson a. O. 325ff.

Auch bei Senecas Neffen, dem hochbegabten Dichter M. Annaeus Lucanus (3. 11. 39 —April 65 n. Chr.) ist das geographische Interesse stark ausgeprägt, wie der Vortrag des greisen Priesters Acoreus beim Festbankett Kleopatras über die Nilquellen und die Nilschwelle beweist (X 172ff.). Lucans Verhältnis zum Stoizismus ist von dem seines Onkels deutlich verschieden. (Diels Kleine Schriften 379 = Abh. Akad. Berlin 1885, 3 glaubt allerdings nicht differenzieren zu müssen.) Der Aufnahme zahlreicher Philosopheme zum Trotz — sein Lehrer war der Stoiker Annaeus Cornutus (vita Persii 5) — vermag er nach Ausweis der Pharsalia nicht zu einer innerlichen Bejahung des stoischen Schicksalsglaubens zu finden. So kann es nicht verwundern, daß er gegenüber gewissen stoischen Grunddogmen unentschieden schwankt (II 7ff. Die Gültigkeit des Heimarmenegedankens bleibt dahingestellt).

Im Einklang mit Zenons kosmologischen Anschauungen sieht der Epiker die Erde als Mitte des Weltalls an, um die die riesige Himmelskugel mit ihren Sternen und Sternbildern unaufhörlich kreist. Die öfters begegnenden Anspielungen auf den Umschwung der kosmischen Kugel verstehen sich als Spiegelungen dieses Weltbilds (VI 446f. 463. 500. VII 3). Das unbewegliche Verharren der Erde an ihrem Ort gilt als Bestandteil der natürlichen Ordnung, die freilich durch die allgewaltigen Zauberkünste Thessaliens ins Wanken gebracht werden kann (VI 481f.). Die verwirrte Auffassung Ovids von der Tagesbewegung der Sonne, wie sie im Phaethonmythos zutage tritt, hat Lucan nicht erneuert (VII 1ff. Anders Weise bei Haskins z. St.).

Mehr oder minder flüchtige Hinweise auf die 4 homozentrischen Sphären der Urstoffe und die Zweiteilung des Alls in einen supralunaren und sublunaren Bereich ordnen sich dieser Gesamtanschauung zwanglos ein (II 267ff. IX 5ff.).

Nach Gisinger (o. Bd. XVII S. 2160) hätte Lucanus sich von der Erdkugellehre, die in der stoischen Schultradition dominierte, gelöst und wäre zur Scheibenvorstellung zurückgekehrt. Als Stütze dieser Meinung dient IX 351f., wo in einer an Herodotos erinnernden Weise die übermäßige Hitze Libyens aus der unmittelbaren Sonnennähe hergeleitet wird. Jedoch ist die Überzeugungskraft dieser Stelle gering, da auch in der vollausgebildeten Kugellehre die verbrannte Z. als besonders sonnennah, die kalte Z. als besonders sonnenfern, die gemäßigte Z. als die rechte Mitte zwischen übergroßer Sonnennähe und übergroßer Sonnenferne einhaltend vorgestellt wird (vgl. Ps.-Gemin. 15, 1ff. p. 160f. Manitius). Es unterliegt vielmehr keinem ernstlichen Zweifel, daß der Epiker hinsichtlich der Erdgestalt von der stoischen Schullehre nicht abweicht. Wenn der unbeweglichen Erdmasse eine Achse zugeschrieben wird, wenn von dem Zug der Erdstoffteilchen zur Mitte hin die Rede ist (VI 481f.), dann kommt das dicht an die Aussage heran, daß der Erdkörper sphärisch gebildet ist. In dieselbe Richtung weist das Auftreten der Antipodenvorstellung (VI 571f.: mit der Verwirrung, der auch Vergilius zum Opfer gefallen ist; für die Antipoden ist die Verkehrung der Jahres- und nicht die der Tageszeiten charakteristisch. IX 876f. In seiner Erklärung der Nilschwelle, die große Ähnlichkeit mit der des Nikagoras und Eudoxos von Knidos hat [X 298ff.], hat Lucan den Irrtum zu vermeiden gewußt). Mit der *ratio umbrarum* ist der Dichter vertraut, wenn die Einzelanwendung auch nicht frei von allen Anstößen ist (II 587, wo mit Housman und einigen Handschriften *nusquam* zu lesen ist. III 247f., wo freilich die Araber südlich des Wendekreises des *Capricornus* gedacht zu sein scheinen. X 305. IX 528ff., wo das Hammonsorakel in der Oase Schiwa fälschlich auf dem 24. Breitengrad lokalisiert wird). Eine Folgeerscheinung der kugelförmig gekrümmten Erdoberfläche ist die Metaptose des Horizonts. Lucan ist darüber unterrichtet (III 250. VIII 181f. 337), mag es ihm auch bisweilen belieben, in atavistische Vorstellungsweisen zurückzufallen (VI 342. VIII 175). Bei der Übertragung des Grundgedankens in die konkrete Wirklichkeit beobachtet man Versehen. Doch haben sie nicht ihren Ursprung in der Verdunkelung des Zusammenhangs zwischen Horizontsverlagerung und Kugelgestalt.

Es hat darum nichts Auffälliges, wenn Lucan mit dem Z.nbegriff wie mit etwas Selbstverständlichem schaltet. Sein Denken ist an dem konventionellen 5-Z.nschema der stoischen Schule orientiert. Im Norden und Süden wird eine *z. nivalis* angenommen. Eisige Kälte, ewiger Schnee und ununterbrochene Dunkelheit machen sie unwirtlich (IV 106ff. Vgl. weiter I 17. 252. V 23. VI 478f. VII 866). Unter dem Tierkreis, dem *limes solis iniqui,* dehnt sich die *z. perusta,* wo Sonnenglut das Aufkommen und die Entfaltung von Leben verhindert, die sich als trennende Schranke zwischen die nördliche und südliche Hemisphäre, die εὔκρατος und ἀντεύκρατος legt (IV 675. V 24. VI 324ff. VII 866f. IX 314. 382. X 232. 274f.). Eine auf Großzügigkeit beruhende Unrichtigkeit ist es, wenn für die gesamte *z. perusta* (und nicht nur für die Äquatorregion) ständige Gleichheit von Tag und Nacht in Anspruch genommen wird (V 24f.). Housman (Ausg. p. 329ff.) findet in den Pharsalia die schmalen Wüstenz. des Posei-

donios und die bewohnte Äquatorialz. des Eratosthenes, Polybios, Panaitios, Poseidonios und Eudoros wieder; doch entbehrt sein Auslegungsversuch von IX 528ff. der Überzeugungskraft, weil er sich auf einen Passus stützt, in dem Richtiges und Falsches unentwirrbar miteinander verquickt sind. Nur so viel ist zuzugeben, daß Lucan die schematische Z.nvorstellung nicht mit seinen chorographischen Kenntnissen von den Besiedlungsverhältnissen zum Ausgleich gebracht hat. Seine Beschreibung des Nillaufs läßt erkennen, daß er sich weit südlich von dem auf dem nördlichen Wendekreis gelegenen Syene menschliche Siedler denkt (X 287ff.), während doch der Theorie nach das Gebiet zwischen den Wendekreisen *impatiens hominum* sein sollte (VII 866f.; vgl. V 24f.).

In die zeitliche Nähe des lucanischen Epos dürfte, wenn Wilamowitz (Griech. Leseb. I 2, 186) recht hat, die pseudo-aristotelische Schrift De mundo gehören (vgl. Susemihl II 326ff. Christ-Schmid-Stählin I^{6} 736. II^{6} 376. Zeller Phil. d. Gr. III a^{5} 653ff. Überweg-Praechter^{12} 561f. Lesky Gesch. griech. Lit.^{3} 645. W. Capelle Neue Jahrbb. XV 529ff. Festugière Rév. Herm. Trism. II 460ff. H. Strohm Mus. Helv. IX 137ff. Pohlenz Stoa I 361f. II 177. 244; ders. Kl. Schr. I 376ff. H. Dörrie Kl. Pauly I 588f. Mommsen RG V 494. J. Bernays Ges. Abh. II 278ff.). Die Datierung schwankt (Lesky a. O. [nach Strohm a. O. 174] um 100 n. Chr. Stark abweichend I. Düring o. Suppl.-Bd. XI S. 312f.). Philosophisch trägt sie einen eklektischen Charakter, indem sie peripatetisches mit stoisch-poseidonischem Gedankengut verschmilzt, obwohl sich teilweise eine distanzierte Haltung gegenüber stoischen Anschauungen nicht verkennen läßt. (Strohms Einordnungsversuch der Schrift in die antike philosophische Tradition findet den Beifall Leskys a. O., vermag indes Pohlenzens Zustimmung nicht zu gewinnen: Stoa II 244.). Ihre Theologie entfaltet sie auf der Grundlage eines geozentrischen Weltbilds. Statt der vier homozentrischen Kugeln bzw. Kugelschalen der Urstoffe werden fünf angenommen, indem zu Erde, Wasser, Luft und Feuer die aristotelische quinta essentia, der Äther, tritt (398 b 9. 399 a 1. 400 a 5. 392 a 29f. 391 b 17. 392 b 33. Vgl. P. Moraux o. Bd. XXIV S. 1237). Die Erde wird als Kugel gedacht (393 a 1). Auf ihrer Oberfläche verteilen sich inselartig viele Oikumenen (392 b 26f. Vgl. Berger Erdkde. 574f. Thomson a. O. 331. Berger Fragm. d. Eratosth. S. 89). Eine Beziehung dieser Wohnstätten der Menschheit zu den Z.n und besonders zur εὔκρατος und ἀντεύκρατος wird ausdrücklich nicht hergestellt. Um mit Berger (Erdkde. 574f.) dem anonymen Verfasser die unausgesprochene Ansicht von der Bewohnbarkeit der Äquatorialz. zu leihen, sind die Anhaltspunkte des Texts zu schwach. Die Metaptose des Horizonts, jenes eng mit der Kugelgestalt verbundene Phänomen, wird nicht betont. Vielmehr gelten dem Autor der arktische Pol im Norden als stets sichtbar, der antarktische im Süden als stets verborgen (392 a 1ff. 394 b 31f.). Das scheint dafür zu sprechen, daß er den arktischen Kreis (und sein Gegenstück im Süden; die Begriffe im antik-griechischen Sinn genommen) als fest und unverrückbar ansieht. Nicht sonderlich gut ausgeglichen hiermit ist die mehr suggerierte als artikulierte Vorstellung, daß die britannischen Inseln, Albion und Ierne (Irland), besiedelt seien (393 b 11ff.; Großbritannien reicht im Norden bis ca. zum 59. Breitengrad). Die Bemerkungen über die britannischen Inseln haben nicht notwendigerweise die Umseglung durch Cn. Iulius Agricola im J. 83 n. Chr. zur geschichtlichen Voraussetzung (vgl. Gaheis o. Bd. X S. 136f.).

Nach öfters vertretener Auffassung gehört in die neronische Zeit ein nicht näher bekannter Herakleitos (Zeller Phil. d. Gr. III a^{5} 711, 2. Überweg-Praechter^{12} 490f. Lesky Gesch. griech. Lit.^{3} 760f. Christ-Schmid-Stählin II^{6} 368f. Der letzte von ihm erwähnte Autor ist der Ephesier Alexandros: 12 S. 20 Oelmann. Reinhardt o. Bd. VIII S. 508 Nr. 12). Seine Homerica Problemata zeigen ihn auf dem Boden der stoischen Weltanschauung mit ihrer geozentrischen Kosmologie (z. B. 36 S. 52 Oelmann). In scharfer Wendung gegen Platon und Epikuros wird Homeros gegen den Vorwurf der Unfrömmigkeit verteidigt mit den Mitteln der stoischen Allegorese. Die Erde wird vom Autor kugelförmig gedacht, da ihr ein kegelförmiger Schatten zugeschrieben wird (46 S. 68 Oelmann). In der Ausdeutung der homerischen Hoplopoiie werden die 5 Falten des Schildes auf die 5 Z.n des Himmels und der Erde bezogen. Das namentlich angeführte Modell des eratosthenischen Hermes ist für die Ausgestaltung der Vorstellung maßgebend (50 S. 72 Oelmann). In den verschiedenen Metallsorten findet Herakleitos die charakteristischen Temperaturunterschiede wieder. Das Erz wird der Kälte, das Gold der Hitze, das Zinn schließlich der wohltuend ausgeglichenen Temperatur gleichgesetzt. Unbeachtet bleibt, daß dieser Z.nbegriff in seiner klischeehaften Erstarrung vor der Wirklichkeit, wie sie durch eine stark erweiterte Chorographie erkundet worden ist, keinen Bestand hat.

In claudianisch-neronischer Zeit mag, wie bereits Salmasius vermutete, der Periplus Maris Erythraei eines namenlosen Verfassers anzusetzen sein (vgl. Christ-Schmid-Stählin II^{6} 424f. Lesky Gesch. griech. Lit.^{3} 888. Bunbury a. O. II 443ff. Berger Erdkde.^{2} 572. 586. Thomson a. O. 228. 301ff. Dicks Fragm. Hipparch. S. 170). Das Buch, Werk eines ägyptischen Kauffahrers, will dem Bedürfnis des Tages dienen und vermittelt dem Branchengenossen die für eine erfolgreiche Abwicklung der Handelsgeschäfte notwendigen allgemein geographischen und wirtschaftsgeographischen Kenntnisse. Trotz dem hohen Werte für die Chorographie der Küstengebiete des arabischen Golfs und des Indischen Ozeans läßt sich aus der Schrift für die *ratio zonarum* kaum etwas gewinnen. Einmal wird die Zenitstellung des kleinen Bären hervorgehoben, als es gilt, die Breitenlage der Stadt Thina, der Hauptstadt der Sinai (Chinesen), annähernd zu bestimmen (64 Frisk). Für seinen Teil bestätigt so der Periplus die strabonische Feststellung (I 13), daß in Küstenbeschreibungen und Portolanen die Problematik der

mathematischen Geographie außerhalb des Gesichtskreises liegt.

Obwohl dem Autor des Periplus Maris Erythraei an chorographischer Kenntnis (z. B. über den Verlauf der Küste, die sich südlich an Kap Guardafui anschließt) unterlegen, schreibt der ältere Plinius vermutlich einige Zeit nach diesem. Nicht lange vor seinem Tod beim Vesuvausbruch am 24. 8. 79 n. Chr. hat er seine 37 Bücher umfassende Enzyklopädie der Naturwissenschaften herausgegeben, die *Naturalis Historia.* Gewidmet ist sie dem späteren Kaiser Titus in dessen 6. Konsulat 77 n. Chr. (I praef. 3). Das Zusammenbringen der riesigen Materialmengen hat naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch genommen (vgl. W. Kroll o. Bd. XXI S. 299f.). Die Bücher III—VI enthalten die gewichtigste geographische Darstellung in lateinischer Sprache, denen in Buch II eine Kosmologie vorangestellt ist (vgl. W. Kroll o. Bd. XXI S. 300ff.; Die Kosmologie des Plinius, 1930 [zu Buch II]. Bunbury a. O. II 371ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 675ff.; ders. o. Bd. XVII S. 2160. 2336. Thomson a. O. 323ff. 226ff. K. G. Sallmann Die Geographie des älteren Plinius in ihrem Verhältnis zu Varro, 1971). Es handelt sich nicht um eine eigenständige wissenschaftliche Leistung, sondern um ein kompilatorisches Unterfangen, das auf Grund von Eilfertigkeit und mangelndem Verständnis mit mancherlei Unzulänglichkeiten behaftet ist aller redlichen Bemühung zum Trotz. A. v. Humboldt hat im ‚Kosmos' (II 159ff. = II 230ff. [Ausg. 1847]) dem kühn ausgreifenden Grundgedanken hohes Lob gezollt und in bewegten Worten bedauert, daß die Ausführung so sehr hinter dem großgedachten Plan zurückbleibe. Die geographischen Partien gelten als die unzulänglichsten Teile des gesamten Werks (Bunbury a. O. 374). Seinem hausbackenen Verstand entsprechend gibt Plinius der Geographie des polybianisch-artemidorischen Typs den Vorzug vor der des eratosthenischen oder gar des hipparchischen. In der Chorographie und im Stadiasmos liegt der Schwerpunkt seines Unternehmens. Im Streben nach äußerster Gedrängtheit artet die Darstellung immer wieder in das geistlose Aneinanderreihen von Orts- und Völkernamen aus. Der Sinn für die Erfordernisse der astronomischen Geographie ist schwach entwickelt (Kroll o. Bd. XXI S. 302), das kritische Vermögen stark verkümmert. Zur Hauptsache folgt Plinius, so vermutet man, Poseidonios und Varro; doch ist die Einzelabgrenzung schwierig.

Plinius steht auf dem Boden der Kugelgeographie (II 162. 166 [von Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 676 kaum richtig als Versuch des Plinius gedeutet, die Kugellehre mit der volkstümlichen Scheibenvorstellung zu verbinden; *tellus* bezeichnet hier einfach das Land im Gegensatz zum Wasser. Zweifelhaft auch die Deutung von Kroll Kosmologie 44, 1, daß mit *medio ambitu* nicht die Gegend in der Nähe des Gleichers gemeint sein soll. Ähnlich Beaujeu Komm. p. 227, 4]. 245). Die sphärische Bildung des Erdkörpers versteht sich für den gebildeten Angehörigen seiner Zeit nahezu von selbst. Er weiß für diese Behauptung passende Beweisgründe anzuführen (vgl. Beaujeu zu II 160ff. p. 224ff.): die Tatsache der Kimmung II 164, die Metaptose des Horizonts II 177ff. (Man beachte, daß er die Daten verwendet, die der poseidonischen Erdmessung zugrundeliegen, Kanopos in Alexandreia ein Viertel Tierkreiszeichen = 7° 30′ über dem Horizont, in Rhodos eben über dem Horizont sichtbar; vgl. Beaujeu zu II 178 p. 233. Kritik an Poseidonios' Daten bei J. L. E. Dreyer Hist. Astronom.^{2} 176f.), zeitliche Verschiebung der Beobachtung von Finsternissen, z. B. der berühmten von Arbela 331 v. Chr. II 180, Zeitunterschied von Sonnenauf- und -untergang in der Ost-West-Richtung II 181. Gegenüber der dikaiarchisch-eratosthenisch-poseidonischen Meinung, daß die Bergeserhebungen der Kugelgestalt keinen Eintrag tun, scheint er im Gegensatz zu Seneca Zweifel zu empfinden (II 162; nicht beachtet von Beaujeu zu II 160ff. p. 225), da ihm die Bestimmung der höchsten Erhebung irrig zu sein scheint. Er hat es indes unterlassen, sich klarzumachen, daß, selbst wenn die Maximalhöhe eines Berges nicht 1,25 römische Meilen, sondern 50 römische Meilen betragen sollte, der erhöhte Wert gegenüber dem Erddurchmesser nicht entscheidend ins Gewicht fallen kann (Plinius kennt und übernimmt das Ergebnis der eratosthenischen Erdmessung 252 000 Stadien = 31 500 römische Meilen: II 247 und setzt das Verhältnis von Diameter und Perimeter im Kreis auf den groben vorarchimedischen Näherungswert $\pi = 3$ fest (verkannt von Beaujeu zu II 245—248 p. 266, der bei seiner Berechnung unhistorisch den heute üblichen Wert 3,14 ... [Ludolfsche Zahl] zugrunde legt). Auch Sallmann, der einer milden Beurteilung des Plinius das Wort redet, räumt ein, daß er in der mathematischen Geographie nicht an Strabon heranreicht (a. O. 191f.).

Die Kugellehre ist Bestandstück der geozentrischen Weltsicht im Einklang mit dem gebildeten Allgemeinbewußtsein der Epoche. Wie die Erde, so hat das Universum Kugelgestalt (II 5; vgl. Beaujeu zu II 1ff. p. 121), eine Behauptung, zu deren Gunsten der *consensus gentium* (an erster Stelle! unter Vernachlässigung der historischen Erfahrung!), *argumenta rerum* und schließlich der Augenschein ins Feld geführt werden. Der Erde wird ihr Sitz im Zentrum des Himmelsglobus zugewiesen (II 10. 63. 176) als innerster der vier konzentrischen Elementenkugeln. Sie verharrt bewegungslos an ihrem Ort (II 11). Anders als bei Seneca wird abweichender Thesen nicht einmal flüchtig gedacht (vgl. Beaujeu zu II 10ff. p. 124. Housman zu Manil. I 170). Im Vergleich zu den Dimensionen des Alls schrumpft ihre Größe zu einem bloßen Punkt zusammen (II 174. Kroll Kosmologie 45). Der Erkenntnis der Schiefe der Ekliptik schreibt Plinius eine wahrhaft fundamentale Bedeutung für die begriffliche Erschließung der raum-zeitlichen Wirklichkeit zu (II 31 = Diels-Kranz Vorsokr. 12 A 5; zitiert o. S. 1010; vgl. S. 994) und erkennt den Ruhm der geistigen Entdeckertat wahrscheinlich entgegen der historischen Wahrheit dem Anaximandros zu. Die Sonne, das mächtigste aller Gestirne, wird in Tönen verherrlicht, die wohl nicht zufällig die Erinnerung an Poseidonios wachrufen (II 12f. Kroll Kosmologie 7;

anders Beaujeu zu II 12f. p. 125, 7. Ein neuer Versuch, das Abhängigkeitsverhältnis Poseidonios—Plinius zu bestimmen, wird von Sallmann a. O. 70 in Aussicht gestellt. Er läßt durchblicken, es sei notwendig, Krolls Urteil zu modifizieren).

Die Himmelskreise, die in enger Beziehung zur Ekliptik stehen, werden stark hervorgehoben, der *circulus solstitialis,* der durch den nördlichsten Punkt der scheinbaren Sonnenbahn läuft, der *circulus brumalis,* in dem sich die Sonne zur Zeit der Wintersonnenwende aufhält, und schließlich der *circulus aequinoctialis,* der die Ekliptik halbiert und den die Sonne zweimal im Jahr, im Frühling und Herbst am Tag der Nachtgleiche passiert (II 177. Krolls [Kosmologie 46] Vermutung über das Fehlen des arktischen bzw. antarktischen Kreises ist völlig aus der Luft gegriffen; Plinius geht es um die Aufhellung der Ungleichmäßigkeit der Zeit, d. h. die Erklärung des sich im Laufe eines Jahres gesetzmäßig wandelnden Verhältnisses von Tag und Nacht. Auf der nördlichen Halbkugel hat der Tag gegenüber der Nacht das stärkste Übergewicht, wenn die Sonne auf ihrer Bahn den Wendekreis des *Cancer* erreicht, die Nacht gegenüber dem Tage, wenn sie den Wendekreis des *Capricornus* berührt, im Gleichgewicht hingegen stehen Tageshelle und Nachtdunkel, wenn die Sonne im Sternbild von *Aries* und *Libra* im Frühling und Herbst auf den Himmelsgleicher trifft. Von der Thematik her ist kein Anlaß gegeben, sich auf die Problematik des arktischen Kreises einzulassen).

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Bewohntheit des Erdglobus geht der Schriftsteller auf die Z.nfrage ein (II 172. Vgl. Beaujeu z. St. p. 231, der sich nicht ganz frei von Irrtümern hält. Z. B. soll nach ihm Poseidonios als einziger die Unbewohntheit der Äquatorialz. bekämpft haben. Problematisch ist auch, ob mit Beaujeu [p. 231, 2] aus dieser Stelle gefolgert werden darf, daß Plinius sich zwischen εὔκρατος und ἀντεύκρατος eine Landbrücke denkt). Er hält sich im Rahmen der konventionellen Vorstellung (vgl. Kroll Kosmologie 45). Zwischen den 5 Himmels- und den 5 Erdz.n besteht eine genaue Entsprechung. Die Polarz.n im äußersten Norden und Süden sind gekennzeichnet durch Kälte, Eis und Finsternis. (Die letzte Eigentümlichkeit läßt die Erinnerung an Krates emportauchen; Plinius spricht von dem fahlen Licht [*albicans lux*], das infolge der Reflexionswirkung des Reifs entsteht.) Wo der Z.nteiler verläuft, ist nicht deutlich. Auf Grund der Konventionalität der Vorstellungsweise möchte man den arktischen Kreis des ‚Klimas' von Rhodos (= 36° nördl. Br.) vermuten. Unter der Sonnenbahn (*orbita solis*), d. h. zwischen den Wendekreisen wird die verbrannte Z. angenommen, das Übermaß der Hitze auf die Sonnennähe zurückgeführt. Sie bildet eine unübersteigbare Schranke zwischen der nördlichen und südlichen Hemisphäre. Zwischen die kältestarren Z.n an den Polen und die verbrannte Z. schieben sich die beiden gemäßigten Z.n, die einzig bewohnbar sind. (Im Widerspruch zu dieser Aussage, die allein der εὔκρατος und ἀντεύκρατος geeignete Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung des Lebens und insbesondere des menschlichen Lebens zuspricht, liest man an einer früheren Stelle [II 66], daß nur das Gebiet unter dem Tierkreis für menschliches Siedeln offensteht, eine Unebenheit, die für die mangelhafte Durcharbeitung des aufgehäuften Stoffs symptomatisch ist. Kroll [vgl. Kosmologie 20] empfindet keine Schwierigkeit. Vgl. weiter Beaujeu z. St. p. 154.)

In der Antipodenfrage, der Frage nach der Bewohntheit der ἀντεύκρατος, steht Plinius auf der Seite der Befürworter (II 161. Kauffmann o. Bd. I S. 2532. Gisinger o. Bd. XIX S. 836; ders. o. Bd. XVII S. 2160, der zu Unrecht glaubt, Plinius vermeide eine klare Stellungnahme. In der Meinungsspaltung zwischen *litterae* und *vulgus* ergreift der Autor selbstredend für die *litterae* Partei) und weist die gegenteiligen Ansichten des ungebildeten Volkes mit Entschiedenheit zurück.

Die markante Lage Syenes auf dem nördlichen Wendekreis, wo am Tage des Sommersolstizes zur Mittagsstunde das Phänomen der Schattenlosigkeit eintritt, scheint ihm bekannt zu sein (II 183); die Entfernung des Platzes von Alexandreia wird mit Eratosthenes und Hipparchos auf 5000 Stadien beziffert. Die Funktion des Parallels von Syene als Z.nteiler wird indes nicht besonders betont, vielleicht, weil sie dem Autor und seinen Lesern selbstverständlich ist. Plinius zeigt nämlich eine bemerkenswerte Vertrautheit mit der *ratio umbrarum,* als deren Entdecker er mit zweifelhaftem Recht Anaximenes ansieht (II 187. 182ff.). Auf Poseidonios' astronomische Erdz.n findet sich allerdings keine Hindeutung (Ringschattigkeit, Einschattigkeit, Doppelschattigkeit).

Keinen Einfluß auf seine dogmatisch-starre Z.nanschauung gestattet Plinius seinem chorographischen Wissen über die Besiedlungsverhältnisse der Oikumene. Der Beweis von deren Inselnatur braucht sich nicht auf spekulative Erwägungen zu stützen, sondern ist durch die Erfahrung (allseitige Umseglung) erbracht worden (II 166ff. 242. Kroll Kosmologie 44). Es verschlägt Plinius wenig, mit den historischen Tatsachen kavaliersmäßig umzuspringen und sie für seine Zwecke zurechtzubiegen (vgl. seinen verzerrten Bericht von der Fahrt des Karthagers Hanno: II 169; hierzu unverständlich Kroll Kosmologie 44. Aufschlußreich für Plinius' Akrisie ist es, daß er der Wundergeschichte des Nepos von der Verschlagung indischer Kaufherren durch den skythischen Ozean nach Germanien Glauben schenkt). Wie Frühere, ist Plinius von der Existenz des Äquatorialozeans überzeugt, läßt diesen indes nicht die ganze Breite zwischen den Wendekreisen einnehmen (II 166. 170. Gisinger o. Bd. XVII S. 2160). Die größte Längenausdehnung der Oikumene setzt er mit Artemidoros auf 8578 römische Meilen (= 68 624 Stadien) oder mit Isidoros von Charax auf 9818 römische Meilen (= 78 544 Stadien) fest, ohne eine Entscheidung zwischen den beiden Zahlenwerten zu versuchen (II 242ff.). Ähnlich verfährt er bei der Breite (Isidoros: 5462 römische Meilen = 43 696 Stadien, Artemidoros: 4212 römische Meilen = 33 696 Stadien: II 245f.), läßt allerdings durchblicken, daß Artemidoros mit seiner Einschätzung der Breite der bewohnten Welt allzu behut-

sam vorgegangen sei. Die nördliche Grenze der Bewohnbarkeit scheint er bereit zu sein, mit Pytheas, Eratosthenes und Isidoros von Charax nach Thule zu verlegen (vgl. II 246); über die Lage der Insel hat er keine klare Vorstellung; seine Angaben über die in Thule herrschenden astronomischen Erscheinungen sind in sich widersprüchlich (II 187: In Thule herrscht die sechsmonatige Polarnacht und die sechsmonatige Mitternachtssonne [unter Berufung auf das Zeugnis des Pytheas! Müllenhoff a. O. I[2] 386]. Er protestiert nicht einmal gegen die These, die diese Erscheinungen für die Insel Mona = Anglesey in Anspruch nimmt. Anderseits ist die korrekte astronomische Angabe schlecht mit dem Stadiasmos des Isidoros ausgeglichen, der Thule auf 71° nördl. Br. verlegt [vgl. o. S. 1096]). Die südliche Grenze der Bewohnbarkeit läßt er mit Isidoros von Charax und Artemidoros von Ephesos durch das *mare Aethiopicum* laufen, 625 römische Meilen = 5000 Stadien südlich von Meroe, so daß die Nordgrenze der verbrannten Z. 6800 Stadien = 850 römische Meilen vom Gleicher entfernt wäre.

An einer bekannten Stelle seines Werks (n. h. XIV pr. 2f. Vgl. II 117. Kroll Studien 280) beklagt Plinius den Verfall der Wissenschaften in seiner Zeit. Er selbst dokumentiert diesen Rückgang mit seiner Behandlung des geographischen Problems in einem erschreckenden Maß.

Mit sehr starkem Vorbehalt mag der flavischen Zeit die Schrift des Hyginus Astronomica (der Titel ist ohne Gewähr) zugewiesen werden (vgl. Tolkiehn o. Bd. X S. 640ff.). Denn daß der Widmungsempfänger, ein gewisser M. Fabius (I praef. p. 19 Bunte) mit Quintilianus identisch ist, läßt sich kaum wahrscheinlich machen. Die Frage nach der Entstehungszeit ist insofern bedeutungslos, als das literarische Erzeugnis ein durch und durch traditionalistisches Gepräge trägt und im Dienst der Aratexegese (vgl. I praef. p. 22 Bunte) Gedankengut weiterreicht, das einer längst vergangenen Epoche astronomisch-geographischer Forschung angehört. Nach Müllenhoff (a. O. I[2] 244) würde auf weite Strecken der Hermes des Eratosthenes zugrunde liegen (zu den Quellen im übrigen Tolkiehn o. Bd. X S. 642ff. P. L. Schmidt Kl. Pauly II 1263 nr. 3). Hierzu stimmt, daß die Kugel mit Hilfe der Hexekontadenrechnung unterteilt wird und die Z.nteiler, arktischer Kreis, nördlicher Wendekreis, Gleicher, südlicher Wendekreis und antarktischer Kreis, in den bekannten Abständen angesetzt werden: 6 : 5 : 4 : 4 : 5 : 6 (I 6 p. 25f. IV 2 p. 101 Bunte). Antipoden werden angenommen (I 6 p. 25. IV 1 p. 99 Bunte). Die Bewohnbarkeit wird auf die Gebiete zwischen dem 24. und 54. Breitengrad beschränkt, d. h. die gemäßigte Z. der nördlichen und südlichen Halbkugel (I 8 p. 27. IV 3 p. 103 Bunte). Die verbrannte Z., die sich zwischen den tropischen Kreisen erstreckt, ist wegen übermäßiger Hitze unbewohnbar (I 8 p. 27 Bunte), die Polarz.n, die durch den arktischen bzw. antarktischen Kreis abgegrenzt werden, wegen übermäßiger Kälte (I 8 p. 27f. Bunte). Zwischen εὔκρατος und ἀντεύκρατος dehnt sich eine Landbrücke (I 8 p. 28f. Bunte), die wegen der aufs äußerste gesteigerten Temperaturen nicht passierbar ist. Die Temperaturverhältnisse werden in direkter Abhängigkeit von der Sonnenentfernung gedacht (I 8 p. 27f. Bunte). Am südlichen Rand der εὔκρατος sowie am nördlichen Rand der ἀντεύκρατος werden mit Krates Aithiopen angenommen (I 6 p. 25 Bunte). Die wesentlich erweiterte länderkundliche Erfahrung, die vermehrten astronomischen Breitenbestimmungen geben dem Verfasser keinerlei Veranlassung, irgendwelche Modifikationen an seinem schematischen Bilde vorzunehmen. Poseidonios scheint eingewirkt zu haben (Verdeutlichung der zusammengesetzten Planetenbewegung durch Schiffsvergleich: IV 13 p. 114 Bunte; dazu Rehm o. Bd. XI S. 685f.), jedoch der Z.nbegriff des Hyginus zeigt keine Spuren seines Einflusses. Es ist bezeichnend für die Nachlässigkeit, mit der die Gesetzmäßigkeiten der Kugel durchdacht werden, daß den durch den arktischen Kreis eingeschlossenen Gebieten eine sechsmonatige Mitternachtssonne bzw. Polarnacht zugeschrieben wird (IV 3 p. 102f. Bunte).

Soweit sich die Weltvorstellung in der Dichtung der flavischen Zeit ausprägt, zeigt sie ein traditionalistisches Gepräge. Das oberflächliche Interesse, das man dem kosmologischen Problem entgegenbringt, führt nicht selten zu getrübten und verzerrten Bewußtseinsspiegelungen.

In den Argonautica des Valerius Flaccus (vgl. A. Kurfeß o. Bd. VIII A S. 9 Nr. 170. Teuffel Gesch. röm. Lit. II[7] 293. Schanz II[4] 520ff.), die unter Vespasianus entstanden sind (vgl. I 12. IV 507), klingt das mythische Weltbild des heroischen Zeitalters stark nach (Sonnenwagen, Mondgespann, Nachtlager der Sonne usw.: II 34. 75. 295. III 401f. 415. 559. III 37 u. ö.). Daneben breiten sich die kosmologischen Anschauungen einer jüngeren Entwicklungsstufe aus (Anspielungen auf den Himmelsumschwung, der für das geozentrische Weltbild charakteristisch ist: I 586. II 38. 62. 65. 85. 89 u. ö.). Gelegentlich verschmelzen die alte und neue Weltauffassung zu einer neuartigen Synthese von eigentümlichem Reiz, so, wenn vom *volucer Olympus* (II 85) oder vom *Olympus se vertens* (II 37) die Rede ist. Zu den herrschenden philosophischen Strömungen seiner Zeit zeigt der Dichter kein näheres Verhältnis.

Man möchte in dem Epiker einen Anhänger der Erdkugelgeographie vermuten; jedoch fehlt es an eindeutigen Aussagen, die diese Annahme jeglichem Zweifel entrückten. Er ist mit dem Phänomen der Kimmung vertraut (I 496), ohne jedoch einen Zusammenhang mit der kugelartigen Krümmung der Erdoberfläche herzustellen. Wenn E. Baehrens mit einer überaus ansprechenden Konjektur das Richtige trifft, ist Valerius Flaccus klar, daß der Anblick des Sternhimmels sich mit der Annäherung an den Pol verändert (V 196. Man beachte jedoch die unglückliche Wahl des Ausdrucks! Nur bei einer Annäherung an den Gleicher tauchen neue Sterne auf). Daher ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob in Iasons Bittgebet vor der Ausfahrt an Poseidon die ozeanumflossene Erdscheibe Homers oder die Oikumene-Insel des Eratosthenes und Poseidonios vorschwebt (I 195).

Daß die Jahresbahn der Sonne durch den

Tierkreis verläuft, gilt als Selbstverständlichkeit (IV 93); denn so ist es zu verstehen, wenn der Sonnengott sich in einen Panzer kleidet, der mit dem Zodiakos verziert ist. Daher ist es wohl kaum zu kühn, wenn man dem Autor der Argonautica das Wissen um die Himmelskreise und Himmelsz.n leiht. Hierzu fügt sich, daß ein vereinzeltes Mal auch die Erdz.n ins Blickfeld kommen (I 516). Berührt wird jedoch nur die arktische Z., die als unbewohnbar gilt, weil sie übermäßiger Kälte ausgesetzt ist. (Die Lokalisierung der *Cimmerium domus* ist zu unbestimmt, um für die Z.nlehre ausgewertet werden zu können [III 399].) Der Verlauf der südlichen Grenze wird nicht genau bezeichnet. Jedoch wird das Skythenland wie bei Aristoteles als südlicher Anrainer vorgestellt. Im übrigen verschwimmen die Vorstellungen des Dichters über das κλίμα. Den Phasis, den traditionellen Grenzfluß zwischen Asien und Europa (vgl. E. Diehl o. Bd. XIX S. 1887f.), läßt er in der kalten Z. entspringen (V 204), obwohl der Wasserlauf seine Quellen im Kaukasus hat. Desgleichen wird das Wohngebiet der Skythen viel zu weit nach Norden verlegt, nämlich auf Breiten, wo *Ursa maior* und *minor* sowie *Draco* sich in Zenitstellung befinden (VI 37f.). Es ist schwer zu entscheiden, wo die Grenze zwischen poetischer Lizenz und Mangel an Unterrichtung zu ziehen ist.

Die Dichtungen des P. Papinius Statius (vgl. Teuffel Gesch. röm. Lit. II^7 303ff. Schanz II^4 531ff. R. Helm o. Bd. XVIII B S. 984 Nr. 8) sind zeitlich wohl später anzusetzen als die Argonautica des Valerius Flaccus. Statius ist von seinem Vater in die Welt des Geistes eingeführt worden, einem angesehenen Literaturlehrer und produktiven Dichter (silv. V 3, 209ff.). Dementsprechend ist seine Bildung zur Hauptsache literarisch ausgerichtet. Zu den philosophischen Weltanschauungen seiner Zeit, namentlich zu Stoa und Epikureismus, scheint er kein näheres Verhältnis gehabt zu haben. In seinen Versen verrät nichts ein tieferes Eindringen in die Naturlehre.

Als epischer und lyrischer Dichter bewegt Statius sich gern in der Kosmologie des Mythos (Theb. II 1212. III 407f. V 85f. 297f. XII 228 u. ö. Zur Vorstellung des Sonnenwagens: Myth. Lex. I 705. Zu beachten, daß wie bei Valerius Flaccus [II 37] Phoebus' Sonnenwagen mit einem gewaltigen Zischen ins Meer taucht: silv. II 7, 25ff. Vollmer Komm. z. St. Epikuros hat diese Ansicht geteilt: Epicur. p. 354 Usener, Poseidonios ist ihr energisch entgegengetreten: bei Strab. III 138 = FGrH 87 F 45 mit Jacobys Komm. = frg. 119 Edelstein/Kidd).

Neben die mythische tritt die kosmologische Vorstellungsweise der philosophisch-wissenschaftlichen Aufklärung (zahlreiche Anspielungen auf die kreisende Himmelskugel, in deren Mitte die Erde unbeweglich ruht: Theb. III 416. 504. V 86. 291. VIII 83. X 68. 82. 637. 758. 828. VII 812. VIII 310 u. ö.). Für Apollon, der die Musen auf den Höhen des Parnassos mit einem naturphilosophischen Gedicht unterhält, ist die Lage der Erde im Weltall ein Problem (Mitte des Alls oder dessen Fundament: Theb. VI 363f.). Das ist offensichtlich tändelndes Spiel der dichterischen Einbildungskraft. Denn im Gebet des Sehers Thiodamas an die Erdgöttin tut sich das klare Wissen kund, daß die Erde unbewegt, frei in der Luft schwebend, das Zentrum des Universums einnimmt, umkreist von den Gestirnen des Tages und der Nacht: Theb. VIII 309f.

Über die Erdgestalt fehlt eine klare Aussage. *orbis* = Scheibe: Ach. I 621. II 1 (Anbruch des Tages und der Nacht Erscheinungen, die auf der ganzen Erde gleichzeitig erfolgen. Wohl Rückfall in eine urtümliche Betrachtungsweise). Jedoch scheint Theb. VIII 307 die Ineinanderschachtelung der beiden innersten Elementensphären des Universums vorzuschweben, der aus Erde und der aus Wasser bestehenden. Theb. VIII 314 wird mit leisem Wink auf die Antipodenlehre hingedeutet. Das Phänomen der Kimmung ist dem Dichter vertraut (Ach. I 277. 691f. Aber: Theb. V 483f.); ob ihm der Zusammenhang mit der Kugelgestalt klar vor Augen steht, muß dahingestellt bleiben. Zur Erläuterung der Nilschwelle greift er auf die eudoxische Theorie von der ἀντιπερίστασις τῶν ὡρῶν zurück. Allerdings denkt er sich die Nilquelle nicht südlich des Äquators, wie es der Sachzusammenhang erfordert, sondern im Osten (Theb. VIII 358ff.), ein sprechender Beweis für die Oberflächlichkeit seiner Kenntnis des σφαιρικὸς λόγος. Ebenso wäre es überkühn, aus dem dunklen Vers silv. V 2, 54f. (vgl. Vollmer im Komm. z. St.) eine zuverlässige Stütze für die Annahme gewinnen zu wollen, der Dichter sei von der kugelförmigen Krümmung der Erdoberfläche überzeugt. Zu sehr ist Richtiges mit Falschem vermengt. (Der Vers scheint auf die Sonnenarmut Thules hinzuzielen; vgl. silv. IV 4, 62: *nigra Thule.* III 5, 20: *vada caligantia Thules.* Dort oben im hohen Norden ist Hyperion stets müde (Domitius' Konjektur *fesso usque Hyperione* ist anzunehmen); er erhebt sich nicht von seinem Lager und versinkt darum nicht in den Fluten des westlichen Ozeans. Der Dichter sieht darüber hinweg, daß der Polarnacht die Mitternachtssonne als Gegenstück entspricht und daß beide Naturerscheinungen südlich des Polarkreises — Thule ist ihm gleich Britannien — nicht wahrzunehmen sind. Die Mißachtung der Wirklichkeit dürfte zum Teil auf schlichter Unkenntnis beruhen.

Die Himmelsz.n werden in einer kurzen Erwähnung des Phaethonmythos berührt, die an der ovidischen Gestaltung orientiert ist (Theb. VI 320ff.). Die mangelhafte Unterrichtung des Epikers verstrickt ihn in Irrtümer. Die Sonnenbahn, die die verbrannte Z. quer überspannt, durch die Wendekreise im Norden und Süden begrenzt, verläuft in seiner Sicht durch die gemäßigte Z.

Ähnlich beobachtet man Nachlässigkeiten in der Anschauung von den Erdz.n, soweit diese in den Kreis der Darstellung eintreten. Syene, markanter Punkt auf dem Z.nteiler des sommerlichen Wendekreises, ist für Statius hauptsächlich Fundort einer erlesenen Marmorsorte (silv. II 2, 86. IV 2, 27). Von der Schattenlosigkeit, die dort am Tag des Sommersolstizes eintritt, hat er offenbar eine ferne Kunde, jedoch eine ungenaue (Theb. IV 739: *nullaque umbratam nube Syenen;* wahrscheinlicher ist jedoch die Annahme, daß an die Regenlosigkeit Ägyptens gedacht ist: Taylor Komm. z. Plat. Tim. p. 54. Aristid. XXXVI 34

Keil). Gleichermaßen sind seine Vorstellungen von Thule verwaschen. Er denkt es sich nicht im äußersten Norden, sondern im äußersten Westen (silv. III 5, 20: *Hesperiae ... Thules;* vielleicht V 2, 55 [interpretiert S. 1120], wo mit *occiduis fluctibus* auf die Westlage angespielt wird). Er malt sich die Insel mit den krateteischen Farben des Kimmerierlandes (= Südpols) aus, führt die Lichtlosigkeit aber nicht teils auf die Polarnacht und teils auf undurchdringliche Nebelschwaden zurück, sondern auf das ständige Ausbleiben der Sonne. Die Lagebeziehungen des Eilands zum Polarkreis bleiben im unklaren. Auch die ἀντιπερίστασις τῶν ὡρῶν ist dem Dichter nicht unbekannt geblieben, die Umkehr der Jahreszeiten auf der südlichen Halbkugel und insbesondere in der südlichen gemäßigten Z. Er zieht sie heran zur Erklärung der Nilschwelle (Theb. VIII 358ff.; vgl. o. S. 1120), obwohl die Fachwissenschaft längst (seit Aristoteles und Eratosthenes) zu richtigeren Einsichten gekommen war. Indem er die unzutreffende Ätiologie mit jener Theorie verquickt, die die Nilquellen in der östlichen Oikumene sucht (E. Honigmann o. Bd. XVII S. 557f.), zerstört er die Wirklichkeitsgrundlage, die dem verkehrten Erklärungsversuch den Wert wenigstens einer Denkmöglichkeit sicherte. Bezeichnend für Statius' unscharfe Auffassung ist auch Theb. I 156ff. Hier werden die vier Himmelsrichtungen bezeichnet, Norden und Süden in ihrem Lageverhältnis zur Ekliptik, dabei gilt der äußerste Süden als heiß (*tepidus* in der Sprache der Zeit oft = *calidus, fervidus*).

Bei Statius erscheinen σφαιρικὸς λόγος und Z.nlehre im Zustand der Auflösung. Die einseitig literarische Ausrichtung seiner Geisteskultur ist die Ursache des Zerfalls.

Hinsichtlich seiner Bildungsinteressen hat möglicherweise Ti. Catius Silius Italicus (ca. 25—100 n. Chr.) in einem starken Gegensatz zu Statius gestanden (vgl. Klotz o. Bd. III A S. 79 Nr. 17. Teuffel Gesch. röm. Lit. II^7 320ff. Schanz II^4 526ff.). Nach dem Urteil des Epiktetos (III 8, 7) brachte er der Philosophie von den Römern seiner Zeit die stärkste Aufgeschlossenheit entgegen. Freilich scheint derselbe Epiktetos anzudeuten, daß er von einer innerlichen Aneignung des stoischen Lebensideals weit entfernt war. (Der allgemeine Richtungssinn der epikteteischen Erzählung wird nicht ganz deutlich.) Manchen gilt Silius als Stoiker. In seinem unter Domitianus entstandenen, nach Livius gearbeiteten historischen Epos Punica zeigt sich gelegentlich stoische Denk- und Fühlweise. Auf kosmologischem Gebiet tritt stoischer Einschlag nicht nennenswert in Erscheinung (z. B. Gezeitenerklärung nach Poseidonios: III 59).

Das Universum hat für den Epiker Kugelgestalt (I 130. 135. VIII 173 u. ö.). Er nimmt weiterhin an, daß die kugelgestaltige Erde die Mitte des Weltalls bildet (VI 1ff.: Wissen um den Zeitunterschied des Sonnenaufgangs auf verschiedenen Meridianen. XI 456: Erdkugel in Mittellage [in der kosmologischen Dichtung des Cumaeers Teuthras]. XIV 341ff.: Anspielung auf die Naturlehre des Archimedes, namentlich auf seine Ansicht von der Lage der Erde im All und das hydrostatische Gesetz [vgl. περὶ ὀχουμένων I 1—2], nach dem die Oberfläche einer Flüssigkeit kugelförmig um das Zentrum der Erde gekrümmt ist). Das Phänomen der Kimmung ist dem Autor bekannt (XVII 219), einen Zusammenhang zur sphärischen Bildung des Erdkörpers stellt er nicht her. Klare Hinweise auf die Z.nlehre scheinen zu fehlen. (Formulierungen wie I 590 sind wenig ergiebig.) Thule, das mit Britannien gleichgesetzt wird (III 597. XVII 416), gilt als besiedelt. Wie die Südgrenze der Oikumene verläuft, bleibt unklar. Im übrigen entspricht es der epischen Tradition, wenn das mythische Weltbild mit seinen Requisiten (Sonnengespann, Sonnenfackel usw.) stark fortwirkt.

In den Epigrammen des M. Valerius Martialis (R. Helm o. Bd. VIII A S. 55 Nr. 233: ca. 40—ca. 100 n. Chr.) spielt erwartungsgemäß das (‚physikalische') Weltbild eine geringe Rolle. Im Mittelpunkt des Interesses steht der Mensch mit seinen großen und kleinen Schwächen. Nur selten streift der Gedanke Sachverhalte der Kosmologie. Vergleichsweise häufig sind Hindeutungen auf die Himmelsumdrehung (z. B. V 65, 1. VI 58, 1 u. ö.). Die Erde ruht also für den Epigrammatiker im Mittelpunkt des Alls. Obwohl über deren Kugelgestalt eine klare Aussage fehlt, könnte er sie angenommen haben. Jedenfalls kennt er ein Phänomen, das seine Erklärung in der Krümmung der Erdoberfläche findet, das frühere Eintreten des Sonnenaufgangs auf einem beträchtlich höher gelegenen Stand- und Beobachtungsort (VIII 36, 9ff.). Bekanntheit mit Himmelsz.n und Himmelskreisen möchte man vermuten. Denn die jährliche Wanderung der Sonne durch den Tierkreis ist ihm geläufig (V 71, 2. X 51, 1ff.). Über seine Anschauungen von den Erdz.n tappt man im Dunkeln. Ob er Syene mit dem nördlichen Wendekreis oder der *ratio umbrarum* assoziiert, läßt sich nicht sagen (IX 35, 7 u. ö.).

Bei den Prosaikern verdienen einige Aufmerksamkeit Plutarchos und Tacitus. Plutarchos hat bereits unter den Flaviern publiziert (K. Ziegler o. Bd. XXI S. 708ff.). Tacitus ist mit seinen Schriften erst nach dem Ableben Domitians an die Öffentlichkeit getreten; doch die entscheidende geistige Formung hat er unter den Flaviern erhalten.

Plutarchos von Chaironeia gehört zu den gebildetsten Vertretern seiner Zeit (ca. 50 —ca. 120 n. Chr.: K. Ziegler o. Bd. XXI S. 636 Nr. 2. Christ-Schmid-Stählin II^6 485ff. Lesky Gesch. griech. Lit.^{3} 917ff. Zeller Phil. d. Gr. III b^4 176ff. Überweg-Praechter^{12} 532ff.). Sein philosophischer Lehrer war der Akademiker Ammonios (Prosop. Rom.^{2} A 563. v. Arnim o. Bd. I S. 1862 Nr. 12). Daher steht er selbst der Akademie nahe, hat jedoch auch stoische und (neu-)pythagoreische Einflüsse rezipiert.

Nach eigener Aussage hat er sich intensiv mit Mathematik (im antiken Wortsinn) beschäftigt (Mor. 387 F). Er ist eine Fundgrube kosmologischen Traditionsguts, über das er indes mangels geistiger Selbständigkeit nicht wahrhaft frei zu verfügen vermag.

Er weiß von dem heliozentrischen System Aristarchs (Mor. 923 A) und von dem Versuch

des Seleukos von Babylon, dieses zu beweisen (Mor. 1006 C). Nach Theophrastos berichtet er, daß der alternde Platon geneigt gewesen sei, die Erde aus ihrer Mittelpunktstellung herauszurükken (a. O. Num. 11). Er selbst schreibt der Erde Kugelform zu (Num. 11; Mor. 410 E) und denkt sie sich im Mittelpunkt des Alls ruhend (Num. 11; Mor. 923 D. 940 E).

Er kennt den auf der Kugelgestalt beruhenden kegelförmigen Erdschatten, der nach der erstmaligen Erkenntnis des Anaxagoras (Nik. 23, 3) die Mondfinsternis verursacht (Mor. 410 E. 932 E. 923 B). Er weiß um die Verschiedenheit der Polhöhe (Mor. 410 E f.; Mar. 11). Wenn er trotzdem fortfährt, von einem stets sichtbaren Pol zu reden, dürfte das nichts weiter sein als eine mehr oder minder unbewußte Anbequemung an eingebürgerte Ausdrucksgepflogenheiten, die darauf verzichten, allenthalben den fortgeschrittenen Erkenntnisstand zur Geltung zu bringen (Mor. 410 E f.). Die Schattenlosigkeit Syenes wird von ihm erwähnt (Mor. 411 A). Das deutet auf eine Vertrautheit mit der *ratio umbrarum* (Gnomonik). Bedenklich jedoch muß seine Behauptung stimmen, daß wegen einer Verlagerung der Jahresbahn der Sonne seit geraumem die Schattenlosigkeit auf dem sommerlichen Wendekreis zur Zeit des Sommersolstizes nicht mehr zu beobachten sei (a. O. Ein Nachhall einer Entdeckung der Präzession durch die Planeten ist ausgeschlossen.). Die Paradoxien der Erdkugellehre werden von ihm so stark herausgearbeitet (Mor. 924 A ff.), daß der Eindruck entsteht, er sei in seinem Glauben an die Kugelgeographie schwankend geworden (vgl. Kießling o. Bd. I A S. 863. H. Görgemanns Untersuch. z. Plut.s Dialog De fac. i. orb. lun., 1970, 94f.).

Die Lehre von den 5 Himmels- und Erdz.n hat für Plutarchos Gültigkeit. Entsprechend der konventionellen Vorstellungsweise werden die Himmelsz.n durch die 5 Himmelskreise geschieden bzw. unterteilt (die beiden arktischen, die beiden tropischen, den Gleicher: Mor. 429 F: in einer kabbalistischen Spekulation über die fundamentale Bedeutung der Fünfzahl). Verschwommen sind seine Vorstellungen über die Breitenlage des Trogodytenlands, das er wie den Süden Ägyptens auf dem nördlichen Wendekreis lokalisiert (Mor. 938 A). Er kennt eine schneereiche, unbewohnte kalte Z. im Norden, aus der zur Sommerszeit kühlende Winde in die gemäßigte Z. dringen (Mor. 938 E), und setzt in geringer Entfernung von Ägypten eine heiße verbrannte Z. an, deren Grenze nicht genau bezeichnet wird (Mor. 938 A). Pytheas' des Massalioten Forschungsreise (Thule; Lebermeer) wirkt nach, doch sonderbar verzerrt (Mor. 941 A f. Vgl. Thes. 1, 1).

P. Cornelius Tacitus (St. Borzsák o. Suppl.-Bd. XI S. 373ff. R. Syme Tacitus, 1958. Tacitus als Geograph: Bunbury a. O. II 490ff.) darf als die dominierende geistige Gestalt seiner Epoche angesehen werden. Zur philosophischen Disziplin der Physik (im Wortverstand des Altertums) scheint er kein näheres Verhältnis gehabt zu haben. Die Größe seiner Schriftstellerei beruht auf seiner demaskierenden Psychologie und einer einzigartigen Gewalt über das Wort und seine beschwörende Kraft.

Nach einer Anspielung auf das große Jahr zu schließen (dial. 16, 7 nach Ciceros Hortensius) denkt er sich die Erde als Mitte der kreisenden Himmelskugel.

Ob er ihr Kugelgestalt zuerkannt hat, ist mehr als fraglich. Zwar bewahrt er Splitter der Kugellehre. Die wahre Erklärung der Mondfinsternis ist sein und seiner gebildeten Leser gemeinsamer geistiger Besitz (ann. I 28, 1ff. Vgl. Furneaux und Koestermann z. St.). Er hat Kenntnis von der unterschiedlichen Größe des Tagbogens der Sonne in verschiedenen Breiten (Agr. 12, 3). Der κλίμα-Begriff spielt in seinem Denken eine Rolle (Agr. 10, 2. 11, 2; vgl. Ogilvie-Richmond z. St.). Aber das reicht nicht hin, ihn zu einem Vertreter der Kugelgeographie zu machen. Dieser steht er fremd gegenüber, wie seine Erklärung der kurzen Sommernächte im hohen Norden zeigt (Agr. 12, 3f.; Germ. 45, 1. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 678. 644. Norden Germ. 40f. Thomson a. O. 329. Anders und wenig überzeugend P. Steinmetz Philol. CXI 233ff.).

Wie weit Tacitus mit der Z.nlehre vertraut ist, ist schwer zu sagen. Der Zerfall der Erdkugelanschauung bei ihm schafft kein günstiges Präjudiz. Erinnerungen an Pytheas' Nordlandfahrt leben fort, jedoch nicht rein und unverfälscht (Thule, das vom Polarkreis in südlichere Breiten [Shetland-Inseln] verlegt ist: Agr. 10, 4; Lebermeer: Agr. 10, 5; Germ. 45, 1). Syene wird erwähnt, aber seine Bedeutung für die mathematische Geographie wird nicht herausgestellt (ann. II 61, 2). Der mit der Z.nlehre verknüpfte rassengeographische Gedanke, daß das äußere Erscheinungsbild einer Menschengruppe abhängig von der Breitenlage ihres Wohngebiets ist, wirkt in abgeschwächter Form fort (Agr. 11, 2). Alles in allem gewinnt man den Eindruck, daß Tacitus die Ergebnisse der Erdkugelgeographie und Z.nlehre nicht wirklich verarbeitet hat.

Im späten 1. und dann weit in das 2. Jhdt. n. Chr. hinein erwacht auf einzelnen Gebieten das wissenschaftliche Leben aus der Lethargie, in die es nach dem Tode des Poseidonios versunken war. (Die Rechtswissenschaft bildet eine gewisse Ausnahme: s. u.). Der Zustand der Gleichgültigkeit gegenüber den höheren Studien, über den ein Seneca (nat. qu. VII 32, 1ff.) und ein Plinius (d. Ä.) (n. h. XIV praef. 2ff.) bewegte Klage geführt hatten, wird überwunden und macht einer lebendigen Anteilnahme Platz, die man der Förderung des wissenschaftlichen Fortschritts entgegenbringt. Die verstärkte Tätigkeit bekundet sich namentlich auf dem Feld der Medizin (Rufus von Ephesos, Soranos, Galenos), der Astronomie (Klaudios Ptolemaios), Grammatik (Apollonios Dyskolos und sein Sohn und Schüler Herodianos). Die Rechtswissenschaft, die im Gegensatz zu anderen Erkenntnisgebieten bereits während des frühen Prinzipats beachtliche Leistungen aufzuweisen hatte (sog. Frühklassik, vertreten durch M. Antistius Labeo, Masurius Sabinus, M. Cocceius Nerva [d. Ä.], Proculus u. a.), tritt in die Entwicklungsphase der sog. Hochklassik ein (P. Iuventius Celsus, P. Salvius Iulianus, Caius u. a.). Auch auf dem Felde der Geographie beginnen sich neue Kräfte zu regen und drängen zu vermehrter Aktivität.

In Marinos von Tyros und Ptolemaios erstehen ihr bedeutende Vertreter, die ihr Fach, behält man die geschichtliche Lage im Auge, eindrucksvoll zur Geltung bringen. Läßt man die Rechtswissenschaft beiseite, so sind es zumeist Griechen, in denen die wieder in Gang gekommene intellektuelle Bewegung sich verkörpert und darstellt. Fragt man nach den Wirkungskräften, so ist vor allem auf die günstigen Bedingungen hinzuweisen, welche die hohe Kaiserzeit in wirtschaftlicher Hinsicht für eine Freisetzung geistiger Energien bot. Der Reichtum, der während des frühen Prinzipats auf der Apenninenhalbinsel konzentriert war, dezentralisierte sich; die ökonomische Prosperität teilte sich verhältnismäßig gleichmäßig allen Reichsteilen mit. Unter diesen glücklichen materiellen Bedingungen konnte das reiche kulturelle Erbe des griechisch-sprachigen Ostens nochmals die ihm einwohnenden Kräfte entfalten und die Geister befruchten. So kam es zu jener Nachblüte, die dem 2. Jhdt. n. Chr. unstreitig einen gewissen Glanz verleiht. Es bedarf freilich nicht erst des Vergleichs mit der frühhellenistischen Zeit, um zu erkennen, daß dieser Epoche der antiken Geistesgeschichte jener genialische Zug abgeht, der die großen Forscherleistungen des 3. und des 2. Jhdts. v. Chr. ausgezeichnet hatte. Den schöpferischen Impuls, der die Pioniere der verschiedenen Fachwissenschaften zu ihren bahnbrechenden Arbeiten beflügelt hatte, vermißt man an den Spätlingen in der Regel. Die Kraft der begrifflichen Zergliederung reicht nicht aus, um neue Bereiche der Wirklichkeit in kühnem Zupacken zu entdecken und zu erschließen. Man begnügt sich im allgemeinen mit dem Zusammenfassen und Organisieren der Erträge, die man der Erkenntnisarbeit früherer Forschergenerationen verdankt, die für ihren wissenschaftlichen Beruf mit reicheren Gaben ausgestattet waren. Die Geographie bildet von dieser weithin geltenden Regel durchaus keine Ausnahme. Was auf diesem Wissensfeld, wenn nicht Bewunderung, so doch Achtung verdient, ist die bemühte Aneignung des tradierten Lehr- und Erkenntnisgutes und seine begriffliche Durchdringung. Das geschärfte Methodenbewußtsein der Moderne empfindet gegenüber den Erkenntnisbemühungen der Epigonenzeit leicht eine gewisse Ungeduld. So erklärt sich das harte Urteil Müllenhoffs über das Schaffen eines Marinos und Ptolemaios: wahre Sudelköche der antiken Geographie (Deutsche Altertumskunde III 91ff., besonders 95). Solcher Schroffheit gegenüber wird man an die Notwendigkeit historischer Wertung zu erinnern haben. Der Beurteilungsmaßstab ist der jeweiligen Epoche zu entnehmen. *Cum excusatione veteres audiendi sunt,* wußte und mahnte bereits der greise Seneca (nat. qu. VI 5, 3).

Die Wiederbelebung der geographischen Studien um die Wende vom 1. zum 2. Jhdt. ist mit dem Namen des Marinos von Tyros verknüpft. Alles, was wir über ihn wissen, müssen wir dem geographischen Werk des Ptolemaios entnehmen, das, wie man mit hoher Wahrscheinlichkeit vermutet hat, entscheidend dazu beigetragen hat, daß die Arbeit des Marinos sich nicht hat behaupten können und aus dem allgemeinen Verkehr verdrängt worden ist (Berger Erdkde. 593. Bunbury a. O. II 519. 544. Thomson a. O. 229. 334. Honigmann o. Bd. XIV S. 1767. 1772. 1794. Zu Marinos im allgemeinen F. Lasserre Kl. Pauly III 1027ff. Photinos o. Suppl.-Bd. XII S. 791ff. Christ-Schmid-Stählin II[6] 901. Lesky Gesch. Griech. Lit.[3] 994. Kubitschek o. Bd. X S. 2058ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 650ff.; ders. o. Bd. XVII S. 2151ff.). Die Erwähnungen des Marinos bei dem arabischen Geographen Al-Mas'ūdī stammen nicht aus unabhängiger Überlieferung (Honigmann o. Bd. XIV S. 1794).

Schwach sind die Anhaltspunkte für die Lebenszeit des tyrischen Forschers. (Wenn Al-Mas'ūdī ihn in die Regierungszeit Neros [54—68 n. Chr.] setzt, so ist dies nichts weiter als ein nichtiges Autoschediasma und beruht nicht auf verläßlicher Überlieferung: vgl. Honigmann o. Bd. XIV S. 1795). Daher kann es nicht befremden, wenn die Modernen in der Frage des Zeitansatzes gespalten sind: Thomson a. O. 229: 110 n. Chr. (zögernd); Berger Erdkde. 594: unter Traian (98—117 n. Chr.) und Hadrian (117—138 n. Chr.); Bunbury a. O. 519f.: Regierungszeit der Antonine, enge zeitliche Nachbarschaft zu Ptolemaios; Vivien de St. Martin (Le Nord de l'Afrique dans l'Antiquité 214): Ausgang des 1. nachchristlichen Jhdts.; Norden Germ. 35: ähnlich wie Berger.

Auszugehen ist von der Angabe des Ptolemaios (I 6, 1; vgl. Honigmann o. Bd. XIV S. 1767), nach der Marinos der Zeitgenosse des Astronomen ist, und zwar der letzte, der vor Ptolemaios den Gegenstand behandelt hat. Ptolemaios mildert seine Aussage durch die Benutzung eines ‚scheint', das, wenn es nicht bloße Floskel ist, wohl als Salvierungsklausel gemeint ist und andeuten soll, daß der Redende die Möglichkeit, eine einschlägige Arbeit übersehen zu haben, nicht schlechterdings ausschließen mag. Da er jedoch die Darstellung des Marinos über den *Sinus Arabicus* und die fernöstlichen Teile der Oikumene durch Berichte jüngeren Datums korrigiert (I 17, 2ff.), ist deutlich, daß ein gewisser zeitlicher Abstand zwischen seiner eigenen Bearbeitung der Geographie und der seines letzten, von ihm mit so großer Achtung behandelten Vorgängers liegt. Vergeblich würde man versuchen, dieses zeitliche Intervall zu präzisieren (vgl. I 18, 3, wonach die letzte Ausgabe von Marinos' Werk einige Zeit in Gebrauch ist; Berger Erdkde. 590).

Um die Erstreckung der bewohnten Welt in südlicher Richtung zu ermitteln, stützte sich Marinos auf die Resultate der Expeditionen eines gewissen Septimius Flaccus und Iulius Maternus (I 8, 4. 10, 2). Iulius Maternus glaubt man neuerdings auf ca. 86 n. Chr. datieren zu können: Prosop. Rom.[2] I nr. 414 nach Desanges Latomus XXIII (1964) 713ff. Doch ist Desanges' Beweisführung mit zahlreichen Momenten der Unsicherheit behaftet. Septimius Flaccus hat man ehedem gern mit Flaccus dem Nasamonenbezwinger unter Domitian (vgl. Zonar. XI 9) gleichgesetzt, bis man entdeckte, daß das *nomen gentilicium* des Überwinders der Nasamonen Suellius sei. Seitdem hat man für die Unternehmung des

Septimius Flaccus, die eine Befriedung der Garamanten vorauszusetzen scheint, als zeitlichen Orientierungspunkt nur noch die historische Tatsache, daß die ethnische Gruppe der Garamanten im ersten Jahrzehnt nach dem Herrschaftsantritt der flavischen Dynastie 69 n. Chr. ein gefährlicher Unruheherd war (vgl. Berger Erdkde. 588. Groag o. Bd. III S. 1363). Die zeitliche Eingrenzung, die sich mit diesem Hilfsmittel gewinnen läßt, ist von geringem Belang. Unter chronologischem Gesichtspunkt verdient ferner Beachtung, daß Thule von Marinos im Unterschied zu Pytheas auf den 63. Breitengrad angesetzt wird: I 7, 1. II 3, 14. Der Gedanke bietet sich an, eine Beziehung zur Entdeckung Thules durch Agricola (= Shetlandinseln) herzustellen (Tac. Agr. 38, 3f. 10, 4. Cass. Dio LXVI 20, 1ff.; vgl. XXXIX 50, 1ff.). Schließlich ist von einigem Interesse für die Zeitfrage die Beobachtung, daß das Material des Marinos nicht über die Partherfeldzüge Traians hinausweist: vgl. Müllenhoff a. O. IV 51. Honigmann o. Bd. XIV S. 1769. Für eine eingehende Untersuchung ist hier kein Raum.

Wie der Titel zu Marinos' Werk gelautet hat, ist mit den uns zu Gebote stehenden Erkenntnismitteln nicht sicher auszumachen. Photinos (o. Suppl.-Bd. XII S. 795ff.) glaubt ihn in der Überschrift zu Ptolem. I 6 wiederzufinden und gibt ihn mit γεωγραφικὴ ὑφήγησις an. Doch ist keine Gewähr dafür geboten, daß die Kapitelüberschrift auf Ptolemaios zurückgeht. Zudem läßt sich nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit erkennen, ob γεωγραφικὴ ὑφήγησις als Titel oder als Charakteristik des Werks gemeint ist. (Das manchem auffällig erscheinende κατὰ Μαρῖνον ist nichts weiter als eine letztlich gleichgültige sprachliche Variante für den zur Bezeichnung des Urhebers üblichen Genit. subiect.: Blaß-Debrunner Gramm. neutestam. Griech.^{8} 103 § 224). Gewöhnlich entscheidet man sich für ἡ τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος διόρθωσις als Titel im Hinblick auf Ptolem. I 6, 1 (vgl. Letronne Œuvres choisies II ser. I [1883] 140. Kubitschek o. Bd. X S. 2060. Honigmann o. Bd. XIV S. 1769ff. Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 809f. Thomson a. O. 334. Müllenhoff a. O. IV 51). An der angeführten Stelle ist von mehreren Ausgaben der von Marinos berichtigten Erdkarte die Rede. Wiederum ist keineswegs verbürgt, wie die Formulierung des Ptolemaios zu verstehen ist: Soll der Titel des Buches angeführt werden oder soll die Leistung knapp und bündig charakterisiert werden? Da die bisher vorgelegten Lösungsversuche nicht befriedigen können, hat die Titelfrage — eine Frage untergeordneter Bedeutung — als offen zu gelten.

Marinos hat sein Werk in mehreren Auflagen herausgebracht (I 6, 1), von Mal zu Mal bemüht, Unzulängliches zu bessern und Anstößiges zu beseitigen. Die Zahl dieser Veröffentlichungen auf 3 zu begrenzen, wie es bisweilen geschieht (Thomson a. O. 334), ist unzulässig und beruht auf einem Mißverständnis von I 7, 4 (τρίτη σύνταξις). Mit Honigmann (o. Bd. XIV S. 1769) ist der Ausdruck eher als drittes Buch denn als dritte und letzte Ausgabe aufzufassen. Denn es kommt Ptolemaios im Zusammenhang seiner Rede entscheidend darauf an, die Stelle des wörtlichen Zitats, das er dem Marinos entnimmt, möglichst genau nachzuweisen. Die Darstellung des Marinos umfaßte nämlich mehrere Bände (Ptolem. I 17, 1. 18, 3ff. 15, 1).

Jeder der Veröffentlichungen mit Ausnahme der letzten war zur Erleichterung des Verständnisses eine Karte als Anschauungshilfe beigegeben (I 17, 1. 18, 3). Honigmanns Zweifel, wie die Kautel ὡς αὐτός φησιν (I 17, 1) zu beziehen sei (o. Bd. XIV S. 1770), entbehren einer festen Grundlage; denn bei einer Würdigung des Gesamtduktus der Rede tritt mit Klarheit hervor, daß der Einschub ὡς αὐτός φησιν die beiden Begründungen für die Mängel, die der Leistung des Marinos anhaften, gegeneinander abheben soll: Ptolemaios stellt seinen eigenen Grund demjenigen entgegen, den Marinos selbst namhaft macht.

Marinos hat nach dem Urteil des Ptolemaios alle erdenkliche Mühe aufgewandt, um die vorliegende Fachliteratur durchzuarbeiten und den gesamten erreichbaren Wissensstoff für seinen erneuten Versuch einer berichtigten Darstellung der bewohnten Welt auszuwerten (I 6, 1. Norden Germ. 286). In der Anlage seines Werks bewies er allerdings eine wenig glückliche Hand. Einer bequemen Benutzung standen erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Zusammengehöriges war auseinandergerissen und an verschiedenen Stellen verstreut (I 6, 2. 15, 1. 17, 1. 18, 3ff.). Der wißbegierige Leser hatte die Mühe eines mehrmaligen Nachschlagens auf sich zu nehmen, wenn er die innerlich zusammenhängenden Auskünfte zu einer geschlossenen Vorstellung vereinigen wollte. Hier lag einer der Hauptanlässe für Ptolemaios, das Werk des Marinos zu ersetzen und den aufgespeicherten Wissensstoff in eine Form zu gießen, bei der dem berechtigten Bedürfnis praktischer Handhabung und leichter Zugänglichkeit in angemessener Weise Rechnung getragen war. Doch ist es übel angebracht, das Buch des Ptolemaios als nichts weiter anzusehen als eine postume Ausgabe des Marinos (so Photinos o. Suppl.-Bd. XII S. 793. 831); dazu sind die umgestaltenden Maßnahmen des späteren Bearbeiters viel zu tiefreichend, mag dieser auch bestrebt gewesen sein, sich nur in solchen Fällen von seinem Vorbild zu entfernen, wo sachliche Notwendigkeit es gebieterisch erheischte (I 18, 1).

Marinos hat die Erdkunde im Geist des Eratosthenes zu betreiben versucht (Berger Erdkde. 593). Ein in der Zwischenzeit gewaltig angeschwollenes länderkundliches Wissen bemühte er sich unter Verwendung der mathematisch-astronomischen Methode für eine berichtigte Darstellung der Oikumene fruchtbar zu machen. Allerdings war seine astronomisch-mathematische Schulung weit weniger gediegen als die seines genialen Vorgängers, so daß er sich in dieser Hinsicht manche Blöße gab. In einem wörtlich erhaltenen Zitat (I 7, 4) behauptet er, daß sämtliche Sterne in der verbrannten Z. auf- und untergehen (vgl. Honigmann o. Bd. XIV S. 1791). Wenn man entsprechend der üblichen Auffassung unter der verbrannten Z. den von den beiden Wendekreisen eingeschlossenen Gürtelstreifen versteht — und dies ist hier notwendig wegen

der Angabe, daß der Zodiakos diese Z. überspanne —, dann trifft diese Feststellung nicht zu. Schon Hipparchos wußte, daß in einer Entfernung von 8800 Stadien = ca. 12½° vom Äquator die Konstellation Ursa minor einschließlich ihres südlichsten Sterns zirkumpolar wird (bei Strab. II 132 = frg. 43 Dicks). Besonders merkwürdig berührt, daß Marinos (in leichter Umbildung und Entstellung) Hipparchs Aussage referiert, 500 Stadien (= 1° nach Marinos' Rechenweise) nördlich von Okelis (vgl. Grohmann o. Bd. XVII S. 1764f.), d. h. 12° 24′ nördl. Breite gehöre die Konstellation Ursa minor zur Gänze einschließlich ihres südlichsten Sterns dem stets sichtbaren Kreise an, weil der äquatornächste Stern dieses Sternbilds eine Poldistanz von 12° 24′ aufweise (I 7, 4. Berger Erdkde. 595, dessen Wiedergabe dem Text des Ptolemaios nicht ganz gerecht wird), ohne daß ihm bewußt würde, daß sich dieser Satz in einem unaufhebbaren Widerspruch zu der Behauptung befindet, in der verbrannten Z. fehle das Phänomen der Zirkumpolarsterne. Außerdem rückt Ptolemaios ihm vor, daß die astronomischen Tatsachen, aus denen er die Überquerung des Äquators in südlicher Richtung herleite, zu einem derartigen Beweise nicht taugten (I 7, 6ff.). Bei aller Wertschätzung schont er den Vorgänger nicht, sondern deckt seine Schwächen auf dem Gebiet der Sternkunde mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit auf.

Die astronomische Grundlage für Marinos' geographisches Forschen ist das geozentrische Weltbild. Ob er sich wie Ptolemaios nach ihm mit entgegenstehenden Theorien wie der Annahme des Herakleides von der Achsendrehung des Erdballs oder dem aristarchischen heliozentrischen System in selbständiger Kritik auseinandergesetzt hat, läßt sich den Tatsachen der Tradition nicht entnehmen.

Er macht sich die sog. kleinere poseidonische Erdmessung zu eigen (vgl. I 7, 1. 11, 2. VII 5, 12: Gleichsetzung eines Grades mit 500 Stadien. Bunbury a. O. 539. Berger Erdkde. 592. 593. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 650. Photinos o. Suppl.-Bd. XII S. 797ff. Honigmann o. Bd. XIV S. 1794); daraus ergibt sich als Folgerung, daß er der Kugelgeographie anhängt und die Oikumene, um deren kartographische Darstellung er vornehmlich bemüht ist, für ihn ein Teil der Oberfläche eines sphärischen Körpers ist. Die Schwierigkeiten, die der Übertragung einer kugelartig gekrümmten Fläche in eine ebene Kartenfläche entgegenstehen, sind ihm keineswegs verborgen (I 20, 3. Berger Erdkde. 609).

Da Marinos am Himmel einen Nord- und Südpol unterscheidet, die für einen gedachten Beobachter sich über die Horizontlinie erheben oder unter diese versinken, je nachdem, ob er sich in nördlicher oder südlicher Richtung vom Äquator entfernt (I 7, 4), ist die Annahme unausweichlich, daß der tyrische Geograph an einen Himmelsglobus glaubt, der sich täglich um die Weltachse dreht und mit der Erde homozentrisch ist.

Die Z.nlehre des Marinos gibt sich in den Trümmern seines Werks, die Ptolemaios uns erhalten hat, nur bruchstückhaft zu erkennen. Ob sie für seine geographischen Anschauungen tiefreichende Bedeutung besaß, ist durchaus fraglich, mag auch in Ptolemaios' Wertung die Erweiterung der chorographischen Kenntnis der bewohnten Welt in östliche und südliche Richtung sich als eines der Hauptverdienste des Marinos darstellen (I 6, 3). Ungewiß ist, ob er dem Poseidonios außer dem Erdperimeter die astronomischen Z.n entlehnt, wie es später Ptolemaios tut. In den Bruchstücken sind die Termini Doppelschattigkeit, Einschattigkeit und Ringschattigkeit nicht nachweisbar. Die Charakterisierung des Polarkreises als des Kreises, den der Pol der Ekliptik (des Zodiakos) am Himmel beschreibt oder wo der Tierkreis mit dem arktischen Kreis (im antiken Sinn des Worts) zusammenfällt, begegnet nicht (vgl. Berger Die Fragmente des Eratosthenes S. 74, 4, wo der Name des Marinos in der Aufzählungsreihe fehlt). Nur einmal findet sich beiläufig eine Anspielung auf die *ratio umbrarum* (γνωμονική). Aus der Tatsache, daß der Tierkreis die verbrannte Z. in ihrer ganzen Breite überspannt, wird geschlossen auf das Umspringen der Schatten, da für die Orte dieses Erdgürtels die Kulmination der Sonne bald nördlich, bald südlich des Zenits liegt (I 7, 4). Es ist charakteristisch, daß von Marinos die Z. der Doppelschattigkeit in der seit Eudoxos und Aristoteles üblichen Weise die verbrannte Z. genannt wird: διακεκαυμένη. Er weiß sehr wohl, daß die Gebiete zwischen den tropischen Kreisen von Menschen besiedelt sind. Er kennt Meroe und die Besonderheiten des dort siedelnden Menschenschlags und der dort einheimischen Tierwelt (I 9, 7). Die Expeditionen des Septimius Flaccus und Iulius Maternus zu den Aithiopern im Land Agisymba (Tschad [?]; vgl. Tomaschek o. Bd. I S. 822. M. Leglay Kl. Pauly I 132) am südlichen Wendekreis sind ihm nicht unbekannt geblieben (I 8, 4 u. ö.). Weniger klar ist, ob ihm die Forderung des Poseidonios und des Strabon gegenwärtig ist, man solle den Terminus διακεκαυμένη nur auf solche Regionen anwenden, wo wegen übermäßiger Hitze den Menschen der Aufenthalt schlechterdings unmöglich ist. Wenn er trotz seinem Wissen um die Bewohnbarkeit der verbrannten Z. fortfährt, den eingeführten Terminus zu verwenden, so kann dies nur in einem stark abgeschwächten Sinn geschehen.

Von den beiden Wendekreisen spielt der nördliche in den Überlegungen des Marinos eine gewisse Rolle (I 9, 7). Doch geht seine Bedeutung allem Anschein nach über den Wert einer bloßen Orientierungsmarke nicht hinaus. In den Erscheinungen der Lebenswelt bildet er keineswegs einen tiefreichenden Einschnitt. Die flüchtige Hindeutung auf die *ratio umbrarum* (I 7, 4) dürfte einen ausreichenden Anhaltspunkt darstellen, um Marinos die Erkenntnis zuzusprechen, daß an den beiden tropischen Kreisen an den Tagen des Sommer- bzw. Wintersolstizes die Sonne zur Mittagsstunde im Zenit steht und mithin das Phänomen der Schattenlosigkeit am Gnomon eintritt. Die Deklination der tropischen Kreise vom Gleicher beträgt nach seiner Annahme offensichtlich 24° (I 7, 2), wie es innerhalb und außerhalb der Fachwelt mindestens seit Eudemos von Rhodos geläufig ist. Ob ihm der genauere Wert des Eratosthenes und Hipparchos

bekannt ist, diese Frage läßt sich aus der Überlieferung unmittelbar nicht beantworten. Bedenkt man, daß er sich eingehend mit Hipparchos und seinen geographisch-astronomischen Studien beschäftigt hat, wird man die Möglichkeit einer Kenntnis nicht von der Hand weisen. Da er das Grad nach dem Vorbild des Poseidonios auf 500 Stadien festgesetzt hat (I 6, 1 u. ö.), beträgt die Breite seiner verbrannten Z. 24 000 Stadien (12 000 Stadien nördlich und 12 000 südlich des Gleichers; vgl. I 8, 3. 7, 2).

Der südliche Wendekreis war in Marinos' erdkundlicher Vorstellungswelt von Bedeutung als Südgrenze der Oikumene, soweit sie erforscht war. Die Mitteilungen des Ptolemaios über diesen Punkt sind jedoch so unbestimmt, daß eine scharfe Erfassung der mit diesem Begriff verknüpften Implikationen unmöglich ist und viele Fragen offenbleiben müssen. An den Südrand der bekannten Welt verlegte der tyrische Geograph auf Grund der Expeditionsberichte des Iulius Maternus und Septimius Flaccus das Aithioperland Agisymba sowie auf Grund der Seefahrtsberichte des Theophilos, Diogenes und Dioskoros das Kap Prason (Kap Delgado 50 km südöstlich der Mündung des Rovuma, 10° 40′ südlicher Breite, 40° 36′ östlicher Länge; vgl. H. Treidler o. Bd. XXII S. 1705ff. Tomaschek o. Bd. III S. 803). Nach den Angaben des Septimius Flaccus und Iulius Maternus sollte Agisymba 24 680 Stadien vom Gleicher entfernt sein (I 8, 1), nach denen der drei Seefahrer Kap Prason gar 27 800 Stadien (I 8, 1). Da für Marinos die Gleichung 1° = 500 Stadien gilt, war er gezwungen, Agisymba ca. auf den 49. Grad südlicher Breite zu verlegen, Kap Prason gar auf den 55. Parallel. Die Berechnung führte zu einem starken Widerspruch zwischen Breitenlage und den besonderen Ausprägungen von Flora und Fauna, wie Ptolemaios auseinandersetzt (I 9, 4). Mit einem ὅθεν (I 9, 5) scheint Ptolemaios zu verstehen zu geben, daß Marinos die Unvereinbarkeit zwischen Äquatordistanz und biogeographischen Gegebenheiten zu klarem Bewußtsein gekommen ist, zu der die Berechnung der Stadienzahl führte, und daß sie für ihn zum Anlaß wurde, den Abstand der beiden Örtlichkeiten vom Gleicher zu vermindern, indem er sie in die Nähe des südlichen Wendekreises verlegte. Doch wenn Ptolemaios unmittelbar darauf gegen Marinos den Vorwurf erhebt, das Maß der Reduktion nicht ausreichend begründet zu haben (I 9, 5), und ihm im weiteren Verlauf als Unterlassungssünde vorrückt, das sog. gemischte Verfahren (biogeographische Methode der Ortsbestimmung) nicht in allen gebotenen Fällen herangezogen zu haben (I 9, 7), dann stellen sich Zweifel ein, ob es wirklich dem Willen des Ptolemaios entspricht, wenn man ὅθεν so streng faßt, wie es im Vorstehenden geschehen ist, und Marinos' Verkürzung des Äquatorabstands aus der Erkenntnis hervorgehen läßt, daß Menschen tiefbrauner Hautfarbe, Rhinozerosse, Elefanten schlechterdings nicht Breiten zugeordnet werden können, denen auf der nördlichen Halbkugel die nördlichen Gestade der Maiotis (Asow'sches Meer) entsprechen.

Es läge an sich nahe, aus der Tatsache, daß Marinos mit Rücksicht auf das Auseinanderklaffen zwischen biogeographischem Sachverhalt und Breitenlage sich entschloß, die Südgrenze der Oikumene in größere Nähe zum Äquator zu rücken, den Schluß zu ziehen, er habe denjenigen Parallel als Südgrenze gewählt, der einerseits vom Äquator so fern wie möglich gewesen sei, anderseits einen Zwiespalt zwischen klimatischen und vor allem Temperaturbedingungen und organischer Formenwelt nicht aufkommen ließ. Doch die Eigentümlichkeiten der ptolemaiischen Kritik stehen einer solchen Folgerung entschieden entgegen.

Streng genommen, dürfen wir nicht einmal sicher sein, ob es Marinos' Denk- und Ausdrucksweise konform ist, wenn Ptolemaios von einem Zusammenfall der Südgrenze seiner Oikumene und dem südlichen (winterlichen) Wendekreis redet. Allerdings ist der Begriff des Wendekreises so fest im Allgemeinbewußtsein nicht nur der Geographen, sondern überdies der Gebildeten überhaupt seit Jahrhunderten verankert, daß man sich nur dann entschließen könnte, eine Differenz zwischen Ptolemaios und Marinos anzunehmen, wenn sie von Ptolemaios expressis verbis statuiert worden wäre.

Nicht völlig fest steht, ob ein Zeugnis des Ptolemaios eine ausreichende Rechtsgrundlage ist, den Begriff der kalten Z. bei Marinos vorauszusetzen (vgl. I 8, 1. 9, 4f.). Der Begriff taucht in der Kritik auf, die Ptolemaios an den unberichtigten, auf Grund der Tagesmärsche bzw. Tagesfahrten errechneten Stadiasmoi des Marinos übt. Soweit ersichtlich ist, ist es die seit Aristoteles geläufige Vorstellung, die als Z.nteiler zwischen der gemäßigten und kalten Z. den arktischen Kreis Griechenlands (54°) benutzt bzw. sein Gegenstück auf der südlichen Hemisphäre. Vor dem Hintergrund dieser traditionellen Zusammenhänge der Z.nlehre versteht sich ohne weiteres die Bemerkung, daß ein Ort 55 3/5° südlicher Breite der kalten Z. angehört, genau so wie die nördlichen Gestade der Maiotis, wo Skythen und Sarmaten siedeln. Ptolemaios scheint bei dem kritisierten Vorgänger, wie o. näher ausgeführt, den Begriff der kalten Z. vorauszusetzen. Er läßt ihn nämlich mit dem relativen Adverb ὅθεν eine Folgerung aus dem Sachverhalt ziehen, in dem die kalte Z. konstitutives Element ist. Anderseits rügt er an dem Vorgänger, die Methode der bioklimatischen Ortsbestimmung nicht mit gebotener Folgerichtigkeit angewendet zu haben und bei seiner Reduktion der Stadiensumme auf mehr als die Hälfte, nämlich 12 000 Stadien (= 24°), nicht auf die Tatsache des inneren Zusammenhangs zwischen Gleicherentfernung und biologischer Formenwelt Rücksicht genommen zu haben. Das Zeugnis des Ptolemaios I 9, 4f. ist also kein absolut einwandfreies Fundament für die Behauptung, Marinos habe in geographischen Zusammenhängen mit der Vorstellung einer durch den arktischen Kreis begrenzten kalten Z. operiert und dürfe als ein Vertreter des 5-Z.n-Systems herkömmlicher Prägung gelten, der sich das Breitenverhältnis der Z.n auf der nördlichen und südlichen Hemisphäre nach der Proportion 4 : 5 : 6 (24° : 30° : 36°) denke.

Die Beachtung, die Marinos in der Geschichte seiner Wissenschaft für sich in Anspruch nehmen

darf, beruht nicht zuletzt darauf, daß er in die Kartenzeichnung das vollentwickelte Gradnetz einführte (vgl. Kubitschek o. Bd. X S. 2059f.). Die bereits in dieser Richtung vorliegenden Versuche hat er einer gründlichen, tiefdringenden Kritik unterzogen (I 20, 3; von Photinos o. Suppl.-Bd. XII S. 817f. 819. 833 ist die Wendung εἰς ἐπίστασιν ἄγειν [= Beachtung schenken] mißverstanden worden). Bei der Wahl seines eigenen Verfahrens war er nach dem Urteil des Ptolemaios nicht sonderlich glücklich, weil er sich für eine Darstellungsweise entschied, in der das Prinzip der Proportionalität nur unvollkommen zur Geltung kommen konnte (I 20, 3). Er gab nämlich der Zylinderprojektion den Vorzug. Die Meridiane erschienen auf dieser Karte als Vertikale, die Parallele als Horizontale. Grundparallel war der von Rhodos (36° nördl. Br.), dessen Verhältnis zum größten Kreis ca. 4 : 5 beträgt (cos 36° = 0, 8090). Ausschlaggebend für die Wahl war der Umstand, daß für diesen Breitenkreis die meisten Entfernungsangaben vorlagen, wie Ptolemaios hervorhebt (I 21, 2); daneben dürfte das historische Moment von Belang gewesen sein, daß, seitdem Dikaiarchos das ‚Diaphragma' als Trennungslinie zwischen der nördlichen und südlichen Oikumene benutzt hatte, dem 36. Breitengrad in allen Versuchen, topographische Ordnungssysteme zu entwerfen, eine Hauptrolle zugefallen war. Bei dem rhodischen Parallel allein war auf der Karte des Marinos die Entfernungstreue gewahrt, wohingegen auf den nördlicheren Breitenkreisen die Abstände überdehnt, auf den südlicheren (einschließlich des Gleichers) die Zwischenräume verkürzt dargestellt waren (I 20, 4f.). Wenn Photinos' Auffassung sich bewahrheitet (o. Suppl.-Bd. XII S. 817ff.), entsprach der Breitenverzerrung eine Längenverzerrung, so daß Marinos die Mercatorkarte vorweggenommen hätte, die sich wegen ihrer Winkeltreue als nautische Karte bis in die Gegenwart unserer Tage behauptet hat.

Die Meridiane folgten in Abständen einer Stunde (= 15°) aufeinander und wurden von Westen nach Osten gezählt (Berger Erdkde. 610f. Photinos o. Suppl.-Bd. XII S. 811). (Nachweisbar ist die Einführung der Stundenintervalle [ὡριαῖα (διαστήματα)] erstmals für Hipparchos, allerdings nicht mit Beziehung auf die Erdkugel, sondern auf den Himmelsglobus: vgl. Comm. III 5, 1ff. p. 270 Manitius.) Die erste Mittagslinie lief durch die Seligen Inseln, die seit Poseidonios und Artemidoros (vgl. Plut. Sertor. 8, 1ff.) mit der Gruppe der Kanarischen Inseln weithin in eins gesetzt wurden.

Über die Abstände der Parallele voneinander läßt sich Sicheres nicht herausfinden. Wir haben nur einen schwachen Anhaltspunkt, I 15, 8, die Kritik des Ptolemaios an den relativen Lagebeziehungen des Berges Athos, der Strymonmündung und des Parallels durch den Hellespont, wie sie sich auf der Karte des Marinos darstellten (vgl. Berger Erdkde. 612f.). Nach dem Zeugnis des Ptolemaios hatte Marinos den Gürtelstreifen zwischen dem Parallel durch den Hellespont und dem durch die Mündung des Borysthenes als 4. Klima bezeichnet (vgl. Kubitschek o. Bd. X S. 2059f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 654. Thomson a. O. 340f.). (Voraussetzung ist allerdings, Ptolemaios behält die Denk- und Ausdrucksmittel des Marinos bei. Es ist natürlich, dies anzunehmen; denn von den Lesern wird unmittelbares Verständnis ohne weitere Erläuterung erwartet.) Das scheint darauf zu deuten, daß die Breitenkreise, soweit sie markiert waren, bei dem tyrischen Gelehrten durch einen Abstand getrennt waren, der dem Unterschied einer Äquinoktialstunde entsprach, wobei die Dauer des längsten Tages die Berechnungsgrundlage bildete. (Anders Honigmann o. Bd. XIV S. 1781, der einen Abstand von einer halben Stunde zugrunde legt. Photinos o. Suppl.-Bd. XII S. 812f. läßt die Frage offen.) Entsprechend einem verbreiteten Brauch wurde von Süden nach Norden gezählt; den Ausgangspunkt der Bezifferung bildete der Gleicher.

Klima I über dem Gleicher; Breite: 0°; längster Tag 12 Std.
Klima II über dem Parallel von Meroe; Breite: 16° 30′; längster Tag: 13 Std.
Klima III über dem Parallel von Unterägypten; Breite: 30° 35′; längster Tag: 14 Std.
Klima IV über dem Parallel durch den Hellespont; Breite: 40° 51′; längster Tag: 15 Std.
Klima V über dem Parallel des Borysthenes; Breite: 48° 7′; längster Tag: 16 Std.
Klima VI über dem Parallel der Tanaismündung; Breite: 54° 7′; längster Tag: 17 Std.
Klima VII über unbenanntem Parallel; Breite: 58° 4′; längster Tag: 18 Std.
Klima VIII über unbenanntem Parallel; Breite: 60° 47′; längster Tag: 19 Std.
(Klima IX über Parallel von Thule; Breite 63° 2′; längster Tag: 20 Std.)

Aus der Dauer des längsten Tages errechnet sich die Breitenlage nach der Formel: $\operatorname{tg} \varphi = \frac{\cos \xi}{\operatorname{tg} \varepsilon}$. In dieser Formel bedeutet φ die Polhöhe, die gesucht wird, ξ den halben Nachtbogen, der dem längsten Tag entspricht, und ε die Ekliptik, deren approximativer Wert 24° beträgt (genauer ptolemaischer Wert 23° 47′, genauer Wert zur Zeit des Ptolemaios 23° 41′ 7″ [Letronne], genauer heutiger Wert 23° 27′). Es fällt sofort auf, daß in diesem System der Grundparallel von Rhodos (36° nördl. Br.) keine Stelle hat. Er würde erst dann in Erscheinung treten, wenn nicht die Stundendifferenzen, sondern auch die Halbstundendifferenzen notiert würden. Der arktische Kreis (im antiken Sinn), d. h. der Z.nteiler zwischen der gemäßigten und kalten Z. (54° nördl. Br.) würde abgebildet (ebenso, nebenbei bemerkt, der feste Polarkreis mit seinem 24-Std.-Tag am Tage des Sommersolstizes, wenn Marinos die Karte nicht mit dem Parallel von Thule 63° im Norden begrenzt hätte: I 7, 1). Dagegen fände sich der Wendekreis genau so wie der Parallel von Rhodos nur dann verzeichnet, wenn die Abstände zwischen den markierten Parallelen dem Unterschied von einer halben Stunde in der Dauer des längsten Tages entsprächen. (Ptolemaios wird später sein Gradnetz auf dem Zeitabstand von 15 Minuten aufbauen: Synt. II 6 p. 101 Heiberg.; Geogr. I 23.) Außerdem ist unklar, wie Marinos es mit der Bezifferung der Klimata südlich des Äquators hielt, falls er sein Gradnetz auf den

eben dargelegten Prinzipien basierte. Unsere Kenntnisse sind zu lückenhaft, um eine Aussage über die Verknüpfung dieses Gitters von Meridianen und Parallelen mit dem Z.nbegriff wagen zu können. Vgl. noch E. Honigmann Die 7 Klimata und die *Πόλεις ἐπίσημοι* (1929) 55ff.

Aus einer gelegentlichen Bemerkung des Ptolemaios ersieht man, daß Marinos einen Wirklichkeitszusammenhang zwischen Biosphäre und dem jeweils zugeordneten Ausschnitt der Erdoberfläche annahm: I 9, 7: *ὁποίους ὄντας (ἠρέμα μέλανας) τοὺς Γαράμαντας καὶ ὁ Μαρῖνος διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν οὔτε κατ' αὐτὸν τὸν θερινὸν τροπικὸν οὔτε βορειοτέρους αὐτοῦ, νοτιωτέρους δὲ πάντως ἱδρῦσθαι φησίν* (vgl. Photinos o. Suppl.-Bd. XII S. 814ff.).Er hat dieses Abhängigkeitsverhältnis in einzelnen Fällen genutzt, um sich Klarheit über die geographische Lage gewisser Landstriche zu verschaffen. Er ging entsprechend dem in der geographischen Wissenschaft eingeführten Brauch (vgl. Berger Erdkde. 601; ders. Fragm. Eratosth. S. 183f. 191) von dem Erscheinungsbild der Landesbewohner sowie dem Pflanzenkleid und der Tierwelt ihres Siedlungsgebiets aus und verglich den Komplex der Merkmale mit denen solcher Gegenden, deren Breitenlage mit zweifelsfreier Gewißheit feststand. Im Fall des Volksstamms der Garamanten (Hauptstadt Garama, heute Dscherma bei Murzuk im Fezzan) schloß Marinos wegen der ausgeprägten Ähnlichkeit mit der Biosphäre des Gebiets zwischen Syene und Meroe auf die gleiche geographische Breite: hier wie dort die gleiche Tönung der Hautfarbe, tiefbraun ins Schwarze hinüberspielend. Es ist erstaunlich, daß der Tyrier sich trotz seinem eingehenden Hipparchos-Studium nicht davon hat abhalten lassen, zu diesem Notbehelf zu greifen, daß er sich nicht klar vor Augen gestellt hat, daß man auf diesem Wege über grobe Schätzungen der geographischen Breite nicht hinausgelangen könne. Und in der Tat, bei den Garamanten hat er sich durch die biogeographische Methode zu einer irrigen Annahme verleiten lassen. Ptolemaios freilich hält seinem Vorgänger vor, das gemischte Erkenntnisverfahren nicht in größerem Umfang angewandt zu haben (vgl. I 9, 6) und die Möglichkeiten, die es für eine Fixierung der Breite von Agisymba und Kap Prason bietet, nicht voll ausgeschöpft zu haben.

Nach unserem — karg bemessenen — Material gewinnt man den Eindruck, daß die Z.nfrage in der geographischen Vorstellungswelt des Marinos keine vorrangige Bedeutung genoß. Sein Hauptinteresse gehörte dem Problem der Längen-Breiten-Erstreckung der Oikumene und deren kartographischer Darstellung. Wie er ihre Ostgrenze auf (abgerundet) 225° festsetzte, so ihre Nordgrenze auf 63° nördl. Br. und ihre Südgrenze auf 24° südl. Br. Die Nord- und Südgrenze der bewohnten Welt sind für ihn keine Grenzen der Bewohnbarkeit, sondern Grenzen der chorographischen Erkundung (vgl. I 8, 1). Wie der Begriff der verbrannten Z. (im vulgären Verstand) für ihn innerlich ausgehöhlt war, so hat möglicherweise auch der der kalten Z. bei ihm seinen strengen Sinn eingebüßt. Beobachtungen, die mit den klimatischen Z.n in Zusammenhang stehen, werden angestellt (vgl. I 8, 4), doch geschieht es nicht mit dem Ziel, zu einem umfassenden Einblick zu kommen. Man kann sich schwer dem Eindruck entziehen, daß Marinos theoretischem Spekulieren abhold war und statt dessen Wert darauf legte, sich für die unausschöpfliche Erkenntnisfülle der Erfahrung offenzuhalten.

Auf den Arbeiten des Marinos von Tyros baute Ptolemaios in Ptolemais Hermeiou in Mittelägypten auf (Christ-Schmid-Stählin II^6 896ff. Lesky Gesch. Griech. Lit.^{3} 994. Ziegler-Boer-v. d. Waerden o. Bd. XXIII S. 1788 Nr. 66. E. Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 680ff. Bunbury a. O. II 546ff. Berger Erdkde. 616ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 654ff.; ders. o. Bd. XVII S. 2153ff. 2334f. Thomson a. O. 335ff. ind. Kubitschek o. Bd. X S. 2061ff. Merkwürdigerweise hat Ptolemaios die Breitenbestimmung seiner Heimatstadt falsch angegeben [G. IV 5, 31. Kubitschek a. O. 2077f.], als er daranging, einen im Almagest angekündigten Plan auszuführen und eine Geographie zu entwerfen, die als Grundlage für eine Erdkarte dienen konnte.)

Er bezeichnet sich als einen Zeitgenossen des Marinos (G. I 6, 1), allerdings mit einem Ausdruck (*ὕστατος τῶν καθ' ἡμᾶς*), der nicht notwendig einschließt, daß sich die Lebensläufe der beiden Gelehrten überschnitten haben. Die Verwendung ist, wie aus häufigen strabonischen Beispielen bekannt (Material bei Honigmann o. Bd. IV A S. 76f.), gerechtfertigt, wenn die betreffende Tatsache nicht allzu lange dem Lebensbeginn des Sprechenden voraufging. Im Falle des Marinos und Ptolemaios ist wohl die strenge Fassung anzunehmen, weil Marinos' Leben sich wahrscheinlich bis zu den Partherfeldzügen Traians (114—117 n. Chr.) erstreckte, Ptolemaios anderseits seine astronomische Tätigkeit mindestens seit 127 n. Chr. aufgenommen hat. Nach dem Vorgang Bolls werden die Lebensdaten des alexandrinischen Astronomen gewöhnlich mit ca. 100—178 n. Chr. angegeben (vgl. Ziegler o. Bd. XXIII S. 1790). Mit Recht übt Ziegler hieran Kritik und empfiehlt seinerseits, gestützt auf ein Scholion (abgedruckt II p. CXLVIII Heiberg) und eine Notiz des Abulwafa (11. Jhdt.), sich mit der Feststellung zu begnügen, daß der Gelehrte nach 83 n. Chr. geboren ist.

Hier wird angeraten, für die Ermittlung der Lebenszeit einzig die Selbstzeugnisse heranzuziehen. Aus diesen ergibt sich, daß Ptolemaios in der Zeit von 127—141 in Alexandreia Sternbeobachtungen angestellt hat (vgl. Ziegler o. Bd. XXIII S. 1788). Ob die im J. 147/148 aufgestellte Kanobos-Inschrift (vgl. Boer o. Bd. XXIII S. 1818ff.) mit ihm in Verbindung gebracht werden darf, kann nicht als ausgemacht gelten, weil sich eine *ratio* der Veränderungen vom Almagest über die Kanobos-Inschrift zu den späteren astronomischen Werken nicht mit zweifelsfreier Gewißheit zu erkennen gibt.

Die *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις* wird vielfach ins J. 151 n. Chr. gesetzt. Trifft das zu, dann läßt sich das Leben des Astronomen bis weit hinein in die Regierungszeit des Antoninus Pius verfolgen. Es genügt zu wissen, daß Ptolemaios seinen vielfältigen Studien unter Herrschern nach-

ging, die ein außergewöhnliches Verständnis für die schöpferische Tätigkeit des Geistes aufbrachten und nichts versäumten, um Kunst und Wissenschaft nach Kräften zu fördern (Hadrian: Hist. aug. I 16, 10f. Antoninus Pius: III 11, 3. Marc Aurel: Gründung der Universität Athen: Cambr. Anc. Hist. XI 559. A. Birley Mark Aurel, 1968, 353f. Cass. Dio LXXI 31, 3. Philostr. v. soph. II 2. 10, 4). Es ist durchaus denkbar, daß Ptolemaios zu jenen bevorzugten Sternkundigen (*astrologi*) gehörte, denen Hadrian das volle Maß seiner herrscherlichen Gunst gewährte.

Die literarische Hinterlassenschaft des Ptolemaios ist ansehnlich, selbst wenn man die nicht erhaltenen Werke außer Betracht läßt. Im Rahmen des Untersuchungsthemas gewinnen gesteigerte Bedeutung die *Μαθηματικὴ σύνταξις*, gewöhnlich als Almagest angeführt, und die *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις*. (Die Tetrabiblos muß wohl als echt gelten. Sie zeigt eine geographische Kenntnis auf dem Stand Strabons. Sie soll hier von der Behandlung ausgenommen sein: vgl. Kubitschek o. Bd. X S. 2067. Boer o. Bd. XXIII S. 1831ff. Nach Boll wäre sie zwischen dem Almagest und der *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις* abgefaßt, was Kubitschek a. O. 2068 mit Recht bezweifelt.)

Die Syntaxis ist das früheste der auf uns gelangten Werke und gehört, nach den verarbeiteten eigenen Beobachtungen zu urteilen, in die vierziger Jahre des 2. Jhdts. Sie stellt eine großartige Zusammenfassung des astronomischen Wissens ihrer Zeit dar und hat wegen der geschickten Anordnung und faßlichen Darbietung des Stoffes schon bald kanonische Geltung erlangt. Sie hat auf ihrem Sachgebiet die Geister bis auf Kopernikus (1473—1543) beherrscht. Das Beste verdankt Ptolemaios der Forscherarbeit vergangener Generationen, obwohl er nicht darauf verzichtet, die Leistungen der Früheren selbständig fortzuführen (z. B. Mondbeobachtungen; vgl. Dreyer a. O. 193ff.).

Die *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις*, die ihrem Verfasser bei Müllenhoff, wie erinnerlich, die Bezeichnung eines Sudelkochs eingetragen hat (vgl. das Exzerpt bei Kubitschek o. Bd. X S. 2069), unternimmt den großangelegten Versuch, das geographische Wissen der Zeit zusammenzufassen und nach den Prinzipien des Hipparchos zu bearbeiten, um die Grundlagen für ein Kartenwerk der Oikumene zu gewinnen (G. I 1, 6f. Berger Erdkde. 618). Die von dem Bearbeiter angewendeten Methoden sind teilweise recht fragwürdig (wie ihm selbst nicht verborgen ist: G. I 2, 1ff. 3, 1ff. 4, 1ff. 9, 6), die erzielten Ergebnisse täuschen eine Präzision vor, die in Wahrheit nicht bestand. Statt die bestehenden Wissenslücken klar zu bezeichnen, werden sie übertüncht, und damit wird dem wissenschaftlichen Fortschritt ein ernstliches Hindernis in den Weg gelegt.

Zeitlich liegt die *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις* hinter der *Μαθηματικὴ σύνταξις*. Denn Synt. II 13 p. 188 Heiberg kündigt Ptolemaios die Absicht an, eine Aufstellung sämtlicher bemerkenswerten Städte nach ihrer Entfernung vom Gleicher und vom Meridian Alexandreias sowie ihrer Lage zu diesen Grundlinien geben zu wollen, ein Vorhaben, das in den Büchern II—VII und besonders VIII (die Echtheit von Buch VIII ist wohl zu Unrecht von Kubitschek bezweifelt worden: vgl. Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 758) in der Anleitung zur Erdkartenzeichnung in die Tat umgesetzt wird. Für die Längenbestimmung ist freilich die Mittagslinie von Alexandreia durch den Meridian der Seligen Inseln (= [wahrscheinlich] der kanarischen Inseln; vgl. G. IV 6, 14) als Vergleichsgröße ersetzt (Berger Erdkde. 617. 643); nur im 8. Buche dient dem ursprünglichen Plan entsprechend die Mittagslinie Alexandreias als eine der Hauptachsen des Koordinatensystems (Berger Erdkde. 643f.). (Berger, der mit seiner Auslegung von Synt. II 13 p. 188 Heiberg [vgl. Erdkde. 617] allgemein durchgedrungen ist. Neuerdings ist Polaschek geneigt, die Beziehung in Frage zu stellen [o. Suppl.-Bd. X S. 682ff.], bzw. den *Κανὼν ἐπισήμων πόλεων* als Zwischenglied anzusehen. Doch diese Modifizierung ist für die chronologische Frage ohne Belang, und die neue Theorie bedarf daher hier keiner eingehenden Erörterung.) Umgekehrt nimmt Ptolemaios in der ‚Anleitung zum Zeichnen einer Erdkarte' auf das frühere Werk Bezug (G. VIII 2, 3. Berger Erdkde. 616 nach Vivien de St. Martin Hist. de la géogr. p. 196). Als absolutes Datum und obere Zeitgrenze ergibt sich 150 n. Chr. nur für den, der mit Kubitschek (o. Bd. X S. 2062) Synt. X 1 p. 294 Heiberg die letzte astronomische Sternbeobachtung des Ptolemaios am 8. Sept. 150 n. Chr. stattfinden läßt. (Auf Polascheks Theorie [o. Suppl.-Bd. X S. 734 u. ö.], Ptolemaios habe eine zweite Auflage seiner Geographie vorbereitet und halbfertig hinterlassen [Hs. X Abschrift des Handexemplars], kann hier nicht eingegangen werden.)

Die geographischen Anschauungen haben sich zwischen dem astronomischen und dem erdkundlichen Werk deutlich gewandelt. Die Vorstellung bezüglich des Erdperimeters hat sich umgebildet. Der eratosthenisch-hipparchische Wert ist zugunsten des poseidonischen preisgegeben. Außerdem ist bezüglich der Äquatorialz. die Ungewißheit einem festumrissenen Bilde gewichen, von zahlreichen Berichtigungen der Ortsbestimmungen ganz zu schweigen. Die Wandlungen in Ptolemaios' Ansichten auf dem Feld der Geographie dürften auf eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Werk des Marinos von Tyros zurückzuführen sein. Dessen Arbeit bildet für den Astronomen die Hauptvorlage, an die er sich in weitestem Umfang anschließt, sofern er nicht mit Rücksicht auf die Zunahme chorographischer Empirie sich zu Berichtigungen veranlaßt sieht (G. I 19, 1; in der Zwischenzeit hatte man neue Nachrichten über Vorder- und Hinterindien, China und die Ostküste Afrikas erhalten: I 17, 2ff. Berger Erdkde. 645. Manche dieser Verbesserungen sind von zweifelhaftem Wert: Moritz o. Bd. I A S. 1654f.: über den sachalitischen Golf [= Kamarbai in Südarabien nach Ptolemaios]) oder an anderweitigen Unzulänglichkeiten glaubt Anstoß nehmen zu müssen.

Dank seiner gewaltigen Autorität hat Ptolemaios dem geozentrischen Weltbild zu einem langewährenden Sieg verholfen (vgl. Dreyer a. O. 192), der erst an der Schwelle zur Neuzeit

in Frage gestellt werden sollte (Copernicus De revolutionibus orbium caelestium, 1543 postum erschienen). Immerhin ist es bemerkenswert, daß er es keineswegs für überflüssig erachtet, sowohl die Kreisbewegung der Erde um die Sonne als auch ihre Achsendrehung in eingehender Beweisführung zu widerlegen (Synt. I 7 p. 21 Heiberg). Doch die Namen des Herakleides Pontikos (zu Herakleides Pontikos als Vertreter der Achsendrehung: Daebritz o. Bd. VIII S. 477. W. und H. Gundel o. Bd. XX S. 2061f. 2064. Neuerdings bestritten von Lesky Gesch. Griech. Lit.³ 610f. im Anschluß an Wehrli; vgl. Dörrie Kl. Pauly II 1041f.: Herakleides diskutiert, ohne eine Entscheidung zu fällen) und des Aristarchos von Samos (W. und H. Gundel o. Bd. XX S. 2063f.) fallen nicht. Der Begriff der Himmelskreise und -z.n als Hilfsmittel der Lokalisierung von Sternen und Sternbildern hat für Ptolemaios praktisch alle Bedeutung verloren. Himmelsäquator und Ekliptik dienen ihm als Bezugsgrößen, wenn es gilt, Sternpositionen anzugeben.

Für die Kugelgestalt der Erde werden von dem Gelehrten als Beweisgründe die zeitliche Verschiebung der Gestirnsauf- und -untergänge, der Finsternisse, außerdem die Phänomene der Metaptose des Horizonts und der Kimmung angeführt. Die Gestalt des Erdschattens bei Mondfinsternissen, von der Aristoteles nahezu ein halbes Jahrtausend zuvor Gebrauch gemacht hatte, bleibt unbeachtet (Synt. I 4 p. 14 Heiberg; vgl. die Beweisführung des Copernicus a. O. I 2f.). Die dikaiarchisch-eratosthenisch-poseidonische Erkenntnis von der Irrelevanz der Unebenmäßigkeit der Erdoberfläche für die Kugelgestalt wird nicht nachdrücklich hervorgehoben (vgl. die Anspielung G. I 2, 7). Der Erdperimeter wird im Almagest mit Eratosthenes auf 252 000 Stadien angesetzt (vgl. Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 682 nach Schnabel); in dem erdkundlichen Werk hingegen ist der — kleinere — Wert des Poseidonios von 180 000 Stadien übernommen, so daß sich der Wert des einzelnen Meridiangrades von 700 auf 500 Stadien reduziert (vgl. G. I 7, 1. 11, 2. VII 5, 12; vgl. Kubitschek o. Bd. X S. 2077 mit Anm. Für die ,Geographie' gilt: 30 Stadien = 1 Schoinos; also 1 Stadion = 196,39 m: G. I 11, 3. 12, 3. Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 694). Was zu dieser Änderung den Anlaß geboten hat, ist nicht recht einsichtig. Ob der Unterschied nur ein scheinbarer ist, ob nur eine andere Größe des in seinem Wert stark schwankenden Stadions zugrunde gelegt wurde, ist gewiß ein erwägenswerter Gedanke (vgl. Heath Aristarchus 346). Seltsam muß jedoch anmuten, daß jeglicher Hinweis auf die verschiedene Wertigkeit unterbleibt. Damit ist dem Mißverständnis Tür und Tor geöffnet.

Der genaue Wert der Ekliptik ist dem Ptolemaios bekannt (J. P. Britton Centaurus XIV [1969] 29ff.). Er nimmt für sich in Anspruch, ihn durch selbständige Beobachtungen mit mehrmaligen Überprüfungen gefunden zu haben (Synt. I 12 p. 67 Heiberg). Er beschreibt eingehend das Gerät, das ihm bei seinen Ermittlungen diente (Synt. I 12 p. 64 Heiberg). Als Wert ergab sich ihm 47° 40'—45'. Er betont die nahezu völlige Übereinstimmung mit den Werten des Eratosthenes und Hipparchos, bei denen das Verhältnis des Abstands zwischen den beiden tropischen Kreisen und dem Gesamtmeridian 11/83 betrug (11 : 83 = 47° 42' 30'' : 360°). Vgl. die Angaben bezüglich der Breitenlage Syenes: 23° 51' (Synt. II 6 p. 107 Heiberg); 23° 50' (G. IV 5, 32. VII 5, 15). Gelegentlich benutzt Ptolemaios auch den groben Näherungswert 24°: vgl. G. I 8, 3. Vgl. ferner das Planisphärium (Ziegler u. a. o. Bd. XXIII S. 1829f.).

So sieht Ptolemaios die Erde als Himmelskörper. Auf sie bezieht sich sein Geographiebegriff, der sehr verschiedenartige Einflüsse in sich aufgenommen hat. Entsprechend der viele Jahrhunderte alten Tradition, wie sie von Anaximandros und Hekataios von Miletos begründet wurde, betrachtet auch er die kartographische Darstellung als die zentrale Aufgabe der Geographie (G. I 1, 1: *Ἡ γεωγραφία μίμησίς ἐστι διὰ γραφῆς τοῦ κατειλημμένου τῆς γῆς μέρους ὅλου μετὰ τῶν ὡς ἐπίπαν αὐτῶι συνημμένων.* Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 693). Gegenstand dieser Wiedergabe mit zeichnerischen Mitteln ist nicht der Erdglobus in seiner Gesamtheit, sondern die Oikumene oder, wie sie von dem Wissenschaftler gern genannt wird, die erkundete Erde (G. I 1, 1. 6, 3. 7, 1. VII 5, 12. 13 u. ö.). Diese terminologische Änderung ist nicht ganz ohne Bedeutung, insofern sie die Aufmerksamkeit auf die Relativität des Erkenntnisstands und damit zugleich die Erweiterungsfähigkeit und -bedürftigkeit des derzeitigen Wissensbesitzes lenkt. Der Sinn ist geschärft für den empirischen Charakter eines großen Teils des Wissensstoffs, der in der Geographie begrifflich verarbeitet ist. So glaubt der alexandrinische Gelehrte die altüberkommene Vorstellung von der Oikumene als einer Insel durch die zunehmende *ἱστορία* widerlegt (G. VII 5, 2. Berger Erdkde. 625. Gisinger o. Bd. XVII S. 2334. 2153f.: der Indische Ozean wird als Binnenmeer aufgefaßt, das nach Süden hin durch bislang unbekanntes Land begrenzt wird. Zweifel an der Echtheit bei Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 709. 728. 730). Aus dieser Grundeinstellung ergibt sich als Folgerung, daß die Geltung des Z.nbegriffs namentlich im Bereich der physischen Geographie gemindert sein wird. Im Gegensatz zu den Stoikern und anderen Vertretern einer verwandten Geisteshaltung wird Ptolemaios sehr sparsam und behutsam mit Schlüssen von der Äquatorentfernung auf Temperatur- und Besiedlungsverhältnisse sein (obwohl er prinzipiell die Geltung des Zusammenhangs zwischen *περιέχον* und Breitenlage nicht bestreitet: G. I 12, 2). Namentlich wird die Frage nach dem Zusammenfall der äußersten Grenzen, die die erforschte Erde einer- und das bewohnte und bewohnbare Land anderseits einschließen, durchaus offengehalten. In der *Μαθηματικὴ σύνταξις* wird mit Skythen gerechnet, von deren Land die zivilisierte Menschheit noch keine verläßliche Kunde erhalten hat (Synt. II 6 p. 114 Heiberg; vgl. G. VII 5, 2). Ptolemaios selbst hatte, wie bereits berührt, in seinem Forscherdasein das Erlebnis einer Erweiterung seines Horizonts gehabt. Als er am Almagest arbeitete, war ihm die Bewohntheit der Äquatorialregion einigermaßen problematisch (Synt. II 6 p. 103 Heiberg; vgl.

II 1 p. 88: Am Tage der Tag- und Nachtgleiche fallen allenthalben in der bewohnten Welt die Schatten nach Norden. So denkt er auch in der Tetrabiblos II 2, 2 Boll-Boer; Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 710). Als er sich in Marinos eingearbeitet hatte, wich die Ungewißheit, und es bildete sich ihm die Überzeugung, daß weit südlich des Äquators menschliche Siedlungen anzutreffen seien (G. VIII 2, 1. Nach Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 710 erst in der zweiten Auflage der Geographie).

Ptolemaios legt namentlich Wert darauf, den Unterschied zwischen Geographie und Chorographie herauszuarbeiten (vgl. G. I 2, 1; vgl. Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 692f.). Von diesen beiden Wissenschaften ist die Geographie die umfassendere, allgemeinere. Sie ist erkennend auf das Ganze gerichtet, von dem die Chorographie mit begrifflichen Mitteln die einzelnen Teile erfaßt. Mit dem höheren Allgemeinheitsgrad Hand in Hand geht eine Verlagerung der Forschungsschwerpunkte und eine Verschiebung der Forschungsperspektive. Während die Chorographie die Besonderheiten eines bestimmten Gebietes in der Bodenbeschaffenheit und in den Besiedlungsverhältnissen zu ermitteln bestrebt ist, büßen in der Geographie in der Regel Eigentümlichkeiten dieser Art alles Gewicht ein, wenn ihre überragende Bedeutung ihnen nicht die Aufmerksamkeit des wissenschaftlichen Bearbeiters sichert. Statt dessen tritt in den Vordergrund die Frage nach den Umrissen der *ἐγνωσμένη γῆ* und den Lageverhältnissen innerhalb derselben.

Eng verflochten mit diesem Unterscheidungsmerkmal ist ein zweites. Die chorographische Forschung ist von der Frage nach der Beschaffenheit (*ποιόν*) beherrscht, die geographische hingegen von der nach der mathematischen Größe (*ποσόν*), neben der die Frage nach der Beschaffenheit sehr in den Hintergrund tritt. Daher gewinnt für die Geographie die Mathematik (im antiken Sinn) eine tragende Bedeutung. Sie dient dazu, das Verhältnis des bekannten Landes zum gesamten Globus zu bestimmen, seinen Inhalt anzugeben und seinen Umriß festzulegen und innerhalb desselben die ausgezeichneten *τόποι* in ihrer Lagebeziehung zur Himmelskugel zu fixieren und Aussagen zu machen über die *φαινόμενα*, die sich aus dem *κλίμα* einer Örtlichkeit ergeben. Ptolemaios schwebt also ein geographisches Wissensideal vor, das die hipparchischen Forderungen astronomischer Grundlegung erdkundlicher Forschung zu erfüllen trachtet. Demgemäß genießt der *περὶ οἰκήσεως λόγος* (vgl. G. I 1, 6) unbedingten Vorrang vor dem *περὶ τῶν ζωνῶν λόγος*. Denn er ist die unerläßliche Vorstufe, um Gebieten und Örtlichkeiten den zutreffenden Platz im Gradnetz der kartographischen Darstellung zuzuweisen. Freilich waren die astronomischen Daten der Ortsbestimmung seit den Zeiten des Hipparchos nicht wesentlich vermehrt (G. I 4, 1. Berger Erdkde. 618f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 658. Rehm o. Bd. VIII S. 1679. Thomson a. O. 342). So war die Durchführung seines Unternehmens von vornherein durch ein schweres Hemmnis eingeengt.

Der *οἴκησις-(κλίμα-)*Begriff des Ptolemaios steht deutlich in der Nachfolge des Hipparchos. Unter dieser Bezeichnung versteht der alexandrinische Gelehrte vergleichsweise schmale Gürtelstreifen, die parallel zum Äquator angeordnet sind und die sich voneinander nach der Dauer des längsten Tages und den damit zusammenhängenden Erscheinungen (wie Sterne im Zenit, Länge des Äquinoktial- und Solstitialschattens am Gnomon usw.) unterscheiden. Im Almagest (II 6 p. 101ff. Heiberg) und in der ,Anleitung zum Entwurf einer Weltkarte' (G. I 23, 1ff.) bietet er eine übersichtlich geordnete Zusammenstellung von markanten Parallelkreisen. Wie Hipparchos beginnt er die Reihenbildung beim Äquator. (In der ,Geographie' wird nachträglich die südliche Begrenzungslinie der erforschten Oikumene, der Parallel 8° 25' südl. Br. [der durch das Vorgebirge Rhapta und die Stadt Kattigara verläuft: G. I 23] hinzugefügt.) Während der Astronom aus Nikaia Grad für Grad (1° = 700 Stadien) in Richtung auf den Nordpol voranschreitet, benutzt Ptolemaios die Dauer des längsten Tages als leitenden Gesichtspunkt der Anordnung. Die hervorgehobenen Parallelen folgen überwiegend in einem Abstand von einer Viertelstunde aufeinander. Daraus ergibt sich, daß im Gegensatz zu Hipparchos bei Ptolemaios das räumliche Intervall der markanten Breitenkreise nicht gleichmäßig ist; in Äquatornähe ist es vergleichsweise groß, polwärts vermindert es sich mehr und mehr: Vgl. die vergleichende Tabelle bei Kubitschek o. Bd. XI S. 839f., die ein gewisses Schwanken bei der Bestimmung der Polhöhe erkennen läßt. Während im Almagest die tabellarische Übersicht bis zum Nordpol geführt wird, bricht in der ,Geographie' die Aufzählung mit dem Parallel von Thule (63° nördl. Br.) ab, da die weiter nordwärts gelegenen Breiten für den Darsteller der *ἐγνωσμένη γῆ* keinerlei Interesse besitzen.

Diesem *οἴκησις*-Begriff gegenüber besitzt der Z.nbegriff der mathematischen Geographie, wie er von Poseidonios ausgebildet wurde, von Ptolemaios im Almagest übernommen wird, den Wert eines Ordnungsfaktors. *Οἰκήσεις* mit charakteristischen Gemeinsamkeiten des Schattenwurfs werden zu höheren Einheiten zusammengefaßt, so daß sich die verwirrende Vielfalt der *κλίματα* auf eine leicht überschaubare Anzahl von Hauptgruppen reduziert: Z. der Doppelschattigkeit: vom Äquator bzw. dem Parallel von Kattigara und Kap Rhapton bis zum nördlichen Wendekreis; die Z. der Einschattigkeit: vom nördlichen Wendekreis bis zum Polarkreis; die Z. der Ringschattigkeit vom Polarkreis bis zum Pol. Der Parallel von Syene, wo am Tage des Sommersolstizes zur Mittagsstunde wegen des Zusammenfalls von Kulminationspunkt der Sonne und Zenit Schattenlosigkeit des Gnomons auftritt, gilt als Beginn der Z. der Einschattigkeit (anders G. VIII 2, 1. 29, 30. Weitreichende Hypothesen hierzu Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 731f.). Im Almagest wird seine Breite mit 23° 51' angegeben; in der ,Geographie' erscheint ein um eine Minute verminderter Wert (23° 50'), so daß ein leichter Widerspruch zum errechneten Wert der Ekliptik bzw. der von den tropischen Kreisen eingeschlossenen Z. entsteht: 23° 50'—23° 52' 30'' bzw. 47° 40'—47° 45' (Synt. I 12 p. 67 Heiberg). Am Polarkreis, wo die Z. der

Ringschattigkeit beginnt, läßt sich erstmals für die Dauer eines Tages das Phänomen der Mitternachtssonne beobachten. Seine Breite wird mit 66° 8′ 30″ angegeben. Der Wert ist nicht völlig mit der Polhöhe von Syene und dem Resultat für die Ekliptik ausgeglichen. Während für Pytheas, Eratosthenes und Poseidonios in dieser Breite der nördlichste Punkt der Oikumene lag, die Insel Thule, ist für Ptolemaios ebenso wie für Marinos die Insel um ca. 3° nach Süden auf den 63. Breitengrad verlagert. Hierin spiegelt sich mutmaßlich der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn, den die Umseglung Britanniens durch Cn. Iulius Agricola im J. 83 n. Chr. erbrachte (vgl. Gaheis o. Bd. X S. 137. MacDonald o. Bd. VI A S. 629. Bei klarem Wetter vermag der Blick von der Nordspitze der Orkaden zu drei Inseln der Shetlandgruppe zu dringen, Fair Isle, Foula und Mainland). Für die Tropenz. und insbesondere die Gegend in der unmittelbaren Nähe des Äquators stellt Ptolemaios in einer beiläufigen Bemerkung einen häufigen Wechsel der Windrichtung fest (G. I 9, 3. 17, 5; vielleicht denkt Ptolemaios an die sog. Mallungen der Tiefdruckrinne der Äquatorz. [= ITC = innertropische Konvergenz]). Es klingt wie im Almagest jener Tatsachenkomplex an (vgl. Synt. II 6 p. 103 Heiberg), aus dem Poseidonios die Bewohnbarkeit und Bewohntheit der Äquatorialz. gefolgert hatte (vgl. FGrH 87 F 78 = frg. 210 Edelstein-Kidd).

Daneben ist dem Ptolemaios jenes Z.nsystem geläufig, das auf den 5 Himmelskreisen herkömmlicher Art beruht (G. VII 7, 3). Er zieht es heran bei jener Kartenprojektion, die das ‚erkundete Land' im Inneren einer Sphaera armillaris zeigt (vgl. Abb. II 188 Ausg. Nobbe). Die Projektion soll so durchgeführt werden, daß der Augenpunkt in der Ebene des Parallels von Syene (= nördl. Wendekreis = 24° nördl. Br.), der die Oikumene ihrer Breite nach, und in der der Mittagslinie, die 6 Stunden (= 90°) vom Meridian der Seligen Inseln entfernt ist und die Oikumene der Länge nach halbiert, zu liegen kommt. (Zur Erläuterung: Die Länge der Oikumene, gemessen auf dem 36. Breitengrad, dem Parallel von Rhodos, der sich zum Äquator wie 4 : 5 verhält, wird von Ptolemaios auf 72 000 Stadien veranschlagt, die Breite vom 63. Breitengrad [nördl. Br.: Thule] bis zum 16. Breitengrad [südl. Br.: Agisymba] auf ca. 80° = 40 000 Stadien. Längen-Breiten-Verhältnis also ähnlich wie bei Aristoteles.) Freilich ist die Echtheit dieser Partie umstritten (vgl. Polaschek o. Suppl.-Bd. X S. 709. 728. 730). Als Grund gegen die Ursprünglichkeit macht man das im Vergleich zu G I 24 geringe mathematische Niveau geltend. Vgl. indes O. Neugebauer Isis L (1959) 22ff. Vgl. weiter Kubitschek o. Bd. X S. 2084. Berger Erdkde. 637f. Thomson a. O. 345. Sprachlich und sachlich bietet die Kapitelfolge nichts, was man im Rahmen der ptolemaiischen Vorstellungswelt und Ausdrucksgepflogenheiten als absonderlich empfinden müßte. Das Problem bedarf einer vertieften Untersuchung, die hier nicht geleistet werden kann, wobei der Frage nach dem Telos größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden wäre.

Auch unabhängig von G. VII 7, 1ff. ist kenntlich, daß in Ptolemaios' Gedankenwelt das eudoxisch-aristotelische 5-Z.n-System fortwirkt gleichsam als Petrefakt einer älteren Traditionsschicht.

Mit Marinos scheint er zwischen den Wendekreisen eine verbrannte Z. gelten zu lassen (G. I 7, 4). Wenigstens erhebt er keine Einwendungen dagegen, daß der Vorgänger mit dem Begriff der διακεκαυμένη hantiert. Seine Kritik an Marinos richtet sich dagegen, daß dieser keine Himmelserscheinungen namhaft macht, die eindeutig auf eine οἴκησις südlich des Äquators schließen lassen (z. B. daß sämtliche Sterne von Ursa minor aufund untergehen oder gar einzelne Sterne dieser Konstellation mit dem Auftauchen des Südpols über dem Horizont unsichtbar werden). Ein weiterer Punkt, den er moniert, besteht darin, daß die von Marinos hervorgehobenen Himmelserscheinungen (wie z. B. die Zenitstellung des Stiers oder der Pleiaden) nicht auf einen Beobachtungsort südlich des Gleichers schließen lassen. Ptolemaios weiß sehr wohl, daß südlich des Wendekreises des Krebses Menschen anzutreffen sind (G. VIII 29, 31). Da sie senkrechter Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind, läßt sich bei ihnen eine besonders dunkle Hautfarbe beobachten (G. VIII 29, 31. Vgl. G. I 9, 7). Genauere Beobachtung lehrt, daß verschiedene Intensitätsgrade zu unterscheiden sind. In der sog. Triakontaschoinos (vermutlich das Gebiet zwischen dem ersten und dem zweiten [großen] Nilkatarakt: vgl. H. Kees o. Bd. VI A S. 2377f.) siedeln relativ dunkelhäutige Aithioper, ab Meroe zum Äquator hin trifft man solche mit tiefdunkler Hautfarbe an (G. I 9, 7). Anders als bei Poseidonios und Strabon bilden diese länderkundlichen Feststellungen kein Hindernis, den eingeführten Terminus ‚verbrannte Z.' zu benutzen, der, im strengen Wortsinn genommen, die Lebensfeindlichkeit einer übermäßigen Hitzeeinwirkung umschließt.

Daneben spielt in Ptolemaios' Vorstellungswelt die kalte Z. eine Rolle (κατεψυγμένη ζώνη; mißdeutet von H. Treidler o. Bd. XXII S. 1713 als abgekühlte = gemäßigte Z.; vgl. Kleomed. I 7, 36 p. 66 Ziegler). Er berührt sie im Verlauf seiner Auseinandersetzung mit Marinos' Bemühungen um die Festlegung der Südgrenze der erforschten Erde (G. I 8, 1. 9, 4). Als Z.nteiler zwischen der kalten und der gemäßigten Z. scheint er in konventioneller Manier den dem rhodischen Parallel zugeordneten arktischen Kreis (= 54° nördl. Br.) anzusehen. Wenigstens rechnet er auf der nördlichen Halbkugel das Gebiet der Sarmaten und Skythen bereits der kalten Z. zu (G. I 8, 2), deren Wohngebiet sich nördlich des Asowschen Meeres erstreckt. In dieser Gebrauchsweise hat der Terminus ‚kalte Z.' ein entscheidendes Moment seines ursprünglichen semantischen Gehalts eingebüßt. Die κατεψυγμένη ζώνη gilt nicht als menschenleeres, ödes Gebiet von unerträglicher Kälte. Denn für Ptolemaios endet das erforschte Land im Norden bei dem 63. Parallel (Thule: G. I 7, 1 u. ö), und selbst in diesen hohen Breiten ist die chorographische Empirie auf menschliche Siedlungen gestoßen. Ja, nach einer etwas versteckten Anspielung scheint Ptolemaios den Polarkreis, d. h. die Kreisbahn, die der Pol der Ekliptik im Verlauf eines Jahres um den Nordpol beschreibt, als die Grenze der Biosphäre zu betrachten (G. VIII 29, 31). Da in der ptolemaiischen Verwendung dem Begriff der kalten Z. ebensogut wie dem der verbrannten das Moment der Unbewohnbarkeit abgeht, empfindet der Geograph offensichtlich nicht die geringsten Schwierigkeiten, den Begriff einer κατεψυγμένη ζώνη τῆς ἀντοικουμένης zu schaffen (G. I 8, 1. 9, 4). Das darf jedoch nicht darüber täuschen, daß auch in der umgeprägten Form der Begriff bis zu einem gewissen Grade den sachlichen Zusammenhang mit besonderen Lebensgestaltungen bewahrt. Nur so ist es erklärbar, daß dem Ptolemaios die Verknüpfung von kalter Z. einer- und bestimmten Ausprägungen der Fauna (Pachydermata wie Elefanten und Rhinozerosse) und der Menschenwelt (negroide Typen) anderseits als schlechterdings unvereinbar erscheinen (G. I 9, 6f.).

Ptolemaios geht, wie gestreift, von der Vorstellung aus, daß eine gleichläufige Entsprechung zwischen der Äquatorentfernung und der κρᾶσις τοῦ περιέχοντος besteht (G. I 9, 4. 12, 2. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 670 nach Günther Erdkde. 30). Wie streng diese Symmetrie durchgeführt ist, darüber läßt er sich in ausdrücklichen Worten nicht aus. Offensichtlich haben die poseidonischen Erkenntnisse über die Wüstenz.n beiderseits der Wendekreise und das ausgeglichene Klima im äquatornahen Gürtelstreifen nicht zu bewirken vermocht, daß er sich gänzlich vom Zwang herkömmlicher Denkgewohnheiten löste. In seinen jüngeren Jahren mochte er, wie dargetan, dem Gedanken, daß die Äquatorialregion οἴκησις im strengen Wortsinn sei, nicht näher treten (Synt. II 6 p. 103 Heiberg. II 1 p. 88 Heiberg. Tetrab. II 2, 2), bis das Studium des Marinos ihn eines Besseren belehrte. (Polaschek, der die Hypothese von zwei Auflagen der Geographie vertritt, von denen die zweite nicht mehr zum Abschluß geführt werden konnte [o. Suppl.-Bd. X S. 696 u. ö.], glaubt, daß Ptolemaios noch in der ersten Fassung des geographischen Werks Kenntnis von sehr wenigen Plätzen südlich des Gleichers hatte [a. O.]). Diese allgemeine Anschauung ist die Grundlage, daß Ptolemaios wie Marinos, Eratosthenes u. a. trotz der hipparchischen Kritik sich des biogeographischen Verfahrens bedient, wenn es sich darum handelt, Wege- oder Schiffahrtsmaße zu reduzieren (G. I 9, 6. 12, 2). Dabei läßt er sich von der Beobachtung leiten, daß für bestimmte Breiten mit einer bestimmten κρᾶσις τοῦ περιέχοντος bestimmte somatische Eigentümlichkeiten der Landesbewohner wie Hautfarbe oder bestimmte Tierformen charakteristisch sind (vgl. G. I 9, 6f.). Er weiß, daß dieses Verfahren nur ein pis-aller ist, daß es nur dann herangezogen werden kann, wenn die astronomische Ortsbestimmung ausfällt (G. I 9, 6). Gleichwohl hält er sich für berechtigt, Marinos den Vorwurf zu machen, das biogeographische Prinzip nicht mit der notwendigen Folgerichtigkeit und Strenge, die es erlaubt, angewendet und infolge dieser Unterlassungssünde die Südgrenze seiner Oikumene zu weit nach Süden, nämlich auf den südlichen Wendekreis, verlegt zu haben (G. I 9, 6). (Letronne [Ausg. Müller p. 25, 5] hat bereits darauf hingewiesen, daß die ptolemaiische Kritik ihr Ziel insofern verfehlt, als das Verbreitungsgebiet der afrikanischen Neger weit über den Wendekreis des Steinbocks hinausreicht.)

Überblickt man das Material in seiner Gesamtheit, so kann man sich kaum dem Eindruck entziehen, daß Ptolemaios bei seinen geographischen Arbeiten vom Z.nbegriff einen recht eingeschränkten Gebrauch macht. Die Einengung seiner Perspektive auf das energisch ergriffene und energisch festgehaltene Ziel, eine Erdkarte mit möglichst zahlreichen und genauen Ortsangaben zu entwerfen, trägt daran die Hauptschuld. Außerdem hat es den Anschein, daß die Abhängigkeit der Lebensentfaltung auf der Erdoberfläche von der Sonnenenergie, jenes Problem, das das Forscherinteresse eines Poseidonios so stark in seinen Bann schlug, für den alexandrinischen Astronomen und Geographen weitgehend seine Anziehungskraft und seinen Reiz verloren hatte (vgl. den sog. Sonnenhymnus bei Kleomed. II 1,84 p. 154 Ziegler. Reinhardt Poseidonios 205ff. Pohlenz Stoa I 223. II 111. Rehm o. Bd. XI S. 692. Vgl. die Weiterentwicklung dieser Gedanken bei Herder in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit I 4 p. 23 Ausg. Ad. Stern), mag er sich auch prinzipiell des gewaltigen Einflusses der Sonnenenergie auf die Erdoberfläche bewußt sein (Tetrabl. I 2, 3).

Nachträglich sei vollständigkeitshalber die Aufmerksamkeit auf einen eigentümlichen Gebrauch des Worts Z. im Almagest gelenkt: Synt. VIII 2 p. 170 u. ö. Ptolemaios greift auf den Terminus zurück, um die Eigentümlichkeit der Milchstraße zu kennzeichnen. Die Verwendung ist selten, wenn nicht gar singulär: vgl. Gundel o. Bd. VII S. 560ff. Im Gegensatz zu manchen anderen Vertretern der antiken Kosmologie (vgl. Gundel a. O. 570. 568) ist Ptolemaios von der kreisförmigen Geschlossenheit der Galaxie überzeugt, scheut aber im Hinblick auf die Breitenausdehnung davor zurück, von einem κύκλος zu sprechen und gibt statt dessen dem Ausdruck Z. den Vorzug. Freilich ist ihm klar, daß die Bezeichnung sich nur mit einer gewissen Gewaltsamkeit auf die Milchstraße übertragen läßt (vgl. beispielshalber die Definition von Z. bei Achilles Tatius c. 29 p. 62 Maaß). Abgesehen von der Gleichläufigkeit zum Äquator geht der Milchstraße die Gleichmäßigkeit der Entfernung ihrer Ränder voneinander und die Einheitlichkeit des Zusammenhangs ab; kommt es doch vor, daß sie sich aufspaltet. Der Verzicht auf die Wesensmerkmale des Gleichmäßigen und Geordneten im Z.nbegriff ist vielleicht als erster Schritt zur Entwicklung der Bedeutung Z.-Gebiet zu werten. (Eine moderne Zusammenfassung der Daten, Erkenntnisse und Hypothesen hinsichtlich der Milchstraße bietet K. Schaifers/G. Traving [Herausg.] Meyers Handbuch über das Weltall, 1972, 584ff.)

In der zeitgnössischen Literatur naturwissenschaftlichen Charakters wird mehrfach auf den Z.nbegriff Bezug genommen. Es handelt sich durchweg um Lehrbücher ohne eigentlich wissenschaftliche Zielsetzung. Für die Überlieferungsgeschichte sind sie nicht selten von hohem Wert, da sie wertvolles Gedankengut fruchtbarer Epochen bewahren und weitergeben.

Das gilt für Kleomedes (Christ-Schmid-Stählin II[6] 904. 1498. Lesky Gesch. Griech. Lit.[3] 994. Rehm o. Bd. XI S. 679 Nr. 3. J. Mau Kl. Pauly III 239ff. Thomson a. O. 215. ind. Reinhardt Poseidonios 183ff.; ders. o. Bd. XXII S. 685ff. Bunbury a. O. II 100). Ob er mit Lesky (a. O.) als jüngerer Zeitgenosse des Ptolemaios angesprochen werden darf, ist allerdings fraglich. (Poseidonios ist der jüngste zitierte Autor: Rehm o. Bd. XI S. 681. Anderseits wird Thule unter dem Einfluß von Pytheas auf dem Polarkreis gedacht, ja sogar nördlich davon: I 7, 37f. p. 68f. Ziegler [im Gegensatz zu Marinos und Ptolemaios]. Anders als bei Ptolemaios werden Rhodos und Alexandreia unter demselben Meridian vorgestellt: I 10, 50 p. 92 Ziegler. Auch besitzt er keine Kenntnis von der Theorie der Refraktion, die zwischen Ptolemaios' Almagest und seiner Optik entwickelt worden ist: Rehm o. Bd. XI S. 681f. Vielleicht besitzen diese Tatsachen Zeugniswert für die untere Zeitgrenze. Die sprachliche Form empfiehlt ein starkes Abrücken von Poseidonios: Rehm o. Bd. XI S. 681.)

Der Verfasser bekennt sich zur Stoa (vgl. I 8, 40 p. 74 Ziegler); besonders stark ist die Einwirkung der Gedankenwelt des Poseidonios (II 7, 126 p. 228 Ziegler; über den inneren Abstand poseidonischer und kleomedischer Geistigkeit Reinhardt Poseidonios 183ff.), doch schließt er sich dem Apameer nicht kritiklos an, sondern bringt ihm gegenüber die ‚orthodoxe' Schulmeinung zur Geltung. Er ist mehr philosophisch als astronomisch interessiert (Rehm o. Bd. XI S. 683) und gibt sich auf dem Gebiet der Mathematik und Himmelskunde arge Blößen.

Der kompilatorische Charakter dieser σχολαί, die als Grundlage für Schuldebatten dienen möchten, wird offen zur Schau getragen: II 7, 126 p. 228 Ziegler.

Gerade in der Z.nlehre wird das gebrochene Verhältnis des Kleomedes zu seiner Hauptquelle sichtbar. Die *ratio zonarum* bettet sich ein in die herkömmliche stoische Kosmologie, die der kugelförmigen Erde ihren Platz in der Mitte des Himmelsglobus anweist als innerste der 4 Elementenkugeln. In der Lehre vom Leeren schlägt der orthodoxe Einfluß durch (Leugnung des begrenzten Leeren im Unterschied von Poseidonios. Vgl. Aet. Plac. II 9, 3. Doxogr. 338. frg. 84. 97 Edelstein/Kidd).

Die Kugelgestalt der Erde wird aus der Metaptose des Horizonts, der Kimmung und der Zeitverschiedenheit der Gestirnsauf- und -untergänge sowie der Eklipsen bewiesen; die Form des Erdschattens, wie sie sich bei Mondfinsternissen beobachten läßt, wird für den Beweiszweck nicht ausgewertet: I 8, 39ff. p. 72ff. Ziegler, obwohl Kleomedes mit den hierher gehörigen Beobachtungen und Tatsachen durchaus vertraut ist (Kegelform des Erdschattens, Krümmung der Begrenzungslinie zwischen dem erleuchteten und verfinsterten Teil der Mondscheibe: II 6, 118 p. 214 Ziegler). Den Erdperimeter beziffert er nach Eratosthenes auf 250 000 Stadien (I 10, 55 p. 100 Ziegler).

Die Himmelskreise treten gelegentlich ins Blickfeld (I 2, 11 p. 20 Ziegler); da indes ein ausgeprägtes uranographisches Interesse nicht vorhanden ist, bleibt der zugehörige astronomische Z.nbegriff ganz im Hintergrund.

Um so größer ist die Bedeutung, die der Begriff ‚Z.' in Zusammenhängen der mathematischen Geographie gewinnt. Hier schließt sich Kleomedes an den Apameer an und unterscheidet περίσκιοι, ἑτερόσκιοι und ἀμφίσκιοι: I 7, 33 p. 62 Ziegler. In der näheren Ausführung des allgemeinen Bildes unterlaufen Sorglosigkeiten. Auf die περίσκιοι im allgemeinen wird übertragen, was nur für die Gegend am Pol gilt, der halbjährige Tag und die halbjährige Nacht (I 7, 33 p. 62 Ziegler). Für Thule wird entsprechend der bekannten Wesensbestimmung des Polarkreises der Zusammenfall des arktischen mit dem (nördlichen) tropischen Kreis behauptet (I 7, 38 p. 70 Ziegler) und zugleich festgestellt, dort währe das Phänomen der Mitternachtssonne einen ganzen Monat (I 7, 37 p. 68 Ziegler), während doch in Wahrheit die untere Kulmination der Sonne erst bei 67° nördl. Br. einen Monat lang über dem Horizont liegt (vgl. Ptolem. Synt. II 6 p. 115 Heiberg). Ferner läßt die Angabe über das Verhältnis von Tag- und Nachtlänge in der verbrannten Z., d. h. der Z. der Doppelschattigkeit, an Genauigkeit zu wünschen übrig; zwischen den Wendekreisen soll nämlich stets Tag- und Nachtgleiche herrschen (I 5, 27 p. 48. 7, 39 p. 70 Ziegler). Vgl. hingegen Ptolem. Synt. II 6 p. 101ff. Heiberg; G. I 23.

In der Anschauung von den biologischen Z.n distanziert sich Kleomedes mit aller Entschiedenheit von dem rhodischen Forscher. Von den beiden schmalen Wüstenz.n unmittelbar unter den tropischen Kreisen nimmt er keine Notiz. Gegen die These des gemäßigten Klimas im äquatorialen Bereich polemisiert er, wobei er sich auf die kritischen Einwände stützt, die in der von Poseidonios in Gang gesetzten wissenschaftlichen Diskussion zutage gefördert worden waren (I 6, 32 p. 58f. Ziegler. Vgl. Berger Erdkde. 555). Er hält an der Vorstellung einer verbrannten Z. fest (I 2, 15 p. 28 Ziegler), die wegen übermäßiger Hitze eine unüberwindbare Schranke zwischen der nördlichen und südlichen Hemisphäre bildet; doch sieht er sich auf Grund der chorographischen Empirie, die den Nachweis erbracht hat, daß die Regionen weit südlich des Wendekreises des Krebses bewohnt sind (vgl. I 6, 31 p. 58 Ziegler), dazu genötigt, die διακεκαυμένη räumlich einzuschränken. Er liebäugelt mit dem Gedanken, daß ein Teil dieses übermäßig heißen und daher unbewohnbaren Gebiets von dem Äquatorialozean eingenommen wird, der den Gestirnen durch seine Ausdünstungen (ἀναθυμιάσεις) die Nahrung liefert, deren sie nach stoischer Auffassung bedürfen (I 6, 33 p. 60 Ziegler). Ganz ausgeglichen ist die Vorstellung von der verbrannten Z. freilich nicht. Nach der im Z.nkapitel vorgetragenen Ansicht der Naturforscher (φυσικοί) wäre das ganze Gebiet zwischen den Wendekreisen für menschliches Siedeln ungeeignet, und Kleomedes gibt mit keinem Wink zu verstehen, daß diese Konstruktion mit der Wirklichkeit in scharfem Widerspruch steht (I 2, 12 p. 22 Ziegler). Ebenso erweckt er den Eindruck, als fände die Hypothese von den vier Oikumenen, die über die εὔκρατος und ἀντεύκρατος mit einer gewissen schematischen

Starre verteilt sind, seinen ungeteilten Beifall (I 2, 12 p. 22ff. Ziegler; außer unserer die der Perioikoi, Antoikoi und die der Antipoden: Kauffmann o. Bd. I S. 2531ff. F. Gisinger o. Bd. XIX S. 833ff.). In demselben Redezusammenhang hält er trotz den von Poseidonios geltend gemachten Bedenken an dem veränderlichen arktischen (bzw. antarktischen) Kreis als Grenzlinie zwischen der Polarz. und der gemäßigten Z. fest und, beinahe schlimmer noch, trotz der eigenen Einsicht in die Variabilität dieses Himmelskreises (I 2, 11 p. 20f. Ziegler). (Der Schlußbemerkung nach zu schließen [II 7, 126 p. 228 Ziegler], scheint er sich dieser Unausgeglichenheiten bis zu einem gewissen Grade bewußt gewesen zu sein.) Der feste Polarkreis ist ihm, wie o. berührt, bekannt; doch wird er für die Entfaltung des Z.nbegriffs nicht verwertet. Zum Wortgebrauch sei angemerkt, daß Z. und οἴκησις von Kleomedes synonym verwendet werden (I 7, 33f. p. 62 Ziegler).

Größere Sicherheit als bei Kleomedes hat die Zeitbestimmung des Theon Smyrnaios (Christ-Schmid-Stählin II[6] 905. Lesky Gesch. griech. Lit.[3] 981. K. v. Fritz o. Bd. V A S. 2067 Nr. 14). Er ist wohl der hadrianischen Zeit zuzurechnen und als älterer Zeitgenosse des Klaudios Ptolemaios anzusehen (Hauptbeweismittel ist seine zur Zeit Ludwig XIV. in Smyrna gefundene, heute im Capitolinischen Museum aufbewahrte Büste, die mit Sicherheit auf Grund stilanalytischer Erwägungen der Regierungszeit Hadrians zuzuweisen ist: v. Fritz o. Bd. V A S. 2067. Viel spricht ferner dafür, daß für die Chronologie sehr aufschlußreiche Zitate bei Ptolemaios [Synt. IX 9 p. 275 Heiberg. X 1 p. 296. 297. X 2 p. 299] auf Theon von Smyrna zu beziehen sind).

In seinem Schriftchen, das eine allgemeingehaltene Vorbereitung für die mathematischen, astronomischen und musiktheoretischen Partien der platonischen Dialoge bietet (vgl. 1 Hiller), finden sich einige Aussagen, die die Z.nlehre berühren.

Die astronomischen Anschauungen sind der Hauptsache nach aus dem Aristoteleskommentar des wenig älteren Adrastos von Aphrodisias geschöpft.

Aristotelischer Tradition entsprechend verbindet sich die geozentrische Weltsicht mit der Erdkugeltheorie (120 Hiller). Als Beweise für die sphärische Bildung des Erdkörpers werden angeführt die zeitliche Verschiedenheit der Gestirnsauf- und -untergänge sowie der Verfinsterungen, die Metaptose des Horizonts und die Begleiterscheinungen der Kimmung. Auch die εἰς τὸ μέσον φορά der schweren Elemente wird ins Feld geführt, während die kreisförmig gekrümmte Begrenzungslinie des Erdschattens bei Mondfinsternissen unerwähnt bleibt (121ff. Hiller). Im Gefolge des Dikaiarchos und Eratosthenes wird die Unerheblichkeit der Bergeserhebungen für die Kugelgestalt betont (124 Hiller). Der Erdumfang wird nach Eratosthenes mit 252 000 Stadien angegeben (Thomson a. O. 331), der Durchmesser mit Hilfe des archimedischen Wertes für π ($3\,{}^1/_7$) auf ca. 80 182 Stadien berechnet (124 Hiller).

Am Himmel werden die bekannten 5 Kreise unterschieden, arktischer, antarktischer, die Wendekreise und der Gleicher (129ff. Hiller). Die Veränderlichkeit des arktischen und antarktischen Kreises wird stark unterstrichen (133 Hiller). Anderseits gilt im Widerspruch hiermit der Abstand zwischen den Kreisen als fest ($4 : 5 : 6 = 24° : 30° : 36°$; vgl. 202f. Hiller). Der grobe Näherungswert für die Schiefe der Ekliptik (24° = Winkel zwischen der Achse der Fixsternsphäre und der des Zodiakos) ist gut bekannt (151. 199. 202 Hiller).

Unter dem Himmelsäquator wird eine wegen übermäßiger Hitze unbewohnbare Z. angenommen im Gegensatz zu der von Eratosthenes begründeten, über Polybios, Panaitios, Poseidonios und Eudoros reichenden bzw. für uns verfolgbaren Tradition (133 Hiller), im Gegensatz auch zur zeitgenössischen Chorographie (Marinos von Tyros). (In dem Partizip λεγομένην mag sich ein leiser Zweifel an der gängigen Vorstellung von der verbrannten Z. ausdrücken. Anderseits wirkt die Vorstellung, daß Sonnennähe und -ferne für den jahreszeitlichen Ablauf entscheidend sind, stark nach: 150 Hiller.) Wo die Grenzen dieser verbrannten Z. verlaufen, wird nicht deutlich. In der aus Alexandros Aitolos' ‚Phainomena' ausgehobenen Verspartie (140f. Hiller; nach verbreiteter Annahme liegt eine Verwechslung mit Alexandros Lychnos von Ephesos vor: v. Fritz o. Bd. V A S. 2070; vgl. indes o. S. 990) ist die Z.nvorstellung konventionell, soweit sich auf Grund der flüchtigen, in Andeutungen sich gefallenden Redeweise urteilen läßt. Eine ausdrückliche Stellungnahme seitens Theons erfolgt indessen nicht, so daß offenbleibt, wie weit Theon sich mit den Ansichten des Alexandros identifiziert.

In dieselbe, nämlich die hadrianische Zeit gehört Dionysios Periegetes mit seiner Beschreibung der Oikumene in Versform (Hexametern) (Christ-Schmid-Stählin II[6] 677f. Knaack o. Bd. V S. 955 Nr. 94. Lesky Gesch. griech. Lit.[3] 909. Bunbury a. O. II 480ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 671f. Thomson a. O. 228f. Zur Zeitbestimmung vgl. das von G. Leue entdeckte Akrostichon v. 513ff.). Obwohl sich Dionysios nicht als Fachmann zum Gegenstand äußert, war seinem an Kallimachos' Vorbild ausgerichteten Lehrgedicht ein kaum zu erwartender Erfolg beschieden. Sein Buch gewann einen festen Platz im Schulunterricht. Für die Verbreitung in der lateinisch-sprachigen Welt sorgten die Übertragungen des Rufus (Rufius Mommsen) Festus Avienus (GGM II 177ff. 2. Hälfte des 4. Jhdts.) und des Priscianus (um 500 n. Chr. GGM II 190ff.). Im Altertum (und Mittelalter) wurde die quellenmäßige Abhängigkeit von der Geographie des Eratosthenes betont (vgl. Berger Fragm. Eratosth. S. 2. 16. 91). Die moderne Forschung hebt die — vermittelte — Einwirkung des Poseidonios hervor, die sich greifen läßt, wenn der Oikumene Schleuderform zugeschrieben (5ff.) oder von dem Dionysoskult keltischer Frauen auf der Loireinsel berichtet wird (570ff.). Daneben wird Anschluß an Alexandros Lychnos von Ephesos angenommen (Wilamowitz Antigonos von Karystos 174).

Im Gegensatz zur Geographie seiner Zeit (Ma-

rinos von Tyros, Klaudios Ptolemaios) denkt sich Dionysios mit Eratosthenes und Poseidonios die bewohnte Welt als eine Insel (3f.). Vermutlich darf das geozentrische Weltbild bei dem Epiker vorausgesetzt werden, wenn es sich in den Versen auch nur bruchstückhaft ausprägt (236ff.: Anspielung auf den Himmelsglobus und die Ekliptik; vgl. 1134. 580ff.: Anspielung auf die Metaptose des Horizonts in Verbindung mit dem Phänomen der Mitternachtssonne, wie es sich auf der Insel Thule im hohen Norden beobachten läßt).

Die Z.nvorstellung, die mit diesem Weltbild verknüpft ist, wird nicht recht greifbar. Fern zum Nordpol hin denkt sich der Dichter das Lebermeer des Pytheas, das auch zur Zeit der Mitternachtssonne die Helligkeit des Tages nicht kennt, weil die Strahlen des Tagesgestirns die wallenden Nebelschwaden nicht zu durchdringen vermögen (32ff.). Thule lokalisiert er offensichtlich mit Pytheas auf dem Polarkreis (580ff.), ohne sich durch Agricolas ‚Entdeckung' der Insel beirren zu lassen. Wie bekannt, begegnet man bei Tacitus, Marinos von Tyros, Klaudios Ptolemaios und Cassius Dio einer abweichenden Ansicht; diese Autoren verlegen das legendäre Eiland mehrere hundert Kilometer nach Süden. Wo die Grenze zwischen kalter und gemäßigter Z. verläuft, läßt Dionysios im unklaren. Im Süden wird eine verbrannte Z. angenommen (39f.), die wegen übermäßiger Sonnenglut von Menschen nicht besiedelt ist. Über die Breitenausdehnung und Grenzen verlautet nichts. Freilich scheint sich der Dichter den Wendekreis des Krebses nicht mit den vordikaiarchischen Geographen als Grenze der biologischen Z. vorzustellen. Denn unter dem nördlichen tropischen Kreis denkt er sich Taprobane (= Ceylon; 593f.), ohne sich die wissenschaftliche Diskussion zu vergegenwärtigen, die um die Breitenbestimmung der Insel geführt worden war. Syene wird erwähnt (223. 244); doch nicht seine Lage auf dem Wendekreis, seine Schattenlosigkeit am Tage des Sommersolstizes zur Mittagsstunde lenkt die Aufmerksamkeit auf sich, sondern die Umbenennung, die der Nil von jenem Ort an erfährt; er vertauscht seinen aithiopischen Namen Siris mit seinem ägyptischen Neilos.

Dionysios verfolgt erklärtermaßen das Ziel, den geographischen Horizont seiner Leser zu erweitern (170ff.). Der Verpflichtung, die sich aus seiner Aufgabenstellung ergibt, ist er sich nur unvollkommen bewußt. Die Sorge, seinen Lesern kritisch gereinigtes, dem jüngsten Stand der Forschung entsprechendes Wissen zu bieten, beschwert ihn nicht. Verwandt ist die Geisteshaltung des Tacitus, der in seiner Germania (98 n. Chr.) nicht den Ehrgeiz kennt, seine Darstellung auf den jüngsten erreichbaren Informationen über Land und Leute jenseits des Rheins aufzubauen, während die Arbeitsweise eines Marinos und Ptolemaios scharf kontrastiert (vgl. Ptolem. G. I 6, 1ff.).

Unter Hadrian dürfte, soweit sich erkennen läßt, der wenig gehaltvolle *Liber memorialis* des L. Ampelius (Prosop. Rom.[2] A 566. Wissowa o. Bd. I S. 1880 Nr. 1. Teuffel Gesch. röm. Lit. III[6] 82. Schanz-Hosius III[3] 77f. M. Fuhrmann Kl. Pauly I 307. Gisinger o. Bd. XVII S. 2158. 2326; ders. o. Suppl.-Bd. IV S. 678f. Thomson a. O. 375. A. M. Lashbrook Ampelius, Diss. Univ. Pennsylv. 1960. D. Bo Athenaeum XXXIX [1961] 134ff.) abgefaßt sein, der einige Grundkenntnisse auf den Gebieten der Kosmographie, Geographie und Geschichte vermitteln will und seinem Zweck mehr schlecht als recht entspricht. Die Abfassungszeit ergibt sich daraus, daß einerseits die spätesten erwähnten geschichtlichen Ereignisse der Regierungszeit Traians angehören (47, 7: Dacer- und Partherfeldzug Traians. 23: Caesar Dacicus), anderseits *Caesar* im Sinn von *Princeps* verwandt wird (18, 21. 29, 3), während doch mit Hadrian dieser Titel auf den designierten Nachfolger beschränkt zu werden beginnt: Mommsen St.-R. II 770f. 1139ff.

Das Weltbild des Ampelius ist geozentrisch (1, 1ff. 1, 2: *orbis terrarum* von Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 678 mißverstanden als Erdscheibe). Im Mittelpunkt des Himmelsglobus ruht die Erdkugel als innerste der vier homozentrischen Elementenkugeln.

Am Himmel werden die bekannten 5 Kreise unterschieden mit den zugehörigen Z.n, denen auf der Erdkugel analoge Gürtelstreifen entsprechen, im hohen Norden und äußersten Süden die durch den arktischen bzw. antarktischen Kreis begrenzten unbewohnbaren kalten Z.n, an diese sich anschließend die beiden gemäßigten Z.n, die der sommerliche und winterliche Wendekreis gegen die verbrannte Z. abgrenzt. Entsprechend tiefgewurzelter Denkgewohnheit dürfte unter dem arktischen bzw. antarktischen Kreis der arktische bzw. antarktische Kreis Griechenlands (= 54. Breitengrad) zu verstehen sein. Trifft dies zu, so besteht zwischen den Z.n (kalte Z., gemäßigte Z., halbe verbrannte Z.) das Breitenverhältnis 6 : 5 : 4, mag der Autor sich dessen bewußt sein oder nicht. Für die Wandelbarkeit des Horizonts verrät der Verfasser des *Liber memorialis* ein sehr unvollkommenes Bewußtsein (3, 1: Die Sternbilder *Ursa maior* und *minor* gehen niemals unter). In jedem der Erdquadranten befindet sich eine Oikumene (6, 1f.). Die unsere ist in der seit Eratosthenes gewohnten Weise durch die vier bekannten Meerbusen gegliedert (7, 1ff.: Mittelmeer, Kaspisches Meer, *sinus Arabicus* und *Persicus*. Die von Marinos und Ptolemaios neuerlich stark betonte Erkenntnis, daß das kaspische Meer als Binnenmeer aufzufassen ist, findet keine Berücksichtigung). Thule wird schematisch in den Norden verlegt, wie die Glücklichen Inseln in den Süden (6, 12), obwohl die zeitgenössische wissenschaftliche Geographie (Marinos von Tyros und Ptolemaios) die Zählung der Längengrade in ihrem Gradnetz bei dieser Inselgruppe beginnt. Es springt in die Augen: die Entartung des Erdbilds zum wirklichkeitsfernen Klischee ist in vollem Gang.

Bei Flavius Arrianus (ca. 95—175 n. Chr.) (Prosop. Rom.[2] F 219. Christ-Schmid-Stählin II[6] 746ff Schwartz o. Bd. II S. 1230 Nr. 9 = Griech. Geschichtsschreiber 130ff. Lesky Gesch. griech. Lit.[3] 946ff. Bunbury a. O. ind. Berger Fragm. Eratosth. S. 93f.; ders. Erdkde. 399f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 671. Thomson a. O. ind.), der unter

Hadrian *legatus Augusti pro praetore* von Kappadokien war und weite Teile des *Imperium Romanum* aus eigener Anschauung kannte, verbindet sich ein starkes geschichtliches mit einem nicht minder ausgeprägten geographisch-ethnographischen Interesse.

Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit darf Arrianus als ein Vertreter der Erdkugelgeographie angesehen werden. Er gehört zu denen, die das Ergebnis der eratosthenischen Erdmessung an die Nachwelt weitergegeben haben (frg. De reb. phys. 1. II 186 Roos), wie er überhaupt zu Eratosthenes mit größter Hochachtung emporblickte (Ind. 3, 1; Anab. 5, 1). Demgemäß hat er den Kyrenaier bei seiner ethnographischen Studie über Indien, die als verselbständigter Exkurs das Geschichtswerk über Alexanders Eroberungszüge ergänzen will, sich zum hauptsächlichen Führer gewählt.

Freilich scheint er sich die mathematisch-astronomischen Voraussetzungen der Erdkunde nur unvollkommen angeeignet zu haben. Das beweist seine fehlerhafte Kritik an einer Feststellung des Nearchos, die in das Gebiet der mit der *ratio zonarum* eng verflochtenen Gnomonik und der mit dem περὶ οἰκήσεως λόγος zusammenhängenden φαινόμενα gehört. Nearchos hatte berichtet, daß er auf seiner Fahrt von der Indusmündung in den Persischen Golf so weit nach Süden vorgestoßen sei, daß die Mittagsschatten nach Süden gefallen seien, und diese Wahrnehmung durch andere Himmelsbeobachtungen ergänzt (Ind. 25, 4ff.). Arrianos versucht (vermutlich auf eratosthenisches Material gestützt), zu einer kritischen Beurteilung der Glaubwürdigkeit dieser Mitteilungen zu kommen. Die Tatsachen, die er zugunsten von Nearchos' Angaben anführt, sind entstellt wiedergegeben: In Syene an der nördlichen Grenze der verbrannten Z. soll ein Brunnen am Tag der Sommersonnenwende zur Mittagsstunde schattenlos sein (vgl. hingegen Eratosthenes II B 38 Berger); weiterhin soll in Meroe, wo die obere Kulmination der Sonne 45 Tage vor bzw. nach dem Sommersolstiz mit dem Zenitpunkt zusammenfällt, an demselben Tag und zur selben Stunde wie in Syene Schattenlosigkeit wahrzunehmen sein (vgl. dagegen Eratosthenes: II B 36 Berger). Bei seiner klassizistischen Einstellung kann es nicht sonderlich erstaunen, daß er ein nur lockeres Verhältnis zur zeitgenössischen Chorographie unterhält. Hinsichtlich des Seewegs vom Persischen in den Arabischen Golf ist er über den Kenntnisstand des Eratosthenes nicht hinausgelangt (Ind. 43, 1ff.; vgl. Berger Fragm. Eratosth. S. 94). Trotz Ptolemaios' gegenteiliger Ausführung bleibt er in dem zäh sich fortpflanzenden Irrtum befangen und spricht das Kaspische Meer als Busen des Ozeans an (Anab. V 5, 4).

G. Die Z.nlehre in der Spätantike.

Mit Klaudios Ptolemaios stirbt die wissenschaftliche Geographie der Griechen ab. Bei ihm endet daher Bergers Darstellung der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen. Die folgenden Jahrhunderte bis zum Ausgang des Altertums — etwa Schließung der platonischen Akademie und Gründung des Klosters Monte Cassino durch Benedikt von Nursia 529 n. Chr., Kodifizierung des Römischen Rechts durch Iustinian und seine Helfer — haben zur Hauptsache überlieferungsgeschichtlichen Wert. Gewiß hat die Frage nach dem Verkümmern des Erkenntnisstrebens in der Geographie und zahlreichen anderen Wissenschaften einen Anspruch auf das Forscherinteresse des Historikers, ebenso wie die Frage nach den Gründen der mangelhaften Rezeption der Ergebnisse, die wissenschaftlich fruchtbarere Epochen erarbeitet hatten, doch für eine eingehende Behandlung und Beantwortung ist in einem Artikel, der einem Spezialproblem gewidmet ist, kein Raum. Die Erinnerung an den Z.nbegriff ist in dieser Spätphase keineswegs verschüttet (vgl. Thomson Hist. Anc. Geogr. Kap. The Decline : 359. 361. 362. 374. 375. 382. 383. 384. 386. 389. 390. 391. Unergiebig Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 670ff., der die Z.nvorstellung in der Verfallsphase nicht genauer verfolgt).

In der geographischen Fachschriftstellerei waltet das chorographische Interesse vor, vielfach eingeengt auf Lage- und Entfernungsangaben. Die Fragestellung der mathematischen Geographie und damit auch die Z.nlehre tritt ganz in den Schatten zurück. Besonders erwähnt seien die Arbeiten des Marcianus von Herakleia (um 400 n. Chr. F. Gisinger o. Suppl.-Bd. VI S. 271ff. F. Lasserre Kl. Pauly III S. 996 nr. 9), des Agathemeros (unbestimmter Zeit: Berger o. Bd. I S. 742 Nr. 4. H. Gärtner Kl. Pauly I 116) und des letzten namhaften Mathematikers der Antike Pappos (1. Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. Χωρογραφία οἰκουμενική, von Moses von Chorene ins Armenische übersetzt. Zur Z.nlehre des Moses: E. Honigmann Die 7 Klimata und die Πόλεις ἐπίσημοι [1929], 159. K. Ziegler o. Bd. XVIII b S. 1084 Nr. 2, besonders S. 1087; ders. Kl. Pauly IV 494ff.). Die Voraussetzungen der *ratio zonarum* werden in diesen Kreisen dank dem Anschluß an bedeutende Autoritäten der geographischen Wissenschaft früherer Jahrhunderte bewahrt, ohne daß die Z.nkunde selbst weiter ausgebaut würde. So überlieferte Marcianus (I 4) die unterschiedlichen Ergebnisse der Erdvermessung des Eratosthenes und Ptolemaios, ohne eine Entscheidung oder Erklärung zu versuchen. Pappos kannte einen Wert der Ekliptik, der sich von dem des Eratosthenes und Ptolemaios unterscheidet (23° 29′ 55″: VI 35 p. 546 Hultsch. Heath Aristarchus 132 Anm.). Sein Kommentar zu Aristarchos beruht auf der Anschauung von einer kugelförmigen Erde, die sich als winziger unbewegter Punkt in der Mitte der kreisenden Himmelskugel befindet: VI p. 554ff. Hultsch. Heath Aristarchus 412ff.). Dementsprechend sieht er den Erdschatten als kegelförmig an (VI c. 70 p. 554 Hultsch).

Bei den Aristoteleskommentatoren wird viel von dem Gedankengut der Blütezeit griechischer Wissenschaft lebendig erhalten. Man darf bei ihnen das geozentrische Weltbild einer im Mittelpunkt des Alls unbeweglich ruhenden Erde voraussetzen, wenn es auch nicht bei jedem einzelnen von ihnen in Worte gefaßt wird, wie bei dem grundgelehrten Simplikios aus Kilikien (1. Hälfte des 6. Jhdts. n. Chr. Christ-Schmid-Stählin II[6] 1063f. Praechter o. Bd. III A S. 204 Nr. 10. Zeller Phil. d. Gr. III 2[4], 910ff. Überweg-Praechter 634f.),

der sich in seinem Kommentar zu De caelo eingehend mit der einschlägigen aristotelischen Beweisführung auseinandersetzt (CAG VII 536ff.), oder bei Alexandros von Aphrodisias (um 200 n. Chr. Christ-Schmid-Stählin II^6 833f. Gercke o. Bd. I S. 1453 Nr. 94. W. Sontheimer Kl. Pauly I 235. CAG I 692f.). Maßgebend für ihre Vorstellungswelt ist einmal die Autorität des Denkers, in dessen Dienst sie ihre exegetischen Bemühungen gestellt haben, daneben auch, zumindest in einzelnen Fällen wie bei Simplikios, die nacharistotelische Forschung auf dem Gebiet der Sternkunde, namentlich das Werk des Ptolemaios, dem Simplikios und andere Aristotelesexegeten kanonische Geltung zuerkennen.

Auch die Kugelgeographie vermag sich im Traditionsstrang der Aristotelesausdeutung lebendig zu behaupten. Alexandros von Aphrodisias, dessen ganzes Bemühen darauf gerichtet war, seine Erklärung der Schriften des Aristoteles von der Beimischung fremder gedanklicher Elemente tunlichst freizuhalten, hebt bei der Exegese von Meteor. II 5 die Kugelgestalt des Erdkörpers hervor (CAG III 2, 102). Themistios (ca. 317—ca. 388 n.Chr. Christ-Schmid-Stählin II^6 1004f. W. Stegmann o. Bd. V A S. 1642 Nr. 2), auf dessen astronomisches Wissen durch Mitteilung der Entdeckung der Präzession (CAG V 4, 151. Duhem Système du monde II 196. Ptolemaiischer Wert: 1° in 100 Jahren) ein günstiges Licht fällt, kommt auf die Sphärizität des Erdkörpers in seiner (nur hebräisch erhaltenen) Paraphrase von De caelo zu sprechen. Simplikios reproduziert die aristotelische Lehre samt den Beweisen, den spekulativen wie den empirischen (Metaptose des Horizonts, kreisförmige Begrenzungslinie des Erdschattens bei Mondfinsternissen: CAG VII 542ff., besonders 546ff. Erdumfang nach Ptolemaios 180 000 Stadien: a. O. 549. Daraus mit Hilfe der archimedischen Kreiszahl $3\,^1/_7$ der Erddiameter errechnet: a. O. 549. Die Unerheblichkeit der Unebenmäßigkeiten der Erdoberfläche betont: a. O. 549f. Nebenbei: Auch Simplikios berichtet von der Präzession: a. O. 462, nimmt sie an [wesentlich auf die Autorität seines Lehrers Ammonios hin], schreibt ungenau den ptolemaiischen Wert [1° in 100 Jahren] auch dem Hipparchos zu, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß Hipparchos sich später von dieser Ansicht löst [Dreyer a. O. 203. 164, 1]). Olympiodoros (6. Jhdt. n. Chr. Christ-Schmid-Stählin II^6 1067. R. Beutler o. Bd. XVIII a S. 207 Nr. 13. H. Dörrie Kl. Pauly IV 290 nr. 5), wie Simplikios Schüler des Ammonios, weiß, daß der Erdschatten kegelförmig ist (CAG XII 2, 49. 72). Schließlich Iohannes Philoponos (1. Hälfte des 6. Jhdts. n. Chr. Christ-Schmid-Stählin II^6 1067f. A. Gudemann-W. Kroll o. Bd. IX S. 1764ff. O. Hiltbrunner Kl. Pauly II 1430 nr. 14. S. Sambursky The Physical World of Late Antiquity, 1962, 154ff.), auch er ein Schüler des Ammonios, der von seinem ‚Studiengefährten' Simplikios so heftig befehdet wurde. Aus der kreisförmigen Begrenzungslinie des Erdschattens, wie sie sich bei Mondfinsternissen wahrnehmen läßt, leitet er die Kugelgestalt ab (CAG XIV 1, 20f.).

So ist es nicht verwunderlich, daß sich in dieser Traditionskette auch die Z.nlehre behaupten konnte, wenn auch nicht in ihrer vollentwickelten Form. Alexandros von Aphrodisias entfaltet einen Z.nbegriff, der im wesentlichen dem des Aristoteles entspricht (CAG III 2, 100ff.). Die Fortschritte der nacharistotelischen Forschung werden nicht berücksichtigt oder mit großer Skepsis vorgetragen, wenn nicht gar in abenteuerlicher Entstellung wiedergegeben. Es ist bezeichnend, daß Alexandros sich auf Aratos als auf eine Autorität in sternkundlichen Fragen beruft (a. O. 104). Die üblichen fünf Himmelskreise (arktisch, antarktisch, sommerlicher und winterlicher Wendekreis, Gleicher) teilen die herkömmlichen 5 Z.n ab bzw. halbieren sie (a. O. 100f.). (Den Ausdruck Z. benutzt Alexandros nicht, statt dessen das aristotelische *τμῆμα [ἔκτμημα]*). Primäres Charakteristikum einer jeden Z. ist die in ihr herrschende Temperatur (3 Stufen: extrem kalt, gemäßigt, extrem heiß), deren Abstufung wie bei Aristoteles durch die Sonnennähe oder -ferne bedingt ist. Sekundäres Kennzeichen sind die auf den Temperaturabstufungen beruhenden Besiedlungsverhältnisse. Nur in den beiden gemäßigten Z.n ist menschliches Leben möglich (a. O. 100f.). Aithiopien wird dementsprechend auf die nördliche Seite des Wendekreises des Krebses verlegt (a. O. 105). Von der Schattenlosigkeit in Syene (das Aithiopien zugerechnet wird) am Tage der Sommersonnenwende zur Mittagsstunde wird nur als einem unverbürgten Gerücht berichtet (a. O. 103). Reiseberichten, nach denen Menschen südlich des sommerlichen Wendekreises ständig im Wasser leben, ist Alexandros nicht geneigt, Glauben zu schenken (a. O. 103f.). Auf eine exakte Bestimmung der Z.nbreite verzichtet der Kommentator (a. O. 107). Mangelhafte Unterrichtung verstellt den Blick des Exegeten für das historisch Bedingte des aristotelischen Z.nbegriffs. Olympiodoros entwickelt die konventionelle Z.nvorstellung als Grundlage für seine erläuternden Ausführungen zum Ursprungsort des Südwindes (CAG XII 2, 183ff.). In der verbrannten Z. schließt er menschliche Siedler nicht mit völliger Bestimmtheit aus, meint indes, daß sie, falls sie dort anzutreffen seien, ständig auf dem Wasser lebten (a. O.), offenbar eine entstellte Wiedergabe ähnlicher Betrachtungen des Alexandros von Aphrodisias. Es wird ferner betont, daß die Aussagen über die *ἀντεύκρατος* auf einem Analogieschluß beruhen und nicht verifiziert werden können, da die verbrannte Z. eine undurchdringliche Hitzebarriere darstelle (a. O. 189). Die Unselbständigkeit Olympiodors beleuchtet die Tatsache, daß die von Alexandros falsch verstandene Polemik des Aristoteles gegen runde Erdkarten von ihm unkritisch nachgesprochen wird (a.O. 191). Von der *ratio umbrarum* und insonderheit den Schattenverhältnissen in der verbrannten Z. hat er sehr verschwommene Vorstellungen (a. O. 190f.). Z. B. scheint er anzunehmen, daß am Äquator, den er *ἰσημερινὸς τροπικός* nennt, stets Schattenlosigkeit herrscht (a. O. 191).

Iohannes Philoponos' Z.nvorstellung trägt, wo sie kenntlich wird, traditionelles Gepräge und ist maßgeblich von Aristoteles her beeinflußt (CAG XIV 1, 53).

Simplikios und Olympiodoros sind dem Neuplatonismus zuzurechnen, der sich um die interpretatorische Betreuung des aristotelischen Geisteserbes erhebliche Verdienste erworben hat. Im 3. Jhdt. n. Chr. war diese philosophische Richtung durch Plotinos (203—269 n. Chr. H. R. Schwyzer o. Bd. XXI S. 477ff. H. Dörrie Kl. Pauly IV 939ff. Zeller Phil. d. Gr. III 2^4, 520ff. Überweg-Praechter 596ff. Thomson a. O. 383f.) begründet worden. Mit ihr trat die antike Philosophie in ihre letzte Phase, in der sich das spekulative Interesse auf den Urgrund des Seins verlagerte. Bei Plotinos ist daher die wissenschaftliche Anteilnahme an der Welt der Sinneserfahrung, die ein ferner Abglanz des Ureinen ist, wenig ausgeprägt. Er wurzelt, wie sich mehr oder minder deutlichen Anspielungen entnehmen läßt, im geozentrischen Weltbild (IV 4, 8. II 9, 4. 7. 8 . 13. III 7, 7 u. a.). Im Gegensatz zu den Christen behauptet er die Ewigkeit der kreisenden Himmelskugel, der Fixstern- und der Planetensphären, die er sich unter Verwerfung der aristotelischen Ätherhypothese (vgl. II 1, 2) aus vier Elementenkugeln zusammengesetzt denkt. Die Schiefe der Ekliptik ist ihm, wie bei seinem Bildungshorizont kaum anders zu erwarten, wohlbekannt (II 9, 12) und damit wohl auch die Himmelskreise und -z.n. Im Gegensatz zum Kirchenvater Origenes ist für Plotinos die Kenntnis der Präzession nicht nachgewiesen (vgl. Duhem a. O. II 190ff.), und die Verlagerung des Zodiakos spielt keine Rolle in seiner Bekämpfung der Astrologie anders als bei dem griechischen Kirchenvater (II 3, 1ff.). Er weiß von dem gewaltigen Einfluß, den die Sonne auf die Erdoberfläche ausübt (III 1, 5) und verteidigt energisch die Freiheit des menschlichen Willens gegen die deterministischen Anwandlungen einer z.norientierten Rassengeographie, sei es poseidonischer, sei es ptolemaiischer Provenienz (III 1, 5).

Am empfänglichsten für die Lehre des Plotinos erwies sich sein Biograph Porphyrios (234—301/305 n. Chr. R. Beutler o. Bd. XXII S. 275ff. W. Pötscher Kl. Pauly IV 1064ff. Zeller Phil. d. Gr. III 2^4, 693ff. Überweg-Praechter 609ff.). Er hat innerhalb der neuplatonischen Schule den ersten Kommentar zum platonischen Timaios verfaßt. Macrobius ist in seinen astronomischen Partien von diesem Werk abhängig (Beutler o. Bd. XII S. 281. P. Courcelle Les Lettres grecques en occident^2, 1948, 23. J. H. Waszink Ausg. Calcidius p. CI). Der Zusammenhang zwischen geozentrischer Weltsicht, Erdkugelgeographie und *ratio zonarum* ist bei dem neuplatonischen Timaioserklärer unversehrt erhalten, wie die nähere Behandlung des Macrobius zu erweisen haben wird. In welchem Maße Porphyrios den astronomischen Wissensstoff beherrschte, erhellt daraus, daß sein römischer Benutzer Macrobius der einzige nachptolemaiische Autor lateinischer Sprache ist, der die hipparchische Entdeckung der Präzession des Frühlingspunkts in den Kreis seiner Gedanken zieht (Macrob. Comm. I 17, 16. Duhem a. O. II 196. Irrig Dreyer a. O. 203).

Aus der Schule des Porphyrios ging als bedeutendster Philosoph Iamblichos hervor (ca. 250—ca. 325. Mau-Kroll o. Bd. IX S. 645 Nr. 3. H. Dörrie Kl. Pauly II 1305 nr. 2. Zeller Phil. d. Gr. III 2^4, 735ff. Überweg-Praechter 613ff. J. M. Dillon Iamblichos' Commentary on the Timaios of Plato, Diss. Univ. Calif., Berkeley 1969), den Augustinus (civ. VIII 12) mit Porphyrios und Plotinos als den hervorragendsten Vertreter der neuplatonischen Schule ansieht. Iamblichos hat die überkommene Lehre stark mit theurgischen Elementen versetzt. Richtungweisend für die Platoninterpretation wird sein hermeneutisches Prinzip der organisierenden Sinnmitte. Iamblichos ist Geozentriker. Der Ätherlehre des Aristoteles stand er nicht so ablehnend gegenüber wie Plotinos und Porphyrios (P. Moraux o. Bd. XXIV S. 1240). Auf seine Z.nvorstellung fällt einiges Licht von seiner Theorie der Nilschwelle (bei Procl. Comm. Tim. I 120 Diehl; vgl. Olympiod. CAG XII 2, 94). Die Erklärung, die er für das Ansteigen des Nilwassers bietet, weist eine auffallende Ähnlichkeit mit der des Nikagoras und des Eudoxos von Knidos auf. Er sucht die Nilquellen bei den Antoiken. Die Umkehr der Jahreszeiten in der Oikumene der südlichen Halbkugel ist die Ursache für den abnormen sommerlichen Wasserhochstand des Stroms. Wenn man bedenkt, daß die richtige Erklärung (Monsunregen) seit Aristoteles und Eratosthenes gefunden war und die chorographische Empirie das Quellgebiet des Nils seit vielen Jahrhunderten mitumfaßte, dann kommt man nicht umhin, mangelnde Unterrichtung zu konstatieren.

Der namhafteste unter den Neuplatonikern des 5. Jhdts. n. Chr. ist Proklos (8. 2. 412—17. 4. 485 n. Chr.) (R. Beutler o. Bd. XXIII S. 186 Nr. 4. H. Dörrie Kl. Pauly IV 1160ff. Zeller Phil. d. Gr. III 2^4, 734ff. Überweg-Praechter 625ff.). Auf das Denken des Mittelalters und der Renaissance hat er als letzter großer Systematisierer griechischer Philosophie einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt. Er gebot über eine enzyklopädische Gelehrsamkeit. Im wesentlichen steht er auf dem Boden des ptolemaiischen Weltbilds (Hyp. 1, 35 Manitius. Duhem a. O. II 197ff. Beutler o. Bd. XXIII S. 241). Er bestreitet indessen energisch die Präzession des Frühlingspunkts auf der Ekliptik (Hyp. 1, 28f. 7, 45f. M. Comm. Tim. III 124ff. Diehl; vgl. Comm. Rep. II 235 Kroll. Dreyer a. O. 203. Heath Aristarchus 8, 2. Th. H. Martin in Daremb.-Sagl. I 493 b. Eines der Hauptargumente ist die Überlegenheit der Beobachtungen der Chaldaier über die des Hipparchos und Ptolemaios). Die Ätherhypothese des Aristoteles kehrt bei ihm in starker Umgestaltung wieder (P. Moraux o. Bd. XXIV S. 1242). Er denkt sich die Erde als Kugel (Hyp. 4, 102. 104 M.) und weiß demgemäß, daß die Sonne nur, wenn sie auf ihrer scheinbaren Jahresbahn den Himmelsäquator kreuzt, die gesamte Erdkugel erhellt (Comm. Tim. III 84 D.). Vertrautheit mit dem System der Himmelskreise darf vorausgesetzt werden. Der Himmelsgleicher wird mehrmals erwähnt (Comm. Tim. I 96. 98 D. u. ö.). Ebenso der Wendekreis (Hyp. 2, 7. 7, 3 M. u. ö.). Die Schiefe der Ekliptik ist ihm geläufig (Comm. Tim. I 96 D.; der Wert wird auf 21° 51′ 20″ bestimmt: Hyp. 3, 28 M.). Auch führt er die seit Homers Zeiten unveränderte Zir-

kumpolarität von Ursa minor gegen die hipparchisch-ptolemaiische Präzessionsthese ins Feld (Comm. Tim. III 125 D. Die Benutzung des durch die Tradition geheiligten Terminus ἀειφανής besagt in keiner Weise, daß Proklos über das Phänomen der Metaptose des Horizonts im unklaren wäre. Seine Ausführungen über die unterschiedliche Kulminationshöhe des Kanobossterns in Rhodos und Alexandreia [nach Poseidonios] beweisen das Gegenteil: Comm. Tim. III 125 D.). Die Lehre von den Erdz.n in ihrer eudoxisch-aristotelisch-stoischen Form berührt er in seiner Erklärung der platonischen Katastrophentheorie (Plat. Tim. 22 D f.; vgl. weiter Beutler o. Bd. XXIII S. 204.); eine gewisse Sachferne ist unverkennbar. Der Ausdruck ‚Z.' fällt nicht (Comm. Tim. I 122f. D.). Sonderbar berührt, daß Proklos von der Nilschwellentheorie des Iamblichos berichtet, ohne auf die zugrundeliegende verfehlte Z.nvorstellung aufmerksam zu machen, vielmehr versucht, sie mit der richtigen Erklärung des Aristoteles und Eratosthenes auszugleichen (Comm. Tim. I 119ff. D.). Eine profunde Kenntnis der ptolemaiischen Geographie wird man ihm kaum zusprechen können. (Er entsinnt sich nämlich nicht Ptolem. Geogr. IV 8, 2, als er die Hypothese, die das Steigen des Nilwassers auf die Schneeschmelze zurückführt, zurückweist: Comm. Tim. I 119 D.). Die auf der Gnomonik aufbauende κλίμα-Lehre tritt gelegentlich ins Blickfeld (Comm. Tim. I 122. 123. III 125. 155 D.). Trotz dem beachtlichen Kenntnisreichtum fehlten Proklos, wie seine Ablehnung der Präzession dartut, die Urteilsmaßstäbe zur kritischen Durchdringung des überkommenen Wissensgutes. (Die sich eng an Pseudo-Geminos anlehnende ‚Sphaera' fällt für die Rekonstruktion der proklischen Z.nlehre aus. Beutler o. Bd. XXIII S. 204f.)

Auch bei den lateinschreibenden Autoren des Westens, die sich im Einflußbereich des Neuplatonismus bewegten, vermag sich die Erdkugellehre und die *ratio zonarum* in wesentlichen Bestandstücken zu behaupten.

Als erster sei Calcidius (weniger gut bezeugt: Chalcidius) genannt (Kroll o. Bd. III S. 2042f. H. Dörrie Kl. Pauly I 1013. Zeller Phil. d. Gr. III 2^{4}, 921f. Überweg-Praechter 649f. Duhem a. O. II 418ff. Thomson a. O. 382. Einleitungen in den Ausgaben von Wrobel und Waszink. J. H. Waszink Studien zum Timaioskommentar des Calcidius, 1964). Wann der Kommentator sein Werk abgefaßt hat, ist einigermaßen strittig. Dörrie spricht sich im Anschluß an Waszink für einen Zeitpunkt bald nach 400 n. Chr. aus. Er gehörte entweder dem Judentum oder Christentum an (c. 277: *scriptura* = Bibel [AT]). Daß er vom Neuplatonismus berührt war, kann ernstlich nicht bezweifelt werden (R. Beutler o. Bd. XXII A S. 281). Seine Kosmologie basiert nach Hillers Nachweis auf Adrastos von Aphrodisias, wie die des Theon Smyrnaios (vgl. Waszink Ausg. XXXV f.). Er denkt sich die Erde im Mittelpunkt der Welt ruhend (z. B. c. 64 mit Beweisen). Dementsprechend wird die aristotelische Interpretation von Plat. Tim. 40 B abgelehnt (c. 122). Von punktförmiger Größe, nimmt der Erdkörper die Mitte der Himmelsachse ein, um die sich die Himmelskugel in unaufhörlicher Kreisbewegung dreht (c. 65). Obwohl Hipparchos mehrfach zitiert wird (c. 88. 91), bleibt die Entdeckung der Präzession des Frühlingspunktes unbeachtet (c. 65). Dementsprechend gilt die Lage der Himmelsachse und -pole als unveränderlich (c. 65; vgl. Dreyer a. O. 203). Trotz seiner hohen Achtung vor der biblischen Tradition läßt sich Calcidius in seiner Überzeugung von der Kugelgestalt der Erde nicht wankend machen und trägt zur Stützung dieser Anschauung die gängigen Beweise vor (Zeitunterschied der Gestirnsaufgänge, der Mondfinsternisse, Metaptose des Horizonts, Kimmung c. 60ff. Die kreisförmige Begrenzungslinie des Erdschattens bei Mondfinsternissen wird nicht verwertet, obwohl dem Autor bekannt ist, daß der Erdschatten kegelförmig ist [c. 89ff.]). Daß die Erhöhungen und Vertiefungen der Erdoberfläche keine wesentliche Beeinträchtigung der Kugelgestalt darstellen, wird anders als bei Theon nicht mit voller Schärfe erkannt (c. 63). Am Himmel unterscheidet Calcidius die üblichen fünf Parallelkreise (c. 65ff.). Im Einklang mit der Erkenntnis der Beweglichkeit des Horizonts wird nachdrücklich die Veränderlichkeit des arktischen und antarktischen Kreises unterstrichen. Von den Erdz.n wird nur die verbrannte Z. berührt. Sie ist wegen übermäßiger Hitze unbewohnbar. Sie erstreckt sich unter dem Gleicher. Ob sie die ganze Breite zwischen den tropischen Kreisen einnimmt, läßt sich dem Text nicht entnehmen (c. 67).

Wenn Waszink mit seinem Zeitansatz für Calcidius das Richtige trifft, lebte der Timaioserklärer gleichzeitig mit Ambrosius Macrobius Theodosius (Anfang des 5. Jhdts.), auch dieser stark vom Neuplatonismus geprägt (Wessner o. Bd. XIV S. 170 Nr. 7. R. Herzog Kl. Pauly III 857. Zeller Phil. d. Gr. III 2^{4}, 921f. Überweg-Praechter 651f. Berger Erdkde. 452ff. 450, 1. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 680. Thomson a. O. 383. W. H. Stahl Transact. Proc. Am. phil. assoc. LXXIII [1942] 232ff. P. Courcelles Les lettres grecques en occident, 1948, 3ff.). Seine kosmologischen Anschauungen sind, wie erwähnt, dem Kommentar des Porphyrios zum platonischen Timaios stark verpflichtet. Das geozentrische Weltbild mit der im Mittelpunkt der kreisenden Himmelskugel unbeweglich ruhenden Erde liefert die allgemeine Grundlage in den Saturnalia (Sat. I 23, 4. 8) wie im (zeitlich wohl früheren) Kommentar zum Somnium Scipionis (Comm. II 4, 8. I 19, 11. 22, 1ff. 14, 2). Als einziger lateinischer Schriftsteller nachptolemaiischer Zeit besitzt Macrobius Kenntnis von der Präzession (Comm. I 17, 16f. Duhem a. O. II 196 gegen Th. H. Martin [Daremb.-Sagl. I 503 b]). Die Erdkugelgeographie wird festgehalten (Comm. II 5, 5. Sat. I 21, 1), für den Erdumfang der eratosthenische Wert (252 000 Stadien) angegeben, ohne daß der Name des Urhebers fiele, aus dem Erdperimeter mittels der archimedischen Kreiszahl ($3\frac{1}{7}$) der Diameter der Erdkugel auf etwas über 80 000 Stadien errechnet (Comm. I 20, 20). Am Himmel und auf der Erde werden Z.n unterschieden (Comm. II 5, 7f.). Principium divisionis für die Erdz.n sind die Temperaturverhältnisse (extreme Kälte, extreme Hitze, gemäßigte Temperatur: Comm. II 5, 10ff.). Von diesen Wärmeabstufungen werden die Lebensmöglichkeiten in unmittelbarer Abhängigkeit gedacht (Comm. II 5, 11). Scheidelinie zwischen der kalten und der gemäßigten Z. ist der *circulus septentrionalis* bzw. *australis*, zwischen der gemäßigten und der verbrannten Z. der tropische Kreis (Comm. II 5, 15). Mit Eratosthenes wird der Gesamtumfang der Erdkugel in 60 Teile geteilt, so daß auf jede Hexekontade 4200 Stadien entfallen (Comm. II 6, 3). Zwischen der (halben) verbrannten, der gemäßigten und der kalten Z. besteht ein Breitenverhältnis von 4 : 5 : 6 (Comm. II 6, 4ff. Vgl. Berger Fragm. Eratosth. S. 74, 4). Der arktische Kreis ist also auf die für Griechenland (genauer: die Breite von Rhodos, den 11. Parallel des Ptolemaios Synt. II 6 p. 109 Heiberg) typische Breite festgelegt (54°). Im Gegensatz zu Aristoteles (und manchen seiner Kommentatoren wie Alexander von Aphrodisias) wird gelehrt, daß der Südwind seinen Ursprung nicht am Beginn der verbrannten Z., dem nördlichen Wendekreis, hat, sondern am Südpol als kalter Wind entsteht, bei seinem Durchgang durch die heiße Z. sich mit Feuer vermischt und dadurch eine bedeutende Temperatursteigerung erfährt. Die Temperaturverhältnisse gelten als den Himmelsz.n inhärent und werden von diesen auf die Erdz.n übertragen (Comm. II 7, 2ff.). Letzten Endes freilich sind sie durch den Abstand von der Sonnenbahn bedingt (Comm. II 7, 9ff. 17ff.). Der äußerste Nordstreifen der verbrannten Z. wird als besiedelt vorgestellt (Comm. II 7, 14). Er zeigt zur Zeit der Sommersonnenwende einen nach Süden gerichteten Mittagsschatten (a. O.). Die Schattenverhältnisse des unter dem Wendekreis des Krebses gelegenen Syenes zur Mittagszeit des Sommersolstizes werden beschrieben und Lucans verzerrende Wiedergabe des Sachverhalts (II 587) kritisiert (Comm. II 7, 15f.). Arabien und Aithiopien denkt sich Macrobius als Teile der gemäßigten Z. in unmittelbarer Nähe der verbrannten Z. nördlich des sommerlichen Wendekreises (Comm. II 7, 19). Als besiedelten Ort innerhalb der verbrannten Z. kennt er Meroe, dessen Entfernung vom tropischen Kreise mit 3800 Stadien angegeben wird (Comm. II 8, 3. Eratosthenes' und Hipparchs Wert: 5000 Stadien). Besiedlung wird angenommen bis zum Zimtland (*terra cinnamoni ferax* = Somaliland), das 800 Stadien südlich von Meroe beginnt (Comm. II 8, 3. Entfernung nach Eratosthenes 3400 Stadien, nach Hipparchos 3000). In der verbrannten Z. erstreckt sich parallel zum Gleicher der Äquatorialozean, der zu den Polen jeweils zwei Arme entsendet, so daß der Erdball durch die beiden Gürtelozeane, den äquatorialen und den meridionalen, geviertteilt wird. (Der Zusammenprall der Wassermassen bewirkt das Phänomen von Ebbe und Flut: Comm. II 9, 1ff.; krateteische Erklärung). In jeder der durch den Ozean und seine Seitenarme gebildeten Erdquadranten liegt innerhalb der gemäßigten Z. eine Oikumene-Insel (Comm. II 9, 4). Die Besiedlung der zweiten auf der nördlichen Halbkugel steht durch Erfahrungsbeweis fest (Comm. II 5, 27). Die unsere hat die Form einer Chlamys (Comm. II 9, 8f. Fernwirkung des Eratosthenes). Der Äquatorialozean dient der Ernährung der Gestirne (Comm. II 10, 10. Vgl. Sat. I 23, 2, wo als Vertreter dieser Ansicht Kleanthes und Poseidonios genannt werden). Die Entsprechung zwischen der nördlichen und südlichen Hemisphäre wird so weit getrieben, daß um der Symmetrie willen für die südliche gemäßigte Z. ein Pendant zum Mittelmeer postuliert wird.

Gewöhnlich wird der 1. Hälfte des 5. Jhdts. n. Chr. auch Martianus Capella zugerechnet, bei dem sich der Neuplatonismus in einem weit fortentwickelten Stadium niedergeschlagen hat (W. H. Stahl Speculum XL [1965] 102ff. P. Wessner o. Bd. XIV S. 2003 Nr. 2. R. Herzog Kl. Pauly III 1054ff. Zeller Phil. d. Gr. III 2^{4}, 920ff. Überweg-Praechter 652. Sandys Hist. Class. Schol. I 241ff. Courcelle a. O. 198ff. Marinelli-Neumann Die Erdkunde bei den Kirchenvätern [Leipzig 1884] 41f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 680f.; ders. o. Bd. XIX S. 836. Thomson a. O. 374). Seine Heimatstadt ist Karthago (vgl. VIII 846: Die Angabe bezüglich der Dauer des längsten Tages gilt für die Breitenlage seines Geburtsortes; vgl. Ptolem. Synt. II 6 p. 108f. Heiberg; Geogr. IV 3, 2. VIII 14, 5, leichte Differenz). Als untere Zeitgrenze für die Abfassung seines Werkes *De nuptiis Philologiae et Mercurii* (Titel ohne ausreichende Gewähr) darf man die Einnahme seiner Heimatstadt Karthago durch den Vandalenkönig Geiserich ansehen (19. 10. 439 n. Chr.); ob als obere Zeitgrenze die Eroberung Roms durch Alarich zu gelten hat (24. 8. 410 n. Chr.), ist fraglich, mag es auch vielfach angenommen werden. Die kosmologischen und geographischen Vorstellungen des Martianus lassen sich namentlich aus Buch VI, das weitgehend auf Plinius und Solinus ruht, sowie Buch VIII, wo die Quellenanalyse bislang keine verläßlichen Ergebnisse hat erzielen können, wiedergewinnen. (Früher pflegte man Buch VIII auf Varro zurückzuführen [Eyssenhardt, Schiaparelli, Marinelli: vgl. Marinelli-Neumann a. O. 42, 24]). Das Werk des Martianus, das im Unterricht der mittelalterlichen Schule eine dominierende Rolle spielte, stellt sich dar als eine mit geringem Verständnis und wenig kritischem Urteil vorgenommene Kompilation, was sich in der beträchtlichen Anzahl von Unausgeglichenheiten und Widersprüchen kundtut.

Im großen und ganzen ist der Zusammenhang zwischen *ratio zonarum*, Kugelgeographie und geozentrischer Kosmologie bei Martianus gewahrt. Bei der Ausgestaltung im einzelnen zeigt sich die Unfähigkeit zu geistiger Durchdringung und Aneignung.

An der Sphärizität des Himmels wird festgehalten (vgl. VIII 810), doch tritt Martianus für 5 (anstelle der 4 üblichen) homozentrischen Elementenkugeln ein (VIII 814; wohl iamblichischer Einfluß, vgl. P. Moraux o. Bd. XXIV S. 1240ff.). Das Himmelsgewölbe wird mit Hilfe der gängigen Himmelskreise in entsprechende Gürtelstreifen zerlegt (VIII 818ff.: *septentrionalis, solstitialis, aequinoctialis, brumalis, australis sive antarcticus*). In der Bestimmung der Z.n-

breite scheint Martianus von dem hergebrachten Verhältnis (6 : 5 : 4) abzuweichen (statt dessen 8 : 6 : 4 [?]) (VIII 837). Die Schwerverständlichkeit seiner mit der Frage zusammenhängenden Bemerkungen schafft eine gewisse Unsicherheit. Jedenfalls gelten ihm arktischer und antarktischer Kreis an der genannten Stelle als fixe Größen, während er andernorts die Variabilität des arktischen oder stets sichtbaren Kreises betont (VI 696f. 699 u. ö.). Das System der Himmelskreise dient ihm hauptsächlich dazu, die von ihm unterschiedenen 35 Himmelsbilder zu ordnen und überschaubar zu machen (VIII 838ff.). Dies ist ein Zurücksinken unter den von Hipparchos und Ptolemaios erreichten Stand.

Die Erde wird als Kugel angesehen (VI 590; unter Berufung auf Dikaiarchos: frg. 108 Wehrli). Die herkömmlichen Beweise (Zeitunterschied der Gestirnsauf- und -untergänge, Metaptose des Horizonts mit den zugehörigen Teilphänomenen [unterschiedliche Sonnenbahn, unterschiedliche Dauer des längsten Tages], zeitliche Verschiedenheit der Finsternisse) werden größtenteils aufgezählt. Unerwähnt bleibt die kreisförmige Begrenzungslinie des Erdschattens bei Mondfinsternissen sowie das Phänomen der Kimmung. Daß auf hohen Bergspitzen, wie dem *Mons Casius* in Syrien, der Sonnenaufgang früher wahrzunehmen ist als in der Ebene, ist bekannt (VI 680), wird aber nicht für den Beweis der Kugelgestalt der Erde verwertet. Die Angaben über das Sichtbarwerden des Kanopossterns sind in sich widersprüchlich und sachlich unzutreffend: VI 593. VIII 838. Der Erdperimeter wird nach Eratosthenes auf 252 000 Stadien beziffert (VI 596; mit irrigen Angaben über das eratosthenische Messungsverfahren; vgl. Berger Fragm. Eratosth. S. 127f.) und nach Plinius in römische Maßeinheiten umgesetzt (VI 609 nach Plin. n. h. II 247: 31 500 röm. Meilen; 1 Stadion = $1/8$ Meile). Auch der ptolemaiische Wert wird angeführt (180 000 Stadien = 22 500 röm. Meilen) ohne den geringsten Versuch, den Unterschied aufzuhellen (VI 610; Ptolemaios' Geographie wird zugrundegelegt).

Mit der Kugelgeographie ist die Lehre von den 5 Erz.n in ihrer konventionellen Form verknüpft (VI 602ff.). Die Sonderung erfolgt nach Wärmestufen (2 extrem kalte, 2 gemäßigte und 1 extrem heiße Z.). Zwischen den Temperaturverhältnissen und der Lebensentfaltung besteht ein unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis. Nur in der gemäßigten Z. kann Leben gedeihen. Die chorographische Empirie ist mit der starren theoretischen Konstruktion nicht zum Ausgleich gebracht. (So denkt er sich beispielshalber die Insel Taprobane-Ceylon weit südlich des sommerlichen Wendekreises (*Ursa minor* [?] nicht mehr zirkumpolar: VI 696f.). Wie Macrobius, so nimmt auch Martianus in der gemäßigten Z. eines jeden der vier Erdquadranten eine Oikumene an, die unsere, die der *ἄντοικοι* (gleiche Tageszeiten, umgekehrte Jahreszeiten), die der *ἀντίχθονες* (umgekehrte Tages- und Jahreszeiten) und schließlich die der *ἀντίποδες* (umgekehrte Tageszeiten, gleiche Jahreszeiten). In den Angaben über die *φαινόμενα* der verbrannten Z. (*media fascea*) und der kalten Z.n (*fascea septentrionalis et australis*) herrscht eine sonderbare Verwirrung (VI 607f.). Was nur für den Äquator bzw. die Pole gilt, wird auf Z.n als Ganzes übertragen. (In der verbrannten Z. soll stets Tag- und Nachtgleiche herrschen, oder der gesamte Himmel soll dort überschaubar sein. In den kalten Z.n sollen alle Gestirnsbahnen parallel zum Horizont verlaufen oder die Sonne 6 Monate über dem Horizont bzw. unter dem Horizont bleiben.) Er wiederholt die widersprüchlichen Angaben des Plinius über die Dauer des längsten Tages auf der Insel Thule (richtig VI 666 nach Plin. n. h. IV 102ff., falsch VI 595 nach Plin. n. h. II 182 und 186 unter Berufung auf Pytheas von Massalia).

In weit höherem Maße als in der heidnisch-philosophischen Literatur ist die astronomische und geographische Tradition im patristischen Schrifttum von den Kräften des Zerfalls bedroht. Kießling (o. Bd. I A S. 861ff.) macht dafür wohl zu Unrecht zu einem sehr erheblichen Teil die epikureische Naturerklärung und ihre Neigung zu einem aus Mangel an Kritik erwachsenen Hypothesenpluralismus verantwortlich. Mit besserem Recht erblickt die herrschende Meinung hierin eine Auswirkung der Inspirationstheorie (vgl. RGG[3] III 775), die das Christentum vom Judentum übernahm und die nicht duldete, daß die offenbarte göttliche Wahrheit, wie sie in der Heiligen Schrift niedergelegt war, beim Ringen mit weltlicher Weisheit den kürzeren zog. Die Voraussetzungen der *ratio zonarum*, die Annahme von der Sphärizität des Himmels und die Erdkugellehre, werden von zahlreichen Kirchenlehrern aufgegeben.

Am frühesten wird diese Tendenz greifbar bei L. Caelius Firmianus Lactantius (ca. 240—320 n. Chr.) in seinen *Divinae Institutiones* (verfaßt 304—313 n. Chr.) (Lietzmann o. Bd. XII S. 351 Nr. 1. K. Wegenast Kl. Pauly III 438f. Altaner Patrologie[6] 163ff.). Im dritten Buch, wo er sich mit den Irrlehren heidnischer Philosophen befaßt, ergeht er sich in heftigen Ausfällen gegen den Widersinn der Antipodenlehre, die mit der Erdkugelgeographie auf das festeste verknüpft ist (div. inst. III 24, 1ff.; vgl. epit. 34, 2). Er sieht dieses Theorem als die notwendige Folge eines *πρῶτον ψεῦδος* an, das sich auf Grund der Gestirnsbahnen den Himmel sphärisch und die von diesem umschlossene Erde desgleichen kugelgestaltig denkt (vgl. Dreyer a. O. 209. Thomson a. O. 386). Die Antipodenlehre scheint dem Kirchenvater den Wert einer deductio ad absurdum zu besitzen und bündig die Verkehrtheit der Voraussetzungen zu beweisen, auf denen sie ruht (vgl. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 681; ders. o. Bd. XVII S. 2163. Marinelli-Neumann a. O. 40). Lactanzens eigene Welt- und Erdvorstellung ist an Genesis I ausgerichtet (II 9, 1ff.: Himmel Gewölbe, Erde Scheibe. Die *plaga septentrionalis* trägt Züge der arktischen Z., ist indes nicht auf die Himmels- oder Erdkugel bezogen). Bei Copernicus trägt ihm die Verwerfung des Erdkugeltheorems unsanften Tadel ein (praef. letzter Absatz).

Größere Zurückhaltung legt sich Ambrosius (ca. 339—7. 12. 397 n. Chr.) auf (Jülicher o. Bd. I S. 1812 Nr. 7. O. Hiltbrunner Kl. Pauly I 296f. Altaner Patrologie[6]

339ff.) in dem nach 388 entstandenen Hexahemeron (Vorbild Basileios der Große). Mehrmals nimmt er auf die Himmelskugel Bezug (Migne L. XIV 127. 134. 147). Doch hält er Fragen nach Lage und Beschaffenheit der Erde sowie nach dem Vorhandensein von 4 oder 5 homozentrischen Elementenkugeln für durchaus müßig (Migne L. XIV 132ff. 148. Vgl. XV 1367 [Erde im Mittelpunkt des Alls]. XIV 244 [Erdumfang 180 000 Stadien]). Der Schöpfungsbericht mit seiner Angabe von Wassern über der Feste des Himmels bringt ihn in ernste Verlegenheit, und er hilft sich mit der verzweifelten Auskunft, daß man sich möglicherweise das Weltgebäude nach der Analogie eines Hauses vorstellen muß, das innen rund, außen würfelförmig ist (Migne L. XIV 148). Denkbar ist auch, daß die Wasser über der Himmelsfeste ähnlich wie die Erde im Kosmos frei schweben (Migne L. XIV 150) (Dreyer a. O. 212f.).

Ebenso enthält sich Aurelius Augustinus (13. 11. 354—28. 8. 430 n. Chr. Jülicher o. Bd. II S. 2363 Nr. 2. K. Wegenast Kl. Pauly I 740ff. Altaner Patrologie[6] 374ff.) einer strikten Verwerfung der heidnischen Kosmologie in ihrer ptolemaiischen Form, bringt aber unmißverständlich zum Ausdruck, daß er sie angesichts der biblischen Aussagen für wenig wahrscheinlich hält (civ. XVI 9). Ganz entschieden stellt er die Existenz von Antipoden in Abrede. Für ihr Vorhandensein gebe es keine zuverlässige Bezeugung. Das Räsonnement aber, auf Grund dessen man zur Annahme ihres Daseins gelange, entbehre aller Stringenz. In diesem Zusammenhang wird der Anschauung von der Himmelskugel nicht ohne Reserve der Rang einer Denkmöglichkeit, die sich bis zu einem gewissen Grade absichern läßt, eingeräumt. Doch im Hinblick auf Genesis I distanziert er sich sehr betont von der Anordnung der Elementenmassen innerhalb des Kosmos (civ. XI 34; vgl. XXII 11: Bekämpfung des neuplatonischen Gedankens, daß die Schwere das bedingende Moment bei der Abfolge der vier homozentrischen Elementenkugeln sei). Er verteidigt die Ansicht von den Wassern über dem Himmel mit dem Hinweis auf den Schnupfen. Der Schleim (*φλέγμα*) habe im menschlichen Körper seinen Sitz im Kopf (Migne L. XXXIV 266. Dreyer a. O. 213f.). Allerdings schärft er ein, bei der Verwerfung heidnischer Lehren, die mit dem Zeugnis der Bibel im Widerspruch zu stehen scheinen, größte Vor- und Umsicht walten zu lassen, damit der Glaube nicht in Mißkredit gerate, wenn er sich zum Anwalt nachweislich falscher Ansichten mache, gestützt auf die (mißverstandenen) Aussagen der Schrift (Thomson a. O. 386. Marinelli-Neumann a. O. 41. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 681; ders. o. Bd. XVII S. 2162).

Ganz anders Hieronymus (ca. 345—ca. 419 n. Chr. Lietzmann o. Bd. VIII S. 1565 Nr. 16. O. Hiltbrunner Kl. Pauly II 1138ff. Altaner Patrologie[6] 354ff.). Mit scharfen Worten verurteilte er die Kosmologie der heidnischen Philosophen sowie die Versuche christlicher Exegeten, Kugelgeographie und Antipodenlehre in der biblischen Tradition wiederzufinden. Wie den Griechen in ihrer Frühzeit Delphi, so ist ihm Jerusalem der Nabel der Welt (Migne L. XXV 52f. Dreyer a. O. 212). Origines' Versuch, durch allegorische Interpretationskunststückchen die Wasseransammlung über der Himmelsfeste von Gen. I 6 wegzuzaubern, lehnte er ab (Duhem a. O. II 488).

In der griechischen Patristik hat sich zunächst das geozentrische Weltbild zu behaupten vermocht. Es scheint vorzuliegen bei Clemens Romanus (um 96 n. Chr. RGG I[3] 1830f. Altaner Patrologie[6] 79ff.). Er spielt mit einer verbreiteten Metapher auf das Kreisen der Gestirne und damit auf die unablässige Drehung der Himmelskugel an (I. Cor. 20, 2). Die Welten, die für die Menschen wegen des unüberquerbaren Ozeans nicht erreichbar sind (I. Cor. 20, 8), sind wohl als andere Oikumenen-Inseln der kugelgestaltig gedachten Erde aufzufassen, wobei unentschieden bleiben muß, ob er sie sich symmetrisch nach Krates in den Abschnitten der gemäßigten Z. der vier Erdquadranten denkt oder nach der Weise der pseudoaristotelischen Schrift Über die Welt unregelmäßig über die Erdoberfläche verstreut (Dreyer a. O. 208. Gisinger o. Bd. XVII S. 2161).

Klemens von Alexandreia (gest. vor 215 n. Chr. RGG[3] I 1835f. Altaner Patrologie[6] 169ff.) versteht mit Hilfe der allegorischen Auslegungsmethode Sphärizität von Himmel und Erde mit der alttestamentlichen Tabernakeltradition (AT Exod. XXV 1ff.) zu harmonischem Ausgleich zu bringen (Strom. V 6, 1ff. 346ff. Stählin. Vgl. weiter 397. 503. 256 St.). In diesem Zusammenhang hantiert er mit den Z.nteilern der Himmelsz.n wie mit selbstverständlichem Bildungsgut (II 355 Stählin) (Dreyer a. O. 208. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 681; ders. o. Bd. XVII S. 2161).

Origenes (ca. 184—254 n. Chr. H. Koch o. Bd. XVIII A S. 1036ff. B. R. Voss Kl. Pauly IV 341 nr. 2. RGG[3] IV 1692ff. Altaner Patrologie[6] 175ff. Marinelli-Neumann a. O. 38, 5. Dreyer a. O. 209. Duhem a. O. II 191ff. 487ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 680; ders. o. Bd. XVII S. 2161), der hervorragendste unter den griechischen Kirchenvätern, steht, soweit kenntlich, auf dem Boden des aristotelischen Weltbildes und scheidet zwischen einer supralunaren und sublunaren Welt (Migne G. XII 1315. XIV 927). Freilich wendet er sich scharf gegen die Ansicht des Stagiriten, das Walten der göttlichen Vorsehung sei auf das Reich über dem Monde beschränkt. Durch kühne allegorische Erklärung weiß er die Schwierigkeit, die der Schöpfungsbericht mit seinen Angaben von den überhimmlischen Wassern (AT Gen. I 6) der Anschauung von der Himmelskugel bereitet, zu beseitigen (vgl. Migne G. XXIX p. CLXXXVII. Duhem a. O. II 488). Nach seinem Verständnis sind mit den Wassern über der Himmelsfeste die Engel des Lichts, mit denen unter ihr die Dämonen der Finsternis gemeint. Nicht jeder Kirchenlehrer war bereit, diese verwegene Auslegung mitzuvollziehen (z. B. Hieronymus). Seine Vertrautheit mit der Sternkunde erhellt aus seiner Kenntnis der Präzession des Äquinoktialpunkts, die er geschickt bei der Bekämpfung der Astrologie einsetzt (Migne G. XII 80. Duhem a. O. II 191f.). Er scheint überzeugt, daß die Erdkugelgeographie

durch die Autorität der Apostel gedeckt sei. Denn Clem. Rom. I. Cor. 20, 8 bezieht er auf die Antichthonen der heidnischen Wissenschaft (Migne G. XI 194) und unterstreicht zugleich, daß der Verfasser des Schreibens in der apostolischen Tradition steht.

Basileios der Große (ca. 330—379 n. Chr. RGG^3 I 913. Altaner Patrologie^6 258ff. Jülicher o. Bd. III S. 52 Nr. 15. A. Lippold Kl. Pauly I 830 nr. 4. Marinelli-Neumann a. O. 38, 5. Dreyer a. O. 210. Duhem a. O. II 396. 480. 488f. Kießling o. Bd. I A S. 862. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 681; ders. o. Bd. XVII S. 2161) ist hinsichtlich seiner kosmologischen Begriffe, die die Vorstellungswelt des Ambrosius von Mailand entscheidend prägten, stark aristotelischer Lehrüberlieferung verhaftet. De caelo ist die Grundlage seines Weltbilds. Die Worte von den überhimmlischen Wassern im Schöpfungsbericht (AT Gen. I 6) machen ihn in seiner Überzeugung von der kreisenden Himmelskugel unsicher, obwohl er von der scheinbaren Jahresbahn der Sonne durch den Zodiakos weiß (vgl. Migne G. XXIX 57) und ihm klar ist, daß es in der Nähe des Himmelssüdpols Sterne gibt, die für einen Bewohner griechischer Breiten stets verborgen sind (Migne G. XXIX 12). Er neigt dazu, die Ansicht von der Sphärizität des Himmels mit den Wassern über der Himmelsfeste durch die Vermutung auszugleichen, daß man sich die Außenseite der Himmelskugel nicht glatt und ebenmäßig denken darf (Migne G. XXIX 60), eine Vorstellung, die sein jüngerer Bruder Gregorios von Nyssa (nach 330—394 n. Chr. RGG^3 II 1844 nr. 6. Altaner Patrologie^6 271ff.) vergröberte, um sie zu verteidigen (Migne G. XLIV 89). Nach Basileios hat die Erde ihren Platz im Zentrum des Universums auf Grund der zentripetalen Fallrichtung (Migne G. XXIX 24). Der Kirchenvater hat Kenntnis von dem Streit um die Erdgestalt (Migne G. XXIX 188). Wenn er sich auch nicht klar für die Kugelgestalt ausspricht, so räumt er ihr doch in der Aufzählung der verschiedenen Lösungen, die das Problem gefunden hat, den ersten Platz ein (Migne G. XXIX 188). Das Resultat der Berechnung des Erdumfangs in seiner ptolemaiisch-poseidonischen Form (180 000 Stadien) ist ihm vertraut (Migne G. XXIX 188f.). Diese und ähnliche Erkenntnisse hält er indes für eitel. Moses hätte kaum unterlassen, sie in der Schöpfungserzählung zu verarbeiten, wenn sie für das Heil der frommen Seele unerläßlich wären (Migne G. XXIX 189). Die verwirrende Meinungsvielfalt in der Kosmologie der heidnischen Wissenschaft scheint ihm Grund genug, zur Beendung von Zweifel und Unsicherheit Zuflucht bei der Autorität der göttlichen Offenbarung zu suchen (Migne G. XXIX 28).

Voll bricht der Gegensatz zwischen antikheidnischer wissenschaftlicher Überlieferung und dem kosmologischen Anschauungsgehalt der biblischen Tradition bei den syrischen und mesopotamischen Kirchenvätern auf, wie Cyrillus von Jerusalem (gest. 386 n. Chr. RGG^3 I 1895. Altaner Patrologie^6 278ff.), Diodoros von Tarsos (gest. vor 394 n. Chr. RGG^3 II 200. Altaner Patrologie^6 284f.), Severianus von Gabala (gest. nach 408 n. Chr. RGG^3 V 1716. Altaner Patrologie^6 298), Johannes Chrysostomos (344/54—407 n. Chr. RGG^3 I 1818f. Altaner Patrologie^6 287ff.), Theodoros von Mopsuestia (gest. 428 n. Chr. RGG^3 VI 748. Altaner Patrologie^6 304ff.) u. a.

Kyrillos von Jerusalem besteht mit Nachdruck auf der Realität der überhimmlischen Wasser des mosaischen Schöpfungsberichts (AT Gen. I 6) (Katech. c. 9. Dreyer a. O. 211).

Diodoros von Tarsos (Dreyer a.O. 212. Thomson a. O. 387) spricht sich in seinem (verlorenen) Buch über den Schicksalsglauben (bei Phot. Bibl. 223) mit Entschiedenheit gegen das geozentrische Weltbild aus und gewinnt aus dem Schöpfungsbericht des Pentateuchs die Anschauung eines doppelstöckigen Universums, dessen unteres Stockwerk der in der Wahrnehmung gegebenen Welt entspricht und nach oben hin durch einen gewölbe- oder zeltartigen Himmel abgeschlossen wird.

Severianus von Gabala (Dreyer a. O. 211f. Thomson a.O. 387. Kießling o. Bd. I A S. 864) orientiert in seinen 6 Predigten über die Weltschöpfung mit gleicher Entschiedenheit seine Weltvorstellung an Genesis I. Schriftstellen wie Jes. XL 22, Gen. XIX 23, Eccles. I 5 bestimmen ihn, die Tabernakelform des Himmels zu befürworten, die Kreisbahn der Sonne bei ihrem Tageslauf zu bestreiten und der Erde die Gestalt einer flachen Scheibe zuzuschreiben. Die überhimmlischen Wasser in der Erzählung von der Weltschöpfung dienen teilweise dazu, die Glut der Gestirne zu kühlen, teilweise fällt ihnen die Aufgabe zu, am Tage des Jüngsten Gerichts das Feuer der Sterne auszulöschen.

In den Spuren des Diodoros von Tarsos wandeln seine Schüler Iohannes Chrysostomos und Theodoros von Mopsuestia. Chrysostomos (Duhem a. O. II 490) verlangt, daß dem Zeugnis der Heiligen Schrift ein unbedingter Vorrang vor den Erkenntnissen heidnischweltlicher Wissenschaft eingeräumt wird (Migne G. LIV 42). Demgemäß duldet er nicht, daß an den überhimmlischen Wassern von Gen. I gerüttelt wird.

Theodoros von Mopsuestia (Marinelli-Neumann a. O. 39, 15 nach Philopon. Creat. mund. III c. 9ff. Dreyer a. O. 212. Kießling o. Bd. I A S. 864. Thomson a. O. 387), dessen Werk wegen seines vermeintlichen Nestorianismus verlorengegangen ist, reiht sich unter die Vertreter der Tabernakeltheorie ein, was ihm die Verspottung des Iohannes Philoponos eingetragen hat.

Ob Theodoretos von Kyros (gest. um 466 n. Chr. RGG^3 VI 749f. Altaner Patrologie^6 304ff.) als sein Schüler zu gelten hat, ist fraglich. Jedenfalls stand Theodoretos der antiochenischen Schule nahe. Er verfügte über eine ausgebreitete, durch Doxographien wie die des Aetios oder Pseudo-Plutarchos vermittelte Kenntnis der heidnischen Kosmologie von den frühesten Anfängen bis in die Zeit des Hellenismus hinein. Den Wirrwarr der Meinungen spielt er nach altbewährter Methode gegen den Wahrheitsanspruch der einzelnen Ansicht aus (unter Beiseitesetzung der fortschrittlichen Momente im Prozeß der Problembearbeitung) und verficht mit

um so größerem Nachdruck die biblische Lehre auf diesem Felde. Z. gebraucht er in dem verwässerten Sinne ‚Gebiet', und seine Erklärung der Nilschwelle deutet auf eine stark verschwommene Vorstellung von der scheinbaren Jahresbahn der Sonne und deren Verhältnis zur Erdoberfläche (cur. aff. IV 62).

Als eigentlicher Exponent dieser Richtung wird Kosmas Indikopleustes (Wecker o. Bd. XI S. 1487 Nr. 3. F. Lasserre Kl. Pauly III 315f. Marinelli-Neumann a. O. 44ff. Dreyer a. O. 214ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 682; ders. o. Bd. XVII S. 2164. Kießling o. Bd. I A S. 865ff. Thomson a. O. 387f. J. B. Bury History of the Later Roman Empire II^2 319ff. W. Wolska La topogr. chrét. de Cosm. Indic., Paris 1962) angesehen, dessen Wirkungsbreite indes nicht überschätzt werden darf. Weitgereister Kaufmann aus Alexandreia, zog er sich später in klösterliche Abgeschiedenheit zurück und verfaßte als Mönch um 547 n. Chr. seine christliche Topographie in 12 Büchern. Nach Ansicht des Kosmas sind christlicher Glaube und ptolemaiisches Weltsystem schlechterdings unvereinbar, da das Zeugnis der Schrift eine unmißverständliche Sprache redet. Demgemäß wird die geozentrische Weltsicht mit Atheismus gleichgesetzt. Die Sphärizität des Himmels wird bekämpft, die Lage der Erde im Mittelpunkt des Weltalls nicht zugestanden. (Ihre Schwere führt zwangsläufig dazu, daß sie auf dem Boden des Universums ruht.) Die Antipodenlehre wird als ein keinerlei Glauben verdienendes Ammenmärchen abgetan. Kosmas erweist sich erwartungsgemäß als Anhänger der Stiftshüttentheorie. Exodus c. 25f. unterrichtet über das Äußere, der Hebräerbrief (c. 9f.) über das Innere des Alls. Er kehrt zu der Anschauung der frühionischen Geographen von der feststehenden Erdachse zurück. Wie Ephoros, denkt er sich die Erde als eine viereckige Scheibe, die ihren höchsten Punkt im Nordwesten, ihren tiefsten im Südosten hat. Mit der altionischen Geographie unterscheidet Kosmas eine kalte, unbewohnbare Z. im äußersten Norden, eine heiße unbewohnbare Z. im äußersten Süden und eine bewohnbare mittlere Z. mit ausgeglichener Temperatur (63 Winstedt; vgl. Kießling o. Bd. I A S. 870). Die scheinbare Jahresbewegung der Sonne innerhalb des Zodiakos und die Beziehung zu den drei ausgezeichneten Himmelskreisen läßt diese Klimaz.nlehre unberücksichtigt. Obwohl Kosmas bis auf 10° an den Äquator herangekommen ist, haben die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen ihn nicht für die Wahrheit der Erdkugelgeographie und die *ratio zonarum* aufgeschlossen gemacht.

In der lateinischsprachigen Welt des Westens haben sich allmählich dank dem Studium des Calcidius, Macrobius, Martianus Capella u. a. das geozentrische Weltsystem und die Erdkugellehre wieder durchzusetzen vermocht. Der Gründer des Klosters Vivarium bei Squillace in Kalabrien Flavius Magnus Aurelius Cassiodor(i)us Senator (ca. 490—ca. 583 n. Chr. RGG^3 I 1626f. Altaner Patrologie^6 450ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 681. 683) verrät eine vergleichsweise gute Kenntnis des Ptolemaios (Migne L. LXX 553). Mit einer gewissen Reserve (*ut quidam dicunt*) redet er von der kugelförmigen Himmelskrümmung (Migne L. LXX 1216). Die Erde indes hält er für eine radförmige Scheibe (Migne L. LXX 553), mag er auch die Lehre von den 7 Klimata (die ursprünglich aus Kugelgeographie und Gnomonik entwickelt ist) weitergeben (Migne L. LXX 1218; vgl. Honigmann Die 7 Klimata 54. 102f.). Wenn Cantor (Vorles. z. Gesch. d. Math. I^2 506) ihm die Vorstellung eines eiförmigen Universums zuschreibt (vgl. Migne L. LXX 1218), so liegt wohl ein Mißverständnis vor (vgl. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 681. Dreyer a. O. 173, 1).

Isidorus von Sevilla (560—636 n. Chr. RGG^3 III 906. Altaner Patrologie^6 458ff. Dreyer a. O. 219ff. Marinelli-Neumann a. O. 41. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 681. 683; ders. o. Bd. XVII S. 2162f. Thomson a. O. 389. J. Fontaine Isidore de Séville et la culture classique dans l'Espagne wisigothique [Ét. August. 7], Paris 1958) trägt in seiner eifrig gelesenen Enzyklopädie (20 Bücher) *Etymologiae* die wichtigsten Tatsachen des geozentrischen Weltbildes vor, ohne sich indessen für ihre Wahrheit zu verbürgen (Kugelgestalt des Himmels: III 31, 1f. XIII 5, 2; rer. nat. c. 12f.: An den überhimmlischen Wassern wird festgehalten. Sie verhindern, daß sich die unteren Elemente an der Glut der Gestirne entzünden. Zentrale Lage der Erde im All: orig. III 32, 1. XIII 5, 2). Wo er in eigenem Namen und eigener Verantwortung spricht, erkennt er, wie Cassiodor(i)us, der Erde die Gestalt einer radfömigen Scheibe zu (XIV 2, 1), die der Ozean ringförmig umschließt (XIII 15, 1). Von Antipoden will der Kirchenmann nichts wissen (XIV 5, 17). Es liegt ihm fern, die Autorität biblischer Lehre in die Schranken zu fordern. Er referiert auch über die Z.nlehre in ihrer zum Klischee verhärteten Gestalt, freilich ohne rechtes Verständnis (III 44, 1ff. Vgl. XIII 6, 1ff.). Denn die Himmels- und Erdz.n fließen ihm in eins zusammen. Die verbrannte Z. ist für ihn entsprechend einer eingewurzelten Denkgewohnheit eine unübersteigbare Hitzeschranke (XIV 5, 17).

100 Jahre später hat sich bei Beda Venerabilis (673/674—736 n. Chr. RGG^3 I 956. Marinelli-Neumann 61 mit Anm. 80. Dreyer a. O. 222ff. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 683; ders. o. Bd. XVII S. 2163. Honigmann Klimata 191, 6. Thomson a. O. 389) die Vertrautheit mit den kosmologischen Anschauungen der heidnischen Antike, besonders dank einem gründlichen Studium der plinianischen Kompilation, weiter verstärkt. Seine Kenntnisse reichen allerdings nicht weit genug, um ihn davor zu bewahren, Irrtümer (Erde kleiner als Mond: nat. rer. c. 19) zu übernehmen. Als Zugeständnis an die christliche Tradition ist es zu werten, wenn er die überhimmlischen Wasser mit der Kugelgestalt des Himmels kombiniert. In *De temporum ratione* greift er auf die Erdz.nlehre in ihrer konventionellen Form zurück. Sein christlicher Glaube nötigt ihn freilich, die Antipodenlehre zu bekämpfen.

Erst Albertus Magnus (um 1260) scheint entschlossen mit der irrigen Annahme gebrochen zu haben, daß die heiße Z. nicht besiedelt

sei und es auf der südlichen Halbkugel keine Antipoden gebe. Freilich als Dom Henrique o Navegador (1394—1460 n.Chr.) sich an das Abenteuer wagte, Afrika zu umsegeln, stand der Wahnglaube von der undurchquerbaren verbrannten Z. noch weithin in Geltung (Thomson a. O. 391).

Nach Philosophie und Theologie ein flüchtiger Blick auf weitere Fachwissenschaften! In der Mathematik ist neben dem bereits erwähnten Pappos Theons von Alexandreia zu gedenken (2. Hälfte des 4. Jhdts. K. Ziegler o. Bd. V A S. 2075 Nr. 15, nicht Zeitgenosse des Pappos, wie die Suda [s. Θέων und Πάππος] fälschlich behauptet). Er hat Werke des Klaudios Ptolemaios, namentlich dessen Μεγάλη σύνταξις, kommentiert. Die Schriften sind weniger wertvoll durch eigene Gedankenarbeit als durch die Weitergabe tralatizischen Gutes. Anläßlich der Erläuterung der ptolemaiischen Angabe über den Abstand der beiden tropischen Kreise teilt er die exakten Werte des Eratosthenes und des Hipparchos (11/83 = 47° 42′ 40″) mit (II 528 Rome). Er hatte noch Zugang zur alexandrinischen Bibliothek und ihren reichen Bücherschätzen, bevor sie um 390 n. Chr. zerstört wurde (vgl. Opitz o. Bd. V A S. 2151).

Seine Tochter ist die neuplatonische Philosophin Hypatia, die Lehrerin des Synesios, die 415 n. Chr. der Wut des fanatisierten christlichen Mobs von Alexandreia zum Opfer fiel und ein grausames Ende fand (Praechter o. Bd. IX S. 242ff. H. Dörrie Kl. Pauly II 1272f. J. M. Rist Phoinix XIX [1965] 214ff. [schränkt die Einwirkung des Plotinos stark ein]). Das dritte Buch des Kommentars ihres Vaters zum Almagest liegt in ihrer Bearbeitung vor und zeigt eine vollkommene Vertrautheit mit Ptolemaios' Weltbild. (Wie ihr Vater [vgl. Duhem a. O. II 193f. Dreyer a. O. 203f.], weiß auch sie um die astronomische Erscheinung der Präzession; sie übernimmt den ptolemaiischen Wert: 1° in 100 Jahren.) Gelegentlich berührt sie das System der Himmelskreise, Grundlage der Himmels- und (mathematischen) Erdz.n.

Auch die Grammatik (im antiken Sinne des Wortes) hat dazu beigetragen, den Sachzusammenhang zwischen geozentrischem Weltsystem, Erdkugellehre und Z.nbegriff lebendig zu erhalten, wenn sie auch den Vorstellungskomplex in einer Form weitergibt, die einem frühen Entwicklungsstadium entsprach. Dies lag am Lehrgedicht des Aratos von Soloi, das bis zum Ausgang des Altertums im Schulunterricht eine hervorragende Stellung behauptete (H. I. Marrou Gesch. Erzieh. 271). Sollte dem Verständnis der Weg geebnet werden, war es notwendig, in die Elementarbegriffe der Astronomie einzuführen. Da Aratos auf die Himmelskreise eingegangen war (454—558), lag die Z.nlehre von der Gedankenwelt des Gedichts nicht weitab. (Der soeben erwähnte alexandrinische Mathematiker und Astronom Theon würde ein Verbindungsglied bilden, wenn E. Maass mit seiner Annahme recht hätte, daß er sein astronomisches Wissen in den Dienst der Aratexegese gestellt hätte: vgl. Ziegler o. Bd. V A S. 2079f.)

Unter den spätantiken Kommentatoren ragt mit seinem Werk Περὶ σφαίρας Achilleus (der Beiname Tatios hat keine Gewähr; vgl. Diels Doxogr. 17ff.) hervor (Schaefer o. Bd. I S. 247 Nr. 2. H. Gärtner Kl. Pauly I 1519 nr. 2. E. Rohde Griech. Rom.⁴ 501. E. Maass Comm. Ar. p. XVI f.). Die Auszüge aus dieser Schrift sind zu einer Einführung in Arats Phainomena umgearbeitet worden (vielleicht 3. Jhdt. n. Chr., jedenfalls zwischen Klaudios Ptolemaios (47 Maass) und Firmicus Maternus (Math. IV 17, 2). Achilleus übernimmt von den Stoikern und speziell von Chrysippos jenes Bild des Universums, nach dem das All aus den vier Elementen (Erde, Wasser, Luft, Feuer) wie aus vier homozentrischen Kugeln aufgebaut ist (32 M.). Der Erde wird ausdrücklich Kugelgestalt zugeschrieben (32 M. Der Unterschied, der zwischen σφαῖρα und σφαιροειδής statuiert wird, findet im gewöhnlichen Sprachgebrauch keine Stütze). Im Vergleich zu den Dimensionen des Alls hat sie als ausdehnungsloser Punkt zu gelten (32. 50f. M.). Implicite beziffert Achilleus (mit Eratosthenes) den Erdperimeter auf 252 000 Stadien; denn er gibt den Wert eines 60. Teils des Erdumfangs mit 4200 Stadien an (64f. M.). Auch die Unebenmäßigkeiten, die die Kugelgestalt des Erdkörpers beeinträchtigen, werden erwähnt, ohne daß ihre Unerheblichkeit unterstrichen würde (37 M.). Kegelgestalt des Erdschattens (49f. M.) sowie der Zeitunterschied der Sonnenfinsternisse (47 M.) ist bekannt, doch treten die beiden Tatsachen nicht als Elemente des Beweises für die Kugelgestalt der Erde auf.

Achilleus unterscheidet in herkömmlicher Art 11 Himmelskreise, neben Horizont, Meridian, Koluren, Milchstraße und Tierkreis die fünf bekannten Parallele, von denen 4 als Z.nteiler zu fungieren pflegen (arktisch, antarktisch, sommerlicher und winterlicher Wendekreis und Gleicher: 51ff., besonders 56ff. M.). In Ausübung ihres Amtes gliedern sie die Himmelskugel in 5 Z.n, denen auf der Erde die gleiche Anzahl Gürtelstreifen entspricht (62ff. M.). Arktischer und antarktischer Kreis sind auf die Phainomena Arats bezogen, so daß der Horizont den sommerlichen Wendekreis in einem Verhältnis von 5 : 3 teilt, die Dauer des längsten Tages demgemäß 15 Std., die der kürzesten Nacht 9 Std. beträgt (56 M.). Diese Verhältnisse treffen für einen Beobachtungsort auf Ptolemaios' 13., durch den Hellespont verlaufenden Parallel zu (Ptolem. Synt. II 6 p. 109 Heiberg: 40° 56′. Die Breitenbestimmung Hipparchs [frg. 51 Dicks] weicht ab). Die Z.nbreite beträgt also wie bei zahlreichen anderen Schriftstellern: arktische Z.: temperierte Z.: (halben) verbrannten Z. = 6 : 5 : 4 (59f. M.). Neben der Hexekontadenrechnung ist Achilleus die Kreiseinteilung in 360° geläufig, die er mit der Länge des Sonnenjahres von 365 Tagen (und einem winzigen, nicht näher bestimmten Überschuß) in Zusammenhang bringt, ohne zu erklären, warum die sog. Epagomenen des ägyptischen Kalenders bei der Teilung des Kreises nicht berücksichtigt werden (59f. M.). Bei der Umsetzung der Hexekontadenwerte in Gradwerte kommt es zu sonderbaren Unstimmigkeiten, die wohl aus dem Unverständnis des Kommentatoren erklärt werden müssen: 6 : 5 : 4 : 4 : 5 : 6 = 38 (!) : 24 (!) : 24 : 24 : 32 (!) : 38 (!). Was die Tem-

peratur- und Besiedlungsverhältnisse der Z.n angeht, so stellt sich Achilleus mit dem Hermes des Eratosthenes (63f. M.) die arktische und antarktische Z. extrem kalt, die verbrannte Z. extrem heiß, die beiden gemäßigten Z.n von ausgeglichener Temperatur und allein für die Besiedlung geeignet vor (62ff. M.). Die These, daß auch die sog. verbrannte Z. Menschen Lebensraum bietet, ist ihm jedoch nicht unbekannt (63 M. Vgl. die Anspielung 67 M.). Vertreter (Eratosthenes, Polybios, Panaitios, Poseidonios usw.) werden nicht namhaft gemacht. In den gemäßigten Z.n beider Hemisphären unterscheidet Achilleus Perioiken (gemeinsame Jahreszeiten), Antoiken (entgegengesetzte Jahreszeiten), Antichthonen (gemeinsame Jahreszeiten bei um 12 Stunden verschobenen Tageszeiten), Antipoden (entgegengesetzte Jahreszeiten bei um 12 Stunden verschobenen Tageszeiten (65f. M.; bei der Einzelausführung tritt Verwirrung ein, indem der Perioiken- und der Antoikenbegriff enger gefaßt wird, als er ursprünglich angelegt war. Damit ergibt sich folgende Verteilung: Perioiken: Bewohner unserer Oikumene [gleiche Tages- und Jahreszeiten], Antoiken [gleiche Tages-, entgegengesetzte Jahreszeiten], Antichthonen [umgekehrte Tages-, gleiche Jahreszeiten], Antipoden [vertauschte Tages- und Jahreszeiten]). Die Vorstellungen über die Schattenverhältnisse in den (astronomischen) Erdz.n sind nicht bis zu voller Schärfe und Klarheit ausgeprägt. Die Terminologie (Ringschattigkeit, Einschattigkeit, Doppelschattigkeit) lehnt sich an die des Poseidonios an (66ff. M). Die Doppelschattigkeit schränkt er auf die Bewohner unter dem Äquator ein. Die Schattenlosigkeit der Bewohner Syenes und Elephantines schwächt er mit einem vorsichtigen φασίν ab (67 M.). Die Berichte von menschlichen Siedlungen jenseits von Thule, wo die Sonne 8 oder gar 80 Tage lang nicht unter den Horizont sinkt, nimmt er mit großer Zurückhaltung auf (71 M.). Sie veranlassen ihn nicht dazu, seinen klischeehaften Z.nbegriff aufzugeben. Die Abhängigkeit der Polhöhe (ἔξαρμα) von der Breitenlage (κλίμα) ist bekannt (69ff. M.). Achilleus weiß von einer Stellung der Erdkugel der Art, daß die Pole in die Horizontebene fallen (*sphaera recta*: 70 M.). Der arktische und antarktische Kreis sind für ihn in einem solchen Maße feste Größen, daß er sie in der Stellung der *sphaera recta* (wo sie zu einem bloßen Punkt zusammengeschrumpft sind) auf- und untergehen läßt (70 M.). Der κλίμα-Begriff ist bei ihm getrübt. Nach seiner Vorstellung gehören Syene, Elephantine und Alexandreia demselben κλίμα an (Verwechslung von κλίμα und Meridian: Honigmann Klimata 16; κλίμα wird vereinzelt auch als Synonym von Meridian verwendet; Belege bei Honigmann Klimata 4, 3). Daß das κλίμα des Hellesponts und das Makedoniens als dasselbe angegeben wird (57 M.), mag hingehen. Doch kann man es nicht hinnehmen, daß jeder Unterschied zwischen dem κλίμα Griechenlands und dem der beiden vorgenannten Gegenden verwischt wird (57 M.; vgl. die Breitentafel des Ptolemaios Synt. II 6 p. 109 Heiberg). In dieser Begriffsverwirrung dürfte der Widerspruch seinen Ursprung haben, der für den Hellespont eine Breitenlage von 36° (oder 6 Hexekontaden) und eine Dauer des längsten Tags von 15 Std. behauptet (70 M.). Achilleus hat wie Strabon in seine Darstellung einen kurzen historischen Ausblick auf den Entwicklungsgang der Z.nlehre aufgenommen (67 M.), der sich freilich von groben Versehen nicht freihält. (Poseidonios soll in Übereinstimmung mit Polybios ein 6-Z.nsystem vertreten haben und für eine Teilung der verbrannten Z. eingetreten sein). Mangelnde Sorgfalt und unzureichendes Verständnis haben dazu geführt, daß Achilleus eine Darstellung der Z.nlehre bietet, die in mehr als einer Hinsicht Anstoß erregen muß. Von einer wirklichen Durcharbeitung der von ihm in großer Zahl zitierten Autoren (Aristoteles, Eratosthenes, Eudoxos, Hipparchos, Poseidonios usw.) kann nicht die Rede sein.

Die anderen Araterklärer, deren Zeit sich genauer Bestimmung entzieht, bieten den einschlägigen Wissensstoff in starker Verdünnung. Anonymus I (Himmelskreise: 93ff. Maass. Himmels- und Erdz.n: 96ff. M.) hat uns das interessante überlieferungsgeschichtliche Detail erhalten, daß Panaitios und Eudoros sich an der Diskussion um die Besiedlung der Äquatorialz. beteiligten und daß sie sich dabei bemühten, die Ätiologie der Temperaturmilderung aufzuhellen (97 M.).

Anonymus II, der implicite den eratosthenischen Wert des Erdumfangs zugrundelegt (132 M.), will den Z.nbegriff in Abweichung von der allgemein geübten Praxis auf die Erdz.n beschränkt wissen (124f. 129f. 132f. M.). Vgl. weiter 316f. 320 M.

Wie in der Araterklärung, so bleibt in der Auslegung der vergilischen Poesie die Erinnerung an die Z.nlehre wach. Servius, Gesprächsteilnehmer in den Saturnalien des Macrobius (2. Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. Wessner o. Bd. II A S. 1834 Nr. 8. Thomson a. O. 375), zeigt gelegentlich der einschlägigen Passagen in den Georgica (I 235ff.; damit unausgeglichen I 48) und der Aeneis (VII 222ff.), daß er mit der Z.nlehre in ihrer eudoxisch-aristotelischen Form vertraut ist. Er weist das fünfbändige Werk eines gewissen Metrodorus in nachvergilischer Zeit nach (zu Georg. I 229), der Vergilius gegen den Vorwurf astronomischer Unkenntnis in Schutz nimmt. Der stereotype Z.nbegriff findet sich desgleichen wieder beim sog. Servius auctus (Aelius Donatus? Adamnan von Hy?) (zu Verg. Georg. I 233. 236. 237. 239. 240) und Pseudo-Probus (zu Georg. I 233—239 p. 360ff. Thilo-Hagen), der zwar den σφαιρικὸς λόγος nicht sonderlich gut beherrscht, dafür mit bemerkenswerter Gelehrsamkeit den vergilischen Passus aus dem Hermes des Eratosthenes herleitet.

Auch in der außerfachlichen Literatur hat die Z.nlehre in der Spätphase des antiken Geisteslebens vielfältige Spuren hinterlassen. Hier so wenig wie in den behandelten Literaturzweigen, ist das einschlägige Material erschlossen und unter sachangemessenen Gesichtspunkten begrifflich durchdrungen. Beschränkung auf einige ausgewählte Beispiele sei daher erlaubt!

Die schweren äußeren und inneren Krisen des Reiches im 3. Jhdt. n. Chr. haben das Geistesleben schwer getroffen. Erst unter Gallienus, Claudius II., Aurelianus und namentlich Dio-

cletianus gelingt es dem Verfall Einhalt zu gebieten.

Cassius Dio Cocceianus (Severerzeit. E. Schwartz o. Bd. III S. 1684 Nr. 40 = Griechische Geschichtsschreiber [1957] 394ff. K. Stiewe Kl. Pauly I 1076 nr. III 4. F. Millar A Study of Cassius Dio [1964]) berührt in seiner 80bändigen Römischen Geschichte hin und wieder auch Geographisches. Seine Bemerkungen verraten eine nur oberflächliche Vertrautheit (vgl. Ausführungen zur Nilschwelle und Nilquelle, ein Problem, das er ausgiebig studiert zu haben vorgibt: LXXV 13, 3ff. Er entscheidet sich für die [irrige] Ansicht Iubas II. von Mauretanien, die ihrerseits eine Umgestaltung der des Promathos ist: Honigmann o. Bd. XIII S. 164. Rehm o. Bd. XVII S. 590. Millar a. O. 178. Thomson a. O. 267). Wie bei Tacitus ist bei ihm Agricola der erste, der die Inselnatur Britanniens mit zweifelsfreier Gewißheit feststellt. Von Pytheas verlautet kein Wort (XXXIX 50, 3f. LXVI 20, 1f. LXXVI 12, 5f. Vgl. Millar a. O. 177f.). Man darf bei ihm wohl eine geozentrische Kosmologie voraussetzen, nach seinen Darlegungen zur *ἑπτάζωνος* der Planeten (vgl. Dombart o. Bd. II A S. 1578ff.) zu schließen (XXXVII 19, 1ff.). In der Nähe der *κλίμα*- und Z.nlehre bewegt er sich bei seinem Bericht von Septimius Severus' Messungen der Tages- und Nachtdauer im allernördlichsten Britannien (LXX 13, 3). Der Zweck der Messungen läßt sich nicht aus dem — epitomierten — Text entnehmen (E. Birley Septimius Severus [1971] 257 versucht nicht, die Überlieferungslücke zu schließen), noch weniger, ob der Berichterstatter mit den Gesetzmäßigkeiten der Breitentafel vertraut war (Hipparchus: frg. 43ff. Dicks. Ptolemaios: Synt. II 6 p. 101 Heiberg; Geogr. I 23. Vgl. VIII 3ff.). Jedenfalls weiß er, daß der Erdschatten kegelförmig ist (LX 26, 5).

In seinem 238 n. Chr. entstandenen, als Geburtstagsgabe gedachten Schriftchen *De die natali* streift Censorinus (Wissowa o. Bd. III S. 1908 Nr. 7. W. Strzelecki Kl. Pauly I 1106 nr. 4), seines Zeichens Grammatiker, gelegentlich auch Fragen der mathematischen Geographie. Die Abhandlung ist stark dem Varro und Suetonius verpflichtet und um eine unverfälschte Wiedergabe der Gedankengänge ihrer Quellen bemüht. Ein bestimmter philosophischer Standpunkt wird nicht kenntlich. Daß der Verf. für die Ewigkeit der Welt eintritt (4, 4) oder das Gehirn als Sitz der Geistesfunktionen anspricht (6, 1. In der späten Sprache ist freilich der Gebrauch des coniunct. obl. nicht streng [Szantyr Lat. Synt. 548]), ist kein verläßliches Indiz. Voraussetzung des Weltbildes ist die Sphärizität des Himmels und der in seiner Mitte ruhenden Erde (13, 1ff., besonders 13, 3: Erdumfang nach Eratosthenes). Vgl. die Bemerkungen über den Sachverhalt des *clima:* 17, 4. 23, 7, die den Eindruck sachlicher Kompetenz erwecken. Von den Himmelskreisen werden namhaft gemacht der Horizont (und seine veränderliche Lage zur Weltachse: 17, 4) und der Zodiacus (8, 4) nebst seiner Einteilung in 360°, von denen 30 auf jedes Tierkreiszeichen entfallen, dazu die Dauer des jährlichen Sonnenumlaufs. Die Kenntnis des ganzen Systems, einschließlich der himmlischen Z.nteiler, wird man nicht ausschließen wollen. Die Vermutung würde bestätigt, wenn man nicht mit L. Carrion das sog. *Fragmentum Censorini* von dem Grammatiker trennen müßte. In ihm entsprechen den 5 Himmelskreisen 5 Erdz.n (2, 1ff. Der Z.nbegriff wird auf die Erdkugel beschränkt). Es besteht eine prononcierte Tendenz, die Temperatur- und Besiedlungsverhältnisse in diesen Gürtelstreifen in der stereotypen Manier vorzustellen, doch dann werden an der Öde der verbrannten Z. Abstriche gemacht, zumal für die Regionen unter den tropischen Kreisen. Der Anonymus bejaht die stoische Teleologie des Universums (1, 2) und wagt bezüglich des Problems der Ewigkeit der Welt keine klare Entscheidung zu fällen (1, 3). Über seine Zeit enthält sich O. Jahn (Ausg. p. XI) jeglicher Vermutung. Er weist auf starke Berührungen mit den Germanicus-Scholien hin (vgl. Wissowa o. Bd. I S. 1910: Scholia Sangermanensia).

Das 4. Jhdt. steht im Zeichen des Sieges des Christentums, der Verlagerung des politischen Schwergewichts vom Tiber an den Bosporos und des Auseinandergleitens der beiden Reichshälften. Im Geistesleben regen sich, nicht zuletzt dank der planmäßigen Förderung seitens des Kaisertums, neue Kräfte. Die Wiederbelebung kommt in höherem Maße der christlichen als der heidnischen Literatur zugute. Betrachten wir einige Brechungen des Z.nbegriffs im fachfernen Schrifttum dieser Epoche!

Der Trend der religiösen Entwicklung spiegelt sich im Lebensgang des Iulius Firmicus Maternus aus Sizilien (wahrscheinlich aus Syracus), der sich vom Heidentum zum Christentum bekehrte (1. Hälfte des 4. Jhdts n. Chr. F. Boll Sphaera, 1903, 394ff.; ders. o. Bd. VI S. 2365ff. E. Boer Kl. Pauly II 554. Thomson a. O. 384). Denn die Zweifel an der Identität des Verf.s der 8 Bücher *Mathesis* (zwischen 334—337 n. Chr.) und von *De errore profanarum religionum* (zwischen 346—350 n. Chr.) sind wohl endgültig ausgeräumt. Hier interessiert vornehmlich der Autor des astrologischen Lehrbuches, das vor der Annahme des christlichen Glaubens entstanden ist. Einer bestimmten philosophischen Weltanschauung ist Firmicus Maternus nicht zuzurechnen, weder dem Neuplatonismus noch dem Stoizismus (vgl. Boll o. Bd. VI S. 2374). Auf dem Felde der Astrologie bzw. Astronomie kann er auf Grund grober Schnitzer allenfalls als interessierter und bemühter Laie angesehen werden (Boll o. Bd. VI S. 2374). Boll (o. Bd. VI S. 2369) findet bei ihm die parmenideische und altstoische Z.nlehre wieder. Das bedarf insofern einer Einschränkung, als die parmenideische Z.nanschauung zu schlecht bekannt ist, als daß man eine solche Abhängigkeit von ihr statuieren könnte, und das, was man von ihr kennt, der Bollschen These widerstreitet (Ausdehnung der verbrannten Z. über den sommerlichen Wendekreis hinaus). So viel ist indes richtig, daß Firmicus' Z.nvorstellung ein hochaltertümliches Gepräge trägt, indem sie die Bewohnbarkeit streng auf die gemäßigte Z. einschränkt, wobei der arktische Kreis als Konstante gilt ohne Rücksicht auf seine Abhängigkeit von der Breite des jeweiligen (hier: griechischen) Beobachtungsortes

(I 10, 1ff. I praef. 5). Der Schriftsteller zieht die Z.nlehre in den Kreis seiner Betrachtung bei der Erläuterung ‚rassengeographischer' Eigentümlichkeiten. Für die dunkle Hautfarbe ist die Nähe zur verbrannten Z., für die helle die Nachbarschaft der kalten Z. verantwortlich. Ob eine (stark verzerrte) Nachwirkung des Poseidonios anzunehmen ist, muß fraglich erscheinen. Während bei Firmicus nichts auf eine Beeinträchtigung des Sachzusammenhangs von geozentrischem Weltsystem, Kugelgeographie und *ratio zonarum* hindeutet, steht es mit seinen chorographischen Kenntnissen nicht zum Besten.

Ammianus Marcellinus (ca. 330—ca. 395 n. Chr. Seeck o. Bd. I S. 1845 Nr. 4. M. Fuhrmann Kl. Pauly I 302f. Bunbury a. O. II 679ff. Thomson a. O. 352. 373f. Th. Mommsen Ges. Schr. VII 393ff.) hat in seinen 31 Büchern *Res Gestae* nach althergebrachtem Brauch geographisch-ethnographische Exkurse eingelegt, die aller Wahrscheinlichkeit nach einen Überblick über die gesamte Oikumene geben sollten. Sie beruhen zur Hauptsache auf Rufius Festus, einem offiziellen Provinzverzeichnis, Ptolemaios, einer Chorographia Pliniana nach Art des Solinus und einem Werk des Timagenes (Periplus?), deren Materialien frei amalgamiert werden. Mommsens hartes Urteil über die selbstgefällig zur Schau gestellte Gelehrsamkeit (a. O. 423f.: ‚... ebenso unzulängliche wie dreiste Übertünchung der eigenen Unkenntnis') verdient in Erinnerung gerufen zu werden. Das wenig ausbalancierte, unsichere Urteil des Historiographen offenbart sich u. a. darin, daß er zwischen mythischer und wissenschaftlicher Geographie nicht zu unterscheiden weiß. Ähnlich dem Solinus, schenkt er den Mirabilia von Land und Leuten große Beachtung. Die mathematische Geographie und mit ihr die *ratio zonarum* tritt zurück. Im Ägyptenexkurs geht er flüchtig auf die Gnomonik ein (XXII 15, 31: Schattenlosigkeit in Syene am Tage der Sommersonnenwende. Bewohner von Meroe *Antiscii* über 90 Tage), freilich in seiner unklaren und verwirrenden Weise (es bleibt im dunkeln, wie sich die Schattenlosigkeit Meroes zeitlich zu einer ‚Gegenschattigkeit' verhält [Nach Th. H. Martin (Daremb.-Sagl. I 486 a) wäre die Gegenschattigkeit Meroes ein Irrtum Ammians.]. Möglicherweise liegt die Wiederholung eines plinianischen Mißverständnisses vor: n. h. II 183f. VI 171. Auch ist die Vorstellung von der Lage Meroes in Aithiopien und Aithiopiens zum Gleicher verschwommen). Ob er im verlorenen Britannienexkurs (vgl. XXVII 8, 4), wie es nahegelegen hätte, das Thema aufgegriffen hat, läßt sich nicht sagen. Nach der wohl verderbten Überlieferung hätte er die Erdbewegung gelehrt (... *circa terrenam mobilitatem* ...: XX 3, 8). Da seine Erklärung der Mondfinsternis (XX 3, 8) ihn als Anhänger der Kugeltheorie ausweist (Erdschatten kegelförmig), darf man erwägen, ob das korrupte *mobilitatem* durch *globositatem* zu ersetzen ist. Der *σφαιρικὸς λόγος* ist unvollkommen angeeignet. Wie bei Herodotos (III 104; o. S. 1005) nämlich, gelten die östlichen Teile der Oikumene als sonnennäher und darum heißer (XXIII 6, 12). Geozentrische Weltsicht spiegelt sich u. a. in der *cardo*- und *axis*-Metapher (XV 1, 7. XXIII 6, 13). (*plaga* ist im Sinne ‚Himmelsrichtung, Himmelsstrich, Gebiet' geläufig, nicht im Sinne ‚Z.': XV 10, 1. XXIII 6, 13. 45. 64.)

Ein wenig jüngerer Zeitgenosse Ammians ist der bedeutendste Vertreter christlicher Poesie lateinischer Sprache, Aurelius Prudentius Clemens (348—ca. 405 n. Chr. A. Kurfeß o. Bd. XXIII S. 1039 Nr. 2. O. Hiltbrunner Kl. Pauly IV 1202f.). Die biblische Tradition des AT und NT ist in dem Werk des Dichters, der, nach gewissen Anzeichen zu schließen, der Inspirationstheorie anhängt, sehr lebendig, so daß es nicht verwunderlich wäre, wenn das Weltbild starke Spuren der Einwirkung orientalisch-urtümlicher Denkweise zeigte. Das ist indes nicht der Fall. Die *polus*- und *axis*- Metaphern der lateinischen Dichtersprache, die auf die kreisende, die Erde als Mitte umschließende Himmelskugel hindeuten, begegnen auf Schritt und Tritt: *axis:* cath. XI 107. V 92. VIII 11 u. ö. *polus:* cath. V 6; Ham. 86. 850 u. ö. Bestätigt wird der Schluß auf die Sphärizität des Himmels als Bestandteil der prudentianischen Kosmologie durch eine Stelle, wie Apoth. 210, wo vom Monotheismus der heidnischen Denker wie Platon und Aristoteles die Rede ist, die sich einen einzigen Gott als Lenker des kugelgestaltigen, kreisenden Alls und der Wandelsterne vorstellen. Prudentius kennt eine Ansicht, nach der die riesige Himmelskugel die kleine Erdkugel umschließt (c. Symm. I 318), vermeidet indes, sich für sie auszusprechen. Er hat Kenntnis vom Phänomen der Kimmung (perist. V 463f.), macht es indes dem Beweis des Kugeltheorems nicht dienstbar. Vgl. weiter cath. XII 30 (Gestirne Kugeln). 13 (Zirkumpolarsterne des arktischen Kreises). XI 1f. (Veränderlichkeit des Sonnenstandes). Bei der Ungewißheit, ob der Dichter die Kugelgeographie bejahte, ist die Beurteilung von c. Symm. II 811 schwierig (homerischer Ringozean? eratosthenisch-poseidonische Oikumene-Insel?). Deutlich wird auf den Zodiacus angespielt, den *certus trames solis* (c. Symm. I 310), der die Sonnenbewegung in feste, unüberschreitbare Grenzen schließt (c. Symm. I 328: verbrannte Himmelsz.?), so daß sie auf ihrer Bahn weder das Sternbild des Großen Bären noch das Haustor des Nordwindes erreichen kann (c. Symm. I 321f. Zum Tierkreis vgl. noch Apoth. 618 ff.). Man geht wohl nicht fehl, wenn man bei Prudentius die Kenntnis der himmlischen Z.nteiler voraussetzt. Vgl. noch die Hindeutung auf den arktischen Kreis mit seinen Sternbildern Cath. XII 13. Eine sehr abgeblaßte, unsichere Erinnerung an die irdischen Z.n (eudoxisch-aristotelischer Prägung) findet sich dort, wo der Ausbreitung des Christusnamens über die gesamte Oikumene in einer poetischen Ausschmückung der gängigen rhetorischen *divisio* (polaren Ausdrucksweise: Ost, Nord, Süd, West) Erwähnung geschieht (Apoth. 424ff.). Wenn die Bemerkung über die Unbekanntheit der Nilquellen (c. Symm. II 926; vgl. Ammian. Marc. XX 15, 4) wie der Glaube an den Caucasus als Quellgebiet des Hebrus (Apoth. 429) symptomatischen Wert besitzt, ist der Dichter in der Chorographie nicht sonderlich bewandert. Zusammenfassend darf man feststellen: Obwohl die Phantasie des Prudentius ganz von den Bildern der Heiligen Schrift erfüllt ist, hat die

heidnische Kosmologie in seinem Geist keinen ernstlichen Schaden gelitten.

Heidnisches Gegenstück zu dem Spanier Prudentius auf dem Feld der lateinischen Wortkunst ist der Alexandriner Claudius Claudianus (um 400 n. Chr. Vollmer o. Bd. III S. 2652 Nr. 9. M. Fuhrmann Kl. Pauly I 1202 nr. 5). Man findet ihn auf dem Boden des geozentrischen Weltbildes (3, 11 Gesner p. 18 Birt). In seiner der eudoxisch-aristotelischen Tradition folgenden Z.nvorstellung (XXXIII 246ff. G. p. 359f. B.: Kosmosbild der Proserpina; vgl. Schwabl o. Suppl.-Bd. IX S. 1546) ist die Fernwirkung von Eratosthenes' Hermes spürbar (*z. torrida = z. rubens*: XV 148 G. p. 59 B.). Seine antiquierten geographischen Vorstellungen werden durch den Umstand beleuchtet, daß seine Erklärung der Nilschwelle (carm. min. 28 Birt) Gedanken des Nikagoras und Eudoxos wieder aufgreift (Nil auf seinem Lauf die alles Leben ertötende verbrannte Z. durchquerend), unbekümmert darum, daß die wissenschaftliche Forschung längst über diesen Standpunkt hinausgeschritten war.

Die Reihe beschließe Rufius Festus Avienus (2. Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. F. Marx o. Bd. II S. 2386 Nr. 3. M. Fuhrmann Kl. Pauly I 788f.), seiner weltanschaulichen Haltung nach Vertreter eines verwässerten Stoizismus (Dess. 2944, 2. 8. Arat. 1ff.)! Sein Verhältnis zu dem gleichnamigen Gesprächsteilnehmer in Macrobius' *Saturnalia* wird unterschiedlich beurteilt. Von den mit seinem Namen verknüpften Dichtungen haben sich erhalten eine freie Übertragung von Aratos' Phainomena, die bei der Ausgestaltung in erheblichem Umfange die Aratscholien heranzieht, eine weniger freie Bearbeitung von Dionysios' Periegesis und schließlich das Bruchstück einer Versübersetzung eines alten Periplus. Avienus identifiziert sich mit dem gedanklichen Gehalt seiner Gedichte, wie sich aus der Zwecksetzung (sachliche Belehrung: IV 32ff. Holder) und gelegentlichen Retouchen seiner Vorlagen ergibt (Rhein- und Donauquellen: III 428ff. H.). Soweit eine Kontrolle möglich ist, läßt sich feststellen, daß weder das Streben, mit der Quelle, noch das, mit der kosmologisch-geographischen Wirklichkeit übereinzustimmen, scharf ausgeprägt ist. Avienus erweist sich in seiner Aratnachdichtung als Anhänger einer geozentrischen Kosmologie (Erde in der Mitte der Weltachse: II 89 H.; vgl. Arat. Phain. 21f.). Gelegentlich läßt er die pythagoreisch-aristotelische Aufgliederung der kosmischen Kugel in eine supralunare und sublunare Sphäre anklingen (II 1519 H. Vgl. Abel Bauformen in Senecas Dialogen [1967] 39, 85; vgl. indes W. Burkert Weisheit und Wissenschaft [1962] 227, 36). Mit Eudoxos und Aratos, von deren Abhängigkeitsverhältnis er ein klares Bewußtsein hat (II 44ff. H.), bezieht er die Himmelsbetrachtung auf den Parallel durch den Hellespont mit einem Verhältnis vom längsten Tag zur kürzesten Nacht von 15:9 (vgl. Hipparch. Comm. I 2, 22 p. 22 Man. Eudoxos bot freilich in Phainomena und Enoptron unterschiedliche Bestimmungen: F 67. 68 Lasserre mit Komm.), so daß sich ihm der nördliche Wendekreis unter einem Teilungsverhältnis von 5 : 3, der südliche unter einem Schnittverhältnis von 3 : 5 darstellt (II 950ff. 977ff. H.). In der Entdeckung von Ekliptik und Himmelsz.n erblickte er eine geschichtliche Leistung der Ägypter (III 356f. H.). Wie wenig er sich die Elemente der Astronomie angeeignet hat, erhellt daraus, daß er einer von den Epikureern befürworteten Erklärung der Sonnenbewegung (IV 651ff. H.; fehlt bei Usener. Vgl. Kießling o. Bd. I A S. 852ff., der hierin ein altionisches, durch epikureische Handbücher vermitteltes Stück Kosmologie erblickt, eine These, die weiterer Absicherung bedarf, da sie aus isolierender Betrachtung resultiert) eine einläßliche Darstellung widmet. Vom Kimmungsphänomen weiß er, stellt jedoch keinen Zusammenhang zur Kugelgestalt der Erde her (III 429 H.). Eine tiefdringende Vertrautheit mit der chorographisch orientierten und mathematischen Geographie ist nicht anzunehmen (Nilquellen werden mit Iuba II. u. a. im Westen gesucht: III 1052 H. Taprobane denkt er sich mit seiner Vorlage unter dem sommerlichen Wendekreis: III 778 H.; vgl. Dionys. Perieg. 592ff. Die Erklärung des Phänomens der Mitternachtssonne in Thule, die er über seine Quelle hinaus erweitert, ist unklar und wirr: III 761 H.; vgl. Dionys. Perieg. 580ff.). Kurzum, das Wollen ist mehr auf die formale als auf die sachliche Bewältigung der Aufgabe gerichtet.

Das 5. Jhdt. bringt den Untergang des Westreiches und die Errichtung der Ostgotenherrschaft auf italischem Boden, während das Ostreich seine staatliche Existenz in harten Abwehrkämpfen gegen die andrängenden Barbaren zu behaupten vermag. Im geistigen Leben macht sich mit dem Ableben Augustins eine starke Verödung bemerkbar. Die naturwissenschaftlichen Fächer litten darunter, daß schon seit geraumem im höheren Unterricht ihre Pflege vernachlässigt wurde (vgl. J. Vogt Der Niedergang Roms [1965] 401).

Paulus Orosius (frühes 5. Jhdt. n. Chr. P. Wotke o. Bd. XVIII S. 1185ff. B. R. Voss Kl. Pauly IV 150f. Bunbury a. O. II 691f. Gisinger o. Suppl.-Bd. IV S. 680. Thomson a. O. ind.) schickte in seinen 7 Büchern *Historiae adversus paganos*, die auf Anregung Augustins als geschichtliche Ergänzung und Fundamentierung zu dessen apologetischem Werk, dem Gottesstaat, dienen sollten, einen nach den 3 herkömmlichen Erdteilen Asien, Europa und Africa geordneten geographischen Überblick über die gesamte Oikumene voraus zur Erleichterung des Verständnisses der Geschichtserzählung. Der Abriß hat unverkennbar auf den sog. Aethicus und Isidorus von Sevilla eingewirkt. Als Vorlage vermutet Wotke (o. Bd. XVIII S. 1190) ein geographisches Handbuch der Zeit, das neben Plinius und der *dimensuratio orbis* die Materialien zur Weltkarte des Agrippa-Augustus auswertete. Ob der Oikumene-Begriff des Orosius auf die Erdkugel bezogen ist, bleibt im ungewissen. Mathematische Geographie und *ratio zonarum* treten nicht im mindesten hervor (vgl. z. B. Thule: I 2, 38. Indien und Taprobane: I 2, 5f.) Der Gedanke von der Lebensfeindlichkeit des hohen Nordens bzw. tiefen Südens wegen der unausgeglichenen Temperaturverhältnisse klingt an, ohne mit der Vorstellung von den Erdz.n und ihren Lage-

beziehungen zur scheinbaren Jahresbahn der Sonne verknüpft zu werden (vgl. I 2, 41f.).

Die von Orosius in hohem Maße abhängige *Cosmographia Aethici* (Berger o. Bd. I S. 697ff. Bunbury a. O. II 692f. Thomson a. O. 382. Zu trennen von dem sog. Aethicus Histricus, der wesentlich später ist; vgl. Manitius Gesch. lat. Lit. MA I 229ff. Zu des letzteren Z.nlehre Kießling o. Bd. I A S. 872 Anm.) ist möglicherweise noch in das 5. Jhdt. zu setzen. Die mathematische Geographie tritt etwas stärker in den Gesichtskreis (Einführung des *clima*-Begriffs: II 1 p. 90 Riese, ohne daß dieser für die Darstellung tragende Bedeutung gewönne).

Enger Zeitgenosse des Orosius ist Rutilius Claudius Namatianus (Vollmer o. Bd. I A S. 1249 Nr. 13. R. Herzog Kl. Pauly IV 1473 nr. II 5. Bunbury a. O. II 690f.). In seinem bald nach seiner Fahrt in die gallische Heimat (Herbst 416 n. Chr.: I 135f.) abgefaßten poetischen Itinerarium verherrlicht Rutilius das wenige Jahre zuvor von Alarich und seinen Westgoten grausam heimgesuchte Rom und bekundet seinen ungebrochenen Glauben an die Unvergänglichkeit der ewigen Stadt. In seiner Lobpreisung von Roms unvergleichlicher Siegeskraft findet sich eine Anspielung auf die herkömmliche Z.nvorstellung (I 59ff.). Das poetische Sprachgewand verhindert freilich eine letzte Gewißheit. Das geozentrische Weltbild für den Dichter in Anspruch zu nehmen, reichen die *polus*- und *axis*-Metaphern (I 138. 184. 17) wegen ihrer Abgegriffenheit nicht ganz aus. Der Hindeutung auf den Ringozean (I 56) wird man keinen hohen Indizienwert beimessen. Eine bestimmte (philosophische) Weltanschauung gibt sich nicht zu erkennen. Beachte indes I 18 (Vorsehungsglaube), 81 (Ewigkeit der Welt, wenn die Wendung auf die Goldwaage gelegt werden darf), 644 (Gestirnsnahrung).

Wie Orosius, so steht auch Favonius Eulogius (Wissowa o. Bd. VI S. 2077. G. Schmidt Kl. Pauly II 525 nr. 2) in einem engen Verhältnis zu Augustinus (Schüler). Die genaue Entstehungszeit seiner Abhandlung zu Ciceros *Somnium Scipionis* läßt sich nicht bestimmen. Über die Z.nvorstellung Ciceros läßt er sich nicht aus, teilt indes die geozentrische Kosmologie des Arpinaten (p. 14 Holder). Auf starke Übereinstimmung mit Calcidius hat F. Skutsch (Kl. Schr. 219ff.) aufmerksam gemacht.

Als letzter Vertreter des 5. Jhdts. sei Ioannes Stobaios herausgegriffen (Hense o. Bd. IX S. 2549 Nr. 18. Lesky Gesch. griech. Lit.[3] 955), der um die philosophischen Studien seines Sohnes Septimios zu beleben, eine Anthologie namentlich philosophischer Lehrmeinungen abfaßte. Das erste der 4 Bücher, das in weitem Umfang kosmologischen Fragen gewidmet ist, beruht auf Aetios' (100 n. Chr.) doxographischen Sammlungen. Das Erkenntnisinteresse des Verfassers ist ‚historisch', nicht sachlich ausgerichtet. Die Frage, welche der zahlreichen verzeichneten Ansichten der Wahrheit am nächsten kommt, beschäftigt ihn nicht. Im Kapitel über den Himmel und seine Einteilung führt er im Anschluß an seine Quelle die Gliederung der Himmelskugel in die 5 üblichen Z.n auf Thales und Pythagoras zurück (I 23, 3 Wachsmuth. Vgl. Diels Doxogr. 340), eine Vindizierung, die in ihrem ersten Teil sicherlich ohne jeden Rechtsgrund ist, während im zweiten Teil die Berechtigung bereits im Altertum schwer erweislich war (vgl. W. Burkert Weisheit 234f. 216, 76, der mit Nachdruck auf den verdächtigen Gegensatz hinweist zu dem, was Aristoteles über das altpythagoreische Weltbild [Zentralfeuer] zu berichten weiß). Die Terminologie (arktischer, antarktischer Kreis usw.) kann kaum Anspruch auf Geschichtlichkeit erheben, da sie zur Zeit des Eudoxos von Knidos noch nicht in Gebrauch war. (Nach Kießling [o. Bd. I A S. 852] wären die Fachausdrücke arktischer, antarktischer Kreis erstmals für Polybios nachweisbar.) Ob Stobaios dem Aetios das korrespondierende Kapitel über die Erdz.n entlehnte, steht dahin (vgl. I 34. 35 W.). Die Kapiteleinteilung enthält keinen Hinweis (vgl. Diels Doxogr. 378f.).

Hier sei eingehalten! Beim Problem der Nilschwelle glaubte Rehm (o. Bd. XVII S. 590) auf die Behandlung der Spätzeit verzichten zu können, weil sie sich nicht lohne. In höherem Maße geschichtlicher Denkweise entspricht der von Honigmann in der Einleitung zu seinen ‚7 Klimata' vertretene Standpunkt (1). Nicht nur im Großen gilt das Ranke-Wort, daß jede Epoche unmittelbar zu Gott sei (Weltgeschichte[3], IX. Teil, 2. Abt. Über die Epochen der neueren Geschichte, 1. Vortrag v. 25. 9. 1854, Einl. S. 4ff.).

Es ist zweckmäßig, zum Abschluß in zusammenfassender Betrachtung die Grundzüge des problemgeschichtlichen Entwicklungsgangs herauszuarbeiten. Nach Lage der Dinge läßt es sich nicht vermeiden, die Überlieferungsgrundlage des historischen Rekonstruktionsversuchs bis zu einem gewissen Grade in die Betrachtung einzubeziehen.

In unserem um die Sonne zentrierten Planetensystem, das dem äußeren Rande des Milchstraßensystems näher gelegen ist als seiner Mitte (Entfernung der Sonne von dem Zentrum der Galaxis: 30 000 Lichtjahre; Radius der Galaxis: 50 000 Lichtjahre), befindet sich unsere Erde zusammen mit Venus und Mars in der sog. Ökosphäre (Venus am inneren Rand, Erde in der Mitte, Mars am äußeren Rand), d. h. in einem solchen Abstand von der Sonne, daß die obwaltenden Temperaturbedingungen die Entfaltung von Leben gestatten. Nach dem gegenwärtigen Stand der astronomischen Forschung ist jedoch einzig auf der Erde Leben anzutreffen. Für die Venus sind gemäß der Raumsondenergebnisse der sechziger Jahre wegen der übermäßigen Hitze an der Oberfläche höhere Formen des Lebens ausgeschlossen. Beim Mars gilt es seit den Marinersonden von 1965 und 1969 als zweifelhaft, ob er Leben in irgendeiner Form enthält im Hinblick auf die atmosphärischen und Oberflächenverhältnisse.

Die Entfaltung des Lebens hängt von vielfältigen Bedingungen ab. Von hervorragender Bedeutung ist, wie gestreift, die Sonnenenergie, die sich in zwei Hauptkomponenten zerlegt, Wärme und Licht. Die Geschichte des ca. 4,7 Milliarden Jahre alten Erdballs mit ihrem Wechsel von Glazialen und Interglazialen läßt den fundamentalen Einfluß erkennen, den im Gefüge der kausalen Momente, welche die Lebensentstehung

und -entfaltung bedingen, die Wärme ausübt. Eine allgemein anerkannte Theorie der Glazialzeiten gibt es gegenwärtig nicht. Besondere Beachtung verdient jedoch der Erklärungsversuch des Belgrader Astronomen Milankovitch, der dem veränderlichen Neigungswinkel der Rotationsachse der Erde, der im Laufe von Jahrtausenden zwischen 28° und 21° schwankt, eine hochzuveranschlagende Bedeutung zuerkennt. Denn mit der Veränderung der Ekliptik verschiebt sich der Einfallswinkel der Sonnenstrahlen und die Beleuchtungsdauer, Faktoren, die die klimatischen Bedingungen auf der Erdoberfläche tiefreichend beeinflussen und von weitreichenden Folgen für die Ausgestaltung der Biosphäre sind. Der jahreszeitliche Kreislauf in äquatorfernen Breiten legt dafür sprechendes Zeugnis ab.

Im griechisch-römischen Altertum ist die Abhängigkeit des Lebens von der Sonnenenergie, insbesondere der Sonnenwärme, im Grundsatz richtig erkannt worden. Man faßte indes nicht die Beleuchtungsdauer und den Einfallswinkel der Sonnenstrahlen als wesentliche Faktoren auf, sondern die Sonnenentfernung, weil man unterließ, sich klarzumachen, daß der unterschiedliche Abstand der einzelnen Punkte der Erdoberfläche im Vergleich zur Distanz Sonne—Erde ohne alle Erheblichkeit sei. Man hatte zwar nur unangemessene Vorstellungen von dem Zwischenraum zwischen den beiden Himmelskörpern (am nächsten ist Poseidonios an die Wahrheit herangekommen. Seine Schätzung beläuft sich auf $^5/_8$ des wahren Werts [= $8^1/_3$ Lichtminuten = 150 Millionen km = ca. 12000 ED (= Erddurchmesser)]. Hultsch o. Bd. II S. 1846. Reinhardt o. Bd. XXII S. 686). Aber schon vergleichsweise früh (Archelaos, Aristoteles) hatte sich die Anschauung Bahn gebrochen, daß die Erde in den riesigen Dimensionen des Alls nichts weiter sei als ein Punkt. Man hat diese Einsicht nicht zum Anlaß genommen, sich von der irrigen Vorstellung zu befreien, als seien die Temperaturverhältnisse auf der Erdoberfläche unmittelbar von Sonnennähe und -ferne abhängig. (Die Erkenntnis, daß der Abstand von der Sonne Schwankungen unterworfen ist, im Aphel auf der nördlichen Halbkugel Sommer, im Perihel Winter herrscht, gehört einer späteren Entwicklungsepoche der Astronomie an.) Poseidonios, der von dem Klischee sich zu befreien auf dem Wege war und an die Stelle der Distanz des wärmespendenden Energieträgers die Insolation treten ließ (Kleomed. I 11, 64 p. 116 Ziegler. Honigmann 7 Klimata 25), steht isoliert da.

Um die Wende vom 6. zum 5. Jhdt. v. Chr. ist die Z.nlehre zusammen mit dem Theorem von der Sphärizität der Erde aufgekommen. Als Urheber der beiden Erkenntniszusammenhänge benennt die Überlieferung Parmenides. Die Verläßlichkeit der Zeugen (Poseidonios für die *ratio zonarum,* Theophrastos für die Kugelgestaltlehre) in Zweifel zu ziehen, ist kein ausreichender Grund gegeben. Denn wenn die Erkenntnis von der Schiefe der Ekliptik auch erst dem Ausgang des 5. Jhdts. v. Chr. (Oinopides von Chios) zuzuweisen ist, so wird doch andererseits durch den engen sachlichen Zusammenhang, der Kugelgeographie und 5-Z.nsystem miteinander verknüpft, die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen bis zu einem gewissen Grade verbürgt. Nicht auszuschließen ist die Möglichkeit, daß Parmenides nur der erste literarische Vertreter, nicht der eigentliche Inaugurator der bezeichneten Anschauungen ist. Das Wort Z. hat er nicht zu einem Begriff der mathematischen Geographie umgeprägt. Was den Eleaten zur Konzeption der Z.nvorstellung veranlaßte, läßt sich der Überlieferung nicht entnehmen und mangels ausreichender Anhaltspunkte auf dem Wege der Konjektur nicht erschließen. Der Inhalt seiner Z.nvorstellung bleibt, von einigen Einzelzügen abgesehen, im ungewissen. Wichtige Charakteristika scheinen Temperaturverhältnisse und Besiedlung gewesen zu sein. Poseidonios fiel die ungewöhnliche Breite der von dem Eleaten angesetzten verbrannten Z. auf, die über die Parallele hinausreichte, die man später als Wendekreise bezeichnete. Ob sie (in der Ausdrucksweise einer späteren, der hipparchischen und nachhipparchischen, Zeit) 24° in die nördliche gemäßigte Z. hineingeragt habe, darf man füglich bezweifeln.

Platon kennt die Kugelgestaltlehre. Von der Aufteilung der Erdoberfläche in bioklimatische Z.n nimmt er keine Notiz. Dieses argumentum ex silentio verdient aufmerksam registriert zu werden. Einen Schluß auf den Unwert des poseidonischen Zeugnisses gestattet es nicht.

In der aristotelischen Meteorologie, die dem letzten Drittel des 4. Jhdts. v. Chr. angehört, tritt uns die Z.nlehre in der Gestalt entgegen, die in den folgenden Jahrhunderten bis zum Ausgang des Altertums weiteste Verbreitung finden sollte dank dem Zusammenwirken verschiedener Gründe. Die Aufnahme in die stoische Kosmologie, die dichterische Ausgestaltung in den Phainomena des Aratos und dem Hermes des Eratosthenes, die Geltungssteigerung der Lehrautorität des Aristoteles im späten Hellenismus und in der Kaiserzeit, all diese Faktoren haben dazu beigetragen, daß dieses voraussetzungsarme, einfache und faßliche Denkmodell trotz seiner Realitätsferne eine beinahe tyrannische Herrschaft über die Geister ausgeübt hat. In den sog. mathematischen Klimaz.n lebt es, wenn auch in stark eingeschränkter Geltung, sogar in der Geographie unserer Tage fort. Vieles spricht dafür, daß Aristoteles seinen Z.nbegriff dem Eudoxos von Knidos verdankt, mag auch wegen des trümmerhaften Zustandes der Überlieferung der bündige Beweis nicht zu führen sein. Der Knidier bediente sich der Himmelskreise als Bezugsgrößen bei der Beschreibung der Sternbilder und teilte die Erdoberfläche in analoge Z.n, wie sich aus seiner Erklärung der Nilschwelle ablesen läßt. Die Terminologie war noch nicht zur Handlichkeit zurechtgeschliffen. Bei Aristoteles ist das System der 5 einander zugeordneten Himmels- und Erdz.n voll ausgebildet. Der Ausdruck Z., der bald nach seinem Tode in der erhaltenen Literatur hervortritt (vielleicht ursprünglich als Fachausdruck der Sphärik geschaffen worden war), fehlt. Doch hat im übrigen die Nomenklatur der Himmelskreise deutliche Fortschritte gemacht. Die Z.nteiler trennen Gürtelstreifen charakteristischer Temperaturabstufungen und Lebens- und Siedlungsmög-

lichkeiten ab. Obwohl der Denker ein scharf ausgeprägtes Bewußtsein für die Metaptose des Horizontes hat, benutzt er den arktischen Kreis (= stets sichtbaren Kreis) als feste Grenzlinie. Die Schattenuhr dient als Hilfsmittel zur Festlegung des tropischen Kreises nach eingeführtem Brauch. Astronomische und biologische Z.n fallen nicht streng zusammen. Die verbrannte Z. nimmt streckenweise ihren Anfang nördlich des sommerlichen Wendekreises, was ein Überrest der parmenideischen Anschauung sein könnte.

Mit den Eroberungszügen Alexanders des Großen erfuhr der geographische Horizont der antiken Menschheit eine ungeheure Ausdehnung, ein Entwicklungsprozeß, der sich bis in die hohe Kaiserzeit fortsetzte, wenn auch später nicht mehr in dem stürmischen Tempo der frühhellenistischen Zeit. Mit dem Anwachsen der chorographischen Empirie wurde schon früh die Vorstellung von dem Zusammenfall der astronomischen und klimatisch-biologischen Erdz.n erschüttert und als unhaltbar erwiesen. Eratosthenes dehnte auf Grund von Pytheas' Reisebericht die Besiedlungsgrenze im Norden bis zum arktischen Kreis (im modernen Sinn: = Polarkreis) aus. Im Süden schob er sie, geleitet von Philons und anderer Erkundungsfahrten in Aithiopien, bis zum Zimtland (Somaliland) vor. Dadurch wurde die verbrannte Z. der nördlichen Hemisphäre auf die Hälfte begrenzt. Er eröffnete die Diskussion um die Bewohntheit der Äquatorialz., die sich durch die ganze hellenistische Ära bis in die frühe Kaiserzeit verfolgen läßt, bis sie im positiven Sinne entschieden wurde durch die länderkundlichen Forschungen, die ihren Niederschlag bei Marinos von Tyros und Ptolemaios fanden. Die Bemühungen, die ausgeglichenen Witterungsverhältnisse in Äquatornähe ätiologisch zu erfassen, schärften den Blick für andere klimatische Faktoren neben und außer der Breitenlage. Währenddes wurde in der Stoa eine Zeitlang (noch für Poseidonios [den frühen?] nachweisbar) die Lehre älterer Astronomen von einem äquatorialen Ozean weitergegeben, die durch Verknüpfung mit der Anschauung von der Gestirnsnahrung eine plausible Erklärung für die scheinbare Jahresbahn der Sonne zu liefern schien. Außerdem bemühte sich Eratosthenes um eine Festigung der mathematischen Grundlagen der Z.nlehre, indem er den Abstand zwischen den beiden tropischen Kreisen exakt bestimmte ($11/83 = 47° 42' = 2 \cdot 23° 51'$) und durch seine Erdvermessung (252 000 bzw. 250 000 Stadien) ermöglichte, die Verhältniszahl in einen absoluten Wert umzuwandeln. Seine hexekontadische Kreiseinteilung hatte den unerwünschten Erfolg, der Erstarrung des eudoxisch-aristotelischen Z.nmodells Vorschub zu leisten. Die Breiten der Z.n auf der nördlichen Hemisphäre sollten sich verhalten wie 6 : 5 : 4 (kalte Z. : gemäßigte Z. : [halbe] verbrannte Z.). Mit der Aufteilung der nördlichen Halbkugel in Klimata (= Breitenkreise von Meroe, Syene usw.) an Hand der Ergebnisse der Gnomonik (Abstand von je $^1/_2$ Stunde in der Dauer des längsten Tages) schuf er nicht nur ein wertvolles Hilfsmittel für genauere Ortsbestimmungen und kartographische Aufnahmen, sondern auch ein Kontrollinstrument für die bioklimatische Observation. Prinzipiell hat er an dem Zusammenhang zwischen Breitenlage, κρᾶσις τοῦ περιέχοντος und Artung von Flora und Fauna festgehalten und dementsprechend bei Fehlen astronomischer Daten das sog. gemischte oder biogeographische Verfahren zur Bestimmung der Breitenlage herangezogen. Die Schaffung des κλίμα-Begriffs trägt wesentlich dazu bei, die Bedeutung des Z.nbegriffs als eines Erkenntnisinstrumentes zu mindern.

Bei Hipparchos ist das geographische Interesse eingeschränkt auf die exakte Bestimmung von Ortslagen mit Hilfe astronomischer Gegebenheiten und trigonometrischer Berechnungen. Von diesem Standpunkt aus verwirft er das biogeographische Verfahren, weil es der Forderung nach wissenschaftlicher Strenge kein Genüge tut, ohne daß ihm Spätere wie Marinos von Tyros und Klaudios Ptolemaios hierin gefolgt wären. Die Hexekontadeneinteilung des Eratosthenes ersetzt er durch die Gradeinteilung. Im Besitz dieses Hilfsmittels schreitet er zur Aufstellung einer Breitentafel, die, vom Äquator anfangend und beim Pol endend, die charakteristischen Phainomena für die nördliche Hemisphäre Grad für Grad verzeichnet. Das grobe Schema der mathematischen Erdz.n verliert damit seinen Wert als Orientierungsmittel so gut wie vollständig, wie auch die uranischen Z.nteiler an Bedeutung einbüßen, weil für Lagebestimmung von Sternen und Gestirnen die Gradeinteilung in Verbindung mit bestimmten Bezugsgrößen wie Pol u. ä. eine erheblich größere Exaktheit gestattet. In der Auffassung der lebensfeindlichen, unbewohnbaren Z. unterscheidet sich der Astronom nur unwesentlich von Eratosthenes (Verlegung der Südgrenze des bewohnbaren Gebiets um ca. $^1/_2°$ [400 Stadien] nach Norden. Folgenreicher für das 5-Z.nsystem in seiner ursprünglichen und modifizierten Form hätte Hipparchs Entdeckung der Präzession des Äquinoktialpunktes werden können, wenn es sich um die Entdeckung der Allgemeinen Präzession gehandelt hätte (= lunisolare Präzession + Präzession durch die Planeten). Dann hätte man mit dem Schwanken der Distanz von Pol der Ekliptik und Himmelsäquator erkannt, daß die Z.nteiler keine Konstanten, sondern Variable sind und die Schiefe der Ekliptik im Laufe der Jahrtausende zwischen 21° und 28° variiert. Diese Einsicht blieb einer späteren Epoche vorbehalten. (Ausgesprochen findet man sie bei Copernicus [II c. 2], der sie nicht als originale Leistung in Anspruch nimmt.)

Mit neuem Leben suchte Poseidonios den Z.nbegriff zu erfüllen, den die wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung mit ihrer verfeinerten mathematisch-astronomischen Begriffsbildung einer- und ihrer Akkumulation chorographischen Tatsachenmaterials über weite Erdräume anderseits zu dem nutzlosen Dasein eines ausrangierten Denkwerkzeugs verurteilt zu haben schien. Er war zutiefst davon überzeugt, daß die Sonne recht eigentlich die Spenderin der Lebensenergie sei. Der Himmelsstreifen, den sie auf ihrer scheinbaren Jahresbahn durchmaß, sowie der Teil der Erdoberfläche, der im Verlauf eines Jahres zweimal senkrechter Bestrahlung ausgesetzt war, erlangte daher in seinen Augen eine ausgezeichnete Bedeutung. Andererseits hatte die länderkund-

liche Erfahrung seit langem gezeigt, daß die verbrannte Z., verstanden als von den Wendekreisen eingeschlossene Z. lebenvernichtender Sonnenglut, im krassen Widerspruch mit der Realität stand. Als Ausweg aus dieser Notlage bot sich eine Aufspaltung des Z.nbegriffs an. Auf der einen Seite wurden mathematische Erdz.n angesetzt, deren Hauptkennmal typische Verhaltensweisen des Mittagsschattens während eines Jahres waren (Doppelschattigkeit, Einschattigkeit, Ringschattigkeit), eine Einteilung, die geringen theoretischen und praktischen Nutzen hatte, jedoch von den Nachfolgenden mit Eifer aufgegriffen wurde. (Die Präzession wurde offensichtlich nicht berücksichtigt, da der arktische Kreis neuer Art [= Polarkreis] im Gegensatz zu dem alter Art [= Zirkumpolarkreis] als Konstante angesehen wurde.) Auf der anderen Seite wurden bioklimatische Z.n angenommen, 7 an Zahl, die den Tatsachen der Tier- und Pflanzengeographie, wie die länderkundliche Forschung sie ans Licht gebracht hatte, Rechnung zu tragen suchten. Zwischen den Wendekreisen erstreckte sich nach Poseidonios' Vorstellung eine breite Z. mit ausgeglichenem Klima, das er ätiologisch aufzuhellen strebte (Geschwindigkeit der Sonnenbewegung, Dichte des Erdschattens, Niederschlagsverhältnisse usw.), unter den Wendekreisen zwei schmale Wüstenz.n, eine divinatorische Vorwegnahme des Wüstengürtels in den Roßbreiten. Poseidonios scheint aufgegangen zu sein, daß für die *κρᾶσις τοῦ περιέχοντος* nicht die Sonnenentfernung, sondern die Insolation den Ausschlag gebe. Zugleich verrät er Bewußtsein dafür, daß sich eine Reihe anderer Faktoren mit dem ursächlichen Moment ‚Besonnung' verbindet, um die in einer bestimmten Region herrschenden atmosphärischen Verhältnisse zu erzeugen. Freilich war auf diese Weise nur ein schwacher Anfang gemacht, das Geflecht von Abhängigkeiten zwischen dem Komplex der klimatischen Faktoren einer- und der Biosphäre anderseits zu entwirren. Die spätere Forschung hat Poseidonios die Gefolgschaft versagt. Strabon verwirft den Ansatz von Wüstengürteln unter den tropischen Kreisen vornehmlich aus logischen Gründen. Die theoretischen Überlegungen zur Stützung der Annahme einer *εὔκρατος* unter dem Äquator lösten lebhafte Kritik aus und vermochten nicht zu überzeugen. Bei den beiden letzten geographischen Forschern von Rang, Marinos von Tyros und Klaudios Ptolemaios (1./2. Jhdt. n. Chr. bzw. 1. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr.), wird zwar noch mit einem Z.nbegriff operiert, doch die Problematik, die er umschließt, wird nicht zum Gegenstand eines angelegentlichen Versuchs begrifflicher Bewältigung. Erst Alexander von Humboldt (Des lignes isothermes et de la distribution de la chaleur sur le globe in: Mém. phys. chim. soc. d'Arceuil, Paris 1817 = Kl. Schr. I (1853) 206—314), der Begründer der modernen Klimatologie, hat in einer total veränderten wissenschaftsgeschichtlichen Situation mit einem verfeinerten Besteck von Denkmitteln die alte Frage nach den bedingenden Momenten der *κρᾶσις τοῦ περιέχοντος*, auf die die Z.nlehre eine Antwort suchte, wiederaufgenommen und einer Lösung näher gebracht.

[Karlhans Abel.]

Schluß des vierzehnten Supplementbandes

Nachträge

o. S. 571, 32 zum Art. **Psyttaleia:**

In den Hetaerenbriefen des Alkiphron II 3 (IV 18 Benner-Fobes) 10f. wird unter den Hauptsehenswürdigkeiten Athens neben den wichtigsten Punkten der Stadt genannt Eleusis, ‚das benachbarte Salamis, die Enge, Psyttaleia, Marathon'. Die Stelle zeigt wiederum mit aller Klarheit, daß P. nur Lipsokutala sein kann; E. Bayer Historia XVIII (1969) 640. [E. Meyer.]

o. S. 817 zum Art. **Troia:**

[Korrekturzusatz: Dieser Artikel war für den „Kleinen Pauly" geschrieben worden und ist dort durch einen kürzeren Auszug ersetzt. Zu den behandelten Fragen und zur ursprünglichen Sage vom troischen Krieg s. auch meinen Aufsatz „Gab es ein Troia?" in Bd. IV der Grazer Beiträge, 1975. Kern der Sage ist der Krieg der Achaier gegen die Troer. Als Stamm erscheinen Achaier auch bei Homer nur dort, wo sie auch geschichtlich wohnen, in der Achaia Phthiotis (Il. II 684), womit die einzige weitere Stelle Il. IV 384f. (Krieg gegen die Kadmeiones) gut paßt. Die Übertragung des Namens auf alle Griechen gehört zur Erweiterung der Sage zu einem panhellenischen Unternehmen unter Beibehaltung des Achaiernamens. Die beiden anderen Gesamtnamen der Griechen, Danaoi und Argeioi, gehören zusammen mit Agamemnon als Führer dieses gemeingriechischen Heereszuges. Argeioi ist als von einem Stadtnamen abgeleitetes Ethnikon mit Sicherheit erst jünger und Danaoi wohl der durch Argeioi verdrängte ursprüngliche Stammname der Griechen der Argolis. Damit wird wahrscheinlich, daß auch die Troer der Sage nach Nordgriechenland gehören, wozu weitere Spuren im Epos passen, vor allem die Pelasger als Bundesgenossen der Troer (Il. II 480. X 429. XVII 301), mit denen schon die jüngere Epik mit ihrer Vorstellung von einem griechischen Zug gegen das kleinasiatische Ilion als Heimat der Troer nichts mehr recht anzufangen wußte (Il. X 429), sowenig wie die späteren Homererklärer (Strab. XIII 3,2 p. 620). Geschichtlich sind Pelasger sicher nur für die nordthessalische Pelasgiotis bezeugt, und auch die Pelasger Homers stammen daher aus

dem „starkscholligen" Larisa „fern von Troia". Dryops heißt ein Troer, Sohn des Priamos, Il. XX 55. Apollod. III 12,5,8,152. Die geschichtlichen Dryoper wohnen am Oeta (o. Bd. V S. 1747ff.). Vielleicht darf man danach die Troer der Sage im oberen Spercheiostal annehmen, deren spätere Bewohner, die Ainianen, bei Homer noch bei Dodona wohnen, Il. II 748. *Τροίη* ist bei Homer meistens „das Land der Troer", seltener die Stadt. Die Verwendung als Name auch für die Stadt ist wohl nur dichterischer Sprachgebrauch und keine Realität. Ernst Meyer.]

Zu Band VII A S. 2494, 45
zum Art. **Valerius Diocletianus:**

Ein im J. 1939 in Nikomedeia gefundener Kaiserkopf wurde von F. K. Dörner als Porträt des Diocletianus identifiziert und im Arch. Anz. 1939, 166ff. mit Abb. 36—39 publiziert (vgl. Antike XVII [1941] 139ff. Istanb. Forsch. XIV [1941] 46 nr. 3 Taf. 10. Nach neuer photogr. Aufnahme von Hirmer veröffentlicht von W. V. Volbach Frühchristl. Kunst, München 1958, nr. 1), jetzt im Antikenmuseum von Istanbul aufgestellt.

[F. K. Dörner.]